Digitized by Google

Original from
PENN STATE

THE
PENNSYLVANIA
STATE UNIVERSITY
LIBRARY

118

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXV. Band, 1. Abhandlung

Der Stab
in der germanischen Rechtssymbolik

von

Karl von Amira

mit 2 Tafeln

Vorgelegt am 7. Dezember 1907 und 7. März 1908

München 1909
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

THE PENNSYLVANIA STATE
UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Inhalt.

Vorbemerkungen.

Zweck der Abhandlung 1. — Das Material 2. — Abkürzungen 2.

I. Der Wanderstab.

Der Stab bei alten Völkern Kennzeichen des Wanderers 3; — ebenso bei germanischen Völkern und ihren Tochternationen 4 f. — Gestalt des Gehstockes 5. — Der weiße Stab 6. — Der geschälte Stab 7; — seine Zauberkraft 8. — Die Holzart 9 f. — Der vollkommene Wanderstab zauberkräftig 10—13; — der geästelte Stab 12; — der beschworene Stab 13.

II. Der Wanderstab. Fortsetzung. (Im Recht insbesondere.)

1. Der Stab des Kapitulanten ein symbolischer Bettelstab 13—15. — 2. Der Bettelstab in der Lex Salica 15 f. — 3. Der Lasterstecken 16—18. — 4. Der Bettelstab beim Gnadebitten 18 f. — 5. Der Wanderstab als Friedenszeichen 19 f., und die Pestrute 20. — 6. Die Rute des ledigen Dienstboten 20 f. — 7. Der Stab als Wahrzeichen des Fremden, insbes. des einziehenden Fürsten 21 f. — 8. Haselgerte von einem Weggehenden zurückgelassen 22 f.

III. Der Botenstab.

Der Stab als Abzeichen des Boten überhaupt 23—27. Seine Merkmale 27 f. — Er wird dem Boten vom Auftraggeber überreicht 29 f., — und vom Boten dem Destinatär 30 f. — Der Stab des Parlamentärs 31 f.

IV. Fortsetzung (der Stab bei der Nachbarbotschaft).

Anwendung obiger Regeln beim Befördern von Botschaften unter Nachbarn a) in Schweden 33—35, — b) in Dänemark 36, — c) in Norwegen 36—39, und auf Island 39, — d) in rein deutschen Rechtsgebieten 39—42, und in Burgund 42; — e) Analogien des skandinavischen Heerpfeiles bei ungermanischen Völkern 43 f.; — f) die Nachbarbotschaft bei Slawen 44—46; — g) in deutsch-slawischen Gebieten 46—48. — Vergleichender Rückblick 48.

V. Der Dienststab.

Begriff 48. — 1. Der Stab des Wappenherolds 49—51, und des Persevanten 51; — 2. des Spruchsprechers 51 f.; — 3. des Hofbeamten 52—62; byzantinische und keltische Analogien 53, 57 f.; das Zerbrechen des Stabes 61 f. — 4. Der Marschall- und Kommandostab 62—65. — 5. Der Stab des Türstehers 65—67; — 6. des Büttels 67—81, sein Gebrauch 68 f., sein Zerbrechen 69; seine rechtliche Bedeutung 69 f., sein Aussehen 70—73; Rute der Spezialfronboten 73—76; die Fronbotenpeitsche in den Sachsenspiegel-Bildern 76; der Kolben (die Mace) 76—78; das Pedellszepter 78—81; das Ruder 81. — 7. Der Stab des Vorsprechers 81—83; — 8. des Gerichtsschreibers in England 83; — 9. des Salmannes in Baiern 83 f.

VI. Der Gerichtsstab.

Verbreitung und Namen 84 f. — Einhändigung an den Richter 86 f. — Vollmachtzeichen 87 f. — Vor- oder nachgetragen 88 f. — Gebrauch im Gericht 89—98; insbes. das Bannen mit dem Gst. 90—92, — das Schwören auf ihn 92—94, — das Beteuern 94 f., — das Aufgeben 95; — das Ächten an ihm 95; — der Gst. als Botschaftszeichen der Prozeßpartei 97 f. — Gebrauch außerhalb des Gerichts 98—102. — Das

Digitized by Google

Original from PENN STATE

Zurückgeben und Zerbrechen des Gst. 102—104. — Sein Aussehen 105—109. — Das Ruder des engl. Admiralitätsgerichts 109 f. — Jüngere Auslegungen des Symbols 110. — Merkmale seiner ursprünglichen Bedeutung 110 f.

VII. Der Regimentsstab.

1. Der Königsstab 111—123. Sein frühestes Vorkommen 111—113; — seine Formen 113—121, insbes. manus justitiae 119 f. und Taubenszepter 120 f. — Seine Bedeutung 121—123. — 2. Der Kaiserstab 124—126. — 3. Der Stab des Herzogs 126 f. und des Landesherrn 128 f. — 4. Der Stab des Regierungsstellvertreters 129 f. — 5. Der Stab des städtischen Gemeindehauptes 129—133 und des Dorfmeisters 133—135, — des Landammannes 135. — 6. Das ‚Regimentsholz' 135—139, — insbes. in der Gilde 135—137, — in ähnlichen Genossenschaften 137 f.; die virga praecentoralis und der Spielstab 138 f.

VIII. Der Stab bei Geschäften.

Allgemeines 139 f. — 1. Der Wanderstab als Mahnungszeichen 140; — 2. als Kündigungszeichen 140; — 3. als Protestzeichen 140 f. — 4. Der Stab als sekundäres Verbotssymbol (das lagakefli und die wifa) 141—143. — 5. Das Steckenschlagen 143 f. — 6. Stabwurf beim Austritt aus Sippe und Stand 144 f., — 7. bei andern Lossagungen 145—147. — 8. Zuwerfen, Niederlegen, Überreichen des Stabes 147—151. — 9. Die Wadiation 151—157.

IX. Schluss

Wanderstab als Grundbedeutung des Stabsymbols 157 f. — Bedeutungswandel im Stabsymbol 158 f. — Das Stabsymbol als Abzeichen und als Mittel der Gebärde 159 f. — Irrige Auslegungen 160. — Räumliche und zeitliche Verbreitung der Stabsymbolik 160—162. — Antike Analogien: griechische 162—164, italische 164.

Anhang.

Bildliche Darstellungen des Richters mit dem Stab: A. der Richter in der Sitzung 165—172, — B. bei der peinlichen Frage 172, — C. beim Strafvollzug 172—176, — D. bei andern Handlungen 176—178, — E. Typisch 178—180.

Nachträge und Berichtigungen 180.

Tafeln.

I Nr. 1. Mittelstück einer gemalten Glasscheibe (a. 1592) im Kloster Einsiedeln (s. Anhang Nr. 93).
2. Bote von Rapperswil, Kolor. Federzeichnung in Dieb. Schillings Berner Chronik (Stadtbibl. zu Bern) III.
3. Die sog. Rügerute zu Brixen (vgl. S. 109).

II Nr. 1. Landgerichts-Szepter des Herzogs Heinrich Julius v. Braunschweig v. 1588, im h. Museum zu Braunschweig (vgl. S. 109).
2. Ebensolches Szepter des H. August v. 1639 (vgl. S. 109).
3. Ausschnitt aus einem Gemälde des B. Bruyn c. 1540 (s. Anhang Nr. 169).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Vorbemerkungen.

Sitte und Recht der germanischen, insbesondere der deutschen Völker lieben es, die Menschen in bestimmten Lebenslagen durch Abzeichen von andern zu unterscheiden. Aber einige unter diesen Abzeichen sind zugleich Wahrzeichen (Symbole), d. h. sie wollen nicht nur ihren Träger kenntlich, sondern auch gewisse Begriffsmerkmale an ihm oder in seiner Handlung anschaulich machen. So oft aber und so eingehend sich die rechtsgeschichtliche Wissenschaft mit der Symbolik beschäftigte, der soeben angeführten Klasse von Symbolen hat sie doch niemals systematische Beachtung geschenkt. Bei den Juristen schienen fast nur die Symbole für Rechtsgeschäfte ernstliche Aufmerksamkeit zu verdienen. Aber selbst J. Grimm, der vielseitige Beobachter solcher Dinge, hat die symbolischen Abzeichen nur gestreift. Man überließ sie gewöhnlich den Kostümhistorikern, denen doch die wesentlichen Gesichtspunkte, worunter die einschlägigen Phänomene betrachtet werden müssen, zumeist fremd blieben.

Sollen jetzt die in dieser Hinsicht vorhandenen Lücken in der Geschichte der Rechtssymbolik ausgefüllt werden, so dürfte dies am ausgiebigsten geschehen, wenn sich unsere Forschung gleich demjenigen Abzeichen zuwendet, das am häufigsten vorkommt, — dem Stab. Wenigstens steht auf diesem Weg die Aufräumung des Stoffes zu erwarten, der durch seine kaum übersehbare Menge am leichtesten den Blick verwirren kann.

Es wird sich darum handeln, nicht nur die so verschiedenartigen Anwendungen des Stabsymbols zu sammeln und zu ordnen, sondern auch die Frage zu beantworten, inwieweit sie sich etwa unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt bringen und aus ihm erklären lassen. Von hier aus könnte ein Licht fallen sowohl auf den Charakter der germanischen Rechtssymbolik, als auch auf die ursprüngliche Wesenheit derjenigen Lebensstellungen und Vorgänge, denen der Stab als Wahrzeichen dient.

Demnach bleiben grundsätzlich die Fälle von der Untersuchung ausgeschlossen, wo der Stab zwar eine vom Recht bestimmte Rolle spielt, aber weder Abzeichen noch Wahrzeichen ist, vornehmlich also die, wo er seinen Zweck wesentlich nur als Gerät im weitesten Sinne des Wortes erfüllt, wie z. B. als Strafwerkzeug, als Kampfstock, als Stange des Grieswartes, als Grenzpfahl, als Längenmaß, als Los. Ausgeschlossen bleiben aber im Prinzip auch die Stabsymbole, die nicht dem Recht eines Volkes, sondern dem der Kirche angehören. Immerhin dürfen wir an diesen nicht ganz achtlos vorbeigehen, da wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß wie in andern Beziehungen, so auch in Sachen der

Digitized by Google Original from PENN STATE

Symbolik das kirchliche Recht unter dem Einfluß des einen oder andern nationalen weltlichen Rechts gestanden sei, — gerade in Sachen der Symbolik, weil sich diese an Auge und Vorstellung des Volkes wendet.

Der Stoff, womit die Untersuchung zu arbeiten hat, liegt, wie schon angedeutet, massenhaft vor, insbesondere wenn, wie es sich gebührt, die Tochterrechte herangezogen werden. Ihn in zahlenmäßiger Vollständigkeit zu sammeln, wäre ein ebenso unausführbares Unternehmen, wie es ein zweckwidriges wäre, ihn in solcher Vollständigkeit dem Leser vorzuführen. Wo sich die Belegstücke oftmals wiederholen, ohne Neues zu lehren, wird eine Auswahl genügen. Von Massenhaftigkeit des Materials können wir jedoch nur sprechen, wenn wir uns nicht auf die schriftlichen Quellen beschränken, vielmehr auch die archäologischen heranziehen. Und dieses ist unerläßlich. Die schriftlichen Quellen für sich allein fließen nicht nur nicht überreichlich, sondern sie versiegen an vielen Stellen, wo wir gerne aus ihnen schöpfen möchten, ganz und gar. Die so entstehenden Lücken lassen sich nur durch das archäologische Material ausfüllen, wie umgekehrt dieses wieder der Ergänzung und Erläuterung durch schriftliche Nachrichten bedarf. Das Material beider Klassen liegt über den gesamten Quellenvorrat mittelalterlicher Geschichte hin zerstreut. Es hängt oft am Zufall, wenn der Forscher einen wichtigen Beleg auffinden soll. Dies hatte zur Folge nicht nur, daß, was mir zur Verfügung stand, leicht von anderer Seite wird ergänzt werden können, sondern auch, daß ich selbst von dem mir Verfügbaren nicht Alles ohne die Beihilfe von freundlichen Gönnern dieser Arbeit zu sammeln vermocht hätte. Insbesondere habe ich für solche Unterstützung zu danken dem Herrn Dr. Eberhard Frhr. v. Künßberg zu Heidelberg, der sich der Mühe unterzog, aus dem Archiv des Rechtswörterbuches die für mich in Betracht kommenden Notizzettel zusammenzusuchen, Privatdocent Dr. Otto Peterka in Prag, der mir außer gelegentlichen Beisteuern die tschechisch geschriebene Abhandlung von Zíbrt über Richterstäbe in Böhmen durch eine Übersetzung zugänglich machte, ferner den Herrn Prof. Dr. E. Frhr. v. Schwind und Privatdocent Dr. E. Goldmann in Wien, Proff. Drr. Fel. Liebermann in Berlin, E. Mayer in Würzburg, E. Stengel in Greifswald, den Herrn Privatdocenten Drr. Claudius Frhr. v. Schwerin und Rothenbücher, Proff. Drr. Köhler und Neumeyer, Bibliothekar Dr. Wolf in München, die mir wertvolle Notizen zuführten, Prof. Dr. Chr. Scherer in Braunschweig, Bibliothekar P. Gabr. Meier in Stift Einsiedeln, sowie der Stadtverwaltung Brixen, die mir zur Erlangung von photographischen Abbildungen und von den dazu gehörigen Aufschlüssen behilflich waren.

Die abkürzende Zitierweise dürfte nur in wenigen Fällen eine Erklärung notwendig machen. Cgm. und Clm. sind = Codex germanicus Monacensis und Codex latinus Monacensis (auf der Staatsbibliothek zu München), — Jewitt-Hope = *The Corporation Plate and Insignia of Office of the Cities and Towns of England and Wales by . . . Llewellyn Jewitt, ed. and completed . . . by W. H. St. John Hope*, 2 Bde. Lond. 1895, — *Recueil* = *Recueil des anciennes coutumes de la Belgique*, nach Abteilungen, — Ssp. Bilderhs. = Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, und zwar D = Dresden (nach Folien wie in meiner Ausgabe), H = Heidelberg (die Tafeln der Ausgabe in ‚*Teutsche Denkmäler*‘ 1820), O = Oldenburg, — Weist. = *Weisthümer, gesammelt v. Jak. Grimm.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

I.

Der Wanderstab.

Sofern er als Stütze dient, erscheint in den älteren Vorstellungen sehr verschiedener Völker der Stab als der notwendigste und gewöhnlichste Gebrauchsgegenstand und darum als Kennzeichen des wegfährtigen Menschen, wie er aus gleichem Grunde als Kennzeichen bestimmter gebrechlicher Leute gilt. Wie der im Buch Exodus (21, 19) von Krankheit Genesende aufsteht und ausgeht ‚an seinem Stabe', so gebietet ebendort (12, 11) der Herr den Israeliten, daß sie nicht nur gegürtet und beschuht, sondern auch ‚Stäbe in den Händen haltend' d. h. reisefertig das Osterlamm essen, und so war nach der Genesis (32, 10) Jakobs ganzer Reichtum, als er über den Jordan nach Paddan Aram zog, sein Stab gewesen. Ebenso gestattet bei Marcus (VI 8) Jesus den Zwölfen weder Tasche, noch Brod, noch Geld, wohl aber einen Stab mit sich auf den Weg zu nehmen.[1]) Im babylonischen Mythus[2]) ist der Stab Abzeichen des wandernden Mondgottes. In der griechischen Literatur und Kunst gewinnt es zwar auf den ersten Blick den Anschein, als sei der Gebrauch des Gehstockes zu allgemein, um noch als Merkmal besonderer Typen gelten zu können.[3]) Archaische Tradition jedoch charakterisiert durch ihn den bejahrten,[4]) den gelähmten,[5]) den blinden[6]) Mann, sowie den Fußwanderer.[7]) Nur eine Anwendung vom Wanderstab aber liegt im Bettelstab vor. Ihn und den Brodsack empfing Odysseus von Athena, um in Bettlergestalt erscheinen zu können.[8]) Und den einen wie den andern machten nachmals die kynischen Philosophen zu ihren Attributen, um ihr Bettlerleben an den Tag zu legen.[9]) Römische Sitte verlangte mehr als die griechische vom kräftigen Manne stützenfreie Haltung. Entschiedener überließ sie daher auch im Leben den Stock als Typenmerkmal dem Greise, dem Blinden, dem Wanderer und Bettler,[10]) dem Hirten.[11])

Den gleichen Vorstellungen begegnen wir nun auch bei den germanischen, insbesondere den deutschen Völkern im Mittelalter und bei ihren Tochternationen. Wie zur

---

[1]) Bei Matth. X 9 und Luc. IX 3 wird ihnen auch noch der Stab verboten.

[2]) A. Jeremias *Das alte Testament* etc.[2] 105.

[3]) E. Saglio in Daremberg-Saglio *Dict. des ant.* s. v. *Baculum*.

[4]) Theaterfiguren bei Wieseler *Theatergebäude* etc. Taf IX 10, 15, XI 6, XII 16, 23, 26, 27 nebst Text S. 58, 62, 87, 93—95. Wieseler in *Götting. Studien* 1847 Abt. II 652, 667 f., 569 f. Alb. Müller *Lehrb. d. griech. Bühnenaltert.* 238, 244. Oehmichen in J. v. Müllers *Handb. d. klass. Altertumsw.* V 3 S. 261.

[5]) Saglio a. a. O. Fig. 732.

[6]) Sophocl. Oed. tyr. 456. Vgl. auch die Metapher in Oed. Col. 448.

[7]) Typische Darstellung des Ödipus vor der Sphinx: Overbeck *Die Bildwerke d. theb. . . . Heldenkreises* Nr. 28, 33, 39, 40, 43, 44 (69) nebst Taf. I 12, 13, 16, 17, II 1, 2, 4, 5, 8. Saglio a. a. O. Fig. 724. Vgl. ferner Panofka in *Abh. d. Berl. Akad.* 1853 S. 252 f., 262, 263, 269 f., 274.

[8]) Odyss. XIII 437 nebst XIV 31. Vgl. ferner Odyss. XVII 195, 199, XVIII 103 und Overbeck a. a. O. Nr. 88, 89, 92, 103 nebst Taf. XXXIII 5, 9—13, 16.

[9]) Du Cange *Gloss. lat.* s. v. *Bactroperatae*.

[10]) Viele Belege im *Thesaur. l. lat.* s. v. *baculum*. Wegen des Bettelstabes s. Saglio a. a. O. Fig. 733.

[11]) Vergil. buc. V 88. S. übrigens auch Saglio a. a. O. s. v. *Pedum*.

Digitized by Google Original from PENN STATE

vollständigen Schilderung eines Blinden,[1]) eines Greises[2]) dessen Stab gehört, wie der Stock, worauf unter Umständen ein Gelähmter sich stützen muß, den Grad seiner Lahmheit bezeichnet[3]) und metaphorisch das Lob, dessen die Welt wert ist, weil lahm, ‚an einem Stabe geht',[4]) wie ferner von kränklichen und schwächlichen Mönchen verlangt wird, daß sie sich eines Stabes bedienen,[5]) wie endlich das Recht leibliche Rüstigkeit in gewissen Fällen nur gelten läßt, wenn einer ‚ungehabt und ungestabt' geht,[6]) — so gehört der Stab auch zur Ausstattung des Wanderers. Schon das Compositum ‚Wanderstab' deutet es an. Mindestens *einen blossen stecken oder stäbl* muß der Gutsherr dem Bauern lassen, wenn er ihn nach Einziehung seiner Habe austreibt.[7]) So läßt auch die Sachsenspiegel-Illustration den Erben, der das Gut seines geächteten Erblassers nicht rechtzeitig ‚auszieht', am Stock hinweggehen.[8]) Wer von einem Fußreisenden erzählte, pflegte beim Hörer oder Leser vorauszusetzen, daß dieser sich ihn nicht ohne den Reisestock denke.[9]) Hinwiederum konnte man auf einen Verarmten, der zu Fuß wandern muß, anspielen, wenn man von ihm sagte, er ‚komme vom Rosse zum Stabe'.[10]) ‚Den Stab ergreifen' oder ‚unter der Achsel haben', zeigt Reisebereitschaft an,[11]) der Ruf ‚Stab aus'! im alten Volkslied fordert zur Wanderung auf,[12]) ‚den Stab weiter setzen, *porre il suo bastone più oltre* bedeutet die Wanderschaft fortsetzen.[13]) ‚Mit dem großen Stab läuft', wer umherzieht, einen Gevatter zu suchen.[14]) Stellte man einem andern einen Stab vor die Tür, allenfalls nebst ein Paar

---

[1]) Otfrid III 20 v. 38 vgl. mit Joh. 9. — Clm. 4453 (c. a. 1000) fol. 119a (Heilg. des Blinden, photogr. v. Teufel Pl. Nr. 1053, dazu Vöge *Malerschule* 323), — möglicherweise übrigens nach altchristlichem Muster; vgl. Cod. Rossan. her. v. Gebhard und Harnack Taf. 12 (darnach Detzel *Christl. Ikonographie* I Fig. 128). S. aber auch *bâton d'aveugle* bei Littré *Dict.* s. v. *Bâton* Nr. 3.

[2]) Winsbeke 59, 4. Sechs Greise im Zug Heinrichs II. zu Rom a. 1014, Thietmar Chron. VIII 1. Die Metapher ‚Stab des Alters', *bâton de vieillesse* etc. ist biblisch und geht auf Tob. X 4 zurück. Nicht so schlüssig ferner, wie Zappert in *Wiener Sitzgsber.* IX 181 f. meint, ist die Darstellung des Nährvaters Joseph mit dem Gehstock in der ma. Kunst. Denn der Stock könnte ebenso gut wie sein Alter auch seine Reisefertigkeit andeuten. In der altchristlichen Kunst wenigstens, die den Joseph noch jugendlich bildet, trifft dies sicher zu, Detzel *Christl. Ikonogr.* II 451 f. Anders, wenn beim Tempelgang der Maria der greise Joachim am Stock auftritt, z. B. auf dem Kölner Tafelbild in München Pinak. Nr. 24 (reprod. im *Katal.*), auf dem Gemälde des B. Striegel zu Berlin Nr. 606 B (bei Janitschek *Malerei* 438/439).

[3]) Fries. *stefloma* (= Stablahmheit), *stefyenza* (= Stabgängigkeit). S. Richthofen *Altfries. Wörterb.* 1046, R. His *Strafrecht der Friesen* 289, dazu die fuldische Stelle v. 811 bei Zappert a. a. O. IX 178 Note 13.

[4]) Ulr. v. Liechtenstein bei v. d. Hagen *Minnesinger* II Nr. 309.

[5]) *S. Bernardi Opera* Par. 1719 I Sp. 542.

[6]) J. Grimm *RA*[4] I 133, *Deut. Wörterb.* X 2 Sp. 338.

[7]) *Österr. Weist.* VII 1010 (g. 1700).

[8]) Ssp. Bilderhs. O 23a 2, vereinfacht D 13b 1.

[9]) Beispiele bei Zappert a. a. O. Note 5—8. Vgl. ferner die altnordische Redensart *berjast med stǫfum sem fǫrumenn* (= sich mit Stöcken prügeln wie Landstreicher), Grettis saga (Ausg. 1853) c. 30 (S. 71).

[10]) Hugo v. Trimbergs Renner 8482 f.

[11]) Zappert a. a. O. Note 10. J. Grimm *Reinhart Fuchs* 374. Vgl. auch *Islendzk Æventyri* her. v. H. Gering (1882) I 12 Z. 41.

[12]) Böhme *Altdeut. Liederbuch* Nr. 496.

[13]) Grimm *Deut. Wörterb.* X 2 Sp. 336.

[14]) Wander *Sprichwörterlex.* s. v. *Stab* Nr. 22.

Digitized by Google Original from PENN STATE

neuen Schuhen, so mochte er darin die Aufforderung zum Wegzug erblicken.[1]) Wem aber die Tasche noch nötiger dünkte als die Schuhe, der ließ es doch am Stab nicht fehlen.[2]) Zu bestimmten Gängen gebraucht erscheint der Stock abermals als ‚Bettelstab', *bastone da pitocco*,[3]) der Stock also, wonach die altskandinavischen Sprachen den Bettler selbst (*stafkarl*) benennen,[4]) als Hirtenstab, wofern der Hirt nicht die Keule vorzieht,[5]) — insbesondere aber seit den Kreuzfahrten als Pilgerstab (*wallerstap, burdo*).[6]) Wie in der griechischen Sage Odysseus von Athena, so ließ sich nach mittelalterlicher Sitte der Pilger vom Priester Stab und Tasche überreichen.[7]) Bei diesem wie bei jenem sind sie eben die Kennzeichen des Wanderberufes. *walubera* = ‚Stabträger' war darum bei den Friesen die geradezu übliche Benennung des Pilgers.[8])

War ursprünglich die Gestalt des Gehstockes in jedem Einzelfall möglichst seinem Zweck angepaßt, so sind später für bestimmte typische Fälle eigentümliche Formen in festen Brauch gekommen. Der Greisenstab erhält seine Krücke,[9]) der Hirten- und der Pilgerstab verlängern sich, jener oben in einer Krümmung auslaufend,[10]) dieser über einem

---

[1]) S. die Stelle aus Ettner in Grimm *Deut. Wb.* X 2 Sp. 336, *RA*[4] I 189.

[2]) Boners Edst. LXXIX 4 f. *An den hof gieng unde reit / Was stap und teschen mocht getragen.* Dazu das Wandbild (S. Alexius heimkehrend mit Stab und Tasche) in der Unterkirche zu S. Clemente in Rom (c. 1000). Stab und Tasche, Gesta Roman. ed. Oesterley c. 25.

[3]) Vgl. die Stellen in Grimm *Deut. Wb.* X 2 Sp. 337, *RA*[4] I 511 unten.

[4]) Außer den Wörterbüchern von Fritzner, Vigfusson, Schlyter, Lund s. v. *stafkarl* s. auch die Beschreibungen von Bettlern in Flateyjarbók II 128, Gisla saga (her. v. S. Egilsson) S. 54, Skídaríma Str. 11.

[5]) Grimm *Deut. Wb.* X 2 Sp. 341 f. M. Heyne *Deut. Hausaltertümer* II 212. — In der ältern Buchmalerei führt der Hirt sehr oft anstatt des Stabes die Keule, z. B. Clm. 4453 (c. a. 1000) fol. 28a (bei Vöge *Malerschule* 59; vgl. auch das. 323), Bibl. de l'Arsen. T. L. 637 (12. Jahrh.) bei Louandre *Les arts sompt.* Pl. I Taf. 76, Min. im Evangeliar v. S. Peter Salzburg 12. Jahrh. (Lichtdr. bei Swarzenski *Denkmäler* II Abb. 53), Psalter v. Cividale (vor 1217) p. 16 (bei Haseloff *Thür.-sächs. Malerschule* Taf. XIX Nr. 40, vgl. auch das. S. 94), Clm. 2640 (12. Jahrh.) fol. 5a, Cod. 55 des Museums zu Braunschweig (12. Jahrh.) fol. 19b, Cod. Aug. 1, 5, 2 zu Wolfenbüttel (13. Jahrh.?) fol. 66b, 100a, Cod. 569 ebenda (c. 1300) fol. 23a, Welislaw-Bibel bei A. Schultz *Deut. Leben* Fig. 204, Ssp. Bilderhs. H 8a, b (Taf. VIII 5, 7, 8, 10), D 32a 5, 32b 1, 3, 4, O 57a 2, 3, 57b 1, Cgm. 1101 fol. 53b (15. Jahrh.), Clm. 10103 fol. 45b (g. 1450 französ., in Autot. *Zschr. f. Bücherfreunde* VI H. 2), französ. Min. c. 1500 bei Forrer *Uned. Miniaturen* Taf. XI. So auch noch auf dem Holzschnitt St. Wendelin als Hirt, 15. Jahrh. im *Arch. f. schweiz. Volksk.* VII 307, auf dem Titelholzschnitt zu *Vergilii Bucolica* Straßb. 1502. Man könnte sich versucht fühlen, diesen Hirtentypus auf ein antikes Vorbild zurückzuführen (vgl. Saglio a. a. O. s. v. *Pedum*, Roscher *Lex. d. Mythol.* s. v. *Pan* Fig. 24, 25, Overbeck *Bildwerke* Taf. XI 6, 11), wenn nicht die zitierten schriftlichen Zeugnisse dagegen entschieden. Als Reisestöcke erscheinen Keulen der angeführten Art in Cod. gall. (angl.?) mon. 16 (Anf. d. 14. Jahrh.) fol. 36b.

[6]) Du Cange *Gloss. lat.* s. v. *Burdo.* Zappert a. a. O. 184–187, 191. Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 336. S. ferner das Jakobslied bei Böhme *Altdeut. Liederbuch* 719 Str. 3 und die altnord. Stellen bei Fritzner *Ordbog* s. v. *skreppa.*

[7]) Du Cange *Dissert. XV* im *Gloss. lat.* X 54. Zappert a. a. O. N. 30—32, 37. S. ferner Deutsch. Spiegel Ldr. 42, Schw. Sp. Ldr. 42, Mai und Beaflor 202 v. 38, Cannaert *Bydragen tot de kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen*[3] 373 und vgl. auch Ulrich v. Liechtenstein (her. v. Lachmann) 392 v. 18, wo anstatt des Priesters die Geliebte Stab und Tasche überreicht.

[8]) S. die Stellen bei v. Richthofen *Altfries. Wörterb.* s. v.

[9]) Zappert S. 181 f. Dazu Clm. 935 (g. 1200, photogr. v. Teufel Pl Nr. 1629), Cod. gall. (richtiger angl.?) mon. 16 fol. 44b, 67b, 97b und die S. 4 N. 2 angeführten Gemälde.

[10]) Heyne a. a. O. 212. Clm. 23094 (13. Jahrh.) fol. 26a. Vgl. auch das *pedum curvum* des Bischofs

Digitized by Google Original from PENN STATE

Schaftring in einen Kugelknauf endigend.[1]) In einer viel früheren Vorzeit dagegen kam es dem Anschein nach weit mehr auf die Farbe an. Der Wanderstab ist, wo man es genau mit ihm nimmt, weiß. Weiß mußte z. B. jener Stab sein, den man dem zum Abzug Aufgeforderten (s. S. 4) vor die Tür stellte. ‚Mit einem weißen Stäblein ziehen' kann betteln bedeuten, und ‚an den weißen Stab kommt', wer an den Bettelstab kommt.[2]) Wenn die Söldner des Peter von Hagenbach 1474 die Bewohner von Breisach ausplünderten und höhnten: *bey unserm leben, wir wöllen üch wisse steblin geben und wysen für das thor*,[3]) so bedeutete dies eben nur: ‚wir wollen euch noch dahin bringen, daß ihr mit dem Bettelstab davonziehet'. Wenn in einem alten Schwerttanzlied der Sänger klagt: ‚*da ich war wie ein krug, da mich mein vater zum hauss hinaus schlug, er gab mir einen weisen stecken in meine rechte hand und weist mich damit in das dreyunddreysigste land*, so bedeutet auch dies nur: ‚er trieb mich als Bettler in die weite Welt', — wie aus dem Fortgang des Liedes zu ersehen: *ich zog das dreyunddreysigste land auf und nieder, ich bettelt mein brod und verkauft es wieder* etc.[4]) So heißt auch den Franzosen der Bettelstab *le bâton blanc. Il est venu le bâton blanc à la main* sagen sie von einem, der arm ins Land kam oder arm eine einträgliche Stelle antrat, wie sie von einem, der es verschmähte sich durch sein Amt zu bereichern oder auch dabei arm wurde, sagen: *il est sorti avec le bâton blanc.*[5]) Als Wanderstab ‚weiß' ist der Stab, womit man zum Pfarrer geht, d. h. diesen zur Taufe bestellt.[6]) Als Wanderstab sollte auch der Pilgerstab weiß sein.[7]) Darum Teilnehmer an Prozessionen im 15. Jahrhundert weiße Stäbe führten,[8]) ein Brauch, der sich bis heute zu München erhalten hat, wo die in der Fronleichnamprozession einherschreitenden ‚Pilger' weiße Stäbe tragen.[9]) Weiß ist endlich auch der Stab des mythischen Wanderers, des treuen Eckart, der vor dem Wütenheer erscheint.[10])[11])

---

und Abtes als *baculus pastoralis* und die älteren Auslegungen seines gekrümmten Oberendes im Spec. de myst. eccl. c. 6 (Migne CL XXVII col. 354), Otte *Handb. d. kirchl. Kunstarchäol.*[5] I 278. Übrigens kommt der gerade Hirtenstab noch später vor, z. B. auf dem Gemälde des C. Crivelli zu Straßburg (bei A. Springer *Handb. d. Kunstgesch.* III Fig. 155), und nach einem Sprichwort soll er an beiden Enden spitz sein, Wander *SprichwLex.* s. v. *Stab* 3. — Die Krümme ist auch antik: *pedum virga incurvata unde retinentur pecudum pedes*, Wieseler in *Götting. Studien* 1847 II 666.

[1]) Zappert a. a. O. 184 ff. Hottenroth *Handb. d. Tracht* 227, 397, 569, 709 f. Die Illustrationen, welche die bildende Kunst liefert, sind so massenhaft, daß hier von Zitaten Umgang genommen werden darf.

[2]) Wander *SprichwLex.* s. vv. *Stäblein* Nr. 3, *Stab* Nr. 16. Grimm *Deut. Wb.* X 2 Sp. 358.

[3]) Breisacher Reimchron. bei Fr. Mone *Quellensammlung* III 319 (v. 25—27).

[4]) *Festgaben für Homeyer* (1871) 125 (17. Jahrh.). Dazu Müllenhoff 127. Vgl. auch J. Grimm *RA*[4] I 186.

[5]) *Dict. de l'Acad.* s. v. *bâton.* Littré *Dict.* s. v. *Bâton* Nr. 1 und *Supplem.* s. v. *bâton* Nr. 21, [Tuet] *Matinées sénonoises* (Par. 1789) 355 (Nr. 326 *être réduit au bâton blanc*). Der Verf. weiß keine Erklärung. Grimm *RA*[4] I 185.

[6]) Wander a. a. O. s. v. *Stab* Nr. 23.

[7]) Der Stab des Hadloub in Cod. Pal. germ. 848 fol. 371a soll allerdings nach Farbendr. bei Vogt *Gesch. d. deut. Liter.* 200 rot, nach v. Oechelhäuser *Miniaturen* II 314 gelb sein. Bemalter Pilgerstab im 13. Jahrh. bei Strutt *Compl. View of the Dress* I 58. Weiß aber ist der Pilgerstab von St. Evermar und seinen Begleitern in der Prozession zu Russon, Liebrecht *Gervasius v. Tilbury* 202.

[8]) Grimm *Deut. Wb.* X 2 Sp. 358. Liebrecht a. a. O. 206.

[9]) Diese ‚Pilger' sind jetzt bezahlte Vertreter der Bruderschaftssodalen, die an der Prozession teilnehmen sollten. Früher wurde bei der Aufnahme in eine Bruderschaft dem Aufgenommenen feierlich

Digitized by Google Original from PENN STATE

Daß aber an dem ‚weißen' Stab das Wesentliche nicht sowohl die Farbe als die Entblößung von der Rinde, daß der ‚weiße' ein geschälter Stock, hat schon 1828 J. Grimm (*RA*[1] 137, 761) erkannt. Nicht nur entspricht dem weißen Stab die *verge pelée* im altfranzösischen Brauch[1]), sondern gelegentlich präzisieren ihn auch schriftliche Quellen ausdrücklich als einen ‚geschälten'; *mit eyme wyssen gesehellden stave* reitet nach einem Jülicher Weistum von 1342 der pfändende Forstmeister, und ein *weiss geschelet stäfgen* hält der Hofmann in seiner Hand, der nach dem Clottener Weistum von 1446 jeden Herbst vonwegen der Herrn von Malmedy zum Schöffenessen nach Clotten kommt.[2]) Dieses ‚weiße geschälte Stäbchen' heißt in einer andern Redaktion derselben Quelle einfach ein *wisser staeff*.[3]) Und so war es auch nur eine Abkürzung des Ausdrucks, wenn man in der Eifel einen solchen Stab wie in Frankreich einen ‚geschälten' nannte.[4]) Entrindet aber wurde, wie ebenfalls schon J. Grimm bemerkt hat,[5]) der Stab, weil man verhindern wollte, daß sich unter der Rinde Geister bergen, die dem Wanderer gefährlich werden könnten. Der Glaube an diese Möglichkeit war einst allgemein verbreitet.[6]) Noch nach neuerer Volksmeinung vermag eine Hexe zwischen Holz und Rinde zu kriechen.[7]) Darum wird auch ein Stab, dessen man sich zum Losen bedient, ebenso aber auch der Maibaum entrindet; am einen wie am andern bleibt die abgeschälte Rinde höchstens als schlangenförmig herumlaufendes Band hängen.[8]) Der Maibaum belehrt uns auch, wie im Laufe der Zeit die Bedeutung der lichten Farbe vergessen wurde. Denn ‚weiß' d. h. hellfarbig, weil geschält, konnte das Holz nur sein, solang es frisch war; der weiße Stab ist nicht nur ein geschälter sondern auch ein frischgeschnittener. Der Maibaum mußte ursprünglich ein frischgeschlagener Baum sein. Er wurde jährlich erneuert,[9]) wird es aber fast überall

---

der weiße ‚Bruderschaftsstab' überreicht, mit dem er bei allen Feierlichkeiten erscheinen mußte. L. Trost *Gesch. d. St. Michaelsordens* etc. (1888) 7, 11 (wo der weiße Stab ausdrücklich als ‚Pilgerstab' erklärt ist) und schriftliche Mitteilung des verst. Domkapitulars Fr. A. Specht in München. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befand man es allerdings für angemessen, die Stäbe mit den unterscheidenden Farben der Bruderschaften zu versehen, Ordg. v. 1758 (*Jesus Christus . . . vorgestellet* etc.) und 1761 (*Triumphus eucharisticus* etc.). Die Ordg. v. 1580 bei Westenrieder *Beitr.* V 161 gibt keine Farben an, sondern sagt nur, daß die Stäbe [wie noch heute] von Kreuzlein bekrönt seien. Vgl. aber die Ordnung der ‚Michaelitischen' Bruderschaftsprozession 1697 bei Trost a. a. O. 14 f.

[10]) Agricola *Sybenhundert vnd fünffzig Teutsche Sprichwörter* (1534) Nr. 667. Daß dieser weiße Stab Odins Speer Gungnir sei, behaupten gewisse Mythologen. Aber sie vergessen einen triftigen Grund dafür anzugeben.

[11]) Einen weißen Gehstock führt der barfüßige Wanderer auf einem Glasgemälde, welches das Beherbergen der Kranken darstellt (c. 1300) im Querschiff des Münsters zu Freiburg i. Br. (in Dreifarbendruck in *Schauinsland* Freib. 1904 Taf. IV).

[1]) J. Grimm *RA*[4] I 186, *Mythol.*[4] II 896.

[2]) *Weist.* II 773, 442.

[3]) *Weist.* II 821.

[4]) *Weist.* II 581 (a. 1518).

[5]) *RA*[4] I 189.

[6]) W. Mannhardt *Wald- und Feldkulte* I 12 f.

[7]) J. Grimm *Mythol.*[4] II 908. v. Leoprechting *Aus dem Lechrain* 170.

[8]) Kuhn und Schwarz *Norddeut. Sagen* 383, 387 mit 513. Lippert *Christentum* etc. 551. Mannhardt *Wald- und Feldkulte* I 169, 170, 177, 326. Schmeller *Wörterb.* I 1550. *Zschr. d. Ver. f. Volkskunde* VII 78.

[9]) Mannhardt a. a. O. 161, 169—173, 175, 177 f.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

schon lange nicht mehr und wird daher weiß angestrichen mit umlaufendem Band von anderer Farbe, woraus sich endlich der Anstrich in den Landesfarben entwickelt hat. Damit daß der ‚weiße' Stab schädlichen Geistern keine Zuflucht gewährt, mag es wohl zusammenhängen, wenn er in Wales als die *virga honesta*, der schwarze Stab dagegen als die *virga inhonesta* galt.[1])

Dem frischen geschälten oder ‚weißen' Stab kommt aber nicht bloß die soeben erwähnte negative Bedeutung zu. Er besitzt Zauberkraft. Daraus erklärt sich, daß Hexen zwar nicht auf weißen Stecken sich verbergen können, wohl aber selbst weiße Stecken führen,[2]) daß man mit weißgeschälten Stäben Feen zu fangen vermag,[3]) daß man mit einem solchen nach einem Volksglauben weder Vieh noch Menschen schlagen kann, ohne ihnen zu schaden,[4]) hingegen nach einer andern weiter verbreiteten Meinung ihnen Glück bringt, wenn man mit einem geschälten Stab nach ihnen schlägt oder wirft,[5]) daß geschälte Stäbe dazu nützen, Verborgenes zu erkunden,[6]) daß zu dem apotropäischen Palmsonntagbusch ein geschälter Stab oder Baum gehört.[7]) Da unter der Herrschaft des Christentums der Zauber als etwas Heidnisches gilt, so begreift sich auch, daß man den Glauben abschwören konnte unter Berührung eines ‚weißen Stockes'.[8]) Als Zauberstab findet sich der geschälte Stock oder die geschälte Rute übrigens auch bei andern als germanischen Völkern, so bei den Südslawen, bei den Magyaren.[9]) Ferner bestätigt sich Verwandtschaft mit dem Maibaum (s. S. 7) dadurch, daß auch am Zauberstab mitunter das Abschälen in geschlängelter Bandform bewerkstelligt oder eine bandförmige Bemalung angebracht wird[10]) und daß anderseits auch dem Maibaum Zauberkraft innewohnt.[11]) Der weißgeschälte Zauberstab aber und der weißgeschälte Maibaum sind von grauer Vorzeit her vervettert dem italischen *delubrum*, dem *fustis delibratus, hoc est decorticatus, quem venerabantur pro deo.*[12])

---

[1]) Blount *Fragmenta Antiquitatis* (Lond. 1671): *Raaf ap Howel ap Philip praepositus de Llantrissin in com. Glamorgan amerciatus fuit* [sc. *in sessione itin. de Kerdiff 7 H. 6*] *pro eo, quod habuit in manu sua coram justiciariis hic virgam nigram et inhonestam, ubi habere debuisset virgam albam et honestam de certa longitudine prout decet.*

[2]) J. Grimm *Mythol.*[4] II 896.

[3]) L. Fränkel in *Zschr. des Vereins f. Volkskunde* V (1895) 267 (England).

[4]) J. Grimm *Mythol.*[4] III 448 Nr. 416. Abwehr von Hunden mittels ‚geschälter Rute' *Weist.* II 779 (14. Jahrh.).

[5]) Sommergabel am Main, Mittel- und Unterrhein, Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I 252, Birkenrute des Hochzeitladers zu Roding in der Oberpfalz, ebenda 299. Auch die ostfriesische *Wæpel- (Werpel-) routh* scheint hieher zu gehören, Mannhardt 248, Siebs in *Zschr d. Ver. f. Volkskunde* III (1893) 270 f. — Umrühren in einem aufgetragenen Fischbecken mit ‚weißer Rute', *Weist.* II 779 (14. Jahrh.).

[6]) Die *Wæpelrouth* (vor. Note) nach Strackerjan *Aberglaube ... aus Oldenburg* Nr. 115 mit 299. — Kuhn und Schwarz *Nordd. Sagen* 383.

[7]) Palmstrauß am Lechrain, Leoprechting *Aus dem Lechr.* 170, in Baselland, Mannhardt a. a. O. 246, in Ertingen, ebenda 289, im Oldenburgischen, Strackerjan a. a. O. Nr. 308.

[8]) J. Grimm *Mythol.* 900 N. 2, wo die Auffassung des weißen Stockes als Cessionssymbol kaum zutreffen dürfte.

[9]) *Am Urquell* III (1892) 96 f. (südslawischer Bienenzauber), Wlislocki *Aus d. Volksleben der Magyaren* 88 (Rute des Schatzgräbers).

[10]) *Am Urquell* a. a. O. Mannhardt a. a. O. 252.

[11]) Mannhardt a. a. O. 160, 174, 182.

[12]) Festus ed. C. O. Müller p. 73. Dazu noch Servius ad Aen. II 22: *Masurius Sabinus: delubrum, effigies, a delibratione corticis; nam antiqui felicium arborum ramos cortice detracto in effigies deorum formabant, unde Graeci ξόανον dicunt.* Über *delubrum*, das schon J. Grimm *RA*[4] I 189 mit dem geschälten

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Zauberkraft jener Stäbe und Stangen beruhte jedoch nicht allein auf der Entblößung, sondern auch auf der Qualität des Holzes. Ob es von einem Strauch oder von einem Baume zu nehmen sei, wie alt, wie stark, wie lang der Ast oder Stamm sein müsse, konnte man freilich nicht ohne Rücksicht auf seinen Gebrauchszweck entscheiden wollen. Aber innerhalb des damit gegebenen Spielraums bevorzugte man überall bestimmte Holzarten, — am meisten wohl die Hasel.[1]) Wie der geschälte Stock, dessen sich der Südslawe zum Bienenzauber, der Magyare zum Schatzfinden bedient,[2]) so ist der geschälte Stecken des altbaierischen, des baselländer und erdinger Palmsonntagbusches, der geschälte Stock, womit man in England Feen fängt, ein Haselstab.[3]) Von dieser Holzart ist überhaupt viel öfter die Rede als vom Abschälen der Rinde, wenn es sich um zauberkräftige Stäbe oder Stangen handelt. Die Wünschelrute z. B. darf man nach allgemein angenommener Regel nur vom Haselstrauch gewinnen,[4]) ebenso den Stock, womit man einen Abwesenden schlagen kann,[5]) die Gerte, womit man den Wechselbalg vertreibt,[6]) den Peitschenstiel oder die Rute, womit man das Vieh lenkt, fremdem die Milch nimmt, das eigene milchreich macht oder gegen Geister feit.[7]) Mit Haselstöcken wurde bei den Nordgermanen der Kampfplatz und die Dingstätte abgesteckt[8]) und Haselholz nahmen sie zur zauberkräftigen Neidstange.[9]) Daß die ribwarischen Franken die Schwurstätte umhaselten, ist neuerdings höchst wahrscheinlich geworden,[10]) und unmittelbar nachweisen läßt sich, daß man nach ostfränkischem Recht den Kampfstock aus Haselholz fertigte.[11]) Wenn nun aber auch die Hasel als besonders geeignet galt den Zauberstab zu liefern, so wollen

---

Stock der deutschen Völker vergleicht, s. jetzt Brugmann *Vergl. Lautlehre* etc. I² 1 S. 107, Meringer in *Indogerm. Forschungen* XVI 157, 180, auch O. Schrader *Reallexikon* 859.

[1]) Zum Folgenden vgl. die allgemeinen Erörterungen von K. Weinhold über den Haselstrauch in *Zschr d. Ver. f. Volksk.* XI (1901) 1–16.

[2]) S. oben S. 8 Note 9.

[3]) S. oben S. 8 Note 7 und 3.

[4]) Ältere Angaben zusammengestellt bei De Vallemont *La physique occulte* etc. (1693) Chap. XVII und bei M. E. Chevreul *De la baguette divinatoire* (1854) 38 ff. S. ferner *Grosses vollst. Universallex. aller Wissensch.* LIX (1749) 800, J. Grimm *Mythol.*⁴ III 814 f., Wuttke *Deut. Volksaberglaube* § 143, H. Sökeland in *Zschr. d. Ver f. Volksk.* XIII (1903) 202 ff., J. Brand *Observations on popular antiquities* (ed. H. Ellis 1842) III 175—177, S. Baring-Gould *Curious Myths* (1881) 55—92, *Schweiz. Arch. f. Volksk.* IV 241 (Alpnach), VII 21 (Basel 1727), *Zschr. f. österr. Volksk.* VI 113, 114, R. Andrée *Braunschw. Volksk.*² (1901) 408, Wlislocki oben S. 8 N. 9.

[5]) Wuttke a. a. O. § 398. Ad. Kuhn *D. Herabkunft d. Feuers* 227. Weinhold a. a. O. 15.

[6]) Wuttke § 585.

[7]) Wuttke §§ 142, 684. Weinhold a. a. O. 8, 9. Mannhardt a. a. O. 272. *Weist.* IV 339 (Schweiz vor 1487). Vgl. auch den wunderbaren Peitschenstil des Přemysl, worüber J. Lippert *Christentum* etc. 479.

[8]) J. Grimm *RA*⁴ II 434. Fritzner *Ordbog* s. v. *hasla* und *vébönd*. Weinhold a. a. O. 4 f. Finnur Jonsson in *Altnord. Sagabibl.* III 148 N. 11. Dazu F. Liebrecht *Z. Volkskunde* 329, Weinhold in den Berl. Sitzgsber. 1891 S. 551—553. Insbesondere s. Flateyjarbók I 353.

[9]) Egils saga c. LVII 55.

[10]) E. Goldmann in *Festschr. f. Amira* (1908) 81—101.

[11]) Würzburg. Beizick O. c. 1447 bei Knapp *Zenten* I 1382. — Weitere Beispiele bei Wuttke §§ 142, 662, 700, 711, *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* IV 452, *Schweiz. Arch. f. Volksk.* II 10 (Zug 1737), 112 (Schwyz), 284, 288—291 (Luzern 1719), VII 154 (Tanunatal), Panzer *Bayer. Sagen* II 343 (Mittelfranken), Schmeller *Wb.* II 1174, *Zschr. f. österreich. Volksk.* IV 148 (slowenisch), *Am Urquell* III 151 (Polen), J. Grimm *Mythol.*⁴ III 188, Ad. Kuhn *Herabk. d. Feuers* 228 f., Weinhold a. a. O. 6 f., 13 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wir doch im Auge behalten, daß sie wenigstens in gewissen Fällen durch bestimmte andere Holzarten vertreten werden konnte. Zum Maibaum verwendet man lieber die Birke oder die Tanne; einer aus Haselholz galt in Frankreich schon im 14. Jahrhundert als schimpflich, ebenso wie einer vom Holunder,[1]) der sonst an Zauberkraft der Hasel fast gleich kommt.[2]) Von der Birke statt von der Hasel nimmt man gelegentlich die Wünschelrute oder die Rute, womit man Wechselbälge vertreibt,[3]) und als Zauberruten zu gewissen besonderen Zwecken dienen in einigen Gegenden sogar nur Birkenreiser.[4]) Daß es sich in solchen Fällen um einen Ersatz für die Hasel handle, spricht sich aus, wenn das ersetzende Holz abgeschält, aber mit Haselrinde umwunden wird, wie bei der ‚Prangerstange' im Herzogtum Salzburg.[5]) In anderen Fällen leistet die Esche, der ursprünglich wohl auch aus anderen Gründen Zauberkraft innewohnte, ähnlichen Dienst,[6]) und ebenso die Eberesche.[7]) In der Nordischen Poetik können Esche und Hasel einander bei Bezeichnung des Weltbaumes vertreten.[8]) Nicht gleichgültig war auch das Alter des Holzes. Zur Wünschelrute insbesondere taugt regelmäßig nur ein Schoß aus dem laufenden Jahr, eine Sommerlatte.[9]) Aber der praktische Zweck mußte auch in dieser Beziehung Unterschiede bedingen.

Dies alles habe ich nur vorgebracht, weil die beiden abgehandelten Merkmale von Zauberstäben, Zauberruten, Zauberstangen, die Entblößung von der Rinde und die alleinige Eignung bestimmter Holzarten sich beim Wanderstab wiederholen. ‚Weiß' stellt die altfranzösische Kunst den Gehstock des Nährvaters Joseph auf der Flucht nach Ägypten dar.[10]) Auch die S. 7 erwähnte *verge pelée* ist im *Fabliau de l'empereri qui garde sa chastée* weiter nichts als ein Wander-, nämlich ein Bettelstab, wenn dort die Heldin der Legende verächtlich als Landstreicherin bezeichnet wird, die mehr als sieben Jahre den geschälten Stecken durchs Land getragen habe.[11]) Anderseits kommt für den Haselstecken geradezu die Benennung ‚Bettelstab' vor.[12]) So werden denn auch die Haselruten, womit zur Vor-

---

[1]) Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I 161 ff. *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* VII 78. Du Cange *Gloss.* s. v. *Majum.* — Aber es kommt auch vor, daß man den Holunder mit der Hasel verbindet, *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* VIII 226 (Montavun), 227 (Htm. Salzburg).

[2]) Wuttke § 141 u. s. o. J. Lippert *Christentum* etc. 476 f. E. H. Meyer *Germ. Mythol.* § 116.

[3]) J. J. Beck *Vollständ. Recht der Grenzen*[4] (1754) 201. Wuttke § 585. — Erlen-, Eichen-, Apfelbaumholz anstatt der Hasel nach M. Willen *D. heiml. u. unerforschl. Naturkundiger* (Nürnb. 1694) 20.

[4]) Wuttke §§ 147, 197, 657 a. E. Ad. Kuhn *Herabk. des Feuers* 188. *Zschr. f. österr. Volksk. VI 113. Zschr. des Ver. f. Volksk.* X 445 (Schmackostern im Deutsch-Ordensland). Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I 272. Panzer a. a. O. 40 f., 212.

[5]) *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* X 90.

[6]) Brand *Observations* (oben S. 9 N. 4) III 175. Wuttke §§ 147, 516, 518, 533. Ad. Kuhn a. a. O. 229 f. E. H. Meyer *Mythol.* § 115. Wegen des Speerschaftes aus Eschenholz s. Fritzner *Ordbog* s. v. *askr*, A. Schultz *Höf. Leben*[2] II 21 Note 4.

[7]) Wuttke §§ 385, 474. Ad. Kuhn a. a. O. 183 ff., 199 f., 205. E. H. Meyer a. a. O.

[8]) S. Bugge *Studien ü. d. Entstehung d. nord. Götter- u. Heldensagen* 530 f.

[9]) Math. Willen *Vera virgulae Mercurialis relatio* (Jena o. J.) und *Naturkundiger* 16. *Gr. vollst. Universallex.* LIX (1749) 798. Wuttke § 143. Wlislocki *Aus d. Volksleben der Magyaren* 96. — Vgl. auch den Zauberstab der weisen Þórdís in der Vatnsdæla saga 44 (*Fornsögur* her. v. Guðbrandr Vigfússon u. Th. Möbius 1860) S. 74, der eine junge stabartige Rute — *stafsproti* — ist.

[10]) Glasgemälde zu Chartres bei Louandre *Les arts sompt.* I Taf. 79.

[11]) Méon *Nouveau recueil de fabliaux* etc. II 53 (v. 1641—43), zitiert schon bei Du Cange s. v. *Virga decorticata* und J. Grimm *RA*[4] I 186.

[12]) Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I 272. F. Panzer *Bayer. Sagen* II 297.

Digitized by Google Original from PENN STATE

bereitung des Wasservogelfestes zu Holzheim in Schwaben an den drei Sonntagen vor Pfingsten neun Knaben von Haus zu Haus ziehen,[1]) zunächst als Wanderstäbe zu nehmen sein, wie der Haselstab des hl. Germanus sein Gehstock war.[2]) Im Altbaierischen verleiht ein Wanderstab aus Haselholz zur Nachtzeit Schutz an verrufenen Orten.[3]) Die Begriffe Stock (Stecken) und Haselstrauch spielen im littauischen *lazdà (lazà)* in einander über: *lazdìnis* = ‚ein dicker, starker Stock', lett. *lasda, lagsda* = ‚Haselnußstrauch', — preuß. *lagzde* = ‚Hasel'.[4])

Damit soll nun gewiß nicht behauptet werden, es seien einmal alle Wanderstäbe Zauberstäbe oder sie seien alle von Haselholz gewesen. Das Ergebnis kann nur sein, daß ein Zauberstab Wanderstab sein konnte und daß ein Wanderstab, um vollkommen zu sein, Zauberstab sein mußte.[5]) Diesem Ergebnis gereicht Verschiedenes zur Unterstützung. Der Stab — *vǫlr* —, wovon die altnordische Weissagerin und Zauberin — *vǫlva* — ihren Namen trägt, ist von Haus aus ihr Gehstock. Ein solcher Gehstock, verziert mit einem messingbeschlagenen und steinbesetzten Knauf, gehörte nach einer isländischen Erzählung zum Aufzug der *vǫlra* þorbjǫrg in Grönland.[6]) Eine andere isländische Erzählung aber nennt den in einem Grab gefundenen Stab, der dasselbe als Ruhestätte einer *vǫlva* erkennen läßt, ‚Zauberstab' — *seiðstafr*,[7]) und wahrscheinlich ist auch der ‚Stab', den ein altnorwegisches Rechtsbuch als etwas Heidnisches verpönt, nichts anderes.[8]) Der mythische Griðarvǫlr, der dem Thor auf seiner Fahrt zu Geirrǫðr so nützlich wird, ist der Stock (*stafr*) der Riesin Gríðr.[9]) In den südgermanischen Sprachen bedeutet das jenem *vǫlr* entsprechende Wort, soweit wir sehen, überhaupt nur den Gehstock; *walus* ist bei Wulfila (Luc. IX, 3) der Stab, dessen die Apostel entbehren sollen, *walu* im altfries. *walubera* (oben S. 5) der Reisestab des Pilgers. Ein gotländischer Vertragsentwurf v. 1231 erwähnt *fustes qui dicuntur velen*; sie dienen bei einem Spiel zu *pugna vel percussio.*[10]) Ähnlich wie mit *vǫlr* verhält es sich mit *gandr*, dem Stecken, worauf der Hexenritt (*gandreið*) ausgeführt wird. Er diente so oft als Zaubermittel, daß er sogar mit dem Begriff des Zaubers zusammenfallen konnte,[11]) bedeutete aber ursprünglich jeden beliebigen Stock, der sich zum Hieb eignete,[12]) vor allem doch wohl den Gehstock. Gehstöcke waren auch bei andern alten Völkern als bei germanischen mit zauberischen Kräften ausgestattet. Der etruskisch-latinische *lituus*, der zum *augurium* diente, war, wie vielleicht schon sein Name

---

[1]) Panzer *Bayer. Sagen* II 85.

[2]) Mirac. S. Germani I 1 § 14 (in Acta SS. Jul. VII 257).

[3]) *Zschr. d. Ver. f. Volkskunde* VIII 396.

[4]) E. Lidén in *Indogerm. Forschgg.* XIII 487 f.

[5]) Wegen des zu Grund liegenden ‚Reiseaberglaubens' verweise ich auf die vortreffliche Erörterung von E. Goldmann *Beitr. z. Gesch. der german. Freilassung* (1904) 15 f.

[6]) þorfinns saga Karlsefnis in *Antiquitates Americanae* (Kopenh. 1845) 106.

[7]) Laxdæla saga c. 76. Haselstäbe in deut. u. engl. Gräbern *Archaeologia* XXXI 251, XXXVI 137, XXXIX 128 f., 133.

[8]) Norges gamle Love I 383.

[9]) Skaldskapar mál 18. Der Verbindung *staf eda stalla* (Stab- oder Opferstätte) geht hier parallel die andere: *vit eda blot* (Zauber oder Opfer). Umsoweniger braucht man mit K. Maurer *Bekehrung* etc. II 418 unter *staf* Säulen mit eingeschnitzten ‚Götterbildern' zu verstehen.

[10]) Sartorius *Gesch. der Hansa* II 38.

[11]) H. Gering *Vollst. Wb. zu den Liedern der Edda* s. v. *gandr.*

[12]) Noreen *Abriß d. urgerm. Lautlehre* 146.

Digitized by Google Original from PENN STATE

andeutet und jedenfalls die Denkmäler ausweisen, am oberen Ende mit einer Krümme versehen, also doch wol zunächst Stütze beim Gehen wie die anderen Stöcke mit solchen Handgriffen in alter und neuer Zeit. Den Griechen war nicht nur Rute und Stab im apotropäischen Ritus, als Gerät bei Opfer und Beschwörung bekannt,[1]) auch dem geknoteten Reisestock scheinen sie schützende Kraft zugeschrieben zu haben. In der griechischen Kunst ist der Knotenstock (neben dem glatten Stab) einerseits Attribut des ‚schirmenden' Zeus (*Ζεύς Ἀφίκτωρ*) und anderer Zufluchtsgottheiten,[2]) anderseits aber auch des Fußgängers, daher auch des Bettlers, insbesondere aber desjenigen, der schirmsuchend kommt.[3]) Dazu nehme man nun die Beschreibung des altfränkischen Gehstockes beim Monachus Sangallensis (a. 883): *baculus de arbore malo nodis paribus admirabilis rigidus et terribilis cuspide mannuali ex auro vel argento cum caelaturis insignibus praefixo portabatur in dextera*[4]) und ferner die Rolle, welche die Rute und der Stock mit Astansätzen in der Zauberei spielen. Eine Rute mit neun Astansätzen oder Zweigen gehört zum Beräuchern Kranker.[5]) Die Wünschelrute muß regelmäßig zweisprossig oder zweizinkig (‚zwieselicht') oder mit drei Enden versehen oder von einem gegabelten Stamm genommen sein,[6]) was wieder eine griechische Analogie im *κηρύκειον* des Hermes findet, das ebenfalls ursprünglich ‚zwieselicht' gedacht und Zauberstab war.[7]) Eine Wünschelrute von Haselholz, ‚gezweigt von oben bis unten auf den Boden' wird in der Zimmerischen Chronik erwähnt.[8]) Von der Menge der Astansätze an der baierisch-österreichischen Martinirute hängt der Ertrag von Wiese und Stall ab.[9]) Es sind dies Übereinstimmungen, die noch an späteren Stellen

[1]) Gruppe *Griech. Mythol.* II 896 Note 3.

[2]) Panofka in den *Abh. d. Berl. Akad.* 1853 S. 269 f., 272, 274 nebst Taf. III 2, II 5. Apulejus Metam. I 4: *dei medici baculo, quod ramulis semiamputatis nodosum girit.*

[3]) Panofka a. a. O. 252 f., 262, 263, 288 nebst Taf. I 6—8 II 2. Knotenstock des Fußgängers: Apulejus Metam. VI 30: *nec baculi nodosi, quem gerebat, saevis ictibus temperat.* Allerdings kommt der Knotenstock auch oft als gewöhnlicher Gehstock vor, z. B. Furtwängler u. Reichhold Taf. 14, 16, 23, 33, 35, 50, in sehr merkwürd. Verkrümmungen das. 23. — Eine (sehr fragwürdige) mythologische Deutung des Knotenstocks versucht Panofka 276.

[4]) Gesta Karoli I 34 (*MG. SS.* II 747). — Auf dem französ. Niello zu Klosterneuburg (12. Jahrh.) trägt der berittene Moses einen Knotenstock, Camesina u. Heider *Der Altaraufsatz in Klosterneub.* (1860) Taf. VIII 16.

[5]) J. Grimm *Mythol.*[4] III 469 Nr. 950, vgl. mit II 814. Über die Neunzahl *RA*[4] I 295—298 und Weinhold in *Abh. d. Berl. Akad.* 1897 II.

[6]) *Großes vollst. Universallex.* LIX (1749) 798. Math. Willen *Vera virgulae Mercurialis relatio* und *Der heiml. und unerforschl. Naturkundiger* (1694) 16. Wuttke a. a. O. § 143. *Zschr. f. österr. Volksk.* VI 113. W. Schwartz in *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* II 69. J. Brand *Observations* (s. oben S. 9) III 175. R. Andrée (s. oben S. 9).

[7]) Furtwängler-Reichhold *Gr. Vasenmalerei* Taf. 11, 12, 16, 21, 30, 32, 33. Overbeck *Die Bildwerke des .. Heldenkr.* Taf. IX 5—7, X 3, XI 2, 12, 13, XIII 1, 3a, 12, XVI 3, XX 2, 3a, 4, XXVIII 1, 2. O. Müller-Wieseler *Denkm.* Taf. XXVIII 297, 307, 308, 310, 312, XXIX 315—317, 319, 321, 323, 325, 328, XXX 326, 329, 330—332. Dazu vgl. J. Grimm *Mythol.*[4] III 815 f., auch 813 und II 347, W. Schwartz in *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* II 73, Gruppe *Griech. Mythol.* II 896 Note 3. — Entsprechend der Stab der Iris Overbeck a. a. O. Taf. IX 9, Furtwängler-Reichhold Taf. 1, 2. — Ich halte es nicht für überflüssig zu bemerken, daß ich die von der obigen abweichenden Ansichten über die ursprüngliche Bedeutung des *κηρύκειον* von L. Müller (*Hermesstavens oprindelse* in *Det Danske Vidensk. Selsk. Skr.* III 1, 1866) und O. A. Hoffmann *Hermes u. Kerykeion* (1890) kenne.

[8]) *Bibl. d. liter. Vereins* XCIV 136 Z. 9 f.

[9]) Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I 275 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

dieser Untersuchungen wichtig werden. Wenden wir uns von den Griechen weiter ostwärts, so mag es eine offene Frage bleiben, ob unter dem ‚Stab', den nach Hosea IV 12 die Hebräer um Offenbarung befragten, ein Gehstock oder nicht vielmehr ein Losstab zu verstehen sei. Immerhin weiss die spätere jüdische Tradition von einem ‚emoritischen' Gebrauch zu berichten, wonach man seinen eigenen Stock befragte: ‚soll ich gehen oder nicht gehen'?[1]) Ein Gehstock war nicht nur der wunderkräftige Stab des Mose, sondern auch der des Aaron und um es den Beiden nachzutun, kräftigten die ägyptischen Zauberer ihre eigenen Stäbe mit ihren ‚Künsten' und ‚Beschwörungen'.[2]) Ein solches Beschwören des eigenen Gehstockes kennt aber auch das indische Altertum. Der Stock des ausgelernten Brahmanen und der des Opferers bei dessen Weihe werden besprochen. Die dazu gehörige Formel läßt erkennen, daß die Besprechung dem Stab eine Kraft verleiht, die insbesondere gegen Dämonen schützt. Besprochen ist auch der nicht minder apotropäische Stab (*sphya*), dessen man sich beim Opferritus bedient.[3]) Bei dem ebenfalls apotropäischen Wanderstab des Germanen vermag ich nun zwar nicht dasselbe nachzuweisen. Doch besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch er beschworen wurde. Denn bei andern Zauberstäben kehrt in der germanischen Welt das Beschwören sogar sehr gewöhnlich wieder, — so namentlich bei der Wünschelrute, die ohne Beschwörung nicht hergestellt werden kann.[4]) Das Beschwören des Eidstabes wird uns an späterer Stelle noch besonders beschäftigen müssen. Anderseits haben die germanischen Zauberstäbe mit jenen beschworenen indischen Gehstöcken noch den Grundzug gemein, daß auch sie — ursprünglicher Auffassung nach — vom Holz einer *arbor frugifera* stammen müssen,[5]) geradeso wie nach Tacitus die Losstäbchen.

II.

Der Wanderstab. Fortsetzung. (Im Recht insbesondere.)

Wir sind nunmehr vorbereitet genug, um auch in bestimmten Rechtsbräuchen Anwendungen des Wanderstabes zu erkennen. Sie sind sämtlich symbolischer Art und bezwecken eine bestimmte Person in einer rechtlichen Lage zu kennzeichnen, worin sie einem Wanderer, sei es einem weggehenden, sei es einem kommenden, gleich zu achten ist. In diesem Sinne wird der Wanderstab rechtliches Abzeichen seines Trägers.

1. Nicht der früheste, aber der deutlichste Fall dieser Art, den ich deshalb voranstelle, ist der des Kapitulanten. Im 15., 16. und 17. Jahrhundert kommt es öfter vor, daß der Besatzung eines festen Platzes bei der Kapitulation ein Abzug bewilligt wird,

---

[1]) H. Lewy in *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* III 131.

[2]) Exod. VII 11, 12, 22, VIII 18.

[3]) Oldenberg *Die Religion des Veda* 492 f. Gubernatis *La mythol. des plantes* I 64. — Auch bei Joniern war Stabbeschwörung bekannt; s. Ammian. Marcell. XXXI 2 (24, Alanen).

[4]) *Gr. vollst. Universallex.* LIX (1749) 802. Wuttke § 143. Sökeland in *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* XIII 205. Beispiele bei Panzer a. a. O. II 296, *Zschr. f. österr. Volksk.* VI 113 f. — Runenstab (d. h. beschworener Stab) über Bord geworfen zur Besänftigung des Meeres V. U. Hammershaimb *Færøsk Anthologi* II 10. — Vgl. auch das Beschwören der Wünschelrute bei Magyaren, Wlislocki *A. d. Volksleben d. Mag.* 97, 100.

[5]) G. Bühler *Ritualliteratur* etc. (im *Grundriss d. indoiran. Philol.* III) 52.

Digitized by Google Original from PENN STATE

den sie mit Stäben, genauer mit weißen Stäben in der Hand bewerkstelligen muß. So bei der Übergabe von Thingen an die Schweizer 1499; diese lassen die Verteidiger *abziehen mit einem stebly ohne die hab.*[1]) Ein Holzschnitt jener Zeit ergänzt diesen Bericht, indem er die Abziehenden im bloßen Hemd zeigt, wie sie mit Stöcken in der Hand über ihre auf dem Boden liegenden Waffen weg schreiten.[2]) Bei der Einnahme von Würzburg im Bauernkrieg 1525: *den andern bawrn wurden alle ir wer und harnisch genomen, weysse steblin in die hand gegeben und vor nachtz aus der stat gewisen.*[3]) Zuvor im selben Jahre hatte man 3000 Bauern zu Zabern Schonung verheißen, wenn sie mit weißen Stäben in der Hand ausziehen würden.[4]) Übergabe von Hasselt im Geldrischen Krieg: *da gaben sie die stat auff in keysers hand . . . also liesz man sie ab ziehen und bassiern mit weissen steblin wie gefangen kriegs leut.*[5]) Übergabe von Hatem im selben Krieg: *begerten die Gellerischen in der stat gnad, sie wolten in blosen hemdern ausz gehn; also nam mans auff in gnad, liesz auch mit weissen steblin bassiern alle reuter und fuszknecht und die burger in der stat liesz man bleiben bei jrer hab und gut.*[6]) Ubergabe von Harderwik im nämlichen Krieg: *gaben sie die stat auff, da nam man die burger zus keysers handen in gnaden mit jr hab und gut, die knecht liesz man bassiern mit weissen steblin zwo meil hin von der stat und die reisigen schlugen iren harnisch zu stücken und zogen auch zu fusz mit weissen steblin darvon.*[7]) Einnahme von Utrecht (und Harderwik) 1528: *die gefangen wurden gnediglich gehalten wie kriegs gewonheyt, liesens abzieheu und bassiern als gefangen kriegsleut mit weissen steblin.*[8]) Kapitulation der braunschweigischen Besatzung im Schlosse zu Höchst 1622: *darauf ihnen zwar Quartier versprochen und mit weissen Stäben abzuziehen veraccordiert worden.*[9]) In Frankreich erzählt D'Aubigné: *L'Esdiguieres battit de 4 moyennes Guillestre, qui eut au bout de 900 corps les soldats de Gascogne rendus au baston blanc, ceux du pays à discretion.*[10]) Noch Tuet (1789) weiß, daß man von einer Besatzung, die ohne Waffen und Gepäck abziehen mußte, sagt, *qu'elle est sortie le bâton blanc à la main.*[11]) Aber auch den frühesten Beleg liefert die französische Literatur. Im *Mistère du Siège d'Orléans* (um 1456),[12]) wo über das Schicksal der gefangenen Engländer Kriegsrat gehalten wird, meint der Herzog von Alanson: *On leur octroye bonnement, Voire et que diligemment Vident anuyt ains que matin, Sans enporter riens nullement Fors ung baton blanc en leur poing.* Man sieht, wie es darauf ankommt, den Besiegten zu demütigen. Es soll sich so ausnehmen, als ob er sogar das nackte Leben nur der Milde des Siegers verdanke. Darum das Zurücklassen

---

1) Mone *Bad. Archiv* I 114.

2) In Nic. Schradins Reimchron. d. Schwabenkriegs (*Chronik diss Kriegs* etc. 1500) fol. 13 (reprod. bei Zemp *Bilderchroniken* 84).

3) F. L. Baumann *Quellen z. Gesch. d. Bauernkr.* (*Lit. Verein* 139) 479.

4) J. J. Hottinger *Gesch. der Eidgenossen* II 28 Note 99.

5) Weller *Deut. Ztgg.* (*Lit. Verein* 111) 74. Haltaus *Gloss.* 1711. J. Grimm *RA*[4] I 185.

6) Weller a. a. O. 75. Haltaus a. a. O.

7) Weller a. a. O. 76. Haltaus a. a. O. 1712.

8) Weller a. a. O. 77.

9) *Theatrum Europaeum* I (1662) 633. J. Grimm *RA*[4] I 196.

10) D'Aubigné *Histoire univers.*[2] III (Amsterd. 1626) 52.

11) S. oben S. 5 Note 6.

12) Publ. par F. Guessard et E. de Certain (1862) v. 19120—19125.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

von Waffen und Gepäck, das Zerschlagen der Harnische, im äußersten Fall das Ausziehen aller Kleider bis aufs Hemd.[1]) Nur der Stab, an dem er in die weite Welt hinauszieht, der Bettelstab bleibt dem aller Habe Entblößten, wie in der holsteinischen Sage dem entthronten König, der mit weißem Stab in der Hand das Land verläßt.[2]) Weil der Wanderstab Abzeichen eines solchen Bettlers sein soll, gehört er zu den Kapitulationsbedingungen, die der Sieger dem Besiegten auferlegt, der Besiegte anbietet. Es ist die härteste Kapitulation, die man bewilligt, im Gegensatz zum Abzug mit Sack und Pack, mit fliegenden Fahnen, mit Gewehr, mit brennenden Lunten, mit Kugeln im Munde. Erst weil der weiße Stab des Kapitulanten Zeichen des ihm in Gnaden gewährten Abzugs ist, gilt er in der Zeitung über den Geldrischen Krieg als Abzeichen eines Gefangenen oder vielmehr von einem, der gefangen sein sollte. — Wie weit die hier an die Spitze gestellte Kapitulantensymbolik hinter dem 15. Jahrhundert zurückliegt, vermag ich nicht festzustellen. Für ein hohes Alter spricht aber die parallele Symbolik des Gnadebittens, wovon unter 4 zu handeln sein wird.

2. Das Angebot der Besatzung von Hatem, in ‚bloßen Hemden' abzuziehen (oben), erinnert sofort an die Bestimmung der gleichfalls niederfränkischen Lex Salica LVIII über den Verzicht des zahlungsunfähigen Wergeldschuldners auf sein Anwesen. Nachdem er von den vier Ecken des Grundstücks Erde in die rechte Hand genommen und auf der Thürschwelle des Hauses stehend von dieser Erde mit der linken Hand über seine Schultern weg nach seinem nächsten Blutsfreund geworfen, verläßt er das Gehöft, indem er ausgekleidet bis aufs Hemd, ungegürtet und baarfuß einen Stock (*palus*) in der Hand über den Zaun springt. Da der Wergeldschuldner trotz seiner Zahlungsunfähigkeit nicht friedlos ist, sondern einstweilen noch unter Bürgschaft steht und, falls das Wergeld nicht vollständig aufgebracht wird, erst noch auf vier Dingversammlungen ausgeboten werden muß, bevor er getötet werden darf, so ist klar, daß der Stock hier kein Zeichen der Landflüchtigkeit sein kann.[3]) Noch weniger läßt er sich als Surrogat einer Waffe deuten, wie man ebenfalls gemeint hat.[4]) In der Hand des Mannes, der von aller Habe entblößt Haus und Hof verlassen muß, der obendrein der Zahlungsunfähigkeit seiner Verwandten und im übrigen der Willkür seines Gläubigers preisgegeben ist, wäre eine Waffe oder auch nur ihr Surrogat widersinnig. Die Erklärung bietet sich aber so einfach als nur möglich: der Stock ist der Bettelstab. Sehr treffend interpretiert daher das *Complément du Dict. de l'Acad.* (1856) 233: *Loi de la chrenecrude ou du bâton blanc.* Mit dem Bettelstab muß der Wergeldschuldner abziehen aus dem gleichen Grund, aus dem er baarfuß, im bloßen Hemd und gürtellos fort muß, — damit nämlich sein vollständiger Verzicht anschaulich werde.[5]) Der vollständige muß ebenso anschaulich werden wie der

---

[1]) Auf die antike Analogie der Entgürtung beim *jugum* verweist J. Grimm *RA*[4] I 216.

[2]) Müllenhoff *Sagen . . . der Ht. Schleswig* etc. 377. Dazu vgl. Gesta Roman. ed. Oesterley c. 224: *mittebatur in exilium totus nudus.*

[3]) So schon J. Grimm *RA*[4] I 185. Darnach Noordewier *Nederd. Regtsoudheden* 32, und sogar noch R. Schröder *Lehrb. d. deut. Rechtsgesch.*[5] 63, trotz der Bedenken von H. Geffken *Lex Salica* (1898) 220 f.

[4]) Thévenin in *Nouv. revue hist. de droit* 1880 p. 85.

[5]) H. Fehr in *Zschr. d. Savigny-Stiftg.* XXVII 164 meint, die Entkleidung bedeute das Ausziehen

Digitized by Google Original from PENN STATE

endgiltige, der sich in der flüchtigen (zwar nicht land-, aber hofflüchtigen!) Art ausspricht, wie der Verzichtende sich vom Gehöft entfernt.[1]) Im übrigen wäre hier noch daran zu erinnern, wie die Sachsenspiegelbilder den Erben darstellen, der auf das Gut des geächteten Erblassers verzichten muß und wie ein österreichisches Weisthum den Abzug des Bauern schildert, den nach Konfiskation seiner Habe die Gutsherrschaft austreibt (s. oben S. 4 Note 7 u. 8).

3. Die Strafe[2]) des Stabtragens oder des ‚Lastersteckens'. Sie begegnet vorzugsweise im Baseler Recht des 17. und 18. Jahrhunderts. Ratserlaß v. 1690: ... *Wiederbegnadigung Hs. Stempflins, welcher gewisser Verbrechen halb seit dem Majo den Lasterstekhen getragen ... Wan er in unserem Territorio sich befindet, soll er ... den Lasterstekhen das Jahr aus tragen, wo nicht und er aufzert Lands ist, ist ihme vergont, den Lasterstekhen zu Haufz zu lassen, doch sobald er wieder unser Territorium betrittet, soll er den Lasterstekhen wieder tragen.*[3]) 1727 verurteilte man zu Basel einen Schatzgräber zur *tragung des Lastersteckens.*[4]) Ein Schreiben an den Baseler Rat vom nämlichen Jahr bittet für den Schatzgräber Heinrich Martin von Augst, *dafz ihme der Lasterstecken möchte abgenommen werden.*[5]) Natürlich muß sich dieser Lasterstecken durch bestimmte Kennzeichen von gewöhnlichen Gehstöcken unterschieden haben. Der Tradition nach war er weiß und mit eingebrannten ‚Baselstäben',[6]) also dem heraldischen Hoheitszeichen der Stadt versehen. Vergleicht man unsere Nr. 3 mit Nr. 1 und 2, so enthüllt sich das Steckentragen als Milderung der Stadtverweisung. Die reale Stadtverweisung unterbleibt, aber der Verurteilte muß das Abzeichen des Verwiesenen tragen. Die Strafe selbst ist eine symbolische Landesverweisung, die an die Stelle der realen getreten ist. Darum hat die weltliche Strafe des Lastersteckens nichts mit der kirchlichen Strafe des Tragens

---

der Persönlichkeit! J. Gierke ebenda XXVIII 321, der Totschläger entkleide sich der Gewere an seiner Hofstätte! — Nach L. Vanderkindere *Introduct. à l'hist. des institutions* etc. (1890) 192 käme dem *palus* überhaupt keine symbolische, sondern nur die Bedeutung einer Stütze beim Springen zu. Warum aber schreibt ihn dann das Gesetz vor? Und wo steht, daß er nur als Stütze gedacht ist? — Fehr a. a. O. 165 läßt dahingestellt, ob der Stab ‚eine rein praktische Rolle spielt' (wie nach Vanderkindere) ‚oder ob er etwa die entzogene Waffenfähigkeit und Erniedrigung des Schuldners kundtut'. Nach J. Gierke a. a. O. 322 soll der Stab ein ‚Zeichen der Erniedrigung' sein ‚ebenso wie' der unten S. 17 bei N. 5 erwähnte ‚weiße Stecken'. Wie so, vergißt J. Gierke zu erklären. Sollte er das zweite Symbol als Muster des ersten auffassen, so wäre das wahre Verhältnis in sein Gegenteil verkehrt. Es ist überhaupt durchaus verkehrt, wenn Gierke 321 behauptet: ‚In personenrechtlicher Hinsicht bedeutet der Aufzug eine Demütigung'.

[1]) Es war Hrn. Jul. Gierke a. a. O. 327 vorbehalten, aus meiner Erörterung in *Erbenfolge und Verwandtschaftsgliedg.* 22 ff. herauszulesen, daß ich mehrmaliges Überspringen des Zaunes durch den Totschläger annehme, — eine Vorstellung, die fürwahr sehr schlecht zu dem Ernst der Sache passen würde.

[2]) Nicht zu diesen Strafen zu stellen ist das Hinausführen von Verurteilten *mit aufgehobenen stäben* (wie z. B. 1727 zu Basel, *Arch. f. schweiz. Volkskunde* II 22). Es wird sich um eine ruhigere Form jener Stadtverweisung handeln, die Manuel beschreibt: *Man hat dich zuo Tieregk am Necker mit ruoten zuo dem tor us gejagt* (*Elsli Tragdenknaben* 1427). Vgl. auch Bamberg. HalsgerO. 140: *der sol ... das landt verpotten und mit rutten aussgehawen werden.*

[3]) *Rechtsquellen v. Basel* II (1865) Note zu Nr. 703.

[4]) *Schweiz. Arch. f. Volkskunde* VII 21, 22.

[5]) *Rechtsquellen v. Basel* II Nr. 703.

[6]) *Schweiz. Arch. f. Volkskunde* VII 21.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

der *virga disciplinatoria* (oder *virgae disciplinatoriae*) zu schaffen. Hier trägt der Verurteilte selbst das Werkzeug, womit er gezüchtigt werden soll oder sollte.[1]) Früher als in Basel findet sich die Strafe des Stabtragens in Ulm. Heinrich v. Pflummern erzählt über die Bestrafung aufrührerischer Bauern um 1525: *also straft man ain puren umb 8 guldin und die von Baltringen und Mietingen umb 16 guldin als anfenger an dem ort und müstent die puren ir guder, ietlicher siner herschaft, iberantwirten, und gab den puren wise stecklin zu einem fridzeichen zu Ulm.*[2]) Doch scheint hier der Wanderstab Abzeichen nicht sowohl des Verwiesenen als des seines Gutes Beraubten. Daß ihn der berichtende Zeitgenosse ein ‚Friedzeichen' nennt, zeugt vom hohen Alter der Strafe. Denn die Bedeutung des Stabsymbols wurde nicht mehr verstanden, man müßte nur ‚Friedzeichen' = *gratiae aut impetrandae aut impetratae symbolum* (Haltaus 1711) nehmen wollen, was sich immerhin mittelbar rechtfertigen ließe.[3]) Das gilt auch von dem strafweisen Stabtragen, das man im 16. Jahrhundert in Schlesien aufrührerischen Bauern auferlegte. *An. 1576 ist zu Görlitz der Prozeſz mit den Bauern von Schönborn gehalten;* während einige aus ihnen gerichtet wurden, *die andern aber . . . etliche 70 Personen, immer zwey und zwey, wurden an denen Armen zusammen gebunden und in den Ring mit weissen Staeben diesen Spectacul zuzusehen gestellet . . . Diese musten hernach mit weissen Staeben aufm Marckte kniende der Herrschaft aufs neue schwern, holdigen und geloben, ihr Lebtage diesen weissen Stab bey Verlust Leibes und Lebens bey sich zu tragen*; auch durften sie keine Waffen mehr führen und mußten von ihren Brotmessern die Spitzen abbrechen.[4]) Eine weitere Abmilderung hatte die symbolische Landesverweisung aber schon im Mittelalter erfahren, indem das Stabtragen und zwar in Verbindung mit der Entkleidung nur als Bestandteil des Ceremoniells der schimpflichen Abbitte übrig geblieben war. Im Jahre 1492 mußten die von H. Albrecht v. Sachsen besiegten Aufrührer von Nordholland und Westfriesland durch Deputationen von 10—150 Leuten ihr Leben und Gut in die Hand des Herzogs ergeben; die Abgesandten erscheinen im bloßen Hemd, gürtellos, baarfuß und baarhäuptig *elckeen wit stocxken in zijn hent*, und baten kniefällig um Gnade.[5]) Im Jahre 1527 wiederholt sich der Vorgang in Schlesien, wo ebenfalls ein Bauernaufstand niedergeworfen worden war. Die Bauern von Peterwitz mußten herein bis auf die Brücke nach Schweidnitz kommen, sich bis auf das Hemd entkleiden, den Leib umgürten [?], einen Stab in die Hand nehmen und von da bis auf die Königliche Burg auf den Knieen kriechen und ihre Schuld dem Landeshauptmann mit gebogenem Haupt also knieend abbitten.[6]) Eine Abart der nämlichen Strafe war im Gebiet des französisch-flandrischen Rechts die *amende honorable* (*emenda honorabilis*).

---

[1]) Beispiele bei Du Cange *Gloss.* s. vv. *disciplina* Nr. 1, *virgae disciplinatoriae*, *harmiscara*, J. B. Cannaert *Bydragen tot de kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen*[3] 108 f., Osenbrüggen *Alam. Strafrecht* 109, J. Grimm *RA*[4] II 308.

[2]) *Freiburger Dioecesanarchiv* IX 153. Darnach *Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs* (Lit. Ver. 129) 306.

[3]) Hingegen ganz und gar abwegig A. L. Reyscher *Beiträge z. Kunde d. deut. R.* I (1833) 24 f.: ‚Der weiße Stab als Bild der Trauer und Unterwerfung unter eine höhere Macht . . . . . das Moment des feierlichen Ernstes.'

[4]) Haltaus *Gloss.* 1712. J. Grimm *RA*[4] I 185.

[5]) S. die Auszüge bei J. Gierke in *Zschr. d. Sav. Stiftg.* XIII (1907) 311 f. — Über Gierkes Auffassung des Stabes oben S. 16.

[6]) Haltaus *Gloss.* 1712.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Auch diese bestand in einer Abbitte, die der Verurteilte der Regel nach im Büßerhemd, gürtellos, baarfuß und baarhäuptig leisten mußte. Zwischen den gefalteten Händen aber hielt er nach dem seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert bezeugten Ritual ein brennendes Kerzenbündel (*torche, faces*).[1]) Nicht die schriftlichen Quellen, wohl aber die bildlichen Darstellungen des Herganges zeigen das Kerzenbündel am oberen Ende eines Stabes befestigt.[2]) Vergleicht man das französische mit dem deutschen Ritual, so stellt sich das Kerzentragen als jüngere Zutat dar, die sich daraus erklärt, daß man im französischen Rechtsgebiet den kirchlich-pönitentialen Charakter der Abbitte[3]) betonte. Den einfachen Stab konnte die Stabfackel um so leichter ersetzen, als solche Fackeln in Frankreich überhaupt gebräuchlich waren.[4]) Wie weit der Zeit nach dies alles zurückreichen mag, läßt sich nicht bestimmen. Immerhin wird man die Strafe des Stabtragens als im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts bekannt annehmen dürfen. Denn 1238 hat sie ein Trierer Provinzialkonzil unter die Kirchenbußen aufgenommen; Hontheim *Hist. Trev.* I 722: *Cum adulter et adultera et alia enormia commitentes poena pecuniaria persoluta minus timeant recidivare, statuimus, ut . . . publicam agant poenitentiam, mulieres infra parochiam portantes cyphum in scapula et baculum in manu, in habitu et cibo per omnia tales, quales esse consueverunt peragere carenas, viri antem infra parochiam vel extra poenitentiam agant modo praescripto.*

4. Das Stabtragen begegnet nicht nur als Zeichen der strafweisen Abbitte (Nr. 3), sondern auch als Zeichen freiwilligen Gnadebittens. Diese Bedeutung konnte sich unmittelbar vom Verzichtsritual (Nr. 2 und 1) aus ergeben. Spätestens im 14. Jahrhundert läßt sie sich im französischen Ceremoniell des Gnadebittens nachweisen. *Vous ressamblez celui à mon entencion, qui va merci priant en sa main un baston* spricht einer gelegentlich der Verhandlungen über die Übergabe von La Rochelle in der Reimchronik des Cuvelier (vor 1387).[5]) Ein deutsches Beispiel bietet wieder die Geschichte des Bauernkrieges 1525. Nach der Schlacht bei Frankenhausen wurden viele der gefangenen Bauern hingerichtet; *turba reliqua circa messem proximam jussa est, ut quivis certo die Scheidingae in aggere piscinae satis magnae cum bacillo decorticato praesto essent; obtemperatum*

[1]) Du Cange *Gloss.* s. v. *Emenda honorabilis.* J. Imbert *Institutiones forenses* l. III c. 20 (in der Ausg. v. 1546 p. 509 ff.) und *Les quatre livres* etc. (1552) 809 f. P. Clément *Jaques Coeur* etc. II 172. — Stein [-Warnkönig] *Franz. Staats- u. RGesch.*[2] III 618. — J. B. Cannaert *Bydragen tot de kennis van het oude strafrecht in Vlaenderen*[3] 24–26, 96 f., 136–158, 163. — Vgl. ferner wegen der Entkleidung Cannaert 413 und das Zeremoniell beim Zoendinc das. 358, 361 (Warnkönig *Flandr. RGesch.* III, Urk. LIX, CLXIX).

[2]) Miniatur in Par. Bibl. nat. Ms. lat. 8299 b (Amende hon. des Jacques Coeur; reprod. in Autot. bei Varennes et Troimaux *Le musée criminel* Bl. 78, Holzschn. verkleinert bei P. Clément *Jacques Coeur* etc. II. Titelbl. und Lacroix *Moeurs* etc. Fig. 285). — Holzschn. bei Millaeus *Praxis crim.* (Par. 1540) fol. 83 a. — Vgl. auch die Zeichg. in einer Hs. des 16. Jahrh.: Antiquiteyten der stadt Ghendt (in Steindr. frei reprod. bei Cannaert a. a. O. Titelbild). Nicht hieher gehört das Titelkupfer aus Damhouders *Praxis rer. crim.* Antv. 1562, welches Lacroix Fig. 344 in sehr mangelhaftem Holzschnitt reproduziert und für eine Amende honorable ausgibt.

[3]) Hierüber v. Wallenrodt in *Zschr. f. RGesch.* III (1864) 264 f.

[4]) S. den Fackelträger auf dem Holzschnitt bei Millaeus *Prax. crimin.* (Par. 1541) fol. 3 a, Glasgem. (16. Jahrh.) bei F. de Lasteyrie *Hist. de la peinture sur verre* pl. 62.

[5]) *Chronique de Bertrand du Guesclin par Cuvelier* publ. par E. Charrière (Par. 1839) II 275 (v. 21381 f.).

Digitized by Google Original from PENN STATE

est etc.; sie hatten dann an dem angegebenen Ort ihr Urteil zu erwarten[1]). Was sonst ‚weißes Stäblein', heißt hier ‚geschältes Stäblein'. Auch Fischart weiß von dem Ergebungszeichen: *da sie sich von den Gargantuisten übergewältiget sahen, ergaben sie sich an den Mönch; der gab einem jeden ein stecken und ließ sie in die Kirchen sperren*[2]). Als Zeichen des Gnadebittens oder der Ergebung ist auch der weiße Stab (*alba virga*) vorausgesetzt, womit flandrische Schützenbrüder bei Kirchenfeierlichkeiten ‚*velut servitutis judicio*' erscheinen.[3]) Dagegen halte ich es für mindestens sehr zweifelhaft, ob auch die ‚weißen Stäbe', womit 1504 die Boten des Pinzenauers in das Lager des K. Maximilian, und die ‚weißen Stäblein', womit 1559 die Boten der Ditmarschen ins Ranzausche Lager kamen, hieher gehören, wie J. Grimm *RA*[4] I 185 meint. Denn weder im einen, noch im andern Fall bitten die Träger, bittet überhaupt jemand um Gnade. S. unten S. 32. — Das Stabsymbol beim Gnadebitten scheint viel weiter zurückzureichen, als es sich durch schriftliche Zeugnisse belegen läßt. Eine Miniatur in dem englischen Psalterium Clm. 835 (c. 1250) fol. 107 b illustriert den Text *Universas* [sic] *gentes occurrentes Holoferni, antequam expugnarentur ab ipso, se et sua submittunt:* die sich Unterwerfenden knieen, während sie Zweige in den Händen tragen. Ins 11. Jahrhundert zurück führt uns die Tapete von Bayeux mit dem letzten auf ihr erhaltenen Bild, welches schildert, wie den in der Schlacht von Hastings besiegten Engländern der Pardon verweigert wird: etliche fliehen zu Fuß vor den nachsetzenden normannischen Reitern her; drei von ihnen, baarhäuptig, tragen — wenigstens nach den Ermittelungen der Künstler, welche die Stickerei restaurierten, — Ruten, die oben in stilisierte Dreiblätter enden[4]). Ich kann diese Ruten nicht für Waffen halten, die den Figuren auch sonst fehlen, sondern ich denke, es sind wie die vorhin erwähnten Zweige Unterwerfungssymbole, welche die Fliehenden als vergeblich um Gnade Bittende kennzeichnen sollen.

5. Im Landsbrauch von Rügen (spätestens 15. Jahrh.) erscheint der weiße Stab als fakultatives Abzeichen dessen, der unter Geleit steht: *Ein geleyded mann moth sik mit worten und werken geleidelich holten ... deshalven plach in vortyden einer, de ... im geleyde was, gar keine dödtlike edder feindtlike wehre tho kerken undt markede alleine einen witten stock drejen.*[5]) Zum Verständnis der Stelle genügt es, in dem ‚weißen Stock' den Gehstock des Wanderers zu erkennen. Ihn trägt der Geleitete zur Schau, um anzuzeigen, daß er friedlich seines Weges gehen will. Der Ritus ist aber viel älter. Er war schon dem französischen Recht des 13. Jahrhunderts bekannt, wie aus einem Bericht der flandrischen Chronik vom Besuch des falschen Balduin bei König Ludwig VIII. (1225) her-

---

[1]) H. Eckstorm *Chronicon Walkenredense* (1617) p. 200. Der von J. Grimm *RA*[4] I 185 f. zitierte deutsche Text (an der entscheidenden Stelle: *einen wizzen stecken trug ein jeder dar*) ist mir nicht zugänglich.

[2]) Fischart *Geschichtklitterung* (1594) 266 a.

[3]) J. B. Grammay *Antverpiae Antiquitates* (Brux. 1610) p. 179 (die Worte bei Haltaus 1712 und darnach bei J. Grimm *RA*[4] I 185, aber mit falschem Zitat!). Vgl. auch die *witten roedekin* bei Verwijs-Verdam *Woordenboek* VI 1492 oben.

[4]) In Lichtdruck bei F. B. Fowke *The Bayeux Tapestry* Taf. LXXIX. Montfaucons Zeichner (Ant. Benoit) vermochte allerdings nach *Monumens* II pl. IX nichts von den Dreiblättern und fast nichts von den Stäben zu erkennen, vgl. auch Montfaucon II p. 3, 29.

[5]) *Matth. v. Normanns ... Wendisch-Rügianischer Landgebrauch* .. her v. Th. H. Gadebusch (1777) Tit. XXXVIII S. 48.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

vorgeht: er steigt vor dem Saal des Königs vom Pferd; vier Ruten tragende Gerichtsdiener (*huissiers à verge*) gehen vor ihm her; er selbst *avoit vestu un mantel de couloir sanguine, fourré de vert cendal, et avoit un chapelet de bevier sur son chief et portoit une blanche verge en sa main*; nachher wird er durch Ausfragen entlarvt, *mais pour le saufconduit, qu'il avoit du roy, il s'en ala sauvement à Valenciennes.*[1]) Ein dem eben erwähnten verwandtes Verhältnis liegt wiederum nach dem Rügenschen Landsbrauch vor bei dem ‚Bestrickten', d. h. einem, der, um eine Übeltat angeschuldigt, anstatt sich gefangen geben zu müssen, einen bestimmten Aufenthalt angewiesen bekommen hat: *de bestrickede, wart he bedaget, he droch nene wehre, denn einen kleinen witten stock tho kerken undt tho marke.* Wie der unter Geleit Stehende muß auch er ‚sich friedlich halten' und genießt den gleichen Schutz.[2]) Das Recht von Rügen stand mit seiner Symbolik nicht vereinzelt. Sie muß dem Grundgedanken nach auch in Mitteldeutschland gegolten haben, weil sie, wenn auch für einen anderen Anwendungsfall, in Böhmen eingedrungen ist. Um 1600 war es dort ‚Gewohnheit, daß vor Gericht niemand mit einem Degen, einem Handgewehr, einer Lanze oder einer andern derartigen Waffe treten solle, vielmehr soll jeder einen kleinen Stab in der Hand halten zum Zeichen der Friedenswahrung, gemäß der Art des rechtlichen Entscheidens und daß jede Partei nicht mit Gewalt, sondern nach Recht leben will.'[3]) Dieselbe Symbolik kannte das englische Recht und hier tritt sie überhaupt zum erstenmal auf. Bei Britton (gegen 1300) II 22 § 5 heißt es: *Et si acuns soint atteintz de disseisine fete par colour de dreit ovesque la pes, sicum par simple disseisine fete par jour et sauntz force et armes a* [al. *ouuesque*] *une blanche verge en signe de pees, en tiel cas soint les disseisours amerciables par lour peers* etc. Auch hier also Gegensatz zwischen Waffentragen und Tragen der weißen Rute; jenes ist im angeführten Fall Kennzeichen der gewaltsamen, dieses Kennzeichen der friedlichen Besitzentsetzung. — In niederländischen Städten scheint gegen Ausgang des Mittelalters die gleiche Symbolik im Dienst polizeilicher Zwecke verflacht worden zu sein. Leute, die von der Pest genesen waren oder die Kleider von Pestkranken zu reinigen hatten, wurden angehalten, die ersten sechs Wochen lang mit einer weißen Rute (*pestroede*) in der Hand über die Straße zu gehen.[4]) Man darf von den früher abgehandelten Verwendungen des weißen Stabes nichts wissen, um, wie es geschehen ist,[5]) auf den auch dann noch wunderlichen Gedanken zu verfallen, die Pestrute sei das Vorbild gewesen für den weißen Stab in der Hand des um Gnade Bittenden!

6. Wahrzeichen der Wanderschaft war der weiße Stab, womit noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ‚an einigen Orten, namentlich in Holland', dienstlose Mägde zu gehen pflegten.[6]) Mit einem ‚Stöckchen' in der Hand, das auch durch einen Zweig vertreten werden konnte, erschienen noch bis 1834 die ledigen Dienstboten

---

[1]) *Istore et Chroniques de Flandres* (publ. par Kervyn de Lettenhove) I 131.

[2]) *Wend.-Rüg. Landgebrauch* a. a. O. Tit. LXXXV S. 106 = *Rüg. Landrecht* her. v. Frommhold cap. CLXXII, 1, 3 (wo jedoch schlechterer Text).

[3]) Entwurf über Grenzgerichte § 12 bei Jireček *Cod. jur. Bohem.* IV 156 f. (übers. v. O. Peterka). S. auch Peterka *Das Burggrafentum in Böhmen* N. 144.

[4]) Verwijs-Verdam *Woordenboek* VI 1488. Vgl. Stallaert *Glossarium* s. v. *Pestroede.* — Einen Kranken mit der Pestrute in der Hand stellt dar ein Holzschn. aus einem Liber pestilentialis v. 1500 (?) bei E. Diederichs *Deut. Leben der Vergangenh.* Abb. 310.

[5]) Verwijs-Verdam a. a. O.

[6]) J. Grimm *RA*[1] 134 (= *RA*[4] I 186).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

(*Jutten* und *Jutjes*) auf dem Utrechter Dienstbotenmarkt (*Jutjesmarkt*). Sobald sie sich von neuem verdungen hatten, zerbrachen sie das Stöckchen und warfen es weg.[1]) Einen analogen Gebrauch des Tragens von kolbenförmigen Stöcken scheint Hildebrand im Grimmschen Wörterbuch[2]) zu unterstellen, um eine Satzung der Stadt Eger von 1460 zu erklären: *sullen dieselben dienstboten ... umb lichtmess, und sie kolbeln, nit wenn einen tag kolbeln und fürbas in iren dienst geen.* Das ‚Kolbeln' ist das Umhergehen, um einen Dienst zu suchen. Kölwa-låa heißt noch heute der Brodlaib, den die Dienstherrschaft dem austretenden Dienstboten mit auf den Weg gibt.[3]) Wie sich nun auch jenes ‚Kolbeln' vielleicht einmal erklären mag, jedenfalls hat das Stabtragen des ledigen Dienstboten den rechtlichen Zweck einer Aufforderung zu einem Mietangebot.

7. Während in allen bisherigen Fällen der Wanderstab seiner symbolischen Grundbedeutung nach Abzeichen eines sich Entfernenden ist, sehen wir ihn als Abzeichen eines Kommenden, d. h. eines Fremden, in der Hand von einziehenden Fürsten. So in dem Weistum über die Rechte des Herrn von Montjoie und des Markgrafen von Jülich am Reichswald zwischen Ruhr und Maas 1342: der eigentliche Herr ist der von Montjoie; aber der von Jülich hat unter andern Befugnissen die, unrechte Pfähle in den Fischwassern zu brechen; will er dieß, *so sall der marckgreve van Guylich up eym eynoighig wyß perd sitzen ... ind hey sall haven zween haendornen sporren ind eynen wyßen staff ind sall ryden van daire die Rurre spryngt wynt uyß dar sy in die Mase vellet* etc.[4]) Der Wanderstab in der Hand des berittenen Markgrafen zeigt an, daß sein Träger im Reichswald fremd, d. h. nicht der rechte Herr ist. Fast wie eine Illustration zu jenem niederfränkischen Text nun nimmt sich ein altbaierisches Bild[5]) aus, daß sich freilich auf einen andern Vorgang, die Bestellung des bäuerlichen Salmannes durch den Herzog zum Verleihen von sog. salmannischen Lehen (‚Eigen') bezieht. In freier Landschaft ist der Fürst auf weißem Pferde herangeritten; er hält in der linken Hand einen weißen Stock aufrecht, während er mit der rechten von dem ein Knie beugenden Bauern einen weißen mit zwei weißen Handschuhen behängten Stab entgegennimmt. Die Handlung selbst wird uns später noch beschäftigen. Der Aufzug des Fürsten dagegen gehört hieher. Eine von 1546 stammende Beischrift erzählt, ‚dermaßen' hätten die ‚alten Fürsten einem Bauern die salmannischen Eigen und Lehen auf einem weißen Pferd verliehen'. Das Zere-

---

[1]) M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* (1838) 143 f.

[2]) Grimm *WB* V 1619. Ebenso Lexer *WB* I 1664.

[3]) Gradl in *Zschr. f. vergleich. Sprachforschg.* XVII (1867) 13.

[4]) Weist. II 775. Vgl. J. Grimm *RA*[4] I 355 f., 362 f.

[5]) Tafelgemälde auf Eichenholz im Nationalmus. zu München, Altert. d. bürgerl. u. Strafrechts Nr. 268 (*Katalog* VII S. 53), laut seiner Inschr. Kopie v. 1777 nach einem 1546 erneuerten Gemälde. Ein anderes Exemplar desselben Bildes, auf Pergament gemalt, besaß im 18. Jahrh. der Obristlehenhof zu München. Nach ihm gibt A. J. Lipowsky *Abh. d. kurf. baier. Akad.* X 299 einen Stich und S. 300 die erklärende Inschrift, welche mit der des Münchener Bildes gleich lautet. Er teilt ferner a. a. O. eine zweite Inschrift mit, wonach das Pergamentbild Anno Domini MDXLX (sic) umgemalt und erneuert war. Er spricht endlich noch von einem Gemälde mit derselben Darstellung ‚das sich beim kurf. Lehenhof zu Burghausen befand und laut Inschrift 1546 nach einer älteren Tafel' erneuert worden war. Von diesem Gemälde ist vermutlich jenes im Münch. Nat. Mus. die Kopie. Das auf der Rückseite der ‚Tafel' befindliche Bild ist nicht mitkopiert worden. Nach den Trachten und Wappen zu schließen, wie sie auf den Kopieen erscheinen, gehörte das Original der Zeit um 1500 an.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

moniell war also im 16. Jahrhundert in Abgang gekommen. In weiter zurückliegenden Zeiten, etwa als das Herzogtum noch nicht erblich war, konnte es einen Sinn gehabt haben, den erstmals einreitenden Herzog als einen aus der Fremde Kommenden erscheinen zu lassen. Bekannter als die weißen Stäbe des Markgrafen von Jülich und des Herzogs von Baiern ist der Stab, den der neue Herzog von Kärnten führen mußte, wenn er in Bauerntracht beim Fürstenstein zu Karnburg erschien. Zwar erklärt ihn die Tradition seit dem 16. Jahrhundert für einen Hirtenstab,[1]) und Bilder aus neuerer Zeit stellen ihn auch so dar.[2]) Aber die älteren Zeugnisse[3]) sprechen nur von *baculus*. Es wird sich also doch wohl um einen Wanderstab handeln, den man erst später in einen Hirtenstab umgedeutet hat. Der Wanderstab in des neuen Herzogs Hand gibt den besten Sinn, gleichviel wie man sich zu den verschiedenen Erklärungen der Feierlichkeit am Fürstenstein stellen mag. Denn der Herzog nähert sich dem Fürstenstein als Ankömmling, den der auf dem Stein sitzende Bauer noch nicht kennt.[4]) Aber nicht bloß in der Hand eines Fürsten, in der Hand jedes Beliebigen kann je nach Umständen der weiße Stab Wahrzeichen des Fremden sein. Alljährlich hielten die Schöffen des grundherrlichen Gerichts des Gotteshauses von Brauweiler ihr Schöffenessen zu Clotten. Dabei mußte sich auch einfinden ein Ritter, den die Herrn von Malmedy als Schöffen stellten, der ‚Hoffmann vom St. Peters-Hof', und zwar mit 4 Knechten, welche Brod, ein Schwein, 4 Käse und einen Eimer Wein zum Mahl zu schaffen hatten. Der Ritter aber mußte *‚haben ein weiß geschälet stäiffgen in seiner handt'* (s. oben S. 7). Er gab sich damit als einen der eigentlichen Gerichtsherrschaft Fremden zu erkennen. Die Parallele zwischen diesem weißen Stab und jenem des Jülicher Markgrafen scheint offenbar.

8. Für das Wahrzeichen eines Gekommenen und wieder Weggegangenen nehme ich den geschälten Haselstecken, wovon die Öfnung von Tätwil im Argau 1456 (Weist. IV 401) spricht: *wölten aber die, denen schad* [durch Vieh] *beschechen wer, ze hert sin und das* [gepfändete] *vich nit láussen lösen umb ein bescheidens, so möchte der, des das vich wär, einen haslin schützling, der des jares gewachsen wär, nemen und den schaben und in das tach stecken und sin vich heimtryben und sölt damit nit gefrävlet haben.* Der Eigentümer des Viehs, der es sich eigenmächtig wieder holt, hinterläßt, um den Verdacht der Heimlichkeit auszuschließen, gleichsam seinen Gehstock. Ins Dach steckt er ihn, weil dieses weit zum Boden herabreicht und mit Stroh gedeckt ist, wie man dies noch heute am alamannischen Bauernhaus oft genug sehen kann. Daß einer zum Zeichen seiner An-

---

[1]) P. Puntschart *Herzogseinsetzg. u. Huldigg. in Kärnten* 133, wozu ich noch H. Sachs Schwank 809 (bei Goetze u. Drescher V 335) v. 20 nachtrage.

[2]) Holzschn. bei Fugger-Birken *Spiegel der Ehren* etc. (1668) 311. Stich (phantastisch) nach J. Koch bei Valvasor *D. Ehre des Ht. Crain* (Laibach 1689) II 395. Wandbild des J. F. Fromiller 1740 im Wappensaal des Landhauses zu Klagenfurt (photogr. v. A. Beer Pl. Nr. 15 u. Holzschn. in *d. Österr.-Ung. Monarchie in W. u. B.* VIII 69.

[3]) Joh. Victor. II 7 bei Boehmer *Fontes* I 318, 320. Huldigungsdiarium v. 1564 bei Puntschart a. a. O. 93.

[4]) Als Wanderstab faßte Puntschart a. a. O. 133 den Stab auf, und Goldmann *Die Einführg. der deut. Herzogsgeschlechter Kärntens* etc. 134 hält diese Auffassung für zulässig. Jetzt, in *Gött. Gel. Anzeigen* 1907 S. 147, betrachtet Puntschart mit Schönbach den Stab als Zubehör der Bauernkleidung, welche der Herzog trägt. Auch Goldmann a. a. O. 133 hält für möglich, daß er ‚als Bestandteil der altslovenischen Volkstracht' aufzufassen sei.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wesenheit seinen Stock zurücklassen muß, findet sich noch in andern Anwendungen, und zwar auch in der Schweiz.[1]) Wenn aber in dem schweizer Weistum der Gehstock durch einen Jahrschößling vom Haselstrauch vertreten wird, so beweist dies nur von neuem die Verwandtschaft des Wanderstabes mit dem Zauberstab (vgl. oben S. 10). Das nämliche Weistum nennt wenige Absätze später noch einmal den *haslin schützling, der des jares gewachsen* ist, nur daß er jetzt mit dem rechten Rockgeren zur Auswahl verstellt wird, um einen Wucherstier zu verscheuchen. Der Grundbesitzer darf sich dazu nur der schwächsten Mittel bedienen, seines Rockzipfels oder seines leichtesten Gehstocks, der poetisch beschrieben wird.

III.

Der Botenstab.

Daß in verschiedenen, insbesondere germanischen Ländern beim Weiterbefördern gewisser Botschaften in alter Zeit Stäbe und andere Geräte dienten, haben Antiquare und Rechtshistoriker schon frühzeitig beachtet.[2]) Man ist jedoch weder dazu gelangt, die Beziehungen unter diesen Botschaftszeichen, noch auch dazu, ihre eigentliche Bedeutung aufzudecken. Der Grund dürfte wohl darin liegen, daß man zu einseitig nur eine bestimmte Klasse von Botschaften und daß man zu wenig das archäologische Material berücksichtigte, vielleicht aber auch darin, daß man die verschiedenen Anwendungsfälle zu wenig voneinander getrennt hielt.

Unter primitiven Verkehrsverhältnissen bedarf ein Bote, wofern er nicht beritten ist, des Stockes zu seiner Stütze und allenfalls auch zur Abwehr. Daher wird bei sehr verschiedenen Völkern und sehr frühzeitig der Stab auch zum Abzeichen des Boten.[3]) Als Abzeichen führt der griechische *κήρυξ* das *σκῆπτρον* schon in den Homerischen Gedichten,[4]) und wesentlich als Botenabzeichen — *κηρύκειον* — stellte man sich den Stab vor, den der Götterbote Hermes führte. Bei ihm nimmt der Stab, dessen dieser Bote nicht mehr zur Stütze bedarf, denn auch die Gestalt an, die ihn nur noch als Abzeichen erkennen läßt — die Gestalt der zauberkräftigen Rute, die nicht mehr zu Boden reicht (oben S. 12). Mit ähnlichen Stäben stattet die altchristliche Kunst die Gottesboten, die Engel aus.[5]) Die Kunst des Mittelalters hat dieses Motiv übernommen. Aber die Art, wie sie es verwertete, legt den Gedanken nahe, daß sie sich dabei zugleich vom zeitgenössischen Gebrauch bestimmen ließ. Sie würde sonst nicht verstanden worden sein. Mit Vorliebe geben Maler und Künstler einem Engel, der eine Kunde bringt, daher insbesondere dem Erzengel Gabriel und dem Engel am Grab Jesu den Stab in die Hand. Dieser Stab

---

[1]) J. Grimm *RA*[4] II 133, I 188, 189, Amira *Nordgerm. Obl. R.* I 642. Auf die unter diesen Analogien befindlichen Protestfälle werde ich in Abschn. VIII Nr. 3 eingehen

[2]) S. die Literaturangaben unten S. 33.

[3]) Dieser Gedanke ist angedeutet bei Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 345.

[4]) Il. XVIII 505, XXIII 567. Od. II 38. S. überhaupt Schömann-Lipsius *Griech. Altertümer* 9.

[5]) Janitschek z. Ada-Hs. 82 Note 2. F. X. Kraus *Realencyklop.* II 417 f., *Kunstgesch.* I 212. E. Braun in den *Mitteil. d. Germ. Mus. zu Nürnbg.* 1895 S. 30 Note 42. Detzel *Christl. Ikonographie* I 151 f. 154 158, 168 (dort die frühere Literatur).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

ist bald ein zu Boden reichender Gehstock und dann meist vom Typus des späteren Pilgerstabes (oben S. 5 f.)[1]), bald kurz, so daß er am untern Ende angefaßt wird nach Art des antiken Caduceus.[2]) Der eine wie der andere Typus wird schon frühzeitig durch Ornamentation ebenso fortgebildet, wie wir dies bei den andern Botenstäben noch sehen werden.[3])

---

[1]) Besonders zu beachten der gewöhnliche Gehstock, der am oberen Ende gehalten wird, in der Hand Gabriels auf der langobard. Elfenbeinpyxis im german. Mus. (*Mitteilgg.* 1895 Taf. II). Noch ähnlich auf dem Elfenbein in der Dombibl. zu Trier, XII. Jahrh. (Ausm Werth *Kunstdenkm.* Taf. LVIII 4) und vielleicht auch auf dem Elfenbein zu Liverpool (Engel am Grabe Jesu XI. Jahrh. abgeb. bei Bode *Gesch. der deut. Plastik* 19, Photog. bei H. Graeven *Elfenbeinwerke* Engl. Nr. 1). Überhöht und daher in der Mitte anzufassen ist der Gehstock auf einer Min. des 9. Jahrh. bei Westwood *Facsimiles of the Miniatures* pl. 19, auf der getriebenen Goldplatte im Stiftsschatz zu Aachen, X. Jahrh. (Aus'm Weerth Taf. XXXIV 1), in Cod. Egberti (c. 980) fol. 86 (Kraus *Miniat. d. C. E.* Taf. 52), Clm. 4453 (X. Jahrh.) fol. 251 a (Photogr. Teufel Pl. Nr. 1065), Cod. 104 des Augsb. Dommus. (g. 1020) fol. 51 b (Autotypie in *Altbayer. Monatsschrift* VII 69), ebenso in der Hand des Gabriel beim engl. Gruß Clm. 4453 fol. 28 a (Photogr. Teufel Pl. Nr. 1040 und Autot. bei Vöge *Malerschule* 59), im Plenar der vorm. Naglerschen Bibl. (XI. Jahrh., Holzschn. bei Kugler *Kleine Schr.* I 5), Engel vor den Hirten in einer Göttinger Hs. X. Jahrh. (Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* II 168). Solche Stäbe tragen übrigens auch die Engel, welche die Majestas Domini umschweben, in Cod. Bamb. A I 47 (XI. Jahrh.) fol. 4 b (bei Janitschek *Malerei* 82). — Aus späterer Zeit Gabriel auf Giottos Altar zu Bologna (Autot. bei Thode *Giotto* Nr. 132).

[2]) Engel den Hirten und den Magiern erscheinend, Elfenbein c. 850 in der Bibl. zu Frankfurt (Lichtdr. bei Ebrard *Die Stadtbibl. zu Fr.* Taf. XIX, darüber Weizsäcker ebenda 173—179). Zwei Engel am Grabe Jesu, Elfenb. des XI. Jahrh. im Stiftsschatz zu Essen, die oberen Enden der Stäbe abgebrochen (bei Aus'm Weerth *Kunstdenkm.* Taf. XXVI 6). Engel vor Zacharias mit dünnem braunem Stab, der am obern Ende einen kleinen Knauf hat, in Clm. 23338 (XI. Jahrh.) fol. 118 b (Photogr. Teufel Pl. Nr. 2104). Zwei Engel am Grabe Jesu, Wandbild v. Giotto zu Padua (Autot. bei Thode *Giotto* Nr. 109), Gabriel mit schlichtem Stab, der unten in einen Knopf endigt, Altarflügel aus Seligenstadt im Mus. zu Darmstadt Nr. 212 (Autot. in *Zschr. f. bild. Kunst* VIII 1896 S. 11); Flandr. Gobelin in der Sammlg. der Manufacture des Goblins (Autot. in *Le Monde moderne* 1896 p. 413). — Spätgotisch: einfacher Stab mit herumgeschlungenem Spruchband z. B. Glasgemälde zu Eymoutiers (bei Gonse *L'Art got.* 302).

[3]) Beispiele: Typus des langen Stabes: — am obern Ende eine Blume oder Ranke leicht angedeutet in Clm. 4452 (c. 1014) fol. 117 a, 149 b (Photogr. Teufel Pl. Nr. 1990, 1996), Clm. 23338 (XI. Jahrh.) fol. 118 b (Photogr. Teufel Pl. Nr. 2104), Ms. theol. lat. 4⁰ 140 zu Berlin (gegen 1200, bei Kugler *Kleine Schr.* I 7), Diptychon in der Casa Barberini (Rom), XI. Jahrh. (undeutlich, Photogr. R. Moscioni *I tesori dell' arte cristiana* Pl. Nr. 6897); oberes Ende ein Kleeblatt in Cod. 104 des Dommus. zu Augsburg (g. 1020) fol. 85 b (Autot. in *Altbayer. Monatsschr.* VII 75), Elfenbein (c. 1000) im Bayer. Nationalmus. zu München Katal. 160 (Taf. VII), Sakramentar des Rob. v. Jumièges (1008—1025, Lichtdr. bei H. A. Wilson *The missal of R. of J., Bradshaw Soc.* XI 1896 pl. IV); oben eine stilisierte Blume, Evangeliar des XI. Jahrh. im Huldigungs-Saale zu Goslar, Clm. 16002 (XI. Jahrh.) fol. 20 b (Stab weiß), Reliquiar XIII. Jahrh. zu St. Maurice (Abb. in *Mém. de la soc. des antiqu. de France série* IV t. II pl. 2), Clm. 17401 (g. 1240, Photogr. Teufel Pl. Nr. 1395); ein Kreuz, Cod. Egberti fol. 9 (bei Kraus *Miniat.* Taf. IX), Elfenbein auf Clm. 10077 (XI. Jahrh., Photogr. Teufel Pl. Nr. 233), Verkündiggs.Bild des Duccio in London (Autot. bei M. Richter *Siena* Abb. 64). — Typus des kurzen Stabes: bloß einfache Profilierung und Schaftringe noch auf Steph. Lochners Altarflügel im Dom zu Köln (Photogr. Nöhring Pl. Nr. 1079), der Schaft verlängert, aber glatt und nur mit Schaftringen, auf Handzeichg. von H. Holbein d. Ä. (ehemals in der Sammlg. Habich zu Kassel, Lichtdr. v. Nöhring Nr. 907); oberes Ende eine Ähre, Pedum des Engelb. v. Trier († 1101, Gabriel, bei Ausm Werth *Kunstdenkm.* Taf. LVI 3), ein Kleeblatt, Zeichgg. aus dem Hortus deliciarum bei Straub pl. 1, 11, 25 bis, 25 ter, 26, Miniat. im Sakramentar des Rob. v. Jumiège (s. oben, pl. III), eine stilisierte Lilie, Pedum des XI. Jahrh. (?) zu Bamberg (Gabriel, bei Hefner-Alteneck *Trachten* I 39), Min. in Ms. Stowe 960 (11. Jahrh.) Brit. Mus. Lichtdr. *Palaeograph. Society Facsim. Sec. Ser.* pl. 17, Min. in Clm. 17405 (a. 1241) fol. 2 b (Photogr. Teufel Pl. Nr. 249, weiße Schäfte oben

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Dieses entspricht dem, was auch in Sitte und Recht des Mittelalters üblich war. Nur äußerst selten versäumt es die mittelalterliche Kunst, den Beförderer oder Überbringer einer Nachricht ohne Abzeichen auftreten zu lassen.[1]) Vom 14. Jahrhundert an muß er sich zuweilen mit einem Dienstschild oder mit den Farben seines Herrn begnügen.[2]) Die ältere Regel ist jedoch, daß der Bote sich durch einen Stab kennzeichnet. Dabei scheint er im Frühmittelalter einen Stab zu bevorzugen, der ihm zugleich als Stütze dient. Die 8 Boten, die in den Illustrationen des Cod. Epternac. (a. 883—892) fol. 76 (bei Marc. XIX 2 ff.) und fol. 77 (bei Luc. XIV 17 f., 20 f.) auftreten, gehen sämtlich an langen Stöcken, die unten spitz zulaufen und oben mit kugelförmigen Knäufen versehen sind und sich durch diese Form merklich von dem viermal vorkommenden Krückstock des *‚pater familias'* unterscheiden.[3]) Und mit Gehstöcken desselben Typus läßt auch noch ein Glasgemälde um 1250 die Boten auftreten, die zu Pferd gekommen sind um der hl. Elisabet die Nachricht vom Tod ihres Gemahles zu bringen.[4]) Einen Gehstock mit Griff führt der Bote

---

Lilien), Clm. 2640 (c. 1250) fol. 4a (weißer Schaft, oben goldene Lilie), Clm. 3900 (c. 1250) fol. 81b schwarzer Stab, oben weiße Lilie, photogr. v. Teufel Pl. Nr. 1232), Dombild des Duccio zu Siena (Autot. bei M. Richter *Siena* Abb. 61, Holzschn. bei Franz *Bilder z. Gesch. d. christl. Malerei* I 563), Wandbilder des Giotto zu Padua (Autot. bei H. Thode *Giotto* Nr. 77, 78), schwed. Siegel bei B. E. Hildebrand *Svenska Sigiller* Nr. 21, 27, 64 (a. 1257—1287), gravierte Grabplatte v. 1203 im Skokloster bei H. Hildebrand *Sveriges Medeltid* II Fig. 487; — oberes Ende ein Kreuz, Elfenbein auf dem Clm. 4452 (9. Jahrh.?, Photogr. Teufel Pl. Nr. 224), Reliefs an der Bronzetür zu Hildesheim c. 1015 (bei Otte *Handbuch*[5] I Fig. 272) und am Nordportal zu S. Maria i. Kapitol Köln c. 1100 (bei Aus'm Weerth Taf. XXX), Schwed. Siegel bei B. O. Hildebrand a. a. O. III Nr. 20, 22 (a. 1257); — Schaft mit Perlen besetzt, oben ein blauer Knauf, Glasgem. im Dom zu Chartres (12. Jahrh.?, farbig bei Louandre *Les arts sompt.* pl. I 78).

[1]) Beispiele: Teppich v. Bayeux (g. 1100) in Lichtdr. bei Fowke *The Bayeux Tapestry* pl. XI—XIII, Ms. germ. 2° 282 (*Eneit*) zu Berlin K. Bibl. (13. Jahrh.) p. 29 untere Hälfte, 41 untere Hälfte (beidemal Boten vor Aeneas). Cod. Pal. germ. 848 fol. 27a, 119b (bei Kraus *Miniat. d. Maness.-Hs.* Taf. 14,42), Zeichnung aus einer Stuttgarter Hs. v. 1419 bei A. Schultz *Deut. Leben* Fig. 214. Miniatur in einer Hs. zu Courtrai 13. Jahrh. (Lichtdr. bei P. Meyer *Fragments d'une vie de S. Thomas* etc. Par. 1885 fol. 3b). Miniat. des 15. Jahrh. bei Lacroix *Moeurs* etc. 8.

[2]) Bote mit Dienstschild: Cod. gall. mon. (angl.?) 16 (14. Jahrh.) fol. 72b, 74b, 101b, Cod. Harl. 1527 (c. 1300) bei Strutt *Compl. View of the Dress* Taf. LII. Balduineum zu Koblenz fol. 2 (Faks. bei Irmer *D. Romfahrt Heinr. VII.* Taf. I unten, Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* II 275), zwei Miniaturen der Weltchron. v. 1381 in der K. Privatbiblioth. zu Stuttgart (in Farben bei A. Schultz *Deut. Leben* Taf. VII 5, 6), Sloan Libr. 2433 (c. 1400 französ.) bei Strutt a. a. O. LXXXIII, zwei Miniaturen von Hs. 338 der Wiener Hofbibl. (Gold. Bulle c. 1400, in Stich reprod. bei Thülemarius *Tract. de bulla aurea* etc. [Copia] 1697, eine auch in Autot. bei Heyk a. a. O. 156), Zeichgg. aus Hs. 998 (a. 1441) und aus der Melusinenhs. (a. 1468) im Germ. Mus. zu Nürnberg bei Essenwein *Kulturhist. Bilderatlas* Taf. LXXXXII 5, LXXXXVIII 8. Statuette des Ratsboten im Rathaus zu Basel (in Farben bei Hefner-Alteneck *Trachten* Taf. 524, Holzschn. bei A. Burckhardt u. R. Wackernagel *Gesch. d. Rath. zu B.* 25), Miniat. in des Luzerners Dieb. Schilling Chronik (Stadtbibl. z. Luzern, g. 1513) fol. 62, 267. Holzschn. v. H. Burgkmair d. Ä. in *Officia M. T. Ciceronis* Augsb. 1531 fol. 1a, Miniat. in Dresden K. B. C. 62 (a. 1572) fol. 11b (Autot. bei Bruck *Malereien* 409).

[3]) Umrisse im *Jahrb. d. Altertumsfreunde i. Rheinl.* LXX Taf. 8—10 (Autot. nach fol. 77 bei Janitschek *Malerei* 68). Eine ähnliche Figur aus Ms. Cotton. Galba A XIII (8. Jahrh.?) bei Strutt *Compl. View of the Dress* Taf. VI.

[4]) Haseloff *Die Glasgemälde der Elisab.-Kirche zu Marburg* Taf. 16 Nr. 6. Vgl. auch den einen Boten in der näml. Szene auf dem Silberrelief des Elis. Schreines (c. 1250) bei Haseloff S. 14 und den Herausgeber S. 13.

Digitized by Google Original from PENN STATE

mitunter auch wohl noch auf Bildern des spätern Mittelalters.[1]) Öfter jedoch trägt er dort einen Stab, der ihm nur noch als Abzeichen dient und des Griffes entbehrt. Dann hält er ihn am untern Ende, gewöhnlich geschultert.[2]) Selbst für berittene Boten galt dieser Brauch nicht als überflüssig.[3]) An schriftlichen Zeugnissen für den Botenstab als übliches Abzeichen fehlt es nicht. Die fränkische Sitte des 6. Jahrhunderts belegt Gregor v. Tours Hist. Franc. VII 32: *misit iterum Gundovaldus duos legatos ad regem cum virgis consecratis, Zotanum nec non et Zahulfum, juxta ritum Francorum, ut scilicet non contingerentur ab ullo, sed exposita legatione cum responso reverterentur.* Der Ausdruck *virga* läßt auf einen Stab schließen, der nicht als Gehstock dient.[4]) Die französische Sitte des Mittelalters hat den Stab — *baston, bastoncel* — als Botenzeichen beibehalten. Im 11. Jahrh. spricht davon das Rolandslied an verschiedenen Stellen, wovon einige uns noch beschäftigen werden.[5]) Und diese Quelle bleibt nicht vereinzelt.[6]) In Deutschland hat nicht nur der Pfaffe Konrad das Stabmotiv seiner französischen Quelle beibehalten, sondern es setzen auch minder abhängige Dichter die gleiche Sitte wie in Frankreich als bestehend voraus, so z. B. zweimal Wirnt von Grafenberg[7]): *nu kom gen im geloufen her uf dem wege ein garzûn . . . sin huot der was gezieret mit bluomen und mit loube, sus lief er in dem stoube . . . hantschuohe wîze het er an den henden; den stap begunde er wenden nach der garzûne site, da fürdert er sîn loufen mite.* Und wiederum: *dô brâhte in leidiu maere uf dem wege ein garzûn; des rok was gel und brûn in einander geparieret, sîn houbet was gezieret mit einem schapel bluomin, ouch truoc er in den henden sîn einen stap von helfenbeine.* Andere Belege, die sich schon hier einreihen ließen, werden alsbald in anderm Zusammenhang zu nennen sein. Hier dagegen ist noch hinzuweisen auf die volkstümlichste Anwendung des Botenstabes, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Boten sind der Hochzeitlader und dessen Gehilfen. Daß sie Stäbe tragend ihre Botengänge tun und die ihnen aufgetragenen Bitten vorbringen, pflegt das Hochzeitzeremoniell vieler Gegenden noch heute zu fordern.[8]) Ein dem Geschäft des Hochzeitladers verwandtes ist das

---

[1]) Zeichnung aus Cgm. 243 (a. 1456) bei A. Schultz *Deut. Leben* Fig. 215. Blockbuch c. 1466 (*Leg. v. S. Meinrad* her. v. G. Morel 1861) 8. S. auch Ssp. Bilderhs. D 84 b 3.

[2]) Beispiele: Cgm. 63 (g. 1300) fol. 60 b (Bote aus der Tür des Absenders schreitend). Zeichg. aus der Welislaw-Bibel (Anf. des XIV. Jahrh.) bei A. Schultz *Höf. Leben*[2] I 175, Essenwein *Hist. Bilderatlas* LXIV 6. Miniat. in Brit. Mus. Roy. Bibl. 2 B VII (14. Jahrh.) bei Strutt *Reg. Antiqu. Suppl.* Taf. XI (kniender Bote mit einfacher glatter Rute, eine Nachricht überbringend); Miniat. das. Roy. Bibl. 20 C VII (14. Jahrh. französ.) bei Strutt *Compl. View* etc. Taf. LXXII; Min. das. Addit. Ms. 28162 (c. 1300), Lichtdr. *Palaeograph. Society Facsim.* 246 (einladender Bote mit schlichter weißer Rute). Holzschnitt v. H. Schäufelein im *Teutsch Cicero* (Augsb. 1534) fol. 114 b (vor dem tafelnden Herzog von Mailand ein Bote in Rückenansicht, baarhäuptig, in der linken Hand den Stab haltend).

[3]) Italien. Holzschnitt des 15. Jahrh. bei E. Staley *The guilds of Florence* (Lond. 1906) 22.

[4]) Auf dem fränk. Elfenbein (9. Jahrh.) bei Venturi *Storia dell' Arte Italiana* II Fig. 148 tragen die Boten von Gabaon ebenfalls solche virgae. Die Darstellung illustriert aber nicht, wie Venturi 220 sagt Reg. II 2, sondern Jos. 10.

[5]) Das altfranz. Rolandslied (her. v. E. Stengel I 1900) v. 2687: *l' uns port le guant, li altre le baston;* s. ferner unten S. 29, 30.

[6]) A. Schultz *Höf. Leben*[2] I 175 Note 5.

[7]) *Wigalois* her. v. Fr. Pfeiffer Sp. 40 (v. 32 ff.), 41 (v. 4 ff.), 287 (v. 31 ff.).

[8]) Beispiele aus Algäu, Altbayern, Berg, Braunschweig, Heanzenland, Lüneburger Heide, Niederlande, Oberfranken, Oberpfalz, Pinzgau, Schwaben, Schwarzwald, Siebenbürgen, Unterfranken, West-

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Brautwerbers; dieser wird in Piemont wie in der Bretagne geradezu nach seinem Stababzeichen benannt, dort *bacialer*, hier *bazwalan*,[1]) — so wie der Hochzeitlader in der Drenthe und im Zutphenschen *(koddesleper, koesenschlepper)*.[2])

Mancherlei Merkmale des alten Wanderstabes kehren am Botenstab wieder. Der eben erwähnte Stab des Hochzeitladers ist im Algäu ein ‚knotiger Haselstock', im Schwarzwald eine ‚weißgeschabte Haselrute', wie in Littauen noch im 18. Jahrhundert der Stab des Brautwerbers von grünem Haselholz war, in der Oberpfalz eine geschälte Birkenrute, in Siebenbürgen ein ‚weißes Stäbchen', während dort die Vorboten des Hochzeitladers ‚Haselstöcke' tragen, im Altenburgischen ein weißer oder ein brauner Stab.[3]) Ein Botenzeichen ist ferner in Ostfriesland die geschälte *wæpelrouth* (oben S. 8 Note 5 f.), wie sich aus dem Spruch ihres Überbringers ergibt: *Hier bring ick ju'n Wäpelroth, wenn ji willt den Baden beschenken* oder: *Hier schickt mi de Heer mitn Werpelrouth all dei den Baden willt beschenken* etc. Daher kann sie auch selbst als stummer Bote einer Liebeswerbung vom Überbringer zurückgelassen werden.[4]) Wurde in England einer bestraft, weil er vor den reisenden Richtern mit einer schwarzen, statt mit einer weißen Rute erschienen war (oben S. 8 Note 1), so wird es wohl auch ein Bote gewesen sein, der nicht den richtigen Botenstab führte. Der Typus des Botenstabs, der Heroldstab, heißt in England schlechthin *the white rod*, und weiß war der Stab des kaiserlichen Herolds, der i. J. 1566 dem Herzog Johann Friedrich zu Gotha die Achterklärung überbrachte, weiß der Stab des Edelknaben der demselben Herzog den ‚Verwahrungsbrief' des Kurfürsten von Sachsen zustellte,[5]) weiß der Stock, womit der Diener des westfälischen Grundherrn das Besthaupt berührte, welches diesem aus dem Nachlaß des gestorbenen Bauern zukommen sollte.[6]) Wie an den angeführten Botenzeichen Farbe, Entrindung und Holzart, so erinnert auch die von Gregor v. Tours (oben S. 26) erzählte Weihe der altfränkischen Botenstäbe an den zauberischen Charakter des heidnischen Wanderstabes, wenn wir annehmen, daß dieser beschworen war und daß die christliche Weihe die heidnische Beschwörung ersetzen sollte.[7]) Ein Seitenstück wäre dann die Benediktion des Pilgerstabes,

---

preußen: Mätz *Siebenbürg. Bauernhochzeit* (Kronst. Programm 1860) 42, Fr. Fronius *Bilder a. d. sächs. Bauernleben i. Siebenb.* (1879) 82, *Bavaria* I 389, II 277, III 332, IV 246, E. Meier *Sagen ... aus Schwaben* 481, Mannhardt *Wald- u. Feldkulte* I 299, R. Andrée *Braunschw. Volkskunde*[2] (1901) 301, v. Reinsberg-Düringsfeld *Hochzeitbuch* (1871) 120, 136, 137, 156, 163, 222, 231, *Ztschr. d. Vereins f. Volksk.* VII 33, VIII 429, X 164, *Zschr. f. Ethnol.* XVI (1884) 114. — Stab eines Hochzeitladers aus dem Pinzgau im Mus. zu Salzburg (Trachtenabt.).

[1]) Gubernatis *Mythol. des plantes* I 62, v. Reinsberg-Düringsfeld *Hochzeitbuch* 245: der bretonische Hochzeitlader trägt eine Ginsterrute (*baz*). Wegen des littauischen Brautwerberstabes s. M. Praetorius *Deliciae Prussicae* her. v. W. Pierson (1871) 71, 75.

[2]) Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. 231.

[3]) Außer Mätz, Meier, Mannhardt a. a. O. s. noch Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. 163, 136.

[4]) Strackerjan *Aberglauben u. Sagen a. d. Ht. Oldenbg.* Nr. 298.

[5]) Fr. Ortloff *Gesch. der Grumbach. Händel* III 376. — Lünig *Theatr. cerem.* II 1331.

[6]) *Weist.* III 162 (a. 1569), J. Grimm *RA*[4] I 511.

[7]) H. Brunner *Deut. Rechtsgeschichte* II 190 sagt, die Ruten, womit die königlichen Gesandten ‚in merowingischer Zeit' ausgerüstet wurden, seien ‚nach „fränkischer", offenbar heidnischer Sitte geweiht worden', und vermutet, diese Weihe sei in der Weise erfolgt, ‚daß jeder der sich an dem Träger des Stabes vergreifen würde, im voraus verflucht wurde'. Unter der Herrschaft des Christentums halte ich eine solche ‚Weihe' für ausgeschlossen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wofür es im Mittelalter ein eigenes Ritual gab.[1]) Auch Zauberstäbe wurden ja christianisiert, z. B. die Wünschelrute ‚getauft', der haselne Palmstecken mit einem Kreuze bekrönt.[2])

Es wird uns nicht wundern dürfen, wenn im Lauf der Zeit da oder dort der Botenstab ein Merkmal des alten Wanderstabes nach dem andern abstreifte. Ist er aus Elfenbein (oben S. 26), so erinnert nur noch seine Farbe an das entrindete Holz. Und noch mehr büßt er von seinem ursprünglichen Charakter ein, wenn er, wie bei einem altfranzösischen Dichter, in Gold und Farben bemalt ist[3]) oder wenn am weißen Stabe eines Herolds ein rotes Fähnchen flattert.[4]) Der Stab des Hochzeitladers pflegt unter Blumenstrauß und farbigen Bändern zu verschwinden. Solche Veränderungen erklären sich daraus, daß der Stab nur noch als Abzeichen getragen wird. Je nach dem Anlaß kann er dann kriegerischer oder prunkhafter und festlicher geziert werden. Anderseits erklärt es sich auf die gleiche Weise, wenn man ihn wieder mit gewissen Merkmalen der alten Zauberrute ausstattete, auf die man beim Gehstock hatte verzichten müssen, wenn man z. B. im Saterland an der *wæpelrouth* (oben 27) die abgeschabte Rinde ‚in langen, feinen, lockigen Spänen gleich Fransen von oben herab den Stamm umhängen und verhüllen' läßt. Vgl. oben S. 7, 8. Auch die gegabelte Form der Wünschelrute scheint wieder aufgenommen, seitdem die Botschaft schriftlich überbracht wird; mit dieser nämlich geht nunmehr das Botenzeichen eine Verbindung ein, indem es, aufrecht getragen, an seinem obern Ende seiner Länge nach einen Spalt erhält, worin das zusammengefaltete Schriftstück eingeklemmt wird. Aber auch Holzart oder Farbe des Stockes erinnern dann noch an den alten zauberkräftigen Stab. Vor der Schlacht bei Cappel 1531, als das Heer der fünf Orte gegen die Züricher anrückte, *käme ein Trompeter von Zürich daharryten . . . der brächte an einem haselinen Stöklin 5 Absagbrief an die 5 Ort . . . und sagte . . .* [min Herren von Zurich] *haben mir befolchen von Ort zu Ort ze ritten und jedem Ort sin Bieff ze überantworten.*[5]) Ebensolche Absagebriefe wurden 1559 in Ditmarschen, 1566 zu Gotha überbracht.[6]) Bilder, die veranschaulichen, wie Reiter und Fußgänger schriftliche Botschaften im Gabelstock oder in der Gabelstange beförderten, gehen ins 15. Jahrhundert zurück.[7])

---

[1]) Zappert i. d. *Wiener Sitzgsber.* IX 184 Note 32.

[2]) Wuttke *Deut. Volksabergl.* § 143. *Zschr. d. Ver. f. Volksk.* VIII 226 (Montavun), IX 297 (Kaluscharenstab).

[3]) A. Schultz, *Höf. Leben*[2] I 175 Note 5.

[4]) Ortloff a. a. O.

[5]) Cl. Blettlers Bericht v. 1583 im *Geschichtsfreund* VII (1851) 207.

[6]) Neocorus her. v. Dahlmann II 173: *Diesen Breff hatte de Bade up einen witten Stock gesteken und brachte denselven thor Heide an.* — Eine zweite auf denselben Hergang bezügliche Stelle s. unten S. 32. S. ferner Ortloff a. a. O.

[7]) Zürich Stadtbibl. Ms. A 120 p. 622 (s. Zemp *Die schweiz. Bilderchroniken* 33). Bern Stadtbibl. Ms. I (vollend. 1484) 3 (Bote von Rapperswil, s. Abbildg. 2 auf unserer Tafel I), 3 (zweimal der Bote von Bern und zweimal der von Schwyz). Ebendort: Erlach'sche Hauschronik des Dieb. Schilling (g. 1485) fol. 205, 354. Zürich Stadtbibl. Ms. A 75 (c. 1500) p. 60, 403. Holzschnitte in Nic. Schradins Reimchron. (*Chronigk diss Kriegs* etc. Sursee 1495 Nr. 7, 8 (? nach Zemp). Luzern Stadtbibl. Hs. Dieb. Schillings des Luzerners Chron. (g. 1513) fol. 71 b, 154 b.

Digitized by Google Original from PENN STATE

In rechtlicher Hinsicht ist Folgendes zu bemerken:

1. Ursprünglich und nach strengster Auffassung hatte der Absender seinem Boten den Stab zu überreichen,[1]) sei es mit einem Wahrzeichen der Vollmacht sei es ohne ein solches. Durch die Annahme des Stabes verpflichtete sich der Bote den empfangenen Auftrag auszuführen. Damit wird aber der Botenstab zum Wahrzeichen des Gebotes, wovon der Bote selbst seinen Namen führt. Am deutlichsten tritt dieses im altfranzösischen Rolandslied und in daraus abgeleiteten Quellen[2]) hervor, wo der Hergang mehrmals beschrieben wird. Zuerst als es sich darum handelt, wer als Parlamentär Karls zu Marsilies gehen soll, erbietet sich Naimes (v. 246 f.): *J'irai par vostre dun, or m'en donez [al. livrez men or, me baillez*[3])*] le guant et le bastun,* und ebenso Turpin (v. 268). Als dann der Kaiser den Genelon zum Boten bestimmt, spricht er (v. 280 f.): *Guenes, venez avant, si recevez le bastun et lu guant,* und nach einigem Hinundherreden der Beiden und des Roland (v. 341) *puis li livrat le bastun et le brief.* Im ältesten Text läßt Genelon nur den Handschuh fallen. Aber nach einem jüngeren Einschiebsel erinnert in der Folge Roland den Genelon (v. 764 f.): *Quidas, li guanz me caïst en la place, cum fist a tei li bastuns devant Carle?* und den Kaiser (v. 768 ff.): *nel me reproverunt, que il* [der Bogen] *me chiedet, cum fist a Guenelun de sa main destre li guanz et li bastuns.* Eine solche Stabüberreichung muß aber auch zu Grund liegen, wenn später einer der Boten Baligants bei Marsilies sagen kann (v. 2725 ff.): *message sumes al paien Baligant . . . si len enveiet sun bastun et sun guant.*[4]) Wahrscheinlich haben wir uns daher auch jene geweihten Ruten, womit nach Gregor v. Tours (oben 26) Gundwald seine Parlamentäre abschickte, als von diesen überreicht zu denken. Unter Umständen konnte die Stabüberreichung durch eine Zusendung des Stabes ersetzt werden. Im J. 1470 hatte Philipp de Comines, der seinem Herrn, Karl d. Kühnen v. Burgund als Parlamentär dienen sollte, von diesem einen Geleitsbrief verlangt; statt dessen, so erzählt er ironisch[5]), *il m' envoya une verge qu'il portoit au doigt pour ensigne et me manda passasse outre, et me dussent ils prendre; car il me racheteroit.* Der Brauch war aber nicht bloß fränkisch, er war auch anderwärts bekannt. Die Vita s. Nili († c. 1000) berichtet einen unteritalischen Fall aus dem 10. Jahrhundert[6]): *Burdonem* [Gehstock], *quem habebat, Basilius dux Calabriae dans cuidam ad eam rem aptissimo Panormum misit, scribens epistolam ad notarium . . .* [wegen Freigabe von Gefangenen]. Man sieht hier, wie selbst das Mitgeben eines Briefes die Ausrüstung des Boten mit dem Stab durch den Absender nicht überflüssig macht. Nun ist zwar zu beachten, daß die aus dem französischen Rolandslied abgeleiteten deutschen

---

[1]) Dieses hat schon Dreyer erkannt, bei Spangenberg *Beiträge z. Kunde der deut. Rechtsaltert.* 75

[2]) Karla Magnús saga (her. v. Unger 1860) 489—492 (mit 494 f.). *Ruolandes Liet* her. v. W. Grimm S. 51, 88.

[3]) Irreführend übersetzt Hertz S. 12: ‚Belehnet mich etc.' Auch B. Haase *Über die Gesandten in den altfranz. Chansons de geste* (1891) 18 vergleicht die Übergabe des Botenstabes mit der Lehensinvestitur durch Stabreichung.

[4]) S. auch unten S. 30 und eine Stelle aus Renaut de Montauban bei Haase a. a. O. 19. Wegen des Handschuhs s. Dreyer a. a. O. 73—77 und J. Grimm *RA*[4] I 212.

[5]) Mémoires l. III c. 6.

[6]) Bei Martene *Vet. Script. . . . Collectio* VI 937.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Texte bei weitem nicht das gleiche Gewicht auf das Stabmotiv legen wie ihr Vorbild,[1]) was den Schluß zuläßt, es habe spätestens um 1200 in Deutschland die Stabreichung nicht mehr allenthalben und allemal für notwendig gegolten. Aber wir werden unter IV auf eine Anwendung des Botenstabes stoßen, die den hier besprochenen Rechtssatz als einen urgermanischen außer Zweifel stellt. Wir werden ferner beobachten, daß in bestimmten Anwendungsfällen der Botschaft die Stabreichung sogar bis in sehr späte Zeiten hinein üblich blieb (Abschn. V f.).

2. Ursprünglich und nach strengster Auffassung hatte der Bote den ihm vom Absender mitgegebenen Stab demjenigen, für den die Nachricht bestimmt war (dem ‚Destinatär'), zu überreichen. Symbolisch entledigte er sich so seines Auftrages. An der letzten Stelle, die oben aus dem Rolandslied angeführt wurde, ist der Stab vom Auftraggeber dem Destinatär ‚zugeschickt'. Der hierauf gerichtete Befehl ist im Gedichte selbst (v. 2677 ff.) mitgeteilt: *Si len dunez cest guant ad or pleiet. — Si li portez cest bastoncel d'or mier.*[2]) Das Nämliche besagen die oben aus der Vita s. Nili angeführten Worte. Aus dem weitern Verlauf der Erzählung ergibt sich auch, wie der Bote die Stabsendung ausgeführt hat: *qui notarius . . ., detinens autem apud se memoriae causa atque testationis burdonium illos* [die Gefangenen] *remisit.* Die Regel konnte sich aber auch dann noch erhalten, als das Überreichen des Stabes an den Boten (oben Nr. 1) im allgemeinen außer Brauch gekommen war. Von hier aus erkläre ich mir das Überbringen von Stäben durch Gesandte an deren Empfänger, wie es beispielsweise zum Zeremoniell des sog. ‚Pfeifergerichts' zu Frankfurt gehörte. Verschiedene Städte, welche zu Frankfurt Zollfreiheit genossen, hatten dort alljährlich durch Gesandte diese Zollfreiheiten bei Schultheiß und Schöffen in feierlichem Zuge ‚aufholen' d. h. erneuern zu lassen. Dabei hatten die Gesandten außer gewissen geringfügigen Geschenken ein weißes Stäbchen und ein paar weiße Handschuhe dem Schultheissen zu überreichen.[3]) Dieses läßt sich bis ins 13. Jahrhundert zurück verfolgen und seit derselben Zeit auch in andern Städten (Köln, Mainz, Oppenheim, Speier, Straßburg, Nürnberg, München, Cham) nachweisen.[4]) Noch Goethe hat in seiner Jugendzeit die Stabüberreichung im großen Ratssaal seiner Vaterstadt mit angesehen. Doch scheint er zu irren, wenn er das weiße Stäbchen für ein solches hielt, wie es ‚vormals bei gesetzlichen und gerichtlichen Handlungen nicht leicht fehlen durfte'.[5]) Vielleicht war er von dem Historiker des frankfurter Pfeifergerichts, J. H. H. Fries, beeinflußt, der das Stäbchen für ein ‚Gerichtsstäbgen' erklärt hatte,[6]) — eine Erklärung, die ihren Zweck gänzlich verfehlt, weil sie schon nicht verstehen läßt,

---

[1]) Vgl. z. B. *Ruolandes Liet* S. 48 v. 9—12 mit franz. RolL. v. 268, — *Ruol. Liet* S. 250 f. mit franz. RolL. v. 2679, 2687, 2727, — ferner Strickers Karl (her. v. Bartsch) v. 8680 f.

[2]) Obigen Zusammenhang verkennt Haase a. a. O. 19, wenn er an der angeführten Stelle den Symbolen des Handschuhs und des Stabes eine ‚andere Bedeutung' zuschreibt als welche ihnen sonst bei Boten zukommt. Er mißversteht allerdings auch diese.

[3]) J. H. H. Fries *Abhandlg. v. sog. Pfeifergericht* etc. (Frankf. 1752), insbes. 7, 10, 148, 172, 176 f. (dort auch Quellen und ältere Literatur). Alte Aufzeichnung bei Thomas *Der Oberhof zu Frankf.* 294 f. (schon bei Fries angeführt). S. auch J. C. Lünig *Theatrum ceremoniale* I 1242, II 1005 f.

[4]) Fries a. a. O. 149, 214, 217, 221, 223, 225. Urk. des Zollers zu Nürnberg für Auerbach v. 1368 bei Gengler *Cod. jur. munic.* 68. *Verhandlgg. d. histor. Vereins v. Oberpfalz* XIII 114 f.

[5]) *Wahrheit u. Dichtung* I.

[6]) Fries a. a. O. 230, 233 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wie die Gesandten dazu kommen konnten, dem schon zu Gericht sitzenden Schultheissen, der ohnehin des Stabes nicht entbehrte,[1]) einen Gerichtsstab zu widmen, — noch viel weniger verstehen aber, welchen Sinn die Überreichung eines Gerichtsstabes in Nürnberg und München nicht an den Richter, sondern an den obersten Zollbeamten gehabt haben sollte. Dagegen ist die Analogie zu der im Rolandslied erwähnten Überreichung des Botenstabes vollständig, insbesondere wenn man noch die Verbindung beachtet, worin auch hier der Stab mit den Handschuhen steht. Zu Frankfurt zwar liegen diese nur über dem Stäbchen auf dem überreichten Becher (der Gabe).[2]) Aber bei der Nürnberger und Münchener Zeremonie hängen sie an dem Stäbchen. Sie gehören also nicht zu den Gaben sondern zum Stäbchen, geradeso wie im Rolandslied und wie im Altenhaslauer Weistum v. 1354 der neugewählte Zentgraf dem Gerichtsherrn *zween weiße von schöpsenleder gemachte handschuhe an einem weißen sommerladen heßeln stabe* bringt.[3]) Der Bote entledigt sich nicht nur seines Auftrags, sondern er gibt auch gleichsam seine Vollmachturkunde ab. Die gleiche Bewandtnis wie mit dem soeben besprochenen weißen Stabe hatte es nun auch mit dem andern, den man an dem einen der beiden steinernen und bemalten Hochreliefs an der Ostwand des Nürnberger Ratssaales (um 1340) sieht. Er hängt mit einem weißen Handschuh an der Parierstange des Schwertes, welches die allegorische Repräsentantin der Stadt Nürnberg der Repräsentantin jener brabantischen und flandrischen Städte überreicht, wo Nürnberg die Zollfreiheit genoß.[4]) Ein Schwert nebst Schwertgürtel,[5]) ein Pack Nähnadeln und ein Goldgulden gehörten zu der Gabe, wodurch — ähnlich wie beim Frankfurter Pfeifergericht — die Zollfreiheit gelöst werden mußte, nicht auch der weiße Stab, noch der Handschuh, der diesen nachmals mitvertrat.[6]) Beide können nur die Botschaftszeichen gewesen sein, die der Überbringer der Gaben bei den Empfängern abzuliefern hatte. Das nämliche muß dann aber auch von dem weißen Stab gelten, den die Stadt Nürnberg alljährlich nebst einem Schwert und zwei linken Handschuhen nach Straßburg schickte.[7])

3. Der Stab des Parlamentärs. Dessen Boteneigenschaft auffällig zu machen und ihm so die Unverletzlichkeit zu sichern, war unabweisbares Bedürfniß. Ein Laub- oder Blumenkranz auf seinem Haupt,[8]) der dann auch sonst Botenzeichen wurde (s. oben 26),

---

[1]) Fries a. a. O. 235 mit 19.

[2]) S. das Titelkupfer bei Fries.

[3]) *Weist.* III 411. Vgl. das Weist. v. 1461 ebenda 415 und die Verwertung der Stelle unten Abschn. V 9, wo auch über die weißen Handschuhe am weißen Stab des altbaier. Salmannes zu sprechen sein wird.

[4]) Abgeb. bei Mummenhoff *Das Rathaus in Nürnberg* 57.

[5]) Vier solche Schwerter nebst Gürteln und Handschuhen bewahrt das Nationalmuseum zu München in der Abt. der ‚Altertümer des bürgerl. u. Strafrechts' Nr. 252—267 (Abildgg. im Katalog dieser Abt. v. W. M. Schmid 52, Phot. Teufel Pl.-Nr. 1076). Früher hing an einem der Schwerter noch ein Stab, von Silber und Rot spiralförmig umwunden, der aber vielleicht nicht dazu gehörte und jetzt als (angeblicher) Gerichtsstab davon getrennt ist.

[6]) Handschuhe ohne Stab vom Mosbacher Boten zu Nürnberg überreicht nebst hölzernem Becher und Pfund Pfeffer, *Oberrhein. Stadtrechte* I 586. Andere Beispiele aus Lüttich und Worms in *Verhandlgg. des histor. Vereins v. Oberpfalz* LIX (O. Rieder) 99.

[7]) E. J. Westphalen *Monumenta ined.* IV 58.

[8]) A. Schultz *Höf. Leben*[2] II 367 Note 9.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

kennzeichnete seine friedlichen Absichten, den Zweck seines Erscheinens aber der weiße Stab, der ohne Beziehung auf den Inhalt seiner Botschaft nach allem Bisherigen durchaus angemessen ist.[1]) Hieher also gehören zwei schon S. 19 erwähnte Berichte v. 1504: *Weil nun . . . des Pinzenauers Trotz genidert worden, schickte er zween Edelknaben . . . mit weissen Kleidern*[2]) *und Stäben ins Lager, erbote sich durch dieselben zur Aufgabe und bate um freyen Abzug.*[3]) 1559: *Up den Avendt schicketen de Ditmerschen twe ehrer Pastorn und Kerkendehner . . . mit witten Stöcklin und einer underdenigen bittlichen Schriffte . . . umme ein seker Geleide in unser Leger.*[4]) Überbringt der Parlamentär eine schriftliche Mitteilung, so klemmt er das Schriftstück ins obere Ende des aufrecht getragenen Botenstabes (s. oben 28 N. 5,7). Er würde, wenn er ihn in der Tasche oder einer besonderen Büchse (dem *briefvaz*) trüge, wie dieß andere Boten zweifellos durften,[5]) Gefahr laufen, aufgegriffen zu werden.[6]) Neocorus bezeichnet es ausdrücklich als einen Kriegsgebrauch, wenn ein Fehdebrief vom Überbringer auf weißem Stock getragen wird (her. v. Dahlmann II 172): *De Breff* [des K. Friedrich II. v. Dänemark an die Landesversammlung der Ditmarschen 1559], *auf einem witten Stocke na Kriegsgebruke thor Heide averantwordet, ludete...* In der Tat beziehen sich auch die meisten der auf S. 28 Note 7 angeführten Illustrationen auf Fälle, wo der Bote Parlamentär ist. Allerdings wurde auch das Überbringen von Fehdebriefen ‚nach Kriegsgebrauch' beurteilt. Darum trägt auch der Bote des Kurfürsten v. Sachsen dessen ‚Verwahrungsbrief' an den Herzog zu Gotha i. J. 1566 an seinem weißen Stabe.[7]) Denn der Kurfürst war mit dem Vollzug der Acht gegen den Herzog beauftragt, der ‚Verwahrungsbrief' ein Fehdebrief. Die Parlamentärsitte war allerdings zu dieser Zeit schon längst von anderen Boten angenommen worden. — In der Dichtung ist — vielleicht auf ein antikes Vorbild hin — an die Stelle des Stabes der Öl- oder Lorbeerzweig oder die Palme getreten.[8])

---

[1]) Den weißen Stab hat der Parlamentär ebenso mit andern Boten, z. B. dem Hochzeitlader, gemeinsam, wie in der Bretagne der Parlamentär die Ginsterrute mit dem Hochzeitlader gemeinsam hat; s. v. Reinsberg-Düringsfeld *Hochzeitbuch* 245.

[2]) Vgl. A. Schultz a. a. O. 369 Note 6.

[3]) Fugger-Birken *Spiegel der Ehren des Hauses Österreich* 1154. Haltaus *Gloss.* 1711.

[4]) Neocorus her. v. Dahlmann II 218 f.

[5]) A. Schultz a. a. O. I 174. Aufzeichnung v. 1562 bei Strutt *Compl. View* II 185 f. Auf einigen der S. 25 Note 2 angeführten Bilder scheint der Dienstschild auf die Briefbüchse gemalt zu sein.

[6]) Tschachtlans Chronik 76. J. Grimm *RA*[4] I 190. Zemp *Bilderchroniken* 131 nebst Autot. daselbst 130 (nach Zeichg. in W. Schodolers Chronik zu Bremgarten c. 1514).

[7]) Ortloff *Gesch. d. Grumbach. Händel* III 376.

[8]) J. Grimm *RA*[4] I 183. A. Schultz *Höf. Leben*[2] II 367. Außer den dortigen Zitaten s. insbes. Altfranzös. Rolandslied v. 72, 80, 93, 203.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

IV.

Fortsetzung (der Stab bei der Nachbarbotschaft).[1]

4. Beim Erfüllen seiner Botenpflicht trägt der Nachbar dem Nachbarn einen Stab zu. Um diesen Rechtssatz zu beleuchten, nehmen wir unsern Ausgang von den nordgermanischen Rechten (a—c), weil für diese das reichste Quellenmaterial vorliegt. Nachher wenden wir uns denjenigen südgermanischen zu, bei denen Entlehnung aus fremden Rechten am wenigsten wahrscheinlich sein kann (d). Ihnen lassen wir die ungermanischen (e, f) folgen. Zuletzt (g) kehren wir zu denjenigen deutschen Rechten zurück, worin der nationale Charakter der Einrichtung zweifelhaft bleibt.

a) Schwedische Rechte. Hier läßt sich die Entwicklung ununterbrochen bis zur Gegenwart verfolgen. In sämtlichen schwedischen Ländern herrschte spätestens im Frühmittelalter der Grundsatz, daß das Aufgebot zum Erfüllen der Ding-, der Heeres- und anderer Genossenpflichten vom Nachbar zum Nachbar gebracht werden muß. Zeichen dieses Botendienstes war ein Stab, — asw. *buþkafli* (= Boten- oder Botschaftstäbchen).[2] Er wurde für jede Botschaft neu hergestellt, und zwar hatte ihn zu ‚schneiden' — *skæra*, *upskæra* — derjenige, von dem die Botschaft ausging. Damit kam der oben unter 1 besprochene Grundsatz zur Anwendung. Der Weg, den der Botschaftstab zu nehmen hatte, stand gewohnheitsrechtlich fest. Unter den vielen einschlägigen Quellenangaben[3]) wähle ich einige der lehrreichsten aus. Uplands lagh þingm. b. 1 § 1 [Dingberufung] Schneidet der Amtmann [*lænsmann* d. i. der königliche Beamte der Hundertschaft] das Botschaftstäblein auf einen Brief oder eine Ansage des Königs hin, je ein Botschaftstäbchen für jedes Viertel [sc. der Hundertschaft], dieses Botschaftstäbchen hat

---

[1]) J. C. H. Dreyer *De usu genuino jur. Anglosax.* (1747) 201 und *Jurispr. Germ. pict.* bei E. Spangenberg, *Beiträge z. Kunde d. deut. Rechtsaltert.* (1824) 20. — J. Grimm *RA*[4] I 222, 223, 227, II 469 f. — C. G. Homeyer *Der Richtsteig Landrechts* etc. (1857) 428—430. — Al. Treichel *Die Klucke und die Kriwule* (in *Verhandl. der anthrop. Gesellsch. zu Berlin* 1882 S. 11—18). Ders. *Schulzenstab und nord. Budstock* (ebend. 1883 S. 347—354, 352—354 ein Beitrag von Konr. Maurer). Ders. *Klucke und nord. Botenstock* (ebendort 1884 S. 74—77). Ders. *Beiträge zur Verbreitg. des Schulzenstabes und anderer Botschaftsmittel* (ebend. 1885 S. 391—397 und 1887 S. 75—82). Ders. *Nachtrag zum Schulzenstab sowie verwandte Kommunikationsmittel* (ebend. 1888 S. 160—172). Diese Treichelschen Artikel bestehen im Wesentlichen aus einer wüsten Anhäufung der allerverschiedenartigsten, großenteils gar nicht zusammengehörigen Materialien, durchmischt mit delettantischen Hypothesen. — R. Andrée in *Verhandlgg. der Berl. anthrop. Gesellsch.* 1882 S. 313 f. — K. Weinhold in den *Berl. Sitzungsberichten* 1891 S. 545—549. — Zíbrt *Rychtařske pravo, palice, kluka* (‚Schulzenstäbe, Hämmer und Knüppel', in *Sitzgsber. d. böhm. Gesellsch. d. W.* 1896/97 St. VIII). — H. Ankert *Amtszeichen, Ladungszeichen und Ähnliches im nördl. Teile Böhmens* (in *Ztschr. f. österreich. Volkskunde* VII 1901 S. 105—116).

[2]) Wegen *kafli* (wn. *kefle*) s. Homeyer *Ü. d. germ. Loosen* (aus *Monatsber. d. Berl. Akad.*) 1854 S. 17, Fritzner *Ordbog* s. v.

[3]) Das Material aus altschwedischen Quellen ist in den Glossaren von Schlyter zum *Corpus juris Suiogothorum* I—VII, X XII unter *buþkafli* (*budkafle*) genau angegeben. Dazu vgl. Nordström *Bidrag* II 523 f. — S. ferner *Förarbetena till Sveriges Rikes Lag* utg. M. Sjögren IV 299, 345, V 216, VI 193, 225, 247, 510. Sv. R. Lagh Bygnb. 15 § 4. Dorfordg. v. Järstad (Östergötland) 1790 § 1 (in *Meddel. fr. Nord. Museet* 1897 S. 109).

Digitized by Google Original from PENN STATE

vorwärts zu fahren und nicht rückwärts. Nicht soll eine Witwe ein Botschaftstäbchen tragen, wenn sie keinen Sohn hat älter als fünfzehn Jahre, und nicht ein Einödbauer, wie er in Wäldern wohnt; die Leute vom untersten Bezirk [*hampnæmæn*] haben ihm die Botschaft zu bringen, so wie sie sie vom König empfangen haben. Kommt das Botschaftstäbchen von Osten her in ein Dorf, gehe es hinaus westlich; kommt es von Süden her, gehe es hinaus nördlich aus dem Dorf. Alle haben das Botschaftstäbchen zu tragen, Bauern und Pächter und alle, die nicht durch Roßdienst schatzfrei sind. Fangen sie aber an zu streiten, sagt einer, das Botschaftstäbchen sei ins Dorf gekommen, und ein anderer, [es sei] nicht [gekommen], dann habe den Beweisvorzug, wer beweisen will, das Botschaftstäbchen [sei] vorwärts [gekommen], mit zweier Männer Zeugnissen, und selber er der dritte; er gehe so diesen Eid an gesetzlichen Dingen: er verspreche die Zeugnisse am einen Ding, lasse die Zeugen sehen am andern, schwöre am dritten. Wer das Botschaftstäbchen den unrichtigen Weg führt oder liegen läßt, so daß kein Ding zustand kommt auf des Königs Gebot hin, büße drei Mark. Wer das Botschaftstäbchen liegen läßt oder unrichtigen Weg führt auf das Gebot des Volklandsvorstehers (*lænsharra*) hin, büße drei Unzen.' Die entsprechende Satzung in Södermanna lagh þingm. b. 2 pr. bestimmt die Bußen anders: 3 Unzen, wenn ein Mann, 3 Mark, wenn sämtliche Angehörige des untersten Bezirks, 10 Mark, wenn ein Viertel, 20 Mark, wenn eine halbe Hundertschaft, 40 Mark, wenn die ganze Hundertschaft den Stab liegen läßt. Im selben Gesetzbuch Mb. 22 § 1 findet sich Folgendes: ‚Es können Leute auf ihrem Wohnplatz eine Leiche finden; dann haben sie das Botschaftstäbchen zu schneiden und der ganzen Hundertschaft Nachricht zu geben . . . Zeigen sich Spuren von Handthat (*handwerke*) daran, dann soll die Hundertschaft den Todtschläger ausfindig machen oder die Bußen aufbringen. Schneiden die Leute des Wohnplatzes das Botschaftstäbchen nicht und geben sie den Hundertschaftsleuten keine Nachricht, dann mögen sie selbst die Bußen aufbringen.' Östgöta lagh Drb. 2 § 2: ‚. . . Wenn er [sc. der Todtschläger, der in ein fremdes Gehöft geflohen] friedlos ist, dann sollen die, welche ihn ergreifen wollen, Wache über diesem Gehöft halten, worin er ist; nicht dürfen sie ihn sogleich mit Gewalt ergreifen; sie sollen dem Hundertschaftshauptmann Nachricht geben. Der Hundertschaftshauptmann soll das Botschaftstäbchen schneiden und mit den Leuten der Hundertschaft dorthin kommen . . . kommt er [sc. der Hundertschaftshauptmann] oder sein Stellvertreter nicht, dann schneide der Bauer das Botschaftstäbchen und gebe Nachricht dem Hauptmann des Viertels u. s. w.' 11 ‚. . . Kommt derjenige, der den Todtschlag beging, und will er sich dazu bekennen, dann soll man dem Hundertschaftshauptmann Nachricht geben, und er soll das Botschaftstäbchen schneiden und den Mann zum Ding begleiten.' Östgöta l. Vaþam. 32 § 4 (Haussuchung nach gestohlenem Gut): ‚. . . Verweigert er [sc. der Hausherr] ihm [dem Bestohlenen] die Haussuchung oder ist er fort, dann hat man Wache vor der Tür zu haltén und dem Hundertschaftshauptmann Nachricht zu geben oder seinem Stellvertreter; dann soll er das Botschaftstäbchen schneiden und dorthin mit der Hundertschaft kommen.' Östgöta l. Bb. 36 § 4: (Aufgebot zur Wolfsjagd): [1]) ‚Dann soll man nehmen zwei Männer aus jedem Bezirk; alle [nach Cod. B] sollen das Botschaftstäbchen schneiden; kommt der Bauer nicht von einem Hause, dann büße

[1]) Über die altschwedische Jagdpflicht s. v. Amira *Nordgerm. Obl. R* I 761 und bezüglich der Fortdauer der einschlägigen Verhältnisse samt der Botschaftspflicht bis zur neueren Zeit R. Mejborg *Landsbyskomageren Stolts Optegnelser* (1890) 58 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

er drei Unzen . . . Sagt aber der Bauer, daß er das Aufgebot zur Jagd nicht empfangen habe oder daß er ein gesetzliches Hindernis hatte, dann beweise er mit zweier Männer Eid und er selber der dritte, daß er ein gesetzliches Hindernis hatte oder daß er weder das Aufgebot noch das Botschaftstäbchen empfing . . .' Hist. Gotlandiae 61 (Schiffsaufgebot): ‚. . . . In diesem Monat [sc. in welchem der König die Seewehr aufbietet] soll eine [sc. die erste] Woche lang das Botschaftstäbchen umfahren und Ding berufen werden.' Der deutsche Text paraphrasiert dies: ‚*in dem mande der czusagunge so sal VIII tage umme gan eyn budhcafli, das ist eyn stok des gebates als by dem galgen und by dem vure, unde eyn dyng sal genömet werden.* Wie in Fällen handhaften Friedensbruches das Aussenden des Stabes geradezu das Gerüft vertrat, sieht man aus dem Parallelismus in dem technischen Ausdruck: den Friedensbruch ‚beweisen mit Gerüft und Hilfegeschrei und Botschaft und Botschaftstab' (‚mit Gerüft oder Botschaftstab').[1]) Wie der Botschaftstab aussah, erfahren wir aus den mittelalterlichen Texten selbst nicht. Nach Berichten aus dem 16. Jahrhundert war der Stab, dessen man sich beim Heeresaufgebot bediente, ein *baculus tripalmatus* (vorn) angesengt und (am andern Ende) an einen Strick geknüpft.[2]) Stiernhöök spricht 1672 davon, der zur Dingberufung verwendete Stock sei *nota utrimque inustulata* gewesen.[3]) J. C. H. Dreyer und A. M. Strinnholm[4]) wissen von Zeichen oder Runen zu erzählen, womit man die Nachricht selbst auf dem Stab eingeritzt habe, — eine gänzlich haltlose Hypothese[5]) — während der verlässigere G. O. Hyltén Cavallius[6]) nur von der eingeschnittenen Hausmarke des Absenders spricht und den Ausdruck *upskæra* auf dieses Einschneiden bezieht, C. J. Schlyter dagegen unter *upskæra* nur das Zuschneiden des Stabes versteht. In neuester Zeit ist es zu verschiedenen lokalen Variationen des alten Botschaftsstockes gekommen. Es wird ein *bukavel* erwähnt, der soviele Kanten hat, als Bauern im Dorf wohnen (— vielleicht zum Einschneiden von Kontrollkerben?).[7]) Bald aber hat man den Botenstock, wie einst den Parlamentärstab (oben S. 32) mit Schriftstücken verbunden, welche die Nachricht enthielten. Bald hat man ihn schlegel- oder keulenartig gestaltet, um ihn zum Anklopfen an die Haustür geeigneter zu machen, wenn der Bote seine Kunde mündlich überbringen sollte. Im ersten Falle ersetzte schließlich den Stab ein mit Handgriff versehenes Brett, worauf man das Schriftstück befestigen konnte. In beiden Fällen hörte der Brauch, das Botschaftszeichen in jedem Anwendungsfall von Neuem anzufertigen, auf. Man versah es mit einer Inschrift, die etwa seine Heimat und seine Entstehungszeit, allenfalls auch Ort und Zeit der angekündigten Versammlung meldete oder dem Säumigen eine Strafe androhte. Am Handgriff brachte man eine Schlinge an, um es an die Wand hängen und so für den sofortigen Gebrauch aufbewahren zu können.[8])

---

[1]) Östgöta l. Vaþa m. 31 §§ 2—4.

[2]) J. Grimm *RA*[4] I 227. Der dort zitierte Olans Magnus *Hist. de gent. septent.* (Romae 1555) gibt einen Holzschnitt, der einen Reiter mit dem *ustus baculus* darstellt.

[3]) *De jure Sueonum et Gothorum vetusto* 70.

[4]) J. C. Dreyer *De usu genuino jur. Anglosax.* (1747) 201. A. M. Strinnholm *Svenska Folkets Hist.* I (1834) 568. Ebenso jetzt G. Neckel in *Indogerman. Forschgg.* XVII (1904) 175.

[5]) Treffend hierüber H. Hildebrand *Sveriges Medeltid* II 632.

[6]) *Wärend och Wirdarne* II (1868) 322.

[7]) J. E. Rietz *Ordbok* s. v.

[8]) Zur Illustration des im Text Gesagten dienen die Abbildungen eines Botschaftsbrettes (*bykafvel*) v. 1820 aus Smaaland in *Meddel. fr. Nord. Museet* 1897 S. 115 und (Kehrseite) bei R. Mejborg *Landsby-*

Digitized by Google Original from PENN STATE

b) Dänisches Recht. Saxo Grammaticus (ed. Holder 647) kennt das Heeresaufgebot durch Herumtragen eines Stabes als alten Brauch in Schonen und Halland: *Hac fama* [a. 1181] *septentrionalis Scanie populus cum Hallandensibus excitus more gentis misso per omnes stipite sub specie petende libertatis helli titulum fingit eoque edicti genere exercitum construit.* Er weiß aber (153) auch, daß die dem gleichen Zweck gewidmete Pfeilform des Botschaftstabes im älteren Recht der (andern?) dänischen Lande vorgeschrieben war: *solebat namque sagitta lignea ferree speciem habens nuncii loco viritim per omnes mitti, quocies repentina belli necessitas incidisset.* Im J. 1428 wird es als ‚alte Sitte' bezeichnet, daß bei einem feindlichen Einfall angebrannte Holzstäbe (*vidiebrand*) umlaufen.[1]) In der neueren Zeit hat der Botenstab auch in Dänemark Metamorphosen in seinem Äußeren durchgemacht wie in Schweden. Als ‚Dingstock' kommt er seit dem 18. Jahrhundert, da er nunmehr auch zum Anklopfen dienen soll, in der schon von S. 35 her bekannten Schlegelgestalt vor.[2]) In Jütland ist der Nachbarstock (*grandestock*) die uns ebenfalls schon bekannte Verbindung mit einem Zettel, der Ort und Zeit der Versammlung angab, eingegangen. Aber nicht nur Versammlungen der Nachbarschaften pflegte man dort so zu berufen. Auch Bekanntmachungen andern Inhalts ließ man so unter das Volk gelangen, indem der ‚Briefstock' nach feststehender Ordnung von Nachbar zu Nachbar wanderte[3].)

c) Westnordische Rechte. In Norwegen fließen die Quellen[4]) über den Gebrauch des Botschaftstabes oder der ‚Botschaft' schlechthin — *boð* — mindestens so reichlich wie in Schweden. Auch dort galt der Rechtssatz, daß der Stab jedesmal vom Aussender der Nachricht neu angefertigt (‚geschnitten') werden müsse. Es kam aber diesem Rechtssatz eine noch größere praktische Bedeutung zu als in Schweden, weil bezüglich der Dingberufung noch der andere Satz galt, jeder könne ein Ding berufen, der seiner zu bedürfen meint, eine Regel, die sich bis ins 17. Jahrhundert erhalten hat.[5]) Wir treffen ferner in Norwegen eine noch beträchtlichere Zahl von Anwendungsfällen der Stabsendung. Für einen von diesen, das Heeresaufgebot, war schon in vorchristlicher Zeit (nachweislich im

---

skomageren Jonas Stolts Optegnelser (1890) Fig. 22; Beschreibg. eines Botschaftsbrettes mit Schriftzettel v. 1743 bei H. Hildebrand *Sveriges Medeltid* II 632. — Abbildg. v. 2 ‚Ladungsklöppeln' (*Stämmenklubbor*) aus Dalarne v. 1818 und 1859 in *Fataburen* (1907), wo auch die Inschriften. Über einen faustförmigen Ladungsklöppel s. unten S. 45 N. 9 a. E.

[1]) Seeländ. Dingbeschluß in *Regesta hist. Daniae* I 1847 Nr. 3482. Dazu Molbech *Dansk Glossar* (1857) s. vv. *Brand, Vidiebrand.*

[2]) Abbildung eines prismatischen Holzklöppels mit gedrehtem Griff, der als ‚*Tingstoch*' zum Berufen der Gerichtsversammlung auf Fünen auf Grund einer königlichen Verordnung 1719 eingeführt war, mit bekröntem Namenszug Friedrichs IV auf der einen und Inschrift auf der andern Seite, bei H. Petersen *Om Nordboernes Godedyrkelse* etc. (1876) 66, wo eine wunderliche Hypothese über vermeintlichen Zusammenhang des Gerätes mit dem — Hammer Thors!

[3]) H. F. Feilberg *Dansk Bondeliv*[2] (1898) I 171.

[4]) Sie sind fast vollständig angeführt in E. Hertzbergs Glossar (*Norges Gamle Love* V) s. vv. *boð* (Nr. 8), *boðburðr — boðgreisla, boðskurðr, boðleið, boðvegr, þingboð, reiðskjótaboð* (*r. fall*), *ör* (Nr. 2), *örvarskurðr, örvarþing, krvss* (Nr. 3), *krossburðr, krossfal, krossskurðr, krossviti*, Fritzner *Ordbog* unter den entsprechenden Schlagworten. Vgl. auch K. Maurer *Vorlesungen* I 2 S. 33 f. Fr. Brandt *Forelæsninger* II 339, P. Vídalín *Skýringar* s. v. *Örvarþing*, v. Amira *Nordgerm. Obl. R.* II 151. Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig, hier gegenüber Weinholdschen Irrtümern festzustellen, daß *ör* und *leið* nicht Masculina, sondern Feminina sind.

[5]) H. Paus *Samling* III 851 (a. 1648). T. H. Aschehoug *De Norske Communernes Retsforfatning* 72.

Digitized by Google Original from PENN STATE

10. Jahrhundert) so wie in Dänemark die Sonderform[1]) des ‚Heerpfeiles' (*herǫr, herboðsǫr*) üblich, und zweifelsohne ebensoweit zurück reicht das Schneiden des Pfeiles (*skera ǫr upp, ǫrvarskurðr*) beim Verfolgen eines Friedensbrechers oder beim Berufen eines Dinges gegen ihn, das eben wegen der Form seiner Berufung den Namen ‚Pfeilding' (*ǫrvarþing*) trug. Auch hier erweist sich also das Aussenden des Botschaftstabes wie in Schweden als Ersatz für das Gerüft. Eine zweite Sonderform kam in christlicher Zeit hinzu, das ‚Kreuz.' Dieses hatte der Geistliche zu ‚schneiden' (*skera kross upp, krossskurðr*), wenn er an seine Kirchspielsleute bestimmte Kundmachungen erlassen wollte. Für alle Botschaftszeichen stand eine Route (*boðleið, boðvegr*) fest. Daß der Absender des Botschaftszeichens diesem ‚folgen zu lassen' (*lata fylgja boðe, ǫrum* etc.) hatte, was den Inhalt der Botschaft ausmachte, d. h. einen Auftrag zu ihrem mündlichen Ausrichten mitzugeben hatte, wird uns mehrfach gesagt. Es ist also durchaus verkehrt, Botschaftszeichen wie die in Rede stehenden ‚stumme Boten' zu nennen.[2]) Auch hier nur eine Auslese aus dem gesamten Material! Frostuþings bók II 23: ‚Kreuz oder Dingbotschaft soll kein jüngerer Mensch tragen als einer von 12 Wintern, so Mann wie Weib, und dem Hausherrn einhändigen, wenn er sie annehmen will. Wenn der sie aber nicht annehmen will, dann trage er [sc. der Überbringer] sie hin zum Haus und stelle sie über die Tür hinauf und gehe hinein und sage [es?] den Hausleuten. Ein Dienstknecht soll Kreuz und Dingbotschaft tragen. Wenn aber eine Dingbotschaft fährt oder welche Botschaft immer fährt, darnach soll der Vogt umfragen am ersten Ding und darum geklagt haben vor dem dritten Ding. Jede Botschaft aber, die zu einem Haus kommt, soll man tragen zum nächsten Gehöft von denjenigen, woraus Rauch aufsteigt, so wie die Bauern untereinander am Ding verabredet haben. Wann immer aber jemand sät oder schneidet über sein Land und Häuser dort sind, wo Leute sich aufhalten können, dann leiste er die gesamte Botschaftstragung (*boðburð*). Das aber soll bestehen bezüglich der Botschaftstragung, worüber die Bauern und Volklandsleute sich am Ding einigen' (folgen noch verschiedene Bestimmungen über den Botendienst bei gemeinschaftlichem Grundeigentum Mehrerer, bei Teilung desselben u. s. f.). Das allgemeine Landrecht VII 54 enthält noch ausführlichere und genauere Bestimmungen für den Fall, wo das Botschaftszeichen in Abwesenheit des Hausherrn eintrifft. Zum Empfang legitimiert sollen dann der Reihe nach sein die Hausfrau, der großjährige Sohn, die erwachsene Tochter, der Oberknecht, der ‚beste Mann' im Gehöft. ‚Aber wenn die Hausleute alle aus dem Gehöft gegangen sind, dann soll man gehen an den Sitzplatz des Hausherrn, wenn offen ist, und setze man [sc. den Botschaftstab] in den Ehrensitz und stütze ihn so, daß er nicht falle; wenn man aber nicht hineinkommen kann, dann soll man die Botschaft binden mitten über die Tür, so daß sie jeder sehen kann, der hineingeht. Dann soll der Hausherr gehen zu denjenigen, die ihm die Botschaft brachten und fragen, was die Botschaft sagte, und darnach trage er sie zum nächsten Nachbarn. Die Leute der Hundertschaft sollen der Botschaft die Nachtherberge bestimmen. Dorthin soll die Botschaft kommen, wo sie bestimmt ist am ersten Tag, und [man soll] nicht früher noch später die Botschaft schneiden, als daß sie die Nachtherberge gut

[1]) Daß es sich in der Tat nur um eine Sonderform handelt, ergibt sich u. A. aus dem Eintreten des gewöhnlichen Botschaftstabes für den Heerpfeil in neuerer Zeit, *Meddelelser fra det Norske Rigsarchiv* II 217, 221, 279 (17. Jahrh.).

[2]) So Weinhold in *Berl. Sitzgsber.* 1891 S. 549.

Digitized by Google Original from PENN STATE

erreichen kann; und so am zweiten Tag und am dritten.' Gulaþings bók 311 (Schiffsdienst): ‚Wann immer der Schiffsführer die Botschaft schneidet, dann haben diese Alle zu tragen, ob sie nun in diesem Schiffsbezirk sind oder nicht [denn nach dem allgem. Landr. III 14 soll der Schiffsführer die Botschaft so weit ausgehen lassen, als er es nötig zu haben glaubt]. Wenn aber jemand diese Botschaft liegen läßt, dann ist er straffällig zu 3 Unzen.' 312 ,... Bringt jemand Heermeldung, dann soll er mit dem eisernen Pfeil anheben am Landesende. Dieser Pfeil soll fahren unter den Landherrn hin und [man soll ihn] bringen mit bemanntem Schiff und tragen Nächte und Tage hindurch und [er soll] fahren den allgemeinen Fahrweg [zur See] hin; die aber sind friedlos, die diesen Pfeil liegen lassen. Ein Holzpfeil aber soll fahren in die Förden hinein vom allgemeinen Fahrweg aus, und [man soll ihn] bringen mit Zeugen und bringen einer dem andern; wer ihn aber liegen läßt, straffällig zu 3 Mark. Kommt er dorthin, wo ein Weib allein haust, dann soll sie ein Fahrzeug und Mundvorrat schaffen, wenn sie's dazu hat. Wenn sie's aber nicht dazu hat, dann sollen jene [den Pfeil] weiter tragen. Allen Leuten aber, denen der Pfeil ans Haus kommt, beraumt er eine Fünfnachtfrist an zum Schiff...' 314 ,... Wenn die [sc. Seeräuber] heeren und derjenige, der ihrer Heerfahrt ausgesetzt ist, nicht Beistand dazu hat, um sie zu verfolgen, dann soll er den Pfeil schneiden, wenn er will; jeder aber soll hinkommen, den der Pfeil hinter dem Heer beruft... Kommen aber die dorthin, wo der sich aufhält, der mit dem Pfeil anhob, und hat er ihn richtig geschnitten, dann ist es gut; hat er ihn aber widerrechtlich geschnitten und ist dort kein Heer zum Haus gekommen, dann darf man sein Gut einziehen und ihn erschlagen, wenn die wollen...' Frostuþings bók IV 24 ,... Wenn jemand einen todten Menschen findet in seinem Wald oder im Wald eines andern, dann soll er den Pfeil schneiden und dieses dem Pfeil folgen lassen, daß man dorthin kommen soll, wo der Todte liegt... 29... Wenn aber jemand getroffen oder verwundet ist so, daß er nicht sprechen kann, dann schneide er den Pfeil, sobald er sprechen kann; dann aber soll das Pfeilding ebenso giltig sein, wie wenn der Pfeil am nämlichen Tag [sc. der Tat] geschnitten worden wäre. Wenn er aber stirbt, dann schneide derjenige den Pfeil, der auf jenem Grundstück [sc. wo der Verletzte stirbt] wohnt... 39... Es sind aber sieben Weiber, wegen deren ein Mann sich straflos rächen darf... Den Pfeil soll er schneiden und dieses dem Pfeil folgen lassen, daß er jenen Mann fand bei einem der Weiber, die dazu genannt wurden...' Älteres Christenrecht des Borgarþing (I) 13: ,... Der Priester soll stehen im Eingang zum Chor und gebieten die Quatembertage und Feiertage und das Kreuz schneiden zuvor und fahren lassen auf die richtigen Botschaftswege...' Älteres Christenrecht des Eiðsivaþing (I) 32: ,... Alle Priester, die bei Hauptkirchen sitzen, sollen mit der Botschaft anheben und dieses der Botschaft folgen lassen, wann der Bischof kommen soll...' 33. ‚Nun soll man einfordern lassen die Leistung an den Bischof, denjenigen den er dazu verordnet, und anheben mit der Ladungsbotschaft in der Hundertschaft und dieses der Botschaft folgen lassen, daß dorthin Alle kommen sollen mit der Leistung an den Bischof, zu dem Gehöft der Tagfahrt...' 11. ‚Wenn das Kreuz liegen geblieben ist und der Mann sagt, es sei nicht zu ihm gekommen, er soll dafür den Volksrechtseid schwören. Wenn aber derjenige, der [sc. die Botschaft] trägt, einen einzigen Zeugen bei sich hat, dann ist die Botschaft der andere Zeuge, und [nach Text B] es darf nicht derjenige den Eid dafür erbringen, dem die Botschaft zugetragen war.' Hervorzuheben ist,

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß in Norwegen auch das Gildrecht die Aussendung des Botschaftstabes kennt. Das sog. Bartholinsche Schutzgildestatut bestimmt in c. 34: ‚Wenn eines der Gildegeschwister stirbt, dann soll der Erbe die Botschaft schneiden und sollen alle Gildegenossen der Leiche zur Grabstätte folgen.' Das Stabsymbol hat sich für Nachbarbotschaften in Norwegen bis in die Gegenwart erhalten. Aber der moderne Botschaftstock — *bodstikka* — besteht aus einem hohlen Zylinder, der ein Schriftstück aufnimmt und am einen Ende einen eisernen Dorn trägt. Mit diesem Dorn wird er, falls die Tür des Destinatärs verschlossen ist, an dieser festgesteckt.[1]) — Auf Island hat die norwegische Königsgesetzgebung, soweit dies auf der Insel möglich, das in Norwegen gebräuchliche Botschaftsenden eingeführt.[2]) Aber schon längst vorher bestand dort eine ähnliche Einrichtung.[3]) Das Eigentümliche war dabei, daß als regelmäßige Form des Botenzeichens das Kreuz diente, auch wo es sich nicht um eine Kundmachung zu kirchlichen Zwecken handelte. So wurde z. B. das ‚Kreuz geschnitten', nicht nur wenn eine Versammlung des Armenpflegebezirks zu berufen war, sondern auch wenn eine Versammlung über die Verwaltung einer Häuptlingschaft bestimmen oder wenn ein angetriebener Wal mit Hilfe der Nachbarn festgemacht und zerlegt werden sollte. Man möchte fast meinen, der einfache Botschaftstab habe in der ersten christlichen Zeit Islands für etwas Heidnisches gegolten. Und dieses würde sich verstehen lassen, da wir schon oben 27 f. im Botenstab einen Verwandten des Zauberstabs kennen lernten. In späterer Zeit wurden auf Island Kreuz, Pfeil und einfacher Botenstab durch ein zum Anklopfen geeignetes Botenzeichen, eine hölzerne Axt, ersetzt. Diese war im 17. und 18. Jahrhundert, wie Arngrimr Jónsson, Páll Vídalín und Jón Arnason bezeugen,[4]) bei Dingberufungen unter dem Namen *boð* oder *þingboð* in Gebrauch. Die Form schloß jetzt die Neuanfertigung von Fall zu Fall aus. Schriftliche Mitteilung dem Botenzeichen beizulegen, war im 18. Jahrh. üblich.[5])

d) Südgermanische, insbesondere deutsche Rechte. Um 1340 sagt der ‚Richtsteig' zum sächsischen Landrecht, ein Rechtsbuch, das vornehmlich die Verhältnisse in den brandenburgischen Marken und im alten Ostfalen schildert, (c. 29) wenn eine Klage nicht am echten Ding angebracht werden könne, *so lade de richter sine dingplichten mit sime*

---

[1]) J. Aasen *Norsk Ordbog* s. v. *bodstikka*.

[2]) Quellenzitate bei Hertzberg a. a. O. Dazu *Diplomatarium Island.* II 205 (g. 1300), 727 (Nr. 467 c. 1340). Ein merkwürdiges Formular für eine ‚Dingberufung' aus dem 14. Jahrh. das. 655: ‚Ich schneide hier die Botschaft und ich lasse Dieses der Botschaft folgen, daß ich berufe ein Ding zu N. auf rechter Dingstatt in Fünfnachtfrist; ich verlange, daß dort kommen alle Bauern im Bezirk nach ihrer Schuldigkeit und zuvor die Botschaft befördern, wie das Recht bestimmt, durch den ganzen Bezirk hin, nach deinem Zeugnis N.' — S. ferner John Arnesen *Histor. Indledning til den . . . Islandske Rættergang* (her. v. J. Erichsen 1762) 71, 428—431, 434 f., 440—442.

[3]) Quellenzitate bei V. Finsen *Ordregister* hinter seiner Grágás-Ausgabe v. 1883 s. v. *kross* Nr. 2. Dazu *Diplom.-Isl.* II 79 (c. 1270). John Arnesen *Histor. Indledning* 352 f. — Es beruht auf baarer Phantasie, wenn Arngrimr Jónsson *Crymogaea* (1610) 71 erzählt, in vorchristlicher Zeit sei ‚*malleus Jovis* (*hamar þors*)' umhergetragen worden. Vgl. H. Petersen oben S. 36 N. 2.

[4]) Arngrimus Jonas a. a. O. 72 . . . *jamnum in usu est: forma securis Norwegicae lignea ex ratione circumlatae inter provinciales concives, ut de cruce lignea . . . diximus. Hic fori judicialis index, nostra lingua Bod, id est nuntium, dictus est.* P. Vídalín (1667—1727) *Skýringar* 654. John Arnesen a. a. O. 443. Vgl. auch G. Vígfusson *Icel. Dict.* s. v. *Boð* 4. Nach P. Vídalín war jedoch die Axtform nicht die regelmäßige.

[5]) Arnesen a. a. O.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

teken. In diesem *teken* vermutet Homeyer einen Stab, und zwar einen Stab, den die Dingpflichtigen selbst weiter zu befördern haben, weil, wie der Richtsteig weiter bemerkt, durch ihren Boten nur die Schöffen geladen werden. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht eine Menge von Analogien, welche zu obigen nordischen Einrichtungen sächsische und andere deutsche Rechte in jüngerer Zeit darbieten. Spätestens seit dem Schluß des Mittelalters wird in nordfriesischen und niedersächsischen Gemeinden die Versammlung der Bauern in wesentlich gleicher Weise berufen, wie das ost- und westnordische Ding. *Dingstock* wie in Dänemark (oben S. 36) oder *Dingwall* (= *Dingwalt*, ‚Dingwalze')[1]) heißt das Botenzeichen vorzugsweise in Nordfriesland und Mittelschleswig, wo dänischer Einfluß auf die Terminologie eingewirkt haben mag. Sonst galt hauptsächlich die Bezeichnung *Buerstock.* Noch in neuerer Zeit mußte ihn zum Zweck der Ladung ein Nachbar dem andern zutragen, nachdem ihn der Bauervogt ausgeschickt hatte.[2]) Meist bestand das Botenzeichen aus einem glatten, zylinderförmigen Stock, der z. B. in Großbüttel (Süderditmarschen) 2 Fuß lang und in den Landesfarben bemalt war.[3]) In Mittelschleswig ist es ‚meist nur ein Pflock mit eingeschnittener Marke.'[4]) Auf Föhr dagegen war der Bauerstock gedrechselt und nur 6 Zoll lang. Wenn jedoch nur die Achtmannen geladen wurden, bediente man sich eines Bauerstockes ‚mit acht Kerben', d. h. wohl, es wurde beim Ausrichten jeder einzelnen Ladung eine Kerbe eingeschnitten.[5]) ‚Es findet sich auch, sagt Homeyer,[6]) daß unter denen, bei welchen der Stock umhergeht, einer nach dem andern sein Zeichen einschneidet; so in Großen-Kleen bei Rostock und auf den Schleswigschen Inseln. Das Zeichen vertritt also hier unser Vidi, Legi, oder vielmehr: Empfangen und weiter befördert.' Ein gedrehter ‚Thingwall' oder ‚Buerstock' soll auch ‚in friesischen Harden' üblich gewesen sein.[7]) Es wiederholt sich auch die Verbindung von Stock und Schriftstück. In der Umgebung von Rendsburg war er mit einer Feder zum Einklemmen eines Zettels versehen; der Dingstock zu Hollingstedt und zu Bönn war aus Eisen gefertigt und hatte zum gleichen Zweck eine Klemme. Zu den mittelschleswigschen Dingstöcken, zu den friesischen Bauerstöcken, gehörte meist ebenfalls ein Zettel.[8]) Auf Föhr hat der Zettel den Stock verdrängt, dafür aber selbst den Namen ‚Bauerstock' angenommen.[9]) Übrigens dienten diese Botenzeichen keineswegs

---

[1]) So nach Michelsen *Staatsbürgerl. Magazin* VIII (1828) 607, Pfotenhauer in *Zschr. d. Gesellsch. für schlesw. . . . Gesch.* VII (1872) 154, G. Hanssen *Agrarhistor. Abh.* II 132, H. F. Feilberg *Dansk Bondeliv*[2] I 171.

[2]) Strafsatzungen aufs Liegenlassen des Dingwall oder Dingstockes unten S. 41 bei Note 1, ferner bei Hanssen a. a. O. 132 (Bauerlag Löwenstedt im Amt Brodstedt, a. 1669 § 12), 134 (Bauerlag Berendorf, ebendort, a. 1676 § 14), 135 f. (Mönkebull, ebendort, a. 1717 art. 22), 140 (Högel, ebendort, a. 1783, art. 19). — Mitunter ist das Befördern einer Kundmachung mittels Botenzeichens nur angedeutet, so z. B. wenn der Bauernbrief von Absen (Butjadingerland, a. 1728) art. 19 (bei Hanssen 156) einem Strafe androht, der *die Kündigung bey sich stecken liesse.*

[3]) *Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. zu Berlin* 1885 S. 393.

[4]) R. Mejborg *Das Bauernhaus i. Ht. Schleswig* (1896) 99.

[5]) Homeyer *Richtsteig* 429.

[6]) *Die Haus- u. Hofmarken* (1870) 213 f.

[7]) *Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. zu Berlin* 1882 S. 314.

[8]) *Verhandl. d. anthrop. Ges. Berlin* 1885 S. 393, 1882 S. 314. Mejborg a. a. O. 99.

[9]) Homeyer a. a. O.

Digitized by Google Original from PENN STATE

überall nur zum Berufen von Versammlungen. M. s. z. B. die auch sonst sehr lehrreiche Willkür der Bauerschaft zu Mildstedt (Nordfriesland) v. 1571: *Thom anderenn settet de buerfaget eynen dingstock edder dingwalt ahn, denn schall eyn naber dem anderenn tho dragenn unde, offte de negeste naber nicht tho huesz were, schall he dat dingwall dem anderen, de darnegst wanet und tho huesz ys, bringen unde schall de leste man ym dorpe dat dingwall in des buerfagedes huesz bringen und schall eyn ider beschetlich und getruwelich wervenn, wath dar bevhalen werdt, idt sy tho dinge thokumende, heren denste tho leistende edder buerwark ym dorpe tho doende edder wath dat sy. Wurde den iemandt befundenn, de dat dingwall by sick ligenn lete, sulches schall de buerfaget nafragen laten van dem eynen husze tho dem anderen; de valt yn broke na erkentenisse der volmechtigenn unde buren wylkore.*[1]) Auf Helgoland wurden nach der zweiten Landesbeliebung (1615) die selbständigen Glieder der Bauerschaft zum Bergen von Strandgut durch den umgehenden ‚Stock' geladen: *soll auch ernstlich darüber gehalten werden, wenn der Stock umhergeschickt oder die Glocke angezogen wird, daß alsdann diejenigen, so bey dem Bergen gehören, sich dabey nicht finden laszen, bey Verlust seines halben Loßes, welches die Kirche zum Besten soll verkaufft werden.*[2]) Nach der Mönkebuller Willkür (a. 1717) wurde Almendarbeit mit dem Dingwall angesagt.[3]) — Wer nun etwa wegen der Nähe des dänischen Rechtsgebietes an der Bodenständigkeit dieser Einrichtungen zweifeln möchte, würde zu berücksichtigen haben, daß sehr viel weiter südlich, wo dänische Einflüsse ausgeschlossen sind, und zwar in kerndeutschen Landschaften der Botschaftstab und seine Metamorphose, der ‚Knüppel' in gleicher Anwendung auftritt wie in Nordfriesland, Schleswig und Holstein der Bauerstock. In braunschweigischen Dörfern mußte noch bis in die neueste Zeit beim Berufen der Gemeindeversammlung ein langer geschnitzter oder ein gedrehter Stab, (‚Knüppel') vom Nachbarn zum Nachbarn getragen werden. Da und dort ist an die Stelle der nachbarlichen Beförderungspflicht die des Gemeindedieners getreten. In den Drömlingdörfern pflegt man einen Ladungszettel am Knüppel zu befestigen. Anderwärts (in Ehra bis 1868) deutete eine kurze auf dem Stab selbst angebrachte Inschrift den Inhalt der Ladung an.[4]) Von einem ‚Knüppel' (*Burknüppel*), der im Umgang zur Gemeindeversammlung ladet, wird auch aus Lüneburg und aus der Provinz Sachsen (hier wieder in Verbindung mit einem angehefteten Zettel) berichtet.[5]) Darauf, daß im Mittelalter das Umhersenden eines Schlegels oder Kolbens auch im westlichen Deutschland, wenn auch vielleicht nur noch in Gilden und ähnlichen Verbänden üblich war, läßt eine Äußerung des in Straßburg schreibenden P. Dasypodius *Dictionarium* (Straßb. 1537) schließen: *circumpotatio . . . eyn Schlegel oder Kolben, das ist, wann man eyn Gastung laszt umbgehen,* insbesondere wenn man hinzunimmt, daß aus andern Quellen die Benennung *Kolben* für eine Gesellschaft auf der Trinkstube, wozu geladen wurde, gerade in Straßburg nachgewiesen

---

[1]) *Zschr. d. Gesellsch. f. schleswig. holst. lauenb. Geschichte* VII (1877) 153 f.

[2]) *Zschr. f. deut. R.* XIV (1853) 277. Die ‚zweite Landesbeliebg.' ist dort 275—279 vollständig gedruckt, was E. v. Moeller übersehen hat, wenn er *Rechtsgesch. d. I. Helgoland* (1904) 47 sagt, sie sei ‚bisher nicht veröffentlicht.'

[3]) art. 21 bei Hanssen a. a. O. 136.

[4]) R. Andrée *Braunschweiger Volkskunde*[2] (1901) 249.

[5]) *Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellsch.* 1885 S. 393, 1883 S. 349, 1884 S. 74. — Aus der Umgegend von Magdeburg liegt eine Nachricht v. 1906 vor.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ist.[1]) Das entsprechende nl. *colf (colve)* war in der nämlichen Bedeutung vom 14. bis ins 16. Jahrh. gebräuchlich.[2]) Mit einem Knüppel oder Kolben in der Hand ritt in Nürnberg der patrizische Hochzeitlader zum ‚Anklopfen'.[3]) In andern deutschen Gebieten des nachbarlichen Botschaftzeichens könnte allerdings an fremde, und zwar slavische Herkunft desselben gedacht werden. Wir übergehen sie daher vorläufig, um noch festzustellen, daß in einem solcher Einschleppung entrückten deutschen Kolonisationsland, in Siebenbürgen bei der uralten Schutzgilde, der ‚Nachbarschaft' unter dem Namen des Nachbarzeichens ein ähnliches Botschaftzeichen im Gebrauch steht, wie wir es im modernen schwedischen Ladebrett (oben 35) kennen gelernt haben, — ‚ein meist herzförmig gestaltetes [richtiger tartschenförmiges] oft mit schönen Schnitzereien geziertes Holzstück im Durchmesser von 8—12 Zoll', welches beim Einberufen der Nachbarschaft, beim Ansagen einer Arbeit ebenso wie bei andern Kundmachungen ‚zugleich mit der mündlichen Anordnung des Nachbarvaters von Haus zu Haus in Umlauf gesetzt' und ‚in vorgeschriebenem Lauf durch die Nachbarschaft' geht und zum Nachbarvater zurückkehrt, sonst von diesem verwahrt wird. Die Hermannstädter Artikel v. 1563 sagen: *So der Nachbarhann ausschickt das Nachbarzeichen und dasselbe verdreht wird oder nicht also angesagt wird, wie der Nachbarhann befohlen hat, der verfällt 10 Denare; bei welchem das Nachbarzeichen über Nacht verhalten wird, der verfällt ohne Gnad 10 Denare.*[4]) Botschaftzeichen vom selben Typus, zuweilen aus Silber, sind in den Zünften zu Kronstadt im Gebrauch. In Landgemeinden kommt aber auch der ursprüngliche Typus des Botschaftzeichens der Haselstab (‚*Haslinger*') noch vor. Soll die Meldung angebracht werden, klopft der Überbringer mit diesem Stock an die Tür.[5]) — Nicht deutscher, wohl aber burgundischer Herkunft scheint ein Gebrauch, der bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Münster im Oberwallis bestand. Dort ging der Nachtwächterdienst unter den 120 Hofbesitzern herum und zwar mit einem vierkantigen Holzstab, worauf die Zeichen der Höfe (wohl in der ordentlichen Reihenfolge?) eingeschnitten waren.[6]) — Etwas dem skandinavischen Heerpfeil Vergleichbares vermag ich bei südgermanischen Völkern nicht nachzuweisen.[7]) Man hat zwar

---

[1]) Grimm *Wb.* V 1619: *kolben oder wirtschaft, — kolben oder gesellschaft, — kolben aufrichten, geben, — auf den stuben kunigreich, kolben und andere zeren getriben.* — In Franken läßt sich, wenn auch nicht das zugehörige Stabsymbol, so doch die nachbarliche Botschaftspflicht nachweisen; Zent zu der Eiche *Weist.* III 354.

[2]) Stallaert *Glossarium* II 85.

[3]) Kolor. Handzeichg. (16. Jahrh.) in Autot. bei Herdegen-Barbeck *Altnürnberg* Liefg. V Bl. 8 Nr. 2.

[4]) Alles dieses aus Fronius *Bilder a. d. sächs. Bauernleben i. Siebenb.* (1879) 111 f. Dazu *Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellsch.* 1888 S. 171.

[5]) *Verhandl. d. Berl. anthr. Ges.* 1888 S. 172.

[6]) G. Homeyer *Die Haus- u. Hofmarken* 210, 213.

[7]) Das Nationalmuseum zu München verwahrt in seiner Abteilung für Rechtsaltertümer unter Nr. 269—272 des Katalogs 4 Armbrustbolzen, von denen das eine Paar aus dem Reichsarchiv zu München, das andere aus dem Kreisarchiv zu Bamberg an das Museum abgegeben wurde. Der Katalog sagt: ‚Solche Pfeile wurden mit einem Brief zur Ansage der Fehde überschickt.' Diese Behauptung stützt sich, wie man mir mitteilte, auf vermeintliche Archivtraditionen. Allein weder in München noch in Bamberg ist etwas davon bekannt. In München lagen die Pfeile bis in die neueste Zeit für sich allein in einem Regalwinkel und wurden dann dem ‚Raritätenselekt' einverleibt. In Bamberg steckten sie in einem Köcher, mit dem sie aus der Antiquitätensammlung des ehemaligen Plassenburger Archivs nach Bamberg gekommen waren.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ein derartiges Botschaftsymbol in einem 23 cm langen Schwertmodell aus Eibenholz zu entdecken geglaubt, das bei dem westfriesischen Dorf Arum gefunden wurde. Die darauf eingeritzte Runeninschrift sollte sich nach der Meinung eines neueren Erklärers[1]) auf die Ankündigung eines bodthing beziehen. Allein ohne Beihilfe mehrfacher und sehr fragwürdiger Ergänzungen leisten die Runen den gewünschten Dienst nicht, und außerdem macht es die Kleinheit des ganzen Stückes unwahrscheinlich, daß es dazu bestimmt war als Botschaftzeichen benützt zu werden, während sich nach der einfachsten, von S. Bugge gefundenen Erklärung und nach verschiedenen Analogieen das Denkmal als ein Amulett darstellt.[2]) Hingegen findet sich

e) ein dem Heerpfeil eng verwandtes Wahrzeichen kriegerischer Nachbarbotschaft bei ungermanischen Stämmen, wie sich denn auch der einfache Stab als Botenzeichen über den germanischen Völkerkreis hinaus verbreitet zeigt. Schon längst hat J. Grimm auf das merkwürdige gaelische Seitenstück des schwedischen (oben 35) angesengten Stockes hingewiesen,[3]) den *cranntàir* oder *cranntàraidh* oder *croistàir*, dessen sich noch im 18. Jahrhundert schottische Häuptlinge zum Heeresaufgebot bedienten. Er bestand aus Eibenholz, hatte Kreuzform und wurde an den Enden angebrannt; der Brand aber wurde im Blut eines zu diesem Zweck geschlachteten Tieres, gewöhnlich einer Ziege, gelöscht. Zauberflüche, die vor dem Absenden gesprochen wurden, waren bestimmt, seine Beförderung zu sichern. Die Kreuzform dürfte daher der Christianisierung des vorchristlichen Stockes gedient haben. Für jeden Gebrauchsfall fertigte den *cranntàir* der Häuptling neu an, und ließ ihn dann von Nachbar zu Nachbar weiter befördern, unter mündlicher Angabe des Sammelplatzes. Ein ‚stummer Bote', wie der Erstatter des Hauptberichtes, Armstrong, sagt, war also der *cranntàir* so wenig wie der germanische Botschaftstab. Seine Analogie mit der *hasta sanguinea praeusta* des römischen *fetialis* hat ebenfalls schon J. Grimm erkannt. Nur wäre zu bemerken, daß diese *hasta* ebensowenig ein ‚Speer' zu sein braucht, als der *cranntàir* und als die *hasta* des römischen Königs einer ist. Bedenkt man, daß *hasta* verwandt mit ahd. *gart* (‚Gerte') und irisch *gas* (‚Schoß, Reis') und zunächst nichts weiter als einen Stab oder Schaft bedeutet,[4]) so wird — im Gegensatz zur gewöhnlichen Meinung — wahrscheinlich, daß auch die *hasta* des Fetialen nur der Botenstab ist, den er über die feindliche Grenze wirft, indem er seine Botschaft ausrichtet und seines Auftrags

---

[1]) Th. Siebs im *Grundriß d. germ. Philol.*[2] II 521 f. Zustimmend H. Jaekel in *Zschr. d. Savigny-Stiftg.* XXVIII 1907 *germ. Abt.* 218 N. 6. Siebs selbst ist sich a. a. O. sowie im *Grundriß*[2] I 1462 nicht sicher, ob die Sprache der Inschr. friesisch oder englisch sei!

[2]) *Zschr. f. deut. Philol.* XL (1908) 181 f. — Nicht zu verwerten sind in diesem Zusammenhang die Rechte der Drente und Twente, wonach bei gewissen Ladungen und Aufgeboten ein Schwert als Symbol diente. Das Schwert begleitet den Waffenruf, ist aber kein Symbol der Nachbarbotschaft.

[3]) *RA*[4] I 226 (1. Aufl. 1828 S. 164). Was jüngere Schriften bieten, beruht auf den Mitteilungen von Grimm. Anschauliche Schilderung, vielleicht noch nach der Tradition, bei W. Scott *The lady of the lake* III, wo namentlich die Vorbereitung des Verfahrens durch Zauber zu beachten. Ein Anwendungsfall v. 1547 (?) bei Jo. Leslie *De origine moribus et reb. gest. Scotorum* (Romae 1578) 485: *Itaque quod in gravissimis illius patriae periculis fieri mos est, illud Gubernator hoc tempore tentavit. Nuncios per totam regionem misit qui crucem igneam manibus praeferentes omnibus indicerent edicerentque . . . ut quam primum Mussilburgum convolantes cum armis . . . praesto essent.* S. auch bezüglich des nämlichen Ereignisses Rob. Heron *Hist. of Scotland* IV (1798) 209 (*a flaming brand*).

[4]) A. Walde *Latein. etymol. Wörterb.* s. v. *hasta*.

Digitized by Google Original from PENN STATE

sich entledigt (s. oben S. 30 f.). Damit würde sich die Form des zur Kriegsansage dienenden Botenstabes im Wesentlichen als italo-keltisch-germanischer Gemeinbesitz erweisen,[1]) und es bestünde nur ein Unterschied des Gebrauches insofern als das keltisch-germanische Botschaftzeichen zur Kriegsansage unter Rechtsgenossen, das italische zur Kriegsansage an den Feind diente. Die Fetialen-*hasta* ist ein Stab, den das Anbrennen am Vorderende speerartig machen soll, was sich daraus ergibt, daß sie anstatt angebrannt mit einer Eisenspitze (*ferrata*) versehen sein darf. Wurfgeschosse vollständig aus Holz mit angebrannten Spitzen, kommen bei verschiedenen alten Völkern, auch bei Germanen vor.[2]) Das Wahrzeichen kriegerischer Botschaft ist demnach der Stock in Form einer Angriffswaffe, bei Lateinern, Gaelen und Schweden eines Wurfspießes, bei Dänen und Norwegern eines Pfeiles. Der Pfeil aber dürfte wohl selbst erst an die Stelle der primitiveren Angriffswaffe, des angebrannten Wurfspießes getreten sein. Beziehen jüngere Berichterstatter das Anbrennen der Spitze auf eine dem säumigen Boten drohende Brandstrafe, so beruht dieses auf ihrer subjektiven Auslegung. — Noch erstaunlicher als die soeben besprochenen italisch-keltisch-germanischen Zusammenhänge sind nun aber ural-altaische Parallelen. Der Heerpfeil wie im alten Dänemark und Norwegen war um 1600 den Ostjaken und Wogulen bekannt.[3]) Den Magyaren diente ein blutiger Spieß — wahrscheinlich vom Nachbarn zum Nachbarn getragen — zum gleichen Zweck. Wenigstens erzählt Wolfgang Bethlen[4]) zum J. 1599: *jussit insuper princeps cruentum quoque verutum circumferri in tractu mediterraneo Siculorum* [Szekler], *eorum qui Marusio et Crisolae . . . inter amnates sunt. Id . . . cum ab externo hoste formidolosum periculum immineret, remedium erat primum a Scythis quaesitum indeque a primis Hungarici regni initiis solitum fuit populatim circumgestari, quo ad capienda viritim arma . . . edictum gravissimum promulgabatur; qui extemplo imperatis non pareret, adactis per medium corpus varris foedo genere supplicii castigabatur.*[5])

f) Den einfachen Stab als Zeichen nachbarlichen Botendienstes treffen wir noch in der Gegenwart[6]) in den westlichen slawischen Gegenden und in Litauen an,[7]) in

---

[1]) Nach J. L. Kraszewski *Litwa* I (1847) 265 (zitiert bei Zíbrt a. a. O. 29) hätte dem gaelischen ein litauischer Brauch entsprochen. Aber Kraszewskis Verlässigkeit wird von slavischen Schriftstellern bezweifelt, und es scheint in der Tat, als beruhe seine Erzählung auf einer phantastischen Anleihe bei W. Scott.

[2]) Libyer und Myser, Herod. VII 71, 74 (*ἀκοντίοισι ἐπικαύτοισι*). Cherusken, Tac. Ann. II 14 (*ceteris praeusta aut brevia tela*). Goten, Ammian. XXXI 7, 12 (*ingentes clavas in nostros conjicientes ambustas*). — Pfeilspitzen, die am Feuer gehärtet sind, kommen noch jetzt bei sog. Naturvölkern, z. B. den Dajak, vor.

[3]) [Gerh. Fr. Müller] *Sammlung russischer Geschichte* VIII (1763) 80 (Pfeil mit abgestumpfter Eisenspitze und ‚Götzenbilder in die Quere geschnitten'!).

[4]) *Hist. de rebus Transsylvanicis*[2] IV (1785) 354 f.

[5]) Von einem *gladius cruentus*, der beim Heeresaufgebot *vicatim* durch einen *praeco* umhergetragen wurde, spricht eine von J. Grimm *RA*[4] I 232 zitierte Stelle.

[6]) Nicht hieher gehören die von R. Andrée *Ethnograph. Parallelen* 188 f. zusammengestellten Stabsymbole. Es sind keine Botschaftzeichen, sondern bloße Schriftsurrogate. Dieses scheint auch Zíbrt in der oben S. 33 angef. Abhandlg. 23 zu verkennen. Und nicht anders verhält es sich mit den von Zíbrt 25 aus Cosmas hieher gezogenen böhmischen Botschaftsymbolen.

[7]) Die Nachweise zum Folgenden findet man bei Zíbrt und Treichel (s. oben S. 3). Zíbrt führt auch slavistische Spezialliteratur an.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Umgebung von Pisek ein Stäbchen (*hulka*) aus Haselholz,[1]) in polnischen Gegenden Stöcke mit gabeligem Ende (vgl. oben S. 12 die Wünschelrute!)[2]) und Stöcke mit Kugelknauf,[3]) ferner gedrechselte Stäbe.[4]) Da und dort bedient man sich beim Laden zu Leichenbegängnissen schwarzer Stäbe und wird in diesem Fall auch eine andere Reihenfolge der Gehöfte beobachtet als sonst. Viel beliebter als gerade Stöcke sind in Litauen und in den slavischen Ländern Krummhölzer und Schlegel (Hämmer). Das Krummholz (in Litauen *kriwúle*,[5]) v. *kriwas* = krumm, in Pommerellen und Polen *kluka*, bei den Oderwenden *krakule*, in der Oberlausitz *kokula*, bei den Südslaven unbenannt?) ist seltener ein Stock mit einer einzigen Krümme oder Krücke, als ein mehrfach gekrümmter schlangenförmiger Ast oder eine mehrfach gekrümmte Wurzel.[6]) Man wendet sogar gärtnerische Kunstgriffe an, um solche Anomalien des Wuchses zu erzielen. Mitunter versieht ein Hirschgeweih die Stelle des Krummholzes. Vermutlich hängt dies alles mit einem spezifisch slavischen Aberglauben zusammen, der sich mit dem einfachen Krückstock nicht begnügte; *kokula* und *kluka* wenigstens bezeichnet zunächst nur ein hakenförmig gekrümmtes Stück Holz. In Polen ist, was besondere Beachtung verdient, dem Krummholz ein Haselstab vorangegangen (*opolna laska*). Die litauische *kriwúle*, womit der Überbringer an die Tür seines Nachbarn klopft und die er an die verschlossene lehnt, deutet uns die Entstehung des zweiten Typus an, wonach man die Form des Botenstabes variierte, des Schlegels oder der Keule (in Polen *kula*, in Schlesien *kluka*, in der Niederlausitz *klapac*, in der Oberlausitz *heja* oder *hejka*, in Böhmen *paliče*, *palička* oder *pravo* [= Gericht]). Will man sich hiezu nicht eines kolbenartig ausgewachsenen Astes bedienen,[7]) so fertigt einen solchen Schlegel[8]) das Schnitzmesser oder die Drehbank. In Böhmen liebte man es spätestens seit dem 16. Jahrhundert, den Hammerkopf in der Form einer Faust, die öfters einen Keil oder Nagel umfaßte, am obern Ende eines verhältnismäßig langen, gedrehten Stabes anzubringen.[9]) Diese Faust dürfte sich schwerlich, wie allgemein geglaubt wird,

---

[1]) Daß dieser Haselstock erst später an die Stelle des Hammers getreten sei, halte ich für eine willkürliche Hypothese von Zíbrts Berichterstatter.

[2]) Abbildungen solcher Stöcke aus Kossa und Zagory bei Zíbrt Taf. I 10, 1.

[3]) Aber nicht hieher gehört die ‚Friedensklatsche' (*ferula*) der böhmischen Zünfte, wie eine v. 1671 bei Zíbrt Taf. II 7 abgebildet ist. Vgl. *Zschr. f. österr. Volkskunde* VII (1901) 115.

[4]) Ein Stück von 1652 abgeb. bei Zíbrt Taf. II 6.

[5]) Besprochen und beschrieben schon von Matth. Praetorius *Deliciae Prussicae* her. v. W. Pierson (1871) 9, 38, 40.

[6]) Abbildungen: bei M. Praetorius a. a. O. 40 (Schema der altlittauischen Kriwúle); *Neue Preuß. Provinzialblätter* 3. Folge III (1859) Abb. 8 a—c (littauische Kriwúlen), und S. 182 (pomerellische Kluken); *Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. zu Berlin* XIV (1882) Taf. VIII (Kriwúlen aus Littauen); ebenda XVI (1884) 17 (Schema einer Kriwúle angeblich ‚*symbolum jurisdictionis flaminis krewe kreweyto sive baculus sacerdotalis vulgari nomine Buthstunkas nuncupatus*'!); XVIII (1886) 385 (5 südslav. Schulzenstöcke); Zíbrt a. a. O. Taf. I (Kriwúlen, teilweise aus der Hs. des M. Praetorius und Kluken).

[7]) Ein Beispiel (Wacholderklotz aus Worlik) bei Zíbrt Taf. II 3.

[8]) Gemeindehammer (Schlegel) zu Mieschen i. Spreewald abgeb. bei R. Andrée *Wend. Wanderstudien* (1874) 68. — Gemeindehammer zu Schmogro abgeb. in *Verhandl. d. Berl. anthrop. Ges.* 1884 S. 17. — Die keulenförmige Hejka zu Krischo war 2 Ellen lang, Andrée a. a. O.

[9]) Drei Beispiele, darunter eines von 1692, bei Zíbrt a. a. O. Taf. II 1, 8, 10, eines davon (Nr. 8, die Palička von Otročin) schon bei R. Andrée *Wend. Wanderstudien* (1874) 69 und darnach in *Verhandl. der anthr. Gesellsch. zu Berlin* 1884 S. 75. Ein Bildnis Zižkas mit einem Abzeichen der nämlichen Art,

Digitized by Google Original from PENN STATE

auf die obrigkeitliche oder Gerichtsgewalt des Aussenders beziehen,[1]) sondern am einfachsten als die anklopfende Faust erklären.[2]) Sie wird als humoristisch-künstlerische Umbildung des Schlegels oder des schon oben (S. 45) erwähnten und ebenfalls zum Anklopfen geeigneten Kugelknaufes aufgekommen sein, eine Umbildung, die sich in den S. 45 N. 9 angeführten Žižka-darstellungen verfolgen läßt. In polnischen Gemeinden benützt man wohl auch einen Kreuzarm der *kluka* zum Anklopfen. Die Beigabe eines Zettels mit dem Inhalt der Botschaft kehrt in neuerer Zeit auch bei den slavischen Botschaftstäben wieder. Ein Spalt, eine Klemme oder eine Höhlung im Schlegel nimmt das Schriftstück auf. In Böhmen ersetzte der Lokalgebrauch die *paliče* durch eine $^1/_2$ m lange Walze, um welche der Zettel gewickelt und mit einem anhängenden Riemen festgebunden wurde. Wie in germanischen, so hat endlich auch in slavischen Ländern, wiewohl seltener, um des begleitenden Schriftstückes willen der Botschaftstab nur als Griff eines Brettes fortgedauert.[3]) In der Muskauer Gegend ist gar nur das viereckige Brett, der ‚Deckel' (*delka*) übrig geblieben. Die weite Verbreitung aller dieser Botschaftzeichen in den slavischen Ländern macht die Annahme von Entlehnungen aus dem benachbarten Deutschland unwahrscheinlich.

g) Man möchte vielleicht eher die national-deutsche Herkunft bezweifeln, wenn uns entsprechende Einrichtungen unter der deutschen Bevölkerung vormals slawischer Gebiete begegnen: das ‚Schultenteiken' (ein Schlegel!) und die ‚Krücke' in Pommern, die ‚Keule' ebendort, in Pomesanien, in der Mark Brandenburg und in der Niederlausitz, der ‚Bock' (ein Krummholz) in Pommern und in Westpreußen, der ‚Kringel' und der ‚Kull' in Ostpreußen, der ‚Knüppel' in Pommern, in Schlesien,[4]) in der Neumark und in der Altmark,[5]) in der Provinz Sachsen, der ‚Knüttel', der ‚Hammer' oder ‚Bauerhammer' dort und in den Lausitzen,[6]) der ‚Stempel' und die ‚Kloppe' im Meissener Land, der ‚Klöppel' im

---

aus dem 16. Jahrh., bei Zíbrt Fig. 4. Die älteren Miniaturen dagegen geben dem Žižka eine Keule in die Hand; s. die Reprod. bei Zíbrt Figg. 2. 3. — In dieselbe Reihe gehört die metallene Keule in Faustform, die beim Hofgericht zu Upsala aufbewahrt wurde, bei Ol. Rudbeck *Atland* I Taf. 18 AA abgebildet und bei Spangenberg *Beiträge z. K. d. teut. RAltert.* 20 zitiert ist.

[1]) Am meisten ausgesponnen erscheint diese Hypothese bei R. Andrée in *Verhandl. der anthrop. Gesellsch. zu Berlin* 1882 S. 314, wo die Schulzenhand für ein ‚Zeichen der richterlichen Gewalt', der Hammer für ein ‚Zeichen der Exekution' (!) erklärt wird; beide seien ‚später in der Praxis zusammengeflossen.' Der Gedanke ist übrigens schon in den *Mitteil. d. Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen* III (1865) 92 geäußert.

[2]) Über den Nagel s. unten S. 47. — Kein Botschaftzeichen, überhaupt kein Abzeichen, sondern ein Fetisch war der *baculus, in cujus summitate manus erat unum in se ferreum tenens circulum,* wovon Thietmar *Chron.* VIII 69 (a. 1017) spricht. Zíbrt a. a. O. 14 möchte aus dieser Nachricht auf das Alter der böhmischen Schulzenhand schließen! S. dagegen J. Grimm *Mythol.*[4] II 625, III 223.

[3]) Vgl. die 47 unter Note 4 aus Deutschböhmen angeführten Gebotbretter.

[4]) Nicht zu ermitteln vermag ich, was für ein ‚Zeichen' in den schlesischen Weberzünften nach einem Privileg von 1673 ‚allezeit der Reihe nach umgehen' sollte, wenn die sog. ‚Umweisung' oder das ‚Forttragen der Herberge' d. h. das abwechselnde Beherbergen zugewanderter Gesellen stattfand; G. Struvius *Syst. jurisprud. opificiariae* (1738) III 120 (lib. II c. VIII th. 8) vgl. mit II 243 (lib. III c. VI th. 4).

[5]) Über einen zu amtlichen Bekanntmachungen dienenden Schulzenstab mit dem ‚Amtszeichen K' zu Köbbelitz i. Kr. Salzwedel eine Mitteilung in *Verh. d. Berl. anthrop. Gesellsch.* 1888 S. 52.

[6]) Daß ‚der Hammer, die Keule herum geht', sagt mit Bezug auf Kursachsen insbesondere M. Chr. C. Reichel *De citatione symbolica per tesseram* etc. (Vitemb. 1748) 31. Dazu vgl. die Quellen v. 1738 und 1748 dortselbst 32—34, dann R. Andrée *Verh. d. Berl. anthrop. Gesellsch.* 1882 S. 313 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Osterland,[1]) der ‚Klippel' im Altenburgischen, der ‚Dorfprügel', die ‚Gerichtshand',[2]) der ‚Gehorsam', der ‚Klemmer' oder ‚Quetscher'[3]) und das ‚Gebotbrett'[4]) in deutschböhmischen Gemeinden. Teilweise lassen schon die Namen erkennen, wie diese Botschaftzeichen benützt werden. Daß auch die ‚Schulzenhand' oder ‚Richterfaust' weiter nichts als ein Schlegel zum Anklopfen ist, ergibt sich für Deutschböhmen deutlich aus dem Synonymum ‚Hammer', und das Nämliche ergibt sich bezüglich des ‚Dorfprügels' aus der in der Plauer Gegend üblichen Formel: ‚der Gemeindeprügel klopft an'.[5]) Vom ‚Hammer' aber wissen wir, daß er schon im Mittelalter zum Anklopfen an der Tür des Botschaftsdestinatärs diente.[6]) Auch des einfachen Gehstockes bedient sich bei den Deutschböhmen der Bote zum Anklopfen. Stäbe von $^1/_2$ m Länge mit aufgenageltem Zettel waren bis in die neueste Zeit im Egerland unter dem Namen ‚Gemeindehölzer' üblich. Lokaler Gebrauch hat zuweilen das hölzerne durch ein metallenes Wahrzeichen ersetzt. Bei Grimma, Wurzen, Leisnig wird mittels eines Hufeisens geladen[7]) wie im westpreußischen Werder mittels eines S-förmigen Schulzenstockes aus Eisen. Auch jene Hufeisenform erklärt sich gleich dem haselnen, dem geschälten, dem gegabelten Botenstab aus dem Bedürfnis nach einem zauberkräftigen Reisebegleiter; ja schon der Ersatz des Holzes durch Eisen wird unter dem nämlichen Gesichtspunkte verständlich.[8]) Und von hier aus fällt wieder ein Licht auf den Nagel oder Keil in der böhmischen Schulzenhand (oben 45 f.), wenn man sich erinnert, daß auch dem Nagel und zwar u. A. gerade nach tschechischem Volksglauben apotropäische Kraft zukam,[9]) und auf die schlangenförmige Gestalt der littauischen und südslawischen

---

[1]) Gemeindevergleich zu Lindenthal a. 1724 (bei Klingner *Sammlgg. z. Dorf- u. Bauernrecht* I 685) art. 21: *Wenn die Gemeinde aus ein und andern ursachen zusammen kommen musz, so soll der Richter . . . die Gemeinde durch Schickung des Klöppels zusammen fordern . . . Wegen des Klöppels wird es also gehalten: der Richter soll den Klöppel, welcher bishero bey Zusammenruffung der Gemeinde gebrauchet worden, in das nächste Gut geben lassen, worauf die Nachbarn denselben in den andern Hof und also einjeder denselben seinem Nachbar zuschicken, auch der den Klöppel bringet, nicht eher von der Thüre weggehen, bis es der Nachbar höret, oder dafür drey Pf. Busse geben. Begäbe es sich aber, dasz Niemand zu Hause, so soll er den Klöppel in des andern folgenden Nachbars Guth bringen.* Der letzte Satz rückt diese Willkür der oben (41) angeführten aus Mildstedt sehr nahe. — Von einem Schulzenhammer (Sch.-‚Stab') zu Werbelin bei Torgau gibt Nachricht Quistorp in *Verhandl. d. Berl. anthrop. Gesellsch.* 1883 S. 33. — Abbildungen bei R. Andrée *Wend. Wanderstud.* 68 (‚Kloppe' v. Oschatz, ‚Stempel' zu Nossen; die Länge des letzteren wird auf 2 Ellen angegeben).

[2]) Gerichtshand von Altholisch (an gedrehtem Holzschaft eine messingene Hand von $10^1/_2$ cm Länge) abgeb. in *Zschr. f. österr. Volkskunde* VII (1901) 106, wo auch Angaben üb. Benützung als Botschaftzeichen. S. ferner *Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen* III (1865) 92 f.

[3]) Beispiele abgeb. in *Zschr. f. österr. Volksk.* VII (1901) 107, 109 (Fig. 25—28).

[4]) Beispiele a. a. O. 109 f. (Fig. 29, 30).

[5]) *Mitteilgg. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen* III (1865) 92. — R. Andrée *Wend. Wanderstudien* 69. — *Zschr. f. österr. Volkskunde* VI (1890) 83.

[6]) Faust-Hammer als Gerät für einen Boten, der sich an fremder Tür bemerklich machen will, in der Erfurter Freizinsordg. (a. 1495) c. VII bei Michelsen *Rechtsdenkm. aus Thüringen* 311.

[7]) R. Andrée *Wend. Wanderstudien* 68.

[8]) Zu Obigem vgl. E. Goldmann *Beitr. z. Gesch. der german. Freilassung* (1904) 26 Note 1, 30 (Hufeisen zum Reisezauber verwendet), 31 ff. (apotropäische Kraft des Eisens).

[9]) E. Goldmann a. a. O. 22—26. Wahrscheinlich hat auch der S. 45 Note 7 erwähnte Wachholderklotz apotropäischen Zweck; vgl. Wuttke *Deut. Volksabergl.* § 148.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Krummhölzer, wenn man die slawische Vorstellung von der Schlange als Glücksdämon[1]) beachtet.

Dieses führt uns wieder zurück zu unserm Ausgangspunkt. Das Botschaftzeichen bei Erfüllung des nachbarlichen Botendienstes ist ursprünglich der alte apotropäische Wanderstab. Seine vorliegende Anwendung aber reicht zurück in die vorgeschichtliche, die indogermanische Zeit. Damit erweisen sich aber auch die unter Nr. 1, 2 erörterten Rechtsgedanken als gleichalterig. Der Formenwandel, den das Botschaftzeichen im Lauf der Jahrhunderte durchgemacht hat, erklärt sich aus Bedürfnissen, die innerhalb der verschiedensten sozialen Gruppen gleichartig auftraten und darum parallele Entwicklungsreihen[2]) hervorriefen. Hierin eingeschlossen war auch der fast überall früher oder später eintretende Wegfall der Erneuerung des Botschaftzeichens von Fall zu Fall. Dieser Umstand aber enthält selbst wieder den Fingerzeig zur Erklärung der Tatsache, daß in räumlich enger begrenztem Kreise (slawischen und vielleicht noch[3]) im einen oder andern der ihnen benachbarten Gebiete) das Botschaftzeichen Amts- (‚Würde'-) Zeichen ist. Es bedeutet eine Umkehrung des wirklichen Sachverhaltes, wenn die neueren Schriftsteller gewöhnlich annehmen, gewisse Symbole seien Botschaftzeichen, weil sie Amtszeichen seien, sie seien also begrifflich Amtszeichen. Die Wahrheit ist: Botschaftzeichen, die immer nur ein und der nämliche Beamte auszusenden hatte, wurden Zeichen seines Amtes, als sie nicht mehr von Fall zu Fall neu angefertigt, sondern ein für allemal beim Beamten aufbewahrt und von ihm seinem Nachfolger übergeben wurden.

V.

Der Dienststab.

Der Wanderstab als Botenstab wird zum Abzeichen von Personen, welche in dauernden Diensten anderer stehen, wofern der Dienst wesentlich als Botendienst gedacht ist. Als Dienstabzeichen muß der Stab während der Dienstzeit in den Händen des Dieners bleiben, um von dieser bei seinen Dienstfunktionen geführt werden zu können. Darum bleibt es beim Dienststab stets ein Ausnahmsfall, wenn ihn sein Träger etwa an den Destinatär einer Botschaft abliefert, während dies beim schlichten Botschaftstab der ursprünglichen Regel entsprach (oben S. 30), oder wenn er ihn bei Fortdauer seines Dienstverhältnisses in anderer Weise aufgibt.

---

[1]) Hierüber F. S. Krauss in den *Mitteilgg. der anthrop. Ges. zu Wien* XVI (1886) 110—112. — Eiserner Bauerstock in Ditmarschen ‚schon seit Jahrhunderten' Michelsen *Sammlg. altdithm. R.Quellen* 280.

[2]) Ein Glied darin ist auch das Ladebrett, dessen späte Entstehungszeit aus seiner Abhängigkeit von der schriftlichen Botschaft erhellt. Schon darum ist der Versuch von Meringer *Indogerm. Forschungen* XVI (1904) 114—116 und Neckel ebenda XVII (1904/5) 175 f., das Zeitwort *laden* (got. *lapôn*) in etymologische Beziehung zu jenem Brett (dem ‚Laden'!) zu setzen, vergeblich. Kein höherer Wert kommt zu dem schon von J. C. H. Dreyer *De usu genuino* etc. 201 angestellten und von Ehrismann in Paul und Braune (Sievers) *Beiträge* XVIII 225 erneuerten Versuch, das an. Zeitwort *stefna* (= bestimmen, berufen) mit *stafr* (= Stab) in Zusammenhang zu bringen. Schon die geschichtlichen Voraussetzungen Ehrismanns treffen nicht zu. Denn mit dem Richterstab kann *stefna* nichts zu schaffen haben, weil der Norden keinen Richterstab kennt, und mit dem Botenstab hat *st.* nichts zu tun, weil dieses nicht begrifflich und in den Hauptanwendungsfällen überhaupt nicht durch einen Boten geschieht.

[3]) M. Chr. C. Reichel *De citatione per tesseram* etc. 31—34.

Digitized by Google Original from PENN STATE

1. Den Typus solcher Diener vertritt seit dem Spätmittelalter der Wappenherold, der sich von den S. 27, 29, 32 erwähnten Herolden und Parlamentären nur durch sein Dienstverhältnis und im Zusammenhang damit durch Menge und Art seiner Funktionen unterscheidet.[1]) Wie verschiedenartig diese jedoch auch sein mögen, ihren Mittelpunkt bildet der Botendienst. Was er meldet, ausruft oder mit Andern verhandelt, richtet er aus im Auftrag seines Dienstherrn. Nur dieser Botendienst veranlaßt seinen Auftraggeber ihm — etwa bei einem Turnier — eine polizeiliche Gewalt anzuvertrauen. Und nur jener verschafft ihm eine Disziplinargewalt über Andere, die ihm als Botschaftsgehilfen dienen. Unterstellt der Dienstherr ihn selbst noch einem ‚Wappenkönig', so geschieht es, weil er der Wappenherolde mehrere unterhält und dem Wappenkönig die Leitung des gesamten Botschaftsdienstes übertragen hat. Das Kennzeichen des Dienstverhältnisses ist der Wappenrock (*cotte d'armes*) in den Farben und mit dem Wappen des Herrn,[2]) — dem Zweck nach vergleichbar dem S. 25 erwähnten Dienstschild. Das Kennzeichen der Boteneigenschaft ist beim Wappenherold der Stab,[3]) und zwar wie bei andern Herolden (S. 27, 32) ursprünglich ein Stab von geschältem oder weißem Holz. Wenn der Wappenkönig von Frankreich sich von seinem Herrn einen *marissal d'armes* bestellen läßt *il offre au roy une vergette de boiys pellée, que le roy prend et le baille audit roy d'armes ou herault luy disant telles parolles: par cette verge nous te consentons estre marissal d'armes et lieutenant de Montjoye nostre roy d'armes des Franchoys.*[4]) Weiß muß auch nach Fronspergers ‚Kriegsordnung' (1563) fol. VIII a das ‚Stäblein' des Herolds im Heere sein. ‚Weiße Stäblein' tragen 1617 die Herolde des deutschen Reichs und von Österreich, Böhmen und Ungarn.[5]) *Ein weißes Stäblein über sich* trug noch bei der Erbhuldigung zu Wien 1651 der ‚österreichische Herold.'[6]) Wie beim Parlamentär und andern Boten (S. 26, 31), so

---

[1]) Hierüber s. insbes. Nic. Upton *De militari officio* (a. 1441) I 12 bei Du Cange *Gloss.* s. v. *Heraldus* p. 185 sq. und *Comment le Roy d'armes des François fust premierement crée* etc. (15. Jahrh.), ausführlich bei Du Cange a. a. O. 186—188. Die populäre Auffassung des Heroldsamtes zu seiner Zeit vertritt Hans Sachs in dem Spruch *Der klagendt Ehrenholdt vber Fürsten vnd Adel.*

[2]) Einen angeblich dem ‚frühen 14. Jahrh.' entstammenden Wappenrock (‚Heroldsmantel') im German. Mus. zu Nürnberg beschreibt H. Stegmann *Katal. d. Gewebesammlg.* II (1901) 8. Ein Wappenrock c. 1650—1700 im Schloß Ambras Saal IX Nr. 70. Ein englischer aus 1677—1686 abgeb. (nach Photogr.) bei H. G. Ströhl *Herald. Atlas* Text zu Taf. I Fig. 8. — Bildl. Darstellung eines englischen Wappenherolds, der Zeit des N. Upton nahestehend, in der Breslauer Froissart-Hs. und darnach farbig bei A. Schultz *Deut. Leben* Taf. XXVIII Fig. 2, — eines engl. Wappenkönigs (a. 1456) in Initiale A bei H. G. Ströhl a. a. O. Text zu Taf. I, — eines geldernschen Wappenherolds (c. 1372) ebenda Taf. I 1 (farbig), — eines Herolds des Sieur de Grutuse (15. Jahrh.) ebenda Taf. I 2 (farbig). — Jüngere Bilder zitieren die Noten S. 50 Nr. 3—8. — S. ferner: Bildnis des W. Camden († 1623), Stich in R. White *Brittannia* (1722), reprod. bei [Bormann] *Bacon-Shakespeares Venus u. Adonis* (Leipz. 1899) 169; englische Wappenherolde nach Handzeichg. des A. van Dyk bei Bormann a. a. O. 170.

[3]) *Dein Stab wirff vor dir auff die Erd* sprach der Todte zum Herold auf dem Todtentanzbild zu Groß-Basel, Merian *Totten Tanz* etc. (Ausg. v. 1744) S. 55. Auf dem Gemälde selbst war der Stab schon zu Merians Zeit nicht mehr zu sehen. Dagegen fehlt er nicht in der Hand des Heroldes auf dem Todtentanzalphabet (T) von H. Holbein d. J. (Al. Goette *Holbeins Totentanz* etc. Taf. II).

[4]) Altfranzös. Zeremoniell bei Du Cange *Gloss. lat.* IV 187.

[5]) *Das K. Böhm. Crönungsceremoniel* (1723) 129.

[6]) Beschreibg. bei Estor *De hereditar. prov. Austr. officialibus* (1737) 125. S. auch Lünig *Theatrum ceremoniale* II 775.

Digitized by Google Original from PENN STATE

gesellt sich auch beim Wappenherold, wenn es mit seiner Ausrüstung genau genommen wird, zum Stab in seiner Hand der Kranz auf seinem Haupt. Mit jenem wird ihm dieser bei seiner Bestallung überreicht.[1]) Da aber der Wappenherold in dauernden Dienst genommen wird, so empfängt er den Stab nicht, um ihn nach einem bestimmten Botengang dem Destinatär der Botschaft zu übergeben, sondern um ihn als sein Dienstzeichen beständig zu tragen. Davon die Folge ist die allmälige Umgestaltung des Stabes, die schließlich jede Erinnerung an den einstmaligen Wanderstab tilgt. Begegnet uns noch in einer englischen Miniatur des 15. Jahrh. der Garter mit einem schlichten Gehstock,[2]) so war doch bereits damals dieser Typus gemeiniglich durch die Rutenform ersetzt. Die Heroldsrute kommt dann zwar bis ins 18. Jahrh. ganz einfach zylindrisch, dünn, von Armlänge und lichter Farbe vor.[3]) Aber schon im 16. Jahrh. erhält sie an beiden Enden scheibenförmige Knöpfe[4]) oder Metallbeschläge.[5]) Bald wird auch das untere Ende, woran der Herold den Stab anfaßt, reicher verziert und als Griff vom Schaft abgegrenzt,[6]) oder der ganze Stab profiliert, ornamental geschnitzt oder gedrechselt.[7]) Das obere Ende schließt mit einem Kugelknauf oder mit einer Kreuzblume oder einem Emblem ab.[8]) Auch die Farbe hat

---

[1]) Lünig II 1327. — Bekränzte Herolde in Cgm. 895 fol. 12b, 48b (Phot. Teufel Pl.Nr. 744, 743).

[2]) Ms. Roy. Bibl. 15 E 4 bei Strutt *Antiquities* pl. 45.

[3]) Wappenherold einer Turniergesellschaft bei der Helmschau in Cgm. 145 (c. 1480) pag. 233 (Phot. Teufel Pl. Nr. 1273). Drei Wappenherolde auf dem Stich von F. Terzi *Saltatoriae Domus* etc. 1560 bei Francolín *Wahrhafftiger Ritterlicher Thaten . . . contrafet* (reprod. bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 1028). Ungar. Wappenh. mit einfachem weißem Stab a. 1560 bei Ströhl a. a. O. Taf. I 6. Franz. Wappenherolde auf dem Stich im *Theatr. Europ.* 1663 S. 590/591. Englischer auf dem Stich *Ordentl. Procession zur Cröng. Wilhelms III . . . 1689.* Zwei kaiserliche auf dem Stich *Wahrhaffte Abbildg. Welcher Gestalt . . . die . . . Ober-Achts-Erklärung . . . 1706 in Wien vorgenommen . . .* (Drugulin Nr. 3767). Der ‚niederösterr. Herold' bei Bülich *Erbhuldigung* etc. 1705 Taf. II Nr. 11, IIII Nr. 12, V Nr. 14, VI Nr. 4. In Rückansicht: Herolde auf dem Stich in *Theatr. Europ.* 1643 S. 314/315 und darnach *Eigentl. Abrifz der Reichstags Solennitet . . . 1653* (Drug. Nr. 2384), ferner auf den Stichen im *Theatr. Europ.* 1663 S. 360/361, 720/721. U. dgl. m. Einen Wappenherold mit ganz einfacher glatter Rute, doch von brauner Farbe, sieht man auf einer französ. Miniatur, die in Farben reproduziert ist bei Lacroix *Vie militaire* etc. 176/177.

[4]) So bei den ‚Ernholden' H. Burgkmairs d. Ä. (?) im Triumphzug Maximilians (bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 266—268), den Schildhaltern bei [Rüxner] *Anfang u. Herkommen* etc. (1532) fol. 172a, 174a (Hirth Nr. 700, 701), dem Herold ebendort fol. 28b (Hirth Nr. 706).

[5]) Franz. Herolde auf dem Blatt: *Wahre Abbildg. d. Kön. Cröng. . . . 1722.* Österr. Her. auf der *Abbildg. des Feuerl. Hochamtes . . . den 6. Apr. 1790 in Wien.*

[6]) Kaiserl. Herold, Holzschn. von M. Ostendorfer († 1559, — bei Hirth *Kulturgeschl. Bilderb.* Nr. 883) u. s. o.

[7]) So bei den berittenen ‚Heraldi' im Einzug Karls V. v. J. N. Hogenberg Bl. 14 (bei Hirth a. a. O. 531); — dem augsburgischen Herold in Hs. 3652 des baier. Nat. Mus. zu München (a. 1545) fol. 11b (Phot. Teufel Pl.Nr. 4342), den Herolden in Hs. 3651 ebend. (a. 1545) fol. 48b und Cgm. 895 (s. oben N. 1).

[8]) Z. B. bei dem kaiserl. Herold von H. Holbein d. J. bei Ströhl *Herald. Atlas* Taf. I 4 (farbig). dem kaiserl. Herold (in Wappenkragen) auf dem Titelblatt *Abschidt des / Reichstags / zu Speyer An / no 1526. ge / halten* (Mainz, Schöffer), dem Herold auf dem Titelblatt *Vrsprung des rechten / löblichen Adels* etc. (Nürnbg. Gutknecht) und *Der klagendt Ehren / holdt* etc. *Hans Sachs* (Nürnbg. Hamsing 1553), — dem Wappenherold bei L. Fronsperger *Kriegsordnung* etc. (1563) fol. VII b, — den Herolden auf den Blättern bei Varennes et Troimaux *Le Musée criminel* fol. 28, 29 (16. Jahrh.) und bei Hirth *Kulturg. Bilderb.* III Nr. 1548, 1612 (17. Jahrh.), — den berittenen Herolden bei der ‚Proklamation der Preußischen Krone' und bei der Krönung zu Königsberg 1701, Stiche in Bessers *Krönungsgeschichte* (reprod. im *Hohenzollern-*

Digitized by Google Original from PENN STATE

sich geändert. Schon Kaiser Maximilian I. wollte in seinem (bildlichen) Triumphzug gelbe Heroldstäbe getragen wissen. Oder es macht überhaupt die helle einer dunkeln (schwarzen?) Farbe Platz, insbesondere wenn das Beschläge silbern ist, oder die Färbung wird heraldisiert.[1]) Man nennt nunmehr den Heroldstab im Wortsinne der neueren Zeit ein ‚Szepter' und erblickt in ihm allenfalls ein ‚Zeichen der Unverletzlichkeit',[2]) was insofern nicht zu verwerfen ist, als die Unverletzlichkeit aus der Boteneigenschaft folgen kann, wenn diese öffentlichrechtliche Bedeutung hat. In England ist aber auch das wesentliche Merkmal des Heroldstabes als Auftragssymbol nicht vergessen. Wie er vom Dienstherrn dem Herold übergeben ist, so muß er, weil an keinen Destinatär abzugeben, bei Beendigung des Dienstes auch an jenen zurückkehren. Dieses gelangt dadurch zum Ausdruck, daß nach dem Tode des Königs der erste Wappenkönig seinen Stab über dem Sarg seines Dienstherrn zerbricht.[3])

Wie der bestallte Wappenherold, so führen auch die ihm untergebenen Botschaftsgehilfen (*prosecutores, poursuivants,* Persevanten) den Botenstab, was durchaus ihrer Aufgabe[4]) angemessen ist. Man ‚lernte den Stab führen', um Persevant zu werden.[5]) Selbst von einem kaiserlichen Herold, der 1475 den Absagebrief Friedrichs III. an Karl den Kühnen zu überbringen hatte, konnte gesagt werden: *der keyserliche Ehrenhold Romreich . . . name zu sich seinen güldenen Persevanten Zepter.* Neben diesem ‚Zepter' trägt er in der andern Hand eine ‚lange Kluppe', worin der Brief steckt (vgl. oben 32, 28).[6]) Der szepterartige Stab ist also nur noch Dienstabzeichen.[7])

2. Den Herold ahmt nach der bestallte Spruchsprecher der Stadt Nürnberg (der ‚Hengelein' oder ‚Hegelein', — so genannt nach den über seine Brust herabhängenden, ihm geschenkten Schilden).[8]) Seit dem 15. Jahrhundert ist dieser städtische Diener nach-

---

Jahrb. IV 91, 133), — und dem brandenburg. Herold (c. 1700) bei Ströhl a. a. O. Taf. I 7 (farbig), dem österr. Herold bei der Erbhuldigg. vor Franz II., großer Stich v. L. Mark 1792. Zwei Heroldstäbe in herald. Farben, mit Kugelknäufen, die von Lilienkronen umgeben sind, im Mus. vaterländ. Altertümer zu Kiel (ehemals im Kieler Schloß); elfenbeinerner Heroldstab des bayer. Hubertusordens, mit prächtiger emaillierter Scheibe am oberen Ende, in der k. Schatzkammer zu München A 53 (v. Schauß *Katalog* 106 f.). — S. auch F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* II (1755) 207.

[1]) Belege S. 50 N. 1, 5, 7, 8. — Zum Obigen auch noch die Heroldstrachten bei Ströhl *Heraldischer Atlas* Taf. II (farbig). — Silberne Heroldstäbe in Schweden um 1634 Lünig II 556, 557. — Der französ. Hst. mit blauem Sammt bezogen, worauf goldene Lilien, Lünig II 604. Heraldisch bemalt scheinen die Ruten der berittenen Herolde in dem engl. Turnierzug *Vetusta monumenta* I pl. 22.

[2]) Lünig II 1313, 604, 556, 557.

[3]) E. v. Moeller in *Zschr. d. Savigny-Stiftg. Germ. Abt.* XXI 59 (ohne Erklärung).

[4]) Hierüber N. Upton *De milit. off.* I 11 bei Du Cange s. v. *Prosecutor.*

[5]) Büsching *Ritterzeit* 406.

[6]) Fugger [-Birken] *Spiegel der Ehren* etc. (1668) 808. Hier beim ‚Zepter' noch der Zusatz: *an welchem der kayserliche Adler samt allen keyserlichen Erbland-Wappen eingestickt zu sehen* waren. An dem ‚Zepter' war also eine Fahne befestigt wie an dem Stab des Parlamentärs oben S. 28.

[7]) Persevanten (?) als Lüsener (Warner) beim Turnier, mit einfachen, zylindrischen Stäben, Zeichg. aus der René-Hs. bei Prutz *Staatengesch.* II 617 und Min. in Ms. fr. 2692 Bibl. nat. bei Mme De Witt *Les Chroniqueurs de France* IV 17, i. Mittelalterl. Hausbuch c. 1450, reprod. bei Essenwein *Bilderatl.* CV; ferner bei [Rüxner] *Anfang u. Herkommen* etc. (1532) fol. 33/34 (?) und in dem oben N. 1 angeführten engl. Turnierzug.

[8]) Über ihn s. Schmeller *Wb.* I 1069, Th. Hampe in *Mitteil. a. d. German. Nat. Mus.* (1893) 25–31, 66 f. Ders. *Fahrende Leute* 59 f. — Auch in anderen Städten (nach Hans Sachs in Straßburg) scheint

Digitized by Google Original from PENN STATE

weisbar. Mit dem Herold gemein hat er die Aufgabe, als öffentlicher Sprecher aufzutreten. Aber was er spricht, ist nicht das Wort von Auftraggebern, wenn er auch gelegentlich in Gesellschaft mit den Hochzeitladern erwähnt und dargestellt wird, — sondern Lobreden und Festgrüße, wofür ihn u. A. die Ehrenschilde auf seiner Brust belohnen. Auch beschränkte er seine Tätigkeit nicht auf die des Sprechers. Er versieht z. B. bei Festlichkeiten auch das Amt des Vortänzers. Aber wegen dessen, was er mit dem Herold teilt, führt er den Botenstab, der denn auch bei ihm eine ganz ähnliche Formentwicklung von verhältnismäßiger Einfachheit[1]) zu reicher Gliederung und Verziertheit durchmacht,[2]) wie sie oben beim Wappenherold geschildert wurde. — Von diesem übernimmt ferner den Stab, und zur Hälfte sogar den Namen der Herold oder ‚Ehrenhold' im Schauspiel,[3]) doch wohl nur darum, weil er ursprünglich im Auftrag des Schauspielunternehmers oder der Schauspielergenossenschaft spricht. Selbst der Schalksnarr, wenn er im Schauspiel als Herold auftritt, bedient sich anstatt des Narrenkolben[4]) des einfachen Heroldstabes.[5]) Ebenso führt eine mythologische Figur, wenn sie nach dem Geschmack der Renaissancezeit etwa in einem Festzug als stummer ‚*praeco*' erscheint, den Stab.[6])

3. Um sieben Jahrhunderte älter als der Dienst des Wappenheroldes ist der des sogenannten Hofbeamten, wenn auch nicht aller Hofbeamten. Unter den verschiedenen Hofämtern kommen hier diejenigen in Betracht, deren Aufgabe es ist, andere Diener des Hofes zu leiten und beaufsichtigen. Da der Hofbeamte dieses im Auftrag und nach Anweisung seines Herrn tut, so tritt er vor die übrige Dienerschaft als dessen Bote. Als ‚obersten Boten' — *summus praeco* — konnte darum ein Dichter des 10. Jahrhunderts den Mächtigsten unter den Hofbeamten bezeichnen.[7]) Deswegen auch gebührt solchen Hofbeamten der Botenstab. Wie sich bei ihnen das Stababzeichen bis heute erhalten hat und wie seit dem 17. Jahrhundert ihr Amt selbst ‚Stab' (‚Hofstab') genannt wird, bedarf keiner Darlegung. Aber wie die Hofämter, so gehen auch ihre Stababzeichen in frühe Zeiten zurück. Einem Beamten mit diesem Abzeichen begegnen wir schon am ostgotischen Königshofe zu Ravenna. Es ist der *Cura Palatii*, dessen Bestallungsbrief mit den Worten schließt: *illud quoque considera, qua gratificatione traderis, ut aurea virga decoratus inter obsequia nummerosa ante pedes regias primus videaris incedere, ut ipso testimonio vicinitatis*

---

der Rat derartige ‚Sprecher' angestellt zu haben; s. Nr. 98 (a. 1547), 343 (a. 1563) bei E. Goetze *Sämtl. Fabeln* etc. (I 288 ff., II 507 ff.).

[1]) Bildnis des Spruchsprechers Mich. Springenklee (16. Jahrh.) in *Mitteil. a. d. German. Nat. Mus.* 1893 S. 29.

[2]) Darstellg. eines Spruchsprechers g. 1700 a. a. O. 66. — Der 74 cm lange, gedrechselte bebänderte und bekränzte Spruchsprecherstab (18. Jahrh.) ebenda 30.

[3]) S. z. B. die Nachweise in *Schweiz. Schauspiele d. XVI. Jahrh.* II 117, 345, III 145, 147. Faksimile der Holzschnitte in J. Rufs Neuem Tellenspiel 1545 bei P. Heitz *Originalabdruck von Formschneiderarbeiten* Taf. CXXVIII 1, 2.

[4]) Der Narrenkolben oder das Narrenszepter dürfte sich schwerlich aus einem Stab entwickelt haben. Dagegen spricht sein frühes Vorkommen wie sein Gebrauchszweck; s. A. Schultz *Höf. Leben*[2] I 208, 323, wo auch eine Zeichnung des 13. Jahrh., ferner Flögel *Gesch. d. Hofnarren* (1789) 59 f., Hottenroth *Handb. d. deut. Tracht* 227, 400.

[5]) S. die Zeichnungen des Tob. Stimmer zu seiner *Comedia* (her. v. J. Oeri 1891) S. 1, 8, 55.

[6]) Ein ‚*gigas*' als ‚*praeco*' in der Münchener Fronleichnamsprozession 1580 nach der Ordg. bei Westenrieder *Beiträge* V 153, ebenso 1586 nach *Rite ordinata series . . . ceremoniarum* etc. a. 1586.

[7]) Ecbasis captivi (her. v. Voigt 1875) v. 496; dazu Voigt S. 54.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

nostrae agnoscamur tibi palatia commisisse.[1]) Es ist jedoch zweifelhaft, ob nicht ebenso wie das Amt auch sein Abzeichen dem oströmischen Kaiserhof entlehnt war, wo der Cura Palatii (*κουροπαλάτης*) wenigstens im 10. Jahrhundert eine goldene virga (*βεργίον, ῥαβδίον*) führte, auch bei seiner Einsetzung vom Kaiser überreicht bekam.[2]) Der Zweifel erhebt sich von Neuem bei dem Stababzeichen des *magister ostiariorum* (*summus sacri palatii ostiarius, palatii ædilis*)[3]) am karolingischen Kaiserhof. Im kaiserlichen Zug schreitet er unmittelbar seinem Herrn voran: *Gerung pergit et ipse prior virgam more gerit servans vestigia regis* (a. 826).[4]) Ostiarier, die goldene virgae trugen, gab es aber im 10. Jahrh. auch am Hofe zu Byzanz.[5]) An der Spitze eben jenes kaiserlichen Zuges geht indeß noch ein anderer Stabträger: *Adhalliutus adest fertque manu ferulam, percutit instantesque, viam componit honore Caesaris et procerum, conjugis et sobolis.*[6]) Wenn ihm auch ‚*proceres*' (Hofbeamte und Große) folgten, so wäre doch möglich, daß er selbst zu ihnen und dann zu den eigentlichen Hofbeamten gehörte. Dafür spricht die Einläßlichkeit der Schilderung, deren Grundzug sich nachmals bei der Schilderung des Kämmereramtes zu wiederholen pflegt. Die Möglichkeit einer Nachahmung byzantinischen Vorbildes wäre hier ausgeschaltet. Dem Kämmerer am mittelalterlichen Fürstenhofe dient sein Stab nicht nur als Abzeichen, sondern auch als Werkzeug zur Abwehr des Gedränges. Wolfr. Willehalm 142 v. 29: *dô wart von kameraere stabn vil kûme alsölcher rûm erhabn.* Gottfr. Tristan (her. v. Massmann) 391 v. 5 ff. *sich huop dâ harte grôz gedranc . . . die kameraere bî der tür wilken ez mit starken slegen.* In der Theophiluslegende des Konrad v. Scheyern steht neben dem Almosen austeilenden Theophilus ein Kämmerer, der die herandrängenden Bettler mit dem Stock zurückweist.[7]) Vielleicht also dürfen wir auch in jenem Adhalliut an Ludwigs d. Frommen Hof einen Kämmerer erblicken.[8]) Jedenfalls gehört seit dem Mittelalter der Stab zu seinem Abzeichen, das er auf Bildern auch führt, wenn ihm die Naivität des Malers das besondere Symbol seines Amtes, den Schlüssel, in die andere Hand gibt.[9]) Noch früher als der Kämmerer erscheint der Seneschall oder Truchseß in deutschen

---

[1]) Cassiod. Var. VII 5 (*MG. Auct. ant.* XII 205). Dazu vgl. F. Dahn *Könige d. Germ.* III. 287.

[2]) Constantinus Porphyrogen. De Cerim. (ed. Bonn) 231, 700 (I 45 a. E., II 51). Vgl. aber Petrus Patricius und Philotheos ebenda 387, 711 (I 84, II 52), welche noch nichts von einem Stab des *κουροπαλάτης* zu sagen wissen. In späterer Zeit entbehrt er wieder des Stabzeichens, [Pseudo-] Codinus De officiis IV 17 (*ἄνευ δικανικίου*). — Über das Amt in Byzanz s. Du Cange *Gloss. lat.* s. v. *Cura Palatii.*

[3]) Über *aedilis* = *ostiarius* s. Du Cange s. vv.

[4]) Ermoldus Nigellus IV 414 f. (*Mon. Germ. Poetae* II 69).

[5]) Sie werden dort am meisten als Stabträger erwähnt, Constantin. Porphyrog. De Cerim. (ed. Bonn) 23, 67, 92, 138, 139, 142, 172, 567 f., 574, 634, 640, 721 u. s. o.

[6]) Ermoldus Nigellus IV 406—408.

[7]) Clm. 17401 fol. 17 b (Photogr. Teufel Pl. Nr. 1390 oben). Ähnliche Darstellungen s. unten 55 N. 5).

[8]) Simson *Jahrbb. . . . unter Ludw. d. Fr.* II 243 macht den Adhalliut (‚Adhalwit') frischweg zu einem ‚Untergebenen' des Gerung.

[9]) Clm. 17401 a. a. O. unten. Aber die Figur in Cgm. 49 (a. 1407) fol. 42 b (reprod. in Farben bei A. Schultz *Deut. Leben* Taf. XXIV 4) stellt keinen ‚Kämmerer' vor, wie Schultz angibt, sondern dem Text zufolge einen ‚Amtmann' oder ‚Pfleger', der einen Ellenstab trägt. — Für einen Kämmerer halte ich auf den Tafelgemälden des Kunigundenzyklus im Münch. Nat. Mus. Nr. 290, 286, 285 den vornehm gekleideten Herrn, der eine weiße Rute haltend hinter der geldspendenden Kaiserin, ferner einen andern, der mit ebensolcher Rute rechts im Hintergrund des Königsgerichts, endlich einen dritten, der mit demselben Abzeichen hinter dem am Tisch sitzenden Kaiserpaar steht (c. 1500, Augsburgisch). Zwei weitere Rutenträger im nämlichen Zyklus, einer unter der herandrängenden Menge beim Königsgericht und der andere im Hintergrund des Schlafzimmers der Kaiserin (284), könnten vielleicht als Türhüter gelten.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Miniaturen als Stabträger. Schon im Cod. Epternac. (oben S. 25) verrichtet er beim Gastmal des reichen Mannes seinen Ehrendienst als dapifer, indem er auf der rechten Hand eine Schüssel, in der linken einen kurzen Stab trägt.[1]) Im Hortus Deliciarum steht er, reich gekleidet, vor dem Tisch des tafelnden Ahasver, an seinem langen Stab sich stützend und der Befehle des Herrschers gewärtig.[2]) Im Cod. Balduineus reitet der Obertruchseß des Erzbischofs von Trier vor die Tafel seines Herrn, indem er den gleichfalls berittenen Untertruchsessen und Schenken Winke mit seinem Stabe erteilt.[3]) Beim Friedensmal zu Nürnberg 1649 schreitet er mit dem Stab in der rechten Hand den Speisenaufträgern voran.[4]) Untertruchsessen, wenn sie ihren Vorgesetzten vertreten, kommt das Stababzeichen in gleicher Weise zu.[5]) Dies alles entspricht den Schilderungen mittelalterlicher Schriftsteller, z. B. derjenigen, die Konrad v. Würzburg von einem kaiserlichen Truchsessen gibt, wie der *gienc aldâ mit sîme stabe . . . und schicte dar man aeze* und wie er gelegentlich auch den Stab dazu benützt, nach einem genäschigen Edelknaben zu schlagen.[6]) Vom Marschallstab wird noch im Besondern unter Nr. 4 zu reden sein. Als von den alten Ämtern an deutschen Höfen neue abgezweigt wurden, ging das Attribut jener auf diese über. Beim Hofmeister wird der Stab sogar das alleinige. Auf dem Titelblatt von ‚des Erzstiffts Cöln Reformation' (1538) umgeben den thronenden Landesherrn die vier Erbhofbeamten, der Marschall mit dem Schwert, der Kämmerer mit dem Schlüssel, der Schenk mit dem Becher, der Hofmeister mit dem Stab. Ebenso verhält es sich mit dem österreichischen Erblandhofmeister nach Beschreibungen und auf bildlichen Darstellungen der österreichischen Erbhofbeamten.[7]) Was vom Erbhofmeister gilt auch und besonders vom diensttuenden Hofmeister (Haushofmeister und Oberhofmeister), als dem eigentlichen Leiter des fürstlichen Hofhaltes.[8]) Das am habsburgischen Hof neu geschaffene Amt des Stäbel-

---

[1]) *Jahrb. d. Altertsfr. i. Rheinl.* LXX Taf. 10 und bei Janitschek *Deut. Malerei* 68/69. Ebenso bei der Hochzeit zu Canaan im Cod. 121 (12. Jahrh.) zu Erlangen (Lichtdr. bei Swarzenski *Denkmäler* II Nr. 148. — Über den Seneschall als *dapifer* Waitz *VerfGesch.* III² 499 N. 2, H. Brunner *Deut. RGesch.* II 101, E. Mayer *Deut. u. franz. VerfGesch.* II 317 f.

[2]) Engelhardt *Hort. del.* Taf. IV Straub *Hort. del.* pl. 18. Ähnlich auf jüngeren Bildern: Ms. germ. 2° 282 K. B. Berlin (Eneidt) fol. 22b, Cod. Balduin. zu Coblenz faksim. bei Irmer *Romfahrt Heinr. VII.* Taf. 8 und Autot. bei Schultz *Deut. Leben* Fig. 447, Stich des Israel v. Meckenem (reprod. bei A. Schultz a. a. O. Fig. 467, E. Diederichs *Deut. Leben der Vergangenh.* I Abb. 42.

[3]) Faksimile bei Irmer a. a. O. Taf. IIIa und Autot. bei Schultz a. a. O. Fig. 446. Mit der Darstellung der Untertruchsessen stimmt überein das Truchsessensiegel bei v. Sava *D. Siegel der Landeserbämter* etc. Taf. II 11 (in den *Berichten des Altertsver. zu Wien* V).

[4]) Gemälde von J. v. Sandrart im Rathaus zu Nürnberg, darnach Stiche Drug. Nr. 2294—2296. Reprod. des Kilian'schen Stiches bei Heerdegen-Barbeck *Altnürnberg* I Bl. 8, Stacke *Deut. Gesch.* II 283.

[5]) A. Schultz *Höf. Leben*² I 424 N. 1. S. die Stabträger auf den 5 Darstellungen der Festmäler bei Bülich *Erbhuldigung* (1705) Taf. VIII—X.

[6]) Otto mit dem barte v. 72—74, 82—84, 116—121. Dazu die von K. A. Hahn vor seiner Ausg. S. 22, 26, 28, 29 zusammengestellten Erzählungen, ferner A. Schultz *Höf. Leben*² I 423 N. 4, 5.

[7]) Beschr. der niederösterr. Erbhuldigg. v. 1651 bei Estor *De hereditar. prov. Austr. officialibus* 123, 125, 131, 133. Lünig II 775 (a. 1655). — Bülich *Erbhuldigg.* (1705) 32 nebst Taf. II (Nr. 12), V (Nr. 15). — Erbhuldigg. vor Karl VI. Stich nach Flurer von Stöcklin. — Erbhuldigg. vor Franz II. Stich von Mark 1792. — Vgl. auch den Obristen Landhofmeister des Königreichs Böhmen im *K. Böhm. Crönungsceremoniel* (1723) 129, 135 (a. 1617).

[8]) Tiroler Hofordg. v. 1482 bei G. Seeliger *Deut. Hofmeisteramt* 134. Österr. Ämterinstrukt. v.

Digitized by Google Original from PENN STATE

meisters, nach seinem Abzeichen benannt, scheint von dem des Truchsessen abgezweigt; mit dem Stab eröffnet sein Inhaber den Zug der Speisenaufträger, — vor dem Truchsessen hergehend, wofern dieser selbst Speisen aufträgt.[1]) Seltener als bei den bisher genannten Hofämtern und erst in jüngerer Zeit kommt das Stababzeichen beim Schenken- und Küchenmeisteramt vor,[2]) — dem Anschein nach gar nicht beim Kanzleramt, wenn man nicht den silbernen Stab, woran nach der (Metzer) Goldenen Bulle v. 1356 der Reichserzkanzler die Siegel trägt, als Dienststab auffassen darf, wogegen spricht, daß die Siegel wie sonst Stadtschlüssel (s. unten N. 4) dem König am Stabe überreicht wurden.[3]) Beim Kanzler würde sich das Fehlen des Stabes auch am leichtesten erklären lassen, weil ihm am wenigsten unter allen Hofbeamten Boteneigenschaft innewohnt. — Leitet sich bei den mittelalterlich-deutschen Hofbeamten die Stabführung von Bräuchen am altfränkischen Königshof ab, so dürfen wir sie auch am französischen und den ihm nachgebildeten Höfen erwarten, eine Erwartung, die sich bestätigt. Vom Stab des französischen Hofmeisters wird noch besonders zu reden sein. Auf einer Miniatur im Lehenbuch von Clairmont, welche die Belehnung des Herzogs Ludwig von Bourbon mit der Grafschaft Clairmont darstellt,[4]) sieht man außer dem eine lange schlichte Rute schulternden Connétable im Hintergrund einen königlichen Kämmerer, der mit geschwungenem Stock Ordnung unter der Menge schafft,[5]) und hinter dem thronenden König einen mit einem schmalen Schapel bekränzten Träger einer kürzeren Rute, dessen Gewand von dunkeler Farbe und nicht, wie die Gewänder der meisten andern Herren heraldisch ausgestattet ist. Ihn erklärt Montfaucon für den Kanzler. Möglich übrigens, daß der französische Kanzler den Stab nicht sowohl als Hofbeamter,

---

1537 bei Rosenthal *Gesch. des Gerichtswesens ... Bayerns* I 246 n. 1. Beschr. der niederösterr. Erbhuldigung v. 1651 a. a. O. (oben N. 7) 127. — F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* I. Beil. 223. — Betr. den spanischen Hofmeister Lünig II 551, — den französischen und englischen unten S. 56, 59 f., 61 f.

[1]) Hohenegg *Die löbl. Herren Stände des Erzht. Österreich* etc. I Suppl. 70, 64 (a. 1732). C. F. v. Moser a. a. O. II 124. Stich bei Bülich a. a. O. Taf. VI (Nr. 21). S. ferner ebenda Taf. IV (Nr. 17), V (Nr. 19) und Text S. 15, 32. Zur Gesch. des Amtes vgl. ferner Valvassor *Ehre Krains* (1689) III 76, 723, Hohenegg a. a. O. I 442, Estor a. a. O. 88 f. S. auch *Das kön. böhm. Crönungsceremoniel* etc. (1723) 166 (Krönung v. 1617).

[2]) C. F. v. Moser a. a. O. II 125, 150.

[3]) Gold. Bulle XXVII 2. *Vollst. Diarium* [der] *Crönungssolennitäten* etc. 1712 *Contin.* 51. *Vollst. Diarium* r. *d. Crönung* etc. 1746 S. 91. S. aber auch *Chron. d. deut. Städte* XII 366, 367 (Köln a. 1442).

[4]) In einem ‚*Codex hominiorum*' der Grafschaft Clairmont. Darnach ein freilich nur in den Hauptsachen verläßiger Stich bei Montfaucon *Monum.* III pl. XI (Text p. 49 f.). Darnach verkleinert bei C. F. Hommel *Jurisprud. numismatibus illustr.* etc. (1763) zu S. 172 — sehr willkürlich abgeändert bei H. Varennes & E. Troimaux *Le Musée Criminel* Bl. 19 b. — Kein Stababzeichen scheint mir der Stab mit dem am Oberende hängenden Schlüsselbund, den ein hinter dem Herzog von Bourbon stehender Herr hinaushält. Er dient nur zum Tragen der Schlüssel, die wahrscheinlich das Investitursymbol bei der Belehnung waren. Auf einer Miniatur eines Monstrelet-Ms. bei Montfaucon III pl. XLIII (Text p. 236) werden dem König Karl VII. die Schlüssel von Rouen (1450) in der gleichen Form überreicht; ebenso auf einer andern Miniatur a. a. O. pl. XLIV (Text p. 241) die Schlüssel von Caen.

[5]) Auch auf zwei Bildern von Ms. franc. 316 (a. 1333) Bibl. nat. Par. (reprod. in Farben bei Suchier *Gesch. d. franz. Lit.* 260/261, in Autot. *Gazette des b. arts* 1907 S. 385) wehrt der Kämmerer mit einem einfachen weißen Stock die hinter dem König und der Königin andrängende Menge ab. Vgl. oben S. 53. — Unter der Pforte des königlichen Gemaches ein Mann, der einen einfachen Stab schultert, Ms. franc. 2090 Bibl. nat. Par. (in Autot. *Gazette des b. arts* 1907 S. 381); ähnliche Darstellung, nur der Stab noch kürzer, Ms. franc. 225 fol. 1 (farbig bei Lacroix *Louis XII.* 464/465).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

sondern als beauftragter Vertreter des Königs im Parlament[1]) zu führen hatte. Den Großkämmerer von Frankreich erblicken wir auf der berühmten Miniatur des Jean Foucquet im Cod. gall. m. 6 (1458) fol. 2 b[2]) beim Lit de justice zu Füßen des Königs mit einem goldenen Gehstock in den Händen. Andere Miniaturen des Spätmittelalters lassen in einem stabtragenden Hofbeamten den Jägermeister erkennen.[3]) Auch sonst sieht man auf französischen und burgundischen Gemälden oftmals unter den Hofleuten in der Nähe des Fürsten reichgekleidete Stabträger, ohne daß sich genau angeben ließe, welches Amt sie verwalten.[4]) Seit dem 17. Jahrh. tritt der Zeremonienmeister auf, ebenfalls mit dem Stababzeichen. Der *Grand maître* trägt *le baston levé*, der *maître* in seiner Gegenwart *le baston bas.*[5]) In England haben nach dem spätmittelalterlichen Krönungszeremoniell die obersten Hofbeamten, so wie bei der Krönung des deutschen Königs, beritten in der Halle des tafelnden Herrschers zu erscheinen, der *Conestable of England* mit der *mace* (s. unten S. 64 N. 6), der [High] *Steward* (Großhofmeister, Nachfolger des Seneschall) und der [Great] *Chamberlayne of England* mit Ruten (*roddes*) in Händen, der [Earl] *Marshal* mit seinem *tippid staff.*[6]) Beritten und mit ihren Stäben in der Hand begleiten der Lord High Constable und der Earl Marshal den Campio Regis zum Krönungsmal ihres Herrn.[7]) Die diensttuenden Hofbeamten, *Steward*, *Tressourer*, *Controllere*, *Wassaile* führen ebenfalls bei Feierlichkeiten Stäbe.[8]) Auch im mittelalterlichen Italien, wo im allgemeinen das Stababzeichen für Hofbeamte weniger in Aufnahme gekommen zu sein scheint, war es doch nicht ganz unbekannt.[9])

[1]) Über den Kanzler in dieser Funktion s. Aubert *Hist. du Parlement* etc. I 133 f., 177, Glasson *Hist. des Instit.* VI 233 f., 213 f., 219.

[2]) Nr. 2 auf der ausgezeichneten verkleinerten Reprod. in Farbendr. bei Delaunay *Jean Foucquet.*

[3]) Titelbild einer Hs. v. G. Phebus Desduir de la chasse (Bibl. nat. Par. 15. Jahrh.), reprod. in Holzschn. bei Lacroix *Moeurs* 193. Titelbild einer Hs. des J. Vaquelin in der Sammlung Dutuit Nr. 456 (burgund.), in Heliograv. *Collection Dutuit* (1899) 176 (vor der Tür des herzogl. Gemaches ein Mann mit einem Falken und einem grifflosen Gehstock).

[4]) Fundstellen unten S. 58 N. 6, S. 59 N. 2, 3. Ein Herr mit weißem Stab neben dem thronenden Herzog der Normandie, Miniatur in einer Hs. des Grand Coutumier v. c. 1470, reprod. in Farbendr. bei [Quaritch] *Exemples* III (1892) Nr. 7.

[5]) Th. Godefroy *Le Cérémoniel François* I 177 (a. 1606), 123 (a. 1625). S. auch das. I 59, 502. 808, Lünig II 604 (a. 1683).

[6]) Ceremonienbuch in *The Antiquarian Repertory* I (1807) 304. Wegen des Earl Marshal s. schon Fleta II 2 § 2: *potestas marescalli virgam portantis*, aber auch Shakespeare *King Henry VIII.* Akt V Sc. 5 (4) *Duke of Norfolk with his marshalls staff.* - Der High Steward sitzend, mit Stab, aus Cotton. Nero D 6 (14. Jahrh.) bei Strutt *Antiqu.* Taf. 16. — Thomas Howard H. v. Norfolk mit zwei Stäben, dem des Lord Kämmerers und dem des Großmarschalls, Bildn. v. H. Holbein d. J. a. 1541 (Photogr. v. Braun & Cie., darnach Autot. bei Knackfuß *Holbein* Nr. 133, auch Phot. Hanfstängel PlNr. 43).

[7]) Gneist *D. heut. engl. Verfassgs.- u. Verw.R.* I 579.

[8]) Ceremonienbuch a. a. O. 329. Lünig *Theatr. cerem.* I 353 f. — Kämmerer(?) am Portal der Krönungskirche auf einer Miniat. der Breslauer Froissart-Hs., reprod. in Farben bei R. Wülker *Gesch. d. engl. Lit.* 128/129. — William Cecil als Lord High Tresurer (1572—1598) mit weißem Stab, Stich nach M. Garrard, reprod. in Autot. bei E. Marcks *Kön. Elisabeth* 25 und bei [Bormann] *Bacon-Shakespeares Venus & Adonis* 226. — Rob. Cecil als High Tresurer (seit 1608) mit Stab, Stich nach Zucchero, Autot. bei Marcks a. a. O. 125 und Bormann a. a. O. 228. — Der ‚Thesaurarius' mit langem Stab bei Parlamentssitzung in Anwesenheit des Königs, Stich v. Th. Mill in *The Catalogue of Honour* (Lond. 1610), darnach Autot. bei Bormann a. a. O. 171. -- Nicolas Bacon als Lord Privy Seal mit Siegelbeutel und Stab, Bildn. in der Porträtgal. zu London, Autot. bei E. Marcks a. a. O. 40.

[9]) Drei Hofherren mit Gehstöcken bei der Dichterkrönung des Aeneas Sylvius, Wandgemälde v.

Digitized by Google Original from PENN STATE

An den nordgermanischen Höfen hat man sich während des Mittelalters gegen das Stababzeichen grundsätzlich ablehnend verhalten, obgleich Hofämter entsprechend den englischen und kontinental-deutschen dort Eingang fanden. Insbesondere fehlte es in Schweden dem Truchsessenamt, während der Marschallstab dort in Gebrauch war (s. unten S. 63).[1])

Umsomehr verlangt noch einmal nach unserer Aufmerksamkeit das Stabsymbol an demjenigen ungermanischen Hof, wo es während des Mittelalters mit der kleinlichsten Umständlichkeit ausgebildet wurde, — nämlich zu Byzanz. Schon S. 53 sind uns der *κουροπαλάτης* und die ostiarii als Stabträger begegnet. Aber sie waren bei weitem nicht die einzigen. Der Pseudo-Codinus De offic. IV stellt vielmehr ein langes Verzeichnis von Hofbeamten auf, denen allen der Dienststab (*δικανίκιον*) zukam und deren Dienststäbe er nach ihren Eigentümlichkeiten beschreibt. Das Interesse, das sie uns im gegenwärtigen Zusammenhang gewähren können, hängt davon ab, wie weit bei ihnen das Stababzeichen zurückgeht. Nun heißt es zwar a. a. O. § 3, die *φορέματα* der Hofbeamten, also doch wohl auch ihr *δικανίκιον*, seien erst seit dem Kaiser Andronikos I. (1182—1185) eingeführt. Allein dies kann nur im Großen und Ganzen zutreffen. Bei bestimmten byzantinischen Hofämtern läßt sich der Dienststab schon im 10. Jahrh. spätestens nachweisen. Das sind außer dem *κουροπαλάτης* und den ostiarii die scribones und mandatores,[2]) die cursores,[3]) die silentiarii,[4]) dagegen, wie sich insbesondere aus den Bestallungsformen ergibt, noch keine anderen Hofbeamten.[5]) Der Dienststab kommt also einstweilen noch dem geschlossenen Kreis jener Hofdiener zu, die vorzugsweise Botengeschäfte zu verrichten haben. Der Dienststab heißt in dieser Zeit *βέργη* (= virga) oder *βεργίον*, gelegentlich auch *ῥαβδίον* oder *ῥάβδος*. Die Form folgt also dem kurzen Rutenschema. Die Ausstattung der Rute ist verschieden je nach dem Amt. Die einen sind ganz aus Gold und etwa noch mit Steinen und Perlen geziert, andere aus Silber und vergoldet, andere scharlachrot u. s. w. Diese Unterschiede deuten auf eine Formentwicklung, die Zeit beanspruchte. Auch das lateinische Lehnwort *βέργη* zeigt ein höheres Alter an. Bei der Ernennung des Hofbeamten überreicht ihm der Kaiser den Dienststab, wie er andern ein anderes *βραβεῖον*, z. B. das Ernennungsdekret, den Ehrengürtel, die Amtstracht überreicht. Derartige Investituren kommen zwar schon im 5. Jahrh.

Pinturicchio in der Libreria zu Siena, in Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* II 343. — An der Tür eines fürstl. Audienzsaales (‚*audientia*') eine Gruppe von drei Männern, wovon einer sich auf einen einfachen Gehstock stützt, Holzschn. in *Bibl. latina* Venet. c. 1505 (?, darnach bei Hirth Nr. 569). — Für einen Hofbeamten halte ich auch den Befehlshaber, der auf dem Tafelbild des Masaccio in Berlin. Mus. Nr. 58 B (Photogr. Hanfstängel 529 Berl.) die Enthauptung des Täufers leitet und in der r. Hand ein kurzes walzenförmiges Stäbchen hält. Stabträger bei derselben Szene kommen auch auf deutschen Bildern vor, z. B. v. Meister v. St. Severin (Lichtdr. bei Scheibler u. Aldenhoven *Gesch. d. Kölner Malerschule* Lief. III), Altarflügel v. Joh. v. d. Leyten in der Elisab.-K. zu Marburg (c. 1520).

[1]) *Svenska Medeltidens Rim-Krönikor* (utg. af G. E. Klemming) II 64 v. 1847. Dazu s. H. Hildebrand *Sver. Medeltid* II 115 und unten S. 63 N. 2.

[2]) Constant. Porphyrog. De Cerim. (ed. Bonn.) 99 f., 131, 708.

[3]) A. a. O. 640.

[4]) A. a. O. 81, 100, 230 f., 389, 390, 505, 640, 708. Insbesondere in Betreff des decurio S. 700.

[5]) Zwar tragen am Ostersonntag die magistri und patricii Stäbe (*σκεπαῖα*, *σκηπίωνες*) a. a. O. 638, 639. Aber das sind keine Dienststäbe, sie beziehen sich vielmehr symbolisch auf die kirchliche Siegesfeier. Bei der von Philotheos a. a. O. 710 f. beschriebenen Bestallung des Magister und des Patricius kommt keine Stabüberreichung vor.

Digitized by Google Original from PENN STATE

vor.[1]) Aber wenn auch die Investitur mit dem Dienststab soweit zurückgehen und wenn auch die virga des ostgotischen Cura Palatii dem byzantinischen Kaiserhof entlehnt sein sollte, so bleibt doch die Möglichkeit, daß an diesem selbst wie so manches Andere in seinem Zeremoniell, z. B. die Schilderhebung, auch der Dienststab erst aus der germanischen Welt Eingang gefunden hat. Freilich auch die andere Möglichkeit bleibt, daß der Kaiserhof bei der Anwendung des Dienststabes altrömische Traditionen bewahrte und fortbildete. Denn als Zeichen des cursor kannte diesen schon die republikanische Zeit.

Noch näher als beim byzantinischen Hof liegt die Annahme der Entlehnung, wenn in der Nachbarschaft altenglischen Gebietes, an den kymrischen Fürstenhöfen in Wales, vereinzelnte Anwendungen der Stabsymbolik begegnen.[2]) Außer dem *Pengwastraut*, der ungefähr dem englischen Marschall entspricht (s. unten 64) trägt dort der *Ostiarius*, nicht auch der *Janitor*, einen geästelten Stab. Da nicht nur die andern Hofbeamten wie z. B. der Kämmerer, sondern auch die Hofrichter stablos erscheinen, da ferner selbst der *Praeco* keinen Stab, sondern einen drei Ellen langen Spieß führt, so gewinnt obige Vermutung einige Wahrscheinlichkeit.

In neuerer Zeit bestand die Meinung, der Stab des Hofbeamten sei Wahrzeichen einer Gerichtsbarkeit, komme daher auch nur denjenigen Hofämtern zu, die ‚zugleich eine Gerichtsbarkeit über die ihnen untergebenen Personen haben.'[3]) Die Irrigkeit dieser Ansicht ergibt sich schon aus dem Alter des Symbols. Denn Stäbe führten Hofbeamte längst, bevor irgend einer unter ihnen Gerichtsbarkeit erlangte. Zur Erklärung des Stabsymbols reicht, wie wir oben S. 52 sahen, die Boteneigenschaft seines Führers vollkommen aus. In England hat sich auch das Bewußtsein davon bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Es ‚gilt ihm dieser Stab soviel als eine Kommission', sagt noch Lünig in seinem *Theatrum ceremoniale* I 353 vom englischen Oberhofmeister. Dem Zweck des Botenzeichens entspricht die Form des Stabes. Vielleicht verdient es bemerkt zu werden, daß nach Pseudo-Codinus die Stäbe gewisser byzantinischer Hofbeamten mit Knoten (*κόμβοι*) versehen waren, deren Zahl freilich — so ungermanisch als nur möglich — ihren Rang kennzeichnete.[4]) Möglicherweise hatte sich am einen oder andern abendländischen Hof, der das Vorbild abgegeben haben könnte, der Knotenstock, der alte Wanderstab (oben 12) als Beamtenabzeichen erhalten. Jedenfalls aber schließen die ältesten Formen des Dienststabes an den abendländischen Höfen den Gedanken an eine Entlehnung von Byzanz aus. Die frühesten deutschen Bilder stellen ihn als einen Gehstock bald mit bald ohne Krücke dar,[5]) und die Jahrhunderte hindurch hat sich der Gehstock in dieser Anwendung erhalten.[6]) Heutzutag

---

[1]) c. 2 C. J. XII 8 Ut dign. ordo serv.

[2]) Zum folgenden vgl. die Zeichnungen aus der ältesten Hs. der *Leges Walliae* (13. Jahrh.) in *Ancient Laws . . . of Wales* (1841) 776—780.

[3]) F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* II 93, 125.

[4]) Vgl. die Mosaikbilder des h. Sergios und Bacchos zu Daphni, reprod. bei Schlumberger *L'Épopée Byzantine* I 732, III 389 (auch G. Milet *Le monast. de Daphni* 147 nebst Taf. X 4).

[5]) Hofbeamter, einen Befehl des Königs überbringend (zu Matth. XXII 13) in Cod. 104 des Augsburger Dommus. (c. a. 1020) fol. 124a (darnach Autot. in *Altbayer. Monatsschr.* VII 83) = Clm. 23338 (11. Jahrh.) fol. 154b (Phot. Teufel PlNr. 2108). — Cod. Epternac. oben S. 54 N. 1.

[6]) Französ. Miniaturen bei Montfaucon *Monumens* III pl. XLVI, LXVIII, IV pl. XXXIV, Louandre *Les arts sompt.* I pl. 81, II pl. 5, 28, 78, Hefner-Alteneck *Trachten* etc.[2] Taf. 313 A, Suchier *Gesch. d. französ. Lit.* 252, 242, Lacroix *Moeurs* etc. fig. 305, 308, Ders. *Science et Lettres* fig. 298, 322,

Digitized by Google Original from PENN STATE

ist er sogar die regelmäßige Form des Stabsymbols bei Hofämtern. In der Zwischenzeit hat sich allerdings das Aussehen auch dieses Symbols da und dort verändert. Der Gehstock wurde bis auf Mannshöhe verlängert[1]) oder er folgt, wie der Heroldstab als bloßes Abzeichen dem Rutenschema, d. h. er wird am untern Ende angefaßt und aufrecht gehalten oder geschultert,[2]) und dann wohl auch stark verkürzt.[3]) Am englischen Hofe erhalten die verschiedenen Beamten Stäbe von verschiedener Länge.[4]) Auch dekorativ bilden sich diese Stabsymbole fort analog dem Heroldstab. Schon die mittelalterlichen Siegel niederösterreichischer Erbkämmerer zeigen den Stab kolbenförmig (a. 1310) oder mit Schaftringen (Knoten) und Knäufen (a. 1308).[5]) Der Rokokostil verziert das obere Ende des Stabes mit Wappen, Kronen oder Fürstenhüten.[6]) Ob nicht zuweilen mit dem Stab das besondere Symbol des Hofamtes verbunden wurde, ist wenigstens zu fragen, vgl. oben S. 55 N. 4. Immerhin sind derartige Veränderungen an den höfischen Dienststäben älterer Ordnung seltener eingetreten als am Heroldstab, die einfachsten Formen länger und regelmäßiger erhalten geblieben. Auch die Farbe bleibt lange Zeit weiß. Einen weißen Stab führte der Kämmerer wie die andern Beamten des Bischofs zu Speier.[7]) Ein Nachahmer des Dichters Neidhart läßt den hochmütigen Bauerntölpel Wernger, der sich mit einer Art Hofstaat umgibt, begleiten von zwei Schwertträgern und zwei Mann mit weißen Stäben.[8]) Weiß sind die Stäbe des englischen Großhofmeisters, Kämmerers, Schatzmeisters und Kontrollers.[9]) Englische Titular-

---

Ders. *Louis XII.* 328. Tafelbild des Dier. Bouts (a. 1468) im Mus. zu Brüssel (Darstellg. der Eisenprobe, Phot. Hanfstängel PlNr. 16, Autot. bei G. Geoffroy *Les Musées de l'Europe, La Belgique* 5 u. s. o.). Flügel des Petrusaltars v. M. Wolgemut (g. 1500) in St. Sebald Nürnberg (Petrus vor Nero, dabei ein Hofbeamter mit Gehstock). S. ferner die oben S. 54 N. 1, 7, S. 56 N. 2, 9 angeführten Bilder, sowie die 54 N. 2, 4 genannten des Isr. v. Meckenem und des Sandrart, endlich die Miniatur der Sammlg. Dutuit und das Bildnis des Th. Mill oben 56 N. 8.

[1]) Truchseß im Hortus Deliciarum und österr. Stabträger oben 54 N. 2, 5. Bildnis des Rob. Cecil und engl. Hofbeamte im Oberhaus 56 N. 8. — Der auf den Thronstufen sitzende Großkämmerer v. Frankreich, Stich v. Hogenberg (bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 1041) vgl. mit Lünig *Theatr. cerem.* II 1111, 1115. — Der engl. Großkämmerer im Krönungszug v. 1689, Kupfer: *Ordentl. Procession zur Crönung Wilhelms III.* etc. (verklein. bei G. Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 2677).

[2]) Zwei Stabhalter zu beiden Seiten eines thronenden Herrschers in Clm. 1740 1 (a. 1206 - 1216) fol. 18b (photogr. v. Teufel PlNr. 1392). Truchseß in Cod. Balduin. bei Irmer *Romfahrt K. Heinrichs VII.* Taf. 8, Schultz *Deut. Leben* Fig. 447. Französ. Miniaturen bei Montfaucon *Monum.* II pl. XL, III pl. XI, IV pl. XXVIII, Lacroix *Louis XII.* 464 (Kämmerer?), *Moeurs* 193 (Jagdbeamte), *Science et Lettres* fig. 280. Reitende ‚Architriclini sive Magistri Domus' im Einzug Karls V. v. Hogenberg 21 (reprod. bei Hirth a. a. O. 538). Hofbeamter neben thronendem König, Holzschn. v. H. Schäufelin in *Der Teutsch Cicero* (1534) fol. 108a. Der High Steward oben 56 N. 6, der köln. Erbhofmeister oben 54. Mit beiden Händen trägt seinen Stab der österr. Stäbelmeister oben 55 N. 1.

[3]) Kurzes Goldstäbchen in der Hand eines Hofbeamten neben dem Königsthron im Breviar. Grimani (reprod. u. A. bei Lacroix *Moeurs* etc. Titelbl.) und in der Hand eines Ordenskanzlers (?) in französ. Min. bei Lacroix *Louis XII.* 552.

[4]) S. das Bildnis des Th. Howard oben S. 56 N. 6.

[5]) Bei v. Sava (oben S. 54 N. 3) Taf. I 6, II 8. — Kämmererstab auf dem Bild bei Varennes & Troimaux *Musée crim.* Bl. 43a (16. Jahrh.).

[6]) Lünig I 340. F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* II 125. — Huldigungsbild im Saale des Landhauses zu Klagenfurt (Phot. Beer Klagenf.).

[7]) G. L. v. Maurer *Gesch. d. Städteverf.* III 245.

[8]) Neidhart her. v. Haupt 239 v. 61. — Vgl. auch die oben S. 53 N. 9 angeführten Tafelgemälde.

[9]) Lünig I 352, 353, 1346, 1347, 1357, 1371, 1381, II 656. Den langen weißen Stab des Groß-

Digitized by Google Original from PENN STATE

hofbeamte bekommen das *servitium portandi albam virgam coram domino rege,*[1]) d. h. einen Stab zu tragen nach Art des Großhofmeisters. Bei französischen Hofbeamten ist der weiße Stab durch Miniaturen des 14. und 15. Jahrhunderts nachgewiesen.[2]) Ist aber die Grundbedeutung des Dienststabes einmal vergessen und überwiegt die Rücksicht auf Pracht, so ändern sich auch bei ihm Material und Farbe. Golden ist schon der Stab des ostgotischen Cura Palatii (oben 52), und wiederum scheinen der französische und burgundische Hof des Spätmittelalters goldene oder vergoldete Stäbe zu bevorzugen.[3]) Aus Silber von 12 Mark Feingewicht besteht der Stab des Erzkanzlers (oben S. 55). Schwarz ist der Stab des englischen Obertürhüters (*Gentleman Usher of the Blak Rod*),[4]) rot und mit einer urnenartigen Bekrönung aus Gold geziert der Stab eines Hofbeamten des englischen Königs in der Ursulalegende des Carpaccio in der Akademie zu Venedig (Nr. 573).[5]) 1617 tragen die böhmischen Stäbelmeister ‚Regimente' aus ‚indianischem Holz' mit dem Namenszug ihres Herrn und silbernen Löwen.[6]) In der Rokokozeit sind die Dienststäbe ‚ordentlicher Weise von Eben- oder sonst sauber gebeiztem Holz.'[7])

Den Dienststab als Botenstab zu verstehen, reicht aus und ist erforderlich, um die symbolische Art zu erklären, wie man in alter Zeit mit ihm umging. Der Truchsessenstab wird nicht nur vom bestallten oder erblichen Truchsessen, sondern auch von Einem geführt, der nur gelegentlich aus Gefälligkeit gewisse Truchsessendienste verrichtet. Vom alten Heimerich, der in Vertretung des Wirtes den Gästen ihre Sitze anweist, erzählt Wolfram:[8]) *in sîner hende was ein stap; daz sitzen er mit zühten gap.* Die Eigenschaft des Botschaftsymbols reicht ferner aus, um zu erklären, daß nach strenger Regel dem Hofbeamten ebenso wie dem Herold (oben 50) bei seiner Bestallung der Stab vom Dienstherrn eingehändigt wird. Dieses geschieht sowohl beim High Treasurer und Great Chamberlain als auch beim Steward, und noch im 18. Jahrhundert wußte man wohl, was es bedeutete: es ‚gilt ihm dieser Stab als eine Kommission.'[9]) Und anderseits: wenn der Hofbeamte seinem Herrn das Amt zur Verfügung stellt, so tut er dies, indem er den Stab vor ihm niederlegt, wie z. B. der Kämmerer vor dem Bischof zu Speier.[10]) Im Zusammenhang mit der Eigenschaft des Stabes als Botschaftsymbol erklärt sich endlich auch der in Frankreich und England seit ungefähr 1500 nachweisbare und wahrscheinlich zuerst westfränkische Gebrauch, daß

---

hofmeisters erwähnt Shakespeare *King Henry VIII.* in der Bühnenanweisg. zu IV 1. — Bildnis des Th. Howard oben S. 56 N. 6. — Weißer Stab des Treasurer oben S. 56 N. 8, des Great Chamberlain Legg *Three Coronation Orders* 115 (a. 1689).

[1]) Blount *Fragmenta antiquit.* 135. Vgl. ebenda 84, ferner die Urk. v. 1483 bei Du Cange s. v. *Virgibajulus.*

[2]) Oben S. 55 N. 5, S. 56 N. 4. Strutt *Compl. View* etc. pl. LXXII.

[3]) Miniat. oben S. 58 N. 6, S. 59 N. 3. — Gelber Stab Cgm. 49 fol. 42 b oben S. 53 N. 9.

[4]) Lünig I 354, 1126, 1130, 1344, 1381. Th. E. May *D. engl. Parlament*[4] (1860) 169 f., 171, 184 f., 207, 344, 550.

[5]) Oft reproduziert, z. B. in Autot. nach Photogr. v. Anderson bei Zwiedineck-Südenhorst *Venedig* Abb. 63, G. Ludwig & P. Molmenti *Vitt. Carpaccio* (1908) 127.

[6]) *Das kön. böhm. Crönungsceremoniel* (1723) 166.

[7]) F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* II 125. — Insbes. der Stab des Speisenaufsehers am spanischen Hof, Lünig I 340; der österreich. Hofmarschallstab das. 1108.

[8]) Willehalm 263 v. 13.

[9]) Lünig I 352, 353, 1346. *Archaeologia* LI 352. H. Hall *Antiqu. . . . of the Exchequer* 104, 106.

[10]) G. L. v. Maurer *Gesch. d. Städteverf.* III 245.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Hofbeamte nach dem Tod seines Herrn den Stab auf dessen Sarg legt oder zerbricht oder in die Gruft wirft oder wenigstens hineinsenkt. Die meisten Notizen hierüber hat E. v. Moeller gesammelt,[1]) und ich verweise auf diese Angaben ein für allemal. Seiner Deutung des symbolischen Aktes jedoch kann ich nicht beitreten. Nach seiner Meinung wäre das Stabbrechen Zeichen des Bruches einer rechtlichen Gemeinschaft, nämlich derjenigen, die bis zum Tode des Herrn die Glieder seines Hauses miteinander verband. Dieses beruht darauf, daß v. Moeller unter den vielen von ihm zusammengestellten Phänomenen eigentlich nur ein einziges berücksichtigt, das Stabbrechen des französischen Grand-Maître. In Wirklichkeit haben wir es mit folgenden Vorkommnissen zu tun. Am englischen Hof zerbrechen einem Bericht v. 1702 zufolge ‚nach alter Gewohnheit' der Großhofmeister, Schatzmeister, Kämmerer und Kontroller ihre Stäbe und werfen sie auf das Grab und zwar ‚zum Zeichen, daß ihre Bedienung nunmehro aufgehört' oder, wie mit besonderer Bezugnahme auf den Großhofmeister gesagt wird,[2]) ‚um dadurch anzudeuten, er habe keine Gewalt mehr und wären alle Bedienten sowohl als er ihrer Dienste entlassen.' Außerdem zerbricht nach Shakespeare der Großhofmeister seinen Stab, wenn er in besonders sinnenfälliger Weise seinen Dienst aufsagt (Rich. II A. 2 Sc. 2): . . . *the earl of Worcester hath broke his staff, resign'd his stewardship and all the houshold servants fled with him to Bolingbroke.* An den französischen Füstenhöfen wirft jeder Maître d'Hôtel — in vereinzeltem Falle auch der Kämmerer — seinen Stab in die Gruft des todten Herrn oder er legt ihn auf dessen Sarg, sei es, nachdem er oder ohne daß er ihn zerbrochen hat. Dieses kann nicht bedeuten, daß er die ‚Rechtsgemeinschaft' unter den Gliedern des Hauses für gelöst erachtet. Er wendet sich ja gar nicht an die Glieder des Hauses, sondern an den Todten, dem er den Stab zurückgibt. Deswegen muß der Stab auch nicht notwendig zerbrochen werden, wohl aber an den Ort kommen, wo sich der Todte befindet. Man kann also das Tun der Beamten nicht anders verstehen, als daß ‚ihre Bedienung nunmehro aufgehöret', wie es oben geheißen hat, oder m. a. W. daß ihr Botenauftrag beendigt ist. Nicht ganz so freilich benimmt sich der Grand-Maître. Er begnügt sich zunächst damit, das Ende seines Stabes in die Gruft zu senken. Erst nach dem Leichenschmaus und nach einer Ansprache an die Hausbeamten zerbricht er ‚seinen' Stab, — in der Neuzeit einen schwarzen Ersatzstab, der den kostbaren Amtsstab vertritt. Mit vollem Recht legt nun v. Moeller Gewicht darauf, daß die Ansprache erklärt, *qu'il n'y a plus de maison ouverte* (a. 1514), — *la maison est rompue* (a. 1547), — *que vous n'avez plus d' estat en la maison* (a. 1559), — *que la maison étoit cassée* (a. 1643). Aber das Wesentliche an diesen Formeln bezieht sich nur auf die Auflösung der Hofhaltung. Nicht die älteste, erst spätere Fassungen heben eine Folge dieser Tatsache hervor, nämlich die Entlassung der Dienstleute. Es geht also nicht an, gerade hierin den Sinn des Stabbrechens zu suchen. Im Gegenteil, die älteste wie die jüngern Formeln führen gerade zu derjenigen Deutung, die v. Moeller ablehnt, — die durch die Auflösung des Hofhaltes geforderte Niederlegung des Amtes, so daß die Übereinstimmung mit den symbolischen Handlungen der übrigen maîtres d'hôtel im Wesentlichen hergestellt ist. Wenn der Grand-Maître seinen Stab erst nach dem Leichenschmaus zerbricht, so hat dies seinen sehr leicht erkennbaren Grund darin, daß erst in

[1]) *Zschr. d. Savigny-Stiftg. Germ. Abt.* XXI (1900) 48.
[2]) Lünig I 353.

Digitized by Google Original from PENN STATE

diesem Zeitpunkt sein Dienstauftrag beendet ist. Daß aber der Stab an den Auftraggeber zurückkehren sollte, hat er zuvor an der Gruft angedeutet. Wahrscheinlich war übrigens auch sein symbolischer Akt ursprünglich so wie beim englischen Großhofmeister und wie bei den andern Hofbeamten ein einheitlicher und einziger an der Gruft und hat sich erst später in das Stabsenken und Stabzerbrechen geteilt, seit man den Leichenschmaus gleichsam als ein Abschiedsmahl des Gestorbenen und den Grand-Maître als dessen Vertreter dabei auffaßte. Alles dieses stimmt aber nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Stabbrechen des Wappenkönigs (oben S. 51) überein, der kein ‚Hauspersonal' entlassen, keine ‚Rechtsgemeinschaft' auflösen, wohl aber seinen Dienstauftrag für erloschen erklären kann. Die Grundanschauung bleibt immer die: der Dienststab ist dem Diener vom Dienstherrn übergeben; an diesen muß er zurückkehren, wenn das Dienstverhältnis beendigt ist. Jene symbolischen Rückgaben an einen Todten stehen auch durchaus nicht vereinzelt. Eine sehr bekannte Analogie bietet das ehefräuliche ‚Schlüsselrecht'[1]) und dazu wieder eine Parallele die Übergabe der Burgschlüssel von Randon an den todten Connétable Bertrand Du Guesclin i. J. 1380.[2])

4. Marschallstab und Kommandostab. Dem Hofamt des Marschalls — *stabularius, comes stabuli, constabularius* u. s. w. — obliegt ursprünglich die Verwaltung der herrschaftlichen Ställe. Von hier aus hat sich der Dienstauftrag des Marschalls zur militärischen Befehlshaberschaft erweitert. Durch Abspaltung dieser militärischen Befehlshaberschaft entstand in einigen Ländern, insbesondere in Frankreich und England der Gegensatz des Hofmarschallamtes und des Feldmarschallamtes — *marescalcus aulae* oder *intrinsecus* und *marescalcus forinsecus*, — und beim einen wie beim andern setzte sich die Teilung weiter fort. Wie dem Hofmarschallamt, so kommt auch den durch Abspaltung entstandenen Marschallämtern[3]) als Abzeichen der Stab zu. Und dieser Dienststab ist unter allen der bis auf unsere Tage meist verbreitete und darum auch meist bekannte. Die frühesten sicheren Belege reichen allerdings nicht über das 13. Jahrhundert zurück. Der älteste in Deutschland scheint ein Siegel des *Anselmus de Justingen Imperialis Aule Marescalcus* an einer Urkunde v. 1216:[4]) der Marschall barhaupt, in Haustracht und nur mit dem Schwert an der Seite, zu Pferd, einen einfachen Stab von etwa halber Mannslänge schulternd. Aus 1223 und 1230 sind ähnliche Marschallsiegel nachgewiesen, davon das jüngere, dem österreichischen Marschall Heinrich v. Chunring gehörig.[5]) Ein Siegel des Marschalls Ludolf v. Dinklar zeigt diesen stehend und den Stab schulternd.[6]) Ein österreichisches Marschallsiegel v. 1276 zeigt seinen Inhaber wieder beritten, seinen Stab aber mit einem kolbenartigen Ende.[7]) Seit dieser Zeit gedenken auch schriftliche Zeugnisse des Marschallstabes

---

[1]) Ficker *Untersuchungen* § 962. J. Grimm *RA*[4] I 243 f. M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 129—135. S. ferner die bei R. Schröder *Lehrb.*[5] (1907) 758 N. 148 angeführten Schriften.

[2]) Büsching *Ritterzeit* II 293 f.

[3]) Mitunter führt sogar der Landmarschall einen Amtsstab, F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* I B 217 (Camin, a. 1623). Ohne dieses Abzeichen sieht man den österr. Landmarschall bei Bülich *Erbhuldigg.* Taf. III Nr. 5.

[4]) *Anzeiger f. Kunde d. deut. Vorzeit* 1882 Sp. 16.

[5]) Fst. Hohenlohe im *Anzeiger f. Kunde d. deut. Vorzeit* 1882 Sp. 14. v. Sava (oben S. 54 N. 3) Taf. I 1.

[6]) Seyler *Gesch. der Siegel* 262.

[7]) v. Sava a. a. O. Taf. I 2. Der Herausgeber hält S. 57, 63 den Stab für einen Streitkolben, wie

Digitized by Google Original from PENN STATE

mehrfach.[1]) An die alte Natur des Botenstabes erinnert, daß dem Marschall bei seiner Bestallung der Stab überreicht, daß er ferner (noch im 18. Jahrh.) außerhalb der Residenz des Herrn zunächst vor weiterem Gebrauch an diesen abgeliefert wird.[2]) Aber je mehr in gewissen Marschallämtern die militärische Gewalt betont wird, desto mehr wird der Stab Wahrzeichen dieser Gewalt, — ‚Kommandostab' (*bâton de commandement*). Es führen ihn nunmehr nicht nur militärische Ober- und Unterbefehlshaber auf sehr verschiedenen Rangstufen, wie z. B. der ‚Feldhauptmann' und ‚Feldmarschalk',[3]) der Admiral,[4])

---

er zweifellos auf den Marschallsiegeln des 14. Jahrh. (Taf. I 3, 4) erscheint. Aber es fehlt die kriegerische Rüstung, die der Marschall auf den jüngern Siegeln trägt. Dem hier erwähnten ähnlich scheint ein Siegel des österr. Marschalls Chadolt v. Wehingen a. 1267 nach der Beschreibg., die v. Wretscko *D. österr. Marschallamt* 49 N. 84 davon gibt.

[1]) Lohengrin (a. 1276—1290) Str. 169. Livländ. Reimchron. (c. 1300) v. 1024 f. S. ferner unten N. 2, S. 65 N. 2, sowie *Vollst. Diarium* . . . [der] *Crönungssolennitäten* . . . 1712, *Contin.* S. 33, *Vollst. Diarium v. d.* . . . *Crönung* . . . 1746 S. 125. — Reichsquartiermeister (Untermarschall) mit Stab *Contin.* cit. 32.

[2]) Schwind u. Dopsch *Ausgew. Urkunden* etc. S. 161 Nr. 82 (a. 1307 Hofmarschall in Kärnten). *Svenska Medeltidens Rim-krönikor* II 64 (a. 1435 Reichsmarschall in Schweden). Gobelin im Nat. Mus. zu München nach P. Candid (*Otto* . . . *Praefectus Praetorio creatur sub annum MCLIII*, darnach Stich v. C. G. Amling 1695). Relief am Grabmal des Gian Galeazzo Visconti in der Certosa di Pavia (*Praefecturam militarem a patre accipit*, Abbildg. bei J. Springer *Handb.* III 94 Fig. 109). — Vielleicht gehört hieher auch die Miniatur aus Cotton. Nero D 6 (14. Jahrh.) bei Strutt *Reg. Antiqu.* pl. 14 (*Literae R. Eduardi [II.] constituentes Th. de B.* . . . *Marescallum Angliae*; der Marschall hält in der rechten Hand den Stab, während er mit der linken den Bestallungsbrief empfängt). — Lünig II 1023 (Frankreich). — Die Überreichung hat sich bis jetzt erhalten. Wegen der Zurücklieferung s. *Vollst. Diarium v. d. Wahl u. Crönung* . . . 1742 I 284.

[3]) Ältere Beispiele: Guidoriccio dei Fogliani v. Simone Martini im Palazzo Publico zu Siena (a. 1328, abgeb. bei J. Springer *Handb.* III 28, L. M. Richter *Siena* 92). — Der Connétable Bertr. du Guesclin auf dem oben 55 N. 4 angeführten französ. Gemälde (14. Jahrh.). — Schlachtgemälde des P. Uccello in der Nat.Galerie zu London (nach 1416; Holzschn. bei Springer *Handb.* III 105). — Reiterstandbild des Cortessia Sarego v. Rosso Fiorentino (a. 1429) in S. Anastasia zu Verona (abgeb. bei H. v. Zwiedineck-Südenhorst *Venedig* 50). — Donatellos Gattamelata (1453)! — Kolor. Federzeichg. in Ms. A 120 der Stadtbibl. Zürich (a. 1470) p. 230 (beschr. v. Zemp *Bilderchroniken* 31). Französ. Miniaturen des 15. Jahrh. bei Montfaucon *Monumens* III pl. XXII, LVI. — Rob. Malatesta, Grabrelief aus S. Peter, jetzt in Paris (a. 1484, abgeb. bei Steinmann *Sixtin. Kapelle* I 257). — Verrochios Colleoni (1488)! — Holzschnitte in *Romische Hist. usz T. Livio* (1505) 96a, 215b, 191a u. s. o. — Reiterstandb. des Leonardo da Prato († 1511) in S. Giovanni Paolo zu Venedig (abgeb. bei Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. 117). — Holzschn. v. H. Burgkmair d. Ä. in *Officia M. T. Cic.* (Augsb. 1531) 29a. — ‚*Princeps militiae*' und ‚*Capitaneus*' im Einzug Karls V. v. Hogenberg Bl. 1 u. 34 (bei Hirth *Kulturg. Bilderb.* Nr. 519, 551). — Reiterfigur auf dem ‚großen Auszug' Holzschn. (verklein. bei Herdegen-Barbeck *Alt-Nürnberg* III Bl. 3, 4 Nr. 2). — Bildn. des Fr. M. della Rovere v. Tizian (a. 1537) in den Uffizien (repr. bei O. Fischel *Tizian* 62). — Del Vasto v. Tizian im Prado (a. 1541, a. a. O. 73). — Cgm. 3663 (a. 1545, Kriegsordnung v. Solms u. Beimelborg) fol. 17b, 35b. — Holzschn. des H. Guldenmundt (reprod. bei Liebe *Der Soldat* Fig. 29). U. s. w.

[4]) Bildnis des Adm. v. Sencerre bei Montfaucon III pl. LVII 1 (c. 1450), des Giovanni Moro v. Tizian (a. 1538) im Mus. zu Berlin Nr. 161 (reprod. bei O. Fischel *Tizian* 66 u. s. o.). Bildn. d. J. Hawkins († 1590), Stich v. Hardy (reprod. bei Er. Marcks *Kön. Elisabeth* 60). — Bildnis des Alvaro de Bazan (16. Jahrh., ebenda 65). — Seeschlachtenbilder des Tintoretto in der Sala del Gran Consilio zu Venedig (c. 1585, reprod. bei H. Thode *Tintoretto* 114—116). — Bildnis des Lazaro Mocenigo von N. Renieri in der Pinakothek zu München Nr. 1132 (17. Jahrh.). — Bildnis des Alv. Pareja v. Valesquez in London Nat. Gall. Nr. 1315 und des Adr. Pulido v. dems. in Longford Castle (Justi *Velasquez* II 1888 S. 73).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

der ‚Oberstleutenant', der ‚Oberste über alle Reuter', der ‚Reuterhauptmann', ‚Reuterquartiermeister', ‚Reuterwachtmeister', ‚Oberste über das Fußvolk', ‚Wagenburgmeister' und ‚Wagenmeister', und der ‚Oberste Proviantherr',[1]) sondern auch der ‚Oberste Kriegsherr' d. h. der Herrscher selbst.[2]) Mit der Bedeutung des Symbols verändert sich allmälig auch dessen Form. Noch der Connétable-Stab des Bertrand du Guesclin auf der S. 55 N. 4 angeführten Miniatur gleicht genau dem alten einfachen Hofmarschallstab auf den deutschen Siegeln aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, so auch der weiße Stab, der in einer französischen Miniatur derselben Zeit den Josua als Heerführer kennzeichnen soll,[3]) und so der Feldherrnstab des Guidoriccio dei Fogliani (oben S. 63 N. 3). Selbst im 16. Jahrhundert kommen noch als Kommandostäbe einfache lange Ruten mit Astansätzen vor.[4]) Auch die Form des Gehstockes behält der Feldmarschallstab in vereinzelten Fällen noch längere Zeit bei.[5]) Doch hat schon längst die Verkürzung des militärischen Befehlshaberstabes begonnen, wie sie für den Gebrauch eines Berittenen zweckmäßig schien. Der Stock wird walzenförmig oder mit einem kolbenförmigen Ende versehen,[6]) sein Material kostbarer,[7]) oder er wird mit heraldischen Farben bemalt,[8]) seit dem 17. Jahrhundert gar mit Sammet umkleidet und mit Emblemen geziert. Der Hofmarschallstab dagegen bewahrt den ursprünglichen Charakter auch in der Form länger. Als einfachen, grifflosen Gehstock, freilich als einen goldenen, stellen die Illustratoren des Sachsenspiegels den Stab des Erzmarschalls dar;[9]) ein Gehstock ist der Stab des kymrischen Pengwastraut (oben S. 58), was auf den altenglischen Marschallstab schließen läßt, und als Gehstock hat sich fast überall der Hofmarschallstab bis heute erhalten, auch bei den Stellvertretern des Hofmarschalls und Untermarschällen, wie z. B. beim Hoffourier. ‚Weiß' ist der Stab des schwedischen Reichsmarschalls im 15. Jahrhundert,[10]) weiß noch der Stab des königlichen Stallmeisters in

---

[1]) Cgm. 3663 (s. S. 63 N. 3) fol. 32b, 45b, 48b, 55b, 58b, 61b, 86b, 98b, 101b, Photogr. Teufel PlNr. 635—639. Der Wagenburgmeister auch schon im MA. Hausbuch (A. Schultz *Deut. Leben* Fig. 612); ferner: Holzschn. des S. Beham (B. 170, reprod. bei Hirth *Kulturg. Bilderb.* 506), Stich des V. Solis (B. 249, reprod. bei G. Liebe *Der Soldat* Abb. 64?).

[2]) Ältere Beispiele: K. Friedrich III. auf einem Rücksiegel, beschr. bei Heffner *Siegel* Nr. 136 — K. Maximilian I. Federzeichg. v. H. Burgkmair d. Ä. bei Hirth a. a. O. Nr. 82 und auf Relief am Kenotaph zu Innsbruck (g. 1566). — Ludwig XII. auf Miniat. in Bibl. nat. 5091, reprod. in Farben bei Lacroix *Moeurs* 44/45. — Französ. Holzschn. des 16. Jahrh. ebendort 683. — Cgm. 3663 cit. fol. 10b. — Bildn. Philipps II. v. Coello († 1590) im Mus. zu Berlin Nr. 406B (Lichtdr. bei Marcks *Kön. Elisabeth* 46/47).

[3]) Westwood *Illuminated Illustrations of the Bible* pl. 9.

[4]) Cgm. 3663 z. B. fol. 86 (Phot. Teufel PlNr. 639).

[5]) Der Marschall v. Montluc in Miniat. bei Montfaucon *Monum.* V pl. V. Gehstöcke, wie es scheint, sind auch erwähnt bei Lünig *Theatr. cerem.* I 1398. — Eine Miniat. des 15. Jahrh. bei Montfaucon III pl. VII.

[6]) Der altengl. Conestable trägt eine *mace*, d. h. einen Kolben; s. oben S. 56 und den S. 59 N. 1 angef. Krönungszug. Damit vgl. den Kolben des österr. Marschalls c. 1276 oben S. 62.

[7]) Goldener Kommandostab Ludwigs XII. auf dem N. 2 angeführten Bilde. — Reich beschlagener auf dem Roverebilde des Tizian (oben 63 N. 2).

[8]) So gerade auch in Cgm. 3663 öfters. Ferner: das Trivulzio-Bildnis in der Bibl. Trivulziana (*Jahrb. d. preuß. Kunstsammlgg.* XX 1899 S. 104). — Feldherrnstab auf dem S. 63 N. 2 angeführten Gobelin. Dagegen noch vollständig weiß Feldherrnstäbe auf jüngeren Bildern, z. B. Alba v. A. Mor im Mus. zu Brüssel, Oranien v. F. Pourbus d. Ä. († 1581) zu Innsbruck, Ferdinandeum Nr. 694.

[9]) Hs. H fol. 21a 2 (*Teut. Denkm.* XXXIII 5), D fol. 47a 2.

[10]) *Svenska Medeltidens Rimkrönikor* II 64 v. 1867.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

England im 16. Jahrh.,[1]) dagegen aus Silber der des deutschen Erzmarschalls.[2]) Nach einer Miniatur aus 1400 ist dieser am obern Ende mit Knäufen verziert.[3]) Der seines Stellvertreters, des Erbmarschalls, hingegen trug im 18. Jahrh. die Wappen des Erzmarschalls.[4]) Der des englischen Großmarschalls war von Gold mit schwarzen Endringen,[5]) der oben S. 56 erwähnte *tippid staff*, und der des englischen Hofmarschalls und des Knight Marshal (*marescalcus hospitii regii*) an beiden Enden mit Gold beschlagen.[6]) Einen Hofmarschallstab von 93 cm Länge, überreich aus Korallen geschnitten, bewahrt das h. Museum zu Braunschweig (Raum 39 Nr. 277). Als der Marschallstab zu einem solchen Kleinod werden konnte, verstand man seinen ursprünglichen Sinn längst nicht mehr. Soweit man überhaupt über seine Bedeutung nachdachte, nahm man ihn wie die oben S. 58 besprochenen Dienststäbe als Wahrzeichen der dem Hofmarschall zustehenden *jurisdictio aulica*'.[7]) Leute, die außerhalb jeglichen Hofdienstes bei einer Feierlichkeit ähnliche Funktionen versahen, wie man sie bei Hofmarschällen wahrnahm, legten sich dann auch wohl deren Dienstabzeichen bei, wie z. B. die zwei *custodes* vom äußern Rat zu München, die bei der Fronleichnamsprozession mit vergoldeten Stäben in der Hand den Nachfolgenden ihre Plätze anwiesen.[8])

5. Von den Hofbeamten steigen wir weiter herab zum Gesinde des vornehmen Hauses. Noch heutigen Tags fällt unter diesen Dienern der Türsteher durch sein, meist sehr anspruchsvolles, Stababzeichen auf, das wie jenes des Hofmarschalls nach dem Schema des Gehstockes gebildet ist.[9]) Eher als andere Diener kann der Türsteher als Bote seines Dienstherrn aufgefaßt werden, weil vorzugsweise er den Verkehr mit der Außenwelt besorgt. So versteben wir leicht, daß ihm schon in alter Zeit der Stock als Wahrzeichen seines Dienstes eignet. Im 12. Jahrhundert nennt der normannische Reimchronist Robert Wace einen Burgwächter *pantonier* und beschreibt ihn auch als einen Stockträger.[10]) Wie in Frankreich *bâtonnier*, so kann in Deutschland der Türhüter *stebler* heißen.[11]) In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen bildliche Darstellungen den Türhüter des Rates

---

[1]) Dicker weißer Gehstock ohne Griff in der rechten Hand von Sir Henry Guildford, Bildn. v. H. Holbein d. J. in der Gal. zu Windsor (Autot. bei Knackfuß *Holbein* Nr. 100).

[2]) Goldene Bulle v. 1356 c. XXVII 1, 6. Die deut. Übersetzg. faßt allerdings den *baculus* nicht als Marschallstab, sondern als *striche* d. h. als Streichgerät, das zum Havermaß (*sumern*) gehört, auf. Vgl. aber die Parallelbestimmg. für den eichstädtischen Erbmarschall bei J. Grimm *RA*[4] I 385.

[3]) In der Wiener Hs. der Gold. Bulle (a. 1400), reprod. bei Thülemarius *Bulla aurea*, in Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* II 325.

[4]) *Vollst. Diarium v. . . Wahl u. Crönung* etc. 1742 I 287.

[5]) Du Cange *Gloss.* s. v. *Annelatus.*

[6]) Lünig I 353, 354.

[7]) So Jo. Andr. Hofmann *Variae signif. bacul. judic.* (1783) 20 f.

[8]) Westenrieder *Beiträge* V 152 (a. 1580). *Rite ordinata series . . . ceremoniarum* a. 1586. — Trauermarschälle bei Leichenfeierlichkeiten Lünig II 585 (a. 1671), 615, 616 (a. 1687), 621, 623, 627, (a. 1688). F. C. v. Moser *Teut. Hofrecht* I 447. — Stäbe der Universitäts-Marschälle zu Oxford v. 1738 und 1821 sind beschrieben bei Jewitt-Hope *The Corporation Plate* etc. II 600.

[9]) Reichs-Erb-Türhüter ‚mit einem Marschallstab', *Vollst. Diarium v. d. . . Erwählung* etc. (1746) 243.

[10]) Zappert in den Wiener *Sitzgsber.* IX 194 f. Vgl. auch die Stelle aus Gaimars Chronik (1147—51) bei A. Schultz *Höf. Leben*[2] I 367 N. 3.

[11]) *Arch. d. hist. Vereins f. Unterfranken* III 196 (a. 1538, St. des Mainzer Domstifts im Grünbaum zu Würzburg). S. auch S. 67 N. 3.

Digitized by Google Original from PENN STATE

zu Bern und zu Luzern mit dem Gehstock.[1]) Der Luzerner führt sogar, was nach S. 12, 27 dem Charakter des Botenzeichens am besten entspricht, einen Knotenstock. Noch von größter Einfachheit ist auch der Stock des Türhüters beim Hofgericht zu Rotweil im 16. Jahrhundert.[2]) ‚Ruten' (*verges*) tragen die Türhüter im Lit des Justice des Königs von Frankreich.[3]) ‚Rutenträger' — *vergier* — hieß der Türsteher an der Chambre du plet im königlichen Palast zu Paris schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts,[4]) und von der Rute, die er als Türhüter zu führen hatte, trug der Gerichtsdiener des Châtelet seinen Namen *Huissier á verge.*[5]) Bald als *verges*, bald als *baguettes* werden die Stababzeichen der *huissiers* bei der *cour des aides*, bei der *chambre des comptes* und bei der *cour du parlement* zu Paris bezeichnet, während der erste *huissier* bei der *cour du parlement* zu Bordeaux einen mannslangen Gehstock (*gaule*) trägt.[6]) In England schritten den königlichen Reiserichtern *custodes ostiarum virgam portantes* vor.[7]) Auch auf deutschem Boden war die virga in der Hand des Türhüters nicht unbekannt. Auf einem Stich des M. Zasinger haut er auf die durch die Tür eindringende Menge mit der Rute ein.[8]) In altertümlicher Einfachheit erhielt sich noch während des 16. Jahrhunderts die verge, die der prévost von Paris zu tragen hatte, wenn er als huissier des lit de justice zu Füßeu des Königs saß; es war eine weiße Rute.[9]) 1648 erhielt er dafür einen mit weißem Sammt überzogenen Stab.[10]) Anderwärts fing man schon früher an, solche Stäbe dekorativ umzugestalten. Der Usher beim Court of Ward in London (16. Jahrh.) trug einen fast mannslangen roten Gehstock mit Silberknopf.[11]) Im Einzug Karls V. zu Bologna, wie ihn N. Hogenberg schildert,[12]) reiten die Virgiferi Hostiarii und Janitores mit gedrehten Ruten nach Art der Heroldsszepter in den Händen, und eine städtische Behörde wie der Rat von Münster in

---

[1]) Kolor. Federzeichg. in Dieb. Schillings Berner Chronik (Ratssitzg. a. 1476), Stadtbibl. Bern Bd. III. — Malerei in Dieb. Schillings, des Luzerners, Chron. Stadtbibl. Luzern fol. 1 (reprod. in Steindr. vor der Ausg. der Chron.); dort der Knotenstock.

[2]) Titelholzschn. zu *Rotweilisch Hoffgericht* (Frankf. 1535).

[3]) Th. Godefroy *Le Cérémoniel François* I 502 (a. 1536). Lünig *Theatr. cerem.* I 1111. S. auch den an den Schranken sitzenden Rutenträger (obersten Türhüter?) auf dem Hogenbergschen Stich bei Hirth *Bilderb.* Nr. 1040.

[4]) J. M. Pardessus *Essai hist. sur l'organisation judic.* etc. 102. — Zwei Rutenträger (huissiers?) führen den H. v. Alençon vor den König in Ms. fr. 2679 Bibl. nat. bei Mme De Witt *Les Chroniqueurs de France* IV 247.

[5]) Molière Tart. V sc. 4, wo aber Mr. Loyal seinen Stab nicht bei sich hat, was ihm vorgeworfen wird. Die *Virgae* der *servientes de castelleto* welche sie innerhalb der Mauern von Paris zu tragen haben, werden schon 1272 erwähnt, [Pajon de Moncets] *De l'orgine des appariteurs des universités* etc. 62 f. — *Huissiers à verges* im 13. Jahrh. nach der flandr. Chronik oben 20.

[6]) *Le Grand Coutumier de France* (Druck 1539) fol. 292 b. Th. Godefroy *Le Cérémoniel François* I 100 (a. 1625), 86 (a. 1616). Nicht beschrieben sind die huissier-Stäbe, die Lünig *Theatr. cerem.* II 605—607 erwähnt. — Zur Sache s. auch Littré s. v. *Huissier.* — Ein Türsteher mit stangenartigem Stab auf dem Stich des Lucas v. Leyden v. 1510 im Anh. Nr. 248.

[7]) Fleta II 39 § 1. Vgl. auch Blount *Fragmenta antiquitatis* 24, 45, 75.

[8]) B. 13, reprod. bei A. Schultz *Deut. Leben* Fig. 468 und bei E. Diederichs *Deut. Leben* Abb. 44.

[9]) Th. Godefroy a. a. O. I 464, 477, 491 (a. 1527), 501 (a. 1536). Eine entsprechende Figur auf der Min. bei Montfaucon *Monum.* III pl. VIII, die aber der Herausgeber für den ‚Kanzler' erklärt.

[10]) Lünig a. a. O. I 1113.

[11]) Stich nach einem Gemälde in *Vetusta Monumenta* I pl. 70.

[12]) Bl. 13 der Folge von Stichen (Autot. bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 530).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Westfalen[1]) ließ sich ungefähr seit derselben Zeit silberne Beschläge für den Stab ihres Türstehers kosten. Später verbreitet sich dieser Luxus. Einen silberbeschlagenen Stab aus Ebenholz von 5½ Fuß Länge mit dem Wappen der Stadt v. 1679 trägt der Türsteher des Mayor von York, ein silberbeschlagenes Bambusrohr v. 1700 der Usher des Lord Mayor zu London, einen ähnlichen Stab v. 1721 der zu Chester, eine etwa 3 Fuß lange Rute ganz aus Silber, mit einem vergoldeten Engel als Wappenhalter, der *virgifer* der Universität Oxford.[2]) Dem vornehmen weltlichen Haus durfte das Gotteshaus nicht nachstehen. Darum die Verwalter größerer Kirchen, wie sie sich heutzutag Dom- und Kirchenschweizer anstellen, so in alter Zeit *virgarii* oder *stebler* (*bastonniers*),[3]) deren Stöcke auch schon im Spätmittelalter prunkvoll verziert wurden.[4]) An die ehemalige virga[5]) erinnert noch jetzt das zylindrische, mit rotem Samt bezogene und mit Gold beschlagene Abzeichen, das die Türsteher der römischen Patriarchalbasiliken im Arm tragen. Diese dekorativen virgae würden vielleicht am ehesten an byzantinische Vorbilder denken lassen, wenn man sich an die goldenen und mit Steinen verzierten Ruten der Ostiarier am Kaiserhof zu Konstantinopel erinnert (oben S. 53). Aber die Hypothese müßte dann auf die Abzeichen der kirchlichen virgarii beschränkt werden. Ihrer weiteren Ausdehnung würde die Altertümlichkeit der oben erwähnten Formen widersprechen. Und ebenso der durchaus sinngemäße Gebrauch des weltlichen Abzeichens, wie er in Frankreich noch bis in die Neuzeit gewahrt blieb. Da nämlich dem Türsteher die Boteneigenschaft nur im Bereich des von ihm zu hütenden Hauses zukommt, darf er, streng genommen, seinen Stab nicht in einem fremden Haus, der Türsteher eines Gerichts nicht in einem fremden Gerichtshof tragen, will er nicht Gefahr laufen, daß er ihm dort zerbrochen wird.[6])

6. Unter allen bestallten Dienern ist einer, den schon sein Name seit ältesten Zeiten als einen Verkünder kennzeichnet, der Büttel — ahd. *butil*, ns. *bodel*, ags. *bydel* (‚Bieter', im Sinne nicht sowohl eines Gebieters, als vielmehr eines Ankündigers, daher lat. *praeco* und in örtlich enger begrenzter Terminologie *schreier*, *schreibote*, nl. *roeper*, afrz. *crieour*, *crierres*, engl. *crier*). Anderseits als Beauftragten seines ‚Herrn' stellt ihn vor der Titel

---

[1]) Ratsrechnungen v. 1536/37, 1545, 1556, 1593 in den *Veröffentlichgg. d. hist. Kommission d. Prov. Westfalen* I (1898) 207, 208, 211, 219. Über den Türwärter ebendort 279. Der erhaltene Stab (angebl. ‚Bürgermeisterstab') beschrieben von A. Wormstall a. a. O. 174.

[2]) Alle 4 Insignien beschrieben bei Jewitt u. Hope II 465 f., I 61, II 118, 600. Zwei schwarze Stöcke mit Silbergriffen und Stadtwappen, wahrscheinlich einst für Türsteher bestimmt, zu Hereford a. a. O. I 297 (abgeb. 295), ein silberbeschlagener Stab v. 1589 zu Godalming a. a. O. II 352.

[3]) Du Cange s. v. *Virgarius*. Scherz-Oberlin *Gloss.* 1549. Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 374. F. Godefroy *Dict.* s. v. *Bastonnier*. — Zwei *stebeler* des Domes und einer von S. Peter zu Mainz a. 1435 bei Keutgen *Urkunden* Nr. 386 § 5; zwei Domstäbler zu Mainz a. 1729 bei Moser *Teut. Hofrecht* I B 223. *Virgiferi* bei S. Paul zu London, Dugdale *Hist. of St. Pauls* 243. — Aber nicht hieher, wie Zappert a. a. O. 194 meint, gehört der mit einem großen Stock um sich schlagende Evurger bei Thietmar Chron. III 4; er war Dom-Custos, aber kein Türsteher.

[4]) Erhaltene Stöcke führt Otte *Handb.*[4] I 372 an. Dazu ein Stab mit Krystallknäufen (15. Jahrh.) im Histor. Museum zu Basel. — Die früheste Darstellg. ist vielleicht der Stabträger vor der Bundeslade im Hortus deliciarum bei Straub pl. 15 ter.

[5]) Eine solche, schon durch Kannelierung stilisiert, trägt der Tempelpförtner auf einem brüsseler Gobelin (c. 1500) in der Sammlg. Le Roy (in Lichtdr. abgeb. in *Catal. rais. de la Collection Martin Le Roy* IV pl. VII).

[6]) *Le Grand Coutumier de France* (Druck 1539) fol. 292 b.

Digitized by Google Original from PENN STATE

frônbote (as. *vrône bode*),[1]) in jüngerer Zeit *gerichtsbote* (*nuntius curiae*). *landbote* (*nuntius generalis*) kann er heißen mit Bezug auf den räumlichen Kreis seiner Zuständigkeit, *landknecht, zentknecht, statknecht, gerichtsknecht, gerichtsamtmann*, — (nl.) *knape*, — *serviens, sergent* mit Bezug auf seine subalterne Stellung, mit der der öffentlichrechtliche Charakter seines Amtes oder seiner Einsetzung sehr wohl vereinbar ist, — endlich *waltbote*, *scherge* (ahd. *scarjo*) und *weibel* (*cursor*) mit Bezug auf einzelne Funktionen oder auf die Art seiner Tätigkeit. Das nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Gebieten der deutschen Tochterrechte regelmäßige Abzeichen des Büttels ist der Stab oder die Rute. Oftmals ist in Quellentexten davon die Rede. Der Herr, der den Büttel einsetzt, ‚gibt ihm den Stab in die Hand'; er ‚leiht' ihm damit sein Amt und diesen ‚Botenstab' ist der Büttel nach Ablauf seiner Amtszeit dem Herrn zurückzugeben schuldig, der ihm dann das Amt mit eben diesem Stab von Neuem leihen mag.[2]) Soll er aber sein Amt verlieren, so muß er den Stab ‚lassen', d. h. er wird ihm ‚genommen'.[3]) Da ihm der Stab von der Herrschaft gegeben ist oder doch als von ihr gegeben gilt, so kann dieser ihr Stab und Zeichen heißen[4]) und ‚bezeichnet der Stab die Gewalt, die der Büttel von dem Gericht hat'.[5]) *Pour signe d'estre ministres de nos mandemens portront* [sc. les sergens] *ordinairement l'escusson de trois fleurs de lys . . . en l'espaule . . . avec la baguette en la main* sagt eine französische Ordonnanz v. 1572.[6]) Mit dem Stab in der Hand muß der Gerichtsbote Ladungen ausführen, Befehle zustellen, Pfändungen vornehmen, überhaupt seine Dienstgänge verrichten.[7]) Daher ‚den Stab zu dem Rechten begehren' soviel bedeutet wie den

---

[1]) *vrône* ist Adjektiv und wird in den älteren Quellen stets mitdekliniert; s. z. B. Ssp. Ldr. I 8 § 2 (*des vrônen boden*), 68 § 2, 70 § 3 (*deme vrônen boden*), 2 § 3, 63 § 5, III 45 § 5 (*den vrônen boden*). Dieses verkennt vollständig Chr. Eckert *Der Fronbote* etc. (1897) 9.

[2]) *Weist.* VI 580, 582, 583 (Eifel c. 1450). Stadtb. v. Baden i. d. Schweiz v. 1384 c. 30 (*Argovia* I 1860 S. 46). *Luxemb. Weistümer* 255 (a. 1574). — *Chroniken d. deut. Städte* XII 280 (a. 1372).

[3]) Stadtr. v. München Art. 457. Zürich Stadtb. II 349 Nr. 161 (a. 1423).

[4]) *Weist.* I 226 (*des gotzhus stab und zeichen* St. Gallen 1471), V 504 (*der herren stab* Unterelsaß 1490).

[5]) Rupprechts Stadtrechtsb. (her. v. Westenrieder) § 56 (S. 49).

[6]) J. Joly *La grande Conférence des Ordonnances* I 1123.

[7]) *Rechtsquellen v. Basel* I 758 (1719). Stadtb. v. Freiburg i. Ü. (her. v. J. Schnell) 29 N. 3. Knapp *Zenten* I 707. *Oberrhein. Stadtr.* Abt. III 1 (Schlettstadt) 265 (a. 1530). *Weist.* I 415 f. (Schwarzwald 15. Jahrh.), 727 (Unterelsaß 1338), III 68 (Westfalen), V 259 § 8 (Minzenberg 1427). Maastricht Stat. a. 1380 § 127, Rec. a. 1665 VII 13 (*Recueil. des anc. cont.* VII 122, 323). Rechtsboek v. d. Briel S. 83 (unten 71). Verwijs-Verdam *Woordenboek* VI 1492. J. Grimm *RA*[4] II 381. Noordewier *Nederduit. Regtsoudheden* 350. M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 179. *Les statuts . . . de la ville de Marseille* (p. Fr. d'Aix 1656) p. 129: *De nuntiis seu cursoribus curiae et baculis curiae . . . cursores jurent . . ., quod fideliter faciant per totum unum annum messajarias et omnes alias causas et ea quae pertinebunt ad officium curiae . . . et quod portent baculos et calotas* (Mützen) *de signo communitatis Massiliae et illos baculos et calotas det eis curia.* — Cout. de Boulogne art. 17 (bei Bourdot de Richebourg I 63). Ordonn. v. 1566 bei Joly *La grande Conférence* I 1124. Stadtr. v. Winchester (13. Jahrh.) bei Jewitt-Hope I p. XX: *quatre serjanz . . . verges portanz a fere le comendemenz le mere e les bailifs.* S. auch ebenda p. XXIII, XXXI (a. 1292, 1321, 1344). — Den Fronboten mit dem Stab bei einer öffentlichen Ladung und bei einer Zustellung sieht man auf dem Holzschn. bei Damhouder *Praxis rer. civil.* (Antv. 1567) 101: er klopft mit dem Stab an die Tür, wo er die Zustellung anbringt. — Fronbote mit Stab bei Leichenbegängnissen zu Nijmeegen *Oud Holland* XXIV 163.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Gerichtsboten zu einer Ladung auffordern.[1]) Beim Ansagen des Dinges oder bei einer Ladung schlägt er wohl mit dem Stab an das Haus oder die Tür des Botschaftempfängers, wie er auch beim Ausrufen des Dinges (vor dem Gerichtshaus?), etwa um sich Aufmerksamkeit zu verschaffen, mit dem Stab an die Mauer schlägt.[2]) Wenn er (in Frankreich) den anwesenden Botschaftsempfänger mit dem Stab berührt,[3]) so dürfte darin ein Surrogat der Stabablieferung liegen. Der einzige Fall der Abgabe eines Dienststabes an den Destinatär der Botschaft ist es, wenn der Fronbote seinen Stab in das Haus des Geladenen wirft, der nicht öffnet oder sich nicht blicken läßt.[4]) In Rheinfranken verbleibt statt dessen ein Ersatzstab (*fronstab*) am Türpfosten des Geladenen.[5]) Bei Beschlagnahmen legt er nach niederländischen Rechten die Rute auf das Gut.[6]) Während der Gerichtssitzung steht er mit dem Stab in der Hand außerhalb der Schranne[7]) oder neben oder hinter dem Richter.[8]) Darum konnte man in England ein Versprechen vor Gericht unter Berührung der Weibelrute ablegen.[9]) In feierlichem Zug seines Gebieters schreitet er diesem mit dem Stab voran.[10]) ‚Niederlegen' aber oder ‚liegen lassen' muß er seinen Stab, wenn er vom Amt suspendiert ist.[11]) Einmal ist auch der Brauch belegt, daß der Fronbote (‚*lictor*') während seiner Dienstzeit seinen Stab zerbricht. Das geschieht zu Naumburg und zwar im gleichen Falle wo der Richter den seinigen zerbricht, am Schluß des Halsgerichts, dem zum Tod Verurteilten gegenüber.[12]) Da der Fronbote nichts abzuerkennen, nichts zu befehlen, insbesondere nicht das Gericht zu schließen hat, so kann das Stabbrechen hier nur als die symbolische Erklärung aufgefaßt werden, daß der Botendienst des Trägers gegenüber dem Verurteilten für immer beendigt sei, was vollkommen mit der Erklärung des Stabbrechens in den früher erwähnten Fällen (S. 51, 69 f.) übereinstimmt.

Ist der Stab Kennzeichen der Botschaft, so erscheint der Büttel, der ihn trägt, als Vertreter seiner Herrschaft. Dieses veranlaßt den Jan Matthijssen zu dem Ausspruch:[13]) *So wanneer gement enen rechter of bode also gaende* [d. h. der mit der Rute geht] *misdede, die misdede des heren person properlicken.* Der hiemit gegebene strafrechtliche Schutz komme ihm hingegen nicht zu, wenn er sich ohne die Rute blicken lasse: *Ende wanneer man enen bode vint in weghen of in straten sonder roede in sijn hant, so machmen mit hem*

---

1) *Weist.* V 415 (15. Jahrh.).

2) *Weist.* IV 163 (Elsaß 1364), II 93 (Lothringen 1463). S. auch oben S. 68 N. 7 a. E.

3) Rageau-De Laurière *Glossaire du Droit François* (1882) s. vv. *Verge, Sergent.*

4) Vgl. das Verfahren des Prévost v. Dourlens a. 1390 bei Du Cange s. v. *Virga* 5 i. f.

5) Haltaus s. v. *Fronstab* (*einen sichtbaren fronstab an die dorenpost machen*).

6) Maastricht Cost. a. 1665 VII 13 (*Recueil* p. 291). Limburg Wijsd. 48 (S. 253). Jo. Cannegieter *Dom. Ulpiani Fragm.* (1768) 449. Vgl. auch J. Grimm *RA*[4] I 107, 511.

7) H. Knapp *D. Zenten des Hochst. Würzburg* I 1 S. 91 (a. 1590). Wiener-Neust. Stadtr. c. 21. L. v. Eybs *Aufzeichg. ü. d. k. Landgericht ... Nürnberg* (her. v. Vogel) § 3.

8) *Österr. Weist.* II 11 (Unterinntal 17. Jahrh.). *Oud Holland* XXIV 165 f. (Nijmeegen 1461, 1593, 1624, 1803). S. auch unten S. 70 N. 8.

9) Hengham bei Pollock u. Maitland *The Hist. of Engl. Law* II[2] 187 (*super virgam clamatoris*).

10) *Protok. d. Vereins f. d. Gesch. Göttingens* 1897 S. 16 (a. 1664). — Jewitt-Hope II 2 (Lancaster) I p. LIX (Chichester a. 1707). Lünig *Theatr. cerem.* I 1343, 1379 (Westminster).

11) *Weist.* V 524 § 12 (Unterelsaß). Schmeller *Bayer. Wörterb.* II 717 (a. 1465).

12) G. A. Fichselius *De solenni fractionis baculi ritu* etc. (1732) 34 f. — E. v. Moeller in der oben 61 N. 1 angef. Abhandlg. 99 erwähnt die Tatsache, befaßt sich aber nicht weiter mit ihrer Erklärung.

13) Rechtsboek v. d. Briel S. 83. — S. auch Noordewier *Regtsoudheden* 350.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

kiven als mit enen anderem. Want het is een regel inden rechte: ... een bode mit een roede, een slechte man sonder roede. Insofern gehört nach Ulr. Tengler unter andern Abzeichen wie ‚der Herrschaft Kleid, rote Hauben' auch der Stab zu den Zeichen, woran man den Fronboten als ‚gefreiten Diener' erkennt,[1]) und der hauptsächlich in Mitteldeutschland verbreitete Titel *freibote* wird wohl so zu erklären sein. Nach alledem verstehen wir, wie das Wort ‚Büttelstab' metaphorisch das Amt des Büttels oder auch dessen Amtsbezirk,[2]) oder wie ebenso metaphorisch das Wort ‚Stab' oder ‚Rute' den Büttel selbst bedeuten,[3]) — und daß das Wort ‚Rutenträger' (nl. *roededragher, roedragher*,[4]) — mlat. *virgifer, virgator, virgarius*, span. *verguero*, engl. *verger*, — franz. *sergent à verge*, frankolat. *nuntius virgae*[5])) oder ‚Stockträger' (nl. *stocdragher*, — frankolat. *bacularius* oder *bastonerius*, altfranz. *sergent bastonier*, engl. *baston*[6])) Amtstitel des Fronboten werden konnte. Doch ist zu beachten, daß der Büttelstab der Symbolik deutscher Rechte und solcher Rechte, die von deutschen beeinflußt sind, eigentümlich ist. Der skandinavischen ist er ursprünglich unbekannt. Verhältnismäßig früh wird er in Dänemark erwähnt.[7])

Über das Aussehen des Büttelstabs unterrichtet uns das archäologische Material, das durch verschiedene Angaben schriftlicher Zeugnisse ergänzt wird. Der Gehstock hat sich auch in der Hand des Fronboten in einigen insbesondere oberdeutschen Gerichten ziemlich lang in die neuere Zeit herein erhalten. Gewöhnlich ist es ein glatter Stock ohne Griff und Verzierung;[8]) zuweilen schließt er oben mit einem Kugelknauf ab.[9]) Aber auch der

---

[1]) Layen-Spiegel (1511) fol. 4a. Vgl. auch *Weist.* III 68. *Oud Holland* XXIV (1906) 167 f. nebst Abbildung (Kovel zu Nijmeegen).

[2]) *dem büttelstab underworfen, Weist.* V 515—517, *im b. gelegen*, Nürnberg. Reform. (a. 1484) I 3.

[3]) S. engl. *tippstaff!* — Der Gläubiger, der eine vollstreckbare Urkunde hat, *mach den debiteur bij eene cortte roede ... doen sommeren, Recueil, Ville d'Anvers* I 186 (a. 1545). Vgl. auch ‚*dem Büttelstab unterworfen*' in der vor. Note.

[4]) Rechtsboek v.d. Briel S. 83. Stallaert *Gloss.* s. v. *cnaep* Nr. 7 (S. 80), Verwijs-Verdam *Woordenboek* VI 1494 f. H. D. J. van Schevighaven *De Nijmeegsche Roededragers* (in *Oud Holland* XXIV 1906 S. 161—170).

[5]) Du Cange s. vv. *Virgifer, Virgarius, Virgatores, Nuntius Virgae. Le Grand Coutumier de France* (Druck 1539) fol. 15 b, 19 a, 36 a, 38 b. J. Imbert *Les quatre livres* etc. (1552) 6. J. Joly *La Grande Conférence des Ordonnances* I (1627) 1120, 1124. Rageau-De Laurière *Glossaire du droit François* (1882) s. v. *Sergents à verge* (Belege seit 1302) u. *Verge.*

[6]) Stallaert a. a. O. Du Cange s. vv. *Bacularius* 1 (Belege v. 1277, 1286, 1312) u. *Bastonerius* (Bel. v. c. 1100? u. 1307). Rageau-De Laurière a. a. O. F. Godefroy *Dict. de l'anc. langue Fr.* VIII 302.

[7]) Kopenhagen Stadtr. a. 1294 77 (bei Kolderup-Rosenvinge *Samling* V 115): Ladung *per preconem portantem baculum habentem signum episcopi.*

[8]) Miniaturen in Mss. franç. 9198, 9199 Bibl. nat. Paris (c. 1300, Lichtdr. in *Miracles de Nôtre Dame* I Par. 1906 pl. 14, II pl. 71. Min. in der französ. Übers. des Valerius Maximus zu Breslau (Stadtbibl.), flandr. 15. Jahrh. (in Autot. bei Prutz *Staatengeschichte* II 567). Tafelbild des Jaime Huguet c. 1440 Anh. Nr. 216). Altarflügel (Ecce homo) v. Meister d. Hausbuches (?), reprod. i. *Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgg.* 1879 S. 179. Tafelbild Nr. 128 (Jesus vor Pilatus) im Mus. zu Köln (s. Anhang Nr. 31). Fresko (S. Paulus vor Festus) in östl. Gewölbezwickel der I. Arkade im Kreuzgang zu Brixen (g. 1500). Holzschn. in d. *Bamberg. Halsgerl.* Druck v. 1507, s. Anhang Nr. 37, Druck v. 1531 fol. 3 b, 4 b, 15 b, 19 b, 34 b, 39 a, 40 b (teilw. schon im Druck v. 1508 und reprod. bei Heinemann *Der Richter* Abb. 18, 31, 37, 46, 47). Holzschn. im Laienspiegel v. 1509 fol. 34 a, 42 a, 146 b, umgearbeitet und verkleinert im Laiensp. v. 1511 (? Strassbg.) fol. 13 a, 17 b, 81 a. Titelkupfer in Damhouders *Praxis rer. crim.* Antv. 1562 Holzschn. in Millaeus *Prax. Crim.* (Par. 1541) fol. 8 a. Kupfer v. J. M. Motz ‚*Ein Scharwächter*' (18. Jahrh., reprod. bei Heinemann Abb. 129).

[9]) Holzschn. im Livius v. 1523 (reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 17, wo aber die Figur mit dem

Digitized by Google Original from PENN STATE

Knotenstock war noch im 16. Jahrhundert in Gebrauch.[1]) Weiterer Verbreitung erfreute sich die ‚Weibelrute', wie die oben angeführten Amtstitel beweisen. Der Ausdruck *weibelruote* war schon im 13. Jahrhundert technisch.[2]) Die Weibelrute ist ein bald langer, bald kurzer Stab, zuweilen sich nach oben verjüngend und biegend, den sein Träger am untern Ende anfaßt und nach Jan Matthijssens Anweisung[3]) *hoghe rechtop ende niet ter syden dalende* halten sollte, meist aber nachlässiger handhabt, z. B. schultert.[4]) An einigen Orten unterschied man, als das Fronbotenamt sich spaltete, eine lange und eine kurze Rute je nach den Funktionen der nunmehr verschiedenen Ämter (s. unten S. 74). Hie und da, insbesondere in der Ostschweiz und in den Niederlanden bis in 17. Jahrh. bevorzugte man noch die uns von S. 12, 28, 58 her bekannten Ruten mit Astansätzen.[5]) Anderwärts fing man jedoch schon im Mittelalter an, den Fronbotenstab dauerhafter auszustatten. Man versah ihn an seinen Enden mit Metallbeschlägen. Den *tipstaff* beim Court of Kings Bench und beim Court of Common Pleas, wonach die Boten bei diesen englischen Zentralgerichten

---

Stock irriger Weise als ‚Kläger' erklärt ist). Kupfer (Ratsbote zu Straßburg 1630): *‚Ich sag wan man soll für Kleinen / Oder Groszen Rath erscheinen'* (reprod. bei Heinemann Abb. 130). — Kupfer (Stadtknechte zu Nürnberg, 17. Jahrh.?) bei Heerdegen-Barbeck *Altnürnberg* Lief. I Bl. 11 Nr. 4. Aquarelle, den Freiburger Stadtknecht darstellend (18. Jahrh.) im städt. Museum zu Freiburg i. Br. und in meinem Besitz.

[1]) Titelholzschn. (v. H. Burgkmair d. Ä.) zum Laienspiegel v. 1509 und Klagspiegel v. 1536 (reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 52). Gouachemalerei in Dieb. Schillings Chron. auf der Stadtbibl. zu Luzern (g. 1513) fol. 210a (Autot. bei Heinemann *Der Richter* Beil. 17, 13, wo die Zeit d. Hs. falsch angegeben). Zeichnung in Schodolers Chronik Bd. III (Ms. Bibl. Zür. 18, c. 1515) fol. 1 (Autot. bei Zempp *Bilderchroniken* 128). — Gerichtsbild im Rathaus zu Wesel (1520) in Autot. bei v. Below *D. ält. deut. Städtewesen* Abb. 48 und Heyck *Deut. Gesch.* II Abb. 254. — 2 Büttelstäbe v. 1826, über 7 Fuß lang, oben mit Silberknäufen, zu Kingston-on-Hull, beschr. bei Jewitt-Hope *The Corpor. Plate* etc. II 527.

[2]) J. Grimm *RA*[4] II 380. S. auch *virga clamatoris* oben S. 69 N. 9.

[3]) Rechtsboek v. d. Briel S. 83. Vgl. auch *Munimenta Gildhalliae* I 56 (v. d. *bedelli wardarum*): *virgas albas et rectas in manibus suis gestantes.* — J. Schnell *D. Stadtbuch v. Freyburg i. Ü.* 29 N. 2: *mit ... ufrechtem stab,* — Knapp *Zenten* I 694: *musz er den aufgerichten stab in der hand führen.* Entsprechend die Holzschnitte in *Bamberg. Halsger. O.* 1507 fol. 34a (verklein. Reprod. bei Kohler u. Scheel *Die Carolina* etc. II S. XLIX), Damhouder *Enchiridion rer. crim.* (Lov. 1554) p. 394.

[4]) Miniaturen in Paris Bibl. nat. Ms. 1208 (bei Rohault de Fleury *La Sainte Vierge* I pl. 86), Ms. lat. 8846 (c. 1300) fol. 128 b (Lichtdr. in *Psautier illustré* 1906 Taf. 82), Ms. franç. 9198 (a. 1456, Lichtdr. in *Miracles de Nôtre Dame* I pl. 27). Berlin K. Bibl. Ms. Hamilt. 193 (Beaumanoir) fol. 161 a, 186 a. Pariser Relief a. 1440 bei Lacroix *Sciences et Lettres* Fig. 26. Fresco des A. Mantegna bei den Eremitani zu Padua g. 1459 (Holzschn. b. Lübke *Gesch. d. ital. Malerei* I 462, Autot. bei H. Thode *Mantegna* Abb. 10). Aulendorfer Hs. v. Richenthals Konzilschron. p. 22 (der Lichtdruckreprod.). Konstanzer Hs. derselben Chron. fol. 11 b, 12 a b, 19 b, 20 a, 73 b, 103 b, 104 a (der photogr. Reprod: Leipzig Gracklauer) Steinrelief im Rathaus zu Breslau, abgeb. bei A. Schultz *Das Rath. zu B.* Taf. XII 1). Miniat. in der Hamburger Stadtr. Hs. 1497, verklein. in Steindr. bei Lappenberg *D. Miniaturen* etc. Taf. 5. Altarflügel (c. 1470) im Nation. Mus. zu München Katal. Nr. 275. Altarflügel (15. Jahrh.) zu Stockhausen i. Westf. (Autot. in *Bau- und Kunstdenkm. v. Westfalen Kr. Meschede*). Kolor. Federzeichgg. im Dib. Schillings Berner Chron. (Bern Stadtbibl.) III fol. 44 a, 47 b, 54 b, 116. Holzschn. in *Bamberg. HalsgerO.* 1507 fol. 27 b (vgl. vor. Note). Millaeus *Praxis criminalis* (Par. 1541) fol. 8 a, 55 b, 56 a, 61 a. Susanna-Goblin im Kunstgew. Mus. zu Berlin (g. 1600) Raum X. — Holzschn. (Pedell beim Reichskammergericht) reprod. bei G. L. Maurer *Gesch. d. Gerichtsverf.* Abb. C. — Radirg. (4 Gerichtsboten bei der Schleifung eines Missetäters, 18. Jahrh.) in meinem Besitz. — Kupfer (der Einspännige und der Stadtknecht beritten) bei Heerdegen-Barbeck *Altnürnberg* H. I Bl. 11 Nr. 3 (g. 1700). — Auf dem Holzschn. in *Bamberg. HalsgerO.* Druck v. 1531 fol. 18 b wehrt der Büttel mit dem Stock die Menge ab. — S. ferner die engl. Darstellungen unten S. 72 N. 1.

[5]) Gemalte Glasscheibe in der Bibl. des Klosters Einsiedeln (Gericht zu Einsiedeln 1592 (s. Taf. I 1).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

genannt wurden, zeigen uns Miniaturen einer Hs. von c. 1450.[1]) In neuerer Zeit machte auch der Fronbotenstab ähnliche dekorative Wandlungen durch wie der Heroldstab. Er erhielt einen Griff oder am obern Ende eine Bekrönung, Beschläge aus Silber, Zierstücke und Embleme aus Metall oder aus Elfenbein, Inschriften. Beispiele bieten in stattlicher Menge insbesondere die schweizerischen Museen und die Schatzkammern englischer Städte.[2]) Sehr frühzeitig dagegen findet sich die Vorschrift, daß der Büttelstab das Zeichen des Gerichtsherrn tragen müsse.[3]) Und auch dafür fehlt es nicht an Proben aus späterer Zeit.[4]) Teils aus dem gleichen Grund wie auf diese Bezeichnung, teils aber wohl auch um den Büttelstab von andern Botenstäben zu unterscheiden, legte man schon seit dem hohen Mittelalter auf seine Bemalung Gewicht. Nach Ulr. Tengler tragen wenigstens ‚an etlichen Enden' die Fronboten *gemalte stebe*. Ein Gerichtsbote mit rotem Stab kommt in der Berliner Beaumanoir-Hs. (fol. 161 a) vor.[5]) Die Weibelstäbe in Dib. Schillings Berner

Wappen des Weibels zu Tablatt auf einer gemalten Glasscheibe v. 1597 im Museum zu St. Gallen (Gericht zu Tablatt). S. ferner unten N. 2. — Eine lange an der Spitze sich biegende Rute mit Astansätzen (‚Dornen') trägt der berittene Bote des Herodes, der zu Betlehem den Kindermord ausführen läßt, auf dem Gemälde des Pieter Lastmann in der Gal. zu Braunschweig Nr. 209. Abzeichen eines sergeant könnte auch die geästelte Rute sein, die einer unter den Leuten des Jean de Châteaugiron hält, auf einer Miniat. des 15. Jahrh. bei Montfaucon *Monum.* III pl. LXVIII.

[1]) Hs. in der Bibl. des Inner Temple, farbig, reprod. in *Archaeologia* Bd. XXXIX pl. 17, 18, darnach in Umrissen bei F. A. Inderwick *The Kings Peace* (1895) 80, 82. Beschlagene Büttelstäbe englischer Städte beschreiben Jewitt und Hope I 11, 12, 203, 277, 333, II 9, 273, 298.

[2]) Drei Stück aus Holz mit einfachem glattem Schaft, Ring über dem Griff und Knopf am untern Ende im sog. Rittersaal des Schlosses zu Burgdorf. — Vier Stück, vom selben Typus, doch mit Beinknäufen im Histor. Mus. zu Bern Nr. 259. — Eines aus Murten ebendort Nr. 457 (s. auch unten Note 4). — Eines mit Silberbeschläge und zwei mit Elfenbeinzierraten aus Nidau ebend. Nr. 434. — Zwei mit Silberzierraten aus Aarberg ebend. Nr. 458 (s. auch unten Note 4). — Eines aus Trachselwald ebend. Nr. 2283. — Ein Stab aus braunem Holz mit Astansätzen, ein anderer aus schwarzem poliertem Holz mit eingeschlagenen Silbernägeln, deren Köpfe die Astansätze des vorigen nachahmen, ein dritter aus schwarzem Holz ohne derartige Ansätze, alle drei aber mit silbernen Knäufen im Histor. Mus. zu Thun. — Einen Stab mit einer Krone am obern Ende hält ein Sergent am Hofe des Grafen Gaston Phoebus v. Foix zu Orthès auf einer Miniatur einer Froissart-Hs. (reprod. in freiem Holzschn. bei Th. Jones *Sir John Froissarts Chronicles* II 69), — einen szepterartig profilierten Stab der Bote hinter den Gerichtsschranken auf einer Miniatur des Ms. Harl. 2681 (im Brit. Mus.) fol. 1 (in Lichtdr. bei Stealy *The Guilds of Florence* 84). — Übermannslange Büttelstäbe und kürzere mit Beschlägen und Bekrönungen beschreiben Jewitt und Hope a. a. O. I 11, 12 (Abbildg. S. 10), 93, 203, 240, 252, 277 (Glocke als Bekrönung 1715), 333, 363 (als Bekrönung eine Hand, die ein Stäbchen hält), II 9, 179, 270, 273 (Burg als Bekrönung), 276, 298, 320, 388 f. (Abb.), 407, 431. S. auch die Darstellung des Parish beadle auf dem Gemälde v. Dav. Wilkie. — Die ‚Rute' eines Roededrager zu Nijmeegen wahrscheinl. v. 1522 mit 1580 abgeb. in *Oud Holland* XXIV (1906); sie ist aus Eichenholz, 1,33 m lang und war ehemals ‚gefärbt'.

[3]) S. das Kopenhagener Stadtr. v. 1294 oben S. 70 N. 7, ferner das Stat. v. Marseille oben S. 68 N. 7 und die französ. Bestimmungen bei Du Cange s. v. *Messacgaria* (a. 1306) und s. v. *Servientium baculi* (S. 447 a. 1368, 1369). Die Rute zu Nijmeegen (s. vorige Note) ist mit den Wappen der Stadt und des Grafen v. Geldern versehen.

[4]) Einer der in Note 2 erwähnten Aaarberger Stäbe zeigt das Wappen der Stadt und die Jahrzahl 1668, der ‚Weibelstab' im Hist. Mus. zu Bern Nr. 457 die Inschr. ‚*Murten*', der Stab des Augsburger Weibels am Oberende den Pinienzapfen (Taf. E bei D. Langenmantel *Hist. des Regiments in ... Augsb.* 1725). Englische Stäbe bei Jewitt-Hope I 81, 252, 333, 357, II 2, 9, 34, 166, 172, 270, 273, 276, 298, 320, 357, 358, 411.

[5]) Roth soll nach Rageau-De Laurière *Glossaire* s. v. *Baston* der Stab des englischen Apparitor sein.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Chronik (oben S. 71 N. 4) sind sämtlich gelb.[1]) Eine grüne Rute wird in den Niederlanden erwähnt, die aber vielleicht nicht grüner ist als die sog. ‚weiße', d. h. eben auch nur von der Rinde entblößt, — eine rote dagegen beim Hofgericht zu Köln.[2]) Der Stab des Stadtboten zu Straßburg war halb grün, halb weiß.[3]) Zu allen Zeiten und in weitester Verbreitung kehrt doch der weiße Stab wieder. Weiß ist die Rute des französischen Gerichtsdieners,[4]) weiß sind die Stäbe der Gerichtsboten in der Hamburger Stadtrechtshs. v. 1497 und der Fronbotenstab auf dem S. 71 N. 3 angeführten Tafelbild im Münchener Nationalmuseum. Einen weißen Stab führt der Gerichtsbote in Bochum nnd zu Rothenburg a. T.[5]) Weiß waren nach dem Liber albus der Gildhalle I 2 c. 12 die virgae der *bedelli wardarum* in London, weiß die tipstaffs beim Court of Kings Bench und beim Court of Common Pleas (oben S. 71 f.), schwarz dagegen beim Exchequer.[6]) Mit weißen Ruten oder Stäben gingen noch um 1700 in deutschen und englischen Städten Ratsboten vor dem Bürgermeister her.[7]) Weiß endlich ist auch die vara des spanischen Alguazil.[8])

Seit dem 14. Jahrhundert kommen die Ämter von Spezialfronboten auf, mit denen eine sowohl in England wie auf dem Kontinent geläufige Vorstellung sehr folgerichtig das Stababzeichen verbindet. Den Pedell der Universität kennzeichnet schon sein Amtsname als einen Büttel. Sein Dienstzeichen war, bevor es das sog. Universitätsszepter gab (s. unten S. 79) die *virga* oder *virgula*, womit er wenigstens bei Feierlichkeiten vor dem Rektor (oder auch einer Fakultät), an den englischen Universitäten vor dem Kanzler und Vizekanzler hergehen mußte.[9]) Noch gegen den Ausgang des Mittelalters, als schon an

[1]) In des Luzerners Dieb. Schilling Chron. auf der Stadtbibl. zu Luzern (g. 1512) fol. 71 b ein gelber, 72 b ein brauner Stab des Weibels.

[2]) Noordewier *Nederl. Regtsoudheden* 350. Verwijs-Verdam *Woordenb.* VI 1493. *Denkwürd. d. H. v. Schweinichen* (her. v. H. Oesterley) 105: *ein langer gefärbter roter Dorn* (1576).

[3]) J. Grimm *RA*[4] II 380. Mehrfarbig auch der in N. 4 S. 72 erwähnte Augsburger Weibelstab. Mehrfarbige Stäbe zu St. Cleare beschr. bei Jewitt-Hope I 52. Doppelfarbiger Stab auf dem Fresko des Filippino Lippi in der Brancacci-Kapelle (Carmine) zu Florenz.

[4]) Ad. Junge *Über Gerichtsbeamte ... des alten Frankreich* (1906) 102. Weiße Rute in der zit. Beaumanoir-Hs. fol. 186a; anders fol. 161a, wo ein gebundener Dieb von einem Mann mit rotem Stab vor Gericht geführt wird (s. oben 72 N. 5 u. wegen des Farbenunterschiedes unten Abschn. VI). – Ein bâton fleurdelisé wird den Sergents zugeschrieben bei Boutaric *La France sous Phil. le bel* 173, A. Luchaire *Manuel des instit.* 553.

[5]) J. Grimm *RA*[4] I 186. *Weist.* III 68. A. Merz *Rothenburg* 53.

[6]) Abb. in *Archaeologia* XXXIX pl. 18 u. bei Inderwick *The Kings Peace* 124. *Short silver wands* tragen die *Vergers* im Königsgericht bei Shakespeare *King Henry VIII.* Akt II 4 nach der Bühnenanweisg. — Schwarz angestrichen oder aus dunkler Holzart sind häufig die bei Jewitt-Hope beschriebenen engl. Büttelstäbe seit dem 17. Jahrh. Schwarz sollte der lange Stab des französ. Gerichtsboten sein nach einem republikanischen Kostümentwurf im Nat. Mus. zu München Saal LXV Schrank 2 Blatt 5294.

[7]) *Protokolle ... des Ver. f. d. Gesch. Göttingens* I (1896/97) 16 (a. 1664). Jewitt-Hope I S. LIX (Chichester 1707). Ein älteres Beispiel ebenda II 383 (Warwick 1571).

[8]) Zweimal dargestellt in der Papierhs. Nr. 22474 (Trachtenbuch c. 1530–40) des German. Mus. zu Nürnberg fol. 32, 63. Auf dieses reichhaltige Trachtenbuch über das Reich Karls V. sei hier besonders aufmerksam gemacht. Es stammt von oberdeutscher Hand und ist, wie es scheint, nach verlässigen Vorlagen gefertigt. — Eine ähnliche Figur wie die obigen sieht man auf dem Gemälde eines Auto-da-fé im Prado Nr. 534 (Photogr. Laurent).

[9]) Cambridge: ein Rechtsfall v. 1276 bei Jewitt-Hope II 600. Wien: Stat. v. 1385 bei Kink *Gesch. d. Wiener Univers.* II 172 N. 1. Köln: Stat. v. 1392 bei G. Kaufmann *Gesch. d. deut. Universitäten* II 183 N. 3.

Digitized by Google Original from PENN STATE

den meisten andern Universitäten jene *virga* durch das ‚Szepter' ersetzt war, stand sie in ursprünglicher Einfachheit zu Löwen in Gebrauch, wie die gravierte Grabplatte des Löwener Theologieprofessors Jakob Schaelewaerts († 1483) im Dom zu Brügge beweist.[1]) Zu Oxford und Cambridge kommen die Pedellstäbe noch jetzt in alter Weise zur Verwendung. Die ältesten stammen aus dem 16. Jahrhundert, sind aber noch älteren Mustern nachgebildet. Alle sind ungefähr 4 Fuß lang, aus Silber und mit Endknäufen, Inschriften und Stifterwappen versehen. Vor dem Vizekanzler werden sie umgekehrt getragen, in Anwesenheit des Königs zum Zeichen der Ergebenheit ihm zu Füßen gelegt: der Fronbote stellt sich seinem Oberherrn zur Verfügung.[2]) Ein Spezialfronbote im Militärgericht ist zuerst in den französischen Heeren, seit dem Beginn der Neuzeit auch in den andern der Profoß (*praepositus guerrae*). Alsbald wird in Deutschland auch sein Dienststock erwähnt. Im J. 1525 machten die aufständischen Bauern zu Rappoltsweiler aus Stangen von Kirchenfahnen ‚Profosenstäbe'.[3]) Die illuminierten Holzschnitte des Cgm. 3663 (a. 1545)[4]) veranschaulichen uns diese Abzeichen. Der ‚oberste Profoß' und der ‚Oberste über alle Profosen', beide beritten, stützen dort einen kurzen zylindrischen, von Roth und Gold umbänderten Stab, ähnlich dem des Feldmarschalls auf den Oberschenkel. Längere, aber sonst gleiche Stäbe schultern die ihre Vorgesetzten zu Fuß begleitenden [Unter-],Profosen'. Auf einem Stich aus dem Ende des Jahrhunderts führt der ‚General-Profoß' einen Gehstock, an dessen oberem Ende eine Quaste hängt.[5]) Es war nur folgerichtig, obwohl 1404 das Parlament es ihm verbot, wenn der Troßmeister (*roy des ribaux*) im französischen Heer seine Diener nach Art der königlichen Huissiers Ruten (*verges*) tragen ließ.[6]) Ein Spezialfronbote war ferner in flandrischen Städten der Versteigerungsbeamte. Der Titelholzschnitt zu Jod. Damhouders *Subhastationum compendiosa exegesis* zeigt auf offener Straße inmitten zweier ‚*Praecones*', wovon einer in die Trompete stößt, der andere sich zum Verlesen einer Urkunde anschickt, den ‚*Subhastator*'. Dieser hält in der linken Hand eine lange Rute, woran die Astansätze stehen geblieben sind.[7]) Es ist das Abzeichen, wonach man zu Antwerpen den *officier van der langher roeden* (*portator longae virgae*) oder kürzer den *roedragher* benannte. Er war der erste Unterbeamte des Ammann und hatte sich auch mit Beschlag-

---

[1]) In Lichtdr. (nach Durchreibung) bei W. F. Creeny *A Book of Facsimiles of Monumental Brasses* (1884) 44: neben dem Professor und gegenüber den Studenten, die sämtlich bedeckten Hauptes dasitzen, steht barhäuptig ein junger Mann in langem Rock, der mit der rechten Hand einen schlichten grifflosen Stab schultert. — Über eine hölzerne *virga* zu Paris (1455) s. unten S. 79.

[2]) Jewitt-Hope II 598—602, wo genaue Beschreibgg.

[3]) Relation bei N. Vogt *Rhein. Geschichten* IV 51.

[4]) ‚Kriegsordnung' v. Solms u. Beimelborg fol. 90b, 93b (Photogr. Teufel PlNr. 641, 646). — Vgl. auch den bemalten Stab des ‚Obersten Feldprofosen' auf dem Holzschn. des Jost Amman in L. Fronspergers *Kriegsordnung* (Ausg. 1563) fol. VIIa.

[5]) *Abris des Urtheils und Execution mit dem Graven von Hardeck* ... 1595. — Stab des ‚Reichsprofosen': *Vollständ. Diarium* ... [der] *Crönungssolennitäten* ... 1712 *Contin.* 19, *Diarium v.* ... *Wahl und Crönung* ... 1742 I S. 169, 204, *Diar. v. d. Crönung* ... 1746 S. 89.

[6]) Arret bei Du Cange *Gloss.* VII 184 Sp. 2 s. v. *Rex ribaldorum.*

[7]) Hinter Damhouders *Pupillorum Patrocinium* etc. (Antv. 1564) fol. 158b, auch *Praxis rer. civ.* (Antv. 1567) S. 540. Darnach reprod. bei P. Lacroix *Moeurs* etc. Fig. 261. — Vom Subhastator im Allgemeinen handelt Damhouder a. a. O. fol. 166f., von dem zu Brügge insbes. fol. 140. — Die *coerte roede* zu Antwerpen sieht man zweimal in der Hand von Fronboten bei Damhouder *Praxis rer. civ.* (1567) S. 101.

Digitized by Google Original from PENN STATE

nahmen und Friedensgeboten zu befassen.[1]) Zu Brügge und in den benachbarten Orten gab es einen Versteigerungsbeamten unter dem Namen des *stockhouder*; das Versteigern nannte man dort ein *verkoopen metten stocke.*[2]) Ein ähnliches Vollstreckungsamt wie das soeben erwähnte war bei einigen deutschen Gerichten, insbesondere bei ‚kaiserlichen Landgerichten' das das ‚Anleiters', und auch diesem kam dem Anschein nach ehemals der Stab als Abzeichen zu. Beim Zug zum Landgericht Hirschberg reitet noch im 18. Jahrhundert dem Landrichter der Anleiter mit einem Stab voraus. Damals soll er sich dabei freilich des ‚Landgerichtsstabes' bedient haben. Aber der Anleiter wird im einschlägigen Bericht als ‚Herold', ‚*Caduceator vulgo Heroldus*' bezeichnet, was darauf deutet, daß man den Stab nicht sowohl für des Richters sondern für sein Abzeichen ansah.[3]) Beim ‚Pfänder' zu Nürnberg traf dieses jedenfalls zu.[4]) Unter dem gleichen Gesichtspunkt kann der Stock des Gefängniswärters erklärt werden, dessen Amt in Frankreich als praepositura auch mit dem des Profosen (oben S. 74) sich berührt. Einen langen weißen, an den Enden beschlagenen Stab führt auf einer englischen Miniatur um 1450 der Gefängniswärter, der einen Gefesselten vor die Kings Bench begleitet.[5]) In Cod. gall. m. 6 (a. 1458) fol. 332 a stellt ein französischer Künstler einen Kerkermeister mit einer schlichten Rute dar. Im Pontificale von Metz (14. Jahrh.) trägt der Hase als Kerkermeister einen dicken Stab mit 4 Astansätzen.[6]) In Clm. 3900 (c. 1250) hält der Kerkermeister, der an der Tür des Gefängnisses steht, einen Gehstock in der rechten Hand.[7]) Schließlich sind auch gewisse polizeiliche und finanzielle Ämter wenigstens in bestimmten Beziehungen dem des Fronboten analog. Dahin gehört das des Geleitsmannes oder Geleitsreiters, woraus sich erklärt, daß die Stadt Nürnberg ihre Geleitsreiter noch im 17. Jahrhundert außer ihren Waffen Ruten, später Stöcke führen ließ.[8]) Es gehört ferner dahin das Amt des Flurschützen, so daß, wenn wir von ‚Schützenstäben' hören,[9]) wir es verstehen, wie das Abzeichen des Büttels auf den Schützen übergehen konnte. Nicht anders verhält es sich mit dem ‚weißen geschälten Stab' des zum Pfänden ausreitenden Forstmeisters nach dem Jülicher Weistum v. 1342 (oben S. 7),[10]) mit den Ruten, welche die Bergleute, Wachtmeister, Zechmeister und Weinzirl des österreichischen Klosters Heiligkreuz bei Rückgabe

---

[1]) *Recueil, Quart. d'Anvers* I 152 ff. (a. 1545), 156, 164, 175. Warnkönig *Flandr. RGesch.* III Urkb. Nr. 169 (a. 1582). F. Godefroy *Dict. de l'anc. langue fr.* VIII 189 s. v. *Verge.*

[2]) *Recueil, Quart. de Bruges* I 224 f., *Ville de Bruges* I 74, II 212—225, 219, 677, 689; der *stockhouder* als Schätzer ebenda II 525—529 (a. 1690), *Cout. des pet. villes* VI 229 f.

[3]) Univ. Bibl. zu München Cod. mscr. 475 p. 192 mit 191. Mederer *Annales* III 241.

[4]) Kupfer v. 1600: Schwerttanz des Messerschmied-Handwerks, dabei zu Pferd der Pfänder mit einer langen Rute (reprod. in Autot. bei Mummenhoff *Der Handwerker i. d. deut. Vergangenheit* Abb. 124.

[5]) Farbige Reprod. in *Archaeologia* XXXIX pl. 17, in Umrissen bei Inderwick *The Kings Peace* 80. Dazu vgl. die Notiz bei Du Cange s. v. *Bastonicum.*

[6]) Reprod. in *Archaeologia* LIV pl. XXXIX 6.

[7]) fol. 4 b (Phot. Teufel PlNr. 1242).

[8]) Gemalte Glasscheiben im German. Museum zu Nürnbg. Kreuzg. 49 M. M. 442, 443, 445–447, *Katal. d. Glasgem.*[2] 48 nebst Abbildg. v. Nr. 443 auf Taf. XV. S. ferner *Vollst. Diarium . . . der Crönung* 1746 S. 83.

[9]) [Moser] *Beschreibg. d. Oberamtes Göppingen* 208, 211 (16. Jahrh.). — *stabschützen, Weist.* VI 619. — S. ferner Pajon de Moncets unten S. 79 N. 1.

[10]) Vgl. auch den Försterstab zu Kersch 1591 *Weist.* II 274 (der Förster ‚überliefert' ihn mit seinem Amt an den Hofmann seines Herrn, hat ihn also wohl von ihm bekommen), zu Reiningen 1581 *Weist.* IV 98.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ihrer Ämter auf den Tisch des Stiftstaidings legen,[1]) mit den Stäben der Zollner zu Speier und Frankfurt, die ebenso niedergelegt werden,[2]) mit dem Stab des bischöflichen Dieners zu Tournay, der den Kämmerer seines Herrn begleitet, um die Akzise einzutreiben,[3]) mit dem Stab des *Waterbailiff* in englischen Städten.[4])

Auffallen kann auf den ersten Blick, daß, wo man ihn am ehesten erwarten möchte, in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, ein Stab des Fronboten nicht vorkommt. Bekanntlich trägt statt dessen der Fronbote dort nach ausnahmsloser Regel eine Peitsche.[5]) In der Einleitung zu meiner Ausgabe der Hs. D (S. 25) hatte ich es dahingestellt gelassen, ob nicht dieses sonderbare Attribut lediglich Phantasieerzeugnis vom Erfinder der Sachsenspiegelbilder[6]) sei. Jetzt halte ich es für mindestens sehr wahrscheinlich, daß der Illustrator ein in seiner Heimat, der Markgrafschaft Meissen, gebräuchliches Symbol wiedergab. In benachbarten slawischen Gebieten ist die Peitsche (*žila*) als Amtszeichen des Dorfvorstehers seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sicher nachgewiesen.[7]) Sie wird aber schon dem Mittelalter angehören, weil der sie ersetzende Botschaftsstab als Amtszeichen seit dem Spätmittelalter vorkommt (s. oben S. 48), die *bidelli* im böhmischen Landrecht sogar schon um die Mitte des 14. Jahrh. Ladungen vornahmen *baculos in manibus de more gestantes, qui citandi officium eis commissum denotant et demonstrant.*[8]) Es läßt sich also vermuten, daß auch in den slavischen Ansiedlungen der Meissener Mark vor dem Eindringen des deutschen Rechts die Peitsche als Amtssymbol, etwa der Supane, verbreitet war. Diese Vermutung liegt um so näher, als unter der deutschen Herrschaft des 13. Jahrhunderts der Geschäftskreis des Supan sich teilweise mit dem des Fronboten deckte.[9])

Wurde in östlichen Gebieten der Büttelstab durch die Peitsche ersetzt, so in westlichen durch den Kolben. *colfdrager* oder kurzweg *colf* (vgl. oben S. 70 ‚Stab' und ‚Rute') war in den flandrischen und niederländischen Städten eine sehr gewöhnliche Benennung für den Büttel.[10]) Dem *colfdrager* entspricht in England der *serviens ad clavam* oder

---

[1]) *Österr. Weist.* VII 1007 (17. Jahrh.)

[2]) Maurer *Gesch. d. Städteverf.* III 245.

[3]) Fenstergemälde des 15. Jahrh. im Dom zu Tournay, reprod. bei Lacroix *Moeurs* Fig. 30.

[4]) Silberbeschlagener Stab des Waterbailiff v. 1617 mit Wappen der Stadt zu Kingston-on-Hull, abgeb. u. beschr. bei Jewitt-Hope II 526; bekrönter Stab mit Inschr. zu Harwich ebenda 200; Stab mit dem Stadtwappen zu Tiverton ebenda 158; s. ferner unten S. 77 N. 3.

[5]) Z. B. Hs. H. fol. 7b 1, 2, 15a 2, 21b 4 (*Teut. Denkm.* Taf. VII 6, 7, XVI 10, XXIV 1), D fol. 6b 2, 18a 2, 3, 18b 2, 20a 2, 20b 4, 5, 21b 1, 2, 5, 26a 4, 27b 1, 2, 30a 1, 5, 39a 2, 46a 5, 46b 1—3, 47b 4. Daß es sich wirklich um eine Peitsche handelt, ergibt der Vergleich mit H fol. 9b (Taf. X 1), D fol. 29a 2, 23b 5, 6, 51b 3, wo zweifellos Peitschen dargestellt sind.

[6]) Dieses ist die Meinung von Chr. Eckert *Der Fronbote* 59 f.

[7]) Zíbrt in der oben S. 33 angeführten Abhandlung S. 4, 5; daselbst Taf. II 2 Abbildung eines erhaltenen, aus Leder gedrehten Stückes. Ein Nachfolger der Lederpeitsche ist wohl der in Böhmen mehrfach vorkommende aus Leder gedrehte Dorfrichterstab, *Zschr. f. österr. Volkskunde* VI (1890) 83, VII (1901) 105.

[8]) Majestas Carolina (a. 1346) 102 § 6 (*Cod. jur. Boem.* ed. Jireček II 2 S. 178).

[9]) Vgl. E. O. Schulze *Die Kolonisierung . . . zwischen Saale u. Elbe* (1896) 98—101.

[10]) Stallaert *Glossarium* II s. v. Verwijs-Verdam *Woordenboek* s. v. Warnkönig *Flandr. Staats- u. Rechtsgeschichte* Ia 306 (wo aber der Verf. irrtümlich den ‚Stab' des *colfdrager* für den des Ammann hält), IIa 66, b 54. Außer den in diesen Werken angeführten Belegen: *Recueil, Quart. de Gand* I 661, *Quart. d'Anvers* I 152 ff., 164, *Ville de Bruges* I 68, II 433, Dordrecht *Oudste Rechten* I 117—122

Digitized by Google Original from PENN STATE

sergeant-at-mace (*macebearer*), in Frankreich der *serviens ad macham* oder *sergent à masse*. Die Rechts- und Kunstgeschichte des Kolbens, wie sie sich in England vom 14. bis in's 19. Jahrhundert abgespielt hat, liegt vor in dem schon oft zitierten Monumentalwerk von L. Jewitt und J. Hope, einer reichen Fundgrube englischer Stadtrechtsaltertümer. Dort ist, insbesondere I p. XXIII ff., gezeigt, wie der Streitkolben des königlichen Leibwächters (*sergent d'armes*) in Frankreich und England, die *macha* (*machua*, *machia*, *maxuca*) oder *mace* (*machue*, *maçue*, *maçuette*) zum Abzeichen von Exekutivbeamten wurde. Er wurde, um das am Fuß befindliche Wappen sichtbar zu machen, verkehrt getragen. Die Folge war, daß bei prunkvoller Ausstattung der Fuß immer umfänglicher, in England halbkugel-, schalen- oder becherförmig, mit Zierraten überdeckt, von einem Kranz oder einer Krone umgeben oder überhöht wurde, der Kopf dagegen mehr und mehr zusammenschrumpfte. Gleichzeitig verwendete man auch kostbareres Material anstatt Eisen, Kupfer oder Messing, oder man suchte doch den Schein von Edelmetall zu erwecken. Dieser Entwicklungsgang läßt sich mit voller Deutlichkeit an den zahlreichen maces verfolgen, die im Schatz von städtischen und andern Korporationen in England und Wales erhalten sind. Hier nämlich trachtete man mit zunehmendem Erfolg darnach, gemäß dem Vorbild des königlichen sergeant d'armes, sowohl den Stab des Fronboten als den Richter- und Regimentsstab (unten Abschn. VII Nr. 5) durch den Kolben zu ersetzen, was sich mehrmals urkundlich nachweisen läßt.[1]) London ging mit dem Beispiel um 1300 voran.[2]) Gewöhnlich billigte man dem Richter oder dem Körperschaftshaupt den größeren, dem Fronboten den kleineren Kolben zu. Oftmals war der silberne Büttelkolben oder der Büttelkolben überhaupt Gegenstand königlicher oder gerichtsherrlicher Privilegien. Sein Gebrauch und das Anstellen von sergeants-at-mace galt als dadurch bedingt. Darum hält der Privilegerteiler auf's Anbringen seines Wappens und Hoheitszeichens am Kolben, so daß er den sergeant gleichsam als seinen Boten erscheinen läßt, werden ferner unter der Republik die königlichen Wappen und Hoheitszeichen an nicht wenigen Kolben entfernt oder diese ganz umgearbeitet, dann abermalige Umarbeitungen dieser Art durch die Restauration veranlaßt, konnte endlich der Gebrauch des Büttelkolbens mehrfach zum Gegenstand von Rechtshändeln werden. An einigen Orten erinnert noch jetzt die Gestalt einer bloß sogenannten mace an deren Vorläufer, den Büttelstab, nämlich ein Holzstab von Mannslänge oder noch länger, dem nur oben der ‚Kopf' einer mace aufgesetzt ist.[3]) Ob von England aus eine Rückwirkung auf das kontinentale Amtssymbol des Exekutivbeamten stattgefunden hat, vermag ich nicht zu entscheiden. Schwerlich wurde die Büttelkeule selbst von dort entlehnt. Denn das Alter ihres Gebrauches reicht auf dem Kontinent ebensoweit hinauf

---

(a. 1474). — S. ferner wegen Brügge noch Damhouder *Pupillorum Patrocinium* etc. (Antv. 1564) 136, wegen Gent Cannaert *Bydragen*[3] 25 (1539). — Dem nl. *colfdrager* entspricht im holländ. Friesland der *koddir* (v. *kodde* = Keule), Richthofen *Altfries. RQu.* 508. Die von Richthofen Wörterb. s. v. *kethere* angenommene Möglichkeit von *koddir* = *kethere* ist aus grammatischen Gründen abzulehnen.

[1]) Jewitt-Hope II 6, 9 (Liverpool 1746), I 9—11 (Reading), 304 mit 301 (Hertford), II 149 f. (Londoner Wachtbezirke).

[2]) Jewitt-Hope II 91, I p. XXXI. S. ferner bezüglich der *clavae wardarum* zu London (gegen 1500?) a. a. O. 149 f. — Reading a. a. O. I 9. — Liverpool a. 1746, a. a. O. II 9.

[3]) Jewitt-Hope I 115 (Wrexham 1865!), 251 (Dursley), II 304 f. (Ilchester c. 1250!). Vgl. auch I 362 (Sandwich), 158 (Tiverton).

Digitized by Google Original from PENN STATE

wie in England. Schon die Keure von Brügge von 1304[1]) bestimmt: *al die ghoene die weltelike vanghers sullen syn . . . mocten draghen in hare hand openbarlyk ene machuwe van s'heren tekene.* Später allerdings läßt sich der Kolben genau in der Form der englischen mace wenigstens in Brabant nachweisen.[2]) In der Normandie war nach Ausweis von Bildern im 15. Jahrhundert wenigstens bei bestimmten Gerichten der Botenstab durch den Kolben ersetzt.[3]) Daß in Frankreich nicht allein die als Fronboten verwendeten sergents d'armes, sondern auch eigentliche Büttel frühzeitig den Kolben als Dienstzeichen erhielten, läßt sich umsoweniger bezweifeln, als wir das Nämliche bei den Universitätspedellen nachweisen können (s. unten). Im Pariser Totentanz (1425) trat der ‚*Sergent*' mit einem Kolben auf, dessen kurzer Schaft mit Lilien besetzt und von einem stilisierten Blätterknauf bekrönt war. Die zugehörigen Verse bezeichneten den Kolben als *mace.*[4]) Im 18. Jahrhundert schritt dem Großkanzler der huissier, auf den in Frankreich auch sonst sehr gewöhnlich die Büttelgeschäfte übergegangen sind, mit dem Kolben voran.[5]) In Spanien war der Büttelkolben spätestens zur Zeit Karls V. eingebürgert. Das oben S. 73 N. 8 angeführte Trachtenbuch zeigt auf Bl. 29 ‚*ain progantter oder waybel inn Castillia, der voran gat und aufz schreitt, wen man ain ibellthetter strafft*': er hält in der erhobenen rechten Hand einen schwarzen von Metallringen umzogenen Schaft, der oben in zwei klappenartige, mit Metallknöpfen gezierte Stücke ausgeht. In Italien kannte man den Büttelkolben um 1450. Frà Angelico hat ihn in der Capella di S. Lorenzo im Vatican auf einem Fresko dargestellt.[6]) Die Verbreitungsgrenze reicht übrigens wie im Norden so auch im Süden, nämlich in der Westschweiz, in deutsches Gebiet hinein, wo unter der Bezeichnung als ‚Gerichts-' oder gar ‚Richterszepter' viele Exemplare aus Eisen, und zwar in der ursprünglichen Streitkolbenform, als Museumstücke erhalten sind.[7])

Die Stäbe der Universitätspedelle (oben S. 73 f.) wurden ungefähr seit 1400 all-

---

[1]) § 4 bei Warnkönig a. a. O. IIa *Urkundenb.* 120. Warnkönig selbst nimmt IIa 138 irrtümlich die *machuwe* für einen Stab.

[2]) Zweimalige Darstellg. des *colfdrager* auf dem Holzschn. bei Jod. Damhouder *Enchiridion rer. crimin.* Lovanii 1554 S. 30. Anders auf dem entsprechenden Holzschn. in der *Praxis rer. civ.* Antv. 1567 S. 101.

[3]) Titelminiatur zur dist. V *De injuria* (Gerichtsszene) des Grand Coutumier de Normandie in einer Hs. c. 1470, ehemals im Besitz von Quaritch (London), reprod. in *Exemples* etc. III Nr. 8. Titelminiatur zum c. *De legibus et querelis* (Zweikampf) des selben Rechtsbuches in einer Hs. c. 1460, ehem. im gleichen Besitz, reprod. in *Exemples* I Nr. 3. Nicht hieher ziehe ich eine Min. der vor. Hs. zur dist. *De Duce* (Herzogsgericht), reprod. *Exemples* III Nr. 7, weil der dortige Kolbenträger ein sergent d'armes sein kann. Für sicher halte ich dieses bei dem Kolbenträger in Kettenrüstung, der einen Gefangenen vorführt, in der Berliner Beaumanoir-Hs. (Hamilt. 193) fol. 101.

[4]) Reprod. des Holzschn. v. 1485 bei Le Roux de Lincy *Paris et ses historiens* 305.

[5]) Joly *Traité des Offices* zit. in der S. 79 N. 1 angef. Schrift.

[6]) In Holzschn. bei J. Springer *Handb. d. Kunstgesch.* III 109, in Autot. bei M. Wingenroth *Angelico da Fiesole* Abb. 108.

[7]) Bern Histor. Museum Nr. 258 (zwei eiserne ‚Richterszepter', ehemals in der Zeughaussammlung zu B.), 432 (‚Gerichtsszepter' aus Stahl mit Wappen der Graffenried), 460 (‚Gerichts-Stab' aus Stahl mit den Wappenflügeln der Wattenwyl), 462 (zwei stählerne ‚Gerichtssz.' mit dem berner Bären), 463, 464 (vier stählerne ‚Gerichtssz.', wovon eines mit herald. Lilien), 495 (‚Gerichtsszepter' aus Eisen mit eintauschierten Bären in Gold), — Burgdorf, Rittersaal im Schlosse: ein eisernes ‚Gerichtssz.' — Zürich, Schweiz. Landesmus.: ein ‚Gerichtssz.' aus Eisen mit Messing beschlagen u. mit Tragring (ehemals zu Bern Nr. 496).

Digitized by Google Original from PENN STATE

mälig durch Kolben und kolbenartige Symbole ersetzt. Diese Veränderung scheint von Paris ausgegangen zu sein. Schon 1408 beschloß die medizinische Fakultät eine Ausbesserung der masse ihres Oberpedells. Sie war wertvoll, denn man erhob zu jenem Zweck Umlagen bei den Magistri, und jeder Oberpedell hatte bei ihrem Empfang Bürgen für ihre Rückgabe zu stellen. 1448 fand man es in derselben Fakultät unwürdig, daß der Unterpedell noch immer bei Fakultätsakten mit einer *virga lignea* dastehe, und 1455 schenkte der Magister Jacques Despares für den Gebrauch des Unterpedells eine *virga seu massa argentea in extremitatibus et pennulis mediis deaurata.* Ungeachtet der Formverschiedenheit behielten diese Pedellkolben durchaus die Bedeutung des Botenstabes bei, den sie ersetzten, wie denn auch die soeben angeführten Worte *virga* als synonym mit *massa* nehmen. Die massa wird dem Pedell bei seinem Dienstantritt wie ein Botenstab von der Fakultät übergeben, und alljährlich gibt er sie zurück und empfängt sie von neuem, wenn ihn die Fakultät in ihrem Dienst behalten will.[1]) Schon im 14. Jahrhundert fand der französische Pedellkolben an außerfranzösischen Universitäten Gefallen und Nachahmung, und gleichzeitig beginnt die Prunksucht, ihn dekorativ umzugestalten. Der Kolben wird durchbrochen, so daß ein Gehäuse oder Tabernakel als Bekrönung des Schaftes entsteht und wie dieser einer reichen architektonischen Gliederung fähig ist. Das älteste Denkmal dieser Art hat, wie es scheint, nicht Frankreich, sondern Deutschland aufzuweisen. Es ist das silberne ‚Universitätsszepter' zu Heidelberg, das in seinen wesentlichen Teilen noch von 1387/88 herrührt, 1445 und später noch ein paarmal ‚nicht ohne Änderungen' restauriert wurde.[2]) Hier ist das Gehäuse schon zu einer Art Kapelle mit Statuetteninhalt ausgebildet. Die Benennung für diesen Typus war damals noch *baculus* oder *virga.*[3]) Üblicher aber wurde im 15. Jahrhundert der Ausdruck *sceptrum.*[4]) Nachahmungen des Typus aus erheblich jüngerer Zeit sind mehrfach erhalten, eine gleich in Heidelberg selbst in dem silbernen ‚Szepter' der Artistenfakultät, womit man 1455 den bis dahin gebrauchten Holzstab des Fakultätspedells ersetzte,[5]) — genau zur nämlichen Zeit, als man in Paris dem hölzernen Pedellstab der medizinischen Fakultät die silberne masse substituierte (s. hier oben). Das gleiche Schema liegt zu Grund dem silbernen ‚Szepter' der Universität Ingolstadt c. 1600 und dem der Artistenfakultät daselbst von 1642,[6]) aber auch den beiden Silber-masses der Pariser medizinischen Fakultät, deren ältere jedenfalls

---

[1]) Zu allem Obigen s. die Mitteilungen aus den Akten der Fakultät bei [Pajon de Moncets] *De l'Origine des Appariteurs des Universités et de leurs Masses* (1782) 127 ff., 76.

[2]) Abgeb. in *Ruperto-Carola* (1886) S. 28. Beschr. das. 27 von W. Lübke, außerdem von Hauz-Reichlin *Gesch. d. Univers. Heidelberg* I 153 f., G. Toepke *Die Matrikel der Univ. Heidelbg.* I 29, wo die ältesten Quellennachrichten, A. Thorbecke *Gesch. d. Univ. Heidelbg.* I 49 nebst Anm. Die stilistischen Merkmale an dem erhaltenen Szepter beweisen, wie Lübke ausführt, daß es nicht i. J. 1492 so vollständig erneuert wurde, wie damals beschlossen worden war.

[3]) Toepke a. a. O. 27: *baculus argenteus deauratus* (a. 1388), 29: *virga deaurata* (a. 1388).

[4]) Toepke a. a. O. 29: *sceptrum universitatis, — novum sceptrum* (a. 1492). Vgl. auch Michelsen *Rechtsdenkm. aus Thüringen* 525 (a. 1440). — In England kommt die Benennung *sceptre* für die mace erst viel später auf, Jewitte-Hope II 95 (London 1604).

[5]) Abgeb. in *Ruperto-Carola* a. a. O. und besprochen v. Lübke daselbst 27 f. S. ferner Hauz-Reichlin a. a. O. I 166 f.

[6]) Beide noch jetzt bei der Universität zu München gebraucht. Der Schaft des Szepters v. 1642 stellt eine gewundene Säule mit goldenem Akanthuskapitäl dar.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

über 1582 zurückreicht.[1]) Wahrscheinlich haben wir darnach die Heimat des Typus in Paris zu suchen, wenn sich auch in Frankreich die ursprüngliche Kolbenform, weil dort besser verstanden, vielleicht länger erhalten haben mag.[2]) Die meist phantastische Ausbildung ist aber der masse in Deutschland zuteil geworden, und zwar schon 1418 zu Konstanz während des Konzils. Hier ließ sich bei einem Umzug jede ‚Schule' d. h. jede auf dem Konzil vertretene Universität, ein *steckli* vortragen, worauf *ain silberi uberguldt burg und hanget daran der schul wappen.*[3]) Einen ähnlichen Flug nahm die französische Phantasie doch erst in der Barokzeit, als die Fakultäten zu Pont-à-Mousson die Stäbe ihrer Pedelle mit ihren Emblemen, z. B. einem Buch, einem Ciborium bekrönten.[4]) Anderwärts hielten sich die Umgestaltungen des Kolbens in sehr viel bescheideneren Grenzen. So entstand ein zweiter Typus von Universitäts-‚Szeptern', der einem schlanken Silberschaft ein gekehltes und von einer Krone umzogenes Kapitäl aufsetzt. Vertreten wird dieser Typus, der an einen ähnlichen in England erinnert,[5]) durch die ‚Szepter' von Greifswald (1456)[6]) und von Krakau.[7]) Hervorzuheben ist, daß die ersteren zwar beiläufig als *ceptra*, inschriftlich aber als *baculi* bezeichnet wurden.[8]) Ein dritter Typus ist vom Vorbild des Kolbens völlig frei, vielmehr durch unmittelbare dekorative Fortbildung der alten virga entstanden, kommt daher dem wirklichen Herrscherszepter am nächsten. Er war vertreten durch die älteren Szepter zu Ingolstadt, die mindestens bis 1589 in Gebrauch standen,[9]) und ist noch heute vertreten in den beiden Freiburger ‚Szeptern' v. 1466 und 1512, von denen das ältere, einfachere seinen obern Abschluß in einer Kreuzblume, das jüngere in einem gotischen Blätterknauf mit Statuetten findet.[10]) Auch A. Dürer ging von diesem Schema aus, als er 1501—1508 für das bei der Wiener Universität errichtete Collegium Poëtarum ein Szepter entwarf. Es zeichnet sich vor andern nur durch den reichen heraldischen Schmuck am Schaft und den ihn bekrönenden mächtigen Doppeladler

---

[1]) Beschrieben bei Pajon de Moncets a. a. O. 70—74.

[2]) Eine französ. Miniatur c. 1450 in Dresden K. Bibl. Db 92 (93) fol. 565 zeigt neben dem dozierenden Galenus einen Pedell mit reich dekorierter masse (Autot. bei Bruck *Malereien* 301). — Pedellmasse der Universität Paris auf einem Relief a. 1410 bei Lacroix *Sciences et Lettres au Moyen-Âge* Fig. 26; ferner auf einer Miniatur des Ms. 11 (1476—83) im Par. Univ. Archiv, bei Lacroix a. a. O. Fig. 19. Die dekorative Umgestaltung ging auch bei diesen masses nicht wesentlich weiter wie bei den masses der sergents d'armes; vgl. die S. 56 N. 2 angeführte Miniatur des J. Fouquet, wozu diesmal auch die Photogr. v. Teufel PlNr. 1080 und der Farbendr. bei Lacroix *Vie militaire* 24/25 ausreichen.

[3]) Die Richenthalhs. zu Konstanz fol. 35a—50b enthält dazu die Illustrationen. — Merkwürdige, aber leichter zu erklärende Seitenstücke sind die mace des Tower Ward zu London v. 1671, abgeb. bei Jewitt-Hope a. a. O. II 157 (Modell des Tower) und die beiden ‚*castles*' zu Norwich v. 1705 (a. a. O. 179).

[4]) Abbildg. nach einem Stich v. 1608 bei Lacroix *Sciences* etc. Fig. 112.

[5]) S. z. B. das Widmungsbild in Roy. Libr. 15 E 6 bei Strutt *Antiqu.* pl. 43 und die maces bei Jewitt-Hope II 95, I 50, 159, 178, 257, 273, 248.

[6]) Beschr. bei Th. Pyl *Das Rubenowbild* etc. 15. Über zwei jüngere Szepter v. 1459 bzw. 1547 a. a. O. 21, 23. Nachbildungen der beiden älteren, Pyl a. a. O. 21, 23.

[7]) Abgeb. bei Essenwein *Kulturhistor. Bilderatlas* CXIII 5.

[8]) Pyl a. a. O. 17, 20.

[9]) Nach den Titelminiaturen am Anfang des Matrikelbandes v. 1589—1613 auf der Univers. Bibl. zu München. — Den Ausdruck Zepter gebraucht schon der Stiftungsbrief v. 1472 (bei Prantl *Gesch. d. Ludw. Max. Universität* etc. II 15).

[10]) Abbildg. in Autot. bei Fr. Baumgarten *Freiburg i. Br.* (*D. deut. Hochschulen* her. v. Kappstein I) 25. Dazu s. auch W. Lübke in *Ruperto-Carola* 1886 S. 27.

Digitized by Google Original from PENN STATE

in Laubwerk aus.[1]) Bei ‚Szeptern' aus der Barok- und Rokokozeit freilich wird die Zurückführung auf ein bestimmtes älteres Schema nicht immer gelingen, wie z. B. beim Universitäts- und bei den Fakultätsszeptern zu Prag.[2]) Aber die Hauptsache bleibt, daß alle diese ‚Szepter' sich als bloß formelle Varianten des alten Fronbotenstabes erweisen, den zu ersetzen sie ursprünglich bestimmt waren. Indem man dieses unbeobachtet ließ, verfiel man in ein Mißverständnis des Symbols und seiner Benennung. Von der — sehr wertlosen — Spezialliteratur des 17. und 18. Jahrh. über die ‚Universitäts-Szepter'[3]) an zieht sich bis in die allerneueste Zeit durch alle einschlägigen Schriften ununterbrochen[4]) der Irrtum hin, die ‚Szepter' seien Zeichen der akademischen Gerichtsbarkeit und Disziplinargewalt, und darum Abzeichen nicht sowohl der Pedelle, sondern des Rektors, der sie sich nur durch die Pedelle ‚vortragen' lasse. Man zog auch Folgerungen daraus, indem man z. B. wie auf einen Richterstab die akademischen Gelöbnisse auf die ‚Szepter' ablegen ließ. Man übersah vollständig, daß sich nicht nur der Rektor und überhaupt nicht nur Organe der akademischen Gewalt, sondern auch Fakultäten ‚Szepter' durften ‚vortragen' lassen, wofern sie nur eigene Pedelle hatten.

In England ging mit dem Ersatz des gewöhnlichen Büttelstabes durch die (kleine) mace parallel der Ersatz des vom *Waterbailiff* zu führenden Stabes durch ein Ruder, das den spezifischen Zweck seiner Funktionen symbolisierte. Das oben S. 77 angeführte Werk von Jewitt und Hope handelt unter Beigaben von Abbildungen auch davon.[5]) Ich beschränke mich darauf hervorzuheben, daß diese Symbolik mindestens bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht und daß ihr Zusammenhang mit dem Dienststab — analog wie bei der mace (oben S. 77) — sich in einem Typus ausspricht, der den Stab mit dem Ruder verbindet.

7. Auch als Dienstzeichen des bestallten Vorsprechers kommt der Stab vor. Wie in andern Städten, so gab es auch in Basel geschworne Vorsprecher, dort vier an der Zahl unter dem Namen ‚Amtleute'.[6]) Diese Amtleute hatten nach der Ordnung des Gerichts am Kohlenberg v. 1559 innerhalb der Gerichtsschranken zu stehen *mit ufrechten* (*ufgerichten*) *steben*, bis der eine oder andere von einer Partei zum Vorsprecher ‚genommen' wurde.[7]) Daß aber nicht bloß bei diesem Sondergericht, sondern auch beim ordentlichen Stadtgericht und nicht bloß beim Beginn der Sitzung, sondern überhaupt bei ihren dienstlichen Geschäften die Amtleute den Stab ‚bei sich zu tragen' hatten, und welches Gewicht man

---

[1]) Der Holzschn. ist reprod. bei Reicke *Der Gelehrte* Abb. 59. Dazu s. Thausing *Dürer* 210.

[2]) Abgeb. in *Die deut. Karl-Ferdinands-Univers. in Prag unter der Regg. S. M. d. K. Franz Josef I* (Prag 1899) Taf. 17.

[3]) Zusammengestellt (größtenteils) bei Erman u. Horn *Bibliographie der deut. Universitäten* I 577 (Nr. 12189—12191, 12194). Auch Pajon de Moncets *De l'Origine des Appariteurs* 62, 65 gehört dazu.

[4]) Z. B. Hauz-Reichlin *Gesch. d. Univ. Heidelbg.* I 57, W. Lübke in der *Ruperto-Carola* 27. Ja sogar noch H. Diels *Die Szepter der Universität* (Berl. 1895) ist von demselben Gedanken beherrscht.

[5]) I 99, 100, 139, 195, 227, 239, 245, 323, 326, 352 f., 356, II 8 f., 44, 330, 342 und insbesondere I S. LXIII f.

[6]) Erschöpfende Auskunft über sie geben die im Register IV zu den *Rechtsquellen v. Basel* s. v. *Amtleute* angeführten Stellen.

[7]) *Rechtsquellen v. Basel* I 425. Dazu vgl. die Schilderung von Andr. Ryff in *Weist.* I 819 (a. 1597), wo die Stäbe nicht erwähnt sind; sie galten eben als allbekanntes Abzeichen. Durchaus mißverstanden sind die Stäbe der Amtleute bei Burchard *Die Hegung d. deut. Gerichte* 329 N. 1.

Digitized by Google Original from PENN STATE

überhaupt hierauf legte, sieht man aus Ratserlassen von 1602 und 1705.[1]) Der von 1602 schärft ein, daß *die ambtleuth die stäb jeder zeit bei sich haben und tragen und nicht, wie biszhar oft beschehen, selbige nach gehaltenem gericht in der gerichtstuben bleiben oder ligen lassen sollen, damit, wan man ihren einen oder den anderen zu verbieten bedürftig, sie nit erst umb die stäb lang herumb laufen müssen.* Daß ferner für sie das Stababzeichen nicht erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt war, erweisen die in Basel entstandenen Todtentänze, die den ‚Fürsprecher' darstellen. H. Holbein d. J. zeigt ihn vom Tod dabei überrascht, wie er sich von einer Partei bestechen läßt. Die Szene ereignet sich natürlich außerhalb des Gerichtes; aber der ‚Fürsprech' hält in der rechten Hand eine lange Rute, während er sich in die linke das Geld zählen läßt.[2]) Holbein hat das Stabmotiv weder erfunden noch allein dem Baseler Leben entnommen. Vielmehr fand es sich schon auf dem Todtentanz im Kloster Klingenthal zu Kleinbasel (14. Jahrh., doch mehrmals erneuert), der zu seiner Zeit noch erhalten war. Auf dem 14. Feld dieses Zyklus[3]) schickte sich der Tod mit seiner linken Hand an, dem ‚Fürsprecher' die Mütze vom Kopf zu nehmen, die wahrscheinlich zu seiner Amtstracht gehörte. Mit der rechten Hand griff er nach dem Gehstock, den der Fürsprech in seiner linken Hand hielt. Dieser Gehstock hatte oben über dem Griff einen Knopf und in seiner untern Hälfte zwei Schaftringe, zwischen diesen und noch etwas oberhalb lud eine doppelte Reihe von Astansätzen (oder Nagelköpfen?) aus. Wir haben hier einen neuen Beleg dafür, wie der Gehstock, und zwar der geästelte, im Vergleich zur Rute der altertümlichere Typus des Stabsymbols ist.

Daß der Stab jemals Abzeichen des Vorsprechers überhaupt war, wird man schwerlich annehmen dürfen. Wohl ist seinem juristischen Wesen nach jeder Vorsprecher Bote der Partei, deren Wort er redet, und insofern wäre auch der gemeine so gut wie der geschworne Vorsprecher und wie andere Boten des Stabes würdig, die ihn in Anwesenheit ihres Auftraggebers führen. Aber der gewöhnliche Vorsprecher konnte in Tätigkeit treten, ohne darauf vorbereitet zu sein, also auch ohne sich mit dem Stab versehen zu haben. Schon die meisten älteren Darstellungen statten ihn denn auch nicht damit aus.[4]) Auch der Laienspiegel (1509 fol. 22a) spricht nicht davon, obgleich er eigens von der äußeren Erscheinung des Vorsprechers handelt und an der Parallelstelle vom Fronboten des Stabes

---

[1]) *Rechtsquellen v. Basel* I 468, 758.

[2]) Sog. Berliner Probedruck (c. 1526) reprod. in Lichtdr. bei Al. Goette *Holbeins Totentanz* Taf. V Nr. 19, Lyoner Druck v. 1538 Nr. 19 (reprod. bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* II Nr. 668). Darnach großer Holzschnitt im Gegensinn, v. Jobst De Negker 1544 (Nr. 21 der ganzen Folge, Phot. Teufel Pl.Nr. 880). Reichliche Kommentare zu dem dargestellten Vorgang liefern die *Rechtsquellen v. Basel*, z. B. II 463 f. (c. 1520), I 400 f. (a. 1557), 469 (a. 1603).

[3]) Reprod. in Stich nach der Kopie v. E. Büchel (1767) bei H. F. Massmann *Atlas z. d. Werke Die Baseler Todtentänze* etc. (1847) Taf. 9.

[4]) Z. B. Berlin KB. Hamilt. 143 (Beaumanoir) vor c. IV *Chi commenche . . . des procureurs* etc.: vor dem seinen Stab haltenden Richter zwei Männer, hinter ihnen zwei andere (jene sind keine *procureurs*, da diese nach dem Text der Anwesenheit ihrer *maîtres* nicht bedürfen; das Bild gehört vielmehr zu c. V und stellt *advocas* dar). Ebenda vor c. LXIII: zu beiden Seiten des mit seinem Stab dasitzenden Richters stehen zwei Männer in Alltagstracht, hinter jedem von diesen ein Mann in Kettenrüstung und Waffenrock. — Ssp. Bilderhs. D fol. 17b 3. 4, 18a 1, 18b 3, 79a 5. — Hamburg. Stadtrhs. a. 1497 bei Lappenberg *Miniaturen* etc. Taf. 15. — Kolor. Zeichg. in Nr. 14690 Burg. Bibl. zu Brüssel (Swsp. Ldr.) fol. 133a (s. Anhang Nr. 272) und ebenso Zeichg. i. d. Heiligenberger Hs. ‚über die Egg' (1528, unten Anhang Nr. 59), wo zwar den Richter, nicht aber die Vorsprecher der Stab kennzeichnet.

Digitized by Google Original from PENN STATE

erwähnt. Aber auch beim geschwornen Vorsprecher scheint das Stababzeichen, wenigstens im 16. Jahrhundert, außerhalb Basels wenig bekannt gewesen zu sein. Denn Nic. Manuel hat es in seinem Berner Todtentanz, wo er doch die Anregung zur Fürsprechszene dem Klingenthaler Todtentanz entnahm, weggelassen.

Immerhin nehme ich an, daß, wenn einmal das Stababzeichen dem Vorsprecher zukam, es ihm nur zukam in seiner Eigenschaft als Bote der Partei, nicht in seiner Eigenschaft als Beamter. Denn wenn auch gerade in Basel der ‚Amtmann' dem Richter gewisse Dienste zu leisten hatte, so war dieses doch nicht das Wesentliche an seiner Stellung, sondern etwas Nebensächliches. Was die Hauptsache an seinem Beruf ausmacht, ist Gegenstand nicht eines Auftrags, sondern nur der Aufsicht der Stadt.

8. In England ist seit dem 13. Jahrhundert der Stab als Abzeichen des Gerichtsschreibers nachweisbar. Der Grund liegt darin, daß auch der Gerichtsschreiber zu den Leuten gehört, die mit dem Ausführen richterlicher Anordnungen beauftragt sind. In dieser Eigenschaft wird er vom Sheriff dem königlichen Reiserichter vorgestellt und von diesem vereidigt. Zuvor liefert er seinen Stab an den Reiserichter ab; nachher empfängt er ihn von diesem zurück. Britton I 3 § 4 .... *Et puis presente le viscounte touz ses ministres et ses baillifs, clers et autres, par les queus les comaundemenz de justices et les execuciouns de lour jugemenz deyvent estre forniz; et trestouz facent autiel serment cum fist le viscounte; et puis lour soint lour verges livrez.* Zur Zeit Heinrichs VII. war eine schlichte Rute Abzeichen des Clarke of the market of the kings household.[1]) In neuerer Zeit kam diese Verwendung des Stababzeichens meist ab. Immerhin ist sie in einzelnen englischen Städten noch jetzt in Gebrauch. So gibt es z. B. in Usk (Monmouthshire) eine weiße Rute für den Recorder,[2]) was durch dessen richterliche Stellung zur Genüge erklärt wird.

9. Nach einer baierischen Tradition, die im 15. Jahrhundert nachweisbar ist, ließ der Landesfürst seine Beutellehen durch einen von ihm bestallten bäuerlichen Vertreter (sog. ‚Salmann')[3]) verleihen, weswegen sie selbst als ‚salmannische Lehen' (oder auch ‚salmannische Eigen') bezeichnet wurden.[4]) Die Einsetzung dieses Salmannes schilderte ein Gemälde, das in den S. 21 erwähnten Kopien erhalten ist. Es wurde a. a. O. schon gesagt, daß der Bauer dem heranreitenden Fürsten einen weißen Stab mit einem Paar weißer Handschuhe hinaufreicht. Dieses erklärt eine Inschrift wie folgt: *‚Dermassen haben die alten Fürsten ainen Pauern die Salmanisch Aigen und Lehen auf einen weissen Pferd verliehen, dagegen hat im der Paur zwen weisz Handschuech ab einem weissen Stablein hinaufgereckht, nachmals het derselb Paur die Lehen Edlen und Unedlen verlichen, und hat der Paur der Sallman geheissen, wie am umbkherten plat zu sehen.'* Das ‚umgekehrte Blatt'[5]) zeigte unter freiem Himmel innerhalb eines ummauerten Raumes den auf einem erhöhten Stuhl sitzenden Bauern bedeckten Hauptes, wie er in der linken Hand einen schlichten Stab hält und die

---

[1]) Stich nach einem Gemälde der Zeit in *Vetusta Monumenta* I pl. 69.

[2]) Jewitt-Hope II 166.

[3]) *Salmann* im w. S., zu unterscheiden von dem *salmann* im e. S., von dem K. Beyerle *Grundeigentumsverhältnisse* I 23 f. handelt, — ein Unterschied, den A. J. Lipowsky in seiner oben 32 zitierten Abhandlg. außer Acht läßt.

[4]) Besonders lehrreich dafür *Mon. boica* IV 200 (a. 1488, Formbach).

[5]) In Stich bei Lipowsky a. a. O. 300.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

rechte einem sich barhäuptig und mit gebogenen Knieen nahenden Mann reicht.[1]) Er führt den Stab als Beauftragter des Fürsten und hat ihn von diesem bekommen, nachdem er ihn (auf der Vorderseite der Tafel) dem Fürsten dargebracht. Er hat ihn bekommen, als ihm der Fürst die salmannischen Lehen ‚lieh' d. h. ihn mit deren Verleihung betraute. Diese Interpretation des Hauptbildes wird gestützt durch die auffällige Analogie einer Richtereinsetzung in den älteren Weistümern der Altenhaslauer Mark in der Wetterau. A. 1354 (Weist. III 411): der neu gewählte Centgraf *soll dem herrn geben zween weisse von schöpsenleder gemachte handschuhe an einem weissen sommerladen hesseln stabe; so soll dan der herr ihme das ampt leyhen . . . allein mit dem stab, den soll er ihme wieder geben.* A. 1461 (a. a. O. 415): der Centgraf soll *bringen ihme zwey weisser handschuhe mit und einen weissen stab, mit demselben stabe soll er ihme leihen das ampt* etc. Die Handschuhe bilden die Gabe, wodurch der Bauer die Gnade des Herrn gewinnt, der ihn zum Diener annehmen soll.[2]) Den Stab muß er mitbringen, damit der Herr in der Verleihung des Dienstes nicht aufgehalten werde.

VI.

Der Gerichtsstab.

‚Des Stabs konnte ein Richter nicht entrathen', sagt J. Grimm, und er meint: ‚Schon weil der König, Anführer und Hirte den Stab tragen, muß er das Wahrzeichen richterlicher Gewalt sein'.[3]) Behutsamer drückt sich G. L. Maurer[4]) aus, indem er die Abzeichen des Richters im Mittelalter bespricht: ‚Häufiger [als das Schwert] scheint die Sitte des Gerichtsstabes gewesen zu sein'. Aber auch Grimm fügt obigem Ausspruch etwas bei, was seinem logischen Zusammenhang um so eher Eintrag tun dürfte, als es nach unsern bisherigen Beobachtungen im Prinzip zutrifft: ‚jeder Bote hat einen Stab'.

Außer Zweifel steht vor allem, daß uns für den Richterstab Belege aus den verschiedensten Quellen seit dem Frühmittelalter in weit größerer Menge zukommen als für irgend ein anderes Stabsymbol. Sie zeigen, daß sein Verbreitungsgebiet spätestens in der zweiten Hälfte des Mittelalters ungefähr mit dem des Fronbotenstabes zusammentraf. Schon

---

[1]) Rings um die Darstellung läuft eine Wappenbordüre. Außerdem befinden sich auf dieser Seite noch die Schilde von Baiern, Pfalz und zwei nicht näher bestimmbare. Unter den Schilden in der Bordüre macht Baiern-Pfalz den Anfang; die andern gehören verschiedenen Rittergeschlechtern an.

[2]) Durchaus verkehrt C. F. v. Dalwigk in den *Eranien z. deut. Recht* I (1825) 14: die Handschuhe wurden ‚*in recognitionem dominii directi*' gegeben. Der Gegensatz von *dom. directum* und *utile* kommt gar nicht in Betracht.

[3]) *RA*[1] (1828) 761 (= II[4] 372, 371). Vgl. auch das. 134 (= I[4] 186). J. Grimms Ansichten gehen zurück auf die älterer Schriftsteller z. B. C. U. Grupen *Teut. Alterthümer* etc. (1746) 70, J. C. H. Dreyer *De usu genuino juris Anglosaxonici* (1747) CXCIX: (*symbolum jurisdictionis et regiminis sacri et civilis*), Haltaus *Gloss.* p. 1712, J. A. Hofmann *Variae significationes baculorum* etc. (1783) 11, 14, 23. Seit Grimm kehren die gleichen Ansichten noch oft wieder, z. B. bei A. L. Reyscher *Beiträge z. Kunde d. deut. R.* I (1833) 21 f., C. Thümmel *Aus der Symbolik d. altdeut. Bauernrechts* (1887) 39 f., K. Burchard *Die Hegung der deut. Gerichte* (1893) 242. — Über die Ansicht von F. J. Mone (1820) u. A. unten im Schlußabschnitt.

[4]) *Gesch. des altgerman. . . . Gerichtsverfahrens* (1824) 121.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Ausdrücke wie ‚Stab des Gerichts' oder ‚Richtstab' (*des gerichtes staf, richtstaf,*[1]) *schrannenstap,*[2]) *roede van justicie,*[3]) *baculus judiciarius, b. judicii,*[4]) *baston judicial,*[5]) span. *la vara de la justicia*)[6]) würden beweisen, wie fest um jene Zeit die Vorstellungen des Richterabzeichens und der Gerichtsverwaltung miteinander verbunden waren. Noch schlagender jedoch ergibt sich dieses aus der frühen und weit verbreiteten metaphorischen Gleichsetzung von ‚Stab' (‚Rute') und Richter,[7]) die ihre Parallelen in den Gleichungen Stab = Bischof und Stab = Hirte findet, sowie aus der ebenso allgemein geläufigen Gleichsetzung von ‚Stab' (‚Rute') und Gericht oder Gerichtsgewalt,[8]) ‚Stab' (‚Rute') und Gerichtsbezirk,[9]) so daß ein bestimmtes Gebiet in ‚Stäbe' oder ‚Ruten' (*verges*) eingeteilt sein kann, z. B. der Pongau in ‚fünf Stäbe', die Châtelenie von Gent in vier *roeden*, die Châtelenie von Courtrai in fünf *verges.*[10])

---

[1]) Schmeller *Wörterb.* II 716 (a. 1475). Grimm *RA*[4] II 373, 374. *Weist.* I 281 (a. 1432), III 653 (c. 1435). *Österr. Weist.* VI 426. *Chron. d. deut. Städte* XII 364. Reyscher *Sammlg. altwürttemberg. Statutarrechte* 595 (a. 1478). Schoop *Verfassgsgesch. v. Trier* 156. Vgl. auch *Landtaidingstab* unten S. 109 N. 4.

[2]) Schmeller *Wörterb.* II 606.

[3]) *Recueil, Flandre* III 278 (Furnes a. 1457), IV 52 (Audenaerde a. 1615).

[4]) Keutgen *Urkunden* Nr. 184 (§ 5, Ulm 1255). *Baculus judicii* bei Thomas *Oberhof zu Frankfurt* 222. Vgl. auch *Baculus praepositurae,* worin *bassa justitia* enthalten, in französ. Urk. v. 1320 bei Du Cange s. v.

[5]) *Das Stadtbuch (municipale) v. Freiburg i. Ü.* bearb. v. J. Schnell (1898) 7.

[6]) Calderon, El alcalde de Zalamea jorn. III esc. 4. E. Zerolo *Diccionario enciclop.* s. v. *Vara.*

[7]) *der st. gebietet, Weist.* I 413, *der st. begreift einen* I 415, V 566, *der st. rygt* III 386, *dem st. weisen* III 879, *dem st. sein recht geben* I 413, *an den st. bessern* etc. IV 332, V 89, VI 312, 330, *dem st. gehorsam, schuldig, unterworfen, zustendig* I 746, II 94, IV 200, V 504, 522, *Österr. Weist.* III 186, *unter dem st. berechten* ibid. IV 340, *vor dem st. (und gericht)* Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 353, *Weist.* I 49, IV 7, 320, 488, 499, V 98, 111, 191, 223, 228, 369, VI 224, *R. Quellen v. St. Gallen* (her. v. Gmür) I 87, II 221, 514, 566, 615, *Landsatzgg. d. 5 Dörfer* 71, *Landbuch v. Klosters* 78, *hochgericht und der st. . . . zu Trogen, Landb. v. Appenzell-Außerrhoden* 15, *st. u. landgericht, Urkundenb. d. Klosters Indersdorf* (her. v. Hundt) 818. — Wegen ‚Rute' (*roede*) in Flandern s. Warnkönig *Flandr. RGesch.* II a 90 f. b 113, in Spanien E. Zerolo *Diccionario enciclop.* s. v. *Vara.*

[8]) Haltaus *Gloss.* 1714—1716, Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 351—354. Dazu noch *von des st. wegen, Weist.* V 546, *mit der herren st. zwingen,* V 518, *den st. besetzen* III 400, *vom st. zeren* III 535, 564, VI 49, *vom st. kaufen* IV 205, *hinter dem st. liegen (thun), RQuellen v. Basel* I 256, *Weist.* I 451, *oberkeit und st.,* Reyscher *Sammlg. altwürttemb. Statutarr.* 252, 317, *under einen gerichtszwang und st.* Wasserschleben *Deut. Rechtsquellen* (1892) 288, *st. und gerichtszwang, Österr. Weist.* I 204, *herrschaft, st. und gerichtszwang, Weist.* IV 200, *unter dem st. liegen, Mon. boica* XII 228 (a. 1422), XIX 283, 284 (1443), *unter d. st. sitzen* Michelsen *Rechtsdenkm.* 93 (1543), *Österr. Weist.* V 120, *unter den st. gehören (gehörig), RQuell. v. St. Gallen* I 87, Reyscher a. a. O. 262, *st. geht über* . . ., Reyscher 293, *an dem st. hangen* ebenda 340. — Der *grasstab* (das ‚Untergericht') zu Höxter Riccius *Zuverläß. Entwurf v. Stadtgesetzen* 180. Der *stab* zu Ulm verpfändet (a. 1334), Urk. bei v. Lerchenfeld [Rockinger] *D. altbaier. landständ. Freibriefe* CLXV n. 407, *weltlicher st.* zu Basel, Urk. v. 1460 bei W. Vischer *Gesch. d. Univ. Basel* 300, *des dorfs und stab Ampans öffnung, Österreich. Weist.* II 228; *de serjenteria et de virga et de omni feodo* bei Du Cange s. v. *Virga* 5, *la verge de la dite prévosté* U. v. 1318 ebenda, *baston de la prevosté* U. v. 1328 bei Godefroy *Dict. de l'anc. langue Fr.* s. v. *Baston,* — E. Zerolo a. a. O.

[9]) *alle herlichkeit in dem stabe und gerichte zu V., Weist.* I 433 (a. 1460). *inwohner des gerichtsstabs zum H., Arch. f. hess. Gesch.* XIV 409 (a. 1518). *im Simmersfelder st.* Reyscher a. a. O. 83. S. auch *Österr. Weist.* II 114, Reyscher 513.

[10]) J. Grimm *RA*[4] II 373, *Wörterb.* X 2 Sp. 354. Schmeller *Wörterb.* II 717. *Österr. Weist.* II 225, III 192. *Recueil, Quart. de Gand* VIII 482 (a. 1596) nebst Berten das. II 74 ff., 255. Warnkönig *Flandr. RGesch.* II b 102, a 90 f.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Die Verwendung des Gerichtsstabes von dem Augenblick an, wo er in die Hand des Richters gelangt, bis zu dem Augenblick hin, wo er ihn verliert, ist mannigfaltiger als die irgend eines andern Stabsymbols. Es kommt aber der Richter zu seinem Stab dadurch, daß dieser ihm vom Amtsherrn eingehändigt wird. In England empfangen die Sheriffs, die Grundherrn und ihre Hofrichter die Gerichtsstäbe von den königlichen Reiserichtern zurück, nachdem sie sie ihnen vorher aufgegeben und den Richtereid geleistet haben; Britton I 3 § 4: *Et peus prengent les Justices les verges du viscounte et des seignurs des fraunchises et de touz autres menours baillifs; et puis jure le viscounte . . . Et le serment fet, ly soit la verge renduc . . .* § 5: die Bischöfe, Äbte, Grafen, Barone händigen ihren Hofrichtern den Gerichtsstab selbst ein, nachdem diese den Eid vor dem königlichen Reiserichter geschworen haben, (*prengent lour verges et presentent tels baillifs pur eux, qi facent le serment pur eux . . . et puis soint les verges delivrez par tiels seignurs a lour baillifs*).[1]) Der deutsche König überreicht ihn nicht nur einem von ihm zum Richteramt bestellten Richter, wie z. B. dem Reichshofrichter und dem Reichskammerrichter,[2]) sondern auch einem von ihm mit richterlicher Spezialvollmacht versehenen Kommissär. So 1353 Karl IV. auf Urteil der Kurfürsten in einem Falle, wo er selbst Partei war und folglich nicht selbst das Gericht abhalten konnte: *die sprachen . . . wir solten einem andern fürsten das gericht und den stab an unser statt empfehlen.*[3]) Analogien zum einen wie zum andern Vorgang liegen aus andern Gerichten in Menge vor, woraus nur einige Beispiele: Dem sein Amt antretenden Erbschultheissen von Hatenegg gibt der Gerichtsherr, der Abt von Deutz, ‚seinen [des Schultheissen] Stab in seine Hand'. In der Altenhaslauer Mark in der Wetterau ‚leiht' dem neugewählten Centgrafen der Markvogt das Richteramt ‚mit dem Stab' (oben S. 84). Der Vogt des Dorfes Wiehre bei Freiburg i. Br. empfängt alljährlich den Gerichtsstab aus der Hand des Freiburger Bürgermeisters zurück, nachdem er ihn auf den Tisch des Rates niedergelegt. Zu Frankfurt a. M. leiht alljährlich der neugewählte Bürgermeister den Richtern ihre Stäbe, die sie daher bei der Bürgermeisterwahl niederlegen müssen. In den Märkten des Stiftes Melk trägt unter Trompeten- und Paukenschall ein Hausoffizier des Abtes ‚Szepter und Gerichtsstab' in die Behausung des neuen Marktrichters.[4]) Wie es in Spanien beim Überreichen des Gerichtsstabes darauf ankam, daß er in die rechte, nicht in die linke Hand gelangte, sieht man aus der Alkaldenwahl des Cervantes, wo der Dichter dieses als komisches Motiv benützt.[5]) Aber auch während

---

[1]) Vgl. auch Fleta I 19 § 4.

[2]) Chroniken d. deut. Städte III 366 (a. 1441): *auf denselben tag gab rex den stab dem edeln herrn G . . . und empfalch im das hoffgericht.* — Harpprecht *Staatsarchiv d. k . . . Kammerger.* II 50. S. auch Lünig *Theatr. cerem.* II 1394 (a. 1711), 1396 (a. 1718).

[3]) Harpprecht *Staatsarchiv d. . . . Kammerger.* I 100. Ein anderer Fall a. 1442 *Städtechron.* III 366.

[4]) *Weist.* III 51, 411, 415. *Freiburger Adreßkalender* 1855 S. XIX. Frankfurt. Statutensammlg. bei H. C. Senckenberg *Selecta juris* etc. I 5. J. H. Fries *Abh. v. sg. Pfeifergericht* 235. *Österr. Weist.* VIII 486, 546. Andere Beispiele: Wasserschleben *Deut. R.Quellen* (1892) 284 (Offenbach 1599), *Oberrheinische Stadtrechte* I 657 (Adelsheim 1572/96), Klingner *Sammlgg. z. Dorf- u. Bauernr.* III 738 (Merckwitz i. Kursachsen 1597), *Geschicht- u. quellenmäß. Unterricht v. d. . . . Landgericht . . . Hirschberg* (1751) 26, *Österr. Weist.* VII 391, VIII 46, 57, 293, *Zschr. f. österr. Volksk.* VII (1901) 105, *RQuell. v. Basel* I 541 N. 352, A. Stutz *D. RQuell. v. Höngg* 48, Knapp *Zenten* I 214 (1527).

[5]) *Comedias y Entremeses* (Ausg. 1749) I 216: *Algarr.: Cuerpo del mundo; la vara le dàn zurda . . . Humillos: Cómo, pues, si me dàn zurda la vara, quieren que juzgue yo derecho? Escrib. . . .*

Digitized by Google Original from PENN STATE

seiner Amtsdauer, jedesmal wenn er in Anwesenheit des Gerichtsherrn oder seines Vertreters dingen soll, muß er sich den Stab erst von diesem einhändigen lassen. Zu Dreis z. B. läßt der Abt von Echternach seinen Schultheissen neben sich sitzen, nachdem er ihm das Stäblein gereicht. Am Jahrgeding zu Spang in der Eifel erscheint als Hochrichter der Schultheiß des Erzbischofs von Trier und gibt, nachdem er Bann und Frieden geboten, dem Schultheissen von St. Simonskirchen ‚den Stab in seine Hand'. In Würzburgischen Gerichten ‚befiehlt' in jedem Mordachtfall der bischöfliche Schultheiß dem Centgrafen den Stab.[1]) Zu Deckwiller im Elsaß *soll der* [herrschaftliche] *meiger eime, der denn ze gerichte siczet von der herren wegen, ein steblin geben und soll der meiger auch eins jnn seiner hand tragen,* doch wohl weil auch er ein Bote der Herrschaft ist.[2]) Ebenso oft kommt vor, daß der Gerichtsherr in jedem einzelnen Fall, wenn er nicht selbst zu Gericht sitzen will oder kann, seinem Amtmann oder Richter oder einem Spezialbevollmächtigten den Stab ‚befiehlt', z. B. 1344 zu Weitenau im Schwarzwald: *het der propst* [der Gerichtsherr] *üt ze klagenne, so sol er einne gotzhus man an sin stat sezzun und sol im den stab enpfelhun und sol im klagen* (genau das Seitenstück zu dem was oben vom König gemeldet).[3]) Faßt man dies alles zusammen, so zeigt sich, daß die Stabübergabe nicht etwa, — wie man vielleicht aus dem gelegentlichen Ausdruck *das amt leihen mit dem stabe* schließen möchte, — die Bedeutung einer Investitur oder Amtsinstallation haben kann, sondern Form eines Auftrags und der darin liegenden Vollmachterteilung ist. Noch in verhältnismäßig später Zeit spricht sich dieses in einer österreichischen Formel aus, welche die Übergabe des Stabes an den Richter begleitet (Österr. Weist. VII 458): *Hiermit übergibe ich euch den scepter oder richterstäbl . . . ain zeichen . . . eures von euer herschaft ausz habenden gwalts, und wer euch alsdann widerstrebet oder euer verordnung widertreiben solte, solcher soviel gefrävelt und verwürkt hette alsz were er wider euer herschaft aufgestanden* u. s. w. Der Empfänger wird also Gewaltbote des Gebers. Er sitzt *mit dem stab mit vollem gewalt* oder *mit dem stab als ein gewaltiger richter.*[4]) Von hier aus erklärt sich, daß wenn der Richter den Stab hat, er ihn nach baierischem Sprachgebrauch seinen *gewaltigen* Stab nennt,[5]) d. h. einen Stab, der das Wahrzeichen ist nicht irgendwelches Hoheitsrechts, wie z. B. der Gerichtsgewalt in diesem Sinn, sondern der Vollmacht, aus der er zum Richten befähigt ist.[6]) Der Stab heißt ‚gewaltig' wie der Richter selbst ‚gewaltig'

---

jamàs se han visto varas zurdas. Empfang des Gerichtsstabes im Gemeinderat auch bei Calderon El alcalde de Zalamea jorn. III esc. 4, wo der Schreiber zu Crespo spricht: *Venid á la casa del concejo, y recibida la possession de la vara* etc.

[1]) *Weist.* II 335, 601. Knapp *Die Zenten* I 52, 1283, 1286, 1389 f. — S. ferner Zöpfl *Alterthümer* etc. I 311, *D. Endinger Judenspiel* (her. v. Amira) 72 (v. 1390 f.), 73 (v. 1404 f.), *Weist.* II 9 (a. 1422), 91 (a. 1563), 95 (a. 1545), III 581, 726 (15. Jahrh.), IV 101 (a. 1497), 320 (a. 1518), *Österr. Weist.* II 139.

[2]) *Weist.* IV 101 (a. 1497).

[3]) *Weist.* I 310. Andere Beispiele: ebenda I 113 (a. 1518 Landsch. Zürich), II 99 N. 1 (1465 Lothr.), III 518 (1456 Franken), IV 364 (a. 1394 Zug), VI 185 (Geisenfeld a. d. Ilm), 436 (Wellingen b. Merzig 1498), *Österr. Weist.* III 100 f., Knapp *Zenten* II 373 N. 2.

[4]) *Österr. Weist.* II 134, 121, 123. *Mon. Boica* X 109 (1354).

[5]) Haltaus 1713. J. Grimm *RA*[4] II 374. *Wörterb.* X 2 Sp. 346. Schmeller II 716. *Österr. Weist.* II 90, 120, VII 460, VIII 822, 940. J. Strnadt *Peuerbach* 257. Dazu *Mon. boica* XII 228 (a. 1422), III 579 (a. 1464), v. Hundt *Urkb. d. Klosters Indersdorf* Nr. 1027 (a. 1475), 1448 (a. 1487).

[6]) Vgl. *Gewalt, Gewaltsbot* etc., *Waltbot* bei Haltaus 696 f., 2022. Dazu vgl. auch *Weist.* III 569

Digitized by Google Original from PENN STATE

heißt.[1]) Ebendarum konnten auch *stab* und *gerichtszwang*, *stab* und *herrschaft* ohne Tautologie nebeneinander gestellt werden: *gerichtszwang* und *herrschaft* bedeuten das obrigkeitliche Recht, *stab* dagegen das zu ihrer Ausübung bevollmächtigte Organ. Aus demselben Grund gehört der Gerichtsstab nicht sowohl dem Richter, sowenig wie der Stab des Büttels diesem gehört, sondern dem *stabherrn* d. h. Gerichtsherrn, von dem er ihn hat,[2]) führt er ferner den Stab ‚im Namen' und ‚von wegen' seines Auftraggebers[3]) und hat ihn, ohne sein Amt zu verlieren, diesem zu überlassen, wenn dieser selbst das Gericht abhalten will und jenem ‚den Stab aus der Hand nimmt'.[4]) Daher setzte ein Wortspiel den *stabhalter* einem *statthalter* gleich,[5]) konnte ferner der Richterstab der ‚herrschaftliche' (*frône stab*) heißen,[6]) konnte es endlich in Aufnahme kommen, daß der Gerichtsherr, auch wenn er keinen Beamten oder Verweser zur Justizverwaltung angestellt hatte, noch selbst seine Gerichtsgewalt von einem Andern ableitete, beim Richten den Stab in der Hand hielt, wie z. B. 1474 der König sich zu diesem Zweck den ‚Gerichtsstab' eigens überreichen ließ.[7]) In engern Kreisen scheint man jedoch daran festgehalten zu haben, daß den Gerichtsstab nicht der Gerichtsherr, sondern sein Gewaltbote zu führen hat. Wenigstens dürfte sich die in Mitteldeutschland verbreitete Bezeichnung gewisser, namentlich niederer Gerichte, als *stabgerichte* am ehesten auf Gerichte beziehen, die nicht vom Herrn selbst, sondern nur von seinen Beamten gehalten wurden.[8])

Hat der Richter den Stab in seinem Besitz, so bringt er ihn wohl selbst zum Ding mit.[9]) Jemehr man aber auf äußeres Zeremoniell hielt, desto gebräuchlicher wurde es, daß Richter, denen der Gerichtsherr ihren Stab ein für allemal überreicht hatte, sich diesen beim Gang zum Gericht vortragen ließen. Dem Grafen Gerlach II. von Limburg (c. 1347) z. B. wenn *he usz der burg ginge das gericht zu besitzen, da drug man eme einen zepterstab vor dorch einen edelknecht, der vor gink und der her darnach ... und ginge eme sine manne-*

(a. 1410: der Amtmann hat als *Gewalt* seines Herrn den Stab in seiner Hand), 668 (c. 1440: *nider sitzen mit dem stab, mit vollem gewalt*).

[1]) *Mon. boica* III 574 (Reichenhall a. 1441).

[2]) Z. B. *des gotzhus stab und zeichen* bei Gmür *RQuellen* etc. I 1 S. 214. Andere Beispiele ebenda 382, 394. S. ferner *Österr. Weist.* I 18. — Wegen *stabherr* s. Haltaus s. v.

[3]) *Weist.* II 106, III 575, 890, VI 84. Wasserschleben *Deut. RQuellen* 289. *Österr. Weist.* I 10, VIII 869. *Mon. boica* IX 250 f. (München. Hofgericht 1416). Knapp *Zenten* I 838. Harpprecht *Arch. d. k. Kammerger.* II 50. *Reformat. d. ... Landtgerichts in Obern u. Nidern Schwaben* fol. 3a u. dgl. m.

[4]) J. Grimm *RA*[4] II 372 f. *Wörterb.* X 2 Sp. 348. *Weist.* I 241 (14. Jahrh.), 243. S. auch das. III 548, Harpprecht a. a. O. 52.

[5]) *gerichtsstatt- oder stabhalter* bei Gmür a. a. O. 65. S. ferner Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 369.

[6]) M. Bär *Urkk. ... z. Gesch. d. St. Koblenz* 80, 84. H. Lörsch *Die Weist. d. Rheinprovinz* I 240. — *fronstecken*, *Weist.* V 637.

[7]) Haltaus 1713. Schon 1084, 1088, 1116, 1117 u. 1118 halten deut. Könige als Richter in Oberitalien ein *lignum* oder einen *fustis* in der Hand, *Monumenti storici publ. dalla Deput. Veneta* (*Documenti*) 302, IV 63, 65, Muratori *Antiqu.* II 945, Giulini *Memorie [Documenti] ... di Milano* VII 71, Ficker *Forschgg.* IV 141. S. ferner *Weist.* I 317, 358, II 94 (a. 1463), IV 753, 259 (a. 1343? Burgund), V 37, 46 (14. Jahrh. Burgund), VI 90, 91, *Österr. Weist.* I 47, endlich die im Anh. Nr. 108 erwähnte Darstellung.

[8]) S. Scherz-Oberlin *Glossarium* 4550, Haltaus *Gloss.* und Grimm *Wörterb.* s. v. *Stabgericht*, Reyscher *Sammlg.* 513. Vgl. auch *stebelicher pflichttag* bei Haltaus 1717.

[9]) So z. B. *Weist.* III 461 (18. Jahrh.).

Digitized by Google Original from PENN STATE

schaft nach je ein par und par.[1]) Dem Reichsschultheissen und Reichsamtmann zu Gelnhausen trägt der ältere Bürgermeister als Gerichtsschöffe den Stab zum peinlichen Gericht vor, dem Schultheissen zu Frankfurt der Obristrichter den ‚Schultheissenstab' zum Pfeifergericht, dem Reichskammerrichter der Pedell den Kammerrichterstab, dem Unterbailli zu Brügge, dem Schulzen zu Amsterdam der Fronbote (Ammann) die *roede van Justitie.*[2]) Die englischen Sheriffs ließen sich im 18. Jahrhundert ihre Stäbe sogar ins Wirtshaus vortragen.[3]) Minder gebräuchlich war es wohl, daß ein Richter sich den Stab nachtragen ließ, ein Dienst den im 16. Jahrhundert beim Herrn zu Weitmar in Westfalen ein Page verrichtete.[4]) Derartige Zeremonielle nun wird man vielleicht als beobachtet voraussetzen dürfen, wenn nach der Ankunft des Richters am Ding der Büttel ihm den Stab überreicht.[5]) Während der Sitzung verlangt es die meist verbreitete Regel, daß der Richter den Stab in der Hand hält: *advocatus* [zu Wetter in Hessen] *habet sedere tria judicia cum baculo, ut est juris* (a. 1239).[6]) Daher muß er, wenn er den Stab nicht schon in der Hand hat, bei Beginn der Hegungsfragen sich den Stab verdingen, d. h. um ein Urteil fragen, ob es Zeit für ihn sei, den Stab zur Hand zu nehmen.[7]) Er braucht ihn zu allen folgenden Fragen. Darum, wenn dem Gericht Mehrere vorsitzen, in der Regel nur der ‚fragende', nicht auch der ‚schweigende' Richter (‚Horcher') den Stab in der Hand hält.[8]) Nur jener ‚richtet', d. h. nur er übt das Richteramt aus (‚vollführt das Gericht').[9]) Es erweist sich hier, daß der Stab Wahrzeichen weder eines Hoheitsrechts noch eines Amtes, sondern der Amtsausübung ist, d. i. der Erfüllung des im Amt liegenden Auftrags,

[1]) *Limburger Chron.* (her. v. A. Wyss) I 100.

[2]) J. A. H. Hofmann *Variae significationes baculorum* 25, 23. G. D. Hofmann *De nummo Maximiliani I. camerali* (Tub. 1755) 58. Harpprecht *Arch. d. k. Kammerger.* II 53. J. H. Fries *Abhandl. v. sg. Pfeifergericht* 19, 235. Warnkönig *Flandr. RGesch.* IIa 148. M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 179.

[3]) A. v. Hallers *Tagebücher* (her. v. Hirzel 1883) 12. Vgl. übrigens auch *Weist.* II 748 (Unterelsaß 1584: Gerichtsstab beim Gastmal getragen) und dazu Zöpfl *Alterth.* I 166.

[4]) Nach Stammbuchbild in *Bau- u. Kunstdenkm. v. Westfalen, Kr. Bochum* 20 (Autot.). -- Vgl. auch *Österr. Weist.* VIII 486 (Stab von einem jungen Handwerksbürger dem Richter nachgetragen).

[5]) *Weist.* II 17, V 516. Anders *Österr. Weist.* I 63. S. auch das. II 11 mit 12, 13, IV 229.

[6]) *Weist.* III 344. S. ferner: J. Grimm *RA*[4] I 186, II 372—374, Noordewier *Nederduit. Regtsoudheden* 33, G. L. Maurer *Gesch. d. Gerichtsverfahrens* 121 f., Strnadt *Peuerbach* 257, G. Seeliger *Das Hofmeisteramt* 51 f. Dazu: *Weist.* I 59, 111—113, 151, 247, 328, II 73, III 560, 569, 641, 643, 668. IV 194, 201, 270, 305, 383, 445, 451, V 259, 376, 397 u. s. w., *Österr. Weist.* II 13, 41, 76, 133, 178, IV 229, 338, VIII 864, 878, 883, *Mon. boica* I 183, II 68, IX 291, XIX 283, *Urkb. d. Kl. Indersdorf* Nr. 402, 514, 587, 653, 754, 849, 856, 921 (a. 1404—1463), *RQuellen v. St. Gallen* I 1 S. 457, 2 S. 118, Knapp *Zenten* I 45, 203, 358, II 191, 224, Michelsen *Rechtsdenkm.* 310, 311, 345, *Rotweil. Hoffgericht* 1535 I (7), Reyscher *Sammlg.* 48 (Hofrichter zu Stuttgart), 609, 610, 612, 531, *RQuell. v. Basel* I 425 f. (Richter am Kohlenberg), *Recueil, Cout. du Bourg de Bruges* III 258 f. u. a. m.

[7]) K. Burchard *Die Hegung d. deut. Gerichte i. MA.* 236—241. Dazu *Oberbaier. Archiv* VII 448, *Landsatzgg. d. 5 Dörfer* 40, 41, 46, *Landb. v. Klosters* 23, *Landb. v. Davos* 100, Brunner *Deut. RGesch.* I[2] 198 N. 17, Warnkönig *Flandr. RGesch.* III 274. Vgl. auch *Weist.* I 274, *RQuell. v. St. Gallen* I 1 S. 456, 2 S. 651 f.

[8]) *Weist.* III 575, 578 N. 2, 594, VI 84, 91 f. Knapp *Zenten* I 199, 404, 827, 838, 868, 870, 1133, II 373 N. 2. S. auch *Weist.* I 654. — Ausnahmen *Österr. Weist.* V 553, Knapp a. a. O. 209, 1120, J. A. Hofmann *Variae signif.* 25 f. — Abwechselnde Stabführung *RQuell. v. Basel* I 294, II 200, Reyscher *Sammlg.* 293, 531, 549, Hofmann a. a. O. 26. Zur Sache s. J. Grimm *RA*[4] II 369—371.

[9]) *RQuell. v. Basel* I 294.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Botentätigkeit. Das Verständnis dafür mußte erst verblassen, wenn es gleichgiltig werden sollte, ob der richtende Beamte den Stab in der Hand hält oder etwa vor sich auf dem Gerichtstisch oder hinter sich liegen[1]) oder in seiner Nähe aufstecken[2]) oder von einem besondern Bediensteten, dem [*gerichts-*]*stabhalter* sich halten läßt.[3])

Gewöhnlich aber heißt, wo das Wort überhaupt in Gebrauch, nämlich in Süddeutschland, *stabhalter*[4]) oder auch *stabführer*[5]) der Richter selbst, weil er beim Richten den Stab in der Hand halten muß, ebenso wie er in Flandern der ‚Krükenhalter' — *crichouder* (in älterer Zeit *cricwardra*) — heißt.[6]) Achtet man auf strengste Form, so muß er sich dazu der rechten Hand bedienen,[7]) und, wenn auch mehr oder weniger läßig, hält er den Stab aufrecht. So sieht man ihn fast immer auf den im Anhang verzeichneten Bildern dargestellt und so verlangte es der Rechtsbrauch.[8]) Beim Hegen oder ‚Verbannen' des Gerichts hebt er den Stab in die Höhe.[9]) Im Bregenzerwald wiederholt sich derselbe Ritus, wenn er Zeugen zu schwören befiehlt.[10]) Dieses Emporheben des Gerichtsstabes ist ein alter, vielleicht von Haus aus fränkischer, Ritus, der zum Aussprechen des richterlichen Bannes überhaupt gehört. Im Grafengericht zu Piacenza 911 *Wilfredus comes per fuste elevationem, quod in suis tenebat manibus, omnibus casis et rebus juris ipsius Lictardi* [des Beklagten] *pro singulis locis in finibus Placentina in bannum misit pro eo, quod unquam ad placitum minime eum habere potuit.*[11]) Eben diesen symbolischen Akt müssen wir unterstellen, wenn italienische Urkunden und Formulare bis ins 12. Jahrhundert von einem richterlichen Bann sprechen, der mittels des Stabes ergeht (*bannum mittere per lignum, per virgam, per fustem super aliquem, super aliquam rem*).[12]) Daß der Richter dabei den Stab

---

[1]) *Weist.* VI 360 (Pfeffers 1523). *Landb. d. 5 Dörfer* 34 (a. 1619 f.). *Landb. v. Davos* 100? (nebst 97). Estor *Anweisg. f. d. Beamten* 1343 (Hessen: der Richter ergreift den St. nur, um durch Aufklopfen Stille zu gebieten). *Geschicht- u. quellenmäß. Unterricht v. d. . . . Landgericht . . . Hirschberg* (1751) 26. M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 178 (Amsterdam).

[2]) Franc de Bruges: *Recueil, Bruges* III 488 (a. 1647) Gerichtsdauer, *ghedurende, dat de krike aldaer is gherecht*, und insbes. 515 (a. 1689): *miets ghedurende de cricke gherecht is, aldaer gheen vremde officieren en moghen exploicteren*; der Türwärter oder ein anderer Beamter soll unterdessen *de cricke* bewachen.

[3]) *Stabhalter* in dieser Bedeutung *RQuell. v. St. Gallen* I 1 Sp. 457 (vgl. auch 456), 98. Anh. Nr. 61.

[4]) Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 369. J. A. Hofmann *Variae significat.* etc. 21. *Weist.* V 347 (*schulthes u. sth.*). *RQuellen v. Basel* II 152. *Fürstenberg. Urkb.* VII 8 (*schulthaiss oder sth.*). *Zschr. f. d. württemb. Franken* V 42 (*centgraf u. sth.*). Knapp *Zenten* I 1355 (*dem richter u. sth.*), 1356. *Österr. Weist.* III 185, 192. *Endinger Judenspiel* 74 ff.

[5]) *RQuellen v. Basel* II 84, 155, 267. *Mitteilgg. d. bad. histor. Kommiss.* 1897 S. 60, 1889 S. 128, 135.

[6]) Stallaert *Glossarium* s. v. *Crickhouder* (II 111). Warnkönig *Flandr. RGesch.* IIa 169, 172, Ub. Nr. 65 § 1 (a. 1190). *Recueil, Bruges* I 391, III 285, 455 ff.

[7]) *Legenda Bonifatii* bei Haltaus *Gloss.* 1713. *Monatsschr. d. Hist. Vereins f. Oberbayern* 1897 S. 32 (a. 1767). Estor *Anweisg. f. d. Beamten* 1343. Knapp *Zenten* I 587 (jedoch beim Hegen des peinl. Gerichts der Stab in der linken, das Schwert in der rechten Hand).

[8]) Aufzeichg. ü. ein thüring. Hegemal v. 1578 im *Arch. f. sächs. Gesch.* X (1889) 151 (auch *Zschr. d. Savigny-Stiftg.* XXVIII 1907 S. 444). *Weist.* II 92 (Tholey 1563).

[9]) Estor a. a. O. (= J. Grimm *RA*[4] II 485). *Landsbrauch des Inner-Bregenzerwaldes in autogr. Abschr.* (Begau) 12. Knapp *Zenten* I 1354 (*behegung mit aufgerichten stab*). *Recueil, Franc de Bruges* I 391 (a. 1619). Vgl. auch das Aufrichten des St. in *Weist.* II 92 (Lothr. 1562).

[10]) *Landsbrauch* etc. (s. vor. Note) 15 (*hebt den stab über sich*).

[11]) Ficker *Forschgg. z. Reichs- u. RGesch. Italiens* IV 26 (Nr. 20).

[12]) Pasqui *Documenti . . . di Arezzo* I 103 (a. 1014) 267, 268 (a. 1059). Muratori *Antiqu.* I 401 (a. 1073), II 796 (a. 1055), 947 (a. 1073), 945 (a. 1117), 947 (a. 1077). Giulini *Memorie* (*Documenti*) . . .

Digitized by Google Original from PENN STATE

in der Hand hält, wird öfter ausdrücklich gesagt. Mit der richterlichen Investitur, die er zu sichern bestimmt ist, verwächst der Friedensbann leicht zu einer einzigen Handlung: *per lignum, quod manu tenebat . . . marchio et comes . . . abbatem R . . . investierunt . . . bannum mittentes super eos* etc.[1]) Darum konnte der symbolische Akt mit dem Stab mißverstanden und auf die Investitur bezogen werden.[2]) Wir lassen uns dadurch nicht beirren, erwägen vielmehr, daß jenem *bannum mittere per fustem* ein *de banno tollere per fustem* parallel geht,[3]) daß ferner in schwäbischen und fränkischen Gerichten noch während des Spätmittelalters und der Neuzeit ein ganz ähnlicher Ritus bei Verkündung der Acht beobachtet wurde, indem der Richter mit dem Stab in der Rechten aufstand,[4]) daß endlich und anderseits das Aufstehen auch bei dem oben erwähnten Bannen des Dinges und der Zeugen gefordert war. Von hier aus liegt der Schluß nahe genug, daß oberdeutsche Texte, wenn sie einen Urteilserfüllungsbefehl durch den Ausdruck *bannen an des grichtz stab* bezeichnen[5]) oder wenn sie das *fronen und begreifen* oder *beheben und fronen* (auch *beheben* schlechthin) *mit dem stab* oder *ze gerichtstab* geschehen lassen,[6]) im Wesentlichen das gleiche Zeremoniell meinen, und umgekehrt bietet sich der Schluß dar, es werde sich auf den Bann beziehen, wenn gesagt wird, das Ausgeben des Urteils geschehe unter Emporhebung des Gerichtsstabes.[7]) Weiterhin aber gewinnen wir unter dem Gesichtspunkt des Friedensbannes das Verständnis des ‚Einantwortens' oder ‚Wältigens' oder ‚Fertigens' mit dem Stab, welches nach baierischen Quellen noch im 15. Jahrhundert der Richter in Bezug auf liegende Güter gegenüber einer Partei vornimmt.[8]) Selbst wenn sich nachweisen ließe, daß diese Geschäftsform in einem Senken oder Vorhalten des von der Partei zu ergreifenden Stabes bestanden habe,[9]) so könnte doch ehedem ein Fronen oder Bannen unter Empor-

---

di Milano VII 71 (1088). Savioli *Annali Bolognesi* I p. I 151 (a. 1113), *Monumenti stor.* (*Docum.*) *publ. della Deput. Veneta* II 138 (a. 1017), IV 63 (a. 1116), Ficker a. a. O. IV 72 (Nr. 48 a. 1022), 96 (Nr. 69 a. 1061, wo besonders deutlich der Friedensbann), I 33, 35 (hiernach in dies. Abhandlgg. Bd. XXIII 2 S. 196 N. 3 Druckfehler zu berichtigen). *Form. Langob.* in *Mon. Germ. LL.* IV 531: *per istum fustem et istum wantonem mitto omnes res de M. in banno.*

[1]) Pasqui a. a. O. I 152 (a. 1016). Ähnlich 154 (a. 1016), Ficker a. a. O. IV 78 f. (a. 1037).

[2]) So schon in Giulini a. a. O. VII 33 (a. 896): *per fuste . . investivit.* S. ferner Pasqui a. a. O. I 145 (a. 1014 *investire per lignum*), Ficker a. a. O. IV 76 (a. 1032), 80 (a. 1037 *investire per virgam*), 82 (a. 1038), 141 (a. 1118 *per lignum vestituram dare*), Giulini VII 50 (a. 1021), Muratori *Antiqu.* II 797 (a. 1085), *Monumenti storici* II 302 (a. 1084), IV 65 (a. 1116), 244 (a. 1137). Doch wird gemeiniglich beigefügt: *et insuper bannum misit.*

[3]) *Form. Langob.* (s. oben S. 90 N. 12 a. E.).

[4]) *Rotweil. Hoffgericht* 1535 XII. Landger. O. v. Rankweil 1575 II 4 (bei J. B. Rusch *Das Gauger. auf d. Müsinerwiese* 64). A. Chr. Schnyder *Processus jur. jud. prov. Sveviae* (1723) 16. *Weist.* IV 754 (Berncastel 1490). Vgl. auch M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 178 (Amsterdam).

[5]) Landb. v. Appenzell IR. art. 62 (S. 87).

[6]) Schlettstadt Stadtr. 322. *Fürstenb. Urkb.* VII 4, III 396. *RQuellen v. Basel* I 82.

[7]) J. A. Hofmann *Variae signific.* 27.

[8]) Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 353. Dazu *Oberbayer. Arch.* XXIII 288 (a. 1398: der Richter antwortet ein mit dem Stab, der Fronbote mit der Hand). *Urkb. d. Kl. Indersdorf* Nr. 417, 519, 587, 653, 654, 679, 754, 1904 (a. 1419—1528). *Mon. boica* XX 234 (1427), II 97 (1475). E. Rosenthal *Beitr. z. deut. Stadtgesch.* 324 (Straubing: der Richter antwortet ein mit dem St., der Fronbote mit dem ‚Türnagel'). — Strnadt *Peuerbach* 263 (*weltigen mit d. st.* 15. Jahrh.). — *Urk. d. Kl. Indersdorf* Nr. 1662 (1496: *fertigen m. d. st.*). — Ein Pfand mit dem Gerichtsstab eingeantwortet, *Österr. Weist.* V 518 f.

[9]) Ein solches Fertigen kommt seit dem 15. Jahrh. im Stiftsland von St. Gallen vor, L. U. v. Thal *Die Fertigg. in . . . St. Gallen* (1897) 14, 16, 7, — sowie in Schaffhausen, L. Peyer *Die Gesch.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

heben des Stabes vorangegangen sein. Im Landgericht des Hamburgischen Billwärder nahm noch 1860 der Vogt das Wältigen und Friede- und Banngeben nach Auflassungen vor, indem er den auf den Tisch liegenden Degen ergriff und die Bestätigungsformel sprach.[1]) Im Wesentlichen die gleiche Funktion wie dort dem Degen (Gerichtsschwert) kam in Baiern dem Gerichtsstab zu. Wir haben es also hier mit einem Wältigen unter Bann (Friedewirken) zu tun, so wie es aus einigen der angeführten italienischen Urkunden zu ersehen und wie es dem Namen nach anderweitig genugsam bekannt ist.[2]) — Sonst wird, wenn auch selten, ein ‚Aufheben' des Stabes noch erwähnt, wenn der Richter das Ding schließt.[3]) Senken muß er ihn ausnahmsweise, wenn er mit ihm auf eine bestimmte Person oder nach einer bestimmten Richtung deuten,[4]) insbesondere aber wenn andere Personen Rechtshandlungen unter Berührung des Gerichtsstabes vornehmen sollen.

Unter diesen Rechtshandlungen steht der Eid auf den Gerichtsstab voran. Ich muß es bei dem gänzlichen Mangel an Anhaltspunkten dahingestellt lassen, ob das Zeitwort *staben* in transitivem Gebrauch mit Eid als Objekt sich jemals aufs Hinhalten eines Stabes unter die Hand des Schwörenden bezog, oder wenigstens aufs Vorhalten des Stabes oder auf einen Gestus mit ihm oder auf ein Berühren des Schwörenden mit ihm, — lauter Fragen, die ihre Bejaher, aber auch Verneiner[5]) gefunden haben. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, daß an vielen Stellen vom Staben des Eides oder von gestabtem Eid gesprochen wird, wo nicht an die Berührung eines Stabes durch den Schwörenden gedacht sein kann, weil dort feststeht, daß er einen andern Gegenstand, z. B. das Reliquiar der ‚Heiligen' oder ein Schwert oder auch, daß er überhaupt nichts berührt.[6]) Demnach würde, wenn man nicht ein ebenso frühzeitiges als allgemeines Vergessen der ursprüng-

---

der Fertigg. nach d. RQuell. v. Sch. (1897) 34, 44. H. Stadlin *Das Zugerische Hypothekarrecht* (1897) 26, wo aber nicht erkannt ist, daß der abgedruckte Text vom Gerichtsstab redet.

[1]) Zöpfl *Alterthümer* II 461.

[2]) Zur Sache vgl. insbes. A. Heusler *Institutionen d. deut. Privatr.* II 81—88, 101 f., 114, Sohm in *Zschr. d. Savigny-Stiftg.* I 38, 56, H. Brunner *ebenda* IV 238 f., sowie *Urkb. d. Kl. Indersdorf* Nr. 163 (1343): einantworten mit Fronboten und *ze fürban tun.*

[3]) *Weist.* II 299 (Moselgegend 1548).

[4]) = *mit dem st. einen nennen, Mitteilgg. d. german. Museums* 1901 S. 130 (g. 1500). *mit dem st. einen fragen* = auf ihn mit dem St. deuten *Österr. Weist.* I 151. Vgl. auch das. II 255 u. *Weist.* III 462 und Anhang Nr. 21—23, 39, 100, 107. — *die vier weg in die vier land mit dem stab weisen,* Knapp *Zenten* II 426 N. 9.

[5]) Dreyer *De usu genuino juris anglosax.* etc. p. CCII. Scherz-Oberlin *Glossarium* 4549. Haltaus s. v. Reyscher *Beiträge z. K. d. deut. R.* I 25. O. Schade *Wörterb.* s. v. (?). — Unentschieden Grimms *Wörterb.* X 2 Sp. 362. — Daß das baier. *stapsaken* hier nichts zu schaffen hat, darüber s. unten im Abschn. VIII.

[6]) *Argovia* I 24 (*geschworen an den heiligen gestabt eide* a. 1290). *Oberrhein. Stadtrechte* I 740, 475 (*zu den heiligen gesworn gestabet eide,* Bretten 1342, Heidelberg 1357). *Straßb. Urkb.* II 191. *Worms. Urkb.* II Nr. 516. *Arch. f. hess. Gesch.* IX 440. *Rechtsb. n. Distinktionen* IV 47 dist. 17. Wigand *Denkwürdigkeiten* etc. 122. *Schlettstadt. Stadtr.* 49 (a. 1352: *gesworn uf den h. evangelien gestabete eide*). *Mon. boica* XLV 352 f. (a. 1379 *uff hern Moyses buch einen gestabten judischen eyt gesworen*). Frensdorff *Dortmund. Statuten* 173. — *Schlettst. Stadtr.* 272 (a. 1374: *mit ufgehabten henden und gestabten Worten*). *Lübeck. Urkb.* IV Nr. 654. Seibertz *Urkb.* III 25. *Chron. d. deut. Städte* XIII 88. *Luxemburg. Weist.* 483 (a. 1583: *eydt mit aufgereckten fingern staben* = schwören) vgl. mit *Weist.* IV 168 (a. 1508: *den eydt mit der handt staben u. sweren*). *Lübeck. Urkb.* VI Nr. 339. *Dordrecht* I 208, II 47.

Digitized by Google Original from PENN STATE

lichen Bedeutung unterstellen will, nichts übrig bleiben als die Annahme, daß das transitive ‚Staben' von Anfang an lediglich ‚steif machen', dann ‚steif vor- oder auch nachsprechen' bedeute,[1]) wie das intransitive ‚steif sein' bedeutet. Anderseits ist nun aber mindestens seit der zweiten Hälfte des Mittelalters sicher, daß Eide auf den vom Richter vorgehaltenen Stab abgelegt wurden. Das Meissener Rechtsbuch I 43 dist. 2, 3 spricht von einem prozessualen Parteieneid *mit sines eyns hand uf dem stabe* und von einem andern, wobei der Schwörende *lege dy finger uf dy heiligen adder uf den stap.* Um dieselbe Zeit ungefähr wird in Köln ein Eid ‚auf die Rute gestabt'.[2]) In Frankreich bekrönt den Stab, den der König als Quelle der Rechtsqflege in seiner linken Hand hält, seit dem 13. Jahrh. eine elfenbeinerne Hand mit aufgestreckten Schwurfingern, die *manus justitiae.*[3]) Dieses Symbol, das sich auch der Herzog von Lothringen aneignete,[4]) charakterisiert den Gerichtsstab als Eidstab. Später mehren sich diese Vorkommnisse in weit auseinanderliegenden Gegenden Deutschlands sowie in Frankreich und Spanien und in England.[5]) Auf der andern Seite führt uns vielleicht schon über das 14. Jahrhundert zurück der friesische Gebrauch des Wortes *stef* (Stab), zwar nicht wenn es soviel wie Eid bedeutet, weil diese Bedeutung von *stef* = Eidesformel ausgeht (vgl. as. *êdstaf*, altnord. *eidstafr*), wohl aber, wenn von Einem, der schwören soll, gesagt wird, daß er ‚am Stabe stehen möge' (*et steve mire stonda*).[6]) *stef* in dieser Verbindung = Eidesformel, Eid zu nehmen hieße doch den Worten Gewalt antun. Die weite Verbreitung des gleichen Schwurritus in von einander unabhängigen Rechten seit dem 13. Jahrhundert gestattet den Schluß, daß ihm ein beträchtlich höheres Alter zukomme, umsomehr als Verschiedenes für ein Hinaufreichen des Stabeides sogar in heidnische Zeiten spricht. Dahin gehört zwar nicht das *conjurare in circulo et in hasla hoc est in ramo* (*in circulo et in collore*) in der Lex Rib., da, wie jetzt E. Gold-

---

[1]) Dazu würden passen: *juramenta . . . facienda statuere, quod vulgo dicitur staven, Cout. du Quart. de Gand* X 37 N. 1 (13. Jahrh.), *divisorem juramenti h. e. stavera* Keure v. Furnes (a. 1240) bei Warnkönig *Flandr. RG.* II *Urkb.* 78 (dazu Warnkönig II 280), — ferner die sonstigen Objekte des transitiven *staben* (Worte, Rede, Gebet) Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 366. Vgl. auch oben S. 92 N. 6 a. E. und altnord. *stafa* = bestimmen.

[2]) Ennen u. Eckertz *Quellen z. Gesch. d. St. Köln* V 377 (a. 1396).

[3]) Näheres unten im Abschn. VII Nr. 1.

[4]) Du Cange *Gloss.* I 517c.

[5]) Harpprecht *Staatsarch.* II 53 (Reichskammerger.). *Weist.* VI 580, 582, II 525, 544, 549, 566 (Abtei Prüm, 14.—16. Jahrh.). U. Grupen *Teut. Alterthümer* etc. 70 f. (Hannover. Hofger. 18. Jahrh.). Fries *Abh. v. sg. Pfeiferger.* 235 (Frankfurt, 18. Jahrh.). *Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins* NF. II 413. J. A. Hofmann *Variae signific.* 19 (Marburg, 18. Jahrh.). *RQuell. v. Basel* I 852 (a. 1719). Cod. Ms. 475 (p. 193) der Münch. Univ.Bibl. (Landger. Hirschbg., 18. Jahrh.). — *Österr. Weist.* VII 396, VIII 293, 299, 486, 490, 531, 64. *Zschr. f. österr. Volksk.* VII (1901) 105. Noordewier *Nederduit. Regtsoudh.* 430. Wegen Frankreichs s. Frisch *Teutsch-lat. Wörterb.* s. v. *stab*, wegen Spaniens die Formel *jurar en vara de justicia*, E. Zerolo *Diccionario enciclop.* s. v. *Vara.* In England Eid auf den Stab des Bailiff oder die Mace des Major i. 15. Jahrh., Bateson *Borough Customs* (Selden Soc. XVIII) 96. — Über noch im 19. Jahrh. vorhandene ‚Eidstäbe' Reyscher *Beitr.* I 26, Zöpfl *Alterthümer* II 349 (Westdeutschl.), wonach sie im wesentlichen der französ. manus justitiae entsprachen; — über noch erhaltene Stäbe dieser Art s. unten S. 108.

[6]) Rüstringer Text bei v. Richthofen *Fries. Rechtsqu.* 57. Dazu Richthofen *Altfries. Wörterb.* s. v. *stef* Nr. 2. Vielleicht bezieht sich auf ein Anfassen des Schulzenstabes die Aufforderung *Sa fa i up* in dem fivelgauer Text bei Richthofen *Untersuchungen* II 487.

Digitized by Google Original from PENN STATE

mann[1]) bis zur größten Wahrscheinlichkeit zeigt, unter *circulus et hasla* die umhaselte Schwurstätte zu verstehen sein dürfte. Dagegen möchte ich außer Dem, was S. 13 angeführt wurde, auf den Eid verweisen, den nach einer deutschen Formel des 12. Jahrhunderts vor einem Gottesurteil die Parteien auf den *sunnestab* zu leisten hatten,[2]) ferner auf den prozessualen Eid, den nach einem englischen Bergrecht ein Kläger auf einen Stab aus Stechpalmholz,[3]) und auf den andern, den nach verschiedenen deutschen Rechten der Hirt auf seinen eigenen Stab schwor[4]) und der dem altgriechischen Königseid auf den eigenen Stab verglichen werden kann, ferner auf den noch im 17. Jahrhundert nachweislichen böhmischen Schwurritus, wobei ein eigens dazu geschnittener oder in den Boden gesteckter Stab berührt wurde,[5]) endlich auf den bei keltischen Völkern beliebten Eid auf den Bischofstab,[6]) falls unter ihm etwa ein christianisierter Stabeid sich bergen sollte.

Verwandt mit dem Schwur auf den Gerichtsstab ist das Beteuern an dem Gerichtsstab, das noch viel öfter erwähnt wird als jener; *an den stab greifen* (*rühren, gehen*) ist in Deutschland der gewöhnliche Ausdruck dafür, dem im Niederländischen *de handt an de roede slaen* oder die *handtastinghe aen des heren richters stock* entspricht. Der Ritus kommt vor bei promissorischer Aussage und heißt dann auch das ‚Gelöbnis an den Stab' (*an den st. geloben, versprechen, verheißen*), wofern man nicht vorzieht, das Gelöbnis seinem Inhalt oder seiner Wirkung nach näher zu bezeichnen. Als Surrogat des promissorischen Stabeides kennen das Greifen oder Geloben an den Stab oberdeutsche, lothringische und flandrische Rechte.[7]) Auch wenn unter Rückweis auf einen früheren Amtseid der Beamte an den Stab gelobt,[8]) erscheint dieses Gelöbnis noch als Eidsurrogat. Bei assertorischer Aussage, bei der man jedoch nur selten an den Stab zu greifen hat,[9]) dürfte überhaupt keine andere Konstruktion möglich bleiben. Nicht so sicher ist sie in andern Fällen des Gelöbnisses an den Stab. Nahe genug liegt sie noch, wenn ein Beamter so verpflichtet,[10]) auch noch wenn eine Klaggewähr oder eine andere prozessuale Sicherheit so geleistet

---

[1]) S. oben S. 9 N. 10.

[2]) *Mon. Germ. Formulae* (ed. K. Zeumer) 628.

[3]) Pollock u. Maitland *The Hist. of Engl. Law* II² 187 N. 3.

[4]) Stadtb. v. Augsburg art. XI § 2. Tomaschek *D. Oberhof Iglau* 65 f., 369.

[5]) *Zschr. f. österr. Volkskunde* VII (1901) 116. Ähnliches in der Eifel *Weist.* VI 619: Eid auf einen hingestellten Stock.

[6]) Du Cange *Gloss. lat.* IV 460a.

[7]) *Österr. Weist.* I 36, IV 174, 343, VII 391 (vgl. I 136), VIII 46, 57, 280 (Gelöbnisse an Eidesstatt), VIII 293, 546 (Huldigungen). Ertinger Dorf O. v. 1484 in *Württemb. Vjh.* 1884 S. 219. Ulmer Stadtr. v. 1579 bei Haltaus 1714. *Landsatzgg. d. 5 Dörfer* 44. *Landb. v. Klosters* 28. Gerichtsb. v. Burgwinsheim v. 1537 im *Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken* XXV 440. Knapp *Zenten* I 665 (zuerst Angelöbnis an den Richterstab, nachher Schwur). *Weist.* II 91 (Lothringen 1563: *glübt an aidtstatt . . mit annehmung des stabs und halms*). Cannaert *Bijdragen tot de kennis van het oude strafrecht* etc. 331 (Urfehde v. 1396, auch bei Warnkönig *Flandr. RG.* III 197). S. auch H. Siegel *Handschlag u. Eid* etc. (in Wiener Sitzgsber. CXXX) 35.

[8]) Haltaus 1713 (Grimm *RA*⁴ I 187). Vgl. auch die verwandten Fälle bei M. Bär *Urkk. . . zur Gesch. d. St. Koblenz* 80, *Österr. Weist.* IV 343, V 643.

[9]) z. B. *Weist.* V 216 (Überlingen 15. Jahrh.). Schmeller *Wörterb.* II 1717.

[10]) *Weist.* IV 405 (Thurgau 1492). *Mitteil. d. germ. Mus.* 1901 S. 130 (Franken 15. Jahrh.). Siegel a. a. O.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

wird,[1]) weil man solche Gewährschaften nach anderweitigen Bestimmungen[2]) nötigenfalls durch Eid verstärken mußte. Beim Gelöbnis einer gewöhnlichen Gewähr[3]) oder einer Urteilserfüllung[4]) oder einer Buße,[5]) bei einem gewöhnlichen Schuldversprechen oder Schuldbekenntnis,[6]) beim Versprechen des Nachbringens einer Vollmacht[7]) scheint die Zurückführung des Stabangreifens auf einen Eid künstlich. Zwar zieht der Bruch eines derartigen Gelöbnisses nach vielen Rechten schwerere Folgen nach sich als der eines schlichten, weswegen wohl jenes ein *hart gelobede* genannt wird,[8]) wird ferner im Spätmittelalter gelegentlich von einem *geloben an lantgerichts richtstab by sinen truwen an aides statt* gesprochen.[9]) Aber der synonyme Gebrauch des Zeitworts *wetten* für solches Versprechen und die sehr alte Bezeichnung des Gerichtsstabes als *wettestab* deuten an, daß man in jenem nur ein rein obligatorischrs Geschäft, die Selbstverbürgung des Gelobenden zu erblicken hat.[10]) Hierauf werden wir zurückkommen müssen, wenn wir die Verwendung des Stabes beim außergerichtlichen Wetten analysieren (unten Abschnitt VIII Nr. 9). Schon jetzt aber ist darauf hinzuweisen, daß unter demselben Gesichtspunkt es sich auch erklären wird, wenn nach jüngerem niederfränkischen Recht der Gläubiger beim Antrag auf Auspfändung seines Schuldners an die Rute des Schulzen tastet.[11]) — Ließ man nun aber einmal Gelöbnisse an den Gerichtsstab ablegen, so war die Möglichkeit gegeben, alle diejenigen Geschäfte in derselben Form abzuschließen, die in irgend einem Sinne ein Gelöbnis zu enthalten schienen. So z. B. das Erteilen einer Vollmacht (*gewalt*): man ‚gibt sie einem andern auf mit dem Gerichtsstab' oder ‚man gibt sie mit Gelübde dem Richter an den Gerichtsstab'.[12]) An den Stab greift eine Person, die sich unter einen Gerichtsvormund stellt, gleichzeitig

---

[1]) Jüngeres sächsisches u. thüringisches R.: Sachsenspiegel-Druck Leipz. 1561 Note 6 zu Ldr. II 15, Carpzov *Jurisprud. forens.* I 4 def. 1, J. F. Ludovici *Einleitg. z. Zivilproz.* c. 42 § 11, Grupen *Altertümer* 71, Dreyer *De usu genuino* etc. CCI, Fichsel *De solemni fractura* etc. 25 f. — Hessen: *Weist.* III 351 (a. 1523). — Elsaß: *Weist.* IV 69 (a. 1569). — Schweiz: *RQuell. v. St. Gallen* I 2 S. 656. — Vorarlberg: LandgO. v. Rankweil 1579 III 10 (bei Rusch *Gauger. a. d. Müsinerwiese* 92 f.). — Salzburg: *Österr. Weist.* I 35. — Nijmeegen 1642 *Oud Holland* XXIV (1906) 161.

[2]) Planck *Deut. Gerichtsverf.* I 380.

[3]) *RQuellen v. St. Gallen* I 2 S. 241 L. U. v. Thal *Die Fertigg. in .. St. Gallen* 20 (a. 1476).

[4]) *Weist.* I 281 (Thurgau 1432), V 195 (St. Gallen 1436). Rusch a. a. O. 9 f. (1469). J. Schnell *D. Stadtbuch v. Freiburg i. Ü.* 48. *Oud Holland* XXIV 161 (Nijmeegen 1649, 1656). Zöpfl *Alterth.* I 309 (Elsaß 1615). J. A. Hofmann *Variae signif.* 27 (Hessen). *Österr. Weist.* II 252 (Unterinnth.) V 367.

[5]) Hieher gehören alle bei Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 349 lit. ζ angeführten Stellen aus der Schweiz, aus Franken und den Rheinlanden, ferner Thomas *Oberhof v. Frankf.* 230 (14. Jahrh. Frankf.), *Weist.* I 111, Fruin *De oudste rechten van Dordrecht* II 18 (1411). *dem richter an den stab greifen* schlechthin = Buße versprechen *Weist.* III 581 (Franken). Ähnlich *Zschr. f. schweiz. R. NF.* VI 173 (Graubündt. 1584); *an den st. gen, Weist.* VI 60 (Franken). S. auch Siegel a. a. O. 34 f.

[6]) *Weist.* IV 411, VI 346 (Thurgau 1474, 1576). Knapp *Zenten* I 93. *Österr. Weist.* V 697. Wasserschleben *Deut. RQuell.* 198 (1561 Niederrhein).

[7]) Württemb. Landr. 1554 S. XXIX f.

[8]) Haltaus 1713. *Weist.* I 281, IV 411, V 110, VI 346. *RQuellen v. St. Gallen* I, 2 S. 226. Knapp *Zenten* I 93. Görzer BergO. v. 1486 in *Zschr. f. Bergr.* XLVIII 518. Siegel a. a. O.

[9]) Rusch a. a. O. 9 f.

[10]) Regensburg. Stat. bei v. Freyberg *Sammlg. hist. Schriften* V 53. *mit dem wettestab gewinnen, Weist.* VII 607 (Franken 1253).

[11]) Verwijs-Verdam *Woordenboek* VI 1492 (Utrecht).

[12]) *Rotweil. Hoffgericht* 1535 II (3). Württemb. Landr. 1554 S. XXIX. J. Fischer *Erbenfolge* II 144. *Reform. d. Landger. in Ober- u. Niederschwaben* 1562 fol. 9 a. Landger O. v. Rankweil 1579 I 5 (bei

Digitized by Google Original from PENN STATE

aber auch dieser selbst.[1]) ‚An Gerichtsstab tut man Verzicht und Absagung', indem man sie ‚bei treuen Ehren redet und gelobt', oder man ‚lobt aus seiner Hand [Gut] in des Empfängers Gewalt und Hand';[2]) *an des gerichts stab aufgeben* ist dafür der gewöhnliche Ausdruck in oberdeutschen Rechten.[3]) Wenn auf solches Aufgeben hin auch der Empfang von Gütern am Gerichtsstab geschieht, so wird sich dies als Analogiebildung erklären; vgl. übrigens auch oben S. 91. Anders hingegen, wenn nach der Erfurter Freizinsordnung (X) der Freibote zum Fronen des Gutes eines säumigen Freizinsers durch Darreichung des Gerichtsstabes ermächtigt wird; *so stehet der richter uff und gibt dem freibotten den gerichtsstabe fornen am ende in sein hand und sagt also: ich geben euch die frone oben angezeigter gütter* u. s. w.[4]) Er gibt den Stab nicht aus der Hand, weil er seiner nachher noch zum Urteilfragen bedarf. Aber er händigt ihn symbolisch dem Freiboten ein, weil dieser beim Fronen den Richter vertreter soll.

Eigentümlich ist dem Würzburgisch-fränkischen Recht des Spätmittelalters ein Ächtungsritual, wobei der Richter seinen Stab nicht erhebt, sondern auf den Boden stützt: es soll *der richter mit den andern schopfen heraus unter den freien himel gehn und sich nach gesprochener acht* [d. h. nach dem Achturteil] *mit blosem haubt gein ufgang der sonen keren, seinen stab uf die erden stellen und seine hende creuzweise oben daruf legen und also sprechen: N. . . . solche acht bestetige ich von amptswegen in craft des banns und gewalts der mir bevolhen ist, sag und sprich euch demnach fridlos* u. s. w.[5]) Eine Zentordnung sagt noch genauer, der Zentgraf solle die rechte Hand über die linke legen.[6])

Nur in besondern Fällen darf der Richter während der Sitzung den Stab aus der Hand lassen. Er muß ihn einem bis dahin ‚schweigenden' Richter (s. oben S. 89) übergeben, wenn dessen Zuständigkeit die seinige ablöst.[7]) Der zuständige Richter ‚löst den Stab'

J. B. Rusch *Das Gauger. auf d. Müsinerwiese* 45). Zeiger in das Landrb. I (Chorinskische Sammlg. 97). F. Bischoff *Steiermärk. Landr.* 85. Dazu vgl. Landrecht . . . der Fürstenth. Obern- u. Niedern-Bayern 1616 S. 125, Landr. . . . der Obern Pfaltz 1657 S. 118.

[1]) *Rotweil. Hoffgericht* 1535 XI (1). J. H. Hofmann *Variae signif.* 27 (wo die ältere Literatur). — Nach *Rotw. Hoffger.* XI (10) sogar bei Bevogtung von Kindern.

[2]) Haltaus 1713 (das. noch eine Urk. Nürnbg. 1467). *Mon. boica* I 184 (1469). S. ferner *Cod. dipl. v. Currätien* III 167 (1363). J. Fischer a. a. O. 214. H. Siegel *Handschlag u. Eid* 36 f.

[3]) *Mon. boica* I 185 (1465), II 97 (1475), IX 291 (1466), X 305 (1455). *Urkb. d. Kl. Indersdorf* Nr. 402, 514, 849, 1027, 1448, 1479, 1853 (a. 1404—1515). *RQuell. v. St. Gallen* I 2 S. 241 (1426), 615 (1442), 657 (17. Jahrh.). L. U. v. Thal *Die Fertigung in . . . St. Gallen* etc. 15, 16. L. Peyer *Gesch. d. Fertigg.* etc. 34, 44 (Schaffhausen). H. Stadlin *Zuger. Hypothekarr.* 26 (s. oben S. 91 N. 9). *Zschr. f. schweiz. R.* I 57 f. (Zug). J. Kohler *Beitr. z. germ. Privatr. Gesch.* III 14—17. E. Huber *Syst. u. Gesch. d. schweiz. PrivR.* IV 705 (Aargau). *Rotweil. Hoffger.* 1535 XI (2, 3, 4, 9, wo anschauliche Beschreibg.). *Reform d. k. Landger. in Ober- u. Niederschwaben* 1562 fol. 48. LandgerO. v. Rankweil 1579 II 12 (bei Rusch a. a. O. 76). — Französ. Analogie: *vendre avec le baston* [*de la prévosté*]? F. Godefroy *Dict.* s. v. *Baston.* — Zur Sache vgl. auch S. J. Fockema-Andreae *Het oud-nederl. burgerl. recht* I 196 (a. 1570). — Rückerstattung eines Pfandes am Stab des Richters Fruin *De oudste rechten d. sd. Dordrecht* II 313.

[4]) Michelsen *Rechtsdenkm. aus Thüringen* 314.

[5]) Knapp *Zenten* I 55, 208, 211, 1270, 1289, 1359. — Dem Anschein nach doch nicht in allen Gerichten durchgeführt; vgl. z. B. daselbst 871, 1119.

[6]) a. a. O. 117.

[7]) *Weist.* I 80, 103, 126, 346, 350, 355, 361, 817, IV 347, 365, 484, 428, 499, 754, V 58, 110, 119,

Digitized by Google Original from PENN STATE

vom unzuständigen oder läßt sich ihn von ihm ‚leihen';[1]) diesem ‚geht der Stab aus der Hand', jenem ‚in die Hand'.[2]) Kann oder will der Stabhalter nicht richten, so ‚nimmt ihm' der schweigende Richter ‚den Stab aus der Hand'.[3]) Den Stab aus der Hand geben oder weglegen muß der Richter ferner, wenn die Rechtssymbolik es fordert, daß er das Schwert in die Hand nimmt, ein Fall der bei peinlichem Prozeß nach verschiedenen Rechten eintreten kann.[4]) Er darf ferner den Stab hinlegen und ‚von ihm weichen', wenn er genötigt ist, sich aus dem Gericht zu entfernen, und hat dies zu tun, wenn er zu seiner Beratung mit Andern ins ‚Gespräch' gehen will.[5]) In solchen Fällen hat er aber gewöhnlich kraft seiner Substitutionsbefugnis einen Stellvertreter zu berufen, dem er den Stab zum Zweck des Richtens einhändigt und von dem er ihn bei seiner Wiederkehr zurück empfängt.[6]) Ungemein charakteristisch für die Peinlichkeit des Formalismus, der sich auch in diesen Dingen ausgebildet hat, ist die in Altbaiern am Anfang des 16. Jahrhunderts übliche Rechtweisung, die sich nicht, wie andere damit begnügt, dem Richter bei Eintritt eines ‚Rumors' das Aufstehen zu erlauben, sondern auch noch beifügt: *ob ir in solchem rumor den stab oder sonst engevar abschliegt oder das euch derselb aus der hand fiel, so mögt ir ain andern in die handt nemen oder den ersten aufheben, dann wider nidersizen und richten.*[7])

Eine Besonderheit im Recht der Hennebergischen Zent Wettringen ist es, daß der Zentgraf im Gericht seinen Stab zu einer bestimmten Rechtshandlung an eine Prozeßpartei anvertraut. Dies geschieht, wenn auf ihren Antrag ein Urteil gefunden werden soll. Sie bittet den Zentgrafen um die Erlaubnis, in die Gerichtsschranken eintreten zu dürfen. Hat sie dort Stellung genommen, so gibt ihr der Zentgraf seinen Stab und zeigt ihr den Schöffen, der das Urteil zu finden hat. Mit dem Stab in der Hand tritt die Partei vor diesen Schöffen hin, der nun das andere Ende des Stabes anfaßt und auf die Frage des Zentgrafen das Urteil spricht. Hierauf gibt die Partei diesem den Stab zurück und verläßt die Schranken. Ebenso wird auch verfahren, wenn ein Schöffe als Vorsprecher dient und in dieser Doppeleigenschaft der Partei eine Formel vorsagen soll.[8]) Das Äußere

---

180, 181, VI 291. Bluntschli *Staats- u. RGesch. v. Zürich* I 203. *RQuellen v. Basel* I 46. Hofr. v. Lunkhofen § 4 (in *Argovia* I 1861 S. 127).

[1]) St. Gallen Gemeinde Arch. Hof Widnau 1530 (Notiz im Arch. des deut. RWörterb.). *Weist.* II 78, 79, — *den st. hinwerfen, Weist.* IV 305.

[2]) *Weist.* V 89, 63, 166. *RQuellen v. St. Gallen* I 1 S. 515, 556. *Österr. Weist.* III 100 f.

[3]) *Weist.* III 354, 556, VI 82. J. Grimm *RA*[4] II 372. Vgl. auch *Österr. Weist.* V 25.

[4]) *Appenzeller Urkb.* (v. Zellweger) Nr. 863 (1555). Vgl. auch *Landsatzgg. d. 5 Dörfer* 45—50. *Landb. v. Davos* 100, Peinl. GerO. 1532 art. 82. Zur Sache G. L. Maurer *Gesch. d. ... Gerichtsverf.* 121, K. J. Weber in *Teut. Denkmäler* Sp. XXVII, J. Grimm *RA*[4] I 231, Planck *Deut. Gerichtsverf.* I 127, K. Heldmann *Rolandsbilder* 66.

[5]) LandgerO. v. Rankweil 1579 II 4 (bei Rusch a. a. O. 62 f.). *Landb. v. Klosters* 25. *Landsatzgg. d. 5 Dörfer* 48 f. *Weist.* VI 148, 152 (Bayern). *Österr. Weist.* I 63, VII 369, II 110 f. Vgl. auch *Oberbayer. Archiv* VII 448 f.

[6]) *Ulmer R.* v. 1296 § 4 bei Keutgen *Urkunden* Nr. 156. *Weist.* III 523, VI 4, 6. *Württemb. Landr.* 1554 p. XVI. LandgerO. v. Rankweil a. a. O. Knapp *Zenten* I 47 f., 591, II 224, 373, 532. *Steiermärk. Reform. GO.* 1622 (Notiz im Arch. d. deut. RWörterb.). M. C. van Hall *Regtsgel. Verhandelingen* 181 (Leyden 15. Jahrh.). G. D. Hofmann *De nummo ... camerali* 58 (Reichskammergericht). Vgl. auch Knapp *Zenten* I 91 N. 1, 401 (fakultat. Stabwechsel).

[7]) *Oberbayer. Archiv.* VII 449.

[8]) Knapp *Zenten* I 1221, 1222, II 427 (wo aber der Quelleninhalt nicht ganz richtig wiedergegeben).

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Vorganges läßt die Prozeßpartei als Botin des Richters erkennen, der durch sie seinen Befehl zum Urteilfinden an den Schöffen gelangen läßt. Daß dieses nicht der Analogien in andern Rechten entbehrt, wird sich unten (S. 99 ff.) zeigen. Man wird aber fragen: wozu überhaupt jener Umweg über die Partei? Es scheint sich dafür kaum eine andere Erklärung zu bieten, als die eines Kompromisses zwischen jenem uralten und insonderheit altfränkischen Recht, wonach die Partei unmittelbar mit dem Urteilfinder verkehrte, und dem jüngeren, wonach sie sich, um ein Urteil zu erlangen, der Vermittlung des befehlenden Richters zu bedienen hatte. Da die Entwicklung dieses jüngeren Rechts spätestens um 1200 als in Mitteldeutschland abgeschlossen betrachtet werden darf, so ergibt sich, daß der hier besprochene Ritus des Urteilbegehrens ins Frühmittelalter hinaufreicht.

Beim Aufheben (‚Verlauben') des Gerichts pflegt der Richter den Stab ‚hin'- oder ‚niederzulegen',[1]) da und dort etwa ‚nachdem er noch einmal damit auf den Tisch geklopft hat'.[2]) Beim Weggehen vom endlichen Rechttag zu Amsterdam läßt er ihn sich vom Gerichtsboten nachtragen.[3]) Dagegen im Hofgericht zu Rottweil ‚wirft er ihn aus der Hand', nachdem er aufgestanden und über die Ausgebliebenen die Acht verkündet hat.[4]) Sonst jedoch hat er gemäß einem weit verbreiteten Brauch nach einer Friedloslegung oder einem Todesurteil seinen Stab zu zerbrechen. Hievon wird weiter unten (S. 102—104) genauer zu handeln sein.

Auch bei Amtsgeschäften außerhalb des Gerichts bedient sich der Richter seines Stabes. Zwar findet sich vereinzelt in oberdeutschen Grundherrschaften die Bestimmung, er habe ihn beim Aufstehen vom Gericht an den Amtmann zurückzugeben oder der Stab müsse zwischen den Dingzeiten beim ‚Meierhof' liegen bleiben.[5]) Aber der Regel entspricht dies nicht. Daß zu allen seinen Amtshandlungen den Richter sein Stab begleite, war spanisches Recht; nur unter dieser Voraussetzung versteht man das Benehmen des Alcalden von Zalamea, der mit dem Stab auftritt, um eine Verhaftung anzuordnen, dann den Stab auf den Tisch legt, um ein Privatgespräch zu führen, und ihn wieder in die Hand nimmt, um mit dem Verhaften fortzufahren.[6]) Für Deutschland ergibt sich die gleiche Regel aus Einzelvorkommnissen. Die Görzer Bergordnung v. 1486 sagt, man könne *ausser ains rechtens* an den Stab geloben, — ein Versprechen allerdings, dessen Bruch nur 5 Pfund kostet, während man den eines *vor dem rechten* am Stab abgelegten Gelöbnisses mit dem ‚großen Wandel' (52 Pfund) büßt.[7]) Daß der Richter seinen Stab bei einem feierlichen Umzug führte, wird gelegentlich erzählt.[8]) Nach verschiedenen Rechten nimmt er ihn zu Ladungen mit und klopft mit ihm an die Behausung des Beklagten.[9]) Viel öfter

---

[1]) *Weist.* III 523, VI 446. *Zschr. f. ungedr. Schweiz. Rechtsquellen* I 147. *Österr. Weist.* II 41, 98, 110, III 370. *hinwerfen* Knapp *Zenten* I 206, 1384, 1389.

[2]) Estor *Bürgerl. Rechtsgelehrth.* III § 4926 (Hessen).

[3]) M. C. van Hall *Gemengde Schriften* 328.

[4]) *Rotweil. Hoffgericht* 1535 XII. Vgl. auch das Verbot des Hinwerfens nach Todesurteilen bei Knapp *Zenten* I 1384, 1389, 1344, 1346.

[5]) *Österr. Weist.* VII 99, I 55, II 55.

[6]) Calderon El alcalde de Zalamea jorn. III esc. 7, 8, 14.

[7]) *Zschr. f. Bergrecht* XLVIII 518.

[8]) *Chron. d. deut. Städte*, XII 364, 365 f. (a. 1442 Köln).

[9]) Dingtalen v. Delft cit. bei Brunner *Deut. RGesch.* II 338 N. 37. Lille: *Roisin* . . . publ. p. Brun-Lavainne 116.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

ist aber davon die Rede und viele bildliche Darstellungen veranschaulichen es, daß er, wenn er die Hinausführung eines Verurteilten zur Richtstätte oder dessen Hinrichtung zu leiten hat, den Stab mitnimmt.[1]) Mit diesem in der Hand leitet er ferner nach den Bildern die peinliche Frage,[2]) und mit ihm begibt er sich sowohl nach alamannischen als nach niederländischen Quellen zur Vollstreckung in Zivilsachen. *wan ein schuldner nach ergangener urtel nit zalen wil und man mit dem stab gehn muos und schezen, so sol man ... das ganze gericht dazu brauchen; und wan das gricht mit dem stab einen zu haus und hof zeucht, sollend sie thuon pfand hergeben* u. s. w.[3]) Nach dem Stadtrecht von Freiburg i. Br. (1520) fol. 7 läßt sich der Kläger gegen den ausgebliebenen Beklagten *die urteil geben und dem nach stab und angriff uber des schuldners gut erlouben.* In der holländischen Stadt Briel beginnt das gerichtliche Auspfändungsverfahren damit, daß der Richter eine Rute auf die Erde legt und ein Urteil erfragt, ob er schuldig sei, den ‚Umgang' mit der Rute anzuheben; während des Umganges zu den Schuldnern behält er die Rute in der Hand, am Schluß legt er sie nieder.[4]) Zu Leyden begibt sich, wenn ein zahlungsunfähiger Schuldner für seines Bürgerrechts verlustig soll erklärt werden, der Schulz mit der *roede van justitie* zu dem ‚blauen Stein', wo die Handlung vor sich geht, und das Verfahren beginnt damit, daß er das untere Ende der Rute auf den Stein setzt.[5]) Bei gerichtlichen Versteigerungen in französischen Städten erteilte ein Schöffe (an Richters Statt) den Zuschlag mit dem Stab (*vendre avec le bâton*).[6]) Ein grundherrlicher Schultheiß in Westfalen, der mit dem Einziehen des Besthauptes betraut ist, geht hin und berührt es mit dem Stab.[7]) Im Elsaß begibt sich der grundherrliche Meier, bevor er ein gebotenes Ding abhalten will, mit dem Stab zu den dingpflichtigen Hubern um sie zu laden.[8]) Nach einem Holzschnitt zur bambergischen Halsgerichtsordnung hat ihn der Richter bei Inventarisation einzuziehender Güter zur Hand; nach einem andern zu einer Schrift des Jod. Damhouder führt er ihn bei der Besichtigung eines Ermordeten.[9])

Außerhalb des Gerichts kann ferner der Stab dem Richter zur Ankündigung seiner Tätigkeit dienen. So im 16. Jahrhundert zu Utrecht, wo ihn der Schultheiß am Gerichtshaus ausstecken läßt am Tag, bevor er offenen Rechttag hält: *daerby dat een ygelick, die aen du recht te doen heft, weeten mach, dat die schout open rechtdag houden zal.*[10]) Oder es dient der Stab dem Richter zur Vermittlung seiner Tätigkeit, indem er ihn einem Boten

---

[1]) Knapp *Zenten* I 51, 204, 206, 1383, 1384, 1387, 1389, auch 1367. *Landb. v. Davos* 104. Bilder verzeichnet der Anhang unter C. — Vortragung von Stab und Schwert beim Zug zur Richtstätte in Mayenfeld *Zschr. f. schweiz. R.* NF. V 131.

[2]) S. den Anhang unter B.

[3]) Landb. v. Fürstenau (Graubündten) a. 1615 (*Zschr. f. schweiz. R.* XXVIII 186). S. ferner Landb. des Averser Tales 16, 17 (a. a. O. 218, 219).

[4]) Het rechtsboek v. d. Briel 152. Zur Sache s. S. J. Fockema-Andreae *Het oudnederl. burgerl. Recht* II 104. — Vortragen der Roede van Justicie bei der Auspfändung in Amsterdam: M. C. van Hall *Regtsgel. Verhandelingen* 179.

[5]) M. C. van Hall *Regtsgeleerte Verhandelingen* 237.

[6]) Cout. de Mons ch. 12 (bei Bourdot de Richebourg II 130). F. Godefroy *Dict. de l'anc. langue Franç.* s. v. *Baston* 1328. Rageau-De Laurière *Glossaire du droit* s. v. *Main.*

[7]) *Weist.* III 8 (a. 1505).

[8]) *Weist.* IV 173, 176.

[9]) S. Anhang Nr. 241, 255, 256.

[10]) S. Muller *De middeleeuwsche rechtsbronnen d. st. Utrecht* II 322 (a. 1532).

Digitized by Google Original from PENN STATE

mitgibt und so zum zweiten Mal mit der Eigenschaft des Botschaftzeichens ausstattet. Dies geschieht nach österreichischen Weistümern, wenn er ihn einem ‚schickt', der einer richterlichen Anordnung nicht gehorcht. Der Destinatär verfällt damit in die 32 Pfund-Buße. *das stäbel schicken* bedeutet also dort einen richterlichen Strafbefehl.[1]) Eine entsprechende Wortverbindung findet sich schon im Ofener Stadtrechtsbuch 334, wo es von einem, der wider Recht gepfändet hat, heißt: *man mag ym des richters stebel senden.* Ob auch dort ein Strafbefehl gemeint ist oder nicht vielmehr eine Vorladung, muß ich dahingestellt lassen. Ein grundherrlicher Richter, wie er selber zum Erheben von Abgaben ausziehen kann (vorhin S. 99), mag zu einem derartigen Zweck ebenso gut einen Boten mit seinem Stab ausschicken. So nach dem Weistum von Emmel a. d. Untermosel, wo er, um die Lieferung der Maisteuer anzusagen, seinem Boten *das kerb* gibt, welches der Bote nach ausgerichtetem Auftrag an ihn zurückliefern muß.[2]) Unter diesem *kerb* werden wir wohl mit G. Homeyer den Richterstab verstehen dürfen (vgl. unten S. 122).[3]) Ein Seitenstück zu jenen Befehlsbotschaften mit dem Richterstab liegt vor, wenn der Richter einem Ladungsboten seinen Stab mitgibt. Und dieser Brauch läßt sich in weiter Verbreitung nachweisen, wie er denn auch dem noch weiter verbreiteten der Nachbarbotschaft (oben S. 33 ff.) verwandt ist. Zu Danzig gab es um 1377 eine Ladung vor Gericht durch Überbringung des *schulten teken,* in Siebenbürgen spätestens im 16. Jahrhundert eine Ladung per *judicis sigillum* (*‚mit des richters zeichen'*), die der Kläger vornahm, wenn er dazu nicht den Gerichtsdiener beanspruchen wollte.[4]) Diese Schulzen- oder Richterzeichen werden schwerlich etwas anderes gewesen sein als der Schulzenstab. Diesen selbst nennt eine hier einschlägige elsässische Bestimmung. Der Schultheiß schwört, *ob iemands umb recht anrufft ... dem sol er furderlich umb recht helfen und den stab lassen gön, domit die herschaft unclaghaft belip.*[5]) Zu Basel läßt im 15. Jahrhundert sogar der bischöfliche Offizial Zeugen *mit dem stabe* vorladen.[6]) Auch ergehen sich über die Ladung mit dem *baculus curiae* die Statuten von Marseille (I c. 33) § 6: *Item statuimus, quod baculi signati signo communis Massiliae teneantur in curiis Massiliae et quod quilibet, cui a suo adversario vel alio ostensus fuerit baculus, ille statim in continenti teneatur venire ad curiam, et si quis forsan diceret baculum sibi ostensum non esse vel fuisse, illius sacramento, quod fecerit communi Massiliae, stari debeat, si asseruerit, se illi dictum baculum ostendisse, et si ad ostensionem dicti baculi, ut supra dicitur, aliquis non venerit vel venire contemneret, solvat nomine poenae ...* § 7: *Item quod nullus, qui a curia receperit aliquem ex dictis baculis, ipsum retineat, sed in continenti ostenso baculo suo adversario et, ut ad curiam veniret, intimato vel ei, quem ad curiam venturum optaverit, ipsum baculum ad curiam reducat,*

---

[1]) *Österr. Weist.* VII 86, VIII 182, 188, 193; — besonderer Fall das. 12, 38 f., 87, 161.

[2]) *Weist.* II 351 (a. 1532).

[3]) Homeyer *D. Richtsteig Landrechts* 428. Doch die von Homeyer angerufene Ulmer Urk. v. 1255 bietet schwerlich eine Parallele. Denn *cum baculo judiciario acquirere* bedeutet wahrscheinlich nur einen Erwerb durch Ausübung der Gerichtsbarkeit, wie *mit dem stab erlangen* in *Weist.* VI 291 (Schwaben) u. *Österr. Weist.* II 101 (Unterinntal), wo von keinem ausgeschickten Stab die Rede ist.

[4]) Homeyer *D. Richtsteig Landrechts* 428. — F. Schuler v. Libloy *Siebenbürg. Rechtsgesch.* II 140, 243 f.

[5]) *Weist.* VI 406.

[6]) *Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins* XXXVI 119 (Urk. v. 1428).

Digitized by Google Original from PENN STATE

unde ipsum habuit et recepit.[1]) Bemerkenswert ist, daß sowohl in Südfrankreich wie in Siebenbürgen eine Partei mit dem Gerichtsstab, den als solchen ein besonderes Zeichen kenntlich machte, ausgerüstet und so als Botin des Gerichts legitimiert werden konnte. Dieses führt zu der Frage, ob nicht die Ladung, welche der Kläger mit dem Gerichtsstab vornimmt, in jene ältere Zeit hinaufreicht, die das klägerische Mahnen durch das richterliche Bannen ersetzte. Schon G. Homeyer[2]) hat das *signum* oder *sigillum*, wodurch nach Volksrechten der sog. fränkischen Zeit der Richter Vorladungen ergehen läßt, mit dem Botschafts- und Gerichtsstab zusammengestellt. Gemeiniglich allerdings denkt man dabei an einen Siegelabdruck, womit ein Schriftstück versehen gewesen sei,[3]) und in Cap. Aqu. 809 c. 14 (Boretius I 149 *cum indiculo aut sigillo ad palatium venire cogantur*) halte ich diese Auslegung auch für die richtige,[4]) erblicke daher auch in dem königlichen *signaculum*, womit in Carta Senonica 26 (*Formulae* 196) einer seinen Gegner mahnt, ein Siegel (= den mit dem königlichen Siegel versehenen indiculus). Wenn ferner in Lex Baiuw. II 18 der Herzog einen Befehl an einen Untertan erläßt durch ein *signum*, welches *aut annulus aut sigillum* ist, so heißt das doch wohl, daß er entweder eine mündliche Botschaft nebst seinem Ring oder eine schriftliche mit dem Abdruck des Ringes schickt. Ein Siegel verstehe ich unter *sigillum* endlich auch in L. Wisigot. II 1, 19 und 20. Nach dem ersten Gesetz, das vielleicht von der L. Baiuw. a. a. O. benützt wurde, lädt der judex den Beklagten vor *admonitione unius epistolae vel sigilli*; der Bote des judex ‚bietet' dem Beklagten *epistulam vel sigillum* ‚an' (*offerat*); es wird dann der Fall gesetzt, daß der Beklagte *ad accipiendam judicis epistulam vel sigillum* sich verbirgt, und im zweiten Gesetz der andere Fall, daß der judex sein *sigillum* verweigert. Auch wenn man *sigillum* nicht für ein auf der *epistula* befindliches Siegel nimmt, so muß es doch etwas sein, das dem Beklagten kann angeboten und von ihm angenommen werden. Es kann darum weder der Siegelring des judex noch ein Gerichtsstab sein. Ein anderes Ergebnis halte ich dagegen bei den andern Stellen für wahrscheinlich. Ich schicke voraus, daß *sigillum* sowenig wie *signum* und sowenig in Texten dieser wie einer späteren Zeit immer ‚Siegel' bedeuten muß, daß es vielmehr jedes Zeichen von geringem Umfang bedeuten kann. In L. Alam. XXVII überbringt ein Bote (*nuntius*) nicht nur *sigillum ducis aut mandatum vel signum, qualecumque mandaverit*, sondern auch *sigillum comitis vel mandatum* und *centurionis sigillum aut mandatum;* und XXII 2 spricht nicht nur von dem Fall, wo einer *signum* (*sigillum*) *episcopi neglexerit aut ad veniendum aut ad ambulandum*, sondern auch von dem, wo *sigillum aut signum qualecumque judex* (der grundherrliche Beamte) *per jussionem domini sui transmiserit et eum venire jusserit.* Schon die Reihenfolge, in der hier *sigillum* (*signum*) und Befehl auftreten, macht unwahrscheinlich, daß eine schriftliche und besiegelte Ladung gemeint sei und außerdem ist unwahrscheinlich, daß am Anfang des 8. Jahrhunderts die unteren Bezirksbeamten oder gar

---

[1]) *Les statuts . . . de la ville de Marseille . . .* par Fr. d'Aix (Mars. 1656) 129.

[2]) *Der Richtsteig Landrechts* 428 f. — Vgl. auch Homeyer *Haus- u. Hofmarken* 11, Osenbrüggen in Wiener *Sitzgsber.* XLI 177. — H. Brunner *Deut. RGesch.* II 338 N. 38 spricht immer nur von ‚Richterzeichen', ohne zu sagen, was er darunter versteht.

[3]) Überhaupt: H. Breßlau *Handb. der Urkundenlehre* I 514 f. Mit Bezug auf die Lex Wisigot. Dahn *Westgot. Studien* 248, v. Bethmann-Hollweg *Zivilprozeß* IV 242, Zeumer im *N. Arch. d. Gesellsch. f. deut. Gesch.* XXIII 86 f.

[4]) Wegen der Urk. v. 901 bei H. Brunner *Entst. d. Schwurgerichte* 79 N. 1. A. M. Brunner selbst a. a. O.

Digitized by Google Original from PENN STATE

die grundherrlichen Beamten in Alamannien Siegel führten. Freilich deutet das zweimalige *qualecumque* auf verschiedene Arten von *signa*, die man dem Boten mitgeben konnte. Aber die Möglichkeit, daß dazu auch der Gerichtsstab gehörte, muß eingeräumt werden. Die L. Curiensis XXVII 9 handelt von einem Beklagten, der *nec per verbo nec per sigillum ante judicem venire voluerit.* Der Gegensatz ist schwerlich mündliche und schriftliche (‚besiegelte') Ladung, sondern mündliche Ladung und das sie begleitende Richterzeichen. Durch keines von beiden läßt sich der Beklagte bestimmen. Welches Richterzeichen gemeint ist, bleibt abermals offen. Umsomehr Gewicht fällt auf ein Ladungszeichen, das allerdings erst seit dem 16. Jahrhundert in bergrechtlichen Quellen erwähnt wird, das Kerbholz oder Bergholz.[1]) Die Ladung eines Beklagten mit dem Kerbholz wird nicht nur in einem sächsischen Bergmandat von 1713 als ‚uralte Gewohnheit' bezeichnet, sondern auch schon in den Bergordnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts als einem Herkommen gemäß vorausgesetzt. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wird es beschrieben als ein viereckiges Täfelchen, ‚worauf der Bergmeister seinen Namen brennt oder sonst zeichnet'. Später ist auch davon die Rede, daß er darauf sein Siegel in Wachs abdrückt. Der Name Kerbholz aber zeigt an, daß in früherer Zeit das Zeichen des Bergmeisters eingeschnitten war. Dadurch vergleicht sich dieses Bergholz dem *baculus curiae* zu Marseille (oben S. 100) und vielleicht auch dem Kerb zu Emmel (S. 100), dem *schultenteken* zu Danzig und dem ‚Richterzeichen' in Siebenbürgen (S. 100). Mit diesem und dem Marseiller Gerichtsstab hat es auch gemeinsam, daß es dem Kläger zum Zweck der Ladung eingehändigt werden kann. Wahrscheinlich hat es, indem es die Tafelform annahm, den ehemals auch zu berggerichtlichen Ladungen verwendeten Gerichtsstab ersetzt. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinzuweisen, daß die Stableihe nicht den einzigen Fall bildet, wo der Richter sein Zeichen zu Ladungszwecken einem Kläger anvertraut. Das Drenter Landrecht von 1412 § 26 (Richthofen *Fries. R. Quellen* 527) kennt zum gleichen Zweck eine Leihe des Gerichtsschwertes. Die Analogie ist um so belangreicher, als in den Niederlanden auch die Leihe des Gerichtsstabes bekannt war: zu Amsterdam bediente sich bei seinen Verkündigungen der Fronbote der Roede van Justitie.[2]) Nur eine Abbreviatur der Stableihe ist es, wenn dem Freiboten zu Erfurt der Richter ‚die Frone gibt' d. h. ihn mit der Fronung beauftragt, indem er ihm das Ende des Gerichtsstabes in seine Hand hält.[3])

Bei Beendigung seines Amtes gibt der Richter seinen Stab an den Herrn des Gerichts zurück: er ‚gibt sein Amt mit seinem Stab auf',[4]) indem er ihn dem Herrn oder dessen Vertreter in die Hand gibt oder, was sehr häufig verlangt ist, vor ihn auf den Tisch legt.[5]) Außerordentlicher Weise gibt er den Stab auf bei Fortdauer seines Amtes, indem er ihn zerbricht. In seiner oben S. 61 angeführten Abhandlung ‚über die Rechtssitte des Stabbrechens' hat E. v. Moeller auch von jenem richterlichen Akt ausführlich gehandelt und

---

[1]) Außer den bei M. Chr. C. Reichel *De citatione symbolica per tesseram fissam Kerbholz, Bergholz* (Vitemb. 1748) angeführten Gesetzen und literarischen Werken s. die Oberpfälz. BergO. v. 1548 § 189 bei Lori *Sammlg. d. baier. Bergrechts* 267.

[2]) M. C. van Hall *Gemengde Schriften* (1848) 299, 300.

[3]) Michelsen *Rechtsdenkmäler aus Thüringen* 314.

[4]) Wormser Ratsb. a. 1427 bei Boos *Quellen z. Gesch. d. St. Worms* III 334.

[5]) Stutz *Die Rechtsquellen v. Höngg* 47. *Österr. Weist.* VI 533, VII 420, 513, VIII 57, 293. Klingner *Sammlgg.* III 738. — S. ferner oben 86 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

den größten Teil des Materials darüber zusammengetragen.[1]) Das daraus sich ergebende Bild ist in den Grundzügen folgendes. Ursprünglich zerbricht der Richter seinen Stab unmittelbar, nachdem er ein Todes- oder Achturteil ausgegeben hat. Später wird an verschiedenen Orten der Zeitpunkt des Stabbrechens hinausgeschoben, bis zur Enthegung des Gerichts, bis zum Vollzug der Todesstrafe auf der Richtstätte oder gar bis zum Schluß des Hinrichtungsaktes, seltener verfrüht, indem schon während der Urteilsausgabe der Stab gebrochen wird. Auch substituierte man dem eigentlichen Gerichtsstab einen wertloseren und leichter zu brechenden, daher kleineren und dünneren. Andere Abweichungen sind rein lokaler Art, wie z. B. daß bei der Mordacht zu Lüneburg den Ersatzstab nicht der Richter, sondern der Büttel zerbricht, oder wenn in einzelnen kursächsischen Gerichten das Stabbrechen schon unmittelbar nach dem Geständnis des Angeschuldigten vor sich geht. Leider erfahren wir nicht, wie der Richter, wenn er seinen gewöhnlichen Stab zerbrochen, den neuen bekommt, dessen er bei künftigen Amtshandlungen bedarf. Ein fränkisches Halsgerichtsformular des 17. Jahrhunderts weist ihn an, gleich das nächste Urteil in derselben Sitzung ‚mit einem neuen Stab' zu erfragen.[2]) Er kann diesen also nicht vom Gerichtsherrn einholen, muß ihn vielmehr schon in Vorrat haben. Dem ursprünglichen Recht dürfte dieses schwerlich entsprechen, Eine eigene Bewandtnis hat es mit der zeitlichen und räumlichen Ausbreitung des Brauches. Am frühesten ist er in England durch Heinrich v. Bracton, also um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und zwar als allgemein bekannt bezeugt. Mehr als zwei Jahrhunderte vergehen, bis man ihn auf dem Kontinent mit Sicherheit nachweisen kann.[3]) Zuerst sprechen dann oberdeutsche Gesetze davon. Der Laienspiegel (1509) und die Peinliche Gerichtsordnung von 1532[4]) gehen davon aus, daß nur an einigen Orten der Richter nach einem Todesurteil seinen Stab zu zerbrechen pflege. Auch läßt sich zeigen, wie diese symbolische Handlung erst seit dem 16. Jahrhundert in

---

[1]) Zur Ergänzung: *Österr. Weist.* V 682, VIII 275. *Landsbrauch des Inner-Bregenzer Waldes* S. 38. *Landsatzgg. d. 5 Dörfer* 104. *Landb. v. Davos* 104. *Zschr. f. schweiz. R. NF.* V 131 (Maienfeld). *St. Meinrads Leben* (Bibl. d. Liter. Ver. LXIX) 92. Knapp *Zenten* I (51), 953, 520, 593, 1355, 1360, 1370, 1377, II 533. Zentger. v. Gerolshofen bei Kohler u. Scheel *Die Carolina* etc. II 165. Stölzel *Urkundl. Material aus d. Brandenb. Schöppenstuhlsakten* II 738. — Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 349 f.

[2]) Bei Knapp *Zenten* I 1377. Vgl. auch das oben S. 97 N. 7 angeführte baierische Formular.

[3]) Die Sachsenspiegelillustration bietet nichts Einschlägiges. In Ssp. Bilderhs. H fol. 22 b Nr. 1 (Taf. XXIV 7) scheint zwar der Priester über dem am Boden liegenden Gebannten die Bruchstücke eines gelben Stabes herabzuwerfen. Dieses ist auch die Meinung von Weber in *Teut. Denkmäler* Sp. 48, G. L. Maurer *Gesch. d. altgerm. Gerichtsverf.* 241, v. Moeller a. a. O. 66 und mir selbst. *Geneal. d. Bilderhss.* 331. Allein es handelt sich um keinen Stab, sondern um eine Kerze, wie sich aus Bilderhs. O fol. 82a Nr. 5 ergibt. Hier sind deutlich zwei brennende Kerzen gezeichnet; die eine hält der Priester abwärts, die andere ist schon im Begriff herabzufallen. Im Ms. germ. 2c 631 (Cod. Steinbeck) Berlin KB. fol. 224 a entspricht diesem Bild die Darstellung eines Priesters auf der Kanzel, der vor 7 Zuhörern das obere Stück einer brennenden Kerze mit der rechten Hand emporhält, während er mit der linken das untere Stück herabwirft. In der Görlitzer Hs. (Ratsarch. Var. 1) fol. 296 b (in Autot. bei R. Jecht *Neu. Lausitz. Magazin* LXXXII Taf. VI) hält der Priester in der linken Hand die brennende Kerze, in der rechten eine Glocke. Es ist der Exkommunikationsritus *pulsatis campanis candelisque accensis* dargestellt, was sachlich dem Text durchaus gemäß ist. Über jenen kirchlichen Ritus s. *Du Cange Gloss. lat.* s. v. *Candela* 1 (S. 82) und *Excommunicatio* (S. 347), Haltaus *Gloss.* 418.

[4]) Vgl. insbes. die Wortfassung von PGO. art. 101 im 2. Projekt und art. 96 im endgiltigen Text mit der von art. 101 im 1. Projekt.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

einzelnen deutschen Strafgerichten in Aufnahme gekommen ist.[1]) In den Niederlanden ist sie unbekannt geblieben.[2]) Bedenkt man nun, daß die ältesten unter jenen oberdeutschen Gesetzen Maximilianische Halsgerichtsordnungen sind, und erwägt man weiter die englischen Beziehungen deutscher Könige seit den Tagen Sigmunds, insbesondere aber auch die Maximilians, so dürfte die Annahme einer Entlehnung aus England kaum ganz von der Hand zu weisen sein,[3]) zumal da England auch zu denjenigen Rechtsgebieten gehört, wo das Zerbrechen des Heroldstabes und des höfischen Amtsstabes als Wahrzeichen der Amtsniederlegung und des Amtsverlustes bezeugt ist (S. 51, 61).

Alles dieses bezieht sich aber nur auf einen Akt des für die Dauer bestallten Richters. In England jedoch nimmt die gleiche symbolische Handlung der bloß für einen einzigen Fall zum Richten ernannte Großseneschall vor und dann nach dem Endurteil überhaupt, gleichviel welchen Inhalt dieses haben mag. ‚Sobald das Urteil ausgesprochen ist, zerbricht er öffentlich den weißen Stab und gibt damit zu verstehen, daß sich dessen Bedienung und Macht hiermit zugleich geendiget'.[4]) Von diesem, bisher nicht beachteten, Anwendungsfall des Stabbrechens aus ergibt sich die Lösung der viel verhandelten Frage nach der Bedeutung des richterlichen Stabbrechens überhaupt. Sie löst sich unter dem Gesichtspunkt der Botschaftssymbolik. Gewiß trifft es bei dem für die Dauer bestellten Richter, der seinen Stab nur nach einer Verurteilung bricht, zu, wenn E. v. Moeller von ihm sagt: er ‚wird nach dem Brechen des Stabes nicht mehr den Verbrecher richten und der Verbrecher beim Richter kein Recht und keinen Schutz mehr finden'. Aber der Grund davon ist nicht, wie v. Moeller meint, der, daß der Ausschluß des Missetäters aus der Rechtsgemeinschaft durch das Zerbrechen des Stabes erfolgt, das Stabbrechen etwa ‚der symbolische Ausdruck der Friedloslegung' ist. Dazu wäre nicht erforderlich, daß der Richter gerade seinen Stab zerbricht und daß soviele Stäbe zerbrochen werden, als im Gericht geführt werden (zu Speyer nicht weniger als vier!). Auch der für die Dauer, wie der für den einzelnen Fall bestellte Richter bricht seinen Stab aus dem nämlichen Grund, aus dem der Herold, der Hofbeamte, der Fronbote den seinigen bricht (S. 51, 61 f., 69), — weil sein Amtsauftrag beendigt ist, — beendigt nämlich dem Verurteilten gegenüber. Noch im Jahre 1600 sagt dieses ein deutscher Theoretiker: der Stab werde gebrochen *ut potestate cessante*, — und unter eben diesem Gesichtspunkt erklären sich auch die oben erwähnten Hinausschiebungen des Zeitpunktes, zu dem der Ritus vor sich ging. Er mußte mit der letzten Amtstätigkeit des Richters in Sachen des Verurteilten zusammenfallen. Es erklärt sich ferner der mitteldeutschen Gerichten eigene Brauch, daß der Richter die Stücke des zerbrochenen Stabes nicht wie sonst vor, sondern hinter sich wirft. Im Verhältnis zum Verurteilten liegt der Amtsauftrag fortan hinter dem Beauftragten.

[1]) So z. B. in Würzburg; vgl. die HalsgerO. v. 1448—1504 bei Knapp *Zenten* I 1389 mit der späteren ZentO. das. 51.

[2]) M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 176.

[3]) In der 1. Aufl. meines Grundrisses des german. Rechts (*Grundr. d. german. Philol.* II 2 [1893]) § 77 hatte ich unter den Wahrzeichen der Friedloslegung das Stabbrechen mit einem Fragezeichen angeführt. In der 2. Aufl. hatte ich das Fragezeichen fortgelassen. Ich verstehe nicht, wie hieraus L. Günther *Recht u. Sprache* 135 folgern mag, ich verlegte nunmehr das Stabbrechen bei der Friedloslegung in die ‚Urzeit'. Vorsichtiger E. v. Moeller a. a. O. 64.

[4]) Lünig *Theatr. cerem.* I 352, auch 1348. S. ferner Th. E. May *Das engl. Parlament*[4] 550.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Wie im vorigen Abschnitt so werden auch im gegenwärtigen die Schlußfolgerungen, welche die schriftlichen Quellenzeugnisse in Bezug auf die symbolische Bedeutung des Stabes gestatten, bestätigt durch den archäologischen Befund. Auf Bildern, wie sie im Anhang verzeichnet sind, nimmt sich der Stab in der Hand des Richters gewöhnlich ungemein einfach aus. Meist ist es ein zylindrisches Holzstück (*lignum* in ital. Urkk.) ohne jeglichen Zierrat, das sein Träger am untern Ende hält, die virga oder Rute. Nur auf ein paar Stichen des M. Schongauer (Anh. Nr. 26, 138) könnte man den Gerichtsstab für einen kräftigen Rohrstengel halten. Die Stärke verhält sich zur Länge regelmäßig so, daß der Stab als dünn bezeichnet werden kann[1]) (Ausnahmen Anh. unter Nr. 171—191, 284, 287). Die Länge pflegt, falls er umgekehrt wird, seine Benützung als Gehstock zu gestatten (s. insbesondere Nr. 274, Ausnahmen Nr. 52, 103—105, 151, 163, 198, 207, 214, 219, 231).[2]) Darum läßt sich auch die schlichte Rute vom grifflosen Gehstock schwer unterscheiden. Daß aber jene ursprünglich selbst nur der umgekehrte Gehstock, zeigt sich dort, wo der Richter bei feierlicher Amtshandlung sich eines Gehstockes bedient, der meistens eines Griffes oder einer Krücke entbehrt (Anh. Nr. 30, 50, 125, 139, 142, 147—149, 162, 202, 208, 209, 221, 224, 241, 299). Dieser Gehstock wurde, wie der Dienststab des Boten (oben 59, 67, 77) auf und über Mannshöhe verlängert, besonders oft in niederländischen Gerichten, wo er schließlich das Aussehen einer spitz zulaufenden und oben sich leicht biegenden Stange bekam (Anh. Nr. 31, 86, 235, 248, 250, aber auch 1, 257, 262). Dort und am Niederrhein verlängerte man auch die Rute in ähnlicher Weise (Nr. 71, 75, 77, 78, 80, 117—122, 261). Öfter als bei irgend einem andern Stababzeichen begegnen am Gerichtsstab die uns schon von S. 12 her bekannten Astansätze, und zwar sind es — wenigstens seit dem 16. Jahrhundert — zwei voneinander weit getrennte Rechtsgebiete, wo diese Form des Gerichtsstabes geradezu als die gewöhnliche gelten darf, das nordöstliche Frankreich, Flandern, die Niederlande und der Niederrhein einerseits (Anhang Nr. 61, 77, 80, 82, 86, 92, 119, 150, 194, 198, 261, 291, 293), die alamannische Schweiz, wo der Volksmund einen solchen Stab als ‚Knöpflistecken' bezeichnete, und benachbarte Länder anderseits (Anh. Nr. 59, 92, 93, 259, 260, 284, 287, 289). Zwischen hinein ist dieser Typus bei hessischen Gerichten zu Marburg beglaubigt[3]) und Albr. Dürer bekannt (Anh. Nr. 249). Außerdem weist eine, allerdings wenig verlässige, Spur um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Nr. 114) nach Schweden und ist endlich in der brixener ‚Rügerute', worüber unten Näheres, noch ein leibhaftiger Vertreter des Typus aus Tirol erhalten. Gewöhnlich sind die Astansätze so zugestutzt, daß sie den Gebrauch des Stabes nicht behindern. Aber auf einem kölnischen Gemälde von etwa 1540 (Anh. Nr. 169 und Taf. II 3) laden sie noch weit und dornartig zugespitzt aus und auf den Stichen des Amsterdamers Jan Luyken (1649—1712) sind an der stark verlängerten und sich ver-

---

[1]) Vgl. Cervantes *Comedias y Entremeses* (Ausg. 1749) I 215: *Rana: ... si acaso fuesse alcalde, mi vara non seria tan delgada como las que se usan de ordinario; de una encina ò de un roble la haria y gruessa de dos dedos* etc.

[2]) Noch Carpzov *Pract. Nova* III qu. 136 Nr. 5, 14 bezeichnet den Gerichtsstab als *pedum judiciale*.

[3]) J. A. Hofmann *Variae signific. baculorum* 20, wo einer dieser Stäbe (beim gemeinen hess. Landgericht) beschrieben: ‚ein kurtzer und ungefehr einer halben Ellen langer, auch klein Finger dicker, an beiden Enden in die Rundung formirter höltzerner Gerichtsstab von starken Hagedorn, welcher hin und wieder noch Erhebungen von herfürgegangenen starken Dornen hat'.

Digitized by Google Original from PENN STATE

jüngenden Rute nicht nur die Astansätze überhaupt betont, sondern auch an der Rutenspitze in der Regel drei besonders weit ausspringende Äste erhalten (Anh. Nr. 122, 171—193). Vielleicht gab der Künstler nur eine Lokaleigenheit seiner Heimatstadt oder seines Aufenthaltsortes wieder. Vielleicht aber ist auch die Krücke, wovon der crichouder (oben S. 90) seinen Namen hat, als ein Stock mit natürlichen Astansätzen am Kopfende zu denken. Auf eine andere, und zwar nordfranzösische Lokaleigenheit mag es zurückgehen, wenn die Miniaturen der Berliner Beaumanoir-Hs. (Anh. Nr. 95, 98, 102 Note) die Richterrute meistens am Oberende keulenartig verdickt zeigen. Mit einer Verwachsung, die zugleich sein Oberende krümmt, erscheint der Gerichtsstab in einer schlesischen Zeichnung des 14. Jahrhunderts (Nr. 8). Wir erinnern uns hier, daß derartige verwachsene Hölzer gerade im altwendischen Rechtsgebiete als Botenzeichen dienten und dann Amtszeichen geworden sind (oben S. 45, 48). Anfänge zu einer dekorativen Umgestaltung des Gerichtsstabes beobachtet man in der vorhin erwähnten Beaumanoir-Hs. (c. 1300), wo an zwei Stellen (Anh. Nr. 96, 101) der keulenartige Typus durch einen andern ersetzt ist, einen geraden Schaft mit Kleeblattknauf. Denselben Kleeblattknauf zeigt sogar schon eine deutsche Zeichnung des 11. Jahrhunderts (Anhang Nr. 126). Immerhin bleiben solche Bekrönungen selbst im 16. Jahrhundert noch selten. Die Tradition verlangte eben noch lange Einfachheit, als die ursprüngliche Bedeutung des Symbols schon vergessen und dem Knotenstock der glatte Schaft substituiert war. Die Farbe des Gerichtsstabes ist auf den Bildern oftmals weiß (Anh. Nr. 14, 31, 44, 70, 84, 94, 97 - 99, 106, 133, 135, 156, 195—197, 220, 221, 227, 230, 270)[1]) oder doch sehr licht (Nr. 4—6, 13, 123, 153, 199 u. dgl. m.). Dieses illustriert die Regel, die durch schriftliche Zeugnisse außer Zweifel gesetzt wird. Denn weiß war der Stab des thüringischen Landgrafen im Landding zu Mittelhausen sowie noch im 16. Jahrhundert der Richterstab im schwarzburgischen Halsgericht zu Königsee,[2]) weiß waren noch im 18. Jahrhundert die Stäbe in verschiedenen obersächsischen und hessischen Gerichten,[3]) ehedem auch in den Gerichten durch das ganze fränkische Rechtsgebiet hin,[4]) anderseits in Gerichten des nördlichen Burgund[5]) und in Österreich.[6]) Im Jahre 1396 hält bei einer Sühne der Lehensrichter (ballivus hominum feodalium) vom St. Peter zu Gent eine weiße Holzrute in der Hand.[7]) Zum Jahre 1506 wird auch von Leuten erzählt, die der König von Aragon schickte *mit weyssen stäblin, die solten von seinetwegen justicy tun.*[8]) Weiß ist der Gerichtsstab des Großseneschalls von England,[9]) und bei den Sheriffs waren wenigstens früher weiße Amtsstäbe dem Anschein nach allgemein

---

[1]) Schlichter silberner (= weißer) Stab als Helmkleinod des Konrad v. Hovingen, ‚Stadtvogt' zu Augsburg, in Hs. 3652 des baier. Nat. Mus. zu München (a. 1545) fol. 48 a.

[2]) Haltaus *Gloss.* 1713, J. Grimm *RA.*[4] I 186, Michelsen *Rechtsdenkm. aus Thüringen* 287.

[3]) J. A. Hofmann *Variae significat. baculorum* 16 f., Zöpfl *Altertümer* III 377, 378, 380.

[4]) Knapp *Zenten* I 45 (Würzburg), II 373. Chr. Lehmann *Chronica*[4] (1711) 291 (Speyer). *Weist.* III 411, 415 (Wetterau), II 9 (Saar), 335 (Untermosel), 601 (Eifel). Warnkönig *Flandr. Rechtsgesch.* I 298, III (1) 197 (Flandern). *Recueil, Franc de Bruges* I 391 (a. 1619).

[5]) *Weist.* IV 259, V 37 (c. 1360), 46 (c. 1392).

[6]) Hoheneck *Die löbl. Herren Stände* etc. III p. XVII.

[7]) Cannaert *Bydragen* etc. 331 (Warnkönig *Flandr. RG.* III 1 S. 197).

[8]) Schöpf bei Grimm *Wb.* X 2 Sp. 372 f.

[9]) Lünig *Theatr. ceremoniale* I 352.

Digitized by Google Original from PENN STATE

in Gebrauch.[1]) Es kann, wenn wir uns früherer Beobachtungen erinnern, kein Zweifel daran aufkommen, daß die weiße Farbe die ursprüngliche, der Richterstab uursprünglich ein geschälter Stab ist. Eine Aufzeichnung aus der Wetterau (*Weist.* III 461) verlangt dieses ausdrücklich. Dem Bailli von St. Peter zu Gent (oder seinem Herrn, dem Prälaten) mußte alljährlich einer der Lehensleute zum Gebrauch im Gericht *eene witte geschelde roede* liefern.[2]) Im Franc de Bruges soll Balduin von Mons (1050—1070) angeordnet haben, *dat die balluyen in haer eerscepie draghen zouden een witte gheschildere roede.*[3]) Aber mittelalterliche Farbensymbolik[4]) wollte, daß unter Umständen die weiße durch eine andere Farbe ersetzt werde. Die Miniaturen zu Beaumanoir unterscheiden vom weißen einen roten Gerichtsstab. Jener ist das Abzeichen der ‚basse justice', dieser das Abzeichen der ‚haute justice' (Anh. Nr. 98). Darum trägt beim Vollzug peinlicher Strafe (Anh. Nr. 197) zwar der Fronbote weißen, aber der Richter roten, ferner Beaumanoir selbst als Bailli in der Regel roten Stab. Einen roten Knotenstock führt der Richter auf dem französischen Martyrienbild im Anh. Nr. 198. Auch in Deutschland hat diese Farbensymbolik Eingang gefunden. In Frankfurt ritt im Zug zur Richtstätte der Oberstrichter mit einem ‚roten geschnitzten Stab in Handen', nachdem er vor dem verurteilten Missetäter ein weißes Stäbchen zerbrochen hatte.[5]) Ebenfalls rot (aus Rosenholz), jetzt allerdings stark nachgedunkelt, ist der noch erhaltene Stab des Reichskammerrichters (von 1495), den die kaiserliche Schatzkammer zu Wien aufbewahrt.[6]) Aber seit dem Spätmittelalter färben, wie aus dem Anhang zu ersehen, die Maler den Richterstab oftmals gelb, was vielleicht Vergoldung vorstellen soll. Denn seit ungefähr derselben Zeit kommen vergoldete,[7]) ja aus edlen Metallen gefertigte oder mit solchen verzierte Gerichtsstäbe wirklich vor. Die ursprüngliche Bedeutung des Richterstabes war eben vergessen, und so verfiel er mehr und mehr der dekorativen Umgestaltung. Fertigte man ihn nicht ganz aus Edelmetall, so doch aus edlen Holzarten, wodurch abermals seine Farbe geändert wurde. Zierraten aus Metall oder Elfenbein fügte man hinzu. Der Stab des Landrichters zu Hirschberg war ‚aus Ebenholz verfertiget, ungefähr $3^1/_2$ Schuh lang, an beiden Enden und in der Mitte mit Silber beschlagen; oben [stand] ein halber Mond aufrecht und darin ein Hirsch'.[8]) Zu Frankfurt war im 18. Jahrhundert der Stab des ‚gemeinen Richters' zusammengeschwunden zu einem ‚Stäbchen', das er in der Scheide seines Hirschfängers trug, ‚von schwarzbraunem Holz

---

[1]) Jewitt-Hope II 140 (London 1419), 474, 475 (York 1503, 1603), 476 (ib.).

[2]) *Recueil Quart. de Gand* II 627.

[3]) *Recueil, Franc de Bruges* I 391.

[4]) Über die rechtssymbolische Bedeutung der roten Farbe s. Haltaus *De turri rubea* (17) und *Gloss.* 1558 f., Scherz *Gloss.* s. v. *Roth*, Fr. Böhmer im *Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst* H. III (1844) 117—124.

[5]) Lersner *Chronika* I (1706) 505, Fries *Abh. v. sg. Pfeifergericht* (1752) 236.

[6]) Katalog S. 55 Nr. 13. Fälschlich gibt Harpprecht *Staatsarch. des RKG.* II 51 an, der Stab bestehe aus ‚einem nußbaumen, schwarzbraunen Holz'. Es ist derselbe Stab, von dem J. Grimm *RA.*[4] II 372 spricht.

[7]) *Beiträge z. Kunde steier. Geschichtsquellen* XX 118: ein Maler hat *den gerichtsstab verguldt mit silber und andern farben renoviert und geziert* (Eisenerz 1607).

[8]) *Geschicht- u. quellenmäß. Unterricht v. d. Landgericht . . . Hirschberg* (1751) 26. Vgl. auch die Beschreibung des Stabes beim Landger. zu Jena (nach B. G. H. Hellfeld) bei J. A. Hofmann *Variae signif.* 19.

Digitized by Google Original from PENN STATE

oben mit etwas Messing ausgemacht'.[1]) Braun waren schon im 15. Jahrhundert die Ruten der französischen Turnierrichter (Anh. Nr. 263 ff.). In Italien kannte man in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts heraldisch bemalte Richterstäbe (Anh. Nr. 212).

Alles dieses wird durch erhaltene Richterstäbe bewährt und ergänzt. Von dem des Reichskammerrichters war schon im Vorbeigehen die Rede. Er hat am Unterende einen profilierten Elfenbeinknopf und über dem Griff einen entsprechenden Schaftring aus Elfenbein, darüber ein Silberbeschläg. Einfacher ist der Stadtrichterstab zu Hall von 1649, glatt aus dunklem Holz, nur an den Enden mit Silber beschlagen,[2]) ferner ein Gerichtsstab aus Colmar im Histor. Museum zu Basel (Raum XXXV), auffällig kurz, von schwarzer Farbe und mit einem Elfenbeinknauf. Vier Gerichtsstäbe aus poliertem Holz mit Silberbeschlägen, darunter einen mit reich gegliedertem Fuß und Haupt, sieht man im Rittersaal des Schlosses zu Burgdorf. Von schwarzem poliertem Holz, sechsseitig und gegen die Spitze zu sich verjüngend, mit drei silbernen Schaftringen geziert ist der Stadtrichterstab zu Wien im Rathausmuseum daselbst (Nr. 13). Eine silberne Schwurhand bekrönt den Richterstab zu Appenzell IRh.[3]) und den Gerichtsstab von Solothurn im Histor. Museum zu Bern (Nr. 452), dagegen ein elfenbeinerner Todtenschädel einen zum Vortragen bei Hinrichtungen bestimmten Ebenholzstab aus dem 17. Jahrhundert im Histor. Museum zu Basel,[4]) und ähnliche beinerne Knäufe, die aus Masken eines Todtenschädels und von Jesus und Maria zusammengesetzt sind, finden sich in baierischen Museen,[5]) das Oberende zu einem Gerichtsstab mit ebensolchem Abschluß, aus Alabaster gedreht und skulpiert (Anfang des 16. Jahrhunderts) im Nationalmuseum zu München.[6]) Die juristische Natur des Richterstabes als eines Botschaftsymbols spricht sich aus, wenn er farbig heraldisiert ist (Anh. Nr. 212)[7]) oder das Wappen oder doch die Wappenfigur oder ein Hoheitszeichen des Gerichtsherrn an sich trägt. Die Sheriffrute zu Nottingham v. 1627, c. 5 engl. Fuß lang, besteht aus Mahagonyholz und hat einen Silberknauf und das Stadtwappen. Und ähnliche Amtszeichen für Sheriffs wurden noch in neuester Zeit in andern englischen Städten gefertigt.[8]) Den sog. Eidstab der baseler Vogtei Münchenstein von 1707 im Histor. Museum zu Basel, der aus Ebenholz gefertigt und mit Silber beschlagen ist, bekrönt der auf einem Kugelknauf ruhende Baselstab.[9]) Auf dem Griff eines aus Silber getriebenen Gerichtsstabes aus Leipzig von 1585 befinden sich die Wappen von Kursachsen und der Stadt neben den Figuren der

---

[1]) J. H. H. *Fries Abhandlg. v. sg. Pfeifergericht* 235. — Schwarzer Stab Anh. Nr. 275.

[2]) Abbildg. in Autot. bei E. Heyck *Deut. Gesch.* 1 Abb. 158.

[3]) J. B. Rusch *D. Gaugericht auf d. Müsinerwiese* 32.

[4]) *Führer durch die mittelalterl. Sammlg.* [ehemals im Münsterkreuzgang zu B. 1880] 61.

[5]) 3 Stück im Germ. Mus. zu Nürnberg K. P. 2024—2026 (14. Jahrh.?), *Katal. der im germ. Mus. befindl. Originalskulpturen* (1890) Nr. 63—67 (abgeb. in Holzschn. das. u. im *Anzeiger f. Kunde d. deut. Vorzeit* 1862 Sp. 447, *Kunst- u. kulturgeschl. Denkm. d. germ. Mus.* (1877) Taf. XXVI 4—6). — Ein Stück (‚um 1500'?) im Nation. Mus. zu München, *Katal.* VI Nr. 1419 (abgeb. in Lichtdr. das. Taf. XXIX). Über diese Knäufe *Anzeiger f. Kunde d. deut. Vorz.* 1862 Sp. 447 f.

[6]) Erdgeschoß Saal IX; im *Katalog* VI Nr. 408 fälschlich als Stockgriff bezeichnet.

[7]) Eine heraldisch in Silber und Rot bemalte Rute mit schwarzem Griff, das Ganze 1,15 m lang, im Nation. Mus. zu München Abt. f. Rechtsaltert. (*Katal.* VII Nr. 245) könnte ein Gerichtsstab sein. Daß er ‚Amtszeichen eines Stadtrichters von Nürnberg' sei, ist Hypothese des Katalogs. Gewiß ist nur, daß er früher im Kreisarchiv zu Nürnberg aufbewahrt wurde, und daß seine Farben nicht die von Nürnberg sind.

[8]) Jewitt-Hope II 237, I 61 (Chester 1867), 262 (Southampton).

[9]) *Führer durch die ma. Sammlg.* (1880) 63 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Stärke und der Gerechtigkeit.[1]) Die prunkvollsten Denkmäler dieser Art sind die beiden silbernen Stäbe des braunschweigischen Landgerichts von 1588 und 1639, die der Leser auf Taf. II 1, 2 abgebildet sieht.[2]) Man wird sich nicht wundern, wenn solcher Prachtgeräte nicht mehr die schlichte Benennung ‚Gerichtsstab', sondern nur der Titel ‚Szepter' würdig schien. Sie eigneten sich auch nicht mehr dazu, während der ganzen Sitzung vom Richter in der Hand gehalten zu werden. Wahrscheinlich wurden sie ihm vorgetragen und während des Gerichts vor ihn auf den Tisch gelegt, wie dies von einem der Beschreibung nach ganz ähnlichen silbernen Stab beim Hofgericht zu Marburg bezeugt wird.[3]) Barok und Rokoko machten schließlich die Form dieser ‚Szepter' zur Modesache, so daß insbesondere die Kunstfertigkeit des Drechslers und Schnitzers ihr Spiel damit treiben konnte.[4]) Neben diesen wunderlichen Ausgeburten der Phantasie blieben doch auch die älteren Typen in Gebrauch, z. B. ein ‚weißer' Gerichtsstab zu Gmunden,[5]) zu Appenzell IRh. ein ‚Dornzweig mit stark hervorstehenden Spitzen und einer am obern Ende in Silber und mit erhobenen Schwörfingern ausgearbeiteten Hand',[6]) in Brixen die ‚Rügerute' (auch ‚Bürgerstaberl' genannt, — Taf. I 3) aus ‚Hegelbuchen' mit vielen abgestumpften Astansätzen und einem gedrehten Griff 1,14 m lang und über dem Griff 1 cm, am Oberende ½ cm stark.[7]) Ein spezifisch böhmischer Typus ist der aus Leder gedrehte Dorfrichterstab, dessen Vorgeschichte ich S. 76 N. 7 zu erklären suchte.

Eine englische Eigentümlichkeit, die sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen läßt, ist der Ersatz des Richterstabes durch ein Ruder im Admiralitätsgericht. Ein silbernes, fast 3 Fuß lang (von c. 1585) mußte auf dem Tisch des High

---

[1]) Kunstgewerbe-Mus. zu Leipzig. S. *Beschreib. Darstellg. d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. Sachsens* XVIII 340.

[2]) Herzogl. Mus. zu Braunschw. Erdgeschoß Raum IV Nr. 867, 868. Das ältere und reichere Stück ist 78 cm lang; seine Inschrift am Griff lautet: HENRICVS · IVLIVS · DEI · GRATIA · EPISCOPVS · HALBERSTADENSIS · DVX · BRVNSVICENSIS · ET · LVNÆ · BVRGENSIS · IVDICII · PROVINCIALIS · PRÆSES · ME · FIERI · FECIT · ANNO · 1588. Das andere ist 71 cm lang und zeigt auf dem das Wappen umgebenden Band die Inschrift: AUGUSTUS · HERTOG · Z · B · U · L · VON · GOTTES · GNADEN · 1639. Die Marken sind die des braunschweig. Goldschmieds Gerdt Eimbke. Beide Stäbe waren bis 1881 im Hauptlandesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt und wurden dann unter dem Titel ‚Szepter des fürstlichen Hofgerichts' an das Museum abgegeben.

[3]) J. A. Hofmann *Variae signific. baculorum* 19.

[4]) Gedrehtes und geschnitztes [Vortrage-?] ‚Szepter', 62,5 cm lang, mit Einlagen von Perlmutter und Silberniello, Seckendorfschem Wappen (Äbtissin v. Niedermünster zu Regensburg) und bekrönendem Fürstenhut (1739) im Nat. Museum zu München Abt. der Rechtsaltertümer Nr. 233; gedrehtes Holz-‚Szepter' der Propstei Berchtesgaden (1708), 71 cm lang, mit Stiftswappen, ebenda Nr. 235, vier gedrehte Holz-‚Szepter' aus bambergischen Gerichten, 63—75 cm lang (18. Jahrh.) ebenda Nr. 236—239 (Abbildgg. aller dieser Stücke im *Katalog* VII S. 50). — Zwei gedrehte Holz-‚Szepter' mit Elfenbeineinlagen, 1,36 und 1,66 m lang in der Sammlg. des Ver. f. Gesch. Leipzigs, worüber *Beschreib. Darstellg. d. ä. Bau- u. Kunstdenkm. Sachsens* XVIII 340. — Gedrehter Stab mit kronenartigem Knauf aus Kärnten, abgeb. in *D. Österr.-Ungar. Monarchie i. W. u. B.* VIII 61; — geschnitzter (?) Stab in Schwertform mit Reliefornamenten ebenda. — Gedrehter ‚Landthäding-Stab' v. Mittersill, c. 1 m lang, aus Holz und Elfenbein (sehr kompliziert) im Mus. zu Salzburg (s. darüber *Österr. Zschr. f. Gesch. u. Staatskunde* 1837 S. 116).

[5]) F. Krackowitzer *Gesch. d. Stadt Gmunden* I 278.

[6]) J. B. Rusch *D. Gaugericht a. d. Müsinerwiese* 32.

[7]) Ich sah sie noch 1899 im Ferdinandeum zu Innsbruck. Seitdem wurde sie an das Museum zu Brixen zurückgegeben. Der Gemeindevorstehung Brixen verdanke ich die näheren Mitteilungen und die Photographie.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Court of Admiralty liegen. Städtische Seegerichte haben es seit dem 17. Jahrhundert nachgeahmt in dem ‚großen' Ruder, das den Gegensatz zu dem ‚kleinen' des water bailiff (oben S. 81) bildete.[1])

Bei der starken Wandelbarkeit seiner Gestalt kann es nicht Wunder nehmen, wenn die ursprüngliche Bedeutung des richterlichen Amtszeichens wirklich, wie schon oben S. 106 angedeutet, in Vergessenheit geriet. Nicht erst moderne Gelehrte suchten in dem Gerichtsstab eine spezifische Beziehung zur Art der richterlichen Tätigkeit, schon viel früher versuchte sich die Volksmeinung an seiner Interpretation. Den Stab des Reichskammerrichters hielt man für das *sceptrum imperiale* oder für das *symbolum insigne imperii et jurisdictionis*, woraus die Jurisprudenz Schlüsse auf die rechtliche Natur der Kammergerichtsbarkeit zog,[2]) und *en signifiance de seigneurie* sollte schon im 14. Jahrhundert der Grundherr von Miécourt oder sein Stellvertreter in seinem Gericht den weißen Stock halten.[3]) Auf die Verwaltung der Gerechtigkeit hingegen bezogen sich vielleicht schon Benennungen wie *vara de la justicia* oder *roede van justicie* (oben S. 85), sicher aber die Wortverbindung *stab der gerechtigkeit*.[4]) Als *sceptrum aequitatis* scheint das *sceptrum judiciariae potestatis* schon die Rhetorica ecclesiastica (c. 1190) deuten zu wollen.[5]) Die weiße geschälte Rute des Richters nimmt eine flandrische Chronik *in teekene van rechtverdicheit van justicien ende van goedertierheit*.[6])

Trotz aller dieser Umdeutungen erinnern aber seine in vielen und von einander unabhängigen Rechtsgebieten erhaltenen älteren Typen daran, daß auch der Gerichtsstab von Haus aus nichts anderes als ein Botenstab ist. Auch er ist ein weißer d. h., wie mehrmals ausdrücklich gesagt wird,[7]) geschälter Stab. Und als richtiger Boten- d. h. Wanderstab muß er auch mit Zauberkräften ausgestattet sein. Darum ist er geknotet und geästelt und ist sein Holz nicht gleichgiltig, muß er einmal sogar noch wie die Wünschelrute (oben S. 10) eine Sommerlatte vom Haselstrauch sein (oben S. 84). Das Haselholz vertritt in lokalem Brauch das Wachholderholz,[8]) in weiter verbreitetem ein dorniger Ast (oben S. 109 und Anh. Nr. 261), wobei wir zu überlegen haben, daß der Wachholder und der Dornstrauch in Bezug auf apotropäische Kräfte sich mit der Hasel berühren, daher auch dem Reisezauber dienen.[9]) Die zauberische Eigenschaft des Gerichts-

---

[1]) Jewitt-Hope I 61, 88 f., 99, 100, 102, 176, 199, 262, 326 f. II 209, 225 und insbes. I S. LXIII f. Das alte hölzerne Ruder von Kingston-on-Hull II 526, das dort als ‚the water bailiffs oar' bezeichnet ist, dürfte hieher zu stellen sein, weil a. a. O. auch ein ‚staff of the water bailiff' v. 1617 besprochen und abgebildet ist; beide zugleich kann der water bailiff nicht tragen.

[2]) J. F. Pfeffinger *Vitriarii inst. . . . illustr.* III 346. Harpprecht *Archiv d. R. Kammergerichts* II 52 f.

[3]) *Weist.* IV 259.

[4]) Standr. zu Tübingen 1606 in *Württemb. Vj. Hefte* 1878 S. 215.

[5]) Herausg. v. L. Wahrmund *Quellen z. Gesch. d. römisch-kanon. Processes i. MA.* I H 4/5 S. 3.

[6]) *Recueil, Franc de Bruges* I 391.

[7]) *Weist.* III 461 (Wetterau); s. ferner oben S. 107.

[8]) Schmeller *Wörterb.*[2] II 716.

[9]) Ad. Wuttke *Deut. Volksaberglaube* §§ 13, 148, 378, 420, 629, 644, 707, — 89, 414, 693, 701, 708. Fr. Panzer *Bayer. Sagen u. Bräuche* II 13, 40, 349 f. Ad. Kuhn *Sagen . . . aus Westfalen* II 30, 60, 146, 194, — 44 f., 155, 156, 168, 169. L. Strackerjan *Aberglauben . . . aus Oldenburg* § 227 b. E. H. Meyer *German. Mythologie* 83, 85 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

stabes wird bestätigt durch seine Verwendung. Er wird beschworen (S. 92 f.) und die Splitter des gebrochenen Stabes bewahrt man auf, weil man ihnen Heilkraft zuschreibt.[1])

VII.

Der Regimentsstab.

Überall, wo den Stab Könige, Fürsten, Richter und andere Vorgesetzte in der Hand halten, ist er nach J. Grimms Meinung ‚Zeichen höchster Gewalt' (*RA* 134). Daß diese Ansicht im Wesentlichen bezüglich des Gerichtstabes nicht das Richtige trifft, haben wir im vorigen Abschnitt gesehen. Beim Stab des Regimentes könnte sie sich mit der Volksanschauung einer bestimmten Zeit decken, ohne daß sie darum auch dem ursprünglichen Sinn des Symbols zu entsprechen bräuchte. Mit Recht aber schreibt Grimm das ‚Zeichen höchster Gewalt' nicht nur Königen und Fürsten, sondern auch ‚andern Vorgesetzten' zu. Nur seine typische Anwendung findet es in der Hand des Königs. Jene stellen wir darum voran, wobei wir dessen eingedenk bleiben wollen, daß das Königtum keineswegs bei allen Germanen von gleichem Alter, daß es vielmehr den westlichen Deutschen noch in den ersten Jahrhunderten ihrer geschichtlichen Zeit unbekannt ist.

1. Der Königsstab. Unmittelbar und mit Sicherheit läßt er sich bei Germanen nicht vor der Völkerwanderung nachweisen. Der früheste Beleg scheint eine Angabe des Libanios, die sich auf alamannische Könige bezieht: als im Jahre 358 Julian über den Mittelrhein ins Alamannenland eingebrochen war, schickte er die unterwürfig vor ihm erscheinenden Deutschen zuerst verächtlich weg; darauf kamen sie wieder und brachten ihre Könige mit, die den Stab in der Hand haltend sich zu Boden neigten (*ὡς δ' αὖθις ἧκον αὐτοὺς ἄγοντες ἱκέτας τοὺς βασιλεῖς καὶ τὸ σκῆπτρον ἔχοντες εἰς γῆν ἔκυπτον*).[2]) In die Nähe derselben Zeit zurück führen uns gotische Zeugnisse. Ein Gesetz des Westgotenkönigs Egica (687—702) stellt es als bekannt hin, daß sofort nach seiner Wahl das Staatsoberhaupt *regnandi sceptrum* ergreift.[3]) Es wird darum schwerlich bloße Redensart sein, wenn schon Isidorus von K. Svinthila sagt: *regni suscepit sceptra.*[4]) Ähnlich schreibt 534 die ostgotische Amalasvintha an Justinian: *Perduximus ad sceptra virum fraterna nobis proximitate conjunctum,*[5]) nnd noch früher Ennodius an Theoderich: *sceptra tibi conciliaverit splendor generis.*[6]) Auch wenn sceptra metaphorisch = Herrschaft, so muß die Metapher doch verstanden worden sein. Nun legt aber Jordanis sowohl den westgotischen wie den ostgotischen Königen des 5., ja schon des 4. Jahrhunderts *insignia* ihrer Würde bei: den westgotischen Theoderich I. läßt er mit ihnen bestattet werden, den ostgotischen Oberkönig Theudimer *auctioris potestatis insignia* annehmen, den Vinithar *principatus sui insignia*

---

[1]) *Schweizer. Archiv f. Volkskunde* IV 4.

[2]) Libanius or. XVIII (ed. R. Foerster) 77. Es handelt sich um die von Ammian XVII 10, 6 ff. erzählte Kriegsunternehmung. Vgl. W. Koch in *Jahrbb. f. klass. Philologie* XXXIX (1893) 365 und *Supplem.* XXV (1899) 415.

[3]) L Wisig. II 1, 7 (ed. Zeumer 52). Vgl. auch Chron. reg. Wisig. B 47 (ed. Zeumer 461).

[4]) Hist. Goth. (ed. Mommsen) 292 Z. 10. Vgl. auch das. 290 Z. 23.

[5]) Cassiodor. Var. X 1.

[6]) *Mon. Germ. Auct. ant.* VII 214.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

behalten.[1]) Zu diesen älteren Insignien wird man außer der Fahne (und dem Stuhl) kaum etwas anderes als den Stab rechnen dürfen. Denn Krone oder Gewand können nicht dazu gehört haben. Bei den Westgoten ging noch Theoderich I. in der gewöhnlichen Pelztracht der Edlen, gab es eine besondere Königskleidung überhaupt nicht vor Leovigild und schwerlich vor diesem eine Königskrone.[2]) Bei den Ostgoten kommen besondere Königsgewänder erst seit 493 vor; Theoderich trug einen *regius amictus* erst nach Aufrichtung seiner italienischen Herrschaft; er auch nahm den Kopfreif nach römischem Vorbild an, die Kronhaube erst Theodehad.[3]) Bei den Langobarden in Italien ist allerdings als Abzeichen des Königtums der Speer bevorzugt, was zu dem militärischen Charakter gerade dieses Königtums paßt; der Speer wurde dem König bei seiner Einsetzung überreicht.[4]) Und eine Analogie dazu begegnet bei den Franken, wo Guntchramn an Childebert II. einen Speer reicht, indem er dessen Einsetzung zum Thronerben bestätigt, wo ferner sowohl Childerik I. auf seinem Siegel als Theodebert I. auf einer Münze den Speer tragen.[5]) Doch wäre anzumerken, daß bei Aufnahme des Speersymbols leicht römische Muster befolgt sein können. Wenigstens läßt sich bei den angeführten fränkischen Königsbildnissen die Nachahmung oströmischer Kaisermünzen gar nicht verkennen.[6]) Außerdem aber spricht Gregor von Tours so vom Königsstab, daß man sieht: dieser, nicht der Speer ist für den Frankengeschichtschreiber das Königsabzeichen. Von Rauching sagt er (IX 9): *summa elatus potentia et, ut ita dicam, ad ipsius regalis sceptri se jactans gloriam pervenire.* Und was von Gregor gilt auch von dem Dichter der Grabinschrift auf Chlothar, den Sohn des Königs Guntchramn, wegen des Verses: *concussit* [*dolor*] *et sceptra simul patrisque tribunal*:[7]) Vom Langobardenkönig Desiderius aber heißt es im Kapitular des Beneventaner-Herzogs Adelchis: *Langobardorum sceptrum tenebat*, und in den illustrierten Handschriften des Ediktes, die zwar selbst erst mit dem 11. Jahrhundert beginnen, doch von sehr alten Vor-

---

[1]) Jordanis De orig. actibusque Getarum 41, 54, 58. Dazu W. Schücking *Der Regierungsantritt* etc. 32. — Die *βασιλικὰ παράσημα* bei Eunapios (*Corp. Scr. Byz.* I 50), die man in diesem Zusammenhang zu zitieren pflegt, sind keine ‚Abzeichen des Königtums'; alle Gotenkinder, die 376 über die Donau fuhren, haben sie an sich. Es handelt sich also nur um vornehmes Aussehen.

[2]) Dahn *Könige* VI 542 f. Schücking a. a. O. 71.

[3]) Dahn a. a. O. III 257—259. Schücking a. a. O. 33, 52. S. insbes. auch die Abbildgg. bei J. Friedländer *Die Münzen der Ostgoten* (1844), J. Sabatier *Descr. génér. des Monnaies Byzantines* I pl. XVIII.

[4]) G. Waitz *Verf. Gesch.* I³ 325. H. Brunner *Deut. RGesch.* I² 174. R. Schröder *Lehrb. d. deut. RGesch.*⁵ 109. Schücking a. a. O. 90 f. J. Grimm *RA*⁴ I 335 scheint den königlichen *contus* für einen Stab zu halten, aber bei Paulus Diac. V 10 wird mit diesem *contus* ein Mensch aufgespießt.

[5]) Waitz a. a. O. II³ 174. Brunner a. a. O. Schröder a. a. O. Schücking a. a. O. 114, 125, 132, 17.

[6]) Mit dem Siegelbild des Childerik bei Montfaucon *Monumens* I pl. IV 1 vgl. den solidus des K. Leo, der im Grab des Childerik gefunden wurde, mit dem solidus des Theodebert bei A. Luschin v. Ebengreuth *Allgem. Münzkunde* 83 und Engel-Serrure *Traité de Numism. du Moyen-Age* I Fig. 150, 151 eben jenen Kaisersolidus und die Kaisermünzen bei Du Cange *Hist. Byzant.* 17, 50, 52, Ch. Diehl *Justinien* p. 11 (Justinian), 54, 65, 67, 71, Pinder u. Friedländer *Die Münzen Justinians* 71 u. Taf. II, III 1 (Justinian I), Sabatier a. a. O. I pl. III 11, IV 24, 30, V 1, 13, VI 5, 21, VII 15, 18, VIII 14, 19, 22—24, IX 21, XII 1 (Venturi *Storia dell' Arte Ital.* II Fig. 493—495).

[7]) *Mon. Germ. Auct. ant.* VI 2 p. 192. — Dahn *Urgesch. d. german. u. roman. Völker* IV 30 behauptet, das Szepter sei bei den Merowingern ‚unbekannt' gewesen. Ähnlich Ders. *Könige* VII 3 S. 487. VIII 6 S. 98 sagt er, sceptrum und sceptra sei in der fränk. Zeit nur sinnbildlich für Herrschaft gebraucht.

Digitized by Google Original from PENN STATE

lagen abgeleitet sind, trägt der Langobardenkönig niemals einen Speer, sondern stets einen Stab.[1]) Es spricht demnach immerhin eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch bei Franken und Langobarden sowie bei Alamannen und Goten schon in sehr alter Zeit der Stab zu den königlichen Abzeichen gehörte. Da die gleiche Wahrscheinlichkeit sich aus einem noch zu besprechenden archäologischen Grund für die östlichen Sueben des 3. Jahrhunderts ergibt, so dürfen wir vermuten, daß gerade bei den Germanen, von denen aus das Königtum sich verbreitet hat, der Stab als dessen Abzeichen zuerst aufgekommen sei. So würde auch am leichtesten verständlich, daß bei der weiteren Ausbreitung der Institution fast immer das Stabsymbol als zugehörig betrachtet wurde. Keinesfalls aber besteht Grund zu der Annahme, daß es ein fränkischer oder irgend ein anderer germanischer König ‚von Byzanz entlehnt' habe,[2]) umsoweniger, als zu der in Frage kommenden Zeit auf ihren Münzen die oströmischen Kaiser vor dem scipio das labarum bevorzugten[3]) und im Übrigen ein Stab weder zur Tracht des Imperator noch zu der des Caesar gehörte.[4])

Vom ursprünglichen Aussehen des Königsstabes können wir, wie sich aus Obigem ergibt, nur auf dem Weg von Rückschlüssen ein einigermaßen verlässiges Bild gewinnen. Auf barer Phantasie beruht es, wenn man die sog. Dolchstäbe der Bronzezeit, d. h. Schäfte, an deren Oberende rechtwinklig ein Dolchblatt auslädt,[5]) frischweg Königsstäbe nennt,[6]) oder wenn man die ebenso zerbrechlichen wie prächtigen Bronzeäxte von Skogsborg in

---

[1]) Hs. Nr. 22 zu La Cava (Anf. des 11. Jahrh.) fol. 15, 150 (Faksim. bei B. Gaetani *Codex diplom. Cavensis* III 36, 200). Hs. D 117 4⁰ zu Madrid (1. Hälfte des 11. Jahrh.) fol. 16, 141, 148 (reprod. bei Baudi di Vesme *Edicta Langob.* p. 21, 154, 165). — Außer Betracht lasse ich wegen ihrer Undeutlichkeit und wegen der Unsicherheit ihrer Beziehungen die stab- und szeptertragenden Figuren auf der langob. Elfenbeinpyxis (c. 900) im german. Museum zu Nürnberg, *Mitteilgg. aus d. germ. Nat. Mus.* 1895 S. 23, 32.

[2]) Diese Ansicht bei Viollet-le-Duc *Dict. rais. du mobilier frunçais* IV 320. Zu ihr scheint Schücking a. a. O. 131 zu neigen. Über das sog. Dagobert-Szepter, worauf er sich beruft, s. unten S. 118 N. 3. Über Dahns Ansichten s. unten N. 6 und oben S. 112 N. 7.

[3]) S. die Münzabbildungen bei Du Cange *Hist. Byz.* passim, ferner Sabatier a. a. O. I 34, 100, 101, 105—107, 114, 115, 118, 124, 131, 132. Szepter seit Theodosius II. auf Münzen bei Sabatier I pl. V 11, VII 6, XIII 12, XV 1, XXII 1.

[4]) S. die Darlegungen von W. Sickel über die byzantinischen Kaiserabzeichen (Diadem, Purpur, Schuhe) in *Byzantin. Zschr.* VII 513 ff. insbes. die Noten 48, 75, 92, 95. Noch Philotheos a. 900 kennt kein anderes *βραβεῖον* der Caesarenwürde als den *στέφανος*, Constant. Porphyrog. (ed. Bonn.) 711 f. (II 52). Vgl. die Kaiserkrönung das. 194 (I 38) und das Elfenbeinrelief mit der Krönung Davids (c. 850) im Museo Kircheriano (phot. bei Graeven *Elfenbeinwerke* II Nr. 60). Im 10. Jahrh. trägt allerdings der Kaiser im feierlichen Zug am Oster- und Pfingstsonntag einen goldenen Stab in der linken Hand, ebenda 62, 187 (I 9, 37). Aber dieser Stab dürfte zu beurteilen sein wie die oben S. 57 N. 5 erwähnten Stäbe, die am Ostersonntag die magistri und patricii trugen. *Ῥωμαϊκὰ σκῆπτρα*, welche von Hofdienern zu beiden Seiten des thronenden Kaisers gehalten wurden, erwähnt im 10. Jahrh. Constant. Porphyrog. 575, 585, 593. Gekrönter Kaiser mit langem Stab (?) auf einem Elfenbein c. 850—900 (?) zu Berlin, in Lichtdr. *K. Mus. zu Berlin: Beschreibg. der ... Elfenbeinbildwerke*[2] (1902) Nr. 7. Thronender Kaiser mit langem Knaufstab, Steinmedaillon 10. oder 11. Jahrh., bei Schlumberger *L'Epopée Byzantine* I 141.

[5]) Über sie Sophus Müller *Urgeschichte Europas* 85 f.

[6]) So z. B. Dahn *Urgesch. der german. u. roman. Völker* I 113. Aber in *Könige* VII 3 S. 487, 488 f. behauptet er, das Szepter sei überhaupt kein germanisches Königsabzeichen; es sei römischer Herkunft; warum? — weil Odhin, ‚den Speer, nicht einen Königsstab' führe! Dagegen billigt er VII 3 S. 489 dem König den Gerichtsstab zu.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Schweden für Würdezeichen von Häuptlingen (gleich zwei an einer Fundstelle!) erklärt.[1]) Um festen Fuß zu fassen, müssen wir uns an die literarischen und archäologischen Quellen des Mittelalters halten.[2]) Zu dieser Zeit gab bekanntlich schon ebenso wie in der Neuzeit die Rute das gewöhnliche Schema für das königliche Szepter ab. Die Krönungsrituale pflegen dieses als *virga* zu bezeichnen,[3]) und dem entspricht es, wenn es bei Mitteldeutschen *kuningis rude*,[4]) bei den Angelsachsen *cynegyrd*,[5]) bei den Nordleuten *ríkis sprote* heißt.[6]) Das Rutenschema kommt bisweilen ganz schlicht vor.[7]) Aber auch die dekorativen Zutaten beschränken sich wenigstens während des Frühmittelalters gewöhnlich auf den obern Abschluß, den nach den Bildern bald ein Kugelknauf,[8]) bald ein Dreiblatt,[9]) bald eine rautenförmige

---

[1]) Dagegen O. Montelius *Sveriges Hednatid* etc. (1877) 133—136. — Auch daß der Bronzeaufsatz von Spandau zu einem ‚Amtsstab' gehörte (Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 12o), ist eine nicht weniger willkürliche Vermutung.

[2]) Der vermeintliche Stab des vermeintlichen Quadenkönigs auf dem bei Dahn a. a. O. II 175 schlecht abgebildeten Relief der Markussäule ist ein Schwert. S. den Lichtdruck bei Domaszewski *Die Markussäule* Nr. LXI 10 und dazu Text 73.

[3]) Bei G. Waitz *Die Formeln der deut. Königs- u. röm. Kaiserkrönung* etc. 41, 74, 83, 90. Westfränkischer Ordo bei F. Walter *Corp. jur. Germ.* III 244. Französ. Ordines bei Godefroy *Le Cérémonial François* I (1649) 17, 21, 24 und E. S. Dewick *The Coronation Book of Charles* V. 34. — S. auch Fleta II 2 § 2, II 4 § 2.

[4]) Diefenbach-Wülcker *Hoch- u. Niederdeut. Wörterb.* 710.

[5]) Schücking a. a. O. 194.

[6]) Fritzner *Ordbog* s. v.

[7]) Beispiele: engl. Münzen bei Ruding *Annals of the Coinage* etc. Pl. 2 Nr. 26, Pl. 23 (Cnut). De Witt *Les Chroniqueurs de la France* II 53. Zwei Bilder des hl. Ludwig (spät) bei Montfaucon *Monumens* II pl. XXI. Min. d. 15. Jahrh. (Karl VII. einreitend a. 1442) bei E. Roschach *Hist. graphique ... de Languedoc* Nr. 311. Min. in Ms. fr. 225 Bibl. nat. (c. 1504) fol. 165, reprod. bei Lacroix *Louis XII.* 280 (die Hauptfigur auch bei Willemin *Monum. inéd.* Nr. 180). Holzschn. (Karl VIII.) bei De Witt IV 503. Min. (Eduard III.) in Ms. Cotton. Nero E (14. Jahrh.?) bei Strutt *Compl. Views* pl. CXIV.

[8]) Beispiele: Elfenbein im Louvre (Herodes c. 900) bei Venturi *Storia dell' Arte Ital.* II Fig. 159. Min. (11. Jahrh.?) in Ms. Vat. 39 (in Farben bei Rohault de Eleury *La sainte Vierge* I Titelbild). Min. (12. Jahrh.) aus der Walterbibel zu Michelbeuren u. Cod. 121 zu Erlangen bei Swarzenski *Denkmäler* II Abb. 85, 131, 133, 134, 136, 139. Min. in Ms. germ. lat. acc. 778 4⁰ Berl. KB. (g. 1200) fol. 79 b. Siegel (11 u. 12. Jahrh.) bei v. Sybel u. Sickel *Kaiserurkunden* 137, W. de G. Birch *Catalogue of Seals* Nr. 18070, 18071. Montfaucon I pl. 35, 55. Siegel (13/14. Jahrh.) bei De Witt III 301 und Prutz *Staatengesch.* II 205. Münzen bei Cappe *Die Münzen d. deut. Kaiser* etc. I 150, Dannenberg *Deut. Münzen* Nr. 301, 316, 1515, 1526, Ruding *Annals* Pl. 28 Ecgfrith 3.

[9]) Beispiele: Golddeckel des Cod. Epternac. zu Koburg (Otto III. 10. Jahrh., — kein Lilienszepter!) bei Stake *Deut. Gesch.* I 280, Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 191 u. s. o. Siegel v. Otto III. bei v. Sybel u. Sickel *Kaiserurkk.* Nr. 102. Zeichgg. aus dem Hortus deliciarum bei Straub pl. 5, 25 bis. Miniat. in Ms. lat. 7013 (12. Jahrh.), 8301 (13. Jahrh.) Bibl. nat. in kolor. Stich bei Willemin *Monum. inéd.* Nr. 4, Federzeichg. in Cod. 791 Wien Hofbibl. und Min. in Cod. a 7 (12. Jahrh.) zu St. Peter Salzbg., in Lichtdr. bei Swarzenski a. a. O. 72, 192, 331. Min. in Clm. 1593, 835 (engl. c. 1250) fol. 18a. Glasgem. (David) im Dom zu Augsbg. (c. 1200), in Farben bei Herberger *Die ält. Glasgemälde i. D. z. A.* Taf. IV, schwarz bei Otte *Handbuch*[5] II Fig. 472. Glasgem. zu Klosterneubg. (g. 1300) bei Camesina *Die ält. Glasgem.* etc. Taf. XVII. Siegel Edwards d. Bek. bei W. de G. Birch *Catalogue of Seals* Nr. 9 und Inderwick *The Kings Peace* 32. Münze dess. Königs bei Keary *Catal. of Engl. Coins* II pl. XXIII 7. Deutsche Siegel v. Heinrich V. und Lothar III. bei Heffner Nr. 29, 30, 31, v. Sybel u. Sickel *Kaiserurkunden* 171—175. Siegel der Stadt Düren bei Endrulat *Niederrhein. Städtesiegel* Abt. VIII 5. Siegel Ludwigs XI. bei De Witt a. a. O. 389.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Platte,[1]) ein Kolben,[2]) ein Blatt oder ein Blätterknauf,[3]) eine Rosette[4]) oder ein Kreuz,[5]) am öftesten aber eine heraldisierte Schwertlilie (Iris, Gladiolus, Lilium caeleste, ‚Gleve')[6]) bildet. Allerdings läßt sich nicht genau ausscheiden, wie viel von diesen Dekorationsmotiven auf der Phantasie der Illustratoren und wie viel auf Beobachtung der Wirklichkeit beruht. Mehrere waren auch der byzantinischen Kunst geläufig[7]) und so besteht die Möglichkeit, daß die Darstellungen deutscher Königsszepter großenteils nur byzantinischen Vorlagen folgen. Eigentümlich ist aber der abendländischen und zwar zunächst deutschen Symbolik die Schwertlilie. Ihre stilistische Entwicklung ist bekannt und hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügt hervorzuheben, daß das Lilienszepter deutlich zuerst auf Bild-

---

[1]) Miniat. in Cod. XII a 7 bei St. Peter Salzburg, Lichtdr. bei Swarzenski a. a. O. Abb. 334 und Hs. Forrer, ebenda Abb. 392; Antiphonar v. St. Peter Salzbg. (g. 1150) in *Mitteilgg. d. Zentralkommission* XIV (1869) Taf. IV. Clm. 17401 (Konr. v. Scheyern) fol. 15a. (Phot. Teufel PlNr. 1385).

[2]) Siegel Eduards VI. und Richards III. v. Engl. bei De Witt IV 313, 489.

[3]) Montfaucon *Monum.* I pl. VII, XVIII 8, II pl. XV 5, XX. Willemin *Monum. inéd.* Nr. 29, 59. Lacroix *Moeurs* Fig. 254, 411, 412. Cod. Cavensis fol. 241a (Faksim. bei Gaetani *Cod. diplom.* IV 52) Clm. 835 (englisch c. 1250) fol. 18a, 14b. Reiterstandb. im Dom zu Bamberg bei Heyck *Deut. Gesch.* II Abb. 170. Sitzbilder am Karlsschrein zu Aachen bei Aus'm Weerth *Kunstdenkm.* Taf. XXXVII. Min. bei Westwood *Illuminat. Illustrations* etc. pl. 15, 16. Siegel bei Sybel u. Sickel *Kaiserurkk.* 179, 186, 187, Heffner *Deut. Kaiser- u. Königssiegel* Abb. 57, 63, Cahier et Martin *Mélanges* I pl. XXX C, Viollet-le-Duc *Dict. rais. du mob.* IV 324, Prutz *Staatengesch.* I 709, B. E. Hildebrand *Svenska Sigiller* I Abb. 28, 65. Verschiedene roman. und got. Typen von Blätterknäufen bei Viollet-le-Duc a. a. O. 326 f. Das spätgotische Szepter mit Blätterknauf repräsentieren am besten die erhaltenen Stücke bei den Reichskleinodien zu Wien, in Farben bei Bock *Kleinodien* Taf. II 4 (darnach Hottenroth *Handb.* Taf. XIV 2), in Radierung: *Die Schatzkammer d. Kaiserhauses* Taf. 85, und in der k. Schatzkammer zu München C 80 (v. Schauß *Katal.* 196). Dazu vgl. die französ. Min. in Ms. Cotton. Tib. B VIII (a. 1365), in Lichtdr. bei E. S. Dewick *The Coronation Book of Charles V.* (London 1899) und *Palaeograph. Society Facsim.* III 148, die engl. Min. aus Ms. 20 des Corp. Chr. Coll. Cambridge (14. Jahrh.) bei J. W. Legg *Thre Coronation Orders* pl. 1 (Lichtdr.), — die Zeichgg. in Bilderhs. O des Ssp. fol. 23a, 38b bei A. Lübben *Der Sachsenspiegel* etc. 24, 38, Siegel bei Heffner a. a. O. Abb. 70, 78, 82, 85, 90, 93, 94, 99, 100, W. de G. Birch *Catalogue of Seals* Nr. 186.

[4]) Deut. Siegel des 12. u. 13. Jahrh. bei Heffner Nr. 30—32, 37, 40, 57, 63, schwedische bei B. O. Hildebrand a. a. O. Nr. 41, 194.

[5]) Deut. Siegel v. Otto III. u. Heinr. II. bei Heffner Abb. 16, 19, 20. Münzen bei Cappe *Münzen deut. Kaiser* I Abb. 105, 110, 115, 142, 162, II 88 (vielleicht auch I 97—99, 118, 119 ?), Dannenberg *Deut. Münzen* Nr. 498, 499, 502-504, 548, 833, 846, 2033. Königsfiguren auf der Schwertscheide bei den Reichskleinodien zu Wien, Willemin *Monum. inéd.* Nr. 17. Siegel v. K. Robert bei De Witt I 509. Angelsächsische Münzen bei Ch. F. Keary *Catalogue of English Coins* II pl. XVI 14, XXII 1, XXIII 1, XXV 3, XXX 6, 7, dänische bei H. Hildebrand *Sveriges Medeltid* I Nr. 421, 426, norwegische bei Schive *Norges Mynter* I 32, II 1, III 7—14, 18, 19, 21, IV 19, 36—40. — Auch das auf den angelsächs. Münzen (Keary *Catalogue* II pl. XVI 2, 10, XVIII 8, XIX 3, 12, XXII—XXXII passim) so oft vorkommende Perlenkreuz gehört hieher. Ein Kreuzszepter aus vergoldetem Kupfer, c. 2½ Fuß lang, fand sich im Grab des Kön. Eduards I., *Archaeologia* III (1775) 354; das modernere, das seit dem 17. Jahrh. bei engl. Krönungen gebraucht wurde, ist beschrieben bei A. Taylor *The Glory of Regality* (1820) 65 u. bei Lünig *Theatr. cerem.* I 1389 und ausgestellt im Tower Abt. Regalia.

[6]) Jo. Chiffletus *Lilium Francicum . . . illustratum* (Antv. 1658) 126 ff.

[7]) Kugelknauf: Sabatier *Déscript. génér.* pl. VI 12, XIII 12, XV 1, XVI 4, XXII 1, XXXIV 7, XXXVII 1, Elfenbeine bei Ch. Diehl *Justinien* 369, Schlumberger *L'épopé Byzantine* I 48, 129, 629, Mosaiken bei Millet *Le monastère de Daphni* pl. XIII, XXI 1, Schlumberger a. a. O. II 140. — Dreiblatt: Sabatier pl. XLVII 9, Elfenbein bei Diehl a. a. O. pl. VIII, Email bei Venturi *Storia dell' arte Ital.* II Fig. 473, Miniatur (g. 880) bei Omont *Facsimilés* pl. XVI. — Rosette: Mosaik bei Schlum-

Digitized by Google Original from PENN STATE

nissen Karls des Kahlen nachgewiesen werden kann,[1]) daß es sich fortan hauptsächlich in Frankreich[2]) und Deutschland[3]) als die gewöhnliche Szepterform erhält, daß es aber auch

berger II pl. 1. — Kreuz: Sabatier pl. V 2, 3, XXXIV 6. XXXV 22, XLI 7—9, 11—13, XLII 5, Elfenbein bei Schlumberger I 45.

[1]) Miniaturen in Ms. lat. 1152 Paris Bibl. Nat. (c. 850—869) fol. 3b (reprod. in Farbendr. bei Louandre *Les arts sompt.* I pl. 20, in schlechter Autot. bei M. Kemmerich *Die frühma. Porträtmalerei* etc. 32 und *Zschr. f. bild. Kunst* 1906 S. 154). Auch an den Ecken der Rückwand des Thrones erscheint hier die Lilie. — Schwere Irrtümer über das Alter der herald. Lilie bei Chifflet a. a. O., fragwürdige Hypothesen über ihre Entstehung bei Louandre *Les arts sompt.* Text I 79, II 46, De May *Le Costume* etc. 43—50, 192—204, Seyler *Gesch. d. Heraldik* 160, Hottenroth *Handb. der deut. Tracht* 243, Warncke *Handbuch d. Herald.* 2.

[2]) Königssiegel bei Mme De Witt *Les Chroniqueurs de la F.* I 537, II 505, 513, Cahier et Martin *Mélanges* I pl. XXX D, E, F. Grabplatten des 12. und 13. Jahrh. bei Montfaucon *Monumens* I pl. XII 3, 4 (nebst p. 160, 161), II pl. XVIII (nebst p. 120), III pl. XII 3, 4, XXVIII, Willemin *Monumens inéd.* Nr. 91. Miniaturen bei Montfaucon II pl. XL (15. Jahrh.), III pl. LV (a. 1456? s. das. p. 268), Viollet-le-Duc *Dict. rais. du mobilier français* IV 105, in Ms. Hamilt. 193 zu Berlin KB., Cod-gall. mon. 16 (13. Jahrh.). Münzen bei Du Cange-Favre *Glossarium* V tab. VII 1—3, 21, VIII 4, 5, 7, 9, XII 13, Engel-Serrure *Traité* III Fig. 1458—1460, 1467, 1470, 1471, 1473, 1480, 1481. — Lilie innerhalb einer rautenförm. Platte auf Siegeln bei W. de G. Birch *Catalogue* Nr. 18073, 18076, De Witt II 143, 163, Montfaucon II pl. XII, XIII, 1, XVII 1, Viollet-le-Duc *Dict. du mob.* IV 323, womit zu vgl. die gestickte Raute bei De Witt II 530.

[3]) Miniaturen in Cod. 121 Erlangen, Clm. 15903, Cod. a XII 7 zu St. Peter Salzbg. (alle 12. Jahrh.) bei Swarzenski *Denkmäler* II Abb. 121, 134, 141, 190, 349, in Ms. 374 (12. Jahrh.) fol. 1b und Ms. 1253 (12. Jahrh.) fol. 3 zu Leipzig Un. B. in Autot. bei Buck *Die Malereien in den Hss. d. Kr. Sachsen* 48, 61, in Farben bei v. Hefner-Alteneck *Trachten* I² 60, 62 D, andere das. 69 C, II 118 A, in Cod. Pal. germ. 112 (12. Jahrh.) reprod. in Steindr. bei W. Grimm *Ruolandes Liet* Atlas Nr. 2, 4, 14, 30, 39 und eine in Lichtdr. bei v. Oechelhäuser *Die Min. in ... Heidelbg.* I Taf. 10, im Antiphonar v. St. Peter Salzburg (12. Jahrh.), reprod. in Steindr. in *Mitteilgg. d. Zentralkomm.* XIV Taf. 8, in Ms. A 165 (13. Jahrh.) Dresden KB. fol. 7 bei Buck a. a. O. 71, in Clm. 2640 (c. 1250) fol. 6a, 9b, Clm. 3900 (c. 1250—1300) fol. 3a, 4a, 5ab, 6a (phot. v. Teufel PlNr. 1239, 1241, 1243—45), Cgm. 51 (c. 1300) fol. 8a (photgr. v. Teufel PlNr. 1367), 30a, 37b, Cgm. 63 (c. 1300) fol. 101a, Weissenauer Hs. (13. Jahrh.) in St. Gallen Vadian. Bibl., abgeb. bei Baumann *Gesch. des Algäu* I 490, Cod. A 302 (14. Jahrh.) das. fol. 50a, Cgm. 20 (14. Jahrh.) fol. 2b, 7a, 19b, 20a, Cod. Pal. germ. 848 (14. Jahrh.) fol. 10a (in Farbendr. bei F. X. Kraus *Die Min. d. Maness. Hs.* Titelbild), fol. 422a (in Lichtdr. bei Kraus Taf. 139). Deckengemälde zu Schwarz-Rheindorf c. 1151 bei Aus'm Weerth *Wandmalereien* Taf. XXX, und zu Hildesheim St. Michael (c. 1186) bei Janitschek *Deut. Malerei* 160/161. Wandbilder aus Rebdorf (c. 1300) im Nat. Mus. zu München Erdgeschoß Raum VI. Gravierte Königsfig. auf dem vergold. Kupferdeckel des Kartulars v. Prüm (11. Jahrh.) zu Trier Stadtbibl. abgeb. bei Aus'm Weerth *Kunstdenkm.* Taf. LXI 10. Steinrelief zu Eschau (c. 1100) abgeb. bei F. X. Kraus *Kunst u. Altert. i. Elsaß* I 67, auf dem Adeloch-Sarkophag zu St. Thomas i. Straßbg., ebenda 535, im Kreuzgang zu St. Zeno i. Reichenhall,. Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 246. Grabplatte des Erzb. Siegfried v. Eppstein zu Mainz in Farbendr. bei Stacke I 512. Königsfiguren auf der Schwertscheide bei den Reichskleinodien zu Wien, abgeb. bei Willemin *Monum. inéd.* Nr. 17. Unter den Königssiegeln besonders charakteristisch Konrad IV. bei Heffner Abb. 54, Sybel-Sickel *Kaiserurkk.* 234, Heyck I Abb. 284, 289, Wilhelm, Rudolf I., Adolf, Albrecht I. bei Heffner 56, 59—61, 66, Stacke I 570, ferner das Siegel von Lübeck bei Ad. Holm *Lübeck* Fig. 121, SS. v. Blankenberg, Wesel u. Sinzig bei Endrulat *Niederrhein. Städtesiegel* Abt. II 1, VI 24, VIII 23. S. aber auch die Siegel Ottos I., Ottos III. und Friedrichs II. in den *Mitteilgg. des Germ. Mus.* Nürnberg 1907 Taf. IX, XII. Münzen bei Cappe *Die Münzen deut. Kaiser* etc. I 104, 107, 121, 122, 131, 157, 160, 161, 165, 177, 178, 187, 356, II 18, 19, III 34, 63, 89. Im Spät MA. heißt das Szepter populär der *lilgen*. Ulr. v. Richenthal *Chronik* (Lit. Ver. 158) 105—107, 109; er unterscheidet vom *Gilgen* das *Zepter*, worunter seiner Beschreibung nach der Reichsapfel zu verstehen ist (mißverstanden von U. F. Kopp *Bilder u. Schriften* I 95).

Digitized by Google Original from PENN STATE

in andern Ländern Eingang fand.[1]) Außer diesen einfacheren Formen des Szepters begegnen aber, und zwar schon verhältnismäßig früh, reicher gegliederte, in einer Hs. des 9. Jahrhunderts z. B. ein Schaft, der abwechslungsweise fünfmal von Knoten und fünfmal von zwei Paar Astansätzen unterbrochen und von einem Blumenkelch bekrönt wird,[2]) dann wieder etwas einfacher auf der Tapete von Bayeux (c. 1100) die Szepter der letzten angelsächsischen Könige Eadward und Harold. Das eine besteht aus einem kräftigen in einen Kleeblattknauf endenden Schaft, woran zwei stilisierte Blätterpaare sitzen,[3]) das andere aus einer langen dünnen Rute, deren obere Hälfte von drei Knoten und dreien jener Blätterpaare unterbrochen wird und mit der Lilie abschließt.[4]) c. 1002—1014 wird K. Heinrich II. in Clm. 4456 fol. 11 b dargestellt, thronend und ein kurzes, gedrungenes Szepter haltend, unter dessen Laubknauf einem Knoten zwei Blätter entspringen.[5]) Bald nach 1080 zeigt uns die Erzgrabplatte des K. Rudolf zu Merseburg ein Lilienszepter mit einem Knopf am Fuß und einem Knoten und zwei Seitenblättern in der Mitte des an dieser Stelle gekrümmten Schaftes.[6]) Auf Königssiegeln Friedrichs II. ist das Szepter eine Rute mit zwei Paar seitlich vom Schaft herabhängenden Lanzettblättern und einem Knopf als Abschluß oder eine Rute mit abwechselnden Astansätzen und Kreuz,[7]) auf einem Siegel Johanns ohne Land eine dünne Lilienrute mit drei Paar herabhängenden Lanzettblättern am Schaft,[8]) ein Jahrhundert später in der Oldenburger Bilderhs. des Sachsenspiegels fol. 15 a eine Lilienrute mit drei Paar Seitentrieben.[9]) Auf französischen Königssiegeln des 12. Jahrhunderts kommt mehrmals ein Szepter vor, das oben in drei Äste mit je einem Dreiblatt ausgeht.[10]) Das charakteristische Schema eines solchen Astszepters, das auffällig an die oben S. 106 erwähnten dreiästigen Gerichtsruten erinnert, kehrt wieder in der Hand des Königs in einem Berliner

---

[1]) Italien: Clm. 21261 (11. Jahrh.) fol. 342 b, vielleicht aber auch schon Cod. Cavensis fol. 238 (Faksim. bei Gaetani *Cod. diplom.* IV 48). Münzen bei Lelewel *Atlas* XV 30. Relief im Dom zu Monza, photogr. v. Rossi (Mailand) PlNr. 389, Autot. bei Heyck II Abb. 191. England: Münzen seit Knut bei Keary *Catalogue of English Coins* II pl. XVII 4, 9, XVIII 6, 7, 13, XIX 8, 13, XX 2, 4, 5, 10—12, 14, XXI 5, 6, 10, XXVI 1, XXIX 3, 11, 13. Miniat. in Cgall. m. 16 fol. 74 b, 82 a. Skandinavien: Siegel bei B. E. Hildebrand *Svenska Sigiller* I 3, 4, 24, 54 (seit c. 1167), Worsaae *Afbildninger* etc. (1854) Nr. 411, (412), 420, Münzen bei H. Hildebrand *Sveriges Medeltid* I Nr. 358—363, 371, 541, 542, 567, 568, Mansfeld-Büllner *Afbildninger af .. danske mønter* 39, 41, 81, 89. Böhmen: Siegel bei Essenwein *Kulturhist. Bilderatlas* LXV, 5.

[2]) Montfaucon I pl. XXI.

[3]) Lichtdruck bei F. R. Fowke *The Bayeux Tapestry* (1898) Taf. I.

[4]) In sorgfältig koloriertem Stich bei Willemin *Monumens inéd.* I 43, in schlechterem Farbendruck bei Mme De Witt *Les Chroniqueurs* etc. I Taf. 9, in Lichtdr. bei Fowke a. a. O. Taf. XXX. Vgl. auch den Stich bei Montfaucon II pl. III.

[5]) Photogr. Teufel PlNr. 1027, Farbendr. bei v. Hefner-Alteneck *Trachten* I² 48, Autot. bei Kemmerich *Frühma. Porträtmalerei* Abb. 22.

[6]) In Steindr. nach Zeichg. v. P. A. Déthier bei Puttrich *Denkm. d. Baukunst Abth. II Merseburg* Taf. 8, darnach Holzschn. bei Otte *Handb.*⁵ II Fig. 459. Auf den Abbildgg. bei Hefner-Alteneck *Trachten* etc.² I 56, Stacke *Deut. Gesch.* I 378, Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 224 ist die Schaftkrümmung ausgeglichen.

[7]) Heffner *Deut. Kaisersiegel* etc. Abb. 45, 46. Wilmanns *Westfäl. Kaiser Urk.* II Abb. 27 Zerleder *Die Berner Handfeste* Beil. (Lichtdr. der Handfeste). Stacke I 491.

[8]) De Witt *Les Chroniqueurs* II 219.

[9]) Lübben *Der Sachsensp. . . . nach dem Oldenb. Cod. pict.* 18.

[10]) De Witt a. a. O. I 579. Cahier et Martin *Mélanges* I pl. XXX A, B.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Psalterium und auf deutschen Münzen.[1]) Varianten zu diesen Typen, öfters in phantastischer Ausartung, liefern andere Denkmäler.[2]) Dagegen halten sich während des Mittelalters mehr vereinzelt Königsruten mit komplizierten Emblemen.[3]) Neben der Rute dient aber seit der Frühzeit auch der Gehstock als Abzeichen des Königtums. Er erscheint in den uns schon bekannten beiden Haupttypen. Der eine erreicht oder übersteigt gar die Länge seines Trägers und schließt oben mit einem Kugelknauf oder mit einer Rosette oder sonstwie stilisierten Blume oder einem Blütenbüschel oder einem Kreuz ab.[4]) Der andere ist nicht viel mehr als halb so lang und schließt unten mit einem Stachel, oben mit einem schlichten Griff (Knopf oder Krücke), falls er nicht an den Enden einfach abgeschnitten erscheint.[5]) Wie angemessen dem Herrschertum ein solcher Stock galt, bezeugt

---

[1]) Abgeb. bei Prutz *Staatengesch.* I 623 und hier irrthumlich für einen Botenstab erklärt. v. Posern-Klett *Sachsens Münzen* I Taf. II 6, 11, III 10.

[2]) Angelsächs. Münzen bei Keary *Catalogue* XXIV 13, XXVII 6, XXVIII 8, 12, XXIX 1, 5, XXX 13, XXXI 1, 3, XXXII 3, 7, 10—12 und B. E. Hildebrand *Anglosaks. Mynt* Taf. 13, 14. [Keinen Gebrauch mache ich von dem sog. ‚Juwel' des K. Ælfréd, abgeb. bei Pauly *Kön. Aelfred* 325, E. Winkelmann *Gesch. d. Angelsachsen* 149 u. s. w.; es ist durchaus zweifelhaft, ob das darauf befindliche Email wirklich Szepter darstellt und ob das ‚Juwel' selbst zu einem Szepter gehörte.] Anglonormann. Münzen in *The British numismatik Journal* 1907 S. 108, 287. Deut. Münzen bei Cappe *Münzen deut. Kaiser* etc. I Abb. 179, 180, 185, 358, II Taf. XIX, XX, XXV. Siegel bei Wilmans *Kaiserurkk. d. Prov. Westfalen* II Abb. 25, Heffner Abb. 37, 48, W. de G. Birch *Catalogue of Seals* Nr. 100, Hildebrand *Svenska Sigiller* I Nr. 14, 66. Zeichgg. in der vatikan. Donizohs. bei Essenwein *Kulturhist. Bilderatlas* XXX 6, 7, Stacke I 381. Französ. Min. (12. Jahrh.?) bei Lacroix *Moeurs* Fig. 413. Elfenbeinfigur bei Willemin *Monum.* Nr. 18. Elfenbeinszepter aus S. Denis (12. Jahrh.?) ebenda Nr. 40.

[3]) Beispiele: Szepter mit einem Menschenhaupt über dem Kugelknauf im Psalter zu Utrecht (g. 900) fol. 91b (Lichtdr. in *Latin Psalter in the University Library of Utrecht* 1874, Lithogr. bei Westwood *Facsimiles* pl. 29); Szepter mit 2 Thierköpfen auf Zeichg. des 12. Jahrh. (?) in Bibl. nat. bei R. Jacquemin *Iconographie* 13; französ. Szepter mit einem Löwen als Schildhalter auf einem Wandbehang (15. Jahrh.) bei Montfaucon *Monum.* III pl. XIX; — das romanische sog. Dagobertszepter, ehemals im Schatz v. S. Denis, abgeb. bei Montfaucon I pl. III 1 (aus der vermeintlich ‚römischen Art' dieses Szepters will Schücking *Regierungs-Antritt* 132 auf dessen hohes Alter schließen, ein Schluß, den ich selbst dann nicht ziehen möchte, wenn — was höchst zweifelhaft — eine Nachahmung des Konsularszepters vorläge); — ein Szepter mit ähnlichem Vogel in Min. der Hs. 987 Bibl. nat. bei Willemin *Monum. inéd.* 44; — über deutsche Szepter mit Vogel s. unten 119 N. 5, 125. — Ein Szepter mit Sitzbild Karls d. Gr. über der Lilie (sog. Sz. Karls V.) ehem. in S. Denis, bei Montfaucon I pl. III 2, beschr. in Invent. bei Viollet-le-Duc *Dict. du mob.* IV 322 (jetzt im Louvre?). — Über main de justice und Friedenstaube s. unten 119 f.

[4]) Miniat. (Karl d. Kahle) in Ms. lat. 1 Bibl. nat. (Vivianusbibel g. 850) fol. 423 (in Farben bei A. de Bastard *Peintures* V 129, Janitschek *Deut. Malerei* I 42 und Louandre *Les arts sompt.* pl. 16, in Autot. *Zschr. f. bild. Kunst* 1906 S. 153. Die oben 113 N. 1 angeführte Zeichnung im Cod. Cavensis, ferner das. fol. 220b, 244b (Faksim a. a. O. IV 28, 40). Federzeichg. im Utrechter Psalter fol. 68b, 72a (Lichtdr. in *Latin Psalter in the Univers. Libr. of Utrecht* 1874). Ags. Min. in Cod. Cotton. Claud. B IV (10. Jahrh.?) bei Strutt *Compl. View* pl. III. K. Harold auf der Tapete v. Bayeux, bei Fowke *The Bayeux Tapestry* pl. XXXIV. Französ. Min. bei Willemin *Monum.* Nr. 26, De Witt *Les Chroniqueurs* II 374, III Taf. 1, Prutz *Staatengeschichte* II 743. Französ. Siegel bei Cahier et Martin *Mélanges* I pl. XXX A, B, Viollet-le-Duc *Dict. rais. du mob.* IV 325, De Witt a. a. O. I 599, II 71, 593, 603, III 301, IV 17. Glasgem. in S. Louis de Poissy bei Montfaucon II pl. XX. Grabplatte ebendort, a. a. O. pl. XXXVII. Gravierte Platte zu St. Denis bei Gonse *L'Art gotique* 245. Französ. Münzen bei Du Cange-Favre *Gloss.* V tab. VII 20, VIII 1, 2, De Witt IV 615. Engl. Münzen bei Keary *Catalogue* II pl. XXVI 8, XXIX 8, XXX 2, Ruding *Annals* Pl. 3 Nr. 1, 2, Pl. 24 Nr. 13, 14, Pl. 25 Nr. 15, 16. Deutsche Siegel bei Heffner Nr. 23 (Heinr. III.), Schannat *Vindiciae* tab. XI (Konrad II?).

[5]) Die oben S. 113 N. 1 angef. Bilder des Cod. Madr. D 117. Ags. Min. im Psalter von Boulogne

Digitized by Google Original from PENN STATE

die Darstellung des thronenden Christus auf der goldenen Altartafel zu Aachen (c. 1000), wo er die rechte Hand auf einen Gehstock mit Kreuzgriff stützt. Den glatten Stock unterbrechende Knoten oder Schaftringe kommen auch bei diesen Typen vor. Als Material benützte man zum königlichen Szepter schon sehr frühzeitig Edelmetall.[1]) Doch war ein weißer Stab oder ein elfenbeinerner nicht unerhört.[2]) Auch bemalte Szepter und Gehstöcke kommen vor.[3])

In Deutschland, Frankreich und England dienten sowohl Ruten als Gehstocktypen gleichzeitig dem nämlichen Herrscher als Abzeichen. Bei der Krönung Ottos I. 936 lagen nach Widukinds Bericht *baculus* und *sceptrum* auf dem Altar und wurden dann dem König überreicht. Krönungsformeln unterscheiden *sceptrum* und *baculus* oder auch *sceptrum* und *virga*.[4]) Zuweilen, doch nicht immer, unterschied man sie auch durch Embleme, indem man etwa den Stab in ein Kreuz, die Rute in eine Lilie endigen ließ oder indem man auf die Rute den sog. Adler setzte.[5]) Während aber in Deutschland das Nebeneinander beider Symbole noch im Mittelalter aufhörte, wurde es in Frankreich, wo man noch 877 nur den *fustis ex auro et gemmis* gekannt hatte,[6]) und in England weiter, und zwar in jedem dieser Länder ganz selbständig, fortgebildet. In Frankreich setzte man seit dem 13. Jahrhundert auf die Rute eine elfenbeinerne Schwurhand,[7]) welche man als Wahrzeichen der Gerichts-

---

c. 1000 (K. David), in Farben bei Westwood *Facsimiles of the Miniatures* etc. pl. 38. Min. aus dem Psalt. aur. Sangall. bei Rahn *Das Psalt. aur.* Taf. VIII, XI, XVI, XVII. Min. in Clm. 4453 (Herodes), photogr. v. Teufel Pl. Nr. 1042 (Autot. bei Vöge *Malerschule* Abb. 10), im Cod. Egberti fol. 15 b (Herodes) Lichtdr. bei Kraus *Die Min. des Cod. Egb.* Taf. XIII (Autot. bei Vöge Abb. 9), in Clm. 23338 fol. 154 (Der König bei der Hochzeit in Autot. in *Altbayer. Monatschr.* VII 87), in Cod. 104 des Augsb. Dommuseums fol. 155 a (desgl., Autot. a. a. O. 83). Edward d. Bek. auf der Tapete von Bayeux, bei Fowke *The Bayeux Tapestry* Taf. XXX und Montfaucon *Monum.* II pl. III. Statue einer Königin zu Chartres, abgeb. bei Willemin *Monum.* Nr. 64. Holzreliefs an der Nordtür von St. Maria im Kap. Köln, abgeb. bei Aus'm Weerth *Kunstdenkm.* Taf. 40. Min. in der Berner Hs. des Petrus de Ebulo (Heinrich VI.) in Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 269, Clm. 21261 (ital. 14. Jahrh.) fol. 124 b. Engl. Miniatur bei Hottenroth *Handb.* Fig. 41, 2. Tafelbild des Dierck Bouts v. 1467 in der Pinakoth. zu München Nr. 110. Tafelbilder v. 1515 i. d. Blasiuskirche zu Kaufbeuren (Herodes Agrippa u. Diocletian bei den Martyrien des Jacobus u. des Erasmus). Tafelbild von B. Bruyn d. Ä. in der Stiftsk. zu Essen, in Lichtdr. bei Scheibler u. Aldenhofen *Gesch. d. Köln. Malerschule* Nr. 42.

[1]) Belege bei Waitz *Verf. Gesch.* III² 249—251.

[2]) S. die Min. bei v. Hefner-Alteneck *Trachten* I 60, 62 D, 69 C, II 118 A, Louandre *Les Arts sompt.* I pl. 142. Clm. 21261 (ital.) fol. 12 b, 194 b und vgl. Waitz a. a. O. 250 N. 2.

[3]) Rot der Stock Karls d. Kahlen in Ms. lat. 1 Bibl. nat. (oben 118 N. 1), das Szepter der Königin v. Saba bei Louandre I pl. 143. Bunt das Szepter oben 117 N. 4 und das auf dem Augsburger Glasgemälde oben 114 N. 9 (grüne Blätter auf Goldschaft).

[4]) Waitz *Die Formeln* etc. 41, 74, 83. J. W. Legg *Thre Coronation Orders* (1900) 58, 150, 168, 169, A. Taylor *The Glory of Regality* (1820) 400. S. auch Waitz *Verf.Gesch.* VI 227, 231, auch III² 251.

[5]) Dannenberg *Deut. Münzen* Nr. 551, 581a, 675, 680a. v. Sybel u. Sickel *Kaiserurkunden* Nr. 137, Heffner Abb. 23. Szepter mit Vogel und Stab mit Kugelknauf, *Mitteil. d. Germ. Mus.* 1907 Taf. XI (Heinrich III). Dagegen 2 Kreuzstäbe in Ruding *Annals* Pl. 3 Nr. 1, 2 (ags.); 2 Lilienstäbe bei Montfaucon II pl. X (Siegel). S. auch die Siegel bei De Witt I 537, 599, II 71, die Münze bei Engel-Serrure *Traité* III Fig. 1470.

[6]) Annales Bertiniani a. 877.

[7]) Krönungs-Ordo v. 1223 bei Godefroy *Le Cérémonial François* I 17. Siegel bei De May *Le Costume* etc. Fig. 27, 29, 30 u. Taf. bei S. 80, De Witt *Les Chroniqueurs* etc. II 593, 603, 615, III Taf. 1 IV 17, W. de G. Birch *Catalogue* Nr. 18091, 18096 (ein angebl. Siegel des Hugo Capet bei Montfau-

Digitized by Google Original from PENN STATE

gewalt *manus justitiae* (*main de justice*) nannte. Nachdem so die beiden Stäbe durch ihre Embleme unterschieden waren, wurde auch der Gehstock wieder zum Rutentypus verkürzt oder umgekehrt die Rute zum Gehstock verlängert. In England setzte man auf den knotigen Gehstab eine Taube mit geschlossenen Flügeln. Man unterschied dieses Abzeichen als *virga* (*baculus*) *regalis habens columbam in summitate* vom *sceptrum*.[1]) Mit einem solchen Stab in der rechten Hand, mit dem Schwert in der linken thront Edward d. Bek. auf seinem großen Rücksiegel, während ihn das Vordersiegel mit dem Dreiblattszepter und dem Reichsapfel zeigt.[2]) Noch dem Plantagenet Edward I. († 1307) gab man ins Grab außer einem etwa $2^1/_2$ Fuß langen vergoldeten Kreuzszepter einen über 5 Fuß langen Stab mit, dessen Kugelknauf von Laub umgeben war und die Taube trug.[3]) Eine unverbrüchliche Regel über den Platz der Taube bestand aber in jenen Zeiten nicht. Denn aus der Zeit Richards v. Cornwall (1262) bewahrt der Aachener Münsterschatz ein vergoldetes Taubenszepter aus Silber vom Rutentypus, dessen zylindrischer Schaft nur 55 cm mißt.[4]) Seit dem 15. Jahrhundert hielt man am Rutenschema fest, während sich bei den Reichsinsignien ein fast 5 Fuß langer Gehstock mit Stahlfuß und goldenem Kugelhaupt unter dem Namen des ‚Szepters St. Edwards' als Reliquie erhielt.[5]) Seit derselben Zeit (Heinrich VI.) ist das Szepter mit der Taube bei der Krönung des Königs von Gold, von Elfenbein dagegen bei der Krönung der Königin.[6]) Der Typus der Taube selbst aber variierte; zu dem älteren der ruhenden gesellte sich ein jüngerer der flugbereiten Taube.[7]) Die Taube, die auf einem Siegel Heinrichs II. (1171—74) auf dem Kreuz des Reichsapfels ruht,[8]) ist das

con *Monum.* I pl. XXXIII). Münzen bei Du Cange-Favre *Gloss.* V Taf. VIII 2, 9, X 12. Grabplatte Philipps IV. in S. Louis de Poissy bei Montfaucon II pl. XXXVII. Miniaturen des 14. u. 15. Jahrh. in *Gazette des beaux arts* 1907 S. 381, E. S. Dewick *The Coronation Book of Charles V* (Lond. 1899) Taf. 3 und Lichtdr. Nr. 22—26, De Witt a. a. O. II 488, IV 641, Montfaucon III pl. LV. Min. v. J. Fouqué in Bibl. nat. Ms. franç. 6465 fol. 70a, 247b, 292a, 701b, 323a (Lichtdr. in *Grandes Chroniques de France* pl. 5, 27, 31—33). Teppich des 15. Jahrh. bei Montfaucon III pl. XIX. Die main d. j. aus dem ehem. Schatz v. S. Denis ebenda I pl. I 3. Elfenbeinerne m. d. j. in Troyes bei Willemin *Monum. inéd.* Nr. 17. — Zur Sache Du Cange-Favre *Gloss.* I 517, Montfaucon I 36, II 212, De May a. a. O. 84 f., Viollet le Duc *Dict. rais. du mobilier* IV 321 f., Laborde *Gloss. franç. du moyen âge* s. v. *Baston a seigner.* — Falsch scheint die offene Hand auf der Münze bei Engel-Serrure *Traité* III Fig. 1467, der französ. Miniatur bei Prutz *Staatengesch.* II 740/41 und auf dem französ. Stich v. 1610 bei Varennes et Troimaux *Le Musée criminel* Bl. 33a. Daß die Hand nicht ‚segnet', wie Viollet le Duc u. A. meinen, sondern schwört, ergibt sich schon aus ihrer Benennung.

[1]) Du Cange, *Gloss. lat.* I 517.

[2]) W. de G. Birch *Catalogue of Seals* etc. Nr. 9. Auch bei Inderwick *The Kings Peace* 32 und De Witt *Les Chroniqueurs* I 562.

[3]) *Archaeologia* III (1775) 354 (Fundbericht). Ein Siegel Edwards I. v. 1276 zeigt ein Taubenszepter, W. de G. Birch a. a. O. Nr. 134. — Berichte über spätere Königsbestattungen schweigen von dem Stab mit der Taube, *Archaeologia* III 388.

[4]) Abgeb. bei Fr. Bock *Die Kleinodien d. deut. Reichs* Taf. IX 2 und darnach bei Hottenroth *Handbuch* Taf. 14. S. dazu diesen Verf. 469.

[5]) Ausgestellt im Tower Abt. Regalia. Beschr. bei Lünig *Theatr. cerem.* I 1339.

[6]) Blount *Fragmenta Antiquitatis* 20. Lünig a. a. O.

[7]) Im Tower sieht man 3 Taubenszepter, zwei goldene von Jakob I und Karl II und ein elfenbeinernes (*the Queens Ivory Rod*) v. 1685.

[8]) W. de G. Birch *Catalogue of Seals* Nr. 56.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Sinnbild des Friedens,[1]) weswegen auch der Silberstab mit der Taube bei Shakespeare *bird of peace* heißt.[2]) Wahrscheinlich dasselbe meint Fleta II 4 § 2, wenn dort vom marescallus forinsecus gesagt wird: *ipsi autem servienti commissa est virga coram rege deferenda, quae signat pacem.* Erst in den letzten Jahrhunderten der Neuzeit bezog man die Taube nicht mehr auf den Frieden, sondern auf die Billigkeit und Gnade.[3]) Ich vermute, daß auch der Vogel auf dem sog. Dagobertszepter (oben S. 118 N. 3) als ‚Friedenstaube' anzusprechen ist. Er gleicht jedem zahmen Vogel eher als einem Adler, den man gemeiniglich darin erkennen wollte. Hätte man ein römisches Konsularszepter nachahmen wollen, so würde es an Vorbildern mit richtigen Adlern nicht gefehlt haben,[4]) und daß man ein solches nachzubilden verstand, sobald es darauf ankam, zeigt das ehemalige Szepter des Chlodowik-Standbildes am Portal von St. Germain des Prez, wovon bei Montfaucon *Monum.* I pl. VII (Text S. 52 und XXXIV) eine Abbildung erhalten ist.

Sehen wir von der manus justitiae und von der Friedenstaube sowie von dem einer Erklärung weiter nicht bedürftigen Kreuzszepter ab, so ist die Bedeutung der königlichen Stabsymbole in den schriftlichen Quellenzeugnissen keineswegs genügend klar. Nach einem vom Monachus Sangallensis Karl dem Großen in den Mund gelegten Ausspruch trägt der König die virga aurea oder das sceptrum aureum *pro regiminis significatione.* Diese Bedeutung müßte, um verständlich zu sein, erst noch auf eine andere zurückgeführt werden, die noch zu ermitteln wäre. Man hofft auf Aufklärung durch die Krönungsformeln. Aber schon bei Widukind II 1 erhalten, was nicht zum Verdeutlichen beiträgt, sceptrum und baculus eine gemeinschaftliche Interpretation: *His signis monitus paterna castigatione subjectos corripias primumque Dei ministris, viduis ac pupillis manum misericordiae porrigas.* Auch von den Ritualen machen einige keinen Unterschied zwischen den beiden Abzeichen, und überdies ergehen sie sich in biblischen Anspielungen, die nur zu weitern Umdeutungen führen, wie z. B. *Accipe virgam virtutis atque aequitatis, qua intelligas mulcere pios et terrere reprobos, errantibus viam pandere, lapsis manum porrigere . . . et aperiat tibi ostium Jesus Christus . . . qui est . . . sceptrum domus Israel . . . Sedes tua, Deus, . . . virga aequitatis, virga regni tui* u. s. w.[5]) Nicht weiter helfen diejenigen Formeln, welche das Überreichen von Szepter und Stab trennen,[6]) und diejenigen, welche sich nur auf das Überreichen eines einzigen Stabsymboles beziehen.[7]) Zu der Zeit, als das kirchliche Ritual sich der Krönungssymbolik bemächtigte, war eben der Charakter des Königtums schon so verändert, daß der ursprüngliche Sinn des Stababzeichens nicht mehr hervortreten konnte. Alle jene Auslegungen gehen zurück auf die ältere Kommentarliteratur zum 44. Psalm und zum Hebräerbrief, wie z. B. den Pseudo-Primasius: *Per virgam aequitatis intelligitur*

---

[1]) Bangert *Die Tiere im altfranzös. Epos* 214. — Das Formular für die Überreichung bei der Krönung (bei Walsingham, s. auch unten N. 6, Lünig a. a. O. 1353) schweigt davon.

[2]) *King Henry* VIII. Akt IV 1 v. 89. Vgl. auch die Bühnenanweisg. vor der Szene: *Earl of Surrey, bearing the rod of silver with the dove.*

[3]) Legg *Coronation Orders* 25 (a. 1689). Lünig a. a O.

[4]) Vgl. z. B. die Elfenbeine bei Cahier et Martin I pl. XXIX A, C u. s. auch unten S. 125 N. 3.

[5]) Waitz *Formeln* 41. Ebenso das. 74. Ordo bei Godefroy *Le Cérémonial François* I 17 (a. 1223).

[6]) Französ. Ordo v. 1365 bei E. S. Dewick *The Coronation Book of Charles V of France* 34. Ags. Ordines bei A. Taylor *The Glory of Regality* 400 und bei Legg *Three Coronation Orders* 58 (nebst 150, 168, 169). Anglonormann. Ordo bei Legg 47. Kompilierter Ordo bei Waitz a. a. O. 83.

[7]) Ags. Ordo bei Schücking *Regierungsantritt* 201.

Digitized by Google Original from PENN STATE

rectitudo sententiae et judicii illius sive potestas regni justa, quae virga regit justos justitia et percutit impios juste et recte etc.[1]) Daher trägt es auch nichts aus, wenn deutsche Schriftsteller das Szepter als *virga rectitudinis*, vielleicht auch noch im Hinblick auf den Gerichtsstab (oben S. 110) auf die ‚Gerechtigkeit' bezogen.[2]) Den Subjektivismus der Auslegung konnte es nur fördern, als man das Szepter auch Königsfrauen zuerkannte, was im Mittelalter schon frühzeitig geschah. Kein Wunder, daß man zu Ende des Mittelalters immer mehr ins Phantastische geriet. *Das ist eyn guldin ruthe*, sagt das Eisenacher Rechtsbuch (II 1) vom Szepter des deutschen Königs, *da vorne an stehit eyn zweifeldig lylie* [dieses traf um 1450 nicht zu]. *desse ruthin tichte uz konnig Assuerus, als yn der konnige buch* [Esth. V 2, XV 14 f.] *beschrebin sted; weme er di ruthin zcunegite, daz bezceychinte, daz her sine gnade hette. dy ruthe mit den lylien bezceichnit gnade; daz die lylie vorne zcweyfeldig ist, bedutit zcwefeldige gnade dez keysirs, daz ist gnade mit gebin und gnade mit vorgebin* u. s. w.[3]) Am sichersten bleibt noch die symbolische Beziehung des Lilienszepters zum Frieden. Nicht nur findet sich die Erklärung der ‚Königsrute' als *freden rijfs* neben der als *gnaden rijfs*,[4]) sondern es läßt sich auch der archäologische Nachweis dafür erbringen, daß das Lilienszepter oder auch die heraldische Lilie für sich allein als Sinnbild des Friedens galt. So, wie schon anderwärts gezeigt,[5]) in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und einer französischen Digestenhandschrift; — aber auch auf Siegeln und Münzen, wenn die Lilie über oder neben oder in einem festen Bauwerk erscheint;[6]) sie bedeutet da den Burgfrieden gerade so wie auf einem entsprechenden Bild zum Sachsenspiegel. Es liegt zuweilen wohl nur eine Abbreviatur davon vor, wenn auf Münzen einer Stadt die Lilie oder das Lilienszepter allein zu sehen ist.[7]) Hält auf einer Gruppe französischer Siegel und Münzen der thronende König in der einen Hand das Szepter, in der andern eine schaftlose oder nur auf kurzem Stengel sitzende Lilie,[8]) so dürfte die nächstliegende Erklärung sein, daß seine

---

[1]) Migne *Patrol. lat.* LXVIII 692.

[2]) Agricola *Sybenhundert vnd fünffzig Teut. Spriche.* (1534) Nr. 64.

[3]) Sehr deutlich dargestellt ist das Szepter mit der ‚zwiefältigen' Lilie in Cgm. 49 (a. 1407), reprod. in Farben bei A. Schultz *Deut. Leben* Taf. XXIV.

[4]) Haltaus *Gloss.* 1712.

[5]) *Die Dresdener Bilderhs. des Ssp.* I Einleitg. 27, wo auch noch U. F. Kopp *Bilder u. Schriften* II 20 f. anzuführen gewesen wäre.

[6]) Siegelabb. bei A. Seyler *Gesch. d. Siegel* Fig. 229, auch 323 (Lilie auf Turmspitzen), Vossberg *Siegel der M. Brandenbg.* (Friedeberg), Jewitt-Hope *The Corporation Plate* etc. II 165, E. Roschach *Hist. graphique ... de Languedoc* Nr. 248, 254, 499. S. ferner die Wappen nebst zugehör. Text bei Siebmacher *Wappenbuch, Städtew.* Taf. 4 (Friedbg.), 93 (Horżepnik), 132 (Schlawa), 169 (Friedland), 257 (Kenzingen), 325 (Pontoise), 335 (Villeneuve le Roi). Münzen bei Dannenberg Nr. 442, 703, 910, 925, 1089, 1408 (?), 1482, 1497, 1795, 1895 und II Taf. 68 Nr. 219, Taf. 83 Nr. 932 a, Cappe a. a. O. I 142 u. *D. MA.-Münzen v. Münster* etc. Taf. IX 13, 14, X 22, 27, v. Posern-Klett *Sachsens Münzen* I Taf. XV 11, Schönemann *Z. vaterländ. Münzkunde* (1852) Taf. VII 7. Engel-Serrure *Traité* III Fig. 1463, 1485, 1503, Du Cange-Favre *Gloss.* V Taf. VII 11, 14.

[7]) Beispiele: Dannenberg Nr. 913, 914 und Grundzüge der Münzkunde Nr. 53, Engel-Serrure Fig. 1462, 1501, 1521, Mansfeld-Büllner *Afbildn. af ... Danske Mønter* Nr. 34—37, 81, 89, 90, 92, 182—188, 237, 247, 345—348.

[8]) Siegel bei W. de G. Birch *Catalogue* Nr. 18086, De May *Le Costume* Fig. 21, 25, 28 (?), De Witt *Les Chroniqueurs* II 505, 533, Cahier et Martin *Mélanges* I pl. XXX D, E, F. Münzen bei Du Cange-Favre *Gloss.* V Taf. VII 1—3, VIII 4, 7, Engel-Serrure *Traité* III Fig. 1458—1460. Dazu Kopp a. a. O. I 95.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Eigenschaft als Friedensbewahrer unterstrichen werden soll. Zum gleichen Ergebnis führt es, wenn der König die Lilie nicht nur am Szepter sondern auch am Kronreif trägt, oder wenn er, wie schon Karl der Kahle, mit dem Lilienszepter in der Hand auf einem Stuhl thront, dessen Rücklehne an den Enden mit den stilisierten Lilien geziert ist.[1]) Überhaupt aber war man, wie es scheint, im Mittelalter geneigt, das Szepter auf den vom König gewährten und gehüteten Frieden zu beziehen. Das Aufstecken eines Stabes auf einem Grundstück konnte ebenso wie das einer Fahne in Frankreich als Wahrzeichen königlicher Schutzverleihung dienen;[2]) man wird sich jenen Stab ursprünglich wohl als Abbild des königlichen Szepters vorzustellen haben. In England und Frankreich wirft der König seinen Stab vor oder zwischen die Parteien bei einem Zweikampf, um Frieden zu gebieten.[3])

Doch mit alldem gelangen wir nicht zur ursprünglichen Bedeutung des Königsszepters, weil die Lilie ebenso wie das Kreuz erst im Mittelalter als sein Beizeichen aufgekommen ist. Auch auf vergleichendem Wege wird sich in dieser Beziehung ein sicheres Ergebnis kaum erreichen lassen, weil in vorgeschichtlicher Zeit das Königtum nur unter den ostgermanischen Völkern verbreitet war. Immerhin gibt es selbst in christlicher Zeit gewisse Merkmale am Königsszepter, die vielleicht einen Rückschluß auf seinen heidnischen Charakter gestatten. Dahin gehört seine Neigung Knoten und Astansätze zu bilden, was auf zauberische Kraft deutet. Auch die gegenseitige Vertretung von Rute und Gehstock und die mehrmals zu beobachtende weiße Farbe erinnert daran.[4]) Früher als bei andern Stabsymbolen weicht sie allerdings hier der gelben, sei es, weil das Szepter vergoldet oder gar aus Gold gefertigt wird, und dieses könnte schon durch bloße Prachtliebe verursacht sein. Hiezu jedoch würde die sonstige Schlichtheit der Form, woran man Jahrhunderte hindurch festhielt, und die an der Rute oft auffällige Kürze wenig passen. Möglicherweise wollte man mittels des Goldes die Zauberkraft des Stabes verstärken. Ein solcher Goldstab war das köstlichste Stück des Nibelungenhortes: *der wunsch, . . . von golde ein rütelin; der daz het erkennet, der möchte meister sin wol in al der werlde über iclichen man* (Nib. 1064). In des Vincenz v. Beauvais Speculum historiale XXV 29 wird Venus (-Hulda?) auf nächtlicher Fahrt beschrieben als *auream virgam gerens in manibus.* Im griechischen Mythus ist der Glücksstab des Hermes golden und sogar, wie wir dies auch an vielen frühmittelalterlichen Königsszeptern beobachteten (S. 114), dreiblätterig.[5]) Entferntere Analogien aus der antiken Welt mögen einstweilen bei Seite bleiben. Gesetzt nun aber, wir dürften den germanischen Königsstab in seiner ursprünglichen Bedeutung als zauberkräftigen Stab auffassen, so wäre noch zu fragen, in welcher Eigenschaft der König ihn führte, ob als Bote des Volkes, das ihn wählte? ob als Inhaber zauberischer Kräfte, als der er galt? Für jenes würde vielleicht die Form des Gehstockes sprechen, für dieses die Rutenform.

---

[1]) S. oben S. 116 N. 1 u. vgl. die Rücklehne am Thron in der S. 118 N. 4 angef. Miniatur. S. ferner die deut. Siegel bei Heffner *K. Siegel* Abb. 40, 57, 59, IX 52.

[2]) Du Cange *Gloss.* s. v. *Brando* 2 a. E.

[3]) Shakespeare *King Richard II.* I 3 v. 118; vgl. auch *King Henry IV.* P. II, Akt IV 1 v. 126. Delius *Shakespeares Werke* I zu dieser Stelle will in diesem Stab einen „Kommandostab" sehen. Shakespeares Quelle, Holinshed a. a. O. 616, nennt ihn *warder*; darnach wäre er als ein dem Heroldstab ähnlicher weißer Stab zu denken. — S. ferner R. Hirzel *Themis* etc. S. 91 N. 2 a. E.

[4]) S. oben 119; ferner: weißes Szepter mit gelbem Blätterknauf auf Glasgem. (c. 1300) im Münster zu Straßburg (in Farben bei F. de Lasteyrie *Hist. de la peinture sur verre* pl. 40).

[5]) Hymn. II 529 f. Od. XXIV 2.

Digitized by Google Original from PENN STATE

2. Der Kaiserstab. Von Karl d. Gr. wird berichtet, er habe einen goldenen Gehstock von der Länge seines Körpers machen lassen, um ihn bei feierlichen Gelegenheiten statt seines gewöhnlichen Gehstockes zu tragen (*virgam auream, quam ad statum suum fieri jussit diebus feriatis vice baculi ferendam*).[1]) Ob jedoch dieser Stab als Symbol der Kaisergewalt oder der bloßen Königsherrschaft, ob er überhaupt als ein Symbol gedacht war, läßt sich nicht ausmachen. Die vornehmlichsten Geschenke, die im Jahre 876 der Papst an Kaiser Karl II. schickte, waren *sceptrum et baculus aureus*.[2]) Es fehlt aber jede Andeutung darüber, ob diese beiden Stäbe, ob überhaupt nur einer von ihnen als spezifisches Kaisersymbol gelten sollte.[3]) Papst Gregor IX. allerdings rechnet in einem Schreiben von 1227 zu den *insignia imperialis celsitudinis* auch das *sceptrum justitiae, quae gravis est ad puniendum iniquos*.[4]) Auffällig ist aber, daß im ältern Ritual der Kaiserkrönung das Überreichen eines Stabsymbols keinen Platz hat. Die Krönungsformeln gedenken seiner nicht und die Krönungsberichte erzählen nichts davon.[5]) Das entspricht dem Muster der oströmischen Kaisergewalt, die noch bis zum Frühmittelalter ebenfalls eines Stabsymbols entbehrte (s. oben S. 113). Das eigentliche Abzeichen der weströmischen wie der oströmischen war das Diadem, das *signum gloriae*.[6]) Demnach haben wir den Kaiserstab nur als eine Wiederholung des Königsstabes zu betrachten. Es genügt festzustellen, wie sich auch in seinen Formen die Typen des Königsstabes im Wesentlichen wiederholen. Zuerst der Typus des goldenen Gehstockes von Mannshöhe, dem meist ein Kugelknauf, später wohl auch ein Kreuz oder eine Lilie seinen oberen Abschluß gibt.[7]) Um das Jahr 1000 läßt sich auf dem Kugelknauf ein Vogel nieder,[8]) den manche Archäologen und Historiker für

---

[1]) Waitz *VerfGesch.* III² 251. Dahn *Könige* VIII 6 S. 98.

[2]) Annales Bertiniani 876.

[3]) Daniele *I regali sepolcri del duomo di Palermo* (1784) 67 will den baculus dafür gehalten wissen.

[4]) *Mon. Germ. Epp. Pont.* I 279.

[5]) Waitz *Formeln* 63 f., 65 f., 68, auch 52, 58, A. Diemand *Das Zeremoniell d. Kaiserkröngg.* 125. Vgl. dagegen die jüngeren Formeln bei Diemand 130, 138.

[6]) S. insbes. Diemand a. a. O. 80 und vgl. *corona gloriae* im angef. Schreiben Gregors IX., wo auch die Kaiserkrone von der deutschen und der italien. Krone scharf unterschieden wird.

[7]) Lothar I. im Psalter Ellis-White (c. 825?), Lichtdr. *Palaeographical Society Facsim.* III pl. 93 in Ms. lat. 266 (c. 840) Bibl. nat., in Farben bei Bastard *Peintures* IV 116, Louandre *Les arts sompt.* I pl. 12, Janitschek *Deut. Malerei* 34/35, De Witt *Les Chron.* II pl. 7, auch Hottenroth *Handb.* Taf. I 6, wo aber nur die stark verkleinerte Hauptfigur. Otto III. in Einzelblatt zu Chantilly, Lichtdr. in *Chantilly, Le catal. des livres mss.* I (1900) a. E. und *Der Psalter Egberts* (1901) Taf. 49, Autot. bei Kemmerich *Frühma. Porträtmalerei* Abb. 12, — ferner Otto III.(?) in Cod. Bamb. Ed. III 16 und A II 42, Autot. bei Kemmerich a. a. O. Abb. 14, 15. Siegel bei v. Sybel u. Sickel *Kaiserurkk.* 95, 98, 126, 141—143, 158, 192, Heffner *Die deut. Kaisersiegel* etc. Abb. 17, 24, vielleicht auch die bei Wilmans *Kaiserurkk. v. Westf.* II Taf. 1 Nr. 8—10, Heffner Abb. 15. Münzen bei Cappe *Die M. d. deut. Kaiser* III 43, 33. S. ferner die Siegelbeschreibg. bei Bresslau im *NArch.* VI 566. — Nicht hieher zu rechnen sind die Kreuzstäbe in Bildergedichten der karoling. Zeit, wie z. B. Ms. Amiens 223 fol. 3b, in Lichtdr. *Bibl. de l'école des Chartes* LXV (1904) 359, — Hs. 652 Wien Hofbibl., Lichtdr. im *Jahrb. des Kaiserhauses* XIII (1892) 9. Sie beruhen auf Nachahmung spätrömischer Spielereien.

[8]) Otto III. thronend in Clm. 4453 fol. 24a, oft reprod. z. B. Farbendr. bei Stacke I 294/295, v. Hefner-Alteneck *Trachten* I² 18 (die Hauptfigur allein), Photogr. Teufel PlNr. 1039, Autot. Janitschek 72/73, Kemmerich *Die frühma. Porträtmalerei* Abb. 13, Heyck *Deut. Gesch.* I 323. Über den dargestellten Herrscher Vöge *Malerschule* 13 ff., Kemmerich 66 ff., auch Janitschek 72 und Gritzner *Symbole* 23.

Digitized by Google Original from PENN STATE

einen Adler zu erklären lieben,[1]) der aber sowenig mit einem Adler gemein hat, wie der oben S. 120 besprochene Vogel auf den Königsszeptern des 11. Jahrhunderts. Schon im 18. Jahrhundert hat nüchterne Betrachtung in jenem Vogel eine Taube erkannt,[2]) und seine Vergleichung mit Tauben- und Adlerdarstellungen im Frühmittelalter dient dieser Erkenntnis nur zur Bestätigung.[3]) Auch das Vogelemblem auf den angeführten Königsszeptern scheint eine Taube wiederzugeben und in dem auf dem ottonischen Kaiserstab sein Muster zu haben. Seit Heinrich III. räumt auch auf dem kaiserlichen Gehstab der Vogel einer Lilie den Platz.[4]) Seit Heinrich II. aber räumt vor dem Typus des Gehstockes der des Rutenszepters den Vorzug. Seine gewöhnliche Bekrönung besteht unter Heinrich II., dann wieder im 12. und 13. Jahrhundert in der Lilie.[5]) Siegel Konrads II. dagegen ersetzen die Lilie durch einen flugbereiten Adler,[6]) was zu der Beschreibung und Interpretation des kaiserlichen Szepters in der Graphia aureae urbis Romae stimmt: *super scipionem aquilam auream . . . ferre debet ob inditium, quia, sicut aquila omnibus avibus volat, ita imperator per victoriam omnium ore ad superna extollitur.* Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß auch der Vogel mit geschlossenen oder mit gespreizten Flügeln auf Szeptern, welche andere deutsche Kaiser- und Königsbilder des 11. Jahrhnnderts zeigen,[7]) einen Adler vorstellen soll. Deutlich erscheint dann noch einmal der flugbereite Adler auf einem Siegel von K. Alfons.[8]) In der Zwischenzeit dienen der Kugelknauf, das Dreiblatt, die

[1]) Z. B. Lenormant bei Cahier et Martin *Mélanges* I 185, Vöge *Malerschule* 17 f., Gritzner *Symbole u. Wappen d. deut. Reiches* 23.

[2]) Chr. G. Schwarz *Erläuterg. . . v. . . Erzschildherrnamt* (1739) 194, 203. Aus neuerer Zeit v. Hefner-Alteneck *Trachten* I² S. 12.

[3]) Vgl. z. B. die Peristerien bei Essenwein *Kulturhistor. Bilderatlas* Taf. XXXII 1, 3 (andere Cit. bei Otte *Handb.* I⁵ 238), die Tauben am mystischen Brunnen des Godescalc-Evangeliars bei Strzygowski *Der Dom zu Aachen* Abb. 17 und in den Stoffmustern bei Fr. Bock *Gesch. d. liturg. Gewänder* II Taf. XXXII, XXXIII mit den Adlertypen auf der Apotheose Ottos III. im Aachener Evangeliar, in Farben bei v. Hefner-Alteneck *Trachten* I² 36, Lichtdr. bei Beissel *Die Bilder der Hs. d. K. Otto* etc. Taf. IV, auf den Geweben bei Hefner-Alteneck a. a. O. I 20, Essenwein a. a. O. XIII 3, XXVIII 4. *Katal. d. Gewebesammlg. des Germ. Nat Mus.* I Fig. 20 (Nr. 422), den Stickereien bei Hefner-Alteneck I 54, 29, dem Elfenbein das. I 1 E, und in *K. Mus. zu Berlin: Beschreib. d. . . . Elfenbeinbildwerke* Nr. 71, 72, den kupfernen Buchdecken des Säckinger Missales bei F. X. Kraus *Die Kunstdenkm. d. Gr. Baden* III Fig. 17, 18, den Kapitellen zu St. Peter in Quedlinburg bei Heyck *Deut. Gesch.* I 289.

[4]) Siegel Heinrichs II. bei Heffner Abb. 24. — S. ferner die illum. Zeichg. der Krönung Heinrichs VI. in der Berner Hs. des Petrus de Ebulo (Catal. Nr. 120), in Stich bei Engel Ausg. des Petrus Nr. 5 (ungenau), und die Münzen Heinrichs VI. und Ottos IV. bei Cappe I Abb. 152, 163.

[5]) Siegel bei v. Sybel u. Sickel *Kaiserurkk.* 121, 124, 126, 165, Heffner Abb. 29, 27, 31, 33, 34, 38, Wilmans a. a. O. Abb. 14, 15, 24, 28. Münzen bei Cappe I Abb. 109, 130, 137—139, 144, 152, 153, 164—166, 169, 265, II Abb. 7, 14, 16, 20, 21, 30, 34, 35, 37 u. s. w. Illum. Zeichg. in der angef. Berner Hs., in Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 276. Min. in der Hs. des Anonymus Weingart., darnach Kupfer von G. Hess *Monum. Guelficorum Pars hist.* (1784), Holzschn. (verklein.) bei Baumann *Gesch. d. Algäu* I Fig. 99.

[6]) Lichtdr. im *N. Arch. d. Gesellsch. f. ä. deut. Gesch.* VI 562, Wilmans a. a. O. Abb. 16.

[7]) Sybel und Sickel 137, 147, 148, 153, 155, 156, Heffner Abb. 22, 23, 25, 26, 28, Wilmans Abb. 17—20, *Mitteil. d. Germ. Mus.* 1907 Taf. X, XI (?), Stacke I 358. Min. in der Cambridg. Hs. des Ekkeh. v. Aurach bei Stacke I 379, 389. — Zu den Siegeln s. H. Bresslau im *N. Arch.* VI 564–566, 570, 572, 575, Heffner S. 7 ff., Gritzner *Symbole* 25—29, anderseits Hottenroth *Handb.* 469, der den Vogel für eine Taube erklärt. In einer Siegelbeschreibg. v. 1316 (Bresslau *Kanzlei Konr. II.* 86) wird er allerdings nur als *quaedam avis* bezeichnet.

[8]) Heffner Abb. 58. Zwei Adlerszepter erwähnt ein Inventar v. 1313 in *Mon. Germ. Const.* IV 1 S. 1089.

Digitized by Google

Original from PENN STATE

Rosette und das Kreuz zur Abwechselung.[1]) Das Spätmittelalter bevorzugt vor der Lilie den gotisch stilisierten Blätterknauf.[2]) Blätter- oder Astansätze sowie Knoten am Schafte kommen im 10. Jahrhundert und wieder in der Hohenstaufenzeit vor.[3]) Wie bei Königen endlich finden sich in jenen Jahrhunderten auch bei Kaisern zwei Stabsymbole nebeneinander, z. B. der Gehstock mit Kugelknauf und die Lilienrute[4]) oder das Kreuzszepter neben dem Lilienszepter.[5])

3. Der Stab des Herzogs und der Landesherrn. Das Herzogtum in den abendländischen Reichen ist Unterkönigtum. Darum nimmt an gewissen Königsabzeichen der Herzog teil. Mit einer *corona ducalis* schmückte Karl der Kahle seinen Schwager Boso, als er ihn zum Herzog machte.[6]) Als Abzeichen französischer Herzoge hat sich der Kronreif (*circulus aureus*) über das Mittelalter hinaus erhalten.[7]) Im Codex Cavensis (s. oben S. 113 N. 1) sind die langobardischen Herzoge von Benevent und von Neapel mit ganz ähnlichen Kronen ausgestattet wie die Langobardenkönige.[8]) Ebendort tragen dieselben Herzoge auch das Szepter, die Beneventaner eine lange glatte Rute mit einem Rosettenknauf, der Neapolitaner eine kürzere Rute mit Knopf. Der Zeichner der Madrider Hs. gibt anstatt der Rute ebenso wie bei seinen Königsbildern einen Gehstock.[9]) Dem Herrn des vom Beneventaner Herzogtum abgespaltenen Prinzipats von Capua gibt der Illustrator des Regestum S. Angeli ad Formam (a. 1137—66) einen langen Gehstab mit dreiästigem Oberende in die Hand.[10]) Für den Herzog von Aquitanien hat sich eine kirchliche Krönung ausgebildet, wobei ihm der Bischof von Limoges u. A. eine Fahne überreichte mit der nämlichen Formel, die bei der Königskrönung das Überreichen des Szepters begleitete: *accipe virgam virtutis* etc.[11]) Vgl. oben S. 121. Die Fahne, die allerdings auch sonst als Herzogszeichen oft genug vorkommt, scheint hier erst an die Stelle des Szepters getreten zu sein. Eine lange schlichte Rute trägt auf Miniaturen des 15. Jahrhunderts der Herzog der Bretagne und der von Bayeux,[12]) ein Lilienszepter der Herzog der Normandie,[13]) einen Gehstock oder eine schlichte Rute oder eine Rute mit Blätterknauf der Herzog von Burgund.[14]) Französische Königssöhne, welche die Stellung von Herzogen einnehmen, führen auf Denkmälern das Lilien-

[1]) Abbildg. im *N. Arch.* VI 567, Sybel u. Sickel 138, 160, 170, 221, Heffner Abb. 41, Wilmans Abb. 27, 28, Stacke I 476 und Faks. bei 448, Cappe *Münzen* I 100, 125, 153, 193—195, 265, II 32, Dannenberg *Münzen* Abb. 833, 1188.

[2]) Heffner Abb. 69, 71, 73, 83, 86, 96, 101, 102, 111, 112, 115. Bulle Karls IV. bei Stacke I 624. Grabplatte Friedrichs III. ebenda 733. In der Wiener Hs. der Gold. Bulle wechseln die Formen des Szepters.

[3]) Heffner Abb. 16, 31, 41. Heyck *Deut. Gesch.* I Abb. 247, Cappe I Abb. 136, 146, 164.

[4]) Sybel u. Sickel 126, 192.

[5]) Cappe I Abb. 153, II Abb. 29, 89, 91, 189, 278.

[6]) Annal. Bertin. a. 876.

[7]) Du Cange *Dissert. XXIV* im *Gloss.* X 86.

[8]) Fol. 182, 188, 196, Faksim. bei Gaetani *Cod. dipl. Cavensis* III 235, 240, 248.

[9]) Cod. Madr. D 117 (Arechis), Faksim. bei Baudi di Vesme *Edicta Reg. Langob.* 201.

[10]) Farbendr. in *Le Miniature nei Codici Cassinesi.*

[11]) *Ordo ad benedic. ducem Aquit.* bei J. Besly *Hist. des Comtes du Poictou* (1637) 184.

[12]) De Witt *Les Chroniqueurs* III 267. Montfaucon *Monum.* III pl. LV (dazu Text S. 268).

[13]) [Quaritch] *Exemples of the Art of Book-Illumination* III (1892) Nr. 7.

[14]) Montfaucon III pl. XXX (Text S. 186). De Witt III 753 und Taf. 8. IV 405. Prutz *Staatengeschichte* II 563.

Digitized by Google Original from PENN STATE

szepter oder wenigstens eine schlichte Rute.[1]) Vielleicht von Frankreich aus gelangte der Stab als herzogliches Abzeichen nach England. Nach einem Zeremonialbuch aus Heinrichs VII. Zeit gibt bei der Investitur eines ‚Prynce' diesem der König eine goldene Rute in die Hand: *the rodd of gold betokenyth that he shall have victory and deprenc and jont doun his enmys and rebellions.*[2]) In englischen Buchmalereien führt der Herzog eine kurze lichtfarbige Rute.[3]) In Deutschland stoßen wir wahrscheinlich auf das früheste Beispiel vom Gebrauch des Herzogstabes beim typischen Repräsentanten des Unterkönigtums, dem Tassilo, der nach den Annal. Guelferb. im Jahre 787 sein Herzogtum Baiern dem König Karl *reddidit cum baculo, in cujus capite similitudo hominis erat sculptum.* Dieser Stab dürfte schwerlich bloß Übergabsymbol gewesen sein.[4]) Sicher als Symbol der Herzogsgewalt stellen Denkmäler des 12. Jahrhunderts das Lilienszepter, so z. B. das bemalte Stuckrelief Widukinds in der Dionysiuskirche zu Enger, das den Sachsenherzog auch mit einer Kronhaube darstellt,[5]) und Münzen von baierischen Herzogen.[6]) Babenberger Münzen des 13. Jahrhunderts statten auch den österreichischen Herzog mit dem Lilienszepter aus.[7]) Daß er einen *baculus* in der Hand haben soll, wenn er zum königlichen Lehenstuhl reitet, sagt das 1358/59 gefälschte Privilegium majus, und als schlichte Rute mit Kugelknauf veranschaulichen uns diesen baculus die Stempelschneider des Erzherzogs Sigmund von Tirol.[8]) Auf eine solche, die der auf dem Zollfeld sitzende Herzog von Kärnten vor sich hinhält, legten Huldigende ihren Eid ab.[9]) In Dänemark trägt auf dem Siegel seiner Gilde zu Odense der hl. Herzog Knut Krone und Lilienszepter.[10]) Während aber in den meisten Ländern nördlich der Alpen schon frühzeitig als Herzogsabzeichen das Schwert den Stab verdrängte, erhielt sich dieser in Italien bis zur Neuzeit in der Hand von Herzoginnen.[11]) Dieses wird wohl damit zusammenhängen, daß im Spätmittelalter das Herzogsszepter längst nicht mehr als Symbol des Unterkönigtums, sondern als Symbol der Landesherrschaft auf-

---

[1]) Grav. Bronceplatte bei Montfaucon II pl. XVIII, Min. ebenda III pl. LV. Siegel v. 1376 u. 1383 bei W. de G. Birch *Catalogue* Nr. 20217 und Roschach *Hist. graphique . . . de Languedoc* Nr. 306. Min. bei Roschach a. a. O. Nr. 312 (reitender Dauphin a. 1445).

[2]) *The Antiquarian Repertory* I (1807) 309, 310. Vgl. auch ebenda 339.

[3]) Ms. Harleyan. 1319 Brit. Mus. (15. Jahrh.) bei Strutt *Antiquities* pl. 26, 30.

[4]) A. M. mit phantastischer Begründung Michelsen *Ü. d. festuca notata* 5 f. Dagegen Homeyer *Die Haus- u. Hofmarken* 235.

[5]) v. Hefner-Alteneck *Trachten* I 29. Die Inschrift, die den Widukind als rex bezeichnet, ist viel jünger, *Zschr. f. vaterländ. Gesch. u. Alterths. K.* (Münster 1847) 198 ff.

[6]) Prutz *Staatengesch.* II 465. *Oberbayer. Archiv* XXIX 6, 7 nebst Taf. I Nr. 4, 5 (aus dem 13. Jahrh.) ebenda S. 9 nebst Taf. I Nr. 12.

[7]) Luschin v. Ebengreuth *Allgem. Münzkunde* Fig. 104, 105.

[8]) v. Schwind und Dopsch *Ausgew. Urkunden* etc. 12. Luschin v. Ebengreuth a. a. O. Fig. 8, 18. — Im 16. Jahrh. Goldrute mit Knauf, Gemälde in Cgm. 895 fol. 41 b, 118 b.

[9]) Stich bei Valvasor *Die Ehre des Hth. Crain* (1689) II 389. — Angeblich auch ein Herzogstab in der Schlackenwerter Hedwigslegende v. 1353 (*Die Bilder der Hedwl.* her. v. Wolfskron Taf. 1 oben), Wolfskron a. a. O. S. 95 f. Aber es ist kein Stab, sondern ein Schwert, mit dem Gehäng umschlungen, wobei der Griff verdeckt wird.

[10]) Worsaae *Afbildninger* Nr. 412.

[11]) Bildnisse in J. Ph. Bergomensis *De claris . . . mulieribus* (1497); darnach in Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 571, 574. Dazu vgl. den Ausdruck *il bastone ducale* bei Dom. Mellini 1566 cit. bei Tommasco *Dizionario* s. v. *Bastone* 3.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

gefaßt wurde. Die schlichte Rute galt in Italien als Abzeichen jedes dem Kaiser untergeordneten Fürsten. Auf einem Wandbild in der Brancacci-Kapelle (Carmine) zu Florenz (1482) gibt Filippino Lippi (vielleicht schon Masaccio) dem thronenden Theophilus von Antiochia jene Rute in die Hand.[1]) Eine Inschrift feierte den Abt von S. Ambrogio zu Mailand als *abbas atque comes mitra sceptroque redimitus.*[2]) Ist die Landesherrschaft bei keinem Fürsten, sondern beim Volk, so kann sie schon bei Giovanni Villani metaphorisch *il bastone del comune e popolo* heißen.[3]) War das Szepter zum Symbol der Landesherrschaft überhaupt geworden, so erklärt sich, daß man in Mitteleuropa für Herzoge im Gegensatz zu andern Landesherrn andere Abzeichen bevorzugte. Daß aber im deutschen und französischen Feodalstaat den Herrscherstab jeder Landesherr beanspruchen durfte, stellen Münzbilder und andere Denkmäler außer Zweifel und läßt sich leicht verstehen. Meist sind es Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen, auf deren Münzen neben dem Stabsymbol ihres geistlichen auch das Stabsymbol ihres weltlichen Regimentes begegnet, — sehr erklärlich, weil gerade ihnen die Reichslehen mit dem Szepter geliehen wurden. Hatten sie Fahnenlehen, so verschmähten sie auch die Fahne als Hoheitszeichen nicht.[4]) Auf dem Szepter wechseln bei ihnen wie beim König Kreuz-, Lilien-, Laub-, Ast- und andere Abschlüsse.[5]) Doch behauptet, wie wiederum leicht begreiflich, das Kreuzszepter den Vorrang. Im Bedürfnis nach Kennzeichen des Münzjahrganges mag der Wechsel seinen Grund haben, nicht jedoch das häufige Vorkommen des Stabsymboles überhaupt. Dieses ergibt sich am deutlichsten, wenn das Szepter den Münzherrn begleitet, obwohl er keine Hand frei hat um es zu halten[6]) oder wenn es ihm von seinem Stiftsheiligen überreicht wird.[7]) Auf Würzburger Miniaturen aus 1558—1573,[8]) welche die Bannleihe an den Zentgrafen darstellen, leistet dieser seinen Eid auf eine schlichte Goldrute, die ihm der in Haustracht oder im Harnisch dasitzende Bischof vorhält. Da der Bischof nicht zu Gericht sitzt, so wird die Goldrute nicht als Gerichtsstab, sondern als Herrscherstab aufzufassen sein. Der Text des Zentbuches spricht schlechthin vom *stab des bischofs.* Übrigens kommt auch auf Münzen und Siegeln weltlicher Herrn, die keine Herzoge waren, schon zur Entwicklungszeit der Landesherrschaft das Szepter vor.[9]) In Frankreich zeigt den Grafen Robert

---

[1]) Holzschn. bei Lübke *Gesch. der ital. Malerei* I Fig. 93. Autot. bei A. Philippi *Florenz* Abb. 86.

[2]) Giulini *Memorie . . . di Milano* IV 430; vgl. auch II 445.

[3]) Cit. bei Tommaseo *Dizionario* s. v. *Bastone* 5.

[4]) Z. B. Cöln: Cappe *Beschreibg. d. Cöln. Münzen* (1853) Abb. 110, 114, 115, 139, 154.

[5]) Viele Beispiele bei Cappe a. a. O., *Beschreibg. der Münzen der St. Quedlinburg* (1851), *Die Münzen der St. . . . Hildesheim* (1855), *Beschr. d. Mainzer Münzen* (1856), ferner bei Dannenberg und v. Posern-Klett. S. auch Schönemann *Z. vaterländ. Münzkunde* Taf. B 38, Taf. I 10, 17, 20, 22, II 32, Engel-Serrure *Traité* III Fig. 1651 (Bischof Robert II v. Cambray 1368—71 als Graf mit Szepter). — Lilienszepter allein v. Posern-Klett Taf. XXVIII 20, Lelewel *Atlas* XV 8 (Aquileja). — Wegen Astszepter s. insbes. Cappe *Quedlinbg.* Abb. 62, 65, 66, 69, 73, 74, 76, von Posern-Klett Taf. VII 2, XXVII 4, XVI, XVII (auch XXXII 25, 35, XXXIII 49, 50).

[6]) Äbtissin von Quedlinburg: Cappe a. a. O. 66, 68, 69, 71, 73, 75, v. Posern-Klett Taf. XVI 3, 4, 7, 10, 12, 14, XVII 1, 10—12, 14. Erzb. v. Mainz: Cappe *Mainzer Münzen* Abb. 81, 95, B. v. Hildesheim: Cappe *Münzen d. St. Hildesh.* Abb. 32.

[7]) Äbtissin v. Nordhausen: v. Posern-Klett Taf. XXIII 4.

[8]) In Farben reprod. bei Knapp *Die Zenten* Bd. I Dazu Text des Zentbuches S. 41.

[9]) Dannenberg *Kaisermünzen* Taf. LXXVIII 1607, 1607 a (Graf v. Stade). Schönemann a. a. O. S. 48—52 nebst Taf. IV 28, 30, 37, 38 (Anhalt). Engel-Serrure *Traité* II Fig. 1171 (Anhalt). Siegel v. 1269 (Anhalt) bei Seyler *Gesch. d. Siegel* Fig. 86.

Digitized by Google Original from PENN STATE

v. Dreux († 1218) seine Graplatte mit einem kurzen Lilienszepter, den Grafen Gui v. Ligny († 1370) eine Münze mit Schwert in der rechten und mit schlichter Rute in der linken Hand, den thronenden Henry de Foix als Grafen von Rethelois eine Miniatur von 1533 mit einer schlichten Goldrute.[1]) Wenn auf einem andern Gemälde (g. 1500) Katharina, Tochter Karls VII., mit einem solchen Stab zu ihrem Gatten, dem Grafen von Charolois, reitet, wird sie das Abzeichen als Gräfin führen.[2]) In Deutschland kennzeichnet einer der Maler der großen Heidelberger Liederhs. den ‚Fürsten' durch Sitz, Pelzmantel und gelbe Rute.[3]) Ein ‚Szepter' als *rijksstaf* legte sich der Graf von Holland bei.[4])

4. Der Stab des Regierungs-Stellvertreters. Bei Shakespeare King Henry VI. P. II A. II sc. 3 v. 23 spricht der König zum ‚Protektor', dem Herzog Humphrey v. Gloucester: *Give up thy staff: Henry will to himself protector be* und v. 31 die Königin: *Give up your staff, sir, and the king his realm.* Und Gloucester antwortet v. 32 f.: *My staff? here, noble Henry, is my staff. As willing do i the same resigne, As c'er thy father Henry made it mine.* Er gibt mit dem Stab das Regiment, wozu ihn Heinrich V. berufen hatte, an Heinrich VI. zurück. Der Stab ist Zeichen des Regiments, aber nur eines in fremdem Auftrag geführten Regimentes. Vorher hat dem Protektor geträumt, der Stab werde ihm zerbrochen. A. I sc. 2 v. 25 f. *this staff, mine office-badge in court, Was broke in twaine . . . And on the pieces of the broken wand Were placed the heads of Edmond* etc. Würde er sein Amt nicht gutwillig aufgegeben haben, so würde er dessen entsetzt und sein Stab zerbrochen worden sein. Es ist hier nebensächlich, wie viel von der dramatischen Schilderung den geschichtlichen Vorgängen um 1446 entspricht, wie sehr sie insbesondere die zeitlich weit getrennten Vorgänge zusammenzieht. Sie bezeugt die Vorstellung, die man vom ‚Officebadge' des Regierungsstellvertreters hatte. Dieses gehörte aber nicht erst dem englischen Spätmittelalter an. Die Bilder eines englischen Psalteriums c. 1250 (Clm. 835 fol. 15 b) zeigen den ägyptischen Joseph als Statthalter des Pharao thronend mit einer schlichten Rute in der Hand, wovon der Bibeltext (Gen. 41) nichts weiß. In einem andern Psalterium von gleicher Herkunft um 1300, Cgall. m. 16, sieht man, wie ihm bei seiner Bestallung der Pharao die Rute überreicht (fol. 38 b), und von da an tritt er regelmäßig mit dieser Rute auf (fol. 39 b, 40 b, 41 b, 43 b, 45 b, 15 b). Ihre Farbe wechselt dabei zwischen gelb, braun, weiß. Nicht bloß in England gebührte einem Regierungsstatthalter dieses Abzeichen. Als Ludwig der Bayer im Jahre 1338 den König Edward III. von England zu seinem Reichsvikar bestellte, führten nach dem Bericht der flandrischen Chronik die Bischöfe den König vor den Kaiser und dieser *luy bailla une verge d'or en sa main et là fu affermés vicaire de l'empire.*[5]) Francesco I. da Carrara trägt auf seinem Bildnis im Codice Carrarese (15. Jahrh.) als Pretore, Governatore und Capitano von Padua in der linken Hand die Fahne, in der rechten ein schlichtes Rutenszepter.[6]) Im Vintschgau hatte

[1]) Montfaucon *Monum.* II, pl. XIII 1, IV pl. XLV (nebst Text S. 359). De Witt *Les Chroniqueurs* III 41. — Graf v. Foix mit schlichter Rute, Holzschnitte aus G. de la Perrière *Annales de Foix* (Toulouse 16. Jahrh.), reprod. bei Roschach *Hist. graphique de Languedoc* Nr. 444—446.

[2]) Montfaucon III pl. XL.

[3]) Cod. Pal. Germ. 848 fol. 399 a (in Lichtdr. bei F. X. Kraus *Die Miniaturen d.. Maness. Hs.....* Autot. bei Hampe *Die fahrenden Leute* Beil. I).

[4]) M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* (1878) 215.

[5]) *Istore et Chroniques des Flandres* (ed. Kervyn de Lettenhove) I 373.

[6]) Autot. bei L. Volkmann *Padua* Abb. 51.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Hauptmann des Bischofs von Chur, wenn er anstatt seines Herrn am Malefizgericht den Richter setzte, ‚einen Stab in die Hand zu nehmen', an den Richter und Eidschwörer (Urteiler) greifen mußten.[1]) Er führte ihn schwerlich nur zu diesem Zweck und nicht als Richter, der er nicht war, sondern als beauftragter Vertreter des Landesherrn, so wie er ihn auch auf der Landsprache und wie in dem elsässischen Dinghof Deckwiller der herrschaftliche Meier neben dem Richter ein ‚Stäblein' führte.[2]) Auf einem Porträtstich[3]) sieht man den Herzog von Alba in ganzer Figur, wie er die rechte Hand auf einen langen schlichten Gehstock stützt. Dieser dürfte nicht sowohl als militärischer Kommandostab, sondern als Stab des Statthalters der Niederlande zu verstehen sein. Wie so manche andere Dienststäbe wurde in England auch der Stab des Regierungsstatthalters durch die ihm jetzt vorzutragende Mace (oben S. 77) ersetzt. Dieses geschah während des Commonwealth 1649 ff., indem man dem Staatsrat, der auctoritate parliamenti regierte, und dann Cromwell als Lord Deputy in Irland eine mace gab.[4]) 1657 erhielt der Protektor allerdings ein goldenes Szepter, das ihm am 26. Juni der Sprecher in Anwesenheit und im Namen des Parlaments überreichte.[5])

Die Mace des Regierungsstellvertreters aber leitet über zu

5. Stab des Gemeindehauptes. In verschiedenen Städten von England, dem klassischen Land aller Amtszeichen, läßt sich der Mayor (Portreve, Steward, Bailliff, Warden) eine Mace vortragen.[6]) In Anwesenheit des Herrschers trägt er sie, und zwar schon seit dem Mittelalter, selbst.[7]) An vielen Orten läßt sich nachweisen, daß sie ihm auf Grund königlicher Verleihung zusteht, z. B. 1392 zu York, 1403—4 zu Norwich, 1418 zu Faversham, 1448 zu Canterbury.[8]) Feierlich wird sie ihm bei seinem Amtsantritt überreicht.[9]) Zu Truro (Cornwall) mußte bis 1835 jeder neu antretende Mayor seine Mace beim Grundherrn gegen ein Anerkennungsgeld auslösen.[10]) Sie ist *signum praetoriae dignitatis*, kann daher leicht zu Streitigkeiten Anlaß geben, wenn der Mayor sie sich vortragen läßt, wo ihm die örtliche Zuständigkeit fehlt.[11]) Aber sie hat jene Bedeutung nur, weil er in seinem Amt den Herrscher auf Grund eines von diesem erhaltenen Auftrags zu vertreten hat (*as a signe and a representment of the kyng*).[12]) Darum trägt sie gewöhnlich auch die königliche Krone, das königliche Wappen oder Wappenbild und gibt, wenn der Herrscher selbst erscheint, der Mayor sie an diesen zurück, um sie aus seinen Händen von Neuem

[1]) *Österr. Weist.* IV 342 f.

[2]) *Österr. Weist.* IV 338. *Weist.* IV 101 (a. 1497 oben S. 87).

[3]) In Autot. bei Varennes et Troimaux *Le Musée criminel* Bl. 57 a.

[4]) Jewitt-Hope I p. XLVIII f.

[5]) Legg *Three Coronation Orders* p. XXIX N. 1. Lünig *Theatr. cerem.* II 774.

[6]) Viele Abbildungen bei Jewitt and Hope I, II.

[7]) Jewitt-Hope II 95 f. (London), 387, 459 f., 475 (York), 129 (Exeter). — Shakespeare *King Henry VIII.* Akt IV 1. — Legg *Coron. Orders* 115 (Krönung v. 1689). Lünig *Theatr. cerem.* I 1381 (Krönung v. 1714).

[8]) Jewitt-Hope I p. XLII f., LVII f., 315, 330, II 455. Andere das. I p. XLIV, 117, 352, II 41, 55, 78, 83, 171, 204, 213, 286 f., 293, 312, 323, 337, 405.

[9]) Z. B. Jewitt-Hope II 95 (London), I p. XLIV, II 254 (Banbury).

[10]) Jewitt-Hope II 102.

[11]) Jewitt-Hope II 84 f. (Inschr. v. 1678 auf der Mace zu Stamford); I 128 (Exeter 1447). Vgl. auch I 354 (Rochester 1448), II 434 (Worcester 1462).

[12]) Jewitt-Hope II 254 (Banbury 1558), I p. XLIV.

Digitized by Google Original from PENN STATE

zu empfangen.[1]) Die Mace wird nicht nur gelegentlich als *sceptre* bezeichnet,[2]) sondern ist auch von Haus aus dazu bestimmt, den Amtsstab (*staff of office, mayor wand*) zu ersetzen. — analog wie die Mace des Fronboten und des Richters deren Amtsstäbe ersetzen soll. Wie die Mace ist auch dieser Stab vom König verliehen, aber als das eigentliche vom Gemeindehaupt persönlich zu handhabende Amtszeichen, kann darum von diesem auch noch getragen werden, während die Mace ihm vorgetragen wird.[3]) In solchen Fällen tritt er für die Mace ein. Aber in mehreren Städten ist der Bürgermeister nachweislich älter als die Mace, so zu Guildford, zu Newark, zu Preston.[4]) Auch gibt es Orte, wo man zwar einen solchen Stab, aber keine Mace hat, wie Usk und Godalming,[5]) Orte ferner wo — wie wir dies auch schon bei andern ‚Maces' bemerkten (S. 77) — die Gestalt der ‚Mace' im Gegensatz zur gewöhnlichen wesentlich auf die eines Amtsstabes herauskommt, wie Ilchester (c. 1300?), Pwllheli (Carnarvonshire), Ruthin (Denbighshire), Dudley und ehemals Sandwich.[6]) Altertümlich ist, daß viele Bürgermeisterstäbe weiß sind, noch 1682 sogar die weiße Farbe dafür vorgeschrieben wird.[7]) Es beruht natürlich auf sehr moderner Auslegung, wenn man zu Newcastle-under-Lyme im weißen Stab *the emblem of purity* sieht. Altertümlich ist auch die Länge der weißen Stäbe, welche der ihres Trägers gleichzukommen pflegt. Überhaupt aber haben sie regelmäßig die Form des Gehstockes, wie sie denn auch in Bezug auf dekorative und heraldische Ausstattung den englischen Gerichtsstäben gleichen.[8]) Doch ist die Rutenform durch mehrere Stücke von einer Länge etwa zwischen 39 Zoll und $4^1/_2$ Fuß vertreten, von denen das älteste (Guildford) von 1563 datiert.[9]) Berücksichtigt man, daß Prozeßparteien Gelöbnisse unter Berührung der mayor's mace abzulegen hatten,[10]) so darf man wohl annehmen, daß sich der englische Bürgermeisterstab ursprünglich nicht sowohl auf das Gemeinderegiment, als auf die Gerichtsbarkeit bezieht, wie das Staatsschwert, das dem Gemeindehaupt ebenfalls nur auf Grund königlicher Verleihung zukommt.

Auf dem Kontinent sind die analogen Anwendungen des Stabsymbols verhältnismäßig geringzählig, doch geeignet das eben Bemerkte zu unterstützen. Das Stababzeichen des Major in französischen Städten ist durch Siegel vom 13. bis 15. Jahrhundert belegt, und zwar gerade in derjenigen Rutenform, die sonst in den westlichen Gebieten für den Gerichtsstab bevorzugt wurde.[11]) Der Major in den französischen Städten hatte regelmäßig die seiner Gemeinde zustehende Gerichtsgewalt auszuüben.[12]) In Italien führte der podestà,

[1]) Jewitt-Hope II 387 (Coventry 1450, 1565), 310, 420, I 258, 364.

[2]) Jewitt-Hope II 95 (London 1604).

[3]) Jewitt-Hope I 117 (Derby 1682), II 570 (Portsmouth 1682). S. auch I 91, 104, 108, 114, 333, 337, 349, 362, 364, II 2, 9, 44, 53, 74, 204 f., 243, 273, 311, 319, 347, 360, 399.

[4]) Jewitt-Hope II 347, 243, 41 mit 44.

[5]) Jewitt-Hope II 166, 352.

[6]) Jewitt-Hope II 304–6, I 56, 114, II 440, I 364 (vgl. mit 361 f.).

[7]) Jewitt-Hope I 117, 349, II 2, 9, 108, 190, 166, 311, 319, 570.

[8]) M. s. die Beschreibung bei Jewitt-Hope I 333, 349, 362 nebst 364 (Knotenstock), II 2, 9, 44, 53 (nebst Abb. S. 51), 205 f., 273, 311, 547.

[9]) Jewitt-Hope I 38, 91, 114, II 53, 74, 347.

[10]) Mary Bateson *Borough Customs* I 97.

[11]) S. Anhang Nr. 292, 293, 295, 297, 298, ferner die Beschreibung des Siegels von Poitiers (13. Jahrh.) bei Giry *Les Établissem. de Rouen* I: der Major zu Pferd mit einer ‚masse' in der Hand.

[12]) Giry a. a. O. 15, 36 f., 82 f., 86, 146, 263 f., 309, 312 f., 336, 402, 415. K. Hegel *Städte u. Gilden* II 46, 53, 54 f., 57 f., 61, 66, 81. Glasson *Hist. de droit* etc. V 48 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der ebenfalls zunächst Richter war, einen Amtsstab. Diesen Stab empfing er, wenn er vom Kaiser eingesetzt war, aus dessen Hand, und beim Erscheinen des Kaisers gab er ihn diesem auf, wie in England der Mayor seine Mace dem König.[1]) Auf deutschem Boden werden die Beziehungen noch leichter erkennbar. Zu Bern führte das Gemeindehaupt in allen Ratssitzungen einen Stab in Rutenform (mit Goldknopf am untern Ende).[2]) Das Haupt der herrschenden Gemeinde in Bern war der Schultheiß, d. h. der Stadtrichter.[3]) Das Berner Muster scheint in dieser wie in andern Beziehungen in Genf nachgeahmt worden zu sein, als dieses im 16. Jahrhundert Freistadt geworden war. Hier entsprach dem Berner Schultheißen einer der 4 Syndics. Auch sein Abzeichen war der Stab. Aber dieser wurde so sehr als Symbol der Regierungsgewalt betrachtet, daß ihn der Syndic sogar beim Vorsitz im Konsistorium führte, was ihm 1560 verboten werden mußte.[4]) In verjüngtem Maßstab wiederholt sich das zu Bern gewonnene Bild in der bischöflich Speyerischen Stadt Bruchsal, wo auch nach Einführung des Bürgermeisteramts nicht der Bürgermeister, sondern der Schultheiß der eigentliche Leiter des Stadtregiments geblieben ist. Als Richter schwört er ‚den Stab des Schultheißenamts redlich und aufrecht zu halten'. Aber er und in seiner Vertretung der älteste des Rats führt denselben Stab auch in der gewöhnlichen Ratssitzung, klopft damit auf den Tisch um Stille zu gebieten und die Sitzung zu eröffnen.[5]) Nicht nur verschieden vom Schultheißen, sondern auch an der Spitze des Regiments war der Bürgermeister in Zürich und in Worms. In beiden Städten war sein Amtszeichen der Stab. In Worms ‚befiehlt' ihm damit der Bischof als Stadtherr ‚das Bürgermeisteramt', und mit einem Stab gibt der abtretende Bürgermeister dem Bischof das Amt wieder auf. Doch erscheint auch in diesen Städten die Zuständigkeit, worin der Bürgermeister den Stab zu führen hat, zunächst wenigstens als richterliche, namentlich in Worms, wo es ihm ausdrücklich für den Fall des Urteilfragens aufgetragen wird.[6]) Im Spätmittelalter und am Beginn der Neuzeit entsprach es weit verbreiteten Vorstellungen, daß dem Bürgermeister als Amtszeichen der Stab gebührt,[7]) aber auch, daß er ihm vornehmlich wegen seiner richterlichen Geschäfte gebührt. In einem Fastnachtspiel von 1553 läßt Hans Sachs den Herrn zu einem der Adamskinder sprechen: *Und du solt burgermeister sein Und ordinieren*

---

[1]) Giulini *Memorie ... di Milano* IV 859 (a. 1310).

[2]) Aquarell im Histor. Mus. zu Bern Nr. 811: *Schultheisz Räth und Burger der Stadt und Republik Bern im Groszratssaal anno 1735.* — 5 Bildnisse von Schultheißen 1533–1771 (Ölgemälde) in der Stadtbibl. Bern. — 2 prächtige ‚Schultheißenszepter' aus Ebenholz mit silbernen Knäufen und Schaftringen im Histor. Mus. Nr. 461.

[3]) Leuenberger *Studien über Berner Rechtsgeschichte* 115 f., 122. Zerleder *Die Berner Handfeste* 28 f., 31. G. L. v. Maurer *Gesch. der Städteverfassg.* I 628.

[4]) F. W. Kampschulte *Joh. Calvin* II 343.

[5]) *Oberrhein. Stadtrechte* I 855 (a. 1452), 929 f. (a. 1588). Vgl. auch den Schultheißen in d. kurpfälz. Stadt Mosbach a. a. O. 566, 584, 588 und in der pfälz. u. speyer. Stadt Offenbach, Wasserschleben *Deut. R.Quellen* 284.

[6]) Zürich: Tafeldr. im Einsiedler Blockbuch (c. 1466) bei G. Morel *Die Legende von St. Meinrad* Taf. 33 (Burgermeister, eine schlichte Rute tragend, läßt die Mörder St. Meinrads fangen); dazu wegen der Ratsgerichtsbarkeit Bluntschli *Staats- u. Rechtsgesch. v. Zürich* I 169, 176. Worms: Schannat *Hist. Episc. Wormat.* II 328 (a. 1519), 440; Arnold *Verf.Gesch. d. deut. Freistädte* II 455 f.

[7]) Holzschn. in [Rod. Zamorensis] *buch des menschl. lebens* Augsb. 1479 fol. 41a (Bürgermeister mit 2 Beisitzern); — *Rom. Historie vsz Tito Livio gezogen*, Mentz 1505 fol. 98a (Triumph der beiden ‚Bürgermeister'), — *Rom. Historien Titi Livij* . . . Mentz 1523 fol. 65b, 96a, 98a u. s. o.

Digitized by Google Original from PENN STATE

die burger dein Und handhaben gemeinen nutz. Straff das bösz und belon das guts! Recht urteil am gerichte hab! Daszu nimb des gewalts stab![1]) Zweifelhaft kann die Bedeutungsentwicklung des Bürgermeisterstabes in Köln sein, obgleich gerade hier am meisten von ihm die Rede ist. Wie anderwärts[2]) wurden in Köln den Bürgermeistern bei ihrem Amtsantritt die — ursprünglich weißen, später schwarzen — Stäbe eingehändigt, mit denen sie fortan sowohl auf der Straße als auch im Rat erscheinen mußten, und wie anderwärts stabtragende Bürgermeister, so hatten auch die in Köln neben andern Funktionen gewisse richterliche zu versehen.[3]) Allein in Köln ist das Bürgermeisteramt aus der Vorstandschaft einer Gilde, der Richerzechheit erwachsen, und noch im 14. Jahrhundert fiel es nicht mit der Leitung des Rates zusammen,[4]) weswegen daran gedacht werden muß, daß sein Stab zu der unter Nr. 6 zu besprechenden Kategorie gehören könnte. Auch die anfangs verhältnismäßige Geringfügigkeit jener richterlichen Stellung würde eine solche Annahme unterstützen.

Ziemlich weit verbreitet ist der Stab als Abzeichen bei Vorstehern von Landgemeinden. Noch in der Gegenwart trägt der siebenbürgische Dorfhann den ‚Hannenstock' oder ‚Zwälkstock' d. h. den zweijährigen Trieb von Viburnum lantana als sein Würdezeichen. Die Gemeinde ‚vertraut ihm den Zwälkstock an', indem sie ihn wählt, und er muß ihn niederlegen oder dem vorgesetzten Staatsbeamten übergeben, wenn er sein Amt aufgibt.[5]) Wird dieser ‚Zwälkstock' als ein ‚Stöcklein' beschrieben, so hören wir im Regierungsbezirk Bromberg von einem modernen Schulzenstock, der 6 Fuß lang und 2 Zoll stark, mit Messingring und Inschrift versehen ist, im Kreis Neustettin von Schulzenstöcken, die — 4 Fuß lang, gelb gefärbt und von vergoldetem Knauf bekrönt — im Jahre 1852 erst verliehen sein sollen, in Bayern (Franken?, Neuburg?) von großen Gehstäben der ‚Schulzen' mit Kugelknäufen aus Holz, Horn, Metall,[6]) dagegen in Dänemark, insbesondere in Jütland von einem ‚Dorfstecken' (*Bysens kjæp, Videstav, Pind*), womit der Dorfaldermann beim Eröffnen der Gemeindeversammlung an einen Balken oder Kessel oder an eine Tonne schlägt und den die Gemeindemänner anfassen, wenn sie Dorfsatzungen beschließen.[7]) In deutsch-slawischen

---

[1]) *Sämtl. Fastnachtspiele* her. v. E. Goetze Nr. LII v. 193—198 (Keller XI 392).

[2]) Breisach, F. J. Mone *Quellensammlung* III 305 (Bürgermeister bestebelt).

[3]) Aufzeichnung c. 1400 bei F. Keutgen *Urkk. z. städt. Verf.Gesch.* Nr. 170 §§ 2, 12, 7. Gengler *Deut. Stadtrechtsalterthümer* 396. Stab dem Bürgerm. nachgetragen *Chron. d. deut. Städte* XII 364 (a. 1442), — ins Grab mitgegeben *Buch Weinsberg* her. v. Höhlbaum II 255. — Bildnisse: A. v. Browiller von B. Bruyn d. Ä. a. 1535 im Mus. Köln, Nr. 356 (in Lichtdr. v. Nöhring Pl.Nr. 1061, Holzschn. bei Woltmann-Woermann *Gesch. d. Malerei* II 498, dazu s. Firmenich-Richartz *Barthel Bruyn u. s. Schule* 79), Goddert Hittorp v. B. Bruyn d. J. (Lempertz *Bilderhefte z. Gesch. d. deut. Buchhandels* I Taf. 9, Firmenich-Richartz 142), Gerh. Pilgram † 1593 (jetzt verschollen, Firmenich-Richartz 132), vielleicht auch J. v. Ryht (a. 1525) v. B. Bruyn d. Ä. Berlin Mus. Nr. 588 (Photogr. Hanfstängel PlNr. Berl. 393, Lichtdr. bei Scheibler und Aldenhoven *Gesch. d. Köln. Malerschule* Nr. 98, Autot. bei Janitschek *Deut. Malerei* 525, dazu Firmenich-Richartz 79). Kostümbild v. 1572 zu Darmstadt (bei Hottenroth *Handb.* 594, 595). Stich (Ratssitzung J. Toussyn delin., A. Aubry fec.) bei Gerh. Altzenbach *Newer Cöllnischer Allmanach* etc. (17. Jahrh.)

[4]) W. Arnold *Verf.Gesch. d. deut. Freistädte* I 403, 420—22, C. Hegel *Verfassgsgesch. v. Cöln* CV, CXCI, CXCV—CXCVIII. S. übrigens auch A. Heusler *Der Ursprung d. deut. Stadtverfassg.* 193 ff.

[5]) Fr. Fr. Fronius *Bilder aus dem sächsischen Bauernleben i. Siebenb.* (1879) 185, 199, 246, 260, 264. *Verhandl. d. Berliner anthropol. Gesellsch.* 1888 S. 171.

[6]) *Verhandl. d. Berliner anthropol. Gesellsch.* 1883 S. 349, 1882 S. 17.

[7]) H. F. Feilberg *Dansk Bondeliv* (I)² 172 f., wo auch Abbildung eines Dorfstockes.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Gebieten dient der oben S. 46 ff. abgehandelte Botschaftstab als Würdezeichen des Dorfvorstehers. Während er aber dort zu dieser Funktion nur gelangt ist, weil ihn der Vorsteher als Botschaftszeichen auszusenden hatte, trifft dieselbe Erklärung in den rein germanischen Gebieten, soweit wir zu urteilen vermögen, nicht zu. Hier findet sich der Stab als Abzeichen des Dorfvorstehers schon im Mittelalter, in den südtirolischen Herrschaften des Bischofs von Chur z. B. unter dem Namen ‚Dorfstab'.[1]) Mit diesem Dorfstab in der Hand sitzt der Dorfmeister am Dorfrecht. Eben hier empfängt ihn der angehende Dorfmeister vom abgehenden. An den Dorfstab tun die Saltner ihr Gelübde. In weiter Entfernung von jenem südlichsten Gebiet des deutschen Dorfstabes findet er sein Seitenstück in Westdeutschland. An der obern Mosel ist er im 16. Jahrhundert Amtszeichen des Zenders, d. h. des Dorfrichters und Gemeindevorstehers, der bei seinem Abgang wie gewöhnlich ‚seinen Stab mit seinem Amt' an die Grundherrschaft oder ihren Verwalter überliefert.[2]) In grundherrlichen Gemeinden Lothringens empfängt der Meier sein Amt mit (durch) ‚Annehmung des Stabes', doch vornehmlich, weil er das Jahrding abhalten muß, so wie in brabantischen Dörfern der Meier als Gerichtshalter *de roede te houden* hat.[3]) Dem Zender- und dem Meierstab dürfte der um mehrere Jahrhunderte früher am mittleren Rhein und in der Wetterau nachweisbare Stab des Heimbürgen entsprechen, wie der Heimbürge (ahd. *heimburgo* = *villicus*) dem südtirolischen Dorfbürgen d. h. Dorfbewahrer (Dorfvorsteher) entspricht.[4]) Am zweiten Jahrspruch zu Woerth im Unterelsaß werden ‚nach altem Herkommen' der neue Heimbürge und die vier Geschwornen gewählt: *demnach, so der heimburg mit dem eid bestetigt ist, so gibt im der büttel den gerichtsstab desselbigen tags, als ein richter das gericht zu besitzen.*[5]) Dieser ‚Gerichtsstab' ist wohl derselbe, den das Weistum nachher als *der herren stab* bezeichnet und womit die 9 Marker zum Feststellen und Vermarken der Grenzen gezwungen werden. Zunächst aber ist der Heimbürgenstab doch der von der Herrschaft verliehene Richterstab. Auch in Speier, in Worms und in Minzenberg war der Stab Abzeichen der Heimbürgen.[6]) Zu Worms erscheinen um 1350 im Gericht des bischöflichen Kämmerers aus den 4 Kirchspielen d. h. den vormaligen Sondergemeinden der Stadt je 4 Heimbürgen mit Stäben in der Hand, um die pflichtmäßigen Rügen vorzubringen. Der Stab, womit der Wormser Bürgermeister sein Amt an den Bischof aufgibt (oben S. 132), ist ein Heimbürgenstab. Zu Speier hielt im Ratsgericht der Heimbürge oder Hauptmann, ein Patrizier, den Stab vor dem Bürgermeister aufrecht. In beiden Städten bezeichnet der Heimbürgenstab in seinem Träger nur noch die Überbleibsel der ehemaligen Gemeindevorstandschaft.[7]) Aber auch für diese war die richterliche Stellung der Ausgangs-

[1]) *Österr. Weist.* V 25 (a. 1371 Partschins), 69, 73 (Riffian), IV 280 (Tarsch). Vgl. auch V 120.

[2]) *Weist.* II 274 (Kersch a. 1593). — Über den Zender Lamprecht *Deut. Wirtschaftsleben i. MA.* I 172 f., 205 f., 216—233, 244—248.

[3]) *Weist.* II 91 (Tholey 16. Jahrh.). *Recueil, Quart. de Brux.* II 104 (a. 1570).

[4]) Über den Heimbürgen Haltaus *Gloss.* s. v., G. L. v. Maurer *Gesch. d. Markenverfassg.* 257 f., *Gesch. d. Dorfverfassg.* II 26, 31, *Gesch. d. Städteverfassg.* I 173, 200—205, 208, 266, Arnold *Verf.Gesch. d. deut. Freistädte* I 292—297, II 454. — Wegen *dorfbürge* s. *Österr. Weist.* IV 240, 280 f., und vgl. *holzbürge* das. IV 252 f., 281, *alpbürge* IV 280 f.

[5]) *Weist.* V 517.

[6]) Keutgen *Urkk.* Nr. 130 S. 109 (Worms), Haltaus Sp. 857 (Speier), *Weist.* V 517 (Minzenberg).

[7]) Darin ist ihm zu Worms der Bürgermeister der Stadtgemeinde nachgefolgt, weswegen dieser sein Amt mit einem Heimbürgenstab aufgibt. Sohm *Entstehg. d. deut. Städtewesens* 94 meint, der Heimbürge trage den Stab des Bürgermeisters als dessen Diener.

Digitized by Google Original from PENN STATE

punkt gewesen. In Minzenberg will das Weistum von 1427, daß der Stadtknecht *genannt ein heimburge* ebensowohl wie der Zentgraf einen Stab in seiner Hand tragen dürfe. Der Heimbürge ist hier zum Stadtknecht herabgesunken. Aber den Stab behält er trotzdem bei, nicht sowohl als Büttel, sondern als ehemaliger Gemeindevorsteher. Faßt man alles dieses zusammen, so erhält sich der Eindruck, daß der Stab des Dorfvorstehers in Deutschland wie der des Stadtbürgermeisters vom Richterstab abgeleitet ist. Außerhalb Deutschlands liegt eine charakteristische Analogie im spanischen Alkaldenstab (oben S. 86, 98) vor. Sonst scheinen schlüssige Symptome dafür zu fehlen. Ich vermag nur noch festzustellen, daß in England Stäbe von Stadtbeamten vorkommen, die man den deutschen Heimbürgen vergleichen kann.[1])

Kaum anders als in den Landgemeinden dürfte es sich mit dem Regimentsstab in dem andern Gegenstück der Stadtgemeinden den freien Ländern der Schweiz verhalten. Dort gebührt bei vollständig erhaltener Amtssymbolik der Stab dem Landammann.[2]) In Glarus wird ihm beim Zug zur Landsgemeinde außer dem ‚Landschwert' ein ‚silberner' Stab vorgetragen d. h. ein Stab aus Ebenholz mit Silberknäufen. In Uri wird er ihm bei der selben Gelegenheit mit Landschwert und Landessiegel nachgetragen, dann auf dem Versammlungsplatz an seinen Tisch gelehnt. In Appenzell I. R. führte ehedem der Landammann einen Gehstock als ‚Staatsstab'. Der Landammann ist, wenn auch nicht mehr heute, so doch anfänglich vor Allem Gerichtshalter seines Landes.

6. Das ‚Regimentsholz'. In kulturgeschichtlichen Sammlungen begegnet man oftmals unter den Denkmälern des alten Gildewesens Stäbe nach Rutenschema, die aus Holz gefertigt, je nach Entstehungszeit mehr oder weniger ornamentiert, mit Bändern oder Denkmünzen behangen oder mit Silberringen geschmückt sind und am Ort selbst bald als ‚Szepter' (Gilde-, Innungs-, Gesellenszepter),[3]) bald als ‚Gildestäbe',[4]) ‚Regimentshölzer' oder ‚Regimente',[5]) bald als ‚Schafferhölzer'[6]) oder als ‚Aufklopfer' oder ‚Präsidentenhämmer'[7])

---

[1]) Jewitt-Hope a. a. O. I 357 (Rochester: 6 Fuß lange Stäbe der *borseholders* d. h. der Vorsteher der 8 Wachtbezirke, 18. Jahrh.); vielleicht auch II 356, 357 (Lewes: Stäbe von 2 *headboroughs* 1620 und 1680, falls nicht etwa die *headboroughs* Nachfolger ehemaliger Gildevorsteher sind).

[2]) Zum Folgenden: *Schweiz. Arch. f. Volkskunde* IV 275 (Glarus; dazu photogr. Album *Landsgemeinde Glarus* 1888), H. Ryffel *Die schweiz. Landsgemeinden* (1903) 300, 302 (Uri). Mehrere ‚Staatsstäbe' von Appenzell IRh. sah ich 1884 in der antiquar. Sammlg. des † Landammanns Rusch daselbst.

[3]) ‚Szepter' des Tuchmacherhandwerks zu Nürnberg (17. Jahrh.) im German. Mus. das. (*Anzeiger f. Kunde d. deut. Vorzeit* 1859 Sp. 29). ‚Szepter' des Schiffbauergewerks und der Schlächtergesellen zu Berlin, aus Holz geschnitzt und gedreht im Märk. Prov. Mus. zu B. VI 7830 u. 1401 (*Verzeichn. der i. Märk. Provc. Mus. . . . befindl. Altert.* 1890 S. 136). 2 Paar ‚Innungsszepter' (Kunstdrechseleien) im Kunstgewerbe-Mus. zu Berlin R. XVIII Schr. 77. ‚Zunftszepter' der Krämer, Zinngießer (1673), Schlächter, Maler (1674), Tischler zu Emden in der ‚Kunst' das. Nr. 154, 158, 161a, 164, 175 (*Verzeichn. d. Altert.* etc. 31, 32). Gedrehte ‚Altgesellensz.' der Tuchmacher u. Knopfmacher zu Göttingen in der Städt. Altert. Sammlg. das.

[4]) ‚Gildestab' aus Buchenholz u. bemalt im Rathaus zu Krempe, Holstein (Haupt *Bau- u. Kunstdenkmäler* II 499).

[5]) 12 Stück ‚Regimentshölzer' von Ämtern, aus Holz, teils drei-, teils vierseitig, teils zylindrisch mit gedrehten Griffen, einige auch mit Kugelknäufen, im Mus. f. Kunst- u. Kulturgesch. zu Lübeck; 13 ‚Regimentshölzer' von Gesellenbruderschaften in versch. Formen, zwei datiert 1684, 1725 ebenda; Regim.-Holz der Glaseramtsgesellen, 2 Fuß lang, schwarz mit silbernen Schaftringen von 1645 an, ebenda Nr. 376 (beschr. im *Verzeichn. d. Lüb. Kunstaltert.* Fortsetzg. S. 43 f.). — 5 Regim.-Hölzer im Mus. zu Lüneburg. — 10 ‚Regimente' in den Ämtern zu Riga (C. Mettig in den *Sitzgsber. d. Gesellsch. f. Gesch. der Ostseeprovinzen* 1893/4 S. 63).

Digitized by Google Original from PENN STATE

bezeichnet werden. Varianten aus anderem, mitunter sogar kostbarem Material oder durch Embleme individualisiert oder der Form nach modifiziert, kommen seltener, doch schon seit dem Spätmittelalter, vor, wie z. B. in Cleve das ‚Szepter' der Schützengilde aus dem 15. Jahrhundert, ein silberner Stab, teilweise vergoldet, mit drei Knäufen, dessen oberster einen seine Flügel spreizenden Vogel (Papagei?) trägt.[1]) Seitenstücke nach dem Gehstockschema finden sich noch jetzt in England, so z. B. ein 5 Fuß langer Stab mit massivem Kopfende aus Holz bei der Corporation of Chipping in Campden.[2]) In deutschen Gilden waren solche Gehstöcke, wie Bilder beweisen, als Führerabzeichen bekannt,[3]) die Rutenform allerdings, und zwar da und dort bis ins 18. Jahrhundert hinein in sehr schlichter Anwendung, beliebter.[4]) An der Hand von schriftlichen Nachrichten und mündlichen Traditionen läßt sich nun die Art des Gebrauches dieser Stäbe bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Dabei ergibt sich ein Unterschied. Das ‚Schafferholz' ist, wie schon sein Name besagt, ein Dienstabzeichen und zwar ein Botenstab. ‚Weiße Stöcke' trugen um 1500 die Schaffer der ‚Schwarzhäupter' d. h. der Mauritiusgilde zu Riga bei ihren Botengängen wie bei Umzügen und Tänzen.[5]) Um Aufmerksamkeit zu erwecken ‚klopften' sie damit auf,[6]) wie andere Boten mit ihren Stäben anklopften. Das ‚Regimentsholz' hingegen, der ‚Präsidentenhammer' oder ‚Aufklopfer' ist das Abzeichen des Gildevorstehers (Ältermannes, Meisters, Altgesellen), der mit ihm ebenso durch Aufklopfen oder Aufstoßen der Gildeversammlung Ruhe gebietet oder seine Befehle ankündigt,[7]) ähnlich wie der Richter oder der Bürgermeister mit seinem Stab. Zu Erfurt[8]) galt im Jahre 1483 als altes Herkommen, daß jährlich auf

[6]) Geschnitzte und gedrehte Schafferhölzer im Nord. Mus. zu Stockholm (Abbildgg. in *Saga* 1885 S. 35 Nr. 11, 12).

[7]) Verschiedene ‚Aufklopfer' im Leibnizhaus zu Hannover. — ‚Aufklopfer' oder ‚Präsidentenhammer' der Krämergilde zu Emden, aus Ebenholz, in der ‚Kunst' zu E. Nr. 157 (*Verzeichn. d. Altert.* etc. S. 31).

[1]) Bei Aus'm Weerth *Kunstdenkmale* Taf. VII Fig. 10 (dazu Text I p. 18). — Ein Regimentsstab aus Horn, gekrümmt und mit Ringen an den Enden und in der Mitte, im Mus. zu Lübeck Nr. 3419 c; Regimentsholz des Drechsleramtes mit einem sitzenden Löwen auf dem Knauf und dem lübischen Adlerschild (a. 1684), ebendort Nr. 1729. — 2 kurze zylindrische Silberstäbe mit Holzgriffen und Gravierungen (Regimentsstäbe, – 17. Jahrh.) im Ratssaal zu Reval, Photogr. v. J. Nöhring Lübeck Nr. 878. — Eine kleine Silberrute bei der Company of Merchant Taylors der Londoner City, 1597 zum Ersatz einer älteren gefertigt, beschr. bei Jewitt-Hope II 596. — Eine eiserne Mace der Gilde zu Lichfield, 17. Jahrh., Jewitt-Hope I 313.

[2]) *The Reliquary* XX (1879/80) 167.

[3]) Kupferstich: *Des . . . Handwercks der Passamentirer oder Bortenmacher . . . Aus- und Einzug . . . 1694* . . . beschr. v. Joach. Müllner (5 ‚Führer' mit Gehstöcken). — Kupfer v. J. G. Puschner: *Abbildg. desz Schönen Umzugs der Löbl. Brüderschafft desz Tuchmacher-Handwercks* etc. 1722 (reprod. in Autot. bei Heerdegen-Barbeck *Altnürnberg, Die Handwerker* Bl. 4 Nr. 2).

[4]) Kolorierter Fries: Umzug des Weberhandwerks zu Nördlingen; darin 4 Männer, Stäbe schulternd (1768). — Ein Szepter, mitgetragen in obigem Nürnberger Tuchmacher-Umzug (Note 3).

[5]) *Schragen der Gilden u. Ämter zu Riga* her. v. Stieda u. Mettig 564, 570, 591.

[6]) *Schragen* etc. a. a. O. 604. — Über Botenstäbe bei den Londoner Innungen s. Jewitt-Hope II 597.

[7]) C. Mettig in den *Sitzgsber. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Ostseeprov.* 1893/94 S. 63. — Aus Lübeck mündl. Mitteilg. vom Leiter des dortigen Museums Hrn. Dr. Th. Hach (1897). — S. ferner J. Kähler *Die Gilden in den holstein. Elbmarschen* (1904) 39, 52, 54, 61, 68, 178, 182, 186, P. Rowald *Brauch, Spruch u. Lied der Bauleute* (1892) 66; — auch J. Grimm *RA*[4] II 372 Note.

[8]) Michelsen *Rechtsdenkmale* 520 f., 353.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Jakobi die abgehenden Innungsmeister dem Schultheißen des Stadtherrn, des Erzbischofs von Mainz, ihre Stäbe übergaben und daß hierauf der Schultheiß den neugewählten Meistern ‚die Innung' mit den Stäben ‚lieh', *daher sie ein rechtzwangk haben von unserm gnedigsten herrn von Meintz, dadurch sie die innunge in wirden haben, buessen und strafen.* Die Stelle erschließt uns die Bedeutung des Innungsstabes. Wie der Gerichts- und der Bürgermeisterstab ist auch er das Zeichen einer übertragenen Vollmacht und wird folgerichtig aus der Hand des Machtgebers empfangen[1]) und bei Beendigung der Vollmacht an ihn zurückgegeben. Und zwar ist er — in Erfurt wenigstens — zunächst Zeichen einer richterlichen und von hier aus erst einer Regierungsvollmacht. Seit dem 16. Jahrhundert verfiel der Sinn dieser Symbolik der Verdunkelung; die Meister hörten auf, sich den Stab vom Schultheißen übergeben zu lassen, sie ‚ließen ihn im Hof', um nicht mehr die herkömmlichen Abgaben dafür entrichten zu müssen. Ähnlich mag es sich erklären, wenn anderwärts der neugewählte Ältermann unmittelbar von seinem Vorgänger den Stab übernahm.[2]) Möglich aber auch, daß dort die Gewalt des Ältermannes von vornherein nicht als eine von einer Herrschaft abgeleitete galt. Verband sich mit dem Gildestab ausschließlich die Vorstellung der Regierungsgewalt, so kam er ausschließlich dem Gildevorsteher, nicht mehr den Gildedienern zu, und man bezeichnete mit dem Namen des Stabträgers — *stabler, bâtonnier*[3]) — den Gildevorsteher schlechthin. In Frankreich geht jene Regel bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück.

Daß man das Szepter auch den Leitern gildenähnlicher Genossenschaften zugestand, erklärt sich leicht. Das Lübecker Museum bewahrt den Stab des dortigen ‚Spielgräfen' (*comes joculatorum*),[4]) der bis 1635 nachweislich benützt wurde. Es ist ein langes kupfernes Rohr, mit Silberblech überkleidet, mit Reifen und Zierstücken aus vergoldetem Silber und am Knauf mit einer Statuette der Maria Magdalena geschmückt, und kann in seinen älteren Bestandteilen um 1500 angesetzt werden. In England kam dem Pfeiferkönig (*King, Steward of Musik*) ein weißer Stab zu.[5]) Vielleicht waren auch diese Szepter und Stäbe, deren Nachfolger die Führerstöcke bei den militärischen Spielleuten sein mögen,[6]) einstmals von der Obrigkeit verliehen als Abzeichen der dem Spielgrafen oder Pfeiferkönig übertragenen Richtergewalt. Einem solchen verliehenen Abzeichen nachgeahmt war das ‚Schultheißen-

[1]) Vgl. auch Frisch *Teutsch-latein. Wörterb.* s. v. *Stab.*

[2]) Nottbeck u. Neumann *Gesch. u. Kunstdenkm. d. St. Reval* I 74. Vgl. auch Du Cange *Gloss.* s. v. *Deposuit* g. E. und Lespinasse et Bonnardot in *Hist. gén. de Paris, Les métiers* p. XXI n. 3.

[3]) Frisch a. a. O. — *Encyclopédie méthodique, Jurispr.* I (1782) s. v. *Bâtonnier.* Luchaire *Manuel des Instit. Franç.* 368. Cas. Cheuvreux in *La Grande Encyclopédie* s. v. *Bâton* Nr. 1 (v. bâtonnier der St.-Nikolausbrüderschaft d. h. der Advokatengilde zu Paris). Giry in *Bibl. de l'école des chartes* LV 1 p. 395 (v. bât. der Confrérie du Cent zu Poitiers). F. Godefroy *Dict. de l'anc. langue Fr.* VIII 302. — S. übrigens auch Du Cange s. v. *Bastonerius.*

[4]) *Verzeichn. d. kulturhist. Sammlg.* (Fortsetzg. 1864) Nr. 894. *Führer durch das Mus.*[2] (1896) 24. Über den Spielgräfen zu Lübeck C. W. Pauli *Lübeck. Zustände* (1847) 98. Wegen des Spielgrafen überhaupt s. *Wiener Stadtrechtsb.* (her. v. H. M. Schuster) art. 26, v. Sava in *Ber. des Wiener Altertumsver.* V (1861) 52, wo noch eine Abhandlg. v. Bacher angeführt ist, W. Hertz *Spielmannsbuch*[2] 41, 43.

[5]) Blount *Fragmenta Antiquitatis* 171, 174.

[6]) Von einem bekrönten Stab, den der Trompetersergeant des Kön. v. England schultert, spricht Lünig *Theatr. cerem.* I 1333, von einer Mace Legg *Coronat. Orders* 113. Der Trompeterserg. zu Pferd mit der Mace in einem Turnierzug z. Z. Heinrichs VIII. *Vetusta Monumenta* I pl. 22.

Digitized by Google Original from PENN STATE

szepter' der Jugendgesellschaft, des sog. ‚Äußeren Standes' zu Bern.[1]) Aber auch in gelehrten Körperschaften, wie sie seit dem Spätmittelalter entstanden, legte man auf den Regimentsstab Wert, in jener früheren Zeit vielleicht auch gerade wegen der ihnen eingeräumten Gerichtsbarkeit. Dem Rektor der Universität zu Basel wurde bei seiner Inauguration ein silberner Stab übergeben.[2]) Später kam es auf richterliche Funktionen nicht mehr an. Zu London dagegen legte sich der Präsident des Collegium Medicorum im Jahre 1556 selbst einen über 2 Fuß langen silbernen Regimentsstab mit Schlangenemblem, den sog. Caduceus, bei, der 1683 durch eine silberne Mace (*baculus regius*) ersetzt wurde.[3]) Die berühmtesten Stücke der letzteren Art in englischen Korporationen sind aber die Maces des Lordkanzlers im Ober- und des Sprechers im Unterhaus. Hier liegt die Mace vor dem Amtsantritt des Sprechers unter dem Tisch des Hauses, nachher darauf. Sie wird dem Sprecher vom Serjeant vorgetragen wie einem Bürgermeister, und wenn er Zeugen verhört vom Serjeant geschultert. Die gegenwärtige Mace des Unterhauses ist 1649 gefertigt, nach der Restauration umgearbeitet, die des Oberhauses stammt überhaupt erst aus der Zeit Karls II. Aber es steht fest, daß der Gebrauch der Mace im Parlament weit über 1649 zurückgeht.[4])

Einen Schluß auf das hohe Alter des Gildestabes ermöglicht der Umstand, daß er schon seit dem Frühmittelalter in kirchlichen Körperschaften als Kantorstab Eingang fand. Um das Jahr 1000 wurde für den Konvent zu Fleury eine silberne *virga praecentoralis* gefertigt.[5]) Honorius Augustodunensis (spätestens c. 1150) spricht von diesem Abzeichen des Kantors als einer allgemein bekannten und gewohnten Sache und gibt in seiner Weise eine mystische Auslegung davon.[6]) Bis heute blieb es in verschiedenen Dom- und Kollegiatkirchen in Gebrauch, mitunter in der sehr altertümlichen Form eines schlichten fast mannslangen Gehstockes mit silberner Krücke.[7]) Es ist der Stab des Vorsängers als eines Vorgängers, analog dem Führerstab, den wir in Gilden gefunden haben (oben 136). Schwerlich ein Nachbild des Kantorstabes, sondern eher unmittelbar jenem Führerstab nachgebildet ist der ‚Spielstab', dessen auch nur aus chronologischen Gründen hier zu gedenken ist. J. Grimm *RA*[4] II 372 merkt aus dem 'Pedantischen Irrtum des . . . Schulfuchses' (1673) an: ‚Beim Spiel wird ein Spielstab überreicht; wer ihn in der Gesellschaft hält, gibt das

---

[1]) ‚Szepter des Schultheißen des Äußeren Standes' v. 1677 im Histor. Mus. zu Bern Nr. 451 (aus poliertem Holz, unten silberner Knopf, oben stilisierte Lilie aus Silber, daran 3 Familienwappen, die Metallteile vergoldet). — Über den ‚Äußeren Stand' s. E. Osenbrüggen *Studien z. deut. u. schweiz. Rechtsgesch.* 408 f.

[2]) W. Vischer *Gesch. d. Univ. Basel* 116.

[3]) Jewitt-Hope II 593, 594. Über Maces in der Royal Society und in der Society of Antiquaries a. a. O. 595.

[4]) Zu Obigem Jewitt-Hope I S. XLVI ff., II 592 f. (Abbildg. der Mace des Unterhauses S. L, LII). Th. E. May *Das Engl. Parlament*[4] 173, 201, 203, 354. — Die Mace, welche dem Lord-Kanzler vorgetragen wird, erwähnt Shakespeare *King Henry VIII.* Akt IV 1.

[5]) Du Cange s. v. *Virga praecentoralis* (VIII 347).

[6]) *Gemma Animae* I 24, 74 (bei Migne Bd. CLXXII 552, 567). — Eine *virga praecentoris* a. 1116—29 *Collect. de Cart. de France* II 545.

[7]) So z. B. beim Domkapitel in Florenz. — Beispiele anderer Art aus Deutschland bei Otte *Handbuch*[5] I 372. Darstellg. eines Kantors mit dem Stab in [Rod. Zamorensis] *buch des menschl. lebens* 1479 fol. 168 b. Zur Sache s. auch noch Du Cange s. v. *Virgifer*, F. Godefroy *Dict.* II s. v. *Bastonnier*, *Encyclopédie méthod. Jurisprud.* I (1782) s. v. *Bâton*., Littré s. v.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Spiel an.' Dieser Spielstab wird unter dem Namen ‚Leitstab' bei Bauerntänzen schon im 13. Jahrhundert erwähnt: *Sit daz nu die törper under einander sint, So vragents: ‚wer sol leiten vür den tanz die kint? . . . Peter wolte Uebelgozen erslagen, Do er in den leitestab vor in sach tragen'.*[1]) Mit diesem Leitstab sieht man den Vortänzer auf alten Bildern von Zunftreigen,[2]) aber auch schon bei der Darstellung des Tanzes um das goldene Kalb im Hortus Deliciarum.[3]) Auch der Spiel- oder Leitstab führt uns also ins Frühmittelalter zurück. Das ist aber noch nicht die Zeit der Gewerbs-, sondern die Zeit der Schutzgilden. In diesen würden wir demnach das Aufkommen des Gildestabes anzunehmen haben.

VIII.

Der Stab bei Geschäften.

Indem wir den Stab als Abzeichen kennen lernten, haben wir ihn schon oftmals in symbolischem Gebrauch bei Rechtsgeschäften gesehen. Aufträge und Vollmachten erteilte man indem man einen Stab, den Botenstab, überreichte (insbes. S. 29 u. s. o.). Der Bote selbst aber übergab seinen Stab dem Botschaftsempfänger, indem er sich seines Auftrags entledigte (30 f., 33 f., 69) oder er berührte ihn wenigstens mit dem Stab, wenn er diesen nicht abgeben durfte (69). Ein Beamter zerbricht seinen Amtsstab, indem er sein Amt kündigt (61) oder indem er es in einer bestimmten Hinsicht für beendigt erklärt (61, 69, 102—104). Der Richter erhebt seinen Stab, um seine Befehlsgewalt auszuüben (90 f.). Parteien berühren diesen Stab, um ein Versprechen abzulegen, einen Verzicht zu erklären (94—96, 98). In allen diesen Vorgängen ist der Stab Gegenstand einer Handlung. In anderen Fällen begleitet er eine Person als eine Handelnde und ist er erst deswegen ihr Abzeichen (13—15, 17—20). Es bleibt aber noch eine Gruppe von Geschäften übrig, wobei der Stab zwar Gegenstand eines Handelns ist, jedoch nicht auf den ersten Blick und vielleicht auch nicht immer bei näherem Zusehen als Abzeichen erscheint.

Ich schicke aber voraus, daß wir von vornherein ein Geschäft beiseite lassen müssen, dessen Namen man mit einem Stabsymbol in Zusammenhang zu bringen pflegt, nämlich die prozessuale Klage. Man verweist auf das altbaierische *stapsaken*, auf die Glosse *widarstab* für *controversia*, die Gleichung *bistabon* und klagen, *ruagstab* und Klage, auch auf den schon oben S. 94 erwähnten *sunnestab*.[4]) Bald geht die Meinung dahin, der Kläger habe seine Klage durch Stabeid erhärten, bald er habe sie unter Berührung des Gerichtsstabes oder eines andern Stabes vortragen müssen. Nichts nötigt zu irgend einer derartigen Annahme. Schon S. 93 habe ich eine Bedeutung von *staben* hervorgehoben, die mit einem Stabsymbol nichts zu schaffen hat. Sie reicht vollständig aus, um *stapsaken*, *bistabon*, *widar-*

---

[1]) v. d. Hagen *Minnesänger* III 200.

[2]) Metzger- und Tuchmachertanz, Aquarelle c. 1600 in der Stadtbibl. zu Nürnberg, reprod. bei Heerdegen-Barbeck *Altnürnberg Die Handwerker*, Bl. 1 Nr. 2, Bl. 2 Nr. 2. Büttnertanz zu Nürnberg. Lithogr. v. 1833 ebenda Bl. 12 Nr. 1. Metzgertanz, Malerei in Cgm. 2070, in Umrissen bei A. Schultz *Deut. Leben* Fig. 438.

[3]) Her. v. Straub pl. XIV, darnach (stark verkleinert) bei Heyck *Deut. Gesch.* II 201.

[4]) H. Brunner *Deut. R.Gesch.* I² 254. R. Schröder *Lehrb. d. deut. R.Gesch.*⁵ 86. H. Siegel *Gesch. d. deut. Gerichtsverf.* I (1857) 119 f. und in *Wiener Sitzgsber.* CXXX (1894) 34.

Digitized by Google Original from PENN STATE

stab und *ruagstab* zu erklären. Alle diese Wörter bezeichnen weiter nichts als den formelhaften Parteivortrag. *sunnestab* allerdings ist ein wirklicher ‚*baculus*', aber keiner, dessen man sich zum Klagen, und keiner, dessen sich bloß der Kläger bedient, sondern ein Stab, den jede Partei zum Schwören braucht. Dieser Eid aber findet weder bei der Klage noch bei der Antwort, sondern bei einem Gottesurteil statt, das, wie aller Regel nach Gottesurteile überhaupt, einen zu bestärkenden Eid voraussetzt.

Die hier zu betrachtenden symbolischen Handlungen zerfallen in zwei Klassen, einseitige (Nr. 1—6) und Verträge (Nr. 7—9).

1. Eine bekannte Bestimmung des Kölner Dienstrechts (um 1154)[1]) gestattet dem Dienstmann, der den Erzbischof auf der Romfahrt begleitet und seinen Sold nicht erlangen kann, heimzureisen. Aber zuvor muß er am Abend vor dem Schlafengehen einen geschälten Stock (*baculum excorticatum*) — nach dem jüngeren deutschen Text ‚eine geschälte weiße Haselrute' — aufs Bett seines Herren legen und auf diese Art den letzten Versuch machen, seinen Sold zu bekommen. Wird ihm dieser auch jetzt noch vorenthalten, so mag er am Morgen darauf vor den Erzbischof treten, vor zwei Zeugen seinen Mantelsaum küssen und abziehen. J. Grimm *RA*[4] I 188 frägt, was das Hinlegen des Stabes in diesem Falle bedeute, denkt an ein symbolisches Aufsagen des Dienstes, aber auch an ein bloßes Mahnen und scheint sich zuletzt dafür zu entscheiden, daß das Hinlegen des Stabes die Erledigung des Dienstes bedeute. Schon v. Fürth *Die Ministerialen* 458 hat aber hervorgehoben, daß die Soldverweigerung den Dienstmann nach dem älteren Text nur für den begonnenen Zug, nach dem jüngeren nur von seiner Dienstpflicht für die Lebenszeit des regierenden Kaisers befreie. Den geschälten Stab scheint er als Mahnungssymbol zu fassen, was indes erst noch der Erklärung bedarf. Sie ergibt sich, wenn der geschälte Haselstab der Reisestab ist. Denn nur unter dieser Voraussetzung kann der Dienstherr im Hinlegen des Stabes die Androhung der Abreise erblicken.

2. Consuetud. Leburie (c. a. 780) 12 (*Mon. Germ. LL.* IV 214): *Si censilis homo de Leburia patitur oppressiones a parte de Neapolim et voluerit exfundare se de ipso fundo, ponit post regiam domus suae ipsum fustem, sicut antiqua fuit consuetudo, et vadit ubi voluerit.* Also wie im vorigen Fall eine Handlung mit dem Stock vor dem Abzug. Aber der abziehende Bauer stellt den Stock hinter die Haupttür des Hauses nicht um dem Grundherrn seinen Abzug anzudrohen; er zieht ab, bevor dieser den Stock bemerkt hat, und er stellt ihn hin, um ihn dort zurückzulassen. Insofern vergleicht sich der Vorgang mit dem oben S. 22 Nr. 8 besprochenen, hat aber den Wert nicht einer Drohung, sondern einer außerordentlichen Kündigung. Der Bauer darf zwar das Gehöft verlassen, muß jedoch zuvor durch ein Wahrzeichen dem Grundherrn erkennbar machen, daß er das Gut aufgibt. Wiederum setzt dies voraus, daß der Stock als Wanderstab verstanden werden kann.

3. Zum Wahrzeichen eines Protestes dient eine Rute, wenn man sie im Hause eines Abwesenden hinterläßt, den man hätte antreffen sollen oder wollen. So in drei prozessualen Fällen nach dem Bergrecht von Goslar (ca. 1300):[2]) Im ersten Falle will einer, um

[1]) v. Fürth *Die Ministerialen* 512 (= Altmann u. Bernheim *Ausgew. Urkk.*[2] 149), 521.

[2]) *Vaterländ. Arch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen* 1841 S. 278 f., 279 = Leibnitz *Script.* III 535, 536. — Wegen *spile* = Rute vgl. §§ 128, 193 desselben Rechtsbuches.

Digitized by Google Original from PENN STATE

seinen Gegner vor Gericht laden zu können, die erforderliche Erlaubnis beim Bergmeister einholen; er trifft diesen nicht an; *de scal ene spilen* (Rute) *nemen unn werpen in de teghetkameren, dat scal de kamere sin, dar de berchmester sek pleghet to kledende, unn nemen dar enen eder twene to tughe . . . so mach he enen eder mehr . . . vor den berchmester beden, unn so is men ome plichtich to antwerdene to alleme rechte, alse of he des berchmesters orlof sulven beden hedde.* Der Sinn ist: der Kläger protestiert, daß er den Bergmeister richtig, aber vergeblich aufgesucht habe, und sichert sich dadurch die Möglichkeit, aus eigener Macht vorzugehen. In den beiden anderen Fällen protestieren die Parteien ihr richtiges Erscheinen im Gericht des abwesenden Bergmeisters: *Wert en voreboden unn werdet he gerichtes vor der teghetbanck to siner rechten tid unn en is de berchmester up dem berge nicht, so neme de, de voreboden is, en spilen unn krumme se unn werpe se in de teghetkameren eder da men den tegheden instort, unn neme des twene man to tughe, so blifft he des teghen den berchmester ane schaden . . . Alsus scal ok de den anderen vorboden heft, don unn werpen ene krumme spilen in de kameren, dar me den tegheden invort, unn nemen des twene man to tughe darto, dat he gerichtes ghewardet hebbe to rechter tid, so scal de berchmester deme kleghere des anderen dages, wan he up den berch kumt, rechtes helpen, icht he dat eschet, umme de klaghe, dar he de spilen in de teghetkameren umme geworpen heft to wartekene, dat he richtes ghewardet heft.* Treffend vergleicht J. Grimm *RA*[4] I 189 mit diesen Bestimmungen eine andere aus der Öffnung von Töß (1536), wonach der Hirt, der wegen Viehverlustes dem Eigentümer Anzeige machen will und diesen nicht daheim antrifft, seine Rute ‚zu Wahrzeichen' an die Haustür stellen muß. Auch das Hinterlassen des Hirtenstabes hat die Bedeutung eines Protestes. Muß aber zu diesem Zweck der Hirt seinen Stab hinterlassen, so werden auch die goslarischen Bestimmungen auf dem Gedanken beruhen, die Partei habe eigentlich ihren Stab, ihren Gehstock zurückzulassen, den dann die *spile* vertreten kann, — so wie in dem oben S. 22 angeführten Falle die ins Strohdach gesteckte Haselrute den Gehstock vertritt.

4. Anders und minder einfach erklärt sich der Gebrauch des Stabsymbols beim Befrieden von Grundstücken durch ein Verbot. Nach dem Recht der Landschaft Drontheim[1]) befriedet der Eigentümer sein Grundstück und zwischen den gesetzlichen Friedenszeiten auch sein Robbenlager mit dem ‚Gesetzesstab' — *lagakefli* —; wer nachher das Grundstück betritt, wird straffällig. Dieses Befrieden dient auch als Form der Beschlagnahme (*lǫgfesta, lǫgfesting*) zur Einleitung bestimmter Prozesse, die darnach ihren technischen Namen (*sǫkja með lagakefli*) haben, und die dabei zu sprechende Verbotsformel deutet in ihrer vollständigen Fassung auch den symbolischen Hergang an: ‚Ich festige gesetzmäßig mein Land hier heute mit richtiger Wortfülle und Dingsprache, verbiete jedermann es für sich zu nützen, unter Zeugnis Gottes und guter Männer, derjenigen, die meine Worte hören unter Euch, die ihr hier steht, und werfe dafür den Gesetzesstab.'[2]) Dieser Stabwurf braucht nicht auf oder bei dem Grundstück selbst vor sich zu gehen, da man die Beschlagnahme vor der Kirchtür oder am Ding vornehmen kann. Anders nach dem Recht

[1]) Frostuþ. b. XIV 11 (= *Norges gamle love* I 252).

[2]) *Norges gamle Love* II 116 (mit N. 25). Vgl. auch das *á yrkja undir lagakefli* nach einer *lǫgfesta* in Frostuþ. b. XIII 23 und zur Sache *Nordgerm. Oblr.* II 265—269.

Digitized by Google Original from PENN STATE

des südwestlichen Dingverbandes. Hier geschieht die lǫgfesta auf dem Grundstück selbst, weil die symbolische Handlung nicht im Werfen eines Stabes, sondern im Aufstecken eines Kreuzes (*setja kross á, krossa*) besteht.[1]) Schon anderwärts wurde die Vermutung ausgesprochen, das Aufstecken des Kreuzes sei an die Stelle eines Aktes getreten, der als heidnisch galt. Diesen stelle ich mir jedoch nicht mehr, wie früher, als einen Stabwurf vor, da der Stabwurf in den Dienst der Beschlagnahme wahrscheinlich erst zu einer Zeit trat, als das Verbot nicht mehr auf dem Grundstück selbst erlassen wurde. Der ‚heidnische' Befriedungsakt ist vielmehr — wenigstens noch einem wesentlichen Bestandteil nach — in den götischen Rechtsbüchern erhalten. Westgöta lagh I Jb. 20 (II Jb. 45) sagt, wenn jemand auf einer fremden Wiese mähe, solle der Eigentümer ‚einen Weidenzweig nehmen, die Rinde herunterbeißen und ihn so in das Grundstück stecken; dieses sei ein gesetzmäßiges Verbot'. Der geschälten Weidenrute entspricht in Östgöta lagh Bb. 19 eine Haselrute. Aber Weiden- und Haselrute bilden nicht das vollständige Befriedungssymbol. Ursprünglich gehörte dazu der oben herumgewundene Strohwisch. In dieser Vollständigkeit lebt es noch heute in Oberdeutschland als ‚Pfandschaub' (früher ‚Bannschaub'), in West- und Mitteldeutschland als ‚Hegewisch' oder ‚Wisch', in gewissen niederdeutschen Gegenden als ‚Wip' fort. Letztere Benennung entspricht der ältesten nachweisbaren: langob. und ahd. *wîfa* (*wîffa*), d. h. das Herumgewundene, der Strohwisch.[2]) Die Lex Baiuwariorum kennt das Setzen einer *wiffa* als *mos antiquus* beim Befrieden von Grundstücken. Die langobardischen Texte und ein mantuaner Kapitular Karls d. G., erwähnen die *wifa* und das *wiffare* bei der Beschlagnahme von Grundstücken, einem Akt, womit auch ein Prozeß — wie in Norwegen mit der *lǫgfesta* — eingeleitet werden konnte. Sogar in die longobardische Verbotsformel ist das *wiffare* aufgenommen wie in die norwegische das Stabwerfen und Kreuzsetzen. Wie ferner in Norwegen nach dem Kreuz, bei den Langobarden nach der *wîfa*, so nannte man noch im 18. Jahrhundert in den Rheinlanden und in Danzig die Beschlagnahme nach dem Strohwisch (‚*wischen*' ‚Strohwischrecht'). In Frankreich entsprach der *wîfa* der *bâton garni de paille*. Diente er als Wahrzeichen der Besitznahme, so war diese Bedeutung nur von der des Verbotes und der Befriedung abgeleitet. Ethnologische Seitenstücke und sogar deutsche Rudimente sprechen dafür, daß der ‚Bannschaub' von Haus aus ein Fetisch war,[3]) woraus sich unmittelbar seine Verwendung als Befriedungszeichen erklärt — analog der Verwendung der huttragenden Stange als Befriedungszeichen.[4]) Ebendaher gewinnen wir aber auch die Erklärung dafür, daß man nach der Annahme des Christentums die alte Form des Befriedungszeichens für etwas spezifisch Heidnisches

---

[1]) *Nordgerm. Oblr.* II 267 f., wo auch die Verbotsformel.

[2]) Zum Folgenden: J. Grimm *RA*[4] I 269—271, Schmeller *Wörterb.*[2] II 864, O. Schade *Altdeut. Wörterb.*[2] II 1148, 353, I 434, W. Bruckner *Die Sprache der Langobarden* 91, 125, 146, H. Brunner *Deut. Rechtsgesch.* II 459, R. Schröder *Lehrb. d. deut. R.Gesch.*[5] 111, 382, 391, *Verhandl. d. Berl. anthropol. Gesellsch.* 1888 S. 170, Frischbier *Preuß. Wörterb.* II 139, 241, 382, 432, *Zschr. f. österr. Volksk.* VII 116. Dazu noch *Weist.* II 474, 487, 492, 500, 631—633, 701, VI 385, 640, auch v. Voltelini *Die südtiroler Notariatsimbreviaturen* I S. CCXXXI.

[3]) Vgl. die Zusammenstellungen von G. Gerland in *Nord u. Süd* 1902 S. 51—68. Schaub als Vertreter der Herrschaft: *und ob sie ein schaub darstelten, der reden könte, dem soll man recht sprechen, als ob sie selbst persönlich zugegen weren*, *Weist.* II 162 (a. 1505).

[4]) J. Grimm *RA*[4] I 208, 209. *Weist.* V 470, III 662. *Verhandl. d. anthrop. Gesellsch. Berlin* 1888 S. 162 (Elbing). Vgl. dazu Frischbier *Hexenspruch* 151, 147 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ansehen und darnach trachten konnte, es durch das Kreuz zu ersetzen, daß man ferner, auch wo dies nicht geschah, doch Veränderungen an ihm eintreten ließ: man entfernte vom Stock den Schaub, wie in den Götalanden und im Drontheimischen, vielleicht auch in oberdeutschen Gebieten,[1]) oder man ersetzte den Schaub durch Reisig, wie in verschiedenen deutschen Gegenden oder durch Tuchlappen wie in Frankreich oder die Hasel durch andere Holzarten wie fast allenthalben, oder man fügte noch die hölzerne Silhouette einer Hand hinzu, wie in Südtirol.[2]) Gewiß waren derartige Varianten auch durch das Vergessen der ursprünglichen Zusammenhänge verursacht, — um so leichter wenn man dem Befriedungssymbol noch neue Anwendungen gab, wie beim Befrieden der Schankstätte[3]) oder der Marktstätte und der Marktzeit.[4]) Wie frühzeitig das Anwendungsgebiet erweitert wurde, läßt sich daraus abnehmen, daß schon im 14. Jahrhundert der Schaub vor der Weinschenke nur noch als Ankündigung des Verleitgebens galt.[5]) Für unser Hauptthema aber ergibt sich aus alldem, daß der Stab als Befriedungs- und Verbotszeichen nur Abbreviatur des Schaubs, also aus der ältesten Stabsymbolik auszuschalten ist. Damit kommen wir aber auch der Erklärung des norwegischen Stabwurfes näher, worüber unten S. 146 f.

5. Ein sekundäres Phänomen wie Nr. 4 ist das Steckenschlagen (engl. *stakement*). Als Zeichen eines Verbotes im Abmeierungsverfahren (*recuperatio tenementi*) wegen versessenen Pachtzinses erwähnt es zuerst ein Statut von Reading 1290 als eine *forma semper hucusque usitata* (. . . *quod quiscunque dominus fuerit, qui aliquem redditum in quocunque tenemento habuerit, illum redditum calumpniabit, quando per considerationem stachia debet figi*).[6]) Rheinische und oberdeutsche Quellen[7]) sprechen davon als von etwas Altbekanntem seit dem 14. Jahrhundert und zwar in der gleichen Anwendung, aber auch in der Bedeutung einer Beschlagnahme und einer Immobiliarexekution für andere Leistungen als Pachtzinsen. Auf den ersten Blick könnte man meinen, es handle sich nur um eine Variante des Strohwischrechts (Nr. 4) um so mehr, als gelegentlich das Gut, worauf der Stecken eingeschlagen wird, *frondegut* heißt. Allein wo die Überlieferung einläßlicher ist, zeigen sich tiefergehende Abweichungen. Der Stecken oder ‚Pfahl' wird ursprünglich und der Regel nach vor die Haustür des Säumigen geschlagen, der dann das Haus verlassen muß, nicht zurückkehren und den Stecken auch nicht wegnehmen darf. Ein Weistum von 1433 sagt noch genauer, die Haustür solle vorher weit aufgetan und dann der Pfahl davorgeschlagen werden. In England benützte man, wo nötig, mehrere Pfähle; auch hängte man die Tür

---

[1]) *Mit dem stab befrieden: Österr. Weist* I 308, VI 430; *mit dem stecken inhagen* (*behaben, behalten*) *R.Quellen des Kant. St. Gallen* II 105, 301, 320, 489, 247.

[2]) Vgl. diese Abhandlgg. XXIII Abt. II 198.

[3]) Durch die ‚Bierrute' oder das ‚Bierreis', Schiller-Lübben *Mittelniederd. Wörterb.* III 495, Grimm *Wörterb.* s. vv. *Weist.* II 407; vgl. auch VI 670; *Halberstadt. Urkb.* I 575 (a. 1370—1400), *Goslar. Stat.* (Göschen) 50, 51. S. ferner N. 5.

[4]) Landrecht . . . der Fürstenth. Obern- u. Niedern Bayrn 1616 S. 513. *Weist.* II 77 (a. 1493). VI 432 (a. 1489).

[5]) *Zschr. f. deut. Alterthum* VI (1848) 531 f.

[6]) *Borough Customs* ed. by Mary Bateson (Selden Soc.) I 302. Jüngere Angaben das. 307, 308.

[7]) *Weist.* II 760 (a. 1369), 152 (c. 1500), I 276 (a. 1432), 405 (a. 1433), IV 269, 633 (a. 1486). *Arch. d. histor. Vereins f. d. Grhtm. Hessen* XV 151, 174. *Mainzer Gerichtsformeln a. d. 15. Jahrh.* (her. v. L. Hallein 1891) 79—83. *Arch. f. hess. Gesch. NF.* III (1904) 144. *Österr. Weist.* VI 105 (15. Jahrh.), 424 (a. 1562), VII 680. F. J. Greneck *Theatrum jurisdictionis Austriae* (1752) 385.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

aus den Angeln und legte sie vor der Öffnung nieder (*ostium deponere*).[1]) Es ergibt sich, daß in dieser Verbindung der Pfahl ursprünglich überhaupt kein Symbol, sondern Werkzeug zum Herstellen eines Verkehrshindernisses ist, wodurch die Wohnstätte für ihren Inhaber unbewohnbar werden soll. Daher man das Verfahren auch ein *verpfelen* (*das thor zupfahlen, dat hus topalen*) nannte.[2]) Erst in der weiteren Folge werden seine einzelnen Bestandteile, das Steckenschlagen sogut wie das Türaushängen, zu symbolisierenden Abbreviaturen.

6. Die Entsippung nach Lex Sal. LX, ein Gegenstand, der oft,[3]) zuletzt ausführlich von E. v. Moeller in der *Zschr. der Savigny-Stiftung* XXI 28—34, 114 erörtert worden ist, und über den ich mich darum wohl kurz fassen darf. Der von seiner Sippe sich Lossagende zerbricht über seinem Haupt vier Erlenstäbe[4]) und wirft deren Stücke nach den vier Richtungen oder Ecken der Gerichtsstätte, indem er die Lossagungsformel spricht. Im Gegensatz zu der Ansicht, die ich vor mehr als 30 Jahren äußerte, glaube ich jetzt, daß die Stäbe nur Sinnbild einer festen Beziehung sind, die gelöst wird, — eine Symbolik, die auf die Verbindung sämtlicher zusammengehörigen Stücke des Geschäftes berechnet ist. Nicht allgemein, wie v. Moeller meint, sondern nur in diesem individuellen Zusammenhang dient das Stabbrechen der Veranschaulichung des auf Trennung eines Verbandes abzielenden Willens. Es genügt nicht, daß ein Stab gebrochen wird; seine Bruchstücke müssen auch weggeworfen, nach einer — allerdings jungen — Lesart, rückwärts über die Schulter geworfen,[5]) sie müssen ferner nach vier verschiedenen Richtungen geworfen und es müssen aus diesem Grunde vier Stäbe zerbrochen werden; es müssen endlich auch die Worte gesprochen werden, die ebenso den sichtbaren Vorgang verständlich machen, wie dieser ihren Inhalt anschaulich macht, — ganz so wie ein Text dazu gehört, wenn das subjektiv-symbolische Stab- oder Astbrechen in den Sachsenspiegelbildern[6]) verständlich werden soll, eine Parallele, die zugleich zeigt, wie wenig man den Stab in solchen Verbindungen als Sinnbild eines besonderen Rechtsverhältnisses nehmen darf. Warum die Stäbe nach der L. Sal. gerade von Erlenholz sein müssen, läßt sich günstigsten Falles nur mutmaßen. Da dem Erlenstab zauberische Kraft innewohnen konnte,[7]) erwartete man vielleicht, wenn man ihn zerbrach und nach bestimmter Richtung hinwarf, apotropäische Wirkung von ihm. Dieses ist um so wahrscheinlicher, als im jüngeren Entsippungsritus an der Stelle des Stabwurfes ein Sichlosschwören (*forisjurare, abjurare*) erscheint.[8]) Merkwürdig ist, daß bei einem Lossagungsritus des altspanischen Rechts[9]) drei Haselruten

---

[1]) *Borough Customs* I 301 (c. 1280); dazu vgl. noch 291, 294, 300 (c. 1270), 305, 309, 310.

[2]) J. Grimm *RA*[4] II 53, 321, 329. Vgl. auch das Zuschließen der Tür ebenda 329, Noordewier *Nederd. Regtsoudheden* 320.

[3]) Literaturangaben bei R. Behrend *Lex Salica* S. 126. Außerdem: H. Brunner *Deut. R. Gesch.* I[2] 129.

[4]) *IIII fustes alninos.* Die vereinzelten Lesarten *III* statt *IIII* und *salicinos* statt *alninos* beruhen auf Versehen der Abschreiber.

[5]) Durch die Abwendung des Körpers wird, wie beim Erdwurf oben S. 15, der Sinn des Wurfes noch deutlicher.

[6]) Zur Illustration der Metapher ‚brechen' = anfechten, widerrufen, Einleitg. z. Ausg. v. D S. 29.

[7]) A. Wuttke *Der deut. Volksaberglaube* §§ 147, 375, 385, 389. Strackerjan *Aberglaube u. Sagen aus ... Oldenburg* Nr. 90. Ad. Kuhn *Sagen ... aus Westfalen* I Nr. 160 b.

[8]) Leges Heinrici primi 88, 13. Brunner *Deut. R.Gesch.* I[2] 129 f.

[9]) *Sitzungsber. d. Wiener Akad.* LI (1866) 85.

Digitized by Google Original from PENN STATE

eine symbolische Rolle spielen. Er gehört zum Austritt eines Edelmannes aus seinem Stand und ebenso wieder zu seinem Rücktritt aus dem Bauernstand in seinen früheren Stand und besteht in einem Hinwegschreiten über drei Haselruten (*tres varas de avellano*), das von einer mündlichen Erklärung begleitet wird. Sie sind nicht wie die vier Erlenruten der Lex Salica zerbrochen, dürften jedoch wohl zu Boden geworfen sein. Möglicherweise liegt hier ein Überbleibsel eines gotischen Rituals vor, das dem salfränkischen verwandt war.

7. Von der vorigen unterscheidet sich in einigen Äußerlichkeiten eine andere Lossagung durch Stabwurf, die ihren ursprünglichen Sitz ebenfalls im fränkischen Recht zu haben scheint. Bekanntlich gehörte nach dessen Zeugnissen seit dem 6. Jahrhundert zu gewissen Geschäften das Werfen einer *festuca.*[1]) Es ist Bestandteil eines einseitigen Geschäfts, wenn Einer die festuca wegwirft, ohne daß sie ein Anderer entgegenzunehmen braucht. Der Inhalt dieses einseitigen Geschäfts ist stets eine Lossagung, ein ‚Verlassen', kann daher auch ein Verzicht sein. Wegen ihrer Form heißt diese Handlung im Francolatein *exfestucatio* oder *werpitio* (*guerpitio, guarpitio*). Offenbar einseitig ist der Vorgang, wenn man sich in feindlicher Absicht lossagt, so z. B.[2]) wenn 922 die westfränkischen Großen *festucas manibus projicientes rejecerunt eum* [Karl d. Einfältigen], *ne esset eis ultra senior*, — oder wenn 1122 namens der flandrischen Ritter vor Brügge einer zu den dort belagerten Herren spricht: *fidem et hominia, quae hactenus vobis servavimus, exfestucamus, damnamus, abjicimus* und nachher die Umstehenden *acceptis festucis exfestucaverunt illorum obsessorum hominum fidem et securitatem*, — oder wenn in einer der Wundergeschichten des Caesarius v. Heisterbach ein Mann, der sich dem Teufel ergibt, *creatorem suum ore negavit, manu exfestucavit diabolo hominium faciens*, — oder wenn der Lehenherr durch Exfestukation das Lehensband mit seinem Vasallen löst. Stellt die exfestucatio einen Verzicht dar, so kann sie Bestandteil eines Vertrags, sie kann aber auch einseitiges Geschäft des Verzichtenden sein. Dieses ist möglicherweise anzunehmen, wenn gesagt wird: *nos ipsa causa per fistuco contra te visus sum werpisse, — per sua fistuca ipsa femina de ipsas res se exita ex omnibus dixit* u. dgl., — wenn also von einem Empfang der festuca keine Rede ist.[3]) Deutete man den Verzicht als ein Versprechen des Unterlassens, so konnte man auch den festuca-Wurf als eine Versprechensform hinstellen: *projecta festuca ut mos est, promisit se ulterius non intromissurum.*[4]) Streitig ist nun aber, was die *festuca* selbst sei, ob Stab oder Halm? Zu dem Worte bemerke ich vorweg, daß es das Eine wie das Andere bedeuten kann, schon seit dem klassischen Latein.[5]) Unbestritten ist ferner, daß im Latein

---

[1]) Über die *festuca* s. insbes. Du Cange *Gloss.* s. v., E. J. Westphalen *Monumenta inedita* etc. II (1740) 29 f., J. Grimm *RA*[4] I 168—180, A. L. J. Michelsen *Ü. die festuca notata* etc. (1856), Homeyer *Die Haus- u. Hofmarken* 233—235, M. Thévenin in *Nouv. Revue histor. de droit* etc. 1880 S. 69—92, A. Heusler *Institutionen d. deut. Privatrechts* I 76 ff.

[2]) Interpolat. des Ademar in *Mon. Germ. SS.* IV 124. — Vita s. Karoli in *Acta Sanct. Martii* I 193 (Nr. 65) 211 (Nr. 141). — *Caesarii Heisterb. Dialogi Mirac.* Dist. II c. 12 (rec. J. Strange 79 f.).

[3]) *Mon. Germ. Formulae* 88, 200. S. ferner 490, 492, 547, auch 188, 198. Andere Beispiele unter den bei J. Grimm *RA*[4] I 171 angeführten Stellen, Pardessus *Diplomata* II 415 (a. 745), Perard *Recueil . . . de Bourgogne* 180 (a. 870), 153 (a. 876), 65 (a. 952), Urkk. v. 1244, 1262, 1322 bei S. J. Fockema Andreae *Het Oud-Nederlandsch Burgerlijk Recht* I (1906) 194. Vgl. auch L. Wodon *Le droit de vengeance dans le comté de Namur* 182, 183.

[4]) *Cod. dipl. Fuld.* (Dronke) 27 (Nr. 41 a. 772).

[5]) Meinem Kollegen Fr. Vollmer verdanke ich folgende Zusammenstellung: A. *festuca* = Halm,

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Mittelalters beide, Halm und Stab als Rechtssymbole *festuca* heißen können. Wegen *f.* = Halm genügt es, auf altfranz. *festu* zu verweisen. Wegen *f.* = Stab führe ich an: eine italienische Urkunde in *Hist. Patriae Mon. Cart.* I 553 (a. 1043), die den Richterstab, den die ital. Urkunden sonst *fustis* oder *lignum* nennen, als *festuca* bezeichnet, — eine Urkunde in *Collect. de cartul. de France* IV 159 (a. 1249, Paris), die von *investire per baculum vel festucam* spricht, die Tautologie *per festucam et fustem* in einer Urkunde von 952 bei Perard *Recueil . . . de Bourgogne* 65, den Gebrauch einer *festuca de vite* zur guerpitio in einer Urkunde bei Devic-Vaissette *Hist. . . . de Languedoc* V Sp. 267 (a. 972 Nimes), die Parallele von *exfestucare, causam per festucam werpire* einerseits[1]) und *finem, refutationem facere, werpire per fustem* (*lignum, virgam*) anderseits.[2]) Bestätigt wird uns aber der Stabwurf als üblich[3]) und näher kennen lernen wir den geworfenen Stab selbst in der altfranzösischen Sitte, kurze Entfernungen nach dem Stabwurf zu messen. Im Rolandslied v. 2868 heißt es *plus qu'on ne poet un bastoncel jeter*, dagegen v. 3323 *plus qu'on ne lancet une verge pelée.* Also wieder die geschälte Rute. Ob sie ganz so aussah, wenn sie hingeworfen, wie wenn sie überreicht wurde (s. nachher Nr. 8), mag dahingestellt bleiben. Keinesfalls gehen die Unterschiede des festuca-Wurfes vom Stabwurf bei der Entsippung weit genug, um die innere Verwandtschaft der Symbolik in den beiden Geschäften zu verdunkeln. Zwar wird dort nur ein einziger Stab, und er wird in der Regel unzerbrochen geworfen. Aber in beiden Anwendungen bedeutet der Stabwurf eine Lossagung, und dies nach dem nämlichen Stammesrecht. Auch beim festuca-Wurf heißt es daher die Frage von vornherein falsch stellen, wenn man nach einer symbolischen Bedeutung des Stabes an sich frägt, z. B. ob er nicht etwa einen andern Gegenstand, eine Waffe, vertrete. Seine symbolische Bedeutung empfängt er auch hier erst durch den Wurf und die dabei zu sprechende Formel, und will dann — geradeso wie der geworfene Halm — weiter nichts sein als ein sichtbares Objekt des Vergleichs mit dem Rechtsverhältnis, von dem der Sprecher sich trennt. Übrigens konnte auch bei unserm festuca-Wurf die Symbolik der Lossagung verstärkt werden durch ein Zerbrechen des Stabes wie bei der Entsippung. Dieses beweist die altfranzösische Redensart *rompre le festu*, die namentlich im Sinne des Aufsagens der Treue eines Vasallen oder des Schutzes eines Lehensherrn belegt ist.[4]) Klar ist nach alldem, daß mit einer Wort-‚Stabung', wie Michelsen meinte, der festuca-Wurf nichts zu schaffen hat. Zu dem oben S. 141 erwähnten norwegischen Stabwurf steht

Varro de ling. lat. V 136, Colum. VIII 15, 6, Plin. nat. X 116, XVIII 254, 155, Vulgata Matth. VII 3, Luc. VI 41 (= τὸ κάρφος), fistucula, Pallad. V 7, 2; — B. *festuca* = Schlegel, Stock, Cato de agricult. XXVIII 2, Caes. bell. gall. IV 17, 4, Plin. nat. XXXVI 185, Vitruv. VII 1, 1. Wegen *f.* = κάρφος und ῥάβδος in Glossen s. Du Cange *Gloss.* s. v. *festuca* und J. Grimm *RA*[4] I 178.

[1]) S. oben S. 145 und vgl. *Monumenti stor. publ. dalla dep. Veneta* (*Docum.*) II 63 (a. 954): *facimus vestituram . . . per . . . fistucum . . . et taliter nos . . . warpivimus*, 180 f. (a. 1045): *fistucu notatum . . . me exinde expellivi*, 280 (a. 1076) ebenso.

[2]) Muratori *Antiqu.* III 1115 (a. 1112 Pisa), Pasqui *Docum. . . . di Arezzo* I 302 (a. 1074), Giulini *Memorie* [*Docum.*] . . . *di Milano* II 671 (a. 1099), *Hist. Patr. Mon.* XIX 63, 65—69, 71—73, 106 (a. 1156 Pergamo), *Monum. stor.* II 250 (a. 1137), 325 (a. 1144), VI 515 (a. 1147), *Collect. de cart. de France* II 388 (a. 1130—49).

[3]) Wurf eines Strohhalms oder eines Stöckchens zum Zeichen des Verzichts auf ein Gut, *Recueil, Cout. des petites villes* V 451, 452 (Watervliet).

[4]) Hierüber E. v. Moeller in der oben S. 61 zit. Abhandlg. 38—48.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der festuca-Wurf in wesentlichem Gegensatz, weil jener nicht Lossagung, sondern Befriedung und darum eher Besitzergreifung ausdrückt. An unmittelbaren Zusammenhang zwischen norwegischer und fränkischer Symbolik ist also hier nicht zu denken, wohl jedoch an einen gemeinsamen Ausgangspunkt bei paralleler Entwicklung, wenn nämlich die fränkische Stab-festuca und das norwegische lagakefli (oben S. 141) apotropäische Kraft besaßen. Dieses aber wird für die festuca durch den Wurf der *verge pelée* (oben S. 146) wahrscheinlich, für das lagakefli durch seinen Eintritt anstatt des aufgerichteten Strohwischsteckens (oben S. 142).

8. Die einseitige Lossagung leitet ungezwungen über zur vertragsweisen. Enthielt die Lossagung einen Verzicht, so lag es näher, sie von Demjenigen entgegennehmen zu lassen, zu dessen Gunsten der Verzicht geschah. Es lag also nahe, daß der Stab ihm zugeworfen wurde. Diese Variante der exfestucatio war die üblichere. Sie begegnet schon in Lex Salica XLVI, wo sie eine feste Form angenommen hat: der Veräußerer, der dem Empfänger seine Habe auflässt, wirft die festuca in dessen Rockschoß (*festucam in laisum jactare, rem alicui per festucam laisowerpire, — lesewerpo*).[1]) Sieht man vom Wurfobjekt ab, so stimmt der Vorgang mit der nordischen *skötning* (*skeyting, scotatio*) überein, die ebenfalls vom Rockschoß ihren Namen hat.[2]) Der Unterschied ist nur der, daß im Norden der Veräußerer keine festuca, sondern eine Erdscholle in den Rockschoß des Erwerbers warf.[3]) Die Zweiseitigkeit des Geschäftes trat dabei noch schärfer hervor, wenn, wie in Schonen, der Empfänger seinen Rockschoß über der Scholle zusammenschlug. Die Parallele aber geht weiter. Im Norden schwächte sich das Werfen zum Legen, schließlich (in Dänemark) zum Überreichen ab. Eine solche Abschwächung hat auch in den deutschen Rechten und in ihren Tochterrechten stattgefunden. Ein Niederlegen statt des Hinwerfens bürgerte sich in einigen niederländischen Rechten ein in Gestalt der *stocklegginge*.[4]) Diese begegnet zuerst im Drenter Recht des 16. Jahrhunderts. Damals geschah die Handlung mit einem Stock, den der Schultheiß zu verwahren pflegte. Von ihm mußte man den Stock begehren, den der Veräußerer dem Erwerber zu ‚legen' hatte. Eine Zwischenbildung, die zu dieser ‚Stocklegung' den Übergang vermittelte, war es, wenn der Veräußerer die festuca zu Boden warf und der Erwerber sie aufhob.[5]) In den meisten Rechtsgebieten wurde aber schon seit dem Frühmittelalter die festuca nur noch überreicht,

[1]) *Mon. Germ. Formulae* 51.

[2]) Über dieses Geschäft: E. J. Westphalen *Monum. inedita* etc. II (1740) 24—31, P. Kofod Anchers *Samlede jur. Skrifter* II (1809) 414—427 nebst J. F. W. Schlegels Anmerkungen, wo auch die ältere Literatur, Kolderup-Rosenvinge *Grundrids af den danske Retshist.* § 102, mit den Anmerkgg. von J. E. Larsen *Saml. Skrifter* I 1, H. Matzen *Forelæsninger, Privatr*, II 64 f., J. J. Nordström *Bidrag till den Svenska Samhällsförf. Hist* II 655 f., Fr. Brandt *Forelæsninger* I 191 f., v. Amira *Nordgerm. Obl.R.* I 512 f., II 628 f.

[3]) Kein Analogon der festuca ist der ‚Schaft', den nach schwedischen Rechten der Veräußerer bei der skötning anfaßt. Es handelt sich überhaupt nicht, wie ich früher selbst mit Stiernhöök und Kofod Ancher meinte, um einen Stab, sondern um einen Speer (*hasta*), und dieser darf nicht etwa für Thévenins Gleichung festuca = Waffe angeführt werden, denn er ist keine Waffe des Veräußerers, sondern Dingzeichen.

[4]) Hierüber s. M. C. van Hall *Regtsgeleerde Verhandelingen* 140, Noordewier *Nederduit. Regtsoudheden* 32, S. J. Fockema Andreae *Het Oud-Nederl. Burgerlijk Recht* I 197.

[5]) Lex Rom. Cur. XXIV 2. Eine Parallele in Geldern vielleicht Jo. Cannegieter *Dom. Ulpiani Fragm.* (1768) 451.

Digitized by Google Original from PENN STATE

und zwar, wie nunmehr die Urkunden sicher erkennen lassen, der Regel nach als Stab oder als Halm. Zunächst bedeutete auch die Stabreichung nichts anderes, als was der Stabwurf bedeutet hatte. — Verzicht. Z. B. *fecit finem et refutationem ... remittens ei insuper ... omnia predicta cum baculo, quod in manu tenebat, dando ipsum baculum in manu predicte potestatis,* — oder *B. et H. ... refutaverunt in manus domni G. ... per fustem, quam suis tenebant manibus ... partem de terra,* — oder *G. ... episcopo ... per fustem, quam in sua tenebat manu, finem et transactionem atque refutationem fecit de omni jure et actione.*[1]) Und nichts anderes ist auch das ‚Lassen' (die Auflassung) mittels des Stabes, wie z. B. in Urk. v. 930 bei De Courson *Cartul. de Redon* 376: *A. ... dimisit eam* [sc. *donationem*] *in manu R. monachi cum fuste buxea, quam in manu tenebat,* oder wie es sogar noch Ssp. Bilderhs. D 75 b 1 illustriert, was um so charakteristischer als diese und die andern Bilderhss. das Übereignen eines Grundstücks (im Gegensatz zu dem negativen ‚Lassen') durch das Überreichen eines belaubten Zweiges oder einer bewachsenen Scholle veranschaulichen. Da nun aber die zum Übereignen erforderliche Besitzverschaffung (Investitur) frühzeitig durch eine bloße Besitzräumungserklärung eben jenes ‚Lassen' oder die Auflassung, ersetzt wurde, die immer noch Investitur hieß, so erklären sich Formeln, welche die Symbolik des ‚Lassens' als Symbolik der Investitur behandeln, wie z. B. *de presenti per fustem eum exinde revestiverunt*, oder *ipse L. pro fuste de mano exinde eodem P. abbate ... a parte ipsius monasterii revestivit* [sc. ein Grundstück] oder *abbas ... apprehendens virgam suam dixit: in tali conventione ... vestio vos.*[2]) Da ferner diese Investitur und der dingliche Vertrag (die Salung) in einen einzigen Akt zusammenflossen, so ergaben sich weiter Formeln, die das Stabreichen als Ausdruck des Übereignens hinstellen: *tradere, donare, transfirmare, partiri per festucam,*[3]) — *reddere cum sua virga, assignare, donum facere per virgam,*[4]) — *reddere ligno et baculo.*[5]) War aber einmal das

---

[1]) Tiraboschi *Memorie stor. Modenesi* IV 27 (a. 1210). Pasqui *Documenti ... di Arezzo* I 302 (a. 1074). Muratori *Antiqu. It.* III 1115 (a. 1112). — S ferner Giulini *Memorie* [*Docum.*] ... *di Milano* II 671 (a. 1099). *Mon. stor. publ. dalla Deput. Ven.* [*Docum.*] II 250 (a. 1137 ‚*per lignum*'), 325 (a. 1144), VI 515 (a. 1147), *Hist. Patr. Mon.* IV 34 (a. 1109 ‚*per virgam*'), XIX 62, 65—69, 71—73, 106 (sämtl. a. 1156: ‚*per lignum*'), *Collect. de Cart. de France* II 388 (a. 1130—49 ‚*per virgam*'). *Memorie ... di Lucca* IV 2 p. 272 (a. 1138 ‚*per fustem*'). v. Schwind u. Dopsch *Ausgew. Urkunden* S. 5 (a. 1112 ‚*finis per lignum*'). Urk. v. 1162 (Pavia) bei Simonsfeld in *Münch. Sitzgsber.* 1906 S. 416 (*per lignum*). S. ferner *Monum. stor.* cit. II 63 (a. 954), 65 (a. 955). Urkk. bei Sohm in *Festgabe ...* [*für*] *Thöl* (1879) 95, Pertile *Storia del Diritto Ital.* IV 446, 219, H. Brunner *Forschgg.* 614, 615.

[2]) Giulini a. a. O. VII 9 (a. 820—840), 13 (a. 859), *Collect. de Cart.* VIII 106 (a. 993). S. ferner *Mon. stor.* II 177 (a. 1040), 180 f. (a. 1045), 250 (a. 1076), *Hist. Patr. Mon.* IV 235 (a. 1136 ‚*cum ligno*'), I 863 (a. 1170), XIX 11 (a. 1127, ‚*per lignum*'), Ficker *Forschgg. z. Reichs- u. RGesch. Italiens* IV 71 (a. 1022, *per lignum ... pro suprascripta reflutatione seo incistitura*), *Collect. de Cart.* IV 159 (Nr. 190, a. 1249 ‚*investire per baculum vel festucam*'), II 526 (a. 1116—29), 578 (a. 1127). S. ferner die Materialien bei Du Cange *Gloss.* 416 Sp. 1 (*Per Lignum*), 418 Sp. 1 (*Per Virgam*).

[3]) *Mon. Germ. Form.* 267, 271, 272, 275—277, 279, 283, 466, 84, 249. Pérard *Recueil .. de Bourgogne* 65 (c. 943: *donationem facere per festucam*). *Collect. de cart. de France* II 572 (a. 1127 *donum facere per virgam*), 545 (a. 1116—29, *assignare, donare per virgam*). Urkk. bei Pithoeus *Liber leg. Sal.* 135 (*donationem, auctoramentum fuste facere*), Fockema Andreae a. a. O. I 194. Pertile *Storia del Diritto Ital.* IV 449 n. 57 (a. 1124).

[4]) De Courson a. a. O. 18 (a. 868). *Collect. de cart.* II 545 (a. 1116—29), 572 (a. 1127). Pasqui *Documenti ... di Arezzo* I 243 (a. 1046), *Hist. Patr. Mon.* I 874 (a. 1173), Du Cange a. a. O., Carmen de Pippini vict. avar. a. 796 Str. 11 (Abtretg. eines Reiches *cum festucis*).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Überreichen der festuca zum Symbol des rechtlichen Übertragens geworden, so konnte es auch die Form für eine Handlung abgeben, die sich überhaupt nicht mehr auf einen Besitz bezog. Das Bestellen eines Prozeßvormundes geschah nach salfränkischem Recht schon seit dem 6. Jahrhundert durch *laisowerpire causam* (*commendare causam per festucam*).[1]) In der staufischen Zeit ernennt der Kaiser Notare durch Stabreichung.[2]) Auch die oben S. 147 erwähnte ‚Stocklegung' hat den gleichen Wandel ihrer Bedeutung durchgemacht, sodaß sie exekutivisch durch die Richter vorgenommen werden konnte in Fällen der Grundübereignung, wo eine Verzichts- oder Besitzräumungserklärung im Munde des Richters keinen Sinn gehabt hätte. Doch hat sich bis ins spätere Mittelalter hinein die Anschauung erhalten, welche in dem Überreichen des Stabes eine bloße der Besitzverschaffung gleichwertige Besitzräumung erblickte.[3]) Auch finden sich verschiedene Formeln, worin diese ältere und die jüngere Interpretation des Überreichens der festuca nebeneinander zum Ausdruck gelangen, wie z. B. Urk. v. 846 (Angers): *secundum legis ordinem per fistucam ... se exitum fecit et ... perpetualiter tradidit ad possidendum,*[4]) oder 1054 (italien. Belehnung): *per fuste, quod sua tenebat manum, domnus L. ... traditionem et investituram fecit in manum et potestatem A filii,*[5]) — oder a. 1169 (Alexandria): *per fustem offerimus Deo ... terram ... et per eandem investituram volumus terram ipsam ... Romane ecclesie jure proprietario pertinere.*[6])

Es ergibt sich, daß bei allem Wechsel der Interpretation doch die symbolische Bedeutung des Stabreichens bis hieher im Wesentlichen auf die Lossagung zurückgeht und daß darum die Riten des Darreichens, des Hinlegens, des Zuwerfens und des Wegwerfens eines Stabes eine zusammengehörige Gruppe bilden, deren primärer Vertreter das Wegwerfen ist. Daher ist denn auch einerseits im Frankolatein *werpire* (*guerpire*) mit *effestucare*, anderseits altfranz. *guerpir* (*déguerpir*) mit *renuntiare* gleichbedeutend geworden, selbst wenn der Wurfritus unterblieb. Den Stab, der als festuca diente, bezeichnen italienische Urkunden meist als *lignum*, doch sie sowohl wie außeritalienische auch als *virga* oder *fustis* oder *baculus*, eine schweizerische Formel als ‚Stecken'.[7]) Erst nach jüngeren Urkunden

---

[5]) Pollok u. Maitland *The Hist. of Engl. Law* II² 92. S. ferner Schott. Urk. v. 1227 in *Archaeologia* XI (1794) 46 (*per fustem et baculum reddere*). — Durchaus unjuristisch *concambium baculis mutuis firmare* bei Thietmar. Chron. VIII 52.

[1]) H. Brunner *Deut. RGesch.* II 354.

[2]) H. Bresslau *Handb. d. Urkundenlehre* I 716.

[3]) *Coutumier d'Artois* (c. 1300) publ. par A. Tardif (1883) 65 (der Verkäufer soll *raporter tout l'hiretage par raim et par baston en la main dou signeur pour ahireter l'acheteur;* der Herr spricht nachher zum Käufer: *je vous en saissi, sauf tous droits, en main*), Cout. de Reims bei Varin *Archives administr.* etc. I 961: *saisire ou vest ... par la tradition d'un petit baston à l'acquéreur.* — Bracton De legg. ed. Twiss I 314 (*fiat ei seysina secundum quod vulgariter dicitur per fustim et per baculum*), VI 138. Fleta (ed. 1685) p. 201. Britton ed. Nicols I 262, II 13. Littleton Anc. Loix ed. Houard I 100.

[4]) Sohm in *Festgabe ... [für] Thöl* (1879) 89. Ähnlich Urk. bei St. Baluzius *Capitularia* II 896, Giulini a. a. O. II 540 (a. 1078), E. Huber *System u. Gesch. d. schweiz. Privatr.* IV 833 N. 7 (a. 1373), wo aber entgegen dem klaren Wortlaut der Urk. der baculus manualis für eine wadia erklärt wird.

[5]) Giulini a. a. O. VII 60.

[6]) Muratori *Antiqu.* V 833. Vgl. auch die bildlichen Darstellungen des Verpachtens (*locare*) mittels eines Gehstockes im Cod. Epternac. (a. 983–992) fol. 77a (reprod. in *Jahrb. d. Altertsfr. im Rheinlande* LXX Taf. 9) und des *offerre* mittels eines schlichten Stabes im Hortus Deliciarum her. v. Straub pl. 79 (Engelhardt tab. XI) nebst der oben S. 148 angeführten Ssp.-Illustration.

[7]) S. oben S. 146 und J. B. Rusch *Das Gaugericht a. d. Müsinerwiese* 32 N. 41.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

erachtete man ein *frustum* oder gar *frustulum ligni* für genügend.[1]) Es war die Zeit, als der Stab nicht nur durch einen Halm, sondern auch durch irgend einen andern Gegenstand (*aliud corporeum quodlibet* nach II Feud. 2 pr.) vertreten werden konnte, weil es bei der Exfestukation weit mehr auf den Gestus des Weg- oder Zuwerfens oder Überreichens ankam als auf das Objekt. Darum konnte das Exfestukationssymbol mit einem Übereignungssymbol, insbesondere mit dem Ast, der Scholle, zusammenfallen,[2]) und vielleicht erklärt sich schon so das Eintreten des Halms für den Stab. Es versteht sich, daß es zu eben jener Zeit auch nicht auf die Holzart ankam, wovon man den Stab nahm. Die verschiedensten Hölzer werden genannt,[3]) einmal auch eine Haselrute (*virga corilina*).[4]) Dieses Wahrzeichen wird als dem Veräußerer gehörig (*sua virga*) bezeichnet, wie sonst in Urkundenformularen die *festuca*.[5]) Hiernach legte man, wie es scheint, Gewicht darauf, daß der Stab als vom Veräußerer herrührend erkennbar war, was sich empfahl, wenn der Empfänger den Stab aufbewahren sollte. Benützte der Veräußerer seinen Gehstock zur Exfestukation, wie z. B. im Cod. Epternac. (oben S. 149 N. 6) der Verpächter des Weingartens seinen Krückstock oder bei einer Schenkung im Jahre 1029 Kaiser Konrad II. seinen *baculus*,[6]) so mochte es keiner besondern Individualisierung bedürfen. Ebenso wenn ein Bischof seine *ferula episcopalis* überreichte.[7]) Anders wenn eine schlichte Rute oder ein schlichtes Holzstück als festuca diente; da mußte der Geber ein Kennzeichen daran anbringen, wodurch das Symbol zu jener *festuca notata* wurde, die insbesondere in italienischen Urkunden eine stehende Rolle spielt.[8]) Nahe lag es, die nota[9]) durch Kerbschnitte herzustellen, und wahrscheinlich aus diesem Grund begleitete bei voll entwickelter Symbolik ein Messer den Stab, sei es, daß es die Schnitte ausgeführt hatte oder sei es, daß es sie ausführen sollte. Nachmals konnte es sogar die festuca selbst vertreten.[10]) Wohl im ersten Falle wurde das Messer noch vor der Überreichung zerbrochen oder verbogen, was an das Zerbrechen des zu werfenden Stabes (oben S. 148) erinnert. Einmal ist sogar das Zerbrechen des dargereichten Stabes

[1]) Du Cange *Gloss.* IV 416 Sp. 1.

[2]) Doch in Frankreich noch lange beide nebeneinander: *rain et bâton!*

[3]) Du Cange s. v. *Investitura* (*Per Baculum*). *Collect. de cart. de France* II 572 (a. 1127 *virga de hulso*). De Courson *Cart. de Redon* 376 (a. 903, *fustis buxea*). S. auch die *festuca de vite* oben S. 146.

[4]) De Courson a. a. O. 18 (a. 868).

[5]) *Mon. Germ. Formulae* 188, 200 (*per suum fistucum*), 198 (*per eorum f.*). Urkk. bei Pardessus *Diplomata* II 415 (a. 745), Du Cange III 454 Sp. 1.

[6]) Bresslau *Handb. d. Urkundenlehre* I 720. H. Brunner *Forschungen* 614 N. 1. — Auch der *baculus* des Bischofs von Würzburg (a. 1007) bei Thietmar Chron. VI 30, 31 gehört hieher (vgl. dazu H. Zöpfl *Alterthümer* 356). Ein anderes Beispiel bei Du Cange IV 412 Sp. 2 oben, 413 Sp. 2.

[7]) Annales Altah. maj. a. 1007.

[8]) Mit Michelsen, Heusler, Thévenin u. A. nehme ich die Schreibung *nodata* für (die häufiger belegte) *notata*, weil *nodatus* = *nodosus* sonst ungemein selten, obschon nicht gänzlich unerhört ist, weil ferner sich so die Beigabe des Messers zur festuca am einfachsten erklärt. Doch kann ich weder Michelsens noch Heuslers Ansicht über den Zweck der nota teilen. Daß diese Übereignungszeichen gewesen, beruht auf dem Irrtum, der die festuca selbst für ein solches hält; daß die nota jemals eine Zauber-Rune gewesen, beruht auf bloßer Phantasie.

[9]) Man braucht dabei nicht allemal an eine ‚Hausmarke' zu denken. Es wird z. B. auch eine Namensinschrift erwähnt, Urk. bei Pithoeus *Liber Leg. Sal.* 135.

[10]) Beispiele: *Collect. de Cart. de France* II 640 (a. 1119), Du Cange *Gloss.* IV 412 Sp. 3, 413 Sp. 1. 414 Sp. 2, *Archaeologia* XVII 311—316.

Digitized by Google Original from PENN STATE

selbst bezeugt,[1]) wodurch die enge Verwandtschaft der Stabreichung mit dem Stabwurf neue Bestätigung empfängt. Das Zerbrechen mußte jedoch wegfallen, wenn die festuca kein dem Geber eigener Stab mehr zu sein brauchte. Dieses ist spätestens um 1100 in Frankreich Rechtens, wo der Geber den Stab eines Dritten benützen konnte, z. B. den seines Lehenherrn oder eines mitanwesenden Kantors.[2]) In solchen Fällen hätte auch das ‚Notieren' seinen Zweck verfehlt. Konnte sich nun aber einmal der Geber eines fremden Stabes bedienen, so ergab sich, wenn der Akt vor Gericht stattfand, die Möglichkeit, daß der Richter seinen Stab dazu lieh. Durfte ihn, wie gewöhnlich, der Richter nicht ganz aus der Hand lassen, so gestaltete sich nunmehr das Verfahren so wie wir es S. 96 beobachteten: der Richter hielt seinen Stab dem Veräußerer vor, den dieser ‚Aufgebens' halber (und etwa auch der Empfänger Erwerbens halber) berührte, wie anderwärts[3]) die Stabreichung durch Vermittelung des Richters vor sich ging und wie abermals anderwärts,[4]) wo den Stab ein Hut ersetzt, das Aufgeben und Empfangen durch Hineingreifen in des Richters Hut geschieht.

9. Konnten wir bis hieher der Stabreichung nur einen sekundären Charakter beimessen, sofern sie an die Stelle des Stabwurfes getreten ist, so verhält es sich wesentlich anders bei der Stabreichung zum Zweck des Bürgenstellens. Am deutlichsten liegt dieser Ritus in den Quellen der langobardischen Rechtsgeschichte zu Tag. Diese sind in ausreichender Menge zusammengestellt und analysiert in der zweiten Hälfte des Buches von A. Val de Lièvre *Launegild und Wadia* 1877, worauf ich mich ein für allemal beziehe, während ich bei der Erklärung des Vorganges meine eigenen Wege einschlage. Nach langobardischem Recht geschah die Bürgenstellung in der Form, daß der Steller dem Gläubiger einen Stock (*baculus*)[5]) überreichte, den der Bürge sich vom Gläubiger einhändigen ließ.[6]) Den Stock nennen die lateinischen Texte *wadia (guadia), wadium, vadimonium, baculus vadimonii,* das Geschäft der Bürgenstellung *wadiam dare (donare), wadiare (invadiare, reguadiare), wadiatio,* die Annahme der Bürgenstellung *accipere, suscipere (recipere) wadiam,* den Eintritt des Bürgen *manu capere, manu levare (mallevare), recolligere, recipere,* ferner *liberare (deliberare), solvere, expignorare, dispignorare wadiam. Wadia (wadium),* wovon *wadiare* abgeleitet ist, latinisiert ein langobardisches *wadi* (entspr. got. *vadi*, anord. *vedr*.

---

[1]) Hierüber E. v. Moeller in der oben S. 61 angef. Abhandlg. 35—38.

[2]) A. Bruel *Recueil ... de Cluny* V 229 (a. 1108), *Collect.* cit. II 545 (a. 1116—29).

[3]) Cout. d'Artois und Littleton oben S. 149 Note 3. — Li Paweilhars (a. 1312—1325) c. 163 (*Recueil: Pays de Liége* I 123).

[4]) J. Grimm *RA*[4] I 205.

[5]) Ohne triftigen Grund bestreitet dies H. Horten *Die Personalexekution* II 80. Er scheint dem Gang der sorgfältigen Beweisführung von Val de Lièvre nicht gefolgt zu sein. Das gilt auch von M. Thévenin, der in *Nouv. Revue hist. de Droit* etc. 1880 S. 70 ff. das *wadium* nicht nur juristisch, sondern auch äußerlich von der *festuca* unterschieden wissen will und jenes für einen Handschuh erklärt.

[6]) Das Schema dieses Vorganges scheint benützt in der vorletzten Szene des Marienlebens auf dem ital. Speckstein diptychon (11. Jahrh.), ehemals in der Casa Barberini zu Rom, jetzt im K. Friedrich-Mus. zu Berlin Saal 6 (Phot. R. Moscioni PlNr. 6897): Maria nimmt mit der linken Hand von einem herabschwebenden Engel einen kurzen, schlichten Stab entgegen, und reicht mit der rechten Hand einen ebensolchen Stab einem vor ihr knieenden Engel. Da die Schlußszene die dormitio und assumtio Mariae darstellt, so dürfte die hier beschriebene sich auf die Ankündigung dieser Ereignisse beziehen, die in der Legende eine bekannte Rolle spielt. Gewöhnlich ist allerdings nicht von einer Verbürgung, sondern nur davon die Rede, daß ein Engel eine Palme überbringt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ags. *wed*, ahd. *wetti*) und bedeutet zunächst Einstandschaft, Einsatz, Verbindlichkeit (Obligation), sodann aber auch Einsatzobjekt, Pfand. Ob *wadi* irgend etwas mit *vidan* = binden zu schaffen hat und nicht vielmehr aus der W. *vad-* (anord. *vaða*, nhd. *waten*, lat. *vadere* vgl. *vas, vadis*) zu erklären ist, darf hier dahingestellt bleiben.[1]) Es genügt der gemeingermanische Sprachgebrauch. Die oben angeführten Ausdrücke *liberare, solvere, expignorare* beweisen nun, daß der dem Gläubiger überreichte Stock nicht darum *wadi* hieß, weil man ihn als ein ‚Bindemittel', sondern darum, weil man ihn als ein ‚Gebundenes' und folglich als ein zu befreiendes oder auszulösendes Einsatzobjekt, — als ein Pfand betrachtete.[2]) Dieses kann nicht im juristischen Sinn geschehen sein; der Stock als ein wertloser Gegenstand konnte kein wahres Pfand, kein Garantieobjekt wie der Bürge sein, bestimmt, dem Gläubiger zur Genugtuung zu verfallen, wenn es nicht ausgelöst wurde. Er konnte aber auch kein Pfandsymbol (sog. ‚Scheinpfand')[3]) sein, das die verpfändete Person des Schuldners zu vertreten hatte nach Art etwa jener Kleidungsstücke, die man anderwärts als Pfandsymbole gab[4]) und die sich ja auch zu Vertretern ihres Trägers sehr viel besser eigneten. Denn die Wadiation gehört nicht der Symbolik der Haftungsübernahme im allgemeinen, sondern spezifisch der Symbolik der Bürgenstellung an. Und außerdem ist zu erwägen, was gemeiniglich übersehen wird, daß die Wadia weder vom Gläubiger noch vom Bürgen zurückbehalten, sondern von diesem an den Schuldner, von dem sie ausgegangen, zurückgeliefert wird.[5]) Der Stock kann demnach nur gleichnisweise ein Pfand heißen, weil er wie ein solches übergeben und ‚ausgelöst' wurde.[6]) Eine Erklärung der symbolischen Hergänge ist folglich von hier aus nicht zu gewinnen. Man glaubte sie zuerst zu finden, indem man den Stock, der vom Schuldner zum Gläubiger und von diesem zum Bürgen wandert, als Sinnbild für ‚die Identität der Obligation' betrachtete, ‚wofür Schuldner und Bürge gleichmäßig einstehen'.[7]) Allein dieser Erklärungsversuch unterliegt mehrfachen Einwänden. Er berücksichtigt nicht, daß Schuld und Haftung (Obligation) nicht das nämliche sind, daß also zwar von Identität der Schuld, nicht jedoch von Identität der Obligation gesprochen werden könnte. Denn das Einstehen des A wegen einer Schuld ist nicht das Einstehen des B wegen derselben Schuld. Nur das Einstehen aber käme beim Bürgen

---

[1]) Vgl. *Nordgerm. OblR.* I 193 N. 1 und wegen der usuellen Wortbedeutung insbes. II 61 f.

[2]) Dieses hat Val de Lièvre 114, 123, 225, 239 völlig verkannt, indem er die Ausdrücke *liberare* etc. (185 f.) ungewürdigt ließ, und obgleich er 221 sich bemüht darzutun, daß die wadia auch als *pignus* bezeichnet werden konnte.

[3]) So z. B. A. Heusler *Institutionen* I 79, II 232, O. Stobbe *Reurecht* etc. § 4, E. Huber *Syst. u. Gesch. des schweiz. Privatr.* IV 831, R. Schröder *Lehrb. d. deut. RGesch.*[5] 304, 305, 307, R. Hübner *Grundzüge d. deut. Privatr.* 459, 467, 468. Von der nämlichen Auffassung ging auch ich selbst aus im *Grundriß d. germ. Rechts*[2] § 70. Verwandt der Gedankengang bei S. J. Fockema Andreae *Oud-Nederlandsch burgerlijk Recht* II 2 f.

[4]) v. Amira *Die Handgebärden* etc. (in diesen Abhandlgg. XXIII Abt. II) 238.

[5]) Vom Schuldner wird gesagt: *recipere wadiam (suam) per fidejussorem* Liutpr. 38; vgl. auch 36 *liberare wadiam per fidejussorem* a. a. O. 37; — ferner vom Gläubiger: *reddere wadiam per fidejussorem* a. a. O. 36; — endlich vom Bürgen: *emittere wadiam in debitore* Extrav. L. Sal. B VI (es bedarf also keiner Verbesserung von debitore in creditore!).

[6]) Diesseits der Alpen tritt bekanntlich im Wort *wetten* (*vadiare*) ein ähnlicher, doch nicht der nämliche, Bedeutungswandel ein: ein Pfand übergeben > ein Pfandsymbol übergeben, v. Amira *Die Handgebärden* etc. (a. a. O.) 238.

[7]) Val de Lièvre a. a. O. 225, Sohm *R. d. Eheschließg.* etc. 38.

Digitized by Google Original from PENN STATE

in Frage, nicht die Schuld; denn Schuldner ist er nicht. Es bleibt ferner unberücksichtigt, daß der Schuldner vom Eintritt des Bürgen an nicht mehr dem Gläubiger gegenüber einsteht. Seine Haftung wird durch die des Bürgen ersetzt.[1]) Endlich aber vermag jener Versuch nicht zu erklären, warum der Bürge, um eine Haftung zu übernehmen, den Stock nicht ebenso wie der Schuldner überreicht, sondern empfängt. Ein anderer Erklärungsversuch deutet den Empfang der *wadia* durch den Bürgen als einen Empfang der ‚rechtlichen Gewalt über den Schuldner', weil der Bürge den Schuldner auspfänden wie er selbst vom Gläubiger ausgepfändet werden kann.[2]) Darnach müßte man die *wadia* als Symbol der Gewalt über den Schuldner auffassen; dieser hätte durch Überreichung der wadia die Gewalt, über sich dem Gläubiger eingeräumt, der sie dann durch Überreichung derselben wadia an den Bürgen abtreten würde. Alles dieses würde sich — Übertragbarkeit der erwähnten Gewalt d. h. der Forderung, vorausgesetzt![3]) — verstehen lassen, nicht jedoch, wie der Gläubiger durch den nämlichen Akt, das Hergeben der wadia, zu einer Gewalt über den Bürgen kommen soll. Außerdem wäre auch hier wieder daran zu erinnern, daß der Bürge die wadia nicht behält, sondern an den Schuldner zurückliefert. Er würde sich also der soeben empfangenen Gewalt über den Schuldner mit der wadia wieder entäußern, wie dies zuvor der Gläubiger getan hat. Analogen Einwänden unterliegt eine dritte Meinung, wonach die wadia als pars pro toto, nämlich als Repräsentantin der fahrenden Habe, die Wadiation als Bestellung einer Art Hypothek am Mobiliarvermögen des Schuldners aufzufassen wäre,[4]) eine Meinung die noch obendrein gänzlich verkennt, daß jedes Einräumen einer Pfändung das Einräumen einer persönlichen Haftung enthält, weil jede Auspfändung ein Angriff[5]) auf die Person des Auszupfändenden ist. Auch eine vierte Ansicht, welche die wadia für das Symbol einer Wettsumme und den Bürgen für deren ‚Scheinsequester', nimmt,[6]) rechnet nicht mit der Zurücklieferung der wadia an den Bürgensteller. Außerdem gibt sie uns neue Rätsel auf. Wie soll der Stock dazu kommen, eine Wettsumme zu vertreten? und warum muß die Wettsumme durch die Hand des Gläubigers gehen um in die des Sequesters zu gelangen? Nach einer fünften Ansicht soll die wadia Symbol eines Versprechens sein. Indem der Gläubiger die wadia dem Bürgen überreicht, gibt er, so wird unterstellt, das Versprechen ab, ‚seine Befriedigung nur bei diesem und durch diesen zu suchen'.[7]) Dann wäre aber die wadia in der Hand

[1]) R. Schröder a. a. O. 303 N. 103. — Ebenso im angelsächs. Recht Hazeltine *Die Gesch. des engl. Pfandrechts* (1907) 73 f., Pollock & Maitland *The Hist. of Engl. Law*[2] II 191. Der Gedanke scheint indogermanisch; denn auch das griechische Recht geht von ihm aus, J. Partsch *Griech. Bürgschaftsrecht* I (1909) 28—32.

[2]) H. Brunner *Forschungen* 592, insbes. N. 5. Ähnlich A. Heusler *Institutionen* II 241, M. Rintelen *Schuldhaft u. Einlager* etc. (1908) 158.

[3]) Wie Brunner von seinem Standpunkt aus a. a. O. die Übertragbarkeit der Forderung leugnen kann, bleibt dunkel.

[4]) Egger *Vermögenshaftung u. Hypothek nach fränk. R.* 400 ff., 450. R. Hübner *Grundzüge d. deut. Privatr.* 459, 468. Die bedenkliche Idee von der hypothekarischen ‚Vermögenshaftung' hat Rintelen a. a. O. 147, 148, 153, 155 f., 122 f. und anscheinend sogar Brunner *Grundzüge d. deut. RGesch.*[3] 201 angenommen. Sie geht zurück auf Horten *Personalexekution* II 89, wonach die wadia als Teil der Fahrhabe deren Repräsentantin sein soll, — hängt aber bei Egger zusammen mit der von ihm 398 f. ausgeführten petitio principii.

[5]) ‚Zwangsverfahren' sagt merkwürdigerweise Egger selbst a. a. O. 399.

[6]) A. Nissl *Der Gerichtsstand des Clerus im fränk. Reich* (1886) 192 ff.

[7]) R. Schröder *Lehrbuch*[5] 303. Doch ebenda u. 304 auch Brunnersche Gedankengänge, unter der Annahme, daß die Stabreichung eine ‚Fortbildung der germanischen Speerreichung' sei.

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Schuldners Symbol eines andern Versprechens als in der des Gläubigers und der Unterschied würde durch die dazu gehörigen Worte bestimmt. Und welches Versprechen soll der Bürge abgeben, wenn er die wadia an den Schuldner zurückliefert? Überhaupt ist zu berücksichtigen, daß die Wadiation ebensowenig Symbol irgend eines Versprechens ist, wie sie Symbol irgend eines Obligierens ist, sondern daß sie ausschließlich zur Bürgenstellung gehört. Hier aber gewinnen die einzelnen Stabreichungen — drei an der Zahl — nur in Verbindung miteinander, nicht jede für sich rechtliche Bedeutung.[1]) Glaubhaft, d. h. in Anknüpfung an feste geschichtliche Anhaltspunkte, den Vorgang erklären können wir nur, wenn wir auf jene Botschaftsendung zurückgreifen, die oben S. 33–48 besprochen wurde. Die wadia ist ein Botschaftstab, der vom Schuldner ausgeht, vom Gläubiger an den Bürgen gelangt und von diesem zum Schuldner zurückkehrt. Der Gläubiger ist des Schuldners Bote beim Bürgen, wobei es zwar rechtlich gleichgiltig ist, ob er den Bürgen oder ob der Bürge ihn aufsucht, wohl aber das Gleichnis vorgestellt wird, als ob er sich mit dem Stab zum Bürgen begäbe. Die Botschaft enthält den Auftrag des Schuldners an den Bürgen, dieser solle für den Schuldner einstehen. Indem der Bürge sich den Botschaftstab überreichen läßt, nimmt er den Auftrag an und erklärt er, daß er sich verbürge. Lehnt er die Annahme des Botschaftstabes ab, so mag der Schuldner fortfahren dem Gläubiger zu haften; aber der Rechtsgrund dieser Haftung liegt nicht in dem Aussenden des Stabes, sondern anderswo, etwa im Schuldgrund. Hat der Bürge obigen Auftrag des Schuldners angenommen, so muß der Schuldner davon Kenntnis erhalten. Er erhält sie, indem er den Botschaftstab vom Bürgen empfängt. Der juristische Ausgangspunkt dieser Gedankenreihe ist die Auffassung des Bürgen als eines Beauftragten des Schuldners. Sie wird unmittelbar bestätigt durch eine lombardische Glosse, die vom Bürgen sagt, daß er gegen den Schuldner *accionem mandati exercere potest*. Nur die Ausdrucksweise (*accionem exercere*) ist hier romanistisch. Der Grundauffassung könnte man dasselbe nur nachsagen, wenn, wie man geglaubt hat, der Bürge sich in des Gläubigers Interesse an den Schuldner zu halten, wenn er sein Pfändungsrecht für den Gläubiger auszuüben, die genommenen Pfänder allemal an den Gläubiger abzuliefern hätte.[2]) Allein diese Ansicht, die den Bürgen zu einem Exekutor des Gläubigers macht[3]) und so dem Charakter der langobardischen wie jeder germanischen Bürgschaft widerspricht, beruht lediglich auf unzulässigen Schlüssen aus ein paar Worten von Liutpr. 40, wo der Fall unterstellt ist, ein Bürge habe die dem Schuldner abgenommenen Pfänder dem Gläubiger gegeben.[4]) Daraus läßt sich doch höchstens folgern, daß der Bürge die Pfänder dem Gläubiger geben darf (etwa um die von ihm selbst herrührenden auszulösen), nicht aber, daß er sie geben muß, und noch weniger, daß er überhaupt den Schuldner auspfänden muß.

Die Wadiation, wie wir sie im langobardischen Recht fanden, begegnet uns um dieselbe Zeit wieder in deutschen Rechten diesseits der Alpen, nämlich im baierischen und im frän-

---

[1]) Gerade dieser Erkenntnis verschließt sich Horten *Personalexekution* II 78 f., 84 f. vollständig.

[2]) So A. Heusler a. a. O. 241, R. Schröder a. a. O. 303 (‚nötigenfalls die Pflicht, den Schuldner ... zu pfänden'), Brunner a. a. O. 592 (‚Er kann den Schuldner zum Zweck der Befriedigung des Gläubigers pfänden'), Horten a. a. O. II 83 f.

[3]) So geradezu Horten a. a. O. 84.

[4]) Derartige Fälle weist A. Wach *Der Arrestprozeß* etc. I S. 21 N. 11, S. 23 nach.

Digitized by Google Original from PENN STATE

kischen Recht.[1]) Angedeutet ist sie ferner im altschwedischen Recht.[2]) Wie beim bürgschaftsbedürftigen Beweisvertrag der südgermanischen Rechte die beweispflichtige Partei dem Gegner die wadia überreicht, so nach Östgötalagh Rb. 22 pr. ein Holz (*træ*). Die alliterierende Wortverbindung *træ ok taki* (‚Holz und Bürge') und die Formel *biuþæ træ ok taka* (‚H. u. B. anbieten') zeigen, daß das Symbol mit der Bürgenstellung zusammenhängt, mit dem ‚Holz' der Bürge[3]) angeboten und angenommen wird. Uplands lagh þingmb. 5 pr. (= Helsingia lagh þingmb. 7 pr.) behandelt den Fall, wo ein Kläger das Eidesangebot des Beklagten nicht annehmen will; ‚dann, heißt es, lege er [der Beklagte] nieder (*leggi þa niþær*) und nehme einen Bürgen dazu' (*taki til tak*, al. *taki taka til*). Es frägt sich, was ‚niedergelegt' werden soll. Doch wohl nur das ‚Holz', das zum Bürgenstellen gehört. Denn der Beklagte schuldet dem Kläger das bürgschaftbedürftige Eidversprechen; da der Kläger durch dessen Zurückweisung in Empfangsverzug kommt, muß es[4]) der Beklagte nach aller Regel hinterlegen, was eben nur dadurch geschehen kann, daß er den Holzstab auf den Boden legt und dem Bürgen seinen Auftrag persönlich erteilt. Eine, allerdings noch weniger deutliche, Spur der Wadiation scheint sich im angelsächsischen Recht zu finden. Insbesondere in dem Traktat vom Verlöbnis tritt *wed* in ständiger Begleitung der Bürgschaft auf.[5]) Jemand soll ein Versprechen abgeben mit *wed* (*on wedde sylle*) oder etwas mit *wed* sichern (*trymme mid wedde*) oder nach einer Abrede ‚wetten' (*weddige eft þæs*), worauf dann seine Freunde es zu verbürgen haben (*aborgian*). Die Verlober sollen zugreifen und ihre Verwandte zum Eheweibe wetten (*fon magas to and weddian* etc.), der Leiter der Verlobung aber soll diese Bürgschaft annehmen (*fo to þam borge*). Der Parallelismus dieser Bestimmungen zeigt, daß *wed* hier nicht wie sonst zuweilen ein schlichtes Gedinge oder Gelöbnis noch auch ein Pfand bedeuten kann. Ein Pfand würde neben der Bürgschaft kaum Platz finden. Dagegen scheint das *wed* etwas, das zur Bürgschaft führt und um ihrer willen gebraucht wird, wie die wörtlich entsprechende langobardische *wadia*. Leider erfahren wir nichts weiter über die Eormalitäten bei diesem ‚Wetten', als daß die Hand des Wettenden ‚zuzugreifen' hatte.[6]) Wir erfahren insbesondere nicht, was sie angriff. Nur gelegentlich spricht einmal eine Urkunde von einem *vadimonium*, das aus einem *ramus viridis* besteht.[7]) Daraus kann man mit Sicherheit lediglich den Schluß ziehen, daß das *wed* eine wertlose Sache und folglich kein Pfand war. Möglich aber, daß der grüne Ast

---

[1]) R. Sohm *Das Recht der Eheschließung* etc. 39, 40. Heusler a. a. O. S. ferner: Urk. 11. Jahrh. bei H. Morice *Mém. . . . de Bretagne* I Sp. 478: *accepto baculo quodam ipse N. reddidit . . . cumque baculum in manu M. prioris misisset, K. de manu monachi eum accipiens dixit: inde sum ego testis et plegio.* Das *abjectire* (*jectiscere*) im Prozeß kann also nicht, wie man geglaubt hat, darin bestehen, daß der Empfänger der Prozeßbürgschaft die festuca des Bürgenstellers vorweist und wegwirft; er hat sie ja an den Bürgen gegeben. — Wegen einer alamannischen Spur der Wadiation s. Sohm a. a. O. 37.

[2]) Zum Folgenden: *Nordgerm. Obl.R.* I § 43, wo ich mich jedoch noch nicht für die oben vorgetragene Ansicht entscheiden konnte.

[3]) Nicht der Eid, wie K. Lehmann *Der Königsfriede* 14 behauptet.

[4]) Nicht den Eid, wie ich selbst a. a. O. in Anlehnung an Schlyter angenommen hatte.

[5]) *Die Gesetze der Angelsachsen* her: v. F. Liebermann I 442 (1, 2, 5, 6); vgl. auch 190 (7, 1, 2), 392 (3). Gegenüber den Übersetzungen von Liebermann und R. Schmid ist im Folgenden oben Stellung genommen.

[6]) Viel zu weit geht in seinen Mutmaßungen Hazeltine *Gesch. d. engl. Pfandr.* 73.

[7]) *Archaeologia* XVII 318.

Digitized by Google Original from PENN STATE

in jenem Einzelfall darum ersatzweise als vadimonium diente, weil dieses eigentlich eine Rute oder ein Stock war.

Die ursprüngliche Strenge des Formalismus hält an den Grundzügen der Wadiation auch dann fest, wenn ein Schuldner sich selbst als Bürgen stellte (*per se fidejussionem facere*, sog. ‚Selbstbürgschaft'). Nur insofern mußte dabei eine Modifikation eintreten, als die Übergabe der wadia an den Bürgen mit ihrer Rückgabe an den Bürgensteller zusammenfiel. So tritt die Selbstbürgschaft im fränkischen Recht des 6. Jahrhunderts und im langobardischen Recht auf. Nach einer vielzitierten, aber wenig verstandenen Bestimmung des Edictum Chilperici 7 (6) reicht der Schuldner als Bürgensteller mit der linken Hand die festuca dem Gläubiger hin und nimmt sie als Bürge mit der rechten Hand von ihm zurück.[1]) Als das Verständnis für den Ritus der Selbstbürgschaft schwand, erblickte man das Wesentliche an ihm in der Überreichung der Wadia an den Gläubiger, so daß es nunmehr hiebei bewendete. Dieses läßt sich z. B. in italienischen und in fränkischen Tochterrechten ganz deutlich verfolgen.[2]) Da in einigen Rechtsgebieten die Quellen gerade diese Entwicklungsstufe der Wadiation hauptsächlich vertreten, so erwähnen sie jetzt als wadia den Stab öfter.[3]) Besonders merkwürdig ist, daß dem Stock, womit man in Italien einen Zweikampf ‚wettet', in Frankreich die *verge pelée* entspricht.[4]) Seitdem von der alten Wadiation nur noch die Stabreichung an den Gläubiger übrig geblieben war, konnte diese Veränderungen wie die sekundäre Stabreichung (oben S. 150) durchmachen. An die Stelle der Stabreichung trat das Anfassen des Gerichtsstabes (oben S. 95), das noch in später Zeit als Surrogat des Bürgenstellens erscheint,[5]) oder das Überreichen eines Halms[6]) oder gar die Handreichung wie beim oberitalienischen *wadiare in manibus*.[7]) An einigen Orten des westfränkischen Reiches trat zwischen der Wadiationsform und der Auflassungsform völlige Ausgleichung ein, so daß nun auch bei der Wadiation der Stab nicht mehr dargereicht, sondern hingeworfen wurde[8]) und das geworfene Auflassungssymbol wadium heißen konnte.[9]) Ander-

---

[1]) So richtig v. Schwerin in *Savigny-Zschr. f. RGesch.* XXIX (1908) 467. Dieser Auffassung der Stelle ist schon Sohm *R. d. Eheschließung* 42 nahe gekommen; nur verwechselt er die Funktionen der beiden Hände, weil er in seinem alten Irrtum befangen bleibt, daß *auferat* = *offerat* sei. Ein Anwendungsfall doch wohl in L. Sal. L 3. — Über die langobard. Selbstbürgschaft Val de Lièvre a. a. O. 186, 244.

[2]) Val de Lièvre a. a. O. 258 ff.

[3]) Val de Lièvre a. a. O. 263 nebst 260, 261. S. ferner Selbstbürgschaft durch Übergabe einer *virga* bei Ficker *Forschungen* IV 66 (a. 1013), 77 (a. 1029), 91 (a. 1060), Strafversprechen *con un legno* bei Giulini *Mem. . . . di Milano* III 310 (a. 1143), — *wadiare per suum baculum* bei Piolin *Hist. . . . du Mans* III 669 (g. 1097), *per guadium suum id est per festucam de vite* unten N. 9, *festuca* als *vadium* bezeichnet bei Dronke *Cod. dipl. Fuld.* Nr. 41 (a. 772), — Bußversprechen mittels des *kerf* in Holland. H. Brunner in *Savigny-Zschr. f. RGesch.* III 81, 85.

[4]) F. J. Mone *Untersuch. z. Gesch. d. teut. Heldensage* I 267 vgl. mit der Urk. bei Val de Lièvre 263 N. 3. — Auf dem im Anh. Nr. 104 angef. Bilde befindet sich in der Mitte der Gerichtsstube ein Tisch, worauf das gage de bataille in Gestalt eines kurzen zylindrischen Stabes (mit einer Schlinge zum Aufhängen) liegt.

[5]) *Österr. Weist.* V 367 (16. Jahrh.).

[6]) Vgl. z. B. *Weist.* I 831 (a. 1382), II 91 (16. Jahrh.) mit *Weist.* I 561, II 48, 53, 172, 198, 533, 537, 543, III 766, 806, sämtliche aus den Mosellanden.

[7]) Val de Lièvre a. a. O. 264.

[8]) Versprechen *jacta festuca*, Pardessus *Diplomata* II 217 (a. 691), Verspr. *festuca jactante*, Durand *Cartulaire . . . de Nimes* 3 (a. 876), Devic-Vaissette *Hist. de Languedoc* II Nr. 109 (a. 878).

[9]) Eine *werpitio per guadium suum id est per festucum de vite* a. 971, Devic-Vaissette a. a. O.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wärts substituierte man der Stabreichung eine alte originäre Form der Selbstverpfändung,[1]) die den gleichen Namen (*wetten*) trug. In Aachen geschah dies sogar gesetzlich durch das bekannte Privileg Friedrich I. v. 1166. Einen Wurfritus anstatt der Überreichung, die man erwarten möchte, kennt bei einem prozessualen Versprechen auch das Recht der Landschaft Drontheim (13. Jahrh.). Dem Namen wie der Form nach gleicht er dem oben S. 141. 146 f. erwähnten Wurf des Gesetzesstabes und dürfte von diesem aus auf die Wadiation übertragen sein.[2])

IX.

Schluss.

Wer diesen Studien bis hieher folgte, dürfte es gerechtfertigt finden, warum ich eine Erörterung des Wanderstabes voranstellte. Fast alle Anwendungen des Stabsymbols weisen durch bestimmte Merkmale geradezu auf diesen Ausgangspunkt zurück. Sie verlangen ursprünglich und vielfach noch in sehr späten Zeiten den geschälten oder weißen Stock (S. 14, 16—21, 23, 27, 28, 30—32, 49, 50, 59, 64, 66, 73, 75, 83, 106, 107, 110, 119, 123, 131, 133, 137, 140, 146, 156), den mit Astansätzen versehenen (28, 58, 64, 70—72, 74, 75, 82, 105, 109, 117, 126, 128, 131 N. 8),[3]) einen Stock, woran auch das Material nicht gleichgiltig, sondern der Zauberkraft fähig ist (22 f., 27, 28, 31, 32, 42, 45, 47, 84, 110, 113, 145, 150), kurzum den vollkommenen Wanderstab, was noch dadurch bestätigt wird, daß in den meisten Fällen, sei es ausschließlich, sei es neben andern Typen, der Gehstock als Stabsymbol dient (14, 15, 25, 50, 54, 56, 58 f., 64, 65 f., 70, 74, 75, 77, 82, 105, 118 f., 124, 126, 130, 131, 133, 138, 140 f., 150).[4]) Die davon abweichenden Formen widersprechen obiger Annahme nicht. Das Rutenschema erklärt sich aus dem geschulterten oder aufrecht getragenen, also aus dem umgekehrten Gehstock, wofern dieser nicht mehr als Stütze, sondern nur noch als Abzeichen dienen sollte. Durch seine Verkürzung und Verzierung ergaben sich dann weiter abgeleitete Formen. Die Substitute des Rutenschemas wie das Kreuz, der Heerpfeil, der Kolben oder Knüppel, das Ruder erklären sich teils aus der Christianisierung des für heidnisch angesehenen Stabsymbols, teils aus der Individualität bestimmter Anwendungsfälle, zu denen man die Form des Symbols in Beziehung setzte. Die Farbenveränderung an den verschiedenen Stabformen endlich ist bald durch die mittelalterliche Farbensymbolik (s. insbesondere

III Nr. 64. Den überaus gekünstelten Versuch von Thévenin (*Nouv. Revue hist.* etc. 1880 S. 72), hier den *festucus* vom *guadium* zu unterscheiden, halte ich für gänzlich mißlungen. — In der Formel *per wadium reddere* (*revestire*) bei Sohm *Recht d. Eheschließg.* 45 dürfte *wadium* das Investitursymbol sein. A. M. Sohm a. a. O.

[1]) v. Amira *Die Handgebärden* a. a. O. S. auch oben S. 152 N. 6.

[2]) v. Amira *Obl. Recht* II 319 f.

[3]) S. auch noch den Knotenstock in der Hand eines Hofbeamten auf einer Min. des J. Foucquet in Ms. fr. 6465 Bibl. nat. fol. 446 b (reprod. in *Grandes Chroniques de France* pl. 49) und vgl. den merkwürdigen Gabelstock des Alten im *Breviarium Grimani* ed. D. Vries I Taf. 26. Der oben S. 133 erwähnte Gabelstock des siebenbürg. Hannen hat, wie mir nachträglich Hr. Prof. Dr. Kisch in Bistritz mitteilt, seinen Namen von dem gabelförmig wachsenden (*zwälk* = ahd.-mhd. *zwîlih*) Schneeballenstrauch (Viburnum Opulus), woraus man ihn fertigt.

[4]) Auch der Kolbenstock von Richtern oben S. 106 dürfte als Gehstock aufzufassen sein; vgl. Zappert in den *Wiener Sitzgsber.* IX 192.

Digitized by Google Original from PENN STATE

oben S. 107), bald durch heraldische Absichten (oben S. 40, 51, 64, 73, 108), bald durch dekorative Zwecke, bald aber ebenso wie das Anbringen von Kerbschnitten (oben 40, 102, 150) durch das Bedürfnis der Differenzierung veranlaßt. Betrachten wir den Gehstock als den Urtypus des Stabsymbols, so stehen dazu auch jene wenigen Fälle nicht in Widerspruch, wo die Quellenzeugnisse keinerlei Anhaltspunkte für unsere Hypothese darbieten. Gegengründe aus Nr. 4 und 5 von Abschn. VIII müßten abgelehnt werden, weil in den dortigen Anwendungsfällen das Stabsymbol von sekundärem Charakter, sozusagen unecht ist. Was übrig bleibt, der Stabwurf bei der Entsippung (oben 144) nimmt, von anderen Eigenheiten abgesehen, schon insofern eine Sonderstellung ein, als dort eine Mehrzahl von Stäben zur symbolischen Handlung gehört. Da dieser Anwendungsfall außerdem nur in zwei einander benachbarten Rechtsgebieten nachweisbar, dürfte er unserer einheitlichen Grundauffassung der germanischen Stabsymbolik kein Hindernis entgegensetzen.

Mit den gleichen Merkmalen wie als Wanderstab dient der Stab allerdings auch gewissen Rechtsbräuchen, worin ihm weder jene Bedeutung, noch überhaupt die eines originären Symbols zukommen kann, nämlich wenn man ihn als sekundäres Symbol eines Verbotes (oben 141 f.) oder wenn man ihn beim Zweikampf als Bestandteil einer Waffe verwendet.[1]) Dort aber haben wir ihn als Überbleibsel eines Fetisches kennen gelernt und es versteht sich, daß man dazu einen Stock benützte, dem apotropäische Kräfte innewohnten. Im zweiten Fall liegt eine solche Erklärung weit ab, da gerade beim Zweikampf der Gebrauch zauberkräftiger Waffen verpönt war. Um so eher läßt sich eine Übertragung der Eigenschaften des Stabsymbols auf den Kampfstock annehmen.

Die Grundbedeutung ‚Wanderstab' kommt dem Stabsymbol in allen Fällen zu, die im II. Abschnitt, und in den drei ersten, sowie dem siebenten und achten, die im VIII. Abschnitt besprochen wurden. Aber schon dort ist dem Wanderstab die spezifische Funktion des Wahrzeichens übertragen, weswegen er nicht mehr notwendig als Stütze zu dienen braucht, z. B. ebensogut von einem Reiter wie von einem Fußgänger geführt werden kann. Darum zeigt sich auch schon dort, wie sich an die Änderung der Funktion Änderungen der Form knüpfen. In den Wurfriten und dem daraus abgeleiteten Ritus der Stabreichung (Nr. 7, 8 von Abschn. VIII) ist die Form nahezu gleichgiltig geworden, weil hier das Symbol eine bestimmte Eigenschaft dessen, der sich seiner bedient, nicht mehr bezeichnet. Noch näher liegt der Formenwandel nach Eintritt des Bedeutungswandels. Dieser ereignet sich zunächst durch Spezialisierung des Bedeutungsinhalts (Abschn. III und IV). Der Stab ist Wahrzeichen nicht mehr irgend eines Wandernden, sondern eines wandernden Boten und wird dadurch zum Botschaftsymbol. Damit hängen teils Formveränderungen, teils Rechtsregeln über den Gebrauch des Stabes zusammen, und diese wiederholen sich, wenn sich die Bedeutung des Botschaftsymbols noch weiter zur *wadia* spezialisiert (Abschn. VIII Nr. 9 oben 154). Im ferneren Verlauf des Bedeutungswandels (Abschn. V—VII) verbindet sich Ausfall eines Teiles vom ursprünglichen Inhalt mit abermaliger Verengerung. Der Stab hört auf, einen Wandernden zu kennzeichnen; dafür kennzeichnet er jetzt einen Boten in dauerndem Auftrag, und zwar bald einen Boten mit diesem, bald einen mit jenem bestimmten Auftrag. Der Stab ist Wahrzeichen des Amtsauftrags geworden. Eine Folge davon ist, daß sich die Form des Symbols von

[1]) Knapp *Zenten* I 1282: Waffe des Weibes im Zweikampf; dazu gehört ein Haselstecken von einer Sommerlatte, ein Jahr alt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

neuem differenziert, sei es hinsichtlich der Größe, sei es hinsichtlich der Ausstattung. Es mag hier insbesondere an die schon vorhin angedeutete Differenzierung der Farbe, an die Heraldisierung, an die Hinzufügung von Emblemen erinnert werden. Eine andere Folge zeigt sich in Modifikationen der Regeln über den Gebrauch des Symbols. Die Übergabe des Botenstabes von Seite des Dienstherrn an den Beamten bleibt als Amtsinvestitur übrig; aber die Weitergabe an einen Destinatär entfällt, während Rückgabe oder Zerbrechen des Stabes eintritt.

Die Gebrauchsregeln beschränken zumeist die Bedeutung des Stabes auf die eines Abzeichens. Einige jedoch gehen darüber hinaus, indem sie ihn zum Bestandteil einer Gebärde machen, so wenn er mit der Hand dargereicht oder entgegengenommen oder berührt oder emporgehoben oder aufgestützt, weg- oder zugeworfen oder überschritten, oder wenn er mit den Händen zerbrochen werden soll. In derartigen Fällen erwies sich die Gebärde fast immer als darstellende. Eine hinweisende lernten wir nur beiläufig kennen (oben S. 92). Gewisse darstellende Gebärden, wie das Überreichen, das Weg- und Zuwerfen, das Emporheben, das Überschreiten werden nur durch die begleitende Rede verständlich oder der Mehrdeutigkeit entrückt, wie anderseits auch die Rede oft erst durch begleitende Gebärde präzisiert wird. So bestätigt sich von neuem die Verwandtschaft der Gesetze in der Zeichen- und in der Lautsprache. Beobachtungen, die schon an den Handgebärden gemacht wurden,[1]) wiederholen sich hier bei den darstellenden Gebärden mit dem Stab. Einzelne schwächen sich der Form nach ab, wie z. B. der Stockwurf zur Stocklegung und das Zuwerfen zum Überreichen des Stockes (oben S. 147), die Stabsendung bei der Wadiation zur Stabreichung an den Gläubiger (oben S. 156), die Stabreichung zum Berühren des Gerichtsstabes (oben S. 95, 151, 156). Dieses bewirkt, daß die Formen der Stabsymbolik sich teils untereinander, teils an Formen, die ursprünglich dieser Symbolik gänzlich fremd sind, assimilieren und so mit andern synonym werden (oben S. 150, 156 f.). Wir erkennen in solchen Vorgängen nicht weniger als in den mancherlei Umdeutungen, die sich in späteren Zeiten das Symbol gefallen lassen mußte, Zeichen des schwindenden Verständnisses für die alte Symbolik, — eine Erkenntnis, die uns hindern muß, bei äußerlich gleichen Gebärden, wie z. B. bei der Wadiation und der sekundären Stabreichung (oben S. 149), dem Stab ohne weiters die gleiche Bedeutung zuzuschreiben.[2]) Auf eine unter den darstellenden Gebärden ist hier noch im Besondern zurückzukommen, nämlich das Brechen des Dienst- oder Amtsstabes. Wir haben dieses stets auf die Beendigung nicht eines Gemeinschafts- sondern des Auftragsverhältnisses bezogen. Zur Bestätigung dient ein kirchlicher Brauch, der seit dem letzten Viertel des 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts in eben den Rechtsgebieten vorkommt, die auch den weltlichen Dienststab kennen. Bei der Degradition eines Bischofs oder Abtes wird dessen pedum zerbrochen.[3]) Zwar fällt dieser Stab nicht unter den Begriff des Boten-, sondern unter den des Greisenstabs und eine jüngere Umdeutung betrachtet ihn als sinnbildlichen Hirtenstab;

---

[1]) In diesen Abhandlgg. Bd. XXIII Abt. II S. 261 und die dort zitierten Stellen.

[2]) In der festuca bei der sekundären Stabreichung erblicken eine wadia A. Heusler *Die Gewere* 21 (doch s. dagegen *Institutionen* I 79), H. Brunner *Deut. RGesch.* II 273, E. Huber *Syst. u. Gesch. d. schweiz. Privatr.* IV 833.

[3]) Hierüber: Martène *De ant. eccl. ritibus* II² (1736) 889–891, E. v. Moeller in der oben S. 61 angef. Abhandlg. 59–63.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

aber er ist Wahrzeichen der Jurisdiktion und insofern des Amtes, nicht wie der Ring Wahrzeichen einer Gemeinschaft. Zum Zeichen der Auflösung der Gemeinschaft des Bischofs mit seiner Diözese wird ihm der Ring abgenommen und zuweilen auch zerbrochen. Das Zerbrechen wie das Wegnehmen des Stabes kann also nur die Aufhebung des Amtsverhältnisses bedeuten. Und so erst ordnet sich das strafweise Zerbrechen als nachahmendes Gegenstück des freiwilligen in die Gesamtgeschichte der Stabsymbolik ein. Des Herzogs Humphrey Traum (oben S. 129) erhält von hier aus tiefere Begründung.

Mit der eben skizzierten Grammatik des Stabsymbols können sich nun freilich seine landläufigen Auslegungen nicht vertragen. Am beliebtesten ist die in verschiedenen Variationen sich ergehende Beziehung auf Macht, Gewalt, Überlegenheit.[1]) Bald wollte man den symbolischen Stab wenigstens da, wo er Abzeichen eines Regierenden ist, vom Hirtenstab ableiten,[2]) bald soll er für eine mehr mystische Vorstellung seinen (richtenden) Träger als ‚Vertreter der Gottheit' kennzeichnen,[3]) bald — sei es als Szepter oder Schulzenstab, sei es als Schwurstab — ‚Rudiment der Urwaffe' sein,[4]) bald das ursprüngliche Strafwerkzeug, das ‚vom Schlagen, dann vom Strafen aus zum Machtsymbol' geworden sei,[5]) eine Theorie, die so ziemlich im Sinne des Wachtmeisters in Wallensteins Lager gedacht wäre. Jede dieser Hypothesen muß auf eine einheitliche Auffassung der germanischen Stabsymbolik verzichten. Befriedigen könnte keine, weil keine im kritisch gesichteten Quellenmaterial einen Anhalt findet, keine die quellenmäßige Beschaffenheit des symbolischen Stabes zur Geltung kommen läßt. Diesem Vorwurf entgehen auch die mehr vereinzelten Versuche nicht, die den Stab für den Ausdruck des ‚Geraden' und somit des Rechtes selbst nehmen[6]) und insoweit einen allgemeinen Begriff der Stabsymbole aufstellen.

Von wesentlichem Belang ist die räumliche und zeitliche Verbreitung des Symbols, die wir erst jetzt übersehen können. Alle germanischen Völker beteiligen sich an der Anwendung des Stabes als Botschaftzeichen, und zwar kommt ihm nicht nur die weiteste Verbreitung bei Ost- und Westgermanen, sondern auch ein in sehr frühe vorgeschichtliche Zeiten hinaufreichendes Alter zu, sofern er als Wahrzeichen der Nachbarbotschaft (Abschn. IV) dient. Sogar eine Spezialform, der Heerpfeil, gehört noch der germano-keltischen Urzeit an (oben S. 43 f.). Wenigstens der urgermanischen Zeit muß der Gebrauch des Botenstabes beim Bürgenstellen entstammen, weil er sich sowohl im skandinavischen wie im langobardischen, baierischen, alamannischen und fränkischen Recht findet (S. 154 f.). Daraus können wir aber schließen, — und die Zeugnisse der frühesten erreichbaren Quellen stimmen dazu durchaus, — daß in urgermanischer Zeit der Stab als Symbol nicht nur der nachbarlichen, sondern jeder Botschaft, und zwar nach den S. 29 f. formulierten Regeln in Geltung stand. Von hier aus erscheint es fraglich, ob, wie man nach

[1]) Außer den in den folgenden Noten 2—5 Angeführten: Pajon de Moncets *De l'origine des appariteurs* etc. 65, J. Grimm *RA*[4] I 186, 189, Fr. G. Lee in *Archaeologia* LI 351, C. Thümmel *Aus der Symbolik d. altdeut. Bauernrechts* 42, 43, H. D. J. van Schevighaven in *Oud Holland* XXIV (1906) 161.

[2]) Grimm *Wörterb.* X 2 Sp. 344 lit. b, *RA*[4] II 371 (oben S. 84). A. Jeremias *Das alte Testament* etc. 377 N. 1.

[3]) B. W. Leist *Altarisches Jus Civile* II 102.

[4]) J. Lippert *Christentum, Volksglaube u. Volksbrauch* 520.

[5]) O. Schrader *Reallexikon* 835. P. Puntschart in den *Götting. Gel. Anzeigen* 1907 S. 147 N. 6.

[6]) F. J. Mone in *Teut. Denkmäler* Sp. XV. Haltaus *Gloss.* 1712 (der Stab ‚symbolum rectae justitiae justique regiminis').

Digitized by Google Original from PENN STATE

dem Quellenbefund (Abschn. III, VIII Nr. 1—3) vielleicht glauben möchte, nur deutsche Rechte den Stab als Zeichen der Wanderschaft überhaupt verwendeten, wenn es auch für sicher gelten darf, daß die meisten der einschlägigen Regeln nicht als Alleineigentum deutscher Rechte und ihrer Tochterrechte ausgebildet wurden. Spezifisch deutsch und erst von deutschrechtlichen Gebieten aus weiter verbreitet ist der Dienststab (Abschn. V), mindestens in der weitaus überwiegenden Mehrzahl seiner Anwendungen. Deren Kreis entfaltet sich sogar erst in verhältnismäßig jungen Zeiten und teilweise nur in einzelnen Rechten (vgl. z. B. oben S. 55, 81—84) in demselben Maß worin sich die Arten der Dienststellungen vermehren. Für spezifisch deutsch halte ich vor der Hand auch den Gerichtsstab (Abschn. VI), weil sichere Spuren seiner Bodenständigkeit in der ostgermanischen Welt gänzlich fehlen. Fällt er auch mit dem Dienststab unter den Begriff des Botenstabes, so läßt sich doch sein ursprüngliches Bereich nicht sicher bestimmen. Gewiß war er der sog. fränkischen Zeit schon bekannt, wiewohl ihre älteren Überlieferungen von ihm schweigen. Sein eigentliches Verbreitungsgebiet ist West- und Oberdeutschland, Italien nicht vor der fränkischen Herrschaft, England nicht vor der normannischen Zeit. In Nordostdeutschland kann man von ‚Verbreitung' vor dem Spätmittelalter nicht sprechen. Es muß auffallen, daß die ursprüngliche Sachsenspiegel-Illustration, so oft sie auch den Richter darstellt, ihm doch das Stababzeichen nicht erteilt.[1]) Unter diesen Umständen könnte man sich versucht fühlen, als seinen Ausbreitungsherd ein fränkisches Stammland zu vermuten. Aber es wäre zu erwägen, daß in den ost- und niedersächsischen Ländern der Gebrauch des Gerichtsstabes im oder gar schon vor dem Frühmittelalter erloschen und später unter westlichem oder südlichem Einfluß wieder aufgenommen sein könnte. Dafür würde sprechen, daß auch da und dort, wo er früher bestanden hat, sein Verschwinden doch noch im Mittelalter einsetzt.[2]) Man wird darum überhaupt aus deutschen Bilderzyklen, wo man den Gerichtsstab vermißt, wie z. B. dem des Hamburger Stadtrechts von 1497, auf keine erheblich frühere als ihre eigene Zeit schließen dürfen. Eher möchte aus dem Beschwören des Richterstabes und aus der weiten Verbreitung dieses Brauches (S. 93 f.) zu folgern sein, daß das Amtszeichen schon in ihrer vorchristlichen Zeit deutschen Völkern bekannt war. — Spezifisch deutsch sind ferner die darstellenden Gebärden, auch soweit sie nicht mit dem Gerichtsstab vollzogen werden. Denn der S. 141 f., 157 erwähnte norwegische Wurfritus ist von ihnen getrennt zu halten, da er sich nicht als darstellende Gebärde erklärt. Spezifisch deutsch endlich sind die meisten Regimentsstäbe (Abschn. VII), sofern sie teils

[1]) Anders Anh. Nr. 7. Vgl. auch die lübisch. Hs. Anh. Nr. 271.

[2]) S. z. B. die folgenden Darstellungen des sitzenden Richters ohne Stab. Französische: Min. in Cod. gall. m. 6 (a. 1458) fol. 342 b, 2 Min. aus einer Hs. des Grand Coutumier de Normandie (a. 1470) bei Quaritch *Exemples* etc. III (1892) Nr. 8, Min. aus Brit. Mus. Roy. 15 D III bei Strutt *Compl. View* pl. LXXX, Wandbild (der Baillif) aus dem ehem. Todtentanz der Innocents bei Le Roux de Lincy *Paris* etc. 391; Holzschnitte in Millaeus *Praxis crim.* (1541) fol. 8 a, 11 b, 37 b, 48 b, 56 a, 83 a. — Englische: Min. aus dem jetz. Inner Temple-Ms. (15. Jahrh.) in *Archaeologia* XXXIX pl. 16—19 (Inderwick *The Kings Peace* 80, 83, 122, 124). — Italienisch: Min. in Brit. Mus. Harl. 2681 (a. 1478) fol. 1 (Autot. bei Stealy *The Guilds of Florence* 84). — Westdeutsche: Gemälde des H. Dünwegge im Rath. zu Wesel (Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* II 407), Bilderzyklus im Acht-(Nequam-)Buch (14. Jahrh.) zu Soest Steindr. in *Westfäl. Prov.-Blätter* I, III), Titelmin. des Herforder Rechtsbuches (14. Jahrh. Steindruck in Wigands *Archiv* II), Min. aus einem Vemgerichts-Buch in Autot. in *Kunstdenkm. v. Westfalen, Kr. Soest* 145, Bilderzyklus in der Papierhs. 66 des Arch. zu Wiesbaden (Belial, 15. Jahrh.).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Varianten des Richterstabes teils Zeichen von Ämtern sind, die erst im Lauf der deutschen Geschichte entstanden. Nur den Königsstab erkennen in den ersten Jahrhunderten seines Vorkommens sowohl südliche Ostgermanen wie östliche Südgermanen an, so daß wir nicht zu ermitteln vermögen, bei welcher von diesen Völkergruppen er zuerst aufgekommen.

Zu verschiedenen Malen war auf antike Analogien[1]) hinzuweisen. Insbesondere hatte ich S. 23 hervorzuheben, daß der Stab als Abzeichen des Boten seit frühester Zeit der griechischen Welt geläufig war. Dem κῆρυξ geben die homerischen Gedichte stets den überhöhten Gehstock — σκῆπτρον — in die Hand; nur Götter wie Hermes, Iris u. A., die des Stockes nicht zur Stütze, sondern nur noch als Abzeichen bedürfen, bedienen sich eines kürzeren, der ῥάβδος. Die griechische Kunst dagegen stattet schon sehr frühzeitig auch den κῆρυξ mit dem Hermesstab, dem κηρύκειον, aus.[2]) Daß dieses wirklichem Brauch entsprach, kann umsoweniger bezweifelt werden, als sich unter jenen Trägern des κηρύκειον Talthybios befindet, obgleich in der Ilias sein Abzeichen das σκῆπτρον ist. Aus Thukydides und Polybios wissen wir, daß das Parlamentärzeichen ein κηρύκειον war. Da der Bote, namentlich der eines Staates, in der Fremde, d. h. ursprünglich außerhalb jedes Rechtsverbandes, auf den sakralen Schutz angewiesen war, so versteht man, wie in der homerischen Dichtung der Träger des Botenstabes ‚Liebling des Zeus' und sogar ‚Bote des Zeus' genannt werden konnte. Das σκῆπτρον führt aber auch der König (und sein Nachfolger, der ἄρχων), während dem latinischen und römischem der Holzspieß (hasta) gebührte,[3]) — ferner der Redner in der Volksversammlung, der Urteilsprecher, der Seher, der Opferer, der Sänger. Nichts scheint im Wege zu stehen, wenn wir bei allen diesen Trägern das Abzeichen auf den Botenstab zurückführen. Wohl pflegt man das σκῆπτρον des κῆρυξ vom Königsstab abzuleiten. Aber dem steht entgegen, daß der König, wenn er in der Versammlung sprechen will, sich jenes vom κῆρυξ muß reichen lassen, daß es ferner der κῆρυξ auch führt, wo es keinen König gibt wie auf Ithaka während der Verschollenheit des Odysseus. Der κῆρυξ der homerischen Zeit mag seinen Stab vom König haben. Allein dieser Stab ist darum weder der Königsstab selbst, noch dessen Surrogat. Der König behält, auch nachdem er Keryken bestellt hat, sein Szepter bei sich, so daß er es wie der von seinem Traum erwachende Agamemnon beim Ankleiden sofort an sich nehmen kann. Er hat es von der Gottheit empfangen, so Pelops von Hermes, Minos von Zeus, — nicht etwa als Strafwerkzeug, nicht als Waffe noch auch als symbolischen Hirtenstab, wozu die Form des Szepters nicht passen würde, sondern doch wohl zunächst als Zeichen des Auftrags. War ja das Pelopidenszepter zuerst von Zeus an seinen Boten Hermes gegeben. Durchaus vereinbar damit bleibt es, wenn die griechische Dichtung das Königsszepter in Beziehung zu dem von Zeus dem König übertragenen Beruf der Rechtspflege setzt. Auch den deutschen Richter kennzeichnet in eben diesem Beruf der Stab als einen Gewaltboten. Was die homerische Vorstellung von der germanischen unterscheidet, ist

[1]) Die Materialien zum Folgenden findet man hauptsächlich bei Chr. Ostermann *De praeconibus Graecorum* (1845), C. Fr. Hermann *De sceptri regii antiquitate et origine* (1851), R. Hirzel *Themis* etc. (1907) 71—82, 91—95, 99—103. Daß ich in der Grundauffassung von diesen Schriftstellern abweiche, ergibt der folgende Text.

[2]) Siehe das archaische Relief und das Vasenbild bei Daremberg-Saglio *Dict. des ant.* Fig. 171, 5779.

[3]) W. Helbig in den *Abhandlgg. d. k. Gesellsch. d. W. zu Göttingen* NF. X Nr. 3 (1908) S. 31 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

lediglich die Ableitung des Auftrags und seines Symbols von der Gottheit. Dieser theologische Gedanke scheint im Orient beheimatet. Auf der babylonischen Hammurabi-Stele aus dem Sonnentempel von Sippar entsendet Marduk den König mit dem Stab, um dem Lande Rechtsschutz zu verschaffen.[1]) Nach einem Hymnus verleiht ihn der babylonische Mondgott Sin, indem er zur Herrschaft beruft.[2]) Während sich das Szepter des Königs von dem des κήρυξ unterschied, war das des Redners mit diesem identisch. Der κήρυξ händigte sein Szepter dem Redner ein, bevor dieser zu sprechen begann. Dieses geschah, wie man längst erkannt hat, nicht etwa, weil der Redner einer königlichen Erlaubnis oder gar eines königlichen Auftrags bedurfte, sondern weil ihm die Unverletzlichkeit des κήρυξ zukommen sollte. Mit dem Szepter des griechischen Urteilsprechers verhält es sich nach der Darstellung der Ilias ursprünglich ebenso wie mit dem Rednerszepter. Auch dem Heliasten zu Athen händigte seinen zur ῥάβδος verkürzten Stab der κήρυξ ein. Eine Erinnerung an den Charahter des alten Urteilerstabes scheint sich bis in die byzantinische Zeit erhalten zu haben, falls nämlich ein Gewichtstück echt sein sollte, das einen Exarchen um 500 mit dem κηρύκειον abbildet.[3]) Die Stäbe des Sehers und des Dichters gewinnen im gegenwärtigen Zusammenhang insofern Bedeutung, als sich auch für sie die einfachste Erklärung aus dem Botschaftzeichen ergibt. Der Sängerstab nimmt sich aus wie eine Parallele zu dem des deutschen Spruchsprechers (oben S. 51). Der Seher stellt sich durch den seinigen sachgemäß als Boten der Gottheit vor, die durch ihn spricht. Mit den Funktionen des κήρυξ aber berühren sich die des Opferers. Er trug nicht überall das σκῆπτρον; auf Kos gebührte ihm die dem κηρύκειον näher verwandte ῥάβδος.[4]) Unter sich sind überhaupt alle diese Stäbe ihren Eigenschaften nach verwandt. Das κηρύκειον besitzt Zauberkraft. Der Stab des Nekromanten und opfernden Beschwörers konnte ihrer nicht entbehren.[5]) Dem Königsszepter wird man sie nicht absprechen dürfen, wenn es von der Art des Pelopidenszepters war, worauf Hephaistos alle seine Kunst verwendet hatte und das nachmals zu Chaironeia verehrt wurde. Das Szepter kann nicht nur beim Boten, sondern auch beim König durch den Hermesstab vertreten werden. Auf einem altionischen Vasengemälde aus Vulci sieht man das κηρύκειον in der Hand des Priamos.[6]) Das Szepter des κήρυξ ist nach Homer[7]) ein geschälter Holzstab wie der urdeutsche Wander- und Botenstab. Wie der geworfene Königsstab in Frankreich und England (oben S. 123) aber trennt er Zweikämpfer, wenn ihn der κήρυξ zwischen sie streckt. Beide, das Szepter des κήρυξ und das des altgriechischen Königs, werden wie der deutsche Boten-, Richter- und Herrscherstab beschworen. Wie bei dem germanischen Stabsymbol war auch beim griechischen das Material ursprünglich nicht gleichgiltig. Des entrindeten Stabes wurde soeben gedacht. Der des

[1]) Scharfe Autotypie des Reliefs bei H. Winckler *Die Gesetze Hammurabis* etc. (1902). In der Inschrift spricht Hammurabi selbst von seinem geraden Stab.

[2]) E. Guthrie Perry *Hymnen an Sin* (1906) 5.

[3]) Bei G. Schlumberger *Mélanges d'Archéologie Byzantine* I 25. Der Herausgeber zweifelt nicht an der Echtheit.

[4]) M. P. Nilsson *Griechische Feste* etc. (1906) 411.

[5]) Gruppe *Griech. Mythologie* II 896 N. 3.

[6]) München Sammlg. Nr. 837, bei Furtwängler-Reichhold *Gr. Vasenmalerei* Taf. 21 (dazu Text 95).

[7]) Das in Ilias I 234 ff. erwähnte Szepter hält man gewöhnlich für den Königsstab des Achilleus. Aber dieser hatte es nicht schon vor seiner Anrede an den Agamemnon bei sich; sonst hätte er nicht gut zum Schwert greifen können. Es wird ihm also vom κήρυξ überreicht worden sein.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Sehers und des Sängers sollte vom Lorbeerbusch genommen sein, der dem Apollon heilig war. Golden dagegen ist der Hermesstab. Wenn bei Dichtern Königs- und Priesterszepter aus Gold gefertigt oder mit Gold verziert sind, mag dies fortgeschrittener Prachtliebe entsprechen, vielleicht aber auch auf ausschmückender Phantasie der Erzähler beruhen. Gestikulationen mit dem Stab, denen eine bestimmte usuelle Bedeutung zukam, finden sich im altgriechischen Brauch wie im germanischen. Dem Redner zwar ziemt es, das Szepter gerade aufrecht zu halten. Aber der Schwörende hebt es empor; der Urteilsprecher scheint es wie der Bote, der dem Zweikampf sein Ende setzt (S. 163), vorzustrecken.

Wortkarger als die griechischen sind die italischen Nachrichten. Doch hatten wir S. 43 f. in der Fetialenhasta einen der Symbolik des Urrechts entstammenden Botenstab zu erkennen. Außerdem fällt die virga des viator unter denselben Gesichtspunkt. Schwerlich auch die vitis des centurio, die doch wahrscheinlich von Haus aus Strafwerkzeug war, und noch weniger die festuca bei der Vindikation, die ebenso sachgemäß wie glaubwürdig für eine Vertreterin der Angriffswaffe erklärt wird. Nehmen wir sonst bei Italikern echte Stabsymbole wahr, die sich nicht oder doch nicht ohneweiters auf den Botenstab zurückführen lassen, so ist deren Bodenständigkeit fragwürdig. Das elfenbeinerne Adlerszepter des Triumphators z. B. gehört dem kapitolinischen Jupiter und dürfte in dessen Besitz von Griechenland aus gelangt sein.[1]) Griechisch ist auch der caduceus, den beim Ausgang der römischen Republik der praeco trägt.[2])

Unser vergleichender Ausblick auf den westindogermanischen Völkerkreis vermochte nichts zu entdecken, was den Ergebnissen der vorausgegangenen germanischen Untersuchungen Abbruch tun könnte. Diese wurden im Gegenteil nur bestätigt, sofern überall die Entwicklung der Stabsymbolik ihren Weg vom Wanderstab aus über den Stab als Botenzeichen nimmt. Dabei treten die entscheidenden Gleichungen so frühzeitig und in so vielen Einzelheiten auf, daß die Annahme selbständiger Parallelbildung ausgeschlossen wird. Die Grundgedanken der Stabsymbolik gehören dem westindogermanischen Urrecht an. Erst bei seiner Ausführung haben die voneinander getrennten Rechte vielfach besondere Wege eingeschlagen, möglicherweise aber auch — und zwar noch in sehr früher vorgeschichtlicher Zeit — Anleihen beieinander gemacht. Aus einer solchen würde sich wenigstens die allmälige Verbreitung des Königsstabes unter den Germanen von Südosten her erklären lassen.

Auf die Stabsymbolik der östlichen Indogermanen weiter einzugehen, als es oben S. 45 f. geschah, etwa gar auch die von noch weiter abliegenden Völkern heranzuziehen, würde nach Obigem für den Zweck der gegenwärtigen Abhandlung schwerlich einen Ertrag versprechen, schon darum weil gerade die wichtigsten Überlieferungen, die indischen, semitischen und aegyptischen,[3]) von Anfang an so stark literarisch-theologisch sind, daß sich die volkstümlichen Ausgangspunkte der Symbolik kaum vermuten lassen.

[1]) W. Helbig a. a. O. 31.

[2]) S. die Münzen bei W. Helbig in *Mém. de l'acad. des inscriptions* XXXVII (1906) 225 (Fig. 7, 8) und die Literatur daselbst 226.

[3]) P. Regnaud *De primigenia vocis Kshatriya vi atque regiis insignibus* etc. (Paris 1884). F. Chabas *Sur l'usage des bâtons de main chez les Hébreux et dans l'ancienne Egypte* (in Mém. de l'acad. . . . de Lyon 1874/75 p. 385—401).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Anhang.

Bildliche Darstellungen des Richters mit dem Stab.[1])

A. Der Richter in der Sitzung.

I. Deutsche Bilder.

1. Clm. 4453 (c. 1000, Vögesche Schule) fol. 247 (Phot. Teufel Pl. Nr. 1070, Autot. bei Vöge *Malerschule* 296 Nr. 36): Jesus vor Pilatus; dieser unbedeckten Hauptes auf Faltstuhl sitzend, hält in der l. Hand einen fast mannslangen glatten Stab von brauner Farbe, den ein kleiner goldener Vogel bekrönt.

2. Relief (11. Jahrh.?) im Münster zu Basel (vgl. Bode *Deut. Plastik* 37), erste Abteilg.: Vincentius vor dem Praeses Dacianus; dieser, auf Faltstuhl sitzend, hält in der l. Hand einen Stab.

3. Miniatur im Evangeliar (c. 1100) zu St. Peter, Salzburg (Lichtdr. bei Swarzenski *Denkmäler* II Abb. 57): Jesus vor Pilatus, der thronend u. bekrönt in der l. Hand eine Rute mit Knäufen hält.

4. Medaillon auf dem r. Flügel eines gestickten Pluviale aus St. Blasien (c. 1200), jetzt zu St. Paul in Kärnten (Autot. in *Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins* XLIII Taf. II und F. X. Kraus *Der Kirchenschatz zu St. Paul* Taf. III): Blasius vor dem Praeses, dieser bedeckten Hauptes, thronend, schultert mit der l. Hand eine schlichte Rute von lichter Farbe.

5. Medaillon ebenda (Abb. a. a. O.): Blasius vor dem Praeses, der bedeckten Hauptes und mit übergeschlagenem r. Bein auf einem Kissenthron sitzt u. eine schlichte Rute schultert wie in Nr. 4.

6. Medaillon auf dem l. Flügel ebenda (Vincentiuslegende): der sitzende Dacianus wie der Praeses in Nr. 4, 5.

7. Kolor. Federzeichg. aus einer Ssp.-Hs. (14. Jahrh.), die mit der Hs. D verwandt war und jetzt verloren ist, reprod. in Steindruck bei Spangenberg *Beiträge* Taf. IV (vgl. meine Bemerkgg. in diesen *Abhandlgg.* XXII Abt. II 374 und in meiner Ausg. v. D S. 19 f.): Auflassung vor dem sitzenden Richter; dieser, bedeckt mit der Richtermütze, schultert eine schlichte Rute (auf dem entsprech. Bilde in O fol. 10b Nr. 5 kein Stab!).

8. Malerei in der Hs. der Hedwigslegende (1353, schlesisch) zu Schlakenwerth (in kol. Steindr. bei v. Wolfskron *Die Bilder der Hedw. Leg.* etc. Taf. 19 unten): Hedwig tritt für einen Angeschuldigten vor Richter und Beisitzern ein; der Richter in grauem Rock, rotem Kragen und Hut hält in der l. Hand einen braunen Stock mit gekrümmtem Oberende (Knüppel). Diese Figur auch in Farbendruck bei Hottenroth *Handb. d. deut. Tracht* Taf. V 14. v. Wolfskron a. a. O. 106 glaubt, die Krümme des Stockes habe ihn zum Aufhängen eignen sollen; aber der Augenschein lehrt das Gegenteil.

9. Min. im Cod. Johannis Notarii (a. 1353) im Stadtarch. Brünn fol. 6, Iuitiale R (Steindr. bei E. F. Rössler *Deut. R. Denkmäler* etc. II Taf. 1): der (Stadt-?) Richter in Gugelmantel sitzend, mit schlichter Rute in der l. Hand. Vor ihm 6 barhäuptige Männer stehend. Rössler vermutet ohne irgend einen Anhalt in der Szene eine ‚Eidstabung'.

---

[1]) Die Angaben r. (rechts) und l. (links) sind stets heraldisch zu verstehen. Daß das Verzeichnis in alle Weite nicht beabsichtigen kann, vollständig zu sein, bedarf wohl keiner Ausführung.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

10. Kol. Federzeichg. in Ms. Burg. 14691 (Schwabensp., oberdeutsch. c. 1425) der K. Bibl. Brüssel fol. 260 b (zu Lehenr. art. 37): r. der Lehenherr als Richter sitzend, mit schlichter Rute in der l. H. L. eine Gruppe v. 5 Männern.

11. Wandgem. (g. 1450) im Chor der Kirche zu Klerant in Tirol (Lichtdr. bei Semper *Wandgmälde* etc. Taf. 9): Jesus vor Pilatus; dieser bedeckten Hauptes, sitzend, hält in der l. Hand eine Rute, die oben mit Knauf abschließt.

12. Kol. Holzschn. einer Passionsfolge (c. 1450) in Hs. 424 Bibl. Donaueschingen (Faksim. bei Heitz *Einblattdrucke* VI 6): Jesus vor Pilatus; dieser mit schlichter gelber Rute.

13. Altarflügel (um 1450) in St. Lorenz Nürnberg Nr. 30: Jesus vor Pilatus; dieser mit schlichter gelblicher Rute.

14. Kol. Federzeichg. im Hausbuch beim Gr. v. Trauchburg-Wolfegg (c. 1450) fol. 12 (reprod. in *Mittelalterl. Hausbuch, Bilderhs. . . . her. v. German. Mus.* 1866): 4 Figg. in einem Hof; in Vorderansicht unter einem Baldachin der Richter mit bedecktem Haupt, in der r. Hand eine schlichte weiße Rute haltend. Vgl. v. Rettberg *Kulturgesch. Briefe* 177 f., wo aber irrtümlich von ‚Schöffen' die Rede ist.

15. Altarflügel vom Meister des Hausbuches, in Privatbes. (Autot. im *Jahrb. d. preuss. Kunstsammlgg.* 1899 S. 178): Jesus vor Kaiphas (?); in einer Halle auf Lehnstuhl Kaiphas, mit der l. Hand eine schlichte Rute zu Boden senkend. Über das Bild M. Lehrs a. a. O. 182.

16. Holzschn. im Einsiedler Blockbuch (c. 1465) S. 35 (Faks. bei G. Morell *Die Leg. v. St. Meinrad* S. 35): in offener Halle die Mörder Meinrads und der Fronbote vor dem Richter; dieser bedeckten Hauptes und in der r. Hand eine schlichte Rute haltend.

17. Holzschn. im Belial Druck v. 1472 (Reutlingen, Zeiner) p. 69: Salomo (*examinans Ezechielem*) mit schwarzer Rute.

18. Tafelbild v. 1478 im Mus. zu Graz (sog. Stadtrichterbild): in der unteren Hälfte Gerichtsschranken in einer Landschaft; darin Eidesleistung vor dem Richter und 6 Beisitzern. In Vorderansicht unter einem Baldachin der Richter mit bedecktem Haupt; in der r. Hand hält er eine schlichte Rute. Zu dem Bild vgl. J. Wastler im *Repert. f. Kunstwissensch.* VI 315, A. Schultz *Deut. Leben* 30 f.

19. Holzschn. in [R. Zamorensis] *buch d. menschl. lebens* Augsb. H. Bämler 1479 fol. 38 b (reprod. bei Fr. Heinemann *Der Richter* Fig. 69): Vor Richter und Schreiber ein Vorsprecher mit seiner Partei; der Richter, in Lehnstuhl und mit bedecktem Haupt, schultert einen Stab von halber Mannslänge, der unten in einen Knopf, oben in einen dekorativen Knauf endet.

20. Kolor. Federzeichg. in der Gr. Berner Chronik des Dieb. Schilling (1484 vollend.) auf der Stadtbibl. zu Bern III fol. 44 a: Gericht über Nic. v. Erlach 1470, figurenreiche Szene im Freien (gegen den Text, wonach das Gericht in der großen Ratsstube stattfand), 4 Bänke im Geviert; auf der einen l. der Schultheiß und der Schreiber an einem Tisch, auf den 3 anderen Bänken 10 Beisitzer (nach dem Text waren es 29). Der Schultheiß, bedeckten Hauptes und ganz in Rot gekleidet hält in der l. Hand eine schlichte gelbe Rute. Neben ihm steht in Rot-Schwarz (mi parti) gekleidet der Weibel mit gelber Rute in der r. Hand.

21. Kolor. Federzeichg. daselbst fol. 47: Gericht über 5 Ritter a. 1470. Figurenreiche Komposition in ähnlicher Anordg. wie Nr. 20. Auf den Bänken 10 Beisitzer; r. der Tisch, woran Schultheiß und Schreiber sitzen, der Weibel lehnt. Dieser und der Schultheiß halten in der r. Hand die gelbe Rute; der Schultheiß zeigt mit der seinigen auf die Angeschuldigten.

22. Kolor. Federzeichg. daselbst fol. 116: Gericht über Peter von Hagenbach zu Breisach 1474. Figurenreiche Komposition im allgem. nach dem Schema v. Nr. 21. Auf 3 Bänken 9 Beisitzer; auf besonderem erhöhtem Lehnsessel der Richter, das Haupt bedeckt und die gelbe Rute in der r. Hand, womit er auf Hagenbach deutet; l. v. ihm steht in blauer Kleidg. der Fronbote mit gelber Rute in der r. Hand.

23. Kolor. Federzeichg. daselbst fol. 54 b: Figurenreiche Kompos. nach dem Schema v. Nr. 21. Das Gericht (1470) besteht aus Schultheiß, 9 Beisitzern, Schreiber und Weibel. Der Schultheiß in grünem Gewand, der Weibel wie in Nr. 20. Jener streckt die gelbe Rute vor die schwörenden Angeschuldigten hin.

Digitized by Google Original from PENN STATE

24. Holzschn. in *Rudimentum Noviciorum* Lübeck Luc. Brandis 1475 (reprod. bei R. Muther *Bücherillustration* II Taf. 63; vgl. das. I 26): Jesus vor Pilatus; dieser in Mantel und Hut; in seiner r. Hand eine lange, schlichte Rute.

25. Tafelbild aus der Passionsfolge des M. Schongauer (c. 1450) im Mus. Colmar: Jesus vor Pilatus; viele Figg. in offener Halle; r. auf erhöhtem Lehnstuhl der Landpfleger, das Haupt mit einem Turban bedeckt, in der l. Hand eine schlichte Rute haltend.

26. Stich des M. Schongauer aus seiner Passionsfolge (B. 11, geg. 1490): Jesus vor Annas; Menschengedränge in gewölbter Halle; l. auf erhöhtem Stuhl Annas in Gugel und mit übergeschlagenem r. Bein; er hält gerade aufrecht einen langen Rohrstengel mit zwei Knoten.

27. Holzschn. aus einer Passionsfolge (c. 1480 – 1500) im Germ. Mus. Nürnberg (Faks. in *Die Holzschnitte d. 14. u. 15. Jahrh. im Germ. Mus.* 1874 Taf. CXXXII): Jesus vor Pilatus. Dieser hält eine schwarze Rute, die oben in einen weißen Knopf endigt.

28. Gravierung auf einem vergold. Kupferreliquiar im Münsterschatz zu Überlingen (g. 1500 ‚Richtung der Schongauer'schen Schule' F. X. Kraus *Kunstdenkm.* I 614): Jesus vor Pilatus. Dieser mit übergeschlag. r. Bein. In der l. Hand hält er die Rute.

29. Altarflügel zu Kalchreut (c. 1500): Jesus vor Pilatus. Dieser mit schlichter gelber Rute.

30. Flügel vom Kaisersheimer Altarwerk des älteren H. Holbein (a. 1502) in der Pinakothek zu München Nr. 195 (reprod. in Pigmentdr. v. Bruckmann): Jesus vor Pilatus in einem Hof. Dieser auf erhöhtem Stuhl, das Haupt mit Spitzhut bedeckt, in der r. Hand ein schlichter weißer Gehstock.

31. Tafelbild vom Meister von St. Severin im Wallraff-Mus. zu Köln Nr. 128 (Lichtdr. bei Scheibler u. Alderhofen *Gesch d. Köln. Malerschule* Nr. 20): Jesus vor Pilatus in einer Halle. Auf Hochsitz Pilatus in Spitzhut; in der l. Hand hält er einen übermannslangen, oben sich biegenden Stab. An den Stufen seines Sitzes l. steht ein junger Mann in Schapel und schleppendem Rock, die Hände auf einen glatten Gehstock legend (Fronbote).

32. Holzschn. in *Romische Historie | vsz Tito Livio | gezogen* (*Mentz 1505*) fol. 8b, 22a, 27b u. s. o. (wiederholt in *Bamberg. Halsger. O.* 1508—10, vgl. Kohler u. Scheel *Die Carolina* etc. II S. XXXVII, reprod. bei Heinemann *Der Richter* Abb. 9): In einer Halle sitzen der Richter und neben ihm 3 Urteiler; vor ihnen steht ein Mann in Landsknechttracht. Der Richter, in Hut und Mantel, hält in der r. Hand aufrecht eine schlichte Rute.

33. Holzschn. ebenda fol. 21 a, 46 a, r. Stock einer Doppelszene: Richter mit schlichter Rute.

34. Holzschn. ebenda fol. 6 b, 7 b (wiederh. in *Bamb. Halsger. O.* 1508; vgl. Scheel a. a. O. S. LXII, reprod. bei Heineman a. a. O. Abb. 16): Richter mit schlichter Rute.

35. Holzschn. in *Bambergische halszgerichts Ordenung* 1507 (Bamb.) fol. 27 b (verkleinerte Reprod. bei Scheel a. a. O. XLVII): Illustration zu art. 96. R. ein Gefangener vor Gericht; hinter ihm ein Gerichtsdiener und der Fronbote mit Rute; l. auf 2 Bänken je 3 Urteiler; zwischen ihnen auf einem Klappstuhl der Richter in Barett und Schaube, die schlichte Rute aufrecht haltend.

36. Holzschn. ebenda fol. 23 a (verklein. bei Scheel a. a. O. S. XLV): zu art. 75; in einem Gemach Vereidigg. von 2 Zeugen (l.). In der Mitte des Hintergrundes auf einem Lehnstuhl der Richter in Hut und Schaube; r. neben ihm an einem Tisch der Schreiber und zwei Beisitzer; der Richter hält in der r. Hand die schlichte Rute.

37. Holzschn. ebenda fol. 64 b (verklein. bei Scheel S. LII) zu art. 229: von einem Ermordeten wird das Leibzeichen genommen. Auf einer Bare der Leichnam mit abgeschnittener Hand. Am Kopfende davon steht der Fronbote mit schlichtem Gehstock in der Hand. Gegenüber r. im Lehnstuhl der Richter wie in Nr. 35. Im Hintergrund auf einer Bank 3 Urteiler.

38. Holzschn. in *Bamb. Halsger. O.* Drucke von 1508—1543; zu art. 75 (verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 8): rohe und vereinfachende Umarbeitung v. Nr. 36. Der Richter hält die Rute in der l. Hand.

39. Holzschn. ebenda zu art. 229 (verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 37): vergröbernde Umarbeitg. v. Nr. 37. Der Richter scheint mit der Rute auf den Leichnam zu deuten.

40. Holzschnitt im *Laienspiegel* Augsb. 1509 fol. 112 a (= Augsb. 1511 fol. 162 a): Klage wegen Leibesverletzung. Figurenreiche Komposition. In Vorderansicht unter freiem Himmel, doch unter Baldachin auf Hochsitz der Richter in Mütze und Schaube, in seiner l. Hand aufrecht die Rute.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

41. Holzschn. ebenda fol. 34 a, 42 a, 146 b (= Augsb. 1511 fol. 22 b, 34 a, 81 a): Gerichtsszene. Der Richter mit Rute in der l. Hand.

42. Holzschn. ebenda fol. 72 a, 145 a (= Augsb. 1511 fol. 99 a, 193 a, reprod. mit unrichtiger Angabe des Fundortes bei Heinemann a. a. O. Abb. 87): allegorisierende Schilderung einer Eidesleistung vor Gericht. 11 Figg. in einem Hof. In Vorderansicht auf Hochsitz unter Baldachin der Richter, zu seinen beiden Seiten je 2 Urteiler. Er hält in der r. Hand eine glatte Rute, die oben in einen Knopf endigt. Im Vordergrund l. stehen 2 Männer, wovon einer (der Fronbote?) die r. Hand auf einen Gehstock stützt.

43. Holzschn. ebenda fol. 67 b, 98 a (= Augsb. 1511 fol. 68 b, 82 b, reprod. bei G. Liebe *Das Judentum in d. deut. Vergangenheit* Abb. 9): Judeneid vor Gericht. 10 Figg. in einem Gemach. In Vorderans. unter Baldachin der Richter im Hut und eine glatte Rute haltend, die an beiden Enden mit je einem Knopf abschließt.

44. Holzschn. in A. Dürers kleiner Passionsfolge 1511 (B. 28, H. 1288, Faks. in *Liebhaberbibl. alter Illustratoren* VIII 1884): Jesus vor Annas. Im Hintergr. l. unter Thronhimmel der Hohepriester mit schlichter Rute in der r. Hand. Eine Miniatur nach diesem Holzschn. enthält das Andachtsbuch des H. Ferdinand Albrecht I. in Mus. zu Braunschweig. Hier ist die Rute weiß.

45. Holzschn. im Laienspiegel Straßb. 1511 (?) fol. 60 b: zusammenziehende und vergröbernde Umarbeitg. v. Nr. 40. Die Rute des Richters hat unten einen kleinen, oben einen größeren und gegliederten Knopf.

46. Holzschn. ebenda fol. 13 a, 17 b, 81 a: Zusammenziehende und vergröbernde Umarbeitg. v. Nr. 41.

47. Holzschn. ebenda fol. 36 b, 130 b (= Straßb. 1530 fol. 72 b, 80 b): ebensolche Umarbeitg. v. Nr. 42. Der Richter hält die Rute gerade aufrecht, die an beiden Enden mit Knöpfen verziert ist.

48. Holzschn. ebenda fol. 33 b, 52 a (= Straßb. 1530 fol. 51 a, 96 a, 117 a, 131 a): ebensolche Umarbeitung v. Nr. 43.

49. Holzschn. v. Urs Graf im Plenarium, Basel Ad. Petri 1514 (Faks. bei R. Muther *Bücherillustration* Nr. 1282): Jesus vor Pilatus, der in der r. Hand eine Rute trägt.

50. Tafelbild (c. 1515) in der Blasiuskirche zu Blaubeuren: Blasius vor dem Richter Agricola, der mit gekreuzten Beinen dasitzt und den Stock zwischen den Beinen hält.

51. Titelholzschn. (v. Caspar Clofigl?) zur *Gerichtsordnung im fürstn | thumb Obern- vnd Nidern Bayrn*, München 1520 (Faks. bei Muther a. a. O. I Taf. 263): 17 Figg. in einer Stube. Im Mittelgrund r. auf erhöhtem Sitz der Richter in Hut und Schaube; in der r. Hand hält er eine lange Rute, die unten mit einem Knopf abschließt.

52. Kolor. Federzeichg. im Protokollbuch des fränk. Landgerichts zu Würzburg 1520 (Lichtdr. bei Heinemann a. a. O. Beil. 11): Landgerichtssitzung. Komposition mit 22 Figg. Im Hintergrund auf besonderem Stuhl der Landrichter in Talar und Barett, mit der r. Hand eine kurze schlichte Rute schulternd.

53. Holzschn. v. H. Schäufelein im Teuerdank Nr. 109: Hofgericht; der Hofrichter hält in der l. Hand gerade aufrecht eine Rute, die oben in einen Knopf endet.

54. Tafelbild einer Passionsfolge (c. 1520) im Mus. Basel Nr. 646: Jesus vor Pilatus; dieser mit Rute.

55. Holzschn. in der Folge ‚Sündenfall und Erlösung' v. Albr. Altdorfer (c. 1520) Nr. 22 (Faks. in Liebhaberbibliothek XII): Jesus vor Pilatus, der eine schlichte, oben spitz auslaufende Rute in der r. Hand gerade aufrecht hält.

56. Holzschn. in *Gerichtsordnung* Oppenheim J. Köbel 1523 (reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 42): 9 Figg. innerhalb von Holzschranken das Gericht; der Richter in Schaube und Mütze, in der l. Hand eine schlichte Rute gerade aufrecht haltend.

57. Linke Hälfte eines Doppelholzschn. in *Romische Historien Titi Livij, Mentz* 1523, fol. 22 a, 59 b u. s. w. (wiederholt in *Gerichtsordenung der | Graueschafft | Nassaw, Worms* 1535, darnach reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 50): 9 Figg. in einer Stube; ein Landsknecht vor Gericht. L. auf Hochsitz unter Baldachin der Richter in Schaube und Hut, mit der l. Hand eine schlichte Rute schulternd.

Digitized by Google Original from PENN STATE

58. Holzskulptur auf Altarflügel zu Segeberg (c. 1525, Phot. Nöhring Pl. Nr. 391): Jesus vor Pilatus, der mit der l. Hand eine Rute mit Griff schultert.

59. Federzeichg. i. d. Heiligenberger (Salemer) Hs. über die Egg. a. 1528 (Lichtdr. Faks. her. v. Generallandesarch. zu Karlsruhe 1887) Nr. 5: in freier Landschaft 7 Figg. Gerichtsverhandlg. Innerhalb von Holzschranken sitzt zwischen 2 Urteilern der Richter, die Mütze auf dem Haupt; in der r. Hand hält er eine spitz auslaufende Rute mit stark vortretenden Astansätzen. S. auch oben S. 82 Nr. 4. Über die Hs. vgl. F. X. Kraus *Kunstdenkm.* I 426 f.

60. Stich von H. Aldegrever a. 1530 (B. 20, reprod. bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* 928): der ägyptische Joseph vor dem Richter; dieser schultert mit der l. Hand eine schlichte Rute.

61. Gobelin (flandr. 1531) zu Trient, Domschatz: Jesus vor Pilatus, dem ein hinter ihm stehender junger Mann eine braune, mit Astansätzen versehene Rute hält.

62. Holzschn. v. H. Burgkmair d. Ä. in *Officia M. T. Ciceronis* Augsb. 1531, fol. 60b: Richter mit Rute.

63. Holzschn. v. demselben a. a. O. fol. 8a. Ähnl. Darstellg.

64. Holzschn. v. demselben a. a. O. fol. 51b. Ähnl. Darstellg.

65. Holzschn. v. demselben a. a. O. fol. 58b (wiederh. in *Goblers Rechten Spiegel* Frankf. 1550 fol. 98a): zwischen 4 Beisitzern der Richter mit schlichter Rute i. d. r. H.

66. Holzschn. v. demselben a. a. O. fol. 21b (wiederh. a. a. a. O. fol. 176, im *Statutenbuch* Frankf. 1553 fol. 138b, Faks. bei Hirth a. a. O. Nr. 366, reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 15): versch. Gerichts- und Strafszenen. Im Vordergrund l. Gericht: 6 Urteiler und auf erhöhtem Stuhl der Richter in Schaube und Barett, eine lange, schlichte Rute in der l. Hand.

67. Titelholzschn. zu *Rotweilisch Hoffgericht* etc. Frankf. 1535 (reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 39): R. in einem Saal Gerichtsverhandl. Auf Hochsitz der Richter in Schaube und Hut, in der r. Hand eine schlichte Rute aufrecht haltend.

68. Stich des G. Pencz (c. 1535, B. 84, reprod. bei H. W. Singer *Die Kleinmeister* Abb. 63 und in *Zschr. f. Bücherfr.* XI 319): Tod der Virginia. Appius Claudius als Richter schultert mit der r. Hand eine Rute, die unten und oben in Knöpfe endet.

69. Titelholzschn. v. H. Burgkmair (?) zu *Der Richterlich Clagspiegel* etc. Augsb. 1536 (reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 52): Gerichtsverhandlg. 14 Figg. In Vorderansicht der Richter und 4 Urteiler auf erhöhten Sitzen. Der Richter in Mütze und Schaube unter Baldachin; er hält in der r. Hand aufrecht eine Rute, die unten einen Griff und oben einen Knopf hat.

70. Tafelbild v. A. Altdorfer (? g. 1538) im Germ. Mus. zu Nürnberg Nr. 246 (Phot. Höfle:) Der hl. Quirinus (?) vor dem Richter; dieser mit schlichter weißer Rute.

71. Titelholzschn. zu Jod. Damhouders *Patrocinium Pupillorum* . . . Brugis 1544 (verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 84): Vormünder und Mündel vor dem ‚Judex'. Dieser hält in der l. Hand eine lange, spitz endigende Rute.

72. Holzschn. in J. Stumpf's Schweizerchronik 1548 (Faks. bei Hirth a. a. O. 713): Umarbeitung von Nr. 66. Der Richter hält eine Rute mit Knopf.

73. Holzschn. c. 1550 (abgedr. bei Heitz *Originalabdrucke von Formschneider-Arbeiten* etc. Taf. CLIII Nr. 105): Darstellung des Stabbrechens (sehr undeutlich und roh).

74. Holzschn. in Seb. Münsters *Cosmographie* Basel 1552 (reprod. bei Lacroix *Mœurs* Fig. 307): zwischen 4 Urteilern der Richter in Schaube und Barett mit schlichter Rute in der r. Hand.

75. Holzschn. in Jod. Damhouders *Enchiridion Rerum Criminalium* . . . Lovanii 1554 p. 516: 6 Figg. ein Gefesselter vor Gericht; der Richter hält in der r. Hand eine übermannslange schlichte Rute.

76. Stich v. H. Aldegrever 1555 (B. 31): Susanna vor Gericht; der Richter schultert mit der r. Hand eine schlichte Rute.

77. Stich v. P. Breughel d. Ä. (a. 1557—59, Nr. 135 bei R. van Bastelaer *P. Breughel* I 244, reprod. bei Varennes et Troimeaux *Musée crim.* Bl. 35): ‚Justicia', figurenreiches Blatt mit verschied. Gerichts- und Strafszenen. L. im Vordergrund Gerichtssitzung; der Richter in Schaube und Hut hält, während er aus einem Schriftstück vorliest in der r. Hand eine lange, gebogene Rute mit Astansätzen oder Dornen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

78. Titelkupfer zu Jod. Damhouders *Praxis Rerum Criminalium* . . . Antverp. 1562 (darnach schlechter Holzschn. bei La Croix *Mœurs* Fig. 344): Gerichtsverhandlg. in einer Halle, figurenreiche Komposition. In Vorderansicht zwischen 2 Urteilern auf Hochsitz der Richter in Mantel und Turban; er schultert mit der r. Hand eine lange schlichte Rute.

79. Radierg. ebenda p. 431: schlechte Umarbeitg. v. Nr. 75. Die Rute ist kürzer und schwebt in der Luft.

80. Titelholzschn. zu Jod. Damhouders *Pupillorum Patrocinium* . . . Antv. 1564 (wiederh. unter Weglassung fast aller Beischriften in Dess. *Praxis Rerum Civilium* Antv. 1567 p. 191, 1569 p. 185, darnach im Gegensinn reprod. bei Lacroix a. a. O. Fig. 314): Vergrößernde Umarbeitg. v. Nr. 71. Der Richter schultert mit der l. Hand eine leicht gebogene Rute mit Astansätzen.

81. Holzschn. ebenda vor fol. 1. Oben r. Eidschwur auf ein vom Richter vorgehaltenes Kreuz; dieser, auf erhöhtem Sitz in Talar und Barett, hält in der l. Hand eine Rute wie in Nr. 78.

82. Holzschn. ebenda fol. 85: vormundschaftliche Verhandlg. vor Gericht (‚*Judex*' und 4 ‚*Assessores*') in einer Halle; der Richter auf Stufenthron wie in Nr. 80. 81. An der Rute, die er in seiner r. Hand aufrecht hinaushält, sind die Astansätze stärker betont.

83. Holzschn. ebenda fol. 110: ‚Curator', ‚Tutor' und Bote vor ‚Judex' und 4 ‚Scabini' in einer Halle; der ‚Judex' wie in Nr. 82, nur daß er die Rute in der l. Hand hält.

84. Miniatur v. H. Muelich a. 1565 in Cod. mus. mon. 130 (Cim. 51) fol. 142: Jesus vor Pilatus, der eine weiße Rute trägt.

85. Holzschn. v. J. Amman in Fronsperger *Kriegsbuch* Frankf. 1566 (Autot. bei Liebe *Der Soldat* Abb. 43): Kriegsgericht auf 4 Bänken im Lager; figurenreiche Kompos. Der Schultheiß hält in der r. Hand eine Rute.

86. Holzschn. in Jod. Damhouders *Praxis Rerum Civilium* . . . Antv. 1567 p. 236 (wiederh. in der Ausg. v. 1569 p. 237 und als Titelbild in dess. *Enchiridion Parium aut Similium* etc. Antv. 1569): 9 Figg. Verhandlung eines Rechtsstreits vor Gericht: Auf Stufenthron zwischen zwei Beisitzern der Richter in Talar und Barett; in seiner r. Hand ein übermannslanger Stab mit Astansätzen.

87. Titelholzschn. in *Neu Formular und Canzleibuch* Frankf. 1571 (reprod. in Steindr. bei G. L. Maurer *Gesch. des* . . . *Gerichtsverfahrens* Taf. A und verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 93): Gerichtsszene in einer Halle; figurenr. Darstellg. R. auf Stufenthron unter Baldachin der Richter in Schaube und Hut mit schlichter Rute in der r. Hand.

88. Holzschn. in Jod. Damhouders *Patrocinium Pupillorum. Von Vormundtschafften* . . . Frankf. 1576 p. 1: 16 Figg. Strafgericht. Auf erhöhtem Stuhl der Richter in Schaube und Barett, in seiner l. Hand eine Rute mit Griff und Knopf am Oberende.

89. Holzschn. ebenda p. 113 (stark verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 45): versch. strafgerichtl. Szenen mit vielen Figg. In Vorderansicht auf erhöhtem Sitz der Richter in Schaube und Mütze, in der l. Hand eine schlichte Rute haltend.

90. Holzschn. v. J. Amman ebenda p. 90: Streitverhandlg. vor Gericht. Zwischen 4 Beisitzern der Richter in Schaube und Barett unter Baldachin; in seiner r. Hand eine schlichte Rute.

91. Federzeichg. in der Hs. P I 84 zu Lindau, Städt. Altert. Sammlg. (Abr. Schnitzers *Speculum Metallorum* 1590) fol. 213: ‚Berggerichts Geschworene'; 6 Männer an einem Tisch; r. in Lehnstuhl der Bergrichter in Hut und Mantel; in seiner l. Hand hält er eine Rute mit Knopf am Oberende aufrecht.

92. Kolorierter Stich in Cod. bav. mon. 1546 (a. 1592) fol. 5 b: Jesus vor Pilatus; dieser stehend, hält eine goldene Rute mit 2 Paar Astansätzen.

93. Kabinettsscheibe v. 1592 in der Biblioth. des Klosters Einsiedeln. Das Mittelbild in Autot. hier Taf. I 1.

II. Französische Bilder.

94. Miniatur in Ms. fr. A 1098 (a. 1250) Bibl. nat. Paris fol. 39 b (Lichtdr. in *Vie et Hist. de S. Denys* pl. 11): St. Dionysius vor Gericht; der Richter sitzend mit bedecktem Haupt und eine schlichte weiße Rute haltend.

95. Min. in Ms. Hamilt. 193 (g. 1300, Beaumanoir) Berlin KB, fol. 58: zu c. XVI, 4 Personen vor dem sitzenden Bailly (‚*PHE*[*-lippe*]'), der eine rote, keulenartige Rute trägt.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

96. Min. ebenda fol. 115a: zu c. XXXV; Verhandlg. vor dem Bailly (*PHE*), der eine Rute mit Kleeblattknauf hält.

97. Min. ebenda zu c. XL; Zeugen vor dem Enquesteur, der eine weiße Rute hält.

98. Min. ebenda fol. 143: zu c. XLII; zwei Männer vor ihren Richtern; r. sitzend ein Richter (*PHE*) mit Buch und roter keulenartiger Rute (*haute justice*), l. ein anderer, der ein ebenso geformtes Abzeichen von weißer Farbe senkt (*basse justice*).

99. Min. ebenda fol. 147b: 4 Männer vor dem Bailly (*PHE*); dieser mit weißer Rute.

100. Min. ebenda fol. 155: zu c. XLV; ‚*PHE*', sitzend, senkt eine rote Rute, womit er auf das Haupt eines kleinen Mannes zu deuten scheint. Dieser erhebt bittend die Hände, während auf seine l. Schulter ein hinter ihm stehender Mann seine l. H. legt. Neben dem Bailly ein Beisitzer. Die Szene dürfte einem Prozeß nach §§ 1431, 1459 (Ausg. v. Salmon) angehören.

101. Min. ebenda fol. 165b: zu c. XLIX; die Gerichtsrute mit Kleeblattknauf.

102. Min. ebenda zu c. LXVII (*des jugemens*); auf erhöhtem Sitz zwischen zwei Gruppen von 5 und 7 Männern der Bailly mit roter Rute.[1])

103. Min. im Livre d'heures des E. Chevalier v. J. Foucquet (c. 1452—60) zu Chantilly (Lichtdr. bei F. A. Gruyer *Chantilly; les quarante Foucquet* Nr. XII): Jesus vor Pilatus; in dessen l. Hand eine kurze Rute.

104. Min. in der Hs. ‚Cérémonies des gages des batails' (15. Jahrh.) Bibl. nat. Paris (Holzschn. bei Lacroix *Mœurs* Fig. 300): Streitverhandlg. vor einem Richter; dieser in langem Rock, das Haupt mit einem Hut bedeckt, sitzt auf Stufenthron und hält in der r. Hand eine kurze schlichte Rute.

105. Min. ebenda (Holzschn. bei Lacroix *La vie militaire* fig. 127: Kampfeid vor Gericht; die Rute wie in Nr. 104.

106. Französ.-flandrische Min. im Nat. Mus. München Bibl. Nr. 3505 fol. 113a (Phot. Teufel Pl. Nr. 3072): Jesus vor Pilatus; dieser in Spitzhut, sitzt unter einem Baldachin, mit der l. Hand eine lange weiße Rute schulternd.

III. Italienische Bilder.

107. Fresko des Avanzo v. 1378 (?) im Oratorio S. Giorgio zu Padua (Phot. Alinari Nr. 13156, Autot. bei Volkmann *Padua* Abb. 49): die h. Lucia vor dem Praetor; dieser, in der Tracht des 14. Jahrh., das Haupt mit einer Mütze bedeckt, auf Stufenthron sitzend, senkt mit der r. Hand eine schlichte Rute, indem er einen Befehl zu erteilen scheint.

108. Marmorintarsia im Fußboden des Domes zu Siena nach Zeichg. v. Domenico di Bartolo a. 1434 (Autot. bei M. Richter *Siena* Abb. 131. Holzschn. bei Stacke *Deut. Geschichte* I 686): K. Sigmund in Mantel und Krone auf Stufenthron; zu seinen Füßen r. und l. je 2 Beisitzer; ferner die Träger des Reichsapfels und des Schwertes. In der r. Hand des Kaisers eine schlichte Rute.

109. Fresko des Filippino Lippi in der Brancacci-Kapelle (Carmine) zu Florenz c. 1482 (Holzschn. bei Springer *Handbuch* III Fig. 133. Lübke *Ital. Malerei* I 363): Petrus und Paulus vor dem Prokonsul; figurenreiche Kompos. Der Prokonsul schultert mit der l. Hand eine schlichte dünne Rute.

110. Holzschn. (venetian.) in Bonaventura, *Devote Meditazioni* 1489 (Faks. bei Pr. d'Essling *Les Livres á Figures Vén.* 360): Jesus vor Pilatus; dieser mit schlichter Rute.

IV. Spanisch.

111. Tafelbild des Jaime Huguet (15. Jahrh.) aus einer Folge des Georgs-Martyrium im Louvre, Paris (Autot. bei S. Sanpere y Miguel *Los Cuatrocentistas Catalanos* II 278): figurenr. Kompos. St. Georg vor dem Richter; in dessen l. Hand eine Rute.

V. Englisch.

112. Miniatur in Ms. Cotton. Nero D 6 (14. Jahrh., Autot. in *The illustr. Lond. News* 6. VII. 1901 S. 8, Kupfer bei Strutt *Antiquities* pl. 16): in der Initiale D der High Stewart zu Gericht sitzend; in seiner l. Hand eine schlichte Rute.

[1]) Außer den Nrn. 95—102 enthält die Hs. noch andere Darstellungen des Richters mit dem keulenförmigen Stab. Ich beschränke mein Verzeichnis auf eine Auswahl.

Digitized by Google Original from PENN STATE

113. Kupfer v. Wenzel Hollar: *Parlamentum Londoniense, Abbildg. der Session . . . uber den Sentenz des Grafen v. Stafford 1641* (Autot. bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 2011): in der Mitte der großen Versammlung der Lord High Steward in Hut und Mantel, mit der r. Hand eine lange schlichte Rute schulternd.

VI. Schwedisch?

114. Roher Holzschn. in Olaus Magnus, *Hist. de gent. sept. Romae 1555* p. 490: Parteien vor dem Richter; dieser hält eine Rute mit scharfen Astansätzen. Es ist fraglich, ob der Zeichner von der Erscheinung eines schwedischen Richters verlässige Kenntnis hatte.

B. Bei der peinlichen Frage.

115. Holzschn. in *Bamberg. Halsgerichts Ordg.* Bamb. 1507 fol. 18 b (verklein. bei Kohler & Scheel *Die Carolina* etc. II S. XLIII): zu art. 56—59; der Richter sitzend und mit der r. Hand eine schlichte Rute schulternd.

116. Holzschn. in *Bamb. Halsgerichts Ordg.* Mainz, Drucke v. 1508—43 zu art. 56—59 (verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 59): vergröbernde Umarbeitg. v. Nr. 115 (vgl. Scheel a. a. O. S. XLII); der Richter senkt die Rute.

117. Holzschn. in Jod. Damhouders *Enchiridion rer. crim.* Lovanii 1554 S. 103 (Nachschnitt in der Ausg. Antwerpen 1556, darnach im Gegensinn Lacroix *Moeurs* Fig. 341): Wasserfrage; der Richter hält eine mannslange Rute gerade aufrecht.

118. Holzschn. ebenda S. 110 (grober Nachschnitt, angebl. Antwerpen 1554, bei Heinemann Abb. 63): Strecken; der Richter wie in Nr. 117.

119. Auf dem unter Nr. 77 angeführten Stich r. eine Folterszene; der Richter stehend hält in der r. Hand eine lange gebogene Rute mit Astansätzen oder Dornen.

120. Radierg. in Jod. Damhouders *Praxis rer. crim.* Antv. 1562 S. 81: Wiederholg. v. Nr. 117 im Gegensinn.

121. Radierg. ebenda S. 91: Wiederholg. v. Nr. 118 im Gegensinn.

122. Radierg. v. Jan Luyken (a. 1649—1712), München Graph. Sammlg. Nr. 86: *Ursel, Schulmeisterin zu Mastricht gepeitschet* A. 1570 (reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 64): der Richter, stehend, trägt in der r. Hand eine lange Rute, die am obern Ende in drei Äste ausgeht.

123. Flandr. Min. in der französ. Übersetzg. des Valerius Maximus auf der Stadtbibl. Breslau (15. Jahrh., reprod. bei Prutz *Staatengeschichte* II 581): Folterszene mit 6 Figg. Der Richter schultert mit der l. Hand eine schlichte Rute von heller Farbe; neben ihm der Büttel mit Gehstock in der r. und mit Mace in der l. Hand.

C. Beim Strafvollzug.

I. Deutsche Bilder.

124. Min. im Cod. Egberti (c. 980) zu Trier (Lichtdr. bei F. X. Kraus *Die Miniaturen des Cod. Egb.* Taf. 46): Pilatus bei der Stäupung Jesu; er trägt in der l. Hand eine schlichte Rute.

125. Min. in Ms. A. II 52 (Lit. 1, 11. Jahrh.) zu Bamberg K. B. fol. 135 a: Martyrium Pauli; der Richter mit Gehstock.

126. Min. ebenda fol. 144 a: Martyrium des Laurentius; der Richter trägt eine Rute mit Kleeblattknauf.

127. Relief oben Nr. 2: Mart. des Vincentius; Dacianus mit Rute in der l. Hand.

128. Min. in Cod. 568 (Psalt. v. Wöltingerode, 13. Jahrh.) zu Wolfenbüttel fol. 108: Mart. des Stephanus; der Richter mit Rute.

129. Tafelbild, Anf. des 14. Jahrh., auf Schloß Churburg in Tirol (Katal. der histor. Ausstellg. zu Innsbruck 1893 Nr. 539): Geißelung Jesu; Pilatus mit Rute.

130. Tafelb. aus dem Anf. d. 14. Jahrh. im Mus. zu Köln (Lichtdr. bei Scheibler und Aldenhoven a. a. O. Nr. 42): Kreuzigg.; ein Reiter trägt eine schlichte Rute.

Digitized by Google Original from PENN STATE

131. Tafelb. aus d. Schule des Meisters Wilhelm v. 1425 zu Aachen, Privatbes. (Lichtdr. bei Scheibler und Aldenhoven Nr. 101): Kreuzigg.; der Hauptmann und ein Reiter mit schlichter Rute.

132. Tafelb. aus der Schule des Alb. Ouwater im Gelben Hause zu Wörlitz Nr. 1499 (c. 1460?, Lichtdr. in *Zschr. f. bild. Kunst* 1899 S. 274): Kreuzigg.; ein Reiter mit Knaufszepter.

133. Altarflügel des Fr. Herlin 1462 in der städt. Sammlung Nördlingen (Phot. Höfle PlNr. 20, Autot. bei Heyck *Deut. Gesch.* II 106): Aus der St. Georgslegende; in der r. Hand des Richters eine schlichte weiße Rute.

134. Holzschn. im Einsiedler Blockbuch (oben Nr. 16) 37: Räderung der Mörder; in der l. Hand des Richters schlichte Rute.

135. Altargem. zu Schöpping i. W. (g. 1470) vom ‚Schöppinger Meister' (Autot. bei Schmitz *Soest* Abb. 17): Kreuzigung; l. v. Crucifixus eine Gerichtsperson in Spitzhut zu Pferd, mit schlichter weißer Rute.

136. Altargem. (v. Schöppinger Meister g. 1470) im Mus. Berlin Nr. 1222, Lichtdr. in *Bau- und Kunstdenkm. v. Westfalen, Kr. Soest* Taf. 112): Kreuzigung; l. v. Crucifixus ein Richter in Hut und Pelzkragen, mit schlichter Rute.

137. Kolor. Holzschn. c. 1475 in Clm. 24 002 fol. 71 b (Faksim. bei Heitz *Einblattdrucke* etc. VIII 13): Vorbereitungen zur Kreuzigg.; Richter mit gelber Rute, woran oben ein Knopf.

138. Stich des M. Schongauer (B. 21, c. 1475): die große Kreuztragg.; ein Reiter in Gugel mit langer Rohrrute in der r. Hand, ein anderer mit schlichter Holzrute, ein dritter mit gegabeltem Stock.

139. Tafelb. v. Meister der Lyversbergschen Passion (c. 1480) im Mus. zu Köln (Lichtdr. v. Nöhring PlNr. 1105): Geißelg. Jesu; im Hintergrund Pilatus mit Gehstock.

140. Tafelb. v. H. Memling in der Pinakothek zu Turin Nr. 202 (Phot. Anderson, darnach Autot. bei L. Kaemmerer *Memling* Abb. 58): Kreuztragg.; Richter, zu Pferd, erteilt mit schlichter Rute Anweisungen.

141. Kolor. Federzeichg. in des Berners Dieb. Schilling Hauschron. für Rud. v. Erlach (c. 1480—85) auf der Stadtbibl. Bern fol. 44 b: Enthauptg; der Schultheiß sitzend, mit gelber Rute, die unten und oben in Knöpfe endigt.

142. Kolor. Federzeichg. ebenda fol. 191 b: Enthauptg; der Richter mit Gehstock.

143. Altarflügel aus der Brixener Schule (15. Jahrh.) im Mus. Brixen Nr. 1348: Martyrium; der Richter trägt eine gelbe Rute in der r. Hand.

144—146. Kolor. Federzeichgg. (handwerklich) aus einer oberdeut. Schreibstube in Cod. Pal. germ. 144 (15. Jahrh.) zu Heidelberg (Bartsch *Verzeichn.* Nr. 86) fol. 196 a, 227 b, 289 b; Martyrien; der Richter mit Rute.

147—149: Kolor. Federzeichgg. ebenda fol. 206 b, 221 a, 235 a: Martyrien; der Richter mit Gehstock.

150. Altarflügel, rheinisch (g. 1500) in Brüssel Gal. (Phot. Hanfstängel PlNr. 113): Geißelung Jesu; Pilatus hält in der l. Hand eine knotige, spitzzulaufende Rute von halber Mannslänge und dunkler Farbe.

151. Stich v. Meister der Boccaccio-Illustr. (15. Jahrh., — P. II 278, reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 25): Marter auf dem Nagelbrett; der Richter mit kurzer schlichter Rute in der l. Hand.

152. Altarflügel zu Kalchreut c. 1500: Geißelg. und Dornenkröng.; Pilatus, aus einem Fenster zuschauend, trägt eine schlichte gelbe Rute.

153. Altarflügel v. H. Holbein d. Ä. 1502 (s. oben Nr. 30) in der Pinakoth. zu München Nr. 196 (Pigm. Druck Bruckmann): Geißelung Jesu; Pilatus mit gelblich-weißer Rute.

154. Tafelb. aus der Werkstatt d. ä. Holbein i. d. Gal. Schleißheim Nr. 139: Mart. des Philippus; der Richter zu Pferd trägt eine schlichte braune Rute aufrecht.

155. Tafelb. ebendaher, Schleißheim Nr. 140: Mart. des Petrus; der Richter senkt mit der l. Hand eine schlichte braune Rute.

156. Altarflügel ebendaher, aus der Kirche zu Ebern, jetzt im Germ. Mus. zu Nürnberg Nr. 122 (Phot. Höfle): Vorbereitg. zur Kreuzigg.; Richter mit schlichter weißer Rute.

157. Tafelb. v. H. Burgkmair d. Ä. 1502 i. d. Galerie Augsburg Nr. 20 (Phot. Höfle): i. d. obern Hälfte Geißelg. Jesu; Pilatus wie in Nr. 151.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

158. Handzeichg. v. A. Dürer 1507 i. d. Albertina (Faks. bei Lippmann *Zeichgg. A. Dürers* Nr. 502): Entwurf zur Marter der Zehntausend; Richter mit der Rute Anweisungen erteilend.

159. Linke Hälfte eines Doppelholzschn. in *Bamberg. Halsger. Ordg.* Mainz 1508 fol. 19b: (verklein. bei Heinemann a. a. O. Abb. 31) zu Art. 125: Richter zu Pferd und mit schlichter Rute i. d. l. Hand.

160. Holzschn. ebenda fol. 18b zu Art. 124 (verklein. bei Heinemann Abb. 48): ein Missetäter wird zur Richtstätte geführt; an der Spitze des Zuges der Fronbote mit erhobener schlichter Rute; hinten zu Pferd der Richter, eine schlichte Rute mit der l. Hand schulternd (vgl. Scheel a. a. O. XLVIII).

161. Stich des Lucas v. Leyden 1500 (B. 61, Vollbehr 58): Geißelg. Jesu; Pilatus stützt ein Szepter mit Blätterknauf umgekehrt zu Boden.

162. Stich in Albr. Dürers Kupferstich-Passion Nr. 6 (1512): Geißelg. Jesu; Pilatus legt beide Hände auf einen Gehstock.

163. Vincentius-Tapete (1515) in Bern Hist. Mus.: Mart. d. H.; der Richter mit kurzer Rute.

164. Tafelbild i. d. Blasiuskirche zu Kaufbeuren c. 1515: Enthauptg. des h. Blasius; Agricola mit Rute i. d. r. Hand.

165. Altarbild des Pseudo-Altdorfer (1517) i. d. Galerie Augsburg Nr. 47 (Phot. Höfle, Abb. bei Janitschek *Deut. Malerei* 418): Kreuzigg. Ein Reiter in Pelzschaube und Goldkette gestikuliert mit schlichter Rute.

166. Tafelb. (c. 1525) in der Jungfrauenkammer der landesfürstl. Burg zu Meran: Mart. d. h. Barbara; in der r. Hand des Richters gelbe Rute.

167. Min. in Cgm. 84 (niederdeutsch, c. 1527) fol. 226 (Phot. Teufel PlNr. 176): Kreuzgg.; Richter in Pelzschaube und Spitzhut, eine kurze schlichte Rute von brauner Farbe tragend.

168. Stich des G. Pencz 1535 (B. 77): Marter des Regulus; ein Richter mit Rute, woran ein Knopf.

169. Altartafel v. B. Bruyn (c. 1540) im Germ. Mus. zu Nürnberg Nr. 72 (Phot. Höfle, darnach Ausschnitt auf unserer Tafel II Nr. 3): Kreuzschleppung.

170. Holzschn. in Stumpfs Schweizerchronik Zür. 1548 (reprod. bei Baumann *Gesch. d. Algäu* II 323 und Heinemann Abb. 107): Räderung; der Richter mit einer Rute, die oben in einen Knauf endigt.

171—191. Radiergg. v. Jan Luyken (s. oben Nr. 122) Nrn. 46, 47, 50—52, 54, 56—58, 62, 63, 69, 75 (repr. bei Heinemann Abb. 112), 80, 88, 89, 91, 99, 100, 102 (repr. bei Heinemann Abb. 111): verschiedene Exekutionen (Martyrien) meist dem 16. Jahrhundert angehörig; dabei regelmäßig, bald beritten, bald zu Fuß der Richter; die Rute geästelt wie in Nr. 122, aber von wechselnder Stärke; besonders deutlich in Nr. 51 ff.

192. Radierg. v. demselben a. a. O. Nr. 30: Exekution vor dem Richter; die Rute geästelt wie in den vorigen Nummern, aber gekrümmt.

193. Radierg. v. demselben a. a. O. Nr. 38: Exekution vor einer Gerichtsperson; die Rute oben geästelt wie in den vorigen Nummern, weiter unten mit Astansätzen.

194. Radierg. v. demselben a. a. O. Nr. 34: Exekution; die Richterrute nur mit Astansätzen.

II. Französisch-flandrische Bilder.

195 und 196. Min. in der unter Nr. 94 angef. Hs. fol. 40a, 43b (Lichtdr. a. a. O. pl. 12, 15): Martyr. d. h. Dionysius; der Richter stehend mit schlichter weißer Rute.

197. Min. in der unter Nr. 95 angef. Hs. fol. 186a: zu c. LVIII; Schleifung eines Missetäters; 4 Figg. Im Hintergrund r. der Bailly mit der roten Rute; l. ein Mann (Fronbote?), der eine weiße Rute senkt.

198. Franz. Min. in Ms. Bibl. d'Arsenal Paris F. L. lat. 182 (14. Jahrh.?, Farbendr. bei Louandre *Les Arts sompt.* Pl. 154): Mart. des Laurentius; Richter mit kurzer roter Rute, woran Astansätze (Knoten).

199. Franz. Min. in Ms. fr. 2644 Bibl. nat. Paris (Holzschn. bei De Witt *Les Chroniqueurs* III 377): Enthauptung; Richter mit schlichter Rute von heller Farbe.

200 und 201. Franz. Miniaturen in Ms. fr. 9198 (a. 1456) Lichtdr. in *Miracles de Nôtre*

Digitized by Google Original from PENN STATE

Dame I 1906 pl. 14. 56): Hängen und Verbrennen v. Missetätern, beidemal der Richter zu Pferd und eine schlichte Rute tragend.

202. Min. ebenda (Lichtdr. a. a. O. pl. 36): Verbrennung eines Missetäters; der Richter mit schlichtem Gehstock.

203. Flandr. Min. in Ms. fr. 2644 (c. 1450) Bibl. nat. Paris (Autot. bei Varennes et Troimeaux *Musée crim.* Bl. 3 und teilw. faksimiliert bei Lacroix *Mœurs* 444/445): Enthauptung; der Richter gibt mit schlichter Rute das Zeichen dazu.

204. Min. des J. Foucquet in der unter Nr. 103 angef. Hs. (reprod. in Farbendruck-Faks. in der Ausg. der Heurs v. Delaunay 1866 Bd. II, verklein. Lichtdr. bei F. A. Gruyer a. a. O. Nr. XXIX): Enthauptg. des Jacobus major; zu Pferd Herodes Agrippa (?), mit einer schlichten Rute auf den Martyrer deutend.

205. Min. des J. Foucquet ebenda (Lichtdr. bei Gruyer a. a. O. Nr. XXX): Kreuzigg. des Andreas; zu Pferd der Prokonsul, eine schlichte Rute auf den Schenkel stützend.

206. Min. des J. Foucquet ebenda (Lichtdr. bei Gruyer a. a. O. Nr. XXVII; Farbendr.-Faks. in der Ausgabe der Heurs v. Delaunay): Steinigg. des Stephanus; der Richter in pelzbesetztem Rock und roter Mütze sitzend; er hält eine schlichte Rute (Gruyer 125 f. will in dieser Figur den Saulus erkennen!).

207. Min. des J. Foucquet in Clm. 10163 (c. 1462, sehr undeutlich auf der Autot. in *Zschr. f. Bücherfreunde* VI 17): Kreuztragung; zu Pferd ein Richter mit kurzer brauner Rute.

208 u. 209. Flandr. Miniaturen im Nat. Mus. zu München Bibl. Nr. 3505 fol. 122a, 134a: Kreuzigg.; dabei ein Geharnischter mit Gehstock.

III. Italienische Bilder.

210. Fresko des Avanzo (?, a. 1378?) im Oratorio di S. Giorgio, Padua (Phot. Alinari Nr. 13154): Enthauptg. des h. Georg; zu Pferd eine Gerichtsperson, die mit einer verzierten Rute das Zeichen zur Hinrichtung gibt (vgl. Schubring *Altichiero* 58).

211. Fresko v. dems. ebendort (a. 1378?, Phot. Alinari Nr. 13157, 13158, auch Umrißstich bei E. Foerster *Die Wandgemälde der Georgenkap.* Taf. VII und *Denkmale ital. Malerei* I Taf. 43): Mart. der h. Lucia; dreimal der Prätor, in pelzbesetztem Rock und Mütze, mit schlichter Rute agierend.

212. Tafelbild des Fra Angelico in der Akad. zu Florenz (Lafenestre Katal. Nr. 243, Autot. bei M. Wingenroth *Ang. da Fiesole* Abb. 62, wo der Aufbewahrungsort falsch angegeben ist): Enthauptg. der hh. Cosmas und Damianus; r. barhäuptig der Richter; in seiner r. Hand eine kräftige Rute, die heraldisch bemalt ist.

213. Holzschn. in des Bonaventura Devote Meditazioni Venet. 1489 (Faks. bei Pr. d'Essling *Les livres à fig.* etc. 361): Geißelung Jesu; Pilatus mit schlichter Rute.

214. Gemälde des Alunno v. 1491 in S. Bartolomeo di Marano bei Foligno (Autot. bei Mel. Gnoli *L'arte Umbra alla mostra di Peruggia* 37): Mart. des Jakobus; ein Reiter erteilt mit kurzer schlichter Rute Anweisungen.

IV. Spanische Bilder.

215. Tafelbild des Jaime Huguet c. 1440 zu S. Pedro de Tarrassa, Barcelona (Autot. bei Sanpere y Miguel, *Los Cuatrocentistas Catalanes* II 29): Martyrium; der Richter sitzend trägt eine schlichte Rute.

216. Tafelb. v. dems. im Museo de Bellas Artes, Barcelona (Autot. bei Sanpere y Miguel a. a. O. II 144): Mart. des Vincentius; Dacianus stehend und eine verzierte Rute haltend; der Fronbote mit Gehstock.

217. Tafelb. v. dems. ebendort (Autot. a. a. O. II 144): Stäupung des Vincentius; Dacianus sitzend und eine schlichte Rute haltend.

218. Tafelb. v. dems. im Louvre Paris (Autot. a. a. O. II 274): Schleifung des h. Georg; ein Geharnischter zu Pferd erteilt mit schlichter Rute Anweisungen.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

219. Tafelb. von dems. ebendort (Autot. a. a. O. II 276): gleicher Gegenstand; der Richter zu Fuß mit kurzem Stäbchen.

220. Tafelb. des Pablo Vergos c. 1460 im Museo de Bellas Artes, Barcelona (Autot. a. a. O. II 144): Mart. des Vincentius; Dacianus sitzend hält ein weißes Stäbchen.

221. Tafelb. des Alfonso v. 1473 in S. Cajet. del Vallés, Barcelona (Autot. a. a. O. II 75): Mart.; der Richter sitzend mit dickem weißem Gehstock.

V. Englisch.

222. Holzschn. c. 1555 (reprod. bei Er. Marcks *Königin Elisabeth* Abb. 14): Verbrennung; berittener Sheriff mit langer schlichter Rute.

VI. Schwedisch?

223. Altarflügel des 15. Jahrh. (vielleicht niedersächsisch?) aus Alt-Upsala (Kupferst. bei Peringsköld *Mon. Uplandica* 1710 zu p. 186): Enthauptung; der Richter mit schlichter Rute.

D. Bei andern Handlungen.

I. Deutsche Bilder.

224. Min. im Achtbuch (‚Nequambuch' c. 1325) zu Soest, Stadtarchiv (reprod. in Steindr. in *Westfäl. Provinzialblätter* I Nr. IV, stark verklein. in Lichtdr. *Bau- u. Kunstdenkm. v. Westfalen, Kr. Soest* Taf. 135): vor einem sitzenden Richter, der in Mantel mit Pelzkragen und Pelzmütze gekleidet ist, steht ein Mann in langem Gugelrock und Haube mit schlichtem Gehstock in der l. Hand; hinter ihm eine Gruppe von Männern, die Henkelgefäße tragen. Es scheint dargestellt nach § 37 der *Antiqua Justitia* der Burrichter, der vom Großrichter die Vollmacht erhält der *mensurae corrigendae de annona et de cerevisia* (falsch Drenkmann a. a. O. I 155 und der Herausgeber a. a. O. 158, wonach das Sandgericht und vor ihm eine Frau dargestellt sein soll!).

225. Min. in Cod. Helmst. 35a 2⁰ (Bibl. paup. 14. Jahrh.) zu Wolfenbüttel fol. 61: Pilatus sitzend, mit gelber Rute.

226. Altarflügel aus Albeins bei Brixen (Brixener Schule c. 1450) im Klerikal-Seminar zu Freising (Autot. im *Oberbayer. Archiv* XLIX 486): Stephanus vor dem Richter; dieser mit schlichter Rute, die er gebieterisch vorstreckt.

227. Altarflügel v. Fr. Herlin (1462) in d. städt. Sammlg. zu Nördlingen (Phot. Höfle Nr. 20): Richter mit schlichter weißer Rute.

228. Tafelb. v. M. Schongauer (ca. 1480) in der Gal. zu Brüssel Nr. 49 (Phot. Hanfstängel Nr. 120): Ecce homo; Pilatus mit langer, schlichter Rute.

229. Stich v. demselben (B. 15, c. 1490): Ecce homo; Pilatus mit schlichter Rute.

230. Holzschn. aus der oben Nr. 27 angef. Folge (faksim. a. a. O. Taf. CXXXIII): Ecce homo; Pilatus mit schlichter, weißer Rute.

231. Stich des Isr. van Meckenem (g. 1500, faks. bei M. Lehrs *Katalog der im Germ. Mus. befindl. Kupferst.* Taf. IX): Ecce homo; Pilatus senkt eine kurze, schlichte Rute; unter der Tür des Richthauses der Fronbote, der eine Rute schultert.

232. Holzstock 22b (g. 1500) im Germ. Mus. Nürnberg (abgedr. in *Katal. der im Germ. Mus. vorhand. . . . Holzstöcke* I S. 19): Ecce homo; Pilatus trägt in der l. Hand eine lange schlichte Rute.

233. Handzeichg. (g. 1500) in der Graph. Sammlg. München: Ecce homo; Pilatus trägt ein Szepter, das in eine Kreuzblume endigt.

234. Tafelbild des Meisters v. S. Severin (c. 1500) im Pfarrhaus S. Ursula, Köln (Lichtdr. bei Scheibler u. Aldenhoven Nr. 86): Ecce homo; Pilatus trägt eine lange, schlichte Rute.

235. Tafelb. d. westfäl. Schule (c. 1500) in engl. Privatbesitz (Heliogr. in *Burlington Club-Exhibition* 1906 Nr. 12 pl. VI): Ecce homo; Pilatus trägt eine lange, leicht gebogene Rute.

236. Altarflügel zu Kalchreut (c. 1500): Ecce homo; Pilatus mit schlichter gelber Rute.

237. Altarflügel v. H. Holbein d. Ä. (1502, s. oben Nr. 30) i. d. Pinakoth. zu München Nr. 198 (Pigmentdr. Bruckmann): Ecce homo; Pilatus mit schlichter hellbrauner Rute.

Digitized by Google Original from PENN STATE

238. Schnitzwerk aus der Marienkirche zu Rendsburg (Anfang des 16. Jahrh.) jetzt im Thaulow. Mus. zu Kiel Nr. 270: Ecce homo; Pilatus eine Rute tragend.

239. Holzschn. in *Bamberg. Halsger. Ordg.* 1507 fol. 26 a (verklein. bei Kohler u. Scheel a. a. O. S. XLVI): zu Art. 91; auf dem Hochsitz der Richter in Rock und Hut; in seiner r. Hand eine lange schlichte Rute.

240. Holzschn. daselbst fol. 68 b (verkl. a. a. O. LIII): zu Art. 250 f. Der Richter in Pelzrock und Pelzmütze sitzt am Zahltisch, worauf die schlichte Rute liegt.

241. Holzschn. daselbst fol. 72 a (verklein. a. a. O. LV): zu Art. 265; Inventarisation; der Richter mit Gehstock.

242. Holzschn. daselbst fol. 73 a (verklein. a. a. O. LVI): zu Art. 267; Einlieferung eines gestohlenen Pferdes; der Richter in Hut und Pelzrock stehend, schultert mit der r. Hand eine lange schlichte Rute.

243. Holzschn. daselbst fol. 75 b (verklein. a. a. O. LVII): zu Art. 270 f.; der Richter in Pelzrock und Pelzmütze an einem Tisch sitzend, erteilt einen Geleitsbrief; in seiner l. Hand eine lange schlichte Rute.

244. Holzschn. in *Bamb. Halsger. Ordg.* Drucke 1508—43 zu Art. 250 f. Grobe Überarbeitung von Nr. 240.

245. Holzschn. daselbst zu Art. 265: Grobe Überarbeitung v. Nr. 241.

246. Holzschn. daselbst zu Art. 270 f. (verklein. bei Heinemann Abb. 46). Grobe Überarbeitung v. Nr. 243.

247. Stich des Lucas von Leyden (a. 1509, B. 63, Vollbehr 60): Ecce homo; Pilatus trägt eine Rute mit Griff und stilisiertem Blätterknauf.

248. Stich von dems. (a. 1510, B. 71, Vollbehr 66): Ecce homo; Pilatus trägt eine lange, gebogene Rute; auf der Treppe ein Mann (Thürsteher?) mit stangenartigem Stab.

249. Holzschn. in A. Dürers Kleiner Passion (B. 34, H. 1374, a. 1509/10, faks. in Hirths *Liebhaberbibl.* V u. s. o.): Verspottung Jesu; Pilatus trägt eine geästelte Rute von lichter Farbe.

250. Stich in A. Dürers Kupferstich-Passion Nr. 5 (g. 1512): Jesus vor Pilatus geschleppt; Pilatus, aus seinem Palast tretend, hält in der r. Hand aufrecht eine lange, an der Spitze leicht gebogene Rute.

251. Stich daselbst Nr. 8 (a. 1512): Ecce homo; Pilatus hält in der l. Hand eine schlichte weiße (?) Rute.

252. Tafelb. i. d. Art des A. Altdorfer (1515) i. d. Galerie Schleißheim Nr. 105: Ecce homo; Pilatus mit graubrauner Rute.

253. Stich des Lucas v. Leyden (B. 50, Vollbehr 47, a. 1521): Ecce homo; Pilatus mit schlichter Rute.

254. Tafelb. v. H. Schäuffelein (c. 1530) in der Pinakoth. München Nr. 263: Dornenkrönung; die Rute des Pilatus schlicht, gelb.

255. Holzschn. in Jod. Damhouders *Enchiridion. rer. crim.* Lov. 1554 p. 224: ‚Inspectio occisi'; der Richter stehend mit langer schlichter Rute.

256. Radierg. in Jod. Damhouders *Praxis rer. crim.* Antv. 1562 p. 182: Nach Nr. 255 im Gegensinn.

257. Tafelb. d. Jo. Bueckelaer (1566) im Germ. Mus. zu Nürnberg Nr. 81 (85, Photogr. Hoefle Augsb.): Marktszenen; im Hintergr. Ecce homo; Pilatus hält in der r. Hand eine Stange von fast doppelter Mannslänge.

258. Stich v. J. Sadeler: Ecce homo; Pilatus mit schlichter Rute.

259. Kolor. Stich (a. 1592) in Cod. bav. mon. 1546 fol. 8 b (Phot. Teufel PlNr. 1190): Ecce homo; Pilatus trägt eine goldene Rute mit Astansätzen.

260. Kolor. Stich daselbst, fol. 7 b (Phot. Teufel Nr. 1186): Dornenkrönung; Pilatus mit ebensolcher Rute wie in Nr. 259.

261. Radierg. v. Rembrandt (B. 77, a. 1636, phototyp. Reprod. der versch. Plattenzustände bei D. Rovinski *L'œuvre gravé de R. Atl.* I Nr. 252—254; vgl. E. Dutuit *L'œuvre compl. de R.* I 123 f.): sog. Ecce homo; Jesus in der Dornenkrone und gefesselt vor Pilatus, der sich, von der

Digitized by Google Original from PENN STATE

Menge bestürmt, zu richten weigert; vor ihm ein Knieender, der ihm den Gerichtsstab — eine mannslange Rute mit vorstehenden Dornen — darbietet.

262. Radierg. v. Rembrandt (B. 76 a. 1655, photot. Reprod. sämtlicher Plattenzustände bei Rovinski a. a. O. Nr. 244—251, verklein. bei W. v. Seidlitz *Rembrandts Radierungen* 73, vgl. Dutuit a. a. O. 125 f.): Ecce homo; Pilatus mit einem Stab wie in Nr. 257 (Einfluß des Bueckelaer?).

II. Französisch-flandrische Bilder.

263 u. 263a. Französ. Min. in Ms. fr. 2692 (c. 1450—1500, *Traicté . . . d'ung Tournoy* v. René d'Anjou) Bibl. nat. Par. (Farbendr. bei Lacroix *Vie milit.* 176/177, Autot. bei De Witt *Les Chroniqueurs* IV 203): die 4 Tournierrichter (juges diseurs) schlichte braune Ruten tragend. — Miniatur daselbst (Holzschn. bei Lacroix a. a. O. Fig. 132): die Tournierrichter ebenso.

264. Französ. Min. in Ms. 8351, 1 (c. 1450—1500 das näml. Werk) Bibl. nat. (Farbendr. bei Louandre *Les Arts sompt.* II pl. 75, Steindruck-Umrisse bei de Quatrebarbes *Œuvres compl. du Roi René* II pl. 12, 15—19): die 4 Tournierrichter zu Pferd im Zug, jeder mit der r. Hand die schlichte braune Rute schulternd.

265—269. Franz. Miniaturen daselbst (Steindr.-Umr. bei de Quatrebarbes a. a. O. pl. 15—19): die Tournierrichter bei der Helmschau, — auf der Tribüne, — bei der Preiserteilung, jedesmal mit den Ruten.

270. Flandr. Min. im Nat. Mus. zu München Bibl.-Nr. 3505 fol. 108b: Ecce homo; Pilatus trägt eine weiße Rute.

III. Spanisch.

270a. Gemälde des Velascus (g. 1550) in der Sakristei zu Coimbra (Autot. bei K. Justi *Miscellaneen aus 3 Jahrh. span. Kunstlebens* II 1908 S. 122): Ecce homo; Pilatus trägt eine lange (weiße?) Rute.

E. Typisch.

I. Deutsche Bilder.

271. Min. im Cod. des Lüb. Rechts v. 1282 zu Reval (Autot. bei Nottbeck u. Neumann *Gesch. und Kunstdenkm. d. St. Reval* I 11 Abb. 3): der Richter in Mütze u. Mantel sitzend; in seiner l. Hand schlichte Rute von halber Mannslänge.

272. Kolor. Federzeichg. in Cod. 14690 (Landrb.) der Burgund. Bibl. zu Brüssel fol. 133a: zu Art. 87 (84); Richter vor seinem Sitz stehend in Rock und Hut; in seiner l. Hand schlichte Rute, dick und von halber Mannslänge.

273. Ehemal. Wandbild im Dominikanerkloster zu Gr. Basel (c. 1480, Todtentanz; in Stich nach Kopie v. Büchel bei Massmann *Die Baseler Todtentänze* Atl. Nr. 28, Stich bei Merian *Tottentanz* etc. 1744 S. 59): der Schultheiß läßt eine schlichte Rute entsinken. Nachahmung des entsprech. Bildes aus dem Klingenthaler Todtentanz (14. Jahrh., Stich nach Büchels Kopie bei Massmann a. a. O. Nr. XXVIII, nach den Versen der Richter), wo aber zu Büchels Zeit die Rute nicht mehr sichtbar war.

274. Ehemal. Wandbild das. (Stich nach Büchel bei Massmann a. a. O. 29, Stich bei Merian a. a. O. S. 61, Holzschn. im Gegensinn bei Lacroix *Mœurs* Fig. 343): der ‚Blutvogt (Reichsvogt)' in der l. Hand einen umgekehrten Gehstock tragend, der am Griff einen Knopf, am Fuß einen Stachel hat. Auf dem entsprech. Klingenthaler Bild (bei Massmann Nr. XXIX) war zu Büchels Zeit der Stock nicht mehr zu erkennen.

275. Holzschn. in dem unter Nr. 32 angef. Druck fol. 41a, 151a, 238a, 395a (wiederh. in Bamberg. Halsger. Ordg. 1508—43; vgl. Kohler-Scheel a. a. O. S. XLVI, reprod. bei Heinemann a. a. O. Abb. 12): Richter in erhöhtem Lehnstuhl sitzend, in Schaube und Mütze, und mit der r. Hand eine lange schwarze Rute schulternd, die unter der Hand in einen Knopf endet (umgekehrter Gehstock?).

Digitized by Google Original from PENN STATE

276. Holzschn. in *Bamberg. Halsger. Ordg.* 1507 fol. 76 b (verklein. bei Scheel a. a. O. S. LIX): zu Art. 272; Allegorie; der Taschenrichter, in Pelzschaube und Pelzmütze stehend, in seiner r. Hand die schlichte Rute.

277. Holzschn. das. fol. 77 b (verklein. a. a. O. LXI): zu Art. 273; Allegorie; Gericht aus Narren zusammengesetzt (7 Figg.): der Richter mit schlichter Rute in der r. Hand.

278, 279. Holzschnitt in *Bamb. Halsger. Ordg.* Drucke 1508—43, zu Art. 272 (verklein. bei Heinemann Abb. 77): vergröbernder Nachschnitt von Nr. 276. Holzschn. das. zu Art. 273: vereinfachender Nachschn. von Nr. 277.

280. Holzskulptur aus der Ratsstube zu Nürnberg, jetzt im German. Mus. dort, *Katal. der . . . Originalskulpt.* Nr. 319 (Abb. bei Rettberg *Nürnbergs Kunstleben* 89, Mummenhoff *Das Rathaus zu Nürnb.* 57): Allegorie; der Taschenrichter auf einem Fabeltier sitzend, mit ‚Szepter'.

281. Holzschn. in dem unter Nr. 57 angef. Druck fol. 41 a, 151 a, 238: Richter in Pelzschaube und Mütze und mit Rute.

282, 283. Holzschnitte das. fol. 4 b nnd 70 b u. ö. (wiederh. in *Bamb. Halsger. O.* 1531—43 zu Art. 91, vgl. Scheel a. a. O. XLVI): Richter in Pelzschaube und breitkrämpigem Hut und mit Rute.

284. Holzschn. v. H. Holbein d. J. im Todtentanz Nr. 18 (Faks. nach dem sog. Berliner Probedruck bei Al. Goette *Holb. Totentanz* Taf. V, nach der Lyoner Ausg. bei Hirth *Kulturgesch. Bilderb.* Nr. 567, Heinemann Abb. 78): der Taschenrichter in Pelzschaube und Barett, auf dem Hochsitz; in seiner r. Hand eine starke Rute mit Astansätzen, die der Tod zu zerbrechen beginnt.

285. Holzschn. v. H. Burgkmair d. Ä. in *Officia M. T. Ciceronis* Augsb. 1531 fol. 95 a: stehend in Schaube und Pelzmütze, der Richter mit Rute i. d. Hand.

286. Holzschn. v. Schäuffelein (?) in *Teutsch Cicero* Augsb. 1534 fol. 25 b: sitzend ein Greis mit langer schlichter Rute i. d. Hand.

287. Holzschn. aus dem Todtentanz v. Jobst de Negker 1544, vergrößernde Umarbeitung von Nr. 284 im Gegensinn.

288. Holzschn., der sog. Michelfelder Teppich (g. 1535?, B. III 186 Nr. 34 b, stark verkleinert bei Heinemann Abb. 85): Allegorie; ‚Betrugnis' zu Gericht sitzend mit schlichter Rute.

289. Kolor. Federzeichg. im Wappenbuch der Herrenstube zu Winterthur (— 1535, Farbendr. im *Arch. f. schweiz. Volkskunde* I 159): der Untervogt; in seiner l. Hand gelbe Rute mit 14 Astansätzen.

II. Französische Bilder.

290. Niello am Antependium zu Klosterneuburg (12. Jahrh.; Farben-Faks. bei Heider u. Camesina *Der Altaraufsatz in . . . Klostern.* 1860 Taf. III 6, Umrißreprod. bei Camesina *Das Nielloantip. in Klostern.* 1844 Nr. VI): Manoah (nach Jud. XIII 24) sitzend, mit schlichter Rute i. d. Hand.

291. Siegel v. Corbie 1228 (bei Demay *Le Costume* etc. Fig. 309): Reiter, eine Rute mit Astansätzen tragend.

292. Siegel v. Athies (Picardie) 1228 (Lichtdr. bei W. de Gray-Birch *Catalogue of Seals* Nr. 18950, Autot. bei Demay a. a. O. Fig. 316): ‚*Sigillum communie de* [*A*]*ties*'; ein Sitzender (der Mayeur?) mit Befehlsgestus und mit schlichter Rute.

293. Siegel v. Chenny 1303 (bei De May Fig. 314): Reiter (der Mayeur?) wie in Nr. 291.

294. Min. v. 1383 (Autot. bei Suchier *Gesch. d. franz. Literatur* 239): Eust. Deschamps überreicht knieend an Karl VII. sein Buch, während er als Bailly eine schlichte Rute schultert.

295. Siegel v. La Rochelle (Autot. bei De Witt *Les Chroniqueurs* III 80): ein Reiter (mayeur?), eine schlichte Rute in der r. Hand tragend.

296. Min. in einer Hs. von Gaston de Foix Livre de la chasce, Nat. Bibl. Par. c. 1400? (Holzschn. bei Lacroix *Mœurs* Fig. 132): der Graf Gaston thronend; in seiner l. Hand eine schlichte Rute.

297, 298. Siegel v. Frévent 1416 (bei De May a. a. O. Fig. 311) und v. Avesnes 15. Jahrh. (a. a. O. Fig. 310): Reiter wie in Nr. 295.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

III. Italienisch.

299. Kolor. Zeichg. im Cod. Madrit. D 117 (11. Jahrh., Farben-Faks. bei Baudi di Vesme *Edicta Langobardorum* 1855 S. 201): neben dem thronenden Langobardenkönig Arechis sitzen l. der Bischof Ado und r. in grünem Rock und Spitzmütze ein Laie, der einen Krückstock in der l. Hand hält (vielleicht ein judex?).

300. Tafelbild v. S. Botticelli (g. 1490) in den Uffizien Nr. 1182 (Autot. bei Steinmann *Botticelli* Abb. 73, 74): der ungerechte Richter mit schlichter, hellfarbiger Rute.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 4 Note 7. Ein Seitenstück in *RQuellen des Kant. St. Gallen* II 388 (a. 1599).

S. 7 Note 11. Weiße Wanderstäbe in Cgm. 6406 (Rud. v. Ems Weltchron. — g. 1300) fol. 53b. 102a.

S. 8. In den Miniaturen des Cgm. 6406 ist der wunderkräftige Stab des Moses stets weiß, fol. 44b, 54a, 57a, 80b.

S. 11. Ein ‚geschälter' Stab wird als Gehstock dem vom Bannwein heimgehenden Huber mitgegeben, *Weist.* V 599. — Auf derselben Seite Zeile 15 lies volva statt volm.

S. 12 Note 4. Gehstöcke von Wanderern mit Astansätzen im Utrechter Psalter (g. 900) fol. 6b (Lichtdr. in *Latin Psalter* etc. und bei W. de Gray Birch *The Hist. ... of ... the Utrecht Psalter* 1876 pl. 1), in Ms. Harl. 603 Brit. Mus. fol. 6b (Lichtdr. bei Birch a. a. O. pl. 2) und im Edwin-Psalter zu Cambridge (12. Jahrh.? Lichtdr. bei Birch a. a. O. pl. 3).

S. 15 Note 5. Richtige Erklärung schon von V. Ehrenberg in *Savigny-Zschr. f. RGesch.* III 231.

S. 16 oben (zu Nr. 2). Zu vergleichen ist auch noch das Gochsheimer Weistum v. 1465 bei Knapp *Zenten* I 651: der Dorfbüttel von Gochsheim zieht dem verurteilten Missetäter die Kleider ab und liefert ihn ‚mit einem Stab' auf den Karlsberg.

S. 31 Note 4. Anstatt 57 lies 43.

S. 32 Note 8. Eine deutsche Variante dazu: ein berittener ‚Vitztum' oder ‚Legat', der ein ‚Reis' mit Blättern und Rosen in seiner rechten Hand trägt. Malerei in Cgm. 49 (a. 1407) fol. 21 (Farbendr. bei A. Schultz *Deut. Leben* Taf. XXIV 3).

S. 58 Note 6. Burgund. Min. (1450 - 1500) in Ms. 10977—79 Bibl. Roy. Brüssel (Heliograv. in *Les Chefs d'Oeuvre ... de la Toison d'Or* 1908 pl. 64).

S. 71 Note 4. Altarbild (c. 1410) zu S. Pauli, Soest (Lichtdr. in *Bau- u. Kunstdenkm. v. Westfalen Kr. Soest* Taf. 124): Kreuzigung; r. hinter dem Crucifixus der Büttel mit schlichter Rute.

S. 89 Note 2. Vortragung des Gerichtsstabes durch den Landweibel zu Gaster, E. Gmür *Rechtsgesch. der Landsch. Gaster* (1905) 152, 159.

S. 98 Note 8. Der Vicecomes zu Mailand schreitet an Festtagen mit der *laicalis ferula* dem Erzbischof voran (c. 1130), Muratori *Antiquitates* IV 862.

S. 123 Note 4. In den Miniaturen des Cgm. 6406 (g. 1300) ist das Königsszepter durchgängig weiß.

S. 138 Note 7 a. E. Im Chor zu Mailand c. 1130 führen der archipresbyter, der archidiaconus, die primicerii scholarum, die magistri scholarum Stäbe (*ferulae*) Muratori *Antiqu.* IV 861 f.

S. 162 Note 2. Mein Kollege Hr. Prof. P. Wolters macht mich auf die ionische Amphora aus Caere bei F. Dümmler *Kl. Schriften* III Taf. VI aufmerksam, wo zweimal ein Zug von 5 bärtigen Männern dargestellt ist, von denen die 3 vorderen je einen einfach gegabelten Stock, die beiden letzten je ein *κηρύκειον* tragen. Die Deutung dieser Figuren als ‚Gesandte' ist freilich sehr fragwürdig.

S. 163 Note 6. Auf dem Deckel der sog. Dodwell-Vase zu München (Vasensammlg. Nr. 327, abgeb. z. B. bei Lau *Griech. Vasen* Taf. 3) trägt, — worauf mich ebenfalls Wolters hinweist, — Agamemnon ein langes *κηρύκειον*. Dieses würde sich nun zwar schon daraus zur Genüge erklären, daß das Pelopiden-Szepter einst dem Hermes gehört hatte. Aber es bestätigt die im Text aufgestellte Ansicht über das Königsszepter.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

No. 1.

No. 2.

No. 3.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

No. 1. No. 2.

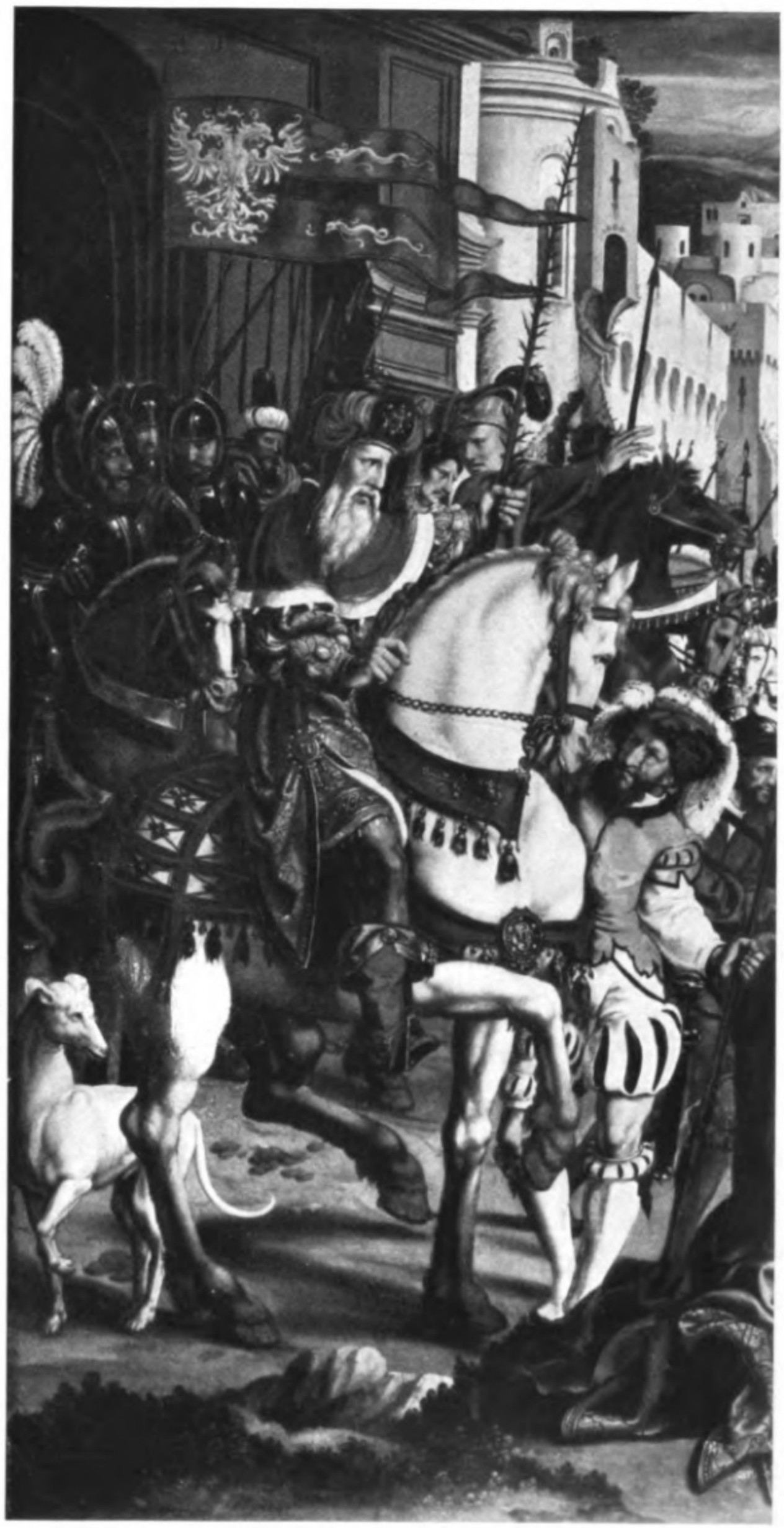

No. 3.

v. Amira· Stab.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXV. Band, 2. Abhandlung

Textgeschichte
der
Regula S. Benedicti

von

Ludwig Traube

Zweite Auflage

herausgegeben von

H. Plenkers

mit 4 Tafeln

Vorgelegt am 5. März 1910

München 1910
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Vorwort des Herausgebers.

Als im Jahre 1898 Traubes Textgeschichte der Regula Benedicti in den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften erschien, erklärten sich alsbald die zuständigen Forscher in ihrer Mehrzahl mit Traubes Schlüssen im wesentlichen einverstanden.[1]) Sachlich begründeter Widerspruch erfolgte nur durch P. C. Butler, der Traubes grundlegende Thesen ablehnte, ohne dabei, wie zwei andere Kritiker, den hohen Wert von Traubes Untersuchungen überhaupt zu verkennen.[2]) Butler bestritt: 1. daß Traube bewiesen habe, der Vulgatatext der Regula sei nicht eine erste Ausgabe Benedikts, wie E. Schmidt und Wölfflin annahmen, sondern eine spätere, interpolierte Rezension; 2. daß Traubes Behauptung, das Autograph Benedikts sei in Montecassino bis Ende des 9. Jahrhunderts vorhanden gewesen und aus ihm sei die Vorlage des Cod. Sang. 914 unmittelbar abgeschrieben, genügend begründet sei; 3. daß man mit Traube den Abt Simplicius von Montecassino als Urheber der interpolierten Rezension zu betrachten habe.[3])

Diese drei Aufstellungen Butlers wurden von den Benediktinern Chapman und Morin[4]) sowie von dem Herausgeber der vorliegenden Neuauflage[5]) einer Kritik unterzogen, mit dem Ergebnis, daß Traubes dritter Satz allerdings erheblichen Schwierigkeiten begegne — was auch Traube selbst zugab —, daß hingegen die beiden ersten Thesen Traubes unanfechtbar bewiesen seien.

Zu diesen Antikritiken konnte Butler in seinem Aufsatze von 1902, in welchem er Morins Ausgabe der Regula anzeigte, noch nicht Stellung nehmen.[6]) Er beharrte hier

---

[1]) P. v. Winterfeld, Gött. Gel. Anzeigen 1899, S. 898–899. — Revue bénédictine XV (1898), S. 298 und ebenda Chapman, S. 503–512. — C. Weyman, Hist. Jahrb. d. Görresges. XIX (1898), S. 727–731. — Hahn, Jahresber. f. Geschichtswiss. 1898, II, 14 und Mitteilungen a. d. hist. Lit. XXVII (1899), S. 51–54. — St(einmeyer), Zeitschr. f. deutsch. Altertum XLIII (1899), Anz. S. 88–90. — Lietzmann, Theol. Rundschau III (1900), S. 60–62. — R. Jud, Hist.-pol. Blätter 122 (1898), S. 385–388. — Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. XI (1898), S. 295. — G. Ficker, Theol. Jahresber. XVIII (1898), S. 285. — v. Ottenthal, Archivio storico italiano, ser. V, t. XXIV (1899), S. 371. — Liter. Zentralblatt 1898, S. 1140. — Bl(och), Neues Archiv XXIV (1898), S. 394. — P. Geyer, Krit. Jahresber. über die Fortschr. d. roman. Philol. V 1, 88[95]; Manitius, ebda. V 2, 59[200]; Gundermann, ebda. V 3, 84[51].

[2]) Der Entgegnung von P. Edm. Schmidt, dessen Verdienste Traube rückhaltlos anerkannt hatte (Studien und Mitteilungen a. d. Bened.- und Zist.-Orden XX (1899), S. 137–145, 470–476; XXII (1901), S. 467 ff.), und der aburteilenden Rezension K. Künstles (Lit. Rundschau 1898, S. 279 f.) kann sachliche Bedeutung nicht zugesprochen werden.

[3]) Downside Review 1899, Dec. Vgl. dazu Revue bénéd. XVII (1900), S. 162–164.

[4]) Revue bénéd. XIX (1902), S. 314–317.

[5]) Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien LIII (1902), S. 97–115.

[6]) Journal of Theological Studies III (1902), S. 458–468.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

auf seinem ablehnenden Standpunkt. Inzwischen jedoch, nachdem 1906 meine erneute Prüfung der Frage in den Quellen und Untersuchungen[1]) erschienen war und nachdem vor allem Butler selbst sich wiederholt eingehend mit dem Texte beschäftigt hatte, kam auch er zu dem Schlusse, daß Traubes grundlegende Ansicht von dem Verhältnis der beiden Rezensionen richtig sei, während er der zweiten Behauptung Traubes, die cassinesische Handschrift des 9. Jahrhunderts sei das Autograph Benedikts gewesen, noch immer einigermaßen skeptisch gegenübersteht.[2])

So kann die zweite Auflage von Traubes klassischer Schrift ausgegeben werden in dem freudigen Gefühl, daß ihre entscheidenden Ergebnisse von den maßgebenden Forschern fast durchaus anerkannt sind. Nicht minder allgemein wird, so hoffe ich, die Art gebilligt werden, wie dieser Neudruck gestaltet ist. Selbstverständlich war es ausgeschlossen, an der fein geprägten Form der Schrift etwas zu ändern. Das würde auch der Verfasser selbst kaum getan haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Buch selbst aufs neue hinauszusenden. Die Zusätze, welche diese Ausgabe aufweist, sind meist die eigenhändigen Bemerkungen aus des Verfassers Handexemplar. Sie sind im Text des Werkes als Anmerkungen beigefügt ohne weitere Kennzeichnung, im Anhang sind sie in ⟨⟩ Klammern eingeschaltet. Die Zusätze des Herausgebers sind im ganzen Werk durch [ ] Klammern kenntlich gemacht. Wenn irgend jemand, so ist sich der Herausgeber bewußt, wie viel umfassender und eindringender Traube selbst eine Neubearbeitung gestaltet haben würde; doch dessen hat uns der unerbittliche Tod beraubt. Noch weiter wurde dem Herausgeber die Arbeit dadurch erschwert, daß ihm sein Amt nur karge Muße für diese Studien ließ und daß die Entfernung von größeren Bibliotheken die Ergänzung der oft nur angedeuteten literarischen Angaben Traubes zu einer schwierigen und zeitraubenden Aufgabe machte. Dennoch hoffe ich, die berechtigten Wünsche im wesentlichen erfüllt zu haben.

Es ist mir zum Schlusse eine angenehme Pflicht, der K. Akademie der Wissenschaften für das Vertrauen zu danken, durch welches sie mir ermöglichte, dem unvergeßlichen Lehrer und Freunde ein kleines Zeichen der Dankbarkeit zu weihen. Nicht minder bin ich Herrn Prof. Dr. F. Boll, dem treuen Verwalter von Traubes literarischem Nachlasse, verpflichtet, der bei der K. Akademie den Antrag stellte, die Arbeit mir zu übertragen, und mir bei ihr mit Rat und Tat zur Seite stand. Endlich gedenke ich auch dankbar der vielfältigen Hilfe, welche mir die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg i. E. gewährte, sowie des Herrn P. Gabriel Meier, welcher mir mit bekannter Zuvorkommenheit Photographien der Einsiedler Handschrift des Basilius übermittelte.

---

[1]) Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters, hgg. von L. Traube (= Q U), I, 3. München 1906.

[2]) Journal of Th. Studies XI (1910), S. 279—288.

Diedenhofen i. Lothr., im Februar 1910.

H. Plenkers.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Unter Textgeschichte oder Überlieferungsgeschichte verstehen wir die zusammenfassende Betrachtung der Schicksale, die ein Schriftstück von dem Augenblick der ersten Niederschrift bis auf unsere Tage durchlebt. Von diesen Erlebnissen sehen wir entweder den unmittelbaren Niederschlag in der allmählichen Umformung des Wortlautes, der viele Stadien der Verderbnis und wieder versuchten Besserung durchläuft, oder wir hören von ihnen durch einzelne, einem gütigen Geschick verdankte, äußere geschichtliche Zeugnisse, in denen Namen und Tatsachen vorgebracht werden dafür, daß spätere Zeiten das Schriftstück lasen und an der Feststellung seines Wortlautes einen bestimmten und bestimmenden Anteil nahmen, daß sie einzelne Fassungen unterschieden, ja die vielleicht so weit ins Besondere gehen, daß wir erfahren von einzelnen bevorzugten Handschriften. Zitate des Textes bei Späteren und Kommentare nehmen in der Überlieferungsgeschichte ihre Stelle zwischen diesen inneren und äußeren Zeugnissen ein: sie vermitteln einen Wortlaut, der unserer direkten Beurteilung fähig ist, und gewähren zugleich den Einblick in die Stellung eines Späteren zu dem Werk und Wort des von ihm gelesenen und erklärten Autors.

Ich will durch Aufzählung und Systematisierung einzelner etwa hinzukommender Zeugnisse nicht ermüden; auch bergen sich wohl alle in den bereits genannten. So ist ohne weiteres klar, daß viele Handschriften dadurch, daß sie über ihre eigene Provenienz, über ihren Schreiber, über ihre Leser Zeugnis ablegen, zu dem inneren Zeugnis ein äußeres hinzutun über die Aufnahme, die ihr Schriftwerk in ferner Zeit und fremdem Land gefunden. Ebenso ist klar, daß die in dem Katalog einer vielleicht längst versprengten Klosterbibliothek gemachte kurze und unbestimmte Erwähnung eines Schriftstückes zum historischen Zeugnis wird, sobald die Notiz in Verbindung gebracht werden kann mit einer uns überlieferten Handschrift.

Wer zuerst solche Fragen an die Überlieferung unserer Texte richtete und von ihrer Beantwortung den Schritt zur Textgeschichte machte, das wird dereinst in einer Geschichte der Philologie festzustellen sein. Ich finde Namen und Sache zuerst in Richard Simons berühmten bibelkritischen Werken: in der Histoire critique du Vieux Testament (1678) und in der Histoire critique du texte du Nouveau Testament (1689). Von da führt eine lange Straße, deren Richtung bezeichnet wird durch die Funde der damals eben entdeckten Paläographie, bis zu Lachmanns klassischem Werk, das mit den Worten anhebt: „ante hos mille annos in quadam regni Francici parte unum supererat Lucretiani carminis exemplar antiquum".[1]) Lachmann hat nicht nur das Verhältnis der überlieferten Handschriften zu-

[1]) Besonders wichtige Station: Homerische Textgeschichte, wohl schon vor F. A. Wolf (1795): so 100 Jahre früher Neocori (d. h. L. Küster) Historia critica Homeri. Frankfurt 1696.

Digitized by Google Original from PENN STATE

einander bestimmt und den Wortlaut seines Textes auf dieser Bestimmung aufgebaut; er hat auch erkannt, daß diese direkt aus der Überlieferung gewonnenen Tatsachen greifbare Gestalt erst gewinnen, sobald er sie einordnet in die Ereignisse des geistigen Lebens der mittleren Zeit.[1])

Seit Lachmann werden textgeschichtliche Studien fortwährend und allgemein betrieben, wobei, wie es geht, allmählich aus überlegungsvoller Kunst ein Handwerk mit Griffen und Kniffen geworden ist. Auf welche Abwege die Forschung allein dadurch gekommen, daß die spärlichen und oft so stummen und daher vieldeutigen äußeren Zeugnisse mit den inneren vertrauensselig und voreilig verknüpft wurden, indem für die verwickeltste Untersuchung als Ausgangs- und Zielpunkt z. B. die Notiz eines alten Bücherkataloges dienen mußte, die nur zufällig ihre bedeutende Stellung deshalb erhielt, weil neben ihr zahlreiche ähnliche verloren gegangen sind und in den Kreis der Betrachtung nicht mehr gezogen werden können — dies und ähnliches soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden. Und erwähnt habe ich auch das Bisherige hauptsächlich deswegen, weil die Überlieferungsgeschichte neben ihrer mehr philologischen Seite, von der aus betrachtet sie als dienstbar sich erweist für die Zwecke einer kunstgemäßen Herausgabe, eine mehr historische Seite hat, woher die für sie gesammelten und zu einheitlicher Betrachtung gebrachten Zeugnisse nun wieder sich einstellen lassen als ebenso viele Urkunden in die Geschichte des Geisteslebens der dem Autor gefolgten Zeiten.

Schon die Abschreibung irgend eines Schriftstellertextes ist eine kleine historische Tatsache, all das, was dieser und jeder folgende Schreiber von Eigenem absichtlich oder unbewußt hinzutut, seine Fehler und Verbesserungen, seine Randbemerkungen bis herab zum einfachsten Avis au lecteur, dem Zeichen für *nota* und *require* oder der weisenden Hand — all diese kurzen, fast stummen Winke und Zeichen können als geschichtliche Zeugnisse gedeutet werden. Bei dieser Betrachtung tritt die Rücksicht auf den Schriftsteller immer mehr in den Hintergrund, und die Forschung beginnt sich ausschließlich in den Dienst der mittleren Zeit zu stellen.

Der Historiker kann gar manche Handschrift aufnehmen und sich nutzbar machen, die der Herausgeber des betreffenden Schriftstückes als interpoliert und das Urteil verwirrend aus der Hand gelegt hat. Ja vielleicht wird der Historiker gerade solche Handschriften suchen. Die Handschrift, die einen guten und reinen Text liefert, kann ebensowohl ein Beweis für anhaltenden grammatischen Sinn und Sorgfalt und Treue im kleinen sein als ein Beweis für Trägheit und Teilnahmslosigkeit im ganzen. Der Interpolator aber ist zwar im philologischen Sinn ein Übeltäter, aber er ist nichts weniger als das was frühere Zeit ihm zuschob: ein monachus dormitans oder oscitans; er ist vielmehr faßbar, persönlich und, historisch betrachtet, mehr klug als böse, nicht ein Schreiber, sondern ein Philolog, ein Herausgeber.

Als Winckelmann von den alten Handschriften sagte, sie seien jetzt, nachdem so viele Gelehrte sie ausgebeutet, wie ausgequetschte, saftlose Zitronen, war die Zeit der exakten Handschriften-Vergleichung, der kritischen Konstituierung der Texte noch lange nicht gekommen. Aber jetzt, wo diese Zeit schon wieder hinter uns liegt und wir in eine neue treten mit den aufzurollenden Papyros-Haufen des unerschöpflichen ägyptischen

[1]) Scaliger läßt sich als Vorbild Lachmanns ansehen: vgl. sein Exemplum Gallicanum des Catull.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Bodens — auch jetzt noch ruht eine Menge ungehobenen historischen Materials in jenen manuscritti tante volte rovistati dagli uomini dotti.

Selbst solche Handschriften, die jeden Wert einzubüßen scheinen, da ihre unmittelbaren Vorlagen noch erhalten sind und aufgefunden wurden, können bei historischer Betrachtung ihren Wert zurückgewinnen. Etwa so. Für die erste Hälfte der dritten Dekade des Livius ist die einzige kritische Grundlage der codex Puteaneus, eine römische Unziale des fünften oder sechsten Jahrhunderts, die im Mittelalter in Corbie lag und jetzt in Paris liegt. Die anderen vorhandenen Handschriften, darunter eine im neunten Jahrhundert in Tours geschriebene, gehen direkt oder indirekt auf den Puteaneus zurück; herangezogen werden sie nur da, wo äußere Defekte uns um das direkte Zeugnis ihres Stammvaters gebracht haben. Nun aber steht es mit der Überlieferung fast aller römischen Schriftsteller so, daß der Stammvater aus der Übergangszeit vom Altertum in das Mittelalter, von dessen Erhaltung einst die Erhaltung jener Schriftsteller abhing, nicht auf uns gekommen ist, sondern nur Abschriften aus ihm und zwar besonders im neunten Jahrhundert genommene. Wer lernen will, von diesen karolingischen Abschriften richtig auf ihre frühmittelalterlichen Originale zurückzuschließen, der wird also in dem greifbaren Fall des Livius den Turonensis mit dem Puteaneus durchvergleichen müssen und seine Abweichungen vom Original zu einem geordneten Bild der bei der neuen Textgestaltung mitwirkenden Kräfte zusammenzufassen haben. Auch würde sich deutlich zeigen, in welcher Weise an einer Stätte wie Tours, die unter der unmittelbaren Anregung der vom großen Kaiser ausgehenden, auch nach dieser Seite gewandten Reformen stand, diese Anregung verstanden und befolgt wurde. Hier wäre also sowohl eine philologische als eine historische Folgerung zu ziehen.[1])

Doch kehren wir zurück von den Problemen der einzelnen Handschriften zu denen einer zusammenhängenden Überlieferung. Jede Textgeschichte ist abhängig von Rückschlüssen mancher Art, und je mehr des Forschers Kunst zur Routine wird, um so weniger wird er der Gefahr entgehen, ebenso viele Trugschlüsse zuzulassen. Die verwickeltsten Stammbäume und Filiationshypothesen sinken oft in ein Nichts vor einem einzigen unbefangenen Blick. Richardson zog noch eben über hundert Handschriften zur Herausgabe der Literaturgeschichte des Hieronymus heran und operierte mit den künstlichsten philologischen Methoden, um aus diesem verlegenheitsvollen Überfluß sich einen Weg zu seinem Text zu bahnen, Oskar von Gebhardt aber zeigte auf einer Seite seines Nachtrags, daß in den benutzten Handschriften ein Zweig der Überlieferung, der direkt auf die nachbessernde Hand des Hieronymus zurückgeht, gar nicht vertreten war, daß wir Vertreter dieses Zweiges auch nur in relativ sehr jungen Handschriften besitzen, deren man sich eben zu Gunsten der älteren und zum Teil sehr alten kurzerhand entledigt hatte.

So ist es denn als eine besondere Gnade des Schicksals aufzufassen, wenn man irgendwo an einen Punkt kommt, wo innere und äußere Zeugnisse, Handschriften auf der einen Seite und Zeugnisse über das Abschreiben, die Benutzung, Wertschätzung und Verbreitung der Handschriften auf der anderen Seite, dazu Zitate und Kommentare — kurz der ganze

[1]) Die Vergleichung hat auf Veranlassung W. M. Lindsays der Amerikaner F. W. Shipley vorgenommen. Vgl. American Philological Association, Transactions XXXIII (1902), p. 45 sqq. und American Journal of Archaeology VII (1903), p. 1 sqq.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Apparat, der für die Überlieferung unserer Texte meist nur vorausgesetzt wird und oft wahrscheinlich auch nur in der Voraussetzung existiert, wirklich vorhanden ist. Unter den auf uns gekommenen Schriftstücken der älteren lateinischen Literatur gibt es nicht wenige, die in äußerst zahlreichen mittelalterlichen Handschriften überliefert sind, z. B. Solinus, Martianus Capella, Hieronymus de viris illustribus, Gregorii Moralia, Priscianus, Isidori Origines, Bedae martyrologium. Aber eine Textgeschichte in dem angedeuteten Sinn haben aus einleuchtenden Gründen nur die Bibelübersetzung des Hieronymus, die Sammlungen des kanonischen Rechts und die Mönchsregel des heiligen Benedikt. Die Namen Berger, Corssen und Maassen besagen, daß die Vulgata und die Sammlungen des Kirchenrechts ihre Geschichtsschreiber bereits gefunden. Die Regula Benedicti ist von diesem Gesichtspunkt noch nicht betrachtet worden. Und doch würde erst ein vollständiger Überblick über die vorhandenen Handschriften, über ihre Beziehungen und Eigenarten und über ihren Inhalt (d. h. über das was sie z. B. an Auszügen aus Kapitularien, Sonderbestimmungen für einzelne Klöster, liturgischen und martyrologischen Texten der Regula angliedern) den verwickelten Gang der Einführung und Ausbreitung der Benediktinerregel ordentlich verstehen lehren. So weit und hoch habe ich mir mein Ziel nicht gesteckt, und es würde dazu eine ausgedehntere Kenntnis des handschriftlichen Materials gehören, als ein einzelner selbst bei jahrelangem Suchen sich erwerben könnte. Ich verfolge hier die Schicksale nicht des Gesetzes, sondern des Gesetzbuches. Ich frage nicht: wohin überall und in welcher Verfassung sind die Abschriften gekommen, sondern: wo blieb das Original und was geschah mit ihm. Die Antwort, die ich geben kann, dient demnach der Herausgabe der Regel und erst mittelbar der Geschichte des Ordens.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Kapitel I.

Die Interpolation.

Wir heben mit den inneren Zeugnissen an und prüfen an erster Stelle eine Reihe von Lesarten. Sie sind folgenden Handschriften entnommen, die ich unten im vierten Kapitel ausführlich beschreiben werde:

A = St. Gallen 914 saec. IX in.
  a die gleichzeitigen Randbemerkungen dieser Handschrift.
B = Wien 2232 saec. IX in.
  B^1 ein Korrektor saec. IX/X.
O = Oxford, Bodl. Hatton 48 saec. VIII.
  O^1 ein fast gleichzeitiger Korrektor.
  o eine Hand saec. XIV (vgl. Kapitel IV).
S = St. Gallen 916 saec. IX in.
  S^t die Hand der Interlinearversion.
T = Tegernsee, jetzt München lat. 19408 saec. IX in.
V = Verona LII (50) saec. VIII/IX.
  V^1 ein etwas späterer Korrektor.
W = Würzburg Mp. th. q. 22 saec. VIII/IX; für cap. 6—8 benutzt.

Dazu kommen die Zeugnisse folgender unten im dritten Kapitel besprochener Kommentare und Zitate:

Ben. = Concordia regularum des Benedikt von Aniane.
Chrod. = Statuta canonicorum des Chrodegang.
Don. = Nonnenregel des Donat.
Mag. = sog. Regula Magistri.
  a = Paris lat. 12634.
  b = Paris lat. 12205.
  c = München lat. 28118 (Codex Regularum).
Paul. = Kommentar des Paulus Diaconus.
Smar. = Kommentar des Smaragd nach der Handschrift Paris lat. 4210 saec. IX.

Auf Grund dieser Handschriften und sonstigen Zeugnisse führe ich dem Leser etwa zwanzig kürzere oder längere Abschnitte aus der Regula S. Benedicti vor. Der jedesmal beigegebene kritische Apparat zerfällt mit einigen von selbst gebotenen Ausnahmen in zwei Teile. Im ersten stehen die für den betreffenden Fall wichtigen und entscheidenden Varianten, im zweiten die zufälligen oder für den Augenblick nebensächlichen, die dennoch für die Charakterisierung der hier vernommenen und für die Klassifizierung aller zukünftigen Zeugen von Wert sind. Spätere, den ursprünglichen Sachverhalt verdunkelnde Korrektoren-

Digitized by Google Original from PENN STATE

hände werden meist nicht berücksichtigt. Obgleich aus dem vorher angeführten Grund viele an und für sich unwesentliche Orthographica im Apparat ihre Stelle gefunden haben, konnte auf dieser vorläufigen Stufe der Untersuchung die Orthographie der Texte noch nicht eigentlich konstituiert werden.

Die Nummern der Kapitel (= cap.) sind nach den Handschriften gegeben, die hierin mit den Ausgaben stimmen; außerdem werden in dem Prolog (= prol.) und in den Kapiteln die Zeilen gezählt nach der einzigen Ausgabe, in der eine Zählung durchgeführt ist: Benedicti regula monachorum recensuit Eduardus Woelfflin, Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1895.

---

prol. 2.

A B Mag. b[1]) Paul. Ben. Smar.	O S V T *a* Mag. c
obsculta, o fili, praecepta magistri.	**ausculta, o fili, praecepta magistri.**

Cantherius in limine! die Herausgeber stolpern über das erste Wort der Regula, das die alten Erklärer zwar nicht zu deuten wußten, aber doch zu halten suchten. Paulus sagt: *hoc sciendum, quia quidam libri habent ausculta, quidam vero obsculta. sed sive dicas ausculta per . au . sive obsculta per . ob . nil obstat, eo quod auscultare dicitur quasi auribus scultare, hoc est auribus audire, obscultare vero est communiter audire, quia ob in hoc loco pro simul ponitur.* Smaragd: *sunt quidam, qui eum ausu temerario reprehendere conantur, dicentes „ausculta debuit dicere, non obsculta“ nescientes quia, sicut recte dicitur obaudi et obtempera et obsecunda et alia multa talia, ita rectissime dici potest obsculta.* Bekannt ist *ascultare*[2]) als vulgäre Nebenform von *auscultare;* wurde aber *ascultare* als Kompositum und irrtümliche Schreibung aufgefaßt, die etwa einem für *subscribere* gesetzten *suscribere* zu entsprechen schien, so mußte die, in der Tat ziemlich häufig gewordene, ‚umgekehrte Schreibung‘ *abscultare* für *ascultare* aufkommen. Am frühesten finde ich sie in dem Papyrus des Isidor zu St. Gallen 226 aus dem siebenten Jahrhundert: *plus abscultare quam loqui*[3]) und, um bei der Überlieferung der Regula stehen zu bleiben, *absculta* haben eine spanische Handschrift des zehnten Jahrhunderts[4]) und eine französische jetzt in Berlin liegende des Benedikt von Aniane aus dem elften[5]); ähnliche Handschriften müssen Abt Bernhard von Montecassino vorgelegen haben, der im dreizehnten Jahrhundert einen Kommentar zur Regel verfaßt hat und darin die ganz treffende Bemerkung machte: *obsculta: aliqua littera habet absculta, quod quidam dicunt esse recentius; tenetur tamen aptius dictum obsculta*[6]). Wie aber neben *osculari* auch *ausculari* gesprochen wurde, so trat neben *auscultare* außer *ascultare* auch *oscultare.* Und über *oscultare* mußte *obscultare* entwickelt werden, wie *abscultare* über *ascultare.* In der Tat steht *opscultare* schon auf einem Graffito in Pompeji[7])

---

[1]) In Mag. a fehlt die Stelle. [2]) Vgl. Gröber, Archiv f. lat. Lexikographie I, 244.
[3]) Vgl. Wotke, Wiener Sitzungsberichte 127 (1892), S. 8.
[4]) Vgl. unten Kap. IV. [5]) Vgl. unten Kap. III.
[6]) Bernardi expositio ed. Caplet, Montecassino 1894, p. 8.
[7]) Carmina epigraphica ed. Bücheler 45, 2. *opscultat* aus demselben Epigramm noch einmal belegt Notizie degli Scavi 1898, p. 32 aus Pompeji (Mitt. von Marx). [Vgl. jetzt auch Marx, Neue Jahrbb. f. d. klass. Altertum etc. XII (1909), S. 440.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

es fehlt dagegen vollständig unter den gewöhnlichen Eigenheiten der lateinischen Handschriften [1]), und niemandem wäre es im Mittelalter eingefallen, statt *ausculta* oder *asculta* oder *absculta* in einen Text *obsculta* einzusetzen. Benedikt selbst hat so geschrieben, und das halb volkstümlich halb gelehrt gesetzte erste Wort der Regel darf uns ein symbolischer Ausdruck sein für den Stil des Mannes, den sein päpstlicher Herold bezeichnet hat als *scienter nescius et sapienter indoctus*, aber auch ein Gradmesser für die Treue, mit der die einzelnen Zeugen diesen Stil wiedergeben.

cap. 4, 44—45.

A B T Mag. Paul. Ben. [2])	O S V Don [3]) Smar. [4])
castitatem amare, nullum odire; zelum non habere, invidiam non exercere; contentionem non amare, elationem fugere.	castitatem amare, nullum odire; zelum et invidiam non habere; contentionem non amare, elationem fugere.
1. 2 zelum non habere invidiam non exercere *(omnia in loco raso T,* excere *corr. A) omnes*	1. 2 zelum et invidiam non habere *omnes et T nondum correctus* 3 elationem vel iactantiam (vel iactantiam *erasit S*) fugere (fugire *S*) *S V*
3 elationem fugere *om. Mag.*	1 castitatem amare *om. S*

Jedes Objekt in der langen, gleichförmigen Aufzählung dieses Kapitels hat sein eigenes entsprechendes Verbum. Deswegen scheint *zelum non habere invidiam non exercere* von vornherein die glaubwürdige Lesart. Hätte ein Späterer *zelum et invidiam non habere* vorgefunden und erkannt, daß dem sonstigen Gebrauch zufolge noch ein Verbum zuzusetzen wäre, würde er schwerlich auf das entlegene *exercere* gekommen sein. Umgekehrt aber konnte jemand an *invidiam exercere* sich stoßen, dem die Analogien von *odium* oder *inimicitias exercere* nicht einfielen, und daher das anstößige Wort wegstreichen.

cap. 7, 2—10.

A B T Mag. b Paul. Ben. Smar.	O S V W Mag. ac (Paul. Ben. Smar.)
clamat nobis scriptura divina, fratres, dicens: „omnis qui se exaltat humiliabitur et qui se humiliat exaltabitur". cum haec ergo dicit, ostendit nobis omnem exaltationem genus esse superbiae, quod se cavere	clamat nobis scriptura divina, fratres, dicens: „omnis qui se exaltat humiliabitur et qui se humiliat exaltabitur". cum haec ergo dicit, ostendit nobis omnem exaltationem genus esse superbiae, quod se cavere
1 scribtura *T* 2 et omnis qui *Mag. b c* 3 haec *om. Mag. b* 5 superviae *Mag. b*	1 scribtura *Mag. a* divina *om. S* 3 humiliaverit *Mag. a* 3. 4 ergo haec *W* 4. 5 exaltacionem *S* 5 superbie *S*

[1]) Vgl. die Anmerkungen zu diesem Kapitel am Schluß der Abhandlung.
[2]) Nach Ménards Zeugnis über den Vindocinensis der Concordia.
[3]) Cap. 3 ed. Holsten. III, 84. [4]) Es muß ex silentio geurteilt werden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

propheta indicat dicens: „domine, non est exaltatum cor meum neque elati sunt oculi mei. neque ambulavi in magnis neque in mirabilibus super me. sed quid, si non humiliter sentiebam, si exaltavi animam meam. sicut ablactatum super matrem suam, ita retribues in animam meam“.

9 sed quid *omnes praeter Smar.*
10 si exaltavi *omnes praeter Ben.*
11 ablactatum *omnes praeter Paul.*

8 ambulabi (-vi *a*) *A*
12 retribuis (-es *a*) *A B T* in anima mea (animam meam *corr. T*) *A B T et S*

propheta indicat dicens: „domine, non est exaltatum cor meum neque elati sunt oculi mei. neque ambulavi in magnis neque in mirabilibus super me. sed quid, si non humiliter sentiebam, sed exaltavi animam meam. sicut ablactatus super matrem suam, ita retribues in animam meam“.

9 sed quid *om. S V et Smar.*
10 sed exaltavi *omnes et Ben.*
11 ablactum (*Mag. a*, ablactum est *S*, ablactatum est *W*) *S W Mag. a*, ablactatus *O V et Paul.* ablactatum *Mag. c*

6 est *om. S*
8 mei *om. Mag. a*
11 matre sua *V Mag. c Paul.*
12 retributio *V S Mag. c.*

Zitiert wird Psalm 130, 1—2. S. Benedikt hat nur v. 10 *sed quid*, das von allen Seiten bestätigt wird, eingelegt, um sich die schwierigen Bibelworte mundgerecht zu machen. Die Abweichungen der rechten Seite, seien es die allgemein durchgeführten, seien es die nur in einem Teil der Handschriften vorgefundenen, bedeuten ebenso viele Übereinstimmungen mit der Vulgata. Dagegen sind die charakteristischen Lesarten der linken Seite Zeugnisse für die Benützung älterer Bibelübersetzungen und in Übereinstimmung mit den LXX. Dies gilt auch von v. 11 *si* (statt *sed*), an welcher Stelle die griechische Überlieferung zwischen *ἀλλά* und *καί* schwankt. Auf alle Fälle ist der Text links älter. Eine unwahrscheinliche Möglichkeit bliebe, daß S. Benedikt selber ihn nachträglich umgestaltet und in die rechts stehende Form gebracht habe. Ausgeschlossen aber ist, daß er erst so schrieb, wie rechts steht, und dies dann zu dem, was links steht, zurückbildete.

cap. 7, 24—29.

A B T Mag.[1]) (Paul.) Ben. Smar.

primus itaque humilitatis gradus est, si timorem dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnino fugiat et semper sit memor omnia, quae praecepit deus, ut qualiter

4 ut qualiter (quomodo *Mag.*) et *(expunxit T)* *omnes praeter Paul.*

2 morem *Mag. a*
3 oblibionem *Mag. a Paul.* omni hora *Mag.*
4 omnium *a Mag. a c Paul. Ben. Smar.*

O S V W *a* (Mag. Paul. Smar.)

primus itaque humilitatis gradus est, si timorem dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnino fugiat et semper sit memor omnia, quae praecepit deus, ut qualiter

4 ut *(om. a Paul.)* qualiter (*omisso* et) *omnes et Paul.*

1 esto *corr. S*
4 omnium *W* praecipit *O*

[1]) Mag. variiert einige Worte, die für unsere Zwecke gleichgültig sind.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5 et contemnentes deum gehenna de peccatis incendat et vita aeterna quae timentibus deum praeparata est, animo suo semper evolvat.

5. 6 gehenna de peccatis incendat (*A B Mag. b c Ben. Smar.*, incedat *Mag. a*, incidat *T*) *omnes praeter Paul.*
6 vita aeterna *omnes (praeter Mag. c) et Paul.*
8 evolbat *A B*, evolvat *T Ben.*

5 contempnentes *T Smar.* dominum *Mag. a b*
6. 7 quid (qui *a*) timentibus deum praeparet *Mag.*
7 animos suos *Mag. a*

5 contemnentes deum in gehennam de peccatis incedunt et vitam aeternam, quae timentibus deum praeparata est, animo suo semper revolvat.

5. 6 in *(om. O W)* gehennam de (pro *a Paul.*) peccatis incedunt (incidant *Paul.*) *omnes et Paul.*
6 vitam aeternam *omnes (praeter Paul.)*
8 revolvat *omnes et Mag. a Smar.*, revocet (-at *b*) *Mag. b c*, volvat *a*

5 contempnentes *S V W*
6 incedunt ipsi quoque in vitam *S V* 6 que *S*
7 parata *a*

Ich gebe zu, daß der Ausdruck *incidere* (*incedere*) *gehennam* (oder *in gehennam*) nicht nur ein möglicher, sondern auch ein guter ist. Aber das Fehlen von *et* v. 5 und der Akkusativ *vitam aeternam* v. 6 bedeutet entschieden eine Erleichterung der Konstruktion. Zeugmatisch nämlich kann man verbinden und verstehen: *ut animo suo revolvat, qualiter contemnentes deum gehennam incedunt, et ut animo suo revolvat vitam aeternam.* In der Fassung links liegt dagegen völlige Konstruktionslosigkeit vor. Wir werden sagen dürfen, daß S. Benedikt hat schreiben wollen: „damit er sich immer im Geiste vergegenwärtige[1]), wie auf der einen Seite die Hölle ihr Feuer für die Gottesverächter hat[2]), auf der anderen Seite das ewige Leben seinen Kranz für die Gottesfürchtigen", daß er aber aus der Konstruktion gefallen ist und man später mit schlechten Mitteln versucht hat, ein den Regeln gerechteres Satzgefüge herzustellen.

cap. 7, 30—33.

A B T (V) Mag. Ben. Smar.

et custodiens se omni hora a peccatis et vitiis id est cogitationum linguae manuum pedum vel voluntatis propriae sed et desideria carnis. aestimet se homo . . .

2 linguae (lingue *B*) manuum *omnes*

4 carnis aestimet (extimet *Mag. a b*) *omnes et V*

1 et *om. T a*
3 peduum *Mag. b* volumtatis *Mag. b*
proprie *B*

O S V W Paul.

et custodiens se omni hora a peccatis et vitiis id est cogitationum linguae oculorum manuum pedum vel voluntatis propriae sed et desideria carnis amputare festinet. aestimet se homo . . .

2. 3 linguae (lingue *S*) oculorum manuum *omnes et a et T nondum correctus*
3 voluntatis $O^1 S V^1$, voluntates *O V W*
3 propriae $O^1 S V W$, proprias *O*
4 carnis amputare festinet *omnes (praeter V) et* B^1

1 *post* hora *add.* et facta sua in omni loco ab aspectu divinitatis (*e versu* 34) *W*
3 peduum *W* vel *om. Paul.*

Die Fassung auf der rechten Seite weist ein regierendes Verbum auf, das links fehlt. Dennoch ist auch der Satz rechts völlig unverständlich, denn die *desideria carnis* können

[1]) S. Benedikt kann sehr wohl *revolvat* geschrieben haben.

[2]) Vgl. Regula Magistri cap. XIII (ed. Holsten. p. 348) *cum tua te primo impugnaverint mala et gehenna expectaverit ut incendat.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

weder im Gegensatz zum Vorhergehenden stehen noch es erweitern. In O geht zwar ein Objekt voraus (*voluntates proprias*), an das *sed et desideria carnis* sich anzuschließen scheint, aber das Wortgefüge ist noch unverständlicher: *vel voluntates proprias sed et desideria carnis amputare.* Was soll *vel?* Auch der Ausdruck *amputare desideria carnis* scheint nicht stilgerecht: nur der Wildling wird „weggeputzt", und demgemäß hat Benedikt wohl gesagt *amputare superfluum, vitia, peccata* (cap. 2, 58. 33, 3. 55, 18. 29. 64, 28), aber *desideria carnis non efficere* (cap. 4, 38), *desideria sua non delectari implere* (cap. 7, 70). Links fehlt das regierende Verbum nur scheinbar: für *sed et* muß man *sedet* (von *sedare*) lesen: *sedet desideria carnis.* So ist der Gedanke einfach und klar. *Amputare festinet* aber ergibt sich als arge Interpolation, *amputare festinet voluntates proprias* (die Lesart von O) als eine aus der Interpolation entwickelte Interpolation.

cap. 7, 49—50.

A B T V Mag. a Paul.[1]) Ben. Smar.	O S W Mag. b c[2])
„sunt viae, quae videntur ab hominibus rectae, quarum finis usque ad profundum inferni demergit."	„sunt viae, quae putantur ab hominibus rectae, quarum finis usque ad profundum inferni demergit."
1 videntur ab (ab *om. Mag. a Smar.*) hominibus *omnes*	1 putantur (*in* videntur *corr. S*) ab hominibus (a. h. p. *Mag. c*) *omnes*
1 que *B* 2 recte *B T* 3 dimergit *T a Smar.*	2 usque *om. W* 3 demergitur *W* dimergit *Mag. c*

Es liegt, wie Ménard erkannte, ein aus Prov. 14, 12 und 16, 25 zusammengeflossenes Bibelzitat vor. Die Vulgata gibt an beiden Stellen *est via, quae videtur homini iusta* (*recta* 16, 25), LXX aber unterscheiden *ἔστιν ὁδὸς ἣ δοκεῖ παρὰ ἀνθρώποις ὀρθὴ εἶναι* (14, 12) und *εἰσὶν ὁδοὶ δοκοῦσαι εἶναι ὀρθαὶ ἀνδρί,* dementsprechend trennen ältere lateinische Zitate *est via quae videtur recta esse apud homines* (14, 12) und *sunt viae quae videntur viro rectae esse* (16, 25). Was Benedikt, beide Stellen vermengend, sagte: *sunt viae, quae videntur rectae* (16, 25) *ab hominibus* (= *παρὰ ἀνθρώποις, apud homines* 14, 12), fiel störend auf und man half sich dadurch, daß man entweder die Präposition strich (*videntur hominibus*) oder das Verbum änderte (*putantur ab hominibus*).

cap. 7, 61—63.

A B T Mag.[3]) Smar.	O S V W *a* Paul. Ben.[4])
ab angelis nobis deputatis cotidie die noctuque domino factorum nostrorum opera nuntiantur.	ab angelis nobis deputatis cotidie die noctuque domino factori nostro opera nostra nuntiantur.
2 factorum nostrorum (nrom̃ *versu exeunte A*) opera (opere *Mag. b*) *omnes*	2 factori nostro opera nostra *omnes*
1 a deputatis angelis nostris *Mag.* nobis *om. T* cottidie *B Mag. b*	1 cottidię *S, om. W*

[1]) Paul. variiert, tritt aber für das entscheidende *videntur* in seiner Erklärung ein.

[2]) [Bei Mag. b c wird das Zitat beim 3. Grade nochmals angeführt und hier haben beide *videntur hominibus.*]

[3]) Bei Mag. a fehlt die Stelle.

[4]) Es fehlt ein ausdrückliches Zeugnis für Ben. Die Lesart Ménards ohne ein solches besagt nicht viel, ebensowenig der gleichfalls für die rechte Seite zeugende Philippicus.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Das anscheinend tadellose *domino factori nostro* ist durchaus nicht am Platze. Das Gefüge des Satzes ist dieses: *ergo si oculi domini speculantur bonos et malos et dominus de caelo semper respicit . . et si ab angelis . . cotidie domino . . opera nuntiantur, cavendum est ergo;* man sieht, daß ein Beiwort zu *dominus* an der dritten Stelle nicht nur unnütz ist, sondern den Gedanken des Lesers oder Hörers geradezu ablenkt. Dagegen ist die Abundanz *factorum nostrorum opera* für den sinnigen Leser ebenso nachdrucksvoll wie sie störend und zur Änderung herausfordernd für den Pedanten sein konnte. S. Benedikt hat nicht nur cap. 25, 1 *culpae noxa* gesagt, sondern 21, 8 und 64, 6 auch *sapientiae doctrina;* vgl. Ménard zu cap. 46, 10, einer Stelle, die er aber mißverstanden hat.

cap. 7, 97.

A B T Mag. a Ben. Smar.[1])	O S V W Mag. b c
angariati (angarianti *Ben.*) *omnes*	angarizati (angarizanti *S W*) *omnes*

An dieser Stelle kann eine Entscheidung nicht gefällt werden, sie ist nur angeführt worden, um das Handschriftenverhältnis der Regula Magistri zu erläutern. Bei Matth. 5, 41, auf welchen Vers S. Benedikt sich bezieht, schwanken die älteren Handschriften zwischen *angariare* und *angarizare;* vgl. z. B. Rönsch, Collectanea philologa, S. 92.

cap. 7, 142—145.

A B T Mag. Ben. Smar.[2])	O S V W *a* Don.
in opere dei, in oratorio, in monasterio, in horto, in via, in agro, vel ubicumque sedens ambulans vel stans, inclinato sit semper capite.	in opere, in oratorio, in monasterio, in horto, in via, in agro, vel ubicumque sedens ambulans vel stans, inclinato sit semper capite.
1 opere dei *omnes*	1 opere (*omisso* dei) *omnes*
1 in omni opere *Mag. a* 3 vel *om. B, add. B*[1]	2 orto *S* 3. 4 capite semper *W*

Es gehören je zwei Bestimmungen zusammen. Deswegen ist die auf der rechten Seite weggelassene Determinierung *dei* unumgänglich notwendig. Man hat sie streichen können in der ganz falschen Annahme, daß *in opere dei* und *in oratorio* einen Pleonasmus ausmache. Offenbar beginnt S. Benedikt mit dem Gottesdienst, nicht mit der Erwähnung der Arbeit.

cap. 9, 16—17.

A B T Ben. Smar.[3])	O S V
codices autem legantur in vigiliis divinae auctoritatis tam veteris testamenti quam novi.	codices autem legantur in vigiliis tam veteris testamenti quam novi divinae auctoritatis.
1. 2 divinae (divine *B*, dominicae *Ben.*) auctoritatis (auctoritate *T*) *post* vigiliis *omnes*	2 divinae (divine *S*) auctoritatis *post* novi *omnes*
2 nobi (-vi *a*) *A*	

[1]) Paul. fehlt. [2]) Paulus führt im Kommentar die betreffenden Worte nicht an.
[3]) Mag. und Paul. fehlen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Es steht *divinae auctoritatis* rechts an einer bequemeren Stelle; aber die Wortfolge links ist die ursprüngliche, vgl. cap. 73, 8 *quae pagina aut quis sermo divinae auctoritatis veteris ac novi testamenti.*

cap. 19, 2—3.

A B T Ben. Smar.[1])	O S V Don. Chrod.
ubique credimus divinam esse praesentiam et oculos domini in omni loco speculari bonos et malos.	ubique credimus divinam esse praesentiam et oculos domini speculari bonos et malos.
2 domini in omni loco speculari *omnes*	2 domini (dei *O*) speculari (specularis *corr. S*, speculare *V Chrod*, contemplantes *Don.*) *omnes omisso* in omni loco

An der hier zitierten Stelle, Prov. 15, 3, ist sowohl in der Vulgata als in älteren Übersetzungen *in omni loco* gesetzt. Daß S. Benedikt dieselben Worte in cap. 7, 59 wegläßt, wäre für das vorliegende Kapitel kein Beweis, in welchem das Zitat gerade dieses Begriffes wegen gemacht wird. Es kann aber an und für sich zweifelhaft bleiben, ob *in omni loco* nachträglich ausgelassen wurde, um das am Anfang stehende *ubique* in seiner Wucht zu steigern, oder ob es von einem Bibelkundigen später ergänzt wurde. Hier kommt es nur auf die Stellung Donats und Chrodegangs in der Überlieferung an.

cap. 23, 2—6.

A B T Ben. Smar.	O S V Chrod.[2])
si quis frater contumax aut inoboediens aut superbus aut murmurans vel in aliquo contrarius existens sanctae regulae et praeceptis seniorum suorum contemptor repertus fuerit, hic secundum domini nostri praeceptum ammoneatur semel et secundo secrete a senioribus suis.	si quis frater contumax aut inoboediens aut superbus aut murmurans aut in aliquo contrario consistens sanctae regulae et praeceptis seniorum suorum contemptor repertus fuerit, hic secundum domini nostri praeceptum ammoneatur semel et secundo secreto a senioribus suis.
2. 3 vel in aliquo (alico *Smar.*) contrarius existens *omnes*	2. 3 aut in aliquo (alium *Chrod.*) contrario (-um *Chrod.*) consistens *omnes*
6 secrete *omnes*	6 secreto *omnes*
2 murmorans *T* 3 sancte regule *B*	2 murmorans *S V Chrod.*
4 contemtor *A*, contemptor *ceteri et a*	3. 4 aut praecepta *S* 6 admoneatur *O*
	6 secundum *V*, iterum *S*

S. Benedikt kann nur so geschrieben haben, wie auf der Linken steht. Die Ausdrucksweise ist ganz technisch; aus den Erlassen gleicher Zeit greife ich als ähnlichstes Beispiel die Worte Cassiodors heraus, Var. V 18 ed. Mommsen p. 309, 12: *sed ne in aliquo vobis gravis existeret vel ipsa defensio.* Man denke diesen Satz Cassiodors in seinem Stil etwa so erweitert: *sed ne defensio in aliquo vobis gravis existens causa malorum reperiatur*, und man hat eine vollständige Parallele zu dem Satz Benedikts und einen Schlüssel

[1]) Paul. fehlt hier und öfters für die folgenden kritischen Stellen, desgleichen Mag.
[2]) Chrodegang adaptiert das seinen Zwecken nicht passende für die Kleriker.

Digitized by Google Original from PENN STATE

zu seinem Verständnis: „Wenn einer als *contemptor* befunden werden sollte deswegen, weil er ist entweder *contumax* oder *inoboediens* oder *superbus* oder *murmurans* oder *sanctae regulae et praeceptis seniorum suorum in aliquo contrarius existens* . . ." Auf der rechten Seite ist *contrarius* an *aliquo* angeschlossen; wer dies veranlaßt hat, kann die Bedeutung des letzteren nicht mehr verstanden haben, war aber so flüchtig, den Dativ *praeceptis*, der von *contrarium* nicht abhängen kann, als rudimentäre Erinnerung an das ursprüngliche *contrarius* stehen zu lassen.

cap. 25, 8—10.

A B T Paul. Ben. Smar.	O S V Don.
cibi autem refectionem solus percipiat mensura vel hora, qua praeviderit abbas ei conpetere.	cibi autem perceptionem solus percipiat mensura vel hora, qua praeviderit abbas ei conpetere.
1 refectionem *omnes*	1 perceptionem (-e *O*) *omnes*
1 civi (-bi *ceteri et a*) *AB Paul.* percipi // at *B*	1 cybi *S*
2 vel hora *om. Smar.* 2 ei abbas *Ben.*	2 praedixerit *Don.*
3 competere *A*, conpetere *B T*	3 conpetire *S*

cibi refectionem, wie cap. 24, 9 die Lesart aller Handschriften ist, muß natürlich auch hier bevorzugt werden und wird es von allen Seiten. Es ist aber wichtig festzustellen, daß ein vielleicht von physiologischer Grundlage ausgegangener Schaden in die ganze rechts stehende Überlieferung sich hineingefressen hat.

cap. 28, 8—13.

A B T Paul.[1]) Ben. Smar.	O S V *a* Don.[2])
tunc abbas faciat quod sapiens medicus: si exhibuit fomenta, si unguenta adhortationum, si medicamina scripturarum divinarum, si ad ultimum ustionem excommunicationis vel plagarum virgae, etiamsi viderit nihil suam praevalere industriam, adhibeat etiam, quod maius est, . . . orationem.	tunc abbas faciat quod sapiens medicus: si exhibuit fomenta, si unguenta adhortationum, si medicamina scripturarum divinarum, si ad ultimum ultionem excommunicationis vel plagarum virgae, etiamsi viderit nihil suam praevalere industriam, adhibeat etiam, quod maius est, . . . orationem.
4 ustionem *omnes*	4 ultionem (//// onem *S*, ultionum *V*) *omnes*
2 ungenta *T*	2 exhibeat *S* adortationum *S*, aborationum *V*
2. 3 adhortationem *Smar.*, adortationum *T*	3 medicamenta *Don.*
3. 4 scripturarum divinarum *in loco raso A*	3. 4 divinarum scripturarum *S*
5 virge *B*	4 se *V* ultimam *O*, ultimum O^1, ult (*sequitur lacuna*) *V*
6 praevalerae *B*	4. 5 excommunicationum *V*
7 magis *Smar.*	5 plagas *Don.*, plagis *a* *Don.* virge *S*, virgarum *a* 7 magis *V*

Das medizinische Gleichnis ist noch weiter durchgeführt, als ich die Stelle ausgeschrieben habe. Dennoch hat sich in die Gruppe der Zeugen rechts für das bildliche *ustionem* das triviale *ultionem* eingeschlichen.

[1]) Er zeugt wenigstens für *ustionem*. [2]) Er adaptiert für Nonnen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

cap. 29, 3—7.

A B T Mag.[1]) Ben.[2])

frater, qui proprio vitio egreditur de monasterio, si reverti voluerit, spondeat prius omnem emendationem pro quo egressus est. et sic in ultimo gradu recipiatur, ut ex hoc eius humilitas conprobetur. quod si denuo exierit, usque tertio ita recipiatur . . .

1. 2 egreditur (egredietur *in* egreditur *corr. A*) de monasterio *omnes*
3 emendationem pro quo *omnes praeter Ben.*
4 est et sic *omnes et Smar.*

5 comprobetur *B*

O S V Paul. Smar.[3])

frater, qui proprio vitio egreditur aut proicitur de monasterio, si reverti voluerit, spondeat prius omnem emendationem vitii, pro quo egressus est. sic in ultimo gradu recipiatur, ut ex hoc eius humilitas conprobetur. quod si denuo exierit, usque tertio ita recipiatur . . .

1. 2 egreditur aut (*eras. S*) proicitur (*O Paul. Smar., eras. S,* proiciatur O^1, proiecetur *V in* proiicitur *corr.* V^1) de monasterio *omnes*
3. 4 emendationem vitii pro quo *omnes et Ben.*
4 est sic *omnes praeter Smar.* (*Paul. deest*)

1 fratres *V*
7 tercio *S* ita *om. O, add.* O^1

Es ist im ganzen Kapitel die Rede von *monachi fugitivi,* keineswegs von Ausgestoßenen. *Qui proprio vitio egreditur de monasterio . . pro quo egressus est . . si denuo exierit:* in dieser Reihe ist kein Raum für *aut proicitur.* Auch verlangte *frater qui proicitur de monasterio* eine andere Bestimmung als *si reverti voluerit.* Gegensatz zu *proprio vitio,* das stärker und genauer ist als *sua sponte,* aber ungefähr dasselbe besagt, ist *abbatis iussu.* Obgleich *egredi de monasterio* technisch[4]) ist (vgl. cap. 58, 27. 53. 67, 13), war der erläuternde Zusatz hier, wo der Ausdruck zum erstenmal verwendet wird, notwendig. Kehrt der Flüchtling zurück, so soll er zunächst Satisfaktion geben und Besserung geloben wegen seiner Flucht: *spondere emendationem pro quo egressus est (= pro eo quod egressus est, pro fuga, propter fugam).* Zu *emendationem* hat *vitii* zugesetzt, wer vorher *aut proicitur* zuzusetzen für gut befunden: er dachte hier an das *vitium,* das der Ausstoßung voranging, und verstand wahrscheinlich vorher *qui proprio vitio egreditur* als „wer wegen eigener Verschuldung das Klosters verläßt", „wer sich den Folgen seiner Schuld durch Flucht zu entziehen sucht". Absichtlich kann auch *et* ausgelassen sein, nachdem *sic* in Korrelation zu *ut* gebracht war, während es im Gegensatz zu *prius* und wie öfters für *tum* steht. Die Zusätze in diesem Kapitel sind also wider die Absicht des Gesetzgebers und nicht zufällige, sondern absichtliche. Man hatte neben den genauen Bestimmungen S. Benedikts über die wiederkehrenden Flüchtlinge solche über die Wiederaufnahme der Ausgestoßenen vermißt. Um diese hat sich aber Benedikt nicht weiter gekümmert, weil er nur im äußersten Notfalle zur Ausstoßung schritt[5]) und dann wohl eine Remedur für schädlich und ausgeschlossen hielt.

[1]) Er zeugt wenigstens durch sein cap. 64 dafür, daß er das cap. 29 der Regula Benedicti, wie wir, nur auf flüchtige Mönche bezog.

[2]) Ben. hat angeblich *vitii pro quo,* es fehlt aber ein ausdrücklicher Vermerk Ménards.

[3]) Aber ich schließe ex silentio der mir gefertigten Kollation.

[4]) Für die Ausweisung wird gebraucht *proiciatur (pellatur, expellatur) de monasterio* cap. 62, 17. 65, 40. 71, 16; etwas anders steht *proici* 58, 54 und 61, 17.

[5]) Vgl. cap. 28. 62, 17. 65, 40. Die Bestimmung cap. 71, 16 ist singulär, wie anderes in diesem Nachtrag.

Digitized by Google Original from PENN STATE

cap. 35, 23—29.

A T Ben. Smar.

egrediens autem de septimana dicat hunc versum: „benedictus es, domine“ . . quo dicto tertio accepta benedictione egrediens, subsequatur ingrediens et dicat: „deus, in adiutorium meum intende“ . . et hoc idem tertio repetatur ab omnibus et accepta benedictione ingrediatur.

3 accepta benedictione *omnes*
4 ingrediens et dicat *omnes et B*

1 egredientes *a* dicant *a*

O S V B

egrediens autem de septimana dicat hunc versum: „benedictus es, domine“ . . quo dicto tertio accipiat benedictionem egrediens, subsequatur ingrediens, dicat: „deus, in adiutorium meum intende“ . . et hoc idem tertio repetatur ab omnibus et accepta benedictione ingrediatur.

3 accipiat benedictionem *omnes*
4 ingrediens dicat *omnes praeter B*

3. 6 tercio *S*
4 subsequantur (*arraso* n) autem *B*, subsequens (sub *in rasura 5 litt.*) *S*

Das absolute Partizipium im Nominativ, eine der geläufigsten Konstruktionen der verfallenden römischen Sprache, ist in einen Hauptsatz verwandelt worden: links *accepta benedictione egrediens (= eo egrediente), subsequatur* entspricht rechts *accipiat benedictionem egrediens, subsequatur.* Diese scheinbar nur die Grammatik betreffende Umsetzung ist doch auch gegen den Sinn: nicht auf dem Empfang des Segens liegt der Nachdruck, sondern er ist nur der begleitende Umstand der Ablösung, die Ablösung selbst aber *(quo dicto egrediens, subsequatur ingrediens)* soll bezeichnet werden; so heißt es am Schluß: *accepta benedictione ingrediatur.* S hat mit richtigem Gefühl die Folgen der Umgestaltung zu mildern gesucht. Das seltsame Fehlen von *et* vor *dicat* auf der rechten Seite könnte gar auf den Gedanken bringen, daß der Interpolator verbunden wissen wollte: *egrediens subsequatur, ingrediens dicat,* worin freilich *subsequatur* ganz sinnlos wäre.

cap. 39, 18—19.

A T Smar.

carnium vero quadripedum omnimodo ab omnibus abstineatur comestio praeter omnino debiles aegrotos.

1 vero quadripedum (quadrupedum *Ben. Smar.*) *omnes et Ben.*
1. 2 omnimodo (omnino omnimodo *Smar.*) ab omnibus *omnes et B et Paul.*
3 debiles (deviles *A corr. a*) egrotos *omnes*

2 commestio preter *Smar.*

O S V B Paul. (Ben.[1])

carnium quadrupedium omnino ab omnibus abstineatur comestio praeter omnino debiles et aegrotos.

1 quadrupedium (O^1 *S B*, quadrupedum *O V Paul. Ben.*) *omnes omisso* vero
1 omnino ab omnibus *omnes praeter B et Paul.*
2 debiles (debilis *V B*) et aegrotos (egrotos *S B*) *omnes*

2 absteneatur *V* comestio O^1 *om. O*, commixtio *V*, com //// io *S*

Die Abweichung der Lesarten am Schluß findet ihre Beurteilung in den Aussprüchen der alten Kommentare. Paulus sagt: *alii enim sunt debiles, alii autem sunt aegroti. aegroti sunt, qui in lecto iacent, debiles sunt, qui ab infirmitate surgunt, et debiles sunt, qui febribus*

[1]) Ménard spricht über den Inhalt ohne Rücksicht auf die Handschriften.

Digitized by Google Original from PENN STATE

laborant etc. Gegen diese Meinung polemisiert Smaragd, der sagt: *quod autem dicit „debiles aegrotos“ non duas, ut plerique arbitrantur, sed unam tantum significat esse personam. ergo debilis aegrotus dicitur, qui longa vel dura aegritudine pressus est, ad debilitatem perductus, cui reparationis causa victus est carneus.* Für Smaragds Auffassung spricht cap. 40, 4 *infirmorum contuentes inbecillitatem credimus eminam vini sufficere* und besonders cap. 36, 14 *sed et carnium esus infirmis omnino debilibus pro reparatione concedatur.* Auch an jener Stelle haben alte Leser geglaubt bessern zu müssen, und *debilibusque* steht dort in vielen Handschriften, aber in keiner der von uns herangezogenen, wenigstens nicht in ihrem ursprünglichen Text.

cap. 41, 9—11.

A B T Paul. Ben. Smar.	O S V Don. Paul.
et sic omnia temperet atque disponat (*sc.* abbas), qualiter et animae salventur et quod faciunt fratres absque iustam murmurationem faciant.	et sic omnia temperet atque disponat, qualiter et animae salventur et quod faciunt fratres absque murmuratione faciant.
3. 4 absque (abque *B*) iustam (*A T*, iusta *ceteri*) murmurationem (*A*, murmorationem *T*, murmuratione *ceteri*) *omnes*	3 absque murmuratione (murmor. *S*) *O S Paul.*, absque ulla murmuratione *V et T nondum correctus*[1]) *et Don.*
1 omnis *Smar.* adque *A corr. a* 2 anime *B T* salbentur *A corr. a*	1 disponet *O corr. O*[1] 2 anime *S*

Paulus bemerkt: *sunt enim aliae regulae, quae habent „absque murmuratione“ et iterum sunt aliae regulae, quae habent „absque iusta murmuratione“.* Dann werden beide Meinungen untersucht und schließlich entscheidet er: *ecce quia inventa sunt loca, ubi „iusta murmuratio“ reperitur* (gemeint sind Belege aus Cassiodor und Gregor für *iuste murmurare*), *bene in hoc loco „iusta murmuratio“ habetur; maxime in regula S. Benedicti, quam ipse scripsit, „iusta“ repertum est.* Es kann nichts ausmachen, daß cap. 40, 18 *absque murmurationibus* und 53, 32 *absque murmuratione* ohne Beiwort steht: die drei Stellen sind so verschieden, daß man, wie 40, 18 und 43, 32 „ohne Murren (oder Klagen)“, so 41, 11 „ohne Grund zum Klagen“ erwartet. Gewiß ließ man *iusta* aus dem von Paulus angeführten Grunde weg: *fuerunt enim alii, qui dixerunt: non est bonum, ut habeat „iustam murmurationem“, quia murmuratio iusta esse non potest.*

cap. 46, 3—12.

A B T Ben. Smar.	O S V
si quis dum in labore quovis in coquina in cellario in ministerio in pistrino in	si quis dum in labore quovis in coquina in cellario in monasterio in pistrino in
2 in ministerio *omnes praeter T*	2 in monasterio *omnes et T, om. V*
1 labore // quovis *B* quoquina *T*, quina *in* coquina *corr. Smar.*	1 quoquina *V* 2 pristino *O*

[1]) Ich meine nicht die späte Korrektur über der Zeile, sondern *iustam* und manches in der Nähe steht auf Rasur, und unter *iustam* erkennt man *ll*.

Digitized by Google Original from PENN STATE

horto, in artem aliquam dum laborat, vel in quocumque loco aliquid deliquerit aut fregerit quippiam aut perdiderit vel aliud quid excesserit ubiubi, et non veniens continuo ante abbatem vel congregationem ipse ultro satisfecerit et prodiderit delictum suum, dum per alium cognitum fuerit, maiori subiaceat emendationi. si animae vero peccati causa fuerit latens, tantum abbati aut spiritalibus senioribus patefaciat, qui sciat curare et sua et aliena vulnera, non detegere et publicare.

horto in arte aliqua dum laborat vel in quocumque loco aliquid deliquerit aut fregerit quippiam aut perdiderit vel aliquid excesserit, ubi et non veniens continuo ante abbatem vel congregationem ipse ultro satisfecerit et prodiderit delictum suum, dum per alium cognitum fuerit, maiori subiaceat emendationi animae venia. peccati causa si fuerit latens, tantum abbati aut spiritalibus senioribus patefaciat, qui sciat curare et sua et aliena vulnera, non detegere et publicare.

5. 6 vel aliud quid (vel aliquid *corr. Smar.*) excesserit ubiubi (*B T Ben.*, ubi vel ubi *Smar.*, ubi *A*) *omnes*
9—11 subiaceat emendationi (-em *T*). si animae (-e *B Smar.*) vero peccati causa fuerit latens *omnes*

5. 6 vel aliquid (*O*, vel aut quid *S V*) excesserit ubi (*S V et A*, ibi *O*)
10. 11 subiaceat emendationi (-e *S V*) animae (-e *S*) venia (-am *S V*). peccati causa si fuerit latens *omnes*

3 orto *T*, *corr. A* artem aliquam *A B T et V*, arte aliqua *ceteri et a*
5 perdederit *T*
8 dilectum *Smar.*
12 patefaciat *ceteri*, pate // faciat *A*, patefaciant *B* sciat *A et O V*, sciant *ceteri et a*
12. 13 et sua *omnes*, sua (*om.* et) *T*
13. detere *corr. A* 14 puplicare *A et O*

3 orto *O corr.* O^1, ortum *V* artem aliquam *V*
6 venies *S*
7 abbate *V* congregatione *V*
7 ultor *S* 8 satisfaceret *corr. V*
11 tantum *om. O*
12 patefaciant *S V* sciat *O V*, sciant O^1 *S*
13 vulnera *om. O, add.* O^1
14 puplicare *O*

Die Texte weichen mehrfach voneinander ab; das Falsche steht immer auf der rechten Seite: *aliquid*, was nichts Neues sagt, statt *aliud quid; ibi* oder *ubi* statt des nicht verstandenen *ubi ubi*[1]); *monasterium* statt *ministerium*, denn man versteht wohl die Reihe (cap. 7, 143) *in opere dei in oratorio in monasterio in horto in via in agro vel ubicumque*; aber was soll *in monasterio* zwischen *in cellario* und *in pistrino?* Am schlimmsten ist der Schluß zugerichtet: *monachus ille subiaceat correptioni* (*disciplinae, emendationi, vindictae* etc.) ist durchaus formelhaft (vgl. 3, 19. 23, 9. 32, 10. 33, 14. 42, 19. 45, 6. 48, 37. 54, 11. 55, 28. 67, 12. 70, 12. 71, 15) und es kann nicht willkürlich dafür eintreten *venia illius peccati subiaceat correptioni*, „die Verzeihung hänge von der vorausgehenden Bestrafung ab", wie der Interpolator gedacht haben muß; und auch dann bliebe *animae* noch unerklärt. Er kann den letzten Satz ganz und gar nicht verstanden haben, der von *animae peccatum* im Gegensatz zu den vorhergeschilderten Delikten spricht und zu vergleichen ist mit cap. 7, 101 *quintus humilitatis gradus est, si omnes cogitationes malas cordi suo advenientes* (= cap. 4, 30) *vel mala a se absconse commissa per humilem confessionem abbati non celaverit.* Der Interpolator hat gemeint: „wenn die Schuld eine heimliche war, soll er sie nur dem Abt kund tun", worin *causa* als Substantiv gefaßt ist. S. Benedikt aber hat gesagt: „Wenn der Mönch sich einer Seelensünde wegen im Verborgenen gehalten hat und also nicht freiwillig zum Geständnis gekommen ist, so soll er in diesem Fall nicht strenger bestraft

[1]) Vgl. darüber in den Anmerkungen am Schluß dieser Abhandlung.

Digitized by Google Original from PENN STATE

werden, wie es doch sonst die mit dem Geständnis Zögernden werden; ja auch das wird ihm erlassen, vor den versammelten Brüdern (*ante abbatem vel congregationem*) seine Schuld zu bekennen, was die übrigen Schuldigen müssen; sondern er soll der Verschwiegenheit seines Abtes gewiß sein und diesem allein beichten." *Causa* also ist Präposition und *latens fuerit* steht periphrastisch für *latuerit*.

cap. 57, 3—7.

A B T Paul. Smar.	O S V[1])
quod si aliquis ex eis (*sc.* artificibus) extollitur pro scientia artis suae, eo quod videatur aliquid conferre monasterio, hic talis erigatur ab ipsa arte et denuo per eam non transeat, nisi forte humiliato ei iterum abbas iubeat.	quod si aliquis ex eis extollitur pro scientia artis suae, eo quod videatur aliquid conferre monasterio, hic talis egrediatur ab ipsa arte et denuo per eam non transeat, nisi forte humiliato ei iterum abbas iubeat.
4 erigatur *omnes*	3 egrediatur *O*, segregatur *O*[1], elegatur *V*, evellatur *S*
2 sue *B* 6 abba iuveat *Paul.*	1 scientiam *V* 2 sue *S* 3 tales *V* 5 humilietur et ei *V*

Gegenüber der gleichmäßigen Überlieferung auf der linken Seite, die sich übereinstimmend für *erigatur* ausspricht, herrscht rechts eine durchgehende Unsicherheit. Doch sieht man, daß die Konjekturen und Umschreibungen dieser Seite von demselben *erigatur* ausgehen können. Wenn dieses sich also erklären ließe, wäre sowohl für die Interpretation des Regeltextes als für die Bestimmung der Überlieferungsverhältnisse etwas gewonnen. Paulus sagt: *erigatur i. evellatur*, Smaragd: *erigere atque suspendere unum intelligitur esse.* Wir kommen weiter durch den Liber pontificalis. Man liest[2]) im Leben des Liberius (Duchesne, S. 207) *eregit* (P, *damnavit* F K) *eos in concilio*, ebenda (D. 207) *eregit* (P, *eiecit* F K) *Felicem de episcopatu*, im Leben des Damasus (D. 212) *Ursinum erigerunt ab urbe* (P, om. F K), im Leben des Bonifatius I. (D. 227) *eregerunt Eulalium* (P, *deponitur Eulalius* F K), im Leben des Xystus III. (D. 232) *eiecit* (F, *egerunt* K[1], *egecerunt* K[2]) *Bassum a communione* (*condemnatur Bassus* P), im Leben des Felix III. (D. 252) *eregit* (P, *eiecit* F, om. K) *Mesenum a communione*, im Leben des Anastasius II. (D. 258) *multi clerici se a communione ipsius erigerunt* (P K, om. F), im Leben des Agapitus (D. 288) *eregit Anthemum a communione* (P). Wo in den folgenden Biographien Gelegenheit war, das Wort zu verwenden, steht vielmehr *eicere, iactare, privare, subducere, suspendere, tollere.* Wir ziehen aus diesen Tatsachen den sicheren Schluß, daß *erigere* in dem besonderen, doch aus seiner Grundbedeutung leicht zu entwickelnden Sinn von „aufheben", „beseitigen" im sechsten Jahrhundert in Italien gebräuchlich war, im Ausgang des Jahrhunderts aber außer Gebrauch gesetzt wurde[3]).

[1]) Ben. hätte nach Ménards Stillschweigen *evellatur*.

[2]) Ich führe hier und im folgenden die Varianten der einzelnen Handschriften-Klassen von P (*damnare, eicere, abigere* etc.) nicht an.

[3]) Vgl. die Anmerkungen am Schluß der Abhandlung.

Digitized by Google Original from PENN STATE

cap. 59, 7—11.

A B T Paul.[1]) Ben. Smar.	O S V
de rebus autem suis . . in praesenti petitionem promittant sub iureiurando, quia numquam per se, numquam per suffectam personam nec quolibet modo ei aliquando aliquid dant aut tribuunt occasionem habendi.	de rebus autem suis . . in praesenti per petitionem promittat sub iureiurando, quia numquam per se, numquam per subiectam personam nec quolibet modo ei aliquando aliquid dant aut tribuunt occasionem habendi.
1. 2 in praesenti (pre- *Smar.*) petitionem (*B T Paul.*, petitione *A Ben. Smar.*) promittant (promittat *Ben. Smar.*) *omnes*	1. 2 in praesenti (*O S*, presentem *V*) per petitionem (-e *V*) promittat *omnes*
3 suffectam *omnes*	3 subiectam *omnes*, suspectam *a*
4 ne *B* 4. 5 aliquid *om. Ben. Smar.* dent aut tribuant (-unt *Smar.*) *Ben. Smar.*	3 nec *om. S* (ne *O*) 5 *ante* dant *add.* ei *O*[1] dent aut tribuant *O*[1] *V* occansionem (*cf. e. g. Act. apostol. apocr. ed. Lipsius I, p. XLI*) *S*

Das ursprüngliche ist links *in praesenti petitionem* (für *petitione*). Statt die vulgäre Schreibung zu beseitigen und *petitione* herzustellen, haben die Zeugen rechts die Interpolation *per petitionem* aufgenommen, wodurch *in praesenti*, was sie vermutlich als Zeitbestimmung nahmen, abgesprengt und bedeutungslos wurde. *Praesens petitio* ist „die vorliegende", „die von der ich spreche"; es folgen mit absichtlicher Variierung *petitionem* cap. 58, 35, *quam petitionem* 58, 37, *petitionem quam supra diximus* 59, 5, *ipsam petitionem* 59, 6 und schließlich *in praesenti petitione*. Viel schlimmer ist im folgenden *subiectam personam* für den juristischen Terminus *suffectam*. Der Interpolator unterschied *nobiles*, die die Oblation machen, und *personae subiectae* (sc. *nobilibus*), die später im Auftrag der *nobiles* handeln könnten.

cap. 63, 23—24.

A B T Paul. Ben.[2]) Smar.	O S V
abbas autem, quia vices Christi creditur agere, dominus et abbas vocetur.	abbas autem, quia vices Christi agit, dominus et abbas vocetur.
1. 2 quia (qui *B*) vices Christi creditur agere (agære *corr. A*) *A B T Smar.*, quia vices (vicem *Paul.*) Christi agere creditur (videtur *Ben.*) *Paul. Ben.*	1 quia (qui *V*) vices Christi agit (agit Christi *V*) *omnes*
1 abbas vero *Ben.*	

Der Ausdruck ist durch Weglassen von *creditur* rechts viel bestimmter geworden, aber schwerlich im Sinne des Gesetzgebers. In cap. 2, 4 lesen wir in allen Handschriften: *Christi enim agere vices in monasterio creditur* (sc. *abbas*).

[1]) Er tritt ausdrücklich nur für das ein, was mit seinem Namen bezeichnet wird.
[2]) Aber Ménard führt seine Handschriften nicht an.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Wir halten inne. Die Zahl der Stellen, an denen ein gleiches Verhältnis nachzuweisen ist, läßt sich ohne Mühe verfünffachen. Sehen wir von kleinen Störungen ab, so haben wir auf der einen Seite mit einem reinen Text immer die Handschriften A B T, verstärkt durch Regula Magistri, Benedikt von Aniane und Smaragd, auf der anderen Seite mit einem nachweisbar interpolierten Text die Handschriften O S V W, Donatus und Chrodegang; Paulus schlägt sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite. Dazu kommen die *ἀδιάφορα*, d. h. eine ebenso große Anzahl solcher Stellen, an denen die Überlieferung in gleicher Weise auseinandergeht, ohne daß der Grund und die Falschheit der Änderung sofort ersichtlich wäre. Es geht wie ein Riß durch die Überlieferung der Regula: es gibt gute und schlechte Handschriften, treue und trügerische Zeugen, einen reinen und einen interpolierten Text. Der Grad und die Art der vorgenommenen Verfälschung wäre deutlicher geworden, wenn ich die Diskrepanzen sachlich geordnet hätte, aufsteigend von orthographischen Unterscheidungen über grammatische Änderungen zu völligen Umgestaltungen des Sinnes. Doch sollten hier nur allgemeine Anhaltspunkte und vorläufige Winke gegeben werden, und ich konnte so die Bequemlichkeit walten lassen und das Beweismaterial nach der Kapitelfolge vorführen.

Gälte es nicht einer älteren Meinung zu begegnen und eine aus den Handschriften gefolgerte Phase der Textgeschichte von vornherein abzutun, so hätte ich bei den noch folgenden Stellen das gleiche Verfahren einschlagen können. Nicht also, weil sie sachlich von den vorausgehenden verschieden sind, sondern lediglich, weil sie dafür erachtet wurden, finden sie jetzt eine gesonderte Behandlung.

prol. 39—43.

A B T Mag.[1]) Ben. Smar.	O S V
succinctis ergo fidem vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum euangelii pergamus itinera eius.	succinctis ergo fidei vel observantia bonorum actuum lumbis nostris et calciatis in praeparatione euangelii pacis pedibus pergamus itinera eius.
1 fidem (*eraso* m) *Mag. b*, fide *Mag. c et ceteri* 2. 3 nostris per ducatum euangelii pergamus *omnes*	1 fidei (fide *S V*) *omnes* 2—4 nostris et calciatis in praeparatione (-em *V*) euangelii pacis pedibus pergamus *omnes*
1 subcinctis *B*, succintis *Mag. b*, succincti *Smar.* observantiam *Mag. c*	1 succingentes *V* observantiam (*eraso* m) *V* 4 itenera *O*

Man muß damit die Verse Eph. 6, 14. 15 vergleichen, die nach der Vulgata so lauten: *state ergo succincti (praecincti* haben ältere Übersetzungen) *lumbos vestros in veritate et induti loricam iustitiae et calciati pedes in praeparatione euangelii pacis.* Gewiß schwebten sie S. Benedikt vor, und er hat, wie viele vor und nach ihm, das Gleichnis benützt. Aber wie man aus der ersten Hälfte seines Satzes, die links und rechts die gleiche ist, deutlich sieht, hatte er nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt verändert. Die zweite Hälfte

[1]) Mag. a fehlt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

rechts, die wörtlich mit der Vulgata stimmt, gibt also gewiß nicht die Hand S. Benedikts wieder, sondern ist die Interpolation eines Späteren, der sich des biblischen Originals erinnerte und es meinte wiederherstellen zu sollen. Umgekehrt, wie hätte sich je aus der Fassung rechts die links entwickeln können? Man hat zwar, um dies zu verteidigen, gesagt: die Metapher *pacis pedibus* habe Anstoß gegeben, aber ich will hoffen, daß selbst der Interpolator *pacis* vielmehr mit *euangelii* verband.

Sehr eigentümlich ist rechts die Lesart *fidei*, die sich z. B. noch in der St. Galler Handschrift 917 findet[1]). Ich denke, sie hat sich aus der links vorausgesetzten *fidem* entwickelt. Man vergleiche das eben über cap. 59, 8 Bemerkte. Statt *fidem* in *fide* zu emendieren, wie Mag. c tut, oder allenfalls *per fidem* zu schreiben, hat der Interpolator vorgehabt, *fidei cingulo* oder *cinctorio* (nach Isai. 11, 5) herzustellen, hat aber entweder dies Vorhaben nicht durchgeführt oder bei den Abschreibern kein volles Verständnis dafür gefunden.

cap. 6, 13—17.

A B T Ben. Smar.[2])	O S V *a*
et ideo si qua requirenda sunt a priore, cum omni humilitate et subiectione reverentiae requirantur.	et ideo si qua requirenda sunt a priore, cum summa reverentia, ne videatur plus loqui quam expedit.
2. 3 cum omni humilitate et subiectione reverentiae (-e *B*, -a *T*) requirantur *omnes*	2. 3 cum (con *S*, cum modo in *a*) summa reverentia ne videatur plus loqui quam expedit *omnes*

Das Kapitel handelt von der Schweigsamkeit. In diesem Zusammenhang ist die Anweisung S. Benedikts ohne den Schlußsatz auf der rechten Seite verständlich; *humilitas* und *subiectio reverentiae* involviert die Beschränkung der Rede auf das nötigste. Daß aber dieser Schlußsatz links nicht fehlt, sondern rechts später zugetan ist, zeigt das Fehlen des Verbums an, das beim Interpolieren verloren ging, wie das Substantivum in dem vorher behandelten Beispiel von prol. 39. Zum Ausdruck vgl. cap. 3, 8 *cum omni humilitatis subiectione*, cap. 20, 2 *cum humilitate et reverentia*, cap. 47, 8 (vgl. 11, 19) *cum humilitate et gravitate et tremore.*

prol. 47—105.

A B T S[3]) Mag.[4]) Smar.[5])	O S V
sed interrogemus cum propheta dominum, dicentes ei: „domine, quis habitabit in tabernaculo tuo?“ . . post hanc interrogationem, fratres, audiamus dominum respondentem et ostendentem nobis viam	sed interrogemus cum propheta dominum, dicentes ei: „domine, quis habitabit in tabernaculo tuo?“ . . post hanc interrogationem, fratres, audiamus dominum respondentem et ostendentem nobis viam
1 prophęta *A*	1 interrogamus *O* profeta *O*
2 ei *om. a Smar.* habitabit *ceteri et a*, habitavit *A B T Mag. b*	4 fratres carissimi *O*
3 tabernaculo *ceteri et a*, tavernaculo *A*	
4. 5 contra nos dominum iterum respondentem *Mag. b c*	

[1]) Vgl. unten Kapitel III.

[2]) Paul. hat einen gemischten Wortlaut: . . *cum omni humilitate et subiectione reverentiae requirantur* (wie links) *ne videatur plus loqui quam expedit* (wie rechts). Dieselbe Mischung scheint in der

Digitized by Google Original from PENN STATE

ipsius tabernaculi dicens . . . . haec complens dominus expectat nos cotidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere . . . . cum ergo interrogassemus dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum, sed si compleamus habitatoris officium. ergo praeparanda sunt corda nostra et corpora sanctae praeceptorum oboedientiae militanda. et quod minus habet in nos natura possibile, rogemus dominum, ut gratiae suae iubeat nobis adiutorium ministrare. et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam, dum adhuc vacat et in hoc corpore sumus et haec omnia per hanc lucis vitam vacat implere, currendum et agendum est modo, quod in perpetuo nobis expediat. constituenda est ergo a nobis dominici scola

ipsius tabernaculi dicens . . . . haec complens dominus expectat nos cotidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere . . . . cum ergo interrogassemus dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum. sed si conpleamus habitatoris officium, erimus heredes regni caelorum.

6 dicens *omnes*, ac dicentem *a Smar.* hec *B*
7 exspectat *A*, tacet spectans nos *Mag. b c* cottidie his *Mag. b*, cottidię his (is *A*, *corr. a*) *A Smar.*
8 sanctis suis *Mag. b c* *post* nos *ras. T*
10. 11 tabernaculi *ceteri et a*, tavernaculi *A*
11 eius *om. Smar.*
12 complemus *corr. A*
13 preparanda *S Smar.*
13. 14 corda nostra et corpora (et c. *om. Mag. a*) *S Mag.*, corda et corpora nostra *A B T Smar.*
15 militanda *omnes*, militatura *a* quo *Smar.*
16. 17 nos *omnes*, nobis *a*
17 sue *B* iubeat *ceteri et a*, iuveat *A*, adibeat *S*
18 ministrare *omnes*, om tre (eocouuelihera erda *St*) *S* sic *S*
18 gehenne *T S* poenam *Mag.*
19 perpetuam pervenire (-ę *B*) *Mag. b c* perpet. *om. Mag. a* 20 vacat *om. Mag. a*
20 hoc. *om. Mag. b c* 21 hanc *superscr. A, del a*
22 est modo est (*altero* est *expuncto*) *S*
23 perpetuo *A Mag.*, perpetuum *ceteri et a* expediant *B*
24 a nobis *ceteri et a*, nobis *A Mag. a b*

6. 7 conplens *O*
7 cottidie *S* 8 sanctis suis *corr. S*
9 depere *S*
10. 11 habitore tabernacula *S*
11. 12 habitantis praeceptum *O*
13. erimus (*ex* in *corr. S?*) heredes regni caelorum (celorum *S*) *omnes*

Pariser Handschrift des Smaragd vorzuliegen, aber der Kommentar nimmt auf den zweiten Satz keine Rücksicht und in der Kölner Ausgabe fehlt er.

[3]) Die Einträge auf dieser Seite aus S beziehen sich auf das Stück prol. 79 (*ergo praeparanda*, bei mir S. 26, 13) — 105 (*consortes*, S. 27, 40), vgl. die Beschreibung der Hs. im Kapitel IV.

[4]) Mag. a kommt nur für das in der vorigen Anmerkung bezeichnete Stück in Betracht.

[5]) Ben. mußte ausfallen, da Ménard an den charakteristischen Stellen keine ausdrücklichen Angaben macht; Paul. fehlt wegen eines Defektes im Archetypus seiner Handschriften.

Digitized by Google Original from PENN STATE

25 servitii. in qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus. sed et si quid paululum restrictius dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis pro-
30 cesserit, non ilico pavore perterritus refugias viam salutis, quae non est nisi angusto initio incipienda. processu vero conversationis et fidei dilatato corde inenarrabili dilectionis dulcedine curritur via
35 mandatorum dei, ut ab ipsius numquam magisterio discedentes, in eius doctrinam usque ad mortem in monasterio perseverantes, passionibus Christi per patientiam participemur, ut et regno eius mereamur
40 esse consortes.

25 serviti *Mag. a* in qua institutione — 35 mandatorum dei *om. Mag.*
nihil asperum *bis S*
26 constituros *T* 27 paulolum *S*
28 equitatis *B*, aequitates *S* ęmendationem *A*
29 conservacionem *S*, conservatione *B Smar.*
30 pavorę *B* 31 fugias *a S* que *B*
32 initio *omnes*, itenere *S*
33 et si dei dilatuto *S*
33. 34 inęnarrabili *A*, inenarrabile *Smar.*
34 dulcidine *S* via *om. S*
35 mandatorum dei *om. Mag.*
numquam *omnes*, notitiam *S*
36 magisterio *omnes*, in monasterio *T*
discedentes *ceteri et a*, discidentes *A B*, descendentes *Mag. b*, discentes *S* et in huius *Mag.*
doctrinam *A Mag. a*, doctrina *ceteri et a*
38 passioni *Mag. a b*
39 participemus *S*, mereamur esse participes *Mag.*
ut et regno *A T Mag.*[1]), ut et regni *Smar.*, ut regni *B S a* mereamus *Smar.*

Es war nötig, das lange Stück auszuheben; ja ich muß bitten, den ganzen Prolog S. Benedikts nachzulesen. Man wird ein Schriftstück finden voll eindringlicher und erbaulicher Worte; eine straffe logische Entwickelung wird man vermissen. Es ist der Gedanke „Wer ins Himmelreich eingehen will, muß mannigfache Tugend und Entsagung üben", der in öfterem Auf- und Abwogen zu uns dringt. Doch offenbar muß etwas hinzukommen, was diese Worte ihrer Allgemeinheit enthebt und ihnen diejenige persönliche Wendung gibt, die wir an dieser Stelle zu erwarten haben, nämlich „Tugend und Entsagung aber lernt man im Kloster, also geht der Weg zum Himmel durch die Pforte des Klosters". Dieser Schlußgedanke wird in der Fassung links ausgesprochen, rechts dagegen scheint er wie verschluckt.

[1]) Er variiert, zeugt aber für diese Lesart: *ut et* (*et* b c, *in* a) *regno eius dominus nos faciat coheredes* Mag.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Fassung rechts, die sonst wörtlich mit der linken stimmt, ist aber nicht nur um diesen Schlußgedanken oder vielmehr um diese Reihe von Gedanken, die in ihm gipfelt, ärmer und verkürzt; sie hat dafür einen Zusatz aufzuweisen: die Worte *erimus heredes regni caelorum*, mit denen sie den Prolog beschließt, fehlen auf der linken Seite. Dies aber ist ein schlimmer Gewinn. Fehlten uns nur die Sätze mit dem Hinweis auf das Kloster als *scola dominici servitii*, so könnte man, da diese Sätze notwendig sind, an eine mechanische Verletzung des gemeinsamen Archetypus denken, der für die Zeugen rechter Hand vorauszusetzen ist. Aber das Zusätzchen gibt sich und gibt damit die ganze kürzere Schlußgestaltung als äußerst ungeschickte Interpolation. Was heißen denn die Worte, mit denen jetzt in dieser Gestalt der Prolog der Regula schließt? Was heißt denn: *cum ergo interrogassemus dominum de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum. sed si conpleamus habitatoris officium, erimus heredes regni caelorum?* da der *habitator* (sc. *tabernaculi*) nichts anderes ist als der *heres regni caelorum*, fragen wir uns vergeblich, was diese identische Gleichung am Schlusse soll, wo man statt ihrer eine Lösung erwartet. In der längeren Fassung aber gehören die dem hier fehlenden Zusatz vorausgehenden Worte so zusammen: *cum interrogassemus dominum de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum, sed si compleamus habitatoris officium.* Das ist die Umsetzung folgender direkter Rede: *praecipio, ut in tabernaculo habitetis, sed hac tantum condicione, ut compleatis habitatoris officium.* Mit diesem nicht leicht verständlichen, aber doch guten und richtigen Zwischensatz hatte sich S. Benedikt den Übergang zu den Schlußsätzen gemacht. Mit kurzer Hand, die nur von Eilfertigkeit geleitet scheint, hat der Interpolator dem hypothetischen Satz (*si compleamus habitatoris officium*), den er fälschlich für einen Vordersatz hielt, einen trivialen Hauptsatz (*erimus heredes regni caelorum*) nachgesetzt und dafür die übrige Schlußrede (*ergo praeparanda sunt* e. q. s.) weggestrichen, da sie in demselben Gedanken ausklingt (*ut et regno eius mereamur esse consortes*), der ihm vorher zur Ergänzung nötig schien.

Die drei zuletzt behandelten Stellen sind als sicherste Beweise dafür ins Feld geführt worden, daß der Zwiespalt in der Überlieferung der Regula, der auch meinen Vorgängern nicht verborgen bleiben konnte, zurückginge auf die Unterschiede der Original-Ausgabe S. Benedikts und einer von ihm selbst veranstalteten editio altera et correctior. In der ersten Ausgabe „habe sich Benedikt offenbar gar keine Mühe gegeben, ein korrektes Latein zu schreiben", in der zweiten Ausgabe und in den ihr folgenden (denn bis an vier Ausgaben, sagt man, könne er veranstaltet haben) habe er oder die Abschreiber das Versäumte nachgeholt.[1]) Wir haben vielmehr gefunden, daß an den drei letzten Stellen die Abweichungen ebenso zu beurteilen sind wie überall sonst in der Regula: als die Folgen einer recht ungeschickten Interpolation. Es entspräche aber nicht einmal die angebliche erste Ausgabe dem unverfälschten, die angebliche zweite dem verfälschten Text; sondern, was man als erste Ausgabe bezeichnet, wäre das, was wir als Interpolation erkennen; was man als zweite ausgibt, unser reiner Text. Eine bare Unmöglichkeit, die einer weiteren Bekämpfung nicht bedarf.

---

[1]) Vgl. Ed. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie IX, 521.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Wenn „die zweite Ausgabe S. Benedikts“ hiermit eingestampft ist und aus der Textgeschichte verschwindet, so wird die jetzt leicht mögliche Unterscheidung aller heranzuziehenden Handschriften und Zeugen nach dem Gesichtspunkt der Interpolation die folgenden Untersuchungen erleichtern; die Interpolation selbst aber wird aus der Textgeschichte begriffen werden müssen und zu einem Teile ihr Inhalt werden.

Kapitel II.

Die geschichtlichen Zeugnisse von den ältesten Handschriften.

Im folgenden werden die Zeugnisse über die Urhandschrift der Regula und ihre ältesten Abschriften zusammengestellt. Die Fülle dieser Zeugnisse und ihre Art wird überraschen.

1. Benedikt hat bis um die Mitte des sechsten Jahrhunderts gelebt. Vier Äbte, Constantinus Simplicius Vitalis Bonitus, hatten nach ihm das Mutterkloster geleitet und drei Jahrzehnte, wie wir glauben müssen, ruhiger Entwickelung waren verflossen, als im Jahre 581 die Langobarden einfielen und das Kloster plünderten. Die Mönche hatten Zeit gehabt, ihr Leben und ihre kostbarsten Schätze vorher in Sicherheit zu bringen. Zu diesen gehörte, wie Paulus Diaconus erzählt[1]), *codex sanctae regulae, quam praefatus pater* (Benedictus) *composuerat, et quaedam alia scripta nec non pondus panis*[2]) *et mensura vini*[3]) *et quidquid ex supellectili subripere poterant.* Diese Dinge nahmen sie mit sich nach Rom, wo sie sich im Kloster Johanns des Evangelisten am Lateran ansiedelten[4]). Im Jahre 717 stellte Petronax aus Brescia, mit dem die zweite Folge der Äbte beginnt, das Mutterkloster wieder her. Es wurde ihm dabei, wie abermals Paulus erzählt[5]), viel Hilfe von Zacharias, dem nachmaligen Papst (741—752): *Petronaci Zacharias plura adiutoria contulit, libros scilicet sanctae scripturae et alia quaeque, quae ad utilitatem monasterii pertinent; insuper et regulam, quam beatus pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit, paterna pietate concessit.*

Im Jahre 883 wurde Montecassino von den Sarazenen erobert und geplündert[6]). Die Mönche retteten sich mit ihrem Schatz, diesmal nach Teano, zwischen Cassino und Capua. Dreizehn Jahre später verbrannte das in Teano begründete Kloster *incomprehensibili dei iudicio*, wie Leo von Ostia sagt[7]), der weiter berichtet: *ubi etiam et regula, quam beatus Benedictus manu sua scripserat, nec non et sacci, in quibus eidem patri sanctissimo caelitus escae delatae sunt, insuper et plurima coenobii munimina . . pariter incensa sunt.*

Es lag also, um es in Zahlen zu wiederholen, die Handschrift der Regula, welche die nach Rom flüchtenden Mönche für das Original ihres Stifters hielten, bis 581 in Montecassino, von 581 bis ungefähr 717 in Rom, von da an bis 883 in Montecassino, von 883 bis 896 in Teano.

---

[1]) Hist. Langob. IV, 17.
[2]) Reg. S. Ben. cap. 39, 7 *panis libra una propensa sufficiat in die.*
[3]) Ibid. cap. 40, 5 *credimus eminam vini per singulos sufficere per diem.*
[4]) Gregor. Dialog. II praef.; Leo Ost. I, 2 (SS. VII, 581). [5]) Hist. Langob. VI, 40.
[6]) Leo Ost. I, 44 (SS. VII, 610). [7]) Leo Ost. I, 48 (SS. VII, 614).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die hiermit wiedergegebene Überlieferung von der Original-Handschrift S. Benedikts hängt in sich fest zusammen. Sie an irgend einem Punkt für gefälscht oder untreu zu halten, liegt kein Grund vor. Paulus Diaconus schöpft allem Anschein nach aus einem alten Cassinesischen Bericht. Der einzige auffällige Umstand, nämlich daß Zacharias eine Handschrift verschenkt, welche die Benediktiner des Johannes-Klosters nicht so ohne weiteres werden weggegeben haben, bestätigt nicht nur die Glaubwürdigkeit des Paulus, sondern auch die der von ihm wiedergegebenen Tradition. Wir wissen nämlich aus dem Pontifikalbuch, daß das Johannes-Kloster von Gregor III. (731—741) erneuert wurde[1]). Man hatte also vor dieser Zeit in der Tat Gelegenheit gehabt, das Buch aus der eingehenden oder verlassenen Klosterbibliothek an sich zu bringen.

2. Erfunden dagegen und kaum mehr eines Wortes wert ist die Nachricht von einer eigenhändigen Abschrift und, wie man geglaubt hat, Bearbeitung der Regula, die Benedikt seinem nach Frankreich ziehenden Schüler Maurus mitgibt. Die in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts gefälschte Vita S. Mauri berichtet darüber[2]): *dedit* (Benedictus) *sanctissimo discipulo suo Mauro librum Regulae, quam ipse sanctus manu sua scripserat, proferrique iussit pondus librae panis et vasculum aereum vini heminam capientem.* Odo, oder wer sonst Verfasser der Vita ist, hat die Nachrichten über Handschrift, Normal-Maß und -Gewicht aus den vorher erwähnten Angaben des Paulus[3]) in betrügerischer Absicht für seine Zwecke zurecht gemacht.

3. Nächst den Zeugnissen über das Originalexemplar der Regula gibt es einige über aus ihm genommene Abschriften, die nicht nur an und für sich wichtig sind, sondern auch helleres Licht auf das Originalexemplar zurückwerfen.

In vielen Handschriften der Regula stehen vor dem Prolog elf schlecht erhaltene Verse. Sie empfehlen mit ziemlich allgemeinen Wendungen die Regel; dann sagen sie wörtlich[4]): *hoc Benedictus pater constituit sacrum volumen, haec mandavitque suis servare alumnis. Simplicius Christi quod famulusque minister magistri latens opus propagavit in omnes. una tamen mercis utroque manet in aeternum.* Obgleich die Verse von den Benediktinern immer etwas beiseite geschoben wurden, weil sie in ihnen ein den Ruhm ihres Stifters schmälerndes Zeugnis erblickten, so ist dennoch nie bestritten worden, daß der Schüler Benedikts, der hier spricht und behauptet, das bis dahin verborgene Werk seines Lehrers erst der Öffentlichkeit übergeben zu haben, derselbe Simplicius ist, den wir als dritten Abt von Montecassino kennen[5]). Als solchen bezeichnet ihn Gregor der Große und erklärt zugleich, einen Teil seiner Kenntnis von S. Benedikts Leben den Erzählungen des Simplicius zu verdanken[6]). Gregor schreibt das am Ende des Jahres 593. Damals war Simplicius längst gestorben, denn nach ihm haben bis zur Zerstörung Montecassinos (581) noch zwei Äbte regiert. Bevor also das Originalexemplar nach Rom kam und zwar vielleicht ziemlich lange vorher, hatte Abt Simplicius eine Abschrift von Montecassino aus versendet, mit der er meinte, dem Werke seines Lehrers die weiteste Verbreitung zu sichern. Von der Persönlichkeit des Simplicius wissen wir sonst nichts; die unbeholfenen rhythmischen Verse, die man mit den gleichzeitigen eleganten Distichen des Marcus von Montecassino

---

1) Vit. Gregorii tertii c. 10 (ed. Duchesne, vol. I, p. 419).
2) Cap. 29 (ed. Mabillon A. SS. saec. I, p. 282). 3) S. oben S. 29, Anm. 1.
4) Vgl. unten Urkunde I. 5) Vgl. oben S. 29. 6) Dialog. II praef.

Digitized by Google Original from PENN STATE

vergleichen muß, verraten eine recht geringe Bildung. Simplicius war vielleicht ein guter Hirt, aber gewiß ein schlechter Grammatiker.

4. Im Winter 787 hatte Karl der Große auf seiner italienischen Heerfahrt dem Kloster Montecassino einen Besuch abgestattet. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr, im Sommer 787, richtete er an Abt Theodemar von Montecassino († 797) verschiedene Bitten und Fragen, die die vorbildliche Zucht des Benediktinischen Mutterklosters betrafen; unter anderem erbat er eine Abschrift aus dem Originalexemplar der Regula, das er vielleicht mit eigenen Augen während seines Besuches erschaut hatte. Zur Antwort bediente sich Theodemar der Feder des damals wieder in Montecassino weilenden Paulus Diaconus. Der Brief ist erhalten[1]), er kündigt die Übersendung der gewünschten Abschrift mit folgenden Worten an: *iuxta praeceptionem vestram en vobis regulam beati patris de ipso codice, quem ille suis sanctis manibus exaravit, transscriptam direximus; in fine autem sacrae eiusdem regulae hymnos, qui secundum instituta beati patris nostri per singula officia vel festivitates cantari debent, adnexuimus.* Da die Benediktinerregel in Karls Reich längst verbreitet war, so können wir ohne weiteres den Zweck der Bitte und der Sendung verstehen. Karl wollte kein beliebiges Exemplar der Regel, sondern ein möglichst genaues, authentisches[2]). Wer nun auch die Abschrift überwacht haben wird — wir können an Paulus denken —, seine Absicht muß gewesen sein, dem Original möglichst buchstabengetreu zu folgen. Karl selbst aber wird dafür gesorgt haben, daß bei seinen Bemühungen um Einschärfung der Benediktinerregel diese Abschrift als Grundlage bei ihm verblieb und durch aus ihr genommene treue Kopien sich vervielfältigte. Auch werden wir zu denken haben, daß auf den Synoden von 802 zu Aachen und 813 zu Mainz, wo die Regula in der Turma der Äbte und Mönche verlesen und besprochen wurde, die Debatten sich an Karls Normalexemplar anschlossen.

5. Ein besonderes Zeugnis, das derartige Vermutungen zu bestätigen scheint, findet sich im Benediktbeurer sog. Rotulus historicus aus dem Ende des elften Jahrhunderts[3]). Darnach hätte Karl dem Kloster Benediktbeuern nebst anderen literarischen Schätzen auch eine Kopie des Normalexemplars geschenkt: *Puronensem locum augebat libris illuc traditis novi ac veteris testamenti, quos per capellanum suum corrigit et caro suo misit Elilando abbati, regulamque sancti Benedicti patris de ipso codice, quem ipse suis sanctis manibus exaravit, transcriptam direxit cum sanctis reliquiis eius, brachio sc. ipsius.* Man wird nicht fehlgehen, wenn man aus der wörtlichen Übereinstimmung des Rotels mit dem Brief Theodemars[4]) schließt, daß es eine Benediktbeurer Handschrift gab, in der dieser Brief mit der Regel vereinigt war; wie wir denn Brief und Regel auch in anderen Handschriften zusammen finden und als wahrscheinlich voraussetzen dürfen, daß die Vereinigung schon im Normal-

[1]) Ed. Dümmler, Monum. Germ. Epp. IV, 510.

[2]) Auf Vita S. Galli des Walahfrid II, 10 macht mich Krusch aufmerksam: *cum igitur ab Otmaro abbate praesentatam Pippinus princeps accepisset epistulam, annuens petitioni fraternae libellum, quem Benedictus pater de coenobitarum conuersatione composuerat, eidem abbati tradidit etc.* (S. Meyer v. Knonau, Mitt. z. vaterl. Gesch. St. Gallens XII, S. 69. Krusch, Mon. Germ. hist. SS. rer. Merov. IV, 320.) Nach ihm gehört diese von Walahfrid aus Gozbert geschöpfte Darstellung ins Jahr 747. Es ist hier keineswegs von irgend einem authentischen Exemplar die Rede. Nach der St. Galler Tradition zu schließen (aus 914 und 916), möchte zu folgern sein, — wenn diese Hs. Pippins mehr ist als Gerücht — daß sie den interpolierten Text bot.

[3]) Mon. Germ. SS. IX, 216. [4]) Oben Anm. 1.

Digitized by Google Original from PENN STATE

exemplar Karls vollzogen war, um dessen offiziellen Charakter immer von neuem beweisen zu können. Ich bezweifle aber, daß diese Benediktbeurer Handschrift ein eigentliches Geschenk Karls und mehr war als die beliebigen Exemplare anderer Bibliotheken mit gleichem Inhalt.

6. Mit besserem Grund kann man auf Karls philologisch gerichtete Bestrebungen unmittelbar zurückführen den Satz, der in der Wiener Handschrift lat. 2232 der Benediktinerregel unter anderen Einträgen am Schluß (fol. 60v) sich findet: *regulam sancti Benedicti ad conservandam et ad conplendam sponte non inviti promisimus, quam hic bene conscriptam et exemplatam habetis per ipsam, quam ipse conscripsit beatissimus Benedictus manibus suis.* Die Wiener Handschrift gehört in den Beginn des neunten Jahrhunderts und nach Deutschland. Ihr unmittelbarer Zusammenhang mit Karls Normalexemplar ist durch den mitgeteilten Satz bezeugt, falls dieser nicht aus einer älteren Vorlage übernommen ist.

7. Die Bemühungen Karls um die Benediktinerklöster wurden von Ludwig dem Frommen, man weiß in wie einseitiger Weise, fortgeführt. Sein Berater dabei war Benedikt, Abt von Aniane in Aquitanien, der schon unter Karl eine umfangreiche reformatorische Tätigkeit geübt hatte, unter Ludwig aber als Abt von Inda in der nächsten Nähe der kaiserlichen Pfalz von Aachen waltete. Er hat auf dem großen Reformtag 817 zu Aachen, in der Turma der Klosterangehörigen, mehrere Tage lang die Regel erklärt. Er hat im Codex regularum hinter der Regula S. Benedicti die älteren ihm zugänglichen Mönchsregeln zu einem Corpus vereinigt. Er hat in der Concordia regularum jedes Kapitel der Benediktinerregel mit den betreffenden Abschnitten der älteren Regeln zusammengehalten. Aber, wenn wahr ist, was Hauck sagt[1]), daß er dabei nichts im Auge hatte, was nur entfernt an wissenschaftliche Zwecke erinnere, so wäre von vornherein fraglich, ob er in seinen Arbeiten auf das Normalexemplar irgendwelche Rücksicht nahm und von der gesicherten Grundlage des Textes ausgehen wollte.

8. Andere Kreise blieben von dem Geiste Karls auch nach seinem Tode beherrscht. Die Textgeschichte der Regula gibt uns dafür ein merkwürdiges Beispiel. Als Ludwig befohlen hatte, das klösterliche Leben überall nach dem Vorbild Indas zu gestalten, als es galt, die auf den Reformtagen zu Aachen 816 und 817 beschlossenen Statuten in den Klöstern einzuführen, und die Ankunft der kaiserlichen Inspektoren bevorstand, sandte Haito, Bischof von Basel und Abt von Reichenau, zwei junge Reichenauer Brüder an die Musterschule Benedikts von Aniane nach Inda[2]), den Mönch Tatto, der später in Reichenau als Lehrer berühmt wurde, und Grimalt, den späteren Abt von St. Gallen und Erzkapellan Ludwigs des Deutschen. Reginbert aber, der Lehrer und Bibliothekar damals in Reichenau, trug den beiden auf, bei dieser Gelegenheit eine Abschrift aus dem Normalexemplar der Regula zu nehmen. Denn sein Wunsch war es seit langem, beides nebeneinander zu haben: den authentischen Wortlaut S. Benedikts und die *traditio moderna.* Unter den Briefen und Aufzeichnungen, die Grimalt und Tatto von ihrer „Gesandtschaftsreise" heimschickten, befand sich ein uns erhaltener Brief an Reginbert[3]). Sie erklären dem Lehrer: sein Wunsch sei erfüllt: sie schickten anbei *regulam beati Benedicti, quae de illo transscripta est exemplare, quod ex ipso exemplatum est codice, quem beatus pater sacris manibus suis*

[1]) Kirchengeschichte Deutschlands II, 542.
[2]) Vgl. Seebass, Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, 331, Anm. 1.
[3]) Siehe Urkunde IIII.

Digitized by Google Original from PENN STATE

exarare curavit. Ihre Abschrift, sagen sie, sei silben- und buchstabentreu. Sie hätten aber auch den anderen Wunsch Reginberts erfüllt: wo S. Benedikt ungrammatisch (*non secundum artem*) geschrieben zu haben scheine, da hätten sie am Rand ihrer Abschrift gegenüber den betreffenden Lesarten mit zwei Punkten die Varianten notiert, die sie aus den Exemplaren der *magistri moderni* zusammengelesen hätten; wo S. Benedikt etwas geschrieben habe, das sich bei den Modernen gar nicht finde, da hätten sie es mit zwei Punkten und dem Obelus angezeigt. Andere auf ihrer Reise kopierte Schriften müssen sie nachgesandt haben. Reginbert vereinigte alles zu einem Sammelband und machte in dem sorgfältig von ihm geführten Akzessionskatalog der Reichenauer Bibliothek, den Legipont[1]) und Neugart[2]) uns gerettet haben, folgenden Eintrag: *in vigesimo libello est regula sancti Benedicti abbatis et hymni Ambrosiani et epistola ad regem Karolum de monasterio S. Benedicti directa et capitulares . . . . . de statu regulae et martyrologium per anni circulum, quem Tatto et Crimolt mihi condonaverunt.* Wie man sieht, hängen diese Schriftstücke eng zusammen: der Regula folgen *hymni,* wie solche die Cassinesen ihrer Abschrift beigefügt hatten; es folgt der Brief Theodemars, den wir in diesem Zusammenhang anzutreffen erwarten durften; es folgen *capitulares* . . . . . (nach Legipont, *capitulares* . . . nach Neugart) *de statu regulae,* welche lückenhaft überlieferten Worte wir vielleicht zu *capitula* ⟨*et*⟩ *res*⟨*ponsa*⟩ *de statu regulae* ergänzen dürfen: *capitula* nämlich die Kapitel aus Aachen vom 10. Juli 817, *responsa de statu regulae* nämlich allerhand Auskunft über die Beobachtung der Regel in Inda; es folgt schließlich das Martyrologium, weil in den Statuten von 817 eine regelmäßige Vorlesung aus ihm beim Kapitel eingeschärft worden war[3]).

9. Bald nach 817 hat auch Smaragd in seinem Kommentar zur Regula S. Benedicti sich auf die Urhandschrift des Verfassers berufen: *unde et beatus Benedictus,* sagt er[4]), *cum dixisset „neque praesumat quisquam cum abbate suo proterve", non dixit „intus aut foris", sicut aliqui codices habent, sed sicut in illo, quem manibus suis scripsit, „proterve aut foris monasterium" reperitur positum.* Man würde unbedenklich auch diese Worte auf das Normalexemplar Karls beziehen, wenn nicht in dem viel älteren Regel-Kommentar des Paulus Diaconus folgender Grund für die Richtigkeit einer Lesart an anderer Stelle beigebracht würde[5]): *maxime in regula sancti Benedicti, quam ipse scripsit, repertum est.* Man wird also nach gemeinsamen Beziehungen Pauls und Smaragds zu älteren Gelehrten suchen müssen, und es mögen italienische Vorgänger des Paulus Diaconus gewesen sein, welche die Handschrift S. Benedikts an ihrem Standort in Montecassino konsultiert haben.

Vorausgesetzt, daß die vorhandenen und bisher vorgeführten äußeren Zeugnisse ein einigermaßen vollständiges Bild von der hier behandelten Textgeschichte geben, so waren die folgenreichsten Ereignisse in dieser: die Veranstaltung der Editio princeps durch Simplicius in Montecassino um das Jahre 560, die bald nach 787 für Karl den Großen besorgte Abschrift des immer noch sorgfältig gehüteten Originals, die Verbreitung dieser Abschrift durch neue Abschriften im karolingischen Reich, der Untergang des Originals im Jahr 896.

---

1) Ziegelbauer, Historia rei litterariae ordinis S. Benedicti (1754) I, 571.
2) Episcopatus Constantiensis (1803) I 1, p. 550.
3) Capit. monastic. a. 817, cap. 69 (ed. Boretius, Monum. Germ. Capitular. I, p. 347).
4) Ed. Migne, Patrol. lat. 102, 747. 5) Bibliotheca Casinensis, vol. IV, Florileg. p. 130.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Kapitel III.

Die ältesten Zitate und Kommentare.

Es sind die geschichtlichen Zeugnisse durch die Prüfung der ältesten Zitate und Kommentare zu ergänzen. Dabei muß zugleich auf die handschriftliche Überlieferung dieser Zeugen eingegangen werden; auf die Drucke, wie auch auf die jüngeren Handschriften ist fast kein Verlaß, da die meisten nach den landläufigen Texten der Regula durchgesehen und verändert worden sind.

1. So wie die Regula S. Benedicti an ältere morgen- und abendländische Klosterregeln sich anlehnt, wird sie ihrerseits, bevor sie die Alleinherrschaft im Westen erlangt und in ihrer Gesamtheit Annahme findet, stückweise in die Gesetzgebung italienischer und französischer Klöster hineingezogen. Caesarius, Bischof von Arles († 542), macht, wie selbstverständlich, von ihr noch keinen Gebrauch, weder in der Mönchs- noch in der Nonnenregel[1]). Ebensowenig sein Nachfolger Aurelian. Auch Columba, der Stifter von Luxeuil und Bobbio († 615), schreibt sein Gesetzbuch noch unberührt vom milden Geiste Benedikts. Aber seit etwa 629 wird in Luxeuil und in den von dort gegründeten französischen Klöstern neben der Columbanischen die Benediktiner-Regel eingehalten[2]) und in Bobbio leben die Mönche wenigstens schon unter Abt Bobulenus, wie wir aus einer unverdächtigen Urkunde Papst Theodors I. vom Jahr 643 sehen[3]), *sub regula sanctae memoriae Benedicti vel (= et) reverendissimi Columbani.*

Wir müßten uns begnügen diese Tatsachen festzustellen und das schrittweise Vordringen der Benediktinerregel im siebenten Jahrhundert nach den Urkunden der Klöster und anderen geschichtlichen Zeugnissen[4]) zu verfolgen, wenn wir nicht in der Lage wären, aus einigen erhaltenen Denkmälern dieser Übergangszeit unseren Zwecken bestimmter Dienendes zu ergründen. An Fülle und Wichtigkeit stehen dabei die französischen Denkmäler voran.

2. Ein erster fester Stützpunkt ist die *Regula a Donato collecta ad virgines.* Donat verfaßte sie als Bischof von Besançon und wahrscheinlich erst gegen Ende seines Lebens, in der Mitte des siebenten Jahrhunderts, für ein nahe gelegenes Nonnenkloster. Wenig Eigenes hinzufügend, arbeitete er, wie er selbst bezeugt, im wesentlichen nur die Gesetzbücher des Benedikt, Columba (*beatissimorum Benedicti et Columbani abbatum*) und Caesarius zusammen. Die Mehrzahl der Kapitel ist wörtlich aus der Benediktinerregel abgeschrieben

---

[1]) Vgl. C. F. Arnold, Caesarius v. Arelate. Leipzig 1894, S. 500—509.

[2]) Vgl. A. Malnory, Quid Luxovienses monachi ad regulam monasteriorum contulerint. Paris 1894, S. 20—42.

[3]) Jaffé 2053 (1590).

[4]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 274 und 284. N. Arch. XIV, 51. Weyman, Hist. Jahrb. XIX (1898), S. 729 verweist hier auf die angeblich neapolitanische Predigtsammlung, die Morin, Revue bénéd. XI (1894), S. 385 ff., XII (1895), S. 390 ff. mit dem Hinweis auf Beziehungen zur Regula (dort S. 393) herausgegeben hat, verhehlt aber selbst Bedenken nicht.

Digitized by Google Original from PENN STATE

und zwar nach einem Exemplar der interpolierten Version derselben. Denn wenn auch die Regula Donati nur als Bestandteil der unten genauer zu besprechenden Sammelwerke des Benedikt von Aniane auf uns gekommen ist, so daß wir den Text der Regula S. Benedicti in ihr wie durch zwei verschiedenfarbige Gläser erblicken, so kann über das obwaltende Verhältnis eine Täuschung nicht aufkommen, und ich darf auf die ausgewählten Stellen[1]) in den Tabellen meines ersten Kapitels verweisen[2]).

3. Ganz außer acht gelassen hat man bisher, vermutlich weil die Jugend der überliefernden Handschrift geringes Vertrauen einflößte, einen merowingischen Brief aus etwa der gleichen Zeit mit wertvollen, auch der Textgeschichte förderlichen Angaben über Einführung und Einhaltung der Benediktinerregel in einem südfranzösischen Kloster. Er steht in der von P. Gallus Kemly († ca. 1477) geschriebenen Handschrift St. Gallen 917, p. 3[3]), ist einer gleichfalls von Kemly geschriebenen Regula S. Benedicti (p. 6—48) vorangestellt und, wie er schon ursprünglich durch den Inhalt mit ihr zusammenhängt, auch äußerlich in der vorliegenden Abschrift durch seinen Titel *prefacio opusculi* auf sie bezogen. Zwischen Brief und Regel steht ein mit *Ethimoloya* überschriebenes Kapitel aus Isidors Origines (VIII, 13), in welchem einige Termini des Mönchswesens erklärt werden (p. 4); es folgt als *Argumentum* das Gedicht des Simplicius[4]); dann das Kapitelverzeichnis der Regel, *Capitulacio* genannt, und nun diese selbst mit dem Titel *Incipit prologus in regulam eximii patris nostri sancti Benedicti* und der Schlußschrift (p. 48) *Facientibus hec regna patebunt eterna Amen Explicit regula sancti benedicti legislatoris nostri.* Der Brief ist von einem nicht näher bezeichneten Venerandus, offenbar einem weltlichen Großen, an Constantius, den Bischof von Albi, gerichtet. Wir erfahren aus ihm, daß Venerandus vor einigen Jahren das Kloster Altaripa gegründet und unter Aufsicht des damaligen Bischofs Fibicius, eines Onkels des Constantius, gestellt hat. Diese Stiftung wiederholt Venerandus jetzt ausdrücklich und ebenso eine jetzt oder gleichfalls schon früher dem bischöflichen Spital Letarium gemachte Schenkung. Nur Constantius war bisher bekannt: er begegnet in den zwanziger und dreißiger Jahren des siebenten Jahrhunderts als Bischof von Albi in den Unterschriften verschiedener Konzile und in dem Briefwechsel des Bischofs Desiderius von Cahors, den eine andere St. Galler Handschrift aus dem neunten Jahrhundert allein erhalten hat; die Tradition erklärt ihn als Begründer der ersten Benediktinerklöster seines Sprengels. Der Brief war, wie wir ihm selbst weiter entnehmen, an Constantius nicht allein abgesandt worden, sondern als Vorwort eines Buches (*praesens liber, praesens volumen*). Am Schluß dieses Buches stand eine „Institutio" für das Spital: sie ist verloren. Den eigentlichen Inhalt des Buches machte das Statut für Altaripa aus, nämlich die Regel, wie sie hier heißt, des heiligen römischen Abtes Benedikt. *Regulam sancti Benedicti abbatis Romensis, quam praesens continet liber, in arce sanctae ecclesiae Albiensis recondendam direximus.* Sie war in Albi damals noch unbekannt, und vielleicht hier zuerst in Frankreich erscheint sie außer Zusammenhang mit der Regel des Columba. Nach der vorliegenden Überlieferungsart muß man annehmen, daß wie der Brief, so die in der St. Galler Handschrift folgende Regula zurückgeht auf das Albigenser Original oder eine Kopie davon.

---

[1]) Siehe oben S. 11, 15 (cap. 7, 142) 16 (cap. 19, 2), 17 (cap. 25, 8 und 28, 8), 20.
[2]) [Vgl. Plenkers, QU I, 3, S. 39 ff.]
[3]) Scherrer, Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibliothek von St. Gallen, S. 343.
[4]) S. Urkunde I.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Der Brief strotzt in Kemlys Abschrift von Lesefehlern, die jedoch eine Vorlage in merowingischer Schrift nicht notwendig voraussetzen, da Kemly bei anderer Gelegenheit auch aus karolingischer Schrift die wunderlichsten Dinge herausgelesen hat. Der Text der Regula ist von ähnlichen Fehlern frei: er mußte dem St. Galler Konventualen geläufiger sein als jedes andere Schriftstück. Um so auffälliger sind einzelne Lesarten bei ihm, z. B. prol. 39 *fidei*, cap. 7, 9 *ablactum*, die sich in den ältesten Vertretern der interpolierten Klasse wiederfinden, aus den landläufigen Handschriften der Regula aber längst mußten verschwunden sein. Man wird also den im allgemeinen kontaminierten Text der Handschrift St. Gallen 917 hie und da mit der Albigenser Handschrift in Verbindung bringen dürfen, ohne auf ihn allzu großes Vertrauen zu setzen. Die besondere Bedeutung des Briefes mit der eigentümlichen Bezeichnung Benedikts als eines Abtes von Rom, wobei das seltene Adjektiv *Romensis* für *Romanus* auffällig ist, kann erst später erhellen. Kemly kann übrigens seine Vorlage so gut wie in St. Gallen auf einer seiner vielen und ziemlich weiten Wanderfahrten aufgefunden haben. Ich bringe unten den Brief in vollständigem Abdruck als Urkunde II.

4. Zeitlich und örtlich nicht genau bestimmbar, aber wahrscheinlich hier einzureihen ist die sog. Regula Magistri, eine Mönchsregel noch aus dem siebenten Jahrhundert für ein französisches Kloster. Sie ist im allgemeinen eine Umschreibung der Regula S. Benedicti, enthält aber, besonders am Anfang, ganze Abschnitte des Vorbildes auch wörtlich. Die Überlieferung ist vortrefflich. Eine vollständige Abschrift besitzen wir in der mit der Abfassung der Regel fast gleichzeitigen Handschrift zu Paris lat. 12205 (*b*) und Auszüge in der Handschrift zu Paris lat. 12634 (*a*), die desgleichen etwa am Beginn des achten Jahrhunderts und, wie die vollständige, in Unzialen geschrieben ist. H. Lebègue hat beide von Fall zu Fall für mich verglichen. Neben ihnen kommt Benedikts von Aniane[1]) Text (*c*) kaum anders in Betracht als das Gewicht des einen Zeugen gegen den anderen verstärkend (*ac* gegen *b*, *bc* gegen *a*).

Der von der Regula Magistri bezeugte Text der Regula S. Benedicti ist in unserem ersten Kapitel als unverfälscht und frei von den gewaltsamen Veränderungen der einen Handschriftenklasse befunden worden. Wenn man aber ins einzelne geht, so findet man hie und da, bald in *a* und bald in *b* Lesarten, die denen der interpolierten Handschriften entsprechen; man vergleiche die Gegenüberstellungen zu cap. 4, 44; 7, 8; 7, 9; 7, 24; 7, 49; 7, 97. Es lag also in dem Kloster der Regula Magistri auch eine vollständige Handschrift der interpolierten Benediktinerregel. Und wenn aus dem allgemeinen Charakter des in der Regula Magistri zitierten Wortlautes folgt, daß der reine Text der Regula S. Benedicti schon ein Jahrhundert vor Karl dem Großen nach Frankreich gedrungen war, so folgt aus den gelegentlichen Interpolationen der Regula Magistri, daß dieser reine Text zu kämpfen hatte mit dem bereits ansässigen interpolierten.

5. Längst erfreute sich die Benediktinerregel in Frankreich allgemeiner Anerkennung, als Chrodegang, Bischof von Metz (744—766), sie in seinen Statuten für die Kanoniker adaptierte. Daß er dabei von der interpolierten Form ausging, darf man mit Sicherheit

[1]) Edition des Codex regularum von Holstenius s. unten S. 47, Anm. 4 (Nachdruck der Regula Magistri des Codex bei Migne, Patrol. lat. 88, 943—1052, nach der dritten Ausgabe des Holstenius); Edition der Concordia von Ménard s. unten S. 47, Anm. 7. [Vgl. Plenkers, Q U I, 3, S. 50 ff.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

aussprechen, seitdem W. Schmitz in der Leidener Handschrift Voss. lat. 94 F. die ursprüngliche Fassung Chrodegangs aufgefunden und durch Umschrift der Tironischen Noten zugänglich gemacht hat[1]). Man sehe in unserem ersten Kapitel zu cap. 19, 3 und cap. 23 der Regula S. Benedicti.

6. Wir verlassen zunächst Frankreich und wenden uns nach Italien. Die beiden berühmten Handschriften Vaticanus lat. 3835[2]) und 3836[3]), vom Priester Agimundus, nach der Art der Abkürzungen und den Zügen der in ihnen durchweg verwandten Unziale zu urteilen, eher im achten als im siebenten Jahrhundert und wahrscheinlich in Rom selbst geschrieben, wo sie laut der Subskription[4]) im Besitz der Basilica apostolorum Philippi et Iacobi sich befanden, enthalten mehrere in ihren Zusammenhängen noch nicht untersuchte Predigtsammlungen. So steht in 3836, fol. 198ᵛ—216, eine in der Schlußschrift als *Sermones sancti Augustini ad aedificationem animae* zusammengefaßte Reihe von sechs Predigten. Während fünf davon auch in den Einzelüberschriften mit mehr oder weniger Recht dem Augustinus beigelegt werden, ist die sechste, mit welcher die Reihe beginnt (fol. 198ᵛ—199ᵛ), ohne Verfassersnamen und an der Spitze nur als *instrumentum magnum bonorum operum* bezeichnet. Reifferscheid[5]) hat sie nicht bestimmen können; aber Arevalo[6]) und Mai[7]) hatten sie längst richtig aufgeführt als viertes Kapitel der Regula S. Benedicti, das ja in den Handschriften mit *quae sunt instrumenta bonorum operum* überschrieben wird. In welche Zeit die Sammlung dieser „Erbauungspredigten" zurückreicht und ob etwa die erste erst von Agimundus aus einem Exemplar der Regula eingelegt und für die besonderen Zwecke einer nicht-klösterlichen Predigt zurecht gemacht wurde, läßt sich mit meinem mangelhaften Material nicht feststellen. Trotzdem dürfen wir aus der hier befolgten interpolierten Fassung der Regula, die wir gestützt auf die Ermittelungen unseres ersten Kapitels sofort erkennen können[8]), ohne zu große Kühnheit auf den Gebrauch der interpolierten Fassung zu Rom im siebenten oder achten Jahrhundert zurückschließen. Ich habe daher das wichtige Zeugnis als Urkunde III mit allen Sonderheiten und im ganzen Umfang abdrucken lassen aus der sorgfältigen Abschrift, die ich der Güte von H. Plenkers verdanke, während ich G. Pfeilschifter verpflichtet bin für den ersten Hinweis auf den wahren Inhalt des Instrumentum[9]).

7. Daß der älteste Kommentar zur Regel in Italien verfaßt wurde, kann nicht bezweifelt werden. Aber über die Person des Verfassers herrscht Streit: die französischen und ihnen folgend die deutschen Benediktiner halten einen Franzosen Hildemar, die Mönche von Montecassino ihren Paulus Diaconus dafür. Dieser Gegensatz wird verständlich, wenn vorweg bemerkt wird, daß eine Schrift in verschiedenen Fassungen vorliegt. Da es mög-

[1]) S. Chrodegangi regula canonicorum. Hannover 1889.

[2]) Abbildung: Mai, Nova patr. bibliotheca I, tab. VIII; Silvestre, pl. 116.

[3]) Abbildung: Silvestre, pl. 114.

[4]) Vatic. lat. 3835, fol. 329: *qui legis, obsecro, ut oris* (so) *pro scriptore, ut per apostolorum principum* (so) *solvatur* (so) *vincula Agimundi prb. peccatori* (so) *sicut inutili scriptori. deo caeli grates. basilica apostolorum Philippi et Iacobi*; s. Reifferscheid, Bibl. patr. I, 566.

[5]) A. a. O. 553—577.

[6]) Isidoriana, pars IV, cap. 97, 8 (= Migne, Patrol. lat. 81, 802).

[7]) A. a. O., p. 124, adn. 4. [8]) Vgl. S. 11 zu cap. 4, 44.

[9]) [Vgl. Plenkers, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. LIII (1902), S. 112.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

lich ist, den für die Literaturgeschichte wichtigen Streit, der aber auch die Textgeschichte der Regula nahe genug berührt, endgültig, wie ich hoffe, zu schlichten, so darf ich weiter ausholen.

8. Die kurze Fassung, mit der der Name des Paulus Diaconus verknüpft ist, steht in zwei Handschriften des zehnten Jahrhunderts, der Turiner G. V. 4 aus Bobbio (= T) und der berühmten CLXXV in Montecassino (= C)[1]. Von ihnen hängen andere mehr oder weniger unmittelbar ab; sie selbst aber stehen zueinander in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis, sondern sind beide aus derselben älteren abgeleitet. Diese trug die Inschrift *Incipit expositio Pauli diaconi super regulam sancti Benedicti abbatis* und einen entsprechenden Schlußvermerk. Aus eben solcher Inschrift entnahm sich der um das Jahr 980 schreibende Mönch von Salerno die Nachricht, daß Paulus Diaconus, nach dem Tode des Arichis (787) in das Kloster von Montecassino eingetreten, auf die Bitten seines Abtes und der Brüder einen Kommentar mit dem Titel *super regulam* verfaßt habe[2].

Seitdem die Mönche von Montecassino einen Abdruck des Textes von C veranstaltet haben[3], ist es möglich den Wert der eben mitgeteilten Überlieferung zu prüfen. Denn wohlverstanden: eine auf alte Handschriften sich stützende Überlieferung ist es, keine bloße Mutmaßung, die hier von einem Diakonen Paulus als Verfasser spricht und jedem mit den literarischen Verhältnissen Vertrauten die Annahme nahelegt, daß wir in der Erklärung der Regula ein Werk des langobardischen Geschichtschreibers zu erkennen haben.

Die Sprache des Erklärers ist, wie C. Neff gezeigt hat[4], in genauer Übereinstimmung mit der Sprache des Geschichtschreibers; nur daß hie und da vulgärere Formen unterlaufen. Das aber würde sich einfach erklären, wenn der Kommentar eine Jugendarbeit ist. Man weiß, daß Paulus zu einer gewissen grammatischen Korrektheit nur durch Selbstzucht gelangt ist und daher die letzten Bücher der Langobardengeschichte, die zu mundieren er nicht mehr Zeit fand, nicht nur stilistisch, sondern auch sprachlich hinter den früheren zurückbleiben.

Betrachtet man Inhalt und Aufbau, so enthüllt sich uns ein höchst eigenartiges Denkmal exegetischer und kritischer Kunst. Nach einem aus den ersten Worten der Regula (*obsculta, o fili, praecepta magistri*) abgeleiteten Prinzip wird Benedikts Buch als belehrende Ansprache des Meisters gefaßt, deren oft von der geraden Straße abweichender Gang bestimmt werde durch die Gegenrede des aufmerksam folgenden, aber nicht überall sofort gewonnenen Schülers. Des Interpreten Kunst und, man kann sagen, Grazie zeigt sich bei der Aufdeckung und Ergänzung dieser Zwischenfragen. Innerhalb der Kapitel und zwischen ihnen läßt er einen festen, oft vom Verfasser nicht gewollten Zusammenhang

---

[1]) Den Sessorianus des Paulus, mir einmal brieflich von Plenkers erwähnt, habe ich hier absichtlich übergangen, weil ich diesen Fund ihm nicht wegnehmen mochte. [Es handelt sich um die Hss. 17 (1352) s. XI und 76 (1442) s. X der Sessoriana. Eine weitere Hs. ist Florenz Laur. Strozz. 11, beschrieben bei Bandini, Suppl. II, col. 324]

[2]) Mon. Germ., SS. III, 488.

[3]) Bibliotheca Casinensis, vol. IV, 1880 (Florilegium Casinense, p. 1—173) und Ad XIV saecularem sanctissimi patris Benedicti nativitatis annum Pauli Warnefrid in sanctam regulam commentarium archicoenobii Casinensis monachi nunc primum ediderunt. Montecassino 1880.

[4]) De Paulo diacono Festi epitomatore. Erlangen 1891.

Digitized by Google Original from PENN STATE

entstehen. Daß er aber ins Tüfteln verfällt, vergessen wir, da uns überall seine wahre und liebenswürdige Sorge entgegentritt, dem Schüler möge ja kein Wort des Lehrers verloren gehen.

Zu der Auseinandersetzung zwischen Lehrer und Schüler tritt, um die Lebhaftigkeit zu erhöhen, die zwischen dem Erklärer und seinen Vorgängern. Vielfach werden die Meinungen früherer Gelehrten erörtert[1]) und die Lesarten anderer Handschriften geprüft[2]). An einer Stelle wird das Zeugnis der in Montecassino liegenden Originalhandschrift angerufen[3]); anderswo wird auf die Notwendigkeit einer Konjektur hingewiesen[4]). Wir sehen vor uns ein belebtes Bild mittelalterlichen Unterrichtes und blicken zurück auf die reiche Entwickelung wissenschaftlicher Studien, die vorausgegangen ist. In welchem Land, in welchem Kloster befinden wir uns?

Da der Erklärer ebensowohl sich auf die Verhältnisse seiner Umgebung fortwährend beruft als das allzu naheliegende beim Namen zu nennen unterläßt, so gelingt die Antwort nur soweit, daß wir ein Kloster in der Diözese Mailand bezeichnen können. Ein großes Haus ist es mit reichem Besitz[5]); viele Oblati werden in ihm erzogen[6]), zahlreiche und hochgestellte Fremde verkehren als Gäste[7]). In der Nähe wohnt eine Kongregation von Kanonikern (*clerici canonici*), die zu dem Kloster in nahen Beziehungen steht[8]). Der Weg vom Kloster nach Mailand oder nach den vor Mailands Toren gelegenen Klöstern ist weit[9]); eine kleine Reise ist es bis zur Residenz des Königs[10]), d. h. bis Ticinum (Pavia).

Wer aber ist dieser König? ein Langobarde oder schon ein Karolinger? Für frühe Zeit spricht die in die Erklärung des 14. Kapitels eingelegte recht altertümliche Mailänder Heiligenreihe[11]); die Erwähnung von Klöstern, die noch der Regel Columbas folgen[12]);

---

[1]) *iste locus varie* (*varie a variis*) *intellegitur* und *istum locum varie intellegunt sapientes* Florileg. p. 44 col. 1, p. 77 col. 1, p. 131 col. 1, p. 141 col. 1; *alii sunt qui intellegunt . . et iterum sunt alii qui intellegunt* (*dicunt*) p. 122 col. 1, p. 126 col. 1, p. 131 col. 1, p. 141 col. 1, p. 156 col. 1; *sunt enim multi qui dicunt . . et iterum sunt alii qui dicunt* (und ähnliches) p. 55 col. 1, p. 60 col. 1, p. 77 col. 1, p. 122 col. 1, p. 141 col. 1; *in hoc loco oritur quaestio* p. 55 col. 1; *sed ille primus sensus nobilior secundo* p. 44 col. 2; vgl. p. 126 col. 1.

[2]) *quidam libri habent* Florileg. p. 12 col. 2; *multi ponunt* p. 18 col. 1; *sunt enim alii* (*multi*) *libri qui habent* p. 35 col. 2, p. 41 col. 1, p. 70 col. 1; *sunt enim multae* (*aliae*) *regulae quae habent* p. 92 col. 2, p. 111 col. 2, p. 127 col. 1, p. 130 col. 1; vgl. pp. 68 col. 2 und 136 col. 1.

[3]) Florileg. p. 130 *sunt aliae regulae, quae habent „absque murmuratione". et iterum sunt aliae regulae, quae habent „absque iusta murmuratione". fuerunt enim alii, qui dixerunt „non est bonum, ut habeat iustam murmurationem, quia murmuratio iusta esse non potest". deinde fuerunt alii, qui studiose intellegentes invenerunt loca, ubi „iusta murmuratio" reperitur . . . . ecce quia inventa sunt loca, ubi „iusta murmuratio" reperitur, bene in hoc loco iusta murmuratio habetur. maxime in regula sancti Benedicti, quam ipse scripsit, „iusta" repertum est.* Vgl. oben S. 33.

[4]) Florileg. p. 137 (zu Reg. Ben. cap. 48): *quod dicit „usque decimam plenam laborare", istud „plena" non potest stare, quia si usque plenam laboraverint horam decimam, tunc non possunt implere omnia cum luce. et propterea „decima" debet esse, sed non „plena".*

[5]) Florileg. p. 166 col. 2. [6]) Ib. p. 157 col. 2.

[7]) Ib. p. 113 col. 1, p. 165 col. 1.

[8]) Ib. p. 113 col. 1, p. 119 col. 1, p. 120 col. 1, p. 122 col. 1, p. 143 col. 2 seq.

[9]) Florileg. p. 146 col. 1. [10]) Ib. p. 166 col. 2. [11]) Ib. p. 91.

[12]) Ib. p. 76 col. 2: *sunt monasteria aliqua, in quibus aliorum regula observatur; verbi gratia Columbani et reliquorum.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

die Erwähnung eines sonst gänzlich unbekannten Provinzialkonzils[1]). Dagegen weisen die *clerici canonici* und die als vornehmer Besuch neben *episcopi* und *abbates* erwähnten *comites*[2]) doch schon auf die Zustände unter Pippin. Nun liegt aber an einer gleichfalls für spätere Zeit sprechenden Stelle, wo Allerheiligen als allgemein begangenes Fest erwähnt wird[3]), wie der Wortlaut zeigt, eine Interpolation vor. Man wird also auch sonst die Möglichkeit einer karolingischen Retusche zugeben müssen, wie denn ohne fortwährende Neubearbeitung ein solches Hand- und Lehrbuch gar nicht im Gebrauch zu halten war.

Ist der Kommentar noch in langobardischer Zeit entstanden, so vereint sich trefflich, was wir aus ihm über seinen Verfasser entnehmen können, mit dem, was wir sonst von Paulus Diaconus wissen. Dieser nämlich, wie bekannt, ist am Hof erzogen worden und auf den Rat des Königs Ratchis (744—749) in den geistlichen Stand getreten; im vorgeschrittenen Alter finden wir ihn als Mönch auf Montecassino, von wo er 782 für einige Jahre an den Hof Karls des Großen übersiedelt. Für die Jugendzeit und das Mannesalter stehen außer diesen ganz allgemeinen Daten keine weiteren zur Verfügung. Doch spricht er in der Langobardengeschichte mit einer gewissen Vorliebe und aus eigener Anschauung, die er nach seiner Aussage vor 774 gewonnen hat, über Monza[4]), und aus seinem Gedicht auf den *maximus Larius*[5]), der für die Klöster an den Seeufern und die Tafel des Königs reiche Gaben beherberge und des höchsten Preises wert sei, wenn er allen Schiffbruch vermeide, hat man längst auf einen längeren Aufenthalt in der Nähe des Comer Sees geschlossen[6]). Jetzt dürfen wir diese Überlieferungen und Annahmen dahin ergänzen, daß Paulus Diaconus schon vor 774 in einem Kloster gelebt und gelehrt hat, daß dieses Kloster in der Nähe des Comer Sees und von Monza, in einiger Entfernung von Mailand und Pavia gelegen war, daß er dort für seine Schüler die Expositio aufgezeichnet und vorgetragen hat, die wir in einer ihr erst nach der Zeit seines persönlichen Wirkens gegebenen Fassung besitzen; daß er nach dem Zusammenbruch des Reiches sein Kloster verließ, um als *exul inops*[7]) in das von Montecassino überzutreten.

9. Die Geschichte des Paulinischen Kommentars ist mit der Erwähnung der karolingischen Retusche, die ihn hie und da betroffen hat, nicht abgeschlossen. In französischen und deutschen Handschriften ist eine erweiternde Fassung unter dem Namen eines gewissen Hildemarus erhalten; R. Mittermüller hat sie herausgegeben[8]), C. Cipolla wertvolle kritische Nachträge gebracht[9]). Es bleibt aber manches zu sagen.

Die Überschrift lautet in der besten Handschrift des elften Jahrhunderts, die aus Dijon nach Paris kam und dort als lat. 12637 geführt wird: *Incipit traditio super regulam sancti Benedicti, quam magister Hildemarus monachus tradidit et docuit discipulis suis, quocirca obsecro, cum aliquid incompositum sive inhonestum ibi inventum fuerit, non magistro sed discipulis imputetur*[10]). Dieser Titel entspricht durchaus dem Inhalt: kein eigentlich

---

1) Ib. p. 92 col. 1. 2) Ib. p. 113 col. 1, p. 143 col. 1. 3) Ib. p. 91 col. 2.
4) Hist. Langob. IV, 21. 22. 47; vgl. Dümmler, Neues Archiv XVII, 399.
5) Ed. E. Dümmler, Poet. lat. aevi, Carol. I, 42, c. IV. [Neff, QU III, 4, S. 4 ff.]
6) F. Dahn, Paulus Diaconus, I. Abt., S. 66.
7) Carm. II, 128 (ed. Dümmler, Poet. aevi Carol. I, 40). [Neff, ibid. S. 33.]
8) Expositio regulae ab Hildemaro tradita et nunc primum typis mandata. Regensburg 1880.
9) Memorie d. Reale Accademia d. Scienze di Torino, serie II, tom. XLV, p. 150—166.
10) Cipolla, p. 152.

Digitized by Google Original from PENN STATE

publiziertes literarisches Werk ist die Traditio, sondern die Niederschrift eines Diktates in der Schulstube. Und zwar ist den Schülern wortwörtlich die Expositio des Paulus diktiert worden. Nur gelegentlich hielt der Lehrer inne, um persönliche Bemerkungen einzuschalten; diese haben die Hörer in ihrem Scriptum entweder in der ersten Person festgehalten[1]) oder mit Hinzufügung des Namens *Hildemarus* in die dritte umgesetzt[2]). Solche Zutaten des Hildemar, die den Kern der Sache fast nirgends berühren, enthalten allerhand philologisches Detail, Lehren des schönen Stils, Anweisungen für den richtigen Vortrag. Es ist ein buntes Gemenge, das zusammen mit der Expositio des Paulus und ähnlichen Niederschriften und Kommentaren für die Geschichte des Unterrichts bis jetzt völlig unverwerteten Stoff liefert. Hier geht es uns nur an, weil zugleich die persönlichen Verhältnisse des Lehrers durch seine Beigaben und Beilagen aufgeklärt werden.

Hildemar ist aus dem Frankenreich gekommen und stellt, was zu Hause der Brauch ist — *in Francia in meo monasterio*[3]), *in monasteriis Francorum*[4]) — in Gegensatz zu dem in Italien Vorgefundenen. Wie Paulus lehrt er in der Diözese Mailand; er hat dessen Bemerkungen über mailändische Dinge noch vermehrt[5]). Ja auch das Kloster kann von dem des Paulus kaum verschieden gewesen sein: so sehr fehlt ihm der Anlaß, ganz spezielle Bemerkungen seines Vorgängers zu berichtigen. Nur einmal, wo Paulus sagt *monachus si non potest ita venire* (sc. *ut ad completorium paratus possit esse*), *vadit ad mansionem in alterum locum nostrum, quem habemus*[6]), muß Hildemar einschränkend setzen *si habemus*[7]).

Von den drei eingelegten Briefen hat er den von ihm selbst an den Bischof von Benevent gerichteten seiner Kladde entnehmen können[8]); die beiden anderen von fremder Seite an Rambert, den Bischof von Brescia, gerichteten zeigen ihn in Beziehungen zum bischöflichen Archiv von Brescia[9]).

Die Briefe vermitteln auch einige Daten: Hildemars eigener Brief ist nach dem Jahr 833 geschrieben, der eine an Bischof Rambert im Jahre 845. Was in den sonstigen

---

[1]) Ed. Mittermüller, p. 565: *haec vestra, nisi fallor, fuit interrogatio.*

[2]) Ib. p. 430: *epistolam, quam Hildemarus magister scripsit*; ib. *incipit traditio eiusdem*; ib. p. 433 *ex tractatu Hildemari in Luca euangelista*; ib. p. 569 *insuper et ipse magister Hildemarus scripsit de eo, quod* etc.

[3]) Ib. p. 462. [4]) Ib. p. 572; vgl. p. 369 und Tosti im Florileg. l. c. p. 10.

[5]) Ib. p. 476 *sicut in ecclesia Mediolanensi diaconus solet antiphonas imponere.*

[6]) Florileg. p. 166 col. 2. [7]) Ed. Mittermüller, p. 611.

[8]) *Hildemarus magister Urso praedestinato atque electo episcopo sanctae Beneventanae ecclesiae de ratione bene legendi.* Ed. Migne, Patrol. lat. 106, 395; vgl. Mittermüller, p. 430; Cipolla, p. 153.

[9]) Agano B. von Bergamo an Rambert B. von Brescia a. 845: A. sendet seinen Mönch Mainardus als Abt von S. Faustin (ed. Cipolla, p. 156; vgl. Mittermüller, p. 563) und Wolfleoz B. von Konstanz an Rambert B. von Brescia a. 831: W. empfiehlt seinen Kleriker Engilmann (ed. Cipolla, p. 157; vgl. Mittermüller, p. 563; fehlt in Ladewigs Regesten). Es gibt noch einen bisher ungedruckten Brief des Hildemar, auf den Dümmler mich gesprächsweise aufmerksam machte. Er steht München clm. 14581 (Em. F 84) f. 135—138. *Primo viro Pacifico Veronensi* (*uironensi* cod.) *scilicet archidiacono Hildemarus presbyter salutem: Cum beatus Augustinus etc.* Das ist natürlich der bekannte 846 gestorbene Pacificus, dessen Grabschrift Poetae Carol. II, 655 f. steht. Es scheint also Hildemar mit allen bedeutenden Gelehrten Italiens in Verbindung getreten zu sein. Dümmler hatte aber nicht erkannt, daß die Rede vom Ausbruch der Prädestinationsstreitigkeiten ist und der Brief seine Bedeutung für Gottschalks Anfänge hat. Pacificus, der erste Kleriker Notings, hat c. 840 den Hildemar über Gottschalks Lehre und Hrabans Abwehr konsultiert. [Der Brief ist jetzt von Dümmler herausgegeben, M. G. Epp. V (Kar. III), 355—357 mit Traubes Korrekturen.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

Beigaben chronologisch sich verwenden läßt, fällt in die Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen und bleibt hinter der letzten Zahl zurück.

Nun gibt es eine Urkunde Ramberts von Brescia vom 31. Mai 841[1]) für das von ihm gegründete Kloster des heiligen Faustin, in der, wie Mabillon sah, offenbar unser Hildemar erwähnt wird: *denique*, sagt Rambert, *cum nostrorum fidelium et maxime sacerdotum ad hoc multorum saluti profuturum provocaremur opus, petere a sanctissimo viro domno Angelberto archiepiscopo fratres curavimus, quibus huius officii curam nostra committere posset sagacitas. ipse vero, ut vir doctissimus multorum affatim illustrationem desiderans et non sua sed omnia quae sunt Iesu Christi per omnia quaerens, concessit nobis fratres ex Franciae partibus advenientes quosque ob illuminationem suae ecclesiae insolubili sibi sociaverat vinculo, Leutgarium videlicet abbatem et Hildemarum monachum, quatinus ita nobis praestarent adiutorium, quemadmodum illi nunc praestant et semper praestabunt; quorum vita atque doctrina plurimi hoc in regno illustrati esse noscuntur.* Also Angilbert, der Erzbischof von Mailand (824 bis 860), — denn ein anderer kann nicht gemeint sein — hat 841 dem aus Frankreich zu ihm gekommenen Mönch Hildemar nebst seinem Genossen Leutgar, der Abt war oder wurde, nach dem Brescianer Kloster S. Faustin überzusiedeln verstattet, damit beide dort in gleicher Weise „zur Erleuchtung der Kirche" beitrügen wie vorher im Mailändischen Sprengel. Vielleicht 845, da in diesem Jahr Mainard aus Bergamo als Abt nach S. Faustin berufen wurde[2]), werden die dem Angilbert *insolubili vinculo* Verbundenen in ihr Mailänder Kloster zurückgekehrt sein, und jetzt muß Hildemar seine Vorlesungen über die Regula Benedicti gehalten haben, in denen er der Brescianer Briefe Erwähnung tut.

Wir können, mit unseren heutigen Mitteln weiter kommend als Mabillon, auch den Namen des Mailänder Klosters feststellen. Im Jahr 845, nach einer Kombination Pipers, wurde in das Verbrüderungsbuch von Pfäffers unter dem Titel *Haec sunt nomina fratrum de monasterio Clavadense* eine Liste eingetragen, an deren Spitze *Leudegarius abbas*, an deren zweiter Stelle als erster von 33 Mönchen *Hildemarus presbyter* steht[3]). Clavades, das jetzige Civate, gehört zur Mailänder Diözese. Es ist ganz sicher, daß die in der Liste genannten Leudegar und Hildemar die von Angilbert aufgenommenen Franzosen sind, die also, von Civate nach Brescia berufen, eben zurückgekehrt waren. Civate liegt auf einer Höhe der Brianza, am Ufer des kleinen Lago di Isella, etwa 7 km westlich von Lecco. Vom Lago di Lecco ist es getrennt durch einen Gebirgszug der sogenannten Corni di Canzo, deren der Ortschaft Civate zugewandter Abhang Monte Pedale heißt. Auf halber Höhe des Monte Pedale lag das Kloster des heiligen Petrus (S. Pietro al Monte) neben einer Kirche des heiligen Benedikt, beide den Überresten nach in die langobardische Zeit zurückreichend, S. Pietro der Tradition zufolge von Desiderius gegründet. In Civate selbst befand sich ein von Erzbischof Angilbert begründetes Kloster, in das er den Leichnam des heiligen Calocerus von Albenga übertragen ließ[4]). In diesem Kloster wirkten Leudegar

---

[1]) Historiae patriae monum. XIII, 245: ex apogr. Quiriniano.

[2]) S. S. 41, Anm. 9. Leudegarius / Idelmarius } stehen so hintereinander im Konfraternitätsverzeichnisse von S. Salvatore in Brescia, f. 60v bei Valentini, Codice necrologico-liturgico del monastero di S. Salvatore e S. Giulia in Brescia. Brescia 1887, S. 114. Das sind gewiß unsere beiden Herren.

[3]) Libri confraternitatum ed. Piper III, 112, 3 sq., p. 384.

[4]) Vgl. F. Savio, Analecta Bollandiana XV, 24 und 390.

Digitized by Google Original from PENN STATE

und Hildemar, da der letztere an einer bisher nicht verstandenen Stelle seiner Traditio von den Mönchen des benachbarten Klosters auf dem Mons Pedalis spricht[1]). Das Kloster des Calocerus muß in des Erzbischofs Plänen einer Reorganisation des geistlichen und wissenschaftlichen Lebens seiner Diözese eine vorzügliche Stelle eingenommen haben. Ursprünglich war es wohl nur eine Dependance des älteren Klosters auf dem Berge, dann aber wird es auf dessen Kosten gewachsen sein und es in der Bedeutung abgelöst haben, die wir auch schon dem älteren für die Mailänder Kirche zuschreiben. Denn in dem Petersklosster auf dem Mons Pedalis hat Paulus Diaconus, so wage ich zu vermuten, gelehrt und die Expositio geschrieben, die Hildemar in seiner Traditio erweitert hat, ohne ihre speziellen Angaben verändern zu müssen. Hier hat er von den „berühmten Hörnern" des Lacus Larius gesungen[2]), von hier ist er mit den Brüdern nach den Klöstern und Palästen von Monza, Mailand und Pavia herabgewandelt.

10. Von Hildemars Traditio wurde vorher mit den Worten ihrer Überschrift gesagt, sie sei von den Schülern aufgezeichnet worden. In Wahrheit kann hinter der Schlußredaktion nur eine einzelne Persönlichkeit gestanden haben, und wenn mehrere Handschriften die Vorträge Hildemars im Wortlaut übereinstimmend überliefern, so stellen sie sich nicht als ebensoviel gleichzeitige Mitschriften derselben Rede dar, sondern sind die Abschriften einer und derselben von einem Schüler redigierten Mitschrift. In diesem Sinne gehören die obenerwähnte Handschrift aus Dijon[3]) und die von Mittermüller benützten aus Tegernsee, Melk und Fürstenzell[4]) zusammen; an weiteren Vertretern derselben Klasse wird es nicht fehlen. Daneben aber liegt die Möglichkeit vor, daß auch die Mitschrift eines anderen Hörers des gleichen oder eines anderen Jahrgangs zur Vorlage späterer Abschriften wurde, denen dann je nach der veränderten Weise des Vortrags oder der ersten Aufzeichnung eine auffallende und unterscheidende Eigentümlichkeit zukommen muß.

Hierhin rechnen wir den Kommentar, den zwei jetzt in Karlsruhe liegende Handschriften bieten[5]), die zwar nicht äußerlich, aber um so sicherer dem Inhalt nach zusammengehören. Daß ich genauer über sie berichten kann, verdanke ich der unermüdlichen Güte und der unerreichten Kenntnis Alfred Holders. Die erste, Augiensis CCIII, ist wohl noch im neunten Jahrhundert geschrieben; sie lag mindestens schon im dreizehnten Jahrhundert auf der Reichenau, wohl in Mittenzell; von Mone[6]) und Steinmeyer[7]) wurde sie herangezogen zur Veröffentlichung einiger althochdeutscher Glossen, welche eine spätere

---

[1]) Ed. Mittermüller, p. 503: *hospes qui de monasterio Montis Pedalis venit vicinus vester.*

[2])
Ordiar unde tuas laudes, o maxime Lari?
Munificas dotes ordiar unde tuas?
Cornua panda tibi sunt instar vertice tauri;
Dant quoque sic nomen cornua panda tibi.

Vgl. oben S. 40, Anm. 5.

[3]) S. 40. [4]) Ed. Mittermüller, p. XII seq.

[5]) Zwei Hss. des Kommentars (Typus Basilius, wie es scheint) werden mir von P. G. Meier in Einsiedeln nachgewiesen, nämlich: Engelberg 142 (Gottwald, Cat. codd. mss. qui asservantur in bibl. Engelberg. Freiburg 1891, p. 145) s. IX und Einsiedeln 253. Wegen der Engelberger Hs. verweist Dümmler noch auf Archiv VII, 178. Danach und nach der Auskunft von G. Meier, die Dümmler erhielt, fehlen die 3 Briefe (oben S. 41) in den beiden Hss. ebenso wie im ‚Basilius'. [Es sind tatsächlich 2 Exemplare des Basiliuskommentars. Z. f. die österr. Gymn. LIII (1902), S. 113, Anm. 4.]

[6]) Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit IV (1835), 92.

[7]) Althochdeutsche Glossen II, 54 und 777.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Hand an ihren Rand geschrieben hat; der Kommentar in ihr reicht von Kapitel 1 bis 13 der Regula S. Benedicti. Die andere Handschrift, Augiensis CLXXIX, im Anfang des zehnten Jahrhunderts von anderer Hand mit eigener Quaternionenzählung hergestellt, war im vierzehnten Jahrhundert noch Eigentum von Oberzell auf der Reichenau; nach Mabillon hat Mittermüller[1]) auf ihren Kommentar hingewiesen; dieser geht vom 14. bis zum 61. Kapitel der Regula. Die zweite Handschrift enthält also die Fortsetzung der ersten, und wenn schon hierdurch, so erweist sich die Zusammengehörigkeit noch deutlicher in der im wesentlichen gleichen Stellung, die beide zur Traditio des Hildemar einnehmen. Nur muß man sich etwa vorstellen, daß sie in folgendem Verhältnis zueinander und einer älteren Vorlage stehen:

X
|
a (Augiensis CCIII) + *b* (verloren)
|
β (Augiensis CLXXIX).

So begreift man neben der Wesensgleichheit die trennenden Eigenheiten, die hauptsächlich in folgendem bestehen: in *a* hat ein wenig späterer Korrektor oft auf Widersprüche des Textes mit treffenden, bisweilen scharfen Worten aufmerksam gemacht, an solchen Bemerkungen wie an deutschen Glossen fehlt es in der anderen Handschrift gänzlich; *a* ist anonym, in *β* hat eine Hand des elften Jahrhunderts auf der Rückseite des leeren ersten Blattes oben vor dem Beginn des Textes eingetragen *INCIPIT EXPOSICIO BASI⟨LII⟩ ABBATIS SVPER REGV⟨LAM⟩ SANCTI BENEDICTI.* Es verdient aber die ursprüngliche Namenlosigkeit von *a* und die falsche Namensgebung von *β* keinerlei ernstliche Beachtung; es liegt vielmehr in der Erklärung von Kapitel 1—13 (*a*) wie in der von Kapitel 14—61 (*β*) durchaus die Expositio des Paulus in der von Hildemar erweiterten Fassung vor; nur hat entweder Hildemar in dem betreffenden Zyklus der Vorlesungen öfter als sonst sein Diktat mit einzelnen erklärenden, umschreibenden Ausführungen unterbrochen, oder der Hörer, von dessen Wachstafeln die Karlsruher Handschriften abhängen, hat den Zusätzen Hildemars besser folgen können oder ihnen mehr Beachtung geschenkt. Hierdurch, vom höheren Alter abgesehen, gewinnt der Kommentar der Karlsruher Handschriften einen bedeutenden Wert. Er liest sich etwas wie ein unkorrigierter stenographischer Bericht. Von den allein durch ihn bewahrten Zusätzen sind am wichtigsten diejenigen, durch welche Corbie als Mutterkloster Hildemars wahrscheinlich wird. Andere beziehen sich auf Erlebnisse und Gebräuche in der Mailänder Diözese. Vielleicht würde eine genaue Vergleichung der herausgegebenen Redaktion der Hildemarschen Vorlesungen mit dieser ungedruckten noch auf manche interessante Nachricht führen; gewiß aber ist die ungedruckte, im ganzen betrachtet, für die Erkenntnis des mittelalterlichen Schulwesens noch wichtiger als die gedruckte.

11. Anders zu beurteilen ist der von Cipolla hervorgezogene und gründlich behandelte Kommentar[2]), der in einer aus der Novalesa stammenden Handschrift des elften Jahr-

[1]) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden IX, 394—398.

[2]) Ricerche sull' antica biblioteca del monastero della Novalesa, Turin 1894 (estr. dalle Memorie d. Reale Accademia di Torino, Serie II, Tom. XLIV), p. 87—92; über Cipollas Nachträge vgl. oben S. 40, Anm. 9.

Digitized by Google Original from PENN STATE

hunderts stand, von der geringe Bruchstücke im Staatsarchiv von Turin erhalten sind. Ihm liegt eine Handschrift des Hildemar, ähnlich der aus Dijon, zu Grunde, zu der ein nach Hildemar lebender Mönch eigene Zusätze gemacht hat.

12. Da wir in den vorigen Abschnitten erkannt haben, in welchem Verhältnis die Expositio des Paulus, die Traditio des Hildemar, die Expositio des sogenannten Basilius und das Commentum Novaliciense zueinander stehen, und daß die unter dem Namen des Paulus Diaconus gehende Erklärung wirklich die älteste und ursprünglichste ist, so verlieren zwar die verschiedenen Redaktionen des Hildemar weder an und für sich jeden Wert noch auch im Hinblick auf die Textgestaltung des Paulus; dennoch ist, um sicher zu gehen, bei der Bestimmung einzelner Lesarten der von Paulus benützten Handschrift allein von der Expositio Pauli auszugehen, wie dies in unserem ersten Kapitel bereits geschehen ist. Dort hat sich der Charakter von Paulus' Handschrift der Regula Benedicti als ein gemischter erwiesen, der zwischen dem der reinen und interpolierten Manuskripte schwankt. Gelegentlich werden aber von Paulus auch Lesarten anderer Handschriften ausdrücklich erwähnt[1]), die sich in unserer direkten Überlieferung der Regula teils überhaupt nicht wieder finden, teils erst durch junge Handschriften zu belegen sind. Es müssen das Interpolationen italienischer Gelehrter aus der Zeit vor Paulus sein; sie zeigen, wie auch sonst der Kommentar des Paulus, in wie früher Zeit in Italien das Verständnis der Regula Gegenstand eingehender Studien geworden war. Man hatte damals und dortzulande die Möglichkeit, von Benedikts Originalmanuskript Gebrauch zu machen[2]) und entstehende Streitigkeiten im Keim zu ersticken, gemeiniglich aber zog man vor zu debattieren und schließlich mit Willkür zu entscheiden oder eigenen Einfällen Raum zu geben.

13. Für England ist der Gebrauch der Benediktinerregel erst aus dem Ende des siebenten Jahrhunderts bezeugt[3]). Aus einem versteckten Zitat Bedas in seiner Schrift de orthographia, die in diese Zeit oder den Anfang des nächsten Jahrhunderts gehört, dürfen wir so viel entnehmen, daß die interpolierte Fassung in den nordhumbrischen Klöstern wenigstens nicht unbekannt war. Als Beispiele für den Gebrauch von *auscultare* führt Beda an: *ausculto suasori et ausculto praecepta magistri*[4]). Er las also in der Regula prol. 2 *ausculta*, nicht *obsculta*.

14. Unser Weg führt uns nach Frankreich zurück und in die karolingische Zeit hinein, die wir in der Betrachtung des Paulinischen Kommentars schon vorauseilend berührt haben. Einige Jahrzehnte nach dem Tode Chrodegangs, in dessen Händen wir den interpolierten Text gefunden hatten, gewiß aber noch vor dem Ausgang des achten Jahrhunderts, richtete Theodulf, Bischof von Orléans, an den Diözesanklerus jenen inhaltreichen Hirtenbrief, der am bekanntesten ist durch die Bestimmung seines zwanzigsten Abschnittes: *presbyteri per villas et vicos scolas habeant.* Im nächsten Abschnitt gibt er ganz allgemeine Lehren für ein gottgefälliges Leben der Priester: *cum ergo omnium sanctarum scripturarum paginae instrumentis bonorum operum refertae sint et per sanctarum scripturarum campos possint inveniri arma, quibus vitia comprimantur et virtutes nutriantur, licuit nobis huic nostro capitulari inserere sententiam cuiusdam patris de instrumentis bonorum operum, in qua magna brevitate, quid agi quidve vitari debeat, continetur.* Der hier, man weiß nicht aus welchem

[1]) S. oben S. 39, Anm. 2. [2]) S. oben S. 39, Anm. 3.
[3]) Anonymi histor. abbat. Gyrwens. 16 und 25 (Baedae hist. eccles. ed. Plummer I, p. 393 und 397).
[4]) Grammatici lat. ed. Keil VII, 262, 7.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Grund, so unbestimmt gelassene *quidam pater* ist S. Benedikt und es folgt bei Theodulf wörtlich das vierte Kapitel der Benediktinerregel. Von der Einzelüberlieferung desselben Kapitels, die wir früher angetroffen haben, zeigt Theodulf durchaus keine Abhängigkeit, aber wie diese ist sein Text aus einem interpolierten Exemplare der Regula abgeschrieben. Vorausgesetzt nämlich, daß Baronius, der erste Herausgeber des Capitulare Theodulfi [1]), dessen Text die späteren Herausgeber Theodulfs mehr oder weniger genau wiedergeben [2]), einer alten Handschrift folgt, ohne selbst zu interpolieren; doch dies ist wenig wahrscheinlich, da die Abhängigkeit Theodulfs von S. Benedikt erst Ménard festgestellt hat [3]) und die von Ademar v. Chabannes († 1034) geschriebene Handschrift Berlin Phillipp. lat. 93, wie L. Delisle freilich nur im Vorbeigehen bemerkt [4]), von den Drucken sich nicht unterscheidet. Eine ältere Handschrift des Capitulare kenne ich nicht; Bern 689 saec. IX wird von Cuissard [5]) mit Unrecht angeführt [6]).

15. Nach 817 — wahrscheinlich sehr bald nachher — ist Smaragds Regelkommentar aufgezeichnet worden, da er auf einzelne Bestimmungen des Aachener Capitulare monasticum verweist [7]), und, wie er öfters von der Concordia [8]) und dem Codex regularum [9]) des Benedikt von Aniane ausgeht, überhaupt mit den Reformen Benedikts und Ludwigs des Frommen zusammenzuhängen scheint. Verfasser ist vielleicht der Abt von S. Michael in pago Virdunensi (St. Mihiel). Er wendet sich an einen ganz anderen Leserkreis als Paulus: er schreibt „für die Einfältigen" [10]) und hält sich daher von kritischen Vermerken im allgemeinen fern. Seinen Vorgänger in der Erklärung scheint er nicht zu kennen; wo er an ihn erinnert, hängen beide von älteren Gelehrten ab. Die bis jetzt veranstalteten Drucke [11]) geben den Kommentar und damit auch die Zitate aus der Regula S. Benedicti öfters in völlig überarbeitetem Wortlaut. Greift man zu den Handschriften, so stimmt wenigstens die Pariser lat. 4210 aus dem neunten Jahrhundert mit den reinen Handschriften der Regula, so daß wir das Zeugnis des Smaragd, das wir nach dieser vortrefflichen für uns von H. Lebègue benutzten Handschrift geben konnten, in unserem ersten Kapitel fast durchweg auf der Linken fanden. Wo sich Smaragd nach Vorausschickung eines metrischen und prosaischen PROEMIUM seiner eigentlichen Aufgabe zuwendet, hat der Parisinus (fol. 2, col. 2) folgende zunächst auffällige Inschrift: INCIPIT PROLOGUM REGULE PATRUM. Wenn man sich erinnert, daß der Titel des von Benedikt von Aniane heraus-

[1]) Annales ecclesiastici ad a. 835 n. V. [2]) Z. B. Migne, Patrol. lat. 105, 191.

[3]) Concordia regularum, p. 202. [4]) Notices et Extraits XXXV, 1, p. 248.

[5]) Théodulfe. Orléans 1892, p. 329.

[6]) Gemeint ist, wie H. Plenkers sah, Bern. 289. Eine ältere Hs. ist Vatic. Palat. 485, f. 80v, s. IX aus Lorch: Theodulphi capitulare ad presbyteros.

[7]) Smaragd. ed. Migne, Patrol. lat. 102, 835 D = Capitular. ed. Boretius, p. 346, n. 30; Smaragd. 102, 892 D (*sed modo ab episcoporum, abbatum et ceterorum Francorum magno concilio salubre inventum est consilium*) = Capitular., p. 345, n. 27. Vgl. Mabillon, Analect. II, 419 und Sackur, Die Kluniazenser I, 62, Anm. 5.

[8]) Z. B. Cap. 22 (Smaragd. ed. Migne 102, 843—844), Cap. 27 (102, 853 *hinc Gregorius Nazianzenus ait*), Cap. 28.

[9]) Z. B. Cap. 23 (102, 846 *nam et de hoc capitulo Paulus et Stephanus abbates ita scripserunt*).

[10]) Smaragd. ed. Migne 102, 691: *quamvis eius expositione non indigeant docti, tamen simplex simplicibus grata est eius expositio monachis.*

[11]) Regula S. Benedicti cum commentariis Iohannis de Turre Cremata et Smaragdi abbatis, Köln 1575, p. 291—426; Rabani Mauri opera VI, 246—330, Köln 1626, Nachdruck bei Migne, den ich zitiere.

Digitized by Google Original from PENN STATE

gegebenen Sammelbandes *Regulae diversae sanctorum patrum* und wohl auch kurz *Regula sanctorum patrum* lautete[1]), und ferner die häufigen Hinweise Smaragds auf die beiden Sammelbände Benedikts von Aniane berücksichtigt, wird man annehmen wollen, daß Smaragd seinem Kommentar zu Grunde gelegt hat den Codex regularum des Benedikt von Aniane, der an erster Stelle die Regula S. Benedicti enthielt, und voraussetzen dürfen, daß Smaragd auch in Einzelheiten dem von Benedikt von Aniane mitgeteilten Texte gefolgt ist. Auf die Stelle im Kommentar des Smaragd, an der er trotz aller sonstigen Zurückhaltung in kritischen Dingen das Zeugnis der Originalhandschrift S. Benedikts anruft, ist oben verwiesen worden[2]).

16. Wir kommen zu Benedikt von Aniane selbst, dessen reformatorisches und literarisches Wirken schon des öfteren gestreift wurde. Sein Codex regularum scheidet aus, denn wenn es auch ganz sicher ist, daß in ihm die Regula S. Benedicti an die Spitze der übrigen hier vereinigten Mönchsregeln gestellt war, so ließ doch die Trägerin der Überlieferung: die jetzt verschollene alte Handschrift aus S. Maximin bei Trier, deren Vertreter für uns die von Seebass entdeckte Abschrift vom Jahre 1467 im Kölner Stadtarchiv cod. theol. 231[3]) und die auf einer anderen Abschrift ruhende Ausgabe des Holstenius[4]) sind, diesen ursprünglichen Beginn des Werkes weg[5]). Für die Concordia regularum[6]) stützte sich Hugo Ménard in seiner Ausgabe[7]) auf eine Handschrift aus Vendôme, die leider verloren scheint, und eine Handschrift aus Fleury, welche jetzt als 233 (203) in Orléans liegt und dem zehnten Jahrhundert entstammt[8]). Die erste übertraf gelegentlich die zweite. Leider hat der treffliche Mauriner wie für die anderen von Benedikt von Aniane exzerpierten Regeln, so auch für die Regula S. Benedicti noch eigene, selbständige Handschriften aufgesucht und gelegentlich stillschweigend bevorzugt, so daß trotz seiner vorzüglichen Anmerkungen nicht überall klar wird, welche Lesarten auf die Handschriften der Sonderüberlieferung, welche auf die des Sammelwerkes zurückgehen. Obgleich ich den Orléanser Codex nicht zur Kontrolle herangezogen habe, ebensowenig den von Seebass aufgefundenen Parisinus lat. 10879 saec. X/XI aus S. Lyra in der Normandie[9]), und den Berliner Phillippicus 108 saec. XI[10]) aus S. Arnulf in Metz[11]) nach den von Paul von Winterfeld mir gegebenen Aufschlüssen als interpoliert beiseite lassen mußte, so darf ich doch das im ersten Kapitel gewonnene Resultat hier nochmals dahin formulieren, daß Benedikt von Aniane den reinen Text der Regula S. Benedicti gekannt und benutzt hat.

---

1) Vgl. Seebass, Zeitschrift für Kirchengeschichte XV, 249. 2) Siehe S. 33.

3) Vgl. O. Seebass, Über das Regelbuch Benedikts von Aniane. Zeitschrift für Kirchengeschichte XV, 244–260.

4) Codex regularum. Rom 1661.

5) Vgl. Seebass, a. a. O., S. 251. [Hierzu bemerkt Tr.: „Nein, die Hs. aus S. Maximin taucht eben im Görresnachlaß auf, enthält an der Spitze die Regula S. Benedicti und zwar natürlich in der reinen Fassung. 23. III. 1902." Die Hs. ist jetzt München lat. 28118. Zu dem ganzen Abschnitt 16 vgl. Plenkers, QU I, 3, S. 3—25. Danach ist (a. a. O., S. 11 f.) Köln theol. 231 doch höchst wahrscheinlich Holstenius' Vorlage; die Hs. von Vendôme ist als Nr. 60 in der Bibliothek dieser Stadt erhalten, und außerdem sind eine Anzahl weiterer Hss. der Concordia besprochen.]

6) Vgl. Seebass' Ausgabe der Regula Colombani, a. a. O., S. 369.

7) Concordia regularum auctore S. Benedicto Anianae abbate, Paris 1638; Nachdruck von Migne, Patrol. lat. 103, 702–1380.

8) Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publ. de France XII, 119.

9) Zeitschrift für Kirchengeschichte XV, 369.

10) Vgl. Rose, Katalog der lat. Meerman-Hss., S. 227. 11) Vgl. Seebass, a. a. O.

Digitized by Google Original from PENN STATE

17. In Frankreich um die Mitte des neunten Jahrhunderts hat der Mann, der unter der Maske des Isidorus Mercator schreibt und sammelt, auch die Benediktinerregel für seine Zwecke ausgebeutet. Am Schluß der von Rufin gemachten Übersetzung des ersten Klemens-Briefes, mit dem Pseudo-Isidor den ersten Teil seiner Sammlung eröffnet, stehen u. a. auch Stücke aus dem Prolog (79—85b) und dem vierten Kapitel der Regel[1]). Benutzt ist eine Handschrift der reinen Klasse. Nicht nur Ademar von Chabannes[2]), sondern noch Ménard[3]) hatte angenommen, daß S. Benedikt aus der Klementine geschöpft habe; erst Mabillon[4]) hat den Sachverhalt aufgeklärt.

Wir fassen kurz zusammen, was die alten Zitate und Kommentare der Regel für unsere Textgeschichte bedeuten; von zu frühzeitigen Verallgemeinerungen suchen wir uns dabei fern zu halten. Eine kritische und exegetische Beschäftigung mit dem Text der Regel hat frühe begonnen und kann ihre Wirkung nicht ganz verfehlt haben, obgleich wir davon mehr hören als noch imstande sind zu sehen. Auf weite Kreise wirken aber diese geflissentlichen Bestrebungen nicht, diese Konjekturen und Interpretamente vereinzelter Grammatiker; sondern, ohne Einträge und Veränderungen im einzelnen, verbreiten sich die Exemplare in einer im allgemeinen festen und stetigen Fassung. Zunächst überwiegt die interpolierte. Sie ist in Italien, Frankreich und England zu Hause. Die reine wird, mit einer vereinzelten Ausnahme, erst während der Herrschaft Karls des Großen bekannt. Und nun vollzieht sich ein Umschwung, der ganz deutlich dadurch für uns bemerkbar wurde, daß Chrodegang und Theodulf noch die interpolierte, Benedikt von Aniane und Smaragd bereits die reine Fassung benutzen.

Kapitel IV.

Die Handschriften.[5])

Wir wenden uns den Handschriften der Regula zu und empfinden sofort mit Bedauern, daß die Mauriner, denen alle Pforten geöffnet waren, zu einer kritischen Ausgabe und damit zu einer Verzeichnung der vorhandenen Codices nicht gekommen sind. Doch verdanken wir Ménard und Martène manchen gelegentlichen Wink und einige ausdrückliche Nachrichten. Das größte Verdienst erwarb sich Edmund Schmidt, der erste in unserer Zeit, der sich um die Überlieferung, und überhaupt der erste, der sich systematisch um sie kümmerte. In einer 1880 zu Regensburg erschienenen Ausgabe hat er aus der Überzahl der vorhandenen Handschriften fünfzehn kurz verzeichnet und für seinen Text zu verwerten gesucht. Eine kleinere Ausgabe veranstaltete er 1892 ebendort, ohne Beigabe des kritischen Apparates, aber mit Heranziehung einer wichtigen sechzehnten Handschrift und in vorgeschrittener Erkenntnis der Überlieferungsverhältnisse. Irgendwelche Vollständigkeit

[1]) Vgl. Decretales Pseudo-Isidorianae rec. Hinschius p. 44, 45, 46 nach der Handschrift von Modena.
[2]) R. Mönchemeier, Amalar v. Metz. Münster 1893, S. 25.
[3]) Concordia regularum, p. 201. [4]) Veter. Analect. II, 142.
[5]) [Zu diesem ganzen Kapitel vgl. Plenkers, QU I, 3, S. 29—44.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

kann auch ich nicht anstreben: es sind die ältesten bekannten und einige neu aufgefundene Handschriften, dazu mehrere junge von Wert, die ich beschreibe, ausgehend von ihrer Stellung zu der in unserem ersten Kapitel nachgewiesenen Interpolation und innerhalb dieser Unterscheidung wieder womöglich von ihrem Alter.

Zur Klasse der Handschriften mit reinem Text gehören die bereits im ersten Kapitel bestimmten: St. Gallen 914, Wien 2232, München lat. 19408, alle drei aus dem frühen neunten Jahrhundert. An anderen gleichwertigen wird es nicht fehlen.

St. Gallen 914, vortrefflich beschrieben von G. Scherrer (Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek, S. 333—335); mir näher bekannt durch freundliche Angaben des St. Galler Bibliothekars Adolf Fäh, und durch viele Aufnahmen der photographischen Anstalt von Chr. Meyer in St. Gallen; erwähnt und gewürdigt schon von Mabillon und Marquard Herrgott, jüngst von E. Schmidt[1]) und Heribert Plenkers[2]). Mißt 23,7 : 16,3 cm. Besteht aus fünf Teilen, die, wie Schrift und Gliederung der Lagen beweisen, ursprünglich getrennt waren:

I S. 1—172 Regula S. Benedicti, schließt unvollständig im letzten 73sten Kapitel mit *commemorabis doctri.* „Diese Abteilung", wie Scherrer sagt, dessen von mir verwertete und bestätigt gefundene Angaben ich hier und im folgenden wörtlich wiedergebe, „ist auf starkes Pergament . . mit breiter Feder zu 18 Zeilen auf der Seite geschrieben; Hauptrubriken in schwarzen Hohlbuchstaben, die übrigen rot; Anfangsbuchstaben schwarz oder rot; IX. Jahrhundert Anfang".

II S. 173—180 Brief Theodemars an Karl den Großen[3]). „Dünneres Pergament mit kleinerer Schrift zu 23 Zeilen; saec. IX inc." Die Schrift ist verwandt mit der einen spitzig und klein schreibenden Hand, die Varianten an den Rand von I geschrieben hat (= *a*, vgl. unten S. 50).

III S. 181—196 Capitulare monasticum vom 10. Juli 817, Fragment aus der Regel des Fructuosus (ed. Holstenius a. 1661, II, 243), Oblationsformeln u. dgl. „Von anderer Hand des IX. Jahrhunderts zu 21 Zeilen", von anderem Schrifttypus und wahrscheinlich beträchtlich später geschrieben.

IV S. 197—233 (diese moderne Paginierung ist aber falsch, es sind infolge eines Sprunges von S. 204 auf S. 218 dreizehn Seiten zu viel gezählt) Schriftstücke in Beziehung zu Benedikts von Aniane Reformen und zwar a) Vorschriften Benedikts für die von ihm reformierten Klöster, b) ihm gewordene Mitteilungen über Riten von Montecassino, c) erster Brief Grimalts und Tattos an Reginbert über ihren Besuch in Benedikts Musterkloster, d) Bericht über besonders eingeschärfte Bestimmungen der unter Benedikts hauptsächlicher Anteilnahme gefaßten letzten Konzilbeschlüsse, e) Benedikts Poenitentiale, f) zweiter anonymer Brief Grimalts und Tattos an ihren Abt. „Saec. IX zu 26 Zeilen von anderer Hand", noch später als der vorige Teil.

---

[1]) In der Einleitung der kleineren Ausgabe.

[2]) Historisch-politische Blätter 1896, S. 264, 265. [Eine Sonderausgabe von Morin erschien im Jahr 1900, vgl. Plenkers, QU I, 3, S. 35 ff.]

[3]) Genaue Angaben in den Anmerkungen zum fünften Kapitel.

Digitized by Google Original from PENN STATE

V S. 234—285 Martyrologium Hieronymianum (vgl. Rossi und Duchesne, AA. SS. Nov. II, 1, p. XXXVIII in eckigen Klammern) und Kalendarium, in das später St. Galler nekrologische Notizen eingetragen sind (ed. Dümmler und Wartmann, Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, her. v. histor. Verein in St. Gallen, Heft XI, 25, vgl. Necrolog. Germaniae ed. Baumann I, 464). Das Martyrologium „saec. VIII/IX wieder in der breiten Schrift der Regula Benedicti, 21 Zeilen auf lederartigem Pergament", im sog. Necrologium „22 Zeilen auf gleichem Pergament wie vorher, die minierten Kalenderdata von derselben breiten Hand, die Namen schwarz in kleinerer Schrift von Mehreren s. IX—X"; der Älteste gleicht dem einen Schreiber von *a*.

Von diesen fünf Teilen kommt hier nur der erste in Betracht, welcher die Regula enthält. Die Lagen sind sehr unregelmäßig: es folgen sich ein Ternio, ein um ein Gegenblatt verkürzter Quinio, drei Quaternionen, ein um zwei Gegenblätter verkürzter Quinio, ein Quaternio, ein Ternio, ein Quaternio, zwei Ternionen, ein Ternio, dessen letztes Blatt mit dem Schluß der Regula weggeschnitten ist. Die Hand des Textes in den so zusammengesetzten 172 Seiten scheint durchgehends dieselbe; am Rand sind zwei gleichzeitige Hände tätig[1]), zu den Lesarten des Textes (= *A* in unserem ersten Kapitel) fortlaufende Varianten (= *a* ebenda) in kleinerer Schrift zu adnotieren. Dabei herrscht folgendes System. Alle Adnotate am Rand, seien es Zufügungen oder einfache Varianten, stehen zwischen Doppelpunkten. Handelt es sich um Zufügungen, so steht im Text an der Stelle, wo die Zufügung ergänzt werden soll, ein Doppelpunkt. Handelt es sich um einfache Varianten, so steht im Text vor dem betreffenden Buchstaben oder vor der betreffenden Silbe, für die am Rand eine andere Lesart mitgeteilt wird, anfänglich ein Gebilde von drei Punkten, im weiteren Verlauf immer regelmäßiger ein Doppelpunkt; auch hinter der betreffenden Silbe sollte ein Doppelpunkt stehen, doch wird er dort häufig weggelassen, bisweilen tritt ein einfacher Punkt an die Stelle. Soll angezeigt werden, daß im Text ein Buchstabe, eine Silbe, ein Wort, ein Satz steht, der im kollationierten Exemplar fehlt, so unterbleibt am Rand jede Andeutung; im Text aber steht vor dem betreffenden Buchstaben (oder vor dem betreffenden ersten Buchstaben) folgendes kritische Zeichen ⁝–, hinter dem betreffenden Buchstaben (oder hinter dem betreffenden letzten Buchstaben) wieder der Doppelpunkt. Ist im Text der Raum zwischen den einzelnen Buchstaben beschränkt, so stehen die verwendeten Zeichen wohl auch über der Linie. Es sehen also die in unserem ersten Kapitel angeführten Lesarten vom Prolog der Regula bis zum siebenten Kapitel in der Handschrift folgendermaßen aus:

---

[1]) [Wahrscheinlich nur eine und zwar die des Textschreibers. Plenkers, QU I, 3, S. 33 f.]

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Text der Handschrift (= *A*)	Äußerer Rand der Handschrift (= *a*)
prol. 2 *Obsculta* :	: *ausculta* :
47 *dicentes* ÷ *ei*	
48 *habita* : *uit in ta* : *uernaculo*	*b* : *b* :
51 : *dicens* :	: *ac dicentem* :
72 ·: *is*	: *his* :
85 *ta* :· *uernaculi*	: *b* :
81 :· *militanda*	: *militatura* [1]) :
82 :· *in nos*	: *in nobis* :
83 *iu* : *ueat*	: *b* :
87 ÷ *hanc* : [2]) *lucis*	
89 *perpetu* : *o*	: *um* :
90 *ergo* : *nobis*	: *a* :
97 ÷ *re* : *fugias*	
102 :· *discidentes in eius doctrina* ·: *m* :	: *discedentes* :
104. 105 : *ut et regno*	: *ut regni* :
cap. 4,44	
: *zelum non habere invidiam non exercere* :	die Randschrift ist weggekratzt
cap. 6,15	
da sunt a priore ÷ *cum omni humi litate et subiectione reueren tiae requirantur* :	: *cum modo* | *in summa* | *reuerentia* | *ne uideatur plus* (*loqui* eras.) *loqui quam* (*quam* superscr.) *expedit* :
cap. 7,7 *ambula* : *bi* :	: *ui* :
cap. 7,10 *retribu* : *is* :	: *es* :
cap. 7,26	
omni : *a quae praecepit deus* ÷ *ut qualiter et contemnentes deum gehenna de peccatis incendat* : *et ui* : *ta* : *aeter* : *na quae timentibus deum* ÷ *prae* : *pa rata est animo suo semper* ÷ *e* : *uol* :	: *um* : *qualiter contemnentes deum in gehennam pro peccatis ince* (?) *dunt* : : *tam* : *nam*
: *bat* : ÷ *et* : *custodiens*	: *uat* :
cap. 7,31 *linguae* : *manuum*	: *oculorum* :
cap. 7,50 : *de* · *mergit*	: *di* :
cap. 7,63 *domino* : *factorum nostrorum opera* : *nuntiantur*	: *factori nostro* : : *nostra* :
cap. 7,142 *in opere* ÷ *dei* :	

[1]) *tura* von der anderen Hand; es war fälschlich auch am Rand *militanda* geschrieben.
[2]) ÷ *hanc* : ist in kleiner der Randschrift entsprechenden Schrift zugefügt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Wegen des Schriftcharakters verweise ich auf meine Tafel IV. Man erblickt den unverkennbaren Typus der Schreibprovinz Chur—St. Gallen—Reichenau—Murbach. Ich zitiere einige aus Abbildungen bekannte Beispiele: für Chur aus der Zeit des Remedius (800–820) die Handschriften St. Gallen 722 (Monum. Germ. LL. V, tab. 2, 1) und 348 (Palaeographical Society I, 185, Gelasian Sacramentary ed. by Wilson, Frontispiece); für St. Gallen aus den ersten Jahren des neunten Jahrhunderts die dortige Handschrift 916[1]) und die Handschrift 733 vom Jahr 825 (Pal. Soc. I, 205), in welch letzterer die Eigentümlichkeiten des Typus zu verschwinden im Begriffe stehen; für Reichenau den Augiensis IC in Karlsruhe (Silvestre, pl. 242) und die mit unserer Handschrift vollständigst übereinstimmende Leiden Voss. Q. 5 (SS. rerum Merovingicar. II, tab. 1); von unbestimmter letzter Herkunft, aber, wie ich glaube, aus derselben Provinz stammend, ist z. B. auch der aus Freising übernommene Orosius in München lat. 6308 (Silvestre 136)[2]).

Eigentümlich ist die Orthographie in unserer Handschrift. Am Rand (*a*) ganz korrekt, ist sie im Text (*A*) für einen deutschen Schreiber der karolingischen Zeit äußerst auffällig. Ich notiere aus *A* beispielshalber folgende Eigenheiten, die von *a* durchweg berichtigt sind:

b und *u* vertauscht

adinbasti	*abominaviles*
salbentur	*acceptavilis*
serbetur	*deviles*
evolbat, involbant, provolbantur	*habitavit* (statt *-bit*)
abaritiae	*invecillitatem*
sibe	*stavilitatem*
obis	*iuvere*
nobi, nobiter, nobiciorum	*morvida*
nobembres	*arvitrio*
bapulent	*tavernaculum*

au

obscultare (s. oben S. 10)	*clusura*

i	*q*
discidentes statt *discedentes*	*quiriceleison.*

Dabei ist die Sorgfalt der von A gebotenen Abschrift überall ersichtlich; kleine Schreibfehler wie *murio* statt *murmurio, declinentes* statt *declinantes* sind recht selten. Der Gebrauch der Handschrift zu kritischen Zwecken ist dadurch sehr erschwert, daß ganz junge Hände den Text, aber auch oft bloß die nicht mehr verstandene Form der Buchstaben abgeändert und überschmiert haben. Oft geben aber die weniger beschädigten Varianten am Rand den Schlüssel zum Verständnis, insofern man aus ihnen immer ersieht, was im Texte nicht gestanden haben kann.

---

[1]) Vgl. unten S. 59.

[2]) Auch München lat. 1086 aus Freising (s. SS. XV, p. 82) Vita Wynebaldi gehört hierher und der Augustinus de civ. dei München lat. 6267. Ist dies überhaupt auch alte Freisinger Schrift?

Digitized by Google Original from PENN STATE

Als Titel gibt p. 1: *in omine* (so) *domini nostri Iesu* | *Christi incipit prologus regule* | *patris eximii beati Benedicti*, p. 13 nach dem Kapitelverzeichnis: *incipit textus regule.* | *regula appellatur ab h* | *oc quod oboedientum diri* | *gat mores.* Die unerhörte Zeilenbrechung zwischen Aspiration und übriger Silbe, wie hier in *h-oc*, begegnet in *A* noch öfters.

Wien 2232 (Iur. can. 128), beschrieben in den Tabulae codd. II, 39, für mich von Th. Gottlieb benutzt. Nach der Schätzung in den Tabulae und bei E. Schmidt, der den Text der Regula zuerst herangezogen, aus dem zehnten Jahrhundert, in Wahrheit aus dem beginnenden neunten. Umfaßt zwei ursprünglich getrennte Codices mit eigenen Quaternionenzählungen, die aber beide vom gleichen Schreiber sind.

I fol. 1—61 (= sieben Quaternionen, drei Einzelblätter und ein Doppelblatt): Regula S. Benedicti, welche fol. 59 unten mit *pervenies* richtig schließt; es folgen fol. 59ᵛ die Verse des Simplicius (s. meine Urkunde I), fol. 59ᵛ—60 ein Stück mit dem Beginn *Eaque sanctus pater Benedictus in hac regule* bis *nectantur* (ed. Hattemer, Denkmahle des Mittelalters I, 129 aus der St. Galler Handschrift 916), dann fol. 60 folgendes Stück: *Modicum tempus relictum est nobis et parvum intervallum positus* (so) *est nobis ad perficiendum quae in hoc volumine conscripta sunt. Nobis relicta est hora undecima, id est hora undecima finis seculi esse intellegitur. Ad laborandum positi sumus in vineam Christi, id est in aecclesiam certemus et laboremus, ut primi dinarium a procuratore* (*e* aus *i*) *vinee recipere mereamur, id est a domino nostro Iesu Christo perpetuam mercedem in vitam aeternam. iam seculum dereliquimus, in monasterium introibimus*; dann fol. 60ᵛ die oben (S. 32) mitgeteilte Subscriptio, fol. 60ᵛ—61ᵛ ein Promissionsritual (gab aus dieser Hs. heraus Herrgott, Vet. disciplina monast., p. 590).

II fol. 62—102 (die erste Seite ist leer): kanonistische Exzerpte, darunter fol. 62ᵛ bis 63 das Capitulare Baiuvaricum (ed. Boretius, Capitular. I, 158) wahrscheinlich vom Jahr 803 (s. Boehmer, Reg. 396) und fol. 92—102ᵛ Karls des Großen Admonitio generalis vom 23. März 789 (ed. Boretius, p. 52).

Nach den Ermittelungen Th. Gottliebs war die Hs. sicher schon 1575 in der Wiener Hofbibliothek. Dorthin ist sie aber nicht aus Mondsee gekommen, wie E. Schmidt auf Grund einer auf dem Deckel stehenden, von ihm falsch gelesenen Notiz angibt, sondern vielleicht aus Worms oder von den Fratres Sanctae Crucis aus Köln, wie Gottlieb aus einer alten Signatur glaubt folgern zu dürfen. Dennoch kann sie, wie die Aufnahme des Capitulare Baiuvaricum zu beweisen scheint und der Schriftcharakter nicht ausschließt, in einem bayerischen Kloster geschrieben sein [1]). Auf das Kapitelverzeichnis folgt die Inskription: *incipit textu* (so) *regule* in schwarzer, dann *regula appellatur ab hoc eo* (so) *quod oboedientium dirigat mores* in roter Schrift.

München lat. 19408 (Tegernsee 1408 = Cimel. 306) [2]), ein zierlicher Band von 61 Blättern, der Text 7,5 : 14 cm; an zwei Schreiber des beginnenden neunten Jahrhunderts

[1]) [Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien LIII (1902), S. 111 Anm. und Revue bénéd. XVIII (1901), S. 21—25. Auch die bei Pl. Braun, Notitia historico-litteraria VI, 55 erwähnte Hs. ging auf unsere Hs. zurück.]

[2]) Gercken, Reisen I (1783), S. 391 ‚Regulae . . . cod. in klein 8° saec. VIII literis minusculis Merovingicis scriptus. Dieser Codex hat schon sehr simpel grün und rot gefärbte Anfangsbuchstaben, doch ohne Figuren'. Zapf, Lit. Reise in einige Klöster Bayerns im Jahre 1780 (gedruckt in Bernoullis

Digitized by Google Original from PENN STATE

so verteilt gewesen, daß der erste die ersten drei Quaternionen (fol. 2—25), der zweite die beiden folgenden unregelmäßigen Lagen (zwei durch Wegschneiden je zweier verschiedener Gegenblätter zu Quaternionen gemachte Quinionen, fol. 26—41), der erste wieder die beiden folgenden Quaternionen und die letzte ganz unregelmäßige Lage dieser Gestalt angefertigt hat:

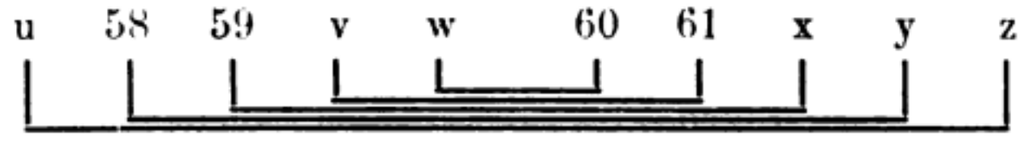

Fol. 59 ist erst um ein Jahrhundert später geschrieben, so daß die betreffenden Abschnitte der Regula (cap. 68, 6 *non superbiendo* bis 71, 6 *-rata imperia*) aus diesem Codex für die Kritik nicht in Betracht kommen. Denn wenn auch, wie es in solchen Fällen zu sein pflegt, die schadhaft gewordenen ursprünglichen Seiten den als Ersatz angefertigten zur Vorlage dienten, so haben doch überall in diesem Bändchen spätere Korrektoren ihr Wesen getrieben, und während man fast überall die Lesarten erster Hand von den korrigierten unterscheiden kann, so fehlt dazu die Möglichkeit auf dem Ersatzblatt, das die Korrekturen bietet, ohne daß wir den Korrektor sähen.

Ein eigentümliches Aussehen erhält das Büchlein von der, man weiß nicht ob diskret oder ärmlich, angewandten Dekoration in merowingischem Stil und der Verteilung der Schrift per cola et commata. Die Überschrift über dem ersten Kapitel ist in grüner, die über den folgenden bis zum zweiundzwanzigsten in roter Unziale; von hier an wechseln, einige Versehen abgerechnet, die roten und grünen Überschriften wohl infolge einer Anregung, welche dem Miniator vom zweiten Schreiber geworden war. Den Überschriften folgt überall die erste Zeile des Kapitels in ebenso großer, aber nicht farbiger Unziale; nur die viel größere oft bis in die vierte Zeile und tiefer herunterreichende Initiale, die aus Geriemsel, ganz selten aus Fischleibern gebildet wird, ist in Rot, Grün und Ocker. Nun schließt sich in ziemlich kleiner Minuskel der übrige Text an, hergerichtet für bequeme Lektüre dadurch, daß er in größere und kleinere Sätze und Satzteile aufgelöst ist, welche im Schriftkörper ebenso viele Absätze bilden. Hervorgehoben ist jeder Absatz durch eine eigenartige Behandlung der ersten Silbe des ersten Wortes oder, wenn sie selbst oder der verbleibende Rest des Wortes nur aus einem Buchstaben bestehen würde, des ganzen ersten Wortes: dieses Gebilde nämlich ist immer rot, der erste herausgerückte und etwas vergrößerte Buchstabe ist immer in Unziale, bisweilen auch das ganze Gebilde. Man kann hier einmal die Gesetze der Silbenbrechung am Beginn der Zeile beobachten. Z. B. wird in Kapitel 25 rot ausgezeichnet und gebrochen: *Nul(lus)*, *So(lus)*, *Sci(ens)*, *Tra(ditum)*, *Ci(bi)*, *Nec*; anderswo begegnet *Una*, *Quia*, *Dixi* (weil der Schreiber in nicht ungewöhnlicher Weise

Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Dessau 1782, VIII, S. 225) ‚5. ein Codex aus dem merovingischen Zeitalter, welcher den Titel hat: Incipit Textus reguli (!) Regula appellatus (!) ab hoc quod Oboedientium dirigat mores, in Oktav'. Mabillon erwähnt die Hs. in seinem Iter Germanicum, das ihn nach Tegernsee führte, nicht, ebensowenig Gerbert in seinem Iter Alemannicum. Wie die Hs. im Jahre 1803 den Tegernseer Mönchen extorquiert ward, bei Aretin, Fünfter Brief vom 12. April 1803 (Beyträge zur Geschichte und Litteratur I [1803], 2. Stück, S. 54 ff., besonders S. 57 und 60 mit folgender Beschreibung an erster Stelle der erbeuteten Hss. aus Tegernsee: ‚1. Regula . . . mit merowingischer Minuskelschrift in kl. 4. Gercken und Zapf haben in ihren Reisebeschreibungen von dieser Kostbarkeit bereits Nachricht gegeben. Eine Schriftprobe dazu werde ich in der Folge geben'. Hierbei erklärt sich, daß die Hs. unter die Cimelien kam.

Digitized by Google Original from PENN STATE

dix-i brach und das dann alleinstehende *i* vermeiden wollte), *Xpō*, *Nob* (= *nobis*), *Apas(cha)*, d. h. *a pascha* (denn die Präposition gehört, wie immer, proklitisch zu ihrem Nomen); Schreibungen wie *O(boedientiam)* sind selten. Derjenige Teil einer Zeile, der am Schluß eines Absatzes leer blieb, ist ganz selten mit einer Reihe kleiner, auf der Zeile liegender Strichelungen, einer Art von *διπλαῖ* ausgefüllt. Wirkliche Akzente, zur Erleichterung richtiger Aussprache beim Vorlesen, hat erst ein Späterer hinzugefügt; die Neumen über den Worten von cap. 20, 2—5 können ursprünglich sein. Ungewöhnliche Abkürzungen wie *nīs* (= *nostris*), *nōs* (= *nostros*) werden von beiden Schreibern des Textes gleichmäßig verwendet. Auch ist ihre Schrift wenig unterschieden. Sie fällt durch ihre Kleinheit auf, in der sie etwa mit Paris lat. 7906 (Chatelain, pl. LXVI) verwandt ist. Noch mehr als in diesem Virgil mochte bei der Anfertigung unserer Regula die Rücksicht auf Kürze und Handlichkeit mitgesprochen haben. Die wichtige Frage, ob die Münchener Handschrift in Tegernsee, woher sie uns zukam, auch geschrieben wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten. In Schrift, Dekoration, Format, überhaupt der ganzen Art finde ich unter unseren alten Tegernseenses keinen mit 19408 sich deckenden, doch ist 18168 nicht ganz unähnlich. Man sehe meine Tafel III.

Die erste Seite (fol. 2ʳ) ist, wie öfters in älteren Handschriften, auch in dem Codex der Regula von einer hier ziemlich rohen Darstellung des unter einer Arkade stehenden Kreuzes eingenommen. Über und unter den Querbalken steht von einer, wie es scheint, etwas jüngeren Hand in Kapitale: *incipit textus regulae. regula appellatur ab hoc quod oboedientium dirigat mores.* Auf der Rückseite (fol. 2ᵛ) beginnt der Text mit folgenden Worten in Unziale: *incipit regula a sancto Benedicto aedita, cuius vitam atque virtutes beatus papa* (darüber von anderer Hand *nana ma*) *Gregorius in libris dialocorum* (so) *dissscripsit*; diese vier Zeilen sind abwechselnd rot und schwarz geschrieben. Die sehr merkwürdige Subscriptio (fol. 61), die den Worten der Regula *pervenies amen. explicit regula. facienti* (REGŁ FACTI in der Hs.) *haec vita erit eterna* folgt, kann erst in anderem Zusammenhang angeführt werden.

Der Wert der Handschrift (= *T*) wurde von E. Schmidt erkannt. Ihr Text, für den ich mich auf meine vollständige Neuvergleichung stütze, gehört in die nicht interpolierte Klasse; doch ist er so entstanden, daß die Varianten eines reinen Exemplares in ein interpoliertes waren eingetragen worden und daß entweder bei dieser Arbeit oder später, als *T* aus dem korrigierten Exemplar abgeschrieben wurde, Versehen mit unterliefen. Genug, es stehen auch in *T* noch Lesarten der interpolierten Klasse, andere haben wenigstens gestanden, der Schreiber ist aber rechtzeitig auf die in seine Vorlage eingetragenen Verbesserungen aufmerksam geworden, kratzte die schon abgeschriebene Interpolation weg und setzte die reine Lesart an die Stelle. Z. B. hat *T* cap. 4, 44 *zelum non habere invidiam non exercere* auf Rasur, darunter aber sieht man *zelum et invidiam non habere*; cap. 7, 31 liest man jetzt *linguae manuum pedum*, unter *manuum* aber erkennt man *oculorum*. *T* ist deshalb kein besonders zuverlässiger Vertreter der reinen Überlieferung und gleich beim ersten Wort der Regel sahen wir oben ihn entgleisen.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Die folgenden drei Handschriften, die ich kurz abtun kann, gehören wohl der eben behandelten Klasse mit reinem Text an, zeigen aber an den ursprünglich ungrammatischen Stellen sowohl des reinen als des interpolierten Textes eine durchgeführte grammatische Glättung. Man unterscheidet sie und ihresgleichen von den Angehörigen der später zu besprechenden kontaminierten Klasse, die die meisten Glättungen mit ihnen gemein hat, am schnellsten durch einen Blick in den Prolog. Die kontaminierte Klasse hat wie die interpolierte prol. 90—93 *sed si compleamus habitatoris officium, erimus heredes regni caelorum* und dann gleich weiter *ergo praeparanda sunt corda et corpora* etc. wie die reine; die emendierte Gruppe der reinen Klasse kennt den Einschub *erimus heredes regni caelorum* nicht, wie sie eben frei ist von den Eigentümlichkeiten der interpolierten Klasse, soweit diese nicht ihrerseits mit einfachen Mitteln hergestellte Glättungen sind. Doch muß ich bekennen, daß mein Material nur zu Wahrscheinlichkeitsschlüssen berechtigt, und z. B. die Handschrift München 6255 aus Freising saec. X/XI zeigt sich anfangs nur von grammatischen Fehlern gereinigt, von denen sie übrigens mehr stehen läßt als die drei hier zu einer Gruppe vereinigten, im Verlauf aber weist sie Hinneigung zur interpolierten Klasse oder auch einen kontaminierten Text auf.

Paris lat. 13745, in S. Germain-des-Prés wahrscheinlich um 860 geschrieben, anschließend an das wahrscheinlich eigenhändige Martyrolog des Usuard. Die Regel fol. 90ᵛ bis 156 ohne Über- und Unterschrift. Vgl. die Beschreibung von A. Molinier (Obituaires français, p. 168). Ich verdanke die Textprobe (= *P*) H. Lebègue.

Zürich, Kantonalbibliothek Hist. 28, über Rheinau aus der Reichenau gekommen, vom Ausgang des neunten Jahrhunderts. Schluß der Benediktinerregel: *pervenies. amen. explicit regula · facientibus haec vita erit aeterna. amen.* Vgl. die Beschreibung von Keller (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VI, 38). O. Schultheß und G. Meyer von Knonau waren so gütig, weitere Auskunft zu geben, der letztere verglich mir ferner mit gleicher Güte den Prolog (= *Z*).

Karlsruhe, Augiensis CXXVIII, aus dem neunten Jahrhundert. Die Regel beginnt fol. 3 unvollständig mit *eritis. nolite obdurare* (prol. 22); auf den Kapitelindex folgen die uns bereits bekannten Worte (fol. 7ᵛ): *incipit textus regulae · regula appellatur ab hoc quod oboedientium dirigat mores*; Schlußschrift, den Worten *pervenies. amen* folgend, ist (fol. 71ᵛ) *explicit regula patris eximii sancti Benedicti. facienti haec vita erit aeterna.* Vgl. die Beschreibung von A. Holder (Römische Quartalschrift III, 205)[1]. Derselbe spendete mir freundlichst die Textprobe (= *K*).

Es finden sich, vom Orthographischen abgesehen, in *P*, *Z* und *K* (von v. 22 an) folgende vermeintliche Verbesserungen innerhalb des Prologes, die sämtlich auch in der Handschrift St. Gallen 914 im Text durch die kritischen Zeichen oder am Rande vollzogen sind.

prol. 2 *obsculta*] *ausculta* P Z
6 *mihi sermo dirigitur*] *meus* P (*michi* Z)
16 *irritatus a malis nostris*] *a* om. P Z
37 *quid dulcius nobis ab hac voce*] *ab* om. Z K, eras. P
50 *audiamus dominum respondentem et ostendentem nobis viam ipsius tabernaculi dicens*] *ac dicentem* P Z K

[1]) Jetzt zu vgl. A. Holder, Die Reichenauer Handschriften I (Leipzig 1906), S. 313—320.

Digitized by Google Original from PENN STATE

prol. 79 *ergo praeparanda sunt corda et corpora nostra praeceptorum oboedientiae militanda*] *militatura* P Z K (K corr. e *militanda*)
81 *quod minus habet in nos natura possibile*] *nobis* P Z K
96 *non ilico pavore perterritus refugias viam salutis*] *fugias* Z K.

Der interpolierte Text der Regula findet sich in folgenden schon in unserem ersten Kapitel charakterisierten Handschriften: Oxford Hatton 48, Verona LII (50), St. Gallen 916, Würzburg Mp. th. q. 22. Hier reihe ich ihnen noch an die jetzt verschollene Narbonner Handschrift, und Cambridge, University Library Ll. I, 14. Über St. Gallen 917 vgl. oben S. 35.

Oxford, Bodleian Library, Hatton 48, ziemlich gut beschrieben von Westwood (Fac-similes of the Miniatures of Anglo-saxon Manuscripts, London 1868, p. 8). Ich benutze mir von Robinson Ellis und H. Stuart Jones freundlichst gewährte Aufschlüsse. Eine vollständige und, wie man voraussetzen darf, befriedigende Vergleichung des Papyrologen Artur S. Hunt ist in der Ausgabe Benedicti regula ed. E. Wölfflin, Leipzig 1895, verwertet, aber nur zum Teil veröffentlicht worden, vgl. Archiv f. lat. Lexikographie IX, 495 ff. Mir hat Jones mit großer Freundlichkeit die sämtlichen in dieser Arbeit aus dem O(xoniensis) angeführten Stellen nachverglichen. Der Quartant enthält nur die Regula. Vorhanden sind 76 Blätter, die sich auf neun Quaternionen und einen Binio verteilen; hinter diesem ist ein Blatt verloren mit dem größten Teil des letzten Kapitels der Regula. Oder vielleicht stand dieses Stück, wie Edward B. Nicholson vermutet, ursprünglich auf der Innenseite eines Pergamenteinbandes. Über der ersten Zeile des in zwei Kolumnen geschriebenen Textes steht, wie Nicholson durch Anwendung eines chemischen Reagens festgestellt hat: *praefatio reg + ulae B* in Unzialen; aber was auf *g* folgt, ist von späterer Hand. Überhaupt ist der ganze Text und zwar (bis auf die Korrekturen), wie mir versichert wird, von derselben Hand in dicker, wenig altertümlicher Unziale geschrieben. Man vergleiche Th. Astle, Origin and Progress of Writing, 1784, Tab. IX, p. 82 und meine Tafel I. Die Kapitelüberschriften sind rot und etwas zierlicher. Die Initialen der Kapitel (vgl. Astle, Tab. VIII, p. 80, und Tymms and Wyatt, Art of Illuminating, Pl. I) sind in angelsächsischer Manier, groß, rot, mit schwarzem Rand und roten Umtupfelungen. Die Überschrift von cap. 33 ist in spitziger angelsächsischer Halbunziale: vgl. meine Tafel, die die letzte Seite des fünften Quaternio darstellt; nach dem Wechsel in der Schriftart, der zugleich eine Raumersparnis bedeutet, sollte man meinen, der nächste Quaternio sei einem anderen Schreiber in Arbeit gegeben worden, es wird dies aber von den Oxforder Gelehrten bestritten. Auch von den Korrektorenhänden, im ganzen fünf, die vom achten bis zum vierzehnten Jahrhundert ihre mannigfaltigen Verbesserungen angebracht haben, tragen O^2 (saec. IX) und O^3 (saec. X) insularen Charakter; O^4 schreibt karolingische Minuskel, *o* gehört dem vierzehnten Jahrhundert an; O^1 bedient sich der Unziale und ist fast, wenn nicht ganz, gleichzeitig mit *O*. Die Anzeichen insularer Provenienz sprechen im ganzen Codex so deutlich, daß das zuerst wohl von Astle verzeichnete Gerücht, der Oxoniensis gehöre zu den von Augustin mitgebrachten Handschriften, keiner Gegenrede bedarf. Thomas von Elmham im fünfzehnten Jahrhundert, auf den sonst ähnliche Nachrichten zurückgehen,

Digitized by Google Original from PENN STATE

kennt dieses Gerücht noch nicht. Der zweite Lord Hatton[1]) hat etwa im Jahr 1675 mit vielen anderen wertvollen alten Manuskripten, die z. B. aus Glastonbury[2]), Canterbury[3]), Worcester[4]) stammen und wohl alle hauptsächlich im Süden Englands gesammelt waren, auch *O* der Bodleiana geschenkt. Dies ist das einzige, was sich urkundlich feststellen läßt. Vermuten darf man, daß *O* im achten Jahrhundert im kentischen Kulturkreis geschrieben wurde.

Die Autorität der schon von Martène herangezogenen Handschrift ist stets überschätzt worden. Es mag dazu die Ehrfurcht vor der in ihr angewandten Unzialschrift nicht wenig beigetragen haben. Sie gehört, wie wir oben im ersten Kapitel festgestellt haben, tatsächlich nicht nur in die Klasse der interpolierten, sondern ist unter diesen die fast am wenigsten brauchbare, da sie von Sonderlesarten strotzt, die ebenso viele haltlose eigene Einfälle des Schreibers bedeuten.

Handschrift in Narbonne, jetzt wie es scheint verschollen. Nach Martène aus dem achten Jahrhundert. Seine sporadischen Mitteilungen berechtigen zu dem Schluß, daß sie der interpolierten Klasse angehörte. Man vergleiche die Noten Martènes zu cap. 6, 16; 7, 81; 28, 10; 48, 9. Eine Reihe von Sonderlesarten, erklärenden und sachlichen Zusätzen werden angeführt zu cap. 42, 14; 48, 18; 48, 22; 63, 33; 65, 38; 67, 14. Alles in allem eine Handschrift von der Art des Oxoniensis, deren Verlust weiter nicht zu bedauern ist[5]).

Verona LII (50), ein Miszellanband im Hochformat von 22 : 10 cm. Der Inhalt ausführlich angegeben von Reifferscheid (Bibliotheca patrum I, 104), vgl. Duchesne, Liber pontificalis I, p. LV. Die Hauptsachen: ein Homiliar (vgl. Bäumer, Geschichte des Breviers, S. 286, Anm. 5), die Benediktinerregel fol. 101ᵛ—180ᵛ, eine Klosterpredigt (inc. *amen dico vobis*, expl. *te utilem in omnibus bonis exhibere*, mir von Graeven abgeschrieben), Dicta sancti Efrem, Auszüge aus Gregors Dialogen, das Itinerar von Bordeaux (vgl. Mommsen, Chronica minora I, 516), Notitia Galliarum (ebenda, p. 563), sog. Epitome Cononiana des Liber pontificalis (vgl. Duchesne, l. c.). Aus dem letzten Stück wird die Altersbestimmung gewonnen; es folgt nämlich der Epitome ein Verzeichnis der Päpste von Sergius II. bis Paulus (767). Da das letzte Blatt der Handschrift fehlt, kann das Verzeichnis weiter gegangen sein und geht tatsächlich in dem gleich zu erwähnenden Codex Paris lat. 2123 bis Hadrian (795). Man könnte annehmen, daß dahin schon die gemeinsame Vorlage reichte; wahrscheinlicher ist wegen des im Parisinus zu den Zahlen für Paulus ungewöhnlich zugefügten Synchronismus *in anno XI Pippino rege indictione XV*, daß hier der ursprüngliche Schluß war. Man sieht, für das Alter des Veronensis ergibt diese Betrachtung nichts Gewisses, aber Reifferscheids Ansatz „saec. X" ist wegen des Schriftcharakters gänzlich ausgeschlossen. Der durchgeführte Gebrauch von unzialem **δ** und der sehr häufige von **R** bei sonst gleichmäßig schöner, weitläufiger Minuskel (nur **a** hat diese Unzialform

[1]) W. D. Macray, Annals of the Bodleian Library[2]. Oxford 1890, p. 142.

[2]) Canonum collectio Hibernensis, Hatton 42 (s. Bradshaw, Collected Papers, p. 471, und Zimmer, Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1895, S. 163); Bedae historia ecclesiastica, Hatton 43 (s. Beda ed. Plummer I, p. CXIII).

[3]) Hatton 30 (s. Schenkl, Bibliotheca patr. Britannica I, 1, n. 4076).

[4]) Hatton 20 und 76 (s. Macray, l. c.).

[5]) [Die Hs. gehört zur spanischen Rezension. Vgl. Plenkers, Q U I, 3, S. 41 ff., und Zeitschr. für die österr. Gymnasien 1902, S. 111.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

und daneben die aus der Halbunziale entwickelte von zwei oben geschlossenen *c*) ist durchaus für frühere Zeit. Ganz sicher ist die geographische Bestimmung. Die im Veronensis vorliegende Art der Überlieferung des Liber pontificalis ist in einer bestimmten Gegend von Burgund lokalisiert. Die zweite noch vorhandene Abschrift der Epitome Cononiana, Paris 2123, ist in Flavigny entstanden (vgl. Zeumer, Formulae Merowingici aevi, p. 469). Ebendort verfaßt ist das Chronicon universale vom Jahr 741, das allein von der Epitome Gebrauch macht, und von den Handschriften dieses Chronicon ist wieder Leiden Scaligeri 28 in Flavigny geschrieben und eine andere liegt in Besançon (vgl. Bibliothèque de l'École des Chartes 56, 758). Paris 2123 (bei Duchesne, pl. 1, 1) gehört freilich einer anderen Schreibschule an als Verona LII (bei mir Tafel II); München 246, eine dritte Abschrift des Chronicon, zeigt wieder ganz für sich stehende Einzelheiten. Aber wahrscheinlich bleibt, daß der V(eronensis) um das Jahr 800 in einem burgundischen Kloster geschrieben wurde.

V ist zuerst von E. Schmidt herangezogen worden und oben von mir in einer von Hans Graeven gefertigten Vergleichung der von mir ausgelesenen Stellen. Seine Stellung innerhalb der interpolierten Klasse ist klar. Merkwürdig ist die Überschrift *incipit regula a sancto Benedicto Romense edita.* Die letzten Worte sind *deo protegente veniamus. amen. explicit regula.*

St. Gallen 916. Berühmte Handschrift der althochdeutschen Interlinearversion der lateinischen Benediktinerregel. Zu der sorgfältigen Beschreibung von Scherrer (Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibliothek, S. 339) kommt der Nachtrag von Piper (am anzugebenden Orte, S. 162). Meine Hilfsmittel für den Text sind die Ausgaben der Handschrift von Hattemer (Denkmahle des Mittelalters I, 1844, S. 26—130) mit der Revision von E. Steinmeyer (Zeitschrift für deutsches Altertum XVII, 431) und die von Piper mit einer übertriebenen und dadurch unwirksamen Akribie hergestellte, in der auch die auf die Regel folgenden Stücke, wie alles übrige, zeilengetreu und mit allen Abkürzungen wiedergegeben sind (Kürschners Deutsche Nationalliteratur, 162. Band = Piper, Nachträge zur älteren deutschen Literatur, S. 22—162).[1])

Der Kern des S(angallensis) ist die interpolierte Regula (p. 9—157 der Handschrift), die mit den Versen des Simplicius beginnt und mit den Worten *deo protegente veries* (so) *amen* (p. 157) und *explicit regula S. Benedicti abbatis* (p. 159) schließt. Vorgesetzt sind verschiedene Stücke: 1) p. 2—6 *capitula*, das innerhalb der Regula weggelassene Verzeichnis ihrer Kapitel, 2) p. 6—7 *de moribus perfectionis*, ein Füllsel (inc. *fides cum opera, desiderium cum perseverantia*, expl. *tunc perfectus est homo, quando plenus est caritate*), 3) p. 8—9 *ergo preparanda sunt corda* bis *mereamur esse consortes. amen*, d. h. der Schluß des Prologus, wie er in den reinen Texten lautet (= prol. 79—105). Am Schluß der Regula ist zwischen *veries amen* (p. 157) und dem *explicit* (p. 159) folgendes eingesetzt 1) p. 157—158 *equidem sanctus pater Benedictus* bis *inserta nectuntur*, dasselbe Stück also wie in der Wiener Handschrift (oben S. 53), 2) p. 159 *hic est via, quae* (so) *tendebat dilectus domini sanctus Benedictus pater multorum monachorum, in quo* (so) *in celum ascendisset. istam viam nobis ostendit et exemplum prebuit. felices sunt, qui secuntur eam. explicit* u. s. w. Nach dem so zusammengesetzten Regeltext stehen in *S* noch verschiedene unzugehörige Stücke

[1]) [Vgl. Plenkers, QU I, 3, S. 43.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

(p. 159—172), die unbesprochen bleiben können. Während in der deutschen Interlinearversion mehrere Hände sich ablösen, sind die lateinischen Texte in *S* fortlaufend von einem Schreiber geschrieben, und z. B. das Supplement des Prologes ist nicht etwa durch Blattversetzung an den Anfang gekommen. Vielmehr gibt sich *S* durch diesen Umstand und auch in Einzelheiten des Wortlautes als das mißglückte Resultat eines Versuches, der aus dem interpolierten Text einen reinen zu gestalten bezweckte. Das Supplement lag ursprünglich auf einer besonderen Schede bei, und es war Auftrag gegeben worden, es vor dem Kapitelverzeichnis einzuschalten. Dies war der Ausgangspunkt der Verwirrung. Jegliche Überschrift der Regel fehlt.

Aus dem Lautbestand der Interlinearversion hat man geglaubt den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Übersetzung in den Jahren 800—804 in die Handschrift eingetragen sei[1]). Für diese selbst, d. h. ihren lateinischen Inhalt, würde daraus ein höheres Alter sich ergeben. In Autotypie liegen vor: die obere Hälfte von p. 8 bei Vogt und Koch (Geschichte der deutschen Literatur, Leipzig 1897, S. 31) und p. 17, 51, 57 bei Piper. Darnach kann der Unterschied der Schrift auf den Zeilen von der zwischen denselben doch nur wenige Jahre betragen. Vgl. oben S. 52.

Würzburg, Mp. th. q. 22. Dietrich Kerler war so freundlich mir cap. 6—8 aus dieser Handschrift zu vergleichen. Auf diese Angaben stützen und beschränken sich die oben gemachten Mitteilungen, die aber vollständig hinreichen, um dem W(irceburgensis) die richtige Stellung in der Überlieferung anzuweisen[2]). Außerdem benutze ich eine Photographie der ersten und letzten Seite.

W beginnt unvollständig mit dem ersten Kapitel *de generibus monachorum* und schließt mit folgenden Worten: *deo protegente pervenies facientibus haec regna patebunt* (verbessert aus *paterna*) *aeterna*. Dann folgt die Subscriptio *Cognoscatis quod ego Bruun monachus* (dies Wort am Rand von gleicher Hand eingeschaltet) *istam regulam sancti Benedicti abbatis. lege felix feliciter et memento* (später zu *mementote* verbessert) u. s. w.[3]) Seit Oegg hat man diesen Bruun für den bekannten Fuldischen Mönch genommen, der sich selbst lieber Candidus nannte und wahrscheinlich 845 gestorben ist[4]). Dafür kann man die nahen Beziehungen zwischen Fulda und Würzburg geltend machen, denen man auch sonst in Würzburger Manuskripten begegnet; desgleichen den insularen Charakter der Schrift. Aber Fulda ist wohl der Sitz einer Schreibschule, die bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts[5]) diesen Typus pflegt, zugleich jedoch auch der Ausgangspunkt anderer ebenso schreibender Schulen desselben Gebietes, z. B. in Fritzlar, Amorbach und Würzburg. Von Würzburger Handschriften mit insularem Typus kenne ich in Abbildungen (außer den von Bessel-Hahn im Chronicon Gotwicense mitgeteilten) nur London Brit. Mus. Arundel 213 (Ancient Manuscripts II, pl. 27). Wenn nicht ein Zufall trügt, so ist auch für die Würzburger Schreibschule die Mitte des neunten Jahrhunderts ein Wendepunkt: für Humbertus, Bischof von Würzburg (832—842), wurde die Handschrift Oxford, Bodl. Laud. Lat. 92[6]), mit angel-

[1]) Vgl. Kögel, Geschichte der deutschen Literatur II, 465.
[2]) [Vgl. Plenkers, QU I, 3, S. 43 f.]
[3]) Vgl. Dümmler, Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 119.
[4]) Vgl. Dümmler, Poetae aevi Carol. II, 94. [5]) Vgl. G. Könnecke, Bilderatlas[2], S. 8.
[6]) Vgl. Priebsch, Deutsche Hss. in England I, 144.

Digitized by Google Original from PENN STATE

sächsischer Schrift, für seinen Nachfolger Gozbald (842—855) wurden die Hss. Oxford, Bodl. Laud. Misc. 120[1]), und Würzburg, Mp. th. f. 21[2]), in gewöhnlicher Minuskel geschrieben. So kann *W* in Würzburg selbst und zwar zwischen dem Ende des achten und der Mitte des neunten Jahrhunderts entstanden sein.

Cambridge, University Library Ll. I, 14 aus dem zehnten Jahrhundert. Vgl. M. Bateson (English Historical Review IX, 694). Beginnt fol. 70 mit den Versen des Simplicius. Mir fertigte Alfred Rogers eine Kollation des Prologes an. Darnach könnte man, da es an Handschriften mit ähnlich gestaltetem Text nicht fehlt, von einer emendierten Gruppe der interpolierten Klasse reden. Die Glättungen sind etwa die gleichen, wie die der vorher besprochenen emendierten Gruppe der reinen Klasse, vgl. oben S. 56. Wir haben also prol. 6 *meus sermo*, 37 *dulcius nobis hac voce*, 51 *ac dicentem*, daneben aber die Eigentümlichkeiten der Interpolation, also 41 *et calciatis in praeparatione euangelii pacis pedibus* und als Schluß des Prologes *erimus heredes regni caelorum.*

Die kontaminierten Handschriften, deren Text bald die Eigentümlichkeiten der reinen, bald die der interpolierten Version zeigt, bilden eine eigene Klasse eigentlich nicht. Handschriften mit gemischtem Text, die denn auch keineswegs überall übereinstimmen, entstehen immer von neuem durch Vergleichung und Austausch verschiedener Texte untereinander, und sie entstehen auf diesem Wege viel öfter als durch mechanische Fortpflanzung aus einem bereits kontaminierten Exemplar. Die folgenden vier Handschriften (zwei aus italienischen Klöstern, je eine aus einem spanischen und einem englischen) habe ich, verschiedenen Rücksichten folgend, aus der großen Masse ausgelesen.

Turin, Universitaria G. VII, 18, beschrieben von Reifferscheid (Bibliotheca patr. lat. Italica II, 112), im Prolog für mich von A. Avetta verglichen. Aus Bobbio; im neunten oder zehnten Jahrhundert geschrieben. Enthält nur die Regula; die Verse des Simplicius gehen voran fol. 1; Überschrift fol. 1[v]. *In nomine domini nostri ihū christi. Incipit prologus regulae patris eximii beatissimi benedicti abbatis*; Unterschrift fol. 71 *deo protegente perve(nies) Expli(cit . . .) a sancto B(enedicto . . .) deo gratias*; folgen *hymi* (so) *vel cantici secundum regulam sancti Benedicti abbatis.* Die Ähnlichkeit in Äußerlichkeiten, wie in der Überschrift, mit St. Gallen 914 ist auffällig. Stimmt im Prolog v. 40—42 mit der reinen Klasse, bietet aber am Schluß desselben die Mischung: *si conpleamus habitatoris officium, erimus heredes regni caelorum. ergo praeparanda* etc. Glättungen überall, wie in den besprochenen emendierten Gruppen der reinen und interpolierten Klasse: also prol. 6 *meus sermo*, 37 *dulcius nobis hac voce*, 51 *ac dicentem*, 81 *militatura.*

Escorial a I, 13, beschrieben von Ewald (Neues Archiv VI, 226) und Loewe (Bibliotheca patr. lat. Hispaniensis her. von Hartel I, 10), die sich ergänzen. Der erste Teil, fol. 1—187, ist eine Handschrift für sich; enthält Mönchs- und Nonnenregeln, vornehmlich spanische. Regula S. Benedicti steht voran; wird eröffnet von dem vorweggenommenen cap. 73 und andern nicht zugehörigen Stücken; wird gefolgt von fremden Beigaben, so

[1]) Pal. soc. II, 67, 68. [2]) Oegg, Korographie, S. 510.

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß im ganzen 77 Kapitel der Regel unterschieden werden. In den Escorial kam die Handschrift aus Oviedo; über Zeit und Ort der Niederschrift gibt genauesten Aufschluß die Subskription fol. 186ᵛ: *O vos omnes, qui legeritis hunc codicem, mementote* ⟨*mei*⟩ *clientula et exigua Leodegundie, qui hunc scripsi in monasterio Bobatelle regnante Adefonso principe in era DCCCCL.* Darnach ist der Codex in einem Tochterkloster von Samos in Asturien von einer Nonne in der Era 950, d. h. 912 n. Chr., geschrieben worden. Da Alphons III. schon 910 gestorben und noch früher der Herrschaft entsagt zu haben scheint, hat man statt *era DCCCCL* an *era DCCCL* (= 812 n. Chr.) und bei Alphons an den dritten König von Asturien (795—843) denken wollen. Obgleich die besten Kenner der westgotischen Paläographie dieser Vermutung beigestimmt haben, scheint mir gerade ein paläographischer Einwand gegen das zehnte Jahrhundert unbegründet und daher der Irrtum, wenn einer vorhanden, ebensogut den Namen als die Zahl, oder diese in anderer als der vorgeschlagenen Weise, betreffen zu können[1]). Überschrieben wird fol. 3, die erste Seite der Handschrift, als: *prefatio huius regule domni redicti* (so) *abbatis* (es folgt cap. 73). Vor dem Prolog steht fol. 5: *item prologus de regula sancti patris nostri Benedicti.* Unterschrieben wird fol. 33ᵛ: *explicit regula patris nostri domni Benedicti abbatis. deo gratias.* Der Text der Regula S. Benedicti, den ich vorläufig nur nach den von Muñoz y Rivero[2]) und Ewald und Loewe[3]) mitgeteilten Stellen beurteile, hat Eigenheiten der guten Überlieferung — z. B. prol. 1, 1 *absculta*, prol. 4, 105 *consortes amen* (es findet sich also der richtige Schluß, was freilich nicht ausschließt, daß der interpolierte vorhergeht) — neben den Lesarten der anderen Klasse — z. B. cap. 2, 8. 9 *quod absit*, cap. 2, 10 *firmamento*, cap. 2, 16 *tantum iterum* — und eine Reihe merkwürdiger Sonderlesarten prol. 3 *patris pii pastoris*, cap. 2, 30 *praedicans non agenda ipse.* Wichtig ist diese Handschrift trotz ihres gemischten Charakters als unmittelbares Zeugnis für die Verbreitung der Regel in Spanien; ob überhaupt ältere Exemplare dort sich erhalten haben, bleibt vorläufig ungewiß.

Cambridge, Trinity College O. 2. 30, saec. X, erwähne ich kurz nach einer freundlichen Mitteilung von Alfred Rogers. Den Simpliciusversen folgt die Regel in einem gemischten und emendierten Text.

Rom, Vatic. 4849 saec. XIII aus S. Maria de Moriano[4]). H. Graeven sandte mir eine Probe. Die Vermischung ist vollständig: also z. B. prol. 41—43: *et caltiatis in preparatione euvangelii pacis pedibus per ducatum euvangelii pergamus*; die Emendation ist fast überall durchgeführt. Die Verse des Simplicius stehen voran; den Schluß der Regula nach *protegente pervenies* machen die Worte: *fatientibus haec regna* (corr. e *regina*) *patebunt aeterna.*

Die Handschriften der Regula, aus deren Reichtum wir soeben eine winzige Zahl von charakteristischen Vertretern vorgeführt haben, können das Ergebnis des vorigen Kapitels nur bestätigen. Etwa das Jahr 800 bedeutet den Wendepunkt. Bis dahin herrscht die

[1]) [Plenkers, QU I, 3, S. 70 wird 812 als wahrscheinlicher nachgewiesen.]
[2]) Paleografía visigoda, Madrid 1881, lam. V.
[3]) Exempla scripturae Visigoticae tab. XV; Loewe-Hartel, Bibl. patr. Hisp., S. 11.
[4]) Vgl. H. Ehrensberger, Libri liturgici bibliothecae Vaticanae, p. 172.

Digitized by Google Original from PENN STATE

interpolierte Fassung in Frankreich, Deutschland und England. Erst in den nächsten Jahrzehnten ziehen in Deutschland Exemplare mit dem reinen Text ein. Die Folge dieses Ereignisses ist ein Kampf, der hin und her wogt und nach Jahrhunderten durch einen faulen Frieden, in dem die Streitenden beide Recht behalten, seinen Abschluß findet. Begleitet und durchzogen ist dieser Kampf auf beiden Seiten von einer inneren Entwickelung, welche die grammatischen Anstöße zu beseitigen trachtet.

Kapitel V.

Das Normalexemplar Karls des Grossen. Die Ausgabe des Simplicius.

Ich gebe nunmehr die eigentliche Textgeschichte, indem ich die äußeren und inneren Zeugnisse zusammenfasse und den Zusammenhang zwischen den geschichtlich bezeugten Ursachen und den in den Handschriften angetroffenen Wirkungen aufzufinden mich bemühe.

Zunächst ist der Ursprung der reinen Fassung und der Weg, den sie genommen, durch die Geschichte ihrer einzelnen Handschriften festzustellen.

1. St. Gallen 914, so behaupte ich, ist die von Grimalt und Tatto an Reginbert nach Reichenau gesandte Abschrift des Aachener Normalexemplares. Es decken sich, so werde ich beweisen, Alter, Herkunft, Inhalt und Einrichtung der vorhandenen Handschrift mit den betreffenden Angaben im Reichenauer Brief und Katalog[1]) oder mit solchen Folgerungen, zu denen diese Angaben oder allgemein gültige Voraussetzungen berechtigen.

Ich finde nachträglich, daß schon Marquard Herrgott[2]) und E. Schmidt[3]) die St. Galler Handschrift mit dem Reichenauer Brief in Beziehung gesetzt haben. So ist meine Behauptung nicht neu; vielleicht aber ist es mein Beweis.

Über Alter und Herkunft der St. Galler Handschrift brauche ich meinen oben bei ihrer Beschreibung gegebenen Notizen[4]) nichts zuzufügen. Die Ähnlichkeit mit Leiden Voss. Q. 5 ist vollständig, nicht nur was die Minuskel, sondern z. B. auch was die für die Überschriften verwandte gebrochene Capitalis rustica angeht. Für die chronologische Bestimmung der Leidener Handschrift sei noch erwähnt, daß die im Reichenauer Bücherverzeichnis vom Jahr 822 angeführten zwei Bände *Chronica Gregorii Turonensis*[5]) dem Leidensis und seinem Ergänzungsband Rom Reg. 713 zu entsprechen scheinen[6]). Ein Kenner wie Alfred Holder findet mit mir die paläographische Ähnlichkeit der St. Galler und Leidener Handschrift überraschend; in folgenden jetzt in Karlsruhe liegenden Handschriften aus der Reichenau findet er denselben Typus wieder: im Augiensis IX, XIV, XV, XVIII, XXVI, XXXI, XXXV, XLIII, LXIX, LXXII, LXXVI, LXXXI, LXXXII, LXXXV, LXXXVII, XCII, XCIV, IC, CII, CIII, CV, CXI, CXII, CXIX, CXXII, CXLV, CLV, CLXIV, CLXXXI, CLXXXII, CXCI, CXCIV, CXCVI, CC, CCXVI, CCXVII, CCXXI, CCXXII, CCXXXIII, CCXXXVI.

---

1) Vgl. oben S. 33. 2) Vetus disciplina monastica, Paris 1726, p. 34.
3) Kleine Ausgabe der Regel, p. V. 4) Vgl. S. 49 ff.
5) Catalogi antiqui ed. Becker 6, 149. 150. 6) Vgl. Krusch, Neues Archiv VII, 273 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Reichenauer Handschriften liegen heute außer in Karlsruhe, wo die Mehrzahl liegt, in den Sammlungen von London, Stuttgart, St. Paul in Kärnthen und Zürich [1]). St. Gallen ist nicht darunter. Aber wie es an Beziehungen zwischen beiden Klöstern nicht gefehlt haben kann, so sehen wir z. B. in dem großen St. Galler Bücherkatalog aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts eine Handschrift von Predigten Gregors angeführt mit dem etwas späteren Zusatz: *reddite sunt ad Augiam et patrate sunt nove* [2]). Also eine Reichenauer Handschrift war zum Kopieren nach St. Gallen geschickt, eine Zeit lang dort behalten, sogar im Katalog verzeichnet, aber dann zurückgestellt worden. Grimalt, der Schüler Reginberts, der eine Schreiber der Regula S. Benedicti, wurde 841 Abt von St. Gallen. Er vielleicht ließ das Jugendwerk aus der Reichenau kommen. Wenn sich in den ziemlich ausführlichen St. Galler Verzeichnissen ein ausdrücklicher Vermerk darüber nicht findet, so ist zu bedenken, daß diese erst zwanzig Jahre nach Grimalts Regierungsantritt begonnen wurden.

Der Inhalt der St. Galler Handschrift (oben S. 49) stimmt völlig mit dem von Reginbert verzeichneten (oben S. 33). Nur muß mit dem Verlust des Schlusses der Regula auch eine Lage mit Hymni Ambrosiani, von denen Reginbert spricht, in Verlust gekommen sein. S. 181—233 im Sangallensis ist inhaltlich den Angaben Reginberts entsprechend, aber jüngeren Datums, also wahrscheinlich später umgeschrieben. Dieser Teil, in dem auch der Brief der Reichenauer an Reginbert erhalten ist, zeigt die nächsten Beziehungen zum Reformwerk Benedikts von Aniane, und aus ihm läßt sich eine fast vollständige Disciplina monastica dieses Lehrers herstellen. Aber auch das folgende, schon ursprünglich vorhanden gewesene, Martyrologium hat seine eigentümliche Färbung wahrscheinlich unter dem Einfluß einer von Benedikt von Aniane entliehenen Vorlage erhalten und darf daher als Glied in der Kette unseres Beweises betrachtet werden. Man erinnert sich [3]), daß Grimalt und Tatto an die Musterschule Benedikts nach Inda waren geschickt worden und, wenn sie auch im nahen Aachen das Normalexemplar der Regula fanden, die andern Berichte und Auskünfte aus Inda nach Hause sandten.

Genau beschreiben Grimalt und Tatto in ihrem Brief die ihrer Abschrift der Regula gegebene Einrichtung. Sie haben dem Auftrag gemäß den aus Montecassino geschickten Text S. Benedikts möglichst genau mit allen vorgefundenen Fehlern kopiert. Erst unter diesem Gesichtspunkt versteht man die eigentümliche Beschaffenheit des Textes in der St. Galler Handschrift, die oben unerklärt bleiben mußte, vor allem die in karolingischer Zeit unerhörte Orthographie. Im allgemeinen wird es seit Karl dem Großen Sitte, orthographische Eigenheiten älterer oder sonst vulgär gefärbter Handschriften stillschweigend, wie man sagte, zu „emendieren". Ausnahmen von dieser Regel erfordern eine besondere Erklärung. Wie z. B. in den Abschriften der Sammlungen des Dionysius Exiguus die

[1]) Vgl. Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, S. 348 ff. Auch in Wien sind Reichenauer Hss., vgl. z. B. Steinmeyer, Althochdeutsche Glossen IV, S. 635. Die dort erwähnte Hs., Wien 482, zeigt ganz den St. Galler Typ.

[2]) Vgl. R. Stettiner, Illustrierte Prudentiushss., S. 113. Notker erzählt von sich: *cum adhuc adulescentulus in quodam antiquissimo Augiensium libro subiecta enigmata legissem . . . nefas putavi, si illa bibliothecae sancti Galli (cui dei gratia multa accumulavi) scribere negligendo defraudaverim.* Dümmler, St. Gallische Denkmale, S. 225.

[3]) Vgl. oben S. 33.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Fehler italienischer Aussprache geduldet wurden, um den authentischen Charakter dieser Abschriften nicht zu verwischen. So nun auch steht es mit der Orthographie der Regula in der St. Galler Handschrift. Nur zeigt sie Eigentümlichkeiten, die viel weiter zurückgehen als die in den genannten Beispielen und mehr an die Vulgarismen der Bobbieser Palimpseste erinnern als an die fast analphabetische Art Hadrians I[1]). Ist der St. Galler Codex wirklich die von den Reichenauern besorgte Abschrift, so erweist sich durch ihn nicht nur die Treue Tattos und Grimalts, sondern auch die Treue des Theodemar und des Paulus.

In der Einrichtung der Reichenauer Abschrift mußte, nach dem Briefe zu urteilen, ferner die Adnotierung von Lesarten am Rand und der Gebrauch kritischer Zeichen schon äußerlich auffallen. Und dies ist denn auch fast das Auffälligste in der St. Galler Handschrift. Es bedarf aber noch eines Unterbeweises dafür, daß die angewandten Zeichen sich genau entsprechen, und wir suchen ihn auf einer etwas allgemeineren Grundlage durchzuführen, wodurch zugleich die Tradition, in der die beiden Reichenauer stehen, in wünschenswerter Weise weiter aufgeklärt wird.

Dem Mittelalter ist die Verwendung kritischer Zeichen keineswegs fremd. Abhängig ist es dabei von den überkommenen theoretischen Erörterungen und den vorgefundenen Beispielen der Praxis. Hauptsächlich auf folgenden Wegen ist die Kenntnis der alexandrinischen *σημεῖα* durchgesickert: über Origenes, diesen letzten alexandrinischen Grammatiker, in die Werke des Hieronymus; über Probus und Sueton in die Enzyklopädie des Isidor. Die Iren, die Mönche von Montecassino und von St. Gallen, die Schüler Alcvins und der Scola Palatina — sie alle gebrauchen gelegentlich die alten Symbole und vermehren mitunter den vorhandenen Bestand durch neuersonnene, um in aller Kürze meist am Rande der Handschriften kritische, ästhetische und manchmal auch dogmatische Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Doch bildet sich eine ganz feste Tradition im Gebrauch einzelner Zeichen nicht aus; noch weniger ein einheitliches System für den Gebrauch eines größeren Komplexes. Man muß von Fall zu Fall die literarischen Vorbilder aufsuchen.

In der St. Galler Handschrift werden, genau wie im Brief es angegeben wird, die Varianten des Randes auf die betreffenden Stellen des Kontextes im allgemeinen durch Doppelpunkte bezogen. Solche Beziehungszeichen sind übrigens immer freie gewesen; ihre besondere Abhängigkeit zu ermitteln ist überflüssig; unter die eigentlich kritischen sind sie nicht zu rechnen. Dagegen sind die in derselben Handschrift verwandten Tilgungszeichen, nämlich ÷ vor und : nach dem betreffenden Satzteil an ein bestimmtes Vorbild zu knüpfen, und dabei erweist sich das erste Zeichen als die mittelalterliche Form des Obelus, von dessen Anwendung der Brief spricht.

Wir finden beide Zeichen ganz im selben Sinne verwandt in der griechischen und syrischen Überlieferung der Hexapla des Origenes[2]) und in den Handschriften des Psalterium Gallicanum des Hieronymus[3]). Hieronymus ist eingestandenermaßen abhängig von Origenes; er beschreibt sein Verfahren in dem Widmungsbrief an Paula und Eustochium[4]): *notet sibi unusquisque iacentem lineam i. obelos ÷ et ubicumque viderit virgulam praecedentem ÷*,

[1]) Vgl. Poetae aevi Carolini I, 90.

[2]) Vgl. Field vor seiner Ausgabe I, p. LII sqq.

[3]) Vezzosi vor seiner Ausgabe der Opera omnia des Tommasi II, p. XII und XVII; Wattenbach, Schriftwesen[3], S. 333; derselbe, Anleitung zur lat. Paläographie[4], S. 93.

[4]) Thomasii opera, l. c., p. XXXII; vgl. Patrol. lat. ed. Migne 29, 117.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ab ea usque ad duo puncta : quae impressimus, sciat in LXX translatoribus plus haberi etc. So scheinen die Handschriften des Hieronymus übereinstimmend zu geben, und neben der Form ÷ scheinen sie für das kritische Zeichen im Psalterium keine andere zuzulassen. Aus der Praxis des Psalterium und der ausdrücklichen Erklärung des Hieronymus konnte man eine Vorstellung von Namen, Gestalt und Gebrauch des Obelos gewinnen. Als Zeichen für die Athetese, bisweilen freilich viel allgemeiner als beliebiges kritisches Avertissement, finden wir daher in lateinischen Handschriften seit der karolingischen Zeit nicht ganz selten das Gebilde ⁝-, so z. B. im Martianus Capella Köln CXCIII saec. X[1]) und im Festus Neapel IV A 3 saec. XI[2]). Ähnlich setzte Hinkmar in seiner Schrift de una et non trina deitate vor die von ihm angeführten häretischen Sätze Gottschalks *obelum* :- *i. iacentem virgulam, ut quasi sagitta falsa illius dicta confodiat*[3]), mit welchen Worten er auf den Brief des Hieronymus ad Sunniam et Fretelam anspielt (doch müßte die Form des Zeichens nach den Handschriften überprüft werden). Aus der Bibel Theodulfs Paris lat. 9380 erwähnt S. Berger[4]) den Gebrauch von „Obèles"; aber wie gestaltet die so benannten Zeichen sind und ob sie hierher gehören, steht dahin, da sie auf den bisher abgebildeten Blättern[5]) nicht vorkommen. *Obelo et chrimono* hatte ein Schreiber von Montecassino die von Erchempert in das Martyrologium des Beda eingelegten Verse bezeichnet; leider gibt die allein erhaltene Abschrift des zwölften Jahrhunderts jene Zeichen nicht wieder[6]). Alcvin aber hat bei der Athetierung sicher das Zeichen ⁝- verwandt und als Obelos aufgefaßt, denn in dem Zwischenwort in seiner Ausgabe des Gregorianischen Sakramentars spricht er mit Worten des Hieronymus von den Stücken, die er *virgulis antepositis* aufgespießt habe — *iugulata* nennt er sie[7]) —, und in einer Handschrift dieser Ausgabe Rom Vatic. Ottob. 313 saec. IX steht an solchen Stellen ÷ am Rande[8]).

Also, der im Briefe erwähnte Obelus konnte nicht gut anders aussehen als das in der St. Galler Handschrift verwandte kritische Zeichen. Damit scheint mir der letzte Einwurf zu schwinden, den man gegen die Identität der St. Galler und Reichenauer Handschrift erheben könnte. Ohne die wichtigen Folgerungen, die sich daraus ergeben, schon hier zu ziehen, begnügen wir uns zunächst mit der Feststellung, die sich aus dem Reichenauer Brief nunmehr unmittelbar auf die St. Galler Handschrift übertragen läßt: daß nämlich die St. Galler Handschrift als eine sorgfältige Abschrift des Aachener Normalexemplares zu betrachten ist.

2. Die Tegernseer Handschrift gibt zu ihrer näheren Bestimmung einen Anhalt in der oben S. 55 erwähnten und zurückgestellten Subskription. In dieser erklärt *Benedictus peccator*, zugleich Schreiber und Besitzer des Codex zu sein. Doch kann man die merkwürdigen und immer mißverstandenen Worte nur beurteilen, wenn man auch die anderen Zeugen heranzieht, von denen sie verbürgt werden. Nämlich außer in der Tegernseer Handschrift (= *T*) finden sie sich noch in einer Handschrift zu Trier und fanden sie sich einst in einer Handschrift zu Tours.

---

[1]) Vgl. Jaffé-Wattenbach, Ecclesiae Coloniensis codices, p. 81.

[2]) Vgl. Thewrewk de Ponor, Codex Festi Farnesianus, p. V.

[3]) Patrol. lat. ed. Migne 125, 476. [4]) Histoire de la Vulgate, p. 165.

[5]) Delisle, Cabinet des Manuscrits, pl. 21, 3; Dümmler, Poetae aevi Carol. I, tab. III; Recueil de Fac-similés, pl. 126; Album paléographique, pl. 18. [6]) Vgl. Poetae aevi Carolini III, 753.

[7]) Muratori, Liturgia vetus II, 271. [8]) Ebner, Iter Italicum I, 454.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Auf die im gedruckten Katalog noch nicht verzeichnete Handschrift aus S. Martin in Trier (= *M*), die zusammen mit anderen im Jahr 1823 „ex dono D. Hermes" in die Stadtbibliothek kam, wo sie als n. 1245 liegt, wurde ich durch eine freundliche Mitteilung von Max Keuffer aufmerksam. Ich ließ eine Photographie von Anfang und Schluß der Regula fertigen und fand zu meiner Überraschung die Subskription auch hier. *M* beginnt mit folgender Inschrift in großer Capitalis quadrata, die eine ganze Seite einnimmt: *in nomine domini incipit prologus regulae patris eximii Benedicti, id est sequentis operis praefacio.* Es folgt ein emendierter Text in einer, wie es scheint, seltsam kontaminierten Fassung, der z. B. prol. 41 mit den reinen, prol. 79—96 mit den interpolierten Handschriften geht. Der Schluß der Regula lautet: *pervenies. amen. deo gratias. explicit regula sancti Benedicti.* Es folgt *breviarium apostolorum ex nomine vel locis ubi praedicaverunt, orti vel obiti sunt. Simon qui interpretatur oboediens* u. s. w. Dies alles ist von einer zierlichen Hand des neunten Jahrhunderts mit mancher Altertümlichkeit und Eigenheit (z. B. *nr̄us* = *nostris*) geschrieben. Zum Schluß der Regula adnotiert ein etwas jüngerer Schreiber die Subskription, vor die aber noch die Worte *facienti haec vita erit eterna* (vgl. oben S. 56) gestellt sind; die Worte *codex peccatoris benedictus* (so ist wohl sicher zu lesen, obgleich das Wort mit seiner Umgebung etwas verwischt ist) machen hier nicht den Beginn, sondern den Abschluß.

Die Handschrift von Tours wurde dort im Kloster Marmoutier eben wegen der Subskription, die man in ihr las, wie eine Reliquie aufgehoben. Man behauptete, indem man sich der Angaben in der apokryphen Vita S. Mauri erinnerte[1]), dies sei die von S. Benedikt dem Maurus mitgegebene Regel. Deshalb ließ Petrus Venerabilis, Abt von Cluni (1122—1156), der sie in Tours gesehen hatte, die Subskription nach Cluni schicken und dort in ein Exemplar der Regel überschreiben. Aus dem Exemplar in Cluni (= *C*) stammen die Zeugnisse ab, denen ich das eben Berichtete nacherzählt habe. Sie stehen in einer Handschrift der Regel in Fulda; in einer desgleichen, die sich in Montecassino befand; in einer Handschrift in Cambridge mit anderem Inhalte.

Die Handschrift Fulda D. 28 saec. XIV (= C^f) hat von noch jüngerer Hand am Schluß der Regula die Subskription mit einer später mitzuteilenden Nachschrift. Ich fand beide in der größeren Ausgabe (p. XIII) von E. Schmidt erwähnt und verdanke weitere Auskunft dem Fulder Bibliothekar, Herrn Dr. Seelig. Schmidt meint, die Subskription sei in die jüngere Fuldische Handschrift aus der älteren, in der Landesbibliothek D. 3, einer Regula des neunten Jahrhunderts, in der jetzt der Schluß von cap. 69, 6 an fehlt, als diese noch vollständig war, übertragen worden. Vielleicht stützt er sich dabei auf Browers Angaben, der 1612 in den Fuldenses Antiquitates p. 172 aus einem „perantiquus codex" zu Fulda die Subskription mit der Nachschrift anführt. Aber am Rand seines Buches nennt Brower als Quelle seiner Nachricht „Regula MS. ex B(eatae) Virg(inis) monte", d. h. das Marienkloster auf dem Bischofsberg (jetzt Frauenberg), und daher stammt die jüngere Handschrift. Auch könnte das von ihm benutzte Manuskript, da Subskription und Nachschrift nur gleichzeitig eingetragen sein können, älter als das zwölfte Jahrhundert nicht gewesen sein.

Die Handschrift von Montecassino (C^c) wurde dort am Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts von Arnold Wion und Jacques Dubreul benutzt[2]). Sie war alt („vetustissi-

[1]) Vgl. oben S. 30. [2]) Vgl. Haeften, Disquisitiones, p. 1062.

Digitized by Google Original from PENN STATE

mus" sagt Wion, „vetus" Dubreul); sie enthielt die Regel mit der Subskription, die zwar von den beiden Benediktinern nicht mitgeteilt, in der Nachschrift, die sie beide mitteilen, aber als vorausgehend vorausgesetzt wird; es folgte: *Ordo in monasterio qualiter a fratribus religiose ac studiose conversari ac domino militare oportet*, das ist eine häufig begegnende Ergänzung der Benediktinerregel, über die ich in den Anmerkungen sprechen werde. Obgleich auch hier wieder, wie aus der Beigabe der Nachschrift folgt, das Alter der Handschrift von den Benutzern überschätzt worden war, handelt es sich doch sicher um eine jetzt und schon zu Mabillons Zeit[1]) verlorene Handschrift und nicht um Casinensis 418 plut. I, über die ich durch Ambrogio M. Amellis Güte unterrichtet werde. Diese Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts hat nämlich wohl die Nachschrift und den Ordo, aber nicht die Regel. Man könnte meinen, diese Stücke seien nicht aus der älteren verlorenen Handschrift, sondern aus Wions Druck übernommen, da seltsamerweise die eigentliche Subskription auch hier fehlt. Der Ordo übrigens, um das hier beiläufig zu erledigen, muß in Cluni oder Montecassino nachträglich zugefügt sein. Wion und Spätere, aber auch schon Frühere, wie wir sofort aus der Cambridger Handschrift sehen werden, sind im Irrtum, wenn sie auf den folgenden Ordo beziehen, was zu der vorausgehenden Regula gehört.

Die Handschrift Cambridge, University Dd. IV 58[2]), wie F. Jenkinson glaubt, um 1200 geschrieben, bietet fol. 9—103 Beda in Evangelium Marci, dann nach einem freien Raum von zwei Zeilen von fol. 103—105[v] unter der Überschrift *Codex peccatoris Benedicti* den bewußten Ordo. Alles ist fortlaufend von der gleichen Hand geschrieben. Amelli, dem ich den Hinweis auf die Cambridger Handschrift verdanke, verweist mich auch auf die Angabe in Bernards Catalogi manuscriptorum Angliae et Hiberniae II, 364 n. 9325, wo eine Handschrift mit gleichem Inhalt als im Besitz von John Moore, Bischof von Norwich, erwähnt wird. Allein der Nachlaß Moores ist in die Universität von Cambridge gekommen, und die beiden Handschriften sind identisch.

Ich gebe nunmehr die Subskription (I) aus *T M C* und die Nachschrift (II) aus *C*.

I.

Codex peccatoris Benedicti. ve mihi misero habenti contrariam mihi rem. qui reus sum in his omnibus, quia adversantur moribus meis malis. tu vero horum lector, dum his tuam videris vitam concordare praeceptis, orans pro scriptore codicem redde domino suo.

II.

Haec verba sancti patris Benedicti reperta sunt in fine regulae, quam ipse manibus suis propriis scripsit, et sancto Mauro, cum eum ad Gallias mitteret, tradidit. quae domnus Petrus, abbas Cluniacensis, cum apud Maius monasterium Turonense in eadem regula, quae ibi pro reliquiis servatur, invenisset, rogavit sibi apud Cluniacum transmitti et in hac regula nostra pro amore ipsius sanctissimi patris nostri iussit studiose describi.

[I.] 1 peccatori *T* benedictus *M* (vgl. oben S. 67) 2 habendi *T* sum *om. C* 4 horum lector *M C*] bonorum lectorum *T* 4 dum his *T*, cum his *M*, si *C* 6 horans p scriptore *M* 6. 7 domino redde suo *M*

[II.] 1 sanctissimi C^c 2. 3 ipse propriis manibus C^c 4. 5 dominus (domnus *Brower*) ac venerabilis abbas (N. *add. Brower*) cum C^f 8 apud Cluniacum *om.* C^c 9-11 et—describi *om.* C^c

[1]) Vgl. Iter Italicum I, 122.

[2]) Vgl. Catalogue of the Manuscripts preserved in the Library of the Univ. of Cambridge I, 250.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Das Urteil über den Ursprung der Subskription hängt ab von ihrer technisch richtigen Interpretation. Sie fügt zwei dem Sinne nach getrennte Aufforderungen fest ineinander. Die erste ist vom Besitzer an den Benützer oder Entleiher der Handschrift gerichtet: *codex peccatoris Benedicti . . . codicem redde domino suo.* Stünde *beati* statt *peccatoris,* so würde man glauben, eine Handschrift aus Fleury vor sich zu haben; *peccatoris* zeigt an, daß sie vielmehr der Bibliothek eines Privaten angehört, eines Mannes, der Benedikt heißt[1]). Die andere Aufforderung geht vom Schreiber an den Leser: *ora pro scriptore et peccatore,* so heißt es hier wie in tausend anderen Handschriften, die auf alle Zeiten und Länder sich gleichmäßig verteilen. Auch das ist nichts Seltenes, daß vom Schreiber daran gedacht wird, wie zum Inhalt des abgeschriebenen Textes die Lebensführung des Lesers sich verhalten möge. *Qui legis, ora pro me et cave, ne his regulis contra ias et sententiam istius severitatis vel censurae incurras,* steht vor der berühmten Canones-Sammlung aus Corbie in Paris lat. 12097[2]), und in der *Oratio in scriptorio* des gallikanischen Sakramentars werden der göttlichen Gnade empfohlen *omnes habitantes in eo, ut, quidquid hic divinarum scripturarum ab eis lectum vel scriptum fuerit, sensu capiant et opere perficiant*[3]). Aber ganz eigen ist die Ineinanderschiebung der beiden Gedankenreihen. Sie ist verständlich nur dann, wenn angenommen wird, daß Besitzer und Schreiber eine Person sind. Wir haben hier eine Art privater Subskription, für die ich ein Beispiel sonst nicht kenne. Um den Unterschied von der gewöhnlichen Form eines Schreibervermerkes zu ermessen, vergleiche man z. B. den folgenden aus Chartres in der Handschrift Châlons-sur-Marne 73[4]), wo auch zugleich Besitzer und Schreiber dem Leser in Erinnerung gebracht werden: *liber sancti Petri apostoli, servanti vita, auferenti anathema. oro ut quicumque hunc librum revolveris, Fulcradi peccatoris benigne memineris.*

Hatten denn nun etwa die Mönche von Tours ein Recht anzunehmen, *Benedictus peccator* sei S. Benedikt in eigener Person? War wirklich in der Subscriptio das Zeugnis nicht nur von einer fast übertriebenen, sondern von einer geradezu gefährlichen Bescheidenheit des Ordensstifters zu erblicken? Nein, diese Annahme ist unmöglich, selbst wenn man, um sie zu stützen, die ganze Unterschrift als eine spätere Fälschung hinstellt. Denn die Unterschrift ist älter als Odo von Glanfeuil, mit dem allein man die Fälschung in Verbindung bringen könnte. Und zu allen Zeiten würde man so gefälscht haben, daß

---

[1]) Gleichlautend ist die Subscriptio unter einem Buch der Thebais des Statius im Puteanus, Paris B. N. lat. 8051 aus Corbie s. IX: *Codex Juliani v. c.* Vgl. die Tafel bei Chatelain, Paléogr. des classiques latins pl. CXLI. Das ist ganz wie: *Codex peccatoris Benedicti.* Ähnliche Subskriptionen aus Spanien sind: Madrid, Tolet. 10, 25 a. 902 (Ewald-Loewe, Exempla scripturae Visigoth. 1883, tab. 19: *Trasamundi abti*; Tol. ? (olim. P. 21, ibid. tab. 28) s. X—XI, *Superi abbati librum*); Escor. & I, 3 a. 1047 (Hartel-Loewe, Bibl. patr. Hisp. I, p. 58) *Sanci et Sancia librum*; Madr. Bib. Naz. A 76 s. IX—X (ib. p. 331) *Juliani abbatis librum, Belasconis aepiscopi librum, Frontoni*; Escor. P I 7 s. IX (ib. p. 101) und Q II 25 s. IX (ib. p. 114): *adefonsi principis librum.* Derartige Namen stehen gewöhnlich in Labyrinthen. [N. Archiv. 27, S. 276 ff. bespricht Tr. die Subscriptio des cod. 126 im Musée Plantin-Moretus zu Antwerpen, aus der Cudwin als Besitzer, nicht als Schreiber zu erschließen ist.]

[2]) Vgl. Nouveau Traité III, 94.

[3]) Vgl. Muratori, Liturgia II, 231 und Nouveau Traité III, 190. Wattenbach, Schriftwesen, 3. Aufl., S. 432 aus Sacramentarii Gregorii lib. II auctore Grimaldo, p. 469 (ed. Pamelius) und Geschichtsquellen I[7], S. 454, Anm. 8.

[4]) 8°-Catalogue III, 32.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

daraus auf S. Benedikt möglichst viel Ehre als Autor und nicht als bloßen Scriptor geflossen wäre. Denn dabei bleibt es: der Benedikt, der in der Subscriptio spricht, ist nicht der Verfasser, sondern der Schreiber. Wir müssen also notwendigerweise an einen späteren Benedikt denken und zwar wohl an einen einflußreichen Mann, dessen Wort als Bürgschaft weiterzugeben sich verlohnte. Und wieder kommt der in dieser Untersuchung schon so oft ausgesprochene Name des Benedikt von Aniane fast unwillkürlich auf unsere Lippen. Vielleicht ist sein Handexemplar in manchen der neu eingerichteten oder reformierten Klöster die Grundlage des regularen Lebens gewesen. Vielleicht waren es die im Jahr 799 zur Einrichtung von Cormery *octavo miliario a monasterio sancti Martini*[1]) von ihm an Alcvin gesandten Mönche, die den Regeltext mit der später ebenso hochgehaltenen als mißverstandenen Subscriptio nach Tours gebracht haben. Und wenn auch die in dieser Subscriptio ausgedrückten Gedanken über das ganz Geläufige und damals Alltägliche nicht hinausgehen, so wolle man sie doch vergleichen mit einem Absatz aus dem Vorwort der Concordia regularum des Benedikt von Aniane.

Subscriptio:	Concordia regularum:
ve mihi misero habenti contrariam mihi rem. qui reus sum in his omnibus, quia adversantur moribus meis malis.	testem invoco non mei solummodo sed omnium cordium cognitorem . . quem totis viribus sedulo deprecor, ut meorum saltem pro hoc exiguo opere remissionem tribuat omnium peccatorum.
tu vero horum lector, dum his tuam videris vitam concordare praeceptis, orans pro scriptore . .	vos vero omnes, qui hunc audituri lecturique estis librum, supplex oro, ut dum ex nobis spiritalia sumpseritis mella, pro meis reatibus domino non dedignemini fundere precem.

Peccator nennt sich Benedikt von Aniane, obgleich natürlich auch dies kein irgendwie seltenes und beweisendes Beiwort ist, in der *Confessio fidei Benedicti levitae etsi peccatoris nonnumquam erronei tamen foedere isto fidei inexhausto fidenti*[2]).

Daß Benedikt von Aniane in seinen Sammelwerken den reinen Text der Regula wiedergab, haben wir schon früher gefunden; durch die eben vorgeführte Bestimmung des Tegernseensis können wir vielleicht als bewiesen gelten lassen, daß auch sein Handexemplar für die Einbürgerung derselben Textform von Bedeutung war. Benedikt hat schon zu Karls Zeit am Hofe verkehrt und lebte, seit Ludwig Kaiser war, in der nächsten Nähe von Aachen. Wir dürfen, was oben[3]) fraglich bleiben mußte, jetzt mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß er bei seiner Tätigkeit das Aachener Normalexemplar zu Grunde legte. Die Tegernseer Handschrift ist von diesem dann durch mindestens noch eine Zwischenstufe getrennt.

3. Auch in der Wiener Handschrift gibt eine Subskription[4]) über den Ursprung des Textes und die Geschichte der Handschrift näheren Aufschluß. Es stehen freilich zwischen ihr und dem Schluß der Regel noch auf zwei Seiten verschiedene trennende Stücke; es fällt aber nicht schwer sie als unzugehörig auszuscheiden. Die Verse des

---

[1]) Monum. Germaniae Epp. IV, 309. [2]) Vgl. Monum. Germ. Epp. IV, 562 adn. 3.
[3]) S. 32 und 47. [4]) Vgl. oben S. 32 und S. 53.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Simplicius nämlich, die der Regel in der Wiener Handschrift unmittelbar folgen, finden sich sonst nur in Handschriften der interpolierten Fassung oder in kontaminierten Texten. Dann gehen sie aber der Regula voraus, wie dies dem Gebrauch solcher metrischen Widmungen entspricht und hier von dem Inhalt der Verse als notwendig gefordert wird. In der Wiener Handschrift sind also die Verse und wahrscheinlich auch die folgenden für uns im Augenblick nebensächlichen Stücke nicht aus der Vorlage mitabgeschrieben, sondern aus einem anderen Exemplar eingelegt worden. Dagegen die Subskription ist sonst nicht bekannt und individuell geformt. Wir dürfen sie also wohl auf die vorliegende Handschrift oder ihre Vorlage beziehen. Sie besagt, daß dem Schreiber vorgelegen hat und sorgfältig von ihm kopiert wurde der Text des Normalexemplares in Aachen.

4. Von den emendierten Handschriften der reinen Fassung stammen die Züricher und Karlsruher beide aus Reichenau. Sie sind Abschriften von St. Gallen 914. Sobald nach Reichenau unter Reginbert der genaue Wortlaut des authentischen Exemplares gekommen war, stellte man dort für den täglichen Gebrauch eine editio castigata her, die im allgemeinen den Text der reinen Fassung, ihn aber ohne die, wie man glaubte, entstellenden Schnitzer wiedergab. Und ebenso auch anderenorts.

5. Durch die vorausgehenden Einzeluntersuchungen ist die Frage nach dem Ursprung der reinen Textesform der sicheren Beantwortung zugeführt worden, und mühelos erklären sich die früher beobachteten Tatsachen.

Wir hatten gefunden, daß Chrodegang und Theodulf noch die interpolierte, Benedikt von Aniane, Smaragd und Pseudoisidor schon die reine Fassung zitieren. Wir hatten gefunden, daß in der Handschriftenmasse seit etwa 800 eine Bewegung entsteht und um diese Zeit die Exemplare mit dem reinen Text auftauchen und für die nächste Zeit das Oberwasser gewinnen. Wir hatten von vornherein vermutet, daß Karl der Große mit der Verschreibung einer getreuen Abschrift aus Montecassino die Entwickelung der Textgeschichte müsse beeinflußt haben. In welchem Sinne aber, das blieb die Frage. Und wenn auch der Anzeichen immer mehr wurden, daß die Verbreitung des reinen Textes in und seit der karolingischen Zeit mit der Sendung dieser Abschrift aus Montecassino zusammenhing, so darf doch erst jetzt, wo wir die Hauptvertreter des reinen Textes aus dieser in Aachen aufbewahrten Abschrift schöpfen sahen, als Tatsache ausgesprochen werden, daß Karl der Große es ist, der den fast verschollenen reinen Text in seinem Reiche eingebürgert hat und so der Urheber eines neuen Zeitalters in der Textgeschichte der Regula geworden ist.

6. Bleiben wir einen Augenblick stehen, verweilend in der Betrachtung dieses Fundes. Lassen wir diesen ersten Teil der Textgeschichte sich bewähren im Lichte karolingischer Philologie, und versuchen wir umgekehrt Karls des Großen Liebe zu den Büchern, sein Streben die vorhandenen literarischen Schätze zu erhalten und zu vermehren, die von ihm zur Säuberung und Klärung der Texte getroffenen Maßregeln zu beleuchten aus der Geschichte der Handschriften und im besonderen der Regula S. Benedicti.

Quis saltem poterit seriem enumerare librorum, quos tua de multis copulat sententia terris? ruft ein in seinem Auftrag arbeitender Mönch dem König zu. Und so sehen wir die vertrauten Freunde, aber auch ferner Stehende, die seine Gunst erst erringen wollen, mit Büchern vor ihn hintreten, teils selbst verfaßten oder, wie man fast überall sagen muß, kompilierten, teils Werken älterer Zeit, die man irgendwo gefunden und abgeschrieben

Digitized by Google Original from PENN STATE

hat und nun als Neuheiten den königlichen Bibliotheken zuführen kann. *Nam tali munere gaudes*: solche und ähnliche Wendungen begegnen in den unerläßlichen Widmungsversen und sind hier mehr als bloße Floskeln.

Wenn wir die Schar der Bücherspender, die durch ihre Spenden zugleich Bücherretter geworden sind, vor den König treten lassen, so schreitet Alcvin allen voran. Werke seiner angelsächsischen Landsleute, die er aus der Heimat kommen läßt, waren wohl schon vorher im Frankenreich bekannt, aber ältere Schriften — es sind zufällig lauter Pseudepigrapha — bekommen erst durch ihn das Bürgerrecht: die Kategorien des Augustin, der Briefwechsel des Apostels Paulus mit Seneca, der Briefwechsel Alexanders des Großen mit dem König der Bragmanen. Adam überreicht die Grammatik des Diomedes und erscheint uns heute für diese unschätzbare Gabe mit der Abtei Masmünster, der königlichen Gegengabe, nicht zu reich belohnt. Paulus Diaconus schenkt dem König und der Nachwelt den von ihm epitomierten Festus; Magnus, der spätere Erzbischof von Sens, widmet bescheidener seine Bearbeitung der juristischen Noten. Wer Calpurnius und Nemesian, Sueton und Vitruv gebracht hat, das wissen wir nicht aus direkten Zeugnissen, Vermutungen führen aber auch hier und noch bei manchen anderen Büchern in die Nähe des Königs.

Das waren Neuheiten. Sie boten willkommenen Stoff den Schülern zum Lernen, den Schriftstellern zum Nachahmen, den Grammatikern zum Verbessern. Unter diesen steht an der Spitze wieder Alcvin; aber auch unberühmte Namen werden genannt, wie Jakob, der in einem poetischen Vorwort die Rezension der metrischen Rezepte des Serenus Sammonicus für sich in Anspruch nimmt. Karl selbst, der nicht ordentlich schreiben konnte, war doch ein guter Lateiner und beteiligte sich in eigener Person an den kritischen Arbeiten.

Aber in allen bisher erwähnten Bücherbesorgungen regierte mehr der Zufall als ein fester Plan. Jeder, der kam, und alles, was er brachte, war willkommen. Und nicht dies ist, was das Streben Karls von dem seiner Vorgänger oder Nachfolger unterscheidet. Er hat darin vielleicht mehr geleistet als diese, aber nicht anderes.

Sehr wahr und treffend ist eine Anekdote, die ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode erzählt wurde[1]): als in Rom des Königs Gefolge und einheimische Römer über das echte Antiphonar herumstritten, habe der König den Streit mit einer Frage geschlichtet: „ob der Quell oder der Bach reineres Wasser spende?“ Hierin liegt in der Tat das Neue und Eigenartige in der Bücherliebe des Königs, daß er nämlich vorzog, auch von Schriften, die längst in seinem Reich verbreitet waren, planmäßig die außerhalb des Reiches liegende Überlieferung aufzusuchen, weil sie die bessere schien. Zwar für das Gregorianische Sakramentar und die Sammlungen des Dionysius Exiguus, die beide er aus Rom erhielt, war diese bessere Überlieferung auch die offizielle, von der Kirche anerkannte; aber bei der Vulgata, bei der solcher Anteil des Königs wahrscheinlich ist, und der Regula, bei der er feststeht, kann es wirklich nur der Wunsch, von der Quelle zu trinken, gewesen sein, der ihn veranlaßte authentische Handschriften aus Italien zu bestellen[2]).

---

[1]) Johannes Diac. Vita Gregorii M. II 1, 9 (AA. SS. März II 147); vgl. Hieronymus' Einleitung zum Psalter. Gallicanum (Migne 29, 120). Auch Clericus, Art. criticae II, p. 384: *ea enim proxime praeteritis saeculis utrorumque fuit inscitia, ut ii fere sint corruptissimi libri, qui per plurium manus ad nos pervenerunt: haud aliter ac aqua, per plurimos rivos derivata, fonte ipso impurior est.* verfällt auf dieses Bild.

[2]) Hier hätte ich die Bemühungen Karls um einen reinen Text der Volksrechte besprechen sollen. Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I[1], 290. Die Inschriften der bezeichnenden Hss. der

Digitized by Google Original from PENN STATE

War es nun aber die Absicht Karls, kann sie es gewesen sein, den durch und durch ungrammatischen Text der Regula, der aus Montecassino angekommen war, in den Klöstern zu stetem Gebrauch einzuführen und dadurch den eigenen auf grammatische Korrektheit gerichteten Bemühungen entgegenzuarbeiten? ging sein Respekt vor der Tradition bis zur eigensinnigsten Pedanterie?

Bei den anderen Werken, für die er sich bemühte, Vulgata, Comes, Sakramentar und Homiliar, sehen wir ihn den Auftrag erteilen den Text zu ordnen und herzustellen, was darauf hinauskam, einen getreuen, aber auch einen grammatisch unanstößigen zu liefern. Aber da lag die Sache auch anders. Es war nicht nur eine maßgebende Handschrift vorhanden; die Texte mußten erst konstituiert werden, wofür eine Mehrzahl zu Grunde zu legen und zur Harmonie zu bringen war. Oder wenigstens die eine Handschrift, von der man ausging, war nicht mit solcher Autorität umkleidet wie die Handschrift der Regula. Und doch, auch in diesen Fällen hat der König die Abschreibung der älteren noch nicht geordneten Exemplare nicht nur zugelassen, sondern zunächst auch befördert.

Zwischen der Ankunft der italienischen Handschriften (es sind ja nicht Originale, sondern Abschriften von vermeintlichen Originalen aus erster oder zweiter Hand) und der Anfertigung der Text-Rezensionen und Bearbeitungen, z. B. durch Alcvin, liegt für die Geschichte dieser Texte ein Zeitabschnitt, der leicht übersehen wird. Die Handschriften blieben einstweilen, wie sie gekommen waren, in den Königlichen Bibliotheken und lagen dort, um einen öfters schon verwandten Ausdruck zu gebrauchen, als Normalexemplare aus. Hier konnten sie immer wieder eingesehen und für private und öffentliche Zwecke benutzt werden. Von hier aus konnten Abschriften nach allen Seiten ergehen und die Grundlagen der Überlieferung vervielfältigen. Definitive Ausgaben wurden dadurch wohl angeregt und im einzelnen Fall wohl auch ausdrücklich angeordnet; aber das Abschreiben der Normalexemplare wurde keineswegs aufgehoben.

Wie die aus Montecassino gekommene Regula in Aachen auslag, wie sie dort abgeschrieben und die Abschriften durch den mitabgeschriebenen Brief der Cassinesen an Karl[1]) oder durch eine verkürzte Mitteilung daraus (z. B. in der Wiener Handschrift) als authentische gekennzeichnet wurden, haben wir früher gesehen und öfter besprochen. Jetzt möchte ich ähnliche Beispiele zusammenstellen, die den Einblick in diesen fast technisch zu nennenden Betrieb erweitern[2]).

Im April 774 übergab Papst Hadrian I. dem König ein Exemplar der Kanonen- und Dekretalen-Sammlungen des Dionysius Exiguus. Viele Handschriften der beiden vom Papste geschenkten Werke sind auf uns gekommen. Aber die Handschriften Frankfurt 64

Lex Salica ebda., S. 294 adn. 13: *anno ab incarnatione 778* (wohl so, nicht 768) *indictione sexta dominus Karolus rex Francorum inclitus hunc libellum tractati legis Salice scribere ordinavit (iussit)*, früher als Regula Benedicti, verwandt mit dem Codex des Petrus Pisanus [vgl. unten S. 74]. Bei der Lex Salica liegt ein prinzipieller Unterschied vor, insofern nicht ein ‚authenticum' vervielfältigt, sondern gleich emendiert wird. [Bei der im Gang befindlichen Neuausgabe der Volksrechte wird auch diese Frage berücksichtigt und geklärt werden müssen.]

[1]) Vgl. oben S. 34 f.

[2]) *authenticum:* vgl. Hieronymus, Migne P. L. 22,840 *authentici libri*, d. h. Hebräisch im Gegensatz zur Griechisch und Latein. Nach Mitteilung Vollmers auch im Servius plenior ad Georg. I, 12: *in Corn. ‚equm', in authentico ‚aquam', ipsius manu ‚equm'* (Servii in Vergilium commentarii ed. Thilo III, 1 (Lips. 1887), p. 133.) [Vgl. jetzt: Thesaurus linguae latinae II 1598 sq.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

saec. IX[1]), Würzburg Mp. theol. f. 72 saec. IX[2]), Rom Vatic. lat. 1338 saec. X/XI[3]) tragen eine besondere Inschrift:

Iste codex est scriptus de illo authentico, quem domnus Adrianus apostolicus dedit gloriosissimo regi Francorum et Langobardorum ac patricio Romano, quando fuit Romae.

Innerhalb der Jahre 784 (787) und 791 schickte Papst Hadrian I. dem König auf dessen Wunsch ein Exemplar des Gregorianischen Sakramentars aus der Bibliothek seines Palastes. Folgende fünfzehn[4]) Abschriften (und wahrscheinlich noch mehr), die nicht alle voneinander unabhängig, aber noch weniger alle von einer abhängig sein werden, nämlich Paris lat. 2292 aus Nonantola (aber in Frankreich geschrieben) c. a. 876, Modena II, 7 saec. IX ex., Verona 86 aus Verona saec. IX, Wien 1815 aus Reichenau saec. IX[5]), Paris 12051 aus Corbie saec. X, Paris 2294 aus Paris saec. X, Paris 10501 aus Metz saec. X, Verona 87 aus Regensburg saec. X, Metz 343 vielleicht aus Trier saec. XI, Oxford Bodl. (Canonici) Liturg. 319 c. a. 1025 aus Köln[6]), Bologna Univ. 1084 aus Regensburg saec. XI, Heidelberg 940[7]) und die drei früher in Petershausen, Rheinau, St. Blasien[8]) befindlichen — alle diese Handschriften zeigen mit einzelnen geringen Abweichungen dieselbe offizielle Inschrift:

Incipit liber sacramentorum. de circulo anni expositus, a sancto Gregorio papa Romano editus, ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptus.

Vor dem Jahr 800 wurde dem König vom Grammatiker Petrus aus Pisa eine Miscellan-Handschrift zur Verfügung gestellt, die nebst Dialogisierungen verschiedener römischer Grammatiker die Dialogisierung von des Hieronymus Commentarii in Danielem enthielt. Letztere ist aus der einzig erhaltenen Abschrift, früher in Stavelot, jetzt in Cheltenham 12362, saec. IX von Martène herausgegeben worden. An der Spitze steht folgende Inschrift:

Liber de diversis questiunculis cum responsionibus suis (das sind die „zugehörigen"), *quem iussit domnus rex Carolus transcribere ex autentico Petri archidiaconi.*

Zwischen den Jahren 795 und 814 kam an Karl eine größere Büchersendung von Seiten des neuen Papstes, Leo III. Wir wissen davon und erhalten dieses Mal genauere Angaben über den die Weiterverbreitung beaufsichtigenden Bibliothekar und den Empfänger einer offiziellen Abschrift durch die Handschrift des Ferrandus, früher in der Registratur des erzbischöflichen Generalvikariates zu Köln, jetzt dort (?) in Privatbesitz, die mit dieser Inschrift versehen ist:

Hic liber iussus a Wenilone episcopo Laudonense descriptus ad opus domni Hildibaldi archiepiscopi et sacri palatii capellani de illis libris, qui Roma venerunt et domnus apostolicus Leo domno Karoli (so) *Imp. transmisit.*

---

[1]) Maßmann, Denkmäler deutscher Sprache, München 1827, S. 83. [2]) Oegg, Korographie, S. 535.

[3]) Maaßen, Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie 53, 395.

[4]) Vgl. vor allem Delisle, Mémoires de l'Académie XXXII, 57 ff. (Mémoire sur d'anciens Sacramentaires) und Ebner, Iter Italicum S. 371 u. ö.

[5]) Denis, Codd. theologici I, 3025.

[6]) 8⁰-Catalogue of Western Mss. in the Bodl. Library IV, 379, N. 19408.

[7]) Rossi, Codices Palatini I, p. LXXXXIV.

[8]) Gerbert, Monumenta veteris liturgiae Alemannicae I praef.; vgl. Ebner, S. 371.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Wenn man diese vier Inschriften, die einzigen dieser Art, die ich bisher gefunden habe, zusammen betrachtet und sich gegenseitig ergänzen läßt, so kann nicht zweifelhaft sein, daß sie als Marken nicht der in die Hofbibliotheken eingeführten, sondern der aus ihr ausgeführten Bücher zu verstehen sind. Also z. B. nicht der Papst hatte auf das dem König geschenkte Sakramentar schreiben lassen: *ex authentico libro bibliothecae cubiculi scriptus*, sondern der König oder seine Bibliothekare beglaubigten mit diesen Worten die bald nach dem Eintreffen des päpstlichen Exemplares von ihnen ausgegebenen Kopien desselben.

In diesem Zusammenhang versteht man den freilich lügenhaften Bericht Hinkmars[1]) über einen Handschriftenfrevel des Adoptianers Felix von Urgel. Es soll nämlich Felix nach Bestechung eines jüngeren Hof-Bibliothekars in die Handschrift des Hilarius de trinitate durch eigenhändig vorgenommene Rasur und Interpolation *adoptatur* eingeschwärzt haben, wo *carnis humilitas adoratur* die ursprüngliche Lesart war. Hinkmar schiebt ihm dabei weniger die Absicht unter, alle späteren aus dieser Handschrift genommenen Abschriften mit der ihm günstigen Interpolation auszustatten, als vielmehr seinen Richtern auf der bald folgenden Aachener Synode — Juni 800[2]) — das Exemplar der Hofbibliothek in die Hände zu spielen. Er muß also seinen Bericht an Tatsachen haben anlehnen können, wie wir sie für die Benutzung der Regula auf verschiedenen Synoden vorausgesetzt haben[3]).

Das Aufbewahren der Normal-Exemplare wie die Versendung der noch nicht durchkorrigierten Abschriften hängt damit zusammen, daß die damaligen Bildungsbestrebungen nicht am Hofe zentralisiert waren, wie man immer wieder geneigt ist sich vorzustellen. Die Versuche in der deutschen Muttersprache, die Reorganisation der Schrift, das Erblühen der Schulen für Malerei und der Pflegestätten für Elfenbeinplastik zeigen ganz ähnliche Bilder der peripherischen Entwickelung. Der König gab seinen Willen kund, er erleichterte die Ausführung, indem er, so gut es ging, für die richtigen Hilfsmittel Sorge trug. Aber in den zahlreichen Arbeitswerkstätten, in den Klöstern, die die natürlichen Organe der Ausführung waren, gestaltete man auf der vom König gegebenen Grundlage das Gewünschte selbständig aus. Im Fall der Regula legte man von jetzt an den nicht interpolierten Text zu Grunde, der sachlich und sprachlich vom interpolierten abwich, aber man beseitigte, und in vielen Klöstern zu gleicher Zeit und nach eigener Meinung, die anstößigsten Fehler besonders in der Orthographie. Man findet daher wohl in manchen Handschriften den reinen Text, aber man findet ihn nirgends mit allen Anstößen des Sangallensis. Obgleich solche getreuen Abschriften nicht nur für Reichenau werden besorgt worden sein. Doch wo sie es waren, ließ man sie zu Grunde gehen, sobald die emendierten Texte, denen sie die Unterlage gegeben hatten, hergestellt waren und sie ablösen konnten; und in den hierbei waltenden Grundsätzen unterscheiden sich deutlich die Bibliotheken der Klöster und des Königs.

Wären die Dinge auf diesen Bahnen ruhig weiter gelaufen, so würde mit der Zeit überall ein grammatisch reiner Text, der doch in allem Sachlichen dem Original Benedikts

---

[1]) Vgl. de praedestinat. praef. bei Migne, Patrol. lat. 125, 55.

[2]) Mühlbacher 340a, vgl. Hefele, Conciliengeschichte[2] III, 724.

[3]) Es ist damit die Sitte Cassiodors wieder aufgenommen: *liber archetypus, ad quem ceteri corrigendi sunt.* Vgl. die Cassiodorhs-Bamberg HJ. IV 15 f. 67v: *codex archetypus, ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi.*

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

entsprach, an die Stelle des früher gebrauchten interpolierten getreten sein. Aber die Macht der Gewohnheit war stärker als der gute Wille. Man war an den interpolierten Text gewöhnt und wollte die *traditio moderna*[1]), wie man sie nannte, auch da nicht missen, wo man wußte, daß sie dem Original Benedikts, der *traditio pii patris*, durchaus zuwiderlief. War schon der reine Text nicht überall durch vollständige neue Abschriften gewonnen, sondern in die vorhandenen Exemplare durch Kollation hineingetragen worden, so geschah jetzt das Umgekehrte. Auf diesem Wege sind die kontaminierten Texte entstanden. Und wenn bei diesem Hin und Her auch nichts anderes geschehen ist als in der Textgeschichte so und so vieler anderer Schriftsteller, so haben wir doch für die Regula die Seltenheit einer ausdrücklichen Bekundung dieser Vorgänge in dem Briefe der Reichenauer und das deutliche Bild einer entstehenden Rückbildung in der zugehörigen St. Galler Handschrift 914.

Doch nicht nur ein gewisser konservativer Hang hatte die Rückkehr von Lesarten aus der interpolierten Version herbeigeführt. Reginbert und seine Reichenauer Schüler folgen, wenn auch ziemlich mechanisch, einem Bestreben der Zeit, die vorliegenden Handschriften mit anderen zufällig zugänglich werdenden, welche bemerkenswerte Varianten aufwiesen, durchzuvergleichen und die auffälligsten fremden Lesarten am Rande festzuhalten. Ursprünglich hatte man bei solcher Tätigkeit gewiß nur daran gedacht, die vorhandenen Texte lesbarer und vor allem vollständiger zu machen; es ist aber nicht zu leugnen, daß gelegentlich auch, sagen wir, eine bloße philologische Neubegierde antrieb, abweichende Überlieferungen ohne Rücksicht auf ihre etwaige Nützlichkeit kennen zu lernen.

In den Nonius des Britischen Museums, Harley 2719, hat eine Hand des neunten oder zehnten Jahrhunderts aus einer wohl nicht viel früheren Vorlage folgende Worte als Randbemerkung zu *scripturarios veteres* 38, 2 M übernommen[2]): *scriptores erant, qui venales codices faciebant, inde victitabant eis* (*eos* cod.) *distractis. unde corrumpti inveniuntur libri, quia non eos excutiebant* (*excurrebant* cod.) *nec recensebant cum aliis.* Dieser Gegensatz zwischen dem bezahlten Kopisten des Altertums und dem um Gotteslohn schreibenden Mönche der Gegenwart, zwischen der überstürzten Arbeit des Handwerkers und der an das Gesetz gebundenen des Künstlers, mochte nicht einem Jeden zum Bewußtsein kommen, und vielleicht ist es ein seiner Zeit vorausdenkender Ire, der hier dem Kalligraphen zugleich die Rolle des Philologen zuschiebt. Doch kam aus den Werken des Hieronymus philologische Anregung fortgesetzt auch zu dem Geringsten. Und indem in den stets fleißig gelesenen Briefen, Kommentaren und Übersetzungen des Kirchenvaters die ihrerseits an Origenes geknüpfte kritische Arbeit gleichsam vor allen Augen und jeden Tag von neuem sich vollzog, hat eine Kette nie ganz abreißen können, die zwischen der alexandrinischen und karolingischen Philologie einen freilich schwachen Zusammenhalt herzustellen berufen war.

Wenn die Reichenauer sagen, sie hätten die Varianten *de aliis regulis a modernis magistris correctis* zusammengesucht, und wenn wir tatsächlich am Rand der St. Galler Handschrift ohne Unterschied der einzelnen Regeln die Lesarten verzeichnet finden, so ist damit eine Art der Zusammenfassung befolgt, von der man ohne weiteres nicht sagen kann, ob sie auf Einsicht oder Gedankenlosigkeit beruht, die aber ähnlich auch in anderen

[1]) Vgl. den Brief der Reichenauer oben S. 33 und unten Urkunde IV.
[2]) Vgl. Lindsay, Archiv für lat. Lexikographie IX, 598.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Kollationen derselben Zeit sich vorfindet und meist nicht nur verständigen Zielen zustrebte, sondern auch von richtigen Voraussetzungen ausging.

Überschaut man die aus dem neunten Jahrhundert auf uns gekommenen Exemplare mit am Rand eingetragenen Kollationen, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß alle aus der Schule des Lupus von Ferrières hervorgegangen seien, mit der die meisten sich in sichere Verbindung bringen lassen. Und gut will dies zur Art und Neigung des Lupus stimmen, die wir in seiner durch einen wahren Glückszufall geretteten Korrespondenz an so viel Stellen ausgesprochen finden. Doch ist auch er nur ein Kind seiner Zeit. Denn um von anderen Texten zu schweigen, für welche ähnliche Vorarbeiten oder Nachträge vorauszusetzen sind, ohne daß sie sich erhalten hätten, so verweisen z. B. die Kölner Handschrift Augustins de civitate dei (also der Lieblingsschrift des Königs) aus dem achten Jahrhundert, deren Kollationen von einem älteren Exemplar übernommen, aber gewiß nicht vorkarolingisch sind[1]), und die Bibeln Theodulfs[2]) die Anfänge dieses philologischen Treibens schon in die Zeit Karls des Großen. Und Reginbert, obgleich später im Verkehr mit Lupus und bei dem jüngeren Freunde in die Lehre gehend, kann nur von solchen älteren Vorbildern abhängig gewesen sein, als er seinen Schülern Grimalt und Tatto die Anweisung und Aufforderung zum Kollationieren gab.

7. Die interpolierte Fassung wurde in diesem Kapitel bisher nur gestreift und da erwähnt, wo es der reinen Fassung wegen nötig war. Sie verdient jetzt um ihrer selbst willen eine eigene Betrachtung.

Sie ist, wie sich unzweifelhaft ergeben hat, überall früher auf dem Fleck als die reine Fassung. Seit dem siebenten Jahrhundert ist sie in Italien, Frankreich und England nicht nur nachzuweisen, sondern allein im Gebrauch, so daß wir sie als die damalige Vulgata des Textes bezeichnen müssen. Die reine Fassung hatte am Ende des achten Jahrhunderts von Montecassino aus sich verbreitet; woher war die interpolierte gekommen, welchen Weg hatte sie eingeschlagen, unter welchen Bedingungen war sie überhaupt entstanden?

8. Handschriften der interpolierten Fassung und manche kontaminierte Texte eröffnen ihre Regula mit den öfters erwähnten Versen des Simplicius[3]). Es ist früher[4]) bereits darauf hingewiesen worden, daß diese Verse schon ursprünglich der interpolierten Fassung angehören. Folgende direkte und indirekte Beweise sprechen dafür: 1) die Verse finden sich in Handschriften der reinen Fassung entweder überhaupt nicht oder nicht an der richtigen Stelle; dagegen in interpolierten und kontaminierten Handschriften (solchen also, die ihre Eigentümlichkeiten aus reinen und interpolierten Texten gemeinsam entnehmen und in diesem Fall aus den interpolierten entnommen haben können) stehen die Verse an Ort und Stelle, d. h. vor dem Prolog; 2) da sie von Simplicius, dem Schüler S. Benedikts und dritten Abte von Montecassino herrühren, muß der ihnen nachgeschickte Text einer in so früher Zeit verbreiteten Fassung angehört haben; es ist aber, soweit wir sehen können, die interpolierte Fassung, um es kurz auszudrücken, die ältere; 3) in einer alten Handschrift der reinen Fassung können sie nie gestanden haben, wenigstens nicht in dem

---

[1]) Vgl. W. Schmitz, Neues Archiv XI, 113. [Traube bemerkt zu dieser Stelle: „Es erscheint aber ein freilich unverständlicher Irrtum Jaffés, die Kölner Hs. der Civitas dei dem 8. Jahrhundert zuzuweisen." Er ist also mit der dem Katalog entnommenen Altersbestimmung später nicht mehr einverstanden gewesen und setzt die Hs. ins 9. Jahrhundert.] [2]) Berger, Histoire de la Vulgate, p. 165.

[3]) Vgl. unten Urkunde I und oben S. 30, 53 und 59. [4]) S. 7.

Digitized by Google Original from PENN STATE

vermeintlichen Urexemplar zu Montecassino, weil man dieses als das von Benedikt selbst geschriebene dann nicht hätte ausgeben können; denn deutlich sagen sie das Gegenteil von dieser Präsumption. — Also, man wird keinen Einwurf mehr gegen die Annahme erheben können, daß die Simpliciusverse, wie sie jetzt den Exemplaren der interpolierten Fassung angehören, so für ein interpoliertes Exemplar von Anfang an geschrieben wurden und aus diesem mit dem ihnen folgenden interpolierten Text der Regula sich weiter verbreiteten. Ist dies aber zugegeben, so folgt sofort, daß Simplicius der Urheber der interpolierten Fassung ist. Denn auf der einen Seite haben wir den absichtlich geänderten Text S. Benedikts; auf der anderen diesen Mann, der behauptet, sich um denselben Text durch die Publikation die allerhöchsten Verdienste erworben zu haben. Wären die stolzen Worte für ein Exemplar der reinen Fassung geschrieben, würden wir sie hinnehmen, ohne sie zu begreifen. Da sie aber, wie nachgewiesen, zu einem Exemplar der interpolierten Fassung gehören, muß die von Simplicius beanspruchte Herausgebertätigkeit und die von uns beobachtete Aus- und Umgestaltung des Textes in ursächlichem Zusammenhang stehen, und wir dürfen behaupten, daß die Interpolation der Regula S. Benedicti auf Simplicius zurückgeht und sie es gerade ist, für die er den himmlischen Lohn sich versprochen hat[1]).

Es ist also die interpolierte Fassung die Textesform, die Simplicius seiner Ausgabe der Regula gegeben hat; sie ist wenige Jahre nach dem Tode des heiligen Benedikt entstanden; sie ist ausgegangen von Montecassino. Derselbe Mann, der sich berühmt, das Werk seines Meisters zuerst der Öffentlichkeit übergeben zu haben, hat Sinn und Worte vielfach mißverstanden und leichtsinnig abgeändert; nur an wenigen Stellen sieht man, daß seine Änderungen die verständliche Absicht hatten, etwa einen Ausdruck genauer zu fassen oder eine Strafbestimmung zu verschärfen. Doch wohlbegründetes Recht hat er, wenn er sich ein besonderes Verdienst um die Verbreitung der Regula zuschreibt. Es liegt hier der merkwürdige Fall in vollständiger Reinheit vor, daß der interpolierte Text eines Schriftstellers früher bekannt wird als der ursprüngliche. Ein genau damit sich deckendes Beispiel fällt mir nicht ein; aber es fehlt nicht an ähnlichen in der älteren Literatur[2]).

Im Jahre 581, einige Zeit nach dem Tode des Simplicius, flüchteten die Cassinesen nach Rom, wobei sie nicht vergaßen, das Originalmanuskript der Regel mitzunehmen[3]). Dennoch muß auch die Ausgabe des Simplicius sie begleitet haben, und es ist diese, die in zwei Jahrhunderten fast überall das Handbuch der Ordensleute bleibt oder wird.

9. Hier setzen einige schon früher angeführte, aber noch nicht erklärte Zeugnisse ein. „Die Regel des Abtes Benedikt von Rom“: dies ist der Titel der Benediktinerregel in dem Briefe des Venerandus[4]) aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts (*regula sancti Benedicti abbatis Romensis*), in der Handschrift aus Verona[5]) etwa vom Jahr 800 (*regula a sancto Benedicto Romense edita*) und in einem Privileg Papst Johanns IV. (640—642) in der Formelsammlung aus St. Denis im cod. Paris lat. 2777[6]), das zwar nach Grauert, Zeumer u. A. eine Fälschung ist, aber mit dieser Angabe (*edicta Antoni, Pachomii, haut procul a nostris temporibus Benedicti abbatis istius Rome huius urbis*) gewiß einer älteren

[1]) [Diese Darlegung Traubes wurde abgelehnt von P. Butler (Downside Review Dec. 1899), P. Chapman (Revue bénéd. XV, 1898, p. 510) und mir (Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien LIII, 1902, S. 109 f.)]

[2]) Winterfeld (brieflich) verweist sehr hübsch auf Hölty-Voss: Hölty-Halm.

[3]) Vgl. oben S. 29. [4]) Vgl. oben S. 35. [5]) Vgl. oben S. 58.

[6]) Formulae Merowingici aevi, p. 499, 20.

Digitized by Google Original from PENN STATE

merowingischen Urkunde folgt. Nun konnte man Benedikt einen römischen Abt nur zu einer Zeit nennen, als die Heimstätte der Benediktiner das Johanneskloster am Lateran noch war, das ist innerhalb der Jahre von 581 bis etwa 717[1]). Zwar hätte durch Gregors Dialoge in den Kreisen, denen die Regeltexte bestimmt waren, genauere Kenntnis vom Leben des Ordensvaters schon seit 593 eingebürgert sein können, aber der Brief des Venerandus zeigt, daß der Irrtum in Südfrankreich noch fünfzig Jahre später herrschte. Dagegen darf man wohl als sicher annehmen, daß Handschriften, die mit dem falschen Titel wahrscheinlich vom Empfänger ausgezeichnet wurden, wirklich in letzter Linie aus Rom gekommen waren. Dann aber lehrt der Regeltext des Venerandus, soweit er aus der Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts durchleuchtet, und die Veroneser Handschrift, daß die von Rom verbreitete Fassung, wie oben behauptet worden, den Text des Simplicius wiedergab.

Auf mannigfachen Wegen und Umwegen, hinweg über viele Hindernisse, ist die Untersuchung in diesem Kapitel aufgestiegen. Aber jetzt stehen wir auf einer Höhe mit weitem, freiem Ausblick: in der Arx, auf Montecassino. Von hier, wie wir jetzt mit voller Klarheit sehen, ist um 560 die interpolierte Fassung ausgegangen, als Abt Simplicius das Werk seines Lehrers „unter alle verpflanzte", ist um 790 die reine Fassung ausgegangen, als Karl der Große von Abt Theodemar eine authentische Abschrift begehrte.

Kapitel VI.

Das Urexemplar.

In welchen Handschriften der reine Text der Regula uns vorliegt, war im ersten Kapitel ohne äußeres Kriterium von innen heraus festgestellt worden. Die bis hierher geführte Textgeschichte hat dem früheren Befund eine nützliche Bestätigung verliehen: nämlich der reine Text findet sich in auch gut beglaubigten Handschriften. Umgekehrt aber erwächst eine viel erwünschtere Bestätigung für die Tradition der Cassinesen über das von ihnen besessene Urexemplar S. Benedikts: nämlich in der so beglaubigten Handschrift stand in der Tat der reine Text. Und um so bemerkenswerter ist diese Bestätigung, als man zu bedenken hat, wie frühe die Ausgabe des Simplicius erschien und zu allgemeiner Anerkennung gelangte, wie leicht sie also den alten Text nicht allein aus der Gunst, sondern auch aus jeder Erinnerung hätte verdrängen können. Blieb man aber in Montecassino und Rom und dann wieder in Montecassino eingedenk, welche Reliquie man in dem unscheinbaren Buch besaß, das von S. Benedikts eigener Hand geschrieben sein sollte, so kann es auch schon vor Karl dem Großen nicht an gelegentlicher Benutzung desselben gefehlt haben, und, wo nun wirklich in so früher Zeit die reine Fassung irgendwie zu Tage tritt, wird man an den unmittelbaren Einfluß des Cassineser Urexemplares denken müssen. Was an Derartigem bisher sich uns gelegentlich ergeben hat, stellen wir hier zusammen. Aber alles sind nur vereinzelte Spuren, mit deren weiterer Verfolgung wir daher auch den eigentlichen Gang der Textgeschichte früher nicht unterbrechen durften.

[1]) Vgl. oben S. 29.

Digitized by Google

Original from PENN STATE

1. Von der Regula Magistri ist im III. Kapitel die Rede gewesen[1]). Für sie ist das Urexemplar wohl noch in Rom benutzt worden. Eine weitere Vermutung habe ich nicht.

Bei Paulus[2]) und Smaragd[3]) haben wir zwei ausgesprochene Verweise auf das Urexemplar gefunden. Es sei festgestellt, daß an beiden Stellen die durch diese Verweise dem Urexemplar zugeschriebenen Lesarten tatsächlich in der reinen Fassung sich vorfinden, nämlich cap. 3, 17 *cum abbate suo proterve aut foris monasterium contendere* und cap. 41, 10 *absque iusta murmuratione faciant.* Italienische Gelehrte scheinen nach 717[4]) und vor 774[5]) gelegentlich grammatischer Streitigkeiten die Handschrift in Montecassino eingesehen zu haben[6]).

Der von Paulus im Kommentar fortlaufend zitierte Text ist zwar für die kritische Arbeit unerheblich[7]), zeugt doch aber wegen des Zustandes der Kontamination, in der er sich befindet, wieder für die Einwirkung des Urexemplares. Die gelegentliche Benützung desselben durch italienische Gelehrte hat eben nicht aufgehört oder war umfangreicher, als wir geglaubt.

In der Handschrift zu Montecassino CLXXV, in welcher der Kommentar des Paulus mit dem Text der Regula verklittert ist, gehört dieser Text der reinen Fassung an. Er stammt aber aus einer Abschrift des Aachener Normalexemplares[8]) und der reine Text ist hierdurch auf Umwegen an seinen Ausgangspunkt zurückgelangt.

Die St. Galler Handschrift 916 zeigt durch das vorangestellte Supplement des Prologes und hie und da in Lesarten der Regula, daß die reine Fassung auf ihre Vorlage eingewirkt hat. Man könnte meinen, vermittelst einer Abschrift aus dem Aachener Codex. Sieht man aber genauer zu, so verbietet sich diese zunächst liegende Annahme aus verschiedenen Gründen. In cap. 5, 26 hat S die von Wölfflin als richtig erkannte Lesart *non trepide non tepide non tarde* nur in Gemeinschaft mit den drei Zeugen für die Überlieferung der Regula Magistri (= Mag. a b c), im Gegensatz zur Lesart *non trepide non tarde non tepide,* die sowohl im Normalexemplar zu Aachen als in der Ausgabe des Simplicius stand (A B + O V). Dasselbe Verhältnis besteht auch in dem Nachtragstück prol. 79, wo *corda nostra et corpora* (S Mag.) gegen *corda et corpora nostra* (A B T Smar.) zeugt, in der Aachener Abschrift also die schwierige Wortstellung des Urexemplares erleichtert war. In dem Supplement des Prologes geben außerdem die seltsamen Korruptelen von S zu denken: statt prol. 83 *iubeat* (*iuveat* A) *nobis adiutorium ministrare* hat S *adibeat nobis adiutorium om tre,* statt prol. 98 *initio* hat S *itenere,* statt prol. 99 *fidei dilatato* hat S *si dei dilatuto,* statt prol. 101 *ab ipsius numquam magisterio discidentes* hat S *ab ipsius notitiam magisterio discentes.* Man sieht deutlich, daß an diesen Schreibungen absichtliches Ändern und Interpolieren ebenso vielen Anteil hat als zufälliges Mißverstehen und Verlesen. Und zwar wurde falsch gelesen unter anderem *ti* statt *q*, *si* statt *fi*: das heißt es wurden die Ligaturen *ti* und *fi* mißverstanden. Diese kommen vor und der Grund zum Irrtum war damit gegeben sowohl in ganz frühen italienischen Kursivschriften, wie wir sie aus Bobbio und Verona kennen, als in den späteren daraus entwickelten, z. B. in der Cassinesischen seit dem achten Jahrhundert, dem Jahrhundert ihres ersten Auftretens. Darnach ergeben sich zwei Möglichkeiten, die ich der Kürze halber sofort durch folgende Figuren ausdrücke:

---

1) Vgl. oben S. 36. 2) Vgl. oben S. 33 und S. 39. 3) Vgl. oben S. 47.
4) Vgl. S. 29. 5) Vgl. S. 40. 6) Vgl. S. 45. 7) Vgl. oben S. 24.
8) Vgl. in den Anmerkungen zum dritten Kapitel die über den Kommentar des Paulus. [Diese Auffassung Traubes lehnt P. Butler ab, vgl. ebda.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

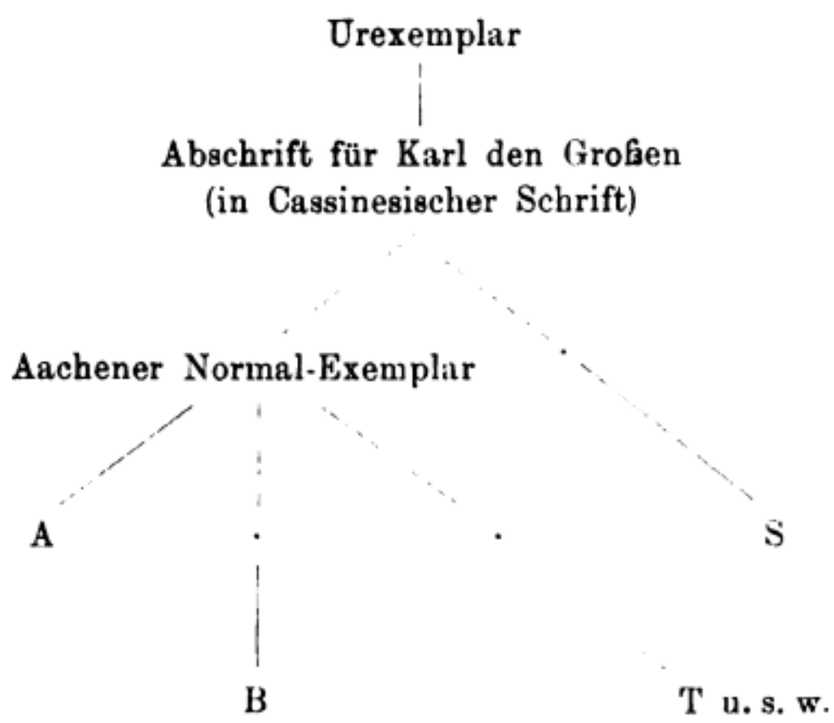

Dies wäre eine Ergänzung zu den Folgerungen des vorigen Kapitels. Oder aber: —

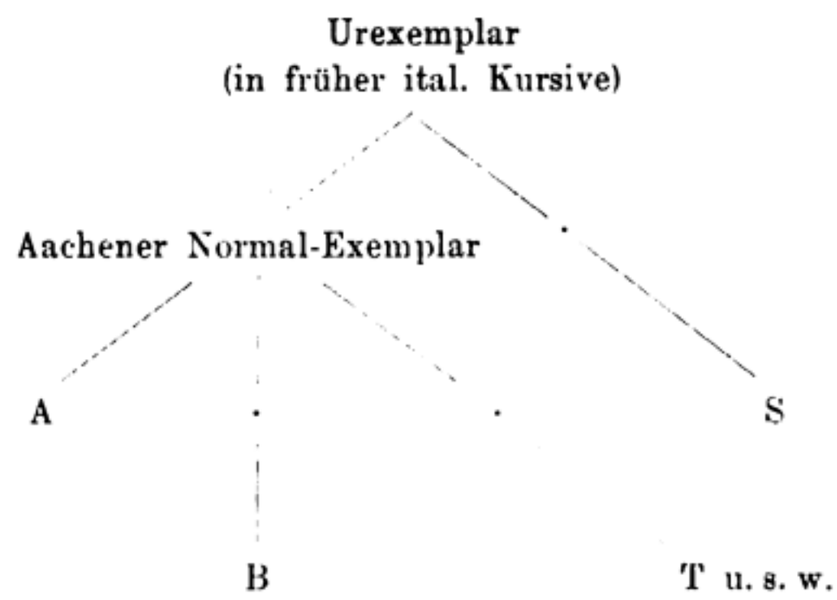

Dann läge in S eine Benutzung des Urexemplares vor, wie etwa in der Regula Magistri. Und hierzu neige ich mehr, da mir Verlesungen wie *om̄ trē* für *ministrare* eher eine ganz alte, im achten Jahrhundert gar nicht mehr verstandene Kursive vorauszusetzen scheinen[1]).

2. Die Schritte, die wir noch zu unternehmen haben, um über das Urexemplar (= Ω) das letzte Mögliche zu ergründen und durch die frühesten Zeiten der Textgeschichte uns dem Augenblick ihres Ursprungs zu nähern, gleichen den Schritten, die der Veranstalter einer kritischen Ausgabe zu tun hätte, um den Archetyp der Regula zu rekonstruieren. Und wirklich nur ein Herausgeber, der im Vollbesitze des nötigen Materiales ist, und für jede einzelne kritische Stelle den ganzen Apparat zur Verfügung hat, könnte alle die Einzelfragen, die hier zu stellen sind, entscheiden, ja er erst wäre im Stande, die richtigen zu stellen. An ihn also verweisen wir und bitten die folgenden Bemerkungen hinzunehmen als das, was sie sind: als Abschluß der vorläufigen Untersuchungen, die wir selbst anstellen konnten, und als Vorläufer einer abschließenden Ausgabe, die wir von anderer Seite erhoffen.

Es ist zunächst das Normalexemplar Karls des Großen (= K) aus seinen verschiedenen Abschriften herzustellen. Wir haben oben A B T Ben. Smar. kennen gelernt; statt T

[1]) [Vgl. v. Winterfeld, Gött. Gel. Anz. 1899, S. 892 f.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

sollte aber für die Ausgabe ein brauchbarerer Zeuge aufgesucht werden. Mir scheint ein solcher die oben[1]) erwähnte Cassineser Handschrift[2]). Auch Ben. und Smar. bleiben vielleicht besser weg, da in sie zu viel Individuelles hineingekommen sein kann. A spielt eine besondere Rolle für alles Grammatische und Orthographische bei der Rekonstruktion von Ω und nicht nur von K, weil bei seiner Herstellung diese Dinge ausdrücklicher beachtet wurden, als das sonst zu geschehen pflegt. K sollte nach der Absicht des Bestellers und der Lieferer fehlerfrei und genau die Eigenart von Ω wiedergeben, und allermeist erfüllt K diese Absicht. Daß aber tatsächlich auch Fehler mit untergelaufen sind, entspricht nur dem tatsächlichen Vorhandensein verschiedener Fehlerquellen. Nämlich die Schrift von Ω aus dem sechsten Jahrhundert konnte den Mönchen des ausgehenden achten nur schwer lesbar sein; Ω konnte durch inzwischen gemachte Einträge verdorben sein, die man von der ursprünglichen Lesart unterscheiden entweder nicht konnte oder nicht wollte; die mit der Abschrift für Karl betrauten Cassinesischen Mönche konnten aus sonstiger Unachtsamkeit fehlen; falls in Aachen die Abschrift erst noch in karolingische Minuskel umgeschrieben wurde, so konnten dieselben Irrtümer wieder bei dieser neuen Gelegenheit sich einstellen. Vor allem ist hier und auch sonst immer zu bedenken, daß die mit der Vervielfältigung beauftragten Schreiber einen bestimmten Text der Regula bereits im Kopf hatten, der ihnen unwillkürlich in die Feder kommen mußte.

Zweite Aufgabe ist, die Editio princeps des Simplicius (= Σ) herzustellen. Nicht nur deren geschichtliche Stellung fordert es, sondern Simplicius benutzte doch für seine Interpolation als der erste, den wir fassen können, den reinen Text von Ω und zeugt nun für ihn, bald positiv, durch das was er bewahrt, bald negativ, durch das was er verändert. Leider ist in den Handschriften von Σ durch die am Beginn stehende Interpolation gleichsam das Signal zu fortschreitender Willkür gegeben worden; denn alle wimmeln von Eigenmächtigkeiten, d. h. historisch ausgedrückt: Die Simplicius-Hss. liegen vor dem Einwurzeln der karolingischen Grundsätze genauester Textüberlieferung. Während also für K drei Zeugen genügen, sind für Σ (das wieder seine eigene Textgeschichte hat) möglichst viele alte Handschriften (d. h. noch nicht kontaminierte oder emendierte) heranzuziehen. Von besonderem Wert müßte die Auffindung einer von Ben. unabhängigen Sonderüberlieferung von Don. sein. Von den Fehlern in Σ noch einmal zu sprechen ist müßig[3]).

Regula Magistri (= Mag.) und die Zeugen für eine von K unabhängige Benutzung des Urexemplares sind mit besonderer Aufmerksamkeit und Vollständigkeit heranzuziehen. Sie entscheiden am bequemsten in dem Streit zwischen K und Σ. Daß in die Überlieferung von Mag. sich Fehler aus Σ eingeschlichen haben, ist oben festgestellt worden und bleibt natürlich zu beachten; ebenso, daß Mag. sowohl als andere ähnliche Zeugen (z. B. S) verhältnismäßig sehr selten uns zu Gebote stehen.

Für die Auffindung der ursprünglichen Lesart von Ω ergeben sich auf Grund der vorangegangenen Erörterungen und Erläuterungen die folgenden Kombinationen. Ich lasse dabei das für „größer" in der Mathematik gebrauchte Zeichen „richtiger" bedeuten und vermeide gleichgültige und nur prinzipielle Ansätze (z. B. $K + \Sigma >$ Mag. aufzustellen, hätte keinen Wert):

---

[1]) Vgl. S. 80. [2]) [Noch wertvoller ist der Text des Cod. Regularum München lat. 28118.]

[3]) [Die Unmöglichkeit einer Rekonstruktion von Σ suchte ich QUI 3, S. 45—50 nachzuweisen. Zu Rands Gegengründen (Gött. gel. Anzeigen 1907, S. 869—875) werde ich an anderem Orte Stellung nehmen.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

K + Mag. (+ S) > Σ	bester Fall
$K > \Sigma$	gewöhnlichster Fall[1])
Σ + Mag. > K	sehr seltener Fall[2])
$\Sigma > K$	sehr seltener Fall[3])
Mag. + S > $K + \Sigma$	seltener Fall.

Dies die Möglichkeiten, die vorhanden sind und nach meinen Erfahrungen tatsächlich vorkommen. Ist nun auf Grund der in diesen Möglichkeiten ausgedrückten Erwägungen Ω rekonstruiert, so ergibt sich, so viel ich sehe, seine vollständige Fehlerlosigkeit. Es gibt wohl viele Stellen, an denen die alten und neuen Herausgeber (z. B. Simplicius und Wölfflin) und gute und schlechte Kritiker, deren hier glücklicherweise noch nicht sehr lange Reihe mit O beginnt und zunächst bei Arens[4]) endet, — es gibt viele Stellen, an denen einer von diesen oder alle Anstoß genommen und zu Veränderungen des Textes geschritten sind, aber ich bin kühn genug zu behaupten, daß sie alle bis auf den letzten Mann im Irrtum sind. Ich kann hier natürlich nur Beispiele als Beweis vorbringen und nicht die ganze Liste verfehlter Konjekturen bekämpfen, aber ich habe doch auch manches schon durch das erste Kapitel erledigt und kann mich außerdem auf die Erklärungen beziehen, mit denen z. B. die Mauriner, Lejay[5]), Weyman[6]), E. Schmidt[7]) die Richtigkeit nicht weniger verdächtigter Stellen erwiesen haben.

cap. 1, 25 *de quorum omnium horum miserrima conversatione melius est silere quam loqui* (Ω). Der letzte Herausgeber fällt folgende Entscheidung: „*horum* inclusi quia erasum est in *O*"; da aber in vulgärer Latinität nichts häufiger[8]) ist als „ein Relativsatz mit angehängtem Demonstrativum desselben Casus", wird es doch bei der Überlieferung sein Bewenden haben müssen.

cap. 2, 8 *ideoque abbas nihil extra praeceptum domini quod sit debet aut docere aut constituere* (Ω). Statt *quod sit* haben V S O[4] die naheliegende Konjektur *quod absit* aufgenommen. Es liegt aber ein Hyperbaton vor wie cap. 64, 38 *ut sit et fortes quod cupiant et infirmi non refugiant.*

cap. 3, 16 *neque praesumat quisquam cum abbate suo proterve aut foris monasterium contendere* (Ω). Vor *aut* (*ac* V) schieben S und V *infra* ein, was z. B. auch eine alte Hand in B an den Rand geschrieben hat; *infra* ist ein im vulgären Lateinisch nicht selten mit *intra* verwechseltes und dafür gebrauchtes Wort. Aber der Zusatz ist schlechterdings überflüssig: „Man soll mit dem Abt nicht heftig oder (gar) außerhalb des Klosters herumstreiten".

cap. 4, 46 *seniores venerare, iuniores diligere* (Ω). Weyman hat gezeigt, daß das richtige *dirigere* wäre, er hat aber zugleich darauf hingewiesen, daß S. Benedikt eine

[1]) Vgl. oben Kapitel I.

[2]) Vgl. prol. 35 *meas* O Mag., *meae* ceteri; vielleicht auch cap. 7, 29 *revolvat* Σ Mag., *evolvat* K (s. oben S. 13); auch cap. 7, 30 *peduum* W Mag. b, *pedum* cet. kann zugehören.

[3]) Vielleicht liegt er vor in cap. 9, 18 *nominatis doctorum* Σ, *nominatis et* K, vgl. Bishop in Kuypers, The Prayer Book of Aedeluald the Bishop commonly called the Book of Cerne (Cambridge 1902), S. 271. v. Winterfeld, Gött. gel. Anz. 1899, S. 893.

[4]) Neue Jahrbücher für Philologie LXVII, S. 733. [5]) Revue critique Nov. 1895, p. 335.

[6]) Wochenschrift f. klass. Philologie 1896, S. 208.

[7]) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden XVI, 681.

[8]) Vgl. Rönsch, Itala und Vulgata[2], S. 444.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ältere Spruchsammlung benutzt. In der nun kann der Fehler bereits gestanden haben. Vgl. in den Anmerkungen zu S. 37[1]).

cap. 7, 112 *ad omnia quae sibi iniunguntur velut operarium malum se iudicet et indignum* (*Ω*). Mit diesen Worten vergleicht schon Benedikt von Aniane eine Stelle bei Cassian inst. IV 39, 2. Cassian muß geschrieben haben, wie ein Teil seiner Handschriften gibt, *ad omnia se quae sibi praebentur velut operarium malum iudicarit indignum*, aber in anderen sehr guten Handschriften und bei Benedikt von Aniane steht die Interpolation *iudicarit et indignum*. Man darf also bei S. Benedikt keineswegs *et* streichen und erhält hier nur den Beweis für das hohe Alter der Interpolation bei Cassian.

cap. 38, 16 *ne detur occasio* (*Ω*). Ich bitte die Stelle nachzulesen. Die Hinzufügung von *maligno* nach *occasio*, die durch ähnliche Stellen der Regel nahe gelegt wird (vgl. cap. 43, 18 und 54, 10) und schon in emendierten Handschriften sich findet, ist dennoch ganz gegen den Zusammenhang, und, ob nun das Sätzchen mit den vorausgehenden oder ob es mit den folgenden Worten zusammengehört, zu ergänzen (aber nicht etwa zu schreiben) ist *loquendi*.

Aber dennoch an Fehlern, wenn man so will, fehlt es in *Ω* nicht. Doch es sind nicht die Fehler, die eine schlechte Überlieferung hineinträgt, sondern solche, die nur eine fast übergetreue bewahren kann. Alle möglichen Anakoluthe, von nicht ganz ausgefeilten Satzverbindungen bis zur vollständigen Konstruktionslosigkeit, finden sich fast auf jeder Seite. Am leichtesten, auch in der Art des von den Herausgebern angewandten Heilmitttels, ist noch cap. 11, 23: *qui ordo vigiliarum omni tempore tam aestatis quam hiemis aequaliter in die dominico teneatur, ni, si forte, quod absit, tardius surgant, aliquid de lectionibus breviandum est.* Es muß durchaus *nisi forte* heißen (wie etwa cap. 20, 8 und cap. 42, 15) und es vermischen sich hier folgende Gedankenreihen: *ordo teneatur, nisi tardius surgant* und *ordo teneatur, nisi forte aliquid breviandum est, quod sunt qui tarde surgant.* Am widerwilligsten gegen alle Gesetzmäßigkeit gewöhnlicher Rede ist vielleicht cap. 1, 4—11. Ich setze die Stelle ab und schreibe sie per cola et commata:

deinde secundum genus est anachoritarum
id est heremitarum
horum qui
non conversationis fervore novicio
5 *sed monasterii probatione diuturna*
qui didicerunt
contra diabolum
multorum solacio iam docti
pugnare
10 *et bene extructi fraterna ex acie ad singularem pugnam heremi*
securi iam sine consolatione alterius
sola manu vel brachio
contra vitia carnis vel cogitationum
deo auxiliante
15 *pugnare sufficiunt.*

[1]) Weyman meint jetzt, Benedikt habe absichtlich *diligere* geändert und führt für diese Fassung viele von mir nicht nachgeschlagene Stellen an. Hist. Jb. d. Görresges. 19 (1898), S. 730.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Man würde glauben können, es läge hier nur eine beabsichtigte Fülle des Ausdrucks mit einem Fehler der Überlieferung vor, wenn nicht *qui* auf Zeile 6, durch das Zeugnis von Mag. über jeden Zweifel erhaben, vielmehr anzeigte, daß aus verschiedenen Versuchen allmählich ein übervolles Satzgebilde erwachsen ist. P. Lejay sagt sehr gut von einer ähnlichen Stelle (cap. 2, 24): „la parenthèse inexplicable . . paraît être le débris d'une rédaction antérieure utilisée pour la suite."

Wenn wir noch erwähnen, daß am Schluß von *Ω* die capp. 67—73 ohne jeden Zweifel nachträgliche Zusätze sind, wie nicht der Stil sondern der Inhalt erweist, so ist das Bild abgerundet: wahrscheinlich nicht in Buchschrift, sondern in Kursive dem Pergament übergeben und in vulgärer Sprache mit vulgärer Orthographie aufgezeichnet, läßt das Urexemplar vielerorts noch Einblicke in die ungeordneten Versuche des Konzeptes tun und enthält am Schluß sieben nachträglich hinzugeschriebene längere Abschnitte.

Mit diesem Resultat kann die Textgeschichte zufrieden sein; denn hier, wo wir sie beschließen, erhebt sie sich zur höchsten Aufgabe der Kritik und spricht ein entscheidendes Wort für die auch in jüngster Zeit wieder bezweifelte Echtheit der Regula.

Simplicius ist ein persönlicher Schüler des Benedikt, wie Gregor berichtet. Er nun bezeugt nicht nur indirekt durch die Interpolation den reinen Text, sondern auch mit ausdrücklichen Worten, daß dieser von seinem Lehrer verfaßt sei.

Die erwähnten Satzungetüme und Nachträge werden sowohl durch die Regula Magistri und das Normalexemplar Karls des Großen als durch die Ausgabe des Simplicius bezeugt. Benedikt selbst hatte öfters hin und her tastend nach dem richtigen Ausdruck gesucht: — und es entstanden die Satzdubletten. Er oder der nächste Abt nach ihm, Constantinus, oder weniger wahrscheinlich der dritte Abt, Simplicius, hatten in dem ursprünglichen Text später einige Lücken entdeckt: — und es entstanden die Kapitel des Nachtrags. So stammt denn unsere ganze Überlieferung, die reine wie die interpolierte, nicht nur aus Montecassino, sondern wirklich, wie sie vorgibt, aus dem Handexemplar des Ordensstifters.

Urkunden zur Textgeschichte.

I. Die Verse des Simplicius.

Folgende Zeugnisse, Handschriften und anderweitige Hilfsmittel für die Verse des Simplicius (vgl. oben S. 77) sind mir bekannt und stehen hier nach der Zeit geordnet:

(A) St. Gallen 917, kontaminierte Handschrift der Regula saec. XV mit dem Brief des Venerandus aus dem siebenten Jahrhundert, vgl. oben S. 35; photographiert.

(B) Wien 2232 saec. IX in., reine Hs. der Regula, aber die Verse sind unzugehörig und aus einer interpolierten Hs. eingelegt; vgl. oben S. 53 und 71 f.; photographiert.

— Augsburger Handschrift, erwähnt von Mabillon, Analecta IV, 457.

(S) St. Gallen 916 saec. IX in., interpolierte Hs. der Regula, vgl. oben S. 59.

(Y) Turin G. VII, 18 saec. IX/X, kontaminierte Hs. der Regula, vgl. oben S. 61; verglichen von A. Avetta.

(T) Cambridge, Trinity Coll. O. 2. 30 saec. X, kontaminierte Hs. der Regula; vgl. oben S. 62; verglichen von A. Rogers.

Digitized by Google Original from PENN STATE

(U) Cambridge, University Ll. I, 14 saec. X, interpolierte Hs. der Regula; vgl. oben S. 61; verglichen von A. Rogers.

(X) Turin G. V 38 aus Bobbio saec. X, mir nicht näher bekannte Hs. der Regula. Die Verse stehen auf dem Vorsetzblatte, vgl. O. Seebass, Neues Archiv XVII, 248; verglichen von A. Avetta.

— Sigebertus SS. eccl. cap. 31 führt den Simplicius als Verbreiter der Regel auf, saec. XI.

(*II*) Petrus Diaconus über die Regula S. Benedicti in der Hs. Montecassino 257 saec. XII, vgl. Bibliotheca Casinensis V 1, p. 15 und Florileg. p. 117, woraus ich schöpfe.

— Chartres 1038 saec. XII, Hs. der Regula, vgl. 8⁰-Catalogue 11, 333.

— Cambrai 228 saec. XII, Hs. der Regula, vgl. 8⁰-Catalogue 17, 75.

— Melk 189 saec. XII (aber abgekratzt und erst saec. XV erneuert), Hs. der Regula, vgl. Catalogus codd. monasterii Mellicensis I, 267.

— Zwettl 84 saec. XII, „regula sancti Benedicti abbatis a Simplicio eius discipulo edita", vgl. Hss.-Verzeichnisse der Cisterzienser-Stifte I, 332.

(V) Vaticanus lat. 4849 saec. XIII, kontaminierte Hs. der Regula; offenbar benutzt von A. Gallonius (Apologeticus Liber adversus Const. Bellottum, Rom 1604, p. 50), vgl. oben S. 62; verglichen von H. Graeven[1]).

(M) Valenciennes 284 saec. XIII, Hs. d. Regula, vgl. 8⁰-Catalogue 25, 317 u. Mangeart, Catalogue des Mss. de la Bibliothèque de Val. p. 287, woher ich schöpfe.

— Verdun 37 saec. XIII, Hs. der Regula, vgl. 4⁰-Catalogue 5, 448[2]).

(*A*) Lucas Holstenius, Codex Regularum II, 1, Rom 1668, vor seiner Ausgabe der Regula aus einer kontaminierten Hs.

— in Cassinensi Bibliotheca (vgl. oben *II*)
— in ea quae est abbatis Caietani
— ad calcem Regulae Monasterii S. Hadriani Gerardi-Montensis

} sollen die Verse gestanden haben nach Haeften, Disquisitiones, 1644, p. 165.

— die späteren Herausgeber hängen von Gallonius oder Holstenius ab und zählen nicht.

Ein recht frühes Zeugnis für die Bekanntschaft mit dem Gedicht des Simplicius scheint in der Vita S. Germani Grandivallensis des Bobolenus vorzuliegen. Malnory (Quid Luxovienses etc., p. 32) hat die Worte dieser Vita: *sancto Germano pro dei intuitu oboedientiae colla submitterent* mit Regula S. Benedicti cap. 58, 28 verglichen; näher liegt es, den ersten Vers des Simplicius heranzuziehen.

Die Verse sind rhythmische Hexameter, wie solche zu verstehen gelehrt hat W. Meyer aus Speyer, Sitzungsberichte der I. u. III. Klasse 1882, S. 190 und Abhandlungen der I. Klasse XVII 2, S. 276. Zeitlich am nächsten steht vielleicht die Subskription hinter Gregors Regula pastoralis in der Handschrift von Ivrea (vgl. Bethmann, Archiv IX 613, Reifferscheid, Bibl. patr. II, 236). Ob die Überlieferung überall getreu? Wie immer in nicht-metrischen Versen haben die Schreiber viel herumgebastelt; besonders anstößig war

[1]) Die Hs. soll nach Amelli (Brief v. 24. 5. 99) ‚forse del secolo X, certo non più recente del XI secolo' sein.

[2]) Simplicius-Verse und Regel stehen auch in Orléans 322 (273) s. IX aus Fleury (8⁰-Cat. 12, 167), München lat. 14375 s. XI ex. f. 1ᵛ. und Rom Barb. XI, 64 s. IX—X f. 17ʳ.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ihnen die freie Stellung von *que* (v. 5, 6, 7) und *quod* (v. 7, sc. *opus*). Ich schließe mich an die beiden ältesten zusammengehenden Handschriften an, B und S. Die erstere hat in v. 5 den entschuldbaren und leicht zu entfernenden Zusatz von *beatus* vor *Benedictus*. Mit der einzig richtigen Lesart *dulcis* in v. 2 (denn Elision ist offenbar gemieden, *dulcis* gehört zu *regulae*) stehen beide allein, nur Y mit *dulces* kommt nahe, entfernt sich aber wieder an anderen schlimmen Stellen[1]).

Qui leni iugo Christi — colla submittere cupis,
regulae, sponte da mentem, — dulcis ut capias mella.
hic testamenti veteris — novique cuncta doctrina,
hic ordo divinus — hicque castissima vita.
5 hocque Benedictus pater — constituit sacrum volumen,
haec mandavitque — suis servare alumnis.
Simplicius Christi — quod famulusque minister
magistri latens opus — propagavit in omnes.
una tamen mercis — utroque manet in eternum.

1 lęne *B*, levi *A Λ Cambr. Virdun. Mellic.* Christi *om. A* committere *Y*
2 dulcis *B S*, dulces *Y*, dulcia *ceteri*
3 vetus *Y* cuncta doctrina *B S Y T M*, cuncta doctrina vel mandata *U*, cuncta mandata *A X V*, mandata *Π Λ* 4 *om. M* divinis *B* hic castissima *S U*
5 hocque (beatus *add. B*) benedictus *A B S T M*, hoc (hunc *Y*) benedictus *Y U X Π V Λ* sacro *X*
6 haec mandavitque *B*, haecque (hicque *in* hocque *corr. U*) mandavit *S T U* (*qui post* alumnis *addit* h/ec servanda) *M* suisque mandavit haec servanda (haec servanda *om. A*) alumnis *A Y X Π VΛ*
7 simplicius christi quod famulusque minister *B*, simplicius (simplicibus *U*, didicimus *Y*) quod (*om. Λ*) famulus christique minister (christi ministerque *U*) *Y U Π Λ*, quod simplicius famulus christi ministerque *A*, simplicius (que *add. X*) christique (que *om. M*) minister *S T X V M*
8 latentem *Y*, late *X* propagavit opus *X* ut omnes *V*
9 mercis *B S*, merces *ceteri* utroque *S Y X V*, uraque *B*, utrisque *T U Π Λ*, utrique *A M* manet in eternum (*vel* aeternum) *A B S T U X V M Mellic.*, manet (manebit *Π*) in evum (evo *Y*) *Π Λ Y*

II. Der Brief des Venerandus.

Über die Hs. St. Gallen 917 vgl. oben S. 35. Ich bediene mich bei der Umschrift dieses, wie Scherrer klagt, „unleserlich und fehlerhaft geschriebenen" Stückes, von dem er die ersten Zeilen nicht ohne schlimme Lesefehler mitgeteilt hat, einer Photographie. Es ist nicht meine Absicht, in der Wiederherstellung die Orthographie des Originals zu erreichen. Im Merowingischen müßte es vor allem Z. 3 *albigensis* heißen; *nec archerum* Z. 22 geht wahrscheinlich auf *ne clerecum* zurück; *exodocīolo* Z. 10 ist vielleicht *exenodociolo* (*senodociolum* steht bei Pardessus II 240, aber wie *exenium* ist auch *exenodocium* gebräuchlich, vgl. Ducange s. v.). Der Name *Fibicius* (oder *Fibitius*) scheint sonst nur in den Trierer Fasten (Mon. Germ. SS. XIII, 298 f.) als der eines angeblich 511 gestorbenen Bischofs vorzukommen. Die Liste von Albi ist sehr unvollständig; so ist im siebenten Jahrhundert gleich noch der Bischof Dido nur aus der Subscriptio im Codex Albi 2 bekannt, vgl. Maassen, Geschichte der Quellen des canon. Rechts I, 592. — Die einzelnen

[1]) Vgl. v. Winterfeld, Gött. Gel. Anz. 1899, S. 894.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Bestimmungen über Abtwahl, Aufsichtsrecht des Bischofs u. s. f. lassen sich wohl alle aus Merowingischen Urkunden belegen; *absque ullo premio abbas eligatur* steht z. B. Pardessus II, 193. Hinter *Venerandus* Z. 2 ist wohl eine Lücke anzusetzen.

Domino reverendissimo et pontificali honore laudabiliter decorato Constantio papae Venerandus. Regulam sancti Benedicti abbatis Romensis, quam praesens continet liber, eatenus vestrae beatitudini in arce sanctae ecclesiae Albiensis recondendam pariterque habendam direximus, ut si quoquam tempore [non] aliter, quam in eadem scriptum dictum-
5 que inveneritis, monachi vel etiam quilibet abbas eorum, quos Altaripa in monasteriolo nostro adiuvante domino adunavimus, agere vel quidquam de hiis obviare temptaverint, vestris sanctis vestrorumque successorum coherceantur monitis. siquidem ante hos paucos annos hoc mecum sanctae memoriae patruo vestro domino sancto Fibicio episcopo, ita ut facere debuissem, convenerat; quod tandem Christo praesulante vestris supplendum videtur
10 temporibus. eidemque regulae institutionem illam, quam in xenodochiolo vestro Letario tenere volo, in fine praesentis voluminis aptandam curavi, ut quaequae in sumptus vel in usus cottidianos pauperum ibidem consistentium pro remedio animae concessimus, absque ullius refragatione ab omnibus actoribus eorum intemerata in perpetuum conserventur. quod si aliter quicumque horum agere nisus fuerit, pontificalibus, sicut iam de reliquis
15 supra diximus, prohibeatur salubriter ⟨monitis⟩ perseveranterque usque ad finem teneatur. illud namque specialiter vestram deprecor sanctitatem, ut si quis monachorum seu abbas praesentis regulae contemptor extiterit aut eam implere neglexerit, si abbas fuerit, statim de ipso monasterio summo dedecore repellatur neque ibidem ulterius senior ordinetur et, dum ⟨in⟩ ipsa congregatione dignus quis fuerit, qui praeesse debeat aliis, ibidem subrogetur.
20 sed quicumque ibidem per praemium abbas esse voluerit, supplico ut a vobis neque a successoribus vestris penitus non ordinetur, sed, ut supra dixi, talem semper seniorem, qui deo plus quam sibi placere videatur, et excepto pontifice ne clericum ibi aliquem ordinandum recipiant, sed ipse abbas, quod eidem regulariter a pontifice fuerit ordinatum, implere designatur. hoc super omnia precor et per deum hoc testari praesumo, ut manu
25 vestra regulam, quam in monasterio dedi, secundum quod ista mea manu scripta tenaciter in monasterio habeatur, subscribere digneris atque omni stabilitate firmare.

1 Prefacio opusculi. Domino Constancio *et saepius* ci *pro* ti pape *et semper* e *pro* ae
4 habendam: h *ut videtur corr. ex* l nō aliter 4. 5 divinumque quod alta ripa
7 ante hoss 9. 10 supplendum valere temporibus. Cū denique 10 in exodo ciolo vestro
12 cot didianos 13 conservent 15 prohibeatur salubriter perseveranterque
16 Illuc 19 dum ipsa congregacio. ne dignus 20. 21 neque . . . . . non: *sic*
22 pontifice nec archerum ibi aliq: 24 designat 24. 25 manus vestre 25 tenetur

III. Instrumentum magnum bonorum operum.

Vgl. über den folgenden Auszug aus cap. 4 der Regula und die für mich von Heribert Plenkers benützte Handschrift oben S. 37 und weiter unten die Anmerkung zur gleichen Stelle.

Incipit instrumentum magnum bonorum operum ad aedificationem animae.

LXVI. In primis dominum deum tuum dilige. ex toto corde tuo. et ex tota anima tua. et ex tota virtute tua. deinde proximum tuum tamquam te ipsum. deinde non occidere. non adulterare. non mechare. non facere furtum. non concupiscere. non falsum testimonium dicere. honorare omnes homines. sacerdotes diligere. et quid sibi
5 fieri non vult alio ne facias. abnegare semed ipsum sibi. ut sequatur Christum. corpus

Digitized by Google Original from PENN STATE

castigare. delicias non amplecti. ieiunium amare. pauperes recipere. nudum vestire. infirmum bisitare. mortuum sepelire. in tribulatione subbenire. dolentem consolare. saeculi actibus se facere alienum. nihil amore Christi praeponere. iram non perficere. iracundia et tempus non retinere. dolum in corde non retineas. pacem falsam non dare. caritatem
10 non derelinquere. non iurare ne te periuris veritatem et ex corde et ore proferre. malum pro malum non reddere. iniuriam non facere. sed et factas. patienter sufferre. inimicos diligere. maledicentes non remaledicere sed magis benedicere. persecutionem pro iustitiam sustinere. non esse superbus. non violentus non multum mendacem. non somnulentum. non pigrum. non mormoriosum. non detractorem. spem suam in deo committere. bono
15 aliquid in se cum viderit deum adplicet non sibi. malum vero semper a se factum sciat et sibi reponi. diem iudicii timere. gehennam expavescere. vitam aeternam desiderare. omnes concupiscientias spiritales desiderare. mortem cottidie ante oculos suspecta habere. actus vitae suae. omni ora custodire in omni loco deum se respicere. pro certo scire cogitationes malas corde suo advenientes mox ad Christum adlidat et seniori spiritali pate-
20 facere. os suum a malo vel prabo eloquio custodire. multum loqui non amare. verba bana aut risui apta non loqui. risum multum aut excelsum non amare. lectiones sanctas liventer audire. oratione frequenter incumbere. mala sua praeterita cum lacrimis vel gemitu cottidiae in oratione deum confiteri. de ipsis malis de cetero emendare. desideria carnis non efficere. volumtate propria odire. praeceptis abbatis vel sacerdotis in omnibus
25 obedire. etiam si ipse aliter quod absit. agat memoret illud praeceptum domini quecumque dicunt facite. quae autem faciunt facere nolite. non velle dici sanctum antequam sit. sed prius esse quod verius dicatur. praecepta dei facite cottidie adimplere. castitate amare. nullum odire. zelum et invidia non habere. contentionem non amare. elationem fugire et seniores venerare. iuniores diligere. in Christo amore pro inimicis orare. cum
30 discordantes ante solis occasum ad concordia redire. et de dei misericordia numquam desperare. ecce haec sunt instrumenta artis spiritalis. quaecumque fuerint a nobis die noctuque incessaviliter adimpleta et in die iudicii reconsignata. illa mercis nobis reconpensatur quam ipse promisit. quod oculus non bidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit quae praeparavit deus his qui diligunt eum. regnante domino nostro Iesu Christo.
35 una cum patre et spiritu sancto qui vivit et regnat in saecula saeculorum amen.

---

10 veritatē (m *per* ⁻ *significari solet*)
13 violentus *in* vinolentus *corr. manus fortasse eadem*
17 spales *semper, quo compendio etiam* spirituales *significatur*
24 paeceptum *corr. manus eadem* 30 solis: *prior* s *in loco raso*

IV. Der Brief der Reichenauer.

Obgleich der folgende Brief aus der einzigen St. Galler Handschrift (914 = A) öfters ist herausgegeben worden (vgl. unten die Anm. zu S. 49, die Verse stehen auch Poetae aevi Carolini II p. 425 n. IV), habe ich ihn wegen seiner bedeutenden Stellung in der Textgeschichte, deren Schlüssel er doch eigentlich ist, hier wiederholen müssen und mich dabei der Photographie bedient. In der Einleitung scheint Markulf benützt[1]). Vgl. *utinam, sancte pater, iussionem vestram tam efficaciter quam spontanee obtemperare valuissem* (Formulae Merowingici aevi ed. Zeumer p. 36) mit Zeile 4 fg.

---

[1]) Mit Markulfs Worten vgl. Braulio: *codicis textum, ut praecepisti, sub titulis misi; sed utinam tam efficaciter quam obedienter* (= Migne P. L. 80, 686) bei Beer, Handschriftenschätze Spaniens S. 10.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Praestantissimo et ineffabili dilectione nominando Reginberto praeceptori Grimaltus Tattoque, supremi auditorum vestrorum discipuli, sempiternae felicitatis salutem. Memoria dilectionis vestrae animis nostris sedulo inhaerens immemores petitionum vestrarum promissionumque nostrarum esse non permittit. et utinam tam proficienter quam spontanee
5 piam voluntatem vestram implere valuissemus. ecce vobis regulam beati Benedicti, egregii doctoris, quam benivolus animus vester summo semper optaverat desiderio, direximus sensibus et sillabis nec non etiam litteris a supra dicto patre ni fallimur ordinatis minime carentem. quae de illo transscripta est exemplare, quod ex ipso exemplatum est codice, quem beatus pater sacris manibus suis exarare ob multorum sanitatem animarum curavit. illa ergo
10 verba, quae supra dictus pater secundum artem, sicut non nulli autumant, in contextum regulae huius non inseruit, de aliis regulis a modernis correctis magistris colleximus et in campo paginulae e regione cum duobus punctis inserere curavimus. alia etiam, quae a Benedicto dictata sunt et in neotericis minime inventa, oboelo et punctis duobus consignavimus. hoc egimus, desiderantes vos utrumque et secundum traditionem pii patris etiam
15 modernam habere. eligite vobis, quod desiderabili placuerit animo. valete in domino.

Salve, flos iuvenum, forma speciosus amena,
Optatam retinendo viam vitamque salubrem.
Ecce tui humiles famuli tibi munera mittunt,
Quae animus dudum vester optavit habere.
20 Omnipotens genitor, cunctum qui continet orbem,
Te regat et servet semper ubique sanum.

---

1 Prestantissimo *et saepius* e *pro* ae 7 supro dicto *A* 8 exemplare] x *ex* m *corr. A*
11 colleximus *sic A* 12 in sere *A* *an* illa autem quae? 13 oboelo *sic A*
15 *dies Verfahren befolgten wir, da Ihr diese Unterscheidung wolltet und neben der auf S. Benedikt selbst zurückgehenden Textform die Vulgata besitzen wolltet*[1]).
16 amoena *ex* amena *corr. manus posterior*

---

[1]) [Steinmeyer, Zeitschr. f. deutsch. Altert. XLIII (1899), S. 89 übersetzt: „Dies Verfahren befolgten wir, da wir wünschten, daß Ihr beides und zwar neben dem authentischen Text S. Benedikts auch die Vulgata besässet.“]

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Anmerkungen.

Zur Einleitung.

Textgeschichte. (Vgl. oben S. 5.)

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff hat in vielen seiner Schriften einzelne Textgeschichten und auch theoretische Erörterungen über das Wesen der Textgeschichte gegeben. Ihm bin ich, wie immer, zu besonderem Dank verpflichtet; dann den Gönnern und Freunden, die mir geholfen haben, den umfangreichen handschriftlichen Apparat zu beschaffen. Und da ich die übrigen an Ort und Stelle genannt, bleibt mir nur noch die angenehme Pflicht, den Beamten unserer K. Hof- und Staatsbibliothek und an ihrer Spitze G. von Laubmann, ihrem hochverehrten Direktor, herzlich zu danken. [Für die zweite Auflage gebührt noch besonderer Dank Herrn Dr. P. Lehmann in München, der die Korektur mitlas und zahlreiche wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen lieferte.]

Avis au lecteur. (S. 6.)

Gabriel Meier hat in seiner Studie über Heinrich von Ligerz, Bibliothekar von Einsiedeln im 14. Jahrhundert (Leipzig 1896), nicht verschmäht, die kleinsten Einträge seines Vorgängers, unter andern auch die an den Rand gezeichneten Hände, in die Untersuchung zu ziehen. Ja, man kann sagen, daß diese anziehende Untersuchung sich auf solchem sonst verachteten Detail aufbaut.

Die Beischrift von *Nota* am Rand des Laurentianus plut. LI, 10 da, wo Varro von *Casinum* spricht, hat Leonhard Spengel auf den treffenden Gedanken gebracht, daß die Handschrift in Montecassino geschrieben sei (Abhandlungen der I. Klasse VII, 2, S. 434). Dagegen scheint Ritter in seiner Ausgabe der Declamationes Quintiliani sich über die Bedeutung des Zeichens nicht klar geworden zu sein, das er sehr häufig in der Hs. Montpellier 126, saec. IX/X (wie viele Hss. des Pithou stammt auch diese aus Reims) am Rande fand. Und ganz gewiß mißverstanden ist dasselbe Zeichen am Rand des Vatic. lat. 4929, saec. IX (aus dem Gebiet von Orléans) zum Text des Iulius Paris, p. 482, 2 ed. Kempf[2], wo der letzte Herausgeber in den Apparat setzt „fato] *add. in marg.* N̄ (= *non*)".

Das Umschreiben römischer Handschriften in der Karolingerzeit. (S. 7.)

Man kann vergleichen Leopold Delisle, Notices et Extraits XXIX 2, p. 397; Chatelain, Mélanges Renier, p. 373; Hauler, Wiener Studien XVII 122. Das Beispiel des Puteaneus habe ich nur herausgegriffen, um hier Gelegenheit zu bekommen, ein ehemaliges Versäumnis gut zu machen. Es war mir nämlich in den Sitzungsberichten 1891, S. 425, wo ich den Nachweis geliefert habe, daß die Abschrift des Puteaneus, Reginensis 762, in Tours zwischen 804 und 834 geschrieben ist, leider entgangen, daß P. Schwenke in den vermischten Notizen des Zentralblattes für Bibliothekswesen VII (1890), S. 440 diesen Nachweis mit denselben Mitteln bereits gegeben hatte. (Vgl. jetzt auch: Codices Graeci et Latini photographice depicti. Suppl. I. Hieronymi chronicorum fragmenta. Lugd. Bat. 1902, wo in der Praefatio nachgewiesen wird, daß die Hs. Berlin 126 (Phillips 1872) s. IX von Tours und Leyden Voss. lat. Q. 110 s. IX von Micy aus einer Hs. s. V in. abgeschrieben sind, deren Fragmente jetzt in Leyden, Paris und Rom liegen. Lindsay zeigt Class. Review X (1896), p. 233 sq., daß die Schreibungen *subplicatio, apsumptis* des Regin. 762 für *supplicatio, absumptis* des Puteaneus von einem bewußt archaisierenden Schreiber herrühren.)

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Zu Kapitel I.

obscultare. (S. 10.)

Nachträglich sind mir die Ausführungen von Th. Birt in seiner eben erschienenen Schrift: „Sprach man avrum oder aurum?“ (Frankfurt a. M. 1898) bekannt geworden. Ich habe die meinen aus mehr als einem Grunde unverändert lassen müssen und trage hier nur nach, daß Birt (S. 66) die Form *obscultare* auch aus dem Florentinus des Varro de lingua lat. nachweist (p. 105, 9 ed. Spengel [= p. 87, 6 ed. Götz-Schöll] *audio haut obsculto*). Es ist gut zu bemerken, daß diese Hs. in Montecassino geschrieben wurde (vgl. oben S. 91); man kann zweifeln, ob man *obscultare* in ihr als Reminiscenz eines Regula-kundigen Mönches auffassen soll oder, was wahrscheinlicher ist, als Fortpflanzung einer alten Lesart aus einer unteritalienischen Handschrift.

ubiubi. (S. 21.)

Ebenso wie in cap. 46, 6 ist die Überlieferung in cap. 63, 33 gefälscht worden: *foris vel ubiubi* (*ubique* in ras. O nach Hunts Zeugnis, *ubi et ubi* S, *ubicumque* nondum corr. T, *ubi ibi* clm. 6255) *custodiam habeant.* Es ist *ubiubi* aus gleichzeitigen italienischen Denkmälern auch vulgärer Art nicht schwer zu belegen, vgl. Marini zu Papiri diplomatici, p. 303. Ja, es hält sich in Italien lange und steht z. B. noch in der Vita Constantini im Liber pontifical. ed. Duchesne, p. 390, 8. Hier und sonst bei handschriftlicher Weitergabe tritt ähnlicher Ersatz ein wie in der Regula: *ubi vel ubi, ibi, ubi* u. s. w. So wird, worauf Wölfflin (Sitzungsberichte 1882, S. 457) hingewiesen hat, *ubi et ubi* in merowingischen Urkunden gebräuchlich. In der *Interpretatio sermonum de regulis* in der Hs. Leiden Voss. Q. 69, saec. VIII/IX (Glossar. ed. Goetz V 414, v. 58) wird erklärt *ubi et ubi*: *ubicumque.* Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikographie X 550) hat erkannt, daß zu den in diesem Glossar herangezogenen Mönchsregeln auch die des H. Benedikt gehöre. Es ergibt sich aber schon aus dem eben ausgeschriebenen Lemma, daß ein Exemplar der interpolierten Fassung benutzt wurde, wie vorauszusetzen war. ⟨Über die Glossen zu der Regel in dieser Hs. vgl. Glogger, Das Leidener Glossar. II (Inaug.-Diss. München 1903), S. 5 ff., III A (Progr. d. Gymn. S. Stephan, Augsburg 1907), S. 3 f. Weitere Hss. von Glossaren sind: Brüssel 15111—28 s. X (v. d. Gheyn I, p. 301), Valenciennes 288 s. IX und Paris B. N. Nouv. acq. lat. 763 (Omont, Not. et Extr. XXXVIII 342 sqq.)⟩

erigere = aufheben. (S. 22.)

Ich habe die oben aufgefundene Bedeutung von *erigere* bisher nur an den angeführten Stellen feststellen können. Auch C. Weyman und P. von Winterfeld, der den Bedeutungswandel in *ἀναιρεῖν* und unserm „aufheben“ vergleicht, wissen nicht weiter. ⟨Weyman verweist Hist. Jb. 19 (1898), S. 730 auf Ps. Cyprian, de singularitate clericorum 38 und Adhemar v. Chabannes (chron. I 6 u. III 45.)⟩ Vielleicht hat der westgotische König Sisebut im Anfang des 7. Jahrhunderts noch so geschrieben und verstanden: *spiritus malignus . . omnes copias falsitatum . . a domicilio funesto . . erexit* (wie die eine Abschrift des Ovetensis hat, während B. Krusch, M. G. SS. Merov. III 633, *exegit* mit der andern schreibt). [Reg. Magistri c. XIII, (p. 348 ed. Holst.) lesen die Hss. a und b: *statim erigi iubeatur ab oraturio*; auch die Stelle M. G. SS. Merov. I, p. 819, 27 *nam ex uno triante centum erexi solidos* dürfte hierher zu ziehen sein.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

Zu Kapitel II.

Montecassinos älteste Geschichte bei Paulus Diaconus. Plünderung im Jahr 581. Abt Petronax. (S. 29.)

Über die älteste Geschichte von Montecassino spricht Paulus an vier Stellen.

Hist. Langob. I 26 (welch Kapitel der früher von Paulus besonders herausgegebenen Vita S. Benedicti entspricht, s. Bethmann im Archiv der Gesellsch. f. ältere d. Geschichtskunde X 325) enthält die Gründung des Klosters und die Wunder Benedikts, schöpft aus Gregors Dialogen und dem Gedicht des Marcus. Das Todesjahr Benedikts kennt weder Paulus, noch die spätere gute Tradition in Montecassino; das letzte aus seinem Leben bezeugte Ereignis, das sich festlegen läßt, ist die Begegnung mit Totila im Jahr 542/543 (Gregor Dialog. II 14 fg.).

Hist. Langob. IV 17 beschreibt die langobardische Plünderung, die Flucht der Mönche nach Rom. Es ist so zu zergliedern: *circa haec tempora* (Zusatz Pauls) *coenobium beati Benedicti patris quod in castro Casino situm est a Langobardis noctu invaditur. qui universa diripientes nec unum ex monachis tenere potuerunt, ut prophetia venerabilis Benedicti patris, quam longe ante praeviderat, impleretur, qua dixit: „vix apud deum optinere potui, ut ex hoc loco mihi animae cederentur“* (bis hierher ziemlich wörtlich aus Gregors Dialog. II 17). *fugientes quoque ex eodem loco monachi Romam petierunt secum codicem sanctae regulae, quam praefatus pater composuerat, et quaedam alia scripta nec non pondus panis et mensuram vini et quidquid ex supellectili subripere poterant deferentes. siquidem post beatum Benedictum Constantinus, post hunc Simplicius, post quem Vitalis, ad extremum Bonitus congregationem ipsam rexit, sub quo haec distructio facta est.* Die beiden letzten Sätze scheinen umgestellt zu sein, damit der Anschluß an Gregors Worte des vorausgehenden Excerptes sich herstellen ließ. Ich setze voraus, daß sie einer alten Cassinesischen Aufzeichnung entnommen sind.

Hist. Langob. VI 2 schildert den Diebstahl der Gebeine Benedikts und seiner Schwester: *circa haec tempora* (Zusatz des Paulus), *cum in castro Casini, ubi beatissimi Benedicti sacrum corpus requiescit, ab aliquantis iam elapsis annis vasta solitudo existeret, venientes de Celmanicorum vel Aurelianensium regione Franci, dum aput venerabile corpus se pernoctare simulassent, eiusdem venerabilis patris pariterque eius germanae venerandae Scolasticae ossa auferentes in suam patriam adportarunt; ubi singillatim duo monasteria in utrorumque honorem . . constructa sunt.* Ich glaube, dieselbe alte Cassinesische Aufzeichnung ist benutzt, keine französische Quelle.

Hist. Langob. VI 40 schildert die Wiederbesiedelung Montecassinos: *circa haec tempora* (Zusatz des Paulus) *Petronax civis Brexianae urbis divino amore conpunctus Romam venit hortatuque tunc Gregorii apostolicae sedis papae hunc Cassinum castrum petiit atque ad sacrum corpus beati Benedicti patris perveniens ibi cum aliquibus simplicibus viris iam ante residentibus habitare coepit, qui eundem venerabilem virum Petronacem sibi seniorem statuerunt* (dieser Satz entstammt auf jeden Fall einer anderen Vorlage, die von dem Diebstahl der Gebeine nichts wußte, vgl. weiter unten). *hic non post multum tempus* (Zusatz des Paulus) *cooperante divina misericordia et suffragantibus meritis beati Benedicti patris iamque evolutis fere centum et decem annis, ex quo locus ille habitatione hominum destitutus erat, multorum ibi monachorum nobilium et mediocrium ad se concurrentium pater effectus sub sanctae regulae iugum et beati Benedicti institutione reparatis habitaculis vivere coepit atque hoc sanctum coenobium in statum quo nunc cernitur erexit* (hiermit wird wieder aus der alten Cassinesischen Aufzeichnung geschöpft; Paulus ist nicht mehr dazu gekommen, das vorangehende Excerpt, das eine fast vollständige Dublette enthält, zurechtzustreichen). *huic venerabili viro Petronaci in sequenti tempore sacerdotum praecipuus et deo dilectus pontifex Zacharias plura adiutoria contulit, libros sc. sanctae scripturae et alia quaeque quae ad utilitatem monasterii pertinent, insuper et regulam, quam b. pater Benedictus suis sanctis manibus conscripsit, paterna pietate concessit* (desgleichen aus der alten Cassinesischen Aufzeichnung).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Plünderung Montecassinos durch die Langobarden hat ohne Frage im Anschluß an die Belagerung Neapels stattgefunden: für diese aber liegt das Jahr 581 durch die Subscriptio einer alten Hs. der Excerpte des Eugippius fest (vgl. Bethmann, Neues Archiv III 231, und Eugipii excerpta ed. Knöll, p. XXIV seq.). Wie aber z. B. Mabillon, Tosti, Hirsch und Gregorovius (s. Geschichte d. Stadt Rom, 4. Aufl., II 21) die Überlieferung nicht kannten und mit ihren Vermutungen fehl gingen, so irrte schon die alte Cassineser Tradition. Nach ihr hat Paulus, wie der Zusammenhang in Hist. Langob. IV 17 zeigt, das Jahr 600 angenommen.

Petronax kommt nach Paulus (VI 40) einhundertzehn Jahre später, also 710. Dies Jahr hat Paulus vorgefunden; denn auch die Chronik von Montecassino vom Jahr 867 hat dieselbe Angabe, ohne doch hierin von ihm abhängig zu sein: sie sagt (SS. rerum Langobard. p. 468, 30) *ab anno 529 sub Iustiniano sunt anni a diebus Benedicti usque ad Petronacem 181* (529 + 181 = 710). Leo von Ostia (I 4 = SS. VII 581) läßt Petronax erst 720 kommen, wofür er seinen Grund hatte; denn die von ihm, von der Chronik des Jahres 867 (SS. rer. Langob. p. 480 seq.) und von dem Schreiber der Hs. Rom Vatic. lat. 4958 (ebenda p. 489) benutzte Abtliste, die von Petronax an die Dauer der Abtschaften in Jahren und bisweilen auch noch in Monaten angibt, nimmt nicht von 710 ihren Ausgang, sondern, wie es scheint, von 717, wofür rund 720 gesetzt ist, und gibt ihm 32 Jahre. Welchen Glauben diese Liste beanspruchen kann, ist noch nicht untersucht; es steht nur fest, daß sie älter als 867 ist. Für Petronax haben wir aber ein paar selbständige, urkundliche Zeugnisse: im Jahr 747 wird er noch in einer Urkunde Gisulfs erwähnt (s. Neues Archiv III 269) und sein Nachfolger Optatus begegnet schon 750 in einem Brief des Zacharias (Jaffé 2290). Nimmt man noch hinzu, daß die von Paulus benutzte Schrift, die den Diebstahl der Gebeine ignorierte, den Petronax *hortatu Gregorii papae* (715—731) kommen läßt, so wird man das Jahr 717 für besser bezeugt halten müssen als 710 und die Regierung des Petronax als von 717 bis 749 bezeichnen. Ursprünglich lautete übrigens sein Name wohl *Petronaces* (s. F. Savio, Analecta Bollandiana XV 388, Anm. 1). ⟨Ein neues Zeugnis für Petronaces bei der Heidenheimer Nonne, Vita Willibaldi M. G. SS. XV 102 sqq.: *Willibaldus et Tidberchtus* (W. Angelsachse, Tidb. auch?) . . . *perueniebant ad S. Benedictum* (dorthin geschickt vom Bischof von Teano), *non repperiebant ibi nisi paucos monachos et abbatem nomine Petronacem.* Dafür liegt das Jahr 729 fest. 10 Jahre bleibt Willibald in mannigfachen Stellungen in Montecassino, bis 739; dann geht er mit einem spanischen Priester (*qui de Ispania veniens ad S. Benedictum ibi manebat*) nach Rom mit Erlaubnis des Petronaces; nun trifft er in Rom Papst Gregor III., der ihn zu Bonifatius *in gentem Francorum* sendet. Auch für das Jahr 748 soll Petronaces bezeugt sein: 18. Februar 748 Einweihung der Basilika in Montecassino, Anwesenheit von Sturmi aus Fulda dort? Vgl. Richter, Bau- und Kunsttätigkeit in Fulda, 1900, S. 53 f. Über Ereignisse unter Optatus, dem Nachfolger des Petronaces, s. Revue bénéd. XIX (1902), S. 345.⟩ [Vgl. Chapman, La restauration du Mont-Cassin par l'abbé Pétronax, Revue bénéd. XXI (1904), p. 74—80. E. Caspar, Zur ältesten Gesch. v. Montecassino, N. Arch. XXXIV (1909), S. 195—207.]

Vita S. Mauri auctore Pseudo-Fausto. (S. 30.)

Die schon längst nicht mehr bezweifelte Unechtheit der Vita hat nach den letzten Arbeiten von Malnory und Giry (vgl. Moyen-âge IX 62 und Bibliothèque de l'école des chartes LVII 149) als vollständig erwiesen zu gelten. Man kann daher für diesen Zweck den oben gegebenen Nachweis, daß der Verfasser künstlich eine Parallele zu den Nachrichten des Paulus herstellt, durchaus entbehren; der Nachweis selbst aber ist unumstößlich, man vergleiche:

Paulus.	Pseudo-Faustus.
codicem sanctae regulae, quam praefatus pater composuerat.	*librum regulae, quam ipse sanctus manu sua scripserat.*

Die Bollandisten schreiben bei Pseudo-Faustus *quem*, aber Mabillon gibt *quam*, gerade so wunderlich wie die Hss. des Paulus.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Gregors Dialoge. Cassiodors Institutionen. Die Bibliothek ad Clivum Scauri. (S. 30.)

Die abschließende, sehr wünschenswerte Ausgabe der Dialoge Gregors fehlt. J. Cozza-Luzi (Historia S. Benedicti, Grottaferrata 1880) und Mittermüller (Gregorii dialogorum liber II, Regensburg) geben mit Benützung verschiedener Hss. nur das zweite Buch; Waitz (SS. rerum Langob., p. 524—540) bietet mit umfangreicherem Apparat selbst für die Zwecke der Monumenta Germ. nicht ausreichende Exzerpte. Über die Zeit der Abfassung vgl. Duchesne zum Liber pontifical. I 309. Als Ort derselben hat, wie schon Sainte-Marthe bemerkte, Gregors eigenes Kloster in Rom, S. Andreae ad clivum Scauri, zu gelten. Obgleich hierüber die Forschungen Pipers (Zeitschrift f. Kirchengesch. I 256) und Rossis (Codices Palatini lat. vol. I, p. LV und Inscriptiones Christian. II, XLII 16 und 28) überraschendes Licht verbreitet haben, möchte ich einen kleinen Umstand doch noch ausführlicher besprechen. Cassiodor sagt in den Institutiones (Migne 70, 1212): *apud Latinos vir magnificus librum de hac re* (sc. musica) *compendiosa brevitate conscripsit: quam in bibliotheca Romae nos habuisse atque studiose legisse retinemus; qui si forte gentili incursione sublatus est, habetis hic Gaudentium Mutiani Latinum.* Das kann sich nur auf die Plünderung Roms im Jahr 546 beziehen, und die Institutiones sind, genauer als es bisher geschehen ist (vgl. Mommsen in der Ausgabe der Variae, p. XI), zwischen 546 und 555 anzusetzen. Aber welche Bibliothek ist gemeint? welche ist dem Cassiodor so schlechtweg die Römische? Ich meine: die des Papstes Agapitus (535—536), und knüpfe hiermit an Piper und Rossi an, die gezeigt haben, daß Agapitus zwar den von Cassiodor gefaßten Plan eine Universität in Rom zu gründen nicht ausgeführt hat, aber in seinem väterlichen Haus ad clivum Scauri auf dem Coelischen Hügel eine theologische Bibliothek begründete, die von dem späteren Papst Gregor, einem Verwandten des Agapitus, in sein auf derselben Stelle erbautes Kloster einbezogen wurde. Wenn die Überschrift, welche die Sylloge aus Einsiedeln (Inscript. Christ., p. 28 n. 55) dem zu einer Darstellung des Agapitus gehörigen Titulus aus dieser Bibliothek gibt, folgenden seltsamen Wortlaut hat: *in bibliotheca sancti Gregorii quae est in monasterio clitauri* (d. h. *clivi Scauri*) *ubi ipse dialogorum scripsit,* so mag diese genaue Kenntnis ihrerseits auf einem Titulus beruhen, der zu einem in der Bibliothek befindlichen Bild des schreibenden Gregor gehörte. — Nach Rossis Annahme war in dem Haus ad clivum Scauri auch der in der Lorscher Anthologie erhaltene Titulus: *Virgo parens hac luce deumque virumque creavit* etc. (Rossi, p. 109, Anthol. lat. ed. Riese, c. 766) und zwar unter einem Bild der Maria angebracht. Man würde die von C. von Barth mitgeteilte Überschrift dieses Gedichtes *Andreae oratoris de Maria virgine ad Rusticianam carmen* und überhaupt die bei ihm vorliegende Fassung für gefälscht halten können und etwa den *Andreas orator* für aus *S. Andreae* entwickelt, wenn nicht Aldhelm durch ein Zitat sowohl Überschrift als auch Text in Schutz nähme (vgl. L. Müller, Fleckeisens Jahrbücher 1867, S. 500). Die Beziehung auf Gregor ist dagegen auch in der einzigen sonst noch vorhandenen alten Hs. gegeben; es läßt nämlich das Evangeliar von S. Salvator in Aix aus dem zehnten Jahrhundert (Catalogue général 16, 3) die beiden letzten Verse fort, überschreibt aber: *Versus sancti Gregorii papae.*

Marcus von Montecassino. (S. 30.)

Ich kann jetzt meine Bemerkungen im Anzeiger für deutsches Altertum XVIII 211 fg. ergänzen. Marcus kam nach dem Tode Benedikts und vor der Zerstörung von Montecassino in dieses Kloster, also zwischen c. 542 und 581. Er kennt die 593 geschriebenen Dialoge Gregors nicht, hört aber Wundergeschichten aus dem Munde seiner älteren Ordensbrüder. Er ist ein vollständiger Zeitgenosse des Simplicius. H. Graeven hat für mich die Hs. Vatic. Reg. lat. 1267 verglichen, wo unter der Überschrift *Versus Marci poete de sancto Benedicto* die Verse fol. 141ᵛ für sich stehen, zwischen Notizen über Monatsnamen und einer Katechese des Vaterunser; die beneventanische Schrift scheint aus dem zehnten oder elften Jahrhundert. Die von Mabillon abweichenden Lesarten, die häufig mit dem Text Muratoris „e codice signato 257 Biblioth. Casinensis“ stimmen, verraten hie und da Interpolation; v. 10 steht, was Mabillon ver-

Digitized by Google Original from PENN STATE

mutet hat, *remoret* statt *removet*. Eine, wie es scheint, mehr durch Schreibfehler als durch Interpolation arg entstellte Abschrift aus dem zehnten Jahrhundert liegt in Bern, A 92, 23 fol. 4, mit der Überschrift *Marci Casinensis de oratorio, quod Benedictus in summo monte condiderat, ubi sacrificabatur paganitas;* vgl. Hagen, Anecdota Helvetica, p. CCXLIX.

Büchergeschenk Karls des Grossen für Kloster Benediktbeuern. Das Homiliarium des Paulus Diaconus. (S. 31.)

Die Angaben des Rotulus, denen Rockinger (in diesen Abhandlungen, XII. Bd., II. Abt., S. 190) und Riezler (Geschichte Baierns I, 305, Anm. 2) Glauben geschenkt haben, enthalten an und für sich nichts Unwahrscheinliches, soweit sie die von Karl geschenkten Bücher angehen: denn die unter Karls Geschenken erwähnte Reliquie, der Arm S. Benedikts, der aus Fleury müßte entwendet sein, erregt sofort Bedenken. Aber auch nicht ganz unbedenklich ist die Beschreibung der Bücher: 1. *libri novi ac veteris testamenti, quos per capellanum suum corrigit* 2. *regula S. Benedicti de ipso codice, quem ipse sanctis manibus exaravit, transcripta* 3. *duae omeliae, una de adventu domini usque in pascha et altera in adventum domini de pascha, in quibus iussit scribi sermones diversorum patrum diaconoque suo praecepit emendare eas.* Um mit der 3. Nummer zu beginnen, so ist im Rotulus nicht mehr gesagt als in Karls Brief und dem Inhaltsverzeichnis vor dem Homiliar des Paulus, das hier beschrieben wird, zu finden und dem Verfasser des Rotulus in dem kurz vor seiner Zeit geschriebenen Benediktbeurer Exemplar des Homiliars (jetzt in München lat. 4533 und 4534) leicht zugänglich war. Die Angabe aber über die 1. Nummer ist so seltsam und, wer Karls dabei genannter hilfreicher Kapellan sein soll, so unerforschlich, daß man geneigt wird, sie nicht auf ein in Benediktbeuern vorhandenes Buch und dessen Inschrift, sondern auf folgende Worte in dem ebenerwähnten Brief vor dem Homiliar zurückzuführen (ed. Wiegand, Das Homiliarium Karls d. Gr., Leipzig 1897, S. 15) *veteris ac novi instrumenti libros librariorum imperitia depravatos deo nos in omnibus adiuvante ex amusim correximus.* Betreffs der 2. Nummer ist schon oben gesagt worden, daß die Beschreibung im Rotulus sich mit gewissen Worten in dem Brief des Theodemar deckt und Exemplare der Regula S. Benedicti mit diesem Brief an der Spitze keineswegs selten sind. Es fehlen also in der kleinen Bücherliste alle irgendwie besonderen Beziehungen auf Karl den Großen, den Abt und das Kloster von Benediktbeuern, die man voraussetzen sollte: ein besonderer Zug ist nur bei Nr. 1 die ganz phantastische Erwähnung des *capellanus,* der aussieht wie ein Pendant des bei Nr. 3 durch Weglassung des Namens *Paulus* ebenso merkwürdig gewordenen *diaconus,* und dann der Zusatz *caro suo misit Elilando abbati,* wobei es fraglich ist, ob eine Widmung des revidierten Bibeltextes von seiten Karls an Eliland den chronologischen Verhältnissen nach überhaupt möglich war. Das im Rotulus auf die Bücherliste folgende Epitaph Elilands, das auch in den Codex des Homiliars 4533 fol. 5 später eingetragen wurde (s. Dümmler, Neues Archiv IV 573), ist dem metrischen Charakter zufolge der Abfassung des Rotulus völlig gleichzeitig, wird aber dort eingeführt mit den Worten *sicut muro in isto invenimus scriptum studio discipulorum suorum.* Solche Erwägungen verbieten das Zeugnis des Rotulus über die von Karl geschenkte Regula als gültig anzunehmen; wichtiger ist, daß sie dem Benediktbeurer Exemplar des Paulinischen Homiliars die äußere Empfehlung nehmen, die ihm zuletzt noch Wiegand (a. a. O. S. 3) zuerkannt hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß auch der aus einer Auxerrer Hs. von Martène und Mabillon mitgeteilte Titulus (ed. Dümmler, Poetae aevi Carol. I 429 n. IV) nichts anderes ist als die Widmung eines Exemplares des Paulinischen Homiliars, daß also die jetzt verschollene Hs. der frühen karolingischen Zeit nicht braucht angehört zu haben und wahrscheinlich auch nicht angehört hat. Die Schlußverse lauteten in der Hs. ganz richtig so: *Augustus Carolus iussu collegit utrumque* („Karl schuf durch seinen Befehl die in diesen beiden Bänden niedergelegte Sammlung"), *doctus erat, credas, Carolus cui iusserat istud* („ein Gelehrter war's, dem er den Auftrag zu diesem Werk gegeben hatte", nämlich Paulus; *qui* bei Mabillon statt *cui* bei Martène ist nur ein Druckfehler): *quilibet hinc placido corde sequatur idem* (wie vorher *istud* und v. 3 *hoc,* sc. *opus* oder ein ähnlicher Begriff).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Von den aus Benediktbeuern nach München gekommenen Hss. der Regula ist die älteste lat. 4567 (Ben. 67) aus dem zwölften Jahrhundert. In ihr findet sich der Brief Theodemars nicht, der Regeltext ist kontaminiert und zwar so, daß in einen ursprünglich reinen Text die interpolierten Lesarten eingetragen scheinen. Auf fol. 3 findet sich auf dem unter dem Kapitelverzeichnis frei gebliebenen Raum von zwei Händen des dreizehnten Jahrhunderts weiter unten eine Promissionsformel eingetragen *Ego frater chunradus promitto stabilitatem meam et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti coram deo et sanctis eius in hoc monasterio quod est constructum in honore sancti* (?) *benedicti in presencia domini G. abb.*, darüber folgende scherzhafte Liste von Donauwörther Zinspflichtigen, die leider schwer lesbar ist, da alle Wörter durchgestrichen, einzelne verloschen, andere weggewischt sind: *Isti sunt homines censuales sancti bene(dicti) . . . . . aput schwebischen werde. Ch . . . . . prukk flegel agnetis soror eius . . . . . item* (?) *marquart* (??) *unart item adelhaid* (??) *. . . item liugardis prukkestegut.*

Zu Kapitel III.

Benediktiner- und Columba-Regel. (S. 34.)

Ich folge Malnorys im Anschluß an Löning gegebenen Darlegungen, die mir Haucks Annahme, es beruhe die Erwähnung S. Benedikts neben Columba wenigstens in einigen französischen Urkunden auf Interpolation, widerlegt zu haben scheinen. Alte Regel-Hss. solcher gemischten Klöster haben wir uns vorzustellen entweder wie die der Regula Donati, so daß wirklich die beiden Regeln zusammengeschweißt waren, oder wie die in den Gesta abb. Fontanellensium cap. 13 (ed. Löwenfeld, p. 38) erwähnte von S. Wandrille (*codicem, in quo continetur regula sancti Benedicti et sancti Columbani et martirologium*), so daß eine der anderen folgte.

Regula Donati. (S. 34.)

Zeitbestimmung von Malnory (Quid Luxovienses etc., p. 29); Analyse von Le Cointe (Annales ecclesiastici Francorum, Paris 1666, II 757—767); über die Abschnitte aus Caesarius vgl. ferner Malnory (Saint Césaire, p. 278), über die aus Columba Seebaß (Über Columba von Luxeuils Klosterregel und Bußbuch, Dresden 1883, S. 37 und Zeitschrift f. Kirchengeschichte XVII, 1896, S. 217). Der Text des Donat in dem Codex regularum des Benedikt von Aniane weicht im Druck erheblich von dem in der Concordia des Benedikt ab und nicht nur deswegen, weil in der Concordia alle von Nonnen handelnden Stücke für Mönche adaptiert sind, aber die oben im ersten Kapitel angeführten Stellen sind nur im Codex regularum überliefert. Eine von Benedikt von Aniane unabhängige Überlieferung der Regula Donati aufzutreiben, ist mir leider trotz des freundlichen Beistandes von B. Krusch und A. Poncelet bisher noch nicht gelungen. A. Poncelet konnte nur auf die Hs. Brüssel 8134 verweisen, die dem siebzehnten Jahrhundert angehört und wahrscheinlich aus dem Druck des Holstenius abgeschrieben ist. Die von Miraeus erwähnte Hs. *regula, quam e vetusto codice suo descriptam Canonici regulares monasterii Corporis Christi Colonia ad me transmiserunt* (s. Fabricius, Scriptores ecclesiastici zu Ildefons, p. 63) führt wieder auf das Sammelwerk des Benedikt von Aniane und dessen einzige Hs. in Trier zurück, vgl. Seebaß, Zeitschrift für Kirchengeschichte XV 246 und oben S. 47.

P. Gallus Kemly und die Cena Cypriani. (S. 35.)

Über P. Kemly und seine Schicksale handelt nach der in der Hs. St. Gallen 919 erhaltenen Autobiographie G. Scherrer im Verzeichnis der St. Galler Hss. S. 366. Eine besondere Vorliebe scheint Kemly für die Cena Cypriani gehabt zu haben. Er hat sie sich nicht weniger als dreimal abgeschrieben und zwar immer wieder in der Fassung des Hrabanus Maurus, vgl. St. Gallen 293, 692, 972[b]. Aus der letzten Hs. teilt Scherrer den Anfang mit, auf dem

Digitized by Google Original from PENN STATE

das oben abgegebene Urteil über Kemlys Lesefehler beruht. Er hat nämlich für *regi lothario ultimus vestrae humilitatis alumnus Maurus* geschrieben *regi bothario waltherus vestrae humilitati alumpnus Marus.* Ich muß aber doch hinzufügen, daß Kemlys Original auch in nachkarolingischer Zeit in irgendwelchen schwer zu lesenden Zügen geschrieben sein konnte. Denn die Cena und gerade auch die Fassung des Hrabanus blieb in Gunst; die mir bekannten Hss. verteilen sich folgendermaßen: Bern A 9 saec. X (vgl. Hagen, Hilgenfelds Zeitschr. f. wissensch. Theologie XXVII 164), Paris 5134 saec. XI (defekt und schwer zu lesen vgl. Novati, Studi critici, p. 270), Grenoble 265 saec. XII (Catalogue général VII 101), St. Florian XI 32 saec. XIV (von Scherrer nachgewiesen bei der Beschreibung der St. Galler Hs.), München 8437 aus dem Haus der Augustiner a. 1463 (auch von Scherrer erwähnt). Von den von Liebermann (Neues Archiv IV 22) angeführten Hss. gehören hierher nur London Lambeth Palace 338 und Cambridge St. Johns Libr. D 2, ich kenne aber ihr Alter nicht.

Regula Magistri. Nilus de octo vitiis. se urgere. S. Eugenia. (S. 36.)

Regula Magistri, ein interessantes Schriftstück, das einst in den Contestations sur les études monastiques eine Rolle gespielt hat, liegt jetzt fast vergessen, würde aber eine Ausgabe und Monographie in jeder Beziehung lohnen. [Eine solche ist schon seit längerer Zeit vorbereitet, aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft.]

Für die Zeitbestimmung ist das Alter der Hss. maßgebend; allzuweit ins siebente Jahrhundert zurückgehen darf man nicht, weil für die Hervorbringung einer solchen Umschreibung der Regel Benedikts (Löning, Gesch. d. Kirchenrechts II 369) die Herrschaft der Benediktinerregel vorauszusetzen ist. Über einzelne Eigentümlichkeiten s. Mabillon, Museum Ital. II, p. LXXV; Du Cange s. v. vigilgalli; Probst, Abendländische Messe, S. 208; Löning II 377 und 398; Bäumer, Geschichte des Breviers S. 252 und 271; Hauck, Kirchengeschichte II² 187, Anm. 1; irische Einflüsse hat Malnory aufgedeckt (Quid Luxovienses etc., p. 41). Er nimmt als Entstehungsort eines der Elsässer Klöster an. Mit Unrecht macht er dafür aber die Stelle geltend, an der der Verfasser die um Unterkunft bittenden *gyrovagi* zu ihrer Entschuldigung sagen läßt: *se porro a finibus advenire Italiae* („sie kämen schnurstracks von Italien her"); damit soll nicht eine möglichst kleine, sondern im Gegenteil eine erlogene möglichst große Entfernung bezeichnet werden. Malnory verweist ferner für seine Ansicht auf die hervorragende Stellung, die der heiligen Eugenia eingeräumt ist. In der Tat wird in Kap. 11, 33 und 95 (ed. Holsten., p. 341, 386, 461) eine von der bei Rosweyd gedruckten verschiedene Vita S. Eugeniae zitiert, und, da die Hervorhebung der Heiligen ganz singulär ist (Vitae patrum werden p. 416, 420, 454 nebenbei erwähnt), möchte wirklich hier der Angelpunkt für die Lokalisierung des Buches liegen. [Es ist die bei Mombritius, Sanctorale II f. 214—217ᵛ gedruckte Vita, die sich häufiger in Hss. findet, z. B. St. Gallen 577, Einsiedeln 256, Paris 5310.] Leider muß ich sagen: *at quo apud Gallias in loco Eugenia cultum habuerit, nobis incompertum,* wie Mabillon (Museum Italic. I 2, p. 276) bei Gelegenheit des sogen. Sacramentarium Gallicanum aus Bobbio, jetzt in Paris lat. 13246. Der Zusammenhang der beiden Werke ist klar, aber auch das Sakramentar ist noch nicht sicher lokalisiert (vgl. Delisle, Cabinet d. mss. III 224; P. Meyer, Recueil d'anciens textes 13 seq.; Duchesne, Origines du culte chrét.³ 158; Morin, Revue bénéd. XV 107). [In der Litania Carolina bei Mabillon, Vetera Analecta II (1676), p. 685 nimmt S. Eugenia bei den virgines die erste Stelle ein. Auch dies Zeugnis führt wieder nach Burgund.] Paläographisch ist mir in der Hs. der vollständigen Regula Magistri, Paris lat. 12205, das G mit dem Schwalbenschwanz aufgefallen, ich finde die gleiche Eigentümlichkeit nur noch in folgenden Hss.: Paris lat. 9427 (Lektionar von Luxeuil, s. Delisle, Notices et extraits des manuscrits XXX 1, p. 152 pl. IV und Le cabinet des manuscrits, pl. XIV 1), Wolfenbüttel 99 aus Weißenburg (Augustini homiliae, s. Walther, Lexicon diplomatic., tab. 1), Cambridge C. C. C. 334 (Origenis homiliae, s. Astle, Origin of writing tab. XIII 4), Bamberg H. J. IV 15 (Cassiodor etc., s. Jäck, Alphabete II 1); anders gebildet, aber auch zweizügig ist der Schwanz des G in der Augustin-Hs. aus Luxeuil auf Schloß Troussures (s. Delisle, Notices etc., pl. I seq.). Aus diesen paläographischen Verhältnissen könnte man den Schein einer Möglichkeit für die Annahme herleiten, daß Paris 12205 nach Luxeuil gehöre, was

Digitized by Google Original from PENN STATE

Mabillon für Paris 13246 angenommen hat, und Möglichkeit auf Möglichkeit bauend vermuten, daß die Regula Magistri in der Gegend von Luxeuil verfaßt sei. Aber es ist keineswegs sicher, daß Paris lat. 9427 wirklich in Luxeuil geschrieben ist, vielmehr behauptet G. Morin Pariser Ursprung und Duchesne (Origines[3], S. 155) scheint beizustimmen. Die beiden einzigen Hss. der Regula Magistri lagen übrigens seit früher Zeit in Corbie: Paris lat. 12205 entspricht nicht nur der Corbieer Katalog-Nummer 136, 163 bei Becker, sondern auf fol. 158ᵛ steht eine Eintragung in sog. französisch-langobardischen Zügen (Nouveau traité III 280), die aller Analogie nach am Beginn des neunten Jahrhunderts in Corbie gemacht sein muß.

Die Sprache weist viele eigentümliche Wortbildungen auf, die zum Teil in Holstenius, Index aufgenommen sind, mir aber keinen bestimmten Schluß zu gestatten scheinen. In Kapitel 72 fällt der merkwürdige Gebrauch von *se urgere* auf: *si pro certo ambulare se urserint* (Holstenius II 421). Ähnlich sagt Cassiodor (Var. ed. Mommsen, p. 67, 19): *quid enim proficit creditorem se urgere, quando in cassum nititur nudatos exigere;* und im Purgatorio 1, 9 *ma qui la morta poesì risurga, O sante Muse, poichè vostro sono, E qui Calliope alquanto surga* hat man nur noch nicht richtig getrennt *Calliope alquanto s'urga,* wie es Sinn und Rimario Dantes verlangen. — Die Orthographie ist merowingisch, aber mit mehr Vertauschung von *b* und *v* und weniger von *i* und *e*, als man gewöhnt ist. Gar den Verfasser ausfindig zu machen, wie Ménard p. 65 für möglich hielt, wird nicht gelingen. Ich hatte übrigens öfters den Eindruck, als würden auch andere unbekannte Schriften in derselben Art geplündert wie die Regula S. Benedicti. Die Herausgeber des Nouveau traité (III 416) glaubten wenigstens den Adressaten des Buches ermittelt zu haben; aber die in 12205 fol. 156ᵛ kursiv beigeschriebenen Worte *duobus fratribus aetate decrepitis* sind, wie Mabillon (De re diplomatica, p. 359, 3) schon ganz richtig bemerkt hatte, ein Zitat aus dem letzten Kapitel der Regula Magistri.

Es folgt die Beschreibung der Hss., bei der ich von Herrn H. Lebègue unterstützt wurde.

Hs. jetzt in Paris lat. 12205 ausgestellt in der Galerie Mazarine, Armoire XIII 120 (früher in St. Germain 630 und 255) aus Corbie. Schriftbilder: Mabillon, De re diplom. 359, 3 (fol. 5, fol. 157, fol. 157ᵛ, fol. 156ᵛ); Nouveau traité III 105 (fol. 28ᵛ), 173 (fol. 19ᵛ), 177 (fol. 89), 237 (fol. 34), 244 (fol. 125ᵛ), 280 (fol. 158ᵛ), 416 (fol. 156ᵛ), 421 (fol. 15ᵛ), 442 (fol. 158ᵛ); Delisle, Cabinet des manuscrits pl. I 6 (fol. 65ᵛ); [Chatelain, Uncial. tab. XXXVIII, vgl. auch L. Traube, Vorles. u. Abhdlgn. I 220]. Gleichmäßige Unciale mit kursiven Randbemerkungen (s. bei Mabillon und aus fol. 34, 156ᵛ, 15ᵛ, 158ᵛ im Nouveau Traité) und einer „langobardischen" Beischrift (s. oben). Aus der Wende vom siebenten zum achten Jahrhundert (nach Delisle spätestens saec. VII ex.). ⟨Die Hs. ist nach Plenkers von zwei Händen geschrieben. Die Notiz Nouveau Traité III 416 ‚de S. Germain des Prés, autrefois de l'abbaie de S. Maur des Fossés' ist ein Irrtum, den Delisle, Cab. des mss. III 200 aufgeklärt hat.⟩

Inhalt: fol. 1—52 (= Lage I—VII, wovon I—V Quaternionen, VI und VII Binionen) Augustinische Schriften; da fol. 52ᵛ leer ist, schloß hier vielleicht ursprünglich ein Codex, da aber der Hinweis auf den folgenden Nilus hier von alter Hand eingetragen wurde, ist die Zusammenstellung des jetzigen Bandes doch ganz alt.

fol. 53—60ᵛ (= Quaternio VIII) Instituta Nili monachi de octo vitiis generalibus (benutzt in der Ausgabe: Palladii de vita Chrysostomi Dialogi ed. Bigot, Paris 1680, p. 356 seq.) beginnt: *principium fructificationis flos et principium bonorum actuum,* bricht unvollständig ab mit *in viam inhumanum namque* (= p. 378 der Ausgabe). Beiläufig bemerkt gibt es zwei lateinische Übersetzungen dieses griechischen Traktates (Paris gr. 1188 saec. XI, Migne patrol. gr. 79, 1145), die sich schon im Titel unterscheiden: 1. *Instituta* (oder *-io*) *Nili monachi de octo vitiis generalibus* steht außer in Paris 12205 in der Hs. Darmstadt 1953 (aus Grafschaft) saec. XII (s. Rom. Forsch. VI 257), Florenz S. Croce plut. 22 dextr. ms. 1 (Bandini IV 605) und einigen jüngeren Abschriften dort; 2. *Dicta venerabilis famuli dei Nili monachi de octo principalibus vitiis* findet sich z. B. in Rom Vatic. Reg. lat. 140 saec. IX—X, Mailand Ambros. I 89 sup. saec. X und Paris lat. 2843 (aus St. Martial de Limoges).

Lage IX und X fehlen jetzt, sie enthielten laut dem alten Corbier Katalog und einem älteren Eintrag auf fol. 2ᵛ *enchiridion Rufini,* das heißt des Rufinus Übersetzung der Sextussprüche (vgl. Sexti sentent. ed. Gildemeister, p. LIII).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

fol. 61—157 (= Quaternio XI—XXI und Quinio XXII, zu dem noch fol. 158 gehört; Quaternio XX und XXI sind verstellt und stehen zwischen XII und XIII): Überschrift INCP REGULA SANCTORUM PATRUM SERAPIONIS MACHARI PAVNUTHI ET ALII MACHARI (fol. 61), Unterschrift EXPL REGULA SANCTORUM PATRUM; auf diese Weise sind bezeichnet und umgrenzt die Orientalische Regel im Codex regularum ed. Holsten. I 27—34 (unsere Handschrift gibt aber eine andere Rezension als die dort gedruckte, vgl. Ménard, p. 51) und dann die vollständige Regula Magistri.

fol. 157ᵛ und 158 (letzte Seiten des Quinio XXII s. vorher) enthalten einen vielleicht etwas später nachgetragenen Papstkatalog, wie er in vielen alten französischen Hss. erhalten ist (s. Duchesne, Liber pontificalis I 15 und 31). Er reicht aber hier weiter als sonst und ist bis auf Conon (— 687) herabgeführt. Es folgen noch die Namen des Sergius (— 701) und Johannes VI. (— 705), ohne daß ihnen Zahlen beigeschrieben wären. Die Eintragungen scheinen nicht sukzessiv, sondern auf einmal unter Johann VI. gemacht.

Hs. jetzt in Paris lat. 12634 (früher in St. Germain 676, dann 960) aus Corbie. Schriftbilder: Nouveau traité III 96 (fol. 3ᵛ), 110 (fol. 142ᵛ), 185 (fol. 20); Delisle, Cabinet des manuscrits pl. 8, 4 (fol. 50). Weniger kalligraphische Unziale als in 12205, mehr Interpunktion als dort. Aus dem siebenten oder achten Jahrhundert nach Delisle. [Vgl. jetzt auch Traube, Vorl. u. Abhdlgn. I 221.]

Die Hs. besteht aus drei ursprünglich selbständigen Teilen; der Schluß von fol. 166 an, der am Beginn der Revolution gestohlen wurde, enthielt l'exposition de S. Augustin sur le Larron, les vies des SS. Jean et Paul (s. Nouveau traité III 96 und Delisle, Cabinet des mss. II 56). Ich unterscheide die erhaltenen Teile mit I, II, III.

I (= fol. 1—8) ist ein einzelner Quaternio mit der Signatur II, enthält den Schluß einer Hs. mit orientalischen Mönchsregeln und zwar a) fol. 1—3ᵛ *corporum ab eo qui praeest cognoscenda sit si quis* bis *coronam exercentibus ac facientibus exp. feliciter* (scheint der Schluß der Regula sanctorum patrum Serapionis, Machari u. s. w., die in 12205 steht, nach derselben Rezension wie dort), b) fol. 3ᵛ—6 *Incipiunt statuta patrum Residentibus nobis in unum* bis *expl. statuta patrum* (= Holsten. I 36—38, aber auch stark vom Gedruckten abweichend, vgl. Ménard, p. 56), c) fol. 6ᵛ—8 *incp sermo ad monacos* (dies noch auf fol. 6) *Heredes dei audite* bis *autem bona adtenuat eum somnus multus* (der Schluß fehlt, bei Holstenius ist dies Stück III 54—56 als sententiae Euagrii aus seinem einen Floriacensis in anderer Übersetzung gegeben; die in unserem Parisinus vorliegende stimmt mit dem anderen von Holstenius benutzten Floriacensis, jetzt in Rom Vatic. Reg. 140 fol. 114ᵛ, s. Reifferscheid, Bibl. patr. I 404).

II (= fol. 9—77ᵛ) besteht aus acht durchgezählten Quaternionen und einem solchen Gebilde 73 + 74.75 + 76.77. Dieser ursprünglich selbständige Codex enthält a) fol. 9—20 die sog. dritte Regel Augustins mit der zweiten als Einleitung, b) fol. 20—77 Auszüge aus Mönchsregeln (und zwar fol. 20—27 dreizehn ungeordnete Kapitel aus der Mönchsregel des Basilius in Rufins Übersetzung [darin Stücke aus Regula Magistri cap. 16 und 17], fol. 27ᵛ—53 ungeordnete Auszüge aus der Regula Magistri in folgender Reihe: cap. 5, 7, 54, 55, 73, 30, 74, 47, 2 [Regula Pachomii 159], 1, Schluß des Prologes, 10, fol. 53ᵛ—59ʳ Novati sententia de humilitate, 59ᵛ—69ᵛ ungeordnete Auszüge aus Cassians Collationes und Institutiones, fol. 69ᵛ bis 73 Regula Magistri cap. 12 und 13 [73ʳ—76ᵛ Regula Basilii cap. 3, 76ᵛ—77ᵛ Hieronymi ep. ad Rusticum monachum].

III (= fol. 78—165ᵛ) besteht aus neun gezählten Quaternionen (fol. 78—149ᵛ) und folgendem Gebilde:

150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157,

wobei merkwürdigerweise auf fol. 151ᵛ die Signatur Q X steht, es folgt ein regelrechter Quaternio ohne Numerierung (fol. 158—165ᵛ). Inhalt: *Ammonitio* (in der Subskription *Institutio*) *sancti Efrem diac data ad monachos*, dann einige Augustinische Sermonen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Noch ein Wort von dem Unterschied der beiden Hss. (12634 = *a* und 12205 = *b*) in ihrem Verhalten zum Text der Regula S. Benedicti. Während ich im allgemeinen von *b* nur behaupten möchte, daß sie den Wortlaut ihrer Vorlage gelegentlich nach einem Exemplar der Regula S. Benedicti verändere, so hat *a* außerdem noch freien Einfällen Raum gegeben. So schrieb der Verfasser der Regula Magistri: *ut et regno eius dominus nos faciat coheredes,* nach dem Muster der Regula S. Benedicti (prol. 104): *ut et regno eius mereamur esse consortes; b* hat das Ursprüngliche weiter gegeben, *a* verbessert: *ut in regno e. d. nos faciat coheredes* (vgl. oben S. 27). So folgte der Verfasser der Regula Magistri genau seiner Vorlage (cap. 1, 5) mit den in *b* erhaltenen Worten: *horum qui non conversionis* (*conversationis* Reg. S. Ben.) *fervore novicio sed monasterii probatione diuturna qui didicerunt* (*dedicerunt* b); *a* aber macht *quid* aus dem freilich unverständlichen *qui* (vgl. oben S. 84).

Statuten Chrodegangs. (S. 36.)

Über ihr Verhältnis zur Benediktinerregel s. zuletzt Hauck, Kirchengesch. Deutschlands II² 62 ff. Eine gelegentliche Übereinstimmung des Vossianus mit dem reinen Text der Regula notierte ich aus Reg. Can. 11: *zelus bonus, qui separat a vicia* (= Reg. Ben. 72, 5, wo *K vitia*, *Σ vitiis* zu haben scheint). Über die Provenienz der Leidener Hs. hat auch S. G. de Vries nichts Näheres ermitteln können; vermuten darf man, daß sie in Metz geschrieben ist. ⟨Krusch stellte mir die Kollation einer sehr wertvollen von ihm gefundenen, leider unvollständigen Hs. (cap. 9—31) des Chrodegang zur Verfügung = Bern 289 s. VIII ex. (!) aus Metz. Sie hat ebenso wie der Leidensis *zelus bonus, qui separat a vitia.* Auf diese wies schon Ebner hin und gab eine Kollation Römische Quartalschrift V (1891), S. 82—86; vgl. Zeitschr. für Kirchengeschichte 13, 431.⟩

Vaticanus lat. 3836 und andere sehr alte Handschriften aus Rom. Die von S. Benedikt benutzte Spruchsammlung. (S. 37.)

Leider liegt die Kenntnis der ältesten Homiliarien und Lektionssammlungen (vgl. Bäumer, Geschichte des Breviers, S. 286 Anm. 5) noch im argen. Von dieser Seite wird es daher schwer sein, den Vaticanus lat. 3836 genauer zu bestimmen. Nur von der Zeit der Niederschrift gilt, was Arevalo bemerkt: „creditur pertinere ad saeculum VII vel VIII; Isidoro neminem recentiorem in hoc codice nominari puto". Und hierher gehört, daß die *basilica apostolorum Philippi et Iacobi*, in der beide Hss. lagen (Vatic. lat. 3836 und der Bruder 3835), unter diesem Namen erst seit der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts besteht, s. Duchesne zur Vita Iohannis III. im Liber pontificalis I 306. Für die Entstehungszeit der in den großen Sammlungen der beiden Hss. vereinigten kleineren Sammlungen bedarf es besonderer Untersuchungen, die nur auf Grund erweiterten handschriftlichen Materials sich führen lassen ⟨vgl. de Rossi, Codd. Palat. lat., p. LXXXIX⟩. Das *instrumentum bonorum operum* wurde von Plenkers noch in andern römischen Hss. gefunden; ob es da auch zu der Teilsammlung der Erbauungspredigten gezogen ist, weiß ich nicht. [Nein, diese Hss. sind monastische Sammlungen, wie sie sich auch sonst vielfach finden.]

Als Dokumente stadtrömischer Schreibkunst betrachtet, gehören Vatic. lat. 3835 und 3836 mit folgenden beiden Unzial-Hss. zusammen: Vatic. Palat. lat. 277 aus dem achten Jahrhundert (vgl. Traube, Byzantinische Zeitschrift IV 492, und Chronica minora ed. Mommsen III 424) und Vatic. gr. 1666 vom Jahr 800 (vgl. Batiffol, Mélanges de l'École de Rome VIII 297, und Palaeographical Society II 81). Mit diesen vier Vatikanischen Hss. ist überhaupt das erschöpft, was an so alten Schreiberzeugnissen für Rom mit einigem Recht in Anspruch genommen werden kann. Das Augustin-Evangeliar Cambridge C. C. C. 286 (Pal. Soc. I 44) ist doch wahrscheinlich wie andere englische Hss. aus einer südlicheren Stätte gekommen. Ganz irrtümlich sind andere Angaben, z. B. die im Nouveau Traité (III 291), daß die Canonessammlung in Paris lat. 3836 am Beginn des achten Jahrhunderts in Rom geschrieben wäre. Abgesehen von anderen Gründen (s. Maaßen, Geschichte der Quellen des kanon. Rechts I 511) widerspricht dem nachdrücklich die Paläographie (vgl. Bastard 62—64, Pal. Soc. I 8 und 9, Prou Manuel pl. 2, 2), welche diese Hs. in einen ganz bestimmten französischen Kreis verweist.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Es ist vielmehr kein Zufall, daß die vier sicher oder doch höchst wahrscheinlich in Rom geschriebenen Hss., obgleich sie keine biblischen Texte enthalten, in Unzialen geschrieben sind und also die wirklichen Vertreter römischer Schrift zugleich Vertreter dessen sind, was die karolingische Zeit unter scriptura Romana verstand.

Bevor ich Plenkers Kopie erhielt, habe ich einen Augenblick das Instrumentum nicht für eine Abschrift, sondern für die Quelle des vierten Kapitels der Regula gehalten. Denn daß S. Benedikt hier aus einer älteren Spruchsammlung schöpft, hat C. Weyman (Wochenschrift f. kl. Philologie 1896, S. 208, vgl. oben S. 83/84) überzeugend gezeigt. Nicht der Umstand, daß auch im Vaticanus *seniores venerare iuniores diligere* (= cap. 4, 46) steht, während, wie Weyman sah, in der Spruchsammlung *dirigere* stand (denn mehr möchte ich Weyman nicht zugeben, sondern glaube, daß Benedikt den Fehler in der von ihm benutzten Hs. schon vorgefunden und übernommen hat [vgl. oben S. 84 Anm. 1]), also nicht dieser Umstand, der sich rechtfertigen ließe, sondern das Fehlen der Zeilen cap. 4, 55—57, wodurch der Hinweis auf das Kloster ausgeschieden wird, zusammenbetrachtet mit dem Zusatz cap. 4, 39 *praeceptis abbatis ⟨vel sacerdotis⟩ in omnibus obedire* und der Einschaltung cap. 4, 7 *honorare omnes homines ⟨sacerdotes diligere⟩*, und die im Vaticanus bald vollzogene bald unterlassene Umsetzung des fehlerhaften, aber solchen Spruchsammlungen eigenen Infinitivs in den Imperativ, die noch andere Schwankungen im Gebrauch der zweiten und dritten Person im Gefolg hatte, zeigt, daß ein Prediger die Regula adaptiert hat.

Handschriften des Kommentars des Paulus Diaconus. Überschrift. Ausgaben. Illustrierte Handschriften der Regula. (S. 38.)

Über die Hss. in Turin (T) und Montecassino (C) s. Bethmann, Archiv 10, 300, und Seebaß, Neues Archiv 19, 217. Schon Seebaß vermutete eine gemeinsame Vorlage, die sich bestätigt durch die mir von A. Avetta aus T besorgten Vergleichungen. Eine bezeichnende Stelle ist z. B. in der Erklärung des Prologus (Florileg. p. 14 col. 2 Zeile 27 in Biblioth. Casinens. IV): *cognovit etiam omnibus notum esse genus humanum per malum inoboedientiae recessisse ⟨a deo⟩; ideo tantummodo voluit tibi manifestare personam.* T hat das nötige und vor dem ähnlichen nächsten Wort in C ausgefallene *a deo.* In der Erklärung zum 14. Kapitel hat C (Florileg. p. 91 col. 2 Zeile 37): *quia iam cum matutinum inde cantasti, iam initium esse fecisti illius sancti,* T gibt statt *esse* das richtige *missae* (wie auch Hildemar hat). Man sieht, wie der Fehler aus der Lesung der Vorlage *initiumisse* hereingekommen ist. Umgekehrt fehlt es nicht an Fehlern in T, wo C den Text der Vorlage weitergegeben, T ihn verunstaltet hat. Drastisch ist eine Stelle in der Erklärung des Prologes (Florileg. p. 14 col. 1 Zeile 8): *sunt . . multi . . patres crudeles in eo, quod alii mittunt filios suos ad furandum . . causa dilectionis* (*ditionis* T), *ut sui filii ex hoc ditiores fiant; alii autem, quamvis non mittant eos ad mala agenda, tamen quia non docent illos bona agere aut permittunt illos bona doceri* (*docere* C?, *mala docere* T); es hat T, wie auch Hildemar, nicht verstanden, daß zu *permittunt* aus dem vorigen *non* zu ergänzen ist. Die Vorlage von C und T hatte an einigen Stellen äußere Defekte; daher fehlt in beiden Hss. die Erklärung des Schlusses des Prologes und des 46. Kapitels. Ob an diesen Stellen Hildemars Hs. vollständiger war und also sein Text zur Ergänzung des in der Ausgabe von C Gebotenen (mit dem T stimmt) herangezogen werden darf, würde eine sprachliche Analyse lehren. — Zwei aus C abgeschriebene Hss. weist Bethmann (Archiv 10, 389) in Montecassino nach; auch die leider unvollständige Münchener lat. 14765 aus S. Emmeram saec. XI (= E) ist eine Wiedergabe des in Montecassino verbreiteten Textes und aus einer dortigen Hs. abgeschrieben, wie nicht nur einzelne Lesarten beweisen, sondern vor allem die eigentümliche Interpunktion. Bekanntlich steht in Beneventanischen Hss. das Fragezeichen über dem ersten und hinter dem letzten Wort der Frage. Der Schreiber von E hat geschwankt, wie er das weiter geben solle: bald setzt er nur das Zeichen am Schluß nach der deutschen Sitte, bald befolgt er genau die beneventanische, dann wieder setzt er das erste Fragezeichen vor oder hinter das erste Fragewort (vgl. fol. 4ᵛ, 5, 18ᵛ, 23, 43ᵛ). Auf zwei späte Hss. der Expositio in Paris (lat. 13800 Kopie des Anselme Role) und Tours 622 (mit der Subscriptio

Digitized by Google Original from PENN STATE

Explicit expositio Pauli Dyaconi super regula sancti Benedicti scripta et completa in urbe Romana per manum fratris Juliani Boldoini . . anno domini MCC nonagesimo secundo apud Romanos, s. Dorange, Catalogue des mss. de Tours, p. 315) wird von B. Hauréau aufmerksam gemacht, Journal des Savants 1885, p. 425.

Die Überschrift des Kommentars lautet in T wie sie oben (S. 38) für die Vorlage vorausgesetzt wurde, nur steht *super regulae*; die Unterschrift lautet in T fol. 191ᵛ: *Explicit exposicio regulae. a paulo diacono exposita. feliciter. AMHN.* In C fehlen beide, eine Hand aber des 10. oder 11. Jahrhunderts, nach Bethmanns Vermutung die des Abtes Johannes (914—33), für den die Hs. in Capua hergestellt wurde, hat auf p. VII (s. das Faksimile Bibl. Casin. IV 17) zu den Worten *Explicit prologus* (sc. *S. Benedicti*), *item expositio huius prologi* am unteren Rand nachgetragen *pauli diac et monachi sancti benedicti.* Nur wenn man diesen Vorgang ohne Rücksicht auf die von C unabhängige Hs. T betrachtet, kann man ihn dahin auslegen, daß die Urheberschaft des Paulus auf einem Autoschediasma des Korrektors von C beruht. Vielmehr ist folgendes wahrscheinlich: C hat den Urheber und den Titel ebenso wie T vorgefunden, aber ausgelassen, weil bei der in C vollzogenen Vereinigung einer Hs. der Regula mit dem Kommentar in der Art, daß je auf ein Kapitel des H. Benedikt die Erklärung des Paulus folgt und also die ganze Hs. mit dem Prologus Benedikts beginnt und mit einem Stück aus dem Kommentar des Paulus schließt, ein Incipit und Explicit mit dem Namen des Paulus gegenstandslos geworden war. Hier konnte nur zunächst gesagt werden, wie gesagt worden ist: *Incipit prologus regulae sancti Benedicti*; auch am Schluß war eine Beziehung nur auf Paulus falsch: und man half sich mit einem allgemeinen *DEO GRATIAS AMEN.* Der Korrektor mochte aber den berühmten Namen des Erklärers nicht missen und trug ihn an der ersten passenden Stelle nach. Nur in C steht der Kommentar des Paulus in der geschilderten Art zwischen den einzelnen Kapiteln der vollständigen Regula S. Benedicti, und daß diese Verschmelzung nicht ursprünglich ist, beweist am besten der Widerspruch, in dem häufig der Text der eingeschalteten Kapitel mit dem von Paulus angeführten oder vorausgesetzten steht. Paulus wollte einen zusammenhängenden Kommentar etwa in der Weise des Servius geben, neben dem das Benutzen einer eigenen Regula-Hs. nötig blieb. Wie C dazu kam, diese Absicht zu stören, ist leicht verständlich. Seit der Aachener Tagung von 817 lief in Italien ein Corpus von Schriften über die Klosterregel um, dessen Kennzeichen der unter anderem aufgenommene Brief Gregors V 49 (I 348 bei Ewald-Hartmann) ist; an erster Stelle stand der Text der Regula S. Benedicti. Erhalten ist ein solches Exemplar in der Hs. Rom Barberina XI 64 (s. Bethmann, Archiv 12, 379, und Ewald, Neues Archiv 3, 154) „saec. IX/X in alter benevent. Schrift aus einem Kloster S. Petri" (wohl in Benevent). [P. C. Butler bestreitet dies, da der Regeltext in Barb. XI 64 von dem in C völlig verschieden ist. Journ. of theological studies 1910, S. 279 ff.] Vielleicht noch im neunten Jahrhundert kam ein Oberitaliener auf den Einfall, den Kommentar des Paulus mit dem Corpus zu vereinigen und, da ein besonderes Exemplar der Regel zum Vorlesen überall bereit sein mußte, den Kommentar an die Stelle der Regula zu setzen. Solcher Gestalt muß die Vorlage von T und C gewesen sein. Bei der Anfertigung von C ist dann ein Kompromiß geschlossen und der vollständige Text der Regula mit dem Kommentar verquickt worden. — Dem Mönch von Salerno (s. oben S. 38) kann nicht eine Hs. wie C, aus welcher der Titel *super regulam* nicht zu entnehmen war, sondern muß eine wie T vorgelegen haben. Dies bestätigt, wenn es nötig wäre, die vorstehende Beweisführung.

Die Cassinesen bringen in der Jubiläumsausgabe einen vollständigen Abdruck von C; im Florilegium begnügen sie sich mit einer Kollation der Zwischenstücke aus der Regula, dafür ist der Abdruck des Kommentares viel genauer.

In der Jubiläumsausgabe sind auch die beiden seit Muratori sehr bekannten Miniaturen aus C in Farbendruck wiedergegeben, während im Florilegium und in der Paleografia artistica di Montecassino, Abteilung longobardo-cassinese tav. XXXIX, nur entsprechende Schriftbilder sich finden. Die erste Miniatur, auf der die Altersbestimmung der Hs. beruht, wird seltsamerweise dahin verstanden, daß Abt Johannes den auf seinen Befehl geschriebenen Sammelcodex dem H. Benedikt überreiche. Es ist aber vielmehr eine traditionelle Darstellung illustrierter

Digitized by Google Original from PENN STATE

Benediktinerregeln, die mit einigen Varianten den Ordensstifter zeigt, der sein Gesetzbuch einem Ordenssohn übergeben will oder übergeben hat. Man vergleiche folgende Regel-Hss.: Neapel VIII C 4 saec. XI (ich benutze eine Photographie von A. Goldschmidt), London Brit. Mus. Add. 16979 aus St. Gilles a. 1129 (Pal. Soc. I 62), ebenda Cotton. Otho B. I (Westwood. Fac-similes, p. 51: „contained a portrait of St. Benedict, seated, expounding his Rule to a company of monks, was entirely destroyed in the Cottonian fire", letzteres ist kaum richtig, da die Hs schon im Katalog von 1696 als fehlend bezeichnet wird), München 4567 aus Benediktbeuern saec. XII (fol. 3ᵛ eine historiierte Initiale vor cap. 1, an derselben Stelle also wie im Neapolitanus). Der Empfänger der Regel-Hs. ist auf den Bildern verschieden charakterisiert, bald ganz allgemein als Mönch, bald als der Lieblingsschüler Maurus nach der apokryphen Vita Mauri (so in London Add.), bald als der regierende Abt des Klosters (so in C). [In der Hs. Berlin theol. 4⁰ 199 f. 67ᵛ reicht Benedikt einer knienden Nonne die Regel.] In anderen Hss. wie Donaueschingen 654 aus Ottobeuern saec. XII (Baracks Katalog, S. 548) und Bamberg Ed. II 11 aus Niedermünster saec. XI (s. Leitschuh, Führer², S. 97) ist der Schüler weggelassen. Aber unzertrennlich von dem Heiligen ist sein Gesetzbuch. Die Miniatur in Vatic. lat. 1202 fol. 2 (vgl. Beißel, Vatikanische Miniaturen, S. 15) gehört nicht hierher.

Paulus Diaconus und Festus. (S. 39.)

Daß in der Expositio zwei Stellen sich mit Exzerpten des Paulus Diaconus aus Festus berühren (s. Neff S. 36, die dritte dort angeführte stammt aus Isidors Origines und gehört nicht hierher), bedeutet für die oben gegebene Beweisführung eher eine Art Schwierigkeit als eine Stütze. Denn die Überlieferung des Festus ist, wie die so vieler römischer Schriftsteller, mit Montecassino eng verknüpft, und es ist nicht wahrscheinlich, daß den Archetyp erst Paulus dorthin gebracht hat. Von den aus Festus abgeleiteten Glossarien Vaticanus lat. 3321 und Casinensis 439 (s. Corp. Glossarior. IV 1 seqq. und Goetz, Nova meletemata Festina, Jena 1887) und Vaticanus lat. 1469 und Casinensis 90 (s. Corp. Glossarior. V 520 seqq. und Landgraf, Archiv f. lat. Lexikogr. IX 169) spricht der im siebenten Jahrhundert in Unzialen geschriebene Vatic. 3321 dafür, daß der Archetyp schon in dieser frühen Zeit in Unteritalien lag. Wenn also die beiden Etymologien wirklich auf Festus zurückgehen, so muß Paulus in Mailand irgendwelche Festinischen Exzerpte fremder Hand benutzt haben, bevor er in Montecassino seine eigenen für Karl den Gr. anfertigte. Daß das Interesse für Festus' Werk schon vor Paulus vorhanden war, bezeugen wieder die erwähnten Glossarien.

Unbekanntes langobardisches Konzil. (S 40.)

Expositio cap. 14 (Florileg. p. 92 col. 1): *intuendum est, quia cena domini et veneris sanctus* (*parascevae* T) *et sabbatum sanctum et pascha ad sollemnitates Christi attinent. de his quattuor diebus definitum est in concilio, ut officium secundum Romanam aecclesiam canatur pleniter et non secundum regulam a* (om. C) *monachis.* Hildemar hat die vorstehende Angabe auf die Aachener Beschlüsse von 817 (Cap. mon. ed. Boretius p. 343, und 816? vgl. Seebaß, Zeitschr. f. Kirchengesch. XII 329) bezogen, die sich keineswegs mit ihr decken; ja es bleibt fraglich, ob seine eigenen detaillierten Zusätze geschichtliche Tatsachen enthalten oder nur ersonnen sind, weil er die Angaben seines Vorgängers in Übereinstimmung bringen wollte mit der einzigen Nachricht, die er von Beschlüssen über die Art des in den Klöstern zu befolgenden Offiziums hatte. Nach *a monachis* fährt Hildemar also fort (ed. Mittermüller, p. 301): *verum sunt studiosiores monachi, qui in his quatuor diebus nolunt secundum Romanam traditionem agere, sed secundum regulam pleniter dicentes, quia . . regulam . . nec etiam in istis quatuor diebus volumus transgredi. nam, sicut mihi videtur, melius est, ut in istis quatuor diebus regulare officium canatur quam secundum Romanos . . verumtamen pro ista ratione, i. pro istis quatuor diebus, facta est synodus in Francia, ut non aliter, i. non regulariter, facerent monachi, sed sicut ecclesia Romana. nam piissimus imperator Luduicus voluit, ut monachi secundum regulam facerent officium; sed quia episcopi dicebant non esse bonum, ut in his diebus se discordent a Romana ecclesia in officiis canendis, deinde fuerunt abbates quidam, qui consenserunt episcopis. quamquam*

Digitized by Google Original from PENN STATE

quidam non consensissent, praevaluerunt episcopi, ita tamen, ut solum in illis tribus diebus, i. V. feria, VI. feria et sabbato. Romanum officium facerent; in dominica vero non consenserunt boni abbates, sed regulariter faciunt officium. deinde sciendum est, quia sunt multi qui non dicunt Gloriam in responsoriis nocturnis a XV. die paschae propter passionem . . . nos autem in nostro monasterio semper dicimus Gloriam exceptis in his tribus diebus, in quibus officium Romanum facimus, i. cena domini, parasceve atque sabbato sancto. — Bekannt ist, daß z. B. von einer Synode in Pavia c. a. 698 nur ein Gedicht berichtet (Mon. Germ. SS. Langob., p. 189, vgl. W. Meyer aus Speyer, Die Spaltung des Patriarchats Aquileja, Abhandlungen der Göttinger Ges. d. Wiss. N. F. Bd. 2 Nr. 6 S. 5), die sonstige Überlieferung völlig schweigt.

Karolingische Interpolation im Kommentar des Paulus. (S. 40.)

Ich meine, daß der Terminus *clerici canonici* vor der Zeit des Capitulare Pippini a. 782 bis 786 c. 2 (Mon. Germ. LL. sect. II Capitular. ed. Boretius I 191, vgl. Mühlbacher Reg. 490) im Mailänder Sprengel nicht begegnen wird; sehr spät kommt er für die Kleriker von Monza auf, s. Frisi, Memorie I 43. [In einem Artikel der Civiltà catt. LI (ser. XVII vol. 10) 1900, p. 405 ff. wird auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die *clerici canonici* durch Chrodegang, der zweimal in Italien war, schon früher dorthin verpflanzt sein können (p. 409).] — *episcopi, abbates, comites* werden z. B. zusammen genannt im Lib. legg. Langob. Pippini prolog. (Mon. Germ. LL. IV 514). — Allerheiligen steht im ältesten Ambrosianischen Sakramentar (Mailand Ambros. A 24 bis inf. saec. IX/X) erst im Nachtrag; s. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Missale Romanum. S. 80. — *provincia* wird öfters so gebraucht wie bei Paulus sonst (z. B. Mon. Germ. Epp. IV 512, 21): *in nostra provincia solarium habetur super portam et oratorium ibidem* (Florileg. l. c., p. 165 col. 1), „*longinquam provinciam*" *dicit quae longo spatio distat, i. quae multis miliaribus abest: veluti est Ravenna, Burgundia* (ib. p. 154 col. 1), *mos est illius terrae et Romanae* (Hildemar hat *Romaniae*) *et aliarum provinciarum* (ib. p. 127 col. 2); unter allen Umständen seltsam bleibt aber, was ib. p. 146 col. 1 überliefert ist: *provincia est quae regem habet, veluti est Langobardia, Tuscia, Romania et reliqua,* wo Hildemar noch *Saxonia* hinzufügt. ⟨Vgl. W. Sickel, Gött. Gel. Anz. 1900, p. 109. Ähnlich gebraucht Autpertus Ambrosius *provincia* in der Schlußbemerkung seines Speculum parvorum.⟩

Trotz der karolingischen Interpolation gehen wir im allgemeinen sicher. So ist nicht daran zu denken, daß die Expositio für ein anderes als ein mailändisches Kloster geschrieben ist und die mailändischen Beziehungen erst später hineingekommen sind. Montecassino, an das man zunächst denken muß und z. B. Bethmann gedacht hat (Archiv X 300), ist nicht nur durch einzelne Stellen (wie Florileg., p. 94 col. 2) und die Einheitlichkeit aller auf Mailand gehenden Angaben ausgeschlossen, sondern hauptsächlich durch die Erwägung, daß Paulus, so wie jetzt einmal die Cassinesische Originalniederschrift Benedikts angeführt wird (vgl. oben S. 39), fort und fort von dieser würde ausgegangen sein.

Epitaph des Hildric. Biographie des Paulus Diaconus. Ältester Bücherkatalog von Montecassino. (S. 40.)

⟨Eine lateinische Grammatik des Hildric [vgl. Neff, Die Gedichte des Paulus Diaconus, QU III 4, S. 151. Manitius, Gesch. d. lat. Litt. d. MA. I (1910) 259 Anm. 1] will Amelli herausgeben: ‚contiene citazioni di Cicerone, Cesare, Donato, Apulejo, Giovenale, Lucrezio, Lucano, Lucilio, Livio, Ovidio, Sallustio, Plinio, Plauto, Salvio, Pomponio, Pompejo, Terenzio, Persio, Prisciano, Virgilio, Varrone'.⟩

Im Gegensatz zu Dahn und Hauck, in Übereinstimmung mit Waitz und Dümmler habe ich oben die Angaben des Epitaphs des Hildric (ed. Dümmler, Poet. aevi Carol. I 85 c. LVI) als sichere Grundlage benutzt. [Neff, QU III 4, S. 150 f. Dort sind auch Blochs Zweifel (N. Arch. XXV 833) beseitigt.] Doch war erst ein Fehler der handschriftlichen Überlieferung zu beseitigen; v. 16 sqq. lauten in der Hs.:

Digitized by Google Original from PENN STATE

Cum tua post tibidem populis et regibus altis
Tunc placida cunctis vita studiumque maneret
Omnia sophiae caepisti culmina sacrae.

Was man für *tibidem* vorgeschlagen hat (*ibidem* und *Tibridem*), ist teils metrisch teils sachlich unmöglich. Es liegt offenbar ein Gegensatz vor zwischen *post* und *tunc* (= „später" und „damals noch"); wenn man dem nachgeht, so kommt man auf die Vermutung, Paulus möchte etwa geschrieben haben:

Cum, quae turbida post populis et regibus altis,
Tunc placida cunctis vita studiumque maneret,

„als das Leben, welches später für Untertan und König stürmisch bewegt wurde, damals noch allen sänftiglich verfloß und daher auch Eifer für die Wissenschaft vorhanden war." [Vgl. Neff, Q U III 4, S. 154.] Ferner ist v. 25 nicht *et si* zu schreiben, sondern das handschriftliche *ec sin* bedeutet *ecsin, exin.* Der Inhalt ist dieser: v. 1—11 Einleitung; 12—18 Geburt des Paulus als Langobarde im östlichsten Teil des Reiches (*nitidos ubi sepe Timabus amnis habet cursus* entspricht den *novem ora* bei Virgil) und Erziehung am Hof; 19—22 er wendet sich *rege monente pio Ratchis* der Theologie zu; 23—25 fortgeschritten im Studium und wohl auch in der Würde (*plurima captasses digne cum dogmata cuius*, d. h. *sophiae sacrae*) geht er als Lehrer ins Frankenreich (*arctoas rutilo decorasti lumine gentes*); 26—32 trotz der Schätze und des Ruhmes, die ihm daher zuteil werden, zieht er es vor, Mönch in Montecassino zu werden; 33—40 Schluß. In dieser Schilderung ist auffällig nur, daß Paulus erst nach dem Aufenthalt bei Karl dem Gr. Mönch in Montecassino geworden sein soll; dabei mag den Dichter die Antithese des Weltruhmes und der Weltflucht und ein wenig auch Stolz und Liebe geleitet haben. Aber diese kleine Unterlassungssünde, die schließlich nur darin besteht, daß in einem Vers (32) statt „*reddere*" „*dare*" gesagt ist, darf doch nicht die Glaubwürdigkeit des ganzen Gedichtes aufheben. Denn, daß auch von einem Aufenthalt Pauls am Beneventer Hof nicht die Rede ist, kann darauf beruhen, daß die Beziehungen Pauls zu Arichis und Adalperga nur im schriftlichen und ganz gelegentlichen und vorübergehenden mündlichen Verkehr bestanden. Sicher aber ist, nicht nur weil das Epitaph es sagt, daß Paulus schon vor 774 Geistlicher war. Von allen allgemeinen Erwägungen abgesehen, bezeugt es die Bemerkung der Handschriften zwischen dem zehnten und elften Buch der Historia Romana: *explicit liber decimus: hucusque historiam Eutropius composuit, cui tamen aliqua Paulus diaconus addidit iubente domna Adelperga christianissima Beneventi ductrice coniuge domni Arichis sapientissimi et catholici principis. deinceps quae secuntur idem Paulus ex diversis auctoribus proprio stilo contexuit.* Man bemerkt sofort den authentischen Charakter dieser Notiz. Ebenso halte ich die Beifügung von *diaconus* in den Titeln anderer Schriften (von ihnen ist das Gedicht vom Jahr 763 chronologisch festliegend) für durchaus ursprünglich; es ist gar nicht die Art, derartige Bestimmungen später einzusetzen, und verdächtig wäre höchstens der Zusatz *et monachi Casinensis* oder dergleichen. [Vgl. dagegen Winterfeld, Gött. Gel. Anz. 1899, S. 895.]

Es steht fest, daß Paulus schon einige Zeit vor 782 in Montecassino lebte. (Amelli schreibt: ‚Ho pure avuto la fortuna di trovare un nuovo documento che illustra la vita di Paolo Diacono, cioè alcuni distici che egli avrebbe composto in memoria d'un concilio di Roma (781) per il canto ambrosiano e romano. Cio confermerebbe la leggenda degli storici milanesi Landulfo etc. Ein römischer Aufenthalt des Paulus war ja aus besseren Quellen früher schon zu erschließen: 1. Codex Carolinus M. G. Epp. Kar. III 626 ep. 89 = Jaffé 92. 2. Vita Gregorii des Paulus. Dies Zeugnis ist aber erst zu prüfen, vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I 183 Anm. 2.) Jüngst hat P. Lejay (Revue de philologie XVIII 42—52) noch eine genauere Bestimmung hinzugewonnen, indem er die Hs. Paris lat. 7530, die auf fol. 7ᵛ den grammatischen Rhythmus des Paulus enthält (ed. Dümmler, Poet. aevi Carol. I 625), als im Jahr 779 in Montecassino geschrieben nachwies. Jedoch ist die Datierung weniger sicher als die Lokalisierung. Denn erstens ist das Gedicht des Paulus im Parisinus ungemein fehlerhaft, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß es in dieser Gestalt „sous ses yeux ou du moins par ses ordres" aufgezeichnet wurde. Dann aber haben wir im Codex XXIII von La Cava (Reifferscheid,

Digitized by Google Original from PENN STATE

Bibliotheca patrum II 305—308; Gaetani, p. 17—65 hinter dem Codex Cavensis vol. II) einen merkwürdigen Gemellus. Diese Hs. enthält dieselben Ostertafeln und dasselbe Calendarium wie der Parisinus, nur hat es folgenden Eintrag zu XVI Kal. Oct. allein: *in palatii* (*palati* Reifferscheid) *benu* (d. h. *beneventi* oder *beneventano*) *dedicatio ecclesiae sancti salbatoris.* Gewiß stammt auch der Cavensis aus Montecassino (nicht aus Nonantola, wie Gaetani wollte, während Reifferscheid schweigt), und gewiß gehört auch er ins achte Jahrhundert, nicht in den Ausgang des neunten (wie Reifferscheid wollte, hier wie so oft mit Absicht „nach der rechten Seite irrend"), und er steht paläographisch der bekannten Hs. Bamberg H. J. IV 15 und dem Münchener Hygin-Fragment lat. 6137 nahe. Aber es ist nun doch die Möglichkeit vorhanden, daß sowohl der Cavensis als auch der Parisinus aus einer älteren Vorlage vom Jahr 779 abgeschrieben wurden, ja nach den mit dem Computus Helperici gemachten Erfahrungen (vgl. Neues Archiv XVIII 85) ist es mir nicht unwahrscheinlich [vgl. jetzt E. A. Loew, Q U III 3, S. 1—6, der die Abfassung des Cavensis und Parisinus in die Jahre 778—797 verlegt]. Der Cavensis enthält übrigens als angeblich nicht viel späteren Nachtrag auf fol. 69 den ältesten Katalog der Bibliothek von Montecassino, den ich, da er unbeachtet blieb und durch die Beziehung auf Montecassino und Paulus Diaconus wichtig wird, hier abzudrucken mir gestatte:

brebe (*bb* Gaetani, *lb* Reifferscheid) *facimus de ipsi codici: inprimis regum I, salomon, storiale, prophetarum, homelie bede, homelie de dibersis doctores* (das Werk des Paulus), *colectariu* (*colectaru* Gaetani, *colecta* /// Reifferscheid) *de dibersis doctores, scintillu* (das Werk des Defensor), *danihel, eptaticu, codice betere* (d. h. *veterem*) *I, collectariu* (*collectaru* Gaetani) *minores I, cronica I, psalteriu I, etthiomoligiaru* (*etthimoligiaru* Gaetani, *etthiomoligiarum* Reifferscheid) *I, istoria* (*storia* Reifferscheid) *longobardoru I, lectionaru I. insimul totidem sunt cotdici XVII.* Man möchte fast meinen, dies sei das Verzeichnis der aus dem Nachlaß des Paulus zugeflossenen Bücher. Der komputistische Rhythmus im Cavensis (bei Gaetani, p. 33 seq.) ist mit dem grammatischen des Paulus zu vergleichen.

Der Verfasser der Expositio scheint das Kloster des heiligen Gallus aus eigener Anschauung zu kennen (Florileg., p. 147 col. 2). Doch werden wir die Erhaltung einiger älterer Gedichte des Paulus in einer Hs. aus Sankt Gallen nicht damit in Zusammenhang bringen dürfen, da zwischen diesen älteren jüngere aus der Zeit seines Aufenthaltes an Karls Hofe stehen. Der Vermutung Haucks (Kirchengeschichte II 150 Anm. 1), daß nicht nur Pauls Bruder im Jahr 776, sondern auch er selbst schon 774 Karls Zorn erregt habe, stimme ich bei; aber in einem mailändischen Kloster lebend konnte er dies auf andere Weise als mit dem Schwert in der Hand, wie Hauck unter Heranziehung von carm. 37 (ed. Dümmler, Poet. aevi Carol. I 70) glaubt annehmen zu dürfen. [Die neuere Literatur über Paulus D. verzeichnet Dahlmann-Waitz, Quellenkunde[7] 2640.]

Hildemar von Paulus abhängig. (S. 40.)

Es kann durchaus nicht zweifelhaft bleiben, daß Paulus der ältere, von Hildemar benutzte Schriftsteller ist. Aus Hildemar konnte keine Kunst und keine noch so große Achtsamkeit den Paulustext so herstellen, daß nicht nur alle verdächtigen Angaben über spätere Zeit und fremde Heimat wegfielen, sondern auch durch einzelne Zusätze das Alter täuschend erhöht wurde. Obgleich Luigi Tosti vor der Ausgabe der Expositio Pauli im Florilegium darüber schon treffend gesprochen hat, stehe hier noch eine Auswahl von leicht zu handhabenden Beweisen: Paulus hat *alterum locum nostrum quem habemus*, Hildemar *alterum locum nostrum si habemus* (vgl. oben S. 41); Paulus (Florileg., p. 166 col. 2) *si longa via vadunt fratres veluti est ad regem*, fehlt bei Hildemar (ed. Mittermüller, p. 611); Paulus *provincia est quae regem habet, veluti est Langobardia, Tuscia, Romania et reliqua*, Hildemar (ed. Mittermüller, p. 515) *provincia est quae regem habet, veluti est Longobardia, Tuscia, Saxonia, Romania et reliqua* (vgl. oben S. 105).

Die Klöster von Civate. (S. 42.)

Vgl. Giacinto Longoni, Memorie storiche della chiesa ed abbazia di S. Pietro al Monte e del monastero di S. Calocero in Civate, Milano 1850; Amati, Dizionario corografico dell' Italia

Digitized by Google Original from PENN STATE

II 1126 s. v. Civate; F. de Dartein, Étude sur l'architecture lombarde, Paris 1865—1882, S. 35—44; F. Savio, La légende des SS. Faustin et Jovite (s. oben S. 642 Anm. 2). M. Magistretti, S. Pietro al Monte di Civate (vgl. Analecta Bolland. XVII 234) konnte noch nicht berücksichtigt werden. [Archivio storico Lombardo XXIII (ser. 3 tom. 6) 189, p. 321—344 (das dort erwähnte Missale von Civate s. XII beschrieben Arch. st. Lomb. XXXII (ser. 4 t. 4), 1905, p. 216 sqq.) und Arch. st. Lomb. XXV (ser. 3 t. 9), 1898, p. 80—120.] Ich nehme an, daß das spätere Kloster S. Calocero ursprünglich die *altera mansio* von S. Pietro ist; vgl. oben S. 41. Falls meine oben (S. 42) mit aller Zurückhaltung vorgebrachte Annahme richtig ist, so gibt von der Bedeutung S. Pietros in langobardischer Zeit Paulus in der Expositio ein deutliches Bild. Ich führe hier noch einige Stellen an: über Handschriftenanfertigung im Kloster Florileg., p. 132 seq., über Grammatik und Unterricht ib. p. 100 col. 1, p. 148 col. 1, p. 157 col. 2. Das Kloster in Civate wird von Hildemar gemeint, wo er *nostrum monasterium* setzt (z. B. ed. Mittermüller, p. 302, 369, 615), im Gegensatz zu *meum monasterium*, womit er Corbie meint (s. oben S. 41 und S. 44).

Angilbert II., Erzbischof von Mailand. Die Reliefs des Hochaltars von S. Ambrogio. (S. 42.)

Für die Diözese Mailand bedeutet die Tagung von Olonna im Jahr 825 in der Tat einen Wendepunkt. Erzbischof Angilbert II. (824—860) suchte die Höhe zurückzugewinnen, die seine Vorgänger Petrus (dessen Brief an Karl den Gr., Neues Archiv XII 281, freilich unecht ist) und Odilbert (vgl. Mabillon, Anal. IV 321, Mabillons Urteil wird mir von F. Wiegand bestätigt) nach der Meinung der Zeitgenossen noch innegehabt hatten. Obgleich er noch im Jahr 835 in ähnlichen Worten wie das Capitulare ecclesiasticum von Olonna über den Regular-Klerus zu klagen hat (s. Monum. historiae patriae XIII 218, vgl. Mühlbacher, Reg. 1016), so hat er doch schon vor dieser Zeit französische Künstler und Gelehrte berufen und beschäftigt. Wolvinus (*magister phaber*), der sicher vor 835 den Silberaltar von S. Ambrogio für ihn geschmückt hat (vgl. Clemen, Merowingische und karolingische Plastik, S. 50, und den Titulus bei Dümmler, Poet. aevi Carol. II 665), ist wahrscheinlich ein Nordfranzose, „denn es weist", wie mir mein Freund Adolf Goldschmidt sagt, „die enge stilistische Verwandtschaft der Reliefs des Antependiums mit dem Deckel des Corbeiensischen Codex aureus und dem Arnulf-Altar darauf hin, daß Angilbert einen nordfranzösischen Künstler für sich arbeiten ließ" ⟨vgl. W. M. Schmid, Repertorium für Kunstwissenschaft XXIII 199—202⟩. Dies Urteil wird, denke ich, bestehen bleiben, trotzdem eben M. G. Zimmermann seine früher nur flüchtig ausgesprochene Meinung ausführlich zu begründen gesucht hat (Oberitalische Plastik, Leipzig 1897, S. 178 bis 196), daß nämlich die Reliefs des Mailänder Altars erst bald nach 1196 entstanden seien. Er hat dabei die Möglichkeit französischen Einflusses gar nicht in Betracht gezogen und geht auch sonst flüchtig genug vor; ich will aber, um bei meinem Leisten zu bleiben, nur die doppelte paläographische Frage aufwerfen, erstens ob die reine für die Inschriften des Altars verwendete Kapitale (sie ist auch Zimmermann aufgefallen, dem sie „eine schöne lateinische Unzialschrift" ist) in italienischen epigraphischen Denkmälern des dreizehnten Jahrhunderts sich findet, zweitens ob sie nicht auch für die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts in Mailand eine Merkwürdigkeit bleibt, die ähnlich zu beurteilen ist wie die Grabschrift Hadrians I. in Rom, deren französischen Ursprung G. B. de Rossi bewiesen hat (Mélanges d'archéologie et d'histoire VIII 478). — Hildemar und Leodegar sind nach 833 (s. oben S. 41/42) und vor 841 (vgl. ebendort), also vielleicht gleichzeitig mit Wolvinus, nach Mailand gekommen und dann von Angilbert an das Seminar von Civate versetzt worden. Hildemar stammte aus dem Kloster Corbie (vgl. weiter unten) und war also allem Anschein nach unmittelbarer Landsmann von Wolvinus. Schon das Capitulare ecclesiasticum von Olonna bezeichnet den Iren Dungal in Pavia als Lehrer für die Mailänder Diözese; es scheinen aber auch andere Iren Angilbert bei seinem Werk unterstützt zu haben (s. Traube, Poet. aevi Carol. III 236 und Abhandlungen der bayerischen Akademie I. Kl., XIX. Bd., II. Abt., S. 349).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Codex Augiensis CLXXIX. Sog. Basilius. (S. 43.)

Es unterliegt keinerlei Zweifel, daß der Text in der Reichenauer Hs. β auf Hildemar zurückgeht. Wo er an einzelnen Stellen mit Paulus gegen Hildemar steht, liegt es so, daß Hildemar das eine Mal oder der Redaktor der Traditio, wie sie in der Dijoner Hs. und ihrer Gruppe vorliegt, oder die Abschreiber dieser Hss. oder die Herausgeber geirrt haben. Zur besseren Übersicht setze ich das interessante Stück aus der Erklärung des 56. Kapitels mit den Angaben über Corbie und Olonna her, wie es lautet beim

Paulus.	Hildemarus.	„Basilius" (= β)[1].
„Mensa abbatis cum hospitibus et peregrinis sit semper."	*„Mensa abbatis cum hospitibus et peregrinis sit semper."*	*„Mensa abbatis cum hospitibus et peregrinis sit semper."*
	mensa enim a mense dicta est, sicut Cassiodorus dicit, quia eodem die convivia ritu gentilium exercebantur.	
adtendendum est in hoc loco, quia beatus Benedictus hospitalitatem et humanitatem abbatem perdocuit habere, cum mensam eius nequaquam sine hospitibus dicit esse.	*attendendum est in hoc loco, quia beatus Benedictus hospitalitatem et humanitatem docuit.*	*adtendendum est in hoc loco, quia beatus Benedictus hospitalitatem et humanitatem docuit.*
hospites sunt, qui de eadem regione sunt, i. de prope.	*hospites sunt, qui de eadem regione sunt, i. de prope.*	*hospites sunt, qui de eadem regione sunt, i. de prope.*
peregrini sunt, qui de alia regione sunt.	*peregrini sunt, qui de alia regione.*	
	peregrinus enim dicitur, sicut dicit Cassiodorus, quasi peregens longius.	*.CS.* (= Cassiodorus) *dicitur autem peregrinus, quasi peregens longius.*
		hospes laici (sic cod.) *dives non est ducendus in refectorium pro vexatione et scandalo, quia si* (*quasi* cod.) *unus ducitur et alius non, ecce* (*ec̃* cod.) *scandalum. et si omnes ducuntur* (*dicuntur* cod.), *ecce* (*ec̃* cod.) *vexatio. tamen pauperem laicum vidi in Corbeia duci in refectorium. nam alii non ducunt. et semper ad mensam* (*mensa* cod.) *abbatis debet sedere et non cum fratribus. quia debet mensa abbatis* (*abba* cod.) *rutunda esse, sicut vidistis* (*vidisti* cod.) *in Olonna* (*alonna* cod.), *quatenus ex una parte sedeant* (*sed* cod.) *nobiles, ex altera pauperes* (*pauper*

[1]) [Die Untersuchung der Hs. Einsiedeln 253 (vgl. oben S. 43, Anm. 5) ergab, daß auch die Basiliustexte untereinander erheblich verschieden sind. Die Klarstellung dieser Fragen, die hier nicht in kurzem erledigt werden kann, behält der Herausgeber einer eigenen Abhandlung vor.]

Digitized by Google Original from PENN STATE

Paulus.	Hildemarus.	„Basilius“ (= β).
		cod.) *et in medio possit intrare minister* (*ministrare* cod.). *hospes est vicinus, peregrinus de longe.*
	forte dicit aliquis: quare debet coquina abbatis iuxta coquinam fratrum esse, si abbas extra refectorium debet manducare? cui respondendum est: illi, qui dicunt, abbatem non debere manducare extra refectorium, dicunt coquinam abbatis esse erga coquinam monachorum etc. [dieser Abschnitt folgt aber erst viel weiter unten].	*notandum, quia forte dicit aliquis: quare debet coquina abbatis* (*abba* cod.) *iuxta fratrum coquinam esse, si abbas extra refectorium debet manducare? cui respondendum est: illi, qui dicunt abbatem non debere manducare extra refectorium.*
sequitur: „quotiens tamen minus sunt hospites, quos vult de fratribus vocare in sua sit potestate. seniores tamen unum aut duo semper cum fratribus dimittendum est propter curae disciplinam“. quaeritur in hoc loco, ubi debet abba manducare, utrum in refectorio an foris? sunt alii qui dicunt foris, alii vero dicunt intus.	*sequitur: „quoties tamen minus sunt hospites, quos vult de fratribus vocare in ipsius sit potestate. seniorem tamen unum aut duos semper cum fratribus dimittendum procuret propter disciplinam“. quaeritur in hoc loco, ubi debet abbas manducare, utrum in refectorio an foris? sunt alii, qui dicunt, quia in refectorio debet manducare.*	
quomodo ergo dimittere debet fratres duos vel tres	*quomodo ergo dimittere debet fratres duos*	*quomodo ergo dimittere debet fratres duos*
cum fratribus, si ille in refectorio debet manducare? qui respondentes dicunt: propterea dixit beatus Benedictus seniores dimittere, quia sunt alia refectoria, in quibus ita sedent fratres, ut propter multitudinem fratrum ab abbate non possint videri, veluti sunt in sancto Gallo.	*cum fratribus in refectorio, si ille debet manducare ibi? qui respondentes dicunt: propterea dixit beatus Benedictus seniores dimittere, quia sunt alia* (*talia* Mittermüller) *refectoria, in quibus ita sedent fratres, propter multitudinem fratrum, ut ab abbate non possint videri, veluti sunt in sancto Gallo.*	*cum fratribus in refectorio, si ille debet manducare ibi? qui respondentes dicunt: propterea dixit seniores dimittere, quia sunt alia refectoria, in quibus ita sedent fratres propter multitudinem fratrum, ut ab abbate non possint videri et* (sic cod.) *veluti sunt in sancto Gallo.*

An anderen Stellen sieht man noch deutlicher, wie der sog. Basilius auf eine schnelle Niederschrift gesprochener Rede zurückgeht. Dem entspricht es auch, wenn in der Reichenauer Hs. öfters Lücken gelassen sind oder arg entstellte Wortgebilde erscheinen. Bemerkenswert ist, daß er die eingelegten Briefe mit Unterdrückung der Namen zu Formeln gemacht hat. Leider gehört dazu auch ein Brief, der sich in den anderen Hildemar-Hss. nicht findet und dessen Formatzahlen und -buchstaben augenscheinlich verdorben sind: fol. 167 *Eximio fratri apice praesulatus iure ditato illi episcopo ille illius sedis humilis episcopus salutem DCCCXLII. Compertum siquidem sit excellenti caritati vestrae, quia praesens clericus ille harum litterarum portitor in nostra paroechia natus et per aliquot annos educatus nobis litteras fraternitatis vestrae detulit poscentes, quatenus liceret per vos ad presbiteratum* (*presbiterium* β) *per singulos* (in β statt dessen Lücke) *ecclesiasticos gradus provehendo illum ipsum promoveri. quod negandum fas non esse*

Digitized by Google Original from PENN STATE

censebamus. sed dimissorias literas canonico more conscriptas ei dedimus, ut evidentius cunctis pateret (*appararet* Eins.) *et ordinandi licentiam vobis concessam fuisse et illi in vestro* (*vestri* β) *morandi terminio* (*moraliter nimio* Eins.) *vestra favente caritate. de prosapiae* (*-ie* β) *quoque eius qualitate et vitae ac morum probitate vos ipsi rimamini.* ΠΥΛΠΟΔΛΛC (sic). *indictione illa* (*ind. illa* ist in Eins. wiederholt). [Die Hs. Einsiedeln 253 enthält unter der Überschrift *exemplar* ebenfalls den Brief, mit den vorstehend verzeichneten Abweichungen. Es folgt: *ITEM ALIUD EXEMPLAR. Domino fratri illi episcopo illius civitatis vel aecclesiae praessuli ille illius civitatis indignus episcopus salutem. D l* VI. *Cognoscat pia paternitas vestra, quod hunc clericum nomine itt. in nostra parrochia doctum ac detonsum, sicut ipse desideravit, per hanc dimissioriam* (sic) *epistolam permisimus licenter vestrum expetire adiutorium. et sub vestro regimine suis utilitatibus dedeservire* (sic.). *Vobis etiam licentiam dedimus, ut si cum doctrina et moribus dignum censueritis ad sacros ordines promovere non dubitetis. Et ut haec permissio coertior* (sic) *vestris* (sic) *claritatis reddatur, grecis hanc literis iuxta patrum constitutionem firmare curavimus. Sancta trinitas vos ubique bene valere concedat. AMEN.*]

Codex Augiensis CCIII. Hildemarus und Corbie. Bischof Iesse von Amiens.

(S. 43.)

Sowie in der vorigen Anmerkung aus der Stelle über Corbie und Olonna das Verhältnis von β zu Hildemar beurteilt werden konnte, wird das ganz entsprechende Verhältnis von a zu Hildemar aus folgender Stelle des Kommentars (Florileg., p. 36 col. 2, Hildemar. ed. Mittermüller, p. 111) sich ergeben, an der gleichfalls von Corbie die Rede ist:

Paulus.	Hildemarus.	Augiensis CCIII.
1. Neglegentes duobus modis dicuntur.	*2. Negligentes duobus modis dicuntur.*	*1. Neglegentes duobus modis dicuntur.*
uno enim modo dicitur neglegens,	*uno enim modo dicitur negligens,*	*aut,*
cum audit quis	*cum audit*	*cum quis audit*
imperium magistri et tamen per neglegentiam non implet.	*imperium magistri et tamen per negligentiam non implet.*	*imperium magistri et tamen* (fuit *tunc*) *per neglegentiam non implet.*
est tamen alter, qui audit,	*est alter tamen, qui audit,*	*aut, qui audit,*
et,		
si statim non implet,	*si statim non implet,*	*si* (corr. in *sed*) *statim non implet, tamen* (fuit *tunc*)
tamen		
postea implet.	*postea implet.*	*postea implet.*
et est alius,	*est et alius,*	*aut,*
	qui	
si implet neglegenter implet,	*si implet negligenter implet,*	*si implet neglegenter implet,*
hoc est non studiose.	*hoc est non studiose*	*hoc est non studiose*
	agit.	*agit.*
contempnentes	*contemnentes*	*contempnentes*
	autem	
duobus modis dicuntur.	*duobus modis dicuntur.*	*duobus modis dicuntur.*
unus est, qui	*sunt, qui*	(superscr. *quorum unus est*) *qui*
in principio parvi pendit oboedientiam, tamen postea implet.	*in principio parvi pendunt oboedientiam, tamen postea implent.*	*in principio parvi pendit oboedientiam, tamen* (fuit *tunc*) *postea implet.*
alter est,	*alii sunt,*	*alter est,*
qui sicut parvi pendit imperium in principio, ita etiam	*qui sicut parvi pendunt imperium in principio, ita etiam*	*qui sicut parvi pendit imperium in principio, ita etiam*

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Paulus.	Hildemarus.	Augiensis CCIII.
perseverat non complens in ipsa despectione.	*perseverant non complentes in ipsa despectione perseverantes.*	*perseverat non complens in ipsa despectione* (fuit *disp.*).
2. increpare est, cum dicit: quare fecisti hoc malum? vel quare non fecisti hoc?	*1. increpare est, cum dicit: quare fecisti hoc malum? et quare non hoc bonum?*	*2. increpare est, cum dicit: quare fecisti hoc malum? vel quare non fecisti illud bonum?*
corripere est manifestare et indicare, at (sic) *quod malum tendit vel cui bono contrarius est.*	*corripere est manifestare et indicare, ad quod malum tendit vel cui bono contrarium est.*	*corripere est manifestare et indicare aliquod* (sic) *malum tendit qui bono contrarium* (*contrarius* alt. man.) *est.*
	3. qualiter enim possit cognosci humilis, dicendum est. hoc enim modo utcumque potest cognosci, id est, si cum abbas iubet illi fratri, qui superius sedet, ut sedeat inferius, et ipse frater non solum gaudet sedere inferius, sed etiam desiderat, ut ille, qui minor erat, in loco suo sedeat, quatenus ut ipse sit minor, alter vero maior.	*3. isto modo, inquit* (*t ex d*) *Adalhardus, potest cognosci humilis: id est, si gaudet, cum illi prior iubet sedere inferius, et alterum vult priorem se* (fuit *sese*) *sedere, hoc est illum, qui minor fuit: hic potuit* (*potest* alt. man.) *cognosci humilitas fratris. si vero non vult inferius sedere, adhuc non est humilis.*

Es ist sehr wahrscheinlich, daß bei Hildemar ein Bruchstück aus den Statuten Adalhards von Corbie vorliegt, die dieser 822 nach seiner Rückkehr aus Italien publiziert hat, die aber in der Originalhandschrift nur unvollständig erhalten, noch unvollständiger von Luc d'Achéry herausgegeben sind (Nachdruck von Migne, Patrol. lat. 105, 535 ⟨vgl. die neue Ausgabe von Levillain, Moyen âge 1900, S. 333 ff.⟩). Die Kenntnis dieser Statuten, die oben (S. 109) angeführten Worte *vidi in Corbeia,* ferner Goldschmidts Stilkritik des ambrosianischen Antependiums (s. oben S. 108) machen es fast sicher, daß der von Angilbert nach Civate gesandte Franzose Hildemar der im Reichenauer Verbrüderungsverzeichnis (ed. Piper II 451, 13) vom Jahr 821/826 erwähnte Mönch Hildamarus von Corbie ist. Zu *isto modo* bemerkt der dem zehnten Jahrhundert angehörende Korrektor von a: *Priori sententiae non convenit hic locus proprie,* und dann: *Iste autem est Adalardus abbas, cuius mentio fit in canonibus; quem cum quodam episcopo nomine Iesse rex Karolus Romam misit ad Leonem papam de inquisitione symboli.* ⟨Montecassino 294 s. XI (Bibl. Patrum latt. Italica ed. Reifferscheid II 403) ‚*Incipit ratio, quae habita est de simbolo fidei in secretario beati petri apostoli inter domnum leonem sanctissimum et euangelicum papa urbis Romae et bernarium atque gesse espiscopos seu adalardum abbatem missos domni caroli imperatoris per indictionem secundam. Lectis a praedictis missis . . .*⟩ Hierdurch wird die Überschrift des Protokolls der römischen Verhandlungen über das *Filioque* vom Jahr 809 (Mansi, Concil. XIV 18), die man meist als nicht authentisch betrachtet hat (vgl. Abel-Simson, Karl d. Gr. II 408 Anm. 3), als mindestens im zehnten Jahrhundert schon

Digitized by Google Original from PENN STATE

vorhanden und wahrscheinlich ursprünglich erwiesen. Des Korrektors sonstige Urteile und Kraftworte (z. B. fol. 84 *fateor lectori, quia hec legendo dormitavi fastidiendo hunc, qui videtur contrarius esse sibi,* fol. 51 *nescio quid iste somniet,* fol. 29ᵛ *mihi videtur aut hic deesse aut quod melius credo hunc versum . . post sequentem textum inseri debere,* fol. 43ᵛ *mihi videtur ita istud debere ordinari*) weisen meist sehr richtig auf Schäden des ihm vorliegenden Textes, treffen aber weniger den Verfasser dieses Textes als die Überlieferung.

Ganz den Einschaltungen entsprechend, die aus der herausgegebenen Fassung bekannt sind (ed. Mittermüller, p. 430 über die *ratio legendi*, p. 433 *ex tractatu Hildemari in Luca euangelista,* p. 569 *pro quibus peccatis non possit quilibet ad honorem sacerdotii pervenire*), und ähnlich wie diese eingeführt, findet sich in a (fol. 183—187) eine Erklärung des Vaterunsers: *sed quia in hoc capitulo* (sc. XIII) *dicenda oratio dominica, ideo scribenda⟨m⟩ esse in hoc loco eius expositionem aptum duxi, sicut noster magister tradidit. hic enim coepit: solent enim praedicatores aliquam laudem vel reconciliationem in sua oratione praeferre, ut facilius exaudiantur. verbi gratia veluti cum dicimus regi „pie rex" „bone rex", ita et dominus in fronte huius orationis fecisse videtur. ait enim — hic orabitis — „pater noster"* u. s. w.

Commentum Novaliciense. (S. 44.)

Ich führe eine Stelle an, die beweisend dafür ist, daß der Kommentar der Novalesa von einer Hs. des Hildemar und nicht von dessen Vortrag abhängig ist. Paulus hatte gesagt (Florileg., p. 127 col. 1) *ita manducabant ad sextam. ut non plus quam privatis diebus manducarent; quia solummodo illum cibum, quem manducabant ad nonam, manducabant ad sextam et seram; sed meliorem aliquantulum, nam numerum non augebant.* Ungefähr und in den Schlußworten genau übereinstimmend berichtet der sog. Basilius, hat also wahrscheinlich auch Hildemar vorgetragen. Aber die Hss. der Traditio verändern den Schluß, sie geben: *sed meliorem aliquantulum sive tria pulmentaria cocta, nam numerum augebant,* und dieser augenscheinlichen Interpolation begegnet man auch im Novaleser Fragment.

Alte Konjekturen in der Regula S. Benedicti. (S. 45.)

Die Expositio ist, wie oben kurz berührt wurde, wichtig für die Geschichte einzelner interpolierter Lesarten unserer Hss., indem sie das hohe Alter dieser Lesarten erweist; andere belegt sie allein, und wir empfangen wieder die Lehre, daß auch bei zahlreich auf uns gekommenen Hss. dadurch keineswegs alle einzelnen Phasen der Textgeschichte widergespiegelt zu werden brauchen.

S. Benedikt hat prol. 6 *ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur* geschrieben, beide Klassen bezeugen es, einzelne Hss. aber seit dem Beginn des neunten Jahrhunderts haben *meus* statt *mihi* (s. oben S. 56); wenig später schrieb Smaragd in seinem Kommentar (ed. Migne, Patrol. lat. 102, 694) *multi hoc in loco „meus" pro „mihi" quasi emendantes commutare conantur, nescientes quia hoc genere locutionis multi scolasticorum doctores usi sunt;* Paulus (Florileg., p 15 col. 1) beweist, daß man schon im achten Jahrhundert die scheinbare Inkorrektheit beseitigen wollte. In gleicher Weise erweitert Paulus unsere Kenntnis z. B. für die Interpolationen in cap. 2, 82 (*praeparet*) und 15, 7 (*a matutinis*). Für uns sonst verschollene Lesarten bezeugt er z. B. an den folgenden Stellen. prol. 8 *ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus domino Christo vero regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma sumis* (*adsumis* die alten interpolierten), *ut quidquid agendum inchoas bonum, ab eo perfici instantissima oratione deposcas.* Dazu Paulus (Florileg., p 18 col. 1) *multi in hoc loco, ubi dicit „fortissima atque praeclara arma sumis", ponunt imperativum pro indicativo, ut legatur: „obedientiae fortissima atque praeclara arma assume".* cap. 2, 52 *abbas . . . dirum magistri, pium patris ostendat affectum.* Dazu Paulus (Florileg., p. 35 col. 2) *sunt enim alii libri, qui habent: „diri magistri, pii patris ostendat affectum".* cap. 30, 6 *ieiuniis nimiis adfligantur.* Dazu Paulus (Florileg., p. 111 col. 2) *et hoc intuendum est, quia sunt aliae regulae, quae habent „ieiuniis nimis affligantur" istud „nimis" adverbialiter. et sunt multae iterum, quae habent „nimiis" nomen. sed sive per nomen sive etiam adverbialiter habeant, nil nocet.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

Smaragd von Aniane und Smaragd von St. Mihiel. (S. 46.)

Man wies früher den Kommentar zur Regel und die anderen unter dem Namen „Smaragdus" überlieferten Werke dem Presbyter *Ardo, qui et Smaragdus,* zu, der als Schüler Benedikts von Aniane die dortige Klosterschule leitete und sich, wie das Epitaphium (Histoire littéraire V 32) sagt, literarisch betätigte (*conscripsit libros sacro qui dramate plures,* die drei ersten Worte sind freilich ergänzt und vielleicht falsch ergänzt). Mabillon aber (Analect. II 417) bezog dieselben Schriften, bis auf die Biographie des Benedikt von Aniane, über die ein Streit nicht möglich ist, auf den gleichnamigen Abt von St. Mihiel. Bei dieser Annahme ist man stehengeblieben. Bedenken erregt dabei die den gotischen Namen gewidmete Stelle im Kommentar zum Donat (vgl. Maßmann in der Zeitschrift für deutsches Altertum I 388; Keil, De grammaticis lat. infimae aetatis, p. 22; Hagen, Anecdota Helvetica, p. CCXLII), besonders weil unter den Beispielen der Männernamen auf -a gleich an zweiter Stelle *Uuitiza* steht, das ist der gotische Name des Benedikt von Aniane. Auffällig ist auch, daß von dem Kommentar zur Regel ziemlich alte Handschriften in spanischen Bibliotheken vorkommen (vgl. Férotin, Histoire de l'abbaye de Silos, Paris 1897, p. 259 seq. und Catalogue of Libri's magnificent collection, 1. Juni 1864, N. 114 pl. XIII; Libris Hs. ist jetzt in Haigh Hall bei Wigan, vgl. List of manuscripts exhibited to the american librarians on the occasion of their visit to Haigh Hall, Aberdeen 1897, N. 18). Nun gehören aber diese beiden Kommentare, ferner die *Via regia* und das *Diadema monachorum* auf jeden Fall demselben Verfasser, und alle vier dem Ardo zuzuschreiben und etwa nur die Postille (über des Smaragdus Expositio comitis vgl. jetzt Val. Rose, Verz. d. Berliner Hss. II 2, S. 690 ff. [und Souter, Journal of theol. studies VII (1906), S. 570 f. (Verz. d. Hss.) und IX (1908), S. 584—587]), den Brief an Leo III. (Migne, Patrol. lat. 98, 923) und die *Acta collationis Romanae* für den Abt von St. Mihiel in Anspruch zu nehmen, unter dessen vollem Namen sie überliefert sind, geht auch wieder ohne Schwierigkeiten nicht ab, da z. B. der Titel eines Abtes, der dem Ardo nicht zukommt, in verschiedenen Hss. der zuerst genannten Werke dem Verfasser, wenn auch ohne den Zusatz des Klosters und im Wechsel mit dem Titel eines Presbyters, gegeben wird. Es bedarf also auch dieses Kapitel der mittelalterlichen Literaturgeschichte noch einer genauen Revision.

Smaragds Kommentar zur Regula S. Benedicti. (S. 46.)

Wegen der Hss. vgl. E. Dümmler, Poet. aevi Carol. I 606 seq., über spanische Hss. siehe die vorige Anmerkung. In den Drucken — die beiden alten sind unabhängig voneinander — sind sehr viele Abschnitte Smaragds einfach unverständlich, weil die vorkommenden Worte der Regula S. Benedicti nach den interpolierten Hss. oder Ausgaben abkorrigiert, die sich auf den reinen Text der Regula beziehenden Erklärungen des Interpreten aber in ihrem ursprünglichen Wortlaut belassen wurden; vgl. z. B. Migne, p. 747 D, 885 A, 897 A.

Auf die Vorgänger nimmt Smaragd an folgenden Stellen Bezug: Migne 102, 691 C *sunt qui eum ausu temerario reprehendere conantur*, 694 D *multi hoc in loco . . quasi emendantes* (s. oben S. 113), 794 C *quaeritur a plurimis*, 875 A *ut plerique putant;* an der letzten Stelle und z. B. 877 C in der Erörterung von *iusta murmuratio* muß man die betreffenden Stücke in der Expositio Pauli heranziehen. Kritische Bemerkungen stehen 691 C (s. oben) und 747 D (s. oben S. 80).

Der Codex lat. 6255 in München (Frisingensis 55) saec. XI hat als Überschrift der Regula S. Benedicti fol. 144ᵛ *INCIPIT PROLOGUS REGULAE SANCTORUM PATRUM MONACHORUM*, gleichfalls im Anschluß an den Codex des Benedikt von Aniane. Vgl. aber oben S. 100 die Subskription in der Pariser Hs. 12205.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Zu Kapitel IV.

Formulae extravagantes in der St. Galler Hs. 914. (S. 49.)

Irreführend ist in Scherrers Beschreibung von St. Gallen 914 die Inhaltsangabe von p. 192 bis 196 als „Ritual bei Aufnahme und Tod eines Konventualen". Es stehen dort hintereinander p. 192: die Oblationsformel 32 in Zeumers formulae extravagantes (Formulae aevi Merowing, p. 570), p. 193—194: die Promissionsformel der Novizen 31 + 30 in Zeumers formul. extravag., dann p. 194—196: verschiedene Stücke eines Benediktiner-Breviers. Ohne Zweifel ist die St. Galler Hs. von Baluze in seiner nova collectio formularum für seine N. 31 und 32 benutzt worden und hat an Stelle des Druckes zu treten. Aber auch Baluzes N. 35 (= Zeumer 33) ist aus St. Gallen 914 geschöpft: es ist die Cassinesische Promissionsformel, die Theodemar am Schluß seines Briefes an Karl d. Gr. hat mitteilen lassen (St. Gallen 914, p. 179, ed. Dümmler, Epp. IV 514). In der Oblationsformel gibt der Text nicht nur der deutschen Hss. (St. Gallen 914 saec. IX, Bamberg P. I 13 saec. XI—XII) sondern auch der von Delisle (Instructions adressées aux correspondants du ministère: Littérature latine, p. 9) gefundenen aus Reims (Paris 13090 saec. IX): *et ut haec nostra traditio inconvulsa permaneat, promitto cum iure iurando coram deo et angelis eius, quia numquam per me, numquam per suspectam personam nec quolibet modo per rerum mearum facultates aliquando egrediendi de monasterio tribuam occasionem.* Diese Worte gehen zurück auf die Regula cap. 59, 7—11; es ist charakteristisch für die geringen Kenntnisse im Lateinischen auch der karolingischen Zeit, daß an die Stelle der *subiecta persona*, wie Simplicius gegeben hatte (vgl. oben S. 23), nicht *suffecta persona* trat, was man in den durch Karl den Großen verbreiteten Abschriften fand, sondern die unsinnige Vermutung *suspecta persona*.

Der Anfang der St. Galler Hs. 914. (S. 50.)

Die beiden ersten Lagen haben jetzt folgendes Schema:

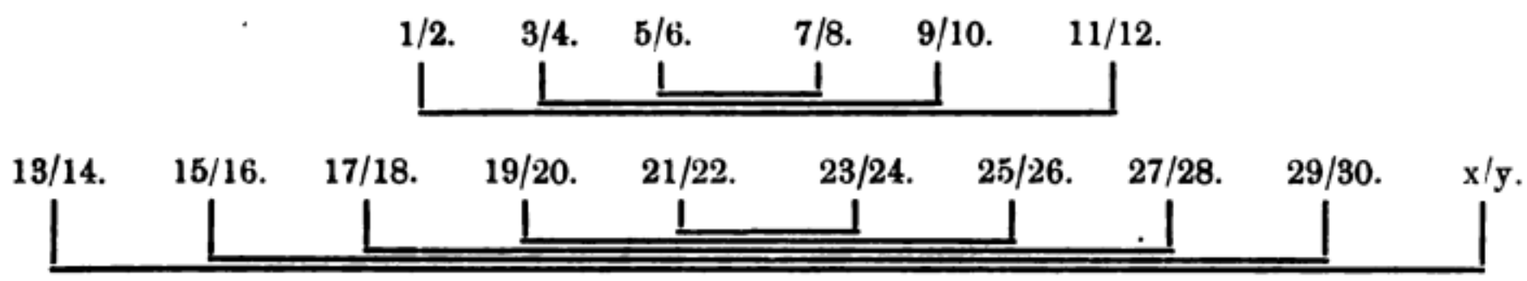

Mir scheint es wahrscheinlich, daß 13/14 x/y, umgekehrt geknifft, ursprünglich zur ersten Lage gehörte, in dieser Weise:

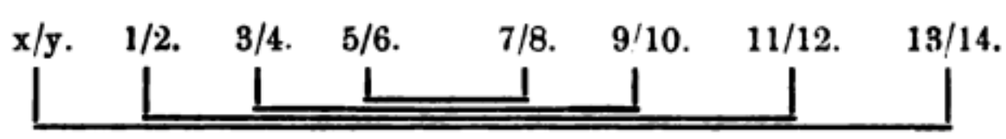

Es wären dann die beiden ersten Lagen regelmäßige Quaternionen gewesen. Wichtig ist diese Feststellung wegen des Blattes x/y. War dieses das erste Blatt der ersten Lage, so ist die Möglichkeit nicht ganz abzuweisen, daß auf ihm auch irgend etwas Geschriebenes, zur Regula Gehöriges stand und mit dem Blatt in Verlust gekommen ist. Man wird z. B. an die Verse des Simplicius denken und die Hs. Turin G. VII 18 (Reifferscheid, Bibliotheca patrum II 112 und oben S. 61) vergleichen. Allein diese neun Verse hatten auf den achtzehn Zeilen von x reichlichen Platz und es müßte der Text der Regula auf y begonnen haben, während er in der Tat erst auf 1 beginnt. Daß die erste Seite einer Hs. leer bleibt und der Text auf der zweiten (fol. 1ᵛ) beginnt, gehört zu den technischen Unmöglichkeiten. (Auf 1ᵛ beginnen doch manche Hss., vgl. z. B. Steinmeyer — der auch auf diese Dinge geachtet hat —, Althochdeutsche Glossen IV im Hss.-Verzeichnis. Cod. Vatic. 7277 s. VIII—IX beginnt die Lex

Digitized by Google Original from PENN STATE

Romana Burgundionum f. 1ᵛ (vgl. M. G. LL. III (1863), p. 585 und LL sect. I t. 2 (1892) p. 19, ebenso die Wolfenbüttler Hs. gleicher Zeit der Lex Salica (s. Holder, p. 80) und die Hs. des Jesse in Bamberg. Auch Winterfeld teilte mir einige Beispiele mit, z. B. Codex der Hrotsvit, restituierter Codex des Vulgarius, Matritensis 19 (früher A 16) [vgl. auch Winterfeld, Gött. Gel. Anz. 1899, S. 895]. Immer liegt es wohl so, daß ein schmückender Titel auf 1ʳ gehört hätte oder das Inhaltsverzeichnis. Aber im Sangall. steht deutlich die Überschrift geschmückt auf 2ʳ. Schum, Theol. Studien u. Kritiken 49 (1876), S. 121 nimmt von der Quedlinburger Bilderbibel an, daß der Text p. 2 (= f. 1ᵛ), die Bilder p. 3 (also f. 2ʳ) begonnen haben (‚eine Einteilung, wie sie noch im späteren Mittelalter begegnet'); hier, damit Text und Bilder korrespondieren.) Für leere erste Seite und Beschreibung der zweiten (fol. 1ᵛ) mit Widmungsversen, die dem Text der nächsten Seite (fol. 2) dann gegenüberstehen, kenne ich ein Beispiel, aber die Verse sind dort von anderer Hand nachgetragen; jedoch das allergewöhnlichste ist, daß das erste Blatt einer Handschrift als Schutzblatt frei bleibt, und sehr gewöhnlich, daß es nachträglich weggeschnitten wird. In diesem Fall, glaube ich, befinden wir uns hier.

Neumen in Handschriften der Regula S. Benedicti. (S. 55.)

Neumierungen in biblischen Hss. sind nicht ganz selten. Zu den ältesten Beispielen mögen gehören die neumierten Partien im Amiatinus der Vulgata (Fleischer, Neumen-Studien II 4) und in dem Evangeliar in der Ste-Geneviève (Bastard, pl. 123). Auch aus Texten der Klassiker hauptsächlich des zehnten Jahrhunderts sind sie bekannt und finden sich z. B. in Hss. des Horaz (Coussemaker, Histoire de l'Harmonie, p. 102 und pl. 10), des Virgil (Collezione Fiorentina Tav. 32 und Müller, Analecta Bernensia III tab. VI 6c), des Statius (Aretins Beiträge VII 242 aus clm. 6396 und Weber, Commentatio de codice Statii Cassellano, Marburg 1853, Tafel), sehr häufig in Hss. der Consolatio des Boethius u. a. (Vgl. Combarieu, Fragments de l'Énéide en musique (Vergil. Ashburnham. in Florenz), Paris 1898, und O. Müller, Wochenschr. f. klass. Philol. 1903, Sp. 192—195 (Paris BN. 8051, Puteanus des Statius)). Aber überall stehen die Noten über sangbaren Stücken, gehören zu Liedern, Reden oder dramatisch belebten Erzählungen. Sehr sonderbar ist der Gebrauch von Neumen, den ich bis jetzt in zwei Hss. der Regula getroffen habe: im Tegernseensis (vgl. oben S. 55) sind neumiert cap. 20, 1—5 (fol. 25ᵛ), im Oxoniensis cap. 7, 69 die Worte *secundus hu(militatis gradus)* fol. 21ᵛ, cap. 16, 5 *primae* fol. 29ᵛ, cap. 38, 1 *mensae fra(trum)* fol. 44ᵛ. Die Zeichen in T könnten ursprünglich sein, in O sind sie sicher später zugefügt. Man muß diese freilich nur sporadisch gesetzten Noten doch wohl mit dem musikalischen Vortrag bei den Vorlesungen der Regel in Verbindung bringen und sie für mehr halten als bloße Spielereien der Schreiber.

Q als Quaternionen-Bezeichnung in englischen Handschriften. Angelsächsische Initialen. (S. 657.)

Der ausgezeichnete H. Bradshaw sagt in seiner auch sonst von Irrtümern nicht ganz freien Beschreibung der Beda-Hs. Cambridge University Kk. v. 16, Pal. Soc. I 139: „after the second quire, the number is preceded by *Q* (quaternus or quaternum), as commonly found in MSS. written in the North of France and adjacent parts, though not in English MSS." Gegen diese Beobachtung spricht deutlich die Quaternionen-Signatur auf dem von mir mitgeteilten Bild des Hattonianus (Tafel I).

Westwood sagt, schon allein die Initialen des Hattonianus zeigten den englischen Ursprung an. Diese Bemerkung geht vielleicht zu weit, insofern die insulare Art früh auf dem Festland nachgeahmt wurde. So finden sich rote Umpunktelungen der Initialen in der Unzial-Hs. der Vita Wandregisili Paris lat. 18315 saec. VIII in. (Delisle, Cabinet pl. XI 7; Silvestre 120). Dieselbe Eigentümlichkeit hat die Unzial-Hs. des Censorinus Köln CLXVI, aber über ihre Provenienz steht nichts fest; vielleicht war sie schon 833 in Köln (vgl. Decker in der Festschrift der 43. Versammlung Deutscher Philologen, S. 251) und ist um diese Zeit für ein Kloster im Gebiet von Orleans (vgl. A. Eußner, Specimen criticum, Würzburg 1868, p. 28 und L. Delisle, Bibliothèque de l'École des Chartes 37, 485) und für S. Nazarius von Lorsch (vgl. Wilmanns,

Digitized by Google Original from PENN STATE

Rhein. Museum 23, 407) abgeschrieben worden. Der Codex Bonifatianus 2 in der Landesbibliothek zu Fulda (vgl. Hessenland, 4. Jahrgang 1890, S. 211) in sog. merowingischer Schrift saec. VIII scheint nach dem Bild bei Schannat, Vindiciae I, p. 222 auch große mit Punkten umgebene Buchstaben zu haben. [Vgl. Scherer, Die Codices Bonifatiani (Festgabe z. Bonifatius-Jubiläum 1905 II) S. 19 u. 23 Anm. 3]

Zu Kapitel V.

Die Verbreitung der älteren Martyrologien. Die Handschrift von Gellone. (S. 64.)

Auf Grund der bei der Untersuchung der Regula erzielten Ergebnisse sollte das Verhältnis der drei Handschriften St. Gallen 914, Zürich Kantonalbibliothek hist. 28, Karlsruhe Aug. CXXVIII noch einmal für ihre Martyrologien bestimmt und die große Arbeit de Rossis und Duchesnes (AA. SS. Nov. II 1) nach dieser Seite ergänzt werden. Für die Karlsruher fällt Holders Ansatz nunmehr fort, und sie kann lange nach 842 geschrieben sein. Wichtiger ist, daß der Zusammenhang zwischen dem Martyrologium in St. Gallen 914 (= G 914), welches die Überschrift trägt *transcriptus de libris civitatibus Lugdonensium Viennensium Acustodinensium et Gratinopolitane urbis,* und dem berühmten Martyrologium Gellonense in der Hs. Paris lat. 12048 (= G) klarer wird und überhaupt für die Verbreitung der südfranzösischen Martyrologien in Deutschland eine Erklärung gefunden ist. Wenn man die Überschrift des Martyrologs in G 914 und die Schicksale dieses von Tatto und Grimalt gestifteten Codex betrachtet, so wird man es wahrscheinlich finden, daß auch der das Martyrolog enthaltende Teil von G 914 in Inda aus einer Handschrift des Benedikt von Aniane abgeschrieben wurde. Wie Tatto und Grimalt für die Reichenau, haben andere Sendboten das martyrologische Material Benedikts für andere Klöster kopiert oder bearbeitet, woher das Martyrologium Murbacense, Augustanum, Treverense u. s. w. ihren Ausgang nahmen. Die Verwandtschaft aller dieser Hss. mit G kann man auf doppelte Art erklären. G ist ein *liber Gellonis* oder *Gellonis Willelmi liber* (s. das Bild bei Bastard pl. 49 nach der Zählung Delisles), d. h. eine Hs. des monasterium Gellonense (später S. Guillelmus de Desertis, St. Guillem du Désert), welches Wilhelm, Graf von Toulouse, von Benedikt von Aniane begeistert, dicht bei Aniane einige Jahre vor 807 (Mühlbacher Reg. 498) begründet hatte. Wilhelm stirbt 812; nach seinem Tode fällt Gellone an Aniane (Mühlbacher Reg. 503); Benedikt zieht ungefähr 814 nach dem Elsaß und dann nach Inda; 817 verweilen Tatto und Grimald im Kloster von Inda. Entweder nun ist das Buch Wilhelms aus einer Hs. aus dem Besitz Benedikts geflossen, oder Benedikts Material ist von Wilhelms Buch beeinflußt. Jedenfalls spielt Benedikt in der Entwickelungsgeschichte der Martyrologien eine wichtige Rolle, und mit den Aachener Beschlüssen vom Jahr 817 beginnt in der Verbreitung der Hss., wie schon Duchesne bemerkt hat, eine neue Phase.

Man kann von den eben zugestandenen Möglichkeiten noch die eine beseitigen und dadurch wahrscheinlich machen, daß es Benedikt ist, der von Wilhelms Buch abhängt. Die seltsame Schrift in G (Bild der Hs. von Gellone außer in dem Bastard-Heft auch bei Silvestre; vgl. auch Karlsruhe, Aug. CCLIII, die mehr kursiv, und die Corbeienser Hss. in S. Petersburg) gilt seit der Zeit des Nouveau Traité als westgotisch oder doch südfranzösisch. Gewiß nicht mit Recht. Man hat sie zu charakterisieren als eine vorgeschrittene Halbunziale, als hervorgegangen aus einem der zahlreichen kalligraphischen Versuche frühkarolingischer Zeit im eigentlichen Frankreich; man muß sie vergleichen z. B. mit den Hss. Cambrai 624 (Album paléographique pl. 13), Paris nouv. acq. 1597 (Delisle, Fonds Libri pl. 5, 1), Paris nouv. acq. 1619 (Delisle, Fonds Libri pl. 5, 2), obgleich diese etwas älter sind und in mancher Beziehung sich auch wieder deutlich unterscheiden. Weder die Schrift von G mit ihren ganz regelmäßigen Abkürzungen noch die stellenweis nachlässige Orthographie noch der Stil der Dekoration (vgl. Janitschek, Trierer Ada-Handschrift, S. 69 Anm. 3) — nichts verrät irgendwelchen spanischen Einfluß. Ich glaube, der Irrtum ist daher entstanden, daß man von vornherein immer Gellone

Digitized by Google Original from PENN STATE

nicht nur als Standort der Hs., sondern als ihre Heimat betrachtet hat. Und dem kann ich trotz meiner obigen Ausführungen nicht beipflichten. Der Gellone betreffende Eintrag in G (fol. 276 *dedicatio baselice sancti Salvatoris in Gellone*) ist nachträglich am Rand gegeben (s. Delisle. Cabinet des Manuscrits III 222). Wenn ferner G, wie Rossi erkannt hat, zwischen 772 und 795 geschrieben sein muß (fol. 266ᵛ steht zum 4. März *Adriani Romani episcopi ordinatio* im Text von der Hand des Textes, wie mir H. Lebègue schreibt; Entstehungszeit im achten Jahrhundert legt aber auch der Charakter des in G enthaltenen Sakramentars nahe, s. Ebner, Iter italicum, S. 379), so kann die Hs. überhaupt nicht in Gellone geschrieben sein, welches erst später als Kloster eingerichtet wurde. Wir kommen damit auf Solliers Ansicht zurück, der aus einigen Erinnerungstagen im Martyrologium schloß, daß G nach Rebais (Diözese Meaux) gehöre. Ich teile die betreffenden Stellen, die von L. d'Achéry (Spicileg.² II 25 seqq.) ziemlich fehlerhaft wiedergegeben waren, nach einer Vergleichung H. Lebègues mit: fol. 270 zum 25. Juni: *Rasbacis monasterio dedicatio ecclesiae Audoini episcopi*, zum 26. August: *Rasbac̄ mn. sancti Quutvaldei* (statt *Quodvultdei*) *mr.*, zum 30. August: *Rasbacis monas depositio Aigilli abbatis.* Es ist *Rasbacis* eine durchaus richtige Schreibung, die z. B. auch in der Translatio S. Viti überliefert ist. Von Rebais muß die Hs. frühzeitig nach Gellone gekommen sein, wo sie bis an den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts verblieb (s. Delisle, Anciens Sacramentaires, p. 80). [P. Cagin (Mélanges Cabrières I 231—290) glaubt, daß die Hs. in Luxeuil oder einem von diesem abhängigen Kloster geschrieben sei. Doch scheinen mir seine Gründe Rebais nicht auszuschließen. Inzwischen hat D. Quentin, Revue bénéd. XX (1903), p. 370 s. glaubhaft gemacht, daß die Hs um 750 in der Dioecese Meaux, in der auch Rebais lag, geschrieben ist Vgl. Traube bei A. E. Burn, Facsimiles of the creeds from early mss., London 1909 p. 31—33.]

Das älteste St. Galler Necrologium. (S. 64)

Zum 10. August ist im Nekrolog der St. Galler Hs. 914 *tran(situs) Peradhtolti* von erster Hand geschrieben. Wäre dies der auf dem Lechfelde gefallene Graf, wie die ersten Herausgeber zu meinen scheinen (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte von St. Gallen XI 68), so könnten die frühesten Eintragungen des Nekrologs erst aus dem zehnten Jahrhundert sein. Es ist aber irgend ein weit über ein Jahrhundert früher Gestorbener gemeint. Abgesehen von diesem Peradhtolt zeigt der alte nekrologische Stamm im cod. 914 nur noch in folgenden Angaben Übereinstimmung mit dem großen Nekrolog des cod. 915: *29 Mai transitus Otwini, 28 Iul. obitus Saluchonis, 1 Sept. transitus Kerolti. 14 Nov. commemoratio fratrum;* irgend eine mit Sicherheit auf St. Gallen zu beziehende Notiz fehlt, außer *16 Nov. depositio Otmari abbatis.* Dafür gibt es einige Einträge, die mit solchen in den ältesten Reichenauer Nekrologien (ed. Baumann I 271) übereinstimmen, nämlich *26* (*25* in Reichenau) *Dec. transitus Adalperti, 10 Iul. transitus Wolframmi m., 26 Aug. transitus Theodingi;* auch *1 Sept. transitus Kerolti* steht in den Reichenauer Nekrologien, wo die Notiz ganz eigentlich hingehört; *commemoratio fratrum* war dagegen nach denselben Zeugen in Reichenau am 13. November. Dieser Umstand aber, der sich durch eine Unklarheit in der Anordnung der Vorlage erklären könnte (das Faksimile der Züricher Hs. in Kellers bekannter Ausgabe läßt sogar die Beziehung auf den 14. November für den einen Zeugen zu), dieser Umstand also und die Erwähnung Otmars von St. Gallen, die sehr gut auch für die Reichenau sich schickt, darf uns kaum von der Annahme zurückhalten, daß die ältesten nekrologischen Beischriften des cod. 914 gar nicht in St. Gallen, sondern in Reichenau gemacht wurden, als die Hs. noch der Reichenauer Bibliothek angehörte.

Die disciplina monastica des Benedikt von Aniane. (S. 64.)

Reginberts libellus vigesimus (s. oben S. 33) enthielt laut Reginberts Katalog (im Folgenden R) 1. *regula sancti Benedicti abbatis,* 2. *hymni Ambrosiani,* 3. *epistola ad regem Karolum de monasterio S. Benedicti directa,* 4. *capitula* aus Aachen vom 10. Juli 817 (?), 5. *responsa* (?) *de statu regulae,* 6. *martyrologium per anni circulum.* Davon sind im Original erhalten durch die Hs. St. Gallen 914 (= G) das erste und sechste Stück. Mit dem Schluß vom ersten ist auch das zweite verloren gegangen, was für die Überlieferung der hymni Ambrosiani zu be-

Digitized by Google Original from PENN STATE

dauern ist; es müßte sich denn irgendwo eine Abschrift der Regula mit den hymni erhalten haben, die man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Reginberts libellus zurückführen könnte. Für die Stücke in der Mitte (3, 4, 5) haben wir in G, wie ein oberflächlicher Blick auf die Schriftzüge lehrt, nicht das Original, sondern eine Abschrift aus dem neunten Jahrhundert. Daneben haben wir in anderen Hss., die mehr oder weniger unmittelbar aus dem noch unversehrten libellus vigesimus abgeleitet sind, andere Abschriften, die an die Seite von G treten. Zwar Augiensis CXXVIII in Karlsruhe ist gleichfalls unvollständig: nach fol. 71 (dem Schluß der Regula, s. oben S. 56), vor fol. 72 (Beginn des Martyrologiums) sind zwei Quaternionen verloren gegangen (vgl. A. Holder, Römische Quartalschrift III 205 [und Die Reichenauer Hss. Bd. 1 (1906), S. 314 f.]), welche die in Rede stehenden Stücke dürften enthalten haben. Aber die Hss. Zürich Kantonalbibliothek cod. hist. 28 aus dem Ausgang des neunten Jahrhunderts, die aus der Reichenau gekommen ist (= Z), Donaueschingen 655 aus dem zwölften, die dorthin mit der Laßbergschen Sammlung aus Ottobeuern kam (= O), und die mit dieser gleichzeitige Dresden A. 128 aus Mainz (= M) (über die Dresdener Hs. vgl. Manitius, Neues Arch. XXVIII 237 ff.) bieten Ersatz. Die Züricher benutze ich nach der Beschreibung Kellers (s. oben S. 56) und freundlich mir erteilter Auskunft G. Meyers von Knonau; die Donaueschinger nach den freundlichen Mitteilungen E. Heycks; die Dresdener nach den Angaben des Kataloges von F. Schnorr v. Carolsfeld I 60. Ich versuche nun Reginberts libellus vigesimus zu rekonstruieren. Die zu den Signaturen der jedes Stück überliefernden Hss. gestellten Zahlen verweisen auf die Reihenfolge in den betreffenden Hss., wobei die von diesen überlieferten nicht zugehörigen und hier nicht erwähnten Schriftstücke — man suche sie in den Beschreibungen von Keller, Scherrer, Barack und Schnorr v. Carolsfeld — dennoch mitgezählt sind. Im wesentlichen ist die Reihenfolge in G, Z, O und M die gleiche; nur die Stücke 5, 6 und 8 stehen in Z und M in falscher, umgekehrter Folge als 8 (Z 7. M 11), 6 (Z 8. M 12), 5 (Z 9. M 13).

1 (R 1. G 1. Z 1. O 2. M 7) *Regula sancti Benedicti.*

2 (R 2) *Hymni Ambrosiani.*

3 (R 3. G 2. O 5) *Epistula ad regem Karolum de monasterio sancti Benedicti* (*Montis Cassini* add. O) *directa et a Paulo diacono* (om. G) *dictata* (*et—dictata* om. RO): *Propagatori ac defensori Christianae religionis.* Ed. Dümmler, Mon. Germ. Epp. IV 509.

4 (R 4. G 3. Z 6. O 6. M 8) *Capitula* (R O M, om. G Z, *que tempore Ludewici imperatoris ab abbatibus decreta sunt* O, der Wortlaut kann wegen Fehlens der Inschriften aus den anderen Hss. bei Boretius nicht weiter hergestellt werden) aus Aachen vom 10. Juli 817. Ed. Boretius, Mon. Germ. LL. sect. II tom. I p. 343.

5 (R? G 5. Z 9. O 7. M 13) *Capitula qualiter observationes sacrae in non nullis monasteriis habentur, quas* (*beatae* [*bonae* M] *memoriae* add. Z M) *Benedictus secundus in coenobiis suis alumnis habere instituit* (sic Z M. sine titulo G, *De statu regulae* R?, *De ordine regulari* O): *Patres coenobiorum studiose.* Ed. Mabillon, Analect. IV 458; Herrgott, Vet. disciplina monastica, p. 15.

6 (R? G 6. Z 8. O 8. M 12) *Ordinem* (*istum ordinem* O) *regularem* (om. O) *apud eos, qui in Arce regulari pollent, istum* (om. O) *invenimus* (sic G O, *Capitula qualiter hi qui in arce regulari pollere satagunt ordinem regularem observare nituntur sicut in non nullis cenobiis visum est habere* Z M): *In primis ut a vespertinis.* Ed. Mabillon, l. c. 459; Herrgott, l. c. 7.

7 (R? G 7) Erster Brief des Grimalt und Tatto: *Praestantissimo et ineffabili dilectione . . Memoria dilectionis vestrae.* Edd. Baluze, Capitular. II 1382 (im Nachdruck 917); Mabillon, AA. SS. IV 1, p. 741; Herrgott, l. c., p. 33; Pez, Thesaurus VI 1, p. 75a; Migne, Patrol. lat. 121, 925, oben bei uns Beilage IV.

8 (R? G 8. Z 7. O 9. M 11) *Capitula* (*Capitulae* M, *Incipiunt capitula* O) *notitiarum* (*novitiarum* corr. G, *variorum* O) *de his, in quibus praeceptum regulae et constitutiones novellorum conciliorum acutius* (om. O) *nos considerare et promptius exercere iussio imperialis admonet* (sic G Z O, *ammonet* M): *In primis ut nulla in ullis rebus.* Edd. Baluze II 1383 (918 des Nachdrucks) u. a.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

9 (R? G 9. Z 10. M 14) *Excerptus* (*Exceptus* M) *diversarum modus poenitentiarum a Benedicto* (*nuper* [*nuber* M] add. Z M) *abbate distractus* (*distinctus* Z M) *de regula sancti Benedicti abbatis*: *Plurimi nequaquam pleniter.* Edd. Herrgott, l. c. 16 u. a.; Migne 103, 1417.

10 (R? G 10. Z 11. M 16) *Epistula* (*Incipit epistula* G) *cum XII capitulis quorundam fratrum ad Auvam directis. Domino patri ... Primo omnium sciendum.* Edd. Baluze II 1381 (916 des Nachdrucks); Herrgott, l. c. 19 u. a.

11 (R 6. G 10. Z 18. O 1) *Martyrologium per circulum anni.*

Der erste Brief der Reichenauer Mönche (= 7) kann in der Gestalt, welche er in der Abschrift von G hat, der von Inda nach Murbach gerichteten Sendung beigegeben gewesen sein; der zweite (= 10), den die Hss. G, Z und M mit Unterdrückung der Namen als Formeln geben (aber es ist nicht zweifelhaft, daß Grimalt und Tatto seine Absender sind, vgl. Hauck, Kirchengeschichte II 543 Anm. 1), kann von den beiden selbst aus ihrem Konzept für Reginbert kopiert worden sein, an den er ja ursprünglich nicht gerichtet war. Die Stücke 4, 5, 8 und 9 stehen in den engsten und deutlichsten Beziehungen zu den Reformen des Jahres 817 und deren geistigem Urheber Benedikt von Aniane. So ist denn das 6. Stück gewiß nicht von Sturm aus Montecassino nach Fulda gebracht worden, wie Herrgott, p. 7 wollte, sondern wir haben darin eine der von Benedikt von Aniane eingezogenen Erkundigungen zu erblicken, von denen Ardo berichtet cap. 38 (SS. XV 217): *omne quippe suum desiderium in observationem regulae converterat, suumque hoc praemaxime erat studium, ut nil intellectui eius excederet; quam ob causam quos peritos esse compererat adtente sciscitabatur circa longeque positos, eos etiam qui istis in partibus ad Montem Cassinum accederent, veluti qui non audita solummodo, set visa perciperent.* Das andere von Herrgott, p. 5 aus einem Augsburger Codex abgedruckte Rituale, das er gleichfalls auf Sturm zurückführt, stammt — um dies beiläufig zu bemerken — schwerlich aus Montecassino, eher aus Benevent.

Es lag im vigesimus libellus des Reginbert und es liegt uns in der eben versuchten Rekonstruktion das Material vor, die Einrichtungen und Reformen Benedikts von Aniane ziemlich vollständig darstellen zu können. Ergänzen können wir diese Arbeit aus dem Bericht Ardos, der doch wohl noch andere Quellen benutzt hat (SS. XV 216), aus den Statuta Murbacensia (vgl. Seebaß, Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 322) und durch Rückschlüsse aus den Einrichtungen in Cluni (vgl. Sackur, Cluniacenser, Bd. I). Dagegen kann der *Ordo qualiter fratribus in monasterio religiose ac studiose conversari oportet* (inc. *In primis nocturnis horis*, edd. Haeften Disquisition. monastic., p. 1066; Migne 66, 937) auf Benedikt von Aniane nicht zurückgehen, wie zuletzt noch M. Bateson angenommen hat (English historical review IX 693). Wir finden diesen Ordo in italienischen Hss., die auf ein Original des neunten Jahrhunderts zurückzuführen sind (Montecassino CLXXV und Turin G. V 4 vgl. oben S. 33 und 102; ob er in Rom Barberina XI 64 steht, weiß ich nicht, vgl. oben S. 103 [nach meinen Aufzeichnungen steht er hier nicht, wohl aber Cod. Casanat. B IV 21 s. XI in. f. 21ᵛ sqq.]); in französischen, wie es scheint, ziemlich jungen (vgl. die Korrespondenz Ménards mit Haeften bei diesem p. 1064); in englischen seit dem zehnten Jahrhundert (vgl. Bateson, a. a. O. 694); in einer deutschen zu Merseburg aus dem neunten (vgl. Müllenhoff, Scherer, Steinmeyer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa II 42). Fast überall finden wir zugleich auch die Beschlüsse vom 10. Juli 817; in einer englischen wird die eine Hälfte des Ordo überschrieben als *Epitome Ludovici Pii imperatoris super regulam*; M. Bateson hat ferner gesehen, daß ein Stück des Ordo zusammen mit Stücken der Beschlüsse von 817 in die erweiterte Fassung Chrodegangs interpoliert ist (Migne 89, 1065; Bateson, S. 696). Dies alles spricht wohl dafür, daß der Ordo ziemliches Ansehen genoß und im neunten Jahrhundert recht verbreitet war — ja vielleicht stammt er aus noch früherer Zeit —; aber daß er dennoch mit Benedikt von Aniane nichts zu schaffen hat, hatte schon Le Cointe (Annal. ecclesiastic. VII 552 ff.) bewiesen, der freilich nur Ardos Schilderung mit dem Ordo verglich und vollständig verschieden fand.

In einigen Hss. des Ordo — nachgewiesen sind codex S. Victoris Parisiensis von Haeften, Disquisition., p. LIX, London Cotton. Tiberius A. III saec. XI und Cambridge Corpus Christi College 57 saec. X, beide von M. Bateson (p. 694) — steht zwischen Regula und Ordo

Digitized by Google Original from PENN STATE

folgendes Monitum oder, wie wir gleich sehen werden, Testimonium: *Dicebat vero* (London, om. Paris) *sanctus Fulgentius: iuxta regulam patrum vivere semper stude, maxime autem secundum sancti confessoris tui Benedicti, non declines ab ea in quoquam nec illi addas quippiam nec inminuas* (*n. i.* om. P). *totum* (*tutum* L) *etiam quod sufficit habet et nusquam* (*usquam* L) *minus habet. cuius verba atque imperia sectatores suos perducunt ad caeli palatia.* Schon Bateson hat den aus diesen Worten entstandenen Irrtum, Fulgentius wäre der Verfasser des Ordo, gebührend zurückgewiesen. Sie stammen vielmehr aus dem Epilog der Schrift De conflictu vitiorum et virtutum, die fälschlich unter anderen dem Ambrosius, Isidor, Gregor und, wie man hier sieht, im zehnten Jahrhundert auch dem Fulgentius zugeschrieben wurde. Ob wirklich, wie man jetzt allgemein annimmt, Ambrosius Autpertus der Verfasser ist, bleibt fraglich. Vgl. Arevalo bei Migne, Patrol. lat. 81, 617. [Die Verfasserschaft des Ambrosius Autpertus ist jetzt von D. G. Morin nachgewiesen. Rev. bénéd. XXVII (1910) p. 204—212.]

Obelos und Lemniskos. Anecdotum Parisinum de notis Probianis. (S. 65.)

Das spießartige punktlose Gebilde im Sakramentar von Essen a. 868—872, jetzt in Düsseldorf D 1 (vgl. S. Bäumer, Historisches Jahrbuch XIV 258) muß, gegenüber der Form ÷ im Ottobonianus, als Fälschung des Schreibers gelten, der dadurch dem oben S. 66 mitgeteilten metaphorischen Ausdruck Alcvins gerecht werden wollte. ⟨Obelus ÷ auch bei Florus in dem bibelkritischen Brief (und infolgedessen in seiner Psalmenausgabe) M. G. Epp. V 340—342; Rose, Hss. der Berliner Bibl. I 79; Delisle, Cab. d. mss. II 449.⟩

Einem anderen Zusammenhang bleibe die nicht hierher gehörige Frage vorbehalten, wie das Zeichen ÷, das der älteren Grammatik als *ὀβελὸς περιεστιγμένος* (Diogenes III 66) oder *λημνίσκος* (Olybrius de notis, Rhein. Museum 23, 128) galt, an die Stelle ihres einfachen Obelos treten konnte, der ursprünglich durch eine bloße wagrechte Linie bezeichnet wurde. Diese ursprüngliche Form findet sich noch öfters in der Überlieferung des Origenes, und er mag sie in der Tat verwandt haben; ja, auch bei Hieronymus würden wir nach seinen Worten erwarten eher die punktlose Linie zu finden. Es scheint, daß der Lemniskos auch in die Bibelkritik eingedrungen war (Epiphanios *περὶ μέτρων* 8 ed. P. de Lagarde, Symmicta II 159; Isidor. Origg. I 21, 5), neben dem *ὀβελὸς ἀπερίστικτος* gebraucht wurde und dadurch eine Verwirrung entstand. Isidor und der aus Montecassino auf uns gekommene Auszug de notis Probianis (das sog. anecdoton Parisinum) haben beide aus Sueton die alte Form des Obelos übernommen und bewahrt; ich erinnere mich aber nicht, dieser im mittelalterlichen Gebrauch begegnet zu sein (denn das Beispiel in der Hs. Laon 279, vgl. Cyprian. ed. Peiper, p. IV, scheint zweifelhaft, und das im Essener Sakramentar ist wenigstens nicht ursprünglich). Und doch war das betreffende Kapitel des Isidor auch in einer Einzelüberlieferung unter dem Titel *de notis sententiarum* weit verbreitet, und der aus Montecassino ins Frankenreich vielleicht durch Paulus Diaconus (vgl. oben S. 106 über Paris lat. 7530) gelangte Auszug war dort wenigstens nicht ganz unbemerkt geblieben, so daß wir seine Einwirkung in den Hss. München lat. 14429 aus S. Emmeram (vgl. Kettner, Kritische Bemerkungen zu Varro, Halle 1868, S. 33) und Boulogne-sur-mer 44 aus St. Bertin (4⁰-Catalogue 4, 600) verspüren. ⟨Desgleichen im Göttweiger Verzeichnis. Vgl. Chronicon Gottwicense I 25.⟩

Bücherliebe Karls des Grossen. (S. 71.)

Es konnte meine Absicht nicht sein, in den Textnoten oben und in den hier folgenden Anmerkungen das Beweismaterial für den Paragraphen 6 (S. 71 bis 77) ganz vorzuführen. ⟨Besser aus meinen Papieren zu ergänzen und Neues herauszuarbeiten aus den Hss. mit Widmungsbriefen. S. die Epistulae-Sammlung der M. G. und z. B. Hampes Reisebericht N. Archiv. XXII 607—699.⟩ Aus der vorhandenen Literatur sind wichtig: J. D. Koeler, Commentatio de bibliotheca Caroli M., Altdorfer Dissertation, 1727; Dümmler, Poetae aevi Carolini I 87; Delisle, Le Cabinet des Manuscrits I 2 und III 319; Hauck, Kirchengeschichte II 179.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Sacramentarium Gregorii. (S. 74.)

Die Analogie zeigt, daß selbst Ebner unrecht hat mit der Annahme (S. 370), die oben mitgeteilte Inschrift der Hss. rühre von Hadrian I. her. Bezeichnend für den Verlauf karolingischer Textgeschichten ist, daß in Alcvins Ausgabe des Gregorianischen Sakramentars (vgl. Ebner, S. 382 ff.) die Inschrift mit der überflüssig gewordenen Provenienzangabe gefehlt hat. Denn, soviel ich nachprüfen kann, ist eine widersprechende Bemerkung Bäumers (Historisches Jahrbuch 14, 255) nicht richtig; vielmehr machen die Hss., die Alcvins Zwischenstück *Hucusque* (vgl. Ebner S. 386, Anm. 2) bieten, vor dem Beginn des Sakramentars keine Angabe über das Authenticum. Umgekehrt ist in den Hss. mit der Angabe kein Einfluß Alcvins zu spüren, er müßte denn nachträglich durch Interpolation hineingetragen sein.

Eine Handschrift des Petrus von Pisa. Liber de diversis quaestiunculis. (S. 74.)

Die Hs. aus Stavelot, in dessen Katalog vom Jahr 1105 sie beschrieben wird (vgl. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken, S. 288 n. 144), hat in Cheltenham nachgewiesen Schenkl, Bibliotheca patr. lat. Britannica I 2, S. 123. Die Dialogisierung des Hieronymus hat textkritischen Wert; so gibt sie (Patrol. lat. ed. Migne 96, 1350): *nam Cicero in Mario torquem genere feminino posuit, sed Titus Libius masculino dixit,* wo im Hieronymus (Migne 25, 520) *Cicero et Maro* die dumme Lesart der Ausgaben ist. Martène hat übrigens weder die Abhängigkeit dieses Dialogs von Hieronymus erkannt noch über die Zeit und Art des Petrus, den er also nicht für den Kompilator, sondern für den Verfasser hielt, sich Rechenschaft geben können. Die in der Hs. folgenden Dialogisierungen des Priscian und Diomedes (ein unbestimmtes Stück ähnlicher Art geht ihnen voraus) würden, mit den Berner Hss. 207 und 522 verglichen, vielleicht meine Vermutung, daß Petrus von Pisa in der Inschrift gemeint ist, weiter begründen können. Dialogisierte römische Grammatiker sind in dieser Zeit nicht selten: Paulus Diaconus zerlegte z. B. den Donat in Frage und Antwort (Rom, Vat. Palat. lat. 1746 saec. IX, vgl. Rheinisches Museum 23, 390).

Das Büchergeschenk Leos III. Ferrandus ad Reginum. (S. 74.)

Erst A. Decker (Festschrift der dreiundvierzigsten Versammlung Deutscher Philologen dargeboten von den höheren Lehranstalten Kölns, Bonn 1895, S. 217 ff.) hat über die Kölner Hs. des Ferrandus mit der Inschrift, die von der Sendung Leos III. spricht, völlige Klarheit gebracht. Nach Deckers Annahme ist die Schrift „VII.—VIII. Jahrhundert". Vor der Hs. vier vorgeheftete Blätter, auf der ersten Seite die Inschrift, von Seite 2 ab ein Kölner Bücherkatalog a. 833; hinten eingeheftet 2 Blätter mit einem Kölner Ausleiheverzeichnis; alle diese Beigaben saec. IX nach dem beigegebenen Faksimile. Gelenius fand schon alle so vor, nicht nur die hinten eingehefteten Blätter; denn er nennt das Ausleiheverzeichnis „pars catalogi" und kennt die Inschrift. In dieser ist noch einiges zu erklären. *Ad opus Hildibaldi* heißt „zum Handgebrauch Hildibalds"; so steht *ad opus Karoli* in der Überschrift von Wigbods Hs. bei Dümmler, Poetae aevi Carol. I 95, und Peiper, Avitus p. LVI; *ad nostrum opus* mit *ad usum* wechselnd im Testament Eberhards von Friaul bei Becker, Catalogi antiqui 12, 23. *De illis libris* könnte auf eine Sammelhs. gehen, von der ein Stück für Hildibald kopiert wurde, wie z. B. die Hs. Troyes 2045 saec. VIII/IX (einst dem Kloster St. Claude von Manno dargebracht, vgl. Rheinisches Museum 48, 284) ein ganzes Corpus der Schriften des Ferrandus umfaßt und darin auch die Schrift an Reginus. Allein *Liber Ferrandi ad Reginum comitem* kommt für sich auch sonst vor, z. B. in St. Gallen 195 saec. IX. Und es ist wahrscheinlicher, daß Leo eine Auswahl verschiedener Schriften schickte, von denen die eine für Hildibald kopierte und vielleicht auch sonst noch manche in anderen Hss. im fränkischen Reich schon früher vorhanden war. [Vgl. P. Lehmann im Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1908, S. 153—158.]

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Handschriften der Klassiker mit Kollationen. Lupus von Ferrières. (S. 76.)

Mit der Schule des Lupus scheinen mir folgende Klassiker-Hss., denen am Rand die Lesarten anderer Hss. beigeschrieben sind, in Beziehung zu stehen: Priscian in Paris lat. 7496 saec. IX (vgl. Priscian. ed. Hertz I, p. X: *Lupus de suo istam glosam delevit. magistri glosa. vetus glosa. alter. vetustus*), Valerius Maximus in Bern 366 saec. IX (vgl. Traube, Sitzungsberichte 1891, S. 388: *in adbreviatore qui et vetustus erat quaedam reperta sunt quae quoniam nostro deerant necessario supplevi. breviator. vetustus. novus,* Bild bei einer Abhandlung von W. Madden in Transactions of the Royal Society of Literature vol. VIII New Series). Caesar in Paris lat. 5763 aus Fleury saec. IX (vgl. Chatelain, Paléographie des classiques latins, pl. XLVI: *ita in altero habetur. aliter*), Paris lat. 6332 saec. IX (Chatelain, pl. XLIV 1) und Leiden Voss. lat. F. 12 saec. IX (Chatelain XL A) wechselseitig untereinander verglichen (vgl. S. G. de Vries, Exercitationes palaeographicae, Leiden 1889). Lucan in Paris Nouv. acq. lat. 1626 saec. IX (vgl. Chatelain, pl. CLIV: *aliter* oder *vel*). Der Quintilian in Bamberg M. IV 14, in dem, wie bekannt, die erste Hand den Text des Bernensis 351 (aus Fleury) wiederholt, während die zweite zwischen den Zeilen ein Exemplar der anderen Klasse vergleicht, gehört späterer Zeit an. Andere Hss. mit Kollationen werden hier übergangen, weil sie wahrscheinlich mit Lupus nichts zu schaffen haben.

Der spätere Verkehr des Lupus mit Reginbert und die Art ihres gegenseitigen Verhältnisses folgt aus den Briefen des Lupus 6, 7 und 104 bei Baluze. Aus dem letzten ersieht man, daß der angeredete *Regimb(ertus)* in einem Kloster mit reicher Bibliothek lebte (*Catilinarium et Iugurthinum Sallusti librosque Verrinarum et si quos alios vel corruptos nos habere vel penitus non habere cognoscitis, nobis afferre dignemini, ut vestro beneficio et vitiosi corrigantur et non habiti numquamque nisi per vos habendi hoc gratius quo insperatius adquirantur*, die betreffenden Bücher fehlen übrigens in den Reichenauer Katalogen). Es trifft sich gut, daß für ep. 7 mir S. G. de Vries gelegentlich die Lesarten aus Paris lat. 2858 mitgeteilt hat. Darnach lautet nach Einschiebung eines Wortes die für uns hier wichtigste Stelle des Briefes *ad Reginbertum* ganz im Anschluß an die Hs. und sehr anders als in den von Lesefehlern entstellten Ausgaben folgendermaßen: *quamquam si nulla mei status ⟨mutatio⟩ provenerit, satius est ut apud me* (*apprime* edd.) *sis et in Virgiliana lectione, ut optime potes, proficias — abundabis enim otio meaque prona in te diligentia — quam temet ipso utens* (*uteris* edd.) *magistro non tam fructuose quam laboriose proficias. deo enim largiente et possum et adesse tibi incredibiliter cupio.*

Romensis = Romanus. (S. 78.)

In zwei Zeugnissen des siebenten und achten Jahrhunderts aus Burgund und Aquitanien wird Benedikt als *abbas Romensis* bezeichnet. Ich glaube, dieser Gebrauch von *Romensis* für *Romanus* ist sehr beschränkt und weist in eine ziemlich frühe Zeit. Ich habe außer den angeführten nur noch folgende Beispiele gefunden. *Missa cotidiana Romensis* steht in zwei gallikanischen Sakramentarien des siebenten Jahrhunderts, nämlich in Rom Reg. lat. 317 und Paris lat. 13246 aus Bobbio (vgl. Ebner, Iter Italicum, S. 369 Anm. 1). *Explicit breviarium ecclesiae ordinis Rominsae, deo gratias* stand über einem für klösterlichen Gebrauch bestimmten Ordo in einer jetzt verschollenen Hs. aus Murbach saec. VIII (vgl. Martène, Thesaurus V 103) ⟨habe ich in Gotha wiedergefunden, vgl. Paläogr. Forschungen III, S. 335 und 357. Zu der Überschrift des Ordo vgl. Gerbert, Monum. vet. liturgiae Alemannicae II, p. 179 *explicit breviarium ecclesiae ordinis Rominse* aus einer Hs. v. S. Blasien, s. IX⟩. Diese drei Zeugnisse führen vielleicht wieder ins Burgundische (vgl. oben S. 98 f. über S. Eugenia). ⟨Weitere Zeugnisse, zu deren Sammlung Krusch, P. Manser O. S. B. und Plenkers beitrugen, sind: Fredegar passim (‚was wieder auf Burgund und das 7. Jahrh. hinweist'); Martyrol. Epternac. (Acta SS. Nov. II [31]) sci grigorii pp romensis; Bern 168 s. XI—X f. 60ᵛ passio S. Genesii Romensis (Hs. aus S. Symphorian in Metz); Baluze, Misc. IV (1683), p. 402; Mansi, ampl. coll. XVII (Ven. 1772), col. 530 C. domnus apostolicus Joannes Romensis.⟩ Nach Spanien gehören die folgenden. Im Katalog von Oviedo aus dem Jahr 882 wird genannt: *martirologium Romense* (Neues Archiv

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

VI 278 = Catalogi antiqui ed. Becker 26, 20). Während in Gregor-Hss. die altherkömmliche Überschrift *Gregorii papae urbis Romae* ist, findet sich *liber moralis beatissimi Gregorii papae Romensis* in einer westgotischen Handschrift in Haigh Hall, Lindesiana lat. 95 saec. IX/X und *liber dialogorum beati Gregorii Romensis episcopi* in einer Hs. aus Silos London Brit. Mus. Add. 30 854 saec. X (vgl. Férotin, Histoire de l'abbaye de Silos, p. 269). (In Spanien ist die Form häufig, besonders die Verbindung *papa Romensis,* z. B. schon Taio (Migne P. lat. 80, 729), Missale Mozar. (Migne, P. lat. 85, 114), London Brit. Mus. add. 30 853 (Morin, Anecd. Maredsolana I 417), Paris B. N. 2036 s. IX (der betr. Teil ist westgotisch geschrieben). Vgl. auch Probst, Abendländische Messe (Münster 1896), S. 375 und 416.) In der Vita Chrodegangi scheint das zweimal gesetzte *papa Romensis* (SS. X 565, 10 und 567, 15) der Annahme später Abfassung zu widersprechen oder hat als Archaismus zu gelten. Man darf wohl behaupten, daß *Romensis* gallischer Gebrauch seit dem siebenten Jahrhundert ist, der von dort sich weiter verbreitet, in Frankreich selbst aber zur Karolingerzeit bereits wieder erloschen ist.

Zu Kapitel VI.

Die Ligatur fi. (S. 80.)

Sie begegnet schon in den ältesten italienischen Kursivschriften, und schon da herrscht die Regel, daß wegen der täuschenden Ähnlichkeit, die entstehen würde, f und i nicht verbunden werden dürfen. Nur schlechte und unwissende Kalligraphen können diese Regel vernachlässigt haben. In Cassinesischer Schrift kommt fi als Bindung niemals vor. Irische Schreiber dagegen binden f und i so, daß die Bindung der italienischen von f und i gleicht, und verwenden daneben ein gut davon differenziertes Gebilde für fi. Es gehört diese Eigenheit mit unter die Beweise für die Unabhängigkeit der irischen Schrift von der älteren Kursive.

Eine Spur weiteren Einflusses des Urexemplars. (S. 80.)

P. Arndt wollte mir gelegentlich einer Reise nach Spanien den Prolog der Regula aus Escorialensis a I 13 photographieren lassen. Kurz vor dem Abschluß dieser Abhandlung gehen mir die sechs Photographien durch seine Freundschaft zu. Aber etwas Merkwürdiges ist eingetreten: diese Photographien geben nicht den Prolog der oben S. 61 beschriebenen Hs. wieder: Schrift (saec. VIII/IX), Zahl der Zeilen und Kolumnen, Zählung der Seiten und vor allem der Text ist verschieden von dem, was ich nach den vorhandenen Bildern und Beschreibungen voraussetzen durfte. Was ist geschehen? Ich kann es jetzt nicht sagen: genug, es liegt im Escorial eine Regula S. Benedicti, die älter und vielleicht wertvoller ist als a I 13 (denn schwerlich handelt es sich um eine Dublette aus diesem Codex selbst) und zu deren näherer Bestimmung ich nur sagen kann, daß ihr Prologus auf einem fol. 7ᵛ beginnt und auf einem fol. 10ʳ endigt. Sie folgt in allen charakteristischen Lesarten der reinen Fassung, hat aber prol. 79 die erlesene Wortstellung *corda nostra* (*cordanſa* geschrieben) *et corpora* mit S Mag. (vgl. oben S. 80) bewahrt. Dies ist zugleich der Grund, daß ich die unaufgeklärte Sache hier vorbringe. [Die photographierte Hs. war Esc. I III 13, vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. LIII (1902), S. 103 und Q U I 3, S. 41 f.]

Die jüngsten Ausgaben der Regula. (S. 81.)

Die Verdienste Edmund Schmidts um die Regula S. Benedicti sind oben S. 48 bereits gewürdigt worden. Schmidt hat den Zwiespalt der Überlieferung erkannt, und wenn er ihn auch nicht zu deuten wußte, so hat er doch mit gutem Takt in beiden Ausgaben, die wir ihm verdanken, besonders aber in der späteren, die reine Fassung zur Geltung kommen lassen. Die

Digitized by Google Original from PENN STATE

kleine Ausgabe würde, da sie sich auf A B T stützt, fast überall als definitive Rekonstruktion des Aachener Normalexemplars angesehen werden dürfen, wenn nicht der besondere Zweck, dem sie dient, viele grammatische und orthographische Änderungen nötig gemacht hätte.

Die letzte Ausgabe von Ed. Wölfflin (vgl. oben S. 8) ist schon früher von mir beurteilt worden in der Berliner Philologischen Wochenschrift XVI (1896), S. 1137. Auf Grund der oben vorgelegten Untersuchungen ist dies Urteil jetzt genauer zu fassen. Wölfflin hat zwar Schmidts Deutung der zwiespältigen Überlieferung stillschweigend angenommen, aber im ausgesprochenen Gegensatz zu seinem Vorgänger die interpolierte Fassung herzustellen versucht, die ihm wie diesem als erste Ausgabe Benedikts gilt (vgl. oben S. 28). Wären die von ihm benutzten Kollationen genauer und sein Verfahren konsequenter, so würde durch seine Teubneriana die Ausgabe des Simplicius ebenso repräsentiert werden wie durch Schmidts kleine Ratisponensis das Aachener Normalexemplar.

An eine kritische Ausgabe, wie sie notwendig ist und seit längerer Zeit von berufener Seite geplant wird, werden sich nicht nur neue lexikalisch-grammatische Untersuchungen zu schließen haben, sondern auch stilistische, die über Komposition und Quellen der Regula neues Licht verbreiten könnten.

Verzeichnis der Stellen aus der Regula S. Benedicti.

	Seite		Seite
prol. 2	10. 45. 56. 92	cap. 7, 49—50	14
6	56. 113	61—63	14
8	113	97	15
16	56	112	84
35	83	142—145	15
37	56	9, 16—17	15
39—43	24. 36	18	83
47—105	25	11, 23	84
50	56	15, 7	113
79	57. 80. 124	19, 2—3	16
81	57	23, 2—6	16
96	57	25, 8—10	17
cap. 1, 4—11	84	28, 8—13	17
25	83	29, 3—7	18
2, 8	83	30, 6	113
52	113	35, 23—29	19
82	113	38, 16	84
3, 16	80. 83	39, 18—19	19
4	37. 45. 48. 88. 102	41, 9—11	20. 80
4, 44—45	11	46, 3—12	20. 92
46	83	57, 3—7	22. 92
5, 26	80	59, 7—11	23
6, 13—17	25	63, 23—24	23
7, 2—10	11. 36	33	92
24—29	12. 83	67—73	85
30—33	13. 83	72, 5	101

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Inhaltsverzeichnis.

(Die Seitenzahlen der 1. Auflage sind in Klammern beigefügt.)

	Seite
Vorwort des Herausgebers	3
Einleitung	5 [601]
Kapitel I: Die Interpolation (vgl. das vor diesem Inhaltsverzeichnis stehende Stellenverzeichnis)	9 [605]
Kapitel II: Die geschichtlichen Zeugnisse von den ältesten Handschriften (1. Schicksale der Original-Hs.; 2. die angebliche Hs. des Maurus; 3. die Verse des Simplicius; 4. die in Montecassino für Karl den Großen besorgte Abschrift; 5. die von ihm dem Kloster Benediktbeuern geschenkte Hs.; 6. die Wiener Hs.; 7. Benedikt v. Aniane; 8. die von Grimalt und Tatto für Reginbert v. Reichenau besorgte Abschrift; 9. die Original-Hs. bei Paulus Diaconus und Smaragd)	29 [627]
Kapitel III: Die ältesten Zitate und Kommentare (1. Regeln des Columba, Caesarius u. A.; 2. Regula Donati; 3. der Brief des Venerandus in St. Gallen 917; 4. Regula Magistri in Paris lat. 12205 und 12634; 5. die Statuten Chrodegangs; 6. Instrumentum bonorum operum im Vatic. lat. 3836; 7. der älteste Kommentar aus Italien; 8. sein Verfasser Paulus Diaconus in den Hss. Turin G. V. 4 und Montecassino CLXXV; 9. sein Bearbeiter Hildemarus in den Hss. Paris lat. 12637; 10. Karlsruhe Aug. CCIII u. Aug. CLXXIX; 11. das Fragment aus der Novalesa; 12. Wert des ältesten Kommentares für den Text der Regula; 13. Zitat des Beda; 14. Zitat des Theodulf; 15. der Kommentar des Smaragd in Paris lat. 4210; 16. die Sammelwerke Benedikts von Aniane; 17. Zitat des Pseudo-Isidor)	34 [632]
Kapitel IV: Die Handschriften (die der reinen Fassung: St. Gallen 914, Wien 2232, München lat. 19408; die emendierten der reinen Fassung: Paris lat. 13745, Zürich Kant. hist. 28, Karlsruhe Aug. CXXVIII; die der interpolierten Fassung: Oxford Hatt. 48, Narbonne, Verona LII, St. Gallen 916, Würzburg mp. th. q. 22, Cambridge Un. Ll. I 14; die kontaminierten: Turin Univ. G. VII 18, Escorial a I 13, Cambridge Trin. O. 2. 30, Vatic. lat. 4849)	48 [648]
Kapitel V: Das Normalexemplar Karls des Großen. Die Ausgabe des Simplicius (1. Geschichte der Hs. St. Gallen 914; 2. Geschichte der Hs. München 19408 und die Subskription des Benedictus peccator; 3. Geschichte der Hs. Wien 2232; 4. die Abschrift Karls des Großen; 6. karolingische Philologie und Bibliophilie; 7. die interpolierte Fassung; 8. Simplicius ihr Urheber; 9. die interpolierte Fassung in Rom)	63 [664]
Kapitel VI: Das Urexemplar (1. älteste gelegentliche Spuren seiner Benützung; 2. Wiederherstellungsversuch)	79 [681]
Urkunden zur Textgeschichte:	
I. Die Verse des Simplicius	85 [688]
II. Der Brief des Venerandus	87 [690]
III. Instrumentum magnum bonorum operum	88 [691]
IV. Der Brief der Reichenauer	89 [692]

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Anmerkungen: Seite

Zur Einleitung: Textgeschichte. — Avis au lecteur. — Das Umschreiben römischer Hss. in der Karolingerzeit . . . . . 91 [694]

Zu Kapitel I: obscultare. — ubiubi. — erigere = aufheben . . . . . 92 [695]

Zu Kapitel II: Montecassinos älteste Geschichte bei Paulus Diaconus. Plünderung im Jahr 581. Abt Petronax. — Vita S. Mauri auctore Pseudo-Fausto. — Gregors Dialoge. Cassiodors Institutionen. Die Bibliothek ad Clivum Scauri. — Marcus von Montecassino. — Bücher-geschenk Karls des Großen für Kloster Benediktbeuern. Das Homiliarium des Paulus Diaconus . . . . . 93 [695]

Zu Kapitel III: Benediktiner- und Columbaregel. — Regula Donati. — P. Gallus Kemly und die Cena Cypriani. — Regula Magistri. Nilus de octo vitiis. se urgere. S. Eugenia. — Statuten Chrodegangs. — Vaticanus lat. 3836 und andere sehr alte Hss. aus Rom. Die von St. Benedikt benutzte Spruchsammlung. — Hss. des Kommentars des Paulus Diaconus. Überschrift. Ausgaben. Illustrierte Hss. der Regula. — Paulus Diaconus und Festus. — Unbekanntes langobardisches Konzil. — Karolingische Interpolation im Kommentar des Paulus. — Epitaph des Hildric. Biographie des Paulus Diaconus. Ältester Bücherkatalog von Montecassino. — Hildemar von Paulus abhängig. — Die Klöster von Civate. — Angilbert II., Erzbischof von Mailand. Die Reliefs des Hochaltars von S. Ambrogio. — Codex Augiensis CLXXIX. Sog. Basilius. — Codex Augiensis CCIII. Hildemarus und Corbie. Bischof Iesse von Amiens. — Commentum Novaliciense. — Alte Konjekturen in der Regula S. Benedicti. — Smaragd von Aniane und Smaragd von St. Mihiel. — Smaragds Kommentar zur Regula S. Benedicti . . . . . 97 [700]

Zu Kapitel IV: Formulae extravagantes in der St. Galler Hs. 914. — Die Anfänge der St. Galler Hs. 914. — Neumen in Hss. der Regula. — Q als Quaternionen-Bezeichnung in englischen Hss. Angelsächsische Initialen . . . . . 115 [718]

Zu Kapitel V: Die Verbreitung der älteren Martyrologien. Die Hs. von Gellone (Paris lat. 12048). — Das älteste St. Galler Necrologium. — Die disciplina monastica des Benedikt von Aniane. — Obelos und Lemniskos. Anecdotum Parisinum de notis Probianis. — Bücherliebe Karls des Großen. — Sacramentarium Gregorii. — Eine Hs. des Petrus von Pisa. Liber de diversis quaestiunculis. — Das Büchergeschenk Leos III. Ferrandus ad Reginum. — Hss. der Klassiker mit Kollationen. Lupus von Ferrières. — Romensis = Romanus . . . . . 117 [720]

Zu Kapitel VI: Die Ligatur fi. — Eine Spur weiteren Einflusses des Urexemplars. — Die jüngsten Ausgaben der Regula . . . . . 124 [728]

Verzeichnis der Stellen aus der Regula S. Benedicti . . . . . 125 [729]

Inhaltsverzeichnis . . . . . 126 [730]

Tafeln:

I. Oxford, Hatton 48 . . . . . 57 [657]
II. Verona LII (50) . . . . . 58 [658]
III. München lat. 19408 (Teg. 1408) . . . . . 53 [654]
IV. St. Gallen 914 . . . . . 49 [649]

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

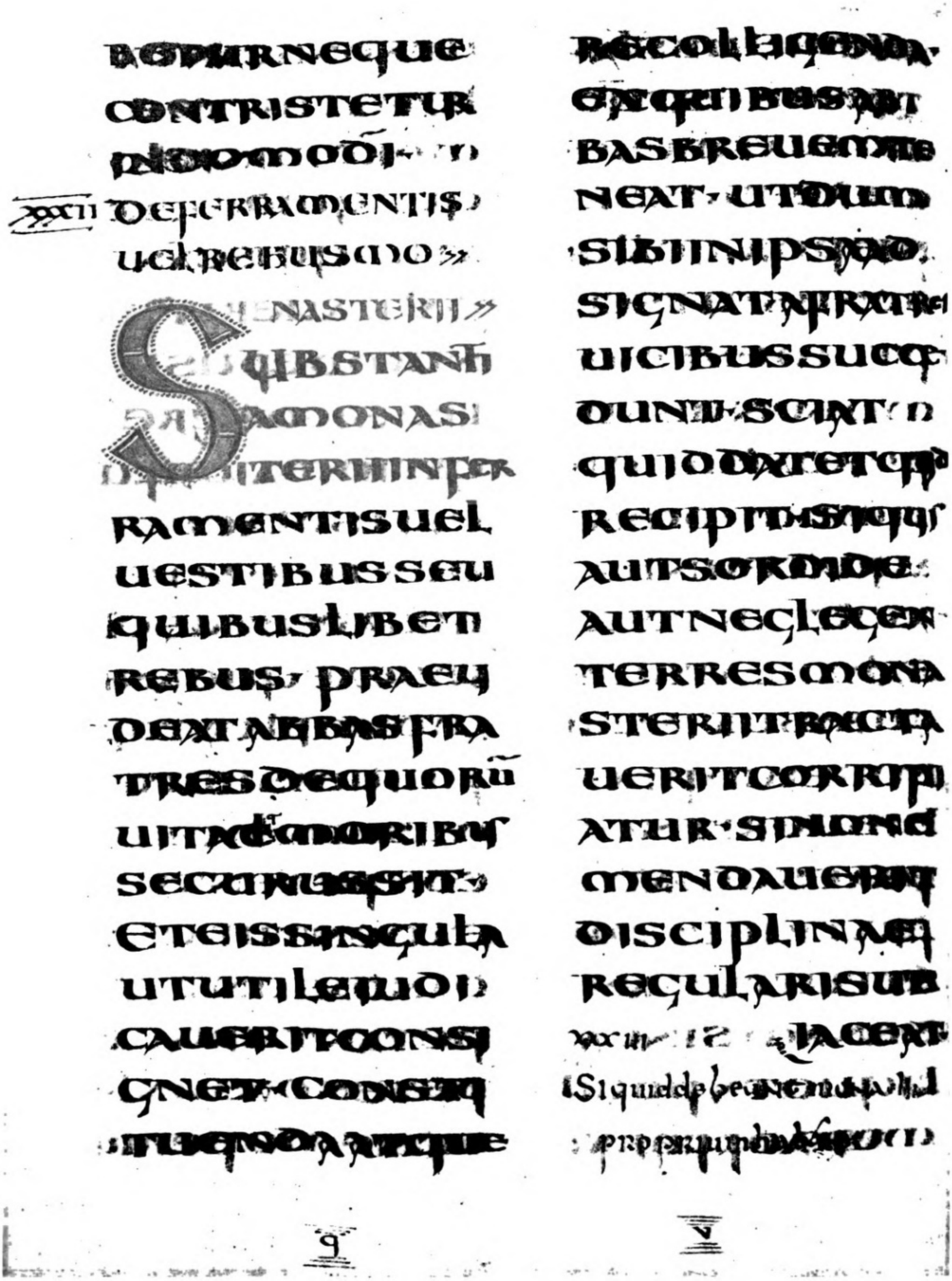

Oxford, Hatton 48.

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

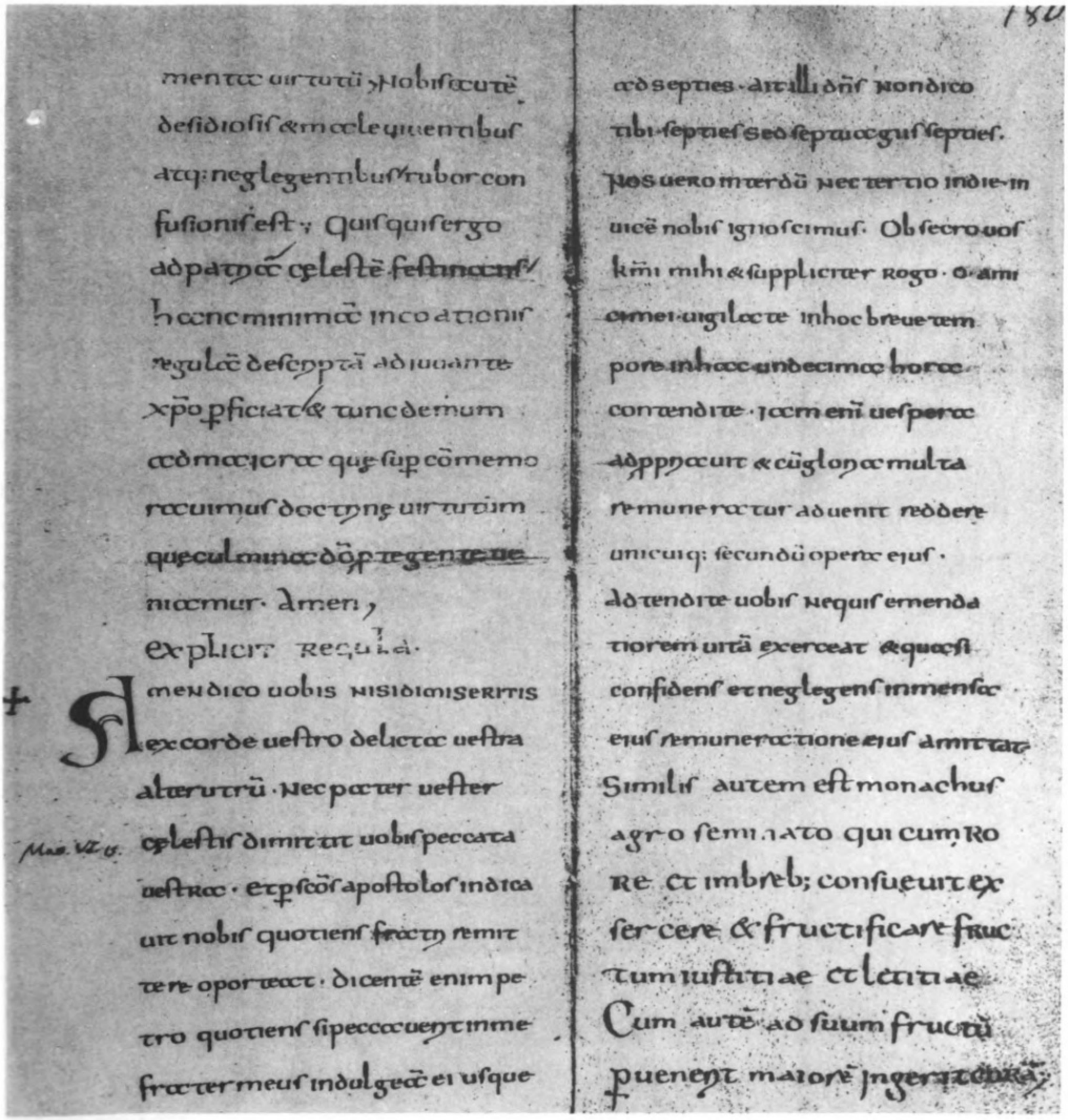

Verona LII (50).

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

München, lat. 19408.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

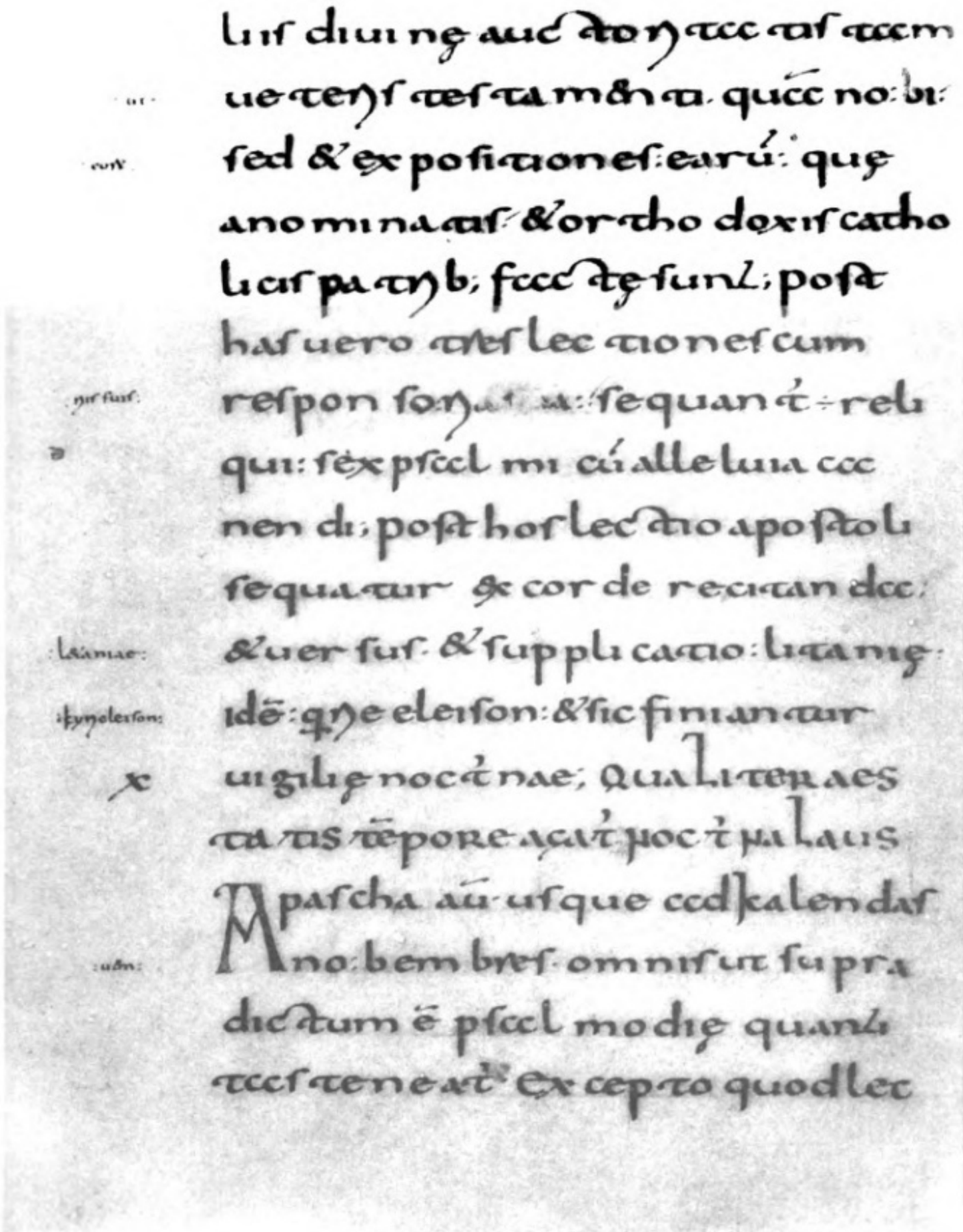

St. Gallen, 914.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXV. Band, 3. Abhandlung

Der heilige Georg
in der griechischen Überlieferung

von

Karl Krumbacher

Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben
von
Albert Ehrhard

mit 3 Tafeln

Vorgetragen am 2. Mai 1908

München 1911
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Vorwort des Herausgebers

(mit Einschluß des fragmentarischen Vorwortes des Verfassers).

Als Karl Krumbacher am 12. Dezember 1909 durch einen jähen Tod seiner Lehrtätigkeit, seiner Forschungsarbeit und seinem weiten Freundeskreise allzufrüh entrissen wurde, lag auf seinem Arbeitstisch ein Manuskript von mehr als 1100 Seiten, das der Erforschung der griechischen Überlieferung über einen der berühmtesten Märtyrer der griechischen Kirche, den hl. Georg, gewidmet war. Wie mehrere seiner früheren Spezialuntersuchungen war auch diese durch die Vorarbeiten zur Ausgabe des größten byzantinischen Dichters Romanos veranlaßt, unter dessen Namen zwei Lieder auf den hl. Georg überliefert sind. Der Inhalt dieser Lieder, insbesondere des ersten, wies auf einen Text der Georgslegende hin, der wesentlich verschieden sein mußte von den bisher durch den Druck bekannt gewordenen Rezensionen derselben, mit Ausnahme der Fragmente des Wiener Palimpsestes. In der Hoffnung, jenen Text zu finden, stellte Krumbacher ausgedehnte hsliche Forschungen an, bei denen ich ihn in mannigfacher Weise unterstützen konnte. Das Hauptresultat, zu dem sie führten, war die Auffindung des alten Volksbuches über den hl. Georg, der Grundlage aller späteren Texte über ihn. Krumbacher wurde dadurch in den Stand gesetzt, das von A. N. Veselovskij aus einer Wiener Hs vollständig edierte Martyrium als einen Mischtext zu erkennen, von dem er sich entschloß, eine neue Ausgabe vorzulegen. Sodann konnte er den Text, von dem Veselovskij nur Fragmente herausgegeben hatte, als den vormetaphrastischen Normaltext des Martyriums feststellen, und zwar in einer interpolierten Form, während der reine Normaltext noch ganz unediert war. Er wandte aber seine Aufmerksamkeit auch den rhetorischen Bearbeitungen des Martyriums sowie den Lobreden auf den hl. Georg zu, von denen er drei für seine Textausgabe auswählte. Als weiteren Prosatext fügte er die Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg (sog. Prochorosnovelle) hinzu. Erst nach diesen mühevollen Vorarbeiten glaubte er eine genügende Basis für die Erklärung der zwei unter dem Namen des Romanos überlieferten Lieder auf den hl. Georg zu besitzen, deren Text er unter Mitwirkung von Paul Maas kritisch herstellte, und denen er ein drittes, neben den zwei genannten in dem Romanoscodex von Patmos stehendes, anonymes Lied auf den hl. Georg hinzufügte.

Die angedeuteten Texte vereinigte er in ein erstes Kapitel seiner Abhandlung, vierzehn an der Zahl, von denen elf bisher ganz unbekannt waren. Ursprünglich glaubte Krumbacher, daß zwölf dieser Texte unediert seien; später stellte sich heraus, daß die Lobrede des Arkadios von Cypern (vgl. §§ 9 und 29) bereits veröffentlicht war. Da er aber diese Ausgabe weder in Paris noch in München vorfand, behielt er das Enkomion bei, was um

Digitized by Google Original from PENN STATE

so mehr zu begrüßen ist, als die von Dukakis benützte Athoshs, nach einer Mitteilung von Eduard Kurtz, viele kleine Abweichungen und besonders Kürzungen aufweist, somit eine verschiedene Rezension darstellt.

In dem vorgefundenen Manuskripte Krumbachers waren alle diese Texte kritisch konstituiert, und aus den beigeschriebenen Daten ergab sich, daß er sie vom 19. bis 30. November 1909 einer letzten Durchsicht unterzogen und für den Druck fertig gestellt hatte. Bei der Drucklegung stellten sich freilich öfters Zweifel heraus, die aber, soweit der hsliche Tatbestand in Frage kam, durch den Vergleich mit den für alle Texte vorhandenen Weißschwarzphotos behoben werden konnten. Bei textkritischen Schwierigkeiten hatte ich mich der Beihilfe von Eduard Kurtz zu erfreuen. Die von ihm herrührenden wichtigsten Konjekturen habe ich mit E. K. kenntlich gemacht. Für die drei Lieder hatte Paul Maas die Güte, die Hss noch einmal zu kollationieren und seine schon für das Manuskript Krumbachers beigesteuerten Konjekturen und sonstigen textkritischen Bemerkungen zu vermehren. Seine Zusätze habe ich, um sie als solche kenntlich zu machen, in ( ) gestellt.

Seiner sonstigen Gepflogenheit entsprechend widmete Krumbacher ein zweites Kapitel der Untersuchung der einzelnen Texte. Dieses Kapitel hat aus dem Grunde seinen großen Umfang gewonnen, weil Krumbacher sich nicht mit der Klarlegung der von ihm zuerst edierten Texte begnügte, sondern sowohl die schon früher gedruckten heranzog als auch jene Texte, die er aus äußeren Gründen nicht edieren konnte oder deren vollständige Edition er nicht für notwendig hielt. Dadurch wuchs die Zahl der untersuchten Texte bzw. Textgruppen (2 Enkomien des Andreas von Kreta, 2 Predigten des Johannes Euchaites, Synaxartexte, Liederfragmente, Kanonessammlung und Akoluthien) auf 32 an.

Wie aus den im Manuskript beigeschriebenen Daten ersichtlich ist, beschäftigte die Fertigstellung dieses Kapitels für den Druck den trotz seines leidenden Zustandes unermüdlichen Forscher während seiner letzten Lebenstage. Der erste, in der fortlaufenden Numerierung 15. Paragraph trägt den Imprimaturvermerk vom 1. Dezember 1909. Am 10. Dezember war er beim 27. angelangt. Zwei Tage später unterlag er der schleichenden Krankheit, die seine körperliche Konstitution in weit höherem Grade unterminiert hatte, als seine Freunde es ahnten und als er es, dank der zähen Energie seines kraftvollen Willens, selbst fühlen mochte! Glücklicherweise stellte sich heraus, daß die §§ 27—46 schon früher, vom August bis Oktober 1909, entweder das Imprimatur erhalten hatten (§§ 28, 35, 36, 38, 42—46) oder doch revidiert worden waren.

Das zweite Kapitel konnte daher ohne allzugroße Schwierigkeiten zur Druckreife gebracht werden. Um diese zu erreichen, mußte eine Reihe von stilistischen und sachlichen Unstimmigkeiten im Texte des Manuskriptes und während des Druckes selbst beseitigt werden, was verschiedene Detailänderungen zur Folge hatte. Diese habe ich überall stillschweigend vorgenommen mit Ausnahme von zwei fraglichen Fällen (s. u. S. 153 Anm. 2, 220 Anm.). Sodann mußten manche Zusätze gemacht werden, besonders dort, wo Krumbacher bei der Inhaltsanalyse der einzelnen Texte die Parallelstellen heranzog, und bei der Darlegung der Überlieferung von verschiedenen Texten. Diese durch * kenntlich gemachten Zusätze stehen zum Teil im Texte, meistens in den Anmerkungen der Seiten 122, 124, 135, 136, 138, 161, 165, 169, 173, 182, 184, 186, 187, 195, 199, 205, 209, 211, 227, 230, 235, 243, 251, 280 (größter Teil der Anm. 3). Die wichtigsten Beiträge von

Digitized by Google Original from PENN STATE

Eduard Kurtz stehen in den Anmerkungen der Seiten 126, 153, 207, 220. Auf P. Maas entfallen, abgesehen von seiner schon im Manuskripte stehenden Äußerung zur Echtheit des Liedes II (s. u. S. 261 f.), die Bemerkungen über das Satzschlußgesetz bei Theod. Daphnop. (S. 179 Anm.; für die jetzige Akzentuierung der dort zitierten Bibelstelle ist weder Maas noch ich verantwortlich), bei Arkadios (S. 205 Anm. 6) und bei Theodoros Quaestor (S. 221 Anm. 2).

Ungünstiger war der Befund des dritten Kapitels: Genealogische Konklusionen. Es hat die letzte Vollendung, die Krumbacher ihm geben wollte, leider nicht erhalten. Zeuge dessen sind die zahlreichen stenographischen Notizen, die dem Manuskript dieses Kapitels beilagen, und um deren schwierige Entzifferung die Schüler Krumbachers, Paul Marc (mit seiner Gemahlin), J. B. Aufhauser, H. Mertel und F. X. Drexl, sich in dankenswertester Weise bemüht haben. Die dadurch gewonnenen Nachträge zerfallen in drei Gruppen. Die erste derselben konnte unberücksichtigt bleiben, da es sich herausstellte, daß sie im Texte Krumbachers inhaltlich schon verarbeitet war. Die zweite stellte Ergänzungen dar, die z. T. als kleine Zusätze in den Text eingefügt oder in die Gestalt von Anmerkungen gebracht, z. T. an den von Krumbacher niedergeschriebenen Text der §§ 47—49 angeschlossen werden konnten, deren Schlußpartien ich auf Grund dieser Notizen redigiert habe (s. u. S. 288 Anm. 2, 289 f., 291 f., 295). Die dritte Gruppe besteht aus Notizen, die über den Text Krumbachers ganz hinausgehen und neue Gesichtspunkte eröffnen. Die meisten beziehen sich auf den Urtext der Georgslegende und lassen erkennen, daß Krumbacher den Dadianostypus noch näher behandeln wollte. Leider sind es aber nur flüchtige Aufzeichnungen, die sich nicht zu einem Gesamtbilde zusammenschließen. — Neben den Analysen des koptischen, syrischen und arabischen Textes der Georgslegende (des koptischen auf Grund der Übersetzung von E. A. Wallis Budge; der syrische wurde ihm durch F. Nau in Paris und W. Weyh, der arabische durch W. Weyh zugänglich), zum Zwecke einer genauen Bestimmung ihres Verhältnisses zum griechischen Dadianostext, sind es Ansätze zu einer näheren Charakteristik des alten Volksbuches über Georg sowohl in inhaltlicher als in sprachlicher Beziehung, Bemerkungen über die Götterliste, insbesondere Skamandros („ein aus einer Schulerinnerung an Homer entstandener Gott"), über die Wiederholungen derselben Motive und Gedankengänge, den zweifachen Versuch des Dadianos, Georg durch Frauengunst zu verführen (Witwen- und Alexandraepisode), den echt volkstümlichen, aber ganz unchristlichen Fluch Georgs gegen seine Feinde in seinem Schlußgebete, den Schwur Gottes, daß er Georgs Gebet um Gnadenwirkungen erfüllen werde, die Wendung *πλείονα ἢ ἐλάσσω τετρακόσια ἔτη* in Wien. S. 36, 8 f. Die charakteristischen Motive des arabischen und des syrischen Textes, von denen keine Übersetzungen im Drucke vorliegen, habe ich auf Grund der Analysen von Herrn Dr. W. Weyh im Literaturverzeichnis untergebracht, und was von den angedeuteten Notizen zu gebrauchen war, an geeignet erscheinenden Stellen eingefügt. Meine eigenen Zusätze stehen auf den Seiten 290 Anm., 292 Anm. 1, 295 Anm., 297 Anm. 1 und 3, 298 Anm. 1.

Nach dem von Krumbachers Hand geschriebenen Inhaltsverzeichnis hatte er die Absicht, ein viertes Kapitel hinzuzufügen, das in fünf Abschnitten die (1) mythologischen und (2) historischen Deutungen Georgs, (3) seine Kultstätten, (4) die Verbreitung seines Namens, endlich (5) die Georgsgeschichte als Teil einer größeren Legendengruppe behandeln sollte. In dem fertigen Manuskripte fehlten aber die Kultstätten Georgs und der letzte

Digitized by Google Original from PENN STATE

Abschnitt, den man besonders ungern vermißt, vollständig. Es fand sich nur eine kurze Abweisung der mythologischen Deutung von A. v. Gutschmid: Georg = Mithra, eine ausführlichere Besprechung der zuletzt von Vetter und Friedrich vertretenen historischen Deutung: Georg = Bischof Georg von Alexandrien, nebst einer von P. Maas aufgestellten Liste der ältesten Träger des Namens *Γεώργιος*-Georgius. Diese drei Stücke habe ich als Anhang beigegeben mit einigen Zusätzen (s. u. S. 314 Anm. 1 und 2, 315 Anm. 1, 317 Anm. 1).

Bei dieser Sachlage kann es nicht wundernehmen, daß auch jene Stücke fast vollständig fehlten, die zuletzt für den Druck niedergeschrieben zu werden pflegen, die Einleitung und das Vorwort.

In der Einleitung wollte Krumbacher die bisherige Erforschung des Georgsproblems in ihren wesentlichen Zügen darstellen. In dem entsprechenden Faszikel seines Manuskriptes waren nur die Arbeiten von Kirpičnikov und Veselovskij näher gewürdigt; außerdem lagen zahlreiche stenographische Notizen bei. Wohl aber war ein umfangreiches alphabetisches Verzeichnis der Literatur über den hl. Georg fast vollständig ausgearbeitet, das die Einleitung entlasten und zugleich den Mitforschern die mühevolle und kostspielige Arbeit ersparen sollte, die Krumbacher sich nicht verdrießen ließ, um eine Einsicht in die umfangreiche, wegen ihres lokalen Charakters schwer zugängliche Kleinliteratur über den hl. Georg zu gewinnen, da das Repertorium von U. Chevalier sie ohne Kontrolle und ohne Mitteilungen über ihren Inhalt und Wert verzeichnet.

Aus diesem Literaturverzeichnis, das ich vervollständigt habe, und mit Hilfe der stenographischen Aufzeichnungen Krumbachers läßt sich der Gang der Forschungsarbeit über den hl. Georg ersehen und damit der wesentliche Inhalt der Einleitung, die Krumbacher plante, nachkonstruieren.

Das erste Quellenmaterial lieferte A. Lipomanus im Jahre 1564, indem er die Übersetzung von drei griechischen Texten (*Διοκλ.* Norm. Andr. II) in sein hagiographisches Werk aufnahm, und den ersten Versuch einer kritischen Würdigung der Acta s. Georgii machte der Kirchenhistoriker Caesar Baronius (1586). Es dauerte mehr als ein Jahrhundert, bis D. Papebroch in dem 3. Aprilband der Acta Sanctorum (1675) neben dem griechischen Texte von *Διοκλ.* neues Quellenmaterial beibrachte, nämlich den Text *Ἄρτι* (griech.), Andr. I (griech.), das späte Enkomion des Gregor von Cypern (lat. und griech.) und vier Wunderberichte (lat. und griech.). Den griechischen Text von Andr. II, den F. Combefis einige Jahrzehnte vorher (1644) ediert hatte, überging er. In seiner Abhandlung befaßte sich Papebroch bereits mit sämtlichen Fragen, welche die spätere Georgsforschung bis in die Gegenwart hinein beschäftigen sollten. Sie besitzt noch heute Wert durch die zahlreichen Notizen und Texte über den Kult des hl. Georg von den ersten Anfängen bis in das 17. Jahrhundert. Papebroch hat auch schon nachgewiesen, daß der Drachenkampf nicht zur ursprünglichen Georgslegende gehört, allerdings vergebens, wie die zähe Verbindung dieser „fabula" mit dem hl. Georg bis in unsere Tage zeigt. In der Frage nach dem historischen Kerne der Legende entschied er sich dafür, daß Georg mit dem von Eusebius (H. E. VIII 5) ohne Namen erwähnten Märtyrer von Nikomedien höchstwahrscheinlich identisch sei und somit am 23. April 303 das Martyrium erlitten habe, während er seine Identifizierung mit dem semiarianischen Bischof Georgios von Alexandrien in scharfer Polemik gegen Isaak Pontanus abwies und diesem vorwarf, die Äußerungen von Baronius

Digitized by Google Original from PENN STATE

mißbraucht zu haben. Am wenigsten gelungen sind seine Ausführungen über die Textüberlieferung der Georgslegende. Neben den Texten des Lipomanus, die Surius abgedruckt hatte, und denen, die er selbst veröffentlichte, kannte er freilich den schon von Baronius erwähnten Vallicellianus sowie den in der Bibliothek der Bollandisten selbst befindlichen Gallicanus. Da er aber zugleich richtig erkannte, daß diese lateinischen Texte die von dem Decretum Gelasianum verworfene Passio Georgii darstellten, schob er sie beiseite und wandte sein Augenmerk den „reineren" griechischen Texten zu. In der Meinung, der von Andr. I angedeutete Passiotext sei identisch mit *Διοκλ.*, kam er zur Ansicht, dieser Text sei drei Jahrhunderte älter als Symeon Metaphrastes, unter dessen Namen Lipomanus ihn bekannt gemacht hatte; der metaphrastische Text sei vielmehr der Text *Ἄρτι*. Diese unrichtige Identifizierung der Vorlage von Andr. I, die, wie Krumbacher nachweist (s. u. S. 208), in dem Normaltext zu erblicken ist, führte ihn konsequent dazu, den Normaltext, den er aus der Übersetzung des Lipomanus kannte, sowie die Bearbeitung des Theodoros Daphnopates, die ihm in einer Übersetzung aus dem Cod. Medicaeus Regis Franciae num. 148 (= Paris. gr. 1178, in dem der Autor nicht genannt wird) vorlag, als „Acta s. Georgii recentiora et minus sincera" einzuschätzen. Das Resultat aber war, daß er nicht nur die ältesten griechischen Texte nicht kennen lernte, sondern auch die chronologische Reihenfolge derjenigen, deren er habhaft werden konnte, auf den Kopf stellte.

Da nun während des ganzen 18. Jahrhunderts das gedruckte Quellenmaterial nicht vermehrt wurde, das vorliegende aber gerade die ältesten Quellen nicht umfaßte, so kann es nicht wundernehmen, daß die gesamte Georgsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, die man bei U. Chevalier, bei A. Potthast in einer kleinen Auswahl und besonders bei Borrelli verzeichnet findet, mit Ausnahme der soeben gewürdigten Abhandlung von D. Papebroch und der Kritik derselben durch Tillemont (1698) keinen wissenschaftlichen Wert besitzt. Krumbacher hat nur einen Vertreter derselben, Th. Raynaud (1662), kurz besprochen und zwei andere, Finicchiaro (1658) und G. Grueber (1679), nebenbei erwähnt (s. u. Biraghi und Borrelli). Sie ist meistens apologetisch gehalten und dient in der Regel den praktisch-kirchlichen und religiös-erbaulichen Zwecken des Georgskultes.

Diese populäre Literatur fand im Zusammenhang mit der kirchlichen Verehrung des hl. Georg auch im 19. Jahrhundert einen großen Zuwachs. Krumbacher hat es sich viel Zeit, Mühe und Geld kosten lassen, um die neuesten Erzeugnisse derselben aufzutreiben, da sie zum größten Teil noch nicht kritisch untersucht waren und die Hoffnung erweckten, daß sie seine Arbeit fördern konnten. Diese Hoffnung wurde aber regelmäßig getäuscht: „Hat man ein halbes Dutzend dieser populären Schriften gelesen, so kennt man Inhalt und Richtung aller. Die Verschiedenheit von Zeiten und Ländern begründet keinen merklichen Unterschied zwischen ihnen; nur nach den Zwecken der Autoren wechselt der Umfang und der Aufwand von Gelehrsamkeit. Von dem Unterschied zwischen den Originalquellen und Bearbeitungen aus zweiter und dritter Hand haben sie alle keine Ahnung." „Es ist immer derselbe Typus: Erzählung des Martyriums nach dem jüngeren Diokletiantypus mit dem üblichen apologetischen Einschlag." „Es sind Bücher, die keine Brücke mit der Wissenschaft verbindet." „Sie wimmeln von Mißverständnissen, Trübungen und Nichtigkeiten aller Art." „Sie fügen sogar neue Motive hinzu, die in den Georgstexten gar nicht vertreten sind, und spinnen dadurch die Legende bis in die Gegenwart fort. So z. B. läßt Borrelli den hl. Georg mit dem Segen seiner Mutter nach Jerusalem wall-

Digitized by Google Original from PENN STATE

fahrten, das kaiserliche Dekret dem Feuer übergeben." „Sie können ohne den mindesten Schaden für die Wissenschaft in eine große Kiste gepackt und in den Schlund des Aetna geworfen werden; das Georgsproblem würde im Gegenteil dadurch von vielem überflüssigem Ballast befreit werden." Krumbacher hat sich daher auch damit begnügt, einige derselben, französische (s. Caron 1866, Darche 1866, Benou 1875, Lenoire 1896), italienische (s. Biraghi 1889, Borrelli 1903, Conforti 1903), englische (s. Clapton 1903, Gordon 1907) zu charakterisieren. In deutscher Sprache konnte er so gut wie nichts dergleichen auftreiben. Die Flugblatt-Literatur für Wallfahrten, Kirchenfeierlichkeiten u. dgl. hat er natürlich fast gar nicht berücksichtigt; diese Kleinliteratur hat nur Wert „als Zeugnis für das unverwüstliche Fortleben der Georgsverehrung." Daß es übrigens im 19. Jahrhundert neben der frommen und kirchlichen Georgsliteratur auch eine unfromme und kirchenfeindliche gab, die nicht wissenschaftlicher war als jene, hat Krumbacher an dem Beispiel von G. Bennici (1869) zur Genüge gezeigt.

Das 19. Jahrhundert erwies sich indes auch für die Georgsfrage als das Jahrhundert der kritischen Geschichtsforschung. Es bedeutete einen wesentlichen Fortschritt für sie, als D. Detlefsen den Wiener Palimpsest mit seinen unschätzbaren Fragmenten des ältesten Volksbuches über den hl. Georg entzifferte und 1858 publizierte. Nach und nach erschien eine Reihe von nichtgriechischen Georgstexten, zwei lateinische (Gall. 1874, Sangall. 1875), einige slavische (zuletzt 1876), ein koptischer (1888), ein syrischer (1890), fünf weitere lateinische (von M. Huber ediert 1906), ein arabischer (1907), und jüngst wurde der schon 1849 veröffentlichte armenische Text durch den Bollandisten P. Peeters allgemein zugänglich gemacht. Gerade der wichtigste Zweig der Georgstexte, der griechische, wurde aber nicht in entsprechender Weise erforscht. Zu den bereits erwähnten Texten in den Acta SS. kamen nur folgende hinzu: der bis zum Jahre 1909 in Westeuropa unbekannt gebliebene kontaminierte Text, den der Mönch Kosmas 1880 aus einer Athoshs herausgab (s. u. S. 168), die von A. N. Veselovskij 1880 edierten Texte (s. oben S. III), die zwei Predigten des Johannes Euchaites (1881), das bis 1909 unbeachtet gebliebene Enkomion des Arkadios von Cypern (s. oben S. III), endlich die von Rystenko 1909 edierten zwei Texte über das Drachenwunder.

Infolge dieser ungenügenden Erforschung des griechischen Textmaterials konnten die Arbeiten von A. Kirpičnikov (1879), A. N. Veselovskij (1880), A. Dillmann (1887), F. Vetter (1896) und J. E. Matzke (1902—1904) über die Überlieferung und die Genealogie der Georgstexte nicht zu abschließenden Resultaten gelangen. Was Kirpičnikov und Veselovskij insbesondere angeht, so „haben sie sich ihr Ziel viel zu weit gesteckt, indem sie nicht nur die slavische, sondern auch die ganze übrige internationale Filiation der Texte aufklären wollten. In Wahrheit haben sie über kein Gebiet der Georgsüberlieferung so viel Licht verbreitet, als man nach dem eminenten Aufgebot von Arbeit und Wissen, das ihre Bücher verraten, erwarten sollte. ‚Qui trop embrasse, mal étreint'. Übrigens ist Veselovskij gerade in den genealogischen Grundfragen nicht viel über seinen unmittelbaren Vorgänger hinausgekommen. Im Grunde gilt von seinen genealogischen Ausführungen (S. 19 ff.) dasselbe, was er von Kirpičnikov sagt (S. 44), daß er zu den Fragen mehr anrege als sie löse. Wenn beide Untersuchungen zugleich an einer gewissen Unsicherheit im einzelnen und einer abschreckenden Undurchsichtigkeit der Anlage und Beweisführung leiden, so rührt auch dieser Mangel von der falschen Fragestellung her, die zu sehr auf

Digitized by Google Original from PENN STATE

einzelne späte, namentlich slavische Reflexe hinblickt und die griechischen Quellen nur in ausgewählten Stücken und nur accessorisch beizieht. Die in Rußland und bei den Südslaven tief eingewurzelte Sitte, bei solchen Untersuchungen einseitig die heimischen Denkmäler ins Auge zu fassen und sich mit der Auffindung einzelner Parallelen aus der griechischen Überlieferung zu beruhigen, tritt auch hier recht unliebsam hervor. Von neuem Material hat Kirpičnikov so gut wie nichts beigebracht; Veselovskij gibt zwar einige Inedita, aber für die Herstellung eines lesbaren Textes hat er seinen Nachfolgern das meiste zu tun übrig gelassen. Seine Ausgabe des Haupttextes, die auf der sorglosen Abschrift eines Anfängers beruht, wimmelt von Fehlern aller Art. Ein gemeinsamer Hauptfehler beider Forscher besteht darin, daß sie die Texte schon als bekannt voraussetzen und ihnen ganz bestimmte Bezeichnungen, wie z. B. ‚kanonisch', ‚apokryph', geben, die gänzlich in der Luft schweben." Höher schätzte Krumbacher die Arbeiten von Vetter, Matzke und Zwierzina ein, auf die er in seiner Abhandlung öfters verweist.

Die Erforschung der ältesten griechischen Georgsüberlieferung lehrte Krumbacher auch die Hypothesen über Kern und Sinn der Georgslegende, die nach dem Vorgange von A. v. Gutschmid (1861) in den letzten Jahrzehnten aufgestellt wurden, sehr bescheiden zu werten. „Die Frage nach dem Kern der Legende hat besonders viel Unheil angerichtet. Hier ließen sich bedeutende Forscher zur Aufstellung kühner, schwindelerregender Hypothesen, zu luftigen Konstruktionen hinreißen, statt zuerst die realen, trockenen Vorfragen der ältesten Überlieferung im Detail zu erklären. Es ist eben bequemer geistreiche Hypothesen aufzutürmen, als mit der zeitraubenden und mühevollen Vorarbeit der Durchsuchung des handschriftlichen Materials sich abzuquälen. Man hat das Pferd beim Schwanz aufgezäumt!" Von den mythologischen Deutungen hat er diejenige von A. v. Gutschmid, wie schon erwähnt, kurz abgewiesen (s. u. S. 303 f.). Über zwei weitere: Georg = Horus, vertreten von Clermont-Ganneau, und Georg = Perseus, aufgestellt von N. G. Polites (1872), wiederholt von E. S. Hartland (1896), konnte sich Krumbacher nicht näher äußern (s. u. S. 297); es unterliegt aber keinem Zweifel, daß er sie abgelehnt hätte, schon aus dem Grunde, weil sie den Drachenkampf als ein ursprüngliches Motiv der Georgslegende voraussetzen, während er zu den ganz späten Neubildungen gehört (s. u. S. 296 ff.). Was die vierte Deutung betrifft: Georg = Tammūz in der Nabatäischen Landwirtschaft, so genügt das in dem Literaturverzeichnis zu der Schrift von S. Baring-Gould (1877) Gesagte.

Von den zwei alten historischen Deutungen der Georgslegende: Georg = anonymer Märtyrer in Nikomedien zu Beginn der Diokletianischen Christenverfolgung (Eusebius, H. E. VIII 5), und Georg = Bischof Georg von Alexandrien, wurde die letztere von Detlefsen (1858) wieder aufgegriffen, von Vetter (1896) angenommen und von J. Friedrich (1899) ausführlich begründet, mit dem Erfolge, daß die Frage nach dem historischen Kern der Georgslegende gelöst schien (s. u. S. 304 ff. und das Literaturverzeichnis). Die Identifizierung von Georg mit dem Mönch Helpidius, die H. Thurston (1892) vorgetragen hatte, konnte nicht dagegen aufkommen.

Das war der Stand der Georgsforschung, als Krumbacher aus dem eingangs erwähnten Grunde unter die Georgsforscher trat. Über den Anlaß und das Ziel seiner Arbeit hat er sich selbst in dem Fragmente seines Vorwortes ausgesprochen, das folgenden Wortlaut hat:

Digitized by Google Original from PENN STATE

Io vò vedere il Cavalier de' Santi
Il Santo io vò veder de' Cavalieri.
Giosuè Carducci.

„Diese Verse, die im altehrwürdigen Palazzo di S. Giorgio zu Genua dem Bild des als Drachentöter dargestellten Heiligen beigefügt sind, mögen auch den folgenden Blättern zum Geleite dienen. Freilich mit dem Drachenkampf, einer erst seit dem zwölften Jahrhundert auftauchenden Episode, haben sie nichts zu tun. Was sie bezwecken, ist die Klarstellung der ältesten griechischen Überlieferung über das Leben und Leiden des hl. Georg. So unglaublich es lauten mag: Der siegreichste und ruhmvollste aller Märtyrer, neben Nikolaos der einzige Heilige, der im Morgenlande ebensoviel gefeiert wird wie im Abendlande, der Patron zahlloser Kirchen, Klöster, Krankenhäuser und sonstiger frommen oder wohltätigen Anstalten, der ehrwürdige Schutzherr ganzer Länder und glänzender Ritterorden, ist trotz der ganz unübersehbaren Groß- und Kleinliteratur, die man ihm gewidmet hat, gerade nach der wichtigsten Seite hin noch wenig aufgeklärt. Das ist die griechische Überlieferung. Sie steht an der Spitze der gesamten übrigen Überlieferung. Der hl. Georg ist, wenn auch über seine Person Dunkel herrscht, zweifellos aus einem griechischen oder gräzisierten Gebiet hervorgegangen, und Erzählungen über sein Leben und Leiden sind zuerst in griechischer Sprache verbreitet worden. Daß in unserer Kenntnis der griechischen Berichte über den hl. Georg trotz des Fleißes mehrerer Jahrhunderte eine große Lücke klafft, dessen bin ich durch einen Zufall inne geworden. In einem für das Georgsfest bestimmten Liede des griechischen Kirchendichters Romanos, der unter Kaiser Justinian schrieb, stieß ich auf einige merkwürdige, nur dunkel angedeutete Einzelheiten, die aus der landläufigen griechischen Georgsliteratur, den Martyrien und Lobreden, die in den Acta Sanctorum und in der griechischen Patrologie von Migne gedruckt sind, nicht zu erklären waren. Ganz unklar blieb namentlich die Anspielung auf eine hungernde Witwe. Ich hatte schon die Hoffnung aufgegeben, die Quelle dieser Geschichte zu finden; da fielen mir in elfter Stunde zwei erst in neuerer Zeit veröffentlichte alte lateinische Passionen des Heiligen in die Hand. Sie brachten die Lösung des Rätsels, eine sehr eigenartige Erzählung über eine arme Witwe, die Georg durch ein Wunder speiste. Daß Romanos als stoffliche Grundlage seiner Lieder keine lateinischen Passionen benützt hat, ist über jeden Zweifel erhaben. Also muß es zu seiner Zeit wenigstens eine griechische Georgslegende gegeben haben, die die Witwengeschichte und die übrigen im Liede vorkommenden und in den lateinischen Passionen wiederkehrenden, in den bekannten griechischen Prosatexten aber fehlenden Details enthalten hat. Um diesen griechischen Text oder eine Spur desselben zu finden, entschloß ich mich, alle erreichbaren, nur in Handschriften erhaltenen griechischen Georgstexte zu durchforschen. Nach vielen Enttäuschungen fand ich im Oktober 1907 die ganze Witwengeschichte in einer äußerlich unscheinbaren späten griechischen Handschrift der Pariser Nationalbibliothek. Später fanden sich noch andere derartige griechische Texte, die sich immer deutlicher als Reste eines uralten griechischen Volksbuches über den hl. Georg offenbarten, das sowohl dem Romanos als den Verfassern der erwähnten lateinischen Passionen wie auch den Autoren einiger orientalischen Georgsgeschichten als Grundlage gedient hat. Auch andere bisher übersehene griechische Georgstexte tauchten aus dem Staube der Handschriftensammlungen auf, und so ergab sich im Laufe der Arbeit, die immer weitere Kreise zog, allmählich die Notwendigkeit,

Digitized by Google Original from PENN STATE

die verwandtschaftliche Stellung all der neuen Texte zu den schon früher bekannten griechischen wie auch zu den lateinischen, syrischen, koptischen, arabischen, armenischen und slavischen klarzustellen und so aus dem Wuste von Martyrien, Lobreden und all ihren mannigfaltigen Bearbeitungen und Übersetzungen den ursprünglichen Kern der alten Georgsgeschichte herauszuschälen.

Da die Handschriftenkataloge und die in der Hilfsliteratur zerstreuten Angaben nicht ausreichten um die Texte aufzufinden, und noch weniger um sie zu identifizieren, so war ich genötigt, um dem Ziele näher zu kommen, mehrere große Studienreisen zu machen. Zur Ersparung von Zeit und zur Erreichung möglichst großer Genauigkeit in der Wiedergabe der überlieferten Wortlaute habe ich im weitesten Umfange das Hilfsmittel der Photographie, besonders der billigen Prismaaufnahmen angewandt, deren eminente Bedeutung für alle philologisch-historischen Forschungen ich bei der ganzen Arbeit immer höher schätzen lernte. Trotz aller Reisen und aller Bestellungen der hübschen Weißschwarzphotos, bei deren Entrollung so oft ‚der ganze Himmel zu mir niederstieg', wäre mir die Aufnahme des handschriftlichen Tatbestandes in dem vorliegenden Umfange unmöglich gewesen ohne die tatkräftige Unterstützung der Vorstände der Handschriftenabteilungen großer Bibliotheken, besonders der Herren H. Omont (Paris), J. v. Karabacek (Wien), P. Fr. Ehrle S. J. (Vaticana), Achille Ratti (Ambrosiana), Carlo Frati (Marciana, Venedig), E. Martini (Neapel), Th. Bolides (Athen). Das meiste verdanke ich Herrn Kollegen A. Ehrhard (Straßburg), der mir in selbstloser Weise die reichen Schätze seiner handschriftlichen Notizen darbot und mich dadurch namentlich manche in griechisch-orientalischen Bibliotheken verborgene Georgsbücher kennen lehrte. Es ist mir eine wahre Genugtuung, allen diesen Herren auch an dieser öffentlichen Stelle von Herzen zu danken. Besonderen Dank schulde ich ferner Herrn Staatsrat Ed. Kurtz (Riga), der die Hilfe seiner Adleraugen (im geistigen und physischen Sinne) mir beim Lesen der Revisionsbogen zur Verfügung stellte, Herrn Kollegen C. Weyman, der mir, wie schon öfter, beim Nachweis der Bibelstellen behilflich war, endlich noch vielen Ungenannten für gelegentliche Nachweise, für Anregung und Ermutigung.

Nicht selten bin ich im Laufe dieser Untersuchung gefragt worden, und zwar nicht bloß von jenen ‚Laien', die wir Gelehrte so gern und so unrecht mit unserer Verachtung strafen: „Nun, zu welchem Ergebnis kommen Sie? Hat es wirklich einen heiligen Georg gegeben?" — Es ist merkwürdig, in wie weite Kreise die Kunde durchgesickert ist, daß beim hl. Georg nicht alles in Ordnung ist. — Vermutlich werden nun auch manche Leser die Antwort auf diese Hauptfrage sofort in diesem bescheidenen Vorworte zu erlangen suchen. Hier ist sie: Meine Aufgabe sah ich gar nicht darin, herauszubringen, ob der hl. Georg Wirklichkeit oder ein leeres Wahngebilde ist. Ich wollte feststellen, wie es mit den reichbemalten Kulissen beschaffen ist, die im Laufe der Jahrhunderte durch Menschenhand vor dem Heiligen aufgestellt worden sind; ich war zufrieden, wenn ich immer wieder eine täuschende Kulisse als späte Zutat erwiesen hatte; zuletzt machte ich Halt vor einer eigenartigen, für unser Auge hintersten Kulisse, die ich als das „alte Volksbuch" bezeichnet habe. Daß auch sie ein Gebilde ist von Menschenhand, geschnitzt und bemalt mit Hilfe ähnlicher Werke, das ist ganz sicher erweisbar. Was aber hinter dieser letzten Kulisse sich birgt, wissen wir nicht und werden wir vermutlich niemals wissen; höchstwahrscheinlich aber steht etwas Reales hinter ihr, ein historischer Märtyrer Georg. Der

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Satz: ‚Wo Rauch ist, ist Feuer', gilt auch hier. Auch wenn wir die alte Legende als bloßen Rauch betrachten, so müssen wir annehmen, daß dieser Rauch durch ein Feuer, eine historische Persönlichkeit Georg, veranlaßt worden ist. Es ist freilich unmöglich, einen streng wissenschaftlichen Beweis dafür zu erbringen; ebenso unmöglich ist es aber, zu beweisen, daß ein Märtyrer Namens Georg nicht existiert hat. Für die Praxis der Kirchen, den Kalender, die Festfeier, die Benennung der dem hl. Georg geweihten Tempel, Klöster, Krankenhäuser, Ritterorden und die Träger seines Namens ist die Frage gleichgiltig. Hier gilt eine Art Gewohnheitsrecht."

Mit diesem Satze bricht das Vorwort ab!

Zahlreiche stenographische Aufzeichnungen lassen ersehen, daß Krumbacher sich in seinem Vorworte noch über die Methode, die er bei der Untersuchung der Georgstexte befolgt hatte, aussprechen wollte. Es geht daraus hervor, daß er es als eine unumgängliche Notwendigkeit betrachtete, jeden einzelnen Text in seine einzelnen Motive aufzulösen und sich nicht, wie seine Vorgänger, besonders Vetter und Matzke, es taten, mit der Angabe der wichtigsten Motive zu begnügen. Von der hausbackenen Aufteilung eines jeden Textes in seine (numerierten) einzelnen Motive und der jedesmaligen Feststellung des durch diese ausführliche Analyse gewonnenen Tatbestandes dürfe weder die Geduldprobe abhalten, die sie sowohl für den Verfasser als für den Leser bedeute, noch die Angst pedantisch zu erscheinen. Dem Vorwurf der Pedanterie hat übrigens Krumbacher schon dadurch den Boden entzogen, daß er diesen Grundsatz nicht rein mechanisch anwandte, sondern den Verhältnissen eines jeden Textes anpaßte und daher die Analyse der sekundären Texte kürzer gestaltete (unter ständiger Hervorhebung der charakteristischen Eigenarten und Abweichungen sowie der Erwähnung aller Eigennamen) als diejenige der einzelnen Redaktionen des alten Volksbuches. Die von Krumbacher in der besagten Weise angewandte Methode gibt seiner Arbeit eine Bedeutung für die hagiographische Forschung, die geradezu als vorbildlich zu bezeichnen ist. Sie ist auch bereits von dem Verfasser der soeben erschienenen Schrift über das Drachenwunder des hl. Georg, Dr. J. B. Aufhauser, dem ich die Korrekturbogen der Arbeit seines verewigten Lehrers zur Verfügung gestellt habe, tatsächlich zum Vorbilde genommen worden.

Ebenso scharf als die Methode der Motivenanalyse betont Krumbacher in seinen stenographischen Aufzeichnungen den Grundsatz, daß kein bestimmter Text a priori als Basis für die Ermittelung des Urbestandes der Georgslegende angenommen werden dürfe (gegen Matzke); es müßten vielmehr die einzelnen Texte ohne jedes Vorurteil miteinander verglichen werden, um erst auf Grund ihres gegenseitigen Verhältnisses ihre Stellung in der Genealogie der Georgsüberlieferung zu bestimmen, die ja gerade von einem bestimmten Motive, wie z. B. von dem Motiv des Eisentores, das Matzke ganz übersehen hat, positiv oder negativ abhänge. Er lehnte daher die nach dem Vorgange der beiden russischen Georgsforscher von Matzke, Huber u. a. angenommene Bezeichnung ‚Apokryphe Akten' ab, auch aus dem Grunde, weil sie ganz verschiedenartige Texte zusammenschließt und prinzipiell verschiedene Schichten der Überlieferung zusammenwirft. Wie ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis lehrt, bezeichnete er im ersten und zweiten Kapitel seiner Schrift die einzelnen Texte nach literarischen Gesichtspunkten bzw. nach ihren Anfangsworten und reihte sie erst in den ‚Genealogischen Konklusionen' des dritten Kapitels in die verschiedenen Typen ein, zu denen sie gehören.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Auch darin wird man Krumbacher Recht geben, daß er die ursprünglich durchgeführte Einteilung der Texte in einzelne Kapitel wieder aufgab. Er tat es besonders aus dem Grunde, weil die Kapitelzahlen in einem Texte die falsche Vorstellung erweckt hätten als liefen sie parallel zu den Nummern der Analyse desselben Textes, was bei dem verschiedenen Reichtum der einzelnen Kapitel an Motiven unmöglich gewesen wäre. Noch schlimmer hätten Kapitelzahlen gewirkt, wenn sie so aufgefaßt worden wären, als ob die Kapitelzahlen in einem Texte denselben Inhalt in dem entsprechenden Kapitel anderer Texte anzeigen sollten.

Was die Editionsmethode selbst betrifft, so hat Krumbacher in dieser Textausgabe das eklektische System befolgt, dem er in seinen Miscellen zu Romanos S. 71 ff. das Wort geredet hat. Daß die einzelnen Redaktionen des Volksbuches für sich ediert werden mußten, obgleich sie auf einen Urtext zurückgehen und sehr oft miteinander übereinstimmen, war von vornherein klar. Ihre Edition war relativ leicht, da für die einzelnen Volksbücher nur je eine Hs in Frage kam. Es wäre vorteilhafter gewesen, wenn Krumbacher auch das Venezianer Volksbuch (s. u. S. 16 ff.) vollständig ediert hätte. In bezug auf die übrigen Texte fragt sich, ob Krumbacher bei der Anwendung des eklektischen Verfahrens nicht zu weit gegangen ist. Es steht außer Zweifel, daß namentlich die Ausgabe der Bearbeitung des Theodoros Daphnopates (s. u. S. 59 ff.) viel gewonnen hätte, wenn sie nicht fast ausschließlich auf eine Hs basiert worden wäre. Es ergeben sich auch innere Unregelmäßigkeiten dadurch, daß für die Textkonstitution des Enkomions des Theodoros Quaestor alle bekannten Hss herangezogen wurden (s. u. S. 218 ff.), während der S. 78 ff. gebotene Text der Homilie des Arkadios von Cypern nur auf einer der Krumbacher bekannt gewordenen Hss beruht.

Vergleicht man nun die Arbeit Krumbachers über den hl. Georg, aufs Ganze gesehen, mit denen seiner Vorgänger, einschließlich derjenigen Delehaye's in seinen Légendes grecques des Saints Militaires, die während ihrer Komposition erschien (1909), so überzeugt man sich leicht davon, daß es ihm vorbehalten blieb, der Georgsforschung eine wissenschaftliche Basis zu geben, die ihr bis zur Stunde fehlte. Das erreichte er 1. dadurch, daß er sich auf die griechische Überlieferung über den hl. Georg beschränkte, diese aber bis in ihre ersten Anfänge und bis hinauf zu ihren ältesten Zeugen verfolgte, 2. durch den Nachweis, daß die Urüberlieferung über den hl. Georg in griechischer Sprache fixiert wurde (s. u. S. 285 ff.), 3. durch die Einreihung der zahlreichen griechischen Georgstexte in ihre chronologische Entwicklung, die vom V. bis zum XV. Jahrhundert sich erstreckt, 4. endlich durch die Feststellung der drei Typen (Dadianostypus, alte Diokletiantypen, jüngere Diokletiantypen), auf welche die von ihm behandelten Texte sich verteilen. Für die Gewinnung des dritten Hauptresultates erwies es sich als eminenter Vorteil, daß Krumbacher sich im Besitze der oder des Liedes des Romanos auf den hl. Georg befand. Besonders das Lied I bildete durch seine eigenartigen Motive nicht bloß den Ausgangspunkt für seine von Erfolg gekrönten Bemühungen um die Wiederauffindung der ältesten Textform der Georgslegende; es bedeutete auch nach der definitiven Fixierung der Lebenszeit des Romanos in das justinianeische Zeitalter, neben dem Wiener Palimpsest (dessen genaue Datierung vorläufig nicht zu erreichen ist), den festen Punkt in dem flutenden Durcheinander der undatierten und in engeren Grenzen undatierbaren zahlreichen älteren Redaktionen der Georgslegende. Krumbacher war sich übrigens bewußt, daß die Aufgabe,

Digitized by Google Original from PENN STATE

welche die Erforschung der griechischen Überlieferung über den hl. Georg darstellt, durch seine Abhandlung nicht erledigt sei. „Manche Arbeit bleibt hier noch zu leisten! Das kann auf den ersten Anhieb unmöglich geschehen, wenn diese Schrift in absehbarer Zeit überhaupt erscheinen soll“: so lautet einer seiner flüchtig geschriebenen stenographischen Zettel! Es blieben ihm zunächst zwei Enkomien auf Georg aus dem 14. Jahrhundert unbekannt, die Nikephoros Gregoras, der seine Lobrede zugleich Demetrios und Theodoros Stratelates widmete (die einzige Hs derselben befindet sich in der Bibliothek des Grafen von Leicester in Holkham cod. 91 saec. XVI fol. 512^{r}—517^{v}), und Nilos, den Erzbischof von Rhodos (in derselben Bibliothek cod. 90 saec. XV fol. 333^{r}—337^{v}), zu Verfassern haben. Noch zu untersuchen sind sodann die von Krumbacher nicht erwähnten fragmentarischen Georgstexte, die in einer Reihe von Hss vorliegen. Einige derselben konnte ich übrigens auf Grund der von ihm edierten Texte bereits mit Sicherheit identifizieren.

Es sind folgende:

1. Cod. Angelic. gr. 46, saec. XII—XIII, fol. 170—185 = Theodoros Daphnopates.
2. Besançon, Öffentl. Bibl. cod. 42, Perg., saec. XIII, fol. 141^{v} = Geburtsgeschichte.
3. Cod. Messan. 1, saec. XII, fol. 1—27^{v} = Theodoros Daphnopates.
4. Cod. Oxon. Aedis Christi 77, saec. XV, fol. 289—312^{v} = *Διοκλ.*
5. Cod. Vatic. gr. 2112, saec. XI, fol. 67—71 = Norm.

Die Notwendigkeit, das ganze hsliche Material durchzuforschen, namentlich um den Dadianostypus der Georgslegende in seiner ursprünglichen Gestalt und seiner ältesten Entwicklung soweit erkennen zu können, als es heute noch möglich ist, wird dadurch schlagend erwiesen, daß vier Hss, die Krumbacher aufzählt, die er aber nicht näher untersuchte, viel wichtiger sind, als er sie einschätzte (s. u. S. 135 f., 173 Anm.). Erst wenn das griechische Hssmaterial vollständig gehoben sein wird, kann die Aufgabe der Rekonstruktion der Urlegende des hl. Georg, auf die Krumbacher wiederholt hinweist, mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden.

Den Georgsforschern sowie den Arbeitern auf dem der Erforschung noch in hohem Maße bedürftigen Gebiete der griechischen Hagiographie glaube ich mit den zwei Indices ein brauchbares Mittel geboten zu haben. Bei der Herstellung des Namen- und Sachregisters ging mein Bestreben besonders dahin, ein vollständiges Verzeichnis der in den einzelnen Georgstexten vielfach wiederkehrenden Motive zu geben. Was die Georgstexte selbst angeht, so habe ich die zahlreichen Hinweise auf die Parallelstellen in den Analysen der einzelnen Texte in das Register nicht aufgenommen, um es nicht allzusehr zu belasten; da diese Hinweise in den auf die Textanalysen regelmäßig folgenden ‚Folgerungen‘ wiederholt werden, so hielt ich es für zweckentsprechender, nur die Seiten, auf denen diese Texthinweise hier stehen, in dem Register anzugeben. Selbstverständlich sind die außerhalb der Analysen genannten Georgstexte jedesmal notiert worden.

Zum Schlusse spreche ich den beiden Herren, die mich durch die Lektüre der Revisionsbogen auf das freundlichste unterstützten, meinen herzlichsten Dank aus. Herr Staatsrat Eduard Kurtz hat das dem verstorbenen Freunde gegebene Versprechen gehalten und das Lob bewahrheitet, das dieser ihm proleptisch gespendet hat. Dasselbe Lob verdient Herr Dr. Paul Marc, der langjährige Seminarassistent Krumbachers und der Erbe seiner

Digitized by Google Original from PENN STATE

philologischen Akribie, dessen textkritische Vorschläge und sonstige Bemerkungen sehr oft mit denen von E. Kurtz übereinstimmten.

Besondern Dank schulde ich der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die mir die Herausgabe der letzten Arbeit ihres hochverdienten Mitgliedes anvertraute, der reifsten Frucht seiner Spezialforschung, wenn auch ein herbes Geschick Krumbacher daran gehindert hat, ihr den ganzen äußeren Umfang und die innere Vollendung zu geben, die ihm vorschwebten. Dieser Auftrag gab mir die willkommene Gelegenheit, dem verewigten großen Gelehrten und edlen Menschen über das Grab hinaus einen Freundschaftsdienst zu erweisen!

Straßburg, den 30. Juni 1911.

Albert Ehrhard.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Literaturverzeichnis

(zugleich Verzeichnis der Abkürzungen).

I. Texte über den hl. Georg.

I. Griechische Texte.

*Akoluthien — Sammlungen von poetischen und Prosatexten zum Gebrauche bei dem Gottesdienste an den Festen des hl. Georg (23. April und 3. November). — Nach dem Cod. Laur. pl. 5, 17 und nach Drucken besprochen unten S. 278 ff.

Akrop. — Enkomion des Konstantin Akropolites. — Analyse und Untersuchung nach Cod. Paris. gr. 976 unten S. 227 ff.

Andr. I — Erstes Enkomion des Andreas von Kreta. Inc. *Ἥλιος μὲν ἑκάστης.* — Aus dem Cod. Vatic. gr. 1079 ediert in Acta SS., Aprilis, t. III S. XX—XXV. Vgl. unten S. 207 ff.

Andr. II — Zweites Enkomion des Andreas von Kreta. Inc. *Ἀεὶ μὲν λαμπρά.* — Vom griechischen Text ist nur etwa 11/18 aus dem Cod. Paris. gr. 1197 ediert von Combefis, S. Andreae Cret. opera S. 175—188. Wiederholt bei Migne, Patr. gr. 97, Sp. 1169—1192. Lateinische Übersetzung des vollständigen Textes bei Lipomanus und Surius (s. unten s. v.). Vgl. unten S. 209 ff.

Ark. — Homilie des Arkadios von Cypern. — Aus dem Cod. Coisl. 146 ediert unten S. 78 ff. Vgl. S. 203 ff.

Ἄρτι — Text beginnend mit *Ἄρτι τοῦ τῆς εἰδωλομανίας νέφους* (kommt in Sammlungen des Symeon Metaphrastes vor). — Ediert in Acta SS., Aprilis, t. III S. XV—XIX. Wiederholt bei Migne, Patr. gr. 115, Sp. 141—161. Vgl. unten S. 192 ff.

Athen. — Athener Volksbuch. — Aus dem Cod. Athen. 422 ediert unten S. 3 ff. Vgl. S. 109 ff.

Athen.-Exc. — Athener Excerpt des Volksbuches. — Analyse und Untersuchung nach dem Cod. Athen. 343 unten S. 155 ff.

Athosmalbuch — Ikonographische Anweisung im Athosmalbuch des Dionysios von Phurna. — Vgl. unten S. 240.

Berr. — Berroier Volksbuch. — Analyse und Untersuchung nach Cod. Berr. Metrop. 7 unten S. 136 ff.

Collegio — Übungspredigt aus dem Collegio greco in Rom. — Analyse und Untersuchung nach dem Cod. Vatic. Ottob. gr. 189 unten S. 231 ff.

Daphnop. — Bearbeitung des Theodoros Daphnopates. — Aus dem Cod. Paris. gr. 1529 ediert unten S. 59 ff. Vgl. S. 174 ff.

Διοκλ. — Text beginnend mit *Διοκλητιανὸς ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ ἀναξίως τῶν σκήπτρων* (von Symeon Metaphrastes in sein Menologium aufgenommen). — Griechisch ediert aus dem Cod. Medic. plut. 10, 31, in Acta SS., Aprilis, t. III S. IX—XV (bei Migne nicht wiederholt). Lateinische Übersetzung bei Lipomanus und Surius (s. u.). Analyse und Untersuchung unten S. 187 ff. — *Über seinen Autor, Niketas David, vgl. unten S. 181 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Geburtsgeschichte — Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg. — Ediert nach vier Hss unten S. 103 ff. Vgl. S. 243 ff.

Greg. Cypr. — Enkomion des Gregor von Cypern. — Griechisch ediert in Acta SS., Aprilis, t. III S. XXV—XXXIV. Wiederholt bei Migne, Patr. gr. 142 Sp. 299—345. Vgl. unten S. 225 ff.

Griech. — Griechische Tradition über den hl. Georg.

Interpol. — Interpolierter Normaltext. — Nach dem Cod. Paris. gr. 1534 ediert unten S. 51 ff. Vgl. S. 169 ff.

Joh. Euch. I — Des Johannes von Euchaita erste Predigt (vom Jahre 1052). — Ediert aus dem Cod. Vatic. gr. 676 von P. de Lagarde, Abhandl. d. Kgl. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen 28 (1881) 137—142.

Joh. Euch. II — Des Johannes von Euchaita zweite Predigt (um 1052). — Ediert aus dem genannten Codex von P. de Lagarde a. a. O. S. 142—147. Zu beiden Texten vgl. unten S. 213.

Kanonessammlung — Kanonessammlung auf den hl. Georg, nach dem Cod. Paris. gr. 401 analysiert unten S. 272 ff.

Lied I — Erstes Lied auf den hl. Georg (von Romanos). — Aus dem Cod. Patm. 212 ediert unten S. 84 ff. Vgl. S. 252 ff.

Lied II — Zweites Lied auf den hl. Georg (nach der Akrostichis von Romanos?). — Aus dem Cod. Patm. 212 ediert unten S. 90 ff. Vgl. S. 258 ff.

Lied III — Drittes Lied auf den hl. Georg (anonym). — Aus dem Cod. Patm. 212 ediert unten S. 95 ff. Vgl. S. 264 ff.

Messinatext — Text im Cod. Messanensis 29. — Vgl. unten S. 250 f.

Metaphrastes — Bearbeitung(en?) des Symeon Metaphrastes. — Vgl. *Ἄρτι*, *Διοκλ.*, Niketas.

Niketas — Bearbeitung des Niketas David. — Aus dem Cod. Athous Xeropotamu 144 (teilweise) ediert und besprochen unten S. 181 ff.

Norm. — Normaltext (der meistverbreitete griechische Text außer den mit dem Namen des Metaphrasten verbundenen Texten *Ἄρτι* und *Διοκλ.*). — Griechisch zum erstenmal ediert aus den Codd. Vatic. gr. 1660 und Paris. gr. 499 unten S. 41 ff. Lateinisch bei Lipomanus und Surius (s. unten s. v.). Vgl. unten S. 162 ff.

Pal. — Griechischer Palimpsest in Wien (V.—VI. Jahrh.). — Ediert von D. Detlefsen, Sitzungsber. der philos.-hist. Kl. d. Wiener Akademie 27 (1858) 383—404. Darnach von Vetter (s. unten s. v.) S. XX—XXII. Endlich unten S. 1 ff. Vgl. S. 106 ff.

Paris. — Pariser Volksbuch. — Aus dem Codex Paris. gr. 770 ediert unten S. 18 ff. Vgl. S. 138 ff.

Rhetor Georg — Bearbeitung des „Rhetors" Georg. — Analyse und Untersuchung nach dem Cod. Neapol. II. C. 34 unten S. 196 ff.

Romanos — Lied (bzw. Lieder) des Romanos. — S. oben unter Lied I und II.

Synax. — Synaxartext. — Ed. H. Delehaye, Synaxarium eccl. Cpltanae e codice Sirmondiano, Brüssel 1902 Sp. 623 ff. Vgl. unten S. 238 ff.

Theodor. — Enkomion des Theodoros Quaestor. — Ediert nach vier Hss unten S. 81 ff. Vgl. S. 214 ff.

Ven. — Venezianer Volksbuch. — Proben des Textes unten S. 16 ff. Analyse und Untersuchung nach dem Cod. Marc. II 160 unten S. 126 ff.

Volksbuch — Griechisches Volksbuch über den hl. Georg. — Vgl. Athen., Athen.-Exc., Berr., Interpol., Pal., Paris., Ven., Wien. und unten S. 281 ff.

Wien. — Wiener Mischtext. — Ediert aus dem Cod. Vindob. theol. gr. 123 unten S. 30 ff. Vgl. unten S. 147 ff.

Wunder — Wundergeschichten. — Einzelne sind ediert in den alten Aprilmenaeen; in den Acta SS., Aprilis, t. III S. XXXV—XLV; von Delehaye, Synaxarium eccl. Cpltanae e codice Sirmondiano Sp. 623 ff.; von Veselovskij (s. unten s. v.) S. 200 ff.; von Rystenko (s. unten s. v.). Vgl. unten S. 295 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

2. Nichtgriechische Texte.

Äth. — Äthiopischer Text (eine späte Übersetzung aus dem Arabischen). — Er ist m. W. noch nicht ediert. Vgl. Budge S. XII und XXVIII.

Arab. — Arabischer Text (aus dem Syrischen übersetzt?). — Vorläufige Mitteilungen bei Dillmann S. 353 ff. und Budge S. XXVIII. Ein vollständiger Text erschien erst vor kurzem, leider ohne Übersetzung: Recension arabe du martyre de St. Georges ed. par Louis Cheikho, in der Zeitschrift Al-Machriq 10 (Beyrouth 1907) 414—420. Eine Analyse des Textes verdanke ich der nie versagenden Polyglottie des Dr. W. Weyh. *Die charakteristischen Motive desselben sind folgende:

1. Dadianos,
2. im Lande Mossul.
3. Veziere statt der 72 Könige (also umstilisiert).
4. Georg wird in einen Brunnen geworfen.
5. Er wird gefesselt und auf den Gipfel eines Berges geworfen.
6. Engelerscheinung: Georg werde viermal getötet werden.
7. Georg wird in einem Gefäß mit Naphtha verbrannt.
8. Das Holz des Thrones des Dadianos wird belaubt.
9. Totenerweckung: 10 Männer, 5 Frauen, 2 Kinder (der Name des einen Auferweckten und die Zahl der Jahre fehlen).
10. Georg wird zu einer alten hinfälligen Frau, die seit Jahren Witwe war, gebracht (Verwässerung).
11. Baum mit Früchten, von denen Georg und die alte Frau essen (alles übrige fehlt).
12. Georg geht in den Palast zu König und Königin und liest das Evangelium.
13. Die Königin (der Name fehlt) wird in vier Stücke zerschnitten.
14. Das Verfluchungsmotiv fehlt; doch kommt ein Strafgericht vom Himmel: Feuer und Verbrennung der Ungläubigen.

Arm. — Armenischer Text. — Er ist von den Mechitaristen in einer Festschrift herausgegeben, Venedig 1849, aber leider von der Forschung ganz übersehen worden. Das Verdienst auf seine Bedeutung hingewiesen und ihn durch eine lateinische Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben, gebührt P. Peeters S. J., Une Passion arménienne de S. Georges, Anall. Boll. 28 (1909) 249—271 (mit gut orientierender Einleitung). *Vgl. meine Notiz in BZ. 19 (1910) 616 f.

Gall. — Lateinischer Text des Codex Gallicanus. — Ediert von Wilh. Arndt, Berichte über die Verhandlungen d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 26 (1874) 49—70 (mit Einleitung S. 43—48).

Kopt. — Koptischer Text. — Die französische Übersetzung eines koptischen Textes der Passio edierte E. Amélineau, Contes et romans de l'Égypte chrétienne (2 tomes, Paris, E. Leroux 1888), in tome II 167—216; ebenda S. 217—263 französische Übersetzung von neun Wundern des hl. Georg aus derselben Hs. Über die Amélineau bekannten koptischen Hss vgl. Amélineau, Actes S. 247 (s. u.). Unabhängig von Amélineau edierte den koptischen Originaltext der Passio und der neun Wunder mit englischer Übersetzung E. A. Wallis Budge, The martyrdom and miracles of Saint George of Cappadocia. The Coptic texts edited with an English translation, London, D. Nutt 1888. Die Texte scheinen fast ganz identisch zu sein; ich bemerkte nur unwesentliche Abweichungen; z. B. ist die Zahl der Könige bei Amélineau 80 (S. 169), bei Budge (S. 204) 70 (mit Varianten); der Diener Georgs heißt bei A. (S. 215) Synkratos, bei B. (S. 235) Pasikrates. — Ich zitiere nach Budge's Ausgabe.

Lat. — Lateinische Texte, bes. Gall. und Sang. — S. diese.

Monac. — Lateinischer Text des Codex Monacensis lat. 3514 saec. VII. — Ed. M. Huber (s. unten s. v.) S. 20—29.

Monac.[2] — Lateinischer Text des Codex Monacensis lat. 2552 saec. XII. — Ed. M. Huber (s. unten s. v.) S. 39—57.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Or. — Orientalische Texte, bes. Arm., Kopt., Syr. — S. diese.

Paris. lat. — Lateinischer Text des Codex Paris. lat. 5565 saec. XI. — Ed. M. Huber (s. unten s. v.) S. 29—39.

Sang. — Lateinischer Text des Codex Sangallensis saec. IX. — Ed. Fr. Zarncke, Berichte über die Verhandlungen d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 27 (1875) 265—277 (mit Einleitung S. 256—265).

Slav. — Slavische Texte. — Vgl. unten s. v. Novaković, Popov, Tichonravov.

Syr. — Syrischer Text. — Mitteilungen und Auszüge bei Dillmann S. 353 ff., Budge S. XXVII f. und besonders Matzke I S. 467 ff., der für seine Arbeit eine ungedruckte englische Übersetzung des Textes von Budge benützen konnte. Die Ausgabe von Nutt, die Budge im Jahre 1888 (S. XXVIII) als „as soon as possible" erscheinend angekündigt hatte, ist nicht erschienen. Dagegen steht ein syrischer Text (nach einer Hs aus Mesopotamien von geringem Wert, von I. Guidi mit einer nicht näher bezeichneten Vatikanischen Hs verglichen), was den neueren Forschern, wie Matzke, Vetter, Friedrich, entgangen ist, bei Bedjan, Acta martyrum et sanctorum, Tomus I (Paris 1890) 277—300; vgl. S. 527 f. und I. Guidi, Bemerkungen zum ersten Bande der syrischen Acta martyrum et sanctorum, Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 46 (1892) 746—749 (Varianten und Supplemente zum Texte Bedjans). Analysen verdanke ich Herrn Abbé F. Nau und Herrn Dr. W. Weyh. Der Titel lautet (von Nau übersetzt): „Martyre de Saint Mar Georges martyr, d'Antoninos le général et de la reine Alexandra qui furent couronnés dans les jours de Dadiono."

*Die Vatikanische Hs bietet Diokletian statt Dadianos und stellt eine spätere Rezension dar (vgl. BHO S. 73). Ich füge den Anfang und das Ende des Textes in der Übersetzung hinzu, die Herr F. Nau Krumbacher zur Verfügung stellte: „Lorsque les églises du Messie brillaient dans la vraie foi et que la paix régnait en tout lieu chez les adorateurs du Messie, une dure tempête de paganisme se leva contre les chrétiens de la part des rois impies en tout lieu. On poursuivait les hérauts de la vérité par de nombreuses menaces, on les amenait à adorer les démons, on les obligeait à leur sacrifier. A cette époque Satan excita le roi des Perses, nommé Dadiono, et quatre autres mauvais rois, ses amis, se joignèrent à lui. Assis à son tribunal, il écrivit ainsi: „Comme le bruit nous est parvenu et est arrivé jusqu'à notre ouïe, que les peuples adorent celui que Marie a enfanté, et n'adorent plus Apollon et Hercule, mais celui que les Juifs ont frappé à coups de bâtons et crucifié sur le bois, à cause de cela j'écris à votre puissante autorité de m'aider pour que nous extirpions cette religion". Lorsque ces lettres eurent été envoyées à tout roi en tout pays, des rois et des peuples nombreux se préparèrent et vinrent près de lui, au point que sa ville capitale ne pouvait les contenir. Le jour suivant le roi s'assit sur son tribunal et ordonna de déposer devant lui tous les instruments de supplice ..... Le bienheureux Georges, serviteur du Méssie, fut couronné le 24 (Variante: 23) de Nisan, le vendredi à la neuvième heure. Ces hypomnemata du bienheureux, moi Physikritos, serviteur de Georges, ⟨je les ai écrits⟩; je m'attachai à mon maître, j'écrivis et je plaçai les questions de tous les rois. À cette époque regnait Dadiano." Das Desinit der Vatikanischen Hs lautet: „Moi, Anaphoukatis, serviteur de Georges, je m'attachai à mon maître tout le temps de son combat et j'écrivis toutes choses du commencement jusqu'à la fin."

Die charakteristischen Motive des Textes sind nach der Analyse von Herrn Dr. W. Weyh folgende:

1. Friedlicher Zustand der christlichen Kirchen (s. oben).
2. Der Satan treibt den König der Perser Dadianos zur Verfolgung; vier befreundete Könige schließen sich ihm an (s. oben).
3. Der Brief des Dadianos. Zusammenkunft der Könige und Völker. Ausstellung der Marterwerkzeuge (s. oben).

Digitized by Google Original from PENN STATE

4. Auftreten Georgs. Aus vornehmem Geschlecht aus Kappadozien. Verteilung seiner Habe an die Armen. „Ich bin Christ, fürchte nicht die heidnischen Götter, glaube an den alleinigen Gott, seinen Sohn und den hl. Geist.“ Dadianos rühmt seine Götter Apollon, Herakles, Serapis, Poseidon.
5. Der Stratelates Magnentios fragt Georg nach seiner Heimat. Antwort: „Ich bin Christ; mein bürgerlicher Name ist Georg.“
6. Aufforderung des Königs an Georg zu opfern. Weigerung Georgs. Der König befiehlt, ihn zu martern (Glieder lösen, Rad u. s. w.).
7. Kurze Gebete Georgs. Er wird in zehn Teile zerteilt. Preis der heidnischen Götter durch Dadianos, Magnentios, den König von Misrin und den König Traqlînâ.
8. Erscheinung Christi mit Engeln (Gabriel).
9. Wiederauftreten Georgs vor Dadianos; Antoninos und seine τάξις bekehren sich und werden von Dadianos bestraft.
10. Einsperrung Georgs in das Gefängnis und Engelerscheinung.
11. Vergleich der Götter und der Heiligen.
12. Marter mit einer Peitsche.
13. Wunder mit den 40 Thronen. Dadianos schreibt es seinen Göttern zu. Georg zurück in das Gefängnis.
14. Totenerweckung. Name des einen Erweckten: Jubala.
15. Die arme Wittwe: Geschichte vom Brot, von der sprossenden Säule und ihrem kranken Sohn.
16. Neues Verhör Georgs. Sein fingiertes Versprechen zu opfern. Austreibung des Geistes aus dem Apollobild.
17. Bekehrung Alexandras durch Georg (das Anstößige fehlt).
18. Hinrichtung Alexandras.
19. Verurteilung Georgs. Sein Schlußgebet (ohne Fluch). Seine Enthauptung.
20. Subscription des Pasikrates (s. oben).

In dem syrischen Text fehlt somit eine Reihe von Motiven des griechischen Dadianostypus (s. unten S. 310). Ein definitives Urteil über seine Stellung in der Georgsüberlieferung kann jedoch, da Bedjan die beiden Rezensionen nicht auseinandergehalten hat, erst auf Grund einer kritischen Ausgabe gefällt werden, für die besonders die Hs des British Museum Add. 17.205 in Betracht kommt. Fol. 1—22 dieser Hs datiert Wright in das VI. Jahrhundert; Fol. 23—30, auf denen der Georgstext steht „is in a less elegant and somewhat later hand“. Anfang und Ende der zwei anderen Hss des Brit. Mus. Add. 14.734, saec. XI, fol. 177—193; Add. 14.735, saec. XII, fol. 165—171 stimmen, wie Herr F. Nau konstatierte, mit der Ausgabe Bedjans überein.

Vall. — Lateinischer Text des Cod. Vallicellianus III, saec. XI. — Ich benützte Weißschwarzphotos, die mir mit seiner Transscription P. Michael Huber OSB. Metten, der den Text edieren wird, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Vgl. Baronius (u. S. XXIII); Papebroch, Acta SS., Aprilis III S. 101 a; Zarncke I S. 48; II S. 257.

II. Hilfsliteratur.

Acta SS. — Acta Sanctorum, Aprilis, tomus III, Antverpiae 1675. — Im lateinischen Teile S. 100—117 Abhandlung über den hl. Georg; dann S. 117—123 Text aus Lipomanus und Surius (Diocletianus); S. 123—131 Encomium von Gregor von Cypern (Solent oratores); S. 132—163 Analecta de reliquiis, miraculis et patrocinio S. Georgii Megalomartyris; S. 163—164 De SS. Vallerio et Anatolio, Protoleone et Athanasio martyribus apud Graecos; de SS. Glycerio, Donato et Therino martyribus apud Graecos (vgl. unten S. 246 f., 279 f.). — Im griechischen Teile S. IX—XV Text *Διοκλ.*; S. XV—XX Text *Ἄρτι*; S. XX—XXV Andr. I (*Ἥλιος μὲν ἑκάστης*); S. XXV—XXXIV *Λόγος* des Gregor von Cypern; S. XXXV—XLV 4 Wunder des hl. Georg: 1. *Οἱ τῶν αὐτῶν δωρεῶν*

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀξιωθῆναι ἐπιποθοῦντες τὰς τῶν ἁγίων μνήμας τε καὶ πανηγύρεις ἀδιστάκτῳ πίστει (Befreiung des paphlagonischen Knaben) (S. XXXV—XXXIX), 2. *Ἐν τοῖς καιροῖς ἐκείνοις τοῦ μεγάλου καὶ εὐσεβεστάτου βασιλέως ἡμῶν Θεοδοσίου* (Theopistos-Wunder) (S. XXXIX—XLII), 3. *Ὁ στρατηγὸς Νικόλαος* (Gregor Dekapolites über die Vision des Sarazenen) (S. XLII—XLIV), 4. *Ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου* (Sarazene mit dem Bild Georgs) (S. XLV). Vgl. BHG S. 47—49, 2. Aufl. S. 95 f. — *Die Separatausgabe aus dem 3. Aprilband der Acta SS. u. d. T. Vita S. Georgii megalo-martyris collecta, digesta, illustrata a R. P. Daniele Papebrochio e societate Jesu, prout invenitur inter Acta Sanctorum in tomo III. Aprilis, ad 23. diem eiusdem mensis, Monachii 1737, 253 S. nebst einem Index, enthält die Abhandlung Papebrochs nebst den angegebenen lateinischen Texten. Sie wurde durch den Buchhändler Henricus Theodorus a Colonia veranstaltet, der die Lebensbeschreibungen hervorragender Heiligen aus den Acta SS. allgemeiner zugänglich machen wollte und zunächst die Vita des hl. Georg auswählte wegen seiner großen Berühmtheit und der unzähligen „devoti s. Georgii martyris clientes", denen er diese Vita widmete.

Amélineau, Contes — E. Amélineau, Contes et romans de l'Égypte chrétienne, 2 tomes, Paris, E. Leroux 1888. — Vgl. oben unter Kopt.

Amélineau, Actes — E. Amélineau, Les actes des martyrs de l'église copte, Paris, E. Leroux 1890 S. 241—313: Étude critique sur le martyre de Saint Georges d'après le texte copte (gezeichnet S. 313: Bruxelles, janvier 1887). — Unerträglich wortreiche Abhandlung auf Grund des von A. selbst übersetzten koptischen Textes (s. o. S. XVIII). A. betrachtet die Georgslegende, deren Ursprung er bei den Kopten sucht, sehr einseitig vom Standpunkt des Koptologen aus, obschon er auch die griechische Überlieferung beizieht und sich sogar zu Surius hinwagte („je m'aventurai jusqu'à Surius" S. 244). Näheres s. u. S. 285 ff.

Amfilochij, Textband — Archimandrit Amfilochij, Kondakarij v grečeskom podlinnikje XII—XIII v. po rukopisi Moskovskoj synodaljnoj biblioteki Nr. 437, Moskau 1879. — *Vgl. unten S. 271 f.

Anal. Boll. — Analecta Bollandiana Bd 1 ff., Bruxelles (Société des Bollandistes) 1882 ff. — *Besonders wichtig durch die zahlreichen Kataloge von griechischen hagiographischen Hss in kleineren Bibliotheken, die sie bieten. Daß diese Angaben für die Zwecke der Spezialforschung über einen einzelnen Märtyrer nicht genügen, zeigt Krumbachers Arbeit auf Schritt und Tritt. Die Orientierung über das Vorhandensein von griechischen Georgstexten in den beschriebenen Hss ist indes dankenswert genug.

Anonymus — *Ὁ μὴν τοῦ Ἀπριλίου καθιερωμένος πρὸς δόξαν τοῦ μεγαλομάρτυρος τῆς Καππαδοκίας ἁγίου Γεωργίου. Ἐν Ἑρμουπόλει Σύρου, τύποις Ρ. Πρίντεζη* 1879. 260 S. 16°. (Mir unzugänglich). — Nach N. Politis, Athen, ein erbauliches katholisches Büchlein über das Leben und die Wunder des Heiligen, also vermutlich eine Publikation in der Art von Lenoire. Interessant ist, daß hier der April geradezu als Georgsmonat aufgefaßt ist.

Arndt — Wilh. Arndt, Ausgabe der lateinischen Georgsgeschichte aus dem Codex Gallicanus, Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. 26 (1874) 43—70. — S. oben unter Gall.

*Aufhauser — J. B. Aufhauser, Das Drachenwunder des heiligen Georg in der griechischen und lateinischen Überlieferung, mit 19 Abbildungen auf 7 Tafeln, Leipzig, B. G. Teubner, 1911, XI, 246 S. (Byzantinisches Archiv Heft 5). — Nach einer Übersicht über die 13 Wunder Georgs in der älteren hslichen Überlieferung, die sich aber sachlich auf 9 reduzieren, stellt der Verfasser zuerst die griechische Überlieferung des Drachenwunders dar auf Grund eines hslichen Materials, das in dieser Vollständigkeit noch keiner Ausgabe eines hagiographischen Textes beschieden war. Für die Darstellung der lateinischen Überlieferung konnte sie nicht erreicht werden (vgl. S. 177). Sehr dankenswert ist es, daß der Verfasser an die beiden Überlieferungen je zwei Anhänge über den Drachen-

Digitized by Google Original from PENN STATE

kampf Georgs in der griechischen Volkspoesie bzw. in der lateinischen Poesie des Mittelalters und über die Darstellungen desselben in der byzantinischen bzw. abendländischen Kunst hinzugefügt hat. Da er über die byzantinische Darstellung auf Tafel V im Texte nicht spricht, so füge ich ergänzend hinzu, daß dieses Bild aus dem Kloster *τοῦ τιμίου Προδρόμου* in der Nähe von Verria (dem alten Berroia) stammt, dessen Vorsteher es mir im September 1909 schenkten. Ich habe es meinerseits dem Verfasser geschenkt. Er hätte sich nichts vergeben, wenn er in seinem Vorworte klipp und klar gesagt hätte, daß Krumbacher, der mitten in der Georgsarbeit stand, als Aufhauser in sein Seminar eintrat, der aber das Drachenwunder von seiner Darstellung ausgeschlossen hatte, ihm dieses Thema stellte. Er hätte sich nicht bloß nichts vergeben, sondern einfach eine Dankespflicht erfüllt, wenn er die wesentliche Förderung anerkannt hätte, die seine Arbeit dadurch erhielt, daß ihm die Bogen 1—35 der Krumbacherschen Arbeit vor ihrem Erscheinen zur Verfügung gestellt wurden. Die lakonische Notiz in der Literaturangabe S. XI genügt dafür nicht. Aus der Durchsicht der Korrekturbogen Krumbachers hätte er zugleich ersehen können, mit welch peinlicher Sorgfalt Krumbacher zwischen dem unterschied, was er durch seine eigene Forschungsarbeit erkannte, und dem, was er der Beihilfe anderer zu verdanken hatte.

BHG — Bibliotheca hagiographica graeca, ediderunt Hagiographi Bollandiani. Brüssel 1895, S. 47 ff.; *2. Aufl. 1909, S. 93 ff. — Bibliographisches Verzeichnis der griechischen Georgstexte. Hier sind die von Krumbacher veröffentlichten neuen Texte zum Teil proleptisch aufgenommen. Es sind aber folgende Korrekturen anzubringen: B 3 entspricht keinem der von Krumbacher edierten Texte; es ist der von dem Mönche Kosmas edierte Text, der eine äußerliche Verbindung von Theodor. Daphnop. + Norm. darstellt (s. u. S. 168 und 180); Des. a) gehört somit zu Norm., Des. b) zu Theod. Daphnop. — B 4 ist der Wiener Mischtext, den Krumbacher neu herausgegeben hat. — B 7 ist = Interpol. Normaltext. — B 8 ist = Pariser Volksbuch. — B 9 ist = Messinatext (s. u. S. 250 f.) und kann somit nicht als Vita et martyrium bezeichnet werden. — B 13 (Enkomion von Arkadios) ist von Krumbacher neu ediert.

*BHL — Bibliotheca hagiographica latina antiquae et mediae aetatis, ediderunt Socii Bollandiani I, Brüssel 1899, S. 502 ff.; II S. 1354 (2 Nachträge). — Verzeichnis der lateinischen Georgstexte. Es fehlt der von Potthast (s. u.) notierte Sermo de s. Georgio von Zacharias episcopus. — B 1a ist = Gall.; B 1e ist = Sangall.; B 1i ist = Monac. ed. M. Huber (s. u.); B 1b ist = Monac.[2] ed. M. Huber; B 2c ist = Paris. lat. ed. M. Huber; B 1p ist ebenfalls ediert von M. Huber (Nr. IV). — Der von M. Huber edierte V. Text (Inc. Erat quidam rex paganorum nomine Dacianus) ist in dem Verzeichnis, das in sehr dankenswerter Weise die Incipit und Desinit vieler unedierter Rezensionen angibt, nicht vertreten.

*BHO — Bibliotheca hagiographica orientalis, ediderunt Socii Bollandiani, Brüssel 1910, S. 72—74. — Verzeichnis der gedruckten orientalischen Georgspassionen (Arm. in 2 Rezensionen, Kopt., Syr. in 2 Rezensionen, Fragmente eines sahidischen Textes) nebst Wunderberichten, einer Visio, einer Translatio und Enkomien. Der arabische Text fehlt.

Baring-Gould — S. Baring-Gould, Curious Myths of the Middle Ages, London, Oxford and Cambridge 1877 (New edition 1881), S. 266—316 S. George. — Behandelt die Georgslegende im methodischen Zusammenhang mit anderen mittelalterlichen Sagen, wie dem ewigen Juden, dem Mann im Monde, dem Rattenfänger von Hameln u. s. w., ohne sich mit den Vorfragen d. h. dem Bestand und der Überlieferung der Motive näher zu befassen. Nachdem er z. B. behauptet hat, die griechischen Akten (der Bollandisten) seien fabulos und auch die lateinischen seien apokryph, meint er (S. 268): „Consequently we know of S. George little, except that he was a native of Lydda, but brought of in Cappadocia, that he entered the Roman army and suffered a cruel death for Christ." Aber gerade diese angeblich sicheren Punkte sind entweder gar nicht (Geburt in Lydda) oder nur durch die spätere Überlieferung bezeugt. Es folgen ungenaue und z. T. unklare Mitteilungen über die griechischen und lateinischen Akten (d. h. den jüngeren Diokletian-

Digitized by Google Original from PENN STATE

und den Dadianostypus) mit der falschen Aufstellung, beide seien die Quelle aller späteren griechischen Akten, endlich oberflächliche und z. T. wieder falsche Notizen über die mittelalterlich-abendländische und orientalische Überlieferung, u. a. die (auf Verwechselung mit den 7 Marterjahren beruhende) Notiz, nach der orientalischen Überlieferung habe Georg wenigstens 7 mal den Martertod erlitten (S. 276). Nach kurzer Erwähnung der Gleichung des hl. Georg mit dem von Eusebios erwähnten Anonymus, der das Edikt Diokletians zerriß, wendet sich der Verfasser gegen die alte, u. a. von Gibbon angenommene Gleichstellung des hl. Georg mit dem Bischof Georg von Alexandria; gegen sie spreche die Feindschaft zwischen Katholiken und Arianern und die Verbreitung der Schriften des hl. Athanasios, durch die ein solcher Irrtum, wie ihn die Hypothese voraussetzt, ausgeschlossen gewesen sei. Ein Märtyrer Georg habe wohl existiert, aber das über ihn herrschende Dunkel habe dem Autor der Passio Gelegenheit gegeben, ihn mit heidnischen Mythen zu umspinnen. Was das für Mythen sind, erfahren wir aus dem Schluß des Kapitels; der Verfasser identifiziert hier den hl. Georg mit der Figur des Tammûz in der Nabatäischen Landwirtschaft, obschon er selbst zugibt, daß man nicht recht wisse, was der Mythus des Tammûz in seiner Gesamtheit war (S. 284). Dazu dann die üblichen Gleichungen in der Art von A. v. Gutschmid, dessen These der Verfasser übrigens nicht zu kennen scheint (S. 293): Die 7 Marterjahre Georgs (nach den griechischen Akten seien es 7 Tage; wo steht das?) = Verehrung der 7 Planeten, 7 Tage der Aufsuchung des Osiris, 7 Wintermonate u. s. w.; der mehrfache verschiedene Tod Georgs = die verschiedenen Arten des Sonnenuntergangs („The manner in which S. George dies repeatedly represents the different way in which the sun dies each day"). Auch Georgs Drachenkampf wird, ohne Rücksicht auf seine späte Entstehung, naturmythologisch ausgedeutet. Das ganze in der Quellenbehandlung flüchtige und in den Schlußfolgerungen phantastische Kapitel ist ein abschreckendes Beispiel der leider in der Georgsliteratur öfter begegnenden Methode, ohne genaueres Studium der Überlieferungstatsachen das Wesen der Legenden durch luftige Hypothesen zu erklären.

*Baronius — Martyrologium Romanum ad novam kalendarii rationem et eccles. historiae veritatem restitutum, Gregorii XIII. jussu editum. Accesserunt notationes atque tractatio de martyrologio romano, auctore Caesare Baronio Sorano, Congr. Oratorii presbytero. Secunda editio, Antverpiae 1589, S. 179—181 (zum 23. April). Die erste Ausgabe erschien in Rom 1586 und in Venedig 1587, wurde aber von Baronius selbst zurückgezogen. — Gibt eine Inhaltsangabe der Passio Georgii in dem Cod. Vallicell. III, saec. XI, in der er mit Recht eine Rezension des von dem Decretum Gelasianum verworfenen Textes erkannte. Es ist nicht genau gesprochen, wenn J. Friedrich (S. 161) ihn zum Anhänger der Identifizierung Georgs mit dem semiarianischen Bischofe von Alexandrien stempelt. Baronius behauptet vielmehr, der Verfasser der verworfenen Akten spiele auf diesen Georg und auf Athanasios an, den er hartnäckig bekämpfte, und dem von den Arianern Zauberei vorgeworfen worden sei, und zieht daraus die Folgerung: „ex quibus sane apparet totam illam de actis Georgii fabulam fuisse commentum Arianorum." Er erwähnt auch Acta Georgii a Metaphraste edita und da er hinzufügt: sed in iisdem displicent, quae de Athanasio mago feruntur, so kann er sowohl *Διοκλ.* als *Ἄρτι* darunter verstanden haben (vgl. u. S. 188 f., 192). Norm. kannte er durch Lipomanus und Surius und bemerkt dazu ganz lakonisch: „quae (sc. acta) alienae potius quam meae censurae subjicio." Diesen Texten zog er einen andern vor, der den Martertod Georgs in das Jahr 290 ansetzte und nur drei Marter beschrieb (verbera, rotam ignitamque sartaginem). Er fand ihn in dem Cod. Vall. IX pag. 74. Auf Grund dieser Kritik stützte er sich auf keinen dieser Texte, sondern begnügte sich, die ihm zugänglichen Nachrichten über die Verehrung des hl. Georg „ex certis probatisque auctoribus" zusammenzutragen. Interessant ist, daß er den Drachenkampf Georgs verwarf: „in nullis enim, quae recensuimus, S. Georgii actis antiquis quicquam ejusmodi legitur." Jacobus de Voragine habe eine symbolische Darstellung in eine geschichtliche Tatsache umgewandelt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

*Basnage — Thesaurus monumentorum eccles. et historic., sive Henricii Canisii lectiones antiquae, ad soeculorum ordinem digestae variisque opusculis auctae, quibus praefationes historicas, animadversiones criticas et notas in singulos auctores adjecit Jacobus Basnage, II, 2 (Amsterdam 1725) 313 ff.: Martyrologium Rhabani. Abgedruckt in Migne, Patr. lat. 110, 1121 ff. — In einer kurzen Anmerkung zum 23. April verweist er auf die fabelhaften Acta, auf die Identifizierung Georgs mit dem anonymen Märtyrer von Nikomedien, die er verwirft, und auf die Ausführungen von Baronius: „Plura itidem de Georgio leguntur apud Baronium ad 23 Aprilis; sed si ea conferas cum Georgii Alexandrini episcopi vita, ex Arianorum scriptis esse desumpta facile animadvertas." Basnage wiederholt also nur Baronius und identifiziert Georg selbst ebensowenig mit dem semiarianischen Bischof Georg als Baronius. Rhabanus gibt in seinem Martyrologium eine kurze Notiz aus dem lateinischen Dadianustypus: „Nativitas sancti Georgii martyris, qui sub Daciano, rege Persarum potentissimo, qui dominabatur super septuaginta reges, multis miraculis claruit plurimosque convertit ad fidem Christi, simul et Alexandram, uxorem ipsius Daciani, usque ad martyrium confortavit. Ipse vero novissime decollatus martyrium explevit, cujus vitam et passionem scriptam legi" (Migne a. a. O. Sp. 1140).

Begemann — E. Begemann, Zur Legende vom Heiligen Georg, dem Drachentöter, Festschrift der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hamburg dargebracht vom Lehrerkollegium des Königlichen Christianeum zu Altona, Altona 1905 S. 97—116. — Über den Drachenkampf, die Legenda Aurea des Jacobus de Voragine, das Gedicht vom Ritter Georg im Wunderhorn und zwei neugriechische Gedichte über denselben Gegenstand.

Bennici — Giuseppe Bennici, Giorgio da Cappadocia e Atanasio il Grande (312—371), Palermo 1869, 179 S. 8⁰. — Ein äußerstes Gegenstück zu den apologetischen Arbeiten über den hl. Georg, sucht das Buch mit antiklerikaler Tendenz die alte, zuletzt von Friedrich (s. u.) wieder aufgenommene These zu beweisen, daß im hl. Georg der semiarianische Bischof Georg von Alexandria und im König Dacianus der Kaiser Julian stecke, die Feier des Heiligen also eine Blamage für die Kirche sei. In diesem Sinne widmet Bennici seinen Mitkämpfern für Italiens Freiheit und Einheit „queste poche pagine che smascheranno un pseudo-martire cattolico". Zur Charakteristik der zu dieser Entlarvung angewandten Methode sei nur folgendes angeführt: Der Verfasser hat die Stirn zu behaupten (S. 126), Baronius habe im Codex Vallicellianus (s. oben S. XX, XXIII), der das Leben des hl. Georg von Pasicrates enthält, aus Versehen oder mit doloser Absicht (um die Identifizierung des Heiligen mit dem semiarianischen Bischof zu verhindern!) statt Julianus den Namen Dacianus eingesetzt („non seppe o non volle leggere Giuliano e vi soppiantò Daciano"). Daß ein flüchtiger Einblick in die in Rom aufbewahrte Hs sofort die Haltlosigkeit dieser dreisten Unterstellung bewiesen hätte, scheint den Verfasser nicht beunruhigt zu haben. Ebenso leichtfertig behauptet er weiterhin (S. 127), auch andere Hss, die er allerdings (mit Ausnahme eines „codice [482] della regina di Suezia") sehr undeutlich bezeichnet, hätten statt Dacianus den Namen Julianus. Giov. Mercati, den ich um Aufschluß bat, konstatierte, daß der Cod. Vatic. Reg. lat. 482 überhaupt keine Passio des hl. Georg enthält und daß auch in den lateinischen Vaticani, welche die Passio wirklich bewahren (Nr. 147, 532, 539, 542, 944), der Name Julianus nicht vorkommt. Ebenso hat P. M. Huber OSB, der sich seit Jahren mit den lateinischen Passionen des hl. Georg beschäftigt (s. u. unter Huber), mir brieflich mitgeteilt, daß ihm kein lateinischer Georgstext mit dem Namen Julianus bekannt sei. Bennici's ganze Angabe scheint also, so unglaublich es auch klingt, auf tendenziöser Erfindung zu beruhen. Als Quellenschriften nennt dieser saubere „Forscher" wie sein Antipode Darche (s. unten s. v.) u. a. „Lipomanus" und „Metafrasta", und zwar scheint er Lipomanus für den älteren zu halten (S. 129). An dem fabulosen Stoff der Georgspassio glaubt er, gegen Windmühlen kämpfend, eine rationalistische Kritik üben zu müssen. Den Drachenkampf, den er als ursprünglich betrachtet, deutet er als den Kampf des Arianers Georg gegen den hl. Athanasios. Das Buch, ein wüstes Gewirr von

Digitized by Google Original from PENN STATE

Unsinn, Willkür und Fälschung, ist psychologisch nur verständlich als Erzeugnis der Gluthitze politischer Leidenschaft, wie sie in den Kreisen der Garibaldianer herrschte. (Von mir in der Pariser Nationalbibliothek eingesehen.)

Benou — George Benou, Saint Georges. Invocation. Légende. Épître critique sur l'invocation et réponse. Action de grâces à Saint George (so) et ses principaux miracles, Paris 1875, 31 S. 8⁰. — Ähnlich wie der Georg vom Collegio Greco (s. u. S. 232) feiert der Verfasser in Georg seinen Namenspatron und zugleich den Patron der von ihm als Maire verwalteten Gemeinde Villeneuve. Seiner Verehrung gibt er Ausdruck in einer poetischen Invokation und einer Erzählung der Wunder des Heiligen. Vers 3 f. des Gedichts lauten: „Ce n'est pas bien qu'un grand saint comme toi se moque D'un être comme moi, si triste et malheureux!" Die Kritik des wunderlichen Machwerks besorgt eine dem Verfasser anonym zugegangene „satirische" ebenfalls in Versen abgefaßte Epistel, die er gutmütig genug ist mitabzudrucken. (Von mir in der Pariser Nationalbibliothek eingesehen.)

Biraghi — Giuseppe Biraghi, S. Giorgio, martire della Cappadocia. Cenni intorno alla sua vita e al suo culto, Milano 1889, 47 S. 16⁰. — Völlig wertloses aus zweiter und dritter Hand, vornehmlich aus der Vita des hl. Georg von Lor. Finicchiaro (Palermo 1658), die auch Borrelli (vgl. S. 48) reichlich benützt hat, geschöpftes Büchlein erbaulicher Tendenz. Leider ist nicht einmal das grob Tatsächliche richtig wiedergegeben: Giorgio bedeutet nach dem Verfasser der Ringer, der Starke (S. 6 lottatore, forte)! Er ist geboren in einer nach seinem ruhmvollen Leiden Georgia benannten Ortschaft in Palästina (S. 5)! Der Papst, der eine Vita des Heiligen verdammt hat, heißt hier Sergius statt Gelasius (S. 9)! Georg wird von Diokletian zum Tribun und dann zum Statthalter (Governatore) ernannt (S. 10)! Von Diokletian spricht B. im gleichen gehässigen Tone wie die alten Passiotexte. Die Jahrhunderte sind da spurlos vorübergegangen. Zum Schluß werden Georgswunder aus dem Mittelalter und der neuesten Zeit (1635, 1839) erzählt.

Borrelli — Salvatore Borrelli, Il megalomartire S. Giorgio nella fausta ricorrenza del suo XVI centenario ossia vita martirio traslazione del santo suo corpo culto mondiale miracoli ordini cavallereschi e maniere diverse di onorarlo. Studio critico pel sacerdote rettore S. B. Juniore dell' archidiocesi di Napoli, 2ª edizione riveduta e corretta dall' autore, Napoli 1903, XXXI, 638 S. 8⁰ (mit mehreren Abbildungen), 6 Lire. — Den Inhalt gibt der lange Titel zutreffend wieder mit Ausnahme des Wortes critico; denn von Kritik ist in keiner Zeile der 638 Seiten des (vielleicht gerade deshalb) schon in zweiter Auflage vorliegenden Buches eine Spur, auch nicht da (S. 10 f.), wo B. eine ebenso anmaßliche als ignorante Polemik an dem seligen Isaak Pontanus verübt, weil er den hl. Georg mit dem semiarianischen Bischof von Alexandria zu identifizieren wagte (der Schluß sei, zugleich als Stilprobe, ausgehoben: „Ma taccia pure svergognato e confuso il Pontano, e finisca d'invelenirsi tanto contro il nostro Martire; giacchè è tanta la luce, da cui è circonfusa la sua esistenza, da abbagliare chiunque volesse temerariamente osare di circondarla delle più piccole tenebre"). Die Geschichte des hl. Georg erzählt B., wie er selbst (S. XII; vgl. S. 86) berichtet, nach den drei Lektionen des Breviers (einer älteren wohl lokalen Form, nicht der jetzt allgemein gebrauchten, in der die Georgsgeschichte ausgemerzt ist). Zu Grunde liegt der jüngere Diokletiantypus mit allerlei willkürlichen Zusätzen, z. B. dem Motive, daß Georg mit Erlaubnis seiner Mutter die heiligen Stätten in Jerusalem besuchte (S. 77 f.) und daß er das Edikt Diokletians zerriß und verbrannte (S. 134, Konfusion mit dem Anonymus des Eusebios) u. s. w. Übrigens zitiert B. wiederholt auch die lateinische Übersetzung des Metaphrasten (*Διοκλ.*). Natürlich verteidigt er auch (im Anschluß an Darche; s. diesen) die Wirklichkeit des Drachenwunders (S. 86—124). Von dem Unterschiede zwischen originalen und abgeleiteten Quellen hat er keine blasse Ahnung; er hat mit großem Fleiße alles Mögliche über den hl. Georg zusammengelesen, nur nicht die Originalquellen. Auch die alten Autoren benützt er meistens aus irgend einer späten Kompilation, besonders dem Manuale

Digitized by Google Original from PENN STATE

Georgianum von G. Grueber (Augsburg 1679), ohne die Angaben zu kontrollieren oder die Zitate nachzuprüfen, etwa so: „all' affermare del dotto Grueber" (S. 12 für die unmögliche Nachricht, daß schon Basilios der Große zum hl. Georg gebetet habe!) oder: „Ciampini .... citato dal padre Federico di San Pietro" (S. 11 für die Behauptung, daß schon 337 eine Kirche des hl. Georg bei Lydda existiert habe). Seinen Lieblingsautor Grueber nennt er sogar in einem Atemzuge mit dem Byzantiner Johannes Kantakuzenos (S. 172). Den Kirchenhistoriker Nikephoros Kallistu befördert B. zum Kaiser (S. 31). Für Symeon Metaphrastes, den er ins 9. Jahrhundert versetzt, weiß er keine andere Autorität anzuführen als die italienische Übersetzung („Storia del Cristianesimo") der vergessenen Riesenkompilation von Bercastel (S. 22). Nicht einmal die Kapitel befriedigen, denen man noch die meisten Erwartungen entgegenbringt, das Verzeichnis der Georgsliteratur vom 4.(?)—19. Jahrhundert (S. 11—61) und die Mitteilungen über die Verbreitung des Kultus und die Ritterorden des hl. Georg, weil B. auch hier fast nur aus abgeleiteten Quellen schöpft und die nötigen bibliographischen Angaben oder Literaturbelege beizufügen versäumt. Kurz, im fürchterlichsten Sinne des Wortes dilettantenhaftes, nutzloses Machwerk; nicht nur das letzte größere, sondern auch das schlechteste Beispiel der erbaulichen Georgsliteratur!

Budge — E. A. Wallis Budge, The martyrdom and miracles of Saint George of Cappadocia. The Coptic texts edited with an English translation, London, D. Nutt 1888. — Vgl. o. unter Kopt.

Caron — ⟨Jules Caron⟩, Histoire cantique et oraison du grand martyr Saint Georges. Troisième édition, Chauny 1866, 20 S. 16⁰. — Populäre Flugschrift. Kurzer Bericht über das Leben des Heiligen und die heutige Verbreitung seines Kultes; auch einige Lieder und „Variétés" (z. B. über den Drachenkampf). Im Kapitel über das Leben des Heiligen erteilt dieser dem Kaiser eine Antwort in Versen: „L'église des chrétiens n'est pas ce que l'on pense" etc., dazu in Klammern Notizen wie „mouvements divers", „murmures". Im Kapitel über die Verbreitung des Namens Georg lesen wir die seltsame Zusammenstellung und Anklage: „Le nom de Georges a été adopté par plusieurs princes d'Angleterre, de Hanovre et de Géorgie; seul le dernier des Georges d'Angleterre, Georges IV, souilla ce nom, symbol de loyauté, en refusant l'hospitalité à l'illustre vaincu de Waterloo". (Von mir in der Pariser Nationalbibliothek eingesehen.)

Catal. Paris. — Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae nationalis Parisiensis, ediderunt Hagiographi Bollandiani & Henricus Omont, Brüssel-Paris 1896.

Catal. Vat. — Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae Vaticanae, ediderunt Hagiographi Bollandiani et Pius Franchi de'Cavalieri, Brüssel 1899.

*Chevalier — Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-bibliographie, I² (Paris 1905), Sp. 1714—1716. — Ausführliches Verzeichnis der Georgsliteratur in alphabetischer Reihenfolge, ohne Inhaltsangabe, s. v. Georges (st), de Cappadoce, † à Lydda ou Diospolis 303 avr. 23 (offenbar nach den Acta SS.).

Clapton — Edward Clapton M. D., F. R. C. P., The life of St. George. Second edition revised and enlarged, London, Swan Sonnenschein & Co., Paternoster Square 1903. 55 S. 8⁰. — Der Gesamteindruck des Büchleins kann in das Wort rührend zusammengefaßt werden. Der Verfasser, weiland Arzt und Lecturer am St. Thomashospital, sucht mit besonderer Rücksicht auf St. Georg als Patron des lustigen England ein Lebensbild des Heiligen zu geben, ohne auch nur die leiseste Ahnung von Hilfsmitteln und Methode zu besitzen. Zuerst eine von patriotischem Geiste diktierte Polemik gegen die („sogar" von Gibbon angenommene, von Walter Scott aber verworfene) Identifizierung Georgs mit dem semiarianischen Bischof von Alexandria; der Verfasser stützt sich dabei, ähnlich wie Borrelli, auf die angebliche Tatsache, daß schon 330 eine Georgskirche in Konstantinopel und 346 eine zweite in Ezra bestanden habe. Als definitiv sicher im Leben Georgs erklärt Cl. (S. 12), daß er in Lydda als Sohn christlicher Eltern geboren, ein Liebling Diokletians gewesen und 303 in Nikomedia gemartert worden sei (also ein noch späteres Stadium der verwirrenden Überlieferung als *Διοκλ.*). Es sei evident, daß Georg

Digitized by Google Original from PENN STATE

den Diokletian auf seinem ägyptischen Feldzug 295 und den Galerius im persischen Kriege (bis 298) begleitet, dann im Auftrage Diokletians eine Expedition nach Britannien unternommen habe; dabei sei er durch den später als St. George's Channel bekannten irischen Kanal gefahren; wahrscheinlich sei von ihm in Britannien Kaiserin Helena, die Mutter Konstantins des Großen, zum Christentum bekehrt worden; auch habe Georg dort ein warmes Interesse an den Briten gewonnen (S. 14). Die Krone dieser wildphantastischen Versuche, den hl. Georg um jeden Preis in einen näheren Zusammenhang mit England zu bringen, bildet die etymologisch-historische Verbindung des syrischen Berytus, wo nach einer Version der Drachenkampf stattfand (vgl. z. B. Borrelli S. 118), mit Britannia („according to some authors, there was in ancient times some strange connection between Beirût [Berytus or Berith] and Britain" S. 16). Nach einer Abschweifung zum hl. Demetrios, dessen Freund Nestor (vgl. Delehaye, Saints Militaires S. 104 f.) von Cl. ohne einen Schimmer von Beweis mit dem hl. Georg identifiziert wird (S. 19 ff., 32), wendet sich der Verfasser zu den Quellen: im 9. Jahrhundert habe Simeon Metaphrastes in lateinischer (!) Sprache ein Leben des hl. Georg abgefaßt; der Märtyrer werde dort als Kappadokier bezeichnet, ein Irrtum, der auch in andere lateinische Autoren übergegangen sei (S. 25); es sei seltsam, daß die lateinischen Texte den Tod Georgs ins Jahr 290 gesetzt haben (S. 27); die wichtigsten und interessantesten Dokumente für Georg in der Bodleiana seien vielleicht zwei sehr alte Kopien einer griechischen Handschrift des Pasikrates, die dort als Codex Baroccianus gr. 147 bezeichnet seien (der Codex enthält natürlich nur eine Kopie; es handelt sich um den in zahllosen Hss erhaltenen und lateinisch längst edierten Text Norm.); die altertümliche Form der griechischen Schrift sei so schwer zu entziffern, daß er mehrere Stunden gebraucht habe, um sich nur durch einen Teil einer Kolumne durchzuarbeiten. Endlich schildert Cl. die Reiseroute der Translation der Reste des Heiligen von Nikomedia nach Lydda, an der wahrscheinlich auch die Kaiserin Helena teilgenommen habe (S. 30 ff., 48). Zum Schluß phantastisches Allerlei über Beziehungen Georgs zu Nestorianern, zu Armenien, Georgien u. s. w. Ich bin bei der Analyse der Bücher von Bennici, Borrelli und Clapton etwas ausführlicher geworden, als sie es verdienten, um Mitforschern und Lesern eine Vorstellung davon zu geben, wessen man sich bei der Beschaffung und Benützung moderner, selbst durch eine zweite Auflage empfohlener Georgsliteratur zu versehen hat.

*Clermont-Ganneau — Clermont-Ganneau, Horus et saint Georges d'après un bas-relief inédit du Louvre, Revue archéologique N. S. 32 (1876) 196—204, 372—399; 33 (1877) 23—31 (Nachtrag); Ch. Clermont-Ganneau, Études d'archéologie orientale I = Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Sciences philolog. et hist., Fasc. 44 (in verschiedenen Teilen erschienen, als Band 1895 ausgegeben): S. 78—82 (1880) Le mythe d'Horus et de St.-Georges, nouveau document iconologique; S. 187—191 (mai et juin 1895) Le bas-relief de Soueîdâ et Maximianoupolis d'Arabie, III Dioclétien et Saint Georges. — Die hier vorgeschlagene Identifizierung von Georg mit dem ägyptischen Gotte ist schon aus dem Grunde vollständig verfehlt, weil sie sich auf den Drachenkampf Georgs stützt, der mit der ursprünglichen Georgslegende gar nichts zu tun hat. Vgl. unten S. 296 ff.; Delehaye, Les légendes hagiographiques[2], Brüssel 1906, S. 239 f.

Conforti — Teologo Gerardo Conforti, Italo-Albanese: S. Giorgio e la questione albanese. Conferenza pronunziata in San Giorgio Albanese il dì 10 maggio 1903, per la ricorrenza del XVI centenario, Napoli 1903, 15 S. 8⁰. — Zur (angeblichen) 16. Jahrhundertfeier der Passio des Heiligen gehaltene Predigt, die unter kirchenpolitischen Ausblicken auf die Zukunft der Albanesen auch das Leben des Heiligen kurz berührt. Nur von Interesse als Stimmungsbild aus den italoalbanesischen Kreisen. (Von mir in der Pariser Nationalbibliothek eingesehen.)

Darche — Jean Darche, Saint Georges martyr patron des guerriers. Vie, Passion, Protection et Culte, Paris-Lyon, Félix Girard 1866, XI, 430 S. 8⁰ (grüner Band im üblichen Romanformat). — Das Buch tritt anspruchsvoll auf, ist aber eine völlig wert-

Digitized by Google Original from PENN STATE

lose Kompilation mit apologetischer Tendenz. Um den Schein der Wissenschaftlichkeit zu erwecken, betont der Verfasser, daß eine „historische Studie“ über den hl. Georg noch gefehlt habe, und behandelt dann in zahlreichen Kapiteln lauter Einzelfragen. Er hat aber keine Ahnung von den Originalquellen und glaubt genug zu tun, wenn er „die Zeugnisse der Tradition, der Väter, der Doktoren, der kirchlichen Schriftsteller, welche seit dem 4. Jahrhundert gelebt haben“, kritiklos zusammenhäuft. Bezeichnend ist z. B. die Art, wie er den byzantinischen Hagiographen Symeon Metaphrastes und den italienischen Herausgeber Lipomanus wie zwei gleichartige Quellen anführt: „Nous avons lu avec attention Métaphraste, Lippomanus, dont les vies des Saints, comme le remarque Ribadeneyra, sont généralement approuvées par le témoignage de l'Église orientale“ (S. 4). Georg ist nach ihm geboren um 280 oder 281 in Diospolis, nach andern in Mitylene (Verwechselung mit Melitina; vgl. z. B. BHL S. 506, Text 3 i) in Kappadokien! Dieser falsche Schimmer abwägender Forschung, der Fernerstehende so leicht trügt, zieht sich durch das ganze Machwerk. Kindlich ist die Polemik gegen Tillemont, weil er die Akten Georgs für unecht erklärt hatte, und gegen die Zweifler an der Wahrheit des Drachenkampfes; gegen diese ruft Darche sogar die Naturwissenschaft zu Hilfe und sucht des Langen und Breiten (S. 102—191) zu beweisen, daß Georgs Drache eines jener Ungetüme gewesen sei, wie wir sie jetzt durch die paläontologische Forschung kennen! Vom Namen Georg erzählt der Verfasser, er bedeute „Bebauer“, „nach einigen“ auch „Weinbauer“, „Gärtner“, „Schäfer“! Auch Kapitel IV 3 (S. 263 ff.), wo er eine Sammlung von Quellenstellen kunterbunt und ohne Literaturkenntnis ausschüttet, enttäuscht völlig; unter seinen Zeugen figuriert sogar der hl. Basilios. Ich habe dieser Karrikatur einer „historischen Studie“ mehr Zeilen geopfert, als sie es verdient, damit nicht ein Nachfolger, ähnlich wie ich, kostbare Zeit mit dem Aufsuchen und Lesen des dicken leeren Bandes vergeude. (Von mir in der Pariser Nationalbibliothek gelesen.)

Delehaye — Hippolyte Delehaye, Les légendes grecques des saints militaires, Paris, A. Picard et fils 1909, S. 45—76: Saint Georges.

*Berührt sich sehr nahe mit der Arbeit von Krumbacher, da der Verfasser nach der Vorführung der ältesten Zeugen des Kultes des hl. Georg im wesentlichen die griechische Überlieferung über ihn behandelt. Als „première légende de S. Georges“ spricht er den Wiener Palimpsest an und rekonstruiert ihren wesentlichen Inhalt mit Hilfe der lateinischen Texte, vornehmlich des Gallicanus. Die zweite Legende, „qui ne diffère pas seulement par des retouches de la précédente, mais où se manifeste un travail plus profond qui en modifie la physionomie générale“ (S. 55 f.), stellt er dar nach dem Cod. Vatic. gr. 1660; sie ist somit identisch mit dem reinen Normaltext Krumbachers. An diese Legende schließt er den von dem Mönch Kosmas edierten Text an (s. u. S. 168 f.), weil er seinen kontaminierten Charakter nicht erkannte. Den Text des Cod. Vindob. theol. gr. 123 schätzt er richtig als einen Mischtext ein, „où la seconde légende est remaniée d'après les données de la première“ (S. 62). Nach einer kurzen Bemerkung über die Andreas von Kreta zugeschriebenen zwei Enkomien auf Georg (s. u. S. 209 Anm. 2) wendet er sich den Texten *Διοκλ.* und *Ἄρτι* zu, die er gleichmäßig dem metaphrastischen Menologium zuweist. Hierauf behandelt er nacheinander die Texte des Cod. Paris. gr. 1534, d. h. den interpolierten Normaltext, des Cod. Paris. gr. 770, d. h. das Pariser Volksbuch, und des Cod. Messan. 29, der höchstwahrscheinlich eine verkürzte Redaktion der Geburtsgeschichte Georgs darstellt. Er erwähnt auch die Homilie des Arkadios von Cypern und die zwei Predigten von Johannes Euchaites und betont das Fehlen des Drachenkampfes in sämtlichen alten Georgstexten. Das Resultat, zu dem er gelangt, lautet: „Si nous n'avions donc pour nous renseigner sur S. Georges que les récits des hagiographes, le grand martyr de l'église grecque devrait cesser d'être pour nous un personnage historique“ (S. 70). Man könne jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit an seiner historischen Existenz festhalten wegen des Hinaufreichens seines Kultes in eine Zeit, in der eine geschriebene Legende nicht genügte, um ein

Digitized by Google Original from PENN STATE

Heiligtum zu begründen. Georg sei wahrscheinlich ein Lokalmärtyrer von Diospolis-Lydda gewesen. Die drei historischen Deutungen lehnt er ab und würdigt die mythologischen keines Wortes. Zum Schluß weist er noch auf die ‚literarischen Kanonisationen' der meisten Personen hin, die als Bekehrte in der Passio des hl. Georg genannt werden (s. u. S. 246 f., 279 f.), insbesondere auf die längere Notiz über die Kaiserin Alexandra in dem Synaxarium eccl. Constantinopolitanae Sp. 619 f. Es ist mir aber zweifelhaft, ob für diese Notiz „à n'en point douter" (S. 76) ein besonderer, verlorener Legendentext postuliert werden muß, da sie, mit Ausnahme der ganz äußerlich mit Alexandra als deren Diener in Verbindung gebrachten Märtyrer Isaakios, Apollon und Kodratos, aus den griechischen Texten Krumbachers erklärt werden kann.

Vergleicht man Delehaye's Studie, deren Schwerpunkt weit mehr in der Darlegung des stofflichen Bestandes der griechischen Überlieferung über den hl. Georg liegt als in der Aufhellung ihrer Genealogie, mit Krumbachers Abhandlung, so drängt sich die lehrreiche Wahrnehmung auf Schritt und Tritt auf, daß die Überlieferungsverhältnisse der hagiographischen Texte über einen vielbehandelten griechischen Märtyrer oder Heiligen sich nur auf Grund der Kenntnis des gesamten hslichen Materials aufhellen lassen. Da Delehaye sich mit einer Auswahl aus demselben begnügte, konnte er nur ein Stückwerk liefern. Gerade darin aber, daß er den Wiener Palimpsest als die erste Legende über Georg bestimmte, behält er Recht gegen seinen Kritiker Karl Holl, der trotz längerer Studien über den hl. Georg sich nicht davon überzeugen konnte, „daß die im Wiener Palimpsest vorliegende Fassung wirklich die älteste ist" (Byz. Zeitschr. 19, 1910, 148). Krumbachers Arbeit wird ihn wohl davon überzeugen, daß die von ihm geltend gemachten inneren Kriterien gegen Überlieferungstatsachen nicht aufkommen können.

Detlefsen — D. Detlefsen, Über einen griechischen Palimpsest der K. K. Hofbibliothek mit Bruchstücken einer Legende vom hl. Georg, Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 27 (Wien 1858) 383—404. — S. oben unter Pal.

Dillmann — A. Dillmann, Über die apokryphen Märtyrergeschichten des Cyriacus mit Julitta und des Georgius, Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1887 S. 339—356. — Gibt kurze Mitteilungen über den syrischen und den arabischen Text (leider nicht in der für die genealogische Untersuchung brauchbarsten Form einer Zerlegung jedes Textes in Einzelmotive) und vergleicht diese mit der lateinischen Überlieferung (nach den Notizen von Papebroch), vermag aber auch diese spezielle Frage nicht wesentlich zu fördern, da ihm die Ausgaben des Gall. und des Sang. unbekannt geblieben sind.

*Frazer — J. G. Frazer, St. George and the Parilia, Revue des études ethnographiques et sociologiques, publiée sous la direction de Arnold Van Gennep, Paris, Janvier 1908, 15 S. (Separatabz.). — Sucht Beziehungen nachzuweisen zwischen dem Feste Georgs am 23. April und dem römischen Schäferfest der Parilia am 21. April, da „it can hardly be a mere coincidence that down to modern times a great popular festival of this sort has been celebrated only two days later by the herdsmen and shepherds of eastern Europe, who still cherish a profound belief in witchcraft, and still fear, with far better reason, the raids of wolves on their flocks and herds. The festival falls on the twenty-third of April and is dedicated to S. George, the patron saint of cattle, horses and wolves" (S. 5).

Friedrich — J. Friedrich, Der geschichtliche Heilige Georg, Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1899 Band II S. 159—203 (über den geschichtlichen Kern der Georgslegende und ihre prähistorische Entwickelung). — *Vgl. unten S. 304 ff. In stenographischen Notizen macht Krumbacher gegen Friedrichs Identifizierung von Georg mit dem semiarianischen Bischofe Georg von Alexandrien noch den Umstand geltend, daß er die griechische Überlieferung fast vollständig in den Hintergrund schob und vornehmlich mit den späteren lateinischen Texten operierte. Fünf Texte, die einen altertümlichen Typus darstellen, habe er ganz

Digitized by Google Original from PENN STATE

ignoriert, den Wiener Mischtext, Syr. und die drei slavischen Texte; auch habe er die gehaltreichen Arbeiten von Kirpičnikov und Veselovskij nicht gekannt und selbst das so vielfach mit seinem speziellen Thema sich berührende Buch von Vetter erst nachträglich kennen gelernt.

Was die Frage nach semiarianischen Spuren in den Gebetsformeln Georgs betrifft, für deren Entscheidung Krumbacher sich als inkompetent erklärte (s. u. S. 310), so halte ich diese Behauptung Friedrichs für einen der schwächsten Punkte seiner Argumentation. Er stützt sich (S. 176 f.) auf folgende sechs Stellen: 1) Deus, qui es ante omnem creaturam; 2) qui ante secula eras; 3) domine deus, quia tu voluisti aparere in tempore novissimo de celo sancto tuo; 4) memor sum, domine Jesu Christe, mandatorum tuorum, cujus imperium permanet in eternum et in seculum seculi; 5) antequam caelum et terram faceres, ipse es . . . quem nullus hominum novit; 6) domine deus meus, qui in postera tempora misisti nobis unicum filium tuum deum Jesum Christum. Diese Stellen stammen alle aus dem Gebete Georgs vor der Radmarter und seinem ersten Tode, und zwar 1—3) nach dem Sangallensis, 4—6) nach dem Paralleltexte im Gallicanus. Bei dem Vergleiche mit den drei Vertretern des Volksbuches, die dieses Gebet bieten, stellt sich zunächst heraus, daß die Stellen 1—4) weder in Athen. (s. u. S. 5, 25 ff.), noch in Paris. (s. u. S. 22, 12 ff.), noch in Wien. (s. u. S. 33, 36 ff.) stehen. Es ist somit keine große Gewähr dafür vorhanden, daß sie im Urtexte der Georgslegende standen. Nimmt man aber dies auch an, so wird doch die These Friedrichs von dem semiarianischen Charakter dieser Stellen nicht bewiesen. Sein Hinweis auf die Parallelen zu Stelle 1) und 2) in der Professio Arii: *τὸν ἐξ αὐτοῦ πρὸ πάντων τῶν αἰώνων γεγεννημένον*, in der ersten Formel der zweiten Antiochenischen Synode des Jahres 341: *πρὸ πάντων τῶν αἰώνων ὑπάρχοντα*, und in der Formel der ersten Sirmischen Synode im Jahre 351: *τὸν πρὸ πάντων τῶν αἰώνων ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα*, ist nicht beweiskräftig. Denn diese Stellen beziehen sich in den genannten arianischen bezw. semiarianischen Bekenntnissen auf Christus, während Georg Gott (den Vater) anredet, und, was wichtiger ist, sie kommen auch in mehreren unzweifelhaft orthodoxen Bekenntnissen vor, z. B. in dem Symbol der palästinischen Kirche nach Kyrillos von Jerusalem: *τὸν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα θεὸν ἀληθινὸν πρὸ πάντων τῶν αἰώνων* (Hahn, Bibliothek der Symbole[3], Breslau 1897, S. 133), nach Epiphanios: *τὸν ἐκ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα πρὸ πάντων τῶν αἰώνων* (a. a. O. S. 135), sowie in dem Bekenntnis des Bischofs Flavian von Konstantinopel: *πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ θεοῦ πατρὸς ἀνάρχως γεννηθέντα* (a. a. O. S. 320).

Die Stelle 3) stellt Friedrich mit Unrecht als eine Paralle zu dem alexandrinischen Symbol und zu semiarianischen Bekenntnissen hin; denn in der Forma Alexandrina, die übrigens Denzinger, Enchiridion Symbol.[9] (1900) S. 5 nicht nach einem Dokumente, sondern nach seiner eigenen Rekonstruktion gibt, lautet die Parallele: *τὸν ἐπ' ἐσχάτων ἡμερῶν κατελθόντα ἐξ οὐρανῶν* und in dieser Form kehrt sie (mit Varianten, die für den Beweisgang Friedrichs ganz belanglos sind) in den Bekenntnissen der oben genannten semiarianischen Synoden zurück, aber gerade ohne die Worte *ἐξ οὐρανῶν*, auf die Friedrich neben „in tempore novissimo" den Nachdruck legt. Dazu kommt, daß in beiden Ausdrücken gar nichts spezifisch arianisches oder semiarianisches liegt.

In bezug auf die Stelle 4) behauptet Friedrich, ihr zweiter Teil (cujus imperium u. s. w.) sei wieder der Forma Alexandrina eigentümlich und wiederhole sich in den semiarianischen Bekenntnissen. In der Forma Alexandrina heißt es aber: *οὗ τῆς βασιλείας οὐκ ἔσται τέλος* (Denzinger a. a. O.), während die 4. Formel der zweiten Antiochenischen Synode sowie die Bekenntnisse der dritten Antiochenischen (345) und der ersten Sirmischen Synode übereinstimmend bieten: *οὗ ἡ βασιλεία ἀκατάπαυστος οὖσα διαμενεῖ εἰς τοὺς ἀπείρους αἰῶνας.* Nun kommt aber die Fassung der Forma Alexandrina in einer Reihe von orthodoxen Bekenntnissen vor (vgl. Hahn S. 134, 135, 136, 138, 141, 164), und die Fassung der semiarianischen Synoden stimmt in ihrem Wort-

Digitized by Google Original from PENN STATE

laut durchaus nicht so mit Stelle 4) überein, daß diese auf jene als ihre Quelle zurückgeführt werden müßte, zumal es sich auch hier um gar nichts spezifisch semiarianisches handelt.

Die Stelle 5) lautet in Athen. (s. u. S. 5, 27 f.): *πρὸ τοῦ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν γενέσθαι, ἐπὶ τῶν ὑδάτων ἀναπέπαυσαι, οὗ γένος ἀνθρώπων οὐκ ἔγνω τὴν σὴν ἀνάπαυσιν*, und ganz ähnlich in Paris. (s. u. S. 22, 13 ff.) und Wien (s. u. S. 33, 37 f.). Für die semiarianische Parallele dazu verweist Friedrich auf Sokrates, H. E. II 30 und 37, d. h. auf die Bekenntnisse der ersten und der vierten Sirmischen Synode. Nur in dem letzteren findet sich jedoch eine ähnliche Stelle, die aber nicht lautet wie Friedrich angibt: *καὶ τούτου τὴν γένεσιν . . . μηδένα γινώσκειν*, sondern folgendermaßen: *οὗ* (sc. *υἱοῦ τοῦ θεοῦ*) *τὴν γέννησιν* (Variante: *γένεσιν*) *οὐδεὶς ἐπίσταται εἰ μὴ μόνος ὁ γεννήσας αὐτὸν πατήρ* (Hahn S. 204). Es genügt, diesen Satz mit der Stelle 5) zu vergleichen, um einzusehen, daß hier gar keine Parallele vorliegt. Mit einem größeren Schein von Recht hätte sich Friedrich auf eine andere Stelle des Gebetes Georgs in Athen. Paris. Wien. berufen können, wenn er diese Redaktionen des alten Volksbuches gekannt hätte. Sie lautet in Athen. (s. u. S. 5, 35 f.): *οὗ γένος ἀνθρώπων οὐδεὶς δύναται περιεργάζεσθαι τοῦ μονογενοῦς σου τὴν γέννησιν* (vgl. Paris. S. 22, 21; Wien. S. 34, 2). Dieser Gedanke ist aber nicht spezifisch semiarianisch; denn er findet sich auch in dem Glaubensbekenntnis des Athanasios, des großen Gegners der Arianer und Semiarianer: *ἐγεννήθη δὲ ἀνεκφράστως καὶ ἀπερινοήτως· τὴν γὰρ γενεὰν αὐτοῦ τίς διηγήσεται* (Jes. 53, 8); *ἀντὶ τοῦ, οὐδείς* (Hahn S. 265).

Spezifisch semiarianisch ist endlich auch die Stelle 6) nicht, für die Friedrich auch Kopt. geltend macht. Sie steht auch in den griechischen Texten und lautet in Athen. (u. S. 5, 33 f.): *κύριε ὁ θεός, ὁ ἐν ὑστέροις καιροῖς ἐξαποστείλας τὸν μονογενῆ σου παῖδα* (vgl. Paris. S. 22, 19 f. mit der Variante *υἱὸν καὶ λόγον* st. *παῖδα*; Wien. S. 33, 38—34, 1). Friedrich gibt übrigens hierfür keine Parallelstellen an, und in der Tat findet sich dieser Satz nicht in den semiarianischen Bekenntnissen, die ihrer stilistischen Anlage nach gar nicht mit einem *ἀποστέλλειν* operieren konnten, ebensowenig wie die orthodoxen Formeln!

Was endlich den aus Kopt. stammenden Ausdruck: God the Father of our Lord Jesus Christ betrifft, so ist zunächst unrichtig, daß er nur in dem Symbolum apostolicum der alexandrinischen Kirche vorkommt; denn er steht auch im Glaubensbekenntnis Basilios' d. Gr.: *τὸν θεὸν καὶ πατέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ θεοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ* (Hahn S. 269). Wenn er in Bekenntnissen nicht öfters vorkommt, so liegt das an der gemeinsamen Anlage aller Symbole, die auf den Artikel vom Vater den von seinem Sohne unmittelbar anschließen (*καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν αὐτοῦ*) und es daher vermeiden mußten, Christus schon im ersten Artikel zu erwähnen. Der Ausdruck selbst kann gar nicht in der Richtung des Semiarianismus liegen; denn er war Gemeingut der ganzen alten Christenheit, die ihn von keinem geringeren als dem hl. Paulus erhielt (vgl. Röm. 15, 6: *τὸν θεὸν καὶ πατέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*; II Kor. 1, 3; 11, 31; Eph. 1, 3; Kol. 1, 3; vgl. auch I Petr. 1, 3).

Görres — Franz Görres, Ritter St. Georg in Geschichte, Legende und Kunst. Ein Problem philologischer und historischer Kritik, Zeitschr. für wissenschaftliche Theologie 30 (1887) 54—70. — Bringt gute Argumente gegen die Identifizierung des hl. Georg mit dem Semiarianer von Alexandria, interpretiert mit Geschick das Epigramm des Venantius Fortunatus (s. S. 305 f.) und verwirft richtig die Notiz der Osterchronik, daß Georg im Jahre 284 gelitten habe. In der Hauptfrage folgt G. der Ansicht Tillemonts: alle Akten des hl. Georg sind gefälscht und die Details daher fabelhaft oder unsicher; dagegen ist es gewiß, daß in einer vorkonstantinischen Verfolgung ein Georgios den Martertod erlitten habe. Die Behauptung des Verfassers, Georg sei schon im 5. Jahrhundert verehrt worden, wird durch die Georgskirche in Thessalonike, die wegen ihrer Bauart „spätestens" im 5. Jahrhundert entstanden sein müsse, nicht bewiesen. Leider

Digitized by Google Original from PENN STATE

wird das Zutrauen zu den Einzelausführungen erschüttert teils durch die geschmacklose Selbstberühmung des Verfassers („zum ersten Mal eine auf systematischer Kritik basierende, auch die monumentalen Zeugnisse für die Historizität des Thaumaturgen, überhaupt die Kunst, berücksichtigende Behandlung dieses hagiographischen Sujets" S. 55; „folgende hochbedeutsame Ergebnisse" S. 62), teils durch den unbegreiflichen Irrtum, mit dem G. seine Arbeit einleitet: er operiert mit Georg als „christlichem Perseus" und beweist durch die Behauptung, die Akten des Heiligen seien durch „zwei Monstrositäten", den Drachenkampf und die ekelhaften Marterszenen, verdächtig, daß er weder die Akten, die er nennt (Surius und Acta Sanctorum), noch andere (wie die edierten lateinischen Passionen) gelesen hat; denn vom Drachenkampf ist hier nicht die leiseste Spur.

Gordon — E. O. Gordon, Saint George, Champion of Christendom and Patron Saint of England, London, Swan Sonnenschein 1907; *neue Auflage 1909. — Mir nur aus Besprechungen (Anal. Boll. 1908 S. 96 ff.; Revue des études ethnographiques 1908 S. 305 f.) bekannt. Darnach bietet das Buch nichts für die griechische Überlieferung; es berichtet besonders über das Fortleben der Georgsverehrung und der Legende vom Drachenkampf in England.

*Günter — H. Günter, Legenden-Studien, Köln, Verlag und Druck von J. P. Bachem, 1906. — Zieht öfters (S. 25, 31, 42, 45, 78) einzelne Motive der Georgslegende in dem Kapitel über „das Wunder in der Legende" heran. Mit Recht bemerkt er S. 58, daß der Drachenkampf erst dem vorgeschrittenen Mittelalter angehört. Unrichtig ist es, wenn er S. 118 behauptet, das Motiv des Privilegiums besonderer Hilfsmacht, das zur Bildung der Gruppe der 14 Nothelfer (an deren Spitze Georg steht) geführt hat, sei der ältesten Georgspassio fremd und komme erst in der Legenda aurea des Jacobus de Voragine vor. Es steht schon in dem Wiener Palimpsest (s. u. S. 3) und in den Parallelstellen von Athen. (S. 16, 12—14), Paris. (S. 30, 3—8) und Wien. (S. 39, 36—38). Zu korrigieren ist auch die Bemerkung S. 25 Anm. 1, daß die Akten bei Papebroch S. 117—122 vielleicht auf einer durch das Gelasianum veranlaßten Revision beruhen, immerhin dem 6. Jahrhundert angehören und von Andreas von Kreta, dem Menologium Basilii und dem Metaphrasten zugrunde gelegt worden seien. Jene Akten (= *Διοκλ.*) sind ja identisch mit dem metaphrastischen Texte! S. 25 Anm. 1 lehnt G. die Identifizierung Georgs mit Georg von Alexandrien ab; wenn er aber die alte Passio Georgs wiederholt mithrasmystisch nennt (auch S. 78 und 84), so bringt er dafür keinen Beweis vor. — Vgl. auch H. Günter, Die christliche Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910 (Religionswissenschaftl. Bibliothek 2).

Gutschmid — A. v. Gutschmid, Über die Sage vom H. Georg, als Beitrag zur iranischen Mythengeschichte, Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 13 (1861) 175—202. Wiederholt in A. v. Gutschmids Kleinen Schriften 3 (1892) 173—204 (nach diesem Neudruck zitiere ich). — *Vgl. unten S. 303 f. In einer stenographischen Notiz beklagt es Krumbacher, daß v. G. seine auf mangelhafter Kenntnis des Textmaterials beruhenden Ergebnisse mit viel zu großem Optimismus als sichere Ergebnisse der Wissenschaft vorgetragen und dadurch verschuldet habe, daß sie besonders von den Indogermanisten als unumstößliche Resultate der vergleichenden Mythenforschung angesehen wurden.

Hartland — Edwin Sidney Hartland, The legend of Perseus, 3 voll., London 1894—1896. — Berührt nicht die Passio selbst, sondern nur die späte Zutat des Drachenkampfes, der hier vol. III 38—45; 175 nach der Legenda aurea erzählt und mit der Geschichte von Perseus und Andromeda geglichen wird.

*Heylyn — Peter Heylyn, The Historie of that most famous Saint and Souldier of Christ Jesus St. George of Cappadocia, London, Thomas Harper 1633, 429 S. — Das Buch ist Karl I von England gewidmet und verteidigt den hl. Georg als Schutzpatron des Landes gegen zweierlei dem extrem-antipapistischen Lager angehörige Gegner: 1. gegen diejenigen, welche nach dem Vorgang Calvins in dem Heiligen ein von den Papisten

Digitized by Google Original from PENN STATE

erfundenes Trugbild (larva) oder eine mißverstandene Allegorie erblicken, also seine Geschichtlichkeit leugnen; 2. gegen diejenigen, die, wie Reynolds (s. diesen) und dessen Nachfolger, Georg mit dem gleichnamigen semiarianischen Bischof von Alexandria und Gegner des hl. Athanasios identifizieren. H. weist auf die Unvereinbarkeit der beiden Theorien hin und glaubt, daß die Legende nur von arianischen Häretikern verunstaltet sei, die u. a. auch den hl. Athanasios als Zauberer verkleidet in sie eingeführt hätten. Bezeichnend für die damals vor dem Ausbruch der Revolution in England herrschenden hochkirchlichen Tendenzen ist es, wie sich der Verfasser also durchaus an die von Bellarmin und Baronius (s. diesen) vertretene katholische Wissenschaft anschließt und gegen seine protestantischen Glaubensgenossen polemisiert. Baronius folgt er auch darin, daß er im Drachenkampf des Georg eine erst im späten Mittelalter zur Legende vergröberte Allegorie sieht. Dabei erwähnt er mit Recht die Tatsache, daß auf den älteren Darstellungen Georgs der Drache fehlt. Den Kombinationen seiner Gegner setzt er die Hypothese gegenüber, daß mit dem von Eusebios erwähnten anonymen Märtyrer in Nikomedien, der das kaiserliche Edikt herunterriß, der hl. Georg gemeint sei. Im zweiten Teil sucht er die Geschichtlichkeit des hl. Georg durch die Autorität berühmter Kirchenschriftsteller zu stützen, vor allem durch Symeon Metaphrastes, den er ebenfalls gegen die Verunglimpfung der Protestanten in Schutz nimmt. Den Schluß bildet eine Aufzählung der kultlichen Denkmäler vor allem in England und eine Geschichte des auf den Namen des hl. Georg gestifteten Hosenband-Ordens. — Den Nachweis des Krumbacher unbekannt gebliebenen Buches und das vorstehende Referat verdanke ich Herrn Dr. W. Hengstenberg.

Huber — P. Michael Huber, OSB, Zur Georgslegende, „Festschrift zum 12. Deutschen Neuphilologentag 1906“, Erlangen 1906. Sonderabdruck 61 S. 8⁰. — Ediert nach einer Übersicht des Standes der allgemeinen Fragen fünf lateinische Texte. *Vgl. oben unter BHL, wo vier dieser Texte mit von den Bollandisten aufgezählten identifiziert sind.

*Hulst — Cornelia Steketee Hulst, St. George of Cappadocia in legend and history, London, David Nutt 1909. XII, 156 S. mit 22 Illustrationstafeln 8⁰. — Ohne irgendwelche erbauliche Tendenzen zu verfolgen, beschränkt sich die Verfasserin mit bewußter Absicht auf eine populär gehaltene Referierung der wichtigsten über den hl. Georg kursierenden Legenden einerseits und wissenschaftlichen Hypothesen andererseits; sie unterscheidet im allgemeinen richtig eine ältere „apokryphe“ Legende, die durch die Namen Pasikrates und Dadianus charakterisiert ist und auf die sich die Verwerfung im Decretum Gelasianum bezieht, von den jüngeren kirchlich anerkannten Fassungen und trennt von beiden Gruppen die viel spätere „Allegory of St. George and the dragon“ ab. Der Schwerpunkt des Buches jedoch fällt auf die abendländische Legenden- und Kultentwicklung. Das 120 Nummern umfassende Literaturverzeichnis enthält manche Krumbacher unbekannt gebliebene Werke; interessant ist die Liste von 277, freilich meist späteren Georgsdarstellungen. — Diese Notiz hat Paul Marc beigesteuert.

Kosmas — Abdruck einer lückenhaften, aus Stücken zweier verschiedener Texte zusammengeschweißten Athoshs, Hermupolis 1880. (Genauer Titel s. unten S. 168.)

Krumbacher, Miscellen — K. Krumbacher, Miscellen zu Romanos, Abhandl. d. K. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Kl., XXIV. Band, III. Abteilung, München 1907.

Lagarde — Paulus de Lagarde, Johannis Euchaitorum metropolitae quae in codice Vaticano graeco 676 supersunt. Abhandlungen der historisch-philologischen Klasse der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 28 (1881). XVI, 228 S. — Ediert die zwei Predigten des Johannes von Euchaita. S. o. unter Joh. Euch.

Lenoire — ⟨L'abbé Lenoire⟩ Vie de St Georges, Abbeville (Somme), G. Paillart ⟨1896⟩, 32 S. 16⁰. — Kurze, populäre, mit nicht übeln Illustrationen (Radmarter, Kalkgrube, Götzenzerstörung u. s. w.) ausgestattete Darstellung des Lebens und der Verehrung des hl. Georg auf Grund des jüngeren Diokletiantypus (*Διοκλ.*), jedoch mit Einarbeitung des Drachenkampfes (die Königstochter heißt Marguerite) in die Passio und manchen sonstigen

Digitized by Google Original from PENN STATE

Änderungen. Wissenschaftlich ist das „pour les soldats, les pèlerins et les étrangers" bestimmte Büchlein (vgl. die Rückseite) natürlich völlig wertlos, aber doch instruktiv für die Beurteilung der mittelalterlichen Volksbücher, die hier in modernisierter Form fortleben. Vgl. die charakteristischen Anfangsworte: „Saint Georges vint au monde l'an 280 en Orient, dans la Cappadoce. Un auteur ancien dit avec émotion: ‚Si je voulais donner la vraie patrie de notre Saint, je dirais qu'il est du pays des Anges'. Ses parents étaient puissants et riches, surtout ils étaient chrétiens."

Lipomanus — Historiae Aloysii Lipomani episcopi Veronensis de vitis sanctorum, 2 partes, Lovanii 1564. — In pars II drei lateinische Übersetzungen griechischer Georgstexte: 1. S. 117—123 Text *Διοκλ.* („Sancti Georgii Magni Martyris vita et martyrium per Simeonem Metaphrasten") nach einer Venezianer Hs. 2. S. 124—129 Text Norm. („Martyrium Sancti et Magni Martyris Georgii, à Pasicrate eius servo scriptum, per Simeonem Metaphrasten") nach einer Hs von Grottaferrata. 3. S. 130—137 Text Andr. II (*Ἀεὶ μὲν λαμπρά*) vollständig („Encomium in Sanctum Martyrem Christi Georgium, quod habitum fuit in die, quo eius martyrium celebratur. Per eundem Simeonem Metaphrasten"). Die in den drei Überschriften sichtbare Sitte, alle griechischen Hagiographica ohne weiteres dem Symeon Metaphrastes zuzuteilen, hat sich bekanntlich zähe erhalten und spukt noch in der gelehrten Literatur des 19. Jahrhunderts, sogar in Bibliothekskatalogen.

Lucius — Ernst Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, hrsg. von Gustav Anrich. Tübingen, J. C. B. Mohr 1904. — *Bespricht den hl. Georg unter den „kriegerischen Märtyrern" (S. 239—242) und schließt sich nach einer Darlegung der ersten Verbreitung seines Kultes der These Vetters und Friedrichs von dem historischen Kern der Georgslegende (Georg = Bischof Georg von Alexandrien) an, trotzdem er diese S. 85 Anm. 3 als „das Werk der ungezügelten Phantasie" erkannt hatte. Wenn er sie zugleich als einen besonders klaren Beweis für die Intensität in Anspruch nimmt, mit der die Legende innerhalb weniger Dezennien geschichtliche Tatsachen vollständig umbildete und mit willkürlichen Erfindungen so überwucherte, daß sie beinahe unerkennbar geworden sind, so müßte zuerst feststehen, daß der Georgslegende die angedeuteten geschichtlichen Tatsachen wirklich zugrunde liegen.

Mas'ûdi — El-Mas'údí's Historical Encyclopaedia entitled „Meadows of Gold and Mines of Gems". Translated from the Arabic by Aloys Sprenger, M. D., Volume I, London 1841. — Enthält S. 128 f. einen kurzen auf einer verwilderten Version des Volksbuches beruhenden Bericht über den hl. Georg: Seine Geburt fällt in die Lebenszeit einiger Apostel (!). Gott sendet ihn zum König von el-Mausil, ihn zu bekehren. Der König tötet ihn dreimal. Dann verbrennt er ihn und wirft seine Asche in den Tigris. Gott vernichtet den König und die ihm treuen Untertanen. „So the story is related by believers of the Scriptures, and in the books on the beginning and on the biography (of Mohammed), by Wahb Ben Monabbih and other authors".

Matzke — John E. Matzke, Contributions to the history of the legend of Saint George, with special reference to the sources of the french, german and anglosaxon metrical versions I—II. Dazu ein dritter Artikel: The legend of Saint George; its development into a roman d'aventure. Publications of the Modern Language Association of America, vol. 17 (1902) 464—535 (I); 18 (1903) 99—171 (II); 19 (1904) 449—478 (III). — Die genealogischen Ergebnisse veranschaulichen zwei Stammbäume I 480 und II 148. Zitate ohne nähere Angabe beziehen sich auf Artikel I (1902), der für die griechischen, lateinischen und orientalischen Texte fast ausschließlich in Betracht kommt. *Delehaye, Une version nouvelle de la passion de S. Georges, Anal. Boll. 27 (1908) 373—383, hat einen wichtigen Nachtrag zu Matzke geliefert durch den Nachweis, daß die latein. Passio sancti Georgii in dem Cod. Paris. lat. 3789 saec. XI, die Matzke analysierte, die er aber in seiner Klassifizierung nicht unterbringen konnte, mit dem hl. Georg nichts zu tun hat, sondern nichts anderes ist als eine Rezension der Passio

Digitized by Google Original from PENN STATE

des hl. Gregorius von Spoleto. Er ediert sie nach der genannten Pariser Hs mit Angabe der Varianten aus dem Cod. Bruxell. lat. 9289 saec. XII.

Novaković — Stojan Novaković, Apokrifi jednoga srpskoga cirilovskoga zbornika XIV. vjeka (Nr.) S. Mučenije sv. Georgija. Gedruckt in der Zeitschrift Starine, Kniga VIII (U Zagebru 1876) 74—92. — Hier ist der altserbische Text der Passio ediert, den Kirpičnikov unter dem Schlagwort Starine zitiert (inkonsequent und dadurch undeutlich, da er ja die zwei anderen slavischen Redaktionen nach ihren Herausgebern Tichonravov und Popov benennt). Im Text wird gleich anfangs Dadian erwähnt. Näheres bei Kirpičnikov S. 2 ff. (Von mir nach langem Suchen in der Pariser Nationalbibliothek gefunden. Signatur: 8° R 3750.)

Peeters — P. Peeters S. J., Une Passion Arménienne de S. Georges, Anal. Boll. 28 (1909) 249—271. — *Vgl. oben unter Arm.

Pitra — J. B. Pitra, Analecta Sacra spicilegio Solesmensi parata, Tomus I, Parisiis 1876. — Vgl. unten S. 268 ff.

Polites — *N. Γ. Πολίτης, Νεοελληνικὴ μυθολογία. Περσεὺς καὶ ἅγιος Γεώργιος. Εἰρ. Ἀσωπίου Ἀττικὸν ἡμερολόγιον* 6 (1872) 174—193. — Handelt nach einer mir vom Verfasser selbst zugestellten Inhaltsangabe über die Verehrung des hl. Georg bei den Armeniern und Türken, über die Volkslieder über den Drachenkampf (S. 177—179), über die Lokalisierung des Drachenwunders in Berytus und einheimische Zeugnisse, über das Verhältnis zu den Mythen von Perseus-Andromeda und von Herakles-Hesione, zu neugriechischen Märchen, über Darstellungen in der byzantinischen Malerei, über den Drachen als Symbol des Dämon in christlichen Legenden u. s. w.

*Pontanus — Joh. Isacius Pontanus, Rerum et urbis Amstelodamensium historia, Amsterdam 1611, S. 79—80: De D. Georgio, et quis is fuerit, antidoti vice, paucula quaedam superioribus addita. — Die Schilderung eines Altersversorgungsheims in Amsterdam, das nach dem hl. Georg benannt ist, gibt Pontanus Anlaß, seinen protestantischen Standpunkt zu betonen („nomen et appellationem tantum, tot annis usurpatam, non rem tenemus"). Er bezeichnet nach Baronius den Drachentöter Georg als allegorische Figur und identifiziert den Georg der alten Martyrien mit dem semiarianischen Bischof Georg von Alexandrien (gemeinsame Heimat Kappadokien; Kirchenvater Athanasios = magus; Georgskirche am Strand bei Alexandria, wo nach Ammianus Marcellinus die Asche des Bischofs ins Meer gestreut worden war). Pontanus beruft sich für die Gleichung allerdings auf keinen Vorgänger, und so konnte er seit Papebroch (Acta SS., Aprilis III 112 f.) als ihr Urheber betrachtet werden (Krumbacher unten S. 304), aber nach dem unten s. v. Reynolds Gesagten ist kaum mehr ein Zweifel möglich, daß er damit nur eine in protestantischen Kreisen zu seiner Zeit geläufige Auffassung vorgetragen hat. — Diese Notiz stammt von Paul Marc.

Popov — A. N. Popov, Ausgabe eines serbischen Textes der Passio, saec. XIV, in: Описаніе рукоп. Хлуд. (Beschreibung der Chludovhandschriften) S. 331 ff. — Mir trotz vieler Bemühungen unzugänglich geblieben.

*Potthast — A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500, II² (Berlin 1896) S. 1333 f. — Verzeichnet die ihm bekannt gewordenen griechischen und lateinischen Quellen über Georg (nach den Acta SS. und W. Arndt) nebst einer Auswahl von Erläuterungsschriften, die bis auf eine (Martyrdom of saint George of Cappadocia, titular patron of England, and of the most noble order of the Garter, London 1614) auch bei U. Chevalier stehen. Den bibliographischen Notizen stellt Potthast die seltsame Bemerkung voran: „Der hl. Georg ist ohne Zweifel ein orientalischer Märtyrer aus der Zeit Constantins, jedoch kann die Zeit seines Martyriums nicht festgestellt werden. Ob er von Georg von Cappadocien verschieden sei, harrt noch des Beweises."

Raynaud — Theoph. Raynaudus S. J., Sanctus Georgius Cappadox megalomartyr personalis et symbolicus, in seinem: Hagiologium Lugdunense, Lugduni 1662, S. 335—362. —

Digitized by Google Original from PENN STATE

Gelehrte, aber weitschweifige und kritiklose Apologie, heute nur noch von Nutzen durch einige Notizen über den mittelalterlichen Kult des hl. Georg.

*Reynolds — Johannis Rainoldi Angli, De Romanae Ecclesiae idololatria, in cultu sanctorum, reliquiarum, imaginum, aquae, salis, olei, aliarumque rerum consecratarum, et sacramenti Eucharistiae, operis inchoati libri duo. Genevae, Apud Jac. Stoer 1596. 646 S. — Kommt im Verlauf seiner heftigen Polemik gegen den Heiligenkult der römischen Kirche auch auf den schon von Calvin als „larva" verworfenen hl. Georg zu sprechen (S. 201—209 und a. a. Stellen). Er sucht dabei den Heiligen mit dem berüchtigten gleichnamigen Bischof von Alexandria gleichzusetzen, der, zuerst nur von seinen Anhängern verherrlicht, dank der Unachtsamkeit der kirchlichen Behörden sich zu einem orthodoxen Märtyrer verwandeln konnte. Diese Hypothese, als deren eigentlichen Urheber Heylyn (s. diesen) ausdrücklich Reynolds bezeichnet, scheint also aus der protestantischen Polemik hervorgegangen zu sein. Sie wurde seitdem oft von den calvinistischen Gesinnungsgenossen des Verfassers, u. a. auch von Pontanus (s. diesen), wiederholt (s. Heylyn S. 43). — Diese Notiz ist wie die über Heylyn (s. oben S. XXXII f.) Herrn Dr. W. Hengstenberg zu verdanken.

Rystenko — A. V. Rystenko, Die Legende vom hl. Georg und dem Drachen in der byzantinischen und slavisch-russischen Literatur, Odessa 1909, V, 536 S. 8° (russ.). — Ediert zwei griechische Texte der Geschichte vom Drachenkampf. Die Passio wird nebenbei berührt. *Vgl. die Notiz von P. Marc in der B. Z. 19 (1910) 616 und die im Druck befindliche eingehende Besprechung von W. Hengstenberg, B. Z. 20 (1911) Heft 3—4.

Sprenger s. Mas'ûdi.

Surius — R. P. Fr. Laurentius Surius, De probatis sanctorum vitis etc., Aprilis, Coloniae Agrippinae 1618 (die erste Ausgabe, Köln 1570—1575, war mir unzugänglich). — In dieser Neubearbeitung des Lipomanus (s. oben) sind S. 273—287 dieselben drei lateinischen Übersetzungen abgedruckt, die bei Lipomanus stehen.

Thurston — Herbert Thurston, St. George, The Month, April 1892. — Mir unzugänglich und nur bekannt aus dem Referat in Anal. Boll. 12 (1893) 300. Darnach wendet sich Thurston gegen Amélineaus Hypothese, daß das Original der alten Georgsgeschichte koptisch gewesen sei. Ebenfalls unzugänglich ist mir eine zweite Notiz von Thurston, The Month 1907 S. 137 f., in der er den hl. Georg mit Helpidius identifiziert. Vgl. Delehaye, Saints Militaires S. 72.

Tichonravov — Tichonravov, Ausgabe eines slavischen Textes der Passio des hl. Georg mit der Geschichte seiner Mutter Polychronia, in den: Памятники отреч. литературы (Denkmäler der apokryphen Literatur) II 100—112. — Mir trotz vieler Bemühungen unzugänglich geblieben.

*Tillemont — Le Nain de Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles V (Paris 1698) S. 185—189, 658—660. — Bringt kein neues Material, sondern bespricht die Georgsfrage auf Grund der Acta SS. und unterzieht die Abhandlung von Papebroch einer umsichtigen und sorgfältig abwägenden Kritik. Sein Hauptaugenmerk gilt der Frage nach dem historischen Kern der Georgslegende, bei der er die Identifizierung Georgs mit dem Märtyrer von Nikomedien ablehnt und gegen Papebroch behauptet, es lasse sich weder die Zeit noch der Ort des Martyriums Georgs feststellen. Nur die Existenz eines Märtyrers Georg sei auf Grund des kirchlichen Kultes desselben gesichert.

Veselovskij — A. N. Veselovskij, Forschungen auf dem Gebiete der russischen geistlichen Dichtungen. II. Der hl. Georg in Legende, Lied und Brauch, Sbornik der Abteilung der russ. Sprache und Literatur der Kaiserl. Akad. d. Wiss., Bd. XXI, Nr. 2, Petersburg 1880 (Разысканія въ области русскихъ духовныхъ стиховъ II. Св. Георгій въ легендѣ, пѣснѣ и обрядѣ. Сборникъ отдѣл. русск. языка и словесности Имп. Акад. наукъ, Томъ XXI, № 2, Санктпетербургъ 1880). — Verfolgt die genealogischen

Digitized by Google Original from PENN STATE

Fragen in ähnlich weitem Umfang wie Kirpičnikov, an den er zum Teil anknüpft, gibt aber auch neues Material: vollständig den Text Wien., Proben von Interpol., Norm. und Daphn. und einige Wundertexte.

Vetter — Ferd. Vetter, Der Heilige Georg des Reinbot von Durne, Halle 1896. — Untersucht in der Einleitung auch die Frage des historischen Kernes und die Genealogie der griechischen, lateinischen und orientalischen Bearbeitungen; das Schwergewicht der Arbeit fällt natürlich auf das im Titel genannte deutsche Gedicht (13. Jahrhundert).

Zarncke I — Friedrich Zarncke, Über den althochdeutschen Gesang vom heiligen Georg, Berichte über die Verhandlungen d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Klasse 26 (1874) 1—70. — Im Anhang ediert Ed. Arndt den Text des Gall. (s. o.).

Zarncke II — Georgslegende aus dem 9. Jahrhundert, Berichte über die Verhandlungen d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss., philol.-hist. Klasse 27 (1875) 256—277. — Edition des Sang.

*Zwierzina — Konrad Zwierzina, Bemerkungen zur Uberlieferung des ältesten Textes der Georgslegende, Prager deutsche Studien, 8. Heft (Prag 1908) S. 555—564; Sonderabzug, 10 S. — Wichtige Vorarbeit für eine kritische Edition des alten Volksbuches in seiner lateinischen Übersetzung. Durch die Vergleichung von Gall. mit Kopt., Monac.[2] und dem noch unedierten Paris. lat. 5265 saec. XIV, dessen Text in letzter Linie auf eine Vorlage zurückgeht, die den Text des Gallicanus an Alter und Wert übertraf, saniert er eine Reihe von Stellen von Gall. Er schlägt auch Konjekturen zum griechischen Urtexte vor, wovon mehrere durch Krumbachers Texte eine glänzende Bestätigung finden, insbesondere S. 559 *τὰ δ' σκῆπτρα* (s. u. S. 137); S. 560 *τὰ τρία κλίματα τοῦ οὐρανοῦ* für tres palmites caeli in Gall. (so in Wien. u. S. 34, 10); S. 561 in dem Satze projecit me ut pluviam super terram in Gall. sei *ὑετός* aus *ἀετός* verlesen (*ἀετός* steht in Athen. u. S. 13, 3, und in Paris. S. 26, 39); S. 561 suscitare martyrium in Gall. = *ἀναστῆσαι μαρτύριον* (vgl. Athen. S. 10, 31 *ἀναστήσωσιν αὐτῷ μαρτύριον*).

Einzelzüge in der ältesten Georgslegende, insbesondere seine dreimalige Erweckung, die „fortwährend abgelöst wird von der Erweckung abgestorbener Dinge zum früheren Dasein durch den Heiligen", zieht Zwierzina auch in seiner interessanten Abhandlung heran: Die Legenden der Märtyrer von unzerstörbarem Leben, Innsbrucker Festgruß von der philosophischen Fakultät dargebracht der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz, 1909, S. 130—158. Vgl. Byz. Zeitschr. 19 (1910) 220, 614.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Verzeichnis der Handschriften.

(Die zur Edition bzw. zur Analyse der Texte benützten Hss sind gesperrt gedruckt.)

	Seite
Ambros. A 60 sup. (gr. 8) saec. XIII	166
Ambros. A 154 sup. (gr. 51) saec. XIV	173
Ambros. C 92 sup. (gr. 192) saec. XIV	296 f.
Ambros. D 92 sup. (gr. 259) saec. XI	166 f., 216
Ambros. F 99 sup. (gr. 353) saec. XIII	167
Ambros. F 144 sup. (gr. 377) saec. XI	167
Angelic. B. 1. 14 (gr. 81) saec. XII	167
Athen. 343 saec. XVI	155, 160 f.
Athen. 363 saec. XVI	103, 248
Athen. 422 a. 1546	3, 124, 145
Athen. 1000 saec. XIV	103, 248 f., 250
Athen. 1011 saec. XVI	207 (nicht saec. XII)
Athous?	79 zu Z. 30; 207
Athous Dionysiu 582 Unzialfragm. saec. VIII	165 Anm. 2
Athous Dochiariu 98 saec. XVII	207
Athous Joasaphaion 308 saec. XIX	296
Athous Kellion *τῶν Εἰσοδείων*	41, 168, 169
Athous Kutlumusiu 2 saec. XII	167
Athous Kutlumusiu 176 a. 1439	103, 249
Athous Lawra Θ 132 a. 1425	243 Anm. (nicht a. 1435)
Athous Pantokrat. 53 saec. XII	209
Athous Pantokrat. 90 saec. XIV	207
Athous Pantokrat. 103 saec. XV	167
Athous Paulu?	168 f.
Athous Protaton 9 saec. XIII	167
Athous Vatopedi 371 saec. XIII	227
Athous Xenophont. 4 saec. XIII	209
Athous Xeropotamu 144 saec. XIV	181 f., 185 Anm. 2, 186 f., 299 ff.
Berolin. gr. 281 (gr. fol. 45) saec. XII	167
Berroiensis 7 a. 1464/5	136 f.
Bodleian. Add. 32. 237 Unzialfragm. saec. VII	122 Anm.
Bodleian. Barocc. gr. 240 saec. XII	205
Bodleian. Canon. gr. 19 saec. XV—XVI	135, 173 Anm.
Bodleian. Clarke 44 saec. XII	209
Bodleian. Miscell. gr. 77 saec. XII	167

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Seite
Bodleian. Seld. 8 saec. XIV 173
Brix. A III 3 saec. XVI—XVII 103, 173, 180, 249
Chalki, Handelschule cod. τῆς Θεοτόκου 62 saec. XIV 196
Chalki, Theolog. Schule cod. τῆς ἁγίας Τριάδος 75 saec. XI 238
Corsinian. 366 saec. XI—XII . . . . . 268 f., 270, 271
Cryptoferrat. B. α. XIII saec. XII 167
Escorial. y. II. 14 saec. XII 180
Escorial. Y. II. 3 saec. XII 209
Ferrar. 321 saec. XIII 194
Hieros. Sabbait. 108 saec. XI 205
Hieros. Sabbait. 292 a. 1611/12 168
Hieros. s. Sepulcri 6 saec. IX—X 173
Hieros. s. Sepulcri 134 saec. XVI 168
Hieros. s. Sepulcri 135 saec. XIV 168
Laur. Med. pl. 5, 17 saec. XIV . . . . . 278 f.
Laur. Med. pl. 10, 31 saec. XV 191
Lesbos, monast. τοῦ Λειμῶνος 123 a. 1604 207
Lesbos, monast. τοῦ Λειμῶνος 166 a. 1604 207
Lugdun. 625 saec. XII . . . . . 81, 209, 217, 218 ff.
Marc. II 160 saec. XVI . . . . . 16, 103, 134 f., 168, 191, 249, 250
Marc. VII 29 saec. XIII—XIV 196
Messan. 26 saec. XIII 191
Messan. 27 saec. XI 191
Messan. 29 a. 1308 . . . . . 250 f.
Monac. gr. 366 saec. X—XI 205
Mosq. Synod. 215 (Vlad.) saec. IX . . . . . 199 Anm.
Mosq. Synod. 380 (Vlad.) a. 1022 . . . . . 209, 212
Mosq. Synod. 437 (302 Vlad.) saec. XII 90, 95, 269, 271, 279
Neapolit. II. C. 34 (92) a. 1495 . . . . . 196, 201
Paris. gr. 401 saec. XIV—XV . . . . . 179 f., 195, 296
Paris. gr. 499 saec. XI 41, 133, 165
Paris. gr. 770 a. 1315 . . . . . 18, 142 ff., 250
Paris. gr. 771 saec. XIV 166, 210, 212
Paris. gr. 897 saec. XII 166
Paris. gr. 976 saec. XII und XIV . . . . . 230 f.
Paris. gr. 1021 saec. XVI 196
Paris. gr. 1178 saec. XI und XII 59, 179
Paris. gr. 1197 saec. XII 212
Paris. gr. 1447 saec. XI 166
Paris. gr. 1500 saec. XII 196
Paris. gr. 1505 saec. XII 191
Paris. gr. 1529 saec. XII . . . . . 59, 179, 180, 194 Anm., 195
Paris. gr. 1534 saec. XI—XII . . . . . 19 zu Z. 9, 51, 54, 55, 169, 173, 242
Paris. gr. 1551 saec. XIV 191
Paris. gr. 1604 saec. XI 191
Paris. Coisl. 146 saec. XIV 78, 207
Paris. Coisl. 306 saec. XVI 207
Paris. suppl. gr. 162 saec. XIV 166
Paris. lat. 5265 saec. XIV . . . . . 1 (nicht 5285)
Paris. lat. 5565 saec. XI 178
Patm. 183 saec. XI 187

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Seite
Patm. 212 saec. XI 84, 90, 95
Patm. 213 saec. XI . . . . . 298 Anm. 6
Patm. 380 saec. XIII 227
Sinait. 527 saec. XIV 191
Sinait. 528 saec. XIV 191
Taurin. B IV 34 saec. XI 95, 269, 271, 279
Thessalonike, monast. *τῶν Βλαταίων* 4 saec. XI . . . . . 182 f.
Vallicell. gr. 82 (F 16) saec. XV—XVI . . . . . 135, 173 Anm.
Vallicell. gr. 101 (F 59²) saec. XV . . . . . 136, 173 Anm.
Vatic. gr. 676 saec. XI 213
Vatic. gr. 679 saec. XI . . . . . 191, 212 (nicht Vatic. gr. 579)
Vatic. gr. 1079 saec. XIV—XV . . . . . 194 Anm., 196, 207, 209
Vatic. gr. 1190 a. 1542 . . . . . 56 zu Z. 9, 241 ff.
Vatic. gr. 1245 saec. XI—XII 196
Vatic. gr. 1246 saec. XIII 195, 196
Vatic. gr. 1636 a. 1064 . . . . . 81 (nicht saec. XII), 219 ff.
Vatic. gr. 1660 a. 916 . . . . . 41, 165, 212
Vatic. gr. 1987 saec. XII . . . . . 81, 219 ff.
Vatic. gr. 2000 saec. X—XI . . . . . 81, 168, 216, 219 ff.
Vatic. gr. 2042 saec. XII 168
Vatic. gr. 2073 saec. X 168
Vatic. Barber. III 37 saec. XII—XIII 167
Vatic. Barber. IV 38 saec. XIII—XIV 196
Vatic. Barber. V 13 saec. XIII 191, 195
Vatic. Ottobon. gr. 189 saec. XV—XVII 237
Vatic. Ottobon. gr. 411 saec. XIV 191, 238
Vatic. Palat. gr. 59 a. 1541 227
Vatic. Palat. gr. 374 saec. XV 227
Vatic. lat. 5527 236
Vindob. theol. gr. 123 saec. XIII 30, 154
Vindob. theol. gr. 187 278
Vindob. latin. 954, Unzialpalimpsest saec. V (benutzt ist nur das Fol. mit Fragm. I) 1, 108 f.

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Inhalt.

Seite

Vorwort des Herausgebers (mit Einschluß des fragmentarischen Vorwortes des Verfassers) . . III
Literaturverzeichnis (zugleich Verzeichnis der Abkürzungen) XVI
Verzeichnis der berücksichtigten Handschriften XXXVIII
Inhaltsverzeichnis XLI

Erstes Kapitel: **Texte.**

I. Das alte Volksbuch.

1. Der Wiener Palimpsest 1
2. Das Athener Volksbuch 3
3. Das Venezianer Volksbuch 16
4. Das Pariser Volksbuch 18
5. Der Wiener Mischtext 30

II. Der Normaltext.

6. Der reine Normaltext 41
7. Der interpolierte Normaltext 51

III. Rhetorische Bearbeitungen.

8. Die Bearbeitung des Theodoros Daphnopates 59

IV. Lobreden.

9. Die Homilie des Arkadios von Cypern 78
10. Das Enkomion des Theodoros Quaestor 81

V. Kirchenlieder.

11. Lied I (von Romanos) 84
12. Lied II (von Romanos?) 90
13. Lied III (anonym) 95

VI. Anhang.

14. Die Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg 103

Zweites Kapitel: **Untersuchung der einzelnen Texte.**

I. Das alte Volksbuch.

15. Der Wiener Palimpsest 106
16. Das Athener Volksbuch 109
17. Das Venezianer Volksbuch 126
18. Das Berroier Volksbuch 136
19. Das Pariser Volksbuch 138
20. Der Wiener Mischtext 147
21. Das Athener Excerpt des Volksbuches 155

II. Der Normaltext.

22. Der reine Normaltext 162
23. Der interpolierte Normaltext 169

Digitized by Google Original from PENN STATE

III. Rhetorische Bearbeitungen.

Seite
24. Die Bearbeitung des Theodoros Daphnopates 174
25. Die Bearbeitung des Niketas David 181
26. Der Text *Διοκλητιανός* (Symeon Metaphrastes) 187
27. Der Text *Ἄρτι* 192
28. Die Bearbeitung des „Rhetors" Georg 196

IV. Lobreden.

29. Die Homilie des Arkadios von Cypern 203
30. Die zwei Enkomien des Andreas von Kreta 207
31. Die zwei Predigten des Johannes Euchaites 213
32. Das Enkomion des Theodoros Quaestor 214
33. Das Enkomion des Gregor von Cypern 225
34. Das Enkomion des Konstantinos Akropolites 227
35. Die Übungspredigt aus dem Collegio greco 231

V. Verschiedenes.

36. Die Synaxartexte 238
37. Das Athosmalbuch 240
38. Die Passio verbunden mit dem Drachenwunder 241
39. Die Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg 243
40. Der Messinatext 250

VI. Kirchenlieder und Akoluthien.

41. Lied I (von Romanos) 252
42. Lied II (von Romanos?) 258
43. Lied III (anonym) 264
44. Liederfragmente 268
45. Die Kanonessammlung 272
46. Die Akoluthien 278

Drittes Kapitel: **Genealogische Konklusionen.**

47. Urtext (Dadianostypus) 281
48. Alte Diokletiantypen 290
49. Jüngere Diokletiantypen 292
50. Spätere Neubildungen 295
51. Rückblick 301

Anhang.

I. Mythologische Deutung der Georgslegende: Georg = Mithra 303
II. Historische Deutung: Georg = Bischof Georg von Alexandrien 304
III. Die ältesten Träger des Namens *Γεώργιος*-Georgius (von Paul Maas) 317
Berichtigungen 320
Namen- und Sachregister 321
Stilistischer und sprachlicher Index 330

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Erstes Kapitel: **Texte.**

I. Das alte Volksbuch.

1. Der Wiener Palimpsest.

Cod. Vindob. lat. 954. Der obere lateinische Text stammt aus dem 8. Jahrhundert und enthält ein paar Briefe des hl. Hieronymus. Alle 15 Blätter sind Palimpsest und stammen aus einem lateinischen und einem griechischen Codex. Zum griechischen Codex gehörten 5 Blätter; doch ist die griechische Schrift nur noch auf den 5 Fleischseiten erkennbar. Näheres bei Detlefsen und Vetter a. a. O.

Zuerst herausgegeben von D. Detlefsen (s. Liter. s. v.). Neu herausgegeben mit berichtigter Blattstellung, Verbesserungen (von Prof. Hagen, Bern) und Vergleichung der entsprechenden Partien des Gallicanus und Sangallensis von Ferd. Vetter (s. Liter. s. v.) S. XX—XXIII. Beiträge zur Kritik von G. Destunis bei Kirpičnikov (s. Liter. s. v. Kirp.) und von Zwierzina (s. Liter. s. v.).

Der folgende Text beruht auf den genannten Ausgaben. Itazismen und sonstige Schreibversehen wie auch Akzentfehler der Herausgeber habe ich stillschweigend berichtigt, auch einige Vermutungen und Korrekturen beigetragen. Dagegen lag es mir ferne, obschon der Text vielfach nicht in Ordnung ist, etwas wie eine neue kritische Ausgabe anzustreben, die ohne autoptische Prüfung des Palimpsests keine Gewähr hätte. Leider ist es mir auch trotz eifriger Bemühung nicht gelungen, eine nach dem System Pringsheim-Gradenwitz, durch das die obere Schrift entfernt wird,*) ausgeführte Photographie des Palimpsests zu erlangen. Eine wichtige Hilfe für eine neue kritische Ausgabe bieten jetzt die Parallelstellen aus den neugefundenen Hss des griechischen Volksbuches, bes. Berr., Paris., Ven., auf die unter dem Texte hingewiesen ist.

I. Fragment.

Κατὰ τὸν καιρὸν τῶν διωγμῶν χειμῶνος ἐνεστηκότος πάντες[1]) *πα⟨ν⟩ταχοῦ πνεόντων ὄμβρων τῆς ἀσεβείας οἱ κατὰ πόλιν βασιλεῖς ὥσπερ τινὲς λαίλαπες συ⟨ν⟩αρπάζοντες τοὺς τῆς εὐσεβείας κήρυκας πρὸς τοὺς βωμο⟨ὺ⟩ς τῆς εἰδωλολατρείας . . . εἰς τὸ θύειν ἀναγκάζοντες. προ⟨σ⟩αιρίζει (?)*[2]) *ὁ Σατανᾶς βασιλέα Δαδιανὸν Περσῶν καὶ δίδωσιν αὐτῷ τὰ ⟨δ'⟩*[3]) *σκῆπτρα. τῇ δὲ ἑξῆς ἡμέρᾳ προκαθίζει ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς κα⟨ὶ⟩ τῶν βασιλέων συγκαθεζομένων ⟨ἑ⟩κ*[4]) *τῆς συγκλήτου*

[1]) *πάντως* corr. Vetter

[2]) *προχειρίζει* nach Taf. 1, Berr., Bodl. Canon. 19 und Vallicell. 101

[3]) In der Hs nur ein schräger Schaft übrig; richtig zum Zahlzeichen *Δ'* ergänzt (nach Cod. Paris. lat. 5285) von Zwierzina; vgl. Berr. § 18

[4]) vielleicht *καὶ* E. K.

Zur ganzen Stelle vgl. Berr. § 18

*) Vgl. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften, Leipzig, B. G. Teubner, 1906, S. 34. Sehr gut war die verblüffende Leistung des Systems veranschaulicht auf der Internationalen Photograph. Ausstellung zu Dresden 1909. Vgl. den Katalog S. 98 Nr. 188.

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Fragment.

ἁγίων ἀγγέλων, ὅτι ἐν γεννητῶν[1]) (l. *ἐκ γενν.* oder *ἐν γεννητοῖς*) *γυναικῶν μείζων ἁ⟨γίου⟩*[2]) *Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ⟨ἐ⟩ν προφήταις*[3]) *οὐκ εἶ* (l. *ᾖ* oder *ἔστι*). *ἡγεῖται ἐν τῇ βασιλείᾳ μου καὶ ἐν μάρτυσιν μείζων σου οὐκ ἐπάγερται.*[4]) *μαγεία σε οὐκ ἀναστήσεται. ἰδοὺ γὰρ ἔσται ἡ μαρτυρία σου ἐν τοῖς ὁ' βασιλεῦσιν τούτοις ἔτη ζ'. τρίτον*[5]) *ἀποθάνῃς καὶ τῷ τρίτῳ ἀναστήσω σε, τῷ δὲ τετάρτῳ ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι διὰ τῶν νεφελῶν καὶ παραλήμψομαι τὴν παραθήκην, ἣν παρεθείμην*[6]) *ἐν τῷ ἁγίῳ σου σκηνώματι.*[7]) *ἴσχυε καὶ μὴ ἐκλύου, ὅτι ἐγώ εἰμι μετὰ σοῦ. καὶ ἀσπασάμενος*

[1]) *εν γεννητων* Hs: *ἐγγενητῶν* Detl.: *ἐν γεννητῶν* Vetter
[2]) *μιζωνα* Hs: *μειζονα* Detl.: *μείζων ἁ⟨γίου⟩* Vetter
[3]) *. ν προφητης* Hs: *ἐν προφήταις* Vetter [4]) *ἐπήγερται* coni. Vetter
[5]) *τρίτον* = dreimal. Vgl. z. B. A. N. Jannaris, An historical greek grammar § 652
[6]) *παρετεθείμην* coni. Vetter [7]) *σκηρώματι* Vetter (wohl nur Druckfehler)

Zur ganzen Stelle vgl. Ven. S. 17, 25—33 und Athen. S. 7, 10—14. — Zu den *ὁ' βασιλεῖς* vgl. Daphnopates: *ὡς εἶναι τοὺς ἐκεῖσε τὸ τηνικαῦτα συνεδριάζοντας ἅπαντας ἑβδομήκοντα καὶ δύο τὸν ἀριθμόν, οὓς δὴ πάντας βασιλεῖς ὑπειληφότες τινὲς ὑπὸ ἑβδομήκοντα δύο ἔφασαν βασιλέων τιμωρηθῆναι τὸν δίκαιον.* — Der Schluß des Fragments fast wörtlich im Paris. S. 21, 7 f.: *ἀνδρίζου γεώργιε καὶ ἴσχυε· καὶ μὴ ἐγκλίνου* (so) *γνήσιέ μου ἀθλητά. καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ὁ κύριος*

III. Fragment.

τῶν δὲ γραμμάτων ἐκπεμφθέντων κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης παρεγένετο[1]) *πρὸς αὐτὸν ἐπίσημός τις Ἀθανάσιος ⟨κ⟩αὶ λέγει τῷ βασιλεῖ· σ*[2]) *. . . . αἰῶνας*[3]) *— ⟨ν⟩εανίαν*[4]) *λύσω αὐτῷ τὰς μαγείας . . . . . δὲ γενάμενος ὁ βασ⟨ιλε⟩ὺς εἶπεν· . . . . λέγει αὐτῷ ὁ ⟨Ἀ⟩θ⟨α⟩νάσιος· . . . . . — ταῦρον.*[5]) *καὶ ⟨ἐ⟩θύθη*[6]) *ὁ ταῦρος καὶ ἀναστὰς*[7]) *ἐλάλησεν πρὸς τὸ οὖς τοῦ ταύρου καὶ ⟨διέρ⟩ρη⟨ξ⟩εν ⟨α⟩ὐτὸν εἰς βα . . . . .*[8]) *⟨ε⟩ἶδεν δὲ ὁ*[9]) *βασιλε⟨ὺ⟩ς καὶ εἶπεν· Ἀξιόω σε ἱκανῶς ἐν*[10]) *. . . . .*

[1]) *ηρεγενετο* Hs (?): *⟨ἀν⟩ὴρ ἐγένετο* Detl.: *παρεγένετο* Vetter
[2]) *σύ, βασιλεῦ, εἰς αἰῶνας* ergänzt von Destunis nach dem Slav.
[3]) nach *αἰῶνας* hat die Hs *ζ*: *ζῴης* Destunis, besser *ζῆθι* nach Dan. 6, 6 E. K.
[4]) die Reste vor *λύσω* ergänzt Vetter *χριστιανὸν εἶναι ἂν*
[5]) Vetter ergänzt *ἰὼ κέλευσον τυθῆναι ταῦρον* [6]) *και θυθη* Hs (?): *καὶ ⟨ἐ⟩τύθη* Detl.: *καὶ θύθη* Vetter
[7]) *Ἀναστάσιος* (für *Ἀθανάσιος*) Vetter [8]) *καὶ ἔσχισεν αὐτὸν εἰς β' τομάς* (?) Vetter
[9]) *ἥδετο* Vetter [10]) *ἱκανώσειν* Vetter

Die entsprechenden Stellen des Athen., Ven., Paris. s. unten S. 5, 3 ff.; 18, 6 ff.; 21, 17 ff.

IV. Fragment.

ἐπὶ τὸ τέλειον βραβεῖον. ἡνίκα δὲ ἐξῆλθεν ἐκ τοῦ παλατίου καὶ ἦλθεν ἐπὶ τὴν πύλην τὴν σιδηρᾶν τὴν φέρουσαν εἰς τὴν πόλιν ὅ γε ⟨τ⟩ὸ⟨ν⟩ ἕνα πόδα εἶχε . . . . . .[1]) *καὶ τὸν*[2]) *ἕνα . . . . .*[3]) *⟨καὶ⟩*[4]) *λέγει πρὸς τοὺς κρατο⟨ῦ⟩ντας αὐτόν· Ἀδελφοί, ἐκδέξασθέ με μικρόν· ἰδοὺ ἔτη ζ' . . . . . .*[5]) *ὑπὸ τῶ⟨ν βασιλέ⟩ων τούτων. ⟨ἅμ⟩α εὐ⟨χὴν⟩ . . . . . σομαι*[6]) *τοῖς βασιλεῦσιν. ἀναβλέψας δὲ εἰς τὸν οὐρανὸν . . . . . .*[7]) *Κύριε ὁ θεός, ὁ ἀπὸ . . . . . .*[8]) *⟨σ⟩ῶσον τοὺς β' πεντ⟨ηκ⟩οντάρχους. καταβήσεται τὸν*[9]) *. . ἐκ*[10]) *. . . ἀναλῶσι*[11]) *τοὺς βασι . .*

[1]) *ἐκτὸς* coni. Vetter [2]) *τον* Hs: *τὴν* Detl. [3]) *ἐντὸς* (*εἴσω* ?) coni. Vetter [4]) *καὶ* supplevi
[5]) *ἐκρινόμην* coni. Vetter [6]) *ποιήσομαι* coni. Vetter [7]) *εἶπε* coni. Vetter
[8]) *ὁ ἀποῤῥάψας πῦρ ἐπὶ Ἠλίαν* coni. Vetter; *ἐπὶ Ἠλία* = zur Zeit des Elias nach Gall. sub Helia E. K.
[9]) *καταβήσεται τὸ πῦρ* coni. Vetter [10]) *ἐκ τοῦ οὐρανοῦ* ? coni. Vetter [11]) *ἀναλώσει* coni. Vetter

Die entsprechenden Stellen des Athen. und Paris. s. unten S. 15, 18 ff.; 16, 21 f.; 29, 22 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

V. Fragment.

ὅτι πᾶς ἄνθρωπος ὅστις[1]) *καταξ(ι)ωθῇ τῶν ἱματίων* (!) *σου σωθήσετα(ι). οἶδα, ὅτι σὰρξ καὶ αἷμά εἰσιν. πᾶς οὖν ἄνθρωπος ὅς*[2]) *γε γίνηται ἐπὶ τῆς γῆς ἐν ἀνάγκῃ καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν ἀγρίοις ὕδασιν καὶ ἐν θαλάσσῃ κα(ὶ)*[3]) *ἐν στενοχωρίᾳ . . . . . δεῖ δὲ*[4]) *τοῦ πατρὸς ἀξίως καὶ τοῦ υἱ(οῦ καὶ) τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ τοῦ ὀνό(ματο)ς Γεωργίου, ῥύσομαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ ἀνάγκης. ἡνίκα δὲ ἐπαύσατο ὁ κύριος λαλῶν πρὸς Γεώργιον, αὐτὸς ὄπιθεν αὐτὸν*[5]) *ἔδωκεν καὶ λέγει τῷ σπεκουλάτωρι· Δεῦρο, τέκνον, πλήρωσον*

[1]) *πᾶς ἄν, ὅσος τις* Detl.: *πᾶς ἄνθρωπος ὅστις* Destunis, richtig nach Hs *πασανοσ* = *πᾶς ἄνθρωπος*, vgl. Paris. S. 29, 31, Wien. S. 39, 25

[2]) *πᾶς οὖν ἄν ὅσος γε* Detl., Destunis wie im Texte, richtig nach Hs *πασουναοσ* [3]) *κἂν* coni. Vetter

[4]) *δεῖται δὲ* (?) Hs: *πημάτων ἐθεήθη* coni. Vetter [5]) *αυτον* Hs: *αὐτὸν* Detl., Vetter

Zur ganzen Stelle vgl. Athen. und Paris. unten S. 16, 12 f.; 24 f.; 30, 5 ff.

2. Das Athener Volksbuch.

Μαρτύριον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου. Εὐλόγησον.

Κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τῆς ἀσεβεστάτης καὶ βδελυρᾶς κατακρατούσης θρησκείας, βασιλεύοντος δὲ Δαδιανοῦ | τοῦ παραβάτου, δόγμα ἐξέθετο κατὰ πᾶσαν πόλιν καὶ χώραν περι- fol. 278r
έχοντα οὕτως· „Βασιλεὺς Δαδιανὸς τῇ οἰκουμένῃ πάσῃ χαίρειν. Εἰ τις γὰρ εὑρεθῇ τοῖς ἀθανάτοις θεοῖς θυσίαν ἀπονέμων καὶ τιμῶν αὐτούς, πολλὰς τιμὰς καὶ δωρεὰς ἀπονέμω, καὶ εἴ τις ἀνὴρ εὑρεθῇ τοῖς μὴ προσκυνοῦσιν, ἀλλὰ σέβονται τὸν Χριστόν, ὃν οἱ Ἰουδαῖοι ἐσταύρωσαν ὡς κατάδικον, δειναῖς τιμωρίαις καὶ θανάτῳ παραδώσω.“ κατὰ πάντα δὲ τόπον ταῦτα ἐξέθετο. καὶ φρίκη συνεῖχε μεγάλη τοὺς Χριστιανούς. ἔδειξε δὲ καὶ κολαστήρια φοβερά, γομφιστῆρας, καταπέλτας καὶ νευρολύτας καὶ πᾶσαν ὅσην εἶχεν τῶν παλαιῶν κατασκευὴν ἔθηκεν· ἔλεγε τοιγαροῦν ὁ βύθιος δράκων, ὅτι „Ἐὰν εὕρω ἄνδρα τὸν στασιάζοντα τοῦ μὴ θύειν θεοῖς, τότε δικαίως ἀλλάξω τὴν πατρικήν μου περὶ αὐτὸν διάθεσιν καὶ βάψω τὴν ποικίλων ὀργάνων κατασκευήν· φίλτατον τέκνον οὐ φείσομαι· κεφαλὴν κατεάξω καὶ λικμήσω ἐγκέφαλον· πύργον τῆς αἰσθήσεως φύλακα ἀποδείρω· κοιμίσω κόρας ὀφθαλμῶν· ἐκκεντήσω σκύλακας τοὺς τῶν φλεβῶν ὀχετούς· πρίσω τὰ νεῦρα τοὺς στήμονας τῶν ποδῶν· λογοθετήσω τῶν ἐντέρων τὴν σύνθεσιν· τὸ δὲ ὑπόλοιπον σῶμα σκωληκόβρωτον τῇ γῇ παραδώσω.“ ὅσοι γὰρ εἶχον προθύμως τοῦ μαρτυρῆσαι, ἀπὸ τῆς ὁράσεως τῶν βασάνων ἐκόπτοντο· ἕκαστος γὰρ εἰς ἑαυτὸν ὑπενόει τὸ ἔγκλημα, ὥστε μηδένα λέγειν, ὅτι „Χριστιανός εἰμι“.

τούτων δὲ οὕτως πραττομένων ἰδοὺ Γεώργιός τις ὀνόματι ὢν ἐτῶν εἴκοσι δύο, ὁ γενναῖος καὶ τέλειος ἀθλητὴς ἐν μάρτυσιν, τὸ ἄστρον τὸ τίμιον τὸ μέσον οὐρανοῦ καὶ γῆς λάμπον, γένους μὲν ὑπάρχων τῶν Καππαδόκων, στρατευθεὶς δὲ ἐν νουμέρῳ τινὶ καλῶς fol. 278v
διαπραξάμενος τὴν κομητοῦρα, ἔπειτα λαβὼν χρήματα οὐκ ὀλίγα ἀνέδραμε πρὸς τὸν βασιλέα Δαδιανὸν τοῦ ζωσθῆναι ἔπαρχον. ἰδὼν δέ, ὅτι Χριστὸς παρυβρίζεται καὶ δαίμονες θεραπεύονται, τὰ προσόντα αὐτῷ χρήματα δέδωκε τοῖς πτωχοῖς, ἔπειτα τὴν ἑαυτοῦ ἐσθῆτα. ἔλεγε γὰρ ἐν ἑαυτῷ· „Ἐκείνων τετύφλωκεν ὁ Σατανᾶς τοὺς ὀφθαλμοὺς τοῦ μὴ ὁρᾶν με γυμνόν“.

Cod. Athen. 422, Papier, anni 1546, fol. 277v — 291r.

Abweichende Lesung der Hs: 3 *περιέχουσαν* (hier, trotz ngr. *πᾶσα ἄνθρωπος* u. s. w., doch wohl durch das vorausgehende *πόλιν καὶ χώραν* veranlaßt: die ursprüngliche Lesung also *περιέχοντα* oder *περιέχον* || 6 *τοῖς μὴ προσκ.* wohl = *ἐν τοῖς μὴ προ.* (in der Zahl. unter) E. K. || 9 *κατασκευὴν*] *κατασκευασμένην* corr. || 14 *τοὺς τίμονας*: corr.

Digitized by Google Original from PENN STATE

γυμνὸς γὰρ ἔστη εἰς τὸ μέσον κράζων καὶ λέγων· „Τὰς μὲν ἀπειλὰς καταστεῖλαι σπουδάσατε, τοὺς δὲ μὴ ὄντας θεοὺς μὴ ὀνομάζετε· θεοί, οἳ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν οὐκ ἐποίησαν, ἀπολέσθωσαν, ὥς φησιν ὁ προφήτης." ἀτενίσας δὲ εἰς αὐτὸν ὁ βύθιος δράκων ἔφη· „Ὅσοι τὰς τῶν θεῶν εὐεργεσίας τετρυγήκαμεν, ἅπαντες τὴν ὑφ' ἥλιον νεμόμεθα· αὐτὸς οὖν ἐλάν-
5 θανες ἡμᾶς ὄντας μεγαλοψύχους οὐ μετρίως ἐνυβρίσας καὶ τοὺς θεοὺς μικροποιήσας ἐθριάμβευσας· αὐτοὶ δὲ οἴδασι τοῖς φιλουμένοις συγγνώμην χαρίσασθαι. λοιπὸν οὖν πρόσελθε καὶ θῦσον τῷ μεγάλῳ θεῷ Ἀπόλλωνι τῷ τὴν οἰκουμένην διασώζοντι, ἤ τίς ἡ χρεία ἡ καταλαβοῦσά σε μέχρις ἐνταῦθα;" ἀποκριθεὶς δὲ ὁ γενναῖος μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος ἔλεγε· „Τὸ μὲν πρῶτον καὶ ἐξαίρετον ὄνομά μου Χριστιανός εἰμι, τὸ δὲ ἐν ἀνθρώποις Γεώργιος
10 λέγομαι, γένος μὲν τῶν Καππαδόκων, στρατεύομαι δὲ ἐν νουμέρῳ τινὶ καλῶς διαπραξάμενος τὴν κομητοῦρα, θρεπτὸς δὲ καὶ τιθηνὸς τῆς Παλαιστινῶν χώρας. ποίοις δὲ ἀναγκάζεις με θῦσαι θεοῖς, ὦ βασιλεῦ;"

ὁ βασιλεὺς λέγει· „Τῷ Ἀπόλλωνι, ὃς ἐκρέμασε τὸν οὐρανόν." Γεώργιος λέγει· „Ἀλλ' εἰ μὲν Ἀπόλλων ἐκρέμασε τὸν οὐρανόν, καλῶς λέγεις, ὅτι θεός ἐστιν. οὐκ αἰσχύνῃ, βύθιε
15 δράκων, θεοὺς ὀνομάζειν τοὺς δαίμονας; ἐγὼ δὲ οὐ | διὰ σὲ οὐδὲ διὰ τοὺς συγκαθεζομένους
fol. 279r σοι βασιλεῖς, ἀλλὰ διὰ τὸν παρεστῶτα λαὸν λέξω τὰ ὀνόματα τῶν δικαίων· τοὺς πολλοὺς παρεάσω λόγους· μνημονεύσω καὶ λέξω τὰ κατορθώματα τῶν δικαίων μου καὶ τὴν ἀπώλειαν τῶν θεῶν σου. τίναν οὖν μείζονα διακρίνεις, ὦ βασιλεῦ, Πέτρον τὸν κορυφαῖον τῶν ἀποστόλων ἢ Ἀπόλλωνα τὴν τοῦ κόσμου ἀπώλειαν; εἰπέ, βασιλεῦ, τίνα μείζονα διακρίνεις, Ἠλίαν
20 τὸν Θεσβίτην, τὸν ἐπίγειον ἄγγελον καὶ οὐράνιον ἄνθρωπον, τὸν χαμαὶ βαδίσαντα καὶ εἰς τὰς οὐρανίας ἁψῖδας ἱστάμενον, ἢ Σκάμανδρον τὸν γόητα, τὸν γοητεύοντα τὸ πῦρ, τὸν μοιχὸν τῆς Δίας, ἥτις ἐγέννησε τὸν Ἀρὰθ καὶ τὸν Ζαρὲθ τοὺς Ποντικοὺς πολεμήτορας, οἵτινες διὰ τὰ ἔργα αὐτῶν κατεποντίσθησαν ἐν τῷ πελάγει τῆς θαλάσσης; τί οὐκ ἀποκρίνῃ, βασιλεῦ; ⟨εἰπέ, ὦ βασιλεῦ, τίνα μείζονα διακρίνεις, τὰ παλαίσματα⟩ Ἀνταιῶνος καὶ Ἡρακλέους ἢ τῶν
25 μαρτύρων τοὺς ἀγῶνας καὶ στεφάνους; Ἰεζάβελ τὴν τῶν προφητῶν φονεύτριαν ἢ Μαρίαν τὴν θεοτόκον; αἰσχύνθητι λοιπόν· οὐ γάρ εἰσι θεοί, ἀλλὰ δαίμονες, εἴδωλα κωφά."

τότε ὀργισθεὶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν ἀνατεθῆναι αὐτὸν ἐπὶ τὸ ἅρμα καὶ ξέεσθαι εὐτόνως, ὥστε τὰ ἔγκατα αὐτοῦ ῥιφῆναι καὶ ὅλον τὸ σῶμα αὐτοῦ μολυνθῆναι τῷ αἵματι. ὡς δὲ ταύτην τὴν πληγὴν γενναίως ὑπήνεγκεν, ἐκέλευσεν ἐκβληθῆναι ἔξω τῆς πόλεως καὶ διὰ τεσσάρων
30 μαγκάνων ἀποταθῆναι καὶ βουνεύροις ἀφειδῶς τὰς σάρκας ξέεσθαι καὶ ἅλατι καταπάσσεσθαι τοὺς μώλωπας καὶ ζιβύναις ἀποξέεσθαι τὰ πεπηγότα αὐτοῦ αἵματα. ὡς δὲ καὶ ταύτην τὴν πληγὴν γενναίως ὑπήνεγκεν, κελεύει πάλιν ἐνεχθῆναι αὐτὸν ἐπὶ τὴν πόλιν καὶ γενέσθαι βωμὸν ὑψηλὸν καὶ καθηλωθῆναι τοὺς πόδας αὐτοῦ καὶ προστάττει γενέσθαι ὀγκινίσκους ἐξ μακροὺς

---

4 f. ἐλάνθανεν ἡμᾶς, ὧν μεγαλοψύχως ἡμᾶς οὐ μετρίως ἐνύβρισεν: die obige Lesung ist nur ein Versuch, diesen Unsinn lesbar zu machen || 6 φιλουμένοις || 8 λέγων || 18 μείζονα] ἴσον μου, also ähnlich wie Paris. (S. 20, 30. 32. 34. 35); auch in Venet. steht viermal με ἴσον — ein Beweis, daß der Fehler in sehr alte Zeit zurückgeht. Die Entscheidung bringt Sang. 267 „qui fuit melior . . . qui est melior". Das Mißverständnis von μείζονα = μοι ἴσον ist wohl entstanden dadurch, daß schon seit alter Zeit dieser unregelmäßige Komparativ ersetzt wurde durch einen regelmäßigen μειζότερος (ähnlich wie καλός — καλλιώτερος). Diese Form s. z. B. in einer Inschrift des 12. Jahrhunderts am Parthenon, wo μειζότερος eine Würde bezeichnet; cf. K. Konstantopulos, Βυζαντίς 1 (1909) 111 f. || 19 μείζονα] μοι ἴσον || 24 die Lücke habe ich nach Paris. (S. 20, 34) ergänzt | ἢ] ὧν || 28 ὅλω τῷ σώματι || 30 ἀποτεθῆναι: corr. | κατὰ πάσασθαι: corr. 31 ζυβίνας: corr.

---

2 f. Jerem. 10, 11 || 19 f. vgl. III Reg. 17, 1 und öfters || 25 vgl. III Reg. 18, 4

Digitized by Google Original from PENN STATE

καὶ ἐν αὐτοῖς βολισθῆναι | τὰς σάρκας τοῦ δικαίου. ὡς δὲ καὶ ταύτην τὴν τιμωρίαν γενναίως fol. 279v
ὑπήνεγκεν, ἐκέλευσε πάλιν κατενεχθῆναι αὐτὸν καὶ βληθῆναι αὐτὸν ἐν λεκάνῃ καὶ κόρακι σιδηρῷ κατενεχθῆναι. ⟨. . .⟩ τότε προστάττει βοῦν ἕνα μελισθέντα ⟨ἄγεσθαι⟩, καὶ τὸν μελισθέντα ταῦρον εἰς δύο ταύρους ἀπεκατέστησεν. τότε κελεύει τὸν ἅγιον Γεώργιον ἐπὶ τὸ βῆμα ἀχθῆναι, καὶ λέγει αὐτῷ ὁ βασιλεὺς Λαδιανός· „Γεώργιε, τούτου χάριν ἐκάλεσα τὸν μάγον τοῦτον ἐν τῇ βασιλείᾳ μου· ἢ λῦσον αὐτοῦ τὰς μαγείας, ἢ ἀναιρεῖ σέ, ἢ ἀναιρεῖται ὑπὸ σοῦ.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος βλέψας πρὸς τὸν νεανίσκον λέγει· „Σπεῦσον, τέκνον, ὃ ἂν ἔχῃς ποιῆσαι, τάχιον ποίησον· θεωρῶ γὰρ καταλαβοῦσάν σε τὴν χάριν τοῦ θεοῦ μου.“ λαβὼν δὲ ὁ Ἀθανάσιος ποτήριον ⟨καὶ⟩ προσμήξας τὴν αὐτοῦ εἰκόνα καὶ ἐπικαλεσάμενος δαιμόνων ὀνόματα ἔδωκεν αὐτῷ πιεῖν, καὶ οὐδὲν ἄτοπον ἦν ἐν αὐτῷ· καὶ λέγει ὁ Ἀθανάσιος πρὸς τὸν ἅγιον Γεώργιον· „Ὁ λύχνος τῆς ἀληθείας, ὁ ὁδηγὸς τῶν ἐπικαλουμένων τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ τοῦ ἐλθόντος εἰς τὸν κόσμον σῶσαι πάντας τοὺς πεπλανημένους, ἐλέησόν με καὶ δός μοι τὸ σωτήριον βάπτισμα, ὅπως ἀνοίξει μοι ὁ θυρωρὸς τῆς ἀληθείας καὶ εἰσδέξεταί με ἐν τῇ μονῇ τῶν ἁγίων αὐτοῦ τῶν ἀπ' αἰῶνος αὐτῷ εὐαρεστησάντων.“ ἰδὼν δὲ ὁ βασιλεὺς τὸ γεγονὸς ἐκέλευσεν ἐκβληθῆναι αὐτὸν μηνὶ Ἰαννουαρίῳ κγ', καὶ ἐτελειώθη ἡ αὐτοῦ μαρτυρία ἐν καλῇ
ὁμολογίᾳ, | καὶ παρεγένετο ἔνδοξος πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν. fol. 280r

τότε κελεύει ὁ βασιλεὺς τὸν μακάριον Γεώργιον ἀπενεχθῆναι ἐν τῇ φυλακῇ. πρωΐας δὲ γενομένης προστάττει γενέσθαι τροχὸν παμμεγέθη καὶ ἐν τῷ τροχῷ ἐμπαγῆναι ἥλους καὶ τρυπανίσκους. καὶ ἀπαρτίσθη ὁ τροχὸς ὡσεὶ τεκτονικὸν πιαστήριον κατασκευασμένον ὑπεράνω μὲν ἔχον ξίφη, ὑποκάτω δὲ διστόμους μαχαίρας, καὶ κελεύει ἄγεσθαι αὐτὸν ἐπὶ τὸν τροχόν. καὶ ἰδὼν αὐτὸν κατασκευασμένον εἶπεν· „Οὐ μὴ διασωθῶ ἐκ τοῦ μαγκάνου τούτου.“ ἔπειτα ἀποκινήσας τὸν ἑαυτοῦ λογισμὸν λέγει· „Γεώργιε, ἐννόησον τὸν καταλαβόντα σε κλῆρον καὶ γνῶθι, ὅτι ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς οὐκ ἐγκαταλείψει σε, ἀλλὰ βοηθήσει ἐν πᾶσι. καὶ τί οὕτως ἐδειλίασας, ἵνα εἴπῃ ὁ ἐχθρός· Ἴσχυσα πρὸς αὐτόν';“

ἔπειτα ἀνανεύσας πρὸς τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην λέγει· „Ἄναρχε, ἀδιάδοχε, σταδιάρχα τῶν φοβουμένων σε, νικηφόρε τῶν πολεμίων ἐχθρῶν, στέφανε τῶν ἀγωνιζομένων, διὰ τὸ ὄνομά σου, κύριε ὁ θεός, ὅς, πρὸ τοῦ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν γενέσθαι, ἐπὶ τῶν ὑδάτων ἀναπέπαυσαι, οὗ γένος ἀνθρώπων οὐκ ἔγνω τὴν σὴν ἀνάπαυσιν, ὅταν δὲ ἐν αἰσθήσει ἐκαμάρωσας τὸν οὐρανόν, ὀμβροτόκους νεφέλας ἐνετείλω γεμίζειν ὑετόν, ὥστε βρέχειν ἐπὶ δικαίους καὶ ἀδίκους, κύριε παντοκράτορ, ὁ στήσας τὰ ὄρη σταθμῷ καὶ τὰς νάπας ζυγῷ, ὁ ἐπιτιμήσας τῷ ὄγκῳ τῶν ἀνέμων καὶ τὰ κύματα γαληνιάσας καὶ τοὺς ἀπειθήσαντας ἀγγέλους βυθῷ ταρτάρου παραδώσας· καὶ οὗτοι ὦσιν ὑπὸ τὰ θυρώματα τῆς ἀβύσσου τῶν μοχλευμάτων (?) ὑπὸ δρακόντων κολαζόμενοι, τῷ δὲ προστάγματι τῷ σῷ ἀντειπεῖν οὐ δύνανται. κύριε ὁ θεός, ὁ ἐν ὑστέροις καιροῖς ἐξαποστείλας τὸν μονογενῆ σου παῖδα καὶ ἐν λαγόσι παρθένου ἐνοικίσας fol. 280v
ὡς ἠθέλησας· οὗ γένος ἀνθρώπων οὐδεὶς δύναται περιεργάζεσθαι τοῦ μονογενοῦς σου τὴν γέννησιν· ὁ ἐπὶ τοῖς κύμασι τῆς θαλάσσης περιπατήσας καὶ πόδας μὴ μολύνας, ὁ ἀνέμοις τῆς θαλάσσης ἐπιτιμήσας — πάντα γὰρ ὑπήκουσάν σου ἐν τρόμῳ —, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ,

---

3 *σιδήρω*: corr. | ⟨. . .⟩ in diesem ganz verworrenen Passus fehlt ein größeres Stück, das über den Schluß der Martern und über die Einladung und Ankunft des Zauberers berichtete: vgl. Paris. S. 21, 17 ff.; Gall. S. 51 f. u. a. || 8 *καταλαβοῦσα σε ἡ χάρις*: corr. || 9 *καὶ* suppl. | *τῇ αὐτοῦ εἰκόνα* || 19 *πριαστήριον* 27 *ὅς*] *ὁ* || 31 *ταρτάρῳ* || 34 *ἐνοικήσας* || 35 *γένους*? || 36 *τῆς θαλάσσης*] *καὶ θαλάσσης* || 37 wiederholt sich von oben Z. 31

---

24 Ps. 12, 5 || 27 vgl. Gen. 1, 2 || 29 Matth. 5, 45 || 30 Is. 40, 12 || 30 f. Matth. 8, 26 | vgl. Is. 14, 12 f. 35 vgl. Act. apost. 8, 33 || 36 f. vgl. Matth. 14, 25 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐλθὲ ἵλεως καὶ εὐμενὴς ἐμοὶ τῷ ἁμαρτωλῷ καὶ κούφισόν με ἀπὸ τῶν αἰκισμῶν καὶ πόνων τῶν περιεχόντων με, ὅτι δεδοξασμένον ἐστὶ τὸ ὄνομά σου εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν." τελέσαντος δὲ τὴν εὐχὴν αὐτοῦ ταύτην, ἐβλήθη ἐν τῷ τροχῷ καὶ μεγάλως πιεσθεὶς εἰς δέκα μέρη ἐρράγη.

ἦρε δὲ ὁ βασιλεὺς Λαδιανὸς εἰς ὕψος τὴν φωνὴν αὐτοῦ καὶ λέγει πρὸς τοὺς βασιλεῖς· „Ἴδετε, πῶς οὐκ ἔστιν ἄλλος θεός, εἰ μὴ Ἀπόλλων καὶ Σκάμανδρος καὶ Ἡρακλῆς καὶ Ποσειδῶν, οἵτινες τὰ τρία κλίματα τοῦ οὐρανοῦ συνεκρότησαν, δι' ὧν βασιλεῖς βασιλεύουσι καὶ δυνάσται κρατοῦσι γῆς. ποῦ ἐστιν ὁ θεὸς Γεωργίου, Ἰησοῦς ὁ ἐσταυρωμένος; διὰ τί οὐκ ἦλθεν καὶ ἐρρύσατο αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν μου;" κελεύει δὲ ὁ βύθιος δράκων τὰ ὀστᾶ τοῦ ἁγίου ἀκοντισθῆναι εἰς λάκκον ξηρὸν εἰπὼν ἐν ἑαυτῷ· „Μή τις τῶν Χριστιανῶν λάβῃ τῶν μελῶν αὐτοῦ καὶ ἀναστήσῃ μαρτύριον αὐτοῦ καὶ ἐπαγάγῃ τὸ αἷμα αὐτοῦ ἐπὶ τὰς κεφαλὰς ἡμῶν." ἦν δὲ ὥρα τοῦ ἀρίστου καὶ ἐπορεύθησαν οἱ βασιλεῖς εἰς τὸ ἀριστῆσαι. ἐγένετο δὲ μετὰ τὸ ἀπελθεῖν τοὺς βασιλεῖς γίνεται ἀὴρ συνεχὴς καὶ ἦχος μέγας, ὥστε τοὺς οὐρανοὺς λυγισθῆναι καὶ τὴν γῆν ἀναπηδῆσαι καὶ τὴν θάλασσαν κοπάσαι ἐπὶ πήχεις δεκαπέντε. ἐσάλπισε δὲ Μιχαὴλ ὁ ἀρχιστράτηγος τῇ κερατίνῃ σάλπιγγι, καὶ ἦλθεν ὁ κύριος ἐπὶ ἅρματος Χερουβὶμ καὶ ἔστη ἐπὶ τοῦ στόματος τοῦ λάκκου καὶ συνέζευξε τὰ | ὀστᾶ τοῦ ἁγίου Γεωργίου λέγων·
fol. 281r „Ἐπειδὴ εἶπεν Γεώργιος ἐν τῇ ζωῇ αὐτοῦ, ὅτι· Οὐ μὴ διασωθῶ ἐκ τοῦ μαγκάνου τούτου, ἵνα πεισθῇ καὶ γνωρίσῃ, ὅτι ἐγώ εἰμι κύριος τῆς ζωῆς αὐτοῦ." καὶ εἶπεν· „Γεώργιε, ἰδοὺ ἡ χεὶρ ἡ πλάσασά σε ἐξ ἀρχῆς καὶ δίδωσι πνεῦμα ζωῆς· νῦν πάλιν ἀναπλάττει σε πρὸς ἔλεγχον τῶν παρανόμων βασιλέων." καὶ ἐνεφύσησεν εἰς αὐτὸν ὁ κύριος καὶ ἔδωκεν αὐτῷ πνεῦμα ζωῆς, καὶ ἔζησεν. καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ὁ κύριος ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ τῶν ἁγίων ἀγγέλων αὐτοῦ.

ἀνέστη δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος ἐκ τῶν νεκρῶν καὶ περιεπάτει καὶ ἐζήτει τοὺς βασιλεῖς καὶ εὗρεν αὐτοὺς ἐν τῇ πλατείᾳ ἱεροσυλοῦντας καὶ δικάζοντας, καὶ προσδραμὼν ἔστη ἔμπροσθεν αὐτῶν καὶ λέγει αὐτοῖς· „Ἐπιγινώσκετέ με, βασιλεῖς;" ἀτενίσας δὲ εἰς αὐτὸν ὁ βασιλεὺς λέγει· „Τίς εἶ σύ;" καὶ εἶπεν ὁ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ· „Ἐγώ εἰμι Γεώργιος ὁ ἀφ' ὑμῶν κατακοπεὶς καὶ ῥιφεὶς ἐν τῷ λάκκῳ. διὰ τί οὐκ ἐπιγινώσκετε τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ μου;" ἀτενίσας δὲ εἰς αὐτὸν ὁ βύθιος δράκων λέγει· „Τὸ εἴδωλον αὐτοῦ ἐστιν." Μαγνέντιος εἶπεν· „Ὅμοιος αὐτοῦ ἐστιν."

ἰδὼν δὲ Ἀνατόλιος ὁ στρατηλάτης, ὅτι ὁ ἅγιος Γεώργιος ἀνέστη ἐκ τῶν νεκρῶν, ἐπίστευσε μεθ' ὅλης τῆς τάξεως αὐτοῦ, καὶ ἐγένοντο πᾶσαι αἱ ψυχαί, αἳ ἐπίστευσαν πρὸς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ, τρισχίλιαι ἐνενήκοντα ἐννέα καὶ μία γυνὴ ἐκ τοῦ ὄχλου. ἐκέλευσε δὲ Λαδιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐκβληθῆναι αὐτοὺς ἔξω τῆς πόλεως καὶ γενέσθαι εἰς ἀρχὰς δεκαπέντε καὶ οὕτως αὐτοὺς τῷ ξίφει τελειωθῆναι. ἐτελειώθη αὐτῶν ἡ μαρτυρία ἐν καλῇ ὁμολογίᾳ μηνὶ Φεβρουαρίῳ εἰκοστῇ τρίτῃ.

καὶ μετὰ ταῦτα κελεύει ἀχθῆναι τὸν ἅγιον Γεώργιον ἐπὶ τοῦ βήματος καὶ προστάττει
fol. 281v γενέσθαι κράββατον χαλκοῦν καὶ ἐν αὐτῷ | τανυθῆναι τὸν ἅγιον καὶ πάλιν κελεύει ἐνεχθῆναι τρῶγλαν σιδηρὰν καὶ ἐν αὐτῇ λυθῆναι μόλυβδον καὶ ἀνοῖξαι τὸ στόμα αὐτοῦ καὶ καταχυθῆναι τὸν μόλυβδον εὐτόνως. καὶ τούτου γενομένου οὐχ ἥψατο αὐτοῦ ὁ μόλυβδος, καὶ κελεύει λυθῆναι αὐτὸν ἀπὸ τοῦ κραββάτου καὶ ἑξήκοντα ἥλους κρουσθῆναι κατὰ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ καὶ λίθον μέγαν γλυφθῆναι καὶ ἐμβληθῆναι τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ καὶ μολύβδῳ ἀσφαλι-

---

9 f. vgl. die Doublette des Gedankens unten S. 7, 37 f. || 11 f. zur Konstruktion vgl. Luk. 17, 14 E. K. 18 ἡ πλάσα σε | l. δίδωσα? || 30 αἳ] ἃ || 37 μόλιβδον

---

6 Prov. 8, 15 f. || 13 f. vgl. Ps. 97, 6 || 18 vgl. Ps. 118, 73 || 19 f. vgl. Gen. 2, 7 || 27 f. vgl. Joh. 9, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

σθῆναι τὰς ῥαγμὰς καὶ οὕτως κυλισθῆναι τὸν λίθον ἐπὶ ἱκανοῦ (!), ὥστε κυλιομένου τοῦ λίθου διασπασθῆναι τὰ ἄρθρα τῶν μελῶν αὐτοῦ. ὡς δὲ καὶ ταύτην τὴν τιμωρίαν γενναίως ὑπήνεγκε, εἶτα κελεύει λυθῆναι αὐτὸν καὶ κατὰ κεφαλῆς κρεμασθῆναι καὶ δεθῆναι λίθον παμμέγεθον περὶ τὸν τράχηλον αὐτοῦ καὶ καπνῷ δριμυτάτῳ καπνίζειν αὐτὸν εὐτόνως. καὶ μετὰ τοῦτο κελεύει γενέσθαι βοῦν χαλκοῦν, ὥστε καὶ τὰ ἔγκατα αὐτοῦ λικμασθῆναι ὡσεὶ κονιορτόν.

ὡς δὲ καὶ ταύτην τὴν τιμωρίαν γενναίως ὑπήνεγκεν, κελεύει πάλιν ἀχθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ φυλακῇ καὶ εἰς τὸ ξύλον ἀσφαλισθῆναι αὐτόν, ἕως οὗ σκέψηται, ποίᾳ κολάσει ἀναλώσῃ τὴν ὁρωμένην νεότητα αὐτοῦ· ἦν γὰρ ὡραῖος σφόδρα. καὶ ἐπιφανεὶς αὐτῷ ὁ κύριος τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ εἶπεν αὐτῷ· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, καὶ μὴ ἐκλύου, μηδὲ δειλιάσῃς, ὅτι ἐγώ εἰμι μετὰ σοῦ. ἰδού, τοῦτο ἅπαξ ἀνέστησά σε· ἔτι δεύτερον ἀποθανῇ καὶ πάλιν ἀναστήσω σε· τὸ δὲ τέταρτον ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι διὰ τῶν νεφελῶν καὶ παραλήψομαι τὴν παρακαταθήκην, ἣν παρεθέμην ἐν τῷ ἁγίῳ σου σκηνώματι. ἔστι γὰρ ἡ μαρτυρία σου ἐν τοῖς βασιλεῦσι τούτοις ἔτη ἑπτά· ἴσχυε οὖν καὶ μὴ ἐκλύου." καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ὁ κύριος ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐρανούς. αὐτὸς | δὲ ἄυπνος διετέλει ἐπὶ τῇ προτροπῇ τοῦ κυρίου.

πρωΐας δὲ γενομένης κελεύει ἀχθῆναι αὐτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος καὶ λέγει αὐτῷ ὁ βασι- fol. 282r
λεὺς Μαγνέντιος· „Γεώργιε, ἓν αἴτημα αἰτοῦμαι παρὰ σοῦ, ὅπερ ἐὰν παράσχῃς μοι, μὰ τὸν δεσπότην Ἥλιον καὶ τοὺς ἑβδομήκοντα ὀκτὼ θεοὺς καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν Ἄρτεμιν, πιστεύω εἰς τὸν θεόν σου." εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Αἴτησαι, ὅτι ἂν θέλῃς." εἶπε δὲ ὁ βασιλεὺς Μαγνέντιος· „Εἰσὶ παρ' ἐμοὶ δεκατέσσαρες θρόνοι βασιλικοί, καὶ ἕκαστος θρόνος ἔχει σανίδας, τὰς μὲν ἐγκάρπους, τὰς δὲ ἀκάρπους· ἐὰν οὖν διὰ τῆς προσευχῆς σου λυθῶσιν οἱ δεκατέσσαρες θρόνοι καὶ ῥιζώσουσιν αἱ σανίδες καὶ γένωνται δένδρα, τὰ μὲν ἔγκαρπα ἔχοντα καρπόν, τὰ δὲ ἄκαρπα ὡς ἄκαρπα, πιστεύω εἰς τὸν θεόν σου." ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος κλίνας τὰ γόνατα ἐπὶ ὥρας δύο αἰτούμενος καὶ παρακαλῶν καὶ ἐπὶ τὸ τέλος τῆς εὐχῆς εἶπε τὸ Ἀμήν. καὶ ἐγένετο πνεῦμα κυρίου ἐπὶ τοὺς θρόνους, καὶ ἐλύθησαν οἱ δεκατέσσαρες θρόνοι καὶ ἐρριζώθησαν αἱ σανίδες αὐτῶν, καὶ ἐγένετο τὰ μὲν ἔγκαρπα ὡς ἔχοντα καρποὺς πεπείρους, τὰ δὲ ἄκαρπα ὡς ἄκαρπα. τότε λέγει ὁ βασιλεὺς Μαγνέντιος· „Μέγας εἶ βασιλεὺς καὶ θεὸς Ἡράκλειος καὶ Ἀπόλλων, ὅτι καὶ ἐν τοῖς ξηροῖς ξύλοις τὰς δυνάμεις αὐτῶν δεικνύουσι. Γεώργιον δέ, τὸν μύστην τῶν Γαλιλαίων, οἶδα, πῶς αὐτὸν ἀναλώσω."

καὶ κελεύει ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς γενέσθαι μέγα πρίονα καὶ ἐν αὐτῷ διχοτομηθῆναι τὸν ἅγιον εἰς δύο, καὶ οὕτως ἀπέδωκε τὴν ψυχήν. καὶ προστάττει γενέσθαι λέβητα μέγα καὶ ἐν αὐτῷ βληθῆναι τὰς σάρκας τοῦ ἁγίου καὶ μόλυβδον καὶ πίσσαν καὶ στέαρ καὶ ἄσφαλτον ὑποκαίεσθαι τὸν λέβητα, ὥστε τὰ ἀπορραντίσματα τοῦ λέβητος | ἀποτρέχειν ἐπὶ δεκαπέντε fol. 282v
πηχῶν. καὶ μὴ δυνάμενοι φέρειν τὸν κόπον οἱ ὑπηρέται τῆς ἀδικίας διὰ τὰ ἀπορραντίσματα τοῦ λέβητος ἀνήγγειλαν τῷ βασιλεῖ, ὅτι „Ἐξεκαύθη ὁ τρισόλβιος κατὰ κράτος· κέλευσον οὖν σὺν τῷ λέβητι χυθῆναι αὐτὸν ἐν τῷ ἐδάφει, ἵνα μή τις τῶν Χριστιανῶν λάβῃ τῶν ὀστέων αὐτοῦ καὶ ἀναστήσῃ μαρτύριον αὐτοῦ." ὡς δὲ ἀπήγγειλαν ταῦτα τῷ βασιλεῖ οἱ ὑπηρέται,

1 ἐπὶ ἱκανοῦ st. ἱκανόν || 10 καὶ εἶπεν || 13 ἔστι] ἔστη || 19 εἴτι ἂν θέλεις: vielleicht zu halten εἴ τι ἂν θέλῃς (vgl. S. 8, 20) || 24 ursprünglich wohl ὥραν ἱκανήν nach Kopt. Gall. und unten S. 8, 37 || 27 καρποὺς] καρπὸν || 28 εἶ] man erwartet natürlich εἰσὶ oder ἐστὶ || 36 κράτους | wie in Wien. (S. 35, 18) sind es hier die Diener, die die Anregung zur Vernichtung der Überreste geben, während in Gall. und Kopt. viel natürlicher beidemal der König den Befehl gibt, ähnlich wie auch in Athen. bei der ersten Verwendung des Gedankens (S. 6, 9 f.)

Digitized by Google Original from PENN STATE

γίνεται ταραχὴ μεγάλη, ὥστε τὸν ἥλιον μὴ φαίνειν καὶ τὰ ἄστρα σκοτισθῆναι· καὶ γίνεται σεισμὸς μέγας, καὶ ἦλθεν αὐτὸς ὁ κύριος ἐπὶ τῶν νεφελῶν μετὰ τῶν ἀγγέλων αὐτοῦ ἐπὶ τὸν λέβητα καὶ εἶπε τῷ ἀρχαγγέλῳ Γαβριήλ· „Κάτελθε ἐπὶ τὴν γῆν εἰς τὸν λέβητα καὶ δέξαι τὰς ῥανίδας τὰς ἐκφυγούσας ἐκ τοῦ λέβητος". καὶ ἐποίησεν ὁ ἀρχάγγελος Γαβριήλ, καθὼς
5 συνέταξεν αὐτῷ ὁ κύριος, καὶ ἔλαμψεν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ, ὥστε μὴ φαίνειν τοὺς παρεστῶτας. πάντων δὲ ὁμοῦ καταπεσόντων, ἐφώνησεν αὐτῷ ὁ κύριος λέγων· „Γεώργιε, ἐγώ εἰμι ὁ θεός σου, ὁ ἐγείρας Λάζαρον ἐκ νεκρῶν, καὶ σοὶ λέγω· Ἔξελθε ἐκ τοῦ ἀδήλου τόπου τούτου". καὶ αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἀνέστη ὁ ἅγιος Γεώργιος ὡς μηδενὸς πειρασθεὶς πειρατηρίου. καὶ ἐθαύμασαν οἱ παρεστῶτες, καὶ εἶπεν αὐτῷ ὁ κύριος· „Ἀνδρίζου καὶ ἴσχυε, Γεώργιε, ὅτι πολλὴ
10 χαρὰ γίνεται ἐν τῷ οὐρανῷ ἐπὶ τῇ σῇ ἀθλήσει, ὅτι μετὰ τρία ἔτη (!) ἐγὼ ἐλεύσομαι πάλιν καὶ ἀναπλάσω σε, καὶ ἔσῃ μετὰ Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακὼβ τῶν συγκληρονόμων μου. ἴσχυε καὶ ἀνδρίζου, ὅτι ἐγώ εἰμι μετὰ σοῦ." καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ὁ κύριος ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐρανούς.

ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἀνέστη καὶ περιεπάτει. ἐδηλώθη δὲ τῷ βασιλεῖ, ὅτι Γεώργιος ὁ
15 εἰς τὸν λέβητα βληθεὶς ἐν τῇ πόλει διάγει. καὶ ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς | αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἁρπαγῆναι
fol. 283r αὐτὸν καὶ ἀχθῆναι ἐπὶ τοῦ βήματος. ἰδὼν δὲ ὁ Λαδιανὸς ἐξεπλάγη καὶ πάντες οἱ συνόντες αὐτῷ, ἐλθὼν δὲ ὁ ἅγιος ἐπὶ τὸ βῆμα λέγει· „Βῆμα, βῆμα, κατὰ σοῦ ἦλθον· σὺ μετὰ τοῦ Ἀπόλλωνος, ἐγὼ μετὰ τοῦ κυρίου μου Ἰησοῦ Χριστοῦ." καί τις γυνὴ ὀνόματι Σχολαστικὴ ἐβόησε πρὸς τὸν ἅγιον Γεώργιον λέγουσα· „Κύριέ μου Γεώργιε, ἰδοὺ ὁ υἱός μου ἔζευξεν
20 τὸν βοῦν, ὃν εἴχομεν, καὶ ἀροτριῶν ἐμαλακίσθη καὶ πεσὼν ἐτελεύτησεν. ἀλλ' εἴ τι δύνασαι, βοήθησον ἡμῖν ἐν τῇ ταπεινώσει ἡμῶν, ὅτι οὐκ ἔστιν ὑπόστασις ἐν τῷ οἴκῳ μου." εἶπε δὲ πρὸς αὐτὴν ὁ ἅγιος· „Λέξαι τὴν βακτηρίαν μου καὶ ἐπίθες ἐπὶ τὸν τράχηλον τοῦ βοὸς καὶ εἰπέ· ‚Τάδε λέγει ὁ δοῦλος τοῦ θεοῦ Γεώργιος· ἐν τῷ ὀνόματι ⟨τοῦ⟩ κυρίου μου Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἀνάστηθι ἐπὶ τοὺς πόδας σου.'" καὶ ἐποίησεν ἡ γυνή, καθὼς εἶπεν αὐτῇ ὁ ἅγιος,
25 καὶ ἀνέστη αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ὁ βοῦς· καὶ ἐδόξασε ⟨ἡ γυνὴ⟩ τὸν θεόν.

τότε ὁ βασιλεὺς Τρακυλῖνος λέγει πρὸς τὸν ἅγιον Γεώργιον· „Γεώργιε, εἰς τοὺς θρόνους, οὓς ἔλυσας, οὐκ οἶδα, εἰ ὁ θεός ⟨σου⟩ ἐποίησεν ἢ οἱ θεοὶ ἡμῶν προσετάξαντο. καὶ ἰδού, ἔστιν παρ' ἡμῖν λάρναξ λελατομημένη, καὶ οὐδεὶς τῶν ἀνθρώπων οἶδεν τὴν εἴσοδον αὐτῆς ἢ τὴν ἔξοδον. ἐὰν οὖν διὰ τῆς προσευχῆς σου ἀναστῶσιν οἱ ἐν τῇ λάρνακι, πιστεύομεν εἰς
30 τὸν θεόν σου." εἶπε δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ἔχω τὴν αὐτόλεκτον φωνὴν τοῦ εὐαγγελίου τὴν λέγουσαν, ὅτι ‚Ἐὰν ἔχετε πίστιν ὡς κόκκον σινάπεως, ἐρεῖτε τῷ ὄρει τούτῳ· Μετάβηθι ἐντεῦθεν ἐκεῖ καὶ μεταβήσεται, καὶ οὐδὲν ἀδυνατήσει ὑμῖν'· πάντα γὰρ δυνατὰ παρὰ τῷ θεῷ μου." εἶπε δὲ πρὸς τοὺς βασιλεῖς· „Ἀπελθόντες ὑμεῖς ἀποστεγάσατε τὴν λάρνακα, καὶ ἐὰν
fol. 283v εὕρητε ὀστέα τεθνηκότων, ἀγάγετέ μοι ἐνταῦθα." καὶ ἀνέστησαν οἱ βασι|λεῖς καὶ ἐπορεύθησαν
35 ἐπὶ τὴν λάρνακα καὶ ἀπεστέγασαν αὐτὴν καὶ οὐχ εὗρον οὐδὲν τῶν ὀστέων αὐτῶν, τὸν δὲ ἐγκείμενον χοῦν ξύσαντες καὶ κοσμήσαντες ἤνεγκαν αὐτῷ. αὐτὸς δὲ θεὶς τὰ γόνατα ἐπὶ ὥραν ἱκανὴν ηὔξατο καὶ μετὰ τὸ τελεσθῆναι τὴν εὐχὴν εἶπε τὸ Ἀμήν. καὶ γίνεται σεισμὸς μέγας καὶ ἀστραπὴ πυρὸς καὶ ἔλαμψεν εἰς τὸν ἐγκείμενον χοῦν· καὶ ἐξῆλθον ἐκ τοῦ χοὸς ἄνδρες πέντε καὶ γυναῖκες ἐννέα καὶ τρία παιδία. ἰδὼν δὲ ὁ βασιλεὺς Θεόγνιος μετεκαλέσατο ἕνα
40 τῶν ἀνισταμένων νεκρῶν καὶ λέγει αὐτῷ· „Τί τὸ ὄνομά σου;" ὁ ἀνιστάμενος ἐκ τῶν νεκρῶν

5 φαίνειν] l. φαίρειν = φέρειν E. K. 10 μετὰ τρία ἔτη] wohl ein Reflex eines ursprünglichen μετὰ τρίτον, τὸ τρίτον oder ähnlich; vgl. oben S. 7, 11 25 ἡ γυνὴ suppl. (nach Wien. 35, 35) 27 σου suppl. (nach Kopt.) 28 ἐστὶν

11 vgl. Matth. 8, 11 || 31 f. Matth. 17, 20 || 32 f. vgl. Matth. 19, 26

Digitized by Google Original from PENN STATE

λέγει· „Ἰούβης καλοῦμαι.“ λέγει αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Πόσα ἔτη εἰσίν, ἀφ' οὗ ἐτελεύτησας;“ λέγει αὐτῷ· „Τετρακόσια πλεῖον ἢ ἔλαττον“. λέγει αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Χριστὸς ἐπεδήμει ἢ οὔ;“ εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ ἀνιστάμενος· „Οὐδὲ ἦν ὄνομα Χριστοῦ.“ λέγει αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Τί οὖν σεβόμενος διέδραμες τὸ κάλλος τοῦ βίου τούτου;“ εἶπε δὲ ὁ ἀναστὰς ἐκ τῶν νεκρῶν· „Μὴ ἀναγκάσῃς με, βασιλεῦ, εἰπεῖν τὸ ῥῆμα τοῦτο· ἐγὼ γὰρ ἐσεβόμην τὸ εἴδωλον τοῦ Ἀπόλλωνος, τὸ κωφὸν καὶ τυφλὸν καὶ μωρὸν καὶ ἀναίσθητον. ἡνίκα δὲ ἐκ τοῦ βίου τοῦ ἀδίκου τούτου ἐξεβλήθημεν, γεγόναμεν ὑποβρύχιοι· ἐκεῖ γὰρ ἐπῆρεν ἡμᾶς ὁ πύρινος ποταμὸς καὶ σκώληξ ὁ ἀκοίμητος. ἆρα οὐκ ἤκουσας τῆς φωνῆς τῶν Χριστιανῶν; Ἐννοήσομεν τὴν ἡμέραν ἐκείνην τὴν φοβεράν· οὐκ ἔστιν οὖν ἡμῖν μικρὰ βοήθεια· ἀλλὰ ποταμοὶ πύρινοι καὶ καχλάζοντες καὶ ἀπειλὴ φοβερὰ ὀργῆς καὶ βῆμα φοβερὸν καὶ δικαστήριον ἀδυσώπητον, καὶ ἑκάστου τὰ πεπραγμένα πρὸ ὀφθαλμῶν ἵσταται. ἐπιφωνεῖ γὰρ ὁ ἀρχάγγελος Μιχαὴλ λέγων· Δείξατε τὰ ἔργα καὶ λάβετε τὸν μισθόν.‘ | ἄκουσον, βασιλεῦ, καὶ διηγοῦμαί σοι. πᾶς fol. 284r
ἄνθρωπος, ὃς γεννηθῇ ἐπὶ τῆς γῆς, ὁμολογήσῃ δὲ τὸν ἐσταυρωμένον, κἂν πολλαῖς ἁμαρτίαις περιπέσῃ αὐτοῦ τὸ σῶμα, ἐξέλθῃ δὲ ἐκ τοῦ ἀδίκου βίου τούτου, κἂν ὑποβρύχιος γένηται, κἂν τῆς ἡμέρας τῆς ἁγίας κυριακῆς ἀνέσεως τυγχάνει διὰ τὸ ἐπιβλέπειν κύριον ἐπὶ τὰς κολάσεις. ἐγὼ δὲ οὐδὲ ἐν ἡμέρᾳ ἁγίας κυριακῆς ἀνέσεως ἔτυχον, διότι τὴν κυριότητα οὐχ ὡμολόγησα.“ εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Ληρεῖς σὺ πολλὰ ἔτη ἔχων ἐν τῷ Ἅιδῃ.“ ἀναβλέψας δὲ ὁ ἀναστὰς πρὸς τὸν ἅγιον Γεώργιον λέγει αὐτῷ· „Δέομαί σου, τὸν (!) λύχνον τῆς ἀληθείας, ἐλέησον τὴν ψυχήν μου καὶ πάντας τοὺς ἀναστάντας σὺν ἐμοί. δὸς ἡμῖν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα καὶ μὴ ἐάσῃς ἡμᾶς ἀπελθεῖν εἰς ὑποβρύχιον τόπον.“ ἰδὼν δὲ ὁ ἅγιος τὴν πίστιν τοῦ ἀνδρὸς ἐλάκτισεν εἰς τὸ πρόσωπον τῆς γῆς, καὶ εὐθέως ἐξῆλθεν πηγὴ ὕδατος, καὶ ἐβάπτισεν αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος λέγων αὐτοῖς· „Πορεύεσθε καὶ πληρώσατε τὴν οἰκονομίαν ὑμῶν.“ καὶ εὐθέως ἀφανεῖς ἐγένοντο καὶ οὐκέτι ἐθεωροῦντο.

ἐννεὸς δὲ γενόμενος ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς ἐπὶ ὥραν μίαν λέγει πρὸς τοὺς βασιλεῖς· „Οὐκ εἶπον ὑμῖν, ὅτι γόης ἐστὶν καὶ φαρμακός; ἰδού, λόγῳ προβάλλεται· δαίμονας παρέστησεν ἡμῖν. ἀλλ' ἐγὼ ἀτιμάσω ἄρτι τὸ γένος τῶν Γαλιλαίων.“ καὶ εἶπεν· „Ἐπιλέξασθέ μοι χήραν, ἥτις οὐκ ἄλλη πενιχροτέρα οὐκ ἔστιν ἐν τῇ πόλει ταύτῃ.“ καὶ ἐξελέξαντο χήραν πενιχρὰν σφόδρα, καὶ κατέκλεισαν αὐτὸν ἐκεῖ πρὸς αἰσχύνην τῶν Γαλιλαίων. ἡνίκα δὲ εἰσῆλθεν ὁ ἅγιος εἰς τὸν οἶκον τῆς χήρας, λέγει πρὸς αὐτήν· „Δός μοι ἄρτον, ὅτι πεινῶ.“ ἡ δὲ εἶπεν αὐτῷ· „Οὐκ ἔστιν ἐν τῷ οἴκῳ μου ἄρτος.“ εἶπε δὲ ὁ ἅγιος πρὸς αὐτήν· „Ποίῳ | θεῷ λατρεύεις;“ fol. 284v
λέγει αὐτῷ ἡ γυνή· „Τῷ μεγάλῳ θεῷ Ἀπόλλωνι καὶ τῷ Ἡρακλεῖ.“ λέγει αὐτῇ ὁ ἅγιος· „Δικαίως οὐκ ἔστιν ἄρτος ἐν τῷ οἴκῳ σου, διότι τοιούτους θεοὺς σέβῃ.“ ἡνίκα δὲ εἶδεν ἡ γυνὴ τὸ πρόσωπον αὐτοῦ ὡσεὶ πρόσωπον ἀγγέλου, εἶπεν αὐτῷ· „Ἰδοὺ θεωρῶ ἄνδρα ὡς εἴ τις τῶν Γαλιλαίων θεωρεῖ ἄγγελον· νῦν ἐξελεύσομαι πρὸς τοὺς γείτονάς μου, εἰ εὕρω χάριν ἐνώπιον αὐτῶν καὶ λήψομαι ἄρτον καὶ εἰσελεύσομαι τῷ ἀνδρὶ τούτῳ, καὶ φάγῃ αὐτὸς καὶ ἐγὼ μετὰ τῶν τέκνων μου καὶ ἀποθανοῦμαι τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ.“ ἡνίκα δὲ τοῦ ἐξελθεῖν τὴν

12 In der Ausgabe des Kopt. ist das Schlußanführungszeichen früher gesetzt (nach *μικρὰ βοήθεια*). Der Redaktor unseres Textes wollte wohl das „Wort der Christen“ bis zu der neuen Ansprache an den König ausgedehnt wissen || 13 ff. Ich verzichte darauf, das hier wie in Wien. ganz verworrene Satzungetüm durch Korrekturen etwas lesbarer zu machen || 15 l. *τῇ ἡμέρᾳ* E. K. || 26 *φάρμακος* | *λόγῳ*] *λόγον*? 37 Der Zusammenhang wie auch Gall. 59 (et crastina moriatur) verlangen *ἀποθανεῖται*

7 f. vgl. Dan. 7, 10 | Marc. 9, 48 || 8 f. vgl. Joel 2, 11 || 12 vgl. Sprichw. des Max. Planud. 85 E. K. 15 ff. vgl. die apokr. Paulusapok. bei Tischendorf, Apoc. apocr. p. 63 und Bardenhewer, Altkirchl. Lit. I 477 A. 2

Digitized by Google Original from PENN STATE

γυναῖκα ἐκάθισεν ὁ ἅγιος Γεώργιος παρὰ τὴν βάσιν τοῦ ξύλου, καὶ εὐθέως ἐρρίζωσεν ὁ στῦλος καὶ κλάδους ἀπέλυσεν, καὶ διέβη τὸ δένδρον ἐπάνω τοῦ δώματος καὶ ηὐξήθη ἐπὶ πήχεις δεκαπέντε. καὶ ἤνεγκεν αὐτῷ ὁ ἀρχιστράτηγος Μιχαὴλ ⟨ἄρτους⟩, καὶ ἔφαγεν καὶ ἐνίσχυσεν. ἦλθε δὲ ἡ γυνὴ εἰς τὴν οἰκίαν αὐτῆς καὶ βλέπει τὸν στῦλον ῥιζωθέντα καὶ εἶπεν· „Ὁ θεὸς
5 τῶν Γαλιλαίων ἐφείδεν ἐπὶ τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν, ὅτι ἐν κακοῖς ὑπάρχοντας ἡμᾶς· σαρκὶ παραγέγονεν εἰς τὸν οἶκον τῆς χήρας τοῦ βοηθῆσαι αὐτῇ“. καὶ ἔπεσεν εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ. εἶπε δὲ πρὸς αὐτὴν ὁ ἅγιος· „Ἀνάστα, γύναι, καὶ στῆθι ἐπὶ τοὺς πόδας σου· οὐκ εἰμὶ ἐγὼ ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν, ἀλλὰ αὐτοῦ δοῦλος.“ καὶ εἶπεν ἡ γυνή· „Δέομαί σου, κύριε· εἰ εὕρω χάριν ἐνώπιόν σου, λαλήσω εἰς τὰ ὦτά σου. καὶ μὴ ὀργισθῇς τῇ δούλῃ σου.“ εἶπε δὲ
10 ὁ ἅγιος· „Λάλησον, ὦ γύναι.“ λέγει αὐτῷ ἡ γυνή· „Ἰδού, ἔστι μοι παιδίον τριετῆ, καὶ τοῦτό ἐστι κωφὸν καὶ τυφλὸν καὶ χωλόν, καὶ αἰσχύνομαι ἐπιδεῖξαι αὐτὸ τοῖς γείτοσί μου. ἐὰν οὖν διὰ τῆς προσευχῆς σου ἀνορθωθῇ ὁ υἱός μου, πιστεύω εἰς τὸν θεόν σου.“ ὁ δὲ ἅγιος λέγει
fol. 285r πρὸς τὴν γυναῖκα· „Ἔνεγκέ μοι ὧδε τὸ παιδίον σου.“ | καὶ ἤνεγκεν αὐτὸ πρὸς αὐτὸν καὶ ἐκοίμισεν αὐτὸ εἰς τὰ γόνατα αὐτοῦ. καὶ κλίνας τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ὁ ἅγιος ἐπεκαλέσατο τὸν
15 ἑαυτοῦ δεσπότην. ἐπὶ δὲ τὸ τέλος τῆς εὐχῆς εἶπε τὸ Ἀμὴν καὶ ἐνεφύσησεν εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ. καὶ ἔπεσαν ἀπὸ τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ δάκρυα, καὶ εὐθέως ἀνέβλεψεν. εἶπε δὲ ἡ γυνὴ πρὸς τὸν μάρτυρα· „Κύριε, τὰ ὦτα αὐτοῦ ἀκούσουσιν.“ εἶπε δὲ αὐτῇ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Τέως τοῦ παρόντος ἀρκέσει τοῦτο· καὶ ὅταν αὐτὸν καλέσω, τότε καὶ τοῖς ὠσὶν ἀκούσει καὶ τοῖς ποσὶν περιπατήσει καὶ διακονήσει μοι λόγους.“ ἡ δὲ γυνὴ δοξάσασα τὸν θεὸν ἡσύχασεν.

20 ἀναστάντες δὲ οἱ βασιλεῖς ἀπὸ τῆς στιβάδος περιεπάτουν ἐπὶ τὴν πόλιν ἱεροσυλοῦντες καὶ δικάζοντες. καὶ ἀτενίσας ὁ βασιλεὺς Λαδιανὸς εἶδε τὸ δένδρον ἱστάμενον ἐπάνω τοῦ δώματος καὶ λέγει τοῖς βασιλεῦσιν· „Τίς ἡ ξένη αὕτη τοῦ δένδρου θέα;“ ἀπήγγειλαν δὲ αὐτῷ, ὅτι Γεώργιος ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων ἐκεῖ κατακέκλεισται. κελεύει δὲ αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἐκβληθῆναι αὐτὸν ἐκ τοῦ οἰκήματος καὶ ἄγεσθαι ἐπὶ τὴν δημοσίαν καὶ βουνεύροις ἀφειδῶς
25 τὰς σάρκας αὐτοῦ καταξέεσθαι. καὶ κασσίδαν πυρώσαντες ἔθηκαν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ. καὶ προστάττει αὐτὸν ὁ βασιλεὺς τῷ ἄμβωνι προσελθεῖν καὶ ξέεσθαι αὐτοῦ τὰς πλευρὰς καὶ κανδήλας προσάπτεσθαι τῷ σώματι αὐτοῦ, ὡς μηκέτι φέρειν τὰς ὀδύνας. ἐβόησε δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος ⟨καὶ ἀπέθανε⟩. καὶ κελεύει ὁ ἄνομος βασιλεὺς ἀπενεχθῆναι αὐτὸν εἰς ὄρος ὑψηλὸν καὶ ῥιφῆναι αὐτὸν ἐκεῖ. ἔλεγε γὰρ ὁ βύθιος δράκων, ὅτι „Καταβήσεται τὰ πετεινὰ τοῦ οὐρανοῦ
30 καὶ καταφάγωσι τὰς σάρκας αὐτοῦ, ἵνα μή τινες τῶν Χριστιανῶν ὄψονταί τι τῶν μελῶν καὶ ἀναστήσωσιν αὐτῷ μαρτύριον.“

fol. 285v ἡνίκα ἀνηνέχθη ὁ ἅγιος Γεώργιος | εἰς τὸ ὄρος καὶ ἐρρίφη ἐκεῖ, κατήρχοντο δὲ οἱ ὑπηρέται, καὶ κατελθόντων αὐτῶν ἀπὸ τοῦ ὄρους ὡς ἀπὸ σταδίων τριάκοντα γίνεται βροντὴ μεγάλη καὶ ἀστραπή, ὥστε καὶ τὸν οὐρανὸν σαλευθῆναι. καὶ ἐλθὼν ὁ κύριος ἐπὶ τῶν νεφελῶν
35 ἐφώνησε τῷ ἁγίῳ λέγων· „Δεῦρο, παῖς μου ἀγαπητέ, ἐγέρθητι ἀπὸ τοῦ ὕπνου σου.“ καὶ ἀνέστη ὁ ἅγιος ἀπὸ τῶν νεκρῶν ὡς ἀπὸ ὕπνου καὶ κατεδίωξεν ὀπίσω τῶν ὑπηρετῶν κράζων καὶ λέγων· „Ἐκδέξασθέ με.“ ἐπιστραφέντες δὲ οἱ ὑπηρέται καὶ ἰδόντες τὸν ἅγιον Γεώργιον, ἔπεσον εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ λέγοντες αὐτῷ· „Κύριε, δὸς ἡμῖν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, ὁ ἀγαπητὸς τοῦ θεοῦ!“ καὶ αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἐβάπτισεν αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ

2 διέβη] Paris. vielleicht ursprünglicher διέδυ ‖ 3 ἄρτους suppl. (nach Paris., Kopt. Gall.) ‖ ἐνίσχυσεν] ἡσύχασεν: corr. (nach Paris., Kopt. Gall.) ‖ 5 vielleicht ὑπάρχοντες ἡμεῖς als absoluter Nomin. ‖ 18 ἀρκέσῃ: vielleicht ἀρκέσῃ zu halten ‖ 28 καὶ ἀπέθανε suppl. (nach Gall.) ‖ 30 f. vgl. denselben Gedanken oben S. 6, 9 f.; 7, 37 f. ‖ 36 τῶν ὑπηρετῶν] αὐτῶν: corr. (nach dem Folgenden + Kopt. Gall. Wien.)

Digitized by Google Original from PENN STATE

υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. ἐπορεύθησαν δὲ ἀμφότεροι καὶ ἦλθον πρὸς τοὺς βασιλεῖς καὶ ἀπεκρίθησαν πάντες ὁμοῦ λέγοντες· „Πάντες ἡμεῖς Χριστιανοί ἐσμεν καὶ τοῖς θεοῖς ὑμῶν οὐ προσκυνοῦμεν τυφλοὺς καὶ κωφοὺς καὶ ἀναισθήτους (so!).“ *καὶ ἐν ἐκστάσει γενόμενοι οἱ βασιλεῖς, κελεύει ὁ βασιλεὺς Λαδιανὸς τὸν μὲν Ἀείκονα κρεμασθῆναι κατὰ κεφαλῆς, τὸν δὲ Γλυκάδην καὶ Λαστηρῖνον τῷ ξίφει παραδοθῆναι. καὶ ἐτελειώθη αὐτῶν ἡ μαρτυρία ἐν καλῇ ὁμολογίᾳ μηνὶ Μαρτίῳ θ'.*

ὁ δὲ βασιλεὺς βουληθεὶς διὰ λόγου κολακευτικοῦ πεῖσαι τὸν ἅγιον λέγει· „Μὰ τὸν δεσπότην Ἥλιον καὶ τοὺς ἑβδομήκοντα ὀκτὼ θεοὺς καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν Ἄρτεμιν, ἀνέχομαί σου ὡς τέκνον ἴδιον (!). *ἄκουσόν μου ὡς πατρὶ* (!) *συμβουλεύοντί σοι καλὴν συμβουλὴν καὶ θῦσον τῷ μεγάλῳ θεῷ Ἀπόλλωνι τῷ διασώζοντι τὴν οἰκουμένην.“ εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος· „Καὶ ποῦ ἦσαν οἱ λόγοι σου οὗτοι; ἰδού, ἑξαετίαν ἔχω τιμωρούμενος ὑπὸ σοῦ, καὶ τρίτον ἐμελίσθην, καὶ πάλιν ἀνέστησέ με ὁ Χριστός, καὶ οὐδέποτε ἤκουσα τοιαῦτα ῥήματα κολακευτικά, οἷα νῦν | ἀκούω. ἢ οὐκ ἤκουσας, βασιλεῦ, (ὅτι τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν δυσθάνατόν ἐστιν καὶ πρὸς τὰ λεγόμενα ἀνταρίζει. ἄρτι δὲ προτραπεὶς σεμνῶς ὑπὸ τῆς θεότητός σου θύσω τῷ μεγάλῳ Ἀπόλλωνι.“ περιχαρὴς δὲ γενάμενος ὁ βασιλεὺς) ἤρξατο φιλεῖν τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ. ἀπωσάμενος δὲ τὸν βασιλέα ὁ ἅγιος λέγει αὐτῷ· „Μή, βασιλεῦ, οὐκ ἔστιν ἔθος τοῖς Γαλιλαίοις τοῦτο ποιεῖν· ἐὰν μὴ πρῶτον θύσω τῷ Ἀπόλλωνι καὶ τοῖς λοιποῖς θεοῖς, οὐ φιλήσεις μου τὴν κεφαλήν.“ καὶ πάλιν ὁ ἅγιος· „Ἰδού, ἡ ἡμέρα ἤχθη πρὸς δυσμάς, κέλευσόν μοι* (!) *ἀσφαλισθῆναι ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ, καὶ γενομένης τῆς προῴας θύσω τοῖς θεοῖς ἐπὶ πάντων ὑμῶν.“ εἶπε δὲ ὁ βασιλεὺς πρὸς τὸν μάρτυρα· „Μὴ γένοιτο, Γεώργιε, εἰς κόλασίν σε παραδοῦναι· ἀλλὰ καὶ ἃς ὑπήνεγκά σοι πληγάς, ὡς πατρὶ συγχώρησόν μοι. νῦν δὲ εἴσελθε εἰς τὸ παλάτιον πρὸς τὴν Ἀλεξάνδραν καὶ ἐκεῖ ἀναπαύου πρὸς αὐτὴν ἐν τῷ κλιναρίῳ.“*

ὁ δὲ ἅγιος μὴ καταδεξάμενος ἐπὶ κλίνης ἀνατεθῆναι ἔθηκεν ἑαυτὸν χαμαί. καὶ περὶ ἕκτην ὥραν τῆς νυκτὸς ἤρξατο ψάλλειν τὸν ψαλμὸν τοῦτον· „Τίς θεὸς μέγας ὡς ὁ θεὸς ἡμῶν; σὺ εἶ ὁ θεὸς ἡμῶν ὁ ποιῶν θαυμάσια μόνος. καὶ· Ἵνα τί ἐφρύαξαν ἔθνη καὶ λαοὶ ἐμελέτησαν κενά; παρέστησαν οἱ βασιλεῖς τῆς γῆς καὶ οἱ ἄρχοντες συνήχθησαν ἐπὶ τὸ αὐτὸ κατὰ τοῦ κυρίου καὶ κατὰ τοῦ χριστοῦ αὐτοῦ καὶ τὰ ἑξῆς.“ ἐπὶ δὲ τὸ τέλος τῆς εὐχῆς εἶπε τὸ Ἀμήν. καὶ λέγει αὐτῷ ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα· „Κύριέ μου, Γεώργιε, εἰπέ μοι, τίνες (!) *ἐφρύαξαν ἔθνη καὶ οἱ λαοὶ ἐμελέτησαν κενά; καὶ τίς ἐστιν ὁ χριστός, δίδαξόν με. ἡδέως σου γὰρ ἀκούω.“ εἶπε δὲ ὁ ἅγιος· „Ἄκουσον, βασίλισσα· ὁ θεὸς μέγας ἐστίν, ὃς ἐποίησε λόγῳ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὸν ἄνθρωπον ἔπλασε, τὸ περισπούδαστον ζῷον τοῦ θεοῦ, δι' ὃν οὐρανὸς ἐτανύσθη καὶ ἥλιος φαίνει καὶ σελήνη τρέχει καὶ τὰ στοιχεῖα σχηματίζονται.“ εἶπε δὲ αὐτῷ ἡ βασίλισσα· „Καὶ πῶς λέγουσιν, ὅτι ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν ἄνθρωπός ἐστιν;“ λέγει ὁ ἅγιος· „Ἄκουσον, βασίλισσα, | τῶν προφητῶν τῶν λεγόντων· ὁ μὲν Δαυὶδ λέγει· Ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβὶμ ἐμφάνηθι· ἐξέγειρον τὴν δυναστείαν σου καὶ ἐλθὲ εἰς τὸ σῶσαι ἡμᾶς.' καὶ Σολομὼν εἶπε· ,Πρὸ τοῦ ἡλίου διεθέμην σε καὶ πρὸ πάντων βουνῶν ἐγέννησά σε.' τὸ αὐτὸ δὲ πρὶν καὶ Μωϋσῆς ἔλεγεν· ,Καταβήσεται ὡς ὑετὸς ἐπὶ πόκον.' καὶ*

fol. 286r

fol. 286v

---

1 Zu *ἀμφότεροι* = *πάντες* vgl. J. B. Bury, Byz. Zeitschr. XI (1902) 111 || 3 Zur Konstruktion vgl. Z. 9 || 9 Zur Konstruktion vgl. oben Z. 3 und den folgenden Satz || 13—15 Hier ist in Athen. eine größere, offenbar durch Homoioteleuton entstandene Lücke, die ich aus Paris. 25, 8—10 ergänzt habe. Vgl. Gall. S. 62 oben || 21 *ὑπήνεγκα*] man erwartet natürlich *ἐπήνεγκα* || 27 Die stilwidrige Formel *καὶ τὰ ἑξῆς* öfter in diesen Volksbüchern, z. B. Paris. 23, 2

24 f. Ps. 76, 14 f. vgl. Ps. 71, 18 || 25 ff. Ps. 2, 1 f. || 35 f. Ps. 79, 2 f. || 36 Prov. 8, 25 || 37 Ps. 71, 6

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

πάλιν Ἀββακοὺμ (!) εἶπεν· ‚Κύριε, εἰσακήκοα τὴν ἀκοήν σου καὶ ἐφοβήθην· κατενόησα τὰ ἔργα σου καὶ ἐξέστην.‘“ λέγει αὐτῷ ἡ βασίλισσα· „Τί ἤκουσαν οἱ προφῆται καὶ ἐφοβήθησαν; ἢ τί κατενόησαν καὶ ἐξέστησαν;“ λέγει αὐτῇ ὁ ἅγιος· „Ἄκουσον, βασίλισσα· ὁ προφήτης καλῶς εἶπεν· ἤκουσε γάρ, ὅτι ὁ δεσπότης ἔρχεται, καὶ ἐφοβήθη. κατενόησε δέ, ὅτι μετὰ τῶν
5 ἀνθρώπων συναναστραφήσεται, καὶ ἐξέστη.“ καὶ λέγει αὐτῷ ἡ βασίλισσα· „Ἀληθῶς καλῶς λέγεις· πάντα ἡδέως σου ἀκούω· ἀλλ' εὖξαι ὑπὲρ ἐμοῦ, ἵνα φύγῃ ἀπ' ἐμοῦ ἡ τῶν εἰδώλων πλάνη.“ εἶπε δὲ αὐτῇ ὁ ἅγιος· „Πίστευσον εἰς τὸν Ἰησοῦν τὸν ἐσταυρωμένον, καὶ οὐ μή σου κυριεύσει κνῖσα δαιμόνων.“ εἶπε δὲ αὐτῷ ἡ βασίλισσα· „Πιστεύω, κύριέ μου.“ εἴασε δὲ αὐτὴν ὁ ἅγιος καὶ οὐκέτι ἐλάλησε πρὸς αὐτήν. κλίνας δὲ τὰ γόνατα πρὸς τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην
10 διετέλει ἕως ὄρθρου.

προϊάς δὲ γενομένης κελεύει ἄγεσθαι αὐτὸν ἐν τῷ ναῷ πρὸς τὸν βασιλέα. [ἐπὶ ἑνὸς βασιλέως πρόοδος γίνεται πολλή· ἐπὶ δὲ τοσούτων βασιλέων πλείονα γίνεται ὡς νομίζω ἐγώ.] ⟨ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν·⟩ „Ἄκουσον οὖν, βασιλεῦ, εἰσέλθατε ὑμεῖς ἐν τῷ παλατίῳ· ἐγὼ δὲ καὶ οἱ ἱερεῖς καὶ οἱ στρατιῶται τοῦ ἱεροῦ πορευθῶμεν εἰς τὸν ναὸν καὶ θύσω αὐτῷ.“ καὶ οἱ
15 κήρυκες ἐβόων ἐν ἰσχύι· „Πάντες δράμετε· ἰδού, ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων προσέρχεται πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα θῦσαι.“ [ἤκουσε δὲ ἡ γυνὴ τοῦ βασιλέως καὶ ἐλυπήθη.] ἤκουσε δὲ καὶ ἡ
fol. 287r γυνή, ἧς ὁ υἱὸς ἀνέβλεψεν, τῆς φωνῆς τοῦ κήρυκος ἐπιβοῶντος καὶ εὐθέως ἄρασα τὸν υἱὸν αὐτῆς ἐπὶ τῶν ἀγκαλῶν ἔβόα εἰς τὸν ὄχλον· „Ὦ Γεώργιε, ὁ τοὺς νεκροὺς ἐγείρας καὶ τυφλοὺς ποιήσας περιβλέπειν, ὁ τοὺς χωλοὺς ποιήσας περιπατεῖν καὶ τὰ σεσηπωμένα ξύλα τοῦ οἴκου
20 μου ῥιζώσας καὶ δένδρα ποιήσας καὶ τὴν τράπεζάν μου γεμίσας ἀγαθῶν, ὁ μυρίων ἀγαθῶν κατορθωμάτων ἐπιδειξάμενος κατὰ τοῦ διαβόλου, ἄρτι προσέρχῃ τῷ Ἀπόλλωνι καὶ ὄνειδος καταλίπῃς τοῖς μέλλουσιν. οὐαὶ τῷ διαβόλῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ.“ μειδιάσας δὲ ὁ ἅγιος εἶπε πρὸς τὸ γύναιον· „Ἀπόθου τὸ παιδίον σου ἀπὸ τῶν ἀγκαλῶν σου.“ ἐφώνησε δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Σοὶ λέγω, παιδίον, ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ φωτίσαντός σε ἀπὸ τοῦ
25 σκότους εἰς φῶς, στῆθι ἐπὶ τοὺς πόδας σου, ἵνα μοι διακονήσῃς λόγον.“ καὶ αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἐξαλλόμενον τὸ παιδίον ἔδραμε καὶ εἰσῆλθε πρὸς τὸν μάρτυρα καὶ κατεφίλει τὰ ἴχνη τῶν ποδῶν αὐτοῦ. εἶπε δὲ ὁ ἅγιος πρὸς αὐτό· „Σοὶ λέγω, παιδίον· εἴσελθε εἰς τὸν ναὸν τῶν εἰδώλων καὶ εἰπὲ τῷ ἀγάλματι τοῦ Ἀπόλλωνος· Ἔξελθε ταχέως· καλεῖ σε ὁ δοῦλος τοῦ θεοῦ Γεώργιος.“ ⟨. . .⟩ τὸ δὲ παραμένον πνεῦμα τῷ ἀγάλματι ἐβόησε λέγον· „Ὦ Ἰησοῦ Ναζαρηνέ,
30 πάντας εἵλκυσας· κατ' ἐμοῦ πάλιν τοὺς παῖδάς σου ὁπλίζεις. πόθεν αὐτὸν ἀνέστησας κατ' ἐμοῦ, οὐκ οἶδα.“

ἐξῆλθε τὸ πνεῦμα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ ἦλθε πρὸς τοὺς πόδας Γεωργίου, καὶ λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· „Σὺ εἶ ὁ θεὸς τῶν Ἑλλήνων;“ τὸ δὲ παραγενόμενον πνεῦμα τῷ ἀγάλματι εἶπεν· „Ἄνες μοι, Γεώργιε, ἄνες μοι, καὶ διηγήσομαί σοι, τίς εἰμι ἐγώ. ὅτε ὁ θεὸς ἐποίησε τὸν

---

8 κνῖσα] κνῆσις || 11 Der Sinn verlangt: κελεύει ὁ βασιλεὺς ἄγεσθαι αὐτὸν . . πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα 11 f. Die völlig aus dem Tone des Ganzen herausfallende und sonst nirgends vorkommende subjektive Bemerkung — statt πρόοδος wäre wohl πρόσοδος zu schreiben — habe ich in [ ] gesetzt und dann die unentbehrliche Einführung der Rede Georgs ergänzt || 16 Auch dieser in [ ] gesetzte Satz stammt wohl von demselben Bearbeiter wie der obige Einschub (11—12). Veranlaßt ist er offenbar durch den Anfang des folgenden Satzes, den der Bearbeiter beim Schreiben zuerst auf die Frau des Kaisers bezog || 23 ἀγγαλῶν | 29 ⟨. . .⟩ Hier ist, offenbar durch das Homoioteleuton, der Bericht über die Ausführung des Auftrags durch das Kind ausgefallen; vgl. Paris. 26, 26—29, Gall. S. 64 unten, Kopt. S. 229 || 30 πόθεν αὐτὸν ἀνέστησας] τὸν πόθεν ἀνέστησεν: corr. nach Gall. S. 64 unten; möglich wäre τὸ πόθεν . . . E. K. || 34 ὅτε] ὅτι

1 f. Habac. 3, 2 || 30 vgl. Joh. 12. 32 || 34 vgl. Prov. 8, 27 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν ἐθεμελίωσε καὶ ἐποίησε παράδεισον ἐν Ἐδὲμ κατὰ ἀνατολάς, τότε ἤμην ἀρχάγγελος αὐτοῦ, πρῶτος τῶν ἀγγέλων. ὠργίσθη δέ μοι ὁ θεὸς καὶ ἐξώρισέ με ἐκ τῆς δόξης μου, καὶ κατηνέχθην ὡς ἀετὸς ἐπὶ πέτραν. | καὶ νῦν κάθημαι εἰς τὰ ξόανα ταῦτα καὶ fol. 287v
ὅσους ἐὰν δυνηθῶ πλανῆσαι, τοῦτο εἰς κέρδος ἡγοῦμαι. ἀναβαίνω δὲ ἕως τρίτου οὐρανοῦ καὶ ἀκροῶμαι τὴν ἀπόφασιν τὴν ἐκβαίνουσαν κατὰ τῶν ἀνθρώπων· καὶ προσλαμβάνω καὶ συνέχω πυρετοὺς κατ' αὐτῶν· ἄλλους δὲ ἐν ποταμοῖς πνιγμὸν αὐτοῖς ποιῶ. ὑπάγω δὲ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ θεοῦ καὶ παραστήκω εἰς τὰς εὐχὰς τοῦ λαοῦ καὶ ἀκροῶμαι, καὶ ὅτε ὁ ἱερεὺς ἀφορίζει τινὰς ἐξ αὐτῶν, ἐκπέμπω τὰς χεῖράς μου καὶ λαμβάνω αὐτοὺς πρὸς ἐμαυτόν, καὶ ἐὰν χρονίσῃ ὁ ἱερεὺς τοῦ δέξασθαι αὐτούς, τρέπομαι αὐτοὺς εἰς ἄλλας ἀθλήσεις." εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος· „Ταλαίπωρε, ἑαυτὸν ἐξώρισας τῇ προαιρέσει· ἵνα τί καὶ τὰς ψυχὰς τῶν Χριστιανῶν θέλεις ἀποσπᾶν;" τὸ δὲ παραμένον πνεῦμα εἶπε· „Μὰ τὰ ἑπτὰ στερεώματα τοῦ οὐρανοῦ καὶ τὰς ἀκτῖνας τοῦ ἡλίου καὶ τὸ κέρας τῆς σελήνης, εἰ εἶχον ἐξουσίαν, διὰ πολλοῦ ἀπώλεσα τὴν ψυχήν σου." εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος· „Ταλαίπωρε, καὶ ἐπ' ἐμὲ ἀσχολεῖς; ἔκδεξαι καὶ ὄψῃ τάχει τὴν τιμωρίαν σου." καὶ ποιήσας τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα ὁ ἅγιος ἐλάκτισεν εἰς τὴν γῆν, καὶ ἤνοιξε ἡ γῆ τὸ στόμα αὐτῆς, καὶ λέγει πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα ὁ ἅγιος· „Κάτελθε εἰς τὰ καταχθόνια τῆς ἀβύσσου ἕως τῆς μεγάλης ἡμέρας, ἧς (so) *δώσεις λόγον περὶ τῶν ψυχῶν, ὧν ἀπώλεσας." καὶ λύσας τὴν ἑαυτοῦ ζώνην καὶ ποιήσας τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα εἰσῆλθε εἰς τὸν ναὸν τῶν εἰδώλων καὶ ἐπέθηκεν αὐτὴν τῷ ἀγάλματι τοῦ Ἡρακλέος καὶ κατέαξεν αὐτὸ ἐπὶ τὴν γῆν. εἶπε δὲ πρὸς τοὺς λοιποὺς θεούς· „Φύγετε ἀπ' ἐμοῦ, οἱ θεοὶ τῶν Ἑλλήνων· ἐγὼ γὰρ ἐν θυμῷ καὶ ὀργῇ ἦλθον τοῦ ἀπολέσαι ὑμᾶς." εἰπόντος δὲ αὐτοῦ ταῦτα ἐγένετο σεισμὸς μέγας ἐν | τῷ ναῷ, καὶ τρομάξαντες οἱ θεοὶ κατέπεσαν καὶ ἅλωσις* fol. 288r
ἐγένετο εἰς αὐτούς. ἰδόντες δὲ οἱ ἱερεῖς τὴν ἀπώλειαν τῶν θεῶν αὐτῶν ἐπιλαβόμενοι τὸν ἅγιον ἔδησαν αὐτὸν καὶ ἤγαγον πρὸς τοὺς βασιλεῖς καὶ διηγήσαντο τὰ συμβεβηκότα αὐτῶν καὶ τοῖς θεοῖς αὐτῶν, ἐξαιρέτως δὲ τὸν μέγιστον θεὸν αὐτῶν τὸν Ἀπόλλωνα.

καὶ λέγει ὁ βασιλεὺς πρὸς τὸν ἅγιον· „Κακὴ κεφαλή, οὐ συνέθου μοι θύειν τοῖς θεοῖς; καὶ ἀντὶ τοῦ θῦσαι αὐτοῖς τοιαῦτα κατ' αὐτῶν ἐτόλμησας; ἢ οὐκ οἶδας, ὅτι τὸ αἷμά σου ὑπὸ τὴν κραταιά⟨ν⟩ μου χεῖρά ἐστιν;" εἶπε δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ἐμοὶ τοὺς λαχόντας θεοὺς ἔθυσα. ἐὰν δὲ μὴ πιστεύῃς, βασιλεῦ, ὕπαγε καὶ ἄγαγέ μοι τὸν Ἀπόλλωνα, καὶ ἐνώπιόν σου θύσω αὐτῷ." εἶπε δὲ αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Ὡς ἔμαθα παρὰ τῶν ἱερέων, ὅτι εἰς τὰς λαγόνας τῆς γῆς κατέβαλες αὐτόν, κἀκεῖ με πέμπεις ζῶντα;" εἶπε δὲ ὁ ἅγιος· „Ταλαίπωρε, εἰ ἑαυτῷ οὐ δύναται βοηθῆσαι, σὲ πῶς δυνήσεται βοηθῆσαι; ὅταν δὲ ἔλθῃ ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ ἀλλάξαι τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν, τί ποιήσεις τότε;"

θυμωθεὶς δὲ ὁ βασιλεὺς διέρρηξε τὴν ἑαυτοῦ ἐσθῆτα καὶ εἰσεπήδησεν εἰς τὸ ἐσώτερον παλάτιον, ὅπου ἦν ἡ Ἀλεξάνδρα, καὶ λέγει αὐτῇ· „Οὐαί μοι, βασίλισσα, ἐξεκάκησα πρὸς τὸ γένος τῶν Γαλιλαίων, ἐξαιρέτως μετὰ τοῦ λυμεῶνος ⟨τούτου⟩." εἶπε δὲ ἡ βασίλισσα· „Οὐκ ἔλεγόν σοι, λυμεὼν καὶ σαρκοφάγε; ἀπόστα ἀπὸ τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν· μέγας γάρ ἐστιν ὁ θεὸς αὐτῶν, ὅστις καθελεῖ σου τὴν ἀλαζονείαν ταύτην." εἶπε δὲ ὁ βασιλεύς· „Οὐαί μοι, βασίλισσα Ἀλεξάνδρα, τί σοι γέγονε τοῦτο; τάχα καὶ σὲ κατέλαβον αἱ μαγεῖαι τῶν Χριστια-

---

6 *πνιγμῷ* || 9 *τοῦ δέξασθαι*] *τοῦ μὴ δέξεται*: corr. (nach Paris.) || 13 *ἀσχολῇς*: natürlich ursprünglich Medium wie in Paris. und wie S. 14, 27 || 24 Die vulgäre Syntax darf natürlich hier ebensowenig korrigiert werden wie an anderen Stellen

1 Gen. 2, 8 || 4 vgl. II Kor. 12, 2

Digitized by Google Original from PENN STATE

fol. 288v νῶν;" ἡ δὲ βασίλισσα εἶπεν αὐτῷ· „Ἐμὲ μαγεῖαι οὐ κατέλαβον, ἀλλ' ἡ δόξα εἰς | τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν. ἐπὶ δὲ τῆς ἐνθυμήσεώς μου ἑτοίμως ἔχω τοῖς παναγίοις αὐτοῦ οἰκτιρμοῖς".

ἀκούσας δὲ ὁ βασιλεὺς τὸ ἀμετάθετον τῆς ὁμολογίας αὐτῆς κρατήσας αὐτὴν ἤγαγε καὶ ἤκουσε πάντα τὰ συμβεβηκότα αὐτῇ. τότε κελεύουσιν αὐτὴν οἱ βασιλεῖς Μαγνέντιος καὶ Θεόγνιος καὶ Στραγκυλῖνος ἀπὸ τῶν μασθῶν κρεμασθῆναι καὶ σπαθίζεσθαι. σπαθιζομένης δὲ αὐτῆς οὔτε φωνὴ ἐξήρχετο ἐξ αὐτῆς, εἰ μὴ μόνον εἰς τὸν οὐρανὸν ἀτενίσασα εἶπε πρὸς τὸν μάρτυρα· „Ἅγιε τοῦ θεοῦ, Γεώργιε, ἐπικάλεσαι, ἵνα βοηθήσῃ μοι, ὅτι κάμνει μου ὁ λογισμός." ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ λέγει αὐτῇ· „Ὑπόμεινον μικρόν, χαίρουσα, καὶ ὄψῃ τὴν δόξαν τοῦ θεοῦ". ἐκέλευσεν δὲ ὁ βασιλεὺς κατενεχθῆναι αὐτὴν καὶ γενέσθαι σοῦβλαν σιδηρὰν ὡς πηχῶν δύο καὶ πυροσθῆναι αὐτὴν καὶ οὕτως διαπαρῆναι τὴν σοῦβλαν εἰς τοὺς λαγόνας αὐτῆς, καὶ κελεύει μαχαίρᾳ κοπῆναι τοὺς μασθοὺς αὐτῆς. μὴ φερούσης δὲ ⟨τὰς ἀλγηδόνας, λέγει τῷ μάρτυρι·⟩ „Ὦ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ, τί ποιήσω, ὅτι οὐκ εἴληφα τὸ ἅγιον βάπτισμα; πῶς ἀνοίξει μοι τὰς θύρας τῆς ἀληθείας καὶ τῆς μετανοίας;" ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ λέγει αὐτῇ· „Ὁ τύπος τοῦ σταυροῦ, ὅς ἐστιν Ἰησοῦς Χριστός, ἐσφράγισέ σε διὰ τῆς πίστεώς σου. δέξαι δὲ καὶ τὸ βάπτισμα διὰ τοῦ αἵματός σου τῆς διὰ ξίφους τελειώσεως, καὶ προσδέξεταί σε ⟨ὁ κύριος⟩ εἰς τὴν αὐτοῦ βασιλείαν." καὶ ἐκέλευσαν οἱ βασιλεῖς δοθῆναι αὐτῇ τὴν ἀπόφασιν τοῦ ξίφους. ἡ δὲ λαβοῦσα τὴν ἀπόφασιν λέγει πρὸς τοὺς κρατοῦντας αὐτήν· „Ἐκδέξασθέ μοι μικρόν, ἵνα ἀποβλέψω πρὸς τὰ ὑπερῶα τοῦ παλατίου." ἐάσαντες δὲ αὐτὴν ἀτενίσασα εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπεν· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ἰδοὺ τὸ παλάτιόν μου διὰ σὲ ἀνεῳγμένον ἀφιεῖσα [καὶ] οὐκ ἔκλεισα αὐτό. σὺ δέ, κύριέ μου, μὴ κλείσῃς ἔμπροσθέν μου τὰς θύρας | τοῦ παραδείσου, fol. 289r ἀλλὰ ἄνοιξόν μοι αὐτάς, ἵνα πορευθῶ κἀγὼ ἐν τῇ μονῇ τῶν ἁγίων σου καὶ σὺν αὐτοῖς δοξάσω σε εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν." καὶ ταῦτα εἰπούσης αὐτῆς ἐκρούσθη ὑπὸ τοῦ ξίφους μηνὶ Ἀπριλίῳ πεντεκαιδεκάτῃ. ἐτελειώθη δὲ ἡ μαρτυρία αὐτῆς ἐν καλῇ ὁμολογίᾳ καὶ ἀπηνέχθη ἐν τῷ παραδείσῳ ὑπὸ τῶν ἁγίων ἀγγέλων καὶ πρεσβεύει ὑπὲρ πάντων ἁμαρτωλῶν.

μετεκαλέσατο δὲ ὁ βασιλεὺς τὸν ἅγιον καὶ λέγει αὐτῷ· „Γεώργιε, διὰ τὰς μαγείας σου ἀπώλεσας καὶ τὴν βασίλισσαν Ἀλεξάνδραν καὶ ἄλλους πολλοὺς πλανήσας τῷ θανάτῳ παρέδωκας καὶ λοιπὸν δὲ καὶ περὶ ἡμῶν ἀσχολεῖσαι." ἀποκριθεὶς δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς Μαγνέντιος λέγει· „Δέομαι οὖν καὶ αὐτοῦ τὴν ἀπόφασιν, ἐπεὶ οὐ παύσηται ἐνυβρίζων τοὺς θεοὺς καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις προξενεῖ θάνατον." ἤρεσε δὲ ὁ λόγος οὗτος τῷ βασιλεῖ Λαδιανῷ, καὶ καθίσας ἔγραψε ἀποφηνάμενος οὕτως κατ' αὐτοῦ· „Γεώργιον τὸν μύστην τῶν Γαλιλαίων ἀθετήσαντα τῷ δόγματί μου καὶ μὴ προσκυνήσαντα τοῖς ἀηττήτοις θεοῖς, ἀλλὰ τῇ βασιλικῇ ἀντηλλαξάμενον φωνῇ κελεύει τὸ ἡμέτερον κράτος τοῦ παραδιδόσθαι ξίφει." ὁ δὲ μέγας μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος λαβὼν τὴν ἀπόφασιν ἔσπευδε χαίρων ὁμοῦ τε καὶ ψάλλων· „Ὡς ἐμεγαλύνθη τὰ ἔργα σου, κύριε· πάντα ἐν σοφίᾳ ἐποίησας."

ἡ δὲ μήτηρ αὐτοῦ ἀκούσασα, ὅτι ἔλαβε τὴν ἀπόφασιν, ἀτενίσασα εἰς τὸν οὐρανὸν ηὔξατο οὕτω λέγουσα· „Ὁ θεὸς ὁ προσδεξάμενος Ἀβραὰμ τὴν θυσίαν εἰς ὁλοκάρπωσιν τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰσαάκ, προσδέξεταί σε εἰς τὴν βασιλείαν αὐτοῦ τὴν ἐπουράνιον." καὶ ταῦτα αὐτῆς

5 Στρ. statt Τραγκυλῖνος | σπαθίζεσθαι] Gall.: fustibus carminare. Eine ähnliche Bedeutung hat wohl auch Achmet. 119, wo Sophocles übersetzt to strike with a sword || 11 f. die Lücke habe ich nach Paris. ergänzt || 12 nach ἀνοίξει etwa ὁ θυρωρός (Paris.) zu ergänzen || 15 ὁ κύριος suppl. || 27 ἀσχολεῖσαι] χολῆσαι: corr. (nach Paris.) || 28 καὶ αὐτοῦ] vielleicht κατ' αὐτοῦ? || 30 ἀθετήσαντι || 31 ἀντηλλαξάμενος 32 παραδιδοῦσθαι? παραδίδοσθαι?

33 f. Ps. 103, 24 || 36 vgl. Gen. 22

Digitized by Google Original from PENN STATE

εὐξαμένης εἶπε πρὸς τὸν υἱὸν αὐτῆς· „Μακάρια τὰ ἔργα σου, τέκνον, ὅτι ἠκολούθησας τοῖς διδάγμασι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ· | προσδέξεταί σε ὡς Ἄβελ τὰ δῶρα· ἠγάπησέ σε ὡς fol. 289v Ἐνὼχ τὸν οἰκεῖον αὐτοῦ. ἀλλ' εὖξαι ὑπὲρ ἐμοῦ, τέκνον· πρώτη γάρ σου τελειοῦμαι."

ὁ δὲ βασιλεὺς θεασάμενος αὐτὴν προσκαλεσάμενος αὐτὴν λέγει· „Εἰπέ μοι, γύναι, τί καλεῖται τὸ ὄνομά σου;" ἡ δὲ λέγει αὐτῷ· „Πολυχρονία καλοῦμαι, Χριστιανὴ δὲ εἶμαι, καθάπερ καὶ ὁ υἱός μου Γεώργιος, ὃν ἐτιμώρησας. στεφανοῦται δὲ παρὰ τοῦ βασιλέως Χριστοῦ." λέγει αὐτῇ ὁ βασιλεύς· „Σὺ ἐδίδαξας αὐτὸν ἐνυβρίζειν τοὺς θεούς;" ἡ δὲ λέγει αὐτῷ· „Ἐγὼ ἐδίδαξα αὐτὸν θεὸν ἀληθινὸν σέβειν." ὁ δὲ βασιλεὺς λέγει αὐτῇ· „Πολυχρονία, παῦσαι τῆς φλυαρίας σου ταύτης· ὁ γὰρ ἀπονενοημένος σου υἱὸς οὗτος ἀντιλέγων ἔλαβε τὴν ἀπόφασιν τοῦ ἀναιρεθῆναι ὑπὸ τοῦ ξίφους." Πολυχρονία δὲ εἶπεν αὐτῷ· „Ἐγώ, ὡς ἔφην, Χριστιανή εἰμι καὶ δαίμοσιν οὐ θύω, ἀλλὰ τὸ σῶμά μου θυσίαν προσφέρω τῷ θεῷ." τότε ὁ βασιλεὺς θυμοῦ μεγάλου πλησθεὶς ἐκέλευσε τανυθῆναι αὐτὴν ἐπὶ τοῦ ἐδάφους καὶ τύπτεσθαι αὐτὴν βουνεύροις ἀφειδῶς. πάλιν δὲ κελεύει αὐτὴν κρεμασθῆναι ἐπὶ τοῦ ξύλου καὶ ξέεσθαι τὰς πλευρὰς αὐτῆς καὶ λαμπάδας προσάπτεσθαι αὐτὴν καὶ ὑποδήματα σιδηρᾶ πεπυρωμένα ὑποδεθῆναι τοὺς πόδας αὐτῆς. ἡ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ κάμνουσα ἐν ταῖς βασάνοις ἐπεκαλέσατο τὸν δεσπότην Χριστὸν καὶ ἀπέδωκε τὸ πνεῦμα αὐτῆς τῷ κυρίῳ. καὶ λαβόντες ἄνδρες Χριστιανοὶ τὸ σῶμα αὐτῆς λάθρᾳ τῶν Ἑλλήνων ἔθαψαν.

ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος ἀπελθὼν λέγει πρὸς τοὺς κρατοῦντας αὐτόν· „Λέομαι οὖν ὑμῶν, ἐκδέξασθέ με μικρόν. ἰδοὺ γὰρ ἑπτὰ ἔτη ἔχω τιμωρούμενος διὰ τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου θεοῦ. μείνατε μικρόν, ἵνα εὐχὰς καταλείψω ταῖς μελλούσαις γενεαῖς. θεωρῶ γὰρ τὸ πλῆθος | τοῦτο, μήποτε οὐκ ἀρκέσει τὸ σῶμά μου." βλέψας δὲ ὁ ἅγιος εἰς τὸ ὑψηλότατον fol. 290r κῆτος τοῦ οὐρανοῦ εἶπεν· „Κύριε ὁ θεός, ὁ τῇ ἀνεξικάκῳ σου καὶ φιλανθρώπῳ θεότητι παριδὼν πάντα τὰ ἁμαρτήματά μου καὶ σεμνῶς τὸν βίον μου οἰκονομήσας, χάρισαί μοι ὑπομονὴν τῇ σῇ θεότητι καὶ καταίσχυνον τοὺς ἀντικειμένους τῇ ἀληθείᾳ καὶ φαίδρυνον ἐν ἐμοὶ τὸ ὄνομά σου καὶ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ καὶ καταίσχυνον Διαβολὸν καὶ τὴν ἀλαζονείαν αὐτοῦ. κύριε ὁ θεός, ὁ συντρίψας τῇ εἰκόνι τῇ χρυσῇ καὶ τὸν κακόφρονα βασιλέα ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων ἐκδιώξας καὶ μετὰ θηρίων ἀγρίων τὴν μερίδα αὐτοῦ παραθέμενος, ἕως οὗ ἑπτὰ καιροὶ παρηλλάγησαν, ἕως ἔγνω σὲ τὸν δεσπότην Χριστὸν τὸν θεόν· ὁ τὸν υἱὸν αὐτοῦ μονόμερον τῆς βασιλείας καθελών, ὁ τὴν προσευχὴν τοῦ ἀγαπητοῦ λαοῦ σου ὑπακούσας καὶ τὸν ἀλάστορα Ὀλοφέρνην καθελών· ὁ τοῦ προφήτου Ἐλισσαίου ὑπακούσας καὶ τὸν υἱὸν τοῦ φονευτοῦ ὑπὸ χεῖρας αὐτοῦ ποιήσας καὶ τῆς τῶν ἀλλοφύλων ἐκδιώξας ματαιότητος καὶ τοῖς φοβουμένοις σε τὴν σωτηρίαν χαρισάμενος· δέσποτα, θεὲ ἐπουράνιε, πάσης κτίσεως ὁρωμένης τε καὶ οὐχ ὁρωμένης, ἔφιδε ἐπὶ τῇ ταπεινώσει μου καὶ τέλειον τὸν ἀγῶνά μου ἀνάδειξον. κύριε ὁ θεός, ἐπάκουσόν μου τῆς φωνῆς καὶ παράσχου μοι τὴν αἴτησιν ταύτην καὶ δός, κύριε, τῷ ὀνόματί μου χάριν, ἵνα πᾶς, ὅστις γένηται ἐν ἐνυπνίῳ φοβερῷ καὶ μνησθῇ τοῦ δούλου σου Γεωργίου, γενέσθω εἰς ἀγαθόν. κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν, δὸς τῷ ὀνόματί μου καὶ τῷ σώματί μου χάριν, ἵνα πᾶς τις γενόμενος ἐν δικαστηρίῳ φοβερῷ καὶ μνησθῇ τοῦ ὀνόματός μου, ἐξέλθῃ ἄνευ πειρασμοῦ. κύριε ὁ θεός, δὸς τῷ ὀνόματί μου καὶ τῷ σώματί

9 ἀπονενοημένος] ἀπονεμισμένος: ich habe zögernd nach Paris. S. 29, 9 korrigiert || 22 κῆτος] l. κέτος? 26 τὴν εἰκόνα τὴν χρυσῆν? || 29 l. μονοήμερον E. K. || 35 ἐν ὑπνίῳ: corr.

2 vgl. Gen. 4, 4 || 3 vgl. Gen. 5, 22 ff. || 26 Dan. 3, 1 || 26 f. Dan. 4, 20 (θ) || 28 f. Dan. 4, 29 (θ) 30 f. vgl. Judith 13 | vgl. IV Reg. 6, 32

Digitized by Google Original from PENN STATE

fol. 290v *μου χάριν, ἵνα ἐν | τῷ συσκευάζειν τὸν οὐρανόν, ὥστε βρέχειν ἐπὶ τὴν γῆν χάλαζαν διὰ τὰς ἁμαρτίας τῶν ἀνθρώπων, καὶ μνησθῇ τοῦ ὀνόματος Γεωργίου τοῦ δούλου σου, μὴ ἐπέλθῃ ἀὴρ κακὸς ἐν τῷ τόπῳ ἐκείνῳ, ἀλλ' ἡ δρόσος ἡ παρὰ σοῦ ἴαμα αὐτοῖς ἔστω. κύριε ὁ θεὸς Ἀβραὰμ καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακώβ, δὸς τῷ δούλῳ σου Γεωργίῳ χάριν, ἵνα πᾶς, ὅστις μνημονεύσει*
5 *τοῦ δούλου σου καὶ τὴν ἡμέραν τῆς ἀθλήσεως καὶ τῆς ὑπομονῆς μου, μὴ γένηται ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ λεπρὸς ἢ κωφὸς ἢ μογγίλαλος ἢ τυφλὸς ἢ ξηρὸς ἢ παραλυτικός· μηδὲ μνησθῇς τῶν ἀνομιῶν αὐτῶν, ἀλλ' ἐξαγόρασον τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν ὡς εὔσπλαγχνος σωτήρ, ὅτι δεδόξασταί σου τὸ ὄνομα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν."*

ἡνίκα δὲ ἐπαύσατο ὁ ἅγιος Γεώργιος προσευχόμενος, ὁ κύριος ὑπὸ νεφελῶν εἶπε πρὸς
10 *τὸν ἅγιον· „Λεῦρο, παῖς μου ἀγαπητέ, ἀνάβαινε εἰς τὰ ταμεῖα τοῦ πατρός μου, οὗ ἡ δρόσος ἡ τιμία καὶ στέφανος ἀμαράντινος καὶ ζωὴ ἀτελεύτητος ἡτοιμάσθη σοι παρὰ τοῦ πατρός μου. κατ' ἐμαυτοῦ ὀμνύω καὶ κατὰ τῶν ἁγίων μου ἀγγέλων, ὅτι πᾶς ἄνθρωπος, ὅστις γένηται ἐν ἀνάγκῃ καὶ μνησθῇ τοῦ ὀνόματος Γεωργίου, ῥύσομαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης ἀνάγκης καὶ τῶν ἀνομιῶν αὐτοῦ οὐ μὴ μνησθῶ ἐν ἡμέρᾳ κρίσεως, διότι θεὸς τῶν μετανοούντων εἰμὶ ἐγώ."*
15 *ἐγένετο δὲ σύναξις ἀγγέλων πολλῶν καὶ δικαίων πατέρων καὶ μαρτύρων ἀγαλλομένων εἰς ἀπάντησιν Γεωργίου. ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ λέγει πρὸς τοὺς κρατοῦντας αὐτόν· „Ἐάσατέ με μικρόν, ἵνα εὐχὴν καταλείψω τῷ βασιλεῖ Λαδιανῷ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ βασιλεῖς (!)." οἱ δὲ εἶπον πρὸς αὐτόν· „Εὖξαι, ὡς θέλεις." Καὶ ἀναβλέψας τοῖς ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπε· „Κύριε ὁ θεός, ὁ παντοκράτωρ, ὁ τῆς αἰωνίου βασιλείας συνέχων τὰ πάντα καὶ τῆς*
20 *δικαιοκρισίας ὢν ἀρχηγός, | ὁ ἀποστείλας πῦρ ἐν τῇ πενταπόλει Σοδόμων, καὶ ἕως τῆς ἡμέρας*
fol. 291r *ταύτης ἐπ' αὐτοὺς ἡ ὀργή σου, ὁ ἀποστείλας πῦρ διὰ τοῦ προφήτου Ἠλία καὶ τοὺς δύο πεντηκοντάρχας ἀπολέσας, καὶ νῦν αὐτὸς εἶ, κύριε· κατάπεμψον αὐτὸ τὸ πῦρ καὶ ἀνάλωσον τὸν βασιλέα Λαδιανὸν καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ βασιλεῖς διὰ τὴν αὐτῶν ἀπιστίαν καὶ ἀνταρσίαν, ἣν ποιοῦσιν εἰς τοὺς δούλους σου." καὶ οὕτως ποιήσας τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα λέγει τῷ*
25 *σπεκουλάτορι· „Λεῦρο, πλήρωσον, τέκνον, τὸ κελευσθέν σοι." καὶ ἐκτείνας τὴν χεῖρα ἀπέτεμε τὴν ἁγίαν αὐτοῦ κεφαλὴν μηνὶ Ἀπριλίῳ εἰς τὰς εἴκοσι τρεῖς εἰς δόξαν πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος, ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.*

3. Das Venezianer Volksbuch.

Von diesem Texte, der mit einigen andern in dieser Abhandlung edierten Texten, besonders mit Athen., eng verwandt ist, werden im folgenden nur einige zur Einsicht in den Charakter der Bearbeitung und ihr Verhältnis zu den verwandten Texten dienliche Proben mitgeteilt. Eine Inhaltsangabe des ganzen Textes folgt im zweiten Kapitel § 17.

fol. 150r *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου τοῦ τροπαιοφόρου γραφὲν δὲ ὑπὸ τοῦ δούλου αὐτοῦ Παγκρατίου. Δέσποτα εὐλόγησον.*

30 (Nr. 1—4.) *Ἐγὼ Παγκράτιος καὶ δοῦλος τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου τοῦ ἀθλοφόρου διηγοῦμαι, ἅπερ οἰκείοις ὀφθαλμοῖς ἰδὼν καὶ ὠσὶν ἀκήκοα, οἷα καὶ ὅσα ἔπαθεν διὰ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν. ὁ γὰρ κακόβουλος καὶ πολέμιος ἐχθρός, ὁ τὸν κόσμον*

---

1 ff. Was der Gallimathias sagen will, ist ungefähr klar; auf eine sprachliche Zurechtmachung verzichte ich || 9 ὑπὸ] ἐπί? || 10 ἡ δρόσος] ἡ δρό (Zeilenschluß) || 14 αὐτοῦ] αὐτῶν || 21 ἀποστείλας] ἀποστείας

11 vgl. I Petr. 5, 4 || 20 vgl. Gen. 19, 24 || 21 f. vgl. IV Reg. 1, 10

Cod. Marc. gr. II 160 fol. 150r—172v.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀπατήσας καὶ μὴ χορτάσας, ὁ τῶν ἁγίων πολεμιστὴς καὶ τῶν θείων ἐκκλησιῶν διώκτης προχειρίζεται τῆς κακοβούλου αὐτοῦ βασιλείας θηρία ἄγρια κατὰ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως, ὥστε παντελῶς ἐξᾶραι αὐτὴν καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις ὑποκῦψαι καὶ προσκυνῆσαι | fol. 150v
τοῖς εἰδώλοις σὺν αὐτῷ· ἦν γὰρ ἐκτετηκὼς ὥσπερ ζέων τῇ μανίᾳ λατρεύεσθαι τοῖς θεοῖς, μᾶλλον δὲ τῷ Ἀπόλλωνι.

κατὰ γοῦν τὸν καιρὸν ἐκεῖνον προχειρίσαντος βασιλέως Περσῶν ὀνόματι Διοκλητιανὸς καὶ προκαθίσας ὁ βασιλεὺς ἐπὶ τοῦ τόπου αὐτοῦ γράφει ἐπιστολὴν περιέχουσαν τὸν τύπον αὐτόν· „Βασιλεὺς Διοκλητιανὸς τοῖς κατὰ πᾶσαν τόπον βασιλεύειν (!) χαίρειν. ἐπειδὴ φήμη τις ἀνέδραμεν ἐπὶ τὰς ἀκοὰς ἡμῶν, ὅτι, ὃν ἐγέννησε Μαρία, προσκυνεῖται, Ἀπόλλων δέ, Ἑρμῆς, Δίας, Ἡράκλης (!) καὶ ἡ μεγάλη Ἀρτέμις (!) οὐ θεραπεύονται, καὶ διὰ τοῦτο ἔγραψα ὑμῖν τὴν ἐπιστολὴν ταύτην· καὶ συνάχθητε πάντες, ἵνα γνῶμεν περὶ τοῦ ῥήματος τούτου."

τῶν δὲ γραμμάτων ἐκπεμφθέντων | κατὰ πᾶσαν πόλιν καὶ χώραν, παρεγένοντο δὲ οἱ fol. 151r
ἑβδομήκοντα δύο βασιλεῖς καὶ πολὺ πλῆθος τοῦ λαοῦ, ὥστε μὴ χωρεῖν τὸν τόπον. καὶ τῇ ἑξῆς καθίσας ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανὸς ἐπὶ βήματος μετὰ τῶν βασιλέων ἐκέλευσεν προτεθῆναι τὰ βασανιστήρια πάντα πρὸς θέαν τοῖς ὁρῶσιν, ἄρκας χαλκάς, ζωφίνας μολυβδίνας, μαχαίρας διστόμους, ἀξίνας, τροχοὺς καὶ τροχαντῆρας, ὄνυγγας (!) σιδηράς, κούσπους καὶ τρυπανίσκους, ἀνακλάστας, ἁρμολύτας καὶ νευροκόπους καὶ πᾶσαν ὅσην εἶχεν κατασκευὴν πρὸ χρόνων πολλῶν. ἐποίησε δὲ βωμὸν ὑψηλὸν καὶ ἐπέθηκε ταῦτα ἐπάνω τοῦ βωμοῦ εἰς θεωρίαν πάντων. ἔλεγεν γὰρ ὁ βύθιος δράκων· „Ἐὰν εὕρω ἄνδρας διστασιάζοντας καὶ μὴ βουλομένους θύειν τοῖς θεοῖς, | τότε κἀγὼ ἀλλάξω τῆς πατρικῆς μου διάθεσις καὶ κἂν φίλ- fol. 151v
τατόν μοι τέκνον ἐστίν, οὐ φείσομαι αὐτό· κεφαλὴν κατεάξω, ἐκλικμήσω ἐγκέφαλον, πρίσω στήμονας τῶν ποδῶν, τὸ δὲ ὑπόλοιπον σῶμα σκωλήκων τροφὴν παραδώσω τῇ γῇ." καὶ ὅσοι γὰρ εἶχον προθυμίαν τοῦ μαρτυρῆσαι, ἀπὸ τῆς θεωρίας τῶν βασάνων τῶν πικρῶν ἐνεκόπτοντο, ὥστε μηδ' ἕνα λέγειν, ὅτι „Χριστιανός εἰμι".

(Nr. 12. Vision.) καὶ τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ φαίνεται ὁ κύριος ἐν ὀπτασίᾳ σὺν τοῖς ἀπο- fol. 155r
στόλοις λέγων αὐτῷ· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, καὶ ἴσχυνε (!), ὅτι ἐγώ εἰμι μετὰ σοῦ· κατ' ἐμαυτοῦ ὀμνύω σοι καὶ μετὰ τῶν ἁγίων μου ἀγγέλων, ὅτι ἐκ γεννητῆς γυναικῶν οὐκ ἐγήγερται οὐδὲ προφήτης μείζων Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ ἐν τῇ βασιλείᾳ μου οὐδὲ ἐν μάρτυσι μείζων σου ἄλλος οὐκ ἔστιν. καὶ ἔσται ἡ μαρτυρία σου ὑπὸ ἑβδομήκοντα δύο βασιλέων ἔτη ἑπτά. καὶ τρίτον σε θανατώσωσιν οἱ παράνομοι, | καὶ ἐγὼ πάλιν τρίτον σε ἀναστήσω, τὸ δὲ τέταρτον fol. 155v
ἐλεύσομαί σοι ἐν τῇ βασιλείᾳ μου. ἴσχυε οὖν καὶ ἀνδρίζου." καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ὁ κύριος ἀνῆλθεν εἰς τὸν οὐρανὸν μετὰ τῶν ἁγίων αὐτοῦ ἀγγέλων· ὁ δὲ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος ἄυπνος διετέλει τὰς εὐχάς.

---

2 κακοβουλείας || 4 ὥσπερ] ὅπερ || 6 διοκλητιανός, aber ιοκλητια steht, soweit sich aus der Photographie erkennen läßt, auf Rasur und die Buchstaben sind kleiner und enger zusammengedrängt als sonst; offenbar hatte der Schreiber, der mit dem Bearbeiter identisch ist, zuerst nach der Vorlage Δαδιανός geschrieben. Der syntaktische Wirrwarr fällt dem Bearbeiter zur Last || 8 αὐτόν] αὐτοῦ | διοκλητιανός korr. aus δαδιανός; vor dem Worte ist μαγνέντιος ausgestrichen | βασιλεύειν] gemeint ist βασιλεύουσι 15 ἄρκας χαλκάς] eine eherne Kiste, mit der die Brüste der Kaiserin zerquetscht werden, kommt vor in Interpol. | ζωφίνας] vielleicht zu lesen ζιβύνας; vgl. Athen. 4, 30 || 16 τροχοντῆρας | ὄνυγγας] wohl = ὄνυχας 19 l. διαστασιάζοντας | 20 l. διαθέσεως | 21 αὐτό] αὐτῷ. Der Autor hat vielleicht wirklich den Dativ αὐτῷ im Sinne gehabt | ἐκλιμήσω | πρίσω] τρίσσω

---

27 f. Matth. 11, 11

Digitized by Google Original from PENN STATE

fol. 155v (Nr. 13. Die hundert Schläge u. s. w.) [ἐπεὶ] πρωΐας δὲ γενομένης ἐκέλευσεν αὐτὸν ὁ βασιλεὺς ἐλθεῖν ἐπὶ τοῦ βήματος αὐτοῦ. ἐρχόμενος δὲ ὁ ἅγιος ἔψαλλεν· „Ὁ θεός, εἰς τὴν βοήθειάν μου πρόσχες· κύριε, εἰς τὸ βοηθῆσαί μοι σπεῦσον." καὶ ἐλθὼν ἐπὶ τοῦ βήματος λέγει τῷ βασιλεῖ· „Σὺ μετὰ τοῦ Ἀπόλλωνος κἀγὼ μετὰ τοῦ Χριστοῦ μου." τότε δὲ κελεύει
5 αὐτὸν τανυσθῆναι καὶ δοθῆναι βουνεύροις ἑκατὸν ἐπὶ τὸν νῶτον καὶ τεσσαράκοντα ἐπὶ τὴν κοιλίαν.

fol. 155v (Nr. 14. Athanasios mit dem Stier.) καὶ τῇ ἑξῆς καθίσας ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανὸς γράφει ἐπιστολὴν περιέχων ταῦτα· „Βασιλεὺς Διοκλητιανὸς πάσῃ τῇ οἰκουμένῃ χαίρειν. καὶ
fol. 156r εἴ τις εὑρεθῇ μάγος καὶ πάοιδος ⟨καὶ⟩ δυνηθῇ | λῦσαι τὰς μαγείας τῶν Χριστιανῶν, ἐλθέτω πρός με, καὶ δώσω αὐτῷ τριάκοντα λίτρας χρυσίου καὶ διακοσίας λίτρας ἀργυρίου, καὶ δεύ-
10 τερος ἔστω ἐν τῷ παλατίῳ μου." τῶν δὲ γραμμάτων ἐκπεμφθέντων κατὰ πᾶσαν πόλιν καὶ χώραν παρεγένετο πρὸς αὐτόν τις ἐπίσημος ὀνόματι Ἀθανάσιος καὶ λέγει τῷ βασιλεῖ· „Βασιλεῦ, εἰς τὸν αἰῶνα ζῆθι· εἴ τις τολμήσει τῶν λεγομένων Χριστιανῶν στῆναι ἐνώπιόν μου καὶ οὐ λύσω αὐτοῦ τὰς μαγείας, αἱρεῖται ἡ κεφαλή μου." περιχαρὴς δὲ γενόμενος ὁ βασιλεὺς λέγει πρὸς αὐτόν· „Τί σημεῖον δείκνυς, ὦ Ἀθανάσιε, ἵνα πιστεύσω, ὅτι ἀληθῶς λέγεις;" λέγει οὖν
15 ὁ Ἀθανάσιος· „Κέλευσον ἐνεχθῆναι ταῦρον καὶ ὄψῃ τὴν δύναμίν μου." καὶ ἠνέχθη ὁ ταῦρος, καὶ ἀναστὰς ὁ Ἀθανάσιος ἐλάλησεν εἰς τὰ ὦτα τοῦ ταύρου καὶ ἔκοψεν αὐτὸν εἰς δύο μέρη.
fol. 156v καὶ ἰδὼν ὁ βασιλεὺς ἐθαύμασε λέγων· | „Ἀληθῶς, ἄνθρωπε, σὺ δύνασαι λῦσαι τὰς μαγείας τῶν Χριστιανῶν." περιχαρὴς δὲ γενόμενος ὁ μάγος λέγει τῷ βασιλεῖ· „Φέρε μοι ὧδε ζυγὸν καὶ ὄψῃ θαυμαστότερον." καὶ συνζεύξας (!) τὸν κοπέντα ταῦρον εἰς δύο ταύρους ἀπεκατέστησεν.

20 (Nr. 19. Anatolios.) καὶ ταῦτα ἰδὼν Ἀνατόλιος ὁ στρατηλάτης ἐπίστευσεν εἰς τὸν
fol. 160v κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν σὺν τοῖς ὑπ' αὐτοῦ (!) ὑπηρέταις καὶ στρατιώταις. ἐγένετο δὲ ὁ ἀριθμὸς τῶν ψυχῶν τῶν πιστευσάντων τριακόσιοι ἑξήκοντα πέντε. καὶ ἰδὼν ὁ βύθιος δράκων, ὅτι Ἀνατόλιος ἐπίστευσε μετὰ τοῦ στρατοῦ αὐτοῦ ἐπὶ τὸν Χριστόν, ἐκέλευσεν αὐτοὺς ἐκβλη-
θῆναι ἔξω τῆς πόλεως ἐν ἐρήμοις τόποις καὶ ἀποκεφαλισθῆναι τούτους ξίφεσι καὶ οὕτως
25 τελειωθῆναι. καὶ ἐτελειώθη αὐτῶν ἡ μαρτυρία μηνὶ Φεβρουαρίῳ δεκάτῃ ἡμέρᾳ.

(Nr. 23. Löwenkampf im Stadion.) ἔπειτα κελεύει ἀπενεχθῆναι εἰς τὸ στάδιον καὶ δεθῆναι αὐτὸν ἐν τῷ πάλῳ καὶ ἀπολυθῆναι λέοντα καὶ ἀπολέσαι αὐτόν. καὶ προσδραμὼν
fol. 162r ὁ λέων οὐχ ἥψατο αὐτοῦ, ἀλλ' ὑποκλίνας τὴν κε|φαλὴν αὐτοῦ προσεκύνησε τοῖς ποσὶ τοῦ ἁγίου καὶ ἀνεχώρησεν.

4. Das Pariser Volksbuch.

30 *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου. Εὐλόγησον.*

fol. 59r

Ἀνήρ τις συγκλητικὸς ὀνόματι Γερόντιος ἐκ Καππαδοκίας δόξας ἔχων Ἑλληνικὰς θυσίας μυσαρὰς ἐφ' ἑκάστης προσέφερεν τοῖς εἰδώλοις. ἡ δὲ τούτου σύμβιος ὀνόματι Πολυχρονία Χριστιανὴ τυγχάνουσα οὐκ ἐπαύετο ἀδιαλείπτως προσευχομένη καὶ θυσίαν αἰνέσεως ἀναπέμ-

---

7 περιέχων] vielleicht meinte der Bearbeiter περιέχον | πάσῃ] πᾶσιν || 8 πάοιδος (d. h. ἐπαοιδός)] πάϊδος | καὶ supplevi || 9 χρυσίον || 13 ἐρεῖται || 14 δείκνυς] δεικνὺσ || 24 τούτους] τούτοις

---

2 f. Ps. 69, 2

Cod. Paris. gr. 770, Pergament, anni 1315, fol. 59r—72r.

Abweichende Lesung der Hs (überall, wo die in den Text aufgenommene Lesung von der im Apparat notierten der Hs abweicht, habe ich korrigiert, ohne das übliche correxi hinzuzufügen):

Digitized by Google Original from PENN STATE

πουσα τῷ δεσπότῃ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ ἐν τῷ κρυπτῷ καὶ μὴ φανεροῦσα, ὅτι Χριστιανή ἐστιν, διὰ τὴν ἐπικρατοῦσαν μανίαν τῶν εἰδωλολατρῶν. συλλαβοῦσα δὲ ἔτεκεν τὸν ἅγιον Γεώργιον τὸν μάρτυρα τοῦ Χριστοῦ. τεχθέντος δὲ τοῦ παιδὸς καὶ ἀνατραφέντος ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σωφροσύνῃ καὶ διδαχθεὶς τὰς ἁγίας καὶ θεοπνεύστους γραφὰς ὑπὸ τῆς ἰδίας μητρός, ἀξιωθεὶς δὲ καὶ τοῦ ἁγίου βαπτίσματος λαθραίως ὑπὸ ὁσίων ἀνδρῶν, ἐπισκόπου τε καὶ πρεσβυτέρου, ἐλάτρευεν κυρίῳ τῷ θεῷ ἡμῶν σὺν τῇ ἰδίᾳ μητρί. ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ Γερόντιος ἐστράτευσεν αὐτὸν κόμητα καὶ λέγει αὐτῷ· „Τέκνον, πορευθῶμεν ἐν τῷ ναῷ τῶν θεῶν καὶ προσάγωμεν αὐτοῖς σὺν ἐμοὶ θυσίαν καὶ λίβανον, ἵνα ζωήν σοι χαρίσωνται· αὐτοὶ γὰρ ἐν τῇ αὐτῇ ἡλικίᾳ καὶ τιμῇ ἐποίησάν σε.“ τοῦτο δὲ ἔλεγεν μὴ εἰδώς, ὅτι Χριστιανός ἐστιν. Γεώργιος δὲ ἀκούσας τοὺς λόγους παρὰ τοῦ πατρὸς στενάξας λέγει αὐτῷ· „Οὐ δύναμαι ἐλθεῖν εἰς τὸν ναὸν τῶν θεῶν σου καὶ θυσίαν αὐτοῖς προσαγαγεῖν· μὴ πλανῶ, πατήρ, καὶ πειθαρχεῖ (!) δαιμονίοις, ἀλλὰ πείσθητί μοι, κἀγώ σοι ὑποδείξω, ὃν προσκυνήσαντες θεὸν ζῶντα σωθῶμεν, ὃς ἐποίησεν τὸν οὐ|ρανὸν λόγῳ καὶ τὴν γῆν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς, τὸν ζωὴν fol. 59v *διδοῦντα πάσῃ τῇ κτίσει καὶ τοῖς ποιοῦσιν τὰ θελήματα αὐτοῦ. καθὼς δὲ διδάσκουσιν αἱ γραφαὶ τῶν προφητῶν, ὅτι θεοί, οἳ οὐκ ἐποίησαν τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν, ἀπολοῦνται· εἴδωλα γάρ εἰσιν δαιμονίων χειροποίητα. λαλεῖς αὐτοῖς καὶ οὐκ ἀκούουσιν· διανεύεις αὐτοῖς καὶ οὐ βλέπουσιν· πίπτουσιν καὶ οὐκ ἐγείρονται· πῶς ἄλλοις βοηθῆσαι δύνανται; ἄκουσόν μου, πάτερ, καὶ φύγωμεν τὴν τῶν εἰδώλων πλάνην καὶ δαιμόνων ἀπάτην, καὶ σώσει ἡμᾶς Ἰησοῦς Χριστός. μάθε, ὅτι Παῦλος ὁ ἀπόστολος ποτὲ διώκτης τῶν ἐκκλησιῶν ἦν· ἐλθούσης δὲ τῆς χάριτος ἐπ' αὐτὸν ἐκλήθη ἀπόστολος καὶ ἐγένετο τῶν καλῶν σύμβουλος καὶ διδάσκαλος ἔργων ἀγαθῶν, ὅτι ἠγάπησεν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν.“ ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ λέγει αὐτῷ· „Οἴμοι, τέκνον μου γλυκύτατον· τίς σε ἐδίδαξεν τὴν φλυαρίαν ταύτην; οὐκ οἶδας, ὅτι μωρία ἐστὶν ἡ νουθεσία τῶν Χριστιανῶν, καὶ οἱ θεοὶ παρ' αὐτῶν ὑβριζόμενοι διὰ βασάνων θανάτῳ παραδίδουσιν αὐτούς· προσελθὼν οὖν, τέκνον, προσάγαγε αὐτοῖς θυσίαν καὶ λίβανον, καὶ οὗτοι φεισάμενοι ζωήν σοι χαρίσονται, ἵνα μὴ ὀργισθέντες ⟨σε⟩ θανάτῳ παραδίδωσιν καὶ ἐμοῦ καὶ τῆς μητρός σου τὸ γῆρας ἐν θλίψει εἰς Ἅιδου κατάξῃς.“*

ἵνα δὲ δείξῃ διὰ προφάσεως ὁ φιλάνθρωπος θεὸς τὴν αὐτοῦ εὐσπλαγχνίαν, θέλων αὐτὸν ἐπιστρέψαι εἰς εὐσέβειαν, ὑπέβαλεν αὐτὸν (!) διὰ νυκτὸς ἀσθένειαν δεινῷ πυρετῷ· καὶ προσκαλεσάμενος τὸν υἱὸν αὐτοῦ Γεώργιον λέγει αὐτῷ· „Τέκνον, καλῶς μοι ἔλεγες περὶ τῆς πίστεως τῶν Χριστιανῶν, καὶ ὑπέ|δειξάς μοι τὸν θεὸν αὐτῶν, καὶ οὐκ ἤκουσά σου· καὶ νῦν φλέγομαι ὑπὸ πυρὸς ἀνενδότου· σπεῦσον οὖν, εἰπὲ τοῖς Χριστιανοῖς, ἵνα παρακαλέσωσιν fol. 60r *αὐτὸν ῥυσθῆναί με τῆς ἀνάγκης ταύτης. μέγας γάρ ἐστιν ὁ θεὸς αὐτῶν, ὃς καὶ ὤφθη μοι ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ.“ Γεώργιος δὲ ἀποκριθεὶς λέγει αὐτῷ· „Ἐὰν ἐξ ὅλης ψυχῆς σου καὶ ἐξ ὅλης καρδίας πιστεύσῃς εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ σωτῆρα, οὐ μόνον ἐκ τοῦ πυρός, οὗ λέγεις, λυτρώσεταί σε, ἀλλὰ καὶ ἐκ πάντων τῶν ἁμαρτιῶν, ὧν ἔπραξας ἐκ νεότητός σου, ῥύσεταί σε.“*

ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ κράξας φωνῇ μεγάλῃ εἶπεν· „Πιστεύω εἰς τὸν θεὸν τὸν προσκυνούμενον παρὰ τῶν Χριστιανῶν.“ Γεώργιος δὲ μεγάλης χαρᾶς πλησθεὶς διὰ τὴν ἐπιστροφὴν

---

7 *αὐτοῦ* || 15 *οἳ*] *οἷς* || 9 *τῇ αὐτῇ*] *τοιαύτῃ* nach Paris. 1534 (fol. 108v) E. K. 16 *ἀκούωσιν* | *διανεύειν αὐτοῖς* || 22 *τίς*] *τί* || 24 *παραδίδωσιν* || 25 *σε* fehlt || 30 *ὑπόδειξάς μοι*

---

15 ff. Jerem. 10, 11 + Ps. 134, 15 ff. Vgl. Ps. 113, 12 ff. Auch sonst in Martyrien, z. B. im M. s. Apollonii, Osc. v. Gebhardt, Ausgewählte Märtyrerakten, Berlin 1902, S. 49, 1 ff. || 19 f. vgl. Act. apost. 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

τοῦ πατρὸς ἀτενίσας εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπεν· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, νῦν καὶ πάντοτε, ὅτι οὐκ ἐμάκρυνας τὸ ἔλεος ἀπὸ τῶν φοβουμένων σε, ἀλλ' ἐγγὺς εὑρίσκῃ τῶν μακρὰν ὄντων τῆς σῆς γνώσεως." καὶ ἀπελθὼν ἐκάλεσεν τοὺς ὁσίους ἄνδρας, παρ' ὧν αὐτὸς ἐβαπτίσθη· ἐλθόντων δὲ αὐτῶν καὶ ποιησάντων εὐχὴν ἔασεν αὐτὸν ὁ πυρετός· καὶ κατη-
5 *χήσαντες αὐτὸν ἐβάπτισαν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. καὶ ἐμπλησθεὶς τῆς ἁγίας κοινωνίας ἔζησεν ἡμέρας δεκαπέντε καὶ οὕτως ἐτελειώθη πιστεύσας εἰς τὸν ζῶντα θεόν.*

Γεώργιος δὲ πεπληρωμένος τοῦ ἁγίου πνεύματος πάντα τὰ εἴδωλα, ἃ προσεκύνει ὁ πατὴρ αὐτοῦ, χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ ἐν τῷ οἴκῳ αὐτοῦ κατέκλασεν καὶ πᾶσαν τὴν οὐσίαν αὐτοῦ
10 *διέδωκε πτωχοῖς καὶ ὅπου ἐὰν (!) ἵστατο ναὸς τῶν Ἑλλήνων, κατέστρεψεν καὶ τὰ εἴδωλα κατέκλασεν.*

fol. 60v *σχολαστικὸς δέ τις Ἑλλήνων ὑπάρχων ὀνόματι Σιλβιανὸς ἰδὼν | τὴν κατάλυσιν τῶν ματαίων αὐτῶν θεῶν λυπηθεὶς καὶ λαβὼν τοὺς ἱερεῖς τῶν εἰδώλων προσῆλθε τῷ βασιλεῖ Διοκλητιανῷ καὶ λέγει αὐτῷ· „Δεόμεθά σου, βασιλεύ, Γεώργιος ὁ κόμης, ὁ υἱὸς Γεροντίου*
15 *τοῦ συγκλητικοῦ, τάχα μύστης ἐστὶν τῶν Γαλιλαίων (!); τοὺς θεοὺς ἡμῶν κατέκλασεν καὶ τοὺς ναοὺς κατέστρεψεν καὶ τοὺς ἱερεῖς ἐφυγάδευσεν." ὁ δὲ βασιλεὺς ἀκούσας καὶ ὀργισθεὶς θυμῷ μεγάλῳ ἐκέλευσεν διὰ στρατιωτῶν παραστῆναι τὸν ἅγιον ἐν Διοσπόλει καὶ καθίσας δημοσίᾳ ἐπὶ τοῦ ἀσεβοῦς καὶ φθαρτοῦ αὐτοῦ θρόνου καὶ τοῦ δήμου συνδραμόντος ἐκέλευσεν προτεθῆναι πάντα τὰ βασανιστήρια καὶ ἀποβλέψας εἰς τὸν ἅγιον μάρτυρα ἐμβριμησάμενος αὐτῷ*
20 *ὥσπερ λέων ἄγριος λέγει αὐτῷ· „Πόθεν ὁρμᾶσαι ἢ τίς ἡ προσηγορία σου;" ἀποκρίνεται ὁ στερρὸς μάρτυς τοῦ Χριστοῦ καὶ λέγει αὐτῷ· „Τὸ μὲν πρῶτον καὶ ἐξαίρετον ὄνομά μου Χριστιανός εἰμι, τὸ δὲ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους κοινὸν Γεώργιος. γένους μέν εἰμι τῶν Καππαδόκων, ἐστρατεύθην δὲ ἐν νουμέρῳ τινὶ καλῶς διαπραξάμενος τὴν κομητοῦραν· θρεπτὸς δὲ ὑπάρχω τῆς Παλαιστινῶν χώρας. ποίοις δὲ θεοῖς ἀνακράζεις με θύειν, ὦ βασιλεύς;"*

25 *ὁ δὲ βασιλεὺς εἶπεν· „Τῷ Ἀπόλλωνι, ὃς ἐκρέμασεν τὸν οὐρανόν." ⟨Γεώργιος λέγει· „Ἀλλ' εἰ μὲν Ἀπόλλων ἐκρέμασε τὸν οὐρανόν,⟩ καλῶς λέγεις, ὅτι θεός ἐστιν· εἰ δὲ Ποσειδῶν ἐστερέωσε τὴν γῆν, καλῶς λέγεις, ὅτι καὶ αὐτὸς θεός ἐστιν. οὐκ αἰσχύνῃ, βύθιε καὶ σκοτεινὲ διάβολε, θεοὺς ὀνομάζων τοὺς δαίμονας; λέγω δὲ οὐ διὰ σέ, ἀλλὰ διὰ τὸν περιεστῶτα λαόν· λέξω τὰ ὀνόματα τῶν δικαίων τοὺς πολλοὺς παρεάσας, ὀλίγους δὲ εἰς τὸ μέσον παραγάγω·*
30 *φράσω δὲ καὶ τὰ ὀνόματα τῶν μιαρῶν σου θεῶν ἐν συγκρίσει αὐτῶν. τίνα μείζονα διακρίνεις,*
fol. 61r *ὦ βασιλεύς, | Πέτρον τὸν κορυφαῖον, τὸν ἀπόστολον, ἢ Ἀπόλλωνα, τὴν τοῦ κόσμου ἀπώλειαν; εἰπέ, ὦ βασιλεῦ, τίνα μείζονα διακρίνεις, Ἠλίαν τὸν Θεσβίτην, τὸν ἐπίγειον ἄγγελον καὶ οὐράνιον ἄνθρωπον, τὸν χαμαὶ βαδίζοντα καὶ τῶν οὐρανίων ἁψίδων ἁπτόμενον, ἢ Σκάμανδρον τὸν γόητα; εἰπέ, ὦ βασιλεῦ, τίνα μείζονα διακρίνεις, Ἡρακλέως (!) τὰ παλαίσματα ἢ τῶν προ-*
35 *φητῶν καὶ μαρτύρων τὰ στέμματα; εἰπέ, ὦ βασιλεῦ, τίνα μείζονα διακρίνεις, Ἰεζάβελ τῶν προφητῶν φονεύτρια⟨ν⟩ ἢ Μαριὰμ τὴν παρθένον καὶ θεοτόκον; αἰσχύνθητι, τύραννε δυσσεβέστατε· οὐ γάρ εἰσιν οἱ θεοί, ἀλλ' εἴδωλα κωφά."*

---

23 *ἐνουμέρῳ* || 25 f. Die durch Homoioteleuton entstandene Lücke habe ich nach Athen. ergänzt
26 *εἶδε πῶς ἰδὼν* || 29 *πολλοῦς περεᾶσας* || 30 *μείζονα*] *μὴ εἶσα* (vgl. Athen. oben S. 4, 17. 18) | *διακρίνει* |
32 *μείζονα*] *μὴ εἶσον* || 34 *μείζονα*] *μὴ εἶσον* || 35 *μη εἶσον* | *οἱ ἐζάβελ* || 36 *φονεύτρια* | *αἰσχύνθητε* 37 vielleicht zu lesen *ἄλλο ἢ εἴδωλα*

---

2 f. vgl. Ps. 39, 12

Digitized by Google Original from PENN STATE

τότε ταραχθεὶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀναρτηθῆναι ἐφ' ὕψους ἐπὶ ξύλου καὶ ὄνυξιν ξέεσθαι αὐτὸν εὐτόνως, ὥστε ὅλον τὸ σῶμα αὐτοῦ μολυνθῆναι τοῖς αἵμασι. ὡς δὲ τὴν πρώτην πληγὴν γενναίως ὑπήνεγκεν, κελεύει γενέσθαι ὁ δυσσεβὴς ὑποδήματα σιδηρᾶ καὶ ὑποδεθῆναι αὐτὸν καὶ ἥλους κρουσθῆναι κατὰ τῶν πτερνῶν αὐτοῦ. ἔπειτα κελεύει αὐτὸν ὁ βασιλεὺς ἀπενεχθῆναι ἐν τῇ φυλακῇ καὶ τοὺς πόδας αὐτοῦ ἀσφαλισθῆναι ἐν τῷ ξύλῳ καὶ λίθον παμμεγέθην ἐπιτεθῆναι ἐπὶ τὴν κοιλίαν αὐτοῦ. ὤφθη δὲ αὐτῷ ὁ κύριος ἐν τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ λέγων αὐτῷ· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, καὶ ἴσχυε καὶ μὴ ἐκλύου, γνήσιέ μου ἀθλητά." καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ὁ κύριος ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ τῶν ἁγίων ἀγγέλων αὐτοῦ. αὐτὸς δὲ ἄυπνος διετέλει ἕως ὄρθρου ἐπὶ τῇ προτροπῇ τοῦ κυρίου.

πρωΐας δὲ γεναμένης κελεύει ὁ βασιλεὺς ἄγεσθαι αὐτὸν ἐπὶ τοῦ βήματος· ἀγόμενος δὲ ὁ δίκαιος ἔψαλλεν τὸν ψαλμὸν τοῦτον· „Ὁ θεός, εἰς τὴν βοήθειάν μου πρόσχες· κύριε, εἰς τὸ βοηθῆσαί μοι σπεῦσον." ἔπειτα ἐλθὼν | εἰς τὸ βῆμα λέγει· „Βῆμα δυσσεβείας, κατὰ σοῦ ἦλθον, σὺ μετὰ τοῦ Ἀπόλλωνος κἀγὼ μετὰ τοῦ κυρίου μου Ἰησοῦ Χριστοῦ." τότε κελεύει ὁ βασιλεὺς ἐκταθῆναι αὐτὸν καὶ δοθῆναι αὐτῷ βούνευρα ἑκατὸν εἰς τὸν νῶτον καὶ τεσσαράκοντα εἰς τὴν κοιλίαν αὐτοῦ καὶ ἀπαχθῆναι αὐτὸν δέσμιον ἐν τῇ φυλακῇ, ἄχρις οὗ σκέψηται περὶ αὐτοῦ. fol. 61v

καὶ καθίσας κελεύει πρόσταγμα γενέσθαι περιέχον τὸν τύπον τοῦτον· „Βασιλεὺς μέγας Διοκλητιανὸς πάσῃ τῇ ὑφηλίῳ χαίρειν. εἴ τις μάγος μέγας ἐστὶν δυνατὸς εἰς τὸ λῦσαι τὰς μαγείας τῶν Χριστιανῶν, ἐλθάτω πρός με, καὶ δώσω αὐτῷ κτήματα, ὅσα ἂν αἰτήσηταί με. καὶ δεύτερος ἔσται ἐν τῇ βασιλείᾳ μου." τῶν δὲ γραμμάτων ἐκπεμφθέντων κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης παραγίνεται αὐτῷ ἐπίσημος ἀνὴρ ὀνόματι Ἀθανάσιος καὶ λέγει τῷ βασιλεῖ· „Βασιλεύς, εἰς τοὺς αἰῶνας ζῆθι· εἰ τολμήσει τις ἐπ' ἐμοῦ ποιῆσαί τι, κἀγὼ διαλύσω αὐτοῦ τὰς μαγείας". περιχαρὴς δὲ γενάμενος ὁ βασιλεὺς εἶπεν πρὸς αὐτόν· „Καὶ τί ἔχεις ποιῆσαι, ἵνα λύσῃς τὰς μαγείας τῶν Χριστιανῶν;" εἶπεν δὲ Ἀθανάσιος πρὸς αὐτόν· „Κέλευσόν [με], βασιλεύς, ἐνεχθῆναί μοι ταῦρον." καὶ ἠνέχθη ὁ ταῦρος, καὶ ἀναστὰς Ἀθανάσιος ἐλάλησεν πρὸς τὸ οὖς τοῦ ταύρου καὶ διέρρηξεν αὐτὸν εἰς δύο μέρη. καὶ γελάσας ὁ βασιλεὺς εἶπεν· „Μὰ τοὺς μεγίστους θεούς, ἱκανὸς εἶ λῦσαι τὰς μαγείας τῶν Χριστιανῶν."

τότε κελεύει παραστῆναι τὸν ἅγιον Γεώργιον ὁ βασιλεὺς καὶ λέγει αὐτῷ· „Γεώργιε, χάριν σοῦ ἐκάλεσα τὸν μάγον τοῦτον ἐν τῇ βασιλείᾳ μου καὶ ἔστησα αὐτὸν ἐνώπιόν σου. ἢ λῦσον αὐτοῦ τὰς μαγείας ἢ ἀναιρεῖσαι ὑπ' αὐτοῦ." ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἀναβλέψας εἰς τὸν νεανίσκον εἶπεν αὐτῷ· „Σπεῦσον, τέκνον, καὶ ὃ ἔχεις ποιῆσαι, ἐν τάχει ποίησον· ὁρῶ γὰρ κατὰ μικρὸν καταλαμβάνουσάν σε τὴν χάριν τοῦ θεοῦ." λαβὼν δὲ ὁ Ἀθανάσιος ποτήριον καὶ ἐπικαλεσάμενος ὀνόματα δαιμόνων ἔδωκεν αὐτὸν (!) πιεῖν, καὶ οὐδὲν ἦν ἄτοπον ἐν αὐτῷ. εἶπεν δὲ ὁ Αθανάσιος πρὸς τὸν βασιλέα· „Βασιλεῦ, ἓν ἔτι ἔχω ποιῆσαι εἰς αὐτόν· ἐὰν δὲ μηδὲν πάθῃ, πορεύσομαι κἀγὼ πρὸς τὸν ἐσταυρωμένον." καὶ λαβὼν ὁ Ἀθανάσιος ποτήριον ἐπικαλεσάμενος ὀνόματα δαιμόνων χείρονα τῶν πρώτων ἔδωκεν αὐτῷ πιεῖν, καὶ οὐδὲν ἦν ἄτοπον ἐπ' αὐτῷ. τότε ὁ Ἀθανάσιος εἶπεν πρὸς τὸν μάρτυρα· „Δοῦλε τοῦ θεοῦ Γεώργιε, ὁ λύχνος τῆς ἀληθείας, ⟨δεῖξον⟩ τὸν σταυρόν μοι τοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ τοῦ ἐλθόντος εἰς τὸν κόσμον σῶσαι πάντας τοὺς πεπλανημένους, ἐλέησον τὴν ψυχήν μου καὶ δός μοι τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, fol. 62r

---

7 *μὴ ἐγκλύου*: nach dem Palimpsest (s o. S. 2 II. Fragm.) von mir korrigiert || 13 *σὺ*] *σοῦ* (vgl. Athen. 8, 17) || 24 f. vgl. Ven. 18, 15 || 30 *ἢ ἀναιρεῖσαι*] *καὶ ἀναιρεῖσαι* || 34 *ποιήσω* || 38 hier eine Lücke, die ich beispielsweise ergänzt habe (vgl. Athen. 5, 11 ff.) | *τὸν σταυρόν σοι*

---

11 f. Ps. 69, 2 || 38 f. vgl. I Tim. 1, 15

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

ὅπως ἀνοίξῃ μοι ὁ θυρωρὸς τῆς ἀληθείας.“ ἰδὼν δὲ ὁ βασιλεὺς τὸ γεγονὸς ἐκέλευσε τὸν Ἀθανάσιον ἐκβληθέντα ἔξω τῆς πόλεως ὑπὸ τοῦ ξίφους κρουσθῆναι μηνὶ Ἰανουαρίῳ κγ', ἡμέρᾳ σαββάτῳ, ὥρᾳ ζ'. καὶ οὕτως ἐτελέσθη αὐτοῦ ἡ μαρτυρία [αὐτοῦ] ἐν καλῇ ὁμολογίᾳ, καὶ παρεγένετο ἐνδόξως εἰς τὸν παράδεισον καὶ πρεσβεύει ὑπὲρ ἁμαρτωλῶν.

τότε κελεύει ὁ βασιλεὺς ἀπαχθῆναι τὸν ἅγιον Γεώργιον ἐν τῇ φυλακῇ καὶ προστάττει γενέσθαι τροχὸν παμμεγέθη καὶ ἐν τῷ τροχῷ ἐμπαρῆναι ἥλους ὀξεῖς καὶ τρυπανίσκους καὶ
fol. 62v *ἀπαρτίσθη ὁ τροχὸς ὡσεὶ | τεκτονικὸν πιαστήριον κατασκευασθὲν ὑπεράνω μὲν ἔχον ξίφος ἠκονημένον, ὑποκάτωθεν δὲ μάχαιραν δίστομον. καὶ κελεύει αὐτὸν ἄγεσθαι εἰς τὸν τροχόν· καὶ ἰδὼν τὸ μάγγανον ὡσεὶ τεκτονικὸν πιαστήριον κατασκευασθὲν εἶπεν αὐτῷ· „Γεώργιε, τί λογίζῃ; νόησον τὸν καταλειφθέντα σοι κλῆρον. γνῶθι, ὅτι ὁ Χριστὸς ἐν μέσῳ δύο λῃστῶν ἐκρεμάσθη.“ ἔπειτα ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ τὸ ὄμμα πέμψας εἰς τὸν αὐτοῦ εὐεργέτην Χριστὸν ἔλεγεν οὕτως· „Ἄναρχε σταδιάρχα, ἀδιάδοχε νικηφόρε, ἀκατάληπτε βασιλεύς, ἀποστόλων καύχημα, μαρτύρων ἀγαλλίαμα, στέφανος ἀγαλλιάσεως, κύριε ὁ θεός· πρὸ τοῦ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν γενέσθαι σὺ εἶ, οὗ γένος ἀνθρώπων οὐκ ἔγνω τὴν σὴν δύναμιν καὶ τὴν σὴν ἀνάπαυσιν· ὁ τῇ σῇ σοφίᾳ καμαρώσας τὸν δροσοφόρον οὐρανὸν καὶ τὰς ὀμβροτόκους νεφέλας βρέχειν ὑ ετὸν ἐπὶ τῆς γῆς κελεύσας ἐπὶ δικαίους καὶ ἀδίκους, κύριε ὁ θεός, ὁ ποιήσας τὰ ὄρη σταθμῷ καὶ τὰς νάπας ζυγῷ, ὁ ἐπιτιμήσας τῷ ὄγκῳ τῶν ἀνέμων, ὁ τοὺς ἀπειθήσαντας ἀγγέλους ζόφῳ καὶ πυρὶ παραδούς· καὶ αὐτοί εἰσιν κολαζόμενοι καὶ τῷ σῷ προστάγματι ἀντειπεῖν οὐ δύνανται· κύριε ὁ θεός, ὁ ἐν ὑστέροις καιροῖς ἐξαποστείλας τὸν μονογενῆν σου υἱὸν καὶ λόγον, ὃς ἐν ἀχράντῳ λαγόνι παρθένου ἐνοίκησεν καὶ ἐτέχθη ἐξ αὐτῆς, ὡς ἠθέλησας· εὐδοκίᾳ τῇ σῇ οὐδεὶς ἀνθρώπων δύναται περιεργάσασθαι τὴν γέννησιν, οὐκ ἄγγελοι, οὐκ ἀρχάγγελοι. καὶ σὺ Ἰησοῦ Χριστέ, τὸ γέννημα τὸ ἀληθινὸν καὶ τέλειον, ὁ ἐπὶ τῶν ὑδάτων ἀβρόχοις ποσὶν περιπατήσας, ὁ ἐκ πέντε ἄρτων πεντακισχιλίους εἰς κόρον διαθρέψας, ὁ ἀνέμοις θαλάσσης ἐπιτιμήσας — πάντα γὰρ ὑπακούουσίν σοι ἐν τρόμῳ —, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, καὶ τὰ νῦν ἐλθὲ καὶ ἵλεως καὶ εὐμενὴς γενοῦ μοι τῷ ἁμαρτωλῷ | καὶ κούφισόν με ἐκ τῶν περι-*
fol. 63r *εχουσῶν με ὀδύνων (!), ὅτι δεδοξασμένος εἶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.“ τελέσαντος δὲ αὐτοῦ τὴν εὐχὴν καὶ ἀναπέμψαντος τὸ Ἀμὴν ἐβλήθη εἰς τὸν τροχὸν καὶ δεινῶς ἐν αὐτῷ πιασθεὶς κατετμήθη ὅλον τὸ σῶμα.*

ἦρεν δὲ ὁ βασιλεὺς τὴν φωνὴν αὐτοῦ ⟨καὶ⟩ εἶπεν πρὸς τοὺς σὺν αὐτῷ· „Ἴδετε, ὅτι οὐκ εἰσὶν ἕτεροι θεοὶ εἰ μὴ Ζεὺς καὶ Ἀπόλλων, Ἑρμῆς καὶ Ἥφαιστος καὶ Ἡρακλῆς καὶ Ποσειδῶν, Ἀθηνᾶ καὶ Ἀρτέμις, οἵτινες συνεκρότησαν τοὺς οὐρανούς, δι' ὧν βασιλεῖς βασιλεύουσιν καὶ δυνάσται κρατοῦσιν γῆς. ποῦ ἐστιν ὁ θεὸς Γεωργίου, Ἰησοῦς ὁ ἐσταυρωμένος; διὰ τί οὐκ ἦλθεν καὶ ἐρρύσατο αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν μου;“ κελεύσας οὖν αὐτὸν οὕτως ἐν τῷ βασανιστηρίῳ τροχῷ μεῖναι ἀνεχώρησεν ἐν τῷ ἀριστῆσαι. περὶ δὲ ὥραν δεκάτην ἐγένετο ἦχος μέγας καὶ φωνὴ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ λέγουσα· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, καὶ ἀδίστακτος ἔσο· πολλοὶ γὰρ πιστεύσουσιν διὰ σοῦ εἰς ἐμέ.“ οἱ δὲ φυλάσσοντες δήμιοι φόβῳ καταπλαγέντες ἐκ τοῦ γενομένου ἤχους (!) ἔφυγον. ἄγγελος δὲ κυρίου ἐλθὼν ἔλυσεν αὐτὸν ἐκ τοῦ βασανιστηρίου ἐκείνου μαγγάνου καὶ ὑγιῆ ἀποκαταστήσας ἠσπάσατο αὐτὸν λέγων· „Χαίροις σφόδρα, Γεώργιε, καὶ

---

6 *ἐμπαρῆναι*] l. *ἐμπαγῆναι* nach Athen. 5, 18 7 *ἀπαρτεῖσθαι* (vgl. Athen. 5, 19) | *ξίφους* || 9 *καὶ εἶπεν* 16 *ὑιετὸν* || 17 *τὸ ὄγγω* || 20 *ἐνοίκησεν*] *ἐνίκησεν* || 29 *καὶ* fehlt || 30 *ἀπόλλωνα* | *ἡφεστὸς* || 31 *ἀρτέμης* || 36 *δῆμοι* 38 *αὐτὸν*] *αὐτῶ*

---

10 f. vgl. Matth. 27, 38 || 16 f. Matth. 5, 45 + Is. 40, 12 || 17 f. Matth. 8, 26; 25, 41 || 20 zu *ἐνοίκησεν* (= *ἐνῴκησεν*) vgl. Kol. 3, 16 || 22 ff. Matth. 14, 25; 14, 17 ff.; 8, 26

Digitized by Google Original from PENN STATE

πίστευε εἰς τὸν ἐνδυναμοῦντά σε Χριστόν.“ ἀνέστη δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος χαίρων καὶ εὐχαριστῶν τὸν θεὸν καὶ ψάλλων· „Ὑψώσω σε, ὁ θεός μου, ὁ βασιλεύς μου, καὶ τὰ ἑξῆς.“ καὶ ἐλθὼν πρὸς τὸν βασιλέα ἔκραξεν λέγων· „Ἐπίγνωθί με, βασιλεύς.“ ὁ δὲ βασιλεὺς κελεύσας αὐτὸν κατασχεθῆναι κατενόει αὐτὸν λέγων· „Τάχα τὸ εἴδωλον αὐτοῦ ἐστιν τοῦ βιοθανάτου.“ ὁ δὲ μάρτυς ἔλεγεν· „Ἐγώ εἰμι Γεώργιος ὁ τοῦ Χριστοῦ δοῦλος.“ 5

ἰδόντες δὲ αὐτὸν Ἀνατόλιος καὶ Πρωτολέων οἱ στρατηλάται | ἐπίστευσαν τῷ θεῷ μετὰ fol. 63v
πάσης τῆς οἰκίας αὐτῶν κράζοντες· „Εἷς θεὸς ὁ ἐν τοῖς Χριστιανοῖς· αὐτὸς θεὸς μόνος.“ ἀκούσας δὲ ὁ βασιλεὺς ταῦτα ἐκέλευσεν πάντας αὐτοὺς ἔξω τῆς πόλεως κατακοπῆναι. καὶ θυμωθεὶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν πάντας αὐτοὺς καὶ τὸν ἅγιον βληθῆναι εἰς λάκκον ἀσβέστου προσφάτως κατασβεννυμένης ἐπὶ ἡμέρας τρεῖς προστάξας καὶ φύλακας φυλάττειν. μετὰ δὲ 10
τὰς τρεῖς ἡμέρας εὑρέθη ὁ ἅγιος μάρτυς ζῶν· ἄγγελος γὰρ κυρίου συνῆν αὐτῷ. ὡς δὲ εἶδον αὐτόν, πάντες ἔκραξαν· „Μέγας ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν, καὶ οὐκ ἔστιν ἕτερος πλὴν αὐτοῦ.“

καί τις γυνὴ ὀνόματι Σχολαστικὴ ἐβόησεν πρὸς τὸν μάρτυρα λέγουσα· „Κύριέ μου Γεώργιε· ἰδοὺ ὁ υἱός μου Γλυκέριος ἔζευξεν τὸ ζεῦγος ἐν τῷ πεδίῳ, καὶ ἐμαλακίσθη ὁ εἷς βοῦς καὶ ἀπέθανεν. ἀλλ' εἴ τι δύνασαι, βοήθει τῇ ταπεινώσει μου, ὅτι οὐκ ἔστιν ὑπόστασις 15
ἐν τῷ οἴκῳ μου.“ εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος πρὸς αὐτήν· „Δέξαι τὴν βακτηρίαν μου καὶ ἄνελθε εἰς τὸ πεδίον καὶ παράθες τὴν ῥάβδον ἐπὶ τὴν ζεύγλην καὶ εἰπέ· ‚Τάδε λέγει Γεώργιος ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ· Ἀνάστηθι ἐπὶ τοὺς πόδας σου.‘“ καὶ ἐποίησεν ἡ γυνή, καθὰ ἐνετείλατο αὐτῇ ὁ δίκαιος, καὶ ἀνέστη ὁ βοῦς, καὶ ἐδόξασεν τὸν θεὸν ἡ γυνὴ λέγουσα, ὅτι· „Ὄντως προφήτης ἐστὶν ἐν ἡμῖν καὶ ἐπεσκέψατο τὸν λαὸν ὁ θεὸς αὐτοῦ.“ 20

εἶπεν δὲ ὁ βασιλεὺς πρὸς τὸν ἅγιον· „Ἀνάστησον νεκρὸν διὰ τῆς προσευχῆς σου ἐκ τῆς λάρνακος, καὶ πιστεύσομεν τῷ θεῷ σου. καὶ προσευξάμενος ὁ ἅγιος μάρτυς ἤγειρεν νεκρόν. ἰδὼν δὲ ὁ βασιλεὺς μετεκαλέσατο τὸν | ἀναστάντα ἐκ νεκρῶν καὶ λέγει αὐτῷ· „Τί τὸ ὄνομά fol. 64r
σου“; εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ ἀναστὰς ἐκ τῶν νεκρῶν· „Ἰούβης καλοῦμαι“. εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Πόσα ἔτη ἔχεις, ἀφ' οὗ ἐτελεύτησας;“ εἶπεν δὲ ὁ ἀναστὰς ἐκ τῶν νεκρῶν· „Τετρακόσια πλέον ἢ ἔλαττον.“ λέγει ὁ βασιλεύς· „Τί οὖν σεβόμενος διέδρασας τὸ κάλλος τοῦ βίου τούτου;“ 25
εἶπεν δὲ αὐτῷ· „Ἐγὼ ἐσεβόμην τὸ εἴδωλον τοῦ Ἀπόλλωνος τὸ κωφὸν καὶ ἀναίσθητον. ἡνίκα δὲ ἐξεκλήθην ἐκ τοῦ ἀδίκου βίου τούτου, γέγονα ὑποβρύχιος. ἐννόησον οὖν τὴν ἡμέραν ἐκείνην τὴν φοβεράν, ὅτε οὔτε μία ῥοπὴ ἐστιν βοηθείας, ἀλλὰ ποταμὸς πυρὸς κογχλάζων καὶ ἀπειλὴ φοβερὰ καὶ βῆμα φοβερὸν καὶ δικαστήριον ἀδυσώπητον καὶ ἑκάστῳ τὰ πεπραγμένα 30
πρὸ ὀφθαλμῶν ἵστανται· ἐπιφωνεῖ γὰρ ὁ ἀρχάγγελος Μιχαὴλ λέγων· ‚Δείξατε τὰ ἔργα ὑμῶν καὶ λάβετε τὴν ἀνταπόδοσιν.‘ ἄκουσον, βασιλεύς, καὶ διηγήσομαί σοι. πᾶς ἄνθρωπος, ὃς ὁμολογήσῃ τὸν ἐσταυρωμένον καὶ ἐν πολλαῖς ἁμαρτίαις περιπέσῃ, ἐξέλθῃ δὲ ἐκ τοῦ βίου τούτου ⟨τοῦ⟩ ἀδίκου, γίνεται ὑποβρύχιος· ἐν δὲ τῇ ἡμέρᾳ τῆς κυριακῆς ἀνέσεως ⟨τυγχάνει· ἐγὼ δὲ οὐκ⟩ ἐτύχανον (!), διότι τὴν κυριότητα οὐκ (!) ὡμολόγησα.“ ἀναβλέψας δὲ ὁ ἀναστὰς ἐκ 35
τῶν νεκρῶν πρὸς τὸν ἅγιον Γεώργιον εἶπεν· „Δέομαί σου, ὁ λύχνος τῆς ἀληθείας, ἐλέησόν με καὶ δός μοι τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, ἵνα μὴ ἀπέλθω πάλιν εἰς τὸν ὑποβρύχιον τόπον.“ ἰδὼν δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος τὴν πίστιν τοῦ ἀνδρὸς προσηύξατο, καὶ ἐξῆλθεν πηγὴ ὕδατος καὶ

---

1 *εἰς τὸ ἐνδυναμοῦντι σε χῳ* || 2 Der plumpe Behelf *καὶ τὰ ἑξῆς* auch Athen. 11, 27 || 4 *ἐστὶν ὠουῖω θανατίου* (korr. aus *θανάτου*) || 7 *αὐτῶν*] *αὐτοῦ* || 29 *ὅτε*] *ὅτι* | gemeint ist: *κοχλάζων* || 34 f. die Lücke habe ich ergänzt nach Athen. 9, 15 f.

---

2 Ps. 144, 1 || 18 Act. apost. 14, 10 || 19 f. Luk. 7, 16 || 28 f. vgl. z. B. Joel 2, 11 || 31 f. vgl. Apoc. 22, 12

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐβάπτισεν αὐτὸν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος εἰπὼν αὐτόν·
fol. 64v *„Πλήρωσον τὴν οἰ|κονομίαν σου.“ καὶ εὐθὺς ἀφανὴς ἐγένετο καὶ οὐκ ἐθεωρεῖτο οὐκέτι.*

σύννους δὲ γενάμενος ὁ βασιλεὺς ἐπὶ ὥραν μίαν εἶπεν πρὸς τοὺς σὺν αὐτῷ· „Οὐκ εἶπον ὑμῖν, ὅτι γόης ἐστὶν Γεώργιος; δαίμονα παρέστησεν ἡμῖν καί φησιν· ‚Νεκρὸν ἤγειρεν‘. ἐγὼ δὲ οἶδα, πῶς ἀτιμάσω τὸ γένος τῶν Γαλιλαίων. φέρετέ μοι ὧδε χήραν πενιχράν, ἵνα ἐκεῖ αὐτὸν ἐγκατάκλειστον ποιήσω πρὸς αἰσχύνην τῶν Γαλιλαίων“. καὶ ἄγεται ἡ χήρα, ἥτις πενιχροτέρα αὐτῆς οὐχ ὑπῆρχεν ἐν τῇ πόλει ἐκείνῃ, καὶ κατέκλεισεν αὐτὸν ἐκεῖ. ἡνίκα δὲ εἰσῆλθεν ὁ ἅγιος Γεώργιος εἰς τὸν οἶκον τῆς χήρας, λέγει αὐτῇ· „Δός μοι ἄρτον, ὅτι πεινῶ.“ ἡ δὲ εἶπεν· „Οὐκ ἔστιν ἄρτος ἐν τῷ οἴκῳ μου.“ λέγει αὐτῇ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ποίαν θρησκείαν σέβεις (!), ὅτι οὐκ ἔστιν ἄρτος ἐν τῷ οἴκῳ σου;“ εἶπεν δὲ αὐτῷ ἡ γυνή· „Τοὺς μεγάλους θεοὺς Ἀπόλλωνα καὶ Ἡρακλῆν.“ εἶπεν δὲ αὐτῇ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Δικαίως οὐκ ἔστιν ἄρτος ἐν τῷ οἴκῳ σου.“ βλέψασα δὲ ἡ γυνὴ εἰς τὸ πρόσωπον τοῦ μάρτυρος εἶδεν, ὥς τις θεωρεῖ πρόσωπον ἀγγέλου. εἶπεν δὲ ἐν αὐτῇ· „Ἰδοὺ θεωρῶ τὸν ἄνδρα τοῦτον ὡς ἄγγελον τῶν Γαλιλαίων· τέως ἐξέλθω ἐπὶ τὰς γείτονάς μου καὶ ἐξαιτήσομαι ἄρτον. ἴσως τῇ ἐπιστάσει τοῦ ἀνδρὸς εὕρω χάριν ἐνώπιον τῶν γειτόνων μου καὶ λήψομαι ἄρτους καὶ ἐνέγκω τῷ ἀνδρὶ καὶ φάγεται.“ ἡνίκα δὲ ἐξῆλθεν ἡ χήρα, ὁ ἅγιος Γεώργιος ἐκάθισεν παρὰ τὴν βάσιν τοῦ στύλου, καὶ εὐθέως ὁ στῦλος ἐρρίζωσεν καὶ κλῶνας ἀπέλυσεν, καὶ διέδυ τὸ δένδρον διὰ τοῦ
fol. 65r *δώματος. | καὶ ἤνεγκεν αὐτῷ ὁ ἄγγελος κυρίου ἄρτους, καὶ ἔφαγεν καὶ ἐνίσχυσεν. ἡνίκα δὲ ἦλθεν ἡ χήρα εἰς τὸν οἶκον αὐτῆς, βλέπει τὸν στῦλον ῥιζώσαντα, τὴν δὲ τράπεζαν αὐτῆς πλήρη ἄρτων. καὶ εἶπεν ἡ γυνή· „Ὁ θεὸς τῶν Γαλιλαίων ἐφεῖδε τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων ἐν κακοῖς ὑπάρχοντα καὶ ἐν σαρκὶ παρεγένετο εἰς τὸν οἶκον τῆς χήρας τοῦ βοηθῆσαι αὐτῆς.“ ἐκράτησεν δὲ ὁ ἅγιος τῆς χήρας καὶ εἶπεν αὐτῇ· „Οὐκ εἰμὶ ὁ θεὸς τῶν Γαλιλαίων, ἀλλὰ δοῦλος θεοῦ εἰμι.“ εἶπεν δὲ ἡ χήρα πρὸς τὸν μάρτυρα· „Δέομαί σου, κύριέ μου· εἰ εὗρον χάριν ἐν ὀφθαλμοῖς σου, λαλησάτω ἡ δούλη σου εἰς τὰ ὦτά σου.“ εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Λάλησον.“ καὶ εἶπεν ἡ χήρα· „Κύριέ μου· ἰδού, ἔστιν μου υἱὸς καὶ αὐτός ἐστιν κωφὸς καὶ τυφλὸς καὶ κυλλὸς καὶ ἄλαλος, καὶ αἰσχύνομαι δεῖξαι αὐτὸν τοῖς γείτοσίν μου. ἐὰν δὲ διὰ τῆς προσευχῆς σου ἰαθῇ, πιστεύω κἀγὼ εἰς τὸν θεόν σου.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος μηδὲν ἐπὶ τοῦτο ἀμελήσας λέγει πρὸς τὸ γύναιον· „Ἔνεγκέ μοι ὧδε τὸν υἱόν σου.“ καὶ ἤνεγκεν αὐτὸν πρὸς αὐτὸν καὶ ἐκοίμισεν ⟨αὐτὸν⟩ εἰς τὰ γόνατα αὐτοῦ. καὶ ἦν κάτω νεύων ὁ ἅγιος τὴν κεφαλὴν καὶ προσευχόμενος. εἰς δὲ τὸ τέλος τῆς εὐχῆς αὐτοῦ εἶπεν τὸ Ἀμήν ⟨καὶ⟩ ἐνεφύσησεν εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ καὶ ἐπέσπασεν ἐκ τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ ὡσεὶ λεπίδας· καὶ εὐθέως ἀνέβλεψεν. εἶπεν δὲ ἡ γυνὴ πρὸς τὸν μάρτυρα τοῦ θεοῦ· „Κύριε, καὶ τὰ ὦτα ἀκούσονται καὶ οἱ πόδες περιπατήσουσιν;“ εἶπεν δὲ αὐτῇ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ἀρκήσει (!), γύναι· τήρησον*
fol. 65v *δέ μοι αὐτὸν ἕως τῆς μεγάλης ἡμέρας. ὅταν αὐτὸν καλέσω, ἐπακούσεται τῆς φωνῆς κυρίου | καὶ ἔλθῃ μοι διακονήσει λόγον“. καὶ οὐκέτι ἐτόλμησεν ἡ χήρα ἐρωτῆσαι αὐτὸν οὐδέν.*

ἀναστὰς οὖν ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ἐκ τῆς στιβάδος περιεπάτουν ἐν τῇ πλατείᾳ Ἱεροσολύμων δικάζοντες. καὶ ἀτενίσας ὁ βασιλεὺς βλέπει τὸ δένδρον ἐπάνω τοῦ δώματος καὶ

---

4 l. *ἤγειρα* nach Wien. 36, 26 || 11 *ἐστὶν οὐκέστιν* || 14 *γιτόνας* | *ἴσως τῇ*] *εἴσω ὅτι* || 20 *πλήρις* | *ἐφεῖδε*] *ἔφη δὲ* || 26 *κυλός* || 29 *αὐτὸν* ergänzt nach Athen. | *κατονεύων* || 31 f. *ἐπέσπασαν . . . λεπίδες*: Weyman: „Lies *ἀπέπεσαν* nach Act. Ap. 9, 18.“ Vielleicht aber meinte der Bearbeiter *ἐπέσπασεν* und wollte sagen: Er zog es von seinen Augen weg wie Schuppen; dann wäre *λεπίδες* als vulgärer Akkus. zu fassen. Vgl. Athen. 10, 16 | 35 *διακονῆσαι* oder *διακονήσειν*? || 37 *ἱεροσολύμοις*] da von Jerusalem sonst nirgends die Rede ist, darf man sicher annehmen, daß die seltsame Lesung aus *ἱεροσυλοῦντες* (vgl. Athen. S. 10, 20) entstanden ist.

35 vgl. Matth. 22, 46

Digitized by Google Original from PENN STATE

λέγει τοῖς μεγιστᾶσιν αὐτοῦ· „Τίς ἡ ξένη αὕτη θέα;“ ἐρρέθη δὲ αὐτῷ, ὅτι ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων ἐκεῖ κατακέκλεισται. ἐκέλευσεν δὲ ὁ βασιλεὺς αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἐκβληθῆναι αὐτὸν ἐκ τοῦ δώματος καὶ ἄγεσθαι ἐπὶ τοῦ βήματος. καὶ λέγει αὐτῷ· „Γεώργιε, μὰ τὸν δεσπότην Ἥλιον καὶ πάντας τοὺς θεοὺς καὶ τὴν μητέραν τῶν θεῶν Ἀρτέμιν (!) ἀντέχομαί σου ὡς τέκνου ἰδίου· δεῦρο, τέκνον Γεώργιε, συμβουλεύοντί σου ἄκουσόν μου καὶ πρόσελθε καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς, τῷ Ἀπόλλωνι τῷ διασώζοντι τὴν οἰκουμένην.“ εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Καὶ ποῦ ἦσαν οἱ λόγοι οὗτοι, βασιλεύς; ἰδού, ὑπὸ σοῦ τιμωρούμενος οὐδέποτε ἤκουσα τοιαῦτα ῥήματα ἀγαπητά, οἷα νῦν. οὐκ οἶδας, βασιλεύς, ὅτι τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν δυσθάνατόν ἐστιν καὶ πρὸς τὰ λεγόμενα ἀνταρίζει. ἄρτι δὲ προτραπεὶς σεμνῶς ὑπὸ τῆς θειότητός σου θύσω τῷ μεγάλῳ Ἀπόλλωνι.“ περιχαρὴς δὲ γενάμενος ὁ βασιλεὺς ἤρξατο τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ καταφιλεῖν. ἀπωσάμενος δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος λέγει αὐτῷ· „Μή, βασιλεύς, οὐκ ἔστιν ἔθος τοῖς Γαλιλαίοις τοῦτο· ἐὰν μὴ πρῶτον θύσω τοῖς θεοῖς, οὐ μή μου φιλή-| σῃς τὴν κεφαλήν.“ καὶ πάλιν εἶπεν ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ἡ ἡμέρα συνήφθη πρὸς δυσμὰς ἡλίου· ἀσφάλισαί με ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ, καὶ πρωΐας γενομένης θύσω αὐτοῖς ἐπὶ πάντων.“ ὁ δὲ βασιλεὺς χαρᾶς πλησθεὶς λέγει αὐτῷ· „Γεώργιε, εἰ τοῦτο προέθου ποιῆσαι, μή μοι γένοιτο ἐν δεσμωτηρίῳ σε πέμψαι ἤ τινα τῶν κολάσεων ἐπαγαγεῖν σοι. ἀλλὰ εἴσελθε εἰς τὸ παλάτιον καὶ ἐκεῖ ἀναπαύου.“ καὶ εἰσενέγκαντες αὐτὸν εἰς τὸ παλάτιον, ἀναπάη (!) χαμαὶ μὴ ἀνακλιθῆναι καταδεξάμενος ἐν τῇ κλίνῃ. καὶ περὶ ὥραν ἕκτην τῆς νυκτὸς ἔψαλλεν λέγων· „Τίς θεὸς μέγας ὡς ὁ θεὸς ἡμῶν; σὺ εἶ ὁ θεὸς μόνος ὁ ποιῶν θαυμάσια μεγάλα τοῖς γινώσκουσίν σε.“ καὶ πάλιν λέγει· „Κύριος γινώσκει τοὺς διαλογισμοὺς τῶν ἀνθρώπων, ὅτι εἰσὶν μάταιοι.“ καὶ πάλιν εἶπεν· „Ἐπὶ σοί, κύριε, ἤλπισα, μὴ καταισχυνθείην εἰς τὸν αἰῶνα· ἐν τῇ δικαιοσύνῃ σου ῥῦσαί με καὶ ἐξελοῦ με. κλῖνον πρὸς μὲ τὸ οὖς σου· τάχυνον τοῦ ἐξελέσθαι με· γενοῦ μοι εἰς θεὸν ὑπερασπιστὴν καὶ εἰς οἶκον καταφυγῆς τοῦ σῶσαί με, ὅτι σὺ κραταίωμά μου εἶ.“ ἐπὶ δὲ τῷ τέλει τοῦ ψαλμοῦ εἶπεν τὸ Ἀμήν.

Εὐτρόπιος δὲ εὐνοῦχος ἀκούσας τοῦ μάρτυρος εὐχομένου καὶ ψάλλοντος εἶπεν πρὸς βασίλισσαν Ἀλεξάνδραν· „Γεώργιος ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων δι' ὅλης τῆς νυκτὸς οὐκ ἔασέν με ἀναπαῆναι φλυαρῶν καὶ τὸν θεὸν ἐπικαλούμενος.“ ἡ δὲ βασίλισσα θέλουσα ἰδέσθαι αὐτὸν προσκαλεσαμένη αὐτὸν λέγει αὐτῷ· „Εἰπέ μοι, τίς ἡ φλυαρία, ἣν ἐφλυάρησας δι' ὅλης τῆς νυκτός, καθὼς ἔμαθον· ὅμως δεῖξόν μοι, τίς ἐστιν ὁ θεός σου, ὃν ἐπικαλεῖσαι, ἢ τί δύναται ποιῆσαι.“ Γεώργιος λέγει αὐτῇ· „Ὁ θεὸς μέγας ἐστίν· αὐτὸς ἐποίησεν τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ | τὴν θάλασσαν καὶ τὸν ἄνθρωπον καὶ πᾶσαν τὴν κτίσιν. αὐτὸς τυφλοῖς τὸ φῶς ἐχαρίσατο, κωφοῖς ἀκούειν, χωλοῖς περιπατεῖν. αὐτὸς τοὺς πεπλανημένους ὁδηγεῖ ἐπὶ τὴν ἀλήθειαν αὐτοῦ.“ ἡ δὲ λέγει αὐτῷ· „Καὶ πῶς λέγουσιν, ὅτι ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν ἄνθρωπός ἐστιν;“ Γεώργιος λέγει αὐτῇ· „Ἄκουσον τῶν προφητῶν λεγόντων, πῶς παρεγένετο ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἄνθρωπος ἐδείχθη. Δαυεὶδ εἶπεν· ‚Ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβὶμ ἐμφάνηθι· ἐξέγειρον τὴν δυναστείαν σου καὶ ἐλθὲ εἰς τὸ σῶσαι ἡμᾶς.‘ καὶ πάλιν εἶπεν· ‚Καταβήσεται ὡς ὑετὸς ἐπὶ πόκον.‘ καὶ Ἀμβακοὺμ εἶπεν· ‚Κύριε, εἰσακήκοα τὴν ἀκοήν σου καὶ ἐφοβήθην· κατενόησα τὰ ἔργα σου καὶ ἐξέστην.‘“ ἡ δὲ βασίλισσα ἐπερώτησεν αὐτὸν λέγουσα· „Τί ἐστιν

1 εὐρέθη || 6 daß trotz θεοῖς auch im ursprünglichen Text nur Ἀπόλλωνι stand, zeigen Kopt. und Gall. || 9 ἀνταρίζει] l. ἀντεριζει || 10 θιότητός σου || 13 Nach Athen. 11, 18 würde man συνήχθη erwarten 15 εἰσ τοῦτο || 26 ἀλεξάνδρα || 37 ὑιετὸς (passim)

19 Ps. 76, 14 f. || 20 Ps. 93, 11 || 21 ff. Ps. 30, 2 ff. || 35 f. Ps. 79, 2 f. || 36 f. Ps. 71, 6 || 37 f. Habac. 3, 2

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὑετὸς ἢ τίς ἐστιν ὁ πόκος ἢ τί ἤκουσεν καὶ ἐφοβήθην ἢ τί ἤκουσεν καὶ ἐξέστην;" ὁ δὲ λέγει αὐτῇ· „Ὁ μὲν πόκος ἐστὶν ἡ παρθένος Μαρία· ὁ δὲ ὑετός ἐστιν ὁ Χριστός· κατελθὼν γὰρ ἐξ οὐρανοῦ ὡς ὑετὸς ὁ λόγος τοῦ θεοῦ ἐνοίκησεν ἐν κοιλίᾳ τῆς παρθένου Μαρίας καὶ προῆλθεν ἐν ἀφθαρσίᾳ. ἐδείχθη ἄνθρωπος, ἵνα σώσῃ κόσμον πλανώμενον." ἡ δὲ βασίλισσα
5 λέγει αὐτῷ· „Τί οὖν οἱ θεοὶ ἡμῶν; οὐδέν εἰσιν;" ὁ μάρτυς λέγει αὐτῇ· „Οὐδέν εἰσιν οἱ θεοὶ ὑμῶν. εἴδωλα γάρ εἰσιν δαιμονίων χειροποίητα. μάθε, ὅτι ὀφθαλμοὺς ἔχουσιν καὶ οὐ βλέπουσιν, ῥῖνας ἔχουσιν καὶ οὐκ ὀσφραίνονται, στόμα ἔχουσι καὶ οὐ λαλήσουσιν, πόδας
fol. 67r ἔχουσιν καὶ οὐ περιπατοῦσιν. ὅμοιοι αὐτῶν γένωνται οἱ προσ|κυνοῦντες αὐτοῖς. εἰ δὲ ἤκουσας τὰς δυνάμεις τοῦ θεοῦ μου καὶ τὴν ματαιότητα τῶν εἰδώλων ⟨— — —⟩ καὶ μακαρία ἔσῃ, ἐὰν
10 πιστεύῃς τῷ Χριστῷ μου." ἡ δὲ βασίλισσα κατανυγεῖσα λέγει πρὸς τὸν μάρτυρα· „Πάντα καλῶς ἐδίδαξας, πιστεύω, κύριέ μου. ἀλλ' ἔπευξαί μοι, ἵνα φύγῃ ἀπ' ἐμοῦ ἡ τῶν εἰδώλων πλάνη." ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ λέγει αὐτῇ· „Ὁ κύριος μετὰ σοῦ καὶ τάχυνον πρὸς αὐτόν."

πρωΐας δὲ γεναμένης εἶπεν ὁ βασιλεὺς πρὸς τὸν μάρτυρα· „Γεώργιε, πορευθῶμεν ἐν τῷ ναῷ τῶν μεγίστων θεῶν, καὶ προσάγαγε αὐτοῖς τὴν θυσίαν σου." εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος
15 Γεώργιος πρὸς τὸν βασιλέα· „Ἄκουσον, βασιλεῦ· κάθισον ἐν τῷ παλατίῳ· ἐγὼ δὲ καὶ οἱ ἱερεῖς πορευθῶμεν πρὸς τὸν Ἀπόλλωνα καὶ θύσω αὐτῷ." ὁ δὲ βασιλεὺς ἐκέλευσεν κήρυκας κράζειν, ὅτι Γεώργιος ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων, ὁ πολλῶν βασάνων πειρασθεὶς (!) πεισθεὶς τῷ βασιλεῖ προσέρχεται θῦσαι τοῖς εὐμενέσι θεοῖς. πάντων δὲ τῶν Ἑλλήνων ἀκουσάντων τὴν φωνὴν τοῦ κήρυκος, ἔδραμον πρὸς τὴν θέαν· ἡ δὲ χήρα, ἐν ᾗ ἐνεκλείσθη ὁ μάρτυς, λαβοῦσα
20 τὸν υἱὸν αὐτῆς ἔστη πλησίον τοῦ μάρτυρος καὶ λέγει αὐτῷ φωνῇ μεγάλῃ· „Οἴμοι τῇ ἀθλίᾳ, δοῦλε τοῦ θεοῦ τοῦ ἀληθινοῦ, ὁ νεκρὸν ἐγείρας καὶ τυφλὸν ποιήσας ἀναβλέψαι καὶ πολλοὺς πεπλανημένους ἐπιστρέψας εἰς τὸν ἀληθινὸν θεόν, ἄρτι προσέρχῃ θῦσαι, οὓς ἔλεγες μὴ εἶναι θεούς;" ὁ δὲ μάρτυς μειδιάσας τῷ προσώπῳ καὶ προσκαλεσάμενος τὸν υἱὸν αὐτῆς λέγει
fol. 67v αὐτῷ· „Ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ χαρισαμένου | κωφοῖς ἀκούειν καὶ
25 χωλοῖς περιπατεῖν ἄκουσόν μου λόγον καὶ ἀπελθὼν εἰς τὸν ναὸν τῶν Ἑλλήνων εἰπὲ τῷ ἀγάλματι τοῦ Ἀπόλλωνος· Ἔξελθε ταχέως· καλεῖ σε ὁ παῖς τοῦ θεοῦ Γεώργιος.'" τὸ δὲ παιδίον κωφὸν ὄντα καὶ παραλυτικὸν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἤκουσεν καὶ ἔστη εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ. καὶ ἀπελθὼν ἐν τῷ ναῷ τῶν Ἑλλήνων εἶπεν τῷ ἀγάλματι τοῦ Ἀπόλλωνος· „Σοὶ λέγω, κωφὲ καὶ ἀναίσθητε· ἔξελθε ταχέως, καλεῖ σε ὁ παῖς τοῦ θεοῦ Γεώργιος." τὸ δὲ παραμένον πνεῦμα
30 ἐν τῷ ἀγάλματι ἐβόησεν λέγον· „Ὦ Ἰησοῦ Ναζαρηνέ, πάντας εἵλκυσας πρὸς ἑαυτόν· τὸ ξύλον σου ἐφανερώθη κατ' ἐμοῦ. πάλιν δὲ τὸν παῖδα τοῦτον πόθεν ἀνέστησας;"

ἐξῆλθεν δὲ τὸ ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος διὰ τὸ ἐπείγειν αὐτὸ τὸ νήπιον καὶ ἦλθεν καὶ ἔστη παρὰ τοὺς πόδας Γεωργίου, καὶ λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Σὺ εἶ ὁ θεὸς τῶν Ἑλλήνων;" λέγει αὐτῷ τὸ παραμένον πνεῦμα ἐν τῷ ἀγάλματι· „Οὐ γινώσκεις, Γεώργιε, τίς
35 εἰμι;" λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Οὐκ οἶδα." εἶπεν δὲ τὸ πνεῦμα· „Ἄνες μοι, Γεώργιε, καὶ διηγήσομαί σοι πάντα." εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Λάλησον". εἶπεν δὲ τὸ πνεῦμα· „Γεώργιε, ὅτε ὁ θεὸς ἐκρέμασεν τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν ἐθεμελίωσεν καὶ ἐφύτευσεν τὸν παράδεισον ἐν Ἐδὲμ κατὰ ἀνατολάς, ὠργίσθη μοι διὰ τὴν ἔπαρσίν μου καὶ ἐξώρισέν με ἐκ τῆς δόξης μου, καὶ κατηνέχθην ὡς ἀετὸς ἐπὶ πέτραν καὶ γέγονα ὑποβρύχιος· καὶ ἐὰν ἀπα-

---

1 nach ἐξέστην wiederholte der Schreiber aus Versehen noch einmal die Worte ἡ δὲ βασίλεισσα — ἐξέστην, die er dann wieder ausstrich || 3 ἐνοίκησεν] ἐνίκησεν wie oben S. 22, 20 || 4 ἐν ἀφθαρσίᾳ] hier scheint eine chronologisch wichtige Spur des Aphthartodoketismus vorzuliegen || 9 nach εἰδώλων eine Lücke || 25 ἄκουσόν μοι || 26 καλεῖσαι (ebenso 29) || 27 αὐτῇ] αὕτη || 35 μοι] με?

---

6 ff. Ps. 134, 15 ff. || 12 vgl. Luc. 1, 28 || 30 vgl. Joh. 12, 32

Digitized by Google Original from PENN STATE

τῆσαί τινα δυνηθῶ, τοῦτό μοί ἐστιν τὸ κέρδος. | ἀναβαίνω δὲ καὶ ἕως τοῦ ἀέρος καὶ ἀκροῶμαι fol. 68r
τὴν ἐκβαίνουσαν φάσιν κατὰ τῶν ἀνθρώπων· καὶ προλαμβάνω καὶ συνέχω τὸν ἄνθρωπον ἐκεῖνον τὸν ἐκβαίνοντα τὴν ἀπόφασιν· πυρετοῖς αὐτὸν συνέχω· ἐνίοτε δὲ καὶ εἰς ποταμὸν αὐτὸν βάλλω. ὑπάγω δὲ καὶ εἰς τὴν ἐκκλησίαν τοῦ θεοῦ καὶ παραστήκω εἰς τὸν ναὸν καὶ ἀκροῶμαι ἐνίοτε· ὁ ἱερεὺς ἀφορίζει τινὰ αὐτῶν, καὶ πέμπω τὰς χεῖράς μου καὶ λαμβάνω αὐτὸν πρὸς ἐμαυτόν, καὶ ἐὰν χρονίσῃ ὁ ἱερεὺς τοῦ δέξασθαι αὐτόν, προτρέπομαι αὐτὸν καὶ εἰς ἄλλα." εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ταλαίπωρε, εἰ ἑαυτὸν ἐξώρισας τῇ προαιρέσει, ἵνα τί καὶ τὰς ψυχὰς τῶν Χριστιανῶν ἀποσπᾶν θέλεις;" τὸ δὲ ἀκάθαρτον πνεῦμα λέγει αὐτῷ· „Εἰ εἶχον ἐξουσίαν, ἀπώλεσα ἂν τὴν ψυχήν σου ἀπὸ πάλαι." εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ταλαίπωρε, καὶ εἰς ἐμὲ ἀσχολῇ; ἔκδεξαι καὶ ὄψῃ τὴν τιμωρίαν σου." ὁ δὲ μάρτυς ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν ηὔξατο λέγων· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὁ τοὺς ἀπειθήσαντας ἀγγέλους βυθῷ ταρτάρου παραδώσας, ὁ τὸν δράκοντα ἀποκτείνας καὶ τὸν Βὴλ καταστρέψας καὶ τοὺς ἱερεῖς αὐτῶν καταισχύνας, καὶ νῦν καταξίωσον ἐν κελεύσει ὃν ἔρριψας ἐχθρὸν καταχθονισθῆναι καὶ τὰ εἴδωλα ταῦτα συντριβῆναι καὶ τὸν ναὸν αὐτοῦ πυρὶ ἀναλωθῆναι. σοὶ γὰρ πρέπει πάντοτε δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν." καὶ πληρώσαντος αὐτοῦ τὴν εὐχὴν ἐλάκτισεν, τὸ ἄγαλμα καὶ ἐποίησεν αὐτὸ ὡσεὶ κονιορτὸν καὶ τῷ πνεύματι τῷ ἀκαθάρτῳ ἐνεφύσησεν καὶ ἀφανὲς ἐγένετο. καὶ εἰσελθὼν εἰς τὸν ναὸν περιέθηκεν τὴν ζώνην αὐτοῦ περὶ τοὺς τραχήλους τῶν εἰδώλων καὶ κατελέπτυνεν | αὐτὰ καὶ τὸν ναὸν αὐτοῦ πυρὶ παρέδωκεν. ἰδόντες fol. 68v
δὲ οἱ ἱερεῖς τὴν ἀπώλειαν τῶν θεῶν αὐτῶν ἐπιλαβόμενοι αὐτὸν ἔδησαν ὀπισθάγκωνα καὶ ἀπήγαγον αὐτὸν πρὸς τὸν βασιλέα καὶ διηγήσαντο αὐτῷ πάντα τὰ συμβάντα τοῖς θεοῖς αὐτῶν, ἐξαιρέτως δὲ τῷ μεγάλῳ θεῷ αὐτῶν Ἀπόλλωνι.

εἶπεν δὲ ὁ βασιλεὺς πρὸς τὸν μάρτυρα· „Τρισκατάρατε, οὐχὶ ἐσυνέθου μοι τοῖς θεοῖς θῦσαι; καὶ διὰ τί ἀντὶ τοῦ θῦσαι αὐτοῖς καὶ λίβανον προσενέγκαι ἐθάρρησας ἀτιμάσαι αὐτοῖς τοιαῦτα; ἢ οὐκ οἶδας, ὅτι τὸ αἷμά σου ὑπὸ τὴν κραταιὰν χεῖρά μού ἐστιν;" εἶπεν δὲ αὐτῷ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Ἐγὼ τοῖς λαχοῦσίν με θεοῖς ἔθυσα. ἐὰν δὲ οὐ πιστεύῃς, βασιλεύς, ἄπελθε καὶ ἄγαγε τὸν Ἀπόλλωνα, καὶ ἐνώπιόν σου θύσω αὐτόν." εἶπεν δὲ ὁ βασιλεὺς πρὸς τὸν μάρτυρα· „Ὡς ἔμαθον παρὰ τῶν ἱερέων, ὅτι εἰς τὰς λαγόνας τῆς γῆς κατεβίβασας τὸν Ἀπόλλωνα, καὶ ἐκεῖ με πέμπεις ζῶντα;" εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος αὐτῷ· „Ταλαίπωρε καὶ ἀναιδῆ τύραννε, μὴ ἔχων ἐν τῷ νοῖ τι φρονήσεως, ἀλλὰ σκότος καὶ πῦρ αἰώνιον, ἄκουσον, ἀναιδέστατε· ὁ θεός σου, ᾧ σὺ λατρεύεις, οὐκ ἠδυνήθη ἑαυτῷ βοηθῆσαι· σὺ δὲ πῶς ἔχεις βοηθῆσαι καί, ὅταν ἔλθῃ ὁ κύριος ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ μεγάλῃ τῆς κρίσεως, τί ποιήσεις;" τότε θυμωθεὶς ὁ βασιλεὺς κελεύει αὐτὸν σιδηρωθέντα βληθῆναι ἐν τῇ φυλακῇ καὶ ἀσφαλισθῆναι ἐν τῷ ξύλῳ λέγων· „Ἕως ἂν σκέψωμαι, ποίᾳ κολάσει ἀναλώσω αὐτόν."

καὶ εἰσελθὼν ἐν τῷ παλατίῳ, | ὅπου ἦν ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα, εἶπεν πρὸς αὐτήν· fol. 69r
„Οὐαί μοι, βασίλισσα Ἀλεξάνδρα, ἀπεκάκησα πρὸς τὸ γένος τῶν Γαλιλαίων, ἐξαιρέτως δὲ μετὰ τοῦ λοιμοῦ τούτου καὶ ἀπονενοημένου." εἶπεν δὲ αὐτῷ ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα· „Οὐκ ἔλεγόν σοι, λοιμὲ σαρκοφάγε; ἀπόστα ἀπὸ τοῦ γένους τῶν Χριστιανῶν. ὁ γὰρ θεὸς αὐτῶν μέγας ἐστίν, ὅστις καθελεῖ σε ἀπὸ τῆς ἀλαζονείας ταύτης. ἐγὼ γὰρ πιστεύω εἰς αὐτόν."

1—3 vgl. Athen. 13, 4 f., wo eine ursprünglichere Fassung vorliegt || 5 *ἐνίοτε*] ursprünglich wohl *καὶ ὅτε* || 12 *βυθῶ ταρτάρω*: vielleicht *βυθίῳ ταρτάρῳ*? | *Βὴλ*] *βῖλ* || 13 denkbar wäre auch *ἐγκελεύσει*, doch scheint *ἐν* instrumental gebraucht zu sein || 19 *ὀπισθάγγονα* || 29 *ἐν τῶ νοῦν φρονήσεως* (vielleicht zu schreiben *ἐντὸς νοῦν φρονήσεως*) || 30 *ἔχει* || 36 *καὶ ἀπονενοημένου*] vielleicht zu schreiben *τοῦ ἀπονεν.* || 37 *σαρακοφάγε*

---

12 f. vgl. Dan. 14

Digitized by Google Original from PENN STATE

εἶπεν δὲ ὁ βασιλεὺς πρὸς αὐτήν· „Οὐαί μοι, βασίλισσα Ἀλεξάνδρα, τί σοι γέγονεν τοῦτο; τάχα αἱ μαγεῖαι τῶν Χριστιανῶν ἔφθασαν καὶ εἰς σέ;“ ἡ δὲ βασίλισσα λέγει αὐτῷ· „Ἐμὲ μαγεῖαι οὐ κατέλαβον, ἀλλὰ λόγοι εὐσεβείας ἐδίδαξάν με γνωρίσαι θεὸν τὸν προσκυνούμενον ὑπὸ Γεωργίου τοῦ μάρτυρος.“ ὁ δὲ βασιλεὺς λέγει αὐτῇ· „Μὰ τοὺς ἀθανάτους θεούς, οὐ μή σου φείσομαι, ἀλλὰ θανάτῳ σε παραδώσω.“

κρατήσας δὲ αὐτῆς τῶν τριχῶν τῆς κεφαλῆς καὶ σφόδρα θυμωθεὶς κατ' αὐτῆς ἐξέβαλεν αὐτὴν ἀπὸ τοῦ παλατίου καὶ ἀπήγαγεν αὐτὴν πρὸς τοὺς ἄρχοντας καὶ διηγήσατο αὐτοῖς πάντα τὰ συμβάντα τῇ Ἀλεξάνδρᾳ. κελεύουσιν δὲ οἱ ἄρχοντες ἀπὸ τῶν τριχῶν κρεμασθῆναι τῆς κεφαλῆς καὶ ξέεσθαι αὐτῆς τὰς πλευράς. ξεομένης δὲ αὐτῆς οὐδὲ μία φωνὴ ἠκούετο, εἰ μὴ μόνον τὸ ὄμμα πρὸς τὸν οὐρανὸν ἔχουσα ἔλεγεν πρὸς τὸν μάρτυρα· „Ἅγιε Γεώργιε, ἔπευξαί μοι, ὅτι κάμνω.“ εἶπεν δὲ αὐτὴν (!) ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Μικρὸν ὑπόμεινον, Ἀλεξάνδρα, καὶ
fol. 69v *ἀπολήψῃ τὸν στέφανον παρὰ τοῦ δεσπότου Χριστοῦ.“ ἐκέλευσεν | δὲ ὁ βασιλεὺς κατενεχθῆναι αὐτὴν καὶ κελεύει ἐνεχθῆναι σάρπον παμμεγέθη, καὶ ἀνοιγέντος τοῦ σάρπου ὑποτίθεσθαι τοὺς μασθοὺς αὐτῆς καὶ ἐμπυρίζεσθαι τοῦ σάρπου τὸ πῶμα εὐτόνως. μὴ φέρουσα δὲ τὰς ἀλγηδόνας ἀποβλέπει πρὸς τὸν μάρτυρα τοῦ θεοῦ καὶ λέγει αὐτῷ· „Τί ποιήσω, Γεώργιε, ὅτι οὐκ εἴληφα τὸ βάπτισμα; πῶς ἀνοίξει μοι ὁ θυρωρὸς τῆς ἀληθείας;“ εἶπεν δὲ αὐτῇ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Πορεύου, Ἀλεξάνδρα, καὶ μὴ στῇς· ἕξεις δὲ τὸ βάπτισμα τὸ θεῖον διὰ τοῦ ξίφους καὶ τοῦ αἵματός σου.“ καθίσας δὲ ὁ βασιλεὺς γράφει τὴν ἀπόφασιν τῇ Ἀλεξάνδρᾳ. ἡ δὲ μετὰ χαρᾶς ἀτενίσασα εἰς τὸν οὐρανὸν λέγει· „Ὁ ἀληθὴς θεός, ὁ γνωσθείς μοι διὰ Γεωργίου τοῦ μάρτυρός σου, ἐν χαρᾷ καὶ ἀγαλλιάσει πρόσδεξαί με ἐν τῇ βασιλείᾳ σου.“ λαβοῦσα δὲ τὴν ἀπόφασιν ἡ ἁγία Ἀλεξάνδρα εἶπεν πρὸς τοὺς κρατοῦντας αὐτήν· „Ἐκδέξασθέ με μικρόν, ἵνα ἀποβλέπωμαι εἰς τὰ ὑπερῷα τοῦ παλατίου.“ ἐβόησεν δὲ καὶ εἶπεν· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ἰδοὺ ἀφῆκα τὸ παλάτιόν μου ἠνεῳγμένον καὶ οὐκ ἔκλεισα αὐτό· καὶ αὐτός, κύριε, μὴ κλείσῃς τὰς θύρας τοῦ παραδείσου, ἀλλ' ἄνοιξόν μοι αὐτάς.“ καὶ ἐξεβλήθη ἡ ἁγία Ἀλεξάνδρα καὶ ἐτελειώθη ὑπὸ τοῦ ξίφους μηνὶ Ἀπριλίῳ, πέμπτῃ ἡμέρᾳ, σαββάτον, ὥρᾳ ἐννάτῃ.*

μετεκαλέσατο δὲ ὁ βασιλεὺς τὸν ἅγιον Γεώργιον καὶ λέγει αὐτῷ· „Γεώργιε, ἴδε (!), καὶ
fol. 70r *τὴν βασίλισσα διὰ τῆς μαγείας σου ὤλεσας καὶ Ἀθανάσιον τὸν | εὐδόκιμόν μου μάγον καὶ Ἀνατόλιον τὸν στρατηλάτην μετὰ τῆς τάξεως αὐτοῦ καὶ πολλοὺς πλανήσας θανάτῳ παρέδωκας· λοιπὸν περὶ ἡμᾶς ἀσχολῇ.“ καθίσας δὲ ὁ βασιλεὺς γράφει αὐτῷ τὴν ἀπόφασιν λέγων· „Γεώργιος, ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων, ἀθετήσας τὸ δόγμα τῶν βασιλέων καὶ μὴ προσκυνήσας τοῖς ἀηττήτοις θεοῖς, ἀλλὰ πολλοὺς πλανήσας, παραδίδωμι αὐτὸν τῇ τοῦ ξίφους τιμωρίᾳ.“ ὁ δὲ μάρτυς λαβὼν τὴν ἀπόφασιν χαίρων ἔλεγεν· „Ὡς ἐμεγαλύνθη τὰ ἔργα σου, κύριε· πάντα ἐν σοφίᾳ ἐποίησας.“*

ἡ δὲ μήτηρ αὐτοῦ ἀκούσασα, ὅτι ἔλαβεν τὴν ἀπόφασιν, ἀτενίσασα εἰς τὸν οὐρανὸν ηὔξατο λέγουσα· „Ὁ θεός, ὁ προσδεξάμενος τοῦ Ἀβραὰμ τὴν θυσίαν εἰς ὁλοκαύτωσιν τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ Ἰσαάκ, οὕτως πρόσδεξαι Γεώργιον ἐν τῇ βασιλείᾳ σου.“ καὶ ταῦτα εὐξαμένη εἶπεν πρὸς τὸν υἱὸν αὐτῆς Γεώργιον· „Μακάρια τὰ ἔργα τῆς πίστεώς σου, τέκνον, ὅτι ἠκολούθησας

---

1 *τίσ σοί* || 7 *διηγήσαντο* || 12 *κατανεχθῆναι* || 13 f. *ὑποτίθεστε* || 19 *ὁ ἀληθὴς*] *ὁ ἀλειῶ* || 23 *αὐτὸ*] *αὐτὸν* || 25 vgl. Athen. 14, 23, wo ein anderes Datum; der Samstag, sei es nun der 5. oder der 15. April, wie Athen., stimmt nicht zum Freitag 23. April, dem Tage der Passio des hl. Georg | *σαββάτῳ*? || 28 nach *πολλοὺς* erwartet man *ἄλλους* || 29 *ἀσχολοῦ*] *ἀσχολῇ* || 35 *ὁλοκαύτωσιν*: Gen. 22, 2 und Athen. 14, 36 bieten *ὁλοκάρπωσιν* || 36 *οὕτος* 37 *μακαρία*

---

32 f. Ps. 103, 24 35 f. vgl. Gen. 22

Digitized by Google Original from PENN STATE

τοῖς διδάγμασιν τοῦ δεσπότου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· οὕτως προσδέξεταί σε ὡς τοῦ Ἄβελ τὸ δῶρον· ἀγαπήσει σε ὡς Ἐνώχ, καὶ ἀπολάβῃς τὸν στέφανον τῆς νίκης παρὰ τοῦ ἐπουρανίου καὶ ἀθανάτου βασιλέως. καὶ ἔπευξαί μοι, τέκνον· πρώτη γάρ σου τελειοῦμαι.“

ὁ δὲ βασιλεὺς ἰδὼν αὐτὴν φθεγγομένην πρὸς τὸν ἅγιον μάρτυρα προσκαλεσάμενος λέγει αὐτῇ· „Τί τὸ ὄνομά σου;“ ἡ δὲ λέγει· „Πολυχρονία καλοῦμαι, Χριστιανὴ δέ εἰμι, καθάπερ καὶ ὁ υἱός μου Γεώργιος, ὃν ἐδόκεις τιμωρεῖν· στεφανοῦται δὲ παρὰ τοῦ δεσπότου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.“ ὁ δὲ βασιλεὺς λέγει αὐτῇ· „Σὺ οὖν ἐδίδαξας αὐτὸν ὑβρίζειν τοὺς θεοὺς καὶ μὴ θυσίαν | αὐτοῖς προσφέρειν;“ ἡ δὲ ἀποκριθεῖσα ⟨— — —⟩ λέγει αὐτῇ· „Πολυχρονία, παῦσαι fol. 70v *τῆς μωρολογίας τῶν λόγων τούτων καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς. ὁ γὰρ ἀπονενοημένος υἱός σου οὗτος ἀντιλέγων τῷ ξίφει παρεδόθη“. Πολυχρονία λέγει· „Ὡς ἔφην, Χριστιανή εἰμι· δαιμονίοις οὐ πιστεύω οὔτε εἰδώλοις θύω, ἀλλὰ τὸ σῶμά μου προσφέρω τῷ κυρίῳ μου Ἰησοῦ Χριστῷ.“ ὁ δὲ βασιλεὺς θυμωθεὶς ἐκέλευσεν αὐτὴν ἐκταθεῖσαν ἐπ' ἐδάφους τυπτηθῆναι βουνεύροις· καὶ πάλιν κελεύει αὐτὴν κρεμασθῆναι ἐν ξύλῳ καὶ ξέεσθαι αὐτῆς τὰς πλευρὰς καὶ λαμπάδας προσάπτεσθαι αὐτῇ καὶ σιδηρᾶ ὑποδήματα πεπυρωμένα βληθῆναι εἰς τοὺς πόδας αὐτῆς. ἡ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ κάμνουσα ἐν ταῖς βασάνοις ἀπεκαλέσατο τὸν δεσπότην Χριστὸν καὶ ἀπέδωκεν τὸ πνεῦμα αὐτῆς ἐν εἰρήνῃ. καὶ ἀπολαβόντες οἱ Χριστιανοὶ τὸ σῶμα αὐτῆς λαθραίως τῶν Ἑλλήνων ἔθαψαν.*

ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος τελείως τὸν ἀγῶνα πληρώσας καὶ τὴν πορείαν ἔχων διὰ τῆς ἀποφάσεως πρὸς τὸν δεσπότην Χριστὸν ἐσπούδαζεν. καὶ ἰδὼν περιεστῶτα ὄχλον ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν ἀτενίσας εἰς τὸν οὐρανὸν ηὔξατο λέγων· „Κύριε ὁ θεός, ὁ οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ πάσης κτίσεως ἐξουσιαστά, πρόσχες εἰς τὴν φωνὴν τῆς δεήσεώς μου καὶ εἰσακούσας δός μοι τὸ αἴτημά μου τῇ σῇ φιλανθρωπίᾳ.“ ὅτε δὲ ἀπῆλθεν εἰς τὸν ἐπίσημον τόπον, λέγει ὁ ἅγιος Γεώργιος πρὸς τοὺς κρατοῦντας αὐτόν· „Ἀδελφοί, ἐκδέξασθέ με μικρόν, ἵνα εὐχὰς ἀναπέμψω ταῖς μελλούσαις γενεαῖς. θεωρῶ γὰρ τὸ μέγα πλῆθος τοῦτο, μήποτε οὐκ ἀρκέσει τὸ σῶμά μου τῇ οἰκουμένῃ.“ ἀναβλέψας δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος εἰς τὸν οὐρανὸν ἔλεγεν fol. 71r *| οὕτως· „Κύριε ὁ θεός, ὁ τὴν εἰκόνα τὴν χρυσῆν καταστρέψας καὶ τὸν κακόφρονα βασιλέα ἐκ τῶν ἀνθρώπων ἐκδιώξας καὶ μετὰ θηρίων ἀγρίων τὴν ψυχὴν αὐτοῦ θείς, ἕως ἑπτὰ καιροὶ ἠλλάγησαν ἐπ' αὐτόν, ἕως οὗ ἐπέγνω σε, δέσποτα οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ πάσης κτίσεως ὁρωμένης καὶ οὐχ ὁρωμένης, ἔφιδε, δέσποτα, ἐπὶ τὴν ταπείνωσίν μου καὶ δός μοι τὸ αἴτημα τοῦτο· ἐπειδήπερ πολλοὶ παραμένουσιν λαβεῖν μέρος τοῦ σώματός μου ⟨, δὸς⟩ καὶ τῷ ὀνόματί μου χάριν, ἵνα πᾶς ὁ γενάμενος ἄνθρωπος ἐπὶ τῆς γῆς ἐν ὕπνῳ φοβερῷ, μνησθῇ δὲ τοῦ ὀνόματος Γεωργίου, εἰς ἀγαθὸν αὐτὸν ἔσται· κύριε ὁ θεός μου, ἐπάκουσόν μου, ἵνα πᾶς ἄνθρωπος ἐπικαλούμενος ἐν ἀνάγκαις σὲ τὸν εὔσπλαγχνον πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα ὄντα αὐτὸν ἐν θλίψει ἢ ἐν ἀρρωστίᾳ ἢ ἐν λιμῷ ἢ ἐν φθόνῳ ἢ ἐν κινδύνῳ θαλάσσης ἢ ἐν δυσχερείαις πραγμάτων ἢ ἐν δικαστηρίῳ φοβερῷ, μνησθῇ δὲ ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ Γεωργίου, ῥῦσαι ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ ἀνάγκης, καὶ μὴ γενέσθω ἐν αὐτοῖς ἀφορία καρπῶν ἀγαθῶν μήτε πληγὴν ἐπαγάγῃ ὁ πονηρὸς ἐπ' αὐτούς· σύντριψον τὸν Σατανᾶν ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῶν. οἶδας, δέσποτα, ὅτι ἔργα τῶν χειρῶν σού εἰσιν· ἐλέησον αὐτούς, κύριε, ὅτι σὸν πλάσμα εἰσίν, ὅτι δεδοξασμένος εἶ εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.“*

---

8 *ἀποκριθεῖσα* Nom. absol. wohl = nachdem sie bejahend geantwortet hatte; vielleicht ist aber eine Lücke anzunehmen; vgl. Interpol. S. 56, 31—34 || 15 l. *ἐπεκαλέσατο* nach Athen. 15, 15 || 16 *τὸ σῶμα*: *τὸ πνεῦμα* nach Athen. 15, 16 E. K. || 28 *ἐπέγνωσσε* || 29 *ὀχ' ὁρωμένης* | *ἔφη δὲ* || 30 ergänzt nach Athen. 15, 35 || 36 nach *ῥῦσαι* wäre etwa *αὐτούς* zu ergänzen

---

1 vgl. Gen. 4, 4 || 2 vgl. Gen. 5, 22 ff. || 26 ff. vgl. Dan. 4, 29 f. || 34 vgl. Röm. 8, 35

Digitized by Google Original from PENN STATE

καὶ πληρώσαντος αὐτοῦ τὴν εὐχὴν καὶ εἰπόντος τὸ Ἀμήν, ἐγένετο φωνὴ ἐξ οὐρανοῦ
fol. 71v διὰ νεφέλης λέγουσα πρὸς αὐτόν· „Γε|ώργιε, εἰσήκουσα τῆς φωνῆς τῆς δεήσεώς σου· δεῦρο,
ἀπολάμβανε τὴν ἀνάπαυσίν σου, καὶ δώσω χάριν τῷ ὀνόματί σου. κατ' ἐμαυτοῦ σοι ὀμνύω,
ὅτι πᾶς ἄνθρωπος, ὃς καταξιωθῇ τῶν λειψάνων σου, σωθήσεται. οἶδα, ὅτι σὰρξ καὶ αἷμά
5 εἰσι· πᾶς οὖν ἄνθρωπος, ὅστις γένηται ἐν ἀνάγκῃ ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν
ἀγρίοις ὕδασιν καὶ ἐν θαλάσσῃ καὶ ἐν στενοχωρίᾳ, μνημονεύσῃ δὲ τοῦ πατρός μου καὶ ἐμοῦ
ἀξίως καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, μνησθῇ δὲ καὶ τοῦ ὀνόματος Γεωργίου, ῥύσομαι αὐτοὺς
ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ ἀνάγκης."

ἡνίκα δὲ ἐπαύσατο ὁ κύριος λαλῶν πρὸς τὸν ἅγιον Γεώργιον, αὐτὸς ὄπισθεν αὐτὸν
10 ἔδωκεν καὶ λέγει τῷ σπεκουλάτορι· „Δεῦρο, τέκνον, πλήρωσον τὴν οἰκονομίαν σου." καὶ
προσῆλθεν αὐτῷ ὁ σπεκουλάτωρ καὶ ἔτεμεν αὐτοῦ τὸν γενναῖον τράχηλον. καὶ ἐξῆλθεν ὕδωρ
καὶ γάλα ἀντὶ τοῦ αἵματος. καὶ γίνεται σεισμὸς μέγας καὶ ἀστραπὴ καὶ βροντὴ καὶ ὑδάτων
πλῆθος πολὺ σφόδρα, ὥστε μηκέτι φέρειν τοὺς παρεστηκότας. πολλοὶ δὲ πιστεύσαντες τῷ
δεσπότῃ Χριστῷ ἐσώθησαν. λαβόντες δὲ ἄνδρες εὐλαβεῖς τὸ ἅγιον αὐτοῦ καὶ ἔνδοξον σῶμα
15 καὶ κηδεύσαντες ἔθαψαν ἐν Διοσπόλει ἐν τόπῳ ἐπισήμῳ σὺν τῇ ἰδίᾳ μητρὶ Πολυχρονίᾳ.
ἤθλησεν δὲ ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ Γεώργιος τὸν ἀγῶνα τῆς εὐσεβείας ὢν ἐτῶν τριάκοντα καὶ
ἐτελειώθη τὸ μαρτύριον αὐτοῦ μηνὶ Ἀπριλίῳ ⟨κγ'⟩ ὥρᾳ ζ' ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ, ᾧ ἡ
fol. 72r δόξα καὶ τὸ κράτος νῦν | καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

5. Der Wiener Mischtext.

fol. 37v *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγάλου μάρτυρος καὶ θαυματουργο⟨ῦ Γεωργίου⟩.*

20 Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προαιώνιος βασιλεί⟨α οὔτε ἀρχὴν ἡ⟩μερῶν
οὔτε τέλος ζωῆς ἔσχεν, ἡ δὲ πανεύφημο⟨ς καὶ πανύμνη⟩τος διὰ τῆς ἀειπαρθένου καὶ θεοτόκου
Μαρίας ἐνανθρ⟨ώπησις καὶ ἐ⟩πὶ γῆς παρουσία ἐπέλαμψεν ἤδη κατὰ πάσης τῆς οἰκου⟨μένης⟩
διὰ τῆς τῶν ἀποστόλων διδασκαλίας τοῖς καταξιωθεῖσι τοῦ κλήρου τῶν ἁγίων ὡς ἐξαίσιον
πρᾶγμα καὶ παράδοξον καὶ πάσης ἐπέκεινα φύσεως καὶ σοφίας. ἠπιστεῖτο οὖν τοῖς πολλοῖς
25 διὰ τὸ ἀπόρρητον καὶ παράδοξον καὶ ἠπιστεῖτο τοῖς τῇ πλάνῃ δεδουλωμένοις· ὅθεν πάντες
οἱ τῇ γηίνῃ καὶ ματαίᾳ δόξῃ καὶ πλάνῃ [δεδουλωμένοι] τοῦ κόσμου τούτου κατακρατούμενοι
ὕβριν ἡγοῦντο καὶ μῦθον τὸ τῆς οἰκονομίας μυστήριον καὶ ⟨τὸ⟩ σωτήριον κήρυγμα τῆς τοῦ
κυρίου ἐνανθρωπήσεως καὶ βασιλείας, Ἰουδαίοις μὲν σκάνδαλον ἔθνεσιν δὲ μωρίαν νομιζό-
μενον εἶναι. καὶ διὰ τοῦτο ταῖς τῶν δούλων παραδόξοις ὑπομοναῖς εὐδόκησεν ὁ θεὸς τὸ τῶν
30 ἀνθρώπων γένος εἰς τὴν ἀληθινὴν καὶ σωτήριον θεοσέβειαν γενέσθαι.

Ἐγένετο δὲ κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον τῆς σατανικῆς εἰδωλολατρείας ἐπικρατούσης κατὰ
τῶν ἀνθρώπων, ἐβασίλευσεν Διοκλητιανὸς ὁ παράνομος καὶ ὥρμησεν κατὰ τῆς ποίμνης

---

9 Nach der Überlieferung kann wohl nur geschrieben werden: *ὄπισθεν αὐτὸν* = *αὐτὸν ἔδωκεν* = er begab sich rückwärts, drehte sich um; vgl. Wien. 40, 1. Gegen eingreifendere Änderungen (z. B. ⟨*τοῖς*⟩ *ὄπισθεν αὐτοῦ ἔδωκεν* ⟨*σημεῖον*⟩) spricht der Pal. S. 3, V. Fragm., der zufällig gerade diese Stelle erhalten hat || 11 *τὸ γενναῖον* || 15 *ἰδυία* || 17 Das Tagesdatum ergänze ich nach der übrigen Überlieferung

---

Cod. Vindob. theol. gr. 123, saec. XIII, fol. 37v—43v.

Zuerst ediert von Veselovskij (s. o. Liter. s. v.).

Abweichende Lesung der Hs (die durch Blattzerstörung unleserlichen oder ausgefallenen Wortteile sind in ⟨ ⟩ gesetzt): 23 *της καταξιωθήσης*

Digitized by Google Original from PENN STATE

Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν πάνυ ἡττώμενος σφόδρα τὴν τῶν δαιμόνων πλάνην. εἶχεν δὲ καὶ φίλον αὐτοῦ ὁμόφρονα Μαγνέντι⟨ον⟩ ὀνόματι, ὃς δεύτερος ἦν αὐτῷ τῇ βασιλείᾳ καὶ ζέων τῇ ⟨κατὰ⟩ τῶν Χριστιανῶν μανίᾳ καὶ τῇ τῆς ἀσεβείας εἰδωλολατρείᾳ. τούτων οὖν συμβουλευσαμένων τὸ τί ἂν ποιήσωσιν, παντελῶς οἱ κακόφρονες ⟨ἔγνωσαν⟩ ἐξᾶραι τὴν τῶν Χριστιανῶν λατρείαν, ἅπαντας δὲ τοὺς ἀνθρώπους ὑποκῦψαι καὶ σέβεσθαι σὺν αὐτοῖς τοὺς θεοὺς αὐτῶν. καὶ γὰρ ἦν ἐκτετηκὼς ὁ τρισάθλιος τῇ τῶν εἰδώλων πλάνῃ τῇ ψυχοφθόρῳ καὶ ματαίᾳ, μάλιστα τῷ Ἀπόλλωνι τῷ τῆς ἀπωλείας ὁδηγῷ. καὶ ἐκπεμψάμενοι ἅμα γράφουσιν ἐπιστολὰς ἐκ προσώπου τοῦ βασιλέως κατὰ πᾶσαν ἐπαρχίαν καὶ χώραν τοῖς ἄρχουσιν περιεχούσας οὕτως καὶ τοῦτον τὸν τύπον ἔχων·

„Διοκλητιανὸς μέγιστος ἀεισέβαστος αἰώνιος βασιλεὺς τοῖς κατὰ πᾶσαν ἐπαρχίαν τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς στρατηγοῖς τε καὶ ἡγεμόσιν καὶ τοῖς ἐπ' ἐξουσιῶν καὶ καθ' ὑπεροχὴν πᾶσιν χαίρειν. ἐπειδήπερ ἦλθεν εἰς τὰς ἀκοὰς τὰς θείας ἡμῶν φήμη οὐ μετρίως ταράσσουσα ἡμᾶς αἱρέσεώς τινος ἐπικρατούσης ἀσεβεστάτης τῶν λεγομένων Χριστιανῶν, οἵτινες λέγουσιν, ὅτι γυνή τις Ἰουδαία ἔτεκεν υἱὸν λεγόμενον Χριστὸν Ἰησοῦν Ἐμμανουήλ, ⟨καὶ⟩ τοῦτον ὡς θεὸν προσκυνοῦσιν, Ἀπόλλωνα δὲ τὸν μέγαν καὶ Ἑρμῆν, Διόνυσον, Ἡρακλῆν τε καὶ Δία, δι' ὧν τῇ οἰκουμένῃ εἰρήνη δεδώρηται, ὑβρίζοντες βλασφημοῦσιν, αὐτὸν δὲ Ἰησοῦν τὸν Χριστὸν ὡς θεὸν σέβονται καὶ προσκυνοῦσιν, ὃν οἱ Ἰουδαῖοι ὡς κακοῦργον καὶ μάγον ἐσταύρωσαν, τούτου χάριν θεσπίζομεν πάντα Χριστιανὸν εὑρισκόμενον | ἄνδρας τε καὶ γυναῖκας κατὰ πᾶσαν πόλιν fol. 38r *τε καὶ χώραν τιμωρίαις ὑποβάλλεσθαι πικροτάταις πρὸς τὸ τοὺς θεοὺς (!) ἡμῶν θύειν αὐτοὺς καὶ ἀρνεῖσθαι τὴν πλάνην ἐκείνην· καί, εἰ μὲν πείθονται, ἀξιοῦσθαι συγγνώμης, εἰ δὲ μή γε, πονηρῷ θανάτῳ διὰ πυρὸς καὶ ξίφους τούτους παραδιδῶσθαι (!) προστάσσομεν, ὡς, εἴ τις κατὰ τῶν ἡμετέρων τούτων ἀποφάσεων ἀμελήσεται, τὰς αὐτὰς ἐκεῖνος τιμωρίας ὑφέξεται.“*

τῶν τοιούτων οὖν προσταγμάτων κατὰ πᾶσαν πόλιν προτιθεμένων καὶ διωγμοῦ μεγάλου ἐπικρατοῦντος κατὰ τῆς τοῦ Χριστοῦ ποίμνης, ὥστε πολλοὺς τῶν ἐπισημοτάτων ἀνδρῶν ἐνδοῦναι, ἐπὶ πλεῖον δὲ θυμούμενος ὁ Διοκλητιανὸς προσεκάλεσεν πρὸς ἑαυτὸν τὴν σύγκλητον πᾶσαν καὶ πάντας τοὺς ἐν ὑπεροχῇ ὄντας σὺν τοῖς στρατεύμασιν· καὶ πάντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ γεγονότων Διοκλητιανὸς ⟨ὁ⟩ ἀσεβέστατος ἐδημηγόρησε λέγων· „Ἐμοὶ δοκεῖ, προσφιλέστατοι, μηδὲν εἶναι τιμιώτερον τῆς τῶν θεῶν εὐμενείας καὶ πεποιθήσεως, ἐπειδὴ δι' αὐτῶν μὲν ἡμῖν ἡ βασιλεία, πᾶσι δὲ ἀνθρώποις ἡ σωτηρία δεδώρηται. δίκαιον τοίνυν τοῦτο ἡγούμεθα τοὺς μὲν θεοὺς ταῖς συνεχέσι θυσίαις ἀμείβεσθαι, τοὺς δὲ εὑρισκομένους Χριστιανοὺς καὶ τοὺς θεοὺς παροργίζοντας παντοίαις ἐπινοίαις ὑποβάλλειν βασάνων, μέχρις ἂν ἡ τούτων δυσσεβὴς θρησκεία καταλυθῇ καὶ τὸ μνημόσυνον αὐτῶν διὰ κακίστων βασάνων κατασβεσθῇ.“ πρὸς ταῦτα δὲ συμφώνως πάντες ἀπεκρίναντο λέγοντες· „Ἡμεῖς προθύμως ἀποδεχόμεθα, μέγιστε καὶ ἀήττητε βασιλεῦ, τὴν τῆς ὑμετέρας θεότητος διὰ πάντων πρόνοιαν, σέβεσθαι καὶ τιμᾶσθαι βουλόμεθα τοὺς ἀθανάτους θεούς, οἳ καὶ τὸ ὑμέτερον κράτος περιφρουρῶσιν. εἴ τις δὲ τοῦ λοιποῦ εὑρεθῇ, μέχρις καὶ μόνης ἐνθυμήσεως τὸν Χριστὸν ὁμολογήσει (!) ἢ ὅλως αὐτὸν θεὸν ὀνομάζων, παντοίαις ἰδέαις βασάνων θανάτῳ ὑποβληθήσεται.“

---

3 *κατὰ*] ergänzt nach Norm. 41, 17 || 4 fehlt ein Wort, z. B. *ἔγνωσαν*; vgl. Norm. 41, 18 || 6 *ἐκτετικῶς*: *ἐκτεθεικὼς* Veselovskij: *ἐξεστηκὼς* Norm. | *πλάνην* || 7 Statt *ἐκπεμψάμενοι* verlangt Norm. 41, 21 und der Sinn *σκεψάμενοι*; ich verzichte aber darauf, den Gallimathias des Redaktors systematisch durchzukorrigieren || 9 für *ἔχων* darf nicht mit Veselovskij *Ἐγὼ* geschrieben werden || 12 *ταράσσου* || 15 *μέγα* || 19 *ἐπιβαλλέσθαι* (zum Teil verwischt) || 20 *ἰδ' οὐ μὴ γὲ* || 21 Gemeint ist wohl *παραδιδοῦσθαι* || 27 *ὁ* supplevi || 29 *τοῦτον* || 30 *συνεχεῖς* || 32 *κακοῖς τῶν βασάνων* (!) || 35 *οἳ*] *οὓς* (vgl. u. S. 34, 25 *οὓ* st. *ὃ*, wo die Attraktion aber legal ist)

---

24 vgl. I Petr. 5, 2; Clem. I Kor. 16, 1 u. ö.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

τοῦτον γὰρ τὸν ἀσεβῆ καὶ παράνομον τρόπον βουλευσαμένης τῆς πονηρᾶς καὶ ἀσεβοῦς συγκλήτου καὶ διαταγμάτων προτιθεμένων καὶ παντοίων ἐπινοουμένων βασανιστηρίων κατὰ τῶν Χριστιανῶν, εἴ τινα ἀνηύρισκον, τοῦτον ἀνήλισκον. τηνικαῦτα ἀνέλαμψεν ὡς ἐν σκοτομήνῃ νυκτὸς ἀστὴρ διαφανής, ὁ λαμπρὸς τοῦ Χριστοῦ τίμιος μαργαρίτης Γεώργιος, ὁ ἐμὸς
5 *δεσπότης καὶ τοῦ Χριστοῦ γενναῖος στρατιώτης, ἀφανίσαι μὲν τῆς πολυθέου πλάνης τὴν ἀχλὺν καὶ ματαιότητα ἐν τελείῳ φρονήματι, φωτίσαι δὲ τὴν ἡμέραν τοῦ σωτηρίου κηρύγματος πᾶσιν τοῖς ἀξίοις διὰ τῆς ἀθλήσεως, μὴ δειλιάσας τὰς ἀπειλὰς τοῦ μιαρωτάτου βασιλέως Διοκλητιανοῦ μηδὲ τὴν μανίαν τῶν τοσούτων ἀρχόντων, οὔτε τοῦ στρατοπέδου οὔτε τῶν προκειμένων βασανιστηρίων λόγον παντελῶς ποιησάμενος, ἀλλὰ τούτοις πᾶσιν ἐνατενίζων τοῖς δοκοῦσιν*
10 *εἶναι δεινοῖς τὸ φιλόθεον τῆς καρδίας φρόνημα ἐλογίζετο λέγων· „Γεώργιε, τί ἕστηκας ἀργὸς*
fol. 38v *τοῦ κυρίου κα|λοῦντος τοὺς βουλομένους εἰς τὸν ἴδιον ⟨γάμον; ἠνέ⟩ῳκται ὁ νυμφών, ὁ δεῖπνος ἡτοίμασται· πρὸ το⟨ῦ κλεισθῶ⟩σιν αἱ θύραι, εἴσελθε· παρέστηκεν Ἰησοῦς ὁ οὐράνιος ⟨ἡμῖν κρά⟩ζων καὶ λέγων· ‚Μὴ φοβηθῆτε ἀπὸ τῶν ἀπ⟨οκτενόντων⟩ τὸ σῶμα, τὴν δὲ ψυχὴν μὴ δυναμένων ἀποκτεῖναι.‘ μνήσθητι, Γεώργιε, τῶν εὐαγγελικῶν μαθημάτων τῆς δεσποτικῆς*
15 *διδασκαλίας λεγούσης· ‚Ὃς ἂν ὁμολογήσῃ ἐν ἐμοὶ ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων, ὁμολογήσω κἀγὼ αὐτὸν ἔμπροσθεν τοῦ πατρός μου τοῦ ἐν οὐρανοῖς.‘ μὴ προκρίνῃς, Γεώργιε, τὴν πρόσκαιρον ταύτην καὶ παρερχομένην τοῦ βίου τούτου σκιὰν μηδὲ τὴν ματαίαν δόξαν τοῦ κόσμου τούτου, ὅτι πᾶσα δόξα ἀνθρώπου ὡς ἄνθος χόρτου. ὀλίγον ὑπόμεινον καὶ μετὰ ἀγγέλων ἀγαλλιάσῃ.“ ταῦτα πρὸς αὐτὸν λαλήσας καὶ συμβουλευσάμενος ὁ μεγαλομάρτυς τοῦ Χριστοῦ*
20 *Γεώργιος ⟨μετρίως⟩ ἀκου⟨ο⟩μένης τῆς φωνῆς αὐτοῦ, οὐκ ἐφοβήθη τὰς ἀπειλὰς τῶν τυράννων, ἀλλὰ τὴν ἀλήθειαν ἔργῳ καὶ λόγῳ κηρύξας καὶ τῶν προκειμένων κολαστηρίων τὸ πλῆθος καταγελάσας διδασκαλίαν μεγίστην σὺν τῇ ἀθλήσει τῇ ἁγίᾳ τοῦ θεοῦ ἡμῶν ἐκκλησίᾳ κατέλιπεν.*

ὑπῆρχεν οὖν ὁ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος τῆς τῶν Καππαδόκων χώρας, εὐγενὴς τὸν τρόπον καὶ τῇ περιουσίᾳ λαμπρός· τριβουνᾶτα πλεῖστα πράξας ἐν νουμέρῳ ἐπισήμῳ τῶν
25 *Ἀνικίων, κόμης χρηματίσας διὰ τὴν πολλὴν αὐτοῦ εὐδοκίμησιν παρῆν τηνικαῦτα ἐν τῷ στρατοπέδῳ παρὰ τῷ βασιλεῖ. θεασάμενος οὖν τὴν κατὰ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν τοσαύτην γενομένην μανίαν παρὰ τῶν θεραπόντων τῶν εἰδώλων ἐν τάχει τά τε χρήματα καὶ τὴν περιουσίαν λαμπρῶς διανείμας πτωχοῖς τε καὶ πένησιν ἀθλητικῶς ἀπεδύσατο καὶ στὰς προθύμως ἐν μέσῳ τοῦ βασιλικοῦ βήματος [καὶ] τῆς συγκλήτου καὶ πάντων τῶν στρατιωτῶν καθημένων*
30 *καὶ τῶν ἐπ' ἐξουσιῶν παρεστώτων ἔκραζεν λέγων· „Ἐγὼ Χριστιανός εἰμι, βασιλεῦ· ἰδοὺ ἐγὼ θαρρῶν εἰς τὸν ἀληθινὸν καὶ ἐπουράνιον βασιλέα Χριστὸν ἕστηκα μέσον ὑμῶν θαυμάζων ὑμῶν τὴν τοσαύτην πλάνην, ἣν περὶ τὰ εἴδωλα ἔχετε ἀγνοοῦντες τὸν μόνον ἀληθινὸν θεὸν*
fol. 39r *ἡμῶν, τὸν τῶν ἁπάντων δημι|⟨ουργόν, ὃς καὶ⟩ τὴν βασιλείαν σοι δέδωκεν. διό, βασιλεῦ, καὶ πάν⟨τες οἱ συγκα⟩θήμενοί σοι, μὴ οὖν πλανᾶσθε τῇ τῶν δαιμόνων ἀ⟨πάτῃ· θε⟩οὶ γὰρ οἱ τὸν*
35 *οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν οὐ ποιήσαντες ἀπολέσθω⟨σαν· ἡμεῖς γὰρ⟩ οἱ Χριστιανοὶ σεβόμεθα τὸν ποιήσαντα τὸν οὐρανὸν ⟨καὶ⟩ τὴν ⟨γῆν⟩. καὶ ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν προσκυνοῦμεν, δι' οὗ ταῦτα πάντα ἐγένετο, καὶ ἓν πνεῦμα ἅγιον σεβόμεθα, τριάδα τελείαν ἐν μιᾷ θεότητι. διὸ καὶ ἐνταῦθα ζῶμεν εὐσεβῶς καὶ μετὰ θάνατον δεχόμεθα ζωὴν αἰώνιον, τὰ δὲ ὑμέτερα σεβάσματα*

---

2 *διατάγματος* || 3 *ἤτινα ἂν ηὕρισκον τοῦτον ἀνήλυσκον* (durch den Redaktor und wohl auch noch den Schreiber ganz verunstaltet || 4 *νυκτὶ* (der Schreiber verstand *σκοτομήνῃ* als Adjektiv) || 16 *τὴν*] *τῇ* | 19 *συβουλευσάμενος* || 20 *μετρίως* ergänzte ich nach Norm. || 22 *διδασκαλία μεγίστη* | *ἡ ἐκκλησία* || 24 *ἐνουμέρῳ ἐτησίου τῶν ἀνοικῶν* || 30 *βασιλεῦ, λέγων· ἰδοὺ*

---

4 vgl. Matth. 13, 46 || 10 ff. Matth. 20, 6 + 25, 10 || 13 f. Matth. 10, 28 || 15 f. Matth. 10, 32 || 18 Is. 40, 6 | 34 f. Jerem. 10, 11

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὄντως χλεύης ἄξια· μῦθοι γάρ εἰσιν καὶ οὐδὲν ἐπ' αὐτοῖς ἀληθές· ἐφεύρεσις γάρ ἐστιν τοῦ διαβόλου βυθίζουσα τοὺς πρὸς αὐτὰ προστρέχοντας εἰς ὄλεθρον καὶ ἀπώλειαν."

ἀτενίσας εἰς αὐτὸν ὁ Μαγνέντιος, ὁ δεύτερος τοῦ βασιλέως καὶ φίλος, εἶπεν· „Τί τὸ ὄνομά σου καὶ τίς εἶ σύ, ὅτι τοιαύτην ἔσχηκας τόλμην;" ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Τὸ μὲν πρῶτον καὶ ἐξαίρετον ὄνομά μου Χριστιανός εἰμι, τὸ δὲ ἐν ἀνθρώποις Γεώργιος λέγομαι οὕτως εὐδοκήσαντος Χριστοῦ τοῦ θεοῦ μου· δεῖ γάρ με καρποφορῆσαι τῷ ἐμῷ δεσπότῃ τὸν πολυπλασίονα τῆς εὐσεβείας καρπόν." ἐμβλέψας δὲ εἰς αὐτὸν ὁ Διοκλητιανὸς ὡς βύθιος δράκων εἶπεν· „Γεώργιε, μανθάνομεν τὰ περὶ σοῦ, ὅτι ἐν φρονήσει καὶ ἀνδρείᾳ εὐδοκιμῶν ἀεὶ τιμῶν ἠξιώθης ἐκ τῆς βασιλικῆς ἡμῶν προνοίας. πρόσελθε τοίνυν καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς ἡμῶν, ἵνα μὴ κακῶς ἀποθάνῃς, ἀλλὰ καὶ τῆς ἡμετέρας φιλανθρωπίας ἀπολαύσῃς καὶ τιμῆς καὶ πλούτου περισσοτέρου τύχῃς παρ' ἡμῶν· αὕτη γάρ σου ἡ ματαία παρρησία οὐδέν σε ὠφελήσει."

ὁ ἅγιος Γεώργιος λέγει· „Εἴθε, βασιλεῦ, σὺ μᾶλλον ἀνασχόμενός μοι (!) *ἐπέγνως ἂν τὸν μόνον ἀληθινὸν θεόν, ἵνα καὶ τῆς ἐπουρανίου βασιλείας τύχῃς ἢ καὶ ἀξιωθῇς· αὕτη γάρ σου ἡ βασιλεία πρόσκαιρός ἐστιν, καὶ αἱ ἐπαγγελίαι καὶ αἱ κολακεῖαι οὐκ οὖν οὐδ' ὅλως τὸ σταθηρόν μου τῆς εἰς Χριστὸν ὁμολογίας παρασαλεύσειεν. αἱ οὖν τιμαί σου σὺν σοὶ ἔσονται καὶ αἱ ἐπαγγελίαι σου τοῖς πειθομένοις σοι· ἐγὼ γὰρ ἔχω τὸν ἐν οὐρανοῖς βασιλέα Χριστὸν παρέχοντά μοι δόξαν καὶ νίκην κατὰ σοῦ, Σατανᾶ, καὶ τῶν ὑπηρετῶν σου.*" *τότε θυμωθεὶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν ἀναρτηθῆναι αὐτὸν καὶ ξέεσθαι καὶ κατὰ τῶν σπλάγχνων αὐτοῦ κοντῷ κρουσθῆναι πρὸς τὸ τὰ σπλάγχνα αὐτοῦ χαμαὶ ῥιφῆναι. τούτου δὲ γενομένου μολύβδου δίκην εἰς τὰ ὀπίσω ⟨ὁ κοντὸς⟩ ἐστράφην* (!), *καὶ ὁ μάρτυς ἔφη· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὅτι τοῦ ὑπηρέτου τοῦ διαβόλου ἀπέστρεψας τὴν ῥομφαίαν εἰς τέλος καὶ τὰ κατ' ἐμὲ φρυάγματα αὐτοῦ καθεῖλες.*"

ὀργῆς δὲ πλησθεὶς ὁ Διοκλητιανὸς ἐκέλευσεν αὐτὸν κατενεχθῆναι ἀπὸ τοῦ ξύλου καὶ ἀσφαλισθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ φυλακῇ καὶ ἐκτανθῆ|ναι τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας αὐτοῦ ἐν τῷ fol. 39v *ξύλῳ δεινῶς καὶ ἐπὶ τὸ στῆθος αὐτοῦ τεθῆναι λίθον παμμεγέθη. ἐπιτεθέντος δὲ τοῦ λίθου ἐπ' αὐτὸν ὑπὸ ἀνδρῶν τεσσάρων μόλις βασταχθέντος, εἶπεν ὁ ἅγιος μεγάλῃ τῇ φωνῇ· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριε, ὅτι καταξιώθην βάρος ἐπιτεθῆναι τῇ καρδίᾳ μου τὸ ὀφεῖλον στηρίξαι αὐτὴν εἰς τὸ ἀμετάθετον [εἶναι] τῆς εἰς σὲ ὁμολογίας.*"

πρωΐας δὲ γενομένης κελεύει γενέσθαι τροχὸν παμμεγέθη καὶ τῷ τροχῷ ἐμπαγῆναι ἥλους καὶ τρυπανίσκους· καὶ ἀπηρτίσθη ὁ τροχὸς ὡσεὶ τεκτονικὸν πιαστήριον ἄνωθεν μὲν ἔχων ξίφη κάτωθεν δὲ διστόμους μαχαίρας. προστάττει δὲ ὁ βασιλεὺς ἐκβληθῆναι τὸν ἅγιον ἐκ τῆς φυλακῆς ὑπὸ τῶν δημίων. εἰσελθὼν δὲ ὁ ἅγιος καὶ ἰδὼν τὴν τέχνην τοῦ τροχοῦ ἄνωθεν μὲν ξίφη ἔχοντα (!) *κάτωθεν δὲ διστόμους μαχαίρας ἐθαύμασεν τὴν κακομήχανον τοῦ διαβόλου κατασκευήν, εἶτα κινήσας ἐν ἑαυτῷ τοιαῦτα ⟨εἶπεν⟩· „Γνῶθι, ὁ κύριος ἐν μέσῳ δύο λῃστῶν ἐσταυρώθη." ἔπειτα ἀναβλέψας τὸ ὄμμα εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπεν· [εὐχὴ τοῦ ἁγίου Γεωργίου] „Ἀδιάδοχε σταδιάρχα, μαρτύρων καύχημα, στέφανος ἀγαλλιάσεως, κύριε ὁ θεός, ὁ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν ποιήσας καὶ πάντα τὰ ὁρατὰ καὶ τὰ ἀόρατα, ὁ ἐπὶ τῶν ὑδάτων ἀναπαυόμενος, οὗ τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων οὐκ ἔγνω τὴν σὴν ἀνάπαυσιν, ὁ ἐν ὑστέροις*

---

8 *εὐδόκιμον* || 10 *ἀποθανῆς* | *ἀπολαύσει* || 12 *ἐπίγνως* || 18 f. *κοντωκρουσθῆναι* und ebenso dann *χαμαιῥυφῆναι* || 20 *ὁ κοντὸς* suppl. || 21 *κατ' ἐμοῦ?* || 26 *βασταχθέντων* || 27 *ὤφειλον* || 28 *εἶναι* fehlt in Norm. 44, 27 30 *ἀπιτίσθη* || 34 *εἶτα κινήσας τὸν ἑαυτωτοι αὗτα* | *γνώθη* von mir nach Norm. korrigiert || 35 *οὐχὴ* (!) *τοῦ ἁγίου γεωργίρυ* (offenbar vom Rande in den Text geraten)

---

6 f. vgl. Joh. 15, 8; Röm. 7, 4 || 21 f. vgl. Ezech. 7, 24 || 34 f. vgl. Matth. 27, 38 || 37 f. vgl. Kol. 1, 16; Gen. 1, 2

Digitized by Google Original from PENN STATE

καιροῖς ἀποστείλας τὸν μονογενῆ σου παῖδα ἐν λαγόσι παρθενικοῖς, ὡς ἠθέλησας, τὸ γέννημα τὸ ἀληθινόν, ὃ οὐδεὶς τὴν αὐτοῦ γέννησιν περιεργάσασθαι δύναται, ὁ ἐπὶ τῶν ὑδάτων περιπατήσας καὶ τοὺς πόδας αὐτοῦ μὴ μολύνας, ὁ ἀνέμοις ἐπιτιμήσας, καὶ πάντα σοι ὑπήκουσαν τρόμῳ. καὶ νῦν, δέσποτα κύριε, ἐλθὲ ἵλεως καὶ εὐμενὴς ἐπ' ἐμοὶ τῷ ἁμαρτωλῷ καὶ κούφισόν
5 *με ἀπὸ τῶν μενουσῶν (!) με πόνων, ὅτι σὺ εἶ δεδοξασμένος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.“ καὶ μετὰ τὴν εὐχὴν ἐμβλύθη (!) εἰς τὸν τροχὸν καὶ μεγάλως πιασθεὶς εἰς μέρη δέκα ἐκόπη.*

ἰδὼν δὲ ὁ τύραννος τοῦτο, ἦρεν αὐτοῦ τὴν φωνὴν εἰς ὕψος καὶ εἶπεν τοῖς λαοῖς· „Ἴδετε, ὅτι οὐκ ἔστιν ἄλλος θεός, εἰ μὴ Ἀπόλλων καὶ Ἀθηνᾶ, Ἥφαιστος, Σκάμανδρος καὶ
10 *Ἡρακλῆς, οἵτινες τὰ τρία κλίματα τοῦ οὐρανοῦ συνεκρότησαν, δι' ὧν βασιλεῖς βασιλεύουσιν καὶ τύραννοι γῆς κρατοῦσι. ποῦ νῦν ἐστιν ὁ θεὸς Γεωργίου, ὁ ἐσταυρωμένος Χριστός, οἷον (!) ῥαβδοῦχοι οἱ Ἰουδαῖοι ἀνεῖλον; διὰ τί οὐκ ἦλθεν καὶ ἐρρύσατο αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν μου;“ εὐθὺς οὖν κελεύει ὁ βύθιος δράκων ἀκοντισθῆναι τὰ ὀστᾶ αὐτοῦ εἰς λάκκον ξηρὸν λέγων, ὅτι· „Μή τις τῶν Χριστιανῶν ἅψηται τῶν ὀστέων αὐτοῦ.“ ἤδη γὰρ ἦν λοιπὸν καὶ ἡ ὥρα τοῦ*
15 *ἀρίστου. καὶ ἐπορεύθη ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ συγκάθεδροι αὐτοῦ εἰς τὸ ἄριστον. καὶ εὐθέως γίνεται ἦχος περὶ ὥραν δεκάτην καὶ φωνὴ ἐκ τῶν οὐρανῶν λέγουσα· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε,*
fol. 40r *ἴσχυε καὶ ἀδίστακτος ἔσο· | πολλοὶ γὰρ πιστεύσουσιν διὰ σοῦ εἰς ἐμέ.“ καὶ ἐλθὼν ἄγγελος κυρίου ἔλυσεν αὐτὸν ἐκ τοῦ βασανιστηρίου ἐκείνου ὀργάνου καὶ ὑγιῆ (!) ἀποκαταστήσας τὸ σῶμα αὐτοῦ ἠσπάσατο λέγων· „Χαῖρε σφόδρα, Γεώργιε.“*

20 *ἀνέστη δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος χαίρων καὶ εὐχαριστῶν τῷ οἰκείῳ δεσπότῃ καὶ περιεπάτει ψάλλων· „Ὑψώσω σε, ὁ θεός μου,“ καὶ πάλιν· „Κατεύθυνον τὰ διαβήματά μου, κύριε.“ καὶ ἐλθὼν ἐπί τινα τόπον, ἔνθα τοῦ Ἀπόλλωνος ἔστηκεν ἄγαλμα, εὗρεν ἐκεῖ τὸν βασιλέα καὶ τὸν Μαγνέντιον καὶ πάντας τοὺς τοῦ βασιλέως φίλους. προσεγγίσας ὁ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ ἔκραζεν λέγων· „Ἐπίγνωθί μοι (!), βασιλεύς, καὶ τὸν παρ' ἐμοῦ σοι εὐαγγελιζόμενον θεόν,*
25 *ὃς ἐξείλατό με ἐκ τῶν χειρῶν σου καὶ ἐκ τοῦ θανατηφόρου ὀργάνου, οὗ κατεσκεύασας εἰς ἀπώλειαν ἐμήν.“ ἐμβλέψας δὲ ὁ βύθιος δράκων εἰς αὐτὸν ἔλεγεν, ὅτι εἴδωλόν ἐστιν. ἄλλοι ἔλεγον, ὅτι ὅμοιος αὐτοῦ ἐστιν. ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος λέγει· „Ἐγώ εἰμι, ὁ ὑφ' ὑμῶν κατακοπείς. καὶ διὰ τί ὀνειδίζετε τὸ ὄνομα κυρίου τοῦ θεοῦ μου, ὅστις καὶ ὑμῶν τὴν βασιλείαν δέδωκεν;“*

30 *ἰδὼν δὲ Ἀνατόλιος ὁ στρατηλάτης, ὅτι ἀνέστη ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ μάρτυς Γεώργιος, ἐπίστευσεν εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, καὶ ταῦτα ἡ τάξις αὐτοῦ. θεασάμενος δὲ ταῦτα ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν αὐτοὺς ἐκβληθῆναι ἔξω τῆς πόλεως καὶ διὰ ξίφους τελειῶσαι αὐτούς. καὶ ἐποίησαν οὕτως, καὶ ἐτελειώθη αὐτῶν ἡ μαρτυρία.*

καὶ πάλιν κελεύει ὁ παράνομος γενέσθαι κράββατον χαλκοῦν καὶ τὸν ἅγιον τανθῆναι
35 *ἐν αὐτῷ, καὶ ἐνεχθῆναι τρυβλίον καὶ ἐμβληθῆναι τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ καὶ λυθῆναι μόλυβδον εἰς τὰς ῥαγμὰς τοῦ λίθου καὶ οὕτως κυλισθῆναι τὸν λίθον σὺν τοῦ κραββάτου ἐπὶ ἱκανοῦ τόπου, ἵνα κυλιομένου αὐτοῦ διασπασθῶσιν πάντα τὰ μέλη καὶ τὰ ὀστᾶ αὐτοῦ. ὡς δὲ καὶ ταύτην τὴν βάσανον γενναίως ὑπήνεγκεν, ἐκέλευσεν αὐτὸν πάλιν λυθῆναι καὶ λίθον παμ-*

---

4 *ἔλθε* || 6 *ἐμβλύθη* = *ἐνεβλήθη* oder *ἐβλήθη* || 11 *οἷον*] l. *ὃν οἱ* E. K. || 13 *ἀκοντισθῆναι* || 17 *δίεσου* 22 *ἔστικεν*, der Redaktor meinte jedenfalls *ἔστηκεν*, nicht *ἔστηκεν* (so Veselovskij) || 32 f. *αὐτοὺς* und *αὐτῶν* bezieht sich nicht, wie Veselovskij vermutet, auf Anatolios und den ausgefallenen Protoleon, sondern auf Anatolios und *ἡ τάξις* || 36 *ῥαγμὰς* auch Athen. S. 7, 1 | Veselovskij korrigiert unnötig *τῷ κραββάτῳ*. Vgl. Z. 27

---

2 vgl. Act. apost. 8, 33 || 2 f. vgl. Matth. 14, 25; 8, 26 || 21 Ps. 144, 1; 118, 133 || 27 vgl. Joh. 9, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

μεγεθῆ (!) *κρεμασθῆναι ἐπὶ τὸν τράχηλον αὐτοῦ καὶ καπνῷ δριμυτάτῳ καπνίζεσθαι αὐτόν. καὶ μετὰ τοῦτο κελεύει γενέσθαι βοῦν χαλκοῦν καὶ ἐν αὐτῷ ἐμπαγῆναι ἥλους εὐμηκεῖς* (!) *καὶ ὀγκίνους καὶ ἐν αὐτῷ ἐμβληθῆναι τὸν δίκαιον. καὶ πάλιν κελεύει ὁ ἀνομώτατος καὶ βύθιος δράκων διὰ μαγικῆς τέχνης στρέφεσθαι τὸν βοῦν, ὡς καὶ τὰς σάρκας τοῦ δικαίου διαλύεσθαι.* 5

ὡς δὲ καὶ ταύτην τὴν βάσανον γενναίως ὑπήνεγκεν, | *πάλιν κελεύει ἀσφαλισθῆναι αὐτὸν* fol. 40v *ἕως ὄρθρου, ὅπως σκέψεται, ποίᾳ κολάσει ἀναλώσῃ αὐτόν. ἐπεφάνη δὲ αὐτῷ ὁ κύριος ἐν τῇ φυλακῇ καὶ λέγει αὐτῷ· „Ἴσχυε καὶ ἀνδρίζου, Γεώργιε· μετὰ σοῦ γάρ εἰμι· ἰδοὺ γὰρ ἀπέθανες ἅπαξ καὶ ἀνέστησά σε· τὸ δὲ τρίτον ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι καὶ παραλήψομαι τὴν παρακαταθήκην, ἣν παρεθέμην τῷ σκηνώματί σου. ἴσχυε οὖν καὶ ἀνδρίζου· ἐγὼ γάρ εἰμι κύριος ὁ θεός σου ὁ ἐνισχύων.“ καὶ ἀσπασάμενος αὐτὸν ἀνῆλθεν ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* 10

πρωΐας δὲ γενομένης κελεύει αὐτὸν ὁ βασιλεὺς εἰσελθεῖν ἐπὶ τοῦ βήματος. τοῦ ἁγίου δὲ παραγενομένου κελεύει γενέσθαι πρίονα καὶ διχοτομισθῆναι (!) *τὸν μάρτυρα εἰς δύο. καὶ τούτου γενομένου παρέδωκεν τὴν ἁγίαν αὐτοῦ ψυχὴν τῷ κυρίῳ. καὶ ἐκέλευσεν* (sc. *ὁ βασιλεὺς*) *γενέσθαι λέβητα καὶ ῥητίνην καὶ κηρίον, ὥστε τὰ ἀπορραντίσματα ῥίπτειν ἀπὸ πηχέων δέκα.* 15 *καὶ μὴ φέροντες οἱ ὑπηρέται τὴν τῆς πυρᾶς ἀνάγκην ἐδήλωσαν τῷ βασιλεῖ λέγοντες, ὅτι ἐξεκαύθη κατὰ ἀλήθειαν ὁ τρισάθλιος. οἱ δὲ ἀντεδήλωσαν, ὅτι καὶ τὸν λέβητα χωσθῆναι ἐπὶ τῆς γῆς, ἵνα μὴ εὑρεθῇ μέλος τι ἀπ' αὐτοῦ. ὡς δὲ ἐποίησαν οἱ ὑπηρέται τὸ κελευθὲν* (!) *αὐτοῖς, ἀπῆλθον. ἐν αὐτῇ δὲ τῇ ὥρᾳ ἐγένετο σεισμὸς μέγας, καὶ ἦλθεν ὁ κύριος ἐπὶ τὸν λέβητα καὶ ἐφώνησεν τὸν ἅγιον λέγων· „Ἐγώ εἰμι, Ἰησοῦς Χριστός, ὁ τὸν Λάζαρον ἐκ* 20 *νεκρῶν ἐγείρας. καὶ σὲ προστάσσω, Γεώργιε, ἔξελθε ἐκ τοῦ λέβητος καὶ δεῦρο πρός με.“ καὶ αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἀνέστη ὁ μάρτυς, καὶ εἶπεν αὐτῷ ὁ κύριος· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, ὅτι πολλὴ χαρὰ γίνεται ἐν τῷ οὐρανῷ ἐπὶ τῇ ἀθλήσει τῇ σῇ. λοιπόν, ὅταν θάνῃς τὸ τρίτον, ἐγὼ αὐτὸς ἐλεύσομαι καὶ παραλήψομαί σε.“ καὶ εὐθὺς ἀνῆλθεν εἰς τοὺς οὐρανοὺς μετὰ τῶν ἁγίων ἀγγέλων αὐτοῦ.* 25

ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος εἰσελθὼν ἐν τῇ πόλει ἐδίδασκε τοῖς λαοῖς (!) *τὸν λόγον τοῦ κυρίου. οἱ δὲ ἐδήλωσαν τῷ βασιλεῖ, ὅτι Γεώργιος ὁ ἐν τῷ λέβητι κατακαεὶς τὸν λαὸν ἐπὶ τῆς πλατείας διδάσκει. ὁ δὲ βασιλεὺς καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ἀκούσαντες ἐκέλευσαν κρατηθῆναι αὐτὸν καὶ ἀγαγέσθαι* (!) *ἐπὶ τὸ βῆμα. καὶ ἀγομένου αὐτοῦ γυνή τις ὀνόματι Σχολαστικὴ ἔκλαιεν πρὸς τὸν μάρτυρα λέγουσα· „Κύριέ μου Γεώργιε, ἰδοὺ ὁ υἱός μου ἔζευξεν ἐν τῷ πεδίῳ· ἐμαλα-* 30 *κίσθη δὲ ὁ βοῦς καὶ ἀπέθανεν. ἀλλ' εἴ τι δύνασαι, βοήθει μοι, ὅτι οὐκ ἔστιν ὑπόστασις ἐν τῷ οἴκῳ μου.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος λέγει πρὸς αὐτήν· „Δέξαι τὴν βακτηρίαν μου ταύτην καὶ ἔξελθε εἰς τὸ πεδίον καὶ ἐπίθες ταύτην ἐπὶ τὸν βοῦν σου καὶ εἰπέ, ὅτι τάδε λέγει Γεώργιος ἐν τῷ ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ· Ἔγειραι καὶ περιπάτει.‘“ καὶ ἀπελθοῦσα ἐποίησεν οὕτως, καὶ αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἀνέστη ὁ βοῦς, καὶ ἐδόξασεν ἡ γυνὴ τὸν θεόν.* 35

ἀπενεχθεὶς οὖν ὁ ἅγιος πρὸς τὸν βασιλέα, λέγει πρὸς αὐτόν· „Γεώργιε, ἔστιν οὖν ἐν ἡ|μῖν λάρναξ λελατομημένη, καὶ οὐδεὶς εἶδεν τὸν ἐκεῖ κατακείμενον οὔτε μέμνηται. ἐὰν γὰρ fol. 41r *διὰ τῆς προσευχῆς ἀνασταθῇ, πιστεύσομεν τῷ θεῷ σου.“ ὁ δὲ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ λέγει*

---

17 Gegen die naheliegende Änderung *ὁ δὲ ἀντεδήλωσεν* spricht Athen. S. 7, 36 f. || 23 *θάνῃς*] *θανατῆς*: wohl *θανατᾷς* E. K. || 29 der Redaktor gebraucht *ἀγαγέσθαι* passivisch | *σχολασθηκῆ* (auf Inversion beruhende Schreibung) || 36 *ἀπενεχθῆς* (nicht *ἐπανελθὼν*, wie Veselovskij) || 37 *λελαττομέν . .*: *λελατομέ(νη)* Veselovskij | *μέμνηται*: also nicht испорчено!

---

20 f. vgl. Joh. 11

Digitized by Google Original from PENN STATE

πρὸς αὐτόν· „Ἐγὼ ἔχω τὴν αὐτόλεκτον φωνὴν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου τὴν λέγουσαν, ὅτι ‚Ἐὰν ἔχετε (!) πίστιν ὡς κόκκον σινάπεως, λέγετε ἂν (!) τῷ ὄρει τούτῳ· Μετάβηθι ἐντεῦθεν ἐκεῖ, καὶ μεταβήσεται, καὶ οὐδὲν ἀδυνατήσει ὑμῖν.‘“ ἀναστὰς οὖν ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ περὶ αὐτοῦ (!) ἀπεστέγασαν τὴν λάρνακα καὶ ὄστεον οὐχ εὗρον· τὸν δὲ χοῦν συλλέξαντες ἤνεγκαν αὐτόν.
5 ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς τοῦ Χριστοῦ θεὶς τὰ γόνατα αὐτοῦ προσηύξατο. καὶ μετὰ τὴν εὐχὴν γίνεται ἦχος ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καὶ ἀστραπαὶ πυρὸς καὶ ἔλαμψεν φῶς ἐπὶ τὸν κείμενον χοῦν, καὶ ἀνέστη ἐκ τοῦ χοὸς ἀνὴρ εἷς. καὶ λέγει αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Τί τὸ ὄνομά σου;“ ὁ δὲ λέγει· „Ἰοβὴλ καλοῦμαι.“ καὶ ὁ βασιλεύς· „Πόσα ἔτη ἔχεις ἀποθανών;“ καὶ λέγει ὁ νεκρός· „Πλείονα ἢ ἐλάσσω τετρακόσια ἔτη.“ λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ βασιλεύς· „Χριστὸς ἦν ἐπιδημήσας τότε ἢ οὔ;“
10 ἀπεκρίθη ὁ νεκρὸς λέγων· „Οὐδὲ ἦν τὸ ὄνομα Χριστοῦ.“ ὁ βασιλεὺς λέγει· „Ἐν τῇ ζωῇ σου τί ἦν τὸ σέβας σου;“ λέγει αὐτῷ· „Ἀπόλλων, καὶ ὅτε ἐξῆλθον ἐκ τοῦ βίου τούτου, γέγονα ὑποβρύχιος. ἐκεῖ εὐθὺς ἐπέστη μοι ὁ πύρινος ποταμὸς καὶ ὁ ἀκοίμητος σκώληξ. ἐκεῖ γάρ εἰσιν ἑνὸς ἑκάστου τὰ ἔργα πρὸ ὀφθαλμῶν ἱστάμενα. ἐπεφώνει δὲ ὁ ἀρχιστράτηγος Μιχαήλ· ‚Δείξατε ἔργα καὶ λάβετε μισθόν.‘ πᾶς οὖν ἄνθρωπος, ὃς γεννᾶται ἐπὶ τῆς γῆς καὶ οὐκ ὁμο-
15 λογήσει δ' ἂν (!) τὸν ἐσταυρωμένον Χριστὸν τοῦτον εἶναι θεόν, ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ πάσης ὁρωμένης καὶ ἀοράτου κτίσεως, εἰ καὶ πολλαῖς ἁμαρτίαις καταμιάνῃ τὸ σῶμα αὐτοῦ, ἐξέλθῃ δὲ ἐκ τοῦ ματαίου βίου τούτου, ὑποβρύχιος γίνεται· μόνον δὲ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς ἁγίας κυριακῆς τυγχάνει ἀνέσεως διὰ τὸ παθεῖν τὸν ἐσταυρωμένον.“ καὶ ἐμβλέψας εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυραν λέγει· „Ὁ λύχνος τοῦ φωτός, φώτισόν μου τὴν ψυχὴν καὶ δός μοι τὴν ἐν
20 Χριστῷ σφραγῖδα καὶ μὴ κελεύσῃς με ἀπελθεῖν εἰς τὸν τόπον ἐκεῖνον τὸν ὑποβρύχιον.“ ὁ δὲ ἅγιος ἰδὼν τὴν πίστιν τοῦ ἀνδρὸς ἐλάκτισεν εἰς τὸ πρόσωπον τῆς γῆς, καὶ ἐξῆλθεν πηγὴ ὕδατος, καὶ ἐβάπτισεν αὐτὸν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος
fol. 41ᵛ καὶ λέγει αὐτῷ· „Ἄπελθε λοιπὸν καὶ | ἀναπαύου.“ καὶ εὐθέως ἀφανὴς ἐγένετο.

ἐν δὲ τοῖς τοιούτοις μεγίστοις καὶ ἀπείροις θαύμασι μὴ πιστεύσας ὁ παμμίαρος βασιλεύς,
25 μᾶλλον δὲ θυμοῦ πλησθεὶς λέγει πρὸς τοὺς σὺν αὐτῷ· „Οἴδατε, δαίμονα παρέστησεν ἡμῖν καὶ λέγει· ‚Νεκρὸν ἤγειρα.‘“ καὶ εὐθέως προστάττει κρατηθῆναι τὸν μάρτυρα καὶ βουνεύροις ξηροῖς τὰς σάρκας αὐτοῦ ξέεσθαι ἀφειδῶς καὶ κασσίδαν πεπυρωμένην τεθῆναι ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ καὶ κανδήλας βράζοντας προσάπτεσθαι αὐτοῦ. καὶ πάλιν κελεύει κρεμασθέντα ξέεσθαι αὐτόν· ξεομένου δὲ αὐτοῦ τὰ ἐντὸς αὐτοῦ ἀπεφάνθησαν.
30 ὁ δὲ μὴ φέρων τὰς πικρὰς ὀδύνας ἀπέδωκεν τὴν ψυχὴν τῷ κυρίῳ. κελεύει δὲ ὁ βασιλεὺς κατενεχθῆναι τὸ σῶμα αὐτοῦ καὶ ἀπενεχθῆναι εἰς τὸ ὄρος καὶ ῥιφῆναι εἰς ἀνάλωσιν θηρίων καὶ ὀρνέων, ὅτι ἔλεγεν ὁ τύραννος· „Οὐ μὴ ἐάσω ἐκ τῶν λειψάνων αὐτοῦ τι.“ ἀπενεχθὲν δὲ τὸ σῶμα τοῦ μάρτυρος ἔρριψαν αὐτὸ οἱ στρατιῶται εἰς τὸ ὄρος καὶ κατήρχοντο. ἐγένετο δὲ κατηρχομένων (!) αὐτῶν, γίνεται ἀστραπὴ καὶ βροντὴ φοβερά, ὥστε καὶ τὸν τόπον
35 σαλευθῆναι, καὶ ἦλθεν ὁ κύριος ἐπὶ νεφέλης φωτὸς καὶ ἐφώνησεν λέγων· „Γεώργιε, ἀνάστα ἐν τάχει.“ καὶ εὐθέως ἀνέστη καὶ κατεδίωξεν ὀπίσω τῶν στρατιωτῶν κράζων καὶ λέγων·

---

4 die Form *ὄστεον* gehört jedenfalls dem Redaktor || 16 ff. zum Sinne der Stelle vgl. Athen. S. 9, 13 ff. || 24 das von Veselovskij ergänzte *τοῖς (τοιούτοις με)γίστοις* steht in der Hs | *πανμύαρος* || 28 *καὶ δήλα βράζων*: *καὶ ἔλαιον βράζον* schreibt Veselovskij. Aber von *δήλα* führt kein Weg zu *ἔλαιον* und von siedendem Öl ist hier in keiner Redaktion die Rede, sondern von Kerzen: *κανδήλας* Athen. S. 10, 27; candelas Gall. S. 60. In *δήλα* (oder *καὶ δήλα*) steckt also *κανδήλας*, in *βράζων* wohl *βράζοντας* (nicht *βραζούσας*!) || 30 *τῇ ψυχῇ*

---

1 ff. Matth. 17, 20 || 12 vgl. Dan. 7, 10; Marc. 9, 48 || 13 vgl. Apoc. 14, 13 || 18 zu *κυριακῆς* etc. vgl. Friedrich S. 200 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

„Ἐκδέξασθέ μοι (!) μικρόν, ἀδελφοί.“ ἰδόντες δὲ αὐτὸν οἱ στρατιῶται προσέπεσον αὐτὸν κλαίοντες καὶ λέγοντες· „Δοῦλε τοῦ ὑψίστου θεοῦ, δὸς ἡμῖν τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα.“ καὶ ἀναστήσας αὐτοὺς ὁ ἅγιος ἐβάπτισεν αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, καὶ οὕτως ἐπορεύθησαν πρὸς τὸν βασιλέα. καὶ ἐλθόντες ἐκήρυξαν λέγοντες· „Καὶ ἡμεῖς, βασιλεῦ, Χριστιανοί ἐσμεν.“ ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς τῷ ξίφει τούτους ἀναιρεθῆναι. 5

[Γλυκερίου δέ τινος ἀγροίκου ἀροτριῶντος ἔπεσεν ὁ βοῦς ὁ εἷς αὐτοῦ καὶ ἀπέθανεν. καὶ ἐλθὼν προσέπεσεν τῷ ἁγίῳ καὶ εἶπεν· „Κύριε, βοῦν εἶχον χρήσιμον καὶ ἐζεύγνυον αὐτὸν σὺν τῷ ἑτέρῳ καὶ τὴν γῆν εἰργαζόμην καὶ ἐτρεφόμην κἀγὼ καὶ ὁ οἶκός μου. νῦν οὖν ἄρτι πεσὼν εἰς τὸ ἄροτρον ἀπέθανεν, καὶ δέομαί σου, ὅπως εὔξῃς (!), ἵνα ἀναστῇ.“ εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος· „Ἐὰν πιστεύῃς, ἐγερθήσεται ὁ βοῦς σου.“ καὶ ὁ Γλυκέριος εἶπεν· „Πιστεύω, κύριε, ὅτι οὐκ ἔστιν 10 ἕτερος εἰ μὴ ὁ τῶν Χριστιανῶν θεός.“ καὶ λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· „Ἄπελθε, καὶ εὕρῃς ζῶντα τὸν βοῦν.“ καὶ εὐθέως ἦλθεν κράζων καὶ λέγων· „Μέγας ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν“. καὶ συλλαβόμενοι αὐτὸν οἱ στρατιῶται ἀνήγγειλαν τῷ βασιλεῖ περὶ αὐτοῦ. θυμωθεὶς οὖν ὁ μιαρώτατος Διοκλητιανὸς μηδὲ τὴν προσωνυμίαν αὐτοῦ ἐρωτήσας ἐκέλευσεν αὐτὸν μεληδὸν κατακοπῆναι. καὶ οὕτως τὸν τῆς μαρτυρίας στέφανον ὁ Γλυκέριος ἀνεδήσατο.] 15

τὸν δὲ μεγαλομάρτυρα Γεώργιον ἐκέλευσεν ὁ Διοκλητιανὸς παραστῆναι ἐπὶ τοῦ βήματος καὶ ἤρξατο παρακαλεῖν αὐτὸν λέγων· „Μὰ τοὺς θεοὺς ἅπαντας, εἰ ἀκούσῃ μου, Γεώργιε, καὶ προσελθὼν θύσεις τοῖς θεοῖς, χαρίσομαί σοι χρήματα πολλὰ καὶ | δεύτερος ἔσῃ ἐν τῷ ἐμῷ fol. 42r παλατίῳ· καὶ γὰρ φείδομαί σου καὶ σφόδρα ἀντέχομαί σου ζῆν σε μᾶλλον βουλόμενος ἤπερ ἀποθανεῖν.“ ὁ δὲ ἅγιος λέγει· „Καλῶς λέγεις, βασιλεῦ, ἄρτι· καὶ μετὰ τοσαύτας κολάσεις ποῦ 20 ζητήσω τὴν ὕβριν μου;“ ὁ δὲ βασιλεὺς λέγει· „Χάρισαί μοι ὡς πατρί σου τὸ ἔγκλημα καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς, καὶ μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ παλατίῳ.“ ὁ δὲ ἅγιος λέγει· „Ὅλως ἀπελογήσω μοι, βασιλεῦ, τοῦτο καὶ ποιήσω. ἡ ἡμέρα ἤδη συνήχθη πρὸς ἡλίου δυσμάς, καὶ οὐ δύναμαι θῦσαι· ἀλλὰ κέλευσον ἀσφαλισθῆναί με ἐν τῇ φυλακῇ ἕως τὸ πρωΐ, ἵνα τὸ πρωΐ ἐνώπιον πάντων τοῖς θεοῖς θύσω.“ ὁ δὲ βασιλεὺς χαρᾶς πλησθεὶς λέγει τῷ μάρτυρι· „Μή, μὴ γένοιτο, εἰς κόλασίν σε παραδώσω· 25 ἀλλὰ καὶ ἃς ἐπήνεγκά σοι πληγὰς ὡς πατρί σου συγχώρησόν μοι. νῦν δὲ εἴσελθε εἰς τὸ ἐσώτερον παλάτιον καὶ ἀναπαύου ἐκεῖ.“ εἰσελθόντος δὲ αὐτοῦ, ἡνίκα ἑσπέρα ἐγένετο, κλίνας τὰ γόνατα διὰ πάσης τῆς νυκτὸς προσηύχετο ψάλλων οὕτως· „Τίς θεὸς μέγας ὡς ὁ θεὸς ἡμῶν; σὺ εἶ ὁ θεὸς ὁ ποιῶν θαυμάσια.“ καὶ πάλιν ἔλεγεν· „Ἐπὶ σοί, κύριε, ἤλπισα, μὴ καταισχυνθείην εἰς τὸν αἰῶνα.“ Εὐτρόπιος δὲ ὁ εὐνοῦχος λέγει τῇ βασιλίσσῃ Ἀλεξάνδρᾳ· 30 „Γεώργιος ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων οὐκ εἴασε δή με ἀναπαῆναι φλυαρῶν καὶ τὸν θεὸν αὐτοῦ ἐπικαλούμενος.“ ἡ δὲ βασίλισσα ἀκοῦσαι θέλουσα, ἅμα δὲ καὶ θεᾶσαι αὐτὸν προσκαλεσαμένη τὸν ἅγιον μάρτυρα λέγει αὐτῷ· „Εἰπέ μοι, τίς ἡ φλυαρία αὕτη, ἣν ἐφλυάρησας δι' ὅλης τῆς νυκτός, καθὼς ἔμαθον; ὅμως δίδαξόν με, τίς ἐστιν ὁ θεός σου, ὃν ἐπικαλεῖσαι;“ Γεώργιος λέγει· „Ὁ θεός μου μέγας ἐστίν· αὐτὸς γὰρ ἐποίησεν τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν, τὴν θάλασσαν 35 καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς καὶ πᾶσαν τὴν κτίσιν· τυφλοῖς τὸ φῶς ἐχαρίσατο, χωλοῖς τὸ περιπατεῖν, τοὺς δὲ πλανωμένους ὁδηγεῖ πρὸς τὴν ἀλήθειαν αὐτοῦ.“ ἡ βασίλισσα λέγει· „Πῶς λέγουσιν, ὅτι ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν ἄνθρωπός ἐστιν;“ Γεώργιος λέγει· „Ἄκουσον, βασίλισσα,

---

6—15 Aus Norm. S. 48, 17—33 entnommene Doublette der älteren Fassung S. 35, 29—35 || 7 αὐτὸν] αὐτῶ || 18 die bei Veselovskij in [ ] gesetzten Worte ἔσῃ ἐν τῶ sind in der Hs völlig deutlich || 19 ἤπερ] ὑπὲρ || 21 θύσω || 22 vielleicht Ὅλως δ ἀπελ. E. K. || 25 μὴ, μὴ: vielleicht zu schreiben Μή μοι 33 ἐφλυάρεσας || 36 ἐν αὐτῆς: vielleicht ἐν αὐτῇ

---

28 f. Ps. 76, 14 f. || 29 f. Ps. 30, 2 || 35 f. Ps. 145, 6

Digitized by Google Original from PENN STATE

πῶς παρεγένετο ὁ θεὸς ἐπὶ τῆς γῆς καὶ ἄνθρωπος ὤφθη. ὁ προφήτης ὁ θεοπάτωρ Δαυὶδ λέγει· ‚Ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβίμ, ἐμφάνηθι. ἐξέγειρον τὴν δυναστείαν σου καὶ ἐλθὲ εἰς τὸ σῶσαι ἡμᾶς.‘ καὶ ὁ θεόπτης Μωϋσῆς ἔφη· ‚Ἴδετε, ἴδετε, ὅτι ἐγώ εἰμι θεὸς καὶ οὐκ ἔστιν θεὸς πλὴν ἐμοῦ.‘ καὶ πάλιν ὁ προφήτης Ἀμβακοὺμ λέγει· ‚Κύριε, εἰσακήκοα τὴν ἀκοήν σου καὶ ἐφοβήθην· κύριε, κατενόησα τὰ ἔργα σου καὶ ἐξέστην.‘ καὶ ὁ θεῖος Δαυίδ· ‚Καταβήσεται ὡς ὑετὸς ἐπὶ πόκον.‘ ταῦτα γὰρ οὕτως προεφήτευσαν οἱ θεοφόροι προφῆται ἐξ ἁγίου πνεύματος κινούμενοι.“ ἡ βασίλισσα λέγει· „Γεώργιε, τί ἤκουσεν ὁ Ἀββακοὺμ καὶ ἐφοβήθην (!);
fol. 42v ἢ τί κατενό|ησεν καὶ ἐξέστην (!);“ ὁ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ λέγει· „Ἄκουσον, βασίλισσα Ἀλεξάνδρα· ἤκουσεν γάρ, ὅτι ὁ θεὸς ἐπὶ ἀνθρώπων παραγίνεται, καὶ ἐφοβήθην· κατενόησεν, ὅτι μετ' αὐτῶν συναναστραφήσεται, καὶ ἐξέστην.“ ἡ βασίλισσα λέγει· „Τί ἐστιν πάλιν, ὃ εἶπεν ὁ Δαυίδ, ὅτι καταβήσεται ὡς ὑετὸς ἐπὶ πόκον;“ ὁ μάρτυς λέγει· „Πόκος ἐστίν, βασίλισσα, ἡ παρθένος Μαρία, ὑετὸς δὲ ὁ Χριστός ἐστιν· κατῆλθεν γὰρ ὡς ὑετὸς ἐπὶ πόκον ὁ λόγος τοῦ θεοῦ καὶ ἐνοίκησεν ἐν τῇ κοιλίᾳ τῆς παρθένου Μαρίας καὶ προῆλθεν ἐν ἀφθαρσίᾳ καὶ ἐδείχθη ἀνθρώποις, ἵνα σώσῃ τὸν πλανώμενον ἄνθρωπον.“ ἡ βασίλισσα λέγει· „Τί οὖν οἱ θεοὶ ἡμῶν;“ ὁ μάρτυς ἔφη· „Οὐδέν εἰσιν· εἴδωλα γὰρ ὄντα δαιμόνων μετ' αὐτῶν καὶ τὴν μερίδα ἔχουσιν· ὀφθαλμοὺς ἔχουσι καὶ οὐ βλέπουσιν, ῥῖνας ἔχουσι καὶ οὐκ ὀσφρανθήσονται, στόμα ἔχουσι καὶ οὐ λαλήσουσιν· ὅμοιοι αὐτοῖς γένοιντο οἱ ποιοῦντες αὐτὰ καὶ πάντες οἱ πεποιθότες ἐπ' αὐτοῖς.“ λέγει αὐτῷ ἡ βασίλισσα κατανυγεῖσα· „Καλῶς διδάσκεις, κύριέ μου Γεώργιε· εὖξαι οὖν ἐπ' ἐμοί, ἵνα φύγῃ ἀπ' ἐμοῦ ἡ πλάνη τῶν εἰδώλων.“ ὁ μάρτυς λέγει· „Πίστευσον εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, καὶ οὐ μή σου κατακυριεύσει ἡ πλάνη τῶν εἰδώλων ἢ ἡ κνίσσα αὐτῶν.“

τῇ δὲ ἐπαύριον προσέταξεν ὁ ἡγεμὼν ἀχθῆναι πᾶσαν τὴν σύγκλητον καὶ τὸ στρατόπεδον σὺν τῷ δήμῳ κηρύξας, ὅτι ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων Γεώργιος προσέρχεται θῦσαι τοῖς θεοῖς. καὶ πάντες οἱ ὄχλοι ἔκραζον· „Ὁ Ἀπόλλων ἐνίκησεν. βασιλεὺς ὁ Διοκλητιανὸς ζήτω εἰς τοὺς αἰῶνας.“ εἰσελθόντων δὲ εἰς τὸ ἄγαλμα καὶ σιγῆς γενομένης, σταθεὶς ὁ ἅγιος Γεώργιος καὶ ἐμβλέψας τὸν βωμὸν τῶν εἰδώλων τῷ Ἀπόλλωνι εἶπεν· „Σὺ εἶ θεός, καὶ σὲ χρὴ σέβεσθαι τοῖς ἀνθρώποις (!);“ καὶ εὐθέως τὸ πνεῦμα τὸ παραμένον ἐν τῷ ἀγάλματι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐβόησεν λέγον· „Οὐκ εἰμὶ ἐγὼ θεὸς οὐδὲ οἱ μετ' ἐμοῦ, ἀλλ' ἔστιν θεὸς ἀληθινὸς ὁ ποιήσας τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ ὁ τούτου υἱὸς ὁ Χριστός, δι' οὗ τὰ πάντα ἐποίησεν. ἡμεῖς δὲ ἄγγελοι αὐτοῦ ὄντες ἀποστάται γεγόναμεν καὶ δαίμονες ὀνομαζόμεθα, καὶ πλανῶνται εἰς ἡμᾶς οἱ ἄνθρωποι.“ Γεώργιος εἶπεν· „Καὶ εἰ οὐκ ἐστὲ θεοί, διὰ τί πλανᾶτε τοὺς ἀνθρώπους; πῶς
fol. 43r δὲ τολμᾶτε ὑπομένειν ἐμοὶ τῷ δού|λῳ τοῦ θεοῦ ἑστῶτα (!) ὧδε;“ καὶ σὺν τῷ λόγῳ τάραχος ἐγένετο μέγας, καὶ ἐβόησεν τὸ δαιμόνιον λέγον· „Οὐαί μοι, οὐαί μοι.“ καὶ εὐθὺς πάντα συνέπεσον τὰ εἴδωλα ὑφ' ἓν ἐπὶ τὴν γῆν καὶ συνετρίβησαν, τὸ σημεῖον τοῦ τιμίου σταυροῦ ποιήσαντα τὸν ἅγιον. ἰδόντες δὲ οἱ ἡμιερεῖς τὴν συντριβὴν τῶν εἰδώλων κατέδραμον κατὰ τοῦ ἁγίου λέγοντες· „Αἶρε τοῦτον, βασιλεῦ, αἶρε τὸν γόητα καὶ μάγον, ὅτι ἡ μαγεία αὐτοῦ πάντας ἐπλάνησεν καὶ τοὺς μεγίστους καὶ καλλινίκους θεοὺς συνέτριψεν.“

θυμωθεὶς οὖν ὁ βασιλεὺς ἐκ τῆς τῶν δαιμόνων ἐργασίας καὶ τῆς πλείστης τῶν ἀνιέρων ἱερέων βοῆς λέγει τῷ μάρτυρι τοῦ Χριστοῦ· „Κακὴ κεφαλὴ καὶ πάσης γοητείας πεπληρωμένε·

---

2 *ἔλθε* ‖ 7 *ἀβακοὺμ* (oben Z. 4 aber *ἀμβακοὺμ*) ‖ 13 *ἀνθρώποις*] l. *ἄνθρωπος* nach S. 26, 4 ‖ 20 *κατακηριεύσει* (nicht *κατακαρώσῃ*, wie Vesel. notiert, der in den Text *κατακαρισεύσει* setzt) ‖ 25 *καὶ τῷ ἀπόλλωνι* ‖ 26 *ἐν τῷ ἀγάλματι*] *τὸ ἄγαλμα*

---

2 f. Ps. 79, 2 f. ‖ 3 f. Exod. 20, 2—3 ‖ 4 f. Habac. 3, 2 ‖ 5 f. Ps. 71, 6 ‖ 13 vgl. Paris. S. 26, 4 15 ff. Ps. 134, 15 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

οὐχί μοι συνέθου τοῖς θεοῖς θῦσαι, τῷ Ἀπόλλῳ (!) καὶ Ποσειδῶνα;" λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος· „Ἀνόητε καὶ ἀναίσχυντε, ἐγὼ τὴν ἐμὴν θυσίαν ἐτέλεσα πρὸς Χριστὸν τὸν θεόν μου, τὸν ὄντως ἀληθινὸν θεόν· διὰ τοῦτο πάντες οἱ θεοὶ ὑμῶν ἠφανίσθησαν. γνῶθι οὖν καὶ ἰδέ· οὔτε κἂν ἑαυτοῖς δύνανται βοηθῆσαι οὔτε τινὰ ἕτερον· εἴδωλα γάρ εἰσιν ἀναίσχυντα καὶ δαιμόνια πλανῶντα τοὺς ἀναισθήτους ἀνθρώπους, ὑπὸ δὲ τῶν τοῦ Χριστοῦ δούλων μόνων καταργούμενα."

ἀκούσασα δὲ ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα τὰ γενόμενα ἔδραμεν πρὸς τὸν βασιλέα καὶ ἐβόησεν λέγουσα· „Ὁ θεὸς Γεωργίου τοῦ ἀηττήτου μάρτυρος καὶ στρατιώτου σου, βοήθησόν μοι τὴν ἁμαρτωλὸν (!) καὶ μὴ μνησθῇς τῶν ἁμαρτιῶν μου, κύριε, ἀλλὰ μνήσθητι τῆς τελευταίας μου ταύτης μεταβολῆς καὶ δός μοι μέρος μετὰ τῶν Χριστιανῶν καὶ μετὰ τοῦ θεράποντός σου Γεωργίου." ἐπίστευσαν δὲ πλήθη πολλὰ τῷ κυρίῳ. ὀργισθεὶς δὲ ὁ βασιλεὺς ἔδωκεν τὴν κατ' αὐτοῦ ἀπόφασιν καὶ τῆς βασιλίσσης εἰπὼν πρὸς τὸν μάρτυρα· „Ἰδού, παγκάκιστε Γεώργιε, καὶ τὴν βασίλισσα (!) ἀποπλανήσας θανάτῳ ὑποβάλλεις· ἀπέρχου οὖν καὶ σὺ σὺν αὐτῷ. ἀξίαν τοίνυν τῆς εἰς τοὺς θεοὺς βλασφημίας ⟨τὴν⟩ δίκην εἰσπράξασθε." καὶ ἀπεφήνατο οὕτως· „Γεώργιον τὸν μύστην τῶν Γαλιλαίων ὡς μὴ προσκυνήσαντα τὸ κράτος τῶν μεγίστων θεῶν, ἀλλὰ καὶ τὴν βασίλισσαν ὑποφθείραντα, δίδωμι τὴν κατ' αὐτοῦ ἀπόφασιν ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθῆναι σὺν τῇ βασιλίσσῃ αὐτῷ ἀποπλανηθείσῃ."

καὶ λαβόντες αὐτοὺς οἱ στρατιῶται ἐξήγαγον ἔξω τῆς | πόλεως. πορευόμενοι δὲ προ- fol. 43v
θύμως ἐπὶ τὸ σπουδαζόμενον αὐτοῖς βραβεῖον σὺν τῷ μάρτυρι καὶ εὐχόμενοι κατὰ διάνοιαν τῷ κυρίῳ ὡς ἡ κίνησις τῶν χειλέων αὐτῶν ἐδήλου, καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἡ βασίλισσα εἰς τὸν οὐρανὸν ἀτενίζουσα ἀπέδωκεν τὴν ψυχὴν τῷ κυρίῳ.

ὡς δὲ ἤγαγον τὸν ἅγιον μάρτυρα Γεώργιον ἐπὶ τὸν τῆς τελειώσεως τόπον, εἶπεν πρὸς τοὺς στρατιώτας· „Ἐκδέξασθέ με, ἀδελφοί, μικρόν, ὅπως προσεύξομαι." ἀφέντων δὲ τὸν ἅγιον μικρὸν ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ τὰς χεῖρας ἐκτείνας ηὔχετο λέγων· „Κύριε ὁ θεός, οὐρανοῦ καὶ γῆς δεσπότης, ἐπάκουσον τῆς φωνῆς τῆς δεήσεώς μου καὶ δός μοι τὰ αἰτήματά μου, ἵνα πᾶς ἄνθρωπος γενόμενος ἐν ὕπνῳ φοβερῷ ἢ ἐν ἀνάγκῃ καὶ ἐπικαλέσηται τὸν εὔσπλαγχνον πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα μνησθεὶς (!) δὲ τοῦ ὀνόματός μου τοῦ δούλου σου Γεωργίου, ποίησον τὴν δυσκληρίαν αὐτοῦ εἰς ἀγαθὸν καὶ ῥῦσαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης ἀνάγκης καὶ θλίψεως καὶ διωγμοῦ καὶ ἀρρωστίας καὶ λιμοῦ καὶ βασκανίας καὶ φθόνου καὶ χειμασίας θαλάσσης καὶ δυσχερείας πραγμάτων καὶ ἐν δικαστηρίῳ φοβερῷ παράστα αὐτὸν καὶ σῶσον, κύριε ὁ θεός μου, καὶ δός, κύριε, τοῖς μνημονεύουσιν τὴν μνήμην τῆς ἀθλήσεώς μου τοῦ μὴ ἐπελθεῖν αὐτῶν (!) ἀφορία⟨ν⟩ καρπῶν μήτε ἄλλη⟨ν⟩ πληγὴ⟨ν⟩ οἵαν δήποτε, ἀλλὰ σύντριψον τὸν Σατανᾶν ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῶν. οἶδας γάρ, δέσποτα, ὅτι σὰρξ καὶ αἷμά εἰσιν καὶ τὸ ὄνομά σου δοξάζουσιν εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν."

αὐτῇ δὲ τῇ ὥρᾳ φωνὴ ἐγένετο πρὸς αὐτὸν ἐκ τῶν οὐρανῶν λέγουσα· „Γεώργιε, ὁ παῖς μου, εἰσήκουσα οὖν τῆς φωνῆς τῆς δεήσεώς σου. δεῦρο, ἀπολάμβανε, ἃ ἡτοίμασά σοι. δώσω χάριν τῷ ὀνόματί σου, ἵνα πᾶς ὁ μνημονεύων σου τῆς ἀθλήσεως ῥύσωμαι αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίψεως, ἀνάγκης καὶ δικαστηρίου καὶ ὁράματος δυσχεροῦς. οἶδας γάρ, ὅτι σὰρξ καὶ αἷμά εἰσιν."

---

1 *ουχ ἡ μοὶ* || 4 *ἴδε* (aber oben S. 38, 2 auch *ἔλθε*) | *οὔτε κἂν*] *ὅτε κἂν* || 5 *πλανῶν* || 13 *ὑποπλανήσας* | l. *αὐτῇ* nach Norm. S. 50, 14 || 14 *τῆς*] *τὴν* | *τὴν* suppl. | 16 *βασίλισσαν*] *βασιλείαν ὑποφθείραντι* || 17 *ἀποπλανηθήσεις* 20 *κυνήσεις* || 22 *ἐπὶ τὸ — τόπο* || 30 *αὐτὸν*] *αὐτῶν*: Vesel. korrigiert unnötig *αὐτῷ* || 32 *αὐτῶν*] vielleicht meint der Redaktor trotz des vorhergehenden Plurals *αὐτόν* || 38 l. *οἶδα* nach Pal. S. 3 und Paris. S. 30, 4

---

29 vgl. Röm. 8, 35 || 32 f. Röm. 16, 20 || 33 vgl. Matth. 16, 17 || 36 vgl. Ps. 27, 6

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

ἡνίκα δὲ ὁ κύριος ἐπαύσατο λαλῶν πρὸς αὐτόν, στραφεὶς ὁ ἅγιος Γεώργιος λέγει τῷ σπεκουλάτορι· „Δεῦρο, τέκνον, πλήρωσόν σου τὴν οἰκονομίαν.“ καὶ προσελθὼν ὁ σπεκουλάτωρ ἀπέτεμεν τὸν γενναῖον αὐτοῦ αὐχένα, καὶ εὐθέως ἐγένετο ὁ ἀὴρ συννεφὴς καὶ σεισμὸς καὶ ἀστραπαὶ καὶ βρονταὶ καὶ ὑδάτων πλῆθος. λαβόντες δὲ οἱ Χριστιανοὶ τὸ ἅγιον αὐτοῦ λείψανον κηδεύσαντες ἔθαψαν σὺν τῇ μητρὶ αὐτοῦ Πολυχρονίᾳ ἐν τόπῳ ἐπισήμῳ ἐν Διοσπόλει. ἐτελειώθη δὲ ὁ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ μεγαλομάρτυς Γεώργιος μηνὶ Ἀπριλίῳ κγ' ἡμέρᾳ παρασκευῇ ὥρᾳ ἐννάτῃ βασιλεύοντος τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

II. Der Normaltext.

6. Der reine Normaltext.

Μηνὶ τῷ αὐτῷ κγ'. Μαρτύριον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου. fol. 272r

Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προαιώνιος βασιλεία οὔτε ἀρχὴν ἡμερῶν οὔτε ζωῆς τέλος ἔχει· ἡ δὲ πανεύφημος καὶ πανύμνητος διὰ τῆς ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου σαρκώσεως αὐτοῦ ἐνανθρώπησις καὶ ἐπὶ γῆς παρουσία καὶ βασιλεία ἔλαμπεν μὲν ἤδη κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης διὰ τῆς τῶν ἀποστόλων διδασκαλίας τοῖς καταξιωθεῖσι γενέσθαι τοῦ κλήρου τῶν ἁγίων ὡς ἐξαίσιον πρᾶγμα καὶ πάσης ἐπέκεινα φύσεως καὶ σοφίας, ἠπιστεῖτο δὲ τοῖς πολλοῖς διὰ τὸ τῆς φιλοσοφίας παράδοξον. ἄπιστον γοῦν ἐδόκει τοῖς τῇ πλάνῃ δεδουλωμένοις, ὅθεν πάντες οἱ τῇ γηΐνῃ καὶ ματαίᾳ δόξῃ τοῦ κόσμου τούτου κρατούμενοι ὕβριν ἡγοῦντο καὶ μῦθον τὸ τῆς οἰκονομίας μυστήριον, καὶ τὸ σωτήριον κήρυγμα τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως καὶ βασιλείας Ἰουδαίοις μὲν σκάνδαλον, ἔθνεσι δὲ μωρία ἐνομίζετο· καὶ διὰ τοῦτο ταῖς τῶν δούλων αὐτοῦ παρα|δόξοις ὑπομοναῖς ηὐδόκησεν ὁ θεὸς τὸ τῶν ἀνθρώπων fol. 272v *γένος ἀναγαγεῖν εἰς τὴν ἀληθῆ καὶ σωτήριον θεοσέβειαν.*

ἐγένετο τοίνυν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τῆς σατανικῆς εἰδωλολατρείας ἐπικρατούσης κατὰ τῶν ἀνθρώπων βασιλεῦσαι Διοκλητιανὸν τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς λοιμόν τινα καὶ θῆρα ἄγριον γενόμενον κατὰ τῆς τοῦ Χριστοῦ ποίμνης ἡττώμενον σφόδρα τῇ πλάνῃ τῶν ματαίων εἰδώλων. εἶχεν δὲ φίλον ὁμόφρονα καὶ ὑπερβάλλοντα τῇ ἀθεΐᾳ Μαγνέντιον ὀνόματι, ὃς δεύτερος ἦν αὐτῷ ἐν τῇ βασιλείᾳ καὶ ζέων τῇ κατὰ τῶν Χριστιανῶν μανίᾳ καὶ τῇ ἀσεβείᾳ τῆς εἰδωλολατρείας. τούτῳ συνεβουλεύσατο τὸ τί ἂν δέοι ποιήσαντας αὐτοὺς ἐξᾶραι παντελῶς τὴν τῶν Χριστιανῶν λατρείαν, ἅπαντας δὲ ποιῆσαι ἀνθρώπους ὑποκύψαι καὶ σέβεσθαι σὺν αὐτοῖς τοὺς θεούς· ἦν γὰρ ἐξεστηκὼς τῇ ψυχοφθόρῳ τῶν εἰδώλων πλάνῃ, μάλιστα τῷ Ἀπόλλωνι, τῷ τῆς ἀπωλείας ὁδηγῷ. καὶ σκεψάμενοι ἅμα γράφουσιν ἐπιστολὰς ἐκ προσώπου αὐτοῦ Διοκλητιανοῦ τοῦ βασιλέως κατὰ πᾶσαν | ἐπαρχίαν καὶ χώραν τοῖς ἄρχουσι, στρατηλάταις τε καὶ πᾶσι τοῖς fol. 273r *ἐν ὑπεροχῇ οὖσιν ἐχούσας τὸν τύπον τοῦτον·*

Cod. Vatic. gr. 1660 anni 916 fol. 272r—288r (= V).
Cod. Paris. gr. 499 saec. XI fol. 289v—300r (= P).
Als Basis des Textes dient V.
Den größten Teil dieses Textes, nämlich S. 44, 5—Schluß, ed. aus einem Cod. des Kellion *τῶν Εἰσοδείων* auf dem Athos Kosmas (s. Liter.) S. 15 Z. 9 v. o.—S. 34. Der Anfang des von Kosmas abgedruckten Textes (S. 5—15, 9) entspricht der Redaktion des Daphnopates (unten S. 59—62, 26).

Abweichende Lesung der Hss: 1 *Ἄθλησις τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος γεωργίου* P | 4 *ἔλαμψε* P || 6 *τῆς σοφίας* P || 9 *τοῦ κυρίου*] *τοῦ θεοῦ* P || 10 *ἐνομίζετο*] *νομιζόμενον εἶναι* P || 12 *ἐνάγειν εἰς τὴν ἀληθινὴν* P 16 *ἔχον δὲ* P | *ἀθεΐα αὐτοῦ* P || 17 f. *τῇ τῆς εἰδωλολατρείας ἀσεβεία* P || 22 *τοῖς κατὰ πᾶσαν ἐπαρχίαν καὶ χ. ἄρχουσιν* P

Digitized by Google Original from PENN STATE

„Διοκλητιανὸς μέγιστος ἀεισέβαστος αἰώνιος βασιλεὺς τοῖς κατὰ πᾶσαν ἐπαρχίαν τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς στρατηγοῖς τε καὶ ἡγεμόσιν καὶ τοῖς κατ' ἐξοχὴν ἅπασιν χαίρειν. ἐπειδήπερ ἦλθεν ἐπὶ τὰς θείας ἡμῶν ἀκοὰς φήμη οὐ μετρίως ἡμᾶς ταράττουσα ὡς αἱρέσεώς τινος ἐπικρατούσης ἀσεβεστάτης τῶν λεγομένων Χριστιανῶν, οἵτινες, ὃν μὲν ἔτεκεν Μαρία τις
5 Ἰουδαία γυνὴ Ἰησοῦν λεγόμενον, ὡς θεὸν προσκυνοῦσιν, Ἀπόλλωνα δὲ τὸν μέγαν θεὸν καὶ Ἑρμῆν καὶ Διόνυσον, Ἡρακλῆν τε καὶ Δίαν, δι' ὧν ἡ εἰρήνη τῇ ἡμετέρᾳ πολιτείᾳ δεδώρηται, ἐνυβρίζουσι βλασφημοῦντες σεβόμενοι τὸν λεγόμενον Χριστὸν ὡς θεόν, ὃν Ἰουδαῖοι ὡς κακοῦργον ἐσταύρωσαν· τούτου χάριν θεσπίζομεν πάντα Χριστιανὸν εὑρισκόμενον, ἄνδρα τε καὶ γυναῖκα, κατὰ πᾶσαν πόλιν καὶ χώραν τιμωρίαις ὑποβάλλεσθαι πικροτάταις πρὸς τὸ τοῖς
10 θεοῖς ἡμῶν θύειν αὐτούς, | ἀρνεῖσθαί τε τὴν πλάνην ἐκείνην, καὶ εἰ μὲν πείθοιντο, συγγνώμης
fol. 273v ἀξιοῦσθαι, εἰ δὲ μή γε, πονηρῷ θανάτῳ τῷ διὰ ξίφους παραδίδοσθαι αὐτούς. ἔσεσθε οὖν εἰδότες, ὡς εἰ κατά τι τῶν ἡμετέρων θείων τούτων ἀμελήσητε ἀποφάσεων, τὰς αὐτὰς ἐκείνοις τιμωρίας ὑφέξετε."

τῶν δὲ τοιούτων γραμμάτων κατὰ πᾶσαν πόλιν καὶ χώραν προτιθεμένων καὶ διωγμοῦ
15 μεγάλου ἐπικρατοῦντος κατὰ τῆς τοῦ Χριστοῦ ποίμνης, ὡς καὶ πολλοὺς τῶν ἐπισημοτάτων μετὰ πλείστας βασάνους ἐνδοῦναι, ἐπὶ πλεῖον ἐμμαινόμενος ὁ Διοκλητιανὸς προσεκαλέσατο πρὸς ἑαυτὸν τὴν σύγκλητον πᾶσαν καὶ πάντας τοὺς ἐν ὑπεροχῇ ὄντας σὺν τοῖς στρατεύμασι· καὶ πάντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ γεγονότων συμβούλιον ἐποιεῖτο πάλιν, ὅπως ἂν καθόλου ἐξολοθρεύσῃ ἐκ τῆς αὐτοῦ βασιλείας τὸ τῶν Χριστιανῶν γένος. πάντων δὲ τῶν συγκαθημένων καὶ τῶν
20 παρισταμένων τῷ βασιλεῖ ἐμφόβων ὄντων καὶ τὸ παριστάμενον | αὐτῷ ἑτοίμως πράττειν
fol. 274r λεγόντων, ὁ Διοκλητιανὸς ἐδημηγόρησεν λέγων· „Ἐμοὶ δοκεῖ, προσφιλέστατοι, μηδὲν εἶναι τιμιώτερον τῆς εἰς τοὺς θεοὺς ἡμῶν εὐσεβείας, ἐπειδὴ δι' αὐτῶν ἡμῖν μὲν ἡ βασιλεία, ἀνθρώποις δὲ πᾶσιν ἡ σωτηρία δεδώρηται. δίκαιον τοίνυν ἡγούμεθα τοὺς μὲν θεοὺς ταῖς συνεχέσι θυσίαις ἀμείβεσθαι, τοὺς δὲ εὑρισκομένους Χριστιανοὺς καὶ τοὺς θεοὺς παρυβρίζοντας παν-
25 τοίαις ἐπινοίαις βασάνων ὑποβάλλειν, μέχρις οὗ ἡ τούτων δυσσεβὴς θρησκεία λυθῇ διὰ κακίστων θανάτων καὶ ἀποσβεσθῇ." πρὸς ταῦτα δὲ συμφώνως πάντες ἀπεκρίναντο λέγοντες· „Ἡμεῖς προθύμως ἀποδεχόμεθα, μέγιστε καὶ ἀήττητε βασιλεῦ, τὴν τῆς ὑμετέρας θειότητος διὰ πάντων πρόνοιαν καὶ τιμᾶσθαι βουλόμεθα τοὺς ἀθανάτους θεοὺς ὥσπερ καὶ τὸ ὑμέτερον κράτος. εἴ τις δὲ τοῦ λοιποῦ εὑρεθῇ ὁ μέχρις ἐνθυμήσεως Χριστὸν ὀνομάζων, παντοίαις
30 ἰδέαις θανάτου ὑποβληθήσεται." |

fol. 274v τοῦτον τὸν ἀσεβῆ καὶ παράνομον τρόπον βουλευσαμένης τῆς ἀσεβοῦς τῶν τυράννων συγκλήτου καὶ διαταγμάτων προτιθεμένων καὶ παντοίων βασανιστηρίων ἐπινοουμένων κατὰ τῶν εὑρισκομένων Χριστιανῶν πολλῶν τε ὄντων ἐχθρῶν τῶν θηρευόντων ὡς ἐν εὐθέτῳ αὐτοῖς καιρῷ εἴ τινα ηὗρον Χριστιανόν, τηνικαῦτα ἀνέλαμψεν, ὡς ἐν σκοτομήνῃ νυκτὸς ἀστὴρ
35 διαφανὴς καὶ λαμπρός, ὁ τοῦ Χριστοῦ τίμιος μαργαρίτης Γεώργιός τις ὀνόματι, ὁ ἐμὸς

---

6 *δία* P || 7 *λεγόμενον* om. P || 10 *αὐτοῖς* V | *τε*] *δὲ* P || 11 *παραδιδόσθαι* V || 12 *τῶν ἡμετέρων λόγων ἀμελήσητε* P || 16 *πλέον* P | *ἐκ με* (superscr. *αι*) *νόμενος* P || 18 *ἐποιήσατο* P || 25 *μέχρις οὖν* P || 30 *θανάτου*] *βασάνων* P || 34 *καιρῷ δραξαμένων* P | *χριστιανὸν παρεδίδουν* P | *νυκτί* V

---

15 vgl. I Petr. 5, 2; Clem. I Kor. 16, 1 u. ö. || 29 zum Ausdruck *μέχρις ἐνθυμήσεως Χριστὸν ὀνομάζων* vgl. das in einem Edikt des Kaisers Maurikios vorkommende *μέχρι μόνης ὀνομασίας τοιοῦτόν τι φανταοθῆναι*. Publiziert von Ch. Diehl, Note sur deux inscriptions byzantines d'Ephèse, Comptes rendus de l'Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres 1908 p. 208 || 35 vgl. Matth. 13, 46

Digitized by Google Original from PENN STATE

δεσπότης καὶ τοῦ Χριστοῦ στρατιώτης, ἀφανίζων μὲν τὴν ἀχλὺν τῆς πολυθέου πλάνης τῶν εἰδώλων ἐν τῷ τελείῳ καὶ οὐρανίῳ φρονήματι, φωτίζων δὲ τὴν ἡμέραν τοῦ σωτηρίου κηρύγματος πᾶσι τοῖς ἀξίοις διὰ τῆς οἰκείας ἀθλήσεως, μὴ δειλιάσας δὲ τὰς ἀπειλὰς τοῦ μιαρωτάτου βασιλέως Διοκλητιανοῦ μήτε τὴν μανίαν τῶν τοσούτων ἀρχόντων καὶ στρατοπέδων μηδὲ τῶν προκειμένων βασανιστηρίων παντελῶς ποιησάμενος λόγον, ἀλλὰ | τούτοις ἅπασιν 5
ἐνατενίζων τοῖς δοκοῦσιν εἶναι δεινοῖς τῷ φιλοθέῳ τῆς καρδίας φρονήματι ἐλογίζετο λέγων· fol. 275r
„Γεώργιε, τί ἔστηκας ἀργὸς τοῦ κυρίου καλοῦντος τοὺς βουλομένους εἰς τὸν ἴδιον γάμον; ἀνέῳγεν ὁ νυμφών, τὸ δεῖπνον ἡτοίμασται· τί βραδύνεις; εἴσελθε πρὶν κλεισθῆναι τὴν θύραν· παρέστηκεν νῦν Ἰησοῦς ὁ δι' ἡμᾶς σταυρὸν ὑπομείνας κράζων· ‚Μὴ φοβηθῆτε ἀπὸ τῶν ἀποκτενόντων τὸ σῶμα, τὴν δὲ ψυχὴν μὴ δυναμένων ἀποκτεῖναι.' μνήσθητι, Γεώργιε, τῶν εὐαγ- 10
γελικῶν μαθημάτων καὶ τῆς δεσποτικῆς καὶ ἀψευδοῦς ἐπαγγελίας τῆς λεγούσης· ‚Ὃς ἂν ὁμολογήσῃ ἐν ἐμοὶ ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων, ὁμολογήσω κἀγὼ ἐν αὐτῷ ἔμπροσθεν τοῦ πατρός μου τοῦ ἐν οὐρανοῖς.' μὴ προκρίνῃς, Γεώργιε, τὴν πρόσκαιρον ταύτην καὶ παρερχομένην τοῦ βίου σκιὰν τῆς αἰωνίου ζωῆς μηδὲ τὴν ματαίαν δόξαν τοῦ κόσμου τῆς οὐρανίου ἐλπίδος, ὅτι πᾶσα δόξα ἀνθρώπου ὡς ἄνθος χόρτου. ὀλίγον ὑπόμεινον καὶ μετ' ἀγγέλων εἰς 15
αἰῶνας ἀγαλλιάσῃ.“ | ταῦτα πρὸς ἑαυτὸν συλλαλήσας μετρίως ἀκουομένῃ φωνῇ καὶ ταύτῃ τῇ fol. 275v
καλλίστῃ γνώμῃ στηρίξας τὸν λογισμὸν οὐ μόνον οὐκ ἐφοβήθη τὰς τῶν τυράννων ἀπειλάς, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀλήθειαν λόγῳ καὶ ἔργῳ ἐκήρυξεν καὶ τοῦ προκειμένου τῶν κολαστηρίων πλήθους καταγελάσας μεγίστην διδασκαλίαν σὺν τῇ ἀθλήσει τῇ ἁγίᾳ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίᾳ κατέλιπεν καὶ μνημόσυνα κάλλιστα. 20

ὑπῆρχεν μὲν οὖν ὁ ἅγιος οὗτος τοῦ Χριστοῦ μάρτυς Γεώργιος Καππαδόκης τὸ γένος, εὐγενὴς δὲ τὸν τρόπον καὶ περιουσίᾳ λαμπρός, συνέσει θείᾳ κεκοσμημένος, τριβουνᾶτα πλεῖστά τε πράξας ἐν νουμέρῳ ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων ὀνόματι, κόμης χρηματίζων διὰ τὴν πολλὴν εὐδοκίμησιν παρῆν τε τηνικαῦτα ἅμα σὺν τῷ στρατοπέδῳ πρὸς τὸν βασιλέα. θεασάμενος οὖν τὴν τοσαύτην κατὰ τοῦ Χριστοῦ γινομένην μανίαν παρὰ τῶν θεραπόντων τῶν 25
εἰδώλων ἐν τάχει τά τε χρήματα καὶ τὴν περιουσί|αν αὐτοῦ διανείμας πένησιν ἀθλητικῶς fol. 276r
ἀπεδύσατο καὶ στὰς προθύμως ἐν μέσῳ τοῦ βασιλικοῦ βήματος, τῆς συγκλήτου καὶ πάντων τῶν στρατηλατῶν καθημένων καὶ τῶν ἐπ' ἐξουσιῶν παρεστηκότων, ἔκραξεν λέγων· „Ἐγὼ Χριστιανός εἰμι, βασιλεῦ· διὸ θαρρῶν εἰς τὸν ἀληθινὸν καὶ ἐπουράνιον θεόν τε καὶ βασιλέα Χριστὸν ἔστην μέσος ὑμῶν θαυμάζων τὴν τοσαύτην πλάνην ὑμῶν, ἣν περὶ τὰ εἴδωλα ἔχετε 30
ἀγνοοῦντες τὸν αἰώνιον καὶ ζῶντα θεὸν τὸν τῶν ἁπάντων δημιουργόν, ὃς καὶ τὴν βασιλείαν σοι δέδωκεν. διό, βασιλεῦ καὶ πάντες οἱ συγκαθήμενοι, μὴ πλανᾶσθε τῇ τῶν δαιμόνων ἀπάτῃ· θεοὶ γάρ, οἳ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν οὐκ ἐποίησαν, ἀπολέσθωσαν. ἡμεῖς γὰρ οἱ Χριστιανοὶ ἕνα θεὸν πατέρα προσκυνοῦμεν καὶ ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο, καὶ ἓν πνεῦμα ἅγιον τοῦ θεοῦ, τριάδα τελείαν ἐν μιᾷ θεότητι καὶ βασιλείᾳ. 35
διὸ καὶ ἐνταῦθα ζῶμεν εὐσεβῶς καὶ μετὰ θάνατον προσδεχόμεθα ζωὴν αἰώνιον. | τὰ δὲ fol. 276v

---

1 *τοῦ Χριστοῦ*] *γενναῖος* P | *πολυθέου*] add. *καὶ ἀθέου* P || 3 *δὲ*] *γὰρ* P || 5 *μηδὲ*] *μήτε* P || 6 *δεινοῖς*] add. *τὴν μέλλουσαν ἀγαλλίασιν καὶ εὐφροσύνην προκρίνας* P | *καρδίας*] *ψυχῆς* P || 11 *καὶ* (vor *ἀψευδοῦς*) om. P 13 *ἐν τοῖς οὐρανοῖς* P || 14 *τοῦ βίου* om. P || 21 *οὗτος* om. P || 23 *πλεῖστα* om. P | *κόμης δὲ* P || 24 *παρῆν τὸ τηνικαῦτα* P | *ἅμα* om. P || 25 *θεραπευτῶν* P (vielleicht ursprünglich) || 26 *πένησιν καὶ πτωχοῖς* P || 28 *στρατιωτῶν* V | *τῶν ἄλλων τῶν ἐπεξουσιῶν* P | *παρεστώτων* P || 32 *σοι*] *ὑμῖν* P

---

7 f. vgl. Matth. 20, 6; 22, 3 f. (Luc. 14, 16 f.); 25, 10 || 9 f. Matth. 10, 28 || 11 ff. Matth. 10, 32 || 13 f. vgl. II Kor. 4, 18 (Gegensatz *πρόσκαιρος-αἰώνιος*) || 15 Is. 40, 6; I Petr. 1, 24 || 33 Jerem. 10, 11

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὑμέτερα σεβάσματα ὄντως χλεύης ἄξια· μῦθοι γάρ εἰσιν καὶ οὐδὲν παρ' αὐτοῖς ἀληθές· ἐφεύρεσις γάρ εἰσιν τοῦ διαβόλου βυθίζουσα τοὺς προσέχοντας αὐτοῖς εἰς ὄλεθρον καὶ ἀπώλειαν."

ἀτενίσας δὲ εἰς αὐτὸν Μαγνέντιος, ὁ δεύτερος τοῦ βασιλέως καὶ φίλος, εἶπεν· „Τί τὸ ὄνομά σου καὶ τίς εἶ σύ, ὅτι τοσαύτην ἔσχηκας τόλμαν;" ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἀπεκρίθη·
5 „Τὸ μὲν πρῶτον καὶ ἐξαίρετόν μου ὄνομα Χριστιανός εἰμι, τὸ δὲ ἐν ἀνθρώποις Γεώργιος λέγομαι, οὕτως εὐδοκήσαντος τοῦ θεοῦ μου· δεῖ γάρ με καρποφορῆσαι καὶ γεωργῆσαι τῷ ἐμῷ ἐπουρανίῳ δεσπότῃ πολυπλασίονα καρπὸν εὐσεβείας." ἐμβλέψας δὲ αὐτῷ ὁ βασιλεὺς Διοκλητιανὸς ὡς βύθιος δράκων εἶπεν· „Γεώργιε, μανθάνομεν περὶ σοῦ, ὅτι ἐν φρονήσει καὶ ἀνδρείᾳ εὐδοκιμῶν ἀεὶ καὶ τιμῶν ἠξιώθης ἐκ τῆς βασιλικῆς ἡμῶν προνοίας. πρόσελθε οὖν
10 καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς ἡμῶν, ἵνα μὴ κακῶς ἀποθάνῃς, ἀλλὰ καὶ μᾶλλον | τῆς ἡμετέρας φιλαν-
fol. 277r θρωπίας ἀπολαύσῃς, τιμῆς τε καὶ πλούτου περισσοτέρου τύχῃς διὰ τῆς ἡμετέρας προνοίας καὶ τῆς πρὸς ἡμᾶς παρρησίας· αὕτη γὰρ ἡ ματαία παρρησία σου οὐκ ὠφελήσει σε."

ἀποκριθεὶς δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Εἴθε, βασιλεῦ, ἀνασχόμενός μου σὺ ἐπέγνως τὸν μόνον ἀληθινὸν θεόν, ἵνα καὶ οὐρανίου βασιλείας ἠξιώθης· αὕτη γάρ σου ἡ ἐξουσία
15 πρόσκαιρός ἐστιν, καὶ αἱ ἐπαγγελίαι σου καὶ αἱ κολακεῖαι οὐκ ἂν τὸ σταθηρὸν τῆς πρὸς θεόν μου εὐσεβείας παρασαλεύσειεν. αἱ οὖν τιμαί σου σὺν σοὶ ἔσονται καὶ αἱ ἐπαγγελίαι σου τοῖς πειθομένοις σοι· ἐγὼ γὰρ Χριστὸν ἔχω τὸν οὐράνιον βασιλέα παρέχοντά μοι δόξαν καὶ νίκην κατὰ τοῦ Σατανᾶ καὶ τῶν ὑπηρετῶν αὐτοῦ." θυμωθεὶς δὲ ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀναρτηθέντα κοντῷ κρουσθῆναι πρὸς τὸ τὰ σπλάγχνα αὐτοῦ χαμαὶ ῥιφῆναι. τούτου δὲ γενομένου
20 τὸ μὲν σῶμα αὐτοῦ τῷ αἵματι περιερράνθη, ὁ δὲ κοντὸς μολύβδου | δίκην ἀπεστράφη εἰς τὰ
fol. 277v ὀπίσω. τότε εἶπεν ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὅτι τοῦ ὑπηρέτου τοῦ διαβόλου ἀπέστρεψας τὴν ῥομφαίαν εἰς τέλος καὶ τὸ καθ' ἡμῶν φρύαγμα καθεῖλες."

ὀργῆς δὲ πλησθεὶς ὁ Διοκλητιανὸς ἐκέλευσεν αὐτὸν κατενεχθέντα τοῦ ξύλου ἀπενεχθῆναι ἐν τῇ φυλακῇ καὶ ταθῆναι τοὺς πόδας αὐτοῦ ἐν τῷ ξύλῳ δεινῶς καὶ τεθῆναι κατὰ τοῦ
25 στήθους αὐτοῦ λίθον μέγαν. ἐπιτεθέντος δὲ τοῦ λίθου κατὰ τοῦ ὑποδεσμοῦ ὑπὸ τεσσάρων μόλις βασταχθέντος, φωνῇ μεγάλῃ εἶπεν ὁ ἅγιος· „Εὐχαριστῶ σοι, ὁ θεός, ὅτι κατηξιώθην βάρος ἐπιτεθῆναι τῇ καρδίᾳ μου τὸ ὀφεῖλον στηρίξαι ἐν ἐμοὶ τὸ ἀμετάθετον τῆς εἰς σὲ ὁμολογίας."

τῇ δὲ ἐπαύριον ὑποβάλλει ὁ Σατανᾶς τῷ Διοκλητιανῷ καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ καὶ ἐκέλευσαν τροχὸν γενέσθαι παμμεγέθη ἐπινοίαις παντοίαις κατασκευασθέντα· ἐγένετο δὲ ὁ τροχὸς ὡσεὶ
30 τεκτονικὸν πιαστήριον καὶ πανταχόθεν | ξίφεσιν ἡρμοσμένον. καὶ ἐκέλευσεν ὁ παράνομος τύραννος
fol. 278r τὸν ἅγιον ἐνεχθῆναι καὶ βληθῆναι εἰς αὐτόν. ὡς δὲ ἤγαγον αὐτὸν ἕλκοντες ἐπὶ τὸν τόπον, θεασάμενος τὸ χαλεπὸν ἐκεῖνο μάγγανον οὕτως κατασκευασθὲν τέχνῃ σατανικῇ, ἀτενίσας εἰς αὐτὸ εἶπεν· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, εὐχαριστῶ σοι, ὅτι ἐκάλεσάς με εἰς τοῦτον τὸν κλῆρον· αὐτὸς οὖν ὁ ἐν μέσῳ δύο λῃστῶν σταυρωθεὶς καὶ θανάτου γευσάμενος ἀθάνατος ὑπάρχων,
35 ἵνα ῥύσῃ ἐκ τοῦ θανάτου τὸν ἄνθρωπον, δός μοι ἀκλινῆ ὁμολογίαν τῆς εἰς σὲ πίστεως ἐν τῇ ὥρᾳ ταύτῃ καὶ φύλαξον τὴν ψυχήν μου ἀπὸ τῆς τοῦ διαβόλου μηχανῆς."

---

17 δόξαν καὶ om. P || 18 f. an Stelle von ἀναρτηθέντα Rasur V || 21 κύριε Ἰησοῦ Χριστέ] χριστὲ ὁ θεός μου P || 22 φρύαγμα τοῦ τυράννου P || 23 κατενεχθέντα τοῦ ξύλου ausradiert V || 25 μέγα P | ὑποδεσμοῦ] στήθους αὐτοῦ P | ὑπὸ τεσσάρων om. V || 26 ὁ θεὸς ὁ ὕψιστος P | κατηξιώθην] add. δέξασθαι V || 28 ἐκέλευσεν P || 29 γενέσθαι τροχὸν P || 30 καὶ (vor πανταχόθεν) om. P || 31 τὸν ἅγιον ἀνενεχθῆναι εἰς αὐτόν P || 32 θεασάμενος] θεωρήσας P | κατασκευασθέντα P || 35 ἐκ τοῦ om. P

---

6 f. vgl. Joh. 15, 8; Röm. 7, 4 || 22 vgl. Ezech. 7, 24 || 34 vgl. Matth. 27, 38

Digitized by Google Original from PENN STATE

καὶ ταῦτα εἰπὼν ἐβλήθη ἐν τῷ μαγγάνῳ καὶ δεινῶς πιεσθεὶς κατετμήθη τὸ σῶμα αὐτοῦ εἰς πολλά. καὶ ἦρεν εἰς ὕψος τὴν φωνὴν αὐτοῦ Διοκλητιανὸς καὶ Μαγνέντιος ὁ φίλος τοῦ βασιλέως καὶ εἶπον· „Ἑωράκατε πάντες οἱ παρόντες, ὅτι οὐκ ἔστιν ἄλλος θεός, εἰ μὴ Ἀπόλλων καὶ Ποσειδῶν, Ἡρακλῆς τε καὶ Ζεὺς καὶ ἡ μεγάλη Ἄρτεμις. ποῦ νῦν ἐστιν ὁ | θεὸς Γεωργίου; fol. 278v διὰ τί οὐκ ἦλθεν καὶ ἐρρύσατο αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν;" κελεύσας οὖν οὕτως αὐτὸν ἐν τῷ βασανιστηρίῳ τροχῷ μεῖναι ἀνεχώρησεν εἰς τὸ ἀριστῆσαι. περὶ δὲ ὥραν δεκάτην ἐγένετο ἦχος μέγας ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καὶ φωνὴ λέγουσα· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, καὶ ἀδίστακτος ἔσο· πολλοὶ γὰρ πιστεύσουσι διὰ σοῦ εἰς ἐμέ." οἱ δὲ παραφυλάττοντες δήμιοι φόβῳ ἐκ τοῦ γενομένου ἤχου ἔφυγον, καὶ ἄγγελος κυρίου ἐλθὼν ἐξέλυσεν αὐτὸν ἐκ τοῦ βασανιστηρίου ἐκείνου ὀργάνου καὶ ὑγιὲς ἀποκαταστήσας τὸ σῶμα αὐτοῦ ἠσπάσατο αὐτὸν λέγων· „Χαῖρε σφόδρα, Γεώργιε, καὶ πίστευε τῷ ἐνδυναμοῦντί σε Χριστῷ καὶ τὸν δρόμον σου τέλεσον· ἰδοὺ γὰρ ἡμεῖς ἀναμένομεν δοθῆναί σοι τὸν στέφανον τῆς τελείας ὁμολογίας."

ἀνέστη δὲ Γεώργιος χαίρων καὶ εὐχαριστῶν τῷ ἰδίῳ δεσπότῃ καὶ περιεπάτει ψάλλων· „Ὑψώσω σε, ὁ θεός μου, ὁ βασιλεύς μου, καὶ εὐλογήσω τὸ ὄνομά σου | εἰς τὸν αἰῶνα· fol. 279r κατεύθυνον τὰ διαβήματά μου, κύριε, καὶ μὴ κατακυριευσάτω μου πᾶσα ἀνομία." καὶ ἐλθὼν ἐπί τινα τόπον, ἔνθα τοῦ Ἀπόλλωνος ἔστηκεν (!) ἄγαλμα, εὗρεν ἐκεῖ τὸν βασιλέα καὶ τὸν Μαγνέντιον καὶ πάντας τοὺς τοῦ βασιλέως φίλους θυσίας καὶ βακχείας ἐπιτελοῦντας τοῖς εἰδώλοις. καὶ προσεγγίσας ἔκραξεν λέγων· „Ἐπίγνωθί με, βασιλεῦ, καὶ τὸν παρ' ἐμοῦ σοι εὐαγγελιζόμενον θεόν, ὅς με ἐξείλετο ἐκ τῶν χειρῶν σου καὶ τοῦ θανατικοῦ ὀργάνου, οὗ κατεσκεύασας εἰς ἀπώλειαν ἐμήν, ὡς ἐνόμισας· πλανᾶσθε οὖν εἰδώλοις θυσίας ποιοῦντες." ὁ δὲ βασιλεὺς ἀτενίσας εἰς αὐτὸν εἶπεν· „Σὺ τίς εἶ;" ὁ δὲ ἅγιος εἶπεν· „Ἐγώ εἰμι Γεώργιος, ὁ τῇ κελεύσει σου ἐμβληθεὶς εἰς τὸν τροχόν, ὃν καὶ κατέλιπες εἰς πολλὰ κατακοπέντα ὑπὸ τοῦ τροχοῦ, νομίσας με τεθνηκέναι, καὶ ἦλθον δεῖξαί σοι, ὅτι δυνατός ἐστιν ὁ θεὸς ἡμῶν σῶσαι ἐκ θανάτου, ὃν σὺ ὠνείδισας, ὡς ἐνόμισας." τότε ὁ βασιλεὺς κελεύσας αὐτὸν συσχεθῆναι | κατενόει fol. 279v αὐτὸν λέγων, ὅτι· „Τάχα τὸ εἴδωλον αὐτοῦ ἐστιν ὡς βιοθανάτου καὶ χλευάζει ἡμᾶς." ὁ δὲ Μαγνέντιος ἔλεγεν, ὅτι ὅμοιος αὐτοῦ ἐστιν. ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἔλεγεν· „Ἐγώ εἰμι Γεώργιος ὁ τοῦ Χριστοῦ δοῦλος· μὴ πλανᾶσθε ἐν τοῖς εἰδώλοις, ἀλλὰ γνῶτε, ὅτι δυνατός ἐστιν ὁ Χριστὸς καὶ ἐκ νεκρῶν ἐγεῖραι τοὺς ἐλπίζοντας ἐπ' αὐτὸν καὶ ἐκ τῶν χειρῶν ὑμῶν ῥύσασθαι."

ἰδόντες δὲ αὐτὸν καὶ ἀκούσαντες ταῦτα Ἀνατόλιος καὶ Πρωτολέων οἱ στρατηλάται ἐπίστευσαν τῷ θεῷ μετὰ πάσης τῆς οἰκίας αὐτῶν καὶ ἀνέκραξαν λέγοντες· „Εἷς θεὸς ὁ ἐν τοῖς Χριστιανοῖς, αὐτὸς θεὸς μόνος." ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν πάντας αὐτοὺς ἔξω τῆς πόλεως ἐν ἐρήμοις τόποις κατακοπῆναι. πορευόμενοι δὲ ἐπὶ τὴν τελείωσιν συμφώνως ἔκραζον· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, πρόσδεξαι τὰς ψυχὰς ἡμῶν ἐν εἰρήνῃ καὶ ποίησον ὑπὸ τὴν

1 αὐτοῦ om. V ‖ 3 οἱ παρόντες om. P ‖ 7 ἐκ τοῦ οὐρανοῦ nach φωνὴ P | λέγουσα om. P ‖ 8 πιστεύσωσιν V ‖ 8 f. φόβῳ καταπλαγέντες ἐκ τοῦ γενομένου ἤχου ἔλεγον· μέγας ἐστὶν ὁ θεὸς τῶν χριστιανῶν ἄγγελος γὰρ κυρίου V ‖ 9 ἐκ om. P | ἐκείνου ὀργάνου om. V ‖ 11 Χριστῷ om. P ‖ 13 χαίρων] καὶ εὐφραινόμενος add. P ‖ 15 μου vor τὰ διαβήματα P | μου] με P | καὶ ἐλθὼν] ἐ. δὲ P ‖ 16 τὸ τοῦ V | τὸν vor Μαγν. om. P ‖ 17 τοὺς φίλους τοῦ βασιλέως P | καὶ βακχείας om. P ‖ 19 ὃς ἐξείλετό με ἐκ τῆς χειρός σου P ‖ 20 εἰς ἐμὴν ἀπώλειαν P | πλανώμενοι εἰδώλοις θυσίας ποιοῦντες P ‖ 21 εἶπεν] λέγει P | ὁ δὲ ἅγιος] καὶ P | τῇ om. P ‖ 22 καὶ om. P | ὑπὸ τοῦ τροχοῦ om. P ‖ 23 ἡμῶν] μου P ‖ 24 ἐκέλευσεν αὐτὸν συσχ. ἔλεγε δὲ P ‖ 25 βιοθανοῦς P 26 αὐτοῦ] αὐτός P ‖ 27 εἰς τὰ εἴδωλα P ‖ 27 f. ὅτι χριστὸς ὁ θεὸς αὐτός ἐστιν ὃς καὶ ἐκ ν. ἐγείρει τοὺς ἐ. ἐπ' αὐτὸν καὶ . . ῥύεται P ‖ 29 ἀκούοντες P ‖ 30 ὁ θεὸς P ‖ 31 αὐτός] ἐστιν add. P | ὁ βασιλεὺς ταῦτα P | πάντας om. P

14 f. Ps. 144, 1 + 118, 133 ‖ 26 vgl. Joh. 9, 9 ‖ 33 vgl. Act. ap. 7, 59

Digitized by Google Original from PENN STATE

fol. 280r σὴν ἀδιάδοχον βασιλείαν λογισάμενος ἡμῶν τὴν βραδυτῆτα (!) τῆς εἰς σὲ ὁμο λογίας ἡμῶν καὶ πίστεως εἰς δικαιοσύνην καὶ ἀπολύτρωσιν τῶν ἁμαρτημάτων ἡμῶν."

ἀκούσασα δὲ ταῦτα ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα ἅπαντα τὰ κατὰ τὸν ἅγιον μάρτυρα Γεώργιον ἐπίστευσεν καὶ αὐτὴ τῷ κυρίῳ καὶ παραγενομένη πρὸς τὸν βασιλέα μετὰ παρρησίας ἔκραξεν
5 λέγουσα· „Ἐγὼ Χριστιανή εἰμι, ἐγὼ τοῦ θεοῦ Γεωργίου δούλη εἰμί." καὶ ταῦτα λεγούσης τῆς βασιλίσσης ὁ Μαγνέντιος λέγει· „Εἰπὲ ἡμῖν, βασίλισσα Ἀλεξάνδρα, διὰ τί τὸν Χριστὸν εὐφημοῦσα τοὺς θεοὺς παρελογίσω;" ἡ δὲ εἶπεν· „Τοῦ κρείττονος ὀρεγομένη τὸ ἔλαττον παρελογισάμην." καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἀνεχώρησεν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτῆς τελείως ἔχουσα τὸν τοῦ Χριστοῦ φόβον ἐν τῇ καρδίᾳ καὶ τὴν πίστιν ἀσάλευτον.

10 ὁ δὲ βασιλεὺς θυμωθεὶς ἐκέλευσεν βληθῆναι τὸν ἅγιον Γεώργιον εἰς λάκκον ἀσβέστου προσφάτως κατασβεννυμένης ἐπὶ ἡμέρας τρεῖς προστάξας καὶ φύλακας φυλάττειν, ἵνα μή τις,
fol. 280v φησίν, ἐπιβουλὴ γένηται. μετὰ δὲ τρεῖς ἡμέρας εἶπεν ὁ βασιλεύς· | „Πορευθέντες στρατιῶται ἐξοίσουσιν τὰ ὀστᾶ τοῦ βιοθανάτου ἐκείνου καὶ ἀσφαλῶς κατακρυψάτωσαν, ἵνα μὴ εὑρεθῇ τι ἐξ αὐτῶν." ἐρχομένων οὖν τῶν στρατιωτῶν ἐπὶ τὸν λάκκον τῆς ἀσβέστου, συνῆλθεν καὶ πλῆθος
15 πολὺ ἐπὶ τῇ θέᾳ· καὶ τῆς ἀσβέστου ἐπαρθείσης εὑρέθη ὁ ἅγιος μάρτυς Γεώργιος μηδὲ ὅλως ἔχων βλάβην τινὰ ἐν τῷ σώματι αὐτοῦ· ἄγγελος γὰρ κυρίου συνῆν αὐτῷ τὴν ἐκ τοῦ Χριστοῦ φροντίδα ποιούμενος. ὡς δὲ εἶδον αὐτόν, πάντες ἀνέκραξαν· „Μέγας ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν." ἀκούσασα δὲ ταῦτα ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα ἦλθεν καὶ αὐτὴ ἐπὶ τὸν τόπον κράζουσα· „Εἷς θεὸς ὁ τῶν Χριστιανῶν καὶ οὐκ ἔστιν πλὴν αὐτοῦ, ὃς ἐκ πάσης θλίψεως ῥύεται τοὺς δούλους
20 αὐτοῦ." ἐπίστευσαν δὲ καὶ οἱ ἀποσταλέντες στρατιῶται ἐξαγαγεῖν αὐτὸν ἐκ τῆς ἀσβέστου.

ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν στρατὸν ἀπελθόντα συλλαβεῖν τὸν ἅγιον καὶ
fol. 281r πρὸς αὐτὸν ἀχθῆναι. ἐνεχθέντος δὲ αὐτοῦ καθίσας ὁ βασιλεὺς ἐπὶ βήματος σὺν τῇ συγκλήτῳ αὐτοῦ εἶπεν πρὸς αὐτόν· „Εἰπὲ ἡμῖν, τίς ὁ ζωοποιήσας σε;" λέγει αὐτοῖς ὁ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ· „Ἐὰν ἀκούσητε, πάλιν οὐ πιστεύσητε· πλὴν γίνωσκε, βασιλεῦ, ὅτι ὁ Χριστὸς ὁ
25 υἱὸς τοῦ θεοῦ διαφυλάττει με ἀπὸ πάσης σου βασάνου καὶ πάντας τοὺς ἐπικαλουμένους αὐτὸν ῥύεται ἐκ τῶν τοῦ διαβόλου παγίδων." τότε κελεύει ὁ βασιλεὺς γενέσθαι ὑποδήματα σιδηρᾶ ἔχοντα ἥλους ὀρθοὺς καὶ πυρωθέντα ὑποδεθῆναι λαβίσι τὸν ἅγιον καὶ ἐλαύνεσθαι. ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς μὴ δυνάμενος βαδίζειν ἐλαυνόμενος ἔλεγεν ἐν ἑαυτῷ· „Τρέχε, Γεώργιε, ἐπὶ τὸν κατειληφότα σε κλῆρον." καὶ μετὰ δακρύων προσηύχετο λέγων· „Κύριε ὁ θεός μου,
30 ὁ σωτὴρ θλιβομένων, ἡ καταφυγὴ τῶν διωκομένων, ἡ ὑπομονὴ τῶν διὰ τὸ ὄνομά σου πασχόντων, μὴ ἐγκαταλίπῃς με, ἀλλὰ παράσχου μοι τὴν ὑπομονὴν μέχρι τέλους, ἵνα μὴ εἴπῃ
fol. 281v ὁ ἐχθρός· 'Ἴσχυσα πρὸς αὐτόν.'" ἅμα δὲ τοῦ πληρῶσαι αὐτὸν τὴν εὐχὴν ἦλθεν | αὐτῷ φωνὴ ἐξ οὐρανῶν λέγουσα· „Θάρσει, Γεώργιε, μετὰ σοῦ γάρ εἰμι." εὐθέως δὲ ἰάθη τὸ σῶμα αὐτοῦ.

---

1 ἡμῖν τὴν ὁμολογίαν τῆς εἰς σὲ πίστεως P ‖ 2 ἡμῶν] καὶ οὕτως ἐπληρώθη αὐτῶν ἡ μαρτυρία add. P 3 ταῦτα] καὶ P | ἀλεξάνδρα korr. aus ἀλεξανδρία V: ἀλεξανδρία P | κατὰ] εἰς P | μάρτυρα om. P ‖ 6 τῆς βασιλίσσης om. V | λέγει ὁ μαγνέντιος P | ἀλεξάνδρα korr. aus ἀλεξανδρία V: ἀλεξανδρία P ‖ 8 εἰς τὸν οἶκον P | τελείως] τέως V ‖ 11 προσφάτως κατασκευασθέντα P ‖ 13 ἐξοισάτωσαν P | βιοθανοῦς P | κρυψάτωσαν P 15 Γεώργιος om. P ‖ 17 ἀνέκραξαν] λέγοντες add. P ‖ 18 ἀλεξανδρία P | ἐξῆλθεν P ‖ 19 ὁ θεὸς P | ἔστιν] ἄλλος add. P ‖ 20 καὶ vor οἱ ἀποσταλέντες om. P ‖ 21 ταῦτα nach βασιλεὺς P ‖ 22 ἀνενεχθέντος P | καθίσας — συγκλήτου αὐτοῦ om. P ‖ 24 πιστεύσητε (so) P V | ὁ Χριστὸς] ἰησοῦς χριστὸς P ‖ 25 βασάνου σου P 27 πυρωθέντας P ‖ 28 μάρτυς om. P | βαδίζειν] περιπατεῖν P | ἐλαυνόμενος δὲ P ‖ 31 τὴν (vor ὑπομονὴν) om. P ‖ 32 ἅμα δὲ τὸ P ‖ 33 ἐξ οὐρανοῦ P

---

19 vgl. Exod. 20, 3 + Ps. 33, 5 ‖ 26 vgl. I Tim. 3, 7; II Tim. 2, 26 ‖ 31 f. vgl. Ps. 26, 9 u. ö. + 12, 5 33 vgl. Matth. 9, 2 u. ö.

Digitized by Google Original from PENN STATE

βληθέντος δὲ αὐτοῦ εἰς τὴν φυλακὴν τῇ ἑξῆς πάλιν ἔστη πρὸ τοῦ βήματος, καὶ ὁ βασιλεύς φησι πρὸς αὐτόν· „Μέχρι τίνος θρασυνόμενος ταῖς βασάνοις ἐγκαρτερεῖς καὶ μαγείαις μᾶλλον κεχρημένος νομίζεις ἡμᾶς ἀπατᾶν; πείσθητί μοι καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς.“ ὁ δὲ ἅγιος εἶπεν πρὸς τὸν βασιλέα καὶ τοὺς συμπαρόντας αὐτῷ· „Ἐγὼ δεχόμενος τὰς ἀντιλήψεις τοῦ θεοῦ μου πάσας ὑμῶν τὰς βασάνους ὑπομένων ἕστηκα ἐνώπιον ὑμῶν ὑγιὴς μαρτυρῶν τῇ δυνάμει τοῦ μόνου θεοῦ καὶ ἕτοιμός εἰμι πρὸς πᾶσαν ὑμῶν βάσανον διὰ τὴν εἰς Χριστόν μου ἐλπίδα. ὑμεῖς δὲ ποίαν ἔχετε ἐλπίδα τοῖς ἀψύχοις καὶ μηδὲν οὖσιν εἰδώλοις εἰς μάτην θρησκεύοντες καὶ τῆς ἀπωλείας αὐτῶν κοινὸν καθιστάμενοι παίγνιον; αἰσχύνθητε λοιπὸν θεοὺς ὀνομάζοντες τοὺς ἐν ἀσελγείαις καὶ μέθαις καὶ φόνοις πρὸς ὀλίγον ζήσαντας ἐν τῷ κόσμῳ τούτῳ καὶ νῦν κολαζομένους ἐν τῷ ἀσβέστῳ πυρί, ὅπερ μένει καὶ πάντας | τοὺς σεβομένους 10
αὐτούς.“ ἀκούσαντες δὲ ταῦτα ὁ βασιλεὺς καὶ ἡ σύγκλητος κελεύουσι βουνεύροις ἀφειδῶς τὰς fol. 282r
σάρκας αὐτοῦ καταξαίνεσθαι. ἐπὶ πολὺ δὲ τούτου γενομένου, εἶπεν πρὸς αὐτὸν ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ Μαγνέντιος· „Μέχρι τίνος, ἄθλιε, οὐ πείθῃ ἡμῖν καὶ θύεις τοῖς θεοῖς, ἵνα τιμῶν μεγάλων ἀξιωθῇς;“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Ἐγὼ ζῶντι θεῷ καθ' ἑκάστην θυσίαν αἰνέσεως προσφέρω, ὅς με ῥύσεται ἐκ τῶν χειρῶν ὑμῶν καὶ τῇ ἐπουρανίῳ δοξάσει με τιμῇ. εἴθε οὖν 15
ὑμεῖς μᾶλλον ἐπείθεσθε καὶ σὺν ἐμοὶ τὸν μόνον ἀληθινὸν προσεκυνεῖτε θεόν“.

τότε ὁ Μαγνέντιος ᾐτήσατο τὸν βασιλέα λυθῆναι αὐτόν, καὶ σταθέντος αὐτοῦ λέγει αὐτῷ ὁ Μαγνέντιος· „Εἰ θέλεις, ἵνα πιστεύσωμεν τῷ θεῷ σου, δεῖξον ἡμῖν σημεῖόν τι παρ' αὐτοῦ καὶ ποίησον ἕνα τῶν κειμένων νεκρῶν ἐν τῇ κατέναντι ἡμῶν σορῷ ἀναστῆναι.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Ὅτι μὲν δυνατός ἐστιν ὁ θεός, ὁ ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι παραγαγὼν 20
τὰ πάντα, καὶ | τὸν νεκρὸν ἀναστῆσαι πρόδηλόν ἐστι τοῖς εὖ φρονοῦσιν· διὰ δὲ τὸ παρὸν fol. 282v
πλῆθος, κἂν ὑμεῖς κεκρατημένοι ὄντες ὑπὸ τῆς πλάνης τοῦ διαβόλου μήτε τούτου γενομένου πιστεύσητε εἰς τὸν ζῶντα θεόν, θαρρῶν εἰς τὴν τοῦ θεοῦ φιλανθρωπίαν ἐπ' ὄψεσι πάντων ὑμῶν ἐπικαλοῦμαι αὐτὸν τοῦτο παρασχεῖν τὸ σημεῖον.“ καὶ κλίνας τὰ γόνατα ἐπὶ πολὺ προσηύξατο· ἀναστὰς δὲ καὶ ἐκτείνας τὰς χεῖρας εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπεν· „Ὁ θεὸς ὁ αἰώνιος, ὁ 25
πάντας ἀνθρώπους θέλων σωθῆναι, ὁ διὰ τῶν ἁγίων ἀποστόλων τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ σου παντοῖα σημεῖα καὶ τέρατα κατεργασάμενος πρὸς ἐπιστροφὴν τῶν ἐθνῶν καὶ ἐπίγνωσίν σου, αὐτὸς καὶ νῦν ἐπάκουσον τῆς προσευχῆς μου τοῦ ταπεινοῦ δούλου σου καὶ ἀνάστησον ἕνα τῶν κατακειμένων νεκρῶν ἐν τῇ σωρῷ ταύτῃ, ᾗ εἶπεν Μαγνέντιος, εἰς δόξαν καὶ πίστιν τοῦ ἁγίου ὀνόματός σου καὶ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.“ καὶ 30
εὐθέως σεισμὸς ἐγένετο μέγας ἐν τῷ τόπῳ καὶ τῆς σοροῦ τὸ κάλυμμα ἔπεσεν χαμαί, καὶ ἐξῆλθεν εἷς | τῶν κατακειμένων νεκρῶν καὶ ἐλθὼν προσέπεσεν τῷ ἁγίῳ Γεωργίῳ καὶ παρ- fol. 283r
εκάλει λέγων· „Δοῦλε τοῦ θεοῦ τοῦ ὑψίστου, καταξίωσόν με τῆς ἐν Χριστῷ σφραγῖδος καὶ σωτηρίας.“ ὁ δὲ ἅγιος εἶπεν αὐτῷ· „Εἰ πιστεύεις εἰς τὸν θεὸν τὸν ζωοποιοῦντα τοὺς νεκρούς, σωθήσῃ.“ ὁ δὲ εἶπεν· „Πιστεύω εἰς τὸν θεὸν τὸν ζῶντα καὶ τὸν μονογενῆ αὐτοῦ υἱὸν Ἰησοῦν 35

1 *ἐν τῇ φυλακὴν* P | *φυλακὴν*] *ἔψαλλε λέγων· ἐπι σοι* (so) *κύριε ἤλπισα μὴ καταισχυνθείην εἰς τὸν αἰῶνα καὶ* add. P ‖ 2 *θρασυνόμενος* om. P | *ἐγκαρτερεῖς μαγγανίαις κεχρημένος πείσθητί μοι λοιπὸν καὶ* P ‖ 4 *πρὸς τὸν — αὐτῷ* om. P | *δεχόμενος*] *ἔχων* P ‖ 5 *ὑπομένων*] *εἰσδεχόμενος* P ‖ 6 *εἰμι*] *πάλιν* add. P ‖ 7 *μου* om. P | *οὖσιν*] *νοοῦσιν* P ‖ 8 *κοινὸν καθ. παίγνιον*] *κοινωνοὶ καθιστάμενοι* P ‖ 9 *μέθαις*] *μύθοις* V | *μέθαις*] *καὶ πολέμοις* add. P ‖ 10 *κολαζομένοις* P ‖ 12 *καταξέεσθαι* P | *γενομένου τούτου* P: *τούτου γινομένου* V ‖ 14 *Γεώργιος* om. P ‖ 16 *θεὸν προσεκυνεῖτε* P ‖ 20 *μὲν* om. P ‖ 22 *κἂν*] *εἰ καὶ* P | *γινομένου* V ‖ 24 *σημεῖον*] *ὃ ἤτησας* add. P ‖ 26 *ὁ θέλων π. ἀ. σωθῆναι* P ‖ 29 *τῶν κειμένων* P ‖ 30 *ὀνόματος τοῦ χριστοῦ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ σου* P ‖ 31 *ἐν τῷ τόπῳ μέγας* P ‖ 32 *τῶν κειμένων* P ‖ 33 *ἀξίωσον* P ‖ 34 *αὐτῷ* om. P | *εἰς χριστὸν τὸν θεὸν* P

10 vgl. Matth. 25, 41 ‖ 20 vgl. II Macc. 7, 28 ‖ 26 vgl. I Tim. 2, 4 ‖ 34 vgl. Röm. 4, 17

Digitized by Google Original from PENN STATE

Χριστὸν τὸν νῦν διὰ τῆς προσευχῆς σου ἐκ τῶν νεκρῶν με ἐγείραντα.“ ὁ δὲ βασιλεὺς θάμβους καὶ ἀπιστίας πλησθεὶς ἐπερώτησεν (!) αὐτὸν λέγων· „Πότε ἀπέθανες, εἰπὲ ἡμῖν, καὶ τίς ἦσθα τὸ πρίν;“ ὁ δὲ εἶπεν· „Πρὸ τῆς τοῦ Χριστοῦ ἐπὶ γῆς παρουσίας ἀπέθανον· τῆς δὲ πλάνης τῶν εἰδωλολατρῶν ἤμην· διὸ καὶ ἐν βασάνοις ἐν τῷ ἀσβέστῳ πυρὶ τοὺς τοσούτους χρόνους ἐτύγχανον μετὰ τῶν ὁμοφρόνων μου.“ πολὺ οὖν πλῆθος ἐκ τοῦ παρόντος λαοῦ καὶ τοῦ στρατοῦ ἐπίστευσαν τότε τῷ θεῷ καὶ ἐδόξαζον τὸν Χριστόν.

ἰδὼν δὲ ὁ βασιλεὺς τὸ γενόμενον καὶ μᾶλλον πλησθεὶς ἀνοίας καὶ θυμοῦ ἔλεγεν, ὅτι·
fol. 283v *„Μάγος ἐστὶν ὁ Γεώργιος | καὶ πνεῦμα ἀνήνεγκεν πρὸς πλάνην ἡμῶν.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἀποκριθεὶς λέγει πρὸς αὐτούς· „Μέχρι τίνος πλανᾶσθε καὶ βλασφημεῖτε εἰς τὸν ζῶντα θεόν; γίνωσκε, βασιλεῦ, ὅτι οὔτε ἀκοῦσαι ὑπομένουσιν τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ τὰ δαιμόνια. πῶς οὖν εἶχεν εἰς δαίμονα γενέσθαι, ἅπερ ἑώρακας καὶ ἀκήκοας;“ τότε κελεύει πάλιν ὁ βασιλεὺς βληθῆναι τὸν ἅγιον μάρτυρα Γεώργιον ἐν τῇ φυλακῇ καὶ ἀνεχώρησεν ἐν τῷ παλατίῳ. ὄντος δὲ αὐτοῦ ἐν τῇ φυλακῇ, πάντες οἱ πιστεύσαντες ἤρχοντο πρὸς αὐτὸν ἐν νυκτὶ διδόντες δόματα τῷ καπικλαρίῳ καὶ εἰσερχόμενοι κατηχοῦντο ὑπ' αὐτοῦ τὴν εἰς τὸν θεὸν πίστιν· καὶ ὅσοι εἶχον ἀσθενεῖς διαφόροις νόσοις συνεχομένους καὶ τυφλούς, ἔφερον πρὸς αὐτὸν καὶ προσευχόμενος ἐθεράπευεν αὐτούς.*

Γλυκερίου δέ τινος ἀγροίκου ἀροτριῶντος, ἔπεσεν ὁ εἷς βοῦς καὶ ἀπέθανεν. καὶ ἐλθὼν
fol. 284r *ἐν τῇ φυλακῇ προσέπεσεν τῷ ἁγίῳ λέγων· „Κύριέ μου, χρήσιμον εἶχον βοῦν, ὃν καὶ ζευγνύων σὺν τῷ ζυγῷ αὐτοῦ τὴν γῆν εἰργαζόμην καὶ ἐτρεφόμην· νῦν δὲ πεσὼν πρὸς τὸ ἄροτρον ἀπέθανεν. δέομαι οὖν σου, εὖξαι, ὅπως ἀναστῇ· οἶδα γάρ, ὅτι ἀκούσει σου ὁ θεός σου.“ ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς Γεώργιος εἶπεν αὐτῷ· „Ἐὰν πιστεύῃς εἰς τὸν θεόν μου, ἐγερθήσεται ὁ βοῦς σου.“ καὶ λέγει ὁ Γλυκέριος· „Πιστεύω, ὅτι οὐκ ἔστιν ἄλλος θεός, εἰ μὴ ὁ τῶν Χριστιανῶν μόνος.“ λέγει αὐτῷ ὁ ἅγιος· „Ἄπελθε καὶ εὑρήσεις ζῶντα τὸν βοῦν.“ καὶ δὴ πιστεύσας ἐκεῖνος ἀπῆλθεν καὶ εὑρηκὼς αὐτὸν ζῶντα ἦλθεν πάλιν κράζων καὶ λέγων· „Μέγας ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν.“ συλλαβόμενοι δὲ αὐτὸν οἱ δήμιοι καὶ οἱ στρατιῶται ἀνήγαγον τῷ βασιλεῖ διὰ τῶν ἀρχόντων. ὁ δὲ ταραχθεὶς μηδὲ τὴν προσωνυμίαν αὐτοῦ ἐρωτήσας ἐκέλευσεν αὐτὸν μεληδὸν κατακοπῆναι. ὁ δὲ τελειούμενος ἐν τῇ ὁμολογίᾳ τοῦ Χριστοῦ ἐβόησεν λέγων·*
fol. 284v *„Ὁ θεὸς ὁ ἀληθινός, ὁ ποιήσας τὰ πάντα, | μή με ἀποδοκιμάσῃς, τὸ σκεῦος τὸ ἄχρηστον, διότι ἐπίστευσά σοι τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι· δειλιῶ δέ, ὅτι ἐκτός εἰμι τοῦ ἁγίου βαπτίσματός σου. ἤθελον γὰρ βαπτισθῆναι, ἀλλ' οὐκ ἔφθασα· θέλοντος δέ σου, κύριε, σωθήσομαι. δέομαι δέ σου, κύριε, τὸ αἷμά μου εἰς βάπτισμά μοι λογισθῆναι, ὅτι θεὸς καρδιογνώστης καὶ προαιρέσεων εἶ ἐξεταστής.“ καὶ ἦλθεν αὐτῷ φωνὴ ἐξ ὕψους λέγουσα· „Δεῦρο, Γλυκέριε, χαίρων πρός με· τέλειος γὰρ εἶ παρ' ἐμοί“. καὶ οὕτως ἐτελειώθη.*

---

2 *ἠρώτησεν* P | *τίς*] *τί* P || 3 f. *τῶν εἰδωλολατρῶν πλάνης* P || 4 *διὸ ἕως ἄρτι ἐν ζοφεροῖς τόποις τοὺς* (*ἕως — τόποις* von einer späteren Hand auf Rasur; ursprünglich stand wohl die Lesung von P) V || 5 *οὖν*] *δὲ* P | *τοῦ* (vor *στρατοῦ*) om. P || 7 *τὸ γεγονὸς* P 9 *ἀποκριθεὶς — αὐτούς*] *εἶπεν πρὸς αὐτὸν* P | *πλανᾶσαι καὶ βλασφημεῖς* P 10 *γίνωσκε γὰρ* P | *τὸ ὄνομα Χριστοῦ τοῦ θεοῦ* P 12 *τὸν — Γεώργιον*] *αὐτὸν* P | *ὄντος δὲ αὐτοῦ*] *τοῦ δὲ ἁγίου ὄντος* P || 14 *παρ' αὐτοῦ* P | *εἰς θεὸν* P || 18 *κύριέ μου γεώργιε* P || 18 f. *ὃν εἶχον ἕνα χρήσιμον βοῦν ἐζεύγνυον αὐτὸν σὺν τῷ ἑτέρῳ καὶ τὴν γῆν εἰργ. καὶ ἐτρεφόμην ἐγώ τε καὶ ὁ οἶκος μου· νῦν δὲ* P 20 *ἀκούει* P 21 *ἅγιος — Γεώργιος* om. P 22 *ὁ Γλυκέριος* om. P || 23 *μόνος* om. P | *λέγει — ἅγιος*] *καὶ λέγει αὐτῷ* P | *τὸν βοῦν ζῶντα* P || 23 f. *καὶ πιστεύσας ἀπῆλθεν* P 24 *πάλιν* om. P | 25 *καὶ οἱ στρατιῶται* om. P | 28 *τὸ ἄχρηστον σκεῦος* P | 30 *ἁγίου* om. P | 31 *διὸ δέομαί σου χριστὲ ὁ θεὸς τὸ αἷμα μου τῆς τελειώσεως εἰς βάπτισμα λογισθῆναι* P 32 *εἶ* nach *καρδιογνώστης* P | *ἐξ ὕψους φωνῇ* (so) P || 33 *παρ' ἐμοί*] *ἐν ἐμοῖ* P

---

32 vgl. Act. ap. 1, 24; 15, 8

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀνηνέχθη δὲ τῷ βασιλεῖ Διοκλητιανῷ, ὅτι πολλοὶ εἰσπορευόμενοι ἐν τῇ φυλακῇ διδάσκονται ὑπὸ τοῦ ἁγίου Γεωργίου καὶ πάντας πρὸς ἑαυτὸν ἕλκει ἰώμενος πολὺ πλῆθος ἀσθενούντων. τότε κελεύει ὁ βασιλεὺς προσαχθῆναι αὐτῷ τὸν ἅγιον Γεώργιον. ὁ δὲ Μαγνέντιος λέγει τῷ βασιλεῖ· „Τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν δυσθάνατόν ἐστιν καὶ φιλόνεικον· ἀλλὰ μᾶλλον ἠπιότητι τὸν ἄνδρα παρακάλεσον, εἴ γε βούλῃ αὐτὸν θύσαντα τοῖς θεοῖς περιποιήσασθαι.“ | ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἐρχόμενος πρὸς τὸν βασιλέα ἔψαλλεν τὸν ψαλμὸν τοῦτον· „Ὁ θεός, εἰς τὴν βοήθειάν μου πρόσχες· κύριε, εἰς τὸ βοηθῆσαί μοι σπεῦσον.“ καὶ ἐνεχθεὶς παρέστη τῷ βασιλεῖ. τότε ἤρξατο παρακαλεῖν αὐτὸν ὁ βασιλεὺς καὶ λέγει πρὸς αὐτόν· „Μὰ τὸν δεσπότην Ἥλιον καὶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας, ἐάν μου ἀκούσῃς, Γεώργιε, καὶ προσελθὼν θύσῃς τοῖς θεοῖς ἡμῶν, χαρίσομαί σοι χρήματα πολλὰ καὶ δεύτερος ἔσῃ ἐν τῷ παλατίῳ μου. καὶ γὰρ φείδομαί σου ζῆν σε βουλόμενος μᾶλλον ἤπερ ἀποθανεῖν κακῶς μὴ πειθόμενόν μοι.“ ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς εἶπεν· „Καλῶς λέγεις ἄρτι· εἶθε καὶ πρὸ τούτου ἦς εἰπὼν τὰ ῥήματα ταῦτα· νῦν δὲ μετὰ τὰς τοσαύτας κολάσεις ποῦ ζητήσω τὴν ὕβριν μου;“ λέγει αὐτῷ ὁ βασιλεύς· „Χάρισαί μοι, τῷ πατρί σου, τὸ ἔγκλημα καὶ θῦσον τοῖς θεοῖς καὶ μετ' ἐμοῦ ἔσῃ ἐν τῷ παλατίῳ.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Ἐπειδὴ ὅλως ἀπελογήσω μοι, βασιλεῦ, καὶ τοῦτό σε θεραπεύσω. ποῦ εἰσιν οἱ θεοί σου; ἀπέλθωμεν πρὸς αὐτούς.“

5 fol. 285r 10 15

περι|χαρὴς δὲ γενόμενος ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν πᾶσαν τὴν σύγκλητον καὶ τὸ στρατόπεδον σὺν τῷ δήμῳ συνέρχεσθαι ἐπὶ τὸ ἱερὸν κήρυκάς τε βοᾶν κατὰ πάσης τῆς πόλεως, ὅτι ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων Γεώργιος προσέρχεται τῷ μεγάλῳ Ἀπόλλωνι. οἱ δὲ Ἕλληνες πάντες εὐωχούμενοι ἔκραζον· „Ὁ Ἀπόλλων ἐνίκησεν· βασιλεῦ Διοκλητιανέ, εἰς τοὺς αἰῶνας βασίλευε· μεγάλοι οἱ θεοὶ τοῦ βασιλέως.“ εἰσελθόντων δὲ αὐτῶν εἰς τὸ ἱερὸν καὶ σιγῆς γενομένης, στὰς ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ Γεώργιος καὶ ἐμβλέψας εἰς τὸ ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος λέγει· „Σὺ εἶ ὁ θεὸς καὶ σὲ χρὴ σέβεσθαι τοὺς ἀνθρώπους;“ τὸ δὲ παραμένον πνεῦμα ἀκάθαρτον ἐβόησεν λέγον· „Οὐκ εἰμὶ ἐγὼ θεὸς οὐδὲ οἱ μετ' ἐμοῦ, ἀλλ' εἷς ἐστιν θεὸς ἀληθινὸς ὁ ποιήσας τὰ πάντα καὶ ὁ τούτου υἱὸς ὁ Χριστός, δι' οὗ τὰ πάντα ἐποίησεν. ἡμεῖς ἄγγελοι αὐτοῦ ὄντες ἀποστάται γεγόναμεν καὶ δαίμονες ὀνομαζόμεθα καὶ πλανῶνται εἰς ἡμᾶς οἱ ἄνθρωποι“. εἶπεν δὲ ὁ ἅγιος Γεώργιος· „Καὶ εἰ μή ἐστε θεοί, διὰ τί πλανᾶτε τοὺς ἀνθρώπους; πῶς δὲ καὶ νῦν τολμᾶτε | ὑπομένειν ἐνταῦθα, ἐμοῦ τοῦ δούλου τοῦ θεοῦ ἑστῶτος ὧδε, ἐφ' ὃν ἐπικέκληται καὶ ἔστιν Χριστὸς ὁ ἀληθινὸς θεός;“ εὐθέως δὲ τάραχος ἐγένετο μέγας καὶ βοαὶ ὡς ὀδυρομένων τῶν δαιμόνων καὶ πάντα συνέπεσαν τὰ εἴδωλα τοῦ ναοῦ ὑφ' ἓν καὶ συνετρίβησαν, τὸ σημεῖον τοῦ σταυροῦ ποιήσαντος τοῦ ἁγίου τῇ χειρὶ σὺν τῷ λόγῳ. ἰδόντες δὲ οἱ μιερεῖς (!) τῶν Ἑλλήνων τὸ γεγονὸς προσέδραμον κατὰ τοῦ ἁγίου Γεωργίου καὶ κρατήσαντες αὐτὸν ἔκραζον· „Αἶρε τοῦτον, βασιλεῦ, αἶρε τὸν γόητα· τῇ μαγείᾳ πάντας ἐπλάνησεν καὶ τοὺς θεοὺς κατέστρεψεν.“

fol. 285v fol. 286r 20 25 30

θυμωθεὶς δὲ ὁ βασιλεὺς ἐκ τῆς τῶν δαιμόνων ἐνεργείας καὶ τῆς τῶν μιερέων πλείστης βοῆς λέγει τῷ ἁγίῳ Γεωργίῳ· „Κακὴ κεφαλὴ καὶ πάσης πλάνης καὶ γοητείας πεπληρωμένε,

35

2 *τοῦ ἁγίου* om. P | *ἑαυτὸν*] *αὐτὸν* P | *ἀσθενῶν* P ‖ 4 *λέγει*] *εἶπεν* P ‖ 5 *εἰ βούλῃ θύειν αὐτὸν τοῖς θεοῖς* P 6 *τὸν ψαλμὸν τοῦτον* om. P ‖ 7 *ἐνεχθεὶς*] *ἀχθεὶς* P ‖ 8 *λέγει πρὸς αὐτὸν*] *λέγειν* P ‖ 10 f. *φείδομαί σου*] *καὶ σφόδρα ἀντέχομαι* add. P 12 *εἴθε*] *εἰ* P | *μοι ἦς* P 13 *ζητήσω*] *θήσω* P 14 f. *ὁ δὲ ἅγιος* om. P 15 *ὅλως* om. P | 18 *κήρυκάς τε — πόλεως*] *κηρύξας* P ‖ 19 *τῷ μεγάλῳ Ἀπόλλωνι*] *θῦσαι τοῖς θεοῖς* P ‖ 22 *τοῦ θεοῦ* om. P ‖ 23 *ἀκάθαρτον πνεῦμα* P ‖ 24 *εἷς* om. P ‖ 25 *τούτου*] *αὐτοῦ* P | *ὁ Χριστὸς*] *Ἰησοῦς χριστὸς* P | *ὄντες* om. P ‖ 28 *ὑπομένειν*] *παραμένειν* P | *ὧδε ἑστῶτος* P ‖ 29 *ὁ χριστὸς* P | *εὐθὺς δὲ* P | *μέγας* om. P | *ὡς* om. P ‖ 30 f. *τὸ σημεῖον — λόγῳ*] *ποιήσαντος τοῦ ἁγίου τὸ σημ. τοῦ στ. τῇ χ.* P 31 *οἱ ἱερεῖς* P; *ἡμιερεῖς* ob. S. 38, 34 | *τῶν Ἑλ.*] *τῶν εἰδώλων* P 32 f. *κατὰ τοῦ ἁγίου καὶ ἐκράτησαν αὐτὸν λέγοντες· αἶρε αὐτὸν βασιλεῦ γόης ἐστίν· μαγεῖα* P ‖ 35 *πεπληρωμένη* P

6 f. Ps. 69, 2

Digitized by Google Original from PENN STATE

οὐχὶ συνέθου μοι θύειν τῷ Ἀπόλλωνι;" λέγει αὐτῷ ὁ μάρτυς τοῦ Χριστοῦ· „Ἀνόητε καὶ ἀναίσχυντε, ἐγὼ τὴν ἐμὴν θυσίαν ἐτέλεσα πρὸς τὸν Χριστόν μου τὸν ἀληθινὸν θεόν· διὰ
fol. 286v *τοῦτο πάντες οἱ θεοὶ ὑμῶν ἠφανίσθησαν· | γνῶθι οὖν κἂν νῦν, ὅτι οὔτε ἑαυτοῖς δύνανται βοηθῆσαι· εἴδωλα γάρ εἰσιν ἀναίσθητα καὶ δαιμόνια πλανῶντα τοὺς ἀναισθήτους ἀνθρώπους, ὑπὸ δὲ τῶν τοῦ Χριστοῦ δούλων καταργούμενα".*

τότε ἡ βασίλισσα Ἀλεξάνδρα ἀκούσασα τὰ γενόμενα ἔδραμεν πρὸς τὸν βασιλέα καὶ ἐνώπιον αὐτοῦ ἔβόα λέγουσα· „Ὁ θεὸς Γεωργίου τοῦ ἀηττήτου σου στρατιώτου, ἱλάσθητί μοι τῇ ἁμαρτωλῷ καὶ μὴ μνησθῇς τῶν ἐν ἀγνοίᾳ πράξεών μου, κύριε, ἀλλὰ μνήσθητι τῆς τελευταίας μου ταύτης μεταβολῆς καὶ δός μου μέρος μετὰ τῶν Χριστιανῶν καὶ μετὰ τοῦ σοῦ θεράποντος Γεωργίου." τούτων οὕτως παρ' αὐτῆς σὺν δάκρυσιν βοωμένων, πολὺ πλῆθος ἐπίστευσεν τῷ κυρίῳ μάλιστα διὰ τὸ θαῦμα τὸ γεγονὸς ἐπὶ τῇ συντριβῇ τῶν εἰδώλων. ὀργισθεὶς οὖν ὁ βασιλεὺς ἔδωκεν κατὰ τῆς Ἀλεξάνδρας καὶ τοῦ ἁγίου Γεωργίου ἀπόφασιν εἰπὼν
fol. 287r *τῷ ἁγίῳ μάρτυρι· „Ἰδού, παγκάκιστε Γεώργιε, καὶ τὴν βασίλισσαν πλανήσας | θανάτῳ ὑπέβαλες. ἀπέρχου οὖν καὶ σὺ σὺν αὐτῇ ἀξίαν τῆς εἰς τοὺς θεοὺς βλασφημίας τὴν δίκην ὑπέχων." καὶ τὴν ἀπόφασιν ὑπανέγνω περιέχουσαν οὕτως· „Γεώργιον, τὸν μύστην τῶν Γαλιλαίων, ἀθετήσαντα τῷ δόγματι τῆς ἡμετέρας βασιλείας καὶ μὴ προσκυνήσαντα τοῖς θεοῖς, ἀλλὰ καὶ τὴν βασίλισσαν ὑποφθείραντα κελεύομεν ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθῆναι σὺν τῇ Ἀλεξάνδρᾳ τῇ ὑπ' αὐτοῦ πλανηθείσῃ".*

εὐθέως οὖν λαβόντες αὐτοὺς οἱ στρατιῶται ἐξήγαγον ἔξω τῆς πόλεως. πορευομένη δὲ προθύμως ἐπὶ τὸ σπουδαζόμενον αὐτῇ βραβεῖον ἡ Ἀλεξάνδρα σὺν τῷ μάρτυρι καὶ εὐχομένη κατὰ διάνοιαν τῷ κυρίῳ, ὡς ἡ κίνησις τῶν χειλέων αὐτῆς καὶ ἡ τῶν ὀφθαλμῶν εἰς τοὺς οὐρανοὺς ἀτένισις ἀπέφαινεν, προσεκάθισεν ἔν τινι τόπῳ καὶ ἀπέδωκεν ἐν εἰρήνῃ τὴν ψυχὴν αὐτῆς τῷ κυρίῳ.

fol. 287v *ὡς δὲ ἤγαγον τὸν ἅγιον Γεώργιον ἐπὶ τὸν τῆς τελειώ|σεως τόπον εἶπεν πρὸς τοὺς στρατιώτας· „Ἐκδέξασθέ μοι (!) μικρόν, ἀδελφοί, ὅπως προσεύξομαι." ἐνδόντων δὲ αὐτῷ, ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ ἁπλώσας τὰς χεῖρας καὶ στενάξας εἶπεν· „Ὁ θεός μου, ὁ πρὸ τῶν αἰώνων ὑπάρχων, εἰς ὃν κατέφυγον ἐκ νεότητός μου, ἡ καλὴ καὶ ἀληθὴς τῶν Χριστιανῶν προσδοκία καὶ ἀψευδὴς τῶν σῶν δούλων ἐπαγγελία, ὁ ἀνεξάντλητος θησαυρός, ὁ καὶ πρὸ τῶν ἡμετέρων αἰτήσεων παρέχων τὰς δωρεὰς τοῖς ἀγαπῶσί σε, ἐπάκουσόν μου, κύριε, ὁ δούς μοι τὴν τῆς μαρτυρίας ὁμολογίαν καὶ μέχρι τέλους ὑπομονήν, αὐτὸς καὶ νῦν πρόσδεξαι τὴν ψυχήν μου καὶ ῥῦσαι αὐτὴν ἐκ τῶν ἀερίων καὶ πολεμίων πνευμάτων καὶ μετὰ τῶν εὐαρεστησάντων σοι καταξίωσόν με. συγχώρησον δὲ τοῖς ἔθνεσιν, ὅσα ἔπραξαν εἰς ἐμὲ καὶ εἰς τοὺς*

---

1 *τοῦ Χριστοῦ* om. P ‖ 2 *πρὸς τὸν ἀληθινὸν θεόν μου* P ‖ 3 *ἑαυτοῖς*] *οὔτε ἄλλω* add. P ‖ 5 *δούλων*] *μαρτύρων* P ‖ 6 *ἀλεξάνδρα* korr. aus *ἀλεξανδρία* V: *ἀλεξανδρία* P | *πρὸς*] *ἐπὶ* P ‖ 8 *κύριε* om. P ‖ 10 f. *τούτων — εἰδώλων*] *ἐπίστευσε δὲ πολλὺ πλῆθος τῷ κυρίῳ* P ‖ 12 *τῆς* om. P | *ἀλεξάνδρας* korr. aus *ἀλεξανδρίας* V: *ἀλεξανδρίας* P | *ἁγίου*] *μάρτυρος* add. P | *τὴν ἀπόφασιν* P ‖ 13 *ἁγίῳ* om. P | *παγκάκιστε* om. P | *ἐπλάνησας καὶ θανάτῳ ὑπέβαλας* P ‖ 14 *ἀξίαν τὴν εἰς* V | *την* (vor *δίκην*) om. P | *ὑπέχοντες* P ‖ 14—17 *καὶ ταῦτα εἰπὼν διελάλησεν οὕτως· γεωργίῳ τῷ μύστῃ τῶν γαλιλαίων μὴ προσκυνήσαντι τῷ ἀπόλλωνι ἀλλὰ καὶ τὴν βασίλισσαν ὑποφθείραντι. ξίφει τὴν κεφαλὴν ἀπὸ τμηθῆναι κελεύω συν* P ‖ 17 *τῇ* (vor *ἀλεξ.*) om. P | *ἀλεξάνδρα* korr. aus *ἀλεξανδρία* V: *ἀλεξανδρία* P ‖ 19 *αὐτὸν* V: *αὐτοὺς* P ‖ 20 *προθύμως* erst nach *βραβεῖον* P | *ἀλεξάνδρα* korr. aus *ἀλεξανδρία* V: *βασίλισσα* P ‖ 22 *ἀτένησις εἰς τὸν οὐρανὸν* P | *ὑπέφηνεν* P ‖ 23 *αὐτῆς τῷ κυρίῳ* om. P | 25 *μοι*] *με* P | *ἐνδοσάντων δὲ αὐτῶν* P | 26 *καὶ τὰς χεῖρας ἁπλώσας καὶ στενάξας μεγάλως εἶπεν* P | *κύριε ὁ θεός μου* P | 27 *κατέφυγα* P | 28 *τῶν δούλων σου* P | *ὁ ἀνεξάλειπτος* (!) P | 29 *τὰς σὰς* P | 32 *κατάταξόν με* P

26 ff. vgl. Ps. 73, 12; 142, 9; 70, 5 | 31 vgl. Eph. 2, 2

Digitized by Google Original from PENN STATE

δούλους σου τοὺς ἐπικαλουμένους τὸ ἅγιον ὄνομά σου· φώτισον δὲ αὐτοὺς εἰς τὴν ἐπίγνωσιν τῆς σῆς ἀληθείας, | ὅτι πάντας θέλεις σωθῆναι. ἐξαπόστειλον βοήθειαν τοῖς ἐπικαλουμένοις fol. 288r *τὸ ὄνομά σου, Χριστέ· δὸς αὐτοῖς τὸν φόβον σου καὶ τὸν πόθον τῆς εἰς τοὺς ἁγίους σου ἀγάπης, ἵνα τὴν μνήμην αὐτῶν ποιούμενοι μιμοῦνται τὴν πίστιν αὐτῶν, ὅπως ἀξιωθῶσιν μετ' αὐτῶν τῆς ἐπουρανίου ζωῆς καὶ βασιλείας αἰωνίου, ὅτι σή ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δόξα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.*"

καὶ μετὰ τὴν εὐχὴν κλίνας τὰ γόνατα ἐξέτεινε τὸν ἑαυτοῦ τράχηλον καὶ κρουσθεὶς τῷ ξίφει ὑπὸ τοῦ στρατιώτου ἐτελειώθη ἐν κυρίῳ ὁ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ μάρτυς Γεώργιος μηνὶ Ἀπριλίῳ εἰκάδι τρίτῃ ἡμέρᾳ παρασκευῇ ὥρᾳ ἑβδόμῃ. ἐγὼ δὲ Πασικράτης ὁ δοῦλος τοῦ ἁγίου Γεωργίου ἀκολουθήσας τῷ ἐμῷ δεσπότῃ ἐπὶ πᾶσιν τὰ ὑπομνήματα βεβαίως συνέταξα· καὶ μακάριος ὁ πιστεύσας Χριστῷ τῷ ἀληθινῷ θεῷ ἡμῶν καὶ σωτῆρι, ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

7. Der interpolierte Normaltext.

Γέννησις, ἀνατροφὴ καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου. Κύριε εὐλόγησον. fol. 107v

Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προαιώνιος βασιλεία οὔτε ἀρχὴν ἡμερῶν οὔτε ζωῆς τέλος ἔχει· ἡ δὲ πανεύφημος καὶ πανύμνητος διὰ τῆς ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου σαρκώσεως αὐτοῦ ἐνανθρώπησις καὶ ἐπὶ γῆς παρουσία καὶ βασιλεία ἔλαμπεν μὲν ἤδη κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης διὰ τῆς τῶν ἀποστόλων διδασκαλίας τοῖς καταξιωθεῖσι γενέσθαι τοῦ κλήρου τῶν ἁγίων ὡς ἐξαίσιον πρᾶγμα καὶ πάσης ἐπέκεινα φύσεως καὶ σοφίας, ἠπιστεῖτο δὲ τοῖς πολλοῖς διὰ τὸ τῆς φιλοσοφίας παράδοξον· ἄπιστον γὰρ τὸ πρᾶγμα ἐδόκει εἶναι τοῖς τῇ πλάνῃ δεδουλωμένοις. ὅθεν πάντες οἱ τῇ γηΐνῃ καὶ ματαίᾳ δόξῃ τοῦ κόσμου τούτου κρατούμενοι ὕβριν ἡγοῦντο καὶ μῦθον τὸ τῆς οἰκονομίας μυστήριον· τὸ δὲ θεῖον καὶ σωτήριον κήρυγμα τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως καὶ βασιλείας Ἰουδαίοις μὲν σκάνδαλον, ἔθνεσι δὲ μωρία ἐνομίζετο εἶναι· καὶ διὰ τοῦτο ταῖς τῶν δούλων αὐτοῦ παραδόξοις ὑπομοναῖς εὐδόκησεν ὁ θεὸς τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος ἀναγαγεῖν εἰς τὴν ἀληθῆ καὶ σωτήριον θεοσέβειαν.

ὅθεν καὶ κατὰ τοὺς καιροὺς Γαλιηνοῦ τοῦ Ῥωμαίων ἐπὶ ἑξαετίαν βασιλεύσαντος καὶ Κλαυδίου τοῦ μετ' αὐτὸν τῆς αὐτῆς βασιλείας ἐπὶ διετίαν κρατήσαντος καὶ τὸν κοινὸν πᾶσιν ἀνθρώποις θάνατον τελευτήσαντος, Αὐρηλιανοῦ δὲ μετὰ καὶ ἑτέρων τινῶν ὀλιγοχρονίων γεγονότων τῆς | Ῥωμαίων βασιλείας καὶ κατάρξαντος ἐπὶ ἑξκαιδεκαετῆ κύκλον καὶ πολλὰ τρόπαια fol. 108r *κατὰ τῶν ἀντιδοκούντων Ῥωμαίοις ἀναδεξαμένου, ἐν τοῖς καιροῖς αὐτῶν ἦν τις συγκλητικὸς οἰκῶν ἐν Σεβαστοπόλει τῆς Ἀρμενίας ὀνόματι Γερόντιος, Καππαδόκης τὸ γένος, ἔχων στρατηλάτου ἀξίωμα· τὸ δὲ ὄνομα τῆς γυναικὸς αὐτοῦ ἐκαλεῖτο Πολυχρονία. οὗτος οὖν ὁ Γερόντιος*

---

1 *ἅγιον* om. P ‖ 1—3 *φώτισον — Χριστέ* om. P ‖ 5 *καὶ τῆς αἰωνίου βασιλείας* P | *σή*] *σοῦ* P | *ἡ βασιλεία*] *καὶ ἡ δύναμις* add. P ‖ 8 *ἐτελειώθη ὁ ἅγιος μάρτυς τοῦ χριστοῦ γ.* P ‖ 9 *ὥρα ἑβδόμη ἡμ.παρ.* P ‖ 9 f. *τοῦ ἁγίου* om. P ‖ 10 *τὰ παρόντα ὑπομνήματα* (*βεβαίως* om.) *συνέταξα* P 11 *πιστ. τῷ ἀληθινῷ θεῷ καὶ σωτῆρι ἡμῶν* P

---

5 Zusatz zu Matth. 6, 13

Codex Parisinus gr. 1534 saec. XI fol. 107v—124v. Anfang und Schluß ediert bei Veselovskij (s. o. Liter.) S. 189—198.

Abweichende Lesung der Hs:

Digitized by Google Original from PENN STATE

Ἕλλην ὑπάρχων τῇ θρησκείᾳ θυσίας καὶ σπονδὰς καθ' ἑκάστην προσέφερε τοῖς μὴ οὖσι θεοῖς, ἀλλὰ ξοάνοις ἀψύχοις· ἡ δὲ τούτου σύμβιος Πολυχρονία εὐσεβῶν γονέων θυγάτηρ γενομένη καὶ Χριστιανὴ τυγχάνουσα οὐ διέλειπεν νυκτὸς καὶ ἡμέρας διὰ νηστειῶν καὶ δεήσεων προσευχομένη τῷ θεῷ καὶ τὰς θείας γραφὰς ἀναγινώσκουσα καὶ ζῶσα εὐσεβῶς καὶ μὴ φανεροῦσα
5 *ἑαυτὴν Χριστιανὴν διὰ τὴν ἐπικρατοῦσαν μανίαν τῶν θεραπευτῶν τῶν εἰδώλων.*

ὅθεν συλλαβοῦσα ἡ μακαρία Πολυχρονία ἐν γαστρὶ ἔτεκεν τὸν ἅγιον Γεώργιον, ἀνέτρεφεν δὲ αὐτὸν ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σωφροσύνῃ. καὶ διδαχθεὶς τὰ ἱερὰ γράμματα ὁ κάλλιστος νεανίας, ἀξιωθεὶς δὲ καὶ τοῦ ἁγίου καὶ σωτηριώδους βαπτίσματος ἐλάτρευεν τῷ κυρίῳ, διδασκόμενος λάθρᾳ ὑπὸ τῆς τιμίας αὐτοῦ μητρός. ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ Γερόντιος μηδὲν ἐκ
10 *τούτων πάντων γινώσκων πρὸς ἑαυτὸν βουλευσάμενος ἐστράτευσεν αὐτὸν κόμητα καὶ λέγει αὐτῷ· „Τέκνον φίλτατον, πορευθῶμεν ἐν τῷ ναῷ τῶν μεγίστων θεῶν, καὶ προσάγαγε αὐτοῖς*
fol. 108v *θυσίαν καὶ λίβανον, ἵνα ζωήν σοι καὶ ῥώμην σώματος χαρίσωνται· αὐτοὶ γάρ σε | ἐν τοιαύτῃ ἡλικίᾳ καὶ τιμῇ κατέστησαν.“ ταῦτα δὲ ἔλεγεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ Γερόντιος μὴ γινώσκων, ὅτι ἔστιν δοῦλος τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. ὁ δὲ ἅγιος παῖς καὶ πιστὸς δοῦλος τοῦ Χριστοῦ*
15 *Γεώργιος ἀκούσας τοὺς λόγους τούτους ἐμειδίασεν καὶ μέγα στενάξας σφόδρα λέγει τῷ πατρὶ αὐτοῦ· „Πάτερ, οὐ δύναμαι νῦν ἐλθεῖν εἰς τὸν ναὸν τῶν θεῶν σου καὶ θυσίας αὐτοῖς προσαγαγεῖν, ἐπειδὴ οὐκ εἰσὶν θεοί, ἀλλ' εἴδωλα κωφὰ καὶ τυφλὰ καὶ ἀναίσθητα. ὥστε μὴ πλανῶ, πάτερ, ὑπὸ εἰδώλων ἀψύχων πειθαρχῶν δαιμονίοις ἀκαθάρτοις, ἀλλ' εἰ βούλει, ἄκουσόν μου, πάτερ, κἀγώ σοι ὑποδείξω θεὸν ζῶντα καὶ ἀληθινόν, ὅστις ἐποίησε τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν*
20 *καὶ τὴν θάλασσαν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς· ἐγὼ γὰρ ἔμαθον ἀπὸ τῶν ἁγίων γραφῶν, ὅτι θεοί, οἳ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν οὐκ ἐποίησαν, ἀπολοῦνται καὶ πάντες οἱ πεποιθότες ἐπ' αὐτοῖς. εἴδωλα γάρ εἰσι δαιμονίων· λαλεῖς αὐτοῖς καὶ οὐκ ἀκούουσι· διανεύεις καὶ οὐ βλέπουσι· πίπτουσι καὶ οὐκ ἐγείρονται. ὥστε ἐκ τούτου γνῶθι, πάτερ, ὅτι οὐκ εἰσὶν θεοί· ἐπειδὴ λαλεῖς αὐτοῖς καὶ οὐκ ἀκούουσι, καὶ πῶς δύνανται ἄλλοις βοηθῆσαι; ἀλλ' εἰ θέλεις πεισθῆναί μοι,*
25 *πάτερ, καὶ ζῆσαι τὴν ὄντως αἰώνιον καὶ μακαρίαν ζωήν, φύγωμεν τὴν τῶν εἰδώλων πλάνην καὶ μανίαν, καὶ σώσει ἡμᾶς ὁ κύριος Ἰησοῦς Χριστός, ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος· ἀγαπᾷ γὰρ πάντας τοὺς ἐλπίζοντας ἐπ' αὐτόν. μάθε οὖν, πάτερ, ὅτι καὶ Παῦλος ὁ ἀπόστολος βλάσφημος καὶ διώκτης ἦν τῶν ἐκκλησιῶν· ἐλθούσης δὲ ἐπ' αὐτὸν τῆς θείας χάριτος γέγονε τῶν καλῶν σύμβουλος καὶ διδάσκαλος ἀγαθῶν ἔργων, ὅτι ὁλοψύχως ἠγάπησε τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν*
30 *Χριστόν. καὶ ἡμεῖς οὖν, κα|λὲ πάτερ, μαθητεύσωμεν αὐτῷ, εἰ βούλῃ, ἵνα εὕρωμεν χάριν*
fol. 109r *παρ' αὐτῷ καὶ τὴν ἀγάπην ἐκείνην τὴν ἀληθινὴν εἰς ὅλους αἰῶνας.“*

ἡ δὲ μακαρία Πολυχρονία, ἡ μήτηρ τοῦ ἁγίου παιδὸς Γεωργίου, ἀκούσασα τὰ ῥήματα ταῦτα ἠγαλλιάσατο σφόδρα, ὅτι ἔσπευδεν σῶσαι ψυχὴν ὑπὸ δαιμόνων ἀπολλυμένην. ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ Γερόντιος ἀκούσας ταῦτα μετὰ μεγάλης λύπης ἀποκριθεὶς λέγει αὐτῷ· „Οἴμοι,
35 *τέκνον γλυκύτατον, τίς σε ἐδίδαξε τὴν φλυαρίαν ταύτην; οὐκ οἶδας, ὅτι μωρία ἐστὶν ἡ νουθεσία τῶν Χριστιανῶν, καὶ οἱ θεοὶ ὀργιζόμενοι διὰ τὸ ἐνυβρίζεσθαι αὐτοὺς ὑπ' αὐτῶν βασάνοις πικραῖς παραδίδουσιν αὐτούς; πρόσελθε οὖν, τέκνον φίλτατον, εὐμενῶς καὶ προσάγαγε αὐτοῖς θυσίαν καὶ σπονδήν, ἵνα μὴ ὀργισθέντες θανάτῳ σε πικρῷ παραδώσωσι καὶ ἐμοῦ καὶ τῆς μητρός σου τὸ γῆρας ἐν θλίψει πολλῇ εἰς ᾅδου καταγάγῃς.“*

---

18 Die Hs hat richtig *βούλει*, nicht *ἐβούλει*, wie Veselovskij notiert || 20 die Hs hat richtig *ὅτι*, nicht *ὅτε* (Vesel.) || 24 *οὐκ ἀκούουσι*] die Wiederholung aus Z. 22 fällt dem Redaktor zur Last || 37 *παραδίδωσιν*

---

20 f. Jerem. 10, 11 || 22 vgl. Ps. 134, 16 || 27 f. vgl. Act. ap. 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὁ δὲ πάνσοφος καὶ φιλάνθρωπος θεός, ἵνα δείξῃ τὴν ἑαυτοῦ ἄφατον εὐσπλαγχνίαν καὶ ἀγαθότητα, διὰ ποίας προφάσεως ἠθέλησεν ἐπιστρέψαι τὸν πατέρα τοῦ παιδὸς Γεωργίου εἰς τὴν ἀληθινὴν καὶ ὀρθόδοξον πίστιν τῶν Χριστιανῶν; ἀκούσατε· ὑπέβαλεν αὐτὸν διὰ μιᾶς νυκτὸς πυρετῷ λαβροτάτῳ σφόδρα, καὶ δεινῶς βασανιζόμενος ἐκάλεσε τὸν ἡγιασμένον παῖδα ὑπὸ θεοῦ Γεώργιον καὶ λέγει αὐτῷ· „Τέκνον γλυκύτατον, ὡς ὁρῶ, μεγάλη ἐστὶν ἡ πίστις τῶν Χριστιανῶν, καὶ ὁ θεὸς αὐτῶν μέγας ἐστὶν πάνυ· ὤφθη γάρ μοι ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ, καὶ ἔμφοβός εἰμι σφόδρα. θέλησον οὖν, τέκνον φίλτατον, ταχέως πορευθῆναι καὶ ἐπιζητῆσαι τοὺς Χριστιανούς, ἵνα παρακαλέσωσι τὸν θεὸν αὐτῶν καὶ ῥυσθῶ τῆς | βασάνου ταύτης, ὅτι δεινῶς fol. 109v *βασανίζομαι.“ ὁ δὲ τοῦ Χριστοῦ θεράπων Γεώργιος ἀτενίσας εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπεν· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριέ μου Ἰησοῦ Χριστέ, νῦν καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας, ὅτι οὐκ ἐμάκρυνας τὸ ἔλεός σου ἀπὸ τῶν ἐν ἀληθείᾳ ἐπικαλουμένων σε, ἀλλ' ἐγγὺς εὑρίσκῃ, κύριε, πάντοτε τῶν πόρρω καὶ μακρὰν ὄντων.“ καὶ ἀποκριθεὶς ὁ τοῦ Χριστοῦ δοῦλος Γεώργιος λέγει τῷ πατρὶ αὐτοῦ· „Πάτερ, εἰ ἐξ ὅλης τῆς καρδίας σου καὶ τῆς ψυχῆς σου πιστεύεις εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν σωτῆρα τοῦ κόσμου, οὐ μόνον ἐκ τῆς βασάνου ταύτης λυτρώσεταί σε, ἀλλὰ καὶ ἐκ πάντων (!) τῶν ἁμαρτιῶν, ὧν ἔπραξας ἐκ νεότητός σου, καὶ ἀθανάτου ζωῆς ἀξιώσει σε· μεγάλη γάρ ἐστιν ὡς ἀληθῶς ἡ πίστις τῶν Χριστιανῶν.“*

ὁ δὲ Γερόντιος κράξας φωνῇ μεγάλῃ εἶπεν· „Πιστεύω εἰς τὸν θεὸν τὸν ὀφθέντα μοι ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ καὶ φωτίσαντά μου τὴν ψυχὴν εἰς τὴν ἐπίγνωσιν αὐτοῦ.“ ὁ δὲ δοῦλος τοῦ θεοῦ Γεώργιος χαρᾶς μεγάλης πλησθεὶς σπουδαίως ἀπῆλθεν ἔν τινι μοναστηρίῳ ἐπὶ τὸ καλέσαι ἄνδρας εὐλαβεῖς βαπτίσαι τὸν πατέρα αὐτοῦ. ἐλθόντων δὲ τῶν ὁσίων ἐκείνων καὶ εὐλαβῶν ἀνδρῶν καὶ ποιησάντων εὐχὴν ἐπ' αὐτόν, ἔασεν (!) αὐτὸν εὐθέως ὁ πυρετός, καὶ κατηχήσαντες αὐτὸν ἐβάπτισαν εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. καὶ ἐμπλησθεὶς τῆς θείας καὶ ἁγίας κοινωνίας τοῦ παναγίου σώματος καὶ τοῦ ζωοποιοῦ αἵματος τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπέζησεν ἡμέρας ιε· καὶ οὕτως ἐτελειώθη ὁ μακάριος Γερόντιος ὁμολογήσας καὶ πιστεύσας εἰς τὸν ἀληθινὸν θεὸν καὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν διδοῦντα ζωὴν αἰώνιον πᾶσι τοῖς | εἰς αὐτὸν πιστεύουσι· καὶ κηδεύσαντες αὐτὸν fol. 110r *μετὰ πάσης εὐχῆς καὶ ὑμνῳδίας ἔθαψαν ἐντίμως κατὰ τὴν παραδοθεῖσαν παρὰ τῶν ἁγίων ἀποστόλων θεάρεστον τάξιν.*

Γεώργιος δὲ ὁ γενναῖος καὶ τέλειος δοῦλος τοῦ Χριστοῦ ἐν τῇ θείᾳ φρονήσει ἐστηριγμένος ὢν καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι καταυγαζόμενος σπουδαίως ἀπελθὼν ἐν τῷ ναῷ, ἐν ᾧ ἦσαν τὰ εἴδωλα τά τε χρυσᾶ καὶ τὰ ἀργυρᾶ, ἃ ἔστησεν ὁ πατὴρ αὐτοῦ Γερόντιος, κατέκλασεν αὐτὰ καὶ τὸν ναὸν κατέλυσεν, καὶ οὐ μόνον τοῦ πατρὸς αὐτοῦ, ἀλλὰ καὶ ὅπου ἐὰν (!) ἵστατο ναὸς εἰδώλων τῶν Ἑλλήνων, κατέστρεφεν αὐτὸν καὶ τὰ εἴδωλα συνέτριβεν καὶ τοὺς ἱερεῖς ἀπέκτενεν. καὶ ἐποίει ἐλεημοσύνας καὶ ἐντολὰς πολλὰς εἰς χήρας καὶ ὀρφανοὺς καὶ πτωχούς.

σχολαστικὸς δέ τις ὀνόματι Σιλβανὸς Ἕλλην ὑπάρχων τῇ θρησκείᾳ ἰδὼν τὴν κατάλυσιν τῶν ἀναισθήτων καὶ ματαίων αὐτῶν θεῶν τὴν ὑπὸ τοῦ ἡγιασμένου παιδὸς Γεωργίου γενομένην λυπηθεὶς σφόδρα προσῆλθεν Οὐαρδανίῳ τῷ δουκὶ καὶ λέγει αὐτῷ· „Δέομαι τῆς σῆς ὑπεροχῆς· Γεώργιος ὁ κόμης τοὺς ναοὺς ἡμῶν κατέστρεψε καὶ τοὺς θεοὺς κατέκλασε καὶ

---

3 nicht *εἰσακούσατε* wie Vesel. || 8 die Hs hat richtig *ταύτης*, nicht *τούτου*, wie Vesel. behauptet || 19 der Anachronismus, daß Georg aus einem Kloster Mönche holt, fällt natürlich dem Redaktor der Jugendgeschichte zur Last || 28 nicht *θεάριστον*, wie Vesel. notiert || 33 *ἀπέκταινεν*, worin natürlich die späte Form *ἀποκτένω* steckt || 34 zu *ἐντολή* vgl. Leontios von Neapolis ed. Gelzer S. 171

---

10 ff. vgl. Ps. 39, 12 + 144, 18

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

τοὺς ἱερεῖς ἀπέκτεινεν.“ ὁ δὲ δοὺξ ἀκούσας ταῦτα ἀπέστειλε στρατιώτας ἱκανοὺς ἐπὶ τὸ συλληφθῆναι αὐτόν. ἐλθόντων δὲ τῶν στρατιωτῶν καὶ κρατησάντων αὐτὸν ἀπήγαγον πρὸς τὸν δοῦκα. ὁ δὲ Οὐαρδάνιος δοὺξ καθίσας δημοσίᾳ λέγει αὐτῷ· „Γεώργιε, τί τοῦτο ἐποίησας; οὐκ οἶδας, ὅτι προστάγματα ἐπέμφθησαν ἀπὸ τοῦ βασιλέως κελεύοντα τοὺς Χριστιανοὺς θύειν
5 *τοῖς θεοῖς καὶ μὴ ὑβρίζειν αὐτούς, εἰ δὲ μή γε, ἔρχεσθαι αὐτοὺς εἰς κολάσεις μεγάλας;*
fol. 110v *θῦσον οὖν αὐτοῖς, μὴ εἰς ψυχὴν κινδυνεύσῃς.“*

ἀποκριθεὶς δὲ ὁ τοῦ Χριστοῦ δοῦλος Γεώργιος λέγει αὐτῷ· „Ἐγὼ θεοὺς μὲν πολλοὺς οὐκ οἶδα, ἕνα δὲ θεὸν ἀληθινὸν καὶ βασιλέα ἐπουράνιον οἶδα, τὸν κύριόν μου Ἰησοῦν Χριστόν· στρατιώτης γὰρ αὐτοῦ εἰμι καὶ σφραγισθεὶς παρ' αὐτοῦ αὐτῷ μόνῳ λατρεύω.“ ὁ δοὺξ λέγει·
10 *„Γεώργιε, ὁρῶ σε ἐν τῇ πολυλογίᾳ σου πολλὴν σοφίαν ἔχοντα· ὅθεν προσελθὼν θῦσον τοῖς θεοῖς, ἐπεὶ οὐδέν σε ὠφελήσει ἐμμένειν ἐν τοῖς αὐτοῖς.“ ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Αὕτη ἡ σοφία, ὦ δικαστά, οὐκ ἔστιν ἐξ ἐμοῦ, ἀλλ' ὁ θεός μου ἐχαρίσατό μοι αὐτὴν ὁ παρέχων τοῖς εὐθέσι τῇ καρδίᾳ καὶ τοῖς φυλάσσουσι τὰς ἐντολὰς αὐτοῦ σοφίαν καὶ μετοχὴν ἀγαθῶν ἐκ τοῦ πλούτου αὐτοῦ. οἱ γὰρ ἐκ καρπῶν ἀγαθῶν τὰς καλὰς ἀρετὰς κατορθώσαντες καὶ δόξης*
15 *οὐρανίου μὴ ἐκπεσόντες Χριστὸν τὸν κύριον καὶ σωτῆρα ἡμῶν τῇ πίστει καθοπλισάμενοι ὡς κλάδους ἔχουσιν εὐθαλεῖς τὴν σοφίαν προηγουμένην αὐτῶν, θεοσέβειαν καὶ πίστιν ὀρθήν. οὗτοι γὰρ ζήλῳ μυστικῷ βαδίζοντες καὶ ὡς ἄγκυραν ἀσφαλῆ καὶ βεβαίαν τὴν τιμίαν πίστιν κατέχοντες βασιλείαν θεοῦ κληρονομήσουσιν· ὅθεν οὐ μόνον τοῦ θύειν αὐτοῖς καὶ προσκυνεῖν οὐκ ἀνεχόμεθα, ἀλλὰ καὶ τοῦ ὀνομάζειν θεοὺς παντελῶς ἀπαρνούμεθα.“*

20 *ταῦτα τοῦ ἁγίου Γεωργίου εἰρηκότος ὁ δοὺξ περὶ τὰς δημοσίας προόδους ἀσχολούμενος ἔφη· „Ἀπελθών, Γεώργιε, σκέψαι τὸ συμφέρον σοι τὰς διατάξεις τοῦ βασιλέως εἰδώς, καὶ ὡς*
fol. 111r *ἀδύνατόν ἐστιν ἀντιλέγειν τοῖς παρ' αὐτοῦ θεσπίσμασιν.“ ὁ δὲ τοῦ Χριστοῦ γνήσιος θεράπων Γεώργιος ἀποκριθεὶς εἶπεν· „Τὸ συμφέρον ἡμῖν ὁ κύριος μεριμνήσει.“*

καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῶν ἐν τῇ νεαζούσῃ ἡλικίᾳ πεπραγμένων τῷ ἡγιασμένῳ ὑπὸ τοῦ
25 *θεοῦ Γεωργίῳ τῷ γενναίῳ στρατιώτῃ τοῦ Χριστοῦ εἰρήσθω παρ' ἡμῶν. ὅθεν ἐπειδὴ ἐναργέστερον δὴ τὰ κατὰ τὸν ἁγιώτατον τοῦ Χριστοῦ στρατιώτην, λέγω δὴ τὸν ἀοίδιμον Γεώργιον, διηγήσασθαι χρή, τραπήσομαι λοιπὸν περὶ τὸ ἔνθεον αὐτοῦ μαρτύριον ἤτοι ἄθλησιν καὶ γενναίαν ὑπομονὴν καὶ καρτερίαν. ἔφηβος γὰρ λοιπὸν τοῦ μαρτυρίου ἐνήρξατο εἰκοστὸν ἔτος τῆς τοῦ σώματος ἡλικίας ἄγων ἤτοι φέρων.*

---

30 *ἐγένετο τοίνυν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τῆς σατανικῆς εἰδωλολατρείας ἐπικρατούσης κατὰ τῶν ἀνθρώπων βασιλεῦσαι Διοκλητιανὸν τῆς τῶν Ῥωμαίων ἀρχῆς λοιμόν τινα καὶ θῆρα ἄγριον γενόμενον κατὰ τῆς τοῦ Χριστοῦ ποίμνης ἡττώμενον σφόδρα τῇ ψυχοφθόρῳ πλάνῃ τῶν ματαίων εἰδώλων, ἔχοντα φίλον ὁμόφρονα καὶ ὑπερβάλλοντα τῇ κακίᾳ καὶ ἀθείᾳ Μαγνέντιον ὀνόματι, ὅστις καὶ δεύτερος ἦν αὐτῷ ἐν τῇ βασιλείᾳ . . .*

Hier setzt also der normale Pasikratestext (Norm.) ein. Der Paris. 1534 stimmt im Sachlichen völlig mit der oben S. 41 ff. aus zwei Hss (VP) mitgeteilten Fassung des Norm. überein. Hinsichtlich der redaktionellen Abweichungen, die nicht wesentlich größer sind als in manchen Hss der Bearbeitung Norm. selbst, zeigt sich Codex 1534 näher mit P als mit V verwandt. In der Götterliste (ob. S. 42, 6) bietet Codex 1534 die Vulgärform: *ἡρακλῆς τε καὶ δίας.* Eine sachliche Abweichung findet sich nur im Anfange der Erzählung von der militärischen Laufbahn des hl. Georg. Dem Passus *ὑπῆρχεν μὲν οὖν — πρὸς τὸν βασιλέα.*

---

11 *ἐμμένων* || 25 *ἐνεργέστερον* || 26 *δὴ*] *δεῖ*

Digitized by Google Original from PENN STATE

θεασάμενος in Norm. (oben S. 43, 21—25) entspricht im Codex 1534 fol. 113r eine Fassung, in der einige Details von Norm. fehlen, dagegen der Ortsname Nikomedia als Plus erscheint: *παρῆν δὲ τὸ τηνικαῦτα ἐν τῷ στρατοπέδῳ παρὰ τὸν βασιλέα Διοκλητιανὸν ἐν τῇ Νικομηδέων πόλει. ὅθεν θεασάμενος κτλ.*

Erst gegen den Schluß der Passion entfernt sich Codex 1534 wieder von Norm. Während hier nach dem Gebete der Kaiserin nur noch ganz kurz das Todesurteil gegen die Kaiserin und Georg, der unblutige Tod der Kaiserin und die Hinrichtung Georgs erzählt werden, folgt im Codex 1534 auf das Gebet der Kaiserin noch ein umfangreiches Stück, in dem über die grausame Marterung der Kaiserin, ihren langen Dialog mit dem Kaiser und endlich das Martyrium der Polychronia berichtet wird. Dieser Text lautet, an S. 50, 10 des Textes Norm. anschließend, also:

. . . καὶ μετὰ τοῦ σοῦ θεράποντος Γεωργίου." ὁ βασιλεὺς εἶπεν· „Τί σοι γέγονεν, Ἀλεξαν- fol. 121r
δρία βασίλισσα, ὅτι οὕτως ηὐτομόλησας πρὸς τὸν Ναζωραῖον καὶ κατέλειψας τοὺς μεγίστους θεούς;" ἡ δὲ λέγει αὐτῷ· „Βασιλεῦ, ἀπόστηθι ἀπὸ τοῦ γένους τῶν Χριστιανῶν· μέγας γάρ ἐστιν ὁ θεὸς αὐτῶν, καὶ ἐγὼ πιστεύω εἰς αὐτόν." ὁ δὲ βασιλεὺς λέγει αὐτῇ· „Ἀλεξανδρία βασίλισσα, τάχα καὶ σὲ κατέλαβον αἱ μαγεῖαι τῶν Χριστιανῶν καὶ θέλεις αὐτῶν γενέσθαι συμμύστις;" ἡ δὲ λέγει αὐτῷ· „Βασιλεῦ, ἐμὲ μαγεῖαι οὐ κατέλαβον, ἀλλὰ λόγοι εὐσεβείας καὶ ἀληθείας ἐδίδαξάν με γνωρίσαι θεὸν ζῶντα καὶ ἀληθινὸν τὸν προσκυνούμενον ὑπὸ Γεωργίου τοῦ μάρτυρος." ὁ δὲ βασιλεὺς θυμωθεὶς σφόδρα λέγει αὐτῇ· „Μὰ τοὺς μεγίστους θεούς, οὐ μή σου φείσομαι, ἀλλὰ πικρῷ θανάτῳ σε παραδώσω."

τότε κελεύει ἐκβληθῆναι αὐτὴν ἐκ τοῦ παλατίου καὶ ἐπὶ πάντων βασανίζεσθαι αὐτὴν ὑπὸ τεσσάρων δημίων· κελεύει δὲ παραστῆναι καὶ τὸν ἅγιον μάρτυρα τοῦ Χριστοῦ Γεώργιον. βασανιζομένη δὲ ἐπὶ πολὺ ἡ μακαρία Ἀλεξανδρία ἡ βασίλισσα, οὐδὲ μία φωνὴ ἐξήρχετο ἐξ αὐτῆς. καὶ πάλιν κελεύει ὁ βασιλεὺς σάρ|πον ἐνεχθῆναι χαλκοῦν καὶ ὑποβληθῆναι τοὺς fol. 121v
μασθοὺς αὐτῆς ἐν αὐτῷ· ὅθεν καὶ τούτου γενομένου τοῦ πώματος βαρυτάτου ὄντος εὐτόνως ἐπιρρίπτεσθαι κατὰ τῶν μασθῶν αὐτῆς ἐκέλευσεν. ἡ δὲ μακαρία Ἀλεξανδρία ὀλιγοψυχήσασα ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ κρίσει ἐμβλέψασα εἰς τὸν ἅγιον μάρτυρα τοῦ Χριστοῦ Γεώργιον εἶπεν· „Κύριέ μου Γεώργιε, ἐπικάλεσαι τὸν θεόν σου, ἵνα μοι βοηθήσῃ τῇ ταλαιπώρῳ καὶ κουφίσῃ μικρὸν τὰς ὀδύνας, ὅτι τοῖς λόγοις τῆς διδασκαλίας σου θαρρήσασα ἐπίστευσα εἰς αὐτόν." ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος λέγει αὐτῇ· „Ἀδελφὴ Ἀλεξανδρία καὶ νύμφη Χριστοῦ, χαίρουσα ὑπόμενε ταῦτα καὶ μετὰ μικρὸν ὄψῃ τὴν δόξαν τοῦ θεοῦ." τότε ὁ βασιλεὺς ἰδὼν τὴν ὑπομονὴν αὐτῆς καὶ τὴν καρτερίαν, ὅτι ἀνδρείῳ καὶ γενναίῳ φρονήματι ὑποφέρει τὰς βασάνους, ἔδωκεν τὴν κατ' αὐτῆς ἀπόφασιν. ἡ δὲ λαβοῦσα τὴν ἀπόφασιν λέγει πρὸς τὸν μάρτυρα τοῦ ⟨Χριστοῦ⟩ Γεώργιον· „Καλὲ διδάσκαλε, ἆρα προσδέξεταί με ὁ θεός, διότι οὐκ ἔλαβον τὸ βάπτισμα καὶ τὴν σφραγῖδα τοῦ Χριστοῦ, καθὼς ἔχετε ὑμεῖς οἱ Χριστιανοί;" ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος λέγει αὐτῇ· „Ὁ τύπος τοῦ σταυροῦ, ὅς ἐστιν κύριος Ἰησοῦς Χριστός, σφραγίσει σε διὰ τῆς πίστεώς σου καὶ δώσει σοι τὸ βάπτισμα διὰ τοῦ αἵματος τῆς τοῦ ξίφους τελειώσεως καὶ προσδέξεταί σε εἰς τὴν μακαρίαν καὶ αἰώνιον αὐτοῦ βασιλείαν". τότε χαρᾶς πολλῆς πλησθεῖσα ἡ μακαρία Ἀλεξανδρία ἀτενίσασα εἰς τὸν οὐρανὸν λέγει· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὁ τέλειος καὶ ἀληθινὸς θεός, ὁ γνωσθείς μοι τῇ ταπεινῇ διὰ Γεωργίου τοῦ καλλινίκου σου μάρτυρος, πρόσ|δεξαι κἀμὲ fol. 122r
τὴν δούλην σου ἐν χαρᾷ καὶ ἀγαλλιάσει εἰς τὴν αἰώνιόν σου βασιλείαν." καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἐτελειώθη ὑπὸ τοῦ ξίφους ἐν καλῇ ὁμολογίᾳ.

---

5 f. *συμμύστης* || 23 *Χριστοῦ*] (hslich *χ̄ου*) ergänzt mit Rücksicht auf die zahlreichen Parallelstellen

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὁ δὲ βασιλεὺς λυπηθεὶς σφόδρα λέγει πρὸς τὸν ἅγιον μάρτυρα τοῦ Χριστοῦ Γεώργιον· „Ἴδε (!), Γεώργιε, διὰ τῶν μαγειῶν καὶ τὴν βασίλισσαν Ἀλεξανδρίαν καὶ Ἀνατόλιον καὶ Πρωτολέοντα τοὺς στρατηλάτας μετὰ τῆς τάξεως αὐτῶν καὶ πολλοὺς ἄλλους θανάτῳ πικρῷ παραδέδωκας. λοιπὸν δὲ ἄρτι καὶ περὶ ἡμᾶς ἀσχολεῖσαι.“ ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς λέγει πρὸς αὐτόν· „Εἴθε, βασιλεῦ, μὴ μόνον τούτους, οὓς εἶπας, ἀλλὰ καὶ σὲ καὶ πᾶσάν σου τὴν σύγκλητον εἰς τὴν τοῦ Χριστοῦ μου καὶ θεοῦ ἐνῆξα λατρείαν καὶ προσκύνησιν.“ οἱ δὲ παριστάμενοι στρατιῶται λέγουσι τῷ βασιλεῖ· „Κύριε βασιλεῦ, τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν δυστιμώρητόν ἐστι καὶ ἄκαμπτον· κέλευσον δοθῆναι αὐτῷ τὴν ἀπόφασιν, ἐπεὶ οὐ μὴ παύσηται ὑβρίζων τοὺς θεοὺς καὶ πάντας (!) θάνατον πικρὸν προξενῶν.“ καὶ ἀρέσας ὁ λόγος τῷ βασιλεῖ, εὐθέως ἔδωκεν τὴν κατ' αὐτοῦ ἀπόφασιν λέγων οὕτως· „Γεώργιος ὁ μύστης τῶν Γαλιλαίων ἀθετήσας τὸ δόγμα τοῦ βασιλέως καὶ τοῖς θεοῖς μὴ προσκυνῆσαι θελήσας, ἀλλὰ μᾶλλον καὶ πολλοὺς πλανήσας, παραδοθήτω τῇ τοῦ ξίφους τιμωρίᾳ.“ ὁ δὲ μακάριος μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος λαβὼν τὴν ἀπόφασιν χαίρων ἔλεγεν· „Ὡς ἐμεγαλύνθη τὰ ἔργα σου, κύριε· πάντα ἐν σοφίᾳ ἐποίησας.“

τότε ἀκούσασα ἡ μακαρία Πολυχρονία, ἡ μήτηρ τοῦ ἁγίου Γεωργίου, ὅτι ἔλαβεν τὴν ἀπόφασιν ὁ υἱὸς αὐτῆς, εὐφράνθη τῷ πνεύματι πάνυ καὶ ἀτενίσασα εἰς τὸν οὐρανὸν προσ-
fol. 122v *ηύξατο πρὸς κύριον λέγουσα· „Κύριε, ὁ θεός μου, εὐχαριστῶ σοι νῦν καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας· καὶ ὥσπερ προσεδέξω τὴν θυσίαν τοῦ Ἀβραάμ, ὅτε τὸν υἱὸν αὐτοῦ προσήνεγκέν σοι εἰς ὁλοκάρπωσιν, οὕτως πρόσδεξαι καὶ Γεώργιον τὸν ἐμὸν μὲν φίλτατον υἱόν, σὸν δὲ θεράποντα γνήσιον ἐν τῇ βασιλείᾳ σου τῇ αἰωνίᾳ καὶ μενούσῃ εἰς τοὺς αἰῶνας.“ καὶ ταῦτα εὐξαμένη ἡ μακαρία Πολυχρονία λέγει τῷ υἱῷ αὐτῆς· „Τέκνον φίλτατον, μακάρια τὰ ἔργα τῆς πίστεώς σου, ὅτι ἠκολούθησας τοῖς διδάγμασι τοῦ δεσπότου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. οὕτως γάρ σε προσδέξεται, ὡς τοῦ Ἄβελ τὰ δῶρα, καὶ ἀγαπήσει σε, ὡς Νῶε τὸν εὐάρεστον αὐτοῦ, καὶ ἀπολήψῃ παρ' αὐτοῦ τὸν στέφανον τῆς νίκης μετὰ πάντων τῶν εὐαρεστησάντων αὐτῷ ἁγίων. καὶ ἐμοὶ δή, τέκνον, ἔπευξαι· πρὸ γὰρ σοῦ τελειοῦμαι ἐν τῇ ὁμολογίᾳ καὶ τῇ πίστει Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ ἀληθινοῦ ἡμῶν θεοῦ.“*

ὁ δὲ βασιλεὺς ἰδὼν αὐτὴν φθεγγομένην καὶ προσομιλοῦσαν τὸν ἅγιον μάρτυρα τοῦ Χριστοῦ Γεώργιον, προσκαλεσάμενος αὐτὴν λέγει· „Γύναι, τί τὸ ὄνομά σου;“ ἡ ἁγία λέγει· „Πολυχρονία μὲν καλοῦμαι, Χριστιανὴ δὲ εἰμί, καθάπερ καὶ ὁ υἱός μου Γεώργιος, ὃν ἐδόκεις μὲν τιμωρεῖν, στεφανοῦται δὲ σήμερον παρὰ τοῦ δεσπότου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.“ ὁ βασιλεὺς λέγει αὐτῇ· „Σὺ οὖν ἐδίδαξας αὐτὸν ἐνυβρίζειν τοὺς μεγίστους θεοὺς καὶ μὴ προσκυνεῖν μηδὲ θύειν αὐτοῖς;“ ἡ δὲ ἀποκριθεῖσα λέγει αὐτῷ· „Οὐκ ἐγώ, ἀλλὰ ἡ χάρις τοῦ θεοῦ, ἡ φωτίζουσα πάντα ἄνθρωπον ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον· ἡμεῖς γάρ, ὦ βασιλεῦ, ἐξ ἀρχῆς ἐδιδάχθημεν
fol. 123r *θεὸν ζῶντα λατρεύειν | καὶ μὴ εἴδωλα δαιμονίων ἀκάθαρτα σέβειν.“ ὁ βασιλεὺς λέγει αὐτῇ· „Πολυχρονία, παυσαμένη τῆς μωρολογίας τῶν λόγων τούτων θῦσον τοῖς θεοῖς, ἐπεὶ πικρῶς μέλλεις ἀποθνήσκειν· καὶ γὰρ καὶ ὁ ἀπονενοημένος υἱός σου Γεώργιος οὕτως ἀντιλέγων τῷ ξίφει παρεδόθη εἰς θάνατον.“ ἡ ἁγία Πολυχρονία λέγει· „Βασιλεῦ, ὡς ἤδη εἶπόν σοι καὶ πάλιν σοι λέγω, Χριστιανή εἰμι καὶ δαίμοσιν οὐ πιστεύω οὔτε εἰδώλοις θύω ποτέ, ἀλλὰ τὸ σῶμά μου θυσίαν προσφέρω τῷ θεῷ καὶ πατρὶ καὶ τῷ τούτου μονογενεῖ υἱῷ.“*

τότε ὁ βασιλεὺς ὀργισθεὶς σφόδρα ἐκέλευσεν ἐκταθεῖσαν αὐτὴν ἐπὶ τοῦ ἐδάφους τυφθῆναι βουνεύροις ὠμοῖς. καὶ μετὰ ταῦτα κελεύει πάλιν κρεμασθῆναι αὐτὴν ἐν τῷ ξύλῳ καὶ

---

9 *πάντας εἰς θάνατον προξενοί* Vatic. gr. 1190 || 24 *δή*] *δὲ* | *ἐπεύξαι*

13 Ps. 103, 24 || 17 f. vgl. Gen. 22 || 22 vgl. Gen. 4, 4; 6, 8 ff. || 31 f. Joh. 1, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

ξέεσθαι αὐτῆς τὰς πλευράς· εἶθ' οὕτως λαμπάδας πυρὸς προσάπτεσθαι αὐτῆς τὰ μέλη (!) *ἐκέλευσεν. καὶ μετὰ ταῦτα προσέταξεν ὑποδήματα σιδηρᾶ πεπυρωμένα βληθῆναι εἰς τοὺς πόδας αὐτῆς. τούτων δὲ πάντων ἐπ' αὐτῇ γεγονότων, ἡ μακαρία μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Πολυχρονία δεινῶς ἀλγοῦσα τῷ σώματι καὶ κάμνουσα ἐν ταῖς βασάνοις σφοδρῶς ἐπεκαλέσατο ἐκ βάθους ψυχῆς τὸν φιλάνθρωπον θεὸν λέγουσα· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, υἱὲ τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος, πρόσδεξαι ἐν εἰρήνῃ τὴν ψυχήν μου." καὶ ταῦτα εἰποῦσα ἀπέδωκεν τῷ κυρίῳ ἐν χαρᾷ μεγίστῃ τὸ πνεῦμα αὐτῆς. τότε λαβόντες οἱ Χριστιανοὶ τὸ λείψανον τῆς μακαρίας μάρτυρος τοῦ Χριστοῦ Πολυχρονίας λάθρᾳ τῶν ἀσεβῶν Ἑλλήνων ἔθαψαν αὐτὸ ἐντίμως μετὰ πάσης τιμῆς καὶ δοξολογίας εὐλογοῦντες καὶ δοξά|ζοντες τὸν κύριον ἡμῶν* fol. 123v
Ἰησοῦν Χριστόν.

ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος τελείως τὸν ἀγῶνα πληρώσας τοῦ μαρτυρίου καὶ τὴν πορείαν ἔχων πρὸς κύριον διὰ τῆς ἀποφάσεως καὶ πρὸς τὸν δεσπότην Χριστὸν σπεύδων λοιπὸν ἀναδραμεῖν, ὁρῶν δὲ καὶ τὸν περιεστῶτα δῆμον ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν ἀτενίσας εἰς τὸν οὐρανὸν προσηύξατο πρὸς κύριον λέγων οὕτως· „Κύριε ὁ θεός, οὐρανοῦ τε καὶ γῆς καὶ πάσης κτίσεως καὶ πνοῆς ἐξουσιαστά, πρόσδεξαι τῇ ὥρᾳ ταύτῃ τὴν φωνὴν τῆς δεήσεώς μου καὶ εἰσακούσας δός μοι τὰ αἰτήματά μου τῇ σῇ ἀγαθότητι καὶ φιλανθρωπίᾳ, ἵνα πᾶς ἄνθρωπος ἐπικαλεσάμενος ἐν ἀνάγκῃ σὲ τὸν εὔσπλαγχνον πατέρα καὶ τὸν μονογενῆ σου υἱὸν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν σωτῆρα καὶ κύριον ἡμῶν, καὶ τὸ ἅγιον καὶ ζωοποιόν σου πνεῦμα, ὄντα αὐτὸν ἐν θλίψει ἢ ἐν ἀρρωστίᾳ ἢ ἐν λιμῷ ἢ ἐν λοιμῷ ἢ ἐν φθόνῳ ἢ ἐν κινδύνῳ θαλάσσης ἢ ἐν δυσχερείαις πραγμάτων ἢ ἐν δικαστηρίῳ φοβερῷ, μνησθῇ δὲ καὶ ἐμοῦ τοῦ δούλου σου Γεωργίου καὶ τῆς ἀθλήσεώς μου, ῥῦσαι αὐτόν, δέσποτα, ἀπὸ πάσης ἀνάγκης καὶ θλίψεως· καὶ μὴ γένηται, κύριε, κύριε, ἐπ' αὐτὸν ἀφορία καρπῶν ἀγαθῶν μήτε μὴν πληγὴν τὴν οἱανοῦν ἐπαγάγῃ ὁ πονηρὸς ἐπ' αὐτόν, ἀλλὰ σύντριψον αὐτὸν ἐν τάχει, ὕψιστε, ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτοῦ. οἶδας γάρ, δέσποτα κύριε, ὅτι πάντες ποίημα καὶ ἔργα τῶν χειρῶν σού εἰσιν, καὶ σοὶ μόνῳ πρέπει ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν."

καὶ πληρώσαντος αὐτοῦ τὴν εὐχὴν καὶ εἰπόντος τὸ Ἀμήν, ἐγένετο πρὸς αὐτὸν φωνὴ ἐκ τοῦ | οὐρανοῦ λέγουσα· „Γεώργιε, δοῦλέ μου ἀγαπητὲ καὶ πιστέ, τῆς φωνῆς σου ἤκουσα καὶ fol. 124r
τῆς δεήσεώς σου· δεῦρο λοιπόν, ἀπόλαβέ σου τὸν στέφανον καὶ τὴν ἀνάπαυσιν εἰς αἰῶνας αἰώνων. περὶ δὲ ὧν με ᾐτήσω, δώσω χάριν τῷ ὀνόματί σου καὶ τῷ λειψάνῳ, ἵνα πᾶς ἄνθρωπος ὁ γενηθεὶς ἢ γενόμενος ἐν οἵᾳ δήποτε θλίψει ἢ περιστάσει καὶ ἐπικαλέσηταί με, μνησθῇ δὲ καὶ τοῦ ὀνόματός σου καὶ τῆς ἀθλήσεως, ἐγὼ σώσω αὐτὸν καὶ ῥύσομαι ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ πειρασμοῦ καὶ κινδύνου."

τότε ὁ ἅγιος μάρτυς τοῦ Χριστοῦ Γεώργιος ἀκούσας ταῦτα καὶ χαρᾶς πολλῆς πλησθεὶς ἐλθὼν ἐπὶ τὸν τῆς τελειώσεως τόπον εἶπεν πρὸς τοὺς στρατιώτας· „Δέομαι ὑμῶν, ἐκδέξασθέ με μικρόν, ὅπως προσεύξομαι." τῶν δὲ ἐνδόντων αὐτόν (!), *ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν ὁ μάρτυς καὶ τὰς χεῖρας ἁπλώσας καὶ μέγα στενάξας εἶπεν οὕτως· „Κύριε ὁ θεός μου, ὁ πρὸ τῶν αἰώνων ὑπάρχων, εἰς ὃν ἐγὼ κατέφυγον ἐκ νεότητός μου, ἡ καλὴ καὶ ἀληθὴς τῶν Χριστιανῶν προσδοκία καὶ ἀψευδὴς τῶν δούλων σου ἐπαγγελία, ὁ πλούσιος καὶ ἀνεξάλειπτος θησαυρός, ὁ καὶ πρὸ τῶν ἡμετέρων αἰτήσεων παρέχων τὰς δωρεὰς τοῖς ἀγαπῶσίν σε ἐν ἀληθείᾳ, ἐπάκουσον κἀμοῦ τοῦ δούλου σου, κύριε, τῇ ὥρᾳ ταύτῃ, ὁ δούς μοι τὴν τῆς μαρτυρίας ὁμολογίαν καὶ μέχρι τέλους ὑπομονήν, αὐτὸς καὶ νῦν πρόσδεξαι ἐν εἰρήνῃ τὴν ψυχήν μου καὶ*

5 f. vgl. Act. ap. 7, 59 || 19 f. vgl. Röm. 8, 35 || 37 vgl. Ps. 142, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

ῥῦσαι αὐτὴν ἐκ τῶν ἀερίων καὶ τῶν πολεμίων πνευμάτων τῆς πονηρίας καὶ μετὰ τῶν εὐαρεστη-
fol. 124ᵛ σάντων σοι κατάταξον αὐτήν, δέσποτα. | συγχώρησον δέ, κύριε, καὶ τοῖς ἔθνεσιν, ὅσα διεπρά-
ξαντο εἰς ἐμὲ καὶ εἰς τοὺς δούλους σου τοὺς ἐπικαλουμένους τὸ πανάγιον ὄνομά σου, καὶ
φώτισον αὐτῶν τὸν νοῦν πρὸς ἐπίγνωσιν τῆς σῆς ἀληθείας καὶ δικαιοσύνης, ὅτι πάντας θέλεις,
5 κύριε, σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν. ἐξαπόστειλον βοήθειαν ἐξ ὕψους ἁγίου
σου τοὺς ἐπικαλουμένους (!) τὸ ὄνομά σου, κύριε· καὶ δὸς αὐτοῖς τὸν φόβον σου καὶ τὸν
πόθον τῆς εἰς τοὺς ἁγίους σου ἀγάπης, ἵνα τὴν μνήμην αὐτῶν ποιούμενοι καὶ ἐπιτελοῦντες
μιμῶνται καὶ τὴν πίστιν αὐτῶν, ὅπως ἀξιωθῶσιν μετ' αὐτῶν καὶ ἐπουρανίου σου ζωῆς καὶ
βασιλείας, ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δόξα τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι
10 εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν."

καὶ μετὰ τὴν εὐχὴν κλίνας τὰ γόνατα ἐξέτεινε τὸν ἑαυτοῦ τίμιον τράχηλον καὶ κρουσθεὶς τῷ ξίφει ὑπὸ τοῦ στρατιώτου ἐτελειώθη ἐν κυρίῳ ὁ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ μάρτυς Γεώργιος μηνὶ Ἀπριλίῳ εἰκάδι τρίτῃ ἡμέρᾳ παρασκευῇ ὥρᾳ ἑβδόμῃ. ἐγὼ Πασικράτης δοῦλος γεγονὼς τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου, ἀκολουθήσας τῷ ἐμῷ δεσπότῃ ἐπὶ πᾶσι, τὰ ὑπομνήματα
15 αὐτοῦ τῆς ἀθλήσεως βεβαίως καὶ ἠκριβωμένως συνέγραψα εἰς δόξαν καὶ ἔπαινον τοῦ μεγάλου θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ᾧ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

---

1 vgl. Eph. 2, 2; 6, 12 || 4 f. I Tim. 2, 4.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

III. Rhetorische Bearbeitungen.

8. Die Bearbeitung des Theodoros Daphnopates.

Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου συγγραφὲν παρὰ Θεοδώρου μαγίστρου τοῦ Δαφνοπάτου. Κύριε εὐλόγησον. fol. 184r

Διοκλητιανοῦ τοῦ τυράννου τῶν τῆς Ῥώμης σκήπτρων ἐπειλημμένου καὶ τῆς Νικομήδους Μαξιμιανοῦ βασιλεύοντος, Ναρσαῖος ἐκεῖνος ὁ τῶν Περσῶν βασιλεὺς συνεχῶς τοῖς τῆς Νικομηδείας ὁρίοις ἐπιστρατεύων, τήν τε Παλαιστίνην καὶ Ἀρμενίαν βαρείᾳ χειρὶ ληϊζόμενος καὶ τὴν Καππαδοκίαν ἰσχυρῶς κατατρέχων αὖθις σοβαρῷ τῷ φρονήματι πρὸς τὴν οἰκείαν ἐπανῄει πατρίδα, ἀριστεὺς γενναῖος ὑπὸ Περσῶν καὶ τροπαιοῦχος ἀήττητος κηρυττόμενος. ἅπαξ οὖν καὶ δὶς συρραγεὶς αὐτῷ Μαξιμιανὸς καὶ μηδὲν πλέον δυνηθεὶς ἐξανύσαι ἢ μόνον τὸ κατὰ κράτος ὑπ' αὐτοῦ ἡττηθῆναι καὶ σὺν οὐδενὶ κόσμῳ τῆς μάχης ἀπαλλαγῆναι, ἀμηχανίᾳ δεινῇ συσχεθεὶς καὶ ἀπορῶν, ὅτι καὶ δράσειε, | δεῖν ἔγνω τὸν ἑαυτοῦ κηδεστὴν ἀξιῶσαι Διοκλητιανόν, ὥστε Ῥωμαϊκὴν αὐτῷ δύναμιν εἰς ἐπικουρίαν ἐξαποστεῖλαι. εὐθὺς οὖν γράμματα τούτου fol. 184v *κατὰ τὴν Ῥώμην ἐφοίτα τὸν τοῦ βασιλέως συνασπισμὸν ἐξαιτούμενα· ὃς τοῦτο μὲν θεραπεύων τὸν Μαξιμιανόν, τοῦτο δὲ τῷ τῶν Ῥωμαίων κράτει ἐναβρυνόμενος ὅτι πλεῖστον καὶ ῥωμαλέον ἀθροίσας ὁπλιτικόν, τῆς Ῥώμης ἀπαναστὰς τὴν Νικομηδέων καταλαμβάνει συνεπαγόμενος καὶ τὴν ἑαυτοῦ σύζυγον — Ἀλεξανδρία τῇ γυναικὶ ὄνομα —, ὡς ἂν ἀμφότεροι τὴν ἑαυτῶν θυγατέρα θεάσωνται γαμετὴν ὑπάρχουσαν Μαξιμιανοῦ. συνείποντο δ' αὐτῷ καὶ οἱ τούτου ἀδελφιδοὶ Μαγνέντιος, Θεόγνις τε καὶ Δαδιανὸς τοπάρχαι τυγχάνοντες, ὁ μὲν Λιβύης, ὁ δὲ Αἰγύπτου, καὶ Συρίας ὁ Δαδιανός.*

τούτοις τοίνυν καὶ τοῖς ἑαυτοῦ στρατεύμασι Μαξιμιανὸν ὀχυρώσας ἐκπέμπει κατὰ Ναρσαίου· ὃς τῇ τῶν Περσῶν ἀθρόως προσβαλὼν χώρᾳ πᾶσαν μὲν αὐτὴν πορθεῖ τε καὶ καταστρέφει, ἐγκρατὴς δὲ γενόμενος Ναρσαίου καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν ἅπαντας χειρωσάμενος ἐν Διοσπόλει μετὰ πολλῆς ὅσης πρὸς Διοκλητιανὸν ἐπάνεισι θυμηδίας. ἐκεῖσε γὰρ τὸ τηνικαῦτα σὺν πλήθει παρῆν στρατιᾶς Μαξιμιανῷ συμμαχήσων, εἴ γε δρασμὸν ἐκεῖνος καθυπομείνῃ νῶτα τοῖς ἐχθροῖς δεδωκώς. δεξάμενος οὖν αὐτὸν μετὰ περιχαρείας ὁ τῶν δαιμόνων θεραπευτὴς τῆς Παλαιστίνης ἀπαναστὰς | σὺν αὐτῷ πρὸς τὴν Νικομήδους ἐπάνεισι καὶ τῇ τῶν ψευδω- fol. 185r

---

Codex Paris. gr. 1529 saec. XII fol. 184r—208r.

Die Einleitung bis zu den Worten *καὶ τιμιώτατον ὄνομα* incl. (s. u. S. 62, 26) edierte aus einem Athous Kosmas (s. Liter.). Fragmente nach Cod. Paris. 1178 bei Veselovskij (s. Liter.) S. 37 ff.; 198 f. Vgl. § 24.

Abweichende Lesung der Hs: 17 *ἀδελφοί*: korr. nach Cod. Paris. 1178 | *θεόγνης τὲ* (so) || 23 *καθυπομείνοι*

Digitized by Google Original from PENN STATE

νύμων αὐτοῦ θεῶν ἐπικουρίᾳ τὰ τοιαῦτα τρόπαια ἐπιγράψας, θυσίαις μὲν πλείστων ζῴων καὶ δημοτελέσι πανηγύρεσιν ἀμείβεσθαι τούτους διηγωνίζετο φιλοτιμότερον καὶ πέρα τοῦ μέτρου θεραπεύειν πειρώμενος. ἐπείπερ δ' ἦν ἤδη περὶ τῆς ἀμωμήτου πίστεως ἀκηκοὼς τῶν Χριστιανῶν, βασκανίας κέντρῳ πληγεὶς καὶ τοὺς ὁμοτρόπους αὐτῷ, Μαξιμιανόν φημι καὶ οὓς φθάσας
5 ὁ λόγος ἐδήλωσε, μετακαλεσάμενος ἐσκόπει σὺν αὐτοῖς, ὅπως ἂν ἡ μὲν τῶν Χριστιανῶν ἐκποδὼν γένηται λατρεία, ὑποκύψωσι δὲ πάντες σέβεσθαι καὶ τιμὰς προσφέρειν τοῖς ἀψύχοις εἰδώλοις. ἦν γὰρ μάλιστα τῇ ψυχοφθόρῳ τοῦ Ἀπόλλωνος ἀπάτῃ προστετηκὼς ὁ τῆς ἀπωλείας ὄντως υἱὸς καὶ τῶν τιμωμένων ξοάνων ἀναισθητότερος. ἐπὶ κακῷ γοῦν τὴν συμφωνίαν, ὡς εἴρηται, ποιησάμενοι καὶ σκεψάμενοι ἅμα γράφουσιν ἐκ προσώπου αὐτοῦ τοῦ τῆς ἀσεβείας
10 προστάτου κατὰ πᾶσαν χώραν τε καὶ ἐπαρχίαν ἄρχουσί τε καὶ σατράπαις καὶ πᾶσι τοῖς ἐν ὑπεροχῇ οὖσιν ἐπιστολὰς ὧδέ πως περιεχούσας·

„Διοκλητιανός, μέγιστος ἀεισέβαστος αἰώνιος βασιλεύς, τοῖς κατὰ πᾶσαν χώραν τε καὶ ἐπαρχίαν τῆς τῶν Ῥωμαίων ἀρχῆς στρατηγοῖς τε καὶ ἡγεμόσι καὶ τοῖς κατ' ἐξοχὴν ἅπασι
fol. 185v χαίρειν. ἐπειδήπερ φήμη τις περὶ τὰς ἡμετέρας ἐλήλυθεν ἀκοὰς οὐ μετρίως ἐπιταράττουσα
15 τὸ κράτος ἡμῶν ὡς ἀσεβεστάτης αἱρέσεώς τινος εἰσφθαρείσης τῶν λεγομένων Χριστιανῶν σεβομένων μὲν καὶ διὰ πάσης ἀγόντων τιμῆς Ἰησοῦν τινα λεγόμενον, ὃν ἔτεκε Μαρία τις Ἰουδαία γυνή, τὸν καὶ ὑπὸ Ἰουδαίων ὡς κακοῦργον κατακριθέντα καὶ σταυρωθέντα, Ἀπόλλωνα δὲ τὸν μέγαν θεόν, Ἑρμῆν τε καὶ Διόνυσον, Ἡρακλῆν τε καὶ Λία, δι' ὧν εἰρήνη τῇ ἡμετέρᾳ δεδώρηται πολιτείᾳ, βλασφημούντων καὶ μυρία ὅσα εἰς αὐτοὺς ἀπηρυθριασμένως ἀποσκωπτόν-
20 των, τούτου χάριν θεσπίζομεν, ὥστε τοὺς εὑρισκομένους Χριστιανοὺς πανταχῇ, ἄνδρας τε καὶ γυναῖκας, τιμωρίαις ὑποβάλλεσθαι πικροτάταις πρὸς τὸ ἀρνεῖσθαι μὲν αὐτοὺς τὴν οἰκείαν θρησκείαν, λατρεύειν δὲ τοῖς μεγίστοις θεοῖς. καὶ εἰ μὲν πείθοιντο, συγγνώμης τε ἀξιοῦσθαι καὶ δωρεῶν φιλοτίμων μεταλαμβάνειν· εἰ δὲ μὴ βούλοιντο τῆς πρεπούσης αὐτοῖς ἀποστῆναι
25 μανίας, μετὰ πολλὰς βασάνους καὶ τιμωρίας τῷ διὰ ξίφους θανάτῳ ὑπάγεσθαι. εἰδότες τοίνυν, ὡς, εἴπερ τῶν ἡμετέρων κελεύσεων κατολιγωρήσετε, τὰς αὐτὰς ἐκείνοις κολάσεις ὑφέξετε, διὰ σπουδῆς θέσθε πάσης εἰς πέρας ἀγαγεῖν τὰ προστεταγμένα."

τῶν οὖν τοιούτων γραμμάτων κατὰ πᾶσαν πόλιν τε καὶ χώραν προτιθεμένων καὶ διωγμοῦ φρικώδους κατὰ τῆς Χριστοῦ ποίμνης σφοδρῶς ἀναρριπισθέντος παντοίων τε βασανιστηρίων ὀργάνων κατὰ τῶν εὐσεβῶν ἐπινοουμένων καὶ πολλῶν δι' ἔχθραν καὶ μῖσος κακούργως
30 τοὺς πιστοὺς θηρευόντων | καὶ τοῖς παρανόμοις ἄρχουσιν εἰς θάνατον προδιδόντων καί τινων
fol. 186r μὲν σιδήρῳ καὶ πυρὶ καὶ παντοίαις βασάνων ἰδέαις μέχρι τέλους νεανικῶς ἀντιτασσομένων, τινῶν δὲ [που] περὶ τὰ μέσα που τῶν ἀγώνων πρὸς τοὺς αἰκισμοὺς ἀπαγορευόντων καὶ τῆς ἀμώμου πίστεως ἀγεννῶς ἀπορρηγνυμένων, τηνικαῦτα καθάπερ ἐν ζοφώδει νυκτὶ ὁ παμφαὴς ἀστὴρ ἐπέλαμψε καὶ πυρσὸς διαυγέστατος ὁ τῆς μακαρίας τριάδος διαπρύσιος κῆρυξ Γεώργιος καὶ
35 τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων ἀκριβέστατος μιμητὴς τῆς μὲν ἀθέου τῶν εἰδώλων ἀπάτης τὴν πολυτάραχον ἐξελάσων ἀχλύν, τὴν δὲ σωτήριον πίστιν ἀνακηρύξων, οὐ λόγοις μόνον, πολλῷ δὲ μᾶλλον ἱδρῶσι καὶ ἀγωνίσμασι.

τούτῳ τοίνυν τῷ θαυμασίῳ πατρὶς μὲν ἡ Καππαδοκῶν χώρα ὑπῆρχε, πατὴρ δὲ Γερόντιος ἐκεῖνος ὁ περιφανὴς καὶ περίβλεπτος καὶ τῇ τοῦ στρατηλάτου ἀξίᾳ τετιμημένος καὶ ἡ μήτηρ
40 οὐκ ἀποδέουσα τοῦ συζύγου. οὗτος περιουσίᾳ λαμπρὸς ὢν καὶ τὸν τρόπον θεοφιλὴς ἐν τῷ

---

8 τετιμωμένων || 23 viell. προσούσης wie S. 63, 13 E. K. || 34 διαπύρσιος (vgl. aber S. 65, 8)

---

28 vgl. I Petr. 5, 2; Clem. I Kor. 16, 1 u. ö.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων νουμέρῳ τριβοῦνος πολλάκις πρότερον μεγαλοπρεπῶς διαπρέψας τοῦ τῶν σχολῶν μετὰ ταῦτα πρώτου τάγματος κόμης κατ' ἐκλογὴν προεβλήθη. μεγέθει γὰρ σώματος καὶ ἡλικίας ἀκμῇ καὶ δυνάμει διέπρεπε δύο πρὸς τοῖς εἴκοσι τυγχάνων ἐτῶν.

ἐπεὶ οὖν ὁ σκολιὸς ἐκεῖνος Διοκλητιανὸς ἔτι μᾶλλον οἰστρηλατούμενος καὶ ζέων τῷ θυμῷ κατὰ τῶν Χριστιανῶν ἠρεθίζετο σφοδρότερον ἐπισκήψαντος αὐτῷ τοῦ φθόνου καὶ τὴν θεο- 5
μάχον αὐτοῦ | καταπιμπρῶντος ψυχήν, προσκαλεσάμενος καὶ αὖθις τήν τε σύγκλητον καὶ fol. 186v
ἅπαντας τοὺς ἐν ὑπεροχῇ ὄντας σὺν τοῖς στρατεύμασιν, οὓς ἄν τις εὖ φρονῶν μωρὸν λαὸν καὶ οὐχὶ σοφὸν εἴποι, συμβούλιον ἐποιεῖτο πάλιν, ὅπως ἂν παντάπασι τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας τὸ τῶν Χριστιανῶν ἐξολοθρεύσῃ γένος. πάντων δὲ τῶν συγκαθημένων τε καὶ περιεστηκότων τῷ βασιλεῖ ἐμφόβων ὄντων καὶ τὸ παριστάμενον αὐτῷ ἑτοίμως πράττειν ἀνομολογουμένων, 10
αὐτὸς μέγα τι καὶ ἀλαζονικὸν ἐπαρθεὶς ἐδημηγόρησε λέγων· „Ἐμοὶ δοκεῖ, προσφιλέστατοι, μηδὲν εἶναι τιμιώτερον τῆς εἰς τοὺς ἀθανάτους ἡμῶν θεοὺς εὐσεβείας, ἐπειδὴ παρ' αὐτῶν βασιλεία καὶ σωτηρία δεδώρηται. δίκαιον τοίνυν ἡγοῦμαι τούτους μὲν ταῖς φιλοτίμοις θυσίαις καταγεραίρειν, τοὺς δὲ εὑρισκομένους Χριστιανοὺς δειναῖς κολάσεσιν ὑποβάλλειν, μέχρις ἂν ἀφανισμῷ τελείῳ παραδοθῇ ἡ τούτων δυσσεβεστάτη θρησκεία.“ 15

πρὸς ταῦτα συμφώνως ἅπαντες ἀπεκρίθησαν· „Ἡμεῖς, ὦ μέγιστε καὶ ἀήττητε βασιλεῦ, τὴν τῆς ὑμετέρας θειότητος διὰ πάντων πρόνοιαν ἀσμένως ἀποδεχόμενοι τοὺς μεγίστους βουλόμεθα τιμᾶσθαι θεοὺς παραπλησίως τῷ ὑμετέρῳ κράτει. εἰ δέ τις εὑρεθείη τοῦ λοιποῦ Χριστὸν ὀνομάζων, χαλεπωτάταις βασάνοις παραδιδόμενος ἀναιρείσθω.“

τούτων οὕτω τυρευομένων ὑπὸ τοῦ μιαροῦ ἐκείνου καὶ παρανόμου βουλευτηρίου, ὃ καὶ 20
Καϊάφα τις συνέδριον προσειπὼν ἢ λῃστῶν ἄθροισμα ἢ δαιμόνων σύλλογον οὐχ ἁμαρτήσεται τοῦ προσήκοντος, | παρὼν τηνικαῦτα καὶ ὁ γενναῖος οὗτος στρατιώτης Γεώργιος ἐν τῷ στρα- fol. 187r
τοπέδῳ τῷ βασιλεῖ Μαξιμιανῷ ἅτε μέλλων παρ' αὐτοῦ κατὰ τὴν τούτου πρὸς αὐτὸν ὑπόσχεσιν εἰς τὸ τοῦ στρατηλάτου προβληθῆναι ἀξίωμα καὶ τὴν μὲν παρὰ τῶν βασιλέων κατά τε τοῦ Χριστοῦ καὶ τῆς αὐτοῦ ποίμνης μελετωμένην σκαιωρίαν καταμαθών, θεασάμενος δὲ 25
καὶ τὴν πολυειδῆ τῶν βασανιστηρίων ὀργάνων κατασκευήν, ἃ πρὸς κατάπληξιν τῶν δρώντων ἐν τοῖς τῶν βασιλειῶν (!) προθύροις ἐφήπλωτο, καὶ βραχύ τι μὲν ὡς ἐπὶ τούτοις θαυμάσας, ἀνδρείῳ δὲ τῷ φρονήματι ταῦτα παρὰ φαῦλον θέμενος διελογίζετο λέγων πρὸς αὐτόν· „Γεώργιε, τί ἕστηκας ἀργὸς τοῦ κυρίου καλοῦντος τοὺς βουλομένους εἰς τὸν ἴδιον γάμον; ἀνέῳγεν ὁ νυμφών, τὸ δεῖπνον ἡτοίμασται. τί βραδύνεις; εἴσελθε, πρὶν ἢ κλεισθῆναι τὴν 30
θύραν· πάρεστι καὶ νῦν Ἰησοῦς ὁ δι' ἡμᾶς σταυρὸν καὶ θάνατον ὑπομείνας· ‚Μὴ φοβηθῆτε, λέγων, ἀπὸ τῶν ἀποκτενόντων τὸ σῶμα, τὴν δὲ ψυχὴν μὴ δυναμένων ἀποκτεῖναι.‘ μνήσθητι, Γεώργιε, τῶν εὐαγγελικῶν διδαγμάτων, ἐν οἷς ὁ δεσπότης φησίν· ‚Ὃς ἂν ὁμολογήσῃ ἐν ἐμοὶ ἔμπροσθεν τῶν ἀνθρώπων, ὁμολογήσω κἀγὼ ἐν αὐτῷ ἔμπροσθεν τοῦ πατρός μου τοῦ ἐν οὐρανοῖς.‘ μὴ προκρίνῃς, Γεώργιε, τὴν πρόσκαιρον ταύτην καὶ παρερχομένην τοῦ βίου σκιὰν 35
τῆς αἰωνίου ζωῆς μηδὲ τὴν ματαίαν δόξαν τοῦ κόσμου τῆς οὐρανίου ἐλπίδος, ὅτι πᾶσα δόξα ἀνθρώπου ὡς ἄνθος χόρτου καὶ πᾶσα βιωτικὴ περιφάνεια ὀνείρου παντὸς ἀδρανεστέρα καθέστηκεν. ὀλίγον ὑπόμεινον καὶ μετ' ἀγγέλων εἰς αἰῶνας ἀγαλλιάσῃ.“ ταῦτα πρὸς | ἑαυτὸν fol. 187v
συλλαλήσας μετρίως ἀπηχουμένῃ φωνῇ καὶ ταύτῃ τῇ καλλίστῃ γνώμῃ καὶ συμβουλῇ στηρίξας

---

1 *ἀννικίων* || 2 *τάγματος*] *πράγματος*: das richtige *τάγματος* bietet der Codex Athous ed. Kosmas || 30 *δεῖπνο*

---

29 ff. vgl. Matth. 20, 6; 22, 3 f. (Luc. 14, 16 f.); 25, 10 || 31 f. Matth. 10, 28 || 33 ff. Matth. 10, 32 || 35 f. vgl. II Kor. 4, 18 (Gegensatz *πρόσκαιρος* — *αἰώνιος*) || 36 f. Is. 40, 6; I Petr. 1, 24

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

τὸν λογισμὸν καὶ τὸν μὲν τοῦ βασιλέως θυμὸν εἰς οὐδὲν λογισάμενος, τοῦ δὲ προκειμένου πλήθους τῶν κολαστηρίων καταφρονήσας αὐτίκα τὴν ἅπασαν αὐτοῦ περιουσίαν πένησι διανείμας ἀθλητικῶς ἀπεδύσατο.

καὶ προκαθημένων βασιλέων μὲν δύο, τοπαρχῶν δὲ τριῶν καὶ πάντων τῶν ἐν ὑπεροχῇ
5 μεγιστάνων, ὡς εἶναι τοὺς ἐκεῖσε τὸ τηνικαῦτα συνεδριάζοντας ἅπαντας ἑβδομήκοντα καὶ δύο τὸν ἀριθμόν, οὓς δὴ πάντας βασιλεῖς ὑπειληφότες τινὲς ὑπὸ ἑβδομήκοντα δύο ἔφασαν βασιλέων τιμωρηθῆναι τὸν δίκαιον· προκαθημένων οὖν τοσούτων παρανόμων καὶ μιαιφόνων ἀνδρῶν, στὰς ἐν μέσῳ τοῦ βήματος ὁ ἀληθὴς στρατιώτης τοῦ παμβασιλέως Χριστοῦ εὐθαρσῶς καὶ ἀνδρείως οὐδὲν ὑποπτήξας τῶν φοβερῶν ἐλευθέρᾳ τῇ φωνῇ Δαυϊτικῶς ἐπαρρησιάσατο·
10 „Τίς ἡ πονηρά, λέγων, καὶ βέβηλος αὕτη συναγωγή; τίς ὁ τρόπος τῆς τοσαύτης ἀνοίας καὶ ἀσεβείας; ὄντως τὸν τῆς βασιλείας ἔννομον θρόνον λοιμῶν καθέδραν εἰργάσασθε τοιαῦτα κατὰ Χριστοῦ μελετήσαντες· ἐματαιώθητε γὰρ ἐν τοῖς διαλογισμοῖς ὑμῶν, καὶ ἐσκοτίσθη ἡ ἀσύνετος ὑμῶν καρδία, καὶ φάσκοντες εἶναι σοφοὶ ἐμωράνθητε. αἰσχύνθητε οὖν οἱ τὸν μὲν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν πάντων δημιουργὸν καὶ δεσπότην φρενοβλαβῶς ἀθετοῦντες, δαίμονας δὲ
15 τοὺς ἀκαθάρτους θεοποιούμενοι καὶ εἴδωλα τούτων πνοῆς ἔρημα καὶ κωφὰ διὰ τιμῆς ἄγειν
fol. 188r αἱρούμενοι. εἴ τι οὖν ἐμοὶ πείθεσθε, τὸ σκότος ἀφέντες προσέλθετε τῷ θείῳ φωτὶ καὶ τῆς πλάνης ἀποστάντες τῇ ἀληθείᾳ προσδράμετε, ἥτις ἐστὶν ἡ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ ἐπίγνωσις, δι' οὗ ζωῆς μακαρίας καὶ δόξης μὴ λήγούσης ἀξιωθήσεσθε. ἡ γὰρ δόξα ὑμῶν αὕτη σαθρὰ καὶ ματαία καὶ χλόη παραπλησίως μαραινομένη· οὐκ ἀνέχομαι
20 θεότητος ὑβριζομένης ἐφησυχάζειν· οὐ φέρω τὴν εἰς τὸν κύριον παροινίαν δρᾶν. βέλτιόν μοι εἰς μέρη καὶ μέλη κατατμηθῆναι καὶ μυρίοις παραδοθῆναι θανάτοις ἢ τοιούτων βλασφημιῶν κατὰ τοῦ τῶν ὅλων δεσπότου τολμωμένων ἀνέχεσθαι."

τούτων ἡδέως ἅμα καὶ γενναίως ὑπαγορευθέντων τῷ μάρτυρι, ἀτενίσας αὐτῷ Μαγνέντιος ἔφη· „Τί σου τὸ ὄνομα; καὶ πῶς ἐπὶ τοσοῦτον προήχθης θρασύτητος, ὥστε μετὰ τοσαύτης
25 τόλμης τῷ φοβερῷ τούτῳ βήματι σαυτὸν ἐπιδοῦναι;" ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Ἐμοὶ τὸ μὲν πρῶτον καὶ τιμιώτατον ὄνομα Χριστιανὸς καὶ Χριστοῦ δοῦλος καὶ τούτῳ πλέον ἐγκαλλωπίζομαι ἢ ἄλλος τῷ τῆς βασιλείας ὀνόματι, τὸ δ' ἀπὸ γενέσεως φημισθὲν Γεώργιος τοῦ θεοῦ μου κἀνταῦθα οὕτως οἰκονομήσαντος· δεῖ γάρ με τὰ τῆς ἀθέου τῶν εἰδώλων πλάνης ζιζάνια πονηρὰ τῶν ἀνθρωπίνων ἐκτίλαντα καρδιῶν τὴν γονιμωτάτην ἐμφυτεῦσαι γνῶσιν τοῦ τῶν
30 ἁπάντων | δημιουργοῦ, ὅς ἐστι πατὴρ καὶ υἱὸς καὶ ἅγιον πνεῦμα, τριὰς ὁμοούσιος, ἐν τρισὶ
fol. 188v μὲν προσώποις προσκυνουμένη, μιᾷ δὲ δοξαζομένη θεότητι. οὗτος τοίνυν ὁ ἐν τρισὶν ὑποστάσεσι θεωρούμενος ἐκ μὴ ὄντων τὰ πάντα παραγαγὼν εἰκότως παρὰ πάντων θεὸς ἀληθὴς ὡμολόγηται καὶ τετίμηται, δι' οὗ βασιλεῖς βασιλεύουσι καὶ τύραννοι κρατοῦσι γῆς, δι' οὗ καὶ τὸν παρόντα βίον εἰλικρινεῖς καὶ ἀπρόσκοποι διαπεραιούμεθα καὶ μετὰ τὴν ἐντεῦθεν ἀπαλ-
35 λαγὴν ἐν τῷ μέλλοντι αἰῶνι τὴν ἀνόλεθρον καὶ μακαρίαν λῆξιν καρπούμεθα. τὰ δὲ ὑμέτερα σεβάσματα, μᾶλλον δὲ προσοχθίσματα, ἐμπαιγμοῦ καὶ χλεύης καὶ μυρίων σκωμμάτων ἐπάξια· μῦθοι γάρ εἰσι καὶ οὐδὲν παρ' αὐτοῖς ἀληθὲς οὐδὲ μόνιμον, καθότι ἐφεύρεσις τοῦ διαβόλου εἰσὶν ἀπωλείας βόθρῳ τοὺς αὐτοῖς προσανέχοντας παραπέμποντα."

τούτων ῥηθέντων ὑπὸ τοῦ μάρτυρος, Μαγνέντιος μὲν τοῖς λόγοις ἐμβροντηθεὶς καὶ τὸ
40 πρόσωπον ἐντροπῇ καλυψάμενος καθῆστο τῇ ἀφωνίᾳ πεπεδημένος. πῶς γὰρ καὶ ἴσχυσε τοῦ

21 τοιούτω (vgl. S. 61, 30) || 26 mit ὄνομα schließt die Ausgabe des Kosmas

11 vgl. Ps. 1, 1 || 12 f. Röm. 1, 21 f. || 15 vgl. Ps. 134, 15 f. || 33 Prov. 8, 15

Digitized by Google Original from PENN STATE

ψεύδους ὢν λατρευτὴς πρὸς ἀληθείας θεραπευτὴν ἀντιφθέγξασθαι; καὶ αὐτὸς δὲ Διοκλητιανὸς ἐπὶ πολὺ σιωπῶν κατενόει μὲν αὐτοῦ τὸ ἄνθος τῆς ἡλικίας, τὴν τῶν μελῶν συμμετρίαν, τὴν τῆς μορφῆς ὡραιότητα, ἀπεθαύμαζε δὲ αὐτὸν τῆς ἀκαταπλήκτου παρρησίας, τοῦ γενναίου φρονήματος, τοῦ νεανικοῦ παραστήματος· καὶ μόλις ἀνενεγκὼν τῆς σιγῆς ἡμέρως καὶ προσηνῶς ἔλεγε πρὸς αὐτόν· | „Γεώργιε, οὐχ ἅπαξ οὐδὲ δίς, πολλάκις δὲ παρὰ πολλῶν μεμαθήκαμεν περὶ σοῦ, ὡς εὐγενὴς ἅμα καὶ περιουσίᾳ λαμπρὸς τυγχάνων, φρονήσει τε καὶ ἀνδρείᾳ fol. 189r *κεκοσμημένος τιμὰς οὐκ εὐκαταφρονήτους καὶ ἀξιωμάτων διανομὰς παρὰ τοῦ ἡμετέρου κράτους ἀπείληφας, καὶ οὐκ ἄλλοθέν ποθεν ταῦτά σοι προσγενέσθαι πιστεύομεν ἢ παρὰ τῆς τῶν μεγάλων θεῶν προμηθείας. μὴ οὖν οὕτω περὶ τοὺς εὐεργέτας ἀγνώμων φανῇς καὶ ἀχάριστος μηδὲ τῶν θειοτάτων ἡμῶν θεσπισμάτων καταφρονητής, ἀλλ' ἐννοήσας, ὡς τοσούτων τιμῶν ἤδη τετύχηκας καίπερ μηδέπω ἡμῖν ὁραθείς, σωφρονέστερον ⟨πρὸς⟩ ἡμᾶς διατέθητι· πάντως γὰρ λαμπροτέρων ἀξιωμάτων καὶ δωρεῶν δαψιλεστέρων ἀξιωθήσῃ πειθήσας ἡμῶν τῷ προστάγματι καὶ τοὺς μεγίστους ἡμῶν θεοὺς σεβασθείς· ἀποστὰς οὖν τῆς προσούσης σοι ἀσεβείας καὶ τὴν ἀνόνητον ταύτην παρρησίαν ἐννοήσας προσελθὼν θῦσον τοῖς ἀθανάτοις θεοῖς εἰδὼς ἀκριβῶς, ὡς ἀνυπόστατοι βάσανοι καὶ δριμεῖαι ὀδύναι σε διαδέξονται ἐπιμένοντα τῇ ἀνοίᾳ ταύτῃ. ἐμοῦ τοίνυν τὰ ἑκατέρωθεν ἀπαντήσοντα πατρικῶς σοι προειρηκότος, σὸν ἂν εἴη λοιπὸν ἢ τὰ χρηστὰ καὶ κρείττονα λόγου παντὸς ἢ τὰ φρίκης αἱρήσασθαι γέμοντα.“*

καὶ ὁ μάρτυς· „Αἱ τιμαί σου, βασιλεῦ, καὶ αἱ ἀτιμίαι οὐδενὸς ἡμῖν ἄξιαι κρίνονται, καθότι σοὶ ἐοίκασι· καὶ γὰρ ὥσπερ αὐτὸς ἐκ τῶν φθειρομένων τὴν σύστασιν εἴληφας, μικρὸν δ' ὕστερον τὴν φυσικὴν διάλυσιν ὑφιστάμενος | εἰς τὸ μὴ ὂν χωρεῖς, καὶ ὁ πρὶν ἄγων πάντα fol. 189v *καὶ φέρων καὶ παρὰ πάντων ἀποβλεπόμενος ἀνάρπαστος οἴχῃ, καὶ οὐδὲ ἴχνος τι μικρὸν τῆς προτέρας εὐδαιμονίας καταλείποις τῷ βίῳ, οὕτω καὶ τὰ περὶ σὲ ἅπαντα διαρρεῖ καὶ εἰς οὐδὲν καταστρέφει, τῆς δρωμένης ὅλης κτίσεως τῇ ματαιότητι καθάπαξ ὑποταγείσης· διόπερ εἴθε μᾶλλον αὐτὸς ἐμοὶ πειθόμενος τὸν μόνον ἀληθινὸν καὶ αἰώνιον ἐπέγνως θεόν, ὃς σε καὶ τῆς ἐπουρανίου βασιλείας ἠξίωσεν ἂν ὥσπερ καὶ τῆς ἐπιγείου· ἡ γὰρ παροῦσα δόξα, ἐφ' ᾗ μέγα φρονεῖς, ἀτμίδος καὶ τέφρας οὐδὲν διενήνοχεν. εἰ δὲ μὴ βούλῃ τῷ ἀθανάτῳ προσελθεῖν βασιλεῖ καὶ τῷ τῆς εὐσεβείας καταυγασθῆναι φωτί, μὴ δὴ ὅλως προσδόκα θεοῦ ζῶντος δοῦλον ἐξαπατῆσαι, ὥστε δαίμοσιν ἀλιτηρίοις ὑποκύψαι καὶ νεκροῖς ξοάνοις θυσίαν προσαγαγεῖν. συνετῶν γὰρ ἀνδρῶν οὐκ ἀπὸ φωτὸς εἰς σκότος, ἀλλ' ἀπὸ σκότους εἰς φῶς, ἀπὸ τῶν χειρόνων ἐπὶ τὰ κρείττονα, ἀπὸ θανάτου πρὸς ζωὴν ἐπανάγεσθαι.“*

ὁ βασιλεὺς ἔφη· „Καὶ οὕτως ἔθου προδοῦναί σου τὴν νεότητα καὶ τὸν γλυκὺν τοῦτον καταλιπεῖν ἥλιον καὶ θάνατον ἄωρον τῆς ἡδίστης ταύτης ζωῆς διαμείψασθαι;“ ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Οὐχ ὡς οἴῃ, βασιλεῦ, θάνατος τοῦτο καὶ ἀπώλεια, ἀλλὰ χαρὰ καὶ θυμηδία καὶ ἀγαλλίασις· διὰ γὰρ τῶν δοκούντων τούτων ἀνιαρῶν τὴν αἰώνιον ζωήν, τὴν ἀΐδιον μακαριότητα, τὰ ἀγαθὰ καρπούμεθα ἐκεῖνα, ἃ ὀφθαλμὸς οὐκ εἶδε καὶ οὖς οὐκ ἤκουσε καὶ ἐπὶ καρδίαν ἀνθρώπου οὐκ ἀνέβη, | fol. 190r *ἃ ἡτοίμασεν ὁ θεὸς τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτόν.“*

ταῦτα τοῦ ἁγίου μάρτυρος εἰρηκότος, θυμοῦ πλησθεὶς ὁ ἀνόσιος τύραννος ἐμβριθέστερόν τε αὐτῷ ὄμματα ἐπιβαλὼν καὶ μέγα τι καὶ ὀργίλον ἀνακραγών· „Ἐγὼ μέν, ἔφη, τῆς σῆς σωτηρίας κηδόμενος καὶ μυρίων σε μέτοχον ἀγαθῶν βουλόμενος καταστῆσαι ἐπὶ τοσοῦτον καὶ βλέμμα σοι γαληνὸν ἐνεδειξάμην καὶ μακροθύμως ἠνεσχόμην τῆς σῆς ἀναιδείας. ἐπεὶ

---

1 *θεραπευτὴ* (mit ausgelöschtem Schluß-*ν*; vgl. oben S. 61, 30; 62, 21; unten Z. 24. 31) || 2 *κατενόειη* 24 *τὸν*] *τὸ* || 31 *τὸν*] *τὸ* (beide Schreibungen wohl aus der Kürzung *TO*)

---

29 vgl. z. B. Act. apost. 26, 18 || 35 f. I Kor. 2, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

δὲ αὐτὸς μηδένα τούτων ποιούμενος λόγον ἀϊδίων τινῶν διὰ τῶν παρ' ἡμῶν βασάνων ἐπιτεύξεσθαι ὀνειροπολεῖς, ἀπόλαβε λοιπόν, ὧν τὸν ἔρωτα τρέφεις ἐν τῇ ψυχῇ, καὶ ἴδωμεν, ποῦ σοι τὰ τῆς ἐλπίδος, μᾶλλον δὲ τὰ τῆς ἀπάτης, περιστήσεται." καὶ παραυτίκα κελεύει τοῦτον ὑπ' ἀνδρῶν γενναίων ἰσχυρῶς ἐκταθέντα βουνεύροις ἀπηνῶς καταξαίνεσθαι. τοῦ δὲ μάρτυρος
5 ἐπὶ πολὺ τὴν τιμωρίαν ταύτην ἀνδρικῶς ὑπομένοντος, προσέταξε πάλιν ὁ βασιλεὺς ξύλῳ τοῦτον ἀναρτηθέντα κοντῷ κρουσθῆναι κατὰ τῆς γαστρὸς πρὸς τὸ τὴν κρυφίαν τῶν σπλάγχνων αὐτοῦ σύνθεσιν ὡς ὕδωρ εἰς γῆν ἐκχυθῆναι. τοῦ δὲ κοντοῦ μολύβδου δίκην ἀποστραφέντος εἰς τὰ ὀπίσω, εἶπεν ὁ ἅγιος μάρτυς· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὅτι τὴν ῥομφαίαν τοῦ ὑπηρέτου τοῦ διαβόλου ἀπέστρεψας ἀπ' ἐμοῦ καὶ τὸ καθ' ἡμῶν φρύαγμα τοῦ τυράννου
10 καθεῖλες."

τούτοις χρωμένου τοῦ δικαίου τοῖς ῥήμασι, μανίας δεινοτέρας ὑποτρέφει νέφος τὸν ἀσεβῆ
fol. 190v καὶ ὄνυξι σιδηροῖς ἐκέλευσεν | αὐτὸν ξαίνεσθαι καὶ τούτου γενομένου ἥλοις προστάττει τοὺς πόδας αὐτοῦ ξυλίνῳ προσηλωθῆναι βωμῷ καὶ ἀφειδῶς ἀγκωνίσκοις κατατιτρώσκεσθαι. τοῦ δὲ μακαρίου μάρτυρος καὶ τὴν τοιαύτην βάσανον καρτερῶς ὑποφέροντος, κελεύει τοῦ βωμοῦ
15 τοῦτον ἀποκαθηλωθέντα εἰς τὴν φρουρὰν ἀπενεχθῆναι καὶ τοὺς αὐτοῦ πόδας ἐν τῷ τῶν κακούργων ἐκπιασθῆναι ξύλῳ, ὑφ' ὃ ἁπλωθῆναί τε αὐτὸν τῷ ἐδάφει καὶ σχοινίοις διαταθῆναι καὶ λίθον ὄντα βαρύτατον ἐπιτεθῆναι τοῖς στέρνοις, ὥστε τῇ βιαιοτάτῃ συντριβῇ τὴν ψυχὴν ἀπορρῆξαι. ὑπὸ πολλῶν τοίνυν ἀνδρῶν μηχανῇ τινι βασταχθέντος τοῦ λίθου καὶ τῷ τοῦ δικαίου στήθει ἐπιτεθέντος, αὐτὸς μεγάλῃ τῇ φωνῇ εἶπεν· „Εὐχαριστῶ σοι, κύριε ὁ θεός μου,
20 ὅτι κατηξιώθην δέξασθαι τὸ τοιοῦτον βάρος ἐν τῇ καρδίᾳ μου τὸ ὀφεῖλον ἐν ἐμοὶ στηρίξαι τὸ ἀμετάθετον τῆς εἰς σὲ ὁμολογίας." ὁ μὲν οὖν ἀήττητος μάρτυς διὰ πάσης τῆς νυκτὸς ὑπὸ τὸν λίθον ἐκτεταμένος ἔκειτο τῷ ἐκείνου δεινῶς ἐναποθλιβόμενος βάρει.

ὁ δὲ βασιλεὺς τῇ ἐπαύριον γνοὺς διὰ τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα τεταγμένων ζῆν αὐτὸν ἔτι κελεύει μέγιστόν τινα κατασκευασθῆναι τροχὸν δυσὶ στύλοις μετεώρως φερόμενον ἐν σχήματι
25 πιεστηρίου τεκτονικοῦ, δοκὸν δέ τινα μακρὰν ἐν τῇ γῇ καταντικρὺ τῶν τούτου ἀψίδων ὑπο-
fol. 191r τεθῆναι, ἐν ᾗπερ ἧλοι ὀξεῖς καὶ ἄλλα τινὰ διάφορα ξίφη προσφυῶς ἐμπεπαρ|μένα ἐτύγχανον. ἀπαρτισθέντος δὲ τοῦ τοιούτου ὀργάνου, προσέταξεν ὁ ἀσεβέστατος βασιλεὺς ἀχθέντα τὸν ἅγιον βληθῆναι ἐν αὐτῷ. ὡς δὲ κατὰ τὸν τόπον, ἐν ᾧπερ ἦν ὁ τροχός, αὐτὸν ἤγαγον, θεασάμενος τέχνῃ σατανικῇ κατεσκευασμένον τὸ τοιοῦτον ὄργανον, ἀτενίσας εἰς τὸν οὐρανὸν εἶπε· „Κύριε
30 Ἰησοῦ Χριστέ, ὁ ὑπεράγαθος θεός μου, εὐχαριστῶ σοι, ὅτι με τὸν ἀνάξιον εἰς τὸν παρόντα κλῆρον ἐκάλεσας. αὐτὸς οὖν, ὁ ἐν μέσῳ δύο λῃστῶν σταυρωθεὶς καὶ ὑπὲρ τῆς ἀνθρώπων σωτηρίας θανάτου γευσάμενος ἀθάνατος ὑπάρχων, δός μοι τῆς εἰς σὲ πίστεως ἀκλινῆ τὴν ὁμολογίαν ἐν τῇ ὥρᾳ ταύτῃ καὶ φύλαξόν μου τὴν ψυχὴν ἐκ τῆς τοῦ διαβόλου μηχανουργίας."

ταῦτα τοῦ δικαίου προσευχομένου, οἱ ὑπηρέται νεύσαντος αὐτοῖς τοῦ τυράννου ὥσπερ
35 ἄγριοι θῆρες τοῦτον ἁρπάσαντες καὶ ταῖς ἀψῖσι τοῦ τροχοῦ προσαρμόσαντες χεῖρας μὲν αὐτοῦ καθηλοῦσιν ἥλοις ἐν αὐταῖς καὶ τοὺς πόδας, αὐχένα δὲ καὶ ὀσφὺν καὶ ἰγνύας πέδαις σιδηραῖς δήσαντες καὶ συσφίγξαντες οὕτω μαγγάνοις τὸν τροχὸν ἤρξαντο στρέφειν. ἀλλ' ἦν ἰδεῖν ὑπομονὴν ἀνωτέραν καὶ προθυμίαν σωματικῆς πάσης ἀνάγκης ὑψηλοτέραν· τοῦ γὰρ τροχοῦ σὺν πολλῷ τῷ ῥοίζῳ περιστρεφομένου καὶ τοῖς ἐν τῇ δοκῷ ξίφεσι τὸ τοῦ μάρτυρος σῶμα

---

1 τινῶν (so Hs): vielleicht zu schreiben τιμῶν || 7 μολίβδου || 11 ὑποτρέφει] l. ὑποτρέχει E. K. || 12 ξαίνεσθαι mit αὐ (so) auf Rasur; der Schreiber hatte also zuerst wohl ξέε- geschrieben || 13 ἀγκωνίσκοις] vielleicht ὀγκινίσκοις? || 17 βιοτάτῃ || 38 ἀνάγκη

---

9 vgl. Ezech. 7, 24 || 31 vgl. Matth. 27, 38

Digitized by Google Original from PENN STATE

σφοδρότερον καταράσσοντος, διεσπῶντο μὲν αἱ τούτου σάρκες ἐλεεινῶς, ὀστᾶ συνετρίβοντο, μέλη ἀπετέμνετο, αἱμάτων κατὰ γῆς ἐφέροντο ῥύακες, οἱ παρόντες | καὶ τοῦτον ὠμῶς αἰκιζόμενον fol. 191v καθορῶντες τὰς ὄψεις ἀπέστρεφον. ὁ δὲ μάρτυς, ὦ ψυχῆς ἀνδρείας, ὦ γενναίου φρονήματος, καθάπερ ἐπὶ στιβάδος κείμενος οὕτω διέκειτο· ἔρως γὰρ ἀκραιφνής τε καὶ γνήσιος τῶν μὲν ἔξωθεν προσπιπτόντων ἀνιαρῶν πάντων καταφρονεῖ, πρὸς ἓν δὲ τὸ ποθούμενον ἐκβιάζεται συννεύειν τὸ φρόνημα.

θεασάμενος δὲ ὁ Διοκλητιανὸς δεινῶς κατατμηθέντα τὸν ἅγιον καὶ οἰηθεὶς τῇ χαλεπῇ ταύτῃ βασάνῳ τοῦτον ἐναποψῦξαι, μέγα τι καὶ διαπρύσιον ἐξεβόησεν· „Ἑωράκατε πάντες οἱ περιεστῶτες, ὡς οὐκ ἔστι θεὸς ἕτερος πλὴν Ἀπόλλωνος καὶ Ποσειδῶνος, Ἡρακλέως (!) τε καὶ Διὸς καὶ τῆς μεγάλης Ἀρτέμιδος. ποῦ νῦν ἐστιν ὁ θεὸς Γεωργίου; πῶς οὐκ ἐπέστη τῶν ἡμετέρων αὐτὸν ἐξαρπάσων βασάνων;“ κελεύσας οὖν ἐν τῷ τροχῷ διαμένειν τὸν ἀθλητὴν εἰς ἐξουδένωσιν δῆθεν τοῦ Χριστοῦ καὶ τῶν ὁρώντων κατάπληξιν αὐτὸς εἰς τὰ βασίλεια ᾤχετο. ἤδη δὲ ὥρας γεγονυίας ἑβδόμης, ἦχος ἠνέχθη φοβερὸς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καὶ φωνὴ ἦλθε λέγουσα· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, καὶ ἀδίστακτος ἔσο· πολλοὶ γὰρ πιστεύσουσι διὰ σοῦ εἰς ἐμέ.“ οἱ μὲν οὖν φυλάττοντες αὐτὸν στρατιῶται ἐκ τῆς γενομένης θροηθέντες ἠχῆς καὶ δείματος δεινοῦ πληρωθέντες, ᾗ ποδῶν εἶχον οἱ δυσσεβεῖς, ἐδραπέτευον. ἄγγελος δὲ κυρίου ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβὰς διέρρηξε τὰ δεσμὰ καὶ τοῦ θανατηφόρου ὀργάνου τὸν | γενναῖον ἐξείλετο fol. 192r καὶ τὸ σῶμα σῶον καὶ ἄρτιον ἀποκαταστήσας ἠσπάσατο αὐτὸν ἐν ἁγίῳ φιλήματι λέγων· „Χαίροις ἀληθῶς ἐν κυρίῳ, Γεώργιε· μακάριος εἶ ὄντως καὶ τρισμακάριος, ὅτι ὑπὲρ τοῦ ὄντος ἑαυτὸν ὑπὲρ σοῦ παρέδωκας καὶ αὐτὸς σεαυτὸν εἰς θάνατον· ἐνδυναμοῦ τοίνυν καὶ ἔτι μᾶλλον ἐν αὐτῷ τῷ κυρίῳ καὶ ἐν τῷ κράτει τῆς ἰσχύος αὐτοῦ· τῷ τῶν χαρίτων γὰρ στεφάνῳ ὁ τῆς δόξης σε κατακοσμήσειε βασιλεὺς τὴν ἀσέβειαν τροπωσάμενον.“

τούτων ἀκούσας τῶν ῥημάτων ὁ μάρτυς καὶ σῶμα καὶ ψυχὴν νευρωθεὶς ἐρρωμενέστερον ἐπὶ τὰ βασίλεια ὥρμησεν· „Ὑψώσω σε, λέγων, ὁ βασιλεύς μου καὶ ὁ θεός μου, καὶ εὐλογήσω τὸ ὄνομά σου εἰς τὸν αἰῶνα· κατεύθυνον ἐπὶ σὲ τὰ διαβήματά μου, κύριε, κύριε, καὶ μὴ κατακυριευσάτω μου πᾶσα ἀνομία.“ μαθὼν δὲ πρός τινος τῶν συναντώντων, ὡς ὁ βασιλεὺς σὺν τοῖς περὶ αὐτὸν ἐν τῷ τοῦ Ἀπόλλωνός ἐστιν εἰδωλείῳ κνίσαις θυσιῶν αὐτὸν καὶ σπονδαῖς θεραπεύων, ἐκεῖ καὶ αὐτὸς παραγίνεται καὶ εὑρὼν αὐτοὺς ἀναισθήτως τοῖς νεκροῖς εἰδώλοις λατρεύοντας καὶ λίαν μὲν ἀνιαθεὶς ἐπὶ τῇ πωρώσει τοῦ τοσούτου λαοῦ καὶ ἀπωλείᾳ, ζήλῳ δὲ θείῳ ἐπὶ πλεῖον τὴν καρδίαν πυρποληθεὶς λεόντειόν τε βρύξας κατὰ τῶν ὀλεθρίων δαιμόνων καὶ τὸν συνηθροισμένον λαὸν νεανικῶς παραγκωνισάμενος καὶ καταστὰς ἐν μέσῳ διαλύει μὲν αὐτίκα τὸν βδελυρὸν ἐκεῖνον καὶ μιαρώτατον σύλλογον, τάραχον οὐ μικρὸν ἐγείρας τῇ αὐτοῦ | παρουσίᾳ· περικόπτει δὲ τέως καὶ τὴν τῶν δαιμόνων μυσαρὰν fol. 192v τελετὴν τοιαῦτα δημηγορῶν· „Ἕως πότε τὰς ἰδίας ψυχάς, ὦ ἄνδρες, τοῖς δαίμοσι καταθύετε; ἕως πότε τῷ τῆς ἀθείας κατεχόμενοι ζόφῳ καὶ τοὺς τῆς ψυχῆς μύοντες ὀφθαλμοὺς οὐ βούλεσθε τῷ τῆς δικαιοσύνης ἀτενίσαι ἡλίῳ; γνῶτε, πεπλανημένοι καὶ μάταιοι, ὡς ἅπαντες οἱ τοῖς ἀκαθάρτοις προσπελάζοντες δαίμοσιν ἀκάθαρτοι κατ' ἐκείνους καὶ βδελυκτοὶ τυγχάνουσι. προσδράμετε τῇ αἰωνίῳ ζωῇ, ἵνα μὴ θάνατος ὑμῶν κυριεύσῃ· προθυμήθητέ ποτε βλέψαι πρὸς τὸ ἄχρονον φῶς, ἵνα φωτὸς καὶ ἡμέρας γένησθε τέκνα· δαίμονές εἰσι τὰ σεβάσματα ὑμῶν, ἀδελφοί, τῷ ἀσβέστῳ πυρὶ τοὺς πειθομένους αὐτοῖς παραπέμποντες· θεός

27 κνίσσαις || 29 πορώσει || 35 ἀσθείας

24 ff. Ps. 144, 1 + 118, 133 || 39 vgl. Ephes. 5, 8; I Thess. 5, 5

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐστιν ἀληθὴς ὁ Χριστός, ὁ ἐμὸς θεός, τοὺς αὐτῷ πειθαρχοῦντας ἑαυτῷ συνδοξάζων καὶ συζωοποιῶν."

ταῦτα κοινῇ. πρὸς τὸν βασιλέα δὲ τὴν ἀποστροφὴν ποιησάμενός φησι πρὸς αὐτόν· „Ἐπίγνωθί με, βασιλεῦ, καὶ τὸν παρ' ἐμοῦ σοι εὐαγγελιζόμενον θεόν, τὸν ἐκ τοῦ χαλεποῦ
5 *μηχανήματός με ῥυσάμενον, οὗπερ εἰς ἀπώλειαν ἐμὴν κατεσκεύασας, ὡς ἐνόμισας.*" *θαμβηθεὶς οὖν ἐπὶ τούτοις ὁ βασιλεὺς μόλις ποτὲ ναρκῶσαν τὴν γλῶτταν κινήσας πρὸς τὸν μάρτυρα ἔφη· „Τίς εἶ, ὦ ἄνθρωπε, ὁ τὴν μὲν τῶν θεῶν ἐπιταράττων θυσίαν, ἡμῖν δὲ πᾶσι θόρυβον ἐνιείς;*" *ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς· „Ἐγώ εἰμι, φησί, Γεώργιος, ὁ τὴν εἰς τὸν ζῶντα θεὸν εὐσεβῆ*
fol. 193r *πίστιν κηρύττων ὑμῖν καὶ ἔργῳ τούτου τὴν δύναμιν βεβαιῶν, ὃς οὐ μόνον | ἐκ χειρὸς παρα-*
10 *νόμων, ἀλλὰ δὴ καὶ ἐξ ἐναντίας ἁπάσης προσβολῆς καὶ θανάτου παντὸς τοὺς ἐπ' αὐτῷ πεποιθότας ἐλευθεροῖ.*" *ἀκριβέστερον δὲ αὐτῷ ἀτενίζων ὁ βασιλεὺς ἔλεγεν, ὅτι· „Τάχα τὸ εἴδωλον αὐτοῦ ἐστιν ὡς βιοθανοῦς καὶ χλευάζει ἡμᾶς.*" *ὁ δὲ Μαγνέντιος· „Οὐχί, φησί, ἀλλ' ὅμοιος αὐτῷ ἐστι.*" *καὶ ὁ μάρτυς· „Ἐγώ εἰμι Γεώργιος, ἔλεγεν, ὁ τοῦ Χριστοῦ δοῦλος. μὴ οὖν ἀμφιβάλλετε πρὸς ἀλλήλους περὶ ἐμοῦ· ἀλλ' ἐναργῶς τὴν τοῦ θεοῦ μου δύναμιν ἐπιγνόντες*
15 *πιστεύσατε ἀνενδοιάστως εἰς αὐτόν. οὗτος γάρ ἐστι μόνος θεὸς ἀληθινός, ὁ τῷ ῥήματι τῆς δυνάμεως αὐτοῦ φέρων τὰ πάντα καὶ τοὺς νεκροὺς ζωοποιῶν.*"

ταῦτα τοῦ ἁγίου μετὰ παρρησίας βοῶντος, Ἀνατόλιός τις καὶ Πρωτολέων οἱ στρατηλάται σῶον καὶ σφριγῶντα ὁρῶντες τὸν ἤδη δόξαντα τοῖς νεκροῖς ἠριθμῆσθαι ἐπίστευσαν εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν παροικὶ συνάμα καὶ ἑτέροις πολλοῖς καὶ ἀνεβόησαν ὁμοθυμαδόν·
20 *„Εἷς θεὸς ὁ τῶν Χριστιανῶν θεός, λέγοντες· ἀληθῶς οὗτος μόνος θεὸς καὶ οὐκ ἔστιν ὅμοιος αὐτῷ, ὃς ἐκ πάσης θλίψεως ῥύεται τοὺς ἐλπίζοντας ἐπ' αὐτόν.*" *θυμωθεὶς οὖν ἐπὶ τούτοις ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσε πάντας αὐτοὺς πόρρω τῆς πόλεως ἐν ἐρήμοις τόποις ἀπενεχθέντας ἀναιρεθῆναι. πορευόμενοι δὲ ἐπὶ τὴν τελείωσιν συμφώνως ἔκραζον ἅπαντες· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ,*
ὁ θεὸς Γεωργίου, πρόσδεξαι ἐν εἰρήνῃ τὰς ψυχὰς ἡμῶν καταξιῶν ἡμᾶς τοῦ κλήρου τῶν
25 *ἁγίων σου, τὴν τῆς εἰς σὲ πίστεως | βραδυτάτην ὁμολογίαν ἡμῶν ταύτην λογισάμενος εἰς*
fol. 193v *δικαιοσύνην καὶ ἀπολύτρωσιν τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν.*"

μαθοῦσα δὲ πάντα τὰ κατὰ τὸν ἅγιον μάρτυρα καὶ ἡ βασιλὶς Ἀλεξανδρία ἐπίστευσε καὶ αὐτὴ εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τοῦ παλατίου ἐξελθοῦσα μετὰ παρρησίας πρὸς τὸν βασιλέα ἐβόησε λέγουσα· „Γνωστὸν ἔστω σοι, βασιλεῦ, ὡς κἀγὼ Χριστιανή
30 *εἰμι καὶ τὸν ὑπὸ τοῦ Γεωργίου κηρυττόμενον θεὸν σέβομαι.*" *ὁ δὲ Μαγνέντιός φησι πρὸς αὐτήν· „Καὶ τίνος ἕνεκεν, ὦ κυρία βασίλισσα, ἀθανάτους θεοὺς ἀθετήσασα εἰς τὸν ἐσταυρωμένον πεπίστευκας;*" *ἡ δὲ εἶπε· „Τοῦ κρείττονος ὀρεγομένη τοῦ ἐλάττονος κατεφρόνησα.*" *καὶ ταῦτα εἰποῦσα τοῦ συλλόγου ἐξῆλθεν ἐρριζωμένην τὴν εἰς Χριστὸν πίστιν ἐν τῇ καρδίᾳ ἔχουσα. ταύτην πολλαὶ τῶν συγκλητικῶν γυναικῶν θερμῶς οὕτω πιστεύσασαν θεασάμεναι, ἐπεὶ ἦσαν*
35 *ἤδη τὰ κατὰ τὸν μέγαν Γεώργιον θεασάμεναι, καὶ αὗται τὰ διὰ τῆς φήμης ἐγνωκυῖαι ἐπίστευσαν εἰς τὸν κύριον μετὰ καὶ ἑτέρων γυναικῶν πολλῶν.*

ὑπερζέσας οὖν ὁ βασιλεὺς τῷ θυμῷ διὰ ταῦτα κελεύει τὸν ἅγιον μάρτυρα ἐν λάκκῳ ἀσβέστου βληθῆναι προσφάτως σβεσθείσης καὶ ἐπὶ τρεῖς αὐτὸν διαμεῖναι ἡμέρας, προστάξας τὸν ἀσβέστου λάκκον τηρεῖσθαι, ἵνα μή τις γένηται δόλος, φησί. μετὰ δὲ τὰς τρεῖς ἡμέρας
40 *εἶπεν ὁ βασιλεύς· „Πορευθέντες στρατιῶται ἐξαγαγέτωσαν τὰ τοῦ βιοθανοῦς | ἐκείνου ὀστᾶ*
fol. 194r

5 *οὗπερ*] vielleicht zu schreiben *ὅπερ*? || 35 *αὗται*] man erwartet *προσέτι*

15 f. Hebr. 1, 3 || 24 vgl. Act. apost. 7, 59

Digitized by Google Original from PENN STATE

καὶ ἀσφαλῶς ταῦτα κατακρυψάτωσαν.“ τῶν οὖν στρατιωτῶν ἐπὶ τὸν τῆς ἀσβέστου λάκκον ἀφικομένων, συνῆλθε καὶ πλῆθος ἀριθμὸν ὑπερβαῖνον τὸ συμβὰν θεωρῆσαι. καὶ δὴ τῆς ἀσβέστου θᾶττον ἢ λόγος ἀρθείσης — ὦ καινοῦ καὶ παραδόξου τερατουργήματος — εὑρέθη ὁ ἅγιος τοῦ Χριστοῦ μάρτυς Γεώργιος ὅλως ὑγιὴς μηδὲ τὸν τυχόντα σπῖλον ἐν τῷ σώματι ἔχων· ἄγγελος γὰρ κυρίου συνῆν αὐτῷ ἀβλαβῆ διαφυλάττων ἐκ τῆς ἀσβέστου. ὡς δὲ πάντες ἐθεάσαντο παρ' ἐλπίδα τὸν ἅγιον ἀσινῆ, ἐκραύγασαν λέγοντες· „Μέγας ὁ θεὸς Γεωργίου καὶ οὐκ ἔστι θεὸς ἕτερος πλὴν αὐτοῦ, ὃς πάσης ἀνάγκης ἐξαρπάζει τοὺς ἐπικαλουμένους αὐτόν.“ καὶ ἡ βασιλὶς δὲ (!) Ἀλεξανδρία τοῦ γεγονότος ὡς ᾔσθετο, δρόμῳ τὸν τόπον καταλαμβάνει βοῶσα· „Εἷς ἐστι θεὸς μόνος, ὁ τῶν Χριστιανῶν, εἰς ὃν πιστεύων Γεώργιος τὴν τῶν εἰδώλων πλάνην παραδειγματίζει καὶ ἐκταράσσει.“

ταῦτα μαθὼν ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσε παραστῆναι τὸν ἅγιον καί φησι πρὸς αὐτόν· „Εἰπὲ ἡμῖν, τίς ὁ ζωοποιήσας σε;“ ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Οἶδα καὶ πέπεισμαι σαφῶς, ὡς εἰ καὶ αὖθις ὑμῖν τἀληθὲς εἴπω, οὐ μὴ πιστεύσητε· εἰς γὰρ κακότεχνον ψυχήν, φησὶν ἡ θεία γραφή, οὐκ εἰσελεύσεται σοφία· πλὴν ἕνεκεν τῶν τῷ θεῷ μου προσερχομένων καὶ πιστευόντων ἀναγκαῖον εἰπεῖν· γνῶτε οὖν ἅπαντες ὑμεῖς οἱ τῶν ἐμῶν ἄρτι ῥημάτων ἐπακροώμενοι, ὅτι Χριστὸς ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ τοῦ ζῶντος κἀμὲ ἀπὸ τῆς τῶν βασάνων | ὑμῶν πείρας διαφυλάττει fol. 194v καὶ πάντας τοὺς ἐπικαλουμένους αὐτὸν ἐκ πάσης κακώσεως ῥύεται παντοδύναμος ὤν. ἰδοὺ εἶπον ὑμῖν.“

τούτων οὖν ὑπὸ τοῦ θαυμαστοῦ Γεωργίου ῥηθέντων, φαρμακός τις ἐκεῖ τότε παρὼν Ἀθανάσιος τοὔνομα καὶ τὸ τοῦ μάρτυρος ἀκαταγώνιστον θεασάμενος ζήλῳ δαιμονίῳ ληφθεὶς χαριζόμενος δῆθεν τῷ βασιλεῖ μεγάλῃ τῇ φωνῇ εἶπεν· „Ἵνα τί, ὦ ἄνδρες, μὴ σοφωτάτῃ τινὶ ἐπινοίᾳ τὸν κατάρατον τοῦτον ἀπόλλυτε, ἀλλὰ τῇ αὐτοῦ πονηρίᾳ πυκτεύειν οὕτω καὶ ταλαιπωρεῖσθαι τὸν τῆς οἰκουμένης δεσπότην ἀνέχεσθε; ἐγὼ τὸν τοῦ βασιλέως ἀντίπαλον Γεώργιον οἰκτίστῳ μόρῳ τῆς ζωῆς ταύτης στερήσας τοὺς ἀθανάτους ἐκδικήσω θεούς.“ ὁ δὲ βασιλεὺς φησι πρὸς αὐτόν· „Καὶ τίς ἄρα σού ἐστιν ἡ ἐπίνοια καὶ ποία ἄρα τυγχάνει, ἣ τὸν ἀλιτήριον τοῦτον ἀναρπάσει τοῦ βίου;“ καὶ ὁ Ἀθανάσιος· „Κελεύσει τοῦ κράτους ὑμῶν εἴπω, μέγιστε καὶ ἀήττητε βασιλεῦ· ποτίσω αὐτὸν δηλητήριον φάρμακον, δι' οὗπερ ἐν ἀκαριαίᾳ καιροῦ ῥοπῇ τὰ τούτου ἔγκατα εἰς λεπτὰ συγκοπέντα οἰκτρῶς ἐπ' ὄψεσι πάντων ὑμῶν ὀδυνηρῶς ἐξεμέσει καὶ βιαίως τὸ ζῆν ἀπορρήξει.“ ἥσθη ἐπὶ τοῖς εἰρημένοις ὁ βασιλεὺς καί· „Ὦ φίλτατε, πρὸς Ἀθανάσιον εἶπεν, ἐπακολουθησάτω δὴ θᾶττον τὰ ἔργα τοῖς ῥήμασιν, ὅπως τοῦτον ἰδὼν τὸν βίον πικρῶς καταστρέψαντα ἀναψυχὴν μικρὰν γοῦν εὕρω τῆς ἀλγηδόνος· ὁρᾷς γάρ, ὅπως κατατρύχει μου τὴν ζωὴν καὶ | κατώδυνον ἀπεργάζεται ταῖς ποικίλαις περιεργίαις ὁ ἀλαζὼν fol. 195r οὗτος καὶ πάντολμος καὶ πικροτάτου θανάτου ἐπάξιος.“ Ἀθανασίου τοίνυν ἐνεγκόντος τὸ φάρμακον, εἶπεν ὁ βασιλεύς· „Ἐπειδήπερ καταθυμίως ἔχω τὸ τοῦ δηλητηρίου ἐναργὲς ἀναμφισβητήτως βεβαιωθῆναι, ἐξαχθεὶς εἷς τῶν κακούργων τῆς φυλακῆς ποτισθήτω ἐκ τούτου, καὶ τότε σαφῶς εἰσόμεθα, εἰ μή τίς ἐστι πρὸς Γεώργιον Ἀθανασίῳ προσπάθεια.“ ἀπογευσάμενος οὖν ὁ κακοῦργος τοῦ χαλεπωτάτου δηλητηρίου παραυτίκα τῇ γῇ προσαραχθεὶς ἐλεεινῶς ἐσπαράττετο, ἀφρόν τε σὺν αἵματι τοῦ στόματος ἐκτινάσσων καὶ τὴν τῶν σπλάγχνων οἰκονομίαν κατατετμημένην ὁ δύστηνος ἀπεμῶν ὀδύναις ἐναπέψυξεν ἀφορήτοις. ἠγαλλιᾶτο λίαν ἐπὶ τῷ γεγονότι Διοκλητιανὸς καὶ πρὸς τὸν μάρτυρα ἔφησε· „Κατέλαβέ σε λοιπὸν ὁ τῆς

35 ἐξεχθεὶς || 36 προσπάθει

7 vgl. Exod. 20, 3 || 13 f. Sap. 1, 4 || 17 f. vgl. Matth. 24, 25

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀπωλείας σου καιρός, ἄθλιε· νῦν ἀπελεγχθήσονταί σου αἱ γοητεῖαι." ταῦτα ἔλεγεν ὁ βωμολόχος καὶ παμμίαρος τύραννος οὐκ εἰδώς, ὅτι πλατὺν ὀφλήσει τὸν γέλωτα καὶ τὴν κωμῳδίαν. κελεύει οὖν Ἀθανασίῳ δοῦναι τῷ δικαίῳ τὸ φάρμακον. πάντων οὖν ἀτενιζόντων τῷ μακαρίῳ καὶ τῶν μὲν συμπαθῶς θρηνούντων αὐτῷ, τῶν δὲ φείσασθαι ἑαυτοῦ καὶ τῷ τοῦ βασιλέως
5 εἶξαι θελήματι λιπαρούντων, αὐτὸς μηδενὸς τούτων ποιησάμενος λόγον τῶν τοῦ Ἀθανασίου
fol. 195v χειρῶν ἁρπάσας τὸ δηλητήριον καὶ τοῦτο τῇ αὐτοῦ δεξιᾷ σφραγίσας πρὸς | τὸν σωτῆρα Χριστὸν καὶ θεὸν ἀνεβόησε· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὁ εἰπὼν περὶ τῶν εἰς σὲ πιστευόντων, ὅτι κἂν θανάσιμόν τι πίωσιν, οὐ μὴ αὐτοὺς βλάψῃ, δεῖξον κἀνταῦθα τὴν δυναστείαν σου." καὶ τοῦτο εἰπὼν ἐξέπιε τὸ δηλητήριον ἅπαν, ὥσπερ τις διψῶν ἡδύ τι καὶ διειδέστατον πόμα
10 ἐκπίνει. πάντων δὲ προσδοκούντων τὰ ὅμοια τῷ κακούργῳ πείσεσθαι τοῦτον, αὐτὸς λαμπρᾷ τῇ φωνῇ πρὸς τὸν τύραννον ἔφησεν· „Εἰς μάτην κοπιᾷς, ὦ βασιλεῦ, εἰκῇ καθ' ἡμῶν χαλεπαίνων καὶ ποικίλους ἡμῖν θανάτους ἐπινοῶν· πλὴν γνῶθι, ὡς οὔτε δηλητήρια φάρμακα οὔτε πῦρ ἢ πρηστῆρες, οὐ καταπέλται, οὐ τροχοί, οὐκ ἀρθρέμβολα, οὐκ ἄγριοι θῆρες, οὐκ ἄλλη τις δριμεῖα καὶ ἀνυπόστατος βάσανος ἀποστῆσαί με δυνήσεται τῆς εἰς τὸν δεσπότην μου
15 Χριστὸν πίστεως." ταῦτα τοῦ θαυμασίου φήσαντος Γεωργίου, πολλοὶ τῶν τε παρόντων ἀσινῆ τοῦτον ἐκ τῆς τοῦ δηλητηρίου ἐνεργείας διαμείναντα θεασάμενοι, ἔτι δὲ καὶ μετὰ παρρησίας δημηγορροῦντα ἦραν φωνὴν σὺν Ἀθανασίῳ τῷ φαρμακῷ λέγοντες· „Μέγας ὁ τῶν Χριστιανῶν θεός, εἰς ὃν ἀπὸ τῆς δεῦρο πιστεύομεν τὴν πατροπαράδοτον τελείως ἡμῶν ἀπαρνούμενοι πλάνην." τούτων τῶν λόγων ἀκούσας ὁ βασιλεὺς καὶ θυμῷ βαρυτέρῳ διακαυθεὶς τὴν ψυχὴν
20 ἐκείνους μὲν ἔξω τῆς πόλεως ἀναιρεθῆναι κελεύει, πρὸς δὲ τὸν ἀήττητον Γεώργιον εἶπεν·
fol. 196r „Ἐγώ σου τὰ σοφίσματα καὶ τὰς μαγγανείας ἀπελέγξας διαλύσω, κατάρατε καὶ τῆς τῶν θεῶν εὐμενείας ἀλλότριε."

καὶ προστάττει κρηπῖδας γενέσθαι σιδηρᾶς ἥλους ἐχούσας ὀξεῖς καὶ πυρακτωθείσας ταύτας, ὥστε σπανθῆρας ἐκπέμπειν, λαβίσι τοῖς τοῦ δικαίου ποσὶν ἐμβληθῆναι καὶ τυπτόμενον
25 ἐπὶ πλεῖστον ἐλαύνεσθαι καὶ οὕτως αὖθις ἄχρι τοῦ δεσμωτηρίου τοῦτον ἐπανακάμψαντα τηρεῖσθαι ἀσφαλῶς ἐν αὐτῷ.

ὁ δὲ καρτερικώτατος τοῦ Χριστοῦ μάρτυς Γεώργιος τὴν χαλεπὴν ταύτην τιμωρίαν προθύμως δεξάμενος ἔσωθεν μὲν τῷ θείῳ ζήλῳ τὴν ψυχὴν ἐπυροπολεῖτο καὶ ἀνεφλέγετο, ἔξωθεν δὲ τῷ αἰσθητῷ πυρὶ τὸ σῶμα κατακαιόμενος, ὑπό τε τῶν ἐναγῶν ἐκείνων καὶ βεβήλων
30 ἀνδρῶν ῥοπάλοις μανιωδῶς ὥσπερ τι τῶν ἀψύχων τυπτόμενος καὶ βαδίζειν ἀδυνατῶν ἠρέμα πως ἐπέλεγεν ἑαυτῷ· „Τρέχε, Γεώργιε, ἐπὶ τὸν κατειληφότα σε κλῆρον." καὶ μετὰ δακρύων προσευχόμενος ἔλεγε· „Κύριε, κύριε ὁ θεός μου, ὁ σωτὴρ τῶν θλιβομένων, ἡ καταφυγὴ τῶν διωκομένων, ἡ ὑπομονὴ τῶν διὰ τὸ ἅγιόν σου ὄνομα πασχόντων, ὁ τῆς μὲν ψυχῆς μου τὴν προθυμίαν, τοῦ δὲ σώματός μου τὴν ἀσθένειαν ἐπιστάμενος, μὴ ἐγκαταλίπῃς με τὸν σὸν
35 δοῦλον, μηδὲ ἀπελεγχθείη τὸ τῆς ἐμῆς φύσεως ἀδρανὲς ἐπὶ τῶν ἀσεβῶν τούτων· δέομαί σου, μήποτε εἴπωσιν οἱ δυσσεβεῖς οὗτοι καὶ ἄθεοι· ‚Ποῦ ἐστιν ὁ θεὸς Γεωργίου;' μήποτε εἴπῃ
fol. 196v ὁ ἐχθρὸς ἐπ' ἐμοί· ‚Ἴσχυσα πρὸς αὐτόν.'" ταῦτα | προσευχομένου αὐτοῦ, ἠνέχθη φωνὴ ἐξ οὐρανῶν λέγουσα· „Θάρσει, Γεώργιε· ἐγὼ γάρ εἰμι μετὰ σοῦ." ταύτης τῆς φωνῆς ἀκούσας καὶ δυναμωθεὶς ὁ ἀοίδιμος μικρὰ φροντίσας τῶν πεπυρακτωμένων κρηπίδων καὶ τῶν ὀξυ-
40 τάτων ἥλων, οἷς τοὺς πόδας ἐμπεπαρμένος ἠλαύνετο, πᾶσαν τὴν ὀδυνηρὰν ἐκείνην ὁδὸν διήνυσεν ἄχρι τῆς φυλακῆς.

29 καταχαιόμενον

8 Marc. 16, 18 || 36 f. Ps. 12, 5 || 38 vgl. Matth. 9, 2 u. ö.

Digitized by Google Original from PENN STATE

καὶ βληθεὶς ἐν αὐτῇ πάλιν τῇ ἑξῆς πρὸ τοῦ βήματος ἔστη, καί φησι πρὸς αὐτὸν ὁ βασιλεύς· „Μέχρι τίνος θρασυνόμενος ταῖς βασάνοις ἐγκαρτερεῖς;“ πρὸς ὃν ὁ ἅγιος ἀπεκρίνατο· „Ἐγὼ μὲν τὰς παρὰ τοῦ θεοῦ μου δεχόμενος ἀντιλήψεις πάσας τὰς βασάνους ὑμῶν ἀνδρικῶς ὑφιστάμενος ἕστηκα μαρτυρῶν τῇ δυνάμει τοῦ μόνου θεοῦ καὶ τῇ εἰς αὐτὸν ἐλπίδι καθοπλισάμενος βέλη νηπίων τὰς παρ᾽ ὑμῶν προσφερομένας μοι τιμωρίας λογίζομαι· ὑμεῖς δὲ πεπηρωμένοι τῷ ὄντι τοὺς τῆς ψυχῆς ὀφθαλμοὺς ποίαν ἐλπίδα κέκτησθε κωφοῖς εἰδώλοις καὶ ἀνοήτοις λατρεύοντες καὶ ξοάνων ἀψύχων παίγνιον καθιστάμενοι; αἰσχύνθητε οὖν θεοὺς ὀνομάζοντες τοὺς ἐν ἀσελγείαις καὶ φόνοις πρὸς βραχὺ μὲν ἐν τῷ κόσμῳ τούτῳ βεβιωκότας, νῦν δὲ κολαζομένους ἐν τῷ ἀσβέστῳ πυρί, ὅπερ μένει καὶ πάντας τοὺς σεβομένους αὐτούς.“ ἔκπληκτοι δὲ γεγονότες ἐπὶ τοῖς τοῦ μακαρίου μάρτυρος λόγοις κελεύουσι βουνεύροις αὐτὸν παρανόμως συγκόπτεσθαι· ὁ δὲ τῶν δημίων τοῖς σιδηροῖς ὄνυξι σπαραττόντων τὰς σάρκας fol. 197r
φαιδρὸς καὶ γεγανυμένος ἦν ὡς ἄλλου τινὸς τὴν βάσανον ὑπομένοντος.

Μαγνέντιος δὲ φιλανθρωπίας ἔργον ἐπιδειξάμενος κατενεχθῆναι τοῦ ξύλου τὸν ἅγιον ἐξῃτήσατο. οὗ γενομένου ὑπολαβὼν φησι πρὸς αὐτόν· „Εἰ βούλει κατὰ τὰς σὰς παραινέσεις προσελθεῖν ἡμᾶς τῷ θεῷ σου καὶ πιστεῦσαι εἰς αὐτόν, δεῖξον ἡμῖν σημεῖόν τι παρ᾽ αὐτοῦ ἕνα τῶν ἐν τῇ κατέναντι ἡμῶν σορῷ κειμένων νεκρῶν ἀναστῆναι ποιήσας.“ ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπε· „Τῷ μὲν θεῷ μου ῥᾴδιόν ἐστι καὶ εὐχερὲς τῷ ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι παραγαγόντι καὶ νεκρὸν ἀναστῆσαι· ἀλλ᾽ ὑμεῖς ὑπὸ βαθεῖ σκότῳ τῆς ἀσεβείας κείμενοι καὶ τῇ τοῦ δυσμενοῦς ἀπάτῃ βεβακχευμένοι καὶ τούτου γενομένου ἄπιστοι διαμενεῖτε καὶ ἄθεοι· πλὴν ἀλλὰ διὰ τὸ περιεστὸς πλῆθος θαρρῶν τῇ τοῦ θεοῦ φιλανθρωπίᾳ ἐπιβοῶμαι τοῦτον ἐπ᾽ ὄψεσι πάντων ὑμῶν τὸ σημεῖον ἐργάσασθαι.“ καὶ ταῦτα εἰπὼν γόνυ κλίνας μακρὰν εὐχὴν μετὰ δακρύων ἀπέτεινεν. ἀναστὰς δὲ καὶ χεῖρας πρὸς οὐρανὸν διάρας σταυροειδῶς ἐκ βάθους καρδίας ἐφθέγξατο· „Χριστὲ βασιλεῦ, ὁ διὰ τὴν τῶν ἀνθρώπων σωτηρίαν ξύλῳ προσπαγεὶς καὶ τὸν ἐπονείδιστον θάνατον ὑποστάς, ὁ πάντας ἀνθρώπους θέλων σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν, ὁ διὰ τῶν ἁγίων σου ἀποστόλων μεγάλα σημεῖα καὶ τέρατα ἐργασάμενος πρὸς ἐπιστροφὴν τῶν πεπλανημένων ἐθνῶν, αὐτὸς καὶ νῦν ἐπάκουσον τῆς προσευχῆς τοῦ σου δούλου καὶ ἀνάστησον ἐκ τῆς σοροῦ ταύτης | ἕνα τῶν κειμένων νεκρῶν εἰς δόξαν τοῦ fol. 197v
προσκυνητοῦ σου ὀνόματος καὶ τοῦ συναναρχου σου πατρὸς καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος.“ ταῦτα τοῦ ἁγίου προσευξαμένου, σεισμὸς οὐ μικρὸς γέγονε καὶ τοῦ τῆς σοροῦ καλύμματος χαμαὶ πεσόντος ἀνέθορέ τις, ὦ τοῦ θαύματος, τῶν πάλαι σεσηπότων καὶ διεφθορότων νεκρῶν. καὶ τοῦ πλήθους δρῶντος παντὸς, προσδραμὼν τῶν τοῦ μάρτυρος ποδῶν ἐπελάβετο λέγων· „Δέομαί σου, δοῦλε τοῦ θεοῦ τοῦ ὑψίστου, δός μοι τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα.“ ἀποκριθεὶς δὲ ὁ ἅγιος εἶπεν αὐτῷ· „Εἰ πιστεύεις εἰς τὸν ζωοποιήσαντά σε θεόν, σωθήσῃ.“ ὁ δέ· „Πιστεύω, φησίν, εἰς Χριστὸν τὸν μέγαν θεόν, τὸν ἄρτι με τῇ σῇ προσευχῇ τῶν νεκρῶν ἐξεγείραντα.“ ταῦτα τόν τε βασιλέα καὶ τοὺς συμπαρόντας θεασαμένους θάμβος εἰσῄει καὶ ἔκστασις, καὶ τὴν ταχίστην ὄνομά τε καὶ τύχην καὶ χρόνον, καθ᾽ ὃν τὸν βίον ἐτέλεσε, λέγειν ἐκέλευον. ὁ δέ· „Ὄνομα μέν, εἶπεν, ἐμοὶ Τωβήδ, ἱερεὺς δὲ τῶν νεκρῶν ξοάνων ὑπάρχων καὶ πρὸ τῆς Χριστοῦ παρουσίας ἀποβιοὺς τοῖς τῆς κολάσεως ὁ δείλαιος παρεπέμφθην τόποις μετὰ τῶν ὁμοίως ἐμοὶ τῇ πλάνῃ δεδουλωμένων.“ ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος· „Σοὶ λέγω, φησί, τῷ παραδόξως πρὸς ζωὴν ἐκ θανάτου παλινδρομήσαντι, πορευθεὶς ἔν τινι τῶν ποταμῶν τούτων κατάδυσον

12 γεγαννυμένος || 23 βασιλεὺ aus βασιλεὺς korrigiert || 24 θάνατον] θάτον

9 vgl. Matth. 25, 41 || 17 f. vgl. II Macc. 7, 28 || 24 f. I Tim. 2, 4 || 33 vgl. Röm. 4, 17

Digitized by Google Original from PENN STATE

σαυτὸν ἐν τοῖς ὕδασι τρίς, καὶ ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἔστω σοι τοῦτο εἰς βάπτισμα κατὰ τὴν σὴν αἴτησιν, καὶ καθαρθεὶς τῷ θείῳ λουτρῷ ἄπιθι |
fol. 198r χαίρων ἐν τῷ παραδείσῳ τρόπον, ὃν οἶδεν ὁ κύριος." πλῆθος οὖν ἀριθμοῦ κρεῖττον ἔκ τε τοῦ συνεληλυθότος λαοῦ καὶ τῆς στρατιωτικῆς τάξεως ἐπίστευσαν εἰς τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν
5 Χριστὸν ἀπαύστως τοῦτον δοξάζοντες.

ὁ δὲ ἰταμὸς καὶ ἀλάστωρ Διοκλητιανὸς ἰδὼν τὰ γενόμενα καὶ μανίας ἀκαθέκτου πλησθείς· „Μὰ τοὺς θεούς, ἐξεβόησεν, ὦ παρόντες, μάγος ὢν ὁ Γεώργιος πνεῦμα πονηρὸν ἐν ἀνθρώπου σχήματι παρεστήσατο πρὸς ἐξαπάτην καὶ φενακισμὸν τῶν εὐηθεστέρων." ἐμβλέψας δὲ αὐτῷ καὶ τοῖς περὶ αὐτὸν ὁ ἀοίδιμος· „Φεῦ τῆς παραπληξίας, ἔφη, καὶ τῆς ἀνοίας· τοσαύτην πεῖραν
10 λαβόντες τῆς τοῦ θεοῦ μου δυνάμεως, ὦ θεομάχοι καὶ δυσσεβεῖς, ἔτι τολμᾶτε βλασφημεῖν κατ' αὐτοῦ καὶ λόγους ἀπηχεῖς προφέρειν τοῦ στόματος. μὴ δὴ οὖν ἀπατᾶσθε. οὐδὲ τὴν Χριστοῦ μόνην ἐπίκλησιν οἷοί τέ εἰσι φέρειν οἱ στυγητοὶ δαίμονες· οὐδεμία γὰρ κοινωνία φωτὶ πρὸς σκότος. πῶς οὖν οἴεσθε φάσμα πονηρὸν εἶναι τὸ ἀληθῶς ἐξαίσιον ἔργον καὶ τῆς τοῦ θεοῦ μεγαλειότητος ἄξιον;" ὁ δὲ βασιλεὺς κλοιῷ βαρυτάτῳ περιαυχενισθέντα τὸν δίκαιον
15 ἀσφαλῶς καθειρχθῆναι προστάξας, δρομαῖος αὐτὸς εἰσέδυ εἰς τὸ παλάτιον αἰσχύνης τὸ πρόσωπον ἀναπεπλησμένος.

τοῦ δὲ μάρτυρος ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ φυλαττομένου, διεφημίσθη κατὰ πᾶσαν τὴν πόλιν καὶ τὴν περίχωρον τὸ εἰς τὸν νεκρὸν ξενοπρεπὲς θαυματούργημα· καὶ ἦν ἰδεῖν ἀνδρῶν τε
fol. 198v καὶ γυναικῶν δήμους εἰκόνα πελάγους | ἀτεχνῶς ἀποσῴζοντας κατὰ πᾶσαν τὴν νύκτα τῇ
20 φυλακῇ προσβάλλοντας φιλοτίμους τε δωρεὰς παρέχοντας τοῖς φυλάττουσι καὶ πρὸς τὸν θεῖον Γεώργιον εἰσιόντας καὶ τὴν εὐσεβῆ πίστιν παρ' αὐτοῦ μυσταγωγουμένους. οἳ καὶ τοὺς νόσοις χαλεπαῖς κάμνοντας χωλούς τε καὶ ἀναπήρους καὶ πνεύμασιν ἀκαθάρτοις τυραννουμένους προσάγοντες, τῶν συνεχουσῶν μαστίγων ἐλευθέρους ἀπολαμβάνοντες ὑπέστρεφον μετ' εὐφροσύνης ἀμυθήτου πρὸς τὰς ἰδίας οἰκίας, εὐχαριστηρίους ὕμνους ἀναπέμποντες τῷ Χριστῷ καὶ
25 πιστεύοντες εἰλικρινῶς πρὸς αὐτόν.

Γλυκερίου δέ τινος ἀγροίκου ἀροτριῶντος, ὁ ἕτερος τῶν βοῶν ἄφνω συμπεσὼν ἐναπέψυξε. φοιτήσας οὖν καὶ οὗτος πρὸς τὸν ἅγιον καὶ τῶν αὐτοῦ ποδῶν διαπύρῳ πίστει προκυλινδούμενος· „Κύριέ μου, φησίν, εὔχρηστον εἶχον βοῦν, ὅνπερ τῷ συννόμῳ αὐτοῦ συζευγνὺς καὶ τὴν γῆν ἐργαζόμενος διετρεφόμην ὁ δυστυχής· νῦν δὲ πρὸς τῷ ἀρότρῳ πεσὼν ἐξέψυξεν.
30 εὖξαι τοίνυν τῷ θεῷ σου, δέομαι· οἶδα γάρ, ὅτι τῆς σῆς αἰτήσεως εἰσακούσεται ὡς ἐν ἅπασι καὶ ἀναστήσει αὐτόν." ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος· „Εἰ πιστεύεις, εἶπεν, εἰς τὸν θεόν μου, ἀναστήσεται ὁ βοῦς σου." ὁ δὲ Γλυκέριος· „Πιστεύω, φησί, κύριέ μου, ὅτι οὐκ ἔστι θεὸς ἕτερος πλὴν τοῦ θεοῦ σου." λέγει αὐτῷ ὁ μάρτυς· „Ἄπελθε λοιπὸν καὶ εὑρήσεις ζῶντα τὸν βοῦν."
fol. 199r ὁ δὲ τάχει τὸν τόπον καταλαβὼν | καὶ ζῶντα κατὰ τὸν λόγον τοῦ μάρτυρος αὐτὸν εὑρηκὼς
35 ὑπέστρεψε κράζων μεγαλοφώνως· „Μέγας ὁ θεὸς τῶν Χριστιανῶν." παραχρῆμα οὖν συλλαβόντες αὐτὸν οἱ στρατιῶται ἀνήγαγον περὶ αὐτοῦ διὰ τῶν ἀρχόντων τῷ βασιλεῖ. ὁ δὲ λίαν ταραχθεὶς ἐπὶ τούτῳ ἐκέλευσεν αὐτὸν μεληδὸν κατακοπῆναι· ὃς τελειούμενος ἐν τῇ τοῦ Χριστοῦ ὁμολογίᾳ ἐβόησεν λέγων· „Ὁ θεὸς ὁ ἀληθινός, ὁ τὰ πάντα ποιήσας, μὴ ἀποδοκιμάσῃς με τὸ ἄχρηστον σκεῦος· προσέδραμον γάρ σοι διὰ τοῦ δούλου σου Γεωργίου καὶ εἰς τὸ ἅγιον
40 ὄνομά σου πεπίστευκα. λογισθείη οὖν μοι, δέσποτα, κύριε, τὸ αἷμά μου εἰς βάπτισμα καὶ

---

12 οὐδὲ μία || 20 προσβάλλοντες || 27 προσκυλινδούμενος || 36 ergänze καὶ ἀνήγγειλαν nach S. 37, 13

---

12 f. II Kor. 6, 14

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν μου· καρδιογνώστης γὰρ εἶ, θεός, καὶ προαιρέσεως ἐξεταστής." ταῦτα σὺν δάκρυσι πικροτάτοις καὶ στεναγμοῖς εὐχομένῳ αὐτῷ φωνὴ ἐξ οὐρανόθεν ἦλθε λέγουσα· „Δεῦρο, Γλυκέριε, πρός με χαίρων· εὔχρηστος γὰρ εἶ καὶ τίμιος παρ' ἐμοί." καὶ οὕτως ἐτελειώθη.

ἐπεὶ δὲ ταῖς τοῦ ἁγίου διδαχαῖς καὶ θεοσημείαις τὰ τῶν πιστῶν ηὔξανε πλήθη καὶ πρὸς ἐπίδοσιν ἐχώρει μεγίστην, οὐκ ἀνεκτὸν ἡγησάμενος τοῦτο Διοκλητιανός — καὶ γὰρ ἀνηνέχθη καὶ περὶ τούτου αὐτῷ — κελεύει κράββατον χαλκοῦν ἐκπυρωθῆναι σφοδρῶς ἀχθέντα τε τὸν δίκαιον καὶ δυσὶν ἁλύσεσι χεῖρας πεδηθέντα καὶ πόδας ἐν αὐτῷ ἐκταθῆναι. οἱ δὲ ὠμοὶ καὶ ἀπάνθρωποι δορυφόροι ἴσα καὶ λέουσιν ἁρπάσαντες τοῦτον τῷ πεπυρακτωμένῳ προ|σεφαπλοῦσι fol. 199v κραββάτῳ. καὶ τούτου γενομένου προσεπιτάττει Δαδιανὸς θεῖον ἐπιρραίνοντας καὶ ῥητίνην σφοδρότερον τὴν ὑπεστρωμένην ἐρεθίζειν πυρκαϊάν. τῆς φλογὸς τοίνυν τὰς τοῦ ἁγίου σάρκας ἐκδαπανώσης, ἐλεεινῶς αὐτὸς τὴν ψυχὴν πρὸς τὸν ἐν οὐρανοῖς αἴρων δεσπότην τὴν παρ' ἐκείνου συμμαχίαν ἐζήτει. διὸ καὶ κατὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ ὀδυνῶν αἱ τοῦ θεοῦ παρακλήσεις τὴν τούτου ψυχὴν εὔφραναν· θεία γάρ τις αὐτῷ ἐπιφοιτήσασα δύναμις τὸ μὲν λάβρον ἐκεῖνο καὶ ἀκάματον πῦρ εἰς δρόσον μετέβαλε, τὰς ἁλύσεις δὲ διαρρήξασα ὑγιῆ τὸν ἀθλητὴν ἀπειργάσατο. πάντων οὖν θαμβουμένων ἐπὶ τῷ γεγονότι, Μαξιμιανὸς πρὸς τοὺς συνέδρους αὐτοῦ ἔφη· „Μὰ τὴν ἄμαχον τῶν θεῶν δύναμιν, γοητείαις τισίν, ὡς ἔγωγε νῦν ὁρῶ, ὁ ἀλιτήριος οὗτος χρησάμενος τὴν τοῦ πυρὸς κατάφλεξιν διαπέφευγεν." ἐκεῖσε τοίνυν Μαξιμιανὸς παρὼν καὶ ταῦτα βλέπων διεπρίετο τῷ θυμῷ καί φησι· „Κελεύσει οὖν τοῦ κράτους ὑμῶν μόλυβδος πυρὶ συντακεὶς χεθήτω διὰ τοῦ στόματος κατὰ τῶν ἐγκάτων αὐτοῦ καὶ ἴδωμεν, εἰ τῆς ἔνδον φλογὸς περιγένηται καθάπερ τῆς ἔξωθεν." ὑποστάντος οὖν τοῦ γενναίου καὶ ταύτην τὴν βάσανον καὶ βλάβης ἐκτὸς διαμείναντος, ἔβρυχον οἱ παράνομοι κατ' αὐτοῦ τοὺς ὀδόντας, πολλῷ δὲ πλέον ὁ δυσσεβὴς Μαξιμιανὸς ὡς τῆς αὐτοῦ μηχανῆς ἀσθε-
νοῦς καὶ μα|ταίας ἀποφανθείσης. fol. 200r

Διοκλητιανὸς δὲ κελεύει τὸν ἅγιον εἰς τὴν φρουρὰν ἀπαγαγόντας λίθον μέγιστον τῷ τραχήλῳ αὐτοῦ προσδῆσαι καὶ τῇ τοῦ δεσμωτηρίου δοκῷ κατὰ κεφαλῆς ἐξαρτῆσαι καὶ δριμυτάτῳ καπνῷ διὰ πάσης ἡμέρας ἐᾶσαι καπνίζεσθαι. ἐγκαρτεροῦντα τοίνυν καὶ τῇ τοιαύτῃ βασάνῳ τὸν μάρτυρα καὶ μηδὲν ἀγεννὲς ἢ μικρόψυχον ἀποδεδειγμένον τῆς ἑσπέρας καταλαβούσης οἱ στρατιῶται καταβιβάσαντες τῇ ἐνδοτέρᾳ συγκλείουσι φυλακῇ.

τῇ δὲ ἑξῆς πάλιν οἱ σκαιοὶ καὶ θεοστυγεῖς βασιλεῖς ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνελθόντες αὖθίς τε πονηρὰ κατὰ τοῦ μηδὲν ἠδικηκότος, ὦ θεία δίκη, συλλογισάμενοι χαλκούργημά τι μέγιστον ἐνσκευασθῆναι προστάττουσιν ἥλους τε ὀξεῖς καὶ ἄλλα ξίφη πολυειδῆ ἔνδον ἐμπαρῆναι τούτου, ὥστε μὴ τὰς σάρκας μόνον, ἀλλὰ καὶ τὴν τῶν ὀστῶν στεγανωτέραν φύσιν τέλεον ταῖς ἐκείνων αἰχμαῖς συγκοπῆναι. ἡμερῶν τοίνυν τριῶν διαγενομένων καὶ τοῦ ὀργάνου ἤδη ἀπαρτισθέντος δυσί τε στύλοις ὁμοίως τῷ τροχῷ μετεωρισθέντος, ἀχθῆναι τὸν τοῦ Χριστοῦ κελεύουσιν ἀθλητήν. τοῦ δὲ παραστάντος, ἔφη πρὸς αὐτὸν ὁ Διοκλητιανός· „Οὐχὶ καὶ ἐν προοιμίοις φθάσας εἴρηκά σοι, ὡς τῇ θρησκείᾳ ταύτῃ προσκείμενος κολαστηρίων πειραθήσῃ χαλεπωτάτων καὶ πόνους ἀρρήτους ὑπομενεῖς; ἰδοὺ τοίνυν καὶ αὖθις μετὰ τοσαύτας | αἰκίας, ἃς ἀνοήτως fol. 200v ὑπέστης, πανάθλιε, τὰ αὐτά σοι διαμαρτύρομαι, ὡς, εἰ μὴ τῇ προκατασχούσῃ σε ἀσεβείᾳ χαίρειν εἰπὼν κἂν γοῦν ἀπὸ τῆς δεῦρο τοῖς ἀθανάτοις προσπέσῃς θεοῖς, ἀλλὰ ταῖς περι-

15 τὸν] τὴν || 35 ἀχθῆνα

1 vgl. Act. apost. 1, 24; 15, 8

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐργίαις σου πεποιθὼς τῇ τοιαύτῃ ματαιότητι βουληθῇς ἐπιμεῖναι, μείζους τῶν πρώην καὶ αὐστηροτέρας ὑποστήσῃ βασάνους. ἀπόθου τοίνυν, ἀπόθου τὴν πεπλανημένην σου δόξαν. εἴ γέ μοι πείθῃ πρὸ τοῦ βιαίως τῆς ἐπαράτου ταύτης ἀπορραγῆναι ζωῆς." ταῦτα λέγων μορμολυκείοις ἐδόκει καταπλήττειν τὸν ἀριστέα, ὃς εὐθὺς μετὰ τῆς αὐτῷ προσηκούσης παρρησίας
5 ἀνακραγών· „Αὐτὸς εἶ πεπλανημένος, ἔφη, σὺν τοῖς ὁμόφροσί σου, μιαρὲ καὶ ἀνόσιε, ὁ τὴν τοῦ ἀφθάρτου θεοῦ δόξαν τοῖς ψυχοφθόροις προσαναχθεὶς δαίμοσι καὶ διὰ τῶν ἀψύχων σου βδελυγμάτων τούτοις σπενδόμενος. ἐγὼ δὲ τὴν ἐπίγνωσιν ἔχω τῆς ἀληθείας τήν τε τῶν ὁρωμένων καὶ νοουμένων μεγαλουργίαν θαυμάζων καὶ τὴν συνεκτικὴν καὶ ὑπεράπειρον τοῦ θεοῦ μου δύναμιν ἐκπληττόμενος αἰνέσεως θυσίαν αὐτῷ προσφέρω διαπαντός. ἔτι οὖν
10 δοκιμασίαις κέχρησαι πολυτρόποις καὶ ἀπειλαῖς ἀπαγαγεῖν με τῆς εὐσεβείας οἰόμενος; μὴ μέλλε τοίνυν, κακὴ κεφαλή, ἀλλὰ κατὰ τὴν προσοῦσάν σοι μανιώδη ἀπήνειαν κόλαζε τὴν ταχίστην καὶ πάσαις τιμωρίαις περίβαλλε· καὶ ὄψῃ πάλιν τὴν τοῦ Χριστοῦ παντοδυνατοτάτην ἰσχὺν ἐν
fol. 201r ἐμοὶ διαλάμπουσαν καὶ τὴν ἀθεότητα καταισχύνουσαν τὴν ἐπὶ τῇ σῇ ψυχῇ ἀθλίως κωμάσασαν."

ὁ δὲ τύραννος θυμοῦ περίπλεως γεγονὼς καὶ πῦρ τὸ τοῦ λόγου πνεύσας κελεύει τοῦτον
15 ἐμβληθῆναι τῷ χαλκουργήματι κἀκεῖνο δίκην τροχοῦ περιστρέφεσθαι. ἐπὶ πολὺ δὲ τούτου γενομένου καὶ τοῦ μαρτυρικοῦ σώματος τοῖς ἔνδον ἥλοις καὶ ξίφεσι τιτρωσκομένου καὶ τεμνομένου, Διοκλητιανὸς οἰηθεὶς τέλεον ἐκεῖνο διαλελύσθαι· „Ἐξαγαγόντες, φησί, τὰ βδελυκτὰ τοῦ δυστήνου ὀστᾶ κατὰ τὰς πλατείας διασκορπίσατε, ὡς ἂν οἱ ταῦτα ὁρῶντες τῶν μεγίστων μὴ καταφρονῶσι θεῶν." τῶν δὲ στρατιωτῶν κοντοῖς τισιν ἐπιτηδείοις τὸ πολύαθλον σῶμα τοῦ
20 χαλκουργήματος ἐκβαλόντων, ἣν ἰδεῖν τραγῳδίαν φρικωδεστάτην καὶ αὐτὴν τὴν τῶν ἀψύχων φύσιν τὴν ἄτεγκτόν τε καὶ ἀπαθῆ ἱκανὴν κινῆσαι πρὸς δάκρυα. ἐπὶ τοσοῦτον γὰρ τὸ ἱερὸν ἐκεῖνο σῶμα τοῦ μάρτυρος ὡρᾶτο καταξανθέν, ὡς μηδὲ μικρόν τινα τύπον ἀνθρωπίνου σώματος ἀποσῴζειν, ἀλλ' ἢ μόνον σάρκας βλέπεσθαι διεσπασμένας τῇ τῶν αἱμάτων πλημμύρᾳ κατακλυζούσας τὸ ἔδαφος. τῶν συνειλεγμένων οὖν ἀνδρῶν ἐκπεπληγμένων ἐπὶ τῷ γεγονότι,
25 προσέταξεν ὁ θεομισὴς τύραννος ἐν λεκάνῃ τὰς τοιαύτας βληθείσας σάρκας τῷ δεσμωτηρίῳ παραπεμφθῆναι, ὡς ἂν παντάπασι τῆς ἐν αὐταῖς ὑπολειφθείσης ζωτικῆς ἐνεργείας ἐρημωθεῖεν.
fol. 201v καὶ νεκρῷ | γὰρ παρὰ βραχὺ γεγονότι ἐπεμαίνετο τῷ δικαίῳ καὶ τῆς ὠμότητος κόρον ὁ δυσσεβὴς οὐκ ἐλάμβανεν.

ἀπενεχθέντος τοίνυν ἐν τῇ φυλακῇ τοῦ ἁγίου καὶ ὅσον οὔπω καραδοκοῦντος τὴν τελευτήν,
30 ἄφνω περὶ τρίτην ὥραν φυλακῆς τῆς νυκτὸς ὁ τοῖς ἐπικαλουμένοις αὐτὸν ἐγγὺς ὢν ἐν ἀστραπτούσῃ μορφῇ αὐτῷ ἐπιστάς· „Θάρσει, Γεώργιε, ἔφη, ὁ διάπυρος ἐμοῦ ἐραστὴς καὶ ἄριστος στρατιώτης, ἀναρρωσθήτω σου τὸ σῶμα, κραταιωθήτω ἡ καρδία, καὶ τῆς ὀρθῆς πίστεως ἀντεχόμενος δόξασόν με καὶ αὖθις ἐν τοῖς σοῖς μέλεσιν. οὔπω σοι ὁ τῆς ἀναλύσεως ἐπέστη καιρός· δεῖ γάρ σε τοῖς βασιλεῦσι τῆς γῆς καὶ ἔτι ἀνταγωνίσασθαι, ἄχρις οὗ καὶ τὴν
35 τούτων καταβάλῃς ἀσέβειαν καὶ πολλά μοι ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν πλήθη προσάξῃς. εἶθ' οὕτως παραλήψομαί σε πρὸς ἐμαυτὸν καὶ τοῖς πόνοις σου γεωργηθέντα καρπόν σοι παρέξω ἀφθαρσίας τε στολὴν ἀμφιάσω καὶ τῷ τῆς βασιλείας στεφάνῳ κατακοσμήσω." τῇ οὖν τοιαύτῃ τοῦ σωτῆρος παραδόξῳ ἐπιφοιτήσει ἀπὸ τῆς χαλεπωτάτης ἐκείνης συντριβῆς εἰς ἀθρόαν ἀποκαταστὰς εὐεξίαν καὶ χαρμονῆς ὑπερβαλλούσης πλησθεὶς ἐπὶ τοῖς ὕπαρ καὶ φανερῶς οὕτω ῥηθεῖσιν αὐτῷ προσ-
40 έπεσε τοῖς ἀχράντοις αὐτοῦ ποσὶν ὑπὲρ τῆς τοσαύτης κηδεμονίας αὐτῷ ἀνθομολογούμενος. ὁ δὲ κύριος τῇ ἑαυτοῦ δεξιᾷ τὸν ἀθλητὴν εὐλογήσας καί· „Ἀνδρίζου κατὰ τῶν ἀθέων" |

6 viell. προσενεχθεὶς nach Z. 9 (oder einfacher προσαναθεὶς E. K.) || 21 ἀστεγκτόν

9 Hebr. 13, 15

Digitized by Google Original from PENN STATE

πρὸς αὐτὸν εἰρηκὼς ἐξ ὀφθαλμῶν αὐτοῦ γέγονε. διῆγεν οὖν ἐν τῇ φρουρᾷ χαίρων ὁ μάρτυς fol. 202r
καὶ ἀγαλλόμενος ἐπὶ τῇ τοῦ Χριστοῦ θείᾳ ἐπισκοπῇ.

γνοὺς δὲ διὰ τῶν συνήθων ὁ βασιλεὺς ζῆν αὐτὸν ἔτι καὶ θάμβους ἀναπλησθείς· „Ὦ τῆς συμφορᾶς, ἐβόα, ὦ τῆς ἀμηχανίας· ποίας τιμωρίας ἰδέα ἐξευρεθεῖσα ἐκσπάσειε τοῦ ζῆν τὸν δυσθάνατον; οὐδεμία γὰρ ἀνάπαυσίς μου, λυμαινομένου καὶ διαφθείροντός μου τὴν ζωὴν τοῦ δημίου ἐκείνου. ἀχθήτω οὖν ὁ ἀλιτήριος.“ ἤγετο οὖν ὁ ἀοίδιμος οὐ τὴν χροιὰν μεταβαλών, οὐ τὴν τοῦ λογισμοῦ ταραχὴν ὑποφαίνων τοῖς ὀφθαλμοῖς, ξενοπρεπὲς δὲ θέαμα· μειδιῶν τε ἅμα καὶ τὸ γενησόμενον ἤδη προβλέπων καὶ ὡς εἰς πανήγυριν μᾶλλον ἢ βῆμα ἐχώρει τυραννικὸν καί· „Ἕως πότε, φησί, ταῖς ῥᾳδιουργίαις βρενθυόμενος τῆς ἀπονοίας οὐδαμῶς ἐνδοῦναι προῄρησαι;“ καὶ ὁ ἅγιος· „Ἕως οὗ, εἶπε, τῷ ἐμῷ σώματι ἡ κατ᾽ εἰκόνα θεοῦ γενομένη ἐνυπάρχει ψυχή, διελέγχειν ὑμῶν οὐ παύσομαι τὴν ἀσέβειαν. μηδὲν οὖν ἀναβαλλόμενος πρᾶττε τὸ σοὶ παριστάμενον· ἀγὼν γὰρ οὐχ ὁ τυχών σοι ἐνέστηκεν ἐμοὶ τῷ δούλῳ τοῦ θεοῦ περιτυχόντι κατὰ τῆς σῆς κεφαλῆς καὶ τῶν καταπτύστων σου βδελυγμάτων.“ ἐπὶ τούτοις ὥσπερ κύων ὁ τῆς ἀληθείας λυττήσας ἐχθρός· „Οὐκοῦν ἀνάγκη ἐστίν, ⟨εἶπεν⟩, ἐξαγαγεῖν σον τάχει πολλῷ τοῦ σώματος τὴν ψυχήν, ὅπως καθάπαξ τοῦ ἀγῶνος ἀπαλ|λαγεὶς ἀστασίαστον καὶ γαληνιῶσαν λοιπὸν ἔξω ζωήν;“ καὶ προστάττει πρίονι παραυτίκα διχοτομηθῆναι τὸν μάρτυρα. fol. 202v

τῶν δὲ πικρῶν δορυφόρων σανίσιν ἐρρωμένως αὐτὸν ὑποπιεσάντων καὶ ὁρμῆς ἐχόντων τέμνειν ἤδη τὴν κεφαλήν, Δαδιανὸς τῆς καθέδρας ἐξαναστάς· „Λέομαι, εἶπε, τῆς ἀθανάτου σου κορυφῆς, μέγιστε βασιλεῦ, λυθῆναι μὲν τὸν κατάρατον τοῦτον τῶν δεσμῶν — οὐ γὰρ θεμιτὸν σύντομον οὕτω θάνατον ὑποστῆναι τὸν ἀσεβῆ — χεῖρας δὲ πεδηθέντα ἐν λέβητι βληθῆναι μολύβδου πυρὶ συντακέντος πεπληρωμένῳ ἀνάπτειν τε σφοδροτέρως τὴν φλόγα, ἄχρι οὗ καὶ αὐτὰ τὰ μυσαρὰ τούτου ὀστᾶ τέλεον ἐκδαπανηθῇ.“ ἀποδεξάμενος δὲ τῆς συμβουλῆς ἐκεῖνον ὁ βασιλεὺς κελεύει λυθῆναι τὸν ἅγιον καὶ τῇ βασάνῳ ταύτῃ παραδοθῆναι. ἐπὶ τοσοῦτον δὲ τοῦ λέβητος ἐκκαυθέντος, ὡς τῇ τοῦ πυρὸς βίᾳ τὸν μόλυβδον τῇδε κἀκεῖσε διαρριπίζεσθαι, χειροπέδαις τὸν μάρτυρα διαλαβόντες σιδηραῖς οἱ στρατιῶται ἐπειρῶντο μὲν τῷ λέβητι τοῦτον διακοντίσαι, ὑπὸ δὲ τῆς φλογὸς ἀνεχαιτίζοντο τῆς ὁρμῆς. ὁ δὲ μάρτυς ἰλιγγιῶντας ὁρῶν αὐτοὺς καὶ μικροῦ διαπεφωνηκότας τῷ δέει ὀφθαλμούς τε ἄρας εἰς οὐρανοὺς εἶπε· „Κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, ὁ τὰ σύμπαντα συστησάμενος, ὁ τοὺς ὁσίους σου παῖδας ἐν τῇ καμίνῳ ἀκαταφλέκτους διαφυλάξας, κἀμὲ τὸν ἀνάξιον ἀβλαβῆ διατήρησον.“ ταῦτα εἰπὼν καὶ τῷ προσώπῳ τὸν τοῦ θείου σταυροῦ τύπον | διαγράψας καθῆκε ἑαυτὸν εἰς τὸν λέβητα θαρσαλέως οὕτως, ὡς οὐκ ἄν τις ἄλλος εἰς ὕδωρ ἐν ὥρᾳ πνίγους. διὸ καὶ ὁ παφλάζων μόλυβδος τῆς ἑαυτοῦ fol. 203r
φύσεως ἐκλαθόμενος αἰδοῖ καὶ φόβῳ τῆς τοῦ σταυροῦ ἐκτυπώσεως ἄνεσις μᾶλλον ἢ κόλασις τῷ ἀθλητῇ καθωρᾶτο, ὃς καὶ τῶν δεσμῶν αὐτῷ θείῳ σθένει διαρραγέντων ἐδοξολόγει τὸν κτίσαντα. ἡ δὲ τὸν λέβητα ὑποκαίουσα φλὸξ ἐξάπινα τῆς καμίνου κατὰ τῶν περιεστώτων ἐκτιναχθεῖσα ἅπαντας ἄρδην κατέφλεξεν. ἀλλὰ καὶ τοῦ οὐρανοῦ μέγα τι καὶ διωλύγιον ἐπὶ τῇ τοῦ μάρτυρος διηχήσαντος προσευχῇ, λάβρος καταρραγεὶς ὑετὸς τὸ πονηρὸν συνέδριον φυγεῖν παρεσκεύασε.

μόνος δὲ ὁ γεννάδας ἀπολειφθεὶς τοῦ λέβητος ἐξελθὼν πρὸς τὰς τοῦ ἄστεος πλατείας ἀφίκετο ψάλλων καὶ ἀγαλλιώμενος καὶ τὰ μὲν τῶν βασιλέων σεβάσματα δαίμονας ἀπεδείκνυ ψυχοβλαβεῖς, τὴν δὲ εἰς Χριστὸν τὸν θεὸν πίστιν σωτηρίας αἰτίαν καὶ ζωῆς μακραίωνος πρόξενον. τοιαῦτα κατὰ τὴν πόλιν κηρύττων ὁ μέγας Γεώργιος ἔπειθε πλήθη ἄπειρα ἀφίστασθαι μὲν τῆς τῶν εἰδώλων ἀθέου λατρείας, προστρέχειν δὲ τῇ ἀληθεῖ θεοσεβείᾳ, διὰ τῶν

5 οὐδὲ μία || 14 ἐστὶν durch εἶπεν zu ersetzen? E. K. || 21 μολίβδου wie auch Z. 21. 24. 31 || 31 εἰς] ὡς

28 f. vgl. Dan. 3, 25 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐπακολουθουσῶν τερατουργιῶν τοὺς λόγους πιστούμενος, ὡς κἂν τούτῳ τὸ Σολομώντειον πεπληρῶσθαι τὸ ‚Σοφία ἐν ἐξόδοις ὑμνεῖται, φάσκον, ἐν δὲ πλατείαις παρρησίαν ἄγει.' ἐπεὶ δὲ καὶ αὖθις τῷ βασιλεῖ περὶ τούτων ἀνηνέχθη Διοκλητιανῷ, κελεύει συλληφθέντα τῷ βήματι |
fol. 203v παραστῆναι ⟨τὸν ἅγιον⟩ καὶ ὀργίλως αὐτῷ ἐνιδών· „Ὡς ἔοικε, φησί, ἡμῶν ταῖς τοῦ δημοσίου φροντίσιν ἀσχολουμένων, αὐτὸς τῇ τοιαύτῃ μελλήσει ἡττῆσθαι ἡμᾶς οἰηθεὶς καὶ ἀπορεῖν σου τὸ μνημόσυνον ἐξᾶραι τῆς γῆς περιέρχῃ λοιπὸν ἀδεῶς διασύρων καὶ κωμῳδῶν τὰ ἡμέτερα καὶ τοὺς ἀφελεστέρους ἀναπείθων τοὺς μὲν ἀθανάτους θεοὺς ἀθετεῖν, τῷ ἐσταυρωμένῳ δὲ προσανέχειν· πλὴν ἀλλ' ἐγὼ καθάπαξ περικόψω σου τὴν αὐθάδειαν." καὶ προστάττει τοῦτον ἐν τῷ ἐδάφει τεθέντα καὶ ἄνθραξι πολλοῖς τὴν ἑαυτοῦ συσχεθεῖσαν κεφαλὴν κατακαίεσθαι καὶ μετὰ πλείστην ὥραν πάλιν ἐπὶ ξύλου κρεμασθέντα σφοδρῶς καταξαίνεσθαι. ἤδη δὲ τῶν σπλάγχνων διὰ τῆς τῶν ὀστέων συνθέσεως ὑπὸ πάντων καθορωμένων, προσεπιτάττει λαμπάσι πυρὸς τὰ γεγυμνωμένα ἐκεῖνα ὀστᾶ καταφλέγεσθαι. τοῦ δὲ μάρτυρος ἐπὶ πολὺ φλεγομένου, φεῦ τῆς ἀνυποίστου καὶ χαλεπῆς ἀλγηδόνος, καὶ μηδὲ στεναγμόν τινα τὸ παράπαν ἐκπέμποντος ἢ μόνον κατὰ νοῦν τῷ δεσπότῃ προσευχομένου, νομίσας ὁ μιαρώτατος βασιλεὺς ταῖς τοσαύταις ἤδη τοῦτον ἐπαποθανεῖν τιμωρίαις κελεύει τὸ τίμιον ἐκεῖνο σῶμα τοῦ ξύλου κατενεχθὲν ἐν κοφίνῳ βληθῆναι καὶ ἐν τῷ ὄρει, ὅπερ ὄνομα Ἥλιξ, ἀνενεχθὲν ἐν ἀδήλῳ ῥιφῆναι τόπῳ πρὸς τὸ μὴ τοῦτο, φησίν, ὑπὸ τῶν Γαλιλαίων κλαπῆναι.

τούτου δὲ γενομένου καὶ τῶν στρατιωτῶν τοῦ ὄρους ὑποστρεφόντων, αὐτίκα πίλησίς τε
fol. 204r καὶ ὠθισμὸς γίνεται ὑετός τε ῥαγδαῖος ἀθρόον κατενεχθεὶς ὥσπερ τινὰς λεπίδας τούς | τε μώλωπας τοῦ ἁγίου καὶ τὴν τῶν ὀστέων κατάφλεξιν ἐναπέσμηξε καὶ φωνή τις ἐξ οὐρανῶν ἦλθεν αὐτῷ· „Ἀνδρίζου, Γεώργιε, λέγουσα· μετὰ σοῦ γάρ εἰμι." εὐθὺς οὖν ὑγιής τε καὶ ἄρτιος καθάπερ ἐξ ὕπνου διαναστὰς τὴν μὲν ὀφειλομένην εὐχαριστίαν ἀνέπεμψεν ἐκ καρδίας τῷ κτίσαντι, δρόμῳ δὲ τὴν πόλιν καταλαβὼν καὶ τοῖς βασιλείοις εὐθαρσῶς προσχωρήσας παρὰ τῶν ἐν τῷ ὄρει τοῦτον ἀναγαγόντων τριῶν στρατιωτῶν ὁ γεννάδας ἐπιγινώσκεται. οἳ καὶ θάμβει περισχεθέντες καί· „Μέγας ὁ θεὸς Γεωργίου" βοήσαντες πολλοὺς μὲν πρὸς τὴν σωτήριον πίστιν συνεφειλκύσαντο, Διοκλητιανὸν δὲ εἰς τοσαύτην ἀγριότητα ἤγειραν, ὥστε θάνατον αὐτῶν εὐθέως καταψηφίσασθαι. καὶ οὗτοι μὲν κατὰ τὴν τοῦ Μαρτίου ἐννάτην ἀναιρεθέντες τοὺς τῆς μαρτυρίας στεφάνους προαπηνέγκαντο. ὁ δὲ τῆς ἀληθείας ὑπέρμαχος συλληφθεὶς πρὸς τὸν τύραννον ἤγετο πικροτέρων κολάσεων ἐφιέμενος· αἱ γὰρ τῶν μακαρίων γερῶν ἐλπίδες κουφίζειν πως εἰώθασι τοὺς ἐν χερσὶν αἰκισμούς.

ἐν δὲ τῷ μεταξὺ Μαγνέντιός φησι πρὸς τὸν βασιλέα· „Τὸ γένος τῶν Χριστιανῶν δυσθάνατόν ἐστι καὶ φιλόνεικον· ἀλλ' εἴ γε βούλῃ πειθήσαντά σου τοῖς λόγοις προσελθεῖν τοῖς θεοῖς, ἠπίως μᾶλλον αὐτῷ χρῆσαι καὶ φιλανθρώπως, καὶ ἴσως ἕλξεις τὸν ἄνδρα πρὸς σαυτόν." ὁ δὲ ἅγιος μάρτυς τῷ τοῦ βασιλέως βήματι παριστάμενος προσηύχετο λέγων· „Ὁ θεός, εἰς τὴν βοήθειάν μου πρόσχες· κύριε, εἰς τὸ βοηθῆσαί μοι σπεῦσον." καὶ πληρώσας τὸν ψαλμὸν
fol. 204v τοῦτον παρέστη τῷ βασιλεῖ, | ὃς τὴν λεοντῆν πανούργως ἐπιστρέψας ἐχειρίζετο τὴν ἀλωπεκῆν· „Μὰ τὸν δεσπότην Ἥλιον, λέγων, καὶ τοὺς θεοὺς ἅπαντας, ἐάνπερ μοι πεισθείης καὶ προσελθὼν θύσῃς τοῖς θεοῖς, μεγάλως σε κατὰ πρόσωπον πάσης τῆς γῆς δοξάσω καὶ κοινωνόν σε τῆς ἐμαυτοῦ βασιλείας ποιήσομαι· λίαν γάρ σε ἐπεπόθησεν ἡ ψυχή μου, Γεώργιε, καὶ κήδομαί σου ζῆν σε περιφανῶς βουλόμενος σὺν ἡμῖν, ἀλλ' οὐκ ἀτίμως οὕτως καὶ δεινῶς

4 τὸν ἅγιον suppl. || 9 man erwartet συσχεθέντα E. K. || 37 f. προσελθὼν

2 Prov. 1, 20 || 34 f. Ps. 69, 2 || 36 prov., vgl. Paroem. Graec. II p. 101, 83 ed. Leutsch

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀπολέσθαι." καὶ ὁ μάρτυς· „Εἴ γέ σου ταῖς ματαίαις ταύταις, εἶπεν, ὑποσχέσεσι γνώμης εἶχον ὑπεῖξαι, οὐκ ἂν οὕτως σοι πρὸς μυρίους ἐμαυτὸν ἐξεδίδουν θανάτους. νῦν δὲ μετὰ τοσαύτας βασάνους καὶ τιμωρίας, ἅσπερ ἐπὶ πάσης σου πέπονθα τῆς συγκλήτου, μὴ οὕτως ἀνοηταίνων ἐκπείραζε μεταστῆσαί με τῆς εὐσεβοῦς πίστεως· κοῦφον γὰρ κομιδῇ τοῦτο καὶ εὔηθες. εἰ γὰρ πεισθῆναί σου ταῖς θωπείαις ἐβουλόμην, ὦ τύραννε, παρὰ τίνος ἂν τὴν τοσαύτην μου καὶ τηλικαύτην ἐζήτουν ὕβριν;" ὁ δὲ βασιλεύς· „Ἐπειδή, φησί, σπλάγχνα ἐνδείκνυμι πρὸς σὲ πατρικά, καθάπερ ὁρᾷς, χάρισαί μοι καὶ αὐτὸς ὡς πατρί σου τὸ ἔγκλημα, καὶ εἰς τοὺς ἀθανάτους θεοὺς ὄμνυμί σοι, ὡς ἀξιώμασι μεγίστοις καὶ πλούτῳ καὶ δόξῃ μεθ' ὑπερβολῆς σε ἀμείψομαι. μόνον θῦσον, δέομαί σου, Γεώργιε." καὶ ὁ ἅγιος· „Ἐπείπερ, φησίν, ὦ βασιλεῦ, τοσαύτην ὁρῶ τὴν περὶ ἐμέ σου διάθεσιν, θεραπεύσω λοιπόν σε κἀγὼ εἰς ὅπερ ἐπιποθεῖς. ἀγνωμοσύνης γὰρ ἐσχάτης ἂν εἴη τὸ τοιαύτην ἀθετῆσαι φιλίαν. ἀπέλθωμεν δὴ τάχος εἰς τοὺς θεούς." fol.205r

ὁ δὲ βασιλεὺς περιχαρὴς γενόμενος ἀναπηδήσας τε τοῦ θρόνου καὶ τὸν μάρτυρα φιλοφρόνως περιπτυξάμενος μεγάλῃ τῇ φωνῇ εἶπεν· „Εὐφραινέσθωσαν οἱ θεοί, ἀγαλλιάσθωσαν ἄνθρωποι. δέχου, ὦ Ἀπόλλων, τὸν ἀπειροκάλως μὲν παροργίσαντά σε Γεώργιον, νῦν δὲ γνησίως μετανοοῦντα καὶ πρὸς σὲ ἐπιστρέφοντα." καὶ ταῦτα εἰπὼν ἐκέλευσεν ἅπασαν ἐν τῷ ἱερῷ συναθροισθῆναι τὴν σύγκλητον καὶ τὸ στρατιωτικόν, κήρυκάς τε βοᾶν διὰ πάσης τῆς πόλεως, ὡς ὁ τῶν Γαλιλαίων μύστης Γεώργιος τῷ μεγάλῳ θεῷ Ἀπόλλωνι πρόσεισι θύσων. ἦν οὖν ὁρᾶν τὰ μὲν τῶν πιστῶν πλήθη ἀπαρακλήτῳ πένθει καὶ ἀθυμίᾳ βαλλόμενα, τὰ δὲ τῶν ἀθέων Ἑλλήνων χαρᾶς ὑπερβαλλούσης πληρούμενα. ὅθεν μεγαλοφρονοῦντες οἱ πονηροὶ καὶ εἰς ἀέρα κύρυν ὥσπερ παράφοροι βάλλοντες ὑφ' ἡδονῆς τε πολλῆς ἀνασκιρτᾶν προαγόμενοι· „Ὁ Ἀπόλλων νενίκηκεν, ἐξεβόων· αὐτοκράτωρ (!) Διοκλητιανέ, εἰς τοὺς αἰῶνας βασίλευε, ἡ τῶν Ῥωμαίων πολιτεία διὰ παντὸς εὐφραίνου, μεγάλοι οἱ θεοὶ τοῦ βασιλέως." εἰσελθόντων τοίνυν εἰς τὸν ναὸν καὶ σιγῆς γενομένης πολλῆς, στὰς ὁ θαυμαστὸς τοῦ Χριστοῦ μάρτυς Γεώργιος καὶ τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος ἐμβριθῶς ἀτενίσας ἀγάλματι ἔφη· „Σὺ εἶ θεὸς καὶ σὲ χρὴ σέβεσθαι τοὺς ἀνθρώπους;" εὐθὺς οὖν τὸ ἐν τῷ ξοάνῳ παραμένον ἀκάθαρτον πνεῦμα πυρὶ θείῳ φλεγόμενον· „Οὐκ εἰμὶ ἐγὼ θεός, ἀνεκραύγαζεν, ἀλλ' οὐδέ τις τῶν σὺν ἐμοί· εἷς δέ ἐστι θεὸς ἀληθινὸς καὶ αἰώνιος καὶ ὁ τούτου υἱὸς ὁ Χριστός, δι' οὗ τὰ | πάντα ἐποίησεν· fol. 205v
ἡμεῖς δὲ ἄγγελοι αὐτοῦ τὸ πρότερον ὄντες ἀποστάται γεγόναμεν καὶ δαίμονες ὀνομαζόμεθα, καὶ πλανῶνται εἰς ἡμᾶς οἱ ἄνθρωποι." ὁ δὲ μάρτυς· „Καὶ εἰ μή ἐστε θεοί, φησί, διὰ τί τὴν μὴ προσήκουσαν ὑμῖν τιμὴν σφετερίζεσθε καὶ τοὺς ἀνθρώπους πλανᾶτε θεοποιεῖσθαι ὑμᾶς; πῶς δὲ καὶ νῦν τολμᾶτε μένειν ἐνταῦθα, ἐμοῦ τοῦ δούλου τοῦ θεοῦ ἑστῶτος ὧδε, ἐφ' ᾧ ἐπικέκληται καὶ ἔστι Χριστὸς ὁ τῶν ὅλων θεός;" καὶ ἅμα τῷ τοῦ ἁγίου λόγῳ τάραχος ἐγένετο μέγας καὶ βοαὶ τῶν δαιμόνων οἰκτρῶς ὀλοφυρομένων καὶ καπνοῦ δίκην τοῦ ναοῦ ἐξιόντων· εἶτα τὸ σημεῖον τοῦ σταυροῦ τοῦ μάρτυρος ἐκτυπώσαντος, συνέπεσε τὰ ἐνδάλματα πάντα καὶ συνετρίβη, καὶ ἦν ἰδεῖν παράδοξον θέαμα, φωνῆς μόνης καὶ χειρῶν κινήσεως τρόπαιον. θροηθέντος δὲ τοῦ βασιλέως καὶ ἐννεοῦ ὥρας οὐ βραχείας γεγονότος, οἱ τῶν εἰδώλων ἀνίεροι ἱερεῖς ζήλου πλησθέντες καὶ τοῦ ἁγίου ἴσα καὶ λύκοις ἀνημέροις δραξάμενοι· „Αἶρε τοῦτον, ἔκραζον, ὦ βασιλεῦ· αἶρε τὸν γόητα μηδεμίαν αὐτοῦ φειδὼ ποιησάμενος· ταῖς γὰρ γοητείαις αὐτοῦ πάντας ἐξαπατήσας τελευταῖον καὶ τοὺς θεοὺς συνέτριψεν."

ὁ δὲ βασιλεὺς ἐκ τῆς τῶν δαιμόνων ἐνεργείας καὶ τῆς τῶν βδελυρῶν ἐκείνων κραυγῆς πυροληθεὶς τῷ θυμῷ πρὸς τὸν μάρτυρα ἔφη· „Μιαρὰ κεφαλὴ καὶ πάσης ῥαδιουργίας

18 θύσον || 21 κόρυν || 36 θέαμα] θέα: wohl eher παράδοξον διὰ φωνῆς μόνης κτλ. E. K. || 37 θρηθέντος

Digitized by Google Original from PENN STATE

πεπληρωμένε, οὐχὶ συνέθου μοι τῷ μεγάλῳ θεῷ Ἀπόλλωνι θῦσαι;" ὁ ἅγιος Γεώργιος εἶπεν· „Ἀνόητε τῷ ὄντι καὶ ἀσεβέστατε, τοιούτους ἔχων θεοὺς δι' ἑνὸς λόγου κατασπωμένους εἰς |
fol. 206r ἔδαφος καὶ συνθλιβομένους οὐκ ἐγκαλύπτῃ λοιπὸν θεοὺς ἔτι αὐτοὺς ἀποκαλῶν; σύνες, ἀναίσθητε ἀληθῶς, ὡς ἐγὼ τὴν ἐμὴν θυσίαν τῷ ἐπουρανίῳ θεῷ προσανενεγκὼν κατέθυσα, ὡς ἔδει, τὰ μυσαρὰ βδελύγματα. σὺ δέ, εἰ καὶ τοῖς ἀληθέσι καὶ φανεροῖς συνθέσθαι οὐ βούλῃ, διὰ τί κἂν γοῦν τῷ θεῷ σου εἰρηκότι, ὡς τὰ ὑμῶν σεβάσματα δαίμονες τυγχάνουσιν ἀποστάται τοὺς ἀθλίους ἐξαπατῶντες ὑμᾶς, οὐ πείθῃ καὶ μεταβάλλῃ πρὸς θεοσέβειαν; οὐχ ἑώρας, ὡς ἐκεῖνοι μὲν καπνοῦ δίκην ἐξῄεσαν τοῦ ναοῦ, τὰ δὲ τούτων ἰνδάλματα κατηνέχθη καὶ συνετρίβη; τίς ἡ τοσαύτη πήρωσις ὑμῶν; τίς ἡ τῶν φρενῶν ἔκστασις καὶ παράνοια, ὡς μὴ δυνηθῆναι τὴν οὕτως σαφῆ δέξασθαι γνῶσιν καὶ συνιδεῖν, τί μὲν θεός, τί δὲ ἄψυχα ξόανα ἐκ λίθων καὶ ξύλων χαλκοῦ τε καὶ χρυσοῦ τὴν σύστασιν ἔχοντα; ἴσθι δέ, ὡς, εἰ μὴ τοῦ ἐνταῦθα ἐκηδόμην λαοῦ, καὶ αὐτὸν δὴ ὅνπερ ὁρᾷς βέβηλον ναὸν ἐκ βάθρων αὐτῶν ἀνέτρεψα ἄν, καὶ ἔμελλες μὴ μόνον τὴν τῶν θεῶν σου ἀπώλειαν, ἀλλὰ καὶ τὸν τοῦ λαοῦ ἀφανισμὸν ἀποδύρεσθαι, μᾶλλον δὲ καὶ αὐτὸς ὑπ' αὐτοῦ συγχωσθῆναι καὶ ἀπολέσθαι. ἀποστράφηθι τοίνυν εἰς τὰ ὀπίσω ἀπὸ τῶν τοῦ θεοῦ δούλων, βύθιε δράκον καὶ τοῦ διαβόλου ὑπέρμαχε· καταισχύνθητι, θεραπευτὰ τῶν χλευαζόντων σε, μᾶλλον δὲ καθάπαξ κεκρατηκότων σου δαιμόνων, ἔργῳ τὴν τῶν ψυχοφθόρων εἰδώλων ἀπώλειαν πληροφορηθείς. εἰ δέ σοι καὶ ἕτερα
fol. 206v ξόανα ὑπελείφθη, ὑπόδειξον | ἐμοὶ ταῦτα, ὅσαπερ καὶ οἷα καὶ ὅπου δ' ἂν ὦσι, καὶ μηδεμία σοι λοιπὸν περὶ τούτων ἔστω φροντίς."

τούτων λεγομένων ὑπὸ τοῦ θαυμαστοῦ Γεωργίου καὶ τῆς βασιλίδος Ἀλεξανδρίας τὴν τοῦ τυράννου σφοδρῶς διελεγχούσης ἀσέβειαν καὶ πολλῶν τῶν τῆς συγκλήτου τῷ μάρτυρι ὁμοφρονησάντων, δυσφημήσας ὁ βασιλεὺς καὶ νεύματι τοῦτον ἔξω βαλὼν πρὸς Μαξιμιανὸν καὶ Μαγνέντιον ἔλεγεν· „Τί ποιήσωμεν, ὦ φίλοι; ἰδοὺ ἅπαντες, ὡς ὁρᾶτε, συνάμα τῇ βασιλίσσῃ ὀπίσω τοῦ γόητος τούτου καὶ ἀπατεῶνος ἀπῆλθον, καὶ ὁποίᾳ κολάσει τοῦτον ὑποβαλὼν ἀποστερήσω τοῦ ζῆν, μὰ τοὺς θεοὺς ἐξηπόρημαι." Μαγνέντιος δὲ Μαξιμιανοῦ τυγχάνων ὀξύτερος· „Εἰ μὴ θᾶττον, εἶπε, μέγιστε αὐτοκράτορ, τὴν ἐπὶ θάνατον ὁ πάντολμος ἀπαχθείη, ἀλλὰ τιμωριῶν εἰσέτι πεῖραν προσαγαγεῖν βουληθείημεν, ἀλυσιτελὲς ἡμῖν ἀποβήσεται τοῦτο καὶ λύπης οὐ τῆς τυχούσης παραίτιον. πέπεισμαι γάρ, ὡς ἑτέρας μιᾶς ἡμῶν προσβολῆς εἰς αὐτὸν γενομένης πάντες εἰς τὸν ἐσταυρωμένον πιστεύσουσιν." οὔπω πέρας εἶχεν ὁ λόγος αὐτῷ, καὶ Μαξιμιανὸς ἀπεκρίνατο· „Ἴσθι, λέγων, κράτιστε βασιλεῦ, ὡς αὐστηρότατον δεινόν τε καὶ ἀμείλικτον ἄνδρα διὰ πάσης μου τῆς ζωῆς οὐ τεθέαμαι. ὅρα γάρ· τὴν βασίλισσαν ταῖς αὐτοῦ μαγγανείαις ἠπάτησε· τοὺς θεοὺς συντρίψας ἠφάνισε· τὴν ἀήττητόν σου καὶ θειοτάτην βασι-
fol. 207r λείαν ἀδεῶς συνετάραξε· τὰς τῆς συγκλήτου γνώμας συνέχεεν· ἔξωθεν πο|λυειδεῖς καὶ ποικίλαι κολάσεις οὐ κυριεύουσιν· ἔσωθεν φάρμακα δηλητήρια οὐ προσάπτονται· φόβος τὸν νοῦν οὐ κατασείει· θάνατος τὴν ψυχὴν οὐκ ἐκδειματοῖ· ἀναρίθμητοι ἀγαθῶν ὑποσχέσεις οὐ καταμαλακίζουσι, καὶ ἵνα συνελὼν εἴπω, ἅπασα ἡμῶν ἐπίνοια κενὴ καὶ ἄπρακτος εἰς αὐτὸν γέγονε. τί ἄρα λοιπὸν ἐπινοησώμεθα κατ' αὐτοῦ; λείπεται τοίνυν, εἴ γέ μοι πείθῃ, τὸν ἐξ ἀνθρώπων ἀφανισμὸν αὐτῷ διὰ ξίφους ἐπαγαγεῖν καὶ τῆς ἑαυτοῦ (!) δυστροπίας τήν τε σὴν βασιλείαν καὶ ἡμᾶς ἀπαλλάξαι· τὸ γὰρ ἐν πολέμοις περιὸν αὐτῷ κατὰ τῶν βαρβάρων ἀήττητον καὶ νῦν πρὸς ἡμᾶς ἐπιδεικνυμένου σχολῇ γε ἂν αὐτοῦ περιγενέσθαι ἰσχύσαιμεν. ἀποφηνάμενος τὴν ταχίστην,

5 εἰ καὶ] ἔστω || 23 σὺν ἅμα || 29 πέρας] γέρας

11 vgl. Ps. 134, 15; Ezech. 20, 32

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὦ βασιλεῦ, ἔκκοψον αὐτοῦ μετὰ τοῦ βίου καὶ τὴν ἀναίδειαν." συνῄνεσαν τοῖς λεχθεῖσιν οἱ περὶ αὐτόν.

τότε ὁ αὐτοκράτωρ Διοκλητιανὸς κελεύσας εἰσαχθῆναι τὸν ἅγιόν φησι πρὸς αὐτόν· „Ἰδού, παγκάκιστε καὶ τρισάθλιε, τῇ ὀλεθρίῳ σου ἀπονοίᾳ τῶν παρὰ τῆς ἐμῆς βασιλείας ὑπισχνουμένων σοι δωρεῶν ἀνοήτως ὑπερφρονήσας καὶ τῶν φρικτῶν ἐκείνων καὶ τοσούτων τιμωριῶν ταῖς σαῖς γοητείαις περιγενόμενος οὐ μόνον πλήθη τοσαῦτα τῆς ἡμετέρας ἐξουσίας περιελόμενος, ἀλλὰ δὴ καὶ τὴν λαμπροτάτην βασίλισσαν ἀπεπλάνησας καὶ τοὺς θεοὺς ἐξηφάνισας. τίσιν οὖν ἀμοιβαῖς τῆς τοσαύτης σε κακοπραγίας νῦν ἀμει|ψώμεθα ἢ πάντως ᾧπερ ἧς ἄξιος θανάτῳ, fol. 207v
ἀνθ' ὧν τετόλμηκας καὶ δέδρακας εἰς ἡμᾶς, οἷα οὐδεὶς ἕτερος τῶν ἐπὶ γῆς;" ταῦτα μετ' ὀργῆς ἀφάτου καὶ λύπης πρὸς τὸν μέγαν φθεγξάμενος ἀπεφήνατο κατ' αὐτοῦ οὕτως· „Γεώργιον, τὸν μύστην τῶν Γαλιλαίων, ἀθετήσαντα τοὺς ἀθανάτους θεοὺς καὶ μυρία μὲν ἕτερα τῇ βασιλείᾳ μου κακὰ ἐνδειξάμενον, συντρίψαντα δὲ καὶ αὐτοὺς τοὺς θεούς, ἔτι δὲ καὶ τὴν ἀθλίαν βασιλίδα δολίως ἀπατήσαντα, ξίφει αὐτὸν σὺν αὐτῇ ἀποτμηθῆναι προστάττω."

εὐθέως οὖν αὐτοὺς οἱ στρατιῶται λαβόντες ἐξήγαγον ἔξω τῆς πόλεως. προθύμως δὲ αὐτῶν ἐπὶ τὸ ποθούμενον σπευδόντων κατὰ διάνοιάν τε τῆς βασιλίδος προσευχομένης, ὡς ἡ τῶν χειλέων αὐτῆς κίνησις καὶ ἡ τῶν ὀφθαλμῶν εἰς οὐρανοὺς ἐνατένισις τοῖς ὁρῶσιν ἐδείκνυ, τῶν εὐχῶν αὐτῆς ὁ ταχὺς εἰς ἔλεον ἐπήκουσε κύριος καὶ ἀποδεξάμενος αὐτὴν τοῦ φίλτρου τοῦ πρὸς αὐτόν, τῆς διαπύρου πίστεως, τῆς τῶν γηΐνων πάντων καταφρονήσεως, τὴν τοῦ ξίφους φθάσας πληγὴν ἔν τινι τόπῳ προκαθισάσης τὴν μακαρίαν ἐκείνης ψυχὴν προσελάβετο.

ὡς δὲ ἤγαγον τὸν θεῖον Γεώργιον ἐπὶ τὸν τῆς τελειώσεως τόπον οἱ δορυφόροι, αἰτήσας παρ' αὐτῶν καιρὸν προσευχῆς καὶ λαβών, ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν ἐκτείνας τε τὰς χεῖρας καὶ βαθύν τινα στεναγμὸν ἀπὸ καρδίας ἀνενεγκὼν προσηύξατο λέγων· „Κύριε ὁ θεός μου, ὁ πρὸ τῶν αἰώνων ὑπάρχων, πρὸς ὃν ἐγὼ κατέφυγον ἐκ νεότητός μου, | ἡ καλὴ καὶ ἀληθὴς fol. 208r
τῶν Χριστιανῶν προσδοκία, ὁ ἀνεξάλειπτος θησαυρός, ὁ καὶ πρὸ τῶν ἡμετέρων αἰτήσεων τὰς δωρεὰς παρεχόμενος, ὁ δούς μοι τὸν τῆς μαρτυρίας ἀγῶνα μέχρι τέλους διαγωνίσασθαι, ἐπάκουσόν μου, δέομαι, καὶ πρόσδεξαί μου τὴν ψυχὴν ἐν εἰρήνῃ ῥυσάμενος αὐτὴν ἐκ τῶν ἀερίων τῆς πονηρίας πνευμάτων καὶ συναρίθμησόν με τὸν σὸν δοῦλον τοῖς ἠγαπηκόσι τὸ ἅγιον ὄνομά σου. συγχώρησον δὲ καὶ τοῖς ἔθνεσιν, ὅσα εἰς ἡμᾶς διεπράξαντο, καὶ φώτισον, κύριε, τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς καρδίας αὐτῶν πρὸς τὸ τὴν σὴν ἐπιγνῶναι ἀλήθειαν. ἐξαπόστειλον τοῖς ἐπικαλουμένοις σε βοήθειαν ἐξ ὕψους ἁγίου σου, δὸς αὐτοῖς τὸν φόβον σου καὶ τὸν πόθον τὸν εἰς τοὺς ἁγίους σου, ἵνα καὶ τὴν τούτων μνήμην ποιούμενοι μιμῶνται τὴν πίστιν αὐτῶν, ὅπως ἂν σὺν αὐτοῖς καταξιωθέντες τῆς ἐπουρανίου ζωῆς καὶ τῆς αἰωνίου σου βασιλείας δοξάζωσί σου τὴν πολλὴν ἀγαθότητα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν."

ταῦτα εὐξάμενος καὶ ὡς ἥδιστα τὸν αὐχένα προτείνας τὴν ἀθλητικὴν ἐκτέμνεται κεφαλὴν ἡμέρᾳ παρασκευῇ ὥρᾳ ἑβδόμῃ, εἰκάδα τότε τρίτην τοῦ Ἀπριλίου μηνὸς ἄγοντος. τὸ δὲ πολύαθλον αὐτοῦ λείψανον ἀπὸ Νικομηδείας ἐν Διοσπόλει τῆς Παλαιστίνης ἀνεκομίσθη, τῇ μητρῴᾳ τούτου δηλονότι πατρίδι, βασιλεύοντος καθ' ἡμᾶς τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ᾧ πρέπει δόξα, τιμὴ καὶ προσκύνησις, κράτος σὺν τῷ ἀνάρχῳ πατρὶ καὶ ζωοποιῷ αὐτοῦ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

---

23 vgl. Ps. 142, 9 + 70, 5 || 26 f. vgl. Eph. 2, 2 + 6, 12 || 28 f. vgl. Ps. 18, 9; Eph. 1, 18 || 29 f. Ps. 19, 3

Digitized by Google Original from PENN STATE

IV. Lobreden.

9. Die Homilie des Arkadios von Cypern.

fol. 85r *Ἀρκαδίου ἐπισκόπου Κύπρου ὁμιλία εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα Γεώργιον. Εὐλόγησον πάτερ.*

Συγκαλεῖ πάλιν ἡμᾶς, ὦ φιλόχριστοι, ὁ φιλόστοργος οὗτος τῆς εὐσεβείας καλλίνικος μάρτυς τῆς ἀληθείας Γεώργιος εἰς τὸ μέγα τοῦτο καὶ πνευματικὸν καὶ πανίερον τέμενος· πάλιν ἐφέλκεται πρὸς ἑαυτὴν ἡ ἐτήσιος καὶ εὔσημος ἑορτὴ τὰ φιλόχριστα πλήθη εὐεργετῆσαι συνήθως ἐθέλουσα· ἐπέστη πάλιν τῶν ἱερῶν ἐγκαινίων ὁ σύλλογος θείων δωρεῶν γινόμενος πρόξενος. διὸ χαίρουσιν ἄγγελοι, οὐρανοὶ ἀγάλλονται, τὰ πέρατα χορεύουσι, συνέρχονται ἀπόστολοι, προφαίνουσι μάρτυρες, πατριάρχαι κατέλαμπον, ἀνέτειλαν προφῆται, συμπάρεισι τὰ fol. 85v *οὐράνια, τὰ ἐπίγεια· πάντα σήμερον ἅνα μὶξ γίνεται· πάντα εἰς ἓν ἱερὸν σύστημα φθάνουσι· πάντα τῆς εὐφροσύνης μετέχει· πάντα τῇ ὑμνῳδίᾳ συγχαίρει· πάντα δοξολογίαν προσφέρει. καὶ ὁ μὲν βοᾷ· „Εὐφραινέσθωσαν οἱ οὐρανοὶ καὶ ἀγαλλιάσθω ἡ γῆ.“ ἄλλος ὑμνεῖ· „Θαυμαστὸς ὁ θεὸς ἐν τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ.“ ἕτερος κράζει· „Ὁ θεὸς ἐνδοξαζόμενος ἐν βουλῇ ἁγίων.“ ὁ μέν· „Μνήμη δικαίου μετ' ἐγκωμίων“ ἀναφωνεῖ καὶ ἕτερος· „Τοὺς δοξάζοντάς με δοξάσω, λέγει κύριος.“ καὶ ἄλλος κελαδεῖ· „Τῷ οἴκῳ σου πρέπει ἁγίασμα, κύριε, εἰς μακρότητα ἡμερῶν.“ ὁ μὲν τοῖς φιλοχρίστοις λαοῖς διακελεύεται συστήσασθαι ἑορτὴν ἐν τοῖς πυκάζουσιν ἕως τῶν κεράτων τοῦ θυσιαστηρίου· ἄλλος τῷ ὕμνῳ ἐπακούει λέγων· „Φωνὴ ἀγαλλιάσεως καὶ σωτηρίας ἐν σκηναῖς δικαίων.“ ὁ μὲν τὸν μάρτυρα εὐφημεῖ λέγων· „Μακάριος εἶ καὶ* fol. 86r *καλῶς σοι ἔσται.“ ἄλλος τοῖς ἀσθενέσι φωνεῖ· „Προσέλθετε | πρὸς αὐτὸν καὶ φωτίσθητε καὶ τὰ πρόσωπα ὑμῶν οὐ μὴ καταισχυνθῇ.“*

τούτων οὕτως ὑπὸ τούτου τοῦ αὐτῷ δεδοξασμένου δηλουμένων, σήμερον πάλιν ἡ ἐκκλησία χορεύει· πάλιν ἡ πλάνη χηρεύει· πάλιν ταράττονται δαίμονες· πάλιν διάβολος αἰσχύνεται· πάλιν εὐσέβεια τέρπεται. οὐρανὸν γὰρ ἡμῖν σήμερον τὸν ναὸν Γεώργιος μετειργάσατο, οὐρανὸν τοῦ φαινομένου παντὸς ὡραιότερον καὶ τοσοῦτον, ὅσῳ τὰ πνευματικὰ τῶν σωματικῶν εἰσι τιμιώτερα· οὐ γὰρ ἥλιον αἰσθητὸν περίκειται, ἀλλὰ ἄδυτον ἥλιον Χριστὸν περιβέβληται, οὐκ ἀστέρας πλανήτας ἡμῖν προβαλλόμενος οὐδὲ σελήνην αὔξουσαν καὶ λήγουσαν, ἀλλ' ἀνδρα-

Cod. Paris. Coisl. 146 saec. XIV fol. 85r—90v.

Abweichende Lesung der Hs: Am oberen Rande *μηνὶ νοε(μβρίῳ) γ' λό(γος) β'* || 22 *τρέπεται*

11 Ps. 95, 11 11 f. Ps. 67, 36 12 Ps. 88, 8 13 Prov. 10, 7 | 1 Reg. 2, 30 14 f. Ps. 92, 5 15 f. Ps. 117, 27 16 f. Ps. 117, 15 | 17 f. Ps. 127, 2 || 18 f. Ps. 33, 6

Digitized by Google Original from PENN STATE

γαθήματα καὶ θαύματα χάριν ἄληκτον παρέχοντα, οὐδὲ νεφέλας ὀμβροτόκους, ἀλλὰ διδασκαλίας θεολόγους οὐ γῆν, | ἀλλὰ ψυχὰς θεραπεύοντας (!). οὐκ ἐκ θαλάσσης οὗτος ἀρύεται ὕδατα, ἀλλ' fol. 86v ἐκ κολυμβήθρας θείας ἐκκαθαίρει τὰ πταίσματα· οὐ πηγὰς ὑδάτων, ἀλλὰ θήκας ἰαμάτων ὑποδεικνύει, οὐκ ὀρνέων κλαγγαῖς, ἀλλὰ ἀγγελικαῖς φωναῖς καταθελγόμενος σήμερον.

ὁρᾶτε τῆς ἡμέρας τὴν χάριν; ὁρᾶτε τῶν ἐγκαινίων τὰ πράγματα; ὁρᾶτε τῶν μαρτύρων τὰ ἔπαθλα; οὐκ ἐκ τῆς πλάνης ἐρρύσθημεν; οὐκ ἐκ τῆς πάλαι δεισιδαιμονίας ἐσώθημεν; διὸ καὶ τοῖς πρώην τὰ πρῶτα συγκρίνοντες ὁμοφώνως σὺν τῷ Παύλῳ λέγομεν· „Τὰ ἀρχαῖα παρῆλθεν· ἰδοὺ γέγονε τὰ πάντα καινά," καινὰ πάντα ὄντως καὶ ἀνάμεστα θαύματος, καινὰ καὶ πᾶσαν ἔκπληξιν τοῖς ὁρῶσι παρέχοντα. καὶ εἰκότως, ὧ τῶν καινῶν καὶ παραδόξων πραγμάτων | καὶ θαυμάτων, ἔνθα ἐπλεόνασεν ἡ ἁμαρτία, ἐκεῖ ὑπερπερισσεύει ἡ χάρις· ἔνθα τοῦ Διὸς τὸ φρύαγμα, ἔνθα τῶν δαιμόνων αἱ θυσίαι, ἐκεῖ τῶν μαρτύρων αἱ ἐκκλησίαι· ἔνθα fol. 87r διάβολος ἐχόρευσεν, ἐκεῖ ὁ δεσπότης ἐπέφανεν· ἔνθα τὰ πνεύματα ἐφώλευον, ἐκεῖθεν νῦν ἀπελαύνονται· ὅπου δαιμονιώδεις τελεταί, ἐκεῖ τῶν μαρτύρων αἱ σκηναί· ἔνθα ἦσαν σκοτειναὶ ἐπισκιάσεις, ἐκεῖ νῦν ὁρῶνται τῶν παθῶν αἱ ἰάσεις· ἔνθα τῶν κνισῶν αἱ δυσωδίαι, ἐκεῖ νῦν τῶν μαρτύρων αἱ εὐωδίαι. τούτων δὲ πάντων αἴτιος ὁ τῆς ἀμπέλου γεωργὸς Γεώργιος καὶ τοῦ προαιωνίου λόγου μάρτυς ἀξιόπιστος, Γεώργιος, ὃν ἡμεῖς σήμερον ὑμνεῖν βουλόμεθα μέν, οὐ δυνάμεθα δέ, ἀλλ' ὅσον ἐπιχειρήσομεν, τοσοῦτον τῆς ἀξίας ἐλλείπομεν. τοὺς γὰρ ὑπὲρ ἄνθρωπον ζήσαντας πῶς ἄνθρωποι ἐπαξίως τιμήσωμεν | καὶ μάλιστα μάρτυρας καὶ μάλιστα fol. 87v Γεώργιον, τῆς οἰκουμένης τὸ καύχημα, τὸ τῆς ἐκκλησίας κειμήλιον, τοῦ σταυροῦ τὸν πρόμαχον, τὸν τῆς ἀληθείας ὑπέρμαχον; Γεώργιος, στρατιωτῶν Χριστοῦ ὅπλον ἀήττητον· Γεώργιος, τῆς βασιλείας ὁ πρόμαχος· Γεώργιος, γεωργῶν ὁ συγγεωργός· Γεώργιος, ὁδοιπόρων ὁδηγός· Γεώργιος, πλεόντων ὁ κυβερνήτης· Γεώργιος, καταπονουμένων ὁ ἔκδικος καὶ ψευδομένων ὁ ἔλεγχος Γεώργιος, ὁρωμένων παραμυθία καὶ στερουμένων ἡ εὐπορία· Γεώργιος, ὀρφανῶν ὁ προστάτης καὶ χηρῶν ὁ τροφεύς· Γεώργιος, τῶν ἐν πελάγει χειμαζομένων ὁ λιμὴν καὶ τῶν ἐν ἐρήμοις πελαζομένων ὁ ποιμήν· Γεώργιος, τῶν νοσούντων ὁ ἰατὴρ καὶ προσφευγόντων ὁ λαμπτήρ· ποιμνίων φύλαξ Γεώργιος, ἅλωνος εὐλογία Γεώργιος, ἀμπελώνων εὐφορία Γεώργιος, αἰχμαλώτων προστασία, πολεμουμένων τεῖχος, | αἰκιζομένων παραμυθία, πεινώντων τροφεύς, ῥιγούντων fol. 88r ἀμφίασις· Γεώργιος, πειρασμῶν γέφυρα καὶ κόσμου ἡ ἄγκυρα· Γεώργιος, δαιμόνων ἀπώλεια καὶ Ἑλλήνων κατάλυσις· Γεώργιος, εἰδώλων καθαίρεσις καὶ πίστεως ἀνόρθωσις· Γεώργιος, ⟨ὃς⟩ αἰκισθεὶς ἐνίκησε καὶ βληθεὶς ἐτροπώσατο καὶ θανὼν ὄντως ἔζησε.

βαβαὶ τῶν παραδόξων θαυμάτων· ποίοις λόγοις εὐφημήσω τὸν μάρτυρα; ποίοις κρότοις ἐξείπω τὰ ἔπαθλα; ποίοις τρόποις ἀνυμνήσω τὰ θαύματα; μεμέλισται τοῦ μάρτυρος ὁ πηλός, ἀλλ' οὐ μεμέλισται τούτου ὁ Χριστός· διερράγη ἡ φύσις καὶ οὐκ ἐλύθη ἡ πίστις· πέπτωκεν ὁ οἶκος καὶ ὁ θησαυρὸς σέσωσται· ἐν τόπῳ ὑπάρχει καὶ ἐν κόσμῳ διάγει. ἐκεῖ Χριστῷ παρίσταται καὶ τῶν ἐνταῦθα οὐδ' ὅλως ἀφίσταται· ἐκεῖ πρεσβεύει καὶ ὧδε σὺν ἡμῖν χορεύει· ἐκεῖ λειτουργεῖ καὶ ὧδε θαυματουργεῖ· κεκοίμηνται τὰ λείψανα καὶ κηρύττει τὰ πράγματα· ἡ γλῶσσα σεσίγηκε καὶ τὰ θαύματα κράζουσι. τίς τοσαῦτα εἶδεν ἢ τίς πώποτε ἤκουσε; πυρὶ | κατεκάησαν fol. 88v καὶ πυρετοὺς ἀπελαύνουσι· τὰ σώματα βυθῷ κατεκλύσθησαν καὶ ψυχὰς βυθοῦ διασῴζουσι· τὰ μέλη συνετρίβησαν καὶ συντριβέντας συσφίγγουσιν· ἐπὶ γῆς ἔδυσαν καὶ ἐν οὐρανοῖς ἀνέτειλαν.

---

1 ὀμβροτόκας || 2 viell. ist nach θεολόγους λόγους ausgefallen || 5 ; bietet hier wie im folgenden die Hs | πράγματα] viell. zu schr. τάγματα? || 23 ὁρωμένων] l. ὀδυρομένων o. ä. E. K. || 25 l. πλαζομένων E. K. || 27 τροφεύ 30 ὃς suppl. E. K. nach einem cod. Athous (s. Liter. s. v. Ark.) 37 f. Subjekt fehlt, viell. zu schr. πυρὶ τὰ ὀστᾶ κτλ.

---

7 f. II Kor. 5, 17 || 10 Röm. 5, 20

Digitized by Google Original from PENN STATE

αἰσχυνέσθωσαν Ἑλλήνων παῖδες ὁρῶντες καὶ δαίμονας ὑπουργοῦντας τοῖς μάρτυσιν· ἐντρεπέσθω εἰδώλων πλάνη ἀκούουσα καὶ πνευμάτων φοβουμένων τὰ λείψανα. οἱ γάρ ποτε δι' ἀνθρώπων τοῖς ἁγίοις λέγοντες· „Θῦσον, ἄρνησαι, τοῖς εἰδώλοις προσκύνησον", νῦν δι' ἀνθρώπων μαστιζόμενοι φεύγουσι καὶ βοῶσι· „Πολλή σου ἡ παρρησία, Γεώργιε." Τί λέγεις,
5 πονηρὸν καὶ ἀκάθαρτον πνεῦμα; νεκρὰ λείψανα καὶ ἄψυχα φοβῇ καὶ τρέμεις; „Ναί, φησί, διὰ Ἰησοῦν καὶ τοὺς ὑπὲρ Ἰησοῦ μαρτυρήσαντας." τί φασιν ἡμῖν πρὸς ταῦτα οἱ ἀπαρνούμενοι; τί λοιπὸν οὐ σιγῶσι; γνῶτε, ἔθνη, καὶ ἡττᾶσθε· ἴδετε, Ἰουδαῖοι, καὶ αἰσχύνεσθε· σιγάτωσαν Ἑλλήνων μῦθοι καὶ πανέσθωσαν· τοιγαροῦν καὶ σεσιγήκασι. ποῦ Πλάτων ὁ θρασύς; ποῦ
fol. 89r Ἀπολλώνιος ὁ σοβαρός; ποῦ τοῦ Διὸς τὸ κράτος; ποῦ Ἡρακλέους | τὸ φρύαγμα; ὅλωλαν ἐκεῖνοι
10 ἅπαντες· ἠσχύνθησαν· πρηνεῖς κατάκειντα καὶ δεδοίκασι νεκρούς. Χριστοῦ γὰρ φανέντος καὶ σταυροῦ παγέντος καὶ μαρτύρων ὀφθέντων, θάνατος διὰ Χριστὸν καταπεφρόνηται· ὁ ᾅδης νενίκηται· ἡ πλάνη πεπάτηται· βωμοὶ καταλέλυνται· Ἕλληνες τεθανάτωνται. καὶ ὅπου δ' ἂν τὴν οἰκουμένην διαδράμῃς, οὐκέτι τοὺς θεοὺς Ἀπόλλωνος καὶ Διὸς καὶ Ἀσκληπιοῦ εὑρήσεις, ἀλλὰ θεὸν Γεωργίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ παντὶ δοξαζόμενον καὶ εὐσεβῶς ἀνυμνούμενον καὶ
15 θυσίαν ἀναίμακτον αὐτῷ διὰ τῆς τῶν μαρτύρων θυσίας καὶ ἱκεσίας ἀναπεμπομένην.

ἐπεὶ οὖν τοιοῦτον, μᾶλλον δὲ τοιούτους προστάτας πρὸς τὸν δεσπότην ἔχομεν, ἑορτάσωμεν σήμερον, μὴ ἑλληνικῶς, ἀλλὰ δεσποτικῶς, μὴ τῇ γαστρί, ἀλλὰ τῇ ψυχῇ. γενέσθω ἡ ἑορτὴ ἁγίων ἐπάξιος· ἐγκαινίσωμεν ταύτην καλῶς· συναθλήσωμεν τῇ τῶν φωστήρων τελετῇ· συναστράψωμεν·
fol. 89v ἀποθώμεθα τὰ ἔργα τοῦ σκότους καὶ ἐνδυσώμεθα τὰ ὅπλα τοῦ φωτός· ἐγκαινίσωμεν | τὸν ναὸν
20 τῶν ψυχῶν, ὅπως πνευματικῶς ἑορτάσωμεν. ὅσα τοῦ παλαιοῦ ἀνθρώπου ἔργα, ἀπορρίψωμεν, ὅπως ὀφθῶμεν ὑπὲρ χιόνα λάμποντες· ὅσοι περὶ τὴν τρυφὴν καὶ τὰς ἡδονὰς πεπαλαίωνται, σήμερον δι' εὐσεβῶν ἀνακαινιζέσθωσαν πράξεων· ὅσοι μνησικακίας ἐν αὐτοῖς ἐναπέθεσθε, ταύτας τῷ μάρτυρι συγχωρήσωμεν· ὅσοι ὑψηλοὶ καὶ πλουτοῦντες τυγχάνετε, δι' εὐποιΐας καὶ ταπεινώσεως ἐγκαινίζεσθε σήμερον. ὅπως ἔργοις θεὸν θεραπεύσωμεν, ἐξαλλάξωμεν τὴν ἐσθῆτα
25 τῆς ψυχῆς μετὰ τοῦ σώματος· μιμησώμεθα τῶν μαρτύρων τοὺς πόνους, ὅπως λάβωμεν καὶ τοὺς στεφάνους· κτησώμεθα ἐνάρετον πολιτείαν, ὅπως ἐπιτύχωμεν δι' αὐτῆς παρρησίας· καὶ τῷ ἀθλοφόρῳ βοήσωμεν ἅπαντες πλησίον αὐτὸν καὶ σὺν ἡμῖν ἔχοντες, ἐκτενῶς αὐτῷ ἱκετεύοντες καὶ λέγοντες· „Ἐπείπερ, ὦ τοῦ Χριστοῦ μάρτυς καὶ στρατιῶτα καὶ ὑπηρέτα καὶ φίλε, πολλῆς παρ' αὐτοῦ ἀπήλαυσας χάριτος καὶ παρρησίας, συνήθως καὶ νῦν προβαλλόμεθά σε ὁμοῦ καὶ δεόμεθά
30 σου ἅ παντες πιστοί· γενοῦ πρέσβυς ὑπὲρ ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν καὶ ἀπαρρησιάστων πρὸς τὸν
fol. 90r δεσπότην ὡς προστάτης δεόμενος ὑπὲρ λαοῦ Χριστιανῶν ἐλεεινῶς παιδευομένου δικαίως· μὴ παύσῃ σὺν τοῖς ἁγίοις πᾶσιν ἀσιγήτως λέγων· ‚Φεῖσαι τοῦ λαοῦ σου, δέσποτα· σῶσον τὸ λοιπὸν τῆς κληρονομίας σου, φεῖσαι τῆς ποίμνης σου, ὁ ποιμὴν ὁ καλός· ἐλέησον τὴν ἐκκλησίαν σου, φιλάνθρωπε, ὅτι δεινῶς κλυδωνίζεται, ὅτι χαλεπῶς διασκορπίζεται· σπλαγχνίσθητι ἐπὶ τῇ κληρο-
35 νομίᾳ σου, ὅτι καθ' ἡμέραν αἰχμαλωτίζεται· οἴκτειρον τὰ τέκνα σου, ὅτι λοιπὸν ὠλιγώθησαν· ἐπίβλεψον, δέσποτα, ἐπὶ τὴν λαόν σου, ὅτι ἐπλήσθη ἐξουδενώσεως· ἴδε (!) τὴν βίαν καὶ ποίησον φιλανθρωπίαν· ἴδε τὴν γύμνωσιν καὶ δὸς τὴν ἀνάρρυσιν· ἴδε τοὺς ὀδυρμοὺς καὶ ποίησον οἰκτιρμούς.' ἱκανούσθω, δέσποτα, δεόμεθα· παρακαλοῦμεν, παρακλήθητι, εὔσπλαγχνε· μὴ εἰς |
fol. 90v τέλος ὀργισθῇς· μὴ εἰς πλῆρες ἀπώσῃ ἡμᾶς· ἀλλ' ἐπαίδευσας, ἴασαι· ἐσκόρπισας, συνάγαγε·

4 μαστιζόμενοι] μα(?) . . . ζόμενοι || 22 l. αὐτοῖς || 23 συγχωρήσωμεν] man erwartet die 2. Person pl. imp.

19 Röm. 13, 12 || 20 vgl. Röm. 6, 6; Eph. 4, 22; Kol. 3, 9 || 21 vgl. Ps. 50, 9 || 33 vgl. Joh. 10, 14 38 f. vgl. Ps. 78, 5 u. ö.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀπέρριψας, ἐλέησον· παρέδωκας, ἀνακάλεσαι· ἐξώρισας, πάλιν μνήσθητι· μὴ μνησθῇς τῶν τοῦ λαοῦ ἀνομιῶν. σὺ γὰρ μόνος ἀναμάρτητος· σὺ μόνος φιλάνθρωπος· σὺ μόνος πολυέλεος, δέσποτα· σὺ ζωὴ καὶ παρὰ σοὶ πηγὴ ζωῆς· παρὰ σοὶ κράτος καὶ δύναμις· σὺ γὰρ εἶ θεὸς ἡμῶν· σὺ ὁ ποιμήν· σὺ ἡ ζωὴ ἡμῶν· καὶ σέ, οὐκ ἄλλον προσκυνοῦμεν· σὲ δοξάζομεν· σὲ ἱκετεύομεν· πρὸς σὲ καταφεύγομεν· ἐπὶ σοὶ ἠλπίσαμεν· καὶ εἰς σὲ πιστεύομεν ἐλεῆσαι καὶ ἐπιστρέψαι τὴν αἰχμαλωσίαν ἡμῶν, ὅπως ἀγαλλόμενοι δοξάζωμέν σε τὸν πατέρα καὶ τὸν υἱὸν καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν."

10. Das Enkomion des Theodoros Quaestor.

Θεοδώρου κυέστορος ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα Γεώργιον.

Προτρέπουσί με πρὸς εὐφημίαν τὴν γλῶτταν κινῆσαι τὰ τοῦ | μάρτυρος ἀγωνίσματα καὶ fol. 272v
βοῶσιν σὺν ἐμοὶ καὶ τὸν γεννάδα τοῦτον στρατιώτην Γεώργιον ἀνακηρύττουσιν, τὸν ἀληθῶς θωρακισάμενον τὴν πανόλβιον πρὸς Χριστὸν ὁμολογίαν, τὸν ἐν νεότητι τοῦ σώματος τὸν ἐχθρὸν ἐν τῇ καρδίᾳ στηλιτεύσαντα, τὸν μὴ φοβηθέντα τῆς βασιλικῆς αὐστηρίας τὴν θρασύτητα. τοῦτον μᾶλλον δι' εὐχῆς ἐξιλεώσομαι, ὅπως παράσχῃ μοι λόγον πρὸς ἔπαινον ἐγκωμίων. ἀθλοφόρε Χριστοῦ, αὐτὸς γενοῦ τοῦ λόγου πλούταρχος· ἀπόδειξον καθαρὸν τῆς διανοίας μου τὸν ὀφθαλμὸν πλατύνας τῆς καρδίας μου τὸ στενόν, ἵνα καὶ δι' ἐγκωμίων τὰς σὰς ἀνδραγαθίας πᾶσιν ἀναφανδὸν ἀποδείξω, ὁποῖος ἡμῖν μάρτυς ὥσπερ ἥλιος ἀνατέταλκεν τὴν τῆς ζοφώδους πλάνης ἀχλὺν ἀπελάσας.

φέρε λοιπόν, φέρε, τοὺς ἀγῶνας τοῦ μάρτυρος ἐπὶ μνήμης ἐνέγκωμεν καὶ τὴν τούτων διήγησιν ἀπαρχὴν ποιησώμεθα. Διοκλητιανὸς γὰρ ὁ τῶν κριτῶν τύραννος ἔτι τῆς εἰδωλικῆς περιπολαζούσης θρησκείας· τὸ τηνικαῦτα σκηπτοῦχος ὑπῆρχεν τὴν τῆς βασιλικῆς αὐστηρίας καθοπλισάμενος θρασύτητα. καὶ μηδὲ ὅλως ὁ παγκάκιστος ἑαυτὸν βροτὸν ἐννοῶν, ἀλλὰ τύφου τε παντὸς καὶ δόξης κενῆς ἐμπεπλησμένος κἀντεῦθεν παίδευμα δεικνύμενος ἀνοίας θνήσκειν διὰ γραμμάτων ἐθέσπισεν πανταχοῦ τοὺς ἁγίους. τῆς οὖν | ἀθείας ζέων τὸν θυμὸν ὁ παμμίαρος fol. 273r
καὶ αἱμοβόρος βασιλεὺς συγκλητικῆς τε καὶ στρατιωτικῆς φάλαγγος ποιησάμενος τὴν συνάθροισιν πάντως που τοιαῦτα πρὸς αὐτὴν ἀπεφθέγξατο· „Δοκεῖ μοι τῶν εἰς τοὺς θεοὺς προσερχομένων εὐσεβειῶν μηδὲν καθεστηκέναι βελτιώτερον· ἀλλ' οὖν προθύμως εἰς αὐτοὺς ἅπαντες συνελθόντες φαιδροτέρως ἐκτελέσωμεν τὰς θυσίας. τοῦτο τοίνυν δίκαιον ἡγούμεθα θεοὺς μὲν θεραπεύειν, τοὺς δὲ προκύπτοντας ἐχθροὺς τῆς ἡμῶν θρησκείας χαλεπαῖς ἐπινοιῶν βασάνοις ὑποβάλλειν." *ἀλλ' ὅτε πάντας ἀνέπεισε θύειν καὶ σπονδὰς ματαίας δαίμοσιν ἐκτελεῖν,*

Codices: Lugd. 625 saec. XII fol. 272r—275v (= L); Vatic. gr. 1636 saec. XII fol. 209v—210r (= V); Vatic. gr. 1987 saec. XII fol. 71r—74v (= W); Vatic. gr. 2000 saec. X/XI fol. 42v—45r (= X).

Als Basis diente L; aus V W X sind nur die wichtigsten Varianten mitgeteilt; zur Begründung dieses Verfahrens und zur Charakteristik der Hss vgl. unten 2. Kapitel § 32.

Abweichende Lesung der Hss: Am oberen Rande + *μηνὶ ἀπριλλίῳ κς'* L

Titel: Obige Fassung L V (doch *μάρτυρα* V): *Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον τοῦ χριστοῦ ἀθλοφόρον καὶ μάρτυρα γεώργιον* W X || 12 *καρδίᾳ*] *καρτερία* V W X || 14 *πλούταρχος*] *πρώταρχος* V W X || 17 *πλάνην* L || 22 *ἀνοίας*] *ἀνοσίως* von zweiter Hand L || 23 *διὰ γραμ.*] *διὰπαντὸς* von zweiter Hand L || 26 *προσερχομένους* L || 27—29 von *φαιδροτέρως* bis *ὑποβάλλειν* ist der Text in L (fol. 273r) durch Feuchtigkeit oder Beschmutzung in alter Zeit z. T. unlesbar und dann von einer späteren Hand aufs Geratewohl ergänzt worden || 28 *προσκόπτοντας* (z. T. von zweiter Hand) L: *προσκύπτοντας* V: *προκύπτοντας* W X || 28 f. . . . *χαλεπαῖς ἐπι . . ῶν ἀπόνοις προσ . . . λειν* (z. T. von zweiter Hand) L: *χαλεπαῖς ἐπινοιῶν βασάνοις* (*βασάνων* W X) *ὑποβάλλειν* V W X || 29 *ἐνέπεισε* (*ἐνέ* — von zweiter Hand) L: *ἀνέπεισε* V: *ἀνέπεισεν* W X

Digitized by Google Original from PENN STATE

τότε φωτοειδὴς ἀνέτειλεν ἀστὴρ νύκτα μὲν εἰδωλικῆς μανίας ἀπελαύνων, φῶς δὲ κραταιὸν θεολογικῆς σωτηρίας τοῖς πᾶσιν ἐμφαίνων τε καὶ κηρύττων. τίς οὗτος; Γεώργιος ὁ τοῦ Χριστοῦ στρατιώτης, τὸ κατὰ τῆς πλάνης ὀξύτατον βέλος, ὁ τῆς καλῆς ἀριστείας προσφιλέστατος ἔρως, ὁ μὴ βασιλέως μανίαν δεδιὼς μήτε μὴν τόλμαν στρατοπέδου δειλανδρήσας. οὗτος γάρ, οὗτος
5 Καππαδοκῶν ἔσχε πατρίδα· οὐ μόνον γὰρ τῆς ἐν οὐρανῷ θείας ἐλλάμψεως ἐκεκόσμητο, ἀλλὰ καὶ τῆς γηΐνης ἁπάσης ἀξίας ἐφαιδρύνετο· τριβουναρχεῖν γὰρ τῶν Ἀνικιώρων — οὕτω τάξις
fol. 273r λεγομένη — ἐτύγχανεν ἀριθμοῦ. στὰς οὖν προπάροιθεν τῆς βασιλικῆς ἐκείνης καθέδρας | καὶ τὴν ἐκ σπαργάνων τεθεῖσαν αὐτῷ προσηγορίαν ἀπαρνησάμενος τῆς Χριστιανικωτάτης θρησκείας τὴν ὀνομασίαν ἐπεσπάσατο καὶ καθοπλίσας ἑαυτὸν οὐκ ἐκ πολεμικῶν ὅπλων βοήθειαν, ἀλλὰ
10 τῷ τοῦ πανεντίμου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ τύπῳ καὶ τῆς δόξης τὴν ματαιότητα καὶ τῆς ἀξίας τὸν ὄγκον ἀταξίαν ἐννοησάμενος· „Χριστιανός εἰμι" τῷ τυράννῳ προσεφθέγγετο. ὦ ῥῆσις θεὸν θεραπεύουσα, ὦ φωνὴ δαίμονας καταισχύνουσα, ὦ λόγος ταράττων βασιλέα· πολεμικῶς γὰρ ὁ τοῦ Χριστοῦ στρατηγέτης ταύτην τὴν ἀραγῆ πέτραν πρὸς τὸν τύραννον ἐσφενδόνησεν, καθάπερ πάλαι Δαυὶδ πρὸς τὸν ἀλλόφυλον ἀπεπέμψατο. καὶ ὥσπερ ἐκεῖνος τῷ λίθῳ κατ-
15 έβαλεν τὸν ἐχθραίνοντα, οὕτως καὶ ὁ φαιδρότατος μάρτυς τῷ λόγῳ τῆς πίστεως τὸν ἀναιδέστατον δικαστὴν ἐκατέλυσεν.

καὶ λοιπὸν ἡττηθεὶς πρὸς τὸν ἅγιον ἀπεκρίνατο· „Λέγε μοι, λέγε· τίς τε καὶ πόθεν καθέστηκας; ποῖος ὁ τῆς ἀξίας σου τρόπος; ὁποία δὲ καὶ τῆς παρρησίας σου τόλμα; ἀγνοῶ σου παντελῶς τὴν θρασύτητα· οὐ γινώσκω σέ ποτε τῆς ἐμῆς βασιλείας εὐαρεστήσαντα. δοῦλος
20 γὰρ τὴν δουλείαν ἀμέμπτως ἐκτελῶν καλῶς κέκτηται τὴν παρρησίαν· σὺ δὲ παρὰ τῆς ἐμῆς μὴ γνωριζόμενος βασιλείας πῶς τὸν τῆς θρασύτητος προφέρεις μοι λόγον, παντελῶς οὐκ
fol. 274r ἐπίσταμαι." „Καλῶς οὖν ἐρω τᾶς με", ὁ ἅγιος εἶπεν· οὐχ (!). ἀκήκοάς με τὸν Χριστὸν ὁμολογοῦντα; ἀνθρωπίνην δὲ θέλεις μου μαθεῖν προσηγορίαν; Γεώργιος λέγομαι· Χριστὸν καθομολογῶ καὶ θεοὺς ὑμῶν ἀπαρνοῦμαι. τῆς γὰρ ἀξίας ἀποθέμενος τὴν δόξαν τὴν ἐν οὐρανοῖς
25 οὖσαν χαρὰν ἐπεθύμησα." ὡς οὖν τοῦ μάρτυρος ταῦτα πρὸς τὸν τύραννον ῥητορεύοντος οὐ τῆς αὐστηρίας ὁ βασιλεὺς ἔδειξεν τὴν ὀφρύν, ἀλλὰ μᾶλλον κολακευτικῶς πρὸς αὐτὸν ἀπεφθέγξατο· „Τί, Γεώργιε, τῆς ἐμῆς βασιλείας ἀλλοτριοῖς ἑαυτόν; τί τῆς ἐμῆς προκρίνεις φιλίας; διὰ τί τῆς νεότητός σου μαρᾶναι βούλει τὸ κάλλος; δέξαι με συμβουλεύοντά σοι τὰ κρείττονα. διὰ γὰρ τὴν παρὰ σοῦ προελθοῦσαν εἰς τοὺς θεοὺς ἀγνωμοσύνην ταράττεταί μου τὸ βασίλειον,
30 θλίβεταί μου τὸ κράτος· ἀλλὰ θῦσον καὶ βασάνων σε ἀπαλλάξω καὶ μᾶλλον τιμῇ τε καὶ πλούτῳ κατακοσμήσω." ἀλλ' οὐδαμῶς αἱ τοῦ δολίου ὑποσχέσεις σαλεῦσαι τὸν τῆς πίστεως στῦλον ἠδυνήθησαν, ἀλλὰ καὶ μειζόνως ἀσάλευτον ἀπειργάσαντο. τῶν οὖν κιβδήλων τούτων ἐπαγγελιῶν ὁ τοῦ Χριστοῦ θεράπων ὡς ἤκουσεν, κατεφρόνησε καὶ εἰς οὐδὲν λογισάμενος θαρσαλέως πρὸς τὸν κολακευτὴν ἀντεῖπεν· „Μὴ δικολόγει, βασιλεῦ, μὴ τὴν τῶν σῶν δωρεῶν
35 πρόφερέ μοι ὑπόσχεσιν, μὴ ταῖς σαῖς θωπείαις ἀπάμβλυνέ μου τὴν προθυμίαν. ἔκκοπτε τὸν λόγον τῶν ὑπισχνουμένων καὶ δεῦρο μάθε παρ' ἐμοῦ τὸν λόγον τῆς ἀληθείας. εἶθε καὶ
fol. 274v σύ, βασιλεῦ, συνοδοιπόρος μοι γέγονας | πρὸς τὴν τῆς ἀφθαρσίας ζωήν· ῥευστὴ γὰρ ἡ τῆς σκηπτουχίας σου τάξις ὄντως καθέστηκεν χρόνῳ φθειρομένη καὶ καιροῖς ὑποκλινομένη·

---

3 ἀριστείας V W X: στρατιᾶς L || 5 καππαδοκῶν L: καππαδόκων V W X || 6 τριβουνάρχην L V: τριβουναρχεῖν W X (schwerlich steckt in τριβουνάρχην ein dem Autor gehörendes τριβουνάρχειν) | ἀνικεόρων V: ἀνηκαιόρων W: ἀνηκιόρων X || 23 χριστὸν γὰρ V W X || 28 δέξαι μοι L || 30 f. τιμῆς τε καὶ πλούτου V W X 33 κατεφρόνησε fehlt L || 34 λογολόγει V W X || 35 f. τῶν λόγων τῶν ὑπισχνουμένων (ὑποσχν. V) L V || 37 ῥευστὴς L

---

14 f. vgl. I Reg. 17, 49

Digitized by Google Original from PENN STATE

αἱ σοῦ γὰρ τιμαὶ καὶ τὰ δῶρα τῆς θείας καὶ μόνης ἀκηράτου ἀποκληροῦσί με χάριτος. μισῶ δωρεὰν γεννῶσαν ἀτελεύτητον κόλασιν· ἐκείνην βδελύττομαι τὴν τιμήν, ἥτις χωρίζει με τῆς ἐνθέου τιμῆς· ἐστράτευμαι γὰρ ἐπουρανίῳ βασιλεῖ, ὃς νικοσύμβουλον παράσχῃ μοι φάος. αὐτῷ τὰς συνθήκας ἐποιησάμην τοῦ διαπαντὸς ὁμολογεῖν αὐτόν· αὐτῷ συνεταξάμην ἆραι τὸν σταυρὸν καὶ ἀκολουθεῖν. καὶ αὐτός μοι τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας συνέθετο διδόναι τὴν κληρονομίαν. καὶ τίς, ὦ βασιλεῦ, χωρίσει με τῆς ἀγάπης αὐτοῦ; θλίψις; στενοχωρία; λιμός; γυμνότης; ξίφος; κόλασις; ἀλλ' εἰ μὴ ταῦτα πάντα δι' αὐτὸν ὑπομείνω, ἐκείνου τοῦ βασιλέως φίλος οὐ γίνομαι· ἐννόησον τὸ στῖφος τῶν σῶν ὑπηκόων, πῶς τὴν πρὸς σὲ στοργὴν οὐδ' ὅλως ἀπαρνοῦνται. πρᾶττε σὺ τὸ νομιζόμενον, ἵνα μοι γενήσεται τὸ συμφέρον· ἀμεταθέτῳ γὰρ φρονήματι παρ' ἐμοῦ Χριστὸς προσκυνεῖται. καὶ λοιπὸν ἔκτεμνε τὴν δίκην, ὅπως τὸν πολύτιμον κομίσομαι μαργαρίτην.“

τῶν οὖν ῥημάτων τούτων ὁ ἀνόσιος βασιλεὺς ὡς ἤκουσε καί πως μεταβάλαι τὸν μάρτυρα οὐκ ἠδυνήθη, [καὶ] βουλευσάμενος συντόμως τῆς ζωῆς αὐτὸν ἀπαλλάξαι, ξίφει τὴν κάραν τοῦ γενναίου ἀποτμηθῆναι ἐψηφίσατο. καὶ οὐκ ἐδειλάνδρησεν | ὁ τοῦ Χριστοῦ στρατιώτης, οὐ προεβάλετο τὸν ἐκ τοῦ ξύλου θυρεόν, οὐ περικεφαλαίαν ἐνεδύσατο, οὐχ (!) ἀσπίδα καὶ θώρακα περιετειχίσατο, οὐδ' ὅσα τὸν στρατιώτην ἐν πολέμοις περιστολίζουσιν, ἀλλὰ προθύμως τὴν κεφαλὴν ἐξέτεινεν καὶ τὸν διὰ τῆς μαχαίρας δεξάμενος θάνατον τὸν ἀγγελόπλοκον τῆς νίκης ἀνεδήσατο στέφανον. οὕτως ὁ μάρτυς ἠγωνίσατο· οὕτως κατέλιπεν τὴν τοῦ βίου τερπνότητα καὶ τοῦ δεσπότου γέγονε συνόμιλος· οὕτως τὸν ὄφιν ἐπάτησεν· οὕτως ἐξεδύσατο τὴν τῆς πλάνης φθορὰν καὶ ἐνεδύσατο τὴν τῆς ἐλπίδος χαράν. αἵματι γὰρ ἰδίῳ τὸν Χριστὸν ἠμφιάσατο, ἥπλωσεν τὸν αὐχένα καὶ πρὸς οὐράνιον κατήντησε λιμένα. οὐκέτι τῷ νόμῳ τῆς πλάνης ὑπόκειται, ἀλλὰ τῷ πόθῳ τοῦ Χριστοῦ τελειωθεὶς δοξάζεται. fol. 275r

καὶ βλέπε μοι τὸν καιρὸν τῆς τοῦ μάρτυρος τελειώσεως. αὐτὸν τὸν ἀθλητὴν μιμεῖται, καὶ ὥσπερ ἐκεῖνος ἀκολουθήσας Χριστῷ κόσμον ἀπηρνήσατο, οὕτω καὶ ἡ χρονικὴ τοῦ ἀέρος φύσις χειμῶνα ἀπελαύνουσα ποτὲ μὲν ἀκόλουθος γίνεται τῆς Χριστοῦ ἀναστάσεως, ποτὲ δὲ κῆρυξ φαίνεται· ἀντὶ γὰρ ἀνθῶν εὐωδεστάτων τὴν τοῦ μάρτυρος μνήμην ἡμῖν ἀρωματίζει, καὶ ὥσπερ τὰ κάλλιστα τῶν ἀρωμάτων ἐν τοῖς ἰδίοις σκεύεσιν τὴν ἔμφυτον εὐωδίαν ἀποτίθενται, οὕτως καὶ ὁ χρόνος, καθ' ὃν ὁ μάρτυς ἐτελειώθη, οὐ μόνον τὸ ἐκ τῆς ἀναστάσεως ἡμᾶς μύρον εὐωδιάζει, ἀλλὰ γὰρ καὶ τὴν τοῦ νικητοῦ μάρτυρος ἡμέραν χαρὰν (!) γέμουσαν ἀναδείκνυσιν. fol. 275v

ποίοις οὖν ῥήμασιν ἐπαινέσωμεν τὸν μάρτυρα; διὰ λόγων ῥητορικῶν; ἀλλὰ πένεται ἡμῖν τῶν λέξεων τὸ πλῆθος. εἰλικρινῶς οὖν ἑορτάσωμεν τὴν μνήμην τοῦ μάρτυρος, ἵνα συμπλεκόμενοι ταῖς ἀνάγκαις εὕρωμεν αὐτὸν ὑπακούοντα καὶ τῶν δεινῶν ἡμᾶς ἀπαλλάττοντα· Χριστὸν γὰρ ἀγαπήσας τὴν τῶν ἀγγέλων ἀνέλαβεν πολιτείαν. ταῖς οὖν ἱκεσίαις τῆς δεσποίνης ἡμῶν τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ταῖς τοῦ μάρτυρος δυσωπήσεσιν, εἶτά τε καὶ ταῖς παναγίαις τῶν ὁσίων ἡμῶν ἱερέων προσευχαῖς Χριστὸς ὁ θεὸς ἡμῶν πάντας ἡμᾶς τῆς τοῦ μάρτυρος καταξιῶν χορείας τῆς οὐρανῶν κληρονόμους ἀποκαταστήσει βασιλείας. αὐτὸς γάρ ἐστιν ὁ ποιμὴν ὁ καλός, ὁ τὸν μάρτυρα στεφανώσας· αὐτῷ πρέπει πᾶσα δόξα, τιμὴ καὶ κράτος νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

---

1 *αἱ σοῦ* L: *αἱ διὰ σοῦ* V: *αἱ σαὶ* W X ‖ 3 *νίκους σύμβολον* V: *νικοσύμβουλον* L W X ‖ 12 *ὡς ἤκουσε βασιλεὺς* V W X | *πῶς* L: *ὡς* V W X | *μεταβάλε* L: *μεταβάλαι* V W X ‖ 17 *ἀγγελοπλόκον* L: *ἀγγελικόπλοκον* V: *ἀγγελόπλοκον* W X ‖ 18 *ἐνεδύσατο* L: *ἀνεδύσατο* V: *ἀνεδήσατο* W X ‖ 26 *ἡμῖν μνήμην* V W X ‖ 29 *τὴν ἡμέραν* L: *ἡμέραν* V: *τὴν τελείωσιν* W X | *χαρὰν* (*χαρᾶν* V) *γ. ἀναδ.* L V: *ἐμφαίνει* W X

---

6 f. Röm. 8, 35 ‖ 10 f. vgl. Matth. 13, 46 ‖ 19 vgl. Gen. 3, 15 ‖ 36 vgl. Joh. 10, 12.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

V. Kirchenlieder.

11. Lied I (von Romanos).

23. April. Akrostichis: *Τοῦ ταπεινοῦ Ῥωμανοῦ.*
Ἦχος δ'. Proemion: *Κατεπλάγη.* Strophen: *Ἡ προσευχή.*

Τῇ δυνάμει τοῦ σταυροῦ ἀγωνισάμενος καλῶς
τὸν ἀντίπαλον ἐχθρὸν ⟨ἐ⟩κατηδάφισας στερρῶς,
στεφανηφόρε Γεώργιε, χριστομάρτυς·
ὅθεν καὶ τὴν σὴν ἐπιτελοῦντες σεπτῶς
5 *μνήμην οἱ πιστοὶ ἁγιαζόμεθα*
τῇ ἐνεργείᾳ καὶ χάριτι τοῦ πνεύματος τοῦ παναγίου πρεσβείαις σου
|διδόντες δόξαν θεῷ τῷ κτίστῃ καὶ σωτῆρι τῶν ὅλων.|

α' Τὴν ἀρετὴν τὴν ἔνθεον ἀεὶ τῶν μαρτύρων ἐν μνήμῃ προφέροντες
πιστῶς εὐγνωμονοῦντες δεικνύμεθα,
διὸ μνησθέντες πρότερον τῆς εὐκαμάτου συλλογῆς τῶν ἁγίων ἁπάντων
ἐξείπωμεν αὖθις σαφῶς τὰς ἀριστείας
5 *ἑνὸς αὐτῶν, τοῦ παναγίου Γεωργίου φημὶ τοῦ στερροῦ,*
διδόντες δόξαν θεῷ τῷ κτίστῃ καὶ σωτῆρι τῶν ὅλων.|

β' Ὅλα δὲ τίς τὰ ἆθλα τοῦ ἀνδρὸς τοῦ γενναίου εἰπεῖν πῶς δυνήσεται;
καὶ γὰρ πάνυ προθύμως ὑπήνεγκε
πολυποίκιλα βάσανα θαυματουργῶν, τὴν τοῦ Χριστοῦ δωρεὰν διανέμων·
καὶ γνώμας ἀθέων ἰάσατο φωτίσας
5 *τοῦ γνῶναι αὐτοὺς τὸν πλάστην· καὶ πάντες πίστει ἐνευροῦντο πολλῇ*
|διδόντες δόξαν κτλ.|

Cod. Patm. 212 saec. XI fol. 221ᵛ—223ᵛ

Abweichende Lesung der Hs: Überschrift: *ἕτερον κοντάκιον τοῦ ἁγίου μεγάλου μάρτυρος γεωργίου :— φέρω ἀκροστιχίδα τήνδε :— τοῦ ταπεινοῦ ῥωμανοῦ ποίημα :— ἦχος δ' πρὸς τὸ κατεπλάγη ἰωσήφ :—* Am Rande noch einmal *ἦχος δ'* | Proœmion 2 *κατηδάφισας*

α' 5¹ eine Silbe zuviel (vgl. indes *ι'* 5¹, wo *τοῦ* an derselben Stelle steht [Maas])

Grundlage der Erzählung ist, wie der Dichter selbst in Strophe *γ'* 3 andeutet, ein von Pasikrates verfaßtes Leben des hl. Georg. Näheres vgl. § 41.

Proœmion 7 Jos. 7, 19 u. ö. *δὸς δόξαν θεῷ* | Sirach 24, 12 *ὁ κτίστης ἁπάντων*

Digitized by Google Original from PENN STATE

γ' Ὕπνος δεινὸς συνεῖχε τοὺς πολλοὺς τῶν ἀνθρώπων κοιμίζων τὸ φρόνημα,
θεοῦ βλέπειν κωλύων ἀπαύγασμα·
ἐν βίβλῳ ταῦτα ἔγραψε θεοφιλίᾳ κινηθεὶς ὁ σοφὸς Πασικράτης,
οἰκέτης τυγχάνων πιστὸς τοῦ ἀθλοφόρου·
5 αὐτὸς οὖν ἡμᾶς διδάξει καλῶς ἐκ ταύτης, ἵνα πάντες σαφῶς
|διδόντες δόξαν κτλ.|

δ' Τίθεται δὲ τὸ πρόσταγμα, φησίν, τοὺς πιστοὺς τιμωρίαις αἰκίζεσθαι,
ἐμώλυνε διδῶν τὰ ἐμφέροντα,
καθὼς πόλεις ἴθυνεν, Διοκλητιανὸς ὁ ἄναξ τῆς εἰδωλολατρείας·
καὶ Ἕλληνες πάντες ἐν τούτοις ὑψαύχουν,
5 ⟨⏑ —⟩ παντὶ δὲ ἐσκόπουν τοῦ παγιδεῦσαι τοὺς ὄντας εὐσεβεῖς,
|διδόντας δόξαν κτλ.|

ε' Ἄνθρωπος δὲ Γερόντιος, φησί, τῆς συγκλήτου ὑπάρχων τοῦ ἄνακτος
πλευρὰν ὄντως φιλόθεον ἔλαβε
ζωὴν αὐτῷ ἐμπνέουσαν, Πολυχρονίαν λέγω δή, ἥνπερ εἶχε γυναῖκα·
ἐκ ταύτης γὰρ τίκτει μητρὸς ἔχων (!) τὰς φρένας
5 υἱόν, ἰατρὸν ἔχων θεοστυγίας, ὅθεν ἔγνω βοᾶν·
|„Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ς' Πάνυ μὲν οὖν ὑπῆρχεν ὁ τερπνὸς εὐγενὴς καὶ στρατείᾳ διέπρεπεν
ἐν νουμέρῳ ἀνικήτῳ, ὡς γέγραπται·
ἐν ᾧ πολλὰ ἐπλήρωσε καὶ τριβουνᾶτα, ὡς φησί, καὶ προέκοψε κόμης,
ἡγεῖτο δὲ πάντα ⟨— ⏑⟩ σκύβαλα εἶναι,
5 ἵνα Χριστὸν κερδήσῃ [καὶ] καθάπερ Παῦλος οὕτως ἀναβοῶν·
|„Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ζ' Ἔτι δρῶν ὁ νέος αὐξηθεὶς τὸν γονέα τοῖς δαίμοσι θύοντα
φησί· „Πάτερ, μάθε θύειν θυσίαν ἀναίμακτον·
λευκὴ γάρ ἐστιν ἡ χώρα σου· ὁ θερισμὸς πέλει ἐγγύς· μετανόησον, πάτερ·

γ' 3² θεοφιλεία ‖ 5³ fehlt das Verbum finitum; etwa in V. 6¹ διδῶμεν

δ' 2—6 καθὼς πόλεις ἴθυνον. ἐμόλυνε διδῶν τὰ ἐμφέροντα. διοκλητιανὸς ὁ ἄναξ. τῆς εἰδωλολατρείας. καὶ ἕλληνες πάντες. ἐν τούτοις ὑψαύχουν. παντὶ δὲ ἐσκόπουν. τοῦ παγιδεῦσαι οὖσιν εὐσεβεῖς :— διδόντες δόξαν θεῷ τῶν ὅλων. Ich vermag diesen unmetrischen und sinnlosen Wirrwarr nicht zu heilen. Sicher scheint, daß V. 2 hinter 3¹ geraten ist. Meine übrigen Änderungen sind nur ein Versuch, den Versbau wenigstens im groben herzustellen und die schlimmsten Fehler im Texte (z. B. οὖσιν εὐσεβεῖς) zu bessern

ε' 4² viell. ἔχοντα (sc. υἱόν) ‖ 5² θεοστυγίαν: θεοστυγίας Maas

ς' 4² etwa ταῦτα σκύβαλα

ζ' 1³ τὸν γενναῖον ‖ 2 vier Silben zu viel; etwa: φησί· Μάθε θυσίαν ἀναίμακτον ‖ 3¹ eine Silbe zuviel (vgl. indes ιθ' 3¹ Maas)

ε' 2 vgl. Gen. 2, 22
ς' 4 f. Phil. 3, 8
ζ' 3 vgl. Joh. 4, 35

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐκκλίνει γὰρ λοιπὸν τὸ φέγγος τῆς ἡμέρας·
5 μὴ μείνῃς οὖν, ἕως ὅτε ἑσπέρα ἔλθῃ· δεῦρο, ὅπου ἐσμὲν
|διδόντες δόξαν" κτλ.|

η΄ Ἴσχυσε δὲ τοῖς ῥήμασιν αὐτοῦ τὸν πατέρα σοφίσαι τὸν ἴδιον
ὁ παῖς ἔχων τὸν κύριον σύνεργον
καὶ τὴν μητέρα σύμβουλον· παρὰ θεοῦ δὲ προσδεχθεὶς καὶ λαβὼν τὴν σφραγῖδα
μετά τινα χρόνον ὁ γέρων ἀνεπαύθη
5 τυχὼν ἀοιδίμου δόξης ἐπουρανίου. ἔνθα πάντες οἱ πιστοὶ
|διδόντες δόξαν κτλ.

θ΄ Νίκην λαβὼν ἐν τούτῳ ὁ πιστὸς καὶ κηδεύσας, ὃν πίστει ἀνέστησεν,
εὐθὺς πάντα, ἃ εἶχεν, διένειμεν
εἰπών· „Γυμνὸς γεγέννημαι, γυμνὸς καὶ θνήσκω τῷ Χριστῷ, ἵν' αὐτός με ἐνδύσῃ·
οὐδεὶς ἐν σταδίῳ ἐνδέδυται καὶ τρέχει·
5 κἀγὼ δὲ αὐτὸν μιμοῦμαι καὶ οὕτως τρέχω, ὡς ὁ Παῦλος φησίν.
|Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ι΄ Οὕτως εἰπὼν ὁ μέγας ἀθλητὴς τῶν αὐτῶν ἀλγεινῶν ὑπεισέρχεται,
καθὼς βέλος ἐκ τόξου ἀφίεται.
καὶ χοῦν ποιεῖ τὰ ἄψυχα καταπατῶν τὰ ξόανα καὶ πυρὶ καταφλέγων.
καὶ ἔμφοβοι ἦλθον τινὲς τῶν ἱερέων
5 δεόμενοι τοῦ βασιλέως καὶ βοῶντες· „Πῶς τολμῶσι τινὲς
|διδόντες δόξαν" κτλ.;

ια΄ Ὕψωσε δὲ φωνὴν ὁ βασιλεὺς καὶ φησίν· „Τὸν τοιοῦτον ἀγάγετε,
ὃς νῦν δόγμα ἐμὸν ⟨ ⏑ ⟩ ἐσάλευσε."
καὶ δὴ εὐθὺς προτίθενται αἱ πονηραὶ κατασκευαὶ τῶν ποικίλων βασάνων
ἐν τῇ Διὸς πόλει· ⟨τοῦ⟩ ὄχλου δὲ ὁρῶντος,
5 τὸ βῆμα ὁ μάρτυς φθάσας ἔμπροσθεν ἔστη τοῦ τυράννου βοῶν·
|„Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ιβ΄ „Ῥῆμα ψευδὲς μὴ εἴπῃς μοι, φησὶ πρὸς τὸν μάρτυρα ὁ ὑπερήφανος,
καὶ γὰρ οἶδα συγγνῶναι τοῖς πιστεύουσιν·
ἀφόβως πάντα λέξον μοι, καὶ τὸ πλημμέλημα ἐγὼ συγχωρῶ σοι ὡς νέῳ·
λοιπὸν γὰρ θύων αὐτὸς ἐξιλεώσεις,
5 οὓς ἰδίως καταπτύσας, χερσὶν ὑβρίσας ἀπεφθέγξω βοῶν·
|‚Σοὶ πρέπει δόξα'" κτλ.|

ζ΄ 4[1] falscher Schlußakzent (etwa ἤδη st. λοιπὸν) || 5[1] ὡς ὅτι: ἕως ὅτε Maas
η΄ 2 συνεργὸν || 6[1] διδοῦσι Maas
θ΄ 6 :— διδόντες δόξαν θεῷ τῷ κτίστῃ καὶ :—
ι΄ 1[1] Οὕτως aus Ὄντως korrigiert || 4[1] ἔνφοβοι || 5[1] vgl. α΄ 5[1] Maas || 6 διδόναι Maas
ια΄ 4[2] τοῦ suppl. Maas
ιβ΄ 5[1] κατέπτυσας

ζ΄ 4 f. vgl. Luc. 24, 29
θ΄ 3 vgl. Job 1, 21 || 4 f. vgl. I Kor. 9, 24 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ιγ' „Ὦ δυσσεβῆ, φησὶν ὁ εὐσεβής, τί ἐμοὶ δολερὰ κολακεύματα,
διὸ τοῦτο φρονήσας ἐτέλεσα;
ἀεὶ γὰρ οὕτως εὔχομαι ὑπὲρ Χριστοῦ ἀποθανεῖν τοῦ θεοῦ τῶν ἁπάντων·
αὐτὸν κατεῖδον τὰ ἔνδον τῆς ψυχῆς μου·
5 τὰ ζῷα διεσείσθη πάντα τοῦ ναοῦ σου, ὅτε ἐβόων ἐγώ·
|Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ιδ' Μαίνεται δὲ ὁ ἄφρων κατ' αὐτοῦ καὶ εὐθέως κελεύει ἀνείκαστα
αὐτῷ τελεῖσθαι καὶ ξέεσθαι αὐτὸν
καὶ κεντροῦσθαι τοὺς πόδας ⟨⏑⟩ καὶ πάλιν σιδήρῳ τυφθῆναι τὸν αὐχένα
καὶ ξίφεσιν αὐτὸν ἐν τῷ τροχῷ διασπασθῆναι
5 καὶ θλασθῆναι προστάττει· ἀλλὰ ἔστη ⟨⏑—⟩ οὕτως βοῶν·
|„Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ιε' Ἄλλα πολλὰ βάσανα καὶ φρικτὰ ἐπιφέρων αὐτῷ μηχανήματα,
πυράν, ἥλους, ξυστῆρας καὶ μόλυβδον,
εἰς ξύλον πάλιν κρεμνᾶσθαι καὶ φλογερὰν τῇ κεφαλῇ περιθεῖναι κασσίδαν,
ἐν λέβητι πάλιν βληθῆναι ὡς καμίνῳ
5 καὶ σύρεσθαι κατὰ γαῖαν ἐπὶ τριβόλων· ἀλλ' ἐσώθη βοῶν·
|„Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ις' Νέος μὲν ἦν, πρεσβύτου δὲ τὸν νοῦν ὁ καλὸς στρατιώτης ἐκέκτητο·
διὸ καὶ τὸν διάβολον ᾔσχυνε·
καὶ γὰρ τὰ βέλη ἔπεμψεν ὁ μιαρώτατος ἐχθρὸς καὶ οὐκ ἔτρωσε τοῦτον·
προσρήξας τῇ πέτρᾳ τῇ ῥύμῃ τῶν κυμάτων
5 ἐσάλευσεν οὐδ' ὅλως, ἀλλά γε μᾶλλον διήγειρε βοᾶν·
|„Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ.|

ιζ' Ὅτε λοιπὸν τῇ πίστει τοῦ ἀνδρὸς τῶν βασάνων ὁ ἄναξ ἠπόρησε,
τινὶ τῆς συγκλήτου ἐπείθετο
αὐτῷ τοιαῦτα λέγοντι, ὅτι· „Πρὸς πάντας ἰσχυρὸς τοὺς θεοὺς ἡμῶν ἔστιν
καὶ πᾶν ἐκείνων κατέβαλε τὸ κῦρος,
5 ἡ χήρα αὐτὸν πεισάτω, ἡ πενομένη τοῦ μηκέτι βοᾶν·
|‚Σοὶ πρέπει δόξα'" κτλ.|

ιη' Ὑψόθεν γὰρ ὁ κύριος ἡμῶν τοῖς νικῶσι παρέχει τὰ ἔπαθλα,
καθ' ὃ μόνος ὑπάρχει φιλάνθρωπος·
διὸ ὁ μάρτυς δείκνυται ὡς ἀριστεύσας ἀνδρικῶς τὰ θεόσδοτα δῶρα·
καὶ δὴ εἰς τὸν οἶκον ἐλθὼν τῆς λιμωττούσης

ιγ' 5² eine Silbe zuviel (τὰ statt πάντα Maas)
ιδ' 3¹ eine Silbe zuwenig || 4² zwei Silben zuviel; etwa σπασθῆναι || 5² ἀλλ' ἔστη || 5³ fehlen zwei Silben (etwa οὕτως ἀναβοῶν wie ς' 5³ Maas)
ιε' fehlt das Verbum finitum || 3¹ κρεμνᾶσθαι] dem Metrum entspräche κρέμασθαι || 3² τὴν κεφαλὴν
ιζ' 2 eine Silbe zu wenig || 3³ ἐστὶν
ιη' 3¹ man erwartet δέχνυται E. K.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5 ἀέναον εὐθηνίαν αὐτῇ παρέσχεν, ὡς Ἠλίας ποτὲ
| διδοῦσι δόξαν κτλ. |

ιθ' Πλοῦτον αὐτῇ, τῷ τέκνῳ δὲ αὐτῆς παρασχὼν παρὰ πάντα τὴν ἴασιν
πιστοὺς τοὺς ἀμφοτέρους ἐποίησε·
καὶ βοῦν γὰρ θανέντα ἤγειρε γονυπετούσης γυναικὸς καὶ κλαυθμῷ ἱκετευούσης·
ταῦτα δὲ λέγει ὁ νέος ἐν καρδίᾳ·
5 „Ὦ ποίαν τιμὴν προσάξω τῷ συνεργοῦντι, εἰ μὴ μόνον βοᾶν·
| Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ. |

κ' Ὅμως ὁδὸν ἐφευρὼν ἀρετῆς τῷ κυρίῳ ἀρέσκουσαν ⟨— ⏑ ⏑⟩
„Μᾶλλον πιστοὺς ἀσεβοῦντας ἐργασώμεθα·
θυσίαν τούτους δίδωμι ὡς ὑπὲρ πάντων ⟨⏑ ⏑ —⟩ ⟨—⟩ ἀμώμους ποιήσω
δύο τεθνηκότας ἐγείρας ἐκ μνημάτων,
5 σφραγῖδα αὐτοῖς παρασχών." ὅθεν συγγνῶμεν, ἵνα γνῶσι βοᾶν·
| „Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ. |

κα' Ἰσχὺν ζωῆς διδάσκει ὁ πιστὸς Ἀθανάσιον πρώην πλανώμενον
δεινὰς τούτῳ μαγείας προσάξαντα,
μεθ' ὧν καὶ Ἀνατόλιον τὸν στρατηλάτην μετὰ τῆς ὑπ' αὐτὸν φαμιλίας·
εὐθέως οὗτοι τῷ ξίφει τελειοῦνται
5 λαβόντες τὸ βραβεῖον ἐκ τοῦ ὑψίστου, ὡς βοῶντες αὐτῷ·
| „Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ. |

κβ' Ἣν βουληθεὶς ὁ ἄφρων βασιλεὺς δελεάσαι αὐτὸν εἰς τὸν θάλαμον,
ἴσως ὅτι καὶ θύειν ἐπήλπιζεν·
αὐτὸς δὲ μᾶλλον εἵλετο τὴν βασιλίδα ἀναλαβεῖν Ἀλεξάνδρειαν πίστει·
καὶ γέγονε μάρτυς τιμηθεῖσα τὸν αὐχένα·
5 αὐτὸς δὲ ἐλθὼν σὺν ὄχλῳ πλείστῳ τοῦ θῦσαι ἔστρεψε τὰ γλυπτὰ κραυγάζων·
| „Σοὶ πρέπει δόξα" κτλ. |

κγ' Μέγα ἰδὼν τὸ τόλμημα αὐτοῦ, δεδωκὼς αὐτῷ ὁ ἄναξ ἀπόφασιν
δρᾷ αὐτοῦ τὴν μητέρα σκιρτήσασαν
καὶ πρὸ αὐτοῦ ἀπέκτεινεν· ὁ δὲ γενναῖος ἀθλητὴς ἐπευξάμενος πᾶσι

ιη' 6[1] διδόντες
ιθ' 3[3] eine Silbe zuviel; ἱκετευ- statt eines zweisilbigen Stammes steht in den Liedern 91 ιβ' 2 (Rom.-Kyr. S. 733: δυσωπῶ Pitra, Krumb.), 20 κδ' 4 (Pitra S. 139 κς'; cf. Pitras Apparat), 202 κγ' 8 (noch unediert), 74 ιβ' 3 (noch unediert) Maas
κ' 1[3] ⟨— ⏑ ⏑⟩ etwa ἔλεγε· || 2 etwa *M. π.* ἀσεβεῖς ἐργάσωμαι || 3[2–3] die Ergänzung ist unsicher | 5[1] Vers und Konstruktion verlangen παρέσχον
κα' 2 προσάξαντι || 3[1] μεθ' ὧν
κβ' 3[1] εἵλετο] ἐγένετο | 3[3] ἀλεξανδρίαν || 5[3] drei Silben zuviel; also wohl κραυγάζων zu streichen
κγ' 1[3] αὐτῷ einsilbig gemessen (?)

ιη' 5 vgl. III Kön. 17, 9 ff.
κα' 5 vgl. I Kor. 9, 24

Digitized by Google Original from PENN STATE

τῷ ἄφρονι μόνῳ ἀφιεὶς τὴν κατάραν
5 *ἐτμήθη τὸν αὐχένα καὶ τῇ τεκούσῃ συνανῆλθε βοῶν·*
|„Σοὶ πρέπει δόξα“ κτλ.|

κδ' Ἄφνω δὲ φῶς ἀστράψας, ἀγαθέ, τὸν τοπάρχην σὺν τοῖς ὑπασπίζουσι
ῥοπῇ μιᾷ εἰς τέλος ἀνήλωσας·
νῦν δὲ πᾶσι δώρησαι, Χριστέ, ὡς πάντων ⟨ὁ⟩ θεὸς τῶν πταισμάτων συγγνώμην·
τὴν ἐκκλησίαν ὡς νύμφην περιθάλπων
5 *τῷ κόσμῳ σον τὸ συμφέρον κἀμοὶ παράσχον, τὴν ᾠδὴν ἵνα βοῶ·*
Σοὶ πρέπει δόξα κτλ.

κδ' 2 l. *μίᾳ* Maas || 3[1] Eine Silbe zu wenig; etwa *νυνὶ?* || 4[2] *περίθαλψον*: von mir korrigiert wegen des Akzents und des syntaktischen Zusammenhangs || 6 *διδόντι δόξαν*

Anhangsweise noch einige Bemerkungen zur Metrik.

Für das Proœmion des ersten Liedes auf den hl. Georg (*Κατεπλάγη*) bilden die Grundlage vorerst Lied 43 (Krumbacher, Akrostichis S. 573) und unser Lied; das dritte nach dem gleichen Liedhirmus (*Ἡ προσευχή*) gebaute Lied (28) hat ein anderes Proœmion (*Ἰωακχεὶμ καὶ Ἄννα*). Benannt ist die Strophe nach dem Anfang von 43; in unserem Lied (52) ist im Patm. ausdrücklich auf das Proœmion von 43 (*Κατεπλάγη Ἰωσήφ*) hingewiesen. Trotzdem weicht 52 erheblich von 43 ab. Der erste Abschnitt (Kurzvers 1—6) stimmt allerdings überein; zwar hat V. 2[2] in 52 eine Silbe weniger als 43; daß hier aber ein Textfehler vorliegt (schr. etwa *⟨ἐ⟩κατηδάφισας*), wird so gut wie sicher dadurch, daß sich in 43 das regelmäßige oft vorkommende Schema a b, a b (7 + 8, 7 + 8) ergibt, in 52 das unharmonische a b, a a (7 + 8, 7 + 7). Dagegen können die Differenzen von V. 4—6 nicht auf Textverderbnis beruhen; es ist hier offenbar statt des Schemas 5 + 5, 5 + 5 das längere 5 + 7, 5 + 7 zugrunde gelegt, aber nicht richtig durchgeführt; denn in V. 5[2] fehlt eine Silbe, die vielleicht durch die Schreibung *ἁγιαζόμεθα ⟨νῦν⟩* zu ergänzen ist. Im Absatz V. 6[1–3] ließe sich vielleicht durch die Lesung *ἐνεργειᾷ* das achtsilbige Schema von 43 herstellen, aber der Viersilber in V. 6[2] statt des Dreisilbers in 43 bleibt bestehen. Bemerkenswert ist, daß der Hirmus *Κατεπλάγη* im Liede 43 genau so viele Silben (100) hat als der Liedhirmus *Ἡ προσευχή* im gleichen Liede. Im Liede 52 zählt *Κατεπλάγη* 106 Silben, *Ἡ προσευχή* 104. Das nach dem Hirmus *Ἡ προσευχή* gebaute Musterlied, der „Gesang auf die Geburt der hl. Maria“, steht bei Pitra, Anal. Sacra I 198—201. Auf mehrere Abweichungen unseres Liedes vom Schema ist im Apparat hingewiesen. Zusammenfassend bemerkt P. Maas zu den Unregelmäßigkeiten folgendes: Vers 2 zwölfsilbig in *ς' ιβ' κγ'* und oft in Lied XXV (bei Pitra a. a. O.); Vers 3[1] neunsilbig *ζ' ιθ'*, auch in anderen Liedern; Vers 4[1] ⏑ ⏑ — ⏑ in *ιβ' ιγ' ιζ' ιθ' κα' κδ'*; Vers 4[2] sechssilbig in *δ' ια'*, ebenso öfter in anderen Liedern; Vers 5[1] siebensilbig in (*ε'*) *ζ' ιγ' ιδ' ις' κα' κγ'*; Vers 5[2] viersilbig in *α' ι' ιδ'*; Vers 5[3] siebensilbig in *η' ιγ' κδ'*.

Digitized by Google Original from PENN STATE

12. Lied II (von Romanos?).

23. April. Akrostichis: *Τοῦ τάλα Ῥωμανοῦ.*

Ἦχος πλάγιος δ'. Proœmion: *Εἰ καὶ ἐν τάφῳ.* Strophen: *Τὸν πρὸ ἡλίου.*

I *Ἡ φωτοφόρος καὶ ἔνδοξος ἄθλησις*
τοῦ ἀθλοφόρου ἐφέστηκε σήμερον
Γεωργίου τοῦ κραταιῶς ἀρχὰς σκοτεινὰς
ἐν Χριστῷ ἀηττήτῳ δυνάμει νικήσαντος
5 *καὶ ποσὶ τοῖς ὡραίοις Βελίαρ πατήσαντος·*
ὁ στεφοδότης γὰρ τοῦτον ἐνίσχυσεν.

II *Τῇ ἐκ νεκρῶν ἀναστάσει σου, κύριε,*
λαμπροφοροῦσα ἡ κτίσις ἀγάλλεται
ἀνυμνοῦσα τοὺς ὑπὲρ σοῦ παθόντας, σωτήρ,
καὶ φαιδρῶς δᾳδουχεῖται τοῖς ἄθλοις καὶ μώλωψιν·
5 *ὃ καὶ νῦν προεκλάμπει ἡμέρα ἑόρτιος,*
ἡ τῆς ἀθλήσεως μνήμη τοῦ μάρτυρος.

α' *Τοῦ τὸν παράδεισον ποτὲ πεφυτευκότος τεχνίτου*
καλλίστη γεωργία ὁ Γεώργιος εὑρέθη
καρποὺς ἡμῖν δείξας βρύοντας ἀθανασίαν·
οὐδὲν γὰρ ὅλως ἐν Χριστῷ εὑρεῖν ἐστιν ἄπιστον,
5 *κἂν τινὲς βασκάνων, ἄπιστοι ἄνδρες,*
λίαν τυφλωθέντες ἑαυτοὺς ἔλαθον ταχὺ ἐχθρῶν βουλὴν νοσήσαντες.
ἔθεντο τὸ αὐτῶν εἰς οὐρανὸν στόμα
λαλοῦντες ἄδικα δολίοις χείλεσιν
κατὰ τοῦ δικαίου· πιστοῖς δὲ νοείσθω
10 *δυνατὰ εἶναι τῷ κτίστῃ πάντα.*
Χριστοῦ οὖν δοῦλοι ἅπαντες τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

Codices: Patm. 212 fol. 219ᵛ—221ᵛ ohne Proœmion II (= P)

Mosq. Synod. 437 saec. XII fol. 168ᵛ nur Proœmion II und Strophe α' (= M)

Die zwei Strophen des Mosq. ed. Amfilochij, Textband S. 113

Abweichende Lesung der Hss: Überschrift: *Κοντάκιον τοῦ ἁγίου μεγάλου μάρτυρος γεωργίου: φέρον ἀκροστιχίδα τήνδε: τοῦ τάλα ῥωμανοῦ: — πρὸς τὸ εἰ καὶ ἐν τάφῳ κατῆλθες: — ἦχος πλάγιος δ': —* P: *Ἕτερον κονδάκιον τοῦ ἁγίου γεωργίου ἦχος πλάγιος δ' πρὸς τὸ εἰ καὶ ἐν τάφῳ* M

Proœmion II 3¹ *ἀνυμνοῦντας* M

α' Am Rande: *πρὸς τὸ τὸν πρὸ ἡλίου* PM (M ohne *πρὸς τὸ*) || 2² *ὁ* om. M || 4² *ἐστιν* om. M || 5¹ *καὶ τινες* M || 6² *ἑαυτοῖς ἔλαχον* P: *ἑαυτοὺς ἔλαθον* M | 6³ vielleicht *ἐχθροῦ*? || 7³ *οὐρανὸν* zweisilbig?

α' 7 Ps. 72, 9 || 8 Ps. 62, 12 u. ö. + Ps. 16, 1 u. ö. || 10 vgl. Matth. 19, 26; Luc. 18, 27

Digitized by Google Original from PENN STATE

β' Οὐκ ἰσωθῆναι γὰρ ἡμᾶς προσήκει τοῖς ἀπιστοῦσι·
κοινὸν οὐδὲν γὰρ ἔστι, φησί, τῷ φωτὶ πρὸς σκότος
ἢ βεβήλοις πάλιν πρὸς καθαρὰν μετουσίαν·
ἐρῶ δὲ ἄρτι ἐκ γραφῆς τῆς θείας, ἣν οἴδατε,
5 ἵνα παραστήσω ἐξ ἑκατέρας,
τῆς ἀρχαιοτέρας καὶ τῆς μετέπειτα καινῆς, τὰ τοῦ Χριστοῦ τεράστια,
ὅπως τε φοβερὰ καὶ ἐν σοφίᾳ
σημεῖα ἔδειξε πρὸς τὸ βροτοὺς σῶσαι
ἐκ πλάνης Βελίαρ, ὃν ἴσμεν ἀπαύστως
10 ἀπόλλειν πάντας νυκτὸς ἡμέρας·
καὶ γνόντες ὡς πιστοὶ ὄντες τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

γ' Ὑπὸ τοῦ πόθου ἐπαρθεὶς τοῦ πανευφήμου ἁγίου
ἐθάρρησα τοῦ λέγειν πρὸς ὑμᾶς οὐκ ἀγνοοῦντας·
ἴστε γὰρ οἱ πάντες τὸ γεγονὸς ἐν Ἠλίᾳ,
σημεῖον μέγα τοῦ τῆς χήρας γόνου ὑπάρχοντος,
5 ὅνπερ ἐκ τοῦ τάφου ἤγειρεν οὗτος·
εἶτα Ἐλισσαῖον τὸν Σωμανίτιδος υἱὸν ὁμοίως ἀναστήσαντα·
πάλιν δὲ ὕστερον, ὅτε καιρὸς ἦν,
τὸν βίον λείψαντας μετὰ τὴν ἔγερσιν·
καὶ βλέπομεν τούτους δὶς ἀποθανόντας
10 καὶ σιωπῶμεν μὴ ἐκζητοῦντες.
καὶ ὧδε οὖν πιστοὶ Χριστοῦ τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

δ' Τῶν ἀντιδίκων ἴσως τις ἀντείποι λέγων πρὸς ταῦτα,
μὴ ἴσον τοῦτο εἶναι τὸ λεχθὲν τοῖς ζητουμένοις·
ἕτερον γὰρ εἶναι τὸ νεκρωθέντα ἐγεῖραι,
καὶ νεκρωθέντα πολλαχῶς τὰ μέλη ὑφίστασθαι (?)
5 καὶ τὰς ἀφορήτους βασάνους στέξαι
συντριβέντων τούτου σαρκῶν, ὀστῶν καὶ μυελῶν. καὶ ὅλως ἠγνοήκασιν,
ὅτιπερ τὰ ὀστᾶ τῶν τεθνεώτων
ὁ Ἰεζεκιὴλ ἐν τῷ πεδίῳ πρὶν
εὑρὼν ξηρανθέντα, ἐν τῷ προφητεύειν
10 ἑώρα ἄνδρας ἐν κόσμῳ ζῶντας.
πιστῶς οὖν οἱ γινώσκοντες τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

γ' 6[1] ἐλισσαῖος P
δ' 2[1] τοῦτο] τούτων P || 3[2] τὸ νεκρωθέντα εὐθὺς ἐγεῖραι P

β' 2 f. vgl. II Kor. 6, 14 f.
γ' 3 ff. vgl. III Kön. 17, 17 ff. || 6 vgl. IV Kön. 4, 20 ff.
δ' 7 ff. vgl. Ezech. 37, 1 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ε' Ἀλλ' οὖν δειξάντων τὸ σαφὲς καὶ ἐκ τῶν ἤδη λεχθέντων
καὶ ἔγνωμεν οὓς εἶπον ἐκ νεκρῶν ἀνασταθέντας
καὶ πάλιν θανέντας, τῆς χάριτος νῦν μνησθῶμεν·
ποτὲ ὁ Πέτρος Ταβηθὰν θανοῦσαν ἐξήγειρεν
καὶ ὁ Ἰωάννης ἐν τῇ Ἐφέσῳ
κόρην λεγομένην Δρουσιανὴν ἐκ τῆς σοροῦ μετὰ τὴν τρίτην ἤγειρεν·
καὶ αὐτὴ ζήσασα ὕστερον πάλιν
εἶδεν τὸν θάνατον, ὡς πάλαι Λάζαρον
τεταρταῖον ὄντα ἴσμεν ἀναστάντα,
πάλιν δὲ χρόνῳ καὶ μεταστάντα·
ὅθεν πιστοὶ γινώσκοντες τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ς' Λαὸν δίκαιον ἔγνωμεν ἐν τῇ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν
ἐγέρσει ἀναστάντας δι' αὐτοῦ ἐκ τῶν μνημείων
καὶ ἐν τῇ ἁγίᾳ εἰσελθόντας τότε πόλει·
ἐμφανισθέντας τρανῶς τοῖς πολλοῖς ἀνεγνώκαμεν,
ὥνπερ τοὺς ἐνίους καὶ χρόνῳ ζῶντας,
τοὺς δὲ ἄλλους φθάσαι τοὺς κοιμηθέντας ταχινῶς· ἀλλ' ἴσως ἄλλοι εἴπωσιν·
„Οὗτοι μὲν ἔθανον κοινῷ θανάτῳ,
οὐχ ὡς ὁ μάρτυς δὲ τροχῷ τὰ ἅπαντα
ὀστᾶ τε καὶ μέλη ὡς χνοῦς σκορπισθεὶς δὲ
ζῶν καθωρᾶτο." ἐγὼ οὖν λέξω·
Οὐδέν ποτε Χριστῷ ἐστιν ἀδύνατον· καὶ σεβώμεθα
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ζ' Ἄρα οὖν οὗτος ὁ σεπτὸς μειζόνων ἠξιωμένος
ἐπιτυχὼν καὶ θείας χειρὸς τῆς ἐνισχυούσης
πῶς οὐκ ἴσχυσεν ἂν ὑπομεῖναι ὑπὲρ φύσιν
τρόπῳ γενναίῳ καὶ ἐνδόξῳ πίστει τοῦ κτίσαντος;
πῶς δὲ καὶ τῷ πλάστῃ ἄν τις θαρρήσῃ
ἢ ὅλως ἐπιγράψῃ τὸ μὴ ὅ(περ) θέλει ποιεῖ(ν), εἰ μή που ἀσεβής ἐστι;
ταῦτα οὖν ἀκριβῶς ὡς πιστοὶ ὄντες
μὴ ἀγνοήσωμεν μηδὲ διστάσωμεν —
δυνατὸν γὰρ ἔστι θεῷ ἅπαν ῥῆμα —
καὶ μὴ ὀφθῶμεν ἀπίστων ἴσοι,
ἀλλ' ὡς Χριστῷ δουλεύοντες τιμήσωμεν καὶ ὑμνήσωμεν
τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.

ε' 6² δρουσίαν ἣν P
ς' 1¹ δικαίων? | 1² ἡμων Maas || 2¹ ἀναστάντα P || 9² δὲ νῦν P
ζ' 3¹ ἂν vielleicht enklitisch || 6¹ eine Silbe zu viel | 6² ὃ P | 6¹⁻² viell. zu schreiben (da ἢ auch ι' 9¹ interpoliert ist) ὅλως ἐπιγράψαι, ὅτι μὴ ὃ θέλει ποιεῖ Maas

---

ε' 4 vgl. Apostelgesch. 9, 40 || 5 f. vgl. Acta Johannis c. 72 ff. (Bonnet, Acta apost. apocr. II 1 p. 186 ff.) 8 f. vgl. Joh. 11
ς' 1 ff. vgl. Matth. 27, 52 f. Worauf beruht Vers 5 f.?
ζ' 9 Luc. 1, 37

Digitized by Google Original from PENN STATE

η΄ Ῥᾷον οὐκ ἦν πεῖσαι αὐτοὺς τοὺς ἀπειθοῦντας τῷ λόγῳ,
παρ' οἷς μέχρι καὶ δεῦρο ἡ αὐτῶν πώρωσις μένει,
ὥσπερ ἴσμεν πάντες· δέδονται οὖν τὰ σημεῖα,
ὡς ἔφη ὁ Παῦλος, τοῖς ἀπίστοις, οὐ τοῖς πιστεύουσι·
5 τούτοις καὶ ὁ μάρτυς κεκοσμημένος
πλείστους τῶν ἀπίστων τῇ πίστει προσῆξεν Χριστοῦ, αὐτοῦ τὴν χάριν δίδοντος.
τούτῳ οὖν νείμωμεν δόξαν καὶ αἶνον
τῷ εὐδοκήσαντι τοῦ σῶσαι ἅπαντας
τοὺς θέλοντας γνώμῃ ἰδίᾳ σωθῆναι
10 καὶ προσκυνοῦντας τῷ εὐεργέτῃ·
διὸ καὶ νῦν προσδράμωμεν, τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

θ΄ Ὡς μάρτυς πέλων τοῦ Χριστοῦ μέγας τε καὶ στεφανίτης
Γεώργιος εὑρέθη ἐν τοῖς πέρασιν ἐκλάμπων
καὶ καλούμενος δὲ ὑπερασπίζει σπουδαίως,
ὃς ζήλῳ μόνῳ καὶ τῷ πόθῳ Χριστοῦ φλεγόμενος
5 πάλαι ἀνεβόα τοῖς παρανόμοις
λέγων· „Χριστὸν σέβω, τὸν βασιλέα καὶ θεόν, καὶ δαίμονας βδελύττομαι."
πάντων δὲ μηχανῶν προτεθειμένων,
καταφρονεῖν αὐτῶν ὁ μάρτυς ἔλεγεν
θαρρῶν ἐν τῇ πίστει Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος·
10 καὶ κατεφρόνει πτωχείας πλοῦτον.
ὡς ταῦτα οὖν γινώσκοντες τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ι΄ Μόνον τοιαῦτα ἤκουσαν, συνέχοντες τὸν Χριστοῦ δοῦλον
ἐμάστιζον ποικίλως οἱ ἐξάρχοντες Ῥωμαίων
ἀπανθρώπως λίαν καὶ ἀπηνῶς αἰκίζοντες·
ὡς δὲ προσεῖχον δυνατὰ τὰ ὄντα ἀδύνατα
5 καὶ τὸν μηδαμόθεν ζῆν ἐλπισθέντα
ὥσπερ ἐκ νεκύων ἐξεγερθέντα ἰσχυρῶς, ἐξέστησαν τῷ θαύματι·
καὶ ἀκμὴν ἄπιστοι ἔμενον οὗτοι
φρουροῦντες μὲν αὐτόν, σκεπτόμενοι δέ πως,
τί δράσωσι πλέον· καὶ γὰρ διηπόρουν
10 καὶ ἐν μαγείᾳ καὶ ἐν μανίᾳ.
ἡμεῖς οὖν ὡς Χριστοῦ δοῦλοι τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

η΄ 4[1] Eine Silbe zuviel; ob ὁ zu streichen?

θ΄ 3[1] δὲ ist wie eine Enklitika behandelt (ähnlich wie ι΄ 8[2]); doch wollte ich die übliche Akzentuierung nicht ändern || 10[2] vielleicht πλούτων? πλούτου?

ι΄ 7[1] ἀγμὴν P || 8[2] δὲ πῶς P || 9[1] ἢ τί P

η΄ 3 f. I Kor. 14, 22 || 8 vgl. I Kor. 1, 21

Digitized by Google Original from PENN STATE

ια΄ Ἅπασαν βλέπων μηχανὴν Διοκλητιανὸς ἄναξ
ἀργοῦσαν αὐτῷ τότε κολακεύων ἐνουθέτει·
„Εἴ γέ μοι πεισθείης, ποιήσω σε μεγιστᾶνον.“
ὁ δὲ γενναῖος πάσας τὰς τιμὰς βδελυξάμενος
5 καὶ τὰς βασιλείας πάσας τοῦ κόσμου,
κρείττονα ἡγεῖτο τὸν ὀνειδισμὸν τοῦ Χριστοῦ· διὸ καὶ Ἀλεξάνδρειαν
ἔπεισε τοῦ λιπεῖν τὴν ἁλουργίδα
καὶ τὸν Χριστὸν ποθεῖν, ἥτις ἠγώνισται
τὸν τοῦ μαρτυρίου τελέσασα δρόμον
10 καὶ ἠξιώθη ἀντὶ προσκαίρου
βασιλείας οὐρανῶν. διὸ πιστοὶ δοξάσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ιβ΄ Νικᾶται σιγῶν ὁ Σατᾶν ἐν γενεαῖς καθ' ἑκάστην,
καὶ πᾶσα ἀνομία ἐμφράσσει αὐτῆς τὸ στόμα·
καὶ λοιπὸν δρᾶται ἡ ὑπερβάλλουσα χάρις
ἡ τοῦ σωτῆρος· αὐτὸν γὰρ φοβεῖται ὁ θάνατος,
5 ὥστε καὶ ⟨τὸ⟩ πλῆθος ἅπαν ἐκεῖνο
ἀτενίσαν τότε ὕμνον ἀναπέμψαι θεῷ πιστεῦσαί τε τοῖς θαύμασιν.
οὗτος οὖν ὁ σεπτὸς πλείστους στηρίξας
Χριστιανοὺς ποιεῖ καὶ τὸν θεὸν αἰτεῖ
δοῦναι αὐτῷ χάριν, ἵνα πᾶς αἰτήσας
10 διὰ ἐκείνου, ὧν θέλει, τύχῃ·
καὶ ἔλαβε καὶ δίδωσι πιστοῖς πᾶσι, δι' ὧν καὶ στέρξωμεν
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ιγ΄ Ὅστις ἐὰν αἰτήσῃ γὰρ ἐν γῇ τε καὶ ἐν θαλάσσῃ,
ἐν πράγμασι καὶ δίκαις φοβεροῖς τε ἐνυπνίοις,
τοῦ σκοποῦ τυγχάνει τῇ χάριτι τοῦ σωτῆρος.
αὐτὸς οὖν τότε σὺν Χριστῷ ποθήσας διάγειν ἀεί,
5 ξίφει τελειοῦται χαίρων καρδίᾳ.
ὧν δὲ σὺν ἀγγέλοις μειζόνως κήδεται ἡμῶν τῶν ἐγγιζόντων πρὸς αὐτόν·
σπεύδει γὰρ ὑπὲρ πάντων ἡμῶν πρεσβεύειν,
τῶν δούλων τοῦ Χριστοῦ, τῶν πίστει τῇ αὐτοῦ
τούτων δεομένων· καὶ πᾶς τις εὖ πάσχων
10 τῷ πλάστῃ αἶνον προθύμως πέμπει.
διὸ δοῦλοι Χριστοῦ πάντες τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ια΄ 6[3] ἀλεξάνδρίαν (so) P || 11[1] drei Silben zuviel
ιβ΄ 5[1] τὸ suppl.
ιγ΄ 6[1] ὧν δὲ νῦν σὺν ἀγγέλοις P || 7[2] eine Silbe zuviel || 9[1] τούτων] viell. τοῦτο

ια΄ 6 vgl. Hebr. 11, 26
ιβ΄ 3 vgl. II Kor. 9, 14 || 9 f. vgl. Joh. 16, 23

Digitized by Google Original from PENN STATE

ιδ' Ὑπὸ τῶν θείων λόγων σου ἐκπαιδευόμεθα πάντες
ἀναίμακτον θυσίαν σοί, Χριστέ, ἀεὶ προσάγειν,
αἰνέσεως λόγους δεκτούς σοι ὑπὲρ τοὺς μόσχους,
ἀποδιδόντας τὰς εὐχάς, ἃς ἐν σοὶ εὐξόμεθα,
5 σὲ ἐπικαλεῖσθαι ἐν πάσῃ θλίψει,
ὅπως ἡμᾶς ῥύσῃ τῶν προσπιπτόντων συμφορῶν τὴν δόξαν σου ὑμνήσαντας.
τούτοις οὖν πιστωθεὶς ἥκω αἰτῶν σε
πταισμάτων ἄφεσιν καὶ λύπης στέρησιν
ὀδυνῶν τε λύσιν, ψυχῆς δὲ τὴν ῥῶσιν,
10 σαρκὸς ὑγείαν ἐν εὐφροσύνῃ,
ἵνα κἀγὼ σὺν τοῖς πιστοῖς οἰκέταις σου ἀνυμνήσω
|τὴν τῆς ἀθλήσεως μνήμην τοῦ μάρτυρος.|

ιδ' 2 f. vgl. Hebr. 13, 15 (Ps. 49, 14); Ps. 68, 31 f. || 5 vgl. z. B. II Kor. 1, 4

13. Lied III (anonym).

23. April. Akrostichis: *Εἰς τὸν ἅγιον Γεώργιον ὁ αἶνος.*
Ἦχος δ'. Proœmion: *Ὁ ὑψωθείς.* Strophen: *Ὁ μετὰ τρίτον.*

Γεωργηθεὶς ὑπὸ θεοῦ ἀνεδείχθης
τῆς εὐσεβείας γεωργὸς τιμιώτατος
τῶν ἀρετῶν τὰ δράγματα συλλέξας αὐτῷ·
σπείρας γὰρ ἐν δάκρυσιν εὐφροσύνην θερίζεις,
5 ἀθλήσας δὲ δι' αἵματος τὸν Χριστὸν ἐκομίσω
καὶ ταῖς πρεσβείαις, ἅγιε, ταῖς σαῖς
|πᾶσι παρέχεις πταισμάτων συγχώρησιν.|

Codices: Patm. 212 fol. 223ᵛ—226ᵛ (= P, P' = Korrektor von P)

Mosq. Synod. 437 fol. 167ᵛ—168ᵛ (= M) nur Proœmion und Strophe 1, 2, 3, 5, die Strophen aber stark umgearbeitet.

Taur. B IV 34 saec. XI fol. 104ᵛ—105ʳ (= T) nur Proœmion und Strophe 1, 2, 3. Die Strophen in der Umarbeitung des Mosquensis. Aus MT sind daher nur die Varianten des Proœm. notiert. Der Text der umgearbeiteten Strophen bei Amfilochij, Textband S. 113 und 181 f., z. T. auch bei Pitra S. 597 f. Vgl. unten § 43.

Abweichende Lesung der Hss: Überschrift: *Ἕτερον κοντάκιον. εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα γεώργιον φέρον ἀκροστιχίδα τήνδε :— εἰς τὸν ἅγιον γεώργιον ὁ αἶνος :— ἦχος δ'. πρὸς τὸ ὁ ὑψωθεὶς ἐν τῷ σταυρῷ :—* P: *Κονδάκιον εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα γεώργιον. ἦχος δ' πρὸς τὸ ὁ ὑψωθεὶς ἐν τῷ* M: *τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος γεωργίου. ἦχος δ' πρὸς τὸ ὁ ὑψωθεῖς* T

Proœmion (zur Metrik vgl. Krumbacher, Umarb. S. 74) 3² *ἑαυτῷ* PMT || 4² *εὐφροσύνη* T (vielleicht richtig) || 7¹ *παράσχου* M

Proœmion 4 vgl. Ps. 125, 5

Digitized by Google Original from PENN STATE

α' Ἐν οἴκτῳ φιλανθρωπίας τὸν τὴν ψυχὴν προθέντα Χριστὸν τὸν βασιλέα
ποθῶν ὁ στρατιώτης σπεύδει θανεῖν ὑπὲρ αὐτοῦ,
ζῆλον μέγαν θεῖον ἐν καρδίᾳ ἐσχηκὼς αὐτὸς αὑτὸν προσήγαγεν.
τοῦτον οὖν καὶ οἱ πάντες Γεώργιον ὡς κοινὸν προστάτην
5 ἀνυμνήσωμεν ἐν πίστει ὡς ἔνδοξον ὄντα Χριστοῦ δοῦλον,
μιμούμενον σαφῶς τὸν ἴδιον δεσπότην
καὶ ἑκάστῳ δεομένῳ ἐπιφοιτῶντα·
σπεύδει γὰρ ἀεὶ καὶ αἰτεῖται τὸν σωτῆρα
|πᾶσι δοθῆναι πταισμάτων συγχώρησιν.

β' Ἰδὼν ὁ ἀκηλίδωτος ὁ τοῦ κυρίου μάρτυς δεινῶς τότε τὴν πλάνην
κρατοῦσαν τῶν εἰδώλων καθάπερ πήρων (!) καὶ κωφῶν,
ὡς πυρσὸς ἐν γνόφῳ φαεινὸς λάμπων φαιδρῶς τοῖς ἐν βυθῷ ἐμβάλλουσιν
αὐγάζει καὶ εὐθύνει πρὸς ἑαυτόν, οὕτως καὶ ὁ μάρτυς
5 καταυγάζει τοὺς ἐν σκότει, δι' ὧν ποιεῖ τύπον ἑαυτὸν δούς·
τῶν δούλων γὰρ Χριστοῦ ποτὲ ζητουμένων
ὑπὸ εἰδωλολατρῶν ἐν τοῖς εἰδώλοις
τρέχει ἐν σπουδῇ βοῶν, ὅτι Χριστὸς ὑπάρχει
|πᾶσι παρέχων πταισμάτων συγχώρησιν.|

γ' Σαφῶς ποθήσας τὸν Χριστὸν ὁ σεπτὸς οὗτος μάρτυς, ζέων τότε τῇ πίστει,
ὡς ἔφην, προεκδίδει ἑαυτὸν περιφρονῶν
κόσμου καὶ ἀξίας, ἡγεμόνος τὴν τιμὴν καὶ πάσης ἀπειλῆς αὐτῶν·
καὶ ἔστη εἰς τὸ μέσον ἀναφωνῶν· „Χριστοῦ δοῦλος πέλω
5 ἀπὸ νέας ἡλικίας καὶ τὰ ὑμῶν βδελύσσομαι ἔθη,
τά τε προστάγματα ὁμοῦ καὶ τὸ σέβας
ἐξουθενῶ καὶ τοῖς ὑμῶν οὐ θύω εἰδώλοις·
μόνῳ δὲ Χριστῷ πιστεύω, ἵνα ἀκούω·
|‚Πᾶσι παράσχω πταισμάτων συγχώρησιν.‘“

δ' Τοιούτοις τρόποις ὁ σοφὸς Γεώργιος ἐμπρέπων ἐν τῇ προσκαίρῳ δόξῃ
κατέλιπε τὸν πλοῦτον σκορπίσας τοῦτον τοῖς πτωχοῖς
καὶ διενοεῖτο ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ, ὅτι καιρὸς ἐφέστηκεν
τοῖς θέλουσι κομίσασθαι στέφανον τὸν τῆς μαρτυρίας

α' vor der Strophe α': *Πρὸς τὸ ὁ μετὰ τρίτον* P (zum Hirmus vgl. Krumbacher, Umarb. S. 79) || 1^1 (mit Verweisungszeichen über *οἴκτω*) *γρ τὸν ὑπὲρ κόσμου τῆς ζωῆς* (zur Korrektur des Metrums, aber ohne Rücksicht auf die Akrostichis) P[c] || 3^1 *μέγα* P | 3^3 *ἑαυτὸν* P || 7^1 Metrum? || 8^2 *πρὸς* über der Zeile vor *τὸν* P

β' 3^2 *φαιδρὸς* P || 4^1 *γρ ἰθύνει* P[c]

γ' 3^2 viell. zu schr. *ἡγεμόνων τῆς τιμῆς* (*τῶν τιμῶν*)? || Fehlerhafte Verse 2^2, 7^1, 7^2

δ' 3^2 *ἑαυτοῦ* P || 4^{1-2} Trennung?

α' 1 vgl. Joh. 10, 15 || 5 vgl. Röm. 1, 1 u. ö.

β' 5 vgl. Luc. 1, 79 + II Thess. 3, 9

δ' 2 vgl. Ps. 111, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

5 καὶ ἀγγέλοις ἀσωμάτοις συνδιάγειν ζῶντας εἰς αἰῶνας.
διὸ καὶ ἑαυτὸν τοῖς τότε κρατοῦσι
τολμηρῶς δηλοποιεῖ μὴ δειλιάσας
αὐτῶν τὰς πληγάς, ἀλλὰ σῴζει τοὺς βοῶντας·
| „Πᾶσι παρέχεις πταισμάτων συγχώρησιν." |

ε' Ὁ τότε ἄναξ οὖν δεινὸς καὶ ἀπηνὴς τῷ τρόπῳ Διοκλητιανός δε
ὑπῆρχεν, ὁ θεσπίσας μὴ προσκυνεῖσθαι τὸν Χριστόν·
τοῦτον ὥσπερ λῆρον λογισάμενος εὐθὺς εἰσῆλθεν ἐν τῷ σκάμματι
Γεώργιος ὁ μέγας ἐν ἀθληταῖς καὶ πάντων ἑστώτων
5 τῶν κακούργων οὐδὲ ὅλως κατέπεσεν νηπιώδει δειλίᾳ·
οὐκ ἔπτηξεν αὐτῶν τὸ πῦρ καὶ τὰ ξίφη,
οὐκ ἐμνήσθη τῶν πολλῶν κολαστηρίων·
μόνον δὲ εἰς ἓν ἀπέβλεπεν, ἵν' ἀκούῃ·
| „Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

ς' Νομίσας ἅπαντα οὐδὲν τὰ παρὰ τῶν τυράννων ἐβόησε καὶ εἶπε·
„Χριστιανὸς ὑπάρχω καὶ τὸν Χριστὸν ὁμολογῶ."
θάμβος οὖν συνέσχε τοὺς ἀκούοντας αὐτοῦ καὶ τὴν αὐτοῦ νεότητα
δρῶντες καὶ πρὸς τοῦτον ἐφθέγγοντο· „Ἄθλιος ὑπάρχεις,
5 ὅτι οὕτως εἰς βασάνους παρέδωκας σαυτόν, ἀλλὰ σπεῦσον,
θεράπευσον θεοὺς καὶ βασιλέα,
ἵνα εὕρῃς τῶν δεινῶν ἀπαλλαγῆναι,
καὶ μὴ προσδοκᾷς ἀκούειν παρὰ ἀνθρώποις·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.'" |

ζ' Ἅμα δὲ ἤκουσεν αὐτοῦ φωνῆς τῆς μακαρίας Μαγνέντιος ὁ φίλος
τοῦ ἄνακτος καὶ Βελίαρ, πρὸς τοῦτον ἔφη ἱλαρῶς·
„Τίς ὑπάρχεις, ἄνερ, ὅτι τόλμῃ ἑαυτὸν τοιαύτῃ κατεθάρρυνας;
εἴ τί σοί ἐστιν ὄνομα, λέξον μοι." πρὸς ὃν ὁ γενναῖος
5 ἀπεκρίθη· „Τὸ μὲν πρῶτον Χριστιανός εἰμι καὶ ἀκούω,
Γεώργιος δὲ τὸ δεύτερόν μου
ἔστιν ὄνομα· καὶ γὰρ καρποφορήσω
καρπὸν ἀρετῶν καὶ πόνων, ἵνα ἀκούω·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.'" |

η' Γεώργιος ὁ θαυμαστὸς καὶ μέγας ἀθλοφόρος τοιαῦτα ἀνακράξας
πρὸς τὸν ἐπερωτῶντα, πάλιν ἀντέφη πρὸς αὐτὸν

ε' 5³ ist hier siebensilbig wie auch in ιζ' ιη' Maas || 9¹ viell. παράσχω nach γ' oder viell. besser παρέχω hier und in ς'—ι' ιδ' κβ' Maas

ς' 4¹ l. δρῶντας Maas || 6² ist hier fünfsilbig wie auch in ζ' η' ι' ιγ'—ιη' κβ' κγ' κε' Maas

ζ' 2¹ eine Silbe zuviel || 3²⁻³ ἑαυτὸν τεθάρρυνας P, am Rande τοιαύτῃ κα P' || 4¹ εἴ τι σοι ἔστιν P | 4¹⁻² Trennung? (vgl. δ') || 6¹ fehlt eine Silbe

---

ς' 1 vgl. Sap. 7, 8 || 3 vgl. Luc. 5, 9

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὁ ἄδικος ἄναξ· „Ἀπὸ τῆς ὄψεως τὴν σὴν εὐγένειαν ἐπίσταμαι·
καὶ γὰρ εὐδοκιμήσας ἐν τῷ στρατῷ μείζονος ἀξίας
ἐτιμήθης παρὰ πάντας τοῦ γένους σου· μὴ οὖν ἀτιμάσῃς
σαυτὸν φρενοβλαβῶς· ἀλλὰ νῦν θῦσον
καὶ τῆς παρ' ἡμῶν ἀεὶ καταπολαύσῃς
φιλίας πολλῆς καὶ μὴ προσδόκα ἀκούειν·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.‘|

ϑ' Ἰδού σοι πᾶσαν τὴν ἐμὴν βουλὴν ἀποκαλύπτω καὶ παραινῶ ὡς φίλῳ·
ἐάν μου ὑπακούσῃς, κερδάνῃς πλεῖστα ἀγαθὰ
καὶ ὑπὲρ τὸ πρῶτον τιμηθεὶς εἰς τὸ ἐμὸν παλάτιον ὡς ἄξιος·
καὶ γὰρ τῆς ἡλικίας τὸ νέον σου πάντας ὑπερβάλλει
καὶ ἐκ ταύτης κήδομαί σου· Γεώργιε, πείσθητι οὖν ἄρτι·
οὐδὲ γὰρ ἐκ τῆς σῆς παρρησίας ὠφελήσῃς
προξενήσας σεαυτὸν ἄτιμον μόρον
καὶ ἀποκοπὴν τῆς ζώνης καὶ τοῦ ἀκούειν·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.‘“|

ι' Ὁ μάρτυς δὲ τὴν ἑαυτοῦ ἐλπίδα κεκτημένος πρὸς τὴν μέλλουσαν δόξαν
πρὸς τὸν ἄνακτα ἔφη· „Ἐγὼ οὐδὲν ὑπὲρ Χριστοῦ
λογίζομαι εἶναι, οὐ τιμὰς βασιλικάς, οὐ πλοῦτον ὑπερβάλλοντα,
οὐ δόξαν ἀπανθοῦσαν καὶ πρόσκαιρον, οὐ τὰς κολακείας,
ἃς μοι ἄρτι ἐπιφέρεις, οὐ θάνατον, οὐ πῦρ οὐδὲ ξίφος,
οὐ βόθρον, οὐ τροχὸν οὔτε πριστῆρας·
ἀλλὰ πάντα ἐν χαρᾷ νῦν ὑπομένω,
ἵνα ἐν Χριστῷ συμβασιλεύσω ἀκούων·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.‘“|

ια' Νικῆσαι θέλων τὸν ἐχθρὸν ὁ μέγας ἀθλοφόρος καὶ μάρτυς τοῦ κυρίου
Γεώργιος ἐβόα Διοκλητιανῷ τῷ βασιλεῖ·
„Πάντες οἱ θεοί σου, οὕσπερ σέβῃ καὶ τιμᾷς, βδελύγματα ὑπάρχουσιν,
ἔργα χειρῶν ἀνθρώπων, ἀναίσθητα, ἄψυχα κωφά τε,
μυωπάζοντα, μηδ' ὅλως κινούμενα μηδὲ ⟨⏑⟩ λαλοῦντα·
καταρῶμαι αὐτοὺς καὶ ἀναθεματίζω
καὶ τοὺς σέβοντας αὐτοὺς καὶ προσκυνοῦντας
καὶ θεολογῶ τοὺς κράζοντας τῷ θεῷ μου·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.‘“|

η' 3² eine Silbe zuviel
ϑ' 6² zwei Silben zuviel || 7¹ σεαυτῷ?
ι' 2² Χριστὸν?
ια' 5³ fehlt eine Silbe || 6² eine Silbe zuviel (vielleicht καὶ ἀναθεματίζω)

ι' 1 vgl. Röm. 8, 18 || 7 f. vgl. II Tim. 2, 12
ια' 3 βδέλυγμα vom Götzenbild häufig bei den LXX || 4 f. vgl. Ps. 134. 15 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ιβ' „Γνωρίσω σοι ἄλλην βουλὴν οὐδέν σοι ἐγκαλοῦσαν, τοὺς θεοὺς ὅτι οὕτως
ἐνώπιον τοῦ ὄχλου τολμηρῶς ὕβρισας αὐτούς·
ἐγὼ ἱκετεύω ὑπὲρ σοῦ καὶ ὁ λαός, καὶ μόνον Χριστὸν ἄρνησαι·
φοβοῦμαι γὰρ ὁρῶν σε παρεστῶτα ἐν τῷ βήματί μου,
5 μήπως πάντας ἀναπείσῃς ἀποστῆναι τῆς ἡμῶν θρησκείας
καὶ μετὰ σοῦ λοιπὸν Χριστῷ προστεθῶσι,
καὶ φανήσομαι ἐγὼ ἀνίσχυρός σου
πεισθεὶς μετ' αὐτῶν βοᾶν σοι ὥσπερ ἐκεῖνοι·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.'" |

ιγ' Ἐν τούτοις οὖν ὁ ἀθλητὴς πρὸς τὸν ἄνακτα ἔφη· „Εἶθε σὺ τὸν δεσπότην
τῆς ὅλης οἰκουμένης Χριστὸν ἐπέγνως καὶ θεόν,
ἵνα βασιλείας οὐρανίου καὶ χαρᾶς συγκληρονόμος γέγονας·
αἱ γὰρ τιμαί σου αὗται αἱ πρόσκαιροι καὶ αἱ ἀπειλαί σου
5 ὥσπερ σκιὰ ἀπολοῦνται. διὸ κἀγὼ Χριστὸν ἔχων βοηθοῦντα,
οὐ κάμψεις μου τὸν νοῦν οὐδὲ χαυνώσεις
τῆς ψυχῆς τὸ σταθηρόν, ἀλλ' ἕως τέλος
ἀγωνίσομαι φυλάττων τοὺς ἐκβοῶντας·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.'" |

ιδ' Ὡς ἤκουσεν ὁ βασιλεὺς τὰ ῥήματα τοῦ νέου, ἔβρυξεν ὥσπερ λέων
οἰόμενος τὰς σάρκας τοῦ ἀθλητοῦ καταφαγεῖν
καὶ κελεύει τοῦτον κρεμασθέντα ἀφειδῶς τὰ σπλάγχνα καταξέεσθαι,
ὥστε χαμαὶ ῥιφῆναι παραχρῆμα· ὁ δὲ ἀθλοφόρος
5 εὐχαρίστως πάντα φέρων ἐβόησε πάντων ἀκουόντων·
„Χριστέ μου καὶ θεέ, εὐχαριστῶ σοι,
ὅτι ἄξιον ἐμὲ ταύτης τῆς ὥρας
σὺ ἀπέδειξας, ὅπως ἀθλήσας ἀκούω·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.'" |

ιε' Ῥομφαίας δίκην τὴν ψυχὴν πληγεὶς ὁ βασιλεύων ἐν φρουρᾷ κατακλείει
Γεώργιον τὸν μέγαν ἐν ἀθλοφόροις ἀθλητὴν
καὶ τοὺς πόδας τούτου ἐν τῷ ξύλῳ ὁ δεινὸς ταθῆναι ἀπεφήνατο,
λίθον τε παμμεγέθη ἐπέθηκαν τούτου ἐν τῷ στήθει·
5 ἀλλ' ὁ μάρτυς ἀνεβόα· „Εὐχαριστῶ θεῷ τῷ ὑψίστῳ,
ὅτι λίθος [μοι] βαρὺς νῦν ἐπετέθη
ἐπ' ἐμοὶ τῷ ταπεινῷ, ἵνα στηρίξῃ
τὴν ἀγάπην μου τὴν πρὸς Χριστὸν ἀνακράζειν·
|Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

ιγ' 5² zwei Silben zuviel (etwa κἀγώ zu streichen)
ιε' 6¹ eine Silbe zuviel; also μοι zu streichen

ιγ' 3 vgl. Jac. 2, 5 || 5 vgl. z. B. Job 14, 2
ιε' 1 vgl. Luc. 2, 35

Digitized by Google Original from PENN STATE

ις' Γνώμην δεξάμενος πικρὰν παρὰ τοῦ Μαγνεντίου Διοκλητιανός τε
καὶ ἡ σύγκλητος πᾶσα κατὰ τοῦ μάρτυρος Χριστοῦ
τροχὸν συσκευάζει ἐπινοίαις δολεραῖς πριστῆρας προσηλώσαντες,
ὅνπερ ἰδὼν ὁ ἅγιος ἔκραζεν· „Ὁ ἐν μέσῳ δύο
5 καταδίκων σταυρωθῆναι ἀνασχόμενος, ῥῦσαι τὴν ψυχήν μου
ἐκ τούτου τοῦ δεινοῦ κολαστηρίου,
ὅπως ἴδωσιν ἐχθροὶ καὶ αἰσχυνθῶσι,
πάντες δὲ πιστοὶ βοήσωσι παρρησίᾳ·
‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.‘“ |

ιζ' Ἰδοὺ δὴ ταῦτα προσειπὼν ἐκ πόνου τῆς καρδίας ἐδέθη τῷ μαγγάνῳ
καὶ αὖθις κατετμήθη ὅλον τὸ σῶμα τοῦ σοφοῦ·
κράξαντες δὲ ἅμα οἱ παράνομοι φωνὴν εὐφήμησαν τὰ εἴδωλα.
περὶ ὥραν δὲ πλείστην (?) ἐπέφθασεν ἄγγελος κυρίου
5 καὶ τὸν ἄνδρα ἁφαρπάσας ἐνίσχυσεν ὑγιῆ ἐκτελέσας
καὶ λόγους χαρμονῆς πρὸς αὐτὸν φήσας
κατεθάρρυνεν αὐτόν, ὅπως νικήσῃ
πάντας τοὺς ἐχθροὺς παρὰ πιστῶν ἀκούων·
| „Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.“ |

ιη' Ὅτε οὖν εἶδεν ἑαυτὸν ἀλώβητον ὁ μάρτυς, προφθάνει ἐν τῷ τόπῳ,
ἐν ᾧ ἦσαν τελοῦντες τὰς μιαρὰς αὐτῶν σπονδὰς
ὁ ἄνομος ἄναξ καὶ ἡ σύγκλητος αὐτοῦ, καὶ πρὸς αὐτὸν ἐβόησε·
„Γνῶθί με, τίς ὑπάρχω, ὦ βασιλεῦ, καὶ τὸν ἐμὸν δύστην
5 καὶ θεόν μου, ὅτι οὗτος ἐξείλετό με τοῦ πικροῦ θανάτου·
πλανᾶσαι οὖν λοιπὸν εἰδώλοις θύων
καὶ μὴ σέβων τὸν Χριστόν, ὅνπερ Μαρία
ἀπεκύησε, καὶ κρᾶζε νῦν μετὰ πάντων·
| Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.“ |

ιθ' Νουνεχῶς οὖν ὁ βασιλεὺς εἰς τοῦτον ἀτενίσας· „Σὺ τίς εἶ;“ ἀνεβόα·
ὁ μάρτυς δὲ καὶ πάλιν ἀνταπεκρίνατο αὐτῷ·
„Ἐγώ εἰμι, ἄναξ, ὁ τῇ κελεύσει σου βληθεὶς εἰς τὸν τροχὸν Γεώργιος.“
ὁρῶντες δὲ αὐτὸν ἐξεπλήττοντο ἄλλος ἄλλῳ λέγων
5 καὶ ἠπόρουν· καὶ γὰρ ὄντως ὑπῆρχεν ⟨ ⏑ ⟩ ἄπορον τὸ πρᾶγμα,
ὅτι ὡς ἡμιθνῆ κατέλιπον τοῦτον,

ις' 4^{1-2} Trennung? || 5^2 eine Silbe zuviel || 6^1 γρ ἐκ τῆς ἄγαν δολερᾶς μηχανουργίας und Verweisungszeichen auf ἐκ τούτου P'

ιζ' 8^2 ist hier siebensilbig wie auch in κ' κγ' Maas

ιθ' 3^2 eine Silbe zuviel || 4^{1-2} Trennung? || 5^2 fehlt eine Silbe (etwa δὲ) || 6^1 ἡμιθανῆ P: korr. von Maas

---

ις' 4 f. vgl. Matth. 27, 38 mit den Parallelen || 7 vgl. Mich. 7, 16

ιη' 5 vgl. I Kön. 15, 32

Digitized by Google Original from PENN STATE

ζῶντα πάλιν δὲ αὐτὸν ἔβλεπον ἄφνω,
καὶ ἐτρύχοντο μὴ θέλοντες ἀνακράζειν·
| „Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

κ' Ὁρῶντες ταῦτα τὰ φρικτὰ θαυμάσια καὶ ξένα προσῆλθον τῷ κυρίῳ
Πρωτολέων, σὺν τούτῳ καὶ Ἀνατόλιος ὁμοῦ
κράζοντες οἱ δύο, ὅτι· „Εἷς θεός ἐστιν, ὃν Χριστιανοὶ σέβονται."
τούτους ἀνεῖλαν (!) ξίφει οἱ ἄνομοι, καὶ τελειωθέντων
5 ἡ βασίλισσα ἐπέστη ἐνώπιον πάντων ἐκβοῶσα·
„Κἀγὼ Χριστιανὴ ὑπάρχω μηκέτι
προσκυνοῦσα ὡς ὑμεῖς λίθοις ἀψύχοις,
ἀλλὰ προσκυνῶ Χριστῷ καὶ ἀνακράζω·
| Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

κα' Ἀγανακτήσας οὖν εὐθὺς ὁ παράνομος ἄναξ κελεύει τὸν γενναῖον
Γεώργιον βληθῆναι εἰς πῦρ ἀσβέστου φοβεροῦ
καὶ τριημερεύσας ἐξαπέστειλε στρατὸν ἐξαγαγεῖν βουλόμενος
τὰ ὀστᾶ Γεωργίου τοῦ μάρτυρος· συνεληλυθότος
5 δὲ τοῦ ὄχλου, εὗρον τοῦτον μὴ ἔχοντα βλάβην ἢ κηλῖδα
καὶ ἔκραξαν ὁμοῦ, ὅτι· „Μέγας ἔστιν
ὁ θεὸς ὡς ἀληθῶς τῶν Γαλιλαίων,
ὃν σέβεται νῦν ὁ μάρτυς καὶ ἀνακράζει·
|‚Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν.'" |

κβ' Ἰδὼν τὸν μάρτυρα Χριστοῦ ἀβλαβῆ φυλαχθέντα δεσμεῖ τούτου τοὺς πόδας
ὁ βασιλεὺς σιδήροις ἥλους ὀξεῖς ἐμπεπηγὼς
καὶ κελεύει τρέχειν, ὅπως ἀπὸ τῆς πολλῆς ὀδύνης ῥαίνειν δάκρυα·
εὐχόμενος δὲ ἔλεγε πρὸς ἑαυτόν· „Γεώργιε, τρέχε,
5 ὅπως φθάσῃς καὶ νικήσῃς ⟨⏑⟩ καὶ στεφθῇς ὑπὸ τῶν ἀγγέλων."
τοιαῦτα ὁ σοφὸς λέγων καὶ πράττων
τὸν συρόμενον ἐν γῇ ὄφιν πατήσας
εἰς τοὺς οὐρανοὺς ἀνῆλθε καὶ νῦν ἀκούει·
| „Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

κγ' Νικήσας πᾶσαν τοῦ ἐχθροῦ δεινὴν μηχανουργίαν εἰργάσατο μεγάλα
θαυμάσια ὁ μάρτυς ἐν τῇ δυνάμει τοῦ Χριστοῦ
τὸν νεκρὸν ἐγείρας καὶ [τῶν] εἰδώλων τὸν ναὸν συντρίψας διὰ ῥήματος,

---

κα' 5[1] δὲ am Versanfang sonst nirgends || 5[3] κηλῖδα] ῥηλίδα P (vielleicht aber steckt in dieser Lesung etwas Richtiges)

κβ' 3[3] erwartet man ῥαίνῃ E. K. || 4[1] eine Silbe zuviel (etwa δ' ἔλεγε?) oder besser δὲ εἶπε wegen des Schlußakzentes Maas || 5[2] eine Silbe zuwenig

κγ' 3[2] eine Silbe zuviel; etwa τῶν zu streichen?

κ' 7 vgl. Ezech. 20, 32

κβ' 7 vgl. Gen. 3, 14 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

πολλοὺς δὲ ἐπιστρέψας πρὸς τὸν Χριστὸν λόγοις εὐσεβείας
5 τοὺς ἀθέους ἐκδιδάσκων καὶ νουθετῶν ἄνδρας καὶ γυναῖκας
καὶ βρύων ποταμοὺς τῶν ἰαμάτων
καὶ ἰώμενος βροτῶν τὰς ἀσθενείας,
ὅθεν καὶ θανὼν σώζει τοὺς ἐκβοῶντας·
| „Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

κδ' Ὁ οὖν Διοκλητιανὸς ἐκ πάντων ἀπορήσας Γεώργιον κελεύει
τῷ ξίφει ἐκτμηθῆναι καὶ τὴν βασίλισσαν ὁμοῦ·
ἐν δὲ τῷ ὑπάγειν ἡ Ἀλεξανδρία συχνῶς προσηύχετο πρὸς κύριον
καὶ πρὶν αὐτοὺς τὸν τόπον καταλαβεῖν, ἄγγελος κυρίου
5 ἐπιφθάσας τὴν ἁγίαν ἀφήρπασε ψυχὴν τῆς ὁσίας
καὶ ταύτην τῷ θεῷ προσφέρει ὡς θῦμα
χωρὶς πόνων καὶ ποινῆς, προαιρέσει δὲ
ὁλοκαυτωθέν, καὶ πίστει ἀναβοώσης·
| „Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν." |

κε' Συντόμως οὖν οἱ φονευταὶ τὸν ὡρισμένον τόπον καταλαβόντες, ἔστη
Γεώργιος τὰς χεῖρας εἰς οὐρανὸν τετανυκὼς
καὶ τὸν τράχηλον δὲ τὸν πολύαθλον αὐτοῦ προτείνας ἀποτέμνεται,
προστάτης θλιβομένων γενόμενος καὶ τῶν ἐν θαλάσσῃ
5 κυβερνήτης, ἐν τῇ γῇ δὲ ἀντίληψις καὶ παραμυθία·
ἐν πίστει γὰρ αὐτὸν ὅστις ζητήσας
εὗρε τοῦτον ἐν παντί, οἷς ἐβουλήθη.
ὅθεν καὶ ἐγὼ προσπίπτω αὐτῷ καὶ κράζω·
| Πᾶσι παράσχου πταισμάτων συγχώρησιν. |

κδ' 3² eine Silbe zuviel (vielleicht Ἀλεξάνδρεια?) || 8 Syntax?
κε' 3¹ τράχηλόν δε P || 6² erwartet man ζητήσαι, E. K.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

VI. Anhang.

14. Die Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg.

Διήγησις τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου. Εὐλόγησον δέσποτα. fol. 108v

Κατὰ τοὺς καιροὺς ἐκείνους, ὅτε τὸ ἔθνος τῶν Περσῶν κατὰ τὴν Ῥωμαίων χώραν περιεπάτουν, κατήντησε δὲ καὶ πρὸς τὴν χώραν τῶν Καππαδόκων, εἷς τῶν Περσῶν ὀνόματι Γερόντιος εἰσελθὼν ἐν ἀποκρύφῳ τόπῳ εὗρεν ἐκεῖ κόρην κεκρυμμένην. καὶ τὸ ὄνομα αὐτῆς Πολυχρονία καὶ τὸ κάλλος αὐτῆς ὑπὲρ τὸν ἥλιον καὶ γενναία τὸ φρόνημα καὶ ἐνάρετος τῇ καταστάσει, γράμματα μὴ μαθοῦσα, ἐν τῇ σοφίᾳ τοῦ θεοῦ φρονοῦσα. αὕτη οὖν ἡ κόρη ἀμόλυντος ὑπῆρχεν· εὑρὼν δὲ αὐτὴν ὁ Γερόντιος συνεγένετο μετ' αὐτῆς ἡμέρᾳ παρασκευῇ. οὕτως οὖν ὁ Γερόντιος καὶ ἡ Πολυχρονία ἐγένοντο οἱ γονεῖς τοῦ ἁγίου Γεωργίου. 5

χρόνου δὲ διαγενομένου, | *ὑπέστρεψεν τὸ ἔθνος τῶν Περσῶν εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν καὶ χώραν, Πολυχρονία δὲ μόνη σὺν τοῖς γονεῦσιν καταληφθεῖσα ⟨ἦν⟩. χρόνου δὲ διελθόντος, ἦλθεν ἄνθρωπος ⟨ὀνόματι⟩ Πρόχορος, ὃς ἦν ἐκ τῆς τοῦ μακαρίου Πέτρου διδαχῆς, καὶ λέγει πρὸς τοὺς γονεῖς τῆς ἁγίας Πολυχρονίας· „Μὴ ταραχθῆτε, ὅτι ἡ Πολυχρονία ἡ θυγάτηρ ὑμῶν ἐν γαστρὶ ἔλαβεν καὶ τέξεται υἱὸν καὶ ἔσται τὸ ὄνομα αὐτοῦ Γεώργιος· γενήσεται δὲ δόκιμος στρατιώτης τοῦ μεγάλου βασιλέως Χριστοῦ καὶ μάρτυς ἀληθέστατος. τοῦτο δὲ ὅλον* fol. 109r 10

Codices: Athen. 363 saec. XVI S. 444—448 (= A); Athen. 1000 saec. XIV fol. 141r—142v (= B); Brix. A III 3 saec. XVI col. 295(?)—307 (= C); Athous Kutlumus. 176 saec. XV fol. 186r—187v (= K); Ven. Marc. II 160 saec. XV/XVI fol. 108v—111v (= V).

Als Basis des obigen Textes diente V. ABK, welche sprachlich und z. T. auch inhaltlich stark abweichende Redaktionen enthalten, sind nur zur Verbesserung der offenbarsten Fehler und Lücken des V und bei einigen besonders bemerkenswerten Differenzen beigezogen worden. Von K stand mir nur Anfang und Schluß zu Gebote. Näheres über die Hss im 2. Kapitel § 40.

Abweichende Lesungen der Hss: Titel: Die obige Fassung V: *ἡ σύλληψις τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου. εὐλόγησον* A: *Λόγος εἰς τὴν γένησιν τοῦ ἁγίου γεωργίου* B: *Γέννησις τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος γεωργίου* K || Vor der Erzählung *Κατὰ τοὺς κτλ.* haben BCK noch den einleitenden, wohl nicht ursprünglichen Ausruf: *Λαμπρὰ καὶ πανέορτος τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου* (*πανενδόξου* B) *μεγαλομάρτυρος γεωργίου ἡ σύλληψις* || 2 *ἐκείνους*] *τῶν γονάιων ἐκείνων* add. V: om. ABK || 3 *περιεπάτη* A || 7 *ἡμέρᾳ παρασκευῇ*] *ἡμέρας ἕξ* A (wohl aus dem Freitag, dem 6. Wochentage, oder aus der Lesung B *ἕκτῃ τοῦ μηνὸς* entstanden): *ἐν ἡμέρα παρασκευῇ ἕκτη τοῦ μηνὸς. ὥρα πρώτης* (so) *τῆς σελήνης. εἰκάδος τῆς μιᾶς ἐχούσης* B || 8 *οὕτος* V (worin doch wohl *οὕτως* steckt, trotz der Fassung von A *αὐτοὶ οὖν ἐγένοντο γονεῖς*): om. B || 10 *κατελήφθη* A: *κατελήφθην* B || 11 *ὀνόματι* ergänzt nach AB | *διδασκαλίας* B

---

11 *Πρόχορος* vgl. Act. Ap. 6, 5 || 13 vgl. Luc. 1, 31

Digitized by Google

Original from PENN STATE

γέγονεν ἕνεκεν τῶν Περσῶν· ἀνατελεῖ ἄστρον πολύφωτον ὁ υἱὸς Γεροντίου.“ οἱ δὲ γονεῖς αὐτῆς ἔλεγον πρὸς τὸν ἅγιον· „Πῶς τοῦτο; ὅτι ἡ Πολυχρονία, ἡ θυγάτηρ ἡμῶν, ἄνευ ἀνδρὸς
fol. 109v *χήρα γέγονεν, ἄνευ γάμου τὴν τῆς χηρείας στολὴν περιβάλλεται, ἄνευ | στεφάνου τὴν κεφαλὴν αὐτῆς κατεστύγνασεν καὶ ἄνευ θαλάμου τὴν λύπην ἐργασίαν προείλατο καὶ περιεβάλετο τῆς ὀρφανίας κλαυθμῷ. οὐκέτι Πολυχρονία γελᾷ ἢ παίγνια προσσκιρτάζει· οὐκέτι ἀνθηρὰν στολὴν περιβάλλεται· ἀπεχωρίσθη τοῦ ὁμοζύγου αὐτῆς καὶ τῶν νεολύκων αὐτῆς· οὐκέτι μετὰ τῶν κορασίων εἰς τὸ πεδίον ἀνθολογεῖ· οὐκέτι μετὰ τῶν συγγνωρίμων συγκάθηται ἢ συνομιλεῖ, ἀλλὰ τὴν στενὴν καὶ τεθλιμμένην ὁδὸν ἀνελάβετο.“ ταῦτα πάντα ἔλεγον οἱ γονεῖς τῆς Πολυχρονίας κλαίοντες καὶ ὀδυρόμενοι διὰ τὴν θυγατέραν αὐτῶν.*

τότε λέγει ὁ ἅγιος Πρόχορος· „Ἐνέγκατε αὐτὴν πρός με.“ καὶ ἀπελθοῦσα ἡ μήτηρ αὐτῆς λέγει πρὸς αὐτήν· „Τέκνον μου γλυκύτατον, ἄνθρωπος τοῦ θεοῦ ⟨ἦλθεν⟩ πρὸς ἡμᾶς
fol. 110r *καὶ ἰδεῖν σε | ζητεῖ.“ καὶ ἀναστᾶσα ἀπῆλθε πρὸς τὸν ἅγιον Πρόχορον. καὶ λέγει πρὸς αὐτήν· „Τέκνον, τί θλίβεσαι; τί κλαίεις; τί τὰ κάλλη σου κατεστύγνασας καὶ ἐνεδύσω τὸ τῆς χηρείας ἔνδυμα; ἐκ τοῦ ἔθνους τῶν Περσῶν ὀνόματι Γερόντιος συνεγένετο μετὰ σοῦ καὶ ἐφύτευσεν ἐν σοὶ τὸ τοιοῦτον ἄνθος, τὸν μέγαν Γεώργιον, ὁποῖόν ποτε οὐκ εἶδας ἢ ὡμίλησας· ἐκ τῶν Γαλιλαίων ⟨τοιοῦτος⟩ οὐκ ἐγένετο, Χριστιανὸς οὐκ ἦτον. καὶ διὰ τί κλαίεις αὐτόν;“ ἡ κόρη πρὸς τὸν ἅγιον λέγει· „Οὐκ οἶδας, ὦ ἅγιε τοῦ θεοῦ, ὅτι ὁ ἄνθρωπος ὁδεύων ⟨ἀπὸ πόλιν εἰς πόλιν καὶ εὑρὼν ἐν τῇ ὁδῷ ἕτερον ἄνθρωπον, ὁδεύσαντες δὲ οἱ δύο ἅμα⟩ δύο ἡμέρας ἢ στάδια τρία ἢ μόνον μίαν καὶ ἐν τῷ μέλλειν ἀπ' ἀλλήλων χωρίζεσθαι πάντως θλίβονται;*
κἀγὼ νέα καὶ ἄνανδρος, καὶ αὐτὸς ἥψατό μου τῆς παρθενίας καὶ ἐφύτευσεν ἐν ἐμοὶ παῖδα,
fol. 110v *ὡς σὺ λέγεις, καὶ φλέγομαι ἀκαταπαύστως | τῷ ἄλγει μου. τὸ λοιπὸν δέομαί σου, ἅγιε τοῦ θεοῦ, ἰδεῖν αὐτόν, καὶ ταύτην τὴν ὥραν ἀποθανοῦμαι.“ καὶ μετὰ τὸ εἰπεῖν αὐτὴ τὸν λόγον*

---

1 *τοῦτον δὲ ὅλ. γέγονεν ἵνα ἐκ τῶν περσῶν. ἀνατέλει ἄστρον π. υἱὸν γεροντίου γεωργίου* B: om. A | 2 *περὶ τοῦτο* V: *πῶς τοῦτο* AB | *ἡμῶν*] + *ἐκ πορνείας τῶν περσῶν μεγαλομάρτυραν τοῦ χριστοῦ τέξεται καὶ στρατιώτην τοῦ ἐπουρανίου βασιλέως Χριστοῦ. ὅτι ὁ συναναπεσὼν μεταὐτῆς ἀπῆλθεν εἰς τὴν ἰδίαν χώραν. καὶ ἡ θυγάτηρ ἡμῶν* B || 4 *κατεστύγγασεν* V (aber Z. 13 richtig *κατεστύγνασας*) | *ἄνευ θαλάμου εἰς τὸν τῆς λίπης ἐργαστήριον ἐκάθησεν* B: om. A || 5 *π. προσκιρτάζει* V: om. A: *ἢ πέγνυον μετῆ ὁρισθείην* (mir dunkel) B | 6—8 *τοῦ ὁμοζύγου — ἀνελάβετο*] *τὸν ὁμόζυγον εἰς τὰ ὄρη. οὐκέτι ἀναμένη. ἵνα ἀνθομολογήσει.* (wohl aus *ἀνθολογεῖ* V?) *μετεγνώρημων οὐ συγκάθητε. τὴν* B: *τοῦ ὁμοζ. αὐτῆς* A || 6 *νεολύκων* (worin entweder *ὁμηλίκων* oder eine daraus gemachte individuelle Neubildung zu stecken scheint) V: om. AB || 7 *εἰς τὸ πεδίον*] *εἰς τῶν παίδων* V: om. AB || 11 *ἦλθεν* erg. nach AB || 14 *ἐκ τοῦ ἔθνους — συνεγένετό(μοι)* der Polychronia zugeteilt A || 15 f. *ὁποῖον — αὐτόν*] *ὃ ποτὲ αὐτὸν οὐκ οἶδας ἢ ὡμίλησας. ἐκ τῶν γαλιλαίων οὐκ ἐγένετο. χριστιανὸς οὐκ εἶτον, καὶ διὰ τί κλαίεις αὐτόν* V: *ὅοτις ποτὲ τοιοῦτον οὐκ εἶδεν. οὔτε ὁμίλησεν. καὶ ἐκ τῶν γαλιλαίων οὐκ ἐγένετο χριστιανὸς τοιοῦτος. καὶ διατὶ, τὴν τοιαύτην θλίψιν ἔσχες* A: *ὡς τότε αὐτὸν οὐκοίδας. ἐκ τοῦ γένους τῶν γαλιλαίων. οὐκεγένετο χριστιανὸς οὐκεῖν. καὶ διατῆ κλέης αὐτόν* B || 17—19 *ὁ ἄνθρωπος ὁδεύων, καὶ ὁδεύσαντες δύο ἡμέρας, ἢ στάδια τρία, ἢ μόνην μίαν, καὶ ἐν τῷ μέλλειν ἀπ' ἀλλήλων χωρίζεσθαι, πάντως θλίβονται* V: *ἄνθρωπος ὁδεύων ἀπὸ πόλιν εἰς πόλιν. ἐβρεῖν συνοδοίτην ἐν τῇ ὁδῷ καὶ ὁδεύσει. μέλλειν ἀπ' ἀλλήλων χωρίζεσθαι, θλίβονται μεγάλως* A: *ἄνθρωπος ὁδεύων ἀπὸ πόλιν εἰς πόλιν. καὶ εὑρὸν ἐν τῇ ὁδῷ ἕτερον ἄνθρωπον. ὁδεύσαντες δὲ οἱ δύο ἅμα. μύλι τρία. ἢ μονὴν μίαν καὶ ἐν τῷ χωρισθῆναι αὐτοὺς ἀπαλλήλων θλίβονται καὶ οὐ θέλονται χωρισθῆναι* B: ich habe aus dem Wirrwarr der Hss wie an der vorigen Stelle einen notdürftig lesbaren Text zu gewinnen gesucht: tiefere Eingriffe sind bei dieser stammelnden „Literatur“ unzulässig || 20 *νέα*] *ἐὰν* V: *νέα* A: *νεᾶνις καὶ παρθένος* B | *ἄνανδρος*] *ἀπείρανδρος* B || 20 f. *ἐφύτευσεν ἐν τῇ κοιλία μου δένδρον πολύκλονον. καὶ ἔβαλλεν ἐν τῇ κοιλία μου φλόγα ἀκατάπαυστον. ἣν οὐ δύναμαι κατασκευάσαι* B (der solche plumpe Ausmalungen liebt) || 22 *αὐτὴ* om. A

---

8 vgl. Matth. 7, 14

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἐπληρώθη δακρύων καὶ ἔπεσεν χαμαὶ καὶ ἐβράχη ἡ ἁγία ἀπὸ τῶν δακρύων αὐτῆς. ἰδόντες δὲ οἱ γονεῖς αὐτῆς καὶ αὐτοὶ ἔκλαιον.

λέγει αὐτοῖς ὁ ἅγιος Πρόχορος: „Μετὰ τὴν τελείωσιν τῶν ἡμερῶν, ὅταν φθάσῃ ἡ ὥρα τοῦ τεκεῖν αὐτήν, αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἔλθῃ πρὸς αὐτὴν ὁ πατὴρ τοῦ παιδὸς ἐκ Περσίδος.“ καὶ κρατήσας αὐτὴν τῆς χειρὸς ἤγειρε λέγων· „Μὴ κλαίῃς· ὀμνύω σοι κατὰ τοῦ ἐμοῦ διδασκάλου Πέτρου τοῦ σοφίσαντός με τὰ ἱερὰ γράμματα, ὅτι ἔλθῃ πρὸς σὲ μετὰ τὸ τεχθῆναι τὸ παιδίον.“ καὶ πεσοῦσα κατεφίλει τὸν ἅγιον. καὶ λέγει πάλιν ὁ ἅγιος· „Ὅταν γεννηθήσεται τὸ παιδίον, συγγεννηθήσεται αὐτῷ δύναμις ἐξ ὕψους καὶ | *ἡ χάρις τῆς ἀληθείας καὶ ἡ σφραγὶς καὶ ἡ δύναμις* fol. 111r *τοῦ κυρίου ἐνδυναμώσει αὐτό. αὐτὸς γὰρ γενήσεται δόκιμος στρατιώτης· καὶ ὅταν Γεώργιος γεννηθῇ, συνανθήσουσιν αὐτῷ τὰ φυτὰ τοῦ παραδείσου, καὶ ἀνθήσει ὡς φοίνιξ κατάκαρπος Γεώργιος, ἡ ἀγεώργητος χώρα καὶ πολυθαύμαστος, Γεώργιος, ἡ ἀκρότης τῶν μαρτύρων καὶ σθένος καὶ κράτος, Γεώργιος, ὁ θερμὸς προστάτης ἐν ἀνάγκαις τῶν ἐπικαλουμένων αὐτόν, Γεώργιος, τὸ πολύφωτον φῶς, τὸ ὑπέρφθογγον προϊόν, Γεώργιος, ὁ ἐκ τῆς Πολυχρονίας παρ' ἐλπίδα τικτόμενος, Γεώργιος, ὁ τὰ σεσηπότα ξύλα εἰς δένδρα μεταβαλών, Γεώργιος, ὁ βρύων πᾶσιν τὰ ἰάματα, Γεώργιος, ὁ τὴν βασίλισσαν Ἀλεξάνδραν τῆς πλάνης τῶν εἰδώλων καταβαλών, Γεώργιος, ὁ τροχοῦ τοὺς ἀγκίνους γενναίως* | *δεξάμενος, ⟨Γεώργιος⟩, ὁ σῴζων* fol. 111v *πάντας τοὺς ἐν τῷ ναῷ αὐτοῦ ἐν πίστει καὶ πόθῳ προστρέχοντας, ᾧ ἡ δόξα καὶ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.*

1 *καὶ ἔπεσεν — αὐτῆς* om. A ‖ 3 *τῶν ἐθνῶν* V: *τῶν ἡμερῶν* A: *τοῦ ἑνάτου μηνὸς* B (wie öfter derb realistisch) | *ὥρα*] *κόρη* A ‖ 4 *τεκεῖν αὐτὸν* V: *τ. αὐτὴν* B: *τεκεῖν* A ‖ 6 *ἐλθεῖν* V: *ἔλθῃ* A: *ἔλθοι* B ‖ 7 *τὸν ἅγιον*] *τοὺς πόδας αὐτοῦ* AB ‖ 9 — Schluß der Erzählung weichen die Hss stärker voneinander ab als im Vorhergehenden ‖ 9 *αὐτὸν* V: *αὐτὸ* A ‖ 11 *πολυθαύμαστος* V: fehlt an dieser Stelle A (in anderm Zusammenhang *θαυμαστός*): om. B: keine Angabe über K: *πολυθαύμαστος* ist durch den Sinn und die Sprache gefordert | *ἀνότης* V: *ἀκρότης* B: om. A ‖ 13 *τὸ ὑπέρφθογγον προϊῶ* V: *τὸ φέγγος πρώιν* B: om. A ‖ 14 *καταβαλών* V: *μεταβαλλῶν* B: om. A ‖ 15 *τῆς πλ. τ. εἰδ.*] *πυρὶ* B ‖ 16 *τροχῷ τοὺς ἀγγίνους* V: *τοῦ τροχοῦ τῆς* (!) *ἀγγίνους* B: om. A | *Γεώργιος* ergänzt nach B

Digitized by Google Original from PENN STATE

Zweites Kapitel: **Untersuchung der einzelnen Texte.**

I. Das alte Volksbuch.

15. Der Wiener Palimpsest.

I. Inhalt.

Die leider sehr spärlichen Reste eines uralten griechischen Georgsbuches, die nur ein glücklicher Zufall in der halbverlöschten unteren Schrift eines lateinischen Codex der Wiener Hofbibliothek bewahrt hat (s. oben S. 1—3), enthalten folgende für die Untersuchung der genealogischen Stellung des Textes brauchbare Motive:

1. Christenverfolgung im Winter. — Berr. (z. T. wörtlich). Winter auch Syr. vgl. Huber S. 6.

2. Dadianos, König der Perser, vom Satan aufgestellt. — Athen. Berr. Athen.-Exc. und Daphnop. (hier ist Dadianos Toparch von Syrien). Kopt. Syr. Lat. (Datianus).

3. Vier Szepter. — Berr. (wörtlich). Vier Erdteile Kopt. Vier ruchlose Könige in Syr. Gall.: quattuor cedros saeculi, verdorben aus *δ' κέδρα* = *κέντρα σκήπτρων* nach Vermutung von Zwierzina S. 5. Zu *δ* = *ντ* vgl. noch K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griech. Sprache, Leipzig 1898 S. 104.

4. Dadianos als Vorsitzender des Senats. — Ähnlich Kopt. Syr. Lat. Bei den späteren Griechen entspricht dem Senat die Reichsversammlung, die übrigens z. B. in Norm. auch als *σύγκλητος πᾶσα* bezeichnet ist.

5. Vergleich mit Johannes dem Täufer. — Ven. (z. T. wörtlich). Kopt. Gall. Sang. (vgl. Vetter S. XX).

6. Kein größerer Märtyrer als Georg. — Ven. Kopt. Gall. Sang. (vgl. Vetter S. XX).

7. Martyrium durch 70 Könige. — 70 Statthalter in Kopt. Die Zahl der Könige fehlt in Syr. (vgl. Matzke S. 468). 72 Könige in Berr. Athen. Ven. Paris. Lat. Vgl. auch die kritische Bemerkung des Daphnop. ob. S. 62, 4—7.

8. Martyrium von 7 Jahren. — Athen. Ven. Paris. Kopt. (S. 234). Lat.

9. Voraussage des dreimaligen Todes. — Athen. Ven. Wien. Kopt. (S. 208). Lat.

10. Ermutigung durch den Herrn. — Athen. (S. 7, 10—14) Paris. (S. 21, 6 f.: z. T. wörtlich) Wien. (S. 35, 8—11) Kopt. (S. 209) Gall. (S. 51).

11. Briefe über die ganze Erde ausgesandt. — Athen. Berr. Athen.-Exc. Wien. Kopt. Lat. Bei den späteren Griechen entspricht das Dekret Diokletians.

Digitized by Google Original from PENN STATE

12. Athanasios mit dem Stier. — Athen. Paris. Ven. (z. T. wörtlich). Ein Stier ebenfalls in Kopt. Sang. Arab. Zwei Stiere Gall. Fehlt Syr. (vgl. Matzke S. 469).

13. Eisentor; ein Fuß drinnen, ein Fuß draußen. — Ebenso Gall. (S. 68 oben). Monac.[2] (S. 55) Arm. (S. 269, 21 f.). Vgl. u. S. 121.

14. Georg bittet die Wächter um Verzug. — Athen. Paris. (z. T. wörtlich) Wien. Auch Norm. Interpol. Ἄρτι. Kopt. Lat.

15. Nochmalige Erwähnung der 7 Jahre Martern. — Athen. (wörtlich). Kopt. Gall. Vgl. auch Punkt 8.

16. Gebet Georgs. — Athen. Paris. Kopt. Gall. z. T. auch Sang.

17. Feuer soll die Könige vernichten wie einst die zwei Pentekontarchen. — Athen. Kopt. Gall. Monac.[2] z. T. auch Sang. Arm. Fehlt in Paris. und Wien. Vgl. u. S. 121.

18. Zusagende Antwort des Herrn. — Paris. Interpol. Kopt. Lat.

19. „Ich weiß, daß sie Fleisch und Blut sind". — Paris. (S. 30, 4 f.) Wien. (S. 39, 33 u. 38) Gall. S. 69. Vgl. Vetter S. XXIII. Der Sinn des Satzes, der in Pal. nicht ganz klar ist, da unmittelbar *τῶν ἱματίων σου* (= de vestimentis tuis in Gall.) vorhergeht und *ἱμάτια* nicht als Subjekt zu „Fleisch und Blut" paßt, wird durch diese Parallelen festgestellt, besonders durch das zweimalige Erscheinen desselben in Wien., zuerst im Munde Georgs, sodann in der Antwort Gottes.

20. „Jeden, der in Not, vor Gericht, in Seegefahr, in Bedrängnis Deinen Namen anruft, werde ich retten." — Paris. (z. T. wörtlich). Interpol. Gall. Kopt. (nur allgemein).

21. Georg gebeut dem Spekulator, seines Amtes zu walten. — Athen. Paris. Wien. Interpol. Kopt. Gall.

II. Folgerungen.

So spärlich auch die Reste des Pal. sind, so genügen doch die in den vollständig erhaltenen, verwandten Texten vorliegenden Parallelen — Vollständigkeit habe ich übrigens bei ihrer Aufzählung nicht angestrebt —, um die allgemeine Beschaffenheit und die genealogische Stellung des durch Pal. fragmentarisch geretteten alten griechischen Georgsbuches mit Sicherheit erschließen zu lassen. Die Erzählung, deren disiecta membra uns auf so merkwürdige Weise bewahrt worden sind, war offenbar eng verwandt einerseits mit den orientalischen Texten, bes. Kopt., anderseits mit den ältesten lateinischen Bearbeitungen, bes. Gall. Auf griechischem Boden ist diese fabulose volksbuchmäßige Georgsgeschichte, wie die ungeheuere Verbreitung der Texte Norm., *Διοκλ.* und *Ἄρτι* sowie der von ihnen abhängigen rhetorischen Erzeugnisse und das scharfe Urteil des Niketas David (s. § 25) beweisen, schon früh von den gebildeten Kreisen und gewiß auch von der offiziellen kirchlichen Seite abgelehnt und durch purifizierte, historisch zurechtgemachte Erzählungen ersetzt worden. Trotzdem haben sich auch bei den Griechen, bei denen früher niemand das lateinisch-orientalische Fabelbuch gesucht hat, gegen alles Erwarten und gegen die allgemeine Richtung der Überlieferung sogar mehrere und z. T. sogar noch wörtlich mit Pal. übereinstimmende Bearbeitungen des alten Volksbuches erhalten, die sich gegenseitig derart ergänzen, daß sich aus ihnen mit kontrollierender Beiziehung von Pal. Or. Lat. ohne allzuviel Mühe und Gefahr der ganze Text des alten Buches rekonstruieren ließe. Noch mehrere und vermutlich dem alten Original noch näherstehende Exemplare hat man

Digitized by Google Original from PENN STATE

im Mittelalter besessen; eines hat Niketas David ablehnend gelesen; ein anderes hat Daphnopates streckenweise und nicht ohne kritische Anwandlungen für seine umfangreiche Bearbeitung benützt. Noch früher, nicht weit entfernt von der Zeit des Pal., haben die Verfasser von Lied I und Lied II eine mit dem Volksbuch eng verwandte, griechische Bearbeitung (bezw. zwei unter sich verwandte Bearbeitungen) benützt; doch war in ihr (bzw. in ihnen) der fabelhafte König Dadianos schon, wie in den späteren griechischen Bearbeitungen, durch den als Christenverfolger typischen Kaiser Diokletian ersetzt. Diese alten, etwa im 6.—8. Jahrhundert verbreiteten Bearbeitungen des Volksbuches waren also schon weniger ursprünglich als die in Hss des 14. - 16. Jahrhunderts in extenso erhaltenen Redaktionen Athen. Athen.-Exc. Berr. Ven. (bzw. seine Vorlage; s. S. 133 f.). Diese vier Bearbeitungen, sowie Paris. und Wien., in denen schon Diokletian figuriert, stimmen streckenweise so eng mit Pal. überein, daß sie den Text des Pal. berichtigen bezw. durch ihn berichtigt werden (ἐγκλίνον im Paris. S. 21, 7 durch Pal. zu ἐκλίνον korrigiert). Die für die allgemeine Geschichte der Georgsüberlieferung wichtige Frage, ob im vollständigen Texte Pal. schon Pasikrates als Autor genannt war, ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu bejahen, da dieser fingierte Autorname den mit Pal. eng verwandten, unter sich aber vielfach abweichenden Überlieferungslinien Lied I Athen.-Exc. Ven. (hier in verunstalteter Form) Norm. Gall. Kopt. Syr. gemeinsam ist.

Zum Schluß muß noch folgendes stark betont werden: Die Vergleichung des Pal. mit den übrigen griechischen, den lateinischen Texten und den orientalischen Bearbeitungen des alten Georgsbuchs beweist, daß Pal. nicht etwa das alte griechische Volksbuch, etwas wie ein Archetypus, gewesen ist, sondern nur eine Bearbeitung unter mehreren und zwar allem Anschein nach eine schon recht verkürzte und vergröberte Bearbeitung. Als sicher kann schon jetzt angenommen werden, daß das alte griechische Volksbuch, auf das einerseits auf griechischem Boden Pal. Lied I Lied II Daphnop. Athen.-Exc. Berr. Paris. Wien. Ven. zurückweisen, und mit dem andererseits Lat. und Or. eng verwandt sind, die älteste griechische Georgserzählung darstellt.

III. Überlieferung.

Die Blätter des Palimpsests haben ein kleines Oktavformat, gegenwärtig noch 18,3 × 12,5 cm, ursprünglich jedenfalls etwas mehr, etwa 21 × 15 cm. Das ist das Format, das zweifellos nach alter Tradition noch im späteren Mittelalter für die vulgärgriechischen Volksbücher üblich war.[1]) Die Seite ist mit einer sehr schmalen Kolumne von 21—23 Zeilen beschrieben; die Zeile enthält nur 14—18 Buchstaben, also nur wenig mehr als die Schmalkolumnen des Sinaiticus (13—14 Buchstaben), von denen vier auf einer Seite untergebracht werden mußten, und gerade so viel, als der Cod. Sarrav. Colb. des AT in jeder seiner zwei Kolumnen hat. Sowohl das Format als das bescheidene

[1]) Ich notiere einige Blattflächenmaße, die mir gerade zur Hand sind: Digenishs in Grottaferrata: 21, 5 × 13, 8. — Weiberspiegel im Collegio Greco in Rom: 21, 5 × 14. — Sachlikis in Montpellier (Nr. 405): 19, 5 × 14, 5. — Trojanerkrieg im Paris. 1732 A: 21 × 14. — Trojanerkrieg im Paris. 2878: 22 × 15, 2. — Trojanerkrieg im Paris. suppl. gr. 926: 21 × 14, 5. — Didache Solomontos u. s. w. im Paris. 2047: 21 × 14, 2. — Spaneas u. s. w. im Paris. 2909: 21, 5 × 14, 5. — Hermoniakos im Paris. Coisl. 316: 20, 5 × 14, 5. — Chronik von Morea, Kopenhagen, Universitätsbibl., Cod. Fabric. 57: 18 × 12.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Schriftarrangement deutet also auf ein für die untersten Schichten bestimmtes Lesebuch. Dazu stimmt auch die sorglose, parataktische Form der Erzählung, manche Fehler der Abschrift und die verwahrloste Orthographie. Manche Irrtümer mögen allerdings auf unrichtiger Lesung des Herausgebers beruhen, wie das zweimalige *ἂν ὅσος τις* bzw. *γε* in Fr. V; andere aber sind ursprünglich, z. B. das kaum erträgliche *πάντες* in Fragment I, die Lesung *εν γεννητων γυναικων* statt *ἐκ γεννητῶν* (oder *ἐν γεννητοῖς*) *γυναικῶν* (Fr. II). Ein Fehler steckt wohl auch in *ουκ ει* statt *οὐκ ἔστι* oder etwa *οὐκ ᾖ* in Fr. II. Zur nachlässigen Sprache eines Volksbuches passen auch Formen wie *ἐπάγεται* (Fr. II) und *παρεθείμην* (Fr. II), die Vetter (Hagen) korrigieren wollte. Bis zur Unverständlichkeit verkürzt war, wie es scheint, die Erzählung in Fr. III.

Das Alter des Pal. ist von Detlefsen (S. 384) und zwar auf Grund der Sprachformen ins V. Jahrhundert gesetzt worden. Vetter (S. XVIII) stimmt ihm bei und glaubt, daß man „mit Sicherheit auch nicht über dieses V. Jahrhundert zurückgreifen dürfte." Diese Argumentation ist gewiß verfehlt. Mit sprachlichen Indizien ließe sich hier nicht operieren, selbst wenn die Zahl der auffälligen Formen viel bedeutender und die Lesung viel sicherer wäre. Seit wir die Inschriften der Kaiserzeit (besonders die kleinasiatischen) und die Papyri nach der sprachlichen Seite hin näher studiert haben, sind wir in der Verwertung der Sprache für Zeitbestimmungen sehr kleinlaut geworden. Die einzige brauchbare Basis für die Erörterung der Chronologie des Wiener Palimpsests ist und bleibt die Schrift. Sie hat große Ähnlichkeit mit der des vatikanischen Dio Cassius[1]), die von H. Sauppe und Franchi de' Cavalieri ins V., von Boissevain ins V.—VI. Jahrhundert gesetzt wird. Ich denke, daß wir nach dem gegenwärtigen, bekanntlich sehr niedrigen Stand unserer Kenntnis von der Entwicklungsgeschichte der griechischen Majuskel nicht mehr sagen können, als daß der Wiener Palimpsest auf Grund der Schrift ins V.—VI. Jahrhundert zu setzen ist.

16. Das Athener Volksbuch.

Mit dem Athener, Venezianer, Berroier, Pariser und Wiener Volksbuch und dem Athener Exzerpt gelangen wir zu einer neuen, bisher völlig unbekannt gebliebenen Gruppe innerhalb der griechischen Tradition über den hl. Georg. Um das Verhältnis dieser eigenartigen Texte zu der sonstigen griechischen Überlieferung und den wichtigsten nichtgriechischen Berichten klar zu machen, gebe ich wiederum zuerst eine inhaltliche Analyse von Athen. mit kurzen orientierenden Hinweisen auf die Parallelberichte,[2]) dann eine vorläufige Schlußfolgerung, soweit diese nicht dem zusammenfassenden Schlußkapitel über die Gesamtgenealogie der Georgstexte vorbehalten bleiben muß. Zu den nichtgriechischen Texten, bes. Syr., vgl. für die ganze Analyse Matzke S. 467—480, auch Vetter S. XXV—XXXIV.

[1]) Cassii Dionis lib. 79. 80 quae supersunt. Cod. Vatic. gr. 1288. Ed. P. Franchi de' Cavalieri. Lipsiae, Harrassowitz 1908 (= Codices e Vaticanis selecti, vol. IX).

[2]) Die Angaben über Syr. beruhen, da der Text nicht übersetzt ist, auf Matzke. Ven., ein Doppelgänger von Athen., ist hier aus dem Spiele gelassen (vgl. den folgenden §), ebenso Athen.-Exc. und Berr., von dem ich keine vollständige Kopie habe. Auch aus den späteren griechischen Texten sind der Kürze halber die Parallelen nicht vollständig angeführt. Doch dürften die gegebenen Nachweise zur Entscheidung der genealogischen Fragen genügen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

I. Inhalt.

1. Dadianos (s. oben S. 3, 2—17). König (Basileus ist hier nicht mit Kaiser zu übersetzen) Dadianos erläßt ein Edikt gegen die Christen, zeigt zur Abschreckung furchtbare Marterwerkzeuge und erklärt jeden, der nicht opfere, grausam töten zu wollen. — Ganz ähnlich Lat., bes. Gall. Ebenfalls ähnlich, aber ausführlicher Kopt., vorhanden in Syr. Etwas ferner Arm. Der Name lautet griechisch *Δαδιανός*, Dadianus: Gall. Monac. Monac.[2] Sang. (hier auch Dacianus; vgl. die Ausgabe S. 266 Note 11), Dadianus: Kopt. Syr.

2. Georgs Auftreten (3, 18—22). Georg, 22 Jahre alt, der edle leuchtende Stern, aus Kappadokien stammend, in einem Numerus bewährter Komes, erscheint vor dem König Dadianos, um zum Eparchos befördert zu werden. — Gall. Kopt. Syr. Arm., aber mit manchen Abweichungen. Das Motiv, daß Georg eine höhere Stellung anstrebt, auch in Daphnop. und *Διοκλ.* Das Motiv Eparchos sonst nirgends. In Athen. und Gall. (auch Monac. Monac.[2 1]) ist Georg schon Komes, in Sang. Kopt. Syr. will er es erst werden. In Arm. ganz allgemein „ut ab eo compleretur desiderium suum".

3. Verteilung des Vermögens (3, 22—4, 3). Georg gab sein Geld den Armen, auch sein Gewand, und verfluchte die Götzen: „Götter, die den Himmel und die Erde nicht geschaffen haben, mögen untergehen." — Zum Teil wörtlich = Gall. Etwas ferner steht Sang. Etwas ausführlicher Kopt. Vorhanden in Syr. Arm. und Wien.

4. Verhör (4, 3—12). Der Höhlendrache tadelt Georg und fordert ihn auf, dem Apollo zu opfern. Georg antwortet (ohne um seinen Namen gefragt zu sein; offenbar eine Lücke in Athen.): „Mein erster Name ist Christ, mein menschlicher Name Georg; ich stamme aus Kappadokien, diente in einem Numerus als Komes, bin Pflegesohn Palaestinas. Wem soll ich opfern?" Antwort: „Dem Apollo." — Lat., bes. Gall. Etwas ausführlicher Kopt. Kürzer Syr. Abweichend Arm. Sehr ähnlich Paris. Einige Motive, und zwar ausführlicher, auch in anderen griechischen Texten, besonders in Wien. und Norm.

5. Vergleich der Götter und Heiligen (4, 13—26). Georg schmäht die Heidengötter und vergleicht Petrus mit Apollo, Elias mit Skamandros, dem Zauberer und Buhlen der Dias (s. u. S. 127), die Arath und Zareth, die pontischen Kämpfer, geboren, Antaion (so) und Herakles mit den Märtyrern, Jezabel mit Maria. — Am nächsten steht Kopt., der streckenweise wörtlich stimmt. Ferner steht Lat. Gall. + Sang. + Monac.[2] Stark verunstaltet Arm. Von griechischen Texten vgl. Ven. und Paris.

6. Verschiedene Martern (4, 27—5, 3). Der König läßt Georg an den Wagen (?) hängen, schinden, dann außerhalb der Stadt mit vier Maschinen ausrenken, mit Ochsenziemern peitschen, mit Salz die Wunden bestreuen, mit *ζιβύναι* (?, Lat.: cilicio aspero oder ähnlich) das geronnene Blut abkratzen, dann wieder in die Stadt bringen, an ein hohes Gerüst mit den Füßen festnageln (*καθηλωθῆναι*), mit sechs langen Haken ihm das Fleisch zerreißen, ihn in eine Wanne werfen, mit einem eisernen Enterhaken niederdrücken. — In der Hauptsache = Gall. Etwas ferner steht Kopt. (hier statt der vier Maschinen [*διὰ τεσσάρων μαγκάνων*, per quattuor maganas: Gall.] durch irgend ein Mißverständnis „four quaternions of soldiers" S. 207). Vorhanden in Syr. Arm. Verkürzt und abweichend Paris.

[1]) Von den lateinischen Texten werden im folgenden nur noch Gall. und Sang. konsequent berücksichtigt, da über die lat. Überlieferung eine neue Spezialuntersuchung von P. M. Huber zu erwarten steht.

Digitized by Google Original from PENN STATE

7. Athanasios mit dem Stier (5, 3—4). Die Erzählung ist arg verstümmelt und ganz unverständlich. Teilung des Stieres in zwei Stiere. — Einen Ersatz bieten Pal. Ven. und Paris. Ähnlich Lat. Arm. Abweichend Kopt. Vgl. u. S. 129.

8. Athanasios mit den zwei Bechern (5, 4—16). Georg spricht zum Zauberer: „Eile, mein Kind, deine Aufgabe zu erfüllen, denn ich sehe, daß die Gnade Gottes dich erreicht." Athanasios nimmt einen Becher, mischt sein Bild hinein (?), ruft Dämonennamen und gibt Georg zu trinken. Er erleidet keinen Schaden. Auch nicht beim zweiten Becher.[1]) Athanasios bekehrt sich. Bekenntnis und Bitte um die Taufe. Er wird am 23. Januar hingerichtet. — Fast wörtlich = Paris.; auch das Datum ist dasselbe, nur die Stundenangabe fehlt in Athen. Eng verwandt auch Gall. Vorhanden in Kopt. Arm. Vgl. u. S. 129.

9. Marter mit dem Rade (5, 17—6, 3) Am nächsten Morgen läßt der König ein Rad herstellen mit Schwertern oben und Messern unten. Monologe Georgs. Er wird in zehn Teile zerschnitten. — Zum Teil wörtlich = Paris. Genauer stimmt Gall. und Kopt. Auch in Syr. Arm.

10. Erweckung Georgs (6, 4—21). Dadianos triumphiert und preist Apollo, Skamandros, Herakles und Poseidon. Er läßt die Reste des Heiligen in eine trockene Grube (*εἰς λάκκον ξηρόν*) werfen, damit kein Christ sie sammle und eine Kapelle baue. Die Könige gehen zum Frühstück. Erbeben der Luft, der Erde und des Meeres. Erzengel Michael trompetet. Der Herr erweckt Georg. — Im wesentlichen und vielfach wörtlich = Gall. und Kopt. Etwas ferner (mit orientalischen Götternamen) Arm. Von den griechischen Texten stehen am nächsten Paris. und Wien., in denen aber Michael fehlt.

11. Georgs Wiedererscheinen vor den Königen (6, 22—28). Georg findet die Könige auf dem Platz, Tempel schändend und richtend. Er gibt sich zu erkennen. Der Höhlendrache: „Es ist sein Schattenbild." Magnentios: „Es ist ein Doppelgänger." — Gall. Sang. Kopt. Syr. Arm. Das Motiv Magnentios hier aber nur Sang. Syr. und Arm. Etwas ferner Paris. und Wien.

12. Anatolios (6, 29—34). Der Stratelat Anatolios sieht Georg und bekehrt sich mit seiner ganzen Truppe. Es glaubten an Christus 3099 Seelen und eine Frau aus der Menge. Dadianos ließ sie außerhalb der Stadt in 15 Gruppen (*ἀρχαί*) hinrichten am 23. Februar. — In der Hauptsache = Gall. Sang. Kopt., doch mit Abweichungen in den Zahlen. Verkürzt Arm. Von griechischen Texten vgl. Lied I und Wien., wo aber die Zahlen fehlen.

13. Marter mit dem ehernen Bett und mit Blei (6, 35—38). Georg wird auf einem ehernen Bett ausgestreckt. Ein eisernes Gefäß wird mit geschmolzenem Blei gefüllt und Georg das Blei in den Mund gegossen. — Ähnlich Wien. Lat. Kopt. Arm.

14. Marter mit Nägeln, Stein, Räucherung u. s. w. (6, 38—7, 6). Dem Heiligen werden 60 Nägel in den Kopf geschlagen; ein ausgehöhlter Stein wird ihm auf den Kopf gesetzt, die Ritzen mit Blei gefüllt und der Stein so gerollt, daß Georg die Glieder zerbrechen; dann wird er kopfüber aufgehängt; ein großer Stein wird ihm an den Hals gebunden; er wird geräuchert; endlich mit einem ehernen Ochsen zu Staub zermalmt. — Wesentlich = Wien., wo aber die 60 Nägel fehlen, Gall. Kopt. Arm.

---

[1]) Athen. ob. S. 5, 10 ist nach *καὶ οὐδὲν ἄτοπον ἦν* [*ἐν*] *αὐτῷ* folgende Stelle einzufügen: *εἶπε δὲ Ἀθανάσιος πρὸς τοὺς βασιλεῖς· „Ἄλλον ἔν ἐστιν, ὃ ἔχω ποιῆσαι· ἐὰν δὲ μηδὲν πάθῃ, πορεύσομαι κἀγὼ πρὸς τὸν ἐσταυρωμένον." καὶ λαβὼν ἕτερον ποτήριον προσμίξας* (!) *τὴν* (cod. *τῇ*) *ἑαυτοῦ εἰκόνα καὶ ἐπικαλεσάμενος δαιμόνων ὀνόματα χείρονα τῶν πρώτων ἔδωκεν αὐτῷ πιεῖν, καὶ οὐδὲν ἄτοπον ἦν ἐν αὐτῷ.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

15. Vision (7, 7—15). Georg wird im Gefängnis an ein Holz angeschlossen. Da erscheint ihm der Herr und spricht: „Sei mutig! Einmal habe ich dich erweckt. Noch zweimal wirst du sterben und ich werde dich wieder erwecken. Das vierte Mal werde ich selbst auf den Wolken kommen und das dir anvertraute Pfand zu mir nehmen. Dein Leiden wird bei diesen Königen sieben Jahre dauern." — Verkürzt und abweichend Wien. Ebenfalls abweichend Gall. und Arm. In den Hauptzügen identisch Kopt. Ein Rest in Pal.

16. Wunder mit den 14 Thronen (7, 16—30). In der Frühe wird Georg vor den Richterstuhl geführt, und König Magnentios schwört bei dem Herrn Helios und den 78 Göttern und ihrer Mutter Artemis, sich zu bekehren, wenn Georg die Bretter von 14 Thronsesseln wieder in fruchttragende oder unfruchtbare Bäume verwandle. Georg bewirkt das. Magnentios aber schreibt das Wunder dem Heraklios (!) und Apollon zu und versichert, er werde ein Mittel finden, Georg zu töten. — In den griechischen Texten, die bisher Athen. begleiteten, Paris. und Wien., fehlt dieses Wunder. Dagegen ist es in Lat. und Or. vorhanden, und zwar steht am nächsten Gall., etwas ferner Kopt., wo am Schluß nur Herakles genannt und noch eine Disputation zwischen Magnentios und Georg angefügt ist. Vorhanden in Syr. Mit Kürzungen und Mißverständnis in Arm.

17. Säge. Kessel. Erweckung (7, 31—8, 13). Dadianos läßt Georg in zwei Teile zersägen. Er stirbt. Der Leichnam wird in einen Kessel mit Blei, Pech und Fett geworfen, und der Kessel angeheizt, so daß die Spritzer 15 Ellen weit fliegen. Die Reste werden auf den Boden ausgeschüttet, damit die Christen nichts von den Gebeinen fänden noch ihm eine Kapelle bauen könnten. Da verfinstern sich Sonne und Sterne, es entsteht ein Erdbeben, der Herr kommt auf den Wolken und heißt den Erzengel Gabriel die Reste des Heiligen sammeln; der Herr erweckt ihn zum Leben und verspricht, nach drei Jahren wiederzukommen, und Georg werde mit Abraham, Isaak und Jakob sein. — Ähnlich, aber verkürzt und ohne das Motiv des Erzengels Wien. Dagegen fast völlig, zum Teil sogar wörtlich identisch Gall., Kopt. und Arm. Nur bezüglich des Erzengels herrscht ein merkwürdiges Schwanken: In Athen. Gabriel, in Gall. Michael, in Kopt. und Arm. Zalathiel (in Ven. Raphael).

18. Scholastike (8, 14—25). Georg geht in der Stadt umher. Das wird dem König gemeldet. Er läßt ihn wieder vor den Richterstuhl führen. Dadianos erschrickt. Georg: „Richterstuhl, Richterstuhl, gegen dich bin ich gekommen; du bist mit Apollon, ich mit Christus." Frau Scholastike bittet für ihren Sohn (sein Name wird nicht genannt) um Erweckung des Ochsen, der ihm beim Pflügen verendet ist. Der Heilige gibt ihr seinen Stock, durch den der Ochse wiederbelebt wird. — Die Einleitung (bis zum Auftreten der Scholastike) fehlt in Griech., dagegen = Gall. und noch wörtlicher (Wiederholung des Wortes Richterstuhl) Kopt. Nur ein Rest in Arm. — Die Geschichte von Scholastike bieten Wien. und Paris.; doch ist in beiden schon der Einfluß von Norm. sichtbar: in Wien. wird die Geschichte in der Fassung von Norm. (mit Glykerios) noch einmal wiederholt; in Paris. ist der Name Glykerios aus Norm. in die alte Fassung eingeführt. Ganz identisch mit Athen. ist Kopt. Ferner steht hier Lat.; in Gall. fehlt der Name Scholastica, den Sang. hat; den Stock vertritt in Gall. ein Siegel (signaculum; ob nicht verdorben aus baculum, das Monac.[2] S. 45 wirklich bietet?), in Sang. das Zuhalten der Nasenlöcher der Ochsen (hier werden zwei Ochsen belebt). Die Scholastikegeschichte fehlt ganz in Syr. und Arm.

Digitized by Google Original from PENN STATE

19. Totenerweckung (8, 26—9, 24). König Trakylinos sagt, bezüglich der belebten Thronsessel (vgl. Nr. 16) wisse er nicht, ob Georg, Gott oder die Heidengötter das Wunder bewirkt haben. Georg solle daher Tote aus einem alten Steinsarge erwecken. Georg erwähnt das Gleichnis vom Senfkorn und läßt den Sarg abdecken. Man findet nur Staub in ihm. Erdbeben, Blitz, Leuchten. Aus dem Staub erheben sich 5 Männer, 9 Frauen, 3 Kinder. König Theognios frägt einen der Erweckten nach seinem Namen. Er heißt Jubes. Er ist vor ungefähr 400 Jahren gestorben. Christi Name war damals unbekannt. Er habe Apollon verehrt. Nach dem Leben sei er in die Unterwelt gekommen. Der Erzengel Michael habe gerufen: „Zeiget euere Werke!" Wer als Christ in die Unterwelt komme, finde, auch wenn er viel gesündigt habe, wenigstens am Sonntag Linderung; er aber nicht, weil er den Herrn (*τὴν κυριότητα*) nicht bekannt habe. Der König schilt ihn Schwätzer. Der Erweckte bittet Georg um die Taufe für sich und alle Erweckten. Georg schlägt mit dem Fuß auf die Erde; es kommt ein Quell; Georg tauft die Erweckten; sie verschwinden. — Auf griechischem Boden ähnlich Paris. und Wien.; in beiden auch die 400 Jahre; im übrigen hier sehr vereinfacht: es wird nur ein Toter erweckt und es fehlen die zwei Namen der Könige. Der Erwachte heißt in Paris. Jubes, in Wien. Jobel (vgl. Syr. Jubala). Viel genauer stimmt mit Athen. Gall. (doch 460 Jahre statt 400) und Kopt., auch Arm. (in beiden 200 Jahre wie in Sang. und Syr.) Etwas ferner steht Sang., wo der Name Tranquillinus fehlt. König Theognios erscheint nur in Athen.; in der Einleitung erwähnt ihn Daphnop. (vgl. S. 59, 17).

20. Die arme Witwe. Geschichte vom Brot (9, 25—37). Dadianos ist eine Stunde lang sprachlos. Dann behauptet er, Georg habe Dämonen vorgeführt. Um das Geschlecht der Galiläer zu entehren, befiehlt er, eine arme Witwe aufzusuchen. Mit ihr wird Georg eingeschlossen. Er bittet sie um Brot. Sie hat kein Brot. Er spricht: „Welchen Gott verehrst du?" Sie: „Apollo und Herakles." Er: „So geschieht es dir recht, daß du kein Brot hast." Nun glaubt die Frau, einen Engel zu sehen und geht bei den Nachbarn Brot holen, damit Georg und sie mit den Kindern esse und sie am nächsten Tage sterbe (in Gall. soll Georg sterben: ut manducet et crastina moriatur; dagegen in Monac.[2] wie in Athen.: manducet et crastino moriar). — Hier wird Athen. von seinem Begleiter Wien. verlassen; dafür findet sich die Episode (außer der Andeutung bei Romanos, Lied I Str. *ιζ'—ιη'*) in Paris., und zwar fast wörtlich mit Athen. übereinstimmend, nur am Schlusse etwas verkürzt (es fehlt die durch Gall. Monac.[2] als ursprünglich bestätigte Äußerung, daß die Frau am nächsten Tage sterben werde). Außerhalb des griechischen Bodens ist die Witwengeschichte reichlich erhalten: Gall. Sang. Monac.[2] Vall. fol. 160. Kopt. Syr. Arm. Vgl. Matzke S. 472 f.

21. Die arme Witwe. Geschichte von der sprossenden Säule (9, 37—10, 8). Als die Frau hinausgegangen war, setzte sich der Heilige an die Basis der Holzsäule, und plötzlich schlug die Säule Wurzeln, trieb Schößlinge und der Baum wuchs 15 Ellen hoch. Der Erzengel Michael brachte dem Heiligen Brot und er aß. Die Frau kehrt zurück, sieht die Säule und spricht: „Der Gott der Galiläer hat auf das Geschlecht der Christen geblickt, um der Witwe zu helfen." Sie wirft sich Georg zu Füßen. Er erklärt, er sei nicht der Gott der Christen, sondern nur sein Knecht. — Ähnlich, zum Teil wörtlich = Paris. Gall. Kopt. Syr. Arm.

Digitized by Google Original from PENN STATE

22. Die arme Witwe. Geschichte vom kranken Sohn (10, 8—19). Die Witwe bittet Georg um Heilung ihres dreijährigen Kindes, das taub, blind und lahm ist. Wenn es Heilung finde, werde sie glauben. Georg setzt das Kind auf seine Knie, bläst es an und macht es sehend. Die Witwe: „Auch seine Ohren mögen hören." Georg: „Vorerst genügt das. Wenn ich es rufe, wird es auch hören und gehen und mir mit Rede dienen." Die Frau beruhigt sich. — Ähnlich, zum Teil wörtlich = Paris. Gall. Kopt. Syr. Arm. In Details ergänzen sich Athen. und Paris. gegenseitig.

23. Dritter Tod und dritte Erweckung (10, 20—31). Die Könige gehen in der Stadt spazieren, Tempel schändend und richtend. Dadianos erblickt den Baum und erfährt auf sein Fragen, daß Georg dort eingesperrt ist. Er läßt ihn vorführen und mit Ochsenziemern peitschen. Man setzt ihm einen glühenden Helm auf das Haupt. Er wird gepeitscht und mit Fackeln gebrannt. Der Heilige ⟨stirbt⟩. Der König läßt ihn auf einen hohen Berg werfen und spricht: „Die Vögel des Himmels sollen sein Fleisch verzehren, damit nicht die Christen etwas von seinen Gliedern sehen und ihm eine Kapelle bauen." — Bis zum Motiv der neuen Vorführung Georgs = Paris. Dann springt Wien. ein. Das ganze Kapitel = Lat., bes. Gall. Etwas ferner steht Kopt. Auch in Arm.

24. Bekehrung der Soldaten (10, 32—11, 6). Als die Diener etwa 30 Stadien von dem Berge herabgestiegen waren, erscheint unter Donner und Blitz der Herr auf den Wolken und erweckt den Heiligen. Dieser läuft den Dienern nach und ruft: „Wartet auf mich!" Als sie den Heiligen sehen, bekehren sie sich. Er tauft sie. Die Könige geraten außer sich. Dadianos läßt den Aeikon kopfüber hängen, den Glykades und den Lasterinos hinrichten. Ihr Martyrium war am 9. März. — Nur in der Hauptsache = Wien., wo mehrere Details (die 30 Stadien, die Namen der Diener, das Datum der Hinrichtung) fehlen. Viel genauer und streckenweise wörtlich stimmen Gall. und Kopt. und zwar so, daß in einigen Punkten Gall., in anderen Kopt. dem Athen. näher steht. In Kopt. sind die Namen der Soldaten (so Gall.; in Kopt. Diener wie in Athen.) nicht so stark von Athen. verschieden wie in Gall.; dagegen fehlt im Kopt. das Datum der Hinrichtung; Gall. hat IV idus Maii. Mit starker Abweichung in den Namen und ohne Datum Arm.

25. Bekehrung der Kaiserin im Palaste (11, 7—12, 10). Der König versucht den Heiligen durch Schmeicheleien zu gewinnen: „Beim Herrn Helios und den 78 Göttern und der Göttermutter Artemis, ich halte dich wie mein Kind. Höre meinen väterlichen Rat und opfere dem Apollo." Georg: „Schon 6 Jahre werde ich von dir gequält und dreimal bin ich zerstückelt worden und hat mich Christus wieder erweckt, und nie habe ich von dir solche Worte gehört." Doch will Georg opfern. Der König freut sich und will Georgs Haupt küssen. Dieser weist ihn zurück. Das sei nicht Sitte bei den Galiläern. Ehe er geopfert habe, solle er ihn nicht küssen. Er solle ihn wieder einsperren. Der König bittet Georg um Verzeihung; er solle in den Palast zu Alexandra gehen und dort bei ihr im Bette ruhen. Der Heilige aber legt sich auf den Boden. Um die 6. Stunde singt er Psalmen. Alexandra befrägt ihn über deren Sinn, wird belehrt und bekehrt. — Hier setzt Paris. wieder ein, der das letzte Kapitel und den größten Teil des vorletzten weggelassen hat. Doch fehlen Details wie die 6 Jahre und die anstößige Betonung des Ruhens mit der Königin; ein Plus ist dort das Motiv Eutropios. Dasselbe Kapitel auch in Wien. Hier auch das Motiv Eutropios. Viel genauer als die unter sich hier eng verwandten Paris. und Wien. stimmen mit Athen. Gall. Kopt. und Arm. Das Motiv

Digitized by Google Original from PENN STATE

Eutropios fehlt außer in Athen. auch in Lat. Or. und scheint also erst in einer späteren griechischen Redaktion, auf welche Paris. und Wien. zurückgehen, beigefügt worden zu sein.

26. Austreibung des Geistes aus dem Apollobild und Zerstörung der Götzen (12, 11—13, 32). Am folgenden Tage wird Georg vor den König geführt. Er fordert den König auf, in den Palast zu gehen, er wolle mit den Priestern und Soldaten in den Tempel gehen, um zu opfern. Die Herolde rufen das Volk zusammen. Auch die Witwe kommt mit ihrem Kinde auf den Armen und ruft: „Georg, der die Toten erweckt, die Blinden sehen, die Lahmen gehen, das verfaulte Holz meines Hauses sprossen gemacht und meinen Tisch mit Gaben gefüllt hat, du willst jetzt dem Apollo opfern!" u. s. w. Der Heilige befiehlt ihr das Kind niederzulegen und heißt es gehen. Das Kind treibt auf Befehl des Heiligen den Geist aus dem Apollobild. Der Geist erzählt Georg seine Geschichte. Georg schickt Apollo in die Unterwelt und zerbricht mit seinem Gürtel das Bild des Herakles; auch die übrigen Götzen stürzen zusammen. Die Heidenpriester binden Georg, führen ihn zu den Königen und berichten das Geschehene. Der König (Dadianos) tadelt ihn. Georg spottet: Er habe geopfert; wenn er (der König) es nicht glaube, solle er ihm den Apollo herführen und er werde ihm opfern. Der König: „Du hast ihn in die Unterwelt geworfen." Georg: „Wenn die Götter sich selbst nicht helfen können, wie sollen sie dir helfen?" — Die zwei Hauptmotive (Austreibung des Geistes aus dem Apollobilde und Zerstörung der Götzen) allenthalben auch in den übrigen griechischen Texten, Wien. Norm. und seinen Verwandten, doch in wesentlich verschiedener Fassung. Die charakteristische Verschmelzung der Erzählung mit dem Schluß der Witwenepisode aber auf griechischem Boden nur in Paris., der auch sonst in der Hauptsache stellenweise wörtlich stimmt. In allem Detail und vielfach wörtlich ist Athen. = Gall., Kopt., Arm. In Einzelheiten steht Kopt. und Arm. dem Athen. noch näher als Gall., z. B. im Motiv: Gott schleuderte mich vom Himmel wie einen Adler auf einen Stein (s. o. S. 13, 3), wofür Gall. S. 65 (ähnlich auch Monac.[2] S. 52): proiecit me ut pluviam super terram. Der lateinische Bearbeiter, auf den Gall. und Monac.[2] zurückgehen, hatte also ὑετόν aus ἀετόν verlesen, wie K. Zwierzina S. 7 richtig gesehen hat. Stark verkürzt ist Sang. Ähnlich wie Gall. auch Vall. fol. 161[v]. Monac.[2] S. 51 ff.

27. Marterung der Kaiserin Alexandra (13, 33 — 14, 11). Der König zerreißt sein Gewand, stürzt in den Palast und spricht: „Weh mir, Königin, ich bin vor dem Geschlechte der Galiläer zu schanden geworden, besonders vor diesem Scheusal." Die Königin: „Sagte ich dir nicht, Scheusal und Bluthund, laß ab von dem Geschlecht der Christen! Denn groß ist ihr Gott, der deine Prahlerei demütigen wird." Der König: „Weh mir, Königin Alexandra! Was ist dir? Haben auch dich die Zauberkünste der Christen berückt?" Die Königin: „Mich haben nicht Zauberkünste berückt, sondern der ewige Ruhm" u. s. w. Der König vernimmt alles, was mit der Königin vorgefallen war. Nun befehlen die Könige Magnentios, Theognios und Trankylinos (Hs: Strankylinos) die Königin an den Brüsten aufzuhängen und zu stäupen. Sie bittet Georg, für sie zu beten. Georg ermutigt sie. Der König läßt sie wieder (von dem Martergerüste) herabnehmen, mit einem glühenden 2 Ellen langen Spieß durchbohren und mit einem Messer ihre Brüste abschneiden. — Auf griechischem Boden bieten den Bericht auch Paris. und Interpol., aber mit starken Differenzen (Motiv der Zerquetschung der Brüste durch eine Kiste u. s. w.). Näher steht Lat. Or., bes. Gall. und Kopt. Aber auch von ihnen weicht Athen. hier

Digitized by Google Original from PENN STATE

mehr ab als sonst. Das Motiv der drei Könige nur in Athen. Syr. ist verkürzt. Arm. bietet das sonst in Or. und auch Lat. fehlende, aber in Paris. Interpol. vorhandene Motiv der Kiste (hier: prelum ingens).

28. Hinrichtung Alexandras (14, 11—24). Die Königin ist besorgt, weil sie die Taufe nicht erhalten habe. Georg verweist sie auf die Bluttaufe. Die Könige verurteilen sie zum Tode durch das Schwert. Sie bittet um Aufschub und betet: „Herr, ich habe meinen Palast offen gelassen; du aber, Herr, verschließe mir nicht die Pforten deines Paradieses.“ Hinrichtung am 15. April. — In der Hauptsache = Paris., wo aber als Datum der 5. April (wohl einfach durch Wegfall des *ι* aus der Zahl *ιε'*). Etwas ferner steht Interpol., wo die Antithese des Schlußgebetes und das Datum fehlen. Sehr ähnlich ist Gall. (auch Monac.[2] S. 54; stark verkürzt Sang.), Kopt. und Arm. Das Datum der Hinrichtung ist in Gall.: XIV Kal. Madias, Monac.[2] XIII Cal. Mai, in Kopt. 10. April, in Arm. 17. April. Nur in Athen. das Motiv, daß die drei Könige den Befehl zur Hinrichtung geben.

29. Verurteilung Georgs (14, 25—34). Der König (Dadianos) läßt den Heiligen kommen und spricht: „Georg, durch deine Zauberkünste hast du die Königin Alexandra und viele andere dem Tode überliefert und nun beschäftigst du dich auch mit uns.“ König Magnentios bittet, Georg zum Tode zu verurteilen. Dadianos stimmt zu und schreibt das Urteil. Georg singt den Psalm „*Ὡς ἐμεγαλύνθη.*“ — Griechisch = Paris. Interpol., wo aber abweichende Details. Näher stehen Gall. Kopt. Arm. Das Motiv, daß Magnentios zur Verurteilung rät, außer Athen. nur Kopt. (in Arm.: quidam e regibus).

30. Polychronias Gebet (14, 35—15, 3). Die Mutter Georgs (Name nicht genannt) hört von seiner Verurteilung und betet, Gott, der Abrahams Opferung des Isaak angenommen habe, werde auch ihren Sohn in sein Reich aufnehmen. Sie ermutigt ihren Sohn und prophezeit, daß sie noch vor ihm sterben werde. — Größtenteils wörtlich = Paris. Interpol. Fehlt Lat. Or.

31. Marterung und Tod Polychronias (15, 4—17). Der König frägt die Mutter Georgs nach ihrem Namen. Sie: „Polychronia heiße ich, Christin bin ich, wie auch mein Sohn Georg“ (vgl. Georgs Antwort Nr. 4). Disputation zwischen Polychronia und dem König. Der König läßt sie auf dem Boden ausstrecken, mit Ochsenziemern peitschen, an einem Holz aufhängen, ihre Seiten peitschen, sie mit Fackeln brennen, ihr glühende Eisenschuhe antun. Sie stirbt. Christen begraben sie heimlich. Stofflich und zum Teil wörtlich = Paris. Interpol. Fehlt Lat. Or.

32. Georgs Bitte um Gnadenwirkung und Fluch (15, 18—16, 24). Georg spricht zu denen, die ihn halten: „Ich bitte euch, wartet ein wenig auf mich. 7 Jahre werde ich nun für den Namen Jesu Christi gequält. Wartet ein wenig, damit ich den kommenden Geschlechtern Gebete hinterlasse. Denn ich sehe, daß mein Leichnam für diese Menge nicht ausreichen wird.“ Weiteres Gebet: Dadianos und sein Übermut möge beschämt werden; Gnade mögen alle erhalten, die in einem schrecklichen Traum und in einem schrecklichen Gericht Georgs gedenken, bei Hagel (Rettung?), Bewahrung von schlechten Dünsten, von Aussatz, Taubheit, Stummheit, Blindheit, Verdorrung und Lähmung. Der Herr antwortet aus den Wolken und schwört Georg zu, daß er jeden, der in Nöten des Namens Georg gedenke, aus aller Not befreien und am Tage des Gerichts seiner Sünden nicht gedenken werde. Engel, Väter und Märtyrer versammeln sich, um Georg zu empfangen. Georg

Digitized by Google Original from PENN STATE

bittet abermals um Verzug, damit er dem König Dadianos und seinen Königen einen Wunsch (εὐχήν) hinterlasse. Er erhält die Erlaubnis und spricht: „Herr Gott, der du Feuer auf die Fünfstadt Sodoma herabgeschickt, der du Feuer durch den Propheten Elias geschickt und die zwei Pentekontarchen vernichtet hast, schick auch jetzt dasselbe Feuer und vernichte den König Dadianos und seine Könige wegen ihres Unglaubens und ihrer Empörung gegen deine Diener." — In den Hauptzügen = Gall. Kopt. Arm. Doch stehen die zwei Hauptteile: das Gebet um Gnadenwirkung und die Bitte um Verderbung der Könige sowohl in Gall. als in Kopt. und Arm. in umgekehrter Reihenfolge, d. h. Georg beginnt mit der Verfluchung der Könige. Dagegen stimmt bezüglich dieser Reihenfolge Sang. mit Athen. überein. In Sang. ist auch das in Gall. (wie in Kopt. Arm.) fehlende Motiv Hagel. Dagegen in anderen Details (wie Feuer über die zwei Pentekontarchen, ausdrückliche Erwähnung des Dadianos; das erste auch in Kopt. Arm.) steht wieder Gall. dem Athen. näher als Sang. Im allgemeinen weichen sowohl Gall. als Kopt. und Arm. hier mehr von Athen. ab als in den früheren Parallelkapiteln. Auf griechischem Boden entsprechen Paris. Wien. und Interpol.; doch bieten sie nur den ersten Teil, das Gebet um Gnadenwirkung. Es ist also schon früh in einer griechischen Bearbeitung die gegen alle christliche Lehre verstoßende Verfluchung des Dadianos ausgeschieden worden. Wien. ist sehr stark verkürzt, stimmt aber in einigen Stellen am Anfang fast wörtlich mit Athen. Ein wichtiges Detail, das in Athen. fehlt, aber durch Pal. (s. o. S. 107) als ursprünglich erwiesen wird, haben Paris. und Wien. mit Pal. und Gall. (S. 69) gemeinsam, den Satz: *οἶδα, ὅτι σὰρξ καὶ αἷμά εἰσιν.* Ein Rest davon auch in Arm. (S. 270, 22 f.). Interpol. ist, wie gewöhnlich, etwas ausgeschmückt und besser stilisiert, steht aber dem Paris. stofflich viel näher als dem Athen.

33. Hinrichtung Georgs (16, 24—27). Georg sagt zum Spekulator: „Kind erfülle deinen Auftrag!" Er schlägt ihm das Haupt ab am 23. April.

In dieser knappen Fassung isoliert.

II. Folgerungen.

1. Allgemeine Stellung des Athen. Wie aus der obigen Analyse hervorgeht, ist Athen. eine sehr reichhaltige griechische Redaktion des alten Volksbuches, das früher so gut wie nur durch lateinische und orientalische Texte bekannt war. Im großen und ganzen ist Athen. identisch mit Gall., Kopt. und Arm. Von griechischen Texten steht dem Athen. weitaus am nächsten der (im übrigen verkürzte und mit einer späteren griechischen Bearbeitung kontaminierte) Ven. (s. u. S. 132 f.). Von den übrigen griechischen Texten begleiten den Athen. zuerst Paris. allein, dann auf größere Strecken Wien. allein, dann Paris. und Wien. zusammen, dann wieder Paris. allein, endlich Paris. und Interpol. Für einige Stellen kommen als Paralleltexte noch Pal. und Romanos in Betracht. Vgl. o. S. 106 f. und § 41. Das sind die allgemeinsten Tatsachen. Des näheren läßt sich über das Verhältnis der Texte folgendes sagen:

2. Verhältnis des Athen. zu den nichtgriechischen Texten. Unter den zahlreichen bis jetzt bekannten alten abendländischen und orientalischen Texten stehen dem Griechen Athen. am nächsten Gall. (mit seinen nächsten lateinischen Verwandten, auf die ich nicht eingehen kann) und Kopt., etwas ferner schon der mehrfach verkürzte und stark verunstaltete Arm.; noch ferner der ebenfalls fast überall stark verkürzte Sang.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Bezüglich der drei nächsten Verwandten Athen. Gall. Kopt. läßt sich nur sagen, daß Gall. im allgemeinen dem Athen. näher steht als Kopt.; in Einzelheiten aber gehen Kopt. und Athen. enger zusammen, z. B. in der Zusammenstellung der christlichen und heidnischen Helden (Athen. S. 4, 18 ff. = Kopt. 206 f.); hier gesellt sich auch Arm. (S. 254) zur Gruppe Athen. + Kopt., während sich sowohl Lat. als Paris. von Athen. entfernen. Vgl. auch die wörtliche Übereinstimmung von Athen. S. 7, 33 ff. mit Kopt. S. 217 oben. Seltsamerweise zeigt jedoch in einigen Motiven Athen. eine engere Beziehung zu dem sonst ziemlich fernen und auch innerhalb der lateinischen Überlieferung ziemlich isolierten Sang. Wie verworren die Genealogie ist, zeigen u. a. auch folgende Tatsachen: im Kapitel über das Wiedererscheinen des totgeglaubten Georg vor den Königen wird Magnentios genannt in Athen. Sang. Arm. Syr.; der Name fehlt in Gall. Kopt. Dagegen geht z. B. bezüglich des Namens des Erzengels Kopt. (S. 217) nur mit Arm. (S. 261, 8) zusammen. Bezüglich des Fehlens der Scholastikegeschichte ist Arm. = Syr. Im Kapitel „Totenerweckung" bildet einen genealogischen Anhaltspunkt die Zahl der Jahre, seit welchen die erweckte Hauptperson tot ist: Es sind 200 Jahre in Ven. Kopt. Syr. Arm. Sang., 400 Jahre in Athen. Paris. Wien. Monac.[2], 460 Jahre in Gall. Also sind hier die drei Lateiner getrennt; Athen., der sonst mehr zu den Orientalen hält, geht mit den zwei Griechen Paris. Wien. zusammen; dagegen gesellt sich Ven., der verstümmelte Doppelgänger von Athen., zur orientalischen Gruppe und dem isolierten Lateiner Sang.! Auch der Name der erweckten Hauptperson kann für die genealogische Rechnung verwertet werden; hier unterscheiden wir in der Überlieferung zwei Hauptformen mit Varianten: Jubes und Jobel. Die erste vertreten Athen. Paris. (beide Jubes), Gall. Monac.[2] (beide Jovis), Sang. (Jobius), Ven. (Judes), Kopt. (Boes), Arm. (Jobonios); in der zweiten geht merkwürdigerweise Wien. (Jobel) mit Syr. (Jubala) zusammen! Für sich steht Tobet in Daphnop. Das Motiv der Kiste (Presse), in der die Brüste Alexandras zerquetscht werden, findet sich nur in den zwei Griechen Paris. Interpol. und in dem sonst zur orientalischen Gruppe haltenden Arm. u. s. w.

Bei aller Verwirrung ist aber schon jetzt klar: Wie die überall vorhandenen Plusstücke erweisen, ist keiner der genannten Texte in gerader Linie ein Nachkomme des anderen. Sie sind alle mehr oder weniger voneinander entfernte Vettern. Anderseits beweist die vielfache wörtliche Übereinstimmung des Athen. bald mit Gall. bald mit Kopt., daß das uralte Original trotz der schon jetzt erschließbaren zahlreichen verschiedensprachigen Bearbeitungen sich streckenweise fast unverändert erhalten hat.

3. Verhältnis des Athen. zu den griechischen Texten. Von dem fabelhaften Volksbuch, das uns in a) Athen., wie die Vergleichung von Lat. und Or. zeigt, stofflich ziemlich vollständig erhalten ist, haben wir außerdem noch folgende griechische Zeugen b) Ven., c) Berr., d) Paris., e) Wien., f) Pal. (nur spärliche Fragmente), g) Romanos, Lied I (nur kurze Andeutungen), h) Daphnop.

Von diesen Texten steht Ven. dem Athen. weitaus am nächsten, so nahe, daß er geradezu als ein verkürzter und vergröberter Doppelgänger von Athen. bezeichnet werden kann. Doch hat selbst Ven. einige Plusstücke, die nicht bloß in Athen., sondern auch in den anderen griechischen Texten und z. T. überall fehlen. Vgl. unten S. 126 ff. Weit selbstständiger stehen dem Athen. Paris. und Wien. gegenüber. Merkwürdig ist, daß sie sich stofflich mehrmals geradezu ergänzen. Einige Stücke, wie die in vier Hauptmotive

Digitized by Google Original from PENN STATE

gegliederte Witwengeschichte, stehen nur in Paris., andere, vor allem die ausführliche Schilderung der Martern, nur in Wien. Doch ist diese Tatsache nicht, woran man denken könnte, aus einem Zufall der Überlieferung d. h. einem in zwei Teile zerrissenen Exemplare zu erklären, sondern aus der verschiedenen Geschmacksrichtung der Redaktoren, von denen der eine (Paris.) die romantische, wenn auch etwas verfängliche Witwengeschichte, der andere (Wien.) die krassen Foltern bevorzugte; denn mehrere Partien sind beiden Texten gemeinsam. In diesen Partien sind Paris. und Wien. unter sich meistens näher verwandt als mit Athen. Mit Wien. (S. 35, 16 ff.) stimmt Athen. (S. 7, 35 ff.) gegen die wohl ursprünglichere Fassung Gall. Kopt. Arm. (261, 2) in dem seltsamen Motiv, daß die Diener die Anregung zur Vernichtung der Reste Georgs geben. Paris. fehlt hier. Paris. (S. 23, 25 f.) und Wien. (S. 36, 8 f.) haben mit Athen. (S. 9, 2) die 400 Jahre. In anderen Partien ist wieder Paris. allein aufs engste mit Athen. verbunden, z. B. Athen. S. 4, 9—12 = Paris. S. 20, 21—24, auch gegen den Schluß (Athen. S. 14, 25 ff. = Paris. S. 28, 26 ff.). Sowohl Ven. als Paris. und Wien. (auch Berr.) haben also neben Athen. für die Überlieferung des griechischen Volksbuches eine selbständige Bedeutung und zwar derart, daß man Athen. Paris. und Wien. (wohl auch Berr.) vollständig, von Ven. wenigstens einige Kapitel kennen muß, um über das Verhältnis der Texte klar zu werden.

Pal. bewahrt, wie das Alter der Hs und die schon von Vetter (S. XX ff.) nachgewiesene mehrfach genaue Übereinstimmung mit Gall. bzw. Sang. zeigt, Reste einer sehr alten, wenn auch schon (s. o. S. 108) verunstalteten Fassung des griechischen Volksbuches. Wenn wir Pal. auch mit den oben besprochenen vollständigen Texten des griechischen Volksbuches vergleichen, so ergibt sich, daß diese trotz aller Schädigung durch die Überlieferung doch mehrmals sogar im Wortlaut dem alten Pal. nahestehen. Das gilt für Paris. (z. B. S. 21, 7 f.) und Wien. (S. 39, 38), an zwei Stellen aber unerwarteter Weise sogar für den am meisten verkürzten und vergröberten Ven. (S. 17, 27 ff.; 18, 10 ff.). Athen. steht an den wenigen Stellen, wo er sich stofflich mit Pal. deckt, im Wortlaut etwas ferner. Vgl. die Parallelstellen in der Ausgabe des Pal. oben S. 2 f. Über das Verhältnis des Romanos zu diesen Texten s. § 41.

4. Interpolierte Motive. Die Ursprünglichkeit der meisten Motive in Athen. Berr. Ven. Paris. Wien. (Pal. Romanos) wird durch ihre Übereinstimmung mit den ältesten lateinischen und orientalischen Texten bewiesen. Zwei wichtige Stoffstücke aber kommen in der griechischen Überlieferung des Volksbuches vor, die in Lat. Or. völlig fehlen: 1) die Geschichte vom Martertode Polychronias und die mit ihr zusammenhängende Jugendgeschichte Georgs und 2) die Episode des Eunuchen Eutropios.

1) die Erzählung vom Martertode Polychronias steht in Athen. und Paris.; sekundär ist sie in die eine Redaktion des Normaltextes eingedrungen (Interpol.). Die durch den Martertod Polychronias vorausgesetzte Jugendgeschichte mit der ersten Erwähnung der frommen Polychronia fehlt in Athen., steht aber in Paris. und Interpol. Sowohl die Jugendgeschichte Georgs als der Martertod Polychronias standen in der Vorlage des Romanos (vgl. Lied I Str. ζ' η' κγ'). Beide Stücke waren also schon um 500 in der landläufigen griechischen Bearbeitung des Volksbuches vorhanden. Daß in Athen. nur der Martertod Polychronias ohne die Jugendgeschichte vorkommt, ist gewiß nicht daraus zu erklären, daß ein Vorgänger von Athen. die Jugendgeschichte wieder ausschied; dagegen spricht die ganze erheblich mehr mit Lat. Or. als mit Paris. übereinstimmende Struktur

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

des Athen. Es hat vielmehr ein Vorgänger von Athen. das Martyrium Polychronias aus einer Redaktion, in der beide Stücke standen, in seinen Text eingeschoben, ohne zu beachten, daß das plötzliche Auftreten Polychronias ohne die Jugendgeschichte nicht recht verständlich ist.

Für die Annahme, daß sowohl die Jugendgeschichte Georgs als das Martyrium Polychronias spätere Zutaten sind, sprechen außer den eben dargelegten Überlieferungstatsachen auch innere Gründe: die Jugendgeschichte ist nach dem Muster anderer Märtyrer- und Heiligengeschichten, in denen nach den Vorschriften der alten Rhetorik über Herkunft und Vaterland des Helden berichtet war,[1]) zur Ergänzung des Stoffes geschaffen und notdürftig mit dem ursprünglichen Kerne verknüpft worden. Recht ungeschickt erfunden ist die am Schluß der Jugendgeschichte stehende Erzählung von der ersten Zerstörung der Götzen, durch welche die überall erhaltene dramatisch ausgeführte Episode von der Umstürzung des Apollobildes u. s. w. am Schluß der Passio vorweggenommen und in ihrer Wirkung abgeschwächt wird. Noch deutlicher verrät sich das Martyrium Polychronias als spätere Zutat dadurch, daß es im Detail eine plumpe Doublette der im Martyrium Georgs und Alexandras vorkommenden Martern ist; selbst die antithetische Antwort Polychronias (Heiße Polychronia, bin Christin) ist eine Imitation der durch Lat. und Or. als ursprünglich erwiesenen Antwort Georgs (Mein menschlicher Name ist Georg, mein wahrer Name Christ). Auffällig ist, daß Spuren der Jugendgeschichte auch in Syr. und Arab. vorkommen, allerdings mit mehreren Abweichungen: der Vater ist ein Kappadokischer Kaufmann und heißt Gordianos (Dillmann S. 354). Hierin liegt ein klarer Beweis, daß Syr., in dem mehrere sonst erhaltene Kapitel ganz fehlen (vgl. Matzke S. 469, 471 f., 473 f.), wenigstens in der von Dillmann gekannten Form, nicht aus dem ursprünglichen griechischen Text oder etwa aus Kopt. und auch nicht, wie Matzke S. 480 annimmt, aus derselben Quelle, wie Lat. und Kopt., abgeleitet ist, sondern aus einer schon durch die Jugendgeschichte interpolierten, jedenfalls griechischen Redaktion. Dazu stimmt auch die Chronologie: wenn Syr., wie Budge (S. XXVII) annimmt, aus dem 6. Jahrhundert stammt, so ist es natürlich, daß sein Bearbeiter die zur Zeit des Romanos landläufige, schon durch die Jugendgeschichte erweiterte griechische Redaktion benützte.

2) Die Episode des Eunuchen Eutropios steht nur in Paris. und Wien. Sie ist also erst in jene Bearbeitung eingeschoben worden, auf welche diese, wie schon bemerkt, auch sonst vielfach näher unter sich verwandten Redaktionen irgendwie zurückgehen. Der Redaktor glaubte das hier im alten Volksbuch vorliegende verfängliche Motiv, obschon es hier schon durch die Formulierung des kaiserlichen Befehls (Gehe in den Palast! Paris; Gehe ins Innere des Palastes! Wien.) abgeschwächt war, durch die echt orientalische Figur des Eunuchen, der das nächtliche Zwiegespräch Georgs und der Kaiserin vermittelt, über allen Verdacht erheben zu müssen.

Ein übrigens sehr unbedeutendes Motiv hat offenbar erst der späte Redaktor des Athen. (vgl. unten S. 126) auf dem Gewissen, die seichte Bemerkung (S. 12, 11 f.), daß schon bei einem König viel Volks zusammenläuft, bei so vielen Königen aber noch mehr.

5. Weggelassene Motive. Wie zwei wichtige Motive (Jugendgeschichte mit Marterung Polychronias und Eutropios) erst später auf griechischem Boden hinzugefügt worden

[1]) Vgl. Hans Mertel, Die biographische Form der griechischen Heiligenlegenden. Münchener Diss. 1909 S. 12 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

sind, so sind umgekehrt durch einen alten griechischen Redaktor einige Stücke weggelassen worden. 1) Wenn das charakteristische Motiv des eisernen Tores (Gall. S. 68 = Monac.[2] S. 55 [cf. Variante] = Arm. S. 269, 21 f. = Pal. IV. Fr. S. 2) in der ganzen Gruppe Athen. Ven. Paris. Wien. fehlt, so ist das gewiß nicht aus einem zufälligen Zusammentreffen mehrerer Mittelstufen der griechischen Tradition zu erklären, auf welche die genannten vier Bearbeitungen zurückgehen, sondern stammt aus einer griechischen Redaktion, die zwischen Pal. und einer gemeinsamen Quelle der vier griechischen Volksbücher liegt. Wie oben gezeigt wurde, steht Athen. in der Hauptsache viel näher bei Lat. Or. als bei der erweiterten griechischen Redaktion, aus der Paris. und Wien. stammen. Da nun das Motiv des Eisentores, das nach dem allgemeinen Verhältnis der Texte in Athen. zu erwarten wäre, dort fehlt, so muß man annehmen, daß es in einer griechischen Redaktion ausgeschieden worden ist, die genealogisch unter Pal., aber über der durch Jugendgeschichte und Eutropios interpolierten Bearbeitung liegt.

2) Sicherer zu beurteilen und auch sachlich wichtiger ist ein Minus, das nur die Gruppe Paris. + Wien. (+ Interpol.) gegenüber Pal. (IV. Fr. S. 2) + Athen. (S. 16, 21 f.) + Gall. (S. 68) + Monac.[2] (S. 55) + Sang. (S. 277) + Kopt. (S. 234) + Arm. (S. 269, 26 ff.) aufweist: Georgs Bitte, daß die Heidenkönige durch Gott wie die zwei Pentekontarchen durch Elias verbrannt werden mögen. Auch dieses Minus ist nicht Zufall; denn der positive Teil des Gebetes ist in Paris. Wien. Interpol. vorhanden. In Ven. ist diese ganze Partie durch den entsprechenden Passus aus Norm. ersetzt. Offenbar hat also der Redaktor, auf dessen Werk Paris. Wien. Interpol. zurückgehen, die Verfluchung wegen ihres unchristlichen Charakters ausgeschieden. Durch die Tatsache, daß die Verfluchung in Athen. erhalten ist, wird die oben ausgesprochene Annahme verstärkt, daß Athen. aus einer älteren griechischen Redaktion geflossen ist, die den lateinischen und orientalischen Typen noch näher stand, als dem griechischen Archetypus von Paris. Wien. Interpol. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß bezüglich der Reihenfolge der zwei Hauptmotive im Gebete Georgs Athen. nur mit Sang. übereinstimmt. Es scheint also, daß beide auf die gleiche griechische Redaktion zurückgehen. Das spräche für die auch sonst wahrscheinliche Annahme, daß Sang. nicht aus derselben lateinischen Übersetzung, wie Gall., sondern direkt aus einer abweichenden griechischen Redaktion geflossen sei.[1])

6. Konklusion. Überblicken wir folgende Ergebnisse: 1) Die Existenz eines griechischen Volksbuches mit der anstößigen Witwengeschichte und der verfänglichen Alexandraepisode ist teils durch Pal., teils durch Romanos für die Zeit um 500 sichergestellt.

2) Nach (oder neben Pal.) existierte eine um wichtige Details (das Eisentor fehlte sicher) verkürzte und eine durch wichtige Motive (Polychronias Tod mit Jugendgeschichte Georgs) erweiterte Bearbeitung; diese letztere um 500 n. Chr.

3) Die allgemeinen genealogischen Verhältnisse des griechischen Volksbuches und seiner Reste, besonders die merkwürdige Verwandtschaft von Athen. teils mit Gall. und Kopt., teils mit dem isolierten Sang., weisen auf eine sehr frühe und mannigfaltige Spaltung hin. Höchst wahrscheinlich haben sich ihre wichtigsten Tatsachen schon im 5. Jahrhundert vollzogen. Schon vor der Entstehung der erweiterten griechischen Redaktion (also um 500 n. Chr.) muß die Abspaltung der lateinischen und orientalischen Zweige vollendet

---

[1]) Vgl. Zarncke II S. 257, der diese Frage, die er zuerst (vgl. I, 12) offen gelassen hatte, bejaht.

Digitized by Google Original from PENN STATE

gewesen sein; sonst wäre es unbegreiflich, daß in keinem dieser Zweige eine Spur von der Jugendgeschichte und dem Martertode Polychronias zu finden ist, die schon Romanos nicht bloß kannte, sondern als allbekannt voraussetzte.

4) Unsicher bleibt die Zeit der Interpolation des Eutropiosmotivs. Für sie haben wir nur eine Spätgrenze, die gemeinsame Quelle von Paris. und Wien., deren Entstehungszeit unbekannt ist. Das Fehlen des Motivs bei Romanos bildet keine Frühgrenze, da der Dichter ein so nebensächliches Motiv weggelassen haben kann. Immerhin ist es nach den allgemeinen genealogischen Verhältnissen und der sicheren Unfruchtbarkeit der späteren Bearbeiter an neuen Erfindungen wahrscheinlich, daß auch dieses Motiv alter Zeit, wohl dem 6. Jahrhundert, angehört.

5) Bezüglich der Redaktion Athen. erkennen wir trotz aller ihrer Anklänge an andere Texte doch mit Sicherheit, daß sie aus keinem erhaltenen Texte direkt stammt, noch die direkte Quelle eines erhaltenen Textes bildet.[1])

7. Vorläufige genealogische Aufstellung. Wenn einmal Syr. durch eine Übersetzung leichter zugänglich und auch die übrigen orientalischen und die lateinischen Texte vollständig übersetzt bzw. publiziert sein werden, so wird jemand, der sich für die Lösung komplizierter überlieferungsgenealogischer Probleme interessiert, den Stammbaum, wie er hier skizziert worden ist, noch weiter ausführen und schärfer präzisieren können. Ich fürchte aber, daß auch dann die objektiv sicheren Ergebnisse nicht sehr weit über unsere gegenwärtige Erkenntnis hinauskommen werden. Wir können einige Haupttypen unterscheiden, aber im einzelnen bleiben die Zusammenhänge unglaublich verworren. So oft man einen sicheren genealogischen Anhalt zu haben glaubt, kommt eine neue Tatsache, welche die Rechnung wieder umwirft. So wird die Untersuchung zum Geduldspiel, dem eine wirklich befriedigende Lösung versagt ist. Unsere heutigen Texte sind eben nur zufällig gerettete Splitterchen einer volkstümlichen durch keinerlei Gesetz oder Pietät geregelten Tradition, die schon in frühester Zeit überreich wuchernd sich wahllos durchkreuzt und durchquert hat. Zu der bei volkstümlichen Texten stets schrankenlos waltenden Willkür kommen hier noch die durch die Übertragung aus fremden Sprachen, besonders hinsichtlich der Eigennamen, entstandenen Irrtümer.

Bei dieser Sachlage läßt sich das Verhältnis der Texte durch das übersichtliche Instrument eines Stammbaums nur derart feststellen, daß die Texte gruppenweise zusammengestellt und einzelne von ihnen durch punktierte Linien verbunden werden, die andeuten sollen, daß es sich nicht um direkte Abstammung, sondern nur um nahe Beziehungen handelt. Für die inhaltliche Kritik der Georgslegende ist übrigens das genealogische Chaos nicht von großem Belang. Die Motivenreihe des Urtextes läßt sich trotz aller Abweichungen im einzelnen durch die Übereinstimmung aller oder der meisten Haupttypen

---

[1]) *Die absolute Abfassungszeit der durch Athen. vertretenen Rezension des Volksbuches hat Krumbacher nicht zu bestimmen versucht. Für ihr hohes Alter spricht der Umstand, daß das Gebet Georgs bei der Marter mit dem Rad (oben S. 111 Nr. 9) z. T. in einem leider sehr beschädigten Unzialfragment aus dem 7. Jahrhundert erhalten ist, das ich im letzten September in der Bodleiana in Oxford einsehen und einem Fingerzeige des Kataloges folgend identifizieren konnte (es hat die Signatur: Greek theol. f. 6 [cod. 32. 237]). Die Fassung des Gebetes ist nahezu identisch mit Athen. (ob. S. 5, 25—30), während die Parallelstellen in Paris. (ob. S. 22, 11—17) und Wien. (ob. S. 33, 35—34, 3) eine entferntere Redaktion mit ausschmückenden Zusätzen darstellen. Vgl. F. Madan, A summary Catalogue of Western MSS in the Bodleian Library of Oxford, VI 1 (1906) 136.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ebenso sicher erkennen als die späteren Zutaten und Änderungen. Klarer wird die Filiation der Texte erst, wenn wir den Boden der ad usum delphini adaptierten Normaltexte und der rhetorischen Bearbeitungen betreten. Wenn wir hievon wie auch von den späteren lateinischen, den slavischen und den abendländischen Texten absehen, so erhalten wir etwa folgendes Bild:

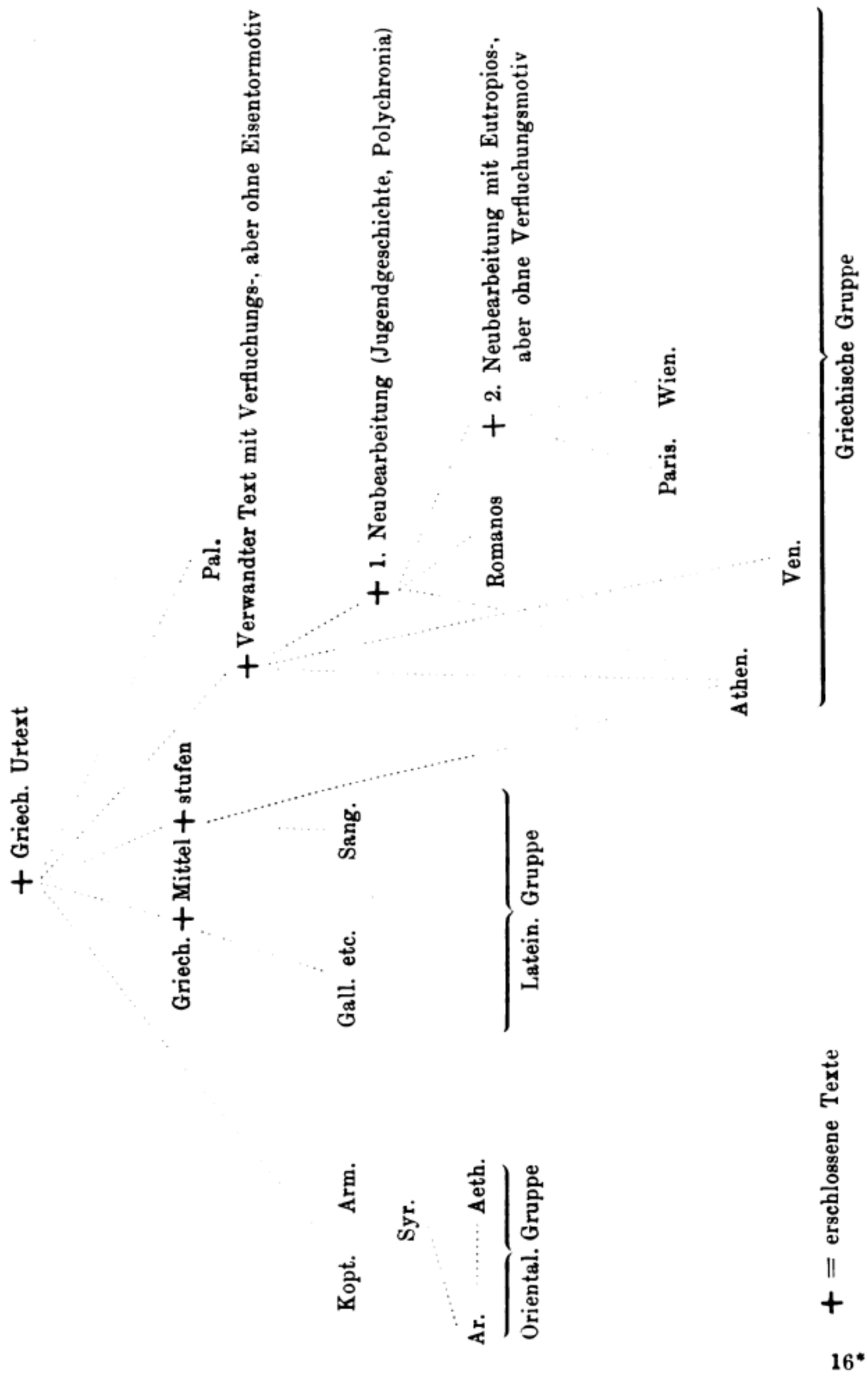

Digitized by Google
Original from PENN STATE

III. Überlieferung.

Den wichtigen Text überliefert m. W. nur der (mir von A. Ehrhard nachgewiesene) Cod. Athen. 422, arabisches Papier, 328 Blätter, Papierfläche 31,5 × 20,6 cm, Schriftfläche (beide Kolumnen zusammen) 23,5 × 15 cm. Auf dem Schlußblatt (fol. 328[r]) steht folgende Subskription: *Ἔτους ,ζνε^ω^. ἰνδικτιῶνος ε^ης^. νοε⟨μβ⟩ρ⟨ίου⟩ κ': διὰ χειρὸς κἀμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ, θεοδώρ⟨ου⟩ ἀρολόγ⟨ου⟩. ἐκ τὰ χανία. γένος δὲ, ἐκ πόλεως κωρώνης: ἀμὴν ἀμὴν τέλος:*. Der Codex ist also am 20. November 7055 = 1546 n. Chr. vollendet worden. Der Schreiber war, was vielleicht für gewisse Details der Textkritik nicht gleichgültig ist, aus Chania (auf Kreta) gebürtig. Früher gehörte die Hs einem Kloster auf Paros, wie ein fol. 328[v] angebrachter Stempel mit folgender Legende beweist: *Ἱερὰ Μ⟨ονὴ⟩ τῆς ζ⟨ωοδόχου⟩ Πηγῆς λαγκουβάρδας ἐν Πάρῳ.*[1]) Den Inhalt der Hs verzeichnet I. Sakkelion, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1892 S. 75 f. Sie birgt zu einem großen Teil Homilien bekannter Kirchenschriftsteller wie Ephräm, Gregor von Nazianz, Andreas von Kreta, Johannes Chrysostomos, Amphilochios von Ikonion, Kyrillos von Jerusalem, Leontios von Neapolis (Rede auf Mariae Verkündigung), Joseph von Thessalonike u. a. Dazwischen stehen mehrere Martyrien und Heiligenleben.[2]) Die Hauptfrage, ob sich unter ihnen noch andere alte und originelle Stücke in der Art der Georgsvita befinden, läßt sich leider ohne Einsicht in die Hs nicht entscheiden. Wie stark die Vorliebe für phantastische, fabelhafte Erzählungen im Volke wurzelte, beweist die Tatsache, daß eine von den kirchlichen Kreisen so nachsichtslos verpönte Geschichte wie das alte Georgsbuch doch nicht bloß in Einzelausgaben weiter kursierte, was ja natürlich ist, sondern sich in eine durch so viele illustre Namen empfohlene Sammlung, wie sie im Cod. Athen. 422 vorliegt, einzuschmuggeln wußte. Zur Erklärung der Tatsache kann vielleicht betont werden, daß die Hs aus einem kleinen, abgelegenen, wohl von gelehrten Theologen wenig behelligten Kloster stammt.

IV. Zur Sprache und Kritik.

Die Darstellung des Athen. — zum Teil gilt das auch von den übrigen Redaktionen des alten Georgsbuches — verrät deutlich, daß das Werkchen nicht bloß für die unteren Schichten des Volkes bestimmt, sondern auch von Angehörigen dieser Schichten verfaßt und weiter bearbeitet worden ist. Es handelt sich um ein Volksbuch im genauesten Sinne des Wortes. Schon in der ältesten Redaktion war die Sprache, wie die Reste des Pal. und die durch wörtliche Übereinstimmung verschiedener Redaktionen als ursprünglich erwiesenen Partien zeigen, schlicht volkstümlich. Später wurde die Sprache vielfach modernisiert, aber wiederum in derb volksmäßiger Weise. Daher die Vulgarismen in der Formenlehre, die schlichte Parataxe und manche Unebenheiten im Satzbau, manche vulgären Ausdrücke.

[1]) Die Beschreibung wie eine Photographie der Hs verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Th. Bolides in Athen.

[2]) *Die Hs ist ein Jahresmenologium, das in 2 Teile zerfällt: 1. Texte auf die Feste des Herrn und der Jungfrau vom 8. September bis zum 15. August mit Einschluß der Fasten- und Osterzeit bis zum Sonntag Allerheiligen; 2. Texte auf Heiligenfeste vom 1. September bis zum 29. August mit einigen Nachträgen. Alle Texte sind vormetaphrastisch mit Ausnahme des Martyriums des hl. Demetrios (26. Okt.). Anfang und Ende der Hs fehlen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Am wenigsten ist von der volkstümlichen Umarbeitung der Wortschatz berührt worden, eine Beobachtung, die man auch sonst macht; die Bearbeiter lassen die alten Wörter, für die sie oft keinen rechten Ersatz wissen, stehen, vereinfachen — oder verballhornen aber die Formen und den Satzbau.

Da die volksmäßige Sprache in der Schule nicht nur nicht gepflegt, sondern verpönt und auch von den höheren kirchlichen Kreisen zurückgewiesen wurde, blieb die Aufgabe, sie lesbar zu machen, den einzelnen meistens ganz ungebildeten Autoren überlassen. Manche wußten sich durch ein natürliches Sprachgefühl leidlich mit dem Problem abzufinden; andere brachten nicht mehr zustande als einen kaum verständlichen, allen Regeln eines logischen Satzbaues widersprechenden Gallimathias. Zu den letzteren gehören die Bearbeiter, welche die Texte Athen. und Ven. — soweit der letztere nicht einfach den Norm. wiedergibt — in die uns vorliegende Sprachform gebracht haben. Etwas besser hat sich der Redaktor von Paris. seiner Aufgabe entledigt; der von Wien. scheint sich größtenteils auf die Zusammenfügung älterer Stücke beschränkt zu haben.

Die Gräzität von Athen. wird namentlich dadurch bezeichnet und ist auch dadurch schwer zu beurteilen, daß ihr jede einheitliche Regel fehlt. Das Sprachgefühl des Spätlings und die Tatsachen der lebenden Sprache durchkreuzen sich in einem fort mit Einflüssen des Schulunterrichtes, der Kirchensprache, der Reminiszenzen aus der Lektüre. Der Autor gebraucht gerne Partizipien, weiß sie aber nicht zu bemeistern; er hat eine verschwommene Kenntnis von der alten Kasusrektion, wirft aber die Kasus wüst durcheinander; eine hervorragende Rolle spielt, wie bei all den byzantinischen Halb- und Viertelgelehrten, der affektierte Gebrauch des Dativs; natürlich fehlt es auch nicht an Inversionen anderer Art. Interessant sind individuelle Anläufe zu syntaktischen Neubildungen wie die Kontamination *ἡνίκα δὲ τοῦ ἐξελθεῖν* (S. 9, 37); eigenartig ist die Vorausstellung des persönlichen Pronomens, z. B. *Ἐμοὶ τοὺς λαχόντας θεούς* (S. 13, 27; vgl. auch S. 14, 1). Ein hübsches Beispiel echt vulgärer Relativkonstruktionen ist *χήραν, ἥτις οὐκ ἄλλη πενιχροτέρα οὐκ ἔστιν ἐν τῇ πόλει* (S. 9, 27 f.). Charakteristisch für den Vulgärstil ist die maßlose Wiederholung des Pronomen *αὐτός*. Erhalten hat der Bearbeiter, wie schon angedeutet, im großen und ganzen den Wortschatz. Das zeigen manche altertümliche und seltene Wörter, die von der vulgären Umgebung seltsam abstechen, z. B. *πολεμήτωρ* (S. 4, 22), *ζιβύνη* (S. 4, 31[1]), *ὀγκινίσκος* (S. 4, 33), *σπαθίζεσθαι* (S. 14, 5 = prügeln), *κῆτος* (S. 15, 22 = Himmelsgewölbe) u. a. Solche Raritäten hat der ignorante Bearbeiter gewiß nicht selbst gefunden; vielleicht hat er sie nicht einmal verstanden. Sehr echt und altertümlich klingt u. a. auch die bilderreiche Schilderung der den Christen angedrohten Martern (S. 3, 12—15), die freilich nach Bedeutung und Herkunft noch der Erklärung bedarf. Noch mehr als durch seltene alte Wörter wird die trotz aller Verunstaltung im großen und ganzen erhaltene Ursprünglichkeit der sprachlichen Form sichergestellt durch die vielfach wörtliche Übereinstimmung der späten griechischen Redaktionen des Volksbuches sowohl unter sich als mit Pal. und einigen lateinischen und orientalischen Bearbeitungen. Bei allem Wirrwarr und aller Inkonsequenz trägt die Darstellung des Athen. doch ein so einheitliches persönliches Kolorit, daß mit Sicherheit ein bestimmter Redaktor angenommen werden muß, der in unbekannter Zeit eine der

---

[1]) Wohl = *σιγύνη*, aber die von den Wörterbüchern notierte Bedeutung „Jagdspieß" stimmt nicht. In Gall. (S. 50): cilicio aspero tergi plagas eius. In Kopt. (S. 208) hair sacks.

Digitized by Google Original from PENN STATE

alten Redaktionen des Volksbuches, wie sie schon im 5. Jahrhundert bestanden, in die in Athen. vorliegende Form gegossen hat.

Von dem Werke dieses Redaktors scheiden sich ziemlich deutlich eine Reihe von Lücken und Verderbnissen, die erst durch den Schreiber des Athen. oder einen direkten Vorgänger verschuldet worden sind. Es sind Auslassungen wie S. 11, 13—15 (durch das Homoioteleuton *βασιλεῦ* — *βασιλεύς* verschuldet); S. 12, 29 (durch das Homoioteleuton *Γεώργιος* verschuldet); S. 14, 11 f. und zahlreiche orthographische Verballhornungen.[1]) Dagegen gehören tiefergehende Mißverständnisse wohl dem oben charakterisierten (oder einem andern) Bearbeiter, z. B. die Lesung *μετὰ τρία ἔτη* (S. 8, 10), worin offenbar *τρίτον* (= dreimal) steckt; auch das unmögliche *ἔπεσαν . . . δάκρυα* (S. 10, 16), wofür Paris. S. 24, 31 *ἐπέσπασαν . . . ὡσεὶ λεπίδες* bietet; daß in der Tat ursprünglich hier nicht von Tränen, sondern von Schuppen die Rede war, bestätigt nicht bloß die Stelle in Act. ap. 9, 18 *ἀπέπεσαν . . . ὡς λεπίδες*, sondern auch Gall. (S. 60) ceciderunt . . . velud squame. An dieser Stelle würde also Athen. (*ἔπεσαν* statt *ἐπέσπασαν*) und Paris. (*λεπίδες* statt *δάκρυα*) sich gegenseitig korrigieren. Vielfach bleibt natürlich die Frage offen, ob ein Mißverständnis bzw. eine absichtliche Änderung des Bearbeiters oder ein einfaches Schreiberversehen vorliegt. Für die Textkritik ist bei dieser Sachlage die größte Zurückhaltung geboten. Es wäre leicht Inhalt und Form teils nach dem Sinn teils nach Maßgabe der Paralleltexte durchzukorrigieren. Wir würden aber dabei vermutlich den Bearbeiter, der hier als Autor gilt, bessern, nicht den Schreiber. Wir müssen also den Redaktor stammeln lassen, wie er stammelte, und uns, wie es bei solchen Texten stets geboten ist,[2]) darauf beschränken, durch eine konsequente Regelung der Orthographie und Interpunktion den Text äußerlich lesbar zu machen und die offenbarsten Schreiberfehler zu berichtigen.

17. Das Venezianer Volksbuch.

Diese Redaktion ist mit einigen anderen oben edierten Texten bes. mit Athen. und Norm. so eng verwandt, daß die Textausgabe (S. 16—18) sich auf einige Proben beschränken durfte und hier eine knappe Inhaltsangabe mit kurzen genealogischen Bemerkungen und Schlußfolgerungen genügt.

I. Inhalt.

1. Pankratios (so), der Diener des Heiligen, als Erzähler (ob. S. 16, 30—32). — Sonst nirgends. Offenbar von dem Bearbeiter Ven. aus den Schlußworten des Norm. gezogen, mit sorgloser Veränderung des unbekannten Pasikrates in den ähnlich klingenden bekannten Namen Pankratios.

2. Kampf gegen die Christen (S. 16, 32—17, 5). Zuerst über die christenfeindliche Tätigkeit des Teufels, dann ganz unlogisch Übergang zu der Schilderung des Kaisers

---

[1]) *Hierher gehört wohl auch die Stelle: *λικμήσω . . . . ἀποδείρω* (S. 3, 12 f.). Zu lesen ist wohl mit anderer Interpunktion und geringfügiger Korrektur: *λικμήσω ἐγκέφαλον, πύργον τῆς αἰσθήσεως· θύλακα ἀποδείρω·* Das Wort *θύλακος* oder *θύλαξ* (verächtlich: Balg für Körper) z. B. in dem berühmten Apophthegma des Anaxarchos, vgl. Corpus Paroem. graecor. II p. 629, 6. (E. K.)

[2]) Vgl. Otto Stählin, Editionstechnik. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 23 (1909) 399 und die dort angeführte Literatur.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Diokletian. — In der Hauptsache aus Norm. und zwar, wie *ἐκτετηκώς* (S. 17, 4) beweist, aus einer ähnlichen Redaktion wie die von Wien. (vgl. S. 31, 6) benützte.

3. Der Perserkönig Diokletian schreibt einen Brief an seine Untergebenen über die Frage der Christen (S. 17, 6—11). Der Name *Διοκλητιανός* ist an beiden Stellen, wo er vorkommt, aus *Δαδιανός* korrigiert. An der zweiten Stelle steht zuerst *Μαγνέντιος* und ist dann durchstrichen. — Aus Norm., aber verkürzt und vulgarisiert.

4. Reichsversammlung und Bedrohung der Christen (S. 17, 12—24). Nach der Aussendung des Briefes versammeln sich die 72 Könige und viel Volk. Diokletian (im Text wieder aus Dadianos korrigiert) sitzt mit den Königen zu Gericht und läßt Marterwerkzeuge öffentlich ausstellen. Wer nicht opfere, solle grausam getötet werden. Keiner wagt sich als Christen zu bekennen. — Verkürzte und vergröberte, z. T. mißverständliche Wiedergabe der Erzählung, die in Athen. als erstes Kapitel steht.

5. Georgs Auftreten. Georg aus Kappadokien, der edle Kämpfer, der in einem Numerus diente, 25 (in Athen. 22) Jahre alt war und sein Geld den Armen gegeben hatte, tritt vor den Basileus Diokletian (ebenfalls aus Dadianos korrigiert), „um seine schlimmen Taten zu sehen." — Stofflich = Athen., aber wieder verkürzt und inhaltlich wie sprachlich vergröbert.

6. Verteilung des Vermögens. Georg gibt sein Vermögen den Armen, auch sein Gewand. — Wie in Athen.

7. Georgs Rede. Georg ist nun ganz nackt, spricht aber bei sich: „Der Satan hat ihre Augen geblendet, so daß sie mich nicht nackt sehen." Er tritt vor den Richterstuhl des Kaisers (Königs?) und der 72 Könige und bekennt sich als Christen. Lange Rede. — Der Anfang (Motiv nackt und 72 Könige) ähnlich in Athen. Die lange Rede aber stammt aus Norm.

8. Disputation zwischen Magnentios und Georg. König Magnentios faßt Georg ins Auge und spricht: „Du Großherziger, wie bist du uns verborgen geblieben? Sag' uns, woher und aus welchem Lande du kommst und welches dein Name, daß du solchen Mut hast?" Georg antwortet. — Wiederum aus Norm., obschon sich das Hauptmotiv auch in Athen. und sonst findet.

9. Verhör. Der Höhlendrache und verhaßte Kaiser Diokletian (wieder aus Dadianos korrigiert) blickt auf Georg und spricht: „Georg, wir erfuhren von deiner Sittsamkeit und Tapferkeit und sehen dich erprobt; komm und opfere unseren Göttern u. s. w." Der Heilige: „Welchen Göttern zwingst du mich zu opfern?" Der Kaiser: „Dem großen Gott Apollon, der den Himmel über den Wolken aufgehängt hat und die Erde erhält, und dem Herakles, der die Erde auf den Wassern gegründet u. s. w." — Anfang = Norm. Das Folgende ähnlich in Athen. und Paris.; doch fehlt in Athen. Herakles, in Paris. steht dafür Poseidon.

10. Vergleich der Götter und Heiligen. — In allem Wesentlichen = Athen.; etwas ferner steht Paris. Die Namen sind in Ven. hoffnungslos verunstaltet; bemerkenswert ist aber, daß er den Skamandros „*τὸν μυχὸν τῆς μυδίας*" nennt (fol. 154[r]); in Paris. fehlt das Attribut; in Athen. heißt es: „*τὸν μοιχὸν τῆς Δίας*"; in Kopt. aber ähnlich wie in Ven. „who committed adultery with Timetia", wozu Budge (S. 207) unrichtig „Demeter?" vermutet. Eine Spur derselben Lesung ist wohl das unsinnige „Cumandrum magnum, cuius opera merserunt in medio" in Monac.[2] (S. 41). In den anderen mir bekannten lateinischen

Digitized by Google Original from PENN STATE

Redaktionen fehlt Scamandrus. Zugrunde liegt den verschiedenen Lesungen die Giftmischerin Medea, wie Peeters (S. 255) richtig gesehen hat.

11. Verschiedene Martern. Aufhängen. Mit Eisenstücken den Leib peitschen. Glühende Eisenschuhe mit spitzen Nägeln, mit denen beschuht Georg heftig angetrieben wird. Gefängnis. Anbinden an einem hohen Gerüst. Säulenstück, das zehn Männer nicht heben können, auf den Leib gelegt. Mit einem Enterhaken (*κωράκιον*) auf den Kopf geschlagen. Gefängnis. Erwägung der Könige über Mittel zur Vernichtung Georgs. — Teils = Athen., teils = Paris. derart, daß sich die Texte gegenseitig ergänzen. Es bewährt sich also auch in dem engen Kreise dieser griechischen Volksbuchtexte die Beobachtung, die in der ganzen alten Georgsüberlieferung hervortritt, daß die Bearbeiter gerade bei der Erfindung und Ausmalung der Martern am selbständigsten verfuhren.

12. Vision (S. 17, 25—33). In der Nacht erscheint dem heil. Georg der Herr mit den Aposteln und spricht: „Sei mutig, Georg, und stark; denn ich bin mit dir. Ich schwöre dir bei mir und meinen heiligen Engeln, daß von den Weibgeborenen nicht erstanden ist in meinem Reiche ein größerer Prophet als Johannes der Täufer, noch unter den Märtyrern ein anderer größer ist als du. Und dein Leiden wird durch 72 Könige 7 Jahre dauern, und dreimal werden dich die Frevler töten, und ich werde dich dreimal erwecken; das viertemal aber werde ich zu dir in meinem Reiche kommen. Sei also stark und mutig." Und der Herr küßt ihn und fährt mit seinen heiligen Engeln gen Himmel. Georg aber, der Heilige Christi, bleibt schlaflos im Gebet. — Der erste Teil der Rede (Vergleich mit dem hl. Johannes u. s. w.) fehlt in Athen., Paris. und Wien., steht aber wörtlich in Gall. S. 51 (kürzer Sang. S. 267) und mit kleinen Abweichungen in Kopt. S. 208, Arm. S. 256, 1 ff.; ein Fragment endlich in Pal. (II. Fr. S. 2). Von der ganzen Vision ist in Paris. nur eine kurze Erwähnung übrig geblieben (S. 21, 6—9). Dagegen steht dieselbe Vision, aber nur mit dem zweiten Teil der Rede des Herrn in Athen. an anderer Stelle, nach den letzten Martern (S. 7, 9—15) und ebenso, nur verkürzt, in Wien. (S. 35, 7—11); in Paris. fehlt an dieser Stelle die Vision ganz. Athen. und Wien. stimmen hier in einem wichtigen Punkte (*παραχαταθήχη χτλ.*) gegen Ven. unter sich überein. Der sonst so unscheinbare Ven. hat uns also hier, von dem Fragment des Pal. abgesehen, — allein auf griechischem Boden — eine zweifellos ursprüngliche Stelle erhalten.

13. Die hundert Schläge (S. 18, 1—5). In der Frühe läßt der Kaiser Georg vor seinen Richterstuhl kommen. Der Heilige singt den Psalm: „*Ὁ θεός, εἰς τὴν βοήθειάν μου*" u. s. w. und spricht zum Kaiser: „Du bist mit Apollo und ich mit meinem Christus." Er wird ausgestreckt und erhält mit Ochsenziemern 100 Streiche auf den Rücken, 40 auf den Bauch. — Peitschung mit Ochsenziemern wird allenthalben in Griech. erwähnt. Hier aber handelt es sich, wie die Zahlen beweisen, um das Motiv, das in Paris. und Lat. gerade wie in Ven. zwischen der Vision und der Athanasiosepisode steht. Vgl. Paris. S. 21, 13—16, Gall. S. 51[1]) und Monac.[2] S. 42. In Sang. und Syr. fehlt

[1]) „Tunc iussit eum imperator extendi et fortiter caedi, quoadusque acceperat in dorsum suum centum plagas et in ventrem quadraginta." Matzke (S. 469) übersetzt „until a hundred wounds appear upon his back and forty upon his belly." Aber der freilich etwas gewundene Satz will nur besagen, daß er die genannte Zahl Hiebe (plagas) erhalten habe. Diese Auffassung wird bestätigt durch Monac.[2] (S. 42): „et accepit in dorso plagas centum et in ventre quadraginta."

Digitized by Google Original from PENN STATE

das Stück; in Kopt. (S. 209) und Monac. (S. 23) kurze Fassung ohne die Zahlen. Also haben hier Ven. und Paris. allein unter allen griechischen Zeugen ein Detail aus der ursprünglichen Erzählung erhalten.

14. Athanasios mit dem Stier (S. 18, 6—19). Am folgenden Tage schreibt Kaiser Diokletian[1]) einen Brief: „Kaiser Diokletian dem Erdkreis seinen Gruß. Wenn sich ein Zauberer und Beschwörer (*πάϊδος* für *ἐπαοιδός*!) findet, der die Zaubereien der Christen ‚lösen' kann, so komme er zu mir, und ich gebe ihm 30 Pfund Gold und 200 Pfund Silber, und er soll der Zweite in meinem Palaste sein." Nach der Verbreitung des Briefes in Stadt und Land kommt zum Kaiser ein berühmter Mann namens Athanasios und sagt: „Kaiser, lebe in alle Ewigkeit! Wenn einer von den sogenannten Christen mir gegenüber zu treten wagt, und ich seine Zauberei nicht ‚löse', soll mein Kopf fallen u. s. w. — In Athen. (S. 5, 3 f.) ist von dieser Erzählung offenbar infolge einer größeren Lücke in seiner Vorlage nur ein ohne Ven. ganz unverständlicher Rest geblieben. In Paris. (S. 21, 17—27) steht die ganze Geschichte, aber in verkürzter Form: im Anfang fehlt das Motiv der Belohnung, am Schluß die Verwandlung des gespaltenen Stieres in zwei Stiere. Auch hier also hat Ven. zusammen mit den dunkeln Andeutungen in Pal. allein auf griechischem Boden die vollständige Fassung eines Stückes bewahrt, das, wie die große Verwandtschaft von Gall. S. 51 f., Kopt. S. 203, Arm. S. 256, 20 ff. beweist, zur ursprünglichen Erzählung gehört. Bemerkenswert ist hier ein Mißverständnis in Kopt.: wie Gall. und die Übereinstimmung von Ven. und Athen. in dem entscheidenden Satze „*εἰς δύο ταύρους ἀπεκατέστησεν* zeigen, hat der Zauberer die zwei Hälften des Stieres in ein Joch (jugum, *ζυγόν* in Ven.) zusammengespannt und dadurch in zwei ganze Stiere verwandelt. Der koptische Bearbeiter hat aber offenbar *ζυγόν* als „Wage" verstanden und erzählt nun die ganz pointelose Geschichte (S. 209), der Zauberer habe Wagschalen kommen lassen und auf jede einen der zwei halben Ochsen gelegt und es habe sich nicht der geringste Gewichtsunterschied zwischen den zwei Hälften gezeigt. Diese Stelle allein beweist, von anderen abgesehen, daß Kopt. aus einer griechischen Vorlage geflossen ist. Vgl. das 3. Kapitel.

15. Athanasios mit den Giften. Der Heilige wird vorgeführt und prophezeit dem Zauberer baldige Bekehrung. Athanasios nimmt einen Becher mit Wasser und gibt dem Heiligen unter Anrufung von Dämonen zweimal zu trinken. Ohne Erfolg. Athanasios bekehrt sich und wird hingerichtet, am 7. Januar. — Ziemlich verschieden von Athen. und Paris., die hier in der Hauptsache, auch im Datum (23. Januar) zusammengehen. Näher steht Kopt., wo aber das Datum fehlt. Aus einer mit Kopt. verwandten Bearbeitung stammt auch die auffälligste Differenz des Ven. von der sonstigen Überlieferung, die offenbare buchstäbliche Verwässerung der Erzählung: in Kopt. wäscht Athanasios zweimal sein Gesicht in dem Becher; der Bearbeiter von Ven. oder wahrscheinlicher ein Vormann ließ das Gesichtwaschen weg und nur das unverständliche Wasser übrig. Zu einem anderen Mißverständnis führte das Gesichtwaschen in Athen. (s. o. S. 111). Wieder anders Arm. (S. 257, 13): acceptum calicem miscuit manu sua. Das Motiv muß also in einer alten griechischen Bearbeitung gestanden haben, auf die (durch verschiedene Mittelglieder) Kopt. Arm. Athen. Ven. zurückgehen. Gall. (S. 52) stimmt fast wörtlich mit Ven.; nur ist die Schlußrede des Athanasios ausführlicher, und der Becher wird ohne jede Zutat erwähnt.

[1]) Hier und im folgenden ist im Texte der Name Diokletian ohne Korrektur.

Digitized by Google Original from PENN STATE

16. Marter mit dem Rade. Georg wird auf das mit Nägeln, Bohrern, Messern, Haken versehene Rad geworfen, verrichtet ein langes Gebet und wird in zehn Teile zerschnitten. — Verkürzte und vergröberte Wiedergabe einer mit Athen. eng verwandten Vorlage.

17. Wiedererweckung Georgs. Diokletian beruft sich auf die Götter Apollon, Dios (= Zeus), Skamandros, Herakles und Artemis und läßt die Gebeine Georgs in eine trockene Grube werfen. Eine Stimme befiehlt dem Archistrategos, die Gebeine Georgs zu verbinden. Der Heilige singt den Psalm: Ὑψώσω σε. — In dem meisten Detail und vielfach wörtlich = Athen. Ferner steht Paris., der nach der Erwähnung des Frühstücks eine andere Wendung nimmt. Dagegen steht das Schlußmotiv des Ven., der Psalm Ὑψώσω σε, nur in Paris., nicht in Athen.

18. Georgs Wiedererscheinen vor den Königen. Georg gibt sich den Königen zu erkennen. Diokletian frägt ihn, wer er sei u. s. w. — Vom Namen Diokletian natürlich abgesehen, in der Hauptsache = Athen., doch nicht so wörtlich, wie im vorigen Kapitel. Ferner steht der hier stark verkürzte Paris. Am Schluß bietet Ven. noch eine längere, anscheinend später eingeschobene Rede Georgs, die mit einem Glaubensbekenntnis endet.

19. Anatolios (S. 18, 20—25). Anatolios der Stratelat sieht das Geschehene und bekehrt sich mit seinen Dienern und Soldaten. Ihre Zahl beträgt 365. Der Höhlendrache läßt sie am 10. Februar hinrichten. — Sowohl verschieden von Athen., Lat. und Kopt., wo andere Zahlen sind, als von Wien., wo die Zahlen fehlen. In Paris. die spätere Fassung aus Norm. mit den zwei Feldherren.

20. Kalkgrube. Den hl. Georg läßt er (der Kaiser) in eine Kalkgrube werfen und drei Tage dort bleiben, bis er ganz verschwunden sei. Er läßt Wächter dort wachen, damit kein Überfall geschehe. Nach drei Tagen spricht der Kaiser: „Geht, Soldaten, und sammelt die Gebeine jenes Lebendtoten (βιοθανοῦς), und man soll sie sicher verbergen, damit nichts von ihnen gefunden werde.“ Mit den Soldaten versammelt sich viel Volk. Georg wird gefunden ohne Schaden an seinem Leib. Alle rufen: „Groß ist der Gott der Christen.“ — Das Motiv der den späteren Bearbeitungen eigentümlichen Kalkgrube, jedenfalls eine Doublette der in der ganzen alten Überlieferung vorkommenden trockenen Grube, ist in Ven. überflüssig, da auch hier (s. oben Nr. 17) die trockene Grube erhalten ist. Die Erzählung von der Kalkgrube ist also offenbar aus einer zu Norm. gehörigen Redaktion in Ven. eingedrungen, sie stimmt aber im Wortlaut nicht mit Norm.

21. Alexandra. Sobald die Kaiserin Alexandra das (Geschehene) vernommen hat, kommt auch sie zur Stelle und ruft: „Groß ist der Gott der Christen, der seine Diener aus jedem Kummer befreit.“ Es bekehren sich auch die abgesandten Soldaten. Der Kaiser sendet Militär, um den Heiligen vor seinen Richterstuhl zu führen. — Die Bekehrung Alexandras steht in Lat. Or. und den übrigen griechischen Volksbüchern erst am Schluß in einem anderen Zusammenhang. Das Motiv stammt also hier aus Norm. (s. o. S. 46, 3—9).

22. Marter mit dem ehernen Bett, Blei, mit Nägeln, Stein, Rauch. — Verkürzte, unklare, sprachlich unglaublich verwüstete Erzählung der in Athen. Nr. 13—14, zum Teil auch in Wien. (S. 34, 34—35, 1) enthaltenen Motive.

23. Löwenkampf im Stadion (S. 18, 26—29). Nun läßt der Kaiser den Heiligen in das Stadion bringen, am Pfahle festbinden und einen Löwen entfesseln, um ihn zu verderben. Der Löwe packt den Heiligen nicht, sondern bezeigt ihm seine Verehrung

Digitized by Google Original from PENN STATE

und geht weg. — Sonst nirgends. Offenbar freie Erfindung des Bearbeiters von Ven. oder eines Vormannes, der etwas von den Tierkämpfen christlicher Märtyrer im Circus gehört hatte.

24. Marter mit dem ehernen Ochsen. Der Gesetzlose läßt einen ehernen Ochsen machen, der innen spitze Nägel hat, und den Heiligen hineinwerfen und durch Maschinen den Ochsen drehen, so daß seine (des Hl.) Gebeine zu Staub zermalmt werden. Dann läßt er ihn wieder ins Gefängnis werfen, bis sie ausgedacht hätten, durch welche Todesart sie ihn vernichten könnten. — Im Wesentlichen = Athen.; noch etwas näher steht Wien. (S. 35, 2—5).

25. Vision. Der Herr spricht: „Einmal bist du gestorben, und ich habe dich erweckt. Beim vierten Male wirst du in mein Reich kommen, und ich werde dich ruhen lassen mit Abraham, Isaak und Jakob.“ — Wieder = Athen. Wien.; aber verkürzt (die Motive *παρακαταθήκη* und 7 Jahre fehlen; das Motiv Abraham, Isaak und Jakob in Athen. an anderer Stelle).

26. Wunder mit den 14 Thronen. Die Throne sind hier im Senat (*εἰς τὸν σύγκρτον* (fol. 162ᵛ), offenbar = *εἰς τὴν σύγκλητον*). — Sonst in allem Wesentlichen = Athen., nur sprachlich stark vulgarisiert.

27. Marter mit Säge und Kessel. Wiedererweckung. Der Kaiser läßt Georg in zwei Stücke zersägen und in einem Kessel mit Blei und Pech rösten (*ἀπολυγανίζεσθαι* fol. 163ʳ, worin *ἀποτηγανίζεσθαι* steckt) u. s. w. Der Herr befiehlt dem Engel Raphael (in Athen. Gabriel, in Gall. Michael, in Kopt. und Arm. Zalathiel), die Reste wieder in den Kessel zu schütten (*ἀναλίκμησον* fol. 163ᵛ) u. s. w. — In der Hauptsache = Athen.

28. Totenerweckung. (Die in Athen. hier folgende Geschichte vom Ochsen der Scholastike fehlt.) Der Wortführer der Erweckten nennt sich Judes (*ἰουδής* fol. 164ᵛ). Er ist 200 Jahre tot. — Sachlich = Athen., doch vergröbert und stark verkürzt. Die lange Erzählung des Erweckten über die Unterwelt fehlt. Die Zahl der Erweckten stimmt. Dagegen stimmen in der Zahl der Jahre (200) zu Ven. seltsamer Weise nur Sang. Arm.

29.—31. Die arme Witwe (Geschichte vom Brot, von der Säule, vom kranken Sohn). — Stofflich = Athen. Paris.; doch im Detail wie in der Formulierung bald näher mit Athen. (z. B. Motiv 15 Ellen), bald näher mit Paris. (Ausdruck *λεπίδες*) verwandt.

32. Dritter Tod und dritte Erweckung. (Eigentlich wäre es hier gegen die Prophezeiung in der Vision der vierte Tod, wenn man die interpolierte Episode der Kalkgrube mitrechnet!) Diokletian sieht den sprossenden Baum, läßt Georg mit Kohlenfeuer und Haken martern, bis er den Geist aufgibt. — Im Wesentlichen = Athen.

33. Bekehrung der Soldaten. — Im Wesentlichen = Athen. und Wien., der hier für Paris. einspringt; doch stofflich stark verkürzt, es fehlen u. a. die Namen der Soldaten und das Datum der Hinrichtung.

34. Georgs Tätigkeit im Gefängnis. — Der Heilige wird wieder ins Gefängnis geworfen, bis die Könige erwogen hätten, was sie mit ihm tun sollten. Die Gläubigen bestechen den Kapelarios (so) und Georg heilt die Kranken u. s. w. — Hier kehrt Ven. zu Norm. zurück und folgt ihm ziemlich wörtlich; daher wird die Sprache auf einmal korrekter.

35. Glykerios. — Wörtlich = Norm. Ven. hat also den Fehler von Wien. vermieden, der die Glykeriosgeschichte ebenfalls aus Norm. übernommen, daneben aber auch die sachlich identische Scholastikegeschichte bewahrt hat.

Digitized by Google Original from PENN STATE

36. Austreibung der unreinen Geister. — Wiederum größtenteils wörtlich = Norm.

37. Der Kaiserin und Georgs Verurteilung. — Fast wörtlich = Norm. Neben *Ἀλεξάνδρα* erscheint hier zweimal die Form *Ἀλεξανδρεία* (fol. 171[r]), die auch in Hss von Norm. vorkommt.

38. Unblutiger Tod der Kaiserin = Norm.

39. Schlußgebet Georgs = Norm. Ven. bietet die Lesung *ἀνεξάλιπτος* (fol. 171[v]) wie Codex P von Norm. (s. S. 50 zu Z. 28).

40. Hinrichtung Georgs = Norm. Der Autor nennt sich *Πασικρατῆς* (so), wie in Norm., obschon er sich im Anfang des Ven. als *Παγκράτιος* eingeführt hat.

II. Folgerungen.

Wie die obige Analyse zeigt, ist Ven. in der Hauptsache aus zwei inhaltlich und formal völlig verschiedenen Texten zusammengesetzt, aus einer Redaktion des alten fabelhaften Volksbuches und aus dem Normaltexte. Des näheren verteilt sich das Material des Ven. folgendermaßen (die Nummern beziehen sich auf die in der obigen Analyse durchgeführte Einteilung):

Nr. 1 in der Fassung selbständig, stofflich aus dem Schlußkapitel von Norm.
2—3 = Norm.
4—6 = Athen.
7 = Athen. + Norm.
8 = Norm.
9 = Norm. + Athen. (bzw. ein verwandter Text)
10 = Athen.
11 = Athen. + Paris.
12 = Gall. Kopt. Arm. Pal. + Athen. (Wien.)
13 = Paris. Gall. (Monac.[2])
14 = Athen. (Paris. Pal.) + Gall. Kopt. Arm.
15 = Gall. Kopt. (Athen. Paris.)
16 = Athen.
17 = Athen. (z. T. auch Paris.)
18 = Athen. (Paris.)
19 = Volksbuch (im Detail ganz eigenartig)
20 = Norm. (bzw. eine mit Norm. verwandte Redaktion)
21 = Norm.
22 = Athen. (Wien.)
23 = Späterer Zusatz
24 = Wien. Athen.
25 = Athen. Wien.
26—27 = Athen.
28 = Athen. (in einem Detail aber = Sang. Arm.)
29—31 = Athen. + Paris.
32 = Athen.
33 = Athen. + Wien.
34—40 = Norm.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Den Text Norm. hat der Bearbeiter in einer mit dem Paris. 499 verwandten Redaktion benützt (s. o. S. 132 Nr. 39). Das Volksbuch kannte er in einer Redaktion, die am engsten mit Athen. verwandt war, in manchen Dingen aber auch mit Paris. und Wien., in einer Einzelheit sogar mit den fernen Sang. und Arm. zusammenging. Es war also ein schon in sehr alter Zeit, noch vor der Abspaltung von Lat., jedenfalls von Sang., entstandener Zweig des griechischen Archetypus der ursprünglichen Legende.

Der Bearbeiter hat sich nicht die Mühe gegeben, seine zwei Vorlagen irgendwie nach sachlichen oder formalen Gesichtspunkten zu einem abgerundeten Ganzen zu verschmelzen. Er verfuhr ganz äußerlich: Den Anfang und Schluß der Erzählung übernahm er aus Norm., den größten Teil der Kernkapitel aus dem mit Athen. verwandten Volksbuche. Nur an wenigen Stellen (Nr. 7, 8, 9, 20, 21) hat er den Zusammenhang der aus dem Volksbuch stammenden Partien durch Einschläge aus Norm. unterbrochen.

Die Absicht des Kompilators ging offenbar auf einen Kompromiß. Einerseits wollte er die dem Geschmacke des Volkes und wohl auch seinem eigenen zusagenden fabelhaften Züge, die krassen Martern und die phantastischen Wunder nicht opfern; anderseits hielt er es für nützlich, die Erzählung dem Normaltexte, der natürlich zu seiner Zeit neben den mit dem Namen des Metaphrastes verknüpften Redaktionen längst die offizielle Alleinherrschaft errungen hatte, wenigstens äußerlich anzupassen. Daher holte er die dem Leser zuerst auffallenden Teile, die Anfangs- und Schlußkapitel, größtenteils wörtlich aus Norm. und versteckte die fabelhaften Partien in der Mitte der Erzählung. Daß etwas wie eine bewußte Täuschung vorliegt, wird wahrscheinlich dadurch, daß der Verfasser den für die Normalredaktion charakteristischen Autornamen nicht bloß im Schlußkapitel erwähnte, wo er in Norm. steht, sondern ihn auch, was in keinem anderen Texte vorkommt, nach der Weise des Thukydides gleich im Vorworte anbrachte, als wolle er den Leser sofort über die Echtheit der Erzählung beruhigen; über die seltsame Irrung bezüglich der Namensform, die ihm hierbei unterlief, s. unten S. 134. Kurz, der Bearbeiter hat das alte, aber in den kirchlichen Kreisen verpönte Volksbuch unter der Maske des glattkorrekten Normaltextes in eine Sammlung ‚guter' Georgstexte, die derselbe Codex enthält, hineingeschmuggelt.

Wie völlig äußerlich der Bearbeiter verfuhr, zeigt u. a. die Tatsache, daß er zwar den anstößigen Namen Dadianos aus der Erzählung ausmerzte, aber die zu Diokletian gar nicht passenden Perser (Nr. 3) und 72 Könige (Nr. 4) ruhig stehen ließ, ähnlich wie früher der Redaktor von Paris. und der Verfasser von Norm. und seine Nachtreter für Dadianos zwar den Diokletian eingesetzt, aber die zu Diokletian nicht passende Kaiserin Alexandra aus dem Volksbuch übernommen hatten. Eine Gedankenlosigkeit war es auch, daß der Bearbeiter aus Norm. die Episode der Kalkgrube übernahm, obschon er dadurch im Gegensatz zu der Prophezeiung in der Vision (Nr. 25) auf einen viermaligen statt dreimaligen Tod kam, und obschon die Kalkgrube in Norm. offenbar nur eine verstärkende Doublette der schon in den ältesten Bearbeitungen vorkommenden trockenen Grube (*λάκκος ξηρός*, puteus) ist. Mit bewußter Absicht geschah die Unterdrückung der als anstößig empfundenen Erzählung von der nächtlichen Einsperrung Georgs mit Alexandra. An ihre Stelle setzte der Bearbeiter aus Norm. die kurze Erwähnung der Bekehrung Alexandras nach der Kalkgrubengeschichte und den Bericht über ihre Verurteilung und ihren unblutigen Tod. Außer der mit der Adaptierung an Norm. zusammenhängenden Umarbeitung bietet Ven. gegenüber den übrigen griechischen und nichtgriechischen Zeugen

Digitized by Google Original from PENN STATE

des alten Volksbuches mehrfach Änderungen, kleine Ausschmückungen, besonders aber starke Kürzungen, auch Mißverständnisse. Manches hievon geht wohl sicher schon auf eine ältere Vorlage bzw. mehrere Mittelstufen zurück, z. B. die auf freier Erfindung beruhenden Zusätze wie das lange Gebet in Nr. 18 und der Löwenkampf (Nr. 23).

In formaler Hinsicht dagegen hat wohl der Bearbeiter des Ven. selbst den größten Teil der Schuld an der unglaublichen Vergröberung und Verwüstung der Darstellung. Daß die Sprache im griechischen Volksbuch schon ursprünglich schlicht und volkstümlich war, lehrt die Übereinstimmung von Pal. Athen. Paris. Wien.; in Ven. aber ist das volksmäßige Kolorit nicht bloß um viele Grade vergröbert, sondern durch seltene Unkenntnis der griechischen Grammatik und eine unbegreifliche Sorglosigkeit in der Wiedergabe der Überlieferung verunstaltet; vgl. in der Beschreibung der Radmarter den blühenden Unsinn *ὡς ἡ τέκτων, κομπιαστήριον* statt *ὡσεὶ τεκτονικὸν πιαστήριον* (fol. 157r). Lesungen wie *τὴν τράπεζαν πλήρεις ἀγαθῶν* (fol. 166r) u. a. Diese Proben gewähren einen genügenden Einblick in die formale Beschaffenheit der Bearbeitung. Auf eine Korrektur aller Unebenheiten, die sich mit Hilfe der verwandten Texte leicht hätte erreichen lassen, mußte natürlich verzichtet werden; ich habe mich, wie es bei solchen Überlieferungsverhältnissen prinzipiell geboten erscheint, fast ausschließlich auf eine orthographische Retouche, die den Text lesbar machen soll, beschränkt.

Man erhält den Eindruck, daß der Bearbeiter ein des Griechischen nur mangelhaft kundiger Ausländer, vielleicht ein oberflächlich und ohne Schulbildung gräzisierter Italiener war. Dafür spricht auch der Umstand, daß der Bearbeiter im Vorwort statt des ihm unbekannten Namens Pasikrates den Namen eines nur im lateinischen Abendlande allgemein bekannten Heiligen, des Pankratios, einsetzte. Hierdurch wird die Hoffnung auf sprachgeschichtlich wichtiges Material, die der Text beim ersten Anblick erweckt, doch wieder erheblich herabgestimmt.

Wie aus der oben erwähnten, in der Venezianer Hs zu beobachtenden successiven Ersetzung des Namens Dadianos durch Diokletianos erhellt, ist der letzte Bearbeiter mit dem Schreiber des Cod. Marc. II 160 identisch. Er hat wohl auch die Zusammenschweißung von Volksbuch + Norm. vorgenommen. Wenn schon ein Vorgänger diese Operation ausgeführt hätte, so hätte er entweder den Namen Diokletian aus Norm. überall konsequent eingesetzt oder hätte auch in den aus Norm. stammenden Teilen den Namen Dadianos beibehalten: im ersten Falle hätte der Schreiber des Marcianus nicht versehentlich zuerst Dadianos geschrieben; im zweiten Falle hätte er den Namen Diokletian im Zusammenhange mit Georg überhaupt nicht gekannt. Der Autor der in Ven. vorliegenden Kontamination von Volksbuch + Norm. gehört also derselben Zeit an wie die Hs.

III. Überlieferung.

1. Der Cod. Marc. II 160, Papier, 180 Blätter, ist nicht datiert. Man würde ihn nach der Schrift, die ich aus den mir durch die Liebenswürdigkeit des Bibliothekars Carlo Frati vermittelten Photographien kenne, ins 15./16. Jahrhundert setzen. In den Anfang des 16. Jahrhunderts weisen die Wasserzeichen, deren Kenntnis mir ebenfalls Herr Carlo Frati vermittelt hat. Es sind neben der Lilie, die schon früh vorkommt, einige Typen des Kardinalshutes (Briquet Nr. 3401, 3407, 3465, 3470, 3474), die nach Briquets

Digitized by Google Original from PENN STATE

Nachweisen von 1498—1543 und zwar hauptsächlich in Venedig vorkommen.[1]) Der Schreiber hat also entweder in Venedig selbst gearbeitet oder an einem Orte, der sein Papier von Venedig bezog. Zwei Momente, die auf nähere Beziehungen zu Italien hinweisen, sind oben (S. 134) hervorgehoben worden.

Die Hs bezieht sich ausschließlich auf den heil. Georg. Sie bietet zuerst die Tagesoffizien seiner Feste am 23. April mit dem metaphrastischen Martyrium *Διοκλητιανός* (f. 1—75ᵛ) und am 3. November unter Hinzufügung des Offiziums der Märtyrer Akepsimas, Joseph und Aeithalas, deren Fest auch am 3. November begangen wurde (f. 77—102). Hierauf folgen 5 hagiographische Texte:

1) (f. 103ʳ—108ʳ) die Drachenkampfgeschichte. Inc. *Ἐκ θαυμάτων εἰς θαῦμα βαδίζοντες τοῦ πανενδόξου*; des. *διὰ τῆς δοθείσης αὐτῷ χάριτος κτλ.*

2) (108ᵛ—111ᵛ) die Jugendgeschichte (s. oben S. 103—105).

3) (112ʳ—131ᵛ) das Enkomion des Andreas von Kreta *Ἥλιος μέν* (s. § 30).

4) (131ᵛ—149ᵛ) der Normaltext (s. oben S. 40—51; des. mutil. *ὁ δοῦλος τοῦ ἁγίου Γεωργίου ἀκολουθήσας τῶ*).

5) (150ʳ—172ᵛ) das Volksbuch (s. oben S. 16—18, 126—132).

Den Schluß (f. 173ʳ—180) bildet ein Kanon auf den heil. Georg.

2. Cod. Bodl. Canon. gr. 19, saec. XV—XVI, enthält nach einer Notiz von A. Ehrhard denselben Text wie der Marc. II 160, soweit sich aus dem Incipit: *Ἐγὼ Παγκράτιος καὶ δοῦλος τοῦ ἁγίου* schließen läßt.[2])

3. Cod. Vallicell. gr. 82 (F 16), saec. XV et XVI. Vgl. E. Martini, Catalogo dei manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane, vol. II (1902) S. 143.[3])

Trotz aller inhaltlichen und formalen Verwahrlosung bleibt Ven. ein wertvoller Zeuge des alten griechischen Volksbuches, der uns einige seltene Stücke bewahrt hat. Genealogisch ist er als ein verkümmerter, aus Norm. interpolierter Vetter von Athen. zu bezeichnen. Bei dieser Sachlage schien es mir, obschon im allgemeinen die Publikation von bloßen Auszügen in der hagiographischen Forschung viel gegen sich hat, doch das Richtige zu sein, nur einige Probestücke des Textes vorzulegen: die Einleitung bis zum Übergang ins

---

[1]) Die Angabe bei Rystenko S. 60, Cod. Marc. II 160 sei aus Pergament und stamme aus dem XIII.—XIV. Jahrhundert, beruht also auf Irrtum. Die richtige Zeitbestimmung hat schon, ohne die Wasserzeichen zu erwähnen, H. Delehaye gefunden. Catalogus codicum hagiogr. graec. bibl. D. Marci Venet., Anal. Boll. 24 (1905) 219 („chartaceus ... saec. XVI exaratus"). — Zu den erwähnten Wasserzeichen vgl. C. M. Briquet, Les filigranes. Vol. I (Paris 1907) S. 222 f. und unter den oben angeführten Nrn.

[2]) *Der oben gemeinte Text steht auf den Folien 294ᵛ—313ʳ dieser Miszellanhs, die auch das Enkomion des Theodoros Daphnopates auf Georgios anonym bietet (fol. 87ʳ—122ʳ). Der Vergleich des zweiten Textes mit Ven., den ich im letzten September in Oxford vornehmen konnte, ergab, daß er nur in der Einleitung (oben S. 16, 30—17, 5) mit Ven. übereinstimmt und als Ganzes eine selbständige Rezension darstellt, der ich eine eigene Untersuchung widmen werde.

[3]) *Die von E. Martini mitgeteilten Anfangsworte stimmen mit Ven. oben S. 16, 30 f. Die Schlußworte: *καὶ ἐκέλευσεν ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς ἐκβληθῆναι αὐτοὺς ἔξω* berühren sich näher mit Athen. (S. 6, 32) als mit Ven. S. 18, 23 f. Der fragmentarische Text steht, wie Herr Dr. Gius. Silv. Mercati konstatierte, auf den Folien 310ʳ—311ᵛ, 33ʳ—44ᵛ; er hat bereits die Jugendgeschichte und ist wohl ein Doppelgänger von Berr. Ich werde ihn näher behandeln. — Der Umstand, daß der Schlußsatz Dadianos ausdrücklich nennt, bestätigt die Annahme Krumbachers (ob. S. 17 zu Z. 6 und S. 134), daß in der Vorlage des Ven. dieser Name stand.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Volksbuch und die Kapitel von selbständiger stofflicher Bedeutung, Kapitel 14 deshalb, weil es eine mechanische Lücke in Athen. ergänzt.

4. Auch Cod. Vallicell. gr. 101 (F 59[2]) sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Er stammt aus dem XV. Jahrhundert und enthält auf fol. 99[v]—122[v] einen offenbar zum Volksbuch gehörenden Georgstext. Inc. *Κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἐγένετο διωγμὸς μέγας κατὰ τῶν χριστιανῶν.* Des. *ἐτελιώθην διὰ ξίφους ἐν μηνὶ ἀπριλίῳ εἰκοστῇ τρίτη ἡμέρα ἕκτη εἰς δόξαν κτλ.* Vgl. E. Martini, Catalogo dei manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane, vol. II (1902) S. 179. Leider reicht die kurze im Katalog verzeichnete Textprobe nicht aus für eine genauere Identifizierung des Textes.[1])

18. Das Berroier Volksbuch.

I. Im Codex 7 der Metropolis von Berroia (Verria; Mazedonien), anni 1465, Papier, 295 Blätter Oktavformat, der ein liturgisches Menaeum für September—April enthält, ist zum 23. April statt des üblichen kurzen Synaxars (vgl. § 36) eine ausführliche Passio aufgenommen worden, wohl infolge der besonderen Verehrung des hl. Georg. Sie steht fol. 278[v]—290[v]. A. Ehrhard hat, von einer Athosreise zurückkehrend, im Oktober 1909 Berroia besucht und dort unter anderen Hss, deren Katalog er demnächst in der Byzantinischen Zeitschrift zu veröffentlichen gedenkt, auch dieses Menaeum eingesehen und so in einem Verbande, in dem man keine größeren Passiotexte und noch weniger volksmäßige Redaktionen suchen würde, eine allem Anscheine nach sehr wichtige Bearbeitung des alten Volksbuches gefunden. Ich lasse zunächst die Textproben folgen, die Ehrhard, durch Reisedispositionen zu größter Eile gedrängt, für mich notieren konnte. Wie bei Athen.-Exc. (s. § 21) konserviere ich die Orthographie der Hs, löse aber die Kürzungen auf und setze große Initialen.

Cod. Berroi. 7 fol. 278[v]

Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος καὶ τροπαιοφόρου Γεωργίου.

Ἐν τοῖς κεροῖς τῶν διώγμων τούτοις. κατὰ τῶν ἐκκλησιῶν ἐνεστηκότος χειμόνος παντί
fol. 279[r] *τε καὶ πανταχοῦ πνεῶντον τον ὅμβρον τῆς* (2—3 Zeilen unlesbar) *τοὺς τῆς εὐσεβείας κήρυκας*
5 *πρὸς τοὺς βωμοὺς τῆς εἰδωλωλατρείας ἐρρήστοντες* (?). *κατ' ἐκεῖνον οὖν τὸν καιρὸν προχηρίσαντο βασιλέα ὀνόματι Δαδιανὸν Περσαία. καὶ δίδωσιν αὐτῷ τὰ τέσσαρα σκῆπτρα τῆς βασιλείας. καὶ τῇ ἑξῆς καθήσας ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς ἔγραψεν ἐπιστολῆ. περιέχουσα τὸν τύπον τούτον· ὁ βασιλεὺς Δαδιανὸς τοῖς κατὰ πόλιν βασιλεῦσιν χαῖρειν. ἐπιδῆ φήμοι τής ἀνέδραμε εἰς τὰς ἀκοὰς ἡμῶν. τίς Χριστὸς ὁ ἔτεκεν Μαρία ὀφήλει προσκυνῆσθαι. Ἀπόλον δὲ καὶ Σκά-*
10 *μανδρος ἢ Διόνυσος καὶ οἱ λιποὶ θεοὶ οὐ θεραπεύοντε παρ' ὑμῶν. ἕνεκεν τοῦτο ἔγραψα τη ἡμετέρα θεότητι. πάντες οὖν ἔλθατε ἕως ἡμᾶς. ἵνα γνώμεν περὶ τοῦ ῥήματος τούτου. τὸν οὖν γραμμάτων ἐκπεμφθέντων κατὰ πάσης τῆς οἰκουμένης παρεγένοντο πρὸς αὐτὸν ἑβδομή-*

[1]) *Aus den Photographien dieses Textes, die Krumbachers Bruder, Herr Gutsbesitzer Ludwig Krumbacher, herstellen ließ, erkannte ich, daß er eine größere Bedeutung besitzt als Krumbacher vermutete: von allen bisher untersuchten Texten berührt er sich am nächsten mit dem Wiener Palimpsest, Berr. und Athen. Mit Ven. stimmt er unter Weglassung der Einleitung (oben S. 16, 30—17, 5) bis auf wenige Varianten überein bis zur Stelle, von der an Ven. ausschließlich dem Normaltext folgt. Dadurch wird er, wie ich andern Ortes zeigen werde, zu einem wichtigen Repräsentanten des alten Volksbuches.

Digitized by Google Original from PENN STATE

κοντα καὶ δύο βασιλεῖς. καὶ πλήθος πολὺν, ὥστε μὴ χωρὴν τὸν τόπον. ἀνὴρ δέ της ὑπῆρχεν ἐν τῇ πόλη συγκλητικὸς τούνομα Γερόντιος Ἕλληνος ὑπάρχων καὶ θυσίας μυσαρᾶς ἐφεκάστη | (vier Zeilen durch Wasser verwischt) *ἐν κρυπτῷ νυκτὸς καὶ ἡμέρας. μὴ φανεροῦσαν δὲ* fol. 279ᵛ *αὐτὴν ὅτι Χριστιανῇ ἦν. διὰ τὴν ἐπικρατούσαν μανίαν τῶν εἰδωλολάτρων. συλαβοῦσα δὲ ἔτεκεν παῖδα τὸν ἅγιον καὶ μάρτυραν τοῦ Χριστοῦ Γεόργιον. τεχθέντος δὲ τοῦ παιδὸς καὶ* 5 *ἀνατραφέντος ἐν πᾶσι εὐσεβεία καὶ σοφροσύνη. καὶ διδαχθέντος αὐτοῦ τὰς ἁγίας καὶ θεοπνεύστους γραφᾶς ὑπὸ τῆς ἰδίας μητρός. ἀξιωθῆς δὲ τοῦ ἁγίου βαπτίσματος· λαθρέως τοῦ πατρὸς αὐτοῦ ὑπὸ ὁσίων ἀνδρῶν ἐπισκόπου τε καὶ πρεσβυτέρων ἐλάτρευσεν τῷ θεῷ ἡμῶν. σὺν τῇ ἰδήα μητρὶ. ὁ δὲ πατὴρ αὐτοῦ ἐστράτευσεν αὐτῷ κόμηταν. ἐν μία δὲ τῶν ἡμέρων λέγει αὐτῷ. τέκνον δεύρω πορευθώμεν ἐν τῷ ναῷ τῶν μεγίστων θεὸν. καὶ πρὸσἄγαγε αὐτοῖς* 10 *θυσίαν καὶ λίβανον. ἵνα ζωὴν σοι χαρήσονται. ὅτι οἱ καλήνικοι θεοὶ ὦ τέκνον ἐν τῇ αὐτῇ ἡλικήα καὶ τημῇ ἀνεβήβασάν σε· τούτω δὲ ἔλεγεν μὴ εἰδὼς ὅτι Χριστιανὸς ἦν. ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἀκούσας τοὺς λόγους τούτους παρὰ τοῦ πατρὸς. στενάξας λέγει αὐτῷ. οὐ δύναμε ἐλθῆν εἰς τὸν ναὸν τῶν θεῶν. οὐδὲ θυσίας αὐτοῖς προσαγαγεῖν. μὴ πλανῶ πάτερ* | (2—3 Zeilen fol. 280ʳ verwischt) *καὶ ἀληθινὸν. ὃν προσκυνήσαντες σωθώμεν. αὐτὸς γὰρ λόγω ἐποίησε τοὺς οὐρανοὺς* 15 *καὶ τὴν γὴν καὶ τὴν θάλασσαν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτῆς. καὶ ζωὴν διδοὺς πᾶσι τῇ κτίσει αὐτοῦ. καθῶς διδάσκουσιν αἱ θεῖαι γραφαὶ τῶν προφητῶν. ὅτι οἱ θεοὶ οἱ τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν οὐκ ἐποίησαν ἀπολέσθωσαν. εἴδολα γὰρ δαιμόνων εἰσὶν χειροποιήτα. στόμα ἔχουσιν καὶ οὐ λαλήσουσιν . . .*

λαβὸν δὲ ὁ Ἀθανάσιος ποτήριον καὶ ἐπεκαλεσάμενος δαιμόνων ὀνόματα. καὶ προσμίξας 20 *τὴν ἑαυτοῦ μαγίαν δέδωκεν αὐτῷ ποιῆν. καὶ οὐδὲν ἄτοπον ἦν ἐν αὐτῷ. εἶπεν δὲ ὁ Ἀθανά*| *⟨σιος⟩* (der obere Rand wieder durch Wasser beschädigt). fol. 283ᵛ

Später (fol. 285ʳ) tritt ein *βασιλεὺς Μαγνέντιος* auf. Die Witwengeschichte fehlt.

Schluß: *σφραγίδα ὁ ἅγιος ἐξέτεμεν τὸν αὐ⟨χένα⟩ ὑπὸ τοῦ ξίφους. καὶ ἐπίστευσαν* fol. 290ᵛ *. . . . χιλιάδες διακοσίαις πενηᵗ* (wohl = *πενῆντα*). *ἐτε⟨λειώθη ὁ μάρτυς⟩ τοῦ θεοῦ Γεώργιος* 25 *μηνὶ Ἀπριλίω κγ' ⟨. . .⟩ ὥρα ἑνάτη· βασιλεύοντος τοῦ ⟨. . . . .⟩ τοῦ Δαδιανοῦ. καθ' ἡμᾶς δὲ βασιλεύοντος τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὦ δόξα καὶ κράτος κτλ.*

Fol. 295ᵛ Unterschrift des Schreibers und Datum ͵ϛϡογ' = 1464/5.

II. Folgerungen.

Trotz des geringen Umfangs dieser Textproben läßt sich aus ihnen die Bedeutung und die allgemeine genealogische Stellung des Berroier Textes erkennen.

1. Das wertvollste Stück sind die Anfangsworte (S. 136, 3—7); denn sie stimmen zu einem großen Teil fast wörtlich überein mit dem weitaus ältesten griechischen Exemplar des Georgsbuches, dem Wiener Palimpsest (I. Fr. S. 1). Auch das charakteristische *τὰ τέσσαρα σκῆπτρα* hat sich in Berr. erhalten, und die Emendation von Zwierzina, der das im Palimpsest halb zerstörte Zahlzeichen *Δ'* ergänzte (s. o. S. 1), findet nun eine schöne Bestätigung. Von nichtgriechischen Texten vgl. bes. Gall. S. 49.

2. Der Brief des Königs mit dem Bericht über die Versammlung der 72 Könige (S. 136, 7—137, 1) stimmt am genauesten überein mit Sang. S. 265: „*Vobis dicetur regibus terre, ut veniatis usque ad nos, quia verba pervenerunt usque ad aures nostras, si Christum, qui natus est de Maria virgine, debent adorari, aut Apollinem aut Mercurem aut Erculem aut Scamandrum debent adorari, aut plane Christus solus debet adorari; propterea scripsi vobis,*

Digitized by Google Original from PENN STATE

ut veniatis usque ad nos, et ut sciatis propter (*quapropter* coniec. Zarncke) *verba ista sacra missa est per totam terram.*" Et pervenerunt reges LXXII et multus populus cum eis, quem non poterat sufferre loca illa. — Besonders bemerkenswert ist, daß Berr. auch das seltene Motiv des Sang., daß der Raum für die große Versammlung nicht ausreichte (auch Kopt.), bewahrt hat. Außer Sang. vgl. zu der ganzen Stelle noch Kopt. S. 204.

3. Die Jugendgeschichte entspricht fast wörtlich dem von reduzierender Überarbeitung so übel mitgenommenen Athen.-Exc.; s. u. S. 160, 3—161, 4.

4. Das Stück aus der Episode Athanasios mit dem Giftbecher stimmt am genauesten mit Athen. überein.

5. König Dadian zur Datierung der Hinrichtung wird ähnlich genannt in Athen.-Exc.; s. u. S. 158; vgl. aber auch Gall. S. 70.

6. Die Statistik der Bekehrten, doch mit anderen Zahlen in Kopt. (8699), Gall. (30900), Sang. (multa milia).

Die bis jetzt zugänglichen Stücke des Berr. entsprechen den Texten Pal. + Sang. + Athen.-Exc. + Athen. + Athen.-Exc. + Kopt. Gall. Wie alle übrigen Bearbeitungen des griechischen Volksbuches, steht also auch Berr. für sich und stimmt mit anderen Texten nur streckenweise überein. Quot codices tot recensiones. Daß Berr. stofflich nicht ähnlich reduziert ist wie Athen.-Exc., beweist das Vorhandensein der Episode des Athanasios mit dem Giftbecher. Daß der Text streckenweise auf eine sehr alte Vorlage zurückgeht, zeigt die unerwartete Ähnlichkeit der Einleitung mit Pal. Die Schlußworte enthalten ein Motiv, das hier nur in nichtgriechischen Texten vorkommt.

Wenn irgendwo, gilt auf dem zerklüfteten Boden dieser Volksbuchliteratur der Satz: Habent sua fata libelli. Welche kühnste Phantasie hätte je erwartet, die Anfangsworte des griechischen Palimpsests in einem um etwa 1000 Jahre jüngeren griechischen Liturgiebuch einer ärmlichen, verwahrlosten mazedonischen Kirchenbibliothek wiederzufinden? Eine ausführliche Leidensgeschichte in einem jener zahllosen späten Monatsbücher, die sonst nur die kurzen Synaxare kennen! Ein von der Kirche verpöntes Volksbuch in einem zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Gesang- und Lesebuch! Welch weitverschlungene Fäden mögen wohl den Wiener Palimpsest mit dem bescheidenen Oktavmenaeum von Berroia verknüpfen! Das Beispiel schärft aufs neue die Lehre ein — der man sich trotz aller Erfahrungen immer wieder entzieht — daß die Verachtung später, äußerlich unscheinbarer Hss auf dem unübersehbaren Felde der hagiographischen Überlieferung ganz besonders gefährlich ist. Hoffentlich gelingt es mir bald, eine vollständige Abschrift oder Photos des Textes zu erlangen.[1])

19. Das Pariser Volksbuch.

Ich versuche zuerst auf Grund einer inhaltlichen Analyse die Stellung des Textes in der Gesamtüberlieferung zu bestimmen und gebe dann einige Bemerkungen über die einzige bis jetzt bekannte Hs und über Einzelheiten des Textes.

---

[1]) *Krumbachers Wunsch konnte leider nicht verwirklicht werden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

I. Inhalt.

1. Georgs Heimat und Eltern (oben S. 18, 31—19, 6). Gerontios aus Kappadokien war Heide. Seine Gattin Polychronia war heimlich Christin. Sie gebar den hl. Georg. Er wurde christlich erzogen und getauft. — Also = Interpol. Doch fehlt in Paris. das Detail Sebastopolis in Armenien.

2. Georgs Bekehrungsversuche am Vater (S. 19, 6 – 26). — = Interpol. Doch ist der Pariser Text weniger ausführlich; es fehlt z. B. die Freude der Mutter Polychronia über die Worte ihres Sohnes (oben S. 52, 32 f.).

3. Krankheit und Tod des Vaters (S. 19, 27—20, 7). — = Interpol. Doch fehlt in Paris. das Motiv der Beerdigung mit Gebet und Gesang.

4. Georgs Kampf gegen das Heidentum (S. 20, 8—11). — = Interpol. Doch fehlt in Paris. die Tötung der Priester.

5. Silvianos (S. 20, 12—16). — = Interpol. Doch ist der Dux Vardanios in Paris. durch Kaiser Diokletian ersetzt, eine Tatsache, die beweist, daß der interpolierte Normaltext die ursprüngliche Fassung der Jugendepisode treuer wiedergibt als Paris.

6. Verhör Georgs durch Diokletian (S. 20, 16—37). Diokletian läßt Georg in Diospolis vor sich führen, Marterwerkzeuge kommen und verhört ihn. Georg: „Mein erster Name ist Christ, mein gewöhnlicher Name Georg. Ich diente in einem Numerus und bin ein Pflegesohn Palästinas.“ Georg wird aufgefordert, dem Apollo zu opfern. Er vergleicht die Heiligen mit den Heidengöttern, Petrus mit Apollo u. s. w. — Einige Motive des Kapitels finden sich in anderen griechischen Texten, wie die Antwort „Mein erster Name ist Christ u. s. w.“ in Athen. (S. 4, 9 f.) Norm. (S. 44, 5 f.) und sonst; das Motiv „Pflegesohn Palästinas“ in Athen. (S. 4, 11) und Ἄρτι (s. § 27). Über das Motiv der Vergleichung der Heiligen mit den Heidengöttern und die Verarbeitung des biographischen Details in die Antwort Georgs vgl. Athen. (S. 110). Eigentümlich ist dem Paris. die Lokalisierung des Verhörs in Diospolis.

7. Verschiedene Martern (S. 21, 1—9). Der Kaiser läßt Georg an ein Holz hängen, mit Haken zerkratzen, ihm eiserne Schuhe antun, Nägel in die Fersen schlagen, seine Füße in den Block spannen und ihm einen mächtigen Stein auf den Bauch legen. In der Nacht wird Georg durch eine Vision gestärkt. — Entspricht zwar ganz im allgemeinen dem Norm. (Nr. 15 + 9 + 15 [Schluß]; vgl. u. S. 162 f.), geht aber, wie die Reihenfolge der Motive zeigt, nicht auf Norm. oder einen ihm ähnlichen Text, sondern auf eine ganz andere Fassung zurück, die ähnlich disponiert war wie Athen. Gall. Sang. Kopt. Vgl. Vetter S. XXV f., Matzke S. 468 f.

8. Die hundert Schläge (S. 21, 10—16). In der Frühe läßt der Kaiser Georg wieder vor sich führen. Georg singt einen Psalm. Der Kaiser läßt ihm mit dem Ochsenziemer hundert Streiche auf den Rücken, vierzig auf den Bauch geben und ihn dann wieder ins Gefängnis bringen. — Im Hauptmotiv zwar = Norm. Nr. 16, in den Details aber = Ven. (S. 18, 1—5) Gall. (S. 51) Sang. (S. 268) und Monac.[2] (S. 42).

9. Athanasios mit dem Stier (S. 21, 17—27). Kaiser Diokletian verspricht großen Lohn, wenn ein Zauberer die Zaubereien der Christen brechen könne. Athanasios macht sich dazu anheischig. Er läßt einen Stier kommen, spricht ihm ins Ohr und macht ihn dadurch bersten. — Vgl. die Analysen von Athen. (S. 111) und Ven. (S. 129).

Digitized by Google Original from PENN STATE

10. Athanasios mit den Giften (S. 21, 28—22, 4). Der Kaiser spricht zu Georg: „Deinetwegen habe ich den Zauberer kommen lassen." Georg sagt zum Zauberer: „Beeile dich, Kind, und tue, was du zu tun hast." Athanasios nimmt einen Becher, ruft Dämonen an und gibt Georg zu trinken. Ohne Erfolg. Da spricht Athanasios: „Noch eines werde ich ihm antun; wenn es ihm nichts schadet, werde auch ich mich zum Gekreuzigten bekehren." Und er nimmt einen Becher, ruft noch schlimmere Dämonen an und gibt ihm zu trinken. Wieder ohne Erfolg. Da spricht Athanasios: „Knecht Gottes, Georg, Leuchte der Wahrheit, zeige mir das Kreuz Christi, des Gottessohnes, der auf die Welt gekommen ist, um alle Verirrten zu retten, erbarme dich meiner Seele und gib mir das Siegel Christi, damit mir der Torwächter der Wahrheit öffne!" Da läßt der Kaiser den Athanasios außerhalb der Stadt hinrichten am 23. Januar, Samstag, um die 7. Stunde. — Das Giftmotiv auch in Daphnop. und noch genauer übereinstimmend in *Διοκλητ.* Die Details aber zeigen, daß Paris. nicht näher mit diesen Texten bzw. ihren Vorlagen zusammenhängt, sondern mit der griechischen Quelle von Athen. Ven. und Lat., und zwar in der Fassung von Athen. (S. 5, 4—16 mit Zusatz S. 111) und Gall. (S. 52), mit der Paris. größtenteils sogar wörtlich übereinstimmt. Nur das Datum ist im Gall. teils verstümmelt, teils verändert. Bei den übrigen Lateinern fehlt das Datum. Vgl. o. S. 111 und 129.

11. Marter mit dem Rade (S. 22, 5—23, 2). — In der Hauptsache = Norm. Nr. 10. Im Detail aber stimmt der Paris. zuerst wiederum, wie in Nr. 6—10, mit Athen. + Ven. und mit Gall. + Sang., und zwar von *τότε κελεύει ὁ βασιλεὺς . . . καὶ προστάττει γενέσθαι τροχὸν — ἐκ τῶν χειρῶν μου* (oben S. 22, 5—33) = Gall.: alia die iussit imperator venire rotam — de manibus meis (S. 52, 3 v. u. — 53, 3 v. u.). Am Schluß aber (Frühstück des Kaisers, Stimme aus dem Himmel, Befreiung Georgs) entfernt sich Paris. von dieser Überlieferung und stimmt auf einmal mit Norm. (oben S. 45, 5—11).

12. Georgs Wiedererscheinen vor dem Kaiser (S. 23, 2—5). — Ähnlich wie Athen. (S. 6, 22—28) + Norm. (S. 45, 13—28); doch bedeutend kürzer als Norm. und ohne Magnentios, der in Paris. überhaupt fehlt.

13. Anatolios und Protoleon. Kalkgrube (S. 23, 6—12). Die Heerführer Anatolios und Protoleon bekehren sich und werden auf Befehl des Kaisers außerhalb der Stadt hingerichtet. Dann läßt sie der Kaiser alle mit dem Heiligen in eine Kalkgrube werfen. Nach drei Tagen wird der Heilige unverletzt gefunden. — Also stofflich = Norm. Nr. 12 + 14; doch erscheint in Paris. das Kalkgrubenmotiv teils erweitert, teils verkürzt: es fehlen die Soldaten.

14. Erweckung des Ochsen. Scholastike und Glykerios (S. 23, 13—20). Eine Frau, Namens Scholastike, fleht zum hl. Georg um Hilfe für den verendeten Ochsen ihres Sohnes Glykerios. Der Heilige gibt ihr seinen Stock, sie erweckt mit Hilfe desselben den Ochsen und preist Gott. — Offenbar eine Kontamination der alten Überlieferung, die nur Scholastike kennt, und der Fassung Norm., die nur den Glykerios kennt. Vgl. o. S. 112.

15. Erweckung des Toten (S. 23, 21—24, 2). — Abgesehen von Kleinigkeiten identisch mit Athen. (S. 8, 26—9, 24) und Wien. (S. 35, 36—36, 23).

16. Die arme Witwe (S. 24, 3—16: Brot). Der Kaiser sinnt eine Stunde lang und spricht: „Georg hat uns einen Dämon vorgeführt" (dieses Motiv auch in Norm.). Dann befiehlt er, um das Geschlecht der Galiläer zu entehren, eine arme Witwe zu bringen und Georg mit ihr zusammen einzuschließen. Der Heilige bittet sie um Brot. Sie hat kein

Digitized by Google Original from PENN STATE

Brot. Er: „Welche Religion bekennst du?“ Sie: „Apollo und Herakles.“ Er: „Dann geschieht es dir recht, daß du kein Brot hast.“ Sie: „Ich sehe dich als Engel der Galiläer; ich will bei den Nachbarinnen Brot holen.“ — Ähnlich wie Athen. Nr. 20, vgl. S. 113.

17. Die arme Witwe (S. 24, 16—23: Sprossende Säule). Nachdem die Witwe hinausgegangen ist, setzt sich der Heilige an die Säulenbasis, und plötzlich schlägt die Säule Wurzeln, treibt Schößlinge und dringt durch das Dach. Ein Engel bringt dem Heiligen Brot. Die Witwe kehrt zurück, sieht die Säule als Baum und den Tisch voll Brot. Sie: „Der Gott der Galiläer ist ins Haus gekommen.“ Er: „Ich bin nur sein Knecht.“ — Ähnlich Athen. Nr. 21, vgl. S. 113.

18. Die arme Witwe (S. 24, 23—35: Der kranke Sohn). Die Witwe spricht: „Mein Sohn ist taub und blind und krumm und stumm. Wenn er geheilt wird, glaube ich an deinen Gott.“ Georg betet und macht den Sohn sehend. Die Witwe: „Werden auch seine Ohren hören und seine Füße gehen?“ Der Heilige: „Bewahre ihn mir bis zum großen Tage.“ — Ähnlich Athen. Nr. 22, vgl. S. 114.

19. Bekehrung der Kaiserin im Palaste (S. 24, 36—26, 12). Der Kaiser geht mit seinem Gefolge auf den Platz (*ἐν τῇ πλατείᾳ*[1]) von Jerusalem (!), um Recht zu sprechen. Da sieht er den Baum auf dem Dache und erfährt, daß dort der Geweihte der Galiläer eingesperrt sei. Er läßt ihn vor den Richterstuhl führen und spricht: „Beim Herrn Helios und allen Göttern und der Göttermutter Artemis, opfere dem Apollo!“ Georg fügt sich scheinbar, verschiebt aber das Opfer auf den folgenden Tag. Er wird in den Palast gebracht und singt die ganze Nacht. Eutropios, der Eunuch, berichtet das der Kaiserin Alexandra. Dialog Georgs und der Kaiserin. Diese bekehrt sich. — Sehr nahe steht Wien. (S. 37, 16—38, 20). Ferner Athen. (S. 11, 7—12, 10) Gall. (S. 60 f.). Vgl. S. 114 f.

20. Austreibung der bösen Geister aus dem Apollobilde (S. 26, 13—27, 33). Am folgenden Tage fordert der Kaiser Georg auf, zum Opfer in den Tempel zu gehen. Georg heißt den Kaiser im Palaste bleiben; er werde mit den Priestern zu Apollo gehen, um zu opfern. Der Kaiser läßt verkünden, daß Georg opfern werde. Alle Heiden laufen zu diesem Schauspiele. Die Witwe stellt sich mit ihrem Sohne in die Nähe des Märtyrers, besorgt, daß er opfern werde. Georg befiehlt ihrem Sohne, er solle zum Apollobilde hintreten und sagen: „Der Gottessohn Georg ruft dich.“ Der taube und gelähmte Sohn wird geheilt. Er treibt den Geist aus dem Apollobilde. Dialog zwischen Georg und dem Apollobilde. Georg betet, wirft das Bild um, schlingt den Gürtel um die übrigen Bilder, zerstört sie und verbrennt den Tempel. Die Priester binden ihn und berichten dem Kaiser das Geschehene. Der Kaiser läßt ihn im Gefängnis in den Block spannen. — Das Hauptmotiv auch in den übrigen griechischen Texten. Die Verquickung der Erzählung aber mit dem Schluß der Witwenepisode außerdem nur in Athen. Vgl. S. 115.

21. Marterung der Kaiserin (S. 27, 34—28, 14). Der Kaiser spricht zu Alexandra: „Wehe mir, ich bin vor dem Geschlechte der Galiläer mutlos geworden.“ Weiterer Dialog beider. Der Kaiser läßt sie foltern. Ihre Brüste werden in eine Kiste gepreßt. — In der Hauptsache = Interpol. Nr. 31. Über das Verhältnis zu Athen. vgl. S. 115 f.

22. Hinrichtung der Kaiserin (S. 28, 14—25). Die Kaiserin frägt Georg, was sie tun solle, da sie die Taufe noch nicht erhalten. Georg verweist sie auf die Bluttaufe. Sie wird hingerichtet am 5. April, Samstag, um die 9. Stunde. — = Athen. Interpol. Vgl. S. 116.

---

[1]) Daraus vielleicht durch Mißverständnis das auffällige „in palatio“ in Gall. S. 60 und Monac.[2] S. 48.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

23. Verurteilung Georgs (S. 28, 26—33). Der Kaiser macht Georg Vorwürfe, er habe die Kaiserin, Athanasios, Anatolios zu Grunde gerichtet. Er fällt das Urteil, Georg singt den Psalm *Ὡς ἐμεγαλύνθη*. — = Athen. Interpol. Vgl. S. 116.

24. Polychronias Gebet (S. 28, 34—29, 3). Georgs Mutter (ihr Name wird erst in Nr. 25 genannt) hört von seiner Verurteilung, betet zu Gott, ermuntert ihren Sohn und prophezeit ihm, daß sie noch vor ihm sterben werde. — = Athen. Interpol. Vgl. S. 116.

25. Marterung und Tod Polychronias (S. 29, 4—17) = Athen. Interpol. Vgl. S. 116.

26. Georgs Bitte um Gnadenwirkung (S. 29, 18—30, 8) = Athen. Wien. Interpol. Vgl. S. 116 f.

27. Hinrichtung Georgs (S. 30, 9—18). Der Heilige gibt dem Spekulator ein Zeichen und sagt zu ihm: „Auf! mein Sohn, und tue deine Pflicht!" Der Spekulator enthauptet ihn. Statt Blut quillt Wasser und Milch aus seinem Halse. Erdbeben, Blitz, Donner. Fromme Männer begraben den Heiligen in Diospolis mit seiner Mutter Polychronia (hier ist der Name auch genannt). Er erleidet das Martyrium im Alter von 30 Jahren, am ⟨23.⟩ April, um die 7. Stunde. — In der Hauptsache = Wien. (S. 40, 1—8). Das Amt des Spekulators auch in Athen. Gall. Monac. Monac.[2] u. a.

II. Folgerungen.

Wie die Analyse zeigt, nimmt Paris. in der griechischen Überlieferung eine Sonderstellung ein. 1. Er enthält einerseits eine erhebliche Anzahl alter Elemente, die in Norm. und den rhetorischen Bearbeitungen fehlen, dagegen in Pal., Romanos, Athen., Ven. und namentlich in Wien. und Interpol. wiederkehren, ist aber andererseits schon von dem späten griechischen Norm. beeinflußt. Prinzipiell ist also Paris. ein Typus wie Ven., der ebenfalls aus Volksbuch + Norm. kontaminiert ist. 2. Von dem wertvollsten Stücke des Paris., der Witwenepisode, ist in den sonst ihm nächststehenden griechischen Texten Wien. und Interpol. nichts übrig geblieben. 3. Des näheren setzt sich Paris. also zusammen: Es entspricht Nr. 1—5 dem Interpol., Nr. 6—20 teils Athen. und andern Vertretern des Volksbuches, bes. Wien., teils Norm., Nr. 21—26 wiederum dem Interpol. und Athen.; dem Schlusse (Nr. 27) steht am nächsten Wien. 4. Klar ist, daß weder einer der genannten griechischen Texte Quelle des Paris., noch umgekehrt Paris. direkte Quelle eines der andern griechischen Texte, auch nicht des Interpol., sein kann. 5. Besonders wichtig ist für die genealogische Frage die Tatsache, daß Paris. und Wien. im Kapitel „Totenerweckung" nur einen Toten kennen, während in Athen. (mit Ven.) noch die (durch Lat. Or. Slav. als ursprünglich erwiesene) größere Zahl von Toten erhalten ist. Über die interpolierten und die weggelassenen Motive vgl. S. 119 ff.

III. Überlieferung.

Der Codex Parisinus gr. 770, der auf fol. 59ʳ—72ʳ den besprochenen (o. S. 18—30 edierten) Text birgt, umfaßt 268 Pergamentblätter. Blattfläche 26,5 × 21 cm; Schriftfläche (beide Kolumnen zusammen) 20,5 × 16 cm; Breite der einzelnen Kolumne etwa 7 cm. Nach einer auf folio 268ʳ stehenden Subscription[1]) ist die Hs im Jahre 1315 von einem

[1]) Vgl. das Facsimile auf Tafel 3.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Priester und Tabularios Georg Kaloseptos (? über die Form des Familiennamens s. u.) geschrieben. Von ihm rührt der ganze gegenwärtige Bestand des Codex her mit Ausnahme der ersten 6 Blätter (f. 1—6), die erst später aus einer andern Hs vorgebunden wurden, und zwar erst, nachdem die ursprüngliche Hs schon eine Blattzählung mit unschön ausgeführten griechischen Buchstaben erhalten hatte; daher stimmt die moderne Blattzählung nicht mit der alten; die alte Foliobezeichnung *α'* entspricht dem jetzigen Folio 7. Die vorgebundenen 6 Blätter zeigen eine von der Hand Georgs erheblich verschiedene ältere, sehr regelmäßige hübsche kleine Minuskel. Der Priester Georg, dessen Werk mit Folio 7 beginnt, schreibt eine dicke, plumpe Minuskel.[1]) Die Ausstattung der Hs ist dürftig; rote Initialen und Zierleisten fehlen; das Pergament ist von schlechter Qualität und war von Anfang an durch Löcher und Fettflecken entstellt. Paläographisch ist die Hs interessant durch ihren persönlichen Charakter, der auch für die Beurteilung des Textes in Betracht kommt.

Die interessante Subscription auf Folio 268[r] ist von H. Omont, Facsimilés des mss grecs datés de la Bibliothèque Nationale du IXe au XIVe siècle, Paris 1891 S. 20 so (ohne Facsimile) publiziert worden (Jota subscr. lasse ich weg): † *Ἐγράφη τὸ παρὸν βιβλίον μαρτυρογράφιον* (?) *πανηγυρικὸν τοῦ ὅλου χρόνου* (2 lignes et demie grattées).

Ἐγράφη δὲ διὰ χειρὸς κἀμοῦ Γεωργίου, ἱερέως καὶ ταβουλαρίου τοῦ καλοσεπτου (?) *καὶ χωρικοῦ τῶν καλιγράφον. Εἴ τι δὲ ἐσφάλθη ἀπὸ ἀγνωσίας μηδέν με κατακρίνηται ὅτι οὐκ ἔστιν ἑκουσίως ἀλλὰ ἀκουσίως. Καὶ οἱ ἀναγινώσκοντες εὔχεσθαι διὰ τὸν Κύριον ὅπως εὕρο ἄφεσιν τῶν ἀμπλακὴσφαλμάτων ἐν ἡμέρα κρίσεως. Ἀμήν* : —

Ἐτελειώθη δὲ ἐν μηνὶ αὐγούστω
εἰς τὰς κ', ἡμέρα σαββάτω, ἔτους
ἐν τῷ ,ϛωκγ', ἰνδ. ιγ'. †
Εἰ μὲν χεῖρ ἡ γράψασα σύμπτεται (l. *σήπεται*)
τάφω, τὸ δὲ γράμμα μένει εἰς χρόνους
πληρεστάτους. †
† *Ἐπὶ τῆς βασιλείας τῶν εὐσε-*
βεστάτων καὶ φιλοχρίστων μεγάλων
βασιλέων Ἀνδρονίκου, καὶ Εἰρήνης, καὶ Μιχαὴλ,
καὶ Μαρίας, καὶ Ἀνδρονίκου
βασιλέως. †

In dieser vorzüglichen Lesung der z. T. fast ausgelöschten Züge könnte nur der Name *Καλοσέπτου* angezweifelt werden, der als Familienname im 14. Jahrhundert sehr auffällig wäre; vielleicht steckt in der Kürzung (*καλοσ* und darüber *πτου*, ohne Akzent) *καλοσπίτου* oder *καλοσπάτου*, wozu der Nominativ *Καλόσπιτος* oder *Καλοσπίτις* bzw. *Καλόσπατος* oder *Καλοσπάτις* anzunehmen wäre. Außer der Subscription verdienen einige andere Notizen Beachtung. Fol. 134[r] unten steht eine leider zum Teil weggerissene und weggeschnittene Bemerkung des Schreibers Georg mit mehreren ziemlich willkürlichen Kürzungen. Ich lese (mit Auflösung der Kürzungen): *Χριστὲ σωτὴρ σῶσον μοι τὸ τλήμονι γραφαίω τὸ ἱερεῖ παπᾶ γεωργίω τοὔνομα καὶ τα⟨βουλαρίω⟩*. Die für diese Notiz charakteristische halbgelehrte Dativmanie ist auch für die Kritik der im Codex enthaltenen Texte zu beachten. Auch fol. 262[v] unten steht von einer anderen Hand eine Notiz, die nach Auflösung der

[1]) Vgl. Tafel 2.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Kürzungen lautet: *γύρισον ὄπισθεν φύλλα ιζ', ὅπου ἐστὶν τὸ σημεῖον τόδε* . „Wende 17 Blätter zurück, wo dieses Zeichen ist." In der Tat findet sich das gleiche Kreiskreuz auf folio 246ʳ d. h. 17 Blätter rückwärts, wenn man die Blätter 262 und 246 selbst noch hinzurechnet. Auf folio 246ᵛ steht von derselben zweiten Hand ähnlich: *γύρισον ἔμπροσθεν φύλλα ις' ἐν ᾧ ἐστιν τόδε σημεῖον* (folgt ein unregelmäßiges Fünfeck mit einem kleinen Kreis in der Mitte). Das entsprechende Zeichen steht fol. 263ʳ oben. Ähnlich endlich auf folio 245ᵛ: *γύρισον ἔμπροσθεν φύλλον α' καὶ εὑρύσης τὸ ἐπίλοιπον.* Diese Notizen, welche eine durch den Buchbinder verschuldete Blätterverwirrung korrigieren, stammen aus einer Zeit, in der die heute vorhandene griechische Foliierung noch nicht eingetragen war, sonst wäre einfach auf die Foliozahlen verwiesen worden.

Eine größere Notiz von einer dritten Hand, die Omont (mündlich) ins 15./16. Jahrhundert setzt, steht am unteren Rande von folio 225ᵛ, wo das Testamentum Abrahami beginnt: *αὕτη ἡ διαθήκη ἣν λέγουσι ἀβραὰμ ἔστιν ὑπὸ αἱρετικῶν συντεθεῖσα, ἣν οὐκ ὀφείλεις ὁ ἀναγινώσκων πιστεύειν. καὶ γὰρ κολυόμεθα ὑπὸ τῶν ἁγίων ἡμῶν τῆς ἐκκλησίας διδασκάλων. καὶ ἴδε τὸν βλαστάρεα.* Mit Blastares ist jedenfalls der bekannte Kanonist Matthaeos Blastares gemeint, der um 1335 schrieb. Wo er sich aber gegen die Echtheit der genannten Schrift ausgesprochen hat, weiß ich nicht. Vielleicht ist die Notiz nur ein Schluß ex silentio aus der Stelle des Syntagma,[1]) wo die wichtigsten Bücher des Alten Testaments aufgezählt werden, das Testamentum Abrahami aber nicht genannt wird. Die Hand, von der die Notiz über das Testamentum Abrahami stammt, hat folio 197ᵛ drei Wörter am Rande als Verbesserungen bzw. Ergänzungen undeutlicher Schreibungen nachgetragen. Von ihr stammt auch die auf eine Lücke in der Hs hinweisende Notiz auf folio 159ᵛ: *ἐνταῦθα τοῦ χάρτου φθαρέντος ἔλειπε*; ebenso die Notiz auf folio 114ᵛ: *τὰ ἑξῆς ἔλειπε.*

Den Inhalt des Codex bildet eine theologische Blumenlese. Ich zähle die einzelnen Stücke nach Omonts Katalog[2]) auf, weil es von Wichtigkeit ist, zu konstatieren, in welcher Umgebung das Volksbuch über den hl. Georg in den letzten Stadien seiner Überlieferung auf uns gekommen ist.

1. Des Johannes Chrysostomos Homilie auf den Verrat des Judas.
2. Des Proklos, Patriarchen von Konstantinopel, Homilie über den Verrat des Judas. — Diese zwei Stücke mit dem Schluß eines dritten (fol. 1ʳ—2ᵛ) auf den 6 vorgebundenen Blättern.
3. Die Acta Pilati (Rezension A).
4. Des Joseph von Arimatheia Erzählung über die Erlangung des Leichnams Christi zum Begräbnis.
5. Des Pontius Pilatus Brief an Kaiser Tiberius über Jesus Christus.
6. Die Anaphora Pilati (Rezension A).
7. Martyrium des hl. Demetrios (26. Okt.).
8. Martyrium der hll. Barbara und Juliana (4. Dez.).
9. Martyrium des hl. Nikolaos von Myra (6. Dez.).
10. Martyrium des hl. Apostels Andreas (30. Nov.).

---

[1]) Bei Rhalles und Potles, *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων* Band VI (Athen 1859) 144 f.

[2]) Inventaire sommaire I (1886) 135 f. Die hagiographischen Stücke verzeichnet auch der Catalogus Paris. S. 33 ff. — *Die Hs ist ein ungeordnetes Panegyricum, wie es deren viele, z. T. sehr alte, gibt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

11. Eusebios, des Patriarchen von Alexandria, Homilie über Almosen.
12. Martyrium des hl. Georg (23. April).
13. Drachenwunder des hl. Georg.
14. Des Johannes Chrysostomos Homilie auf Christi Geburt (25. Dez.).
15. Desselben Homilie auf das Fest der Theophanie (6. Jan.).
16. Des Ephräm Homilie über den Antichrist und das Weltende.
17. Des Amphilochios von Ikonion Homilie In occursum Christi (2. Febr.).
18. Des Germanos, Patriarchen von Konstantinopel, Homilie In praesentationem (21. Nov.).
19. Des Johannes Chrysostomos Homilie In transfigurationem (6. Aug.).
20. Des Ps.-Amphilochios von Ikonion Leben des hl. Basilios (1. Jan.).
21. Des Johannes Chrysostomos Enkomion auf die hll. Petros und Paulos (29. Juni).
22. Des Andreas von Kreta Homilie auf die Kreuzerhöhung (14. Sept.).
23. Des Anastasios Sinaites Homilie In ingressum jejuniorum.
24. Martyrium der hl. Anastasia (22. Dez.).
25. Des Johannes Chrysostomos Homilie In annuntiationem S. Mariae (25. März).
26. Desselben Homilie In falsos prophetas.
27. Desselben XIII. Homilie In epistolam ad Philippenses.
28. Desselben Homilie De poenitentia.
29. Desselben Homilie De ejectione Adam e paradiso.
30. Das Testament des Patriarchen Abraham.
31. Des Johannes Chrysostomos XII. Homilie In epistolam ad Philippenses.
32. Desselben Homilie In vanitatem vitae et in mortuos.
33. Des Proklos, Patriarchen von Konstantinopel, Homilie auf den hl. Stephanos (27. Dez.).
34. Des Evangelisten Johannes Narratio de dormitione S. Deiparae (15. Aug.).
35. Martyrium des hl. Johannes des Täufers (29. Aug.).

Die von dem Priester und Registrator Georg benützte Vorlage, die er wohl vollständig wiedergab, war also nicht eines jener regelrechten Menologien, denen wir die Überlieferung der meisten Hagiographica verdanken, sondern eine nach privatem Geschmack und nach den gerade zugänglichen Quellen zusammengestellte Sammlung ganz verschiedenartiger Texte. Die Auswahl ist weder durch einen Festkalender noch durch ein lokales Interesse noch durch ein anderes erkennbares Prinzip bestimmt. Nur eine gewisse Vorliebe für Johannes Chrysostomos, sowie für Kuriositäten und Apokryphen, tritt hervor. Von den 35 Texten gehören nur 11 ins Gebiet der Hagiographie, wobei auch die auf Personen des Neuen Testaments bezüglichen Stücke mitgerechnet sind (Nr. 7, 8, 9, 10, 12, 13, 20, 21, 24, 33, 35). Die Entstehungszeit der Sammlung läßt sich nicht näher bestimmen; einen sicheren terminus post quem bildet Andreas von Kreta († 740), einen weniger sicheren das Drachenwunder (s. § 50). Die zu einem großen Teil auf der ältesten Redaktion beruhende Georgspassio steht auch hier wie im Cod. Athen. 422 mitten unter Werken anerkannter Kirchenschriftsteller: ein Beweis, welches Ansehen das schlichte Volksbuch trotz der Ablehnung durch die offiziellen Kreise noch in später Zeit genoß. Bemerkenswert ist, daß in unsere Sammlung auch das späte Drachenwunder Aufnahme gefunden hat, und zwar, wie die Überschrift *Ἕτερον θαῦμα* zeigt, aus einer mehrere Wunder enthaltenden Sammlung.

Digitized by Google Original from PENN STATE

IV. Bemerkungen zum Texte.

Der Text, wie er uns im Codex Parisinus 770 vorliegt, hat offenbar durch die Überlieferung schwer gelitten, allem Anschein nach besonders noch durch den zwar gutmeinenden, aber, wie seine Subscriptionen zeigen, äußerst unwissenden Schreiber des Codex selbst, den Priester und Registrator Georg. Die Erzählung wimmelt von Lücken und Verderbnissen oder Unebenheiten verschiedener Art. Die Kritik wird dadurch erschwert, daß offenbar der zusammenfassende Erzähler, vielleicht auch schon der eine oder andere Vorgänger, sich selbst ungeschickt ausdrückte und der vulgären Rede freiwillige oder unfreiwillige Konzessionen machte. Dazu kommt die Unklarheit der offenbar mannigfach verschränkten Überlieferung. Unter solchen Umständen schien es mir geraten, auch hier nicht dem Phantom des ‚ursprünglichen Textes' nachzujagen; ich beschränkte mich mit größter Zurückhaltung auf die Verbesserung der offenkundigsten, erst in den letzten Stadien der Überlieferung eingedrungenen Fehler und die Darbietung eines einigermaßen lesbaren Wortlautes. Wie unwissend und stumpfsinnig der Schreiber des Parisinus (oder vielleicht schon sein Vormann war), beweisen zahlreiche Beispiele. Öfter gewinnt man den Eindruck, daß der Schreiber des Griechischen nur in beschränktem Maße kundig war: statt *εἰ δὲ Ποσειδῶν* schreibt der Kopist, dem der alte Heidengott offenbar eine unbekannte Größe war, ganz sinnlos *εἴδε πῶς ἰδῶν* S. 20, 26. Aus *πολλοὺς παρεάσας* macht er *πολλοῦς περεᾶσας* 20, 29. Das mit ‚Vulgäraspiration' versehene *ἐφεῖδε* (= *ἐπεῖδε*) wird unter seinen Händen zweimal zu *ἔφη δὲ* 24, 20 und 29, 29. Instruktive Musterbeispiele bietet die Hs für die Tatsache, daß eine Sprache, welche die Last einer historischen Orthographie und toter Formwörter mit sich schleppt, schon dadurch bei ungenügender Schulung vielfach unverständlich wird. Vgl. Schreibungen wie *οἱ εὗρον* statt *εἰ εὗρον* 24, 23. Unklarheiten wie *ἐπὶ τοῦτο* 24, 27 f. (ob = *ἐπὶ τούτῳ*?) lassen sich bei solchen Sprach- und Überlieferungsverhältnissen überhaupt nicht sicher deuten.

Über das Gebiet des Itazismus hinaus gehen Schreibungen wie *εὑρέθη* 25, 1 statt *ἐρρέθη* (= *ἐρρήθη*); auch *ἀρκήσει* statt *ἀρκέσει* 24, 33; das letztere darf übrigens schwerlich korrigiert werden. Ebenso wurden konserviert Vulgarismen wie der Gen. Plur. *ὀδύνων* 22, 26 (vgl. Krumbacher, Studien zu Romanos S. 259; P. Maas, B. Z. XV 12); der Genetiv *ἤχους* 22, 37 (vielleicht nach *ἔθνους*); Formen wie *ἐτύχανον* 23, 35 statt *ἐτύγχανον* (vgl. ngr. *τυχαίνω*) und umgekehrt *κογχλάζω* 23, 29 statt *κοχλάζω* (vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 155 Anm.); das vulgäre *ὄντα* statt *ὄν* 26, 27 (vgl. Jannaris, An historical gr. grammar § 823; Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosios, Münchener Sitzungsber. 1892 S. 272); *καθελεῖ* 27, 38 als Präsens = *καθαιρεῖ* (vgl. Krumbacher, Ein irrationaler Spirant, Münchener Sitzungsber. 1886 S. 417 und Studien zu Romanos S. 220); der Akkus. *αὐτόν* st. Dat. *αὐτῷ* 24, 1 und ähnliche Fälle wie 27, 26; auch auf Inversion beruhende Dative wie 27, 7; 27, 23 f.; die Vernachlässigung der Aspiration wie *οὐκ ὡμολόγησα* 23, 35 (vgl. Krumbacher, Miscellen zu Romanos S. 99, 2). Endlich habe ich beibehalten das zweimal wiederkehrende Paroxytonon *Ἀρτέμις* 22, 31 und 25, 4, das vielleicht eine mittelalterliche Aussprache des Namens wiederspiegelt (vgl. auch Ven. S. 17, 10), und die Form *πειρασθείς* 26, 17 (Einfluß von *πειράζω*?).

Manches bleibt recht unsicher: Bei der Form *διέδρασας* 23, 26 statt *διέδρας* kann *διαδράω* oder einfach Regulierung nach den gewöhnlichen sigmatischen Aoristen im Spiele

Digitized by Google Original from PENN STATE

sein. Der Vokativ von *βασιλεύς* heißt in der Hs bald regelmäßig *ὦ βασιλεῦ*, bald *βασιλεύς* mit oder ohne *ὦ* 20, 14. 31; 21, 22. 34 etc.; auch hier habe ich die überlieferten Formen beibehalten, da ein Schwanken auch beim gleichen Erzähler denkbar ist; vgl. auch den Vokativ *ὁ λύχνος* 23, 36. Dagegen habe ich ganz isolierte Dinge wie den Nominativ *Ἀπόλλωνα* 22, 30 korrigiert. Auffällig ist trotz Ps. 134, 16 das Futur *λαλήσουσιν* 26, 7 mitten unter Präsensformen. S. 25, 5 ist vielleicht zu schreiben *συμβουλεύοντός σοι ἄκουσόν μου*. S. 25, 29 könnte man *ὁμοίως* statt *ὅμως* vermuten, doch läßt sich auch *ὅμως* (= gleichwohl) verteidigen.

Einige Erscheinungen könnte man als Latinismen deuten, wie den Ausdruck *πέμπω τὰς χεῖράς μου* 27, 5 (mitto manus meas), das Fehlen des Artikels bei *εὐνοῦχος* und *βασίλισσα* 25, 25 f., bei *κόσμον* 26, 4, und die Form *Ναζαρηνέ* statt *Ναζα(ω)ραῖε* 26, 30 (vgl. aber dieselbe Form in Athen. 12, 29 und griechische Bildungen auf *-ηνός* wie *Λαμψακηνός*). Doch reichen diese Dinge nicht aus, um den Text etwa als Übersetzung aus dem Lateinischen zu erweisen, auch nicht der scheinbare Latinismus *τετρακόσια πλέον ἢ ἔλαττον* 23, 25 f. (plus minusve), der ähnlich auch in anderen Volksbüchern (z. B. Athen. S. 9, 2) vorkommt; dagegen spricht das enge Verhältnis des Paris. zu mehreren anderen griechischen Texten. Nicht näher eingehen will ich auf die Ungeschicklichkeit der Darstellung, die plumpen Wiederholungen (vgl. 23, 8 f.; 23, 27 f. 33 f.; 24, 2), die Stillosigkeit der Erzählung (vgl. die Einführung eines Gesanges mit der Schlußformel *καὶ τὰ ἑξῆς* 23, 2), und einzelne Unebenheiten (wie 25, 6, wo noch ein zweiter Gott erwartet wird). Beachtenswert ist, daß das auf die Passio folgende Drachenwunder dieselbe Formlosigkeit zeigt wie die Passio.

20. Der Wiener Mischtext.

I. Inhalt.

Motive 1—9 (oben S. 30, 20—33, 28) stimmen in den stofflichen Einzelheiten wie in der Reihenfolge mit Norm., abgesehen von redaktionellen Abweichungen, Verkürzungen, Erweiterungen, Ausschmückungen.

10. Radmarter (33, 29—34, 7). — Zum Teil, wie in der Ausstattung des Rades (oben Schwert, unten Messer) und im doppelten Gebet Georgs = Paris. Doch näher stehen Athen. Lat. Kopt. In Paris. fehlt das Zerschneiden in zehn Teile, das Athen. und Lat. bestätigen. In Paris. sind 8 Götternamen, in Wien. nur 5, zum Teil verschiedene; bemerkenswert ist der Name Skamandros. Auf Ungeschicklichkeit des Kompilators von Wien. oder eines Vormannes beruht der ohne Hilfe von Athen. und Lat. kaum verständliche Übergang von der Versenkung in die Grube zur Befreiung durch den Engel.

11. Wiedererscheinen Georgs (34, 8—29). — Ähnlich, aber etwas ausführlicher als Paris.

12. Anatolios (34, 30—33). — Ähnlich, aber ursprünglicher als Paris., wo neben Anatolios schon Protoleon erscheint. Anatolios allein auch Lat. Or. Slav., aber auf griechischem Boden nur noch bei Romanos, Athen. Ven.

13. Marter mit dem ehernen Bett (34, 34—37). Georg wird auf ein ehernes Bettgestell ausgestreckt, und ihm eine Schüssel auf den Kopf gestülpt, und die Zwischenräume mit flüssigem Blei ausgefüllt. Der „Stein" (d. h. die steinerne Schüssel) wird mit dem Bettgestell gerollt, so daß dem Heiligen alle Glieder zerbrechen. — Lat. Or. Vgl. Matzke S. 470.

Digitized by Google Original from PENN STATE

14. Marter mit dem Stein und der Räucherung (34, 37—35, 1). Verschieden von der ersten Steinmarter, die Wien. (S. 33, 23—28) mit Norm. gemeinsam hat. Dem Heiligen wird ein Stein an den Hals gehängt, und er dann durch scharfen Rauch erstickt. — Ähnlich Athen. Vgl. S. 111.

15. Marter mit dem ehernen Ochsen (35, 2—5). Der Heilige wird in einen mit Nägeln und Haken versehenen ehernen Ochsen gesteckt, und der Ochse gedreht, so daß das Fleisch des Heiligen zerrissen wird. — Ähnlich Athen. Vgl. S. 111.

16. Vision (35, 6—11). Der Heilige wird wieder ins Gefängnis gesperrt. In der Nacht erscheint ihm dort der Herr und verkündet ihm, daß er ihn jetzt einmal vom Tode erweckt habe, daß er beim dritten Mal ihn zu sich nehmen werde. — Ausführlicher und etwas abweichend in Athen. Vgl. S. 112.

17. Marter mit der Säge (35, 12—14). Am folgenden Morgen läßt der Kaiser Georg kommen und durch eine Säge in zwei Stücke zerschneiden. Georg stirbt zum zweiten Male. — Athen. Ven. Lat. Or. Vgl. S. 112, 131 und Matzke S. 471.

18. Verbrennung im Kessel (35, 14—25). Der Kaiser läßt einen Kessel voll Harz und Wachs anheizen und Georg hineinwerfen. Zum zweiten Male erweckt ihn der Herr und verheißt ihm, daß er ihn nach dem dritten Tode zu sich nehmen werde (in Wahrheit geschieht das erst nach dem vierten Tode). — Athen. Ven. Lat. Or. Vgl. S. 112, 131.

19. Lehrtätigkeit Georgs (35, 26—29). Der Heilige geht in die Stadt und belehrt die Menschen. Der Kaiser läßt ihn wieder gefangen nehmen und vor den Richterstuhl führen. — Athen. Lat. Or. Doch wird die Lehrtätigkeit in Athen. nicht erwähnt.

20. Scholastike (35, 29—35). Während Georg vor den Richterstuhl geführt wird, kommt Frau Scholastike und bittet für ihren Sohn (sein Name wird nicht genannt), der beim Pflügen einen Ochsen verloren habe. Georg gibt ihr seinen Stock, durch den der Ochse wieder belebt wird. — Ähnlich wie Athen.; Paris. kennt auch Norm. Vgl. S. 112, 140.

21. Totenerweckung (35, 36—36, 23). Georg erweckt einen Toten aus dem Moderstaub im Sarge. Der Erweckte nennt sich Jobel. Er ist vor ungefähr 400 Jahren gestorben. Er verehrte einst Apollo. Er war in der Unterwelt (ὑποβρύχιος). Der Erzengel Michael habe ihm zugerufen: „Zeiget Euere Werke!“ Wer Christus nicht bekenne, komme in die Unterwelt; nur am Sonntag finde man dort Linderung. Der Erweckte bittet Georg um die Taufe. Dieser schlägt mit dem Fuß auf die Erde, es kommt ein Quell und er tauft den Erweckten. Dieser verschwindet. — Eng verwandt mit Athen. Paris. Vgl. S. 113, 140.

22. Neue Martern (36, 24—29). Der Kaiser behauptet, der Erweckte sei ein Dämon gewesen. Er läßt Georg martern mit Ochsenfieseln, einem glühenden Helm und Fackeln. Er läßt ihn aufhängen und schinden, daß die Eingeweide sichtbar werden. — Der Anfang allenthalben. Helm und Fackeln in Athen. Lat. Or. Helm auch bei Romanos. Aufhängen und Schinden allenthalben, aber nicht in diesem Zusammenhang.

23. Dritter Tod und dritte Erweckung (36, 30—37, 1). Georg stirbt. Der Kaiser läßt den Leichnam durch Soldaten auf den Berg bringen und den Tieren zum Fraß hinwerfen. Blitz und Donner. Der Herr erweckt Georg zum dritten Male. — Athen. Lat. Or. Vgl. S. 114.

24. Bekehrung und Hinrichtung der Soldaten (37, 1—5). Die Soldaten bekehren sich und bitten um die Taufe. Sie erhalten sie von Georg. Der Kaiser läßt sie hinrichten. — Athen. Lat. Or. (in allen drei ausführlicher) Ven. (verkürzt). Vgl. S. 114, 131.

Digitized by Google Original from PENN STATE

25. Glykerios (37, 6—15). Glykerios verliert seinen Ochsen beim Pflügen. Er bekehrt sich und findet den Ochsen wieder lebendig. Diokletian läßt Glykerios in Stücke hauen. — Also = Norm., z. T. wörtlich übereinstimmend, doch am Schluß stark verkürzt. Der Redaktor hat ohne Rücksicht auf das Kapitel, das die Ochsenerweckung in der ursprünglichen Form (Scholastike mit dem Sohn) bietet, dieselbe Geschichte in der überarbeiteten und im Wundermotiv etwas verfeinerten Form des Norm. noch einmal aufgenommen. Da diese plumpe Doublette in Wien. immerhin vereinzelt ist, habe ich sie im Texte durch [ ] als ungehörigen Zusatz bezeichnet.

26. Bekehrung der Kaiserin im Palaste (37, 16—38, 20). Der Kaiser sucht Georg durch Versprechungen zum Opfern zu bewegen. Georg willigt scheinbar ein, verlangt aber, daß man ihn bis zum nächsten Morgen einsperre. Der Kaiser, jetzt zur Milde gestimmt, schickt ihn in den Palast. Georg betet die ganze Nacht. Der Eunuch Eutropios berichtet darüber der Kaiserin. Sie befiehlt Georg zu sich. Er belehrt sie unter Berufung auf David, Moses und Habakuk. Langer Dialog beider. — In der Hauptsache = Paris., wo auch Eutropios. Ferner stehen Athen. Lat. Or. Das Motiv Eutropios, das offenbar den ursprünglichen verfänglichen Sinn des nächtlichen Aufenthaltes Georgs bei der Kaiserin verschleiern sollte, scheint also erst später in eine Vorlage von Paris. + Wien. eingeschoben worden zu sein. Vgl. S. 114 f.

27. Zerstörung der Götzenbilder in dem Tempel (38, 21—39, 6). Am folgenden Tage läßt der Hegemon (eine sonst fehlende Figur!) das Volk zusammenrufen, da Georg opfern wolle. Statt dessen hält Georg dem Dämon in dem Apollobild eine Strafrede, und alle Götzen stürzen zusammen. Die Priester heischen vom Kaiser die Tötung Georgs. In seiner Antwort nennt der Kaiser außer Apollo auch Poseidon. — In der Hauptsache = Norm., während Athen. Paris. hier einer älteren Überlieferung folgen, in der die Götzenzerstörung noch mit der Witwenepisode verknüpft ist. Vgl. S. 115, 141.

28. Der Kaiserin und Georgs Verurteilung (39, 7—17). Kaiserin Alexandra betet in Gegenwart des Kaisers zum Gotte Georgs. Viele bekehren sich. Der Kaiser fällt über die Kaiserin und Georg das Todesurteil. — Inhaltlich und größtenteils auch in der Form = Norm.

29. Unblutiger Tod der Kaiserin (39, 18—21). Nach Inhalt und Form = Norm.

30. Schlußgebet Georgs (39, 22—34). Ausführliche Bitte Georgs um Gnadenwirkung für seinen Namen. — In den Eingangsworten ähnlich wie Norm., dann aber inhaltlich und z. T. auch wörtlich = Paris. (S. 29, 20 ff.) und Interpol. (S. 57, 14 ff.). Ferner stehen Athen. Lat. Or. Vgl. S. 116 f.

31. Antwort Gottes (39, 35—38). Eine Stimme aus dem Himmel verheißt Georg die Erfüllung seiner Bitte. — Sachlich und z. T. auch wörtlich = Paris. und Interpol., die aber ausführlicher sind. Ein Rest auch in Pal. Ferner stehen Athen. Lat. Or. Vgl. S. 116 f.

32. Hinrichtung Georgs (40, 1—8). Georg fordert den Spekulator auf, seines Amtes zu walten. Enthauptung, Wolken, Erdbeben, Blitz, Donner, Regen. Die Christen begraben Georg zusammen mit seiner Mutter Polychronia (von der hier aber noch keine Rede war) in Diospolis. Er stirbt am 23. April, Freitag, in der 9. Stunde. — Der Anfang = Pal. In den Hauptpunkten (Spekulator, Erdbeben, Polychronia, Diospolis) = Paris., wo aber die Erwähnung Polychronias durch die vorhergehende Erzählung der Jugendgeschichte und ihres Martyriums motiviert ist. In Athen. Lat. Or. fehlen Polychronia und Diospolis. Vgl. S. 117, 142.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

II. Folgerungen.

1. Wie die Analyse zeigt, ist Wien. eine ganz äußerlich durchgeführte Kompilation der zwei Georgsgeschichten, welche vor Symeon Metaphrastes die Hauptformen der ganzen griechischen Überlieferung darstellen, des alten Volksbuches und des verkürzten und gesäuberten Normaltextes. Und zwar verteilt sich der Stoff auf diese zwei Quellen also:

Wien. Motiv 1—9 = Norm.
„ „ 10—26 = Volksbuch.
„ „ 27—29 = Norm.
„ „ 30—32 = Volksbuch.

Ganz äußerlich eingefügt ist aus Norm. eine Doublette, die Glykeriosgeschichte zwischen Motiv 24 und 26. In der Hauptsache ist also Wien. ein Vertreter des auf griechischem Boden früher nur durch Pal. bekannten Volksbuches.

Von den aus dem alten Fabeltexte stammenden Partien ist das meiste auch in Athen. (und Ven.) erhalten, eine Anzahl von Stücken, nämlich Motiv 10—12, 20—21, 26, 30—32 auch in Paris., 30—31 auch in Interpol., 31—32 auch in Pal.

2. Wichtig ist, daß die Motive in Wien. in derselben Reihenfolge stehen wie in Athen. Lat. Or. Die Unterbrechung im Parallelgang nach Motiv 21 (Totenerweckung) rührt davon her, daß der Kompilator die Witwenepisode weggelassen hat. Sowohl in Wien. als in Paris. und Athen. fehlt der Name Pasikrates. Zwar wird in Wien. (S. 32, 4 f.) durch den Hinweis auf „meinen Herrn" Pasikrates als Verfasser vorausgesetzt, aber der Kompilator hat eben diese ganze Partie aus Norm. übernommen und nicht daran gedacht, daß er zur Erklärung und Ergänzung des Hinweises dann auch den Namen Pasikrates aus der Schlußpartie des Norm. hätte aufnehmen müssen. Es scheint also, daß in der Redaktion der alten Fabelgeschichte, auf welche Wien. Paris. Athen. zurückgehen, der Name Pasikrates noch nicht oder, wie man wegen der Erwähnung des Namens bei Romanos und in Lat. Or. lieber annehmen möchte, nicht mehr vorhanden war. In Ven. ist der Name Pankratios durch Norm. veranlaßt. Vgl. S. 126 und 134.

3. Die Frage, ob von den z. T. unter sich nah verwandten Texten Wien. oder Paris. die ursprünglichere Form der alten Fabelgeschichte treuer bewahren, läßt sich nicht im allgemeinen beantworten. In einigen wichtigen Punkten ist zweifellos Wien. ursprünglicher: 1) Wien. nennt den Anatolios allein, Paris. auch den erst später hinzugefügten Protoleon. 2) Wien. erwähnt (Motiv 20) den Sohn der Scholastike ohne Namen, Paris. nennt ihn nach späteren Quellen Glykerios. 3) Wien. allein kennt die mannigfaltigen unwahrscheinlichen Martern (Motiv 13—18), die Paris. (und die verkirchlichte griechische Prosa) aufgegeben hat. 4) Wien. hat die ausdrückliche, unzweideutige Hervorhebung der dreimaligen Wiederbelebung Georgs, die in Paris. verschleiert oder beseitigt ist. 5) Auch in Einzelheiten scheint Wien. ursprünglicher als Paris., z. B. in dem Ausdrucke *τὰ τρία κλίματα τοῦ οὐρανοῦ* 34, 10, der in Paris. durch das farblose *τοὺς οὐρανούς* 22, 31 ersetzt ist.

In anderen Partien dagegen ist Paris. der ursprünglichen Erzählung treuer geblieben. Vor allem bewahrt er die ganze Witwengeschichte und die Verbindung derselben mit der Götzenzerstörung.

In den Partien, welche Wien. und Paris. gemeinsam haben, weichen sie, wenn auch nicht so auffällig wie in den oben angeführten Beispielen, im stofflichen Detail vielfach

Digitized by Google Original from PENN STATE

voneinander ab. Vgl. z. B. den Dialog Georgs mit der Kaiserin in Paris. S. 25, 27—26, 12 und in Wien. S. 37, 32—38, 20. Man sieht: es ist eine gemeinsame, aber weit zurückliegende, durch allerlei Zwischenglieder getrennte Quelle vorhanden. Zur Rekonstruktion dieser Urquelle ergänzen sich Wien. und Paris. gegenseitig.

III. Stoffbehandlung und Darstellung des Kompilators.

1. Der Autor von Wien. hat sich nicht viel Mühe gegeben, seine aus verschiedenen Quellen zusammengeholte Erzählung durch einheitliche stoffliche Durcharbeitung abzurunden. Zwar die doppelte Steinmarter geht auf die Quelle zurück; denn sie findet sich z. B. auch in Ven. Gall. (S. 51, 55) und Kopt. (S. 208, 214). Unverzeihlich ist aber die doppelte Ochsengeschichte (Motiv 20 = 25), wenn sie anders nicht einem späteren Abschreiber zur Last fällt. Störend sind die Wiederholungen S. 33, 30 f. = 33, 33. Unstimmig ist die Verheißung Gottes S. 35, 9 und 23 f., daß er Georg nach dem dritten Tode zu sich nehmen werde, was in Wahrheit, genau wie in Lat., erst nach dem vierten Tode geschieht. Unmotiviert ist die Erwähnung des Todes der Polychronia, für welche man die Erklärung erst in Paris. und Interpol. suchen muß. Auf dem Ungeschick des Redaktors beruht vielleicht auch die Schilderung S. 32, 29 f., wo in der vom Kaiser berufenen Versammlung die Soldaten sitzen, die hohen Beamten aber stehen.

2. Die Darstellung des Wien. läßt sich schwer beurteilen, weil die Grenzlinien zwischen dem, was früheren Bearbeitern, und dem, was dem Kopisten der einzigen uns erhaltenen Hs und vielleicht früheren Kopisten zur Last fällt, außerordentlich schwer zu ziehen sind. Daß eine Umarbeitung vorliegt, wird durch die Vergleichung des Wien. mit den auch sonst überlieferten Textstücken sofort klar. Gründlich und konsequent aber ist der oder sind die Umarbeiter nicht zu Werke gegangen. Streckenweise ist der Wortlaut, wie wiederum die Vergleichung der auch sonst, in Athen. Paris. Norm. und Interpol., überlieferten Stücke beweist, nur wenig angetastet worden. Eine Reihe von größeren Abweichungen, besonders die starken Verkürzungen, die wir durch die Paralleltexte konstatieren können, stammen wohl nicht von dem Bearbeiter des Wien., sondern von früheren Vermittlern. Am treuesten scheint die ursprüngliche Form bewahrt zu sein in den Gebeten und direkten Reden, die ja auch sonst von der Wut der Bearbeiter mehr respektiert werden als die erzählenden Partien.

Trotz aller Ungewißheit im Einzelnen läßt sich in der Darstellung von Wien., wenigstens in ihrer obersten Schicht, ein gleichmäßiges Gepräge erkennen. Der Bearbeiter hat sich trotz der oben nachgewiesenen Sorglosigkeit in der stofflichen Abrundung nicht damit begnügt, die aus zwei Hauptquellen entnommenen Stücke unverändert aneinander zu schweißen; er hat sie, wenn auch in sehr oberflächlicher Weise, in eine ihm zusagende Form gegossen, eine volkstümlich verständliche, aber äußerst sorglose und ungeschickte Form. Der Bearbeiter verstand so wenig Altgriechisch, daß er öfter die Konstruktion der überlieferten Worte nicht begriff und durch plumpe Änderungen schlimmbesserte; vgl. S. 31, 21 f., auch S. 32, 10, wo er den Dativ *τῷ φιλοθέῳ . . . φρονήματι* mißverstand und durch den Akkusativ *τὸ φιλόθεον . . . φρόνημα* ersetzt. Um dem ungebildeten Leser entgegen zu kommen, vulgarisiert der Bearbeiter sogar Schriftstellen wie S. 32, 12; 36, 1—3. Der erwähnte einheitliche Stempel der Darstellung dürfte jedem

Digitized by Google Original from PENN STATE

Leser, der den Text mit bloßer Beachtung der formalen Seite durchliest, sofort auffallen. Doch will ich zur näheren Definition einige Einzelheiten aufzählen.

Formenlehre: Vulgarismen wie *τὸν ἅγ. μεγαλομάρτυραν* 36, 18 f., *κασίδαν* (!) 36, 27 und umgekehrt Akkusative wie *τὴν βασίλισσα* 39, 13, *ἀφορία*, *ἄλλη πληγή* 39, 32, ein Dativ *τῷ Ποσειδῶνα* 39, 1, der einen Nominativ *Ποσειδῶνας* voraussetzt. Dem Redaktor gehören vielleicht sogar analogische Akzentuierungen wie *παμμεγεθῆ* und *εὐμηκεῖς* 35, 1 und 2. Die Verbalformen sind im allgemeinen korrekt aus den Vorlagen übernommen; doch fehlt es auch hier nicht an Vulgarismen. Das Augment ist vernachlässigt in *καταξιώθην* 33, 27, ins Partizip übertragen in *κατηρχομένων* 36, 34. Die 3. Person Aor. erscheint wiederholt mit dem bekannten analogischen *-ν*: *ἐστράφην* 33, 20, *ἐφοβήθην* 38, 7. 9, *ἐξέστην* 38, 8. 10. Aktive Formen statt medialer, eine weit verbreitete Eigenschaft der späteren Gräzität, finden sich mehrfach: *προσεκάλεσεν* 31, 25 statt des von Norm. bezeugten *προσεκαλέσατο*; schlimmer ist *ὅπως εὔξῃς* 37, 9 statt *εὔξῃ*; *θεᾶσαι* 37, 32 statt *θεάσασθαι*.

Syntax: Sicherer als bei manchen vulgären oder inkorrekten Formen, bei denen auch die Hand des Kopisten im Spiele sein kann, läßt sich die sprachliche Eigenart des Bearbeiters auf dem syntaktischen Gebiete feststellen. Hier treffen wir eine Reihe von unregelmäßigen oder auffälligen Erscheinungen, die durch ihre Abweichung von den Paralleltexten, ihre Verbreitung über den ganzen Text Wien. und ihre Familienähnlichkeit auf einen bestimmten Autor hinweisen, den Bearbeiter von Wien. Hierher gehören die Konstruktion mit Akkus. statt Dativ z. B. *πρὸς τὸ τοὺς θεοὺς ἡμῶν θύειν αὐτούς* 31, 19; *προσέπεσον αὐτόν* 37, 1; *ἐμβλέψας τὸν βωμόν* 38, 25; *βοηθῆσαι ... τινα ἕτερον* 39, 4; *βοήθησόν μοι τὴν ἁμαρτωλόν* 39, 8 f.; *παράστα αὐτόν* 39, 30; auch mit Akkus. statt Gen. *τὸ πλῆθος καταγελάσας* 32, 21 f., mit Gen. statt Dativ *ὅστις καὶ ὑμῶν τὴν βασιλείαν δέδωκεν* 34, 28 f.; *τοῦ μὴ ἐπελθεῖν αὐτῶν* 39, 32. Umgekehrt der inversive Gebrauch des Dativs st. Akkus. oder Gen. z. B. *ἀνασχόμενός μοι* 33, 12; *ἐπίγνωθί μοι* 34, 24; *ἐδίδασκε τοῖς λαοῖς τὸν λόγον* 35, 26, aber gleich darauf richtig *τὸν λαὸν διδάσκει* 35, 27 f. und *δίδαξόν με* 37, 34; *ὑπομένειν ἐμοί* 38, 31; dagegen ist in *σὲ χρὴ σέβεσθαι τοῖς ἀνθρώποις* 38, 25 f. wohl *χρὴ* wie *πρέπει* gebraucht. Bemerkenswert ist die Sorglosigkeit im Gebrauch des absoluten Nominativs, z. B. 39, 37, und sogar einer Art absoluten Akkusativs *τὰ εἴδωλα ... συνετρίβησαν τὸ σημεῖον τοῦ τιμίου σταυροῦ ποιήσαντα τὸν ἅγιον* 38, 33 f., und ähnlich *Γεώργιον ὡς μὴ προσκυνήσαντα ... δίδωμι τὴν κατ' αὐτοῦ ἀπόφασιν* 39, 15 f.[1]) Es finden sich auch sonstige Entgleisungen im Gebrauch

[1]) Das erste Anzeichen der formalen und syntaktischen Lockerung des alten Partizips ist die Verbindung der Partizipien auf *-οντα* mit dem Neutrum Singular, z. B. *λείψανον ὄντα*. Vgl. Krumbacher, Studien zu den Legenden des hl. Theodosios, Münchener Sitzungsber. 1892 S. 272. Später kommen dann andere Freiheiten wie der oben nachgewiesene einem absoluten Akkusativ ähnelnde Gebrauch. Andere Beispiele desselben bietet die von Alb. Wirth, Aus Orientalischen Chroniken, Frankfurt 1894, edierte Ekloge. S. 21, 20 lesen wir: *ὅτι ϑ'* (?) *συνβασιλεύσαντα αὐτῷ καὶ Βασίλειος ἔτος α' καὶ μῆνας δ' ἐσφάγη ἐν τοῖς παλατίοις τοῦ ἁγίου Μάμαντος* (Wirth schlägt in der Note *συνεβασίλευσεν* vor). Ähnlich ebenda S. 22, 8: *Βασίλειος καὶ Κωνσταντῖνος οἱ υἱοὶ αὐτοῦ σὺν τῇ μητρὶ αὐτῶν Θεοφανῷ ἐπιτροπεύοντα Θεοφάνους* (Wirth schreibt, ohne die Lesung der Hs zu notieren: *ἐπιτροπευούσης* und erklärt die Stelle für unheilbar verderbt, vgl. Krumbacher, B. Z. 3. 616). Von solchen ganz freien Anwendungen führt ein freilich noch nicht genugsam aufgeklärter Weg zu dem neugriechischen absoluten Partizip auf *-οντας*. Vgl. A. Thumb, Handbuch der neugriech. Volkssprache S. 111; 2. Aufl. (1910) S. 160 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Partizips wie *ἰδὼν τὴν τέχνην τοῦ τροχοῦ ἄνωθεν μὲν ξίφη ἔχοντα* 33, 32 f. und *τῶν μενουσῶν με πόνων* 34, 5;[1]) *ἐμοὶ τῷ δούλῳ τοῦ θεοῦ ἑστῶτα* 38, 31; ferner vulgäre Relativkonstruktionen wie *οὗ τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων οὐκ ἔγνω τὴν σὴν ἀνάπαυσιν* 33, 38 und ähnlich *ὃ οὐδεὶς τὴν αὐτοῦ γέννησιν περιεργάσασθαι δύναται* 34, 2; auch starke Attraktionen wie *ὀργάνου, οὗ κατεσκεύασας* 34, 25; das einführende *ὅτι* mit folgendem Infinitiv: *οἱ δὲ ἀντεδήλωσαν, ὅτι καὶ τὸν λέβητα χωσθῆναι* 35, 17. Auf dem Gebiete der Präpositionen begegnet das grobe *σύν* mit Gen.: *σὺν τοῦ κραββάτου* 34, 36 und *περί* mit Gen. st. Akkus., z. B. *οἱ περὶ αὐτοῦ* 36, 3.[2])

Charakteristisch für den Stil ist auch die häufige Wiederholung der Formen von *αὐτός*, in der der Vulgarist Leontios von Cypern schwelgt,[3]) z. B. S. 37, 2 f.; 32 f., die im Mittelgriechischen häufige tautologische Verbindung eines vulgären und eines gelehrten Wortes,[4]) z. B. *πτωχοῖς τε καὶ πένησιν* 32, 28, und ähnliche Pleonasmen wie *περιεχούσας οὕτως καὶ τοῦτον τὸν τύπον ἔχων* 31, 8 f., wo Norm. sich mit dem einfachen *ἐχούσας τὸν τύπον τοῦτον* begnügt; ähnlich *τύχῃς ἢ καὶ ἀξιωθῇς* 33, 13. Alte Wörter ersetzt der Bearbeiter durch leichter verständliche, z. B. das einfache *ταθῆναι* (Norm. S. 44, 24) durch das auch formal vulgarisierte *ἐκτανθῆναι* 33, 24, *ἐμμαινόμενος* (Norm. S. 42, 16) durch *θυμούμενος* 31, 25. Das alte, nicht volksmäßige *τε* läßt er entweder weg oder ersetzt es durch *καί* 33, 10 f. u. s. w.

Manches Auffällige in der Form bleibt hinsichtlich seiner Provenienz unsicher. Viele der augenfälligsten Unebenheiten aber fallen offenbar erst dem Kopisten des Wiener Exemplars oder einem direkten Vorgänger zur Last, Dinge wie *διὰ κακοῖς τῶν βασάνων* 31, 32 statt *διὰ κακίστων βασάνων, ὁ δ' ὕπνος* 32, 11 statt *ὁ δεῖπνος, ἐνουμέρῳ ἐτησίου τῶν ἀνοικῶν* 32, 24 f. statt (ohne Hilfe der anderen Texte bliebe der Herausgeber ratlos) *ἐν νουμέρῳ ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων, ἐν σκοτομήνῃ νυκτί* 32, 3 f. statt *νυκτός*, wobei *σκοτομήνη* als Adjektiv aufgefaßt ist u. s. w.[5]) Daß der Schreiber des Wien. auf einer so niedrigen Bildungsstufe stand, ist kein Zufall. Wie der Redaktor selbst ein ungebildeter Mann aus dem Volke war, der für Genossen seines Bildungskreises schrieb, so wurde auch die mechanische Fortpflanzung des Werkes von Angehörigen der untersten Bildungsschicht besorgt. Ähnlich verhält es sich mit Athen. Ven. Paris. Das ist für die Beurteilung des literarischen Charakters dieser Texte wie auch für ihre philologische Behandlung wichtig.

---

[1]) *μενουσῶν* könnte freilich auch darauf hinweisen, daß es ursprünglich *ποινῶν* statt *πόνων* hieß (E. K.).

[2]) *Ob dazu auch das aus der byz. Vulgärpoesie wohlbekannte *ἐκ* mit Akkus.: *ἐκ τὸν οὐρανόν* 34, 16; 39, 35 gehört, wie Krumbacher meinte, läßt sich im Hinblick auf die Orthographie der Hs nicht entscheiden.

[3]) Vgl. Das Leben Johannes des Mitleidigen ed. H. Gelzer S. 42, 22—25 (7 mal in 4 Zeilen) u. ö. So auch Athen., vgl. S. 125.

[4]) Vgl. z. B. *Συναξάριον τοῦ τιμημένου γαδάρου* ed. W. Wagner, Carmina graeca S. 112, 12 f.: *Καλῶς κάμνεις; καλῶς ποιεῖς καὶ χαίρεσαι;* S. 113, 27: *κ' ἐγὼ θωρῶ τὸ κάλλος σας, τὴν ὡραιότητάν σας;* S. 113, 37: *καὶ τὰ βουνὰ συντρίβονται, τὰ ὄρη συντρομάζουν.* So auch in Ven. (cod. Marc. II 160 fol. 167ᵛ): *καὶ ὅσοι εἶχον ἀσθενείας καὶ διαφόρους νόσους.*

[5]) Über die schwierige Aufgabe hinsichtlich der Vulgarismen und sonstiger sprachlicher Unebenheiten zwischen den Autoren und den Kopisten zu unterscheiden vgl. K. Krumbacher, Byz. Z. 7 (1898) 636; 17 (1908) 568 f.; Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel, Münchener Sitzungsber. 1905 S. 364 ff.; zuletzt A. Brinkmann, Rhein. Mus. 64 (1909) 157 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

IV. Überlieferung und Ausgabe.

Die einzige bis jetzt bekannte Hs der Kompilation ist der Cod. Vindob. theol. gr. 123, saec. XIII, Papier, 322 Blätter. Den bunten, chronologisch ungeordneten Inhalt, in dem Homilien von Johannes Chrysostomos, Gregor von Nazianz, Basilios u. a. vorherrschen, während Martyrien zurücktreten, verzeichnen P. Lambecius, Commentariorum de aug. bibliotheca Caesarea Vindobonensi liber IV, editio altera, Vindobonae 1778 Sp. 286—309 (hier = Codex theol. 151); kürzer, auf grund der ersten Ausgabe des Lambecius, Daniel de Nessel, Catalogus etc. bibliothecae Vindobonensis, Tomus I (Vindobonae & Norimbergae 1690) S. 201—207 (hier = Codex theol. 123).

Das Martyrium des hl. Georg ist, wie oben dargelegt wurde, von einem ganz unwissenden Schreiber geschrieben, der gewiß manche grobe Fehler in den Text hineingebracht hat. Die Hauptschuld an den tiefergehenden Unebenheiten trägt aber sicher der Bearbeiter des Mischtextes selbst. Manche größere Abweichungen von den Paralleltexten, besonders Verkürzungen, gehen wohl schon auf die Vorlagen des Bearbeiters zurück. Dieser Sachlage muß sich die Textkritik bewußt bleiben. Es kann sich nicht darum handeln, den Text der direkten oder gar der indirekten Quellen des Bearbeiters von Wien. herzustellen, ebensowenig aber darf der erst durch den Kopisten des Wiener Exemplars verschuldete Wust von Fehlern konserviert werden. Vor beiden Extremen muß man sich hüten. Ich betone dieses nach den obigen Ausführungen selbstverständliche Prinzip, weil Veselovskij, bzw. sein Berater Martynov, gerade in diese zwei Extreme verfallen ist, d. h. einerseits die formalen und syntaktischen Unebenheiten ganz äußerlich, übrigens recht inkonsequent, nach der Schulgrammatik durchkorrigiert und anderseits sogar die gröbsten Schreibfehler, z. B. konsequent *λεύητα* st. *λέβητα*, in den Text setzt. Noch schwerer ist diese Editio princeps freilich geschädigt worden durch die unglaubliche Mangelhaftigkeit der Abschrift des Wiener Codex, die für Veselovskij leider ohne Sorgfalt und Kenntnis angefertigt wurde. Selbst die üblichsten sakralen Kürzungen waren dem Abschreiber unbekannt, und so las er für *πρι* einmal *πρὶν* (S. 184), ein anderes mal *πρώην* (S. 185) und setzte diese „Auflösungen", was wiederum von völliger Unerfahrenheit zeugt, offenbar sofort als wirkliche Lesungen in seine Abschrift. Auch die sonstige Nachlässigkeit der Kopie übersteigt jedes Maß. Völlig deutliche Stellen werden als unleserlich in Klammern gesetzt, andere übersprungen, andere falsch gelesen (z. B. S. 186 das Monstrum *κατακαρώσῃ* statt des völlig deutlichen *κατακηρυεύσει*) u. s. w. Ich erzähle diese Nichtigkeiten, weil es noch immer Fachgenossen gibt, die sich auf eine ihnen zufällig vermittelte Abschrift verlassen, und doch halten Abschriften selbst geübter ‚Paläographen', wie man immer wieder beobachtet, einer strengeren Kontrolle zuweilen nicht stand. Man möchte es fast ein Glück nennen, daß die aus den erwähnten Gründen so sehr mißlungene Ausgabe von Veselovskij außerhalb Rußlands so gut wie unzugänglich (z. B. selbst in München nicht vorhanden) ist. Die obige Neuausgabe, die auf einer Photographie des Wiener Codex beruht, kann daher nahezu auf den Titel einer editio princeps Anspruch machen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

21. Das Athener Excerpt des Volksbuches.

Im Codex Atheniensis 343 saec. XVI, fol. 86ᵛ—96ᵛ, den mir A. Ehrhard nachwies, steht ein wüster und dürftiger Auszug aus dem alten Volksbuch. Auf eine vollständige Mitteilung des griechischen Textes verzichte ich. Für den Zweck der vorliegenden Arbeit genügt eine Inhaltsanalyse. Ich halte sie aber so ausführlich, daß sie für die Kontrolle meiner Schlüsse, für die Weiterführung der genealogischen Untersuchung und für die Feststellung etwa neuauftauchender, näher verwandter Texte oder Textfragmente genügen dürfte.

I. Inhalt.

1. Damals war Dadianos König von Persien.

2. Er herrscht (*τοπάρχει*!) über Taurokilikien und Persarmenien, Palästina, Diospolis und Galatia (diese Geographica sonst nirgends).

3. Er schickt einen Befehl in seine Provinzen, man solle die Götzen verehren.

4. In Diospolis lebt ein heidnischer Senator, der täglich den Götzen opfert (der Name Gerontios folgt erst später).

5. Seine Gattin Polychronia ist heimlich Christin.

6. Sie gebiert den Märtyrer Georg.

7. Der Knabe wird christlich erzogen und ohne Wissen des Vaters von Bischöfen und Priestern getauft.

8. Sein Vater Gerontios erhebt ihn zum Komes.

9. Er fordert ihn auf, den Göttern zu opfern. — Den Text von Nr. 1—9 s. unten S. 160, 3—161, 7.

10. Der Sohn weigert sich; er will dem Vater den wahren Gott zeigen, der Himmel und Erde geschaffen. — Wörtliche Anklänge an Paris. S. 19, 10 ff.

11. Paulos sei aus einem Kirchenverfolger ein Apostel geworden. — Vgl. Paris. S. 19, 19 ff.

12. Der Vater wiederholt seine Aufforderung. — Z. T. wörtlich = Paris. S. 19, 21—26.

13. Gott schickt dem Vater ein Fieber. — Hier und im folgenden (bis Nr. 20) sachlich und z. T. wörtlich = Paris. S. 19, 27 ff.

14. Dieser bekehrt sich; der Christengott sei ihm in der Nacht erschienen.

15. Der Sohn sagt, wenn er wirklich an Christus glaube, werde er von der Krankheit und von allen seinen Sünden befreit werden.

16. Er beruft heilige Männer, durch deren Gebet der Vater geheilt wird.

17. Dieser wird getauft, empfängt die heiligen Sakramente und stirbt nach 10 (Paris. 15) Tagen.

18. Georg zerstört die Götzen seines Vaters und gibt den Erlös wie auch sein ganzes Vermögen den Armen.

19. Auch die Tempel und die (dortigen) Götzen zerstört er.

20. Silvanos, ein Advokat, verklagt ihn beim König als Christen.

21. Dadianos (in Paris. schon Diokletian) läßt Georg vor den Richterstuhl führen.

22. Beisitzer sind die Satrapen Strangilianos, Magnentios und Theognios. — Fehlt in Paris. Die drei Namen, aber als Könige und in anderem Zusammenhang, auch in Athen. S. 14, 4 f. Theognis und Magnentios mit Dadianos als Toparchen auch in Daphnop. S. 59, 17.

Digitized by Google Original from PENN STATE

23. Folterwerkzeuge werden ausgestellt.

24. Der König frägt Georg nach Heimat und Namen.

25. Georg: „Mein erster Name ist Christ, mein menschlicher Name ist Georg, ich stamme aus Kappadokien, bin Sohn des Gerontios; meine Pflegemutter ist Palästina."

26. Der König: „Wo ist dein Vater?"

27. Georg: „Im oberen Jerusalem beim himmlischen Könige."

28. König: „In welchem Heere dienst du?"

29. Georg: „Auf Erden diene ich nicht einem vergänglichen Könige, ich diene dem unvergänglichen Könige."

30. Der König schmäht ihn und heißt ihn opfern.

31. Georg rechtfertigt sich und beharrt bei seiner Weigerung.

32. Weitere Disputation beider.

33. Der König, erzürnt, läßt Georg ins Gefängnis werfen; denn es war schon die Stunde des Frühstücks.

34. Georg singt den Psalm: *Ἵνα τί ἐφρύαξαν ἔθνη*; dann: *Κύριος φωτισμός μου.*

35. Des andern Morgens neue Aufforderung, neue Weigerung.

36. Der König, erzürnt, läßt Georg mit Ochsenfieseln hauen.

37. Georg: *Ὁ θεός, εἰς τὴν βοήθειάν μου πρόσχες καὶ τὰ λοιπά* (!). — Ähnlich *καὶ τὰ ἑξῆς* Paris. S. 23, 2 und unten Nr. 61.

38. Er wird mit eisernen Enterhaken (fol. 90r *κοράκεσι σιδήροις*!; vgl. Ven. S. 128 Nr. 11) auf den Kopf geschlagen.

39. Der Höhlendrache läßt Georg auf ein mit verschiedenen Werkzeugen ausgerüstetes Rad werfen (fol. 90r): *βλυθήναι ἐν τροχῷ. κατασκεβασμένῳ. ἔχων μαχαίρας δυστόμους. καὶ ἁρμολύτας. ἀρίδας. λεκάνας μοληνδύνας* (so) *ζιβίνας* (vgl. Athen. S. 4, 31) *καὶ ἀξίνας. κούσπους καὶ τριπανίσκους. τροχανιστάδας σιδηροὺς. καὶ πᾶσαν εἰδέαν σιδηρᾶς τέχνης. ἐκ παλαιῶν καὶ νέων προτεθήσα.* — Diese Details (in der Schreibung der Hs wiedergegeben) sonst nirgends.

40. Das Rad war gefertigt wie eine Baumaschine, oben hatte es scharfe Schwerter und unten zweischneidige Messer. — Vgl. Athen. S. 5, 19 f. und Wien. S. 33, 30 f.

41. Georg fürchtet sich beim Anblick des Rades, stärkt sich aber durch Gebet. — Vgl. z. B. Athen. S. 5, 21 ff., Wien. S. 33, 32 ff.

42. Er wird auf das Rad geworfen und schläft sofort ein. — Das letzte Motiv sonst nirgends.

43. Ein Engel des Herrn dient ihm.

44. Der König hält ihn für tot und preist vor den Satrapen die Götter.

45. Eine Stimme aus dem Himmel erweckt Georg und tröstet ihn: „Ich schwöre dir bei mir und meinen Engeln, daß ich dich als einen vollkommenen Märtyrer bewähren werde."

46. Die Maschine zerfällt und der Heilige preist Gott.

47. Der König läßt unter dem Heiligen Reisig (fol. 91r *φρύγανα*) anzünden,

48. ihm den Rücken mit rohen Ochsenfieseln hauen (Doublette; vgl. Nr. 36),

49. ihn aufhängen und ihm glühende Nägel in den Leib schlagen (vgl. z. B. Athen. S. 6, 39 f.); doch die Nägel fallen heraus.

50. Dann läßt er ihn auf einen Kohlenrost legen, mit wilden Stöcken (fol. 91r *ἀγρίοις βάκλοις*) schlagen, seine Wunden mit scharfem Essig und Salz besprengen und mit härenen Lappen einreiben. — Vgl. z. B. Gall. S. 50: cilicio aspero tergi plagas eius.

Digitized by Google Original from PENN STATE

51. Der Heilige betet und eine Stimme aus dem Himmel ermutigt ihn.

52. Die Säge (hier noch gar nicht erwähnt; vgl. aber z. B. Wien. S. 35, 13) wird stumpf und die Henker ermatten. Den Text von Nr. 52—57 s. u. S. 161, 8—18.

53. Der König läßt einen Kessel anheizen.

54. Georg gedenkt der drei Knaben im Feuerofen und wird hineingeworfen, aber das Feuer erlischt.

55. Alle wundern sich und viele glauben an den Herrn.

56. Der König läßt Fett, Pech, Asche (*τέφρον*! gemeint ist *τέαφον* = *θεῖον*) und Harz hineinwerfen (in den Kessel?) und Georg einen glühenden Helm auf den Kopf setzen und ihn mit zwei Fackeln brennen. — Vgl. Wien. S. 35, 14 f.

57. Der Herold kündet, man solle die Befehle des Königs erfüllen.

58. Der König versucht es mit Schmeicheleien und verspricht beim Herrn Helios und den wohlwollenden Göttern, Georg wie sein Kind zu behandeln, wenn er opfere. — Vgl. z. B. Athen. S. 11, 7 ff. Paris. S. 25, 3 ff. Wien. S. 37, 17 ff.

59. Georg fügt sich scheinbar und verspricht am nächsten Tage zu opfern. — Vgl. Athen. S. 11, 10 ff. Paris. 25, 6 ff. Wien. 37, 22 ff.

60. Der König schickt ihn in den Palast, um zu ruhen. — Vgl. Athen. S. 11, 20 ff. Paris. 25, 15 ff. Wien. 37, 25 ff.

61. Georg betet die ganze Nacht: *Τίς θεὸς μέγας ὡς θεὸς ἡμῶν καὶ τὰ ἑξῆς* (!) und *Ἐπὶ σοὶ κύριε ἤλπισα.* — Vgl. Athen. S. 11, 23 ff. Paris. S. 25, 18 ff. Wien. S. 37, 27 ff.

62. Der Eunuch Eutropios sagt zur Königin Alexandra, Georg habe die ganze Nacht niemanden schlafen lassen. — Vgl. Paris. S. 25, 25 ff. Wien. 37, 30 ff. (auch für die Motive 63 und 64).

63. Die Königin bittet den Heiligen um Belehrung.

64. Georg belehrt sie durch Stellen aus David, Moses, Habakuk.

65. Am Morgen heißt der König Georg im Tempel *τῶν μεγίστων θεῶν* opfern.

66. Der Herold verkündet, daß Georg dem Apollo opfern werde.

67. Im Tempel gebeut Georg den Göttern der Hellenen zu fliehen und reißt mit seinem Gürtel das Bild des Herakles nieder.

68. Die Priester führen ihn zum König und erzählen das Geschehene.

69. Der König macht Georg Vorwürfe, Georg verteidigt sich.

70. Der König läßt ihn ins Gefängnis werfen. — Nr. 65—70 nur ganz allgemein = Wien. ohne die Austreibung des Geistes aus dem Apollobild, die Athen. Ven. Paris. berichten.

71. Der König spricht zur Königin (fol. 93ᵛ): „*Οἴμοι, Ἀλεξάνδρια* (!), *ἀπεκάκησα ἀπὸ τοῦ ἔθνους τῶν Χριστιανῶν*“ u. s. w. — Vgl. Athen. S. 13, 33 ff. Paris. 27, 34 ff. Ebenso für das Folgende.

72. Die Königin: „Laß ab vom Geschlecht der Christen.“

73. Der König: „Auch dich haben die Zaubereien der Christen ergriffen?“

74. Er packt sie beim Haare (fol. 93ᵛ *πιάσας αὐτὴν τῆς τριχός*!), wirft sie hinaus und erzählt das Geschehene.

75. Er läßt sie aufhängen, zerkratzen, ihr mit einer Kiste (fol. 94ʳ *σάρπος*; vgl. Paris. S. 28, 13) die Brüste zerquetschen.

76. Die Königin bittet Georg um die Taufe.

Digitized by Google Original from PENN STATE

77. ⟨Sie wird hingerichtet⟩ am fünften Tage um die sechste Stunde. — Lücke durch Blattzerstörung (wie auch für Nr. 78—80); vgl. aber Paris. S. 28, 25.

78. Der König zu Georg: „Mensch, sieh, auch die Königin hast du zu Grunde gerichtet; kümmere dich also nicht auch um uns." Die (nur z. T. erhaltene) Antwort Georgs fehlt in Athen. Paris. Wien.; sie ist auch verschieden von Interpol. S. 56, 4 ff.

79. Verurteilung Georgs.

80. Polychronia, die Mutter Georgs. — Geringer Rest, aber = Athen. S. 14, 35 ff. Paris. S. 28, 34 ff.

81. Der König läßt sie ausstrecken, zerkratzen, mit Fackeln brennen, ihr glühende Eisenschuhe anziehen. Sie stirbt. — = Athen. S. 15, 11 ff. Paris. S. 29, 12 ff.

82. Die Christen begraben heimlich ihren Leichnam. — = Athen. S. 15, 16 f. Paris. S. 29, 16 f.

83. Georg betet: „Herr ..., erfülle meine Bitte, auf daß jeder, der in einem schrecklichen Traume oder in Not den barmherzigen Vater und den hl. Geist anruft und meines Namens gedenkt, (!) wandle seine schwere Lage in eine gute und befreie ihn von aller Not, Bedrängnis, Krankheit, Pest (fol. 95r *λοιμοῦ*, vielleicht = *λιμοῦ*, Hunger?), Neid und Verhexung und Meeresnot und in einem schrecklichen Gerichte stehe ihm bei" u. s. w. — Breite und generalisierende Ausführung des Schlußgebets. Vgl. Athen. S. 15, 22 ff. Paris. S. 29, 26 ff. Wien. 39, 24 ff. Besonders nahe steht hier Wien.

84. Eine Stimme aus dem Himmel verspricht Erfüllung der Bitte. — Ähnlich wie Wien. S. 39, 35 ff.

85. Georg zum Spekulator: „Komm, mein Sohn, und erfülle deinen Auftrag." — Ähnlich wie Wien. S. 40, 1 f.

86. Der Spekulator enthauptet den Heiligen; Verfinsterung der Luft, Erdbeben, Blitz, Donner, Wassermenge. — = Wien. S. 40, 2—4.

87. Die Christen begraben Georg mit Polychronia (Diospolis fehlt). — = Wien. S. 40, 4 ff.

88. Ich Pasikratios (!), des Heiligen Diener, habe erzählt, was meine Ohren hörten und meine Augen sahen. — Unter den griechischen Volksbüchern bietet den Autornamen sonst nur Ven., aber am Anfang und in Pankratios abgeändert; vgl. S. 126, 134.

89. Diatribe über die Niederlagen der Feinde Christi und des Teufels. — Sonst nirgends.

90. Der Heilige wurde hingerichtet am 23. April, Freitag, um die 9. Stunde, unter dem großen Tyrannen Dadianos. — Ungeschickter Nachtrag des Redaktors zu Nr. 86. Die Angabe der Stunde stimmt mit Wien. überein (Paris. 7. Stunde, Athen. keine Angabe).

II. Folgerungen.

Wie die Analyse zeigt, besteht die Redaktion aus folgenden Hauptteilen:

1. Des Perserkönigs Dadianos Christenverfolgung (Nr. 1—3). — In dieser Fassung eigenartig.

2. Jugendgeschichte Georgs mit den Personen Gerontios, Polychronia, Silvanos (Nr. 4—20). — Wesentlich = Paris., wo aber Dadianos schon durch Diokletianos ersetzt ist.

3. Verhöre und Martern (Ochsenfiesel, Enterhaken, Rad, Reisig, noch einmal Ochsenfiesel, glühende Nägel, Kohlenrost, Stöcke, Essig, Salz, Haarlappen, Säge, Kessel, glühender Helm, Fackeln) (Nr. 21—56). — Hauptbestand in Athen. Wien.; einiges auch in Paris.

Digitized by Google Original from PENN STATE

4. Nächtliche Bekehrung der Alexandra mit der Nebenfigur des Eutropios (Nr. 57—64). — Wesentlich = Paris. Wien. (ohne Eutropios auch sonst).

5. Zerstörung der Götzen (Nr. 65—70). — In dieser Fassung im allgemeinen = Wien. (in Athen. und Paris. verbunden mit dem Witwenmotiv).

6. Alexandras Martertod (Nr. 71—77). — Wesentlich = Athen. Paris.

7. Polychronias Martertod (Nr. 80—82). — Wesentlich = Athen. Paris.

8. Georgs Verurteilung, Schlußgebet, Hinrichtung (Nr. 78—79; 83—87; 90). — Das Schlußgebet = Athen. Paris. Wien.; Details der Hinrichtung = Wien.

9. Pasikrates (fol. 95r *πασικράτιος* ist offenbar Schreibfehler) als Autor (Nr. 88). — Unter den griechischen Volksbüchern nur Ven. Außerdem Norm.

Stofflich Neues bietet der Text nicht. Zwar stimmt er mit keinem der anderen griechischen Volksbücher in Bestand und Reihenfolge der Motive überein, aber alle seine Motive kehren in der einen oder anderen der übrigen Redaktionen wieder. Die meisten Materialstücke sind den drei Haupttypen des Volksbuches Athen. Paris. Wien. oder wenigstens zweien gemeinsam; einiges (Jugendgeschichte) ist auf Paris., anderes (Fassung des Kapitels Götzenzerstörung und Hinrichtung Georgs) auf Wien. beschränkt. Neu sind die phantastischen geographischen Details am Anfang (Nr. 2) und die Polemik gegen den Teufel am Schluß (Nr. 89). Beide Stücke aber beruhen, wie sich aus der Vergleichung der lateinischen und orientalischen Texte und aus inneren Gründen mit Sicherheit ergibt, auf späterer Erfindung. Das Gleiche gilt allem Anschein nach von einzelnen kleinen Ausschmückungen und Abweichungen, wie den eigenartigen Bestandteilen des Rades (Nr. 39), dem seltsamen Motiv, daß Georg auf dem Rad sofort einschläft (Nr. 42), und einigen Einzelheiten in der Marterschilderung, dem Gebiete, auf dem die Redaktoren, wie schon erwähnt wurde, ihrer Phantasie gewöhnlich am freiesten die Zügel schießen lassen.

Die Redaktion bietet aber nicht nur keinen Zuwachs zu unserer Stoffkenntnis, sie hat den alten Stoff auch sehr stark reduziert. Eine ganze Reihe charakteristischer und für die Beurteilung der ursprünglichen Georgslegende wichtiger Motive sind von dem Redaktor entweder ganz weggelassen oder bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden:

1. Der Vergleich der Götter und Heiligen.
2. Der schwere Stein.
3. Der Fußblock.
4. Der eherne Ochse.
5. Athanasios mit dem Stier.
6. Athanasios mit dem Giftbecher.
7. Die Bekehrung des Anatolios.
8. Die trockene Grube (Kalkgrube).
9. Die Visionen mit dem charakteristischen Beiwerk (Vergleichung mit Johannes dem Täufer; Weissagung der drei Erweckungen).
10. Die Belebung der 14 Throne.
11. Scholastike (Erweckung des Ochsen).
12. Die Totenerweckung.
13. Die arme Witwe (Brot, Säule, das kranke Kind).
14. Die Bekehrung der Soldaten.
15. Die Betonung des wiederholten Todes des hl. Georg.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Redaktion des Athen. 343 kann also mit Fug und Recht, wie ich sie in der Überschrift nenne, als ein Excerpt, ein minderwertiger, ärmlicher Ableger des alten Volksbuches bezeichnet werden. Die Auswahl der Motive wurde offenbar bestimmt durch eine barbarische Vorliebe für Blut und Grausamkeit; die krassesten der verschiedenen Martern und alle drei Hinrichtungen sind beibehalten, dagegen die unblutigen Martern (Stein, Block) und die unblutigen Wunder (Stier, Gift, Throne, Ochsenerweckung, Totenerweckung, Witwe) weggelassen worden, gewiß nicht wegen ihrer Unglaublichkeit, sondern weil sie der rohe Geschmack des Redaktors zu zahm, vielleicht auch für die Darstellung zu kompliziert fand. Sein perverser Instinkt hat aus dem ganzen Volksbuch gerade die gröbsten äußerlichsten Stücke herausgefunden und die für die Deutung des ursprünglichen Sinnes der Legende wesentlichen Züge weggeworfen. So ist nichts übrig geblieben als eine Reihe von Verhören durch den immer zorniger werdenden Tyrannen, von bluttriefenden Folterungen und Psalmengesängen mit Gebeten. Die hervorstechendsten allgemeinen Eigenschaften der Redaktion sind die Vergröberung und Verflachung der Erzählung. Konkrete und spezielle Angaben werden möglichst beseitigt; die Schilderung ist ohne plastische Deutlichkeit, der logische Zusammenhang gelockert. Dazu kommen plumpe Wiederholungen, wie die zweimalige Peitschung mit Ochsenfieseln (Nr. 36 = 48) und der zweimalige Bericht über die Hinrichtung des Heiligen (Nr. 86 = 90).

III. Die Sprache

des Redaktors steht auf einem ebenso tiefen Niveau wie seine Behandlung des Stoffes. Er sucht sich mit der byzantinischen Schriftkoine abzufinden, hat aber keine Ahnung von ihrer Formenlehre und Syntax. Der Volkssprache macht er reichliche Konzessionen, ohne sie literarisch formen zu können. Sobald er sich vom Gängelband seiner Vorlagen und der Schriftzitate entfernt, wird seine Rede zum kindlichen Gestammel. Um den Text ‚lesbar' zu machen, müßte man sehr häufig den Autor selbst schulmeistern. Trotzdem ist auch dieses elende Machwerk für die Geschichte des Ringens um eine neue zeitgemäße Schriftsprache nicht ohne Interesse. Ich gebe daher eine Textprobe und zwar mit peinlich genauer Beibehaltung der Orthographie der Hs; nur löse ich die Abkürzungen auf und setze große Anfangsbuchstaben bei den Eigennamen (wie in der Probe aus dem „Rhetor" Georg. s. § 28). Ich wähle, um auch dem sachlichen Interesse (z. B. Identifizierung neuer Hss) zu dienen, den Anfang der Erzählung und ein kleines einigermaßen eigenartiges Stück aus der Mitte:

Cod. Athen. 343 fol. 86v

Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου τοῦ τροπαιοφόρου.
Κύριε εὐλόγησον.

Κατ' ἐκείνων τὸν καιρὸν ὑπήρχε βασιλεὺς τῆς Πέρσις τὸ γένει· ὀνόματι Δαδιανός. τοπάρχει Ταυρωκηλικίας και Περσαρμενίας. ἔτι οὖν καὶ τῆς τῆς Παλαιστήνης χώρας. Διώ-
5 *πόλεως καὶ Γαλατίας. κατέπεμψεν οὖν προστάγματι ἐν ταῖς ἐπαρχίαις αὐτοῦ. θρισκεύην πάντας καὶ θεραπέβειν τὴν ματαίαν τῶν ἰδόλων θρισκίαν. Ἀνὴρ δέ τις ὑπήρχεν Διοσπόλεος συγκλητικὸς. Ἕλην ὑπάρχων. καὶ θυσίας μισαρᾶς, καθεκάστην πρὸσφέρειν τοῖς εἰδόλοις. ἡ δὲ τούτου σύμβιος, ὀνόματι Πολυχρονία. Χρηστηανοὶ τιχάνουσιν. οὐκ' ἐπάβετο προσευχομένη τῶ θεῶ ἀδιαλύπτος. καὶ θυσίαν αἰνέσεως ἀναπέμπουσα τῶ δεσπότι Χριστώ. τῶ δεσπότη κρυπτῶς*
10 *μη φανερροῦσα(!) ἑαυτῆν. δια τὴν ἐπιστατοῦσαν μανίαν τῶν ἰδολωλατρῶν. Συλαβοῦσα ἔτεκεν*

Digitized by Google Original from PENN STATE

τὸν ἅγιον παῖδα καὶ μάρτυρα τοῦ τοῦ (!) *Χριστοῦ Γεώργιον. τεχθέντος δε τοῦ παιδίου καὶ* fol. 87r
ἀνατραφέντος. ἐν πᾶσι εὐσεβεία και σοφροσύνη. καὶ διδαχθέντος τοῦ παιδὸς τὰς θείας γραφᾶς καὶ θεοπνεύστους. καὶ τῆς ἰδίας μητρός αὐτοῦ ἀξιωθέντος τοῦ αγίου βαπτίσματος. λαθρέως τοῦ πατρός αὐτοῦ ὑπὸ ὁσίων ἀνδρῶν. επισκόπων τε καὶ πρεσβητέρον. ὁ δὲ πατήρ αὐτοῦ Γερόντιος ἐστράτευσεν εἰς κόμηταν. καὶ ἐν μιᾶ οὖν τὼν (corr. ex *τὸν*) *ἡμερὼν* (corr. ex *ἡμερὸν*) *λέγει τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ. τέκνον. προσέλθωμεν εἰς τὸν ναὸν τῶν μεγίστον θεῶν. καὶ προσήγαγε αὐτοῖς συνεμοὶ θυσίαν. ἵνα ζωὴν σοι χαρίσονται.*

Kesselmarter.

εἶτα τοῦ πρίονος αὐλινομένου (= *ἀμβλυνομένου*), *καὶ τῶν δημίων ἀτονησάντων, καὶ* fol. 91r
μηδὲν αὐτὸν αδικησάντων, κελέβει ὁ βασιλεῦς ἐνεχθήναι λέβητα καὶ βληθήναι ἔλεον καὶ ἐκκαΐνε (= *ἐκκαῆναι*). *ὅστε κοχλάσαι και βλιθήναι τὸν μάρτυραν ἐν αὐτῶ. Γεώργιος δὲ ατενείσας εἰς τὸν οὐρανὸν ηὔχετο λέγον. Κύριε ὁ θεός μου. ὁ την δρόσον τοῦ οὐρανοῦ καταπέμψας ἐν τῆ* fol. 91v
καμίνω τῶν τρίων σου παῖδων. καὶ κατασβέσας τὴν φλόγαν τῆς καμίνου. καὶ ποιήσας τὴν ἐν Χριστώ σφραγίδα, ἐμβλήθη εἰς τὸν λέβηταν. καὶ εὐθέως τὸ πῦρ ἐσβέσθη. καὶ ὁ λέβης ἐψυχράνθη. καὶ πάντες οἱ θεορούντες ἐθαύμασαν. ὥστε πολλοὺς πιστεῦσαι ἐπὶ τὸν κύριον. καὶ πάλιν οὖν κελεύει. βληθηναι στέαρ καὶ πίσαν. καὶ τέφρον καὶ ρητήνη. καὶ κοχλάζων τὸ πὺρ χυθήναι ἐν αυτῶ. καὶ κασίδη πεπυρομένον, τεθήναι ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ. καὶ ὑπὸ δύο λαμπάδων κέεσθαι τὰς πλευρᾶς αὐτοῦ. βοὰν δε τὸν κήρυκα καὶ λέγειν. Τὰ προστάγματα τοῦ βασιλέως ποιήτε. τοὺς εὐμενῆς θεοὺς μὴ ἡυρήζετε (= *ὑβρίζετε*).

IV. Überlieferung.

Die einzige bis jetzt bekannte Hs ist der Cod. Athen. 343, saec. XVI, Papier, 137 Blätter, Blattgröße 20 × 15 cm. Das Martyrium steht auf fol. 86v—96v. Von Blatt 94 ist mehr als die Hälfte schräg abgerissen; doch läßt sich der Inhalt des verlorenen Teils mit Hilfe der übrigen Redaktionen leicht ergänzen. Den Inhalt der Hs verzeichnet J. Sakkelion, *Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος* S. 57. Auch hier, wie öfter, steht das Volksbuch mitten unter kirchlich anerkannten berühmten Texten.[1])

[1]) *Die Hs bietet ein sehr verkürztes Panegyricum vom 26. Sept. (Johannes d. Theol.) bis zum 29. Aug. (Enthauptung Johannes d. Täuf.). Trotz ihres geringen Alters enthält sie keinen metaphrastischen Text.

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Der Normaltext.

22. Der reine Normaltext.

Außer den in der Sammlung des Symeon Metaphrastes vorkommenden Texten war weitaus am meisten verbreitet ein offenbar offiziell anerkannter Text, der oben S. 41—51 aus zwei Hss ediert ist.

I. Inhalt.

Die Normalform wird durch folgende, stets in der gleichen Reihenfolge wiederkehrende Abschnitte charakterisiert:

1. Vorwort (S. 41, 2—12). Inc. *Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προαιώνιος βασιλεία.* Preis der Menschwerdung Gottes, die von Juden und Heiden verkannt wurde.

2. Diokletian und Magnentios (41, 13—23). Kaiser Diokletian und sein Freund Magnentios, Feinde des Christentums, Verehrer des Apollo.

3. Edikt (42, 1—13). Text des von Kaiser Diokletian gegen die Christen erlassenen Edikts.

4. Reichsversammlung (42, 14—30). Einberufung des Senats, der Armee und der Großen des Reiches. Rede des Diokletian vor ihnen. Zustimmung der Versammlung.

5. Monolog Georgs (42, 31—43, 20). In der nun folgenden Christenverfolgung ersteht einem Sterne gleich Georg, „mein Herr". Er bekundet in einem Monolog seine Absicht, als Bekenner Christi aufzutreten.

6. Georgs Heimat, militärische Stellung, öffentliches Bekenntnis (43, 21—44, 2). Georg, aus Kappadokien gebürtig, Tribun und dann Komes im Numerus der Anikier, bekennt sich vor dem Kaiser und der Reichsversammlung als Christen.

7. Verhör (44, 3—12). Magnentios erfrägt seinen Namen. Diokletian verspricht ihm Ehre und Reichtum.

8. Marter mit dem Speer (44, 13—22). Georg beharrt auf seinem Glauben. Er wird mit einem Speer auf den Leib geschlagen; dieser aber biegt sich wie Blei zurück.

9. Marter mit dem Stein (44, 23—27). Im Gefängnis wird Georg in einen Holzblock gespannt, und ihm ein großer Stein auf die Brust gelegt.

10. Marter mit dem Rade (44, 28—45, 12). Am folgenden Tage wird Georg auf ein mit Schwertern versehenes Rad gebunden und so in Stücke zerschnitten. Triumph des Diokletian und Magnentios. Rühmende Aufzählung der Heidengötter. Stimme aus dem Himmel. Befreiung Georgs durch einen Engel.

11. Georgs Wiedererscheinen vor dem Kaiser (45, 13—28). Georg singt einen Psalm, begibt sich zu einem Apolloheiligtum, wo der Kaiser und Magnentios opfern, und gibt sich ihnen zu erkennen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

12. Anatolios und Protoleon (45, 29—46, 2). Die Heerführer Anatolios und Protoleon bekennen sich zum Christentum und werden auf Befehl des Kaisers außerhalb der Stadt hingerichtet.

13. Kaiserin Alexandra (46, 3—9). Kaiserin Alexandra (Variante Alexandria) bekennt sich vor dem Kaiser als Christin und erklärt dem Magnentios den Grund ihrer Bekehrung.

14. Kalkgrube (46, 10—20). Der Kaiser läßt Georg in eine Kalkgrube werfen. Nach drei Tagen wird er von den nach ihm geschickten Soldaten unverletzt aufgefunden. Die Kaiserin preist den Christengott. Die Soldaten bekehren sich.

15. Glühende Eisenschuhe (46, 21—33). Der Kaiser läßt Georg vor sich führen, verhört ihn abermals und läßt ihm dann glühende, mit spitzen Nägeln versehene Schuhe anziehen. Georg erhält durch Gebet Trost und Heilung.

16. Ochsenfiesel (47, 1—16). Georg, am nächsten Tage abermals vor den Kaiser geführt, mahnt ihn, von den Göttern zu lassen. Er wird mit Ochsenfieseln gepeitscht. Der Kaiser und Magnentios fordern ihn vergebens auf, zu opfern.

17. Erweckung des Toten (47, 17—48, 6). Magnentios verlangt von Georg, er solle ein Zeichen wirken und einen Toten erwecken. Georg betet. Erdbeben. Ein Toter tritt aus dem Sarge und bittet Georg um die Taufe. Dem Kaiser berichtet der Tote, daß er vor Christi Erscheinung gestorben und ein Heide gewesen sei. Wiederum bekehren sich viele.

18. Georgs Tätigkeit im Kerker (48, 7—16). Der Kaiser behauptet, der Erweckte sei ein Geist gewesen. Georg widerlegt ihn. Er wird wieder eingekerkert. Durch Bestechung des Wächters (des Kapiklarios) kommen viele zu Georg in den Kerker und werden unterwiesen, Kranke werden geheilt.

19. Erweckung des Ochsen (48, 17—33). Auch ein Bauer Glykerios, dessen Ochse beim Pflügen verendet war, kommt ins Gefängnis und bittet Georg um Hilfe. Er bekehrt sich, findet den Ochsen lebendig und preist Christus. Der Kaiser befiehlt, ihn in Stücke zu hauen. Vor dem Tode betet er, und eine Stimme vom Himmel antwortet ihm.

20. Austreibung des unreinen Geistes aus der Apollostatue (49, 1—50, 5). Der Kaiser hört von Georgs Tätigkeit im Gefängnis und läßt ihn wieder vor sich rufen. Magnentios rät dem Kaiser zur Milde. Georg fügt sich scheinbar und verspricht zu opfern. Statt dessen treibt er den unreinen Geist aus der Apollostatue, und alle Götzenbilder stürzen zusammen. Die Priester verlangen vom Kaiser die Tötung Georgs. Rede und Gegenrede zwischen dem Kaiser und Georg.

21. Der Kaiserin und Georgs Verurteilung (50, 6—18). Die Kaiserin zeigt sich zum dritten Male. Sie betet in des Kaisers Gegenwart zum Gotte Georgs. Der Kaiser fällt über sie und Georg das Todesurteil.

22. Unblutiger Tod der Kaiserin (50, 19—23). Die Kaiserin geht mit dem Märtyrer zur Richtstätte, stirbt aber vor der Hinrichtung.

23. Schlußgebet Georgs (50, 24—51, 6). Georg bittet die Soldaten um einen kleinen Aufschub und fleht zu Gott um Aufnahme seiner Seele, um Verzeihung für die Heiden und um Hilfe für die Anrufer seines Namens.

24. Hinrichtung Georgs (51, 7—12). Georg wird enthauptet am 23. April, einem Freitag, um die 7. Stunde. „Ich, Pasikrates, der Diener des Heiligen, ... habe diese Denkschrift in zuverlässiger Weise abgefaßt."

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Folgerungen.

1. Der überlieferte Stoff ist in dieser Bearbeitung offenbar mit Bedacht in die Form einer logisch abgerundeten Erzählung gebracht. Die Disposition zielt auf Steigerung des Interesses durch Steigerung der Bedeutung der Vorgänge. Zuerst die drei Martern (Speer, Stein, Rad), als ihr Erfolg die Bekehrung der Heerführer und der Kaiserin; dann das Wunder der Kalkgrube, als Erfolg das neue Bekenntnis der Kaiserin und die Bekehrung der Soldaten; dann neue Martern (Eisenschuhe und Peitschen) und ein großes, ausführlich geschildertes Wunder (Totenerweckung), als Erfolg Massenbekehrung. Dann neue Steigerung: selbst im Gefängnis wirkt Georg Bekehrungen, Heilungen und die Belebung des toten Ochsen. Endlich ein neuartiges überraschendes Motiv: die scheinbare Bekehrung des Heiligen zu den Götzen und ihre Besiegung. Zum Schluß der unblutige Tod der Kaiserin als wirksame Folie zur Hinrichtung des Helden. Der Autor nennt sich, nachdem er schon zu seiner Beglaubigung bei der Einführung Georgs (Nr. 5) auf sich hingewiesen hatte.

2. Am deutlichsten erscheint Charakter und Tendenz der Erzählung, wenn wir sie mit dem alten Volksbuche vergleichen. Alle anstößigen Motive wie die ganze Witwengeschichte und der nächtliche Aufenthalt im Schlafgemach der Kaiserin (Königin), ebenso die zu krassen Martern und die unglaublichen Wunder sind beseitigt; zahlreiche für die spätere Zeit nicht interessante oder nicht recht verständliche Einzelheiten, besonders Namen und Zahlen sind weggelassen; das der christlichen Lehre widersprechende Schlußgebet Georgs um Vernichtung seiner Verfolger ist in ein Gebet um Verzeihung für seine Feinde verbessert; vor allem aber ist der fabelhafte Perserkönig Dadianos mit seinen 72 Unterkönigen durch den berühmten Christenverfolger Kaiser Diokletian ersetzt; die zu diesem nicht passende Kaiserin (ursprünglich Königin) Alexandra dagegen ist beibehalten. Die schlichtvolkstümliche Diktion des Volksbuches ist in die glatte Schablone der byzantinischen Schulsprache umgegossen. Das alte derbrealistisch und farbenkräftig, wenn auch mit plumper Hand ausgeführte Bild ist in eine schematische, steifkorrekte, aber ziemlich leblose byzantinische Ikon verwandelt worden.

3. Auf eine interessante Tatsache hat mich A. Ehrhard aufmerksam gemacht: Die ganze Einleitung, der Anfang des erzählenden Textes und mehrere Einzelmotive des Norm. kehren wieder in dem Martyrium der Heiligen Alphios, Philadelphios und Kyrinos, das in den Acta SS., II. Maiband S. 772—788, gedruckt ist, vgl. BHG² s. v. Das Martyrium beginnt ganz ähnlich wie Norm. (s. S. 41, 2 f.) mit den Worten: *Ἡ μὲν τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προαιώνιος καὶ αὐταίτιος βασιλεία οὔτε ἀρχὴν ἡμερῶν οὔτε ζωῆς τέλος ἔχει.* Der Text erscheint also Norm. gegenüber nur durch einige Zusätze erweitert. Die Erzählung beginnt ganz ähnlich wie Norm. (s. S. 41, 13 ff.): *Ἐγένετο δὲ κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τῆς σατανικῆς εἰδωλολατρείας ἐπικρατούσης κατὰ τῶν ἀνθρώπων βασιλεῦσαι Λικίνιον τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς, λύκον τινὰ καὶ ἀπάνθρωπον καὶ θῆρα ἄγριον γενόμενον κατὰ τῆς Χριστοῦ ποίμνης, ἡττώμενον σφόδρα τῇ πλάνῃ τῶν ματαίων εἰδώλων, ἔχων* (!) *καὶ φίλον ὁμόφρονα σύμβουλόν τε καὶ συγκάθεδρον καὶ ὑπερβάλλοντα τῇ ἀσεβείᾳ Βαλλεριανὸν ὀνόματι, ὃς δεύτερος ἦν αὐτῷ ἐν τῇ βασιλείᾳ κτλ.* Es folgt ähnlich wie in Norm. ein Brief des Kaisers an alle Provinzen mit Anführung der Götternamen Apollo, Asklepios, Hermes, Dionysos, Herakles, Zeus (vgl. Norm. S. 42, 5 f.), dann Einberufung des Senats und der Truppen, eine Rede des Licinius (vgl. Norm. S. 42, 21 ff.). Ähnlich wie Georg (Norm. S. 42, 34 f.)

Digitized by Google Original from PENN STATE

leuchten auf wie Sterne in der Finsternis die Perlen Christi Onesimos, Alpheios, Kyrinos. Auch die Martern sind zum Teil identisch mit denen Georgs: Aufhängen (an den Haaren), Holzblock, Gefängnis, Ochsenfiesel, glühende Eisenschuhe (783 B = Norm. S. 46, 26 ff.). Die Erzählung weicht hier ab; anderswo finden sich aber einzelne wörtliche Anklänge, z. B. *ἐκέλευσεν αὐτοὺς ἀναρτηθέντας τύπτεσθαι μετὰ ῥοπάλων φοινίκων σφοδρῶς πρὸς τὸ τὰ σπλάγχνα αὐτῶν χαμαὶ ῥιφῆναι* 780 D = Norm. S. 44, 19. Weiterhin kommen auch Motive vor, die nicht aus Norm. stammen, wie der Kessel mit Blei, Pech und Asphalt 785 BC (vgl. aber Athen. S. 112 Nr. 17 und Wien. S. 148 Nr. 18) und die trockene Grube *ἔρριψαν ἐν φρέατι ξηρῷ* 787 (vgl. *λάκκος ξηρός* in Athen. S. 6, 9). Der Verfasser der Passio der Hll. Alpheios und Genossen hat also außer Norm., der ihm für die wohlstilisierte Einleitung und die ersten Kapitel der Erzählung diente, auch eine ältere, noch dem Volksbuch ähnliche Bearbeitung oder irgend ein anderes Martyrium benützt. Weniger wahrscheinlich ist wegen der erwähnten kleinen Zusätze in der Alpheiospassio die Annahme, daß umgekehrt der Autor Norm. der Entlehner sei; dagegen ist es wohl möglich, daß beide Autoren die Einleitung und Stücke der Erzählung aus einer gemeinsamen Vorlage entnommen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls illustriert dieser Fall aufs neue die schon längst beobachtete Tatsache,[1]) daß bei der Abfassung neuer Märtyrer- und Heiligengeschichten der Anschluß an ältere Schablonen sowohl formal als stofflich eine enorme, für moderne Begriffe ganz unfaßbare Rolle gespielt hat.

III. Überlieferung.

Der Normaltext kommt seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts in zahlreichen Hss vor.[2]) Doch ist eine sichere Bestimmung nur auf Grund der Kenntnis des ganzen Textes jeder Hs möglich; auch die in den neueren Katalogen gegebenen Incipit und Desinit genügen nicht. Ich nenne daher zunächst nur die Codices, die ich selbst im Original oder in einer Photographie durchgelesen habe. Ich beginne mit dem ältesten datierten Codex.

1. Vatic. gr. 1660, im Jahre 916 geschrieben, fol. 272ʳ—288ʳ. Vgl. oben S. 41. Das Alter ist durch eine sehr ausführliche Subscription sicher gestellt; von der Identität der Schrift der Passio des hl. Georg mit der der Subscription überzeugte mich eine Photographie der Subscription, die Herr Granics, ein Mitglied des Mittel- und Neugriechischen Seminars, für seine Monographie über die griechischen Subscriptionen hatte anfertigen lassen. Den Text der Subscription und eine Beschreibung der ganzen Hs s. im Catalogus Vatic. S. 153 ff. Ein Facsimile des folio 200 mit paläogr. Beschreibung der Hs in der Palaeographical Society, Second series, vol. I (London 1887—1894) plate 82.

2. Paris. gr. 499, s. XI, fol. 289ᵛ—299ᵛ (so richtig). Über den sonstigen Inhalt vgl. den Catal. Paris. S. 8 f. Photos von Nr. 1 und 2 liegen der obigen Ausgabe zugrunde.

---

[1]) Vgl. H. Delehaye, Les légendes hagiographiques, Bruxelles 1905, bes. S. 103 ff.

[2]) *Ein glücklicher Zufall hat von einer Unzialhs, in welcher der Normaltext stand, wenigstens ein halbes Folium gerettet, das sich in dem cod. Athous Dionys. 582, einer Sammlung von Hssfragmenten, befindet. Dieser älteste Überlieferungszeuge des Normaltextes ist allerdings nicht so alt wie der Wiener Palimpsest des Volksbuches. Er ist aber doch ein willkommener Zeuge dafür, daß der Normaltext schon verhältnismäßig früh entstand; denn er ist in einer ‚literarischen' (nichtliturgischen) Unziale geschrieben, die ich in das 8. Jahrhundert datiere, die aber vielleicht noch älter ist. Leider ist es nicht möglich geworden, eine Reproduktion des Fragmentes auf einer Tafel dieser Schrift beizugeben. Der auf dem Fragment befindliche Text entspricht oben S. 44, 30—45, 4 (*ἐκέλευσεν . . . . Ποσειδῶν*). Die Varianten sind geringfügig.

Digitized by Google Original from PENN STATE

3. Paris. gr. 771, s. XIV, f. 347ᵛ—353ᵛ. Vgl. den Catal. Paris. S. 35 f. In der Aufzählung der Götter (s. o. S. 45, 3 f.): *καὶ ζεὺς καὶ ἡ μεγάλη ἄρτεμις.* Die Kaiserin heißt *Ἀλεξάνδρα.*

4. Paris. gr. 897, s. XII, f. 111ʳ—131ʳ. Vgl. den Catal. Paris. S. 49 f. In der Aufzählung der Götter: *καὶ ζεὺς καὶ ἡ μεγάλη ἄρτεμις.* Die Kaiserin heißt *Ἀλεξανδρία.* Die heidnischen Priester heißen auch hier *οἱ μιερεῖς* (so) wie im Vatic. 1660 (s. oben S. 49, 31). Wie die in mehreren Hss vorkommende Form *Δίας* entstanden ist, zeigt die Stelle fol. 112ᵛ: *καὶ ἑρμῆν καὶ διόνυσον ἡρακλήν τε καὶ δίαν* (s. o. S. 42, 5 f.). Eine auffällige Abweichung von dem oben edierten Texte zeigt Cod. 897 in der Stelle von der Verurteilung der Kaiserin (s. o. S. 50, 10 f.): *πολὺ πλῆθος ἐπίστευσεν τῷ κυρίῳ μάλιστα διὰ τὸ θαῦμα τῆς γυναικὸς καὶ διὰ τὸ θαῦμα τὸ γεγονῶς* (so) *ἐπὶ τῇ συντριβῇ τῶν εἰδώλων.* Worauf zielt „das Wunder des Weibes?“ Unmöglich kann damit die an unserer Stelle selbst erzählte Bekehrung der Kaiserin gemeint sein; weder konnte diese Bekehrung als Wunder noch die Kaiserin einfach als „Weib“ bezeichnet werden; nach unserer ganzen Kenntnis vom Stoffe kann nur in Betracht kommen ein Motiv aus dem Volksbuch, entweder die Witwenepisode oder die Geschichte von Frau Scholastike. Ich las daher, als ich der auffälligen Stelle begegnet war, noch einmal den ganzen Text durch; aber er erwähnt weder die Witwe noch die Scholastike. Es ist also anzunehmen, daß die hier nicht passenden Worte in unsere Hs auf irgend einem Wege aus einer Redaktion gelangten, in der die Scholastikegeschichte oder gar, was aber weniger wahrscheinlich ist, die Witwenepisode erzählt war.

5. Paris. gr. 1447, s. XI, f. 125ʳ—135ᵛ. Vgl. den Catal. Paris. S. 109 ff. Der Numerus (s. o. S. 43, 23) heißt hier *τῶν ἀνικηόρων,* wie im Cod. Ambros. D 92 sup. und im Texte *Ἄρτι* Migne, Patr. gr. 115, 144 B. In der Aufzählung der Götter: *ἡρακλεῖς τε καὶ δίας. ζεῦς τε καὶ ἡ μεγάλη ἄρτεμις.* Die Kaiserin heißt *Ἀλεξάνδρα.*

6. Paris. suppl. gr. 162, s. XIV, Papier, f. 146ᵛ—161ᵛ. Vgl. den Catal. Paris. S. 327 f.

7. Ambros. A 60 sup. (8), s. XIII, f. 110ʳ—120ʳ. Die Hs ist gräkoitalisch, die auf der Linie stehende Schrift eckig und barbarisch, die Orthographie verwahrlost. Der Text bietet nichts Bemerkenswertes. Für die Kritik ganz auszuscheiden.

Die zahlreichen Varianten der hier aufgezählten Hss sind nur redaktioneller Natur. Bemerkenswert ist das Schwanken zwischen der durch das Volksbuch als ursprünglich erwiesenen Namensform *Ἀλεξάνδρα* und *Ἀλεξανδρία*, merkwürdig das bissige Wortspiel *μιερεῖς* statt *ἱερεῖς*, das schon der alte Vaticanus bietet. Größere Abweichungen findet man in einigen Hss, welche verkürzte und vergröberte Bearbeitungen des Normaltextes darstellen. Doch sind ihre Differenzen nicht derart, daß sie die Aufstellung einer eigenen Gruppe rechtfertigen; es handelt sich nur um schlechte, z. T. auch verstümmelte Abklatsche des Normaltextes, die für die allgemeinen genealogischen Fragen wie auch für die Textkritik belanglos sind. Vermutlich ruhen namentlich in jüngeren Hss viele derartige Verballhornungen. Ich habe diese drei durchgelesen:

8. Ambros. D 92 sup. (259), s. XI, f. 191ʳ—197ᵛ. Gräkoitalische Schrift. Der Text stimmt zwar im großen und ganzen mit dem oben edierten Normaltypus, ist aber mehrfach nicht bloß durch grobe Mißverständnisse, sondern auch durch redaktionelle Eingriffe entstellt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Z. B. der Freund des Kaisers heißt zuerst nicht *Μαγνέντιος*, sondern *Μαξιμιανός*. Später aber (fol. 193[r]) erscheint der richtige Name *Μαγνέντιος*. Der den späteren Byzantinern unbekannte Ausdruck *τριβουνάτα* ist so mißverstanden: *τρίβουνα τάτε πλεῖστα*. Der Name des Numerus stimmt mit Paris. 1447 (s. o.): *ἐν νουμέρῳ τινι ἐπισήμῳ τῶν ἀνικηόρων*. Die Götterliste lautet in vulgärer und entstellter Form: *εἰ μὴ ὁ ἀπόλλων καὶ σίδων* (lies: *Ποσείδων* = *Ποσειδῶν*!) *ἡράκλεις τε καὶ δίας καὶ ἡ μεγάλη ἀρτέμης* (zum Akzent vgl. oben S. 146). Auch sonst allerlei drollige Mißverständnisse; z. B. wird das Marterrad, das *τεκτονικὸν πιαστήριον* (s. o. S. 44, 30), volksetymologisch zu einem *τεκτονικὸν πειραστήριον* (*πειράζω*). Der Name des Pasikrates (s. o. S. 51, 9) birgt sich hier hinter einem etymologischen Wortspiel: *ἐγὼ δὲ κράτιστος πᾶσιν δοῦλος γεωργίου ἀκολουθήσας κτλ.*

9. Ambros. F 144 sup. (377), s. XI, f. 167[r]—170[r]. Fol. 1—11 in ostbyzantinischer, das Folgende in wüster gräkoitalischer Schrift. Der Freund des Kaisers heißt hier konsequent *Μαξιμιανός* (vgl. z. B. fol. 168[v]). Später aber tritt dieser Name für den im Anfang einmal genannten *Διοκλητιανός* selbst ein, und im folgenden heißt der Kaiser konsequent *Μαξιμιανός*, ein Beweis dafür, welchen Konfusionen bei der sorglosen Fortpflanzung dieser Texte auch das sachliche Detail ausgesetzt war. Die Erzählung ist ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang verkürzt; die Kapitel: Anatolios und Protoleon, Totenerweckung, Belebung des Ochsen sind weggelassen.

10. Ambros. F 99 sup. (353), s. XIII, f. 82[r]—87[v]. Vermutlich gräkoitalisch. Es fehlen dieselben Kapitel wie in Ambros. F 144 sup. (s. o.). Wie dort ist *Μαξιμιανός* zuerst Freund des Kaisers, dann der Kaiser selbst. Ob der Text direkt oder indirekt aus dem älteren F 144 sup. stammt, könnte leicht festgestellt werden; die Arbeit lohnt aber nicht die Mühe. Der Name Maximianos in diesen 3 Hss hängt wohl irgendwie mit der Betonung dieses Mannes in der historischen Einleitung der Bearbeitung des Daphnopates zusammen.

Zu den hier aufgezählten Hss, die ich selbst eingesehen oder durch Photos kennen gelernt habe, seien hier, um die weite Verbreitung des Textes Norm. zu illustrieren, noch die Codices aufgezählt, die mir A. Ehrhard nachträglich notiert hat. Die Nummern 23 und 25 verdanke ich dem Supplementum ad catalogum codd. hagiogr. bibl. Vatic., Anal. Boll. 21 (1902) S. 13 und 20. Auf die Frage der Identifizierung der einzelnen Hss kann ich hier aus Mangel an genügenden Textproben nicht eingehen; es ist immer Gefahr, daß statt Norm. vielmehr Interpol. oder eine andere, z. B. eine mit Wien. verwandte Bearbeitung vorliegt.

11. Angel. gr. 81 (B. 1. 14) saec. XII.[1])
12. Athous Kutlum. 2 saec. XII.
13. Athous Pantokr. 103 saec. XV (= BHG[1] n. 3 a, aber des. = n. 3 b).
14. Athous Protat. 9 saec. XIII (= n. 3 a, aber des. selbständig).
15. Barber. III. 37 saec. XII—XIII.
16. Berol. 281 (gr. fol. 45) saec. XII.
17. Bodl. Misc. gr. 77 saec. XII.
18. Crypt. B. *a*. XIII saec. XII.

---

[1]) Nach der Angabe des Katalogs von Aen. Piccolomini (Studi ital. di filol. class. 4 S. 129) wäre es der von Veselovskij S. 172 ff. edierte Text, also Wien. (?)

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

19. Marc. II 160 (= Nanian. 220) saec. XVI (s. o. S. 134 f.).
20. Sabb. 292 anni 1611/12.
21. S. Sepulcri 134 saec. XVI.
22. S. Sepulcri 135 saec. XIV.
23. Vatic. gr. 2000 saec. X, fol. 36ᵛ—42ᵛ (nicht 43ᵛ).
24. Vatic. gr. 2042 saec. XII, fol. 197ʳ—202ʳ (enthält nach einer Kollation von P. Franchi de' Cavalieri, über die H. Delehaye, Saints Militaires S. 56 Anm. 4 berichtet, viele Varianten; nennenswerte sachliche Abweichungen habe ich bei einer flüchtigen Durchsicht des Textes am 1. Juni 09 nicht gefunden).
25. Vatic. gr. 2073 saec. X, fol. 56ᵛ—70ʳ (Schluß aber abweichend).

IV. Ausgabe.

Der Normaltext ist in der ersten Ausgabe der BHG S. 47 f. überhaupt nicht verzeichnet. Am nächsten kommt ihm von den dort aufgeführten Texten der Text 3 b, der den durch die Jugendgeschichte und das Polychroniamartyrium erweiterten Norm. darstellt. Daß es einen Druck des Normaltextes gibt, war mir noch kurz vor Abschluß meiner Arbeit unbekannt geblieben. Erst dadurch, daß mir H. Delehaye im Dezember 1908 einen Korrekturabzug des den hl. Georg betreffenden Abschnittes der neuen Ausgabe der BHG zur Eintragung etwaiger Ergänzungen und Berichtigungen zusandte, erfuhr ich, daß eine Ausgabe einer Passion des hl. Georg existiert, die den Titel führt: *Τὸ παρὸν μαρτύριον* ‖ *τοῦ ἁγίου ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος τοῦ Χριστοῦ* ‖ *Γεωργίου* ‖ *τοῦ τροπαιοφόρου σώζεται ἀναπόσπαστον ἐν τῇ ἱερᾷ βασιλικῇ* ‖ *καὶ πατριαρχικῇ κοινοβιακῇ μονῇ* ‖ *τοῦ ἁγίου Παύλου τοῦ ἐν τῷ Ἄθῳ.* ‖ *Ἀντεγράφη ἐξ ἀρχαιοτάτης ἀπαραλλάκτως* ‖ *πρωτοτύπου μεμβράνης. Σώζεται ἐν τῷ Κουτλουμουσιανῷ κελλίῳ* ‖ *τῶν Εἰσοδείων ἄνωθεν τῶν Καρυῶν.* ‖ *Τῇ* 30 *Σεπτεμβρίου* 1871. ‖ *Καρέαις* ‖ *Νῦν ἐκδίδεται παρὰ τοῦ ἐλαχίστου* ‖ *Κοσμᾶ μοναχοῦ* ‖ *ἐκ τῆς νέας σκήτης Ἁγίου Παύλου* ‖ *ἐκ τῆς καλύβης τοῦ ἁγίου Γεωργίου.* ‖ *Ἐν Ἑρμουπόλει, τύποις Ῥενιέρη Πριντέζη* 1880. 34 S. 8⁰.

Die dem Prinzen Georg von Griechenland gewidmete Ausgabe ist ein dünnes Heftchen, nach Druck, Ausstattung und wohl auch Bestimmung[1]) den Volksbüchern (z. B. Fabeln des Aesop u. s. w.) ähnlich, wie man sie in Griechenland und der Türkei bei fliegenden Buchhändlern oftmals zu sehen bekommt. In dem erwähnten Korrekturbogen der BHG war die Ausgabe zum Texte des Daphnopates gestellt. In der Tat stimmt der Anfang von einigen Lücken abgesehen ziemlich wörtlich mit der rhetorischen Bearbeitung des Daphnopates überein. Eine genauere Vergleichung ergab aber eine der Überraschungen, denen man auf dem zerklüfteten Felde der Hagiographie so häufig begegnet: Die Übereinstimmung mit Daphnopates reicht nur von den Anfangsworten *Διοκλητιανοῦ τοῦ τυράννου* (S. 5) bis zu den Worten *Ἐμοὶ τὸ μὲν πρῶτον καὶ τιμιώτατον ὄνομα* (S. 15, 8 = oben S. 62, 25 f.); dann geht der Text mitten im Satze in den Normaltext über und bleibt ihm treu bis zum Schlusse. Näheres über die Beschaffenheit dieses ersten Textstückes s. unten S. 180. Der Redaktor der Athoshs hat also zuerst aus einer Hs des Daphnopates geschöpft, dann aber, entweder weil er diese Erzählung zu ausführlich oder zu legendenhaft

[1]) Dazu stimmt, daß beim gleichen Drucker auch das im Literaturverzeichnis s. v. Anonymus angeführte erbauliche Büchlein über den hl. Georg erschienen ist.

Digitized by Google Original from PENN STATE

fand, oder weil das Exemplar verstümmelt war, eine Hs des Norm. beigezogen. In der Überschrift ist weder der Name des Daphnopates erwähnt, wie im Paris. 1529, noch etwas über die Zusammenschweißung zweier verschiedener Werke angedeutet. Sie lautet in der Ausgabe wörtlich also: *Μηνὶ Ἀπριλίῳ κγ'.* ‖ *Μαρτύριον* ‖ *τοῦ ἁγίου ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος τοῦ Χριστοῦ* ‖ *Γεωργίου* ‖ *ἀντιγραφὲν ἐξ ἀρχαιοτάτης μεμβράνης παρὰ* | *Σωφρονίου πρώην καθηγουμένου τοῦ Ἱεροῦ Κοινοβίου* ‖ *τοῦ Ἁγίου Παύλου ἐκ τοῦ Πρωτοτύπου.* Der Zusatz *ἀντιγραφὲν — Πρωτοτύπου* stammt offenbar vom Herausgeber selbst, der ja, wie der Titel zeigt, auch zum Pauloskloster gehört. Die Hs befindet sich nach der Bemerkung auf dem Titelblatt in dem zum Kloster Kutlumusiu gehörenden Kellion *τῶν Εἰσοδείων*, über dessen Bibliothek sonst nichts bekannt ist. Der Text der Hs scheint, soweit man dem Herausgeber trauen darf, an Lücken und zahlreichen sonstigen Fehlern zu leiden; bessere Lesarten sucht man vergebens. Die Ausgabe ist allem Anschein nach ein bloßer Abdruck der Hs mit ihren Itazismen und sonstigen Fehlern; auf dem allzu treuen Anschluß an die Hs beruht wohl auch die Seltenheit der Absätze in der Ausgabe; sogar die Lesepunkte sind aus der Hs in den Abdruck übernommen, die nun hier wie syntaktische Punkte aussehen und das Verständnis arg beeinträchtigen. Eine Aufzählung der zahlreichen Lücken und Fehler wäre zwecklos. Einige Beispiele völlig unsinniger Lesungen genügen zur Charakteristik: der Herausgeber Kosmas schreibt *ξύσουσι* statt *ἐξοίσουσι* (*τὰ ὀστᾶ*) S. 21 = oben S. 46, 13; *ἐπ' ὀψὲ μετὰ πάντων* statt *ἐπ' ὄψεσι πάντων* S. 24 = oben S. 47, 23; *συνερχομένους* statt *συνεχομένους* S. 26 = oben S. 48, 15; *ζευγνύων αὐτῷ σὺν τῷ ἐμῷ τὴν γῆν εἰργαζόμην* statt *ζευγνύων σὺν τῷ ζυγῷ αὐτοῦ τὴν γῆν εἰργαζόμην* S. 26 unten = oben S. 48, 19; *εἰ καὶ πρὸ τούτου μοι εἷς εἰπὼν* statt *εἴθε καὶ πρὸ τούτου ἧς εἰπὼν* S. 29 = oben S. 49, 12; *ὑπομονὴν* statt *ὑπομένειν* S. 30 = oben 49, 28 u. s. w. Die Ausgabe bietet also nur einen Teil des Normaltextes nach einer minderwertigen Hs und diesen in einer ganz ungenügenden Gestalt.

23. Der interpolierte Normaltext.

Die in der BHG[1] unter 3b aufgeführte Bearbeitung[1]) ist eine Erweiterung des Normaltextes. Am Anfange ist eine historische Einleitung und eine Erzählung über die Jugend des hl. Georg, am Schlusse eine Erzählung über das Martyrium der Kaiserin und ein mit der Jugendgeschichte zusammenhängender Bericht über das Martyrium der Mutter des Heiligen = Polychronia eingeschoben. Unsere Kenntnis von dieser Bearbeitung beruhte früher nur auf Cod. Paris. 1534, aus dem Veselovskij S. 189—198 den Anfang und einen Teil des interpolierten Schlußstückes in ungenügender Weise ediert hat. Oben S. 51—58 ist alles mitgeteilt, was von Norm. abweicht, so daß sich durch Beiziehung des Norm. der ganze interpolierte Text herstellen läßt.

I. Inhalt.

1. Vorwort (S. 51, 15—25). — Von *Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν* bis *καὶ σωτήριον θεοσέβειαν* identisch mit dem Vorwort des Norm. (S. 41, 2—12).

---

[1]) *In der 2. Auflage hat sie die Nr. 7.

Digitized by Google Original from PENN STATE

2. Historische Einleitung (51, 26—30). Aufzählung der Kaiser Galienus, Claudius II und Aurelianus.

3. Die Eltern Georgs (51, 30—32). Damals lebte zu Sebastopolis in Armenien ein Senator Gerontios, ein Kappadokier von Abkunft, mit seiner Gattin Polychronia.

4. Ihre Religion (51, 32—52, 9). Gerontios war Heide, Polychronia im Geheimen Christin. Sie gebar Georg. Er wird christlich erzogen und getauft.

5. Georgs Bekehrungsversuche am Vater (52, 9—39). Gerontios macht Georg zum Komes und fordert ihn auf, den Göttern zu opfern. Georg sucht ihn zum Christentum zu bekehren. Polychronia freut sich darüber. Gerontios wiederholt seine Aufforderung.

6. Krankheit und Tod des Vaters (53, 1—28). Gerontios erkrankt an einem heftigen Fieber, sieht Gott im Traum, bekehrt sich, gesundet, erhält die hl. Taufe und Kommunion, stirbt nach 15 Tagen und wird mit Gebet und Gesang begraben.

7. Georgs Kampf gegen das Heidentum (53, 29—34). Georg zertrümmert die von seinem Vater aufgestellten goldenen und silbernen Götzenbilder, zerstört den Tempel seines Vaters wie auch andere Tempel, tötet die Heidenpriester und gibt Almosen.

8. Silvanos und Vardanios (53, 35—54, 23). Silvanos, ein heidnischer Advokat (*σχολαστικός*), denunziert Georg beim Dux Vardanios. Dieser läßt Georg festnehmen und gebietet ihm, zu opfern. Disputation beider. Vardanios rät dem Georg, an sein Wohl zu denken und nicht dem Kaiser zu widersprechen.

9. Übergang zur Passion (54, 24—29). „Soviel über die Jugendzeit Georgs. Nun wende ich mich zur Schilderung seines Leidens, das er im 20. Lebensjahre begann."

Nun folgt der Normaltext von der Erwähnung des Diokletian und Magnentios bis zum letzten Gebete der Kaiserin, also Nr. 10—29 = Nr. 2—21 der oben S. 162 f. gegebenen Aufzählung (Text S. 41, 13—50, 10). In dieser ganzen Partie findet sich nur eine sachliche Differenz: in der Nr. 6 des Normaltextes entsprechenden Stelle fehlt Kappadokien und der Numerus der Anikier, dafür wird Nikomedia als Ort des Martyriums genannt. Offenbar hat der Bearbeiter, der ja auch eine historische Einleitung voraussenden zu müssen glaubte, auch hier die Glaubwürdigkeit des Berichtes durch einen engeren Anschluß an die Geschichte Diokletians zu erhöhen gesucht, wie ja auch in der Bearbeitung des Daphnopates (s. u. S. 174) Diokletian in Nikomedia auftritt. Mitten in Nr. 29 (= 21 Norm.) beginnt eine neue größere Interpolation, deren Inhalt folgende Motive bilden:

30. Dialog zwischen Kaiser und Kaiserin (55, 1—9). Der Kaiser sucht vergebens die Kaiserin Alexandria (so) umzustimmen. Er droht ihr bittern Tod an.

31. Folterung der Kaiserin (55, 10—15). Der Kaiser läßt die Kaiserin aus dem Palaste werfen und von vier Schergen in Gegenwart Georgs foltern. Sie schweigt. Dann läßt der Kaiser ihre Brüste durch den Deckel einer ehernen Kiste zerquetschen.

32. Hinrichtung der Kaiserin (55, 15—31). Die Kaiserin bittet Georg um Fürbitte und frägt ihn, ob sie wohl ohne Taufe von Gott aufgenommen werde. Georg verweist sie auf die Bluttaufe. Darauf wird sie enthauptet.

33. Verurteilung Georgs (56, 1—13). Der Kaiser macht Georg Vorwürfe (ähnlich wie in Norm. S. 50, 13 f.), er habe der Kaiserin, dem Anatolios und Protoleon und vielen anderen den Tod gebracht. Georg bedauert, daß er nicht noch mehr Menschen für Christus gewonnen habe. Die Soldaten fordern den Kaiser auf, Georg zu verurteilen. Der Kaiser fällt das Urteil. Georg singt einen Psalm.

Digitized by Google Original from PENN STATE

34. Polychronias Gebet (56, 14—25). Georgs Mutter Polychronia hört von seiner Verurteilung, betet zu Gott, ermuntert ihren Sohn und prophezeit ihm, daß sie noch vor ihm sterben werde.

35. Marterung und Tod Polychronias (56, 26—57, 10). Der Kaiser verhört Polychronia, fordert sie vergeblich zum Opfern auf, läßt sie auf dem Boden ausstrecken, peitschen, an einem Holze aufhängen, ihren Leib zerkratzen, sie mit Fackeln brennen und ihr glühende Schuhe anziehen. Polychronia stirbt und wird heimlich von den Christen begraben.

36. Georgs Bitte um Gnadenwirkung (57, 11—32). Georg betet, daß jeder Mensch, der in Kummer, Krankheit, Hunger und Pest, Mißgunst, Meeresgefahr Gott anrufend des hl. Georg gedenke, errettet werde. Eine Stimme aus dem Himmel gewährt ihm die Erfüllung seiner Bitte.

Nun lenkt der Interpolator mit einer oberflächlichen Verdeckung der Naht wieder zum Normaltypus ein:

37. Schlußgebet Georgs (57, 33—58, 10) = Norm. Nr. 23. Die Bitte um Gnadenwirkung des Namens wird ohne Rücksicht auf ihre ausführliche Darlegung und Bewilligung in Nr. 36 wiederholt.

38. Hinrichtung Georgs (58, 11—13) = Norm. Nr. 24.

39. Pasikrates (58, 13—17) = Norm. Nr. 24.

II. Folgerungen.

1. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Plusstücke ganz äußerlich in den Normaltext eingeschoben worden sind. Dafür zeugen sachliche und sprachliche Beobachtungen. Das erste Plusstück, Nr. 2—9, fügt sich weder an seinem Anfang noch an seinem Ende organisch in den übrigen Text ein. Der gedankliche Übergang vom Vorwort zur Christenverfolgung des Diokletian, wie er in Norm. gegeben ist, wird durch die pseudohistorische Einleitung ungeschickt unterbrochen. Noch offensichtlicher ist der Riß zwischen Nr. 9 und 10. Der Beginn des Norm. *Ἐγένετο τοίνυν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν* ist nach dem Einschubstücke mit seiner historischen Vorbemerkung unpassend. Ganz unmöglich ist nach Erzählung der ausführlichen Jugendgeschichte der von dem Bearbeiter ruhig aus Norm. (S. 42, 34 ff.) übernommene Satz: „Damals leuchtete, wie in finsterer Nacht ein glänzender und heller Stern, Christi wertvolle Perle auf, ein gewisser Georg, mein Herr" u. s. w. Ebenso verrät sich das Schlußstück (Nr. 30—36) durch grobe Unstimmigkeiten und Ungeschicklichkeiten als späte Zutat. Wie die Zerstörung der Götzen des Vaters und die Tötung der Heidenpriester (Nr. 7) eine plumpe vorwegnehmende Doublette der in allen Georgspassionen später folgenden dramatisch belebten Umstürzung des Apollobildes darstellt, so ist das ganze Martyrium der Polychronia eine schwache Doublette der voraufgegangenen Martern ihres Sohnes Georg. Das Schlußgebet Georgs und die ihm darauf von Gott gewährte Zusage im Einschubstück (Nr. 36) nimmt in ausführlicher und übertreibender Weise den Gedanken vorweg, der dann im Schlußgebet des Norm. in bescheidener Form wiederkehrt (Nr. 37). Außer solchen die Struktur der ganzen Erzählung störenden Dingen finden sich in den Plusstücken auch mehrere unwahrscheinliche, übertreibende oder anachronistische Details, wie sie in Norm. nicht vorkommen: Der Vater Georgs ernennt ihn selbst zum Komes (52, 10). Polychronia liest nicht nur selbst die hll. Schriften, sondern unterrichtet

Digitized by Google Original from PENN STATE

auch ihren Sohn Georg darin (52, 6—9). Georg beruft sich dann auch wirklich auf die heiligen Schriften vor seinem Vater, der doch als Heide nichts von ihnen weiß (52, 20—30). Ein naiver Anachronismus ist es auch, daß sowohl Gerontios als Polychronia von den Christen „mit allen Gebeten und Gesängen" bzw. „mit aller Ehre und Doxologie" (53, 27 bzw. 57, 9) bestattet werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Motiv, daß Georg in ein Kloster geht, um für die Taufe seines Vaters zu sorgen (53, 19). Eine ungeschickte Neuerung ist es, daß im Schlußstücke (Nr. 33) die Soldaten dem Kaiser raten, das Urteil zu fällen. Die eingeschobenen Stücke sind, woher sie auch in letzter Linie stammen mögen, aus dem Bestreben hervorgegangen, den hl. Georg auch mit einer frommen Mutter und einer hervorragenden Jugend auszustatten.

2. Auch in der Darstellung stechen die eingeschobenen Stücke von Norm. erheblich ab. Den Übergang von einem Gedanken zu einem anderen vermittelt der Verfasser der Plusstücke durch seine Lieblingspartikel *ὅθεν*, die er = „dann", „damals", „nun" verwendet (51, 26; 52, 6; 54, 25; 55, 14); in Norm. fehlt das Wort, obschon sehr oft Gelegenheit zur Anwendung gewesen wäre. Ein anderes Lieblingswort des in Steigerungen schwelgenden Verfassers ist *σφόδρα* 52, 15. 33; 53, 4, 7; 55, 8; 56, 39 (57, 4 *σφοδρῶς*); in Norm. findet man *σφόδρα* nur einmal (45, 10). Auch *λοιπόν*, das Norm. nur einmal (47, 8) anwendet, gebraucht der wortarme Interpolator zu oft und in zu enger Nachbarschaft (54, 27. 28; 56, 4; 57, 13). Unerhört sind in Norm. Stillosigkeiten wie die schulmeisterliche Erklärung eines Wortes durch *ἤτοι*, in die der Interpolator zweimal hintereinander verfällt: *μαρτύριον ἤτοι ἄθλησιν* 54, 27 und gar *εἰκοστὸν ἔτος . . . ἄγων ἤτοι φέρων* 54, 28 f. Von Einzelerscheinungen betone ich nur die Hilflosigkeit der Konstruktion in der Aufzählung der Kaiser S. 51, 26—30; die Verbindung *ἐκ πάντων τῶν ἁμαρτιῶν* 53, 15; die Konstruktion *καὶ ὅπου ἐὰν ἵστατο* 53, 32; die groben absoluten Nominative S. 55, 12 f.; 56, 9 f. und besonders *πᾶς ἄνθρωπος ἐπικαλεσάμενος . . . ὄντα αὐτὸν . . . μνησθῇ δὲ* 57, 17 ff.; den vulgären Accusativ st. Dativs 56, 8 f. und 57, 1.

3. Aus inhaltlichen wie sprachlichen Gründen ergibt sich mithin, daß ein naiver, wenig gebildeter Verehrer des Heiligen, der eine Ergänzung und Steigerung der Erzählung für wünschenswert hielt, die Jugendgeschichte und die mit ihr zusammenhängende Erzählung vom Martyrium der Polychronia sowie das Martyrium der Kaiserin zu Norm. hinzufügte. Er verfuhr dabei so äußerlich und sorglos, daß er nicht einmal daran dachte, die Nähte zu verdecken und die durch den Einschub sich ergebenden Unebenheiten und Wiederholungen zu beseitigen. Inwieweit der Interpolator Einzelheiten der eingefügten Stücke selbst erfunden hat, läßt sich nicht sicher feststellen. Ein Motiv, das Martyrium der Kaiserin, steht schon, allerdings abweichend im Detail, im alten Volksbuch (vgl. o. S. 119 f.). Vermutlich haben aber auch die übrigen Stücke schon vor ihrer Einfügung in Norm. in einem anderen Zusammenhang existiert, und zwar in früher Zeit. Die Anwendung des Terminus *σχολαστικός* 53, 35, der offenbar = Advokat gebraucht ist, weist vor das 7. Jahrhundert; ebenso sprechen für eine alte Zeit, in der noch einiger Zusammenhang der griechischen und lateinischen Kulturwelt bestand, die Namen Silvanus und Vardanius (53, 35; 54, 3). Da die Jugendgeschichte, das Martyrium der Polychronia und die Hinrichtung der Kaiserin, wenn auch mit einigen Abweichungen, auch in Paris. (vgl. o. S. 139 ff.) vorkommen, so ist anzunehmen, daß eine diese Stücke enthaltende, schon durch Diokletian statt Dadian historisierte Bearbeitung der Georgsgeschichte existiert hat, aus der sowohl

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Redaktor des Pariser Volksbuches als der Interpolator von Norm. geschöpft haben. Auch Daphnop. kannte eine durch die Jugendgeschichte erweiterte Bearbeitung (s. u. S. 174). Das Martyrium der Polychronia steht auch in Athen. (vgl. o. S. 116).

III. Überlieferung.

Der interpolierte Text scheint selten zu sein. Ich kenne nur zwei Hss, deren Zugehörigkeit sicher ist, und eine dritte, die einen Mischtypus enthält:

1. Paris. gr. 1534, s. XII, f. 107ᵛ—124ᵛ. Vgl. Veselovskij S. 189—198 und die obige Ausgabe S. 51 ff. Zum übrigen Inhalt der Hs vgl. den Catalogus Paris. S. 230 ff

2. Brix. (Brescia, Biblioteca Queriniana) A. III. 3, saec. XVI—XVII, fol. 279ᵛ—307ᵛ. Vgl. E. Martini, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane, vol. I (Milano 1893—1896) S. 234. Von mir in Brescia eingesehen. Der Numerus heißt hier *τῶν ἀνικιώρων* wie in *Ἄρτι* (vgl. u. S. 192).

3. Ambros. A 154 sup. (51), saec. XIV, fol. 168ᵛ—178ʳ. Papierhandschrift von einem kalligraphisch geübten, aber ganz unwissenden Schreiber. Vgl. den Katalog der Ambrosiana von Martini und Bassi S. 60 ff. Das Vorwort lautet ganz anders als in Norm. und Interpol.: *Πρέπει τὰ τῶν μαρτύρων αἵματα τὴν ἐκκλησίαν ὑψοῖν, πρέπει ἀεὶ καὶ πάντοτε ἡ ἐκκλησία ὑμνεῖν, πρέπει τὰ τῶν μαρτύρων αἵματα ἑλκειν βροτοὺς ἐναὖχεῖν κτλ.* Ein neuer Beweis, wie wenig man sich bei hagiographischen Texten auf das Incipit verlassen darf. Im übrigen stimmt die Hs im großen und ganzen mit Norm.; doch fehlt der Hinweis auf den Autor im Anfang (*ὁ ἐμὸς δεσπότης*) und der Autorname am Schluß. Vom Zustande des Textes mögen ein paar Proben eine Vorstellung gewähren: *καὶ τρίβουνα τὰ πλείστα πράξας ἐνουμέρω τινὶ* (= o. S. 43, 22 f.); *ἐγένετο δὲ ὁ τροχὸς ὡσεὶ τεκτονιακὸν πιασθήριον* (= o. S. 44, 29 f.). In der Götterliste die Vulgärform *ἡρακλῆς τε καὶ δίας*. Das einzige Stück, wodurch sich die Hs von Norm. entfernt und dem Interpol. nähert, ist das Martyrium der Kaiserin Alexandra (so). Die Jugendgeschichte und das Martyrium der Polychronia fehlen. Auf welchem Wege das Martyrium der Alexandra in diesen Text gelangt ist, läßt sich nicht ausmachen. Man könnte die Hs also geradezu zum Texte Norm. stellen oder ihr eine eigene Stelle anweisen.

4. Cod. Bodl. Seld. 8 saec. XIV. Inc. *Κατὰ τοὺς καιροὺς Γαλιηνοῦ.*

5. Cod. s. Sepulcri 6 saec. IX—X, fol. 123ʳ—130ʳ. Dasselbe Incipit. (Beide Hss mir von A. Ehrhard mitgeteilt.) Darnach haben beide Hss die pseudohistorische Einleitung (oben Nr. 2). Inwieweit sie sonst zum Typus Interpol. gehören, weiß ich nicht, da ich mir keine Photos von ihnen verschaffen konnte.[1])

---

[1]) *Der Cod. Bodl. Seld. 8, den ich im letzten September eingesehen habe, bestätigt Krumbachers Klage, wie wenig man sich bei hagiographischen Texten auf das Incipit verlassen könne. Das Georgmartyrium (fol. 102ʳ—118ᵛ) hebt mit Nr. 2—4 des interpolierten Normaltextes an; unmittelbar darauf folgt aber ein Abschnitt, der sich fast wörtlich deckt mit dem I. Fragment des Wiener Palimpsestes! Ich werde diesen Text zugleich mit den bereits erwähnten Bodl. Canon. gr. 19, Vallicell. gr. 82 und 101 andern Ortes näher behandeln. — Von dem cod. s. Sepulcri 6 kenne ich nur die Incipit und Desinit, die ich der Güte des Unterbibliothekars S. Angelopulos verdanke. Das Inc. ist = oben S. 51, 26—52, 2, während das Des. dem Schlusse von Norm. S. 51, 7—12 entspricht (mit einigen Varianten).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

III. Rhetorische Bearbeitungen.

24. Die Bearbeitung des Theodoros Daphnopates.

Dieser umfangreichste der uns erhaltenen griechischen Georgstexte hat ein doppeltes Interesse: für die Geschichte der Georgstradition auf griechischem Boden als Stoffsammlung, für die Geschichte der literarischen Formen der griechischen Hagiographie als ein typisches Beispiel der eingreifenden rhetorischen Umarbeitung alter Texte, wie sie namentlich seit dem 10. Jahrhundert vor allem durch den Einfluß des Symeon Metaphrastes, eines jüngeren Zeitgenossen des Daphnopates, in Übung kam.

I. Inhalt.

1. Historische Einleitung (S. 59, 3—60, 11). Diokletian herrscht über Rom. Sein Schwiegersohn Maximian (vgl. o. S. 167 die Mail. Hss des Norm.), in Nikomedia, kämpft gegen den Perserkönig Narsaios und bittet Diokletian um Hilfe. Diokletian zieht mit seinem Heere nach Nikomedia, begleitet von seiner Gemahlin Alexandria und seinen Neffen Magnentios, Theognis, Dadianos, den Statthaltern von Libyen, Ägypten und Syrien. So verstärkt, besiegt Maximian den Narsaios. Zusammenkunft von Maximian und Diokletian in Diospolis. Beide ziehen nach Nikomedia. Dort erläßt Diokletian als Verehrer des Apollo ein Edikt gegen die Christen. — Motive aus dem Volksbuch (bes. die Namen Dadianos und Theognis, vgl. o. S. 113 und 155). Daß Dadianos, sonst Perserkönig, hier als Statthalter von Syrien erscheint, weist vielleicht auf die alte Lokalisierung der Legende in Syrien hin.

2. Edikt (60, 12—26). — Auch im Wortlaut ziemlich übereinstimmend mit Norm.

3. Georgs Heimat, Eltern, militärische Stellung (60, 27—61, 3). Christenverfolgung. Einem Sterne gleich ersteht Georg. Sein Vater Gerontios war ein angesehener Heerführer. Seine Mutter ebenfalls angesehen. Georg diente als Tribun im Numerus der Anikier und wurde Komes *τῶν σχολῶν*. — Also = Norm., doch Rest der Jugendgeschichte wie in Interpol. Byzantinische Adaptierung des Komes durch den Zusatz *τῶν σχολῶν*.

4. Reichsversammlung (61, 4—62, 7). Diokletian beruft eine Reichsversammlung gegen die Christen. Dort erscheint auch Georg, der von Maximian zum Heerführer ernannt werden soll. Georg hält einen Monolog (ähnlich dem in Norm.). Er schenkt sein Vermögen den Armen und tritt vor die zwei Kaiser, die drei Statthalter und alle Magnaten. Die ganze Versammlung bestand aus 72 Personen, die von einigen Erzählern fälschlich als 72 Kaiser (Könige) aufgefaßt worden sind. — Also kritische Kontamination des Norm. (Nr. 4 + 5) mit der alten Volksbuchüberlieferung. Interessant für die Auffassung

Digitized by Google Original from PENN STATE

und Arbeitsweise des Daphnopates ist die rationalistische Deutung der alten Überlieferung von den 72 Königen (so in Ven. Berr. Gall. Sang. Vall.; sie fehlen in Athen. Paris. Wien.).

5. Georgs Apologie. Verhör durch Magnentios (62, 7—38). — Stofflich = Norm. Nr. 7.

6. Disputation Georgs mit Diokletian (62, 39—64, 3). — Stofflich = Norm. Nr. 7 + 8, doch sehr breit ausgeführt.

7. Marter mit Ochsenfieseln und Speer (64, 3—10). — Letztere = Norm. Nr. 8.

8. Marter mit dem Stein u. a. (64, 11—22). Der Kaiser läßt Georg mit eisernen Krallen schinden, seine Füße mit Nägeln an ein Holzgestell annageln, ihn mit Haken verwunden, dann ins Gefängnis werfen, dort seine Füße in den Block spannen und ihm einen schweren Stein auf die Brust legen. — Also = Volksbuch (z. B. Athen. Nr. 6, Ven. Nr. 11, Paris. Nr. 7).

9. Marter mit dem Rade (64, 23—65, 22). — Sowohl im Volksbuch als in Norm. Neu ist die Modifikation, daß die Schwerter nicht am Rade selbst, sondern an einem in der Erde befestigten Balken angebracht sind.

10. Georgs Wiedererscheinen vor dem Kaiser (65, 23—66, 16). — Breitere Ausführung von Nr. 11 des Norm.

11. Anatolios und Protoleon (66, 17—26). — Auch in der Formulierung nahezu identisch mit Nr. 12 des Norm.

12. Kaiserin Alexandria (66, 27—36). — Auch in der Form sehr ähnlich Nr. 13 des Norm. Nur ein Plus: die Bekehrung der Senatorenfrauen.

13. Kalkgrube (66, 37—67, 18). Der Kaiser läßt Georg in eine Kalkgrube werfen. Nach drei Tagen wird Georg von den nach ihm ausgeschickten Soldaten unverletzt aufgefunden. Alle Anwesenden (in Norm. sind es die Soldaten) bekehren sich. Die Kaiserin preist den Christengott. Der Kaiser verhört Georg abermals. — Also = Nr. 14 + Einleitung von Nr. 15 des Norm. Nun wird aber eine in Norm. fehlende Episode eingeschoben:

14. Athanasios mit dem Gifte (67, 19—68, 22). Ein Zauberer namens Athanasios erbietet sich, Georg durch Gift zu töten. Der Kaiser läßt zur Probe einen Verbrecher das Gift kosten, der sofort eines qualvollen Todes stirbt. Georg betet und trinkt das Gift ohne Schaden. Die Anwesenden mit Athanasios bekehren sich. Der Kaiser läßt alle außerhalb der Stadt hinrichten. — Also = Volksbuch (Athen. Paris. Berr. Ven.). Nun folgt der Schluß von Nr. 15 des Norm.:

15. Glühende Eisenschuhe (68, 23—41). Der Kaiser läßt dem Heiligen glühende, mit spitzen Nägeln versehene Eisenschuhe anziehen. Georg erhält durch Gebet Trost und Heilung.

16. Ochsenfiesel (69, 1—12). — Am Schlusse verkürzte, zum Teil aber wörtlich übereinstimmende Umarbeitung von Nr. 16 des Norm.

17. Erweckung des Toten (69, 13—70, 16). — Identisch, zum Teil wörtlich anklingend, mit Nr. 17 des Norm.; nur gegen den Schluß zwei Abweichungen: der aus dem Volksbuch stammende Name des Erweckten Tobed (diese Form sonst nirgends, s. oben S. 113) und das Detail, daß der Erweckte auf Befehl Georgs dreimal in einem Flusse untertaucht.

18. Georgs Tätigkeit im Gefängnis (70, 17—25). — Etwas erweiterte Bearbeitung von Nr. 18 des Norm. Den *καπικλάριος*, ein Fremdwort, das Daphnopates für seinen

Digitized by Google Original from PENN STATE

Stil unpassend und vielleicht auch für seine Leser nicht verständlich fand, ersetzte er durch das farblose *τοῖς φυλάττουσι*.

19. Erweckung des Ochsen des Glykerios (70, 26—71, 4). — Unwesentlich erweiterte Bearbeitung von Nr. 19 des Norm. Nun entfernt sich Daphnopates wieder von Norm.:

20. Marter mit dem ehernen Bett und flüssigen Blei (71, 5—24). Der Kaiser hört von Georgs Tätigkeit im Gefängnis und läßt ihn mit zwei Ketten auf einem glühenden ehernen Bettgestell ausstrecken; Dadianos läßt durch Schwefel und Harz das Feuer verstärken. Eine göttliche Macht wandelt das Feuer in Tau und zerbricht die Ketten. Maximianos läßt Georg glühendes Blei in den Mund gießen. — Aus dem Volksbuch, vgl. Athen. Nr. 13 (oben S. 111). Bemerkenswert ist das plötzliche Wiederauftreten der Volksbuchfigur Dadianos (vgl. die Einleitung).

21. Marter mit dem Stein und der Räucherung (71, 25—29). — Aus dem Volksbuch, vgl. Athen. Nr. 14 (oben S. 111).

22. Marter mit der ehernen Maschine (71, 30—72, 28). Am folgenden Tage lassen die Kaiser (Könige?) eine eherne Maschine mit Nägeln und Schwertern herrichten. Nach drei Tagen lassen sie Georg kommen. Diokletian fordert ihn auf, seinen Sinn zu ändern. Georg antwortet mit Schmähungen. Der Kaiser läßt ihn durch die Maschine zerschneiden und befiehlt, seine Gebeine auf den Plätzen zu zerstreuen. Dann aber läßt er (die Änderung des Befehls ist nicht klar motiviert) die Reste des Heiligen in einer Schüssel ins Gefängnis bringen. — Dem Ganzen liegt offenbar die Geschichte von dem ehernen Ochsen im Volksbuch (Athen. Nr. 14, Wien. Nr. 15; s. oben S. 111 und 148) zu Grunde. Die von Daphnopates (oder einem Vorgänger?) vorgenommene Modifikation ist aber ungeschickt, weil durch sie das Motiv der Radgeschichte in Nr. 9 zu ähnlich wird.

23. Vision (72, 29—73, 2). — Stofflich = Volksbuch (Athen. Nr. 15, Wien. Nr. 16; s. oben S. 112 und 148) ohne die charakteristische Versicherung des Herrn, daß er Georg dreimal erwecken werde.

24. Marter mit der Säge (73, 3—16). Der Kaiser befiehlt Georg zu zersägen. — Stofflich = Volksbuch (z. B. Athen. Nr. 17; s. oben S. 112), aber breiter ausgeführt und durch eine Disputation des Kaisers mit Georg erweitert.

25. Verbrennung im Kessel (73, 17—36). Ehe Georg noch zersägt ist, wird er auf den Rat des Dadianos (vgl. oben Nr. 20) in einen mit flüssigem Blei gefüllten Kessel geworfen. Er verläßt den Kessel ohne Schaden. — Freie Umarbeitung des Volksbuches (z. B. Athen. Nr. 17, Wien. Nr. 18; s. oben S. 112 und 148).

26. Lehrtätigkeit Georgs. Neue Martern (73, 37—74, 17). Georg verläßt den Kessel ohne Schaden und belehrt auf den Plätzen der Stadt die Menschen. Der Kaiser läßt ihn wieder gefangen nehmen und vor den Richterstuhl führen, dann mit Kohlen sein Haupt sengen, ihn an einem Holze aufhängen und mit Fackeln brennen, endlich seinen Leichnam in einem Korbe auf den Berg Helix bringen. — Aus dem Volksbuch, vgl. Athen. Nr. 23 und Wien. Nr. 19. 22. 23 (s. o. S. 114 und 148). Ganz neu ist die Benennung des Berges Helix; in Athen. Wien. wird kein Name genannt, in Gall. S. 61 heißt der Berg Asinaris, in Sang. S. 273 Seres. Das Detail zeigt, daß Daphnop. für die Rekonstruktion des alten griechischen Volksbuches eine selbständige Bedeutung hat.

27. Wiedererweckung Georgs und Bekehrung der Soldaten (74, 18 – 30). Durch einen heftigen Regen werden die Narben des Heiligen weggewaschen. Eine Stimme

Digitized by Google Original from PENN STATE

aus dem Himmel erweckt ihn zum Leben. Er dankt Gott. Die Soldaten, die ihn auf den Berg gebracht, erkennen ihn und bekehren sich. Diokletian läßt sie am 9. März hinrichten. — Aus dem Volksbuch. Am nächsten steht Athen. Nr. 24 (s. o. S. 114), wo auch der 9. März als Datum der Hinrichtung. Nun lenkt Daphnopates wieder zum Normaltext ein.

28. Austreibung der unreinen Geister aus dem Apollobild (74, 31—76, 19). — Identisch (zum Teil auch wörtlich anklingend) mit Nr. 20 von Norm. Die Priester werden auch hier mit einem Wortspiel (*ἀνίεροι ἱερεῖς*) eingeführt.

29. Beratung des Kaisers mit Maximianos und Magnentios (76, 20—77, 2). Kaiserin Alexandria und viele Senatoren ergreifen die Partei Georgs. Der Kaiser läßt Georg entfernen und berät sich mit Maximianos und Magnentios. Magnentios, „hitziger als Maximianos", rät zur Tötung Georgs; Maximianos zählt seine Missetaten auf und befürwortet dann auch die Hinrichtung durch das Schwert. — Das Motiv Maximianos ist im Zusammenhang mit der historischen Einleitung frei erfunden. Der Rat des Magnentios dagegen stammt aus dem Volksbuch; vgl. Athen. S. 14, 27 ff. und Kopt. S. 233.

30. Der Kaiserin und Georgs Verurteilung (77, 3—13). — Stofflich und z. T. wörtlich = Norm. Nr. 21.

31. Unblutiger Tod der Kaiserin (77, 14—19). — = Norm. Nr. 22.

32. Schlußgebet Georgs (77, 20—34). — Größtenteils wörtlich = Norm. Nr. 23.

33. Hinrichtung Georgs (77, 35—40). Zuerst = Norm. Nr. 24. Dann noch der Zusatz: Der Leichnam wurde von Nikomedia nach Diospolis, seiner mütterlichen Heimat, gebracht. — Das Motiv Diospolis im Volksbuch, doch nur in Paris. und Wien. (vgl. oben S. 142, 149); Diospolis als Ort des Martyriums bei Romanos, Lied I *ια'*, als Ort des Verhörs und der Bestattung in Paris.

II. Folgerungen.

1. Daphnopates hat, wie die vorstehende Analyse lehrt, für das rein Stoffliche zwei Hauptquellen zu einer neuen Erzählung verschmolzen, subsidiär vielleicht noch eine dritte Quelle benützt (s. u.) und einiges wenige aus eigener Erfindung zugefügt. Die zwei Hauptquellen sind der Normaltext und das alte Volksbuch, sicher in einer griechischen Bearbeitung. Wenn er auch zwischen beiden Quellen öfter wechselt, so muß man doch Norm. als das eigentliche Skelett seiner Erzählung bezeichnen, die Stücke aus dem Volksbuch als erweiternde Zutaten. Des Näheren verteilen sich die Stoffmassen also:

Die historische Einleitung (Nr. 1) hat D. wohl selbst erfunden, um dem Berichte höhere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die folgenden Stücke (2—7) stammen in der Hauptsache aus Norm., enthalten aber einzelne Zutaten aus dem Volksbuch. Nr. 8 stammt aus dem Volksbuch, Nr. 9—13 hauptsächlich aus Norm., Nr. 14 aus dem Volksbuch, Nr. 15—19 aus Norm. (17 mit Zutaten aus dem Volksbuch), Nr. 20—27 aus dem Volksbuch (mit Beibehaltung der Reihenfolge), Nr. 28 aus Norm., Nr. 29 aus dem Volksbuch (mit einer eigenen Zutat), die Schlußstücke 30—33 wieder aus Norm.; am Schluß Zutaten aus dem Volksbuch. Bezeichnend ist es, daß D. aus dem Volksbuch vornehmlich Marterberichte, dazu ein Wunder (Giftmotiv) entnahm, dagegen sowohl die Witwengeschichte als die nächtliche Bekehrung der Kaiserin verschmähte. Offenbar waren es gerade diese

Digitized by Google Original from PENN STATE

zwei Episoden, welche in den strengen kirchlichen Kreisen am meisten Anstoß erregten; auch der Kompilator von Wien. hat die erste ganz unterdrückt, die zweite retouchiert.

Welche Redaktion des Volksbuches hat D. benützt? Die wenigsten Parallelen liefert Paris., der ja gerade die Martern sehr reduziert hat; mehr Gleichungen bietet Wien., die meisten Athen., und für zwei Motive (27 und 29) finden wir nur in Athen. die Belege. Aber auch Athen. in seinem heutigen Stoffbestande kann nicht die Vorlage gewesen sein; denn ein Motiv (die 72 Könige, Nr. 4) fehlt in Athen. und wird unter den erhaltenen griechischen Texten nur von Ven. und Berr. geboten; es stand aber auch, was sehr beachtenswert ist, in der von Niketas gelesenen Bearbeitung (s. u. S. 181, 32 f.). Ein zweites Motiv (Berg Helix) fehlt sowohl in Athen. als in allen anderen Redaktionen. D. hat also eine mit Athen. eng verwandte, aber in einigen Punkten reichhaltigere Redaktion des Volksbuches vor sich gehabt.

Außer Norm. und dem Volksbuch in seiner ursprünglichen Fassung ist noch eine dritte Quelle sichtbar: In Nr. 3 verrät D. Kenntnis von der Jugendgeschichte, die, wie Lat. und Or. beweisen, nicht zum alten Bestande des Volksbuches gehörte (s. S. 119 f.). Entweder hat also D. eine durch die Jugendgeschichte erweiterte Fassung des Volksbuches gelesen, wie sie in Paris. vorliegt, oder einen ähnlichen Text wie Interpol.

Auf eigener Erfindung des D. beruht, wie schon gesagt, die historische Einleitung (Nr. 1), einige mit ihr zusammenhängende Details in Nr. 4 und die ebenfalls auf die historische Einleitung zurückblickende Beratung des Kaisers mit Maximianos (Nr. 29).

2. Daphnopates hat die aus verschiedenen Quellen stammenden Materialstücke ziemlich harmonisch zusammengearbeitet, ganz anders als z. B. die gedankenlosen Kompilatoren von Interpol., Ven. und Wien. Gewisse Unebenheiten, die wir auf Grund unserer Kenntnis der Quellen bemerken, fielen dem damaligen Leser nicht auf; ich meine namentlich die Tatsache, daß zwar aus Norm. Kaiser Diokletian übernommen und der historische Charakter der Erzählung durch die Einleitung noch besonders betont ist, trotzdem aber einige Figuren aus dem alten Fabelbuch wie Theognis, Dadianos beibehalten wurden. Ähnliche Verquickungen des alten und des interpolierten neuen Personals kommen auch in den lateinischen und orientalischen Bearbeitungen vor, z. B. in der des Cod. Paris. lat. 5565 (Huber S. 29 ff.) und in Arab., wo neben Diokletian Magnentios und Dadianos stehen (vgl. Matzke S. 480). Störend wirken einige Motive, die sich in ähnlicher Weise wiederholen, ohne freilich eigentliche Doubletten zu sein: der Stein in Nr. 8 und wieder Nr. 21; das Messerrad und die ähnlich konstruierte eherne Maschine in Nr. 9 und Nr. 22; die Lehrtätigkeit Georgs in Nr. 18 und Nr. 26. Das Schwergewicht der Arbeit des Daphnopates liegt aber nicht in der Verarbeitung und Mitteilung des Stofflichen, sondern in der rhetorischen Formgebung. Größtenteils ihm zu eigen gehört die weit über die früheren Texte hinausgehende romanhaft breite Ausmalung der Erzählung, die übertreibende Steigerung der Wunder und der ihnen entgegengesetzten Ungläubigkeit und Grausamkeit der Peiniger, die archaisierende Sprache (vgl. u. a. das Prunken mit seltenen Wörtern wie *τυρεύομαι* 61, 20, *προσόχθισμα* 62, 36, *σκαιωρία* 61, 25), die Vorliebe für *τε*, das angehängte *περ*, kleine Antithesen mit *μὲν* — *δέ*, für rhetorische Schnörkel, für breite predigtmäßige Ausführung der eingestreuten Reden, für rhetorische Unbestimmtheit (z. B. *κοντοῖς τισιν ἐπιτηδείοις* 72, 19), für die zwischengestellte Genetivinterjektion (wie *ὦ τοῦ θαύματος* 69, 30, *φεῦ τῆς* . . . 70, 9; 74, 13), für

Digitized by Google Original from PENN STATE

leeren Wortschwall (z. B. *τὴν τοσαύτην μου καὶ τηλικαύτην . . . ὕβριν* 75, 5 f.), auch für den rhythmischen Satzschluß[1]) u. s. w.

3. Für die Geschichte der Georgslegende bei den Griechen sind die festgestellten Tatsachen von großer Bedeutung. Das alte Volksbuch, dessen Fortleben man bisher fast nur auf lateinischem und orientalischem Boden kannte, hat sich nicht bloß, wie die neugefundenen Texte beweisen, auch bei den Griechen im Verborgenen behauptet, sondern genoß noch im 10. Jahrhundert ein so großes Ansehen, daß selbst ein gelehrter und zweifellos den offiziellen kirchlichen Kreisen nahestehender Theologe wie Daphnopates sich nicht scheute, für eine den gesteigerten Anforderungen seiner Zeit entgegenkommende prunkvolle, schönrednerische Bearbeitung der Passion außer dem in den Menologien verbreiteten Normaltexte auch das Volksbuch reichlich beizuziehen, wenn er auch einmal (Nr. 4) an einer Einzelheit desselben eine leise Kritik üben zu müssen glaubte. Daphnopates fühlte wohl, daß der glattkorrekte Normaltext stofflich zu dürftig und nüchtern war, und wollte dem Geschmack der Leser durch einen Kompromiß zwischen dem fabelhaften Volksbuch und dem Normaltext entgegenkommen, vielleicht gerade dadurch auch der Verbreitung des Volksbuches entgegenwirken. Über ein anderes wichtiges Zeugnis der Existenz des Volksbuches im 9./10. Jahrhundert vgl. u. S. 183 f.

III. Überlieferung.

Wie wenig Daphnopates mit seiner rhetorisch durchgefeilten, aber zu gelehrten und übermäßig breiten Bearbeitung des beliebten Stoffes durchgedrungen ist, beweist die geringe Zahl der Hss. Ich kenne (von dem unten zu erwähnenden Athous abgesehen) nur folgende Codices:

1. Paris. gr. 1529, saec. XII, aus der Nea Mone auf Chios stammend, f. 184ʳ—208ʳ. Für das große Interesse, das der Redaktor dieser Hs dem hl. Georg entgegenbrachte, zeugt die Tatsache, daß er nach dem langwierigen Werke des Daphnopates auch noch den Text *Διοκλ.* aufnahm (f. 208ᵛ—220ᵛ). Vgl. den Catalogus Paris. S. 225 ff. und die obige Ausgabe S. 59 ff.

2. Paris. gr. 1178, saec. XI, f. 171ʳ—196ʳ. Plumpe, ungleichartige Schrift; zwei Zeilen zwischen je zwei Linien. Vgl. den Catalogus Paris. S. 77 f. Den Anfang edierte aus dieser Hs Veselovskij S. 198 f.; außerdem einige kleinere Stücke S. 38 ff.

3. Paris. gr. 401, saec. XIV—XV, Papier, f. 117ᵛ—172ᵛ. Das Inventaire von Omont setzt die Hs ins XIV. Jahrhundert, der hagiographische Katalog ins XIV.—XV., was wohl

---

[1]) *Über die Stellung des Autors zum Satzschlußgesetz urteilt P. Maas: „Theodoros Daphnopates hält sich streng an das die byzantinische Kunstprosa beherrschende Satzschlußgesetz, wonach nur Intervalle von 2, 4 oder 6 Silben zwischen den letzten beiden Hochtönen jedes Satzgliedes erlaubt sind (näheres BZ XI 505 ff. XVII 611 f.). Während die hiergegen verstoßenden Satzschlüsse bei natürlicher Schreibweise etwa 50% ausmachen, hat Theodoros durchschnittlich nur etwa 6%, in einigen besonders fein ausgearbeiteten Partien (so S. 62) nur 3% davon; einige Ausnahmen würden wohl bei Vergleichung der andern Handschriften wegfallen. Von den drei erlaubten Schlüssen ist keiner besonders bevorzugt; 6silbige Intervalle sind natürlich an und für sich nicht häufig, aber dadurch, daß sie fünfmal so zahlreich sind als 5silbige, erweisen sie sich als legitim. — Wirkungsvoll heben sich die wörtlichen Bibelzitate, so 62, 12 f. *ἐματαιώθητε γὰρ ἐν τοῖς διαλογισμοίς ὑμῶν καὶ ἐσκοτίσθη ἡ ἀσύνετος ὑμῶν καρδία*, von dem umliegenden glatt rhythmisierten Text ab.“

Digitized by Google Original from PENN STATE

richtiger ist. Hier wird der Text in der Überschrift dem Symeon **Magister** zugeschrieben: *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος γεωργίου συγγραφὲν παρὰ συμεῶνος μαγίστρου καὶ λογοθέτου τοῦ δρόμου.* Worauf dieser offenbare Irrtum beruht, ist nicht klar; doch sei bemerkt, daß im Cod. Paris. 1529 auch der Text *Διοκλ.* unter dem Namen eines *λογοθέτης* steht. Der Text ist in Paris. 401 mehrfach verdorben (f. 145[r] z. B. werden Anatolios und Protoleon *στρατιῶται* genannt) und am Schlusse verstümmelt. Für die Kritik kann die Hs wohl ganz ausgeschieden werden.

4. Brix. (Brescia) A. III. 3, saec. XVI—XVII, f. 258[v]—279[r]. Vgl. oben S. 173. Der Tote in Nr. 17 heißt hier *Τῶ βῆτ* (so). Die Kaiserin heißt wie im Volksbuch und in Hss des Norm. *Ἀλεξάνδρα.* Der Text ist mehrfach ganz unsinnig verdorben. Für die Kritik wohl ganz wertlos.

5. Escor. y. II. 14, saec. XII, fol. 73[r]—101[r]. Vgl. den Katalog von H. Delehaye, Anal. Boll. 28 (1909) 381 f.

IV. Ausgabe.

Die Einleitung des Textes bis zu den Worten *Ἐμοὶ τὸ μὲν πρῶτον καὶ τιμιώτατον ὄνομα* (Ausgabe des Kosmas S. 15 Z. 8 von oben = oben S. 62, 25 f.) ist, wie schon erwähnt (S. 168), von Kosmas aus einem Codex des zum Athoskloster Kutlumusiu gehörenden Kellion *τῶν Εἰσοδείων* abgedruckt worden, der im übrigen den Normaltext überlieferte. Was a. a. O. über die Beschaffenheit der Hs und Ausgabe gesagt worden ist, gilt in noch höherem Grade von diesem Stücke. Eine größere Lücke begegnet in der Erzählung vom Auftreten Georgs vor der Reichsversammlung, wo die Worte *καὶ προκαθημένων — μιαιφόνων ἀνδρῶν* (oben S. 62, 4—8) fehlen. Der Ausfall der Worte *οὐ φέρω — παροινίαν* (S. 62, 20) scheint vom Herausgeber durch Überspringen einer Zeile verschuldet zu sein. Zum Beweise der Minderwertigkeit der Hs und der unbegreiflichen Gleichgiltigkeit des Herausgebers — wer die Hauptschuld trägt, läßt sich nicht immer entscheiden — notiere ich, von den zahllosen Druckfehlern absehend, einige sinnlose Lesungen: *ἐξαιτούμενος* st. *ἐξαιτούμενα* (oben S. 59, 12); *πορθεῖται καὶ* statt *πορθεῖ τε καὶ* 59, 20; *ἐν δυσὶ πόλεσι* st. *ἐν Διοσπόλει* 59, 21 f.; *ἦγε* st. *εἴ γε* 59, 23; *ἀμοίβεσθαι* st. *ἀμείβεσθαι* 60, 2; *ποιησάμενος καὶ σκεψάμενος* st. des Plurals 60, 9; *ἀεὶ σεβαστὸς* st. *ἀεισέβ.* 60, 12; *φέρει τις* st. *φήμη τις* 60, 14; *θέσθαι* st. *θέσθε* 60, 26; *πολλὰ* st. *πολλῶν* 60, 29; *ἀθέας* st. *ἀθέου* 60, 35; *ἀποδεοῦσα* st. *ἀποδέουσα* 60, 40; *ἐν τῷ ἐπισήμῳ τῶν ἀνικήτων Νουμέρων* st. *ἐν τῷ ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων νουμέρῳ* 60, 40—61, 1; *προεκλήθη* st. *προεβλήθη* 61, 2; *δυνάμεως* st. *δυνάμει* 61, 3; *πάσχων* st. *πάλιν* 61, 8; *τὸν παριστάμενον* st. *τὸ π.* 61, 10; *πρὸς ταύτας* st. *πρὸς ταῦτα* 61, 16; *πρόνοια* st. *πρόνοιαν* 61, 17; *ὡς εἰ ἐπὶ* st. *ὡς ἐπὶ* 61, 27; *ὑπομεῖναι* st. *ὑπομείνας* 61, 31. Die einzige Stelle, wo der Athous einen Irrtum des Parisinus verbessert, ist 61, 2 *τάγματος* Athous: *πράγματος* Parisinus. Im übrigen ist die Ausgabe dieses Fragments für die Forschung ebenso unbrauchbar und wertlos wie der aus derselben Hs gezogene Abdruck eines Teiles des Normaltextes (s. o. S. 168 f.).

Digitized by Google Original from PENN STATE

25. Die Bearbeitung des Niketas David.

I. Text.

Im Codex Athous Xeropotamu 144, fol. 438ᵛ—454ʳ, steht ein Martyrium des hl. Georg, aus dem A. Ehrhard für mich das Anfangs- und Schlußstück notiert hat. Der Text beginnt also:

Μηνὶ Ἀπριλλίῳ κγ'. Νικήτα τοῦ καὶ Δαυίδ, δούλου δὲ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ fol. 438ᵛ
φιλοσόφου, σύντομος διήγησις τοῦ μαρτυρίου τοῦ ἁγίου καὶ πανενδόξου μάρτυρος Γεωργίου ἐν εἴδει ἐπιστολῆς παραφρασθεῖσα ἐκ τῶν ἀρχαιοτέρων ὑπομνημάτων.

Καὶ πῶς μὲν ἄλλως, τιμιώτατε καὶ τοῦ θεοῦ ἄνθρωπε, τὸν πᾶσι τοῖς καλοῖς ἐπιφυόμενον καὶ πᾶσι τοῖς χρηστοῖς διαφθονούμενον πονηρὸν δαίμονα καὶ τῆς ἡμετέρας σωτηρίας 5
ἐχθρὸν καιρίαν ἔπληξας τὴν πληγὴν ἢ οὕτως αὐτὸς μὲν διανοηθείς, ἡμᾶς δ' ὑπὲρ δύναμιν διαπράξασθαι καταναγκάσας, ὥστε τοὺς κρατίστους ἀγῶνας τοῦ πανενδόξου τοῦ Χριστοῦ μάρτυρος Γεωργίου οἱονεὶ ἀνακαθᾶραι καὶ σὺν ἀληθείᾳ πάσῃ ἀνατάξασθαι δίχα τε πάσης ἐπιπλοκῆς ψευδοῦς τοῦ ἀριστέως τὴν νίκην συγγράψασθαι; οἶμαι γὰρ ἐγώ, συνδόξει δὲ πάντως καὶ πᾶσι, μετά γε τὴν ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου Χριστοῦ μαρτυρίαν καὶ τὸν ἐκεῖθεν ἀρξάμενον 10
ἀποστολικὸν δρόμον μηδὲν ἄλλο τῶν πάντων οὕτω τὸν ἀποστάτην δράκοντα καταπλῆξαι καὶ κατατραυματίσαι καὶ ἐκνευρίσαι ὡς τὰ μαρτυρικὰ γενναῖα παλαίσματα, ἐν τούτοις δ' αὖ πάλιν τῶν περιφανεστέρων καὶ τὴν ἔνστασιν ἐπιδειξαμένων μείζονα. ὧν εἴς τε καὶ τὰ πρῶ|τα fol. 439ʳ
φέρων ὁ μνημονευθεὶς οὗτοσὶ μέγιστος μάρτυς Γεώργιος· κατά γε τὴν ἡμετέραν πίστιν στοργῇ τὴν κρίσιν ἐπιτρεπόντων καὶ ἅμα εἰδότων, ὡς οὐδεὶς παρὰ μαρτύρων μάρτυσι φθόνος, ἐπεὶ 15
καὶ ἐν χορῷ ἀριστέων ὁ μᾶλλον τῶν ἄλλων προφερέστερος τῇ δυνάμει ὁμοίως ἐστὶ καὶ τοῖς ἀντιπάλοις φοβερὸς καὶ τοῖς οἰκείοις ποθεινός. ἔλεγες τοιγαροῦν, ὦ θαυμάσιε, τῆς τοῦ ἁγίου τούτου μάρτυρος ἀγάπης ἐκκρέμνασθαι (so) *καὶ μηδὲν τῆς ἐκείνου* (*ἐκεῖνον* Hs) *στοργῆς προτιμᾶν, ἀνιᾶσθαι δὲ τῷ μαρτυρίῳ τούτου περιτυγχάνοντα παρά τινων* (*τίνων* Hs) *μὲν ἀντιλεγομένῳ, παρ' ἐνίων δὲ ἀληθείας ἔχεσθαι* (*εὔχεσθαι* Hs) *πιστευομένῳ, μὴ κατ' ἀκρίβειαν* 20
δὲ τὰ πραχθέντα τοῖς ὑπομνήμασιν ἐμφέρεσθαι. ὅθεν ἡμᾶς τοὺς νωθεστάτους ἁπάντων καὶ περὶ τὸ λέγειν βραδεῖς ἐπὶ τὴν τούτων παρώρμησας ἔρευναν, τὴν τῆς ἀληθείας εὕρεσιν αὐτοῖς ἡμῖν ἐγχειρίσας. ἡμεῖς δὲ καίπερ τὸ ἑαυτῶν εἰδότες ἀνάξιον καὶ τὸ στενὸν τοῦ νοὸς ἐπιστάμενοι, ὅμως πατρὸς ὑπακοὴν ἐκπληροῦν παιδευόμενοι, πρὸς τοσοῦτον ἑαυτοὺς ἐπιρρίπτομεν πέλαγος ταῖς ὑμετέραις θαρροῦντες εὐχαῖς τῶν τοῦ μάρτυρος ἄθλων τὸν πλοῦν διανήξασθαι. 25

πρὸ τοῦ δὲ ταύτης ἀπάρξασθαι διηγήσεως μικρά τινα προοιμιάσασθαι βούλομαι, ὅθεν τε καὶ ἐκ ποίου κέντρου διαναστὰς τοῦ θυμοῦ κάτωθεν ἀναζέσαντος τὰ τῆς γλώττης δεσμὰ διαρρήξας τὸν ὄκνον ἀπεσεισάμην. ἡνίκα | τὴν ζήτησιν ἐποιούμην, μακαριώτατε, τῶν τοῦ fol. 439ᵛ
θείου μάρτυρος ὑπομνημάτων, πρότερον ἀναγνοὺς τὸ παρὰ πολλοῖς γινωσκόμενον τούτου μαρτύριον, οὗ ἡ ἀρχὴ οὕτω πως ἔχει· Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ προαιώνιος 30
βασιλεία οὔτε ἀρχὴν ἡμερῶν οὔτε ζωῆς τέλος ἔχει, ἐνέτυχον καὶ ἑτέρῳ δῆθεν μαρτυρίῳ τοῦ αὐτοῦ ἁγίου πολλὰ τερατώδη παραληροῦντι καὶ φλυαρίας ἀνάμεστα. βασιλεῖς γὰρ δύο καὶ ἑβδομήκοντα τὸν ἀριθμὸν τοὺς μηδέποτε γενομένους ἐπλάττετο· τόν τε ἡγούμενον τούτων Δαδιανὸν ἐπωνόμαζε καὶ ξένας τινὰς τιμωρίας ἐπενόει κατὰ τοῦ μάρτυρος καὶ τρὶς ἐκ νεκρῶν ἀναστῆναι τοῦτον ὑπεμνημάτιζε. καὶ ἁπλῶς οὕτω μακρὰν ἐγεγόνει τῆς ἀληθείας, 35
ὡς ὁ τοῦ ψεύδους χαίρει πατήρ· ταῦτα παρ' ἐκείνου τὰ ἀναπλάσματα καὶ τοιαῦτα αὐτοῦ τὰ σοφίσματα, ἵν' οὗπερ οὐκ ἠδυνήθη περιγενέσθαι τῆς ἀληθείας ὑπεραθλοῦντα (?) *τούτου τοῖς*

Digitized by Google Original from PENN STATE

ὑπομνήμασι τὸ ψεῦδος ἐγκατασπείρας τῶν δύο πάντως γεωργήσῃ τὸ ἕτερον· ἢ μηδ' αὐτὸν ὅλως γενέσθαι τὸν μάρτυρα καθὼς οὐδ' οἱ πρὸς τιμωρίαν αὐτοῦ βασιλεῖς ἐπινοηθέντες (!) *καὶ τὰ κατ' αὐτοὺς διηγήματα, ἢ μὴ τοιοῦτον ἀθλητὴν γενέσθαι πιστεύεσθαι, ὁποῖον αὐτὸν ἐπὶ τῶν πραγμάτων ἡ ἀλήθεια ἔδειξεν. ἀλλ' ἔλαθεν ὁ δεινὸς τοιαῦτα καθ' ἑαυτοῦ τεχνασάμενος·*
5 *ἡμεῖς γάρ, ὅσοι Χριστὸν ἐδεξάμεθα καὶ ὑπ' αὐτοῦ ἐξουσίαν ἀνελάβομεν, τέκνα θεοῦ καὶ εἶναι*
fol. 440r *καὶ ὀνομάζεσθαι ἐκ μόνης δικαιωθέντες τῆς πίστεως, πάντα τῇ | πίστει ἐπιτρέπειν ἐμάθομεν· διὸ δὴ καὶ μᾶλλον ἀληθεύειν ταῦτα κηρύττομεν, εἰ καὶ περιεργότερόν πως ἐκζητοῦμεν τὴν σῴζουσαν πάντας ἀλήθειαν. ἐκεῖθεν τοίνυν ἐγώ γε καταπλαγεὶς τὴν ἀπάτην καὶ καταγνοὺς τῆς κακίας τῶν ὑπηρετησαμένων τῷ τοῦ ψεύδους πατρὶ θερμότερός τε περὶ τὴν ἔρευναν ἐγενό-*
10 *μην καὶ μόλις ποτὲ τὴν ἀλήθειαν εὗρον ἐρωτήσει ἐρώτησιν καὶ ἐρεύνῃ προσθέμενος ἔρευναν.*

ἔν τινι γὰρ φροντιστηρίῳ τῆς βασιλευούσης ἔνδοθεν ὑπάρχοντι πόλεως ὑπομνήματά τις ἔλεγεν ἀποκεῖσθαι μαρτυρικὰ ἐξ ἀρχαίων φιλοπόνως ἀπογεγραμμένα κωδίκων. ἐξ αὐτῆς οὖν τὴν ζήτησιν ποιησάμενος καὶ πρὸς τὸ δηλωθὲν φροντιστήριον παραγενόμενος μετὰ πολλῶν ἁγίων εὗρον καὶ τοῦ ποθουμένου μᾶλλον τῶν ἄλλων τὰ ὑπομνήματα. καὶ ταῦτα λαβὼν
15 *ἐπὶ χεῖρας καὶ ἀναγνοὺς καὶ δι' αὐτῶν ὁδηγηθεὶς πρὸς τὴν ἀλήθειαν ὡς οἷόν τε ἦν ἐμοὶ ταῦτα συνέταξα· ἔχει δὲ οὕτως.*

Διοκλητιανὸς ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ ἀναξίως τῶν σκήπτρων ἐπιλαβόμενος καὶ πρῶτος τῶν σὺν αὐτῷ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀντιλαμβανομένων ἀρχῆς — τρεῖς δ' ἦσαν οὗτοι — σεβαστὸς ἀναγορευθεὶς καῖσαρ καὶ πάντα κατὰ νοῦν αὐτῷ προχωρήσαντα βλέπων τά τε κατὰ τοὺς
20 *ἐναντίους καὶ τὰ κατὰ τοὺς ὑπηκόους πολὺν ἐποιεῖτο λόγον, ὥστε αὐτῷ ἐδόκει, καὶ τῆς περὶ τὸ θεῖον εὐνοίας· εὐσέβειαν γὰρ ἄκραν καὶ τέλος παντὸς ἀγαθοῦ τὴν περὶ τοὺς νομιζομένους*
fol. 440v *παρ' αὐτοῦ θεοὺς θεραπείαν ὠνόμαζεν· ὅθεν | καὶ συνεχεῖς αὐτοῖς καὶ πολυτελεῖς τὰς θυσίας προσέφερεν κτλ.*

fol. 453v Der Schluß dieses Textes lautet: *ὅτι εὐλογητὸς εἶ καὶ δεδοξασμένος εἰς τοὺς αἰῶνας.*
25 *Ἀμήν. ταῦτα προσευξάμενος καὶ μετὰ χαρᾶς τὸν αὐχένα προτείνας ἀπετμήθη τῷ ξίφει τὴν μακαρίαν αὐτοῦ κεφαλὴν κατὰ τὴν εἰκοστὴν τρίτην τοῦ παρὰ Ῥωμαίοις Ἀπριλλίου καλουμένου μηνὸς τὴν καλὴν ὁμολογίαν πληρώσας, τὸν δρόμον τελέσας, τὴν πίστιν ἀπαρασάλευτον*
fol. 454r *τηρήσας· διὸ | καὶ τὸν στέφανον τῆς δικαιοσύνης ἀποκείμενον ἔχει. ταῦτα τῶν μεγίστων ἄθλων τοῦ μεγάλου ἀριστέως τὰ τρόπαια καὶ τοῦ θεοῦ* (!) *ἡμῶν ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.*

II. Folgerungen.

Die Überschrift der im Codex Xeropotamu bewahrten Georgspassion und die in Form eines Briefes an einen leider nicht mit Namen genannten Adressaten (*τιμιώτατε καὶ τοῦ θεοῦ ἄνθρωπε*, später *θαυμάσιε, μακαριώτατε*) abgefaßte Vorrede lehren uns allerlei sowohl für die Georgsüberlieferung als für die allgemeine Geschichte der byzantinischen Hagiographie wichtige Tatsachen. Was zunächst den Verfasser betrifft, so ist Niketas David, der Philosoph, wohl sicher identisch mit dem bekannten theologischen Schriftsteller Niketas David, der als Bischof von Dadybra in Paphlagonien auch den Beinamen der Paphlagonier führt.[1]) Die übliche Annahme, daß dieser Niketas schon im Jahre 890 gestorben sei, ist, wie mir A. Ehrhard mündlich mitteilte, nicht zu halten; denn der von Ehrhard eingesehene Codex 4, saec. XI, des Klosters *τῶν Βλαταίων* in Saloniki enthält ein Leben des hl. Johannes Chrysostomos, das verfaßt ist „*παρὰ τοῦ μακαρίου καὶ ἁγίου Νικήτα,*

[1]) Vgl. A. Ehrhard in GBL² S. 167. — *Ich werde auf diese Frage in GBL³ zurückkommen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

δούλου Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ φιλοσόφου, ὃν (sc. *βίον*) *καὶ ἀπέστειλε Κωνσταντίνῳ τῷ βασιλεῖ προτραπεὶς παρ' αὐτοῦ συντάξαι κτλ.* Da unter diesem Kaiser Konstantin nur Konstantin Porphyrogennetos gemeint sein kann, muß Niketas das Jahr 912 noch überlebt haben.[1]) Mithin fällt die „Blüte" des Niketas in die letzten Jahrzehnte des 9. und den Anfang des 10. Jahrhunderts,[2]) also noch vor die Zeit, in der durch Männer wie Theodor Daphnopates, Symeon Metaphrastes u. a. systematisch die Neubearbeitung der Martyrien und Heiligenleben in Angriff genommen wurde. In diesem chronologischen Verhältnis liegt die Bedeutung der Tatsachen, die wir durch des Niketas Vorrede zu seiner Bearbeitung der Georgspassion kennen lernen:

1. Zuerst hat Niketas das weitverbreitete (*τὸ παρὰ πολλοῖς γινωσκόμενον*) Martyrium gelesen, das mit den Worten *Ἡ μὲν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν* begann. Das ist offenbar der Normaltext (s. o. S. 162).[3]) Daß dieser spätestens im 7. Jahrhundert entstanden ist, wußten wir schon durch Andreas I (s. § 30) und daß er schon früh ein hohes Ansehen genoß, zeigt die Beobachtung, daß den zwei alten auf einer früheren Prosaerzählung beruhenden Kirchenliedern spätestens im 8.—9. Jahrhundert ein drittes zur Seite gesetzt wurde, das eine poetische Paraphrase des Normaltextes darstellt (s. u. § 43). Daß er endlich seit dem 10. Jahrhundert sich der größten Beliebtheit erfreute und späterhin sogar dem Metaphrastestext das Terrain streitig machte, beweisen die zahlreichen Hss des 10. Jahrhunderts und der Folgezeit. Durch die Notiz des Niketas erhält nun die Kette dieser Beweisglieder eine willkommene Ergänzung für den Anfang des 10. und wohl auch noch für das Ende des 9. Jahrhunderts.

2. Noch wichtiger ist eine zweite Mitteilung: Niketas stieß bei seiner Jagd nach alten Berichten über den hl. Georg auf eine andere Passion, die viele unsinnige Wundergeschichten und eitles Geschwätz enthielt. In ihr kamen 72 Könige vor, die nie existiert haben, mit einem Dadianos an der Spitze; der Heilige erduldete nach diesem Bericht allerlei seltsame Martern und erstand dreimal vom Tode. Niketas gibt sogar zu verstehen, diese Lügengeschichte habe wohl der Teufel selbst, der Vater der Lüge, ausgeheckt, damit man glaube, der Heilige und die ihm zur Unbill erdichteten Könige hätten überhaupt nie existiert oder der Heilige sei wenigstens kein solcher Held gewesen, wie er es in Wirklichkeit war. Die Passion, die Niketas mit so scharfen Worten geißelt, war offenbar die älteste griechische Erzählung, das Volksbuch. Durch die leidenschaftliche Kritik des Niketas werden die übrigen Zeugnisse für die Existenz und das zähe Fortleben des Volksbuchs auch auf griechischem Boden (Pal., Daphnop. und die erhaltenen zusammen-

---

[1]) Die Notiz von Delehaye, Saints Militaires, S. 35: „Nicétas († vers 880)" beruht wohl auf einem Druckfehler.

[2]) Dazu stimmt auch die Bemerkung des Niketas im Vorwort seiner Biographie des Patriarchen Ignatios (Patriarch 847—858; 867—878), Ignatios habe vor seiner eigenen Generation gelebt „*πρὸ τῆς καθ' ἡμᾶς ταύτης ἀναδειχθέντα γενεᾶς.*" Darnach hatte schon Leo Allatius den Niketas unter die Kaiser Leo und Konstantin (886—911; 912—959) gesetzt: „Floruit circa Leonis et Constantini tempora." Leo Allatius, De Nicetis, in Angelo Mai's Nova Patrum Bibliotheca, tomus VI (Romae 1853) pars 2 p. 4.

[3]) Mit den von Niketas zitierten Worten beginnen allerdings außer Norm. noch zwei andere Bearbeitungen: Interpol. und Wien. Die Kompilation Wien. ist aber wohl sicher erst lange nach Niketas entstanden und steht außerdem ganz isoliert; aber auch auf den Text Interpol. würde die Charakteristik der allgemeinen Verbreitung nicht passen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

hängenden Texte) wesentlich verstärkt und illustriert. Es steht nun völlig sicher, daß der uralte fabelhafte Dadianostypus trotz der Verwerfung durch das Decretum Gelasianum[1]) (Ende des 5. Jahrhunderts?), die der Patriarch Nikephoros im Anfang des 9. Jahrhunderts wiederholte,[2]) noch am Ende des 9. Jahrhunderts umlief und gern gelesen wurde; sonst hätte Niketas seinen geharnischten Protest nicht nötig gehabt. Eines dieser Exemplare hat bald darauf Daphnopates eingesehen (s. o. S. 177 ff.).

3. Drittens berichtet uns Niketas, daß er, durch die Bekanntschaft mit der teuflichen Schwindelgeschichte zu neuen Nachforschungen angeeifert, endlich in einem in Konstantinopel und zwar innerhalb der Stadt (also im heutigen Stambul) gelegenen Kloster den sehnlichst gesuchten Bericht gefunden habe. Durch ihn zur Erkenntnis der Wahrheit geführt, habe er, wie es ihm möglich war, seine Erzählung abgefaßt. Sie hat eine Verbreitung erlangt, die Niketas wohl kaum zu hoffen wagte; sie ist nämlich identisch mit dem in zahlreichen Hss erhaltenen Texte *Διοκλ.* (s. u. S. 191), der dem Symeon Metaphrastes zugeschrieben wird. Wenn nicht alles täuscht, hat also der Metaphrast sich in diesem Falle die Arbeit erleichtert, indem er einfach den von Niketas bearbeiteten Text unter Weglassung der Vorrede seiner Sammlung einverleibte; da die Darstellungsweise des Niketas schon unter dem Einflusse der im 9. Jahrhundert beginnenden literarischen Renaissance stand, hat sein Werkchen in den Augen Symeons wohl mehr Gnade gefunden, als ältere Legenden, die er gründlich dem Geschmack seiner Zeit anpaßte.

4. Was war das aber für ein Bericht, den Niketas nach eifrigem Suchen aufgetrieben und für seine Darstellung verwertet hat (*δι' αὐτῶν δδηγηθεὶς πρὸς τὴν ἀλήθειαν ὡς οἷόν τε ἦν ἐμοὶ ταῦτα συνέταξα*)? Daß er weder identisch war mit Norm. noch mit dem

---

[1]) A. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum genuinae I (Brunsvigiae 1868) S. 459. Vgl. Friedrich S. 183 f., der, ohne zu überzeugen, das Schreiben nach Justinians I Tode setzt. — *Das Decretum Gelasianum, bzw. das 5. Stück desselben ‚De recipiendis et non recipiendis libris' darf freilich nur mit äußerster Zurückhaltung für chronologische Ansätze verwertet werden. Während Th. Zahn, Geschichte des neutestam. Kanons 2, 1 (Erlangen und Leipzig 1890) S. 259—267 annimmt, daß dem jetzigen Texte die Apokryphenliste zu Grunde liegt, die dem unter Papst Damasus aufgestellten Bibelkanon angegliedert war (ohne indes die Zeit dieser Erweiterung näher zu bestimmen), erblickt A. Koch, Der hl. Faustus (Stuttgart 1895) S. 57—67 den ersten Zeugen des Dekretes in Isidor v. Sevilla († 636). A. Dufourcq, Étude sur les Gesta martyrum romains 4 (Paris 1910) S. 165—239 behauptet, das Dekret sei unter Papst Damasus (366—384) entstanden und unter Papst Hormisdas (514—523) einer Bearbeitung unterzogen worden, zu der die Apokryphenliste gehöre. Die wichtigste Voraussetzung für die Altersbestimmung des Dekretes ist eine neue kritische Ausgabe desselben, die E. von Dobschütz vorbereitet und an die er eine erneute Untersuchung seiner Entstehungsverhältnisse anschließen wird.

[2]) J. B. Pitra, Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta, Tom. II (Romae 1868) S. 332. Zuerst werden im Kanon 45 die Apokalypse des Paulus, die Donnerbücher (*βροντολόγια*) und ähnliche astrologische Werke verworfen; dann heißt es in Kanon 46: *Τὴν ἀποκάλυψιν Ἔσδρα καὶ Ζωσιμᾶ καὶ τὰ δύο μαρτύρια τοῦ ἁγίου Γεωργίου καὶ τῶν ἁγίων Κηρύκου καὶ Ἰουλίττης καὶ τὴν βίβλον τοῦ Μάρκου καὶ Διαδόχου οὐ δεῖ δέχεσθαι· ἀπόβλητα γάρ εἰσι ταῦτα καὶ οὐ δεκτέα.* Im Cod. Mosq. typ. 15 sind beide Kanones in einen zusammengezogen, und nach *δεκτέα* folgt noch der Satz: *διότι ἐνοθεύθησαν παρὰ τῶν αἱρετικῶν.* Da zur Zeit des Nikephoros die Passio des hl. Georg schon in Kirchenliedern und Enkomien verarbeitet und damit bis zu einem gewissen Grade offiziell anerkannt war, darf man wohl annehmen, daß hier nach echt byzantinischer Sitte einfach eine ältere (wohl irgendwie auf das Decretum Gelasianum zurückgehende) Verwerfung wiederholt ist. Interessant ist übrigens die Umgebung, in der die zwei Martyrien aufgeführt werden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

alten Volksbuch, sagt Niketas deutlich. Zur weiteren Klärung der Frage haben wir keinen andern Anhaltspunkt als den im Xeropotamucodex stehenden Text des Niketas selbst, dessen Anfang und Schluß oben mitgeteilt worden ist. Wenn das Werk des Niketas wirklich, wie aus dem Incipit und Desinit zu schließen ist, mit dem Texte *Διοκλ.* identisch ist, so kann man die Finderfreude des Niketas nicht recht verstehen. Denn der Text *Διοκλ.* ist, wie unten (S. 189 ff.) nachgewiesen wird, nichts als eine rhetorisch ausgeschmückte, stofflich etwas erweiterte, z. T. auch verballhornte Umarbeitung des Textes Norm. Vermutlich fand Niketas den Normaltext zu arm an konkreten Einzelheiten und bevorzugte den neuen Text, weil er doch mehr anziehendes Beiwerk enthielt als Norm., ohne in die phantastischen Ausmalungen und Übertreibungen des Volksbuches zu verfallen. Er hat dann wohl diese Erzählung, über deren Verfasser nichts bekannt ist, in die Form *Διοκλ.* umgegossen. Daraus, daß Niketas so lange nach der Erzählung fahndete, ergibt sich mit Sicherheit, daß sie damals noch eine geringe Verbreitung genoß; dazu stimmt auch die Tatsache, daß sie einige Besonderheiten enthielt (wie die Nachricht vom frühen Tode der Mutter Georgs und seinem Testament), die sonst nicht vorkommen.

5. Daß Niketas bzw. sein Freund, wenn anders die in dem Vorwort erwähnte Anregung nicht bloß eine literarische Fiktion ist, das Augenmerk gerade auf den hl. Georg richtete, hängt vermutlich damit zusammen, daß Niketas auch die Passio der Heiligen Kerykos und Julitta neu bearbeitet hat.[1]) Gerade diese Doppelpassio und die des hl. Georg, zwei Martyrien, die offenbar wegen ihrer inneren Verwandtschaft, wie schon Dillmann (S. 352) bemerkt hat, in den Hss häufig zusammen vorkommen, waren in dem Decretum Gelasianum und später, kurz vor der Zeit des Niketas selbst, vom Patriarchen Nikephoros (s. o. S. 184) verworfen worden. Niketas wollte also in beiden Fällen eine fabulose, von der oberhirtlichen Stelle verpönte Heiligengeschichte durch eine neue Erzählung unschädlich machen und verdrängen. Der Text Norm. der Georgsgeschichte erschien ihm zur Erreichung dieses Zweckes offenbar nicht geeignet, und in der Tat hatte dieser, wie das Zeugnis des Niketas selbst beweist, das Volksbuch nicht tot zu machen vermocht.

6. Allem Anschein nach liegt die Sache also folgendermaßen: Niketas David, der Philosoph, der Paphlagonier, hat am Ende des 9. oder im Anfang des 10. Jahrhunderts einen Text gefunden, den er zu dem uns bekannten Text *Διοκλ.* verarbeitete. Einige Jahrzehnte später hat dann diesen Text der große Nachfolger des Niketas auf dem Gebiete der Legendenbearbeitung, Symeon Metaphrastes, in seine Sammlung übernommen. Ob und inwieweit er das Werkchen des Niketas auch seinerseits umarbeitete, ließe sich nur feststellen, wenn der Text des Codex Xeropotamu in extenso bekannt wäre.[2]) Wichtig für die Beurteilung dieses eigentümlichen Verhältnisses sind zwei andere Tatsachen, auf die mich ebenfalls A. Ehrhard hingewiesen hat: Wir haben eine Vita der hl. Theoktiste von Lesbos († 872) unter dem Namen eines Niketas Magistros, die nach 902 abgefaßt ist, wie die Bezugnahme auf die in diesem Jahre ausgeführte Expedition des Himerios gegen Kreta zeigt, und eine zweite Vita derselben Heiligen unter dem Namen des Symeon

---

[1]) Vgl. Leo Allatius a. a. O. S. 5.

[2]) Eine kleine Kollationsprobe aus dem Anfang und Schluß (fol. 440v und fol. 453v), die mir A. Ehrhard von seiner zweiten Athosreise mitbrachte, zeigt keine wesentlichen Varianten von dem publizierten Texte *Διοκλ.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

Metaphrastes.[1]) Wenn wir nun diese zwei Texte vergleichen, so finden wir eine sehr weitgehende Abhängigkeit des ersten vom zweiten. Die Einleitung des Niketas ist bei Metaphrastes durch eine andere, etwas kürzere ersetzt. Dann aber stimmen die zwei Texte auf lange Strecken nahezu wörtlich überein. Erst gegen den Schluß geht der Metaphrast wieder seinen eigenen Weg. Einen auffälligen Anklang bietet auch die Vita der hl. Anastasia von Metaphrastes an die Lobrede des Niketas Paphlagon auf diese Heilige (vgl. Migne, Patrol. gr. 115, 1293 mit Patr. gr. 105, 335). Doch beschränkt sich hier die Übereinstimmung auf den mit *Διττὰς ἡμῖν ὁ λόγος Ἀναστασίας οἶδε γνωρίζειν* beginnenden Satz und ist auch hier nicht ganz wörtlich; im übrigen sind die zwei Texte, sowohl was den Wortlaut und Inhalt als was den Umfang (Niketas 16 Spalten, Metaphrastes 7 Spalten) betrifft, sehr verschieden. Immerhin beweist auch dieser Fall eine gewisse Beziehung des Metaphrasten zu Niketas Paphlagon.

Nun hat Theophilos Joannu,[2]) und nach ihm auch P. Zerlentes,[3]) allerdings ohne Beweis, angenommen, daß Niketas Magistros, der Autor des Lebens der hl. Theoktiste, identisch sei mit Niketas Paphlagon. Chronologisch steht der Annahme nichts entgegen, da Niketas Magistros nach 902 schrieb und Niketas Paphlagon noch 912 lebte (s. o. S. 182 f.). Eine Stütze erhält jetzt diese Identifizierung durch den obigen Nachweis, daß Symeon der Metaphrast sowohl zu Niketas Philosophos (Paphlagon) als zu einem Niketas Magistros nähere Beziehungen hat. Allem Anschein nach hat also Symeon Metaphrastes nicht bloß ältere Martyrien und Viten neu bearbeitet, sondern auch hagiographische Texte aus der ihm kurz voraufgegangenen Zeit in seine Sammlung aufgenommen und sich hier, wenn es ihm aus formalen Gründen angängig erschien, wohl auch auf leichtere Retouchierung beschränkt. Ein anderes Beispiel der Sorglosigkeit, mit der die Hagiographen ganze Partien aus älteren Werken herausschnitten, ist oben (S. 164 f.) angeführt worden. Eine systematische Vergleichung aller publizierten Texte unter diesem Gesichtspunkte würde gewiß noch viele andere solche Anleihen zu Tage fördern. Vor allem aber wäre es wünschenswert, daß nun bald ein guter Beobachter die Texte des Metaphrasten mit ihren publizierten alten Vorlagen vergliche, um so die Arbeitsweise des Metaphrasten in stofflicher und stilistischer Hinsicht klarzulegen.

III. Überlieferung.

1. Der Codex Athous (2477) Xeropotamu 144, bombycinartiges Papier, saec. XIV,[4]) der den seltenen Text bewahrt, enthält eine Sammlung, in der neben nicht metaphrastischen Texten fast der ganze metaphrastische Dezember vertreten ist. Die Georgspassio folgt hier unmittelbar auf eine Reihe von Texten des Dezember und Januar; auf Georg folgen Texte des März und Februar. Wie Georg in diese chronologisch so wenig

---

[1]) Beide sind veröffentlicht von Theophilos Joannu, *Μνημεῖα ἁγιολογικά*, Venedig 1884 S. 1—17; 18—39. Zum Inhalt der Vita vgl. P. Zerlentes, *Περὶ τοῦ ἀξιοπίστου τοῦ συναξαρίου Θεοκτίστης τῆς ὁσίας*, Byz. Zeitschr. 10 (1901) 159—165.

[2]) A. a. O. *σελ. ιβ' ἑξ.* Die weitere These des Verfassers, daß Niketas Paphlagon = Symeon Metaphrastes sei, widerspricht gut bezeugten Tatsachen und ist sicher falsch.

[3]) Byz. Zeitschr. 10 (1901) 160 unten.

[4]) Nur eine ganz kurze Notiz gibt Sp. Lampros, Catalogue of the Greek manuscripts on Mount Athos I (1895) 208. *Eine eingehende Beschreibung des Codex habe ich Krumbacher zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

geordnete Umgebung geraten ist, läßt sich nicht sagen. Gewiß ist er aber nicht aus einer reinen metaphrastischen Sammlung übernommen worden; denn in dem entsprechenden (die Monate Februar, März, April umfassenden) Metaphrastesbande figuriert zwar in der Regel der Text *Διοκλ.*,[1]) aber natürlich ohne die für Symeon Metaphrastes so kompromittierende Vorrede des Niketas.

Nach der oben besprochenen Georgspassio folgen im Codex Xeropotamu 144, fol. 454r —475r, noch das Wunder von dem durch die Bulgaren gefangenen Knaben und ein mit Wundern verquicktes Enkomion auf den hl. Georg. Mit dem Werkchen des Niketas hat diese Textgruppe offenbar nichts mehr zu tun; sie ist von einem späteren Redaktor eingeschoben worden. Näheres s. u. § 50.

2. *Der Athoshs zur Seite tritt ein zweiter älterer Texteszeuge in dem Codex 183 des Johannesklosters auf Patmos, Pergament, saec. XI. Diese von J. Sakkelion[2]) kurz beschriebene Hs enthält unter anderen nicht menologisch geordneten hagiographischen Texten eine *σύντομος διήγησις τοῦ μαρτυρίου τοῦ ἁγίου καὶ πανενδόξου μάρτυρος Γεωργίου ἐν εἴδει ἐπιστολῆς παραφρασθεῖσα ἐκ τῶν ἀρχαιοτέρων ὑπομνημάτων.* Dieser Text ist allerdings anonym; er ist aber sicher identisch mit der Bearbeitung des Niketas David in der Hs von Xeropotamu; denn seine Anfangs- und Schlußworte, deren Kenntnis ich Caspar René Gregory verdanke, stimmen mit denen des Athostextes überein.[3]) Er folgt auf den Text *Ἄρτι* (s. u. S. 192 ff.), bei dem, wie bei allen übrigen (6) Texten, ebenfalls kein Verfasser genannt ist. Da die Mehrzahl derselben zu dem metaphrastischen Menologium gehören, so mag der Abschreiber gewußt haben, daß die Bearbeitung des Niketas in dasselbe aufgenommen wurde. Das Fehlen seines Namens in dieser älteren Hs spricht nicht gegen seine Autorschaft; denn derartige Fälle kehren in den hagiographischen Hss häufig wieder.

26. Der Text *Διοκλητιανός* (Symeon Metaphrastes).

Der Text beginnt: *Διοκλητιανὸς ὁ Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ ἀναξίως τῶν σκήπτρων ἐπιλαβόμενος.*

I. Inhalt.

1. Historische Einleitung. Kaiser Diokletian hielt, da ihm alles nach Wunsch erging, viel auf die Verehrung der Götter und opferte ihnen reichlich. Durch ein Orakel beunruhigt, sucht er zu erfahren, wer auf Erden „die Gerechten" seien. Einer von den Priestern antwortet, das seien die Christen.

2. Christenverfolgung. Da beginnt er gegen die Christen zu wüten. Edikte werden in alle Provinzen gesandt. Die Gefängnisse werden von den Verbrechern geleert. Neue Foltern werden erfunden. Christen werden täglich gestraft. — Ähnlich Norm. Nr. 2.

3. Reichsversammlung. An den Kaiser kommen viele Eingaben, besonders von den Machthabern (*ἄρχοντες*) des Orients, daß seine Edikte von den Christen verachtet werden. Da versammelt der Kaiser alle Machthaber, besonders die des Orients, berät sich

---

1) Vgl. BHG² S. 290.

2) *Πατμιακὴ βιβλιοθ.*, Athen 1890 S. 103.

3) Inc. *Καὶ πῶς ἂν* (Xeropotamu: *μὲν*) *ἄλλως, τιμιώτατε καὶ τοῦ Θεοῦ ἄνθρωπε, τὸν πᾶσι τοῖς καλοῖς* .... des. *ταῦτα τῶν μεγίστων ἄθλων τοῦ μεγάλου ἀριστέως τὰ τρόπαια.* +

Digitized by Google Original from PENN STATE

mit ihnen und befiehlt ihnen, die Religion der Christen im ganzen Reiche auszurotten. Hiezu soll noch eine zweite und eine dritte Versammlung weitere Beschlüsse fassen.

4. Georgs Heimat und militärische Stellung. Im Feldlager (das aber noch gar nicht erwähnt ist) befand sich auch der Soldat Georg, aus Kappadokien, vornehmen Geschlechts, Sohn christlicher Eltern. Als Knabe verlor er den Vater, der in Gottesfurcht starb. Dann zog er mit seiner Mutter nach Palästina, woher sie stammte. Wegen seiner vornehmen Abstammung und seiner körperlichen Vorzüge wurde er Tribun in einem angesehenen Numerus; später wurde er von Diokletian zum Komes ernannt.

5. Georg vor der Reichsversammlung. Als dann auch seine Mutter starb (also ganz abweichend von der sonstigen Jugendgeschichte, nach der Polychronia kurz vor Georg das Martyrium erleidet; vgl. oben S. 119 f.), erbte er ein großes Vermögen und reiste zum Kaiser, um eine höhere Stellung zu erhalten (ähnlich bei Daphnop., s. o. S. 174). Er zählte damals 20 Jahre. Da er die gegen die Christen herrschende Wut wahrnimmt, verteilt er sein Gut unter die Armen, entläßt seine Sklaven, tritt am dritten Tage vor die Versammlung und spricht: „Kaiser und Rat, wie lange noch werdet Ihr gegen die Christen wüten?"

6. Verhör. Alle sind über Georgs Freimut erstaunt. Der Kaiser winkt seinem Freunde Magnentios, er solle antworten. Dieser verhört Georg, der sich als Christen bekennt. Diokletian sucht Georg durch Drohungen und Versprechungen umzustimmen.

7. Marter mit dem Speer. Georg beharrt auf seinem Glauben. Der Kaiser läßt ihn mit Speeren aus der Versammlung wegtreiben. Ein Speer, der zufällig seinen Leib trifft, biegt sich wie Blei zurück. — Das Speermotiv zuerst in Norm. Nr. 8, aber z. T. abweichend.

8. Marter mit dem Stein. — Wie in Norm. Nr. 9.

9. Marter mit dem Rade. — Ähnlich wie in Norm. Nr. 10. Doch ist die Beschreibung des Rades ganz verschieden (unter dem Rade sind Bretter mit Spießen und Haken angebracht, ähnlich wie bei Daphnop.) und die charakteristische Aufzählung der Heidengötter fehlt.

10. Georgs Wiedererscheinen vor dem Kaiser. — Ähnlich wie Norm. Nr. 11; doch fehlt der Psalm und Magnentios.

11. Anatolios und Protoleon. — Inhaltlich = Norm. Nr. 12.

12. Kaiserin Alexandra. Auch andere glauben an den Herrn, behalten aber den Glauben für sich, darunter auch die Kaiserin Alexandra. Als sie sich offen bekennen will, hält sie der Konsul zurück und schickt sie in ihr Haus. (Also in dem seltsamen Detail ganz abweichend von allen anderen Texten.)

13. Kalkgrube. — Freie Umarbeitung des Norm. Nr. 14. Doch fehlt das (wegen der Modifikation in Nr. 12 nicht mehr passende Auftreten der Kaiserin).

14. Glühende Eisenschuhe. — Stofflich = Norm. Nr. 15.

15. Ochsenfiesel. Georg, am nächsten Tage abermals vor den Kaiser geführt, mahnt ihn, von den Göttern zu lassen. Er wird auf den Mund geschlagen und mit Ochsenfieseln gepeitscht. — Also = Norm. Nr. 16 mit einem Zusatz.

16. Athanasios mit den Giften. Magnentios rät dem Kaiser, den Zauberer Athanasios beizuziehen. Dieser kommt mit allerlei Giften in Tongefäßen und erklärt, das eine (Gift) werde Georg zu allem gefügig machen, ein anderes werde ihn zum Tode befördern. Der Kaiser läßt Georg kommen und heißt ihn das bereitete Gift kosten (ἅψασθαι).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Georg erleidet keinen Schaden. Dann läßt er ihn das andere Gift trinken. Georg bleibt wiederum gesund. Alle, auch Athanasios, staunen. — Das Giftmotiv = Volksbuch, im Detail aber verschieden; auch von Daphnop. Nr. 14 abweichend.

17. Athanasios mit der Totenerweckung. Georg belehrt den Kaiser von neuem ausführlich über die Wahrheiten des Christentums. Athanasios schlägt vor, Georg solle einen Toten erwecken, der in dem gegenüber liegenden Sarge vor kurzem begraben worden sei. Magnentios fordert Georg auf, er solle das Zeichen wirken, und dann werden sich alle bekehren. Georg betet. Ein Geräusch. Der Tote tritt aus dem Sarge. Viele preisen Christus. Athanasios bittet den Märtyrer um Verzeihung. Diokletian hält eine Rede gegen Athanasios und Georg. Er verurteilt Athanasios und den Erweckten (!) zum Tode durch das Schwert und läßt Georg wieder ins Gefängnis führen. — Also das allgemeine Motiv = Nr. 17 des Norm.; im einzelnen aber manche starke und vergröbernde Abweichungen von Norm. wie auch den anderen Texten.

18. Georgs Tätigkeit im Gefängnis. — Stofflich = Norm. Nr. 18. Der Kapiklarios ist auch hier wie bei Daphnopates durch das farblose *φυλάσσοντες* ersetzt.

19. Erweckung des Ochsen. — Stofflich = Norm. Nr. 19.

20. Georgs Testament und Befehl über seine Beerdigung. Der Kaiser hört von Georgs Tätigkeit im Gefängnis und läßt ihn vor den Richterstuhl kommen, der beim Heiligtum des Apollo aufgerichtet ist. Georg wird in der Nacht durch eine Vision bestärkt. Er bittet den Gefängniswärter, er solle seinen (Georgs) Diener einlassen, und gibt diesem den Auftrag, wenn er gestorben sei, seinen Leichnam nach Palästina zu bringen und sein Testament zu erfüllen. — Also zuerst = Norm. Nr. 20; dann aber freie Erfindung des Bearbeiters, wobei das Motiv des Dieners Pasikrates und die in mehreren Texten vorkommende, in *Διοκλ.* selbst durch die Erwähnung Palästinas in Nr. 4 vorbereitete Beerdigung in Diospolis mitspielen.

21. Austreibung der Geister aus den Götzenbildern. — In der Hauptsache = Norm. Nr. 20.

22. Georgs und der Kaiserin Verurteilung. Kaiserin Alexandra will den Glauben an Christus nicht mehr verbergen. Diokletian läßt Georg rufen und tadelt ihn wegen seines Wortbruchs. Inzwischen kommt die Kaiserin, wirft sich dem Heiligen zu Füßen und schmäht die Götter. Diokletian spricht über Georg und die Kaiserin das Todesurteil. — Also = Norm. Nr. 21, doch mit einer durch die Neuerung in Nr. 12 bedingten Änderung.

23. Unblutiger Tod der Kaiserin. — Stofflich = Norm. Nr. 22.

24. Schlußgebet Georgs. Georg bittet Gott um Verzeihung für seine Feinde und Aufnahme seiner Seele. — Also = Norm. Nr. 23; doch fehlt das Motiv der Bitte an die Soldaten um Aufschub und die Bitte um Hilfe für die Anrufer seines Namens.

25. Hinrichtung Georgs. Georg wird am 23. April hingerichtet. — = Norm. Nr. 24, aber verkürzt; es fehlt die Angabe des Wochentages und der Stunde sowie des Verfassers Pasikrates.

II. Folgerungen.

1. Zu Grunde liegt dem Texte *Διοκλ.* zweifellos Norm. oder ein eng verwandter Text. Denn nahezu alle für Norm. charakteristischen Motive, von der Einleitung abgesehen, kehren in *Διοκλ.* wieder und zwar in derselben Reihenfolge: 1) Diokletian, 2) Edikt (in

Digitized by Google Original from PENN STATE

Διοκλ. Edikte), 3) Georgs Bekenntnis vor der Reichsversammlung, 4) das Verhör, 5) Speer, 6) Stein, 7) Rad, 8) Georgs Wiedererscheinen, 9) Anatolios und Protoleon, 10) Kaiserin Alexandras Bekehrung, 11) Kalkgrube, 12) Glühende Eisenschuhe, 13) Ochsenfiesel, 14) Totenerweckung, 15) Georgs Tätigkeit im Gefängnis, 16) Erweckung des Ochsen, 17) Austreibung der bösen Geister, 18) Georgs und Alexandras Verurteilung, 19) Unblutiger Tod der Kaiserin, 20) Georgs Schlußgebet und Hinrichtung.

2. Nur in wenigen Punkten weicht *Διοκλ.* von Norm. ab oder bietet Plusstücke: 1) Die historische Einleitung ist neu formuliert und enthält einige in Norm. fehlende Details (wie das Orakel, die Eingaben der Machthaber), 2) Erwähnung der christlichen Eltern Georgs, 3) Reise nach Palästina, 4) Früher Tod der Mutter, 5) Reise zum Kaiser behufs Erlangung einer höheren Stellung, 6) Athanasios mit den Giften, 7) Verknüpfung des Athanasios mit der Totenerweckung, 8) Georgs Testament. Auf ältere Tradition geht von diesen Motiven zurück 5) und 6). Doch sind auch sie frei umgearbeitet. Die übrigen sind in der Hauptsache frei erfunden. Gemeinsam ist den von Norm. abweichenden Partien in *Διοκλ.* ein seltenes Ungeschick der Erfindung bzw. Umgestaltung und eine plumpe Tendenz, die Vorgänge rationalistisch zu motivieren. Das Orakel in der Einleitung ist unverständlich. Die Erwähnung des Feldlagers in Nr. 4 ist nicht erklärt. Die Nachricht, daß beide Eltern Georgs christlich waren, soll seine Kindheit verklären, sie fehlt aber in der alten Überlieferung und widerspricht selbst der später erfundenen Jugendgeschichte, wo anfangs nur die Mutter christlich ist. Die Erzählung von der Übersiedelung Georgs und seiner Mutter nach Palästina soll den Georgskult in Diospolis historisch begründen. Der frühe Tod der Mutter, der dem mit der Jugendgeschichte verbundenen Martyrium der Mutter (s. o. S. 119 f.) widerspricht, ist erfunden, um das aus der ältesten Tradition stammende Detail, daß Georg sein Vermögen den Armen verteilte, gegen etwaige juristische Einwände zu stützen. Auf dramatische Steigerung oder auf Erhöhung der psychologischen Wahrscheinlichkeit für schwachmütige Leser berechnet, aber wieder denkbar ungeschickt ausgeführt ist die Modifikation der Bekehrungsgeschichte Alexandras. „Der Konsul" hält sie vom offenen Bekenntnis zurück und schickt sie ohne Federlesen in ihr Haus; erst später kommt es zum offenen Bekenntnis. In der Athanasiosgeschichte ist die Verwendung von zwei Giften durch die blöde Erfindung gestützt, das erste Gift solle den Heiligen gefügig machen, das zweite ihn töten! Ganz töricht erfunden ist auch das folgende Motiv, daß Athanasios, obschon er von Georg besiegt ist, gegen die ganz alte Überlieferung seine Rolle weiterspielt und den Rat erteilt, Georgs Kraft durch die Aufgabe der Totenerweckung zu erproben. Den Gipfel der Torheit erreicht der Einfall, daß nicht bloß der bekehrte Athanasios, sondern auch der vom Tode Erweckte hingerichtet wird. Der letztwillige Auftrag Georgs an seinen Diener — das Dienermotiv selbst ist alt — seinen Leichnam nach Palästina zu bringen, soll noch nachdrücklicher als die schon erwähnte Jugendreise nach Palästina die Lokalisierung des Georgskults erklären. Kurz, stofflich ist *Διοκλ.* = Norm. + zwei Motive aus dem Volksbuch + eine Reihe von wertlosen subjektiven Motivierungen und Verballhornungen.

3. Der Bearbeiter hat also den Normaltext zwar durch einige Zutaten aus dem Volksbuch bzw. einer verwandten Tradition bereichert, im übrigen aber durch Erfindungen und Modifikationen arg verballhornt und verwässert. Weggelassen hat er aus Norm. das Vorwort, den Text des Edikts und den Monolog Georgs, dann im weiteren Verlauf der Erzählung eine Reihe von konkreten Zügen, besonders in Nr. 10, 13, 17, 19, 21, 24, 25.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die in Norm. stark betonte Freundschaft des Diokletian und Magnentios wird in *Διοκλ.* (Nr. 6) nur gestreift. Die Auslassungen beruhen allem Anschein nach auf der echt rhetorischen Scheu vor dem konkreten Detail; daher fehlt z. B. auch der Name des Numerus (Nr. 4) sowie Wochentag und Stunde der Hinrichtung (Nr. 25). Die hervorstechendste Eigentümlichkeit des Textes bildet das Bestreben, durch geschäftige Ergänzung und Erklärung dem blöden Leser zu helfen, dem zweifelsüchtigen zu begegnen. Nach der inhaltlichen Seite ist *Διοκλ.* wohl das schwächste Stück in der ganzen griechischen Georgsliteratur, und es ist unbegreiflich, daß ein so seichtes Machwerk eine so ungeheuere Verbreitung gewinnen und viele Jahrhunderte neben den Texten Norm. und *Ἄρτι* die unbestrittene Oberherrschaft behaupten konnte.

Der Grund dieser weiten Verbreitung liegt wohl sicher in der Verbindung des Textes mit dem Namen des Symeon Metaphrastes und in der glatt korrekten Stilisierung. Wäre Symeon der Verfasser von *Διοκλ.*, so müßte sein Beruf zur Neubearbeitung der alten Martyrien stark angezweifelt werden. Es scheint aber, daß er hier einfach das Werk seines Vorgängers in seine Sammlung aufgenommen hat (s. o. S. 185 f.), so daß ihm nur eine indirekte Verantwortung für die Minderwertigkeit des Machwerks aufgebürdet werden kann. Vielleicht hat er sogar selbst später den Text durch eine eigene Neubearbeitung, durch *Ἄρτι*, ersetzt. Näheres hierüber u. S. 194 f.

III. Überlieferung und Ausgabe.

Der Text *Διοκλ.* ist in zahlreichen Hss überliefert, vor allem im Zusammenhang der Sammlung des Metaphrastes. Ich gebe nur eine kleine Liste, die leicht vermehrt werden könnte:

1. Barber. V 13, saec. XIII, fol. 203r—210r. Hier unter dem Namen *Συμεὼν μαγίστρου καὶ λογοθέτου.*
2. Laur. Medic. plut. 10, cod. 31, saec. XV, fol. 165r—186v.
3. Messan. 26, saec. XIII, fol. 139r—160v.
4. Messan. 27, saec. XI, fol. 256r—274v.
5. Paris. gr. 1505, saec. XII, fol. 53r—61v.
6. Paris. gr. 1551, saec. XIV, fol. 236r—249r.
7. Paris. gr. 1604, saec. XI, fol. 141r—170r. Vgl. den Catalogus Paris. S. 194, 254 f., 274 f.
8. Sinait. 527, saec. XIV, fol. 149r—161r.
9. Sinait. 528, saec. XIV, fol. 133v ff. Vgl. A. Vasiljev, Viz. Vremennik 14 (1908) 295, 297.
10. Vatic. gr. 679, saec. XI, fol. 69r—79r.
11. Vatic. Ottobon. gr. 411, saec. XIV, fol. 363r—378r. Vgl. den Catalogus Vatic. S. 20 f., 282 f.
12. Ven. Marc. II 160, saec. XVI (s. o. S. 135), fol. 49r—75v.

Herausgegeben ist der Text aus dem einen Cod. Medic. 10, 31 in den Acta Sanctorum, III. Aprilband (Antwerpen 1675), Appendix S. IX—XV. Die Ausgabe läßt alles zu wünschen übrig. Es scheint, daß einfach die Hs mit allem anorthographischem Wuste und sonstigen Fehlern abgedruckt worden ist. Vielfach ist der Wortlaut nur mit Hilfe eingreifender Emendationen verständlich. Doch habe ich wegen der Leichtzugänglichkeit der Ausgabe und der stofflichen Armut der Bearbeitung von einer Neuausgabe Abstand genommen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

27. Der Text Ἄρτι.

Der Text beginnt: *Ἄρτι τοῦ τῆς εἰδωλομανίας νέφους.*

I. Inhalt.

1. Vorwort. Diokletian und Maximian waren Anhänger des Heidentums. Sie erließen Befehle über die ganze Oikumene, die Götter zu ehren, die Christen zu bestrafen. — Am nächsten verwandt dem Texte des Daphnopates.

2. Georgs Heimat und militärische Stellung. Damals erstand wie ein Stern in der Finsternis Georg, aus Kappadokien, aus vornehmem Geschlechte. Pflegerin war ihm Palästina. Er war Komes im Numerus der Anikioren (so!). Er kämpfte gegen die Perser. — Also in der Hauptsache = Norm. Nr. 6. Das Motiv Perser ebenso in der historischen Einleitung des Daphnopates. Das Motiv Palästina in *Διοκλ.*

3. Georgs Bekenntnis. Um eine höhere Stellung zu erhalten, nimmt Georg sein väterliches Vermögen und begibt sich zu den Kaisern (dasselbe Motiv in *Διοκλ.* Nr. 5 und bei Daphnop. Nr. 4). Er sieht mit Schmerz, daß dort die Dämonen verehrt und Martern für die Frommen bereitet werden. Er bekennt sich als Christen. Die Tyrannen suchen ihn durch Drohungen und Schmeicheleien umzustimmen. — Also nur ganz allgemein = Norm. Nr. 6—7, mit einem Einschlage aus der Tradition *Διοκλ.* oder Daphnop.

4. Marter mit dem Speer. — Stofflich = Norm. Nr. 8.

5. Marter mit dem Stein. — Stofflich = Norm. Nr. 9.

6. Marter mit dem Rade. — Stofflich = Norm. Nr. 10. Doch fehlt, wie auch in *Διοκλ.*, die Aufzählung der Heidengötter.

7. Georgs Wiedererscheinen vor dem Kaiser. — Stofflich = Norm. Nr. 11. Doch fehlt einiges Detail, wie das Apolloheiligtum und Magnentios.

8. Anatolios und Protoleon. — Verallgemeinerung von Norm. Nr. 12. Es fehlen der Befehl des Kaisers und das Motiv „außerhalb der Stadt" (statt dessen nur „*ἐν τόποις ἐρήμοις*").

9. Kaiserin Alexandra. Die Kaiserin Alexandra bekennt sich mit wenig Freimut (*μικρὸν παρρησιασαμένη*) als Christin. — Also stofflich = Norm. Nr. 13, doch mit demselben Motiv des anfänglich nicht ganz offenen Bekennens der Kaiserin, das auch in *Διοκλ.* (hier jedoch schärfer betont) wiederkehrt.

10. Kalkgrube. — Zuerst = Norm. Nr. 14. Zum Schluß aber eine kleine Abweichung: das Bekenntnis der Anwesenden veranlaßt auch die Kaiserin, sich freimütig zu bekennen; also Fortführung des in Nr. 9 begonnenen Motivs der allmählichen Ermutigung der Kaiserin.

11. Glühende Eisenschuhe. — Stofflich = Norm. Nr. 15.

12. Ochsenfiesel. — Stofflich = Norm. Nr. 16. Es fehlt nur Magnentios.

13. Erweckung des Toten. — Verallgemeinerung von Nr. 17 des Norm. Doch fehlt das Erdbeben und das Gespräch des Kaisers mit dem Erweckten (wie auch in *Διοκλ.*).

14. Athanasios mit dem Erweckten. Der Kaiser läßt einen gewissen Athanasios, einen berühmten Zauberer, rufen. Dieser wird aber von Georg überführt und bekehrt sich mit vielen anderen. Alle werden mit dem erweckten Toten hingerichtet, nachdem sie von Georg die Taufe erhalten. — Das Stück fehlt in Norm. Es ist eine stark verwässerte und infolgedessen kaum noch verständliche Wiedergabe der Nr. 16 + 17 des *Διοκλ.* Doch fehlt dort das Motiv, daß die Verurteilten noch die Taufe von Georg erhalten.

Digitized by Google Original from PENN STATE

15. Georgs Tätigkeit im Gefängnis. — Verallgemeinerung von Norm. Nr. 18.

16. Erweckung des Ochsen. — Stofflich = Norm. Nr. 19. Es fehlt nur am Schluß das Gebet und die Stimme aus dem Himmel.

17. Austreibung der bösen Geister. — Stofflich und auch in der Darstellung ziemlich treue Wiedergabe von Norm. Nr. 20. Zum Schluß aber ein mit dem erwähnten Motiv der Steigerung in Nr. 9—10 zusammenhängender Zusatz: die Kaiserin, die jetzt noch mehr Freimut gewinnt, freut sich über die Verspottung der Götzenbilder. Dagegen fehlt das in *Διοκλ.* erhaltene Motiv, daß die Priester die Tötung Georgs verlangen (*αἶρε τοῦτον, βασιλεῦ* Norm. S. 49, 32 f. = *αἶρε τὸν μάγον τοῦτον, βασιλεῦ* in *Διοκλ.* S. XIV C).

18. Georgs Verurteilung. Der Kaiser fällt über Georg das Todesurteil. Ein Urteil über die Kaiserin wird nicht erwähnt, aber vorausgesetzt; denn der Verfasser fährt fort: *παραλαβόντες αὐτοὺς* (nämlich Georg und die Kaiserin). — Also in der Hauptsache = Norm. Nr. 21.

19. Unblutiger Tod der Kaiserin. — Stofflich = Norm. Nr. 22.

20. Schlußgebet Georgs. Georg bittet die Henker um einen kleinen Aufschub und fleht zu Gott um Aufnahme seiner Seele und um Verzeihung für seine Feinde. — Also im Anfang dem Norm. Nr. 23 näher stehend als der Text *Διοκλ.* Sowohl in *Ἄρτι* als in *Διοκλ.* fehlt die offenbar später als anstößige Anticipation empfundene Bitte Georgs um Hilfe für die Anrufer seines Namens.

21. Hinrichtung Georgs. Georg wird enthauptet am 23. April. — = Norm. Nr. 24. Es fehlt aber, wie in *Διοκλ.*, die Angabe des Wochentags und der Stunde.

II. Folgerungen.

1. Die Bearbeitung beruht, wie die obige Analyse zeigt, stofflich auf Norm. Seine wichtigsten Motive kehren in *Ἄρτι* alle in derselben Reihenfolge wieder. Doch hat der Verfasser, um ein wohl abgerundetes und allen Forderungen der Rhetorik genügendes Werk zu schaffen, mehrere Kürzungen und leichte Retouchen vorgenommen. Besonders hat er, ähnlich wie der Autor des *Διοκλ.*, um gleich in medias res einzutreten, die Einleitung durch Weglassung des typischen Vorwortes, des Edikts und des Monologs Georgs vereinfacht und sich auf eine kleine historische Vorbemerkung über Diokletian und Maximian beschränkt.

Außer dem wohl von ihm selbst geschaffenen Vorwort bietet der Verfasser aber einige Plusstücke über Norm., die er nicht selbst erfunden hat:

1) Das Motiv Palästina (Nr. 2).
2) Das Motiv, daß Georg sich um eine höhere Stellung bewarb (Nr. 3).
3) Das Motiv der allmählichen Steigerung des Freimutes der Kaiserin (Nr. 9—10; 17).
4) Athanasios im Zusammenhang mit der Erweckung des Toten (Nr. 14).

Alle diese vier Motive finden sich, nur zum Teil breiter ausgeführt, im Texte *Διοκλ.* (Motiv 1 in Nr. 4, Motiv 2 in Nr. 5, Motiv 3 in Nr. 12 und 22, Motiv 4 in Nr. 17). Motiv 1 kommt allerdings auch sonst, z. B. in Paris. vor, und Motiv 2 stammt aus dem Volksbuch. Dagegen finden sich charakteristische Details der Motive 3 (allmähliche Steigerung des Freimutes) und 4 (Verurteilung des Athanasios zusammen mit dem Erweckten) nur in *Διοκλ.* Mit ihm hat unser Text auch gemeinsam eine Reihe bezeich-

Digitized by Google Original from PENN STATE

nender Kürzungen, z. B. in Nr. 6, 7, 9, 12, 13, 16, 20, 21. Der Verfasser hat also außer Norm., der ihm als Hauptgrundlage diente, noch den *Διοκλ.* oder einen mit ihm eng verwandten Text benützt. Dafür, daß der Autor den Text *Διοκλ.* vor sich hatte, spricht folgendes: Die allmähliche Steigerung des Freimutes der Kaiserin ist in *Διοκλ.* konkret ausgeführt, in *Ἄρτι* rhetorisch verallgemeinert; die Athanasiosepisode, wie sie in *Ἄρτι* erscheint, wird erst verständlich durch Vergleichung des Textes *Διοκλ.*; ähnlich verhalten sich die zwei Texte in der Behandlung des Motivs der Verurteilung der Kaiserin (vgl. die obige Analyse des Textes *Ἄρτι* Nr. 9, 14, 18).

2. Eigentum des Verfassers ist seine von den übrigen Texten, auch von *Διοκλ.* stark abweichende Form: der raffinierte kirchliche Rhetorenstil mit den zahllosen Schriftzitaten, Bildern, Vergleichen, Antithesen, Isokolen, Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, mit seiner Scheu vor konkretem Detail und vor der landläufigen Benennung der Dinge, seinem Behagen an geschraubten Ausdrücken, verschlungenen Wortarabesken und stilistischen Eiertanzkünsten. Beispiele bietet jede Seite. Ich greife nur zwei heraus: Wenn der Normaltext kurz und sachlich erzählt, daß der Kaiser, während Georg auf dem Rade festgebunden war, zum Frühstücken ging „*ἀνεχώρησεν εἰς τὸ ἀριστῆσαι*" (oben S. 45, 6), gebraucht unser Rhetor zur Mitteilung dieser harmlosen Tatsache folgenden Riesenschnörkel: *οἱ μὲν κολάζοντες μετὰ τὸ διαθεῖναι ταύτῃ τὸν ἅγιον ἀνεχώρουν τῆς γαστρὸς αὐτοὺς εἰς τὴν συνήθη καλούσης λειτουργίαν, ἐκείνους φαμέν, οἵτινες διετέλουν ἐν βρώσει ἄρτου τὸν τοῦ Χριστοῦ λαὸν κατεσθίοντες* (S. XVI E = Migne P. gr. 115, 148 D). In *Διοκλ.* fehlt das Motiv. Die Kalkgrube wird in Norm. klipp und klar also eingeführt: *ἐκέλευσεν βληθῆναι τὸν ἅγιον Γεώργιον εἰς λάκκον ἀσβέστου προσφάτως κατασβεννυμένης* (oben S. 46, 10 f.). Ganz ähnlich erzählt der Text *Διοκλ.* (S. XI B): *κελεύει τὸν ἅγιον παραχρῆμα εἰς λάκκον ἀσβέστου προσφάτως σβεσθείσης ἐμβληθέντα.* Selbst das dem Wesen der Gattung gemäß stark rhetorisch ausgeschmückte Enkomion des Andreas von Kreta nennt hier das Kind noch beim Namen: *λάκκῳ γοῦν συγκλείσαντες τὸν ἀοίδιμον ἀσβέστου νεωστὶ σβεννυμένης μεστῷ* (Acta SS. Apr. III S. XXIII B). Unser Wortkünstler aber hält es für nötig, den gelöschten Kalk mit einer Entschuldigung und allerlei pretiösen Wendungen einzuführen: *τιτάνῳ γοῦν, ὃν σύνηθες καλεῖν ἄσβεστον, ἄρτι σβεσθέντι, ἢ τό γε ἀληθέστερον εἰπεῖν ἀναφθέντι συγχωσθῆναι κελεύει* (S. XVII B = Migne 115, 149 D).

III. Autorfrage.

Die Frage nach dem Verfasser des Textes *Ἄρτι*, die seit Allatius gelöst schien, ist durch A. Ehrhard von neuem in Fluß gekommen. Ich lege kurz den Tatbestand dar: Dem Symeon Metaphrastes ist der Text *Ἄρτι* von Leo Allatius, Diatribe de Simeonum scriptis S. 125, zugeschrieben worden. A. Ehrhard folgte ursprünglich (Festschrift S. 70) der Annahme des Allatius.[1]) Später hat Ehrhard, indem er die ursprüngliche Gestalt des 9. metaphrastischen Buches, das den Februar, März, April umfaßte, besonders auf Grund des Codex Ferrar. 321, saec. XIII, rekonstruierte (Röm. Quartalschrift 11, 84 ff.), dem Symeon

[1]) Wenn aber Ehrhard a. a. O. Anm. 2 bemerkt, in der Angabe des Pariser Katalogs S. 227, daß der zweite Text im Paris. 1529 verschieden sei von dem Texte des Vatic. 1079 (Migne 115, 141 ff., also von dem Text *Ἄρτι*), liege ohne Zweifel ein Fehler vor, so ist das nicht richtig. Der Paris. 1529 enthält tatsächlich zuerst (fol. 184r—208r) den Text des Daphnopates (s. o. S. 179), dann (fol. 208v—220v) den Text *Διοκλ.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

den Text *Διοκλ.* zugeteilt, der im Paris. 1529 von erster Hand als *σύγγραμμα τοῦ λογοθέτου* bezeichnet wird und „in den meisten Hss wiederkehrt, die auf dem 9. Buche des Metaphrasten beruhen." „Da jedoch gerade für den hl. Georg, dessen außerordentliche Verehrung im byzantinischen Reiche bekannt ist, eine Reihe von Texten vorhanden waren, so ist es leicht erklärlich, daß manchmal ein anderer Text an die Stelle des metaphrastischen tritt."

Im Barber. V 13 und im Paris. 1529 wird, wie erwähnt, der Text *Διοκλ.* dem Symeon zugeteilt. Dagegen ist im Vatic. 1246, s. XIII, der Text *Ἄρτι* dem Symeon zugeschrieben (s. u.). Im Codex Paris. 401, s. XIV—XV, endlich ist der Text des Daphnopates unter dem Namen des Symeon Magister und Logothetes *τοῦ δρόμου* überliefert, was jedenfalls zeigt, wie vorsichtig man hier den handschriftlichen Angaben gegenüber sein muß. Zuletzt teilte mir Ehrhard mündlich mit, daß seine weiteren handschriftlichen Forschungen besonders auf dem Athos zu dem Ergebnis geführt haben, daß im 9. Metaphrastesbuch meistens der Text *Διοκλ.*, dagegen nur selten und namentlich in erweiterten Hss der Text *Ἄρτι* vorkommt.

Trotz dieser Wendung der handschriftlichen Forschung zugunsten der Annahme, daß *Διοκλ.* der metaphrastische Georgstext ist,[1]) bleiben folgende Bedenken übrig: 1) Der Text *Διοκλ.* (oder ein ihm sehr ähnlicher) ist durch eine Athoshs als Werk des Niketas erwiesen. S. o. S. 181 ff. 2) Auch der Text *Ἄρτι* wird handschriftlich dem Symeon zugeteilt und kommt, wie mir A. Ehrhard selbst bestätigt, öfter auch in der metaphrastischen Sammlung vor. 3) Beide Texte sind inhaltlich eng verwandt und zwar so, daß der Text *Ἄρτι* den Text *Διοκλ.* voraussetzt. Es wäre also denkbar, daß der Metaphrast zuerst den von Niketas zubereiteten Text *Διοκλ.* aufnahm, dann aber mit Hilfe dieses Textes und des Normaltextes den Text *Ἄρτι* ausarbeitete und diesen seiner Sammlung einverleibte. Zur weiteren Klärung der verwickelten Frage wäre vor allem eine eindringende, grammatisch-stilistische Vergleichung der sicher metaphrastischen Texte mit den zwei um seinen Namen streitenden Georgsgeschichten wünschenswert.[2])

Wie es sich aber auch mit dieser Autorfrage verhalten mag, sicher bleibt: Wir haben drei nach den Grundsätzen der kirchlichen Rhetorik, wie sie seit dem 10. Jahrhundert wieder in Übung kam, ausgeführte schönrednerische Bearbeitungen der Georgspassion, die auch in der stofflichen Behandlung manche Ähnlichkeit aufweisen, die des Daphnopates und die zwei unter sich besonders eng verwandten Texte *Διοκλ.* und *Ἄρτι.*

---

[1]) *Auch die 2. Auflage der BHG (1909) nimmt den Text *Διοκλ.* in die Synopsis Metaphrastea auf (S. 290).

[2]) Ich kann jetzt auf diese weit ablenkende Nebenfrage nicht eingehen, möchte sie aber einem jüngeren Forscher zur Beachtung empfehlen. Am besten würde das Problem ganz allgemein gestellt und der Versuch gemacht, die formalen Eigentümlichkeiten des Symeon auf der Folie der älteren Hagiographie und, was freilich schwerer ist, seiner ähnlich rhetorisch gebildeten nächsten Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger möglichst scharf herauszuarbeiten. Damit würde vermutlich ein brauchbares Instrument gewonnen, um das auch sonst noch mehrfach unsichere Eigentum des Metaphrasten mit größerer Sicherheit abzugrenzen und die Ergebnisse der rein handschriftlichen Prüfung des Problems zu ergänzen. Verdienstlich wäre auch eine Untersuchung der in dieser rhetorisierenden hagiographischen Literatur vorkommenden sprichwörtlichen Wendungen, die eine Ergänzung ähnlicher Arbeiten, wie der von A. Hotop über die Sprichwörter des Eustathios (Jahns Jahrb., Supplementbd. 16, 249 ff.), und eine Vorarbeit für das sehnlich erwartete neue Corpus Paroemiographorum Graecorum ergäbe.

Digitized by Google Original from PENN STATE

IV. Überlieferung und Ausgabe.

Ich nenne nur zur Orientierung einige Codices nach den Bollandistenkatalogen:

1. Barber. IV 38, saec. XIII—XIV, f. 6r—10r.

2. Chalc. monast. *τῆς θεοτόκου* (jetzt in der Handelschule auf der Insel Chalke bei Konstantinopel) 62, saec. XIV, f. 49v—57v.

3. Paris. gr. 1021, saec. XVI, f. 139v—160r.

4. Paris. gr. 1500, saec. XII, f. 202v—213v.

5. Vatic. gr. 1079, saec. XIV—XV, f. 146r—158v.

6. Vatic. gr. 1245, saec. XI—XII, f. 173v—181v.

7. Vatic. gr. 1246, saec. XIII, f. 81v—86r. Hier unter dem Namen des *Συμεὼν μαγίστρου καὶ λογοθέτου.*

8. Ven. Marc. VII 29, saec. XIII—XIV, f. 233r—239v.

Ediert ist *Ἄρτι* unter dem Namen des Symeon Metaphrastes aus dem späten Cod. Vatic. 1079 in sehr mangelhafter Weise in den Acta Sanctorum, III. Aprilband (Antwerpen 1675) S. XV—XIX. Darnach wiederholt bei Migne, Patr. gr. 115, 141—161.

28. Die Bearbeitung des „Rhetors" Georg.

Im Codex Neapol. II. C. 34 (92), fol. 134v—147v, steht eine bisher unbeachtete Passio des hl. Georg. Überschrift und Anfang lauten:

Μαρτύριον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου συγγραφὲν παρὰ Γεωργίου ῥήτορος.

Οἱ μὲν τὴν χρυσίτην γαῖαν μεταλλεύειν (*μεταλλατεύειν* Hs) *λαχόντες ἐργάται, ἡνίκ'* (*ἡίκ'* Hs) *εὕρωσιν μέταλλον* (*μετάλον* Hs), *ψήγματα τοῦ ζητουμένου προβάλλουσιν* u. s. w. Die Passio selbst beginnt mit den Worten: *Τῆς εἰδωλομανίας ἤδη τῷ νέφει τὴν οἰκουμένην ὅλην διαλαμβάνοντα* (so) *καὶ μικροῦ πάντων ὅλῳ ποδὶ χωρούντων πρὸς τὴν ἀσέβειαν, Διοκλητιανοῦ τότε καὶ Μαξιμιανοῦ τὴν βασίλειον ἰθυνόντων ἀρχὴν* u. s. w. Am oberen Rande steht von erster Hand die Notiz: *ὦ Γεώργιε τοῦ Χριστοῦ στρατιῶτα ἀρήγει* (so) *μοι παν*ᵗ (unklar, ob *πάντα* oder *πάντως* gemeint ist) *δέμας καὶ ἦτορ.*

Eine Ausgabe des Textes würde, wie sich bald zeigen wird, nicht die Mühe lohnen; ich beschränke mich daher auf eine orientierende Analyse und die nötigen Folgerungen.

I. Inhalt.

1. Vergleich der Sänger von Heldentaten mit Goldgräbern und Bitte um gespannte Aufmerksamkeit.

2. Als der Götzendienst die Erde beherrschte, wollten die Kaiser Diokletian und Maximian die Gottlosigkeit noch befördern.

3. Sie riefen daher alle Könige zusammen und berieten sich mit ihnen.

4. Sie sandten Briefe über den ganzen Erdkreis, man solle die Götzen verehren, die Christen aber bestrafen und töten.

5. Da trat Georg auf, einem leuchtenden Sterne gleich.

6. Seine Heimat war das Dorf Kappadokien.

Digitized by Google Original from PENN STATE

7. Sein Vater war Gerontios.
8. Seine Mutter Polychronia.
9. Seine Pflegerin Palästina.
10. Er stammte aus einer christlichen Familie.
11. „Ich will erzählen, wie seine Empfängnis stattfand."
12. Die Perser plünderten einmal das Kappadokierland.
13. Da trat in ein Häuschen ein Mann Namens Gerontios und fand dort Polychronia.

14. Er wohnte ihr bei, wider ihren Willen; denn sie war sittsam und (wissenschaftlich) gebildet.

15. Während sie (sc. Polychronia und ihre Eltern) viele Tage lang, wie natürlich, diesen Unfall bedauerten, kam zu ihnen ein Christ Namens Prochoros.

16. Dieser hieß sie ruhig sein und prophezeite, daß das Kind ein Diener Christi sein und daß Gerontios bald „zu uns" kommen und „unseren" Glauben erneuern werde.

17. „Und glaubet nicht, daß uns das durch einige ‚Fälle' begegnet sei, sondern damit aus dem geringen und verdüsterten Land der Perser ein lichtreicher Stern aufgehe, die ganze Erde erleuchte und Christum nachahme."

18. Nun kam die Geburt des Knaben, eine Leuchte für das Haus.

19. Als er 22 Jahre alt war, zeichnete er sich aus als Tribun des Gardekommandanten.

20. Dann wurde er zum Komes befördert.

21. Als nun der dreiste Narsaios den Perserkrieg gegen die Christen erregte, kämpfte auch Georg tapfer mit.

22. Um eine höhere Ehrenstellung zu erlangen, nahm er sein Geld und begab sich zu den Kaisern.

23. Er hörte eine Stimme: „Georg, was stehst du müßig? Hörst du nicht den Herrn, der zur Hochzeit ruft?"

24. Der Kaiser war mit seinen Magnaten versammelt; zusammen waren es 72.

25. An David denkend, tritt Georg vor sie. Längere biblische Ausführung.

26. Marterwerkzeuge waren gegen die Frommen aufgestellt, Georg aber bekennt sich als Christen.

27. Davidisch spricht er: „Was ist das für eine schlechte und unreine Versammlung?"

28. Sie wundern sich über seinen Freimut, drohen ihm mit Martern, versprechen ihm Ehren.

29. Er wird an einem Holze aufgehängt und mit einem Knüttel auf den Leib geschlagen.

30. Der Knüttel biegt sich wie Blei und zergeht wie Wachs.

31. Georg wird im Kerker in den Fußblock gespannt.

32. Ein schwerer Stein wird ihm auf die Brust gelegt.

33. Ein mit scharfen und spitzigen Schwertern versehenes Rad wird hergestellt.

34. Der Heilige wird darauf gebunden und in Stücke zerschnitten.

35. Die Quäler, denen beim Anblick übel wurde, gehen zum Essen; der Heilige bleibt ans Rad gefesselt.

36. Da kommt eine Stimme aus dem Himmel und ein Engel befreit den Heiligen vom Rade.

37. Er erscheint wieder vor dem Herrscher und seinen Leuten,

38. die dem Apollo, Hermes, Dionysos und ähnlichen Göttern opferten.

Digitized by Google Original from PENN STATE

39. Georg gibt sich zu erkennen und schmäht die Götzen.
40. Anatolios und Protoleon bekehren sich.
41. Sie werden an einem einsamen Orte hingerichtet.
42. Die Kaiserin Alexandra bekehrt sich.
43. Der Kaiser läßt den Heiligen in eine Kalkgrube werfen und bewachen.
44. Er befiehlt Soldaten, die Gebeine zu sammeln und zu vernichten.
45. Sie finden Georg lebend und heil und mit Blumen bedeckt und preisen Gott.
46. Auch die Kaiserin mit dem Volke bekennt sich freimütig.
47. Der Kaiser fragt Georg, wer ihn belebt habe.
48. Georg antwortet: „Christus."
49. Dem Heiligen werden glühende Eisenschuhe angetan.
50. Er wird wieder ins Gefängnis geworfen. Disputation zwischen dem Kaiser und Georg.
51. Georg wird mit Ochsenfieseln gepeitscht.
52. Weitere Disputation mit dem Kaiser.
53. Magnentios verlangt als Zeichen die Erweckung eines Toten.
54. Der Tote (kein Name) steht auf und wird von Georg getauft.
55. Er wird um Lebenszeit und Glauben befragt und bekennt, daß er ein Götzenpriester war.
56. Durch dieses Wunder bekehren sich 100 Männer und werden hingerichtet.
57. Nun läßt der Kaiser den Zauberer Athanasios kommen; dieser wird aber von Georg überführt (ohne Angabe, auf welche Weise).
58. Der Heilige wirkt im Kerker Heilungen.
59. Glykerios: Ochsenerweckung; Bekehrung; Hinrichtung.
60. Georg wird mit eisernen Nägeln zerkratzt.
61. Ein starkes Gift wird ihm zu trinken gegeben. Ohne Erfolg.
62. Der Herrscher läßt ihn mit einer schweren Kette (*κλοιῷ βαρυτάτῳ*) am Halse fesseln.
63. Dann läßt er ein ehernes Bett glühend machen, das Feuer durch Naphtha und Schwefel verstärken und den Heiligen darauf legen.
64. Georg bleibt unversehrt.
65. Der Herrscher läßt ihm flüssiges Blei eingießen. Ohne Erfolg.
66. Georg wird in eine Maschine mit spitzigen Nägeln gesteckt,
67. in einen Kessel mit flüssigem Blei geworfen.
68. Neue Martern (ohne nähere Angabe).
69. Magnentios rät zur Milde.
70. Diokletian sucht Georg durch Güte zum Opfern zu überreden.
71. Georg fügt sich scheinbar.
72. Herolde verkünden seinen Entschluß.
73. Austreibung des Geistes aus der Apollostatue und Zerstörung der Götzen.
74. Die Götzenpriester verklagen Georg (das an dieser Stelle durch die Georgsliteratur sich hinziehende Wortspiel, das bei Daphnopates *ἀνίεροι ἱερεῖς* lautet, opfert der Rhetor einem gelehrten Worte zuliebe: *ἀνίεροι ἀρητῆρες*).
75. Die Kaiserin Alexandra bekennt sich ganz offen.
76. Disputation zwischen dem Kaiser und Georg.
77. Diokletian berät sich mit Maximian und Magnentios.

Digitized by Google Original from PENN STATE

78. Magnentios rät zur Hinrichtung durch das Schwert.
79. Todesurteil über Georg und die Kaiserin.
80. Unblutiger Tod der Kaiserin.
81. Gebet Georgs.
82. Hinrichtung am 23. Dystros.

II. Folgerungen.

1. Wie die Analyse erkennen läßt und die von mir durchgeführte Untersuchung des vollständigen Textes bestätigt, ist die Bearbeitung des „Rhetors" Georg aus folgenden Stücken zusammengesetzt: Vorwort + Anfang des Textes Ἄρτι + Prochorosnovelle + Text Daphnopates. Des Näheren verhält es sich mit dieser Kompilation also:

Das kleine Vorwort, das mit einem umständlichen Vergleiche des Hagiographen mit Goldgräbern anhebt und in eine anmaßliche Aufforderung zu ungeteiltester Aufmerksamkeit (*κελεύω τοῖς πᾶσι σχολάσαι καὶ ἀοκνότατά μοι διανοεῖσθαι*) ausläuft, stammt von dem Rhetor selbst, wie das Fehlen des Vergleiches in der ganzen übrigen Georgsliteratur und die Ähnlichkeit des Stils mit den übrigen Partien beweist.[1]) Die Einleitung des erzählenden Teils bis zur Empfängnisgeschichte hat der Autor größtenteils wörtlich aus Ἄρτι entnommen; nur gegen den Schluß hat er etwas geändert und die Namen der Eltern Georgs, offenbar aus der gleich folgenden Prochorosgeschichte, in recht ungeschickter Weise eingefügt. Die Empfängnisgeschichte ist ein dürftiger Auszug aus der Prochorosnovelle (s. o. S. 103 ff.), der ganz äußerlich und ohne Verkleidung der Fugen in die Passio eingeschoben ist. Stofflich hat der Rhetor die verfängliche Episode durch plumpe Retouchen vergröbert; u. a. glaubte er der Jungfrau Polychronia, deren Ignoranz das Original, wohl zur Entschuldigung ihres Fehltrittes, ausdrücklich betont, die nach seiner Auffassung unerläßliche wissenschaftliche Bildung zuteilen zu müssen. Darnach kehrt er aber nicht, wie man erwartet, zu seiner ersten Hauptquelle Ἄρτι zurück, sondern wendet sich zu Daphnopates, dem er bis zum Schluß treu bleibt. Hiezu hat ihn wohl die Beobachtung veranlaßt, daß Daphnopates an Martern und Wundern viel reicher ist als Ἄρτι. Allem Anschein nach hat er aber diesen Text aus dem Gedächtnis benützt; nur so kann man die seltsame Art erklären, wie er die Athanasiosepisode wiedergibt: an der Stelle, wo sie bei Daphnopates steht (nach Nr. 48), hat er sie offenbar vergessen; dann aber holt er sie stückweise nach, indem er zuerst (Nr. 57) den Zauberer Athanasios ohne eine nähere Erklärung, also ganz unverständlich, erst später (Nr. 61) den Giftbecher erwähnt. Das Persermotiv der Prochorosgeschichte hat er mit dem von Daphnopates erzählten Perserkrieg des Narsaios verwoben. Im übrigen beschränkt sich seine Tätigkeit auch im Hauptteil der Erzählung auf Umstilisierung und Verkürzung der Vorlage und unwesentliche Zusätze und Ausschmückungen. Stofflich ist also der Text nur von Wert durch die

[1]) *Auch dieser letzte Rest geistigen Eigentums muß dem Rhetor Georg abgesprochen werden; denn dieses Vorwort kehrt am Anfang einer Rede *εἰς τὴν ἀπογραφὴν τῆς θεοτόκου* wieder, die in zahlreichen Panegyriken teils anonym, teils unter dem Namen des Athanasios von Alexandrien zum 24. Dez. steht, und deren Überlieferung durch den Cod. Mosq. 215 (Vlad.) fol. 66ᵛ—72 bis in das 9. Jahrhundert hinaufreicht. Sie ist in der Maurinerausgabe des Athanasios gedruckt (III, 404—409) und bei Migne, P. gr. 28, 943—958 wiederholt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

seltene Prochorosnovelle, die uns sonst nur durch die Athener Hs und den Messinatext (s. u. § 40) bezeugt ist.

2. Nach seinem literarischen Charakter gehört das Werkchen, wie die obige Analyse zeigt, trotz der Einkleidung in die Form eines Vortrags zu den Bearbeitungen der Passio und ist daher hier zu ihnen, nicht zur Gruppe der Enkomien gestellt worden.

III. Darstellung.

Interessanter als durch den Stoff ist die Mischredaktion des Rhetors Georg durch ihre sprachgeschichtlich instruktive Darstellung. Auch ein durch die stärksten Proben mittelgriechischer Sprachwirrung abgehärteter Leser erlebt hier Überraschungen. Die Diktion bewegt sich in den äußersten Extremen eines hochtrabenden Archaismus und einer kindlichen Unbeholfenheit. Den Gipfel stilistischer Kunst sieht der Rhetor offenbar in einer jonisch-episch kolorierten Formenlehre und in einem mühsam zusammengesuchten, vornehmlich homerischen Wortschatz. Mit Vorliebe gebraucht er jonische oder pseudojonische Formen wie *ἔην*, *ἔειπεν*, *ἐμέοις*, *ἀνιστέην* (fol. 142^{r} = *ἀναστῆναι*), *σφώοις* (= *σφετέροις*), *νόον*, *ἡ γαῖα* u. s. w. Einige poetische oder gesuchte Wörter sollen des Rhetors Gelehrsamkeit beweisen, verraten aber durch ihre häufige Wiederkehr nur seine klägliche Wortarmut, z. B. *ἶλλος* st. *ὀφθαλμός*; *μόρος* st. *θάνατος*, davon ein Inf. Aor. *μορεῖν* = *ἀποθανεῖν*; *γῆρυς* st. *λόγος*; *κῦδος*; *ὠτειλή*; *σμῆνος*; *μέδων*; *ἕρκος* st. *στόμα*; *ἀρητήρ* st. *ἱερεύς*; *Δύστρος* für April; *πολύμητις*; *ἀείζωος*; *ἐχεπευκής*; *ἀριφραδής*; *ἀλκμαῖος*; *ὠκέα* (Adverb); *ἐκτραγῳδῶ*; *ἐνωτίζομαι*; *ἀμφί* st. *περί*; *αὐτάρ* und *ἀτάρ* u. s. w. Manches in diesem krausen Wortschatz ist auch dunkel; so bezeichnet der Rhetor das böse Folterrad, das in der ganzen übrigen Georgsüberlieferung *τροχός* heißt, konsequent mit *ὁ βέβρυξ* (Gen. *τοῦ βέβρυκος*), worin wohl *βέμβηξ* = Kreisel steckt; in ähnlicher Weise wird der Speer, mit dem Georg auf den Leib geschlagen wird, zu einem Knüttel (*ὁ χεός* = *χαιός*). Dunkel (wohl Mißbildung von *φαίνω*) ist auch das an derselben Stelle wie *χεός* und öfter vorkommende *φῶε*: *ὡς φῶε καὶ ὁ μὲν χεὸς ὁ τύπτων μολύβδου δίκην ἐστρέφετο* (fol. 137^{v}); *ἄμφω* gebraucht der Verfasser = zusammen, z. B. *ἐπιχέοντες νάφθα ἄμφω καὶ θεῖον* fol. 143^{v}. Manches Unverständliche beruht wohl auf Schreibversehen des Kopisten, z. B. *ἀκάχμερος* (Epithet der Nägel) st. *ἀκαχμένος* (fol. 138^{r}); *γάλγος* st. *γλάγος* (fol. 147^{v}). Einen grotesken Gegensatz zu den archaischen Lappen bilden die seltsamen Verstöße gegen die griechische Formenlehre und Syntax und gegen die Elemente der sprachlichen Logik. Selbst die erlesenen Wörter, mit denen der ignorante Wortprotz zu imponieren sucht, versteht er nicht zu deklinieren; das alte *μέδων*, das er für die sonst in der Georgsliteratur üblichen Termini *βασιλεύς*, *τύραννος*, *ἄναξ* gebraucht, ist bei ihm gleichsilbig *τοῦ μέδω*, *τὸν μέδω*; er schreibt *τοῦ Ἀπολλώνου* st. *Ἀπόλλωνος*; einer seiner Lieblingsausdrücke ist *μαλᾶ* (!) *εἰκῶς*; selbst Vulgärformen wie *τοῦτος* st. *οὗτος* entschlüpfen ihm. Vor allem aber zeigt sich die sprachliche Unfähigkeit des Rhetors auf dem Gebiete der Syntax. Sie ist so verwildert, daß man den Text gründlich durchkorrigieren müßte, um ihn lesbar zu machen. Was hier geboten wird, geht weit über das Maß der Freiheiten hinaus, wie sie in der volksmäßigen Koine auch sonst vorkommen und sich hier eine Art Bürgerrecht erobert haben.[1])

[1]) Ich meine die Lizenzen, über die wir jetzt durch L. Radermacher, Besonderheiten der Koine-Syntax, Wiener Studien 31 (1909) 1 ff., so trefflich unterrichtet sind.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Erträglich wird Georgs Diktion nur da, wo er seine Quelle Daphnopates, sei es, weil er sie streckenweise doch einsah, oder, weil er sich genauer an sie erinnerte (s. o. S. 199), annähernd wörtlich wiedergibt. Als Probe dieser Karrikatur einer Schriftsprache gebe ich die Prochorosepisode mit den unmittelbar vorausgehenden und folgenden Sätzen; zur Beurteilung und zum Verständnis mag die S. 103 ff. abgedruckte ausführliche Erzählung beigezogen werden. Um dem Autor nichts zu nehmen und nichts zu geben, konserviere ich auch die Orthographie der Hs; nur setze ich der Deutlichkeit halber große Anfangsbuchstaben und löse die Abkürzungen auf:

(fol. 135r) *τότε δὴ τότε καὶ ὁ θαυμαστὸς στρατιώτης ὁ μέγας Γεώργιος, τῷ τοῦ Χριστοῦ τῷ ὄντι γεώργιον σπέρμα. ἀστέρά τινα τῶν διαφανῶν εἰκονίζων ἐν σκότει τῆς ἀσεβείας ἐδείκνυτο. τούτου πατρὶς μὲν ἡ Καππαδοκῶν κώμης* (so). *πατρὸς μὲν περιφανοῦς Γερόντιος τοὔνομα, ἡ δὲ μήτηρ Πολυχρονία, τροφὸς δ' ἦν ἡ Παλαιστίνη, τὸ δὲ σέβας ἐκ προγόνων ἦν εὐσεβέστατον. καὶ περι ἧς ὑποθέσεως ἐνοεῖν μοι ἅπας, κἀγὼ τὸν τρόπον εἰρήσομαι, πῶς τούτου ἡ σύλληψις ἐγεγώνει* (abgekürzt). *καί ποτε τὸ τῶν Περσῶν γένος λεηλατῆσαι ἐβόλοιντο* (so) *τὴν τῶν Καππαδόκων γαίαν· οἳ καὶ παραγενώντες, ἐν τινι οἰκίσκω εἰς ἴει ἄνθρωπός τις τοὔνομα Γερόντιος, κἀκεῖ τήνδε Πολυχρονίαν εὑρῶν ταύτην συνεύνησεν ἄκων καὶ μὴ βουλομένην. εἶν δὲ ἄγαν σώφρον καὶ τοῖς γράμμασιν μεμυημένη. ἐφ' ἱκανὰς δ' ἡμέρας ἀδημονούντων τὴν συμφορὰν καὶ μαλᾶ εἰκῶς, ἄνθρωπός τις σεβόμενος τὴν τοῦ Χριστοῦ πίστιν τοὔνομα Πρόχορος θείας* | (fol. 135v) *γνώσεως πλήρης, τούτος κατἄμφω ἠρεμεῖν* ⟨zu ergänzen etwa *ἐκέλευσε*⟩ *καὶ τὸν τεχθὲν* (so) *ἐξ αὐτῆς παίδαν, πρὸεἴρηκεν ὅτι Χριστοῦ δούλος μέλει γενέσθαι, ὅτι ἔτι καὶ πρὸς μικρὸν ὁ Γερόντιος πρὸς ἡμᾶς ἥκει. καὶ ἀνακαινισθεῖ τὴν ἡμετέραν ἡμῶν πίστιν καὶ δι' ἧς ὑποθέσεως τῷ θεῷ ἀφιερωθεῖ. καὶ μὴ τούτο οἴεσθαι ὅτι διά τινων πτώσεων τούτο συνέβει ἡμῖν, ἀλλ' ἵνα ἐκ τῆς χθαμαλῆς καὶ ζεζωφομένης γαίης τὴν* (!) *τῶν Περσῶν, ἄστρον τι πολύφωτον ἀνατελεῖ καὶ φωτιεῖ γαῖαν πᾶσαν, καὶ μιμηθήσεται μαλᾶ εἰκῶς τὸν ὑπὲρ ἡμᾶς ἐλθόντα εἰς θάνατον. ἤδη δὲ τὰ γενέθλια τοῦ παιδὸς ἥκασι, φᾶος ἐν ἐκείνη τῇ ὥρα τῷ οἴκω ἀπέλαμψεν. ἴκμαζε δὲ τὴν ἥλιξ* (st. *ἡλικίαν*!), *καὶ χάριτι ἔμπλεος ὑπὸ θεοῦ ἐστηρίζετο ἀννοήτως καὶ ἀμφὶ αὐτοῦ καὶ παρὰ πολλῶν. τοιγαροῦν δύο πρὸς τοῖς κ' τυχάνων ἐνιαυτῶν, τριβοῦνος διαπρέψας χιλιάρχου τοῦ τῶν σχολῶν, αὐτὰρ κώμης κατ' ἐκλογὴν προεβλήθη, καὶ προχειρίζεται. ἡνίκα δὴ ὁ κατὰ Περσῶν πόλεμος ἐκινήθει κατα Χριστιανοὺς παρὰ Ναρσαίου ἐκείνου τοῦ ἰταμοῦ, αὐτὸν ἐκεῖνον ὁ καιρὸς παρ' ἐκάλει.*

IV. Überlieferung und Autor.

Den Text bewahrt m. W. der einzige Codex Neapol. II. C. 34 (92), 551 Blätter, Papier, im Jahre 1495 von einem Priester Johannes geschrieben.[1]) Über den bunten Inhalt vgl. Salv. Cyrillus, Codices graeci mss regiae bibliothecae Borbonicae II (1832) 7—20. Wie der Katalog lehrt, steht im gleichen Codex, fol. 118—123: „Georgii rhetoris Antiocheni encomium in martyres et in universos qui vitam secundum Christum transegerunt." Vermutlich ist dieser „Rhetor" Georg aus Antiochia mit unserem „Rhetor" Georg, dem Autor der Georgspassion, identisch.[2]) Es darf als sicher betrachtet werden,

[1]) Die obige Analyse und die Textproben beruhen auf Weißschwarzphotos aus dem Atelier von F. Lembo, Neapel, 37 Via Pace.

[2]) Bei der so eigenartigen Stilart des Rhetors ließe sich die Frage durch eine Vergleichung der zwei Texte wohl leicht entscheiden; doch habe ich vom ersten keine Kopie.

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß der sonst gänzlich unbekannte Mann zeitlich nicht weit von der Entstehung der Hs entfernt ist. Zum 15. Jahrhundert paßt die Benützung der vor dem 14. Jahrhundert nicht nachweisbaren Prochorosgeschichte, der offenbare Einfluß des griechischen Humanismus auf den Stil des Autors und das Fehlen des Werkchens in anderen Hss. Der „Rhetor" wird, wie sein abgeschmacktes, episch-archaisch-vulgäres Kauderwelsch vermuten läßt, ein alter Mann gewesen sein, der sich aus der Schule an einige Brocken Homer und Grammatik erinnerte, im übrigen aber ohne sprachliche, literarische und logische Bildung war, vielleicht ein notdürftig gräcisierter Syrer, wenn anders das Epithet „Antiochener"[1]) eine Gewähr hat. Zur Wahl seines Themas veranlaßte ihn wohl, wie den Verfasser der Übungspredigt des Collegio Greco (s. u. § 35), das Bedürfnis, seinen Namenspatron zu feiern. Übrigens scheint es sich auch bei dem Elaborat des „Rhetors" Georg um eine Predigt oder eine öffentliche Vorlesung zu handeln, vorausgesetzt, daß seine Aufforderung zu gespannter Aufmerksamkeit (s. o. S. 199) nicht eine bloße rhetorische Floskel ist.

[1]) Aus Antiochia selbst, das im 15. Jahrhundert ein den Christen wohl verschlossenes Mohamedanernest war (vgl. R. Förster, Antiochia, Rede zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät, Breslau 1897), wird er nicht gebürtig gewesen sein, vielleicht aber aus irgend einem Nachbarorte. Daß er sich trotzdem stolz Antiochener nennt, stimmt zu dem hochtrabenden, gewiß auch von ihm selbst stammenden Titel „Rhetor" und dem archaistisch affektierten Tone der Darstellung.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

IV. Lobreden.

29. Die Homilie des Arkadios von Cypern.

I. Inhalt.

Die oben S. 78—81 edierte enkomionartige Homilie besteht, wie die meisten Erzeugnisse dieser Gattung, zum größten Teile aus rhetorischen Gemeinplätzen und Schriftstellen. Für die Frage, welche Bearbeitung der Passio des Heiligen der Redner selbst gekannt und bei seinen Hörern als bekannt vorausgesetzt hat, bietet der Text nur einige, zum Teil ziemlich vage Anspielungen. Ich hebe die Punkte heraus, die für die erwähnte Frage wie für einige andere sachliche Fragen (Anlaß der Rede, Autor und Abfassungszeit) in Betracht kommen:

1. Das Jahresfest des Heiligen versammelt die Gläubigen wieder in seiner großen Kirche (S. 78, 3—6).

2. Daß das erwähnte Jahresfest am 3. November[1]) gefeiert wird, ergibt sich aus der Datumsnotiz am oberen Rande der Hs (s. o. S. 78), aus der Reihenfolge des Textes in der Hs und aus dem Inhalte der Predigt. Es handelt sich um die Feier der Translation der Reste des Heiligen nach Diospolis, die am 3. November gefeiert wurde. Vgl. Nilles, Kalendarium Manuale I 315.

3. Wieder ist die Versammlung zur heiligen Einweihung gekommen (78, 6; vgl. 79, 5). — Darnach scheint es sich um den Jahrestag der Stiftung der Kirche zu handeln, der mit dem Feste der Translation zusammenfiele.

4. „Wo (einst) Jupiters Übermut herrschte, . . . da sind jetzt der Märtyrer Kirchen" (79, 10 f.). — Der Ausdruck *τοῦ Διὸς τὸ φρύαγμα* weist wohl sicher auf *Διόσπολις* = Lydda, den alten Kultort des hl. Georg. Vgl. den ebenfalls auf Diospolis bezüglichen Ausdruck in Lied I *ιά* 4 (oben S. 86): *ἐν τῇ Διὸς πόλει.* Diospolis als Begräbnisort des Heiligen auch in Paris. Wien. Daphnop.

5. „Georg der Ruhm des Erdkreises, das Juwel der Kirche" (79, 19). — Beweis für die allgemeine Verbreitung und Anerkennung des Georgskultes.

6. Wortspiel mit dem Namen Georg (*τῆς ἀμπέλου γεωργός* 79, 15; *γεωργῶν ὁ συγγεωργός* 79, 21). — Ebenso Andr. II Lied II *α* 2.

7. Georg „Steuermann der Seefahrer", Georg „Hafen der auf dem Meer vom Sturm Überfallenen" (79, 21 f. 24). — Vgl. das Gebet um Hilfe in Seegefahr in Lat. Pal. Lied II Paris. Wien. Interpol.

[1]) Die Angabe Nov. 13 im Catalogus Paris. S. 300 beruht auf Irrtum.

Digitized by Google Original from PENN STATE

8. Georg, der Anwalt der Bedrängten (*καταπονουμένων ὁ ἔκδικος* 79, 22). — Georg als Helfer vor Gericht in Lat. Lied II Paris. Wien. Interpol.

9. Georg, der Heiler der Kranken (79, 25). — Anspielung auf die Krankenheilungen im Gefängnis (doch erst in Norm. *Διοκλ. Ἄρτι*) oder auf die Heilung des kranken Sohnes der Witwe oder ganz allgemein auf das Gebet um Gnadenwirkung, wo auch Hilfe in Krankheit (Gall.: in corporibus eorum plaga; Paris. Interpol.: *ἐν ἀρρωστίᾳ*) erwähnt wird.

10. *θανὼν ὄντως ἔζησε* (79, 30). — Wird wohl richtiger auf das wahre Leben nach dem Tode, als auf die Wiedererweckungen bezogen.

11. Der Körper („Erdenkloß") des Heiligen wurde in Stücke gerissen (*μεμέλισται* 79, 32). — Jedenfalls Bezug auf die Radmarter, die allen Texten gemeinsam und also für die genealogische Frage wertlos ist.

12. „Durch Feuer wurden sie verbrannt und Fieber vertreiben sie" (79, 37 f.). Wortspiel: *πυρὶ κατεκάησαν καὶ πυρετοὺς ἀπελαύνουσι.* Dem Satze fehlt leider ein klares Subjekt; das vorausgehende *τὰ λείψανα* ist durch mehrere Sätze getrennt, das folgende *τὰ σώματα* hat sein eigenes Verbum. — Wohl Beziehung auf die Verbrennung des Heiligen in dem mit geschmolzenem Blei gefüllten Kessel in Lat. Or. Athen. Wien. Lied I.

13. „Die Leiber wurden in einem Schlunde ertränkt und retten Seelen aus dem Schlunde" (*τὰ σώματα βυθῷ κατεκλύσθησαν καὶ ψυχὰς βυθοῦ διασώζουσι* 79, 38). — Ob Beziehung auf die Versenkung des Heiligen in eine Grube (Gall.: in puteum; Kopt.: drag pit) oder in einen See (Sang.: in lacum) oder die Kalkgrube (*λάκκος*; so Andr. I Norm. *Διοκλ. Ἄρτι* Daphnop.)?

14. „Die Glieder sind zermalmt worden und halten Zermalmte zusammen" (*τὰ μέλη συνετρίβησαν καὶ συντριβέντας συσφίγγουσιν* 79, 39). — Wohl Beziehung auf die Zermalmung der Glieder Georgs auf dem Rade (gesamte Tradition) oder im Kessel (s. Nr. 12). Beachtenswert ist, daß der gleiche Ausdruck in Lied II *δ'* 6 wiederkehrt: *συντριβέντων τούτου σαρκῶν, ὀστῶν καὶ μυελῶν.*

15. „Sie (die Glieder) sind auf Erden untergegangen und im Himmel aufgegangen" (79, 39). — Wohl Beziehung auf das Begräbnis des Heiligen, vgl. Paris. Wien. Auch Daphnop., wo aber nur die Translation des Leichnams nach Diospolis, nicht die Beerdigung erwähnt ist.

16. Den Schluß der Predigt bilden allerlei Hinweise auf die bedenkliche Lage der Kirche und des Christenvolkes: *δεινῶς κλυδωνίζεται, .. χαλεπῶς διασκορπίζεται, ... καθ' ἡμέραν αἰχμαλωτίζεται, .. τὰ τέκνα σου ... ὠλιγώθησαν, ... (ὁ λαός σου) ἐπλήσθη ἐξουδενώσεως* 80, 34 ff.

II. Quelle.

Für die Hauptfrage, welche Bearbeitung der Passio Arkadios im Auge hatte, kommen namentlich folgende Punkte in Betracht:

1. Diospolis als Kultort = Paris. Wien. Daphnop.
2. Helfer in Seegefahr = Lat. Pal. Lied II Paris. Wien. Interpol.
3. Helfer vor Gericht = Lat. Lied II Paris. Wien. Interpol.
4. Verbrennung durch Feuer = Lat. Or. Lied I Athen. Wien.
5. Ertränkung durch den Schlund = Lat. Or. Griech.
6. Zermalmung der Glieder = Lat. Or. Griech. (bes. Lied II).
7. Beerdigung des Leichnams = Paris. Wien.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die übrigen Punkte lasse ich außer Betracht, teils weil sie weniger sicher, teils weil sie zu weit verbreitet sind. Aber auch bei der Verwertung der angeführten sieben Punkte darf man nicht vergessen, daß sie aus einem Schriftwerke stammen, in welchem die sachliche Genauigkeit der rhetorischen Kunst mit ihren Antithesen, Assonanzen, Isokolen, Wortspielen geopfert ist, und muß also in der Schlußfolgerung äußerst vorsichtig sein. Ein einzelner Ausdruck würde hier wenig beweisen. Da nun aber mehrere gerade der deutlichsten Anspielungen teils auf Lat. Or., teils auf eine bestimmte Gruppe der griechischen Überlieferung, nämlich Athen. Paris. Wien. Interpol. hinweisen, so wird man annehmen dürfen, daß Arkadios eine mit dieser Gruppe verwandte Bearbeitung benützt hat.

III. Verfasser.

Da der Autor der Homilie in den beiden Pariser Hss (und vermutlich auch in den übrigen Hss) Arkadios Bischof von Cypern heißt, darf er wohl mit dem einzigen Manne dieses Namens identifiziert werden, der bisher in der Literatur bekannt ist, dem Erzbischof Arkadios von Konstantia auf Cypern, der unter Phokas und Heraklios lebte.[1]) Wir haben von ihm außer unserer Homilie eine Biographie des Symeon Stylites des Jüngeren († 596). Recht übel bezeugt ist eine angebliche Schrift des Arkadios über den hl. Johannes Chrysostomos.[2]) Die erstere steht z. B. in den Codd. Sabb. 108, saec. XI, Bodl. Barocc. gr. 240, saec. XII, Monac. gr. 366, saec. XI (X?).[3]) Einige Partien hat aus dem Codex Sabbaiticus ediert A. Papadopulos-Kerameus.[4])

Die Vita des Symeon Stylites ist allerdings ohne Autornamen überliefert; Arkadios ist aber als ihr Verfasser indirekt bezeugt.[5]) Ich habe nun zuerst die von Papadopulos-Kerameus mitgeteilten Stücke, dann auch noch größere unedierte Partien nach dem Codex Monac. gr. 366 mit der Homilie auf den hl. Georg verglichen, um zu sehen, ob die Darstellung für den gleichen Verfasser spreche. Leider kam ich zu keinem brauchbaren Ergebnis, wohl namentlich deshalb, weil der Gegenstand und die Stilgattung der beiden Schriften völlig verschieden sind; das Leben des Symeon enthält eine ausführliche, nüchtern und sachlich gehaltene Erzählung, in der für die Anwendung des die ganze Homilie beherrschenden rhetorischen Klingklangs keine Gelegenheit war.[6]) Damit will ich nicht sagen, daß, wenn einmal die Vita des hl. Symeon und die Schrift auf den hl. Chrysostomos vollständig ediert sind, eine minutiöse formale Vergleichung mit der Homilie auf den hl. Georg nicht doch eine Klärung bringen könnte.

---

[1]) Vgl. A. Ehrhard bei Krumbacher, Gesch. d. byz. Lit.[2] S. 145, 191.

[2]) Fabricius-Harles, Bibliotheca graeca XI 578: „Huius esse existimavit Sirmondius orationem de vita et certaminibus S. Joannis Chrysostomi, quam acceptam a Sirmondio Combefisius testatur Bigotio se communicasse." Ich kann dieser Frage jetzt nicht nachgehen. Jedenfalls tut Papadopulos-Kerameus, Viz. Vremennik 1 (1894) 602, Unrecht, auf die Notiz des Fabricius hin mit dieser Schrift wie mit einer festen Tatsache zu rechnen. — *Chr. Baur, S. Jean Chrysostôme, Löwen 1907, nennt Ark. nicht.

[3]) Vgl. A. Ehrhard a. a. O. S. 145.

[4]) Im Viz. Vremennik 1 (1894) 145—148; 606—612.

[5]) Vgl. Papadopulos-Kerameus a. a. O. S. 602. Auch B.Z. 4 (1895) 386.

[6]) *Der Autor kümmert sich, wie es scheint, gar nicht um die Rhythmik der Satzschlüsse. Daß Intervalle von mehr als 5 Silben bei ihm fehlen, mag Zufall sein. Seine Kunst liegt in der Häufung kurzer Glieder (P. Maas).

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Wenn somit das stilvergleichende Kriterium zunächst versagt, so bietet die Homilie selbst einige Anhaltspunkte für die Bestimmung der Entstehungszeit und damit auch für die Autorfrage. Zu der Zeit des Arkadios, dem Anfang des 7. Jahrhunderts, paßt die noch sehr lebhafte Polemik gegen die Heiden und ihre Götter (vgl. S. 79, 10 f. 28 f.; 80, 1 ff. 80, 7 ff.) und besonders die nicht weniger als viermal wiederkehrende Bezeichnung der Heiden als Hellenen (S. 79, 29; 80, 1. 8. 12). Ganz ähnlich wie Arkadios gegen den frechen Platon und gegen den Apollonios (gemeint ist wohl der Mann von Tyana) polemisiert 80, 8 f., hat im 6. Jahrhundert Romanos sich gegen Arat, Platon, Demosthenes und andere heidnische Schriftsteller gewandt.[1]) Die lebhafte Schilderung des Gegensatzes zwischen der Georgskirche und dem früher an ihrer Stelle gestandenen Heidentempel (79, 10 f.) macht es wahrscheinlich, daß ein nicht sehr langer Zeitraum zwischen beiden lag. Daß man freilich die Hervorhebung dieses Gegensatzes nicht allzusehr pressen darf, zeigt folgende beachtenswerte Tatsache: Dieselbe Gedankenreihe und Beziehung auf eine Georgskirche und zwar mit einer ganz ähnlichen rhetorisch-antithetischen Formulierung (in vier antithetischen Paaren) findet sich in den Einleitungsworten einer Inschrift aus dem Jahre 515, in der die Gründung einer Kirche des hl. Georg in Zorava in der syrischen Trachonitis erzählt wird.[2]) Ich stelle den Anfang der Inschrift und die Stelle des Arkadios nebeneinander:

Inschrift von Zorava.	Homilie des Arkadios (S. 79, 10 ff.).
Θεοῦ γέγονεν οἶκος τὸ τῶν δαιμόνων καταγώγιον· φῶς σωτήριον ἔλαμψεν, ὅπου σκότος ἐκάλυπτεν· ὅπου θυσίαι εἰδώλων, νῦν χοροὶ ἀγγέλων· καὶ ὅπου θεὸς παρωργίζετο, νῦν θεὸς ἐξευμενίζεται. ἀνήρ τις φιλόχριστος κτλ.	*ἔνθα ἐπλεόνασεν ἡ ἁμαρτία, ἐκεῖ ὑπερπερισσεύει ἡ χάρις· ἔνθα τοῦ Διὸς τὸ φρύαγμα, ἔνθα τῶν δαιμόνων αἱ θυσίαι, ἐκεῖ τῶν μαρτύρων αἱ ἐκκλησίαι· ἔνθα διάβολος ἐχόρευσεν, ἐκεῖ ὁ δεσπότης ἐπέφανεν· ἔνθα τὰ πνεύματα ἐφώλευον, ἐκεῖθεν νῦν ἀπελαύνονται· ὅπου δαιμονιώδεις τελεταί, ἐκεῖ τῶν μαρτύρων αἱ σκηναί· ἔνθα ἦσαν σκοτειναὶ ἐπισκιάσεις, ἐκεῖ νῦν ὁρῶνται τῶν παθῶν αἱ ἰάσεις· ἔνθα τῶν κνισῶν αἱ δυσωδίαι, ἐκεῖ νῦν τῶν μαρτύρων αἱ εὐωδίαι.*

Wie diese Übereinstimmung zu erklären ist, können wir nicht sagen. Eine genauere Umschau in der Literatur würde vielleicht zeigen, daß die Idee dieses antithetischen Spiels zu den Gemeinplätzen der kirchlichen Rhetorik gehörte; denkbar wäre auch, daß die Inschrift der Kirche in Zorava einer ähnlichen Inschrift der Georgskirche in Diospolis nachgebildet war — die antithetische Einleitung ist mit dem übrigen Texte nur ganz lose verbunden — und daß Arkadios mit Absicht dieser Inschrift folgte.

Wenn somit für die Homilie eine Spätgrenze gewonnen ist, so ergibt sich eine ungefähre Frühgrenze aus der Betonung der Tatsache, daß der heidnische Kult überall verschwunden und durch den christlichen ersetzt ist (80, 12 ff.), und aus der Anrede an Georg als Ruhm des Erdkreises, Juwel der Kirche, Vorkämpfer des Kreuzes, Beschützer

[1]) Im Pfingstlied, ed. Pitra, Analecta Sacra I S. 164.

[2]) W. H. Waddington, Inscriptions grecques et latines de la Syrie, Paris 1870, S. 569 Nr. 2498 (= CIG 8627).

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Wahrheit, Vorkämpfer des Reiches u. s. w. (79, 19 ff.). Diese Charakteristik wäre nicht denkbar zu einer Zeit, in der die Verehrung des hl. Georg erst eine lokale Verbreitung hatte oder erst in den Anfängen stand. Für das 7. Jahrhundert paßt sie aber. Auf eine reife Ausgestaltung der Georgsverehrung deutet die Schilderung des Heiligen als Hüters der Herden und Befruchters der Weinberge (79, 26). Die traurigen Zustände der Kirche und des christlichen Volkes (oben Nr. 16) könnten bezogen werden auf die Eroberung Palästinas durch die Perser (im Jahre 614).

Mithin wird die Identifizierung des als Autor der Homilie bezeugten Arkadios mit dem Arkadios aus der Zeit des Phokas und Heraklios auch durch innere Gründe reichlich bestätigt. Wichtig ist, daß Arkadios die Predigt nicht am Jahrestage der Passion (23. April) gehalten hat, sondern am 3. November, dem Jahrestage der Translation der Reliquien nach Diospolis, der zugleich der Stiftungstag der Kirche war (s. o. Nr. 3). Der deutliche Hinweis auf den Ort Diospolis (79, 10 f.) und die starke Hervorhebung der Reliquien des Heiligen (79, 36 ff.) machen es sehr wahrscheinlich, daß die Predigt in Diospolis selbst gehalten wurde. Es ist also anzunehmen, daß Arkadios eigens zum Festakte nach Syrien reiste oder die Rede gelegentlich einer Wallfahrt zu den Reliquien des Heiligen hielt.

IV. Überlieferung und Ausgabe.

Die Homilie des Arkadios ist oben S. 78 ff. aus dem Cod. Paris. Coisl. 146, saec. XIV, fol. 85r—90v ediert. Außerdem bewahren die Schrift die Codd. Paris. Coisl. 306, saec. XVI, fol. 205v—208v; Lesb. monast. *τοῦ Λειμῶνος* 123, anni 1604, und 166, anni 1604;[1]) Athen. 1011, saec. XII, fol. 37v—46v (Mitteilung von Ehrhard); Athous Dochiar. 98, saec. XVII (Ehrhard); Athous Pantokr. 90, saec. XIV (Ehrhard).

Ediert wurde die Homilie aus einer Athoshandschrift von Dukakis, *Μέγας Συναξαριστής*, Athen 1902, April, S. 375—378.[2]) Ich habe diese Ausgabe in München und Paris vergebens gesucht und war schließlich genötigt, um den Text überhaupt kennen zu lernen, ihn in einer photographischen Kopie des Cod. Coisl. 146 zu studieren. Da er wegen der Unzugänglichkeit des griechischen Druckes praktisch als unediert betrachtet werden muß, habe ich ihn oben nach dem Coisl. vorgelegt.

30. Die zwei Enkomien des Andreas von Kreta.

A. Erstes Enkomion.

Inc. *Ἥλιος μὲν ἑκάστης.* Aus dem Cod. Vatic. gr. 1079, Papier, XIV.—XV. Jahrhundert, ediert in den Acta Sanctorum, III. Aprilband S. XX—XXV.

I. Inhalt.

1. Vorwort. Vergleich der Märtyrerkämpfe mit der Sonne.
2. Thema. Der Verfasser will den Heiligen den Regeln der Lobrede unterwerfen (*νόμοις ἐγκωμίων ὑποβάλλειν*).

---

[1]) Vgl. A. Papadopulos-Kerameus, *Μαυροκορδάτειος Βιβλιοθήκη, Ὁ ἐν Κπόλει ἑλλ. φιλολ. σύλλογος*, Konstantinopel 1884, S. 90 und 100.

[2]) Wie Delehaye, BHG² S. 73 berichtet. — *Die Athoshs weist viele kleine Abweichungen, bes. Kürzungen auf (E. K.).

Digitized by Google Original from PENN STATE

3. Georgs Heimat. Seine wahre Heimat war das himmlische Sion, seine irdische das Kappadokierland.

4. Eltern. Georg hatte christliche Eltern und wurde christlich erzogen.

5. Militärdienst. Georg wurde in die kaiserliche Garde aufgenommen und war unbesieglich für die Feinde.

6. Christenverfolgung. Diokletian herrschte über das Römerreich mit seinem Freunde Magnentios, dem Heidentum ergeben, den Christen feindlich. Viele Christen wurden gemartert.

7. Georgs Bekenntnis. Georg verteilte seinen Reichtum unter die Armen und bekannte sich als Christen mit den Worten: *Εὑρέθην τοῖς ἐμὲ μὴ ζητοῦσιν, ἐμφανὴς ἐγενόμην τοῖς ἐμὲ μὴ ἐπερωτῶσιν.*[1])

8. Disputation. Der Tyrann versuchte Georg durch Schmeichelei und Drohung für Apollo zu gewinnen.

9. Marter mit dem Speer. Zuerst lange theoretische Auseinandersetzung über den Sinn des Martyriums. Georg wird mit einem Speer auf den Leib geschlagen, der sich wie Wachs (sonst stets „wie Blei") umbiegt.

10. Marter mit dem Stein.

11. Marter mit dem Rade.

12. Georgs Wiedererscheinen vor dem Kaiser.

13. Kaiserin Alexandra.

14. Kalkgrube.

15. Glühende Eisenschuhe.

16. Erweckung des Toten.

17. Tätigkeit im Gefängnis.

18. Erweckung des Ochsen (Glykeriosgeschichte).

19. Austreibung der unreinen Geister.

20. Verurteilung Georgs (die Alexandras wird nicht ausdrücklich erwähnt).

21. Unblutiger Tod Alexandras.

22. Schlußgebet Georgs.

23. Hinrichtung (ohne Details).

24. Umfangreiche, wohl gegen Zweifel an der Wahrheit der erzählten Wunder gerichtete Schlußbetrachtung über Wunder im Alten Testament (die drei Jünglinge im Feuerofen) und bilderreiche Anrufung des Heiligen.

II. Folgerungen.

Zugrunde liegt offenbar der Normaltext. Andreas hat nur dem Zwecke des Enkomions gemäß die Einleitung verkürzt und geändert (ähnlich wie die rhetorischen Bearbeiter der späteren Zeit; vgl. die Texte *Διοκλ.* und *Ἄρτι*) und einen umfangreichen Epilog hinzu-

---

[1]) Is. 65, 1. Die Stelle fehlt im Normaltexte wie in allen übrigen. Dagegen ist sie in derselben Situation in der Passio des hl. Menas verwertet, aus der sie vielleicht Andreas entnommen hat. Vgl. Krumbacher, Miscellen S. 36, 6 ff. und 47. Der Verfasser der Passio des hl. Menas wiederum hat die Stelle seinem Vorbilde, der Rede des hl. Basilios auf den hl. Gordios (Migne, Patr. gr. 31, 497 B), entlehnt. Vgl. Pio Franchi de' Cavalieri, Hagiographica, Studi e Testi 19 (Roma 1908) 12.

Digitized by Google Original from PENN STATE

gefügt. Im übrigen folgt er dem Norm. Schritt für Schritt. Der Bestand und die Reihenfolge der Motive sind dieselben. Nur hat Andreas einiges breiter ausgeführt (besonders Nr. 9), anderes wiederum (z. B. Nr. 16, 17, 18) nur kurz und in einer für den Nichtkenner der Tradition kaum noch verständlichen Weise angedeutet; zwei Motive (Anatolios und Protoleon, Ochsenfiesel) hat er ganz weggelassen; außerdem hat er mit Rücksicht auf die Forderungen des Enkomienstils viele konkrete Einzelheiten (z. B. das Datum der Hinrichtung) unterdrückt und die ganze Darstellung schönrednerisch verallgemeinert. Als Plus über den Normaltext erscheint nur die Bemerkung über die christlichen Eltern und die christliche Erziehung Georgs (Nr. 4), die auf die in mehreren Redaktionen vorkommende Jugendgeschichte (wo aber der Vater zuerst Heide ist) zurückgehen, aber auch von Andreas frei erfunden sein kann. Stofflich ist also dieses Enkomion nur von Interesse als sicheres Zeugnis, daß der Normaltext schon im Anfang des 8. Jahrhunderts existierte und offizielle Geltung hatte.[1])

III. Überlieferung.

*Das Enkomion hat keine reiche Überlieferung. Neben dem Cod. Vatican. gr. 1079, einem Jahrespanegyrikum jüngeren Datums (s. o. S. 207), nennen nur die Codd. Athous Xenoph. 4, Pergament, saec. XIII, fol. 98ᵛ—122ᵛ, Escorial. *Y*. II. 3, Pergament, saec. XII, fol. 252ʳ—263ᵛ (der Schluß fehlt) und Lugdun. 625, Pergament, saec. XII, fol. 275ᵛ—289 (s. u. S. 218 f.) Andreas v. Kreta als Verfasser. Anonym steht es in dem Cod. Mosq. 380 (Vlad.), Pergament, a. 1022, fol. 319ᵛ ff. Einem nicht näher charakterisierten Nikephoros schreibt es der Cod. Athous Pantokrat. 53, Pergament, saec. XII, fol. 149ᵛ—172ʳ zu. In dem Cod. Bodl. Clarke 44, Pergament, saec. XII, fol. 69ʳ—75ʳ fehlt der Anfang des Enkomions, so daß nicht festgestellt werden kann, welcher Autor hier genannt war. Angesichts dieser Überlieferungsverhältnisse dürfte es sich lohnen, die Frage der Autorschaft des Andreas v. Kreta näher zu untersuchen.[2])

B. Zweites Enkomion.

Inc. *Ἀεὶ μὲν λαμπρά.* Aus einer verstümmelten Pariser Hs ed. Combefis, S. Andreae Cretensis opera, Paris 1644, S. 175—188. Wiederholt bei Migne, Patr. gr. 97, 1169—1192.

I. Inhalt.

Den Inhalt des gedruckten Textes bilden breite theologisch-rhetorische Ausführungen, in denen die konkrete Erzählung ganz zurücktritt. Ich hebe nur die für die Überlieferung des Georgstoffes wichtigen Punkte hervor:

1. Vorwort. Große Bedeutung des Georgsfestes.

2. Christenverfolgung. Diokletian und Magnentios, die Führer der Gottlosen, waren den Dämonen ergeben.

---

[1]) *Die Existenz des Normaltextes im 8. Jahrhundert wird übrigens auch durch das oben S. 165 Anm. 2 erwähnte Unzialfragment verbürgt.

[2]) *H. Delehaye, Les légendes grecques des saints militaires S. 63 stellt die Autorschaft des Andreas in Frage, ohne jedoch näher auf das Problem einzugehen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

3. Georgs Auftreten. Damals erschien wie ein am Tage leuchtender Stern (ἡμεροφανὴς ἀστήρ) der herrliche Georg, der Freund des göttlichen Landbaues (γεωργία). Breite Weiterführung des Spieles mit dem Namen (Migne a. a. O. 1176).

4. Georgs Heimat. Seine Heimat war Kappadokien, seine Pflegerin (τροφός) Palästina; er war Christ von Abstammung.

5. Militärdienst. Ihm wurde ein Tribunat anvertraut. Er verrichtete tapfere Taten.

6. Georgs Bekenntnis. Dann nahm er sein väterliches Vermögen und begab sich zum Kaiser, um eine höhere Stellung zu erlangen. Als er aber sah, daß Gott geschmäht wurde, gab er sein Vermögen den Armen und bekannte sich als Christen.

7. Disputation. Die Herrscher suchten Georg durch Schmeichelei und Drohung zu gewinnen. Er antwortete: „*Τίς δὲ χωρίσει με ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ Χριστοῦ; θλίψις; ἢ στενοχωρία; ἢ διωγμός; ἢ λιμός; ἢ γυμνότης; ἢ κίνδυνος; ἢ μάχαιρα;*“

8. Marter mit Ochsenfieseln.

9. Marter mit dem Speer.

10. Marter mit dem Stein.

11. Marter mit dem Rade.

12. Kalkgrube.

13. Bekämpfung der Zweifel. Für die Möglichkeit des Kalkwunders beruft sich Andreas auf Jonas im Bauch des Walfisches, die drei Knaben im Feuerofen u. s. w.

14. Verweisung auf die Passion. „Ich kann nicht alles eingehend schildern. Wer Näheres wissen will, lese das Martyrium des Heiligen. Dort wird er auch sein Laufen mit den Nagelschuhen und seine Hinrichtung finden. Wer diese Erzählung genau liest, wird erfahren, daß der Heilige nicht bloß für sich, sondern auch für viele andere durch sein Leiden Rettung erlangte, wie für Anatolios und Protoleon, für Glykerios durch sein Wunder mit dem Kalbe (μόσχος). Seine Gegner holten endlich den Zauberer Athanasios, der hingerichtet wurde. Auch die Kaiserin Alexandra brachte Georg zum Glauben.“ (Schluß fehlt)

Den bei Combefis-Migne fehlenden Schlußteil, der bisher nur durch die lateinische Übersetzung bei Lipomanus und Surius bekannt ist, habe ich kurz vor Abschluß dieser Arbeit im Cod. Paris. gr. 771 (s. u. S. 212) gelesen. Obschon er über ein Drittel des ganzen Textes umfaßt, bringt er kein einziges neues Materialstück aus der Passio; es ist ein breit ausgesponnener Epilog, der wesentlich aus Gemeinplätzen und Schriftstellen besteht. Über Georg selbst wird nichts mehr berichtet; nur betont der Verfasser, was für seine Auffassung sehr bezeichnend ist, mit besonderem Nachdrucke, daß Georg durch sittliche Reinheit ausgezeichnet war, obschon er jung und in militärischer Stellung war, wo man diese Eigenschaft nicht leicht findet. Bemerkenswert ist folgendes: fol. 220ʳ (Mitte) ist dieselbe Schriftstelle *Μὴ φοβεῖσθε ἀπὸ τῶν ἀποκτεινόντων τὸ σῶμα* (Matth. 10, 28) verwendet, die auch im Texte Norm. (ob. S. 43, 9 f.) im Monolog Georgs vorkommt.

II. Folgerungen.

1. So sehr in diesem Enkomion der konkrete Erzählungsstoff durch rhetorisches Ornament, theologische Betrachtung und Schriftzitate in den Hintergrund gedrängt ist, so läßt sich doch erkennen, daß eine andere Redaktion der Passio hier zugrunde liegt als in Andr. I, der, bis auf ein unwesentliches Motiv, mit Norm. übereinstimmt. Das ergibt sich aus mehreren

Digitized by Google Original from PENN STATE

Motiven, die in Norm. fehlen: 1) Palästina als Pflegeheimat Georgs, 2) die christlichen Eltern Georgs (dieses Motiv auch in Andr. I), 3) die Reise Georgs ins Feldlager zum Zwecke der Beförderung, 4) die Erwähnung des Zauberers Athanasios. Diese vier Motive finden sich nun, neben den auch in Norm. vorkommenden, in *Διοκλ.* und die drei wichtigsten (1. 3, 4) auch in *Ἄρτι.* Das Enkomion geht also entweder auf eine Redaktion zurück, die auch der Verfasser von *Διοκλ.* (Niketas; s. o. S. 184 f.) benützt hat, oder geradezu auf den durch die Sammlung des Metaphrasten weitverbreiteten *Διοκλ.* selbst. Im letzteren Falle könnte Andreas schon aus chronologischen Gründen nicht der Verfasser der Lobrede sein.[1]) Gegen seine Autorschaft sprechen aber auch andere Gründe. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er zwei Enkomien auf denselben Heiligen verfaßt habe; bei den zwei Predigten des Johannes Euchaites liegt die Sache anders: die zweite ist eine aus einem bestimmten politischen Anlaß vorgenommene Umarbeitung der ersten. Noch unwahrscheinlicher aber ist, daß Andreas beim zweiten Enkomion bei seinen Hörern eine andere Bearbeitung der Passio als bekannt vorausgesetzt, bzw. auf ihre Lesung (s. o. Nr. 14) verwiesen habe als beim ersten. Auch in der Darstellung und Auffassung sind die zwei Werkchen verschieden. Das zweite steht, wenn ich nicht irre, als Ganzes erheblich tiefer als das erste. Während nach der ganzen alten Überlieferung das Schwergewicht auf den unerschrockenen Glaubensmut Georgs fällt, betont der Verfasser die bei Georg selbstverständliche, aber nicht charakteristische sittliche Reinheit mit dem hausbackenen Hinweis auf die lockeren Sitten des Militärs. Der Rat, die Passio selbst nachzulesen, paßt nicht zum gehobenen Enkomienstil, obschon selbst Romanos (Lied I γ' 3; s. o. S. 85) diesen Notbehelf nicht unter seiner Würde gefunden hatte. Vermutlich ist also das zweite Enkomion zu Unrecht unter die Werke des Andreas geraten, eben weil sich unter ihnen schon eine Rede auf den Heiligen befand. Eine weitere Förderung der Frage wäre zu erreichen durch eine genaue Untersuchung der Überlieferung der zwei Enkomien und vor allem durch eine zusammenfassende Prüfung der Echtheit der dem Andreas zugeschriebenen Werke.

Infolge dieser Unsicherheit kann bei der Untersuchung der genealogischen Stellung des zweiten Enkomions das verlockende chronologische Moment nicht in die Rechnung eingestellt werden. Beachtenswert hierfür ist die oben unter Nr. 7 angeführte Bibelstelle, Röm. 8, 35, die Georg in seiner Disputation mit dem Kaiser gebraucht. Sie kommt außerdem in der ganzen Georgsliteratur nur noch zweimal vor: in ganz ähnlicher Fassung und ebenfalls in einer Disputation mit dem Kaiser im Enkomion des Theodoros (s. o. S. 83, 6 f.); in sehr freier Umbildung und in einem ganz anderen Gedankenzusammenhang wird sie gebraucht im Schlußgebet Georgs in Interpol. (ob. S. 57, 19 f.). Außerdem ist dieselbe Stelle in der Passio des hl. Menas verwertet; s. Krumbacher, Miscellen S. 37, 1 ff. Vermutlich geht hier ein Faden zwischen Menas — Andreas II — Theodor und vielleicht ein Seitenfaden zu Interpol. Eine zweite Bibelstelle (Matth. 10, 28) hat Andreas II mit Norm. gemeinsam (s. o. S. 210).

2. Von Wichtigkeit sind auch die Berührungen dieses Enkomions mit Lied I und II. Mit Lied I hat es den bereits erwähnten Hinweis auf einen Text des Martyriums Georgs gemeinsam (vgl. Migne, Patr. gr. 97, 1189 A – C mit Lied I γ' 3), der freilich beider-

[1]) *Auch H. Delehaye, Les légendes grecques des saints militaires S. 63 f. konstatiert, daß hier ein „problème d'histoire littéraire" vorliege.

Digitized by Google Original from PENN STATE

seits verschieden ist. Belangreicher ist, daß wie im Lied II so auch von Andr. II gegen Zweifler gekämpft wird und daß auch von Andr. II zahlreiche alte Heiligengeschichten, wie Jeremias, die Knaben im Feuerofen und Johannes d. Apost., gegen sie ins Feld geführt werden (vgl. Migne a. a. O. 1188 A—B mit Lied II *β′—ε′*, oben S. 91 f.). Ähnlich wie in Lied II *α′* 1—3 kehrt das Wortspiel *Γεώργιος γεωργός* auch bei Andr. II (Migne a. a. O. 1176) zurück. Hier bestehen also wohl gewisse Zusammenhänge.[1]) Andr. II wird das Lied II gekannt haben und durch dasselbe zur Bekämpfung der Zweifler veranlaßt worden sein. Endlich sei noch auf die interessante Bemerkung bei Andr. II hingewiesen, daß das Fest des hl. Georg sowohl für die Griechen als für die Barbaren eine *πρᾶξις ἔνθεος* sein könne; denn sie setzt die Verehrung des Märtyrers bei den Muhammedanern (Arabern) voraus.[2])

III. Überlieferung.

1. Der verstümmelte Codex regius, den Combefis für seine Ausgabe benützt hat, ist offenbar identisch mit dem Cod. Paris. gr. 1197, s. XII, der fol. 24ʳ—32ᵛ das Enkomion gerade bis zu den Worten *ἐπιδείξασθαι πεποίηκε κρεῖσ* enthält, mit denen die Ausgabe schließt.

2. Vermutlich erst nachdem Combefis seine Ausgabe veröffentlicht hatte (1644), kam in die Bibliothek des Ministers Colbert eine Hs, die das Enkomion vollständig enthält, der Codex Colbertinus 1715, jetzt Cod. Paris. gr. 771, saec. XIV. Hier steht das Enkomion fol. 214ʳ—223ʳ. Die Überschrift lautet: *Ἀνδρέου ἀρχιεπισκόπου Κρήτης τοῦ Ἱεροσολυμίτου ἐγκώμιον εἰς τὸν μεγαλομάρτυρα τοῦ Χριστοῦ Γεώργιον. ἐλέχθη δὲ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς ἀθλήσεως αὐτοῦ.* Am Schluß ist der Autorname noch einmal wiederholt: *Ἀνδρέου Κρήτης. ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον Γεώργιον*, was natürlich bei einer so späten Hs nichts beweist. Der ganze Text umfaßt in der Hs rund 18 Seiten, der bei Combefis-Migne fehlende Schlußteil 7 Seiten; es sind also in dem von Combefis benützten Codex 1197 etwa 7/18 des ganzen Enkomions verloren gegangen. Wie gering der sachliche Verlust ist, habe ich oben gezeigt. Der Codex 771 enthält auch den Text Norm.; s. o. S. 166. Im Cod. Escor. X. II. 15, saec. XI, steht das Enkomion unter dem Namen des Johannes Chrysostomos. Vgl. Anal. Boll. 28 (1909) 364.

*Im übrigen sind die Überlieferungszeugen dieses zweiten Enkomions etwas zahlreicher als die des ersten. Meistens geht es unter dem Namen des Andreas von Kreta, z. B. in dem bereits genannten (s. oben S. 209) Cod. Mosq. 380, a. 1022, fol. 141ʳ ff. und in dem Cod. Vatic. gr. 579, Pergament, saec. XI, fol. 79ʳ—89ʳ, an die sich noch mehrere jüngere Hss anschließen. In dem ältesten mir bekannten Texteszeugen, dem Cod. Vatic. gr. 1660, Pergament, a. 916, fol. 288ᵛ—309ʳ, einem alten Aprilmenologium, steht es aber anonym.

[1]) Auch in Andr. I und Lied I ist ein paralleler Gedankengang vorhanden, da ähnlich wie in Lied I *α′* 3—5 Andr. I zuerst den Glanz der Märtyrer überhaupt preist und dann sich Georg zur näheren Betrachtung wählt (Acta SS. a. a. O. S. XX).

[2]) Der Ausdruck *Ἕλληνες* steht hier offenbar = Griechen, nicht = Heiden, die er in der Homilie des Arkadios v. Cypern bezeichnet (vgl. oben S. 206).

Digitized by Google Original from PENN STATE

31. Die zwei Predigten des Johannes Euchaites.

Ed. aus dem Codex Vatic. gr. 676, saec. XI, Paulus de Lagarde, Abhandl. der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 28 (1881) 137—142; 142—147.

A. Erste Predigt (Inc. *Ὁ κύριος ἐβασίλευσεν, ἀγαλλιάσθω ἡ γῆ*).

Darlegung über die Bedeutung des dem Georgstage naheliegenden Osterfestes. Gnadenwirkung und gottähnliche Verehrung des Heiligen. Schilderung der Frühlingszeit, in die das Georgsfest fällt. Schilderung der Kirche, in der die Predigt gehalten wurde (vielleicht der Georgskirche im Manganonkloster, die in der von Lagarde a. a. O. S. VII abgedruckten Subscription erwähnt ist). Anrede an den Kaiser.

B. Zweite Predigt (Inc. *Ὡς εὐτυχὴς καὶ πάντα μακάριος ὁ μέγας τροπαιοφόρος*).

Ähnliche Schilderung des Ruhmes und der Wunderwirkung des Heiligen wie in I. Schilderung der Kirche des Heiligen wie in I. Sodann ein neues Motiv: ausführliche, aber ziemlich verschwommene Anspielungen auf politische Ereignisse. Fremde Fürsten und Völker sind unterworfen, und insbesondere ein äußerst wildes Skythenvolk, das über die Donau kam und die römischen Länder verwüstete, ist bezwungen und bekehrt worden. Das Verdienst gebührt einem Kaiser, der an Name und Würde dem ersten christlichen Kaiser vergleichbar ist. — Es handelt sich offenbar um die Niederwerfung der wilden Petschenegen durch Kaiser Konstantin Monomachos im Jahre 1051. Im folgenden Jahre wird wohl die Predigt gehalten worden sein.

Die zweite Predigt ist eine durch einige Motive, besonders durch die Einarbeitung der Partie über die Erfolge gegen die Petschenegen, erweiterte Bearbeitung der ersten. Größere Partien sind aus der ersten Predigt sogar wörtlich übernommen worden (S. 142 = S. 139; S. 146 = S. 140 f.), worüber freilich in dem Abdrucke von Lagarde nichts bemerkt ist. Gemeinsam ist beiden Reden der völlige Mangel sachlicher Einzelheiten aus der Passio des hl. Georg. Die rhetorische Scheu vor dem konkreten Detail ist so weit getrieben, daß der Märtyrer nicht einmal mit seinem Namen genannt, sondern nur mit Umschreibungen wie *ὁ μάρτυς, ὁ μέγας τροπαιοφόρος* eingeführt wird. Gemeinsam ist beiden Werkchen auch die maßlose Übertreibung der Bedeutung des hl. Georg, der mehrfach direkt neben Christus selbst gestellt wird, z. B. in der folgenden in beiden Predigten (S. 141 = S. 146) wiederkehrenden Stelle: *τὸν ἅπαντα βίον ἑορτὴν μίαν ἄγουσιν, ἧς τὸ μέγα κεφάλαιον ἡ νῦν τελουμένη, ἅμα μὲν εἰς δόξαν Χριστοῦ, τοῦ δοξασθέντος ἄρτι τῷ πάθει καὶ τῇ ἐγέρσει, ἅμα δὲ πρὸς τιμὴν τοῦ τῶν μαρτύρων μεγίστου, οὗ τοὺς ἄθλους ἐνταῦθα πανηγυρίζομεν σήμερον.* Für die Überlieferungsgeschichte der Passio des hl. Georg sind diese zwei Predigten mithin völlig belanglos; sie sind aber instruktiv als Zeugnisse des ungeheueren Ansehens, dessen sich der hl. Georg im 11. Jahrhundert auch in den höchsten kirchlichen und höfischen Kreisen von Byzanz erfreute.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

32. Das Enkomion des Theodoros Quaestor.

I. Inhalt.

Der für die genealogische Untersuchung brauchbare äußerst dürftige sachliche Gehalt des oben S. 81—83 edierten Enkomions läßt sich also zusammenfassen:

1. Des Märtyrers Taten mahnen mich, das Wort zu ergreifen (S. 81, 9—13).

2. „Kämpfer Christi, werde mir ein Reichtumspender der Rede!“ (81, 14—17).

3. Diokletian, der „Tyrann der Richter“, herrschte zur Zeit der Götzenverehrung (81, 18—21).

4. Er beschloß, daß überall die Heiligen sterben müßte (81, 21—23).

5. Er versammelte Senat und Heer (81, 23—25)

6. und sprach: „Nichts ist besser als die Verehrung der Götter; laßt uns opfern und die Feinde unserer Religion martern!“ (81, 25—29).

7. Da erschien ein leuchtender Stern, Georg (81, 29—82, 4).

8. Kappadokien war sein Vaterland (82, 4—5).

9. „Er war nicht bloß durch himmlischen Glanz, sondern auch durch irdische Würde ausgezeichnet“ (82, 5—6),

10. Tribunarch (82, 6),

11. im Arithmos der Anikioren (82, 6—7).

12. Vor den Kaiser tretend verleugnet er seinen Kindesnamen und bekennt sich zum Christentum (82, 7—11).

13. „Ich bin Christ“, spricht er zum Tyrannen (82, 11). — Vgl. Norm. (S. 43, 28 f.).

14. Der Kaiser spricht: „Wer bist du? Woher kommst du?“ (82, 17—22).

15. Georg: „Hast du nicht gehört, daß ich Christus bekenne? Mein menschlicher Name ist Georg“ (82, 22—25).

16. Der Kaiser versucht, Georg durch Schmeicheleien und Versprechungen zum Opfern zu bewegen (82, 25—31).

17. Georg weist alles zurück (82, 31—83, 6).

18. Er zitiert Röm. 8, 35: *Τίς χωρίσει με κτλ.* (83, 6-11). – Vgl. Andr. II (Migne 97, 1184 C).

19. Der Kaiser beschließt, daß der Heilige mit dem Schwerte hingerichtet werde (83, 12—14).

20. Der Heilige nimmt freudig den Tod hin (83, 14—22).

21. „Betrachte die Zeit seines Todes!“ Nähe von Christi Auferstehung! Blumen und Wohlgeruch! (83, 23—29). — Vgl. Andr. II (Migne 97, 1173 A) und Jo. Euch. I S. 139.

22. „Laßt uns das Andenken des Heiligen feiern, damit er uns aus der Not befreie!“ (83, 30—33).

23. „Durch die Bitte der hl. Gottesmutter, die Fürsprache des Märtyrers und die allheiligen Gebete unserer frommen Priester möge Christus uns zu Erben seines himmlischen Reiches machen!“ (83, 33—38).

II. Folgerungen.

1. Man sieht, daß Theodor alle wesentlichen und charakteristischen Motive aus der Passio des Heiligen, die Reihe der Martern, die wunderbaren Erweckungen bzw. Heilungen, die Alexandraepisode, die Götzenzerstörung u. s. w. weggelassen hat, so daß die Erzählung

Digitized by Google Original from PENN STATE

von der ersten Disputation sofort zur Hinrichtung überspringt. So farblos ist der sachliche Bericht, daß er, wenn man den Namen des Heiligen, den seiner Heimat und seiner Militärabteilung ausschaltete, ebenso gut auf irgend einen anderen Märtyrer passen würde. Trotz dieser sachlichen Dürftigkeit läßt sich feststellen, welche Bearbeitung der Georgsgeschichte Theodoros benützt hat. Welche Vorsicht aber im Labyrinth der Georgsüberlieferung bei genealogischen Bestimmungen notwendig ist, dafür liefert gerade unser Text ein instruktives Beispiel. Das am meisten charakteristische Detail in der Lobrede des Theodoros ist der von der vulgaten Überlieferung (*Ἀνικίων*) abweichende Name des Numerus des Heiligen *Ἀνικιώρων* (mit den Varianten *ἀνικεόρων, ἀνηκαιόρων* (oben S. 82, 6). Er scheint mit Sicherheit auf den Text *Ἄρτι* hinzuweisen, der diese auffällige Form bietet (s. o. S. 192). Und doch sind wir mit dieser Gleichung auf eine falsche Fährte geraten. Daß *Ἄρτι* trotz des auffälligen Zusammentreffens im Namen der Kompanie nicht die Vorlage Theodors gewesen sein kann, läßt sich zur Evidenz beweisen: 1) In *Ἄρτι* wird gerade an der scheinbar für die Benützung dieses Textes sprechenden Stelle Georg nicht als Tribun, wie in der übrigen Überlieferung und auch bei Theodor, sondern als Komes (und zwar nur als Komes) genannt: *κόμης τῷ νουμέρῳ τῶν Ἀνικιώρων ἐπιφανεῖ προχειρίζεται* (Migne, Patr. gr. 115, 144 B). 2) In *Ἄρτι* wird zwar auch die vom Kaiser berufene Reichsversammlung erwähnt: *πάντας τοὺς ἐν τέλει συγκαλεσάμενος* (Migne 115, 141 C), aber es fehlt die in anderen Bearbeitungen vorkommende und auch bei Theodor (ob. S. 81, 24 f.) ausdrücklich hervorgehobene Teilnahme des Militärs. 3) Nur als Bestätigung des durch diese zwei Diskrepanzen gewonnenen negativen Resultates sei noch eine dritte Stelle verglichen. In den meisten griechischen Bearbeitungen wird Georg durch den Vergleich mit einem Sterne in die Handlung eingeführt, den sich auch Theodor nicht entgehen ließ. Hier steht nun gerade *Ἄρτι* der bei Theodor vorliegenden Fassung ferner als die übrigen in Betracht kommenden Paralleltexte, in denen der Vergleich überhaupt vorkommt:

Theodor	Norm.	Daphnop.	Andr. II (1170 A)	*Ἄρτι*
τότε φωτοειδὴς ἀνέτειλεν ἀστὴρ	*τηνικαῦτα ἀνέλαμψεν, ὡς ἐν σκοτομήνῃ νυκτός, ἀστὴρ διαφανὴς καὶ λαμπρὸς*	*τηνικαῦτα καθάπερ ἐν ζοφώδει νυκτὶ ὁ παμφαὴς ἀστὴρ ἐπέλαμψε καὶ πυρσὸς διαυγέστατος*	*ἡμεροφανὴς ἀστὴρ φαιδρὰν τὴν εὐσέβειαν διαλάμπων*	*ἀστέρα τινὰ τῶν διαφανῶν εἰκονίζων*

2. Daß der Text *Ἄρτι* nicht die Vorlage Theodors war, kann darnach nicht zweifelhaft bleiben. Zur Not könnte man annehmen, er habe diesen Text subsidiär benützt und ihm gerade die Form *Ἀνικιώρων* entnommen. Eine solche Annahme hat aber bei einem Autor, der offenbar auf das stoffliche Detail gar keinen Wert legte, nicht die mindeste innere Wahrscheinlichkeit. Wir haben also die Quelle in den übrigen Redaktionen zu suchen. Die Volksbücher Athen. Ven. Paris. sowie auch Andr. I und II scheiden sofort aus, weil hier der Numerus Georgs nicht benannt wird; auch die ganz isolierte Kompilation Wien. kann nicht in Betracht kommen. Es bleiben also nur Daphnop. und die zwei meistverbreiteten Texte Norm. und *Διοκλ.* übrig. Von diesen muß Daphnop. zurücktreten, weil auch hier der Name des Numerus *Ἀνικίων* lautet. Ebenso *Διοκλ.*; denn erstens ist hier der Name des Numerus gar nicht genannt (nur: *τριβοῦνος ἐχρημάτισεν ἐπισημοτάτου νουμέρου*),

Digitized by Google Original from PENN STATE

zweitens wird auch hier wie in *Ἄρτι* bei der Erwähnung der Reichsversammlung des Militärs nicht gedacht; endlich fehlt hier sowohl der Vergleich mit dem Stern als auch die bei Theodor (s. die Analyse Nr. 15) vorausgesetzte Antwort: „Mein erster Name ist Christ, mein menschlicher Name ist Georg." Wenn wir dagegen Theodor mit dem oben (S. 41 ff.) edierten Texte von Norm. vergleichen, so finden wir, daß alle sachlichen Motive, außer den zum Epilog verwendeten Gedanken (Nr. 21—23 der obigen Analyse), in Norm. vorhanden sind. Eine kleine Abweichung ist ohne Belang: In Norm. erteilt Georg die Antwort: „Mein erster Name ist Christ, unter den Menschen heiße ich Georg" dem Magnentios, bei Theodor dem „Richter"; dieser ist aber nach dem Zusammenhang kein anderer als der Kaiser selbst. Auch die einzige ernste Diskrepanz, die in den Formen *Ἀνικίων* Norm.: *Ἀνικιώρων* Theodor liegt, findet ihre Lösung. Ein Zweig der Überlieferung des Norm. kannte tatsächlich die sonst nur in *Ἄρτι* vorkommende Form *Ἀνικιώρων*; sie steht (mit nur orthographischen Abweichungen) in den Codd. Paris. gr. 1447, saec. XI, und Ambros. D 92 sup., saec. XI (vgl. oben S. 166 f.). Ein chronologischer Schluß läßt sich aus der Tatsache, daß Theodor nicht einen der mit dem Namen des Metaphrasten verbundenen Texte *Διοκλ.* und *Ἄρτι*, sondern den älteren Norm. benützt hat, nicht ziehen; denn Norm. erfreute sich, wie dies viele Hss beweisen, auch nach dem Auftreten der zwei Konkurrenten *Διοκλ.* und *Ἄρτι* großer Beliebtheit.

3. Unaufgeklärt bleibt die Übereinstimmung Theodors mit Andr. II (s. o. S. 211) hinsichtlich der dem hl. Georg in den Mund gelegten Bibelstelle (vgl. oben Nr. 18). Es ist möglich, daß Theodor außer Norm. auch die Lobrede Andr. II gelesen und sich die Stelle gemerkt hatte; bei der Abfassung des Enkomions scheint er aber Andr. II nicht vor sich gehabt zu haben, da er die Stelle in anderer Weise einführt und auch im Wortlaut abweicht. Ebensogut ist aber denkbar, daß Theodor selbständig auf die Verwertung der auch in anderen Passionen (z. B. der des hl. Menas)[1]) vorkommenden Stelle verfiel. Ein zweites Motiv hat Theodor nicht nur mit Andr. II, sondern auch mit Jo. Euch. gemeinsam, die Anspielung auf das dem Georgstag benachbarte Osterfest und des Frühlings Herrlichkeit (vgl. oben Nr. 21). Es ist möglich, daß auch dieser Gedanke, wie das Bibelzitat, aus Andr. II stammt; daß dieser aber nicht die stoffliche Vorlage bilden kann, ist oben gezeigt worden. Nach der starken Betonung und der Art der Ausführung des Gedankens möchte man eher glauben, daß sich Theodor hier von Johannes Euchaites habe inspirieren lassen. Damit wäre als Frühgrenze für die Abfassung des Enkomions die Mitte des 11. Jahrhunderts gewonnen. Dagegen spricht aber das hohe Alter des Vatic. 2000, der schwerlich bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts gerückt werden kann (s. u. S. 219).

III. Verfasser.

Theodoros Quaestor ist ein unbekannter Mann. Aus seinem Beinamen ersehen wir nur, daß er Finanzbeamter,[2]) also jedenfalls Laie war. Aus seiner Stellung außerhalb des Klerus erklärt sich wohl auch das seltsame Kompliment vor den frommen Priestern (S. 83, 34 f.), deren allheiliges Gebet unmittelbar neben das der Gottesmutter und des hl. Georg gestellt wird. Zur Zeitbestimmung des Autors haben wir als Anhaltspunkte nur die

[1]) Vgl. Krumbacher, Miscellen S. 37. 1 ff.
[2]) Vgl. Du Cange, Glossarium, s. v. *Κοιαίστωρ*.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Abfassungszeit des Textes Norm., den Theodor benützt hat, und die Entstehungszeit der ältesten Hs. Die Frühgrenze bildet somit das 7. Jahrhundert, eine Zeit, über die wir das Schriftchen aus inhaltlichen und formalen Gründen (vgl. die hohe Stellung der hl. Maria im Epilog,[1]) die Unsicherheit der Formenlehre und Syntax, s. u.) nicht hinaufrücken dürfen; die Spätgrenze ist etwa die Mitte des 11. Jahrhunderts.

Vermutlich steht der Autor der Spätgrenze viel näher als der Frühgrenze; es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein inhaltlich und formal so schwaches Machwerk die Feuerprobe der Überlieferung längere Zeit ausgehalten hätte, um so unwahrscheinlicher, als für das Bedürfnis einer Lobrede auf den hl. Georg schon durch Arkadios und Andreas gesorgt war und im 11. Jahrhundert noch weiterhin durch Johannes von Euchaita gesorgt wurde. Daß das Enkomion trotz seiner offensichtlichen Minderwertigkeit und trotz der Konkurrenz ähnlicher Schriften in eine zum größten Teil aus anerkannten Werken altberühmter Autoren[2]) bestehende Sammlung, wie sie im Lugdunensis vorliegt, weiterhin in andere Hss Aufnahme fand, kann nur aus sehr privaten Gründen erklärt werden, d. h. der Autor hat dem Kopisten die Aufnahme seines Elaborats empfohlen oder befohlen. Vielleicht hat er sogar eine Sammlung von Homilien selbst geschrieben und zum Lohne für seine Mühe sein Machwerk in die vornehme Gesellschaft eingeschmuggelt. In den Codices Vaticani steht das Enkomion übrigens in einer ganz anderen Umgebung als im Lugdunensis. Vermutlich sind gar manche Eindringlinge, die in Menologien in fremdartiger Umgebung figurieren, auf solche Weise, d. h. aus der Eitelkeit des Bestellers einer Abschrift zu erklären. Der fromme, aber sehr unwissende und literarisch unerfahrene Rentmeister Theodor wird also dem hl. Georg, den er aus einem unbekannten Grunde besonders verehrte, im 10. Jahrhundert, wahrscheinlich noch vor Symeon Metaphrastes, den Tribut seiner gut gemeinten und schlecht gelungenen Lobrede gespendet haben. Die Darstellung des Autors ist, wie unten gezeigt wird, arg verwahrlost. Für eine genauere Zeitbestimmung reicht das aber nicht aus.[3])

IV. Die Darstellung.

Theodors verrät, daß er besser getan hätte, die Abfassung von Enkomien anderen zu überlassen. Er hat offenbar einige ähnliche Werke gelesen, beherrscht aber weder den Rhetorenstil, noch selbst die elementaren Regeln der griechischen Grammatik, besonders der leidigen Syntax. Man ist zuerst versucht, einige Fehler den Kopisten zuzuteilen; eine aufmerksamere Betrachtung des ganzen Textes und eine Vergleichung der Hss zeigt aber,

---

[1]) Vielleicht hängt die starke Betonung der hl. Maria mit den Theotokia in den Kanones auf den hl. Georg zusammen.

[2]) Vgl. die Inhaltsangabe des Lugd. in den u. S. 219 zitierten Katalogen.

[3]) Es ist unbegreiflich, daß immer wieder einzelne Gelehrte aus der Sprache byzantinischer Schriftwerke Kriterien für genaueste Zeitbestimmung ableiten wollen. Erst jüngst noch hat Joh. Compernaß, Gregorios' Lobrede auf die 318 Väter des Konzils zu Nikäa, Bonn 1908 S. 6 gemeint, „aus sprachlich-stilistischen Gründen mit Sicherheit schließen zu können", daß die Abfassung der Schrift „noch unter Bischof Arethas" erfolgt sein müsse. Nicht auf einige Jahrhunderte, geschweige denn einige Jahrzehnte, lassen sich bei unserer gegenwärtigen Kenntnis solche hochsprachliche Schriftwerke der byzantinischen Zeit festlegen, und sie werden sich, infolge des buntgemischten, von zufälligen Graden der Schulbildung, der Lektüre und Geschicklichkeit abhängigen Stilcharakters, nach sprachlichen Indicien allein wohl nie genauer festlegen lassen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß das sprachliche Unvermögen, das sich in grammatischer Unsicherheit und in Wortarmut äußert, dem Autor selbst zur Last fällt. Charakteristisch ist für solche halbgelehrte Autoren, die eine altertümliche Sprache affektieren, u. a. die Unklarheit über die Kasusrektion. Theodor setzt z. B. Gen. st. Dat. *τῆς ἐν οὐρανῷ θείας ἐλλάμψεως ἐκεκόσμητο, ἀλλὰ καὶ τῆς γηΐνης ἁπάσης ἀξίας ἐφαιδρύνετο* S. 82, 5 f. und ähnlich: *οὐ γινώσκω σέ ποτε τῆς ἐμῆς βασιλείας εὐαρεστήσαντα* 82, 19; vielleicht ist auch der Gen. bei *κατακοσμήσω* 82, 30 f., den V W X gegen L bieten, ursprünglich; Akk. st. Gen. *οὐχ ἀκήκοάς με* 82, 22. Vgl. auch den Wechsel in der Konstruktion: *καθοπλίσας ἑαυτὸν οὐκ . . . βοήθειαν, ἀλλὰ τῷ . . . τύπῳ* 82, 9 f. Eine Eigentümlichkeit des Autors ist die Nachstellung des temporalen *ὡς*, z. B. *τῶν οὖν κιβδήλων τούτων ἐπαγγελιῶν ὁ τοῦ Χριστοῦ θεράπων ὡς ἤκουσεν, κατεφρόνησε καὶ εἰς οὐδὲν λογισάμενος . . . ἀντεῖπεν* 82, 32 ff.; ähnlich 83, 12. Die Konjunktion *ἵνα* verbindet er, wie viele Späteren, mit Ind. Futur: *ἵνα . . . γενήσεται* 83, 9. Ein überflüssiges *ὡς* setzt er: *ὡς οὖν τοῦ μάρτυρος . . . ῥητορεύοντος . . . ὁ βασιλεὺς ἔδειξεν* 82, 25 f. Auch mit der Formenlehre steht Theodor auf gespanntem Fuße und läßt sich Vulgarismen und sonstige Fehler entschlüpfen, die von dem geschraubten rhetorischen Schwulst seltsam abstechen, z. B. das Doppelaugment *ἐκατέλυσεν* 82, 16, Aoristformen, wie *μεταβάλαι* 83, 12 und *ἠμφιάσατο* 83, 21, den Komparativ *βελτιώτερον* 81, 26, die auf Inversion beruhende falsche Aspiration *οὐχ* vor *ἀκήκοας* 82, 22 und vor *ἀσπίδα* 83, 15. Bezeichnend für die literarische Unbildung und mangelhafte Schulung des Autors ist auch seine Wortarmut. Auf engem Raum kehren dieselben Ausdrücke wieder, z. B. *αὐστηρία* 81, 12. 20; 82, 26; *τόλμα* 82, 4. 18 und *θρασύτης* 81, 12 f. 21; 82, 19. 21; *εἰδωλικός* 81, 19; 82, 1; *φαιδρός* 81, 27; 82, 15; *παντελῶς* 82, 19. 21; *προσηγορία* 82, 8. 23; *καθοπλίζω* 81, 21; 82, 9; *δειλανδρέω* 82, 4 (hier transitiv gebraucht); 83, 14. Übrigens scheint sich Theodor seiner Armut an Gedanken und Worten bewußt gewesen zu sein; es ist wohl mehr als die übliche rhetorische Bescheidenheitsfloskel, wenn er an ganz unpassender Stelle, am Schluß, plötzlich ausruft: „Mit welchen Ausdrücken sollen wir den Märtyrer preisen? Mit rhetorischen Worten. Aber unser Wortvorrat ist gering" (*ἀλλὰ πένεται ἡμῖν τῶν λέξεων τὸ πλῆθος*). In der Hauptsache stammt der Wortschatz des Autors aus dem engsten Kreise hagiographischer Literatur. Neu war mir der Ausdruck *ἔκτεμνε τὴν δίκην* 83, 10; auffällig ist *πάντως που τοιαῦτα* 81, 25. Der in den Passionstexten, selbst in dem sonst sprachlich so wählerischen *Ἄρτι* unbedenklich gebrauchte militärische Terminus *νούμερος* wird durch das griechische *ἀριθμός* umschrieben 82, 7. Den rhetorischen Stil markiert Theodor durch die (auch bei anderen Byzantinern übermäßig beliebte) Anapher: *φέρε λοιπόν, φέρε* 81, 18; *οὗτος γάρ, οὗτος* 82, 4; *λέγε μοι, λέγε* 82, 17. Der Autor sucht es den berühmten Kirchenrednern gleichzutun; dazu gebricht es ihm aber an Kenntnis und Geschmack. Sein Elaborat ist eine armselige Dilettantenarbeit, die mit den anderen Enkomien auf den hl. Georg, denen des Arkadios, Andreas, Johannes von Euchaita und Gregor von Cypern, keinen Vergleich aushält. Theodors Bitte an den Heiligen, er möge ihm Reichtum der Rede schenken (81, 14), hat offenbar nicht viel gefruchtet.

V. Überlieferung.

Das Enkomion des Theodoros Quaestor ist meines Wissens nur in folgenden Hss erhalten:

1. Cod. Lugdun. (Bibliothèque de la ville de Lyon) 625 (= 56 bei Omont, Inventaire sommaire), saec. XII, Perg., fol. 272ʳ—275ᵛ. Der Codex umfaßt 385 numerierte Blätter;

Digitized by Google Original from PENN STATE

dazu 3 in den Katalogen nicht aufgeführte Schutzblätter A—C; der Schluß der Hs fehlt. Blatt A enthält ein wertloses Fragment einer Liederkanoneshandschrift, BC den größten Teil des von der ersten Hand stammenden Pinax, der dadurch wertvoll ist, daß er uns gestattet, den Inhalt einer größeren durch Ausfall von zwei Quaternionen (16 Blättern) zwischen fol. 215 und 216 entstandenen Lücke zu erschließen; es fehlen Leon der Weise, Auf die Begegnung des Herrn (fehlt bei Migne, P. gr. 107), Theodoros Studites, Über die Auffindung des Hauptes des hl. Johannes des Täufers, Gregor von Nyssa, Auf die hll. Vierzig Märtyrer; mit dem Schluß dieser Rede beginnt fol. 216^{r}. Dagegen läßt uns für den verstümmelten Schluß des Codex auch der Pinax im Stiche; denn sein Schlußteil ist durch Ausfall des Blattes *D verloren gegangen. Obschon mithin sowohl der Codex selbst als das alte Inhaltsverzeichnis am Schlusse verstümmelt sind, läßt sich der ursprüngliche Bestand der Hs sicher bestimmen. Sie enthält jetzt eine Sammlung ausgewählter Texte, die vom 6. Dezember bis 14. Juni reichen; ursprünglich aber hat sie gewiß auch noch Juli und August umfaßt, d. h. eine Neunmonatsammlung von Dezember bis August gebildet. Den heute noch erhaltenen Inhalt verzeichnet der Catalogue général des mss des bibliothèques de France, Départements, Tome XXX, Paris 1900 S. 170 f., und, mit etwas genauerer Folienangabe, H. Omont, Inventaire sommaire III S. 372 f. Die Hs wurde von mir zuerst in Lyon zu Ostern 1909 studiert; zur Herstellung des Textes des Theodor benützte ich eine von J. Sylvestre, Lyon, 2 Rue de Bonnel, hergestellte Photographie.

2. Cod. Vatic. gr. 1636, saec. XI (nach Ehrhard anni 1064; ich konnte das Datum in der Subscription nicht ganz entziffern), fol. 209^{v}—210^{v}. Die Kenntnis der Hs, die sowohl im Catalogus Vatic. als im Supplementum (Anal. Boll. 21) fehlt, verdanke ich A. Ehrhard. Ich habe sie wie die zwei anderen vatikanischen Hss des Theodoros im Juni 1909 eingesehen und dann die drei Hss nach den von Pompeo Sansaini hergestellten Weißschwarzphotos kollationiert.

3. Cod. Vatic. gr. 1987, saec. XII, fol. 71^{r}—74^{v} (ohne Autornamen). Vgl. den Catalogus Vatic. S. 175. Doch ist hier zu berichtigen, daß fol. 75^{r}—80^{r} nicht mehr zum Enkomion des Theodoros gehören; sie enthalten ein Stück aus dem Martyrium des hl. Eusignios und sind also mit fol. 89^{v}—92^{v} zu verbinden.

4. Cod. Vatic. gr. 2000, fol. 42^{v}—45^{r} (wie im Vatic. 1987 ohne Autornamen). Vgl. das Supplementum des Catalogus Vatic., Analecta Boll. 21 (1902) S. 13. Der Codex besteht aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörigen Teilen: der erste, fol. 1—154, stammt nach dem Supplementum aus saec. X; doch könnte man trotz der tatsächlich recht altertümlichen Form einiger Buchstaben (wie des λ) auch ans XI. Jahrhundert denken, wie mir H. Omont (1. IX. 09) mündlich bestätigte. Der zweite Teil, fol. 155—267, ist nach der Subscription im Jahre 1102 geschrieben. Der das Enkomion des Theodor enthaltende Teil stammt also aus dem X./XI. Jahrhundert.

Für die folgende Untersuchung gebrauche ich dieselben Siegel wie für die Ausgabe:

Lugdunensis 625 = L
Vaticanus 1636 = V
Vaticanus 1987 = W
Vaticanus 2000 = X

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Das allgemeine Verhältnis der vier Hss illustrieren folgende Stellen:

L	VWX
81, 12 *ἐν τῇ καρδία*	*ἐν τῇ καρτερία*
81, 14 *πλούταρχος*	*πρώταρχος*
82, 3 *στρατιᾶς*	*ἀριστείας*
82, 7 nach *ἐτύγχανεν ἀριθμοῦ* kein Zusatz	*καὶ κόμης τοῦ αὐτοῦ πέφυκεν ἀριθμοῦ* V: *καὶ τοῦ αὐτοῦ ἀριθμητικοῦ συστήματος κόμης ἐκεχειροτόνειτο* WX
82, 15 *ἐχθραίνοντα*	*ἐχθρεύοντα*
82, 23 *χριστὸν*	*χριστὸν γὰρ*
82, 28 *δέξαι μοι*	*δέξαι με*
82, 30 f. *τιμῇ τε καὶ πλούτῳ*	*τιμῆς τε καὶ πλούτου*
82, 33 *ἤκουσε*	*ἤκουσε* + *κατεφρόνησε*
82, 34 *δικολόγει*	*λογολόγει*
82, 37 *τὴν τῆς ἀφθαρσίας ζωὴν*	*τὴν τῆς ζωῆς ἀφθαρσίαν*
83, 12 *βασιλεὺς ὡς ἤκουσε*	*ὡς ἤκουσε βασιλεὺς*
83, 18 *ἐνεδύσατο*	*ἀνεδήσατο* (*ἀνεδύσατο* V)
83, 19 *τοῦ δεσπότου*	*δεσπότου*
83, 26 *μνήμην ἡμῖν*	*ἡμῖν μνήμην*
83, 34 *τῆς ἁγίας θεοτόκου*	*τῆς θεοτόκου*

Aus diesen 16 Stellen — Zweifelhaftes habe ich weggelassen — ergibt sich mit absoluter Sicherheit, daß VWX auf eine gemeinsame, von L verschiedene Quelle zurückgehen. Besonders charakteristisch für diese Quelle (= *a*; ich gebrauche im folgenden für die nicht erhaltenen Hss griechische Buchstaben) ist, daß in ihr eine Stelle ohne Rücksicht auf den Kontext durch sachliche Zusätze erweitert ist. Der Redaktor *a* hat S. 82, 7 die in den Kontext des Theodoros gar nicht passende aus Norm. oder *Διοκλ.* stammende Nachricht eingefügt, daß Georg auch zum Komes ernannt wurde; in WX ist dieser Zusatz außerdem noch stilistisch verschnörkelt; Näheres über die Gruppe WX s. u. S. 223. Mehrmals bietet die Gruppe VWX auf Mißverständnis des Redaktors *a* beruhende Schlimmbesserungen, z. B. das im Zusammenhang sinnlose *ἐν τῇ καρτερίᾳ* statt *ἐν τῇ καρδίᾳ* 81, 12 (Georg hat den bösen Feind schon in seiner Jugend innerlich, im Herzen, gebrandmarkt); ähnlich ist *τὴν τῆς ἀφθαρσίας ζωὴν* durch das hausbackene *τὴν τῆς ζωῆς ἀφθαρσίαν* ersetzt.[1]) Versehentliche Auslassungen von *a* sind wohl *τῆς θεοτόκου* statt *τῆς ἁγίας θεοτόκου* 83, 34; auch *δεσπότου* statt *τοῦ δεσπότου* 83, 19.

Weniger klar sieht man bei den übrigen Abweichungen der Gruppe VWX (= *a*) von L. Einigemal scheint *a* gegen L die ursprüngliche Lesung erhalten zu haben, z. B. *ἀνεδήσατο* 83, 18 statt *ἐνεδύσατο*, was auch ein so unwissender Grieche wie Theodoros schwerlich von einem Kranze gesagt haben wird; *δέξαι με* 82, 28 für das unmögliche,

[1]) *Hier hatte Krumbacher zugunsten von L gegenüber *a* auch die Lesart *πλούταρχος* (81, 14) geltend gemacht und dieses Wort = Plutarch aufgefaßt, mit der Begründung, daß dieser Schriftsteller von den Byzantinern viel gelesen wurde, und Theodor wohl eine besondere Zuneigung zu ihm hatte. Auf den Rat von E. K., der eine derartige Bezugnahme auf Plutarch sehr unwahrscheinlich fand, habe ich S. 81, 14 *πλούταρχος* gedruckt und die von ihm vorgeschlagene Übersetzung S. 214 Nr. 2 angebracht. Da indes jene Bezugnahme nicht ganz ausgeschlossen erscheint, glaube ich diese Detailänderung ausnahmsweise angeben zu müssen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wohl auch einem so ungrammatischen Autor wie Theodoros nicht zuzutrauende *δέξαι μοι*, während wohl das Umgekehrte für *δικολόγει* 82, 34 statt *λογολόγει* (das übrigens in den Lexica fehlt) der Fall ist. Völlig sicher ist *a* gegen L im Recht mit der Ausfüllung der unerträglichen Lücke S. 82, 33. Auch in einigen offenbaren Schreibfehlern steht L isoliert, z. B. *προσερχομένους* (veranlaßt durch das vorhergehende *θεοὺς*) statt *προσερχομένων* 81, 26. In einigen Fällen bleibt zweifelhaft, ob die sprachlich korrektere Lesung oder die byzantinisch-vulgäre dem Autor gehört, z. B. ist die Konstruktion von *κατακοσμέω* 82, 30 f. mit Gen. grammatisch falsch, kann aber durch S. 82, 19 und besonders durch S. 82, 5 verteidigt werden, wo das Simplex *κοσμέω*, offenbar nach Analogie der ein „Strotzen, Erfülltsein" bedeutenden Verba, ebenfalls und zwar in allen Hss mit Gen. verbunden ist. Nicht sicher operieren läßt sich mit den auf dem rhetorischen Kunstmittel der „Zwischenstellung" [1]) beruhenden Varianten, da sie sowohl in L (83, 12) als in *a* (83, 26) vertreten sind, und auch das Satzschlußgesetz keine Entscheidung gibt. [2])

Durch die besprochenen Tatsachen wird das Verhältnis von *a* zu L beleuchtet. Daß *a* nicht ein Vorfahre von L sein kann, wird sichergestellt durch die sachlichen Zusätze auf S. 82, 7; es ist undenkbar, daß der Schreiber oder Redaktor von L diese Zusätze mit sicherem Blicke erkannt und wieder beseitigt hätte. Der Codex *a* kann also nur ein Bruder (bzw. Vetter) oder ein Nachkomme von L sein. Auf den Gedanken, daß *a* direkt aus L stamme, kam ich zuerst durch folgende Beobachtung — die ich mitteile, damit sie nicht noch einmal von einem Leser vergeblich gemacht werde —: in L ist, schon in alter Zeit, eine Blattstelle (vgl. o. S. 81 zu Z. 27—29) durch Beschmutzung oder Feuchtigkeit unlesbar geworden, und eine spätere Hand hat hier den Text offenbar nach bloßer Vermutung ziemlich ungeschickt ergänzt. Nun ist der Text gerade an dieser Stelle auch in VWX, wie es scheint, nicht in Ordnung; statt *χαλεπαῖς ἐπινοιῶν βασάνοις ὑποβάλλειν* 81, 28 f. [3]) erwartet man *χαλεπαῖς βασάνων ἐπινοίαις ὑ.* „harten Foltererfindungen unterwerfen", ähnlich wie Daphnop. (s. o. S. 60, 31) im gleichen Zusammenhang *παντοίαις βασάνων ἰδέαις* sagt; doch kann der nach allem stilistisch wenig gewandte Autor auch auf den ersten Ausdruck verfallen sein, und keinesfalls genügt die Beobachtung, um direkte Abhängigkeit des *a* von L zu erweisen. Gegen sie spricht die Stelle 82, 33, wo die Lücke des L in VWX durch *κατεφρόνησε* richtig ausgefüllt ist. Es wird also *a* ein Bruder (oder Vetter) von L sein.

Wie verhalten sich nun VWX des Näheren zu *a*? Hierüber belehren zahlreiche Varianten, aus denen ich die beweiskräftigsten auswähle:

LV	WX
Titel *Θεοδώρου κυέστορος*	Autorname fehlt
81, 9 *Προτρέπουσί με*	*Καλεῖ με*
81, 13 *δι' εὐχῆς ἐξιλεώσομαι*	*καθικετεύω*

[1]) Vgl. Luise Lindhamer, Zur Wortstellung im Griechischen. Münchener Diss., Borna-Leipzig 1908.

[2]) *Die Satzschlüsse sind bei Theodoros Quaestor ziemlich streng nach dem Wilhelm Meyerschen Gesetz gebaut, das Intervalle von mehr als einer Silbe zwischen den letzten beiden Hochtönen fordert. Von den ca. 100 stärkeren Schlüssen widerstreben nur *λόγου πλούταρχος* 81, 14 und *τελειωθεὶς δοξάζεται* 83, 22. Bemerkenswert sind die reimenden Antithesen 81, 14 f.; 83, 2 f. 17 f. 19 f. (Paul Maas).

[3]) Das Verbum *ὑποβάλλω* bietet an derselben Stelle auch *Ἄρτι* (Migne 115, 143): *συχναῖς ὑποβάλλεσθαι τιμωρίαις* und Norm. S. 42, 9: *τιμωρίαις ὑποβάλλεσθαι πικροτάταις*. Damit ist das vom Ergänzer des L stammende *προσ . . . λειν* d. h. *προσ⟨βάλ⟩λειν* sicher widerlegt.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

81, 13 *λόγον πρὸς ἔπαινον* (*ἐπαίνειν* V) (+ *τῶν* V) *ἐγκωμίων*	*τῶν λόγων τὰς ἀφορμὰς πρὸς ἔπαινον ἐγκώμιον* (*ἐγκωμίων* X)
81, 14 *καθαρὸν*	*καθαρώτατον*
81, 16 f. *τὴν τῆς ζοφώδους πλάνης* (*πλάνην* L) *ἀχλὺν*	*τὴν ζοφωδεστάτην τῆς πλάνης ἀχλὺν*
81, 19 ff. *διοκλητιανὸς γὰρ ὁ τῶν κριτῶν τύραννος ἔτι . . . . . σκηπτοῦχος ὑπῆρχεν τὴν τῆς βασιλικῆς αὐστηρίας καθοπλισμένος* (so) *θρασύτητα. καὶ μηδὲ ὅλως ὁ παγκάκιστος ἑαυτὸν βροτὸν ἐννοῶν . . . . . ἐμπεπλησμένος κἀντεῦθεν παίδευμα δεικνύμενος*	*διοκλητιανοῦ γὰρ τοῦ δεινοῦ τῶν κριτῶν τυράννου ἤδη . . . . . σκηπτούχου ὑπάρχοντος καὶ τῆς βασιλικῆς αὐστηρίας καθοπλισμένου τὴν θρασύτητα καὶ μηδόλως τοῦ παγκακίστου ἑαυτὸν* (*αὐτὸν* X) *βροτὸν ἐννοουμένου . . . . . ἐμπεπλησμένου κἀντεῦθεν παίδευμα δεικνυμένου*
81, 23 f. *τῆς οὖν ἀθείας ζέων τὸν θυμὸν ὁ παμμίαρος καὶ αἱμοβόρος βασιλεὺς . . . . . ποιησάμενος . . . πρὸς αὐτὴν ἀπεφθέγξατο*	*ζέοντος οὖν τῆς ἀθείας τὸν θυμὸν τοῦ παμμιάρου καὶ αἱμοβόρου βασιλέως . . . . . ποιησαμένου . . . πρὸς αὐτοὺς ἀπεφθέγξατο*
82, 1 *τότε φωτοειδὴς*	*τότε ὑπόρθριος καὶ φωτοειδὴς*
82, 3 *τὸ κατὰ τῆς πλάνης ὀξύτατον βέλος*	*τὸ* (*τῷ* W) *τῆς πλάνης ἐχθρώτατον βέλος*
82, 7 *ἐτύγχανεν*	*λέλοχεν* X: *λέλογχεν* W
82, 7 s. oben S. 220	s. oben S. 220
82, 8 *ἀπαρνησάμενος*	*ἀπηρνησάμενος* X: *ἀπαρνησάμενος* W
82, 9 *ἐπεσπάσατο*	*ἐδέξατο*
82, 10 *τοῦ πανεντίμου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ*	*τοῦ πανεντίμου σταυροῦ*
82, 11 *ἐννοησάμενος* (*ἐννεησάμενος* V)	*ἡγησάμενος*
82, 16 *ἐκατέλυσεν*	*ἐξηφάνισεν*
82, 18 *ποῖος — ὁποία*	*τίς — τίς*
82, 20 *τὴν δουλείαν ἀμέμπτως ἐκτελῶν*	*δουλείαν ἄμεμπτον ἐνδεικνύμενος*
82, 25 *ἐπεθύμησα*	*ἀπεκδέχομαι*
83, 1 *τῆς θείας*	*τῆς ἄνω θείας*
83, 1 *καὶ μόνης ἀκηράτου*	*καὶ μόνης*
83, 7 f. *βασιλέως φίλος οὐ γίνομαι*	*βασιλέως ὄντως φίλος οὐ γίνομαι* W: *βασιλέως ὄντως οὐ γίνομαι* X
83, 10 *ὅπως*	*ἵνα*
83, 13 *ἠδυνήθη*	*δεδύνηται* W: *δεδύνητο* X
83, 23 *βλέπε μοι*	*βλέπε μοι, ἀγαπητέ*
83, 29 *μάρτυρος ἡμέραν* (*τὴν ἡμέραν* L) *χαρὰν γέμουσαν ἀναδείκνυσιν*	*μάρτυρος τὴν τελείωσιν ἐμφαίνει*
83, 34 f. *ταῖς παναγίαις τῶν ὁσίων ἡμῶν ἱερέων προσευχαῖς*	*παναγίαις* und *ὁσίων* fehlt
83, 35 *ὁ θεὸς ἡμῶν* (*ἡμ.* om. V) *πάντας ἡμᾶς*	*ὁ θεὸς πάντας*
83, 35 f. *καταξιῶν χορείας τῆς οὐρανῶν κληρονόμους ἀποκαταστήσει βασιλείας*	*ἐγκλήρων χορείας τῆς τῶν οὐρανῶν καταξιώσει τιμῆς*
83, 37 *στεφανώσας*	*τελειώσας*

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Abweichungen der Gruppe WX von V, dessen Lesung in den allermeisten Fällen durch L als ursprünglich bestätigt wird, bestehen also wesentlich in plumpen redaktionellen Ausschmückungen, unwesentlichen Zusätzen, kleinen Auslassungen, zum Schluß auch in ganz unsinnigen Schreibungen. Bezeichnend ist, wie der Redaktor β zweimal (81, 19 ff.; 81, 23 f.) den absoluten Genetiv, wohl eine zufällige Schulerinnerung, anbringt, beidemal in fehlerhafter Weise, aus der man sieht, daß ihm das Wesen der Konstruktion nicht klar geworden war. Auch sonst verraten die Eingriffe des Redaktors öfter eine gewisse gelehrte Tendenz, z. B. gleich die Änderung der Anfangsworte, wo er nach attischer Weise den Singular des Verbums zum Neutr. Plur. setzt, dann aber freilich sorglos das folgende *βοῶσιν* stehen läßt, und die wiederholte Ersetzung gewöhnlicher Ausdrücke durch gewähltere und des Aorists durch das seltene Perfekt (82, 7; 83, 12). Trotzdem läßt der um die stilistische Qualität des Werkchens so besorgte Umarbeiter die gröbsten Verstöße gegen die Grammatik stehen und fügt wohl auch neue hinzu (z. B. 82, 8). Vielleicht war es der Stolz auf seine schulmeisterlichen Korrekturen, der den Redaktor veranlaßte, den in LV überlieferten Autornamen zu unterdrücken.

Das Verhältnis von WX zum Redaktor β ist nur insofern unklar, als sich nicht mit absoluter Sicherheit erkennen läßt, ob beide Exemplare auf das vom Redaktor hergestellte Exemplar zurückgehen, oder ob wir in einem der zwei Exemplare selbst das Autogramm von β zu suchen haben. In diesem Falle wäre, da X zweifellos älter ist als W, wahrscheinlich X als der Vorfahre von W zu betrachten; doch ist bei der Annahme einer älteren Zwischenstufe auch der umgekehrte Fall (W > X) denkbar. Eine Stelle spricht in der Tat für diesen Fall: sie lautete ursprünglich, wie LV zeigen, *φίλος οὐ γίνομαι* 83, 8; der Redaktor β hat, wie er öfter tut (vgl. seine Superlative 81, 14. 17), eine kleine Verstärkung angebracht, indem er (recht ungeschickt) *ὄντως* vorsetzte: *ὄντως φίλος οὐ γίνομαι* W; in X ist durch Versehen *φίλος* ausgefallen und nur das unverständliche *ὄντως οὐ γίνομαι* übrig geblieben. Dadurch wird die paläographisch nächstliegende Annahme, daß der spätere W aus dem älteren X stamme, zum wenigsten sehr unwahrscheinlich. Es ist also entweder als Vater von W ein älterer Verwandter von X anzunehmen, oder es sind, was wegen der im übrigen nahezu vollständigen Gleichheit von W und X mehr für sich hat, W und X direkt aus dem Exemplare β abzuleiten.

Was endlich den Codex V betrifft, so ist sein Verhältnis zum Archetypus wesentlich anders als das von WX. Daß V wie WX aus einer Umarbeitung (α) des Originalwerks stammt, ist oben auf Grund von 16 Varianten gezeigt worden. Außer diesen hat V aber etwa 48 Varianten, in denen er ganz für sich steht. Es sind, abgesehen von *ὑποδείξω* für *ἀπόδειξον* 81, 14, sogut wie ausnahmslos entweder unwesentliche kleine Abweichungen wie *πολεμικὸς γὰρ ὢν* für *πολεμικῶς γὰρ* 82, 12 f., oder ganz unsinnige bzw. ungriechische Lesarten wie *πρὸς ἐπαίνειν* 81, 13; *συνελθότες* 81, 27; *ἐννεησάμενος* 82, 11; *κέκτησαι* für *κέκτηται* 82, 20; *ὑποκλινομένης* für *ὑποκλινομένη* 82, 38 (wohl durch das vorhergehende *καιροῖς* veranlaßt, ein Beweis, daß die falsche Attraktion nicht bloß durch das Wortbild, sondern auch durch den Laut entstehen kann); *συνοδοίπορός μοι* 82, 37; oder Umstellungen wie *αὐτῷ τεθεῖσαν* 82, 8; durch Unverständnis veranlaßte Änderungen wie *στρατιώτης* für *στρατηγέτης* 82, 13; *τῆς παρουσίας* für *τῆς παρρησίας* 82, 18 u. s. w. Der Schreiber des V war offenbar ein ebenso törichter als unwissender und sogar der griechischen Sprache nur mangelhaft kundiger Mann. Für die Textkritik sind die allermeisten Lesungen von V belanglos; doch

Digitized by Google Original from PENN STATE

bietet er einmal gegen W X das Richtige (*βασάνοις* für das durch Attraktion entstandene *βασάνων* 81, 28 f.).

Ich habe diese Nichtigkeiten etwas ausführlicher aufgezählt, als es für das nächste Bedürfnis der Textkritik des Enkomions nötig gewesen wäre, weil wir hier an einem offen daliegenden Beispiele das Wesen jener redaktionellen Umarbeitungen studieren können, durch welche die Kritik des größten Teils der hagiographischen Literatur und mancher andern Gattungen so sehr erschwert wird.[1]) Die Redaktoren und Schreiber der uns erhaltenen Hss des Theodoros Quaestor führen uns in die dumpfste Atmosphäre der willkürlichen, scheinweisen, mit dürftigen Schulkenntnissen und Leserinnerungen prunkenden ‚Verbesserer' von Texten, in denen weder der Inhalt noch die Form durch ein kanonisches Ansehen geheiligt war. Auf demselben niedrigen Niveau standen unzählige andere der Männer, denen die Erhaltung eines interessanten Teils der griechischen Literatur anvertraut war. Besonders lehrreich sind die Hss des Theodoros aber dadurch, daß das genealogische Verhältnis hier selten durchsichtig ist und daß wir in ihnen die drei Haupttypen der Textverderber an der Arbeit sehen. Der Redaktor α ändert nach der inhaltlichen Seite hin, der Redaktor β sucht seine Vorlage stilistisch zu verschönern, der Schreiber V endlich verdirbt das Textbild durch Dummheit und Ignoranz. Wenn wir die Tätigkeit dieser drei Typen mit zehn multiplizieren, oder, richtiger gesagt, durch zehn ins Unübersehbare wachsende und sich immer aufs neue wahllos kreuzende Generationen fortgesetzt denken, so haben wir ein Bild der Überlieferungsweise aller alten vielgelesenen Märtyrer- und Heiligengeschichten. Was wir an Hss besitzen, sind zufällig erhaltene Stücke aus einem ungeheueren Rattenkönig von Exemplaren. Daß man bei dieser Sachlage mit den üblichen Stammbäumen nicht operieren kann und daß die Textkritik oft über ein bloßes Raten nicht hinauskommt, ist klar; noch besonders wird sie dadurch erschwert, daß in diesen und verwandten populären Gattungen auch die Autoren sich sachlich und sprachlich oft seltsame Freiheiten erlaubten. Erst bei späteren Texten, deren Hss von den Autoren nur durch einen kleinen Zeitraum getrennt sind, vermögen wir klarer zu sehen, wie im Falle Theodoros. Leider aber sind diese späten Texte meistens sachlich und sprachlich weniger interessant als die alten von der Überlieferung übler mitgenommenen.

Zusammenfassend wiederhole ich: der Archetypus des Werkchens ist zuerst durch einen Bearbeiter α in mäßigem Umfange, namentlich durch Einfügung inhaltlicher Motive aus der Vulgatüberlieferung, retouchiert worden. Aus diesem umgearbeiteten Exemplare (α) schöpfte einerseits der Schreiber V, der den Text weniger durch kleine redaktionelle Änderungen, als durch unsinnige oder sprachwidrige Schreibungen verunstaltete, andererseits ein zweiter Redaktor (β), der den überlieferten Text an einer erheblich größeren Anzahl von Stellen als α, aber mit Beschränkung auf die sprachlich stilistische Seite veränderte. Aus seinem Exemplare stammen die Hss W X. Am wenigsten ist das Werkchen des Theodoros in der Hs L angetastet, obschon auch hier einige Fehler eingedrungen sind. Die Überlieferung kann also hier mit Fug und Recht durch das oft mißbrauchte Mittel des Stammbaumes dargestellt werden:

[1]) Vgl. Krumbacher, Miscellen zu Romanos S. 64 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

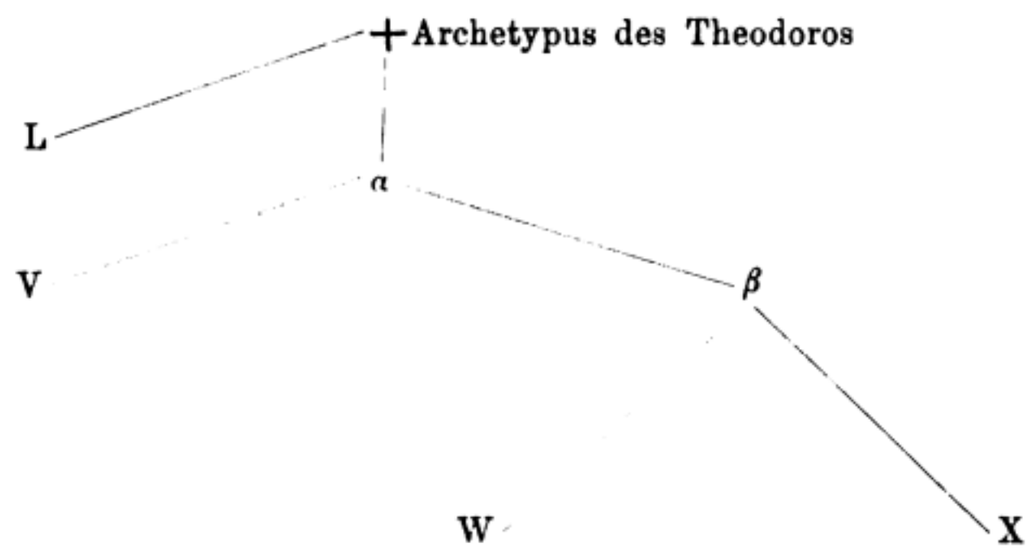

Für die Ausgabe ergibt sich aus diesem Tatbestande eine wohltätige Folgerung. Die vollständige Wiedergabe der in VWX vorliegenden Variantenmasse würde nur eine unnütze und irreführende Belastung des kritischen Apparates bedeuten. Hier genügt die früher vielfach angewandte, in der neueren Zeit mit Recht in Verruf geratene Auswahl des Brauchbaren. Von den etwa 56 Varianten, welche V, und den etwa 80 Varianten, welche WX gegenüber von L bieten, kommt auch bei der vorsichtigsten Abwägung aller individuellen und allgemeinen Möglichkeiten wenig mehr als ein Dutzend für die Kritik überhaupt in Betracht. Nur diese habe ich daher in den kritischen Apparat aufgenommen.

33. Das Enkomion des Gregor von Cypern.

Inc. *Ἔθος τοῦτο τῶν λόγοις ἀγωνιζομένων.* Ed. in den Acta Sanctorum, III. Aprilband S. XXV—XXXIV. Darnach bei Migne, Patrol. gr. 142, 299—345.

I. Inhalt.

1. Vorwort. Gemeinplätze über die Schwierigkeit des Themas u. s. w.

2. Heimat. Georgs wahre Heimat ist der Himmel (der gleiche Gedanke im ersten Enkomion des Andreas), die irdische Kappadokien.

3. Eltern. Georg stammt von vornehmen, reichen und frommen Eltern und wird fromm erzogen.

4. Militärdienst und öffentliches Bekenntnis. Georg dient in der Garde des Kaisers, unbesieglich, bekennt sich als Christen. Christenverfolgung.

5. Vor Diokletian. Bei einem großen Feste entschließt sich Georg, vor Diokletian sich als Christen zu bekennen und die schwersten Qualen auf sich zu nehmen.

6. Marter mit dem Speer. Martern jeder Art muß er erdulden und zuletzt wird er mit einem Speer auf den Leib geschlagen, ohne Erfolg.

7. Marter mit dem Stein. Dann wird er in einen Holzblock gespannt und ihm ein großer Stein auf die Brust gelegt.

8. Marter mit dem Rad. Es wird ein Rad hergerichtet. Unter dem Rade sind Bretter angebracht (vgl. den Text *Διοκλ.* Nr. 9 o. S. 188). Er wird nackt auf das Rad gebunden. Er gilt für tot. Gewitter. Erdbeben. Wiederbelebung Georgs.

9. Bekehrungen. Alexandra. Viele bekehren sich. Auch die Kaiserin Alexandra.

Digitized by Google Original from PENN STATE

10. Kalkgrube. Nur Diokletian bleibt verstockt und läßt Georg in eine Kalkgrube werfen. Nach drei Tagen wird er unverletzt gefunden. Viele bekehren sich.

11. Glühende Eisenschuhe. — Stofflich = Nr. 15 des Norm.

12. Ochsenfiesel. Nun Disputation mit Diokletian. Georg wird auf den Mund geschlagen (vgl. den Text *Διοκλ.* Nr. 15) und mit Ochsenfieseln gepeitscht.

13. Der Zauberer mit den Giften. Ein Zauberer (Name nicht genannt) wird geholt. Er bringt zwei Gifte. Das eine soll Georg gefügig machen, das andere ihn zum Tode befördern.

14. Totenerweckung. Neue Disputation zwischen Diokletian und Georg. Diokletian fordert Georg auf, einen Toten aus dem Sarge (*λάρναξ* S. XXXI E wie im Texte *Διοκλ.* S. XIII B) zu erwecken. Der Tote steht auf. Theologische Argumentation über die Möglichkeit dieses Wunders.

15. Georgs Tätigkeit. Heilung von Kranken u. s. w. (es ist aber nicht erwähnt, daß alles im Gefängnis vorgeht).

16. Erweckung des Ochsen. Glykerios verliert einen Ochsen. Er bekehrt sich und wird hingerichtet. Mit ihm auch der vom Tode Erweckte (Nr. 14) und der Zauberer. — Es ist hier also das Motiv aus *Διοκλ.* Nr. 17 in das Glykerioskapitel versetzt.

17. Austreibung der Geister aus den Götzen. — Stofflich = Norm. Nr. 20.

18. Georgs Verurteilung und Tod. Diokletian tadelt Georg und sucht die Kaiserin umzustimmen. Dann spricht er über Georg das Urteil, das vollzogen wird. Die Kaiserin wird nicht mehr erwähnt.

19. Allgemeine Schlußbetrachtung. Die Engel und Heiligen bewundern Georg u. s. w. Viele Beispiele aus dem Alten Testament (ähnlich wie in Andr. I). Hervorhebung der segensreichen Wirksamkeit Georgs, wenn er angerufen wird.

II. Folgerungen.

Gregor von Cypern hat für das Stoffliche seiner Rede, die in den Hss bald als *ἐγκώμιον*, bald als *λόγος* bezeichnet ist, nur den Text *Διοκλ.* benützt. Das wird sicher durch mehrere Motive, die beide Texte gemeinsam haben: das Detail in der Beschreibung des Rades (Nr. 8), die Bemerkung, daß Georg auf den Mund geschlagen wird (Nr. 12), die eigenartige Einführung des Zauberers mit den zwei Giften (Nr. 13). Auch das Motiv (Nr. 16), daß mit Glykerios der vom Tode Erweckte und der Zauberer hingerichtet werden, geht auf *Διοκλ.* Nr. 17 zurück. Einige Hauptpunkte seiner Vorlage hat Gregor weggelassen: Anatolios und Protoleon, Georgs Testament, Verurteilung und Tod der Kaiserin. Mehrfach ist der Stoff der Vorlage enger zusammengezogen (z. B. Nr. 10 + 11, 12 + 13). Konkretes Detail ist allenthalben unterdrückt oder verwischt; selbst der Name des Athanasios wird verschwiegen; vom Kapitel über Georgs Tätigkeit im Gefängnis ist nur ein allgemeiner Reflex (Nr. 15) übrig geblieben; die Kaiserin wird am Schluß, wohl um Georg zu heben, ganz ausgeschaltet, und weder ihre Verurteilung, die auch im Texte *Ἄρτι* verschwiegen ist, noch ihr Tod erwähnt. Wenn trotz der starken Streichungen im rein Stofflichen das Enkomion Gregors seine Vorlage an Umfang fast um das Doppelte übertrifft, so kommt das teils von der unendlichen Weitschweifigkeit der rhetorischen Ausführung, teils von der reichlichen Zugabe theologischer Erklärungen und Rechtfertigungen. Stofflich bietet also die riesige Lobrede Gregors (sie umfaßt etwa 8300 Worte) nichts Neues. Wie

Digitized by Google Original from PENN STATE

aber das erste Enkomion des Andreas von Kreta die Existenz und offizielle Gültigkeit des kanonischen Normaltextes im 8. Jahrhundert beweist, so zeigt die von dem berühmten Kirchenfürsten Gregor für das Sachliche gewählte Vorlage, daß im 13. Jahrhundert der durch die Sammlung des Metaphrasten verbreitete und empfohlene Text *Διοκλ.* offiziell anerkannt war.

Wenn wir alle die rhetorischen Bearbeitungen der Georgspassion von Andreas bis auf Gregor miteinander vergleichen, so spiegelt sich in ihnen die allmähliche Steigerung des rhetorischen Schwalles in der byzantinischen Literatur wieder. Gregor von Cypern übertrifft alle Vorgänger an Aufwand schönrednerischen Schmuckes und ist darin ein richtiger Vertreter der humanistisch gelehrten, rhetorisch aufgeblähten, aber kraftlosen Periode der Paläologen.

III. Überlieferung.

*Die Ausgabe der Bollandisten beruht auf einer von ihnen nicht näher bezeichneten Vatikanischen Hs. Es kann sich nur um den Cod. Vatic. Palat. gr. 374, Papier, saec. XV, fol. 138r—152r, oder Vatic. Palat. gr. 59, Papier, a. 1541, fol. 32v—41v handeln, da diese beiden Hss, die übrigens nahe miteinander verwandt zu sein scheinen (vgl. Catal. codd. hag. graec. bibl. Vatic. S. 212 f. mit S. 227 f.), die einzigen Vaticani sind, die dieses Enkomion bieten. Die hsliche Überlieferung reicht mit dem Cod. Patm. 380,[1]) Pergament, saec. XIII, einem erweiterten ‚Metaphrasten' für die Monate März bis Mai, an die Zeit des Verfassers sehr nahe heran. Seltsamerweise schreibt ein ungefähr ebenso alter Texteszeuge, der Cod. Athous Vatopedi 371, Pergament, saec. XIII, fol. 7—33v, das Enkomion dem bekannten Panegyriker Georgios, EB von Nikomedien, zu. Diese Angabe ist aber sicher falsch, da das Enkomion den Metaphrasten voraussetzt. Die übrigen Hss aus dem 14. bis 16. Jahrhundert (von denen ich etwa ein Dutzend kenne), nennen alle den Patriarchen von Konstantinopel, Gregorios bzw. Georgios Kyprios, als Verfasser.

34. Das Enkomion des Konstantinos Akropolites.

Inc. *Καὶ τίς ἂν παραδράμοι τῷ λόγῳ τὸν ἐν μάρτυσι μέγαν Γεώργιον;*

I. Inhalt.

1. „Wer sollte einen so großen Heiligen wie Georg nicht loben? Wer aber vermöchte seine Kämpfe würdig zu preisen?"

2. Lob seiner Heimat Kappadokien.

3. Lob der Eltern, die ihn christlich erzogen haben. Das Verhältnis zu den Eltern wird bilderreich ausgeführt.

4. Georg wird vom Herrscher unter die Tribunen eingereiht

[1]) *Diese Hs ist nicht identisch mit dem Cod. 380 des Kataloges von J. Sakkelion, S. 173. An Stelle dieses jungen, im Jahre 1544 von Nikolaos Anagnostes geschriebenen Codex fand C. R. Gregory die oben charakterisierte Hs, deren einzelne Texte er mir nachwies (aber ohne Angabe der Folien). Er datierte sie in das 12.—13. Jahrhundert. Das 12. Jahrhundert ist durch das Enkomion des Gregor v. Cypern ausgeschlossen; um so sicherer darf das 13. Jahrhundert als ihre Entstehungszeit festgehalten werden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5. und zum Komes ernannt (mit Erklärung der hohen Bedeutung dieser Würde: *μέγα τοῦτο παρὰ τοῖς ἀρχαίοις αὐτοκράτορσιν ἐδεδύνητο καὶ πολλὰ ἴσχυε τοὔνομα* pag. 400).

6. Eine Christenverfolgung wird eröffnet durch Diokletian, der schlimmer war „als alle die durch ihre Gottlosigkeit berüchtigtsten römischen Kaiser wie Nero, Severus, Trajan, Hadrian, Decius" (pag. 406).

7. Diokletian sucht durch Versprechungen, dann durch Drohungen Georg zu bekehren. Disputation in Form einer langen theologisch-physikalisch-philosophischen Abhandlung, die dem Verfasser dazu dient, seine Kenntnisse und seine Belesenheit auszubreiten.

8. Georg wird an einem Holze aufgehängt,

9. mit eisernen Krallen gefoltert,

10. in ein dunkles Gefängnis ohne Nahrung eingesperrt,

11. in eine Kalkgrube geworfen.

12. Nach drei Tagen entsteigt er ihr unversehrt.

13. Bekehrung einer (!) Kaiserin Alexandra (*καί τις Ἀλεξάνδρα βασίλισσα* pag. 422; Konstantin wußte wohl, daß die Geschichte von Alexandra als Gemahlin Diokletians nichts berichtet).

14. Bekehrung vieler anderer.

15. Erweckung des Ochsen des Glykerios.

16. Bekehrung des Glykerios.

17. Neue Martern. Geschmolzenes Blei wird Georg in den Mund gegossen (*μόλιβδος ἐξυγανθεὶς* [scr. *ἐξυγρανθεὶς*] *τῷ πυρὶ καὶ ὡς ὕδωρ διαλυθεὶς τοῦ φάρυγγος αὐτοῦ κατακέχυται* pag. 423).

18. Georg muß Gift trinken; es schadet ihm nicht; dafür stirbt der Tyrann (der Zauberer Athanasios wird gar nicht erwähnt; die konkrete Erzählung wird auf eine allgemein gehaltene Andeutung verdünnt; der Tod des „Tyrannen" ist frei und ungeschickt erfunden).

19. Radmarter (also in veränderter Reihenfolge).

20. Speermarter (nur allgemein angedeutet: *τὰς τῶν κοντῶν τρώσεις . . . . . τῶν αἰχμῶν ἀντιστρεφομένων καὶ καμπτομένων* pag. 428).

21. Eisenschuhe.

22. Ochsenfiesel. — Die letzten Martern werden nur kurz aufgezählt, da ihre Menge das Ohr übersättigen könnte (*ταῦτα πάντα καταλιπὼν ὡς πλείω τε ὄντα καὶ κόρον ἐμποιοῦντα ταῖς ἀκοαῖς* pag. 428).

23. Austreibung der bösen Geister (auch nur allgemein angedeutet).

24. Wieder bekehren sich viele und werden hingerichtet.

25. Totenerweckung. — Der Autor nennt sie zuletzt, weil sie das größte Wunder gewesen sei (*ὃ γοῦν μέγιστον τῶν αὐτοῦ θαυμάτων καὶ τελευταῖον* pag. 429).

26. Dadurch wieder viele Bekehrungen.

27. Hinrichtung Georgs.

28. Es folgen lange litaneiartige Anrufungen an Georg, in denen der Rhetor seine Kunst in immer neuen Facetten spiegeln läßt.

29. Zum Schluß die Bitte, Georg möge die kaiserliche Macht erhöhen, den römischen Heeren helfen, die römische Grenze erweitern und den Feinden nicht erlauben, das römische Gebiet zu berennen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Folgerungen.

1. Aus der Analyse des unter den rhetorischen Arabesken verborgenen spärlichen konkreten Inhalts ergibt sich zunächst, daß Akropolites bezüglich der Reihenfolge der Motive keinem uns bekannten Texte gefolgt ist, sondern sie nach rhetorischen Gesichtspunkten angeordnet hat; übrigens macht er hierüber selbst eine sehr bestimmte Andeutung (s. Nr. 25). Zu Grunde liegt der Lobrede nicht Norm., wo das vom Verfasser breit ausgesponnene Giftmotiv fehlt, sondern *Διοκλ.* Mit dieser seit dem 11. Jahrhundert meistverbreiteten Bearbeitung hat Akropolites gemeinsam die Motive: Kappadokien, christliche Eltern, Tribun, Komes, Diokletian, eiserne Krallen, Gefängnis, Kalkgrube, Alexandra, Glykerios, Blei, Gift, Speer, Eisenschuhe, Ochsenfiesel, Austreibung der bösen Geister, Totenerweckung, Hinrichtung.

2. Wenn man das Enkomion des Konstantinos Akropolites mit den Lobreden des Arkadios, des Andreas bzw. Pseudo-Andreas, des Theodoros und des Johannes Euchaites vergleicht, so bemerkt man eine quantitative und qualitative Steigerung der rhetorischen Technik ins Maßlose. An Umfang übertrifft das Werk Konstantins die seiner Vorgänger, mit Ausnahme des Gregorios Kyprios (s. o. S. 226), beträchtlich; es umfaßt etwa 7200 Worte, während sich Ark. mit etwa 1300, Andr. I mit 5400, Andr. II mit 3700, Theodoros mit 1150, Joh. Euch. I mit 2100, Joh. Euch. II mit 2700 Worten begnügt. Im umgekehrten Verhältnis zum äußeren Umfang steht der Inhalt des Enkomions. Konstantin handhabt die Kunst, mit viel Worten wenig zu sagen, mit seltener Virtuosität. Das dünne Gerüst von Tatsachen dient ihm zur breitesten schulmäßigen Ausstellung gelehrter Kenntnisse. Die Rede klingt wie ein in Sätze zusammengeballtes Lexikon seltener Wörter, rhetorischer Figuren, besonders abgebrauchter Antithesen, bildlicher Ausdrücke und Vergleiche. Neues darf man weder in den Worten noch in den Gedanken suchen; alles ist mühsam aus den Vorbildern zusammengerafft; ein zusammengelesener Stil in des Wortes schrecklichster Bedeutung. Worte, Worte, nichts als Worte! Es ist lehrreich, an solchen Beispielen zu beobachten, wie die byzantinische Literatur, je weiter sie sich vom Leben und der Sprache des Lebens entfernte, desto schematischer und seelenloser wird und auch in solchen für die erbauliche Praxis bestimmten Werken auf das Niveau des aufgeblähten und aufgeputzten Schulaufsatzes herabsinkt. Die Disputation zwischen dem Kaiser und Georg z. B. ist derart in eine abstrakte Diatribe eingehüllt, daß man nur durch den einigemal eingestreuten Namen Georg an den Ausgangspunkt erinnert wird. Zur Charakteristik dieses pretiösen Stils sei eine Stelle angeführt, in der Konstantin die Kalkgrube schildert; man vergleiche mit den oben S. 194 notierten Stellen den folgenden, selbst den Autor von *Ἄρτι* an eitler Künstelei übertreffenden Schnörkel (pag. 421): *τίτανος ἄρτι ἐξοπτηθεῖσα καὶ πολλῷ ζέουσα τῷ ἐνδιαθέτῳ πυρὶ καὶ τῇ ὑποσμυχομένῃ φλογὶ τὸν ἀθλητὴν ὑπεδέχετο.* Bezeichnend für Akropolites wie für so viele seiner Geistesgenossen ist das Haschen nach seltenen Wörtern, deren Wiederkehr die wirkliche Wortarmut erst recht verrät; so kommt im Schlußgebet (pag. 437) das gesuchte *σχοίνισμα* innerhalb weniger Zeilen zweimal vor. Geradezu überraschend und erfrischend wirkt nach all der Leere der deutliche Bezug auf die politischen Zeitverhältnisse. Man wird nicht fehlgehen, wenn man das bewegliche und ausführliche Schlußgebet (Nr. 29) mit den traurigen Zuständen des Reiches in der Zeit des Akropolites, besonders der Besetzung der Hauptstadt und vieler Provinzen durch die Lateiner, in Zusammenhang bringt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

III. Überlieferung.

Zur obigen Inhaltsangabe diente der Codex Parisinus graecus 976, saec. XIV, von dem mir ein durch Berthaud angefertigtes Weißschwarzphoto zu Gebote stand. Später fand ich Gelegenheit, den Codex selbst in Paris genauer zu prüfen und zu beschreiben.

Der Codex Paris. gr. 976, Pergament, 488 Seiten, besteht aus zwei erst nachträglich zusammengebundenen Teilen. Der erste Teil reicht von S. 1—322; der zweite, mit dem ein neuer Quaternio beginnt, von S. 323—486; das auf dem Kopfe stehende letzte Blatt (S. 487—488) stammt aus dem ersten Teil des Codex. Die Entstehungszeit des ersten Teiles (S. 1—322; 487—488) wird von H. Omont ins XII. Jahrhundert gesetzt, die des zweiten ins XIV. Jahrhundert. Auf Grund der Schrift könnte man den ersten Teil wohl auch dem XIII. Jahrhundert zuweisen; für den zweiten Teil, der zwei Schriften des Konstantin Akropolites († nach 1321) enthält, kann wohl nur das XIV. Jahrhundert in Betracht kommen. Die Schrift des ersten Teils ist eine gedrungene, ziemlich kleine, dem Schnörkeltypus zuneigende Minuskel; die des zweiten Teils ist etwas größer, in der Form archaisierend. Die Tinte des Textes ist im ersten Teil tiefschwarz, im zweiten hellbraun; dagegen ist umgekehrt die für Zierleisten und Titel verwandte rote Tinte im ersten Teil stark verblaßt, im zweiten tadellos frisch erhalten. Beide Teile haben fast das gleiche Maß der Schriftfläche (der erste Teil 16 × 11,5, der zweite 16 × 11 cm, mit kleinen Schwankungen) und die gleiche Zeilenzahl (26). Wie sich diese auffallend genaue Übereinstimmung mit der unleugbaren zeitlichen und persönlichen Verschiedenheit der Schrift vereinigt, ist unklar. Vielleicht hat der Schreiber des zweiten Teils den ersten vor sich gehabt und sich ihm hinsichtlich des Formats und der Zeilenzahl angepaßt, um dann beide Teile in einen Band vereinigen zu können. Daß die zwei Teile bzw. ihre Vorlagen ursprünglich nicht zusammengehörten, dafür spricht auch die prinzipielle Verschiedenheit des Inhalts. Der erste Teil enthält ausschließlich Reden des Gregor von Nazianz, der zweite eine kleine hagiographische Sammlung, nämlich die Erzählung über das Wunder des hl. Michael in Chonae, ein Martyrium des hl. Demetrios, ein Martyrium des hl. Theodoros Stratelates,[1]) endlich des Konstantin Akropolites Enkomien auf den hl. Georg und auf die hll. Konstantin den Großen und Helene.[2])

Das Enkomion auf den hl. Georg steht S. 395—438. Der Schluß des Werkchens ist durch Herausschneiden eines Blattes, des letzten des jetzt durch S. 425—438 gebildeten 28. Quaternio, verloren gegangen.[3]) Seite 439 beginnt mit der Überschrift des Enkomions auf Konstantin und Helene. Merkwürdig und bei einem rhetorischen Werke doppelt auffällig ist der völlige Mangel der zur Bezeichnung der Absätze üblichen Randinitialen; der Text läuft vom Anfang bis zum Ende ohne die mindeste Andeutung eines Abschnittes. Daß an dieser Formlosigkeit nicht der Schreiber die Schuld trägt, beweist die Tatsache, daß einerseits in den drei vorausgehenden Stücken des von seiner Hand stammenden zweiten Teils der Hs (Michael, Demetrios, Theodoros) die Absätze ordnungsgemäß durch

---

[1]) Delehaye, Saints Militaires S. 168 ff. — *Dieser Text sowie die zwei vorausgehenden sind der metaphrastischen Sammlung entnommen.

[2]) Vgl. H. Omont, Inventaire I S. 191, und den Catalogus Paris. S. 57 f.

[3]) *Es kann aber nur wenig fehlen; denn die letzten Zeilen von S. 438 gehören schon zur Doxologie: *γινώσκοντες θεὸν τὸν ἐν τριάδι δοξολογούμενον καὶ ὑπ' αὐτοῦ γινωσκόμενοι· ἐν αὐτῷ Χριστῷ τῷ κυρίῳ*

Digitized by Google Original from PENN STATE

rote Randinitialen (durchschnittlich eine auf einer Seite) markiert sind, und daß anderseits die Randinitialen nicht bloß im Enkomion auf den hl. Georg, sondern auch in dem auf Konstantin und Helene durchaus fehlen. Man muß daraus wohl schließen, daß der für den rednerischen Vortrag sehr empfindliche Mangel auf die von dem Kopisten für diese zwei Stücke benützte besondere Vorlage, vielleicht auf das Autogramm des Akropolites selbst, zurückgeht. Es wäre zu untersuchen, wie die übrigen Hss des Akropolites in dieser Beziehung beschaffen sind. Zu bemerken ist noch, daß in den im ersten Teil des Codex stehenden Reden des Gregor von Nazianz die Absatzinitialen ebenfalls durchaus fehlen. Sie sind also in unserem Codex auf die Hagiographica im engeren Sinne beschränkt, während sie in den Homilien und den mit ihnen stilistisch verwandten Enkomien fehlen.[1])

35. Die Übungspredigt aus dem Collegio greco.

I. Inhalt.

1. Seinen Mitschülern Georg Murmuris, Johannes Sozomenos und Petros Arkudes zu Gefallen und auf Wunsch seiner Lehrer will der Verfasser eine kleine Probe seines Wissens geben und versuchen, über einen Gegenstand zu handeln, obschon er nicht redegewandt ist. Besonders ist er zu seinem Unternehmen durch eine von seinen Mitschülern gehaltene Lobrede auf die hl. Maria angeregt worden. — Der griechische Text des Titels und dieser für die Bestimmung der Person und Zeit des Verfassers interessanten Vorbemerkung lautet:

Ἐγκώμιον εἰς τὸν μεγαλομάρτυρα καὶ τροπαιοφόρον Γεώργιον.

⟨Ἐ⟩πισκεπτομένῳ τὴν ὑμετέραν περὶ τὴν ἐγκύκλιον παίδευσιν δαψίλειαν καὶ θεωροῦντι τὴν ἀκριβῆ γνῶσιν, ἣν πρὸς ταύτην παρέχουσιν οἱ σοφώτατοί τε καὶ φιλολογώτατοι συμφοιτηταὶ Γεώργιος ὁ Μούρμουρις, Ἰωάννης ὁ Σωζόμενος σὺν τῷ λογίῳ Πέτρῳ τῷ Ἀρκούδῃ, οὓς ὄντως ἐγὼ μὲν διὰ ζήλου πολλοῦ καὶ θαύματος ἄγω, οἶμαι δὲ καὶ τῶν εὖ φρονούντων ἕκαστος, μεγίστη ἐπῆλθε τῷ ὄντι προθυμία κἀμοὶ καίπερ δυσκόλως ἔχοντι πρὸς τοὺς λόγους καὶ τὰς τοιαύτας ποιεῖσθαι διατριβὰς μὴ εἰδότι, ἀλλ' ὅμως εἰς τὸ τοῖς φίλοις ἀρέσκειν καὶ τὸ τῶν διδασκόντων φιλικὸν ἀποπληρῶσαι θέλημα ἀπροφασίστῳ τε καὶ προχείρῳ, μικρὰν ἐπίδειξιν σοφίας ἐκδοῦναι καὶ περί τινος διελθεῖν ὑποθέσεως πειράσεσθαι (!), *οὐχ ὡς ἐκείνους ὑπερβαλουμένῳ* (*τοῦτο γὰρ ἀδύνατον*), *ἀλλ' ὡς προσῆκον ἐμοὶ μάλιστα περὶ ταύτης διαλεχθῆναι. ὑμᾶς τοίνυν δσημέραι ἅμα μὲν ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις, δποίους ἂν εἴποι τις, τὴν διατριβὴν ποιουμένους, ἅμα δὲ τὰ θειότερα περὶ πλείστου ἄγοντας δρῶν ἀναγκαῖον ἡγησάμην τό γε νῦν εἶναι περί τινος τῶν τοῦ Χριστοῦ φίλων τοὺς λόγους ποιεῖσθαι. καὶ γάρ, ἵν' εἴπω πρὸς ὑμᾶς ἐλευθέρως, μηδὲν ἀποκρυψάμενος, ἐξ ὅτου παρ' ὑμῶν* (*οἷς ἡδὺ καὶ λέγειν*) *τὸ πρώην εἰς τὴν ἀειπάρθενον Μαρίαν ἐγκώμιον ἄριστ' ἤκουσεν* (l. *ἤκουσα*), *ἐκ τούτου μείζων τῇ ψυχῇ μου πόθος ἐνέστακται τὰ ἄνω περιεργάζεσθαι καὶ ὑμῖν τοῖς γέμουσι μυρίων, ὧν ἄν τις εἴποι καλῶν, συγγενέσθαι εἰς λόγους.*

---

[1]) Eine umfassende Untersuchung der Absatzinitialen auf Grund einer größeren Zahl byzantinischer Hss, wobei die Literaturgattungen und Zeitalter zu scheiden wären, dürfte sowohl für die Beleuchtung der stilistisch-rhetorischen Technik und der Vortragsweise als für die Gepflogenheit der einzelnen Autoren und Schreiber nützlich sein. Auch die syntaktische Interpunktion innerhalb des Kontextes wäre dabei zu beachten.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

2. Als Vorwurf hat er sich den hl. Georg gewählt, weil er heute von der Kirche gefeiert wird und weil er der hilfreiche Namenspatron des Verfassers ist, und endlich, weil sein Fest an Größe alles andere übertrifft.

3. Georg stammte aus Kappadokien, 4. von vornehmen christlichen Eltern. 5. Sie verteilten ihr Gut den Armen (sonst tut das erst Georg). 6. Georg zeichnete sich „in den Truppen der Tribunen" aus (*ἐν ταῖς τῶν τριβούνων στρατείαις διέπρεψε*). 7. Er wurde von Diokletian zum Komes d. h. Hegemon ernannt. 8. Lange Aufzählung aller Tugenden des Heiligen (*τοσαύτας τοίνυν καὶ τοιαύτας ἀρετὰς πράττων διετέλει*). 9. Als Diokletian gegen die Christen den Kampf eröffnete, bekannte sich Georg als Christen. 10. Schmeicheleien und Drohungen des Kaisers. 11. Der Tyrann nimmt dem Heiligen seine Güter (vom Verfasser frei erfunden; übrigens im Widerspruch zu Nr. 5). 12. Er läßt ihn zu einem Purpurkleide zerpeitschen (*ἐς φοινικίδας καταξαίνειν*). 13. Der Heilige wird mit einem Speer in den Leib gestochen und verliert viel Blut (von der Pointe, dem Sichzurückbiegen des Speers, wird nichts gesagt). 14. Er springt mutig in eine Kalkgrube. 15. Der Tyrann gebraucht gegen den Heiligen die „Mittel des Sisyphos" (*τὰς Σισύφου μηχανὰς ἐξανέῳξεν* — der Verfasser meint damit die Steinmarter) und läßt ihn auf ein Rad binden. 16. Ein Engel rettet ihn. 17. Viele bekehren sich. 18. Darunter auch die Kaiserin Alexandra. 19. Alle werden sofort enthauptet (es ist nicht klar gesagt, ob auch die Kaiserin inbegriffen). 20. Glühende Eisenschuhe. 21. Ochsenfiesel. 22. Georg wird enthauptet. 23. Er hatte nämlich in einem Tempel die Götzen zerstört. 24. Daher hatten die Götzenverehrer seinen Tod gefordert und der Tyrann befahl, ihm den Kopf abzuschlagen. 25. „Laßt uns also das Fest des Heiligen freudig begehen." 26. Gestorben ist also der „weise" Soldat Christi (weise als Eigenschaft Georgs auch in einem Kanon, Aprilmenaeon, Venedig 1625, S. 3 der Georgsakoluthie, Strophe *Δεῦτε φιλομάρτυρες*). 27. Geschmacklos ausgeführtes Spiel mit dem Namen Georg. — Der Anfang des Abschnittes genüge zur Charakteristik der Verballhornung dieses von den Früheren (vgl. S. 203, 212) maßvoll verwendeten Gedankens: *ἔδει γάρ, ἔδει*[1]) *αὐτὸν ἀξίως τοῦ ὀνόματος πολιτευθῆναι· Γεώργιος γὰρ καὶ πάλιν Γεώργιος καὶ τῷ ὄντι Γεώργιος· γεωργὸς γὰρ δίκαιος τῆς παναγίας τριάδος ἀνεδείχθη· τὸν τοῦ κυρίου γὰρ σταυρὸν ἐπ' ὤμων ἀράμενος τὴν ὑπὸ διαβόλων χερσωθεῖσαν γῆν ἐκαλλιούργησε κτλ.* Zum Schluß wird für den blöden Hörer *ἡ τοῦ αὐτοῦ ὀνόματος ἐτυμολογία* noch einmal ausdrücklich betont. Nun folgen noch einige Wunder: 28. Zuerst die Erweckung des Toten (die sonst in der Passio selbst steht, da sie Georg als Lebender bewirkte). 29. Zweitens erlöste Georg einen einzigen Sohn aus der Knechtschaft der Gottlosen (über dieses Wunder vgl. BHG, ed. altera, 1909, S. 95, Nr. 17). 30. Außerdem ließ er die Säule einer Witwe in einen seiner Tempel kommen (es handelt sich um das Wunder, das H. Delehaye, Synaxarium eccl. Cplt., Brüssel 1902, Sp. 623 f. veröffentlicht hat). 31. Georg wird Befreier der Kriegsgefangenen, Verteidiger der Armen, Arzt der Kranken. 32. Noch vieles hat er gewirkt, was man nicht auffinden und erzählen kann; aber für heute möge es (das Gesagte) genügen. 33. „Es bleibt uns nur noch übrig, ihn auch in Versen zu besingen und so unserm Werk die Krone aufzusetzen." 34. Ausführliche schulmäßige Vergleichung des Heiligen mit dem Frühling, einer Schwalbe, einem Fluß, einem König u. s. w. 35. „Alle,

---

[1]) In ähnlichen Anaphern gefällt sich Theodoros Quaestor, der würdige Vorgänger unseres Georg. Vgl. oben S. 218.

Digitized by Google Original from PENN STATE

die wir Christi Auferstehung gefeiert, laßt uns jetzt auch mit Frühlingsblumen den Heiligen feiern" (derselbe Gedanke bei Joh. Euch. I und Theodor; s. o. S. 213 f.). 36. „Denken wir an das Schinden (*ξέσεις*), das Peitschen mit Ochsenfieseln, den Kalk, die Schuhe und das Rad." 37. Aufstellung von Lebensstellungen, Berufsarten, Naturerscheinungen u. s. w., die alle zur Feier Georgs verpflichtet sind (die Armen, die Reichen, die Freunde von Edelsteinen, die Könige, die Philosophen, die Astrologen, die Soldaten, die Wettkämpfer, die Athleten, der Frühling, die Berge, die Kranken, die Freunde u. s. w.). 38. Endlich bittet der Verfasser um Nachsicht, da er weder rhetorische Wendungen noch philosophische Glätte kenne noch im Hexameter heroisch zu reden verstehe u. s. w., „*ἀμαθὴς ὢν καὶ ἀπαίδευτος καὶ ἰδιώτης.*"

40. „Georg, bitte zusammen mit dem ruhmvollen Demetrios Christus den Herrn, er möge wohl erhalten den allerheiligsten Vater aller, Gregor XIII, und unsere Gönner, den göttlichsten Sirletos, den Nährvater der griechischen Weisheit und unser, der Zöglinge des römischen Seminars, Trost, sowie den (Kardinal) di Santa Severina, den Beschützer unserer Nation, den wir alle mit einem goldenen Standbild und einem Kranze ehren und bekränzen sollen und wollen, und er (Christus) möge von uns verscheuchen den Sturm der Leiden und Drangsale, die Ränke der Dämonen, und die Angriffe der Übelgesinnten, und er möge das liebe, geliebte Hellas aus der Knechtschaft der Agarenen erlösen und alle des himmlischen Reiches teilhaftig werden lassen" u. s. w. — Ich lasse den Originaltext der ganzen Stelle folgen: (*Γεώργιε*), *ἔχων τε παρρησίαν εὐπροσδέκτοις δεήσεσι σὺν τῷ κλεινῷ Δημητρίῳ πρέσβευε Χριστὸν τὸν κύριον καλῶς διαφυλάττειν τὸν παναγιώτατον πάντων πατέρα Γρηγόριον ιγ' καὶ τοὺς ἡμετέρους κηδεμόνας καὶ ταῦτα τόν τε θειότατον Σίρλετον τὸν τῆς Ἑλληνικῆς σοφίας πατέρα τε καὶ τροφέα καὶ ἡμῶν τῶν ἐκ τοῦ ἐν Ῥώμῃ φροντιστηρίου παραμυθίαν καὶ τὸν τῆς ἁγίας Σεβηριανῆς, τὸν τοῦ ἡμετέρου γένους προστάτην, ὅνπερ χρυσῷ ἀνδριάντι καὶ στεφάνῳ τιμῆσαι καὶ στεφανῶσαι πάντες ὀφείλομεν καὶ ἐπιποθοῦμεν, ἔτι δὲ τὴν ῥύμην τῶν παθῶν καὶ τῶν δεινῶν, τὰ τῶν δαιμόνων μηχανήματα, τὰ τῶν δυσμενῶν ὁρμήματα ἀποδιῶξαι ἀφ' ἡμῶν καὶ τὴν φίλην Ἑλλάδα καὶ ποθεινὴν τῆς τῶν Ἀγαρηνῶν ἀφαρπάσαι τυραννίδος καὶ πάντας τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας ἀξιωθῆναι κτλ.*

Nach dem Prosawerkchen folgen noch trotz der (zutreffenden) Versicherung des Verfassers, daß er keine Hexameter machen könne, 41 durch eine Akrostichis verbundene Hexameter auf den hl. Georg. Die Überschrift und die ersten sieben Verse lauten:

Στίχοι εἰς τὸν ἅγιον Γεώργιον ἔχοντες ἀκροστιχίδα τήνδε· Γεώργιον
τροπαιοφόρον μεγαλομάρτυρά τε ὑμνείω.

Γηθοσύνῃ στίλβων, τήν σοι θεὸς ἔμβαλε θυμῷ,
ἔρρηξας κλειτῶν κότον ἀζηχῆ βασιλήων,
ὦρσας δ' εὐσεβίης ἱερὸν κλέος, ἤλασας αἰνῶς
ῥητὰ ψυχοπλανοῦς παναπήμονα δαίμονος αἰσχροῦ,
γενναίως δ' ὑπὸ πάντα φέρων ὥς τ' αἰετὸς ἀρθεὶς
ἵκε' ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς, λάτρι, ἔνθα γέγηθας
ὀσσόμενος σάφα κῦδος σοῦ μεγάλοιο θεοῖο.

Der sachliche Inhalt der Verse beschränkt sich auf eine kurze Wiederholung der wichtigsten Martern (Rad, Kalkgrube, Eisenschuhe, Ochsenfiesel).

Den Beschluß bildet eine kurze in Prosa abgefaßte Akklamation an den hl. Georg, deren Glieder litaneiartig mit *Χαίροις* und *Χαῖρε* eingeleitet werden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Quelle und Darstellung.

Die wenigen sachlichen Motive, die der Verfasser zum Teil mit unsinniger Verschiebung der ursprünglichen Reihenfolge, zum Teil auch mit Mißverständnissen („Truppen der Tribunen"), mit Verkennung der Pointe (Speermotiv), mit freier Erfindung und sonstigen Eingriffen aus der Passio übernommen hat, finden sich sowohl in Norm. als in Daphnop., *Διοκλ.* und *Ἄρτι*, mit Ausnahme des christlichen Bekenntnisses der Eltern Georgs, das nur *Διοκλ.* kennt (s. o. S. 190); der Autor hat also diesen durch die Metaphrastessammlung weitverbreiteten Text vor sich gehabt. Die zwei am Schluß angefügten Wunder, die Georg nach seinem Tode wirkte, sind den separaten Wundergeschichten entnommen, die häufig in Hss auf die Passio folgen. Ungeschickter Weise hat der Autor mit diesen Wundern auch das der Totenerweckung verbunden, das von Georg zu seinen Lebzeiten gewirkt wurde und daher stets einen Teil der Passio selbst bildet. Auch sonst zeigt der Verfasser ein seltenes Ungeschick in der Disposition, z. B. wenn er zuerst die Hinrichtung Georgs und dann erst nachhinkend ihren Anlaß, die Götzenzerstörung, berichtet.

Über die Darstellung des Verfassers lohnt es sich kaum zu reden. Wenn schon die Enkomien des Theodoros Quaestor, des Gregor von Cypern und des Akropolites bedenklich nach der Schulstube riechen, so ist bei dem Elaborat unseres Georg der Charakter des Schulaufsatzes nicht bloß an sich klar, sondern wird auch in der Einleitung und am Schluß mit naiver Offenheit ausdrücklich zugestanden. Wie der Verfasser den Stoff verflacht und den todesmutigen Kriegsmann auf das Niveau eines mit allen nur erdenklichen Tugenden geschmückten „weisen" Jünglings gedrückt hat, so ist auch seine Form ganz ungenießbar, mit seltenen altertümlichen Wörtern, mit rhetorischen Parenthesen, mit mühsamen Vergleichen, mit Zitaten aus den Kirchenvätern und dem Alten Testament und sonstiger zusammengelesener Weisheit selbstgefällig prunkend, dabei im Satzbau ungeschickt, im Gedankengang von kindlicher Unbeholfenheit, ein instruktives Beispiel jener archaisierenden, innerlich hohlen Rhetorik, in welche die dem Leben immer mehr entfremdete byzantinische Kunstsprache notwendig geraten mußte, ähnlich wie das Lateinische den letzten Rest von Lebensfähigkeit, den es sich im Mittelalter durch mannigfache Anpassung an die Forderungen der Zeit immer noch erhalten hatte, durch die Ciceronianische Reaktion der Humanisten für immer verloren hat.

III. Verfasser. Entstehungsort, -zeit und -anlass.

Das Einzige, was an dem unglücklichen Machwerk einiges Interesse erweckt, ist die Einleitung und der Epilog. Der Verfasser erwähnt einleitend als Mitschüler den Georgios Murmuris, den Johannes Sozomenos und den Petros Arkudes; im Epilog nennt er als die Lehranstalt, in der er mit den Genannten unterrichtet wurde, ein Phrontisterion (Seminar) in Rom. Es handelt sich um die Anstalt, aus der ein Leo Allatius hervorgegangen ist, das berühmte von Papst Gregor XIII im Jahre 1577 zur Heranbildung von Priestern und Laien griechisch-unierter Konfession gegründete Collegio Greco, das noch heute in seinem ehrwürdigen Hause an der vom spanischen Platz zum Pappelplatz hin-

Digitized by Google Original from PENN STATE

ziehenden Via Babuino, verbunden mit der kleinen Kirche des hl. Athanasios, fortbesteht, gegenwärtig von Benediktinern geleitet.[1])

Von den Mitschülern, die der Verfasser so sehr bewundert, ist Georgios Murmuris mir unbekannt. Dagegen ist der Name Johannes Sozomenos unter den literarisch nachweisbaren Zöglingen des Collegio sogar zweimal vertreten. Beide Träger des Namens stammten aus Cypern. Der erste trat 1578 ins Kolleg ein, studierte Philosophie und Theologie und wurde wegen seiner tüchtigen Kenntnisse zum Lehrer der ersten griechischen Klasse ernannt, eine Stelle, die er vier Jahre bekleidete. Später studierte er in Padua Medizin und lebte dann als Arzt in Venedig. Das griechische Kolleg muß er spätestens im Sommer 1587 verlassen haben; denn im November dieses Jahres studierte er schon in Padua.[2]) Der zweite Johannes Sozomenos studierte im griechischen Kolleg Philosophie und (zwei Jahre) Theologie. Er wurde Lehrer der zweiten griechischen Klasse. Als solcher verfaßte er eine griechische Grammatik, die der Jesuit Jakob Gretser für seine 1593 in Ingolstadt gedruckten „Institutiones linguae graecae" benützt haben soll. Zögling des Collegio Greco war dieser Sozomenos seit frühestens 1586—1596. Später studierte er in Padua die Rechte, ließ sich in Venedig als Advokat nieder und war dort auch Präfekt der Biblioteca Marciana und Professor der griechischen Literatur.[3]) Der dritte Mitschüler des Verfassers, Peter Arkudes, ist zweifellos identisch mit dem durch seine in Sachen der Union ausgeführten Missionen nach Polen und Rußland und zahlreiche Schriften bekannten Peter Arkudes aus Corfu. Er trat 1578 ins Collegio Greco ein, studierte Philosophie und Theologie, verteidigte Thesen in diesen beiden Fakultäten und erhielt nach 14jährigem Studium im Kolleg 1591 den Doktorgrad.[4])

Im Epilog bittet der Verfasser den hl. Georg zusammen mit dem hl. Demetrios um Erhaltung des Papstes Gregor XIII. Daß dem hl. Georg hier noch ein zweiter Fürbitter und zwar der nach Abstammung und Kultstätte von Georg weit entfernte Stadtheilige von Thessalonike beigesellt wird, erklärt sich wohl aus der Verbindung beider Heiligen in einer Strophe der Akoluthie des hl. Georg, die also beginnt (ich gebe den Text nach dem Menaeon ohne Versabteilung): *Δημήτριε μάρτυς σὺν Γεωργίῳ τῷ κλεινῷ, ἀγαθοὶ γὰρ οἱ δύο, μηδαμῶς ἐλλίπητε τόνδε τὸν χῶρον φρουροῦντες ἀεί* (Aprilmenaeon, ed. Theoph. Xenakes, Venedig, Pinelli 1625, S. 12[b] der Georgsakoluthie). Der Schutz des Herrn wird

---

[1]) Die dankbare Aufgabe einer wissenschaftlichen Geschichte dieser für die Kenntnis der griechisch-italienischen Beziehungen und der griechischen Studien im Abendlande wichtigen Anstalt harrt noch der Lösung. Daß sie noch nicht gelöst ist, liegt wohl weniger am Mangel als an der erdrückenden Fülle des im Collegio selbst wie im Vatikan und anderswo ruhenden Materials. Ein umfangreiches, aber mehr allgemeine Betrachtungen als Tatsachen enthaltendes Kapitel: „Del collegio greco in Roma" bei Pompilio Rodotà, Dell' origine, progresso e stato presente del rito greco in Italia, III (Roma 1763) 146—220. Sehr dankenswert ist die hübsche Skizze von P. Raymund Netzhammer, Das griechische Kolleg in Rom. Salzburg 1905, 53 S. 8⁰ (S.-A. aus der „Kathol. Kirchenzeitung"), wo man auch weitere Literaturnachweise findet. Mit reichen Belegen ausgestattete Biographien einiger Schüler des Collegio gibt E. Legrand, Bibliographie Hellénique ou description raisonnée des ouvrages publiés par des Grecs au dix-septième siècle, tome III (Paris 1895). — *Vgl. auch Pl. de Meester, Le collège pontif. grec de Rome, Rom 1910.

[2]) Näheres bei E. Legrand a. a. O. S. 154 f.

[3]) Vgl. E. Legrand a. a. O. S. 155 ff.

[4]) E. Legrand a. a. O. S. 209—232. Arkudes hat auch einen handschriftlich erhaltenen Bericht über die Anfänge des Collegio greco geschrieben, vgl. Legrand S. 220.

Digitized by Google Original from PENN STATE

zuerst angerufen für Gregor XIII, den berühmten Vater der Kalenderreform, der das Collegio Greco im Jahre 1577 begründet hat. Der weiterhin genannte Sirletos ist der bekannte Gräzist Guglielmo Sirleto, Kardinal von 1570—1585, der Protektor des Basilianerordens und des Collegio Greco, der erste Besitzer der später als Codices Ottoboniani in die Vaticana übergegangenen Hss-Sammlung. Mit dem Manne endlich, den der Epilog als „*τὸν τῆς ἁγίας Σεβηριανῆς*" einführt, ist sicher der Kardinal di Santa Severina gemeint, der 25 Jahre als Administrator des Collegio Greco tätig war.[1])

Nun läßt sich auch die Abfassungszeit der Rede genauer bestimmen. Eine sichere Spätgrenze bildet der Todestag zweier im Epilog noch als lebend vorausgesetzten Männer, des Papstes Gregor XIII, der 10. April 1585, und des Kardinals Sirleto, der 6. Oktober 1585. Da die Lobrede, wie der Verfasser (fol. 167^{r} Zeile 5 v. u.) ausdrücklich betont, zum Feste des Heiligen (23. April) vorgetragen wurde, kann demnach ihre Entstehung frühestens in den April 1584 gesetzt werden. Hiemit löst sich zunächst die oben noch nicht besprochene Frage, welcher der beiden Männer Namens Sozomenos in der Einleitung gemeint sei; es kann nur der spätere Arzt sein, da der Jurist vor 1586 noch nicht im Collegio war. Eine Frühgrenze bildet der Eintritt dieses Sozomenos und des Petros Arkudes ins Collegio, also das Jahr 1578. So kommen wir auf die Grenzen 1578—1584. Da ferner Johannes Sozomenos, der später, wir wissen freilich nicht wann, vier Jahre lang Lehrer des ersten griechischen Kurses war, in der Einleitung noch nicht zu den *διδάσκοντες*, sondern zu den *συμφοιτηταί* gezählt wird, so wird man die Abfassung nicht allzu nahe an 1584 rücken dürfen, und da anderseits durch die Worte der Einleitung schon eine länger bewährte produktive Tätigkeit der Mitschüler vorausgesetzt wird, so kann man auch nicht zu nahe an 1578 herangehen; die Abfassung der Rede wird also zwischen 1580—1582 erfolgt sein.

Der Familienname des Verfassers, der nur seinen Vornamen verrät, ließe sich vielleicht bestimmen, wenn das im Cod. Vatic. lat. 5527 fol. 37—38 bewahrte Verzeichnis der 70 Zöglinge, die dem Collegio von seiner Eröffnung bis zum Jahre 1585 angehörten, veröffentlicht wäre.[2])

Nun kann auch über Zweck und Anlaß des Enkomions kein Zweifel mehr bestehen. Es ist ein Schulprobevortrag, eine jener „Übungspredigten", wie sie im griechischen Kolleg bei festlichen Veranstaltungen, den sogenannten „Akademien", abgehalten wurden.[3]) Ganz richtig bezeichnet der Autor selbst sein Elaborat als eine „*μικρὰ ἐπίδειξις σοφίας.*"

Für die Georgstradition ist die Prunkrede belanglos, sie gewährt aber bei aller inhaltlichen Armut und formalen Mangelhaftigkeit einen interessanten Einblick in den kameradschaftlichen und patriotischen Geist, der im griechischen Kolleg in den ersten Jahren seines Bestehens herrschte. Der Verfasser schließt seine Rede mit einem Gebete an die hll. Georg und Demetrios, sie möchten bei Christus die Befreiung Griechenlands vom Türkenjoch erwirken — ein erfreuliches Zeugnis der nationalen Gesinnung, die in der Anstalt trotz ihres katholischen Charakters herrschte und die offenbar auch von ihren römischen Protektoren begünstigt wurde.

---

[1]) Vgl. Pompilio Rodotà a. a. O. S. 153 f.
[2]) Vgl. Legrand a. a. O. S. XIII ff. und Netzhammer a. a. O. S. 49.
[3]) Vgl. Netzhammer a. a. O. S. 45.

Digitized by Google Original from PENN STATE

IV. Überlieferung.

Das Enkomion mit den oben erwähnten Beigaben bewahrt der Codex Vatic. Ottobon. gr. 189 fol. 167r—172v, eine aus 184 Papierblättern bestehende Sammlung verschiedener Hefte aus dem XV.—XVII. Jahrhundert. Nach dem Catalogus Vatic. S. 264 enthält der Codex drei hagiographische Texte: 1. Petros Arkudes, Rede auf den hl. Gregor von Nazianz (fol. 30—42v), 2. das oben besprochene Enkomion auf den hl. Georg (157r—172v), 3. Johannes Sozomenos, Enkomion auf den hl. Athanasios (fol. 173—180), also drei Werke aus dem in der Einleitung der Rede auf den hl. Georg erwähnten Freundeskreis; der Vorwurf der dritten Rede ist offenbar mit Rücksicht auf die dem Kolleg angegliederte Kirche des hl. Athanasios gewählt. Wahrscheinlich stammt der ganze Sammelband aus dem Kolleg, und da es ein Codex Ottobonianus ist, wird es sich um ein vom Kolleg dem ersten Besitzer der Ottoboniani, Kardinal Sirleto, gewidmetes Exemplar handeln. Zu einer genaueren Untersuchung hatte ich leider bei meinem letzten Aufenthalt in Rom keine Zeit. Doch läßt sich mit Hilfe der photographischen Kopie eine wichtige Tatsache feststellen: das Enkomion auf den hl. Georg ist Autogramm des Autors; das zeigen die im Laufe der Niederschrift ausgeführten größeren und kleineren stilistischen Korrekturen und die zuweilen ungleichmäßige, gleichsam zögernde Schriftführung. Eine „kritische" Ausgabe wäre also keine schwere Arbeit; hoffentlich aber wird die heute mit allem vorliebnehmende Wut der Ineditajäger[1]) uns mit einer solchen verschonen. Die sachlich bemerkenswerten Stücke, die zugleich als Probe des krausen Stils dienen mögen, sind oben mitgeteilt.

---

[1]) „Des chercheurs d'inédit, race d'hommes que nulle tâche ne semblait capable de rebuter", wie Delehaye, Saints Militaires S. VII, über diese moderuste wissenschaftliche Krankheit sich treffend ausdrückt.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

V. Verschiedenes.

36. Die Synaxartexte.

I. Im „Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano ed. Hipp. Delehaye" Sp. 623 ff. ist (außer einer verkürzten Wundererzählung) ein Synaxartext mitgeteilt, der folgende Stoffstücke enthält:

1. Diokletian. 2. Georg stammt aus Kappadokien, 3. zeichnet sich aus *ἐν ταῖς τῶν τριβούνων στρατείαις* (!), 4. wird Komes, 5. bekennt sich als Christen. 6. Speer. 7. Rad. 8. Heilung durch einen Engel. 9. Wiedererscheinen vor dem Kaiser und Magnentios. 10. Bekehrungen (ohne Namen). 11. Hinrichtung der Bekehrten. 12. Bekehrung der Kaiserin Alexandra. 13. Kalkgrube. 14. Eisenschuhe. 15. Ochsenfiesel. 16. Erweckung des Toten. 17. Glykerios: Erweckung des toten Ochsen. 18. Austreibung der bösen Geister. 19. Georgs und Alexandras Verurteilung. 20. Unblutiger Tod Alexandras. 21. Hinrichtung Georgs. 22. Sein Gedächtnis wird gefeiert in seiner Kapelle *ἐν τῷ Δευτέρῳ*. Wir haben es offenbar mit einem knappen Auszuge aus Norm. zu tun. Das einzige Plusstück bildet die Schlußnotiz über die Feier des hl. Georg in einer ihm geweihten Kapelle in Konstantinopel.

Natürlich gibt es auch von diesem Excerpt verschiedene Bearbeitungen; sie könnten nur im Zusammenhange einer Untersuchung der Überlieferung des ganzen Synaxars beleuchtet werden; für die Entwickelungsgeschichte des Georgsstoffes wäre eine solche Untersuchung gewiß nutzlos. Ich beschränke mich daher auf einige Notizen, die mir zufällig zur Hand sind. Im Cod. 75 *τῆς Ἁγίας Τριάδος* der theologischen Schule von Chalki, saec. XI, dessen Text mir Herr Dr. J. B. Aufhauser abschrieb, wird Kaiser Dekios statt Diokletian genannt. Im Cod. Vatic. Ottob. gr. 411, s. XIV, fol. 469ᵛ—471ᵛ, steht ein Synaxartext, von dem ich eine Photographie besitze. Er ist etwas ausführlicher als der von Delehaye publizierte, stimmt aber in den wesentlichen Motiven und ihrer Reihenfolge mit ihm überein; nur wird zwischen der Speermarter und der Radmarter hier noch die Einspannung in den Block erwähnt (*ἠσφαλίσθη τοὺς πόδας ἐν τῷ ξύλῳ*), und am Schluß fehlt der spezielle Hinweis auf den Georgskult im Deuteron; dafür wird hier der in Delehayes Text fehlende Pasikrates (nach Norm.) als Autor erwähnt. Völlig identisch (von kleinen Varianten abgesehen) mit dem Texte Delehayes ist das Synaxar im gedruckten Menaeon zum 23. April (z. B. in den Ausgaben Venedig 1548 und 1895, die mir gerade zur Hand sind). Selbst die nur für Konstantinopel gültige und verständliche Schlußnotiz *ἐν τῷ Δευτέρῳ* ist hier übernommen worden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Ein ganz verschiedenes Synaxar steht im gedruckten Menaeon in der Georgsakoluthie zum 3. November, wenigstens in den mir für den November zugänglichen Ausgaben Venedig 1593 und 1895 (s. u. § 46). Gewiß kommt es auch in Hss vor; doch habe ich, wie schon angedeutet, meine Untersuchungen über die griechische Georgsüberlieferung nicht auf die Menaeen ausgedehnt. Den Inhalt des zweiten Synaxars bilden folgende Motive:

1. Georg unter Diokletian. 2. Er stammt väterlicherseits aus Kappadokien, 3. mütterlicherseits aus Palästina, 4. wird von Diokletian zum Tribun eines hochberühmten Numerus ernannt, 5. dann zum Komes; 6. er war heimlich Christ. 7. Als er 20 Jahre alt war, starb sein Vater in Gottesfurcht. 8. Er zieht mit der Mutter nach Palästina. 9. Tod der Mutter. 10. Georg nimmt sein Vermögen und geht zu Diokletian „wahrscheinlich nach Rom" (*πιθανῶς εἰς Ῥώμην*), um eine höhere Stellung zu erlangen. 11. Er verteilt sein Vermögen unter die Armen, 12. läßt seine Sklaven frei, 13. bestimmt über die abwesenden (Sklaven) das Nötige, 14. erscheint am dritten Tage vor der (gegen die Christen berufenen) Ratsversammlung, 15. bekennt sich als Christen. 16. Speer. 17. Rad. 18. Ochsenfiesel. 19. Kalkgrube. 20. Alexandra. 21. Glykerios: Ochsenerweckung. 22. Athanasios wird vom Tode erweckt (*τὸν μὲν* sc. *Ἀναστάσιον* (!) *ἐκ νεκρῶν ἀναστήσας*). 23. Im Gefängnis erscheint dem Heiligen Christus. 24. Georg bittet den Gefängniswärter, seinen Diener einzulassen, 25. der auch seine Geschichte treulich aufgezeichnet hat. 26. Er gibt diesem seinen letzten Willen kund, 27. er solle seinen Leichnam nach Palästina bringen. 28. Zerstörung der Götzen. 29. Hinrichtung Georgs. 30. Sein Diener bringt seinen Leichnam nach Palästina, 31. begräbt ihn dort. 32. Bald darauf errichtet Kaiser Konstantin der Große dem Heiligen einen Tempel in Lydda. 33. Sein Leichnam wird dort niedergelegt. 34. Der Tempel wird am 3. November eingeweiht. 35. Seitdem feiert die Kirche jährlich an demselben Tage die Wiederkehr (Translation) des Heiligen.

Aus dieser Analyse ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß das Synaxar aus dem Texte *Διοκλ.* ausgezogen ist. Dem Excerptor gehören nur einige hausbackene Erklärungen und Zusätze, wie die Vermutung „wahrscheinlich nach Rom" (Nr. 10), das von sträflicher Flüchtigkeit zeugende Mißverständnis, Georg habe den Athanasios selbst vom Tode erweckt (Nr. 22), und der ganze Schlußpassus über die Translation der Reste Georgs nach Palästina, die Erbauung der Georgskirche in Lydda durch Konstantin und die Einrichtung der Jahresfeier am 3. November (Nr. 30—35).

Als Frühgrenze der Abfassung des Synaxars ergibt sich mithin das 10. Jahrhundert; doch ist es vermutlich bedeutend später entstanden, als der Text *Διοκλ.* durch die Metaphrastessammlung schon eine weitere Verbreitung und fast offizielle Geltung erlangt hatte. Der Verfasser beabsichtigte zweierlei: er wollte das ältere, auf Norm. beruhende Synaxar, das in den Menaeen beim 23. April steht, durch ein reichhaltigeres ersetzen und benützte dazu den zu seiner Zeit meist verbreiteten Metaphrastestext, der den Vorzug hatte, die Lokalisierung des Kults in Palästina durch das Testament Georgs zu erklären; zweitens wollte er das Synaxar durch den von ihm selbst erfundenen Zusatz über die Erbauung der Georgskirche in Lydda durch Konstantin und ihre Einweihung am 3. November speziell für die Liturgie dieses Tages adaptieren. Konstantin der Große als Erbauer einer Georgskirche wird sonst nur noch in den Patria (ed. Preger 270, 14) erwähnt; doch handelt es sich da um eine Kirche in Konstantinopel. Daß der Autor des Synaxars die in seiner

Digitized by Google Original from PENN STATE

Quelle *Διοκλ.* fehlende Notiz über die Erbauung der Georgskirche durch Konstantin frei erfunden hat, unterliegt keinem Zweifel.[1]) Für uns ist auffällig, daß der Redaktor der Menaeen, wie sie uns in den ältesten Drucken vorliegen, die zwei verschiedenen Synaxare stehen ließ und nicht einmal den Versuch machte, sie einander zu assimilieren; aber bei der völligen Sorglosigkeit, mit der die Menaeendrucke redigiert worden sind, darf auch diese Unebenheit nicht wundernehmen.

37. Das Athosmalbuch.

1. Ich benütze die Ausgabe: *Ἑρμηνεία τῶν ζωγράφων ὡς πρὸς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ζωγραφίαν ὑπὸ Διονυσίου τοῦ ἱερομονάχου καὶ ζωγράφου τοῦ ἐκ Φουρνᾶ τῶν Ἀγράφων. Ἔκδοσις δευτέρα ὑπὸ Ἀνέστη Κωνσταντινίδου.* Athen 1885 S. 221 ff. Vgl. die deutsche Übersetzung von Godeh. Schäfer, Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos, Trier 1855 S. 352 ff. (S. 354 einiges zur Ikonographie des hl. Georg). Die vor kurzem erschienene neue Ausgabe des Athosmalbuches von A. Papadopulos-Kerameus (*Διονυσίου τοῦ ἐκ Φουρνᾶ Ἑρμηνεία τῆς ζωγραφικῆς τέχνης καὶ αἱ κύριαι αὐτῆς ἀνέκδοτοι πηγαί, ἐκδιδομένη μετὰ προλόγου νῦν τὸ πρῶτον πλήρης κατὰ τὸ πρωτότυπον αὐτῆς κείμενον*), Petersburg 1909, wo der auf den hl. Georg bezügliche Text S. 183 ff. (vgl. S. 300 f.) steht, bietet für die Ikonographie Georgs sachlich nichts Neues als das Motiv der Kalkgrube (S. 184). Die Anweisung des Malbuches kennt folgende Motive: 1. Kaiser Diokletian. 2. Magnentios, sein *ἐπίτροπος*. 3. Reichsversammlung. 4. Marter mit dem Speer. 5. Füße im Holzblock. 6. Marter mit dem Stein. 7. Marter mit dem Rad (ein viereckiges Holz mit Messern,[2]) darüber das Rad). 8. Befreiung vom Rad durch einen Engel. 9. Bekehrung von zwei Befehlshabern und vielen Soldaten. 10. Glühende Eisenschuhe. 11. Athanasios mit den Giften. 12. Totenerweckung. 13. Hinrichtung des Athanasios mit dem vom Tode Erweckten. 14. Kalkgrube (nur in der Ausgabe von Papadopulos). 15. Erweckung des Ochsen des Glykerios. 16. Unblutiger Tod der Kaiserin.

2. Zu Grunde liegt der Text *Διοκλ.* Sämtliche Motive kehren hier und zwar in derselben Reihenfolge wieder. Die Hinrichtung des Athanasios mit dem Erweckten (in *Ἄρτι* wird Athanasios mit dem Erweckten und vielen anderen hingerichtet) findet sich in keinem anderen Texte. Sehr nahe steht auch *Ἄρτι*; aber hier fehlt das Giftmotiv. Daß das Malbuch aus *Διοκλ.* schöpfte, erklärt sich aus der oben (S. 185 f.) festgestellten Tatsache, daß dieser Text in die Sammlung des Metaphrasten aufgenommen worden ist.

---

[1]) Die Fabel des Synaxaristen hat sogar in der neuesten Georgsliteratur Unheil angerichtet. Denn nur auf ihr kann Clermont-Ganneau's (Études d'archéologie orientale I, Paris 1895, 189) Angabe beruhen, deren Herkunft Delehaye, Saints Militaires S. 46 Anm. 3, sich nicht erklären konnte.

[2]) *Ξύλον τετράγωνον ἔχον ξυράφια* (d. h. Rasiermesser). Schäfer konjiziert *ξιφάρια* und übersetzt „ein viereckiges Holz, an welchem Lanzen befestigt sind." Die Konjektur ist überflüssig und die Übersetzung falsch. Falls Papadopulos-Kerameus nach seiner Hs *ξιφάρια* schreibt, so ist dagegen nichts zu sagen; das überlieferte *ξυράφια* durfte aber nicht angetastet werden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

38. Die Passio verbunden mit dem Drachenwunder.

Ein Redaktor hatte den Einfall, die Leidensgeschichte des hl. Georg mit dem berühmtesten seiner Wunder, der Drachentötung, und einigen anderen Wundern zu einem Ganzen zu verschmelzen. Diesen kontaminierten Text überliefert m. W. der einzige Codex Vatic. gr. 1190 fol. 184ᵛ—193ᵛ. Es ist eine riesige, nicht weniger als 1387 Blätter (im Format von 30 × 21 cm) umfassende hagiographische Sammlung; vgl. die Beschreibung und Inhaltsanalyse im Catalogus Vatic. S. 102 ff. Der Codex ist im Jahre 1542 im Auftrage des Bischofs Abram von Siteia, also jedenfalls auf Kreta, geschrieben worden. Titel und Anfang des, wie das Enkomion des Akropolites (s. S. 230 f.), ohne jegliches Absatzzeichen geschriebenen Textes lauten[1]):

Βίος καὶ πολιτεία καὶ θαυμάτων διήγησις τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου.

Ἐκ θαυμάτων εἰς θαύματα βαδίζοντες τοῦ πανενδόξου μάρτυρος καὶ θαυματουργοῦ δῶμεν δόξαν τῷ θεῷ τῷ δώσαντι δόξαν καὶ αὐτῷ τῷ θεράποντι αὐτοῦ Γεωργίῳ. [*οὗτος ὁ ἔνδοξος καὶ θαυμαστὸς καὶ μέγας Γεώργιος κατὰ τοὺς χρόνους ἦν Διοκλητιανοῦ τοῦ βασιλέως ἐκ χώρας τῆς Καππαδοκῶν, γένους ἐπισήμου ἐν ταῖς τῶν τριβούνων στρατείαις διαπρέψας.*] *τίς γὰρ ἤκουσεν ἐκ τοῦ αἰῶνος ἢ τίς ἑώρακεν πώποτε τοιαῦτα θαύματα* . . . . . (fol. 185ᵛ) *ὁ δὲ ἅγιος Γεώργιος ἀνεχώρησεν εἰσελθὼν εἰς τὴν πατρίδα αὐτοῦ.*

Es ist der bei Veselovskij, S. 200—208, edierte Text des Drachenwunders mit unwesentlichen Varianten. Der Redaktor hat sich darauf beschränkt, im Anfang der Wundererzählung den oben in [ ] gestellten Satz einzuschieben. Dieser Satz stammt wörtlich aus dem ersten Synaxar, das im Menaeon beim 23. April steht (s. o. S. 238). Nach dem Schluß des Wunders (*πατρίδα αὐτοῦ*) fährt die Hs mitten in der Zeile fort: *τοῦ οὖν βασιλέως Διοκλητιανοῦ κατὰ τῶν Χριστιανῶν ὠδίνοντος πόλεμον καὶ δόγμα ἐξενεγκόντος τοὺς μὲν ἐξομνυμένους τὸν Χριστὸν καὶ ἀθετοῦντας τιμῶν βασιλικῶν ἀξιοῦσθαι, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν, αὐτὸς παρὼν ὁ ἅγιος* . . . . . *ὑγιὴς καθίσταται θείου ἀγγέλου ἐπιστασίᾳ.* Auch dieser ganze Passus stammt noch aus dem genannten Synaxar.

Dann aber fährt der Codex weiter fort: *ἰδὼν δὲ ὁ βασιλεὺς τὴν ἀμετάθετον αὐτοῦ γνώμην τὴν πρὸς κύριον ἐθυμώθη σφόδρα καὶ ἐκέλευσεν τὸν ἅγιον Γεώργιον εἰς λάκκον ἀσβέστου προσφάτως ⟨κατασβεννυμένης⟩ βληθῆναι ἐπὶ ἡμέρας τρεῖς προστάξας καὶ φύλακας φυλάττειν* (= Norm. S. 46, 10 ff.) . . . . . (fol. 187ᵛ) „*ἀλλὰ μνήσθητι ταύτης τῆς τελευταίας μου μεταβολῆς καὶ δός μοι μέρος μετὰ τῶν Χριστιανῶν καὶ μετὰ τοῦ σοῦ θεράποντος Γεωργίου* (= Norm. S. 50, 8 ff.), *ὅτι σὺ εἶ μόνος θεὸς καὶ σοὶ πρέπει δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας.*“ *ὁ βασιλεὺς εἶπεν·* „*Τί σοι γέγονεν, Ἀλεξάνδρα, ὅτι οὕτως ηὐτομόλησας καὶ κατέλιπες τοὺς μεγίστους θεούς;*“ (= Interpol. S. 55, 1 ff.) . . . . Es folgt (fol. 188ʳ—189ᵛ) der ganze Schlußpassus des Interpol. (Martertod der Kaiserin, ihre Tröstung durch Georg, Martertod Polychronias, die Schlußgebete Georgs, Stimme aus dem Himmel, Hinrichtung Georgs). Obschon also fol. 185ᵛ—187ᵛ mit Norm. übereinstimmt, ist nicht Norm. selbst, sondern Interpol. direkte Quelle. Der Text stimmt mit dem oben (S. 55 ff.) edierten bis auf einige Verkürzungen und redaktionelle Änderungen wörtlich überein. Mehrfach begegnen ganz unsinnige Schreibungen wie *τοῦ πτώματος* st. *τοῦ πώματος* (oben S. 55, 14),

[1]) Abweichende Lesung der Hs (die orthographischen Fehler korrigiere ich stillschweigend): 3 *εἰς θαύμα*

Digitized by Google Original from PENN STATE

ἀγαπήσει σε ὡς ἑνὸς st. *ὡς Νῶε* (56, 22), *ὃν ἔδωκες μὲν* st. *ὃν ἐδόκεις μὲν* (56, 28 f.), *ἐκτακῆσαν* st. *ἐκταθεῖσαν* (56, 39) u. s. w. Eine größere Abweichung findet sich nur am Schluß in den Gebeten und der Antwort des Herrn. Die himmlische Antwort auf das erste Gebet (= Interpol. S. 57, 14 ff.) lautet kurz: „*Γεώργιε, εἰσηκούσθη ἡ δέησίς σου ἡ* (*εἰ* Hs!) *ἐν Χριστῷ.* Dafür lautet der Schluß nach dem zweiten Gebet (= Interpol. S. 58, 10: *εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.*) *καὶ πάλιν ἐγένετο φωνὴ πρὸς αὐτὸν λέγουσα· „Γεώργιε, δοῦλέ μου ἀγαπητὲ καὶ πιστέ, τῆς φωνῆς σου ἤκουσα καὶ τῆς δεήσεώς σου· δεῦρο λοιπὸν ἀπόλαβέ σου τὸν στέφανον καὶ τὴν ἀνάπαυσιν εἰς αἰῶνα αἰῶνος. περὶ δὲ ὧν ᾐτήσω* (*ἑτοίσω* Hs!), *δώσω σοι χάριν, τῷ ὀνόματί σου καὶ τῷ σώματί σου* (*τῶ σώμα σου* Hs), *ἵνα πᾶς ἄνθρωπος γεννηθεὶς ἢ γενόμενος, εἰ δή ποτέ* ⟨*τι*⟩ *συμπέσῃ καὶ ἐκκαλέσηταί με, μνησθῇ δὲ καὶ τοῦ ὀνόματός σου καὶ τῆς ἀθλήσεώς σου, ἐγὼ σώσω αὐτὸν ἀπὸ πάσης θλίψεως καὶ νόσου καὶ πειρασμοῦ τοῦ ἀντικειμένου.“ καὶ οὕτως τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθεὶς παρέδωκε τὸ πνεῦμα. τότε λαβόντες οἱ Χριστιανοὶ τὸ σῶμα αὐτοῦ καθάπερ καὶ τῆς μητρὸς αὐτοῦ κρυφίως ἐκήδευσαν μετὰ πάσης εὐλαβείας. ταῖς αὐτοῦ πρεσβείαις ὁ θεὸς ἐλέησον ἡμᾶς.*

Es ist also die Antwort des Herrn, wie sie in Interpol. S. 57, 26 ff. steht, in zwei Teile gespalten und der zweite als Antwort auf das zweite Gebet Georgs verwendet. Außerdem ist hinzugefügt die Notiz über die Beerdigung Georgs mit Polychronia (ähnlich auch in Wien., s. o. S. 40, 4 ff.), dagegen weggelassen die Erwähnung des Pasikrates als Autors.

Nach dem Schluß der Passio fährt der Vaticanus ohne neue Überschrift, nur durch eine kleine rote Initiale den Anfang einer neuen Erzählung andeutend, also fort (fol. 189ᵛ): *Μετὰ δὲ χρόνον τινὰ* (*τινῶν* Hs) *ἐν τοῖς μέρεσι τῆς Συρίας κάστρον ἐστὶ λεγόμενον Ῥάβδιον* (so)· *ἐν τούτῳ ναὸς ᾠκοδόμητο τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου* . . ., d. h. es folgen die zwei Wunder in Rablion und Mitylene, die Delehaye, Synax. eccl. Constantinop., Sp. 623 ff. ediert hat, dann noch das Wunder *Ἐν τῷ θέματι τῆς Παφλαγονίας ναός ἐστιν περίδοξος* . . . ., *ὃν οἱ ἐγχώριοι Φατρυνὸν ὀνομάζουσι*, dann das Wunder des Theopistos (BHG² S. 96 Nr. 18).

Das ganze Aggregat ist also aus folgenden Teilen zusammengesetzt: Drachenwunder mit dem kleinen Einschiebsel aus dem ersten Synaxar + weiteres Stück aus dem Synaxar + Interpol. (Kalkgrube bis Schluß) + vier Wunder des Heiligen (Rablion; Mytilene; Paphlagonien; Theopistos). Das Drachenwunder ist durch das chronologische Einschiebsel aus dem Synaxar wenigstens oberflächlich mit der Passio verkoppelt; die vier Wunder am Schluß sind durch die Formel „Nach einiger Zeit“, zu der aber schon das Verbum des Satzes (*ἐστί*) nicht paßt, nur ganz notdürftig an die Passio angeschlossen. Offenbar hat der Redaktor, der für den Anfang seiner Kompilation das Synaxar der Akoluthie des 23. April beizog, auch die Idee, die Passio mit den Wundern zu verschmelzen, der Akoluthie entlehnt; denn auch hier sind, wenigstens in den Ausgaben von 1548, 1603 und 1625 (nicht mehr in der von 1895) am Schluß die ersten drei der oben genannten Wunder (*Ἐν τοῖς μέρεσι τῆς Συρίας, Τὸ δὲ γενόμενον ἐν Μιτυλήνῃ, Ἐν τῷ θέματι τῆς Παφλαγονίας*) beigefügt. Auffällig ist, daß der Redaktor da, wo er sich von dem kurzen Synaxar entfernt, nicht etwa einen der durch die Metaphrastessammlung verbreiteten Texte oder den ebenfalls weitverbreiteten Text Norm., sondern den seltenen Text Interpol. benützt hat. Die dortselbst (wenigstens in der Redaktion des Paris. 1534) stehende pseudohistorische Einleitung mit der Jugendgeschichte hat er weggelassen, weil sie in seinen aus dem Synaxar entnommenen Anfangsteil nicht mehr hineinpaßte. Wenn somit der Vaticanus gr. 1190 auch für die Kenntnis des Georgsstoffes wertlos ist, so ist er doch interessant als

Digitized by Google Original from PENN STATE

spätes Zeugnis der Verbreitung des Textes Interpol. und als ein Beweis der engen geistigen Verbindung, in die zuletzt die Passio des hl. Georg mit den unabhängig von ihr entstandenen Wundern gebracht wurde. Über den Redaktor wissen wir nichts; aus den oben erwähnten, gröbste Ignoranz verratenden Schreibfehlern ergibt sich wohl sicher, daß der Schreiber, der um 1542 arbeitete, mit dem Redaktor nicht identisch ist; schwerlich aber sind beide durch viele Mittelglieder getrennt; sonst fänden wir das Textaggregat auch in anderen Hss. Wir werden also die Entstehung des Aggregats in das Ende des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen haben.[1])

39. Die Geschichte von der unehelichen Geburt des hl. Georg.

Außer den Hss des Volksbuches hat mir kein neuer Georgstext eine so große Überraschung bereitet wie die Geschichte von seiner unehelichen Empfängnis. Ich berichte zuerst über den Inhalt und sage dann, was ich über die Quellen, über den literarischen und sprachlichen Charakter, über Entstehungszeit und -ort, endlich über die Überlieferung zu sagen habe.

I. Inhalt.

Statt einer bloßen Analyse, wie bei den übrigen sich vielfach wiederholenden Texten, gebe ich mit Rücksicht auf die stoffliche Sonderstellung und die merkwürdige Form der Erzählung eine vollständige wörtliche Übersetzung des Textes, wie er oben S. 103 ff. wesentlich nach dem Venezianer Codex hergestellt worden ist. Ich gliedere sie, wie die früheren Inhaltsangaben, zur leichteren Übersicht in einzelne Nummern:

1. [Herrlich und hochfestlich ist des heiligen und allberühmten Großmärtyrers Georg Empfängnis.] (Nur in den drei Hss BCK.)

2. In jener Zeit, als das Volk der Perser im Rhomäerland umzog und auch ins Kappadokierland gelangte, kam einer von den Persern, namens Gerontios, an eine verborgene Stelle und fand dort ein Mädchen verborgen (S. 103, 2—4).

3. Und ihr Name war Polychronia, und sie war schöner als die Sonne und edel von Sinn und tugendhaft in ihrem Wesen, ohne Schulbildung, nur Gottes Weisheit im Herzen. Dieses Mädchen war noch unbefleckt (103, 4—7).

4. Als Gerontios sie getroffen hatte, wohnte er ihr bei an einem Freitage. Also wurden Gerontios und Polychronia die Eltern des hl. Georg (103, 7—8).

5. Nach einiger Zeit kehrte das Perservolk in seine Heimat zurück; Polychronia aber blieb allein bei ihren Eltern (103, 9—10).

6. Da kam ein Mann namens Prochoros, einer aus der Schule des seligen Petros, und sprach zu den Eltern der heiligen (!) Polychronia: „Beunruhigt euch nicht, daß euere Tochter Polychronia empfangen hat; sie wird einen Sohn gebären und sein Name wird Georg sein; er wird ein vorzüglicher Soldat des großen Königs Christus und ein wahr-

[1]) *Ein zweiter Text, der die Passio mit dem Drachenwunder verbindet, liegt vor in dem Cod. Athous Lawra Θ 132, Papier, a. 1435, fol. 23r—68. Er unterscheidet sich von dem oben besprochenen dadurch, daß das Drachenwunder in eine innere Verbindung mit der Leidensgeschichte des hl. Georg gebracht und das Mädchen mit der Kaiserin Alexandra identifiziert wird. Herr Dr. Aufhauser, der mich auf meiner Athosreise begleitete, wird diesen Text in seiner Studie über das Drachenwunder näher behandeln.

Digitized by Google Original from PENN STATE

haftiger Märtyrer werden. Das alles aber geschieht um der Perser willen; als glanzvoller Stern wird der Sohn des Gerontios aufgehen" (103, 10—104, 1).

7. Nun sprachen die Eltern des Mädchens zu dem Heiligen: „Wie kommt es doch, daß unsere Tochter Polychronia ohne einen Mann zur Witwe geworden ist, ohne Heirat das Witwenkleid trägt, ohne Brautkranz ihr Haupt in Trauer hüllt und ohne Hochzeitsgemach schon den Gram sich zur Arbeit gewählt (mit schärferer Hervorhebung der Antithese sagt die Redaktion B: in der Werkstatt des Grames sitzt) und mit dem Wehklagen der Verwaisung sich umgetan hat? Nicht mehr lacht Polychronia oder hüpft beim Spiel; nicht mehr tut sie bunte Gewänder um; sie hat sich getrennt von ihrem Gemahl (!) und ihren jugendlichen Freundinnen; nicht mehr pflückt sie mit den Mädchen Blumen auf dem Felde; nicht mehr sitzt sie mit ihren Bekannten plaudernd zusammen; sie hat den engen und kummervollen Pfad eingeschlagen." Also sprachen Polychronias Eltern und weinten und klagten ob ihrer Tochter (104, 1—9).

8. Darauf sprach der hl. Prochoros: „Bringt sie zu mir!" Und die Mutter ging weg und sprach zu ihr: „Mein süßestes Kind, ein Mann Gottes ist zu uns gekommen und wünscht dich zu sehen." Und sie stand auf und begab sich zum hl. Prochoros. Und er sprach zu ihr: „Mein Kind, warum härmst du dich? Warum weinst du? Warum hast du deine Schönheit verdüstert und das Witwengewand angetan? Einer aus dem Perservolk, namens Gerontios, hat dir beigewohnt und in dir diese herrliche Blüte, den hl. Georg, gepflanzt, einen Mann, wie du noch keinen gesehen oder gesprochen hast; ein solcher ist aus den Galiläern noch nicht erstanden, ein solcher Christ ist noch nicht gewesen. Warum also beweinst du ihn?" (104, 10—16).

9. Das Mädchen sprach zum Heiligen: „Weißt du nicht, Heiliger Gottes, daß wenn ein Mensch von Stadt zu Stadt wandert und auf dem Wege einen anderen Menschen trifft, und sie zwei Tage und drei Stadien oder auch nur einen[1]) Tag (?) zusammen wandern und sie sich dann trennen sollen, sie sich gar sehr härmen? Und ich war jung und wußte noch nichts vom Manne, und so rührte er an meine Mädchenschaft und pflanzte in mir ein Kind, wie du sagst; und nun brennt in mir unaufhörlich der Jammer. Ich bitte dich also, Heiliger Gottes, daß ich ihn (den Gerontios) sehen möge, und dann will ich sogleich sterben." Nachdem sie diese Worte gesprochen, brach sie in Tränen aus und stürzte zu Boden, von Tränen benetzt. Ihre Eltern sahen es und weinten mit ihr (104, 16—105, 2).

10. Da sprach der hl. Prochoros zu ihnen: „Wenn nach Erfüllung der Tage die Stunde ihrer Niederkunft gekommen sein wird, zur selben Stunde wird zu ihr der Vater des Kindes aus Persien kommen." Und er ergriff des Mädchens Hand, richtete es auf und sprach: „Weine nicht; ich schwöre dir bei meinem Lehrer Petros, der mich in die heiligen Schriften eingeweiht hat, daß er nach Geburt des Kindes zu dir kommen wird." Und sie warf sich (zu seinen Füßen) nieder und küßte ihn (105, 3—7).

11. Und wiederum sprach der Heilige: „Wenn das Kind geboren wird, wird ihm Kraft von oben innewohnen, und die Gnade der Wahrheit und das Siegel und die Kraft des Herrn wird es stärken. Denn er wird ein vortrefflicher Soldat werden; und wenn Georg geboren wird, werden mit ihm die Pflanzen des Paradieses blühen, und blühen wird wie eine fruchtreiche Palme Georg, das unbebaute und vielbewunderte Land, Georg,

---

[1]) Vielleicht ist *μίαν* neutral (wie *μίον* und *πᾶσα*) und mit *στάδιον* zu verbinden.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Gipfel der Märtyrer und Stärke und Kraft, Georg der warme Beschützer seiner Anrufer in der Not, Georg, das lichtreiche Licht, das unbeschreibliche Erzeugnis (?), Georg, der aus Polychronia wider Erwarten Geborene, Georg, der das morsche Holz in Bäume verwandelt hat, Georg, der allen Heilung spendet, Georg, der die Kaiserin (Königin) Alexandra vom Götzenwahn abgebracht, Georg, der die Haken des Rades mutig ertragen hat, Georg, der alle rettet, die in Glaube und Liebe in seine Kirche eilen, dem die Ehre und Kraft gehört in alle Ewigkeit. Amen." (105, 7—18).

II. Quellen.

So neu die hier zum erstenmal bekanntgemachte Erzählung im Gefüge der Georgsüberlieferung auch ist, so stammen doch ihre meisten Motive aus älteren Quellen.

1. Wegen der offensichtlichen inneren Verwandtschaft würde man die Empfängnisgeschichte schon apriorisch mit dem Volksbuch verbinden. Das trifft zu. Für das Stoffliche in der Leidensgeschichte Georgs ist nicht eine der späteren Bearbeitungen, sondern das Volksbuch vorausgesetzt. Das erhellt aus dem Hinweis auf die Verwandlung morschen Holzes in lebende Bäume (Nr. 11); denn damit ist die Umwandlung der Thronsessel gemeint, ein Motiv, das nur im Volksbuch vorkommt (s. o. S. 112). Darnach sind auch die Motive der Empfängnisgeschichte, die spätere Redaktionen mit dem Volksbuche gemeinsam haben, aus dem letzteren abzuleiten: Kappadokien als Heimat Georgs; der Freitag als Tag der Empfängnis, offenbar mit Beziehung auf den Freitag als Tag der Passion (so schon in Wien.); die Vergleichung Georgs mit einem glänzenden Stern (s. o. S. 3, 19; 32, 3 f.); einige Anklänge an das Schlußgebet Georgs, die sich aber größtenteils auf die Redaktion A beschränken (von K habe ich nur ein kleines Stück): *ἐν ἀνάγκαις* ABV, *ἰάματα* ABV, *ἐν θαλάσσῃ* A, *ἐν ὁδοιπόροις* (l. *ὁδοιπορίαις*) A, *ἐν φυλακῇ* A. Auf dem Volksbuch beruht wohl auch die Prophezeiung des hl. Prochoros, daß Georg ein Mann werden werde, wie ihn Polychronia noch nie gesehen oder gesprochen habe, wie noch nie einer aus den Galiläern erstanden sei, und sein später folgender Schwur beim hl. Petros (Nr. 8 und 10); denn ganz ähnlich, nur mit anderer Reihenfolge der Motive, schwört im Volksbuch der Herr bei sich selbst und seinen Engeln, daß kein größerer Prophet als Johannes und kein größerer Heiliger als Georg sein werde (z. B. Gall. S. 51; vgl. o. S. 106 und 128).

2. Aus der nicht zum ursprünglichen Bestand des Volksbuches gehörenden, aber später mit ihm verbundenen Jugendgeschichte (s. o. S. 119 f.) stammen die Namen der Eltern Georgs: Gerontios und Polychronia.

3. Neu ist im Rahmen der bekannten Georgsüberlieferung die dritte Hauptperson der Empfängnisgeschichte, der als Vermittler und Prophet auftretende Prochoros, der sich selbst als Schüler des hl. Petros bezeichnet. Die Urquelle ist natürlich Apostelgesch. 6, 5. Ob aber der Verfasser der Empfängnisgeschichte den Namen direkt aus dem Neuen Testament geschöpft hat oder aus einem uns nicht bekannten Zweige der Georgslegenden, wage ich auf Grund meines Materials nicht zu entscheiden. In der ganzen mir zugänglich gewordenen griechischen und nichtgriechischen Georgsüberlieferung habe ich den Namen Prochoros nur noch einmal angetroffen, in dem kleinen griechischen Messinatext, an dessen Schluß auf die Prophetie des Prochoros hingewiesen wird (vgl. u. S. 250). Vermutlich hat der Autor des Messinatextes unsere Empfängnisgeschichte im Auge gehabt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

4. Endlich hat der Verfasser der Empfängnisgeschichte, ähnlich wie der des Volksbuches, in unbefangener Weise mit Erinnerungen aus den heiligen und anderen Schriften operiert. Die ganze Geschichte vom hl. Prochoros, der die Eltern der ohne Gemahl zur Mutter gewordenen Tochter mit dem Hinweis auf die künftige Berühmtheit des Kindes tröstet, ist eine Doublette der Verkündigung der hll. Elisabeth und Maria (Luc. 1, 11 ff.; 1, 26 ff.; Matth. 1, 18 ff.), eine Imitation, die um so plumper erscheint, als dadurch der hl. Georg geradezu auf eine Stufe mit Christus selbst gestellt wird. Das tertium comparationis, das dem Autor vorschwebte, war außer der späteren Heldenhaftigkeit des Kindes das Geheimnisvolle der mit einem heiligen Schimmer umkleideten Empfängnis, obwohl in der Polychronianovelle das Geheimnis nur dadurch markiert ist, daß Gerontios die Jungfrau an „einem verborgenen" Orte „verborgen" findet. Das Sternmotiv klingt, wenn auch der Vergleich, wie gesagt, schon im Volksbuch vorkommt, doch in seiner besonderen auf die Perser hinweisenden Motivierung (Nr. 6) wie eine Erinnerung an den Stern der Weisen aus dem Morgenlande (Matth. 2, 1). Ein ganz wörtliches, fast frivoles, jedenfalls deplaciertes Zitat aus dem Neuen Testament (Matth. 7, 14) ist der „enge, kummervolle Weg", den Polychronia durch ihren Fehltritt eingeschlagen habe. Eine merkwürdige Verwandtschaft zeigt endlich gerade der Grundgedanke der Geschichte mit einem weitverbreiteten romanhaften Werke, dem byzantinischen Nationalepos Digenis Akritas: Digenis, der „Zwiegeborene", der wunderbar starke Kriegsheld, stammt, wie sein Name andeutet, von einer griechischen christlichen Mutter und einem syrischen Emir, der später zum Christentum übertritt. Denselben Gedanken, daß aus der Verbindung zweier national und religiös sich fremder Elemente ein ungewöhnlich starkes drittes entsteht, sehen wir auch in der Empfängnisgeschichte Georgs durchgeführt. Ob eine direkte Reminiszenz vorliegt, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls handelt es sich um dasselbe Motiv, das wohl auch sonst in der Erzählungsliteratur vorkommt. Auch die auf der Wanderschaft geschlossene Bekanntschaft des fahrenden Persers Gerontios mit der unschuldigen Polychronia erinnert an die naiven Liebesabenteuer des Digenis, besonders an das mit der schönen Jungfrau Maximo.

Übrigens birgt die Erzählung doch einige Stellen, die einen originalen und volksmäßig echten Eindruck machen. Man beachte das in der ganzen byzantinischen Literatur vereinzelte Bekenntnis Polychronias, das, um Kleines mit Großem zu vergleichen, an die weltberühmte Konfession Francescas erinnert, wenn ihm auch die packende Wahrheit des individuellen Erlebnisses fehlt, auf der die unvergängliche Wirkung der Danteschen Verse beruht. Auch die für unser Gefühl etwas zu reichlichen Tränenergüsse Polychronias mit der nachfolgenden Ohnmacht haben ihr Analogon bei Dante (hier mit einem Wechsel der Personen). Allerlei echte volksmäßige Züge enthält auch die Klage der Eltern über die traurige Veränderung, die mit ihrer Tochter vor sich gegangen ist.

Bemerkenswert ist die völlig naive Auffassung des Fehltritts, dem der hl. Georg sein Dasein verdankt; in letzter Linie dient das Motiv offenbar auch als Mittel, um Georgs Größe um so mehr leuchten zu lassen: contraria iuxta se posita magis elucescunt. Polychronia wird sogar, und zwar unmittelbar nach der Erzählung ihres inkorrekten Verkehrs mit Gerontios, als Heilige bezeichnet, die höchste Steigerung des bekannten Vorganges, daß auch die Nebenpersonen einer Heiligengeschichte von der Berühmtheit des

Digitized by Google Original from PENN STATE

Heiligen angezogen werden, wie sich z. B. dem hl. Georg die von ihm bekehrten Personen, der Zauberer Athanasios, die Feldherrn Anatolios und Protoleon, der Bauer Glykerios und die Kaiserin Alexandra, später als Heilige beigesellt haben.[1])

III. Literarischer und sprachlicher Charakter.

Über den kompilatorischen Charakter der Geburtsgeschichte kann nach dem Gesagten kein Zweifel sein. Der Verfasser hat ähnlich gearbeitet wie der des Volksbuches, der auch seine Motive überallher zusammengeholt hat. Auch sonst haben beide Autoren manche Ähnlichkeit. Beide sind gleichgiltig gegen geschichtliche, geographische oder andere Unwahrscheinlichkeiten. Die stärkste Neuerung ist die Einführung des Aposteljüngers Prochoros in die Georgsgeschichte, die dadurch in die erste altchristliche Zeit zurückgeschoben wird. Ganz dunkle volksmäßige Geschichtsvorstellungen verrät die Erfindung des im Römerreiche umherziehenden Perservolkes. Gemeinsam ist beiden Erzählungen auch eine gewisse orientalisch-romanhafte Vorliebe für pikantes Beiwerk (im Volksbuch die Witwen- und die Alexandrageschichte; in der Geburtsgeschichte die behagliche Ausmalung der Verführung Polychronias). Diese Ähnlichkeit beruht wohl vornehmlich auf der Ähnlichkeit des literarischen Milieus, aus dem beide Werkchen, für die untersten Schichten bestimmte Volksbücher, hervorgegangen sind.

Echt volksmäßig naiv war auch die Darstellung des Autors, auf dessen Werk die uns erhaltenen Redaktionen zurückgehen. Auch wenn man vieles auf die Rechnung der Bearbeiter und Kopisten setzt, läßt sich erkennen, daß schon das Original in einer derb vulgären Diktion abgefaßt war. Die Sprache bewegt sich auf dem tiefsten Niveau eines sorglosen, ungebildeten, vielfach der grammatischen Logik widersprechenden Ausdrucks; ohne Scheu vor Wiederholungen, ohne Streben nach logischem Zusammenschluß sind die Sätze stillos und locker aneinander gereiht. Auch der Wortschatz und die Bedeutungslehre stimmt zu diesem Bilde; weniger sicher läßt sich beim Zustande der Überlieferung über die Formenlehre urteilen.

IV. Entstehungszeit und -ort.

Sicher ist die Geschichte nach dem alten Volksbuch und nach der Erfindung der Jugendgeschichte abgefaßt worden. Beide haben als Quelle gedient, und das Volksbuch ist, wie die kurze Anspielung auf die Belebung des morschen Holzes beweist, als allgemein bekannt vorausgesetzt. Viel ist mit diesem terminus post quem allerdings nicht gewonnen; denn das durch die Jugendgeschichte erweiterte Volksbuch bestand schon um 500 (vgl. o. S. 121). In eine erheblich spätere Zeit wird aber die Entstehung der Geburtsgeschichte durch die wichtige Tatsache gesetzt, daß weder in den lateinischen und orientalischen, noch in den slavischen Bearbeitungen die mindeste Spur von ihr zu finden ist, obschon gerade sie für solche phantastische und übertreibende Elemente, wie sie die Prochorosnovelle bietet, große Vorliebe zeigen. Wenn nun auch die Abzweigung der lateinischen und orientalischen Berichte in der Hauptsache schon bald nach Entstehung des griechischen Volksbuches, im 5.—6. Jahrhundert, stattgefunden hat, so dürften die ersten slavischen

[1]) Vgl. Delehaye, Saints Militaires S. 75 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Übersetzungen kaum vor das 11. Jahrhundert zu setzen sein. Da auch die Slaven, ähnlich wie die Lateiner und Orientalen, sich gerade für die volksmäßigen Georgsberichte sehr empfänglich zeigten, so ist das Fehlen der Geschichte bei ihnen ein starker Beweis für die Annahme, daß sie im 11. Jahrhundert noch nicht verbreitet war.[1]) Eine Spätgrenze bildet der unten S. 250 erwähnte Messinatext, der im Jahre 1308 geschrieben ist. Von den Hss der Geburtsgeschichte selbst ist keine älter als das 14. Jahrhundert. Wir dürfen also die Entstehung des Textes mit größter Wahrscheinlichkeit in das 11.—13. Jahrhundert setzen, die Zeit, in der die Georgslegende auch nach anderer Richtung, besonders durch die Erfindung des weltberühmten Drachenkampfes, weiter ausgestaltet worden ist. Für eine verhältnismäßig späte Entstehung und eine beschränkte Verbreitung der Geburtsnovelle spricht auch die Tatsache, daß sie nirgends, soweit ich sehe, mit der Passio selbst zu einem Ganzen verbunden worden ist, obwohl sie sich dazu ebenso empfohlen hätte, wie die schon früh mit dem Martyrium vereinigte Jugendgeschichte. Ist ja doch sogar die gar nicht zum Leben des Heiligen selbst gehörige Drachengeschichte in einer Redaktion mit der Passio zusammengeschweißt worden (vgl. S. 241 ff.).

Was den Entstehungsort der kleinen Novelle betrifft, so deutet der ausschweifend-phantastische Charakter der Erfindung und die Vergleichung Georgs mit einer fruchtreichen Dattelpalme (Nr. 11) auf eine dem Orient naheliegende (griechische?) Gegend. Die besondere Mahnung, die Georgskirche zu besuchen, macht es wahrscheinlich, daß der Verfasser in der Nähe einer Georgskirche geschrieben hat, ein Ergebnis, das freilich bei der Unzahl von Georgskirchen nicht viel bedeutet.

V. Überlieferung.

A. Die einzige ältere Spur der Novelle enthält der im Jahre 1308 in Messina geschriebene Cod. Messan. 29. Er beweist, wenn auch der vollständige Text jetzt nicht zugänglich ist, daß die Geschichte im Anfang des 14. Jahrhunderts bei den abendländischen Griechen bekannt war. Vgl. u. S. 250 f.

B. Von Codices der ganzen Novelle sind mir folgende bekannt geworden:

1. Cod. Athen. 363, saec. XVI, Seite 444—448 (A). Der Vorstand der Athenischen Hss-Sammlung schrieb mir über diese Hs: „Die Beschreibung von J. Sakkelion (*Κατάλογος τῶν χειρογράφων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος*, Athen 1892 S. 61) ist ungenau. Nach ihm wäre das *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Γεωργίου* der erste Text der Hs; in Wahrheit stehen erstens 25 andere Texte vorher und zweitens lautet der Titel des auf den hl. Georg bezüglichen Textes nicht *Μαρτύριον* u. s. w., sondern so, wie die Kopie zeigt“ (s. o. S. 103).

2. Cod. Athen. 1000, saec. XIV, Pergament, 142 Blätter (B). Sakkelion, *Κατάλογος* S. 179, notiert als Inhalt nur das Leben des Andreas Salos. Die Georgsgeschichte steht am Schluß der Hs fol. 141^{r}—142^{v}. Beide Teile sind, wie ich aus dem Photo des den Schluß

[1]) Leider hat Kirpičnikov, der über 200 slavische Hss der Georgsgeschichte gesehen und fast 50 excerpiert hat (S. 2), keine Klassifizierung derselben und keine genaueren Inhaltsanalysen gegeben. Da er aber die auffälligen und neuen Motive seiner slavischen Texte fleißig erwähnt, darf wohl der Schluß ex silentio gezogen werden, daß ihm die Prochorosgeschichte nirgends begegnet ist. Die einzige gedruckte slavische Redaktion, die ich einsehen konnte (vgl. Liter. s. v. Novaković), enthält nichts von der Prochoros-Empfängnisgeschichte.

Digitized by Google Original from PENN STATE

der Andreasvita und den Anfang der Georgsgeschichte enthaltenden Blattes 141ʳ schließe, von derselben äußerst ungeschickten, eine alte Minuskel plump imitierenden Hand geschrieben. Sakkelion setzt den Codex ins XIV. Jahrhundert; doch könnte er aus dem angedeuteten Grunde wohl noch später angesetzt werden. Der Schreiber war offenbar des Griechischen nur sehr mangelhaft kundig und hat den Text, soweit ich aus der Georgsgeschichte urteilen kann, maßlos verunstaltet. Interessant sind Spuren der vulgären Formenlehre, wie die Schreibung *τοῦ τροχοῦ τῆς* (= *τοὺς*) *ἀγγίνους*. Eine Eigentümlichkeit der Redaktion B ist die Vorliebe für derbrealistische Ausmalung. Bemerkenswert ist auch die genaue Zeitangabe der Empfängnis Georgs (s. o. S. 103 zu Z. 7), die den Eindruck macht, als sei sie für astrologisch-horoskopische Zwecke bestimmt.

3. Cod. Kutlumus. 176 (= Athous 3249), anni 1439, fol. 186ʳ—187ᵛ (K). Zur Datierung der Hs vgl. Sp. Lampros, Catalogue of the greek mss on Mount Athos I, S. 291. Den Nachweis der Hs (wie auch der Hss A und B) mit Anfang und Schluß des Textes verdanke ich A. Ehrhard. Selbst die kleinen Proben zeigen, daß der Text hier arg verdorben ist. Gleich in der Einleitung bietet er ganz sinnlos: *ἔθνος πίστον* (statt *Περσῶν*) *περιπατὸν ἐπὶ τὸν ναὸν* (statt *τὴν χώραν*) *τῆς Καππαδοκίας*.

4. Cod. Marc. II 160, fol. 108ᵛ—111ᵛ (V). Es ist dieselbe Hs, die auch eine Redaktion des Volksbuches enthält. Vgl. o. S. 134 f.

5. Cod. Brix. (Brescia, Biblioteca Queriniana) A III 3, saec. XVI: fol. 295 (?)—307 (C). Titel *Ἡ σύλληψις τοῦ ἁγίου Γεωργίου*. Inc. *Λαμπρὰ καὶ πανέορτος τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου*. Vgl. E. Martini, Catalogo di manoscritti greci esistenti nelle biblioteche italiane, vol. I (Milano 1893—1896) S. 234.

Das genealogische Verhältnis der fünf Hss ist mir nicht ganz klar geworden, weil ich von dem Athous nur zwei kleine Proben des Anfangs und Schlusses und von der Hs in Brescia nur das Incipit besitze. Doch enthält gerade das Anfangsstück einen für die genealogische Untersuchung wichtigen Satz, die eigentümliche die Erzählung rechtfertigende Exclamation (s. o. S. 103); außerdem bieten BK in der Einleitung einen Hauptsatz, während AV den Satz mit *ὅτε* konstruieren. Es muß also zwischen B, C und K, wie zwischen A und V, irgend ein engerer Zusammenhang bestehen. Freilich in der Schlußpartie geht B ziemlich eng mit V zusammen, während A hier isoliert steht; von K habe ich hier nur ein kleines stark abweichendes Stück, von C nichts. Daß die Hss in der Schlußpartie stärker als sonst differieren, ist eine in der Psychologie der Umarbeitungen begründete Erscheinung, die in der hagiographischen Überlieferung öfter beobachtet wird.[1]) Weiter kann ich die Untersuchung ohne den vollständigen Text von CK nicht führen. Sicher ist aber schon jetzt: die vier Hss weichen so stark voneinander ab, daß die Varianten sich nicht im kritischen Apparat übersichtlich ganz wiedergeben ließen; die Abweichungen sind aber nur redaktioneller Art, und zweifellos handelt es sich um ein und dasselbe Werk. Daß die Redaktoren gerade bei diesen volkstümlichen Sachen sich besondere Freiheiten erlaubten, das erkennt man, wenn man die mannigfach schwankenden handschriftlichen Formen des Volksbuches und unserer kleinen Empfängnisgeschichte z. B. mit der trotz der großen Zahl von Hss doch sehr einheitlichen Fortpflanzung des Textes Norm. vergleicht (s. o. S. 165 ff.).

---

[1]) Vgl. Krumbacher, Miscellen S. 67 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Wichtig ist die Tatsache, die man gerade an der Georgsüberlieferung gut studieren kann, daß die volksmäßigen Texte sich auch durch die äußere Form ihrer Überlieferung von den hochsprachlichen, offiziell anerkannten deutlich unterscheiden. Die letzteren, sowohl die alten Sammlungen als die des Metaphrasten, stehen fast immer in stattlichen, schön ausgestatteten, mit Initialen und Zierleisten versehenen Bänden, deren Format sich von einem großen Quart (circa 25 × 20 cm) bis zum mächtigen Folio (circa 36 × 26 cm) bewegt. Die Volksbücher begnügen sich in der Regel mit einem dem Oktav (circa 20 × 15 cm) sich nähernden Format und mit billigem Beschreibmaterial (z. B. Paris. gr. 770 und Athen. 1000 mit Pergament gröbster Sorte). Auch die Schrift (z. B. die groben dicken Züge des Marc. II 160) ist öfter deutlich auf den wenig gebildeten Leser berechnet. Nicht weniger bezeichnend als die Ausstattung der volksbuchartigen Texte ist die Umgebung, in der sie stehen. Der Athen. 1000 z. B. enthält außer der Prochorosnovelle nur noch den nach Form und Inhalt gleich populären geistlichen Roman von Andreas dem Narren um Christi willen, der Marc. II 160 außer der Empfängnisgeschichte das Volksbuch über den hl. Georg. Vgl. auch S. 108 f.

Ich muß mich auf diese Andeutungen beschränken. Um die Untersuchung über Format, Ausstattung und Umgebung dieser Texte weiterzuführen, müßte man Gelegenheit haben, längere Zeit in den größten Hss-Sammlungen zu arbeiten. Die Beobachtung wäre dann, wenn möglich, auf alle Literaturgattungen auszudehnen. Hoffentlich wird uns in unserer reiselustigen Zeit bald eine Monographie über diese noch ganz jungfräuliche Seite der griechischen Hss-Kunde beschert.

40. Der Messinatext.

H. Delehaye beschreibt in seinem Katalog der hagiographischen Hss von Messina, Anal. Bolland. 23 (1904) 33, den Codex Messan. 29, im Jahre 1308 in Messina selbst geschrieben, der teils ausführliche, teils stark verkürzte hagiographische Texte (April bis August) enthält. Hier steht fol. 14^{r-v} ein ganz kurzes: *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου καὶ ἡ πολιτεία αὐτοῦ.* Inc. *Κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνόν φησιν ὡς ὢν τῶν ἁγνὴν*(!) *ἐκ τῶν ἑβδομήκοντα ἁγίων ἀποστόλων.* — Des. *ὅτι οὗτός ἐστιν, ὃν Πρόχορος εὐηγγελίσατο πατέρα εἶναι Γεωργίου.* Der Titel entspricht dem Inhalte des Textes nicht. Es handelt sich allem Anscheine nach um eine mit der Prochorosnovelle verwandte abgekürzte Erzählung, worin Prochoros noch mehr in den Vordergrund gerückt ist als in der Prochorosnovelle selbst. Vgl. oben S. 243 ff. Der Text ist jedenfalls interessant als ein datiertes Zeugnis der Verbreitung der Empfängnisgeschichte auch bei den Italogriechen. Da Herr P. Delehaye, den ich um nähere Auskunft bat, den Text nicht besaß, wandte ich mich am 17. Dezember 1908 an den Universitätsbibliothekar in Messina, Herrn A. Sabbatini, mit dem Gesuche um eine Photographie der zwei Seiten. Schon am 24. Dezember erhielt ich die liebenswürdige Antwort: „Ricevo la gradita Sua lettera del 17 corrente. Mi farò un dovere di soddisfare il Suo desiderio nel modo migliore e nel più breve tempo che mi sarà possibile.“ Fünf Tage später war Messina ein rauchender Trümmerhaufen! Ob der

Digitized by Google Original from PENN STATE

dienstbereite Bibliothekar gerettet worden ist, weiß ich noch nicht. Jedenfalls hat man in Messina auf lange Zeit Besseres zu tun als Hss zu photographieren, und ich muß mich also damit begnügen, diesen kleinen, aber vielleicht wichtigen Text zu signalisieren.[1])

[1]) *H. Delehaye, Les légendes grecques des saints militaires S. 68 gibt als Inhalt dieses Textes an: „Gerontius était Persan; passant un jour, avec ses compatriotes, par la Cappadoce, il y rencontra la pieuse chrétienne nommée Polychronia, qui devint mère de Georges," und bemerkt, daß Prochoros darin eine wichtige Rolle spielt. Dieser werde bezeichnet als *ἄνθρωπος ὀνόματι Πρόχωρος ἐκ τῆς διδαχῆς τοῦ μακαρίου Πέτρου*. Da diese Stelle in den Hss der Geburtsgeschichte (*ἦλθεν ἄνθρωπος ὀνόματι Πρόχορος ἐκ τῆς τοῦ μακαρίου Πέτρου διδασκαλίας*: Athen. 1000 fol. 141^{v}; *ἦλθεν ἄνθρωπος Πρόχορος, ὃς ἦν ἐκ τῆς τοῦ μακαρίου Πέτρου διδαχῆς*: Marc. II 160 fol. 109^{r}) fast wörtlich wiederkehrt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Messinatext nur eine verkürzte Redaktion der Geburtsgeschichte ist. Eine briefliche Anfrage bei der Direktion der Universitätsbibliothek von Messina, ob es möglich sei, eine Photographie des Blattes zu bekommen, wurde von dem jetzigen Bibliothekar R. Guastelli, dem Nachfolger von A. Sabbatini, den die Katastrophe dahinriß, in freundlichster Weise dahin beantwortet, daß der Cod. 29 erhalten, aber mit den übrigen Hss in Kisten verpackt sei und die Neuaufstellung der Hss erst nach dem Bau einer neuen Bibliothek erfolgen könne.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

VI. Kirchenlieder und Akoluthien.

41. Lied I (von Romanos).

I. Inhalt.

Um den Überblick über das den Liedern zu Grunde liegende Material und seine Anordnung und Ausschmückung zu erleichtern, gebe ich zuerst von jedem Liede eine knappe Strophenanalyse, in der, um der Beurteilung und Untersuchung nicht vorzugreifen, auf die übrigen Quellen kein Bezug genommen ist. Lied I (s. o. S. 84—89) hat folgenden Inhalt:

Prooemion: Durch des Kreuzes Macht hast Du, siegreicher Georg, den Gegner niedergeworfen; daher werden wir durch die Feier Deines Gedächtnisses geheiligt.

1. Indem wir die göttliche Tugend der Märtyrer feiern, zeigen wir uns dankbar; daher wollen wir, nachdem wir zuerst aller Heiligen gedacht, die Heldentaten eines von ihnen, des hl. Georg, erzählen.

2. Alle seine Taten kann man nicht berichten. Er ertrug mannigfaltige Martern und heilte den Sinn gottloser Menschen.

3. Arger Schlaf hielt viele gefangen und hinderte sie, Gottes Abglanz zu sehen. Das hat in einem Buche der weise Pasikrates beschrieben, der treue Diener des Helden. Er also wird uns belehren.

4. Der Befehl wird gegeben, sagt er (Pasikrates), alle Gläubigen zu bestrafen. Diokletian beherrschte die Städte des Götzendienstes, und die Heiden suchten die Frommen in die Falle zu locken.

5. Gerontios, der Senator, sagt er (Pasikrates), hatte eine fromme Rippe, die ihm Leben einhauchte, sein Weib Polychronia. Aus dieser erzeugte er einen Sohn, der den Sinn der Mutter hatte und ihn von dem Gotteshasse heilen sollte.

6. Der Liebliche war edel und zeichnete sich im Heeresdienste aus in einer unbesieglichen Truppe, in welcher er, wie er (Pasikrates) sagt, viele Tribunate inne hatte und zum Komes emporstieg. Er hielt aber alles das für Kehricht.

7. Da der Jüngling sah, daß sein Vater noch den Göttern opferte, sprach er: „Vater, lerne, ein unblutiges Opfer zu bringen! Die Ernte ist nahe. Gehe in Dich! Der Tag geht zur Rüste.“

8. Mit Hilfe Gottes und beraten von seiner Mutter belehrte der Jüngling seinen Vater, der sich taufen ließ und nach einiger Zeit starb.

9. Nachdem der Gläubige den Vater begraben hatte, verteilte er sein Gut und sprach: „Nackt bin ich geboren, nackt will ich sterben. Keiner läuft bekleidet in der Rennbahn.“

Digitized by Google Original from PENN STATE

10. Darauf nahm der große Held dasselbe Ungemach wie der Apostel Paulus auf sich; wie ein Geschoß flog er vom Bogen und zerstörte die Götzenbilder. Ängstlich riefen die Priester: „Wie wagen das gewisse Leute?"

11. Der Kaiser befahl darauf, den vorzuführen, der seinen Befehl erschütterte. Sofort wurden Folterwerkzeuge beigebracht in die Jupiterstadt (Diospolis) und der Märtyrer trat vor den Richterstuhl.

12. Der Stolze sprach zum Märtyrer: „Lüge nicht! Sage mir alles ohne Furcht, und ich verzeihe dir dein Vergehen ob Deiner Jugend! Durch Opfer wirst du die versöhnen, die du geschmäht hast."

13. Der Fromme sprach: „O Gottloser, was sollen die listigen Schmeicheleien für mich? Immer wünsche ich so für Christus zu sterben. Ihn hat das Innerste meiner Seele gesehen. Alle Bilder deines Tempels sind erschüttert worden, als ich rief: Dir ziemt Ehre, Gott, dem Schöpfer und Erlöser Aller!"

14. Da raste der Sinnlose und befahl ihm Unerhörtes anzutun, ihn zu hauen, die Füße ihm zu durchbohren, den Nacken mit Eisen zu schlagen und auf einem Rade ihn mit Schwertern zu zerreißen.

15. Dann wandte er gegen ihn andere Mittel an: Scheiterhaufen, Nägel, Kratzer und Blei, ließ ihn an einem Balken aufhängen, ihm einen glühenden Helm auf den Kopf setzen, ihn in einen Kessel werfen und auf dem Boden über Stacheln hinschleppen.

16. Jung war der gute Soldat, besaß aber eines Alten Verstand; daher beschämte er den Teufel. Der böse Feind sandte Geschosse gegen ihn, ohne ihn zu verwunden; er schleuderte ihn gegen den Felsen im Strudel der Wogen, vermochte ihn aber nicht schwankend zu machen.

17. Als nun der Kaiser durch den Glauben des Mannes seine Martern vereitelt sah, folgte er einem Senator, der ihm sagte: „Er ist stark gegen alle unsere Götter; daher soll die arme Witwe ihn überreden."

18. Von oben reicht der Herr den Siegern den Preis, da er allein die Menschen liebt. Daher empfängt der Märtyrer die göttlichen Geschenke. So ging er in das Haus der hungernden Frau und gewährte ihr steten Wohlstand wie einst Elias.

19. Reichtum gab er ihr, ihrem Kinde aber Heilung und machte beide gläubig. Einen toten Ochsen erweckte er zum Leben, da eine Frau ihn kniefällig unter Tränen bat. Der Jüngling sprach bei sich: „Welche Ehrung soll ich meinem Helfer darbringen? Ich kann nur rufen: Dir ziemt Ehre, Gott, dem Schöpfer und Erlöser Aller!"

20. Er fand den gottgefälligen Weg und sprach: „Laßt uns lieber Ungläubige zu Gläubigen machen! Sie bringe ich als Opfer dar. Zwei Tote erweckte ich aus dem Grabe und taufte sie."

21. Die Kraft des Lebens lehrt der Gläubige den Athanasios, der früher irrte, darauf auch den Feldherrn Anatolios mit seinen Hausgenossen. Sofort werden diese hingerichtet.

22. Der sinnlose Kaiser versuchte, ihn im Schlafgemach (der Kaiserin) zu berücken; er aber zog es vor, die Kaiserin Alexandria zu bekehren, und sie erlitt das Martyrium durch Enthauptung. Er aber ging mit der Volksmenge zum Opfer und warf die Bildsäulen um.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

23. Der Kaiser sah seine verwegene Tat und sprach ihm das Urteil. Er sah seine Mutter frohlocken und tötete sie vor ihm. Der Edle aber betete für alle, fluchte nur dem Toren und wurde auch hingerichtet.

24. Plötzlich hast du den Blitz geschleudert, o Guter, und den Toparchen mit seinem Gefolge dahingerafft. Jetzt aber schenke, o Christus, allen Verzeihung der Sünden und pflege die Kirche als Deine Braut!

II. Folgerungen.

A. Völlig klar ist zunächst, daß der Verfasser des Liedes bei seinen Hörern oder Lesern die Kenntnis des Legendenstoffes mit allen Einzelheiten voraussetzt. Ohne solche Kenntnis blieben die kurzen Mitteilungen oder Andeutungen des Liedes, z. B. die Stellen über die arme Witwe mit ihrem Sohn, über die Bekehrung des Athanasios, Anatolios und der Alexandra, über die Erweckung des Ochsen u. s. w., unverständlich. Dieses eigenartige Verhältnis seines Werkes zu einer allgemein bekannten Erzählung war dem Dichter so wohl bewußt, daß er ebenso naiv als unkünstlerisch wiederholt auf die literarische Quelle mit dem typischen *φησί* hinweist und sogar mit bibliographischer Genauigkeit ihren Autor nennt. Hiebei verfolgt er offenbar weniger den Zweck, seine Mitteilungen zu bekräftigen, als vielmehr dem Publikum nahezulegen, daß es sich zur Erklärung der lakonischen Andeutungen die ausführliche Erzählung vergegenwärtige. Daß die Hinweise nicht etwa auf ein älteres Kirchenlied, sondern auf eine Prosaerzählung zielen, ergibt sich mit Sicherheit aus der Art der Anführung und aus dem mit den erhaltenen Prosatexten verbundenen Autornamen Pasikrates. Ausdrücklich muß noch betont werden: da unter dem Publikum des Liedes naturgemäß auch alte Leute waren, die sich zu allen Zeiten um „Neuerscheinungen" wenig kümmerten, so darf man annehmen, daß die Erzählung schon mehrere Jahrzehnte vor der Abfassung des Liedes, also wohl schon am Ausgang des 5. Jahrhunderts allgemein bekannt war.

Über die Beschaffenheit dieser Georgsgeschichte wird eine Vergleichung des Liedes mit den Prosaberichten Klarheit schaffen. Die ihm zu Grunde liegende Passio enthielt folgende Motive:

1. Pasikrates, Verfasser der Geschichte. — Norm. Interpol. Gall. Kopt. Syr.

2. Diokletian, Beherrscher der Heiden. — Alle griechischen Texte, außer Pal. Athen. Athen.-Exc. Berr. (Ven.).

3. Gerontios mit Gemahlin Polychronia. — Paris. Berr. Athen.-Exc. Interpol. Daphnop.

4. Ihr Sohn diente in einer unbesieglichen Truppe (Anspielung auf den Namen des Numerus *τῶν Ἀνικίων*). — Norm. Daphnop. *Ἄρτι*. Wien. (aber in einer aus Norm. stammenden Partie). Armen. (in anderer Form). Dagegen fehlt der Name des Numerus in Athen. Ven. Paris. Interpol. *Διοκλ.* Lat. Kopt. Syr.

5. Bekehrung und Tod des Vaters Georgs (Gerontios). — Paris. Berr. Athen.-Exc. Interpol.

6. Georg verteilt sein Vermögen unter die Armen. — Athen. Ven. Paris. Wien. Athen.-Exc. Norm. Interpol. Lat. Or. u. a.

7. Zerstörung der Götzenbilder (vor dem Verhör). — Paris. Athen.-Exc. Interpol.

8. Verhör in Diospolis. — Paris. Wien. Interpol. (Daphnop.).

9. Folter durch Hauen (*ξέεσθαι*). — Athen. Paris. Wien. Athen.-Exc. Norm. (*καταξαίνεσθαι*). Daphnop. *Διοκλ.* *Ἄρτι*. Lat. Or.

Digitized by Google Original from PENN STATE

10. Durchbohren der Füße. — Festnageln der Füße an einem Gestell in Athen. Daphnop.

11. Schläge auf den Nacken mit einem Eisen. — In der Prosa nur Ähnliches, wie Schläge mit einem eisernen Hammer in Gall., Schläge mit eisernen Nägeln in Kopt.

12. Zerreißen durch ein Rad mit Schwertern. — Das Radmotiv überall, sowohl in den alten Volksbuchtexten als in Norm. und Mischtexten wie Daphnop. *Διοκλ.* u. a.

13. Scheiterhaufen. — Fehlt in den Prosatexten. Doch bezieht sich *πυρά* vielleicht auf das Feuer unter dem Kessel, in dem Georg verbrannt wurde (s. unten Nr. 19); in Wien. S. 35, 16 wird dieses Feuer geradezu *πυρά* genannt.

14. Nägel. — Nägel kommen in verschiedener Anwendung vor in Athen. (60 Nägel in den Kopf), Paris. Ven. (Nägel in die Fersen), Wien. Ven. (Nägel im ehernen Ochsen), Lat. Or.

15. Kratzer (*ξυστῆρες*). — Das Wort selbst fehlt, aber die Aktion des *ξέειν* allenthalben. Paris. (S. 21, 1 f.) bietet speziell *ὄνυξιν ξέεσθαι.*

16. Blei. — Athen. Ven. Wien. Lat. Kopt. Aber auch noch Daphnop. (S. 71, 20).

17. Aufhängen an einem Holz. — Athen. (an einen Wagen hängen), Paris. Wien. Norm. u. a.

18. Glühender Helm. — Athen. Wien. Athen.-Exc. Gall. Kopt. (vessels of fire upon his head, S. 223). Fehlt bei den übrigen Griechen.

19. Werfen in einen Kessel. — Athen. Ven. Wien. Athen.-Exc. Daphnop. Lat. Or. Fehlt bei den übrigen Griechen.

20. Hinschleppen über Dreizacken (*ἐπὶ τριβόλων*). — Fehlt in allen anderen Texten. Das Motiv stammt wohl aus einer anderen Passio, z. B. der des hl. Menas (*ὁ ἡγεμὼν θυμωθεὶς σφόδρα ἐκέλευσε τριβόλους ὀξεῖς σιδηροῦς γενέσθαι καὶ . . . ἕλκεσθαι ἐπάνω αὐτῶν*, Krumbacher, Miscellen S. 39, 5) oder vielleicht sogar aus dem Liede auf den hl. Menas (*καὶ τριβόλοις ὀξέσιν ὕπερθεν περιφερέσθω*, Krumbacher a. a. O. S. 7 *ιζ'* 7). Beziehungen zwischen Georgs- und Menastexten finden sich auch sonst; vgl. oben S. 211.

21. Die arme Witwe mit ihrem kranken Sohn. — Athen. Ven. Paris. Lat. Or. Fehlt bei den übrigen Griechen.

22. Erweckung des Ochsen der Frau. — In dieser Fassung (d. h. ohne Glykerios) nur Athen. Wien. Lat. Or.

23. Erweckung und Taufe von zwei Toten. — In Athen. Ven. Lat. Or. wird eine größere Zahl von Toten erweckt (vgl. oben S. 113, 131), dagegen in Paris. Wien. und ebenso in Norm. Daphnop. *Διοκλ. Ἄρτι* nur ein Toter. Mit der Zahl 2 steht also Romanos in der Mitte zwischen dem alten Volksbuch und der ganzen jüngeren Tradition; vielleicht aber beruht die auffällige Sonderheit auf Willkür des Dichters.

24. Bekehrung des Athanasios. — Athen. Ven. Paris. Daphnop. *Διοκλ. Ἄρτι.* Lat. Or. Fehlt aber in Norm.

25. Bekehrung des Anatolios. — In dieser Form nur Athen. Ven. Wien. Lat. (in Gall. irrtümlich Athanasius) Or. Dagegen zwei Heerführer (Anatolios und Protoleon) schon in Paris. Interpol., dann auch in Daphnop. *Διοκλ. Ἄρτι.*

26. Bekehrung der Kaiserin Alexandria im Schlafgemach. — Die Bekehrung der Kaiserin (ursprünglich Königin) an sich hat sich vom Volksbuch bis in die spätesten Bearbeitungen erhalten. Dagegen ist das Motiv, — das ursprünglich offenbar die Pointe der Episode bildete, — daß der Kaiser Georg, um ihn zu berücken, die Nacht im Schlafgemach der Kaiserin zubringen heißt, auf griechischem Boden außer in Lied I nur in

Digitized by Google Original from PENN STATE

Athen. mit ungeschminkter Offenheit bewahrt. In Paris. Wien. Athen.-Exc. ist die Episode durch den harmlosen Ausdruck „in den Palast" und den Gardeeunuchen ad usum delphini korrigiert. Deutlich, aber nicht so deutlich wie Lied I und Athen., drücken sich Gall. Sang. Kopt. aus.

Unerheblich ist die Variante des Liedes in der Namensform; die Kaiserin heißt in den griechischen Texten meistens Alexandra; doch Alexandria außer im Lied I auch in Interpol. und Daphnop., als Variante auch in Norm. Die lateinischen Texte schwanken: Alexandra in Gall., Alexandria in Sang. Monac. Darnach ist wohl Alexandra als die ursprüngliche Form des Volksbuches, Alexandria als gelehrte Korrektur zu betrachten. Für genealogische Zwecke kann jedenfalls mit den Formen nicht operiert werden, weil hier einzelne Bearbeiter ohne Rücksicht auf ihre Vorlage willkürlich änderten.

27. Hinrichtung der Kaiserin. — Lat. Or. Bei den Griechen nur Athen. Paris. Athen.-Exc. Interpol. In den späteren griechischen Redaktionen stirbt die Kaiserin eines unblutigen Todes, offenbar, um die Hinrichtung Georgs zu isolieren und in ihrem Glanze zu erhöhen.[1])

28. Umstürzung der Götzen. — Griech. Lat. Or.

29. Hinrichtung der Mutter Georgs. — Nur in Athen. Paris. Athen.-Exc. Interpol.

30. Hinrichtung Georgs. — Griech. Lat. Or.

B. Wertlos für die Frage nach der Quelle des Liedes und seiner genealogischen Stellung sind natürlich die Motive, die zum eisernen Bestande der gesamten Georgsliteratur gehören und sich vom alten Volksbuch bis in die spätesten griechischen und fremdsprachlichen Bearbeitungen hinziehen, wenn auch nicht alle in allen Texten vorkommen. Das sind — hier wie im folgenden wird von den weniger wichtigen und weniger sicheren Motiven abgesehen —: 1. Pasikrates als Verfasser. — In den späteren griechischen Redaktionen (Daphnop. *Διοκλ. Ἄρτι*) aufgegeben; aber vorhanden sowohl im alten Volksbuch, wie Lied I + Lat. + Or. beweisen, als in Norm.[2]) 2. Militärische Eigenschaft Georgs. 3. Verteilung des Vermögens. 4. Peitschen. 5. Radmarter. 6. Bekehrung des Athanasios (in Norm. aufgegeben). 7. Totenerweckung (mit Modifikationen). 8. Bekehrung der Kaiserin. 9. Zerstörung der Götzen. 10. Hinrichtung Georgs.

Wichtig dagegen sind die Motive des Liedes, die außer ihm nur noch das alte Volksbuch bietet, wie wir es aus den griechischen Texten, besonders Pal. und Athen., und aus Lat. Or. rekonstruieren können: 1. Marter durch (geschmolzenes) Blei. — Auch bei Daphnop., der, wie oben gezeigt wurde, das Volksbuch sekundär beigezogen hat. 2. Der glühende Helm. 3. Der Kessel. — Auch bei Daphnop.; s. o. S. 176. 4. Die arme Witwe mit dem kranken Sohn. 5. Erweckung des Ochsen der Frau (ohne Glykerios). 6. Bekehrung des Anatolios (ohne Protoleon). 7. Betonung des Schlafgemaches im Kapitel Bekehrung der Kaiserin. 8. Hinrichtung der Kaiserin.

Einige Motive des Liedes fehlen im ältesten Volksbuch, begegnen aber in einzelnen Zweigen der späteren griechischen Überlieferung: 1. Die Jugendgeschichte (Gerontios

---

[1]) Über die Neigung der Hagiographen, den Helden möglichst durch Isolierung zu heben, vgl. die sehr richtigen Bemerkungen von E. v. Dobschütz, Byz. Zeitschr. 18 (1909) 57, 73.

[2]) Man sollte also nicht, wie oft geschehen ist, von einem „Pasikratesbuch" oder einer „sogenannten Pasikratesredaktion" sprechen. Denn unter dem Zeichen Pasikrates stehen so verschiedenartige Dinge wie Volksbuch und Norm. Dieser fingierte Autorname ist als Terminus für die Klassifizierung der Texte unbrauchbar.

Digitized by Google Original from PENN STATE

mit Polychronia). — In Paris. Berr. Athen.-Exc. Interpol.; Reste bei Daphnop., der auch hier eine Redaktion des Volksbuches sekundär beigezogen hat. 2. Zerstörung der Götzen vor dem Verhör. — Nur in Paris. Athen.-Exc. Interpol. 3. Verhör (bzw. Hinrichtung) in Diospolis. — Nur in Paris. Interpol. Wien. (hier Bestattung in Diospolis). Eine Spur bei Daphnop. mit der die spätere Einschiebung verratenden Modifikation, daß der Leichnam von Nikomedia nach Diospolis gebracht wurde. 4. Hinrichtung der Mutter Georgs. — Nur in Athen. Paris. Athen.-Exc. Interpol.; in Athen. aber höchstwahrscheinlich später eingefügt, da hier das Korrelat, die Jugendgeschichte, fehlt; s. o. S. 119 f. Die Jugendgeschichte mit der sie ergänzenden Hinrichtung Polychronias ist also in eine griechische Redaktion des Volksbuches eingeschoben worden nach der Abzweigung von Lat. Or., aber noch vor der Zeit des Romanos. Aus derselben Redaktion stammen auch die weniger wichtigen Motive: erste Zerstörung der Götzen und Lokalisierung des Verhörs (und der Hinrichtung) in Diospolis. Das letztere Motiv ist offenbar erfunden worden, weil schon damals, wie Dillmann[1]) in einem anderen Zusammenhange vermutet hat, Diospolis (Lydda) eine berühmte Kultstätte des hl. Georg geworden war. Diese Berühmtheit muß also schon um 500 n. Chr. bestanden haben; s. o. S. 121 f.

C. Eine eigene Betrachtung erheischen die zwei wichtigen Motive Diokletian und der Numerusname Anikier. Kaiser Diokletianos an Stelle des Perserkönigs Dadianos (Dacianus, Datianus) herrscht außer in Lied I in der ganzen griechischen Tradition, selbst in drei Derivaten des Volksbuches: Paris. Wien. Ven. (hier allerdings erst durch Änderung des letzten Redaktors; s. o. S. 133 f.). Wie das Lied zeigt, hat es schon zur Zeit des Romanos eine griechische Redaktion gegeben, in der Dadianos durch Diokletianos ersetzt war. Höchstwahrscheinlich war diese Redaktion identisch mit der eben nachgewiesenen, durch die Jugendgeschichte charakterisierten Redaktion. Ich nenne sie im Gegensatz einerseits zum alten Dadianosbuch, anderseits zu den jüngeren gesäuberten griechischen Redaktionen den alten Diokletiantypus. Von griechischen Texten haben nur Pal. Athen. Berr. Athen.-Exc. die durch Lat. Or. als ursprünglich erwiesene Figur des Perserkönigs Dadianos bewahrt.

Weniger klar sehen wir bezüglich des Namens Anikier. Daß er in Lat. Or. (außer Armen.) fehlt, will nicht viel besagen; denn die fremdsprachlichen Bearbeiter konnten den Namen weggelassen haben, weil sich das in ihm liegende (vielleicht ursprünglich gar nicht beabsichtigte) Wortspiel (= unbesieglich) in der fremden Sprache nicht wiedergeben ließ; übrigens hat Armen. (S. 254, 3) einen vielleicht aus Anikion verdorbenen Namen: e legione Licratensium. Dagegen ist recht auffällig und mir unerklärlich, daß der Name nicht bloß in allen Vertretern des griechischen Volksbuches und in der Abzweigung Interpol., sondern auch in *Διοκλ.* fehlt. Daß er in dem von Romanos benützten alten Diokletianostypus vorhanden war, bleibt aber sicher.

D. Ohne Belang sind die wenigen Motive, in denen das Lied ganz isoliert steht, wie der Scheiterhaufen, das Hinschleppen über Dreizacken, die Erweckung zweier Toten. Die ersten zwei erklären sich leicht aus der Freiheit, welche sich alle Bearbeiter von

---

[1]) „Davon, daß er mütterlicherseits aus Palästina stammte, ist (in Syr. und Arab.) keinerlei Andeutung, auch nicht in der seiner Passio vorausgeschickten Vorgeschichte. . . . Die Wendung, daß er halb Palästiner oder daß Lydda (Diospolis) der Schauplatz seiner Kämpfe war, ist offenbar erst entstanden, nachdem die dort auf seinen Namen gebaute Kirche Berühmtheit erlangt hatte" (S. 354).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Passionen gerade hinsichtlich der Ausschmückung der Tortur erlaubten; das dritte ist eine nicht sehr wesentliche Abweichung von der sonstigen Überlieferung.

Nun sehen wir so klar wie selten auf den vielverschlungenen Nebelpfaden der Georgstradition. Das von Romanos gelesene und empfohlene Martyrium des hl. Georg war in den meisten Motiven, besonders in den charakteristischen Kapiteln von der armen Witwe, der Szene im Schlafgemach der Kaiserin und den krassen Martern, noch identisch mit dem alten Volksbuch. Verschieden von ihm war es namentlich durch drei Neuerungen: die Übertragung der Hauptrolle auf Kaiser Diokletian, die Einfügung der Jugendgeschichte mit dem sie ergänzenden Martertode der Polychronia und die Lokalisierung in Diospolis, vielleicht auch durch Einführung des Namens Anikier. Die Bearbeitung bildete also eine Übergangsstufe vom alten Dadianosbuch zu den späteren griechischen Redaktionen, namentlich Norm. *Διοκλ. Ἄρτι*, welche durch Säuberung der Erzählung von anstößigen Motiven und den allzu krassen Martern charakterisiert werden. Sie stand dem Dadianosbuch aber noch erheblich näher als den genannten späteren Typen. Es war eine Bearbeitung, die durch die Motive Diokletian und Diospolis auf historische Glaubwürdigkeit und durch die Jugendgeschichte auf den Schein der Vollständigkeit abzielte. Entstanden ist sie spätestens um das Jahr 500.

42. Lied II (von Romanos?).

I. Inhalt.

Vgl. o. S. 90—95. — Prooemion: Heute wird das ruhmvolle Martyrium des hl. Georg gefeiert.

1. Die beste Landarbeit des Paradiesgärtners ist Georg, der uns Früchte voll Unsterblichkeit gezeigt hat. Nichts in Christus ist unglaubhaft, wenn auch einige Ungläubige, völlig verblendet, sich feindlichem Rat ergeben haben. Sie haben den Mund gegen den Himmel erhoben und Unrechtes gegen den Gerechten gesprochen. Die Gläubigen sollen aber bedenken, daß dem Schöpfer alles möglich ist.

2. Wir dürfen uns nicht mit den Ungläubigen auf eine Stufe stellen; denn das Licht hat nichts mit der Finsternis gemein, die Unheiligen nichts mit dem reinen Besitz. Ich will aus der göttlichen Schrift, die ihr kennt, der alten und der neuen, die Wunder Christi darstellen, wie er furchtbare Zeichen in Weisheit wirkte, um die Sterblichen aus der Verführung des Beliar zu retten.

3. Aus Liebe zu dem Heiligen wage ich es zu euch, obwohl ihr schon wisset, zu reden. Ihr alle kennt das große Wunderzeichen, das durch Elias am Sprößling der Witwe geschah, den er aus dem Grabe erweckte; dann den Elisaeos, der ähnlich den Sohn der Somaniterin auferstehen ließ, und (ihr wisset), wie sie dann wiederum, als es Zeit war, das Leben verließen. Und so sehen wir, daß diese zweimal starben, und (wir) schweigen, ohne zu forschen.

4. Von den Gegnern wird vielleicht einer erwidern, das (oben) Erzählte sei dem untersuchten (Falle) nicht gleich; denn ein anderes sei es, wenn ein Gestorbener erweckt wird, und (ein anderes), wenn jemand, der in vielfacher Weise an seinen Gliedern ertötet wurde, standhält und unerträgliche Qualen aushält, obwohl ihm Fleisch, Knochen und Mark zermalmt werden. Sie (die Gegner) wissen gar nicht, daß Ezechiel die Gebeine der Toten auf dem Felde vertrocknet fand und durch Weissagung sie belebte.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5. Nachdem wir dargelegt und erkannt haben, daß jene von den Toten auferstanden und wieder gestorben sind, laßt uns (der Erweckten) aus dem Neuen Testament gedenken. Petros erweckte einst die gestorbene Tabetha und Johannes ließ die Drusiane in Ephesos nach drei Tagen aus dem Sarge erstehen, und auch sie sah später den Tod, wie wir auch von Lazarus wissen, daß er nach vier Tagen auferstand und dann wiederum starb.

6. Durch des Erlösers Erweckung ist gerechtes Volk aus den Gräbern erstanden und in die heilige Stadt eingetreten; die einen von ihnen haben noch eine Zeit lang gelebt, die andern sind schnell zu den Toten gelangt. Aber vielleicht werden andere sagen: „Diese sind eines natürlichen Todes gestorben, nicht wie der Märtyrer (Georg), der an Gebein und Gliedern gerädert und, wie Spreu zerstreut, lebend geschaut wurde." Ich aber sage: „Nichts ist für Christus unmöglich".

7. Warum soll dieser Ehrwürdige mit göttlicher Hilfe nicht über die Natur hinaus (Leiden) ertragen haben. Wer wird sich erkühnen, dem Schöpfer vorzuschreiben, nicht zu tun, was er will, falls er nicht etwa gottlos ist? Das wollen wir als Gläubige anerkennen; denn Gott ist jedes Ding möglich.

8. Leicht war es nicht, die Ungläubigen zu überzeugen, die in ihrer Verstockung verharren. Die Zeichen sind, wie Paulus sagt, den Ungläubigen, nicht den Gläubigen gegeben. Mit diesen (Zeichen) war auch der Märtyrer geschmückt und hat viele Ungläubige zum Glauben geführt durch Christi Gnade. Ihm wollen wir nun Lob und Preis spenden, der geruht hat, alle zu retten, die nach eigenem Entschluß gerettet werden wollen.

9. Als Märtyrer Christi und Sieger wurde Georg befunden, weithin glänzend und angerufen beschützt er, der von Liebe zu Christus entbrannt einst rief: „Christus verehre ich und die Dämonen verabscheue ich." Als alle Folterwerkzeuge zur Schau gestellt wurden, sagte der Märtyrer, er verachte sie im Vertrauen auf Christus, und er verachtete den Reichtum der Armut zu Liebe.

10. Kaum hatten die römischen Beamten, die den Knecht Christi festhielten, solches gehört, so geißelten und mißhandelten sie ihn. Als sie aber sahen, daß das Unmögliche möglich ward und daß der, dessen Leben schon aufgegeben war, wie von den Toten auferstand, gerieten sie durch das Wunder außer sich. Und noch blieben sie ungläubig und erwogen, was sie tun sollten; bei all ihrem Zauber und all ihrer Wut (im Griechischen ein Wortspiel) waren sie ratlos.

11. Als Kaiser Diokletian sah, daß alle Werkzeuge ihm versagten, mahnte er schmeichelnd: „Wenn du mir folgst, werde ich dich zu einem Würdenträger machen." Der Edle aber verschmähte alle Ehren und alle Königtümer der Welt. Für stärker (schlimmer) hielt er die Schmähung Christi. Daher überredete er Alexandria, den Purpur aufzugeben und sich Christus zuzuwenden. So erlitt sie das Martyrium.

12. Besiegt wird schweigend der Satan täglich, und alle Gesetzlosigkeit schließt ihren Mund. Den Heiland fürchtet der Tod. Daher sandte das Volk einen Hymnus zu Gott und glaubte seinen Wundern. Dieser Ehrwürdige nun bekehrt viele zum Christentum und erwirkt Gnaden für jeden, der durch ihn bittet.

13. Wenn einer zu Lande oder zur See, in Geschäften, Prozessen und schrecklichen Träumen bittet, so erreicht er seinen Zweck durch des Erlösers Gnade. Jener (der Heilige) wird nun mit dem Schwerte hingerichtet. Im Himmel legt er für uns Fürsprache ein, und alle, denen es wohl ergeht, preisen daher den Schöpfer.

Digitized by Google Original from PENN STATE

14. Von deinen göttlichen Reden werden wir, o Christus, alle belehrt, dir ein unblutiges Opfer darzubringen, Lobreden, die dir genehmer sind als Kälber, indem wir dir unser Gebet darbringen, dich in jeder Bedrängnis anzurufen. Darauf vertrauend bitte ich dich um Sündennachlaß, Erlösung von Schmerzen, Stärkung der Seele und Gesundheit des Körpers.

II. Folgerungen.

In dem Liede sind zwei Bestandteile scharf zu sondern: die angeführten oder wenigstens angedeuteten Materialstücke aus der Georgsgeschichte und die mit Belegen aus der heiligen Schrift operierende Polemik gegen die Zweifler. Zur ersten Gruppe gehören folgende Motive, die vom Liede erwähnt oder vorausgesetzt werden:

1. Tötliche Martern, besonders Rad.
2. Mehrfacher (wenigstens zweimaliger) Tod.
3. Bekehrung vieler Ungläubigen durch Georg.
4. Bekenntnis Christi und Verabscheuung der Dämonen.
5. Geißelung durch römische Beamte.
6. Kaiser Diokletian.
7. Der Kaiser versucht es mit Schmeicheleien und Versprechungen.
8. Bekehrung der Kaiserin Alexandria durch Georg.
9. Hinrichtung der Kaiserin.
10. Bekehrung vieler.
11. Erwirkung von Gnade für die, so bitten „zu Lande, zur See, in Geschäften, in Prozessen, in schrecklichen Träumen."
12. Hinrichtung mit dem Schwert.

Vom konkreten Inhalt der Georgsgeschichte wird hier, wie man sieht, nur eine zufällige Auslese geboten, offenbar, weil das Lied hauptsächlich auf die Widerlegung der Zweifler abzielt; die Kenntnis der Passion oder vielmehr einer bestimmten damals allgemein bekannten Redaktion derselben wird dabei sowohl bei den Skeptikern als den übrigen Hörern vorausgesetzt. Für die Bestimmung der Beschaffenheit dieser Redaktion kommen namentlich folgende Punkte in Betracht: 1. Der mehrfache Tod. 2. Kaiser Diokletian. 3. Hinrichtung der Kaiserin Alexandria. 4. Die Details im Gebet um Gnadenwirkung. Aus Punkt 2 und 3 ergibt sich, daß der vorauszusetzende Text verschieden war sowohl vom alten Volksbuch, das den Diokletian nicht kennt, als auch von Norm. mit seiner Sippe, wo die Hinrichtung der Kaiserin fehlt, dagegen eng verwandt mit der Quelle des Liedes I, in der ebenfalls Punkt 2 und 3 (wie auch 1) vorhanden waren. Außer Punkt 3 bestätigt auch Punkt 1, daß der Text noch nicht die in Norm. und seiner Sippe vorliegende Korrektur erlitten hatte. Besonders wichtig ist Punkt 4. Ein Gebet Georgs um Gnadenwirkung findet sich zwar sowohl in Lat. und Or. als in der späteren griechischen Traditionslinie. Aber mehrere charakteristische Details, die sich zufällig aus dem Prosatexte in das Lied gerettet haben, kehren auf griechischem Boden wieder nur in Paris., Interpol. und Athen., und zwar in Paris. die vier Motive: zur See, in Geschäften, in Prozessen, in Träumen, in Interpol., der hier auf eine ähnliche, aber schon etwas verkürzte Redaktion zurückgeht wie Paris. oder selbst verkürzt hat, nur die ersten drei, in Athen. die letzten zwei (Traum, Gericht).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Mithin gehört der in Lied II vorausgesetzte griechische Text zu der auch dem Lied I zu Grunde liegenden alten griechischen Redaktion, in der einerseits Dadianos schon durch Diokletian ersetzt, anderseits die Hinrichtung der Kaiserin noch nicht in den unblutigen Tod emendiert war. Daß aus diesem alten Diokletiantypus größere Partien in Paris. und Interpol. übergegangen sind, ist schon oben gezeigt worden; eine neue Bestätigung bietet nun Lied II durch seine in Punkt 4 beobachtete enge Übereinstimmung mit Paris. und Interpol. Die Übereinstimmung mit Athen. beruht auf der großen Verwandtschaft des alten Diokletiantypus mit dem Dadianostypus. Noch für ein in der obigen (nur die sicheren Punkte umfassenden) Aufzählung nicht genanntes Motiv liegt sehr wahrscheinlich die (dem Liede natürlich wieder durch den alten Diokletiantypus vermittelte) Quelle im Volksbuch, für den Satz in Strophe *ι'* 8 f. „sie bewachten ihn und überlegten, was sie nun weiter (mit ihm) tun wollten". Daß etwas Ähnliches im alten Volksbuch stand, zeigt z. B. Athen. S. 7, 7 ff.: *κελεύει πάλιν ἀχθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ φυλακῇ . . . ἕως οὗ σκέψηται ποίᾳ κολάσει ἀναλώσῃ τὴν δρωμένην νεότητα αὐτοῦ*; vgl. Athen. S. 7, 29 f. und Wien. S. 35, 7. Mit anderen Parallelen zwischen Lied I und Lied II wie der Radmarter und der Namensform Alexandria (s. o. S. 256) und den nur unklar angedeuteten Motiven läßt sich nicht sicher operieren.

Offen bleibt die Frage, ob die dem Liede II zu Grunde liegende Redaktion in allen Hauptpunkten mit der Quelle von Lied I identisch war. Allerdings ist von mehreren für die Quelle von Lied I charakteristischen Motiven, wie Pasikrates, Jugendgeschichte mit der Hinrichtung der Mutter Georgs, Diospolis, Witwenepisode, Anatolios allein, in Lied II keine Spur; aber ein Schluß ex silentio ist unzulässig, da das Lied II überhaupt sehr wenig Erzählungsstoff enthält. Aus der Übereinstimmung der zwei Lieder in Punkt 1—3 und dem Fehlen offenbarer Abweichungen wird es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß die Vorlage beider Lieder im großen und ganzen identisch war.

Dieses Ergebnis ist auch für die Zeitbestimmung des Liedes wichtig. Auch Lied II muß entstanden sein nach der Ausbildung des alten Diokletiantypus, also nach dem Ende des 5. Jahrhunderts — an dieser Frühgrenze würde man auch sonst nicht zweifeln — und vor Andreas von Kreta, dessen erstes Enkomion schon die Verbreitung von Norm. voraussetzt. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Dichter des Liedes diesen Text beiseite geschoben hätte, wenn er schon existiert hätte.

III. Echtheitsfrage.

Hierüber schreibt mir Dr. Paul Maas, der das Lied für seine sehnlichst erwartete „Byzantinische Metrik" studiert hat, folgendes:

„Das Lied Akr. 51 habe ich schon bei Krumbacher, Miscellen S. 106, als zweifelhaft bezeichnet; auch jetzt finde ich weder für noch gegen seine Authentizität ein durchschlagendes Argument. Da von den 26 hagiographischen Liedern, die den Namen des Romanos in der Akrostichis tragen, fast die Hälfte sicher falsch ist, so wiegt das Zeugnis der Initialen auch in Akr. 51 an und für sich nicht schwer. Gestützt wird es durch den polemischen Charakter der ersten Hälfte des Liedes: dergleichen Disputationen liebt Romanos (vgl. BZ XV 13—24); in den späteren Kontakien und speziell den bisher erkannten Fälschungen tauchen sie nur selten auf.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Andererseits bleibt die Sprache (z. B. γ' 4 η' 1 ι' 5) und der Stil des Liedes unter dem Niveau der gesicherten Werke des Romanos; auch finden sich metrische Licenzen, die in allen alten Kontakien desselben Metrums (Akr. 20. 47. 61. 68. 200) gemieden werden. Für die Enklise von ἄν (ζ' 3) weiß ich nur eine Parallele, und diese steht in einem zweifellos späten Lied, Akr. 194 (vgl. BZ XVI 584 f.) ιβ' 1 ἐγίνωσκέν ἄν. Romanos läßt in solchen Fällen das ἄν fast stets weg (z. B. Miscellen S. 16 ιζ' 3, 19 ια' 4 ff. ιβ' 5). Gelehrte Sprache charakterisiert die späteren Produkte (vgl. BZ XVI 566—576). — Inhaltlich bedenklich ist die Behauptung, Elias habe den Sohn der Witwe aus dem Grab geweckt (γ' 5); in dem Lied auf Elias (Akr. 56), einem seiner bedeutendsten, hat Romanos die Geschichte dem biblischen Bericht entsprechend dargestellt. — Am entschiedensten spricht die Akrostichis τοῦ τάλα Ῥωμανοῦ gegen die Echtheit. Sie ist identisch mit der Akrostichis der evidentesten Fälschung, Akr. 35 (ediert und besprochen BZ XV 36 ff.). Das einzige Lied, das außer diesen beiden die Worte τάλα Ῥωμανοῦ in der Akrostichis trägt, Akr. 39, ist auch nicht von Romanos. Überhaupt fehlt, soweit ich sehe, τάλα bei Romanos; dagegen führen 22 späte Kontakien diese seltsame Form in der Akrostichis (vgl. Krumbacher, Akr. S. 633 f.). Damit dürfte die Wage zu Ungunsten der Authentizität ausschlagen."

Auch diese Bemerkungen bestätigen den Satz, den ich in Miscellen S. 93 f. des näheren begründet hatte, daß eine befriedigende Lösung der Authentieprobleme bei Romanos erst nach Vollendung der Gesamtausgabe möglich sein werde. Erst dann wird die Untersuchung so geführt werden können, daß die Leser ihr folgen, sie kontrollieren und selbst mitarbeiten können. Immerhin kann das Problem für unser Lied wenigstens vorläufig aufgestellt und durch einige Bemerkungen beleuchtet werden. Schon früher hatte ich, unabhängig von der oben abgedruckten Notiz des Herrn Dr. P. Maas, hierüber folgendes niedergeschrieben, was jetzt unverändert, nur durch einen Zusatz erweitert, mitgeteilt sei, damit die Frage duobus testibus geprüft werde.

Die ganze erste Hälfte des Liedes (Strophe α'—ζ') besteht aus einer breiten, mit Argumenten aus den Heiligen Schriften operierenden Polemik gegen Leute, die der Georgsgeschichte Mißtrauen entgegenbringen, und zwar macht die Beweisführung den Eindruck, als richte sie sich gegen bestimmte, zur Zeit des Dichters geläufige Einwände (vgl. bes. Strophe δ'). Erst mit Strophe η' findet der Verfasser den Übergang zur Geschichte des hl. Georgs selbst und betont besonders die im ersten Teil theoretisch erörterte Tatsache, daß die Henker außer sich gerieten, als der Totgeglaubte wieder auflebte.

Diese eigenartige Disposition wird nur verständlich, wenn wir annehmen, daß der Dichter die genaueste Kenntnis des Legendenstoffes bei allen Hörern oder Lesern voraussetzen durfte. Aber noch mehr: die Konzentrierung auf die Polemik in Lied II ist kaum denkbar, wenn nicht schon ein anderes der Erzählung und Erbauung gewidmetes Lied über denselben Vorwurf verbreitet war. Seine Existenzberechtigung erhält das Lied II also, wenn man es nicht — wie die Hs aus unbekannten Gründen tut — an die erste, sondern an die zweite Stelle setzt und als eine Art Ergänzung des ersten unter dem Namen des Romanos überlieferten Liedes betrachtet. Übrigens hat der Verfasser durch Hinzufügung einer wenn auch nur knappen Erzählung des Tatsächlichen dafür gesorgt, daß auch Lied II zur Not für sich allein stehen kann.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Schwierigkeit, ein Lied mit vornehmlich polemisch-apologetischem Grundton abzufassen, hat nun freilich der Dichter nicht ganz überwunden. Mit der Kontroverse über die Glaubwürdigkeit der Passion fällt er förmlich wie mit der Türe ins Haus. Auch der Übergang von der Polemik zur erzählenden Darstellung ist nicht geschickt. Merkwürdig ist, daß der Verfasser trotz seiner lebhaften theoretischen Apologie doch im erzählenden Teil selbst dem Zweifel einige Konzessionen macht, indem er die unglaublichsten Details übergeht oder mildert; so wird z. B. der Bericht über die Wiederbelebung des toten Georg durch den Ausdruck *ὥσπερ ἐκ νεκύων ἐξεγερθέντα* (*ι'* 6) ersichtlich abgeschwächt. Übrigens scheint auch der Verfasser von Lied I auf die Glaubensfähigkeit seiner Hörer durch die Art, wie er über den mehrmaligen Tod still hinweggleitet, einige Rücksicht zu nehmen. Beide Lieder verraten in dieser Hinsicht wenn nicht einen Verfasser so doch ungefähr dieselbe Entstehungszeit, eine Zeit des Übergangs von der um sich greifenden Kritik zur Einführung der gereinigten Normalredaktion. Zu Gunsten der Autorschaft des Romanos oder wenigstens eines ihm zeitlich nahestehenden Dichters spricht auch die Tatsache, daß dem Lied II dieselbe Prosaerzählung zu Grunde liegt wie dem Lied I. Dagegen kann die Beobachtung, daß auch bei Andreas II eine Polemik gegen die Zweifler vorkommt (s. o. S. 212), für die Zeit- und Autorfrage des Liedes kaum in Betracht kommen; höchstens könnte man annehmen, daß Andreas bzw. Pseudo-Andreas durch unser Lied inspiriert worden sei.

Gegen die Autorschaft des Romanos ist namentlich die vielfach ungeschickte und stellenweise unverständliche Darstellung geltend zu machen, wenn auch solche allgemeine Argumente immer nur mit größter Reserve benützt werden können.[1]) Unmögliche Konstruktionen und sonstige Unebenheiten (bes. Mißbrauch des Partizips) beleidigen fast in jeder Strophe. Vgl. Str. *α'* 5—7; *β'* 4—6, 7—8; *δ'* 4, 7—10; *ε'* 1—3; *ς'* 4—6, 8—10; *ζ'* 1—3 (*Ἄρα—πῶς*); *ϑ'* 1—4; *ι'* 1—3, 4—6; *ια'* 6; *ιγ'* 1 (*Ὅστις ἐὰν*); *ιδ'* 4—6. Bezeichnend für die Gedankenarmut des Verfassers ist die Wiederholung der gleichen Ausdrücke, z. B. *Χριστοῦ δοῦλοι α'* 11, *ζ'* 11, *ι'* 1 und 11, *ιγ'* 8 und 11; *καταφρονῶ ϑ'* 8 und 10. Mit der inhaltlichen Grundtendenz, der (echt griechischen) starken Betonung der Rechtgläubigkeit, hängt es zusammen, daß das ganze Lied von den Ausdrücken *πίστις*, *πιστός*, *ἄπιστος* wimmelt. Die schlimmste Wiederholung ist die häufige und doch nicht konsequent durchgeführte Einleitung des Refrains durch die Formel *τιμήσωμεν τοῖς σεπτοῖς ὕμνοις*. Von Einzelheiten notiere ich noch das seltsam nachhinkende *δέ ς'* 8 und 9, *ϑ'* 3; das unpassende *διό* zur Herstellung des Überganges *η'* 11, *ια'* 6 und 11. Dagegen ist *πάντων δὲ μηχανῶν ϑ'* 7 durch das häufige Partizip Masc. beim Femin. bei Romanos (ein Beispiel auch in unserem Lied *ιδ'* 6) gestützt und muß also aus dem Spiele bleiben. Ebenso das vereinzelte Wortspiel *ι'* 10 (*ἐν μαγείᾳ — ἐν μανίᾳ*), das zum Stile des Romanos paßt, aber auch auf Imitation beruhen kann.

Von den hier angedeuteten Dingen erweckt den stärksten Verdacht der ganz unmögliche, geradezu kindisch unbeholfene Satzbau in mehreren Strophen (besonders *ε' ς' ζ' ιδ'*). Es ist ein Unstil, der streckenweise an die sprachliche Hilflosigkeit späterer Bearbeitungen des Volksbuches erinnert (s. o. S. 124 ff., 151 ff.). Trotz aller Plumpheit ist das syntaktische Kauderwelsch, wenn auch, vielleicht begünstigt durch die Sinnlosigkeit der Konstruktionen,

[1]) Vgl. Krumbacher, Miscellen S. 93.

Digitized by Google Original from PENN STATE

noch einzelne Korruptelen hinzugekommen sein mögen, in der Hauptsache gewiß Eigentum des Autors, und es hätte keinen Zweck, seine Schuld durch tiefeingreifende Emendationen mildern zu wollen. Welche Bewandtnis es mit dieser Formlosigkeit hat, ist schwer zu sagen; sie bleibt auffällig, mag Romanos oder ein anderer Kirchendichter für das Lied verantwortlich sein. Die kritisch hergestellten sicheren Lieder des Romanos zeigen einen zwar schlichten, im Gebrauch syntaktischer Feinheiten sparsamen, aber logischen und völlig durchsichtigen Stil. Hält man also an Romanos als Autor fest, so müßte man etwa annehmen, daß er das Lied in seiner Jugend verfaßt habe, in einer Zeit, da er, der Nichtgrieche, in der griechischen Syntax noch wenig bewandert war.

Gegen diese Hypothese spricht aber das Metrum des Liedes. Den Hirmus bildet die Anfangsstrophe des herrlichen Osterliedes *Τὸν πρὸ ἡλίου* (bei Pitra S. 124 ff.; vgl. Krumbacher, Miscellen S. 9 ff.). Wenn nun auch, wie früher gezeigt worden ist, die Bezeichnungen der Liedschemen zuweilen wechseln und daher aus den Hirmusnotizen keine chronologischen Schlüsse gezogen werden dürfen, so ist es doch unwahrscheinlich, daß Romanos diese Strophe zuerst in unserem Lied oder etwa in einem noch früheren Jugendlied aufgestellt habe, und sie später erst nach dem Osterliede benannt worden sei. Unser Lied zeigt das berühmte Schema nicht in einem embryonalen Stadium, sondern in nachlässiger Behandlung. Eine erschöpfende Beurteilung der Metrik des Liedes könnte freilich nur auf Grund einer kritischen Ausgabe und zusammenfassenden Vergleichung aller nach demselben Muster gebauten Lieder gegeben werden. Ich beschränke mich daher auf einige kurze Hinweise. Vgl. die häufige Vernachlässigung des gesetzlichen Einschnittes nach V. 8 (in *α′ β′ δ′ ε′ ς′ η′ ια′ ιβ′ ιγ′*) und die Mißhandlung der Verse 1^2 in *ς′*, 3^2 in *ι′* (Schlußaccent), 4^2 in *ιγ′*, 7^2 in *ιγ′* (*ὑπὲρ πάντων* = — ⏑ ⏑), 8^2 in *β′*, 11^1 in *β′*, *ι′*, *ιγ′*, *ιδ′* u. s. w., auch die im Apparat verzeichneten fehlenden und überschüssigen Silben. Dazu kommt noch das wichtige metrische Argument, das P. Maas (Byz. Zeitschr. XV 35) für mehrere gefälschte Lieder ausgeführt hat, der Bau des Proœmions nach einem gewöhnlichen Hirmus (*Εἰ καὶ ἐν τάφῳ*; vgl. Krumbacher, Miscellen S. 9 f.). Kurz, nach schwerwiegenden formalen Indizien erscheint die Autorschaft des Romanos als sehr zweifelhaft. Für sie sprechen, außer dem ungenügenden Zeugnis der Akrostichis, nur einige allgemeine Erwägungen, wie die (schon oben hervorgehobene) Vorliebe des Romanos für polemische Ausführungen und die inhaltliche Zusammengehörigkeit des Liedes mit Lied I.

43. Lied III (anonym).

I. Inhalt.

Vgl. o. S. 95—102. — Proœmion: Von Gott gepflanzt erschienst du als Pflanzer der Frömmigkeit; du hast in Tränen gesät und erntest Frohsinn.

1. Aus Liebe zu Christus eilt der Soldat für ihn zu sterben. Ihn also, Georg, wollen wir besingen als gemeinsamen Schutzherrn. Denn er bittet beim Heiland für alle um Sündennachlaß (Refrain).

2. Als der fleckenlose Märtyrer sah, wie der Trug der Götzen herrschte, leuchtete er wie eine Fackel denen in der Finsternis. Als die Diener Christi von den Götzenverehrern gesucht wurden, eilte er herbei und bekannte sich als Christen.

Digitized by Google Original from PENN STATE

3. Aus Liebe zu Christus gab sich der ehrwürdige Märtyrer hin, indem er die Welt und des Herrschers Ehre und Drohung mißachtete; er rief aus: „Ich bin Christi Diener und opfere eueren Götzen nicht."

4. Durch solche Sitten ausgezeichnet, verteilte Georg seinen Reichtum an die Armen und bedachte, daß es Zeit sei, die Märtyrerkrone zu gewinnen und mit den Engeln in alle Ewigkeit zu weilen. Daher gab er sich (als Christen) den damaligen Machthabern kund.

5. Der damalige Herrscher Diokletian befahl, Christus nicht zu verehren. Diesen betrachtete der große Kämpfer Georg als einen Schwätzer und trat sogleich auf den Kampfplatz, verfiel nicht in kindische Feigheit und scheute nicht das Feuer, die Schwerter und die vielen Foltermittel.

6. Er achtete alles von den Tyrannen kommende für nichts und rief: „Ich bin Christ." Staunen ergriff die Hörenden und sie riefen: „Du bist unglücklich, daß du dich so den Qualen überlieferst; diene den Göttern und dem Kaiser!"

7. Als Magnentios, der Freund des Kaisers, seine Stimme hörte, sprach er zu ihm: „Wer bist du, Mann, daß du solche Kühnheit zeigst? Sage deinen Namen!" Ihm erwiderte der Edle: „Erstens heiße ich Christ; mein zweiter Name ist Georg; denn ich werde die Frucht der Tugenden tragen."

8. Als Georg solches gesagt, sprach wiederum zu ihm der ungerechte Herrscher: „An deinem Gesichte erkenne ich deine Vornehmheit, und im Heere hast du eine höhere Würde als die anderen empfangen; schände also nicht dich selbst, sondern opfere und du wirst unsere Freundschaft genießen."

9. „Ich enthülle dir meinen ganzen Plan; wenn du mir gehorchst, wirst du viel Gutes erlangen und wirst in meinem Palaste geehrt werden; denn auch an Jugend übertriffst du alle. Gehorche also; dein Freimut nützt dir nichts, sondern schafft dir nur Schande."

10. Der Märtyrer aber, hoffend auf künftigen Ruhm, sprach zum Herrscher: „Nichts achte ich höher als Christus, nicht kaiserliche Ehren, nicht übermäßigen Reichtum, nicht vergänglichen Ruhm, nicht Schmeicheleien, noch auch Tod, Feuer, Schwert, Grube, Rad, Sägen; alles ertrage ich freudig."

11. Der große Held Georg wollte den Feind besiegen und sprach zum Kaiser Diokletian: „Alle deine Götter sind Scheusale, Werke von Menschenhand, gefühllos, seelenlos, ich verfluche sie und ihre Verehrer."

12. Diokletian: „Ich weiß einen anderen Plan, der ohne Vorwurf für dich ist: ich und das Volk bitten für dich zu den Göttern, die du verwegen beschimpft hast; verleugne du nur Christus. Ich fürchte, du möchtest alle zum Abfall von unserer Religion überreden und ich möchte ohnmächtig dir gegenüber erscheinen und mit ihnen überredet werden."

13. Nun sprach der Kämpfer zum Herrscher: „Möchtest du den Herrn des ganzen Erdkreises erkennen, um des himmlischen Reiches Miterbe zu werden! Denn diese deine Ehrungen und Drohungen gehen wie im Schatten unter. Daher wirst du meinen Sinn nicht beugen."

14. Als der Kaiser die Worte des Jünglings vernommen hatte, brüllte er wie ein Löwe und befahl ihn schonungslos aufzuhängen und ihm die Eingeweide zu zerfleischen, so daß sie zur Erde fielen; der Kämpfer aber rief: „Christus, ich danke dir, daß du mich dieser Stunde würdig erwiesen hast."

Digitized by Google Original from PENN STATE

15. Der Kaiser, wie von einem Schwerte in die Seele getroffen, sperrte den großen Kämpfer Georg ins Gefängnis und ließ seine Füße in einem Block ausstrecken, und man legte ihm einen großen Stein auf die Brust. Der Märtyrer aber rief: „Ich danke dem Allerhöchsten, daß ein schwerer Stein auf mich gelegt wurde, um meine Liebe zu Christus zu stützen."

16. Von Magnentios erhielt Diokletian und der ganze Senat einen bitteren Ratschlag und ließ ein mit Sägen versehenes Rad herstellen, bei dessen Anblick der Heilige rief: „Der du zwischen zwei Übeltätern gekreuzigt wurdest, rette meine Seele aus diesem bösen Marterwerkzeug!"

17. Als er das gesprochen, wurde er an die Maschine gebunden und wieder (?) wurde sein ganzer Körper zerschnitten; die Gesetzlosen priesen aber die Götzenbilder. Nach längerer Zeit erschien ein Engel und machte den Mann gesund und ermutigte ihn.

18. Als nun der Märtyrer sich unversehrt sah, ging er an den Ort, wo der Herrscher und sein Senat ihre scheußlichen Opfer darbrachten und sprach zu ihm: „Erkenne mich und meinen Retter und Gott; du irrst also, wenn du den Götzen opferst und nicht Christus verehrst."

19. Aufmerksam blickte der Kaiser ihn an und rief: „Wer bist du?" Der Märtyrer antwortete ihm: „Ich bin Georg, der auf deinen Befehl ans Rad gebunden worden ist." Da sie ihn nun sahen, erschraken sie und konnten sich nicht erklären, wie der wieder lebte, den sie halbtot verlassen hatten.

20. Angesichts dieser wunderbaren Geschehnisse nahten sich Protoleon und Anatolios dem Herrn und riefen: „Es gibt nur einen Gott, den die Christen verehren." Die Gesetzlosen töteten sie mit dem Schwerte. Dann trat auch die Kaiserin hinzu und bekannte sich vor allen als Christin.

21. Unmutig ließ der Herrscher den edlen Georg in das Feuer fürchterlichen Kalkes werfen und nach drei Tagen sandte er Soldaten, um die Gebeine des Märtyrers zu holen. Man fand ihn aber ohne Schaden und Makel; da riefen alle: „Groß ist der Gott der Galiläer."

22. Als der Kaiser den Märtyrer unverletzt sah, schlug er seine Füße in Eisen (sc. Eisenschuhe) mit scharfen Nägeln und gebot ihm, so zu laufen. Dieser aber sprach zu sich: „Georg, laufe, um zu siegen und von den Engeln gekrönt zu werden". So zertrat der Weise die Schlange.

23. Nachdem der Märtyrer alle Ränke des bösen Feindes besiegt, wirkte er durch Christi Kraft große Wunder, erweckte den Toten, zerschmetterte den Götzentempel und führte viele zu Christus, ermahnte Männer und Frauen und bewirkte Heilungen.

24. Diokletian war nun ratlos und befahl, Georg mit dem Schwerte hinzurichten und die Kaiserin mit ihm. Auf dem Wege betete Alexandria zu Gott und ehe sie an der Richtstätte anlangten, nahm ein Engel ihre Seele hinweg und brachte sie Gott als Opfer ohne Qual und Strafe (im Griechischen ein Wortspiel) dar.

25. Die Mörder erreichten nun schnell die festgesetzte Stätte, und Georg streckte die Hände gen Himmel, bot den Nacken dar und wurde enthauptet. Er ward der Beschützer der Bedrängten, Steuermann der Seefahrer, Hilfe und Trost denen auf dem Festlande.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

II. Folgerungen.

Schon eine flüchtige Vergleichung der obigen Analyse mit der übrigen Georgsgeschichte zeigt: Lied III beruht im Gegensatz zu Lied I und II, die auf den alten, dem Volksbuch eng verwandten Diokletiantypus zurückgehen, schon auf dem Normaltext. Die meisten Motive des Liedes finden sich und zwar größtenteils in der gleichen Reihenfolge in Norm.:

1. Fackel in der Finsternis (= Norm. S. 42, 34 f.). 2. Verachtung der Ehren und Drohungen. 3. Verteilung des Reichtums. 4. Diokletian. 5. Magnentios, Freund des Kaisers. 6. Der Kaiser befiehlt, Georg aufzuhängen und ihm die Eingeweide zu zerfleischen, so daß sie zur Erde fallen. 7. Holzblock. 8. Stein. 9. Rad. 10. Ermutigung durch den Engel. 11. Wiedererscheinen Georgs vor dem Kaiser. 12. Anatolios und Protoleon. 13. Bekehrung der Kaiserin. 14. Kalkgrube. 15. Eisenschuhe. 16. Erweckung des Toten. 17. Umstürzung der Götzen. 18. Bekehrungen und Heilungen (gemeint ist Georgs Tätigkeit im Gefängnis, das jedoch im Lied nicht ausdrücklich genannt wird). 19. Todesurteil gegen Georg und die Kaiserin. 20. Unblutiger Tod der Kaiserin.

Ganz restlos geht die Gleichung mit dem aus unseren Hss hergestellten Normaltexte freilich nicht auf:

1. Etwas näher als zu Norm. steht der Wortlaut des Liedes zu Wien. in Strophe *ιδ'* 3: *τὰ σπλάγχνα καταξέεσθαι* Lied: *καὶ ξέεσθαι καὶ κατὰ τῶν σπλάγχνων αὐτοῦ . . κρουσθῆναι* Wien. S. 33, 18 f.; der Ausdruck *ξέεσθαι* fehlt in der Parallelstelle von Norm. S. 44, 18 f.

2. Ähnlich in Strophe *ιε'* 4: *λίθον τε παμμεγέθη* Lied: *λίθον παμμεγέθη* Wien. S. 33, 25: *λίθον μέγαν* Norm. S. 44, 25.

3. In Strophe *ις'* 1 ff. rät Magnentios dem Kaiser und dem Senat, ein Rad mit Sägen herzurichten: in Norm. ist es der Teufel, der den Rat erteilt (S. 44, 28): in Wien. wird der Rat überhaupt nicht erwähnt. Magnentios als Ratgeber in der Radepisode fehlt auch in den übrigen griechischen Prosatexten wie auch in den Liedern I und II. Weniger wichtig ist die Variante „Sägen" als Zubehör des Rades (sonst überall Schwerter u. dergl.); da „Sägen" hier auch sachlich unpassend sind, werden sie als Erfindung des Dichters betrachtet werden können.

4. Für das Motiv „Steuermann der Seefahrer, Hilfe und Trost denen auf dem Lande" (Strophe *κε'* 4 f.) ist in Norm. keine Basis. Es geht zurück auf das Schlußgebet Georgs, wie es u. a. in Paris. und Interpol. erscheint. Dasselbe Motiv übrigens schon in Lied II *ιγ'* 1 f.

Weniger klar sehen wir bei folgenden zwei Motiven:

5. Strophe *ε'* 6 und *ι'* 5 wird unter den Martern auch Feuer erwähnt. Das Feuer fehlt unter den Martern in Norm. wie auch sonst. Es ließe sich nun zur Not annehmen, der Dichter habe an das Feuer unter dem im Volksbuch (in Wien. S. 35, 16 geradezu *πυρά* genannt) und bei Daphnop. S. 73, 24 vorkommenden Kessel oder an das in Lied III *κα'* 2 selbst erwähnte „Feuer schrecklichen Kalkes" gedacht. Da aber „Feuer" an beiden Stellen mit „Schwert" verbunden ist, wird der Dichter den Ausdruck rein phraseologisch ohne Beziehung auf eine bestimmte Folter in der Passio gebraucht haben. Zum Ausdruck „Feuer und Schwert" vgl. z. B. des hl. Basilios Rede auf den hl. Gordios, Migne, Patr. gr. 31, 500 B: *τὰ θηρία, τὸ πῦρ, τὸ ξίφος, ὁ σταυρός, ὁ βόθρος εὐτρεπιζέσθω.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

6. Strophe ι' 6 berichtet, daß Georg weder Grube, noch Rad, noch Säge (οὐ βόθρον, οὐ τροχὸν οὔτε πριστῆρας) höher als Christus achtete. Unter βόθρος ist die in den Prosatexten als λάκκος bezeichnete Kalkgrube gemeint, auf die später (Str. κα' 2) auch das Lied zurückkommt. Das Rad gehört zum eisernen Bestand der Georgsgeschichte; das Motiv Säge fehlt in Norm., findet sich aber im Volksbuch und noch in Daphnop. (s. o. S. 176). Da aber der Dichter nicht das in dem genannten Texte übliche Wort πρίων, sondern πριστήρ und zwar im Plural gebraucht, wird er wohl an die πριστῆρες gedacht haben, mit denen er selbst (Str. ις' 3) das Rad ausstattet.

Mithin stand die vom Dichter benützte Redaktion des Norm. der auch in Wien. (neben dem Volksbuch) vertretenen Redaktion besonders nahe. Sie enthielt, wie es scheint, noch das Schlußgebet mit dem Motive „Hilfe zu Wasser und zu Land", obwohl der Dichter sich an dieses Motiv aus irgend einer anderen Quelle (z. B. Lied II) erinnern konnte. Aus einer nicht sicher nachweisbaren Quelle, vielleicht ebenfalls aus Lied II α' 2 oder aus Andreas II (s. o. S. 210 Nr. 3) stammt auch das in Norm. fehlende, vom Dichter aber zweimal (Proœmion 1 f. und Strophe ζ' 7 f.) verwendete etymologische Spiel mit dem Namen Georg. Daß der Dichter sich der Absicht des Normaltextes, die Erzählung von den unglaublichsten Einzelheiten zu säubern, wohl bewußt war, zeigt seine Bemerkung, daß die Leute des Kaisers den Heiligen „wie halbtot" auf dem Rade verließen (ιθ' 6). Durch poetische Begabung war der Dichter nicht ausgezeichnet; er hat sich auf eine mehrfach recht ungeschickte Versifizierung der Prosaerzählung beschränkt. Charakteristisch ist die schwächliche Wiederholung ähnlicher Ausdrücke und Gedankengänge. Gern verwendet der Autor das bequeme Mittel des absoluten Nominativs.

Wie die auf dem fabelhaften Volksbuch beruhenden Erzählungen bei den Griechen durch den Text Norm. und späterhin durch die zwei mit dem Namen des Symeon Metaphrastes verbundenen Bearbeitungen nahezu völlig verdrängt wurden, so sind auch die zwei älteren, noch den mit dem Volksbuch eng verwandten alten Diokletiantypus voraussetzenden Lieder zwar in der großen patmischen Sammlung zunächst friedlich neben das neue Lied gestellt worden, obschon sie ihm sogar inhaltlich direkt widersprechen (in Lied I, II wird die Kaiserin hingerichtet, in Lied III stirbt sie eines unblutigen Todes), in der ganzen späteren Liturgie aber hat Lied III bzw. eine Umarbeitung desselben die unbestrittene Alleinherrschaft errungen. (Vgl. unten S. 271 f.). In einem kleinen Detail hat übrigens der Redaktor (Schreiber?) der patmischen Sammlung das Lied III den Liedern I, II angepaßt: in Lied III verlangt das Metrum die auch in der Quelle (Norm.) herrschende Namensform Ἀλεξάνδρα; der patmische Codex bietet aber die Lesart Ἀλεξανδρία, offenbar unter dem Einfluß derselben Form in den zwei älteren Liedern.

44. Liederfragmente.

Außer den drei vollständigen Liedern, die uns der einzige Codex von Patmos bewahrt hat, sind in mehreren Hss Bruchstücke von Liedern auf den hl. Georg erhalten. Sie sind das einzige, was von griechischen Georgspoesien bisher durch den Druck bekannt geworden ist. Ihre Beschaffenheit und Herkunft soll kurz aufgeklärt werden.

A. Das umfangreichste Stück, ein Proœmion und 6 Liedstrophen, hat J. B. Pitra S. 596—598 nach dem Cod. Corsinianus 366 fol. 108ᵛ—109ᵛ herausgegeben. 2 Strophen (ς' ζ')

Digitized by Google Original from PENN STATE

stehen auch in dem von Pitra sonst reichlich beigezogenen Cod. Taur. B IV 34 und im Cod. Mosq. 437 (s. o. S. 95). Die im Corsinianus erhaltenen Strophen sind, wie schon ihre zusammenhangslose Akrostichis *EIPITY* zeigt, nur ärmliche Reste eines größeren Werkes. Es kann daher nicht auffallen, daß die Strophen inhaltlich keine geordnete Erzählung und Gedankenführung zeigen. Folgendes sind die wichtigsten Punkte des Inhalts:

Prooemion. Durch Christi Kraft hat sich der edle Kämpfer und Märtyrer bewährt. Daher feiern wir sein Gedächtnis und rufen: Gewähre allen Nachlaß der Sünden (Refrain).

1 = β bei Pitra. Danken wir dem Herrn. Denn heute ist wie ein Licht das Andenken Georgs aufgegangen. Daher besingen wir seine Großtaten; denn jetzt blickt vom Himmel der Herr und gewährt allen Nachlaß der Sünden (Refrain).

2 = γ'. Eine festliche Versammlung feiert die Leiden und Mühen des weisen (!) Georg. Heiligvereinigtes Volk, öffne Ohren und Augen meiner Erzählung; ich fürchte wegen meiner Lässigkeit verdammt zu werden, wie der Knecht, der sein Talent vergrub; aber laß mich erhalten den unverwelklichen Kranz (Refrain).

3 = δ'. Mit Seelenstärke und der Glaubenshoffnung, dem Kreuze, sich wappnend, aufleuchtend wie ein Stern, trat Georg im Stadion vor den Senat und bekannte sich: „Ich bin Christ und glaube, damit ich erhalte den unverwelklichen Kranz" (Refrain).

4 = ε'. Des Herrschers Berater und Freund Magnentios fragt den Helden, wer er sei. Der Märtyrer antwortet: „Der in der göttlichen Taufe mir beigelegte Name ist Georg, bestimmt (völlig) aber bin ich Christ und verabscheue die Götzen, hoffend zu erlangen den unverwelklichen Kranz" (Refrain).

5 = ς'. König Christus im Herzen eilt der Soldat für ihn zu sterben. Ihn, Georg, als warmen Beschützer laßt uns alle besingen, der seinen Herrn nachahmt; er bittet, daß allen gewährt werde Nachlaß der Sünden (Refrain).

6 = ζ'. Aus Liebe zu Christus verachtet der Märtyrer Würden und Ehren, verbrennt die Göttin Artemis und ruft: „Ich opfere Christo und fürchte euere Strafen nicht; ich eile zu Christus, der allen gewährt Nachlaß der Sünden" (Refrain).

Man sieht: der Redaktor hat es weniger auf die geordnete Mitteilung konkreter Tatsachen aus der Passion des hl. Georg abgesehen als auf die Auswahl einiger Strophen, welche allgemeine Gedanken enthalten und daher ohne allzu großen Nachteil aus dem Zusammenhang herausgerissen werden konnten. Aus dem Legendenstoffe werden nur erwähnt das erste Bekenntnis Georgs vor dem Senate, das Verhör durch Magnentios und die Verbrennung der Göttin Artemis, nichts aber von all den Martern, nichts von den unentbehrlichen Schlußkapiteln. Daher enthalten die Strophen auch äußerst wenig Einzelmotive, mit denen sich für die Prüfung der Quellenfrage operieren läßt. Es sind folgende: 1. aufleuchtend wie ein Stern, 2. Magnentios als Leiter des Verhörs, 3. Georgs Antwort auf die Frage nach seinem Namen, 4. die Verbrennung der Göttin Artemis.

Der Vergleich Georgs mit dem Sterne findet sich schon im Volksbuch (z. B. Kopt. S. 205), gehört aber erst seit Norm. zum eisernen Bestande der Georgstexte; bemerkenswert ist, daß er in Lied I und II fehlt und in Lied III β' durch einen ausführlichen Vergleich mit einer Fackel in der Finsternis ersetzt wird. Ebenso findet sich Magnentios in beiden Werken, die als Quellen zunächst in Betracht kommen, im Volksbuch und in Norm.; er ist aber im Volksbuch nur eine unbedeutende Nebenfigur, in Norm. dagegen Hauptperson neben dem Kaiser. Die Art, wie er im Liede erwähnt wird, deutet also auf Norm. als

Digitized by Google Original from PENN STATE

Quelle. Die antithetische Antwort Georgs auf die Frage nach seinem Namen ist dem Volksbuch und Norm. gemeinsam. Die Verbrennung der Artemis fehlt in allen andern Texten; bei der Zerstörung der Götzenbilder wird immer nur Apollo, zuweilen noch Herakles genannt; weniger will die Abweichung besagen, daß sonst das Götzenbild nicht verbrannt, sondern nur zerstört wird. Offenbar ist das Motiv Artemis von einem Bearbeiter frei erfunden. Mithin bleibt nur das Motiv Magnentios, das namentlich durch die Art seiner Verwendung auf Norm. hinweist. Größere Sicherheit gewinnen wir durch Vergleichung der Strophen mit den vollständig erhaltenen Liedern. Wie schon Motiv 1 in Lied I und II fehlt, dagegen in Lied III, wenn auch in modifizierter Form, auftritt, so wird auch Magnentios in Lied I, II nirgends, in Lied III dagegen zweimal (Strophe ζ' ιϛ') erwähnt, und zwar in ζ' in derselben Funktion wie im Fragment des Corsinianus, als Untersuchungsrichter. Nun zeigen mehrere der in Cors. zu einem Stücke vereinigten Strophen auch sonst sehr enge Beziehungen zu Lied III: 1) Der Refrain *πταισμάτων συγχώρησιν*, den das Proœmion und Strophe 1, 5, 6 haben, ist im Lied III regelmäßig durchgeführt. 2) Strophe 5 ist in der Hauptsache identisch mit Strophe α' des Liedes III. Die meisten Verse stimmen wörtlich überein. 3) In Strophe 6 sind mehrere Verse (2—6) fast wörtlich identisch mit Strophe γ' des Liedes III. Doch ist der Anfang (wegen der Akrostichis) und der Schluß verändert. Die Verbrennung der Artemis fehlt in Lied III γ', ein neuer Beweis, daß dieses Motiv, wie schon oben aus anderen Gründen angenommen wurde, auf freier Erfindung des Bearbeiters beruht. 4) Weniger kommt in Betracht, daß Strophe 4 mit Strophe ζ' des Liedes III inhaltlich eng verwandt ist. Fast wörtlich stimmt die Anrede: *Τίς ὑπάρχεις, δεῖξον* (Lied III ζ' 3: *Τίς ὑπάρχεις, ἄνερ*). 5) Ebenfalls weniger wichtig ist der Anklang von Strophe 6 Vers 1: *Ὑπὸ τοῦ πόθου τοῦ Χριστοῦ* an Strophe γ' 1 des Liedes II: *Ὑπὸ τοῦ πόθου ἐπαρθείς.*

Mithin stimmen von den drei Strophen (1, 5, 6), die auch durch den gleichen Refrain mit Lied III verbunden sind, die zwei letzten inhaltlich und zum Teil wörtlich mit Lied III überein. Nur für Strophe 1 fehlt in Lied III eine Parallele. Vielleicht hat der Redaktor diese einleitende Strophe selbst verfaßt, weil er Strophe α' des Liedes III schon für seine Strophe 5 verwertet hatte. Für Strophe 2—4 bietet keines der vollständig erhaltenen Lieder ein Vorbild; nur Str. 4 klingt, wie bemerkt, an Lied III ζ' an. Daß Strophe 2—4 irgendwie näher zusammengehören, erhellt aus der Tatsache, daß sie einen von den übrigen Strophen abweichenden Refrain (*τὸν ἄφθαρτον στέφανον*) haben. Denselben Refrain bietet das Lied auf den hl. Tryphon, eine minderwertige, wohl sicher mit Unrecht dem Romanos zugeteilte Leistung.[1]) Einen sicheren Schluß vermag ich aus dieser Tatsache nicht zu ziehen. Jedenfalls aber spricht auch sie dafür, daß wir es in Strophe 2—4 mit dem Opus eines Späteren zu tun haben, der sogar das schwache Tryphonlied nachahmenswert fand; das umgekehrte Verhältnis ist weniger wahrscheinlich.

Auch gedanklich und stilistisch leiden die Strophen an unleugbaren Schwächen. In Strophe 2 sind die ersten Verse durch die ungeschickte Häufung der ungleichartigen Dative dunkel; das Epithet „weise" paßt absolut nicht zu Georg; der Ausdruck *ἱεροσύνταχτον ἄθροισμα* für das in der Kirche versammelte Volk kommt in der alten Hymnenpoesie schwerlich vor. In Strophe 3 stört die unmäßige Häufung abstrakter Ausdrücke:

[1]) Vgl. Krumbacher, Miscellen S. 9 ff., 99 ff.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Seelenstärke, Glaubenshoffnung, Sinn, Herz. In Strophe 4 ist vor allem die Verballhornung der Antwort Georgs auffällig. Das Bonmot: „Bei den Menschen (also auch bei den Heiden) heiße ich Georg, mein wahrer Name aber ist Christ" zerstört der Verfasser, indem er es für nötig hält, das Tüpfchen auf das i zu setzen und zu erklären, daß Georg der Taufname sei. Strophe 5 und 6 stammen aus dem schon an sich schwachen Liede III und haben durch die Umarbeitung eher verloren als gewonnen; über das von dem Bearbeiter erfundene, der ganzen Überlieferung widersprechende Motiv Artemis s. oben S. 270. Angesichts des eigentümlichen Verhältnisses einiger Strophen zu Lied III und der inneren Minderwertigkeit der Strophen werden wir uns kaum zu den „klugen Lesern" gesellen, die nach Pitra (S. 595) das Lied dem Meister Romanos zuschreiben werden. Pitra hat sich wohl durch das *P* in der Akrostichis zu seinem Urteil verführen lassen. Die im Corsinianus vereinigten Strophen sind vielmehr ein spätes, z. T. mit Hilfe von Lied III hergestelltes Machwerk, und das Lied in seiner vollständigen Gestalt war eine jener Umarbeitungen, wie wir sie mehrfach besitzen.[1]) Die Bruchstücke haben weder stoffliches noch literarisches Interesse. Ich habe daher auf die Beifügung einer neuen Ausgabe der Fragmente verzichtet, obschon ich auf Grund neuer Kollationen den von Pitra sehr willkürlich gestalteten Text mehrfach bessern könnte.

B. Einige andere Fragmente sind aus dem Cod. Mosq. Syn. 437 fol. 167ᵛ—168ᵛ in der bekannten haarsträubenden Weise abgedruckt worden von Amfilochij, Kondakarij. Textband, S. 113 und 181 f. Zum 23. April bietet die Hs ein Proœmion und vier Liedstrophen.

Das Proœmion beginnt *Γεωργηθεὶς ὑπὸ θεοῦ ἀνεδείχθης.*

Strophe 1 *Τὸν ὑπὲρ κόσμου τῆς ζωῆς.*

Strophe 2 *Οὗτος ὁ ἀκηλίδωτος* (vollständig erst S. 181).

Strophe 3 *Ὑπὸ τοῦ πόθου τοῦ Χριστοῦ* (vollständig erst S. 181 f.).

Strophe 4 *Ὁ τότε ἄναξ ὢν δεινός* (vollständig S. 182).

Das Proœmion ist identisch mit dem Proœmion des Liedes III, Strophe 1 mit Strophe 5 des bei Pitra (s. o. S. 269) edierten Fragments, die eine Umarbeitung von Lied III *α'* darstellt. Strophe 2 ist in der Hauptsache = Lied III *β'*; wegen der Akrostichis sind aber die Anfangsworte geändert. Strophe 3 ist in der Hauptsache = Strophe 6 des bei Pitra edierten Liedes, die selbst eine Umarbeitung von Lied III *γ'* darstellt; Strophe 4 endlich ist in der Hauptsache = Lied III *ε'*. Da nun aber, wie oben nachgewiesen wurde, die auch im Corsinianus stehenden Strophen *Τὸν ὑπὲρ κόσμου* und *Ὑπὸ τοῦ πόθου* nicht direkt aus Lied III, sondern aus einer Umarbeitung dieses Liedes übernommen worden sind, so ergibt sich mit Sicherheit, daß auch die im Corsinianus fehlenden Strophen des Mosquensis, nämlich Proœmion und Strophen 2 und 4 aus dieser Umarbeitung stammen. Doch ist im Mosquensis die ursprüngliche Reihenfolge der Strophen, wie die obige Zusammenstellung zeigt (Mosq. 1, 2, 3, 4 = Lied III *α' β' γ' ε'*) treuer gewahrt als im Corsinianus. Dasselbe Fragment wie der Mosquensis, doch ohne die letzte Strophe (*Ὁ τότε ἄναξ*) bewahrt auch der durch die Feuersbrunst im Januar 1904 fast völlig zerstörte Turiner Codex B IV 34 fol. 104ᵛ—105ʳ. Vgl. oben S. 95. Es zeugt für die große Beliebtheit dieser Umarbeitung, daß sie in drei so weit voneinander entfernten Liederbuchausgaben, dem italogriechischen Corsinianus und den ostbyzantinischen Codices Mosquensis

[1]) Vgl. Krumbacher, Umarbeitungen bei Romanos, Münchener Sitzungsber. 1899.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

und Taurinensis vertreten ist, während die drei im patmischen Tropologion bewahrten Lieder sonst fast völlig (doch s. oben S. 90) aufgegeben worden sind. Die ersten zwei Strophen des Aggregats, wie es im Mosq. und Taur. steht, sind in die Akoluthie des hl. Georg aufgenommen worden.

C. Über das Fragment einer durch ein verschiedenes Proœmion abweichenden Redaktion des Liedes II vgl. oben S. 90. Außer acht lasse ich die bei Amfilochij S. 239 gedruckten Strophen zum Fest der Translation des hl. Georg, da die ganze, natürlich späte Translationsliteratur wie die ebenfalls späten Wundererzählungen, die eine gesonderte Betrachtung erheischen, aus dem Rahmen dieser Arbeit ausgeschlossen werden mußten.

45. Die Kanonessammlung.

Zwei vollständige Gesänge der unter dem Namen „Kanon" bekannten Gattung haben in die in den Menaeen zum 23. April gedruckte Akoluthie des hl. Georg Aufnahme gefunden und bilden ihren wichtigsten metrischen Bestandteil (vgl. unten S. 278 f.); ein Kanon steht auch in der Akoluthie des 3. November (Einweihung der Georgskirche). Neben diesen Stücken, die in der üblichen Weise der liturgischen Struktur angepaßt, d. h. durch allerlei fremde Vers- und Prosatexte unterbrochen sind, steht eine selbständig und zusammenhängend überlieferte Sammlung von acht nach den acht Tönen gebauten Kanones, von denen nur ein kleiner Teil mit den in der erwähnten Akoluthie vorkommenden Kanonesstücken identisch ist. Diese Sammlung verlangt eine gesonderte Betrachtung. Freilich eine irgendwie erschöpfende Untersuchung ihrer Entstehung, ihres Inhaltes, ihrer literarischen und metrischen Form, ihrer Stellung innerhalb der ganzen Kanonespoesie und besonders ihres Verhältnisses zu der in den Menaeen (zum 23. April und 3. November) gedruckten Akoluthie kann hier um so weniger gegeben werden, als die erste Bedingung, eine Ausgabe der Texte, noch fehlt. Doch litte die vorliegende Darstellung der griechischen Überlieferung über den hl. Georg an einer bedenklichen Lücke, wenn die Kanonessammlung ganz mit Stillschweigen übergangen würde. Ich gebe daher über ihren Bestand und ihre Quelle einige kurze Mitteilungen an der Hand eines Pariser Codex, den ich kurz vor Abschluß der Arbeit genauer zu untersuchen Gelegenheit fand. Es gibt gewiß, namentlich im Orient, bessere und vollständigere Hss der Sammlung, die für eine monographische Behandlung dieser Abteilung der Georgstexte, wie sie oben angedeutet ist, beizuziehen wären; für die Einsicht in die wichtigsten Tatsachen genügt aber auch das Pariser Exemplar.

I. Analyse der Hs.

Der Codex Parisinus gr. 401, saec. XIV—XV, Papier, 172 Blätter, ist so gut wie ausschließlich dem hl. Georg gewidmet. Eine knappe Beschreibung und Inhaltsangabe bei H. Omont, Inventaire I, S. 43, und im Catalogus Paris. S. 5 f.

Der Codex ist von zwei Händen geschrieben; die erste reicht von fol. 1—37, die zweite von fol. 38—172. Auch das Papier der zwei Teile ist verschieden; der erste Teil hat dünnes geripptes Papier mit einem Wasserzeichen (Schere), der zweite dickes sogenanntes Bombycinpapier. Der Codex ist durch Blattverluste und Blattversetzungen beschädigt; die Orthographie ist ganz barbarisch.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Inhalt des Codex[1]):

1. Fol. 1r—3v. Mitten in der vierten Ode beginnendes, bis zum Ende der neunten Ode reichendes Fragment eines Kanons auf die hll. Akepsimas, Joseph und Aeithalos (in den Katalogen nachzutragen). Wie dieses Kanonfragment hierher geraten ist, läßt sich leicht erkennen: es gehörte ursprünglich zu der auf fol. 10—17 stehenden Akoluthie des 3. November, an dem die gedruckten Menaeen die Einweihung der Georgskirche zusammen mit den hll. Akepsimas und Genossen feiern (vgl. u. S. 280). Die hier erhaltenen Stücke sind nicht identisch mit dem Kanon auf die hll. Akepsimas und Genossen, der im gedruckten Menaeon steht.

2. Fol. 4r—9v enthalten eine am Anfang und am Ende verstümmelte Akoluthie des hl. Georg. Den jetzigen Anfang bilden die Strophen *Τοῦ μεγάλου, Νευέτω, Τὸν νοερόν, Ἄισμα, Δεῦτε φιλομάρτυρες, Δεῦτε τῶν πιστῶν, Ἀνέτειλε, Πάντα, Δεῦτε πάντα, Σήμερον, Ὅλον, Σπόρον, Μάρτυς* u. s. w. Die ersten zehn Strophen mit Ausnahme von *Δεῦτε τῶν πιστῶν* und *Δεῦτε πάντα* stehen alle, wenn auch in abweichender Reihenfolge, in der Georgsakoluthie zum 23. April des gedruckten Menaeons; dagegen fehlen alle folgenden Strophen (von *Ὅλον* angefangen), unter denen auch Stichera sind, im Menaeon. Ein Kontakion kommt in dem ganzen Abschnitt nicht vor.

3. Fol. 10r—17v folgt etwas Neues, eine am Schluß verstümmelte Akoluthie zum 3. November, an dem die griechische Kirche die Einweihung der Kirche des hl. Georg in Lydda feiert: *Ἀκολουθία νοεμβρίου εἰς τ γ'. Εἰς τὰ ἐγκαίνια τοῦ πανσέπτου ναοῦ τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου ἐν τοῖς Λυδίοις* (!). Beginn der ersten Strophen: *Σήμερον, Ἤστραψεν, Ἀνήγγειλαν, Ὥστε, Τῷ τεμένει, Ὡραΐζεται.* Nun folgt (fol. 11v—13v) ein Prosa-Synaxar des hl. Georg, in der Hauptsache identisch mit dem im Aprilmenaeon, nicht dem im Novembermenaeon, wie man erwarten sollte, gedruckten Texte. Auf das Synaxar folgt ein Kanon nach dem ersten Ton (fol. 13v—17v), der im gedruckten Menaeon sowohl beim 3. November als beim 23. April fehlt. Beginn der ersten Strophen: *Σοῦ ἡ τροπαιοῦχος, Ἄιδω, Δεῦρο, Ὦ δόξα, Ῥαντίζεται.* Kein Kontakion. — Diese ganze Akoluthie zum 3. November ist verschieden von der im Menaeon gedruckten.

4. Fol. 18r—20v ein Kanon nach dem vierten Ton. Beginn der ersten Strophen: *Χοροί, Ἄθλων, Ἱδρῶσι, Ῥάβδος.* Kein Kontakion. Aus meinen Notizen geht nicht hervor, ob dieser Kanon etwa noch zur Akoluthie des 3. November gehört. Im gedruckten Menaeon fehlt er. Nun beginnt eine Sammlung von acht Kanones nach den acht Tönen:

5. Fol. 21r—25v ein Kanon nach dem ersten Ton. Beginn der ersten Ode: *Δεσμεύσας*, der dritten Ode: *Ὑπερνιξάμενος*, der vierten Ode: *Νοῖ.* Der Kanon wird fol. 22v unterbrochen durch Akzentregeln: *Προσῳδίαι εἰσὶ δέκα* u. s. w., ein Beweis, daß das Exemplar nicht für den kirchlichen Gebrauch bestimmt war.

6. Fol. 25v—29r ein Kanon nach dem zweiten Ton. Beginn der ersten Strophen: *Θερμοτάτῃ, Εὐγέναῖς* (so, statt *Εὐγενές*), *Ῥωμαλαίως.* Es ist der Kanon, der im gedruckten Menaeon zum 23. April steht. Nach folio 26 ist ein Blatt ausgefallen.

---

[1]) Ich benützte für die Untersuchung, wo nicht ausdrücklich eine andere Ausgabe erwähnt ist, die mir in Paris dargebotene Ausgabe des Aprilbandes von Theophilos Xenakes, Venedig, Ant. Pinelli, 1625 und die des Novemberbandes derselben Sammlung, Venedig 1626. Über die zahllosen alten Ausgaben der Menaeen vgl. E. v. Dobschütz, Götting. Gel. Anzeigen 1905 S. 545 ff. und die dort angeführten Schriften von E. Legrand, Phil. Meyer und H. Delehaye.

Digitized by Google Original from PENN STATE

7. Fol. 29r—33r ein Kanon nach dem dritten Ton. Beginn der ersten Strophen: *Τὸν νοητόν, Ῥύπον, Ἱκετηρίαν, Τὴν ἀνωτέραν.* Nach der 6. Ode folgendes Kontakion mit dem Oikos (ich gebe den Text nach der Hs nur mit Korrektur der orthographischen Fehler, aber ohne Emendation und Versabteilung, da hiezu bessere Hss abzuwarten sind):

Κοντάκιον. ἦχος γ'. πρὸς τὸ Ἡ παρθένος σήμερον.

Τὸν γενναῖον μάρτυρα. καὶ πρεσβευτὴν τὸν τοῦ κόσμου. ὡς προστάτην μέγιστον ἀνευφημήσωμεν πίστει. σώζει γὰρ ἐκ τῶν κινδύνων καὶ συμφορῶν ἡμᾶς. τοὺς αἰχμαλώτους ἐκ τῆς δουλείας καὶ πρεσβεύει τῷ κυρίῳ. δοθῆναι πᾶσιν πταισμάτων ἄφεσιν: —

Ὁ οἶκος.

Ὡς ἀστὴρ ἐν τῇ γῇ. ἔλαμψας σύ, πανάγιε. καὶ φωτίζεις ἀεὶ ψυχὰς τῶν δεομένων. καὶ γὰρ ὑπάρχεις προστάτης πάντων. τῶν δεομένων χαρὰ καὶ ἀντίληψις. σώζεις γὰρ ἅπαντας ἐκ τῶν κινδύνων καὶ συμφορῶν ἡμῶν σκέπη. κραταιὰ τυγχάνεις πάντοτε. τῶν προστρεχόντων τῷ σῷ τεμένει. καὶ δεομένων ἐκ ψυχῆς. παρέχεις τὰς αἰτήσεις. καὶ πρεσβεύεις τῷ κυρίῳ δοθῆναι πᾶσι πταισμάτων ἄφεσιν.

Der ganze Kanon fehlt im Menaeon, auch das hier mitgeteilte Kontakion mit dem Oikos; im Menaeon (auch in der Ausgabe von 1625) steht zum 23. April das Kontakion *Γεωργηθείς* mit dem Oikos *Τὸν ὑπὲρ κόσμου.* Im Menaeon zum 3. November (Venedig 1895) steht das Kontakion *Τῇ ὑπερμάχῳ* und der Oikos *Μέγας ἐν προστασίαις.* Die zwei oben mitgeteilten Strophen des Parisinus finden sich in keinem der bekannten Hymnen oder Hymnenfragmente auf den hl. Georg; nur der Refrain lautet ähnlich wie der Refrain in Lied III und einigen Strophen des Fragments bei Pitra S. 596 ff. Die Strophen stammen also wohl aus einer späten Nachahmung des Liedes III bzw. des erwähnten Liedfragmentes (s. o. S. 271).

8. Fol. 33r—37v ein Kanon nach dem vierten Ton. Beginn der ersten Strophen: *Ἀνοίξω, Δυνάμωσον, Βοῶ σοι, Παρθένε* (also verschieden von dem Kanon des vierten Tons auf fol. 18r—20v). Hier werden einige konkrete Angaben über die Martern des hl. Georg gemacht (ich bessere nur die schauderhafte Orthographie): Ode *δ'*, Str. *β'*: *Ἀδαμάντινος ἐφάνης. ἐν βασάνοις πανόλβιε. ἐνεγκὼν κραββάτου καὶ τὴν τῆς ἐσχάρας πυράκτωσιν ἄρτος ὡς θεῖος, τρισμάκαρ, ἐξοπτώμενος καὶ τραπέζῃ τῇ θείᾳ ὡς ἡδὺς προτιθέμενος.* Ode *ε'*, Str. *γ'*: *Τροχῷ συντριβόμενος. βουνεύροις τυπτόμενος* (*τετυπτούμενος* Hs). *λέβητος βρασμὸν καὶ † τῶν ἁπάντων καὶ τῶν ὀνύχων τοῖς σπαραγμοῖς* (*σπαργμοῖς* Hs) *† ἀποστὰς ὅλως τε ξεόμενος* (*τεξείμενος* Hs) *σοφὲ· ὅλως οὐκ ἐνάρκησας.* Ode *ς'*, Str. *α'*: *οὐκ ἐδειλίασας . . . οὐδὲ θυμὸν τυράννων, οὐ πῦρ, οὐ μάστιγας.* Ode *η'*, St. *α'* wird das Feuermotiv noch weiter ausgeführt, wobei wohl nur der Kessel gemeint ist: *παῖδας μὲν τοὺς τρεῖς ἐκ τῆς καμίνου. θεὸς δι' ἀγγέλου διεσώσατο. αὐτὸς δὲ ὁ κύριος. μέσον τῆς καμίνου σοι. συγκατελθὼν σε* (*σοι* Hs) *θνήξαντα. ἤγειρε ψάλλοντα.*

9. Fol. 38r—41v (Beginn der neuen Schrift und des verschiedenen Papiers; s. o. S. 272) beginnt mitten in einer Strophe. Es folgen Ode *γ'* (inc. *Ἱστίῳ*) —*θ'*. Dieser Kanon muß also nach seiner Stellung in der Hs dem ersten Querton (*ἦχος πλάγιος α'*) angehören.

10. Fol. 41v—46v ein Kanon nach dem zweiten Querton (*ἦχος πλάγιος β'*). Beginn: *Δέξαι τὰς δεήσεις.*

11. Fol. 47r—51v ein Kanon nach dem Schwerton (*ἦχος βαρύς*). Beginn: *Ὡς ταῖς.*

12. Fol. 51v—55v ein Kanon nach dem vierten Querton (*πλ. δ'*). Beginn: *Τὸν θεῖον.*

Digitized by Google Original from PENN STATE

13. Fol. 55ᵛ—60ᵛ folgen 4 Strophen Exaposteilaria, 3 Strophen Stichera, dann *Τὸ φῶς ἱλαρόν*, Lesestücke aus Jesaias, den Sprüchen und dem Evangelium Johannis. Alle diese Stücke stehen auch im gedruckten Menaeon in der Liturgie des 23. April. Es folgen noch mit roter Tinte sechs kleine Absätze. Inc. + *Γεννήσεως μάθε μοι βούλετο ἄν τις* + *Γεωργίου μάρτυρος.*

14. Fol. 61ʳ—117ʳ. Zuerst Schluß eines Textes, wie es scheint, eines Gebetes an den hl. Georg. Dann sechs Wunder des hl. Georg. Vgl. die Aufzählung im Catalogus Paris. S. 6. Drei Wunder stehen auch im gedruckten Menaeon zum 23. April; vgl. oben S. 242.

15. Fol. 117ʳ—172ᵛ Passio des hl. Georg von Daphnopates, hier aber dem Symeon Magister und Logothetes *τοῦ δρόμου* zugeschrieben (s. o. S. 179 f.).

II. Charakter der Sammlung.

Daß die im Codex Parisinus vereinigten Texte von Anfang als ein zusammengehöriges Ganze gedacht waren, ergibt sich mit Sicherheit aus paläographischen Gründen. Selbst der am meisten selbständige Teil, der Text Daphnop., schließt sich mitten in einem Blatte an das Vorhergehende an. Um über das Wesen und den Zweck der Sammlung klar zu werden, seien die Hauptstücke auf Grund der obigen Analyse kurz aufgezählt:

1. Bruchstück aus der Akoluthie der hll. Akepsimas und Genossen für ihre Festfeier am 3. November, verschieden vom Druck.

2. Rest einer Georgsakoluthie zum 23. April, nur zu einem geringen Teil identisch mit der im Menaeon gedruckten.

3. Anfang einer Georgsakoluthie zum 3. November (Einweihung der Kirche). Ganz verschieden von der im Menaeon gedruckten.

4. Ein Georgskanon nach dem vierten Ton. Entweder noch zur Akoluthie des 3. November gehörig oder ganz isoliert.

5. Eine Sammlung von acht Kanones nach den acht Tönen.[1])

6. Kleinere Lied- und Lesestücke, die in den gedruckten Menaeen einen Teil der Akoluthie des 23. April bilden.

7. Sechs Wunder des hl. Georg, ebenfalls zur Liturgie des 23. April gehörig.

8. Die große Georgspassio des Daphnopates.

Einer kurzen Erläuterung bedarf noch die durch das Band der acht Musiktöne zusammengehaltene Sammlung der acht Kanones. In allen fehlt, wie gewöhnlich, die zweite Ode.[2]) Das in den Kanones, die im Zusammenhang einer Akoluthie verwendet werden, gewöhnlich nach der sechsten Ode eingeschobene Hymnenstück (Kontakion und Oikos) fehlt ebenfalls mit Ausnahme des dritten Kanon. Hier ist das oben mitgeteilte, sonst unbekannte Stück eingefügt. Das stimmt nicht zu der landläufigen Menaeenüberlieferung. Nach ihr würde man den liturgischen Einschub im zweiten Kanon erwarten; denn dieser steht im gedruckten Menaeon und bietet nach der sechsten Ode das Hymnenstück, allerdings, wie zu erwarten, ein von dem im dritten Kanon eingeschobenen verschiedenes Stück. Daraus ergibt sich,

[1]) Über die acht Töne vgl. z. B. W. Christ et M. Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum, Lipsiae 1871 S. CXIX.

[2]) Vgl. unten S. 279 Anm. 1.

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß die Kanonessammlung abseits der Entwickelungsreihe steht, deren Abschluß in den gedruckten Menaeen vorliegt. Dieser Schluß wird dadurch bestätigt, daß der Parisinus auch in der eigentlichen Akoluthie zum 23. April und 3. November (fol. 4—9 und 10—17) einen vom gedruckten Menaeon abweichenden Typus aufweist.

Nun wird alles klar. Die im Parisinus vorliegende, jetzt mehrfach verstümmelte Sammlung bildete ursprünglich nicht eine Akoluthie im engeren Sinne des späteren Menaeons, sondern ein vollständiges Rüstzeug zur Feier der zwei dem hl. Georg geweihten Tage, des 23. April (Martyrium) und des 3. November (Einweihung der Kirche). Zum 3. November gehört das Fragment über die hll. Akepsimas und Genossen fol. 1—3, die Akoluthie fol. 10—17, vielleicht noch der Kanon fol. 18—20. Zum 23. April gehört das Akoluthiefragment fol. 4—9, die kleinen Lied- und Lesestücke fol. 55—60, endlich die Sammlung der Wunder fol. 61—117.

Außerhalb dieser zwei Gruppen stehen die zwei noch übrigen großen Partien: die Sammlung der acht Kanones und die Passion des Daphnopates.

Die Kanones sind, wie oben gezeigt wurde, mit Ausnahme des dritten, noch nicht zum gottesdienstlichen Gebrauch hergerichtet; sie stehen hier zunächst wie literarische Texte; daß aber doch schon eine Beziehung zum Gottesdienst vorliegt, beweist der Einschub des Hymnenstückes im dritten Kanon. Zur Lösung der Frage, welche Beziehung die übrigen Kanones zum Festgottesdienst haben, hilft uns folgende Beobachtung. Im gedruckten Menaeon (Georgsakoluthie zum 23. April S. 14 f.) steht eine Art Gebrauchsanweisung für den Fall, daß das Georgsfest in die Osterwoche (*Διακαινήσιμος*)[1]) fällt. Sie beginnt: *Χρὴ εἰδέναι, ὅτι ἡ τύχη* (l. *εἰ τύχῃ*!) *ἡ μνήμη τοῦ ἁγίου Γεωργίου τῇ ἑβδομάδι τῆς διακαινησίμου.* Die ganze Notiz mit ihren zum Teil recht komplizierten Vorschriften ist offenbar aus einer alten Hs mit allen Schreibfehlern (gleich im Anfang das sinnstörende *ἡ τύχη*) in den Druck übernommen worden, obschon sie, wie es scheint, eine ältere Stufe der liturgischen Entwickelung darstellt; denn mit dem seit dem 16. Jahrhundert in den gedruckten Menaeen vorliegenden, also dem amtierenden Priester allein ohne weiteres zugänglichen Material sind die Vorschriften, wenn ich nicht irre, nicht durchführbar. Es wird z. B. auf den Gebrauch von Kanones eines bestimmten Tons verwiesen. Eine solche Auswahl konnte der Priester aber nur treffen, wenn ihm die Texte vorlagen, etwa eine Sammlung, wie sie der Parisinus bietet. Demnach bildet die Kanonessammlung eine notwendige Ergänzung des im Parisinus vereinigten liturgischen Materials für den hl. Georg. Eine ähnliche Bewandtnis hat es wohl auch mit der Sammlung der sechs Wunder; für die Praxis genügte eine Auswahl, wie denn auch in der Tat im gedruckten Menaeon nur drei Wunder stehen.

Erheblich ferner als die Kanonessammlung steht dem liturgischen Material der Text des Daphnopates, der den Schluß des Codex bildet. Für die Kenntnis der Haupttatsachen der Vita eines Heiligen wird im Gottesdienst durch ein kurzes Synaxar gesorgt; in der Tat steht ein solches im Parisinus in der Akoluthie des 3. November (fol. 11ᵛ—13ᵛ) und vielleicht stand ein anderes ursprünglich auch in der Akoluthie zum 23. April, wie im gedruckten Menaeon zu beiden Tagen je ein verschiedenes Synaxar beigegeben ist.[2]) Jedenfalls konnte die Erzählung des Daphnopates, deren Umfang weit über den Rahmen

[1]) Vgl. z. B. N. Nilles, Kalendarium Manuale II 332 ff.
[2]) Vgl. oben S. 238 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Festgottesdienstes hinausging, nur zur Lesung bei den gemeinsamen Mahlzeiten oder zum privaten Gebrauch bestimmt sein.

Man kann Wesen und Zweck der Texte des Pariser Codex also definieren: Es ist eine in ihrer Struktur altertümliche liturgische Materialiensammlung für die zwei Feste des hl. Georg, der als Ergänzung eine für außerkirchliche Lesung bestimmte Erzählung der Leidensgeschichte des Heiligen beigegeben ist.

Wie sich die Sammlung, deren Entstehungszeit gewiß viel älter ist als der Pariser Codex, genetisch zu den zwei liturgischen Aggregaten verhält, wie sie sich zuletzt in den Drucken des 16. Jahrhunderts konsolidiert haben, vermag ich nicht zu sagen. Die Aufklärung dieser Frage könnte nur unternommen werden auf Grund einer Geschichte der Georgsakoluthie, und diese wiederum ließe sich mit Erfolg nur in Angriff nehmen im Zusammenhang einer umfassenden Untersuchung über die Geschichte der Menaeen, einer fruchtbaren, weitausblickenden, fast uferlosen Aufgabe, zu deren Lösung in erster Linie autoptische Prüfung einer Unzahl in den östlichen und westlichen Bibliotheken zerstreuter Hss nötig wäre; wie die Dinge liegen, wird eine solche Arbeit vermutlich noch sehr lange auf sich warten lassen. Für heute wage ich daher nur so viel zu sagen: allem Anschein nach bildet die Sammlung des Parisinus bzw. ihre Quelle nicht eine direkte Vorstufe der in den Menaeen gedruckten zwei Georgsliturgien. Dagegen spricht nicht etwa die Tatsache, daß diese letzteren feiner gegliedert und reicher ausgestaltet sind — das hängt mit der allgemeinen Entwickelung der liturgischen Struktur zusammen —, sondern die erwähnte starke Abweichung in der Auswahl des Materials. Die Pariser Sammlung steht also genealogisch auf irgend einer Seitenlinie, die bei der späteren Entwickelung oder bei der definitiven Ausgestaltung der Georgsakoluthien in den Hintergrund gedrängt oder nur sekundär beigezogen wurde.

III. Quelle und Entstehungszeit der Kanonessammlung.

Für die Kenntnis des Legendenstoffes bieten die acht Kanones wie auch die übrigen Kanones und Kanonfragmente der Pariser Sammlung äußerst wenig. Die allermeisten Strophen enthalten nichts als abgebrauchte Gemeinplätze der hagiographischen Rhetorik, und man wundert sich zuletzt nur über das Geschick, mit dem hier in mehr als 300 Strophen dieselben Gedanken im hohlen rhetorisch-metrischen Spiel mit immer neuen Worten, Wendungen, Bildern, Vergleichen, Antithesen zu Tode gehetzt sind. Eine bestimmte Stoffquelle läßt sich daher für die meisten Kanones nicht nachweisen. Eine Ausnahme bildet der vierte, nach dem vierten Ton gebaute Kanon (fol. 33r—37v). Hier sind mehrere konkrete und sogar einige ungewöhnliche Motive erwähnt: 1. Bett und glühender Rost (= glühend gemachtes ehernes Bett). 2. Rad. 3. Ochsenfiesel. 4. Kessel. 5. Krallen. 6. Feuer. Von diesen sechs Motiven fehlen Nr. 1, 4, 5, 6 sowohl in Norm. als in *Διοκλ.* und *Ἄρτι.* Dagegen finden sie sich, wie auch Nr. 2 und 3, in Daphnop. (Nr. 8, 20, 25); das Feuer wird im Zusammenhang mit dem glühenden Bett (Nr. 20) ausdrücklich erwähnt (vgl. oben S. 71, 15 und 176). Allerdings kommen diese Motive auch im Volksbuch vor, aus dem sie Daphnopates übernommen hat. Es ist aber so gut wie sicher, daß der Verfasser des Kanons nicht aus dem von den offiziellen Kreisen verpönten Volksbuch, sondern aus Daphnop. geschöpft hat; wäre das Volksbuch die Quelle, so wäre es ein seltener Zufall,

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß der Autor gerade nur auf die auch bei Daphnop. stehenden Motive verfallen wäre. Für die Annahme, daß Daphnop. selbst, nicht etwa eine seiner Quellen, zugrunde liegt, spricht auch die bedeutsame Tatsache, daß in der Sammlung des Parisinus 401, in der die Kanones stehen, zum Schluß Daphnop., nicht, wie man nach der allgemeinen Verbreitung der Texte erwarten würde, etwa Norm. oder *Διοκλ.* oder *Ἄρτι* beigefügt ist. In dem Kreise und in der Zeit, da die Kanonessammlung entstand — an der Einheit des Verfassers der durch die acht Töne zusammengehaltenen Sammlung ist kaum zu zweifeln — hat also offenbar der Text Daphnop. gegolten. Da später die mit dem Namen des Metaphrasten verbundenen Texte *Διοκλ.* und *Ἄρτι* dem etwas älteren Daphnop. hinsichtlich der Verbreitung den Vorrang abliefen, so kann man zweierlei mit großer Wahrscheinlichkeit schließen: erstens, daß der Verfasser der acht Kanones in der Zeit zwischen der Abfassung von Daphnop. und der von *Διοκλ.* und *Ἄρτι*, also in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geschrieben hat; zweitens, daß die ganze Sammlung des Parisinus auf diese selbe Zeit zurückgeht. Wäre sie nach der Tätigkeit des Metaphrasten entstanden, so wäre als Passiotext höchstwahrscheinlich *Διοκλ.* oder etwa noch *Ἄρτι* gewählt worden, von denen der erste bald die größte Verbreitung fand. Völlig sicher ist dieser Schluß allerdings nicht; es ist auch denkbar, daß Daphnop. deshalb bevorzugt wurde, weil er mehr Wundergeschichten enthält als *Διοκλ.* und *Ἄρτι*, ähnlich wie der „Rhetor" Georg (s. o. S. 199) wohl nur aus diesem Grunde für den Hauptteil der Erzählung sich an Daphnop. anschloß. Hätte endlich der Autor der Kanonessammlung vor Daphnopates gedichtet, so hätte er als stoffliche Grundlage gewiß den Text Norm. gewählt, und wäre die ganze Georgssammlung des Parisinus vor Daphnopates entstanden, so fänden wir jetzt in ihrem Anhang den Text Norm.

Auch später sind noch Kanones auf den hl. Georg abgefaßt worden. Einen Kanon, der dem bekannten Patriarchen von Konstantinopel Philotheos († 1379) zugeschrieben ist, bewahrt, worauf mich mein Schüler K. Ranoschek hinwies, der Cod. Vindob. theol. gr. 187: *Κανὼν εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα καὶ τροπαιοφόρον Γεώργιον. Ἦχος α', ᾠδὴ α'. Φιλοθέου. Ἀναστάσεως ἡμέραν κατιδόντες λαμπράν.* Vgl. den Katalog von Nessel S. 275; auch o. S. 135.

46. Die Akoluthien.

I. Wie für die meisten berühmten Heiligen ist auch für den hl. Georg in späterer Zeit eine aus verschiedenen poetischen Stücken zusammengesetzte Akoluthie geschaffen worden, die außer in den Menaeen auch separat überliefert ist. Ziemlich häufig ist sie und Fragmente derselben, meist in jungen Hss, auf dem Athos; vgl. den Katalog von Lampros s. v. *Γεώργιος.* — Ich habe selbst nur eine Hs der Akoluthie genauer einsehen können, den Cod. Laurentianus V 17. Es ist eine kleine dicke Papierhandschrift, die Bandini ins 14. Jahrhundert setzt. Nach der Schrift könnte man an noch spätere Zeit denken. Das Wasserzeichen, auf der einen Seite ein Kreuz, das unten von zwei rautenförmigen Zacken flankiert ist, auf der anderen Seite eine schlüsselförmige Figur, habe ich bei Briquet nicht gefunden.

Die Akoluthie auf den hl. Georg steht am Schluß der Hs, fol. 415ʳ—424ᵛ. Sie beginnt mit 4 Strophen Stichera: *Ὡς γενναῖον ἐν μάρτυσιν. Ῥωμαλέῳ. Τῷ σωτῆρι. Ἀξίως.* Dann kommt das Hauptstück des Ganzen: *Ὁ κανὼν φέρων ἀκροστιχίδα Θερμὸς πέφυκας*

Digitized by Google Original from PENN STATE

μάρτυς ὄντως προστάτης. Die erste Ode beginnt: *Θερμοτάτη* (Hirmus *Ἐν βυθῷ*). Die zweite Ode fehlt, wie gewöhnlich,[1]) und ist auch in der Akrostichis nicht berücksichtigt. Nach der 6. Ode folgt, wie üblich, das Kontakion (fol. 420r): *Κοντάκιον. ἦχος δ'. πρὸς τὸ Ὁ ὑψωθεὶς. Γεωργηθεὶς ὑπὸ θεοῦ κτλ.* Es ist das Proœmion von Lied III und zwar ohne wesentliche Varianten (Vers 4[2] *εὐφροσύνην* wie PM). Die zu erwartende Liedstrophe fehlt. Es folgt sofort die 7. Ode *Τὸν σόν.* Nach der 9. Ode folgen 2 Strophen *Ἐξαποστειλάρια, πρὸς τὸ Τοῖς μαθηταῖς.* Inc. *Ἔαρ. Ὁρῶσα.* Endlich noch 4 Strophen *Στιχηρά, πρὸς τὸ Ὅτε ἐκ τοῦ ξύλου.* Inc. *Ὅλον. Σπόρον. Μάρτυς. Νενέτω.* Die ganze Akoluthie enthält also als Einleitung 4 Strophen Stichera, als Kernstück den Kanon mit 8 Oden, von denen die erste 5, die übrigen je 4 Strophen haben (dazu das Kontakion nach Ode 6), als Schluß 2 Strophen Exaposteilaria und 4 Strophen Stichera; zusammen 44 Strophen.

Inhaltlich sind diese Strophen so dürftig wie die meisten byzantinischen Kirchendichtungen, die in dieser Hinsicht der berüchtigten Leerheit der byzantinischen Briefe nichts nachgeben. Der allergrößte Teil der Verse besteht aus farblosen Gemeinplätzen, Bitten, Lobpreisungen, Exklamationen, Vergleichen. Der individuelle Gehalt beschränkt sich auf folgende dürftige Stücke: 1) vielfältige Martern (*κολάσεων πολυτρόποις ἰδέαις*), 2) „du hast die dornige Religion der Götzen entwurzelt" (*τὴν ἀκανθώδη θρησκείαν τῶν εἰδώλων ἐκριζώσας*), 3) Heilungen (*ἰάματα*), 4) das Wortspiel mit dem Namen Georg im Kontakion (*Γεωργηθείς*), 5) dasselbe Wortspiel in Ode *ζ'* (*Σοφῶς ἐγεώργησας*), 6) „Frühling hat uns aufgeleuchtet" (*Ἔαρ ἡμῖν ἐξέλαμψεν*), eine Anspielung auf die Zeit des Festes, wie bei Andr. II, Joh. Euch., Theodoros und der Übungspredigt aus dem Collegio greco (s. o. S. 209, 213, 214, 233). Bezeichnend für den Stil der Kanones ist es übrigens, daß fast alle diese Stellen den Stichera angehören; der Kanon selbst liefert nur das Namensspiel in dem nicht ursprünglich zugehörigen Kontakion und die Wiederholung desselben in der folgenden Ode. Die Frage über die Stoffquelle der Liturgie muß bei dieser Dürftigkeit des sachlichen Gehalts offen bleiben. Wäre nicht das erwähnte Namensspiel, könnte man das ganze Werkchen für irgend einen anderen Märtyrer verwenden.

Das hier kurz beschriebene Aggregat von Texten im Laurentianus stellt eine primitive Form der Akoluthie des hl. Georg dar. Viel reichhaltiger und komplizierter ist die Akoluthie, wie sie in den gedruckten Menaeen vorliegt. In der Ausgabe, die zu Venedig 1895 erschienen ist, enthält die Akoluthie zahlreiche Stichera, Apolytikia, Kathismata, Theotokien, Lesestücke aus der hl. Schrift, ein Prosa-Synaxar, einen Kanon, ein Exaposteilarion u. s. w. Nach der 6. Ode des Kanon folgt als Kontakion nicht bloß, wie im Laurentianus das Proœmion *Γεωργηθείς*, sondern auch die erste Liedstrophe *Τὸν ὑπὲρ κόσμου τῆς ζωῆς.* Diese Strophe fungiert als erste Liedstrophe in den oben (S. 271 f.) analysierten Fragmenten des Mosquensis und Taurinensis. Letzteres Aggregat, das aus einer Umarbeitung von Lied III stammt (s. o. S. 271), bildet also die Quelle des Kontakions der Akoluthie. Nach dem Kontakion vor der 7. Ode werden noch einige andere Heilige durch Distichen gefeiert: Valerios, Anatolios und Protoleon, Athanasios der Zauberer, Glykerios, Donatos und Therinos. Die Heiligen Anatolios und Protoleon, Athanasios und Glykerios stammen aus der Passio des hl. Georg, wo sie als Nebenfiguren den Bekennertod erleiden, und zwar

[1]) Vgl. zuletzt W. Weyh, Die Akrostichis in der byzantinischen Kanonesdichtung, Byz. Zeitschr. 17 (1908) 65 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

ist die spezielle Quelle die später meistverbreitete Redaktion *Διοκλ.* (bzw. die mit dieser eng verwandte *Ἄρτι*); in Norm. fehlt Athanasios; in den alten Texten figuriert statt des Glykerios seine Mutter Scholastike. Es handelt sich also um das, was Delehaye[1]) eine „literarische Kanonisierung" nennt. Der hl. Therinos wird auch sonst dem 23. April zugeteilt; vgl. BHG² S. 255. Den hl. Donatos aus Epirus verzeichnet Nilles, Kalendarium I 148, unter dem 30. April. Unklar ist mir, welche Bewandtnis es mit dem hl. Valerios hat. In den älteren Menaeendrucken folgen nach der Akoluthie noch drei Wunder des hl. Georg; vgl. oben S. 242.

II. Außer dem Hauptfeste des hl. Georg, das an seinem Todestage, dem 23. April, begangen wird, steht in den Menaeen der griechischen Kirche noch ein zweites, am 3. November, dem Tage der Überführung seiner Reste nach Lydda und der Einweihung der dortigen Georgskirche. An demselben Tage werden die Heiligen Akepsimas, Joseph und Aeithalas gefeiert.[2]) Die Akoluthie des hl. Georg und die dieser drei Heiligen sind nun aber nicht, wie man erwarten könnte, im Menaeon voneinander getrennt aufgeführt, sondern derart miteinander verschmolzen, daß die auf die drei Heiligen und die auf Georg bezüglichen einzelnen Strophen und Lesestücke (Synaxar) jeweils gleich aufeinander folgen. Vermutlich ist die Georgsakoluthie nachträglich in die andere hineingearbeitet worden; doch habe ich kein handschriftliches Material zum Beweis dieser Annahme. Außer dem hl. Georg werden (nach dem Synaxar, der gewöhnlichen Stelle solcher Einschübe) noch andere Heilige kurz erwähnt: Theodoros der Bekenner, Bischof von Ankyra, die Märtyrer Dasios, Severos, Andronas, Theodotos und Theodote, der hl. Vater Elias, die 9 Märtyrer, die 28 Märtyrer, der Bekenner Achemenides (dieser mit einem kurzen Synaxar).[3])

Der hier stehende Kanon auf den hl. Georg hat die Akrostichis: *Τὸν σεπτὸν ἐν μάρτυσιν ὑμνῶ προφρόνως* und beginnt mit der Strophe *Τὸ δυσχερὲς.* Die zweite Ode fehlt. Nach der sechsten Ode folgen das Kontakion *Τῇ ὑπερμάχῳ καὶ ταχείᾳ ἀντιλήψει σου* und der Oikos *Μέγας ἐν προστασίαις ἐπὶ γῆς*, der nach einigen Versen ähnlich dem Akathistos, der auch im Eingang des Kontakions nachgeahmt ist, mit 13 durch *Χαῖρε* (zuletzt einmal *Χαίροις*) eingeleiteten Versen schließt. Der Hymnus, aus dem diese zwei Strophen stammen, ist mir unbekannt; vielleicht sind sie ad hoc verfaßt worden. Über das (nach dem Synaxar der hll. Akepsimas und Genossen folgende) Synaxar vgl. oben S. 239 f. Über beide Akoluthien vgl. auch S. 273.

---

[1]) Saint Militaires S. 75.

[2]) Vgl. Nilles, Kalendarium Manuale I 315; BHG² S. 3 f.; auch das von P. Maas, Byz. Zeitschr. XV 36 ff. edierte Lied.

[3]) Alle diese Namen fehlen bei Nilles, Kalendarium, unter dem 3. November, mehrere überhaupt. Auch in BHG² fehlen Theodoros Confessor, Severos, Andronas, die 9 Märtyrer, die 28 Märtyrer, Achemenides. Alle obigen Namen stehen aber zum 3. November in dem kritischen Apparat von Delehaye's Ausgabe des Synax. eccl. Cplt. Sp. 191 f. und einige derselben: Theodoros der Bekenner, Dasios, Severianos (st. Severos), Andronas und Theodotos zum 4. November im Texte Sp. 194. Es handelt sich also offenbar um jene in den sog. größeren Synaxarien und in den Kalendarien (zu diesen Bezeichnungen vgl. Delehaye a. a. O. Sp. IV f.) regelmäßig vorkommenden Commemorationen von Heiligen an Tagen, deren eigentliche Festfeier nicht ihnen, sondern denjenigen galt, für die eine oder mehrere Akoluthien vorgesehen waren.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Drittes Kapitel: **Genealogische Konklusionen.**

Eine Lösung oder auch nur Prüfung all der mannigfaltigen Fragen, die sich an die Überlieferung über den hl. Georg in der christlichen Weltliteratur knüpfen, lag außerhalb des Programmes der vorliegenden Arbeit. Sie hat sich mit Absicht auf das griechische Gebiet beschränkt. Doch ergab sich im Laufe der Untersuchung häufig, bald mehr, bald weniger dringend, die Notwendigkeit, zur Aufklärung der ursprünglichen Gestalt und der ersten Verbreitung der Georgsgeschichte wie auch der griechischen Genealogie selbst, anderssprachige Texte zur Vergleichung beizuziehen. Ebenso deutlich aber ergab sich die Einsicht, daß diese Vergleichung sich auf die alten lateinischen und orientalischen Texte beschränken dürfe und müsse, und daß die Beiziehung der zahlreichen späteren bei den Franzosen, Engländern, Deutschen und Slaven vorhandenen Nachklänge und Fortbildungen, wie namentlich das Beispiel der Untersuchungen von Kirpičnikov und Veselovskij warnend zeigt, die ohnehin verwickelte Sachlage mehr verwirren als aufklären würde.

47. Urtext (Dadianostypus).

I. Die älteste, teils fragmentarisch erhaltene, teils sicher erschließbare und zu einem großen Teil rekonstruierbare griechische Fassung der Georgsgeschichte ist eine Erzählung, in welcher als Gegner Georgs ein heidnischer König Dadianos erscheint. Einzelne Fragmente dieses griechischen Textes bewahrt der Wiener Palimpsest (s. S. 106 ff.). Weit größere Stücke und zwar, wie die Vergleichung mit dem Palimpsest beweist, zum Teil mit Erhaltung des ursprünglichen Wortlautes, sind übergegangen in spätere griechische Bearbeitungen, zunächst in Athen., Ven. und Berr., sodann in den verlorenen alten Diokletiantypus. Aus diesen kamen sie in zwei alte Lieder und in spätere Prosaredaktionen, besonders in Wien. und Paris.; einzelne Stücke haben sich aus dem Dadianostypus auf völlig unbekanntem Wege in die rhetorische Bearbeitung des Daphnopates verirrt.[1])

[1]) Vgl. die Untersuchungen über diese Texte im 2. Kapitel. Daß Athen., Ven. und Paris. auf denselben alten Archetypus zurückgehen, wird sicher bewiesen durch das allen drei Redaktionen gemeinsame Verderbnis in dem Satze: *τίνα μείζονα διακρίνεις;* (Athen. S. 4, 18 ff., Paris. S. 20, 30 ff.). Der Vergleich dieser Stelle mit Lat. und Kopt. lehrt überdies, daß dieses Verderbnis schon vor der Abzweigung dieser Texte von dem griechischen vorhanden war.

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Außerhalb der griechischen Überlieferung gehören zu dieser ältesten Familie alle alten lateinischen Texte, wie Gall., Sang., Vall., Monac., Monac.[2], auch Paris. lat., obschon hier in der Einleitung der Name Diokletians interpoliert ist. Die lateinische Sippe stammt direkt aus dem Griechischen. Das beweist die Beschaffenheit der lateinischen Texte im Allgemeinen, wie auch die von Vetter (S. XX ff.) vorgenommene Vergleichung mit den griechischen Palimpsestfragmenten im Besonderen. Da aber diese Tatsache trotzdem angezweifelt worden ist,[1]) möchte ich auf ein hübsches Zeugnis des griechischen Ursprungs der lateinischen Texte hinweisen. In der griechischen Passio, und zwar, wie die Übereinstimmung von Lat., Or. und Lied I beweist, schon in der ältesten Fassung, wurde erzählt, daß Georg im Numerus der Anikier (der Name fehlt zuweilen) gedient (oder viele Kommandos innegehabt) und es bis zum Komes gebracht habe. In den griechischen Texten, die diesen Punkt überhaupt erwähnen, — in Pal. fehlt der ganze Abschnitt — lautet die Stelle also:

Norm.	*Διοκλ.*	*Ἄρτι*	Daphnop.	Wien.	Paris.	Lied I
τριβουνᾶτα πλεῖστά τε πράξας ἐν νουμέρῳ ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων ὀνόματι, κόμης χρηματίζων διὰ τὴν πολλὴν εὐδοκίμησιν . . .	*τριβοῦνος ἐχρημάτισεν ἐπισημωτάτου νουμέρου. ἐπιδειξαμένου δὲ αὐτοῦ τὴν ἑαυτοῦ ἀνδρείαν . . . . κόμης ἀπεδείχθη παρ' αὐτοῦ Διοκλητιανοῦ . . .*	*καλῶς οὖν ἐκπονηθεὶς τὰ πολέμια κόμης τοῦ νουμέρῳ (!) τῶν Ἀνικιώρων ἐπιφανεῖ προχειρίζεται . . .*	*ἐν τῷ ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων νουμέρῳ τριβοῦνος πολλάκις πρότερον μεγαλοπρεπῶς διαπρέψας τοῦ τῶν σχολῶν μετὰ ταῦτα πρώτου τάγματος κόμης κατ' ἐκλογὴν προεβλήθη . . .* (Adaptierung an die byzantinische Vorstellungsweise)	*τριβουνᾶτα πλεῖστα πράξας ἐν νουμέρῳ ἐπισήμῳ τῶν Ἀνικίων, κόμης χρηματίσας διὰ τὴν πολλὴν αὐτοῦ εὐδοκίμησιν . . .*	*ἐστρατεύθην δὲ ἐν νουμέρῳ τινὶ καλῶς διαπραξάμενος τὴν κομητοῦραν . . .* (spätere Vulgarisierung)	*ὑπῆρχεν ὁ τερπνὸς εὐγενὴς καὶ στρατείᾳ διέπρεπεν ἐν νουμέρῳ ἀνικήτῳ, ὡς γέγραπται· ἐν ᾧ πολλὰ ἐπλήρωσε καὶ τριβουνᾶτα, ὡς φησί, καὶ προέκοψε κόμης . . .*

Nun ist offenbar der technische Ausdruck numerus = Truppenabteilung (Kohorte, Turma), der bei den Griechen in den Formen *ὁ νούμερος* und *τὸ νούμερον* wenigstens bis ins 10. Jahrhundert fortlebte, im lateinischen Westen, jedenfalls infolge der politischen Veränderungen, früh in Vergessenheit geraten. Infolgedessen wurde der Ausdruck *ἐν νουμέρῳ* im ursprünglichen Sinne aufgefaßt und mit multus numerus militum oder ähnlich übersetzt. Daraus und aus unrichtiger Auffassung des Begriffes Komes ergaben sich dann weitere Mißverständnisse. Ganz für sich steht (wie öfter) Sang. Ich stelle die mir zugänglichen lateinischen Texte zusammen:

[1]) Amélineau, Actes S. 241 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Gall.	Vall.	Sang.	Monac.	Monac.[2]
fui super numerum militum multum et bene egi in Christo propitio . . .	fui super munera (so) multa constitutos (so) et bene egy in Christo . . .	et bene egit militiam suam et factus est tribunus et conplevit tribunal suum et cucurrit ad Datianum regem ut cingeretur comis . . .	civitatis quoque suae comitatum gerens super numerum militum multorum . . .	super omnem numerum militum et bene egi Christo propitio . . . (vgl. Gall.)

Unklar bleiben nur Nebenfragen, vor allem die Frage, ob die lateinischen Texte auf dieselbe lateinische Übersetzung aus dem Griechischen oder auf verschiedene lateinische Übersetzungen aus demselben griechischen Original oder auf verschiedene lateinische Übersetzungen verschiedener griechischer Originale zurückgehen. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen, die eine monographische Untersuchung verlangen, näher einzugehen; in erschöpfender Weise können sie erst nach Publikation des wichtigen Vall. und Beiziehung einiger noch nicht benützten Hss der edierten Texte (vgl. Zwierzina S. 3 f.) behandelt werden. Ich beschränke mich daher auf kurze Wiedergabe des Eindruckes, den ich aus einem Blick über das mir zugängliche Material gewonnen habe. In der Hauptsache scheint die Spaltung erst auf lateinischem Boden stattgefunden zu haben. Dafür spricht die Tatsache, daß die wichtigsten lateinischen Texte bei aller sachlichen Divergenz doch streckenweise im Wortlaut übereinstimmen; das wäre unerklärlich, wenn sie auf zwei oder mehrere unabhängig voneinander entstandene lateinische Übertragungen zurückgingen. Völlig klar liegt die Sache bei dem unedierten Vall. Er ist zwar, dem Gall. gegenüber, vielfach bedeutend verkürzt; u. a. fehlt (wie in Monac.) die Totenerweckung (Gall. S. 57 ff. = Sang. S. 271 f.). Anderseits bietet er auch Plusstücke. In der Erzählung von der Herkunft des Heiligen (fol. 158[v]) findet sich ein merkwürdiger Zusatz: *ecce sanctus Georgius stella praeclara ex terra cappadocie et genere thecuensis a multis divitibus accipiens aurum multum* (= Gall. S. 49 unten). Nach der Anatoliusepisode (Gall. S. 54) wird in Vall. (fol. 160[r]) eine Geschichte von einem Glicolintearius erzählt, der, an den Füßen aufgehängt, den wilden Tieren übergeben und endlich hingerichtet wird. Weder von dem rätselhaften Geschlechte der Thecuenser noch von dem Leinwandhändler Glico (Glykon) habe ich in den anderen lateinischen Texten und in der sonstigen Georgsüberlieferung eine Spur finden können. Trotz dieser und anderer sachlichen Abweichungen stimmt Vall. so vielfach im Wortlaut mit Gall. überein, daß kein Zweifel an einer engeren Verwandtschaft dieser zwei Texte und ihrer Abstammung aus demselben lateinischen Texte übrig bleibt. Sehr beachtenswert ist, daß Vall. zuweilen den Wortlaut des griechischen Originals treuer bewahrt hat als Gall. Wir können das konstatieren durch Vergleichung mit den Bruchstücken des alten griechischen Textes. Die Anrede des bekehrten Athanasios an Georg lautet in den verschiedenen Texten also:

Digitized by Google Original from PENN STATE

Paris.	Vall.	Gall.	Sang.	Monac.[2]
Δοῦλε τοῦ θεοῦ Γεώργιε, ὁ λύχνος τῆς ἀληθείας, ⟨δεῖξον⟩ τὸν σταυρόν μοι τοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ τοῦ ἐλθόντος εἰς τὸν κόσμον σῶσαι πάντας τοὺς πεπλανημένους, ἐλέησον τὴν ψυχήν μου καὶ δός μοι τὴν ἐν Χριστῷ σφραγῖδα, ὅπως ἀνοίξῃ μοι ὁ θυρωρὸς τῆς ἀληθείας . . .	Beate Georgi, lucerna iustitiae, per crucem Christi filii dei vivi, qui descendit de celo in terra liberare omnes, qui a diabolo detinentur, libera animam meam et da michi Christi signaculum, ut merear ingredi portas paradysi . . .	George, famule Christi, per crucifixum filium dei vivi, qui descendit de caelis in terram et liberavit omnes, qui a diabolo tenebantur, libera animam meam et da mihi signaculum Christi, ut merear ingredi portas paradisi . . .	Athleta Christi, da mihi signum Christi . . .	Geori (so), lucerna iustitiae, per crucifixum filium dei vivi adiuro te, qui de caelo in terram descendit, libera me et omnes, qui tenentur a diabolo, et da mihi signaculum Christi, ut ingredi merear portas paradysi . . .

Wie man sieht, ist die durch den Griechen als ursprünglich erwiesene Apposition *lucerna iustitiae* nur in Vall. und Monac.[2], also Hss des 11. und 12. Jahrhunderts, erhalten, während sie in den viel älteren Gall. und Sang. (9. Jahrhundert) fehlt. Im ältesten lateinischen Zeugen, Monac., saec. VII, ist der Passus ausgefallen. In einem anderen Punkte (*libera animam meam*) gehen Vall. und Gall. zusammen gegen Monac.[2]. Man sieht an dem kleinen Beispiele, wie kompliziert die Filiationsverhältnisse hier sind. Übrigens darf aus der angeführten Stelle kein allgemeiner Schluß auf das Verhältnis der lateinischen Hss zum griechischen Original gezogen werden. An anderen Stellen stimmt nicht Vall., sondern Gall. genauer mit dem Griechen überein, z. B. in der Angabe des Datums der Hinrichtung des Athanasios, die der Grieche (s. Athen. S. 5, 15; Paris. S. 22, 2 f.) und Gall. (S. 52 unten) bewahren, Vall. aber weggelassen hat. Es ist also sicher, daß Gall. und Vall., durch unbekannte Mittelglieder, auf dieselbe lateinische Übersetzung zurückgehen.

Weniger sicher läßt sich Sang. auf den angenommenen lateinischen Archetypus zurückführen. Zarncke II (S. 257 ff.) sucht sogar zu beweisen, daß man es (bei Gall. und Sang.) „mit zwei verschiedenen Übersetzungen desselben griechischen Originals oder zweier nur hier und da und nur redaktionell voneinander abweichender griechischer Texte zu tun habe". Die wörtliche Übereinstimmung in den Bibelcitaten sei aus der Benützung derselben (vorhieronymianischen) Bibelübersetzung zu erklären. Aber es zeigen sich auch sonst wörtliche Übereinstimmungen, von denen Zarncke eine nicht befriedigend erklären kann (S. 261). Immerhin ist die Divergenz zwischen Sang. und Gall. nicht bloß im Sachlichen sondern auch in der allgemeinen Darstellung und im Wortlaut so groß und mannigfaltig, daß auch bei der Annahme zahlreicher Mittelglieder schwer an eine gemeinsame lateinische Quelle zu glauben ist.

Die Entstehungszeit der lateinischen Übersetzung darf wohl sicher noch ins 5. Jahrhundert gesetzt werden. Dafür spricht die schon von Zarncke II (S. 260) bemerkte Benützung

Digitized by Google Original from PENN STATE

einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung. Einen Beweis für die Existenz einer lateinischen Bearbeitung der Passio im 5. Jahrhundert liefert das Decretum Gelasianum (s. oben S. 184), das einen lateinischen Text im Auge hat. Für Vall. müßten wir als Frühgrenze die Zeit des Venantius Fortunatus (530—600) annehmen, wenn die jetzt am Schluß der Passio ganz unorganisch (in einer von dem Vulgattexte vielfach abweichenden Form) eingefügten Verse dieses Dichters sicher zum ursprünglichen Bestande dieser Bearbeitung gehörten. Die ältesten Hss lateinischer Texte stammen aus dem 7. (Monac.) und 9. Jahrhundert (Gall. und Sang.). Ein Hauptargument für die Annahme nicht bloß einer sehr frühen Entstehung einer lateinischen Übersetzung, sondern auch einer weiten Verbreitung und mannigfaltigen ganz freien Überarbeitung liegt in der schon berührten Tatsache der selbst auf dem hagiographischen Gebiete ungewöhnlichen inhaltlichen und formalen Divergenz der erhaltenen Texte. Allem Anschein nach war der lateinische Georg schon im 5. Jahrhundert ein beliebtes, vielgelesenes und wiederholt neubearbeitetes Volksbuch. So erklärt sich die besondere Aufmerksamkeit, die ihm die höchste kirchliche Behörde zuteil werden ließ.

III. Ebenso sicher gehört zur Dadianosfamilie eine orientalische Gruppe, in erster Linie der reichhaltige und sehr ursprüngliche Kopt., dann auch Syr., Arab. und Aethiop. Ein gegenseitiges verwandtschaftliches Verhältnis läßt sich noch weniger feststellen als das der lateinischen Glieder, namentlich deshalb, weil wir nur Kopt. vollständig, die andern drei Orientalen nur durch Auszüge oder einzelne Angaben kennen. Unklar ist z. B. noch, ob Syr. aus dem Kopt. oder direkt aus dem Griechischen (dafür spricht die besonders nahe Übereinstimmung des Namens des erweckten Toten, der in Syr. Jubala, in Wien. Jobel heißt; Juval auch in einem lateinischen Text; s. Amélineau, Actes S. 281), ob Arab. aus Syr. oder, wie Amélineau S. 247 ohne Beweis annimmt, aus Kopt. stammt, endlich wo der direkte Vater von Aethiop. zu suchen ist. Doch haben diese Fragen neben der sicheren Tatsache der Zugehörigkeit aller Orientalen zur Dadianosfamilie nur sekundäre Bedeutung.

Um so wichtiger ist für die Erforschung des historischen Kernes, der Heimat und der ältesten Geschichte der Georgsüberlieferung die von Amélineau, Actes (S. 241 ff.) aufgestellte Hypothese, daß die älteste Aufzeichnung der Georgsgeschichte nicht, wie man gemeinhin annimmt, in griechischer, sondern in koptischer Sprache geschehen sei. Zum Beweise dieses überraschenden Satzes operiert Amélineau mit dreierlei Argumenten, mit genealogischen Schlüssen, mit allgemeinen Erwägungen und mit einzelnen Motiven.

1. Der genealogische Teil der Beweisführung erscheint heute als ein ‚Versuch mit untauglichen Mitteln.' Amélineau kannte weder den Palimps. noch den Sang., die beide mehrere Jahrzehnte vor seiner Arbeit publiziert worden sind, noch die Mitteilungen Dillmanns über orientalische Texte und konnte natürlich auch die oben zum ersten Male mitgeteilten griechischen Texte nicht kennen. Er operiert mit seinem koptischen Texte, dem Gall. und einigen anderen lateinischen Texten; von griechischen Berichten verwertet er nur Norm. in der lateinischen Übersetzung von Lipomanus (bei Surius) und *Διοκλ.*, übrigens auch diesen, wie es scheint, nur in der beigegebenen lateinischen Übersetzung.[1]) Es

[1]) Vgl. S. 269 Anm.: Il est assez difficile de savoir d'après le texte, si Alexandra a la tête tranchée. Ce texte dit seulement d'après la traduction latine (ich sperre): At ubi u. s. w. In Wahrheit sagt der Text so deutlich als möglich, daß Alexandra unblutigen Todes stirbt (s. o. S. 189). Wie leicht die lateinischen Übersetzungen in die Irre führen können, zeigt folgendes seltsame Mißverständnis: Amélineau

Digitized by Google Original from PENN STATE

bedarf nach den obigen Ausführungen keines näheren Beweises mehr, daß ohne die alten griechischen und die übrigen orientalischen Texte der genealogische Kalkul über unsichere Vermutungen nicht hinauskommen konnte.

2. Die allgemeinen Erwägungen, wie sie Amélineau anstellt, sind fast ebenso wertlos wie seine genealogische Argumentation. Er meint z. B., auf den ersten Blick müsse man sehen, daß die Akten des hl. Georg aus dem Orient stammen müssen: „ni le génie grec, ni le génie latin, même dans les oeuvres similaires, n'ont pu acquérir une telle liberté d'allures, pour ne rien dire de plus fort" (S. 291). Freilich wird dieser Satz sofort in einer Anmerkung merkwürdig eingeschränkt: er spreche wohl gemerkt nur von rein griechischen oder lateinischen Werken, welche sich auf Märtyrer beziehen, die in einem griechischen oder lateinischen Lande gelitten haben, nicht von jenen hybriden, im Orient ausgeheckten Werken, die griechisch oder lateinisch abgefaßt oder übersetzt worden seien. Was sich Amélineau unter „rein" griechischen oder lateinischen Werken im 4. Jahrhundert n. Chr. vorstellt, weiß ich nicht. Er wird doch nicht so unerfahren sein, um die naive Vorstellung des Gymnasiasten, der sich den griechischen oder lateinischen „Geist" nur aus seinem Sophokles, Plato oder Cicero abstrahiert, auf die späte Kaiserzeit zu übertragen, die Zeit des üppigsten kulturellen Synkretismus, in der das griechische und lateinische Geistesleben und vor allem seine religiöse Abteilung mit orientalischen Elementen förmlich durchsetzt war.[1])

Daß die Georgsgeschichte mit ihrem phantastischen und zum Teil anstößigen Beiwerk ein orientalisches Kolorit hat, ist nicht zu leugnen. Doch kann damit allein die Frage der Herkunft der Geschichte nicht entschieden werden. Bei der starken Durchsetzung der damaligen griechischen Kultur mit orientalischen Elementen läßt sich eine reinliche Scheidung zwischen Griechisch und Orientalisch in den Stoffen und in der Erzählungsweise nicht durchführen. Die nationalen Unterschiede waren in jener Zeit der mannigfaltigen Völker- und Kulturenmischung, die sich im weiten Rahmen des Römerreiches vollzog, weniger scharf als die Unterschiede der Bildung und des religiösen Milieus. Die im hochliterarischen und kirchlichen Sinne inkorrekten Elemente der alten Georgsgeschichte können auch daraus erklärt werden, daß die Geschichte dem Bedürfnis der niederen Volksschichten nach übertreibender Ausmalung und derbsinnlicher Realistik entgegenkommen sollte. Es steht fest, daß es auch im christlichen Literaturwesen der Griechen Produkte der volkstümlichen Unterströmungen gab, die von den offiziellen Kreisen häufig abgelehnt wurden und daher nur zufällig oder infolge besonderer Umstände erhalten blieben, ähnlich wie neben den gelehrten Geschichtswerken grob volksmäßige Chroniken in der Art des Malalas Platz hatten. Mehr als die meisten allgemeinen Erwägungen Amélineaus spricht für die

---

erzählt (S. 261) in seiner Analyse des Norm. (nach Surius), Georg sei geworfen worden „dans un lac enflammé, plein de cette chose qu'on appelle inextinguible (le naphte)" u. s. w. Lipomanus hatte das griechische ἄσβεστος (= Kalk!) etymologisch paraphrasiert und so ist bei Amélineau schließlich aus der Kalkgrube ein Naphthasee geworden. Der Irrtum ist um so auffälliger, als Amélineau selbst in der Analyse seines zweiten griechischen Textes (S. 267) richtig angibt: „Dioclétien . . . . . ordonne de plonger le saint dans la chaux nouvellement éteinte et de le garder" u. s. w.

[1]) Soll man auch dazu noch literarische Belege beibringen? Beispielsweise nenne ich eine der letzten und besten Darlegungen: Fr. Cumont, Les religions orientales dans le paganisme romain, Paris 1907.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Annahme, daß die Georgsgeschichte irgendwo auf orientalischem Boden, in Ägypten oder Syrien, entstanden ist, die äußerst wichtige Tatsache ihrer frühen Verbreitung bei den Orientalen, besonders den Kopten und Syrern. Aber selbst wenn sie, wofür Amélineau manches vorbringt,[1]) gerade in Ägypten entstanden ist, so ist damit noch nicht bewiesen, daß ein Kopte sie in koptischer Sprache abgefaßt hat. Im vierten und fünften Jahrhundert blühte griechisches Geistesleben in den meisten Teilen von Ägypten, und daß die griechische literarische Produktion in Ägypten zu romanhaften Stoffen und phantastischen Überschwenglichkeiten hinneigte, ist ebenfalls bekannt. Kurz: es wird durch mehrere allgemeine Erwägungen (nicht bloß die Amélineaus) recht wahrscheinlich, daß die Georgsgeschichte in einem orientalischen Milieu entstanden ist. Ganz verfehlt aber ist Amélineaus Versuch, mit den allgemeinen Argumenten der Anschauung, der Kompositionsweise, des Stils u. s. w. das Werk als gerade koptischen Ursprungs zu erweisen; mit der manière copte (S. 243), dem génie copte (S. 255 Anm.), oder dem goût copte (S. 292) läßt sich hier ebensowenig sicher operieren als mit dem génie grec oder dem génie romain (S. 291).

3. Beachtenswert sind dagegen einige konkrete Argumente Amélineaus.[2]) Mehrere Motive der Georgsgeschichte kehren ganz ähnlich in koptischen Heiligenlegenden wieder. Z. B. werden auch hier die Martern gewöhnlich von Gebeten begleitet; auch hier werden die Beamten zum besten gehalten; auch hier bittet der Märtyrer die Soldaten vor der Hinrichtung um Verzug, um noch zu beten. Freilich würden diese Argumente erst beweiskräftig, wenn sicher wäre, erstens, daß diese Motive nicht in der originalen griechischen oder lateinischen Martyrienliteratur vorkommen, und zweitens, daß die Kopten sie nicht von den Griechen übernahmen. Das stärkste Argument ist der Nachweis Amélineaus, daß eine Reihe von Einzelzügen der Georgsgeschichte (und zwar nicht etwa Eigentümlichkeiten der koptischen Bearbeitung) ganz ähnlich in einer weitverbreiteten koptischen Heiligengeschichte, der des hl. Makarios, vorliegen; u. a. findet sich hier die Geschichte von dem Zauberer (sein Name ist hier Alexandros) mit dem Giftbecher.[3]) Könnte nachgewiesen

---

[1]) Wie vorsichtig man aber Amélineaus Ableitungen einzelner Motive aus Ägypten entgegennehmen muß, mögen zwei Beispiele beweisen. In dem dunkeln Ausdruck des Gall. „regem super quattuor cedros saeculi" hat v. Gutschmid (S. 177 Anm. 3) cardines statt cedros vermutet; Amélineau hält diese Konjektur für sicher, bringt die Stelle zusammen mit dem Ausdruck „tres palmites coeli" und sucht zu zeigen, daß hier eine speziell ägyptische Anschauung zugrunde liege (S. 299 f.). Daß die Konjektur v. Gutschmids, die das dunkle cedros aus dem allbekannten cardines entstehen läßt, ganz unmöglich ist, dürfte heute kaum bezweifelt werden. Nun hat aber Zwierzina (S. 4 f.) fein beobachtet, daß das rätselhafte quattuor cedros einem mißverstandenen griechischen δ' κέδρα = δ' κέντρα seinen Ursprung verdankt! (vgl. auch oben S. 137). — Der Ausdruck „Tempel der Griechen" = „Tempel der Heiden", meint Amélineau (S. 302), wäre weder in Syrien, noch besonders in einem griechischen Lande verstanden worden (expression qui ne se comprendrait, je crois, ni en Syrie, ni surtout en pays grec); dagegen sei er sehr verständlich im Munde von christlichen Ägyptern; „denn sie haßten nichts so sehr als die griechischen Götter." Man traut seinen Augen nicht! Sollte es Amélineau wirklich entgangen sein, daß gerade bei den Griechen das Wort „Hellenen", mit allen möglichen beschimpfenden Epitheten, bis ins tiefe Mittelalter hinein die üblichste Bezeichnung der gottverhaßten Heiden gewesen ist?

[2]) Auch Friedrich, S. 198 ff. macht auf einzelne koptische Motive aufmerksam, ohne jedoch den übereilten Schluß zu ziehen, daß der Urtext der Passio koptischen Ursprunges sei.

[3]) In dem von P. G. Balestri (s. u. S. 298) edierten koptisch-sahidischen Fragment einer Vita des Philotheos ist die Antwort Gottes auf das Schlußgebet des Heiligen ganz ähnlich der Parallelstelle in dem Volksbuch.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

werden, daß die Makarioslegende älter ist als die Georgsgeschichte — eine Frage, die Amélineau nicht einmal aufwirft —, so ließe sich der Parallelismus der zwei Erzählungen zu Gunsten des koptischen Ursprungs der Georgslegende verwerten. Freilich bliebe auch dann noch die Möglichkeit, daß die Anklänge beider Geschichten auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, und außerdem die Möglichkeit, daß der Autor der Georgsgeschichte mit der koptischen Legendenliteratur vertraut war und einzelne Motive aus ihr für sein Werk entnahm, ähnlich wie er auch die heiligen Schriften für seine Motive (die Witwenepisode z. B. stammt aus der Geschichte des Elias in IV Reg. 4) in Kontribution setzte und überhaupt den Satz „Je prends mon bien où je le trouve" mit größter Naivität betätigte.[1]) Kurz, eine überzeugende Lösung der Frage nach dem Archetypus der ältesten Georgsgeschichte ist von Amélineau nicht erreicht worden und läßt sich mit den von ihm angewandten Mitteln wohl überhaupt nicht erreichen. Skeptisch stimmt den Leser nicht zum wenigsten die maßlose Voreingenommenheit Amélineaus für sein koptisches Spezialgebiet und die fast ablehnende Haltung gegen die übrigen für die Untersuchung in Betracht kommenden Sprachgebiete. Aussichtsvoller dürfte die Prüfung dieses Problems sich gestalten, wenn die neuen griechischen Texte und alle orientalischen, deren vollständige Publikation auch aus diesem Grunde wünschenswert wäre, zusammen mit den alten lateinischen auf ihr gegenseitiges Verhältnis hin genau verglichen werden können. Gegen die Hypothese Amélineaus kann schon jetzt folgendes geltend gemacht werden: Bei den Kopten ist Diokletian der populärste, meistgenannte und meistgehaßte Typus des antichristlichen Fürsten. In dem berühmtesten koptischen Legendencyklus, der sich an den hl. Makarios anknüpft, erscheint Diokletian als Gegner des Heiligen (vgl. Amélineau S. 2 f.; 293). Da wäre es doch sehr auffällig, wenn ein koptischer Autor in die Erzählung von einem so hervorragenden Märtyrer, als welcher der hl. Georg schon in der ältesten Überlieferung erscheint, einen fabelhaften König Dadianos eingeführt hätte.[2])

IV. Die Chronologie der Dadianosfamilie läßt sich jetzt mit einer auf dem Gebiete der hagiographischen Überlieferung seltenen Sicherheit bestimmen. Der griechische Palimpsest ist nicht später als das 5. Jahrhundert, ein koptischer Text, der von dem erhaltenen nicht sehr verschieden gewesen sein kann, existierte um die Mitte des 5. Jahrhunderts (vgl. Budge S. XXXI), ein syrischer im 6. Jahrhundert (Budge S. XXVII); die lateinischen Texte sind aus einem oder mehreren griechischen abgeleitet worden, ehe der alte Diokletiantypus aufkam, also sicher auch noch im 5. Jahrhundert. Kurz, die entscheidende Zeit für die heimische Entwickelung und die internationale Verbreitung des Dadianostypus ist das

---

[1]) Genauere Nachweise bei Kirpičnikov S. 39 ff. Vgl. auch Vetter S. XXXVII f.

[2]) *Nach stenographischen Notizen wollte Krumbacher auch verschiedene Übersetzungsfehler im Kopt. und Mißverständnisse in demselben, die auf ein griechisches Original hinweisen, sowie den Ursprung der Verehrung Georgs in Palästina-Syrien gegen Amélineau ins Feld führen. Nach dem Kopt. (Budge S. 209) läßt z. B. der Magier Athanasios eine Wage bringen, um das gleiche Gewicht der beiden Hälften des von ihm getöteten Ochsen festzustellen. Diese läppische Lesart beruht offenbar auf der unrichtigen Übersetzung des durch den Ven. (S. 18, 18) bezeugten griechischen Wortes *ζυγόν*, das zugleich Joch und Wage bedeutet (vgl. oben S. 129). Den Vergleich der Götter und Heiligen in einer Rede Georgs (s. Athen. S. 4, 18—26 und die Parallelstellen) bringt der Kopt. in einer Fassung (Budge S. 206 f.), die nicht ursprünglich sein kann und klar ersehen läßt, daß die oben S. 281 Anm. erwähnte Textverderbnis in seiner Vorlage schon vorhanden war.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5. Jahrhundert; vielleicht aber ist der Kern der Geschichte schon am Ausgang des 4. Jahrhunderts entstanden. Weiter hinauf vermögen wir mit dem heute bekannten Material die Georgsüberlieferung nicht zu verfolgen.

V. Der ursprüngliche Stoffbestand des Dadianostypus läßt sich durch Kombinierung der erwähnten griechischen, orientalischen und lateinischen Texte sicher rekonstruieren. Mit Hilfe von Pal. Gall. Sang. hat das schon Vetter (S. XXV ff.) getan; Matzke hat außerdem die orientalischen Texte, soweit sie ihm bekannt waren, beigezogen. Ich will ihre Analysen nicht wiederholen und auch auf die von Matzke berührte Frage der Kapiteleinteilung nicht eingehen. Dagegen müssen hier diejenigen Motive des Dadianostypus herausgehoben werden, die für die Vergleichung mit den späteren Texten und die genealogische Untersuchung als wichtigste Prüfsteine gelten dürfen. Es sind folgende:

1. König Dadianos.
2. 72 (70) Statthalter (Könige).
3. Athanasios mit dem Stier.
4. Athanasios mit den Giften (dem Gifte).
5. Die vielfältigen Martern.
6. Mehrmaliger Tod.
7. Anatolios (ohne Protoleon!).
8. Erweckung des Ochsen der Scholastike.
9. Erweckung des Toten namens Jobel (Jubala, Jobes u. s. w.).
10. Die arme Witwe mit ihrem kranken Sohn.
11. Bekehrung der Kaiserin im Schlafgemach.
12. Hinrichtung der Kaiserin.
13. Gnadenwirkung mit Details (Prozesse, Meeresgefahr u. s. w.).
14. Pasikrates als Autor.

*Trotz aller freien Umbildung bleibt nicht bloß der Bestand, sondern auch die Reihenfolge dieser Motive dieselbe sowohl in den griechischen als in den orientalischen und lateinischen Bearbeitungen des Dadianostypus. Da nun die erhaltenen griechischen Texte und Reste dieses ältesten Typus auch zum Teil wörtlich übereinstimmen, so ergibt sich, daß das griechische Volksbuch des 5. Jahrhunderts oder richtiger die schon damals vorhandenen griechischen Redaktionen desselben trotz des geringen Alters der hslichen Texteszeugen[1]) und der späteren Umarbeitungen sich doch erhalten haben. Man könnte daher durch Kombination von Pal. + Romanos + Athen. + Ven. + Berr. + Paris. + Wien., sowie der vereinzelten Reste in Norm. + Daphnopat. + Niketas + Metaphrast den gesamten Motivenbestand und sogar zum Teil den Wortlaut der ganzen griechischen Georgsgeschichte des 5. Jahrhunderts erschließen. Dagegen ist es allerdings nicht mehr möglich, die damals schon vorhandenen Einzelredaktionen gesondert herzustellen. Für die Möglichkeit jener Rekonstruierung dürfen wir aber sehr dankbar sein; denn es ist ein merkwürdiger Zufall,

[1]) Die Annahme, daß die griechischen Volksbücher Athen. Ven. Berr. Paris. und Wien. etwa spätere Rückübersetzungen aus dem Lateinischen oder einem der orientalischen Texte seien, ist ganz ausgeschlossen. Dagegen spricht schon entscheidend die z. T. wörtliche Übereinstimmung dieser späten Hss mit dem alten Pal. auf der einen, die zahlreichen Abweichungen der griechischen Texte untereinander auf der andern Seite.

Digitized by Google Original from PENN STATE

daß das griechische Volksbuch trotz der seit dem 7. Jahrhundert, wahrscheinlich sogar schon früher, bestehenden Abneigung der offiziellen kirchlichen Kreise gegen dasselbe und trotz der Verkirchlichung der ganzen Passio sich bis zum 16. Jahrhundert hslich fortgepflanzt hat, und zwar mitten unter Werken illustrer Kirchenväter (besonders des Joh. Chrysostomos) in unscheinbaren, bisher von der Forschung ganz ignorierten Hss, in deren Erhaltung neben der großen Zahl von Exemplaren des Normaltextes und der rhetorischen Bearbeitungen (besonders des Metaphrast-Textes) eine eigenartige Ironie liegt, wenn man den Eifer bedenkt, mit dem die Unterdrückung des fabelhaften Dadianostypus betrieben wurde.

48. Alte Diokletiantypen.

I. Der sagenhafte König Dadianos mit seinen 72 Statthaltern (oder Königen) und manchem anderen phantastischen Detail mußte in den nur einigermaßen gebildeten griechischen Kreisen Anstoß erregen. So wurde denn schon früh, sicher geraume Zeit vor der Blüte des Romanos, also spätestens um das Jahr 500, vielleicht schon mehrere Jahrzehnte früher, eine neue griechische Bearbeitung verbreitet, welche den Dadianostypus auf griechischem Boden so gut wie vollständig verdrängte. König Dadianos wurde ersetzt durch eine historische Persönlichkeit, den letzten Hauptvertreter christenverfolgender Kaiser, Diokletian, wobei vielleicht die gewisse Ähnlichkeit der Namen mitspielte; damit war die Erzählung mit einem Schlage ihres fabulösen Charakters entkleidet und den übrigen in der Zeit des Diokletian spielenden Märtyrergeschichten angegliedert. Mit Dadianos wurden auch die 72 Statthalter oder Könige gestrichen. Daß einiges gemildert wurde, zeigt die Tatsache, daß Romanos bei dem Totenerweckungswunder gegenüber den vielen Toten im Dadianostypus nur noch 2 Tote kennt. Ausgeschieden wurden die Motive des eisernen Tores und der Verfluchung in dem Schlußgebete Georgs (vgl. o. S. 121); dagegen wurden die meisten übrigen alten Stoffstücke, selbst der mehrmalige Tod und so bedenkliche Motive wie die Witwenepisode und das Schlafgemach der Kaiserin, beibehalten.

Dann wurden, vermutlich in einer zweiten Umarbeitung, mehrere Motive durch freie Erfindung neu hinzugefügt: die ganze Jugendgeschichte und die zu ihr gehörige Marterung und Hinrichtung der Mutter Georgs, sowie das Eutropiosmotiv in der Alexandrageschichte (vgl. o. S. 119 f.). In dieser erweiterten Fassung hat Romanos (Lied I) und der Verfasser von Lied II den Bericht nicht nur gelesen, sondern als allgemein bekannt vorausgesetzt. Auf irgend einem Wege ist diese interpolierte Form des alten Diokletiantypus später übergegangen in das Pariser Volksbuch. Die stellenweise wörtliche Übereinstimmung desselben mit Pal. Athen. Ven. Athen.-Exc. beweist, daß größere Partien des Dadianostypus ohne formale Umarbeitung in den alten Diokletiantypus und aus diesem in Paris. übernommen worden sind. Wenn freilich andere Partien des Paris. eine durch Streichungen und Zusätze getrübte Bearbeitung darstellen, so hat doch Paris. in einem viel höheren Grade als Wien. den einheitlichen und ursprünglichen Charakter der Georgsgeschichte bewahrt. Auf dieser Form des Diokletiantypus mit der Jugendgeschichte scheint die Prochorosnovelle (und der Messinatext) zu beruhen; vgl. oben S. 245, 250.[1])

---

[1]) *Die nahen Beziehungen zwischen diesem Diokletian- und dem Dadianostypus sind aus Berr. und Athen.-Exc. zu ersehen. Der Anfang von Berr. stimmt fast wörtlich mit Pal.; er bietet aber

Digitized by Google Original from PENN STATE

II. Außer den zwei Liedern und Paris. stammt aus einem alten Diokletiantypus ein großer Teil von Wien. Hier ist aber keine Spur von der Jugendgeschichte und Polychronias Hinrichtung. Daraus ist zu schließen, daß neben dem durch die Jugendgeschichte interpolierten Diokletiantypus ein zweiter, älterer bestand, der diesen Zusatz noch nicht kannte. Denkbar (aber recht unwahrscheinlich) ist freilich auch, daß der Autor von Wien. oder ein Vorgänger zwar den schon interpolierten Diokletiantypus benützte, die Jugendgeschichte mit Zubehör jedoch aus irgend einem Grunde (etwa weil sie in dem später weitverbreiteten jüngeren Diokletiantypus, dem Norm., fehlte) wegließ. Dagegen spricht indes die Tatsache, daß Wien. auch in manchen anderen Einzelheiten von dem durch Paris. (und Interpol.) vertretenen Typus erheblich abweicht. Wir müssen also in der genealogischen Rechnung wenigstens zwei alte Diokletiantypen ansetzen, deren für uns deutlich erkennbarer Unterschied vor allem in der Stellung zur Jugendgeschichte bestand. Sicher ist, daß ansehnliche Partien von Wien. aus einer alten Quelle stammen, namentlich das Mittelstück mit den mannigfaltigen, durch Lat. und Or. als ursprünglich erwiesenen Martern, dem dreifachen Tode und dem ausführlichen Bericht über die Bekehrung der Kaiserin. Dagegen weist der Anfang und der Schluß der Erzählung auf den jüngeren Diokletiantext, nicht den Normaltext, sondern eine ältere Form, wie die Tatsache beweist, daß vor der Anführung der Götternamen (o. S. 34, 9 f.), wie in Paris., der Name Magnentios fehlt. Ganz offenbar ist die Interpolation des Wien. aus einem Texte des jungen Diokletiantypus im Kapitel Glykerios (o. S. 37, 6 ff.), das hier gar keinen Sinn hat, weil dieselbe Geschichte in Wien. schon vorher in der ursprünglichen Form (Frau Scholastike) erzählt worden ist. Auf dem jungen Diokletiantypus beruht auch der unblutige Tod der Kaiserin in Wien. Trotz des Wirrwarrs, der hier durch einen gedankenlosen späten Kompilator angerichtet worden ist, der mehrere Quellenschriften mosaikartig verarbeitete, steht Wien. in der ganzen griechischen Überlieferung durch die Erhaltung einer Reihe alter Stücke einzig da und würde wichtige Dienste leisten, wenn man den alten Diokletiantypus rekonstruieren wollte.

*III. Wichtig ist die Tatsache, daß weder die orientalische noch die lateinische Überlieferung die alten Diokletiantypen kennt; denn sie beweist, daß diese sich schon im 5. Jahrhundert von der griechischen abgezweigt haben, und bestätigt somit die Altersbestimmungen von Vetter, Budge und Matzke für die Texte des alten Volksbuches, die uns auf diesem Wege zugekommen sind. Aus dieser Tatsache ergibt sich zugleich, daß zur Rekonstruktion des alten Diokletiantypus nur griechische Texte dienen können, an ihrer Spitze Lied I von Romanos. Nun belegt aber kein einziger der erhaltenen griechischen Texte sämtliche Hauptmotive, die in der von Romanos benutzten Erzählung gestanden haben müssen. Die Rekonstruktionsarbeit im einzelnen wird zudem erschwert durch verwirrende Doubletten, Erweiterungen, Verkürzungen, Identifizierungen ursprünglich verschiedener Motive, wie auch die ursprüngliche Reihenfolge der Motive durch das Zusammenziehen einzelner vielfach gestört worden ist. Trotzdem können die charakteristischen Hauptmotive der zwei alten Diokletiantypen teils ganz sicher, teils mit größter Wahrscheinlichkeit festgestellt werden. Gemeinsam sind beiden folgende Hauptmotive:

---

auch die Jugendgeschichte, deren Wortlaut, soweit ich ihn kenne, dem Paris. sehr nahe steht (vgl. o. S. 137, 1—19 mit Paris. S. 18, 31—19, 16). Letzteres gilt auch von Athen.-Exc. (vgl. o. S. 160, 6—161, 7 mit Paris. S. 18, 31—19, 8). Athen.-Exc. hat überdies das Eutropiosmotiv mit Paris. gemeinsam.

Digitized by Google Original from PENN STATE

1. Kaiser Diokletian.
2. Sein Edikt gegen die Christen.
3. Militärdienst Georgs im Numerus der Anikier.
4. Verteilung seines Vermögens unter die Armen.
5. Zerstörung der Götzenbilder.
6. Georgs Verhör in Diospolis.
7. Vielfältige Martern (im einzelnen ungewiß) und mehrmaliger Tod.
8. Witwenepisode.
9. Erweckung des Ochsen.
10. Erweckung des (der zwei) Toten.
11. Athanasios mit dem Stier.
12. Athanasios mit dem Gifte.
13. Bekehrung und Hinrichtung des Athanasios.
14. Bekehrung der Kaiserin in ihrem Schlafgemach.
15. Vertreibung der bösen Geister aus dem Apollobild (und andern Götzenbildern).
16. Hinrichtung der Kaiserin.
17. Verurteilung Georgs zum Tode.
18. Schlußgebet Georgs.
19. Hinrichtung Georgs.
20. Pasikrates als Verfasser.

Der Typus mit der Jugendgeschichte ist durch folgende Motive bereichert[1]):

1 a. Gerontios (Heide) und Polychronia (Christin) Georgs Eltern.
1 b. Bekehrung des Gerontios durch Georg und sein Tod.
17 a. Hinrichtung Polychronias.

Der Vergleich dieser Hauptmotivenliste mit derjenigen des Dadianostypus läßt ersehen, welche Motive beide gemeinsam hatten; bei mehreren Einzelheiten, insbesondere bei den einzelnen Martern bleibt es aber zweifelhaft, ob sie nur im Dadianos- oder nur im Diokletiantypus oder in beiden vorhanden waren.

49. Jüngere Diokletiantypen.

I. Auf die erste Korrektur des alten Volksbuches über Georg sollte bald eine zweite folgen. Die kirchlichen Kreise nahmen offenbar Anstoß an den phantastischen Wundergeschichten und dem Grundgedanken der vom Kaiser vermittelten Beziehungen Georgs zur Witwe und zur Kaiserin, vielleicht auch an häretischen Elementen in den Gebeten der Passion. Schon das wiederholt erwähnte Decretum Gelasianum,[2]) das den Anfang der modernen Legendenkritik bildet, hat die Akten des hl. Georg wie die der hll. Quiricus und

---

[1]) *In einer anderen stenographischen Notiz äußert Krumbacher Zweifel, ob die Annahme eines Typus ohne die Jugendgeschichte notwendig sei; Anfang und Schluß von Wien. könnten auf Norm. zurückgehen und Arkadios (vgl. o. S. 204 f.) beweise nicht viel. Da ich aber nicht feststellen kann, ob diese Notiz später redigiert wurde als der vorgefundene Text von § 48 (S. 290 f.), und da Krumbacher wiederholt mit zwei alten Diokletiantypen operiert, so habe ich sie im Texte stehen lassen.

[2]) S. oben S. 184 und 285.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Julitta verworfen. Wir wissen nicht, ob das Dekret noch den Dadianostypus oder schon den alten Diokletiantypus im Auge hatte, wahrscheinlich den ersteren; denn das Dekret berücksichtigt zunächst die Lektüre in der „römischen Kirche", und im Abendlande war, wie die ganze Überlieferung zeigt, nur der Dadianostypus bekannt. So ist es denn ganz natürlich, daß man schon früh anfing, die Passion für strengere Ansprüche zuzurichten. Zwar drang im Abendlande diese literarische Korrektur nicht durch; neben einzelnen „gesäuberten" Exemplaren wie Monac. (vgl. Huber S. 11) blieben Bearbeitungen der alten Fabelgeschichte ungestört im Schwang, wie Gall. Sang. und andere Hss (vgl. Zwierzina S. 3 f.) beweisen. Konsequenter ist man im griechischen Osten gegen die romanhafte Passion vorgegangen; man hat sie durch eine Bearbeitung ad usum delphini zu verdrängen gesucht und dieses Ziel auch nahezu erreicht.

Zu Grunde liegt der alte Diokletiantypus in der Fassung, auf die auch Wien. hinweist (s. o. S. 290 f.), d. h. ohne die Jugendgeschichte mit Zubehör. Freilich ist auch hier, wie bei Wien., die Annahme möglich, daß der Bearbeiter die Jugendgeschichte absichtlich wegließ, vielleicht in der Erwägung, daß durch die Hinrichtung Polychronias die des Heiligen selbst verdunkelt werden mußte, d. h. aus demselben Grunde, der den Autor des jungen Diokletiantypus dazu bestimmte, die Hinrichtung der Kaiserin in unblutigen Tod zu verwandeln.

Das Verfahren des Bearbeiters war ziemlich durchgreifend. Er hat die anstößigen und unglaubhaften Elemente getilgt oder geändert, die allzu zahlreichen und krassen Martern, den mehrmaligen Tod Georgs, die Witwenepisode, das Schlafgemach der Kaiserin; die Hinrichtung der Kaiserin ersetzte er aus dem erwähnten Grunde durch unblutigen Tod. Von den Martern wurde eine kleine Auswahl in stereotyper Reihenfolge beibehalten, aus der allein man die verschiedenen Rezensionen dieses Typus sofort erkennt: Stein, Rad, Kalkgrube, glühende Eisenschuhe, Ochsenfiesel; auffallenderweise wurde aber eine neue Marter hinzugefügt, die mit dem Speer.[1]) Über die Entstehungszeit und den Autor der Bearbeitung wissen wir nichts Sicheres. Da sie aber bei Romanos noch nicht vorausgesetzt, bei Andreas schon verwertet ist, muß sie zwischen ca. 550—700 entstanden sein. Daß ihr außer Andreas auch Niketas, der Autor von Lied III, Daphnopates und (zum Teil indirekt) die Späteren folgten, und daß sie die alte fabelhafte Erzählung so gut wie völlig verdrängt hat, das sind Tatsachen, die beweisen, daß der junge Diokletiantypus von kirchlichen Kreisen entweder veranlaßt oder wenigstens gebilligt und empfohlen wurde.

II. Noch deutlicher als beim alten Diokletiantypus zeigt sich beim jungen Typus eine Spaltung in wenigstens zwei Bearbeitungen, eine an Wundergeschichten etwas reichere, wohl ältere, und eine völlig gesäuberte, wohl jüngere Fassung, die als der eigentliche Normaltypus bezeichnet werden kann.

A. Die reichere Fassung unterscheidet sich vom Normaltypus namentlich dadurch, daß sie einiges aus der Jugendgeschichte und die Geschichten (oder eine Geschichte) vom Zauberer Athanasios bewahrt. Zu dieser Fassung gehören außer Andreas II vornehmlich einige rhetorische Bearbeitungen des 9. und 10. Jahrhunderts:

---

[1]) Eine weitere Neuerung war die Charakterisierung von Magnentios als Freund und Vertrauter des Kaisers.

Digitized by Google Original from PENN STATE

1. Andreas II. Er kennt die Jugendgeschichte, wenn er sie auch nur andeutet, und den Zauberer Athanasios, auch das in *Διοκλ.* wiederkehrende Detail, daß Georg sich zum Zwecke der Beförderung an das kaiserliche Hoflager begab. Vgl. oben S. 210 ff.

2. Niketas David. *Vgl. seine lehrreiche Vorrede (o. S. 181 f.). Beim Vergleiche mit dem eigentlichen Norm. stellt sich die interessante Wahrnehmung heraus, daß Niketas (bzw. seine Vorlage) viele von den älteren unwahrscheinlichen Martern und Wundern, wenn auch etwas gemildert und rationalistisch zugestutzt, wieder aufgenommen hat, die Norm. über Bord geworfen hatte. Die völlig ablehnende Haltung, wie sie sich in Norm. ausspricht, wurde somit wieder aufgegeben, wohl unter dem Drucke der unüberwindlichen Begeisterung des Volkes für den hl. Georg, dessen steigende Verehrung in zahllosen Kultstätten, Bildern und Erzählungen sich kundgab. Niketas glaubte wohl den volkstümlichen Fabeltext mit seinen eigenen Waffen am besten bekämpfen zu können. Dieses Ziel hat er auch erreicht, wie der fast völlige Untergang des Fabelbuches, das sich im Abendland, bei den Orientalen und Slaven so reichlich erhalten hat, bei den Griechen selbst beweist.

3. *Διοκλ.* (Symeon Metaphrastes), der die Bearbeitung des Niketas seinem Menologium einverleibte und ihr dadurch zum Siege verhalf. Vgl. oben S. 189 ff.

4. *Ἄρτι*, der offenbar direkt aus *Διοκλ.* abgeleitet ist. Der Autor wollte den Text des Metaphrasten noch mehr dem kirchlichen Rhetorenstil nähern, wenn nicht Symeon Metaphrastes selbst ihn nachträglich verfaßte. Vgl. oben S. 193 ff.

5. Daphnopates, der aber den jungen Diokletiantypus weniger rein darstellt als die drei (Niketas = *Διοκλ.*) eben genannten Texte. Er stimmt zwar auf längere Strecken mit Norm., bringt aber auch größere Stücke aus dem alten Diokletiantypus, und zwar aus einer mit Wien. eng verwandten Fassung, und verrät sogar Kenntnis vom Dadianostypus. Vgl. oben S. 177 ff.

B. Als kanonischer Normaltypus (Norm.) kann bezeichnet werden eine zweite noch gründlicher gesäuberte und logisch besser abgerundete Bearbeitung, die, wenn man von Metaphrastes (*Διοκλ.*) absieht, als der meistverbreitete griechische Georgstext erscheint. Vgl. oben S. 164 f. Aus diesem Normaltext sind abgeleitet:

1. Andreas I. Er stimmt mit Norm., wie er uns in zahlreichen späteren Hss vorliegt, bis auf eine Notiz über die christliche Abstammung Georgs. Diese Notiz, welche Kenntnis von der Jugendgeschichte verrät, erklärt sich wohl einfach daraus, daß Andreas auch eine durch die Jugendgeschichte interpolierte Bearbeitung (vermutlich den soeben unter A besprochenen Typus) kannte. Vgl. oben S. 208.

2. Lied III. Vgl. oben S. 267 f., 268 ff. (Umarbeitungen des Liedes III in den Liederfragmenten A und B).

3. Interpol. Vgl. oben S. 171 ff. Die Bearbeitung hat nur den Wert einer Hs des Norm., in der völlig äußerlich am Anfang und Schluß Stücke aus dem alten durch die Jugendgeschichte mit Zubehör erweiterten Diokletiantypus angeschweißt sind. Die Bedeutung des Textes liegt also weniger in den mit Norm. identischen Partien, für die wir eine überreiche Überlieferung besitzen, als in den interpolierten Stücken, die als Zeugnisse des alten interpolierten Diokletiantypus wichtig sind.

4. Zahlreiche Hss vom 10.—16. Jahrhundert. Vgl. oben S. 165 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

*III. Die späteren griechischen Georgstexte kennen weder den Dadianos- noch den alten Diokletiantypus, sondern beruhen alle auf dem jungen Diokletiantypus, auf dessen zwei Fassungen sie sich verteilen.

A. Auf die reichere Fassung, zumeist direkt auf *Διοκλ.*, gehen folgende Texte zurück:

1. Gregor Cypr. (soweit seine wenigen konkreten Details einen Schluß erlauben). Vgl. oben S. 226 f.

2. Konstantinos Akropolites. Vgl. oben S. 229.

3. Die Übungspredigt aus dem Collegio greco. Vgl. oben S. 234.

4. Das Synaxar in der Akoluthie des 3. November. Vgl. oben S. 239.

5. Das Athosmalbuch. Vgl. oben S. 240.

6. Die Kanonessammlung beruht hingegen auf Daphnop. Vgl. oben S. 277 f.

7. Der Rhetor Georg endlich hat Daphnop. und *Ἄρτι* benützt und kannte außerdem die Prochorosnovelle. Vgl. oben S. 199 f.

B. Der eigentliche Normaltext tritt als Quelle anderer Texte hinter der durch den Metaphrasten (*Διοκλ.*) zur weitesten Verbreitung gelangten reicheren Fassung sehr zurück. Es beruhen nur folgende zwei Texte auf ihm:

1. Theodoros Quaestor. Vgl. oben S. 214 ff.

2. Das Synaxar in der Akoluthie des 23. April. Vgl. oben S. 238.

50. Spätere Neubildungen.

Daß der ursprüngliche Bestand an Motiven später durch neue Motive, z. B. die Jugendgeschichte mit Zubehör, die Abstammung aus Palästina, die Speermarter, die Bestattung in Diospolis, erweitert worden ist, steht außer Zweifel. Während aber diese ergänzenden Zusätze mit dem Passiotexte selbst verbunden wurden und, soweit wir sehen, überhaupt nie selbständig waren, ist eine ganze Gruppe von späteren auf den hl. Georg bezüglichen Erzeugnissen zunächst nicht in den organischen Zusammenhang seiner Passio einbezogen, sondern in Form gesonderter Erzählungen überliefert worden. Das sind, außer der seltenen Geschichte von der unehelichen Empfängnis des Heiligen (s. S. 243 ff.), die Wunder des hl. Georg. Sie stehen in zahlreichen Hss, entweder unmittelbar nach der Passio oder auch ganz separat, späterhin häufig als Anhang der Akoluthie des Heiligen (s. S. 238, 275). Wundertaten kommen auch in der Passio, namentlich in ihrer ältesten Form, genug vor; bei den separaten Erzählungen handelt es sich aber um Wunder, die der hl. Georg erst nach seinem Tode gewirkt hat. Nur ein Wunder dieser Gruppe stammt aus seiner Lebenszeit: das allein in weiteren Kreisen bekannte, durch die zahllosen Darstellungen der bildenden Kunst weltberühmt gewordene Drachenwunder. Die Gesamtzahl der auf griechischem Boden bekannten Wunder beträgt ein Dutzend.[1]) Doch ist der Gedankenkreis der Wundergeschichten auffällig eng und die Erfindungsgabe der Urheber war offenbar beschränkt. Mehrfach wiederholen sich dieselben Motive: die Säule in der Georgskirche, die Befreiung eines von Feinden (Bulgaren) gefangenen Jünglings, die Bekehrung von Sarazenen. Ein Wunder, die Belebung der Ochsen des Theopistos, ist offenbar eine Doublette der

[1]) *Davon liegen fünf im Druck vor. Vgl. BHG² S. 95 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

schon in der ältesten Form der Passio vorkommenden Belebung des Ochsen der Scholastike (später des Glykerios).[1]) Das Wunder von der frommen Frau (einer Witwe), die eine Säule kaufte und in einer Kirche des hl. Georg aufstellte, ist wohl ein Reflex aus der Episode der Witwe (sprossende Säule) in dem alten Volksbuch. Auch die Bekehrung des (der) Sarazenen hat ihr Vorbild in der Passio (Bekehrung des Athanasios, des Anatolios, der Soldaten, der Alexandra). Ist es aber richtig, daß sich unter den Wundern Doubletten von Episoden aus seinem Martyrium befinden, dann kommt den entsprechenden Wunderberichten die wichtige Eigenschaft als Zeugen des alten Dadianos- oder wenigstens des alten Diokletiantypus zu, die an solchen Episoden reich waren, während die jüngeren Bearbeitungen sie nicht mehr besitzen.[2])

An dem späten Ursprung der Wundergeschichten als solchen kann nicht gezweifelt werden. Mehrere Wunder verraten sich schon durch ihren Inhalt (das Vorkommen von Bulgaren und Sarazenen) als spätere Erzeugnisse. Dazu stimmt auch die Geschichte der handschriftlichen Überlieferung. Sie scheint nicht über das 11. Jahrhundert hinaufzureichen. In den älteren Hss (11.—13. Jahrhundert) steht gewöhnlich nur das eine oder andere Wunder. Erst später kommen die Wunder in größeren Gruppen vor. Eine der ältesten dieser Gruppen ist die im Codex Paris. gr. 401, saec. XIV—XV, im Zusammenhang einer liturgischen Sammlung stehende (vgl. o. S. 275). In den alten gedruckten Menaeen stehen als Anhang der Akoluthie des 23. April die Wunder über die Säule in Rablion, den Jüngling in Mytilene und das Wunder *Ἐν τῷ θέματι τῆς Παφλαγονίας* (vgl. o. S. 242). Die reichste Sammlung von Wundern (11) birgt der im 19. Jahrhundert geschriebene Codex 308 des Ioasaphaions auf dem Athos (Mitteilung von Dr. J. B. Aufhauser). Eine zusammenfassende Untersuchung über die Entstehung und Verbreitung des Drachenwunders in der slavo-russischen Literatur verdanken wir Dr. A. V. Rystenko, Odessa (s. o. Liter.), eine weitere Monographie über die griechische und lateinische Überlieferung des Drachenkampfes steht in Aussicht von meinem Schüler Dr. J. B. Aufhauser. Ich beschränke mich daher auf die Mitteilung einiger Notizen über ein paar einzelne Punkte.

I. Drachenkampf. Zu den spätesten Wundern gehört gerade das, welches die landläufige Meinung als das Georgswunder *κατ' ἐξοχήν* betrachtet, die wunderbare Besiegung des Drachen und die Befreiung der ihm ausgelieferten Königstochter, die in Lasia, später in Berytos lokalisiert wird. Kirpičnikov (S. 50) behauptet, das Drachenwunder sei in Griechenland schon lange vor den Kreuzzügen bekannt gewesen; die Mailänder Hs sei wahrscheinlich der griechische Originaltext. In Wahrheit ist das Wunder durch literarische Denkmäler bei den Griechen nicht vor dem Jahre 1315, im Abendland und bei den Slaven nicht vor dem 12. Jahrhundert bezeugt, und auch die einigermaßen datierbaren bildlichen Darstellungen, wie die Fresken in Staroladoga und die Pogodin'sche Ikone, gehen nicht über das 12. Jahrhundert hinauf.[3]) Die Ansicht endlich, daß gerade der Cod. Ambros. C 92 sup. (gr. 192), saec. XIV,

---

[1]) Vetter (S. XXXVIII) betrachtet wohl unrichtig die Scholastike-Geschichte selbst als eine Doublette der Erzählung vom Ochsen (Stiere) des Zauberers Athanasios. Beiden Erzählungen liegen ganz verschiedene Gedanken zu Grunde.

[2]) Zur Identifizierung der Wunder, die in den Hss mehrfach ähnlich lautende Überschriften und Anfangsworte haben, wäre es nötig, daß in der künftigen Forschung jedes Wunder durch einen ein unzweideutiges Schlagwort enthaltenden Titel bezeichnet würde.

[3]) Vgl. Kirpičnikov S. 51.

Digitized by Google Original from PENN STATE

aus dem später Veselovskij (S. 200—209) den griechischen Text mit russischer Übersetzung ediert hat, das Original darstelle, schwebt in der Luft, solange nicht die ziemlich zahlreichen anderen griechischen Hss untersucht sind, eine Aufgabe, die sich Dr. Aufhauser gestellt hat. Auch das von Kirpičnikov angeführte Zeugnis des Kodinos beweist nichts für ein hohes Alter des Drachenkampfes. Die Stelle bei Kodinos, De officiis ed. Bonn. S. 48, 2 ff. über einige der Bilderfahnen (*φλάμουλα*) bei einer höfischen Kirchenfeier lautet also: *ἄλλο σταυρὸς ἔχων* (l. *σταυρικῶς ἔχον* E. K.) *εἰκόνας τῶν ἁγίων τεσσάρων μεγάλων μαρτύρων, Δημητρίου, Προκοπίου καὶ Θεοδώρων, ἕτερον ἔχον τὸν ἅγιον Γεώργιον ἔφιππον, ἄλλο δρακόντειον, καὶ ἕτερον δὲ τὴν τοῦ βασιλέως ἔχον στήλην ἔφιππον.* Aber selbst wenn die nicht ganz klaren Worte besagen wollen, daß eine Kirchenfahne den hl. Georg zu Pferd, eine andere mit dem Drachen darstellte, nützt die Stelle nicht viel, weil wir nicht wissen, aus welcher Zeit die von Kodinos benützte Quelle stammt. Dagegen bedürfen der Prüfung einige ägyptische Denkmäler, durch deren Deutung die Ansicht erweckt wird, daß der Drachenkampf des hl. Georg schon im 5.—7. Jahrhundert bekannt war.

1. Vorausgesetzt wird eine frühe Verbreitung der Geschichte vom Drachenkampf des hl. Georg in mehreren Artikeln von Clermont-Ganneau; da jedoch ihr Schwergewicht auf eine mythologische Erklärung des Heiligen und seines Kampfes fällt, so wird über sie besser im 4. Kapitel zu handeln sein.[1])

2. Vor kurzem hat J. Maspero[2]) Darstellungen auf ägyptischen Silbermedaillons, die dem 5.—7. Jahrhundert zugeteilt werden, als den Drachenkampf des hl. Georg erklärt. Auf einem Medaillon (S. 249, 7) erblickt man Reste eines Reiters mit einer Lanze, darunter ein Tier, auf einem zweiten, besser erhaltenen (S. 251, 8) einen Reiter, der mit einer Lanze ein rechts stehendes Doppelwesen (menschlicher Kopf und Arme, Schweif, Pfoten) durchbohrt. Doch spricht nichts für die Deutung auf den Drachenkampf des hl. Georg und manches gegen sie. Die Inschriften der Medaillons (*Ο κατυκων εν βοηθεια του υψιστου* und ähnlich = Psalm 90, 1) haben zur Georgsgeschichte nicht die geringste Beziehung. Dazu kommt eine wichtige, von Maspero selbst (S. 256) angeführte Tatsache. Auf einem ähnlichen syrischen Medaillon, das sich im Besitze der bekannten Kunstfreundin Gräfin Martine de Béarn befindet, durchbohrt der Reiter nicht ein Tier, sondern eine auf dem Boden liegende Frau; auch hier steht eine ganz allgemein gehaltene Inschrift *ΕΙϹ ΘΕΟϹ Ο ΝΙΚΟΝ ΤΑ ΚΑΚΑ.*[3]) Es scheint sicher, daß beide Darstellungen in einem Zusammenhange stehen. Durch die zweite wird die Deutung der ersten auf den hl. Georg ausgeschlossen. Gegen diese Deutung spricht aber auch noch eine andere von Maspero nicht erwähnte, ebenfalls aus Ägypten stammende Darstellung, obschon auch sie auf den hl. Georg getauft worden ist.

---

[1]) *Diese Absicht konnte Krumbacher leider nicht mehr durchführen. Vgl. das Vorwort.

[2]) J. Maspero, Bracelets-amulettes d'époque byzantine, Annales du service des antiquités de l'Égypte, tome 9 (1908) 246—258 (mit einer Lichtdrucktafel).

[3]) *Herr Dr. W. Hengstenberg, ein Schüler Krumbachers, der eine ausführliche Studie über die Reiterheiligen vorbereitet, teilt mir freundlichst mit, daß dieselbe Darstellung und Inschrift sich auf den von Schlumberger, Amulettes byzantins anciens, Revue des études grecques 5 (1892) 80 ff., veröffentlichten Amuletten Nr. 7—12 befinden, die aus Beirut stammen. Schlumberger deutet den Reiter auf Salomon nach dem Amulett Nr. 13 (S. 84), auf dem ein Reiter über einer Frau dargestellt ist mit der Umschrift *ϹΟΛΟΜΩΝ.* Dieses Amulett soll auch aus Beirut stammen. Alle übrigen inschriftlich gesicherten Salomonamulette stammen indes aus Kleinasien.

Digitized by Google Original from PENN STATE

3. Es ist das im Musée Guimet zu Paris aufbewahrte metallene, mit Leder überzogene köcherförmige Schreibgriffel- oder Federnfutteral (Nr. 1451), das eine in das Leder eingedrückte Zeichnung mit Inschriften zeigt. Die Zeichnung stellt einen aufrecht stehenden Mann dar, der in der Linken einen langen Schild hält und mit der Rechten eine Lanze auf den menschlichen Kopf eines am Boden liegenden schneckenähnlichen Tieres niederstößt. Der Menschenkopf und das Gehäuse der Schnecke sind deutlich erkennbar. Rechts vom Oberkörper des Mannes steht eine griechische Inschrift † *O A·ΓIOC|ΦI·ΛOΘE|OC.* Auf einem dem Objekte beigelegten gedruckten Zettel, der jedenfalls aus einer Publikation — ich konnte nicht feststellen, welcher — stammt, ist *φιλόθεος* als Beiwort des hl. Georg, der selbst nicht genannt ist, aufgefaßt: St. Georges (*αγιος φιλοθεος*) terrassant un escargot à tête humaine. Aber ein solches Doppelepithet zu einem gar nicht genannten Eigennamen ist undenkbar; so wie die Worte dastehen, kann *ΦΙΛΟΘΕΟC* nur als Eigenname aufgefaßt werden.[1]) Es handelt sich offenbar um den erst in jüngster Zeit bekannt gewordenen koptischen Lokalheiligen dieses Namens, wenn auch in dem kurzen uns erhaltenen Fragment seiner Vita[2]) nichts für die Deutung der erwähnten Darstellung Brauchbares vorkommt.

4. Ebensowenig haben mit dem hl. Georg etwas zu tun die koptischen Reiterdarstellungen, die J. Strzygowski zusammenfassend beleuchtet hat.[3]) „Überblicken wir die hier vorgeführten koptischen Beispiele von Reiterheiligen, so ergibt sich, daß darunter der hl. Georg, mit Namen bezeichnet, nicht vorkommt.“ Am beliebtesten ist offenbar der hl. Theodor (S. 55). Aus dieser Feststellung läßt sich vielleicht schließen, daß auch mit dem von Maspero besprochenen Reiter, der ein unter ihm liegendes Tier durchbohrt, der hl. Theodor gemeint ist; denn bei ihm erscheint der Drachenkampf schon viel früher als beim hl. Georg, dessen Drachenkampf wohl geradezu eine nach dem hl. Theodor erfundene Doublette ist;[4]) er ist hier sowohl in den Prosatexten[5]) als in einem alten Kirchenlied[6]) mit der Erzählung der Leidensgeschichte selbst verwoben. Erst

---

[1]) *Das wird übrigens noch dadurch sichergestellt, daß am oberen Rande des Futterals folgende Anrufung steht: *ΑΓΙΕ ΦΙΛΟΘΕ* (so) *ΒΟΗΘΙ Τω ΔΟΥΛω CΟΥ ΤΑΜΙω.* Auf dem unteren Teil des Futterals steht eine Inschrift in 13 spitz zulaufenden Zeilen, die nach der Meinung der Herren Kollegen Keil und Littmann, denen ich für diese Mitteilung verbindlichst danke, nichts anderes zu enthalten scheinen als eine Spielerei mit der arabischen Übersetzung des Namens *ΦΙΛΟΘΕΟC* (in griechischen Lettern), wie das mit anderen Namen in Zauberformeln nicht selten vorkommt. Von dem hl. Georg ist auch in dieser unteren Inschrift sicher keine Rede.

[2]) Es ist ein koptisch-sahidisches Fragment in einer vatikanischen Hs, das, wie es scheint, den Schluß einer größeren Vita des Heiligen bildet. Es ist mit lateinischer Übersetzung ediert von P. G. Balestri O. S. A., Bessarione, Serie II, Vol. IV (1902—1903) 61—69. Vgl. P. P⟨eeters⟩, Anal. Boll. 24 (1905) 395 ff., und W. E. Crum, Egypt Exploration Fund, Annual Report 1904—1905, S. 78.

[3]) J. Strzygowski, Der koptische Reiterheilige und der hl. Georg, Zeitschr. f. ägyptische Sprache und Altertumskunde 40 (1903) 49—60.

[4]) Ich möchte sogar die Vermutung wagen, daß der Ortsname Lasia, wo nach den griechischen Quellen der Drachenkampf des hl. Georg stattfand, nicht eine Entstellung von Laodicea ist, wie Vetter (S. LXXVIII) annimmt, sondern auf einem Mißverständnis des Ausdrucks *κεκοπιακὼς δὲ τῷ λασίῳ καὶ δασεῖ τῆς ὕλης* beruht, der in der Schilderung des Drachenkampfes des hl. Theodor vorkommt (ed. Delehaye. Saints Militaires S. 137, 16 f.; vgl. 153, 29 f.).

[5]) Vgl. Delehaye, Saints Militaires S. 5 f.; 26 f.; 38; 127; 137 f.; 153 ff.

[6]) Vgl. Krumbacher, Die Akrostichis, Münchener Sitzungsber. 1904 S. 578 Nr. 58. Das noch unedierte Lied bewahrt nur der Codex Patm. 213 fol. 8r—12r. Der Drachenkampf ist sehr ausführlich, in

Digitized by Google Original from PENN STATE

nach dem Ausgang des Mittelalters kommt, wie Strzygowski a. a. O. zeigt, der Drachenkampf des hl. Georg auf orientalischen Denkmälern vor, z. B. auf den Miniaturen einer äthiopischen Handschrift des 18. Jahrhunderts.[1]) Der Heilige sitzt hier zu Pferd und tötet den unter den Pferdefüßen liegenden Drachen mit einer oben in ein Kreuz endigenden Lanze. Dagegen hat nach Strzygowski der hl. Theodor eine Lanze ohne Kreuz. Sehr richtig betont Strzygowski schließlich, daß man endlich einmal den Mißbrauch, jeden Reiterheiligen auf den hl. Georg zu deuten, aufgeben sollte.

5. Ebenfalls ein Irrlicht ist das angebliche Bild des hl. Georg als Drachentöters, das vor kurzem in einer aus dem Ende des 10. Jahrhunderts (976—985) stammenden unterirdischen Kirche der hl. Barbara in Soghanle (Kappadokien) entdeckt worden ist.[2]) Im Schiff der Kirche sieht man zur Rechten die hl. Barbara, Christus zwischen Maria und Johannes, den hl. Michael, weiterhin den hl. Georg zu Fuß mit der Beischrift *Γεωργιος*, einen unbekannten Märtyrer u. a. Im Hintergrund des Schiffes ist zur Rechten „saint Georges à cheval perçant le dragon de sa lance" und zur Linken die drei Heiligen Paraskeue, Aikaterine und Anastasia (*Παρασκεβη*, *Εκατερηνι*, *Αναστασηα*). Die vermeintliche Darstellung des hl. Georg als Drachentöters trägt, wie sich aus den Angaben des Verfassers schließen läßt, keine Beischrift.[3]) Durch diesen Mangel und durch die Tatsache, daß an einer anderen Stelle der Kirche der hl. Georg zu Fuß, durch eine Beischrift sicher bezeichnet, vorkommt, wird die Deutung des Drachentöters auf den hl. Georg hinfällig. Gegen sie spricht auch, daß sonst unter allen Bildern der Kirche keine Doublette vorkommt, und daß eine Wiederholung desselben Heiligen unter den Bildern einer so unansehnlichen Kirche überhaupt schwer denkbar wäre. Es wird sich also einfach um den Drachenkampf des hl. Theodor handeln, der damals längst allgemein bekannt war und daher dem Künstler einer eigenen Beischrift nicht zu bedürfen schien, wenn anders die Darstellung wirklich keine solche hat oder hatte. Die Klärung dieser Frage ist von Bedeutung; denn ein Bild des hl. Georg als Drachentöters im 10. Jahrhundert auf griechischem Boden widerspräche all unserem Wissen von der Chronologie dieser Legende.

II. Im Codex Athous Xeropot. 144 saec. XIV, über den oben S. 181 ff. schon in anderem Zusammenhang gehandelt worden ist, folgt nach der Bearbeitung des Niketas fol. 454ʳ—464ʳ eine Wundererzählung:

Θαῦμα τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος Γεωργίου περὶ τοῦ συλληφθέντος παιδὸς fol. 454ʳ
ὑπὸ τῶν Βουλγάρων. Οἱ τῶν θείων δωρεῶν ἀξιωθῆναι ἐπιποθοῦντες τὰς τῶν ἁγίων μνήμας τε καὶ πανηγύρεις ἀδιστάκτῳ πίστει καὶ στοργῇ ἑορτάζειν μὴ ἐκκακήσωμεν . . . . πρόκειται τοιγαροῦν ἡμῖν σήμερον ἡ παγκόσμιος καὶ σεβασμία ταύτη (!) *μνήμη τοῦ πανενδόξου*

nicht weniger als 7 Strophen (6—12) erzählt; auch die vornehme Eusebia kommt vor. Die 32 Strophen des Liedes bilden das Akrostichon: *Τοῦ ταπεινοῦ Ῥωμανοῦ ὁ ψαλμὸς οὗτος.* Doch wird die Autorschaft des Romanos von P. Maas angezweifelt. Wie dem auch sei, das Lied ist sicher einige Jahrhunderte älter als die Patmische Hs (saec. XI).

[1]) Lady Meux Manuscript No. 1: The lives of Mabâ' Sĕyôn and Gabra Krĕstôs. Ed. E. A. Wallis Budge, London 1898, S. LIII.

[2]) Guill. de Jerphanion, Deux chapelles souterraines en Cappadoce, Revue Archéologique, Quatrième série, tome 12 (1908) 1—32; vgl. besonders S. 7.

[3]) Die der Abhandlung beigegebene Autotypietafel (XIV) ist für diese Frage wie für das Studium des Bildes überhaupt ungenügend.

Digitized by Google Original from PENN STATE

fol. 454v *τοῦ Χριστοῦ μεγαλομάρτυρος Γεωργίου . . . . . | καὶ μάλιστα οἱ ἐν τῇ περιχώρῳ τῆς Ἀμάστριδος διάγοντες, ὡς παρακατιὼν ὁ λόγος δηλώσειεν. ἐν οἷς ἐν τόπῳ τινὶ λεγομένῳ τοῦ*
fol. 464r *Ποταμοῦ ἤτοι τοῦ Οἰκιακοῦ ναὸς αὐτοῦ ἵδρυται . . . . | ἵνα μὴ τῇ χρονίᾳ παραδρομῇ λήθης βυθοῖς καὶ ἀγνωσίας ἐπικαλυφθείη τὸ παράδοξον τοῦ θαύματος τὸ διὰ τοῦ ἁγίου καὶ ἐνδόξου μάρτυρος Γεωργίου γεγονὸς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, ἀλλὰ καὶ ταῖς κατέπειτα γενεαῖς κηρυχθείη καὶ πάντες οἵ τε ἀναγινώσκοντες δοξάζουσι καὶ εὐλογοῦσι Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν θεὸν ἡμῶν τὸν ποιοῦντα τὸ θέλημα τῶν φοβουμένων καὶ δοξαζόντων αὐτόν, ὅτι αὐτῷ πρέπει δόξα κτλ.*

Nun folgt fol. 464v—475r eine Rarität, eine mit Wundern kontaminierte Lobrede auf den hl. Georg:

fol. 464v *Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀθλητὴν καὶ στεφανίτην καὶ μεγαλομάρτυρα Γεώργιον συμπεπλεγμένον ὀλίγοις τισὶ θαύμασιν ἐκ τῶν καθ' ἑκάστην αὐτοῦ* (!) *τελουμένων.*

Ἐβουλόμην κατὰ τὸν θεῖον ἐκεῖνον παιδαγωγὸν τῆς συνέσεως πρὸς τὸ γράφειν ἐξαπορούσης καὶ τῆς φράσεως πρὸς τὸ λέγειν οὐκ ἐπαρκούσης ἐπιθεῖναι τὴν χεῖρα τῷ στόματι καὶ
fol. 465r *τὴν σιωπὴν κατασπάσασθαι· καὶ γὰρ λυσιτελὲς τὸ παράγγελμα . . . . | . . . . καὶ τῆς εὐσήμου ταύτης ἑορτῆς ὁ ἰχθύων ἀφωνότερος σαλπιστὴς γεγονὼς τῶν λαμπρῶν ἀριστειῶν τοῦ θείου μάρτυρος Γεωργίου ἐπαινέτης καθέστηκα . . . . . ἄλλοι μὲν οὖν πατρίδα καὶ γένος τοῖς ἐγκω-*
fol. 465v *μίοις προτάττοντες ἐπαινοῦντές τε πρὸς μέγα ταῦτα τῷ λόγῳ ἐκ τούτων | ὑφαίνειν δοκοῦσι τῷ εὐφημουμένῳ τὸν ἔπαινον, ἡμεῖς δὲ καίπερ τῆς πατρίδος οὐδενὸς ἥττω τὰ διηγήματα ἔχοντες . . . . . εἴσεται δὲ ταῦτα καλῶς ὁ τῷ αὐτοῦ φιλοπόνως ἐντυχὼν μαρτυρίῳ· πλὴν ἵνα μὴ παντάπασι καὶ ἡμεῖς τῶν θαυμασίων ἐκείνων ἄθλων τὴν διήγησιν παρατρέχοντες ζημίαν ἑαυτοῖς ἁγιασμοῦ προξενήσωμεν, ἄνωθεν ἀρξάμενοι ἐν ἐπιτόμῳ πάντα διεξέλθωμεν. οὗτος ὁ γενναῖος τοῦ Χριστοῦ στρατιώτης ὁ τῶν θείων ἀθλητῶν ταξιάρχης ὁ ἐμὸς καὶ μέγας Γεώργιος, ἡνίκα τὸ μέγα τῆς εὐσεβείας μυστήριον παρὰ τῶν δυσσεβῶν ἀσεβῶς ἐνυβρίζετο . . . .* (ganz allgemeine rhetorische Darstellung; Reden Georgs; Namen der Kaiser bzw. des Kaisers nicht genannt).

fol. 470v Von fol. 470v an folgen die Wunder, zuerst eines, das den Verfasser selbst aus Seegefahr (*κινδυνεύοντα γάρ μέ ποτε κατὰ θάλασσαν*) errettete; dann Wunder in Palästina über die Säulen beim Ausbau einer Georgskirche (fol. 471—472), ein Sarazenenwunder mit einem Bild des Georgios (fol. 472r—473r), das Wunder mit dem von den *Ἀγαρηνοί* gefangenen *νεανίσκος* (fol. 473r—474v). Darauf will sich der Verfasser beschränken, obschon er noch viele andere (Wunder) erzählen könnte (*καίπερ καὶ ἕτερα πολλὰ ἔχοντες*
fol. 475r *διηγήσασθαι*); wer sie alle beschreiben wollte, käme zu keinem Ende. Dann folgt (fol. 475r) eine Akklamation: *ἀλλά μοι, ὦ μαρτύρων καὶ ἀθλητῶν ἐγκαλλώπισμα, τὸ ἐμὸν εἴπερ τινὸς ἀγλάϊσμα, τὸ γλυκὺ καὶ πρᾶγμα καὶ ὄνομα, τὸ τῶν δικαίων ἁπάντων ὡράϊσμα, τὸ τῶν πιστῶν κατ' ἐχθρῶν ἀμυντήριον, ὁ μέγας στρατιώτης τοῦ κτίσαντος, ὁ πάντων βοηθὸς ἑτοιμότατος καὶ πᾶσι ποθητὸς καὶ ἐπέραστος, ἄνωθεν ἡμᾶς ἐποπτεύοις τοὺς* (Schluß fehlt; Rest der zweiten Kolumne leer; fol. 476r folgt das metaphrastische Martyrium der 40 Märtyrer, 9. März).

Die hier abgedruckten kurzen Proben, die ich wie die Excerpte in § 25 (S. 181 f.) A. Ehrhard verdanke, genügen zur Aufklärung über die Texte, die im Codex Xeropotamu auf den von Niketas bearbeiteten Text *Διοκλ.* folgen: Es ist zuerst das umfangreiche Wunder

Digitized by Google Original from PENN STATE

über den von den Bulgaren gefangenen Knaben, das in den Acta SS., III. Aprilband S. XXXV—XXXIX gedruckt ist. Dann folgt eine Lobrede auf den hl. Georg, in deren Schlußteil einige Wunder des Heiligen eingeflochten sind, zuerst ein, wie es scheint, sonst nirgends überliefertes Wunder, das der Verfasser selbst erlebt hat, dann drei auch sonst bekannte Wunder. Eine derartige organische Verbindung von Wundern mit einem dem Heiligen gewidmeten Enkomion ist selten. Die oben besprochenen Beispiele, die Verbindung des Drachenwunders mit der Passio (S. 241 ff.) und die kurze Erwähnung zweier von Georg nach seinem Tode bewirkten Wunder am Schluß der Übungspredigt aus dem Collegio greco (s. S. 232), sind anderer Art.

Literarisch scheint das Enkomion, nach den Proben zu schließen, auf einer sehr niedrigen Stufe zu stehen. Eine Edition des ganzen Textes würde wohl ebensowenig die Mühe lohnen wie eine Publikation der oben in §§ 28, 34, 35 besprochenen Texte. Interessant ist, daß der Verfasser ähnlich wie Romanos (s. oben S. 252) und Andreas II (S. 210) den Hörer auf die Lesung der Passio verweist.

51. Rückblick.

Die vergleichende Betrachtung der griechischen und der übrigen Georgstexte ergibt folgende allgemeine Erkenntnisse:

I. Ein Bild völliger Einheitlichkeit bietet die Georgsüberlieferung im 5. Jahrhundert: der Dadianostypus mit seinen fabelhaften Elementen herrscht sowohl bei den Griechen als bei den Orientalen und den Lateinern.

II. Griechen. Bald aber, vermutlich schon vor dem Schluß des 5. Jahrhunderts, wird dieser Typus bei den Griechen in den Hintergrund gedrängt. An seine Stelle tritt der den Forderungen historischer Wahrscheinlichkeit angepaßte alte Diokletiantypus. In zwei Hauptformen, einer ohne Jugendgeschichte und einer mit Jugendgeschichte, beherrscht dieser Typus die ganze folgende griechische Überlieferung. Doch wird später im Zusammenhang mit sonstigen Verkürzungen die Jugendgeschichte (mit Zubehör) ganz aufgegeben (jüngere Diokletiantypen). Der in diesen zwei Erzählungstypen festgelegte Bestand an Motiven wird zwar mehrfach umgearbeitet, auch durch pseudohistorisches Beiwerk erweitert, die Kerngeschichte aber wird durch keine neuerfundene Tatsache, durch keine Entlehnung aus anderen Legenden, durch keine tiefer eingreifende stoffliche Ausschmückung bereichert. Der Hauptunterschied der verschiedenen Bearbeitungen beruht offenbar nicht auf phantasievoller Ausgestaltung, sondern auf trockener redaktioneller Tätigkeit, die aus dem überlieferten Schatz von Motiven bald mehr, bald weniger Stücke auswählt, im übrigen aber die Erzählung nur durch Umstellung, Kontaminierung und nähere Begründung einzelner Motive, durch Milderung von Unwahrscheinlichkeiten, durch Abstumpfung von Schärfen und allerlei formale Retouchen umgestaltet.

III. Orientalen. Ähnlich konservativ zeigen sich, soweit wir bis jetzt urteilen können, die orientalischen Texte, in einem wesentlichen Punkte sogar noch konservativer: sie haben alle durchwegs den Dadianostypus bewahrt. Die materiellen Abweichungen beschränken sich auf Kürzungen und Änderungen von Einzelheiten, wie Namen und Zahlen. Indes fehlt es auch hier nicht an Kontaminierungen (in Arab. z. B. erscheinen Diokletian und

Digitized by Google Original from PENN STATE

Magnentios neben Dadianos) und abschwächenden Umarbeitungen, wie die Stellung von Kopt. Syr. Arab. zum dreimaligen Tode Georgs zeigt (s. u. S. 308 ff.).

IV. Abendland. Ein anderes Bild zeigt die Fortgestaltung der Georgsgeschichte im Abendlande. Zwar die lateinischen Texte sind ähnlich steril wie die griechischen. Der prinzipielle Unterschied ist nun der, daß hier, wie bei den Orientalen, der alte Dadianostypus beibehalten wird, wenn auch vereinzelt, zweifellos aus griechischer Quelle, der Name Diokletian einsickert. Neues kräftig zeugendes Leben aber erblüht der Georgslegende auf dem Boden der Nationalsprachen. Es sei nur erinnert an das Gedicht des Reinbot von Durne, das auf einem französischen Vorbild beruht. Auch bei den Slaven, die den Georgsstoff in der Hauptsache von den Griechen übernommen haben, ist sehr freie Umgestaltung bemerkbar.[1])

Man sieht an diesem Beispiele recht deutlich, wie sehr die Ausgestaltung von Erzählungsstoffen mit dem sprachlichen Mittel und der kulturellen Basis zusammenhängt. Die konservativen antiken Sprachen Griechisch und Lateinisch und die ebenfalls nach einer kurzen Zeit frischer Beweglichkeit in konservative Starrheit verfallenen orientalischen Sprachen und Kulturen zeigen sich auch in der Fortbildung des Georgsstoffes unfruchtbar. Neu schaffendes, kühn umbildendes Leben beginnt erst auf dem Boden der abendländischen Nationalsprachen und bei den durch keine Vergangenheit gebundenen Slaven.

V. Drachenkampf. Die wichtigste stoffliche Neubildung im Umkreis der Georgsgeschichte ist die weltberühmte Erzählung vom Kampf des Ritters Georg mit dem Drachen.

[1]) Näheres über die nationalsprachliche Fortbildung der Georgsgeschichte bei Kirpičnikov, Veselovskij, Matzke II und III sowie bei Rystenko.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Anhang.

I. Mythologische Deutung der Georgslegende: Georg = Mithra.

Keine den hl. Georg betreffende Frage hat von jeher die Teilnahme der Forscher wie auch der weiteren Kreise so mächtig erregt, wie die Frage nach dem Ausgangspunkt der, wie Delehaye (Saints Militaires S. 69) hübsch bemerkt, an die Märchen von Tausend und Eine Nacht mahnenden Legende. So ist denn gerade dieses Problem, das nach der Lage der Dinge erst ganz zuletzt, nach Klarstellung des gesamten Tatbestandes der Überlieferung und anderer Vorfragen, in Angriff genommen werden durfte, mit Vorliebe zu lösen versucht worden. Man hat den Kern und Sinn der Georgslegende teils in der Mythologie, teils in der Geschichte gesucht.

Unter den mythologischen Deutungen hat wegen der überragenden Person ihres Urhebers das größte Aufsehen erweckt und die meisten Gläubigen gefunden die von A. v. Gutschmid[1]) ausführlichst begründete Gleichung des hl. Georg mit dem Lieblingsgott der römischen Kaiserzeit Mithra. Wenn auch die Hypothese heute wohl allgemein aufgegeben ist, so bleibt die Abhandlung von v. Gutschmid immer interessant als das Denkmal der kühnsten und geistreichsten Fahrt, die auf dem klippenreichen Meere der vergleichenden Sagengeschichte je gewagt worden ist, freilich auch als das Beispiel des traurigsten Schiffbruches, den ein Entdeckungsfahrer hier je erlitten hat. Das hat freilich nicht verhindert, daß immer wieder ähnliche Gleichungen aufgestellt werden, die nicht viel besser begründet sind. Eine Widerlegung der berühmt gewordenen Hypothese dürfte heute überflüssig sein — *μὴ ἐπισφάττειν νεκρόν*; nicht überflüssig aber ist ein kurzer Rückblick auf ihre Begründung.

Aus zwei Gründen ist der mit so viel Zuversicht vorgetragene Beweis v. Gutschmids mißlungen, wegen der Mangelhaftigkeit seines Quellenmaterials und wegen seiner viel zu buchmäßigen Vorstellung über das, was bei der christlichen Umbildung heidnischer Vorstellungen überhaupt denkbar ist. Es ist für v. G. verhängnisvoll geworden, daß er von den ältesten Quellen nur weniges kannte, daß er zwischen alten und jungen Berichten zu wenig unterschied und — daß er sich nicht bemühte, seine Kenntnis des Materials durch handschriftliche Studien zu erweitern. So operiert er mehrfach mit einer der spätesten und am meisten durch phantastische Ausschmückungen getrübten Quelle, dem Gedichte des Reinbot von Durne aus dem 13. Jahrhundert, und verwertet für seine Gleichungen gar manche nicht ursprüngliche Motive, wie die zwei Hauptleute Anatolios und Protoleon, den Drachenkampf u. s. w.

---

[1]) S. o. Liter. — Für die früheren Vertreter dieser Deutung vgl. Fr. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker I³, Darmstadt 1837, S. 267 ff., 342 ff.; Das Mithreum von Neuenheim bei Heidelberg, Heidelberg 1838, S. 64.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Die Argumentation ist — bei aller Hochachtung vor dem großen Forscher muß das offen ausgesprochen werden — vielfach eine wahre Karrikatur vergleichender Forschung. v. G. konstruiert seine Gleichungen am bücherbedeckten Tische und arbeitet mit einer Künstelei, die weder vor den gezwungensten Deutungen noch vor den banalsten Analogien zurückschreckt. Die Parallelen werden bei den Haaren zusammengezerrt, und manche haben in ihrer an die bekannten Vergleichungen berühmter Männer in Schulaufsätzen erinnernden Einfachheit eine komische Wirkung: Mithra heißt der reiche Landesherr — Georg ist Herr großer Schätze und eines reichen Erbes; Mithra heißt der wohlgebildete — Georg war schöner Jüngling; Mithra gibt Scharen von Rindern den Menschen — Georg verteilt seine Schätze unter die Armen; Mithra zerstört Haus oder Dorf — Georg zerstört die Künste des Zauberers Athanasios; Mithra heißt der Wachsame, in welchem das Verständnis der reinen, breithin nützenden Lehre niedergelegt ist — Georg war ein treuer Anhänger der reinen Lehre Christi; Mithra ist Vernichter der Dämonen — Georg überwindet den Drachen; „diese Überwindung von allerlei ahrimanischem Ungetüm kann recht wohl ein Zug echter Sage sein." Mithra hat das unabänderliche Beiwort Invictus — Georg den Beinamen *Τροπαιοφόρος*.[1]) Die Kaiserin Alexandra ist = Anâhitâ, „eine dem Mithra häufig beigegebene weibliche Gottheit". Die arme Witwe mit dem kranken Sohn ist = Isis mit ihrem auf den Füßen schwachen Sohn Harpokrates; König Dacianus (ursprünglich Dadianos!) ist Romanisierung des zendischen Dahâka, „des Verderblichen" u. s. w. Auch ganz abgelegene oder erst durch irgend eine zweifelhafte Kombination erschlossene oder ganz abstrakte Motive werden gewaltsam in die Schablone der Gleichung gepreßt. Der von v. G. angenommene Zweck, demzufolge die Kirche dem Mithra planmäßig auf zwei Wegen entgegen gearbeitet hätte: erstens durch die Verlegung des Festes von Christi Geburt auf den 25. Dezember, den Dies natalis Invicti, und „zweitens durch die Begünstigung des Kultus des hl. Georg" (eine Annahme, der übrigens das Decretum Gelasianum widerspricht), wäre doch unmöglich erreicht worden, wenn in der Legende die Mithrafigur so dicht verschleiert gewesen wäre, daß es erst der unheimlichen Kombinationsgabe eines der gelehrtesten Professoren des 19. Jahrhunderts bedurft hätte, um den wahren Sinn aus der krausen Umhüllung wieder herauszuschälen. Die ganze Methode führt sich selbst ad absurdum.[2])

II. Historische Deutung: Georg = Bischof Georg von Alexandrien.

Während die mythologischen Deutungen nur eine vorübergehende Episode in der Georgsforschung bilden, scheint eine schon im 17. Jahrhundert von Isaak Pontanus aufgestellte, von Raynaudus (S. 340) und Papebroch (Acta SS. III. Aprilband S. 112 f.) abgelehnte, von Baronius, Basnage, Detlefsen und Döllinger (vgl. Friedrich S. 161 f.) angenommene,

---

[1]) Viel schöner wäre die Gleichung noch geworden, wenn v. G. schon die griechischen Texte gekannt hätte, nach denen Georg in dem Numerus *τῶν Ἀνικίων* diente (s. o. S. 162, 174). Übrigens hätte er die Gleichung auch aus der Lesung *τῶν Ἀνικιώρων* des schon in den Acta SS. edierten Textes *Ἄρτι* entnehmen können (vgl. o. S. 192).

[2]) Gegen A. v. Gutschmid vgl. auch Fr. Cumont, Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra I (Brüssel 1899) 42; II (1896) 42 f. — *Über drei andere mytholog. Deutungen vgl. das Vorwort.

Digitized by Google Original from PENN STATE

zuletzt ausführlich von Vetter und Friedrich begründete historische Erklärung bei den meisten (außer Delehaye S. 71 f.) Beifall gefunden zu haben:

Der hl. Georg sei identisch mit jenem semiarianischen Bischof Georg aus Kappadokien, der als Gegenbischof des hl. Athanasios im Jahre 361 vom heidnischen Pöbel in Alexandria grausam ermordet worden ist. Es sind namentlich folgende Punkte, auf die sich die Gleichung stützt:

1. Der gemeinsame Name Georg.

2. Kappadokien die Heimat beider.

3. Bischof Georg war früher Militärlieferant, der hl. Georg Soldat.

4. Zauberer Athanasios = der hl. Athanasios, dem von seinen Gegnern auch Zauberei vorgeworfen wurde.

5. Kaiserin Alexandria = Stadt Alexandria.

6. König Magnentios = Kaiser Magnentios (350—353), der Gegner von Georgs Gönner, Kaiser Konstantios.

7. König Dadianos = Konsul Datianos vom Jahre 358 (von P. Maas bemerkt).

8. Anklänge im Berichte über das Martyrium (Zerstückelung des Leichnams, Versenkung in eine Grube, damit die Christen ihn nicht mehr fänden, Verbrennung und Zerstreuung der Asche).

Die letzte ausführliche Begründung der Gleichung hat Friedrich gegeben. Delehaye berührt die historische Erklärung nur flüchtig; er gibt zwar die Entlehnung einzelner Züge zu,[1]) verhält sich aber gegen die Identifizierung der beiden Personen ablehnend. Um das äußerst komplizierte Problem nicht durch die Darstellungsweise noch mehr zu verwickeln, teile ich den Stoff in Gruppen und beginne I. mit der von Friedrich angenommenen prähistorischen Entwickelung. Fr. sucht mehrere Unstimmigkeiten zwischen dem historischen Bischof Georg († 361) und dem hl. Georg durch die Annahme älterer, jetzt verlorener Zwischenstufen der Legende zu beseitigen. Außer verschiedenen „weiteren Stadien", „nächsten Entwickelungen", „Änderungen", mit denen er nebenbei operiert, nimmt er namentlich zwei ältere, der von Pal. repräsentierten Redaktion vorausgegangene Redaktionen an, die alexandrinisch-semiarianische und die des Venantius Fortunatus.

Ich greife aus dieser äußerst künstlichen, auf Hypothesen und Deutungen aufgebauten prähistorischen Konstruktion nur drei Punkte heraus:

A. In allen uns erhaltenen Passionen wird der hl. Georg enthauptet; der historische Bischof wurde getötet, verbrannt und seine Asche ins Meer (nach einem anderen Bericht in die Winde) zerstreut. Um diesen Widerspruch auszugleichen, sucht Fr. nachzuweisen, daß auch die älteste Passio des hl. Georg mit der Verbrennung des Leichnams und der Zerstreuung seiner Asche geschlossen habe. Dafür werden drei Argumente angeführt:

1. das Epigramm des Venantius Fortunatus (ca. 530—600) auf eine in Mainz gebaute Basilika des hl. Georg[2]):

---

[1]) Dabei kommt er aber der Hypothese Friedrichs viel zu weit entgegen; so weit, wie er meint, geht die Übereinstimmung gar nicht.

[2]) II 12 in der Ausgabe von Fr. Leo, Berlin 1881, S. 41 (Monum. Germ. Hist., Auct. antiquissimi IV 1).

Digitized by Google Original from PENN STATE

De basilica S. Georgi.

Martyris egregii pollens micat aula Georgi,
cuius in hunc mundum spargitur altus honor:
carcere caede fame vinclis site frigore flammis
confessus Christum duxit ad astra caput;
5 qui virtute potens orientis in axe sepultus
ecce sub occiduo cardine praebet opem.
ergo memento preces et reddere vota, viator:
obtinet hic meritis quod petit alma fides.
condidit antistes Sidonius ista decenter,
proficiant animae quae nova templa suae.

Aus „flammis" (V. 3) schließt Fr., von Gutschmid (S. 182) folgend, der Dichter habe eine Version der Legende gekannt, in der das Martyrium Georgs noch nicht mit seiner Enthauptung, sondern mit seiner Verbrennung geschlossen habe. Allein der Vers ist nicht beweiskräftig. Der mit schönrednerischer Kunst wohlvertraute, formgewandte Dichter hat als Taten, durch welche der Heilige „Christus bekannte und sein Haupt zu den Sternen erhob", ohne pedantische Rücksicht auf einen bestimmten Text einfach eine Reihe üblicher Martermotive zum Teil mit beabsichtigter rhetorischer Antithese (Hunger — Durst; Kälte — Feuer) und das Anfangs- und Schlußpaar auch noch mit dem Mittel der Alliteration zusammengefaßt. Übrigens kommen auch im alten Dadianostypus (= Pal.) so viele Arten von Feuerqualen vor, wie die feurigen Nägel, der glühende eherne Ochs, der mit flüssigem Blei gefüllte Kessel, der feurige Eisenhut, die Fackeln (vgl. Vetter S. XXVII ff.; Matzke S. 470 ff.), daß der Ausdruck „flammis" auch auf sie bezogen werden kann.[1]) Daß man das Versgeklingel, in dem die Pointe mehr gilt als der Inhalt, nicht allzu wörtlich nehmen darf, zeigt die Halbtautologie *carcere — vinclis* und die Antithese *fame — site*, die gerade auf den hl. Georg gar nicht paßt. Nein; Venantius Fortunatus, der gegen Ausgang des 6. Jahrhunderts dichtete, hat sicher den alten Dadianostypus in einer der lateinischen Bearbeitungen vor sich gehabt, wie sie uns in Monac. Gall. Sang. Vallic. vorliegen. Er wollte aber gar nicht eine Analyse der Passio geben, sondern ein hübsches, antithetisch zugestutztes Bauepigramm.

Eine zweite öfter auf Georg bezogene Stelle des Venantius Fortunatus (X 10, 9 f.) ist unsicher, weil die Hss zwischen Gregor und Georg schwanken; die Ausgabe von Fr. Leo zieht das erstere vor:

hic quoque reliquiis micat ille Gregorius almis,
qui probus igne redit nec pice mersus obit.

Sachlich würde das auch auf den hl. Georg passen, in dessen Martyrium Feuerqualen und ein mit Pech gefüllter Kessel vorkommen.

2. Das syrische Festbrevier, aus dem Pius Zingerle, ZDMG 15 (1861) S. 645 einiges mitteilt. Dort wird erzählt, die Asche des im Morgenlande hochgefeierten Märtyrers Georgios sei nach seinem Feuertode auf die Berge weithin zerstreut worden auf Befehl

[1]) Auch Romanos Lied I ιε' 2 hat den Ausdruck πυράν und weiß doch nichts von einem Feuertode Georgs!

Digitized by Google Original from PENN STATE

des Tyrannen; da, fährt das Brevier fort, gebot Christus der König allen Gebirgen: „Bewahrt mir sorgsam diese Asche auf!“ Allein diese chronologisch nicht bestimmte, wahrscheinlich späte Notiz mag auf die Erzählung der Passio zurückgehen, daß die Reste des Heiligen nach seiner Verbrennung durch einen feurigen Eisenhut (oder durch Feuer unter ihm, Kopt.) auf einem Berge ausgesetzt wurden, damit die Christen sie nicht fänden (vgl. z. B. Athen. S. 10, 28 ff.; Vetter S. XXX; Matzke S. 473).

3. Die Georgslegende der Moslems bei Mas'ûdi. Hier verbrennt der König den Heiligen und streut seine Asche in den Tigris. Aber auch auf diese späte und sekundäre Notiz ist kein Gewicht zu legen. Denn Mas'ûdi († a. 956/57) kennt die dreimalige Tötung Georgs, als die übliche Tradition, hat aber sonst die Erzählung frei umgearbeitet und läßt z. B. den Georg zur Zeit der Apostel leben, zum König von Mosul senden. Es ist meines Erachtens verfehlt, mit solchen sekundären Texten, wie dem syrischen Festbrevier und dem Berichte des Mas'ûdi, für die prähistorische Rekonstruktion zu operieren. Will man schon den orientalischen Texten für die Feststellung der Altertümlichkeit eines Details so große Bedeutung zumessen — was immer nur mit Rücksicht auf den allgemeinen Typus der Texte geschehen darf — so muß man wenigstens die Primärtexte, d. h. die Bearbeitungen der Passion beiziehen. Nun schließt aber sowohl die koptische als die syrische und arabische Passion mit der Enthauptung Georgs (Matzke S. 475; Dillmann S. 355; Friedrich S. 186). Damit verliert das Zeugnis des Mas'ûdi jede Beweiskraft. Er, bzw. ein Vormann, hat einfach das in den Martyrien häufige Motiv der Verbrennung des Leichnams und der Zerstreuung der Asche (damit die Christen nicht die Reste sammeln können)[1]) willkürlich angefügt. Ebenso ist dasselbe Motiv im syrischen Festbrevier zu erklären. Ob irgend ein genetischer Zusammenhang zwischen den zwei Texten besteht, weiß ich nicht.

4. Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch eine vierte Stelle, die Friedrich für seine Beweisführung gewiß benützt hätte, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre. Daß sie ihm entgangen ist, muß entschuldigt werden; denn die einzige zu seiner Zeit existierende Ausgabe (Dukakis, Athen 1892 und öfters) ist in Westeuropa so gut wie unerreichbar (s. o. S. 207). Es handelt sich um die Homilie des Arkadios, in der auf eine Verbrennung des Heiligen und eine Versenkung in einen Schlund angespielt wird. Wie aber schon oben (S. 204) gezeigt worden ist, lassen sich beide Ausdrücke auch auf Grund der uns erhaltenen Passiotexte erklären; außerdem gilt für dieses in Antithesen und anderen Kunstmitteln förmlich schwelgende Enkomion noch mehr als für das Epigramm des Venantius der Satz, daß man wegen des rhetorischen Stils bei der sachlichen Verwertung einzelner Ausdrücke die größte Zurückhaltung beobachten muß. Mithin läßt sich auch aus Arkadios, der einfach den alten Diokletiantypus voraussetzt, keine brauchbare Stütze für Friedrichs Rekonstruktion gewinnen.

B. Nicht besser als mit dem Nachweis, daß die Passio ursprünglich mit der Verbrennung des Heiligen (= Verbrennung des Bischofs Georg!) geschlossen habe, steht es mit der zweiten prähistorischen Konstruktion: Der dreimalige Tod sei eine spätere Erweiterung; in der ursprünglichen Erzählung sei Georg nur einmal, dann in einer

[1]) Verbrannt werden z. B. der hl. Polykarp, der hl. Karpos und Genossen, die hll. Vierzig Märtyrer von Sebasteia. Vgl. Osc. v. Gebhardt, Ausgewählte Märtyrerakten, Berlin 1902 S. 6 ff.; 16 f.; 180 f. (hier auch Versenkung in den Fluß).

Digitized by Google Original from PENN STATE

späteren zweimal, endlich dreimal gestorben. Da in späteren griechischen und lateinischen Bearbeitungen neben anderen allzu unglaublichen Einzelheiten auch die dreimalige Erweckung beseitigt wurde, so daß zuletzt (in Norm.) nur ein wirklicher Tod übrig blieb, so hätten wir also in der „Entwickelung" der Legende einen biologischen Kreislauf, der das Herz jedes Systematikers erfreuen muß: $1 > 2 > 3 < 2 < 1$!

Beweisbar ist aber nur die absteigende Bewegung, die in der Reihenfolge der uns erhaltenen Texte sichtbar vor uns liegt (vgl. o. S. 289, 293). Die Annahme der aufsteigenden Bewegung beruht auf nichtigen Argumenten. Es sind folgende:

1. Venantius Fortunatus hat von einem mehrmaligen Tode noch nichts gewußt; denn sonst hätte er gewiß diese außergewöhnlichen Vorgänge erwähnt (Friedrich S. 182).

Dagegen ist zu bemerken: Der Dichter hat die Georgsgeschichte in seinem Epigramm auf die Georgsbasilika in Mainz und vielleicht in einem zweiten Epigramm berührt. Wie aber schon (S. 306) angedeutet worden ist, hatte eine ausführliche Darlegung oder auch nur ein sachlich erschöpfendes Excerpt der Passion im Rahmen des kleinen aus fünf Distichen bestehenden Bauepigramms keinen Sinn und keinen Platz. Die ersten drei Doppelverse bringen einige konventionell gehaltene Lobpreisungen des Heiligen, in denen nur die in eine hübsche Antithese gekleidete Notiz über sein Grab im Morgenlande (orientis in axe) reale Bedeutung hat; denn damit ist wohl sicher das im 6. Jahrhundert auch im Abendlande durch Pilgerberichte[1]) bekannte Diospolis gemeint. Der vierte Doppelvers belehrt den frommen Waller, daß seine Bitten hier durch des Heiligen Verdienste in Erfüllung gehen. Das kann man beziehen auf die schon im alten Dadianostypus (vgl. Vetter S. XXXIII) dem Heiligen vor seinem Tode gegebene Versicherung der Hilfe für alle, die in seinem Namen beten; zwingend ist die Beziehung nicht, da jeder berühmte Heilige die Kraft beansprucht, daß er fromme Gebete durch Erfüllung belohnt. Im letzten Doppelvers endlich kommt die Hauptsache, die Verewigung des Stifters der Kirche Sidonius. Noch weniger war in der beiläufigen Erwähnung des hl. Georg im zweiten Epigramm Gelegenheit gegeben, auf den dreimaligen Tod einzugehen. Venantius Fortunatus war kein großer und origineller Dichter; es heißt ihm aber einen sehr schlechten Geschmack und sehr wenig Vertrautheit mit den altüberlieferten Regeln der Epigrammatik zutrauen, wenn man von ihm verlangt, er hätte in seinen paar sorgfältig ausgefeilten Versen, in denen es offenbar mehr auf die Pointen als auf den Inhalt abgesehen ist, den dreimaligen Tod — wohl unseren Gelehrten zuliebe, die den Faktor für ihre Rechnung brauchten — erwähnen müssen, wenn er ihn gekannt hätte. Gekannt hat er ihn gewiß; denn er bildet einen wesentlichen Bestandteil jener alten lateinischen Überlieferung, die vom Decretum Gelasianum verworfen wurde und aus unseren sehr alten Hss sicher erschlossen werden kann. Wenn er ihn nicht erwähnte, so geschah es, weil er ihm keine epigrammatische Spitze abgewinnen konnte; vielleicht spielte aber auch die Scheu mit, den Bericht über ein so schwer glaubliches Wunder in einem vor aller Welt ausgestellten Bauepigramm der Kritik auszusetzen. Jedenfalls ist ein Schluß ex silentio hier ganz unzulässig.

2. Im syrischen Texte wird Georg nur „erst" einmal vom Tode erweckt (nachdem er mit dem Rade getötet, sein Leib in zehn Stücke zerteilt und in eine Grube geworfen worden war); im arabischen Texte aber „schon" zweimal (einmal, nachdem er mit dem

[1]) Theodosius, Antoninus. Vgl. Delehaye, Saints Militaires, S. 46.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Rad getötet, das zweitemal, nachdem er mit einer Dreschmaschine zerrissen, dann verbrannt und seine Asche nach allen Winden zerstreut worden war; vgl. Dillmann S. 355 f.). Auch die Legende der Moslems läßt Georg „erst" zweimal vom Tode erweckt werden. Daraus ergebe sich „unwiderleglich", daß die dreimalige Wiedererweckung erst allmählich in die Legende Eingang gefunden habe (Friedrich S. 185 f.).

In Wahrheit liegt die Sache gerade umgekehrt. Friedrich ist in die Irre geführt worden, weil er seinen Blick hier, wie auch in anderen Teilen seiner Abhandlung, auf einzelne Motive beschränkt und diese, losgelöst vom Ganzen, durch die Überlieferung verfolgt hat. Man muß, wenn ich nicht irre, bei solchen Untersuchungen immer zuerst die ganzen Texte in ihrem allgemeinen Charakter, ihrer Zusammensetzung, ihrem Alter und ihrem genealogischen Verhältnis überblicken, ehe man zur Verfolgung einzelner Motive schreitet.

Die einzige mit unseren Mitteln sicher nachweisbare ursprüngliche Form der Erzählung ist der alte, spätestens im 5. Jahrhundert, vielleicht schon am Ausgang des 4. Jahrhunderts entstandene Dadianostypus, den wir aus Pal. und späteren griechischen Quellen, aus Lat. und Or., besonders dem reichhaltigen Kopt., sicher rekonstruieren können (s. o. S. 281 ff.). Er kennt schon die zahlreichen, an Kraßheit sich überbietenden Martern und die dreimalige Erweckung. Später setzt auf allen Überlieferungsgebieten, sowohl dem griechischen und lateinischen als dem orientalischen, die Überarbeitung ein, welche vor allem die Legende von allzu phantastischen oder anstößigen Motiven zu säubern sucht (vgl. o. S. 290 ff.). Am erfolgreichsten und wohl auch am frühesten geschieht diese Arbeit bei Griech., weniger gründlich und wohl erst später bei Lat. und Or. Daß auch die Differenz der Texte in dem speziellen Punkte des mehrmaligen Todes unter diesem Gesichtspunkte beurteilt werden muß, beweist der allgemeine Charakter und das verwandtschaftliche Verhältnis der Texte für jeden, der objektiv sehen kann und will. Wenn wir die alten Texte miteinander vergleichen, so werden zwei Tatsachen klar:

Erstens repräsentieren alle alten Texte einen durch zahlreiche stoffliche und formale Merkmale charakterisierten, romanhaften, mit überschwänglicher Phantasie ausgeschmückten einheitlichen Grundtypus, der nicht durch vereinte Arbeit verschiedener Köpfe und Generationen allmählich zusammengewachsen, sondern in der Hauptsache durch einen einzigen Mann in einem bestimmten Milieu aus einem Guß geschaffen worden ist.

Zweitens gelangen wir zu dem mit der ersten Erkenntnis zusammenhängenden Resultat: Die unleugbaren stofflichen und formalen Differenzen der alten Texte sind in der Hauptsache nicht zu erklären dadurch, daß die Überarbeiter „immer weiter phantasieren" (S. 187), d. h. nicht dadurch, daß an einen kleinen einfachen Grundstock allmählich ganz neue, eigenartige Stoffstücke angesetzt wurden, sondern dadurch, daß in dem gegebenen, schon von Anfang an sehr reichhaltigen Grundstock teils Einzelheiten aus Begeisterung für den Helden zur Erhöhung der erbaulichen Wirkung, zur Ausschmückung, Erklärung oder Motivierung hinzugefügt, teils Einzelheiten zur Vermeidung der Unglaubwürdigkeit oder zur Vereinfachung der Erzählung weggelassen, teils Einzelheiten zur Steigerung (vgl. das Schwanken in den Zahlen), zur Anpassung an die Orthodoxie, unter dem Einfluß irgend einer andern Erzählung oder eines andern Motivs oder auch aus reiner Willkür geändert worden sind.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Darnach werden wir das Verhältnis der orientalischen Texte bezüglich der Erweckung, gegen Friedrichs Auffassung, also formulieren: Kopt. kennt „noch" drei Erweckungen, Arab. kennt „noch", nicht „erst", wie Friedrich will, zwei Erweckungen, Syr. „nur noch", nicht „erst", eine Erweckung. Das stimmt zum allgemeinen Verhältnis der drei Redaktionen. Kopt. ist stofflich erheblich reicher und, wie Griech. und Lat. beweisen, ursprünglicher als Syr. und Arab. In Syr. fehlt z. B. die Peitschung Georgs am zweiten Tage, die Episode des Athanasios mit den Stieren, die Zersägung und Verbrennung im Kessel, die Erweckung des Ochsen, die Martern nach der Witwenepisode (Matzke S. 469—473), also fünf Kapitel, die durch die Übereinstimmung von Griech. + Lat. + Kopt., wenn auch nicht in allen Details, als ursprünglich erwiesen sind. Noch mehr ist Arab. durch Auslassungen reduziert und durch Zusätze (z. B. Diokletian und Magnentios neben Dadianos) modernisiert (Dillmann S. 353 f.). Daß Arab., obschon er sowohl stofflich als genealogisch unter Syr. steht, hinsichtlich der Zahl der Erweckungen (2) über Syr. (1) steht, hat nichts zu bedeuten. Einzelne Motive können bei diesem Kreuz und Quer der Filiation auch in einem sonst verarmten und späteren Typus treuer bewahrt bleiben als in einem älteren.

Im Grunde bewegt sich der ganze Beweis Friedrichs in einem Zirkel: Der durch Pal. und Lat. (auch Kopt.) vertretene Typus kennt eine dreimalige Erweckung; sie kann nicht ursprünglich sein (eine bloße Annahme); folglich ist dieser Typus von der ursprünglichen Form weit entfernt, näher steht ihr Syr., weil hier nur eine Erweckung vorkommt. Es ist klar, daß wir mit solchen apriorischen Konstruktionen jede Richtung verlieren. Dem gegenüber kann nicht genug betont werden: die einzige feste Basis für die Erschließung des ursprünglichen Typus sind die uns erhaltenen alten griechischen, lateinischen und orientalischen Texte; ihre vergleichende Betrachtung führt uns aber auf eine schon völlig fabelhafte, orientalisch kolorierte Dichtung mit den zahllosen Martern, den wiederholten Erweckungen, den sonstigen Wundern und dem romanhaften Beiwerk (Witwen- und Kaiserinepisode).

C. Weniger auf prähistorischem als auf historischem Boden bewegt sich das dritte Argument Friedrichs für die allmähliche Ausbildung der Legende; er glaubt (S. 176 f.) in den Gebetsformeln der Texte Gall. Sang. und Kopt. semiarianische Ausdrücke zu erkennen, die er durch Parallelen aus Sokrates illustriert. Ich muß die Entscheidung dieser Frage, in der ich mich nicht kompetent fühle, einem speziellen Kenner der arianischen Bewegung überlassen und möchte nur bemerken, daß vor allem die Gegenprobe gemacht werden müßte, ob die fraglichen Ausdrücke nicht auch in orthodoxen Symbolen oder anderen orthodoxen Texten vorkommen.[1]) Sicher nachgewiesen hat Friedrich (S. 177) eine semiarianische Formel (Deus ex Deo, solus ex solo, rex ex rege) in der Passio des Artemios, was aber natürlich nichts für die Georgs beweist.

Wie es aber auch mit diesen halbarianischen Spuren stehe, jedenfalls hat Friedrich aus ihnen einen ganz falschen Schluß gezogen. Er folgert nämlich aus ihnen zwar zuerst (S. 177) nur, daß die ursprüngliche Legende in dem semiarianischen Kreise in Alexandrien, und zwar zu einer Zeit entstanden sei, als die semiarianischen Symbole aus der Zeit des Bischofs Georg noch in frischer Erinnerung und Geltung waren. Das trifft zu, immer vorausgesetzt, daß die Ausdrücke sicher semiarianisch sind. Später aber (S. 185) sagt Fr., daß seiner vorausgehenden Darlegung zufolge der in Pal. repräsentierten Redaktion zwei frühere,

[1]) *Vgl. oben Liter. s. v. Friedrich.

Digitized by Google Original from PENN STATE

die alexandrinisch-semiarianische und die des Venantius Fortunatus, vorausgegangen sein müssen. Allein erstens ist die von Pal. repräsentierte Redaktion identisch mit dem Archetypus von Gall. Sang. Kopt. und Syr., in denen eben die erwähnten Spuren vorkommen. Hätten wir auch von Pal. die einschlägigen Partien, so fänden wir gewiß auch in ihnen dieselben Gebetsformeln. Es liegt also nicht der mindeste Grund vor, aus diesen Ausdrücken auf eine frühere, nicht mehr vorhandene „alexandrinisch-semiarianische" Redaktion zu schließen. Sind die Ausdrücke wirklich semiarianisch, dann liegt eben diese „alexandrinisch-semiarianische" Redaktion in Pal. + Lat. + Kopt. + Syr. noch heute vor uns. Es ist unerweislich und sogar äußerst unwahrscheinlich, daß in der ursprünglichen Legende, auch wenn sie wirklich aus einem semiarianischen Kreise hervorgegangen ist, die besondere Dogmatik dieses Kreises breiter und aufdringlicher zum Ausdruck gebracht worden wäre, als es in unseren Texten geschieht. Dazu war doch in einer Passio kein Anlaß und wenig Gelegenheit. Zweitens ist es durchaus nicht nötig, neben diese angebliche ältere alexandrinisch-semiarianische noch eine zweite, die des Venantius Fortunatus, zu setzen. Wenn die erste wirklich existiert hat, so kann sie ganz gut mit der des Venantius Fortunatus identisch gewesen sein, der ja nichts als ein paar allgemeine Angaben über Georg macht. Warum sollte der Dichter nicht ein Martyrium gelesen haben, in dem sich einige semiarianische Nachklänge erhalten hatten?

Auf die hier geprüften drei Punkte (Ursprünglichkeit der Verbrennung, wiederholter Tod, semiarianische Spuren) beschränkt sich, wenn das auch bei der eigentümlich verschränkten Disposition der Abhandlung nicht sofort in die Augen fällt, das Fundament, auf welchem Friedrich seine Hypothese über die allmähliche Entwickelung aufgebaut hat. Der Zweck der Hypothese von einem Urtypus der Erzählung, der durch die „eigenmächtige Erfindung" und das „Weiterphantasieren" der Überarbeiter immer mehr getrübt worden sei, bestand in der Ausgleichung gewisser Widersprüche zwischen den uns überlieferten Passiotexten und der angenommenen historischen Grundlage, in der Angleichung des hl. Georg an sein angebliches zweites Ich, den Bischof Georg. Da der Bischof verbrannt wurde, nur einmal starb und Semiarianer war, mußten diese drei Tatsachen in die „ursprüngliche" Form der Legende hineingepreßt werden. Soweit also die Identifizierung auf der von Friedrich durchgeführten Konstruktion einer verlorenen, von unseren Texten stark verschiedenen Urform beruht, muß sie als völlig erschüttert gelten, nachdem sein prähistorischer Hypothesenturm einer objektiven Betrachtung der erhaltenen Texte, ihres Materialbestandes, ihres allgemeinen Charakters und ihrer Genealogie, nicht standgehalten hat. Nun frägt sich nur noch, was von seinen in diesem Zusammenhang gemachten Beobachtungen etwa verwertbar bleibt. Das ist der Hinweis auf die semiarianischen Spuren; wenn er wirklich zutrifft, dann haben wir einen erwünschten Anhaltspunkt für die Bestimmung des Ortes und der Zeit der Entstehung des alten Dadianostypus. Da aber die tatsächliche Frage noch offen ist, will ich mit diesem Argument nicht operieren.

Für die Hauptfrage, die der Identifizierung, bedarf man dieses Arguments auch nicht; denn sie beruht nach wie vor, obschon Friedrich das Schwergewicht der Beweisführung nach der prähistorischen Rekonstruktion verschoben hat, auf einem zweiten Momente:

II. den tatsächlichen Parallelen zwischen der Georgslegende und der Geschichte des Bischofs Georg von Alexandria, die schon von Pontanus und anderen alten Forschern bemerkt, zuletzt besonders von Vetter und Friedrich für die

Digitized by Google Original from PENN STATE

historische Erklärung der Georgspassio verwertet worden sind. Vgl. oben S. 305. Wenn auch unter den Konkordanzen einiges zweifelhaft ist (s. u. S. 315), so bleibt doch ein unangreifbarer Rest übrig, der sich nicht durch Annahme eines bloßen Zufalls oder auf andere Weise wegdeuten läßt, wie die Heimat Kappadokien, die Namen Georg, Athanasios, Magnentios, die alle auf eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Milieu hindeuten. Diese Gleichungen sind da; sie sind aber meines Erachtens bis jetzt falsch interpretiert worden. Auch hier ist, wie bei der mythologischen Erklärung und der prähistorischen Rekonstruktion, der Fehler begangen worden, daß man zu sehr die einzelnen Ähnlichkeiten, zu wenig den allgemeinen Charakter und den Zusammenhang der Erzählung ins Auge faßte. Wir müssen uns vor allem die Kompositionsweise der alten Passio, die wir aus den erhaltenen Redaktionen im wesentlichen sicher herstellen können, klar machen und die beobachteten Parallelmotive in diesen Zusammenhang hineinstellen. Die Tatsache der bunten Zusammensetzung der alten Passio ist zwar längst bemerkt,[1]) aber in ihrer eminenten Bedeutung für die historische Kritik nicht genugsam gewürdigt und namentlich nicht für die Beurteilung der erwähnten Parallelenfrage herangezogen worden. Ich verzeichne die von meinen Vorgängern beigebrachten Nachweise und füge dazu einige neue, beschränke mich aber mit Absicht auf die sicheren Fälle; wollte man auch entfernte Anklänge und allgemeine Ähnlichkeiten beiziehen, so ließe sich die Zahl der Gleichungen bedeutend vermehren, ohne daß ihre Beweiskraft gewänne. Dagegen könnte man durch weitere Umschau in der apokryphen und hagiographischen Literatur gewiß noch manche brauchbare Belegstellen finden; aber das allgemeine Bild würde kaum wesentlich geändert.

1. Die Speisung der hungernden Witwe, bei der Georg Wohnung nimmt, und Heilung ihres kranken Sohnes = Elias' Speisung der armen Witwe, bei der er wohnt, und Erweckung ihres toten Kindes, III Reg. 17, 10 ff. Vgl. besonders 17, 20 ff.: *Οἴμοι κύριε, ὁ μάρτυς τῆς χήρας μεθ' ἧς ἐγὼ κατοικῶ μετ' αὐτῆς, σὺ κεκάκωκας τοῦ θανατῶσαι τὸν υἱὸν αὐτῆς. καὶ ἐνεφύσησε τῷ παιδαρίῳ τρίς, καὶ ἐπεκαλέσατο τὸν κύριον καὶ εἶπεν· „Κύριε ὁ θεός μου, ἐπιστραφήτω δὴ ἡ ψυχὴ τοῦ παιδαρίου τούτου εἰς αὐτόν.“ καὶ ἐγένετο οὕτως, καὶ ἀνεβόησεν τὸ παιδάριον.*

2. Kaiserin Alexandra = Gemahlin des Pontius Pilatus. Vgl. z. B. die Worte des Königs Dacianus, Gall. S. 53: ne quis christianus rapiat de membris eius et suscitet martyrium eius, et confidant in eum et veniat sanguis eius super capita nostra mit Matth. 27, 25; ebenso des Dacianus Worte, Gall. S. 67: audite me, omnes fili, quia ego innocens sum a sanguine eius mit Matth. 27, 24. Nähere Nachweise, wie Dacianus und seine Gemahlin allmählich in die Rolle des Pilatus und seiner Gemahlin hineinkommen, und wie dabei die koptischen Acta Pilati mitsprechen, bei Friedrich S. 196 ff.

3. Magnentios. — Als Name eines Hauptmanns auch beim hl. Theodoros, ed. Delehaye S. 160, 7. Außerdem eine historische Person, Kaiser 350—353, Gegner des Bischofs Georg. Vgl. Vetter S. XXXV.

4. Georgs Antwort beim Verhör: „Mein erster Name ist Christ, mein Name unter den Menschen ist Georg“ (z. B. in Athen. S. 4, 9 f., Gall. S. 50, Sang. S. 266) = Martyrium SS. Carpi et soc. bei Osc. v. Gebhardt, Ausgewählte Märtyrerakten S. 13, 6 f.: *Τὸ πρῶτον καὶ ἐξαίρετον ὄνομα Χριστιανός, εἰ δὲ τὸ ἐν τῷ κόσμῳ ζητεῖς, Κάρπος.*

[1]) Vor allem von Kirpičnikov S. 39 ff., Vetter S. XXXVII f., Friedrich S. 196 ff.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5. Aufhängen an einem Holze = Martyrium SS. Carpi et soc. a. a. O. S. 15, 12; Martyrium S. Menae bei Krumbacher, Miscellen S. 36, 2. Auch beim hl. Panteleemon, Migne, Patr. gr. 115, 465 A.

6. Speer, der sich zurückbiegt (zuerst in Norm.). — Beim hl. Panteleemon biegt sich das Schwert zurück wie Wachs, Migne, Patr. gr. 115, 476 B.

7. Rad. — Ähnlich bei der hl. Aikaterine, Viteau S. 19, und beim hl. Panteleemon, Migne 115, 472 A.

8. Ermutigung durch eine himmlische Stimme: *Ἀνδρίζου, Γεώργιε* (z. B. Athen. S. 7, 10). — Ähnlich schon im Martyrium S. Polycarpi, O. v. Gebhardt a. a. O. S. 5, 5: *Ἴσχυε, Πολύκαρπε, καὶ ἀνδρίζου.* *Sehr häufig wiederkehrendes Motiv, z. B. beim hl. Theodor, Delehaye S. 130, 18; beim hl. Eutropios, Delehaye S. 203, 21 ff.; beim hl. Merkurios, Delehaye S. 240, 6 f.

9. Heilung durch den Herrn oder einen Engel. — Ähnlich beim hl. Theodor, S. 164, 14 ff.; *beim hl. Prokop, Delehaye S. 223, 25 ff.; beim hl. Merkurios, Delehaye S. 240, 7 f. In den ältesten Georgtexten handelt es sich aber um seine dreimalige Erweckung.

10. Vorwurf der Zauberei (z. B. in Athen. S. 14, 25). — Ähnlich beim hl. Prokop, Delehaye S. 224, 25 ff.; beim hl. Panteleemon, Migne 115, 465 B; in den Acta Pauli et Theclae, O. v. Gebhardt a. a. O. S. 221, 18.

11. Glühender Ochse. — Ähnlich beim hl. Hypatios. Vgl. Kirpičnikov S. 48, Vetter S. XXXVIII. Natürlich können, wenn auch indirekt, auch klassische Reminiszenzen (Phalaris, Regulus) mitspielen, wie schon v. Gutschmid (S. 177) sah.

12. Der geheizte Kessel mit geschmolzenem Blei. — Ähnlich beim hl. Panteleemon, Migne 115, 465 C; bei den hll. Kerykos und Julitta, vgl. Dillmann S. 354. Androhung des geheizten Kessels beim hl. Konon, O. v. Gebhardt a. a. O. S. 132, 3.

13. Fackeln. — Beim hl. Menas, Krumbacher, Miscellen S. 37, 9; beim hl. Panteleemon, Migne 115, 465 A.

14. Bekehrung des Stratelaten Anatolios. — Ähnlich werden beim hl. Theodor zwei Hauptleute Antiochos und Patrikios bekehrt, als sie den Heiligen nach allen Martern noch lebend fanden, Delehaye S. 165, 3 ff.

15. Bekehrung der ausgeschickten Soldaten. — Ähnlich beim hl. Theodor und beim hl. Prokop, Delehaye S. 166, 2 ff. und S. 85.

16. Ochsenfiesel. — Häufig. Z. B. beim hl. Menas, Krumbacher, Miscellen S. 35, 8; beim hl. Theodor, Delehaye S. 161, 14. Auch beim hl. Niketas (nach Kirpičnikov S. 47; im Texte bei Migne fehlt das Motiv).

17. Giftmotiv. — Beim hl. Niketas (nach Kirpičnikov S. 47; bei Migne fehlt das Motiv).

18. Totenerweckung. — Parallelen zitieren Kirpičnikov S. 47 Anm. und Vetter S. XXXVIII.

19. Angeblicher Entschluß zu opfern (z. B. Athen. S. 11, 14 f.). — Ähnlich beim hl. Prokop, Delehaye S. 84.

20. Umstürzung der Götzen. — Beim hl. Theodor, Delehaye S. 20 und 129, 7; beim hl. Prokop, Delehaye S. 84; beim hl. Panteleemon, Migne 115, 456 D. Vgl. Vetter S. XXXVIII.

Digitized by Google Original from PENN STATE

21. Bitte um Verzug vor der Hinrichtung. — Ähnlich bittet der hl. Prokop vor der Enthauptung um eine Stunde Verzug, Delehaye S. 226, 30.

22. Rede Gottes vor der Hinrichtung. — Beim hl. Panteleemon (nach Kirpičnikov S. 48, Vetter S. XXXVIII. Bei Migne 115, 476 fehlt das Motiv).

23. Milch statt Blut bei der Hinrichtung (Gall. S. 69). — Ebenso beim hl. Panteleemon, Migne 115, 476 D. Auch sonst.[1])

24. Pasikrates, der Diener des Heiligen, als Erzähler der Passio. — Ähnlich behauptet der Tachygraph Augaros, er habe dem Martyrium des hl. Theodor selbst beigewohnt, Delehaye S. 29.[2])

Natürlich soll mit dieser Aufzählung[3]) nicht behauptet werden, daß jedes einzelne Motiv aus einer der angeführten Quellen stamme. Die zwei Anleihen aus der hl. Schrift (Nr. 1 und 2) sind zweifellos. Dagegen sind alle übrigen Nachweise cum grano salis zu verstehen. Sie sollen nur zeigen, daß eine größere Reihe von Motiven der Georgslegende Lehngut sind. Woher der Verfasser die einzelnen Stücke bezogen hat, läßt sich nicht ausmachen und ist auch gleichgültig. Zweifellos bleibt, daß die Passio des hl. Georg in einem viel höheren Grade als irgend eine andere alte Passio aus fremden Elementen zusammengesetzt ist. Ihr Verfasser hat in naivster Weise den Satz durchgeführt: Je prends mon bien où je le trouve. Sein Werk ist ein literarisches Mosaik, ein wahrhaftiger hagiographischer Cento. Wie in dem bekannten dramatischen Cento Christus patiens die heilige Maria als Medea auftritt, um sich dann in eine Hekabe, Kassandra u. s. w. zu verwandeln, so fällt der entmenschte König Dadianos hier auf einmal in die Rolle des Pontius Pilatus.

Bei dieser Arbeitsweise ist es nur natürlich, daß der Verfasser bei der Wahl seiner Personennamen und bei der Schilderung einiger Ereignisse auch an bekannte Persönlichkeiten und Vorgänge seiner Zeit anknüpfte, die übrigens auch in der zeitgenössischen Literatur aufgezeichnet waren. So benannte er den Zauberer, den der Heilige besiegt, vermutlich nach dem berühmten Kirchenlehrer Athanasios, wozu er vielleicht durch die Tatsache mitbestimmt wurde, daß dem Athanasios von seinen Gegnern Zauberei vorgeworfen wurde (vgl. z. B. Vetter S. XXXIX f.). Ist diese Erklärung richtig, dann muß der Verfasser dem arianischen oder halbarianischen Kreise angehört haben, was eine Bestätigung fände, wenn die von Friedrich angenommenen semiarianischen Spuren in mehreren alten Passiotexten sich als tatsächlich erweisen (s. o. S. 310 f.). Ähnlich nahm der Autor den Namen Magnentios entweder aus dem Martyrium des hl. Theodor oder vom Kaiser Magnentios. Den Namen der Kaiserin (Königin) Alexandra bildete er als Femininum zu dem in der Volkssage hochberühmten König Alexandros oder nach der Stadt Alexandria

[1]) *Z. B. beim hl. Blasios (Migne 116, 825 A), bei der hl. Aquiline (Acta SS. Junii 2, 678), der hl. Helikon (Acta SS. Maii 6, 744), der hl. Sebastiane (Acta SS. Junii 6, 70).

[2]) *Diese Behauptung kehrt in den Martyrien, deren (Pseudo-)Verfasser sich nennen (einige Namen bei Ehrhard, Die griechischen Martyrien, Straßburg 1907 S. 6), regelmäßig wieder; es wiederholen sie z. B. Athanasios, der Diener der hl. Aikaterine, ed. Viteau S. 23; Eutolmios, der Verfasser eines Martyriums der hll. Galaktion und Episteme (Acta SS. Nov. 3, 41); Apellianos, der Lehrer der hl. Irene, ed. Wirth S. 148; Anthimos, der Verfasser des Martyriums von Philetaeros und Eubiotes (Acta SS. Maii 4, 328).

[3]) Vielleicht gehörten einige der aufgezählten Motive außer Nr. 6 nicht zum ursprünglichen Texte. An der gesamten Sachlage ändert das nichts.

Digitized by Google Original from PENN STATE

(schwerlich = Alexandrinerin, wie Vetter S. XXXV annimmt). Aus sachlichen und sprachlichen Gründen ist zweifelhaft, ob der König Dadianos, die Hauptperson neben Georg, nach dem wenig bekannten Konsul Datianus (v. J. 358) benannt ist;[1]) aber vielleicht hatte der Verfasser irgend eine Beziehung zu diesem Konsul, und der Wandel von t in d (als griechische Form ist Dadianos sicher) kann auf der ägyptischen Aussprache beruhen, welche Tenuis und Media vielfach verwechselte.[2]) Kappadokien als Heimat des Heiligen mag echt oder erfunden sein; für die Identität mit dem Bischof kann dieses Zusammentreffen bezüglich einer Heimat, die so zahlreiche kirchliche Würdenträger und Heilige hervorgebracht hat, nichts beweisen.

Die übrigen von Vetter und Friedrich aufgestellten Gleichungen will ich nicht näher besprechen. Teils sind sie an sich fraglicher Natur, z. B. die frühere „militärische" Stellung des Bischofs, die sich auf seine Tätigkeit als Armeelieferant beschränkte = militärische Stellung des Heiligen (Vetter S. XXXIV 2; Friedrich S. 194), oder das vom Bischof bedrohte Grabmal = Totenerweckung in der Passion (Vetter S. XXXV b), oder die $7^1/_2$jährige Regierung Georgs = 7jähriges Martyrium des Heiligen; teils handelt es sich um sachliche, bzw. literarische Gemeinplätze des martyriographischen Gebiets, z. B. bei der Zerstörung der heidnischen Tempel und Bilder (Vetter S. XXXV 4), bei der Zerstückelung des Leichnams und seiner Versenkung in eine Grube, damit die Christen ihn nicht fänden.

Wollten wir wegen solcher Ähnlichkeiten den hl. Georg mit dem Bischof Georg, seinen zaubereikundigen Gegner Athanasios mit dem Bischof Athanasios schlechthin identifizieren, so könnten wir ebensogut den hl. Georg mit dem hl. Elias, den König mit Pontius Pilatus, die Königin (Kaiserin) Alexandra mit des Pilatus Gemahlin gleichstellen. Diese Schlüsse sind falsch. Der Gesamtcharakter der Passion beweist, daß man auch die für die historische Ausdeutung verwerteten Parallelen nicht mit der hölzernen Elle messen darf. Sie sind ebenso zu beurteilen wie die oben nachgewiesenen Entlehnungen der Passion aus heiligen Schriften und Martyrien, als Lese- und Erinnerungsfrüchte. Sie sind ebensowenig Grundlage der Erzählung als die anderen Lehnmotive; sie dürfen ebensowenig zur Ergründung des historischen Ausgangspunktes benützt werden als jene; auch sie sind wie jene nur Mosaikstücke, nicht Reste eines ursprünglichen Kernes. Der Verfasser hat neben den ferneren literarischen Einflüssen auch den Einfluß seines näheren zeitlichen und örtlichen Milieus über sich ergehen lassen.

---

[1]) *Der Name Datianus zur Bezeichnung eines römischen Christenverfolgers, bzw. eines römischen Beamten, kommt in mehreren lateinischen Märtyrer- und Heiligenlegenden vor: a) als „praeses" in der Passio s. Vincentii Levitae bei Ruinart (Acta Martyr., Regensburg 1859, 400 ff.) und in der Passio Eulaliae virg. Barcinone in Hispania (Acta SS. Febr. 1, 577 f.) — b) als „praeses Hispaniae" in der Passio martyrum Caesaraugustan. a. 303 (Acta SS. April. 2, 409 f.) und in der Passio s. Vincentii Caucolibertani a. 303 (Acta SS. April. 2, 621 f.). — c) als „gubernator generalis super totam Hispaniam", geschickt von Diokletian und Maximian, in den Acta s. Germani et soc. Gerundae in Catalonia (Acta SS. Junii 2, 60 F) — d) als „decurio castrensis" in Mailand in der Vita s. Dionys. episc. Mediol. a. 351—355 (Acta SS. Maii 6, 48 A; er steht im Dienste der Arianer gegen Dionysios, einen Anhänger des Athanasios v. Alex.) — e) als „Asianorum procurator" in der Vita Viventii presbyteri um 400 (Acta SS. Januar. 1, 804—812). — Den Namen Datianus trägt übrigens auch ein Märtyrer in Rom an der Via Appia (Acta SS. Junii 1, 378) und ein anderer (mit der Variante Datiana) in Karthago in Afrika (Acta SS. Maii 7, 437).

[2]) Vgl. K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griech. Sprache, Byz. Archiv 1 (1898) 84.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Eines wird aber durch die Häufung der erwähnten Namen — von den recht zweifelhaften Gleichungen einiger Vorgänge mit historischen Ereignissen wird man besser ganz absehen — im Zusammenhang mit dem allgemeinen Charakter der Passio und den koptischen (eventuell auch den noch nicht ganz sicher gestellten semiarianischen) Spuren sehr wahrscheinlich gemacht: der Verfasser hat sein merkwürdiges Büchlein abgefaßt am Ausgang des 4. Jahrhunderts in Ägypten, vermutlich in Alexandria und in einem arianischen oder halbarianischen, vielleicht koptischen Milieu.

III. Gründe gegen die Identifizierung. Die oben dargelegte Auffassung der Anklänge der Legende des hl. Georg an die Geschichte des Bischofs Georg wird mächtig unterstützt durch die unleugbare, aber von den Verfechtern der Identitätstheorie verschwiegene oder unterschätzte oder weginterpretierte Tatsache der fundamentalen Verschiedenheit des historischen Bischofs Georg und des heiligen Georg. Der Bischof wurde, wie die nahezu zeitgenössischen Quellen in der Hauptsache übereinstimmend melden, vom heidnischen Pöbel Alexandrias wegen Verspottung der Mysterien oder Zerstörung eines Tempels ermordet, auf ein Kamel gebunden und schließlich verbrannt; der Märtyrer Georg wurde von dem persischen König Dadianos verhört, gemartert und schließlich hingerichtet. Der historische Georg war zwar in jüngeren Jahren Armeelieferant, in der Zeit aber, in der er zur Berühmtheit gelangte, ein bejahrter Bischof; der hl. Georg war ein jugendlicher Krieger, Tribun und Komes. Dazu kommt, daß das Martyrium Georgs in keiner seiner Fassungen in Ägypten lokalisiert wird, während der historische Georg semiarianischer Bischof von Alexandrien war. Diese radikalen Differenzen des Kernes der zwei Lebensgeschichten wiegen schwerer als die z. T. sehr zweifelhaften Analogien im Detail.

Nun geht die Identifizierung beider von dem Gedanken aus, die Semiarianer, die Gesinnungsgenossen des Bischofs Georg, hätten für die Abfassung eines Martyriums Sorge getragen, um die Erinnerung an sein Geschick wach zu erhalten (Friedrich S. 176). Wenn das geschah, hätte doch die Person des verehrten, durch sein trauriges Ende geadelten Bischofs so deutlich gezeichnet werden müssen, daß er sowohl bei seinen Freunden, als bei den Orthodoxen, sowohl bei den Zeitgenossen als bei den heranwachsenden Geschlechtern, die sein Schicksal nur aus der Überlieferung kannten, ohne weiteres erkennbar war. Sonst hätte man ja den eigentlichen Zweck der Erzählung geflissentlich verfehlt. Wie aber hätte jemand unter der Maske des jugendlichen Kriegers, der von einem Perserkönig Dadianos gemartert und getötet wurde, den der Volkswut zum Opfer gefallenen bejahrten Bischof wiedererkennen sollen?

Um dieses Rätsel zu lösen, sagt man: Die damals abgefaßte Erzählung war etwas ganz anderes als das uns erhaltene Martyrium des hl. Georg. Man habe später die Passio katholisiert und die geschichtlichen Beziehungen zu Alexandria und Athanasios unterdrückt, um die Passio auch für die nicänischen Kreise unanstößig zu machen (Friedrich S. 194; vgl. 179 f., 182). Aber auch dieser Ausweg führt in eine Sackgasse. Einmal haben wir nicht die geringste sichere Spur einer älteren Passio, in der das Bild des Bischofs noch erkennbar gewesen wäre. Alle die Überarbeitungen und Entwickelungsstadien, die Friedrich angenommen hat, um aus den erhaltenen Texten das unbekannte X der vorausgesetzten alten Passio zu erschließen, haben sich als subjektive Wahngebilde erwiesen (s. o. S. 305 ff.). Außerdem fragen wir: Wer sollte denn auch die angebliche Radikalkur an der alten echten Passio des Bischofs Georg vorgenommen haben? Waren

Digitized by Google Original from PENN STATE

es die Semiarianer, so hätten sie auch hierdurch wieder die Erreichung ihres Hauptzweckes, das Andenken ihres verehrten Bischofs zu erhalten und zu verbreiten, unmöglich gemacht! Noch weniger aber hätte ein orthodoxer Umarbeiter, wenn seine Glaubensgenossen in dem Bischof Georg mehr den von Heiden erschlagenen christlichen Bekenner als den Häretiker erblickt und demnach beschlossen hätten, ihn als Märtyrer zu feiern (vgl. Friedrich S. 174 f.), die äußeren Verhältnisse völlig verwischt; denn in seinen Kreisen war der Bischof weniger bekannt und er mußte für sie noch schärfer gezeichnet werden als für die Semiarianer.[1])

Auch die chronologischen Verhältnisse sprechen gegen Friedrichs salto mortale von einer historischen semiarianisch-alexandrinischen Passio des Bischofs zu der erhaltenen Fabelgeschichte des Märtyrers. Wie oben gezeigt worden ist, war der Dadianostypus der Georgslegende im 5. Jahrhundert schon völlig ausgebildet. Nun lebten in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts noch zahlreiche Augenzeugen der heidnisch-christlichen Kämpfe, denen der Bischof Georg zum Opfer fiel; und noch um die Mitte des 5. Jahrhunderts mußten viele Menschen leben, welche die furchtbaren Ereignisse von ihren Eltern, von älteren Verwandten und Freunden hatten erzählen hören. Es müßte also die angenommene radikale, den Heidenpöbel durch einen Perserkönig ersetzende, dogmatisch katholisierende Umarbeitung in einer Zeit stattgefunden haben, in der die furchtbaren Ereignisse dem Gedächtnis der ganzen Bevölkerung tief eingeprägt fortlebten! Wer vermöchte an solche Unmöglichkeiten zu glauben? Kurz, das uns erhaltene Martyrium des hl. Großmärtyrers Georg hat mit dem im Jahre 361 getöteten semiarianischen Bischof Georg nicht mehr zu tun, als daß seine Entstehung zeitlich wie örtlich dem Wirkungskreise des Bischofs benachbart ist.[2])

III. Die ältesten Träger des Namens *Γεώργιος*-Georgius.

Von Paul Maas.

Das saubere Resultat, das eine Untersuchung über Aufkommen und Verbreitung des Namens *Κοσμᾶς* im Zusammenhang mit der Geschichte des Kosmaskultes geliefert hatte,[3]) hat mir Mut gemacht, die gleiche Arbeit für den Namen *Γεώργιος* zu übernehmen. Es

---

[1]) *Unter Friedrichs Voraussetzungen müßten die Anfänge der Verehrung Georgs nach Ägypten führen. Dies ist aber nicht der Fall! Der Georgskult begann in Palästina (Lydda-Diospolis) und Syrien. Vgl. Delehaye, Saints Militaires S. 46—50. Seine Annahme, daß der Bischof Georg von orthodoxer Seite tatsächlich als Märtyrer gefeiert wurde, ist ohne jeden Anhalt.

[2]) *Über zwei andere historische Deutungen, die alte Gleichstellung Georgs mit dem von Eusebios (H. E. 8, 5) anonym erwähnten Märtyrer in Nikomedien und die junge Identifizierung Georgs mit dem hl. Helpidius, dessen Fest schon im 4. Jahrhundert in Harran (Mesopotamien) am 23. April gefeiert wurde, vgl. Delehaye, Saints Militaires S. 70—72.

[3]) BZ XVII (1908) 606 f. Nachzutragen ist der mit dem Indienfahrer Kosmas keinesfalls identische Jugendfreund des Arztes Alexandros von Tralles a. 550 ca. (Puschmann, Alex. v. Trall. I 83, 289; Wellmann in Pauly-Wissowa RE I 1461, 31) und der Bischof von Mopsuestia a. 553 (Mansi IX 287); für die zweite Hälfte des VI. Jahrhunderts bietet das täglich sich vermehrende Material an Inschriften (Prentice, Greek and Latin Inscript. 1908) und Papyri (Wessely, Stud. zur Palaeogr. VIII, 1908) neue Beispiele in Menge. — Die Herren Prof. Jülicher und Seeck waren so freundlich, die Zettel ihrer Prosopographie mit der korrigierten Liste zu vergleichen. Es ergaben sich folgende Nachträge. Ein syrischer Bischof, den Gelasius, epist. 43 a. 495/6 erwähnt, kann mit dem Bischof von Epiphania des Jahres 518 identisch sein. Jenen Bischof Kosmas, für den der Metropolit von Hierapolis a. 518 zeichnete

Digitized by Google Original from PENN STATE

handelt sich darum, festzustellen: erstens, ob der Name vor der Zeit, in der der Kult des betreffenden Heiligen gewirkt haben kann, gebräuchlich war; zweitens, ob sich die Belege zeitlich oder örtlich so auffällig häufen, daß der Einfluß des Kultes als wahrscheinlichste Ursache gelten muß. Ich lasse zunächst die chronologisch geordnete Liste der bis zum Jahre 553 bezeugten Georgii folgen (Sm W = Smith and Wace, Dict. of Christian Biography, s. v. Georgius. — RE = Pauly-Kroll, Real-Enzyklopädie s. v. Georgios).

vor 300

1) 2) Adressaten kaiserlicher Reskripte: Cod. Just. {VIII 45, 4, a. 212. IV 24, 9, a. 293.

300—400

3 (Sm W 2) Bischof von Prusias (Bithynien), a. 325: Nomina patrum Nicaenorum 199.

4 (Sm W 3, RE 1) Alexandriner (Philostorg. 8, 17), Presbyter vor 325 (Eusebios, Vita Const. 3, 62), † ca. 363 als Bischof von Laodikeia.

5 (Sm W 4) Kappadokier, semiarianischer Bischof von Alexandria, † 361 (s. o. S. 304 ff.).

6 (RE 2) *καθολικός*, Adressat zweier Briefe Julians (ep. 8. 54).

7 (Sm W 5) Bischof von Doara in Kappadokien: Basilios, ep. 239, 1 (Migne PG 32, 892 B); cf. ep. 251, 2 und 51, 2; Lequien, Or. Chr. I 417.

8 Freund des Basilios: ep. 190, 2 (Migne 32, 700 A).

9 Bischof in Italien oder Arabien, a. 362: Athanasios, Tomus ad Antioch. 1 (Migne 26, 796 A). Daß er nicht zu den ägyptischen und libyschen Bischöfen gehörte, zeigt die Subscription des Tomus.

10 (Sm W 44) Diakon in Kappadokien: Gregorios Naz., ep. 149—151 (Migne 37, 254).

11 Freund Gregors, Priester: Carmina, sect. II 2, 122 (Migne 38, 75); wird mit Nr. 10 identisch sein.

12 (Sm W 72) Abt in Pasa (Kappadokien): Gregor. Naz., ep. 163 (Migne 37, 270 C), vgl. Mansi IX 258 D.

400—500

13 arianischer Presbyter, a. 410: Sokrates, H. E. 7, 6 (Migne 67, 748 B).

14 (RE 3) proconsul Africae, a. 425: Cod. Theodosianus XVI 2, 46. 5, 63.

15 (Sm W 45) Mönch in Kappadokien, a. 453: Leo Magnus, ep. 118.

16[1]) Bischof in der Metropole Korinth, a. 458: Mansi VII 611 B, 612 C (Variante Gerontios).

17 Georgios Monos, Rhetor, 5.—6. Jahrhundert, nicht genauer datierbar, so lange die von ihm zitierten Rhetoren Anastasios, Eustathios, Sopatros, Tyrannos zeitlich noch nicht fixiert sind: Schilling, Jahrb. für class. Philol. Suppl. 28 (1903) 692 f. (widerlegt seine Datierung in die Zeit des Syrianos selbst S. 715).

18 Diakon in Eaccaea (Batanea) im Jahre 263 einer unbekannten, aber wohl späten Aera: CIG n. 8609.

19[2]) Vater des hl. Gallus († 554) in Clermont: Gregorius Turon., De vitis patrum cap. 6.

500—553

20 Vater jenes Theodoros, der sich a. 569 scheiden ließ: Vitelli, Papiri greco-egizi I 93, 8.

21 Freund des Ennodius: epist. 7, 29 (MGH Auct. ant. VII 260, 5).

(Mansi VII 169 A), hätte ich nicht dem von Lequien fingierten Sitz Marianupolis zuweisen dürfen: zu lesen ist, wie Jülicher erkannte, *Κοσμᾶ πόλεως* ⟨. . . .⟩, *Μαριανοῦ πόλεως* ⟨. . . .⟩.

[1]) Den Hinweis auf Nr. 16 und 17 danke ich den Herren Prof. Jülicher und Prof. Seeck.

[2]) Diesen Georg danke ich Herrn Prof. A. Ehrhard.

Digitized by Google Original from PENN STATE

22 (Sm W 47) Schüler des Jakob von Sarug: Assemani, Bibl. Orient. I 340.
23 (Sm W 7) Schüler des hl. Sabas, Bischof von Pelusion: Vita s. Sabae cap. 37 (Cotelerius, Ecclesiae graecae monumenta III).
24 (Sm W 48) Abt *τῆς μονῆς τῶν Κύρου* in Konstantinopel, a. 536: Mansi VIII 990 D.
25 (RE 5) Offizier unter Belisar: Prokopios, De bellis II 19, 22 H.
26 Soldat aus Kappadokien, a. 536: Prokopios, De bellis V 29, 20 H.
27 (Sm W 49) Abt von Krana (Chalkedon), a. 536: Mansi VIII 1014 E.
28 Abt des Sabas-Klosters in Palästina, a. 547: Vita s. Sabae (zu 23) cap. 88.
29 (Sm W 8) Bischof von Ptolemaïs } a. 553: Mansi IX { 392 C.
30 (Sm W 8) „ „ Tiberias } a. 553: Mansi IX { 389 A.
31 (Sm W 8) „ „ Kypselos } a. 553: Mansi IX { 391 C.
32 Georgios Grammatikos, ägyptischer (vgl. carm. 7, 9) Anakreontiker, vgl. Bergk, Poet. Lyr. Gr. III[4] 340, 362 ff., Hanssen, Philologus Suppl. V 205; die Identification mit dem vielleicht gleichzeitigen Professor der Grammatik in Konstantinopel Georgios Choiroboskos (vgl. RE s. v. Choiroboskos, Ende) ist unstatthaft.[1])

Die ältesten Zeugnisse für den Namen *Γεώργιος*-Georgius sind also zwei kaiserliche Reskripte, die diesen Namen als Adressaten tragen, aus den Jahren 212 und 293. Überliefert sind sie im Codex Justinianeus. Sollte sich der Gebrauch des Namens für das 3. Jahrhundert einmal als unwahrscheinlich herausstellen (z. B. falls dauernd keine andere Quelle einen Beleg für jene Zeit liefert),[2]) so wird man sich an die Willkür und Sorglosigkeit erinnern müssen, mit der die Redaktoren der Konstitutionen-Codices zu Werke gegangen sind. Solange aber kein stärkerer Grund vorliegt, die beiden Adressen zu verdächtigen, als die Unzuverlässigkeit der Quelle, muß der Name Georgios als schon vor der Zeit bezeugt gelten, in der von einem Georgioskult die Rede sein kann.

Mit dem zweiten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts beginnt dann eine fortlaufende Reihe von Belegen, die nur im 5. Jahrhundert möglicherweise eine kurze Unterbrechung aufweist, vom 6. an jedoch bald zu einer ganz unübersehbaren Masse anwächst.[3]) Daß für die letztgenannte Verbreitung einzig der Georgioskult verantwortlich ist, scheint klar; aber wie ist die plötzliche Häufigkeit der *Γεώργιοι* im Beginn des 4. Jahrhunderts zu erklären? Ich will gestehen, daß ich lange in Gefahr war, auch diese Träger des Namens als Zeugen für den Kult anzusprechen. Erst eine Untersuchung über den Namen Eusebios, die ich als Gegenprobe anstellte, und die ein völlig analoges Bild ergab, obwohl hier die Einwirkung eines Heiligenkultes ausgeschlossen ist, führte mich auf den richtigen Weg. Der Name Georgios gehört seiner Bildung nach (*γεωργός*) zu den unzähligen Signa,[4]) die

[1]) Zusatz von Krumbacher: Interessant ist die vulgäre Form *Γιοργυς* auf einem nicht datierten, aber sicher sehr späten ägyptischen Ostrakon bei E. Drerup, Röm. Quartalschr. 22 (1908) 249.

[2]) Auch dann wäre zu bedenken, daß jene Gruppe von Namen, zu denen Georgius gehört, gerade in den Adressen der Reskripte sehr häufig vertreten ist (vgl. die in Anm. 4 zit. Abhandl. von Diehl S. 419 Anm. 2).

[3]) Im 6.—8. Jahrhundert ist in Ägypten Georgios der zweithäufigste Name; an erster Stelle steht der Landesheilige, Menas, an dritter Johannes (vgl. den Namenindex in Wesselys Studien zur Palaeographie III und VIII). Von den Bischöfen der Konzilien a. 680 und 692 heißen 32 Georgios (vgl. Smith and Wace, Diction. of christ. biogr. II 643 Nr. 23).

[4]) Hierüber ist zuletzt und am eingehendsten von Ernst Diehl gehandelt worden (Rhein. Mus. 62 [1907] 390 ff.), der den Namen Georgius übersehen hat. Der Verein der *γεωργοί*, auf den das Signum zurückgeht, ist wiederholt bezeugt (vgl. Schubart, Arch. f. Papyrusforschung V 121 Anm. 1).

Digitized by Google Original from PENN STATE

im 4. Jahrhundert so häufig bezeugt sind, weil sie von den Christen (aber keineswegs ausschließlich von diesen) besonders gern als Rufnamen verwendet wurden. Den Einfluß des Georgioskultes wird man um so lieber ablehnen, als die ältesten datierten Zeugen für diesen fast zwei Jahrhunderte später fallen, und als die Abnahme der *Γεώργιοι* im 5. Jahrhundert der Entwicklung des Kultes geradezu entgegen läuft. Endlich fehlt es überhaupt an Belegen, daß schon im Beginn des 4. Jahrhunderts Märtyrernamen als Rufnamen verwendet wurden.[1])

Für die Lokalisierung der Anfänge des Kultes ergibt sich aus der Namenliste sehr wenig, da die auf den Kult zurückzuführenden Namen erst in jener Zeit häufiger werden, in der der Kult bereits in Blüte stand. Nur daß er in Ägypten vor dem 6. Jahrhundert nicht populär gewesen ist, lehrt das Schweigen der Papyri unzweideutig. Wenn Kappadokien unter den älteren Namen besonders häufig vertreten ist, so wird das wohl mit der Herkunft unserer literarischen Quellen zusammenhängen.

Noch ein Wort über den Namen *Γεωργία*. Er ist vor 550 nur in Inschriften bezeugt,[2]) und in dieser Gruppe von Denkmälern seltsamerweise viel häufiger als die männliche Form. Sicher christlich ist von diesen Inschriften nur eine, die anderen können viel älter sein. Vielleicht ist also die weibliche Form des Namens früher gebräuchlich gewesen als das Signum.

---

[1]) Über christliche Namen ist noch wenig gearbeitet. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums I² 354 ff., weist auf folgende Stelle bei Theodoretos (Graec. affect. curat. 8 p. 923 Schulze = Migne 83, 1033 A): *Καὶ τοῖς παισὶ δὲ τὰς τούτων* (sc. *τῶν μαρτύρων*) *προσηγορίας ἐπιτιθέναι σπουδάζουσιν, ἀσφάλειαν αὐτοῖς ἐντεῦθεν καὶ φυλακὴν μηχανώμενοι.* Die von Harnack außerdem verglichene Stelle aus Johannes Chrysost. Hom. 52 in Matth. (Migne 60, 365 C) enthält nichts über Heiligennamen.

[2]) 1 Inscr. Gr. III (2) 2621 (Attica) *Γεωργία . . . Μιλησία.*
2 „ „ VII 2661 (Boeotien) *Γιοργία.*
3 „ „ IX p. II 899 (Larisa) *Γεοργία* („*ἥρως χρηστὲ χαῖρε*").
4 „ „ IX p. II 232, 20. 49 *Γεοργία καὶ Ἰωάννης* (christlich).
5 „ „ XIV 675 (Brindisi) *Γεοργία.*
6 Corp. inscr. lat. IX 706 (Apulien) Georgiae conservae.

Berichtigungen.

S. 1 unten statt Cod. Paris. lat. 5285 lies Cod. Paris. lat. 5265.

S. 47, 29 statt *σωρῷ* lies *σορῷ*. — Die beiden Hss schreiben an den drei Stellen (Z. 19. 29. 31) *σωρῶ* bzw. *σωροῦ*.

S. 179 Anm. wollte Herr P. Maas die Schriftstelle in der vorletzten Zeile folgendermaßen akzentuiert wissen: *ἐματαιώθητε γαρ ἐν τοις διαλογισμοίς ὑμων και ἐσκοτίσθη ἡ ἀσύνετος ὑμων καρδία.*

S. 207 Anm. 2 statt BHG lies Saints Militaires S. 73 Anm. 2.

S. 214 Z. 7 statt müßte lies müßten.

S. 217 ist in der Überschrift der Punkt nach Darstellung zu tilgen.

S. 265 Z. 6 von unten statt im Schatten lies ein Schatten.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Namen- und Sachregister

(G = Georg. Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten der Abhandlung.)

Abendland, Fortbildung der Gslegende im 302.
Abfassungsweise von Märtyrerlegenden 165.
Abraham, Isaak und Jakob 112, 131.
Abram, Bischof von Siteia 241.
Absatzinitialen 230 f., 241.
Abschreiben von Hss 154.
Abspaltung der griechischen und lateinischen Gstexte 133; — der lateinischen und orientalischen Gstexte 121 f.
Achemenides, der hl. 280.
Acta Pauli et Theclae 313.
— Pilati 312.
Ägypten 174; Entstehung der Gslegende in — 287, 316; Gskult in — 317 Anm. 1, 320.
Ägyptische Denkmäler, falsche Deutung von — auf das Drachenwunder 297 f.
Aeikon, Soldat 114.
Äthiopische Hs mit Darstellungen des Drachenwunders 299.
Äthiopischer Gstext 123, 285.
Aikaterine, die hl. 299.
— , Passio der hl. 314 Anm. 2.
Akathistos, der Hymnus 280.
Akepsimas, Jos. und Aeithalas, Akoluthie der hll. 135, 273, 275, 276, 280; Kanon auf die hll. — 273, 276, 280; Synaxar auf die hll. — 280.
Akoluthie des hl. G z. 23. April 135, 235, 242, 273, 275, 276, 278 ff.; — z. 3. Nov. 135, 239, 272, 273, 275, 276, 280.
Akropolites Konstantinos, Enkomion auf den hl. G 227 ff., 234, 241, 295.
Akrostichis 261, 262, 269, 279.
Alexandra, Episode der Kaiserin 133, 142, 243 Anm., 290, 310; nicht = Anâhitâ 304; Bekehrung der — 114, 130, 141, 149, 157, 163, 177, 188, 190, 192, 198, 208, 210, 225, 228, 232, 238, 239, 245, 253, 255, 259, 266; — = Gemahlin des Pontius Pilatus 312, 315; — als Heilige 247; Herkunft des Namens 314 f.; Hinrichtung der — 116, 141, 158, 169, 170, 172, 173, 241, 256, 259; Marterung der — 55, 115, 141, 169, 170; unblutiger Tod der — 132, 149, 163, 177, 189, 193, 199, 208, 238, 240, 266, 291, 293.
Alexandria = Alexandra 163, 166, 174, 175, 253, 255.
Alexandria, die Stadt 305, 314.
Alexandrinisch-semiarianische Redaktion der Gslegende 305 ff.
Alexandros, König 314.
Alexandros, Zauberer 287.
Alphios und Genossen, Passio der hll. 164 f.
Alter Gs 110, 127, 142, 170, 188, 197, 239.
Anastasia, die hl. 299.
Anastasios statt Athanasios 239.
Anatolios-Episode 111, 130, 140, 142, 147, 150, 163, 170, 175, 180, 188, 192, 198, 210, 253, 255, 256, 266, 313; — als Heiliger 247, 279.
Andreas von Kreta, erstes Enkomion auf G 135, 145, 194, 207 ff., 217, 218, 225, 227, 229, 261, 294; zweites Enkomion 209 ff., 215, 216, 218, 229, 263, 268, 279, 294, 301.
Andreas Salos, Leben des hl. 248, 250.
Andronas, der hl. 280.
Anikier, Numerus der 162, 170, 174, 254, 257, 258, 282 f., 304 Anm. 1.
Anikioren = Anikier 192, 214.
Anspielungen s. Lateiner, Politische Ereignisse.
Antaion 110.
Anthimos (Pseudo-) 314 Anm. 2.
Apellianos (Pseudo-) 314 Anm. 2.
Apokryphen 144, 145, 184 Anm. 1.
Apollon, der Gott 110, 111, 112, 113, 114, 115, 127, 128, 130, 139, 141, 148, 149, 157, 162,

Digitized by Google Original from PENN STATE

174, 197, 270; Austreibung des unreinen Geistes aus dem Bilde des — 115, 120, 141, 149, 163, 164, 177, 193, 198; Tempel des — 162.
Apollonios von Tyana 206.
Aquiline, Passio der hl. 314 Anm. 1.
Arabischer Gstext 120, 123, 178, 257 Anm., 285, 301 f., 307, 308 f., 310.
Arath 110.
Aratos 206.
Archetypus der griechischen Gslegende 133.
Archistrategos s. Michael d. Erzengel.
Arkadios, Bischof von Konstantia auf Cypern, Lobrede auf G 78 ff., 203 ff., 217, 218, 229, 307; vgl. Joh. Chrysost., Symeon Stylit. d. J.
Arkudes Petros 231, 234, 235.
Armenischer Gstext 117, 118, 121, 123, 132, 254, 257.
Artemios, Passio des hl. 310.
Artemis, die Göttin 112, 114, 130, 141; Verbrennung der Göttin — 269, 270.
Ἄρτι-Text 107, 187, 191, 192 ff., 199, 211, 215 f., 221 Anm. 3, 226, 229, 254, 255, 277 f., 280, 282, 294, 295.
Asinaris, der Berg 176.
Asklepios, der Gott 164.
Astrologisches 249.
Athanasios, Bischof von Alex. 199 Anm., 305, 312, 314, 315; Enkomion auf — 237.
Athanasios, Diener der hl. Aikaterine 314 Anm. 2.
Athanasios, Episode des Zauberers 128, 142, 198, 199, 210, 253, 255, 283 f., 293, 314, 315 (verbunden mit der Totenerweckung 189, 190, 192, 193, 240); — mit den Giften 111, 129, 138, 140, 175, 177, 188, 190, 226, 228, 240, 313; — mit dem Stiere 107, 111, 129, 139; — mit der Wage 129, 288 Anm. 2; — als Heiliger 247, 279 f.; Hinrichtung des — mit dem Erweckten 240.
Athener Excerpt 108, 138, 155 ff., 254 ff., 290 Anm. 1.
Athener Volksbuch 3 ff., 108, 109 ff., 122, 123, 126, 132, 133, 134, 138, 142, 150, 151, 153, 158, 159, 173, 178, 205, 254 ff., 260, 281, 289, 290, 312.
Athos s. Kellion, Kutlumusiu, Paulouskloster.
Athosmalbuch 240, 295.
Aufhängen, Marter, s. Balken.
Augaros, Tachygraph 314.
Aurelian, Kaiser 170.
Austreibung der unreinen Geister s. Geister.
Autogramm der Übungspredigt aus dem Collegio greco 237.

Balken, Aufhängen an einem 176, 197, 253, 255, 265, 313.
Barbara, Kirche der hl. 299.
Basilios v. Käsarea, Rede auf den hl. Gordios 208 Anm., 267.
Béarn, Gräfin M. de 297.
Begräbnis Gs 142, 149, 204, 242; vgl. Diospolis.
Bekehrte, durch G. 111, 175, 198, 225, 228; vgl. Senatorenfrauen, Soldaten.
Bekenntnis Gs s. Verhör.
Berroier Volksbuch 108, 118, 119, 136 ff., 178, 254, 281, 289, 290 Anm. 1.
Bett, Marter mit dem ehernen 111, 130, 147, 176, 198, 277.
Bibelübersetzung, vorhieron. 284, 285.
Bild Gs, Wunder an einem — 300.
Blasios, Passio des hl. 314 Anm. 1.
Blastares Matthaios 144.
Bleimarter 111, 130, 147, 176, 198, 228, 253, 255, 256.
Boes, Name des Erweckten 118.
Brief des Dadianos 106, 127, 137 f.; vgl. Edikt des Dadianos.
Brief bzw. Briefe Diokletians 127, 196; vgl. Edikt Diokletians.
Bulgaren 295, 296; vgl. Gefangener.

Chania, Stadt auf Cypern 124.
Chios, Insel 179.
Claudius II, der Kaiser 170.
Collegio greco in Rom 202, 234 f.; vgl. Übungspredigt.

Dacianus 110; — nicht = Dahâka 304; vgl. Datianus.
Dadianos, König der Perser 106, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 127, 133, 134, 135 Anm. 3, 138, 155, 158, 164, 172, 183, 281, 288, 302, 304, 310, 314, 315, 316; — als Statthalter von Syrien 106, 174, 176, 178.
Dadianosbuch s. Dadianostypus.
Dadianostypus der Gslegende 184, 257, 258, 261, 281 ff., 294, 296, 301, 302, 306, 309, 317.
Dante 246.
Daphnopates Theodoros 59 ff., 106, 108, 113, 118, 135 Anm. 2, 167, 169, 174 ff., 183, 184, 195, 199, 201, 204, 215, 221, 234, 254 f., 256, 257, 267, 268, 275, 276 f., 277 f., 281, 282, 289, 294, 295.
Dasios, der hl. 280.
Datianus, Träger des Namens 315 Anm. 1.
Datianus, Konsul 305.
Datianus, Märtyrer in Rom 315 Anm. 1; Märtyrer in Karthago 315 Anm. 1.
Datianus = Pontius Pilatus 312, 315.
Datum der Hinrichtung d. Alexandra 116 (15. April), 141 (5. April); — des Athanasios 111 (23. Jan.), 129 (7. Jan.), 140 (23. Jan.), 284; — Gs (23. April)

Digitized by Google
Original from PENN STATE

117, 142, 145, 149, 158, 163, 189, 193; — der bekehrten Soldaten 114 (9. März), 177 (9. März), 130 (10. Februar).
Dauer des Martyriums Gs 106, 107, 112, 114, 128, 315.
Decretum Gelasianum 184, 185, 285, 292 f., 304, 308.
Dekios, der Kaiser 238.
Dekret s. Edikt.
Demetrios der hl. 233, 235, 236; metaphrast. Martyrium des hl. 124 Anm. 2, 230.
Demosthenes 206.
Desinit der hagiographischen Texte 249.
Dias, die Göttin 54, 110. 127, 166, 167, 173.
Dienermotiv 119, 189, 190, 239; vgl. Pasikrates.
Digenis Akritas 246.
Diokletian, der Kaiser 108, 130, 133, 139, 149, 155, 162, 164, 172, 175, 176, 178, 187, 188, 189, 192, 198, 225, 226, 228, 232, 238, 239, 240, 254, 257, 259, 265, 266, 301, 310; Auftreten — in Nikomedien 170, 174; Historisches über — 174, 187, 193, 196, 208, 209, 228, 252, 265; — interpoliert in Paris. lat. 282; — korrigiert aus Dadianos 127, 134; — als Tyrann der Richter 214.
Διοκλητιανός-Text 107, 135, 179, 184, 185, 187 ff., 194 f., 195, 211, 215, 216, 225, 226, 227, 229, 234, 239, 240, 254, 255, 257, 277 f., 280, 282, 294, 295.
Diokletiantypen, alte 257, 258, 261, 267, 281, 290 ff., 294, 296, 301, 307; jüngere — 291, 292 ff., 301.
Dionysos, der Gott 164, 166, 197.
Dios = Zeus 130.
Diospolis, Ort der Zusammenkunft von Diokletian und Maximian 174; — der Geburt Gs 155; — des Verhörs Gs 139, 253, 254, 257; — der Hinrichtung Gs 257; — des Begräbnisses Gs 142, 149, 177, 189, 203, 207, 239; — des Gskultes 190, 203, 204, 206, 239, 308, 317 Anm. 1; vgl. Kirche Gs.
Donatos, der hl. 279, 280.
Doubletten in den Gslegenden 120, 130, 133, 149, 150, 151, 156, 160, 171, 178; Wunder Gs als — von Motiven der Gslegende 295 f.
Drachenwunder Gs 135, 145, 147, 248, 295, 296 ff., 302; — in Verbindung mit s. Passio 241 ff., 301; keine oriental. Denkmäler des — aus dem Mittelalter 297 ff.
Dreizacken, Marter der 255, 257.
Drusiane 259.

Edikt des Dadianos 110, 155.
— Diokletians 106, 162, 174, 187 f., 189 f., 192.
Editionsprinzipien 146, 154; vgl. Textkritische Grundsätze.
Eisenhutmarter s. Helm.
Eisenschuhmarter 128, 139, 163, 175, 188, 192, 198, 208, 226, 228, 232, 233, 238, 240, 253, 266.
Eisentor 107, 121, 123, 290.
Elias, der hl. 280.
Elias, der Prophet 110, 253, 258, 312.
Elisaeos, der Prophet 258.
Eltern Gs 139, 170, 171 f., 188, 190, 197, 199, 208, 209, 210, 225, 227, 232, 243 f.
Empfängnisgeschichte Gs s. Geburtsgeschichte Gs.
Engelerscheinungen s. Visionen.
Enkomien auf G, anonyme 187, 300 f.; Umfang der Enkomien auf G 226, 229; mit Wundern kontaminiertes — 187, 300 f.
Eparchos, G als 110.
Erscheinungen des Herrn an G s. Visionen.
Erweckungen Gs 111, 112, 130, 131, 148, 156, 176; — durch G s. Ochsenerweckung, Totenerweckung.
Essig und Salz, Marter mit 156.
Eusebia 298 Anm. 6.
Eusignios, Passio des hl. 219.
Eutolmios (Pseudo-) 314 Anm. 2.
Eutropios, Passio des hl. 313.
Eutropiosmotiv 114 f., 120, 122, 123, 141, 149, 157, 159, 290.
Exaposteilaria 275, 279.

Fackel, Vergleich Gs mit einer 264.
Fackeln, Marter mit 114, 148, 176, 306, 313.
Fest Gs am 23. April s. Akoluthie zum 23. April; — am 3. November 203, 207; vgl. Akoluthie zum 3. November; — bei den Barbaren 212; — zur Frühlingszeit 213, 214, 216, 233, 279.
Festbrevier, syrisches 306.
Feuermarter 204, 267, 274, 277, 306.
Feuer und Schwert 267.
Fluchgebet Gs 116 f., 121, 123, 164, 290.
Folterwerkzeuge s. Marterwerkzeuge.
Format der vulgärgriechischen Volksbücher 108, 250.
Freitag als Tag der Empfängnis Gs 245; — Todestag Gs 149, 158, 163, 245.
Frühling, Anspielungen auf den s. Fest Gs.
Füße, Durchbohren der 255.
Fußblockmarter 112, 139, 141, 162, 175, 197, 225, 238, 240, 266.

Gabriel, der Erzengel 112, 131.
Galaktion und Episteme, Passio der hll. 314 Anm. 2.
Galatia 155.
Galienus, der Kaiser 170.
Galiläer, Bezeichnung der Christen 113, 140, 141, 244, 245.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Gallicanus, lat. Gstext 110 Anm., 117, 118, 119, 121, 123, 125 Anm., 132, 137, 138, 151, 254 ff., 282, 283 f., 293, 306, 310, 311, 312.
Gebet an den hl. G 275.
Gebet Gs bei der Marterung 111, 122 Anm., 130, 156, 157, 163, 175, 189; — um den Fluch Gottes s. Fluchgebet; — um Gnadenwirkung s. Schlußgebet.
Geburtsgeschichte Gs 103 ff., 197, 199 f., 201, 243 ff., 250, 290, 295.
Gefängnis, Tätigkeit Gs im 131, 163, 175, 189, 193, 198, 204, 208, 267.
Gefangener, Wunder Gs an einem von Bulgaren 187, 232, 295, 299 f.; Wunder Gs an einem von Sarazenen — 300.
Geister, Austreibung der unreinen 132, 189, 193, 208, 226, 228, 238; vgl. Apollon.
Genealogie der Gstexte 118, 121 ff., 281 ff.
Geographica im Athen.-Exc. 155.
Georg, die ältesten Träger des Namens 317 ff.
Georg = Georg, Bischof von Alexandrien 304 ff.
Georg = Mithra 303 f.
Georg als Namenspatron 202, 232.
Georg Rhetor, Martyrium Gs von 196 ff., 295.
Georgia, die ältesten Trägerinnen des Namens 320.
Georgios, Erzbischof von Nikomedien 227.
Gerontios, Vater Gs 139, 155 (als Senator), 156, 170 (als Senator), 174 (als Heerführer), 197, 243, 245, 252 (als Senator), 254.
Giftmotiv 198; vgl. Athanasios der Zauberer.
Glicolintearius 283.
Glykades, Soldat 114.
Glykerios, Episode des 112, 131, 140, 149, 150, 163, 176, 198, 210, 228, 238, 239, 240; — als Heiliger 247, 279, 280.
Götter, Vergleichung mit den Heiligen 110, 127, 139, 288 Anm. 2.
Götter, die achtundsiebzig 112, 114.
Götterliste 54, 147, 162, 166, 167, 173.
Götzenzerstörung durch G vor dem Verhör 155, 170, 254, 257; — während der Marterung 115, 141, 149, 150, 159, 163, 189, 198, 239, 253, 256, 313.
Gordianos als Vater Gs 120.
Gordios s. Basilios.
Gregor XIII, Papst 233, 234, 235, 236.
Gregor von Cypern, Enkomion auf G 218, 225 ff., 234, 295.
Gregor von Nazianz 230, 237 (Rede auf ihn).
Gregor von Nyssa 219.
Gretser Jakob 235.
Griech. Tradition über G 123, 204, 255 f., 284, 289, 301, 309, 310.
Grube, die trockene 111, 130, 133, 204, 265.
Hagiographie, allgemeines über die griechische 186, 195 Anm. 2, 199, 256 Anm. 1.
Hakenmarter 110, 128, 156, 175.
Handschriften, die ältesten der lateinischen Gstexte 284, 285; graeco-italische — 166, 167; vgl. Paläographie, Subscriptionen, Unzialhss, Volksbücher, Wasserzeichen.
Handschriftenschreiber 124, 126, 142 ff., 146; Fehler von — 146, 151, 153, 154, 191, 200, 221, 223 f., 241 f., 243.
Hegemon in der Gslegende 149.
Hegemon, G als 232.
Heidentum, Kampf Gs gegen das 139, 170.
Heidnische Vorstellungen, Umbildung in christliche 303.
Heimat Gs, die himmlische 208, 210, 225; die irdische s. Diospolis, Kappadokien.
Helikon, Passio der hl. 314 Anm. 1.
Helios, der Gott 112, 114, 141, 157.
Helix, der Berg 176, 178.
Helm, Marter mit dem glühenden 114, 148, 157, 253, 255, 256, 306.
Helpidius, der hl. 317 Anm. 2.
Herakles, der Gott 110, 111, 112, 113, 127, 130, 164, 270; Bild des — 115, 157.
Heraklios, der Kaiser 205.
Hermes, der Gott 164, 197.
Hexameter auf G 233.
Himerios 185.
Hinrichtung Gs 117, 132, 142, 149, 158, 159, 163, 171, 177, 189, 193, 199, 208, 214, 226, 228, 232, 241, 254, 256, 259, 266, 305 ff. (nicht Verbrennung); — des Erweckten 189; vgl. Athanasios d. Z.
Holz, Aufhängen an einem s. Balken.
Hss s. Handschriften.
Humanismus, griech. 202, 227.
Hypatios, Passio des hl. 313.

Incipit der hagiogr. Texte 173.
Inschrift der Georgskirche in Zorava 206.
Interpolierte Motive 118 f.
Interpolierter Normaltext 51 ff., 117, 119, 121, 142, 151, 169 ff., 178, 183 Anm. 3, 204, 205, 211, 241, 242, 254, 255, 257, 260, 294.
Irene, Passio der hl. 314 Anm. 2.
Italien 135.
Italiener, graezisierter 134.

Jerusalem 141.
Jezabel 110.
Jobel, Name des Erweckten 113, 118, 148, 285.
Jobius, Name des Erweckten 118.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Jobonios, Name des Erweckten 118.
Johannes, der Apostel 259, 299.
Johannes, Hssschreiber 201.
Johannes, der Täufer 106, 128, 245.
Johannes Chrysostomos 212; Vita des 182 f.; von Arkadios? 205.
Johannes Eleem., Leben des 153 Anm. 3.
Johannes Euchaites, zwei Predigten auf G 211, 213, 216, 217, 218, 229, 279.
Jovis, Name des Erweckten 118.
Jubala, Name des Erweckten 113, 118, 285.
Jubel, Name des Erweckten 113.
Jubes, Name des Erweckten 113, 118.
Judes, Name des Erweckten 118, 131.
Jüngling s. Gefangener, Mytilene.
Jugendgeschichte Gs 119 f., 121, 123, 135, 138, 139, 149, 155, 158, 169, 171, 172, 178, 188, 190, 208, 209, 245, 256 f., 290, 301.
Juval, Name des Erweckten 285.

Kalkgrubenmarter 130, 133, 140, 163, 175, 188, 192, 198, 204, 208. 210, 226, 228, 232, 233, 238, 239, 240, 266, 268, 285 Anm.
Kaloseptos (?) Georgios 143, 146.
Kanones auf G 135, 275, 278 f., 280.
Kanonessammlung auf G 272 ff., 295.
Kanonisationen, literarische 246 f., 279 f.
Kapelle Gs in Konstantinopel 238.
Kappadokien, Heimat Gs 110, 127, 139, 156, 162, 170, 188, 192, 196 (Dorf!), 208, 210, 214, 225, 227, 232, 238, 239, 243, 245, 312, 315.
Karpos und Genossen, Passio des hl. 307 Anm., 312, 313.
Katholisierung der Gslegende 316 f.
Kellion *τῶν Εἰσοδείων* auf dem Athos 41, 168, 169, 180.
Kerykos und Julitta, Passio der hll. 185, 292 f., 313.
Kesselmarter 112, 131, 148, 157, 176, 204, 253, 255, 256, 274, 277, 306, 313.
Kettenmarter 198.
Kirche Gs, unbekannte 248; — in Diospolis-Lydda 239, 257, 273, 280; — in Konstantinopel 238, 239 f.; — in Mainz 305, 308; — im Manganonkloster in Konstantinopel 213; — in Zorava 206.
Kirchenlieder auf G 84 ff., 252 ff.; vgl. Lied I, II, III, Liederfragmente, Romanos.
Kiste, Marterung Alexandras mit einer 115, 118, 157, 170.
Kodinos über Bilderfahnen 297.
Könige, siebzig 106; zweiundsiebzig 127, 128, 133, 137, 164, 178, 183, 290; krit. Umdeutung der — 174 f.; vgl. Magnaten, Statthalter.
Kohlen, Marter mit 176.
Kohlenrost, Marter auf einem 156.
Komes, G als 110, 155, 162, 171, 174 (*κ. τῶν σχολῶν*), 188, 192, 197, 215, 228, 232, 238, 239, 252, 282.
Konon, Passio des hl. 313.
Konstantin d. Gr., Erbauung der Georgskirche in Diospolis durch 239 f.
— und Helena, Enkomion auf die hll. 230.
Konstantinopel, Kapelle Gs in 238; Kirche Gs in — 213, 239 f.
Konstantinos Monomachos 213.
Konstantinos Porphyrogennetos 183.
Konsul, ein 188, 190.
Kontakion auf G 274, 275, 279, 280.
Kopisten s. Handschriftenschreiber.
Koptischer Gstext 107, 117, 118, 121, 123, 125 Anm., 129, 132, 138, 151, 254 f., 269, 281 Anm., 302, 307, 309, 310, 311; — nicht Urtext der Gslegende 129, 285 ff.
Koptische Elemente in der Gslegende 287 f.
Koptische Heiligenlegenden 287.
Kosmas, Bischof von Mopsuestia 317 Anm. 3.
Kosmas, Jugendfreund des Alex. v. Trall. 317 Anm. 3.
Krallenmarter 228, 277.
Kratzermarter 253, 255.
Kreta 241.
Kult Gs 203, 207, 213, 288 Anm. 2, 317 Anm. 1, 319 f.; s. Ägypten, Diospolis, Kirchen, Palästina, Syrien.
Kutlumusiu-Kloster auf dem Athos 168, 169, 180.

Laodikea s. Lasia.
Lappen, Marter mit härenen 156.
Lasia, Ort des Drachenwunders 298 Anm. 4.
Lasterinos, Soldat 114.
Lateiner, Anspielung auf die 229.
Lateinische Gstexte 107, 108, 118, 119, 121, 122, 123, 133, 142, 150, 178, 204, 205, 248, 254 ff., 260, 281, 282 ff., 289, 291, 302, 309, 310, 311; Entstehungszeit der — 284 f.; Verhältnis der — zum griech. Original 283 f.; Zugehörigkeit der — zum Dadianostypus 282 f.
Lazarus 259.
Lehrtätigkeit Gs 148, 163, 176.
Leon d. Weise 219.
Leontios von Cypern 153.
Lesarten, ungriechische 223.
Leuchte, G als 197, 284; vgl. Fackel, Stern.
Libyen 174.
Licinius, der Kaiser 164.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Lied I 84 ff., 108, 204, 211 f., 212 Anm. 1, 252 ff., 261, 263, 268, 270, 281, 282, 290, 291, 306 Anm.; vgl. Romanos.
Lied II 90 ff., 108, 204, 211 f., 258 ff., 267, 268, 270, 281, 290; abweichende Redaktion von — 90, 272.
Lied III 95 ff., 264 ff., 270, 294; Umarbeitung von — 268, 270 ff., 279, 294.
Liederfragmente 268 ff., 294.
Liturgische Materialiensammlung auf G 277; vgl. Akoluthie, Kanones.
Lobrede s. Enkomion.
Löwenkampf Gs im Stadion 130.
Lydda s. Diospolis.

Märtyrer, anonymer in Nikomedien 317 Anm. 2; die neun — 280; die achtundzwanzig — 280; die vierzig — 300, 307 Anm.
Märtyrernamen als Rufnamen 320.
Magnaten 174; zweiundsiebzig — 197.
Magnentios in der Gslegende 111, 115, 116, 127, 137, 140, 155, 162, 163, 175, 177, 188, 189, 198, 199, 208, 209, 238, 240, 265, 266, 269, 270, 291, 293 Anm., 302, 310, 312, 314; — als Statthalter von Libyen 174.
Magnentios, Hauptmann 312.
Magnentios, der Kaiser 305, 312, 314.
Majuskel, Schwierigkeit der Datierung der griechischen 109.
Makarios, Legende des hl. 287 f.
Maria, die Theotokos 110, 214, 216, 217, 299, 314.
Martern Gs, allgemeines über die 128, 150, 160, 183, 274, 279.
Marterwerkzeuge, Ausstellung der 110, 127, 139, 156, 197, 253, 259.
Maschine, Marter mit der ehernen 110, 176, 178, 198, 266.
Mas' ûdi 307.
Maximian, der Kaiser 167, 174, 177, 178, 192, 196, 198.
Medaillons, ägyptische 297; syrische 297.
Medea 128, 314.
Menaeen 136, 240, 241, 272, 273, 274, 275, 276, 279, 280, 296; die Aufgabe der Untersuchung der Geschichte der — 277.
Menas, Lied auf den hl. 255; Passio des hl. — 208 Anm., 211, 216, 255, 313.
Menologien 124, 145, 179, 212, 217; vgl. Symeon Metaphr.
Merkurios, Passio des hl. 313.
Messina, Bibl. von 250 f.
Messinatext über G 245, 248, 250 f., 290.
Metaphrastes s. Symeon Metaphr.
Metaphrastisches Menologium s. Symeon Metaphr.
Michael, der Erzengel 111, 112, 113, 130, 131, 148, 299; Wunder — in Chonae 230.
Militärdienst Gs 208, 225; vgl. Komes, Numerus, Tribun.
Mithra s. Georg = Mithra.
Monacensis, lat. Gstext 256, 282, 283, 293, 306.
Monacensis², — — 118, 121, 132, 282, 283 f.
Moslems, Gslegende bei den 307.
Motive, charakteristische für Norm. 189 f.; weggelassene — 120 f., 159.
Motivenreihe des Urtextes über G 122 f., 256; — des Dadianostypus 150, 256, 289; — des Διοκλ.-Textes 229; — der alten Diokletiantypen 291 f.; — der jüngeren Diokletiantypen 293; — des Normaltextes 267; — der Vorlage von Lied I 254 ff.; — von Lied II 260; — von Lied III 267.
Murmuris Georg 231, 234, 235.
Musée Guimet 298.
Mythologische Deutung von G 297, 303 f.
Mytilene, Wunder Gs in 242, 296, 300.

Nacktheit, Motiv der — Gs 127, 225, 252.
Nägelmarter 111, 128, 130, 139, 156, 175, 198, 255, 306.
Namen, Erforschung der christlichen 320 Anm. 1.
Narsaios, der Perserkönig 174, 197, 199.
Nationalsprachen, Entwicklung der Gslegende auf dem Boden der 302.
Nea Mone, Kloster auf Chios 179.
Neubildungen, spätere in der Gslegende 295 ff.
Nikephoros, als Verfasser von Andr. I 209.
Nikephoros, Patriarch von Konstantinopel 184, 185.
Niketas, Passio des hl. 313.
Niketas David, Bearbeiter der Gslegende 107, 178, 181 ff., 195, 289, 294; — Verfasser der Vita des Patriarchen Ignatios von Konstantinopel 183 Anm. 2; vgl. Volksbuch.
Niketas Magistros 185, 186.
Niketas Paphlagon s. Niketas David.
Nikolaos Anagnostes, Hss-Schreiber 227 Anm.
Nikomedia, Ort des Verhörs Gs 55, 170; — Ort des Martyriums Gs 177; Zug Diokletians nach — 174; vgl. Märtyrer.
Normaltext über G 41 ff., 107, 126, 132, 133, 134, 135, 142, 147, 150, 151, 153, 159, 162 ff., 171, 173, 177 f., 183, 185, 189 ff., 193, 208 f., 211, 215, 216, 217, 227, 234, 238, 239, 254 f., 267 f., 269 f., 277, 282, 289, 294.
Normaltext, interpolierter s. Interpol. Norm.
Numerus, in dem G diente 110, 188, 192, 282 f.; vgl. Anikier, Anikioren.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Ochse, Marter mit dem ehernen 111, 131, 148, 176, 306, 313.
Ochsenerweckung 112, 140, 148, 149, 151, 163, 176, 189, 193, 198, 208, 226, 228, 238, 239, 240, 253, 255, 256; vgl. Glykerios, Scholastike.
Ochsenfieselmarter 110, 128, 148, 156, 163, 175, 188, 192, 198, 210, 226, 228, 232, 233, 238, 239, 277, 313.
Ode, die fehlende zweite 275, 279.
Oikos 274, 275, 280.
Orakelspruch 187, 190.
Orientalische Elemente in der Gslegende 247, 286 f.
Orientalische Gstexte 107, 108, 118, 119, 121, 122, 123, 142, 150, 178, 204, 205, 248, 254 ff., 260, 281, 282, 285, 289, 291, 301 f., 309.
Osterfest in Gstexten 213, 214, 216, 233.

Pal. s. Wiener Palimpsest.
Paläographie, Notizen zur griechischen 108 f., 124, 134 f., 142 ff., 161, 165 ff., 173, 179 f., 218 f., 230 f., 237, 249, 272, 278.
Palästina, Pflegestätte Gs 110, 139, 155, 188, 189, 192, 193, 197, 210, 211, 239, 257 Anm.; Kult Gs in — 288 Anm. 2, 317 Anm. 1; vgl. Diospolis, Jerusalem, Säulenwunder.
Panegyriken 144 Anm. 2, 161 Anm., 209, 219.
Pankratios, Diener Gs 126, 132, 134, 158; vgl. Pasikrates.
Panteleemon, Passio des hl. 313, 314.
Paphlagonien, Wunder Gs in 242, 296.
Paraskeue, die hl. 299.
Pariser Volksbuch über G 18 ff., 108, 117, 118 f., 121, 122, 123, 125, 132, 133, 134, 138 ff., 150 f., 153, 158, 159, 172 f., 178, 254 ff., 260, 281, 282, 284, 289, 290.
Parisinus, latein. Gstext 282.
Paros, Kloster auf der Insel 124.
Pasikrates, Diener Gs 108, 132, 133, 150, 158 (Pasikratios), 159, 163, 171, 189, 238, 252, 254, 314.
‚Pasikratesbuch' 256 Anm. 2.
Paulos, der Apostel 155.
Pauloskloster auf dem Athos 169.
Persarmenien 155.
Perser, Kampf Gs gegen die 192; — im Kappadokierland 197; — im Rhomäerland 243, 247.
Petros, der Apostel 110, 139, 243, 244, 245, 259.
Petschenegen 213.
Phalaris 313.
Philetäros und Eubiotes, Passio der hll. 314 Anm. 2.
Philotheos, Inschriften auf den hl. 298; Vita des hl. — 287 Anm. 3, 298.
Philotheos, Patriarch von Konstantinopel, Kanon auf G 278.
Phokas, der Kaiser 205.
Platon 206.
Pogodin'sche Ikone 296.
Polemik gegen die Heiden 206.
Politische Ereignisse, Anspielung auf 204, 213, 229.
Polychronia, Mutter Gs 55, 116, 119 f., 121, 123, 139, 142, 149, 151, 155, 158, 169, 170, 171, 185, 188, 197, 199, 241, 243, 244, 245, 252, 254, 256, 257, 290, 293; — als Heilige 246; Tod von — vor dem Beginn der Passio Gs 239.
Polychronianovelle s. Geburtsgeschichte Gs.
Polykarp, Passio des hl. 307 Anm., 313.
Pontius Pilatus 312, 314; Gemahlin des — 312, 315.
Poseidon, der Gott 111, 127, 149.
Prähistorische Entwicklung der Gslegende 305 ff.
Prochoros, Schüler des Apostels Petros 243, 244, 245.
Prochorosnovelle s. Geburtsgeschichte.
Prokopios, Passio des hl. 313, 314.
Protoleon-Episode 140, 147, 163, 170, 175, 180, 188, 192, 198, 210, 266; — als Heiliger 247, 279; vgl. Anatolios.

Quiricus und Julitta s. Kerykos und Jul.

Rablion in Syrien s. Säulenwunder.
Radmarter 111, 130, 140, 147, 156, 159, 162, 175, 188, 192, 197, 204, 208, 210, 225, 228, 233, 238, 239, 240, 245, 253, 255, 265, 266, 267, 277, 313.
Räucherungsmarter 111, 130, 148, 176.
Randinitialen s. Absatzinitialen.
Raphael, der Erzengel 112, 131.
Rationalisierung der Gslegende 175, 190, 294.
Regulus 313.
Reichsversammlung gegen die Christen 127, 162, 174, 187, 214, 215, 240.
Reinbot von Durne, Gedicht auf G 302.
Reise Gs in das Feldlager Diokletians 174, 188, 192, 193, 197, 210, 211; vgl. Rom.
Reisigmarter 156.
Reiterheilige 297 ff.
Rekonstruktion des alten Volksbuches 107 f., 289 f., 309 ff.
Rom, Reise Gs nach 239.
Romanos, der Dichter 84, 90, 117, 118, 119, 122, 123, 142, 147, 150, 206, 252, 258, 261 ff., 289, 290, 291, 293, 298 Anm. 6, 301, 306 Anm.; vgl. Lied I.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Sägemarter 112, 131, 148, 157, 176, 265, 268.
Säulenwunder Gs in Palästina 300; — in Rablion 232, 242, 295, 296.
Salomon-Amulette 297 Anm. 3.
Sangallensis, lat. Gstext 110, 117, 118, 119, 121, 123, 132, 133, 137 f., 256, 282, 283 f., 293, 306, 310, 311, 312.
Santa Severina di, Kardinal 233, 236.
Sarazenen 296, 300; wunderbare Bekehrung von — durch G 295; vgl. Bild Gs, Gefangener.
Satrapen 155, 156.
Scheiterhaufen, Motiv des 253, 255, 257.
Schlaf Gs auf dem Rade 156, 159.
Schlag auf den Mund Gs 188, 226.
Schläge, hundert 128, 139; — auf den Leib 197; — auf den Nacken 253, 255.
Schlußgebet Gs 107, 116 f., 132, 142, 149, 158, 159, 163, 164, 171, 177, 189, 193, 199, 208, 211, 241, 242, 245, 260.
Scholastike-Geschichte 112, 131, 140, 148, 149, 150, 166, 280, 296 Anm. 1.
Schreibgriffel-Futteral 298.
Sebastiane, Passio der hl. 314 Anm. 1.
Sebastopolis in Armenien 139, 170.
Semiarianisches in Gs Gebeten 310 f., 316; vgl. Alexandrinisch-semiarianische Redaktion der Gslegende.
Senat 131.
Senator in Lied I 253.
Senatoren, Anhänger Gs 177.
Senatorenfrauen, bekehrte 175.
Seres, der Berg 176.
Severianos, der hl. 280 Anm. 3.
Severos, der hl. 280.
Sidonius, Stifter der Gskirche in Mainz 306, 308.
Signum, der Name G als 319.
Silvanos, der Advokat 139, 155, 170, 172.
Silvianos = Silvanos.
Sirleto G., Kardinal 233, 236, 237.
Sisyphos, Mittel des 232.
Skamandros, der Gott 110, 111, 127, 130, 147.
Sklaven, Freilassung der — Gs 188, 239.
Slavische Texte über G 142, 247 f., 302.
Soghanle in Kappadokien 299.
Soldaten, durch G bekehrte 111, 114, 130, 131, 148, 163, 176 f., 240, 313.
Sozomenos Johannes 231, 234, 235, 237; ein zweiter — 235.
Speermarter 162, 175, 188, 192, 208, 210, 225, 228, 232, 238, 239, 240, 313.
Spekulator, der Hinrichter Gs 107, 117, 142, 149, 158.
Stachelmarter 253.
Stadion, Löwenkampf Gs im 130.
Stammbaum des alten Volksbuches 122 f.; — der Hss des Theod. Quaestor 225.
Staroladoga, Fresken in 296.
Statthalter, siebzig 106; zweiundsiebzig — 290; drei — 174; vgl. Satrapen.
Steinmarter 111, 130, 139, 148, 151, 162, 175, 176, 188, 192, 197, 208, 210, 225, 232, 240, 266.
Stern, Vergleich Gs mit einem 110, 162, 171, 174, 196, 197, 210, 214, 215, 244, 245, 246, 269, 283.
Stichera auf G. 273, 275, 278, 279.
Stimme, himmlische s. Visionen.
Strankylinos s. Trakylinos.
Subscriptionen in Hss 137, 143, 165.
Symeon Magister und Logothet 180, 191, 195.
Symeon Metaphrastes 133, 135, 150, 162, 174, 183, 184, 185 f., 187, 191, 194 f., 211, 216, 217, 227, 230 Anm. 1, 234, 239, 240, 242, 268, 289, 294.
Symeon Stylites der jüngere, Vita von Arkadios 205.
Synaxarion, liturg. Buch 280 Anm. 3.
Synaxartexte über G zum 23. April 238, 241, 242, 276, 279, 295; — zum 3. November 239 f., 276, 280, 295.
Syrien, Lokalisierung der Gslegende in 174; Kult Gs in — 317 Anm. 1.
Syrischer Gstext 109 Anm. 2, 118, 120, 122, 123, 254, 257 Anm., 285, 288, 302, 307, 308, 310, 311.
Szepter, die vier 106, 137.

Tabetha 259.
Taufe des bzw. der Erweckten 113, 175; — der bekehrten Soldaten 114, 148.
Taurokilikien 155.
Tempelzerstörung durch G 141, 266.
Testament Abrahams 144.
Testament Gs 185, 189, 239.
Teufel, Polemik gegen den 158, 159.
Textkritische Grundsätze 126, 134, 146, 153, 154, 160, 200, 225.
Thecuenser, G als 283.
Theodoros der Bekenner, Bischof von Ankyra 280.
Theodoros der Märtyrer, als Drachentöter 298 f.; Lied auf — 298; Martyrien des — 230, 298, 312, 313, 314.
Theodoros Quaestor, Enkomion auf G 81 ff., 211, 214 ff., 229, 232 Anm., 234, 279, 295; Verhältnis der Hss des — zueinander 220 ff.
Theodoros Studites 219.
Theodote, die hl. 280.
Theodotos, der hl. 280.
Theognios (Theognis), König 113, 115, 178; — als Satrap 155; — als Statthalter von Ägypten 174.
Theoktiste von Lesbos, die hl. 185.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Theopistos, Wunder Gs an dem Ochsen des 242, 295 f.
Theotokos s. Maria.
Therinos, der hl. 279, 280.
Throne, die vierzehn 112, 113, 131, 245, 247.
Timetia 127.
Tobet (Tobit), Name des Erweckten 118, 175, 180.
Tod, dreimaliger Gs 106, 114, 131, 183, 260, 290, 302, 307 ff.
Todesstunde Gs 142, 149, 158, 163.
Todestag Gs s. Freitag.
Tötung der heidnischen Priester durch G 170.
Toparchen 155.
Totenerweckung durch G 113, 131, 142, 148, 163, 175, 189, 192, 198, 208, 226, 228, 232, 238, 240, 253, 255, 266, 283, 313; vgl. Athanasios d. Zauberer, Zahl der Erweckten.
Trakylinos 113, 115 (Trankylinos).
Translation der Reliquien Gs 177, 203, 207, 239; vgl. Diospolis, Fest Gs.
Tribun, G als 162, 174, 188, 197, 210, 215, 227, 239, 252.
Tribunarch, G als 214.
Tribunen, Truppe der 232, 234, 238.
Tryphon, Lied auf den hl. 270.

Überlieferungsweise der hagiogr. Texte 224.
Übungspredigt aus dem Collegio greco 202, 231 ff., 279, 295, 301.
Unzialhss 108 f., 122 Anm., 165 Anm. 2.
Urtext des Volksbuches 122 f., 281 ff.
Urtypus der Gslegende 309 ff.

Valerios, der hl. 279, 280.
Vallicellianus, lat. Gstext 282 ff., 306.
Vardanios, Dux 139, 170, 172.
Venantius Fortunatus 285, 305 f., 308, 311.
Venedig 135.
Venezianer Volksbuch 16 ff., 108, 117, 118, 119, 121, 123, 125, 126 ff., 142, 150, 151, 153, 159, 254 f., 281.
Verbrennung des Leichnams Gs s. Hinrichtung.
Verhör Gs 110, 127, 139, 155, 175, 188, 192, 197, 208, 210, 214, 225, 228, 232, 238, 239, 253, 254, 259, 264 f., 267.
Verkirchlichung der Gslegende 107, 133, 185, 290 ff.
Vermögen Gs, Verteilung des 110, 127, 155, 174, 188, 190, 208, 210, 239, 254, 265.
Visionen 106, 112, 131, 139, 148, 156, 162, 176, 189, 197, 239, 241, 313.
Volksbuch über G 107 ff., 121, 132, 133, 134, 135, 136 Anm., 138, 142, 150, 159, 164, 176, 177 f., 179, 190, 245, 247, 256, 258, 277, 285, 289 Anm. 1, 291; Kritik des Niketas David an dem — 183 f.; vgl. Rekonstruktion, Stammbaum.
Volksbuchliteratur, griech. 138.
Volksbücher, vulgärgriech. 108; Beschreibmaterial der — 250; Ausstattung der gedruckten — 168; vgl. Format.

Wage s. Athanasios mit der —.
Wagen, Aufhängen an einem 110, 255.
Wannenmarter 110.
Wasserzeichen 134 f., 272, 278.
Weise, als Epitheton Gs 232, 269, 270.
Wiener Mischtext über G 30 ff., 108, 117, 118 f., 121, 122, 123, 125, 132, 133, 134, 142, 147 ff., 158, 159, 167 Anm., 178, 183 Anm. 3, 204, 205, 215, 254 ff., 267, 281, 282, 289, 290.
Wiener Palimpsest 1 ff., 106 ff., 118, 119, 121, 123, 132, 134, 137, 138, 165 Anm. 2, 173 Anm., 254, 256, 281, 288, 290, 310, 311.
Witwenepisode 113 f., 115, 131, 140 f., 142, 150, 159, 166, 177, 204, 253, 255, 310; Quelle der — 288, 304, 312.
Wunder, alttestamentl. 208, 210, 226.
Wunder Gs, Berichte über 145, 234, 272, 275, 276, 280, 295 f., 299 f.; vgl. Bild Gs, Doubletten, Drachenwunder, Enkomion, Gefangener, Mytilene, Paphlagonien, Säulenwunder, Theopistos.

Zahl der Bekehrten 111, 138, 198; — der Erweckten 142, 253, 255, 257 f., 290; — der Jahre des Erweckten 113, 118, 131; — der bekehrten Soldaten 130; vgl. Alter Gs, Dauer des Martyriums Gs.
Zalathiel, der Erzengel 112, 131.
Zareth 110.
Zauberer, G als 313; vgl. Athanasios.
Zeus 164.
Zorava s. Inschrift der Gskirche.
Zweifler, Bekämpfung der — an der Gstradition 191, 208, 210, 212, 226, 258 f., 260, 262.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

Stilistischer und sprachlicher Index.

Abstrakte Ausdrücke 270 f.
Akkusativ, absoluter 152, 172; — statt Genitiv 152, 218; — statt Dativ 146, 151, 152, 172.
Akkusative, vulgäre 152.
Aktive Formen statt medialer 152.
Akzentregeln 273.
Akzentuierungen, analogische 152.
Alte Wörter, ersetzt durch vulgäre 153.
Anaphern 218, 232 Anm.
Antithesen, reimende 221 Anm. 2; vgl. Rhetorik.
Aorist, 3. Pers. sing. mit analog. -ν 152.
Archaismen 178, 200, 202 Anm.
Artikel, Fehlen des 147, 220.
Aspiration, falsche 218; Vernachlässigung der — 146.
Attraktionen 153; falsche — 223.
Augmente, falsche 152, 218.
Aussprache, ägyptische 315.
Bearbeitungsweise des alten Volksbuches 107 f., 133 f., 150, 195, 301, 309.
Dativ statt Akkusativ 152; — statt Genitiv 152.
Dativmanie 125, 143.
Doppelaugment 218.
Formenlehre, vulgäre 152, 249; ionisch-episch kolorierte 200.
Genitiv, absoluter 223; — statt Dativ 152, 218.
Genitiv-Interjektionen, zwischengestellte 178.
Geschmacksrichtungen der versch. Redaktoren 118.
Homoioteleuta 126.
Interpunktion, syntaktische 231 Anm.
Inversion 146.
Kasusrektion, falsche 125, 218; vgl. Präpositionen.
Koine, die byzantin. 160; die volksmäßige — 200.
Konstruktionen, falsche 151, 263.
Kunstsprache, die byzant. 234.
Latinismen 147.
Litaneiartige Anrufungen Gs 228, 233.
Marterschilderung, Freiheiten der Redaktoren in der 128, 159.
Metrik des Liedes I 89; — des Liedes II 264.
Motivensteigerung 164, 178, 192, 193.
Nominative, absolute 152, 172, 268.
Nominativform beim Vokativ 147.
Orthographie des Pal. 109; Last der histor. — 146.
Partizip, Lockerung des 152 Anm., 153; — masc. beim Femin. 263; Mißbrauch des — 263; neugriech. — auf -οντας 152 Anm.
Perfekt statt Aorist 223.
Pleonasmen 153.
Plural des Verbums z. Neutr. plur. 223.
Präpositionen mit vulgärer Kasusrektion 153.
Pronomen, maßlose Wiederholung des 125.
Redaktoren, Freiheiten der hagiogr. 249, 257 f.; — des Enkomions v. Theodoros Quaestor 220 ff.
Reduzierung des Stoffes in Gstexten 151, 159.
Relativkonstruktionen, vulgäre 125, 153.
Reminiszenzen, literarische 125, 246, 315.
Rhetorik, hagiogr. 178, 203, 205, 211, 218, 226, 227, 229, 234, 277, 307; kirchliche — 194, 206.
Rhetorische Scheu vor konkreten Details 191, 194, 205, 213, 226, 300.
Satzbau, Unbeholfenheiten im 124 f., 263 f.
Satzschlußgesetz 179, 205 Anm. 6, 221 Anm. 2.
Schriftsprache, Karrikatur der 201.
Schulsprache, Abänderung der volkstümlichen Diktion in die 164.
Sprachliche Kriterien der Abfassungszeit 217 Anm. 3.
Sprichwörter in der Hagiogr. 195 Anm. 2.
Stil, pretiöser, Beispiele hiefür 194, 229.
Stilkritik 186.
Stilvergleichung 205.
Syntaktische Unregelmäßigkeiten 152 f., 172; — Neubildungen 125.
Tautologische Verbindung von vulgären und gelehrten Ausdrücken 153.
‚Textverbesserer‘ 224.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Umarbeitungen, redaktionelle 125, 151, 224, 309.
Verballhornungen 125, 126, 190.
Vokativ mit und ohne ὦ 147.
Volksetymologie 167.
Vulgäraspiration 146.
Vulgärstil 124 ff., 134, 146, 247.
Vulgarisierung von Schriftstellen 151.
Vulgarismen 146, 152, 153 Anm. 5, 218.
Wortschatz, Beibehaltung des alten 125; homerischer — 200.
Wortspiele 167, 198, 204, 257, 259, 263, 266; — mit dem Namen G 203, 210, 212, 232, 264, 268, 279.
Zwischenstellungen 178, 221.
ἀετόν s. ὑετόν.
Ἀλεξάνδρα 132, 166, 180, 256, 268.
Ἀλεξανδρεία 132.
Ἀλεξανδρία 166, 256, 259, 268.
Ἀλεξάνδρια 157.
ἀμφί = περί 200.
ἄμφω = zusammen 200.
ἄν, Enklise von 262.
ἀναλικμάω 131.
ἀνεξάληπτος 132.
Ἀνικηόρων 166, 167, 215 (Varianten).
Ἀνικίων 153, 215, 304 Anm. 1; vielleicht aus — verdorben: e legione Licratensium 257.
Ἀνικιώρων 173, 215, 216, 304 Anm. 1.
Ἀπόλλωνα als Nominativ 147.
Ἀπολλώνου als Genitiv 200.
ἀπολυγανίζεσθαι = ἀποτηγανίζεσθαι 131.
ἀρητῆρες 198.
ἀρκήσει = ἀρκέσει 146.
Ἀρτέμις (Akzent!) 146, 167.
αὐτός, häufige Wiederholung von 125, 153.
βέβρυξ = βέμβηξ 200.
βελτιώτερον 218.
γεωργοί, Verein der 319 Anm. 4.
γεωργός, Wurzel des Namens G 319.
γιοργυς 319 Anm. 1.
δέ, nachhinkend 263.
Δίας 54, 127, 166, 167, 173.
διέδρασας = διέδρας 146.
διό, zur Herstellung des Überganges 263.
ἐγκλύου = ἐκλύου 108.
ἐκ, mit Akkusativ 153 Anm. 2.
ἐκατέλυσεν 218.
ἐκτανθῆναι 153.
ἔκτεμνε τὴν δίκην 218.
Ἕλληνες = Griechen 212 Anm. 2.
— = Heiden 206, 287 Anm. 1.
ἑξῆς, καὶ τὰ 147, 156, 157; vgl. λοιπά.
ἐπάγερται 109.
ἐτύχανον = ἐτύγχανον 146.
εὔξης statt εὔξῃ 152.
εὑρέθη = ἐρρέθη 146.
ἐφεῖδε = ἐπεῖδε 146.
ζιβύνη = σιγύνη 110, 125, 156.
ζυγόν, mißverstanden als Wage 129, 288 Anm. 2.
ἠμφιάσατο 218.
ἤτοι, Erklärung eines Wortes durch 172.
ἤχους 146.
θεᾶσαι = θεάσασθαι 152.
θύλαξ 126 Anm. 1.
ἱερεῖς ἀνίεροι 177, 198.
ἱεροσύντακτον ἄθροισμα 270.
ἵνα mit Ind. fut. 218.
καθελεῖ 146.
Καλόσπατος 143.
Καλοσπίτις 143.
καπικλάριος 163, 175 f.
καταξιώθην 152.
κατηρχομένων 152.
κέδρα δ' = κέντρα δ' = quattuor cedri 106, 287 Anm. 1.
κῆτος 125.
κλίματα, τὰ τρία τοῦ οὐρανοῦ 150.
κογχλάζω = κοχλάζω 146.
κόμης τῶν σχολῶν 174.
κοσμεῖν mit Genit. 221.
κωράκιον 128; κοράκεσι σιδήροις 156.
λογολογεῖν 221.
λοιμοῦ = λιμοῦ? 158.
λοιπά, καὶ τὰ 156.
λοιπόν, übermäßiger Gebrauch von 172.
μαγκάνων, διὰ τεσσάρων = per quattuor maganas 110.
μαλᾶ εἰκῶς 200.
μέδων 200.
μὲν — δέ 178.
μεταβάλαι, Inf. aor. 218.
μίαν, neutral gefaßt? 244 Anm.
μιερεῖς 166.
μορεῖν, Inf. aor. 200.
μυδίας, Σκάμανδρον τὸν μυχὸν τῆς; daraus wohl Cumandrum magnum, cuius opera merserunt in medio 127.
Ναζαρηνέ statt Ναζα(ω)ραῖε 147.
νούμερον, τό 282.
νούμερος, ὁ 218, 282.
ξιφάρια 240 Anm. 2.
ξυράφια 240 Anm. 2.
ὀγκινίσκος 125.
ὀδύνων (Akzent!) 146.
ὅθεν = dann, damals, nun 172.
ὄντα = ὄν 146.

Digitized by Google
Original from PENN STATE

ὅτι mit folg. Inf. 153.
πάϊδος = *ἐπαοιδός* 129.
πάντων τῶν ἁμαρτιῶν, ἐκ 172.
πάντως που τοιαῦτα 218.
παρακαταθήκη 128, 131.
παρεθείμην 109.
πειρασθείς 146.
πέρ, Vorliebe für 178.
περί mit Gen. statt Akkus. 153.
πιαστήριον — *πειραστήριον* 167.
πλατείᾳ, ἐν τῇ, vielleicht daraus: ‚in palatio' 141.
πλέον ἢ ἔλαττον 147.
πλούταρχος 220 Anm.
πολεμήτωρ 125.
Ποσειδῶνας als Nominativ 152.
προσεκάλεσεν statt *προσεκαλέσατο* 152.
προσόχθισμα 178.
σὰρξ καὶ αἷμα 117.
σάρπος 157.
σιγύνη 125 Anm.
σκαιωρία 178.
σκῆπτρα, τὰ τέσσαρα 137.
σκοτομήνῃ als Adjekt. 153.
σπαθίζεσθαι 125.
σύν mit Genit. 153.
σφόδρα als Lieblingswort 172.
σχοίνισμα 229.
σχολαστικός 172.
τέ, weggelassen oder ersetzt durch *καί* 153; Vorliebe für — 178.
τέφρον = *τέαφον* 157.
τῆς (= *τοὺς*) *ἀγγίνους* 249.
τοπάρχει 155.
τοῦτος = *οὗτος* 200.
τρίτον = dreimal 126.
τυρεύομαι 178.
ὑετόν, aus *ἀετόν* verlesen 115.
φλάμουλα 297.
φῶε, Mißbildung von *φαίνω*? 200.
χεός = *χαιός* 200.
ὡς, Nachstellung des temporalen 218; überflüssiges — 218.

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

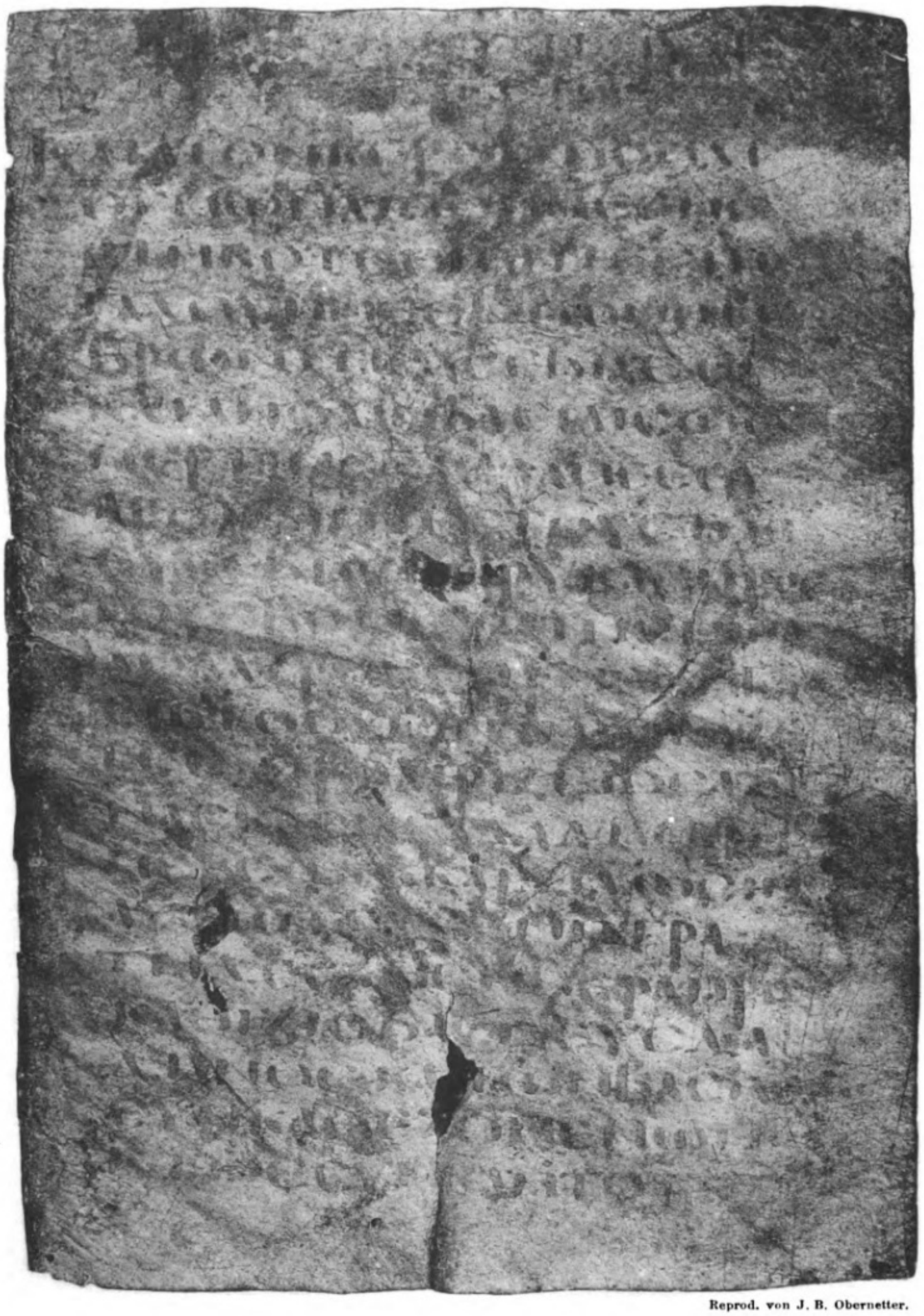

Reprod. von J. B. Obernetter.

Cod. Vindob. lat. 954 (Palimpsest) fol. 7r

Natürliche Größe.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

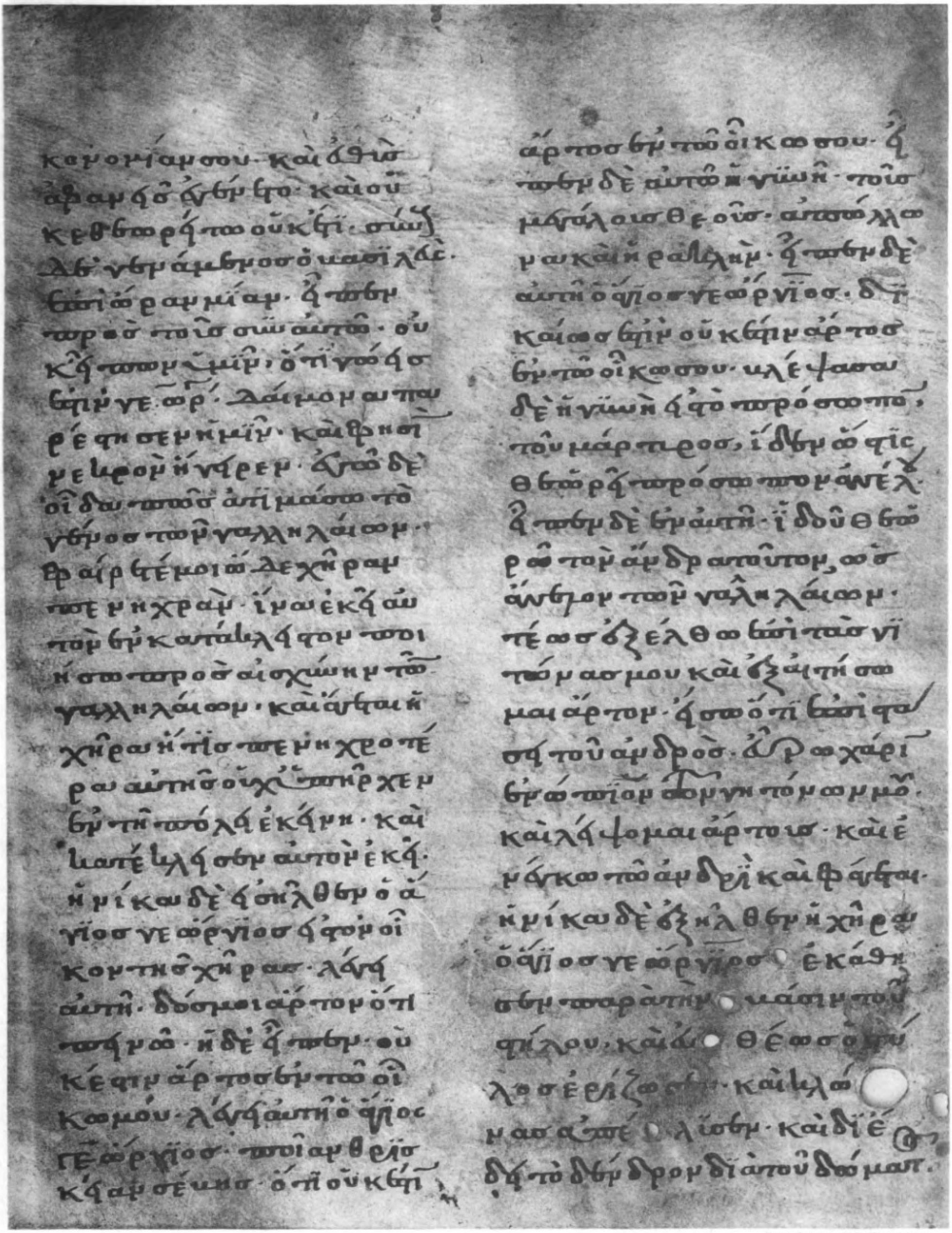

Reprod. von J. B. Obernetter.

Cod. Paris. gr. 770 a. 1315 fol. 64ᵛ

Natürliche Größe.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

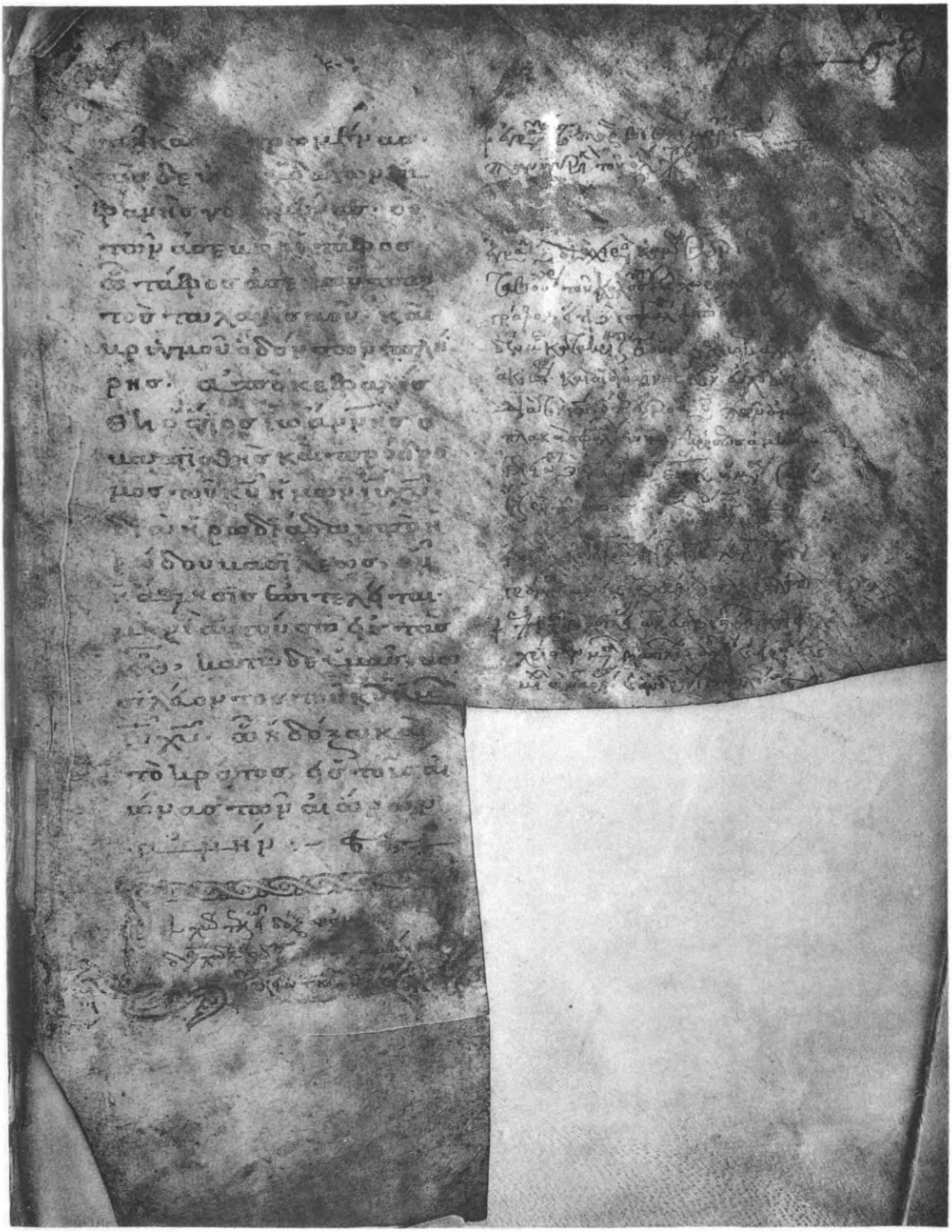

Reprod. von J. B. Obernetter.

Cod. Paris. gr. 770 a. 1315 fol. 268r (Subscription)
Natürliche Größe.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Abhandlungen
der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-philologische und historische Klasse
XXV. Band, 4. Abhandlung

Die etruskische Leinwandrolle
des Agramer National-Museums

von

Gustav Herbig

Vorgelegt am 6. Mai 1911

München 1911
Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Digitized by Google
Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Die bewährte Munifizenz der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften und das Entgegenkommen des K. Bayerischen Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten sowie der Direktion der K. Hof- und Staatsbibliothek hat es mir ermöglicht, im Juli 1910 bei günstigstem Licht den etruskischen Text der Agramer Mumienbinden an Ort und Stelle Buchstabe für Buchstabe durchzuvergleichen und die Neuausgabe dieses einzigartigen Sprachdenkmals im CIE. vorzubereiten. Wenn ich den paläographischen Teil der Aufgabe vor dem Originale in nicht ganz vier Wochen erledigen konnte, so verdanke ich das der unermüdlichen Teilnahme, mit der Herr Professor J. Brunšmid, der Direktor der Archäologischen Abteilung des Agramer Nationalmuseums, und seine Beamten allen billigen Wünschen nach- oder zuvorgekommen sind.

Wie schon das Studium der nicht bloß als Erstausgabe ganz vorzüglichen Krallschen Edition[1]) erwarten ließ, konnte das Erträgnis der paläographischen Nacharbeit nur das eines Ährenlesers sein. Das mag bei einem so schlimm zugerichteten Texte merkwürdig erscheinen, jedenfalls wirft es auf die Unbefangenheit und die paläographische Sachkenntnis, mit der der Nichtetruskologe Krall der ihm ganz wider Erwarten zufallenden Aufgabe gerecht wurde, ein glänzendes Licht. Ich werde daher die variae lectiones, die bei unserem Unvermögen den Text zu verstehen vorläufig nur den engsten Kreis interessieren, nicht hier, sondern bei der Ausgabe selbst bringen.

Es wird dann auch allen Fachgenossen möglich sein, die Berechtigung der einzelnen Lesungen an der Hand von zehn neuen, vortrefflich gelungenen Lichtdrucktafeln nachzuprüfen. Diese Tafeln (im Auftrag des Verlags von Joh. Ambr. Barth in Leipzig von der Firma C. Kuhn in München hergestellt) liegen mir heute bereits vor: schon ein flüchtiger Vergleich mit den Tafeln bei Krall zeigt, was die Technik auch auf diesem Gebiet seit 20 Jahren für erfreuliche Fortschritte gemacht hat.[2]) Der von der Firma nach Agram geschickte Photograph hat im Einverständnis mit mir zunächst unter vollständiger Vernachlässigung des Kolumnen- und Bindenzusammenhanges die sehr verschiedenartig erhaltenen einzelnen Fragmentgruppen lediglich nach technisch-photographischen Gesichtspunkten

---

[1]) J. Krall, Die etruskischen Mumienbinden des Agramer Nationalmuseums. In Denkschriften d. Kais. Ak. d. Wiss. in Wien, Philos.-hist. Kl., Bd. 41, 1—70. Mit zehn Lichtdrucktafeln. Wien 1892. Dazu auch A. Torp, Etruskische Beiträge I, II. Leipzig 1902—03, I, S. V; II, S. V.

[2]) Da die Buchstaben mit einem Verkleinerungsglas betrachtet schärfer hervortreten, weil die schwarzen Pünktchen, aus denen sie bestehen, näher aneinanderrücken, hat Krall seine Lichtdrucke um ein Drittel gegen das Original verkleinern lassen (Krall S. 4, 21). Ich habe das gleiche getan, aber das Verhältnis von 3:4 gewählt, damit die der Größe nach etwas verschiedenen Reproduktionen sich bei schwierigen Lesungen ergänzen.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

zusammengeordnet, wiederholt aufgenommen und sich dabei vor allem bestrebt, die erlöschenden Schriftzüge auf der zum photographischen Verfahren wenig geeigneten gelblichen Schriftfläche durch Anwendung geeigneter Farbenfilter schärfer hervorzuholen; bei der Durchmusterung der nach meinen Angaben zusammengesetzten und in verschiedenen Farbentönen hergestellten Probetafeln war ich bemüht, ohne Rücksicht auf die (dunklere) Färbung des Originals bei der Kopie die Nuancierung herauszufinden, welche den Farbenunterschied von Schriftfläche und Schrift am deutlichsten hervortreten läßt. Auf jede ästhetische Wirkung wurde bei der Herstellung der Tafeln ebenso verzichtet wie auf eine naturalistisch getreue Farbenkopie des schmutzigbraungelben, durch häßliche Flecken (Krall S. 12, 22, 69 f.) entstellten Originals, insbesondere sind Retuschierungen irgendwelcher Art durchaus vermieden worden.

An dieser Stelle möchte ich nur auf ein paar Ergebnisse meiner Nachforschungen aufmerksam machen, die, wie ich meine, für das künftige Verständnis des Textes einige Hoffnungen wachrufen.

A. Fundbericht und Äusseres des Denkmals.

I. Die älteste Inventaraufzeichnung.

Die älteste authentische Beschreibung des Denkmals liegt vor in einer kroatisch geschriebenen Inventaraufzeichnung von der Hand des früheren Museumsleiters M. Sabljar († 1865). Krall hat noch in letzter Stunde davon Kenntnis erhalten und die Notiz, kroatisch und deutsch, auf S. 26 seiner Abhandlung veröffentlicht. Sie lautet in deutscher von J. Brunšmid durchgesehener Übersetzung:

'1. Nackte weibliche Mumie, an einem eisernen Stabe stehend, auf einem hölzernen polierten Postamente, mit rötlichen Haaren, etwas Vergoldung auf Stirne und Schultern, in einem schwarz polierten Schreine mit Glas auf seinen vier Seiten, im Innern mit einem Seitenvorhang von aschgrauer Farbe, beschlagenen Türen, zwei Schlössern und Schlüsseln, von welchen der obere die Schnur schließt, mit welcher der Vorhang in die Höhe gehoben wird.

2. Anderer Schrein, stehend auf einem erhöhten, schwarz polierten Postamente, mit Glastüren, Beschlag, Schloß und Schlüssel. In ihm finden sich die Eingeweide und Binden der obengenannten Mumie und Stücke von beschriebenen Blättern auf Papyrusbast. Auch die Mehrzahl der Binden hat Inschriften und Hieroglyphen.'

Der Fund muß also spätestens im Jahre 1865 (dem Todesjahre M. Sabljars) in das Museum gelangt sein; bei der Inventuraufnahme waren die nackte Mumie und die Mumienumhüllung nebst Zubehör in zwei verschiedenen Glaskästen untergebracht. Wer den wenig glücklichen Gedanken hatte, die Binden von der Mumie abzuwickeln, ohne von dem ursprünglichen Zustand, der vielleicht für das Verhältnis der Binden- und der Papyrustexte zueinander und zu der Mumie entscheidend war, genaue Mitteilung zu machen, ist nicht mehr festzustellen.

Jetzt befindet sich die Mumie noch in dem ursprünglichen Glasschrein I. Freilich nicht mehr stehend, sondern liegend, nachdem der in ihr arbeitende Kabinettskäfer und ein durch ihn notwendig gewordenes längeres Petroleumbad den Zusammenhang ihrer Glieder etwas gelockert hat.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die beschriebenen Binden haben seit Jahren ihrer Wichtigkeit entsprechend in einem feuer- und diebessicheren Schrank Unterkunft gefunden.

Im Kasten II werden heute nur noch die unbeschriebenen Binden und die sogenannten Eingeweide aufbewahrt. Unter diesen gelang es mir ein neues Bindentextfragment zu finden; auch die ursprünglich im gleichen Glasschrein aufgehobenen 'Stücke von beschriebenen Blättern auf Papyrusbast', die Krall vermißte, sind wieder aufgetaucht. Von beiden werde ich zunächst berichten.

2. Das neue Fragment.

Die 'Eingeweide' entpuppten sich bei näherer Untersuchung als nach außen gewölbte, hart gewordene, krustenartige Stücke von Asphalt (*ἄσφαλτος*, Schwarzpech),[1]) mit dem das Innere der Mumie zu Konservierungszwecken ausgegossen war, und an deren innerer Wölbung ineinander verfilzte Fetzen von Bindenenden noch heute aufeinanderkleben. Bei einer von Direktor Brunšmid in meiner Gegenwart probeweise versuchten Erweichung und Auflösung eines kleinen Brockens in kaltem und dann in warmem Wasser ergab sich folgendes:

1. Die erstarrte Masse löste sich leicht auf und färbte das Wasser gelb und dann tiefbraun.

2. Die losgelösten Bindenfetzen trugen keine Schriftzüge.

3. Die aufgelöste Masse färbte die Bindenfetzen genau in der Farbennuance, die wir aus den 'Flecken' der beschriebenen Binden schon kennen. Diese Flecke rühren also zweifellos von dem Asphalt im Innern der Mumie her. Julius Wiesner war bei seiner chemischen Untersuchung der Binden (bei Krall S. 69) zu dem Ergebnis gelangt: 'Die Flecke entstanden auf der von der Schrift abgekehrten Seite und rühren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von Stoffen her, welche dem mumifizierten Leichnam angehörten, sondern verdanken wohl nur späteren Zufälligkeiten ihr Entstehen.' Dieser Satz läßt sich in seinem zweiten Teile nicht halten. Möglich bleibt immerhin, daß die Feuchtigkeit, welche Teile des Asphaltes auflöste, erst in moderner Zeit, etwa bei der Auffindung oder dem Transport der Mumie, dorthin gelangte und die Flecke auf den Binden hervorrief (Krall S. 12).[2])

Das neue Fragment fand sich als losgerissener und durch die Flecken verursachende Feuchtigkeit arg zusammengeknüllter Fetzen unter den sogenannten Eingeweiden. Leise angefeuchtet und gepreßt ließ es sich ohne Schädigung der Schriftzüge auseinanderbreiten und glatt streichen. Durch den Fund veranlaßt ließ ich nun auch die unbeschriebenen Binden und Bindenfragmente, in einer Gesamtlänge von über 40 m, Stück für Stück langsam durch die Hände gleiten: weitere Textspuren fanden sich leider nicht. Die unbeschriebenen Streifen zeigen übrigens die gleichen Flecke wie die beschriebenen, an einigen Stellen sind noch deutliche Asphaltreste sichtbar (etwas anders, aber nicht richtig, Krall S. 12). Auch die Menge der den Boden des Kastens bedeckenden Tücher und Leinwandfetzen

---

[1]) Über die *ἄσφαλτος* bei den Alten vgl. H. Blümner, Festschrift zur Begrüßung der 39. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, dargebracht von der Universität Zürich, 1887, S. 30 ff.

[2]) Denkbar ist aber auch, daß die Binden schon bei der Einbalsamierung absichtlich, wenn auch ungenügend, mit Asphalt getränkt wurden; vgl. A. Wiedemann, Herodots Zweites Buch, Leipzig 1890, S. 356: '(Der Asphalt) wurde seit den ältesten Zeiten zur Füllung der Mumien und zur Tränkung des mit Natron behandelten Körpers und seiner Binden regelmäßig verwendet.'

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

wurden — ohne Erfolg — auf das genaueste durchmustert; sie zeigen, ebenso wie ein Teil der unbeschriebenen Binden, eine gröbere Webetechnik als die beschriebenen, gehören aber nach Art und Aussehen mit diesen unzweifelhaft zusammen. Die von Krall S. 21 wenigstens zugelassene Möglichkeit, daß eine Leinwandrolle ägyptischen Fabrikats in Etrurien selbst beschrieben wurde und erst später auf irgendeine Weise unter die übrigen Leinwandstücke geriet, scheint mir ausgeschlossen. Das zu unterst liegende größte Tuch trägt deutliche Spuren rötlicher Farbe; woher sie rührt, war nicht festzustellen, vielleicht stellten die Farbenreste bestimmte Muster dar. In den zwei Häufchen 'Mumienschutt', der wohl sicher zu unserer Mumie gehört und jetzt in dem Glasschrank 49 rechts neben dem Kasten mit den unbeschriebenen Binden aufbewahrt wird, fanden sich, von ein paar beschriebenen Papyrusstücken abgesehen, auf die ich zurückkomme, nur unbeschriebene Bindenfetzen, Pflanzenreste und Knochenteile eines kleinen Säugetieres.

Da weitere Funde ausgeschlossen schienen, wurden die auf ihre Zusammengehörigkeit noch einmal durchgeprüften Binden und Bindenstücke (im ganzen 13,75 m) auf Anordnung von Direktor Brunšmid in meiner Anwesenheit mit sterilisiertem Kleister sorgfältig auf Gaze aufgeklebt, um weitere Ausfranzungen der Ränder und weitere Brüche oder Absplitterungen an den durch die aufgelöste und wieder erstarrte Asphaltmasse hart und zerbrechlich gewordenen Stellen nach Möglichkeit zu verhindern.

Dabei mußten die als solche endgültig zusammengesetzten Binden neu numeriert werden. Das von Krall S. 30 gegebene Schema für die Anreihung der einzelnen Kolumnen ist nunmehr durch folgendes zu ersetzen. Römische Ziffern bezeichnen die Textkolumnen, arabische die Bindennummern; die Numerierung Kralls ist, soweit sie abweicht, in Klammern beigefügt.

XII	XI	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
4k (4c)	4i (4b)	4h (4a)	4g (11)	4f (6d)	4e (6c)	4d (6b)	4c (6a)	4b (10b)	4a (10a)		
2i	2h	2g	2f	2e	2d	2c	2b	2a			
1l	1k	1i	1h	1g	1f	1e	1d	1c	1b	1a	
	5l (8/5e)	5k (5d)	5i (5c)	5h (5b)	5g (5a/7d)	5f (7c)	5e (7b)	5d (7a/9d)	5c (9c)	5b (9b)	5a (9a)
		6									
	3d	3c	3b	3a							

Es entsprechen jetzt:

Binde	1 (a — l)	Kralls	1 (a — l)
„	2 (a — i)	„	2 (a — i)
„	3 (a — d)	„	3 (a — d)
„	4 (a — k)	„	10 (a — b) + 6 (a — d) + 11 + 4 (a — c)
„	5 (a — l)	„	9 (a — d) + 7 (a — d) + 5 (a — e) + 8

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Als 6 ist künftig zu bezeichnen das neue Fragment. Kralls Kolumnen- und Zeilenzählung bleibt selbstverständlich bestehen; das neue Fragment mag vorläufig als N. F. Zeile 1 ff. zitiert werden.

Da Kralls Kolumnen-Zusammenstellung nur für den Grundstock des Textes, d. h. für die Binden 2 + 1 + 5 schlechthin evident, aber wegen der Binden 4, 3 und des neuen Fragmentes 6 noch nicht endgültig gesichert ist, da ferner die den Schriftlinien parallel laufenden Bindenränder zum großen Teil nicht genau aufeinanderpassen, weil bei und nach dem Zerreißen der Leinwand hier einige, dort mehrere Fäden sich loslösten und verloren gingen und die Leinwand selbst stellenweise durch die Asphalttränkung zusammengezogen oder durch die Spannung auseinandergezerrt wurde, haben wir davon abgesehen, die Binden in kolumnenweiser Übereinanderreihung auf Gaze zu kleben.[1]) Die vorgezogene, bloß bindenweise Aufklebung läßt die Frage der endgültigen Kolumnen-Zusammenstellung vorläufig offen.

Das neue Fragment ist zwischen 0,165 und 0,175 m lang und zwischen 0,035 und 0,053 m hoch; es enthält vier bzw. fünf Zeilen und zwar die Schlußhälfte eines und die Anfangshälfte des unmittelbar folgenden Kolumnen-Bruchstückes. Ist das Fragment nicht ein Teil eines sonst ganz verlorenen Textabschnittes — eine Möglichkeit, die wir im Auge behalten müssen —, und ist Kralls oben wiedergegebenes Schema im großen ganzen richtig — was auch ich nach wiederholter Prüfung des Originals annehme —, so läßt es sich an einer Stelle mit einem besonderen Grade von Wahrscheinlichkeit einreihen: sie ist oben mit 6 bezeichnet. Das neue Fragment wäre darnach der einzige Rest einer sonst zu Grunde gegangenen Binde, welche die von Krall wohl mit Recht angesetzte Lücke zwischen den Binden 3 und 5 wenigstens an einem Punkte schließt. Diese Einreihung ergibt sich aus dem Text der rechten Hälfte: sie enthält die Zeilenausgänge von Kol. IX 9—12 (13) und scheint also (trotz ähnlicher Parallelstellen, die sich mit Hilfe von Kralls Wortregister leicht feststellen lassen) in den textlichen Zusammenhang von Kol. IX am besten zu passen.

Der Text selbst lautet

	auf der linken Hälfte:	auf der rechten Hälfte:
1		(x x x) x ẹ n i ẹ x
2	ś ẹ i l ϑ l x (x x x)	(x x x) ś · e ϑ r s e · t i n ś i
3	x x e ś l e m (x x x)	(x x x) x · p u t e ⌣ t u l · ϑ a n s
4	x x x a ẹ n x (x x x)	(x x x) x ẹ l e r i ⌣ c i l ϑ l
5	l a e t i ś ⌣ n (x x x)	(x x x) x x x x x

Bemerkungen zur rechten Hälfte.

Die Zeilenschlüsse finden sich, wie schon erwähnt, fast genau wieder in IX 9—13 und bestätigen ihrerseits die dort von Krall versuchten Ergänzungen:

lecin · in · zec · fler · ϑezinẹ [ẹ ⌣ ś]acnicśtreś
cilϑś · śpurestreś · enaś [eϑ]rse ⌣ tinśi
tiurim · aciłś ⌣ χiś ⌣ cisum p[utẹ t]ul ϑans
haϑec · repinec · śacnicleri · cilϑl · śp[ureri
meϑlumeric · enaś · raχϑ · suϑ · nunϑenϑ

[1]) Ich habe aus dem gleichen Grunde (Kralls Beispiel befolgend) auch bei den Lichtdrucktafeln die Textkolumnen nicht in continuo gegeben, sondern die einzelnen Fragmente jeder Kolumne mit Zwischenräumen übereinandergestellt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Im einzelnen bleibt zu beachten:

1. Hier wie in Z. 5 ist auch noch ein Stück der sonst erhaltenen zweiten Zeilenhälfte abgerissen. Vom letzten Zeichen sind zwei senkrechte Hasten sichtbar, die oben irgendwie ineinandergehen. Die nach IX 9 zu erwartende Ergänzung *-śtreś* würde über das Zeilenende hinauslaufen, die mögliche Ergänzung *n* (VII 6, XII 11) die Zeile nicht ausfüllen.

4. Nach *ctlϑl* scheint im Gegensatz zu IX 12 nichts mehr zu folgen.

5. Am Schlusse sind nur ein paar Buchstabenspitzen sichtbar.

Bemerkungen zur linken Hälfte.

1. Die Zeile ist abgerissen.

2. *ś* sehr unsicher, *a* denkbar. Das fünfte Zeichen O = *ϑ* oder ◑ = *c* ⌒. Vom letzten Buchstaben ist vor dem Rand des Fetzens nur eine senkrechte Haste sichtbar: neben ⅄ wäre auch M oder ähnl. möglich. Zur ganzen Lesung vgl. *acilϑ* VIII 6, 8, *cilϑl* II 8, V 6, 13, 23, VII 18, IX 5, 12, 21, *cilϑś* II 3, V 3, VIII 14, γ 6, IX 2, 10, XI 9.

3. Das erste Zeichen kann *f*, das zweite *i*, *l* oder *s* sein; *eślem*, wobei *ś* und *m* besonders unsicher sind, vielleicht = *eslem* VI 14, XI 8, 12, 17.

4. *? acn ?* Ergänze etwa *acn[esem* X 5 oder eine Ableitung des auf den Binden 18 mal (s. Kralls Index S. 55) wiederkehrenden Stammes *śfacn[i-*.

5. Zu *laetiś* vgl. *laeti* VI 5.

Die sichere Lesung der linken Hälfte des neuen Fragmentes ist unmöglich, weil die Buchstaben unter einem besonders dunkeln Flecken fast verschwunden sind. Einige Hasten habe ich nur bei wiederholter Prüfung im hellsten Sonnenlicht zu sehen geglaubt. Ergänzungsversuche auf Grund der oben gegebenen Transkription sind nur mit größter Reserve gestattet.

3. Die Papyrustexte.

'Die merkwürdigste Angabe des [oben mitgeteilten] Inventars [von M. Sabljar]', schreibt Krall S. 27, 'ist die, daß sich neben den Binden auch beschriebene Stücke von *Papyrusgras* vorfanden.' 'Leider', fährt er fort, 'läßt es sich nicht feststellen, wohin dieselben geraten sind. Jetzt finden sich in den Kästen, in welchen die Mumie und ihre Umhüllung aufbewahrt werden, keinerlei Papyrusfragmente vor.' Der letzte Satz ist richtig, nur daß die Papyrusfragmente, die S. 9 unter Nr. 4 besprochen werden, sich bei meinen Recherchen im Juli 1910 noch unter dem schon einmal erwähnten, zu unserer Mumie gehörigen 'Mumienschutt' im Glasschrank 49 befanden. Es lassen sich aber weiterhin unter den wenigen Papyrustexten des Museums Stücke von jetzt unbezeichneter Provenienz feststellen. Sie stammen jedenfalls nicht aus der Sammlung des K. K. Feldmarschall-Leutnants Franz Kollar († 1826), dem das Museum seine meisten Papyri verdankt; sie sind nach der Ansicht von Direktor Brunšmid zweifellos mit dem von Sabljar oben erwähnten identisch. Man darf höchstens Bedenken tragen, ob Sabljar nach dem Wortlaut seiner Notiz 'Stücke von beschriebenen Blättern' alle fünf Nummern der in Betracht kommenden Papyrusfragmente im Auge gehabt haben kann, oder ob sich seine Notiz nur auf die eine oder andere dieser Nummern (etwa auf die vierte) bezieht. Jedenfalls hatten die Nummern 1—3 schon jeden äußeren Zusammenhang mit unserer Mumie verloren, als H. Brugsch im Jahre 1867 oder 1868 auf Wunsch des damaligen Museumsvorstandes die kleine ägyptologische Sammlung des Agramer Museums katalogisierte. Ohne einen eventuellen Zusammenhang mit der Bindenmumie, die er gleichfalls kannte (Krall S. 6), zu ahnen, hat er nach dem kroatischen Katalog von S. Ljubić unsere Nummern 1—3 folgendermaßen bestimmt:

Digitized by Google Original from PENN STATE

1. Totenbuch, Kap. 125 in hieroglyphischer Schrift, j. Nr. 600.

2. Leichenritual des Priesters des Amon Edet-Chons-Cheper in hieratischer Schrift, j. Nr. 601.

3. Eines der Kapitel des Totenbuches in hieratischer Schrift, j. Nr. 603.

Dazu kommen nun noch:

4. Ein paar kleine Fetzen aus dem mehrfach erwähnten 'Mumienschutt', die jetzt noch unaufgeklebt von Direktor Brunšmid aufbewahrt werden.

5. Eine ursprüngliche Rolle, von der ein paar aufgewickelte Fragmente jetzt auf weißem Karton ausgebreitet sind, ebenfalls noch unkatalogisiert bei Direktor Brunšmid.

Was das Verhältnis dieser Papyri zur Mumie betrifft, so können sie a priori

1. von M. v. Barić, dem ursprünglichen Besitzer der Mumie, gelegentlich in Ägypten erworben und nur zufällig zugleich mit der Mumie und im gleichen Glaskasten wie die Binden ins Museum geschenkt sein.

Sie können aber fernerhin nach zahlreichen Analogien ähnlicher Stücke ägyptischer Herkunft

2. zur Kartonnage oder zur Makulatur der Mumie gehört haben oder

3. Teile des 'Totenbuches' der Mumie oder eines anderen zur Mumie gehörigen Sepulkraltextes sein und so über die Person der Toten besondere Aufschlüsse geben. Sie können

4. Texte darstellen, die man der Mumie aus irgendeinem Grunde ins Grab mitgab, ohne daß sie mit ihrer Person inhaltlich in einem für uns noch erkennbaren Zusammenhang stünden.

Die Möglichkeiten 2—4 gelten auch für den Text der Binden, die zweite entweder unbedingt nach dem, was wir gelegentlich bei anderen Mumien beobachten können[1]), oder aber mit der Modifikation, daß die Einbalsamierer einen ihnen als Makulatur zugekommenen etruskisch beschriebenen Leinwandstreifen ohne jede Rücksicht auf den Inhalt zu Binden zerrissen und damit die Mumie eingewickelt hätten (Krall S. 16). Es ist natürlich auch denkbar, daß von den Möglichkeiten 1—4 eine für die Papyri (oder verschiedene für verschiedene Papyri) und von den Möglichkeiten 2—4 eine andere für die Binden zur Tatsache wird, daß also die Binden- und Papyrustexte gar nichts miteinander zu tun hätten.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle, bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Binden für das etruskische Sprachproblem müssen wir einmal die seiner Förderung günstigen Möglichkeiten bis zu Ende durchdenken selbst auf die Gefahr hin, daß wir bei dem Streben nach Klarheit um jeden Preis schließlich nur die Ungangbarkeit auch dieses zu Beginn nicht so aussichtslosen Weges zur Lösung des Rätsels erweisen sollten.

Ich habe von den fünf in Betracht kommenden Papyrustexten photographische Proben angefertigt und diese unseren Münchner Ägyptologen zur Begutachtung vorgelegt. K. Dyroff hatte die Freundlichkeit (bei Nr. 1—3 im Anschluß an die Bestimmungen Brugschs) folgendes wenigstens vorläufig festzustellen:

Alle fünf Texte gehören zum 'Totenbuch' männlicher Mumien, Nr. 2 insbesondere zum Leichenritual des Priesters des Amon Edet-Chons-Cheper, Nr. 5 zur Mumie des

---

[1]) A. Wiedemann, l. c. 'Außer dem Asphalt und den Weihraucharten steckte man in den Bauch Binden, allerhand Amulette, Zeichen der Beständigkeit, des Herzens, Götterstatuetten u. dgl. . . . ., daneben aber auch weniger entsprechende Gegenstände, alte Lumpen, Bretter, Abfall aller Art.'

Digitized by Google Original from PENN STATE

Pschel-Chons. Der Text 1 enthält das Kapitel 125, der Text 5 Teile der Kapitel 148—150 des 'Totenbuches'. Nr. 1 und 2 gehören noch dem späteren neuen Reich an, Nr. 3—5 stammen aus der Ptolemäerzeit.

Was ergibt sich daraus für das Verhältnis der Papyri zu den Binden, vorausgesetzt daß, wie anzunehmen ist, die Untersuchung der vollständigen Texte in Agram das an den Stichproben gewonnene Resultat bestätigt? Da die Binden ebenfalls in der Ptolemäerzeit niedergeschrieben sind (Krall S. 17 f.), kämen für ihre Aufhellung zunächst nur die Papyrustexte 3—5 in Betracht; da die Binden um die Glieder einer weiblichen Mumie gewickelt waren, können die Texte aus dem 'Totenbuch' männlicher Mumien sich nicht auf dieselbe Person beziehen. Damit entfällt von den auf S. 9 erwogenen Möglichkeiten die 3., sehr unwahrscheinlich wird die 4., in den Vordergrund treten die 2. und die 1., d. h. also über die Person unserer Mumie erfahren wir aus den Papyri nichts;[1]) ob ihr Text mit dem Bindentext in irgendeinem anderen Zusammenhang steht, wird durchaus zweifelhaft.

Nachdem dies mit aller Schärfe ausgesprochen ist, taucht die zweite Frage auf, ob der Bindentext nicht doch nach den Fundumständen zu ägyptischen Funerärtexten oder zum ägyptischen 'Totenbuch' in Beziehung gesetzt werden kann.

Schieben wir die Beantwortung dieser Frage etwas auf und prüfen wir zunächst noch einmal die äußeren Fundumstände!

4. Verhältnis der Binden zu der Mumie.

Entscheidend scheint zunächst die Tatsache, daß der etruskische Text ohne Rücksicht auf den Inhalt in barbarischer Weise zu Binden zerrissen wurde. Krall hat sich S. 16 bei der Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten über das Verhältnis des Bindentextes zur Mumie nach einigem Zögern für die oben S. 9 unter Nr. 2 berührte Möglichkeit entschieden: er nimmt an, daß die ägyptischen Einbalsamierer einen ihnen als Makulatur zugekommenen, etruskisch beschriebenen Leinwandstreifen als Binden verwendet hätten, 1. weil ihm die Annahme gezwungen erscheint, daß die Einbalsamierer einen der etruskischen Toten von den Hinterbliebenen eigens mitgegebenen Leinwandtext aus Unverstand oder Habsucht, um anderes Material zu sparen, zu Binden zerrissen hätten, statt ihn wie eine ihnen geläufige Papyrusrolle zu behandeln, und 2. weil allem Anschein nach die beschriebenen Seiten der Binden nach innen lagen, 'gleichsam als sollte durch diese Anomalie angedeutet werden, daß der Text für die Mumie irrelevant sei'. Der erste Grund ist nicht zwingend, der zweite beruht auf einer nachweislich falschen Voraussetzung.

Daß die Einbalsamierer die beschriebene Leinwand aus Habsucht oder Sparsamkeitsgründen zu Binden verwendet haben, ist freilich bei dem Überfluß der unserer Mumie beigegebenen Leinwand (S. 5 f.) überhaupt nicht wahrscheinlich; daß sie den Text aus Unverstand zu Binden zerrissen haben, scheint mir zum mindesten begreiflich zu sein, zumal

[1]) Eine nähere anthropologische Untersuchung der Mumie namentlich auf die Frage hin, ob wir es mit einem Gliede eines fremden, unägyptischen Volkes zu tun haben, steht immer noch aus (Krall S. 10 f. 17). CIE. II 2, Tab. V wird ein sehr gutes Lichtdruckbild der Mumie bringen nach einer Agramer Photographie, die von der Museumsverwaltung veranlaßt wurde, ehe sich die Mumie der auf S. 4 erwähnten Petroleumprozedur unterziehen mußte.

Digitized by Google Original from PENN STATE

wenn der Text ursprünglich nicht als ägyptisches Leichentuch,[1]) sondern, was mir wie Krall S. 20 f. wahrscheinlicher dünkt, als etruskische Leinwandrolle gedacht war. Eine Leinwandrolle konnten sie nach heimischen Analogien als Leinwand oder als Rolle behandeln, d. h. entweder als Bindenmaterial betrachten oder wie eine Papyrusrolle dem Toten beilegen. Sie haben von zwei Möglichkeiten die erste gewählt — warum, scheint eine müßige Frage —, und die zusammengerollte Leinwand von ihrem Standpunkt aus als Bindenmaterial angesehen, das nur noch in schmälere Rollen zerrissen und um die Mumie gewickelt werden mußte. Daß sie die Textkolumnen der ihnen unbekannten Buchstabenschrift dabei zerstörten, darf bei ihrem Bildungsgrad nicht befremden, besonders wenn sie, wiederum nach einheimischen Analogien, den ihnen ungewohnten Leinwandrollentext als Leinwandbindentext auffaßten und dementsprechend behandelten. Und das haben sie in der Tat getan. Da die Flecken von dem Asphalt im Innern der Mumie herrühren (oben S. 5) und überall von der nichtbeschriebenen Seite der Leinwand eingedrungen sind (Wiesner bei Krall S. 69) und zwar zu einer Zeit, wo die ursprüngliche Leinwand schon in Binden[2]) auseinandergerissen war (Krall S. 12), haben die Einbalsamierer zweifellos die Bindenschrift, wie sie das bei ägyptischen Mumien zu tun gewohnt waren, mit bewußter Absicht, wenn auch ohne jedes Verständnis des fremdartigen Kolumnentextes, dem Beschauer zugekehrt. Damit ist auch Kralls zweiter und Hauptgrund gefallen, und das Zünglein der Wage neigt sich wieder bedeutend zu Gunsten der oben S. 9 unter Nr. 3 und 4 gestreiften Möglichkeiten, d. h. Mumie und Bindentext stehen in irgendeinem unmittelbaren Zusammenhang. In welchem?

5. Die Textrolle auf etruskischen Grabdenkmälern.

Um das Verständnis etruskischer Texte anzubahnen, empfiehlt es sich, immer wieder den Gegenstand, der den Text trägt, genauer ins Auge zu fassen, Text und Gegenstand bis zu einem gewissen Grad als Bilinguen zu betrachten und nach der besonderen Natur des Gegenstandes den Inhalt des Textes im großen ganzen zu bestimmen oder wenigstens die Möglichheiten seiner Deutung tunlichst einzuschränken. Erst wenn wir nach dem Gegenstand und den Fundumständen beurteilen können, ob es sich um einen Sepulkraltext oder etwa um einen Festkalender, um ein Defixionstäfelchen oder um eine Weihinschrift handelt, können wir wagen, in die Einzelerklärung einzutreten.

Ist uns die Leinwandrolle aus dem etruskischen Totenkult auch sonst bekannt?

In der etruskischen Sepulkralkunst sind Buchrollen öfters dargestellt. Aus welchem Material sie gemacht waren (über die verschiedenen Beschreibstoffe vgl. Plinius n. h. 13, 69), läßt sich aus diesen Darstellungen nicht ersehen; daß Leinwandrollen in Italien noch bis in die Kaiserzeit im privaten und öffentlichen Gebrauch nichts Seltenes waren, geht aus

---

[1]) Vgl. etwa das beschriebene Leichentuch Thothmes' III. bei Ed. Naville, Das ägyptische Totenbuch der XVIII. bis XX. Dynastie, Berlin 1886, Einleitung 76 ff. und G. Maspero, Guide to the Cairo Museum, Cairo 1903, 416. Ich verdanke das Zitat der Güte K. Dyroffs. — Die Buchstaben der Binden wären für ein großes Leichentuch viel zu zierlich und klein; auch Breite und mutmaßliche (Krall S. 20) Höhe der Textkolumnen sprechen viel eher für eine immer kolumnenweise aufzuwickelnde Rolle.

[2]) Wenn die Binden, was nach Anm. 2 auf S. 5 wenigstens denkbar ist, zu Konservierungszwecken absichtlich mit Asphalt getränkt wurden und zwar durchgehends von der unbeschriebenen Seite aus, so liegt die Absicht, die Schrift möglichst zu schonen, noch deutlicher zu Tag.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

der Zusammenstellung der Literatur über die libri lintei von S. Frankfurter bei Krall S. 20 f. hervor; vgl. jetzt auch V. Gardthausen, Griechische Paläographie 1², 1911, 121 f.

Was nun das besondere Verhältnis betrifft, in dem der Tote zu der dargestellten Buchrolle steht, so dürfen wir vielleicht vier oder mit Heranziehung eines literarisch überlieferten Falles fünf Typen unterscheiden, die ich mit den Buchstaben A—E bezeichne.

Typus A. 1. Kgl. Museen zu Berlin. Beschreibung der antiken Skulpturen. Berlin 1891, Nr. 1271. Birt, Buchrolle in der Kunst. Leipzig 1907, 80.

Auf einer etruskischen Aschenkiste in Berlin zeigt die eine Seitenfläche eine Furie, die in der Linken eine gesenkte Fackel, in der Rechten horizontal eine geschlossene Rolle hält; auf der anderen Seitenfläche erscheinen die gleichen Attribute in umgekehrter Anordnung, die Buchrolle in der Linken, die gesenkte Fackel in der Rechten.

2. Brunn-Körte, I rilievi delle urne etrusche. 2, Roma, 1896, 31, Tav. 36, 6.

Auf der Frontseite einer Aschenkiste des Museo Civico zu Chiusi steigt zwischen den kämpfenden Brüdern Eteokles und Polyneikes ein weiblicher Dämon auf. 'Nudo dalla vita in su ed alato com' è, con una face accesa sulla spada sin., la sua apparenza non differisce da quella solita delle furie se non dal viso cipiglioso e dal rotolo spiegato che alza con la d. volgendo il corpo verso d., mentre la testa un po' chinata guarda nella direzione opposta. Vi si legge la parola *Vanϑ*, evidentemente il nome del demone stesso, conosciuto da parecchi altri monumenti[1]) . . . . Non abbiamo dunque da fare con una semplice furia, bensì con la dea *Vanϑ*, una delle divinità etrusche connesse con la morte e l' inferno, il cui attributo speciale è appunto il rotolo.'

3—5. Monumenti inediti pubbl. dall' Inst. di corr. archeol. 9, Roma 1879—1883, Tav. 4, 5. Körte, Annali dell' Inst. 51, 1879, 299—307. Gamurrini, App. al CII. 639.

Von drei etruskischen Vasen, die sich jetzt im Museum Faina zu Orvieto befinden, wo ich sie im Mai 1903 einsehen konnte, zeigen zwei eine fast identische, die dritte eine nach Inhalt und Ausführung nahe verwandte Darstellung; die Malereien sind dunkel und weiß auf der natürlichen Farbe des Tones aufgetragen. Wir sehen auf den zwei gleichen Vasen in der Reihenfolge von links nach rechts zunächst den dreiköpfigen Kerberos. Es folgt der Tote als Alter mit Stab und Mantel, gezerrt von zwei beflügelten Dämonen, die sich durch große Hämmer und Tierohren als etruskische Charontypen darstellen. Auf einem Wagen, gezogen von zwei Greifen, steht eine königliche Frau mit Diadem und Szepter, die Proserpina. Hinter ihr naht mit eiligem Schritt ihr Gemahl Hades, das Szepter in der Linken, und ihm auf dem Fuße folgend stürmt eine beflügelte nackte Frau daher, die in der Rechten eine halb aufgewickelte Rolle trägt, auf der das Wort *vanϑ* deutlich lesbar ist. Aus der Erde sich aufbäumende Schlangen deuten die Nähe der Unterwelt an.

Auf der dritten Vase liegt der Sterbende auf einem mit zwei Muli bespannten Karren in den Kissen und erhebt abwehrend einen langen Stab gegen den ohne Flügel, aber mit einem Riesenhammer dargestellten Charon, der eine heranstürmende Quadriga zu leiten scheint, auf der Hades als Herrscher der Unterwelt mit schlangenumwundenem Szepter thront. Auch hier schließt eine in höchster Eile nahende Frau im Chiton, mit Flügeln, in der Rechten eine geschlossene Buchrolle, in der Linken ein langes Szepter tragend, die Darstellung ab; wir haben zweifellos wieder die *vanϑ* vor uns.

---

[1]) S. im folgenden A 3. 4. D., dazu Fabretti CII. 2162, III 315 = Gerhard-Körte. Etr. Spiegel 5, Taf. 110 u. S. 147.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Typus B. 1. Milani, Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei. Cl. di sc. mor., stor. e filol., Ser. V, Vol. 2, 1893, 1000 ff. Museo topogr. dell' Etruria, Firenze-Roma 1898, 105 f. Birt, Buchrolle 150.

Diesen Sarkophag und die als Typus B 2 folgende Aschenkiste habe ich wiederholt im Florentiner Museum flüchtig gesehen, mir aber keine Notizen gemacht, so daß ich auf die Beschreibungen von Milani und Birt angewiesen bin. Im Tarquinii-Saal des Museo topografico steht 'un sarcofago, con coperchio a figura muliebre recumbente, che si direbbe del medioevo francese, ed appartiene invece all' arte etrusca del sec. IV a. C. Sul fronte esibisce due coniugi nei campi Elisi, che giuocano al kottabos; dall' altra parte, fanno a loro riscontro Mercurio (etr. *Turms*) e la Parca Carmenta (etr. *Lasa*), col rotolo delle sorti, quella stessa Parca che vedeste rappresentata in un insigne gruppo chiusino d'uso cinerario [s. B 2]'.

Birt gibt folgende Beschreibung: 'Das flach gearbeitete Relief der Vorderseite zeigt hier zwei liegende Gestalten, eine weibliche und eine männliche. Worauf es sich gründet, daß man sie als Merkur und Lasa oder Parca Carmenta bezeichnet hat, weiß ich nicht. Die weibliche Figur liegt wie auf dem lectus, den linken Unterarm auf Kissen aufgestützt, im Profil nach links. Der Mantel bedeckt den linken Arm, läßt aber den rechten Arm und den Vorderkörper nackt. Die Frau hält die Buchrolle weit aufgerollt, und zwar die rechte Hand höher, damit die Schreibfläche sichtbar werde. Ihr Blick ruht nicht auf dem Buch, sondern ist dem Manne vor ihr zugewendet. Rollungen sind nicht angedeutet. Es ist die Schicksalsfrau, und sie trägt ihm sein Schicksal vor.'

2. Milani, Museo top. 64 (mit undeutlicher Abbildung). Birt, Buchrolle 84 f.

Im Saale von Clusium des Museo topografico von Florenz steht, dem Stil nach etwa dem fünften Jahrhundert angehörig, 'l'urna statuaria di pietra fetida die Chianciano, a teste mobili, raffigurante un giovine morto nel fiore degli anni, cui la inesorabile Parca Carmentale (etr. *Lasa*) spiega il rotolo (*volumen*) del suo fatale destino (*fatum*)'. Birt berichtet: 'Der Tote als Lebender dargestellt, ruht auf dem lectus; sein Kopf ist lose und zum Herausheben eingerichtet. Zu seinen Füßen sitzt die Schicksalsfrau, geflügelt, mit jugendlichen Zügen, wie es das übliche war, die Rechte in die Hüfte gestemmt, in der Linken die große Rolle. Diese ist zusammengerollt und nur das Ende abgerollt. Die Rückenseite des Abgerollten liegt aber nach oben, und das Buch müßte, wenn die Parze selbst als die Leserin zu denken wäre, ein Opisthograph sein. Aber der Verstorbene streckt ihr seine rechte Hand entgegen. Er ist der Empfänger; ihm will sie das Buch aushändigen.'

Birt macht S. 69 f., 108, 150 auf ähnliche Darstellungen aus der griechisch-römischen Kunst aufmerksam; aus der Literatur wird an Martial X 44, 6 zu erinnern sein, der bei der Erwähnung der Atropos sagt:

omnis scribitur hora tibi
'Jede Stunde des Lebens wird dir gebucht.'

Ob die Fata scribunda bei Tertullian de anima 39 mit den schreibenden Schicksalsgöttinnen italischer Kunstwerke etwas zu tun haben, hält Otto bei Pauly-Wissowa s. v. fatum Sp. 2049 für 'mindestens zweifelhaft'. Es ist sehr wohl möglich, daß die schreibenden Moiren, vor allem die Atropos, erst sekundär an die Stelle nicht nur der römischen Parcae, sondern auch der etruskischen Todesdämonen, insbesondere der *vanϑ*, getreten sind; ob wir im Einzelfalle auf etruskischen Denkmälern bei den Göttinnen mit der Rolle die

Digitized by Google Original from PENN STATE

altetruskische *vanϑ* oder die etruskisierte Atropos (etruskisch *atrpa*) oder eine *lasa* vor uns haben, ist nicht immer zu entscheiden.

Man wird auch die poetischen Vorstellungen von dem 'Parzenlied' und von dem 'Buch des Lebens'[1]) für die altetruskischen Denkmäler etwas zu dämpfen haben. Der etruskische Todesdämon erscheint einmal mit dem Schreiben der Grabschrift beschäftigt; vielleicht sind aus dieser Funktion die anderen und poetisch höher stehenden erst abzuleiten. Wir kommen damit zum nächsten Typus.

3. Monumenti inediti pubbl. dall' Inst. di corr. arch. Supplemento. Berlin 1891, 2, Taf. 6. Corssen, Sprache der Etrusker 1, 564 ff. u. Taf. 19, B 5. Dennis, Cities and Cemeteries of Etruria. London 1883, 1³, 336. F. v. Stryk, Studien über die etruskischen Kammergräber. Münchener Inaug.-Diss. Dorpat 1910, 96. Fabretti I 419. 420.

Die Wände der Tomba degli Scudi zu Corneto-Tarquinia sind mit den Darstellungen eines festlichen Gelages bedeckt: Musikanten, Dienerschaft, bekränzte Gäste, dazu der Tote, der mit seiner Frau erschienen ist, um am Totenmahl teilzunehmen. 'Die meisten Personen haben Inschriften neben sich. Aber noch zwei unsichtbare Gäste haben sich zur Feier eingefunden. Zwei geflügelte Genien haben sich über dem Fenster der Rückwand niedergelassen, der eine hält eine umgekehrte Fackel, der andere schreibt auf ein Diptychon' (v. Stryk). '. . . *l'altra [figura alata] sta scrivendo . . . su di un dittico, che le posa sulle ginocchia come allo scrittore ateniese, Athen. Mitt. vol. VI, tav. VI e vol. XI, tav. IX 3 con la pag. 360.*' Mon. l. c. Corssen beschreibt sie als eine 'geflügelte Göttin,' 'welche beschäftigt ist, auf eine Doppeltafel eine Grabschrift zu schreiben'. 'Der schreibenden etruskischen Schicksals- und Todesgöttin *Lasa* über dem Fenster rechts von der Tür der [dem Eintretenden gegenüberliegenden] Wand entspricht über dem Fenster links von derselben die sitzende Gestalt einer beflügelten und bekleideten Todesgöttin, welche in jeder Hand einen Hammer hält . . . ein Bild der *Vanth* . . .' Ob die Benennungen *Lasa* und *Vanth* richtig sind, ist unsicher, man könnte die Namen auch umgekehrt verteilen. Ja, Danielsson nimmt (wohl mit Recht) nach Autopsie wegen der rotbraunen Hautfarbe an, daß wir einen männlichen Genius vor uns haben. Nicht richtig gesehen hat Dennis, wenn er von dem winged genius sagt, er sei 'apparently engaged in reading an inscription on the lid, which is inverted, so that he can read it, while to the spectator in the tomb, it is upside down'. Es handelt sich vielmehr, wie namentlich auch die sorgfältige Zeichnung des freilich schlecht erhaltenen Bildes in den Monumenti zeigt, ganz zweifellos um eine Gottheit, die eine über die beiden aufgeklappten Tafelflächen eines Diptychons fortlaufende Grabschrift, wie es scheint, eben gerade zu Ende geschrieben hat. Der dem Beschauer zugekehrte Teil (Fabretti I 420) enthält die Namen und lautet:

z[i]lci : vel[u]s ⊥ hul
χniesi[:] larϑ : vel
χas : vel[ϑu]rs ⊥ aprϑ[nal]

[1]) Birt 108: 'Das Buch ist hier das Buch des Lebens; sein Inhalt währte so lange, wie das Leben währt; und die Fata scribunda hat [richtiger: haben] es geschrieben . . . Hier ist der Ort, die wertvolle Stelle aus Artemidor Oneirokrit. II 45 herzusetzen, wo jemand ein Buch im Traum sieht und es zur Erklärung heißt: *τὸ βιβλίον τὸν βίον τοῦ ἰδόντος σημαίνει. διέρχονται γὰρ τὰ βιβλία οἱ ἄνθρωποι ὥσπερ καὶ τὸν βίον.* So dachte man wirklich. Es läßt sich nicht verkennen. In alten Zeiten reichte daher die Furie oder Parze selbst dem Sterbenden das Buch zum Zeichen dar, daß sein Inhalt nunmehr in der Sterbestunde erfüllt sei . . . Späterhin fehlt die Parze, und es genügt, daß der Verstorbene selbst es mit der Gebärde hält, die anzeigt: der Inhalt der Rolle ging eben zu Ende. Das Leben, das einst so weit offen lag wie ein aufgeschlagenes Buch, ist für immer zugerollt. Explicit!'

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die Fortsetzung der Inschrift auf der dem schreibenden Genius zugekehrten Tafelfläche (Fabretti I 419) lautet:

c : c[a]n : sacniśa : ϑu
i : [ei]ϑ : śuϑiϑ : acazr

Bemerkenswert ist, daß zwei dieser Wörter im Bindentext wiederkehren: *sacniśa* als *sacnisa* VIII 10 und *ϑui*, das achtmal auf den Binden vorkommt; *śuϑi-ϑ* scheint ein Lokativ von *śuϑi* 'Grab' zu sein. Die Tomba degli Scudi gehört zu denen, die die meisten Grabinschriften zeigen; Fabretti I 414—432, Gamurrini 802. 803; ich mache wenigstens im Vorübergehen darauf aufmerksam, daß die siebenzeilige Wandinschrift Gamurrini 802 sich mit der noch genauer zu besprechenden Inschrift der *pulena*-Rolle in manchen Punkten vergleichen läßt.

Typus C. 1—10. Von etruskischen Sarkophag- oder Aschenkisten-Deckelfiguren, die eine geschlossene Rolle oder ein Diptychon in der Hand tragen, notiere ich meist nach Birt, Buchrolle 92 folgende: 1. Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien 2, Leipzig 1875, Nr. 385. Etruskische Aschenkiste im Palazzo Antinori [jetzt wohl im Museo Archeologico] zu Florenz; Mann in der Rechten eine fragmentierte Rolle, in der Linken eine Patera. 2. Dütschke 2, Nr. 383. Wie 1; männliche(?) Figur, sich mit der Linken an ein Kissen lehnend, in der Rechten eine Rolle haltend. 3. Birt 92. Sarkophag im Museo Archeologico zu Florenz, Sala di Vulci; Jüngling, der eine kleine geschlossene Rolle in der auf dem Kissen liegenden Linken hält; dazu fliegende Eroten. 4. L. Giometti und G. Di-Cocco, Guida di Chiusi, Poggibonsi 1910², Nr. 994⁸ (S. 59). Im Museo Civico: 'Sarcofago di terracotta con ricco coperchio rappresentante una persona giacente . . . la mano sinistra è piegata alla guancia, mentre l'altra tiene un rotolo (papiro).' 5. Dütschke 1, Nr. 6. Birt, Abb. 60, S. 110. Etruskische Aschenkiste auf dem Campo Santo zu Pisa; Frau, in der Rechten ein Diptychon, in der Linken eine Rolle. 6—8. Dütschke 1, Nr. 126, 127, 130. Wie 5; ruhende weibliche Figuren, die ein Diptychon in der Rechten (126, 127) oder in der Linken (130) halten. 9. Hamilton Gray, Tour to the sepulchres of Etruria in 1839. London 1840, Abbildung nach S. 476. Etruskische Aschenkiste aus Volterra mit Inschrift CIE. 156, jetzt im Louvre zu Paris; Frau mit Diptychon in der Rechten und Granatapfel(?) in der Linken. 10. Alabasterurne im Museum von Volterra; Deckelfigur mit Diptychon in der Rechten (nach eigener, leider nur flüchtiger Notiz vom Oktober 1910).

11. Das einzige für unsere Frage höchst interessante Beispiel einer aufgewickelten Rolle mit größerem Text in der Hand einer Deckelfigur bietet einer der 21 Nenfro-Sarkophage, die am 12. November 1870 aus dem Grabe presso i secondi archi bei Corneto-Tarquinia ans Tageslicht kamen; Helbig, Bull. dell' Inst. 1879, 78 ff. Ich bin im Oktober 1902 von Freund Danielsson im Museo Civico zu Corneto auf das singuläre Stück aufmerksam gemacht worden; den Text bringt Gamurrini, Appendice 799; eine gute Photographie der Rolle ist im Handel zu haben (R. Moscioni, Roma, N. 3846); eine Abbildung der gesamten Deckelfigur findet sich bei Birt S. 156. Ich lasse seine genaue Beschreibung folgen: 'Auf dem Deckel des Sarkophags liegt wie auf dem lectus ein bärtiger Mann, den linken Unterarm auf ein doppeltes Kissen aufgelegt. Der Mantel bedeckt vom Oberkörper nur den Rücken und den linken Arm. Um den Hals ist eine dick gewundene torques geschlungen. Am vierten Finger der linken Hand trägt er einen Ring. Die Buchrolle aber liegt weit aufgerollt in seinem Schoß und erstreckt sich von da bis nahe zum Kopfende des lectus.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Die offene Blattfläche ist mit etruskischer Schrift bedeckt, steht aber für den Buchträger selbst auf dem Kopfe; denn sie ist vielmehr auf den Betrachter des Bildwerks berechnet, und zwar ohne Kolumneneinteilung in langen Zeilen. Daher blickt der nämliche Buchträger auch keineswegs in das Buch; er blickt vielmehr gerade den Betrachter an, als fordere er ihn auf, den Text, der ihm so wichtig ist, durchzulesen. Die Hände halten, wie üblich, die zwei Konvolute. Doch ist augenfällig, daß die linke Hand, die sonst abrollt, hier lässig ruht, dagegen die Rechte tätig und soeben im Begriff ist, das Buch auseinanderzuziehen. Dies erklärt sich daraus, daß, wie gesagt, das Buch auf dem Kopfe steht. Der Mann hat, um dem Publikum die Buchschrift zuzukehren, was sonst in der Rechten liegt, in die Linke genommen, und hält das Rollenende in der Linken, das sonst in die Rechte gehört.'

Man wird in der Tatsache, daß die Grabschrift gerade auf die aufgewickelte Rollenfläche geschrieben ist, nicht eine Spielerei erblicken dürfen, sowenig wie in der Tatsache, daß der Todesdämon eine ähnliche Grabschrift in ein entfaltetes Diptychon einträgt (Typus B 3). Dagegen spricht durchaus die Bedeutung, die Buch und Diptychon in der etruskischen Sepulkralkunst zukommt.

Daß der Text nicht wie bei der Agramer Leinwandrolle und anderen Buchrollen kolumnenweise geschrieben ist, hängt wohl lediglich mit dem Raummangel zusammen, man brauchte die aufgewickelte Fläche vollständig für die Inschrift und hat sogar den letzten Buchstaben der ersten Zeile in ganz unnatürlicher Weise auf das noch unaufgewickelte Konvolut hinaufgeschrieben.

Da wir den Namen des Toten aus der Inschrift kennen, werde ich die Rolle im folgenden als *pulena*-Rolle bezeichnen.

Typus D. CIE. 1812 bringt die Inschrift eines Marmorsarkophags aus der Sammlung Casuccini in Chiusi, der jetzt im Museum zu Palermo aufbewahrt wird. Das uns hauptsächlich interessierende Frontrelief ist mehrfach veröffentlicht; am bequemsten zugänglich sind jetzt die Abbildungen bei Corssen, Sprache der Etrusker 1, 381 ff., Taf. 12. Martha, L'art étrusque. Paris 1889, 359, Fig. 248. Birt, Buchrolle 89, Abb. 43.

Die Figuren sind von rechts nach links folgende: Eine beflügelte Todesgöttin ohne Namen,[1]) welche die Tote sanft am Arme fortzieht; die der Deckelfigur entsprechende Tote *ti : afunei*, welche von ihrem Gatten oder Vater *larϑ : afuna* Abschied nimmt. Eine Verwandte *ϑanχ : afunei* sucht den *larϑ* leise zurückzuhalten; drei sich anschließende Männergestalten *vel : arntni*, *larce : afuna*, *larza : afuna* und eine zwischen den beiden letzteren stehende Frau *larϑi : purnei* scheinen die weitere Verwandtschaft zu bilden. Neben dem *larza* steht die unbeflügelte *vanϑ*, als Pförtnerin des Orkus einen mächtigen Schlüssel tragend. Neben ihr öffnet sich die Pforte der Unterwelt und aus der Tür tritt ein dritter weiblicher Dämon *culśu*, die brennende Fackel über der rechten Schulter, die Schere in der linken Hand tragend.

Die äußerliche Gleichsetzung mit den drei Moiren: Klotho, Atropos, Lachesis unter Beibehaltung der Namen der altetruskischen Todesdämonen ?, *vanϑ*, *culśu* auf dem jungen Marmorsarkophag ist augenscheinlich. Aber keine trägt die Schicksalsrolle, die sonst das

[1]) Vor dem Namen der folgenden Gestalt . . . *ti : afunei* sind noch verschiedene Buchstaben gestanden; vielleicht ergänzten sie die beiden letzten Buchstaben des Vornamens der afunei zu *has]ti*, vielleicht enthielten sie den Namen der Todesgöttin, so daß *ti* eine Vornamen-Abkürzung wäre. Pauli CIE. 1812

Digitized by Google Original from PENN STATE

Attribut der griechischen Atropos wie der etruskischen *vanϑ* ist; dafür haben die drei männlichen Verwandten des *larϑ* große geschlossene Buchrollen in der Hand.

Typus E. Ich füge eine merkwürdige literarische Notiz bei (meines Wissens die einzige in der altitalischen Überlieferung), die uns von griechisch-pythagoreischen Papyrusrollen im Sarge eines vornehmen Römers berichtet, deren Typus aber bei der Häufigkeit der Buchrolle in der etruskischen Sepulkralkunst auch für etruskische Verhältnisse vorausgesetzt werden darf, zumal die Legende den aufgefundenen Sarg wegen seines Inhaltes an die Person des halbetruskischen (Schulze ZGLE. 197 f.) Königs Numa knüpfte, und orphisch-pythagoreische Vorstellungen, wie nach Müller-Deecke, Etrusker 2, 322 f. namentlich Furtwängler auf Grund etruskischer Gemmendarstellungen annimmt (abschließend Ant. Gemmen 3, 256 ff.), der etruskischen Aristokratie nicht fremd waren. Einen zeitgenössischen Originalbericht verdanken wir dem Cassius Hemina bei Plinius n. h. 13, 84, spätere Ausmalungen finden sich bei Valerius Antias (Plutarch Numa 22) und bei Livius 40, 29. Am richtigsten scheint mir Furtwängler l. c. 257 f. (im Gegensatz zu Schwegler, Röm. Gesch. 1, 564 ff. und Mommsen, Röm. Gesch. 1⁷, 867) die Sache aufzufassen, wenn er sie etwa so darstellt: 'Im Jahre 181 v. Chr. fand man zufällig in Rom beim Graben einen alten Sarg und darinnen griechische Papyrusrollen pythagoreischen Inhalts.' 'Die Schriften waren gewiß ganz echte pythagoreische Bücher, die irgend ein vornehmer Römer etwa zu Anfang des dritten Jahrhunderts sich ins Grab legen ließ.' 'Sofort war die Meinung da, dies müsse der Sarg des Numa des Pythagoreers gewesen sein, obwohl der Sarg schon wegen des Materiales der Rollen kaum hundert Jahre älter als die Auffindung gewesen sein kann; allein Archäologen gab es damals nicht in Rom, wohl aber vorsichtige Beamte: der Senat ließ die Rollen verbrennen' usw.

Soweit die Beschreibungen der Rollentypen. Es erhebt sich die Frage: sind die Buchrollen oder Diptychen, welche die *vanϑ* (Typus A 2—5) oder auch andere Todesdämonen (A 1, B 1—3) den Todgeweihten (A 2—5) oder den Deckelfiguren der Verstorbenen (B 1. 2) entgegenhalten (A 2—5), vorlesen (B 1), übergeben (B 2) oder auch mit einem Sepulkraltext beschreiben (B 3), identisch mit den Buchrollen oder Diptychen, wie sie die Deckelfiguren (C 1—11) oder die Abschiednehmenden auf den Sarkophagreliefs (D) in den Händen tragen oder wie man sie den Toten gelegentlich, vielleicht nach ägyptischem Vorbild (im Fall E und bei unserer Mumie), ins Grab mitgab?

Die Frage läßt sich präzis weder mit ja noch mit nein beantworten. An und für sich ist es durchaus denkbar, daß die Buchrolle in der Hand des Toten oder seines Repräsentanten, der Deckelfigur des Sarkophages, nicht anders zu beurteilen ist, wie etwa die Leber in der Hand des toten Haruspex[1]) oder Fächer und Spiegel in der Hand der toten Frau oder auch nach ägyptischen, griechisch-römischen und christlichen Analogien die Lieblingsbuchrolle in der Hand des Verstorbenen. Dann würden diese Gegenstände in einer persönlichen Beziehung zum Toten, kaum aber in einer besonderen Beziehung zu sakralen Vorstellungen über den Tod und das Jenseits stehen: die *vanϑ*-Rolle und die Buchrolle der Deckelfigur wären etwas durchaus Verschiedenes, geradeso wie etwa die Rolle in der Hand einer Moira oder Parca, mit denen die *vanϑ* und andere etruskische Dämonen, wie wir sahen, gelegentlich (Typus D) identifiziert werden, mit dem Text des

[1]) Körte, Röm. Mitteil. 20, 1905, 378 f. Taf. 14.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Lieblingsschriftstellers in der Hand der Toten nichts zu tun hat. Anders stünde es schon, wenn die patera, die Opferschale, das weitaus häufigste Attribut in der Hand des etruskischen Toten, oder ein anderes beliebtes Attribut, der Granatapfel, das Sinnbild der Unsterblichkeit, als nächstliegende Analogie für das Wesen der Rolle heranzuziehen wäre, und wir uns weiter vorzustellen hätten, daß die Rolle (oder das Diptychon) in der Hand der Deckelfiguren in der Regel die ist, welche der Todesdämon ihnen überreicht hat, daß also der oben beschriebene Fall B 2 als typisch zu betrachten wäre. Ich sehe nicht ein, was eine solche Auffassung ausschließen sollte; besonders für die ältere Zeit, in der eine allgemeinere Kenntnis des Lesens und Schreibens oder besondere literarische Liebhabereien zumal bei Frauen (Typus C 5—9, D) kaum vorausgesetzt werden dürfen, scheint sie mir die ungezwungenere zu sein. In den zwei Fällen, wo wir den Inhalt eines Diptychons (B 3) oder einer Rolle (C 11) einigermaßen übersehen können, hat er mit literarischen Liebhabereien der Verstorbenen ganz zweifellos nichts zu tun. Schließlich kommt alles darauf an: können wir uns von dem Inhalt einzelner dieser Texte eine deutlichere Vorstellung machen oder, wenn wir die Frage schärfer formulieren und gleich auf bestimmte Fälle einstellen: besteht zwischen dem Worte *vanϑ* auf den *vanϑ*-Rollen, der Inschrift der *pulena*-Rolle und dem Text der Leinwandrolle unserer Mumie ein inhaltlicher Zusammenhang?

B. Vom Inhalt der Leinwandrolle.

I. Die neue Lesung *vanϑ*.

Unter den neuen Lesungen, von denen oben S. 3 die Rede war, ist sachlich am interessantesten das Auftauchen des Namens der *vanϑ* auf unseren Binden.

Krall hatte VII 16 gelesen: *ic clevr·nϑ · śucic · rilsϑvene · acil · etnam*

Die Revision vom Juli 1910 ergab: *xx cle·vanϑ · śucivn xxxϑvene · acil · etnam*

Das *a* von *vanϑ* (Krall *r*) schien mir vor dem Original ganz sicher zu sein; Direktor Brunšmid hat auf Wunsch die Lesung noch einmal revidiert und dabei bestätigt; auch Torp hatte, wie ich nachträglich sehe, schon Etruskische Beiträge 2, 57 Anm. 3 die Lesung '*clevanϑ*?' flüchtig in Erwägung gezogen. Nach dem *e* folgt ein von oben beginnender Riß in der Leinwand, der in mittlerer Buchstabenhöhe endet, und in dem ein Worttrennungspunkt gestanden zu haben scheint. Was vor *cle* stand, ist nicht mehr zu sehen; entweder ist *cle* eine Art Suffix wie in dem freilich gleichfalls unsicheren *pavścle* der gleichen Textkolumne (VII 21) und sonst (Müller-Deecke, Etrusker 2, 439) oder ein Kasus des Bindenwortes *cla* V 23, X γ 5, XI 11. Es läge nahe, auch in VII 11

hecia · aisna ⊥ clevana · χim · enac · usil

statt *clevana* mit seinem nach Kralls Lesung und meiner Revision sehr unsicheren Schluß-*a* ein zweites *cle vanϑ* zu sehen, aber die Lesung *ϑ* scheint mir hier fast ausgeschlossen und zwischen *cle* und *vana* habe ich nicht die Spur einer Interpunktion unterscheiden können; vielleicht hat Torp recht, wenn er *clevana* mit dem *cleva* der Capuatafel Z. 4 vergleicht (Videnskabs-Selskabets Skrifter. II. Hist.-filos. Klasse, Christiania 1905, Nr. 5, S. 3).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Innerlich berechtigt erscheint der Name der *vanϑ* auf den Binden, nachdem schon Krall S. 49 in dem *culścva* VIII 2 den Namen ihrer Gefährtin *culśu* mit dem uns unverständlichen Suffixe *-cva* erkannt hat.[1])

Ist so durch die Namen der beiden Todesdämonen ein freilich nur leiser Zusammenhang zwischen den *vanϑ*-Rollen und unserer Leinwandrolle auch inhaltlich hergestellt, so kommen wir zu der schwierigeren Frage, ob auch der wichtigste der von uns herangezogenen Rollentexte, die *pulena*-Rolle, mit dem Agramer Text inhaltlich näher verwandt ist.

2. Der Agramer Text und die grossen etruskischen Inschriften.

Man hat mit dem Bindentext zunächst zwei andere etruskische Inschriften wiederholt in Verbindung gebracht: Lattes und Milani haben nach Kralls Vorgang S. 61 vor allem auf die Anklänge an den Text des Bleitäfelchens von Magliano[2]) aufmerksam gemacht,[3]) Lattes und Torp haben nachdrücklich betont, daß viele Bindenwörter sich auf der Tontafel von Capua wiederfinden.[4]) Daß beide Texte mit dem Reich der Toten in Verbindung stehen, erscheint auch mir zweifellos.

Rein äußerlich betrachtet möchte ich das Blei von Magliano trotz einiger Verschiedenheiten am liebsten freilich den Bleitäfelchen von Volterra und Campiglia Marittima an die Seite stellen, deren Inhalt Skutsch (zuletzt bei Pauly-Wissowa s. v. Etrusker, Sp. 785 f.) mit sicherem epigraphischen Blick als Devotionen erkannt hat; jedenfalls vertragen sich die chthonischen Götter des Maglianotextes vorzüglich mit solchen (neben den offiziellen Kulten in der Antike und später nie ganz verschwindenden) sehr persönlichen und sehr inoffiziellen[5])

---

[1]) Siehe oben S. 16 *vanϑ* und *culśu* nebeneinander; der Gen.-Dativ *culsl̥* auch auf der *pulena*-Rolle Z. 6, unten S. 21.

[2]) Bestes Faksimile: Milani, Il piombo scritto di Magliano in Mon. ant. dei Lincei 2, 1893, tav. 1. S. auch Sp. 63. Vgl. dazu Danielssons Lesungen bei Torp, Etruscan Notes, Vidensk.-Selsk. Skrifter. II. Hist.-filos. Kl., Christiania 1905, Nr. 1, 6. Lattes, Saggi e Appunti intorno all' Iscrizione Etrusca della Mummia, Milano 1894, 164 (= Memorie d. R. Ist. Lomb. Cl. di lett. e sc. stor. e mor. Vol. 19, 1893).

[3]) Pauli hat, was gewöhnlich übersehen wird, eben wegen dieser Anklänge seine Altital. Stu. 3, 105 ff. geäußerten Zweifel an der Echtheit des Maglianotextes nach der Veröffentlichung der Binden (Altital. Fo. 2, 2, 101) wieder fallen lassen.

[4]) Lattes, Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett., Ser. II, Vol. 37, 1904, 703 ff. Torp, Bemerkungen zu der etruskischen Inschrift von S. Maria di Capua. Videns.-Selsk. Skrifter. II. Hist.-filos. Kl., Christiania 1905, Nr. 5, 3 f. Diese Veröffentlichung bietet auch den vorläufig besten Text der Capuatafel. Zwei vorzüglich scharf gelungene Lichtdrucktafeln werden C I E. II 2, 2 beigegeben.

[5]) Gut würde dazu eine Bemerkung Mommsens in einem Brief an Milani (Mon. ant. 2, 1893, Sp. 39) über die Schrift des Denkmals stimmen: 'Singolarissimo in sè stesso, il piombo sulle due facciate è scritto da mano che evidentemente maneggiava l'alfabeto etrusco come si maneggia il proprio, francamente, mantenendo sempre le forme obbligatorie delle lettere; ma usando la libertà propria di chi scrive più per se che per la lezione generale.' Wie ganz anders mutet uns dagegen die Bindenschrift an! Der Text ist, wie schon mehrfach bemerkt wurde, und wie sich trotz der schlimmen Überlieferung noch deutlich erkennen läßt, ein kalligraphisches Meisterwerk, merkwürdigerweise nicht in Kurrentschrift, sondern in monumentalen Zeichen. Die Buchstaben machen durchaus den Eindruck, als ob sie von einem berufsmäßigen Schreiber (*zixne?* II 9, s. unten) nach einem sorgfältigen Konzept peinlich genau ('avec une fidelité toute machinale', Bréal, Journ. d. Sav., Avril 1893, 222) nachgemalt seien. Von berufsmäßigen Schreibern in Etrurien wissen wir nichts; in Ägypten, dem Land des Vielschreibens, bildeten sie einen besonderen Stand, der gerade auch in der Sepulkralliteratur eine Rolle spielt (Birt, Buch-

Digitized by Google Original from PENN STATE

Zauber- und Verwünschungsformeln. Da ich indes die Möglichkeit ähnlicher Beschwörungslitaneien auch im Agramer Text zugeben muß (vgl. vor allem VII 1—6), und der Bau der Maglianoinschrift von dem der Defixionstäfelchen mehrfach abweicht, halte auch ich die Vergleichung einzelner Textstellen der im ganzen so verschiedenartigen Monumente nicht für unerlaubt.

Dagegen scheint mir der umfangreiche, wohl von allen[1]) als funerär angesehene Text der Capuatafel zu einer Vergleichung mit dem Text unserer Leinwandrolle auf bestimmte Gesichtspunkte hin geradezu aufzufordern, und auch die äußere Form der Tontafel mit den vor dem Brennen in den weichen Ton eingeritzten Buchstaben den Vergleich zunächst mit Wachstafel und Diptychon und dann mit der Schreibrolle wenigstens auszuhalten; die sehr archaische *βουστροφηδόν*-Schrift erweist die Tontafel von Capua leicht um zwei oder drei Jahrhunderte älter als die Agramer Leinwandrolle; die monumentalere Art des Denkmals darf, auch wenn Inhalt und Zweck beider Dokumente sich nahe berühren, nicht allzusehr befremden; sie läßt sich aus der älteren Entstehungszeit genügend erklären: das 'Einblatt' geht auch hier dem 'Buch' voraus.

Der drittgrößte etruskische Text, der Cippus Perusinus CIE. 4538 scheint einen Vertrag zwischen den Familien *velϑina* und *afuna* zu enthalten, also zunächst mit dem Inhalt der funerären Rollen in keiner Beziehung zu stehen. Dabei müßte es aber auffallen, daß nach meiner Zählung etwa ein Drittel seiner Wörter im Agramer Text wiederkehren. Sollte das nicht darauf hinweisen, daß auch hier eine gewisse Textverwandtschaft besteht, etwa in dem Sinne, daß der Cippusvertrag sich eben doch auf funeräre Dinge bezieht, beispielsweise auf die gemeinsame Benutzung und Besorgung eines Grabes? Das haben in der Tat z. B. Torp, der die Inschrift zuletzt (Etruskische Beiträge 2, 83—112) ausführlicher behandelte, und andere vor ihm angenommen. Die Tatsache, daß neben den verschiedenen Formen der Namen *velϑina* und *afuna* des Cippus Perusinus die Lesung *af* * *un* (der Stern bedeutet einen Fehler im Gewebe) I 1, *velϑinal* VI 7, *velϑineś* XI 8 auf der Agramer Rolle vorkommen, notiere ich, ohne sie erklären zu können.

3. Analogien der *pulena*-Rolle.

Der Text der *pulena*-Rolle lautet nach einer mir freundlichst überlassenen Revision von Danielsson, die ich an einer im Handel befindlichen Photographie des Denkmals von R. Moscioni, Roma, Nr. 3846 nachprüfen konnte, folgendermaßen:

1 *lriṣ · pulenas · larces · clan · larϑal · ratacs*
2 *velϑurus · nefts · prumṭs · puḷes · larisal · creices*
3 *ancn · ziχ · neϑśraç · acasce · creals · tarχnalϑ · spu*
4 *reṇi · lucairçe · ipa ⌣ ruϑcva · caϑas · hermeri · slicaχeś*

---

rolle 8 f., 17 ff.). Ich unterlasse freilich nicht, im Anschluß an Krall S. 46 zu bemerken, daß sich im Bindentext, soweit wir sehen, keine Schreibfehler oder Inkonsequenzen finden, die man einem des Etruskischen unkundigen Schreiber zur Last legen müßte; die sehr stark schwankende Orthographie hält sich durchaus im Rahmen rein etruskischer Möglichkeiten.

[1]) Vgl. z. B. Lattes, Le 'Annotazioni' del Torp alla grande iscrizione etrusca di S. Maria di Capua. Atti dell' Acc. d. Archeol., Lett. e Belle Arti, Napoli 26, 1907. Sep.-Abdr. 10, 15 Anm. 18. Skutsch, W. f. kl. Ph. 1901, 96 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

5 *aprinϑvale* ⌣ *luϑcva · caϑas · paχanac · alumnaϑe · hermu*
6 *melecrapicces · puts · χim · culsl · leprnal · pśl · varχti · cerine · pul*
7 *alumnaϑ · pul · hermu · huzrnatre · pśl · ten xx px ai xxxci · meϑlumt pul*
8 *hermu · ϑutuiϑi · mlusna · ranvis · mlamna xxxxxxxx(x)* ⌣ *mnaϑuras · par*
9 *niχ · amce · leśe · hrmrier ·*

Von diesen Worten kehren eine Reihe auf der Agramer Rolle wieder. Ich stelle sie im folgenden zusammen. Die Trennungsstriche rühren von mir her: sie bedeuten, daß der abgetrennte Teil auch sonst im Etruskischen als Suffix oder selbständiges Wort vorkommt. Dabei betone ich ausdrücklich, daß uns die Bedeutungen der meisten dieser Wörter und die Funktion vieler dieser Suffixe unbekannt ist, daß zufällige Gleichklänge mitunterlaufen können, und daß einige Wörter sehr allgemeiner oder gleichgültiger Bedeutung für die inhaltliche Verwandtschaft der Texte wenig in Betracht kommen.

Pulena-Rolle:	Agramer Rolle:
3 *anc-n*	*anc* VI 5. 17
ziχ	*ziχ-ne* II 9
acasce	*acnesem*(?) X 5[1])
3. 4 *spur-eni*	*śpur-eri* u. ä. (häufig)
4 *ipa*	*ipa* X 5. 9. 14 u. ä.
caϑ-as	*caϑ-nis* X 8 u. ä.[2])
	caϑ-ra XII 8 u. ä.
5 *luϑ-cva*	*luϑ-ti* VI 15
aprinϑv-ale	*aisv-ale* VII 3. 20[3])
	ale III 17, VII 4, VIII γ 2 (CIE. 3407)
6 *mele-crapicces*	*mele* IV 5. 17 u. ä.
crapicces (?)	*crap-śti* III 18, IV 8. 15. 19, VI 12
puts	*puts* XII 4 *puϑs* VIII 12 u. ä.
χim	*χim* u. ä. (häufig)
culs-l	*culś-cva* VIII 2
varχ-ti	*vaχr*(?) VII 8
cerine	*cereni* VII 23 u. ä.
7 *tenxx*	*tenϑa* VII 12
	ϑenϑ XII 6
ci	*ci* X 21 u. ä. (häufig)
meϑlum-t	*meϑlum-ϑ* XII 4 u. ä. (häufig)
8 *ϑu-tui-ϑi*(?)	*ϑu, ϑui, ϑi* (häufig)
ran-vis	*ran-em* VIII 6
mla-mna	*mla-χ* (häufig)
9 *amce*	*amce* VII 19 u. ä.

[1]) Torp, Etr. Beitr. I 27.

[2]) Lattes, Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett.. Ser. II, Vol. 40, 1907, 744 ff.

[3]) Diese Abteilung ist mir wegen *aprinϑu* CIE. 4876 und *aisu-nal* VI 7 wahrscheinlicher als die Trennung *aprinϑ-vale*, *ais-vale*, die Deecke bei Krall S. 50 s. v. *vale* VII 5 vorschlägt. Ob auch die seltene etruskische Endung *-al-e* (zuletzt Lattes, Glotta 3, 1910, 170) hier mit in Betracht kommt, weiß ich nicht.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Da von der *pulena*-Rolle die zwei ersten Zeilen bloß die Namen des Verstorbenen enthalten, standen für die Vergleichung nur Zeile 3—9 zur Verfügung; von den Wörtern und Formen dieser sieben Zeilen kehrt aber fast die Hälfte, von den Wörtern des Magliano-bleies und des Cippus Perusinus ein Drittel und von den Capuawörtern etwa ein Fünftel auf der Agramer Rolle wieder.

Ist durch diese immerhin rohe Statistik die inhaltliche Verwandtschaft der verglichenen Texte einigermaßen wahrscheinlich geworden, so fragt es sich, ob auch andere Momente diese Wahrscheinlichkeit erhöhen. Wir gehen dabei von dem uns relativ am besten verständlichen Texte der *pulena*-Rolle aus und bringen nur Dinge zur Sprache, deren Erörterung uns zweckmäßig erscheint. Noch sind wir nicht soweit, laufende Kommentare zu solchen Texten zu schreiben. Wer sich in die Zwangslage versetzt, über jedes Wort etwas sagen zu müssen, etwa um seine Ansicht über den allgemeinen Inhalt des Textes im einzelnen durchzuführen, wird immer wieder in die Rolle des Advokaten verfallen, der pflichtgemäß nur eine Seite der Dinge zu betonen hat. Vollständige Erklärungen oder gar Übersetzungen solcher Texte erzwingen zu wollen, wird bei dem jetzigen Stand unseres Wissens immer wieder von dem methodisch als richtig erkannten Wege abdrängen, mögen wir dabei auch das energische Wollen und den geistreichen Scharfsinn des einzelnen bewundern und die theoretische Berechtigung eines solchen hic Rhodus, hic salta im letzten Grunde anerkennen. Ich gehe in der methodologisch vorläufig gebotenen Enthaltsamkeit so weit, daß ich alle Wörter ohne weiteres ausschließe, deren Sinn nur auf Grund einer ausdrücklich vorausgesetzten oder mehr oder minder unbewußt angenommenen Sprachverwandtschaft erschlossen ist; daß dieser Standpunkt die Ablehnung der meisten von Deecke (bei Krall), Lattes, Torp, Bugge ausgedachten Bedeutungen mit sich bringt, .bedauere ich selbst am meisten.

Wenn ich mit einer vielleicht pedantisch erscheinenden Konsequenz immer und immer wieder auch das unterstreiche, was gegen die eigenen Ansichten spricht (deren Schwächen man ja selbst am besten zu kennen pflegt) und auf diese Weise die Propaganda der von mir vertretenen Wahrscheinlichkeiten selbst erschwere, so wird diese Methode nur tadeln, wer trotz der besonderen Natur unseres Stoffes glatte Resultate und dogmatische Entschiedenheit höher einschätzt als das beharrliche, vorwärtsstrebende und zurückweichende Ringen und Arbeiten mit ungefügen Tatsachen und wenig erprobtem Material, das allein eine, wenn auch kleine Gewähr wirklichen Erfolges in sich trägt.

1. Zeile 1 und 2 der *pulena*-Rolle sind klar, sie enthalten Namen und Abstammung des Toten ('Laris Pulena, Sohn des Larce, *ratacs*(?)[1]) des Lar*ϑ*, Enkel[2]) des Vel*ϑ*ur, Urenkel[2]) des Laris Pule Creice'). In den zunächst folgenden Zeilen dürfen wir nach Analogie anderer ähnlich gebauter südetruskischer Sarkophag- und Wandinschriften, die am übersichtlichsten bei Deecke, Etr. Fo. u. Stu. 6, 2 ff. zusammengestellt sind, Beamten- oder Priesterfunktionen erwarten, die der Tote in seiner Vaterstadt Tarquinii (*tarχnal-ϑ*) ausgeübt hat, doch hört hier die Sicherheit im einzelnen sofort auf, und die etymologisierenden Übersetzungsversuche, die Deecke, Lattes, Torp, Bugge[3]) gewagt haben, sind

[1]) Unsicheres bei Deecke, G. G. A. 1880, 1442, Etr. Fo. u. Stu. 2, 23 Anm. 85. Lattes, Iscr. paleol. 12 u. sonst.

[2]) Zuletzt Skutsch bei Pauly-Wissowa s. v. Etrusker, Sp. 796 f.

[3]) Deecke, Fo. u. Stu. 5, 33 Anm., 6, 47. 62 f. Lattes, Iscr. paleolat. 11 ff., Saggi e Appunti unter

Digitized by Google Original from PENN STATE

naturgemäß mehr als unsicher; noch schwieriger zu deuten sind freilich die letzten Zeilen der Inschrift, weil wir hier auch den syntaktischen Zusammenhang ganz verlieren. Ich berühre nur ein paar Punkte.

Z. 3 *ancn · ziχ · neθśrac · acasce* . . . Das Verbum ist *acas-ce* (3. sg. praeteriti);[1]) *ancn* ist demonstratives Pronomen[2]) ohne Kasus- und Genusbezeichnung; *ziχ* ein scheinbar nackter Wortstamm (oder eine Abkürzung?), die 'schreiben' oder 'Schreiber' bedeutet (vgl. die Bilinguis CIE. 1416; Deecke, Etr. Fo. u. Stu. 5, 106 ff.; nicht richtig Torp, Etr. Beitr. 2, 111 f., Etr. Notes 31 ff.). Ist *ziχ* Nomen und Titel (Deecke, Fo. u. Stu. 6, 59 f.), so scheint *neθś-ra-c* als weiterer Titel (vgl. *netś-vis* in der Bilinguis von Pesaro, Fabretti 69 und *nets-viś* CIE. 878) durch die Konjunktion *-c* 'und' mit ihm verknüpft zu sein; ist es Verbum, so wird *ancn* 'dies' das Objekt sein und in *neθśrac* wäre dann das Subjekt zu suchen, was freilich Schwierigkeiten bietet, da zu dem unmittelbar folgenden Verbum *acas-ce* nach Analogie ähnlich gebauter Inschriften wohl niemand anders als der Tote selbst das Subjekt sein kann, und ein so plötzlicher Subjektswechsel nicht unbedenklich wäre. Wenn wir in *neθśrac* (Endung *-rac*??) die Fata (und Grabinschriften) aufzeichnende Schicksals- oder Todesgottheit, vielleicht die *vanθ* ähnlicher Rollen, suchen wollten (S. 12 ff.), könnte dies etwa auf Grund der Bedeutung 'Tod' geschehen, die Deecke (Fo. u. Stu. 5, 32 ff.) und andere der Wurzel *neθ-*, *net-* beilegen, leider mehr wegen einer sicher falschen Etymologie als aus sachlich zwingenden Erwägungen.

Zu *paχanac · alumnaθe* Z. 5 vgl. den Titel *marunuχ · paχanate*, Fabretti 2335 b (Deecke, Fo. u. Stu. 6, 10. 25, wo die Etymologie zu streichen ist). Wenn *-c* und *-χ* wieder die Konjunktion 'und' darstellen,[3]) wäre auch nach vorn noch ein weiterer Titel zu suchen, der dann bloß in *ruθ-cva · caθas* und *luθ-cva · caθas* der Zeile 4 und 5 gefunden werden könnte. Zu dem vor *luθ-cva* stehenden *aprinθvale* vgl. CIE. 4876 *vl · ane veizial vl · aprinθu*, es kann also in dem Wort ein Cognomen oder ein Titel stecken (Lit. bei W. Schulze ZGLE. 587), der syntaktische Zusammenhang bleibt unklar. Zu den Titeln *luθ-cva · caθas · paχana-c · alumnaθe* dürfen die Titel (über *cepen* s. Deecke, Fo. u. Stu. 6, 43 ff.)

marunu-χva · cepen, Fabretti 2057 = Fabretti III 329
cilθl · cepen · cilθ-cva · cepen, Agr. Text VII 18
cepen · sul-χva · maθ-cva-c, Agr. Text X 17

gestellt werden. Auch die Verbindung von *caθa* mit einem anderen Titel, mit *maru* (Deecke l. c. 22 ff.) läßt sich aus der Toscaneller Sarkophaginschrift

maru · paχaθuras · caθs-c

belegen (Torp-Herbig in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1904, 511. Torp, Vorgriechische Inschrift von Lemnos 41, Etr. Notes 64). Der Titel *meθlum-ṭ* Z. 7 kehrt im gleichen Kasus *meθlum-θ* auf den Binden XII 4 wieder (Deecke l. c. 38 ff.). Auf diesen können außer *cepen* und *meθlum* noch *ceχa-ne* VII 7 (Deecke l. c. 53 f.), *lauχ-um-ne-ti* (falls es zu *lucumo* gehört, Krall S. 25. 53) als Beamten- oder Priestertitel aufgefaßt werden. Sie müßten freilich, da die Formen der Endung nach männlich sind, zu der

---

den einzelnen Wörtern des Riassunto alfabetico, und Ind. fonetico I 368 nota 7, 375 nota 23. Torp, Etr. Beitr. 2, 111, Etr. Notes 33 f. Bugge, B. B. 10, 1885, 16, Verhältnis d. Etr. 18 f. 149. 228 f.

[1]) Anders Pauli, Fo. u. Stu. 3, 81.

[2]) Fabretti 2600. Torp, Etr. Beitr. 1, 45.

[3]) Anders Pauli, Fo. u. Stu. 3, 81.

Digitized by Google Original from PENN STATE

weiblichen Mumie in einem anderen Verhältnis stehen als der Titel auf der *pulena*-Rolle und sonst, wo sie in der Regel Ämter bezeichnen werden, die der Tote selbst bekleidet hat.

2. Götternamen wird man zu suchen haben in *caϑas* Z. 4. 5, *hermeri* 4, *ḥrmrier* 9, *hermu* 5. 7. 8, *hermu · huzrnatre* 7 und in *culsḷ · leprnal* 6.

Zu der nach etruskischen Lautgesetzen möglichen Gleichheit von *caϑa* und *cauϑa* vgl. Verf. Glotta 2, 1910, 86 f. Das Wort ist mit den verschiedensten Endungen in allen zur Vergleichung herangezogenen Texten vorhanden.

1. *Pulena*-Rolle 4. 5 *caϑas*
2. Magliano-Blei 1 *cauϑas*
3. Capua-Tafel 9 *caϑnis*[1])
4. Agramer Text X 8 *caϑnis*, X γ 4 *catnis*, XI 9 *catneis*, X 16 *caϑnal*.[2])

Es kommt weiter vor auf der

5. Bronzeleber von Piacenza 6 *caϑ*, 6′ *caϑa*[3])
6. dem Toscanella-Sarkophag (ob. S. 23) *caϑs-c*
7. in einer Reihe kurzer Sepulkralinschriften
   CIE. 1968 *catni*, 1926 *caϑnis*
   638. 4880. 2897 *caϑa*
   4232 *caϑaniaś*
   3742 *Cauthia*, 3989 *cauϑial*, 386 *cau(t)ias*.[4])

In Nr. 7 liegen zweifellos Personennamen vor; bei Nr. 1. 5. 6 kann es sich nach dem syntaktischen Zusammenhang (1. 6) oder nach der ganzen Natur des Denkmals (5) bloß um Götternamen handeln; die Beispiele unter 3. 4 stellen sich formal als Adjektiva dar, die mittelst des *-n*-Suffixes vom Götternamen *caϑa* abgeleitet sind (*caϑnis* männl. Gen. zu *caϑni*, *caϑnal* weibl. Gen. zu *caϑnei*). Ob diese Formen sich auf der Capuatafel und im Agramer Text schon zu *-ni*, *-nei*-Gentilicia entwickelt haben — denn die etruskischen *-n*-Gentilicia sind genau wie die lat. *-io-*, *-ia*-Bildungen ursprüngliche Adjektiva —, oder ob auch dem Sinn nach noch die adjektivischen Ableitungen von Götternamen oder gar von den diesen zu Grunde liegenden Begriffen vorliegen, ist kaum zu entscheiden. Auch der Fall 2 ist nicht eindeutig. Wegen des formelhaften *avils · LXXX* 'annorum LXXX' des Maglianobleies würde man nach Typen wie *vipinanas · velϑur · velϑurus · avils XV* Fabretti 2117 in *cauϑas · tuϑiu*, den ersten Worten des Textes, die jenem *avils · LXXX* unmittelbar vorangehen, am liebsten Personennamen suchen. Einen Gentilnamen *cauϑa* neben dem Familiencognomen *caϑa* (Schulze ZGLE. 332. 418), den (in Südetrurien gewöhnlich nachgesetzten) Vornamen *tuϑiu* aus dem Gentilnamen *tute, tutna* (Schulze ZGLE. 247) mit dem Deminutivsuffix *-iu* wie bei *arntiu, lartiu* (Müller-Deecke, Etrusker 2, 442) zu erschließen, hätte grammatisch wenig Bedenken. Bedenklicher wäre schon Z. 3 *cepen · tuϑiu*, d. h. die Verbindung eines Titels mit einem Vornamen, zumal wenn das *cepen · tutiu* des Agramer Textes VII 8 im wesentlichen das gleiche bedeuten sollte. Dazu kommt, daß *cauϑas* als Personen-

[1]) Bücheler und Danielsson bei Torp, Bemerk. z. d. etr. Inschrift v. Capua 6 lesen *cuϑnis*; ist die Lesung richtig, dann wäre für *au : a : u* Verf. Glotta 2, 86 f. zu beachten.

[2]) X 13 *caϑnaim* und X 18 *caϑinum* lasse ich wegen der unerklärten Endungen bei Seite.

[3]) Weitere, aber unsichere Belege werden von Thulin, Götter des Martianus Capella 49 f. besprochen.

[4]) Der Stamm *cauϑ-* scheint mir eher zu etr. *caϑ-* als zu latein. *gaud-* zu gehören. Schulze ZGLE. 148.

Digitized by Google Original from PENN STATE

name den Parallelismus der Götternamen an den Zeilenanfängen des Maglianobleies (1 *cauϑas*, 2 *aiseras*, 3 *mariśl*, 4 *mlaχϑanra*, 5 *tins)* stören würde. Auch der bereits erwähnte Umstand (S. 19 f.), daß unser Bleitäfelchen schon seinem Äußeren nach keine Sepulkralinschrift schlechthin sein kann, ist der Erklärung der ersten Wörter nach dem typischen Anfang gewöhnlicher Grabinschriften nicht gerade günstig.

Z. 4 *hermeri*, 5. 7. 8 *hermu*, 9 *ḥrmrier*. Das formale Verhältnis von *hermeri* zu *ḥrmrier* ist unklar; auch über die Funktion des nicht seltenen *-eri* sind die Meinungen noch nicht geklärt.[1]) *hermeri* mag sich zu *herma* verhalten wie *tineri* zu *tina*. Aber wie steht *herma* zu *hermu*? In der Orvietaner Schaleninschrift *śta tχ nu herma tins ceχe* Deecke, Fo. u. Stu. 6, 53 und CIE. 5195 *cvl* |*alile*:| *hermu*: *zar* können *herma* und *hermu* Personennamen[2]) oder wegen der Nachbarschaft der anderen Götternamen *tins* und *cvl*[3]) gleichfalls Götternamen sein.[4]) Die zweifellosen Personennamen *herme*, *hermenas*, *hermnei* helfen in dieser Funktion zur Erklärung unserer Stelle nicht viel weiter; sie können als theophore Namen zu Hermes gehören, dürfen aber wegen *her-i*, *her-na* (Schulze, ZGLE. 82. 278) auch in *her-me*, *her-mnei* zerlegt werden. Schließlich kommt auch noch die Möglichkeit in Betracht, daß wir in *hermeri* oder *hermu* Formen des etruskischen Monatsnamens vor uns haben, dessen etruskisch-latinischer Reflex *Ermius* (Lit. bei Pauly-Wissowa s. v. Etrusker, Sp. 775) ist. Immerhin werden diese Worte neben der *culsl leprnal* (s. u.) als Götternamen noch am ehesten in einem Sepulkraltext, dessen zwei erste Zeilen uns schon die ausführliche Nomenklatur des Toten gebracht haben, verständlich sein. Hermes heißt zwar mit seinem echt etruskischen Namen *turms* (Thulin, Götter des Martianus Capella 18, Anm. 3). In der Form *trm·s* findet er sich auch Capuatafel 15 (Torp, Bemerk. z. d. etr. Inschr. v. Capua 14). Als *ψυχοπομπός* begegnet er uns z. B. auf einem Sarkophag von Tarquinii (Milani, Mus. top. 106). Als 'Hades-Hermes' *turms aitas* wird er auf einem etruskischen Spiegel (Gerhard-Körte, Etr. Spiegel, Taf. 240) bezeichnet. Bekannt ist die große Rolle, die er als mythisches Vorbild der Totenbeschwörer, als *πρόγονος* der *ψυχαγωγοί*, auf etruskischen Skarabäen spielt. Furtwängler hat in seinem Gemmenwerk wiederholt (III 202 f., 253 ff.) auf diese eigenartige Entwicklung des Hermestypus in der etruskischen Mythologie hingewiesen; wir werden bei der Besprechung des *aisna · hinϑu* (s. unten) auf ähnliche Vorstellungen im Agramer Text zurückkommen.

Bugge möchte B. B. 11, 14 *hermu · huzrnatre* mit den symmetrischen Ausdrücken *hermu · ϑutuiϑe* (?) (j. richtiger *ϑutuiϑi*) und *culsu · pvpvnal* (j. richtiger *culsl · leprnal*) zusammenstellen und *huzrnatre* als adjektivisches Epitheton zum Dativ *hermu* 'dem Hermes' (Deecke bei Bugge) erklären, syntaktisch sehr befriedigend, während die formalen Schwierigkeiten etruskischer Dative wie *huzrnatr-e* und *ϑutuiϑ-e* (bzw. *ϑutuiϑ-i*) durch Bugge keineswegs überwunden sind, und die etymologische Deutung von *huzrnatre*, die auch Lattes, Saggi e Appunti 66 Anm. aufgenommen hat, ganz willkürlich erscheint. Immerhin hat

---

[1]) Müller-Deecke, Etrusker 2, 507 f. Lattes, Saggi e Appunti 31 f. Torp, Etr. Beitr. 1, 96 ff. 2. 13. Bugge, Verhältnis 68 ff.

[2]) *herma*, Schulze, ZGLE. 593; *hermu* = *Hermonius*, Beispiele für dieses Schulze l. c. 173.

[3]) Falls *cvl* wirklich zu *culśu* CIE. 1812, zum *culsl* unserer Inschrift, zum *culścva* des Agramer Textes VIII 2 und zum *cvlalp* der Bronzeleber gehört; s. Thulin, Götter des Martianus Capella 41 f.

[4]) Lattes, Saggi e Appunti 14, Anm. 24. *herma* = lat. *Herma* (*Ἑρμᾶς*)? *hermu* faßt Pauli, Etr. Fo. u. Stu. 3, 68 f. als Lokativ. Unsicheres über etr. Dative auf *-u* bei Bugge, Verhältnis 46 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

die dativische Funktion dieser Formen durch Danielssons neue und, wie ich meine, evidente Lesung *culsl · leprnal* an Wahrscheinlichkeit entschieden gewonnen: *culs-l* ist der bekannte etruskische Genetiv-Dativ zum weiblichen Nominativ *culśu*, *leprnal* der gleiche Kasus zum weiblichen Nominativ *leprnei*. Für die gleiche syntaktische Funktion von *culs-l* und *herm-u* spricht vielleicht auch die Endung des seinem Stamm nach freilich unverständlichen *pś-l* in den Parallelstellen

Z. 6 *culs-l · leprna-l · pś-l*
Z. 7 *herm-u · huzrnatr-e · pś-l.*

Die Form *leprnal* ist uns aus CIE. 304 (Saena) (cf. Schulze, ZGLE. 180)

. . . *veluś larϑurniś leprnal* . . .

'des Vel Larϑurni, des Sohnes der Leprnei' bekannt. Wir sehen daraus, daß wir es an unserer Stelle mit einem gentilizischen Epitheton zum Namen einer Göttin zu tun haben, genau so wie in der letzten Kolumne des Agramer Textes, wo Lattes m. W. zuerst (Saggi e Appunti 125) in *unial-ti* ⌣ *ursmnal*[1]) die *uni ursmnei*, lat. Juno Orsminnia oder der Orsminnii in Clusium (CIL. XI 2370, CIE. 3033) erkannt hat, wenn er auch, ebenso wie Torp, Etr. Beitr. 2, 16f., in der Auffassung des Verhältnisses von Götter- und Gentilnamen noch schwankt.

Das ist nach dem, was W. Schulze, ZGLE. 122f., 165f., 200, 252 und W. F. Otto, Rh. M. 64, 1909, 449ff. über den Zusammenhang von Gentilnamen und Gentilgottheiten festgestellt haben, kaum mehr erlaubt. Auch die Ausführungen Ottos über die Entwicklung von Totengottheiten aus Geschlechtskulten l. c. 464ff. und über die Beziehungen der Juno zu Seele und Unterwelt (l. c. 468, Philologus 64, 1905, 221) würden auf die *culsu leprnei* und die *uni ursmnei*[2]) in funerären Texten vortrefflich passen, wie auch umgekehrt der funeräre Charakter unserer Texte und die Beziehungen zwischen Gentil- und Totengöttern durch diese merkwürdigen Gentilgottheiten bis zu einem gewissen Grad bestätigt werden.

Wenn wir unseren Hermes *huzrnatre* mit dem *mariś husrnana* der etruskischen Spiegel, Gerhard-Körte, T. 166. 257 B vergleichen und von der Unsicherheit der Kasusendung *-e* einmal absehen, werden wir auch hier geneigt sein, diese auffallend gebildeten Epitheta als Gentilnamen oder als sekundäre Weiterbildungen aus Gentilnamen zu betrachten. Das kampano-etruskische *hu̇sinies*, Weege, Vascul. campanorum inscr. ital. Nr. 12, vielleicht auch *husinei* CIE. 466 und das in seiner Bedeutung freilich unklare[3]) *husina* III 4, VIII 5 der Binden (s. unten S. 32) weisen auf **hus-na*, **huz-na* oder mit *-i*-Suffix **hus-i*, **huz-i*, und von da zu *husrna* ist der Schritt der gleiche, wie von *cupna*, *Cupius* zu *cuprna*, *fapi* zu *haprna*, *Vestius* zu *vestrna*, *calapi* zu **calaprna* (= *kalaprena*, Danielsson zu CIE. 4940), vgl. Schulze, ZGLE. 134. 162ff. 254. *husr-na-na* verhält sich zu **husr-na* wie *vipi-na-na* zu *vipi-na*, *alp-na-na* zu *alp-na* und ähnliche mit Doppelsuffixen ausgestattete Gentilicia, die Schulze S. 280 bespricht; in *huzr-na-tre* scheint an die Stelle des zweiten *-na*-Suffixes das Suffix *-tre*, lat. *-trius* getreten zu sein.

---

[1]) Der Genetiv *ursmnal* als Attribut zu *unial(-ti)* scheint zu beweisen, daß in dem *-ti* (*-ϑi*, auch *-t*, *-ϑ*) von *unial-ti* kein Lokativ-Suffix (zuletzt Bugge, Verhältnis 54f.), sondern eine lokativische Postposition vorliegt, lat. *Junonis in* (sc. *sacello*) *Orsminniae*, vgl. *ad Vestae*, ἐν Ἅιδου.

[2]) Der Name der *uni ursmnei* folgt im Agramer Text drei Zeilen nach der Wendung *eisna · hinϑu* 'die göttlich gewordene Seele' (des Toten), XII 7 und sonst; s. unten.

[3]) Auf die von verschiedenen Seiten versuchte etymologisierende Deutung des Wortes gehe ich aus prinzipiellen Gründen nicht ein, vgl. S. 22.

Digitized by Google Original from PENN STATE

4. Schreibende Schicksalsgottheiten und Schreiber der Texte.

Es war oben S. 13 ff. von schreibenden Schicksalsgottheiten bei den Etruskern die Rede, und wir haben im Anschluß daran bei der Erklärung des Wortes *ziχ* in der dritten Zeile der *pulena*-Rolle S. 23 f. eine flüchtige Vermutung gewagt. Der Stamm *ziχ* 'schreiben' kehrt in der Form *ziχne* auch im Agramer Text II 9 und in der Form *ziχun* am Schluß der Capuatafel wieder. Lattes hat im Anschluß an diese Stelle schreibende Gottheiten aus etruskischen Inschriften zu erweisen gesucht, und wir wollen sehen, ob seine Hypothese begründet ist und zum Verständnis unserer Texte weiterhilft. Er kommt zu wiederholten Malen auf die Sache zurück[1]) und stellt folgendes Material nebst lateinischer Übersetzung zusammen:

1. *vilt ur · is · ziχun* : 'Veltur Deus scripsit'
Capuatafel 61 (Schluß).

2. . . . *ais ziχu* 'Deus scripsit'
CIE. 3237 aus einer Wandinschrift aus Chiusi, die nur in Piranesis Nachzeichnung vorliegt, und deren Echtheit von Fabretti, Pauli u. a. angezweifelt wird. Die ganze Zeile, soweit sie erhalten ist, lautet: . . . *uθuniaistiχu.*

3. *iχ ca ceχa ziχuχe* 'et hoc Cecha [deus] scripsit'
Schluß des Cippus Perusinus, CIE. 4538 B 20—22.

4. *mlaχuta ziχuχe mlaχta ana zinace* 'Malacia scripsit, Malacia hoc signavit'
Schluß einer Inschrift, die um den Fuß (Stiel) eines kleinen Tonbechers aus Narce läuft, Mon. ant. 4, 1894, Sp. 323—324, Fig. 166, 166a.

5. . . . *venelisi velθur zinace a zarua* 'Veltur signavit . . .'
zarua zaruas
Schluß der Inschrift der Vase Chigi aus Formello, Bull. Inst. 1882, 88—89.

Er erklärt dann den Schluß der Capuatafel '. . . immaginando che a *Veltur* . . .. uno degli *Aiser* o *Eiser* . . ., e però κατ' ἐξοχήν intitolato *Is* 'Deus' (cf. Fabretti 2621 e Magl. B 4 *Śuris eis*), il celebrante sacerdote attribuì la scrittura (cf. CIL. IV 1520 '*Scripsit Venus Fisica Pompeiana*' ecc. . . . .) della sua celebrazione (cf. p. e. le Acta degli Arvali); rito non meno solenne, io penso, e religioso di questa, secondochè, già prima delle osservazioni e dichiarazioni sopratutto del Dieterich,[2]) mi persuasero gli alfabeti degli anatemi vascolari scritti 'ex visu' o κελευσάντου [sic] τοῦ θεοῦ' (Not. d. Scavi 1894, 173).

Ich hatte anfangs gehofft, daß durch diese Beispiele die monumentale und literarische Überlieferung von schreibenden Schicksals- oder Todesgottheiten eine epigraphische Bestätigung erhalten werde: leider scheiden einige der Fälle aus, andere sind unsicher.

Wenn in Nr. 1 die vier ersten von Bücheler und anderen Herausgebern mehr erratenen als wirklich erkennbaren Buchstaben von *viltur* richtig sind, darf das Wort kaum von dem *velθur · tixθx · c · lav · tni* der Zeile 22 getrennt werden. Ob es neben dem häufigen Vornamen und gelegentlichen Gentilnamen *velθur* auch einen Gott gleichen Namens gegeben hat, weiß ich nicht. Da der *velθur* der Zeile 22 nach einer nicht mehr lesbaren

[1]) Rendiconti d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett. 33, 1900, 550. 558—562; 37, 1904, 705; 40, 1907, 739; W. f. kl. Ph. 1903, Sp. 233—234; Correzioni . . . al CIE. 1904, 141; Atti d. R. Acc. di arch., lett. e belle arti di Napoli 1907, 10—11. S. schon Riv. di filol. Torino 23, 1895, 500 f.; 24, 17 f.

[2]) Rh. M. 56, 1901, 77—105.

Digitized by Google Original from PENN STATE

(vgl. unten S. 33), aber wohl einen Gentilnamen[1]) enthaltenden Buchstabenfolge als *lav·tni* = *lautni* 'libertus' bezeichnet wird, haben wir auch in dem nur orthographisch verschiedenen *viltur* den gleichen libertus, also einen Menschen, zu sehen. Der Übergang von etruskisch *ei* aus *ai* zu *i* und damit die Gleichung *ais* = *eis* = *is* 'Gott' schweben, wie ich befürchte, in der Luft; von den Beispielen, die Lattes, Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett., Ser. II, Vol. 41, 1908, 830 III dafür beibringt, ist keines eindeutig. Auch Torps Deutung 'ich *(is)* Viltur schrieb es', Etr. Beitr. 1, 58. 2, 86 befriedigt nicht. Vielleicht ist *vilt ur · is* bei der bekannten Interpunktionsweise der Capuatafel = *vilturis*, also eine seltenere Genetivform neben dem gewöhnlichen *velθurus*, *velθuruś* und dem gentilizisch fungierenden *velθurś* CIE. 2113. 2114. Ist *ziχun* Nomen, dann wäre von dem 'Schreiber des Z. 22 genannten Velθur' (oder von der 'Grabschrift des Velθur??') die Rede; steckt in *ziχun* eine Verbalform, dann hätten wir etwa zu ergänzen 'der Sohn (oder irgend ein anderer Hinterbliebener) des Velθur hat (diesen Text) geschrieben'.

Fällt *is · ziχun* als 'deus scripsit', so werden wir auch auf das nur durch Konjektur gewonnene *ais ziχu* einer ohnehin verdächtigen Inschrift (oben Nr. 2) verzichten.

In Nr. 5 hält wohl auch Lattes selbst den *velθur* nicht oder nicht mehr für den göttlichen Schreiber (oder 'Signierer') der Inschrift, da er Memorie d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett., Cl. di lett., sc. mor. e stor. 21, 1908, 309, Anm. 5 wohl richtig *venelisi velθur* mit CIE. 3884 B *fasti vetesi* und ähnlichen menschlichen Namenstypen vergleicht.

Das *ceχa* in *(iχ) ca ceχa ziχuχe* von Nr. 3 ist eher Titel (Deecke, Fo. u. Stu. 6, 52f.) als Göttername.

Das Zitat aus CIL. IV 1520 lautet vollständig

candida me docuit nigras | odisse puellas.
odero se potero, se non, invitus | amabo.
scripsit Venus fisica Pompeiana.

Man darf diese erotische Kritzelei an der Wand eines pompeianischen Lupanars doch nicht einem celebrante sacerdote in die Schuhe schieben; von einem rito solenne e religioso und einem Vergleich mit unseren Sepulkralinschriften kann nicht die Rede sein.

So bleibt nur der Fall 4. Er wird noch am ersten den erwünschten epigraphischen Beleg liefern, wenn auch die Becherinschrift für sepulkrale Dinge nicht ohne weiteres beweisend ist. Jedenfalls kann *mlaχu-ta*, *mlaχ-ta* (beachte das altetruskische Femininsuffix *-ta* wie in *lautni-ta*, zuletzt Schulze, ZGLE. 77) mit der *mlacuχ* der Spiegel (Lattes, Rendiconti w. o. 37, 705) zusammenhängen und den Namen einer Göttin darstellen; auch der weitere Zusammenhang mit der *mlaχ-θanra* des Maglianotextes und dem sonst unklaren *mlaχ*, das zehnmal auf den Binden wiederkehrt, mag erwogen werden. Über das Wesen dieser Gottheiten läßt sich freilich kaum etwas sagen, und ob sie im besonderen schreibende Schicksals- oder Todesgöttinnen waren, können wir aus den Inschriften in keiner Weise ersehen, wenn nicht eben unser *mlaχ(u)ta ziχuχe* 'Mlaχ(u)ta scripsit' einen Fingerzeig gibt.

---

[1]) Der Gentilname könnte nach südetruskischer Weise auch dem Vornamen vorausgehen, und das vor *velθur* stehende *tule* ist CIE. 376. 433 tatsächlich als Gentilname (lat. *Tullius*) belegt. Aber der Stamm *tul-* tritt auf der Capuatafel mit so verschiedenartigen Endungen auf, daß man mit seiner Deutung als Gentilname ins Gedränge kommt. Vgl. S. 33.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Das *ziχne* der Agramer Rolle II 9 (oben S. 19, Anm. 5) kann ein Personenname (S. 33), ein männliches Nomen agentis auf *-ne*, zur Not auch ein weibliches auf *-ne* für *-nei* sein (wie *caine* für *cainei* und *velczne* für *velcznei*, Lattes, Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett., Ser. II, Vol. 41, 1908, 514); als Appellativ würde es 'Schreiber', 'Schreiberin' bedeuten (S. 24). Es kann aber auch neben *ziχuχe* und *ziχu* Verbalform sein wie *turune* neben *tur(u)ce* und *mulune* neben *mulu* (Torp, Etr. Beitr. 1, 9 f.). Wer geschrieben hat, ist unklar; man wird das Subjekt in der unmittelbar sich anschließenden Lautfolge *śetirunec* zu suchen haben. Wer aus diesem Wortungetüm einen ägyptischen Schreibernamen, der mit dem Namen des Gottes *Sth*, griechisch *Σηθ* zusammenhängt, herausbuchstabiert auf Grund der besonderen Fundumstände und dem, was S. 19, Anm. 5 über die Schrift der Rolle und das Land des Vielschreibens gesagt ist, wird nicht ohne weiteres zu widerlegen sein.

5. Nomina propria und namenartige Gebilde.

Wir sind leider nicht imstande, etruskische Personen-, Götter- und Monatsnamen überall (vgl. oben S. 24 ff.) reinlich zu scheiden, weil theophore Personen- und Monatsnamen im Etruskischen nicht selten sind. Bei kurzen Sepulkralinschriften, die im wesentlichen nur die Namen der Toten enthalten, liegt die Sache verhältnismäßig einfach; hier zeigt uns in der Regel die typische Namensformel (Prae-, Gentil-, Cognomen, patro- und metronymische Namensgenetive), daß es sich zweifellos nur um Personen handeln kann. Sobald wir über diese festgegliederten Typen hinausgehen und die Möglichkeit zulassen, daß in einem größeren und sonst dunkeln Texte vereinzelte Vor- oder Gentilnamen vorkommen können, verlieren wir den sicheren Boden unter den Füßen; wir können, wie es etwa Lattes oder Torp auf der Suche nach Appellativen oder sonst vermißten Flexionsformen tun, eine Fülle hübsch ausgedachter und im einzelnen hübsch begründeter Möglichkeiten feststellen; aber der zwingende Beweis ist fast nirgends zu führen. Es ist überraschend oder für den Sicherheitsgrad der Methode, auf die wir vorläufig nun einmal mitangewiesen sind, geradezu erschreckend, daß wir bei einem systematischen Versuch, in den uns vorliegenden größeren Texten Personennamen zu finden, nicht nur auf eine bedenkliche Masse von Anklängen stoßen, die vom rein lautvergleichenden Standpunkt aus mehr als Zufall zu sein scheinen, sondern daß wir eine ganze Reihe fertiger Wortgebilde nebeneinanderstellen können, wo Buchstabe für Buchstabe und Laut für Laut übereinstimmen, während wir uns bei ruhigem Überlegen doch sagen müssen, daß ein solches Durcheinander verschiedener Namen in verschiedenen Kasusformen für solche Texte nicht eben wahrscheinlich ist. Prinzipiell hat diese Beobachtung die peinliche Folge, daß auch eine Reihe lautlich scheinbar evidenter Appellativ- oder Flexionsgleichungen durchaus auf Zufall beruhen kann, wenn uns die Gegenkontrolle einer bestimmten Bedeutung oder Funktion für die einzelne Stelle fehlt, und, wie fast immer, diese oder jene Bedeutung oder Funktion zwar möglich, aber nicht notwendig ist. Daß solche grammatisch durchaus einwandfreien Gleichungen bestimmter Lautfolgen für das Verständnis der Texte so wenig ausgiebig sind, hängt mit verschiedenen Umständen zusammen, unter denen zwei besonders wichtig erscheinen:

1. Die durch die Abtrennung anderweitig belegter Flexionsendungen (wie *-s*, *-ś*, *-l*, *-ϑ(i)*), Wortbildungssuffixe (wie *-na*, *-nei*, *-χva*) oder Konjunktionen (wie *-c*, *-χ*, *-(u)m*) hergestellten Formen beruhen auf Analogieschlüssen, die zwar von ganz sicheren Fällen ausgehen, aber als bloße Analogieschlüsse niemals mathematisch sicher sind.

Digitized by Google Original from PENN STATE

2. Die etruskischen Lautgesetze, auf denen diese Gleichungen beruhen, können wir zeitlich,[1]) örtlich und bei den Unvollkommenheiten der etruskischen Schrift und Schreibweise auch sachlich noch nicht genügend begrenzen; wir dehnen, um in dem Chaos der Formen und Meinungen wenigstens zunächst einige Ordnung zu schaffen, jedes von einigen Fällen abstrahierte Gesetz auf die ganze Zeit und den ganzen Bereich der etruskischen und etruskisch-latinischen Überlieferung aus. Ich bin überzeugt, daß selbst von den Namensgleichungen in W. Schulzes einzigstehendem Werke im Lauf der Jahre noch eine Reihe ausscheiden wird, nicht weil sie auf jetzt unerlaubten Voraussetzungen beruhen, sondern weil bei der stetig fortschreitenden Verfeinerung der von ihm so virtuos gehandhabten Methode unser Unterscheidungsvermögen noch außerordentlich gesteigert werden kann und muß.

Wenn man Personennamen, besonders im Agramer und Capuatexte, bisher nicht oder wenig gesucht hat, so hängt das natürlich einmal damit zusammen, daß man sie nach der Gesamtvorstellung, die man sich vom Wesen dieser Texte machte, nicht zu finden vermutete, und daß auf der anderen Seite bei dem relativ kärglichen Aufschluß, den Personennamen über die Natur eines Textes geben, das Suchen von Appellativwörtern für lohnender galt, wie denn in der Etruskologie überhaupt ein Bestreben besteht, alles, was nicht unbedingt als Name erklärt werden muß, zur Bereicherung unseres mageren Appellativ-Vokabulars zu verwerten.[2])

Ist die Analogie der *pulena*-Rolle und der verglichenen Texte nicht eine rein äußerliche und stehen die Agramer Rolle und der Capuatext zu einem bestimmten Toten in Beziehung, so dürfen wir Personennamen, wie sie sich hier in den ersten beiden Zeilen finden, auch dort erwarten. Wir könnten uns zwar bei der Tatsache beruhigen, daß der Anfang der Agramer Rolle und die ersten Worte der Capuatafel, die, wenn die Analogie im Bau der drei Texte ganz genau ist, jene Personennamen enthalten müßten, eben fehlen; wir wollen aber, wenn wir den Agramer Text auf namenartige Gebilde hin durchsuchen, doch die Möglichkeit der Deutung solcher Bildungen als Personennamen auch im weiteren Verlauf des Textes im Auge behalten. Wenn wir lediglich auf Grund sicherer etruskischer Lautgesetze und der üblichen etruskisch-latinischen Suffixvariationen ohne Rücksicht auf den uns meist unverständlichen syntaktischen Zusammenhang und den dunkeln Sinn des Ganzen Wörter des Agramer Textes mit anderweitig bekannten etruskisch-latinischen Eigennamen zusammenstellen, also Wörter, die entweder Eigennamen sind oder nach Stamm und Suffix mit dieser Wortkategorie eine formale Einheit bilden, drängen sich eine Fülle von Gleichungen auf. Ich gebe eine Auswahl und füge statt der anderweitigen Belege im einzelnen meist nur die Seiten von Schulzes Namenbuch bei, wo diese Belege besprochen werden. Geordnet sind die Beispiele nach den etruskischen Suffixen *-e*, *-i*, *-na*, *-ne*, *-ni*, *-a*, *-u*; dann folgen noch ein paar vereinzelte Fälle.

---

[1]) Verf., Indogerm. Forsch. 26, 1909, 367 ff.

[2]) Verf., Rh. Mus. 64, 1908, 131 ff. Glotta 2, 1910, 101 ff.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Suffix *-e*.

al-e[1]) III 17, VII 4, VIII γ 2?: *All-ius* 422 f. (*Ali-na*, *Al-nius* 70 f.)
mal-e VII 3. 4. 5: *Mall-ius* 188 (*maal-na-ś* CIE. 4083?)[2])
val-e VII 5: *Val(l)-ius* (*val-a*, *Val-a*) 376[3])
vil-e VII 5: *Vil(l)-ius*, *vil-ia* (*vili-nal*) 267. 380
mel-e IV 5. 17: *Mell-ius* (*mel-neal*) 192 f.
acal-e VI 14 (*acal*? XI 1): *aχl-e* = *Acl-ius* 111, vgl. den etruskischen Monatsnamen *Aclus* (Skutsch, Rh. M. 56, 1901, 638 f.)
tur-e VI 15 (*tur-i* VI 3): *Tur(r)-ius* 160. 425
aθr-e XII 11: **atr-e* = *Atr-ius* 269
cluc-e XII 12: *clauce* 150[4])
murc-e XI 6: *Murc-ius* 196 (*murc-na-s* CIE. 5040)
ruz-e IV 5. 18?, VIII 13: *Rus-ius* (*rusn-* CIE. 894) 222
put-e (häufig) (*put-na-m* s. unten): *Bottius*, *Buttius*? 215 (*puti-na-ṣ* s. unten)
velθ-e X 15 (*velθ-a*, *velθi-ne* s. unten): *velθ-e*, *ulθ-e* = *Vel-tius*, *Volt-ius* 259
velθr-e VII 2: *velθr-i-na-l* 260
velθi-t-e VII 20: *Volti-d-ius* 259.

Suffix *-i*.

eś-i VIII γ 4, X 11 γ 4, XI γ 3 (vgl. *eśi-c* X 21 bis, *eśi-s* III 20; *eis-na* s. unten): *es-i*, *Aes-ius* 159, Anm. 6 (*ez-na* s. unten).
us-i III 18, VIII 9: *Us(s)-ius* 261 f.
θez-i III 15 (*θezer-i*, *θezer-i-c* VI 9. 11, XI 14, VIII 4): *Tess-ius* (*Tesser-ius*) 98[5])
cel-i (häufig): *Cael-ius* 134 f.,[6]) vgl. den etruskischen Monatsnamen *Caelius* (Krall S. 24, Anm. 1).
ufl-i XI 10: *Ofil(l)-ius*, praenest. u. falisk. *Oufil-io*[7])
tur-i: *Tur(r)-ius* s. oben unter *tur-e*

---

[1]) Das *al-e* in *hasti cisuita ale* CIE. 3407 ist in seinem Verhältnis zu dem vorausgehenden Prae- und Gentilnomen selbst nicht recht klar.

[2]) Deecke vergleicht bei Krall S. 53 u. a. *male-na* Fabretti III 72 = Gerhard-Körte V 190, Taf. 145, und *male-na*: *male* würde sich verhalten wie *pule-na*: *pule* auf der *pulena*-Rolle (s. oben S. 22). Aber diese Spiegelinschrift ist in continuo geschrieben

mimalenalarθiapuruhenas.

Pauli und andere haben wohl wegen des anderen Spiegelwortes *mal-stria*, Fabretti 2582 = Gerhard III 110 f., Taf. 112 *mi malena* getrennt und 'das (ist) der Spiegel . . .' übersetzt (Etr. Stu. 3, 70. 73). Aber die mit *mi ma* 'hoc est' beginnenden Inschriften (Pauli, Etr. Stu. 3, 48—50. 138 f. Torp, Etr. Beitr. 1, 12 ff.) und das auf den Binden zweimal auftauchende *lena* X 22, γ 4 empfehlen die Worttrennung

mi ma lena larθia puruhenas.

[3]) Über *aisvale* und *aprinθvale*, die Deecke bei Krall S. 50 vergleicht, s. S. 21, Anm. 3.

[4]) *u*: *au* s. S. 24, Anm. 1.

[5]) *θezeri* kann natürlich auch als *θez-eri* der bekannte *-eri* Kasus zu *θezi* oder einem anderen Nominativ sein (s. oben S. 25, Anm. 1); ähnlich *caperi* III 5, VIII 10, XII 12 als *cap(e)r-i* zu *Capr-ius* 234 oder als *cap-eri* neben *cap-er-c* VI 6 zu einem nicht überlieferten Nominativ.

[6]) Über die verschiedenen etr.-falisk.-latin. Verwandtschaftsmöglichkeiten, die sich an diesen Namen knüpfen, s. Verf., Glotta 2, 1910, 109.

[7]) Verf., Glotta, l. c. 86 f.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

ser-i X 17 (*zer-i* öfters): *Ser-ius* 229 f.
ner-i X 23. γ 3. 5: *Ner-ius* (*neri-na*) 363
śar-i-ś VIII 1: *Sar-ius* 224
satr-i XI γ 4: *Satr-ius* (*satrial*) 225, vgl. den Götternamen *satre-s* (Deecke bei Krall S. 55)
śucr-i VIII 4: *sucr-e* 95. 233. 573
χaśr-i X 7: *Caser-ius* 147 f.
cars-i X γ 3: *Cars-ius* = *kars-e* (*cars-na*) 147
zat-i VIII 13: *Sat(t)-ius, sat-ie* (*sat-na*) 224
lant-i XI γ 3: *Lantius* (*lanϑeal*) 179, Anm. 6
haust-i X 23, *haust-i-ś* X γ 4: *hast-i* 342, Anm. 1 (*au: a* s. S. 24).

Suffix *-na*.

ras-na XI γ 5: **ras-na, Ῥασένα, Rasen(n)ius, Rasinius* 91 f.
ais-na, eis-na (häufig): *ez-na* 161 (vgl. oben *eś-i*: *es-i, Aes-ius*)[1])
veis-na X 22: *Ves-nius, Vesen(n)ius, vesi-nei* (*veiz-i, ves-i, Veis-ius, Vesius*) 255 f.
pet-na X 14: *peϑ-na, pet-nal* 205[2])
suta-na-ś IV 21. V 15: *suϑa-nei, sut-nal* 236[3])
husi-na III 4. VIII 5: *husi-nei* CIE. 466, *husi-nie-s* 171, vgl. oben S. 26
prucu-na IX γ 1: **prucu-na* (*pruc-iu, pruciu-nia*) 306[4])
ursm-na XII 10: *Orsminn-ius, ursmi-ni* 203, s. oben S. 26
le-na X 22. γ 4: *Lae-na, Lae-nas, Lae-nius, lei-nie-s* 83[5])
me-na-ś VIII 5: *mei-na, Mae-nas, Mae-nius* 187[6]).

Suffix *-ni*.

caϑ-ni-s, cat-ni-s X 8. γ 4: *caϑ-ni-s, cat-ni* 76, s. oben S. 24 f.
ap-ni-ś VI 4 (bis): *Abe-nius* (*Abenna, api-nal, Abin(n)ius, Ap(p)inius*) 66[7])

---

[1]) Die ursprüngliche Adjektivbedeutung *ras-na* 'rasisch', d. i. etruskisch (Dionys. ant. 1, 30) und *ais-na* 'göttlich' (*αἰσοί· θεοὶ ὑπὸ Τυρρηνῶν* Hes.) ist natürlich in Texten, wie dem unserigen, viel wahrscheinlicher als die gentilizische Funktion dieser Formen.

[2]) Über eine andere Möglichkeit, den Zusammenhang mit dem Bindenwort *peϑereni* s. Krall S. 54. Auch *petna: penϑna* 'Grabstein'? (Pauli, Etr. Stu. 3, 97. Torp, Etr. Beitr. 2, 108 mit (dissimilatorischer?) Nichtschreibung des Nasals wäre denkbar.

[3]) Deecke bei Krall S. 56 denkt an Zusammenhang mit dem Bindenwort *suϑ* und dem bekannten (S. 31, Anm. 2) etruskischen Appellativum *śuϑi, suti* 'Grab'.

[4]) *u: iu* zuletzt Lattes, Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett. Ser. II 41, 1908, 841 f. Deecke bei Krall S. 54 und andere vergleichen *pruχś* IV 22 und *prucuna* mit *pruχum* = *πρόχουν*, Fabretti 2754a = Weege, Vasc. camp. inscr. ital. No. 35 (Verf. Rh. M. 64, 1908, 133). Daß *prucuna* ein mit dem etruskischen Suffix *-na* vom griechischen *πρόχους* abgeleitetes Adjektiv sein kann, das 'in dem *πρόχους* enthalten' bedeutet (Torp, Etr. Beitr. 2, 69), scheint mir semasiologisch kaum möglich.

[5]) Ein Appellativum *lena* ist oben S. 31, Anm. 2 auf einem Spiegel erschlossen worden; es kann mit unserem *lena* ohne weiteres identisch sein. Ob das Suffix *-na* oder *-a* und demnach der Stamm *le-* oder *len-* heißt, ist nicht auszumachen.

[6]) Die Trennung *me-na* und nicht *men-a* ist wegen des parallelen *mei-e* 187, *ma-e* = *Maius* (Verf. bei Thulin, Götter d. Martianus Capella 12) sicher. Parallelstellen, falls das Wort Appellativ ist, bringt Krall S. 53.

[7]) Deecke bei Krall S. 48 vergleicht *aupniśa* Gamurrini 900. Das Wort hat sich aber CIE. 312 als *hupniṇa* oder *hupniṣa* herausgestellt.

Digitized by Google Original from PENN STATE

hup-ni-ś VI 16: *hup-ni* Bull. d. Inst. 1881, 96[1])
vuvc-ni-cś X 19: *luci-ni*, *Luci-nius*, *luvc-nal* 85[2])
cape-ni X 2: *Cape-nius* (*cape*, *Capius*) 145.

Suffix *-ne*.

ziχ-ne II 9: *Sig-nius*, fem. *ziχ-nei* (*ziχ-u*) 231[3])
sa-ne X 23, *za-ne-ś* X 19: *śa-ni*, *Sa-nius* 143
velϑi-ne-ś XI 8, *velϑi-nal* VI 7: *velϑ-ne* (*velϑie-na*, *velϑi-na*), *Volti-nius*, *Velti-nia* 259.

Suffix *-a*.

velϑ-a X 8. 10: falisk. *Volt-a* 260, das monstrum *Volta* Plinius n. h. 2, 53. 140
śaϑ-a-ś III 17. VIII γ 2: *śaϑ-na*, *Sate-nius*; *sat-ie*, *Sat-ius* 224
ϑut-a X 7: *tut-na*, *Tuti-nius*; *tut-e*, *Tut-ius* 247.[4])

Als vereinzelte Typen kommen etwa in Betracht *χur-u* X 4. 17: *cur-u-na*, *Cor-o-na*, *Cor-o-nius* 77; *cep-ar* VII 19 mag sich zu *Caep-ius* 351 verhalten wie *Caes-ar* zu *Caes-ius*, *kais-ie-s*, *ces-i* 135. Um die Stämme *śpur-* (*śpural*, *śpureri*, *śpureśtres*, im ganzen 16 mal) und *śacni-* (*sacnisa*,[5]) *śacnicn*, *śacnicla*, *śacnicleri*, *śacnicśtreś* im ganzen 18 mal) streiten sich Eigennamen (Schulze 94 f., 223) und Appellativa (Torp, Etr. Beitr. 1, 48 ff.; Schulze 149 Anm. 3. 590; Danielsson zu CIE. 5168. 5176). Wenn wir sonst belegte Konjunktionen und Postpositionen abschneiden, gewinnen wir noch eine weitere Reihe von Namenswörtern; doch wird hier die Unsicherheit noch größer, da wir bei der Dunkelheit des Ganzen im einzelnen Fall nie genau wissen, ob es sich bei diesen *-c*, *-χ*, *-(u)m*, *-ϑ(i)* um wirklich abtrennbare Anhängsel oder um organische Endungen handelt. Ich begnüge mich damit, ein paar Repräsentanten aufzuzählen:

mare-m X 3: *Mare*, *Marius* 189
caiti-m VII 10, *ceiϑi-m* VI 15: *Caetius* 137
putna-m X γ 3: *puṭina-ṣ* CIE. 2166
cesu-m XI γ 3: *cesu*, *ceisu* 136
lauχum-ne-ti IX γ 2: *luχum-ni*, *laχum-ni*, *lauχum-es* 179.[6])

[1]) Ein paar weitere Belege unsicherer Lesung bei Cortsen, Lyd og Skrift I 78. Vgl. auch die vorige Anmerkung.

[2]) Wenn *-cś*, das auf den Binden und sonst (Krall 49) isoliert vorkommt, abgetrennt werden darf (etwas anders, aber kaum richtig Lattes, Saggi e Appunti 23 Anm. 38), kann *vuvc-ni* wegen des umbr.-etr. *vuvzie-s*: umbr. *vuvçi(s)*: lat. *Lucius* (Danielsson zu CIE. 5066) formal ohne weiteres = *lu(v)c(i)-ni* sein. Den Zusammenhang der Stämme hat, ohne ihn zu begründen, schon Bugge, Verhältnis 190 gesehen; seine Gleichung *zaneś vuvcnicś* als *Dianae Lucinae* scheint mir ganz willkürlich zu sein.

[3]) Andere Erklärungen des Wortes als eines Appellativums oder Verbums s. S. 29.

[4]) Vgl. Büchelers Lesung *ṭuϑx · c* in der Namenfolge *velϑur · ṭuϑx · c · lav · tni* (s. oben S. 27) von Zeile 22 der Capuatafel. Deecke bei Krall 53 vergleicht *śpel ϑuta* auf dem Cipp. Perus. CIE. 4538 A 23, wo aber wegen des *śpelϑi* B 6 *śpelϑ uta* zu trennen ist, und *ϑut-um* Fabretti 2777 = Weege, Vasc. camp. inscr. ital. No. 19, einer in continuo geschriebenen Gefäßinschrift aus Nola, wo die Worttrennungen überhaupt unsicher sind.

[5]) Vgl. oben S. 15.

[6]) Krall vergleicht S. 53 den etr.-lat. Titel *lucumo*. Torp sucht in dem Wort einen Monatsnamen (Videnskabs-Selsk. Skrifter II, Hist.-filos. Kl., 1902, Nr. 4, 12).

Digitized by Google Original from PENN STATE

In Verlegenheit kommen wir auch bei Wörtern, die wie nackte Stämme von Namenswörtern aussehen, z. B. *masn* XII 10, *muϑ* XII 3. 5 (bis), *tarc* III 14, *tul* (häufig),[1]) *śuϑ* (häufig), *un* (häufig). In welchem Verhältnis sie zu Namen gleichlautender Stämme stehen, die sich mit Hilfe von Schulzes Register leicht aufzählen lassen, läßt sich schwer ermitteln.

Aus der Fülle solcher Anklänge, die sich noch vermehren ließe, auf der anderen Seite aber durch Ausscheidung zufälliger Homonymien noch einige Einbuße erleiden wird, lernen wir für das Einzelverständnis unseres Textes nicht sehr viel. Da, wie schon bemerkt, die Annahme einer so auffallenden Menge zerstreuter Nomina propria in einem Text, wie dem unsrigen, kaum zulässig ist und ich bei einer Reihe solcher namenartiger Gebilde auf positive Möglichkeiten zu ihrer Deutung als Appellativwörter hinweisen konnte, scheint aus allem hervorzugehen, daß die etruskischen N. propria und appellativa im Gegensatz zu denen vieler anderer Sprachen nach Stämmen und Suffixen wenig verschieden waren. Das gibt uns einige Fingerzeige zur weiteren grammatischen Zergliederung solcher Texte und zur Feststellung von Satzteilfunktionen nach bestimmten bei Namen und Namenswörtern auftretenden Suffixen (Verf., Rh. M. 64, 1908, 136; Idg. Forsch. 26, 1909, 380). Besonders besteht Hoffnung, daß wir von dieser Seite her über die adjektivischen Bildungen im Etruskischen klarer sehen werden, sowie über den wirklich etruskischen Charakter mancher Stämme und Suffixe, die weil sie zunächst nur aus latinischen Inschriften und latinischem Namensmaterial bekannt waren, traditionell auch als indogermanisch-latinische aufgefaßt wurden.[2]) Leider können wir aber bei dem jetzigen Stand unseres Wissens weder von den als Namen festgestellten Wörtern kurzer Sepulkral-Inschriften aus die Bedeutung gleichlautender Appellativ-Adjectiva erschließen, noch diese in unserem Text an Namen anklingenden Appellativa zur etymologischen Erklärung jener Namensstämme verwerten.

Ich stelle zum Schluß des Abschnittes noch einmal ausdrücklich fest, daß trotz der vielen Stellen, die Personennamen enthalten können, der Name der Mumie nirgends aufgetaucht ist.[3]) Ihn aus dem Namen der Gentilgöttin XII 10 (oben S. 26 ff.) herauszulesen und die Tote als eine Angehörige der gens *ursmnei* zu betrachten, scheint die Analogie der *pulena*-Rolle zu widerraten, wo der Name der Gentilgöttin *culśu leprnei* mit der gens der *pulena* sprachlich nichts zu tun hat. Die gleiche Analogie zeigt uns aber auch, wie schon erwähnt (S. 30) wurde, daß wir das jetzige Fehlen des Namens nicht auffallend finden dürfen, da er eben nach der Anlage dieser zwar von bestimmten Toten ausgehenden, aber dann allgemein liturgisch-funerär werdenden Texte am jetzt verlorenen Anfang der Leinwandrolle gestanden haben muß.

6. Ägyptische Götternamen im Agramer Text?

Thulin hat Etr. Disciplin III 2 die bei Arnobius adv. gent. II 62 (s. unten S. 42) und sonst erwähnten libri Acherontici mit 'Todesbücher' übersetzt und ist III 57 ff. auf ihren mutmaßlichen Inhalt näher eingegangen. Dieser Inhalt steht mit dem wenigen, was wir

---

[1]) Vgl. oben S. 28 Anm. 1.

[2]) Selbst Pauli ist bei der Beurteilung etruskischer Namen, im Gegensatz zu seiner Beurteilung des Etruskischen überhaupt, immer zu sehr von indogermanisch-latinischen Analogien ausgegangen und hat dem Etruskischen zu wenig Eigenart zugetraut (Verf., Jahresber. üb. d. Fortschr. d. klass. Alt. 1906, Biogr. Jahrb. 64); erst aus W. Schulzes Namensbuch geht das gegenseitige Nehmen und Geben klar hervor.

[3]) Für den Capuatext scheint die Sache etwas günstiger zu stehen, vgl. S. 27 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

über den Inhalt des zweiten Teiles der *pulena*-Totenrolle (S. 22 ff.), der *vanϑ*-Totenrollen (S. 12 ff.), den Schluß des Totendiptychons (S. 15), der pythagoreischen Papyrusrollen in einem römischen Sarg (S. 17 f.), schließlich auch der Capuatafel und der Agramer Leinwandrolle vermuten und erraten können, nicht im Widerspruch. Jedenfalls dürfen Beziehungen zwischen beiden Textgattungen, wobei die libri Acherontici das Allgemeine, die dogmatische Sammlung von Totenliturgien, unsere Rollen- und Grabestexte dagegen die Anwendung auf den besonderen Fall, die Verwendung einzelner Stellen und Bestimmungen jener Totenbibel für die Grabschrift und den Nekrolog darstellen, bei dem jetzigen, freilich recht bescheidenen Stand unseres Wissens nicht von der Hand gewiesen werden.

Lepsius hat für die funerären Texte, die der ägyptischen Mumie ins Grab folgen, den Ausdruck 'Totenbuch' geprägt. Dieses ägyptische 'Totenbuch' ist so eine Art Vademecum und Paß, den die Toten mit sich führen, und der ihnen als liturgischer Bädeker fürs Jenseits dienen soll. Wir haben oben (S. 8 ff.) festgestellt, daß solche Totenbuchtexte zugleich mit unserer Mumie ins Agramer Museum gelangt sind, daß sie aber offenbar nicht das Totenbuch gerade unserer Mumie darstellen.

Können wir vielleicht — und damit kommen wir auf S. 10 zurück — unsere etruskische Leinwandrolle als solches bezeichnen, oder lassen sich wenigstens Beziehungen zwischen dem Agramer Text und dem ägyptischen Totenbuch nachweisen?

Krall hat S. 23 an die erste Möglichkeit gedacht, aber ausdrücklich erklärt: 'Eines scheint mir festzustehen, von einer Übersetzung eines ägyptischen Textes, etwa von Abschnitten des Totenbuches, kann nicht die Rede sein. Keiner der ägyptischen Götternamen kommt, soviel ich sehe, vor, ebensowenig Wortgruppen, die man als ägyptisch anzusehen geneigt sein könnte. Auch die Anlage des Textes [Kolumnen mit Absätzen, an deren Anfang regelmäßig Zahlwörter erscheinen] spricht gegen eine Übersetzung aus dem ägyptischen Totenbuch'.

Auch ich kann nach der Lektüre der mir zugänglichen Übersetzungen ägyptischer Totenbuchtexte und nach wiederholter Vergleichung dieser Texte mit dem wenigen, was ich vom Agramer Text zu verstehen glaube, versichern, daß in der Agramer Leinwandrolle eine solche Übersetzung nicht vorliegt.

Da sich uns jedoch der Agramer Text im Gegensatz zu Kralls (S. 3 f. 23 ff.) schwankender Auffassung als funerär dargestellt hat, taucht die Frage von neuem auf, ob nicht doch Beziehungen zu ägyptischen Vorstellungskreisen über Tod und Jenseits in ihm vorliegen können.

Daß eine Reihe etruskischer, auch latinisch-etruskischer Gottheiten, wie *neϑuns*, *tinś*, *ϑesan*, *usil*, *sul*?,[1]) *tecum*, *culśu*, *vanϑ*, dazu auch eine so lokale Gentilgöttin wie die *uni ursmnei*, auf den Binden eine Rolle spielen, beweist nicht, daß ägyptische Gottheiten a priori in diesem Text nicht zu erwarten sind. Die Etrusker haben italischen und griechischen Gottheiten weitherzig ihr Pantheon geöffnet, die einzige etruskische Inschrift, die wir aus Karthago kennen, enthält den Namen des *melkarϑ*:[2]) sie werden ägyptische Götter im Bedürfnisfalle nicht ausgeschlossen, sondern, wie überall, teils unter den fremden Namen übernommen, teils durch Substitution ihrer eigenen ersetzt haben.

---

[1]) Lattes, Rendic. d. R. Ist. Lomb. di sc. e lett., Ser. 2, Vol. 40, 1907, 741 ff. Lattes hat überhaupt in allen seinen Schriften über die Binden und Bindenwörter am energischsten nach Götternamen gesucht.

[2]) Bréal, Journal des Savants 1899, 63 ff.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Die Unsicherheit der ägyptischen Vokalisation, die Kürze der Götternamen (meist drei Konsonanten), die Unvollkommenheiten der etruskischen Schrift, verbunden mit unserem Unvermögen im Einzelverständnis des etruskischen Textes, machen es freilich sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, ägyptische Götternamen im Agramer Text mit Sicherheit nachzuweisen. Wenn jemand von der indogermanischen Seite kommt und auf dem Gebiet der Lautlehre an präzise Fragen und präzise Antworten gewöhnt ist, wird er nicht ohne ein leises Mißbehagen an solche Probleme herantreten. Aber schwierige Fragen werden nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man sie ablehnt. Die folgenden Gleichungen von Bindenwörtern und ägyptischen Götternamen sind im einzelnen nicht schlechter, freilich auch nicht besser als die bewußten oder unbewußten indogermanisierenden Vermutungen, die bisher an Bindenwörter geknüpft wurden: nur prinzipiell scheinen sie mir vorläufig eine bessere Berechtigung zu haben. Über alle ägyptisch-etruskischen Einzelheiten, die ich unter ausdrücklicher Unterstreichung der Einwände, die ich mir selbst mache, im folgenden zur Erwägung gebe, lasse ich mich gern eines Besseren belehren: die von Krall infolge einer zu engen Fragestellung kurzer Hand abgelehnte Möglichkeit des Nachweises solcher Beziehungen muß einmal an praktischen Beispielen erörtert werden, und erst am Schluß der Debatte kann sich zeigen, ob in einem etruskischen Sprachdenkmal, das zusammen mit einer nach ägyptischer Sitte hergerichteten Mumie und ägyptischen Texten gefunden wurde, eine Vermischung ägyptischer und etruskischer, in funerären Dingen ohnehin verwandter Vorstellungskreise so fern liegt, wie man unter Berücksichtigung nur eines Teiles der gegebenen Möglichkeiten bisher angenommen hat.

K. Dyroff hatte die Freundlichkeit, mir über die Orthographie und Aussprache von ein paar ägyptischen Götternamen Auskunft zu geben. Sachlich verdanke ich meine leider nur ad hoc gesammelte Weisheit namentlich drei Büchern: Ad. Ermans Ägypt. Religion, Berlin 1905, G. Partheys Ausgabe von Plutarchs Isis und Osiris, Berlin 1850, und A. Wiedemanns Ausgabe von Herodots 2. Buch, Leipzig 1890.

1. *tinśin* VI 14 scheint zu *tinś* 'Juppiter' zu gehören; *in* ist ein abtrennbares Element, das auf den Binden häufig selbständig vorkommt und als *in*, *inc*, *ininc* gerade wie *an*, *anc*, *ananc* irgend ein Pronomen darstellt. Vielleicht darf dieses Element auch in den Wörtern *tutin* VII 8 und *nuϑin* X 15 abgetrennt werden, so daß *tut* und *nuϑ* blieben. Ersteres vergliche sich — ich setze hier und im folgenden einige Bekanntschaft mit den geläufigsten etruskischen Lautvertretungen voraus — mit

Thot, äg. *Dḥwtj*, nach kopt. ϑωογτ, griech. *Θώϑ*, *Θωύϑ* seit dem neuen Reich *Tḥōwt* gesprochen; das zweite Wort wäre

Nut, äg. *Nwt* (Aussprache unsicher).

Nut ist eine unter diesem Namen für die eigentliche Religion wenig in Betracht kommende Himmelsgöttin (Erman 12), *Thot* der ursprüngliche Mondgott, der Schreiber der Götter und Verfasser des zu den hermetischen Büchern gerechneten ägyptischen Totenbuches (Naville, Totenbuch, Einleitung 25 f.), der besonders in seinen unterweltlichen Funktionen einhellig dem Hermes gleichgesetzt wird (Erman 11 f., Plutarch-Parthey 154 f., Wiedemann 498 f.). Als solcher würde er nach Analogie der *pulena*-Rolle (S. 25 f.) sehr gut in unseren funerären Rollentext passen. Gegen die Gleichsetzung etr. *tut* äg. *Thot* spricht das Wiederkehren der Verbindung *cepen tutin* VII 8 als *cepen tuϑiu* auf dem Maglianoblei 3;

Digitized by Google Original from PENN STATE

wenn man auch das grammatische Verhältnis zwischen *tut-in* und *tuϑ-iu* nicht kennt, wird man sie bei dem anscheinend gleichen syntaktischen Zusammenhang der beiden Parallelstellen ungern voneinander trennen.

2. Volkstümlicher war eine andere Göttin, die

Hathor, äg. *Ḥt-Ḥr(w)* 'Haus des Horus'

(Wohnsitz des Sonnengottes), Aussprache *Ḥat-ḥōr* nach griech. *Ἄθυρι*, kopt. ϩⲁⲑⲱⲣ. Über ihr Wesen Erman 12 f., 218, dazu Plutarch, Is. u. Osir., cap. 56 *ἡ δ' Ἶσις ἔστιν ὅτε καὶ Μοὺϑ καὶ πάλιν Ἄθυρι καὶ Μεϑύερ προσαγορεύεται* und Partheys Erläuterung 252 f. Gerade die Isis unter irgend einem Namen würden wir in einem Text zu einer weiblichen Mumie, falls dieser von ägyptischen Vorstellungen beeinflußt ist, ungern vermissen. In dem etruskischen Lokativ (s. oben S. 26 Anm. 1) *haϑr-ϑi* II 7. V 5. 12 mag man die ursprüngliche lokale Bedeutung des ägyptischen *Ḥt-Ḥr(w)* 'Haus des Horus' noch herausfühlen. Aber auch hier warnen rein etruskische Erklärungsmöglichkeiten vor übereilten Schlüssen: *haϑ-r-ϑi* kann mit der bekannten (ob. S. 26) etruskischen *-r*-Erweiterung zu *haϑe-c* IX 4. 12. 20 gehören, und die Gleichartigkeit auch der umstehenden Wörter in den formelhaften Wendungen

cisum · pute · tul · ϑansur · haϑr-ϑi · repin-ϑi-c

und

cisum · pute · tul · ϑans · haϑe-c · repine-c

spricht für diese Zusammengehörigkeit.

3. Ein anderer Name der Isis nach der eben angezogenen Plutarchstelle ist

Mut, äg. *Mt*, *Mwt*, griech. *Μούϑ*.

Über ihr Wesen Erman 23. 66. Ein etr. *muϑ* (s. ob. S. 34) findet sich XII 3. 5 (bis), an der letzten Stelle am Anfang und am Schluß einer Zeile, die in der Mitte den etruskischen Götternamen *tecum* (Thulin, Götter des Martianus Capella 13. 42) enthält. Aber Budge, The Book of the Dead. The Papyrus of Ani. London 1895, S. CXXVI belehrt mich, daß Amon und sein Weib Mut 'have nothing whatever to do with the Book of the Dead'.

4. Den Namen der *Isis* selbst wegen griech. *Εἶσις*[1]) in dem auch als Personennamen (s. oben S. 31) erklärbaren *eśi* VIII *γ* 4. X 11, *γ* 4. XI *γ* 3, *eśi-c* X 21 (bis), *eśi-s* III 20 zu suchen, verhindern mich zwei Erwägungen: Wie sollte diese griechische Form, dazu eine rein orthographische Variante (*ει* für *ī*) und nur diese Variante in einen in Ägypten gefundenen etruskischen Text geraten sein? Als etruskischen Genetiv zu einem weiblichen *eśi* hätten wir ferner **eśial* zu erwarten, vgl. *uni—unial*: gehört das oben mitzitierte *eśi-s* als Genetiv zu *eśi*, dann muß das Wort männlich sein (wenn auch die Genetivendungen *-s* und *-l* durchaus nicht reinlich auf das genus masc. und fem. verteilt sind).

5. Es wurde schon gelegentlich (S. 34) erwähnt, daß gewisse Bindenwörter, die wie nackte Stämme von Namenswörtern aussehen, in ihrem grammatischen Verhältnis zu diesen nicht klar sind. Zu ihnen gehört das häufige *un* III 19. IV 15. VIII *γ* 3. IX 7. 19 (einmal auch auf dem Cipp. Perus. CIE. 4538 B 18) nebst ein paar grammatisch auch nicht evident deutbaren Ableitungen *un-e* VIII 11. X *γ* 6, *un-uϑ* X 13, *un-um* V 20, *un-χva* XII 10, von denen wenigstens *un*, *un-e*, *un-um* wegen des regelmäßig folgenden *mlaχ* nicht voneinander getrennt werden dürfen. Die ganze Gruppe wird man ungern von *uni* (*uni-al-ti* XII 10) loslösen. Würde dies notwendig, dann böte sich etwa der ägyptische Name für

[1]) Mayser, Gramm. d. griech. Papyri aus der Ptolemäerzeit 93 Anm. 6.

Digitized by Google Original from PENN STATE

Heliopolis dar *On*, äg. *Jnw*, *'nw*, Aussprache *On* nach kopt. ων, das aber vielleicht durch das אוֹן der Bibel (ἡ Ὦν LXX) beeinflußt ist.

Die Stadt des Sonnengottes, dessen zahlreiche Namen (Erman 7 ff.) möglicherweise die etruskischen und etruskisch-latinischen Substitutionen *usil* VII 11 und *sul* X 8 (mit verschiedenen Ableitungen VI 17. X γ 5. X 6. X 17) im Bindentext widerspiegeln, wird fast in jedem bedeutenderen Kapitel des ägyptischen Totenbuches erwähnt (Naville, Totenbuch, Einleitung 26).

6. Der alte Totengott von Memphis, der später nur noch als ein anderer Name des das ganze Totenbuch beherrschenden Osiris galt (Erman 17. 59), war

Sokaris, äg. *Skr*, Aussprache *Sōkr* nach griech. *Σώχαρις*.

Er könnte mit dem etruskischen *śucri* VIII 4 (unmittelbar nach dem anderen Götternamen *neϑuns-l*) gemeint sein. Krall zitiert S. 25 die Stelle:

'*śucri* (wohl für *śuceri*) *ϑezeri-c*'.

Durch das vorausgesetzte **śuceri* würde *śucri* einerseits der griechischen Reflexform *Σώχαρις* noch näher gebracht, andererseits aber wegen des folgenden *ϑez-eri-c* (*c* 'und') zu einem etruskischen *-eri* Kasus (S. 25 Anm. 1) gemacht, und so die ägyptisch-etruskische Gleichung schwer gefährdet. Zudem wurde eine andere Erklärungsmöglichkeit schon S. 32 gestreift.

7. Wenn bei *maϑ-cva* X 9 und *maϑ-cva-c* X 17 (vgl. *culś-cva*, *sul-χva*, *un-χva* u. a.) trotz der Lautfolge *maϑum* in einer in continuo geschriebenen Becherinschrift aus Caere, Fabretti 2404, an einen ägyptischen Namen gedacht werden darf, stößt man auf die Göttin *Mat*, äg. *Mʒ't* (mit Aleph und 'Ajin). Das kopt. ⲙⲉ scheint freilich auf die Aussprache *Me* hinzuweisen; wenn das -t des Femininums seit dem neuen Reich nicht mehr gesprochen wurde, so könnte in dem *-ϑ* des etruskischen *ma-ϑ* immerhin eine etymologische statt der phonetischen Schreibung vorliegen, wie das *-ϑ* auch im griechischen *Μόνϑ* (s. oben) noch geschrieben ist. Nicht übel passen würde der Name der ägyptischen Göttin der Wahrheit (Erman 24, Wiedemann 232) namentlich X 17

cepen · sul-χva · maϑ-cva-c ·

dem Sinne nach etwa

sacerdos Solis Veritatisque,

wobei wir freilich von *cepen* nur wissen, daß es ein Titel ist (oben S. 23), und von dem Suffix *-cva* (*-χva*), daß es öfters an Götternamen angehängt wird (S. 19).

Man sieht, evident ist keine dieser etruskisch-ägyptischen Gleichungen und konnte es nach der Natur des Materiales auch kaum sein. Vielleicht läßt sich indes ihre vorläufige theoretische Berechtigung auch noch von anderer Seite her erweisen (S. 41 ff.).

7. Entscheidende Appellativwörter.

Man hat bei dem Bestreben, den Inhalt der Leinwandrolle wenigstens in großen Zügen festzustellen, die Wörter vor anderen ins Auge gefaßt, die besonders häufig vorkommen und dem Text ein charakteristisches Gepräge geben. Leider sind gerade sie meistens unbekannt.

Schon Krall hat auf *etnam* aufmerksam gemacht, das 36 mal genau in der gleichen Form auf den Binden wiederkehrt und darunter eine Bedeutung wie 'Opfergabe' oder

Digitized by Google Original from PENN STATE

ähnliches vermutet (S. 25). Andere sind ihm gefolgt und haben verwandte Bedeutungen in anderen Wörtern gesucht. Auch ich halte es für wahrscheinlich, daß von Opfern, vielleicht von Totenopfern, in unserem Text die Rede ist, kann aber nicht finden, daß bisher irgendein etruskisches Wort aus dieser Begriffssphäre methodisch einwandsfrei festgestellt ist. Was insbesondere *etnam* betrifft, so scheinen mir die Beobachtungen Torps, K. Z. 41, 1907, 185 ff. sehr beachtenswert zu sein: er macht auf den indeklinabeln Charakter des Wortes aufmerksam und vermutet die Bedeutung 'deinde, post' [?] darin. Aus dem Wort *vinum* (13 mal, 1 mal *vinm*) haben Lattes und Torp auf Weinopfer geschlossen; P. Horn und ich selbst haben die Entlehnung des Wortes aus den latinischen Sprachen wenig wahrscheinlich gefunden; Bugge bespricht Verhältnis 157 ff. die Literatur über die Frage und läßt umgekehrt das Wort und den Begriff *vinum* durch die Etrusker aus Vorderasien nach Italien bringen, ohne damit die Deutung des Wortes innerhalb des Bindentextes zu sichern. Warum ich den scharfsinnigen Versuchen Torps, in *nunϑen, -e, -ϑ* (25 mal) und *vacl* (22 mal) die Angelpunkte zur Gliederung und Erklärung des Textes zu finden, nicht folgen kann, haben Skutsch, DL 1903, Sp. 844 und ich BphW 1904, Sp. 596 ff. angedeutet. Vielleicht wird ein anderes Wort, das nach der Häufigkeit seines Vorkommens mit *nunϑen, -e, -ϑ* an zweiter Stelle steht, einmal eine solche Handhabe bieten: denn hier sind wir in der glücklichen Lage, die Bedeutung oder eine seiner Bedeutungen zu kennen.

fler kehrt mit verschiedenen Kasus- und Ableitungssuffixen als *fler, fler-e, fler-es, fler-eś, fler-ś, fler-eri, fler-χva, fler-χve* 25 mal auf den Binden wieder; die Stellen sind bei Krall S. 57 genau zusammengestellt. Das Wort findet sich sonst, und zwar fast immer auf Bronzestatuen, CIE. 301. 302. 447. 4196. 4561 (vielleicht auch 4562), Fabretti 267. 2599. 2613; in einer Spiegelinschrift, Gerhard, Etr. Spieg., Taf. 170, ist es einem Standbild auf einem Altar beigeschrieben.[1]) Da einige dieser Inschriften syntaktisch klar gebaut sind, wie z. B. CIE. 447

larϑia : ateinei | flereś : ṃuantrn | śl : | turce

'Larϑia Ateinei weihte das flereś dem Ṃuantrnś'

auf einer Bronzestatuette aus der Nähe von Cortona, haben die Erklärer in dem Wort ziemlich übereinstimmend[2]) die Bedeutung '*imago, statua*' gesucht.

Soviel ich sehe, hat indes nur Skutsch einen wenigstens halbwegs befriedigenden Versuch gemacht, die auffallende Häufigkeit eines Wortes wie '*imago, statua*' in unserem Text aus etruskischen Vorstellungskreisen (wenn auch nicht aus sepulkralen) zu erklären. Er meint unter Hinweis auf die nötige Literatur (Rh. M. 56, 1901, 638 f., Pauly-Wissowa s. v. Etrusker, Sp. 778 und in der italienischen Übersetzung dieses Artikels von G. Pontrandolfi, Firenze 1909, S. 20), daß es sich um jenen Teil der etruskischen Blitzlehre handeln

---

[1]) Unsicher ist die Zugehörigkeit des Wortes *flerϑrce* (vgl. Fabretti 2613 . . . *flereś* . . . *trce* . . .) zu unserem *fler* in einer Vaseninschrift aus Vulci, Fabretti 2598 (beste Abbildung auf dem Titelbild zu Dennis, Cities and Cemeteries II[3]). Es stellt den Abschied von Admetos (*atmite*) und Alkestis (*alcsti*) dar; von rechts naht ein fratzenhafter, beflügelter Dämon mit Schlangen in den Händen, von links erhebt ein ähnlicher Dämon ohne Flügel drohend den Hammer. Zwischen Alkestis und diesem Dämon stehen die Worte:

ecn : ersce : nac : aχrum : flerϑrce.

[2]) Müller-Deecke, Etrusker 2, 511. Pauli, Etr. Stu. 3, 67 ff., 72 f. Torp, Etr. Beitr. 1. 83. Cortsen, Lyd og Skrift I, § 17 u. S. 59 f. Etwas anders Lattes, Saggi e Appunti 158 f.

Digitized by Google Original from PENN STATE

könne, der sich mit dem Einschlagen von Blitzen gerade in Statuen befasse. Doch würden wir, wenn von Statuen und Blitzen die Rede sein soll, neben den 25 Formen von *fler*(-) 'Statue' auch das etruskische Wort für 'Blitz', das wir aus dem letzten Wort der Bilinguis von Pesaro, Fabretti 65, wo dem lateinischen *fulguriator* ein etruskisches *frontac* entspricht, ungefähr kennen, das eine oder andere Mal erwarten. Besser wären schon mit dem von uns als funerär vorausgesetzten Charakter des Textes Statuen als Sühnmittel (Thulin, Etr. Disciplin III 125) in Einklang zu bringen, oder Weihungen von Statuen zu dem Zwecke, dadurch die Geister dieser Statuen als Helfer in der Not zu gewinnen, wenn solche auch nicht unmittelbar für Etrurien belegt sind (Furtwängler, Gemmen III 257). Merkwürdig ist mir von jeher auch der Zusammenhang römischer Lectisternien und der etruskischen Sarkophag-Deckelfiguren erschienen. Man vergegenwärtige sich etwa, was Livius 5, 13, 5. 6 und im Anschluß an ihn und andere Quellen Wissowa Ges. Abh., 282 f. von den Lectisternien berichten: die Statuen bestimmter Gottheiten ruhen gesalbt, frisiert, festlich gekleidet auf kostbaren Polsterlagern, Trank und Speise genießend, wobei die Göttinnen in der Regel nicht mit den Göttern auf dem Polsterbett liegen, sondern auf Stühlen daneben sitzen — genau so wie die Deckelfiguren toter Etrusker, die in großer Toilette auf dem als *κλίνη* aufgefaßten und dargestellten Sarkophage liegen und wie bei festlichen Gelagen Speise und Trank zu sich nehmen, wobei die Statuen der Frauen in älterer Zeit als neben der *κλίνη* sitzend dargestellt werden und erst später auf dem gleichen Lager wie der Mann erscheinen.[1]) Wie wir uns den Zusammenhang der Götterbilder der Lectisternien und der sepulkralen *κλίνη*-Figuren göttlich gewordener Seelen verstorbener Etrusker im einzelnen zu denken haben, bleibt unklar. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß die Lectisternien gerade während des Entscheidungskrieges mit dem etruskischen Veji im Jahre 399 v. Chr. in Rom eingeführt wurden; geschah dies wirklich, wie Livius will, nach Befragung der libri Sibyllini oder sind hier, wie so oft, griechische Einrichtungen, in unserem Fall die *θεοξένια*, durch etruskische oder mit durch etruskische Vermittlung nach Rom gekommen? Unter den ältesten

---

[1]) In einem nicht für den Druck bestimmten Vortrag in der Münchener Anthropologischen Gesellschaft (November 1910) habe ich diese Typen etwa folgendermaßen zu charakterisieren versucht: 'Sarkophag und Aschenkiste stellen zwar zunächst mit Vorliebe die Hütte dar, in der der Lebendige gelebt, oder den Tempel, in dem er geopfert hat, und die Dachfirste und Dachgiebel auch späterer Sargdeckel verleugnen diesen Ursprung nicht. Aber im wesentlichen ist der Sarkophag für bestattete Leichen und die nach ihm oft mit merkwürdigen Verkürzungen verkleinerte Aschenkiste eine Nachbildung einmal des Toten- oder Paradebettes, das schon gelegentlich wie der spätere loculus in die Wand eingelassen wird, und dann in weitaus den meisten Fällen der *κλίνη*, des Speisesophas, geworden, das auch gemalt und von den Toten besetzt auf den Wandgemälden erscheint. Die Reste des Toten werden nunmehr im Innern des Sarges geborgen, und der ursprünglich auf dem Leichenbett oder dem steinernen lectus funebris der ältesten Kammergräber ausgestreckte Tote wurde aus dauerhafterem Material auf dem Deckel des Sarges nachgebildet, sehr selten schlummernd, wie er uns aus den mittelalterlichen oder neueren Sarkophagdeckeln so geläufig ist, in der Regel vielmehr in vollem Leben bei feierlichem Mahle lagernd, das Gesicht dem Beschauer zugekehrt.' Das typischste Bild eines festlich geschmückten, wohlfrisierten und, wie es scheint, photographisch getreu nachgebildeten Ehepaares, das gemeinsam auf den Polstern eines noch durchaus als *κλίνη* empfundenen Sarkophages ruht, stammt aus Narce und wird jetzt im Museo di Villa Giulia zu Rom aufbewahrt, vgl. die Photographie von R. Moscioni, Roma, N. 9331; als Vertreterin des älteren Typus, wo die Statue der Frau auf eigenem Sessel neben der auf der Sarkophag-*κλίνη* hingestreckten Deckelfigur des Gatten sitzt, mag man etwa die urna bisoma aus Città della Pieve betrachten, die sich jetzt im Clusiumsaal des Museo topografico zu Florenz befindet (Abb. bei Milani, Mus. top. 63).

Digitized by Google Original from PENN STATE

Lectisternien-Göttern erscheint Neptun: auf der Agramer Rolle stehen an acht Stellen (VIII 3. 11. γ 3. IX 7. 14. 18. 22. XI 16) *flere, fleres, flerχva, flerχve* neben *neϑunsl* oder *neϑunśl.* Es kann also von einem Bild oder einer Statue des Neptun[1]) die Rede sein; freilich auch von einer dem Gotte geweihten Statue, da der *-l*-Kasus genetivische und dativische Funktion hat (vgl. oben S. 39 zu CIE. 447). Wen dann aber die Statue vorstellt, den Gott oder den Toten, können wir aus unserem Text nicht ersehen; ob eine Untersuchung der etruskischen Weihinschriften oder der in etruskischen Nekropolen gefundenen Votivstatuen weiter helfen würde, kann ich zur Zeit nicht sagen.

Tritt ja doch auch noch eine andere Erklärungsmöglichkeit konkurrierend auf. Vielleicht darf die Häufigkeit des Wortes für 'Bild, Statue' nach den besonderen Fundumständen des Bindentextes auch aus den Vorstellungen ägyptischer Texte und zwar ägyptischer Sepulkraltexte miterklärt werden. Ich stelle einiges über den Kult der Statue des Verstorbenen bei den Ägyptern zusammen und bemerke, daß ich dabei ganz von der Darstellung Ermans in seiner Ägyptischen Religion abhänge.

Der Ka, die lebende Kraft aller Lebewesen, und die Seele, die in allerlei Gestalt dargestellt wird, lassen sich nicht scharf scheiden. Vielleicht ist es der Ka, für den man das Grab des Verstorbenen pflegt und mit Speisen versieht, damit er nicht hungere und nicht dürste (S. 88). Die merkwürdigste aller Grabesbeigaben ist die Statue des Toten. Sie steht in einem kleinen vermauerten Raum neben der Opferkammer, der häufig auch durch einen schmalen Spalt mit dieser verbunden ist. So wohnt der Tote seiner Verehrung wenigstens in effigie bei, er hört den Priester rezitieren, und der Geruch der Speisen dringt zu ihm; vielleicht dachte man, daß seine Seele dann die Leiche in der Sargkammer verlasse und diese Statue wie einen zweiten Körper beziehe (131 f.). Seit dem Mittleren Reich wird die Statue des Toten auch im Tempel aufgestellt und alles für sie erbeten, was auf den Altar des dort verehrten Gottes geliefert wird (135). Die Götterstatue wird vom ägyptischen Priester täglich gewaschen, gesalbt, mit Leinenbinden bekleidet, geschminkt, gespeist, getränkt. Die Toten wünschen sich, teilzunehmen an diesen Speisen, man opferte auch den Statuen der Toten. Ein Toter des Neuen Reiches wünscht sich die Binden, in die man das Götterbild täglich einhüllte, zur neuen Kleidung (49). Man wird zugeben, daß solche Vorstellungen in einem funerären Texte, den man einer nach ägyptischer Art in solche Binden eingehüllten, wie wir wohl annehmen müssen, etruskischen Mumie beigab, nicht gerade befremdlich wären. Tatsächlich finden wir auch nicht nur das Wort für 'Statue', sondern auch den Ausdruck für 'göttliche Seele',[2]) d. h. wohl die göttlich gewordene Seele des Verstorbenen in unserem Text, wenn auch die beiden Begriffe nirgends in engerer grammatischer Beziehung zu stehen scheinen.[3]) Die Verbindung *aisna* (oder mit anderer Orthographie *eisna*) *hinϑu* findet sich IX γ 1. XI 10. XII 7; außerdem kehrt *aisna* (*eisna*) noch VII 11. X 20. XI 12. 15. XII 2. 9 (IV 22. VI 12. IX γ 2) und *hinϑu* X 15 in unserem Texte wieder, vielleicht gehört auch *hinϑϑin* X 11 zum gleichen Stamm. Über

---

[1]) Über den Neptun bei den Etruskern vgl. Thulin, Götter des Martianus Capella 25 f.

[2]) Ka-Statue, gr. *εἴδωλον*, etr. *fler(e)*? Ka-Seele, gr. *ψυχή*, etr. *hinϑia(l)* und *aisna hinϑu*? [Korr.-Note].

[3]) In einer leider verstümmelten und nicht überall sicher lesbaren Steininschrift, die ich in einem Torbogen zu Bolsena eingemauert fand (j. CIE. 5185), sind die Begriffe *fleres* und *ḥinϑiẹ* nur durch wenige Worte getrennt. [Korr.-Note].

Digitized by Google Original from PENN STATE

ais-na 'göttlich' wurde schon S. 32 Anm. 1 gesprochen; auch andere Ableitungen vom Stamme *ais-* (s. Kralls Register) sind auf den Binden nicht selten. Die Bedeutung des Stammes *hinϑ-* kennen wir sicher aus drei Stellen: *hinϑial : patrucles* auf einem Wandgemälde aus dem Françoisgrab in Vulci, Fabretti 2162, *hinϑial | terasiaś* auf einem Bronzespiegel aus Vulci, Fabretti 2144 = Gerhard, Etr. Sp. 2, 240, *hinϑialteriasals* auf einem Wandgemälde der tomba dell' Orco in Tarquinii, Fabretti I 407, wo aus der Situation, die diese Bilder darstellen, zweifellos hervorgeht, daß es sich nur um die *ψυχὴ Πατροκλῆος* Ψ 65. 174 ff. und die *ψυχὴ Τειρεσίαο* λ 90 handeln kann. Wie sich freilich die von diesem Stamm abgeleiteten Wörter

hinϑ-u, hinϑ-iu CIE. 4116
hinϑ-a CIE. 4538 A 14 (Cipp. Perus.)
hinϑ-ia Fabretti 2147, *hinϑ-ia-l* (oben und Fabretti 2475)
hinϑ-ϑin

ihren Endungen nach zueinander verhalten, ist noch nicht ermittelt;[1]) vielleicht läßt sich das eine sagen, daß maskuline und feminine Formen nebeneinander liegen, und daß sich *hinϑ-u : hinϑ-ia* wenigstens annähernd verhält wie *anim-us : anim-a*; möglicherweise wurde die feminine Form erst geschaffen, als es galt, für die personifizierte griechische *Ψυχή* ein etruskisches Analogon zu schaffen.

Aber nicht bloß die Worte *aisna · hinϑu* finden sich im Agramer Text, auch der Begriff der göttlich werdenden Seele des Verstorbenen ist für die Etrusker ausdrücklich bezeugt. Labeo, der aus etruskischen Quellen schöpft (Müller-Deecke, Etrusker II 26), berichtet in libris qui appellantur de diis animalibus nach Servius zur Äneis III 168: *esse quaedam sacra quibus animae humanae vertantur in deos, qui appellantur animales, quod de animis fiant*, und Arnobius adv. gent. II 62 sagt mit klaren Worten: *Etruria libris in Acheronticis pollicetur certorum animalium sanguine numinibus certis dato divinas animas fieri et ab legibus mortalitatis educi.* Thulin macht Etr. Discipl. II 13 f. im Anschluß an Furtwängler, Gemmen III 203. 255 ff. darauf aufmerksam, daß unter diesen numina certa vor allem an Hermes-*Turms*, den *ψυχοπομπός* und *ψυχαγωγός* zu denken sei; er scheint zwar im Agramer Text zu fehlen (vgl. indes S. 36), ist uns aber in den inhaltlich verwandten Texten, der *pulena*-Rolle und der Capuatafel, schon begegnet (S. 25 ff.). Der Gedanke an die Vergöttlichung der Seele nach dem Tod tritt uns aus ägyptischen Monumenten auf Schritt und Tritt entgegen (vgl. was Wiedemann in seinem Kommentar zu Herodot II 123, 6—11, S. 457 ff. sagt); ob der pythagoreische, auch in Etrurien vertretene Gedanke von der Seelenwanderung ägyptischen Ursprungs ist, haben wir hier nicht zu entscheiden (Furtwängler, Gemmen III 262 Anm. 2).

Es bleibt noch eine ganze Gruppe von Wörtern, die wir als solche auf der Agramer Leinwand deutlich erkennen; es sind die Zahlwörter, die, nachdem das Problem durch die bekannten Würfel von Toscanella gegeben war, in der Etruskologie eine charakteristische Rolle gespielt haben. Auf ihre besondere Rolle im Agramer Text hat schon Krall S. 24 aufmerksam gemacht. Sie stehen ganz regelmäßig am Anfang der klar hervor-

[1]) Müller-Deecke, Etrusker 2, 509. Deecke, Etr. Fo. 1, 59; Etr. Fo. u. Stu. 2, 38 f. Pauli, Etr. Stu. 3, 28—31. Lattes, Saggi e Appunti 125 f. Torp, Etr. Beitr. 2, 102. Skutsch s. v. Etrusker bei Pauly-Wissowa Sp. 789. Lattes, Glotta 3, 1911, 166.

Digitized by Google Original from PENN STATE

tretenden Textabsätze und wurden wiederholt mit Monatsdaten in Verbindung gebracht: Krall S. 24 Anm. 1, DL. 1903, Nr. 50, 3072. Skutsch, Rh. M. 56, 1901, 638—639, bei Pauly-Wissowa s. v. Etrusker, Sp. 778, 801—802 (in der italienischen Bearbeitung 20. 63—64). Torp, Etr. Beitr. 1, 78 Anm. 1. 2, 31; Etruskische Monatsnamen, Videnskabs-Selskabets Skrifter II, Hist.-filos. Kl., 1902, Nr. 4; Lattes, Saggi e Appunti 165, Rh. M. 57, 1902, 318—320. 65, 1910, 637—639. Monatsnamen wären zwar auch in einem funerären Text, etwa in Verbindung mit einem an bestimmten Tagen des Jahres regelmäßig wiederkehrenden Totenkult denkbar. Sie scheinen mir aber überhaupt nicht wahrscheinlich zu sein; ich fasse alle Gründe, die man dagegen vorgebracht hat, mit ein paar neuen zusammen:

1. Die aufeinanderfolgenden Daten eines liturgischen Kalenders müßte man sich als fortlaufend denken. Es wird aber die *zaϑrumiś*, eine Zehner-Datumgruppe, VIII 1 durch ein *ciś*, ein Einerdatum, von der *cialχuś*, einer anderen Zehner-Datumgruppe, getrennt, und so die Reihenfolge durchbrochen.

2. Dasselbe geschähe, wenn, wie es den Anschein hat, XI 15 und VIII 3 das gleiche Monatsdatum *huϑiś · zaϑrumiś* vorläge.

3. Wirklich greifbare Monatsnamen haben nur Krall VIII 3 *c̤eli* und Skutsch VI 14 *acale* gefunden, da diese in der Tat den literarisch überlieferten etruskischen Monaten *Caelius* = September und *Aclus* = Juni formell entsprechen könnten. Aber diese Namen können, wie wir oben gesehen haben (S. 31), auch Personen- und nach Analogie anderer Monatsnamen auch Götternamen sein.

4. Auch der entschiedenste Vertreter der Monatsnamentheorie, Torp, muß annehmen, daß das auf den Binden achtmal wiederkehrende *celi* nur an unserer Stelle den Monat, sonst überall 'die rechte Seite, der Westen' [?] bedeute. Auch *acale* hat vielleicht mit *Aclus* nichts zu tun und kann zu den Bindenwörtern *acal* XI 1, *aclχa* V 18 gehören.

5. Die Lesung *c̤eli* ist gerade an der Stelle VIII 3, wo sie den Monat bedeuten könnte, sehr unsicher; ich habe bei der Revision in Agram zu der Stelle bemerkt: '*ce]l̤i*. Wenn die Zeile gleich weit vorn begann, wie die nächsten, dann füllt *ce]* die Lücke nicht aus; *l̤i* unsicher, davor Raum für drei Buchstaben'. Wir könnten freilich wegen des lateinischen Reflexes *Caelius* ein etruskisches *cai]l̤i* oder *cei]l̤i* ergänzen; da aber diese drei Buchstaben nicht nach Buchstabenresten, sondern auf Grund der Monatsnamentheorie ergänzt wären, würden sie diese voraussetzen, nicht beweisen.

6. Entsprechen *celi* und *acale* dem *Caelius* und *Aclus*, dann sind sie Nominative; die Versuche, sie als Lokative aufzufassen, sind gequält und haben anscheinend ihren Urheber selbst nicht befriedigt (Torp, Etr. Mon. 6. 9). Monatsnamen im Nominativ und die immer im Genetiv stehenden Zahlwörter sind nicht, Lokative und Genetive nicht leicht zu vereinigen.

7. Wenn Skutsch (Vollmöllers Jahresber. 7, 36 ff.) und Lattes (Glotta 2, 1910, 111 und sonst) *ci* = 5 richtig erkannt haben, bedeutet *ci-alχ-uś* 50; damit würde diese den anderen genau parallel laufende Zehnerreihe für Monatsdaten ohne weiteres ausscheiden.

8. Die Tage würden einfach nach ihrer Reihenfolge innerhalb des Monats und nicht nach den von den Römern gerade aus Etrurien übernommenen Calenden, Nonen, Iden gezählt; die Beispiele solcher fortlaufenden Datierungsweise, die Skutsch Sp. 801 zögernd vorbringt, sind sehr spät und beweisen für ein etruskisches Dokument der Ptolemäerzeit nichts.

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Ich möchte, eine flüchtige Vermutung von Krall S. 24 aufnehmend, bei den Zahlwörtern zu Anfang der einzelnen Abschnitte am liebsten an Kapitelzählungen denken, vielleicht in der Weise, daß hier bestimmte Kapitel der libri Acherontici zitiert werden ohne Einhaltung einer bestimmten Reihenfolge; bestimmte Absätze werden auch im Capuatext durch lange Querstriche unterschieden. Beachte, was Ed. Naville, Ägypt. Totenbuch, Berlin 1886, Einleitung 12 von diesem berichtet: es hat keinen Anfang und kein Ende und ist nicht systematisch angeordnet: 'Das Totenbuch ist aus einzelnen Stücken zusammengesetzt, die im allgemeinen unter sich keine Verbindung haben. Das Vorhandensein eines Kapitels bedingt nicht das des vorhergehenden oder des folgenden.' Über antike Kapitelzählung vergleiche Birt, Buchwesen 157 f.; im Stadtjournal des ehedem etruskischen Caere werden 114 n. Chr. Kapitel gezählt (CIL. XI 3614).

Ob wir auf diesen und ähnlichen Pfaden im Verständnis der Einzelheiten des Textes sehr rasch vorwärts kommen, steht dahin und soll hier nicht erörtert werden. Daß nach der besonderen Natur des Fundgegenstandes — und damit kommen wir auf den ersten Teil dieser Abhandlung zurück — der Inhalt des Textes auch heute schon in den gröbsten Zügen bestimmt werden kann, scheint mir nicht mehr zweifelhaft. Die merkwürdigen Umstände, unter denen dieser größte etruskische Text auftauchte, haben uns lange Zeit verführt, bei der Bestimmung seines Inhaltes so ziemlich alles für möglich zu halten und an den bescheidenen Gesetzen der durch die Fundumstände gegebenen Wahrscheinlichkeiten zu verzweifeln. Der große Zufall, dem wir das einzigartige Denkmal verdanken, hat hundert kleinen, die wir sonst aus methodischen Gründen abzulehnen pflegen, in unserer deutenden Phantasie Tür und Tor geöffnet. Die Wahrscheinlichkeitsgesetze sind nur ein dünner Faden im Labyrinth des etruskischen Problems, aber wenn wir ihn aus der Hand geben, verlieren wir jede Orientierung. Es wird künftig nicht mehr erlaubt sein, in dem Text unserer Leinwandrolle das Opferritual eines etruskischen Columbariums (Lattes) oder einen ritualen Festkalender (Torp) oder urböotische Lokalkulte (Bugge) oder Teile der etruskischen Blitzlehre (Skutsch) oder ein beliebiges Denkmal etruskischer Sakralpoesie, etwa analog den Iguvinischen Tafeln (Thulin)[1]) zu suchen, sondern der funeräre[2]) Charakter des Textes und der Zusammenhang zwischen Mumie und Leinwandrolle muß als Grundlage für weitere Einzeldeutungen festgehalten werden.

Das scheint mir unsere Revision der Fundumstände ergeben zu haben, und dieses Ergebnis wird durch die wenigen Einzelheiten, die wir aus dem Inhalt der Rolle kennen, zum mindesten nicht erschüttert.

---

[1]) Lattes, Saggi e Appunti 164 ff. Torp, Etr. Monatsdaten 3 ff. Bugge, Verhältnis der Etrusker 201 ff. Skutsch, Rh. Mus. 56, 1901, 638 f. Thulin, Ital. sakrale Poesie und Prosa. Berlin 1906, 14. 18 f.

[2]) Diesen funerären Charakter hat auch Krall ursprünglich in einem S. 3 f. abgedruckten Brief an Deecke und Pauli vom August 1891 im Gegensatz zu seinen Schlußausführungen S. 23 ff. als gegeben betrachtet. 'Ich denke,' heißt es S. 3, 'daß eine etruskische Familie in jener Zeit lebhafter Handelsbeziehungen zwischen Italien (Rom) und Ägypten in Ägypten angesiedelt war, daß ein weibliches Mitglied derselben vorliegt, nach ägyptischer Weise einbalsamiert und mit einem heimischen funerären Texte versehen.' Und S. 4: 'Es muß ein funerär-liturgischer Text sein. Man möchte vermuten, daß in demselben die Opfer und Feiern beim Begräbnisse vorgeschrieben werden.'

Digitized by Google Original from PENN STATE

Inhalt.

	Seite
Einleitung	3
A. Fundbericht und Äusseres des Denkmals	4
1. Die älteste Inventaraufzeichnung	4
2. Das neue Fragment	5
3. Die Papyrustexte	8
4. Verhältnis der Binden zu der Mumie	10
5. Die Textrolle auf etruskischen Grabdenkmälern	11
B. Vom Inhalt der Leinwandrolle	18
1. Die neue Lesung *vanθ*	18
2. Der Agramer Text und die großen etruskischen Inschriften	19
3. Analogien der *pulena*-Rolle	20
4. Schreibende Schicksalsgottheiten und Schreiber der Texte	27
5. Nomina propria und namenartige Gebilde	29
6. Ägyptische Götternamen im Agramer Text?	34
7. Entscheidende Appellativwörter	38
Schluß	44

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

753496

AS182
.M8175
25.Bd.
1909-
1910

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

Digitized by Google

Original from
PENN STATE

PENN STATE UNIVERSITY LIBRARIES
A00006692007 6

Digitized by Google

Original from
PENN STATE